Kreisbibliothek Regensburg
8° Polym. Real-Encyklopädie
55/9

Digitized by Google

Converſations-Lexikon.

Achte Originalauflage.

Neunter Band.

R bis Schu.

Allgemeine deutſche
Real-Encyklopädie
für
die gebildeten Stände.

(Converſations-Lexikon.)

In zwölf Bänden.

Neunter Band.
R bis Schu.

Achte Originalauflage.

Wie ſie der Verfaſſer ſchrieb,
Nicht wie ſie der Diebſtahl druckte,
Deſſen Müh' iſt, daß er richte
Andrer Mühe ſtets zu Grunde.
Calderon.

Leipzig:
F. A. Brockhaus.
1836.

433/162

Kreisbibliothek Regensburg

R.

Raab (Gyor, Jaurinum), Freiſtadt und Hauptort der gleichnamigen Geſpanſchaft in Ungarn, liegt zwiſchen den Mündungen der Raab und Rabnitz in die Donau, in einer ſumpfigen Ebene, hat gegen 17,200 Einw., darunter 2800 Proteſtanten, 600 Juden und viele Griechen. Die innere Stadt iſt gut gebaut und gepflaſtert, hat aber Mangel an Trinkwaſſer. Sehenswerth ſind die Domkirche, die biſchöfliche Reſidenz, das Comitats- und das Rathhaus u. ſ. w. R. iſt der Sitz eines Bisthums mit Domcapitel und Seminar, einer Akademie mit 3—400 Studenten, mit Bibliothek und phyſikaliſchem Muſeum. Außerdem beſtehen daſelbſt ein Archigymnaſium, ein biſchöfliches Lyceum, ein Erziehungsinſtitut für adelige Fräulein, ein Theater und Redoutenſaal, zwei große Armenhäuſer und zwei Caſernen. Die Induſtrie beſchränkt ſich auf Tuchweberei und eine große Eſſigſiederei. Berühmt wurde R. durch Palfy's und Schwarzenberg's Überfall, am 25. März 1598, in welchem die Türken 180 Kanonen verloren. Montecuculi erhob die Stadt 1656 zur Feſtung erſten Ranges; unter Joſeph II. aber ging ſie wieder ein. Am 14. Jun. 1809 beſiegte bei R. der Vicekönig von Italien, Eugen, das ungar. Inſurrectionsheer nach tapferer Gegenwehr.

Rabatt heißt in der Kaufmannsſprache ein Abzug an Gelde, den der Käufer bei gewiſſen Waaren genießt, wenn er baar oder in kurzer Friſt bezahlt. Die Berechnung des Rabatts iſt in den verſchiedenen Handelsplätzen verſchieden. In Hamburg und Amſterdam wird er auf 100 gerechnet, das heißt z. B. für 106½ Thlr. Waare wird, bei 6½ Procent Rabatt, nur 100 Thlr. bezahlt. In Leipzig und in italien. Handelsplätzen rechnet man ihn dagegen in 100, und zahlt da für 100 Thlr. Waare, bei obigem Rabatte, nur 93½ Thlr.

Rabaud de Saint-Etienne (Jean Paul), geachtet als Redner und Hiſtoriker, geb. 1742 zu Nimes, war der Sohn des **Paul R.**, Predigers an der reformirten Kirche zu Nimes, geb. 1718. Gleich dem Vater, der mit apoſtoliſcher Aufopferung mehrmals ſein Leben während der noch unter Ludwig XV. fortdauernden Religionsbedrückungen gewagt, widmete ſich auch der Sohn dem Predigerſtande und kämpfte bis zum Ausbruche der Reνolution unausgeſetzt für Gewiſſens- und Culturfreiheit ſeiner Glaubensgenoſſen. Nebenbei ließ er einige Schriften erſcheinen: „Lettres sur la vie et les éorits de Court de Gebelin“ (Par. 1774); „Lettres à Bailly sur l'histoire primitive de la Grèce“ (Par. 1787), die voller Hypotheſen ſind; „Le vieux Cévénol“ (Par. 1779; neue Aufl. von Boiſſy d'Anglas 1821), und „Considérations sur les intérêts du tiers-état“ (Par. 1789). Letztere Schrift hatte einen großen Einfluß auf die damalige öffentliche Meinung, machte den Verfaſſer als wohlgeſinnten Vaterlandsfreund bekannt und veranlaßte ſeine Wahl zur erſten Nationalverſammlung. R. theilte im Allgemeinen die aus einer ſchlechten Philoſophie ſtammenden Irrthümer ſeiner Zeit und wähnte die Realiſirung der unwahren Abſtractionen des Contrat social möglich. Von Rouſſeau'ſchen Anſichten ausgehend hielt er die Declaration der Menſchenrechte für identiſch mit dem Evangelium. Sein von Natur vortreffliſcher Charakter ließ indeß ſeinen Enthuſiasmus nicht zum Fanatismus werden, vielmehr athmeten, wenige Ausnahmen abgerechnet, ſeine vortrefflich gearbeiteten

Reden in der Nationalverſammlung ſtets den Geiſt des Friedens und der Geſetzlichkeit. Als Mitglied des Conſtitutionsausſchuſſes widmete er ſich ſeinem Auftrage ſo eifrig, daß er nur ſelten den Rednerſtuhl betrat, und wurde 1790 zum Präſidenten gewählt. Nach der Auflöſung der conſtituirenden Nationalverſammlung beſchäftigte er ſich mit der Abfaſſung ſeines „Almanac historique de la révolution franç.“ (Par. 1791, mit Kpf.), welches Werk als „Précis de l'histoire de la révolution franç.“ von Lacretelle (ſ. d.) beendigt und oft aufgelegt worden iſt (mit dem Leben des Verfaſſers von Boiſſy d'Anglas, Par. 1822). Obgleich dieſes Buch nicht ohne bedeutende Mängel und Unrichtigkeiten, und die hiſtoriſche Auffaſſung jener Periode und Ereigniſſe ſeitdem eine ganz andere iſt, ſo zeichnet ſich daſſelbe doch durch ſichtliches Streben nach Wahrheit, und nicht minder durch ſprachliche und ſtyliſtiſche Vorzüge aus. R. arbeitete auch an der „Feuille villageoise“, deren Gründer er mit Cerutti war, ingleichen lieferte er Beiträge zum „Moniteur“. Als Conventsmitglied zeigte ſich ſein Charakter im ſchönſten Lichte, indem er ſich unausgeſetzt den Blutbeſchlüſſen des Berges widerſetzte. Er ſtritt dem Convent das Recht ab, Ludwig XVI. richten zu dürfen, ſtimmte nach der Verurtheilung für die Appellation an die Nation und endlich für Gefangenſchaft bis zum Ende des Krieges und nachfolgende Verbannung. Als Mitglied der von den Girondiſten errichteten Commiſſion zur Beaufſichtigung des Revolutionstribunals erwählt, machte er ſich den Jakobinern noch mehr verhaßt, und ſo ſah er ſich denn mit ſeinen Freunden, den Girondiſten, am 12. Prairial I (31. Mai 1793) geächtet. Er entfloh und irrte eine Zeit lang in den Wäldern umher, wo er vor Hunger beinahe umkam. Am 4. Dec. 1793 wurde er bei einem Freunde in Paris entdeckt, vom Revolutionstribunal verurtheilt und am 6. Dec. guillotinirt. Gleiches Schickſal traf Alle, die ihn verborgen hatten. Seine Gattin endete durch einen Sturz in einen Brunnen; ſie hatte alle Gefahren mit ihrem Manne getheilt. — Von ſeinen beiden Brüdern war der eine: Jacq. Antoine Rabaud-Pommier, geb. 1744, ebenfalls Conventsmitglied, unter dem Conſulat Unterpräfect und von 1803—15 reformirter Prediger in Paris. Er wurde als Königsmörder 1815 verbannt, durfte aber 1818 zurückkehren und ſtarb am 16. März 1820. — Der andere Bruder, Rabaud-Dupuis, in der Revolution proſcribirt, 1797 Mitglied des Raths der Alten, 1799 des geſetzgebenden Körpers, ſtarb 1808 als Präfecturrath in Nimes und iſt Verfaſſer der intereſſanten „Détails historiques et recueil de pièces sur divers projets qui ont été conçus pour la réunion de toutes les communions chrétiennes“ (Par. 1806).

Rabbaniten nennt man im Gegenſatze zu den Karäern (ſ. d.), die den alten Tradition und den talmudiſchen Satzungen anhangende Mehrheit der Juden.

Rabbi heißt im Hebräiſchen ſo viel als ein Lehrer und war ein Ehrentitel der jüd. Schrift- und Geſetzkundigen, anfangs wie Doctor oder Magiſter, nur dem Graduirten gebührend; ſpäter wurde es allmälig zur höflichen Anrede und gleichbedeutend mit Herr, abbrevirt durch R., z. B. R. Saadia. — Rabbinen nennt man die hebräiſch ſchreibenden jüd. Schriftſteller, inſonderheit die ältern und die Rechtslehrer; Rabbinismus das religiöſe Syſtem der rabbiniſchen Geſetzlehren. (S. Judenthum.) — Rabbiner oder Lehrer des talmudiſchen Judenthums werden vorzugsweiſe die als ſolche von den Gemeinden berufenen, von dem Staate anerkannten oder eingeſetzten Beamten genannt, welche, wie noch gegenwärtig in den osman. Ländern, früher nicht blos Lehrer der geſetzſtudirenden Jugend, Ehe bindende und löſende Geiſtliche, ſondern auch Prediger, Richter, zuweilen auch Gemeindeſchreiber waren. Jetzt beſchränkt ſich ihr Wirkungskreis auf Begutachtungen des rituell Geſetzlichen, Verrichtung der Trauungen und Scheidungen, Prüfung der Schächter und Unterweiſung im talmudiſchen Geſetze. In neuern Zeiten hat dieſes Inſtitut manche Reform erfahren. In Frankreich ſteht an der Spitze der Rabbinen ein jüd. Conſiſtorium; in einigen andern Län-

lern gibt es Land-, Kreis- und Ortsrabbinen. Seitdem in verſchiedenen deutſchen Staaten nur geprüfte und gelehrte Männer zum Rabbinat zugelaſſen werden, wurde ſolchen auch der Religionsunterricht, Predigen und Confirmiren und die Leitung des jüd. Gottesdienſtes übertragen. Hier und da beſteht noch ein Kampf zwiſchen den Rabbinern und den iſraelit. Predigern. Ein Seminar zur Bildung der Rabbinen gibt es in Padua. Über Geſchichte und Amtsthätigkeit der neuern Rabbinen ſ. das „Iſraelitiſche Predigtmagazin“ (Magdeb. 1834 fg.) und die „Wiſſenſchaftliche Zeitſchrift für jüd. Theologie“ (Frankf. 1835).

Rabbiniſche Literatur, ſ. Jüdiſche Literatur.

Rabbiniſche Sprache nennt man das Hebräiſche, wie es durch die Rabbinen ausgebildet worden, und zwar: 1) den ſeit der Epoche der Talmude in den geſetzlichen und den hagadiſchen Schriften üblichen Styl, wie ihn die jüngern Midraſchim, die Geonim, die Commentarien, Gloſſen, Toſafoth, Rechtsgutachten u. ſ. w. haben; 2) die namentlich wiſſenſchaftliche Schriftſprache der jüd. Autoren ſeit dem 10. Jahrh., welche noch keine lexikaliſche Bearbeitung gefunden hat. Unzulängliche Hülfsmittel für das Rabbiniſche haben Buxtorf, Danz, Reland, Tychſen u. A. geliefert.

Rabe, ein durch ſeine ſchwarze Farbe, welche im Alter ſich ſogar auf das Innere des Rachens und auf die früher hellblauen Augen erſtreckt, ſowie durch verhältnißmäßige Größe ſich auszeichnender Vogel, läßt ſich, wenn er jung aufgezogen wird, leicht zahm machen und zum Sprechen gewöhnen, zeigt viel Klugheit, aber auch einen großen Hang zum Stehlen, ſodaß daher das Sprüchwort entſtanden iſt: „Er ſtiehlt, wie ein Rabe“, beſonders aber zum Wegtragen und Verbergen glänzender Dinge, wie Geld, Edelſteine, Ringe, ſilberne Geräthſchaften u. ſ. w., wodurch er ſchon oft Unſchuldige in den Verdacht des Diebſtahls gebracht hat. In der Wildniß thut er der Jagd Eintrag und wird daher von den Jägern zu den Raubvögeln gezählt. — In der Kriegskunſt der Alten verſtand man unter Rabe ein Kriegsinſtrument, den noch jetzt im Bauweſen üblichen Steinzangen nicht unähnlich, das mittels eines Flaſchenzuges an einem Taue beweglich war, um die Sturmböcke oder Mauerbrecher damit anzukrallen und in die Höhe zu ziehen. Eines größern und ſtärkern Raben bediente ſich Archimedes in der Belagerung von Syrakus; er faßte die Schiffe der Römer damit an und zog ſie hinten oder vorn in die Höhe, bis ſie umſtürzten und untergingen.

Rabelais (Franç.), der Verfaſſer des „Gargantua“ und „Pantagruel“, wurde 1483 zu Chinon in Touraine geboren, wo ſein Vater Gaſtwirth oder Apotheker war. Die europ. Bewegung auf dem religiös-kirchlichen Gebiete und die durch das Studium der claſſiſchen Literatur angeregte literatiſche, philoſophiſche und ſociale Oppoſition gegen die alt und kraftlos gewordene Weltanſchauung und Lebensordnung des Mittelalters brachten im 16. Jahrh. eine allgemeine Gährung, eine wunderliche Verwirrung der aus ihren Fugen gewichenen und losgelöſten Lebenselemente hervor, und dieſe Gährung, die in Deutſchland nach deutſcher Weiſe ernſthaft betrachtet und empfunden wurde und die Gemüther zum Göttlichen hintrieb, brachte in mehren begabten Naturen, namentlich Franzoſen und Italienern, eine Art philoſophiſch-ſatiriſcher, Lukianiſcher Denkart hervor, die, in des Erasmus „Laus stultitiae“, in den „Epistolae obscurorum virorum“, in Agrippa's Schrift „De vanitate scientiarum“, in den zahlloſen macaroniſchen Verſen der Italiener einzeln hervortretend, in R. ihren Brennpunkt und geiſtreichſten Repräſentanten fand. Als poetiſche Caricatur des geſammten 16. Jahrh., hauptſächlich als Zerrbild der beſondern Geſtalt, in welcher es in Frankreich und Italien erſchien, iſt R.'s unvergleichliches Buch aufzufaſſen; jeder andere Geſichtspunkt iſt unfähig, es zu erklären. Überaus reich an den verſchiedenartigſten gelehrten Kenntniſſen, noch reicher an geſundem Mutterwitz und an jener zweckloſen Luſtig-

keit, die das Kennzeichen des echten Witzes iſt, unübertrefflich in wunderſamer Miſchung des Ernſtes und Scherzes, überſtrömend von Luſtigkeit in der Weltanſicht und dabei doch, trotz dem keckſten Übermuth, dem wahrhaft ungeheuern burlesken Witze, welchem die tollſten Einfälle die liebſten ſind, die richtige Würdigung des Wahren im Leben nicht verſäumend, erſcheint R., wenn wir ihn nach ſeinem Roman beurtheilen. Sein Leben ſelbſt wird abenteuerlich wie ein Roman erzählt, und es will faſt ſcheinen, als ſeien ein großer Theil der Anekdoten, die man ſich von R. erzählt, mehr auf Rechnung ſeines Panurge zu ſetzen, als auf den wirklichen R. zu beziehen, der, wenn man auch keinen Heiligen aus ihm machen will, doch unmöglich bei Päpſten, Cardinälen, Franz I., Heinrich II. und andern Fürſten in ſo großer Achtung hätte ſtehen können, wenn er in der That ſo liederlich und ein Poſſenreißer geweſen wäre, wie viele Anekdoten ihn ſchildern. Jedenfalls war R. äußerſt weltklug; wie oft man ihn auch als Atheiſten und Ketzer verſchrie: er wußte den Schutz des Papſtes gegen Mönchsplackereien, die Protection Franz I. gegen Parlament und Sorbonne zu gebrauchen und blieb ſtets unangefochten. Doch ſelbſt die Übertreibung abgerechnet, bleibt ſein Leben immer noch wunderlich genug. Mit eiſernem Fleiße die Wiſſenſchaften, unter andern auch Aſtronomie und die Sprachen ſtudirend, wie er denn in ſieben Sprachen fertig geſprochen haben ſoll, während er mehre andere verſtand, trat er ſehr jung in das Franziskanerkloſter zu Fontenay-le-Comte in Niederpoitou und empfing hier die Weihen. Die Unwiſſenheit ſeiner Confratres, die er in ſeinem Romane vortrefflich verhöhnt, drohte ihm das Leben ſauer zu machen, und ſo wußte er ſich um 1523 vom Papſt Clemens VII. ein Verſetzungsbreve und Aufnahme in die Benedictinerabtei Maillezais zu verſchaffen. Aber auch hier hielt er nicht lange aus, verließ eigenmächtig ſein Kloſter und ging nach Montpellier, wo er bald Doctor und Profeſſor der Medicin wurde. Er ließ Commentarien über Hippokrates und Galen im Druck erſcheinen und erwarb ſich nicht nur den Ruf eines gelehrten Arztes und trefflichen Lehrers, ſondern machte ſich auch der Facultät, der man einige ihrer Privilegien entziehen wollte, ſehr nützlich, ſodaß dieſelbe ſein Andenken lange Zeit dadurch ehrte, daß jeder Doctorand in ſeinem Rocke promovirt wurde. Im J. 1533 ging R. nach Lyon und dann mit ſeinem gelehrten Gönner, dem Cardinal Dubellay, als Leibarzt nach Rom. Im J. 1535 war er zum zweiten Mal in dieſer Stadt; der Papſt verzieh ihm ſeine Fehler gegen die Kirchendisciplin, gab ihm die Erlaubniß, in eine Benedictinerabtei gehen zu dürfen, worauf ſein Gönner ihm eine Stelle in der Abtei St.-Maurus gab, die ſäculariſirt werden ſollte, ſodaß 1536 R.'s Wunſch erreicht wurde, ein weltlicher Kanonikus zu werden. Auch erhielt er 1545 die Pfarrei von Meudon bei Paris, welche Stelle er ſehr redlich verwaltet haben ſoll. Als er die ihm verliehene große Pfarrei von St.-Paul in Paris antreten wollte, ſtarb er 1553 in Paris, nach Einigen mit den Worten: „Je m'en vais chercher un grand Peut-être“; nach Andern in religiöſen Gedanken und Geſinnungen. — Man hat R.'s Roman als eine Satire auf bekannte Perſonen und Ereigniſſe ſeiner Zeit anſehen wollen, und ſeine zahlreichen Ausleger haben in Grandgouſier Ludwig XII., in Gargantua Franz I., in Panurge Einige R. ſelber, Andere den Cardinal von Amboiſe entdecken wollen. Es mag dies zum Theil der Fall ſein; allein ein ſolches Deuteln iſt hier im Ganzen thöricht. Kein Menſch auf Erden hat ſo viele heterogene Eigenſchaften, um das Urbild zu Panurge ſein zu können; um dieſen exquiſiten Philoſophen, Libertin und Schwätzer, der alle Sprachen ſpricht, im Kriege ſich nicht ſchlägt, ſondern ſeine Feinde „avec un petit couttelet égorgette“ und ihnen als guter Katholik etwas vorpredigt, der 63 Arten kennt, Geld aufzutreiben und 240, es auszugeben, an die Bezahlung ſeiner Schulden nicht denkt, da man ja nicht weiß, ob die Welt nur noch drei Jahre ſteht: um einen ſolchen Charakter zu erſchaffen, dazu reichten keines Menſchen Eigenſchaften hin, dazu mußte das ganze Jahrhundert beitragen.

Allerdings bezieht ſich Vieles auf ganz ſpecielle Ereigniſſe; aber der Hauptſache nach haben wir nicht eine Satire auf ſpecielle Perſonen und Dinge, ſondern ein Zerrbild des Jahrhunderts vor uns, und daß R. dieſe Idee nie in ſeinem Werke hat untergehen laſſen, ſondern in dem Einzelnen ſtets das Allgemeine zu erkennen ſei, das gibt ſeiner Dichtung den bleibenden und univerſellen Werth, wodurch ſie der Weltliteratur angehört. Wegen ſeines Cynismus wollen wir R. nicht zu vertheidigen ſuchen; er wird ewig ein unentbehrliches Moment ſolcher Darſtellungen bleiben, und wer R.'s Sprache tadelt oder gar, wie viele Kunſtrichter, ihn mit Cervantes vergleicht, der weiß nicht, worauf es ankommt. R.'s Sprache iſt die claſſiſche ſolcher Werke; ſeine zahlloſen neuen Wörter waren für ihn nöthig und die franz. Sprache verdankt ihm ſehr viel. Unter den zahlloſen Ausgaben ſeines Romans nennen wir hier die wichtigſten. Die früheſte bis jetzt bekannte Ausgabe des erſten Buchs erſchien zu Lyon 1533 mit goth. Lettern; das fünfte Buch erſt nach des Verfaſſers Tode. Unter den ſpätern Ausgaben ſeiner „Oeuvres" ſind die vorzüglichſten von Leduchat und Lamonnoye (5 Bde., Amſt. 1711, 8.; neue Aufl., 3 Bde., 1741, 4.); die mit einem Gloſſar (3 Bde., Par. 1820); mit Commentar von Johanneau (5 Bde., Par. 1822) und die „Editio variorum" (8 Bde.) mit vielen Kupfern und Karten u. ſ. w. Fiſchart (ſ. d.) übertrug R. ins Deutſche (1552, 1575, 1608 und öfter), und nach dieſer Bearbeitung gab Eckſtein (Sander) ſeine moderniſirte Übertragung (3 Bde., Hamb. 1785—87) heraus. Eine des Originals würdige Überſetzung verdanken wir Regis: „Meiſter Franz R., der Arznei Doctor, Gargantua und Pantagruel" (Bd. 1, Lpz. 1832).

Rabener (Gottlieb Wilh.), deutſcher Satiriker, geb. 17. Sept. 1714 zu Wachau bei Leipzig, welches Dorf im Beſitze ſeines Vaters war. Er beſuchte ſeit 1728 die Landſchule zu Meißen und ſtudirte ſeit 1734 auf der Univerſität zu Leipzig, wo er mit Gärtner und Gellert ein enges Freundſchaftsbündniß ſchloß und Theil an der Gründung der „Bremiſchen Beiträge" nahm. Im J. 1741 wurde er Steuerreviſor des leipziger Kreiſes, 1753 Oberſteuerſecretair in Dresden, erhielt 1763 die Ernennung zum Steuerrath und ſtarb am 26. März 1771. R. war ebenſo achtungswürdig als Menſch wie als Gelehrter. In ſeinen Satiren erlaubte er ſich nie Perſönlichkeiten, da ſeinen Grundſätzen nach der Satiriker zwar die Thorheiten züchtigen, nie aber hämiſche Seitenblicke thun, noch weniger ſeinen Witz an heiligen oder durch alte Sitte ehrwürdig gewordenen Dingen auslaſſen darf. In der von Schwabe herausgegebenen Monatsſchrift: „Beluſtigungen des Verſtandes und Witzes", trat R. 1741 zuerſt als Satiriker auf. Seine in Zeitſchriften enthaltenen Aufſätze füllen die erſten beiden Bände ſeiner „Sammlung ſatiriſcher Schriften" (Lpz. 1751), denen 1752 ein dritter und 1755 unter dem Titel „Satiriſche Briefe" ein vierter Band folgte. Nach ſeinem Tode ließ Chriſtian Felix Weiße die von ihm geſammelten „Freundſchaftlichen Briefe" nebſt einer kurzen Biographie des Verfaſſers (Lpz. 1772) erſcheinen; auch beſorgte derſelbe die neue Ausgabe der Schriften R.'s (6 Bde., Lpz. 1777). R.'s reicher und echter Witz, ſein feiner Beobachtungsgeiſt, ſeine heitere Laune, der aber ein moraliſcher Ernſt zum Grunde liegt, ſeine leichte und meiſt anziehende Darſtellungsgabe und die zierliche Reinheit ſeiner Schreibart erheben ihn über die meiſten ſeiner Zeitgenoſſen; und wenn er weniger geleſen wird, ſo liegt wol der Grund darin, daß er vorzugsweiſe die vorübergehenden Thorheiten ſeiner Zeit und auch dieſe mehr nach ihren äußern, zum Theil zufälligen Erſcheinungen belacht, ſodaß Manches jetzt nothwendig veraltet erſcheinen muß, was damals treffend und anziehend war.

Rabenſtein. Als die Hinrichtungen häufiger waren, wurde an vielen Orten ein erhöhter Platz von Steinen aufgemauert, auf welchem die Enthauptungen vorgenommen wurden, ſodaß ſie von der umſtehenden Menge geſehen werden konnten. Ein ſolcher Rabenſtein war daher auch Zeichen und Beweis der peinlichen Gerichtsbarkeit.

Rabuliſt. Die Anwendung der Rechtswiſſenſchaft zeigt häufig eine verkehrte Richtung, indem ſie von einer blos buchſtäblichen Geſetzkunde ausgeht und ſich um den höhern Sinn und Zweck einer geſetzlichen Beſtimmung nicht bekümmert, daher auch durch eine wörtliche Anwendung auf Fälle, an welche man bei Abfaſſung des Geſetzes nicht dachte, oft der eigentlichen Abſicht des Geſetzgebers grade entgegenhandelt. In dieſen Fehler ſind ſchon ganz gelehrte und ſcharfſinnige Männer verfallen, wenn ſie bei der Auffaſſung eines Rechtsſyſtems entweder die Aufklärungen der Geſchichte (die Kenntniß der Verfaſſung, Religion und Philoſophie, der Sitten, der äußern und innern Verhältniſſe eines Volkes) verſchmähten, oder wenn ihr hiſtoriſches Studium der Geſetze nur auf Einzelheiten, nicht auf die allgemeinern Grundlagen der Geſetzgebung gerichtet war. Einen Mann, welchem nur eine ſolche wörtliche Kunde der Geſetze beiwohnt, nannte man Legulejus. Zweitens aber wird die Anwendung der Rechtswiſſenſchaft nicht blos fehlerhaft, ſondern zum ſchändlichen Misbrauche, wenn die Geſetze durch Benutzung der im wörtlichen Ausdruck unvermeidlichen Unvollkommenheiten und durch liſtigen Gebrauch der Formen dazu benutzt werden, dem Unrecht den Sieg zu verſchaffen, die Proceſſe zum Schaden beider Parteien in die Länge zu ziehen und wol gar die betrügeriſchen Abſichten eines Clienten zu befördern. Für einen ſolchen Ränkeſchmied braucht ſchon Feſtus das Wort rabula, woraus das deutſche Rabuliſt entſtanden iſt.

Rabutin (Roger), Graf von Buſſy, geb. 30. Apr. 1618 zu Epiry im Nivernois, ein Enkel des durch ſeine vortrefflichen „Commentaires sur le fait des guerres en la Gaule belgique entre Henri II et Charles V" bekannten Grafen **Franz** R. von Buſſy, diente ſeit ſeinem 12. J. im Regimente ſeines Vaters und verdankte ſeiner Tapferkeit die Stellen eines Generallieutenants der kön. Armeen und vom Nivernois. Auch wurde er 1665 Mitglied der Akademie. Seine unerträgliche Eitelkeit machte ihm viele Feinde, und als durch den Verrath ſeiner beleidigten Geliebten, der Marquiſe de Beaume, bekannt wurde, daß er der Verfaſſer der geiſtreichen und witzigen, aber boshaften und ſchamloſen „Histoire amoureuse des Gaules" war, welche die Galanterien zweier Hofdamen enthielt und als Manuſcript die höhern Cirkel lange ergötzte, verwies ihn Ludwig XIV. vom Hofe und ließ ihn eine Zeit lang in die Baſtille ſetzen. Der wahre Grund ſeiner Ungnade war weniger das petroniſche Buch, obgleich Ludwig XIV. ſtets auf eine äußere, officielle Moralität etwas hielt und nicht litt, daß Das geſagt wurde, was man zu thun ſich nicht ſcheute, als ein ſatiriſches Gedicht gegen den König ſelbſt. Von ſeinen Gütern aus beſtürmte er den König mit Bitten um die Erlaubniß, wieder bei Hofe erſcheinen zu dürfen, die ihm indeß lange verweigert wurde. In dieſer Zeit ſchrieb er ſeine panegyriſche „Histoire abrégée de Louis le grand" (Par. 1699, 12.), beſpöttelte aber auch zuweilen den König und machte namentlich zu Boileau's bekannter Epiſtel ſatiriſche Anmerkungen. Nach 17 Jahren erſt durfte er wieder an den Hof kommen; doch zog er ſich bald wieder zurück, da ihn der König mit Geringſchätzung behandelte. Er ſtarb zu Autun am 9. Apr. 1693. Außer den genannten Schriften hat man von ihm: „Mémoires" (2 Bde., Par. 1696) und „Lettres" (7 Bde., 12.). Sowol jene wie dieſe ſind ſehr gut geſchrieben und nicht ohne Intereſſe und Bedeutung für die Zeitgeſchichte, doch rechtfertigen ſie keineswegs die hohe Meinung, die der Verfaſſer von ſich ſelbſt hatte. — Eine ſeiner Töchter war Nonne in Paris und ſchrieb, außer mehren andern ſprachlich ausgezeichneten Werken, den intereſſanten „Abrégé de la vie de Saint-François de Sales" (Par. 1700, 12.).

Racan (Honorat de Beuil, Marquis de), der beſte Idyllendichter der Franzoſen, geb. in Touraine zu Roche-Racan, 1589, geſt. daſelbſt im Febr. 1670, Mitglied der franz. Akademie ſeit ihrer Stiftung 1635, war in ſeiner Jugend Page am Hofe Heinrich IV. und lernte im Hauſe ſeines Oheims,

des Herzogs von Bellegarde, den Dichter Malherbe (ſ. d.) kennen, der ſich des talentvollen Jünglings annahm und ihn poetiſch ausbildete. Nachdem R. als Offizier einige Feldzüge mitgemacht hatte, ließ er ſich in Paris nieder und verbrachte ſein Leben im Umgange mit den ausgezeichnetſten Männern der damaligen Zeit. Seine „Bergeries“, kleine lyriſche Dramen im Geſchmack des Paſtor Fido und Amint, empfehlen ſich durch natürliche Anmuth. R. beſaß die und Kenntniß des Landlebens und hatte vor Allem den naturbeobachtenden Sinn und die gemüthliche Ruhe des Charakters, welche bei dem Idyllendichter ſo weſentlich iſt. Der ſonſt ſo ſtrenge Boileau rühmt ihm nach, daß er auch geringfügigen Gegenſtänden Intereſſe zu geben gewußt habe. In Sprache und Styl erkennt man R. als den Zögling des correcten Malherbe, deſſen Leben er auch beſchrieben hat. Seine ſämmtlichen Gedichte erſchienen unter dem Titel: „Oeuvres et poésies chrétiennes“ (Par. 1660; neue Ausg., 2 Bde., Par. 1724, 12.).

Racen der Menſchen, ſ. Menſch.

Rache iſt ein Affect, der, durch Beleidigung hervorgerufen, darauf ausgeht, Dem, von welchem wir uns beleidigt glauben, Übles zuzufügen. Durch Leidenſchaftlichkeit wird die Rache zur Rachſucht. Sie unterſcheidet ſich von der Wiedervergeltung dadurch, daß dieſe nur Gleiches mit Gleichem vergilt, die Rache aber ohne alle Prüfung und ganz blind verfährt. (S. Blutrache.)

Rachegöttinnen, ſ. Eumeniden.

Racine (Jean de), iſt noch immer der größte Tragiker der Franzoſen, wenn auch deutſche Unparteilichkeit ihn nicht zu der Dichterfamilie, welcher Homer, Pindar, Dante und Shakſpeare angehören, zählen, ſondern ihm ſeinen Platz neben Euripides, Horaz, Virgil und Taſſo anweiſen muß. Er wurde geboren zu Laferté-Milon bei Paris am 21. Dec. 1639 und, da er früh ſeine Ältern verloren, erſt von ſeinem Großvater, einem kön. Procureur, dann auf dem Collegium von Beauvais und darauf in der gelehrten Schule der Janſeniſten zu Port-Royal erzogen. Schon hier zeigte ſich die Richtung, die ſein Geiſt ſpäter nehmen würde, an ſeiner Liebe für die griech. Tragiker, die er, beſſer als irgend ein franz. Dichter vor und die meiſten nach ihm, nicht nur als Gelehrter ſtudirte, ſondern auch als Dichter empfand. Einen griech. Roman nahm ihm ſein Lehrer, Lancelot, des großen Arnauld's Freund, weg, ein neues Exemplar ward angeſchafft und R. lernte es auswendig, brachte es dann ſeinem Lehrer und ſagte: „Nun können Sie auch dieſes verbrennen.“ Im Collegium Harcourt zu P. vollendete R. ſeine Studien. In Paris wurde er mit geiſtreichen, aber meiſt locker lebenden jungen Leuten, Dichtern und Schauſpielern bekannt, und wie oft auch ſeine alten Lehrer aus Port-Royal ihm ſchrieben und ihn zur Gottesfurcht ermahnten, ſo konnten ſie doch nicht hindern, daß der junge Dichter, wie er ſich in einem ſeiner Briefe über dieſe Zeit ſeines Lebens ausdrückt, mit den Wölfen ein wenig heulte. Eine Ode auf die Vermählung Ludwig XIV.: „Aux Nymphes de la Seine“ (1659), eröffnete R.'s Dichterlaufbahn und verſchaffte ihm neben der Freundſchaft Chapelain's eine Gratification von 100 Louisdor und eine Penſion von 600 Livres, die ſpäter bis auf 2000 erhöht ward. Unterdeß drangen ſeine Lehrer und Verwandte in ihn, daß er einen Stand ergreifen möchte, und ſo ging R. 1661 zu ſeinem Oheim, der Domherr zu Uzes in Languedoc war, um eine Pfründe zu erwarten und demnächſt Geiſtlicher zu werden; doch blieb er nur ein Jahr dort und kehrte dann nach Paris zurück. Merkwürdig iſt, daß er nicht einmal eine Ahnung von dem Daſein einer provenzaliſchen Poeſie hatte; in ſeinen Briefen wundert er ſich über die ſüdfranz. Sprache, die er mit Hülfe des Italieniſchen leidlich verſtand; ſeine große Sorge aber war, ſeine pariſer Ausſprache nicht zu verderben. Im J. 1663 verſchaffte ihm eine neue Ode „La Renommée aux Muses“ des Königs Gnade und des kritiſchen Boileau Freundſchaft. Eine Tragödie „Théagène et Charidée“ hatte er auf Molière's Rath vernichtet; 1664

wurde ſein erſtes Trauerſpiel „La Thébaide“ aufgeführet, dem 1665 „Alexandre“ folgte. Obgleich beide Stücke vielen Beifall erhielten, ſo erſcheint doch in ihnen R. mehr als ein äußerſt biegſamer Nachahmer Corneille's, denn als ſelbſtändiger Dichter. Erſt mit „Andromaque“ machte er ſich frei und erſcheint als er ſelbſt; er drückte in dieſer Tragödie die innern Kämpfe und Widerſprüche der Leidenſchaft mit einer Wahrheit aus, wie man ſie auf der franz. Bühne noch nicht vernommen hatte, und das Sprüchwort: „Cela est beau comme le Cid“, kam allmälig außer Gebrauch. Im J. 1666 hatte R. eine kleine Fehde zu beſtehen; mehre janſeniſtiſche Theologen hatten ſich in aſcetiſcher Strenge gegen das Theater erklärt; jetzt trat der Schwärmer Desmarets de St.-Sorlin auf und erklärte die Theaterdichter für Seelenvergifter. R. antwortete durch ſeine witzige „Lettre à l'auteur des hérésies imaginaires“ und die Sache war abgemacht. Was R.'s übrige Stücke betrifft, ſo folgten ſeinen „Plaideurs“ (1668) „Britannicus“ (1669), „Bérénice“ (1670), „Bajazet“ (1672), „Mithridate (1673), „Iphigénie“ (1674), „Phèdre“ (1677), „Esther“ (1689) und „Athalie“ (1691). Um gehörig zu würdigen, was R. geleiſtet, muß man eine Kenntniß der beengenden Regeln der franz. claſſiſchen Dramaturgie haben und außerdem die äußeren Verhältniſſe der Zeit Ludwig XIV. kennen. (S. Franzöſiſche Literatur und Romanticismus.) Vergegenwärtigt man ſich das Eine und das Andere, ſo muß man erſtaunen, daß R. unter dem Drucke und in den Feſſeln nicht erlegen iſt und man wird die aufrichtige Bewunderung theilen, welche die Franzoſen für ihren vollkommenſten Dichter hegen, ohne jedoch deshalb die romantiſchen Dichter gegen ihn herabzuſetzen. Der Vorzug aber, den R. vor allen dramatiſchen Dichtern ſeiner Nation behauptet, beſteht nicht ſowol in der unübertrefflichen Schönheit, Klarheit und Harmonie der Sprache, in dem vollendeten Wohlklange ſeiner Verſification, in der Kunſt, Charaktere zu idealiſiren, ohne, was man auch dagegen geredet hat, ihre geſchichtliche Wahrheit zu verletzen, ſondern vielmehr in der Süßigkeit einer über alle ſeine Geſtalten, namentlich die weiblichen, ausgegoſſenen Liebe und in der zarten Lyrik, die faſt allen franz. Tragikern mangelt, weil ſie das dramatiſche Syſtem des Claſſicismus gewiſſermaßen verbot und unmöglich machte. R. iſt weſentlich Dichter der Liebe, die er meiſterhaft ſchilderte, weil ſie in ſeinem Herzen lebte, und die Sehnſucht und Qualen eines von widerſprechenden Leidenſchaften krankhaft bewegten Gemüthes ſind ſelten ſo geſchildert worden wie von ihm. Namentlich kannte er das weibliche Herz, ja er war ſelbſt eine weibliche Natur, und ſo rufen denn auch faſt alle ſeine Stücke nicht wie die des Corneille, welcher meiſt abſtracte Menſchen hinſtellte, kalte ſtaunende Bewunderung hervor, ſondern gießen über das Gemüth eine milde Rührung aus, beſänftigen und laſſen den Frieden zurück. Nicht genug kann endlich die faſt jungfräuliche Keuſchheit ſeiner Darſtellungen gerühmt werden. Betrachten wir ſeine Werke einzeln, ſo iſt am „Britannicus“ die hiſtoriſche Gründlichkeit zu preiſen; „Bérénice“ iſt ein idylliſches Trauerſpiel voll zarter Gemüthlichkeit, recht eigentlich eine Ludwig XIV. dargebrachte Huldigung und als ſolche zu beurtheilen; auch „Bajazet“ und „Mithridate“ haben eigenthümliche Vorzüge, ohne jedoch tadellos zu ſein, vielmehr gehören ſie zu den ſchwachen Arbeiten des Dichters. Die „Iphigénie“ iſt lange von den Franzoſen zu günſtig beurtheilt und für das Höchſte ihres Theaters gehalten worden, da ſie doch nur in techniſcher Hinſicht dieſes Lob verdient und in ihrer Moderniſirung altgriech. Verhältniſſe dem Kenner dieſer Verhältniſſe im Ganzen nicht gefallen kann. Die „Phèdre“ hingegen war ein wirklicher Fortſchritt und es übertrifft dieſelbe auch in metriſcher Hinſicht noch die „Iphigénie“. Seine „Esther“ iſt vielleicht als Trauerſpiel zu tadeln, als Gedicht gehört ſie zu den ſchönſten Leiſtungen R.'s und bewies, wie ſchon Corneille über R. urtheilte, daß derſelbe zur Poeſie überhaupt mehr Talent habe als zur Dramatik. Die „Athalie“, ein wahrhaft religiöſes Drama, ebenſo wie „Esther“ auf

beſondern Bitte der Frau von Maintenon vom Dichter geſchrieben, als er ſich ſchon vom Theater zurückgezogen hatte, wird mit Recht für R.'s Meiſterwerk erklärt, jedoch wurde ſie, ebenſo wie „Phèdre" damals ſehr ſchlecht aufgenommen, und Boileau war faſt der Einzige, der dem herrlichen Werke Gerechtigkeit widerfahren ließ. In „Esther" und „Athalie" hat R. den Chor angewendet. Die „Plaideurs", welche bedauern laſſen, daß R. nicht mehre Luſtſpiele gedichtet, entſtanden, als R. den kaum erhaltenen Genuß einer geiſtlichen Pfründe in Folge eines Proceſſes an einen Kanonikus verlor. Das Stück iſt ein den „Weſpen" des Ariſtophanes humoriſtiſch geiſtreich nachgebildetes Gaukelſpiel, das auf der franz. Bühne einzig geblieben iſt.

Nachdem R. 1673 Mitglied der Akademie geworden und 1677 ſich vom Theater zurückgezogen hatte, wendete er, der bis dahin etwas weltlich gelebt hatte, ohne jedoch mit Religion und Kirche gebrochen zu haben, ſich wieder dem religiöſen Leben zu und verheirathete ſich. Mehre Biographen haben dieſen Schritt durch den Verdruß erklären wollen, den Neid und Cabalen beim Theater ihm verurſacht. Allerdings hatte es R. ſeit ſeinem erſten Auftreten nicht an Neidern und Gegnern gefehlt; meinte doch ſelbſt die ſo gebildete Sévigné, ſeine Stücke würden vergehen wie der Kaffee, der damals in Aufnahme kam. Auch war Saint-Evremont ihm ein einflußreicher Gegner; im Ganzen aber konnte R. dieſe Gegner, Trümmer der Coterien des Hotel Rambouillet und Bouillon, die ihm Pradon entgegenſtellten, nur bemitleiden, wenn ſie ſeine Stücke deshalb verwarfen, weil ſie zu romantiſch ſeien. Der König war R. ſehr gewogen, ernannte ihn zum Edelmann und Schatzmeiſter der Generalität von Moulins, mit einer Wohnung im Schloſſe. Der wahre Grund, warum R. das Theater verließ, war ein innerer; die Erinnerungen ſeines frommen Jugendlebens drängten ſich mit Gewalt hervor; es war ſein vom bloßen Ruhme unbefriedigtes, der göttlichen Liebe bedürftiges Herz, ein Herz ſo weich, daß R. nie der Einkleidung einer Nonne beiwohnen konnte, ohne Thränen zu vergießen, was ihn der Kirche in die Arme warf. So lebte er glücklich im Schooſe ſeiner Familie, von deren innerem Zuſtande die Briefe, welche er an ſeinen älteſten Sohn nach Holland ſchrieb, ein rührend erfreuliches Bild geben, und genoß die ausgezeichnetſte Gunſt des Königs, der ihn auch nebſt Boileau zu ſeinem Hiſtoriographen ernannte, bis eine Schrift über das Elend des Volkes, welche er auf Veranlaſſung der Frau von Maintenon geſchrieben, den nur an Weihrauch gewohnten König zu dem harten Worte veranlaßte: „Glaubt R., weil er Dichter iſt, auch darum Staatsmann zu ſein?" R. ſtarb kurze Zeit darauf, am 22. Apr. 1699, man kann wol ſagen, am gebrochenen Herzen, weil er des Königs Gnade verloren. Von ſeinen übrigen Schriften ſind noch ſeine claſſiſchen Epigramme, Briefe, die claſſiſche Lobrede auf Corneille und ſeine „Hiſtoire de Port-Royal" zu erwähnen. Die Ausgaben ſeiner Werke ſind nicht zu zählen; außer der neuen „Edition compacte" nennen wir nur die Didot'ſche (3 Bde., Par. 1801, Fol., mit Kpfrn.); die von Petitot (4 Bde., Par. 1807), Laharpe (7 Bde., Par. 1807) und Aimé Martin (7 Bde., Par. 1820).

Racine (Louis), der zweite Sohn des Vorigen und ebenfalls Dichter, wurde 1692 zu Paris geboren, und erhielt nach dem Tode ſeines Vaters durch Rollin ſeine wiſſenſchaftliche Ausbildung. Dem von Boileau ihm gegebenen Rathe, ſich nicht mit Poeſie zu beſchäftigen, folgte er glücklicherweiſe nicht, denn wenn auch ſeine Werke ihm nur eine ehrenvolle Stelle unter den Dichtern zweiten Ranges ſichern, ſo haben ſie doch Vorzüge genug, um den Namen deſſelben zu erhalten. Von Jugend auf religiös geſinnt, hatte R. anfänglich die Abſicht, ſich dem geiſtlichen Stande zu widmen; auch verlebte er längere Zeit bei den Vätern des Oratoriums zu Paris. Nachdem er 1719 Mitglied der Akademie der Inſchriften geworden war, gab er 1726 ſein berühmtes Gedicht „De la grâce", dem 1742 das gelungenere „Poëme de la religion" folgte. Wenn vom poetiſchen

Werthe ſolcher didaktiſchen Gedichte nur in bedingter Weiſe die Rede ſein kann, ſo läßt ſich an dieſem außer der durchaus würdevoll und geläutert frommen Geſinnung der verſtändige Entwurf und die ſprachlich und ſtyliſtiſch gelungen zu nennende Ausführung rühmen, wie denn R. überhaupt einer der wackerſten Jünger aus der Kunſtſchule ſeines großen Vaters und auch mit den Alten innig vertraut war. Seiner Pietät gegen ſeinen Vater haben wir die „Vie de Jean R.“ (2 Bde., Par. 1748, 12.) und die „Remarques sur les tragédies de Jean R.“ (3 Bde., 12.) zu danken; letztere ſind, obgleich in literarhiſtoriſcher Hinſicht ſchätzbar, doch kritiſch unbedeutend, was ſich auch von ſeinen „Odes“, ſeinen „Réflexions sur la poésie“ und ſeiner Überſetzung des Milton ſagen läßt. Der Kanzler D'Agueſſeau brachte R. von ſeinem Entſchluſſe ab, Geiſtlicher zu werden, und der Cardinal Fleury gab ihm eine Stelle im Finanzweſen. So lebte er glücklich und geehrt, bis ſein einziger, hoffnungsvoller Sohn 1755 in Cadix in der Überſchwemmung ſeinen Tod fand. Er ſelbſt ſtarb, in einer ſittenloſen Zeit ein Muſter religiöſer und bürgerlicher Tugenden, am 29. Jan. 1763. Zu ſeiner Pietät gegen ſeinen Vater geſellte ſich eine liebenswürdige Beſcheidenheit. Seine ſämmtlichen Werke ſind ſehr oft gedruckt (z. B. 6 Bde., Amſt. 1756, und Par. 1808).

Raczyński (Edward, Graf), poln. Literat und Bibliophile, geb. um 1790 aus einem der angeſehenſten Geſchlechter des ehemaligen Großpolens, focht zur Zeit des Herzogthums Warſchau als Capitain gegen Öſtreich, ward Ritter des poln. Kreuzes und ſpäter Reichstagsgeſandter. Im J. 1814 unternahm R. in Begleitung eines kunſtfertigen Zeichners, Fuhrmann, eine wiſſenſchaftliche Reiſe von Warſchau aus über Odeſſa und Konſtantinopel bis nach Kleinaſien in die Gefilde Trojas, die er in einem großen Kupferwerke beſchrieb (deutſch von von der Hagen, Bresl. 1827, Fol.). Auch hatte R. mehre wichtige poln. Manuſcripte herausgegeben, z. B. „Die Briefe des Königs Jan Sobieski an ſeine Gemahlin während des Feldzugs vor Wien“ (Warſch. 1824; deutſch von Öchsle, Heilbronn 1827), „Denkwürdigkeiten zur Regierung des Stephan Bathori“ und „Zwei Reiſen des Jakob Sobieſki im J. 1638 nach Frankreich und Italien“ (Poſen 1833). Seine mit großen Koſten und vieler Mühe zuſammengebrachte, beſonders für die poln. Literatur wichtige Bibliothek von etwa 21,000 Bdn. ſchenkte R. mit einem prächtigen Gebäude zum öffentlichen Gebrauche der Stadt Poſen. An der letzten Revolution in Polen im J. 1830 nahm R. keinen thätigen Antheil und beſchäftigt ſich gegenwärtig auf ſeinem mit koſtbaren Sammlungen angefüllten Schloſſe Rogalin bei Poſen mit einer „Histoire métallique de la Pologne“.

Rad (das) iſt ein Werkzeug der ſtrafenden Gerechtigkeit, theils unmittelbar bei der Hinrichtung, theils als bloße Schärfung, und zugleich ein Symbol der höchſten Criminaljurisdiction. Die Strafe des Rades, welche in dem neuern Europa ziemlich gleichförmig üblich war, beſtand urſprünglich darin, daß dem Verbrecher die Glieder, erſt die Unterſchenkel und Vorderarme, dann die obern Schenkel und Arme mit einem ſchweren Rade zerſtoßen oder zerbrochen wurden, und er dann noch lebendig auf das Rad gelegt und dieſes auf einen Pfahl geſteckt wurde, wo die Unglücklichen zuweilen noch mehre Tage lebten. Später war man menſchlich genug, den Qualen des Verbrechers durch Stöße auf die Bruſt und in das Genick ein Ende zu machen (Rädern von Unten) oder mit dem Zerbrechen des Rückgraths (der Halswirbelſäule) den Anfang zu machen (Rädern von Oben) oder auch den Verurtheilten unvermerkt vor dem Zerſtoßen erdroſſeln zu laſſen. Dieſe Strafe war beſonders gegen Mörder mit überlegtem Vorſatz geſetzlich. Auch die Strafe des Schwerts wird zuweilen dadurch geſchärft, daß der Körper auf das Rad gelegt, der Kopf aber auf dem Pfahle befeſtigt wird und ſo den Augen des Publicums ausgeſetzt bleibt. In neueſter Zeit wird man gegen alle dieſe ſchweren Todesſtrafen bedenklich, und ſie verſchwinden immer mehr aus den Geſetzen.

Radcliffe (Anna), engl. Romandichterin, geb. zu London am 9. Jul. 1764,

hieß mit ihrem Familiennamen Ward und heirathete 1783 den Rechtsgelehrten Will. Radcliffe, Eigenthümer und Herausgeber der Zeitung „The english chronicle". Ihre erſten Erzengniſſe „The castles of Athlen and Dumblaine" und „The Sicilian romance" verriethen zwar ſchon Spuren eines vorzüglichen Talents, aber erſt ihr Roman „The romance of the forest" (deutſch, 3 Bde., Lpz. 1793) und „The mysteries of Udolpho" (deutſch, 4 Bde., Lpz. 1795—97), erregten Aufmerkſamkeit, und in beiden zeigte ſie große Gewandtheit in der Kunſt, das Intereſſe zu ſpannen. Dieſe Romane ſtellten ſie an die Spitze einer Schule, welche ſich in der Ausmalung ſchrecklicher Scenen gefiel; doch war ſie nicht nur darin, ſondern auch in Schwung der Phantaſie, kräftiger Erfindung und Ausführung ihren zahlreichen Nachahmern überlegen. In Schilderungen ſanfter Gefühle wirkt ſie oft noch mehr als in der Darſtellung des Schrecklichen, und ſie iſt glücklich in landſchaftlichen Gemälden. Ihr letzter Roman in der ihr eigenthümlichen Gattung war „The Italian" (deutſch, 3 Bde., Prag 1802). Eine Reiſe auf das Feſtland, die ſie 1793 unternahm, beſchrieb ſie in den „Travels through Holland and along the Rhine" (Lond. 1794). In den ſpätern Jahren ihres Lebens genoß ſie ſo viel Wohlhabenheit, daß ſie ſich von ſchriftſtelleriſcher Thätigkeit immer mehr zurückzog. Sie ſtarb am 9. Jan. 1823. Ihr Nachlaß erſchien unter dem Titel: „Gaston de Blondeville, or the court of Henry III., St.-Albans abbey, a metrical tale, with some poetical pieces" (4 Bde., Lond. 1826). Voran gehen eine Lebensgeſchichte der Verfaſſerin und Auszüge aus ihrem Tagebuche. Vgl. ihre Biographie und eine Würdigung ihrer Romane von Walter Scott in den „Lives of british novelists".

Radeberg, ein drei Stunden nordöſtl. von Dresden gelegenes Städtchen mit 1960 Einw., iſt beſonders bekannt wegen des ³/₄ Stunden davon entfernten ſtarken Eiſenquells Auguſtusbad, der nach ihm auch das radeberger Bad genannt wird. Es ſind ſieben Quellen von ſehr verſchiedenem Gehalte an Eiſen, welche ſämmtlich zum Baden, weniger zum Trinken benutzt werden, da dem Waſſer nur eine geringe Menge Kohlenſäure beiwohnt. Wirkſam zeigt es ſich bei atoniſchen Krankheiten aller Art, beſonders bei Lähmungen, Schleimflüſſen, Bleichſucht, Hyſterie u. ſ. w. Es wird ſeit 1719 benutzt und hat hinlängliche und zweckmäßige Anſtalten für Badegäſte. Vgl. (E. G. Gumprecht) „Briefe über das radeberger Bad" (Dresd. 1790).

Radegaſt, Redegaſt und **Riedegaſt**, eine alte ſlaw. Gottheit, die beſonders bei den Obotriten (im heutigen Mecklenburg) verehrt wurde, hatte nach Adam von Bremen in Rhetra im Lande der Rhetarier einen Tempel. Daß dem R. Pferde heilig waren, beweiſen Nachrichten; wie er aber gebildet wurde, bleibt ungewiß. Jak. Grimm erklärt ihn für den Mercur oder Wuſtan der Deutſchen.

Radeſyge, gebildet aus rade, einem außer Gebrauch gekommenen dän. Worte, welches heftig, bösartig bedeutet, und syge, d. h. die Krankheit, iſt der Name einer äußerſt langwierigen und bösartigen Krankheit, die in Norwegen, Schweden, Island, Grönland und Lappland, auf den Faröern heimiſch, hier und da auch auf den ſchot. Inſeln, ja in Schottland ſelbſt vorkommt, in Schweden auch Saltfluß, Spedalskhed, Stem- und Arveſyge, in Island Liktraea genannt wird und vorzugsweiſe die Bewohner der Scheeren, Inſeln und feuchten Seeküſten heimſucht. Iſt man gleich über die eigentliche Natur derſelben noch nicht einig, indem ſie von vielen Ärzten für eine mildere Art des Ausſatzes, von Andern für eine beſondere Form der Syphilis gehalten wird, ſo ſind doch alle Beobachter derſelben darin einverſtanden, daß ſie ihrem Weſen nach auf einer fehlerhaften Miſchung der ganzen Säftemaſſe beruht. Sie befällt zunächſt die Schleimhäute, die äußere Haut und die Knochen, dauert zuweilen das ganze Leben hindurch in demſelben Zuſtande fort, führt aber meiſt ſich ſelbſt überlaſſen ſchleichendes Fieber herbei und durch dieſes zum Tode. Sie entſteht unter Be-

günſtigung der kalten, feuchten, nebeligen Luft der genannten Länder bei Leuten, die in Schmuz, Armuth und Elend ihr Daſein hinbringen, ſich mit einer kargen und noch dazu ungeſunden Koſt begnügen müſſen und genöthigt ſind, ſich jedem Wechſel der Witterung und häufigen Erkältungen auszuſetzen, befällt deshalb faſt ausſchließlich Individuen aus der niedern Volksclaſſe, namentlich Fiſcher, Landleute und Tagelöhner, aber auch Perſonen, die mit einer ſehr feinen, weichen Haut begabt ſind, daher ganz beſonders Weiber, Kinder und Rothhaarige, und pflanzt ſich durch Anſteckung mittels Kleider, Betten u. ſ. w. fort, jedoch nicht mittels des Beiſchlafs. Die Radeſyge entwickelt ſich ſehr langſam und beginnt mit Entzündung der Schleimhaut der Mundhöhle, des Schlundes und Rachens, des Gaumenſegels, Zäpfchens, der Mandeln und Naſenhöhlen; die Stimme wird heiſer, das Schlingen ſchmerzhaft und beſchwerlich, der Athem übelriechend, das Zahnfleiſch blauroth; darauf kommen am Zäpfchen, an den Mandeln, am Gaumen braunrothe, kupfrige, härtlich anzufühlende Flecke zum Vorſchein, die ſich nach und nach in üble, raſch um ſich greifende Geſchwüre verwandeln, und endlich ſelbſt die Knochen zerſtören. Zuweilen werden auch auf der äußern Haut ähnliche Flecke ſichtbar und gehen dann ebenfalls in Geſchwüre über. Häufiger aber zeigt dieſe erbſengroße, bewegliche, ſchmerzloſe Knötchen, die, anfangs von der nämlichen Farbe wie die übrige Haut, nach einiger Zeit blauroth werden, ſich vergrößern, dann über die Oberfläche der Haut erheben, manchmal verſchwinden, meiſt aber einen gelben, freſſenden Eiter abſetzen, der hervorſickert und zur Bildung von Schorfen, ſpäter von Geſchwüren Veranlaſſung gibt. Endlich ergreift die Krankheit auch die Knochen, vorzüglich die mehr an der Oberfläche des Körpers gelegenen; dieſe fangen an zu ſchmerzen, beſonders während der Nacht, ſchwellen an, verwandeln ſich theilweiſe in ſchwammartige Gebilde von oft außerordentlicher Größe und entarten endlich in ſchwammige, eine ſchwärzliche, ſcharfe, dünne, übelriechende Jauche ergießende Geſchwüre. Die Spedalskhed iſt im Allgemeinen nur als ein höherer Grad der Radeſyge zu betrachten und unheilbar, während letztere, wenn ſie noch im Entſtehen begriffen iſt, die Kranken noch jung ſind und zur Sommerszeit in Behandlung kommen, durch Anwendung der ſogenannten Räucherungscur oder der Diätcur nach Osbeck oder auch in ſchlimmern Fällen der Ruſt'ſchen Mercurialinunctions- und Hungercur Heilung zuläßt.

Radicalismus. Das **Radicale**, als das den Grund oder die Wurzel einer Sache Anrührende, iſt in dieſer Hinſicht dem Oberflächlichen, als Heilmittel aber dem Palliativen entgegengeſetzt, durch welches Letztere das Übel nur in ſeinen Symptomen bekämpft und in ſeinen Wirkungen für einige Zeit gehemmt wird, ohne geheilt zu werden. Daher muß eigentlich ein Jeder, welcher die Unvollkommenheit eines gegebenen Zuſtandes erkennt und auf Heilung derſelben denkt, ein **Radicaler** ſein. Wenn aber die Nothwendigkeit einer Reform und der Umfang derſelben noch beſtritten iſt, ſo wird man Diejenigen Radicale nennen, welche da große Misbräuche und Ungerechtigkeiten ſehen, wo Andere Alles in der vortrefflichſten Ordnung finden, oder die mit ihren Verbeſſerungen tief in die Grundlagen der Staatseinrichtungen eindringen wollen, wo Andere höchſtens an den äußern Einrichtungen etwas zu beſſern nöthig finden. Radical iſt an ſich mit dem Revolutionnairen nicht gleichbedeutend, vielmehr iſt eine radicale Reform, eine Verbeſſerung auf verfaſſungsmäßigem Wege, der Revolution, als einer gewaltſamen, verfaſſungswidrigen Veränderung gradezu entgegen. Da nun aber einmal jedes Beſtreben, die Unvollkommenheiten der Staatseinrichtungen beſſern zu helfen, bei Denen, welchen jene Unvollkommenheiten entweder nicht vorhanden zu ſein ſcheinen, oder welche Vortheile davon haben, Unzufriedenheit erregen muß, ſo wird die Beſorgniß, daß die Reform zu einer Revolution führen werde, zu Hülfe genommen, und da nun das Radicale die tiefer eindringende und raſcher voreilende Bewegung bezeichnet, ſo liegt es freilich dem Revolutionnairen ziemlich nahe. Für

Digitized by Google

die aber, welche wirklich an einem gewaltſamen Umſturz des Beſtehenden arbeiten, iſt die Benennung Radicale eigentlich nicht paſſend, weil ſie weiter gehen als jede, auch die radicalſte Reform. So iſt auch durch den Begriff des Radicalen nicht die Seite beſtimmt, nach welcher die Verbeſſerung gehen ſoll, und man kann eben ſowol von einem monarchiſchen als republikaniſchen Radicalismus ſprechen. Nur liegt es in der ganzen Richtung unſerer Zeit, daß die Bewegung, der Wunſch nach Änderungen von liberalen Ideen angeregt iſt, die Gegenſeite aber ſich mehr um Erhalten des gegenwärtigen Zuſtandes und um Abweiſen aller nur einigermaßen bedeutenden Reform bemüht. Dies bildet dann die Gegenſätze des Conſervativen auf der einen und des Reformers auf der andern Seite, deſſen äußerſte Spitze der Radicalismus einnimmt.

Radicalreformers, ein in England aufgekommener Name, dient zur Bezeichnung der Reformatoren von Grund aus. Der Parteigeiſt in England war in der neuern Zeit, vorzüglich in den volkreichen Fabrik- und Manufacturſtädten, mannichfach durch den Haß der Armen gegen die Reichen und durch die Zurückſetzung und die Rechtsbeſchränkungen der von der bevorrechteten biſchöflichen Kirche abweichenden proteſtantiſchen Parteien aufgeregt worden; allein nie waren frühere Ausbrüche deſſelben, z. B. der der Ludditen oder der Maſchinenzerſtörer, ſo furchtbar durch die Maſſe, Roheit und dennoch vorſichtig abgemeſſene Kühnheit der Theilnehmer geweſen, als 1819, wo die Partei der Radicalreformers den blinden Haufen zu lenken begann. Je weniger bei der Laſt der Nationalſchuld und bei dem plötzlichen Stillſtande ſo vieler Gewerbe, die der Krieg in die Höhe gebracht hatte, eine Verminderung der allgemeinen Steuern ſogleich möglich war, deſto mehr ſtieg die Unzufriedenheit des großen Haufens. Mehre Whigs traten auf die Seite der Radicalreformers, die von Sir Rob. Wilſon (ſ. d.), Hobhouſe und Sir Francis Burdett (ſ. d.) im Unterhauſe unterſtützt, und von Cobbet (ſ. d.) durch Schriften aufgemuntert, eine freie und gleiche jährliche allgemeine Parlamentswahl verlangten. Da alle Schritte fruchtlos waren, ſo ſtieg mit der Erbitterung die Kühnheit. Nachdem Hunt in Mancheſter am 16. Aug. 1819 eine Verſammlung von beinahe 100,000 Menſchen gehalten hatte, beſchloß die Regierung Ernſt zu zeigen; die Obrigkeit in Mancheſter ließ militairiſch gegen die aufgeregte Volksmaſſe einſchreiten und Hunt nebſt 14 Andern verhaften. Dieſes Blutvergießen erregte in London und in der Provinz neue Aufregung, deſſenungeachtet wurden Hunt und ſeine Mitſchuldigen von den Miniſtern als Verſchwörer, welche die Geſetze des Landes mit Gewalt ändern wollten, gerichtlich angeklagt. Allein nur um ſo mehr wurde Hunt, der gegen Bürgſchaft wieder in Freiheit geſetzt war, der gefeierte Held des großen Haufens. Zwar zerfielen einige Zeit nachher die Häupter der Reformers, Hunt, Watſon und Thiſtlewood, unter ſich; dennoch erklärten ſich einige Große und Whigs von anerkannt edelm Charakter, z. B. der Herzog von Norfolk, der Graf Fitzwilliam, die Lords Egremont und Milton für die Sache des Volks und nahmen an mehren Volksverſammlungen Theil. Als aber endlich die ausgezeichnetſten Männer der Oppoſition, wie die Lords Grenville, Grey und Tierney, in dieſer Sache auf die Seite der Miniſter zu treten ſchienen, brachten die letztern fünf Bills ins Parlament, wegen Stempelung der Flugblätter, gegen politiſche und religiöſe Schandſchriften, wegen Beſchränkung der Volksverſammlungen, wegen Verbots der militairiſchen Übungen und die Wegnahme der Waffen in den Häuſern betreffend, die am 30. Dec. 1820 die kön. Zuſtimmung erhielten. Zugleich bewilligte das Parlament, um arme Auswanderer zu verſorgen, zur Anlegung einer Colonie auf dem Vorgebirge der guten Hoffnung große Summen. Auch erließen mehre reiche Landbeſitzer ihren Pächtern einen Theil des Pachtgeldes. Allein noch ehe dies geſchah und ehe die umfaſſendern Vorſchläge Owen's und Brougham's zur Verbeſſerung der Armenpflege einen Erfolg haben konnten, wandte ſich der Haß der Radicalreformers, nach

der Auflöſung des bisherigen Unterhauſes, mit verdoppelter Wuth gegen die Miniſter. In dieſer Zeit bildete ſich das Complott, alle Miniſter am 23. Febr. 1820, wo ſie beim Lord Harrowby ſpeiſen ſollten, daſelbſt umzubringen, doch wurde es noch in Zeiten verrathen. Die Verſchworenen, meiſt arme Handwerker, wurden zum Theil bei ihrer letzten Verſammlung zur Ausführung des Vorhabens, zum Theil nachher verhaftet. Ihr Proceß nahm am 16. Apr. ſeinen Anfang; am 26. wurden Thiſtlewood, Ings und Brunt, ſodann Tidd und Davidſon als Hochverräther zum Tode verurtheilt und am 1. Mai 1820 gehangen. Wilſon, Bradburne, Strange, Cooper und Harriſon, nebſt Gilchriſt, die ſich freiwillig für ſchuldig erklärt hatten, wurden ebenfalls zum Tode verurtheilt; allein der König verwandelte die Todesſtrafe der fünf Erſten in lebenslängliche Deportation nach Botanybai, und Gilchriſt blieb im Gefängniſſe zu Newgate auf unbeſtimmte Zeit. Die allmälige Verminderung der drückenden Noth und andere Gegenſtände, wie der Proceß der Königin, die Krönung des Königs 1821, Londonderry's Selbſtmord, lenkten die unruhige Stimmung des ärmern Haufens von den Planen der Radicalreformers ab, ſodaß Hunt, als er im Oct. 1822 ſeiner Haft zu Ilcheſter entlaſſen wurde, nur wenig Theilnahme unter ſeinen vorigen Anhängern erregte.

Die Partei der Radicalreformers, deren Name, wie wir angedeutet haben, zuerſt in Beziehung auf die Angelegenheit der Parlamentsreform aufkam, dauerte auch nach der Bewilligung derſelben im J. 1832 fort und ſteigerte ihre Anſprüche. Hunt und Cobbet, die Beide 1835 ſtarben, und einige andere Häupter derſelben, verloren jedoch ihren Einfluß und Andere traten an ihre Stelle, unter welchen vorzüglich O'Connell (ſ. d.) ſich auszeichnete. Die Partei verlangt noch immer alljährliche Erneunung des Parlaments, allgemeines Wahlrecht aller Claſſen und Abſtimmung durch Kugelung, und ſchon erſtreckt ſie ihre Anſprüche auch auf die Entfernung der hohen Geiſtlichkeit aus dem Parlamente, auf Reform des Oberhauſes, Vereinfachung der Kirchenverfaſſung, Verminderung der Staatsausgaben durch gänzliche Aufhebung der Sinecuren, und Freiheit der Getreideeinfuhr. In der neueſten Zeit ſchloſſen ſich die Radicalen näher an die Whigs, die unter Melbourne's zweitem Miniſterium in ihnen eine mächtige Stütze fanden.

Radiren, ſ. Kupferſtechkunſt.

Radius iſt gleichbedeutend mit Halbmeſſer. (S. Diameter.) Radius vector nennt man bei den Kegelſchnittslinien die von dem Brennpunkte nach irgend einem Punkte gezogene Grade; bei der Ellipſe, vorzüglich in ihrer Anwendung auf die Bahnen der Himmelskörper, diejenige Grade, die von der Sonne, als dem Brennpunkte der Ellipſe, nach dem jedesmaligen Orte des Planeten gezogen gedacht wird. Hier findet das merkwürdige Geſetz ſtatt, daß der zwiſchen zwei Radien vectoren (Leitſtrahlen) eingeſchloſſene Flächenraum der Zeit proportional iſt, binnen welcher er beſchrieben wurde. Dieſes Geſetz nennt man, nach ſeinem Entdecker, das zweite Kepler'ſche Geſetz, und es wird gewöhnlich ſo ausgeſprochen: Der Radius vector beſchreibt den Zeiten proportionale Flächen (Radius vector verrit areas temporibus proportionales).

Rädleinsführer, und noch jetzt **Rädelsführer**, nennt man den Anſtifter oder Anführer eines Aufſtandes oder einer Empörung, welcher weit härter als die bloßen Theilnehmer beſtraft wird. Der hiſtoriſche Urſprung des Namens iſt ungewiß. Die aufrühriſchen Bauern der frühern Jahrhunderte ſollen, außer dem Bundſchuh (ſ. d.), welchen ſie häufig als Zeichen brauchten, auch oft ein Rad vorangetragen oder eine Fahne mit einem Rade geführt haben.

Radziwill iſt der Name einer der älteſten und ausgezeichnetſten lithauiſchen Fürſtenfamilien mit großen Beſitzungen im ehemaligen Königreiche Polen, in Lithauen und in Poſen. Nach den Chroniken gehört ſie zu den Geſchlechtern, welche vor der Vereinigung Lithauens unter einen Großfürſten und vor der Einführung des Chriſtenthums die einzelnen Fürſtenthümer des Landes inne hatten.

Gewöhnlich leitet man ſie ab von Narimund, Fürſten von Pinsk, Mozyr und einem Theile Volhyniens, einem Sohne des Großherzogs Gedymin; begründeter ſcheint die Ableitung von den Fürſten Syrpucius und Poyſchund. Der Erſte des Namens R. kommt als ein Marſchall von Lithauen 1405 vor, und ward mit Jagello getauft. Im J. 1518 erkannte der Kaiſer Maximilian I. den Palatinus von Wilna, Kanzler von Lithauen, Nikolaus III., Fürſten von Goinadz und Medele, als Reichsfürſten an, welche Würde von dem König von Polen, Sigismund I., auf dem Reichstage zu Brzesc 1518 beſtätigt wurde. Da aber mit den Söhnen dieſes Fürſten die Linie von Goinadz und Medele ausſtarb, ſo dehnte der Kaiſer Karl V. 1547 die Reichsfürſtenwürde auf deſſen Bruderſöhne, den Fürſten von Birze und Dubinki, Nikolaus, und die Fürſten von Olyka und Nieſwiesz, Nikolaus IV. und Johann aus, welche Erweiterung gleichfalls von dem König von Polen, Sigismund Auguſt, 1549 auf dem Reichstage zu Petrikau beſtätigt wurde. Eine ſpätere, von Seiten des großen Kurfürſten von Brandenburg unterſtützte Bemühung des Hauſes R., zu einem wirklichen deutſchen Reichsſtande mit Sitz und Stimme ſich zu erheben, hatte, wie es ſcheint, deshalb keinen Erfolg, weil es keine Beſitzungen im deutſchen Reiche hatte. Die Schweſter des Nikolaus von Birze war die berühmte Barbara R., geb. 1523. Noch als Kronprinz hatte ſich Sigismund Auguſt heimlich mit ihr vermählt, nach ſeiner Thronbeſteigung widerſetzte ſich aber der poln. Reichstag, aufgereizt von des Königs Mutter Bona Sforza, ihrer Krönung, ja der Reichstag foderte die Trennung der Ehe, weil der König ſich nicht ohne Wiſſen des Reichstags vermählen dürfe, und als die Krönung zu Krakau doch erfolgte, ſtarb Barbara an empfangenem Gifte 1551. Vgl. Bronikowski's „Hippolit Boratynski“ (Dresd. 1825). Die Linie von Birze und Dubinki ſtarb mit Boguslaw R., Generalgouverneur in Preußen, 1669 aus, deſſen Tochter Charlotte Luiſe mit dem zweiten Sohne des großen Kurfürſten von Brandenburg, Ludwig, und nach deſſen Tode mit dem Pfalzgrafen von Neuburg, Karl Philipp, vermählt ward. So iſt der Stammvater des noch jetzt blühenden Hauſes der genannte Nikolaus IV. R., Fürſt von Olyka und Nieſwiesz, mit dem Beinamen der Schwarze. Er war Wojewode von Wilna und Geſandter bei Karl V., trat zur reformirten Kirche über, ließ 1563 zu Brzesc die berühmte „Radziwiller Bibel“ drucken und ſtarb 1567. Schon ſeine Söhne traten wieder zur katholiſchen Kirche zurück; Chriſtoph Nikolaus R. von Olyka und Nieſwiesz, geſt. 1616, ſetzte ſogar 5000 Dukaten aus, um Exemplare der von ſeinem Vater beſorgten Bibel aufzukaufen und verbrennen zu laſſen. Derſelbe ſchloß mit ſeinen Brüdern Stanislaus R. und Albert R., erſtem Fürſten von Kleck, geſt. 1593, um ſich gegen das auf dem Reichstage zu Brzesc 1566 angenommene Geſetz, das den Magnaten ohne Rückſicht auf Nachkommen ihre Güter zu veräußern erlaubte, zu wahren, im J. 1587 ein Hausgeſetz, nach welchem die dem Hauſe R. zugehörigen Güter, aus denen man drei Majorate bildete, die aber keineswegs beſtanden, auf immer bei denſelben bleiben ſollten. Stanislaus ſtarb ohne Nachkommen; auch die Linie von Kleck ſtarb 1690 aus, und nur die des Chriſtoph Nikolaus blüht noch gegenwärtig. — Michael Hieronymus R., Palatinus von Wilna, Fürſt zu Nieborow, geb. 1747, ſtarb 1821 und hatte vier Söhne. Der älteſte derſelben Ludwig Nikolaus, Fürſt zu Kleck, geb. 1772, reſidirte zu Radziwilomonty in Lithauen, und ſtarb am 7. Dec. 1830. — Ihm ſuccedirten ſein Sohn, Leo R., geb. 26. März 1807. — Der zweite Sohn des Michael Hieronymus, Anton Heinrich R., Fürſt zu Olyka und Nieſwiesz, geb. 1775, vermählte ſich 1796 mit der einzigen Tochter des Prinzen Ferdinand von Preußen, Friederika Dorothea Luiſe Philippine, geb. 1770, ward 1815 preuß. Statthalter im Großherzogthum Poſen und verband mit wiſſenſchaftlicher Bildung und gründlichen Kenntniſſen in der Mathematik und Tonkunſt alle geſelligen Talente eines feinen Weltmannes.

Obgleich durch die Bande der Verwandtſchaft an Preußen gefeſſelt, blieb er
Herzen doch Pole, auch ſein Äußeres ſtellte einen Polen in edelſter Haltung
Seine jetzt erſcheinenden Compoſitionen zu Göthe's „Fauſt" erwarben ihm ei
Rang unter den gefeiertſten Componiſten der deutſchen Schule. Er ſtarb, n
dem zwei ſeiner Söhne ihm im Tode vorangegangen, an der Cholera zu Be
am 7. Apr. 1833 und wurde in der Familiengruft zu Poſen beigeſetzt. Ihn ü
lebten ſein erſtgeborener Sohn, Wilhelm R., geb. 19. März 1797, der pr
Oberſt iſt, und zwei Töchter, von denen die ältere, die Eliſabeth R.,
28. Oct. 1803, durch Geiſt, Talent und Herzensgüte eine der Edelſten i
Geſchlechts, am 27. Sept. 1834 ſtarb; die jüngere, Wanda R., geb. 18
an den Fürſten Czartoryiſki vermählt iſt. — Der dritte Sohn des Michael
ronymus, Michael Geron, geb. 24. Sept. 1778, machte unter Kosciu
den Befreiungskrieg der Polen von 1792—94 mit, erhielt 1807 bei dem al
meinen Aufgebot der Generale Dombrowski und Wybicki ein Regiment, und
als Commandant des achten Regiments im zehnten Armeecorps 1812 mit ge
Rußland. Bei der Einnahme von Smolensk und in den Gefechten von Wite
und Polock ſetzte er ſich ſo ſehr dem feindlichen Gewehrfeuer aus, daß ihn Napol
auf dem Schlachtfelde zum Brigadegeneral ernannte. Nach der Übergabe
Paris zog er ſich auf ſeine Güter in Polen zurück. Während der poln. Revolut
von 1830 wurde er, als Chlopicki die Dictatur niedergelegt hatte, in der Rei
tagsſitzung vom 21. Jan. 1831 zum Oberbefehlshaber erwählt. Seine un
grenzte Vaterlandsliebe, ſeine Aufopferungen und ſeine Beſcheidenheit, in
man eine Bürgſchaft gegen jeden Misbrauch der Militairherrſchaft erblickte, hat
die Augen auf ihn gelenkt. Doch ſeinen Kräften mistrauend, ſtellte er Chlop
ſich zur Seite, und der Ruhm der Schlachttage von Dobre, Milosna, Groch
und Praga gebührt mehr dem Genie Chlopicki's und der beſonnenen Tapferk
Skrzynecki's, als ihm. Hauptſächlich auf ſeinen Wunſch ward am 26. Fe
Skrzynecki zum Generaliſſimus erwählt, und R. trat nun in die Reihen d
Heers zurück. Nach der Einnahme Warſchaus ward er ins Innere Rußlan
gebracht, wo er, ausgenommen von der Amneſtie, bis jetzt zurückgehalten wird. —
Der jüngſte der vier Brüder, Andreas Valentin R., geb. 1780, ſtarb oh
Nachkommen als poln. Staatsrath 1831. Vgl. das wichtige Werk von Koj
lowicz „Fasti Radziviliani" (Wilna 1653, 4.).

Rafael Sanzio oder de' Santi, der größte Maler der neuern, od
wie Andere wollen, der letzte der alten Kunſtperiode, geb. zu Urbino am Cha
freitage, den 8. März, nach Andern am 26. März 1483, ſtarb zu Rom a
Charfreitage den 7. Apr. 1520. Sein Vater, Giovanni Sanzio, e
unbedeutender Maler, geſt. 1. Aug. 1494, wurde durch eine von R. auf d
Hofwand des väterlichen Hauſes, ohne fremde Beihülfe, gemalte Madonna m
dem Jeſuskinde, welches Gemälde ſpäter ſammt dem Stück Wand, worauf
gemalt war, in ein Zimmer des Hauſes verſetzt wurde, von der Unzulänglichke
ſeiner Kräfte zur weitern Ausbildung ſeines Sohnes überzeugt, und eilte, den
ſelben in die Schule eines größern Meiſters zu bringen. Auf ſein Bitten nahm
Pietro Perugino den jungen R. unter die Zahl ſeiner Schüler auf. Bald übertr
R. ſeine zahlreichen Mitſchüler und erreichte in Kurzem die Behandlungsart ſeine
Lehrers ſo weit, daß man Beider Werke aus dieſer Periode kaum unterſcheide
kann. Hiervon zeugen R.'s erſte öffentliche Arbeiten: die Krönung des h. Nicolo d
Tolentino, ein gekreuzigter Heiland zwiſchen zwei Engeln, eine heilige Familie, ein
Verlobung der Maria, vor allen aber eine Krönung der Maria für das Kloſte
S.-Francesco in Perugia, ſämmtlich Arbeiten aus ſeinem 15. bis 18. J. Wäh
rend der Zeit war einem von R.'s ehemaligen Mitſchülern, Pinturicchio, die Aus
malung des Bibliothekſaals im Dome zu Siena übertragen worden. Dieſer lud R
ein, ihm bei dieſer Arbeit zu helfen. Schon hatte R. einen großen Theil der Car

tons zu dieſer Arbeit vollendet, als er erfuhr, daß in Florenz die Cartons des Michel Angelo und Leonardo da Vinci öffentlich ausgeſtellt waren. Er brannte vor Begierde, ſie zu ſehen, und eilte nach Florenz. Aber nicht allein dieſe Cartons, ſondern auch Florenz ſelbſt, damals der Sitz alles Schönen und Trefflichen, machten einen tiefen Eindruck auf das jugendliche Gemüth; ebenſo wohlthätigen Einfluß hatte die Bekanntſchaft ſo mancher jungen Künſtler von Bedeutung, namentlich des Ghirlandajo. Wenn auch R.'s Biographen nicht ausdrücklich davon reden, daß derſelbe in Florenz die Werke der frühern großen Meiſter, eines Cimabue, Maſartio, Giotto, Verorchio, Ghiberti, ſtudirt habe, ſowie es Michel Angelo und Leonardo da Vinci gethan, ſo iſt es doch nicht zu bezweifeln; auch leuchtet dies aus ſeinen daſelbſt verfertigten Bildern hervor, unter denen vornehmlich eine Madonna mit dem Kinde, in der Tribune zu Florenz, ſchon von Vaſari überaus gerühmt wird. Der Tod ſeiner Ältern rief R. ſchnell nach Hauſe, und während er in Urbino Erbſchaftsangelegenheiten in Ordnung brachte, vollendete er in den Stunden der Muße mehre Gemälde, z. B. zwei Madonnen, einen h. Georg, und wahrſcheinlich auch das Gegenſtück dazu, den h. Michael (in Paris), ferner einen betenden Chriſtus im Garten (in Paris) und 1504 die Trauung Mariä (lo Sposalizio, jetzt in Mailand). R.'s Liebe zu ſeiner zweiten Vaterſtadt Perugia bewog ihn, bald dahin zurückzueilen. Hier bewährte er ſeinen Ruf durch mehre Gemälde: eine Madonna für die Kirche der Frati de' Servi, eine mater dolorosa, über welcher R. in einem zweiten Bilde Gott den Vater vorſtellte (jetzt im Palaſte Colonna zu Rom), und außer andern Staffeleigemälden einen Chriſtus mit Gott dem Vater, von mehren Heiligen umgeben, für das kleine Camaldulenſerkloſter, ſein erſtes Frescogemälde. Alle dieſe Arbeiten grenzen noch an den Styl ſeines Lehrmeiſters und zeigen noch nicht die Größe, den Adel und das Gewaltige ſeiner ſpätern Arbeiten, zeichnen ſich aber durch Empfindung und Gemüth aus.

R.'s Streben nach weiterer Ausbildung zog ihn zum zweiten Male nach Florenz, wo er ſeine Studien nach den ältern Meiſtern eifrig fortſetzte und durch die Bekanntſchaft mit Fra Bartolomeo, den man R. faſt an die Seite ſetzen kann, zu feſtern Grundſätzen im Colorit geleitet wurde. Überhaupt ſcheint er die ganze Zeit ſeines dortigen Aufenthalts auf ſeine Bildung verwendet zu haben, wenigſtens weiß man, daß er in Florenz nur einige Portraits und den Carton zu ſeiner Grablegung ausgeführt hat. Das Bild ſelbſt malte er in Perugia, von wo es ſpäter in den Palaſt Borgheſe nach Rom gekommen iſt. Dieſes Gemälde iſt ein Wunderwerk der Compoſition, der Zeichnung und des Ausdrucks, deſſen Vortrefflichkeit von wenigen ſeiner ſpätern Arbeiten übertroffen wird. Nach Beendigung deſſelben ging R. zum dritten Male nach Florenz, wo Studien wieder ſeine Hauptbeſchäftigung waren; wenigſtens iſt aus dieſer Zeit nur die herrliche Madonna, genannt la bella Giardiniera (in Paris), und eine andere Madonna mit den Kirchenvätern (in Brüſſel), beides Bilder, die nicht völlig von R. vollendet wurden, mit Beſtimmtheit nachzuweiſen. R.'s wiederholter Aufenthalt zu Florenz iſt für ihn ſelbſt, ſowie für die ganze neuere Epoche der Kunſt, von dem größten Einfluß geworden. In den Werken Ghirlandajo's, und vor allen des Maſaccio, fand er, wonach er am meiſten ſtrebte, einen größern Styl in Formen, Gewändern und Umriſſen. Hatte nun R. ſchon die Vorzüge der größten Meiſter ſeiner Zeit in der ganzen Romagna ſich erworben, ſo eignete er ſich jetzt auch alle Vorzüge der florentin. Schule an; daher ſeine große Achtung für dieſelbe. Ein auffallendes Beiſpiel dieſer Verehrung gab er unter Anderm, indem er zwei Figuren von Maſaccio, welche man in der Karmeliterkirche zu Florenz noch jetzt ſehen kann, in ſeinen Logen ohne die mindeſte Abänderung copirte, nämlich Adam und Eva, wie ſie der Engel aus dem Paradieſe treibt. Unterdeſſen hatte Papſt Julius II. durch

Bramante die erſte Idee zum neuen Bau der Peterskirche und zur Verſchönerung des vaticaniſchen Palaſtes ausführen laſſen. Auf Bramante's Veranlaſſung ward R. 1508 nach Rom berufen. Der Papſt empfing ihn mit ausgezeichneter Güte, die Künſtler Roms aber mit der größten Achtung. Er ſtellte hier im zweiten Zimmer neben dem großen Saale des Konſtantin, die Stanza della Segnatura genannt, auf einer Steinwand die Diſputa oder den Streit der Kirchenväter vor. Man findet zwiſchen dieſem Gemälde und ſeiner Grablegung eine Ähnlichkeit, was bei ſeinen ſpätern Arbeiten nicht mehr der Fall iſt. In der Gruppirung hat er ſich hier noch an den Styl ſeiner frühern Vorgänger gehalten. Nur iſt die Diſputa weit vollendeter; Alles Leben, Bewegung, Handlung, die Abwechſelung in den Charakteren bewundernswürdig, jeder Strich voll Bedeutung, Seele und Geiſt.

Nehmen wir für R.'s Arbeiten mehre Perioden an, wovon die erſte ſeine frühern, noch in Perugino's Manier verfertigten, die zweite aber diejenigen umfaßt, welche er in Urbino, Florenz u. ſ. w. vollendete, ſo bemerkt man in der Diſputa den Übergang zur dritten Manier, welche in der Schule von Athen, dem zweiten Hauptgemälde in dieſem Zimmer, ſich noch beſtimmter ausſpricht. Dieſes Gemälde, dem wahrſcheinlich der Parnaß, als das dritte Hauptgemälde des Zimmers, vorhergegangen iſt, zeigt weit mehr Freiheit in der Behandlung, mehr Männliches und Kräftiges. Auch gewann R. erſt dadurch die Gunſt des Papſtes ſo ſehr, daß dieſer die Frescomalereien anderer Künſtler im Vatican faſt ſämmtlich vernichten ließ, um die Zimmer durch ihn ſchmücken zu laſſen. R. malte an deren Stelle in der obgedachten Stanze die allegoriſchen Figuren der Theologie, Philoſophie, Gerechtigkeit und Dichtkunſt, ferner in den Ecken des Plafonds, den Fall Adam's, die Sternkunde, Apollo und Marſyas und Salomo's Urtheil, ſämmtlich in Bezug auf die vier Hauptbilder des Zimmers; zuletzt aber auf der vierten Hauptwand über den Fenſtern die Klugheit, Mäßigung und Stärke, darunter den Kaiſer Juſtinian, der das römiſche Recht dem Tribonian, ingleichen Gregor X., der die Decretalen einem Conſiſtorialadvocaten übergibt, und unter denſelben Moſes, und eine bewaffnete allegoriſche Figur. Im J. 1511 waren die ſämmtlichen Arbeiten in der erſten Stanze vollendet. Nun ſoll er nach Vaſari's Angabe mehre, weniger bedeutende, aber treffliche Frescogemälde gearbeitet haben, den Jeſaias in St.-Auguſtin, die Propheten und Sibyllen in Sta.-Maria della Pace, und ſeine bekannte Madonna di Foligno (im Vatican). Wie R. in dem ihm eigenthümlichen Styl mit Rieſenkraft immer ſtieg, davon iſt ſein folgendes Gemälde in den Stanzen, die Vertreibung des Heliodor aus dem Tempel, Beweis. Hier iſt der Styl weit ernſter, größer, kühner und gewaltiger, die Behandlung weit geiſtreicher und meiſterhafter. Dieſem folgte 1514, unter der Regierung des neuen Papſtes Leo X., ſein Attila, der von Rom durch Leo den Großen entfernt wird; Petri Befreiung aus dem Gefängniß; und der Plafond dieſer Stanze, Moſes im brennenden Buſch, den Bau der Arche, Iſaak's Opfer und Jakob's Traum vorſtellend. Ungefähr gleichzeitig damit ſind die Staffeleigemälde: die berühmte Madonna del pesce (im Escurial), welche in Paris von Holz auf Leinwand übertragen wurde, ſeine ebenſo ſchöne Cecilia, jetzt in Bologna, welche von Giul. Romano vollendet worden ſein ſoll, eine heilige Familie, la Perla genannt (im Escurial), Ezechiel's Traum (in Florenz), unter mehren Madonnen die dell' Impannata, die Kreuztragung, bekannt unter dem Namen lo Spasimo di Sicilia (jetzt in Madrid), Chriſtus in der Glorie von Heiligen umgeben, li cinque Santi, ſodann ſein eignes Bildniß (jetzt in München), das Portrait Leo X. (in Paris) u. a. Albr. Dürer, durch R.'s Ruhm bewogen, ſoll damals ihm ſchriftlich ein Freundſchaftsbündniß angetragen und ihm mehre ſeiner eigenhändig geſtochenen Kupferblätter und ſein Bildniß geſendet und dagegen eine Anzahl Zeichnungen von R.'s Hand zum Geſchenk erhalten haben. Mit dem Incendio del Borgo, das Leo durch ſein Gebet löſcht, fing R. die dritte Stanze im Vatican an; dieſes Gemälde iſt durch

Stärke und Wahrheit des Ausdrucks, Schönheit der Formen, Wahl der Gruppirung und Mannichfaltigkeit ein Meiſterſtück geworden. Ihm folgte die Krönung Karl's des Großen, die Rechtfertigung Leo III. bei Karl und Leo IV. Sieg über die Sarazenen bei Oſtia, an welchen jedoch R.'s Schüler nach ſeinen Zeichnungen viel gearbeitet haben. Hierauf vollendete er die von Bramante unvollendet gelaſſenen Logen des vaticaniſchen Palaſtes, d. h. die Galerien, welche die Zimmer des Palaſtes vereinigen, und verfertigte die Zeichnungen zu den Malereien und Stuccoarbeiten, womit ſie verziert werden ſollten. Durch Giulio Romano und andere Schüler ließ R. die Gemälde, deren nur vier von ſeiner Hand ſind, durch Johann von Udine aber die Stuccaturen ausführen. Und ſo wurde ein Cyklus von Kunſtwerken gebildet, die für ewige Zeiten ein Vorbild für alle Künſtler ſein werden und den vaticaniſchen Palaſt zu einem Kunſtheiligthume erhoben haben. Der Papſt, entzückt von der Vortrefflichkeit dieſer Arbeiten, trug R. die Auszierung noch eines andern Saales im Vatican mit Bildniſſen der Heiligen und Apoſtel auf, ernannte ihn zum Oberaufſeher über alle Verſchönerungen dieſes Palaſtes und überhäufte ihn mit Ehrenbezeigungen. In dieſer Periode lieferte R. noch viele andere ausgezeichnete Arbeiten, verfertigte zu mehren Paläſten, welche in Rom und andern Städten Italiens erbaut wurden, die Zeichnungen, und vollendete die Madonna für die Kirche St.-Sixt zu Piacenza (in Dresden), unſtreitig eins der Meiſterwerke ſeines Pinſels. Eine Copie davon war in der Abtei St.-Amand zu Rouen. Das Original iſt in Kupfer geſtochen von C. G. Schulze und von Frdr. Müller (ſ. d.). Die Hoheit, Würde und Erhabenheit, gepaart mit Anmuth, Milde und Schönheit, welche in dieſem Bilde herrſchen, möchten wol immer unerreicht bleiben. Arbeiten aus derſelben Periode ſind ferner: der h. Michael (im Louvre), die Portraits der Beatrice von Ferrara, ſeiner geliebten Fornarina, des Carondelet (jetzt in England), des Grafen Caſtiglione, der ſchönen Johanna von Aragonien (beide in Paris), welche letztere in mehren trefflichen Copien vorhanden iſt, die man oft für das Original gehalten hat. Hierher gehören auch die Frescogemälde in der Farneſina, das Leben der Pſyche in zwölf Bildern und die Galathea vorſtellend, alle, außer dem letztgedachten, von ſeinen Schülern ausgeführt; ſodann die von jenen ſehr abweichenden Zeichnungen aus der Fabel der Pſyche, 38 an der Zahl; ingleichen die Madonna della Seggiola (in Paris). Wahrſcheinlich ſpäter fertigte R. für Auguſtin Ghigi die Zeichnungen zum Bau und zur Auszierung einer Kapelle in Sta.-Maria del Popolo, und für Leo X. die weltberühmten Cartons (ſ. d.) zu den Tapeten für eins der Zimmer des Vaticans. Zur Ausmalung der vierten Stanze, den Saal Konſtantin's, in Öl, hat R. nur einige Zeichnungen, beſonders zur Schlacht des Konſtantin und Maxentius, hinterlaſſen, die von Giulio Romano und andern Schülern, denen man in der Folge die Arbeit übertrug, benutzt worden ſind. Von ſeiner eignen Hand ſind jedoch wahrſcheinlich die Bilder der Gerechtigkeit und Freundlichkeit in dieſem Saale. Mehre Staffeleigemälde ſcheinen auch um dieſe Periode von R. verfertigt worden zu ſein, unter andern Johannes in der Wüſte, von dem mehre faſt gleich gute und einander faſt ganz ähnliche Bilder vorhanden ſind, nämlich in Florenz, in London, aus der Galerie des Herzogs von Orleans, in Wien und in Darmſtadt, daher man nicht mit Beſtimmtheit weiß, welches von dieſen das Original iſt; ferner ſeine Madonna mit dem Chriſtkinde, das von einem Engel mit Blumen beſtreut wird und die h. Margaretha. R.'s letztes, nicht völlig vollendetes Gemälde, die Verklärung Chriſti, befindet ſich wieder im Vatican. Wenn auch die Kritiker dieſem Bilde den Vorwurf gemacht haben, daß es zwei Hauptgegenſtände enthalte und aus zwei Bildern beſtehe, ſo müſſen doch Alle zugeben, daß es das vollendetſte Meiſterſtück iſt, welches die neuere chriſtliche Kunſt hervorgebracht hat. Die Compoſition iſt ſo edel, die Zeichnung ſo vollendet, der Ausdruck ſo erhaben und ernſt, es herrſcht

in den Charakteren ſo große Mannichfaltigkeit, das Colorit, ſoweit es von R. herrührt, iſt ſo wahr und kräftig, wie man in keinem andern Werke R.'s dieſe Vorzüge wahrnimmt. Der Kopf des verklärten Chriſtus, in welchem dieſe Vereinigung am meiſten bewundert wird, ſoll ſeine letzte Arbeit geweſen ſein. Von einem heftigen Fieber ergriffen und durch eine falſche Behandlung geſchwächt, ſtarb der treffliche Künſtler in der Blüte ſeines Lebens, 37 J. alt. Unnennbar war der Schmerz, in welchen ganz Rom bei dieſer Nachricht verſank, grenzenlos die Trauer ſeiner Schüler. Dieſe verloren in ihm ihren Vater und Freund, deſſen wohlwollendes Herz ſie alle zu Einem Streben begeiſterte. Sein Leichnam wurde in ſeinem Studienſaale im Angeſichte ſeiner Verklärung auf einem prächtigen Katafalk aufgeſtellt und dann mit einer feierlichen Leichenbegleitung in die Kirche Sta.-Maria della Rotonda (ſonſt Pantheon) zur Ruhe gebracht. Hier wurde an der Stelle, welche ſein von Carlo Maratti aufgeſtelltes, von Naldini gefertigtes Bruſtbild, mit der Inſchrift des Cardinals Bembo:

Ille hic est Raphael, timuit quo sospite vinci
Rerum magna parens et moriente mori,

als ſeine Grabſtätte bezeichnen, ſein ziemlich erhaltenes, vollſtändiges Skelett im Sept. 1833 ausgegraben, wodurch ſich zugleich die Annahme widerlegte, daß die Akademie S.-Luca im Beſitze ſeines Schädels ſei, und unter großen Feierlichkeiten daſelbſt wieder beigeſetzt. Sein dreihundertjähriger Geburtstag wurde 1820 an mehren Orten, z. B. in München, Mainz und Berlin, feierlichſt begangen. Vgl. Tölken's „Rede bei der Gedächtnißfeier R.'s" (Berl. 1820, 4.). Alle gleichzeitige Schriftſteller ſchildern R. als einen höchſt gutmüthigen, zuvorkommenden, dienſtfertigen, beſcheidenen und liebenswürdigen Mann, der bei Hohen und Niedern gleich geachtet und beliebt war. Die Schönheit ſeiner Geſtalt, die edle, Zutrauen erweckende Bildung ſeines Geſichts nahmen ſchon beim erſten Anblick für ihn ein. Er ſtarb unverheirathet, doch war er den Frauen ſehr hold. R.'s Nachlaß fiel, ſeinem letzten Willen gemäß, an ſeine Lieblingsſchüler, Giulio Romano und Franceſco Penni.

Wenn man die ungemeine Anzahl der Gemälde R.'s (ſo ſtreng man auch in Hinſicht ihrer Echtheit ſein muß) betrachtet, ſo glaubt man kaum, daß ein volles Menſchenleben zur Vollendung derſelben hinreichend ſei. R. hat dadurch die Fruchtbarkeit ſeines Genies, ſowie die Leichtigkeit, mit der er arbeitete, aufs Deutlichſte bewährt. Bedenkt man überdies, daß R. zu einer Menge Arbeiten, die ſeine Schüler ausführten, die Entwürfe, und zu ſeinen größern Gemälden vielfache Studien machte, (wie die vielen Skizzen zu Madonnen, zur Schule von Athen, zum Kirchenſtreit u. ſ. w. beweiſen), und oft erſt alle Figuren nackt zeichnete, um den Wurf der Gewänder und Falten den jedesmaligen Stellungen deſto mehr anzupaſſen; bedenkt man ferner, daß ihm die Aufſicht über den Bau der Peterskirche, der Entwurf der Pläne zu Erbauung anderer Kirchen und Paläſte, und mehre dergleichen Nebenarbeiten übertragen wurden: ſo muß die Bewunderung ſeines Genies aufs Höchſte ſteigen. Anfangs war ſeine Zeichnung, dem Geſchmacke damaliger Zeit und dem erhaltenen Unterrichte gemäß, etwas ſteif und trocken; ſpäter, als er die Natur und Antike fleißig ſtudirt hatte, erſchuf er ſich ein Ideal, das wegen ſeiner Hinneigung zur Natur, zum Menſchlichen, das Gemüth des Menſchen in Anſpruch nimmt, wenn das griech. Ideal mehr durch Hoheit überwältigt. In ſeinem Mannsalter gewann ſeine Zeichnung mehr an Freiheit, und Alles wurde Leben und Bewegung in ſeinen Geſtalten. Seine Gewänder ſind immer einfach, leicht, bilden vorzüglich in ſpätern Arbeiten große Maſſen, und ſind vortrefflich angeordnet, ſodaß das Nackte durch ſie nicht verdeckt wird. In den Verkürzungen war er ſchwach, und minder vollkommen in der Perſpective. Im Colorit war er früher ebenfalls trocken, bis er, durch Fra Bartolomeo belehrt, einzig die Natur zu Rathe zog. Wenn er es aber auch in dieſem Theile der Kunſt nicht zu Tizian's und

Correggio's Höhe gebracht hat, indem ſeine Färbung immer zu ſchwer und undurchſichtig erſcheint, ſo bemerkt man doch, z. B. in ſeinem h. Johannes in Florenz, in der Fornarina, und in ſeiner Verklärung, wie weit er es auch darin gebracht hat: und blos aus dieſer kann man eigentlich urtheilen; denn ſeine übrigen Werke aus der beſten Zeit ſind meiſt von ſeinen Schülern ausgeführt, höchſtens von ihm retouchirt. Die Vertheilung von Licht und Schatten verſtand R. ſehr wohl, aber in Hinſicht des Helldunkels hält er den Vergleich mit den obgedachten größten Coloriſten nicht aus. Die Compoſition und der Ausdruck dagegen waren es, die man gleichſam als R.'s ausſchließendes Eigenthum betrachten muß, und in denen er keinen würdigen Nebenbuhler gefunden hat. Er wählte in ſeinen Darſtellungen immer den Augenblick der Handlung, welcher die Gemüthsſtimmung der handelnden Perſonen am deutlichſten ausdrückte. Dabei vermied er allen unnützen Kraftaufwand, alle Überladung und ſuchte, allein mit dem darzuſtellenden Gegenſtande beſchäftigt, den handelnden Perſonen nur ſo viel Bewegung zu geben, als nöthig war. Daher findet man bei ihm oft ganz grade Stellungen, die doch ſo ſchön an ihrem Orte ſind und der Darſtellung des Innern ſo vielen Spielraum laſſen. Im Gegenſatz anderer Maler überdachte er immer erſt das Ganze der darzuſtellenden Geſchichte und den allgemeinen Charakter des Ausdrucks, ging dann zu den Figuren und zuletzt auf die einzelnen Theile derſelben über. So wurden ſeine Bilder ganz Gemüth und Seele und erhielten eine Harmonie, nach welcher viele andere Künſtler vergebens geſtrebt haben. Zu ſeinen ausgezeichnetſten Schülern gehören: Giulio Romano, Francesco Penni il Fattore, Polidoro Caldara di Caravaggio, Benvenuto Garofalo, Giovanni da Udine, Bartolomeo Ramenghi il Bagnacavallo. Dieſe, ſowie ihre Schüler und ſpätern Nachahmer, bilden die von R. geſtiftete römiſche Schule, die ſich durch die Vorzüge, welche ihrem Begründer vorzüglich eigen waren, immer vor den andern ausgezeichnet hat, wenn ſie auch hier und da nur als ſchwacher Schimmer von R.'s Vortrefflichkeit erſcheinen. Marc. Antonio (Ant. Raimondi) ſtach R.'s Zeichnungen in Kupfer, und R. ſelbſt ſoll auf einige Platten die Umriſſe geſtochen haben. Ein „Catalogue des estampes gravées d'après Rafael, par Tauriscus Euboeus" (Graf Lepel), erſchien zu Frankf. a. M. 1819, und die „Etudes calquées et dessinées d'après cinq tableaux de R. accomp. de la gravure au trait et de notices hist. et crit." von Emeric David zu Paris 1822; dieſe fünf Gemälde ſind das Agnus Dei, la Perle, la Visitation (ſeitdem geſtochen von Desnoyers), la Vierge au poison und lo Spasimo, die 1813 nach Frankreich kamen, daſelbſt reſtaurirt wurden und 1815 nach Spanien zurückkehrten. Die neueſten Biographien R.'s ſind von Braun (Wiesbaden 1815), Füßli (Zür. 1815) und Quatremère de Quincy (3. Aufl., Par. 1836), welche letztere von Francesco Longhena ins Italieniſche überſetzt, verbeſſert und vermehrt wurde (Mail. 1829, mit 23 Kpf. und einem Facſimile). Außerdem vgl. Rehberg's „Rafael Sanzio" (Münch. 1824, gr. Fol., nebſt lithographirten Bl.); Karl Förſter, „R.'s Kunſt und Künſtlerleben", in Gedichten (Lpz. 1827, mit Kpf.); Nagler, „R. als Menſch und Künſtler" (Münch. 1836) und Luigi Purgieloni's „Elogio storico da Giovanni Sanzio" (2. Aufl., Urbino 1830). Die größten Kupferſtecher aller Schulen haben ſeine Werke durch den Grabſtichel vervielfältigt; die reichſten Sammlungen von Kupferſtichen nach ihm findet man in Paris, Dresden und München.

Raff (Georg Chriſtian), ein Schulmann des 18. Jahrh., der durch ſeine Jugendſchriften zur Verbreitung nützlicher Kenntniſſe für ſeine Zeit rühmlichſt gewirkt hatte, wurde zu Stuttgart am 30. Sept. 1748 geboren, beſuchte das Gymnaſium zu Ulm, ſtudirte zu Göttingen, wurde nachmals Conrector am daſigen Lyceum, 1780 Rector und ſtarb als ſolcher am 5. Jun. 1788. In ſeiner „Geographie für Kinder" (Gött. 1776) machte er den erſten Verſuch, dieſe Wiſſenſchaft auf eine für die Jugend erſprießliche Weiſe darzuſtellen; verfiel er dabei auch

gar zu ſehr ins Kindiſche, ſodaß man von dem gegenwärtigen Standpunkte des Schulunterrichts aus ſein Buch nicht ohne Lächeln zu leſen vermag, ſo hat es doch für damalige Zeit ſehr viel Gutes gewirkt. Ebenſo verdienſtlich war ſeine „Naturgeſchichte für Kinder" (Gött. 1778; 12. Aufl. 1827), ungeachtet der Lächerlichkeiten und Unrichtigkeiten, mit denen ſie durchwebt iſt. Nach ſeinem Tode wurde ſeine „Geographie für Kinder" von André verbeſſert herausgegeben und fortgeſetzt (3 Bde., Gött. 1790—92).

Raffiniren nennt man in der Chemie überhaupt das Feinmachen, Reinigen und Läutern gewiſſer Subſtanzen. Vorzugsweiſe aber wird dieſer Ausdruck von der Läuterung des Zuckers (ſ. d.), des Kamphers und des Tinkals oder rothen Borax gebraucht, ſowie in der Hüttenkunde bei der Stahlbereitung.

Raffles (Sir Thomas Stamford), hochverdient um die Kunde und Verwaltung der brit. Beſitzungen in Oſtindien, wurde am Bord eines Schiffes, im Angeſichte Jamaicas, am 6. Jul. 1781 geboren und in ſeinem 14. Jahre als Schreiber im oſtind. Hauſe zu London angeſtellt. Hier hatte er durch fleißige Benutzung ſeiner Mußeſtunden ſich ſolche Kenntniſſe erworben, daß die oſtind. Compagnie, als ſie 1805 auf Pulo-Penang eine Niederlaſſung zu gründen beſchloß, ihn als Secretair des Gouverneurs dieſer Inſel anſtellte. Seiner Geſundheit wegen nahm er ſpäter ſeinen Aufenthalt zu Java, wurde durch ſeinen Freund, den gelehrten Leyden, mit dem Gouverneur Lord Minto bekannt, machte dieſen auf die Wichtigkeit des Beſitzes der Colonie Java für England aufmerkſam, begleitete ihn 1811 auf ſeinem Zuge dahin und erhielt nach der Eroberung Batavias die Ernennung als Gouverneur von Java. Er ordnete hier die Rechtspflege, entwarf ein Geſetzbuch, führte Geſchworenengerichte ein, ſtiftete Schulen, machte Einleitungen zur Abſchaffung der Sklaverei, ſtellte die bataviſche Geſellſchaft wieder her, ermunterte zu naturgeſchichtlichen Forſchungen, und die Colonie war im ſchönſten Gedeihen, als ſie wieder an Holland zurückgegeben wurde. Im J. 1816 mit vielen Sammlungen nach England zurückgekehrt, vollendete er ſeine „History of Java" (2 Bde., Lond. 1817, 4.; neue Aufl. 1830), die der König ihm mit Ertheilung der Ritterwürde und der Ernennung zum Statthalter von Benkulen belohnte. Wie auf Java ſo hatten auch in Benkulen ſeine Bemühungen den glücklichſten Erfolg, doch wurde er nicht immer von der oſtind. Compagnie unterſtützt. Eins der rühmlichſten Denkmale ſeiner Thätigkeit in Indien iſt die von ihm 1819 gegründete Niederlaſſung in Sinkapur, deren Zweck es war, dem brit. Handel einen Mittelpunkt im ind. Inſelmeere zu verſchaffen. Als er ſich ſeiner immer mehr geſchwächten Geſundheit wegen 1824 entſchloß, nach England zurückzukehren, hatte er das Unglück, daß das Schiff, welches ihn dahin bringen ſollte, wenige Stunden nachher, nachdem er es beſtiegen hatte, in Brand gerieth, wobei er alle ſeine Sammlungen verlor. Er verweilte hierauf noch bis zum April in Benkulen, ſammelte wieder Vieles und war, nach ſeiner Rückkehr nach England, beſchäftigt, ſeine literariſchen Plane auszuführen, als er am 5. Jul. 1827 ſtarb. Vgl. das von ſeiner Witwe herausgegebene „Memoir of the life and public services of Sir Thom. Stamford R." (Lond. 1830). Ihm zu Ehren wurde die Rieſenblume auf Sumatra **Rafflesia** (ſ. d.) genannt.

Rafflesia Arnoldi iſt der ſyſtematiſche Name eines Gewächſes, das ſeiner Ähnlichkeit mit einer Blume und ſeiner Größe halber auch die Rieſenblume genannt wird. Dieſelbe wurde etwa 1818 auf Sumatra von dem Doctor Joſ. Arnold auf einer Reiſe, welche Raffles (ſ. d.) von Benkulen aus nach Paſſummah ins Innere machte, entdeckt. Arnold ſtarb noch auf dieſer Reiſe, und Raffles ſendete deſſen freilich nicht genügende Beſchreibung des Gewächſes nebſt Abbildung und Knospen an Rob. Brown nach England, der, um den Entdecker und deſſen Beſchützer zu ehren, ihm obigen Namen gab. Später, 1824, gab der Director des botaniſchen Gartens auf Java, Blume, genauere Nachrichten davon, da er

Gelegenheit hatte, eine anſehnliche Art, von den Einwohnern Patma genannt, auf der kleinen Inſel Noeſa Kombangang zu beobachten. Die Raffleſia ſitzt ſtiellos auf den wagrecht laufenden Wurzeln von Cissus scariosa Bl. als eine Schmarotzerpflanze auf. Die Knospen haben anfangs die Größe und Geſtalt eines Hühnereies und ſind von einer ungetheilten, feſt anliegenden, dicken, aſchgrauen Haut umſchloſſen. In dieſem Zuſtande gleichen ſie vollkommen manchen Pilzen, die noch unentwickelt und von einer Hülle umgeben ſind. Später wird die äußere Schale an ihrem Scheitel durch die Knospe zerſprengt und das Gewächs hat nun die Größe und das Anſehen eines Krauthauptes von rothbrauner Farbe. Die Blume iſt nach unten becherförmig, an ihrem Saume fünftheilig und hat in ihrer Mitte einen großen Stempel. Sie hat gegen drei Fuß im Durchmeſſer und das Gewicht des von Arnold abgebildeten Exemplars wurde auf 15 Pf. geſchätzt. Ihr Geruch gleicht dem des in Fäulniß übergehenden Rindfleiſches, wodurch Schwärme Fliegen angelockt werden. Noch kennt man die Fructificationsorgane nicht zureichend; allein nach Blume iſt das Gewächs nur eingeſchlechtig, indem blos Staubfäden vorhanden ſind, ſtatt des Piſtills aber, wie bei den kryptogamiſchen Gewächſen, kleine ſchwarze Körnchen auf einem Wulſt der Mittelſäule ſich erzeugen. Sonach bildet Raffleſia das äußerſt ſeltſame Übergangs= oder Verbindungsglied der tiefſten Gewächſe mit den höhern. Nach Blume macht ſie die Familie der Wurzelblümler (Rhizantheae) aus und wird von Sprengel zu den Kryptogamen gerechnet. Decandolle und Kunth ſtellen ſie zu den Dikotyledonen in die Familie der Cytineen. Ob die von Blume auf Noeſa Kombangang gefundene Rieſenblume, die er **Rafflesia Patma** nennt, von Rafflesia Arnoldi als Art verſchieden ſei, iſt noch nicht bekannt.

Ragūſa (ſlawiſch Dubrownik, türkiſch Paprownik, ehemals Rhacuſa), iſt die Hauptſtadt des gleichnamigen Kreiſes in Dalmatien, liegt am Fuße und zum Theil an den felſigen, ſteilen Abhängen des Sargio, ſodaß die höhern Gaſſen durch Stiegen mit den untern verbunden ſind. Durch die vielen Thürme und hohen Mauern erhält ſie das Anſehen einer Feſtung aus dem Mittelalter, iſt aber eine ziemlich gut gebaute Stadt, deren Gaſſen enge und uneben, aber ſehr reinlich ſind. Der 400 Schritt lange, ſehr breite Corſo theilt ſie in zwei gleiche Theile. Eine Waſſerleitung verſieht die Stadt mit Trinkwaſſer, welches aber im Sommer nicht hinreicht. Mit den zwei Vorſtädten zählt R. über 4550 Einw., iſt Sitz eines Weihbiſchofs und hat ein Piariſtengymnaſium mit Bibliothek, eine Hauptſchule, ein Theater und ein Militairſpital. Die Domkirche und die alte Dogana, jetzt das Kreisamt, ſind ausgezeichnete Gebäude. Der Thurm Minzetto und das von den Franzoſen auf dem Berge angelegte, nicht vollendete Fort Imperial beherrſchen die Stadt, die beiden Forts San=Lorenzo und Severoni, ganz aus Quadern erbaut, den Hafen, welcher klein und dem Sirocco ausgeſetzt iſt. Bei Severoni iſt das Contumazgebäude und der Bazar für die türk. Karavane, welche dreimal wöchentlich kommt. Der eigentliche Hafen von R. iſt die 1½ Stunde entfernte Bucht von Gravoſa oder Santa=Croce, ſicher, und für die größte Flotte geräumig, mit Magazinen und Schiffswerften wohl verſehen, den einzigen in Dalmatien, wo Hochſeeſchiffe gebaut werden. An dieſer reizenden Bucht haben auch die vornehmen Bewohner R.'s ihre Villen. Der Raguſaner iſt ſehr religiös und gebildeter als ſeine dalmatiſchen Nachbarn; noch gibt es daſelbſt einen zahlreichen alten Adel, der aber verarmt iſt, und in der Stadt herrſcht wenig Leben. Die Sprache iſt ein Gemiſch von Slawiſch und Italieniſch. Die Induſtrie beſchränkt ſich auf etwas Seide und Leder und einige Liqueurfabriken; vortrefflich iſt das daſige Öl. R. wurde 656 n. Chr. durch Flüchtlinge aus Altraguſa gegründet, als dieſes von den Treburiern, einem ſlaw. Volksſtamme, zerſtört wurde, bildete ſich nach Venedigs Vorbilde zu einer ariſtokratiſchen Republik, einen Rector an der Spitze, begab ſich aber 1358 unter Ungarns Schutz und zahlte nachmals auch der

Pforte Tribut. Seine Blütezeit fällt 1427—40, wo die Stadt 35,000 Einw. zählte. Das Gebiet der Republik betrug nie mehr als 25 □M. Peſt, Erdbeben, wie denn 1667 die Stadt faſt ganz zerſtört wurde, und die veränderte Richtung des Welthandels untergruben den Reichthum des kleinen Handelsſtaates. Endlich ließ Napoleon 1806 unter dem Vorwande verletzter Neutralität das Gebiet von R. beſetzen, das nun von Ruſſen und Montenegrinern verwüſtet wurde; 350 raguſaner Schiffe gingen dabei verloren. Im J. 1811 ward R. zu dem neugebildeten Königreiche Illyrien geſchlagen, mit welchem es 1814 an Öſtreich kam. Der Flecken Altraguſa (Raguſa vecchia), das alte Epidaurus, wurde 589 v. Chr. von griech. Anſiedlern gegründet und iſt jetzt ein ärmlicher Flecken, 2½ St. von Raguſa. Von der alten Stadt ſind nur noch wenige Überreſte vorhanden, unter Anderm eine Waſſerleitung.

Raguſa (Herzog von), ſ. Marmont.

Raibolini (Franceſco), gewöhnlich Francia genannt, ein berühmter ital. Hiſtorienmaler, den man als das Haupt der bologn. Schule betrachtet, wurde zu Bologna 1450 geboren. Er war früher zum Goldſchmied beſtimmt, und beſchäftigte ſich als ſolcher vornehmlich mit Nielliren, worin er es ebenſo weit wie im Stempelſchneiden brachte. Nach Vaſari verfertigte er die ſchönſten Medaillen und erhielt die Aufſicht über die Münze zu Bologna, wo er auch 1517 ſtarb. Als Maler übertraf er nicht nur ſeinen Lehrer Marco Zoppo, ſondern ſchwang ſich zu einem der ausgezeichnetſten Künſtler ſeiner Zeit auf. Rafael ehrte ihn und theilte ihm ſeine Arbeiten mit. Seine herrlichſten Werke finden ſich in ſeiner Vaterſtadt; beſonders zeichnen ſich ſeine Madonnen aus, die im Ausdrucke der Einfachheit und überirdiſcher Unſchuld ſelbſt Rafael nicht erreichte. Berühmt war auch ſein h. Sebaſtian in der Kirche della misericordia zu Bologna, von dem aber nur noch eine Copie vorhanden iſt. — Zu ſeinen zahlreichen Schülern gehörte ſein Sohn Giacomo R., genannt Francia, der ebenfalls viele gute Bilder geliefert hat.

Raimar (Freimund), ſ. Rückert (Friedr.).

Raitzen, eigentlich Raſcier, ſind ein Volk ſlaw. Stammes, das in Serbien und Illyrien ſeine Wohnplätze hatte, gegenwärtig aber auch in Slawonien, Niederungarn, Siebenbürgen, der Moldau und Walachei ausgebreitet iſt. Im 9. Jahrh. wird ihrer als eines kleinen Volksſtammes gedacht. Leopold I. nahm viele Raitzen in ſeine ungar. Staaten auf, wo ſie wüſte Ländereien anbauten. Viele von ihnen ſind zur katholiſchen Kirche übergetreten und werden jetzt Unirte genannt; die, welche dem griech. Ritual treu geblieben ſind, nennen ſich Altgläubige und ſtehen in Religionsangelegenheiten unter dem Metropoliten zu Karlowitz.

Rajah (ſpr. Radſcha) iſt der Titel der Stammfürſten der Hindus, welche vor der Eroberung der Mongolen die einzelnen Länder Hindoſtans regierten. Sie gehören der Kaſte der Zſchettris oder Kſchatrijas an, ſind gegenwärtig meiſt von den Europäern abhängig, und nur noch auf den oſtind. Inſeln, beſonders im Innern, wo die Waffen fremder Eroberer noch nicht haben eindringen können, finden ſich völlig unabhängige Rajahs.

Rajas nennt die Pforte ihre nicht moslemiſchen Unterthanen. Das Wort Raja iſt arabiſch, bedeutet eigentlich die Heerde und wird von den arab. Schriftſtellern zur Bezeichnung der Bevölkerung eines Staats überhaupt gebraucht, ohne Rückſicht auf die verſchiedenen Religionen.

Rajōlen, Rejolen, Rigolen oder Riolen nennt man die im Feld- und Gartenbau vorkommende Bodenbearbeitung, mittels deren die Oberfläche eines zum Pflanzenanbau beſtimmten Grundſtücks bis zu der Tiefe von zwei und mehr Fuß ſo vollkommen umgewendet wird, daß Das, was vorher oben lag, zu unterſt und das Untenliegende zu oberſt kommt. Ihr Zweck iſt, die tragbare Erdſchicht zu vertiefen, und wenn der Untergrund von guter Beſchaffenheit iſt, eine beſſere Erdmiſchung zu bewirken. Jenes kann für manche Gewächſe, deren Wurzeln ſehr

in die Tiefe gehen, heilſam ſein, und in feuchten Lagen das Übermaß der Näſſe unſchädlich machen; dieſes aber unter manchen Umſtänden die Fruchtbarkeit des Bodens erhöhen. Iſt jedoch der Untergrund von ungünſtiger Beſchaffenheit, dann werden die Koſten der Arbeit oft nicht bezahlt und es kann das Rajolen ſogar nachtheilige Folgen haben.

Rakete nennt man ein ſteigendes Luſtfeuer, aus einer Hülſe von vielfachem Papier zuſammengedreht, mit einer beſondern Miſchung von Salpeter, Schwefel, Kohlen und Mehlpulver (Satz) derb ausgeſchlagen, beſtehend, welche durch einen daran gebundenen Stab bei dem Aufſteigen im Gleichgewichte erhalten wird. Um das Aufſteigen zu befördern, dient die Bohrung der Rakete, d. h. die kegelförmige Seele, welche durch wirkliches Ausbohren in der Mitte des maſſiv geſchlagenen Satzes, oder mittels eines eiſernen Dornes hervorgebracht wird, über den man die Rakete mit einem hohlen Satze ſchlägt. Man bedient ſich dazu eines Schlägels von feſtem und hartem Holze, als Weißbuche, Ahorn u. ſ. w., deſſen Schwere mit dem Kaliber der Rakete ſteigt. Der Satz wird damit hart und feſt geſchlagen und bildet die Wände der Bohrung, durch die ſich die Entzündung ſehr ſchnell fortpflanzt und mittels der Heftigkeit des Strahles die Rakete, in der ihr bei dem Zünden gegebenen Richtung, forttreibt. Die Länge der ausgebohrten Seele ſowol als des hinter derſelben befindlichen ungebohrten Satzes (die Zehrung) richtet ſich nach den Kalibern, d. h. Durchmeſſern des Raketenſtockes. Der Kaliber der deutſchen Raketen und andern Kunſtfeuer zur Luſt wird gewöhnlich nach Bleigewichte beſtimmt. Am obern Ende wird die Rakete mit einem Schlage verſehen, d. h. ein Vorſchlag von weichem Papier auf die Zehrung geſchoben, und der Raum über jenem mit feinem Jagdpulver angefüllt, das ſich mittels eines durch den Vorſchlag gemachten Loches entzündet und die Bahn der ſteigenden Rakete mit einem Schlage endet. Statt dieſes Schlages wird auch oft eine leichte Büchſe von Carton oben auf die Raketenhülſe geſchoben, mit Schwärmern, Sternputzen oder Regenkugeln angefüllt und mit einem kegelförmigen Hütchen bedeckt. Den Regenkugeln ähnlich iſt der Goldregen (pluie de feu) und der Sonnenregen. Eine andere Gattung ſind die Perlraketen (fusées jumelles), die Brillantraketen, gewöhnlich Brillant- oder chineſiſches Feuer genannt, die Strahlraketen u. ſ. w. Um nun die Raketen in ihrer Richtung zu erhalten und grade aufſteigen zu machen, werden ſie an einen viereckigen Stab befeſtigt, deſſen Länge und Stärke mit der Größe der Rakete im Verhältniß ſteht, 6—12 F. lang iſt und 4—23 Unzen wiegt. An ſeinem obern Ende iſt eine Hohlkehle ausgeſtoßen, in welche die Rakete gelegt und angebunden wird. Eine Rakete von 1½ Zoll im Durchmeſſer ſteigt über 2200 F., von drei Zoll über 3750 F. Einpfündige Raketen ſteigen 6800—8580 F., und werden in der Nacht ſechs Meilen weit geſehen. Weil bei dem Herabfallen aus einer ſolchen Höhe die hölzernen Stäbe eine ſo große Geſchwindigkeit bekommen, daß ſie ſogar einen Menſchen tödten können, hat man in England aus Kartenblättern eine Anzahl Schwärmer zuſammengeſetzt, ſodaß ſie den Stab bilden, der bei dem Ausladen der Rakete durch eine Stopine angezündet, knallend in der Luft zerſpringt.

Für den Kriegsgebrauch hat Hyder Ali die Raketen zuerſt in Oſtindien angewendet, um die feindlichen Elefanten dadurch ſcheu zu machen. Sie beſtanden aus einer eiſernen, 6—12 Pfd. ſchweren Röhre, mit Raketenſatz ausgeſchlagen und waren an ein 8 F. langes Bambusrohr gebunden. Mit dieſen Raketen that er beſonders 1799 bei der Belagerung von Seringapatnam den Engländern viel Schaden. Congreve (ſ. d.) ahmte ſie in Europa und Parlby 1815 in Oſtindien nach. Daſſelbe geſchah auch in Frankreich, Öſtreich, Sachſen, Preußen und andern Staaten. In der Schlacht bei Leipzig 1813 waren zwei engl. Raketenbatterien, deren Wirkung jedoch nur unbedeutend war. Kopenhagen ward durch Brandraketen angezündet; gegen Danzig im J. 1813 ſollen ſie ſich weniger wirk-

ſam erwieſen haben. Um eine ſtärkere Triebkraft, ſowol wegen des Eindringens in der Rakete entgegenſtehende Körper, als wegen der Flugweite zu erlangen, muß zu dem Schlage derſelben immer ein raſcher Satz angewendet werden. Der Zuſatz von Chlorkali, welchen die engl. Brandraketen haben, iſt jedoch nicht blos entbehrlich, ſondern wegen der überaus großen Entzündlichkeit ſogar nachtheilig. Um die Brand- oder Kriegsraketen zu zünden und gegen den Feind abgehen zu laſſen, wo ſie beſonders die Pferde, Kameele und Elefanten ſcheu machen und zum Umdrehen bewegen, bedient man ſich eines beweglichen Gerüſtes, das bald die Form einer Malerſtaffelei hat, bald aus einer Art Orgelgeſchütz von drei bis ſechs metallenen Röhren zuſammengeſetzt iſt, bald auch blos aus einem metallblechernen Rohre, einer leichten Kanone nicht unähnlich, beſteht. Die kleinern Raketen werden zuweilen auch blos auf den unter 10—25 Grad abgeſtochenen Erdboden gelegt und gezündet, wo ſie ihre Flugbahn in einem flachen Bogen vollenden.

Rakoczy (unrichtig **Ragozy**), eine berühmte, in männlicher Abſtammung erloſchene fürſtliche Familie in Siebenbürgen, beherrſchte einige Zeit hindurch dieſes Fürſtenthum und machte ſich um die religiöſen und politiſchen Rechte der Siebenbürger hochverdient, dem öſtr. Kaiſerhauſe aber furchtbar. — **Siegmund R.** war aus jenem Geſchlechte der erſte Fürſt von Siebenbürgen. Er trat die Regierung 1606 an, legte ſie aber ſchon 1608 zu Gunſten Gabriel Bathori's nieder. — Sein berühmter Sohn, **Georg I.**, geſt. 1659, wurde nach Bathori's und Bethlen Gabor's Tode, 1629, Fürſt von Siebenbürgen, verband ſich im dreißigjährigen Kriege mit den Schweden und errang für ſeine proteſtantiſchen Glaubensgenoſſen 1645 einen Frieden, der ihnen über 90 entriſſene Kirchen und viele verlorene Freiheiten zurückgab. — **Franz R.**, Fürſt von Siebenbürgen, lebte, nachdem Kaiſer Leopold I. ſich 1689 das Land unterworfen hatte, im Privatſtande auf ſeinen Gütern, bis Leopold ihn wegen angeblicher Unterhandlungen mit Ludwig XIV. von Frankreich feſtnehmen ließ. Nachdem er 1701 Gelegenheit gefunden hatte, zu entweichen, wurde er geächtet, und beſchloß nun aus Rache, die Ungarn von Öſtreichs Herrſchaft zu befreien. An der Spitze von 100,000 Misvergnügten, denen der Kaiſer wegen des ſpan. Erbfolgekriegs keine zureichende Heeresmacht entgegenſtellen konnte, eroberte er den größten Theil Ungarns und Mährens, nahm viele Feſtungen und nahte ſich mit raſchen Schritten den Thoren Wiens. Vergebens ſuchte jetzt Leopold den Frieden herzuſtellen; der unerſchütterliche R. foderte, daß Ungarn in ein Wahlreich verwandelt, alle geduldete Religionen in ihren Freiheiten hergeſtellt, ihm die Fürſtenwürde über Siebenbürgen zuerkannt, und ihm und ſeinen Anhängern alle eingezogene Güter ihrer Väter zurückgegeben werden ſollten. Marlborough's und Eugen's Sieg über das vereinte franz.-bair. Heer bei Hochſtädt ſetzte den Kaiſer in den Stand, dem Fürſten R., der noch immer Siebenbürgen nicht ganz erobern konnte, eine größere Heeresmacht entgegenzuſtellen. Noch während der Rüſtung ſtarb Leopold, 1705, und ſein Sohn und Nachfolger, Joſeph I., bot unter Englands und Hollands Vermittelung den Misvergnügten den Frieden an. R. nahm ihn nicht an und Öſtreich ſetzte nun den Kampf mit verſtärkter Macht fort. Von ſeinem Kriegsglück verlaſſen, bemühte ſich R., die Pforte für ſich zu gewinnen. Doch dieſes mislang; die Peſt fing an in ſeinem Heere zu wüthen; Neuhäuſel und andere Feſtungen, die er inne hatte, gingen über und er ſah ſich genöthigt, auf gütliche Unterhandlungen mit Öſtreich einzugehen. Zwar unternahm er eine Reiſe nach Polen, wo Peter der Große ſich aufhielt, den er für ſich gewinnen wollte; allein auch ſie war ohne Erfolg. Während ſeiner Abweſenheit hatte man die Friedensunterhandlungen in Ungarn fortgeſetzt, die am 29. Apr. 1711 zu Szathmar geendigt wurden. Die verſammelten ungar. Stände unterzeichneten am 1. Mai 1711 zu Karol einen Vergleich mit Öſtreich, durch welchen allen Verſchworenen gänzliche Amneſtie und Zurückgabe der eingezogenen Güter, den geduldeten Religionsparteien freie Übung

des Gottesdienſtes und der ganzen ungar. Nation die Herſtellung der verlorenen Freiheiten und Rechte zugeſichert wurde. R. ging nach Frankreich und ſpäter nach Rumelien, wo er auf ſeinem Landgute 1735 ſtarb. Er hat „Mémoires sur les révolutions de Hongrie“ (Haag 1738, 2 Bde. 4. oder 6 Bde. 12.) hinterlaſſen, die von vielem Geiſte zeugen. Das „Testament politique et moral du prince R.“ aber ſoll nicht von ihm ſein.

Raleigh oder **Ralegh** (Sir Walter), ein Mann von großem, unternehmendem Geiſte, der als ein Opfer der Charakterſchwäche König Jakob I. ſtarb, aus einer alten Familie, auf einem Gute bei Bodley in Devonſhire 1552 geb., ſtudirte zu Oxford und London die Rechte, ging 1569 mit Hülfstruppen, welche die Königin Eliſabeth den Hugenotten ſandte, nach Frankreich, und focht nachher mit den Niederländern gegen die Spanier. Nach ſeiner Zurückkunft unternahm er 1579 mit ſeinem Halbbruder Humphrey Gilbert eine Entdeckungsreiſe nach Nordamerika, die jedoch keinen Erfolg hatte. Als 1580 in Irland eine Empörung gegen die Engländer ausbrach, welche von den Spaniern unterſtützt ward, focht er unter den Truppen des Grafen von Ormond, und zeichnete ſich in dieſem Kriege ſo aus, daß er ſpäter zum Statthalter von Cork ernannt wurde. R. beſaß viel Gewandtheit, ein ſchönes Äußeres und jenen Anſtrich von Ritterlichkeit, der in Eliſabeth's Augen hohen Werth hatte. Auf eigne Koſten rüſtete er 1583 ein Schiff aus, um ſeinen Halbbruder Gilbert auf deſſen Reiſe nach Neufundland zu begleiten; doch eine unter ſeinem Schiffsvolk ausgebrochene Seuche nöthigte ihn zurückzukehren. Als der Erſte in England, der den Plan zu Anlegung von Colonien in Amerika machte, erhielt er 1584 ein Patent zu Entdeckung unbekannter Länder und Anlegung von Colonien in den von chriſtlichen Mächten noch nicht beſetzten Ländern Nordamerikas. Noch einträglicher war für ihn ein Patent, das ihm allein im ganzen Königreiche die Befugniß ertheilte, den Kleinhändlern mit Wein Erlaubnißſcheine zu dieſem Handel zu geben. Außerdem wurden ihm mehre große Güter in Irland geſchenkt. Die Gunſt, in welcher R. bei der Königin Eliſabeth ſtand, beunruhigte jetzt deren erſten Liebling, den Grafen von Leiceſter, ſo ſehr, daß dieſer dem Grafen von Eſſex emporhalf, um R. wenigſtens einen Nebenbuhler zu geben. Als die ſpan. Armada an Englands Küſten erſchien, kam R. mit ſeinen eignen Schiffen der kön. Flotte zu Hülfe und trug viel zur Beſiegung des Feindes bei. Die Königin ernannte ihn zum Mitgliede ihres Geheimenrathes und wies ihm beträchtliche Einkünfte an. Dies Letztere war in R.'s Augen keine geringe Gunſt; denn obgleich er ruhmſüchtig, prachtliebend und freigebig war, ſo verſäumte er doch keine Gelegenheit, welche ihm Vortheil darbot. Auch machte er ſich kein Gewiſſen, Beſtechungen anzunehmen, und wußte ſelbſt Kirchengüter an ſich zu bringen, deſſenungeachtet blieb er bei dem Volke ebenſo beliebt wie bei der Königin. Im J. 1592 rüſtete er in Geſellſchaft mehrer Andern eine Flotte aus, um Panama anzugreifen und eine ſpan. Flotte aufzufangen, doch hatte dieſe Unternehmung keine andern Folgen, als die Eroberung eines reichen ſpan. Schiffes. Die übertriebenen Beſchreibungen von der Landſchaft Guiana in Südamerika, welche man als eine wahre Goldgrube ſchilderte, reizten auch ihn, einen Zug dahin zu unternehmen. Er ſegelte 1595 ab, nahm die Inſel Trinidad in Beſitz und ging den Orinoko hinauf. Als er aber die erwarteten Reichthümer nicht fand, kehrte er bald zurück, beſtärkte jedoch durch ſeine Nachrichten den über jenes Land verbreiteten Wahn. Bei der Unternehmung gegen Cadiz, 1596, erhielt er ein Commando unter dem Grafen Eſſex, zeichnete ſich durch Tapferkeit und Klugheit aus, und ward im folgenden Jahre unter Eſſex's Oberbefehl Contreadmiral einer Flotte, welche zur Wegnahme der ſpan. Weſtindienflotte beſtimmt war. Ein Angriff, den R. auf die feindlichen Schiffe machte, zog ihm Eſſex's Unwillen zu, und er würde ohne die Verwendung ſeiner mächtigen Freunde ſeine Stelle verloren haben, obgleich ſein Angriff mit Sieg gekrönt war. Gegen ſeinen großen Widerſacher, den

Grafen Eſſex, trat er als Zeuge auf und ſuchte deſſen Hinrichtung auf eine ungeziemende Weiſe zu beſchleunigen. Jakob I. zeigte viel Widerwillen gegen R., als einen Mann, der die kön. Gewalt beſchränken wolle. Anfangs auf eine kränkende Art zurückgeſetzt, ward er nachmals beſchuldigt, Antheil an einer Verſchwörung gegen den König genommen zu haben, und deshalb als Hochverräther vor Gericht geſtellt. Mit überzeugender Beredtſamkeit vertheidigte er ſich und wurde, da man ihn nicht des Todes ſchuldig finden konnte, in dem Tower gefangen gehalten. Hier ſchrieb er die „History of the world" (2 Bde., Lond. 1730, Fol.), ſein beſtes Werk, deſſen Fortſetzung er in einer Anwandlung von Unmuth über die Ungewißheit der hiſtoriſchen Beweiſe verbrannte. Erſt nach zwölfjähriger Gefangenſchaft erhielt er ſeine Freiheit. Um ſeinen zerrütteten Vermögensumſtänden aufzuhelfen, beſchloß er eine neue Fahrt nach Guiana, wo er Goldgruben zu entdecken hoffte, fand viele Theilnehmer, erhielt einen kön. Erlaubnißbrief dazu, ohne daß jedoch Jakob das über ihn geſprochene Urtheil wegen des angeblichen Hochverraths zurücknahm, und ſegelte 1617 mit 12 Schiffen ab. Die Spanier, von ſeiner Unternehmung benachrichtigt, hatten ſich an eben der Landſeite, welche ihm angewieſen war, niedergelaſſen und Bergwecke eröffnet. R. kam krank an der Mündung des Orinoko an, und ſeine ganze Unternehmung ſcheiterte. Als er 1618 nach England zurückkam, ward er zu Plymouth auf Befehl des Königs verhaftet, zum Tode verurtheilt und das Urtheil am 29. Oct. 1618 vollzogen. Mit männlicher Kraft hielt er noch eine Rede an das Volk, ließ ſich dann das Beil zeigen, unterſuchte die Schärfe deſſelben und ſagte: „Es iſt eine ſcharfe Arznei, aber ein ſicheres Mittel gegen alle Übel." Als er gefragt wurde, auf welcher Seite des Blocks er ſeinen Kopf hinlegen wolle, antwortete er: „Wenn das Herz nur rechtſchaffen iſt, ſo iſt es einerlei, wo der Kopf liegt." Bei ſeiner außerordentlichen politiſchen Thätigkeit beſchäftigte er ſich viel mit den Wiſſenſchaften. Seine Schriften ſind poetiſchen, geographiſchen, politiſchen, militairiſchen, philoſophiſchen und geſchichtlichen Inhalts. Seine Poeſien, meiſt Lieder, waren zu jener Zeit nicht ohne Werth, doch hat er als Dichter nicht geglänzt. Seine „Miscellaneous works" erſchienen in 2 Bänden (Lond. 1748, 4.).

Rallentando, auch **ritardando** oder **lentando**, zeigt in der Tonkunſt an, daß bei der damit bemerkten Stelle eines Tonſtücks das Zeitmaß wegen des Ausdrucks etwas verzögert oder langſamer werden ſoll. Der Eintritt des frühern Tempo erfolgt entweder nach einigen Takten von ſelbſt oder wird durch **a tempo** ausdrücklich angezeigt.

Ralliement nennt man das Wiederſammeln der in einem Treffen in Unordnung gekommenen fliehenden Soldaten; auch den Ort, welcher bei einer bevorſtehenden Schlacht für den Fall eines unglücklichen Erfolges als Sammelplatz der Fliehenden beſtimmt wird.

Râmâjana, d. h. des Ramas Wandel oder Lebenslauf, iſt der Titel des ältern der beiden großen epiſchen Gedichte der Inder, welche in der Sanſkritſprache verfaßt ſind. Der Name iſt zuſammengeſetzt aus dem Namen des Helden Râmas und dem Worte ajanam, d. h. Bahn oder Weg. Das Gedicht enthält ungefähr 25,000 Verſe, zerfällt in ſieben Kandas oder Bücher und ſchildert die Thaten des Helden Râmas, des Sohnes des Königs Daſarathas von Ajodhja (jetzt Audh), vorzüglich den Feldzug deſſelben nach der Inſel Ceylon, um ſeine Gattin Sita dem dortigen Tyrannen Rawanas wieder zu entreißen. Als Verfaſſer des Gedichts wird der Weiſe Wâlmikis genannt; die Abfaſſung iſt wahrſcheinlich vor Chr. Geb. erfolgt, und wirkliche Ereigniſſe haben vermuthlich die Grundlage zu dem in dem Gedichte Erzählten gegeben. Der Styl iſt einfach; die Schilderungen der Naturſcenen, der kriegeriſchen Ereigniſſe und religiöſen Feſtlichkeiten ſind ſehr ausführlich und als handelnde Perſonen treten Halbgötter, Helden, Weiſe und Prieſter auf. Die Ausgabe mit engl. Überſetzung von Carey und Marſhman (3 Bde.,

Serampore 1806—10, 4.) enthält blos die zwei erſten Bücher des Gedichts; eine neue Ausgabe des Originaltextes hat Aug. Wilh. von Schlegel begonnen (Bd. 1, Bonn 1829).

Ramăſan oder **Ramadan**, der neunte Monat bei den Türken, tritt, da ſie, wie alle Mohammedaner, nach Mondenjahren rechnen, jedes Jahr um 11 Tage früher ein, ſodaß er innerhalb 33 Jahren alle Jahreszeiten durchläuft. In dieſem Monat haben die Mohammedaner ihre große Faſten alle Tage vom Aufgang bis Niedergang der Sonne. Dieſes Ramaſanfeſt, ſowie das Beiramfeſt (ſ. d.), das unmittelbar hinter dem Ramaſan kommt, ſind die beiden größten Feſte der Völker mohammedan. Religion.

Rambam, ſ. **Maimonides**.

Ramberg (Joh. Heinr.), Hiſtorien- und Genremaler, wie auch Ätzer, geb. zu Hanover 1763, erhielt durch ſeinen Vater, welcher hanöver. Hofrath war, den erſten Unterricht in der Perſpective und Ölmalerei. Mehre von ihm in wenig Tagen nach der Natur gezeichnete romantiſche Anſichten des Harzes erwarben ihm, als ſie dem Könige vorgelegt wurden, die Gunſt deſſelben. Der König ſorgte fortan für ihn und gab ihm eine Stelle in der Malerakademie zu London. R. blieb neun Jahre in London und vervollkommnete ſich unter Reynolds' Leitung in ſeiner Kunſt. Die geſchickteſten Kupferſtecher Englands, unter Andern Bartolozzi, arbeiteten nach ſeinen Zeichnungen. Er verfertigte religiöſe Stücke für die kön. Kapelle zu St.-James, Schildereien für die Boydell'ſche Shakſpearegalerie und den Poetenſaal, wie auch den Übergang Alexander's über den Granikus für Carltonhouſe. Georg III. ſelbſt nahm oft mit Vergnügen ſeine Schnelligkeit im Zeichnen wahr und ſchickte ihn 1788 nach den Niederlanden und Italien, wo er mit Denon eine innige Freundſchaft anknüpfte. Hierauf kehrte er nach Hanover zurück und ward zum Hofmaler ernannt. Wenige Zeichner und Maler haben ſo viel gearbeitet als R. Aber die Schnelligkeit ſeiner Arbeiten verhinderte die höhere Ausbildung ſeines Talents. Mehr als 50 Kupferſtecher Englands und Deutſchlands haben der Fruchtbarkeit ſeines Pinſels nicht nachkommen können. Beſonders zeichnet ſich R. in humoriſtiſchen Caricaturen aus. Die Zeichnungen zu den ſämmtlichen Kupfern der Prachtausgabe von Wieland's Werken ſind von ihm. Unzählige Zeichnungen lieferte er zu Almanachs- und andern Kupfern. Geätzt hat R. mehre meiſt kleine Blättchen, die nur ſelten vorkommen. Man wirft ſeinen Figuren eine gewiſſe Familienähnlichkeit vor, und ſeinen Compoſitionen im Allgemeinen eine ſtörende Überladung an Nebendingen, z. B. Staffirungen von Hunden und Katzen. Im J. 1834 lithographirte er einen Cyklus von 20 allegoriſchen Bildern, nach den Zeichnungen und Radirungen der Landgräfin von Heſſen-Homburg.

Rameau (Jean Philippe), Muſiker und Componiſt, geb. 25. Sept. 1683 zu Dijon, lernte daſelbſt die Anfangsgründe der Tonkunſt und war dann bei einem herumziehenden Operntheater angeſtellt, wo er jedoch kein ſonderliches Glück machte. Später ging er nach Italien und bildete ſich auf dem Clavier ſo, daß er hierin bald dem berühmten Marchand an die Seite geſetzt ward. Nach ſeiner Zurückkunft erhielt er die Stelle eines Organiſten an der Domkirche zu Clermont, folgte jedoch Marchand bald nach Paris und wurde ſein eifriger Schüler. Hier gründete er durch ſeinen „Traité de l'harmonie" (Par. 1722) ſeinen Ruhm als Theoretiker in der Muſik für immer. Weniger erwartete man von ihm als Componiſten. Dennoch machte die Oper „Hippolyt und Aricia" von Pellegrin, welche R. in einem damals völlig neuen Styl geſetzt hatte, trotz der Verunglimpfungen ſeiner Neider, ausnehmendes Glück. Von nun an ward Alles, was R. componirte, mit enthuſiaſtiſchem Beifall aufgenommen, und ſogar ſeine Oper „Zoroaster" in Dresden, ins Italieniſche überſetzt, aufgeführt: eine Auszeichnung, die bis dahin noch keinem franz. Muſikſtücke widerfahren war. R. ſchrieb

22 Opern, aber ſeine Anfoderungen an die muſikaliſche Geſangscompoſition kann man wol aus ſeiner Äußerung abnehmen: „Qu'on me donne la gazette d'Hollande et je la mettrai en musique.“ Er wurde zum Kapellmeiſter des Königs ernannt, in den Adelſtand erhoben und ſtarb zu Paris am 12. Sept. 1764. So groß R.'s Verdienſte als Tonſetzer waren, ſo wurden ſie doch von den Verdienſten, die er ſich durch ſeine Werke über Harmonie und Generalbaß erwarb, übertroffen. — **Rameau's Neffe**, bekannt durch Diderot's Werk dieſes Titels, welches von Göthe überſetzt wurde, noch ehe es im Original erſchien, iſt eine fingirte Perſon, an welche Diderot in Geſprächsform ſeine Anſichten über franz. Muſik geknüpft hat.

Ramée (Pierre de la), ſ. **Ramus** (Petrus).

Ramler (Karl Wilh.), lyriſcher Dichter, Überſetzer und Kritiker, geb. 15. Febr. 1725 zu Kolberg, ſtudirte zu Halle, wurde 1748 Profeſſor der ſchönen Wiſſenſchaften bei dem Cadettencorps in Berlin, legte 1790 dieſes Lehramt nieder, blieb jedoch noch als Mitdirector des Nationaltheaters in Berlin, wozu er 1787 ernannt worden war, thätig. Seit 1796 zog er ſich von allen Geſchäften zurück und ſtarb am 11. Apr. 1798. R. trat in einer an ausgezeichneten Dichterwerken nicht ergiebigen Zeit als Lyriker auf und knüpfte, indem er ſeinen König verherrlichte, ſeinen Ruhm an den Ruhm des größten Helden ſeines Jahrhunderts. Horaz, der den Auguſtus preiſt, war das Muſter, dem er nachſtrebte. Man hat ihn den deutſchen Horaz genannt, aber an lyriſcher Kraft und lebendiger Phantaſie bleibt er ebenſo weit hinter ihm zurück, als vielleicht dieſer hinter ſeinen Muſtern. Überhaupt fehlte R. der aus eigner Kraft ſchaffende Dichtergenius; dagegen beſaß er einen feinen Geſchmack und Sinn für Correctheit. Als Muſter des ſorgfältig geglätteten und correcten Ausdrucks hat er ſich um die deutſche Sprache bleibende Verdienſte erworben. Der Bau und das Weſen des antiken Verſes dagegen blieben ihm verborgen; ging er doch von dem Grundſatze aus, daß jedes einſylbige Wort nach Willkür kurz und lang gebraucht werden könne, ſo ſehr auch Ausſprache und Gehör dawider ſtreiten. Dies wird hinreichen, den Werth ſeiner Überſetzungen aus dem Martial (5 Bde., Lpz. 1787—88), Catull (Lpz. 1793), Horaz (2 Bde., Berl. 1800), der Sapphiſchen Oden u. ſ. w. zu beſtimmen. Ebenſo wenig hat er ſich den Dank der Freunde Geßner's dadurch erworben, daß er die Idyllen deſſelben nach ſeiner Art in Hexameter übertrug. Mit den Gedichten Anderer, die er in ſeine „Lyriſche Blumenleſe“ (2 Bde., Lpz. 1776—78) und ſeine „Fabelleſe“ (3 Bde., Lpz. 1783—90) aufnahm, erlaubte er ſich manche nicht zu billigende Veränderungen. Daß er dem „Frühling“ ſeines Freundes Kleiſt und den Gedichten Götz's ſeine Feile angedeihen ließ, iſt von Voß in Schutz genommen worden. Von ſeinen eignen Gedichten verdienen nächſt ſeinen Oden die Cantaten erwähnt zu werden, von denen „Der Tod Jeſu“ durch Graun's Muſik berühmt geworden iſt. Seine „Kurzgefaßte Mythologie“ (6. Aufl., Berl. 1333) hat als Handbuch vielen Nutzen gehabt. Außerdem lieferte er eine Bearbeitung von Batteux's „Einleitung in die ſchönen Wiſſenſchaften“ (4 Bde., Lpz. 1758; 5. Aufl., 1803). Um die Wiedererweckung Logau's machte er ſich gemeinſchaftlich mit Leſſing verdient. Überhaupt ſtand er mit den trefflichſten Männern ſeiner Zeit, deren Achtung er mit Recht beſaß, in freundſchaftlichen Verhältniſſen und wirkte mit ihnen gemeinſchaftlich, fern von Streitſucht und Parteigeiſt, zum Nutzen unſerer Literatur. Seine Gedichte wurden von Göckingk vollſtändig geſammelt unter dem Titel: „R.'s poetiſche Werke“ (2 Bde., Berl. 1800—1, 4. und 8.) herausgegeben. Eine Taſchenausgabe erſchien zu Berlin 1825 (2 Bde., 12.). Vgl. Heinſius' „Verſuch einer biographiſchen Skizze R.'s“ (Berl. 1798).

Rammelsberg, ein 2120 F. hoher, an Ausbeute ſehr ergiebiger Berg des Harzgebirges, ſüdl. von der Stadt Goslar, welche an ſeinem Fuße liegt, gehört, was ſeine Oberfläche betrifft, zu dem herzoglich braunſchw. Amte Harzburg,

in Rückſicht der mineral. Erzeugniſſe aber zum ſogenannten Communionharze, welchen Hanover und Braunſchweig gemeinſchaftlich beſitzen, und zwar ſo, daß erſteres 4/7, letzteres aber 3/7 bekommt. Man berechnet die jährliche Ausbeute auf 12 Mark Gold, 4200 Mark Silber, 6000 Ctr. Glätte, 6000 Ctr. Blei, 6000 Ctr. Kupfer, 70 Ctr. Zink, 3—4000 Ctr. weißen, blauen und 1600 Ctr. grünen Vitriol und 2200 Ctr. Schwefel. Der reine Überſchuß beträgt jährlich über 30,000 Thlr. Die Maſſe des Erzlagers beſteht vorzüglich aus derdem blumigblättrigen Bleiglanz, gelben Kupferkieſen, bunten kupfrigen Schwefel- und Arſenikkieſen, ſchwarzer und brauner Blende und Eiſenerzen. Dieſe Metalle und Salze finden ſich nicht einzeln, ſondern faſt alle in einem und demſelben Erzgemenge, welches, da es zur gewöhnlichen Sprengarbeit zu feſt iſt, durch Feuerſetzen gewonnen wird. Vor den Stellen in den Gruben nämlich, wo das Erz gewonnen werden ſoll, errichtet man Holzſtöße, die jeden Sonnabend früh angezündet werden und das Erz mürbe brennen, damit es vom Montage an losgebrochen und zu Tage gefördert werden kann. Das Feuerſetzen in den Weitungen gewährt einen impoſanten Anblick; der Rauch zieht durch die obern, alten Baue, bildet hier Vitriol und zieht durch alte Schächte zu Tage aus, ſodaß der Berg dann das Anſehen eines Vulkans hat. Das Innere des Berges iſt in fünf Gruben oder Gewinnungsbezirke getheilt. Von ſeiner Höhe hat man eine weite, treffliche Ausſicht auf die Ebene Niederſachſens. Die Entdeckung der Bergwerke des Rammelsberges fällt in das Jahr 963. Lange waren ſie zwiſchen Goslar und den Herzogen von Braunſchweig ſtreitig. Nachdem die letztern durch Kaiſer Friedrich II. 1235 den rammelsbergiſchen Zehnten als Reichslehn erb- und eigenthümlich erhalten hatten, überließen ſie ihn wiederkäuflich 1373 für 800 Mark Silber an Goslar. Doch wegen der großen, auf das Bergwerk verwendeten Koſten weigerte ſich nachher die Stadt, den Zehnten zurückzugeben, bis nach langem Streit und Kriegen Herzog Heinrich der Jüngere ſie 1552 zu dem Vergleiche zwang, wonach die jetzige Communionherrſchaft nicht nur den Beſitz von den ehemals gewerkſchaftlichen Gruben, ſondern auch die Gerichtsbarkeit über die vier der Stadt gehörenden Gruben, das Vorkaufsrecht aller Metalle, den Zehnten und den Stollenneunten erhielt. Später verkaufte Goslar auch die vorerwähnten vier Gruben an die Communionsherrſchaft.

Rammohun Roy, ein gelehrter Inder, geb. zu Burdwan in Bengalen 1780, ſtammte väterlicher Seits aus einem ſehr alten Brahmanengeſchlechte, das zu Anfange des 18. Jahrh. aus dem Prieſterſtande getreten war, um auf der weltlichen Laufbahn Beförderung zu ſuchen. Nachdem R. im Hauſe ſeines Vaters vorzüglich Arabiſch und Perſiſch gelernt hatte, da dieſe Sprachen zum Fortkommen an den Höfen der mohammedan. Fürſten in Indien unentbehrlich waren, ſtudirte er zu Kalkutta Sanſkrit. Schon in ſeinem 16. Jahre ſchrieb er gegen den Götzendienſt der Hindus und zog ſich dadurch die Abneigung ſeiner Verwandten in ſo hohem Grade zu, daß er ſeine Heimat verlaſſen mußte und einige Jahre Hindoſtan bereiſte. Auch nach ſeiner Rückkehr ſetzte er ſeine Streitigkeiten mit den Brahmanen fort und reizte immer mehr die Erbitterung derſelben, indem er gegen den Aberglauben und gegen die Verbrennung der Witwen ſich erhob. Als er durch den Tod ſeines Vaters, 1805, in den Beſitz eines bedeutenden Vermögens kam, trat er um ſo kühner gegen die Götzendiener auf. Er hatte ſich bereits Kenntniß der engl. Sprache erworben, als er 1814 zum Abgabeneinnehmer ernannt wurde. Später erlernte er auch die lat., griech. und hebr. Sprache. Sein Streben ging jetzt dahin, als allgemeiner Religionsreformator der Heiden, Mohammedaner und Chriſten aufzutreten. In ſeiner Schrift: „Translation of several principal books, passages and texts of the Veds" (1816; 2. Aufl., Lond. 1832), zeigte er, daß die Vedas der Inder einen geiſtigen Gott lehrten, welcher von den Göttern des gemeinen ind. Volksglaubens ſehr verſchieden ſei, und in der Schrift: „Die

Lehren Jeſu als Wegweiſer zu Frieden und Glückſeligkeit" (1820), ſtellte er aus den Evangelien die ſittlichen Vorſchriften zuſammen. Er befand ſich auf der Bahn der Theologen am Ende des 18. Jahrh., welche die Religion auf eine Verſtandesethik beſchränken wollten. Seiner Lehre wegen von den Brahmanen verketzert und verfolgt, entſagte er dem Heidenthume und begab ſich 1831 nach England, wo er unter Anderm dem Parlamente eine Bittſchrift für Herſtellung der Preßfreiheit in Oſtindien überreichte. In London ſowol als in Paris, wohin er ſich nachmals begab, erregte ſein Erſcheinen großes Aufſehen, doch vermochte er keinen ihm angemeſſenen würdigen Wirkungskreis zu finden. Nachmals ſuchte er in London ſeine Kenntniſſe zu erweitern und ſeine Überzeugungen zu befeſtigen, und überſetzte einige gemeinnützige engl. Schriften in das Sanſkrit und Perſiſche. Mitten unter dieſen Bemühungen ſtarb er zu Stapleton bei Briſtol am 27. Sept. 1833.

Rampen heißen in Feſtungen und Verſchanzungen die Auffahrten aus den niedrigen Räumen nach den Wallgängen, um das Geſchütz hinauf zu bringen. Die aus dem bedeckten Wege nach dem Felde durch das Glacis herausgehenden Auffahrten werden zum Unterſchied von jenen Raſtellen genannt.

Ramſay (Allan), ſchot. Dichter, geb. 1685 in Südſchottland, der Sohn eines Bauers, kam zu Anfange des 18. Jahrh. als Lehrling zu einem Perückenmacher zu Edinburg und machte ſich zuerſt durch ſeine glücklichen Verſe in ſchot. Mundart bekannt. Nachmals wurde er Buchhändler und kam dadurch in vielfache Verbindung mit Gelehrten und Weltleuten, die ſein Talent ermunterten. Unter dem Titel „The Evergreen" gab er 1721 eine Sammlung altſchot. Gedichte heraus, die er aber vielfach abgeändert hatte, und ließ ſpäter mehre ſchot. Lieder und Balladen folgen, die wahrſcheinlich auch nicht ihre urſprüngliche Geſtalt behielten. Er fügte einheimiſche Melodien hinzu, und dichtete neue Texte zu ſchönen alten Melodien. Sein beſtes Werk iſt „The gentle shepherd", das ſich beſonders durch glückliche Schilderungen des ländlichen Lebens in Schottland auszeichnet. Weniger gelungen ſind ſeine ländlichen Lieder, und wenn er das Leben der höhern Claſſen zu ſchildern verſucht, iſt er gewöhnlich unglücklich. Er ſtarb 1758. — Sein Sohn, Allan R., geb. 1709, bildete ſich zum Portraitmaler, ſtudirte in Rom und ließ ſich nach ſeiner Rückkehr in Edinburg nieder, wo er 1784 ſtarb.

Ramsden (Johann), berühmt als Verfertiger mathematiſcher Inſtrumente, wurde am 8. Oct. 1730 zu Halifax in der Grafſchaft York geboren. Sein Vater, ein Tuchfabrikant, hatte ihn zu demſelben Geſchäfte beſtimmt. R. aber ging nach London, wo er ſich der Kupferſtechkunſt widmete, und der Umſtand, daß er oft Abbildungen mathematiſcher Inſtrumente zu ſtechen hatte, beſtimmte ſeinen Beruf. Der berühmte Optiker Dollond, deſſen Tochter er heirathete, lehrte ihn die Kunſt, mathematiſche Inſtrumente zu verfertigen, und ſchon 1763 ſtanden ſeine Arbeiten in großem Rufe. Mehre optiſche und viele aſtronomiſche Inſtrumente ſind durch ihn glücklich verbeſſert, mehre durch ſein Genie erfunden worden, unter denen ſeine Theilungsmaſchine obenan ſteht, die Lalande (Par. 1790, Fol., m. Kpf.) beſchrieben hat. Beſonders verdankten ihm das Theodolit, das Pyrometer zur Meſſung der Ausdehnung der Körper durch Hitze, das zu Höhenmeſſungen beſtimmte Barometer und Hadley's Quadrant und Sextant weſentliche Verbeſſerungen. Mehre wichtige Abhandlungen von ihm ſtehen in den „Philosophical transactions". Er wurde 1786 Mitglied der kön. Geſellſchaft zu London und ſtarb am 5. Nov. 1800.

Ramus (Petrus), eigentlich Pierre de la Ramée, ein eifriger Beſtreiter der ariſtoteliſch-ſcholaſtiſchen Philoſophie des 16. Jahrh., Mathematiker und Humaniſt, wurde 1515 zu Cuth, einem Dorfe im Vermandois, geboren. Seine Vorältern waren von Adel geweſen, aber verarmt, und ſein Vater war ein armer Landmann. Zweimal wurde er in früher Jugend von der Peſt befallen. Acht

Jahre alt kam er nach Paris, um ein Unterkommen zu finden; doch ſein Bemühen war vergebens; ebenſo fruchtlos war eine zweite Reiſe dahin, und erſt bei einer dritten Abweſenheit gelang es ihm, im Collegium von Navarra als Aufwärter angeſtellt zu werden. Am Tage mit ſeinem Dienſte beſchäftigt wendete er blos die Nächte zum Studiren an, bis er endlich ein Stipendium erhielt. Ein Polyhiſtor in edlerm Sinne, ſtudirte er doch zumeiſt Philoſophie, namentlich den Ariſtoteles. Obgleich nun R. einen ſeltenen dialektiſchen Scharfſinn beſaß, ſo würde man ihn doch nach dem gegenwärtigen Stande der Wiſſenſchaft kaum einen Philoſophen nennen können, da er in ſeinem mit einſeitiger Härte geführten Kampfe gegen Ariſtoteles nicht nur die damals herrſchende ſich Ariſtoteliſch nennende Scholaſtik, ſondern Ariſtoteles ſelbſt beſtritt und bei ſeiner Promotion die Theſis aufſtellte, daß Alles, was Ariſtoteles gelehrt, Irrthum und Chimäre ſei. Es läßt ſich, ohne ſeinen Talenten und ſeiner Gelehrſamkeit zu nahe zu treten, dieſes abgeſchmackte Urtheil nur aus dem Verhältniſſe der Reaction erklären, in welches R. gegen die Philoſophie ſeiner Zeit trat und wodurch er über den wahren Stand der Sache verblendet wurde. Er hielt die Logik für eine Kunſt, geſchickt zu disputiren, und arbeitete, gewiſſermaßen als Vorläufer Locke's und Condillac's, an Populariſirung der Philoſophie. Im J. 1543 ließ er ſeine „Institutionum dialecticarum libri III" erſchienen, denen in demſelben Jahre die „Animadversionum in dialecticam Aristotelis libri XX" folgten. Beide Schriften erregten einen wirklichen Aufruhr; die Peripatetiker griffen R. von allen Seiten an, der den Streit gern aufnahm, und das Parlament mußte bald zwiſchen den Philoſophen interveniren. Franz I. ſetzte eine Commiſſion nieder, in welcher die Ariſtoteliker ſiegten; des R. Schriften wurden für „verwegen, übelklingend, gottlos und falſch" erklärt und ein kön. Beſchluß unterdrückte ſie. Doch durfte R. ſchon 1545 ſeine Vorleſungen wieder beginnen, und das Parlament ſchützte ihn gegen die Anfechtungen der Sorbonne. Durch beſondere Gönner erhielt er 1551 den Lehrſtuhl der Dialektik und Rhetorik an der Univerſität zu Paris, die ihm viele treffliche Einrichtungen verdankt, weshalb er von ihr auch mehrmals zum Deputirten erwählt wurde. Seine Thätigkeit als Lehrer war äußerſt folgenreich; er ſchrieb Lehrbücher der Arithmetik und Geometrie, der griech. (1560), der lat. (1559 und 1564) und franz. Sprache (1571); im ſtrengſten Cölibate, dabei äußerſt mäßig lebend, vertheilte er einen großen Theil ſeiner Einkünfte unter arme Studirende. Da er ſich öffentlich für den Calvinismus erklärt hatte, ſo mußte er während der Unruhen einigemal aus P. flüchten; mehrmals entſetzt und wieder angeſtellt, reiſte er einige Zeit und kehrte 1571 nach Paris zurück, wo er in der Bartholomäusnacht am 24. Aug. 1572 ſeinen Tod fand. Sein katholiſcher College Charpentier war es, der ihn verrieth und den Mördern überlieferte. R. war, abgeſehen von einiger Neuerungsluſt, ein edler und vortrefflicher Menſch. Von ſeinen Erſparniſſen ſtiftete er einen Lehrſtuhl der Mathematik, deren Studium er kräftigſt förderte. Als guten Humaniſten wies er ſich aus durch ſeine Schriften „De moribus veterum Gallorum" und „De militia Caesaris". Ein vielgebrauchtes und vortreffliches Werk iſt auch ſeine „Professio regia, h. e. septem artes liberales apodicto docendi genere propositae" (Baſ. 1569, Fol.), einer der erſten encyklopädiſchen Verſuche. Der Name „Consonnes Ramistes", wie man zuweilen im Franzöſiſchen j und v nennt, rührt daher, weil R. zuerſt die Conſonanten j und v und die Vocale i und u unterſchied; auch haben die Franzoſen von ihm die richtige Ausſprache des lat. qu angenommen, da man ſonſt ſtatt quamquam ſtets cancan ſprach. Sein Leben iſt ſehr oft beſchrieben worden, unter Andern von Freigias und von Lenz in der „Historia Petri Rami" (Wittenb. 1713, 4.).

Rancé (Dominique Armand Jean le Bouthillier de), Wiederherſteller der alten Strenge unter den Trappiſten, früher der ausſchweifendſte Menſch, wurde

zu Paris am 9. Jan. 1626 geboren, zeigte in ſeiner Jugend viele Anlagen für die Wiſſenſchaften und gab bereits in ſeinem 13. Jahre den Anakreon mit Anmerkungen (Par. 1639) heraus. In der Folge ward er Chorherr an der Kirche Notre-Dame und 1654 Doctor der Theologie. Nach Vollendung ſeiner Studien hatte er ſich weltlichen Zerſtreuungen und Genüſſen, beſonders einem Hange zum weiblichen Geſchlecht überlaſſen. Plötzlich verließ er jedoch die Hauptſtadt und den Hof, zog ſich auf ſein Gut bei Tours zurück und fing hier das einſame beſchauliche Leben eines Mönchs an, verkaufte ſogar ſein Gut und ſchenkte das dafür gelöſte Geld, 300,000 Livres, an das Hotel Dieu in Paris. Er ſelbſt that 1664 Profeß in der Abtei von Perſeigne und im Kloſter la Trappe, wo er, nach erhaltener Erlaubniß von Rom, die alte Strenge wiederherſtellte und ſein Kloſter fortan zum Sitze der ſtrengſten Entſagung machte. Zu dieſem Behufe ſchrieb er ſeinen „Traité de la sainteté et des devoirs de la vie monastique" (Par. 1683, 4). Er ſtarb am 26. Oct. 1700, noch im Tode die Regel ſeines Ordens beobachtend, auf einem Aſchenlager. Seine Schriften über Mönchsthum, über Obliegenheiten der Chriſten u. ſ. w. geben Beweis von der aſcetiſchen Strenge ſeines Gemüths. Intereſſant iſt ſeine „Relation de la vie et de la mort de quelques religieux de la Trappe" (4 Bde., 12.). Als Veranlaſſung ſeiner plötzlichen Sinnesänderung wird eine Begebenheit bei dem Tode ſeiner Geliebten erzählt, was jedoch durch Marſellier's „Vie de R." (neue Aufl., Par. 1758) widerlegt wird. Vgl. Göckingk, „Das Leben A. de R." (2 Bde., Berl. 1820).

Rang nennt man die Ordnung, wodurch ſich im Äußern ein Vorzug des Einen vor dem Andern ausſprechen ſoll; Rangordnung, eine Vorſchrift über das Verhältniß, in welchem die Claſſen der Unterthanen, die Staatsbeamten, die am Hofe erſcheinenden Fremden, und beſonders auch die Geſandten fremder Staaten zueinander in dieſer Hinſicht ſtehen ſollen. Der Rang hat ſchon oft zwiſchen den Staaten, ihren Oberhäuptern und deren Geſandten ernſthafte, im Grunde aber ſehr lächerliche Streitigkeiten veranlaßt. Ein Hauptſchauplatz lächerlicher Rangſtreitigkeiten waren in frühern Zeiten alle Orte, wo verſchiedene Stände des deutſchen Reichs und ihre Geſandten oder Bevollmächtigten zuſammentrafen, weil eine jede Claſſe nicht nur eine ſcharfe Auszeichnung vor der geringern, ſondern auch vollkommene Gleichſtellung mit der höhern verlangte. Jetzt ſind die Rangſtreitigkeiten zwiſchen den Staaten durch die Humanität der Monarchen faſt ganz verbannt worden. Sie kommen als Gleiche ohne alle Etikette zuſammen; bei Unterzeichnungen wählt man, wie bei den großen diplomatiſchen Verhandlungen ſeit 1813, die alphabetiſche Ordnung. (S. Ceremoniel.) Die Rangordnung unter den Claſſen der Beamten und Einwohner iſt nirgend ſo genau beſtimmt als in England, wo ſie (nach den Prinzen des kön. Hauſes) von dem Erzbiſchof von Canterbury und dem Lord-Kanzler anfängt und in 62 Abſtufungen bis zu den Handwerkern und Tagelöhnern (labourers) herabſteigt. Die älteſten Söhne eines Barons gehen hier den kön. Geheimräthen noch vor, und die Söhne eines Baronets oder Ritters haben den Rang vor den Oberſten, nach welchen ſodann die Doctoren des engl. Rechts (Serjeants of law), die Doctoren der Facultäten, die Esquires, Gentlemen u. ſ. w. kommen. Dagegen weiß man in England nichts von den Rangſtreitigkeiten der untern Staatsbeamten. In andern Staaten war das 16., 17. und 18. Jahrh. die Blütezeit der Rangſtreitigkeiten und Rangordnungen, in denen dem niedern Adel ohne alles weitere Verdienſt oder Amt ſtets ein Vorzug vor den erſten Beamten des Staats, wenn ſie nichtadeliger Geburt waren, eingeräumt wurde. Erſt in der neuern Zeit hat dieſe Ungereimtheit, welche den ältern Geſetzen, ſelbſt den Reichsgeſetzen entgegen war, angefangen, ſich wieder zu verlieren. Vgl. Hellbach's „Handbuch des Rangrechts" (Ansb. 1804). — In Rußland iſt der Rang nach den Abſtufungen des Militairdienſtes beſtimmt, und die bloße Geburt gibt gar keinen Rang.

Rangirung heißt das Einſtellen der Soldaten einer Compagnie in die Glieder, wo gewöhnlich die größten für das erſte, die kleinern für das dritte, und bei der dreifachen Aufſtellung die kleinſten für das zweite Glied beſtimmt werden. **Einrangiren** heißt die Neugeworbenen in die Compagnie und in die Liſte aufnehmen und jedem ſeine ihm zukommende Stelle anweiſen; **Ausrangiren** aber, die zum fernern Dienſte Untauglichen verabſchieden und aus den Liſten ſtreichen.

Ranunkeln werden die mit den verſchiedenſten Farben blühenden Abänderungen des aſiat. Hahnenfußes (Ranunculus asiaticus) genannt, welche ſeit faſt 300 Jahren in den europ. Gärten gezogen werden. Die Stammpflanze iſt in mehren Gegenden Aſiens, in Perſien und der Levante und in der Nähe Konſtantinopels einheimiſch. Die Wurzel beſteht aus einem Bündel kleiner länglicher Knöllchen, welche die Gärtner auch Krallen oder Pfoten zu nennen pflegen. Sie ſind es, durch welche die durch die Ausſaat erhaltenen Abänderungen der Blumen hinſichtlich ihrer Färbung und Füllung fortgepflanzt werden. Die Handelsgärtner aus Holland führen die ſchönſten Sorten; man kennt deren weit über hundert mit einfachen, gefüllten und ſproſſenden Blumen.

Ranzau, eine noch blühende adelige Familie in Dänemark, Holſtein und Mecklenburg, hat **Cuno**, ein reicher Gutsbeſitzer in Holſtein, der um das J. 874 lebte, zum Stammvater. **Wolf**, ein Urenkel Cuno's, erwarb in Pommern oder in der Altmark große Beſitzungen; ſein Enkel **Wipert** oder **Wiprecht II.**, der früher im Dienſte Kaiſer Heinrich IV. war, erhielt durch Tauſch die Grafſchaft Groitzſch im Meißniſchen, ward 1083 Burggraf von Leißnig und mit der Markgrafſchaft Lauſitz belehnt. Der Burggraf **Otto I.**, Enkel eines jüngern Sohnes des genannten Wipert II., begab ſich 1140 wieder nach Holſtein, und baute daſelbſt ein Schloß, welches von einer vorbeifließenden „Au“ (d. h. ein kleiner Fluß oder Strom) **Ranzau** genannt wurde. — **Johann R.**, geb. 1492, geſt. 1565, ein ausgezeichneter dän. Feldherr, ſiegte oft ſelbſt gegen weit überlegene Macht. Als unter den Königen Friedrich I., Chriſtian III. und Friedrich II. (1525 und 1533—35) fremde Truppen und Fürſten ſich mit den Parteien des entthronten Königs Chriſtian II. vereinten, wurden ſie von R. geſchlagen, und ſo die innere Ruhe Dänemarks, nach mehrjährigem harten Kampfe, durch ihn wieder völlig hergeſtellt. Später nahm er bei Einführung der Reformation in die dän. Staaten eifrigen Antheil. — **Heinr. R. zu Breitenburg** im Holſtein., geb. 1526, geſt. 1599, der Sohn Joh. R.'s und Nachfolger deſſelben als dän. Statthalter in Schleswig und Holſtein, gewöhnlich der gelehrte R. genannt, war zugleich wegen ſeines außerordentlichen Reichthums, nicht weniger als durch Freigebigkeit gegen Gelehrte und zur Förderung der Wiſſenſchaften berühmt. Er ſchrieb mehre Werke in lat. Sprache und beſtritt die Koſten bei der Herausgabe anderer, z. B. der erſten Ausgabe des „Chronicon“ des Albert von Stade, nach einer in ſeiner prächtigen Bibliothek befindlichen Handſchrift; auch verdankt man ihm eine Ausgabe der Regeln der ſalernitan. Schule. — **Daniel R.**, geb. 1529, der berühmteſte in der Ranzau'ſchen Familie, hatte zu Wittenberg ſtudirt und nahm, um die Kriegskunſt praktiſch zu lernen, noch als Jüngling Dienſte im Heere Kaiſer Karl V. Nach der Rückkehr in die Heimat wohnte er den Feldzügen Friedrich II. von Dänemark bei, erſt gegen die Ditmarſen, ſpäter gegen Schweden, und zeichnete ſich dermaßen aus, daß ihm bald das Obercommando in den ſchwed. Kriegen anvertraut wurde. Jetzt lieferte er unter Anderm am 20. Oct. 1565 die Schlacht an der Svarteraar in Halland, in der Nähe von Falkenberg, wo er mit 4000 Tapfern das mehr als fünffach ſtärkere feindliche Heer von 25,000 M. in die Flucht ſchlug, ſie verfolgte und ihre zahlreiche Artillerie eroberte. Nicht weniger merkwürdig iſt ſein Feldzug in die ſchwed. Provinzen 1567—68, wo er nach Erfüllung ſeines Zwecks ſeinen höchſt gefahrvollen Rückzug glücklich ausführte. Er blieb 1569

in der Belagerung vor Warberg. — Joſias R., geb. 1609, Marſchall von Frankreich und Gouverneur von Dünkirchen, war früher einige Zeit in dän. Kriegsdienſten und kam 1635 mit Oxenſtierna nach Paris. Er erwarb ſich durch ſein Feldherrntalent und ſeinen perſönlichen Muth die höchſte Auszeichnung, beſaß viel Geiſt und Beredtſamkeit und verſtand die vornehmſten europ. Sprachen. R. ſtarb 1650; er hatte in ſeinen zahlreichen Feldzügen 60 Wunden erhalten und einen Arm und ein Bein verloren. In der Jugend ſoll er zum Trinken und unordentlichen Leben ſehr geneigt geweſen ſein. — Chriſtoph R., der Enkel Heinrich R.'s, geb. 1625, war es, der am 20. Aug. 1651 vom Kaiſer Ferdinand III. zum Reichsgrafen erhoben wurde, und, nachdem er zur katholiſchen Kirche zurückgekehrt, an deſſen Hofe die Stellen als Reichshofrath und Oberkammerherr bekleidete. — Ein Sohn des Letztern aus ſeiner zweiten Ehe mit Dorothea Hedwig, Tochter des Herzogs Friedrich von Holſtein-Schleswig, Alexander Leopold, ging wieder zur proteſtantiſchen Kirche über und ſtarb 1747 als herzoglich braunſchweig. General. — Chriſtian Detlev, Graf von R., wurde 1721 auf Anſtiften ſeines jüngern Bruders erſchoſſen, dieſer zu ewiger Gefangenſchaft verurtheilt, und die Grafſchaft Ranzau von Dänemark 1726 in Beſitz genommen. — Ein Sohn Alexander Leopold's, Ferdinand Anton, Graf von R., geb. 1709, ging früh nach dem holländ. Oſtindien, bekleidete auf Ceylon mehre hohe Ämter, beſaß dort ſehr große Perlenfiſchereien und ſtarb zu Batavia 1802. — Einer ſeiner Söhne, Julius Ferdinand, Graf von R., geb. 1745, kehrte nach Holland zurück und ſtarb 1795 ohne männliche Nachkommen. — Sein älterer Bruder, Joh. Heinr. Ant. Julius, Graf von R., wurde als Capitain in niederländ. Dienſten bei der Landung der Engländer in Nordholland ſchwer verwundet und ſtarb 1832 unverheirathet. — Aus Ferd. Ant. von R.'s zweiter Ehe wurde 1794 George Ludw. Karl Heinr., Graf von R., geboren, der Mitglied der Ritterſchaft und der Provinzialſtaaten von Gelderland und kön. Jägermeiſter iſt. — Die Grafſchaft Ranzau in Holſtein beſteht aus dem Hofe Neu-Ranzau, den Marktflecken Barmſtedt und Elmshorn nebſt 26 Dörfern. Der Herzog Friedrich von Holſtein-Gottorp verkaufte ſie 1649 an Chriſtian von R. für 200,000 Thlr. Kaiſer Ferdinand erhob das Amt Barmſtedt zu einer Reichsgrafſchaft, welche auch 1662 zu einem Mitſtande des niederſächſ. Kreiſes aufgenommen wurde. Im J. 1726 nahm Dänemark von der Grafſchaft Beſitz, hielt ſich deshalb zum wetterauiſchen Grafencollegium, und läßt ſie gegenwärtig durch einen Adminiſtrator verwalten, der zugleich Intendant der Herrſchaft Harzhorn iſt.

Ranzion iſt gleichbedeutend mit Löſegeld. Ehedem mußten die Kriegsgefangenen mit einer Geldſumme ausgelöſt werden, welche Demjenigen, der ſie gefangen genommen hatte, zufiel. Dies war üblich bis zu den franz. Revolutionskriegen, und noch im J. 1780 ſchloſſen Frankreich und England einen Vertrag über die Auswechſelung der Kriegsgefangenen, worin das Verhältniß der verſchiedenen Grade gegeneinander (z. B. ein franz. Viceadmiral, ein engl. en chef commandirender Admiral, ein Marſchall von Frankreich und ein engl. Feldmarſchall, und 60 Matroſen oder gemeine Soldaten ſtehen gleich) und auch eine Auslöſungsſumme beſtimmt wurde, z. B. für einen Gemeinen 1 Pf. Sterl. und ſo fort nach dem Range bis zu 60 Pf. Allein in den Revolutionskriegen erklärte Frankreich, daß es keine Ranzion mehr bezahlen werde, und ſeitdem wurden blos Gefangene gegen Gefangene ausgewechſelt. Nur die Kaper laſſen ſich noch Ranzion bezahlen.

Raoul Rochette (Déſiré), franz. Archäolog, geb. 1790 zu St.-Amand im Departement Cher, in Bourges erzogen, kam 1811 nach Paris, wurde Profeſſor der Geſchichte am kaiſ. Lyceum (Louis le Grand), gewann 1813 durch ſeine Abhandlung über die griech. Colonien, die er umgearbeitet als „Histoire critique de l'établissement des colonies grecques" herausgab (4 Bde., Par. 1815), einen

Präſis des Inſtituts und ward 1815 Suppleant Guizot's für deſſen Vorleſungen über neuere Geſchichte an der pariſer Facultät. Geſellſchaftliche Talente und ein geſchicktes Eingehen in die royaliſtiſchen Principien beförderten ihn raſch, oder trugen wenigſtens ebenſo viel dazu bei, als ſein wiſſenſchaftliches Verdienſt, welches man in Frankreich faſt überſchätzt. Nachdem ihn 1816 die Akademie der Inſcriptionen aufgenommen und ihm auch die Mitredaction des „Journal des savans" übertragen hatte, erhielt er 1818 die durch Millin's Tod erledigte Stelle eines Conſervators der Medaillen an der kön. Bibliothek und 1824 auch die archäologiſche Profeſſur bei derſelben Anſtalt, wo ſein deredter und geiſtreicher Vortrag viele Zuhörer findet. Er bereiſte 1819 die Schweiz und 1826—27 Italien und Sicilien. Im J. 1828 arbeitete er mit ſeinem Collegen Haſe im Auftrage des Inſtituts die Inſtructionen für die Gelehrten und Künſtler aus, welche nach Morea geſchickt wurden; auch gehörte er zu der Commiſſion, welche die geeigneten Männer zu dieſer Reiſe in Vorſchlag bringen ſollten. Sein bis jetzt wichtigſtes Werk ſind die „Monumens inédits d'antiquités figurées grecq., étrusques et rom." (2 Bde., Par. 1828 fg., Fol.), demnächſt zeichnen ſich durch vielſeitige Gelehrſamkeit und Scharfſinn aus ſeine „Antiquités grecq. du Bosphore cimmérien" (Par. 1822), wozu ihm zwei gelehrte Freunde aus Rußland die Materialien lieferten; doch mußte er dieſes Werkes wegen viele Anfeindungen erdulden. Noch iſt zu nennen ſein ſtenographirter „Cours d'archéologie" (Par. 1828) und ſeine „Lettre à M. le duc de Luynes sur les graveurs des monnayes grecques" (Par. 1831, 4.). Nur als Gelegenheitsſchriften, die unter fremdartigen Einflüſſen entſtanden, ſind ſeine „Lettres sur la Suisse" (2 Bde., Par. 1823; 3 Bde., 1826); ſeine „Histoire de la révolution helvétique en 1797 et en 1803" (Par. 1823; deutſch, Stuttg. 1826), deren Mängel Monnard in den „Observations sur l'histoire de la révolution helvétique de M. R. R." (Par. 1824) aufdeckte, und ſeine „Histoire d'Espagne" (Par. 1825) zu betrachten.

Rapp (Johann, Graf von), franz. General, geb. 26. Apr. 1772 im Elſaß, trat 1788 in Kriegsdienſte. Als Adjutant des Generals Deſaix machte er die Feldzüge in Deutſchland und Ägypten mit. Als Deſaix bei Marengo gefallen war, wurde R. bei Bonaparte, dem er die Todesbotſchaft meldete, Adjutant. Im J. 1802 vollzog er den Auftrag des erſten Conſuls, von den Schweizern die Einſtellung der Feindſeligkeiten zu fodern und Frankreichs Vermittelung des Parteienkampfes, der den Frieden des Landes ſeit der Beſetzung deſſelben durch franz. Heere geſtört hatte, anzutragen, und im folgenden Jahre wurde er an die Ufer der Elbmündungen geſchickt, um Schanzen zur Schutzwehr gegen eine Landung der Engländer aufwerfen zu laſſen. Beim Ausbruche des Kriegs im J. 1805 gegen Öſtreich begleitete er Napoleon, und nach der Schlacht bei Auſterlitz, wo er die ruſſ. Garden durch einen kühnen Reiterangriff in Unordnung brachte und den Fürſten Repnin gefangen nahm, wurde er zum Diviſionsgeneral erhoben. Auch im preuß.-ruſſ. Kriege focht er mit Ruhm und erhielt im Sommer 1807 ſtatt des Generals Lefebvre den Oberbefehl in Danzig. So drückend dieſer Poſten unter den damaligen Umſtänden auch ſein mußte, ſo benahm ſich R. dennoch ſtets ſo, daß ſelbſt ſtreng urtheilende Augenzeugen ſeiner Handlungsweiſe im Allgemeinen Gerechtigkeit widerfahren laſſen. Den Zug nach Moskau widerrieth er. Eine kurze Unterbrechung im J. 1812 abgerechnet, wo er in Rußland ſich auszeichnete, blieb er ſieben Jahre Befehlshaber von Danzig, das er nach dem Rückzuge des franz. Heeres aus Rußland bis 1814 während einer harten Belagerung vertheidigte, wobei er alle Hülfsmittel des Genies und der glänzendſten Tapferkeit aufbot, und erſt nach Erſchöpfung aller Vertheidigungsmittel und von Hungersnoth gedrängt, die Stadt auf Bedingungen übergab. Als Kriegsgefangener wurde er nach Kiew geführt, kehrte 1814 nach Frankreich zurück und erhielt im März 1815 den Befehl über das erſte Armeecorps, das Napoleon's Fortſchritte aufhalten ſollte. Als der Ab-

fall des ganzen Heeres allen Widerſtand unmöglich machte, ging auch R. zu Napoleon über, der ihn zum Befehlshaber der Rheinarmee ernannte, welche die Linien an der Lauter und von Weißenburg beſetzt hielt und ſich längs dem Rhein bis Hüningen ausdehnte. Nach einigen Gefechten gegen einen überlegenen Feind zog ſich R. unter die Kanonen von Straſburg zurück. Als Ludwig XVIII. zum zweiten Male nach Paris zurückkehrte, behielt R. den ihm von Napoleon übertragenen Oberbefehl über die fünfte Diviſion bis zum Sept. deſſelben Jahres, wo die Armee entlaſſen wurde. Er zog ſich auf ſeine Güter zurück, kehrte aber 1817 nach Paris zurück und wurde im Jul. 1818 wieder angeſtellt, auch zum Pair ernannt. Als die Nachricht von Napoleon's Tode ankam, hatte R. grade den Dienſt bei dem König, und die Botſchaft ergriff ihn ſo heftig, daß er laut ſein Gefühl ausſprach. „Ich bin kein Undankbarer", ſprach er und entfernte ſich ſogleich. Der König, von R.'s edlem Benehmen unterrichtet, ließ ihn zu ſich kommen und richtete die Worte an ihn: „Rapp, ich weiß, daß Sie ſehr gerührt über die erhaltene Nachricht ſind, dies macht Ihrem Herzen Ehre, und ich liebe und achte Sie darum deſto mehr." R. ſtarb als Generallieutenant der Cavalerie am 2. Nov. 1821 zu Rheinweiler in Baden. Nach ſeinem Tode erſchienen die anziehenden „Mémoires du général R. écrits par lui-même" (Par. 1823). Dieſe ſind echt; einer frühern Ausgabe widerſprach die Witwe des Generals.

Rapport heißt jeder mündliche oder ſchriftliche Bericht von dem Zuſtande einer Truppe, ihrer Stärke, innern Beſchaffenheit u. ſ. w., von dem Erfolg eines Gefechtes oder überhaupt jedes Kriegsunternehmens, der dem höhern Vorgeſetzten eingereicht wird. Der mündliche Rapport iſt bisweilen blos eine Meldung, und der ſchriftliche wird nicht ſelten mit dem Namen einer **Eingabe** belegt, wo er auch bisweilen in Tabellenform erſcheint.

Raſchi, eigentlich **Raſchi Salomo ben Iſaac**, ein jüd. Gelehrter, wurde 1040 zu Troyes in der Champagne geboren, woſelbſt er auch, nachdem er die rabbiniſchen Akademien in Mainz und Worms beſucht hatte, als erſter Geſetzlehrer und Rabbiner wirkte und am 13. Jul. 1105 ſtarb. Ausgezeichnet verdient hat er ſich durch ſeinen Commentar zu dreißig Tractaten des babylon. Talmud gemacht, ein bis jetzt unübertroffenes und daher unentbehrliches Werk, das auch in allen Ausgaben den talmudiſchen Text begleitet. Außerdem verfaßte er eine Erläuterung zu der hebr. Bibel (die Chronik ausgenommen), die unzählige Mal gedruckt und von Breithaupt ins Lateiniſche überſetzt iſt (3 Bde., Gotha 1710—14, 4.). Eine deutſche Übertragung des Commentars zum erſten Buche Moſis beſorgte 1834 Haymann. Ferner hat man von R. Gutachten, eine Synagogenordnung, Bußgebete u. ſ. w. In ſeinen Schriften herrſcht deutliche Kürze, Unbefangenheit und Klarheit; ſein Charakter erſcheint demüthig und wohlwollend. Vgl. „Zeitſchrift für die Wiſſenſchaft des Judenthums" (Berl. 1823) und Depping, „Les juifs dans le moyen âge" (Par. 1834). — Die berühmten Gründer der Toſafoth oder glossemata talmudica s. additiones in der Mitte des 12. Jahrh. waren R.'s Tochterſöhne.

Raſerei, ſ. **Wahnſinn**.

Raſiren bezeichnet in der Artilleriewiſſenſchaft das dichte Hinſtreichen der Stückkugeln an einem Gegenſtande, wenn ſie, horizontal abgeſchoſſen, nur zwei bis drei Fuß über der Erdfläche gehen. Eine Feſtung raſiren oder ſchleifen heißt durch Abtragung der Befeſtigung ſie gänzlich vertheidigungslos machen.

Raſk (Rasmus Chriſtian), ein um die ſkandinav., insbeſondere um die isländ. Literatur und um die Linguiſtik überhaupt verdienter Sprachforſcher, geb. 2. Nov. 1787 von armen Leuten zu Brendekilde bei Odenſe auf der Inſel Fyen, ſtudirte in Kopenhagen, lebte dann einige Jahre in Island und machte hierauf gelehrte Reiſen nach Schweden, Finnland und Rußland. Bei ſeinem ſeltenen Sprachgenie ward es ihm leicht, als er 1808 bei der Univerſitätsbibliothek

zu Kopenhagen angeſtellt wurde, ſich mit den älteſten Quellen der nord. Geſchichte vertraut zu machen. Seine „Anleitung zur Kenntniß der isländ., oder altnord. Sprache" (Kopenh. 1811), ſeine „Angelſächſ. Sprachlehre" (Stockh. 1817), ſeine „Unterſuchungen über den Urſprung der alten nord. oder isländ. Sprache (Kopenh. 1817), eine von der dän. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften gekrönte Preisſchrift, und ſeine ſchätzbaren Beiträge zu andern Schriften über die altnord. Literatur, ſowie die Herausgabe von Björn Haldorſen's „Isländ. Wörterbuche" (Kopenh. 1814), bewieſen ſein ausgezeichnetes Talent für vergleichende Sprachforſchung. Im J. 1817 unternahm R. mit öffentlicher Unterſtützung für dieſen Zweck eine Reiſe durch Rußland und von da 1819 nach Perſien, wo er in Tauris, Teheran, Perſepolis und Schiras verweilte; dann ging er 1820 nach Indien, von wo er 1822 nach dem Vaterlande zurückkehrte. Für die Univerſität zu Kopenhagen hatte er in Oſtindien 113 zum Theil ſehr alte und ſeltene oriental. Handſchriften erkauft; noch ſeltener waren die in der pali- und ſingaleſiſchen Sprache, welche er der kön. öffentlichen Bibliothek zu Kopenhagen überließ. Nach ſeiner Rückkehr gab er eine „Spaniſche Grammatik" (Kopenh. 1824) und eine „Frieſiſche Sprachlehre" (Kopenh. 1825) heraus. Nachdem er einen ehrenvollen Ruf nach Edinburg abgelehnt, wurde er zum Profeſſor der Literargeſchichte an der Univerſität Kopenhagen ernannt. Obſchon der König ihm bei der Bekanntmachung ſeiner aſiat. Studien Unterſtützung zugeſagt, ſo nahm doch jetzt ein ganz anderer Gegenſtand ſeine Thätigkeit in Anſpruch. Mittels ſeines „Verſuchs einer wiſſenſchaftlichen dän. Rechtsſchreibungslehre" (Kopenh. 1826) wollte er eine von der allgemeinen ſehr abweichende Orthographie einführen, und wenn auch dieſes mislingen mußte, ſo war indeß die ſehr ausführliche Schrift an und für ſich eine merkwürdige Erſcheinung und ein neuer Beweis der außerordentlichen linguiſtiſchen Einſichten, des Scharfſinns und der Gelehrſamkeit des Verfaſſers. Im J. 1827 ließ er eine Abhandlung über die ägypt. Zeitrechnung und ſpäter eine über die hebr. Zeitrechnung drucken, und arbeitete hierauf ſeine in Aſien geſchriebene Abhandlung über die Zendſprache, „Über Alter und Echtheit der Zendaveſta" um, welche von Hagen (Berl. 1826) ins Deutſche überſetzt wurde. Er war unterdeſſen Vorſtand der isländ. Literaturgeſellſchaft und der 1825 geſtifteten nord. Alterthumsgeſellſchaft geworden und nahm thätigen Antheil an der Ausarbeitung und Herausgabe der Schriften dieſer Geſellſchaften. Zu gleicher Zeit arbeitete er an einem armen. Wörterbuche und einer ital. Formlehre, ſowie an einer plattdeutſchen und engl. Sprachlehre. Im J. 1828 gab er eine kleine Grammatik und Wörterſammlung der Akraſprache heraus; auch beſchäftigte er ſich mit einem möſogoth. Wörterbuche und mit Vollendung einer Überſicht der malabar. Sprachclaſſe, ebenſo mit Unterſuchung der Verwandtſchaft zwiſchen der lappiſchen und den nordaſiat. Sprachen. Er wurde Profeſſor der morgenländ. Sprachen und 1829 erſter Bibliothekar der Univerſitätsbibliothek. Seine Ausgabe der arab. Fabeln des Lökman (Kopenh. 1832) bewies, daß er mit dem arab. Sprachgebrauche noch nicht genug bekannt war, überhaupt beſtand ſeine Fähigkeit in den oriental. Sprachen mehr in allgemeinen Vergleichungen und Unterſuchungen der grammatiſchen Erſcheinungen, als in der genauen Kenntniß einer einzelnen Sprache. Mit Eifer arbeitete er jetzt im Arabiſchen und Hebräiſchen, gab 1832 ſeine Anleitung zum Altisländiſchen und ein altnord. Leſebuch heraus, und vollendete ſeine ausführliche lappiſche Sprachlehre. Er ſtarb zu Kopenhagen am 14. Nov. 1832. Erſt nach ſeinem Tode erſchien ſeine engl. Formenlehre nach einem neuen Plane. Alle ſeine hinterlaſſenen handſchriftlichen Sammlungen über Linguiſtik haben ſeine Erben dem König überlaſſen. Vgl. „Zeitgenoſſen", dritte Reihe, Nr. 37.

Raſt iſt ſo viel wie **Ruhe**, daher **Raſttag**, auf langen Märſchen gewöhnlich der vierte oder fünfte Tag, in welchem man den Soldaten Ruhe und neue

Kräfte zur Fortſetzung des Wegs ſammeln läßt, und **Raſtlager** ein ſolches, in welchem man nur einen oder einige Tage verweilt.

Raſtadt, Kreisſtadt im Oberamte gleiches Namens des Mittelrheinkreiſes im Großherzogthume Baden, liegt an der Murg, zwei Meilen von Karlsruhe, hat 5500 Einw., ein Lyceum, ein Schullehrerſeminarium und iſt lebhaft durch Fabriken und Handel. Das daſige ſchöne Schloß Favorite war bis 1771 Reſidenz der Markgrafen von Baden-Baden. — Auf dem Congreſſe zu R. 1713 wurden öſtr. Seits durch den Prinzen Eugen von Savoyen und von Seiten Frankreichs durch den Marſchall Villars die Unterhandlungen angefangen, welche den ſpan. Erbfolgeſtreit durch den raſtadter Frieden vom 6. März 1714 endigten. Da das Reich nicht mit darin begriffen war, ſo fand ein zweiter Congreß zu Baden in der Schweiz ſtatt, wo Eugen und Villars den Frieden auch zwiſchen dem deutſchen Reich und Frankreich am 7. Sept. 1714 unterzeichneten, durch welchen Landau an Frankreich abgetreten, die Kurfürſten von Köln und Baiern wiederhergeſtellt, der utrechter Friede, ausgenommen in Dem, was Spanien betraf, anerkannt, Mantua jedoch, Mirandola und Comacchio an Öſtreich überlaſſen wurden. Spanien allein blieb noch im Kriegsſtande mit Öſtreich. — Der zweite Congreß zu R. am 9. Dec. 1797, unter Preußens und Öſtreichs Mitwirkung, zu Abſchließung eines Friedens zwiſchen Frankreich und dem deutſchen Reiche eröffnet, ward vom Kaiſer am 7. Apr. 1799 aufgelöſt. (S. Congreſſe.) Als die franz. Geſandten, Roberjeot, Bonnier und Jean Debry, nachdem die zur Abſchließung des Friedens beauftragte Reichsdeputation ſich am 23. Apr. 1799 für ſuspendirt erklärt hatte, mit Päſſen des kurmainz. Directorialgeſandten, Freiherrn v. Albini, verſehen, am 28. Apr. Abends 9 Uhr abreiſten, wurden ſie ungefähr 500 Schritte weit von der Vorſtadt, auf dem Wege nach Plittersdorf, von einem Trupp Barbaczi Huſaren überfallen. Roberjeot und Bonnier wurden ermordet; Jean Debry, obgleich verwundet, und der Secretair Roſenſtiel entkamen zurück nach R. und wurden dann von Szekler Huſaren nach der Grenze geleitet. Der Reichstag zu Regensburg ordnete eine Unterſuchung an, welche er dem kaiſ. Hofe überließ. Doch ungeachtet der Strenge, mit welcher der Erzherzog Karl die Einleitung betrieb, blieb die Unterſuchung nachher doch liegen. Merkwürdig iſt der Bericht, welchen der preuß. Geſandte v. Dohm im Namen aller Geſandten wegen dieſes Mordes erſtattete, und worin er das Märchen, daß die damalige franz. Regierung ſelbſt denſelben veranſtaltet habe, oder daß franz. Emigranten ſolchen verübt hätten, niederſchlägt. Gohier in ſeinen „Mémoires du Direct.“ nennt eine vornehme Dame die Urheberin, indem er ſich auf den Publiciſten Koch beruft; Andere nennen den Gr. v. L. Vgl. Eggers' „Briefe über die Auflöſung des raſtadter Congreſſes“ (2 Bde., Braunſchw. 1809).

Raſtellen, ſ. Rampen.

Rath (consilium) nennt man die einem Andern mitgetheilte Meinung über einen zu faſſenden Entſchluß, in der Abſicht, denſelben zu einem gewiſſen Handeln zu beſtimmen. Ein ſolcher Rath kann mehr oder weniger beſtimmt und entſcheidend ſein, iſt aber jedenfalls mehr als eine bloße Meinung, und weniger als ein Auftrag. Der Rath iſt motivirt, wenn die Gründe deſſelben auseinandergeſetzt werden; ſein höchſter Grad iſt das Zureden, ohne daß dadurch die rechtliche Natur des Rathes verändert würde. In bürgerlichen Rechtsverhältniſſen iſt für einen bloßen Rath Niemand verantwortlich, wenn derſelbe nicht mit einem betrüglichen Entſtellen der Wahrheit und der Abſicht, Den, welchem er ihn ertheilt, in Schaden zu bringen, verbunden war; oder wenn der Rathgeber die Pflicht (vermöge Vertrags oder eines Amts) auf ſich hatte, gewiſſenhaft und ſachverſtändig zu rathen, und dabei ein Verſehen beging; oder endlich, wenn der Rathende die förmliche Verpflichtung übernahm, für die Richtigkeit und den Erfolg ſeines Raths einzuſtehen, wozu aber mehr gehört als die geſprächsweiſe gebrauchte Redensart: ich ſtehe da-

für. Der Rath zu einem Verbrechen iſt eine Theilnahme an demſelben, welche bis zur Miturheberſchaft gehen kann. Der einem Staatsoberhaupt unmittelbar gegebene Rath legt, wenn er befolgt wird, dem Rathenden ſtets die Verantwortlichkeit für die Geſetzmäßigkeit auf, ohne Unterſchied, ob der Rathgeber dazu vermöge ſeines Amtes verpflichtet war oder nicht; die Reichsgerichte waren ſogar gegen die unbefugten Rathgeber ſtrenger als gegen die verantwortlichen. — Rath oder Stadtrath heißt auch ein Collegium von Beamten, zu irgend einem Geſchäft beſtellt. (S. Gemeindeverfaſſung.) Ehedem hatte man in den Städten mancherlei combinirte Verfaſſungen, einen innern und äußern Rath, wovon jener das eigentliche Magiſtratscollegium war, dieſer aus den Repräſentanten der Zünfte und der Bürgerſchaft beſtand; jenes hießen die Rathsherren, dieſes Rathsverwandte. — Rath (consiliarius) nennt man endlich auch einen Beamten höhern Rangs, beſonders die mit vollem Stimmrecht angeſtellten Mitglieder eines Collegiums. Namentlich in Deutſchland iſt der Titel Rath ein Gegenſtand der Rang- und Titelſucht geworden. Man hat ihm unzählige ſpeciellere Bezeichnungen gegeben, z. B. Hof- und Kammerräthe, Juſtiz- und Kriegsräthe, Landräthe, Forſträthe u. ſ. w., durch den Zuſatz „geheimer" eine höhere Rangſtufe ausgedrückt, dieſe durch das Prädicat „Ober", z. B. Geheimer Oberfinanzrath u. ſ. w. geſteigert, und endlich die letzte noch durch die Hinzufügung „Wirklich", z. B. Wirklicher Geheimer Oberjuſtizrath u. ſ. w., erhöht. Ehedem führten nur die Mitglieder eines höhern Landescollegiums den Titel Rath und hatten damit von Rechtswegen für ihre Perſon adelige Rechte. Der Rath eines Collegiums hat das Recht, zu allen Berathungen deſſelben zugezogen zu werden, von allen Geſchäften und Beſchlüſſen Kenntniß zu erhalten, und ſeine Meinung frei und ohne Rückhalt zu eröffnen. Er iſt ſchuldig, die Gründe derſelben anzugeben, kann dagegen aber auch verlangen, daß dieſelben in dem Protokoll beſonders aufgezeichnet werden. Er iſt in ſeinen Vorträgen für Vollſtändigkeit und Richtigkeit der einſchlagenden Thatſachen verantwortlich, thut aber auch in wichtigen und bedenklichen Sachen wohl, ſeinen Vortrag ſchriftlich zu den Acten zu legen. Er muß ſich der Mehrheit der Stimmen unterwerfen, und kann ſich der Theilnahme und Mitzeichnung der Beſchlüſſe und der Ausarbeitung nach denſelben nicht entziehen, ſondern nur ſeine abweichende Meinung zu den Acten geben. In einem Bericht an höhere Behörden müſſen die abweichenden Anſichten als Zweifelsgründe aufgeführt werden. Eine Proteſtation gegen einen Beſchluß und deſſen Ausführung iſt nur zuläſſig, wenn etwas Geſetz- oder Verfaſſungswidriges beſchloſſen ſein ſollte; in einem ſolchen Falle hat auch der einzelne Rath das Recht, auf der Erſtattung eines Berichts zu beſtehen, und wenn dieſe verweigert wird, ſolchen allein zu erſtatten.

Räthſel nennt man die umſchreibende Darſtellung eines nicht genannten Gegenſtandes, mit dem Zwecke, das Nachdenken zum Auffinden (Errathen) deſſelben zu reizen. Dieſes Spiel des Witzes und des Scharfſinns iſt um ſo vollkommener, je ſchärfer und zugleich treffender und ungewöhnlicher der Gegenſtand bezeichnet und je mehr dabei dem Nachdenken überlaſſen wird. Poetiſch iſt das Räthſel, wenn es in künſtleriſch-ſchöner Form die einzelnen Merkmale zu einem anſchaulichen Ganzen verbindet, wie dies namentlich in den Schiller'ſchen Räthſeln der Fall iſt, welche als vorzüglich zu erwähnen ſind. Das Räthſel darf nur auf den einzigen Gegenſtand, der gemeint iſt, paſſen, und muß inſofern bei aller abſichtlichen Dunkelheit beſtimmt ſein. Dazu gehört, daß von den Eigenſchaften des Gegenſtandes ſo viele angegeben werden, als zu ſeiner ausſchließlichen Bezeichnung erfoderlich ſind, aber auch wieder wenig genug, um etwas zu errathen übrig zu laſſen. Abarten des Räthſels ſind die Charade (ſ. d.) und der Logogriph (ſ. d.), bei welchem man durch die angedeutete Wegnahme oder Verſetzung einzelner Buchſtaben verſchiedene Dinge in einem Worte, und daraus endlich das Wort ſelbſt errathen läßt u. ſ. w. Das Räthſel war ſchon im ältern Orient heimiſch;

es hing mit der ſymboliſchen Betrachtungsweiſe zuſammen und wurde zu didaktiſchen Zwecken häufig benutzt, wie ſchon aus den Salomoniſchen Räthſelſprüchen erhellt. Einen größern Nachdruck erhalten die Räthſel durch die poetiſche Form.

Ratibor, vormals ein reichsunmittelbares Fürſtenthum von 18 □M. mit 60,000 Einw., die ſich zur katholiſchen Kirche bekennen und meiſt polniſch reden, bildet gegenwärtig den ratiborer Kreis ($15\frac{3}{4}$ □M. mit 63,000 Einw.) im Regierungsbezirke Oppeln der preuß. Provinz Schleſien; die übrigen Theile ſind zu den Kreiſen Rybnick und Koſel geſchlagen. — Die **Kreisſtadt Ratibor**, der Sitz eines Oberlandesgerichts, der Landſchaftsdirection und eines evangeliſchen Gymnaſiums, liegt an der Oder, die hier ſchiffbar iſt, und hat über 5500 Einw., die ſich insbeſondere mit Leinwand- und Tuchweberei beſchäftigen. Auch iſt daſelbſt das Krankenhaus zu bemerken, welches 1806 der Senator Bordollo ſtiftete. — In der Nähe der Stadt liegt das **Schloß Ratibor**, welches nebſt 23 Dörfern 1822 zum **Mediatfürſtenthum Ratibor** erhoben und dem Landgrafen von Heſſen-Rothenburg als Entſchädigung für ſeine 1815 an Preußen abgetretenen Beſitzungen in der niedern Grafſchaft Katzenellnbogen und in Kurheſſen, die dieſes wieder an Naſſau und Hanover überließ, zu Theil wurde. Als die Linie Heſſen-Rothenburg mit dem Tode des Landgrafen Victor Amadeus, am 12. Nov. 1834, im Mannsſtamme erloſch, hatte derſelbe in ſeinem Teſtamente über das Fürſtenthum R., welches ein jährliches Einkommen von 50—60,000 Thlr. abwirft, zu Gunſten ſeines Pathen, des Prinzen Victor von Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürſt, verfügt, doch die kurheſſ. Regierung erkannte dieſe Verfügung nicht an und wollte daſſelbe als einen ihr zufallenden Länderbeſitz betrachtet wiſſen, was zu einem Proceſſe Veranlaſſung gab.

Ratification oder **Ratihabition** heißt die Genehmigung einer Verhandlung, oder eines Geſchäfts, welches von einem Andern entweder in Folge eines ertheilten Auftrags oder auch ohne ſolchen vorgenommen worden iſt; im erſten Falle iſt der Ausdruck **Ratificiren**, im letzten **Ratihabiren** gebräuchlicher. Bei diplomatiſchen Verhandlungen, Friedensſchlüſſen und Verträgen, wird gewöhnlich die Ratification vorbehalten, und kann auch ohne Angabe der Gründe verweigert werden, in welchem Falle das ganze Geſchäft als nicht geſchloſſen zu betrachten iſt, und eigentlich Alles wieder in den vorigen Stand geſetzt werden muß. Wird ſie ertheilt, ſo pflegt ſie von den Bevollmächtigten beider Theile in einem Moment gegenſeitig gegeben und empfangen (ausgewechſelt) zu werden. Ein Bevollmächtigter, welcher die Ratificationsurkunde aus der Hand gäbe, ohne zugleich die gegenſeitige zu empfangen, würde ſich einer großen Verantwortung ausſetzen. Die Ratification genehmigt die Verhandlung, wie ſie geſchloſſen iſt; ſie hat alſo das Datum des Abſchluſſes, nicht der Ratification. Die Ratihabition kann ſowol ausdrücklich als ſtillſchweigend durch Handlungen erklärt werden; wer Sachen und Vortheile annimmt, welche ihm ohne das Geſchäft nicht zukommen würden, muß auch die Verbindlichkeiten anerkennen. Wer wiſſentlich und vorſätzlich an den Vortheilen eines Verbrechens Theil nimmt, wird dadurch Theilnehmer des Verbrechens ſelbſt, wenn auch in geringerm Grade, als Der, welcher daſſelbe mit verüben half. Ebenſo wer dem Verbrecher nach der That noch Vorſchub leiſtete, um den Zweck derſelben zu erreichen. In bürgerlichen Sachen kann nur Der gültig ratihabiren, welcher das Geſchäft ſelbſt gültig hatte eingehen können.

Ration heißt der den Soldatenpferden täglich beſtimmte Theil an Futter; gewöhnlich $3-3\frac{3}{4}$ berl. Metzen Hafer, oder $3\frac{1}{21}$ Metzen Gerſte, 3 — 5 Pf. Heu und 4 Pf. Stroh. Die Offiziere erhalten nach dem höhern Grade vervielfachte Rationen.

Rational, ſ. Rationell.

Rationalismus in philoſophiſcher Bedeutung pflegt dem Empirismus entgegengeſetzt zu werden, ſo lange Erfahrung und vernünftiges Nachdenken noch

nicht vermittelt ſind, und man aus ſinnlichen Wahrnehmungen auch das Überſinnliche, oder aus Begriffen und Abſtractionen auch das factiſch Wirkliche abzuleiten ſich getraut. Es leuchtet aber ein, daß die Vernunft, die noch im Gegenſatze mit der Erfahrung ſteht, nicht die wahre, und das vorgebliche vernünftige Nachdenken verwirft nur das verſtändige und abſtracte iſt. Die Philoſophie ſoll Vernunftwiſſenſchaft ſein oder werden in dem höhern Sinne, daß ſie Wahrnehmung und Begriff zur Vernunftanſchauung (Idee) ſteigert, und als wahrhaft ſpeculative Wiſſenſchaft die philoſophiſche durch ihre Entwickelung erweiſt. In der neuern Zeit iſt der philoſophiſche Rationalismus mit Descartes begonnen und iſt durch Spinoza und Leibnitz weitergeführt worden. Den philoſophiſchen Empirismus leiteten Bacon und Locke ein und die franz. Schule des Condillac ſetzte ihn fort.

Rationalismus und Supernaturalismus. Der Kampf zwiſchen freiem Denken und äußerer Autorität in den Angelegenheiten der religiöſen Überzeugung geht der Sache nach durch die ganze Religionsgeſchichte hindurch, denn in allen Religionen liegt das doppelte Element des innern geiſtigen Gehalts und der äußern Form, des Weſens und der Einkleidung, der Idee und ihres ſinnlichen Zeichens. Daher läßt ſich auch in der Geſchichte der chriſtlichen Kirche ſchon in den früheſten Zeiten des kindlich einfachen Glaubens, dann in den philoſophiſchen Beſtrebungen vieler Kirchenväter und ſelbſt die ganze finſtere Zeit des Mittelalters hindurch in der Scholaſtik, das rationale Element neben dem überwiegenden ſupernaturalen finden. Dennoch aber gehört der Streit, als ein mit Bewußtſein der Principien geführter, erſt der neuern Zeit an. Selbſt in der Reformation, ſo ſehr ſie auch durch ihren Kampf gegen alle menſchliche Autorität im Katholicismus dem Geiſte nach dem Rationalismus huldigte, war doch die Trennung der beiden Principien noch ſo wenig zum Bewußtſein gekommen, daß ſich aus ihr ſogar in der proteſtantiſchen Kirche ſelbſt ſehr bald eine Herrſchaft des Supernaturalismus entwickelte, die viel härter war, als ſie je in der katholiſchen Kirche geweſen iſt. Erſt als, ungefähr mit dem Anfang des 18. Jahrh., der freie Geiſt die Feſſeln jener ſtarren Kirchenorthodoxie durchbrach, begann allmälig das Bewußtſein von der Trennung der Principien klar zu werden. Daß in dieſer Zeit der Geiſt des freien Denkens und Forſchens in der Theologie zu einer faſt unbeſchränkten Herrſchaft über die hiſtoriſche Autbrität gelangte, geſchah durch eine hiſtoriſche Nothwendigkeit. Es war der eigenthümliche Geiſt des ganzen europ. Völkerlebens, der Geiſt der freien verſtändigen Reflexion, der, jetzt zur Reife gekommen, ſich in allen Richtungen des Lebens geltend machte. Ein kräftiges und raſches Vorwärtsſchreiten aller Wiſſenſchaften zog unwiderſtehlich auch die Theologie mit ſich fort. Als die Naturwiſſenſchaften, die Geſchichte, die Sprachkunde und vor Allen die Philoſophie mit Rieſenſchritten ſich vervollkommneten, da mußte der alte Aberglaube der Kirchendogmatik auch fallen, und Exegeſe, Kirchengeſchichte, Geſchichte der Dogmen, der Philoſophie und die Religionsphiloſophie gewannen eine ganz neue Geſtalt, und ſelbſt in die katholiſche Theologie drang das allgemein verbreitete Licht der Aufklärung. Mit den Wiſſenſchaften vereinigte ſich eine freiere Dichtung, ein freierer politiſcher Geiſt, beſonders von Frankreich aus, eine freiere Sitte, kurz, eine freiere öffentliche Meinung, gegen die der alte blinde Glaube und die ſtumpfe religiöſe Denkart unmöglich länger Stand halten konnten. So ſahen wir gegen das Ende des 18. Jahrh. den Geiſt des freien religiöſen Denkens, unter dem Namen der Aufklärung, in Wiſſenſchaft und Leben faſt zur allgemeinen Geſinnung erhoben.

Aber mit derſelben hiſtoriſchen Nothwendigkeit, mit welcher ſich hier das rationale Element geltend machte, trat ſeit dem Anfange des 19. Jahrh. auch eine Reaction dagegen hervor. Dieſe erklärt ſich zwar ſchon aus dem allgemeinen in der Geſchichte herrſchenden Geſetze der Reaction, doch kamen hier noch mehre beſondere Gründe hinzu. Das Streben nach Verbreitung hellerer Religionseinſich-

ten war bisweilen auf Abwege gerathen und hatte dadurch, wie im franz. leichtſinnigen Materialismus oder in der frechen Aufklärerei eines Bahrdt u. A., das wahre religiöſe Gefühl verletzt und ſo zum Gegenſtreben aufgerufen. Eine einſeitige Verſtandesrichtung erweckte ein einſeitiges Gegenſtreben des Gefühls und der Phantaſie. Eine gewiſſe Oberflächlichkeit und eine vorherrſchend negative Richtung der ſogenannten Aufklärung des 18. Jahrh. mußte in mancher Hinſicht das tiefere religiöſe Bedürfniß unbefriedigt laſſen. In der Philoſophie aber kam dieſer Reaction ſehr zu ſtatten die myſtiſche, zu allegoriſchen Deutungen der alten Dogmen geeignete Philoſophie der Schelling'ſchen Schule, der jene romantiſche Dichterſchule zur Seite ſtand, die den alten Glauben mit ſeiner ſtärkern ſinnlichen Ausprägung kräftig gegen die unpoetiſche kalte Aufklärung in Schutz nahm. Eine immer mehr überhand nehmende Überfeinerung der Sinnlichkeit und Erſchlaffung der geiſtigen Kraft, beſonders unter den höhern Ständen, erzeugte eine Vorliebe für paſſive myſtiſche Gefühle, die der Sinnlichkeit einen feinen Reiz verſchafften, ohne doch die intellectuelle und ſittliche Kraft des Geiſtes in Anſpruch zu nehmen. Mehre äußere Umſtände begünſtigten noch mehr dieſe religiöſe Reaction. Hatten die auf die franz. Revolution folgenden kriegeriſchen Stürme, die Deutſchland erſchütterten, in vielen Gemüthern den religiöſen Sinn überhaupt neu belebt, ſo erhielt dieſer durch den Geiſt der deutſchen Befreiungskriege eine entſchiedene ſupernaturaliſtiſch-myſtiſche Richtung. Mit dem Haß gegen die Franzoſen und ihr Joch verband ſich der Haß gegen ihre liberalen Grundſätze und die Vorliebe für das Alte in Politik und Religion. Planmäßig ſuchte man die Begeiſterung für das Altdeutſche, für die alten Formen der deutſchen Staatsverfaſſung, für den alten deutſchen Glauben zu erregen, um das Nationalgefühl der Deutſchen zu beleben zum kräftigen Kampfe gegen die Franzoſen. Emſig benutzte die um die Wiederherſtellung ihrer alten Herrlichkeit bemühte ariſtokratiſche Partei dieſe Stimmung, und ſelbſt Männer von beſſerer Geſinnung, wie Fichte u. A., unterſtützten dieſe Richtung, weil ſie dem gegenwärtigen Zweck der Befreiung Deutſchlands zu entſprechen ſchien. Als nun aber der Kampf beendigt und der Sieg errungen war, da ſah man bald die wahren Abſichten jener altdeutſchen Partei ſichtbar werden. Die religiöſe ſupernaturaliſtiſche Reaction hatte feſten Fuß gefaßt und immer entſchiedener trat nun der Supernaturalismus dem Rationalismus entgegen.

Erſt von dieſem Zeitpunkte an kann man eigentlich den Anfang des wirklichen Kampfes zwiſchen Rationalismus und Supernaturalismus rechnen, wenigſtens des Kampfes mit Bewußtſein und geiſtiger Kraft auf beiden Seiten. Die vorausgehende Geſchichte der Aufklärung iſt eigentlich kaum ein Kampf, ſondern vielmehr nur ein unaufhaltſames Fortſchreiten von der Finſterniß zum Licht, oder doch nur ein Kampf des Neuen gegen das Alte, des geiſtigen Lebens gegen geiſtige Erſtarrung, der jugendlichen Kraft gegen die Schwäche des Alters. Nicht ſo in dieſer neuern Periode der religiöſen Reaction. Grade das jüngere Geſchlecht war es großentheils, das hier auf der Seite des Supernaturalismus ſtand, das die Aufklärung als veraltet verſchrie, und nicht zu leugnen iſt, daß von beiden Seiten mit geiſtiger Kraft, mit Gelehrſamkeit und philoſophiſcher Einſicht geſtritten wurde. Die Wirkungen jener religiöſen Reaction zeigten ſich zuerſt unter der Maſſe des Volkes, in dem ſogenannten Pietismus, der ſich in ſektenartigen Abſonderungen von dem allgemeinen kirchlichen Leben, zum Theil in näherm Anſchließen an die Brüdergemeinde, oder in engern Gemeinſchaften unter ſich, in ſogenannten Conventikeln und Betſtunden äußerte. Mit dieſen, abgeſchloſſen und ruhig ſich ſelbſt lebenden pietiſtiſchen Gemeinſchaften nur ſehr wenig zuſammenhangend war der gelehrte Supernaturalismus. Denn faſt ganz abgeſondert von jenem praktiſchen Getreibe des Pietismus wurde der Streit zwiſchen Rationalismus und Supernaturalismus lange Zeit im Gebiete der Wiſſenſchaft als eine rein wiſſenſchaftliche Angelegenheit geführt. Ein nicht unbedeutender Act für die Feſtſtellung und ge-

naue Beſtimmung der Begriffe beider Syſteme, der Principien und des gegenſeitigen Verhältniſſes war die durch Reinhard's „Geſtändniſſe“ (Sulzbach 1810) veranlaßte Streitigkeit über die Conſequenz der Entgegenſetzung des Rationalismus und Supernaturalismus. Reinhard behauptete, beide ſtänden ſich in Anſehung ihrer Principien unvereinbar gegenüber; Tzſchirner in ſeinen „Briefen, veranlaßt durch Reinhard's Geſtändniſſe“ (Lpz. 1811) u. A. leugneten dies und ſuchten Vermittelungen zwiſchen beiden auf. In demſelben ruhig wiſſenſchaftlichen Sinne, ohne gegenſeitige Verketzerung und Verfolgung, ſtritten um dieſe Zeit Nitzſch in ſeinen Abhandlungen „De revelatione religionis externa eademque publica“ (Lpz. 1808), Röhr in den „Briefen über den Rationalismus“ (Zeitz 1813), Tittmann, Steudel u. A. über dieſe Angelegenheit. In einem ungleich leidenſchaftlichern Charakter äußerte ſich der Streit wenige Jahre nach dem deutſchen Befreiungskriege bei Gelegenheit des 1817 gefeierten Reformationsjubiläums. Claus Harms in Kiel war es, der damals in ſeinen 95 Theſes mit fanatiſcher Heftigkeit als Kämpfer gegen den Rationalismus hervortrat und dadurch einen ziemlich leidenſchaftlichen Kampf beider Parteien hervorrief. Aber obgleich ſchon damals Harms von ſeiner Seite den Streit nicht mehr blos als eine Sache der Wiſſenſchaft führte, ſondern durch ſeine Behandlungsweiſe in ſeinen Streitſchriften an das größere Publicum brachte und hier nicht als gelehrten Zwieſpalt, ſondern als eine Sache der Kirche behandelte, ja ſelbſt die weltliche Macht hereinzuziehen ſuchte, ſo ſcheiterte doch der letztere Verſuch an der Rechtlichkeit und Freiſinnigkeit der dän. Regierung, und die Mäßigung der entgegenſtehenden rationaliſtiſchen Partei verhinderte auch das erſtere Beſtreben inſofern, als im Ganzen die Verhandlungen doch noch in den Grenzen der Wiſſenſchaft blieben. In den zahlreichen Schriften, die ſeitdem von beiden Seiten über dieſe Streitfrage erſchienen, z. B. von Reinhold, Schultheß, Orelli, Klein, Gebhard, Kähler, Böhme, Vater, Köſter, Märtens, Zöllich, Steudel, Steffens, Sartorius u. A., herrſcht faſt durchgängig ein zwar ſehr lebendiges, aber doch nur wiſſenſchaftliches Intereſſe vor. Indeſſen war durch Harms die Bahn gebrochen, den bisher nur wiſſenſchaftlichen und nur unter Gelehrten geführten Streit in eine allgemeine Parteiſache der Kirche umzuwandeln. Seit jenem Reformationsjubiläum und der durch dieſes veranlaßten Aufregung des religiöſen Gemeingeiſtes bemerkte man deutlich, wie das größere Publicum faſt allgemein Partei nahm und wie der Streit Sache der religiöſen öffentlichen Meinung wurde. Namentlich aber entwickelte ſich bei der ſupernaturaliſtiſchen Partei ein lebhafterer Eifer, ſich in der großen Maſſe des Volks geltend zu machen. So nahmen die bisher ſtill und abgeſondert lebenden pietiſtiſchen Gemeinſchaften, verſtärkt und aufgeregt durch einige wiſſenſchaftliche Häupter, einen mehr und mehr activen angreifenden Charakter an und machten in manchen Gegenden reißende Fortſchritte in der Verbreitung ihrer Sekte. Dieſer Geiſt trat offener hervor in der 1827 zu Leipzig durch Aug. Hahn angeregten Streitigkeit. Hatte man bisher nur über die Wahrheit des Rationalismus oder Supernaturalismus geſtritten, alſo aus rein theoretiſchem Standpunkte, ſo ſuchte nun Hahn den Satz geltend zu machen, daß der Rationalismus mit dem Chriſtenthum und insbeſondere mit den Grundſätzen der proteſtantiſchen Kirche in Widerſpruch ſtehe, und ſtellte gradezu die Anmuthung an die Rationaliſten, daß ſie, wenn ſie redlich ihre Überzeugung bekennen wollten, ſich für Abtrünnige von dem Chriſtenthum und Proteſtantismus erklären und aus der proteſtantiſchen Kirche austreten müßten. Hier galt es alſo nur für den Rationalismus, ſich gegen Zumuthungen der Intoleranz zu ſchützen, nicht die Wahrheit ihrer Grundſätze zu vertheidigen, und ſo verlor alſo der dadurch veranlaßte lebhafte Streit immer mehr ſeine Bedeutung für die Wiſſenſchaft und war meiſt nur praktiſcher Natur. Vgl. Paulus, „Berichtigende Reſultate aus dem neueſten Verſuch des Supernaturalismus gegen den bibliſch-chriſtlichen Rationalismus“ (Wiesbaden 1830). Dieſe

Charakter erhielt ſich von nun an und bildete ſich immer vollſtändiger aus. Es ſonderte ſich jetzt eine ſupernaturaliſtiſche Partei ab, die, dem wiſſenſchaftlichen Intereſſe größtentheils fremd, auf eine unbeſchränkte Oberherrſchaft in der Kirche hinarbeitete. Dieſe Partei, an deren Spitze Hengſtenberg in Berlin und Tholuck in Halle ſtehen, bildete ſich in der „Evangeliſchen Kirchenzeitung" ein bleibendes Organ, durch welches ſie in geſchloſſenen Reihen zum Kampfe hervortrat gegen alles irgend Freiſinnige in Wiſſenſchaft und Leben, und ein planmäßig geordnetes Syſtem der Verfolgung und Verketzerung aus dem Standpunkte des entſchiedenen religiöſen Obſcurantismus und des gröbſten kirchlichen Glaubensdeſpotismus entwickelte. Anfangs wenig beachtet, zog dieſe Zeitſchrift durch einen Schmähartikel gegen die beiden hochverdienten rationaliſtiſchen Theologen in Halle, Geſenius und Wegſcheider, der dieſe gradezu der Verwüſtung der proteſtantiſchen Kirche, der Feindſchaft gegen das Chriſtenthum anklagte und die weltliche Macht aufrief, um ſie und ihnen Gleichdenkende von ihren Lehrämtern zu entfernen und aus der proteſtantiſchen Kirche auszuſchließen, eine allgemeinere Aufmerkſamkeit auf ſich und erregte ſeit 1828 einen neuen ſehr heftigen Sturm in der literariſchen Welt. Eine große Zahl Streitſchriften war die Folge davon, in welchen ſich faſt allgemein Entrüſtung gegen dieſen Verketzerungsverſuch ausſprach. Der eigentliche Streitpunkt aber zwiſchen Rationalismus und Supernaturalismus trat ganz in den Hintergrund; es handelte ſich nur um die allgemeine Denk- und Lehrfreiheit in der proteſtantiſchen Kirche, als deren Vertheidiger auch eine nicht geringe Anzahl Supernaturaliſten ſich erhoben. Dadurch war denn auch die ſchon längſt beſtandene Spaltung der ſupernaturaliſtiſchen Partei in eine blos gelehrte, die in praktiſcher Hinſicht in friedlicher Gemeinſchaft mit der rationaliſtiſchen fortlebte und die Trennung nur als eine Trennung der Gelehrten anſah, von jener fanatiſch-praktiſchen ſichtbar, welche die Spaltung auch in das Leben überzutragen und alle kirchliche Gemeinſchaft der Gottesverehrung mit den Rationaliſten aufzuheben ſtrebte. Grade die Heftigkeit und Rückſichtsloſigkeit, womit dieſe Fanatiker auf ihr Ziel einer entſetzlichen Glaubensdeſpotie losſtürmten, hatte auf alle beſonnenern und von Sektengeiſt unabhängigen Supernaturaliſten die Wirkung, daß ſie um ſo geneigter wurden, ſich dem Rationalismus zu nähern, die Trennung von ihm zu vermindern und wenigſtens in der Behauptung des erſten und höchſten Gutes der proteſtantiſchen Kirche, der Freiheit der Wiſſenſchaft und der Lehre, mit ihnen feſt zuſammenzuhalten. So verſtärkte ſich, jenen ſupernaturaliſtiſchen Ultras gegenüber, die Partei Derjenigen merklich, welche eine Vermittlung zwiſchen beiden Parteien ſuchten. Überhaupt aber folgte auf die gewaltſame Aufregung durch jene halliſchen Vorgänge eine deſto größere Abſpannung, Erſchlaffung und Ruhe. Das Intereſſe der Wiſſenſchaft war geſchwächt, jede Partei hatte ihre Grundſätze wiederholt ausgeſprochen, eine ruhige Verſtändigung fand keine Stelle mehr, allmälig kühlten ſich die Leidenſchaften ab, und ermüdet ſchwieg die Stimme des Streites.

So ſtand die Sache, als 1830 die auf die Juliusrevolution folgenden gewaltigen politiſchen Bewegungen den Geiſt der Zeit überhaupt von den Angelegenheiten der Religion und Theologie ablenkten und ſomit das Intereſſe an dieſen Streitigkeiten zwiſchen Rationalismus und Supernaturalismus bedeutend ſchwächten. Gleichgültigkeit gegen die ganze Sache, wo nicht zum Theil auch Überdruß an den end- und ergebnißloſen Streitigkeiten, ward nun herrſchende Stimmung. Ohne gegenſeitige Verſtändigung ſtehen die Parteien ſich gegenüber, jede bei ihren Sätzen beharrend, aber ohne auf die Widerſprüche der andern Rückſicht zu nehmen. Ein allgemeineres Aufſehen erregten faſt nur die zwiſchen Fritzſche in Roſtock und Tholuck und zwiſchen Hahn und Bretſchneider ſchriftlich geführten Streitigkeiten, die zwar nicht unmittelbar die allgemeine Streitfrage zwiſchen Rationalismus und Supernaturalismus betrafen, aber doch mittelbar als Äußerung dieſes

Gegenſatzes, als feindliche Berührung dieſer beiden Parteien gelten müſſen. Beide können nicht zu den erfreulichen Erſcheinungen in der theologiſchen Literatur gezählt werden und haben die Sache ihrer Entſcheidung wol wenig oder gar nicht näher geführt, ſondern ſind mehr als Privatfehden zwiſchen den Einzelnen zu betrachten. Der Streit zwiſchen Fritzſche und Tholuck war eigentlich ſeinem Gegenſtande nach rein philologiſcher Natur; in näherer Beziehung auf den Streit zwiſchen Rationalismus und Supernaturalismus ſtand die Fehde zwiſchen Hahn und Bretſchneider, die durch des Letztern Schrift „Über den Saint-Simonismus" (Lpz. 1832) veranlaßt wurde. Unter den zum Theil ganz unabhängig von den Streitigkeiten in der neuern Zeit erſchienenen, die Streitfrage betreffenden beſondern Schriften iſt rationaliſtiſcher Seits das Werk von Dav. Schulz: „Was heißt Glauben, und wer ſind die Ungläubigen?" (Lpz. 1830) hervorzuheben. Einen ganz parallelen Gang nahm der Streit zwiſchen Rationalismus und Supernaturalismus in Dänemark, da dort die Theologie ſich ganz unter dem Einfluß der deutſchen Theologie ausbildete. Auch dort gelangte in der Periode der Aufklärung der Rationalismus zur faſt alleinigen Herrſchaft, und ebenſo erhob ſich die Reaction dagegen. An die Spitze dieſer Reaction trat Grundtvig, ein Mann von ausgezeichneten Geiſtesgaben, der, obgleich früher ſelbſt Rationaliſt, ganz im Sinne der Partei Hengſtenberg's in Deutſchland, nur mit noch roherer ungezügelterer Heftigkeit als dieſer, ein Vorkämpfer für die craſſeſte Orthodoxie wurde. An ihn ſchloſſen ſich Rudelbach, Lindberg, Busk u. A. an. In der von ihnen herausgegebenen „Theologiſchen Monatsſchrift" war hauptſächlich der Profeſſor Clauſen zu Kopenhagen der Gegenſtand ihrer Anfeindung. Allmälig hatte der Kampf, nachdem Grundtvig ſein Predigtamt in Kopenhagen niedergelegt und von dem Kampfplatze zurückgetreten, Rudelbach aber als Superintendent nach Glauchau in Sachſen berufen worden war, aufgehört, als ihn Lindberg, Lehrer an der Metropolitanſchule in Kopenhagen, in Grundtvig's Geiſte auf kurze Zeit erneuerte.

Setzen wir, was die gegenwärtige Stellung der Parteien betrifft, die entſchiedenen Rationaliſten, welche die Vernunft allein als einzige Richterin in Sachen der religiöſen Überzeugung anerkennen, den entſchiedenen Supernaturaliſten, welche die religiöſe Überzeugung unbedingt der Autorität einer übernatürlichen Offenbarung unterwerfen, entgegen, ſo ſtehen auf der erſtern Seite: Röhr, Wegſcheider, Paulus, Geſenius, Schultheß, Baumgarten-Cruſius und Dav. Schulz, auf der andern: Tholuck, Hengſtenberg, Guerike, Hahn, Harms, Olshauſen und Sartorius. Von beiden Seiten her aber finden in verſchiedenen Nuancen Annäherungen ſtatt. Von Seiten des Rationalismus nähern ſich dem Supernaturalismus die ſupernaturalen Rationaliſten, die eine übernatürliche Offenbarung zwar annehmen, aber als einziges Mittel, ſie als ſolche zu erkennen und anzuerkennen, die Vernunft betrachten, mithin auch einen materialen Gebrauch der Vernunft in der religiöſen Überzeugung zulaſſen, wie Bretſchneider, von Ammon, Böhme, Haſe und Köſter; von der Seite des Supernaturalismus dagegen nähern ſich dem Rationalismus die rationalen Supernaturaliſten, welche die Anerkennung der übernatürlichen Offenbarung nicht von der Vernunft, ſondern von hiſtoriſcher Autorität oder Wundern abhängig machen, aber zu ihrem Verſtändniß die Vernunft zulaſſen, alſo einen formalen Gebrauch derſelben ſtatuiren, und dahin gehören: Steudel, Schwarz und Zöllich. Zwiſchen dieſen Parteien in der Mitte ſteht eine große Anzahl philoſophirender Theologen, die ſich auf eine Entſcheidung in Anſehung des Streites zwiſchen Vernunft und Offenbarung gar nicht beſtimmt einlaſſen, zwiſchen beiden Principien gar keinen wirklichen Gegenſatz finden, ſondern von einem angeblich höhern Standpunkt aus beide als Eins aufzufaſſen und durch eine künſtliche Ausdeutung der orthodoxen Formeln in philoſophiſche Lehren eine Vermittelung bewirken zu können meinen. Dieſe zerfallen wieder in zwei Hauptclaſſen. Die Einen gehen von der poſitiven Religion oder der kirchlichen Beſtimmung der

ſelben als einem hiſtoriſch gegebenen Factum aus und ſuchen dieſes vernünftig zu deuten; an der Spitze dieſer ſtand Schleiermacher, deſſen Anſichten mehr oder weniger Twesten, Nitzſch, Lücke, Sack u. A. theilen, und mit denen auch de Wette's ſymboliſche Deutung der Offenbarung nahe verwandt iſt. Die Andern gehen umgekehrt von der Speculation aus und conſtruiren ſich von da aus ſelbſt die geoffenbarte Religion a priori. Dahin gehören alle Diejenigen, welche die Schelling-Hegel'ſche Philoſophie auf die Theologie anwenden, wie Marheineke, Daub, Ruſt, Roſenkranz, Blaſche u. A.

Dies iſt der äußere Stand der Sache. Demgemäß können wir unſer Urtheil darüber auf folgende Weiſe im Zuſammenhang ausſprechen. Was zuerſt die große Gleichgültigkeit gegen den ganzen Streit in der neuern Zeit betrifft, ſo kann dieſe nur beklagt, nicht gebilligt werden, da derſelbe für die Wiſſenſchaft wie für das religiöſe Leben als höchſt wichtig erſcheinen muß, wenn man auf das Weſen ſieht und auf die Sache, um die es ſich dabei handelt. Es handelt ſich nämlich um nichts Geringeres, als um Bewahrung und Vertheidigung des freien geiſtigen Lebens im Gebiete der Religion gegen geiſtige Erſtarrung und Tod. Alſo Grund genug, auch jetzt noch rüſtig fortzukämpfen und ſich nicht zurückſcheuchen zu laſſen durch die oft unerfreuliche Art der Führung des Kampfes. Zu dieſer Gleichgültigkeit gegen den Streit geſellt ſich aber ein ſehr allgemeines Streben nach Vermittelung der ſtreitenden Parteien und nach Erhebung über den Standpunkt des Streites. Daß ein großer Theil dieſes Strebens nur eine Frucht der Gleichgültigkeit ſei, ein anderer einer zwar wohlmeinenden, aber falſchen Friedfertigkeit angehört, die vor allem Kampf und Streit überhaupt zurückbebt, ein dritter endlich einer unredlichen Halbheit der Geſinnung, die es mit keiner Partei verderben möchte, kann wol nicht geleugnet werden, und daß dieſe Beweggründe keine Billigung verdienen, ebenſo wenig. Allein es läßt ſich auch mit vollkommener Evidenz darthun, daß eine eigentliche Vermittelung beider Principien, wenn man ſie ſtreng faßt, nicht ausgeführt iſt und auch nicht ausgeführt werden kann, und daß alle Verſuche dieſer Art theils in einem inconſequenten Synkretismus und in willkürlichen Conceſſionen des einen Princips an das andere, theils in Umgehungen und Verdrehungen der eigentlichen Streitfrage beſtehen. Das Verhältniß zwiſchen Rationalismus und Supernaturalismus läßt ſich in dem einfachen Gegenſatz ausſprechen, daß der Rationalismus als entſcheidenden Grund der religiöſen Überzeugung die eigne Erkenntnißkraft des Menſchen oder die Vernunft, der Supernaturalismus ebenſo als entſcheidenden Grund derſelben in der übernatürlichen Offenbarung eine göttliche Autorität außerhalb der Vernunft anerkennt. Es ſtehen ſich alſo hier eigne Vernunft und Autorität außer der Vernunft als ſich nothwendig ausſchließende Principien gegenüber, und es bleibt unvermeidlich die Alternative, daß entweder etwas für wahr gehalten werde, weil es nach Gründen der Vernunft wahr iſt, oder weil es nach einer Autorität außer der Vernunft als wahr gilt. Alle Vermittelungsverſuche laufen immer darauf hinaus, daß man behauptet, das göttlich Geoffenbarte ſei auch zugleich vernünftig und das Vernünftige zugleich göttlich und geoffenbart. Aber darin bleibt immer die obige Alternative verborgen, weil es ſtets noch darauf ankommt, ob wir etwas für göttlich halten ſollen, weil es vernünftig iſt, oder für vernünftig, weil es göttlich und geoffenbart iſt. Wenn nun alſo der rationale Supernaturaliſt ſich dadurch dem Rationalismus zu nähern ſucht, daß er aus obigem Grundſatz das Geſetz ableitet, daß die göttliche Offenbarung nichts enthalten könne wider die Vernunft, wol aber über ſie als eine beſchränkte, ſo hat er inſoweit aufgehört, Supernaturaliſt zu ſein, als er die menſchliche Vernunft zum Kriterium der Offenbarung aufgeſtellt hat, und hat nur eine inconſequente Conceſſion an den Rationalismus gemacht, wodurch die Principien nicht um einen Schritt näher gebracht ſind. Ebenſo wenn der ſupernaturale Rationaliſt behauptet, das Vernünftige ſei auch zugleich das Göttliche

und in ihm offenbare ſich nur der göttliche Geiſt, ſo kann man nun allerdings Alles, was aus der Vernunft als wahr erkannt worden iſt, zugleich als von Gott geoffenbart betrachten, und es läßt ſich nun ganz in der Sprache des Supernaturaliſten ſprechen; aber die Annäherung an dieſen liegt auch nur in der Sprache, im Princip ſteht noch ebenſo feſt, daß als wahr nur gilt, was und weil es der Vernunft gemäß iſt. Dieſer Gebrauch der ſupernaturaliſtiſchen Sprache für rationaliſtiſche Gedanken iſt eigentlich das Einzige, wodurch ſich eine große Anzahl neuerer Theologen das Anſehen gibt, ſich über den Streit auf einen höhern Standpunkt erhoben zu haben. Dieſe angebliche Erhebung läßt ſich auf den faſt trivialen Satz zurückführen, daß Gottes Geiſt in der Geſchichte und in der menſchlichen Vernunft lebe, daß Gott ſich in dieſen offenbare. Es beruht nämlich dieſe doppelte Bezeichnungsweiſe einer und derſelben Erſcheinung als einer natürlich vernünftigen und doch zugleich als einer göttlichen und geoffenbarten auf einer zwiefachen Beurtheilungsweiſe der Welt, einmal nach der natürlichen und wiſſenſchaftlichen Anſicht, und dann nach der idealen, für die es nur eine äſthetiſche oder ſymboliſche Beurtheilung der Erſcheinungswelt gibt. Die Streitfrage ſcheint durch dieſe angebliche Erhebung über dieſelbe mehr verwirrt und verdunkelt, als aufgeklärt und gelöſt zu ſein.

Man darf alſo nicht glauben, daß der Streit wiſſenſchaftlich erſchöpft oder durch einen höhern Standpunkt beſeitigt ſei. Der alte Gegenſatz ſteht noch ungelöſt da. Wenn alſo auch gegenwärtig eine gewiſſe Ruhe in dem Kampfe eingetreten iſt, ſo darf dieſe nicht als das Ende deſſelben, ſondern nur als eine vorübergehende Waffenruhe angeſehen werden, die durch Ermüdung und durch mancherlei äußere Umſtände herbeigeführt iſt, nach welcher aber der Kampf mit neuen unterdeſſen geſammelten Waffen der Wiſſenſchaft und hoffentlich gründlicher und tiefer fortgeſetzt werden wird. Auch iſt ein Ende dieſes Streites nicht anders zu erwarten als mit gänzlicher Beſiegung der einen Partei, nicht durch gütliche Vermittelung oder Auflöſung in einem höhern Begriff. Denn der Kampf zwiſchen Rationalismus und Supernaturalismus iſt nicht zu betrachten als eine Differenz zweier in der Bildungsſtufe gleichſtehenden Anſichten, ſondern als ein Kampf der höhern gegen die niedere Bildungsſtufe, deſſen Ende nur der Fortſchritt von der einen zu der andern, nämlich von der äußern Autorität zu dem freien Selbſtdenken ſein kann. So wird denn alſo gewiß, wenn überhaupt unſere Geiſtesbildung im Großen fortſchreiten und nicht durch Barbarei, Despotismus und Sklavenſinn überwältigt wird, nur der vollſtändige Sieg des Rationalismus das Ende des langen Kampfes ſein. Dieſem Ziele ſtehen wir näher, als der äußere Anſchein es zeigt; denn obgleich es dem Supernaturalismus hier und da gelungen iſt, theils unter dem Schutze und der Begünſtigung der höhern Stände und der Regierenden, theils mit der Hülfe der niedern Volksmaſſen eine gewiſſe äußere Macht zu gewinnen, obgleich er noch öfter mit großer Keckheit und Anmaßung hervortritt und eine nicht geringe Anzahl zum Theil gelehrter Theologen unter ſeinen Fahnen zählt, ſo läßt ſich doch nicht verkennen, daß er im Gebiete der Wiſſenſchaft gänzlich geſchlagen iſt und immer mehr zur Ohnmacht herabſinkt. Überall, wo er in der neuern Zeit offener hervorgetreten iſt, hat er wiſſenſchaftlich offenbare Niederlagen erlitten. Und wenn der Supernaturalismus auch deſſenungeachtet ſtarr an ſeinen dogmatiſchen Sätzen feſthält, ſo iſt doch eigentlich die ganze Wiſſenſchaft der Theologie faſt ausſchließend in der Gewalt des Rationalismus; in allen Theilen derſelben, in Exegeſe, Kirchen- und Dogmengeſchichte u. ſ. w., haben ſich mit unwiderſtehlicher Gewalt rationale Grundſätze geltend gemacht, und nirgend findet die ſupernaturaliſtiſche Autorität der Offenbarung eine Anerkennung. Selbſt die Supernaturaliſten haben, ſoweit ſie ſich in der Sphäre der Wiſſenſchaft bewegen, dieſer Gewalt des Rationalismus nicht widerſtehen können und ihre Methode der Bibelaus-

legung und der Geſchichtsbehandlung rationalen Grundſätzen mehr oder weniger unterwerfen müſſen. So ſieht ſich der Supernaturalismus nur auf den Einen Grundſatz ſeiner übernatürlichen Offenbarung zurückgedrängt, mit dem er von aller übrigen Wiſſenſchaft iſolirt daſteht und der unmöglich lange ſich in dieſer bedenklichen Stellung wird erhalten können.

Aber ungeachtet der Rationalismus entſchieden als Sieger gegen den Supernaturalismus auf dem Boden der Wiſſenſchaft daſteht, ſo fehlt doch noch viel daran, daß derſelbe in anderer Hinſicht auf dem Gipfel der wiſſenſchaftlichen Vollendung angelangt wäre. Vor Allem fehlt es noch immer, obgleich ſchon viel darin gethan iſt, an einer tüchtigen pſychologiſchen Begründung der religiöſen Natur des menſchlichen Geiſtes und an einer klaren Feſtſtellung der pſychologiſchen Vermögen, durch welche die Religion im Menſchen bedingt iſt. Einen ernſtlichern Kampf zwiſchen Rationalismus und Supernaturalismus dürfte das Werk von Dav. Friedr. Strauß: „Das Leben Jeſu, kritiſch betrachtet“ (2 Bde. Stuttg. 1835—36) hervorrufen, wie es denn bereits mehre Gegenſchriften veranlaßt hat.

Rationell oder **rational** wird in der **Wiſſenſchaft** (ſ. d.) dem Empiriſchen entgegengeſetzt und bezeichnet die Erkenntniß, welche aus Vernunft durch Nachdenken geſchöpft wird. In der **Medicin** (ſ. d.) nennt man rationell das Verfahren nach ſyſtematiſchen Grundſätzen und wiſſenſchaftlichen Heilregeln, empiriſch hingegen das Darreichen eines Heilmittels aus dem Grunde, weil es in einem ähnlichen Falle geholfen hat. Daß das empiriſche Verfahren älter ſei als das rationelle, geht ſchon daraus hervor, daß erſt Erfahrungen vorhanden ſein mußten, ehe man wiſſenſchaftliche Heilregeln aufſtellen konnte. Das klarſte und richtigſte Urtheil über das Verhältniß der rationellen und empiriſchen Heilkunſt trägt Celſus vor in der Vorrede zu ſeinem Werke „De medicina“.

Ratſchky (Joſ. Franz von), einer der beſſern unter den komiſchen deutſchen Dichtern, wurde zu Wien am 22. Aug. 1757 geboren und begann als niederöſtr. Fleiſchaufſchlagsmanipulant zu Wien ſeine Laufbahn im kaiſ. Staatsdienſte. Im J. 1786 wurde er Gubernialſecretair zu Lemberg, 1787 Präſidialſecretair zu Linz und 1791 bei der Hofkammer zu Wien, 1804 Regierungsrath und erſter Director der Lottogefälleadminiſtration, 1806 Hof- und Staatsrath und ſtarb zu Wien am 31. Mai 1810. Sein erſter ſchriftſtelleriſcher Verſuch war das Singſpiel: „Weiß und Roſenfarb“ (Wien 1773). Von 1777—96 gab er, ſeit 1780 in Gemeinſchaft mit Blumauer, den „Wiener Muſenalmanach“ heraus. Am berühmteſten aber wurde er als Verfaſſer des „Melchior Striegel“ (Wien 1794; neue Aufl. 1799), eines heroiſch-epiſchen Gedichts, welches von dem Witze und der Laune des Verfaſſers ein rühmliches Zeugniß gibt.

Ratte (die) iſt ein Säugethier aus der Gattung der Mäuſe. Man unterſcheidet zwei Arten: die **Hausratte** und die **Wanderratte**; jene iſt mehr grau, dieſe röthlich-grau. Beide dringen durch ihre Gefräßigkeit und dadurch, daß ſie ſelbſt feſte Mauern durcharbeiten, großen Nachtheil. Namentlich aber iſt die Wanderratte ein beißiges, ſelbſt dem Menſchen gefährlich werdendes Thier. Durch ſie wurden ſchon öfter Leute, die ſie in die Enge treiben wollten oder unverſehens ſchnell ſich nahten, angefallen, insbeſondere aber ſchlafende Kinder, ja ſelbſt Erwachſene, angefreſſen. Eine ganz eigne Erſcheinung bei dieſen Thieren iſt der ſogenannte **Rattenkönig**, eine Menge mit den Schwänzen dermaßen ineinander verwickelter und verwachſener Ratten, daß ſie durchaus nicht voneinander können. Nachdem man in neuerer Zeit die frühern Erzählungen von Rattenkönigen lange für Märchen gehalten, fanden ſie dadurch Beſtätigung, daß man einige Exemplare dieſer Naturſeltenheit auffand, von denen eins im Muſeum zu Altenburg aufbewahrt wird. Vgl. Bellermann, „Über den Rattenkönig“ (Berl. 1820).

Ratzeburg, ein Fürſtenthum von 6¾ □M. mit 14,000 Einw., welches einen Theil des Großherzogthums Mecklenburg-Strelitz bildet, entſtand aus

dem in Folge des weſtfäl. Friedens ſäculariſirten **Bisthum Ratzeburg**, welches an Mecklenburg kam. Das Bisthum wurde 1154 von Heinrich dem Löwen geſtiftet, 1554 von dem letzten katholiſchen Biſchofe an den Herzog Chriſtoph von Mecklenburg überlaſſen, der ſich, nachdem die Reformation allmälig Eingang gefunden, Adminiſtrator nannte, und kam 1701 durch Vertrag an die Linie Mecklenburg-Strelitz. Die Hauptſtadt des Fürſtenthums, **Ratzeburg**, auf einer Inſel des gleichnamigen Sees, gehört, mit Ausnahme des Domhofes und Palmberges, wo die Regierung ihren Sitz hat, zum Herzogthum Sachſen-Lauenburg, hat gegen 2600 Einw., eine Domſchule, einige Fabriken und unterhält lebhaften Tranſitohandel.

Rau (Chriſtian), ein berühmter Juriſt, an deſſen Namen eine Menge pikanter, zum Theil obſcöner Anekdoten ſich knüpfen, zu denen er als ein origineller Geiſt, der keine Regeln des Anſtandes kannte und ſich in Derbheit der Rede und des Benehmens gefiel, Veranlaſſung gab, wurde am 5. Mai 1744 zu Leipzig geboren, wo ſein Vater Rauchhändler war. Er beſuchte die daſige Thomasſchule und ſeit 1762 die akademiſchen Hörſäle, promovirte 1770 als Doctor der Rechte und erhielt 1775 eine außerordentliche Profeſſur derſelben. Er wurde 1793 Profeſſor der Pandekten und Domherr zu Naumburg, 1796 Profeſſor des Codex, Decemvir und Domherr in Merſeburg, 1809 Prälat und Propſt und ſtarb am 22. Jan. 1818. In ſeinen zahlreichen Programmen und Diſſertationen, die er vermöge der Ämter, welche er bekleidete, ſchreiben mußte, beleuchtete er manchen intereſſanten Gegenſtand, doch zur Ausarbeitung eines größern Werks konnte er ſich nicht entſchließen.

Raub (rapina, robbaria) heißt Wegnahme einer fremden beweglichen Sache durch eine an der Perſon ihres Inhabers verübte Gewalt, ſei dieſe nun wirklich zwingende phyſiſche Gewalt (vis ablativa), oder blos Drohung, pſychiſcher Zwang mit unmittelbaren phyſiſchen Übeln (vis compulsiva). Geht die angewandte Gewalt auf Lebensberaubung, ſo wird der Raub zum **Raubmord**; ſowie es nicht mehr Raub, ſondern bloßer Diebſtahl iſt, wenn der Dieb die bereits in ſeinen Händen befindliche geſtohlene Sache oder ſich ſelbſt mit körperlicher Gewalt oder durch Drohung vertheidigt. Vollendet iſt der Raub erſt, wenn die Sache wirklich in den Beſitz des Räubers gekommen iſt. Die Römer ſahen auch dieſes Verbrechen, wenn nicht öffentliche Gewalt und Störung der öffentlichen Sicherheit dazu gekommen war, als bloßes Privatverbrechen an, welches mit Geldſtrafen gebüßt wurde. In den german. Staaten hat man die Idee verfolgt, daß jeder Raub auch einen Landfriedensbruch enthalte, und daher iſt die Strafe des Schwertes, vornehmlich bei dem Straßenraube (begangen auf einem öffentlichen Wege), in die Geſetze, auch in die peinliche Gerichtsordnung des deutſchen Reichs von 1532 gekommen. Die neuern Geſetzgebungen in Preußen, Öſtreich, Frankreich und Baiern beſtrafen den Raub nur dann mit dem Tode, wenn er mit lebensgefährlicher Behandlung eines Menſchen verbunden geweſen iſt; das franz. Geſetzbuch aber auch, wenn mehre andere erſchwerende Umſtände dazu kommen. **Menſchenraub** (ſ. d.) gehört nicht unter den Begriff des Raubes.

Räuber nennt man vorzugsweiſe Diejenigen, welche den Straßenraub zum förmlichen Geſchäft machen und darin faſt ausſchließend ihren Lebensunterhalt ſuchen. Obſchon meiſt die Noth die nächſte Veranlaſſung zum Rauben gibt, ſo läßt es ſich doch nicht leugnen, daß auch Viele durch den Reiz, welchen das Räuberleben im Großen für kräftige Naturen hat, auf dieſe Bahn geführt wurden und auf ihr fortwährend verharrten, ohne deshalb den Sinn für bürgerliche Ordnung und Geſetzlichkeit zu verlieren. Dies iſt auch der Grund, weshalb die Völker in ihrer Kindheit ſich zum Räuberleben hinneigen und darin nichts Entehrendes finden, im Gegentheile den ausgezeichneten Räubern hohe Achtung beweiſen, wie dies namentlich die Sagengeſchichte Griechenlands beweiſt. Ebenſo koſtete es den deutſchen

Kaiſern unendliche Mühe, die Räubereien der Ritter im Mittelalter wenigſtens einigermaßen in Schranken zu erhalten, bis mit geſteigerter Cultur die ſtrengen Maßregeln des ewigen Landfriedens ihrem Treiben Feſſeln anlegten. Noch immer ſind in Europa die pyrenäiſche Halbinſel, Italien und die Türkei der Boden, wo Räuber ihr Handwerk mit einer gewiſſen Öffentlichkeit betreiben. Eine beſondere Gattung der Räuber machen die Piraten oder Corſaren aus (ſ. Seeräuberei), die ſeit dem 16. Jahrh. die Seeräuberei in ein Syſtem brachten und eigne Staaten bildeten. (S. Barbaresken.) Im Intereſſe Ungebildeter am Entſetzlichen und Grauſenhaften kamen in der letzten Zeit des 18. Jahrh. in Deutſchland die Räuberromane (ſ. Romane) auf, deren ſchlechtes, aber unübertroffenes Vorbild Vulpius' „Rinaldo Rinaldini" war.

Räuberſynode pflegt man die zu Epheſus 449 gehaltene Kirchenverſammlung deshalb zu nennen, weil die ſiegende Partei des Eutyches ſich allerlei Unordnungen erlaubte und endlich durch das Einhauen herbeigerufener Bewaffneter die Unterſchriften ihrer Gegenpartei erzwang.

Raubvögel, ſ. Vögel.

Rauch heißt der ſichtbare Dampf, der von einem ſtark erhitzten oder brennenden Körper in die Luft aufſteigt. Er iſt ein Erzeugniß der Verbrennung, d. i. eine durchs Verbrennen gebildete Zuſammenſetzung des Sauerſtoffs in der Luft mit den Grundſtoffen des brennbaren Körpers, die aber noch nicht vollſtändig mit Sauerſtoff geſättigt ſind, weshalb ſie nicht nur ſichtbar aufſteigen, ſondern auch noch weiter verbrennlich ſind. (S. Verbrennen.) Da in den meiſten Fällen die Luft nicht ſtark genug in die innern Theile des brennenden Körpers eindringt, um alle daſelbſt aufſteigende Dämpfe in Flamme zu verwandeln, ſo bemerken wir bei den mehrſten Flammen einen Rauch über ihrer Spitze, der, je weiter er ſich von der Flamme entfernt, ſich deſto mehr abkühlt und ausbreitet. Die öligen und harzigen Theile verdicken ſich bald in der Kälte und ſetzen ſich an den nächſten kalten Körper als ſchwärzender Ruß an. Die ſichtbaren Theile des Rauches beſtehen in Kohle, die meiſt mechaniſch mit fortgeriſſen wird, auch wol in den gebildeten Luftarten aufgelöſt ſein kann, in gebildeter Eſſigſäure und brandigem Öl (Theer), dem zugleich mehr oder weniger brandiges Harz beigemengt ſein kann. Übrigens muß der Rauch, da er aus gewiſſen Beſtandtheilen des Brennmaterials gebildet wird, nach Beſchaffenheit des brennenden Körpers verſchieden ſein, wovon uns nicht nur ſeine verſchiedene Farbe, ſondern auch ſein Geruch, ſowie die Schärfe, mit welcher er auf die Augen und die Werkzeuge des Athmens wirkt, und endlich auch die chemiſche Unterſuchung der aus dem Rauche abgeſetzten Erzeugniſſe deutlich überzeugt. Letztere zeigt unter Anderm, daß der Rauch von thieriſchen Stoffen flüchtiges Laugenſalz enthält, während das Holz nebſt öligen und harzigen Theilen Waſſerſtoffgas und gebildete Eſſigſäure liefert, die man beim Kohlenbrennen im Großen als Sauerwaſſer auffängt und benutzt. Da um ſo mehr von dem Brennmaterial ungenutzt verloren geht, je mehr davon in Rauchgeſtalt aufſteigt, ſo hat man in den neuern Zeiten allerlei Verbeſſerungen angegeben, um vornehmlich durch Vermehrung des Luftzugs die vollſtändigere Zerſetzung des Brennmaterials zu befördern. Daß übrigens da, wo die Luft ſo verdünnt iſt, daß ſie leichter iſt als der Rauch, dieſer nicht aufſteigt, ſondern ſich abwärts ſenkt, wie wir dies auf hohen Bergen wahrnehmen, folgt aus den Geſetzen der Schwere. Der Rauch iſt das Symbol des eignen Herdes, der ſelbſtändigen Wohnung an einem Orte, daher Rauchgeld eine Abgabe an den Gerichtsherrn für die Erlaubniß, unter ſeinem Schutze zu wohnen, und Rauchhuhn dieſelbe Abgabe, in die Lieferung eines Huhns verwandelt.

Rauch (Chriſtian), Profeſſor der Bildhauerkunſt bei der Akademie der Künſte zu Berlin, geb. 2. Jan. 1777 zu Arolſen im Waldeckſchen, wurde zum daſigen Hofbildhauer Valentin in die Lehre gegeben, wo er jedoch nur mit Verzie-

rungen in Holz und Stein zu Bilderrahmen und Grabmälern beſchäftigt ward, und ging ſpäter nach Kaſſel zu dem Bildhauer Profeſſor Ruhl. Eine Erbſchafts-angelegenheit führte ihn 1797 nach Berlin, und durch ein Zuſammentreffen der Umſtände ſchien er einer ganz fremdartigen Lebensbahn zugewieſen zu werden. Allein grade Das, was ſeine Ausbildung als Bildhauer hätte aufhalten können, ſchärfte nur mehr ſeine Neigung, ſodaß er unermüdet jede Stunde nützte, welche ihm ſeine Dienſtgeſchäfte frei ließen. Obgleich unter vielfachen Hinderniſſen, machte er ſehr große Fortſchritte und 1804 unternahm er in Geſellſchaft und durch Unterſtützung des ſchleſ. Grafen Sandrecky eine Reiſe durch das ſüdl. Frankreich über Genua nach Rom, wo er an dem damaligen preuß. Miniſter zu Rom, Wilh. von Humboldt, einen Gönner, und durch Fleiß und Kunſtliebe, ſowie durch ſeine Perſönlichkeit die Freundſchaft der bedeutendſten Künſtler, namentlich Thorwaldſen's, gewann, deſſen Kunſtleiſtungen nächſt der Antike den meiſten Einfluß auf ihn ausübten, obſchon R. niemals ſein Schüler war. Mit Canova, ſowie mit den mehrſten jüngern Künſtlern, ſtand er in freundſchaftlichen Verhältniſſen. Während ſeines Aufenthalts in Rom arbeitete er unter Anderm die Reliefs Hippolyt und Phädra; Mars und Venus von Diomedes verwundet; ſowie die Statue eines elfjährigen Mädchens, die ſpäter in Marmor ausgeführt ward; ferner die koloſſale Büſte des Königs von Preußen (gegenwärtig im weißen Saale des Schloſſes zu Berlin); die lebensgroße der Königin Luiſe; die des Grafen Wengersky, und die Büſte des Rafael Mengs für die Sammlung des Königs von Baiern. In allen bewunderte man ſchon damals eine Naturwahrheit und eine liebevolle Ausführung, ſowie eine geiſtreiche Auffaſſung. Kunſtreiſen nach Neapel und Päſtum gaben ſeinem Eifer neuen Trieb. Im J. 1811 berief ihn der König nach Berlin, um mit mehren andern Künſtlern Vorſchläge zu einem Denkmale der Königin einzureichen. Da ſein Entwurf vor den andern Beifall fand, ſo wurde ihm die Ausführung übertragen. Doch kaum hatte er die Arbeit begonnen, ſo befiel ihn ein Nervenfieber. Seiner völligen Herſtellung wegen erhielt er die Erlaubniß, ſeine Arbeit in Italien auszuführen. Er that dies 1812 in Carrara; in Rom vollendete er 1813 die Statue der Königin, die zu jenem Denkmal gehört; dann brachte er ſeine Arbeiten in Carrara zu Stande und im Winter 1814 kehrte er nach Berlin zurück, um das Denkmal aufzurichten. Nicht minder als die erſte gelang eine zweite, von ihm aus eigner Bewegung in Marmor ausgeführte Statue der Königin, die lange in ſeinem Beſitze blieb, bis ſie der König in dem Antikentempel zu Potsdam aufſtellen ließ. Im J. 1815 gab ihm der König den Auftrag, die Statuen der Generale Scharnhorſt und Bülow von Dennewitz, welche in der Lindenſtraße zu Berlin aufgerichtet werden ſollten, zu verfertigen, deren erſte Anlage er in Carrara vollendete. Auch begann er daſelbſt eine Statue des Kaiſers Alexander für den Grafen Oſtermann Tolſtoy und den einen der beiden Candelaber, durch welche das Offiziercorps der preuß. Armee den Nachgebliebenen des Anführers im Vendéekriege, des Marquis Laroche-Jacquelein, huldigte. Bei einem kürzern Aufenthalte in Rom war er für das künftige Muſeum der Antiken thätig. Aber die Vollendung der angefangenen Arbeiten blieb Berlin vorbehalten, wohin er 1818 zurückkehrte. Die Aufdeckung dieſer Marmorſtandbilder erfolgte im Frühling 1822. In derſelben Zeit vollendete R. noch die Büſten des Königs, der Königin, der Prinzeſſin Charlotte, des Fürſten Hardenberg, des Kaiſers Alexander, des Großfürſten Nikolaus und ſeiner Gemahlin, die von Göthe und F. A. Wolf. Überhaupt hatte er bis zum J. 1824 bereits über 70 Büſten mit eigner Hand aus dem Marmor gearbeitet, darunter wol 20 koloſſal große. Noch in Carrara erhielt er von der Provinz Schleſien den Auftrag, ein Koloſſalbild zum Andenken des Fürſten Blücher und ſeines Heers in Bronze auszuarbeiten, das 1827 zu Breslau aufgeſtellt wurde. Eine andere Statue Blücher's, gleichfalls in Bronze, ward ihm nach deſſen Tode vom Könige aufgetragen und 1826 auf-

geſtellt. Auch hatte R. Antheil an den zwölf Statuen, welche das in Eiſen gegoſſene Nationaldenkmal auf dem Kreuzberge bei Berlin ſchmücken. Die Statuen, welche die Schlachten von Paris und Belle-Alliance bezeichnen, ſind nach Modellen von R.'s Hand in Eiſen gegoſſen, die Schlachten von Laon und von Großbeeren ſind vom Profeſſor Tieck, die übrigen acht, nach Entwürfen der beiden genannten Künſtler, vom Profeſſor Ludwig Wichmann unter R.'s Leitung ausgeführt. Im J. 1829 vollendete er zu München die ſitzende Statue des Königs Maximilian von Baiern, für den Erzguß, die 1835 aufgeſtellt wurde, auch führte er Göthe's Standbild im Kleinen nach dem Leben aus. Außerdem erwähnen wir von ſeinen Meiſterwerken das Denkmal Franke's in Halle, das Marmorrelief für das Grab der Miß Cooper in Dublin und ſein Monument für Albr. Dürer in Nürnberg, die ſämmtlich von dem noch jugendlichen Genius des ernſten Künſtlers ein Zeugniß geben. Vgl. „Abbildungen der vorzüglichſten Werke Chr. R.'s, mit erläuterndem Texte von Waagen" (Berl. 1827 fg., Fol.).

Rauchen, ſ. Taback.

Räuchern heißt ſo viel als Rauch zu beſondern Zwecken entwickeln. Dieſes geſchieht 1) um üble Gerüche in der Luft zu beſeitigen. Hierzu dienen die Räucherpulver und Räucherkerzen, d. h. Präparate aus Subſtanzen, welche in der Wärme flüchtige wohlriechende Stoffe zu entwickeln vermögen, die durch ihre ſtärkere Wirkung auch die Geruchsnerven hindern, den übeln Geruch zu empfinden. Auf dieſe übertäubende oder einhüllende Wirkung beſchränkt ſich der Nutzen der Räucherpulver und Räucherkerzen; keineswegs aber können ſie als wirklich luftverbeſſernd, d. i. ſchädliche Geruchsſubſtanzen in der Luft zerſtörende Mittel angeſehen werden. Daſſelbe gilt nach den neueſten Beobachtungen von den Räucherungen mit Kaffee, die zur Einhüllung übler Gerüche in der Luft ſo wirkſam ſind, daß man anfangs glaubte, ſie vermöchten dieſelben wirklich zu neutraliſiren oder zerſtören. Selbſt die Räucherungen mit Eſſig, die namentlich zur Beſeitigung der übeln Gerüche in Krankenſtuben angewendet zu werden pflegen, ſcheinen mehr durch Einhüllung als durch Zerſtörung zu wirken, und noch mehr gilt dies von den Räucherungen mit Wachholderbeeren. 2) Um Anſteckungsſtoffe in der Luft zu zerſtören. Hierzu dienen Subſtanzen, welche Dämpfe von ſtarker chemiſcher Wirkung zu entwickeln fähig ſind, namentlich Mineralſäuren, wie ſchwefelige Säure, Salpeterſäure, Salzſäure. Noch wirkſamer aber als alle dieſe Säuren hat ſich das Chlor (ſ. d.) in Dampfgeſtalt gezeigt, welches man dadurch erklärt, daß dieſer einfache Körper eine große Begierde zeigt, ſich mit Waſſerſtoff zu verbinden, der wahrſcheinlich in den Anſteckungsſtoffen reichlich enthalten iſt, und daß er durch Entziehung dieſes Waſſerſtoffs dieſelbe zerſtört. Unter den Räucherungen mit Chlor iſt beſonders die nach ihrem Erfinder Guyton Morveau (ſ. d.) genannte zu erwähnen, die darin beſteht, daß man vier Unzen aufs Feinſte gepulverten Braunſtein mit drei Unzen trockenem Kochſalz mengt und zwei Unzen Vitriolöl zuſetzt, das zuvor mit zwei Unzen Waſſer verdünnt worden iſt. Aus dieſer Miſchung entbindet ſich das Chlor ohne Weiteres, und Wärme unterſtützt dieſe Entbindung. Auch bloßes Übergießen von Chlorkalk mit einer Säure gibt eine Chlorräucherung. Von der Wirkſamkeit ſolcher Räucherungen zur Desinficirung der verpeſtetſten Orte werden ſehr bemerkenswerthe Beiſpiele angeführt, es iſt aber nicht entſchieden, ob ſie bei allen anſteckenden Krankheiten gleich wirkſam ſind. Smith'ſche Räucherung nennt man eine Räucherung mit ſalpeterſauren Dämpfen, die ſich aus einer Miſchung von Schwefelſäure und Salpeter entbinden. 3) Um Nahrungsmittel, namentlich eingeſalzenes Fleiſch, Fiſche u. ſ. w., zu dörren und dadurch vor Fäulniß zu ſchützen, wozu man ſich des gewöhnlichen Holzrauchs bedient. Zufolge der Entdeckung des Chemikers Reichenbach verdankt der Rauch ſeine austrocknende Eigenſchaft einem beſondern öláhnlichen Stoffe, der auch im Holzeſſig enthalten iſt und durch verwickelte Proceſſe aus dieſem oder aus Theer ab-

geſondert werden kann, dem Kreoſot (ſ. d.), daher die Wirkung des Räucherns auch mehr oder weniger durch Behandeln des Fleiſches mit Holzeſſig oder einer Auflöſung von Kreoſot erreicht werden kann.

Raucourt (Sophie), berühmte tragiſche Schauſpielerin des Théâtre français, geb. 1755, hieß eigentlich Saucerote und betrat die Bühne 1772 in der Rolle der Dido. Weil Madame Veſtris ſie als Nebenbuhlerin einer begünſtigten Schauſpielerin ſehr in Schutz nahm, wurde ſie vom Publicum übel empfangen, beſonders in der Rolle der Phädra, worin ſie ſich ſpäter ſo viel Ruhm erwarb. Allein bald fand ſie Gelegenheit, in den Rollen der Roxane, Hermione, Agrippina, Semiramis und Kleopatra ihr dramatiſches Talent und beſonders ihre Kraft im Ausdrucke der Leidenſchaft zu zeigen. Sie war vorzüglich zur Darſtellung tragiſcher Heldinnen geſchickt, wobei ein ſtolzer Wuchs und eine volle Stimme ſie begünſtigten. Zur Zeit der Schreckensregierung wurde auch ſie als verdächtig verhaftet. Als ſie nach Robespierre's Sturze ihre Freiheit erhielt, bildete ſie 1796 aus den Überreſten des franz. Theaters eine neue Geſellſchaft, die bis zum Sept. 1797 ſpielte, wo das Directorium die Schließung dieſer Bühne verordnete, die man für einen Sammelplatz der kön. Partei hielt. R. kam dadurch in große Verlegenheit, betrat jedoch im folgenden Jahre die Bühne wieder. Während Murat's Regierung ging ſie nach Neapel, wo ihr die Leitung des Theaters übergeben ward, und ſpäter kehrte ſie nach Paris zurück. Ihre Schülerin in der dramatiſchen Darſtellung war die berühmte Duchesnois (ſ. d.). Ein von ihr 1782 verfaßtes Schauſpiel: „Henriette", ward nicht ohne Beifall gegeben. Ihr Leben war reich an galanten Abenteuern. Sie ſtarb zu Paris am 15. Jan. 1815.

Raude, **Schäbe**, **Krätze** oder **Grind** bezeichnen eine Krankheit, die bei faſt allen Hausthieren, am häufigſten aber bei Schafen, Hunden und Pferden vorkommt und in einem juckenden, ſich in Schuppen abſchilfernden oder näſſenden, geſchwürigen Hautausſchlage beſteht, der zwar gewöhnlich bei allen von ihm befallenen Thieren in den oberflächlichen Schichten der Haut haftet, zuweilen aber doch auch in die Tiefe frißt. Die Krankheit bietet nach den verſchiedenen Thierclaſſen verſchiedene Modificationen dar, iſt aber ihrem Weſen nach bei allen dieſelbe. Die Thiere fangen an, ſich zu reiben, wo ſie nur können, bekommen kahle Stellen, die von weißlichen, ſtaubartigen Schuppen bedeckt ſind und nach und nach einen großen Umfang erhalten, oder es bilden ſich kleine Bläschen, welche berſten und eine fette klebrige Feuchtigkeit ergießen, die zu Borken und Kruſten verhärtet, unter welchen die Haut näßt oder auch geſchwürig wird. Die letztere Form der Krankheit wird feuchte oder fette Raude genannt und iſt im Allgemeinen als ein höherer Grad derſelben zu betrachten, während die, wo nur trockene, ſchuppenartige Abſchilferung der Haut ſtattfindet, die trockene Raude heißt. Unter allen Umſtänden verurſacht das Übel den Thieren große Unruhe; ſie magern, wenn der Ausſchlag ſich über eine größere Körperſtrecke ausbreitet, trotz fortdauernder Freßluſt zuſehends ab und crepiren wol auch unter Hinzutritt irgend eines andern Krankheitszuſtandes. Unter den Pferden werden am eheſten alte, ſchlecht abgewartete räudig, von dem Rindvieh vorzugsweiſe ſchlecht gehaltene, abgemagerte Melkkühe. Am häufigſten aber und unter mancherlei Geſtalten ſucht die Raude, namentlich die trockene oder dürre (Stallraude oder Hungerraude) die Schafe heim. Die naſſe Raude der Schafe iſt in manchen Gegenden auch unter dem Namen der Regenfäule bekannt. Beide Formen der Krankheit haben den nachtheiligſten Einfluß auf den Wollertrag, denn dieſe mindert ſich nicht allein ihrer Quantität nach, indem an den durch räudige Geſchwüre zerſtörten Hautſtellen keine wieder wächſt, ſondern wird auch hinſichtlich ihrer Qualität ſchlechter. Außerdem werden junge Lämmer mitunter auch von einer Abart der Schafraude (am Maule und andern Geſichtsſtellen) befallen, dem ſogenannten Maulgrinde. Am hartnäckigſten und bösartigſten iſt die Raude bei den Hunden, bei denen ſie ebenfalls

in den verſchiedenartigſten Formen vorkommt. Bei den Schweinen iſt die Krankheit der Mäſtung ſehr hinderlich, läßt ſich aber eher heilen als bei allen andern Hausthieren. Was nun die Entſtehungsweiſe der Raude betrifft, ſo entwickelt ſie ſich entweder bei einer fehlerhaften Miſchung der ganzen Säftemaſſe unter Mitwirkung begünſtigender äußerer Umſtände, unter denen beſonders naſſe Witterung, dunſtige Stalluft, ſchlechte Wartung u. ſ. w. genannt zu werden verdienen, von innen heraus oder verbreitet ſich auch auf ganz geſunde Thiere durch Anſteckung. Namentlich entſteht bei Schafen die ſogenannte Stallraude von Reizung der Haut durch beißende Dünſte, wenn die Thiere in zu enge, niedrige, Jahre lang von Dünger und Miſtjauche nicht gereinigte Ställe eingeſperrt werden, und iſt dann ein nur ſehr ſchwer auszurottendes Übel, die Hungerraude in Folge kargen und ſchlechten Futters, die naſſe Raude bei anhaltend regneriſcher Witterung, wenn die Heerden zugleich auf ſumpfige und moorige Weiden getrieben werden. Auch ſoll die Krankheit erblich ſein und kann von den Hausthieren auch auf Menſchen übertragen werden, bei denen dann ein ganz ähnlicher Hautausſchlag zum Vorſchein kommt, der indeß leicht zu heilen iſt.

Raugraf war im Mittelalter eine Bezeichnung gewiſſer gräflicher Geſchlechter. Manche wollen in dem Beiworte „Rau“ das alte oder verſtümmelte „Ruh“ finden, und glauben, daß dieſe Grafen von den Kaiſern eingeſetzt worden wären, um in den Zeiten des Fauſtrechts Ruhe und Ordnung aufrecht zu halten. Andere leiten es von den Landſtrichen her, die von dieſen Grafen beſeſſen worden, und ihrer Gebirge und Waldungen wegen damals zu den rauheſten Deutſchlands gehörten. Es gab Raugrafen zu Daſſel (am Sollingerwalde) und am Rhein, in der Gegend von Trier, Kreuznach und Alſey. Nachdem dieſe Beſitzungen bei dem Erlöſchen des raugräflichen Stammes an die Pfalz gekommen waren, erneuerte der Kurfürſt von der Pfalz, Karl Ludwig, 1667 dieſen Titel, doch ohne Land damit zu verbinden, zu Gunſten ſeiner ihm an die linke Hand getrauten Gemahlin, Luiſe von Degenfeld, die fortan **Raugräfin** hieß.

Raum nannten die älteſten griech. Denker bald das Chaos, bald die Leere (wie die Pythagoräer), bald die unſichtbare Flüſſigkeit, den Äther, bald die Luft, die den Abſtand der Körper, z. B. der Sterne, einnimmt. Plato betrachtet ihn als die Ausdehnung, welche den Stoff enthielt; Ariſtoteles faßt ihn als Beziehung der Körper auf und nennt ihn die letzte ruhende Grenze des Himmels oder des Umſchließenden. Mehre chriſtliche Philoſophen bezogen ihn auf die Allgegenwart Gottes, und Newton nennt ihn das Senſorium der Gottheit. Leibnitz dagegen nimmt den Raum wieder als den Begriff der Verhältniſſe und der Ordnung an, in welcher körperliche Dinge zueinander ſtehen. Nach Kant iſt der Raum eine urſprüngliche Form des Anſchauens oder eine reine Anſchauung, die Bedingung, unter welcher dem äußern Sinn das Objective ſich darſtellt. Hieraus ergibt ſich denn auch die Unmöglichkeit, den Raum hinwegzudenken, da derſelbe bleibt, wenn auch der Verſtand die ganze jetzt vorhandene Schöpfung in Gedanken aufhebt. Gleichwol kann man den Raum auch nicht **leer** (von allen Gegenſtänden), Raum nicht ohne Räumliches denken, und wenn er doch ſtetig und unendlich genannt wird, wie kann er dann rein angeſchaut werden? Wir ſind daher genöthigt, den Raum ebenſo ſehr als Form unſerer Anſchauung, denn als reale Form der erſcheinenden Dinge, und zwar als Form des Entwickelten, anzunehmen. Es iſt die unendliche Ausdehnung, welche ohne eine im Stoffe bildende unendliche Kraft nicht gedacht werden kann, und welche nach allen Richtungen (Dimenſionen) hin wirkſam iſt. Was die Unbeſchränktheit des Raums betrifft, ſo kann ſie nicht aus Erfahrung dargethan werden, da die Erfahrung blos beſchränkte Gegenſtände, die eben durch ihre Beſchränkung Object für unſere Sinne werden, erkennen kann. Sie beruht auf der Vorausſetzung der Unendlichkeit des Seins und Naturlebens. **Räume** ſind nur von uns geſetzte Abtheilungen des einen Raums. In der

Mathematik wird der Raum als Axiom vorausgeſetzt, und der Satz: „der Raum hat nur drei Dimenſionen“ (Länge, Höhe, Breite), iſt zwar Grundlage dieſer Wiſſenſchaft, wird aber nicht durch ſie erwieſen.

Raumer (Fried. Ludw. Georg von), Profeſſor in der philoſophiſchen Facultät an der Univerſität zu Berlin und Mitglied der kön. Akademie der Wiſſenſchaften, der älteſte Sohn des um die anhaltiſche Landwirthſchaft im Deſſauiſchen ſehr verdienten, 1822 verſtorbenen Kammerdirectors, Georg Friedr. v. R., wurde in Wörlitz bei Deſſau am 14. Mai 1781 geboren, kam in ſeinem 12. J. auf das joachimsthaliſche Gymnaſium nach Berlin und bezog im 17. J. die Univerſität, um die Rechte und Kameralwiſſenſchaft zu ſtudiren. Nach dreijährigem Aufenthalte in Halle und Göttingen verweilte er einige Zeit im älterlichen Hauſe, um ſich praktiſche Kenntniß der Landwirthſchaft zu erwerben. Im J. 1801 ward er als Referendarius bei der kurmärk. Kammer angeſtellt und begleitete im nächſten Jahre den nachmaligen Oberpräſidenten v. Baſſewitz nach dem Preußen zugefallenen Eichsfelde, wo er ſich in mannichfaltigen Geſchäften zu üben Gelegenheit fand und zum Aſſeſſor ernannt ward. Dabei verlor er die Geſchichte, der er ſich ſchon auf der Univerſität mit Liebe und Eifer gewidmet hatte, nicht aus den Augen und begann 1803 in Berlin die Vorarbeiten zu dem Werke über die Hohenſtaufen und ihre Zeit. Während des erſten franz. Krieges ſtand er 1804—8 einem Departement der Domainenkammer zu Wuſterhauſen bei Berlin vor; im J. 1809 erhielt er bei der neu organiſirten Regierung in Potsdam eine Rathsſtelle, und 1810 ward er nach Berlin berufen, um im Finanzminiſterium bei der Abtheilung für die Staatsſchulden zu arbeiten. Der Staatskanzler von Hardenberg beſchäftigte ihn jetzt nicht blos auf die lehrreichſte Weiſe, in wichtigen Angelegenheiten, ſondern nahm ihn auch in ſeine Wohnung auf und würdigte ihn ſeines täglichen Umgangs. So bildend dies Verhältniß erſchien, ſo günſtige Ausſichten es für ſein Fortkommen eröffnete, täglich ſah R. deutlicher ein, daß Geſchäftsführung in ſo hohen Regionen den ganzen Menſchen in Anſpruch nimmt, und daß er dieſe, oder ſeine geſchichtliche Laufbahn völlig aufgeben müſſe. Schon drei Jahre früher war er faſt entſchloſſen, ſich, auf Joh. Müller's Fürſprache, bei einer ſüddeutſchen Univerſität anſtellen zu laſſen; jetzt trat dieſer Gedanke von Neuem hervor und er entwarf ſelbſt die Cabinetsordre, wodurch ihn der König 1811 zum Profeſſor in Breslau ernannte. Hier lebte er der Wiſſenſchaft und ſeinen Freunden, bis 1815 eine Reiſe nach Venedig dazu beitrug, ihn von der Nothwendigkeit zu überzeugen, eine größere wiſſenſchaftliche Reiſe zu unternehmen. Auf die Empfehlung des Miniſteriums, und insbeſondere des Fürſten Hardenberg, bewilligte ihm der König hierzu Urlaub und Unterſtützung. Er war vom Sommer 1816 bis zum Herbſt 1817 abweſend, und fand in Deutſchland, der Schweiz und Italien ſehr erfreuliche Ausbeute für ſeine Geſchichte der Hohenſtaufen. Hierauf wurde er 1819 als Profeſſor der Staatswiſſenſchaft nach Berlin berufen, hielt aber vorzugsweiſe nur geſchichtliche Vorträge. Als Mitglied des Obercenſurcollegiums konnte er die ängſtlichen Anſichten deſſelben nicht theilen und nahm deshalb 1831 ſeine Entlaſſung, was in jener Zeit großes Aufſehen erregte. Unter ſeinen frühern Schriften nennen wir: „Sechs Dialogen über Krieg und Handel“ (1806), die anonym durch Joh. v. Müller zum Druck befördert wurden; „Das brit. Beſteuerungsſyſtem u. ſ. w.“ (Berl. 1810); „Die Reden des Äſchines und Demoſthenes über die Krone“ (Berl. 1811); „CCI emendationes ad tabulas genealogicas Arabum et Turcarum“ (Heidelb. 1811); das „Handbuch merkwürdiger Stellen aus den lat. Geſchichtſchreibern des Mittelalters“ (Bresl. 1813); die an geiſtvollen Blicken auf Leben, Staat und Literatur ſo reiche „Herbſtreiſe nach Venedig“ (2 Bde., Berl. 1816). An ſie ſchließen ſich dann ſeine „Vorleſungen über die alte Geſchichte“ (2 Bde., Lpz. 1821), in welchen das wahrhaft Wiſſenswerthe aus der Geſchichte des Orients und Griechenlands (bis 281 v. Chr.)

ausgehoben und in ſachreicher Beziehung auf fortwährende Intereſſen, wohlgeordnet und einfach dargeſtellt iſt, und die aus der Vergangenheit ſelbſt hervorgerufene „Geſchichte der Hohenſtaufen und ihrer Zeit" (6 Bde., Lpz. 1823—25, mit Kpf.). Vor Allem erkennt man in dem zuletzt genannten Werke den tiefen Blick des Denkers, die gereifte und klare Abſicht des ſtaatskundigen Mannes, die Heiterkeit und Ruhe eines freien Geiſtes und die Gründlichkeit unbefangener Forſchung. Schule und Welt haben ſich in dieſem Hiſtoriker glücklich vereinigt, um uns den vollen friſchen Kern ſeiner Wiſſenſchaft in der ſchönen Form einer gediegenen Darſtellung und einer reinen Sprache zu zeigen. Im J. 1826 gab er und L. Tieck „Solger's Nachlaß" heraus; auch erſchien in dieſem Jahre die erſte Auflage ſeiner Schrift „Über die geſchichtliche Entwickelung der Begriffe von Recht, Staat und Politik" (2. Aufl., Lpz. 1832). Durch ſeine Schrift „Über die preuß. Städteordnung" (Lpz. 1828) ſah er ſich in einen Federkrieg verwickelt. Hiſtoriſche Forſchungen über die neuere Geſchichte Europas führten ihn 1830 nach Frankreich. Die nächſte Frucht dieſer Reiſe, ſeine leicht hinfließenden „Briefe aus Paris im J. 1830" (2 Bde., Lpz. 1831), die er faſt buchſtäblich ſo abdrucken ließ, wie er ſie nach der Heimat geſchrieben, eine andere, die gediegenen inhaltreichen „Briefe aus Paris zur Erläuterung der Geſchichte des 16. und 17. Jahrh." (2 Bde., Lpz. 1831), worauf er die „Geſchichte Europas ſeit dem Ende des 15. Jahrh.", wovon bis jetzt fünf Bände erſchienen ſind (Lpz. 1832—35), zu ſchreiben begann, ein Werk welches ſeiner Geſchichte der Hohenſtaufen würdig zur Seite ſteht. Seit 1830 gab er das „Hiſtoriſche Taſchenbuch" heraus, worin 1831 ſeine freimüthige Abhandlung „Polens Untergang" zuerſt abgedruckt wurde, die nachher, wegen des Intereſſes welches das Publicum daran nahm, beſonders erſchien (Lpz. 1832). Um ſich mit England und deſſen Verhältniſſen genau bekannt zu machen und neue Forſchungen, bei denen nur England Licht gewähren kann, vorzunehmen, ging er 1835 nach London, von wo er gegen Ende des Jahres nach Berlin zurückkehrte. Eine Frucht ſeiner Beobachtungen war ſeine Schrift „England im J. 1835" (2 Bde., Lpz. 1836), welche durch die außerordentliche Vielſeitigkeit, mit welcher der Verfaſſer zu beobachten verſteht, zumal da es ihm nicht fehlte, mit den intereſſanteſten Männern Englands perſönlich bekannt zu werden, ſowie durch die gründlich und tief eingehenden Unterſuchungen vor ähnlichen Werken ſich rühmlichſt auszeichnet. — Sein Bruder, Karl von R., gegenwärtig Profeſſor der Naturgeſchichte zu Erlangen, geb. zu Wörlitz am 9. Apr. 1783, war früher Profeſſor in Breslau, ſeit 1819 in Halle, legte aber 1821 ſein Amt nieder und ſchloß ſich dann eine Zeit lang dem Dittmar'ſchen Erziehungsinſtitute in Nürnberg an. Unter ſeinen verdienſtlichen und mit großem Fleiß gearbeiteten Schriften erwähnen wir ſein „Lehrbuch der allgemeinen Geographie" (Lpz. 1832; 2. Aufl. 1835) und ſeine „Beſchreibung von Paläſtina" (Lpz. 1835).

Raupach (Ernſt Benj. Sal.), Hofrath, der fruchtbarſte und genannteſte unter den jetzt lebenden dramatiſchen Dichtern Deutſchlands, geb. 21. Mai 1784 zu Straupitz, einem Dorfe unweit Liegnitz in Schleſien, verlor ſeinen Vater, der daſelbſt Prediger war, an ſeinem zehnten Geburtstage, beſuchte hierauf das Gymnaſium zu Liegnitz und ſtudirte ſeit 1801 zu Halle Theologie. Nach beendigter Studienzeit ging er 1804 nach Petersburg, wo ſich ſein älterer Bruder, Joh. Friedrich, ſeit ſieben Jahren befand. Nachdem er zehn Jahre in Rußland als Erzieher in Familien thätig geweſen war und anderthalb Jahre zu Petersburg privatiſirt hatte, wurde er 1816 bei der daſigen Univerſität als Ordinarius der philoſ. Facultät angeſtellt und verband im folgenden Jahre mit dem Lehrfache der deutſchen Literatur das der Geſchichte. In Folge einer 1821 über ihn und einige ſeiner Collegen verhängten Unterſuchung aber verließ er 1822 Rußland und erhielt ſpäter die gefoderte Entlaſſung von der Univerſität. Von nun an lebte er eine Zeit lang bald hier bald da in Deutſchland, machte dann eine Reiſe

nach Italien (eine Frucht derſelben waren „Hirſemenzel's Briefe aus Italien", Lpz. 1823) und wendete ſich, von da zurückgekehrt, nach Berlin, wo ſein Talent an der kön. Bühne Gelegenheit und Anregung zu mannichfaltigſter Übung fand. Seit dieſer Zeit iſt er, wenig bekümmert um die oft ſtrenge Kritik, ununterbrochen für die Bühne thätig geweſen, und die Zahl ſeiner theils gedruckten, theils handſchriftlich an die Bühnen verſendeten Stücke mag leicht über 60 betragen. Von den früher erſchienenen nennen wir nur folgende, die, wenn auch ſpäter in den Druck gegeben, doch alle ſchon zwiſchen 1810 und 1820 entſtanden ſind: „Die Fürſten Chawansky" (1818); „Die Erdennacht" (1820); „Die Gefeſſelten" (1821); „Die Königinnen" (1822); „Der Liebe Zauberkreis" (1824); „Die Freunde" (1825) und „Iſidor und Olga" (1826). Später erſchienen „Rafaele" (1830) und „Die Tochter der Luft" (nach Calderon), an die ſich eine Reihe dramatiſcher Dichtungen anſchloß, welche die Geſchichte der Hohenſtaufen zum Gegenſtande haben und einen Cyklus bilden, der in „Konradin" ſeinen Schlußſtein erhalten wird. Neben dieſen größern Dichtungen ernſterer Gattung bereicherte R. ſeit 1829, wo der erſte Theil ſeiner „Luſtſpiele" zu Hamburg erſchien, auch die komiſche Bühne fort und fort mit neuen Gaben, von denen wir nur „Kritik und Antikritik", „Die Schleichhändler", „Das Sonett" und die Poſſen: „Denk an Cäſar" und „Schelle im Monde" anführen. Wie man auch über R.'s dramatiſche Leiſtungen denke, ſo müſſen ihm doch ſelbſt ſeine Gegner, außer einer nicht gemeinen ſprachlichen und metriſchen Gewandtheit und einer großen Kenntniß der Bühnenmittel, eine mit ſeltener Energie ausdauernde ſchöpferiſche Kraft, ein im Ganzen ſicheres Urtheil über Brauchbarkeit der Stoffe und einen gewiſſen Sinn für das Angemeſſene und Richtige, wie für Das, was von der Scene herab gefällt, zugeſtehen. Freilich weiß er von dieſen ihm zu Gebote ſtehenden Mitteln bei der Schnelligkeit, mit der er producirt, nicht immer Gebrauch zu machen, und grade ſeine neueſten Arbeiten möchte dieſer Vorwurf am meiſten treffen. Dennoch iſt er oft ſehr glücklich in Erfindung neuer und intereſſanter Situationen, und zuweilen gelingt ihm der kräftige Ausdruck einer tiefern Leidenſchaft, ſowie ihm im Luſtſpiel eine reiche Ader von Witz zu Gebote ſteht. Rechnen wir dazu die Mannichfaltigkeit ſeiner Leiſtungen, indem er in bunter Reihe Trauerſpiele, ernſte Dramen, eigentliche Luſtſpiele und Poſſen aufeinander folgen läßt und ſich in jedem dieſer Gebiete mit Geſchick und einem unleugbaren Bühnenverſtande bewegt, ſo können wir uns den Beifall wohl erklären, mit dem ihm das Publicum Jahre lang treu geblieben iſt, ohne ſich durch die Stimme der Kritik, die dem Dichter Mangel an poetiſchem Gehalt, an tieferer Charakteriſtik, ja an ſittlicher Würde vorwirft, oder durch augenſcheinlich Mislungenes, wohin die neuern Stücke „Robert der Teufel" und „Nibelungenhort" gehören möchten, in ſeiner Zuneigung ſtören zu laſſen. R. ſelbſt, zufrieden mit dem Glück, das ſeine Stücke auf der Bühne machen, fragt ebenſo wenig nach dem Urtheile der kritiſchen Blätter, auch darin ſeinem Vorgänger Kotzebue nicht unähnlich, mit dem er oft, mehr oder weniger treffend, verglichen worden iſt. Von der Anſicht, daß der dramatiſche Dichter durch die Handlung Begriffe beleben und veranſchaulichen ſolle, die, wie er ſie aufgefaßt hatte, zu Verirrungen und Misgriffen führen mußte, ſcheint er in neuerer Zeit zurückgekommen zu ſein. Geringern Beifall fanden bis jetzt ſeine Erzählungen, von denen er eine Sammlung bereits 1820, eine andere 1833 herausgab.

Raute, auch Garten- oder Weinraute (Ruta graveolens), iſt eine in Südeuropa, Nordafrika und Kleinaſien auf ſteinigen und unfruchtbaren Stellen und auf Felſen wachſende Pflanze, welche überall in den Gärten gezogen wird, da man ihr bedeutende Heilkräfte zuſchreibt. Ihr Geruch iſt durchdringend ätheriſch, aber nicht angenehm, der Geſchmack gewürzhaft bitterlich und widrig, dennoch werden die klein geſchnittenen friſchen Blätter derſelben von vielen Leuten, vorzüglich von hyſteriſchen Perſonen, gern auf Butterbrot genoſſen. Obwol die zer-

quetſchten friſchen Blätter auf die Haut gelegt auf derſelben ſchmerzhafte Röthe erzeugen, ſo iſt doch die getrocknete Pflanze geſchmack- und geruchlos und ziemlich unwirkſam, weshalb man das aus ihr gewonnene ätheriſche Öl ſtatt des getrockneten Krautes in hyſteriſchen und von zu großer Empfindlichkeit herrührenden Nervenleiden anwendet. Orfila's an Hunden angeſtellte Verſuche, die giftigen Wirkungen der Raute zu erfahren, zeigen, daß ſie nur in geringem Grade betäubend-ſcharf iſt, doch verurſachen zu ſtarke Gaben des weſentlichen Rautenöls oder zu häufiger Genuß des friſchen Krautes große Unruhe, Fieber mit Gähnen, Trockenheit im Munde und Schmerz im Halſe. An den Staubfäden der gelben Blumen beobachtete Schkuhr eine regelmäßige, eine gewiſſe Reihenfolge beobachtende Bewegung nach dem Piſtille zu. — Sehr frühe ſcheint die Raute ein heraldiſches Zeichen geworden zu ſein. **Rautenkranz** nennt man den grünen, an der obern Seite mit Blättern gezierten Schrägbalken, welcher ſich im ſächſ. Wappen, wegen des Herzogthums Sachſen, deſſen neuerwählter Herzog Bernhard I. daſſelbe 1181 vom Kaiſer Friedrich I. bekam, ſowie in einigen andern Wappen findet. Die vielfachen Unterſuchungen, welche über den Urſprung und die eigentliche Bedeutung des ſogenannten Rautenkranzes angeſtellt worden ſind, haben die Überzeugung veranlaßt, daß ſich das Wahre nicht mehr ausmitteln laſſe. Böhme in ſeiner Abhandlung „De origine vera rutae saxonicae" (Lpz. 1756, 4.) iſt der Meinung, daß der Rautenkranz dreiblättrige goldene Kronſpitzen vorſtelle. Der Rautenkranz im ſächſ. Wappen gab Friedrich Auguſt, nachdem er die Königswürde angenommen, die Veranlaſſung zur Stiftung des Hausordens der **Rautenkrone** am 20. Jul. 1807. Das Großmeiſterthum deſſelben iſt mit der Krone verbunden, und die kön. Prinzen, mit Einſchluß der Neffen, ſind geborene Ritter dieſes Ordens. Das Ordenszeichen beſteht in einem goldenen, achtſpitzigen, hellgrün emaillirten, mit ſchmalem, weißem Rande und goldenen Fäden an den Ecken verſehenen Kreuze, welches im weißen Mittelſchilde auf beiden Seiten einen grünen ſechszehnblätterigen Rautenkranz zur Einfaſſung hat. In dem Schilde ſteht auf der einen Seite die goldene Chiffre F. A. (Fridericus Augustus) mit der Königskrone, auf der andern die Ordensdeviſe mit goldenen Buchſtaben: Providentiae memor, was ſich darauf bezieht, daß derſelbe „zur Erinnerung an die Zeiten, wo die Vorſehung zu des Regenten und ſeiner Staaten Erhaltung ſo kräftig gewirkt hatte", geſtiftet worden. Dieſes Kreuz wird an einem breiten, grasgrünen, gewäſſerten Bande auf der rechten Schulter getragen und der auf der linken Bruſt zu befeſtigende, achteckige, ſilberne Stern zeigt die Ordensdeviſe mit ſilbernen Buchſtaben auf eine goldene Sonne geſtickt. Der Orden hat nur eine Claſſe, und die Mitglieder derſelben führen den Titel Ritter. Napoleon, der bei der Stiftung dieſes Ordens in Dresden war, erhielt zuerſt das große Band deſſelben.

Rautenglas oder **Polyeder** heißt ein auf einer Seite eben, auf der andern vieleckig geſchliffenes Glas, durch welches ſich dem Auge der dahinter ſtehende Gegenſtand in gehöriger Entfernung ſo vielfach darſtellt, als Flächen auf der einen Seite geſchliffen ſind. Bei optiſchen Darſtellungen bedient man ſich der Polyeder zur Vervielfachung der Gegenſtände.

Ravaillac (Franç.), der Mörder **Heinrich IV.** (ſ. d.) von Frankreich, geb. zu Angoulême 1578, wurde grober Ausſchweifungen wegen aus dem Orden der Feuillans verſtoßen, in dem er ſich anfangs durch Fleiß und gute Aufführung beliebt gemacht hatte; bald darauf eines Mordes angeklagt, jedoch nicht überwieſen, trieb er, um ſich zu erhalten, unter der Hand juriſtiſche Praxis, womit es ihm aber nicht glücken wollte, ſodaß er ſich endlich mit Unterrichtgeben in ſeinem Geburtsorte nährte. Der Verdruß über die Beſchränkung ſeiner äußern Lage, verbunden mit einem von Natur finſtern Gemüthe, ſtimmte ihn zu melancholiſchem Trübſinn, der bald in eine wilde Schwärmerei ausartete, als er anfing, ſich mit den Religionshändeln zu beſchäftigen, die ſein unglückliches Vaterland damals

noch immer zerriſſen. Seine Seele, von wildem Haß gegen die neue Lehre erfüllt, gewöhnte ſich, den guten und menſchlichen Heinrich als Hauptfeind der Kirche zu betrachten, den zu vernichten ein verdienſtliches Werk ſei. Dieſe Stimmung wurde bald den Gegnern des Königs am ſpan. Hofe bekannt, die nicht unterließen, den noch ſchlummernden Vorſatz in ihm zu ſtärken. Zweimal war er ſchon in Paris geweſen, in der Abſicht, den König zu morden, wurde aber daran verhindert; endlich gegen Oſtern 1610 erſchien er abermals, wahrſcheinlich von Heinrich's Feinden aufs Neue in ſeinem Vorſatze beſtärkt, und am 14. Mai führte er ihn wirklich aus. (S. Heinrich IV.) Er ward auf der That ergriffen und am 27. Mai verurtheilt. Er ſtarb unter den unſaglichſten, länger als eine Stunde dauernden Qualen, die er ebenſo ruhig beſtand als vorher die Folter, und ohne ſonderliche Reue zu verrathen, noch die Mitſchuldigen ſeiner That zu nennen.

Ravelin (franz., auch demi-lune) heißt in der Befeſtigungskunſt ein Außenwerk, welches in der Regel vor der Courtine zwiſchen zwei Baſtionen liegt und aus zwei Facen beſteht. Vordem nur zur Deckung der gewöhnlich in der Courtine befindlichen Thore beſtimmt, war es klein und von halbrunder Form; jetzt wird es größer und mit längern Facen gebaut und ſoll einen Theil der Facen der Bollwerke gegen das feindliche Feuer decken, ſodaß darauf ſo lange als möglich Geſchütz zur Beſtreichung des Grabens thätig erhalten werden kann.

Ravenna, eine der älteſten Städte Italiens in der gleichnamigen Delegation des Kirchenſtaats, hat 18,000 Einw. und iſt der Sitz einer Delegation und eines Erzbiſchofs. Sie iſt umgeben von Sümpfen, die aber in neuern Zeiten durch Ableitung in die Flüſſe Montone und Ronco ſowol als durch mehre Bedammung der Umgegend vermindert worden ſind. Der ehedem an der Stadt befindliche Hafen am adriat. Meere iſt durch neue Landanſetzungen und mehre Neigung des Meeres nach den illyriſchen Küſten zu jetzt ungemein verſchlechtert, und R., das ſonſt hart am Strande lag, iſt nun faſt eine Stunde weit davon entfernt. In der Nähe, nach Forli zu, iſt das Schlachtfeld, auf dem der berühmte franz. Feldherr Gaſton de Foix am 11. Apr. 1512 über die ſpan. und päpſtlichen Truppen ſiegte und fiel. Neben den Gebeinen der Kaiſer Honorius, Konſtantius und Valentinian III., und denen der Tochter des großen Theodoſius, Galla Placidia, ruhen in R. auch die Gebeine Dante Alighieri's. Des Königs Theodorich Mauſoleum daſelbſt iſt unter dem Namen der Rotunda bekannt. In R. hatten die weſtröm. Kaiſer ihren Sitz, nach Untergang des abendländ. Römerreichs die goth. Könige, dann die Exarchen. Letztere wurden 752 von den Longobarden vertrieben, welchen jedoch der fränk. König Pipin 755 die Stadt nebſt dem ganzen Exarchat (ſ. d.) wiederabnahm und Beides dem röm. Stuhle ſchenkte. Im Mittelalter war die Stadt 1440—1508 in den Händen der Venetianer, denen ſie in Folge der Ligue von Cambray entriſſen wurde, ſeit welcher Zeit ſie dem Papſte verblieb.

Ray (John), Naturhiſtoriker, der Sohn eines Hufſchmieds zu Black-Notley in Eſſex, geb. 29. Nov. 1628, ſtudirte zu Cambridge Theologie und ward dann Prediger. Nach der Reſtauration wollte er die verlangte Erklärung gegen den Presbyterianismus nicht unterſchreiben, legte ſeine Stelle nieder, widmete ſich den Naturwiſſenſchaften und ließ 1660 ſeinen „Catalogus plantarum circa Cantabrigiam nascentium" erſcheinen. Eine Reiſe durch Frankreich, Holland, Deutſchland, die Schweiz und Italien gewährte ihm eine reiche Ausbeute naturhiſtoriſcher, beſonders botaniſcher Erfahrungen, die er in den „Observations topographical, moral and physiological, made on a journey through a part of the Low Countries, Germany, Italy and France" niederlegte. Jetzt ward Botanik ſein Hauptſtudium; er gab den „Catalogus plantarum Angliae et insularum adjacentium" (1670), und 1682 die „Methodus plantarum nova" heraus, der 1688 die „Historia plantarum generalis" (2 Bde., Fol.) folgte. Durch dieſe Verſuche einer ſyſtematiſchen Aufzählung und Beſchreibung der Pflan-

zen regte er das wiſſenſchaftliche Studium der Botanik ſchon vor Tournefort wirkſam an. Auch gab er eine „Synopsis methodica animalium quadrupedum et serpentini generis" 1693 heraus, welches ſeit des Ariſtoteles Zeit das erſte Werk in dieſer Art war, und dem bald nachher eine Naturgeſchichte der Fiſche und Vögel und eine der Inſekten folgten. Die Theologie ſetzte er mit ſeiner Naturforſchung in Verbindung, indem er die zu ihrer Zeit und lange ſehr berühmten phyſikotheologiſchen Werke: „The wisdom of god in the works of creation" (Lond. 1714) und „Three physico-theological discourses" (Lond. 1721) ſchrieb. Auch ſeine Sammlung engl. Sprüchwörter iſt ſchätzbar. Er ſtarb am 17. Jan. 1705 zu Notley, wo ihm ein ſchönes Denkmal errichtet wurde.

Raynal (Guill. Thomas), Verfaſſer des berühmten und berüchtigten Werkes über die Colonien und den Welthandel der Europäer, war am 11. März 1711 zu St.-Geniez im Departement Aveyron geboren, ſtudirte bei den Jeſuiten in Touloufe und trat ſehr jung in ihren Orden. Obgleich ſeine Predigten ihm vielen Ruf in der Provinz erwarben (denn in Paris fand man ſeinen ſüdlichen Accent lächerlich), ſo trieb doch ſein weltlicher Sinn ihn aus dem Orden, den er gegen 1746 verließ, um nach Paris zu gehen. Hier hielt er ſich zu den Philoſophen und galt ſelbſt unter dieſen bald für einen Ultra; nebenbei aber brach er doch öffentlich nicht ganz mit der Kirche, ſondern las für geringe Gebühr Meſſen, was allerdings ein ſtarker Beweis gegen R.'s Moralität iſt, obſchon ihm anderweitig viele und große Tugenden nicht abgeſprochen werden können. Auch begann er um dieſe Zeit ſeine ſchriftſtelleriſche Laufbahn. Einige mittelmäßige Compilationen übergehend, nennen wir ſeine „Histoire du Stadthouderat" (2 Bde., Par. 1748, 12.), und die „Histoire du Parlement d'Angleterre" (Par. 1748); beide Schriften verloren ſich indeſ bald unter ähnlichen noch mittelmäßigern Producten, zudem mißfiel die unwürdig ſophiſtiſche Vertheidigung des Despotismus, wie ſich denn auch R. ſelbſt in ſpätern Jahren dieſer Schriften ſchämte. Erſt mit den „Anecdotes historiques, militaires et politiques de l'Europe" (3 Bde, Par. 1753, 12.), welche unter andern die gelungene „Histoire du divorce de Henri VIII et Cathérine", die auch einzeln (Amſt. 1763, 12.) erſchien, enthalten, war R.'s hiſtoriſcher Ruf geſichert, obgleich Dohm nicht ganz Unrecht hat, wenn er R. einen vortrefflichen freimüthigen, beredten, philoſophiſchen Politiker und Statiſtiker nennt, ihm aber den Beruf zum eigentlichen Geſchichtſchreiber abſpricht. Von nun an beobachtete R. ein faſt zwanzigjähriges Stillſchweigen; im vertrauten Umgange mit den Encyklopädiſten, war er auf Sammlung und Verarbeitung von Thatſachen bedacht, durch welche das Unwahre des alten religiöſen und politiſchen Syſtems und die Wahrheit der neuen Lehren erwieſen werden ſollte. So entſtand die „Histoire philosophique et politique des établissemens et du commerce des Européens dans les deux Indes" (7 Bde., Amſt., eigentlich Par. 1771; 5 Bde. 4. oder 10 Bde. 8., Genf 1780; 22 Bde., Par. 1798, 18.; deutſch, 11 Bde., Kempten 1783—88 u. ſ. w.), die Frucht mühſamer Forſchungen und einer bis zum Fanatismus geſteigerten Vorliebe für das von Phyſiokraten und Encyklopädiſten verkündigte neue Weltbürgerſyſtem. Es iſt nicht Alles Thorheit in dieſer Lehre, obgleich ſie ihrem innerſten Weſen nach verderblich war und ſo wirken mußte. R. war ſo eingenommen für die neuen Theorien, daß er nicht nur freimüthig Alles, was ihm Unterdrückung und Täuſchung des Volkes ſchien, angriff, ſondern das Volk zur Selbſthülfe aufrief, Throne und Altäre bekriegte, ja ſogar ſich beiläufige Lobpreiſungen der Sinnlichkeit zu Schulden kommen ließ. R.'s Ruhm wurde ein europ., und als das Parlament zu Paris am 25. Mai 1781 ſein Werk verbot und verbrennen ließ und gegen ihn ſelbſt ein Verhaftsbefehl erging, bereitete ihm dies die höchſte Feier ſeiner Berühmtheit. Friedrich der Große zeichnete ihn mit unzweideutiger Achtung aus, das brit. Parlament erkannte ihm die Ehre zu, an den Sitzungen Theil zu nehmen, und ſein kriegsgefangener Neffe wurde ſogleich von dem engl.

Kriegsminiſter in Freiheit geſetzt, als man ſeinen Namen erfuhr. Nicht zufrieden mit ſeinem Werke, welches eine ſolche Maſſe von Begebenheiten, Ortsnotizen, ſtaatswiſſenſchaftlichen und mercantiliſchen Angaben enthält, daß man kaum begreifen kann, wie ſie ein einzelner Mann hat auftreiben und ordnen können, und deſſen Unrichtigkeiten und Verſehen nur Unbilligkeit dem Verfaſſer zum Vorwurf machen kann, ging R. nach dem Erſcheinen der erſten Auflage, um neue Materialien zu ſammeln, auf Reiſen und ſah Frankreich, Deutſchland, England und die Schweiz. Man hat ſeinen Ruhm verkleinern wollen und Diderot, H. Lambert u. A. als ſeine Mitarbeiter ausgegeben; allein hierauf iſt zu entgegnen, daß allerdings die vielen philoſophiſch-rhetoriſchen Zugaben theilweiſe von Diderot und andern Philoſophen herrühren; die Hauptſache aber gehört R. an. Daß er auf der Inſel Arſtaff im Luzernerſee den Stiftern der helvet. Freiheit ein Denkmal mit der Inſchrift ſetzte: „Obeliscum hunc G. Th. Raynal, natione Gallus, proprio sumptu erigi curavit", mag Eitelkeit geweſen ſein, vielleicht auch Folge ſeiner Sentimentalität. Nachdem er die Erlaubniß erhalten, wieder nach Frankreich zurückzukehren, lebte er in der Provinz, bis er 1788 wieder nach Paris ging, in deſſen Nähe er am 6. März 1796 ſtarb. Mitglied der Akademien von Berlin und London, wurde er kurze Zeit vor ſeinem Tode auch noch ins Nationalinſtitut berufen. Während der Revolution verlor er ſein Vermögen, doch nicht dies, ſondern daß er ſein und ſeiner Freunde Streben vereitelt und die Gebilde ſeiner Phantaſien in ihrer blutigen Realität ſehen mußte, war es, was ihn grämte. Lerminier fand den Muth, mit welchem R. in ſeinem berühmten Briefe an die conſtituirende Nationalverſammlung (31. Mai 1791) „von den Irrthümern des Volkes" ſpricht, lächerlich; doch wenn man auch den Schritt unnütz nennen kann, lächerlich war er nicht. Unter ſeinen übrigen Werken erwähnen wir noch: „Tableau et révolutions des colonies angl. dans l'Amérique septentrionale" (2 Bde., Amſt. 1781, 12.), wogegen Th. Payne geſchrieben hat, und „Essai sur l'administration de Ste.-Domingue (Par. 1785). Sein letztes Werk, eine Geſchichte der Widerrufung des Edicts von Nantes, ſcheint verloren gegangen zu ſein.

Raynouard (Franç. Juſte Marie), beſtändiger Secretair der franz. Akademie und Mitglied der Akademie der Inſchriften, geb. 18. Sept. 1761 zu Brignolles in der Provence, hat ſich durch ſeine Arbeiten über die provenzal. Sprache und Literatur um die Geſchichte der Literatur und des Mittelalters hochverdient gemacht und auch als Dichter einen guten Namen erworben. R. war vor der Revolution Advocat, nachmals Mitglied des geſetzgebenden Körpers. Als Dichter wurde er zuerſt durch ſein 1804 vom Inſtitut gekröntes Gedicht „Socrate dans le temple d'Aglaure" bekannt. Auf eine Tragödie: „Caton d'Utique", folgte eine andere „Les templiers" (1805; neue umgearbeitete Aufl. 1810; deutſch von Cramer, Lpz. 1806), von der ſich, obgleich ſie in Frankreich zu ihrer Zeit ſehr gefiel, nicht viel mehr ſagen läßt, als daß ſie eine vortrefflich geſchriebene und gut verſificirte Tragödie nach dem claſſiſchen Syſtem iſt, das die entſchiedenſten Dichter durch unnütze Schwierigkeiten hindert und hemmt, der poetiſchen Mittelmäßigkeit aber tödtlich iſt. So hatte z. B. das misverſtandene Geſetz von den drei Einheiten R. gezwungen, die Tempelherren in 24 Stunden anklagen, verurtheilen und hinrichten zu laſſen, was ſelbſt auf dem Theater eine etwas ſchnelle Juſtiz iſt. Eine dritte Tragödie R.'s, „Les états de Blois" (Par. 1814), wurde nur einmal auf dem kaiſ. Hoftheater (1810) gegeben. — Wichtiger als die Tragödie iſt die hiſtoriſche Einleitung, welche R. den Tempelherren vorangeſchickt und auch beſonders als „Monumens historiques relatifs à la condemnation des chevaliers du temple" (Par. 1813) herausgegeben hat. Einen europ. Ruf haben ihm ſeine provenzal. Studien erworben, und man kann R. als den Begründer dieſes Studiums anſehen. Sein „Choix des poésies originales des troubadours" (Par. 1817—22) machte zuerſt das Studium der provenzal. Dichter möglich, zumal da

R. zugleich die Grammatik des Romanzo aufſtellte und den alten Wahn, als ſei die romaniſche Sprache ein Chaos ohne Geſetz und Regel geweſen, hierdurch gründlichſt zerſtörte. Der ſechste Band ſeines „Choix", welcher auch unter dem beſondern Titel: „Grammaire comparée des langues de l'Europe lat., dans leurs rapports avec la langue des troubadours" erſchien, gab R. noch heraus: „Recherches sur l'ancienneté de la langue romane", „Elémens de la grammaire de la langue romane, avant l'an 1000", (Par. 1816) und die „Grammaire romane" (Par. 1816). Als eins der wichtigſten Werke der neuern franz. Geſchichtſchreibung muß auch ſeine „Histoire du droit municipal en France" (2 Bde., Par. 1829) erwähnt werden. Von Zeit zu Zeit hat er kleinere Gedichte erſcheinen laſſen, z. B. „Camoens" (1818); „Le dévouement de Malesherbes" (1822) u. ſ. w.; auch lieferte er Artikel für das „Journal des savans". Das nordfranz. Romanzo hat er in ſeinen „Observations philologiques et grammaticales sur le roman de Rou" (Par. 1829) zum Gegenſtande ſeiner Forſchungen gemacht.

Razzi (Giov. Antonio) oder **Raggi**, genannt **Sodoma**, einer der ausgezeichnetſten ital. Maler, wurde zu Vercelli in Piemont, nach Andern zu Vergelle, einem Dorfe im Sieneſiſchen, 1479 geboren und gehört zur ſiener Schule. Den Beinamen Sodoma ſoll er wegen ſeiner Ausgelaſſenheit und deshalb, weil er mit Kindern und unbärtigen Knaben häufigen Umgang hatte, erhalten haben. Er malte für Julius II. im Vatican, und Leo X. machte ihn zum Ritter; auch im obern Theile des Palaſts Ghigi finden ſich liebliche, ſchön erhaltene Bilder von ihm. Seine vorzüglichſten Werke ſind jedoch in Siena. Hierher gehören: der gegeißelte Chriſtus, im Franziskanerkloſter; der h. Sebaſtian, jetzt in der Galerie in Siena; die h. Katharine von Siena in Ohnmacht, in der Kapelle des h. Dominikus, die Wandgemälde der Brüderſchaft des h. Bernardino, und vor allen die Kreuzabnehmung zu S.-Francesco. Gleich letzterm ausgezeichnet ſind die Scenen aus dem Leben des h. Benedict im Hofe des Kloſters Monte Uliveto Maggiore, einige Stunden ſeitwärts von der Poſt Buonconvento, auf dem Wege von Siena nach Rom. Als einer großen Seltenheit iſt endlich ſein ſchönes Staffeleibild zu erwähnen, welches gegenwärtig in Florenz iſt. R.'s Portrait, von ihm ſelbſt gemalt, befindet ſich in der Galerie zu Florenz und iſt von Campiglia geſtochen. Er ſtarb 1554 im großen Spitale zu Siena. Die berühmteſten ſeiner Schüler ſind: Beccafumi, Neroni und Ricciarelli.

Reaction heißt ſo viel wie Gegenbewegung oder Gegenwirkung. In der Medicin verſteht man darunter die von einer äußern Einwirkung hervorgerufene Thätigkeit des organiſchen Körpers, und bezeichnet die Fähigkeit dazu mit dem Ausdrucke **Reactionsvermögen**. Wenn durch genoſſene Speiſe die Verdauungskräfte in Thätigkeit geſetzt werden, ſo iſt dies ebenſowol eine Reaction, als wenn in Folge eines genoſſenen Giftes Erbrechen erfolgt; der Muskel reagirt auf den Einfluß des Willens, d. h. er vollzieht die Bewegung, die wir wollen; er reagirt aber auch auf widernatürliche Reize und zeigt dann Krampf und Zuckung. Inſofern das Reactionsvermögen die Selbſtändigkeit des Organismus zu erhalten ſucht, tritt es als Naturheilkraft in Krankheiten unter den mannichfaltigſten Erſcheinungen auf. Sogleich nach einer Verwundung zeigt ſich das Reactionsvermögen des Körpers als wiederherſtellende Bildungsthätigkeit in der Entzündung und Eiterung; nach den meiſten heftigen Einwirkungen zeigt es ſich als Fieber, welches kritiſche Ausleerungen und mit ihnen Hebung der Krankheit zur Folge hat; fremde Körper oder abgeſtorbene Theile des Organismus entfernt die Naturheilkraft durch Eiterung und Abſtoßung, wie ſie ſchädliche Stoffe, die wir genießen, durch Erbrechen fortſchafft u. ſ. w. Dem Wirkungsvermögen gegenüber ſteht die Empfänglichkeit oder Receptivität des Organismus, d. h. die Fähigkeit, äußere Eindrücke in ſich aufzunehmen. Auf manche äußere Einwirkungen reagirt

der Organismus nur durch Sinneswahrnehmung oder Empfindung. — Chemiſche Reaction nennt man das wechſelſeitige Aufeinanderwirken zweier Körper, welches zur Entſtehung neuer Producte Veranlaſſung gibt.

Reaction, politiſche. Wenn im Kampfe zweier entgegengeſetzter Kräfte die eine zurückgedrängt wird und die andere nun mit um ſo ungehinderterer Freiheit wirkt, ſo wird ſie in dem Grade ſchwächer, als ſie ſich ausbreiten und ihrem Ziele nähern kann. Sie ſchwingt ſich auch wol über dieſes Ziel hinaus und verliert dadurch den Punkt, auf welchen ſie ſich ſtützen muß. Die entgegengeſetzte Kraft hebt ſich empor, indem der ſie überwältigende Druck geringer wird, und da ſie unter Umſtänden alles Das gewinnen muß, was jene verliert, ſo iſt ſie nun ihrerſeits die ſtärkere, oder ſcheint es wenigſtens zu ſein, bis auch ſie in ihrem neuen Schwung ihren Mittelpunkt wieder überſchreitet und abermals, vielleicht ſtärker als zuvor, unterdrückt wird, oder bis ſich beide entgegenwirkende Kräfte in eine Art Gleichgewicht geſetzt haben, und ein Wechſelſpiel beginnen, welches nur fördernd und belebend, aber nicht zerſtörend wirkt. Ebenſo verhalten ſich die geiſtigen Kräfte der Menſchheit gegeneinander, deren Spiel den Stoff der Geſchichte liefert. Das Geſetz der Reaction iſt ein Theil von Dem, was die Alten unter dem Namen der Nemeſis als eine gewaltige, alles Übermaß beſtrafende Naturkraft, als das alles übermüthige Vertrauen der Menſchen auf ihre eignen Kräfte demüthigende Schickſal verehrten, indem ſie wahrnahmen, daß die Reaction da, wo die Kraft der Beſiegten für immer gebrochen zu ſein ſchien, von irgend einem plötzlichen Ereigniſſe, dem zufälligen Tode des Siegers mitten im Laufe ſeiner Siege, oder einem Aufruhre der Elemente gegen die ſicherſten Berechnungen hervorgerufen wurde. Die Geſchichte der Menſchheit iſt eine Geſchichte der Reactionen, ſowol auf dem kleinen Schauplatze einzelner Völker und Staaten, als im Großen. Der wilde Despotismus der röm. Imperatoren war eine Reaction gegen das Streben der alten Welt nach einer misverſtandenen Freiheit; die Fortſchritte der rohern Völker erzeugten die Reaction der freien und gereinigtern Gemeindeverfaſſung gegen die willkürliche Alleinherrſchaft. Selbſt das Chriſtenthum würde man in ſeinem kleinen Anfange eine Reaction gegen das in Wort und bloßer Form erſtorbene Moſaiſche Geſetz, ſowie gegen die Leerheit und Sittenverderbniß des Heidenthums nennen können, wenn es nicht hier richtiger wäre, blos von der immer fortwirkenden höhern Kraft, ſtatt von einer Rückwirkung zu ſprechen. Der Islamismus aber kann wiederum nur als eine Reaction einer ſinnlichern Religion gegen die Verirrungen des Chriſtenthums in der Hand der Menſchen betrachtet werden, ſowie die Reformation eine Reaction gegen Rom war und ihrerſeits wieder in ſich ſelbſt eine Menge Reactionen erfahren hat. Sie hatte in ihrem erſten Jahrh. beiweitem mehr Raum gewonnen, als ſie jetzt beſitzt, und hat ſeitdem gegen den Katholicismus immer nur verloren; es iſt aber mit großer Sicherheit vorauszuſagen, daß auch ihre Zeit wieder erſcheinen wird. So iſt es auch in den politiſchen Verhältniſſen gegangen. Karl V. ſtand auf dem Gipfel ſeiner Macht, als er durch ſeine Härte gegen Philipp von Heſſen und gegen die Proteſtanten überhaupt die Reaction des Kurfürſten Moritz und Heinrich II. von Frankreich hervorrief, welche alles mühſam Erbaute wieder zerſtörte. Beſonders reich an Wechſeln dieſer Art war die franz. Revolution. Die Exceſſe der alten Verfaſſung Frankreichs führten die Erhebung der untern Stände, die Exceſſe der Volksherrſchaft den militairiſchen Despotismus herbei, welcher ſich auf gleiche Weiſe ſelbſt ſeinen Sturz bereitete. In der Revolution wurde der Ausdruck der Reaction hauptſächlich in dem beſchränktern Sinne üblich, daß man darunter das wechſelſeitige Erheben der Jakobiner und Royaliſten verſtand, welches die gewöhnliche Folge jeder Niederlage war, die eine von beiden erlitt. Die gleiche Erſcheinung zeigt ſich in allen Verhältniſſen der Menſchheit. Unglauben führt zu Aberglauben und Fröm-

melei, und dieſe wieder zu jenem; Misbrauch der Gewalt und Misbrauch der Freiheit wecken die Rückwirkung der entgegengeſetzten Kräfte. — In einem andern Sinne iſt der Ausdruck Reaction neuerlich gebraucht worden, da man ihn dem beſonnenen, vernunft- und naturgemäßen Vorwärtsſchreiten der Menſchheit, der Reform, entgegengeſetzt, und das Beſtreben damit bezeichnet hat, das Rad der Zeit rückwärts zu drehen und die unvermeidliche Entwickelung des menſchlichen Geiſtes mit Gewalt zurückzuhalten. Es iſt möglich, daß ein ſolches Beſtreben von Einigen für ausführbar und heilſam gehalten wird, aber nichtsdeſtoweniger gewiß, daß es nie gelingen kann und ebenſo unweiſe als ungerecht iſt. Vgl. Tzſchirner, „Das Reactionsſyſtem" (Lpz. 1824).

Reagentien heißen Stoffe, welche man in Auflöſungen bringt, deren chemiſche Beſtandtheile man erforſchen will, fähig, durch charakteriſtiſche Veränderungen (Farbenveränderungen, Niederſchläge), die ſie je nach Beſchaffenheit der in der Auflöſung vorhandenen Beſtandtheile hervorbringen, deren Gegenwart anzuzeigen. So iſt die blaue Lackmustinctur ein Reagens auf Säuren, indem ſie durch jede Säure geröthet wird; ſo iſt ferner Sauerkleeſäure ein Reagens auf Kalk, indem ſie in jeder Flüſſigkeit, die Kalk aufgelöſt enthält, einen weißen Niederſchlag erzeugt u. ſ. w.

Real heißt überhaupt Das, was die Sache betrifft, beſonders im Gegenſatz der Form, des Ausdrucks und der Sprache, daher auch Realien, d. i. Sachkenntniſſe, und Realſchulen (ſ. d.). Im gemeinen Leben wird das Reale oder Reelle auch dem Scheinbaren und der bloßen Einbildung entgegengeſetzt. In der Philoſophie heißt es im Gegenſatze des Idealen ſo viel als wahr, d. h. wirklich oder wahrhaft ſeiend, dann aber auch ſo viel als unabhängig von unſerm ſubjectiven, oder überhaupt unſerm menſchlichen Vorſtellen gültig. Das Reale oder Seiende bedeutet nicht blos das körperliche Sein, ſondern im höchſten Sinne auch Das, was an ſich und durch ſich iſt. Nach Schelling iſt der Gegenſatz des Realen und Idealen nur relativ; es gibt kein Reales an ſich; das abſolut Ideale iſt auch das abſolut Reale; das Wahre iſt die abſolute Idealität beider. (S. Ideal.) Hieraus erklären ſich auch die Ausdrücke Realgrund und Realprincip, d. i. Grund der Exiſtenz, unterſchieden von dem Idealgrunde, d. h. dem Grunde der Erkenntniß.

Real iſt der Name einer ſeit 1497 aufgekommenen ſpan. Münze; der Silberreal (real de plata) beträgt 3 Gr. $3\frac{1}{2}$ Pf. Sächſ.; der Kupferreal (real de vellon) ungefähr 1 Gr. 8 Pf. — Im niederländ. Oſtindien iſt Real ein Gold- und Silbergewicht. Der Real wird in 48 Stüver getheilt und iſt $568\frac{4}{5}$ holländ. Aß ſchwer = $22\frac{2}{3}$ preuß. Grän.

Réal (Pierre Franç., Graf), aus einer niederländ. Familie entſproſſen, verwaltete 1789 zu Paris das Amt eines Procureur au Chatelêt. Ausgeſtattet mit großen Talenten, für die Sache der Freiheit begeiſtert, war er der ausgezeichnetſte Redner der Geſellſchaft der Amis de la constitution, welche ſpäter unter dem Namen der Jakobiner berüchtigt wurde. Seine Verbindung mit Danton hätte ihn bald zum Opfer des Terrorismus gemacht. Als nach dem 10. Aug. 1792 Danton Juſtizminiſter wurde, ernannte er R. zum öffentlichen Ankläger des Revolutionstribunals. Seines wilden Eifers ungeachtet machte ſich R. keiner Grauſamkeit ſchuldig; die Girondiſten ſtieß er aus dem Nationalconvent, ſchonte aber ihr Leben. Nach Danton's Tode wurde er als Feind des Regierungsausſchuſſes, als Verfechter einer zügelloſen Preßfreiheit angeklagt und verhaftet, erlangte aber bald ſeine Freiheit und trat als Anwalt der Tribunäle auf, wo er die Angeklagten aller Parteien edelmüthig vertheidigte. Im J. 1795 gab er das „Journal de l'opposition" heraus; ein Jahr ſpäter wurde er Hiſtoriograph der Republik. Als Gouvernementscommiſſair des Departements der Seine leiſtete er 1799 Bonaparte durch Vorbereitung der Revolution des 18. Brumaire wichtige Dienſte,

welche der erſte Conſul durch die Ernennung zum Staatsrath belohnte. Zum Adjunct des Policeiminiſteriums ernannt, übernahm er 1804 das Verhör eines gewiſſen Querelle, der die Anſchläge George Cadoudal's und Pichegru's entdeckte. Seitdem durchkreuzten ſich Fouché, Dubois und R. in ihrer geheimen policeilichen Thätigkeit. Noch nicht aufgeklärt iſt R.'s Theilnahme an des Herzogs von Enghien Kataſtrophe. (S. Savary.) Um dieſe Zeit erhielt er das Commandeurkreuz der Ehrenlegion und 100,000 Francs. Mit der Rückkehr der Bourbons hörte R.'s Wirkſamkeit auf; während der hundert Tage war er Policeipräfect von Paris und kam dann auf die Liſte der 38 aus Frankreich Verwieſenen. Er ging nach den Niederlanden, bald darauf nach Nordamerika, wo er bedeutende Ländereien ankaufte und eine große Liqueurfabrik anlegte. Im J. 1818 erhielt er die Erlaubniß, nach Frankreich zurückzukehren, wovon er jedoch erſt ſpäter Gebrauch machte. Am 29. Jul. 1830 war er einer der Erſten, die dem Staate ihre Dienſte anboten. Er ſtarb zu Paris im März 1834.

Realgar, rothes Schwefelarſenik oder Sandarak, beſteht aus 70,04 Arſenik und 29,96 Schwefel. Es wird im Großen dargeſtellt durch Deſtillation des Schwefelkieſes mit Arſenikkies, kommt aber auch in der Natur kryſtalliſirt vor. Man braucht es in der Malerei, wozu es ſchon die Griechen angewandt haben, auch zum ſogenannten weißen ind. Feuer.

Realgeld oder Sachgeld ſteht dem Idealgelde (ſ. d.) entgegen und bedeutet ein Geld, das aus einer Materie beſteht, welche den Werth, den man ihr beilegt, in ſich ſelbſt hat, alſo wirkliches Geld. Das jetzt in der ganzen civiliſirten Welt übliche Realgeld iſt das Metallgeld. (S. Geld.) Die Materialien, deren ſich in frühern Zeiten, wo der Verkehr noch ſehr unvollkommen war, die Völker, ſo lange ſie auf einer niedrigen Stufe der Civiliſation ſtanden, als eines allgemeinen Tauſchmittels bedienten, waren ſehr unvollkommen im Vergleich mit den edeln Metallen, in deren Wahl zum Gelde die civiliſirten Völker ſich vereinigt haben, und welche alle rohe Nationen gleichfalls annehmen, ſobald ſie einen höhern Grad der Civiliſation erreichen. So dienten den Griechen und Römern Ochſen, Schafe und anderes Vieh zum Realgelde, und das Geld ſcheint daher von den Römern pecunia genannt worden zu ſein. In Mexico gebrauchte man in frühern Zeiten Cacaobohnen, Federkiele, mit Goldſtaub gefüllt, dünne Stücke Zinn u. ſ. w. als Realgeld. Noch wird z. B. in Äthiopien und Abyſſinien Steinſalz, in Virginien der Taback wie Geld im Kleinhandel angewandt; im Reiche Siam, Bengalen u. ſ. w. dienen die Kauris (ſ. d.) zur Scheidemünze.

Realinjurie nennt man eine Beleidigung durch thätliche Behandlung, Schlagen, Stoßen, Werfen u. ſ. w. Solche Thätlichkeiten verletzen ſtets auch das Ehrgefühl Deſſen, dem ſie widerfahren, und können, wenn ſie abſichtlich begangen werden, nicht leicht von dem Vorſatz einer verächtlichen Behandlung getrennt ſein. Nur wenn Jemand ein Recht zu züchtigen hat und dabei nicht die Schranken überſchreitet, kann die Abſicht zu beleidigen nicht vorausgeſetzt werden. Das röm. Recht, welches die Injurie überhaupt zu den Privatverbrechen zählt, inſofern nicht die Perſon des Beleidigten es zum öffentlichen macht, wie bei dem Majeſtätsverbrechen, geſtattet eine Klage auf eine Geldſumme. Die Geſetze gegen die Duelle aus dem 18. Jahrh. verordnen häufig ſehr ſchwere Strafen, Ehrloſigkeit, Vermögensconfiscation, harte Gefängnißſtrafen gegen die Urheber der Realinjurien. Die neuern Geſetzgebungen ſind wieder etwas milder, indem ſie Geld- und Gefängnißſtrafen feſtſetzen.

Realinſtitute oder Realſchulen heißen Inſtitute oder Schulen, welche Sachkenntniſſe mit Ausſchließung oder Unterordnung der Sprachkenntniſſe zum Zwecke haben. Schon in dem von Herder entworfenen Plane für die Einrichtung der höhern Schule zu Riga findet ſich die Idee dieſer neuen Art gelehrter

Schulen. Als eine geiſtvolle und auf einem ſelbſtändigen Wege gelungene Annäherung an die Herder'ſche Idee läßt ſich die ſpäter in Berlin errichtete Realſchule betrachten, während auf der andern Seite das in Paris errichtete polytechniſche Inſtitut (ſ. Polytechnik) bei aller ſeiner Einſeitigkeit jene Idee wieder auf andere Weiſe in Erinnerung bringen mußte.

Realismus; im Gegenſatze des **Idealismus** (ſ. d.) iſt dasjenige philoſophiſche Syſtem, welches annimmt, daß die Dinge unabhängig von unſern Vorſtellungen und außer ihnen wirklich vorhanden ſind, und daß die Wahrheit unſerer Erkenntniß auf dem Sein (dem Realen) beruhe. Fichte charakteriſirt den dogmatiſchen Realismus als das ſpeculative Syſtem, welches das Nichtich zur Urſache der Vorſtellung, dieſe zur Wirkung macht, wobei vom Ich abſtrahirt werde. Die Erklärung der Außenwelt, oder was hier darunter verſtanden wird, des wirklichen Daſeins der Dinge außer uns, zerfällt im Realismus ſelbſt wieder in verſchiedene Syſteme, wovon der Spinozismus eins der wichtigſten iſt. Es nimmt nämlich **Spinoza** (ſ. d.) eine einzige Realität, die abſolute Subſtanz, an und lehrt, daß alle andere Dinge (Subſtanzen) nur Modificationen dieſes einzigen realen Weſens ſeien, welches er an die Stelle der Gottheit ſetzt. Der Realismus iſt empiriſch (Empirismus), wenn er das ſinnlich Gegebene als das urſprüngliche Sein betrachtet, ſpeculativ, wenn er ein im Begriff aufgefaßtes oder aprioriſches Sein zum Princip macht, wie z. B. Spinoza. Zu dieſem Realismus gehört auch Leibnitz's Monadologie, der zufolge eine Theilung der Subſtanzen bis ins Unendliche undenkbar iſt, und alſo zuletzt ein Untheilbares (**Monade**, ſ. d.) vorhanden ſein muß, das aber darum, weil es untheilbar, den Begriff der Körperlichkeit aufhebt, keine Ausdehnung hat, keiner Auflöſung fähig iſt und alſo auch durch Trennung der Theile nicht untergehen kann u. ſ. w. Ebenſo kann Kant's Lehre von den Dingen an ſich als negativer Realismus betrachtet werden. Der Realismus iſt materialiſtiſch (Materialismus), wenn er die Materie oder körperliche Subſtanz als Urſein und Grundprincip der Dinge betrachtet und die Seele ſelbſt als abgeleitete materielle Subſtanz anſieht; oder er iſt ſpiritualiſtiſch.

Realiſten heißen die Anhänger des Realismus in der Philoſophie. In einem ganz andern Sinne nennt man eine Partei der Scholaſtiker **Realiſten**, welche als Gegner der **Nominaliſten** (ſ. d.) lange Zeit hindurch über die Geltung der allgemeinen Begriffe ſtritten, bis endlich die Scholaſtik unterging und andere Probleme die Aufmerkſamkeit der Denker zu beſchäftigen anfingen.

Realität nennt man das wahrhafte Sein, Wirklichſein oder Gegründetſein eines Vorgeſtellten oder Gedachten; folglich die Wirklichkeit und Wahrheit; auch Geltung und Gehalt (dem Schein und der Täuſchung entgegengeſetzt), und mit dem Beiſatze **objective Realität** das Sein der Gegenſtände außer unſerm Vorſtellen und unabhängig von demſelben, insbeſondere die empiriſche Wirklichkeit. (S. **Objectivität**.) Auf dem empiriſchen Standpunkte legt man Realität nur den ſinnlich gegebenen Gegenſtänden bei; da hingegen für die wahrhaft philoſophirende Vernunft nur das Überſinnliche, über die Erſcheinung Erhabene unbedingte Realität (Wahrheit) haben kann.

Reallaſten (onera realia) ſind Leiſtungen, welche dem Beſitzer einer Sache obliegen und mit derſelben auf jeden Dritten übergehen. Sie können in Entrichtungen und zwar in Natur oder in Geld (Zinſen, Gülten), oder in Dienſten beſtehen, wodurch ſie ſich von den Servituten des röm. Rechts weſentlich unterſcheiden. Dieſe Reallaſten entſtanden in den neuern europ. Rechtsſyſtemen aus den mannichfaltigſten Urſachen; namentlich aus Darlehen, wofür jährliche Zinſen in Naturalien oder Geld bedungen wurden (Rentenkauf); aus Kaufverträgen, wobei ſtatt des Kaufgeldes Zinſen und Dienſte verſprochen wurden; aus Stiftungen, indem der Eigenthümer eine jährliche Abgabe zu Seelmeſſen, ewigen Lampen, Stipendien für Studirende, für Arme auf ſein Grundſtück legte; aus der

Grundherrlichkeit, indem gewiſſe Dienſte von allen Eingeſeſſenen des Herrlichkeitsbezirks gefodert wurden; aus der Gemeindeverbindung, wenn Gemeindedienſte, Gemeindeſchulden auf die Güter vertheilt werden u. ſ. w. Ebenſo iſt die Leiſtung ſelbſt und die Art ſie zu erheben höchſt mannichfaltig und oft etwas Humoriſtiſches darin. In England z. B. haben manche Güter die Verbindlichkeit, einem Ehepaare, welches einen gewiſſen Zeitraum hindurch ohne allen Zank gelebt hat, einen Schinken zu verehren. Sie müſſen bald geholt und eingeſammelt (Gat[illegible]), bald vom Zinspflichtigen gebracht werden, und zwar zuweilen ſo pünktlich, daß der Säumige das Doppelte zu entrichten hat (Rutſcherzins). Sie haften auf den Gütern; ob aber Derjenige, welcher nur Nachfolger im Gute (Singularſucceſſor) und nicht zugleich Erbe (Univerſalſucceſſor) geworden iſt, für die Rückſtände ſeines Vorfahrers hafte, hängt ebenſowol von der hierin ſehr verſchiedenen Landesgeſetzgebung als auch von der beſondern Natur der Reallaſt ab. Für ſeinen Antheil an einer Gemeindeſchuld haftet z. B. unſtreitig jeder dritte Beſitzer, nicht aber für einen Zehntrückſtand des Vorgängers, wenn er ihn nicht beſonders übernommen hat. Reallaſten ſind immer ein großes Hinderniß der freien Bewegung des landwirthſchaftlichen Gewerbfleißes, und die Geſetze der neuern Zeit erklären ſie daher mit Recht in der Regel für ablöslich und reguliren die Ablöſung.

Realſchulen, ſ. Realinſtitute.

Réaumur (René Antoine Ferchault de), einer der ausgezeichnetſten Phyſiker ſeiner Zeit und ſeines Volkes, dem Natur- und Gewerbskunde wichtige Entdeckungen verdanken, wurde zu Larochelle 1683 geboren. Er ſtudirte zuerſt die Rechte, wendete ſich aber dann den Naturwiſſenſchaften zu und ging 1703 nach Paris. Nachdem er 1708 Mitglied der Akademie geworden, erſchien 1709 in deren „Mémoires" ſeine Schrift „De la formation et de l'accroissement des coquilles des animaux", worin er zuerſt den Satz aufſtellte, daß die Schalen der Schalthiere aus dem Erhärten eines Saftes entſtänden, der aus den Poren dieſer Thiere dringe. Im J. 1718 ſchrieb er über die goldführenden Flüſſe Frankreichs. Seine Verſuche über die Verwandlung des Eiſens in Stahl leiteten ihn auf die Methode, vermöge welcher das Gußeiſen in Schmiedeeiſen umgeſchaffen werden könne, worüber er 1722 eine eigne Schrift herausgab. Bei ſeinen Bemühungen, das japan. Porzellan nachzuahmen, kam er auf den Gedanken, aus gewöhnlicher Glasmaſſe Porzellan zu bereiten, das zwar dem wirklichen nicht an ſchöner weißer Farbe gleichkam, zu techniſchen Zwecken aber ſo brauchbar als jenes iſt. Vorzüglichen Ruhm aber erwarb ſich R. 1730 durch Anfertigung ſeines Weingeiſtthermometers und eine dabei aufgeſtellte neue Eintheilung der Scala, die man beibehielt, als man ſpäter den Weingeiſt mit dem Queckſilber vertauſchte. (S. Thermometer.) Im J. 1756 überreichte er der Akademie ſeine Schrift über die Kunſt und Verſchiedenheit, mit der die mannichfachen Arten der Vögel ihr Neſt bauen, auch ſtellte er Beobachtungen über die Verdauung dieſer Thiere an. Sein bedeutendſtes Werk ſind die „Mémoires pour servir à l'histoire naturelle des insectes" (6 Bde., Par. 1734—42, 4.). Er ſtarb auf ſeinem Landgute Bermondiere in der Landſchaft Maine am 17. Oct. 1757. Als Menſch war er ebenfalls verehrungswerth, wie als Phyſiker ausgezeichnet. Eine ihm verliehene Penſion von 12,000 Livres nahm er erſt dann an, als dieſelbe auf den Namen der Akademie geſchrieben wurde, welche ſie nach ſeinem Tode zu anderweitigen wiſſenſchaftlichen Zwecken benutzen ſollte.

Rebell (Joſeph), Landſchaftsmaler, geb. zu Wien 1783, war ein Schüler der dortigen Akademie und widmete ſich zuerſt der Baukunſt, bald aber ausſchließend der Landſchaftsmalerei. Im J. 1809 ging er in die Schweiz und nach Oberitalien, ſpäter nach Rom und 1811 nach Neapel, dem Herde ſeiner ſchönen Kunſtſchöpfungen. Er beſaß ein vorzügliches Talent in der Darſtellung der klaren Lüfte und des Waſſers, und alle ſeine Bilder zeugen von vielem Schönheits

ſinn und großer Wahrheit in der Ausführung. Nach 15jährigem Aufenthalte in Italien kehrte er in die Heimat zurück und erhielt die Stelle als Galeriedirector und Schloßhauptmann im Belvedere, das mehre vorzügliche Gemälde von ihm bewahrt. Für den Kaiſer Franz I. malte er eine Reihe großer Bilder der ſchönſten Gegenden in Ober- und Unteröſtreich. Auf einer Reiſe, die er durch Sachſen nach Berlin und München machen wollte, ſtarb er zu Dresden im Dec. 1828. Er ſelbſt hat einige Landſchaften in Kupfer geätzt.

Rebellion oder Empörung heißt der Aufſtand, welcher den Zweck hat, der beſtehenden Regierung den Gehorſam gänzlich zu verweigern und eine andere Regierung oder wenigſtens eine andere Verfaſſung einzuſetzen. In der Rebellion liegt der Begriff des Unrechtmäßigen, daher ſie ein Verbrechen iſt, welches mit dem Hochverrath oft zuſammenfällt; in der Inſurrection hingegen wird die Rechtmäßigkeit des Widerſtandes behauptet. Es liegt in der Natur der Verhältniſſe, daß in einem ſolchen Falle jeder Theil das Recht auf ſeiner Seite haben will, und dies auch in der Benennung ausdrückt. So lange die beſtehende Regierung noch glaubt, die Rebellion ohne eigentlichen Krieg und regelmäßige Feldzüge und Treffen unterdrücken zu können, werden die Gefangenen auch als Verbrecher behandelt; wenn aber die Macht der Empörer wächſt und ſie in den Fall kommen, Repreſſalien brauchen zu können, würde der Krieg durch die Fortſetzung dieſer Behandlungsweiſe einen zu grauſamen Charakter annehmen. Daher geſteht man ſich dann, ohne den Rechtspunkt anzuerkennen, gegenſeitig das Recht kriegführender Theile zu, verwahrt die Gefangenen, wechſelt ſie auch wol aus, und es geht ſonach die Rebellion in eine Inſurrection über, welche letztere endlich durch Vergleich beendigt wird, der gewöhnlich, wenn er auch in Unterwerfung der Inſurgenten beſteht, doch mit Amneſtie verbunden iſt. Das weſentliche Merkmal der Rebellion iſt Verweigern des Gehorſams und Widerſtand mit den Waffen. So lange ein ſolches Aufſagen des Gehorſams nicht erfolgt, kann auch nicht von Rebellen geſprochen werden.

Rebhuhn (das) iſt ein wegen ſeines Fleiſches geſchätzter hühnerartiger Vogel und in Deutſchland einheimiſch, indeſſen in Frankreich das ſogenannte rothe Rebhuhn oder Rothhuhn lebt, deſſen Fleiſch für noch ſchmackhafter gehalten wird als das des gemeinen Rebhuhns. Letzteres lebt familienweiſe, nach der Jägerſprache als Kette oder Volk, zuſammen und bildet einen bedeutenden Theil der niedern Jagd. Man fängt die Rebhühner theils in Garnen, theils werden ſie mit Hunden eigner Race (Hühnerhunden) aufgeſucht und entweder beim Auffliegen, oder wenn ſie ſich vor dem vor ihnen ſtehenden Hunde ducken, geſchoſſen. Auch kann man ihre Eier von Haushühnern ausbrüten laſſen und die Jungen aufziehen, doch bedürfen ſie einer ſorgfältigen Fütterung. Da bei harten Wintern viele Rebhühner erfrieren oder aus Mangel an Nahrung umkommen, ſo fängt man ſie zuweilen in großer Menge im Herbſte ein, durchwintert ſie in Kammern, die mit vielem Stroh verſehen ſind, und ſetzt ſie im Frühjahr wieder in Freiheit.

Recapitulation, im Griechiſchen Anakephaläoſis, heißt in der Rhetorik die Wiederholung gewiſſer Hauptgedanken am Schluſſe der Rede, um mit Nachdruck auf die Zuhörer zu wirken.

Recenſionsweſen (das) betrifft jene kritiſchen Inſtitute der neuern Zeit, die den Zweck haben, über neu im Drucke erſchienene Bücher ein öffentliches Urtheil auszuſprechen. Recenſionen als ſolche ſollen daher nicht blos die Erſcheinung des Neuen anzeigen oder den Inhalt deſſelben berichten, denn wo dies geſchieht, iſt das Gelieferte nur Relation und der Verfaſſer Referent oder Berichterſtatter; ſondern ihr Hauptzweck iſt, die Bedeutung und den Charakter eines Werkes darzulegen, deſſen Vorzüge oder Mängel in materieller ſowol als formeller Hinſicht zu bezeichnen und das Urtheil, wo nöthig, zu belegen. Es leuchtet von ſelbſt ein, wie viel bei Anſtalten dieſer Art auf die Umſicht und verſtändige Leitung der Re-

daction (ſ. d.) ankomme. Dieſe muß darüber wachen, daß die Kritik mit wiſſenſchaftlichem Ernſte und ſtrenger Unparteilichkeit, insbeſondere frei von perſönlichen Rückſichten, ſo weit ſich dieſe von der Sache trennen laſſen, gehandhabt werde, und daß ſie in geſchmackvoller, dem Bildungsſtande der Zeit angemeſſener Form ſich ausſpreche. Sie hat daher vorzugsweiſe ſich ſolche Mitarbeiter zuzugeſellen, die nicht allein durch umfaſſendes Wiſſen in ihrem Kreiſe, ſondern auch durch dialektiſchen Scharfſinn, gebildeten und ſichern Geſchmack, ſprachliche Gewandtheit und durch Leidenſchaftsloſigkeit und Selbſtändigkeit des Urtheils ſich hervorthun. Hiermit ſind die Eigenſchaften bezeichnet, die, als Hauptzüge, in dem Bilde des tüchtigen Recenſenten nicht fehlen dürfen. Wenn wir ihm daneben auch Unparteilichkeit zur Pflicht machen, ſo heißt dies nicht, von ihm verlangen, daß er zu Gunſten des beurtheilten Werkes ſeine individuelle Anſicht oder den Standpunkt des Syſtems, falls er ein ſolches hat, aufgebe. Woher anders auch, als aus ſeiner eignen künſtleriſchen oder wiſſenſchaftlichen Überzeugung kann der Recenſent den höhern Maßſtab entlehnen, deſſen er zur Beurtheilung bedarf? und wohin ſollte es führen, wenn der von Mehren empfohlene und nur in einzelnen Fällen anwendbare Grundſatz, daß das zu beurtheilende Buch den Maßſtab ſeiner Würdigung in ſich ſelbſt trage, allgemeine Geltung erhielte? Immerhin ſei die Recenſionsanſtalt der Kampfplatz einer Schule, wenn nur tüchtige Kämpfer ihr Syſtem verfechten! Freilich ſtehen die meiſten Recenſionen weit hinter ihrem Ideale zurück, und es iſt nicht zu leugnen, daß ſelbſt die umſichtigſte und gewiſſenhafteſte Redaction nicht alles Unkritiſche gänzlich von ſich fern zu halten im Stande iſt, zumal in einer Zeit, wo es ſchwer hält, die zudringliche, durch die Nachſicht einer dem Oberflächlichen zugewandten Leſermenge fort und fort genährte Anmaßung Unfähiger abzuwehren.. Daß aber auch der trefflichſte Geiſt irren und ſich durch Leidenſchaft oder vorgefaßte Meinung zu falſchen, bald günſtigen, bald abfälligen Urtheilen verleiten laſſen könne, zeigt ſich vielleicht nirgend häufiger als in dieſem Gebiete literariſcher Erſcheinungen, wobei wir nur an Schiller's bekannte abfällige Kritik der Bürger'ſchen Gedichte erinnern. Viele ſehen in der Anonymität, unter deren Hülle allerdings Parteilichkeit und perſönliche Abneigung, wie Unkunde und ſeichtes Wiſſen, nicht ſelten ihr Spiel treiben mögen, einen Hauptgrund von dem hie und da behaupteten Verfalle des Recenſirweſens der neueſten Zeit. So ſehr es nun auch zu wünſchen wäre, daß nur die Namhafteſten über die Literatur zu Gericht ſäßen, ſo laſſen ſich doch auch Gründe denken, durch die ſelbſt die Beſten ſich beſtimmen laſſen könnten, die Namenloſigkeit vorzuziehen. Es muß daher, da keinem Berufenen die Freiheit, ſein Urtheil in Sachen der Wiſſenſchaft und Kunſt auszuſprechen, ohne empfindlichen Nachtheil für beide, entzogen werden kann, jedem Einzelnen anheimgegeben ſein, ob er ſich nennen wolle oder nicht, übrigens aber der Redaction, die für die Wahl ihrer Mitarbeiter verantwortlich iſt, die Sorge überlaſſen bleiben, daß kein Unberufener ſich in den Kreis der Mitarbeiter einſchleiche und daß wenigſtens der Leidenſchaftlichkeit und offenbaren Parteilichkeit in ihren Blättern kein Raum gegönnt werde. Der Briefwechſel zwiſchen Schiller und Göthe, wie der von Chr. Gottfr. Schütz, laſſen hier und da tiefere Blicke in den Zuſtand des heutigen deutſchen Recenſirweſens thun. Immer bleiben indeſſen Literaturzeitungen und kritiſche Blätter für die Verbreitung des wiſſenſchaftlichen Gemeinguts und für die Erweckung des öffentlicher Sinnes in der Gedankenwelt ein treffliches Hülfsmittel. Hierzu kommt, daß zu jeder Zeit die größten Köpfe gern ihr Urtheil in ſolchen Blättern niedergelegt und manches goldene Wort, das in keinem Buche Platz gefunden hätte, der Welt übergeben haben. So Haller, Joh. von Müller und Andere; ſo ſelbſt Schiller und Göthe, früher die erklärten Gegner alles Recenſirens. Wie ſehr kritiſche Blätter die Wiſſenſchaft fördern, beweiſt die Literargeſchichte aller Völker, die ſich der Gedankenfreiheit und mit ihr eines geiſtigen Lebens zu erfreuen haben. (S. Nicolai.) Die Franzoſen

waren die Erſten, welche über Druckſchriften öffentlich und rückſichtslos urtheilten. Louis Jacob, geſt. 1670, ſoll durch ſeine „Bibliographie parisienne“ den erſten Gedanken zu dem noch fortdauernden „Journal des savans“, deſſen Stifter, auf Colbert's Veranlaſſung, Denys de Sallo (1665) war, gegeben haben. Bald darauf begannen die literariſchen Journale der Deutſchen: J. O. Mencken's „Acta eruditorum“ (Lpz. 1682 fg.), Chr. Thomaſius' „Freimüthige Gedanken über allerhand Bücher und Fragen“ (Halle 1688 fg.) und W. E. Tenzel's „Monatliche Unterredungen“ (Lpz. 1689 fg.). Von denen, die nach ihnen entſtanden, gnüge es hier, die „Göttinger gelehrten Anzeigen“, die Allgemeinen Literaturzeitungen zu Halle und Jena, die „Heidelberger Jahrbücher“, die „Wiener Jahrbücher“, das Menzel'ſche „Literaturblatt“, die „Berliner Jahrbücher für wiſſenſchaftliche Kritik“ und das von Gersdorf herausgegebene „Repertorium der geſammten deutſchen Literatur“ (Lpz. 1834 fg.) als die vorzüglichſten unter den noch beſtehenden zu nennen. Die neueſten Erſcheinungen der Literatur des In- und Auslandes umfaſſen, mit vorzüglicher Rückſicht auf Leſer von allgemeiner Bildung, die von F. A. Brockhaus gegründeten „Blätter für literariſche Unterhaltung“ (Lpz. 1821 fg.). Im Allgemeinen zeichnen ſich die gelehrten Blätter der Briten durch ein beſtimmtes, tief eindringendes Urtheil aus, wiewol man dabei, um es richtig zu würdigen, den Einfluß des auch hier oft nur zu thätigen politiſchen Parteigeiſtes auszuſcheiden ſuchen muß; die kritiſchen Zeitſchriften der Franzoſen empfehlen ſich durch treffende und klare Würdigung des Zweckmäßigen, und die der Italiener durch ſcharfſinnige Zergliederung; doch klebt allen eine gewiſſe Einſeitigkeit an, von der faſt nur der Deutſche bei ſeiner Univerſalität und Gründlichkeit frei iſt, wenn ihn nicht etwa ein herrſchendes Syſtem einnimmt. Als eine Ausartung des Recenſionsweſens iſt die Vermiſchung deſſelben mit den Unterhaltungsblättern zu betrachten, obgleich einige derſelben oft ſehr geiſtreiche Recenſionen liefern.

Recepiſſe oder Empfangſchein nennt man eine kurze ſchriftliche Beſcheinigung, welche der Empfänger dem Überbringer wegen richtiger Abgabe einer Sache von Wichtigkeit auszuſtellen pflegt. Insbeſondere werden auch die Scheine, welche die amſterdamer Bank für eingelegte Gelder oder Effecten ausſtellt, **Recepiſſen** genannt. Sie führen den Namen der Geldſorten, auf welche ſie lauten, können an Jedermann, jedoch nur nach gewiſſen Formen, veräußert werden, und da ſie baar Geld vorſtellen und der rechtmäßige Beſitzer dieſes ſtets dafür bei der Bank (gegen $1/4$ oder $1/3$ Proc. Abzug für die Aufbewahrung) erhalten kann, ſo iſt ihr Preis auch allen Veränderungen der Geldſorten unterworfen, auf welche ſie lauten. Werden ſie ſechs Monate nach ihrer Ausſtellung nicht erneuert, ſo werden die eingezahlten Summen nicht mehr in natura zurückgegeben, ſondern es wird der Werth nach Bankgeld berechnet und baar bezahlt.

Receptirkunſt, die Kunſt, Recepte zu ſchreiben, iſt ein Theil der praktiſchen Medicin. Es wird in derſelben weder die Wirkungsart der Mittel noch die Krankheit, in der ſie nützlich ſind, ſondern blos die Art und Weiſe, dieſelben zu verſchreiben, gelehrt, indem jene Kenntniſſe als bekannt vorausgeſetzt werden. In ältern Zeiten umfaßte ſie die Pharmacie mit, weil ein jeder Arzt ſelbſt dispenſirte; daher denn auch die Bereitung der zuſammengeſetzten Arzneimittel, die jetzt in den Apotheken ſchon vorräthig ſind, hier vorgetragen wurde. — Die **Recepte**, abgeleitet von dem lat. Recipe (abgekürzt ℞ oder Rec.) d. h. nimm, was den lat. Recepten vorangeſetzt wird, auch Arzneiformeln, weshalb die Receptirkunſt zuweilen auch Formulare genannt wird, werden gewöhnlich in lat. Sprache abgefaßt, weil dieſe Sprache allgemeiner verbreitet und die Terminologie derſelben viel beſtimmter iſt als in irgend einer andern Sprache; ferner weil ſie viel kürzer als andere, und endlich es in vielen Fällen höchſt unbequem für den Arzt iſt, wenn der Kranke das Recept verſteht. Die Recepte werden eingetheilt in einfache und

zuſammengeſetzte, in officinelle, d. h. ſolche, die immer vorräthig ſind, und extemporirte oder Magiſtralrecepte, die erſt bereitet werden, wenn ſie der Arzt verſchreibt, und endlich in innere und äußere. In einem zuſammengeſetzten Recepte unterſcheidet man mehre Theile, die Baſis oder das Mittel, von dem die Heilung erwartet wird, das constituens oder Behikel, das der Baſis die Geſtalt gibt, die es haben ſoll, z. B. Zucker iſt Behikel im Ölzucker, das ätheriſche Öl die Baſis. In vielen Ländern iſt es mit Recht dem Arzte befohlen, ſeinen Namen und den Tag der Verordnung beizufügen. Die Beſtimmung der Doſis der Mittel iſt ein wichtiger Gegenſtand in jedem Recepte. Sie wird entweder nach dem Apothekergewicht (ſ. d.) oder nach Maßen angegeben. Die Maße der feſten Körper ſind Faſcikel, ſo viel man im Arme, Manipel, ſo viel man mit der Hand (=℥ß, wenn es ein Kraut iſt, oder ℥iij, wenn es Blüten ſind), Pugill, ſo viel man mit den Fingern (=ʒj) faſſen kann. Manche Stoffe, z. B. Mandeln, werden auch nach der Zahl beſtimmt. Da dieſe Beſtimmung nach Maß immer etwas unſicher iſt, ſo bedient man ſich lieber des Gewichts. Bei Flüſſigkeiten iſt das Maß oder die Kanne = ℔ij.; ein Becherchen oder eine Theeſchale = ℥iij; ein großer Löffel = ℥ß; ein kleiner Löffel = ʒj; und ein Tropfen bei ſehr leichten Dingen = Gr. ß, bei ſchweren Gr. j. und darüber. Es werden die Arzneimittel bald in feſter, bald in flüſſiger Form angewendet, und es richtet ſich die Wahl der Form theils nach der Natur des Arzneikörpers, theils nach den Zwecken, die man erreichen will, theils auch nach dem Geſchmack und den Wünſchen des Kranken. Die einfachſte unter den feſten Formen iſt die Speciesform, deren Ingredienzen zerſchnitten oder grob geſtoßen ſind, z. B. Bruſtthee. Werden die Subſtanzen mehr zerſtoßen, zerrieben oder gemahlen, ſo entſteht die Pulverform (ſ. Pulver), in welcher man Arzneimittel gibt, die mit allen ihren Beſtandtheilen wirken ſollen. Nach dem Grade der Feinheit unterſcheidet man das gröbere (grossus) oder feinere Pulver (pulvis subtilissimus); jenes wird gewöhnlich äußerlich, z. B. in Kräuterkiſſchen u. ſ. w., angewendet. In Pillen (ſ. d.) von ein bis drei Granen werden ſolche Arzneien verſchrieben, die ſehr widerlich ſchmecken oder riechen. Den Pillen ähnlich iſt der Bolus, eigentlich eine größere Pille, die friſch bereitet und noch nicht erhärtet, wie jene, auf einmal genommen wird. Im Munde zergehen die wohlſchmeckenden Leckkügelchen (trochisci), deren Behikel aus Zucker oder ähnlichen ſüßen Dingen beſteht. Werden klein zerſchnittene oder pulverige Theile mit heißem zergangenen Zucker gemiſcht und dann in kleine längliche Tafeln gegoſſen, ſo entſtehen die Morſellen; wird eine ähnliche Maſſe in kleine platte Kügelchen getheilt, ſo werden die Zeltchen (rotulae) gebildet. Hierher gehören auch das Pflaſter (ſ. d.) und Stuhlzäpfchen (suppositorium). Eine ebenſo große Menge von Formeln gibt es, die Arzneikörper flüſſig zu geben; ſie ſind entweder ſchon urſprünglich flüſſig, und die einzelnen Formeln erfodern dann ein bloßes Zuſammengießen einzelner Flüſſigkeiten, oder es wird aus dem feſten Körper durch Auspreſſen, Auflöſen, Abreiben, Aufgießen, Abkochen, mittels des Waſſers oder einer andern Flüſſigkeit, irgend eine flüſſige Form hervorgebracht. So erhält man durch Auspreſſen friſcher Kräuter den ausgepreßten Saft (succus expressus), der ſo häufig zur Frühlingskräutercur gebraucht wird; die Auflöſung (solutio) durch Vermiſchung irgend eines auflösbaren feſten Körpers mit einer Flüſſigkeit. Eine eigenthümliche Form entſteht, wenn Öl und Schleim ſich miteinander verbinden und durch Waſſer verdünnt werden. Eine ſolche Miſchung ſieht der Milch ſehr ähnlich und wird daher Pflanzenmilch (emulsio) genannt. Vielen Pflanzenſamen kommt die Verbindung ſchon von Natur zu, und dieſe dürfen nur zerquetſcht und mit Waſſer verdünnt gerieben werden, um eine Emulſion zu geben (Samenmilch); auch durch künſtliche Miſchung des Öls, oder Eigelbs, oder Schleims und Waſſers kann eine ähnliche Form bereitet werden (die unechte Emulſion oder Ölmilch, emulsio spuria). Flüchtige feſte Körper werden zerſchnitten und durch darüber

gegoſſenes Waſſer in einiger Zeit die wirkſamen Beſtandtheile ausgezogen; ſo wird ein Aufguß (infusum) bereitet; davon unterſcheidet ſich der Abſud (decoctum) nur dadurch, daß das Waſſer kochen, ja zum Theil einkochen muß, um die wirkſamen Beſtandtheile aufzunehmen. Auch von der Doſis erhalten manche Arzneivorſchriften in flüſſiger Form eigenthümliche Namen. Wird die Arznei tropfenweiſe genommen, ſo heißt ſie Tropfen (guttae); Tränkchen (haustus) wird ſie genannt, wenn ſie auf ein Mal, Trank (potio), wenn ſie auf mehre Male genommen wird; Mixtur (mixtura) iſt eine flüſſige Arznei aus mehren Beſtandtheilen zuſammengeſetzt und mehre Unzen ausmachend, die eßlöffelweiſe genommen wird. Ptiſane (ptisana) iſt eine ſo ſchwache flüſſige Arznei, daß ſie zum gewöhnlichen Getränk benutzt werden kann. Andere erhalten ihren Namen vom Geſchmack, wie z. B. das Julep (ſ. d.), eine ſäuerlich angenehm ſchmeckende Mixtur, oder der Leckſaft (linctus, eclegma), deſſen Behikel irgend ein Syrup, Honig oder auch Schleim ausmacht. Noch andere endlich werden von der Gebrauchsart benannt, wie z. B. Gurgelwaſſer (gargarisma), die Einſpritzung (injectio), das Klyſtier (clysma), und die Bähung (fomentum). Zwiſchen den feſten und flüſſigen Arzneiformen ſteht die weiche in der Mitte. Zu ihr gehören die Latwerge (electuarium), die Salbe (unguentum), der Breiumſchlag (cataplasma), Senfteig (sinapismus) u. ſ. w. Vgl. Choulant's „Anleitung zur ärztlichen Receptirkunſt" (2. Aufl., Lpz. 1834).

Receptivität, ſ. **Empfänglichkeit**.

Receß (recessus, abgeleitet von recedere, d. h. zurückgehen oder abgehen) nennt man den Abſchied oder das Endreſultat gepflogener Verhandlungen; daher 1) die Vereinbarung über ſtreitige Verhältniſſe zwiſchen einer größern Zahl, einer ganzen Claſſe von Einwohnern; Familienreceſſe; Receſſe zwiſchen den Claſſen einer Gemeinde; zwiſchen Gutsherren und den Eingeſeſſenen: Dienſt-, Frohn-Receſſe; zwiſchen den Landesherren und den Ständen; 2) das Reſultat der Verſammlungen der Stände, in eine Urkunde zuſammengefaßt, **Abſchied** (ſ. d.), Landtagsabſchied, Reichsabſchied (recessus imperii); 3) die Verhandlung zum Behuf des Receſſes, gütlicher Beilegung oder richterlicher Entſcheidung, in der Regel mündlich: Oral-Receß, oft aber auch ſchriftlich; 4) verglichene Leiſtungen und Verhältniſſe: Receßgelder, beſonders im Bergbau, der zwiſchen dem Landesherrn und dem Grubeneigenthümer verglichene vierteljährige Grubenzins; 5) der Rückſtand eines Rechnungsführers, ſonſt auch Kaſſendefect genannt.

Rechberg und Rothenlöwen, ein ſchwäb. Dynaſtengeſchlecht, wird in Urkunden ſeit dem 11. Jahrh. erwähnt und beſaß ſpäter einen bedeutenden Lehenhof in Schwaben. Der Stammvater dieſes Hauſes, **Ulrich**, war um 1163 Marſchall des Herzogthums Schwaben; ſeine Enkel beſaßen ſchon 1237 die Burg Hohenſtaufen. Im Jahre 1609 nahmen ſie als Reichsgrafen, wegen der Reichsgrafſchaft Aichheim und Hohenrechberg, Sitz und Stimme auf der ſchwäb. Grafenbank, bis die Reichsſtandſchaft aufhörte. Im 12. Jahrh. theilte ſich die Familie in zwei Linien: **Rechberg auf den Bergen** und **Rechberg unter den Bergen**. Dieſe erloſch 1413; jene theilte ſich wieder in **Hohenrechberg**, erloſchen 1685; **Staufeneck**, erloſchen 1590, **Donzdorf**, erloſchen 1732, und **Weißenſtein**, die allein noch beſtehende, welche gegenwärtig das alte Fideicommiß des Geſchlechts, die 1806 mediatiſirte und ſeit 1810 ganz unter Würtembergs Hoheit ſtehende gräfliche Standesherrſchaft Rechberg, mit dem Bergſchloſſe und Hauptorte Hohenrechberg, nebſt der Stadt Weißenſtein, im Jaxtkreiſe, Donzdorf, die Reſidenz, und Ramsſtein, zuſammen $4^1/_4$ □M., mit 8200 Einw. und 80,000 Gldn. Einkünften beſitzt. Erblicher Standesherr mit dem Prädicat Erlaucht iſt **Aloys Franz Xaver**, geb. 18. Sept. 1766. Er war 1799 kurbair. Subdelegirter (Geſandter) bei dem Congreß in Raſtadt, nahm in derſelben Eigenſchaft Theil an den Geſchäften der Reichsdeputation von

1802. unterzeichnete als kön. bair. Comitialgeſandter die Erklärung zu Regensburg am 1. Aug. 1806, durch welche ſich Reichsfürſten und ein Reichsgraf, als Mitglieder des Rheinbundes, vom Reiche trennten, und war 1815 als bair. Miniſter beim wiener Congreſſe bevollmächtigt. Im J. 1819 wirkte er zu den Beſchlüſſen des karlsbader Congreſſes, zur Errichtung der mainzer Commiſſion und zu dem ſcharfen Verfahren gegen die politiſch Verdächtigen in Baiern mit. Nach dem Antritt der Regierung des Königs Ludwig I. 1825 wurde er mit Penſion in den Ruheſtand verſetzt. — Sein Bruder Joſeph, geb. 3. Mai 1769, befehligte in den Feldzügen 1813, 1814 und 1815 ein bair. Armeecorps gegen Frankreich, war dann bis 1826 außerordentlicher Geſandter und bevollmächtigter bair. Miniſter am Hofe zu Berlin und ſtarb am 27. März 1833. — Ein dritter Bruder, Graf Karl, geb. 2. Febr. 1775, ſeit 1825 bair. Oberſtkammerherr und Geheimrath, iſt bekannt durch ſeine „Voyage pittoresque en Russie" (4 Bde., Fol., mit Kupf.) und „Les peuples de la Russie" (2 Bde., Par. 1812—13, mit 96 color. Kpf., Fol.).

Rechnenkunſt. Rechnen heißt gegebene Zahlen nach gewiſſen Regeln miteinander verbinden oder voneinander trennen, um dadurch eine geſuchte Zahl, ein Reſultat zu finden. Die Gründe für das Verfahren beim Rechnen ergeben ſich aus den Lehren der Mathematik, insbeſondere der Arithmetik; zu den Vortheilen, um ſchnell und richtig zu rechnen, gibt die Rechnenkunſt Anleitung. Dem Geſchäftsmann iſt für Rechnungen im bürgerlichen Leben eine gewiſſe Fertigkeit unentbehrlich, ohne daß er dazu einer tiefern mathematiſchen Einſicht bedarf. Die vier Species oder Rechnungsarten mit unbenannten und benannten, ganzen und gebrochenen Zahlen, durch das ſogenannte Einmaleins weſentlich erleichtert, die verſchiedenen aus der Lehre von den Proportionen und Progreſſionen hergeleiteten Regeln (z. B. Regel de tri, die Rees'ſche- und Kettenregel, die Geſellſchafts-, Wechſelcurs- oder Arbitrage-, die Vermiſchungs- oder Alligations-, die Wahrſcheinlichkeits-, Leibrenten-, Zins-, Münzrechnungen und viele andere politiſche, juriſtiſche und kaufmänniſche Berechnungen), die Ausziehung der Quadrat- und Cubikwurzeln machen die Hauptgegenſtände der Rechnenkunſt aus. Große Erleichterung dabei gewähren die Decimalrechnung, die Logarithmen und die ſogenannte Kopfrechnung, wo man nach gewiſſen Regeln einfache Veränderungen der Zahlen ſchnell und ohne andere Hülfsmittel im Geiſte vornimmt. Nie kann ſich der Rechner unbedingt auf die Richtigkeit ſeines Reſultats verlaſſen, bevor er ſich nicht durch die Rechnungsprobe davon überzeugt hat. Bei dieſer nimmt man das Reſultat und einige der gegebenen Zahlen als Sätze an und entwickelt gewöhnlich auf dem umgekehrten Wege die andern gegebenen Zahlen, als ob man ſie nicht kennte. Ergeben ſie ſich, ſo iſt die Rechnung richtig. Auch für das Verfahren bei der Probe hat man eine Menge Abkürzungen. Bei wichtigen Rechnungen iſt es rathſam, mehrerlei Proben anzuſtellen. Seit Adam Rieſe's und Peſcheck's lange in Ehren gehaltenen Rechnenbüchern haben ſich die Anleitungen zum Rechnen überhaupt, wie zu beſondern Rechnungen, ins Unendliche gemehrt, unter denen wir die von Schellenberg, Buſſe, Leuchs, Fiſcher, Kramke als die vorzüglichſten nennen.

Rechnenmaſchine nennt man vorzugsweiſe ein Inſtrument, welches nach gehöriger Stellung durch bloßes Drehen auf mechaniſchem Wege das Reſultat einer Rechnenaufgabe angibt. Die erſte Maſchine dieſer Art erfand Pascal; nach ihm trugen zur Vervollkommnung ſowie zur Vereinfachung derſelben L'Epine, und ganz beſonders Leibnitz bei. Später war es der Profeſſor Polenus in Padua, der würtemberg. Pfarrer Hahn und der heſſen-darmſtädt. Ingenieurhauptmann Müller, die ſich in dieſer Beziehung Verdienſte erwarben. Durch leichte Anwendung empfahl ſich die Grüſon'ſche Maſchine. Vgl. Gütle's „Beſchreibung einiger Univerſal- und Particularrechnungsmaſchinen" (Nürnb. 1799). Alle frühern Ver-

ſuche übertraf die in neueſter Zeit von Babage aufgeſtellte Rechnenmaſchine, mittels deren ſich Reſultate erzielen laſſen, die in der That Staunen erregen.

Rechnungsablegung. Ein Jeder, welcher von einem Andern Gelder oder andere Vermögenstheile in Händen hat, iſt dem Eigenthümer darüber Rechnung abzulegen ſchuldig, was allenfalls durch richterlichen Ausſpruch entſchieden werden kann. Bei der Rechnungsablegung muß der Rechnungsleger zuvörderſt als Grundlage der Rechnung Dasjenige, was zuerſt in ſeine Hände gekommen iſt, (den Beſtand) genau angeben und verzeichnen, ſodann die fortgeſetzte Einnahme und Ausgabe in ſchicklichen Sachabtheilungen (Rechnungscapiteln) und Zeitabſchnitten (Jahresrechnungen) aufführen und ſowol die Einnahme als Ausgabe mit Scheinen, d. h. Beweiſen, daß ſo viel und nicht mehr, oder auch in gewiſſen Capiteln gar nichts eingegangen (Vacatſcheinen), in der Ausgabe aber mit dem Beweiſe der Rechtmäßigkeit und Wirklichkeit, mit den Etats der Ausgabeautoriſation und Quittungen, gehörig belegen. Der Rechnungsnehmer (Defectant) ſtellt ſodann gegen die Rechnung ſeine Erinnerungen (monita), die der Rechnungsleger (Defectat) beantworten muß, und worüber die Behörde, von welcher die Rechnung abgenommen wird, entſcheidet. Iſt dies eine Verwaltungsbehörde, ſo muß demjenigen Theile, welcher ſich durch dieſe Entſcheidung verletzt findet, der Rechtsweg freigelaſſen werden; wird aber die Rechnung gerichtlich abgenommen, ſo beſtimmt der Richter entweder ſogleich gewiſſe Beweismittel, z. B. eidliche Beſtärkung, oder er ſetzt die Punkte feſt, worüber der eine oder der andere Theil noch förmlich Beweis führen ſoll, oder er weiſt in bedeutendern und verwickelten Punkten die Betheiligten zur beſondern Ausführung. Der Regel nach muß der Rechnungsnehmer beweiſen, wenn er behauptet, daß der Rechnungsleger größere Summen erhalten habe als er verrechnet, der Rechnungsleger hingegen muß die Ausgabe und deren Betrag beweiſen. In manchen Ländern ſind eigne halb adminiſtrative halb richterliche Behörden für das Rechnungsweſen des Staats und der unter ſeinem unmittelbaren Schutze ſtehenden Anſtalten, für die Gemeinden, Kirchen, Minderjährigen u. ſ. w. beſtellt, Rechnungskammern, in Frankreich cour des comptes genannt.

Recht iſt das große Wort, welches die Welt in ſo vielfacher Hinſicht bewegt und eine Idee ausdrückt, die zu dem Heiligſten der Geſellſchaft gehört und ſie aus der Herrſchaft blinder Naturnothwendigkeit in das Reich der Freiheit und des Geiſtes verſetzt. Das **Recht** (jus, justum) ſteht dem Unrecht (injustum, injuria) gegenüber und bedeutet, wenn es nicht im allgemeinen Sinne, wo es mit Gut gleichbedeutend iſt, genommen wird, die Aufrechthaltung der perſönlichen Selbſtändigkeit freier Weſen in ihrer Wechſelwirkung miteinander, die Harmonie und Ordnung ihres Daſeins nebeneinander. Dies Recht finden die Menſchen ſeinen Grundlagen nach in ihrer vernünftig-ſinnlichen Natur ſelbſt, in der Geſetzgebung der Vernunft, als unabänderlich und unvergänglich (**Naturrecht**); nur über die Mittel der Verwirklichung und Aufrechthaltung, über die Anwendung auf beſondere Verhältniſſe, über die nothwendigen quantitativen Beſtimmungen bildet ſich jedes Volk, theils durch ſtillſchweigende Uebereinkunft und Anerkennung, theils durch ausdrückliche Geſetze ein beſonderes Recht, welches der Idee nicht überall treu bleibt, deſſen Gültigkeit im Staate auch nicht mit allgemeinen Grundſätzen beſtritten werden kann, welches aber doch immer nur durch die Übereinſtimmung mit der Idee ſeinen Werth und ſeine Dauer erhält (**poſitives Recht**). Das **Recht** (jus) nennt man dann auch den Inbegriff, die Geſammtheit ſolcher rechtlichen Beſtimmungen für ein Volk: das röm., deutſche, franz. Recht, oder auch das abgeſchloſſene Ganze der Beſtimmungen über einzelne Verhältniſſe: Staats-, Privat-, Kirchen-, Criminal-, Lehn-, Proceß-, Handels-, Berg-, Policei-, Kriegs-, Völkerrecht u. ſ. w. Das Recht oder das Rechte (jus, justum) iſt Das, was mit den Vorſchriften des Rechts übereín-

ſtimmt, und zwar entweder mit den Foderungen alles Rechts überhaupt oder nur mit den beſondern Vorſchriften eines poſitiven Rechts; wol auch nur, was unter beſondern Umſtänden für Recht gelten muß (formelles Recht), wenn es auch an ſich dem Rechte nicht gemäß wäre. (S. Rechtskraft.) Hier kann etwas dem Buchſtaben des Rechts gemäß ſein, welches der Idee der Gerechtigkeit doch ganz widerſpricht (summum jus, summa injuria), und dieſer Erfolg zeigt ſich am häufigſten dann, wenn man die Worte der Geſetze zu ſehr auf die Spitze ſtellt. Ein Recht (jus, obligatio) iſt das Verhältniß zwiſchen mehren rechtsfähigen Weſen, vermöge deſſen der Eine ſchuldig iſt, ſich gegen den Andern gewiſſer Handlungen zu enthalten, oder beſtimmte Handlungen zu ſeinem Vortheil zu verrichten; jenes ſind allgemeine Rechte (perſönliche: Standes- und Familienrechte, und dingliche: Eigenthums- und Nutzungsrechte), dieſes ſind ſpecielle (Obligationen, Foderungsrechte). — Ein Recht heißt endlich auch das Gericht, vor welchem irgend ein Rechtshandel entſchieden werden ſoll, wie Fürſtenrecht, Standrecht, Kriegsrecht, Mannenrecht u. ſ. w.

Rechtfertigung oder Verantwortung nennt man die rechtliche Begründung eines Antrags, beſonders eines gegen ein Urtheil oder andere richterliche Verfügung ergriffenen Rechtsmittels. In dieſem letztern Sinne gehört die Rechtfertigung binnen der vorgeſchriebenen Zeit häufig zu den Formalien der Rechtsmittel, die erſt zu rechter Zeit eingelegt (interponirt), dann bei dem höhern Richter eingeführt (introducirt) und hierauf gerechtfertigt (juſtificirt) werden müſſen. — In kirchlichem Sinne verſteht man unter Rechtfertigung die Verſöhnung (ſ. d.).

Rechtgläubigkeit, ſ. Orthodoxie.

Rechtloſigkeit heißt der Zuſtand, in welchem der Menſch keine Rechte und auf den Schutz der bürgerlichen Geſellſchaft keinen Anſpruch mehr hat. Dieſer Zuſtand wurde in ältern Zeiten theils durch die Sklaverei begründet, in welcher der Menſch nur als Sache und Waare, als bloßes Werkzeug für Andere erſcheint, theils auch durch die Achtserklärung als Folge begangener Verbrechen ausgeſprochen. (S. Acht.) Die Rechtloſigkeit hat ihre Abſtufungen, wenn die bürgerliche Ordnung ſich ſo weit ausbildet, daß man anfängt, auch im Sklaven und im verurtheilten Verbrecher die menſchliche Würde zu ehren; doch ſo lange man noch das Recht der Sklaverei beſtehen läßt, hält es ſehr ſchwer, den Sklaven gegen die Mishandlung ihrer Herren wirkſam zu Hülfe kommen. Auch Verbrecher erklärt man nicht mehr für vogelfrei, ſodaß ſie ungeſtraft von einem Jeden getödtet werden können. Nicht Rechtloſigkeit, ſondern Verluſt gewiſſer Rechte und Unfähigkeit, dergleichen zu erwerben, liegt in dem bürgerlichen Tode (ſ. d.), welcher noch in manchen Geſetzgebungen, vornehmlich in Frankreich, feſtgehalten wird. Da Recht und Pflicht einander ſo gegenüber ſtehen, daß eines nur in dem andern gegründet iſt, ſo kann kein Menſch für rechtlos erklärt oder als ſolcher behandelt werden, ohne zugleich auch von allen Pflichten entbunden zu werden.

Rechtſchreibung, im Griechiſchen Orthographie, nennt man die Art und Weiſe, in irgend einer beſondern Sprache Worte oder Töne, als hörbare Ausdrücke der Gedanken und Empfindungen, durch die gehörigen Schriftzeichen regelmäßig zu veranſchaulichen oder ſichtbar darzuſtellen. Der allgemeinſte Grundſatz der Rechtſchreibung für jede Sprache ſollte ſein: Schreibe, wie du ſprichſt. Allein damit ſind die Schwierigkeiten für die Ausübung beiweitem nicht gehoben, da die richtige Ausſprache noch viel häufiger vernachläſſigt wird als die Rechtſchreibnng. Überdies machen von jenem Grundſatze einige Sprachen, namentlich die engl. und franz., faſt zahlloſe und willkürliche Ausnahmen. Eine beſtimmte Rückſicht, die bei der Rechtſchreibung einen Fingerzeig geben kann, iſt die Wortableitung, oder die erweislich wahre, nächſte und bekannte Abſtammung. (S. Etymologie.) Man wende alſo in umgeendeten, abgeleiteten und zuſammengeſetzten Wörtern, ſo weit es die allgemein gebräuchliche Ausſprache und der einmal übliche

Schreibgebrauch verſtatten, nur die Buchſtaben an, welche das unmittelbarſte Stammwort nebſt Ableitungs- und Umendſylben erfodert. Doch muß man vorſichtig ſein, daß man nicht von ſeitenverwandten Wörtern eins für des andern Stammwort annehme. Der Unterſchied in der Bedeutung rechtfertigt nicht die Veränderung der gewöhnlichen Schreibart gleichlautender Wörter, weil es unmöglich iſt, eine ſolche Unterſcheidung durchzuführen, und weil oft für vermeintlich ganz verſchiedene Wörter eine gemeinſame Grundbedeutung auszuforſchen iſt, die ſich in Nebenbedeutungen verzweigt hat. Auch auf Gleichform oder Wortähnlichkeit iſt bei der Rechtſchreibung Rückſicht zu nehmen. So ſcheint es richtiger „Maß“ als „Maaß“ zu ſchreiben, weil das Imperfectum von „meſſen“ allgemein „ich maß“ geſchrieben wird. Das Allzugeſuchte und Eigne muß man vermeiden, wie die Vertauſchung des Ph mit F, z. B. in Filoſofie. Über Wörter, deren Schreibung ſich nach den bisher angegebenen Rückſichten nicht beſtimmen läßt, folglich über alle Stamm- und Wurzelwörter und über alle ungewiſſe oder ſolche Ableitungen, deren nächſte Stammwörter veraltet ſind, entſcheidet der allgemeine Gebrauch, zumal bei ähnlich oder gar gleich lautenden Wörtern, die beſondere Schwierigkeit haben. Allgemeine Regeln über den Schreibgebrauch laſſen ſich nicht aufſtellen; denn es unterſcheiden ſich die beſondern Sprachen in der Rechtſchreibung noch in vielen Stücken, und die Grammatik einer jeden Sprache hat darüber das Nähere anzugeben. Die griech. Orthographie folgt durch das Anſehen tüchtiger Grammatiker ſichern Regeln; die lat. findet die gründlichſten Forſchungen in Schneider's „Ausführlicher Grammatik der lat. Sprache“ (Bd. 1, Berl. 1819); außerdem in Grotefend's und Ramshorn's grammatikaliſchen Werken.

Das Deutſche und alle der deutſchen Sprache eingebürgerte Wörter, alſo auch fremde Vornamen und Wörter, wenn ſie durch den Gebrauch ſchon zu deutſchen Wörtern geſtempelt worden ſind, ſchreibe man gleichmäßig mit den eingeführten Schriftzeichen, und bezeichne jeden deutlich gehörten Laut mit Beſtimmtheit, der im Deutſchen üblichen Ausſprache gemäß; z. B. Luiſe, Marſchall, Maſchine u. ſ. w. Werden dagegen Eigennamen und ſolche Wörter aus bekannten Sprachen eingeſtreut, die noch immer als fremdſprachig betrachtet werden oder gar noch ihre fremde Geſtalt an ſich haben, ſo muß auch ihre Fremdartigkeit durch ihre urſprüngliche Schreibart, als das Gepräge ihres fremden Urſprungs, zu erkennen gegeben werden; z. B. Agio, giriren, Girobank, Michel Angelo, Shakſpeare, Spleen, Don Quixote, Rouſſeau, Chevauxlegers, Journal, Genie, Cicero, Circulation u. ſ. w.; aber Zirkel und Bezirk, weil ſie ſchon ganz der deutſchen Sprache angeeignet ſind. Ebendaher werden auch die griech. Wörter, deren Ausſprache in dem Ziſchlaut entartet iſt, ſtatt mit K, nach röm. Weiſe gewöhnlich mit C geſchrieben, z. B. Centaur ſtatt Kentaur; dagegen wird von Vielen, der nächſten Abſtammung eines Wortes gemäß, das griech. K oder das lat. C beibehalten, wo deſſen Ausſprache geblieben iſt; z. B. Katheder, Katholik, Ceremonie, Compagnie u. ſ. w. Die deutſche Rechtſchreibung hat im Laufe der Zeit verſchiedene Wechſel und Neuerungen erfahren. Veraltet iſt z. B. die Schreibart: Cron ſtatt Krone, Hertzog, Marggraf, menniglich, Eyd, Böheimb (Böhmen), Ambt ſtatt Amt u. ſ. w. Außerdem ſind auch viele einzelne Fälle ſo ſchwankend und willkürlich, daß ſie ſich nur mit einiger Wahrſcheinlichkeit entſcheiden laſſen. Auch hier alſo hat man Das zu befolgen, worin die bewährteſten Schriftſteller übereinſtimmen; abgeſchmackt aber würde es ſein, ohne anderweite Gründe das Veraltete anzunehmen. Einen großen Anfangsbuchſtaben erhalten im Deutſchen nicht nur alle Anfangswörter einer Rede und eines Perioden und gewöhnlich auch jeder Zeile in einem Gedichte, ſondern auch: 1) alle Eigennamen, z. B. Deutſchland, und wie Einige wollen, auch die davon abgeleiteten Beiwörter, z. B. das Deutſche Volk ſpricht Deutſch, ſowie die ſich auf Landeshoheit beziehenden Wörter: Kaiſerlich, Königlich u. ſ. w.; 2) die Nennwörter, die als Hauptwörter ſtehen, d. h., vor denen man ein beſtimmendes

oder unbeſtimmendes Geſchlechtswort denken kann, z. B. der Bann, die Bahn, das Mein und Dein, ein Wenn und ein Aber; 3) die ſich auf angeredete Perſonen beziehenden Fürwörter, z. B. Sie, Ihr u. ſ. w. in Briefen u. dgl., gewöhnlich auch Du, Dein u. ſ. w.; 4) endlich auch Ein als Zahlwort. Doch haben ſich in neuerer Zeit Mehre, ſelbſt Jak. Grimm, für die Schreibung der Hauptwörter mit kleinen Buchſtaben erklärt.

Die Lautdehnung oder Verlängerung des Athemzugs wird dem deutſchen Schreibgebrauch zufolge gewöhnlich angedeutet: I. durch **h** hinter dem Selbſtlauter und zwar vor den flüſſigen Buchſtaben **l**, **m**, **n**, **r**, z. B. Zahl, zahm, Zahn und Ohr. Doch wird **i** durch **h** gedehnt nur in den Fürwörtern ihm, ihn, ihr und den davon abgeleiteten. II. Durch Verdoppelung des Selbſtlauters, insbeſondere 1) des **a** vor **k**, **l**, **r**, **s** und **t**, in wenigen, meiſt einſylbigen, Urworten, z. B. Kraak (Schiff mit drei Maſten ohne Körbe), Aal, Aar, Waare, Aas, Saat und den davon abgeleiteten; außerdem noch in Aachen; 2) des **e** vor **l**, **n**, **r**, **ſt** und **t** in wenigen Urworten und den davon abgeleiteten, z. B. Seele, Beere, Geeſt, Beet und in dem fremdſprachigen Rundeel; ingleichen in den auf einen gedehnten Stimmlaut ausgehenden Urworten oder fremdſprachigen Benennungen, Klee, Idee und wo es die Stelle des im Franzöſiſchen ſcharf betonten é vertritt, z. B. in Kaffee; 3) des **o** vor **k**, **r**, **s**, **ß** und **t** in wenigen Urworten, z. B. Mook (Honigkuckuck), Moor (Sumpf), Moos, Schooß (gremium), Boot und in den davon abgeleiteten Wörtern. Tritt ein Umlaut ein, ſo drängt ſich der urſprüngliche Stimmdoppellaut in dieſen zuſammen, und es bleibt derſelbe einfach, z. B. die Äſer. III. Durch Hinzufügung eines **e** bei gedehnter Ausſprache des **i**, z. B. nie. Die Grenzdoppellauter **bb**, **dd**, **ff**, **gg**, **ck** (ſtatt **kk**), **ll**, **mm**, **nn**, **pp**, **rr**, **ſſ** (am Ende einer Sylbe und vor **t** aber **ß**), **tt** und **tz** ſtehen nur nach einem geſchärften Stimmlaut, z. B. Krabbe, Waddig (Molken), Flagge, und am Ende nur dann, wenn bei möglicher Endvermehrung der Grenzdoppellaut vor folgendem Selbſtlauter in der Ausſprache hervortönt, z. B. Griff, Blick, ſtill, Lamm, Mann, Geripp, Wirrwarr, Kuß, faßlich von faſſen, ſatt u. ſ. w. Um verwandte Mitlauter, wie **b** und **p**, **ch** und **g**, **d** und **t**, **g** und **k**, **s** und **ß** am Ende eines Wortes oder einer Sylbe nicht zu verwechſeln, braucht man nur eine Endvermehrung anzufügen, ſodaß ſie vor einem Selbſtlauter zu ſtehen kommen, wo dann in der Ausſprache der Unterſchied meiſt bemerklich wird, z. B. Korb, Korbes; Gezirp, Gezirpes; Sieg, Sieger; ſiech, ſiecher; Tod, Todes; Brot, Brotes; Klang, Klanges; ſchlank, ſchlankes; Reis, Reiſes; Reiß, Reißes. — Dieſen allgemeinen Bemerkungen laſſen wir noch einige beſondere, die ohne weſentliche Ausnahmen ſind, über die einzelnen Buchſtaben folgen. **Ch** ſteht in der Nachſylbe lich und icht, als Endung eines Nebenwortes, z. B. künſt=lich, ähn=lich, thöricht und den davon abgeleiteten Wörtern. **Dt** ſteht nur, wo es aus det zuſammengezogen iſt, z. B. gewandt, todt und in Stadt. **G** ſteht in der Nachſylbe ig, als Endung eines Nebenwortes, und in der Nachſylbe ßig, zig (von zug) in Zahlwörtern und in von jenen abgeleiteten, z. B. ſel=ig, drei=ßig, ein=zig, Sel=igkeit u. ſ. w. **J** ſteht nur vor einem Selbſtlauter, z. B. ja. **K** 1) zu Anfang, z. B. kein; 2) nach einem Mitlauter, z. B. Dank; 3) nach einem gezogenen oder gedehnten Stimmlauter, z. B. ſpuken als Geſpenſt, blöken wie ein Schaf u. ſ. w; 4) auch oft ſtatt des lat. c, wo daſſelbe ſeine Ausſprache wie **k** beibehalten hat, z. B. Punkt, Sekte u. ſ. w. **Ck**, welches eine Verdoppelung des **k** iſt, ſteht nur nach einem geſchärften Selbſtlauter, z. B. ſpucken. **Ph** ſteht nur in Eigennamen und ſolchen Worten, die aus dem Griechiſchen ſtammen, wo es **bf** geſprochen wurde, welcher Laut ſich in Pfui erhalten hat. **Qu** ſteht immer ſtatt **kw**, z. B. Qual u. ſ. w. **S** ſteht nur zu Anfang, **s** blos am Ende einer Sylbe, aber am Ende eines Wortes nur dann, wenn bei möglicher Endvermehrung nur ein einfaches ſanftes **ſ** hervortönen würde. **ß** (in lat. Schrift ſs oder ss) ſteht am Ende eines Wortes nur vor t

1) als Grenzdoppellaut, z. B. ißt von eſſen, nicht iſt von ſein; oder wenn es ein geſchärftes ſ nach einem gedehnten Selbſtlauter vertritt, wo es dann bei Endvermehrung beibehalten wird, z. B. das Maß, die Maße, nicht die Maſſe, d. i. der Stoff. 2) In Zeitwörtern endigt ſich die dritte Perſon des beſtimmten Präſens auf ßt, es mag im Infinitiv ß oder ſſ ſtehen, z. B. genießt und praßt, von genießen und praſſen. V ſteht nur vor einem Selbſtlauter, ausgenommen vor u, und ſelten am Ende; ſo ſchreibt man ſelbſt Fließ, Flaus, wie Fell, von vellus. Y iſt griech. Wörtern eigenthümlich; z. B. Sylbe, wo es i lautet, urſprünglich aber wahrſcheinlich ü. Z ſteht nur: 1) zu Anfang; 2) nach einem Mitlauter, z. B. Erz; 3) nach einem gedehnten Stimmlaute, z. B. Schnauze; 4) ſtatt des franz. c oder des lat. ti, dem ein anderer Selbſtlauter folgt, z. B. Strapaze, Juſtiz, Horaziſch u. ſ. w.; tz ſteht nur nach einem geſchärften Selbſtlauter, z. B. Blitz. Die Sylbenabtheilung richtet ſich zuerſt nach der Zuſammenſetzung der Wörter, z. B. be-ob-achten, Erb-laſſer, er-blaſſen, Erb-recht, ihr er-brecht, empfinden, wo p das f verſtärkt. Eine willkürliche Ausnahme macht man in fremden Wörtern, die man manchmal nach der Ausſprache trennt, z. B. Sy-node, Sy-nonym, Mikros-kop, Teles-kop, a-doptirt, Po-ſtille, Pro-ſelyt, Di-ſtinction, Di-ſtrict u. ſ. w. Zwei durch ein ausgeſtoßenes e vereinigte Hauptlauter werden entweder zur folgenden Sylbe gezogen, z. B. Verſin-ſt'rung, oder, wenn der zweite ein l iſt, getrennt. Zwei Conſonanten zwiſchen zwei Vocalen eines abgeleiteten Wortes werden getrennt, da denn, wenn eine Sylbe auf ſ ausgeht, das Schluß-s eintritt, z. B. räus-pern. Daſſelbe hat man auch auf fremde Wörter angewendet, z. B. Des-pot, Enthuſias-mus, Mi-krokos-mus u. ſ. w. Doch bleiben zuſammengeſetzte Zeichen eines einfachen Lautes beiſammen (ch, ph, ſch, ß, th, auch ſt und kr) und werden der Gleichform gemäß am füglichſten zur folgenden Sylbe gezogen; ck und tz aber werden wegen nur loſer Zuſammenziehung gemeiniglich der Ausſprache nach getrennt, wo dann ck bei Mehrten als kk erſcheint, z. B. glük-ken u. ſ. w. Von drei oder mehr Conſonanten wird, außer in zuſammengeſetzten Wörtern, blos der letzte zur folgenden Sylbe gezogen, z. B. Erb-ſe; doch iſt derſelbe bisweilen wiederum ein zuſammengeſetzter Buchſtabe, wie in Herbſte. Die Endſylben werden nicht der Ableitung, ſondern der Ausſprache nach vom Stammworte getrennt, z. B. heil-ge Pflichten. In längern Zuſammenſetzungen, nämlich in drei- und mehrtheiligen, verknüpft man gern die vordern zuſammengeſetzten Wörter mittels eines Bindungsſtriches, z. B. Real-Schul-Buchhandlung; Daſſelbe geſchieht bei den durch Zuſammenſetzung beſtimmten Wörtern, wenn das beſtimmte, weil es wiederholt werden müßte, nach der erſten Beſtimmung weggelaſſen wird, z. B. Ab- und Ausſonderungen, hoch- und kleinmüthig u. ſ. w., ſowie bei zwei ohne und verbundenen beſonderen Beſtimmungen, z. B. Kaiſerin-Königin. Außerdem werden mit wenigen Ausnahmen alle zuſammengeſetzte Wörter als ein einziges Wort geſchrieben. Zu Zahlzeichen bedient man ſich im Deutſchen der arab. Ziffern 1, 2 u. ſ. w., die als Zähler ſchlechthin geſetzt werden und dem Worte des gezählten Gegenſtandes voranſtehen, z. B. 3 Tage, als Ordnungszahlen aber das gewöhnliche Zeichen der Abkürzung (.) erhalten, und dann auch bisweilen ihrem Hauptworte nachſtehen können, z. B. am 3. Tage, d. i. am dritten Tage, am 1. Febr., und in ähnlichen Fällen. In der Ordnung der Herrſchaftsfolge hat man die röm. Ziffern beibehalten, welche nachgeſetzt werden, z. B. Karl XII., d. i. Karl der Zwölfte, zur Zeit Ludwig XIV. u. ſ. w. Außerdem bedient man ſich verſchiedener Abkürzungszeichen, z. B. d. i. (das iſt), d. h. (das heißt) u. ſ. w. Über die Anwendung der zur leichtern Verſtändlichkeit gebräuchlichen Abtheilungszeichen ſ. Interpunction. Vgl. Adelung's „Vollſtändige Anweiſung zur deutſchen Orthographie, nebſt einem kleinen Wörterbuche für die Ausſprache, Orthographie, Biegung und Ableitung" (2 Bde., Lpz. 1788; 3. Aufl. 1812); Olivier, „Die Kunſt zu leſen und recht ſchreiben zu

lernen" (Deſſau 1801); Kruſe's „Anweiſung zur Orthographie der deutſchen Sprache, mit Inbegriff der aus fremden Sprachen entlehnten Wörter" (3. Aufl., Oldenb. 1807) und Roth's „Anfangsgründe der deutſchen Sprachlehre und Orthographie" (Gieß. 1814). Auch geben Heinſius, Heyſe u. A. in ihren Werken über deutſche Sprachlehre gründliche Anleitung zur Orthographie.

Rechtsfall iſt ein rechtliches Verhältniß, welches im Leben wirklich vorkommt (casus obvius) oder fingirt wird, und unter die geſetzlichen Begriffe (casus legales) zu ſubſumiren, d. i. zu entſcheiden iſt. Da dieſe vorkommenden Fälle ſehr oft große Eigenthümlichkeiten und eine Combination mehrer Verhältniſſe darbieten, ſo geben ſie den Stoff, an welchen ſich die Rechtswiſſenſchaft und durch ſie die Geſetzgebung fortbildet, die allgemeinen Grundſätze berichtigt und ergänzt. Es gibt in jedem Volke eine zuweilen ſehr lange dauernde Periode, in welcher die Behandlung der Rechtsfälle vermöge der Autorität der übereinſtimmenden Entſcheidungen (rerum similiter judicatarum non vilis auctoritas) faſt das ausſchließliche Mittel der Fortſchritte des Rechtsſyſtems ausmacht, und die ausdrückliche förmliche Geſetzgebung nur ſelten, und eigentlich nur wenn ein bisher anerkanntes und geſetzlich feſtbegründetes Princip verlaſſen werden ſoll, nachhilft. Dies geſchah in dem jus honorarium oder praetorium der Römer, in der jurisprudence des franz. Rechts, in dem Common Law der Engländer und der Praxis der deutſchen Gerichtshöfe. Je mehr in der Gerichtsverfaſſung eines Staats Einheit, durch ein oberſtes Gericht, anzutreffen iſt, deſto harmoniſcher kann ſich das Rechtsſyſtem ausbilden. Die Quelle, aus welcher dieſe in ſich ſelbſt fortſchreitende Entwickelung ſchöpft, iſt keine andere als das Gewiſſen; das den Menſchen ins Herz geſchriebene Recht, welches älter und reiner iſt als alles poſitive Geſetz; das ewige Licht der Vernunft, welches die Bahn aller menſchlichen Entwickelung erleuchtet und ihr Ziel iſt. Die Römer nannten dies natürliche Billigkeit (naturalis ratio), welche zuletzt für alle Völker der Erde eine und dieſelbe iſt, und bei aller Verſchiedenheit eigenthümlicher Verhältniſſe und Anſichten der Nationen doch ihr beſonderes Recht immer mehr abſchleift und zu größerer Gleichförmigkeit hinleitet. Eine allzu große Neigung der Staatsautorität zu neuen Geſetzen, ein willkürliches Hintanſetzen der beſtehenden ausdrücklichen Geſetze, ein ſtarres Feſthalten am Buchſtaben und an der todten Form ſind Verirrungen von dieſem natürlichen und richtigen Wege und Eins ſo fehlerhaft als das Andere. Am weiteſten gehen die Engländer in der Achtung gegen die gerichtlichen Entſcheidungen einzelner Fälle, indem ſie in jedem die Anerkennung einer Regel finden, welche für alle künftige Fälle bindend iſt. Daher iſt ihre Rechtsgelehrſamkeit vornehmlich auf die Sammlungen der gerichtlichen Entſcheidungen (Reports of adjudged cases) gegründet, welche vom Anfange des 14. Jahrh. bis auf die neueſten Zeiten vorhanden ſind. Auch in Deutſchland haben die angeſehenſten Spruchcollegien, Juriſtenfacultäten und Schöppenſtühle große Sammlungen ihrer Rechtsſprüche herausgegeben, die aber, weil jedes deutſche Land ſein eignes Rechtsſyſtem hatte und die Rechtsſprüche ſelbſt jedem Wechſel der Theorien folgen mußten, keine ſo große Autorität wie in England erlangen konnten. Das vielſeitigſte Intereſſe gewähren die criminaliſtiſchen Rechtsfälle ſowol dem Juriſten vom Fach, als auch dem Pſychologen und Menſchenbeobachter. Die Entſtehung des verbrecheriſchen Gedanken in der Bruſt eines Menſchen, der Kampf des Gewiſſens mit der ſinnlichen Triebfeder, endlich das Wiedererwachen der beſſern Gefühle, welche zu Reue und Geſtändniß führen, geben oft ein anziehendes und belehrendes Schauſpiel. Auch in dieſer Hinſicht hat England die vollſtändigſten Sammlungen in den State trials, d. h. den Criminalproceſſen, in welchen die Anklage von der Seite der Staatsregierung geführt wurde. Hargrave's Sammlung ſolcher Proceſſe (9 Bde., Fol.) geht von Heinrich IV. bis 1779; eine neuere von Howell, welche 1809 begann, enthält in den

erſten 21 Bänden die Rechtsfälle von 1163—1784, und die neuern füllen auch bereits über 20 Bände. In Frankreich fanden Pitaval's „Causes celèbres" (20 Bde., Par. 1739, 12.) großen Beifall, welche Richer umarbeitete (22 Bde., Par. 1772—88, 12.); andere Sammlungen veranſtalteten Des Eſſarts, Méjan und in neuerer Zeit Champagnac und St.-Edmé. Was die Sammlungen deutſcher Rechtsfälle betrifft, ſo ſind aus früherer Zeit zu erwähnen: Eiſenhart's „Erzählung von ſonderbaren Rechtshändeln" (10 Bde., Halle 1779—83), und in neuerer Zeit vorzüglich Klein's „Annalen der Geſetzgebung und Rechtsgelehrſamkeit in den preuß. Staaten" (23 Bde., Berl. 1788 fg.), Feuerbach's „Merkwürdige Criminalrechtsfälle" (Gieß. 1828—29), Hitzig's „Zeitſchrift für die preuß. Criminalrechtspflege" (1825 fg.) und „Annalen für deutſche und ausländiſche Criminalrechtspflege" (1828 fg.).

Rechtsgelehrſamkeit, ſonſt Rechtsgelahrtheit genannt, iſt gleichbedeutend mit Rechtswiſſenſchaft (ſ. d.). Ein Rechtsgelehrter iſt Derjenige, welcher ſich im Beſitz dieſer Wiſſenſchaft befindet, ſei er dazu auf ſchulgerechtem Wege (durch die vom Staate angelegten Bildungsanſtalten, das quinquennium oder triennium academicum) oder durch eignes Studium gelangt. Der wiſſenſchaftliche Juriſt unterſcheidet ſich vom bloßen Rechtskundigen, indem dieſer nur eine oberflächliche Kenntniß der rechtlichen Regeln oder Formen beſitzt, die er auch wol nur empiriſch (als purus putus practicus oder als ſogenannter deutſcher Advocat) erlangt hat. Der Rechtsgelehrte, welcher ſowol die hiſtoriſchen als rationalen Grundlagen in ihrem ganzen Umfange und bis in ihre letzten Gründe zu erforſchen hat (als Theoretiker), wird dann auch die Anwendung im Leben und Gericht (als praktiſcher Juriſt, Rechtsübender, jurisconsultus, ICtus) mit Leichtigkeit handhaben, und als Probirſtein der Speculation für die Theorie nicht geringſchätzen, zumal da der Rechtsgelehrte im höhern Sinne nicht allein die beſtehenden Geſetze kennen, ſondern auch über deren Verbeſſerung Rath zu geben im Stande ſein ſoll.

Rechtsgeſchichte, ſ. Rechtswiſſenſchaft.

Rechtskraft (res judicata, chose jugée). Es liegt in der Natur der richterlichen Gewalt, daß ihre Ausſprüche einmal auf einen Punkt gebracht werden müſſen, auf welchem ſie nicht mehr angefochten werden können, ſondern zur Vollſtreckung kommen, und das Rechtsverhältniß, welches ſie betreffen, unwiderruflich entſcheiden, oder, wie man zu ſagen pflegt, ein förmliches Recht bilden, welches beſteht, wenn ſich auch nachweiſen ließe, daß das wirkliche Recht damit nicht übereinſtimme, ja nicht einmal übereinſtimmen könne. Es iſt jedoch allemal als ein Fehler der Gerichtsverfaſſung zu betrachten, wenn die Fälle, wo das formelle Recht von dem wahren abweicht, und dieſes unter bloßen Formen verloren geht, häufig vorkommen, und die Rechtskraft auf dieſe Weiſe der Ungerechtigkeit zu Hülfe kommt. Da die Rechtskraft oft auf ſtillſchweigenden Verzichtleiſtungen der Parteien beruht (ſtillſchweigenden Eingeſtändniſſen und Verſäumniſſen), ſo kann ſie ſchon aus dieſem Grunde in Criminalfällen nicht mit vollſtändiger Wirkung eintreten. Einem Verurtheilten kann man zu keiner Zeit, ſelbſt nach vollzogener Strafe, verwehren, ſeine Unſchuld noch auszuführen, und ſogar Geſtändniſſe, worauf die Verurtheilung ſich gründete, können ihm nicht im Wege ſtehen. Man geſtattet ſelbſt den Verwandten eines unſchuldig Hingerichteten, ſein Andenken durch eine förmliche neue Unterſuchung zu rechtfertigen (rehabilitation), wie dies z. B. bei Calas in Frankreich der Fall war. Gegen den Verurtheilten gibt es daher in der That keine Rechtskraft, ſondern es läßt ſich nur inſoweit davon ſprechen, daß die Straferkenntniſſe, wenn die regelmäßigen Mittel der Vertheidigung dagegen erſchöpft ſind, vollſtreckt werden. Eine ſtreitigere Frage iſt es, ob ein freiſprechendes Urtheil zu Gunſten des Angeſchuldigten einer ſtrengern Rechtskraft fähig ſei, und ob nicht auch der Staat wegen neuer Beweiſe der Schuld eine neue Unterſuchung anordnen

könne. Die Geſetzgebung der Staaten iſt hierin ſehr abweichend. In Frankreich geſtattet man dem Staatsanwalt, in Criminalſachen gegen zu gelinde Beſtrafungen Rechtsmittel einzulegen (Appel a minima), nicht aber gegen Freiſprechungen, weil hier die Unmöglichkeit eintritt, den Ausſpruch der Geſchworenen einer zweiten Prüfung zu unterwerfen, und eine nochmalige Unterſuchung wegen neu aufgefundener Beweiſe findet nie ſtatt. In den geringern Straffällen dagegen, wo keine Geſchworenen zugezogen werden, kann der Staatsanwalt auch gegen die Freiſprechung appelliren. In England kann ebenfalls wegen einer Anklage Niemand mehr als Ein Mal vor Gericht geſtellt werden (non bis in idem). In bürgerlichen Rechtsſachen ſind nur wirkliche richterliche Entſcheidungen ſtreitiger Rechtsverhältniſſe, nach erfolgtem rechtlichen Gehör beider Theile, der Rechtskraft fähig, nicht aber bloße Decrete, auf einſeitiges Anbringen erlaſſen. Eine ſchon eingetretene Rechtskraft kann in gewiſſen Fällen durch Nichtigkeitsklagen und Reſtitutionen, beſonders wegen neu aufgefundener Beweismittel, wegen Beſtechung der Zeugen, wegen Falſchheit der Urkunden, worauf die Entſcheidung beruhte, wieder aufgehoben werden, denn es iſt natürlich, daß eine Entſcheidung, welche als formelles Recht gültig ſein ſoll, ſelbſt den Formen des Rechts gemäß ſei. Daß die Rechtskraft eines gefällten Erkenntniſſes auch in fremden Staaten von Wirkung ſein und namentlich ſowol die Execution nach ſich ziehen als auch eine nochmalige gerichtliche Verhandlung derſelben Sache hindern müſſe, wird zwar in manchen Lehrbüchern des Proceſſes behauptet, allein es verträgt ſich dies weder mit dem Begriffe eines unabhängigen Staats, noch iſt es zwiſchen den Staaten herkömmliches Recht. (S. Gerichte.) Denn jeder Staat hat die Pflicht, darauf zu ſehen, daß in ſeinem Gebiete nur ſeinen Geſetzen nachgegangen werde, und zugleich ſeine Unterthanen gegen Eingriffe fremder Gerichte zu ſchützen, und aus dieſem Princip ergeben ſich ſehr bedeutende Beſchränkungen des Satzes, daß ein rechtskräftiges Erkenntniß auch in andern Staaten als formelles Recht gelten müſſe. Daher laſſen auch die Staaten die Requiſitionen auswärtiger Gerichte nicht unbedingt vollſtrecken, ſondern nur in Kraft eines beſondern Vollziehungsbefehls (Exequatur, Pareatis), welcher nicht ertheilt zu werden pflegt, wenn das auswärtige Gericht z. B. diejenigen Grenzen ſeiner Competenz überſchritten hat, welche das Völkerrecht anerkennt, obgleich es vielleicht durch Landesgeſetze für competent erklärt war, oder wenn in dem auswärtigen Erkenntniß die gebietenden Geſetze des Staats verletzt worden ſind.

Rechtsmittel (remedia juris) nennt man im Allgemeinen jedes Mittel, ſein Recht geltend zu machen, daher auch die Klage, die Einreden gegen die Klage (Exceptionen), die Gegenreden (Repliken) gegen die Einreden, und die Widerreden (Dupliken) gegen die Repliken u. ſ. w. In einem engern Sinne ſind es die Mittel, wodurch eine unrecht und nachtheilig ſcheinende Entſcheidung einer nochmaligen Prüfung entweder eines höhern Richters (devolutive Rechtsmittel) oder deſſelben Gerichts, aber mit andern Urtheilsfindern, Referenten, Actenverſendung (ſuspenſive Rechtsmittel) unterworfen wird. (S. Appellation und Proceß.)

Rechtspflege, ſ. Gerichte und Proceßordnung.

Rechtspflichten oder **Rechtsverbindlichkeiten** heißen diejenigen Pflichten gegen andere Menſchen, welche uns das Rechtsgeſetz auflegt. Dieſes aber iſt ein Geſetz der Vernunft für das Verhältniß freier Weſen zueinander in Hinſicht ihrer äußern Handlungen. Es verbietet jedem vernünftig ſinnlichen Weſen, einen die Freiheit Anderer ſtörenden Gebrauch von ſeiner Freiheit zu machen, und legt dadurch Jedem eine Pflicht auf, welcher Pflicht auf der Seite des Andern, auf den unſere Handlungen Einfluß haben, die Foderung gegenüberſteht, als ein freies, ſelbſtändiges Weſen anerkannt zu werden, und die Befugniß, ſeine Kräfte zur Verfolgung ſeiner ſelbſtgewählten Zwecke zu gebrauchen, ſo weit dadurch die Freiheit Anderer nicht aufgehoben wird (dieſe Befugniß wird ein Recht im weitern Sinne

genannt), ſodaß dieſes Geſetz Jeder gleichſam den Andern gibt. Da dieſe Foderung allgemein iſt wie die Freiheit, welche die zur Erreichung der ſittlichen Beſtimmung des Menſchen nothwendige Bedingung iſt, und da ſie auf ein äußeres Rechtsverhältniß geht, welches durch gemeinſchaftliche Thätigkeit unter Menſchen, ſelbſt gegen den rechtswidrigen Willen der Einzelnen, errichtet werden ſoll, ſo kann die Erfüllung der Rechtspflicht auch durch äußern Zwang gefodert werden, und nur durch einen geſetzlich beſtimmten und durch Vereinigung der Kräfte bewirkten Zwang wird eine äußere Rechtsgeſellſchaft möglich. Daher werden die Rechtspflichten auch Zwangspflichten, und inſofern dieſelben nicht blos durch eine innere Geſetzgebung oder das Gewiſſen, ſondern auch durch die Foderung der vernünftigen Menſchengemeinſchaft oder durch eine äußere Geſetzgebung ausgeſprochen werden, auch äußere Pflichten genannt; dahingegen die Tugendpflichten, weil ſie blos von der innern Geſinnung abhängen und dem Gewiſſen eines Jeden überlaſſen ſind, mithin auch äußern Zwang ausſchließen, innere oder Gewiſſenspflichten genannt werden. Ob im einzelnen Falle der Zwang wirklich angewendet werden kann oder nicht, thut nichts zur Sache. Man hat erſtere auch häufig vollkommene genannt, weil ihre Erfüllung unter jedem Verhältniſſe und ohne Einſchränkung von jedem freien Weſen mit Zwang gefodert werden kann, wiewol die Verpflichtung, welche die Vernunft auflegt, immer eine vollkommene, und jede Rechtspflicht übrigens auch Tugendpflicht iſt. Alle Rechtsverbindlichkeiten ſind urſprünglich negativ, d. h. ſie gebieten nicht beſtimmte Handlungen, ſondern die Beſchränkung unſerer Kraft beim Handeln in Rückſicht auf andere, ebenfalls freie und ihre menſchlichen Zwecke durch Handeln verfolgende Weſen; mit andern Worten, ſie verbieten, die vernünftige Zweckthätigkeit Anderer willkürlich zu ſtören, ſo z. B. die Pflicht, ſich an des Andern Leib und Leben nicht zu vergreifen. Poſitive Rechtspflichten entſpringen erſt da, wo durch wechſelſeitige Übereinkunft oder durch Beſtimmung des bürgerlichen Geſetzes im Staate die vorhandenen Verhältniſſe rechtlich beſtimmt und ſomit Rechte, die vorher nicht vorhanden waren, feſtgeſetzt werden. Da Rechte und Pflichten ſich immer gegenſeitig beſtimmen, ſo gehört die Lehre von den Rechtspflichten vorzüglich, aber nicht ausſchließend, in die philoſophiſche Rechtslehre; inſofern nämlich rechtliche Handlungen auch innerlich geboten ſind und eine Sanction des Gewiſſens erhalten, gehören die Rechtspflichten in die Moral.

Rechtsphiloſophie, ſ. Naturrecht.

Rechtsſtand, d. h. derjenige Zuſtand, welcher auf das Recht gegründet iſt, wird dem bloßen Beſitzſtande, der blos thatſächlichen Ausübung gewiſſer Rechte, entgegengeſetzt. Zwiſchen den beiden Endpunkten des in jeder Hinſicht vollkommenen Rechts, welches in Beziehung auf äußere Gegenſtände nur im Staate ſtattfindet, und des von allem Recht entblößten, durch Gewalt, heimlich oder bittweiſe erlangten Beſitzes, liegen noch mancherlei Abſtufungen, des jüngſten ruhigen, des auf einen Rechtstitel gegründeten, des unredlichen, welcher ſich der Ungültigkeit ſeines Rechtstitels bewußt iſt, des redlichen, des durch eine Reihe von Jahren fortgeſetzten Beſitzes. Der bloße Beſitzſtand muß mit der Zeit in den Rechtsſtand übergehen; unter welchen Bedingungen und in welcher Zeit dies aber geſchehen ſoll, kann nur durch die poſitive Geſetzgebung beſtimmt werden. Je höher die Rechtsverfaſſung eines Volkes ausgebildet wird, deſto länger werden die Zeiträume, in welchen die Verjährung, oder jener Übergang des Beſitzſtandes in den Rechtsſtand, vollendet werden kann. Sie rücken im röm. Rechte von ein und zwei Jahren der zwölf Tafeln fort bis zu 10, und gegen Abweſende zu 20, bis zu 30 und nach den Umſtänden 40, gegen die röm. Kirche zu 100 Jahren. Gar keine Verjährung anzunehmen, wie im engl. Rechte, iſt aber wieder eine Unvollkommenheit der Rechtsverfaſſung. Dort gilt nur die ſogenannte unvordenkliche Verjährung, ein Beſitzſtand, von welchem ſich kein Anfang, aber auch nicht einmal das ehemalige Daſein eines ent

gegengeſetzten Zuſtandes nachweiſen läßt. Am wichtigſten iſt der Gegenſatz zwiſchen Rechtsſtand und bloßem Thatbeſtand in den Verhältniſſen der Regierung zu dem Volke geworden, indem hier ſehr oft eine auf bloßer Gewalt und Uſurpation beruhende Regierung (gouvernement de fait), welcher aber von dem Volke und den Staatsbehörden gehorcht wurde, von der eigentlichen rechtmäßigen Regierung (gouvernement de droit), welche aber keine Macht beſaß, ihre Pflichten gegen den Staat zu erfüllen, oder was Eins iſt, ihre Rechte in demſelben auszuüben, getrennt und mit derſelben in Widerſpruch war. Zu ſagen, daß der Beſitzſtand hier ſogleich oder daß er nie in den Rechtsſtand übergehe, und daß die uſurpirte Regierung, von den Ältern tyrannis absque titulo genannt, keine gültigen und verbindlichen Staatshandlungen vornehmen könne oder daß ihre Verfügungen ohne Unterſchied gültig und wirkſam ſeien, führt Beides in die unauflöslichſten Schwierigkeiten. Denn es gibt wenig Staaten in Europa, deren öffentliches Recht in ſeinem Anfange frei von Uſurpation geweſen wäre, und doch hätte es wol ſchwerlich einem verſtändigen Manne einfallen können, die braunſchweig. Dynaſtie in England, ſo lange noch ein Zweig des Hauſes Stuart lebte, für weniger legitim halten zu wollen als eine andere. Man muß demnach, wie Kant ganz richtig bemerkte, dem Anfange einer Herrſchaft nicht nachforſchen, ſondern das Volk, welches zu keiner Zeit einer Regierung entbehren kann, iſt berechtigt, ſich von derjenigen leiten zu laſſen, welche die Gewalt, d. h. die Mittel in den Händen hat, die Pflichten einer Regierung zu erfüllen, ohne daß man darum ſagen könnte, daß auch Alle verpflichtet ſeien, eine ſolche neue Regierung anzuerkennen. Daraus folgt aber auch, daß die Handlungen der uſurpirten Regierung wahre Staatshandlungen ſind und nicht unbedingt für ungültig gehalten werden können. In England exiſtirt ein Geſetz vom J. 1495 (11. Henr. VII, c. 1), welches alle Diejenigen von Verantwortung freiſpricht, welche einer beſtehenden, obgleich unrechtmäßigen Regierung gehorcht haben, und ſchon früher hatte man unter Eduard IV. aus dem Hauſe York noch Diejenigen beſtraft, welche ſich unter Heinrich IV. von Lancaſter eines Hochverraths ſchuldig gemacht hatten, obgleich die drei Könige des Hauſes Lancaſter durch eine Parlamentsacte für Uſurpatoren erklärt worden waren. Es iſt bekannt, welche Schwierigkeiten in der neuern Zeit in verſchiedenen Beziehungen über dieſe Punkte entſtanden ſind, und wie abweichend die Anſichten waren, welche von den Regierungen über die Gültigkeit der Regierungshandlungen des Königs von Weſtfalen, des Großherzogs von Frankfurt, des Kaiſers Napoleon u. ſ. w. aufgeſtellt wurden. In Frankreich werden, obgleich Ludwig XVIII. ſeine Regierungsjahre nicht von der Reſtauration, ſondern vom Todestage ſeines Neffen an zählte (wie Karl II. in England die ſeinigen vom Tode Karl I. an), dennoch alle Regierungshandlungen, Geſetze und Beſchlüſſe des Convents, des Directoriums, der Conſuln und des Kaiſerthums für rechtsbeſtändig anerkannt, insoweit ſie nicht durch neuere Geſetze und Verordnungen zurückgenommen worden ſind.

Rechtswiſſenſchaft (jurisprudentia, justi injustique scientia), Rechtsgelehrſamkeit, oder wie man ſonſt ſagte, Rechtsgelahrheit, heißt die aus ihren letzten Gründen entwickelte Kenntniß des Rechts, und zwar nicht blos nach den poſitiven Geſetzen eines Staats, ſondern an und für ſich, und überhaupt. Denn nicht blos über Das, was in einem gegebenen Staate jetzt als Recht gilt, ſondern auch darüber, wie es Recht geworden iſt, und über Das, was Recht ſein ſollte, muß die Rechtswiſſenſchaft Auskunft geben. Sie iſt demnach eine empiriſch-rationale Wiſſenſchaft, indem einerſeits die Kenntniß der menſchlichen Verhältniſſe, welche nur durch Erfahrung möglich iſt (Geſchichte), vorausgehen muß, wenn rechtliche Regeln für dieſelben aufgeſtellt werden ſollen, andererſeits aber die Erfahrung niemals hinreicht, eine moraliſche Nothwendigkeit, welche dem Begriffe des Rechts zum Grunde liegt, darzuthun. Daher iſt auch die geſchichtliche Behandlung der

Rechtswiſſenſchaft ebenſo unentbehrlich als die rationale, und jede für ſich allein unzureichend. Es iſt unmöglich, die gegenwärtige Rechtsverfaſſung eines Volkes richtig zu verſtehen, wenn man nicht die hiſtoriſche Entſtehung derſelben und die Urſachen kennt, welche ihr ihre jetzige Geſtalt gegeben haben. Allein durch die blos geſchichtliche Behandlung können niemals die allgemeinen Grundſätze entdeckt werden, welche zur Fortbildung des Rechts, zur Abänderung der geſetzlichen Beſtimmungen, welche mit veränderten factiſchen Verhältniſſen ihre Brauchbarkeit verlieren, und zu Ausfüllung der Lücken und Berichtigung der Fehler ganz unentbehrlich ſind. So wahr es auch iſt, was Schloſſer, Hugo, Savigny und ihre Schüler behaupten, daß die Rechte eines Volkes nicht das ausſchließliche Product einer beliebigen und willkürlichen Aufſtellung von Geſetzen ſind, ſondern daß vielmehr der größere Theil das Reſultat der in dem Volke ohne Zuthun eines Geſetzgebers herrſchend gewordenen Begriffe von Religion, Moral und Recht iſt, ſo iſt es doch auch nicht minder wahr, daß dieſe höhern Quellen der Geſetzgebung nicht in den herrſchenden Begriffen der Menge, wo ſie ſtets mit Vorurtheil und Irrthum vermengt ſind, ſondern nur in der wiſſenſchaftlichen Ausbildung des denkenden und gelehrten Theils der Nation zu finden ſind. Hier treffen ſie aber ganz mit Dem zuſammen, was man gewöhnlich Naturrecht, Vernunftrecht oder philoſophiſche Rechtslehre nennt, denn auch dieſe kann, wenn man nur das als gültig Anerkannte darunter verſteht, nichts Anderes ſein als das Ergebniß der geiſtigen Cultur des Volks im Durchſchnitt; nicht, wie Einzelne, vielleicht ihrem Zeitalter vorauseilend, ſich daſſelbe gedacht haben, aber auch nicht, wie die gedankenloſe Menge es in dunkeln Vorſtellungen aufgefaßt hat, ſondern, wie es Eigenthum der Verſtändigern und Gebildetern geworden iſt. Hierin, d. h. in der philoſophiſchen Rechtslehre, läßt ſich nun ſehr Vieles, ja das Weſentlichſte faſt ohne Ausnahme als gemeinſchaftliche Überzeugung aller Zeiten und Völker nachweiſen, und die Verſchiedenheit, welche in den Anſichten darüber angetroffen wird, gilt weniger den Reſultaten als der Art ihrer Begründung. Die Sache ſelbſt entwickelt ſich aus den Tiefen der menſchlichen Natur, deren Geſetze ſtets dieſelben bleiben und nur in der Anwendung und in Nebendingen ſich verſchieden zeigen können. Daher läßt ſich auch ſchon auf dem blos empiriſchen Wege der vergleichenden Rechtsgeſchichte ein reichhaltiges Ganzes ſolcher rechtlichen Wahrheiten auffinden, welche unter allen Völkern und zu allen Zeiten als unabänderliche Grundlagen jeder möglichen Rechtsverfaſſung gegolten haben; die Philoſophie aber, indem ſie den innern Zuſammenhang und die oberſten Gründe derſelben nachweiſt, erhebt jene empiriſche Kenntniß zur wiſſenſchaftlichen Einſicht und erweitert ſie zu einem für alle Menſchen gültigen Geſetzbuche der Vernunft. Dies war und iſt die Baſis aller poſitiven Rechte, und keine Geſetzgebung kann ſich von demſelben entfernen; ſie iſt um ſo vollkommener, je mehr ſie mit demſelben übereinſtimmt, und das poſitive Geſetzgeben iſt nur ein Bemühen, jenes ideale Recht in immer größerer Reinheit und Klarheit auf die vorkommenden Verhältniſſe anzuwenden. Dies macht ſich in den Völkern zu keiner Zeit ſo von ſelbſt, als man wol zuweilen geſagt hat, wenn man das Unternehmen der Geſetzreformen als unzweckmäßig hat tadeln wollen; es iſt vielmehr bei einer nothwendig gewordenen Verbeſſerung der Geſetze, weil die beſtehenden mit den Anſichten und Bedürfniſſen der Zeit nicht mehr in Einklang ſtehen, dunkel, unvollſtändig, in einer fremden Sprache abgefaßt ſind, neben Dem, daß man die herrſchenden Anſichten über Recht und Pflicht in wiſſenſchaftlicher Form auffaßt, auch eine rationale Thätigkeit des Geſetzgebers unentbehrlich. Die ſorgfältigſte geſchichtliche Entwickelung gibt ihm doch nur den Standpunkt, auf welchem er jetzt ſteht, nicht aber die kleinſte Belehrung über den Schritt, welchen er zunächſt zu thun hat. Dieſe rationale Einwirkung auf die Fortbildung des Rechts, welche ſich durch klares Bewußtſein der Gründe und Zwecke von dem ſtillen Einfluſſe der Sitten und Meinungen eines Volks ohne deutliche Vorſtel-

lung eines Zieles unterſcheidet, hat auch von jeher der Rechtsgeſchichte den meiſten Stoff geliefert, und er muß mit der Cultur des Volks immer zunehmen, daher auch in den ſpätern Zeiten die ausdrückliche Geſetzgebung, ſelbſt bis zum Überſchreiten des rechten Maßes zunimmt, und die ſtillſchweigende Geſetzgebung des Gewohnheitsrechts in immer engere Grenzen eingeſchloſſen wird. Hiernach laſſen ſich in der Rechtswiſſenſchaft zwei Richtungen unterſcheiden, die hiſtoriſche und rationale, welche beide gleich nothwendig und dem vollendeten Juriſten unentbehrlich ſind, aber ſich auch gegenſeitig dergeſtalt berichtigen und ergänzen, daß jede ohne die andere einſeitig und ſelbſt ungeſchichtlich und irrational zugleich werden muß. Die einſeitig geſchichtliche Behandlung entbehrt des belebenden Geiſtes und des Zuſammenhangs, weil dieſe nur durch das Ideale gegeben werden können, und ſie verfällt unvermeidlich in ein Chaos kleinlicher Einzelheiten und zufälliger willkürlicher Syſteme, und in ein Gewirre ohne Zweck und Folge. Dergleichen Einſeitigkeit iſt auch ſchon in ſolchen rein hiſtoriſchen Werken, bei allem Werthe, welchen ſie durch Genauigkeit und Gründlichkeit ſonſt haben, nicht unbemerkt geblieben. So iſt ſelbſt Savigny's „Geſchichte des röm. Rechts im Mittelalter" in ihren letzten Bänden eine ſehr unterrichtende Materialienſammlung für die Literargeſchichte des röm. Rechts, aber weit entfernt Rechtsgeſchichte zu ſein. Die blos rationale Behandlung hingegen verliert, wenn ſie ſich von dem hiſtoriſchen Standpunkte entfernt, den Boden, auf welchem ſie doch den Weg weiſen ſoll, und verirrt ſich zu leicht in das Phantaſtiſche, wovon ſo viele philoſophiſche Staats- und Rechtsſyſteme den Beweis geben.

Die Trennung beider Richtungen der Rechtswiſſenſchaft darf demnach nur eine formale ſein, und es ergeben ſich daraus folgende Zweige derſelben: I. Die rationale oder philoſophiſche Rechtslehre. Sie entwickelt das oberſte Geſetz des Rechts aus der menſchlichen Vernunft (reine Rechtslehre) und wendet ſolches auf die unter den Menſchen möglichen Verhältniſſe an (angewandte Rechtslehre). (S. Naturrecht.) Ein beſonderer Zweig dieſer Wiſſenſchaft iſt die Philoſophie des poſitiven Rechts, welche Einige, vor Allen Hugo, mit dem Namen Naturrecht bezeichnet haben, und gewiſſermaßen an die Stelle deſſelben ſetzen wollten. Sie hat wieder eine dreifache Richtung: 1) Eine blos formale oder dogmatiſche, wenn ſie nur den vorhandenen poſitiven Stoff in wiſſenſchaftliche Form und Ordnung zu bringen ſucht. 2) Eine univerſale, wenn ſie unterſucht, was überhaupt unter den Menſchen in den verſchiedenen Zeiten und Ländern ſchon als Recht gegolten hat und gelten kann. Philoſophiſch iſt dieſe Unterſuchung nur, wenn ſie, von dem reinen Rechtsbegriff ausgehend, darauf gerichtet iſt, die verſchiedenen Reſultate nachzuweiſen, zu welchen ein und derſelbe oberſte Grundſatz führt, je nachdem er auf verſchiedene äußere Verhältniſſe in den Stufen der Cultur, in der Religion, dem Klima, den Beſchäftigungen eines Volks angewendet wird, indem z. B. das Eigenthum unter einem Jäger- oder Hirtenvolke eine ganz andere Geſtalt annehmen muß als bei dem, welches Ackerbau treibt. Montesquieu's „Esprit des lois" ſollte dieſen Zuſammenhang zwiſchen den natürlichen Verhältniſſen und den Geſetzen darſtellen, allein er faßte die Aufgabe etwas zu ſehr aus dem Standpunkte natürlicher Nothwendigkeit. Hierher gehört auch Comte's „Traité de législation" (4 Bde., Par. 1826—27, 4.). Dieſe Philoſophie des poſitiven Rechts hat den Nutzen, die Täuſchung zu verhüten, durch welche man Das, was man in ſeinem gewöhnlichen Geſichtskreiſe, welcher bei den Juriſten allenfalls noch das röm. Recht mit umfaßt, wahrgenommen hat, für allgemein und ſchlechthin nothwendig hält. Aber man muß auch den entgegengeſetzten Fehler vermeiden, alle Einrichtungen, welche unter den Menſchen wirklich vorgekommen ſind, darum allein ſchon für rechtmäßig zu halten, wie Sklaverei und andere durch Eigennutz und Eitelkeit eingeführte und lange unterhaltene Ungerechtigkeiten. 3) Philoſophiſche Kritik des poſitiven Rechts. Dieſe nimmt

irgend eine beſtimmte poſitive Geſetzgebung zum Gegenſtande, und unterſucht theils ihre innere Rechtmäßigkeit, d. h. ihre Übereinſtimmung mit den Anfoderungen der Vernunft und mit den unwandelbaren Principien der Gerechtigkeit, theils ihre Zweckmäßigkeit, ihre Brauchbarkeit für die Verhältniſſe und Bedürfniſſe eines gegebenen Volks, theils endlich ihre Übereinſtimmung mit ſich ſelbſt und ihre formale Vollendung.

II. Die hiſtoriſchen Rechtswiſſenſchaften. Eine Geſchichte des in einem Volke geltenden Rechts iſt eine der größten und würdigſten Aufgaben für den menſchlichen Geiſt. Zwar iſt Dasjenige, was man die äußere Rechtsgeſchichte nennt, nämlich die bloße chronologiſche Aufzählung der Rechtsquellen, der Geſetze und Rechtsbücher, die Geſchichte ihrer Abfaſſung und Umänderung, ihrer Schickſale unter den Gelehrten und bei fremden Völkern, verbunden mit einer Literargeſchichte der Rechtswiſſenſchaft, noch kein Werk von ſolcher Schwierigkeit und Umfange. Allein die innere Rechtsgeſchichte, wie ſie in Deutſchland durch Hugo in Gang gebracht worden iſt, kann nicht blos eine Geſchichte der Geſetze und der Rechtsgelehrten ſein, ſie ſoll vielmehr die fortſchreitende Entwickelung des ganzen Rechtsſyſtems in ſeinem ganzen Zuſammenhange darſtellen. Da nun nicht allein alle Zweige des öffentlichen und Privatrechts miteinander in ſo inniger Verbindung ſtehen, daß keiner ohne den andern vollſtändig dargeſtellt werden kann, ſondern auch die Begriffe von Recht hauptſächlich durch die religiöſen und moraliſchen Anſichten eines Volkes beſtimmt werden, und dieſe wieder mit der ganzen geiſtigen Cultur des Volks zuſammenhängen, ſodaß ſelbſt die Einſichten in die Naturwiſſenſchaft einen ſehr großen Einfluß auf die Vorſtellungen von Recht ausüben, ſo folgt, daß jede rechtsgeſchichtliche Darſtellung im höchſten Grade einſeitig werden muß, wenn ſie nicht immer ſich auf das Ganze aller dieſer Momente bezieht. Eine wahre Rechtsgeſchichte iſt daher nur möglich, wenn ſie zugleich auf die Geſchichte des Volks und des Staats, der Verfaſſung, Sitten, Religion und Philoſophie, des Landanbaues und der Cultur überhaupt gegründet iſt, obgleich ſie nur die Reſultate derſelben, nicht die Materialien braucht und in der Darſtellung mittheilen kann. Selbſt die Geſchichte einzelner Rechtstheile, der Staatsverfaſſung, des Privatrechts, des Kirchenrechts u. ſ. w., muß immer von dieſem höhern Standpunkte aus aufgefaßt werden. In dieſen Schwierigkeiten iſt der Grund zu ſuchen, daß noch kein Volk eine Rechtsgeſchichte in dieſem Sinne aufzuweiſen hat. Die Rechtsgeſchichte theilt ſich von ſelbſt in eine univerſale und in Specialrechtsgeſchichte. Die erſtere, welche ſich über alle Völker und alle Zeiten in dem ganzen Umfange der Rechtsverfaſſung verbreiten müßte, iſt eine ſo koloſſale Aufgabe, daß eines Mannes Kräfte beiweitem nicht für dieſelbe hinreichen. Nur gelehrte Vereine, wie ehedem die Benedictiner in Frankreich, wären einer ſolchen Arbeit gewachſen; es müßten denn bereits die einzelnen Theile beſonders bearbeitet ſein, ſodaß nur die Zuſammenfügung zu einem Ganzen nöthig würde. Goguet's Werk „De l'origine des lois, des arts et des sciences" (3 Bde., Par. 1758, 4.) und Paſtoret's „Histoire de la législation" (2 Bde., Par. 1817—27, 4.) ſind unvollſtändig und von einer eigentlichen Rechtsgeſchichte in der höhern Bedeutung noch weit entfernt. Zu einer univerſalen Geſchichte einzelner Materien ſind in neuerer Zeit mehre Verſuche gemacht worden, vorzüglich von Gans: „Das Erbrecht in weltgeſchichtlicher Entwickelung" (4 Bde., Berl. u. Stuttg. 1824—35), und von Meyer: „Esprit, origine et progrès des institutions judiciaires des principaux peuples de l'Europe" (6 Bde., Haag 1819—23). Mehr iſt für die Specialrechtsgeſchichte einzelner Völker geſchehen. Das griech. Recht iſt von Paſtoret abgehandelt und hat in Deutſchland an Schömann, Meyer, Platner, Heffter eifrige Bearbeiter gefunden. Am meiſten aber iſt der Fleiß der Juriſten immer auf das röm. Recht gerichtet geweſen, wo wir blos an Bach, Hugo und Savigny zu erinnern brauchen. (S. Römiſches Recht.) Für das deutſche Recht iſt viel vor-

gearbeitet, obgleich ſelbſt ein ſo fleißiges Werk wie Eichhorn's „Deutſche Staats- und Rechtsgeſchichte" (4 Bde.; 4. Aufl., Gött. 1834—35) noch viel zu wünſchen übrig läßt. Die deutſche Rechtsverfaſſung bietet aber auch beſondere Schwierigkeiten dar, weil ſie vom Anfang an ohne Einheit iſt und ſeit dem 13. Jahrh. jedes Land ſeine eigne Richtung genommen hat, ſodaß auch die Rechtsgeſchichten der einzelnen Länder durchgeführt werden müſſen, ehe das Ganze ſich in eine brauchbare Überſicht bringen läßt. (S. Deutſches Recht.) Frankreich fehlt es noch an einer Geſchichte ſeines Rechts, obgleich die reichlichſten Materialien dazu vorhanden ſind. Silberrad und Fleury haben nur kurze Umriſſe gegeben, und Bernardi's Werk „De l'origine et des progrès de la législation franç." (Par. 1816) iſt doch noch nicht tief genug geſchöpft. (S. Franzöſiſche Literatur.) Die Engländer haben eine ältere, noch immer geſchätzte Geſchichte ihres Rechts aus den Zeiten Cromwell's von Matth. Hale, „History of the common law of England" (4 Bde.; neueſte Aufl., Lond. 1794); ein neues gründliches Werk iſt J. Reeves' „History of the english law" (5 Bde., Lond. 1814—29). (S. Engliſche Literatur.) In neuerer Zeit iſt die Aufmerkſamkeit auf die angelſächſ. Geſetze ſehr angeregt worden (vgl. Philipp's „Geſchichte des angelſächſ. Rechts", Gött. 1825; und Reinh. Schmid, „Die Geſetze der Angelſachſen", 1. Thl., Lpz. 1832), nachdem die nord. Rechte, welche durch ihre altgerman. eigenthümliche Ausbildung von großer Wichtigkeit ſind, ſchon früher an K. P. Ancher („Däniſche Rechtsgeſchichte" in ſeinen „Geſammelten Schriften", Kopenh. 1807), und Kolderup-Roſenvinge („Grundriß der dän. Rechtsgeſchichte", deutſch von Hemeyer, Berl. 1825) vortreffliche Bearbeiter erhalten hatten. Auch iſt hier Ewers, „Das älteſte Recht der Ruſſen in ſeiner geſchichtlichen Entwickelung" (Dorpat 1826) zu erwähnen.

Die philoſophiſche und hiſtoriſche Behandlung der Rechtswiſſenſchaft bahnt den Weg III. zu einer richtigen dogmatiſchen Darſtellung irgend eines Rechtsſyſtems, in welcher die allgemeinen leitenden Grundſätze und die beſondern geſetzlichen Beſtimmungen in der Anwendung auf die vorkommenden Verhältniſſe entwickelt werden müſſen. Dieſe dogmatiſche Darſtellung iſt encyklopädiſch, wenn ſie das ganze Rechtsſyſtem in ſeinen Grundlagen umfaßt, wobei ſie ſich aber nicht begnügen ſollte, nur die Objecte des Rechts in verſchiedene Abtheilungen zu bringen und von den hieraus entſtehenden beſondern Disciplinen des Staats- und Privatrechts kurze Umriſſe zu geben, ſondern wobei beſonders die oberſten Grundſätze, auf welchen ein jeder dieſer beſondern Theile der Rechtswiſſenſchaft beruht und wodurch er ſowol von den übrigen weſentlich unterſchieden, als in ſich ſelbſt zur wiſſenſchaftlichen Einheit erhoben wird, dargelegt werden ſollten. Dieſer Verſuch iſt, einzelne Bemerkungen abgerechnet, noch nicht einmal gemacht worden. Die dogmatiſche Behandlung einzelner Rechtstheile iſt eine compendiariſche, deren Hauptverdienſt in ſcharfer Beſtimmung der Begriffe und conſequenter Entwickelung derſelben beſtehen ſollte; allein in neuerer Zeit haben in der Jurisprudenz mehr als in irgend einer andern Wiſſenſchaft ſogenannte Grundriſſe Aufnahme gefunden, die ohne alle reale Erklärung nur ein Fachwerk aufſtellen, welches gewöhnlich blos mit Büchertiteln ausgefüllt iſt, obſchon darunter einige in der That durch Reichhaltigkeit und Genauigkeit ſich auszeichnen. Ausführliche Werke, bald in der ehedem beliebten Form von Commentaren zu einem gangbaren Compendium, bald als ſelbſtändige Syſteme, ſind über die meiſten Zweige der Rechtswiſſenſchaft vorhanden. Große Repertorien, wie das franz. „Répertoire universel" von Merlin (4. Aufl., 18 Bde., 4.), oder das noch größere engl. „General abridgment" von Viner (24 Bde., 1741, Fol.), haben wir in Deutſchland ſeit Müller's „Promtuarium juris" (7 Bde., Lpz. 1792—97, 4.) und Beyer's dazu gehörigem „Supplementum" (4 Bde., Hildburgh. 1800—3) nicht erhalten. Juriſtiſche Encyklopädien und Methodologien lieferten Mühlenbruch, Thibaut,

Falck, Rudhart, Wening, Welcker u. A.; ein „Handbuch für angehende Juriſten" K. A. Tittmann (Halle 1828).

Rechtswohlthaten (beneficia juris) nennt man gewiſſe Rechtsbehelfe, wodurch Jemand, wenn er davon Gebrauch machen will, den Schaden von ſich abwenden kann, welcher ihn durch Erfüllung einer Verbindlichkeit nach der Strenge des Rechts treffen würde. Dahin gehören: 1) das beneficium oder jus deliberandi (die Rechtswohlthat der Bedenkzeit), vermöge deren ein Erbe eine Zeit lang den Beſtand der Erbſchaft unterſuchen und überlegen kann, ob er ſie antreten will oder nicht; dieſe Zeit beträgt, wenn eine Erklärung desfalls verlangt wird, ein Jahr, wenn aber keine verlangt wird, 30 Jahre; 2) das beneficium inventarii, oder die Rechtswohlthat des Nachlaßverzeichniſſes, welche den Erben berechtigt, über die ihm zugefallene Verlaſſenſchaft ein gerichtliches Verzeichniß verfertigen zu laſſen, und, wenn er die Erbſchaft nach demſelben angetreten hat, nicht mehr Schulden bezahlen zu dürfen, als ſo weit die Erbmaſſe hinreicht; 3) das beneficium legis Falcidiae, das Recht eines Teſtaments- oder Inteſtaterben, in gewiſſen Fällen und unter gewiſſen Bedingungen, von jedem Vermächtniß, Singularfideicommiß, und von der Schenkung einzelner Sachen oder des ganzen Vermögens auf den Todesfall ſo viel abzuziehen, daß ihm der vierte Theil der Verlaſſenſchaft (Quarta Falcidia) übrigbleibt; 4) das beneficium restitutionis in integrum (ſ. **Reſtitution**); 5) das beneficium cedendarum actionum, das Recht des Bürgen, von dem Gläubiger zu fodern, daß er ihm erſt ſeine ſämmtlichen Rechte gegen den Schuldner abtrete, bevor er denſelben bezahlt; 6) das beneficium divisionis, das Recht eines Bürgen, der von Mehren für die ganze verbürgte Schuld in Anſpruch genommen wird, zu verlangen, daß ſeine Mitbürgen für ihre Rata herbeigezogen werden; 7) das beneficium excussionis, das dem Bürgen verliehene Recht, den gegen ihn klagenden Gläubiger zuvörderſt an den Hauptſchuldner zu verweiſen, um von dieſem die Bezahlung beizutreiben; 8) das beneficium S. C. Trebelliani, das Recht des Fiduciarerben, bei der Reſtitution der Erbſchaft den vierten Theil zurückzubehalten, wenn ihm dieſer nicht ſchon ungekürzt von dem Erblaſſer hinterlaſſen worden iſt; 9) das beneficium S. C. Vellejani, das Recht eines Frauenzimmers, welche Bürgſchaft geleiſtet hat, nicht nur eine beſtändige Einrede, wenn ſie deshalb belangt wird, entgegenzuſetzen, ſondern auch das ſchon Bezahlte mit der conditio indebiti zurückzufodern; 10) das beneficium separationis, die Rechtswohlthat, welche die Geſetze ſolchen Concursgläubigern, die bereits Gläubiger des Erblaſſers des gegenwärtigen Gemeinſchuldners waren, und durch deſſen Erwerbung der Erbſchaft auch ſeine Gläubiger geworden ſind, verliehen haben, vermöge deren ſolche Gläubiger die Abſonderung der Erbſchaft, ſammt dem nach dem Tode des Erblaſſers noch dazu Gekommenen, von dem Vermögen des Erben und Gemeinſchuldners fodern können, um daraus, mit Ausſchließung der Gläubiger des Erben, ihre Befriedigung zu erhalten; 11) das beneficium competentiae (ſ. **Competenz**); 12) das beneficium cessionis bonorum (ſ. **Ceſſion**); 13) das beneficium particularis solutionis, das Recht eines unglücklichen Schuldners, terminweiſe, nöthigenfalls nach des Richters Beſtimmung, zu bezahlen; 14) das beneficium dationis in solutum, das Recht eines zur Execution gebrachten Schuldners, die beſten ſeiner Sachen zur Befriedigung des Gläubigers in Vorſchlag zu bringen; u. ſ. w.

Recidiv, ſ. **Rückfall**.

Recipienten oder **Vorlagen** ſind Werkzeuge, deren man ſich in der Experimentalphyſik und Chemie bedient, um flüſſige Materien einzuſammeln oder einzuſchließen, z. B. die gläſernen cylindriſchen Gefäße, die bei Unterſuchungen der Luftarten über die Löcher des Traggeſimſes der pneumatiſch-chemiſchen Wanne angebracht und, nachdem ſie die Gasflüſſigkeit aufgenommen, mit Waſſer oder Queckſilber geſchloſſen werden. Auch die Glasglocke an einer Luftpumpe iſt ein

Recipient. Ferner benennt man ſo das Gefäß, das beim Deſtilliren mit dem Helm oder Halſe der Retorte verbunden wird und beſtimmt iſt, den Stoff aufzunehmen, der durch die Deſtillation aus dem ſo behandelten Körper gewonnen wird. Die Form des Recipienten richtet ſich nach der Verſchiedenheit der Arbeit, zu welcher er gebraucht wird. Die Chemiker bedienen ſich, der Durchſichtigkeit wegen, faſt nur gläſerner Recipienten.

Reciprok (reciproce, d. h. wechſelſeitig) nennt man Begriffe oder Urtheile, wenn ſie in manchen Beziehungen miteinander ſich vertauſchen laſſen. Schlüſſe und Urtheile werden ſo genannt, wenn man ſie gegen Den, der ſie gebraucht, anwenden kann. — Die alten Grammatiker verſtanden unter reciprocum ein Wort, welches eine auf das Subject zurückwirkende Bedeutung hat, daher pronomina reciproca und verba reciproca.

Recitativ iſt der zwiſchen der Rede und dem vollkommen entwickelten Geſange liegende muſikaliſche Vortrag, und ein Recitativ ein Muſikſatz, in welchem dieſer Vortrag herrſchend iſt. Zunächſt gehört das Recitativ der Geſangmuſik an; es nähert ſich dem Sprachvortrage durch Freiheit der Bewegung und Tonverbindung, welche durch den Inhalt des Vorzutragenden beſtimmt iſt, und hat an ſich keinen ſtrengen Takt und Rhythmus. In ſeiner Annäherung an den Redevortrag iſt das Recitativ daher vorherrſchend ſyllabiſcher Geſang, d. h. jede Sylbe erhält in der Regel nur einen Ton, und die Töne ſelbſt werden kürzer angegeben als im ſtrengen Geſange. Auch gibt es in dem Recitativ keine beſtimmte, ausgebildete Melodie und regelmäßige Modulation. Von der geſprochenen Rede aber entfernt, und dem Geſange im eigentlichen Sinne nähert ſich das Recitativ dadurch, daß es vorherrſchend muſikaliſche Töne, Töne von beſtimmter Höhe und Tiefe ſind, in welchen es vorgetragen wird, daß es daher die Accente, welche der Text fodert, kräftiger als der Redevortrag bezeichnet, und vermöge des Intervallenverhältniſſes eine muſikaliſche Begleitung und einen Wechſel der Harmonie zuläßt. Da, wo es ſich noch mehr dem ausgebildeten Geſangſtücke in Hinſicht auf ſtrengen Takt und Melodie nähert, entſteht das Arioſo. Kurz, das Recitativ verbindet die Freiheit des Redevortrags mit der Kraft, durch welche der Geſangsvortrag die Rede zu accentuiren vermag. Es leuchtet ein, daß ſich zu dieſem Vortrage am meiſten ein freier Text eignet, der zwiſchen der proſaiſchen Rede und dem lyriſchen Gedichte liegt, und deſſen Inhalt daher zunächſt die Erzählung und poetiſche Reflexion iſt. Durch ſein freieres Fortſchreiten eignet ſich das Recitativ aber auch zu ſchnell wechſelndem Inhalte. Es kann daher ſowol den ruhigen einfachen Bericht wie die bewegte Schilderung und das flüchtig vorübergehende Gefühl ausſprechen, den gleichmäßigen und ausgebildeten Ausdruck einer verweilenden Gefühlslage einleiten, die aufeinanderfolgenden Äußerungen verſchiedener Perſonen gegeneinander ausſprechen, wodurch der eigentliche Dialog ſich bildet, und damit auch die fortſchreitende Handlung in einem muſikaliſchen Drama vermitteln. Es tritt aus dieſem Grunde auch in den Cantaten, Oratorien und Opern zwiſchen die Geſangsſtücke im engern Sinne und iſt gleichſam die Proſa der Muſik. Wie die rhythmiſchen und melodiſchen Formen des Recitativs, ſo ſind auch die poetiſchen Formen ſeines Textes minder ſtreng ausgebildet. Man unterſcheidet als Arten des Recitativs das einfache, von Einigen auch das parlante genannt, und das accompagnirte oder richtiger obligate. In dem einfachen Recitativ findet allerdings auch Begleitung ſtatt, allein ſie beſteht nur aus einfachen Accorden, welche anhaltend oder abgebrochen und zwar auf dem Pianoforte oder Flügel, oder dem Streichquartett angegeben werden; in dem obligaten dagegen hat die Inſtrumentalbegleitung eine größere Bedeutung; ſie tritt hier zwiſchen den Vortrag, verſtärkt die Empfindung, malt ſie aus oder ſchildert die Urſachen und Gegenſtände derſelben, wechſelt oft geſprächsmäßig, einſtimmig oder ſtreitend, mit der muſikaliſchen Recitation ab und bedient ſich zu dieſen Zwecken aller dann

geeigneter Orcheſterinſtrumente. Da das Recitativ ein freier muſikaliſcher Vortrag iſt, ſo wird dieſer von dem Componiſten mehr angedeutet als beſtimmt verzeichnet; es iſt daher dem Sänger in dieſem Vortrage die größte Freiheit in Beziehung auf Takt, Zeitbewegung und Melodie gelaſſen, nur muß er im Allgemeinen darauf hinſehen, daß ſein Vortrag im Charakter des Textes ſei. Damit aber der Vortrag auch mit dem vorgeſchriebenen Accompagnement in Übereinſtimmung ſtehe, ſo bedarf der Sänger zum Recitativ der harmoniſchen Kenntniß. Endlich erfodert das Recitativ auch ein deutliches Ausſprechen der Worte. Leichter wird es jedoch den ſüdl. Völkern, insbeſondere den Italienern, durch ihre Sprache dieſe Foderung zu erfüllen, als den nördl.; da gleichwol die Deutſchen das reicher inſtrumentirte Recitativ häufiger anwenden als die Italiener, ſo muß der deutſche Sänger um ſo mehr nach verſtändlicher Ausſprache ſtreben, weil ſonſt der Zweck des Vortrags verloren geht. Der recitativiſche Vortrag ſcheint weit älter als der ausgebildete Geſangsvortrag zu ſein. Vincenz Galilei, Giac. Peri, Caccini, Emilio Cavalieri (gewöhnlich als Erfinder) und Claudio Monteverde werden als diejenigen Componiſten angeführt, welche das neue Recitativ vorbereitet haben; als Verbeſſerer deſſelben werden Ceſti und Giac. Cariſſimi, päpſtlicher Kapellmeiſter in der erſten Hälfte des 17. Jahrh., gerühmt. (S. Oper.) Das obligate Recitativ ſollen A. Scarlatti, Leon. da Vinci und Nic. Porpora zuerſt angewendet haben. Im großen ausdrucksvollen Recitativ ſind Händel und Gluck Meiſter, und in der neuern Oper glänzt Mozart auch in dieſer Hinſicht; nächſt ihm Spontini in ſeinen ältern Opern; eins der größten Meiſterſtücke aber iſt das Recitativ zu einer Concertarie Beethoven's (urſprünglich aus dem „Achill in Skyros"), „Ah perfido" u. ſ. w.

Recitiren, ſ. Declamiren.

Recke (Eliſabeth Charlotte Conſtantia, gewöhnlich Eliſa, Frau von der), Tochter des Reichsgrafen Friedr. von Medem, eine der edelſten Frauen ihrer Zeit, war in Kurland auf dem großmütterlichen Gute Schönburg am 20. Mai 1754 geboren. Kaum zwei Jahre alt, verlor ſie ihre Mutter, eine geborene von Korff, und ward nun von ihrer Großmutter, der Witwe des Staroſten von Korff, erzogen. Dieſe hielt, als Gebieterin über ausgedehnte Beſitzungen, ſtreng, aber mit kluger Umſicht, auf Ordnung, war dabei eine Wohlthäterin aller ihrer Unterthanen und ſorgte mütterlich für ihre Dienerſchaft. Am glücklichſten wirkte jedoch Eliſa's Wärterin auf deren zartes Gemüth, indem ſie faſt täglich aus dem muſterhaften Leben der Mutter Eliſa's erzählte, und wenn das Kind eine Unart begangen, das Bild der Mutter ihm vorhielt. Nur in der geiſtigen Ausbildung blieb Eliſa zurück, weil man ſie meiſt ungeſchickten oder nachläſſigen Lehrern übergab und ohne Prüfung ihr allein die Schuld beimaß. Schon hatte ſie das elfte Jahr erreicht, als die dritte Gemahlin ihres Vaters ſie in das väterliche Haus zurückfoderte und ihre Unterweiſung größtentheils ſelbſt übernahm. Jetzt entfaltete ſich ungehindert und ſchnell ihr Gemüth gleichmäßig mit ihren geiſtigen Kräften. Familienrückſichten vermochten die ſonſt ſo treffliche Stiefmutter, Eliſa 1771 mit einem Freiherrn von der Recke zu vermählen, deſſen Art zu ſein mit der ihrigen im grellſten Widerſpruche ſtand. Im zweiten Jahre ihrer Ehe wurde ſie Mutter einer Tochter; allein die ehelichen Verhältniſſe blieben unglücklich. Nach ſechsjährigem Dulden erfolgte endlich eine Trennung, und Eliſa lebte nun in Mitau ganz zurückgezogen, ihrer Tochter und ihrer eignen Ausbildung. Die Bekanntſchaft mit den alten claſſiſchen Schriftſtellern verdankte ſie ihrem Bruder, Joh. Friedr. von Medem, den ſie jedoch am 12. Jun. 1778 durch den Tod verlor, nachdem 1777 ihre Tochter geſtorben. Dieſe beiden harten Schläge des Schickſals gaben der bereits vorhandenen Richtung ihres Geiſtes zu der Geiſterwelt einen noch höhern Schwung, den Cagliostro, der 1779 nach Mitau gekommen war, ſchlau benutzte, um ſie durch das Verſprechen an ſich zu ziehen, daß er ſie des Umgangs mit den Genoſſen der Verklärung theilhaftig machen könne. Obwol mit

Vorſicht, traute ſie anfangs den Künſten des Gauklers; der Betrüger wurde bald entdeckt, aber von dem Wahnglauben an die Möglichkeit eines nähern Umgangs mit abgeſchiedenen geliebten Menſchen war Eliſa nicht ſogleich geheilt. Der Wiederherſtellung ihrer Geſundheit wegen unternahm ſie 1784 eine Reiſe nach Karlsbad. Auf dieſer Reiſe wurde ſie mit Spalding, Teller, Zöllner, Nicolai, Struenſee und Heinitz, mit Bieſter, Bürger, den beiden Stolberg u. A. bekannt, deren Umgang ein erhellendes Licht in den Kreis ihrer myſtiſchen Ideen warf. Beſonders gab ihr Bode in Weimar über die geheimen, verderblichen Zwecke der Menſchen, denen Caglioſtro diente, die vollſte Aufklärung. Sie ſchrieb ihr Buch über Caglioſtro (Berl. 1787), mit einer Vorrede Nicolai's, das auf Befehl der Kaiſerin Katharina ins Ruſſiſche überſetzt wurde. Von dieſer eingeladen, ging Eliſa 1795 nach Petersburg, wo ſie bei ihrer Abreiſe mit dem Nießbrauche des Gutes Pfalzgrafen in Kurland auf Lebenszeit beſchenkt wurde. Nachdem ſie ihren Aufenthalt daſelbſt genommen, ward ſie gleichſam eine ſorgſame Mutter aller ihrer Unterthanen, namentlich widmete ſie ſich der Erziehung junger Mädchen. Doch ihre Kränklichkeit ſeit 1796, als ein Sturz mit dem Wagen ſie lebensgefährlich verwundet hatte, nöthigte ſie, fern von dem durch ſie beglückten Kreiſe zu leben. Sie unternahm mehre Reiſen nach Karlsbad, lebte bis 1801 meiſt in Dresden in der Familie Naumann, dann in Berlin und ging, als die karlsbader Quellen keine gründliche Heilung ihres leidenden Zuſtandes bewirkten, 1804 nach Italien, wo ſie aber ebenfalls keine vollſtändige Heilung fand. Ihre Rückkunft fiel in die Zeit des Kriegs von 1806, und die Auftritte des Schreckens, von denen ſie zum Theil, z. B. in Halle am 17. Oct., Augenzeuge war, ſchadeten ihrer Geſundheit wieder mehr, als die ital. Lüfte ihr genützt hatten. Hierauf lebte ſie in Leipzig, dann wieder in Berlin und ſeit 1818 in Dresden, wo ſie einen Kreis würdiger Freunde um ſich ſammelte. Faſt jährlich beſuchte ſie Karlsbad, auch brachte ſie einen Theil des Sommers in Löbichau zu, wo ihre Schweſter, die verwitwete Herzogin Anna Dorothea Charlotte von **Kurland** (ſ. d.) lebte. **Tiedge** (ſ. d.), ihr Begleiter auf der Reiſe nach Italien, war ſeitdem ihr Hausgenoſſe. Wohlthun blieb die Aufgabe ihres frommen Lebens bis an ihren Tod. Sie ſtarb zu Dresden am 13. Apr. 1833. Ein Denkmal ihres Geiſtes und Herzens, ihrer Dankbarkeit für Kurland und Deutſchland, und ihrer Freundſchaft iſt ihr letzter Wille. Außer der Beſchreibung ihrer Reiſe nach Italien (4 Bde., Lpz. 1815 fg.) erwähnen wir ihre „Gebete und Lieder" (herausgegeben von Hiller, Lpz., 1783; 3. Aufl. 1815), von welchen letztern mehre in das bremer, dresdner und leipziger Geſangbuch aufgenommen wurden; das „Etwas über den Oberhofprediger Stark in Darmſtadt" (Berl. 1788); das „Leben Mander's" (Berl. 1803) und ihre „Gebete und religiöſe Betrachtungen" (Berl. 1826). Als ein Vermächtniß an alle proteſtantiſchen Chriſten iſt die letzte Ausgabe ihrer „Geiſtlichen Lieder, Gebete und religiöſer Betrachtungen, nebſt einem Vorworte von Tiedge, und der am Grabe der Verfaſſerin geſprochenen Rede von Schmalz" (Lpz. 1833) zu betrachten. Vgl. ihre Biographie von Tiedge in den „Zeitgenoſſen", Heft 3, und ihr Nekrolog von Haſſe in der „Leipziger Zeitung" (1833, Nr. 108).

Reclama oder **Reclamation** nennt man überhaupt jede Beſchwerde wegen Rechtsverletzung, und **Reclamant** Denjenigen, welcher reclamirt, d. h. die Beſchwerde führt. Insbeſondere verſteht man darunter die gerichtlichen Zurückfoderungen unrechtmäßig in Beſitz genommener Dinge, auf die der frühere Eigenthümer ſeine Rechte gültig macht. Häufig finden Reclamationen, namentlich bei Häuſer- und Güterverkäufen, ſtatt, desgleichen bei der Schiffahrt, wo es öfter vorfällt, daß Schiffe von Kapern genommen werden, auch wenn ſie mit gültigen Päſſen verſehen ſind.

Recognition heißt in der Rechtsſprache das Anerkenntniß einer Perſon, einer Sache oder einer Schrift vor Gericht für Dasjenige, wofür ſie ausgegeben

wird. Man recognoſcirt einen Menſchen, mit welchem man in Berührung gekommen iſt, eine Leiche für den Körper eines beſtimmten Menſchen und eine Sache als ſein Eigenthum. Nach den Umſtänden enthält alſo eine ſolche Recognition bald eine Behauptung, welche erwieſen werden muß, bald ein Geſtändniß. Im erſten Falle muß ſie daher der Regel nach mit einem Eide bekräftigt werden, um als glaubwürdiges Zeugniß zu gelten, z. B. wenn Jemand einen Andern als Denjenigen, der ihn beraubt hat, oder eine Sache als die ihm geſtohlene recognoſcirt; im letzten Falle bringt die Anerkennung ſelbſt ſchon, indem man eine von ſich ausgeſtellte Schrift recognoſcirt, die Wirkung eines Beweismittels hervor. Wenn dieſe Recognition verweigert wird, ſo genügt in der Regel nicht die bloße Angabe, ſondern es muß ein Eid hinzukommen, daß man die vorgelegte Urkunde nicht geſchrieben noch unterſchrieben habe, noch habe ſchreiben oder unterſchreiben laſſen (Diffeſſionseid). Die Gerichtsordnungen ſind über die Wirkungen dieſes Diffitirens nicht gleich; nach einigen geht nur die Urkunde verloren, nach den meiſten die ganze durch dieſelbe begründete Foderung. In Sachſen muß eine jede, auch von einem Dritten geſchriebene Urkunde recognoſcirt oder diffitirt werden; außer Sachſen iſt ein Jeder nur ſchuldig, ſich auf ſolche Weiſe über ſeine eignen Schriften zu erklären. Öffentliche Urkunden bedürfen der Recognition nicht und gelten durch ſich ſelbſt; Copien und fehlerhafte Urkunden aber ſind derſelben der Regel nach nicht fähig. Statt der Recognition kann Derjenige, welcher ſich auf eine Urkunde berufen will, auch einen förmlichen Beweis führen, daß ſie von dem angeblichen Ausſteller wirklich geſchrieben worden.

Recognoſciren, in militairiſcher Hinſicht, heißt, ſich von der Stellung des Feindes oder der Natur irgend einer Gegend durch Anſchauung unterrichten. Es iſt dies eins der wichtigſten Geſchäfte der Kriegführung und es muß jeder, ſelbſt der unbedeutendſten Unternehmung vorausgehen. Unumgänglich ſind dazu nöthig ein ſcharfer Blick, ein gutes Gehör, ruhige und umſichtige Beurtheilungsfähigkeit, ſowie genaue Kenntniß der Terrainlehre und des Kriegs überhaupt. In der Nähe der feindlichen Stellung werden die Recognoſcirungen nicht ſelten zu kriegeriſchen Unternehmungen, zu welchen ſtarke Truppenabtheilungen ausrücken, um ſowol die Recognoſcirenden zu decken, als auch den Feind aufzuſcheuchen, Gefangene zu machen u. ſ. w.

Recollectinnen, ſ. Ciſtercienſer.

Reconvention oder Widerklage heißt die Klage, welche der Beklagte gegen den Kläger in demſelben Gerichte anſtellt, in welchem die Klage gegen ihn ſelbſt verhandelt wird, weil man glaubt, daß ein Jeder, wo er gegen einen Andern Recht ſucht, er ihm auch zu Recht ſtehen müſſe. In einigen Ländern iſt das Recht der Widerklage auf connexe Sachen beſchränkt.

Record (recordum) heißt im engl. Rechte eine auf Pergament geſchriebene und in einem Gerichtshofe, welcher dazu berechtigt iſt (Court of record), aufbewahrte Urkunde über eine vor dem Gericht gepflogene Verhandlung und das darauf gefällte Erkenntniß. Dieſe Urkunden haben eine ſolche Beweiskraft, daß dagegen ſchlechterdings kein Beweis zuläſſig iſt. Aber nur die kön. Gerichtshöfe haben das Recht des Record (jus archivi), die niedern Gerichte ſind davon ausgeſchloſſen. Die Gerichtsarchive Englands gehen bis in die Zeiten Wilhelm I. zurück, und man hat in England jederzeit mehr Sorgfalt darauf gewandt, als in andern Ländern. Im J. 1800 ſetzte das Parlament eine Commiſſion nieder, dieſe archivaliſchen Schätze und ihren Zuſtand zu unterſuchen, und ſpäter wurde eine große Menge alter Records, darunter die Parlamentsſtatuten, die Staatsverträge u. ſ. w. auf öffentliche Koſten gedruckt. Vgl. Cooper, „Account of the most important public Records of Great Britain" (2 Bde., Lond. 1832). — Recorder heißt ein Beamter der größern Städte, welche mit Gerichtsbarkeit verſehen ſind, und in welchen ſich ein Court of record befindet, deſſen Obliegenheit es iſt,

in Juſtizſachen auf die Beobachtung der Geſetze zu ſehen. Der Recorder von London iſt einer der angeſehenſten Beamten; er iſt Friedensrichter, überbringt dem Könige die Todesurtheile und publicirt alle Erkenntniſſe der londoner Gerichtshöfe.

Rectaſcenſion, ſ. Aufſteigung.

Rectification nennt man im Allgemeinen jede Berichtigung, daher es auch für Zurechtweiſung gebraucht wird. In der Chemie heißt Rectification das wiederholte Deſtilliren einer bereits deſtillirten Flüſſigkeit, um ſie noch mehr von den ihr beigemiſchten frembartigen Theilen zu reinigen. Die auf dieſe Weiſe zum zweiten Mal behandelte Flüſſigkeit heißt eine rectificirte, wie z. B. der Branntwein rectificirt genannt wird, wenn ihm durch wiederholte Deſtillation die wäſſerigen Theile genommen worden ſind, die bei der erſten Deſtillation in die Vorlage (den Recipienten) mit übergegangen waren. Häufig geſchieht die Rectification mit Zuſatz eines Körpers, welcher die Reinigung befördert. So iſt die Rectification des Branntweins wirkſamer, wenn man ihn, ſtatt für ſich allein, über Chlorkalk abdeſtillirt, welcher vermöge ſtarker Anziehung zum Waſſer dieſes hindert, ſich mit den geiſtigen Theilen des Branntweins zu verflüchtigen, und es kann derſelbe auf dieſe Weiſe von allem Waſſer befreit oder in reinen Alkohol verwandelt werden. — In der Mathematik verſteht man unter Rectification die Verwandlung eines Bogens einer krummen Linie in eine ebenſo lange gade Linie. Die höhere Analyſis, welche ſich mit der allgemeinen Auflöſung dieſer Aufgabe befaßt, lehrt die Länge des Bogens jeder Curve durch die ihn begrenzenden Coordinaten auszudrücken. Hierbei zeigt es ſich nun, daß ſich bei mancher Curve jedes Bogenſtück durch einen geſchloſſenen Ausdruck angeben, alſo genau und vollſtändig gefunden werden könne, wie z. B. bei der Parabel, während bei andern Curven die Länge des Bogens nur durch eine unendliche Reihe ausgedrückt und daher auch nur annäherungsweiſe gefunden und berechnet werden kann, wie dieſes bei dem Kreiſe, der Ellipſe u. ſ. w. der Fall iſt. Jene erſtern nennt man daher rectificirbare oder rectificable, die letztern hingegen nicht rectificirbare oder nicht rectificable Curven.

Rector, d. h. Regierer, war im röm. Reiche ſeit der Zeit des Kaiſers Konſtantin der Titel der den Proconſuln untergeordneten Statthalter der einzelnen Provinzen. Gegenwärtig führen denſelben vorzugsweiſe die Vorſteher gelehrter Schulen, die aber auch zuweilen Directoren und deren Stellvertreter Conrectoren oder Subrectoren heißen. Auf einigen deutſchen Univerſitäten, z. B. zu Leipzig, heißt noch jetzt der oberſte Vorſteher Rector magnificus. Er wurde in den früheſten Zeiten, namentlich auf den ital. Univerſitäten, aus der Mitte der Studirenden und ſpäter allgemein aus den ordentlichen Profeſſoren halbjährig oder jährlich erwählt, und genoß hohe Vorrechte und einen ausgezeichneten Rang, den er auf manchen Univerſitäten, wie in Leipzig, bis auf die jüngſte Zeit behauptete. Als es Sitte geworden war, fürſtliche und andere hochgeborene Perſonen zu Rectoren zu erwählen, und als nach und nach in den meiſten Staaten der Regent zum beſtändigen Rector magnificus wurde, trat an deſſen Stelle ein Prorector, den die ordentlichen Profeſſoren aus ihrer Mitte erwählten, deſſen äußeres Anſehen immer mehr geſchmälert ward.

Recurs heißt zuweilen ſo viel als Regreß (ſ. d.); aber auch eine Beſchwerde, welche bei dem höhern Richter oder einer andern Staatsbehörde gegen das Verfahren der niedern erhoben wird. So hatten ſonſt die Reichsſtände, wenn ſie glaubten, daß die Reichsgerichte die Grenzen ihrer Befugniſſe überſchritten, den Recurs an den Reichstag, damit dieſer das Reichskammergericht oder den Reichshofrath zur geſetzlichen Ordnung weiſe. In einigen Ländern ſind Recurſe ordentliche Rechtsmittel (ſ. d.), z. B. in Preußen in geringfügigen Sachen, wo keine Appellation, ſondern bloßer Recurs zuläſſig iſt.

Redacteur heißt ſo viel als Ordner, Herausgeber; insbeſondere nennt man ſo die Ordner periodiſcher und encyklopädiſcher, aus den Beiträgen Mehrer zu-

ſammengeſetzter Werke. Bei ſolchen Unternehmungen iſt ein Redacteur nöthig, der, an der Spitze des Ganzen ſtehend, daſſelbe nach einem beſtimmten Plane fortführt und die Beiträge der Mitarbeiter, ſofern er ſie tauglich befindet, der Idee des Unternehmens gemäß, ordnet und aneinander reiht. Daß Mehre ſich in die Redaction eines Werkes theilen, ſofern es das Verhältniß des Umfanges und die Ausdehnung des Werkes erheiſcht, iſt und bleibt eine misliche Sache, weil dabei die Einheit nothwendigerweiſe leiden muß. Je größer der Einfluß iſt, den in neuerer Zeit die periodiſche Literatur in allen civiliſirten und der Civiliſation zugänglichen Ländern gewonnen hat, um ſo wichtiger erſcheint das Geſchäft der Redactoren, deren jeder mit ſeinen Genoſſen eine kleine Heeresmacht bildet, die, mag ſie nun für oder gegen eine Sache Partei ergreifen, oder in der Weiſe einer bewaffneten Neutralität zwiſchen und über den Parteien ſtehen, in dem Kampfe der Meinungen nicht ſelten den Ausſchlag gibt, jedenfalls aber auf die öffentliche Stimmung und Anſicht mehr oder weniger nachhaltig einwirkt. Daß ſomit die Stellung eines Redacteurs in der neuern Zeit Eigenſchaften zur Bedingung mache, wie ſie ſelten in Einem vereinigt gefunden werden, liegt am Tage, wenn es ſich auch nicht ſchon aus den von Zeit zu Zeit misglückten Unternehmungen der Art ergeben ſollte. Ein vielſeitig gebildeter Geiſt, ein reges Intereſſe für alles Gute, Schöne, Wahre und Große im Menſchenleben, vorurtheilsfreie Anſicht der Zeit und ihrer Erſcheinungen, Menſchenkenntniß, reiche Beleſenheit, Geſchmack, Unparteilichkeit und Unbefangenheit des Urtheils ſind Haupterfoderniſſe eines Redacteurs, wie er ſein ſoll. Nur der Tüchtige kann, ſofern ihm auch die äußern Mittel zu Gebote ſtehen, auf die ausdauernde Beihülfe der Tüchtigen rechnen, die ſeinem Unternehmen eine längere Dauer verbürgt, während das Scheinleben der andern nur durch die Gunſt der Zeitintereſſen, das Leſebedürfniß einer genügſamen Menge, den Schriftſtellerdrang jugendlicher Autoren und vielleicht durch die Opfer eines freigebigen Verlegers eine Zeit lang kümmerlich gefriſtet wird. Selbſt die Herausgeber derjenigen Tagesblätter und Zeitſchriften, die vorzugsweiſe der Unterhaltung beſtimmt ſind, müſſen ſich jenen höhern Anſprüchen unterwerfen, ſeitdem ſie, der Richtung des Zeitgeiſtes folgend, ihre Blätter zu Sprechſälen über die höchſten und wichtigſten Angelegenheiten des Lebens gemacht haben. Freilich, wenn wir wahrnehmen, wie das Redactorengeſchäft in und außerhalb Deutſchland immer noch gemisbraucht und herabgewürdigt wird, wie die Armuth in ihm eine Quelle des Unterhaltes, die ſittliche und geiſtige Gehaltloſigkeit ein Mittel, zu Ehren zu kommen und mit fremdem Verdienſt die eigne Schmach zu bedecken, die Gemeinheit einen Weg, ſich Gönner und Freunde zu erwerben, ſucht, wie hier und da ſelbſt die niedrigſten Kunſtgriffe nicht verſchmäht werden, um Leſer anzulocken und zu feſſeln, ſo müſſen wir bekennen, daß nur ein geringer Theil der derzeitigen Redactoren ſeine Stellung begriffen hat. Um ſo größere Anerkennung verdienen Diejenigen unter ihnen, die, unbekümmert um den Beifall des großen Haufens, aber belohnt durch die Theilnahme der Einſichtigen und Wohlmeinenden, mit Umſicht, Kraft, Parteiloſigkeit und Würde ihrem Berufe zu genügen fortfahren. — **Redaction** iſt ſowol das Geſchäft als der Geſammtname der Vorſteher eines literariſchen Unternehmens.

Rede heißt im weitern Sinne der mündliche oder ſchriftliche Ausdruck der Gedanken durch Worte oder Zeichen; im engern Sinne ein auf einen beſondern Gegenſtand ſich beziehendes Werk der Beredtſamkeit. Bei der Rede in der erſten Bedeutung ſind Deutlichkeit und Beſtimmtheit, darum vor Allem logiſche und grammatiſche Richtigkeit die Haupterfoderniſſe. Bei der Rede in der zweiten Bedeutung (oratio) wird eine vollendete Form verlangt. Schon im Äußern muß ſie ſich von der Rede im gewöhnlichen Leben (dem Converſationstone) durch mehr gerundeten Periodenbau, ſorgfältigere Wahl des Ausdruckes und der Bilder, Reinheit, Numerus und Wohlklang auszeichnen, in Hinſicht der innern Form aber Alles vermeiden, was

nicht weſentlich zum Zwecke der beſprochenen Sache gehört. Die Rede in engſter Bedeutung nämlich gehört zu der höhern Gattung der proſaiſchen Darſtellung und iſt ein kunſtmäßiger Vortrag, welcher den praktiſchen Zweck hat, den Willen Anderer zu beſtimmen. Um dieſen Zweck zu erreichen, muß der Redner ebenſowol Verſtand als Gefühl und die Einbildungskraft ſeiner Zuhörer in Anſpruch nehmen. Stärke und Wärme des Gefühls ſind daher dem Redner ſelbſt ebenſo unerlaßlich als das Durchdringen ſeines Gegenſtandes. Daneben muß er Menſchenkenntniß beſitzen, um ſeinen Vortrag nach den Lagen, Verhältniſſen und individuellen Eigenthümlichkeiten ſeiner Zuhörer einrichten zu können. Liegt es nach dem Geſagten in dem Charakter der Rede, daß ſie der Ausdruck eines in höherm Grade bewegten und von ſeinem Gegenſtande durchdrungenen Gemüths iſt, ſo wird ihr auch ein beiweitem freierer Gebrauch der veranſchaulichenden Sprachmittel verſtattet ſein, als der blos belehrenden Proſa; doch muß auch in ihr der künſtleriſche Sinn vorwalten, der unter allen Umſtänden Maß zu halten, jede ſtörende Überladung mit bildlichem Schmucke, jedes unpaſſende, ſchwülſtige und unverſtändliche Bild zu vermeiden weiß. (S. Beredtſamkeit, Periode, Redekunſt, Rhetor, Figuren, Rhythmus u. ſ. w.) Außer der Eintheilung der Rede nach den Gegenſtänden in geiſtliche und weltliche und deren Unterarten, kann man ſie ferner, nach dem Vorgange der Alten, mit Beziehung auf ihren Charakter eintheilen: 1) in die erörternde, demonſtrative Rede, welche den Gegenſtand nach ſeinem Weſen und ſeinem praktiſchen Intereſſe redneriſch lebendig darſtellt, 2) in die berathende, deliberative, die durch Darlegung der Gründe für oder gegen etwas die Überzeugung gewinnen und dadurch den Entſchluß zur Ausführung gewiſſer Handlungen oder zu deren Unterlaſſung vermitteln will, und 3) in die ſchlechthin den Willen beſtimmende, deciſive (von den Alten auch wol genus judiciale genannt), welche letztere nicht blos durch Gründe für die Überzeugung, ſondern auch durch Mittel anderer Art, wie durch Erregung der Gefühle und Affecten, auf die Entſchließung zu wirken beſtimmt iſt. Doch verſteht es ſich übrigens von ſelbſt, daß dieſe verſchiedenen Charaktere in der Erſcheinung nicht immer ſo ſcharf geſondert ſich darſtellen. Die großen Muſeen griech. und röm. öffentlicher Beredtſamkeit ſind noch nicht übertroffen worden. Demoſthenes, Iſokrates, Lyſias, Cicero und der jüngere Plinius glänzen unter den Staatsrednern des Alterthums. (S. Rhetoren.) England und Frankreich haben in neuerer Zeit Werke öffentlicher Beredtſamkeit geliefert, die ſich den Vorbildern griech. und röm. Vorzeit nicht unwürdig anſchließen. In Deutſchland fand lange nur die Kanzelberedtſamkeit zu erfolgreicher Fortbildung Gelegenheit; dafür iſt aber auch keine Literatur an muſtergültigen Werken der Art ſo reich, als die deutſche, und den Franzoſen Bourdaloue und Maſſillon, den Engländern Tillotſon und H. Blair können wir ohne Erröthen, außer den ältern geiſtlichen Rednern, wie Tauler, Geiler, Luther, Mattheſius, Arndt, Spener und Franke, die neuern: Mosheim, Sack, Cramer, Jeruſalem, Spalding, Zollikofer, Reinhard, Marezoll, Dräſeke, Schleiermacher u. A. gegenüberſtellen. Wenn unter den Deutſchen früher für die Staatsberedtſamkeit die äußere Veranlaſſung meiſt gebrach und faſt nur die Namen Fichte („Reden an die deutſche Nation") und Schmidt-Phiſeldeck („Proben politiſcher Beredtſamkeit") unter den politiſchen Rednern bedeutſam hervortraten, ſo iſt in der neueſten Zeit durch die Öffentlichkeit ſtändiſcher Verhandlungen auch dazu die erwünſchteſte Gelegenheit geboten worden, die, zumal wenn der Jugendunterricht, wie zu hoffen ſteht, die Ausbildung des Talents für die freie mündliche Darſtellung in zuſammenhängender Rede in ihre Kreiſe aufnimmt, mit der Zeit immer reifere und erfreulichere Früchte erwarten läßt.

Redekunſt, im weitern Umfange, iſt die Kunſt, dem ungebundenen oder proſaiſchen Vortrage der Gedanken für den Zweck der Überzeugung oder Be-

lehrung, Unterhaltung, Rührung, oder der Lenkung des Willens die angemeſſene Form oder Einkleidung zu geben. Der Stoff und die Form der Rede im weiteſten Sinne ſtehen in dreifacher Beziehung zum Erkenntniß-, Gefühls- und Begehrungsvermögen. Ihre Abſicht iſt mehr oder weniger auf Wahres, Schönes und Gutes gerichtet. Die Rede iſt daher entweder didaktiſch (belehrend), oder äſthetiſch (unterhaltend), oder praktiſch und pathetiſch (auf Angelegenheiten des Willens gerichtet), inwiefern ſie in vorzüglichem Grade auf den Verſtand, den Geſchmack oder den Willen berechnet iſt. Alle dieſe Zwecke können ſich ſehr oft in derſelben Rede vereinigen, jede der erwähnten vorherrſchenden Beziehungen aber wird ihr meiſt einen eignen Charakter geben. In der engern Bedeutung iſt Redekunſt die Kunſt des Redners, oder die Kunſt, öffentliche Vorträge abzufaſſen und zu halten, welche geeignet ſind, die Geſinnungen oder den Willen Anderer zu beſtimmen. Die Werke der Redekunſt in dieſem Sinne ſind beſtimmt, vor Zuhörern mit Declamation und angemeſſener Geberdenſprache vorgetragen zu werden. Sie erfodern daher auch eine dieſem Vortrage angemeſſene innere Einrichtung, da hingegen viele Werke der Redekunſt in jenem weitern Sinne nur zum Leſen oder zum einfachen Vorleſen oder Recitiren beſtimmt ſind. — Man unterſchied bei den Römern drei Gattungen: 1) die demonſtrative, wohin Panegyrici, Trauerreden, Dankſagungen und Glückwünſche gehören; 2) die deliberative und 3) die gerichtliche. (S. Rede.) Nach der bei den Griechen angenommenen Unterſcheidung des Stoffs der redneriſchen Erfindung in Lehren, Sitten und Gemüthszuſtände würden die Reden vorzüglich auf Belehrung, Wohlgefallen oder Rührung ausgehen, und es ließe ſich dieſe Eintheilung mit der obigen in Verbindung bringen. In derſelben Beziehung ſprachen die Römer von einem genus dicendi tenue und sublime, und einem zwiſchen Beiden liegenden genus medium oder mediocre. Eine andere Eintheilung der Werke der Redekunſt iſt von ihrem Gebiet und Zweck hergenommen. Man unterſcheidet nämlich auch religiöſe (Kanzelreden) und politiſche Reden, und kann als eine dritte Art die akademiſche oder Schulrede aufführen. Die Theorie der Redekunſt heißt Rhetorik. Sie trägt, die Redekunſt in jenem weitern Sinne genommen, die allgemeinen Regeln des proſaiſchen Styls nach den verſchiedenen Zwecken der Gedankenmittheilung vor. Dieſe Regeln betreffen die Abfaſſung der eigentlichen Reden, der hiſtoriſchen Werke, der Abhandlungen und Lehrbücher, der Geſpräche und Briefe. Die Rhetorik in dieſem Sinne handelt alſo von den Bedingungen jedes zweckmäßigen proſaiſchen Vortrags, folglich von der Sprachrichtigkeit, vom Periodenbau, von den Redefiguren u. ſ. w., überhaupt von Allem, was zur Schönheit und Kraft des Ausdrucks gehört. Sie unterſcheidet zwiſchen Beredtſamkeit und Wohlredenheit; jene bezieht ſich auf den Reichthum, das Anziehende und die Bereitſchaft der Materien; dieſe geht auf die ſchöne, richtige, angemeſſene Form des Vortrags. Die Rhetorik im engern Sinne handelt von den Grundſätzen, Reden im engern Sinne zu verfaſſen und vorzutragen. Die Haupttheile der Rhetorik betreffen die Erfindung, Angemeſſenheit und Ausführung. Letztere begreift die Anordnung oder Dispoſition. Die Darſtellung (elocutio) betrifft den Styl und erfodert Eleganz, d. h. Reinheit, Deutlichkeit und Anmuth. Die letzte Wirkung aber hängt bei den eigentlichen Reden von dem mündlichen Vortrage und zum Theil von der Geſticulation ab, welches Beides man unter dem Ausdrucke äußere Beredtſamkeit begreift. Ariſtoteles, Cicero und Quintilian haben die Regeln der Rhetorik nach dem Bedürfniß ihrer Zeit mit Scharfſinn entwickelt, und mehre Neuere, z. B. Maaß, Schott u. A., haben dieſe Theorie noch mehr ausgebildet und beſonders auf die geiſtliche Beredtſamkeit angewandt. (S. Homiletik.) Man hat die Redekunſt bald als eine ſchöne Kunſt betrachtet, bald aus deren Kreiſe verwieſen. Um ſeinen Gedanken Klarheit, Anmuth und Nachdruck zu geben und ſeine Zwecke der Belehrung, Unterhaltung und Rührung durch ſie zu erreichen, bedient ſich der Redner allerdings

auch treffender Bilder, anziehender Schilderungen, und ſucht durch die Wahl der Worte, durch Bildung der Redeſätze und ähnliche Mittel den Eindruck zu verſtärken. Das alſo, worauf die Schönheit der Redekunſt beruht, hat ſie mit der Dichtkunſt gemein; ſie iſt aber darum noch keine rein-äſthetiſche Kunſt, wie dieſe, ſondern ihre Schönheit iſt überall der Zweckmäßigkeit untergeordnet. Am meiſten nähert ſich der Poeſie die Redekunſt im engern Sinne. Dieſe will und ſoll nicht Überredungskunſt ſein (von Kant ebenfalls Redekunſt genannt), welche durch den Schein hintergeht und auf die Schwächen der Menſchen berechnet iſt. (S. Beredtſamkeit.) Was die wahre, edle Beredtſamkeit für eine bewundernswürdige Kunſt ſei, wenn ſie mit ſanfter Klarheit Licht verbreitet, mit mächtigem Worte Begeiſterung für das Wahre und Schöne hervorruft, Liebe zum Guten erweckt und zu edler That ſpornt, oder wenn ſie die Thräne des Mitleids ins Auge lockt, die Bruſt zur Freude hebt und jedem Affect den treffenden Ausdruck gibt, Das zu ſchildern, erfodert ſelbſt einen Grad dieſer Kunſt, und der große Meiſter derſelben, Cicero, liefert vielleicht am vollſtändigſten die Züge zu dieſer Schilderung. Unter den Deutſchen wird J. J. Engel ſtets als ein Eingeweihter dieſer Kunſt gelten müſſen. Vgl. Maaß, „Grundriß der allgemeinen und beſondern reinen Rhetorik" (4. Ausg., von Gruber, Halle 1827); H. Richter's „Lehrbuch der Rhetorik" (Lpz. 1832) und Falkmann's „Praktiſche Rhetorik" (Hanov. 1831).

Redemptoriſten oder Ligorianer heißen die Glieder der von Liguori (ſ. d.) 1732 geſtifteten Ordensgeſellſchaft, welche, den Jeſuiten verſchwiſtert, die eifrige Nachfolge Jeſu, ſowie die Anleitung Anderer zum echten röm.-katholiſchen Glauben mittels der Seelſorge und mittels Erziehung und Unterricht der Jugend ſich zur Ordenspflicht macht. Lange Zeit nur in Italien heimiſch, fanden ſie 1818 im Canton Freiburg und 1820 in Öſtreich geſetzliche Aufnahme. In Wien wurde ihnen der obere Paſſauerhof mit der anſtoßenden Kirche zu Maria-Stiegen eingeräumt. Bald nach ihrer Aufnahme daſelbſt trat Zacharias Werner (ſ. d.) in ihre Congregation, der bei ſeinem Tode den Prior der Redemptoriſten zum Haupterben ſeines nicht unbedeutenden Vermögens einſetzte.

Redende Künſte nennt man gewöhnlich diejenigen, welche ſich der Rede, d. h. zum Gedankenausdruck geordneter und verbundener Worte, bedienen, Schönes und Erhabenes darzuſtellen. Sie wenden ſich mittels der Sprache zunächſt an den Verſtand, theilen Gedanken und in den Gedanken zugleich Anſchauungen und Empfindungen mit, unterſcheiden ſich aber zunächſt durch ihre Darſtellungsmittel, die den vorgeſtellten Gegenſtänden an ſich willkürlichen Zeichen, die Worte, von den andern Künſten. Die beiden Künſte, welche man mit dem Namen der redenden bezeichnet, ſind die Dichtkunſt und die Beredtſamkeit oder redende Kunſt im engern Sinne. Die letztere iſt immer durch Begriffe von äußern Zwecken beſchränkt, und alles Schöne kann ihr nur als Zierde, Mittel oder Nebenzweck dienen. (S. Redekunſt.) Auch läßt ſie ſich eher nach Regeln und Beiſpielen und durch Übung erlernen als die wahre Poeſie, welche immer einen gewiſſen Grad des ſchöpferiſchen Geiſtes vorausſetzt. (S. Poeſie und Kunſt.)

Redetheile (partes orationis). Die Beſtandtheile der Sprache ſind Worte. Da nun die Sprache ein Syſtem von articulirten Lauten iſt, durch welche der Menſch als denkendes Weſen ſeine Vorſtellungen bezeichnet, ſo ſind die Denkformen auch Bedingung der Sprachformen, und es kann nicht mehr Sprachformen geben als nothwendig ſind, um die Denkformen in der Sprache erſchöpfend auszudrücken. Dieſe nothwendigen Sprachformen nennt man Redetheile, und ſie ſind daher Gattungen von Wörtern, welche den Gattungen und Grundverhältniſſen unſerer Vorſtellungen entſprechen. Nun drückt ſich die Denkform am einfachſten in der Handlung des Urtheilens aus, deſſen Haupttheſtandtheile der Subjectbegriff, ein Prädicatbegriff und die Copula iſt. Zur Bezeichnung des Subjectbegriffs ge-

hört das Subſtantivum oder Hauptwort, wodurch das als ſelbſtändig Gedachte bezeichnet wird; das unmittelbar ſeine Stelle vertretende Pronomen; das Zahlwort, durch welches die Größe oder der Umfang des Subjects, und die Präpoſition, d. i. diejenige Form, durch welche das Verhältniß des ſubſtantiv Gedachten nach Raum oder Zeit und den Bedingungen beider angezeigt wird. Das Prädicat wird bezeichnet entweder unmittelbar durch das Adjectiv oder Eigenſchaftswort, die Copula oder die Verbindung der Begriffe durch das einfache Zeitwort (verbum substantivum ſein), oder beide ſind in dem Zeitworte (verbum adjectivum) enthalten, welches das Thun und Leiden des Gegenſtandes bezeichnet. Ebenfalls gehört zur Bezeichnung des Prädicats das von dem Zeitworte ſtammende Participium, durch welches eine Eigenſchaft (Prädicat) mit der Beſtimmung des Thuns oder Leidens, mithin der Zeit, geſetzt wird; ferner das Adverbium (Beſchaffenheits- und Umſtandswort), durch welches die in dem Adjectiv oder Verbum ausgedrückte Eigenſchaft noch näher beſtimmt wird. Man kann auch Subſtantiv, Adjectiv (beide unter der Benennung Nomen zuſammengefaßt) und Verbum als urſprüngliche Redetheile, die übrigen aber als abgeleitete oder ſecundaire betrachten, und ſie zuſammengenommen Beſtimmungswörter nennen, inſofern durch ſie die urſprünglichen Redetheile und Sätze ihrer Bedeutung nach begrenzt werden. Zur Verbindung der Urtheile in größere Sätze dienen die Conjunctionen. — Dieſes ſind nun die angenommenen nothwendigen Redetheile der Sprache. Sonſt rechnete man zu ihnen auch die Interjection und den Artikel; da jedoch letzterer nicht in allen Sprachen vorkommt, mithin keine allgemein nothwendige Form der Sprache iſt, die Interjection aber, als unmittelbarer Laut der Empfindung, auf die Denkformen und den Ausdruck der Vorſtellungen durch die Rede keine Beziehung hat, ſo hat man beide aus der Zahl der weſentlichen Redetheile ausgeſchieden. Uebrigens iſt man über die Ableitung der Redetheile aus den Denkformen nicht durchaus einſtimmiger Meinung. Die Theorie derſelben macht einen Theil der allgemeinen Sprachlehre aus und iſt in neuerer Zeit vorzüglich von Bernhardy, Vater, Reinbeck, Roth, Becker, Schmitthenner, Grotefend u. A. bearbeitet worden. Die Anwendung der Redetheile endlich iſt in den verſchiedenen Sprachen verſchieden, obwol ſie niemals den Denkformen durchaus widerſprechen kann. Dieſe verſchiedene Anwendung und Bezeichnung der Redetheile aber hängt von der verſchiedenartigen Bildung der Nation und von der menſchlichen Freiheit ab, die ſich in Anwendung aller Formen kundthut. Sie iſt daher nur aus den empiriſchen und ſpeciellen Sprachlehren zu erlernen.

Reding (Alois von), Landamman der Schweiz, ein tapferer Verfechter der Unabhängigkeit ſeines Vaterlandes, geb. 1755, ſtammte aus einem alten Geſchlechte, welches ſchon im 14. Jahrh. für die junge Freiheit ruhmvoll gegen die fremden Zwingherren geſtritten hatte. Nachdem er einige Zeit in ſpan. Kriegsdienſten geſtanden, kam er 1788 nach der Schweiz zurück. Der Verluſt einer geliebten Gattin hatte ihn in tiefe Trauer verſetzt, als ihn der Einfall der Franzoſen in die Schweiz, 1798, plötzlich zu neuer Thätigkeit erweckte. Als Landeshauptmann des Cantons Schwyz gab er den muthigen Bewohnern der Berg- und Waldcantone die Loſung zum Beiſtande für Bern, das von den Franzoſen unter Brune bedrängt wurde. An der Spitze ſeiner Schwyzer, die, von ſeiner Rede begeiſtert, zu ſterben und nicht zu fliehen ſchwuren, ſchlug R. auf der Ebene von Morgarten, wo ſchon einmal für des Landes Freiheit herrlich war gefochten worden, am 2. Mai 1798 die Franzoſen. Aber dieſer Sieg hatte keine der tapfern Anſtrengung würdige Früchte, und R. ſelbſt mußte ſich mit ſeinen Landsleuten endlich unterwerfen. Die Begebenheiten dieſes rühmlichen Kampfes, der unter furchtbarer entſcheidenden Ereigniſſen von den Zeitgenoſſen bald vergeſſen ward, hat H. Zſchokke in der „Geſchichte vom Kampf und Untergange der Berg- und Waldcantone" (Bern 1801) treu und lebendig erzählt. Nach der Gründung der helvetiſchen

Republik ward das Land durch Parteiungen zerrüttet. (S. Schweizeriſche Eidgenoſſenſchaft.) An der Spitze Derjenigen, welche die Rückkehr zur alten Verfaſſung, wiewol nicht ohne Einſchränkung, einer Geſammtregierung und Einherrſchaft vorzogen, ſtand R.; er unterlag aber anfangs, und erſt durch die Umſtände begünſtigt, gelang es ihm ſpäter, eine neue Regierung zu bilden, an deren Spitze er als Landamman kam. Er reiſte bald nachher nach Paris, um durch perſönliche Unterhandlungen die Umwandlung der Verfaſſung zu ſichern, erreichte jedoch ſeinen Zweck nicht wie er wünſchte. Wenige Monate nachher gewann die republikaniſche Partei von Neuem die Oberhand, und R. ward abermals verdrängt. Er leitete indeſſen die Angelegenheiten der kleinen Cantons und ward Landamman von Schwyz. Der Bürgerkrieg brach aus, faſt überall waren die Eidgenoſſen ſiegreich, R. ſchlug die franz. Vermittelung aus und beſchloß eine unabhängige Verfaſſung zu erkämpfen. Erſt als franz. Kriegsvölker einrückten, wich er der Gewalt, wurde auf Ney's Befehl auf die Feſtung Aarburg gebracht, doch bald nachher in Freiheit geſetzt. Er trat in die Stille des Privatlebens zurück, bis er 1803 vom Canton Schwyz wieder zum Landamman gewählt wurde, welche Würde er auch 1809 bekleidete. Im J. 1813 unterhandelte er mit den Verbündeten über die Neutralität der Schweiz. Er ſtarb im Febr. 1818, mit dem Rufe eines redlichen Vaterlandsfreundes, der nur zuweilen heftig und wandelbar in ſeinen Entſchließungen war. — Einer ſeiner Verwandten, Theodor von R., aus dem Canton Schwyz, trat ebenfalls in ſpan. Dienſte und hatte ſich zum Maréchal de camp aufgeſchwungen, als die Franzoſen 1808 Spanien beſetzten. Die Kraft, die er bei dieſer Gelegenheit entwickelte, und die Feſtigkeit, womit er Napoleon's Anträge verwarf, erwarben ihm das Vertrauen der Junta, die ihn zum Generallieutenant ernannte. Er führte einen Heerhaufen unter Caſtaños an, und da er ſich durch eine ebenſo kühne als geſchickte Bewegung zwiſchen die Heerabtheilungen der franz. Feldherren Dupont und Vedel ſtellte, trug er weſentlich zu dem Siege von Baylen bei. Später befehligte er eine Abtheilung in Catalonien und unterſtützte den General Vives in dem blutigen Kampfe bei Cardedon. Im Dec. 1808 vertheidigte er die Stellung von Linas gegen Gouvion-St.-Cyr, der ihn nach einem heftigen Kampfe zum Rückzuge zwang, welcher die Aufhebung der Belagerung von Barcelona nach ſich zog. Im Febr. 1809, als er Valencia decken wollte, lieferte er demſelben Feldherrn am 24. Febr. das Treffen bei Valls, worin er eine Wunde erhielt, an deren Folgen er am 20. Apr. ſtarb.

Redondilien (redondillas) nannte man früher eine ſüdl. Versform, welche aus einer Verbindung von vier-, ſechs- oder achtſylbigen Verſen beſtand, unter denen gewöhnlich der erſte und vierte, ſowie der zweite und dritte, auch wol der erſte mit dem vierten und der zweite mit dem dritten reimte. Nachher erhielten dieſen Namen überhaupt die ſechs- und achtſylbigen Verſe in der ſpan. und portug. Poeſie, ſie mochten vollkommene Reime oder nur Aſſonanzen haben, und es wurde dieſer Vers auch in der dramatiſchen Poeſie der Spanier einheimiſch.

Redoute heißt jede einfache, geſchloſſene Schanze, aus Wall und Graben beſtehend und beſtimmt, irgend einen Poſten zu ſichern und ihn zu einer kräftigern Gegenwehr geſchickt zu machen. Die Redouten ſind drei- bis achteckig, nach Verſchiedenheit der Lage und der Abſicht; die fünfeckigen der Franzoſen haben gewöhnlich eine offene Kehle, mit Paliſſaden oder, in der genannten Fortification, mit einer crenelirten Mauer geſchloſſen und mit mancherlei Anſtalten: Caponnièren u. dgl., um ihnen eine Seitenbeſtreichung zu verſchaffen, weil dieſe ihnen, ihrer Form nach, mangelt, vielmehr von jedem ausſpringenden Winkel ein unbeſtrichener Raum bleibt, auch der in den Graben hinabgeſtiegene Feind überall gegen das Feuer der Beſatzung ſicher iſt. Dieſer Nachtheil des ſogenannten **todten Winkels** bleibt öfter auch dann, wenn durch die aus zwei übereinander gelegten Rechtecken beſtehende Form, eine Seitenbeſtreichung der äußern Bruſtwehrfläche

und des Terrains von dem ausſpringenden Winkel bewirkt wird, weil die Schußlinie der Flanke erſt auf 60 F. Entfernung die Grabenſohle trifft. — Auch verſteht man unter Redoute einen Maskenball, gewöhnlich mit Spiel und andern Vergnügungen verbunden. Solche Redouten fanden ſonſt in der Regel nur während der Faſtnachtszeit ſtatt, jetzt aber werden ſie nach Weihnachten zu jeder beliebigen Zeit veranſtaltet. — In Venedig heißt Redoute (ridotto) der öffentliche Ort, an welchem während des Carnevals Hazardſpiele, beſonders Faro, geſpielt werden. Sonſt durfte hier nur ein venetian. Nobile Bank machen, dem als Bankier mehre ſonſt ungewöhnliche Freiheiten, z. B. einen Spieler abzuweiſen, geſtattet waren. An jeder Seite neben ihm ſtand eine maskirte Dame, um ihn auf ſeinen Nachtheil aufmerkſam zu machen. Auch durften die Spieler, ausgenommen die Nobili, nur maskirt zu dieſem Spiele eintreten.

Redouté (Pierre Joſ.), Profeſſor am Jardin des plantes zu Paris, ein berühmter Pflanzenzeichner, geb. 10. Jul. 1759 zu St.-Hubert in den Ardennen, erhielt die erſte Anleitung im Zeichnen und Malen durch ſeinen Vater, einen geachteten Künſtler. In ſeinem 14. Jahre ging er mit ſeiner einzigen Habe, Pinſel und Palette, nach Flandern und Holland, wo er Zimmerverzierungen und Altarbilder malte, endlich nach Paris, wo er aber, wenig begünſtigt, anfänglich nur Decorationen für das ital. Theater arbeitete. Durch ſeine Verſuche in der Blumenmalerei wurde er dem berühmten Botaniker L'Héritier bekannt, der ihn bewog, ſich ausſchließend dieſem Kunſtfache zu widmen. R. zeichnete einige Abbildungen für L'Héritier's Werke, die großes Aufſehen machten, weil ſie zu der Umwandlung führten, die ſeitdem in botaniſchen Abbildungen ſtattgefunden hat. Mit L'Héritier reiſte er nach England und zeichnete dort einen Theil der Abbildungen zum „Sertum anglicum". Ebenſo lieferte er die Abbildungen zu mehren Werken Decandolle's. Seine ausgezeichnetſten Werke aber ſind, die „Liliacées" (8 Bde., Par. 1803—16, Fol.), die „Roses" (3 Bde., Par. 1817—24, Fol.) und die „Choix des plus belles fleurs prises dans différentes familles du règne végétal, et de quelques branches des plus beaux fruits" (36 Lieferungen, Par. 1827—34, 4.). Auch verdankt man ihm die Erfindung eines Verfahrens, einen Kupferſtich in verſchiedenen Farben mit einer Platte abzudrucken. R. ward 1792 zum Zeichner der Akademie der Wiſſenſchaften, 1793 zum Blumenmaler des Muſeums für Naturgeſchichte und 1805 zum Blumenzeichner der Kaiſerin Joſephine ernannt. Ventenat hat das Andenken des trefflichen Künſtlers in dem Namen Redutea verewigt, den er einer von den Antillen ſtammenden Pflanze aus der Familie der Malven beilegte. — Sein Bruder Henri Joſ. R., geb. 1766, machte ſich insbeſondere durch ſeine treffliche Zeichnungen zu dem großen Werke über Ägypten bekannt.

Reduction, d. i. Wiederherſtellung, heißt in der Chemie die Herſtellung des reinen Metalls aus irgend einer ſeiner Verbindungen. So wird das Blei aus der Mennige (einer Verbindung von Blei mit Sauerſtoff) dadurch reducirt, daß man ſie mit Kohle glüht, die den Sauerſtoff der Mennige an ſich zieht und ihr Blei metalliſch glänzend zurückläßt; Kupfer kann man aus einer Kupfervitriollöſung reduciren, indem man ein Eiſenſtäbchen in letztere ſtellt, wo ſich das Kupfer mit rother Farbe niederſchlägt, indem es durch das Eiſen, welches ſich ſtatt deſſen auflöſt, aus der Flüſſigkeit verdrängt wird. Bei Münzen heißt Reduction die Beſtimmung des Werths einer Münze durch eine andere, Angabe einer Münzſumme in einer andern Münzſorte; aber auch die Herabſetzung des Werths einer Münze. — Beim Militair verſteht man unter Reduction das Abdanken der nach Beendigung eines Krieges als überflüſſig geachteten Truppentheile, der Freicorps u. ſ. w. Die auf dieſe Art außer Dienſt gekommenen Soldaten erhalten alsdann halben Sold, oder ſie werden auch blos mit einem Reiſegeld entlaſſen und heißen dann reformirte.

Reduit, d. i. Zufluchtsort, heißt jede innere Verſchanzung irgend eines Befeſtigungswerkes, wohin ſich die von dem ſtürmenden Feind überwältigte und gedrängte Beſatzung zieht, um neuen Widerſtand zu leiſten und, bei erhaltener Verſtärkung, den eingedrungenen Feind wieder herauszuwerfen. Die Form des Reduits, wenn es blos aus einer Erdbruſtwehr und Graben, einer Paliſſadirung oder einer Mauer mit Schußſpalten beſteht, iſt die einer Fleſche oder Lunette (ſ. d.). An der Stelle deſſelben hat man ſich jedoch in der neuern Zeit zur Sicherheit gegen die feindlichen Wurffeuer häufig, ja faſt gewöhnlich, bombenfeſter Blockhäuſer aus Holz oder Stein, der Caponnièren oder der Montalembert'ſchen Thürme bedient, die man jedoch zur kräftigen Gegenwehr ausrüſten und beſetzen muß, ehe der Feind wirklich den Sturm auf das vorliegende, das Reduit umgebende Werk beginnt.

Rees oder **Reis** heißen in Portugal die Münzen, nach welchen man gewöhnlich rechnet. Noch ums Jahr 1500 gab es wirkliche Rees in Kupfer, jetzt aber gibt es nur Stücke von 10, 5, 3 und ſelten 1½ Rees. Auf die kölner Mark fein Silber werden 8480 Rees gerechnet, und der einzelne Ree oder Rei überſteigt nur um wenig einen ſächſ. Heller; 1000 Rees heißen ein Milrees = 2 Fl. 22 Kr. Conv.-Münze.

Rees'ſche Regel, ſ. Kettenrechnung.

Refactie iſt gleichbedeutend mit Fuſtage (ſ. d.).

Refectorium, in alten deutſchen Urkunden Remter, Remptir, auch Reventer genannt, heißt in Klöſtern der Saal zu Gelagen, Spiel und Unterhaltung. Weil die Form der Klöſter in ihrer baulichen Einrichtung auch das Vorbild der Burgen wurde, ſo gingen die Refectorien ſelbſt dorthin über und wurden als weſentliche Stücke derſelben betrachtet. Als Muſter der Anlage der Refectorien kann das zu Marienburg gelten, welches von der erſten Begründung des daſigen Schloſſes bis auf die Gegenwart ſich erhalten hat. Zuweilen iſt das Refectorium, wie in Pforta, von dem eigentlichen Speiſeſaale, Cönaculum, getrennt.

Referendar heißt Derjenige, welcher einem Andern Vorträge zum Behuf der Entſcheidung zu halten hat. Im deutſchen Reiche ſtanden neben dem Reichsvicekanzler, dem Stellvertreter des Kurfürſten von Mainz, als Erzkanzlers, bei der Perſon des Kaiſers zwei Reichsreferendare, einer für die deutſche und einer für die lat. Expedition. Der geheime Referendar bei einem Monarchen hat die Function eines Miniſters. In dem preuß. Civildienſt iſt das **Referendariat** die zweite Bildungsſtufe, welche nach einer zweiten, vorzüglich auf die Landesgeſetze gerichteten Prüfung erreicht wird. Der Referendar wird zu allen Arbeiten der Collegialräthe unter Aufſicht des Präſidenten gebraucht, doch ohne Beſoldung und ohne Votum, und dieſer Abſchnitt iſt es hauptſächlich, welcher über den Werth und die künftige Laufbahn entſcheidet. Vom Referendariat führt das dritte Examen zu den Stellen der Collegialräthe und Sachwalter an den höhern Gerichten. Die tüchtige Ausbildung der Referendare, deren Entſtehung in die erſte Juſtizreform Friedrich II. gehört, iſt daher eins der wichtigſten Geſchäfte und Verdienſte eines Präſidenten.

Referiren heißt einem Andern etwas vortragen; **Referirkunſt** iſt die Geſchicklichkeit, dies auf eine zweckmäßige Weiſe zu thun, ſodaß der Zuhörende das Ganze überſieht, und ein von der eignen Meinung des Vortragenden völlig unabhängiges Urtheil fällen kann. Die Kunſt des Referirens beſteht nicht darin, auf das Gemüth zu wirken, Leidenſchaften zu erregen, wol aber unter Umſtänden zu beſchwichtigen, ſondern dem Verſtande und der Urtheilskraft eine getreue und vollſtändige Darſtellung vorzulegen. Die juriſtiſche Referirkunſt iſt etwas Beſtimmteres, indem ſie zugleich die Regeln und die Formen der Entſcheidung für alle beſondere Abſchnitte eines Rechtsfalles enthält. Die Kunſt des Referirens iſt ein Theil der angewandten Logik; Klarheit des Denkens führt zur Klarheit des Vortrags, und das beſte Mittel, gut zu referiren, iſt, den vorzutragenden F-

ſich genau, durch ſorgfältiges Leſen der Acten, bekannt zu machen und reiflich durchzudenken, ehe man anfängt zu referiren. Alles Referiren ſollte mündlich geſchehen, weil das Ableſen ſchriftlicher Relationen leicht ins Mechaniſche ausartet; aber in wichtigen Fällen ſind ſchriftliche Vorträge ein oft nothwendiges Mittel, die Verantwortlichkeit des Referenten für Vollſtändigkeit und Richtigkeit (Actenmäßigkeit) feſtzuhalten. Denn dieſe laſtet in der Collegialverfaſſung nothwendig auf dem Referenten, und das Geheimhalten deſſelben (das Referentengeheimniß), welches bis zu abgeſtattetem Vortrage nützlich iſt, ſollte immer aufhören, wenn eine Collegialentſcheidung von Seiten der Actenmäßigkeit angegriffen wird. Die Methode des Referirens richtet ſich nach dem Zwecke derſelben, und in gerichtlichen Vorträgen unterſcheidet ſich vornehmlich die rein chronologiſche, welche die Verhandlungen blos ſo, wie ſie der Zeit nach vorkommen, aus den Acten darſtellt, von der ſyſtematiſchen, welche den Inhalt der Acten nach den Gegenſtänden zuſammenſtellt. Die erſte fodert freilich das wenigſte Nachdenken, iſt die zeitraubendſte und für den Hörer die ermüdendſte; aber ſie iſt auch die zuverläſſigſte und daher bei manchen Gerichten ſogar geſetzlich. Die ſyſtematiſche, vorzüglich von Pütter empfohlen, iſt nur für den ſchon erfahrenen und bewährten Geſchäftsmann vollkommen brauchbar, und daher nur für die Ausarbeitung, welche das Reſultat der Relation iſt, allgemein anzuwenden.

Reflector, ſ. **Spiegelteleſkop.**

Reflexion oder **Überlegung.** Von der phyſiſchen Bedeutung dieſes Ausdrucks iſt man zu der pſychologiſchen und philoſophiſchen fortgegangen. Wenn nämlich jene die Veränderung einer Bewegung und insbeſondere das Zurückwerfen des Lichtſtrahls bezeichnet, ſo drückt dieſe die Handlung der Seele aus, durch welche ſie ihre Thätigkeit auf ſich ſelbſt gleichſam zurückwendet und die Vorſtellungen, welche ſie durch äußere Eindrücke veranlaßt oder ſelbſtthätig gebildet hat, prüft und beurtheilt. So gebraucht ſchon Locke den Ausdruck von der Aufmerkſamkeit auf die Thätigkeiten der Seele, oder die Selbſtbeobachtung der Seelenthätigkeiten. Hingegeben dem Eindrucke der Dinge, geht die Seele außer ſich und verſchmilzt gleichſam mit ihnen; durch Reflexion aber ſammelt ſie ſich in ſich ſelbſt, reißt ſich vom Gegebenen los und kehrt in ſich ſelbſt zurück, denn ſie richtet ihre Aufmerkſamkeit auf ſich, auf ihre Thätigkeit, und dies iſt ein großer Vorzug des Menſchen vor dem Thiere. Die Reflexion iſt inſofern auch von der ſogenannten unwillkürlichen Ideenaſſociation unterſchieden, indem ſie eine freie Richtung der Seele iſt. Die Reflexion im engern Sinne unterſcheidet ſich aber von der Abſtraction, mit welcher ſie im Denken verbunden iſt, dadurch, daß dieſe Unterſcheidung und Abſonderung des Allgemeinen von dem Beſondern, Reflexion aber in dieſem Sinne die Vergleichung der Vorſtellungen miteinander im Bewußtſein iſt. Kant nennt die Vergleichung der Begriffe untereinander, um die Einerleiheit oder Verſchiedenheit, den Widerſpruch oder die Übereinſtimmung zweier Vorſtellungen zu beſtimmen, und zu erfahren, ob ein Begriff analytiſch oder ſynthetiſch ſei, die logiſche Reflexion; die transſcendentale aber die Vergleichung der Vorſtellungen in Rückſicht auf das Erkenntnißvermögen, vor welches ſie gehören, und die Unterſuchung der Art und der Bedingungen, unter denen die Begriffe und Urtheile entſtehen. Reflexionsbegriffe im engern Sinne werden von Kant die Begriffe von den möglichen Verhältniſſen unſerer Vorſtellungen genannt; ſie ſind: Einerleiheit, Verſchiedenheit; Einſtimmung, Widerſtreit; Inneres und Äußeres; Theil, Ganzes; Form, Gehalt. — Für die Philoſophie bleibt aber die Reflexion, d. i. die Betrachtung des in der Erfahrung **Gegebenen**, folglich des Endlichen und im Gegenſatz Befangenen, ein niederer Standpunkt, daher auch Fichte die gemeine und die philoſophiſche Reflexion unterſchied. Von der Reflexionsanſicht und Reflexionsphiloſophie aber, welche bei Gegenſätzen ſtehen bleibt und dieſelben als ein Letztes feſthält, namentlich aber das Subject dem Object gegenüber und dieſes als

ihr Äußeres betrachtet, und damit ein auf dem Standpunkte des bloßen Bewußtſeins verweilender Dualismus iſt, unterſcheidet die neuere Philoſophie die Speculation und ſpeculative Philoſophie, welche auch die Gegenſätze in der höhern Einheit auffaßt, d. i. in der abſoluten Idee, wovon der Gegenſatz nur die Erſcheinungsform iſt. — In der Optik iſt Reflexion gleichbedeutend mit Zurückſtrahlung (ſ. d.).

Reform nennt man eine Verbeſſerung des gegenwärtigen Zuſtandes, ohne das Weſen deſſelben zu verändern. Reformen in allen allgemeinen Angelegenheiten der Menſchheit und der Staaten ſind von jeher das Streben der Beſſern geweſen, und wenn die Misbräuche größer und allgemein fühlbarer geworden ſind, ſo haben auch die Maſſen der Völker an dem Verlangen nach Reformen Theil genommen. Kein Zuſtand iſt gedenkbar, in welchem es unnöthig wäre, auf Reform zu denken, denn kein menſchlicher Zuſtand kann vollkommen ſein, und was nicht in einer ununterbrochenen Fortbildung zum Beſſern begriffen iſt, muß unvermeidlicher Weiſe zum Schlechtern herabſinken. Eine fortwährende Reform darf aber durchaus nicht mit der Sucht verwechſelt werden, nur Neuerungen und Änderungen vorzunehmen; denn auf der andern Seite läßt ſich auch behaupten, daß kein Zuſtand ſo verzweifelt und heillos ſei, daß nicht durch Reform noch geholfen werden könne. Hieraus folgt, daß gewaltſame Umſtürzungen, ſie mögen von den Völkern oder den Regierungen ausgehen, nie nothwendig ſind, ſondern ſtets durch ſachgemäße Reformen zur rechten Zeit hätten vermieden werden können. Das oberſte Princip der Reform muß immer die Gerechtigkeit ſein, aber jene höhere, welche über dem poſitiven Rechte ſteht und daſſelbe beherrſcht. Die Reform iſt das Mittel, die Revolution zu verhüten, und die Neuerungen, welche wirklich nothwendig geworden ſind, langſam ohne Erſchütterung und ohne unbillige Verletzung der gegenwärtigen Privatintereſſen herbeizuführen. Das Princip der Reform iſt daher, wie der Miniſter Ancillon in ſeinen Schriften über Staatsverfaſſung ſehr richtig entwickelt, grade das echt antirevolutionnaire, wogegen das Princip einer Stabilität, welche auch die zufälligen Außendinge und Formen mit allen ihren Ungerechtigkeiten feſthalten will, unvermeidlich mit der Zeit zur Revolution führt. Eigennutz und Vorurtheile werden zwar ſtets gegen die Reformen kämpfen und den dringendſten Foderungen der Gerechtigkeit und geſunden Vernunft ein angebliches geſchichtliches Recht entgegenhalten, deſſen wahre Bedeutung ihnen ſelbſt nicht einleuchtet. Doch aufgeklärte Regierungen laſſen ſich in ihrem Gange durch dergleichen hohle Worte nicht irre machen, wohl wiſſend, daß ſie durch die Reform ihre Kraft nach innen und außen ins Unendliche verſtärken. Nur muß eine jede Nation darin in derjenigen Richtung fortſchreiten, welche ihrem Charakter und ihrer Bildungsſtufe angemeſſen iſt, ohne Übereilung, welche nothwendige Mittelzuſtände und Übergänge überſpringen will, und ohne Vernichtung des wahrhaft Nationalen in Sprache und Sitte. Es gibt für die Völker lange Zeitabſchnitte, in welchen die Reform kaum unmerklich fortſchreitet und worin ſie nur allmälig ein früher gegebenes Princip wirken und ſich entwickeln läßt. Dann kommen aber auch Perioden, wo auf irgend einem Punkte die Entwickelung raſcher und kräftiger durchbricht, und wo ihr ein freierer Raum gegeben werden muß, damit ſie nicht zerſtörend wirke und für einen längern Zeitraum die Bahnen eines ruhigern Fortſchreitens breche. In einer ſolchen Kriſe iſt jetzt England, deſſen Parlamentsreform nur der Anfang einer großen innern Regeneration iſt, deren Hauptrichtung darauf geht, die unnatürlichen Feſſeln des großen Grundeigenthums zu ſprengen und die Arbeitenden aus der Dienſtbarkeit deſſelben zu befreien. So ſehr ſich auch Diejenigen dagegen ſträuben, welche ſich im Beſitz der Vortheile befinden, durch welche ſie einen großen Theil von der Arbeit Anderer genießen, ſo wird es doch vergeblich ſein; ihr Widerſtand hat aber den großen Nutzen, daß die Reform nur langſam und nur in der Maße vor ſich geht

als ſie wirklich nothwendig iſt, daß das Princip derſelben nicht auf eine einſeitige Spitze getrieben werden kann und nicht in bloße Neuerungsſucht ausartet.

Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern war ſchon im 15. Jahrh. die Loſung Aller, die es mit Religion und Sittlichkeit redlich meinten. Das Chriſtenthum, von ſeinem Stifter beſtimmt, die Menſchheit zu veredeln und zu beglücken, hatte, je weiter es ſeine Herrſchaft über die Völker verbreitete und ihr Leben in allen Richtungen durchdrang, ſich unter den Händen ſeiner Prieſter deſto mehr von ſeiner urſprünglichen Beſtimmung entfernt. Mochte das meiſt mit glücklichen Erfolgen gekrönte Beſtreben der röm. Biſchöfe, in allen Reichen der Chriſtenheit allein über die Seelen zu herrſchen, ja auch die Händel der Könige und die Bildung des bürgerlichen Weſens leiten zu wollen, in den Verwirrungen der Jahrhunderte nach der Völkerwanderung das beſte Mittel geweſen ſein, die wilde Jugend des neuen Geſchlechts, das die alte Welt mit den Reſten ihrer Bildung niedertrat, zu zähmen; mochten chriſtliche Glaubensboten und Mönche in die Wälder Deutſchlands und zu den Barbaren des Nordens ſanftere Sitten gebracht und die Entwilderung der bekehrten Nationen gefördert; mochte ſelbſt der in vielen Punkten für gewiſſe Zeiten wohlthätige Einfluß jener Einheit des Glaubens und Gottesdienſtes, jener Abhängigkeit aller abendländ. Kirchen von Rom, jener geſetzgebenden Obergewalt über die Völker, die das folgerechte Verfahren der Päpſte im Mittelalter erzwang (ſ. **Papſt**), die röm. Kirche berechtigt haben, das größte Verdienſt um die allmälige Geſtaltung des europ. Geſammtlebens, um die Herrſchaft des Geiſtigen in den Verfaſſungen und Sitten ſich zuzuſchreiben: dieſe Kirche genoß die Früchte ihres Sieges mit ſo weniger Mäßigung, ihre Diener verleugneten in Lehre und Leben ſo ſehr den Geiſt des göttlichen Meiſters, daß jener Widerſtand gegen die Willkürlichkeiten des Prieſterregiments, der, im Orient früh entſtanden, durch mancherlei hier unterdrückte, dort wieder auflebende **Sekten** (ſ. d.) ihren antipapiſtiſchen Sinn bis auf die heimlichen Verbrüderungen der Unzufriedenen im Mittelalter vererbt hatte, ſeit dem 13. Jahrh. die Theilnahme der wahrhaft Chriſtlichgeſinnten um ſo ſtärker anregte, je grauſamer die päpſtliche Macht mit Feuer und Schwert zu ihrer Vernichtung geſchäftig war. Die Frage, was an den Lehren, Gebräuchen, Anſtalten und Handlungen der röm. Kirche wirklich chriſtlich und der menſchlichen Wohlfahrt zuträglich ſei, mußte redlichen Geiſtlichen wie verſtändigen Laien oft in den Sinn kommen. Der Prieſterhochmuth erbitterte die ritterlichen Fürſten, das Eingreifen der Bettelorden beeinträchtigte die Weltgeiſtlichen, und tauſend unſchuldige Opfer der Inquiſition ſchrieen um Rache. Gleichwol beherrſchte das Anſehen des Papſtes die Meinung noch im 14. Jahrh. mit einem Nachdrucke, der die Stimmen der Unzufriedenheit kaum laut werden ließ.

Des Engländers **Wiclef** (ſ. d.) freimüthige Schriften kamen bald auf das feſte Land; **Huß** (ſ. d.) mit ſeinen Böhmen wurde dadurch geweckt: daß aber das 15. Jahrh. zur Reformation noch nicht reif und die päpſtliche Partei mächtig genug war, jede wirkliche Verbeſſerung zu hintertreiben, bewies ſowol das Benehmen der Fürſten und Nachbarvölker bei dem Ausbruche der huſſitiſchen Unruhen, als auch der Erfolg der Kirchenverſammlungen zu Konſtanz und Baſel. Erſt nachdem durch die in Folge der Einwanderung gelehrter Griechen geweckten Studien der claſſiſchen Alten der Blick der Gelehrten erweitert, durch die Buchdruckerkunſt der Vorrath von Bildungsmitteln vervielfältigt, durch allgemein anziehende Schriften auch in den Mutterſprachen reicher Stoff zum Denken unter die Laien gebracht und durch die neuen Univerſitäten, deren zwiſchen 1451 und 1502 allein in Deutſchland ſieben entſtanden, die Zahl der Gebildeten bedeutend vermehrt worden war, regte ſich das geiſtige Leben, das der Reformation Bahn machen ſollte, allgemeiner und kräftiger. Was ſchon die ſogenannten Myſtiker, z. B. Tauler und Geiler von Kaiſersberg in Straßburg, gewünſcht, was freiſinnige Theologen,

wie Gerſon, Nik. Clemangis, Joh. Weſſel u. A. ernſtlich, doch mit geringem Erfolge gerathen hatten, wartete nun auf den Mann, der es zur Ehre der Wahrheit geltend machen ſollte. Savonarola (ſ. d.) warf ſich in Florenz dazu auf, aber ein Scheiterhaufen begrub ihn und ſein Werk. Etwas wagten auch einige Könige; Karl VIII. von Frankreich veranlaßte die Sorbonne 1497 gutachtlich zu erklären, von zehn zu zehn Jahren Concilien zur Verbeſſerung der Kirche zu halten, widrigenfalls die Biſchöfe ſich ohne den Papſt verſammeln möchten; Maximilian I. brachte die ſtarken Beſchwerden der deutſchen Fürſten aus den Reichsabſchieden von 1500 und 1510 zur Kenntniß des röm. Hofes. Auf franz. Betrieb kam 1511 gar dem Papſte Julius II. zum Trotz ein freies Concilium zu Piſa zu Stande; aber wie kühn ſich ſeine wenigen Sprecher auch geberdeten, es ſtarb doch bald an ſeiner eignen Schwäche und den Beſchlüſſen der Kirchenverſammlung im Lateran, die ihm 1512 entgegengeſetzt, in der Hand des Papſtes nur diente, ſeine Anmaßungen von Neuem zu beſchönigen. Überhaupt waren bei den bisherigen Anträgen auf Abſtellung des Verderbens der Kirche einerſeits zu oft politiſche Nebenzwecke im Spiel geweſen, andererſeits in der Hitze des Eifers gegen einzelne Unbilden und Misbräuche die Grundfehler der Kirchenlehre und Verfaſſung, aus denen alle andere Übel hervorgingen, zu ſehr überſehen worden, als daß mehr denn fruchtloſe Disputationen und harte Verfolgungen der kühnen Eiferer oder ſchale politiſche Vergleichshandlungen, in denen der Papſt am Ende Recht behielt, auf dieſem Wege hätten bewerkſtelligt werden können. Tiefer wirkte Reuchlin's (ſ. d.) großes Verdienſt um den Anbau der griech. Sprache und ſein für die Sache der Aufklärung höchſt wichtiger Sieg über die Finſterlinge in Köln; umfaſſender der gebildete Geſchmack und geſunde Verſtand, der aus den Schriften des geiſtreichen Erasmus (ſ. d.) zu den bedeutendſten Männern in Staat und Kirche redete und nächſt gründlichern gelehrten Studien auch freiere Anſichten über die Religion und ihre thätige Anwendung förderte; gewaltiger endlich, beſonders auf die Maſſe des Volks, die Menge Satiren, Spottlieder, beißender Allegorien und derber Späße, in denen der Witz ſeit Reinecke dem Fuchs bis auf die feinen Anſpielungen dieſer beiden, zur Unternehmung entſcheidender Schritte nur nicht hinlänglich unerſchrockenen und feurigen Gelehrten ſich auf Koſten des römiſchen Unweſens und der Möncherei ausgelaſſen hatte.

So öffneten ſich durch das Zuſammentreffen günſtiger Umſtände, durch das Vordringen eines neuen nach Licht und Freiheit ringenden Zeitgeiſtes allmälig die Wege, auf denen die Wahrheit Anerkennung finden ſollte. Die Mitte Europas, ſammt dem längſt gegen Rom unwilligen Norden, war geſtimmt, das Kühnſte zu hören und verwegene Schritte zu unterſtützen, ſobald es gälte, das Joch der prieſterlichen Vormundſchaft abzuſchütteln, der die Beſſern und Nachdenkenden ſich entwachſen fühlten. Noch ahnete aber Niemand, woher der erſte Anſtoß kommen würde. Kurfürſt Friedrich III. von Sachſen, ein weiſer Regent, doch ſonſt eifriger Katholik und beſonderer Liebhaber der Reliquien, folgte nur dem rühmlichen Beiſpiel anderer deutſchen Fürſten, als er 1502 zu Wittenberg eine Univerſität ſtiftete, wohin er unter andern Gelehrten auch Martin Luther (ſ. d.), einen Auguſtinermönch von Erfurt, als Lehrer der Theologie berief. Dieſer bei großem Genie mehr noch durch tiefe Religioſität und ſtarke Wahrheitsliebe als durch überlegene Gelehrſamkeit ausgezeichnete Mann kannte die heilige Schrift, und ſeit einer Reiſe nach Rom, die er 1510 in Ordensangelegenheiten unternahm, auch die Gebrechen des päpſtlichen Hofes. Dort regierte ſeit 1513 Papſt Leo X. (ſ. d.), wenig bekümmert um das Verlangen der Welt nach Verbeſſerung einer Kirche, der er nur vorzuſtehen ſchien, um ihre Einkünfte zur Befriedigung ſeiner fürſtlichen Neigungen zu brauchen. Von ihm ließ ſich 1516 ein ihm ſehr ähnlicher geiſtlicher Fürſt, Albrecht, Kurfürſt von Mainz und Erzbiſchof von Magdeburg, mit der Bedingung, die Beute zu theilen, den Ablaßhandel für ſeine Sprengel

tragen, und beſtellte dazu unter Andern den im Ablaßkram ſchon geübten leipziger Dominikaner, Joh. Tezel, der, von Ort zu Ort ziehend, ſein Gewerbe mit der größten Unverſchämtheit betrieb und die bekreuzten Zettel, über die Vollmacht der päpſtlichen Bulle, die doch noch von Reue ſprach, weit hinaus, als unbedingte Urkunden der Sündenvergebung in Zeit und Ewigkeit anpries. Der Zulauf war nicht gering und der Gewinn reichlich; denn das Volk hielt den alten Aberglauben noch hoch, und die bequeme Art, für wenige Groſchen der ſchwerſten Sündenſchulden, deren jede ihre Taxe hatte, ledig zu werden und loszukommen von zeitlicher Buße und ewiger Verdammniß, gefiel der Menge wohl. (S. Ablaß.) Da Tezel ſeinen Kram im Herbſt 1517 zu Jüterbogk aufſchlug, ſtrömten ihm auch aus dem nahen Wittenberg viele Käufer zu und verbaten ſich dann mit Vorzeigung ihrer Zettel bei ihren Beichtigern jede Verpflichtung zu neuer Buße. Gegen dieſen gotteslaſterlichen Unfug erhob ſich Luther, erſt mit Predigten, da er neben ſeiner Profeſſur ein Pfarramt bekleidete, und dann, um nach altem Brauch die Sache im Wege einer akademiſchen Disputation beizulegen, durch 95 Theſes oder Streitſätze, die er am 31. Oct. 1517 an die Thür der Schloßkirche anſchlug. Darin erklärte er ſich ſehr ernſtlich gegen den Misbrauch des Ablaßhandels, bezeigte, neben lebhaftem Eifer für die heilige Schrift, immer noch große Ehrfurcht vor dem Anſehen der Kirche und des Papſtes, und bat am Ende um gründliche Belehrung. Dieſe Sätze wurden lateiniſch, ſeine Predigt vom Ablaß aber deutſch herausgegeben und in wenigen Wochen durch ganz Deutſchland, erſtere bald auch unter andern Völkern der Chriſtenheit verbreitet. Überdies trug Luther ſelbſt in beweglichen und bei aller Freimüthigkeit ſehr beſcheidenen Briefen an ſeine geiſtlichen Obern und den Papſt auf Abſtellung des Tezel'ſchen Unfugs und des Verderbens der Kirche überhaupt an. Außer dem wohlgeſinnten Biſchof von Brandenburg, Scultetus, gab ihm keiner gehörige Antwort. Dafür traten von Tezel, in deſſen Namen Konrad Wimpina, Profeſſor der Theologie zu Frankfurt a. d. O., die Feder ergriff, von einem päpſtlichen Höfling zu Rom, dem Auguſtiner Sylveſter Prierias, und von dem aus dem Streite mit Reuchlin noch übelberüchtigten Ketzermeiſter Jakob Hochſtraaten zu Köln abgeſchmackte Schmähſchriften voll der ausſchweifendſten Behauptungen von der Macht des Papſtes und ſeines Ablaſſes ans Licht, die aber, zu armſelig, um dem Spotte der Gebildeten zu entgehen, ebenſowie D. Eck's zu Ingolſtadt giftige Schriften gegen Luther, ſtatt ſeine Sätze mit Gründen zu widerlegen, das Aufſehen ſeines Unternehmens nur vermehrten. Die ſcharfen Antworten, in denen er die Blößen dieſer Kämpfer für den Ablaß aufdeckte, und die Resolutiones, die er zur Erklärung ſeiner Sätze nachfolgen ließ, brachten der Wahrheit immer neue Siege. Eine Disputation, die er bei einem Auguſtinerconvent zu Heidelberg 1518 über das Verdienſt der ſogenannten guten Werke und den Gebrauch der Ariſtoteliſchen Philoſophie hielt, gewann ihm unter den jungen Theologen mehre Freunde, z. B. Bucer, Brenz, Schnepf, Billican, die nachher als thätige Beförderer der Reformation berühmt wurden. Die Geſpräche Luther's mit den päpſtlichen Legaten Cajetan und Miltitz, erſteres 1518 zu Augsburg, letzteres 1519 zu Altenburg, worin dieſe, ſtatt ihn, wie ſie befehligt waren, zum Widerruf zu bringen, nur ihre Unfähigkeit, die röm. Satzungen mit Beweiſen der heiligen Schrift zu ſtützen, kundthaten, endlich die noch 1519 zu Leipzig drei Wochen lang gehaltene Disputation Eck's mit Karlſtadt und Luther, in welcher über freien Willen, Papſtgewalt, Ablaß und Fegefeuer hitzig geſtritten, aber nichts entſchieden wurde, erweckten, wie Luther's faſt in jedem Monat ausgehende neue Flugſchriften und gedruckte Predigten, ſeinem Werke neben neuen Widerſachern auch eine immer allgemeinere Theilnahme.

Von den Pyrenäen bis zur Weichſel, vom adriat. Meere bis zum Belt wurde begierig Alles geleſen, was von Luther oder über ihn erſchien. Die ſeltene Fülle, Beſtändigkeit und Kraft ſeines deutſchen Ausdrucks, ſein ſchlagender Witz,

ſeine durch ununterbrochene hiſtoriſche und exegetiſche Studien täglich zunehmende Einſicht und Gelehrſamkeit, die überzeugende Stärke ſeiner Gründe und, was am meiſten wirkte, die Übereinſtimmung ſeiner Lehren mit den wichtigſten Bedürfniſſen und Wünſchen der Zeit, die beifälligen Urtheile eines Erasmus, Pirkheimer und anderer ausgezeichneter Gelehrter, der offene Beitritt Melanchthon's und Hutten's u. A., die gleichzeitige faſt noch kühnere Erhebung der Schweizer Zwingli und Ökolampadius gegen Ablaß und Papſtthum (ſ. Reformirte Kirche) machten den vor 1517 noch wenig bekannten Mann nun zum Vorfechter aller helldenkenden und über den Verfall der Kirche Chriſti bekümmerten Menſchen in Europa. Als ſolcher redete und handelte er mit bewunderungswürdigem Heldenmuth und unverkennbarem göttlichen Beiſtande. Die in ſeinen erſten Schriften noch merkbare Scheu vor dem röm. Hofe warf er ab, als der Ungrund aller päpſtlichen Anmaßungen ihm klar geworden. Eine reine Erkenntniß göttlicher Dinge, eine glühende Begeiſterung, wie man ſie ſeit den Zeiten der Apoſtel nicht mehr vernommen hatte, ſprach aus ſeinen Schriften „An den chriſtlichen Adel deutſcher Nation", „Von der Meſſe", Von der babyloniſchen Gefangenſchaft" und „Von der Freiheit eines Chriſtenmenſchen", in denen er die Grundlehren des Papſtthums ſelbſt mit Waffen des göttlichen Wortes angriff und die vergeſſene lautere Lehre des Evangeliums ins Leben hervorrief. Er that es 1520, zur ſelbigen Zeit, da Eck des Papſtes Bannbulle gegen ihn in Deutſchland verkündigte, appellirte wiederholt an eine allgemeine Kirchenverſammlung, und warf, weil man ſeine Schriften zu Mainz, Köln und Löwen verbrannt hatte, dieſe Bannbulle ſammt den päpſtlichen Kanonen und Decretalen am 10. Dec. 1520, unter großem Jubel der Studirenden zu Wittenberg, öffentlich ſelbſt ins Feuer.

Dieſes und das folgende Jahr 1521 iſt daher der wahre Zeitpunkt des Anbruchs der deutſchen Reformation, weil nun Luther ſich förmlich von der röm. Kirche losriß, und mehre der mächtigſten vom deutſchen Adel, wie Hutten, Sickingen, Schaumburg u. A., und der angeſehenſten unter den Gelehrten, mit der Univerſität Wittenberg, der jetzt die Söhne Deutſchlands und anderer Länder ſcharenweiſe zuſtrömten, ſich öffentlich für ſein Unternehmen erklärten. Der ehrfurchtgebietende Eindruck ſeines perſönlichen Auftritts und ſeiner tapfern Weigerung jedes Widerrufs auf dem Reichstage zu Worms am 17. Apr. 1521, dem Tage ſeines größten Triumphs, gab ihm die Macht und die Würde eines anerkannten Reformators: das wormſer Edict und die vom Kaiſer wider ihn verhängte Reichsacht machten ſeine Sache zur Staatsangelegenheit. Dabei iſt nicht zu überſehen, welche Verhältniſſe und Begebenheiten die Sache begünſtigten. Der Papſt war hauptſächlich durch Deutſchlands Ergebenheit groß geworden; in ſeinen Händeln mit dem Kaiſer hatten es die deutſchen Fürſten meiſt mit ihm gehalten, weil ſie ſelbſt auf dieſem Wege von jenem unabhängiger wurden. Rom mußte ſie alſo ſchonen, und der Kaiſer ſich im Stillen freuen, wenn es mit ihnen zerfiel. Nach Kaiſer Maximilian I. Tode, 1519, bekleidete Kurfürſt Friedrich III., ohnehin der mächtigſte deutſche Fürſt, in allen Landen ſächſ. Rechts das Reichsvicariat, und ſchon wegen ſeines perſönlichen Anſehens hatte er die entſcheidendſte Stimme bei der Wahl des neuen Kaiſers. Daher mußte der Papſt ſowol als der durch ſeine kräftige Fürſprache 1520 gewählte Karl V. ihm gefällig ſein; jener, indem er die anfängliche Foderung Luther's nach Rom in eine Unterhandlung mit ſeinen Legaten verwandelte, dieſer, indem er die Reformation ſo lange, als es ſich nur vor dem Papſte und den katholiſchen Ständen verantworten ließ, ohne gewaltſame Gegenanſtalten ihren Gang gehen ließ. Vor den erſten Folgen der Reichsacht wurde Luther durch ſeinen zehnmonatlichen Aufenthalt auf der Wartburg ſichergeſtellt, und das wormſer Edict konnte in Sachſen um ſo weniger Wirkung erhalten, da der Kaiſer, ſeit 1521 im Kriege mit Frankreich begriffen, oder in Spanien beſchäftigt, die deutſchen Religionshändel faſt ganz aus dem Geſich-

verlor, und übrigens jeder Fürſt in ſeinen Landen that, was er für Recht hielt. Daß Friedrich der Weiſe aber, obwol er kein Anhänger der Reformation heißen wollte, doch ihren Helden ſchützte, macht ſeine große Theilnahme an dem Flor der wittenberger Univerſität, ſeine Redlichkeit, ſeine allmälig wachſende Überzeugung von der Gerechtigkeit der Unternehmungen Luther's, und deſſen Freund Spalatin, der an Friedrich's Hofes Alles vermittelte, ſehr erklärlich. Leo's Nachfolger, der ernſte, ſelbſt auf eine Reformation bedachte Adrian VI., erhielt auf ſeinen Antrag, die Luther'ſche Lehre auszurotten, von dem Reichstage zu Nürnberg 1522 hundert Beſchwerden der deutſchen Stände, auch der katholiſchen, gegen ſeinen Stuhl zur Antwort. Ebenſo wenig als die Züricher, deren ſchnelles Fortſchreiten zur Änderung der Religionslehren und Gebräuche bei den Regierungen der nördl. Cantone die kräftigſte Hülfe fand, waren die Wittenberger gehindert, Reformen des Gottesdienſtes vorzunehmen, ja Luther ſelbſt mußte von der Wartburg herbeieilen, um die durch Karlſtadt's (ſ. d.) ſtürmiſchen Eifer erregten Unruhen ins Gleichgewicht bringen. Während er 1522 ſeine Überſetzung des N. T.'s, die Frucht ſeines Exils, der die Bücher des A. T.'s bald nachfolgten, herausgab, nachdem Melanchthon 1521 ſeine „Locos communes", die erſte und lange Zeit muſterhafteſte Dogmatik der evangeliſchen Lehre, hatte erſcheinen laſſen, wurden in Zweibrücken, Pommern, Schleſien, in den ſächſ. (Leißnig war nach Wittenberg die erſte) und ſchwäb. Städten ernſtliche Anſtalten zur Abſtellung der papiſtiſchen Misbräuche gemacht. Luther's Schrift „Von der Ordnung des Gottesdienſtes" kam, 1523 kaum erſchienen, zu Magdeburg und Elbingen gleich in Anwendung. Auch Märtyrer fehlten der neuen Kirche nicht; die Inquiſition in den Niederlanden verſchaffte ihr ſchon 1522 durch Hinrichtung einiger evangeliſch geſinnten Auguſtiner dieſe Ehre. Franz. und holländ. Überſetzungen der Bibel traten ans Licht; im Herzen Frankreichs, bei Meaux, bildete ſich eine evangeliſche Gemeinde. Umſonſt verdammte die Sorbonne Luther's Sätze; umſonſt ward 1524 auf dem Reichstage zu Nürnberg und dem Convent zu Regensburg die Vollziehung des gegen jede Religionsneuerung gerichteten wormſer Edicts beſchloſſen; umſonſt bemühten ſich die Herzoge Georg von Sachſen (Albertiniſcher Linie) und Heinrich von Braunſchweig, Öſtreich, Frankreich und Spanien, ſowie die geiſtlichen Fürſten, durch Verfolgungen der Evangeliſchen in ihren Landen die Reformation zu unterdrücken. Luther legte in demſelben Jahre die Mönchskutte ab; die Mönchs- und Nonnenklöſter wurden leer, Geiſtliche heiratheten in Sachſen und der Schweiz, und um 1525 nannten ſich Johann der Beſtändige, Friedrich's Nachfolger in Kurſachſen, Philipp, Landgraf von Heſſen, und Albrecht von Brandenburg, als Herzog ſeines aufgehobenen Hochmeiſterthums Preußen, ſchon öffentlich evangeliſche Fürſten; ihre geſammten Lande, Liefland, ein bedeutender Theil Ungarns und Öſtreichs (Böhmen war ſchon durch die Huſſiten gewonnen), Lüneburg, Celle, Nürnberg, Strasburg, Frankfurt am Main, Nordhauſen, Braunſchweig und Bremen nahmen die neue Lehre an, und eine Menge der würdigſten Theologen und Geiſtlichen Deutſchlands traten auf Luther's Seite, der ſelbſt mit einer ehemaligen Nonne, Katharina von Bora, in die Ehe trat. Schweden wurde 1527 unter Guſtav Waſa durch die Reformatoren Olaf und Lorenz Petri evangeliſch, bald folgte auch der größte Theil Niederſachſens und der Norden Weſtfalens nach, Hamburg und Lübeck beſonders durch Joh. Bugenhagen.

Die wegen des Kaiſers Abweſenheit geſicherte Ruhe dieſer Jahre, in welchen die Verbreitung der Reformation ſo glücklich und faſt ohne allen äußern Kampf von ſtatten ging, ſtörten weniger die Streitigkeiten Luther's mit Zwingli und Erasmus (ſ. Sacrament) als die 1528 durch des dresdner Kanzlers Otto von Pack Nachricht von einem geheimen Bündniß der katholiſchen Stände gegen die Evangeliſchen erregten Beſorgniſſe eines Krieges, deſſen Ausbruch von Seiten Letzterer Luther's Ermahnung zum Frieden nur mit Mühe hinderte. Inzwiſchen

nöthigte dieſe Spannung die Evangeliſchen zum Zuſammenhalten, und wegen einer 1529 auf dem Reichstage zu Speier gegen einen ihnen nachtheiligen Beſchluß gemeinſchaftlich eingelegten Proteſtation erhielten ſie ſpäter (1541) den Namen **Proteſtanten** (ſ. d.). So wurden ſie eine auch politiſch abgeſondert handelnde Partei (ſ. **Corpus evangelicorum**), welche ſich, weil der Kaiſer nun wieder drohend in Deutſchland auftrat, zu entſcheidenden Maßregeln anſchicken mußte. Während nach den zur Organiſation des Kirchenweſens unternommenen Viſitationen mit Hülfe der Anweiſungen Melanchthon's und der 1529 erſchienenen „Katechismen" Luther's die beſſere Belehrung des Volks in Kirchen und Schulen durch treue Prediger allmälig gedieh, mußte Melanchthon, nach Anleitung der von Luther 1529 abgefaßten „Torgauer Artikel", eine ausführliche Darſtellung des evangeliſchen Glaubensbekenntniſſes aufſetzen, welche von den meiſt ſchon durch das torgauer Bündniß 1526 und den ſchwabacher Convent 1529 (ſ. **Schwabacher Artikel**) vereinigten Fürſten, Johann, Kurfürſt von Sachſen, Georg, Markgraf von Brandenburg, Ernſt, Herzog von Lüneburg, Philipp, Landgraf von Heſſen, Wolfgang, Fürſt von Anhalt, Albrecht, Graf von Mansfeld, und den Städten Nürnberg, Reutlingen, Kempten, Heilbronn, Weinsheim und Weißenburg unterſchrieben, auf dem Reichstage zu Augsburg 1530 dem Kaiſer übergeben, am 25. Jun. in voller Reichsverſammlung feierlich vorgeleſen und daher **Augsburgiſche Confeſſion** (ſ. d.) genannt wurde. Der Kaiſer ließ dagegen eine katholiſcher Seits verfertigte Confutation oder Widerlegung vorleſen, wobei es ſein Bewenden haben ſollte, nahm die wider dieſe Confutation von Melanchthon aufgeſetzte Apologie der augsburgiſchen Confeſſion nicht an und drang auf Abſtellung der Religionsneuerungen. Gleichen Beſcheid erhielten Strasburg, Konſtanz, Memmingen und Lindau, welche dem Kaiſer eine ähnliche Schrift, Confessio tetrapolitana, d. i. Bekenntniß der vier Städte, genannt, überreicht hatten. Dieſer misliche Ausgang des Reichstages war den Evangeliſchen ein neuer Beweggrund, nur deſto treuer und feſter auf ihren Glauben untereinander zu halten. Es bildete ſich nun der **Schmalkaldiſche Bund** (ſ. d.), und die Evangeliſchen behaupteten bis 1546, wo Luther ſtarb, einen wenig geſtörten Genuß ihrer neuen Religionsübung; gewaltige Veränderungen hatten dagegen die Schlacht bei Mühlberg, des Kaiſers **Interim** (ſ. d.) und des Kurfürſten Moritz unerwarteter ſiegreicher Feldzug gegen dieſen zur Folge, worauf endlich 1555 der augsburger Religionsfriede die Freiheit des evangeliſchen Gottesdienſtes in ihren Landen, und zum Theil auch für die Proteſtanten in katholiſchen Ländern ſicherte. (S. **Religionsfriede**.) Vereinigungspunkte für dieſe deutſchen Proteſtanten blieben ſowol ihre zuſammentreffenden politiſchen Intereſſen, als auch der in der augsburgiſchen Confeſſion und ihrer Apologie ſeinen Grundzügen nach feſtgeſtellte Lehrbegriff, der durch die ſpäter hinzukommenen ſchmalkaldiſchen Artikel und beide Katechismen näher erläutert und durch die bergiſche Concordienformel 1580 endlich abgeſchloſſen wurde. (S. **Symboliſche Bücher**.)

Zu dieſem evangeliſch-lutheriſchen Lehrbegriffe bekannten ſich, unter dem Namen augsburgiſcher Confeſſionsverwandten deutſcher Nation, drei Kurfürſten: Pfalz, Sachſen und Brandenburg, 20 Herzoge und Fürſten, worunter die ſächſ. Häuſer, Braunſchweig-Lüneburg, Mecklenburg, Holſtein-Lübeck, Baireuth, Würtemberg und Baden die vornehmſten waren, 24 Grafen, vier Freiherren und 35 Reichsſtädte, im Ganzen 86 Reichsſtände. Das mit großer Mühe zu Stande gebrachte Eintrachtswerk derſelben fand jedoch heftigen Widerſpruch, nicht blos bei den Katholiſchen, ſondern auch unter den Proteſtanten. Schweden, Dänemark (ſeit 1536 proteſtantiſch), Schleswig, Pommern, Schleſien und mehre bedeutende Reichsſtädte weigerten ſich aus politiſchen Gründen, Heſſen und die Stadt Bremen aus Neigung zum Calvinismus, die Concordienformel anzunehmen; die Pfalz ſprang wieder ab, und auch der berliner Hof wurde reformirt.

Denn leider war der Streit über die Gegenwart des Leibes Chriſti im heiligen Abendmahle (ſ. d.) zwiſchen den ſchweizer. und franz. Proteſtanten, unter denen nach Zwingli's Tode Calvin (ſ. d.) am meiſten galt, an einem, und den ſächſ. am andern Theile die Urſache einer völligen Abſonderung der reformirten Kirche (ſ. d.) von der proteſtantiſchen geworden. Die Gründe dieſer für den Fortgang der Reformation nachtheiligen Zwietracht beider Kirchen lagen ſchon in der Verſchiedenheit des Charakters ihrer Stifter. Luther, mehr gewohnt, ſyſtematiſch zu denken und vom unbedingten Glauben an den Buchſtaben der heiligen Schrift auszugehen, hielt neue Vorſtellungen, die ſich ihm darboten, gleich an den Prüfſtein ſeines Syſtems, und duldete nichts in der Lehre, was jenem Glauben zu widerſprechen ſchien. Zwingli, weniger durch fixirte Meinungen befangen und dem eignen Urtheile mehr einräumend, war dagegen williger, Anſichten feſtzuhalten, die ihm im erſten Augenblicke vernünftig erſchienen. Er kam daher leichter in Gefahr, Irrthum als Wahrheit anzunehmen, während Luther lieber Wahrheit als Irrthum verwerfen, denn ſeinem Glauben etwas vergeben mochte. Mit ihm hielt es der Oſten und Norden, mit der freien Verſtandesanſicht der reformirten Kirche der Weſten und Süden des weiten Gebietes Europas, auf dem der Proteſtantismus ſich behauptete. Durch Übereinſtimmung der Lehre und des Gottesdienſtes ſchloſſen ſich der reformirten Kirche an, außer der beſſern Hälfte der Schweiz und Genf ſeit 1535, ein großer Theil der Bevölkerung beſonders des ſüdl. Frankreichs (ſ. Hugenotten), England mit Beibehaltung der hierarchiſchen Würden zuerſt 1547, und nach dem papiſtiſchen Zwiſchenact unter der Königin Marie 1555—58 für immer (ſ. Engliſche Kirche), Schottland, wo Knox 1560 die presbyterianiſche Kirchenverfaſſung nach Genfs Muſter einführte, und die Republik der Vereinigten Niederlande, die mit ihrer Freiheit zugleich den Proteſtantismus erkämpfte. (S. Holland.) In Siebenbürgen behielt die proteſtantiſche Confeſſion das Übergewicht, in Ungarn drang neben ihr auch der Calvinismus ein, und in Polen, wo ſeit 1556 die Reformation zahlreiche Anhänger erhalten hatte, ſchloſſen die Proteſtanten und Reformirten nebſt den mähriſchen Brüdern 1570 den Friedensvergleich (consensus) zu Sendomir, der ſie zu dem unter dem Namen der Diſſidenten (ſ. d.) bekannten politiſchen Körper vereinigte. Der Verſuch des Kurfürſten Gebhard von Köln, 1582 ſein Erzſtift zu reformiren, mußte bei der Unvorſichtigkeit ſeines Verfahrens gänzlich mislingen. Wie ſehr nun auch Proteſtanten und Reformirte in dieſer Periode einander anfeindeten: die Hauptpunkte der Lehre und des Gottesdienſtes, den Geiſt und Namen wahrer Proteſtanten hatten und haben ſie doch miteinander gemein, und jeder Fortſchritt in der Verbreitung der Reformation konnte als ein Gewinn für beide Parteien betrachtet werden. Gewiß iſt es aber, daß die auch nach dem Religionsfrieden fortdauernde gegenſeitige Spannung der Katholiken und Proteſtanten die Verhältniſſe herbeigeführt hat, in denen der dreißigjährige Krieg (ſ. d.) ſich entzündete und Deutſchland verwüſtete. Erſt der weſtfäl. Friede brachte beide Theile in einen Zuſtand geſetzlicher gegenſeitiger Duldung, wovon freilich die proteſtantiſchen Unterthanen katholiſcher Fürſten nur zu oft, bisweilen auch die Katholiken in proteſtantiſchen Staaten, z. B. die Irländer, das Gegentheil erfahren mußten. (S. Religionsfreiheit.)

Nach dieſer Überſicht der geſchichtlichen Hauptmomente der Reformation iſt noch über die Frage, welchen Einfluß ſie auf die Religioſität und Sittlichkeit, auf die wiſſenſchaftliche und bürgerliche Ausbildung der ihr ergebenen Völker geäußert, und inwiefern ſie der Menſchheit genützt oder geſchadet habe, zu erörtern. Der dargeſtellte Gang der Begebenheiten zeigt, daß die Reformation ohne Verabredung und Plan, als nothwendiges Ergebniß aus dem Gange der geiſtigen Entwickelung der abendländ. und beſonders der deutſchen Völker, entſtanden war. Die Gegenanſtalten ihrer Feinde gaben ihr erſt Zuſammenhang und Bedeutung. Die An-

griffe leidenſchaftlicher und unverſtändiger Gegner, die Ränke und Gewaltſchritte des röm. Hofes, die lauten Stimmen des Beifalls ſeiner Nation trieben Luther's muthvolle Thätigkeit weiter, als er je zu gehen gedacht. Umſtände, deren Zuſammentreffen menſchliche Weisheit weder veranſtalten noch hindern konnte, begünſtigten ſein Unternehmen über alle Erwartung, es wuchs im Kampfe mit Widerſachern, deren Sieg kaum zweifelhaft ſchien, mit innern Störungen, die es in der Geburt zu erſticken drohten (ſ. Bauernkrieg und Wiedertäufer), zu einer Macht und Höhe heran, die ihn ſelbſt in Erſtaunen ſetzte. Nach wenigen Jahren des Fortgangs der Reformation hing es nicht mehr von ihren Stiftern ab, welche Richtung ſie nehmen ſollte; ſie bahnte ſich ſelbſt ihren Weg und ſicherte ſich ihr Gelingen. Wer es weiß, wie in dem Gedränge der Ereigniſſe, welche die Reformation begleiteten, die große Idee einer Wiedergeburt des echten Chriſtenthums, eines heiligen Kampfes um ewige Güter vorgewaltet hat, der wird nicht anſtehen, ſie für ein Werk aus Gott zu erklären, deſſen Urſprung reine Wahrheitsliebe, deſſen Wachsthum die unverkennbarſte Probe eines himmliſchen Schutzes war. Einige Schriftſteller der neueſten Zeit haben nach ihrem Übertritte zur katholiſchen Kirche der neuen Mutter dadurch zu dienen geſucht, daß ſie die Reformation als Urheberin aller der Übel anklagten, die in den drei letzten Jahrhunderten über die Völker Europas gekommen ſind. An den bürgerlichen Kriegen, die Frankreich, Holland, Deutſchland und England in dieſer Periode zerrütteten; an dem Blute der Proteſtanten, das katholiſche Regenten und Inquiſitoren mitten im Frieden vergoſſen; an den Hinderniſſen, die Parteigeiſt und Glaubenseifer ſeit der Mitte des 16. Jahrh. bis zum 18. den Fortſchritten der wiſſenſchaftlichen Bildung in den Weg legten; an dem Unglauben des Geſchlechts dieſes letzten Jahrh.; an der Schwäche Deutſchlands, dem Unglücke Polens, den Gräueln der franz. Revolution und den Ideen des Jakobinismus ſoll das Werk Schuld ſein, das von Allem, was deutſcher Geiſt jemals hervorbrachte, das Größte und Rühmlichſte iſt. Allerdings hat die Reformation bei den politiſchen und wiſſenſchaftlichen Begebenheiten der Zeit, in die ihre Folgen hinabfloſſen, mächtig mitgewirkt; der religiöſe, moraliſche und bürgerliche Zuſtand der europ. Völker in dieſer Periode wurde hauptſächlich von ihr und den Gegenwirkungen ihrer Gegner bedingt. Doch nur Mishandlung der Geſchichte konnte die Nachwehen alter Übel, welche die Reformation vorfand, den Drang äußerer Umſtände, die Wirkung fremder Beweggründe, die man ihr beigeſellte, die Unbilden und Grauſamkeiten ihrer Widerſacher ihr ſelbſt beimeſſen. Das Menſchengeſchlecht kann in keiner Richtung ſeines Strebens zum Vollkommenern Schritte vorwärts thun, ohne eine Zeit lang mit ſich ſelbſt zu kämpfen und jede Verbeſſerung theuer zu erkaufen. Der den Reformatoren vorſchwebende Hauptgedanke, die urſprüngliche Freiheit des Glaubens und Gottesdienſtes von Menſchenſatzungen zurückzufodern, konnte in der Einkleidung, die ſie ihm gaben, nur zum Beſſern führen. Wo aber perſönliche Leidenſchaft und eigennützige Politik, was urſprünglich Zweck geweſen, zum Mittel ihrer Anſchläge herabwürdigten, da mußte die Entweihung des Heiligen ſich unvermeidlich durch innern Verfall und äußeres Elend rächen. Allein ſolche Ausartungen waren weder allgemein noch bleibend; nur mehr Aufſehen erregten ſie als der viel weiter wirkende, nachhaltige Segen, den das gereinigte Chriſtenthum im Stillen ſchuf. Daß hauptſächlich der Einfluß der Grundſätze des Proteſtantismus die durchgreifenden Verbeſſerungen bewirkte, die in der neuern Zeit faſt auf allen Gebieten des Lebens der europ. Menſchheit zu Stande gekommen ſind, erweiſt die Geſchichte durch Thatſachen.

Als Kirchenlehre galt vor der Reformation eine Anhäufung gelegentlich aufgekommener Beſtimmungen, worin die Summe derjenigen Lehren und Sätze, welche dem göttlichen Anſehen der Prieſterherrſchaft zur Stütze dienen ſollten,

nicht ohne Verfälſchung der Geſchichte mit den dialektiſchen Künſten der ſcholaſtiſchen Philoſophie feſtgeſtellt, aber, was allen Chriſten zu wiſſen nöthig iſt, theils vernachläſſigt, theils verunſtaltet und das Evangelium Jeſu faſt nicht mehr zu erkennen war. Zwar ſoll nach der katholiſchen Anſicht, was von dieſen kirchlichen Satzungen auf die Bibel nicht gegründet iſt, aus mündlichen Überlieferungen herrühren, die die Kirchenlehrer von den Apoſteln und Vätern empfangen und Concilien oder Päpſte mit Hülfe des heiligen Geiſtes allmälig bekannt gemacht hätten (ſ. Tradition); aber an ihren Früchten erkannte man keineswegs die Spuren des vorgegebenen göttlichen Urſprungs. Bei der Menge vertrat die Stelle der ſubjectiven Religion ein Gemiſch von Furcht und Ergötzen, ein Dienſt voll Mechanismus und Aberglauben: bald bängliche Scheu vor der überlegenen, mit allen Schrecken irdiſcher Noth und ewiger Verdammniß gerüſteten geiſtlichen Macht, bald Augenluſt an dem Schmucke der Kirchen und ihrer Prieſter, Bewunderung ihrer prachtvollen, meiſt unverſtändlichen kirchlichen Schauſpiele, bald Beſchäftigung der Phantaſie mit allerlei Legenden und Wundergeſchichten, und ein nach der Schnur der Gewohnheit, wie an den Kugeln des Roſenkranzes, ablaufendes Beten, Beichten, Büßen, Faſten, Wallfahrten und Hingeben reichlicher Spenden an Geld und Geldeswerth. Dieſer mit unzähligen, dem gröbſten Misverſtande bloßgeſtellten Ceremonien überladene Gottesdienſt, der, bei dem Mangel an nöthiger Belehrung der Laien, der einzige Anhalt ihrer Religioſität ſein ſollte, wurde noch dazu an den meiſten Orten von der Geiſtlichkeit ſo kalt und handwerksmäßig verrichtet, daß, wenn einzelne Fromme etwas von Theilnahme des Herzens dabei empfanden, die Kirche ſich das Verdienſt, ſolche Regungen erweckt zu haben, nur ſelten zuſchreiben durfte. Die Unwiſſenheit des gemeinen Volks verbarg ihm zwar die Mängel ſeines Religionszuſtandes, beſſer Unterrichtete ſahen aber bald, daß die durchgängige Beziehung der Lehre auf den Vortheil des Papſtthums und des Cultus, auf die ſinnlichen Zeichen des Heiligen, faſt die ganze Andacht der Gläubigen auf Dinge lenkte, die zur chriſtlichen Gotteserkenntniß gar nicht gehören und eine würdige Gottesverehrung keineswegs befördern. Kein Wunder, daß das Chriſtenthum in ſeiner damaligen Misgeſtalt bei vielen der vornehmſten Laien und Geiſtlichen, deren Geſchmack ſich durch die erneuerten claſſiſchen Studien gebildet hatte, ein Gegenſtand entſchiedener Verachtung geworden war. Die Päpſte brauchten es nur als Mittel ihrer eigennützigen Abſichten und ſetzten ſich dem Unternehmen einer Kirchenverbeſſerung mit einer Hartnäckigkeit entgegen, die alle Vorſchläge zurückwies und jeden Friedensverſuch vereitelte. Wie ſchwer es auch Luthern anfangs einging, die chriſtliche Kirche von der röm. zu unterſcheiden: erſt der öffentliche Bruch mit dem Papſte gab den Reformatoren das Recht, die Laſt verunſtaltender, fremdartiger Bekleidungen der Religion in Lehre und Gottesdienſt zu entfernen und ein Chriſtenthum herzuſtellen, das keine Regel und Nahrung der Frömmigkeit kennt außer der heiligen Schrift, keine Foderung macht als Glauben und Tugend, und ſtatt, wie die röm. Kirche wollte, das Standesgeheimniß einer bevorrechteten Prieſterkaſte zu ſein, nun Gemeingut Aller ward. Die fruchtbaren Gedanken, daß es etwas gebe, worüber der Menſch nur Gott und ſich ſelbſt Rechenſchaft ſchuldig ſei; daß in Sachen der Religion kein menſchliches Anſehen gelten könne, und daß daher Jedermann ihre alleinige Quelle, die heilige Schrift, ſelbſt leſen und durch eigne vernünftige Überzeugung zum Glauben gelangen müſſe; daß nur der Glaube der Theilnehmenden und der erweisliche Nutzen für die Beſſerung den Handlungen des Gottesdienſtes Werth gebe, kurz den Commentar über die Lehre: „Gott wolle im Geiſt und in der Wahrheit angebetet ſein", brachten die Predigten und noch mehr die Schriften der Reformatoren in die Maſſe des Volks. Tauſende der Zöglinge der hohen Schulen, der Freunde der Philoſophie und des claſſiſchen Alterthums, der verſtändigen Bürger und Geſchäftsleute, der Unzufriedenen unter der niedern Geiſtlichkeit waren ſchon bereit, zur Verbrei-

tung dieſer Grundſätze mitzuwirken, Fürſten und Adel, ſelbſt einige Biſchöfe fühlten die Gewalt der Wahrheit, und die Luſt zu Neuerungen erwachte in den niedern Ständen ſo ſtark, daß man an mehren Orten auf nichts Geringeres ausging, als alle Bande zu ſprengen. Dieſe mächtige Wirkung ihrer erſten Anſprache munterte die Reformatoren auf, den zweiten Schritt zur Herſtellung der wahren Religion dadurch zu thun, daß ſie ihre Hinderniſſe auch in den kirchlichen Formen wegräumten. Dazu gehörte der Wahn einer ſacramentaliſchen Prieſterweihe, der das geiſtliche Amt über die Menſchheit erhob, einen bevorrechteten Stand zum Geſetzgeber des Glaubens machte und jeden Misbrauch der Kirchengewalt heiligte; der Heiligen-, Reliquien- und Bilderdienſt, der, wie er getrieben ward, die Verehrung des unſichtbaren Gottes ſelbſt beeinträchtigte; die Transſubſtantiation in der Meſſe, nach der man den Sohn Gottes täglich durch Menſchenhände ſchaffen und opfern ließ und die Anbetung der Hoſtie rechtfertigte; die letzte Ölung und die Seelenmeſſen, die von der Todesangſt der Sterbenden und von der Trauer um geliebte Todte wucherliche Zinſen zogen, und eine Menge anderer Gebräuche, welche die Andacht zerſtückelten und die Übung der Religion herabwürdigten.

Die Vorwürfe der Abgeſchmacktheit und Willkür, die der Gebildete ſonſt der kirchlichen Religion machen konnte, verloren auf dem Gebiete des Proteſtantismus durch die Abſtellung dieſer Misbräuche ihren Sinn, und auch ſchwächere Augen mußten ſich daran gewöhnen, den Tempel der Wahrheit ſelbſt zu ſchauen, da das ſchwerfällige Gerüſt, mit dem die vergangenen Jahrhunderte ihn verbaut hatten, nun hinweggenommen war. Von abergläubiſchen Märchen und ſchlauen Erfindungen der Herrſchſucht richtete ſich der religiöſe Glaube auf einen Gegenſtand, den er feſt halten konnte, ohne den Gebrauch der Vernunft aufzugeben, da die ewige Wahrheit des Evangeliums durch Luther's treffliche Verdeutſchung und treue Überſetzungen in andere Sprachen, durch die auf ſeinen Grund gebauten Predigten und Liturgien in den Landesſprachen, durch Katechismen und faßliche Lehrbücher unverfälſcht zur allgemeinen Kenntniß kam. Zu ſeiner urſprünglichen Beſtimmung zurückgeführt, widmete das chriſtliche Lehramt bei den Proteſtanten ſich ausſchließlich der Sorge, das Wort Gottes zu erläutern und auf die Erbauung der Gemüther anzuwenden, Schulen für die verwahrloſte Jugend zu errichten und die vorhandenen zu verbeſſern. Den hierarchiſchen Vorrechten entſagend, wodurch ſie vom Volke geſchieden geweſen waren, theilten die Lehrer der Religion alle ihre Erweckungsmittel und Segnungen mit den Laien. Jeder Proteſtant erhielt den Genuß des Kelchs im Abendmahle, jeder konnte die einfache Feier des Gottesdienſtes verſtehen und in die heiligen Lieder mit einſtimmen. So gewann die Gottesverehrung, wo der Proteſtantismus Eingang fand, jene Einfalt, Wärme und Herzlichkeit wieder, die ſie unter den erſten Chriſten gehabt hatte. Sie wurde ein gemeinſchaftliches Werk und ein um ſo innigeres Band der Vereinigung mit Gott und untereinander, je kräftiger das Gefühl, dieſen neu erworbenen Zuſtand der Religion gegen Gefahren und Angriffe von außen vertheidigen zu müſſen, die Religioſität erregte und zur Liebe gegen die Glaubensgenoſſen ermunterte. Unſtreitig ging daher aus der Reformation keine Folge unmittelbarer hervor als dieſe von ihr verbreitete hellere Gotteserkenntniß und reinere Frömmigkeit, welche die ſonſt der Phantaſie und den Sinnen dienende Religion zu einem Gegenſtande gründlicher Einſicht, freier Überzeugung und tiefer Empfindung des Herzens gemacht hat. Nicht als ob dieſer wohlthätige Einfluß gleich allgemein und vollſtändig zu Tage gekommen oder in keiner Periode der weitern Entwickelung des Proteſtantismus geſtört worden wäre: die beſten Ideen, die weiſeſten Anſtalten gelangen nur nach und nach, und nie ohne Beiſatz menſchlicher Schwachheit, zur wirklichen Ausführung.

Wollen wir das Zeitalter der Reformation und den Geiſt, der die erſte G-

neration ihrer Freunde beſeelte, richtig beurtheilen, ſo erkennen wir darin die Zeit des Kampfes und der Abſonderung, wo neben dem ſtillen Wirken des neuen Lichts doch auch ſtarke Leidenſchaften ſich gegen die ſtets geſchäftigen Feinde und falſchen Brüder in Bewegung ſetzten, und Viele in der Hitze ihres Eifers für die Behauptung des Errungenen lieber handeln und ſtreiten als ruhig planmäßig ordnen mochten. Daher auf Kanzeln und in Flugſchriften das Schmähen gegen Andersdenkende, das, wol durch die Drohungen, Gewaltthaten und Ränke der Gegenpartei herausgefodert, durch den derben Ton und kriegeriſchen Geiſt des Zeitalters entſchuldigt, aber der innern Ausbildung des Proteſtantismus immer hinderlich war. Daher die Übereilungen ſtürmiſcher Verbeſſerer, welche die Reformatoren nicht unſchädlich machen konnten, ohne von den Formen des verdrängten Cultus um der Schwachen willen mehr beizubehalten, als eine folgerichtige Anwendung ihrer Grundzüge zugelaſſen hätte. Daher jene Meinungskriege der Theologen, die nicht nur das Zuſammenwirken der ſchweizer. Reformatoren mit den ſächſ. hinderten, ſondern auch minder weſentlichen Lehrſätzen eine vorübergehende Wichtigkeit gaben, welche in den ſpäter beſtimmten Lehrbegriff, beſonders der Proteſtanten, merkliche Misverhältniſſe gebracht hat. Gerecht waren die ſtarken Erklärungen, mit denen die echten Proteſtanten ſich von allem Zuſammenhang ihres Werkes mit den Ausſchweifungen der Wiedertäufer (ſ. d.), den Schwärmereien der Schwenkfeldianer (ſ. d.) und den Willkürlichkeiten der Socinianer (ſ. d.) losgeſagt haben. Dieſe wol durch die Reformation veranlaßten, aber von ihrem ſchriftmäßigen Wege abgewichenen Sekten näherten ſich erſt nach vielen Verirrungen dem Geiſte des wahren Proteſtantismus in einigen Punkten, ohne ihren Grundirrthümern zu entſagen. Aber daß im Gedränge jener Streitigkeiten der Glaube manches evangeliſchen Theologen in Halsſtarrigkeit und Vorurtheil ausartete; daß die unſelige Sektirerei, ja ſelbſt Verketzerungsſucht ſich bei einigen einſchlich; daß hauptſächlich dieſe Unart die in den adiaphoriſtiſchen und interimiſtiſchen Händeln von proteſtantiſchen Zeloten heftig angefeindeten ſogenannten Adiaphora — Altäre, Lichter, Bilder, Meßgewänder, Chorhemden, Oblaten, Privatbeichte, Exorcismus, und ſelbſt die Stellung der Worte „Vater Unſer“ ſtatt „Unſer Vater“ — in Folge der kryptocalviniſtiſchen Unruhen zu Parteizeichen der Proteſtanten machte: dies kann hier um ſo weniger verſchwiegen bleiben, je unverhältnißmäßigen Werth man dieſen Dingen beinahe zwei Jahrhunderte hindurch beigelegt hat. War jedoch das Streiten in Sachen der Religion überhaupt ein aus der alten Kirche geerbtes Übel, dem die Reformation nur neue Gegenſtände gab, ſo konnte es am wenigſten da unterbleiben, wo eine neue Form des Glaubens zur Gewißheit und Gültigkeit kommen ſollte. Wie viel es zur Erreichung dieſes Endzwecks beigetragen, wie heilſam es auf die genauere Beſtimmung einzelner Theile der Lehre gewirkt, welche lebhafte Theilnahme für die Religion es rege erhalten hat, wird Jeder geſtehen, der nicht blos die ſchlimmen Seiten und nachtheiligen Folgen jener Händel hervorheben will. Auch unterſchied ſich ihr Gang und Charakter meiſt durch religiöſen Ernſt und gewiſſenhaften Eifer von dem thörichten Gezänke der philoſophiſchen Schulen, und nie bemächtigten ſie ſich der proteſtantiſchen Kirche in ſolchem Umfange, daß nicht unzählige Prediger mit ihren Gemeinden den Segen der Reformation ungeſtört genoſſen und in Übungen lauterer Frömmigkeit Geiſt und Herz zum Guten geſtärkt hätten. Immer blieb in den Zeiten nach der Reformation aufrichtige Religioſität der herrſchende Charakter der Proteſtanten, freilich bei beiden Parteien nicht auf gleiche Art. Denn daß die Evangeliſch-Lutheriſchen in ihrem Begriffe vom Abendmahl noch Geheimniſſe ehrten, während die Reformirten Alles dem Verſtande unterwarfen, brachte weſentliche Verſchiedenheiten in die Natur ihres religiöſen Sinnes. Doch fand der Leichtſinn und Unglaube, den die kalte Gleichgültigkeit vieler katholiſchen Großen in Italien und Frankreich nährte, bei beiden Parteien

nur ſelten Eingang. Sie meinten es viel zu ehrlich mit ihrem Glauben, ſie waren zu gründlich von ſeinen Wahrheiten unterrichtet und überzeugt, als daß ihnen das Heilige hätte gleichgültig werden können. Genährt wurde dieſer fromme Sinn durch die rührende Feierlichkeit der Andachtsübungen, die nicht nur die Gläubigen in der Kirche, ſondern auch in der Stille des Hauſes die Familien um ihre Väter verſammelte. Das treue Gedächtniß bewahrte reiche Schätze an bibliſchen Sprüchen und kernhaften geiſtlichen Liedern, deren nie eine Kirche mehr und ſalbungsvollere beſaß als die proteſtantiſche in Deutſchland und Frankreich. Das fleißige Leſen der Bibel und der Erbauungsbücher von Arnd (ſ. d.) und andern Aſceten erſetzte in Zeiten, wo die Streitſucht ſich der Kanzeln bemächtigt hatte, Unzähligen den Mangel geiſtreicher und herzlicher Predigten, und Spener (ſ. d.) fand unter den Laien noch mehr als unter den Theologen empfängliche Gemüther für ſeine frommen Wünſche und heilſamen Rathſchläge. Durch dieſen einflußreichen Mann gewann der religiöſe Charakter der evangeliſchen Kirche neues Leben; eine erbaulichere Methode im Predigen und ein beſſerer Volksunterricht rief den im Dienſte des Buchſtabens der ſymboliſchen Bücher faſt erſtarrten Geiſt des Proteſtantismus wieder hervor. Wo der mit Spener's Bemühungen genau zuſammenhängende Pietismus nicht in Trübſinn und Heuchelei ausartete, hegte er Keime und Anſtalten der Frömmigkeit, denen die alterthümliche Gottesfurcht, in der zum Theil noch die Väter des jetzt lebenden Geſchlechts auferzogen wurden, vorzüglich zuzuſchreiben iſt. Ja ſelbſt unſerer Zeit, der nicht ohne Grund vorgeworfen wird, daß ſie die Bibel lieber meiſtern als brauchen wolle, fehlt es unter Denen, die weniger klügeln und ſchreiben als glauben und gehorchen, nicht an zahlreichen Beweiſen, wie wohlthätig die Folgen der Reformation für die Religioſität ihrer Freunde fortwirken.

Nicht geringeres Verdienſt hat die Reformation um die Sitten. Da zu der noch keineswegs ganz überwundenen Roheit und Völlerei früherer Jahrhunderte im 15. ſich vorzüglich unter den Geiſtlichen jede Ausſchweifung der Wolluſt und Üppigkeit geſellt hatte, ſo griffen die Reformatoren dieſen faulen Fleck am ſtärkſten an. Indem ſie das Geſetz des blinden Gehorſams gegen den Papſt und andere Kirchenobern aufhoben, die Meinung von der Verdienſtlichkeit der ſogenannten guten Werke und den Wahn, daß äußerliche Beobachtung der kirchlichen Vorſchriften Tugend ſei, widerlegten und das Thörichte des Glaubens von einem Überverdienſte der Heiligen, womit dieſe den Schatz der Kirche bereichert haben ſollten, zeigten, ſetzten ſie das erſtickte ſittliche Urtheil der Einzelnen wieder in freie Bewegung und begründeten die reinern Begriffe der Proteſtanten von der Heiligkeit der Geſinnung und Unſchuld des Wandels. Mit jenen Grundirrthümern der Kirchenmoral hingen Gebräuche zuſammen, deren anfangs vielleicht wohlgemeinte Stiftung eine den Sitten höchſt verderbliche Praxis zur Folge hatte: die Ohrenbeichte, die als ein Mittel der Herrſchaft über die Gewiſſen und über die Familiengeheimniſſe der Laien gebraucht wurde; die Pönitenzen oder Kirchenſtrafen, die man den Sündern auflegte, und der Ablaß oder die Indulgenzen, wodurch man ſie ihnen für gute Bezahlung wieder abnahm; die Wallfahrten, zu denen Scharen troſtbedürftiger Laien ſich verbanden, um dieſen Erlaß bei Gnadenbildern zu ſuchen und ſich gemeinſchaftlichen Ausſchweifungen zu ergeben. Indem die Reformatoren dieſe Misbräuche, die die Sündenvergebung in den Augen des Volks für Geld feil machten, gänzlich abſtellten, entriſſen ſie der Unſittlichkeit den Schutz geſetzlicher Duldung, und leiteten die Bußfertigen an, das Heil ihrer Verſöhnung mit Gott allein durch Glauben und neuen Gehorſam zu ſuchen. Da ſie nun auch jene finſtere Aſcetik, welche unmenſchliche Selbſtpeinigungen, abſtumpfende Einſamkeit, Armuth, Blöße, Schmuz, Hunger und Elend, privilegirte Bettelei und Müßiggang für gottgefällige Dienſte und Stufen zur höchſten Vollkommenheit ausgab, in ihrer Schädlichkeit darſtellten; da ſie die Klöſter öffneten, Mönche und Nonnen

ihrer Gelübde entließen und den Lehrern der Religion die Ehe erlaubten, ſo wurden mit einem Schlage die Werkſtätten des Aberglaubens, die Hauptſitze ſtummer Sünden und verborgener Greuel zerſtört, eine Menge verkümmerter Geſchöpfe befreit und der Menſchheit wiedergegeben, und die unheiligen Flammen einer Brunſt, die tauſend reichbegabte Naturen ſchmählich verzehrt oder ſich durch Verführung der Unſchuld geſättigt hatte, in die Schranken rechtmäßiger Neigung zurückgeführt und in Beförderungsmittel des Familienglücks verwandelt. So haben die Reformatoren durch Aufhebung des Cölibats und der Klöſter die Natur wieder in die Rechte eingeſetzt, die ſie zu einer Pflegerin der Sittlichkeit machen. Daß ſie der Ehe (ſ. d.) die ihr aufgedrungene ſacramentaliſche Unauflöslichkeit nahmen und für gewiſſe Fälle Scheidung geſtatteten, war nur eine Maßregel zur Sicherſtellung perſönlicher Rechte, die der Würde des Eheſtandes nie nachtheilig werden konnte, hätte nicht der Leichtſinn des gegenwärtigen Geſchlechts jene urſprünglich ſehr eingeſchränkte Erlaubniß gemisbraucht.

Was aber, nächſt der Beſeitigung ſolcher in der alten Kirche gehegten Hinderniſſe der Moralität, das Verdienſt der Reformation um die Sitten in das hellſte Licht ſtellt, iſt die Thatſache, daß ſie den genauen Zuſammenhang der Religion mit dem täglichen Leben zur Anerkennung gebracht, reinere Beweggründe des Handelns gegeben und das ſittliche Gefühl, deſſen Werk ſie ſelbſt war, bei den proteſtantiſchen Völkern zu einer Begeiſterung angefacht hat, die in allen Zweigen des öffentlichen und häuslichen Lebens herrliche Früchte trug. Nicht nur gingen die Reformatoren ſelbſt mit den edelſten Beiſpielen moraliſcher Würde und Pflichttreue voran, auch unter ihren Anhängern erzeugte die Kraft des Evangeliums und die Kenntniß, die jeder Stand von ſeinen Pflichten erhielt, jene Rechtlichkeit, Zucht und Selbſtbeherrſchung, die überall, wo der Proteſtantismus obſiegte, dem geſellſchaftlichen Leben eine beſſere Geſtalt gab. Auf Gott und den Richter im eignen Innern zurückgewieſen, erhoben ſich die vom Zwange menſchlichen Anſehens befreiten Gemüther zu der Gewiſſenhaftigkeit, welche der Grundcharakter des wahren Proteſtantismus iſt. Die Redlichkeit und der Edelſinn der evangeliſchen Fürſten beſchämte die Argliſt der röm. Politik. Ein Heldenmuth, der für die Sache der Wahrheit alles Irdiſche aufzuopfern wußte, eine Standhaftigkeit im Bekenntniſſe des Glaubens, eine Freudigkeit unter den härteſten Drangſalen, eine Zuverſicht und Faſſung im Tode; deren Beiſpiele die Welt mit Bewunderung ſah, zeigte ſich unter Hohen und Niedern. Im erſten Schwunge dieſes Heldenſinns wurden Thaten gethan und Tugenden ausgeübt, die an den Geiſt der Apoſtel und erſten chriſtchen Märtyrer erinnerten. Die ſpan. Inquiſitionsgerichte, die in den Niederlanden gegen die Evangeliſchen wütheten, ſahen ſich bewogen, von öffentlichen zu geheimen Hinrichtungen überzugehen, um dem Volke den Anblick der Seelengröße ihrer Schlachtopfer zu entziehen. Auf dieſer Höhe konnte nun freilich die ſittliche Stimmung der Evangeliſchen nicht lange bleiben, und je mehr die Zahl derſelben anwuchs, deſto häufiger gab es unwürdige Glieder in den Gemeinden. Über dem Dringen auf Rechtgläubigkeit wurde, beſonders unter den Proteſtanten, denen es überhaupt an einer wohlgeordneten Kirchenzucht fehlte, die ſittliche Bildung bisweilen vernachläſſigt, und hier und da nahm der Misverſtand von Luther's Lehre, daß der Glaube allein ſelig mache, gar Gelegenheit zur Beſchönigung des laſterhaften Wandels. Aber ungeachtet dieſer Mängel erhielt durch die heilſamen Wirkungen der Reformation die Sittlichkeit ihrer Anhänger immer noch mehr, als der in der neuern Zeit über die Zeit von der Mitte des 16. bis zum Ende des 17. Jahrh. wiederholt verhängte Tadel zugeſtehen mag, Beſtand und Dauer. Den ſchnellſten Eingang hatte die Reformation in dem durch die Verfaſſung der Städte zu ſelbſtändiger Würde gelangten Bürgerſtande gefunden, welchem die proteſtantiſche Geiſtlichkeit ſich durch Gemeinſchaft der Lebensweiſe, der Intereſſen und Familienbande anſchloß. Der von ihr ins Leben gerufene

ſittliche Geiſt wurzelte tief und bleibend bei dieſer zahlreichen, vor andern blühenden Claſſe des Volks. In den Städten wurden Anſtalten zum Unterrichte der Jugend und zur Verſorgung der Armen gegründet, Sittengeſetze gegeben und Einrichtungen zu Bewahrung geziemender Ehrbarkeit getroffen, unter deren Einfluſſe die Tugenden der Ordnungsliebe, Mäßigkeit und Sparſamkeit gediehen, der durch Abſchaffung überflüſſiger Feſttage geförderte Gewerbfleiß ſich frei und fröhlich regte, und eine öffentliche Meinung ſich ausbildete, die ſolche Strenge, Lauterkeit und Gewalt über die Seelen ſonſt nirgend erhalten hat als unter den Proteſtanten. Offenbar gewannen hierin die Reformirten den Vorzug vor den Proteſtanten. Die reformirte Schweiz, insbeſondere Genf, wo Calvin die Kirchenzucht angeordnet und ein Sittengericht aus Geiſtlichen und Laien eingeſetzt hatte, gab ein in ſeiner Art einziges Beiſpiel der Reinheit der Sitten, dem die franz., holländ. und die presbyterianiſchen Gemeinden in Schottland und England nachfolgten. Wie heilſam und nachhaltig jedoch die Wirkung der Reformation auf den Zuſtand der Sitten ihrer Anhänger überhaupt ſei, ergibt ſich ſehr deutlich, wenn man die katholiſchen Länder mit den proteſtantiſchen vergleicht. Daß die Züge eines veredelten Zuſtandes der Sitten ſich in den kleinen Gemeinden der Herrnhuter, Methodiſten und ähnlicher proteſtantiſchen Sekten, welche mehr oder minder die muſterhafte Kirchenzucht der mähriſchen Brüder angenommen haben, weit vollkommener vereinigen als in den weitumfaſſenden Sprengeln der beiden evangeliſchen Hauptparteien, kann nicht befremden. Ob es aber beſſer ſei, der unbeſchränkten Freiheit, welche die evangeliſche Kirche ihren Gliedern im ſittlichen Handeln läßt, durch Maßregeln einer ſtrengern Zucht Grenzen zu ſetzen, oder, wie bisher, von der Kraft des göttlichen Worts allein die Früchte wahrer Beſſerung zu erwarten, iſt eine ſchwer zu entſcheidende Frage, die namentlich in neueſter Zeit wieder in Anregung gebracht worden iſt. (S. Synodal- und Presbyterialverfaſſung.) Genf behauptet nicht mehr den alten Ruhm ſeiner ſtrengen Sitten, und der reformirten Kirche kann gegenwärtig in Hinſicht der Reinheit der Sitten kein Vorzug vor der proteſtantiſchen eingeräumt werden. Den Zwang pietiſtiſcher Bußanſtalten hat die heitere Erziehungsweiſe der Neuern abgeworfen; ſelbſt die fromme Brüdergemeine fängt an, über das Streben ihrer jüngern Glieder nach Ungebundenheit zu klagen. Ein anderer, freier, hier und da ſelbſt zügelloſer Zeitgeiſt gebietet über die Lebensordnung und Handlungsweiſe der Proteſtanten, und von den Folgen der Reformation für die Sittlichkeit der ihr ergebenen Völker blieb dem gegenwärtigen Geſchlechte kaum etwas mehr, als was, wie jene häuslichen und bürgerlichen Tugenden, in ihre Nationalität verwachſen oder in den Grundſätzen ihres Lehrbegriffs aufbehalten iſt. Doch grade dieſe hauptſächlich von der Reformation bedingten Volkseigenthümlichkeiten, dieſe durch ſie geltend gewordenen und gegenwärtig in der Wiſſenſchaft entwickelten reinen Grundſätze der Moral, die nur jugendlicher, dünkelvoller Übermuth zu untergraben wagen kann, bezeugen, daß ihr Geiſt noch lebt und kräftig fortwirkt, wenn auch ihre Formen einer neuen Ordnung der Dinge weichen.

Langſamer, aber viel freier, als auf andern Gebieten des Lebens der Proteſtanten geſchehen konnte, haben die Folgen der Reformation ſich auf dem Felde der Wiſſenſchaft entwickelt. Die Beſchäftigung mit den claſſiſchen Alten war im Anfange des 16. Jahrh. nur ein geiſtiger Luxus weniger Vornehmen und Gelehrten, und ſie mußte es bleiben, wo der Papismus galt, der wol dieſe Lecture, aber unmöglich die philoſophiſchen Folgerungen und praktiſchen Anwendungen davon auf die ihm unterworfene Gegenwart dulden konnte, ohne ſich ſelbſt zu zerſtören. Leo X. verbot daher ſchon 1515, Überſetzungen der Alten in die Landesſprachen zu drucken, während er die Humaniſten ſelbſt ſchützte und fürſtlich belohnte. Pomponatius mochte zu Bologna die Grundloſigkeit der wichtigſten Religionslehren aus dem Geſichtspunkte der philoſophiſchen Erkenntniß lehren: man überließ es

den Mönchen, ſich mit ihm zu meſſen. Pietro Aretino mochte ſeinen Witz in Spottſchriften und unzüchtigen Gedichten auslaſſen: Leo X. und ſeine Nachfolger überhäuften ihn dafür mit Ehre und Reichthum, und Rom nannte dieſes Ungeheuer an Laſter und Bosheit den Göttlichen. Die Wiſſenſchaften mochten überhaupt Pflegerinnen des Unglaubens und Sittenverderbens werden, wenn nur kein Zweifel am Primat des Papſtes in Umlauf und kein Strahl vernünftiger Einſicht unter das Volk kam. Mit der gelehrten Schwelgerei, zu der Italien die wiedererweckten Alten gebrauchte, ging eine planmäßige Verfinſterungsſucht Hand in Hand. Die Geiſtlichen, die gegen Reuchlin das Wort führen durften, wußten von keinem N. T. in griech. Sprache und hielten das Hebräiſche gar für eine argliſtig erſonnene Hexenſprache. Die Philoſophie der Scholaſtiker folgte dem Ariſtoteles; doch nicht dem Lehrer des Alexander ſelbſt, ſondern einem Gewebe unfruchtbarer Subtilitäten und abenteuerlicher Erörterungen, das von ſeinen Pflegern Ariſtoteliſche Weisheit, von Luther aber mit Recht ein „fauler, kalter, todter Hund" genannt wurde. Hatte alſo auch das Studium der alten Sprachen, der allgemeine Gebrauch der lat. als Mittel des gelehrten Verkehrs, und die Erfindung der Buchdruckerkunſt den Anbau der Wiſſenſchaften vorbereitet: das Element, in dem ſie allein gedeihen können, und die Richtung zur Gemeinnützigkeit erhielten ſie erſt durch die Reformation. Dieſe zerbrach die Feſſeln der Vormundſchaft, welche die Prieſterherrſchaft über die Geiſter ausübte, nahm der Geiſtlichkeit das Monopol der Gelehrſamkeit, begründete und ſchützte die Freiheit der Gedanken und der Preſſe, weckte den Unterſuchungsgeiſt und die Wißbegierde, und öffnete der Kritik in allen Zweigen der Erkenntniß eine ſchrankenloſe Bahn, auf welcher die von ihr geſchaffene unabhängige Republik der Gelehrten ihre Geſetze fand und ihre Eroberungen machte. Mochten unter den erſten Vordermännern derſelben ruhige Weiſe ſein, die, wie Erasmus, der alten Kirche ergeben blieben: gedient haben ſie ihr nicht, und durch ihre Grundſätze, durch ihr Streben, durch den Geiſt ihrer Werke gehörten ſie unſtreitig den Evangeliſchen an. Das Princip der Freiheit von jedem menſchlichen Anſehen hatte dieſen einmal die Grundlage aller wiſſenſchaftlichen Bildung in die Hände gegeben; die Schulen und Univerſitäten, welche ſie verbeſſerten, ſtifteten, enge miteinander verbanden und durch neue Zuflüſſe aus den erledigten Stiftern bereicherten, wurden Freiſtätten des Lichts, aus denen der Gelehrtenſtand ſich eine viel größere und gründlicher gebildete Zahl neuer Glieder heranzog, als ihm ſonſt aus den Unterrichtsanſtalten der alten Kirche zugewachſen war. Die durch Aufſtellung der Bibel, als alleiniger Glaubensregel, begründete Pflicht jedes Theologen, ihren griech. und hebr. Text zu verſtehen, führte die Proteſtanten von ſelbſt zur allgemeinen Beſchäftigung mit der Sprache Homer's und Plato's, welche erſt Reuchlin den Deutſchen empfohlen hatte, und zum Anbau der oriental. Literatur, von der damals nur Araber und Juden etwas wußten. Eine Menge alter Handſchriften griech. und lat. Werke, die man bisher entweder gar nicht oder doch nur einſeitig gekannt hatte, kam aus den beſtäubten Bibliotheken der aufgelöſten Klöſter zum Vorſchein und durch den kritiſchen Fleiß meiſt proteſtantiſcher Gelehrten in den öffentlichen Gebrauch. Mit jugendlicher Kraft und Friſche entfaltete ſich ein neues Leben der Wiſſenſchaft in der Zeit, wo Melanchthon und Calvin die Lehrer Deutſchlands und Frankreichs waren. Auffallend hat dieſer Segen der Reformation ſich durch die Thatſache bewährt, daß vor ihrem Beginn das ſüdl. Deutſchland dem nördl. an literariſcher Bildung überlegen geweſen, und ein halbes Jahrh. ſpäter, wo der Proteſtantismus im Norden obſiegte, das umgekehrte Verhältniß eingetreten, und daß überhaupt ſeit jener Zeit das proteſtantiſche Gebiet Europas dem katholiſchen in wahrer Geiſtesbildung weit vorausgeeilt iſt.

Indeß gab es auch einen Stillſtand der Aufklärung, den die unverſtändige Lutherthümelei, das Kleben am Buchſtaben der Concordienformel und die oft klein-

liche Zankluſt der Theologen in der evangeliſchen Kirche verurſachte. Das Fortſchreiten der wiſſenſchaftlichen Bildung hat der Geiſt jener ſteifen, ſtreitluſtigen Orthodoxie ohne Zweifel gehemmt. Zwar erhielt er ſich frei von den Schwärmereien der Wiedertäufer, die alle Gelehrſamkeit verwarfen; aber er gab doch der akademiſchen Studienweiſe und literariſchen Thätigkeit auf lange Zeit eine verkehrte Richtung, er umſchloß die gelehrte Welt mit zunftartigen Schranken, verſchuldete das Eindringen eines todten Schlendrians in die von den Reformatoren aufgerichteten Volksſchulen, und brachte in die kirchlichen Ämter, ſtatt helldenkender, gemeinnütziger Lehrer der Religion, häufig nur ungelenke Eiferer, von denen ſelten ein faßlicher praktiſcher Vortrag zu hören war. Viel beſſer erfüllten die reformirten Gelehrten im 17. Jahrh. ihre Beſtimmung. Von keiner ſo enge begrenzten Lehrform gedrückt, ungeachtet aller Ehrfurcht, die den Manen eines Zwingli, Calvin, Beza, Öcolampadius u. A. gebührte, doch an ihre Worte nicht ſtrenge gebunden, führten ſie das von dieſen großen Männern begonnene Werk ſeiner Vollendung näher, zeigten ſich in ihren Nachforſchungen freier und in ihrem Eifer gemäßigter als die Proteſtanten. Nur die Epoche der dordrechter Synode beweiſt, daß es auch unter den Reformirten Andächtelei und unverſtändigen Glaubenseifer gab. Doch füllen die berühmten Namen reformirter Philologen, Exegeten, Kritiker, Philoſophen, Rechtslehrer und Hiſtoriker den beiweitem ſchönſten und reichſten Theil der Bildungsgeſchichte dieſes Jahrh. aus. Gründliche Gelehrte hatte damals zwar auch die proteſtantiſche Kirche, aber an Geiſt und Geſchmack ſtanden die meiſten tief unter den Helden der Literatur, die die reformirte zum Theil in Frankreich, mehr noch in Holland und England zählte. Erſt im 18. Jahrh. vermochte jene ſich im Wetteifer mit dieſer zu meſſen, ja ſeit der Mitte deſſelben ſie durch ihre Verdienſte um die theologiſchen, hiſtoriſchen, philoſophiſchen und philologiſchen Wiſſenſchaften zu überflügeln. Wie ſehr auch die Jeſuiten (ſ. d.) ſich anſtrengten, vergeſſen zu machen, in welchem Widerſpruche das Papſtthum mit dem Zeitgeiſte ſtand, und den wiſſenſchaftlichen Ruhm der Proteſtanten zu überbieten: zu bald ſah man es ihrer Willkür in der Behandlung der Alten, ihren Verdrehungen der Wahrheit in der Philoſophie und Geſchichte, ihrer ſchlaffen Moral und ſeichten Theologie an, daß es ihnen nicht um die Ehre Gottes, noch um die Würde der Wiſſenſchaft, ſondern lediglich um irdiſche Nebenzwecke zu thun war. In ihrer eignen Kirche mußte der ohne die Reformation wol ſchwerlich ins Leben gekommene, für Religion und Moral ungemein wichtige Janſenismus (ſ. Janſen) aufſtehen, um ihre Blöße aufzudecken und dieſe gefährlichſten Gegner der Proteſtanten mit ihren eignen Waffen zu ſchlagen. Ihrem ganzen Orden bereitete die Aufklärung, der ſie entgegengearbeitet hatten, den Untergang, und während ihre Kirche an der Lücke, welche ihre Aufhebung im öffentlichen Unterrichtsweſen machte, mit Reue wahrnahm, daß ſie ihnen zu viel vertraut habe, fiel aus den Höhen der proteſtantiſchen Gelehrtenwelt ein Blick der Liebe auf die lange vergeſſene, der frommen Bemühungen des Pietismus wenig froh gewordene Jugend der Niedern im Volke. Die Reformation äußerte nun erſt ihren umfaſſendſten Einfluß auf die Geiſtesbildung der Nationen durch die zweckmäßige Verbeſſerung der Stadt- und Landſchulen, worin Holland und Deutſchland das Meiſte thaten, durch die Verbreitung gemeinnütziger Kenntniſſe, heller Einſichten und belebender Ideen in der Maſſe des Volkes. Alſo wol ſpät, aber deſto vollſtändiger und durchgreifender hat die Reformation ihre heilſamen Folgen für die Ausbildung der Wiſſenſchaften, für den Fortgang der Aufklärung geäußert.

Minder vortheilhaft wirkte die Reformation auf die Künſte. Sie räumte die Bilder aus den Kirchen und nahm der Meſſe ihren dramatiſch-muſikaliſchen Reiz; ſie ſchwächte die ſonſt übermächtige Phantaſie und ſetzte die Vernunft in ihre Rechte ein; ſie lehrte den Vorzug des Guten vor dem Schönen erkennen und eine Ehre darin finden, die ſinnlichen Mittel der Rührung zu verſchmähen und des

äußern Schmuckes zu entbehren. Ungeſtraft konnte dieſe Härte gegen die Künſte nicht bleiben, die man aus ihrer Verbindung mit der Religion riß und des Antheils an der öffentlichen Verehrung beraubte, den der Katholicismus ihnen vergönnt hatte. Noch mehr als die Proteſtanten, die manche Bilder in den Kirchen ließen und ihre Feſte nicht ohne Muſik begingen, blieben die Reformirten hinter den Katholiſchen in der Übung der ſchönen Künſte zurück. Dadurch aber, daß zum Theil Gelehrte aus proteſtantiſchen Ländern den Römern ihre Göttergeſtalten erſt erklären und ihre Schönheit auseinanderſetzen mußten, zeigte ſich wenigſtens, daß der Umgang mit den claſſiſchen Alten auch in dem rauhern Norden den Sinn für das Schöne weckt und, wenn dem Künſtler des Südens das Naturgefühl des Schönen gegeben iſt, der Denker des Nordens das Verſtändniß deſſelben hat. Günſtig war dagegen der Proteſtantismus der Dichtkunſt und Beredtſamkeit, da er zu heiligen Poeſien begeiſterte, die Predigt zum Haupttheile des Gottesdienſtes machte, und durch die Einführung der Landesſprachen in die Liturgie dieſen eine Würde gab, die zur Ausbildung der Nationalliteratur der ihm ergebenen Völker bedeutend mitgewirkt hat. Auch wird Niemand den Gottesdienſt der Proteſtanten traurig und trocken nennen, der ihre Geſänge hörte, den Reiz der eignen Theilnahme kennt, und Gelegenheit hatte, zu bemerken, daß die Gottesverehrung der Brüdergemeine, die einfachſte unter allen, auch die rührendſte und gemüthlichſte iſt. Nicht weniger haben die nützlichen Künſte, in denen der Gewerbfleiß ſich verſucht und das Leben der Reichen neue Quellen des Genuſſes und der Bequemlichkeit findet, durch die Reformation gewonnen. Sie weckte den Sinn des Ernſtes, der Genauigkeit und Ausdauer; ſie beförderte den freien Handel, den vielſeitigen Verkehr und den Wohlſtand, ohne den der Kunſtfleiß nicht gedeihen kann; und England, das nördl. Deutſchland, die Schweiz, ſelbſt jene franz. Reformirten, die mit ihren Talenten unter den Schutz deutſcher Fürſten flüchteten, haben bewieſen, daß in dieſer Hinſicht kein katholiſches Volk ſich mit ihnen meſſen kann.

Am ſichtbarſten wurde unter den Folgen der Reformation ihr Einfluß auf den Staat. Unter Begünſtigung ihrer Maßregeln und Grundſätze hat er die Kirche nicht blos in ſich aufgenommen, ſondern nach und nach völlig verſchlungen. Auf einen ſolchen Erfolg war es von den Reformatoren allerdings nicht abgeſehen; ohne allen politiſchen Zweck erhielt ihr Werk erſt durch das Streben ſeines Hauptfeindes nach weltlicher Herrſchaft politiſche Bedeutung und Richtung. Ein großer Theil jener Misbräuche der alten Religionsverfaſſung, worin alle Stände, ſelbſt wohldenkende Geiſtliche, Grund fanden, auf eine Reformation der Kirche zu dringen, rührte von den politiſchen Anmaßungen und habſüchtigen Foderungen der Päpſte her. Von ihnen ſollten nicht nur die Geiſtlichen, ſondern auch die Völker und Fürſten abhängig ſein; ihnen mußten ſie, unter mancherlei im Laufe der Jahrhunderte durch neue Erfindungen der Geldgier vermehrten Titeln, Abgaben gewähren, die die fürſtlichen Einkünfte überwogen; unter ihrem Einfluſſe ſtand ſelbſt, durch den immer weiter ausgedehnten Umfang der biſchöflichen Gerichtsbarkeit und der kirchlichen Cabinetsjuſtiz, welche die päpſtlichen Legaten zum Nachtheil der Biſchöfe ausübten, ein großer Theil der öffentlichen Rechtspflege. Die Fürſten waren daher ſehr beſchränkt und in der Ausübung der Rechte, die die Natur des Staats ihnen zutheilt, unaufhörlich durch die Kirche gehindert, die ſich ihnen als Staat im Staate entgegenſtellte. Nur Frankreichs Könige ſchwangen ſich in dieſer Hinſicht zu einer geſetzlich befeſtigten, ehrenvollen Stellung empor. Die Maſſe des Volkes war unterdrückt, in den Verwaltungen herrſchte überall mehr Willkür und perſönliches Anſehen als geſetzliche Ordnung, im Adel ein wilder, gewaltthätiger Geiſt, der die übrigen Stände befehdete und ſich nur erzwungen zur Anerkennung fremder Rechte verſtand. Unter ſolchen Umſtänden konnte es nicht fehlen, daß das Zauberwort der evangeliſchen Freiheit mit der bürgerlichen verwechſelt und dem geplagten Landvolke eine Loſung zum Aufruhr wurde. Den-

noch kann die Schuld, den Bauernkrieg verurſacht zu haben, ebenſo wenig als das Auflehnen der Wiedertäufer gegen alle bürgerliche Ordnung, auf die Reformatoren fallen, die dieſe Ausſchweifungen vielmehr nachdrücklich misbilligten und durch Wort und That beitrugen, ihnen zu ſteuern. Dieſe weiſen Männer gingen, wo ihre Vorſchritte in das bürgerliche Leben und die Verhältniſſe bisher gültiger Rechte eingriffen, mit einer Mäßigung zu Werke, die ihnen das Vertrauen der Fürſten und Obrigkeiten erwarb; dreiſter allerdings die Schweizer als die Wittenberger, doch begünſtigt von republikaniſchen Formen, unter Zuſtimmung der Regierenden, und immer mit Achtung gegen erweisliches Recht. Meiſt von unten auf ging man im proteſtantiſchen Deutſchland und in der Schweiz zur Kirchenverbeſſerung über; die Gemeinden, beſonders die ſtädtiſchen, handelten mit ihren Obrigkeiten erſt für ſich nach eignem Gewiſſen und gutem Rath der Reformatoren; die Fürſten genehmigten, und kamen mit der Einrichtung geſetzlicher Anſtalten nach, um den kirchlichen Zuſtand ihrer Unterthanen in Übereinſtimmung zu bringen. So gedieh die neue Ordnung der Dinge ohne Zwang, als ein Werk des Volksgeiſtes, der allgemein empfundenen Bedürfniſſe und Wünſche. In Preußen, Schweden, Dänemark, England und andern ſpäter gewonnenen deutſchen Staaten änderten die Fürſten eigenmächtiger, und ihre Völker fanden ſich nur allmälig in die aufgenöthigte neue Form. Wo das Regiment katholiſch blieb, ergriffen die Freunde der Wahrheit ihre Ideen als ein verſtohlenes Gut und genoſſen des gereinigten Gottesdienſtes im Stillen als einer unſichern Gunſt des wechſelnden Glücks. Die Fürſten entband die Reformation aller der Pflichten und Beſchwerden, welche die Abhängigkeit von einer auswärtigen geiſtlichen Macht ihnen aufgelegt hatte. Sie wurden alleinige Herren in ihren Ländern; ſelbſt die deutſchen, da die Verſuche der Kaiſer, das Reich in eine Monarchie zu verwandeln, zu ihrem Vortheile ausſchlugen. Sie erwarben nun ſelbſt die biſchöflichen Rechte, die ihnen ſonſt beſchränkend gegenüber geſtanden, und die Mittel der Macht, die ſonſt der Kirche gedient hatten, kamen, ſo weit der Proteſtantismus ihren Gebrauch zuläßt, in ihre Hände. Sie vermehrten durch die Rückkehr der Geiſtlichkeit in die bürgerliche Geſellſchaft die Zahl ihrer Unterthanen und — durch das ihrer Aufſicht und bei den aufgehobenen Klöſtern und Stiftern auch ihrer freien Verfügung anheimgefallene Kirchengut; durch die Summen, die ſonſt die Habſucht Roms, die Betriebſamkeit der Legaten, das Recht auswärtiger Erzbiſchöfe, das Terminiren der Bettelmönche und die Verbindung der Orden mit fremden Obern aus dem Lande gezogen hatten; durch die Ergiebigkeit des neu belebten Fleißes im Handel, Gewerbe und Ackerbau; auch durch den Anwachs der Bevölkerung, den die Einwanderung vertriebener Glaubensgenoſſen ihnen verſchaffte — über alle Berechnung den Umfang ihrer Staatskräfte und den Wohlſtand ihrer Völker. Jetzt erſt konnten ſie ihr Finanzweſen ordnen, die Staatswirthſchaft verbeſſern, ihre bewaffnete Macht vergrößern und für die Vertheidigungskriege, die ihnen bevorſtanden, hinlängliche Mittel in Bereitſchaft halten. Da die Sache der Religion, die bis zum weſtfäl. Frieden das Hauptintereſſe der Staatsbündniſſe und Kriege blieb oder hieß, auch die erſte Herzensangelegenheit jedes Einzelnen war, wagte die Begeiſterung des Volkes Gut und Blut an den Fortgang ihrer Unternehmungen. So wurden die proteſtantiſchen Fürſten groß, und Staaten von geringem Umfange erhielten ein hohes politiſches Gewicht, das ſie hauptſächlich der Reformation zu danken hatten. Die Kirche gewann durch die Folgen ihrer Verbeſſerung im Geiſtigen viel; ihre zeitlichen Güter verlor ſie an die Fürſten, erhielt aber einen großen Theil derſelben zu zweckmäßigerer Anwendung wieder, da aus dem Erbe der alten Kirche die Fonds öffentlicher Bildungsanſtalten vermehrt, neuere und beſſere geſtiftet, Waiſenhäuſer und Hoſpitäler angelegt, Belohnungen für verdiente Gelehrte und Zuſchüſſe zum Einkommen der ſchlechtbedachten niedern Geiſtlichkeit ausgemittelt wurden. Der Höhere büßte

freilich die ergiebigſten Pfründen ein, aber zum Theil hörte er auch auf zu ſein, und die neu eingeſetzten Ephoren und Pröpſte hatten die Reize geiſtlicher Sinecuren nie gekannt. Auf jeden Fall war dieſe Veränderung von überwiegendem Nutzen, inſofern dadurch das Kirchengut aus todten Händen in lebendige kam. Nur wird Niemand die adeligen Capitularen in den evangeliſchen Stiftern darunter rechnen, da doch nichts als das geringe Verdienſt ihrer eilfertigen Bekehrung und der unverantwortliche Einfluß ihrer Geburt ihnen den müßigen Genuß von Pfründen ſicherte, denen eine folgerechte Anwendung der Grundſätze des Evangeliums viel edlere Beſtimmungen gegeben haben würde. Mit dem Kirchengute kamen auch die Perſonen der Geiſtlichen unter fürſtliche Botmäßigkeit: ein Schickſal, das ihnen auf der einen Seite Vortheile der Lehrfreiheit und ſelbſtändigern Bewegung in ihren Ämtern zuwendete, auf der andern aber auch ihr äußerliches Anſehen verminderte, ſie von Behörden, in denen weltliche Räthe das Übergewicht haben, abhängig machte und bei fortſchreitender Ausdehnung des Landeshoheitsſyſtems manchen Erniedrigungen ausſetzte. Denn dieſes in der Anwendung proteſtantiſcher Grundſätze auf die bürgerliche Geſellſchaft allerdings gegründete Syſtem der Unterordnung der Kirche unter den Staat machte dieſen zum Aufſeher über die Gleichförmigkeit des Lehrbegriffs und die Amtsführung der Geiſtlichen, zum Geſetzgeber in den Formen des Gottesdienſtes und der Kirchenverfaſſung, zum Verwalter des Kirchengutes und zum Verleiher der Ämter. Die proteſtantiſchen Fürſten haben ſich indeß der ihnen vermöge des ſeit Thomaſius wiſſenſchaftlich gerechtfertigten Territorialſyſtems zuſtehenden Rechte im Ganzen mit Mäßigung und ſelten in vollem Umfange bedient.

Das bürgerliche Verhältniß der reformirten Kirche weicht weſentlich von dem der proteſtantiſchen ab. Zwar iſt die reformirte Kirche auf dem ihr eigenthümlichen Gebiete auch nicht alleinige Erbin der alten Kirche geweſen, und wo ihre Gemeinden ſich als fremde Ankömmlinge einheimiſch machten, ganz ohne Antheil an dieſer Verlaſſenſchaft geblieben; da ſie aber in republikaniſchen Staaten entſtand, kam ihre Regierung mehr in die Hände der Gemeinden, als der Obrigkeiten, und ihre Geiſtlichen wurden abhängiger von jenen als von dieſen. In monarchiſchen Staaten, z. B. im Preußiſchen und ſelbſt in einigen ariſtokratiſchen Cantonen der Schweiz, hat ſie jedoch, bis auf den mehr oder weniger beſchränkten Antheil der Gemeinden am Kirchenregimente und die in England beibehaltene Epiſkopalhierarchie, eine der proteſtantiſchen ähnliche Verfaſſung. Überdies iſt, ungeachtet der Übereinſtimmung in den Hauptbeziehungen der proteſtantiſchen Kirche zum Staate, dieſes Verhältniß ſo mannichfaltig geſtaltet und ſo ſehr von den politiſchen Grenzen abhängig, daß eigentlich ſo wenig die proteſtantiſche als die reformirte ein äußerlich verbundenes kirchliches Ganzes ausmacht, ſondern jede in mehre Nationalkirchen zerfällt, die ſich in gemiſchten Staaten mit den kirchlichen Anſtalten anderer Confeſſionen brüderlich vertragen müſſen und untereinander nur durch geiſtige Bande zuſammenhängen. Im Staate ſind ſie nichts weiter als moraliſch-religiöſe Anſtalten ohne bürgerliche Selbſtändigkeit, deren Diener vergeſſen müſſen, daß der veränderte Zeitgeiſt ihnen das Anſehen und den Einfluß auf die Fürſten, deſſen ſich die proteſtantiſchen Theologen des 16. und auch noch zum Theil des 17. Jahrh. erfreuten, genommen hat. Das Volk endlich hat, in Folge des Einfluſſes der Reformation auf den Staat, williger gehorchen und ſich zu bürgerlichem Gemeingeiſt erheben gelernt. Denn wie ſehr auch die proteſtantiſchen Fürſten und Obrigkeiten ihre Rechte erweiterten und in einem viel vollkommenern Sinne Herren ihrer Lande wurden, als ſie es vor der Reformation waren; wie bald ſie auch die Laſt der öffentlichen Abgaben verdoppelten; wie tief ſie auch in auswärtige Verbindungen und politiſche Händel verwickelt wurden, die ſie oft genug zu gefahrvollen Kriegen nöthigten: in der Regel theilten ſie doch auch die religiöſen Geſinnungen und allgemeinen Intereſſen ihrer Völker; ſie lernten

aus dem Evangelium, deſſen wiedererrungenes Licht ihren Kronen neuen Glanz
gab, ihre Pflichten beſſer kennen, die Menſchenwürde der Einzelnen höher ſchätzen
und die Stimmen der öffentlichen Meinung achten, deren Tadel oder Beifall über
das Gelingen ihrer Unternehmungen und über ihren Platz in der Geſchichte ent-
ſcheidet. Denn als ein Gegengewicht der Fürſtengewalt entwickelte der freie Geiſt
der Reformation jene unabhängige Macht der Vernunft, die von dem Wider-
ſpruche gegen menſchliches Anſehen in Sachen des Glaubens zur Unterſuchung
des Urſprungs der Staatsgewalt fortſchritt; jene rückſichtsloſe Philoſophie über
die menſchlichen Verhältniſſe, die die Rechte aller Stände erwog und dem Staats-
rechte ein Natur- und Völkerrecht entgegenſtellte; jene jetzt von den Verehrern
der Geburtsrechte und des Papſtthums alles Unheils beſchuldigten liberalen Ideen
von Menſchenrechten, die aus den Schriften der Weltweiſen in die Kreiſe der ge-
bildeten Stände eindrangen und ſich ihren Weg endlich bis in die Hütten bahn-
ten. Weil das Evangelium lauter und rein gelehrt wurde, mußte Scham und
Scheu mehr vor Ungerechtigkeit in der öffentlichen Verwaltung ſchützen als Ver-
träge und Verfaſſungen: und auch die Bürger rein monarchiſcher Staaten kön-
nen nicht zur Knechtſchaft herabſinken, ſo lange die allgemeine Anerkennung des
göttlichen Geſetzes der Liebe die Sicherheit des Privateigenthums, die perſönliche
Freiheit und die Beförderung der öffentlichen Wohlfahrt von Seiten der Regen-
ten verbürgt. Vielmehr iſt, wie die Erfahrung lehrt, das Volk nirgend menſch-
licher behandelt und in beſſerer Ordnung regiert, der Verwahrung ſeiner natür-
lichen Rechte gewiſſer, freier in ſeiner Thätigkeit, reicher an Gelegenheiten zu
höherer Bildung und rechtlichem Erwerbe, patriotiſcher und wohlhabender als
in proteſtantiſchen Staaten, ihre Verfaſſungen mögen übrigens ſein wie ſie wol-
len. Denn hier gibt es keinen Stand, der nicht das Wohl und Wehe des Vater-
landes von ganzem Herzen theilt; hier regiert ein Geiſt der Vernunftmäßigkeit,
Ordnung und wahren Humanität, deſſen Erwachen, deſſen Ausbildung und im-
mer weiter vordringende Wirkſamkeit die bürgerlichen Wohlthaten der Reforma-
tion auf alle Claſſen des Volks ausgedehnt und das Unterpfand ſeines fortdauern-
den, Alles veredelnden Einfluſſes in der Natur des Menſchen ſelbſt hat. Merk-
würdige neue Erſcheinungen in der innern Bildung und den äußern Verhältniſ-
ſen der europ. Staaten brachte dieſe Wirkung der Reformation hervor. Die Re-
ligion, vorher nur in der Hand des Papſtes und ſeiner Geiſtlichkeit ein Hebel der
Univerſalherrſchaft, wurde nun ein Princip des politiſchen Lebens. Die Tren-
nung im Glauben ſtellte Staaten, die ſonſt an einer Laſt getragen und ſich faſt
nur über das Intereſſe ihrer Regentenhäuſer veruneinigt hatten, von der Mitte
des 16. Jahrh. bis zum weſtfäl. Frieden aus höhern Gründen einander gegenüber.
Es erhielt in Deutſchland, wo die Reformation den Beſtrebungen der Kaiſer nach
Alleinherrſchaft alle Hoffnung des Gelingens abſchnitt und das Syſtem der ſtändi-
ſchen Landeshoheit zur Vollendung brachte, die Nothwendigkeit, ihre religiöſe und
politiſche Selbſtändigkeit zugleich zu ſchützen, die Fürſten beider Confeſſionen in
wechſelſeitiger Aufmerkſamkeit, die, nachdem ſie ſich im dreißigjährigen Kriege ge-
meſſen hatten, ſowol der Erſchlaffung als der Auflöſung des Reichs kräftig vor-
beugte. Denn während ſie eiferſüchtig ihre Rechte gegeneinander bewahrten, waren
doch beide Theile für die Erhaltung des Reichs ſo lange innig vereint, bis unter
neuen, der Religion ganz fremden Verhältniſſen das Syſtem der kurzſichtigſten
und verderblichſten Selbſtſucht in Anwendung kam. An dieſem Syſtem hatten
aber die Folgen der Reformation nur inſofern Antheil, als ſie einerſeits Preußen
das Haus Brandenburg, und dieſes dadurch zu der einem Reichsſtande nicht
angemeſſenen Größe brachten, welche es trefflich zu behaupten und zu ſteigern
wußte; andererſeits lange vorher, ehe Preußen unter die europ. Mächte trat, ein-
zelne Reichsſtände in die Lage ſetzten, die Einmiſchung fremder Könige in die ein-
heimiſchen Händel als Mittel der Selbſterhaltung gebrauchen zu müſſen. Dabei

wurde Deutſchland der Mittelpunkt der europ. Politik und der Schauplatz, auf dem die wortführenden Mächte in ihren Kriegen aneinanderſtießen und ihre Streitigkeiten ſchlichteten: ein Schickſal, deſſen Haupturſache in dem Beharren der Kaiſer bei der alten Kirche zu ſuchen iſt.

Überhaupt machte die Reformation den Verkehr und Zuſammenhang der europäiſchen Staaten lebendiger und enger. England, in deſſen Verfaſſung der Proteſtantismus ein Hauptelement und die Stütze des Gleichgewichts zwiſchen König und Volk wurde; Schweden, wo er dem Könige ſchon 1527 das Übergewicht über Adel und Geiſtlichkeit gab; Dänemark, deſſen Könige durch ſeine Hülfe 1660 die Souverainetät erwarben, und vor Allen das von ihm allein geſchaffene und erhaltene Holland, traten erſt in Folge der durch die Reformation veranlaßten neuen politiſchen Reibungen in den europ. Fürſtenrath, und daß dieſer ſich über die Grundſätze des Gleichgewichts verſtändigte, an denen jeder neue Verſuch zur Univerſalmonarchie bis auf Napoleon's Zeitalter ſcheitern mußte, iſt ihr Verdienſt. Noch im 18. Jahrh. hat die Richtung des Proteſtantismus zur religiöſen und bürgerlichen Freiheit, aus den ihr im Staatenverein Europas geſetzten Schranken fliehend, mächtig zu der Schöpfung der Republik der Vereinigten Staaten Nordamerikas mitgewirkt. Doch nicht blos die Völker, die die Reformation annahmen, haben den Einfluß derſelben auf ihre Schickſale gefühlt, auch die Staaten, die ſie mit aller Gewalt von ſich abzuwehren ſuchten, ſind durch merkwürdige, oft ſchmerzliche Erfahrungen überzeugt worden, daß man wider einmal emporgekommene Ideen nicht kämpfen kann, ohne zu leiden oder weſentlich verändert zu werden. Hätte Karl V. Liebe genug zu den Deutſchen und zu dem ihm wol nicht ganz fremd gebliebenen Lichte der evangeliſchen Wahrheit gehabt, um ihr ſeine ſpan. Krone aufzuopfern, er würde das zu ſeiner Zeit der neuen Lehre faſt ganz ergebene Deutſchland vor den blutigen Glaubenskriegen bewahrt und zu einer unter öſtr. Scepter unüberwindlichen Monarchie erhoben haben. Doch brachten ihm ſeine Bemühungen zur Unterdrückung des Proteſtantismus den Vortheil, daß es an innerer Feſtigkeit gewann und Böhmen und Ungarn in Erbreiche verwandeln konnte. Spanien hatte von ſeinem Kampfe gegen die neue Lehre mehr Schmach vor Europa als Ehre in Rom, im Innern Verfall und Rückgang. Portugal blieb faſt ganz unberührt. Frankreich, deſſen Könige nach ihrer Maxime, die Reformation auswärts als Mittel der Trennung ihrer Nachbarn zu gebrauchen und im Innern ihres Reichs zu unterdrücken, zugleich Freunde der evangeliſchen Fürſten und grauſame Verfolger ihrer reformirten Unterthanen wurden, büßte die Schuld ſeiner Zweideutigkeit in den Verwüſtungen bürgerlicher Kriege und durch entkräftende Auswanderungen, die zwar die kön. Gewalt zunächſt erhöhten aber auch im Volke einen Gährungsſtoff zurückließen, welchen das Misverhältniß der Staatsreligion mit der zunehmenden Verſtandesbildung immer weiter entwickelte, bis er in der Revolution zerſtörend zum Ausbruche kam. Noch verderblicher wurde der Widerſtand gegen den Proteſtantismus für Polen, zu deſſen Untergange die ruſſ. Politik Daſſelbe, was die franz. in Deutſchland mit ziemlich glücklichem Erfolge verſucht hatte, durch Unterſtützung der Diſſidenten und immer tiefere Einmiſchung in die innern Kämpfe endlich vollkommen durchzuſetzen wußte. Die Staaten Italiens, wo man das auftagende Licht der Reformation zu verlöſchen eifrigſt bemüht war, ſanken immer mehr zu politiſcher Nichtigkeit herab, wozu freilich die Entdeckung des Seewegs nach Oſtindien und der Verkehr mit Amerika mehr beitrug als die Reformation. Den Päpſten wurde ſie aber der furchtbarſte Feind, gegen den ſie ſich auch tapfer und nicht überall fruchtlos wehrten. Sie erzwangen durch ihre Gegenanſtalten in den Staaten, die ihnen ergeben blieben, zunächſt Rückſchritte zur Finſterniß und Ketzerverfolgungen, die ihr Anſehen aufs Neue zu befeſtigen ſchienen. Durch den glücklichen Fortgang ihrer Miſſionen in Aſien und Amerika erlangten ſie die geiſtliche Herrſchaft über Ländergebiete, welche

die durch die Reformation verlorene Hälfte Europas an Umfang übertrafen. Doch war dieſe neue Blüte ihrer Macht nur vorübergehend und für ihren Schatz von geringem Nutzen. Keine Miſſion konnte ihnen erſetzen, was ſie ſonſt aus Deutſchland, England und Skandinavien gezogen hatten. Einſchränkungen der vorigen Üppigkeit gebot ihnen daher die Noth, Verbeſſerungen der Sitten der Geiſtlichkeit die Scham. Auch die katholiſchen Fürſten wurden allmälig klüger und ſchmälerten die Gewalt und das Einkommen des röm. Hofes in ihren Staaten, nachdem ſeit dem weſtfäl. Frieden das religiöſe Intereſſe in der Politik ſein durch die Jeſuiten mühſam emporgebrachtes Anſehen in der öffentlichen Meinung aufs Neue verloren hatte. Die Katholiken wollen ihm nicht mehr wie ſonſt gehorchen; beſonders in Deutſchland (Öſtreich und Baiern), in Frankreich, ſelbſt in Spanien ſind ſie unvermerkt auf Meinungen und Grundſätze gekommen, die die Reformation und die neuere Aufklärung ihnen mittheilte. Sie fangen an, die katholiſche wahre Kirche von der röm., und die in der Bibel nicht gegründeten Lehren der letztern als blos disciplinariſche Gegenſtände von den göttlichen Wahrheiten zu unterſcheiden. Wie ſehr auch der Myſticismus der neuern Zeit den Katholicismus zu begünſtigen ſcheint, er iſt doch nur als ein poetiſches Zwiſchenſpiel zu betrachten, wovon der im Grunde durchaus proteſtantiſche Zeitgeiſt bald zurückkommen wird. Die Reformation hat einmal die ſchlummernden Kräfte geweckt, deren muntere Thätigkeit ſich gewaltſam nicht hemmen läßt. Stark durch 300jährige Übung bildet der Sinn für Wahrheit und die Liebe zur Freiheit eine Schutzwehr gegen jede Art prieſterlicher Anmaßung. Katholicismus und Proteſtantismus ſtehen einander gegenwärtig ganz anders gegenüber als im Zeitalter der Reformation. Jener hat die Kräfte der Proteſtanten kennen gelernt, dieſer weiß den Glauben redlicher und aufgeklärter Katholiken zu achten und zu ſchonen. Soll aber einer von beiden im Laufe der Zeiten fallen, ſo wird es gewiß nicht der letztere ſein. Vgl. Planck's „Geſchichte der Entſtehung, der Veränderungen und der Bildung unſers proteſtantiſchen Lehrbegriffs" (6 Bde., Lpz. 1781—1800); Spieker's „Geſchichte Luther's und der Kirchenverbeſſerung in Deutſchland" (Berl. 1818); L. Villers' gekrönte Preisſchrift: „Verſuch über den Geiſt und den Einfluß der Reformation Luther's" (Hamb. 1805; neue Aufl., 1817); Heeren's „Entwickelung der politiſchen Folgen der Reformation", in ſeinen „Hiſtoriſchen Werken" (Bd. 1); Menzel's „Geſchichte der Deutſchen von der Reformation an" (5 Bde., Bresl. 1826—35).

Reformbill, ſ. Reform und Großbritannien.

Reformirte Kirche. Daſſelbe Bedürfniß einer Reformation der Kirche, das in Deutſchland Luther erweckte, eine wirkliche Kirchenverbeſſerung zu fördern, trieb auch in der Schweiz, in den Niederlanden, in England und Frankreich mehre ausgezeichnete Gelehrte und Geiſtliche, im Weſentlichen auf daſſelbe Ziel, aber mit nationalen Eigenthümlichkeiten, hinzuarbeiten. Unter den Schweizern ragten beſonders Ulrich Zwingli (ſ. d.) und Joh. Öcolampadius (ſ. d.) hervor. Jener hatte ſchon, da er noch Prediger zu Glarus und Einſiedeln war, durch fleißiges Leſen der heiligen Schrift eine höhere Erleuchtung gewonnen, an letztern Ort auch ſchon gegen mehre Misbräuche in der Kirche geeifert, und ſetzte dies, als er nach Zürich berufen worden, wo bereits mehre Geiſtliche das Volk für eine mehr bibliſche Lehre empfänglich gemacht hatten, fleißig fort. Er hatte Freude an Luther's Wirken, empfahl auch deſſen Werke, las ſie aber ſelbſt nicht, um ſelbſtändiger zu bleiben und nicht durch eines Menſchen Anſehen ſeine Überzeugung beſtimmen zu laſſen. Als nun 1519 ein Geiſtesverwandter Tetzel's, der Franziskanermönch Bernh. Samſon, mit gleicher Unverſchämtheit den Ablaß in der Schweiz predigte und gen Zürich kam, wohin grade damals Zwingli gezogen war, eiferte dieſer heftig gegen den Unfug, und der Rath von Zürich billigte ſeinen Eifer dergeſtalt, daß Samſon gar nicht in die Stadt gelaſſen ward. Selbſt ſein geiſtlicher Oberer, der Biſchof von Konſtanz und deſſen Vicar, genehmigten ſeine Predigt

gegen den Ablaßkram, traten ihm aber heftig entgegen, als er bald weiter ging in den nothwendigen Reformen. Vergebens bemühte ſich ein päpſtlicher Nuntius dieſe zu unterdrücken, und vergebens ſprachen warnend und drohend auch die Eidgenoſſen dagegen. Furchtlos, feſt entſchloſſen, auf ſeine gute Sache geſtützt und fortdauernd durch den züricher Rath begünſtigt, ging Zwingli ſeinen Gang fort, predigte evangeliſche Lehre und ſtellte viele Misbräuche im Gottesdienſte ab, raſcher als Luther. Schon hatte er eigenmächtig Vieles geändert, als er 1523 einen entſcheidenden Schritt that, indem er 67 deutſche Lehrſätze, in denen er ſeine Lehre ausſprach, dem Rathe von Zürich übergab, welche von letzterm mit einer Einladung zu einer Disputation, die am 29. Jan. gehalten werden und in der Zwingli ſeine Sätze vertheidigen ſollte, bekannt gemacht wurden. Nur wenige Eidgenoſſen ſendeten Abgeordnete zu dieſem Religionsgeſpräch, doch war die Verſammlung zahlreich. Zwingli's Angriffs- und Vertheidigungskampf gewann den Sieg. Der Rath und viele der zahlreich anweſenden Bürger wurden für ſeine Lehre gewonnen und einer durchgreifendern Reformation geneigter. Mit ungeſtümer Haſt ward nun das Alte, Gutes und Böſes zugleich, vernichtet; Vieles, was an ſich unſchuldig, vielleicht nur durch Misbrauch entſtellt war, ſelbſt vieles Erbauliche unterlag der Neuerungsluſt. Altäre, Taufſteine und Bilder wurden aus den Kirchen verdrängt und ſelbſt die Muſik aus denſelben verwieſen. Wider ſo gewaltſame Neuerungen erklärten ſich die Eidgenoſſen auf dem Bundestage zu Luzern am 26. Jan. 1524, droheten Zürich ſelbſt von dem Bundesrath auszuſchließen und ließen durch Abgeordnete die Rückkehr zur alten Ordnung dringend empfehlen. Doch vertheidigte Zürich ſtandhaft und kühn die Neuerungen in der Lehre und in den Gebräuchen, und bald erklärte ſich auch vor allen übrigen Eidgenoſſen, muthig und feſt entſchloſſen, das kleine Mühlhauſen für die evangeliſche Lehre und die Abſtellung der alten Misbräuche.

Gleichzeitig hatte Wolfgang Fabricius Capito (Köſlin) in Baſel die Reformation eingeleitet, und nachdem er von dort nach Mainz berufen worden, ſeit 1523 Öcolampadius, der mit Luther's Lehre vertraut war, ſein Werk fortgeſetzt, eine Zeit lang von dem aus Frankreich geflüchteten Farel unterſtützt, der 1524, vom Rathe zu Baſel veranlaßt, auch eine öffentliche Disputation zur Vertheidigung der evangeliſchen Lehre hielt. In demſelben Jahre waren in Schaffhauſen die erſten Reformationsverſuche gemacht worden; ſeit 1525 ward auch Bern denſelben geneigter, und ſelbſt die eifrigen katholiſchen Cantone fingen an, das Bedürfniß tiefer zu empfinden. Man vereinigte ſich endlich zu einem Religionsgeſpräch, das nach langen Verhandlungen 1526 zu Stande kam. Hier ſtand Öcolampadius gegen die größere Zahl der ſtrengen Papiſten, unter denen Joh. Eck hervorragte, mit Thomas Murner. Zwingli war nicht erſchienen und die papiſtiſche Mehrzahl faßte gegen ihn ein Verdammungsurtheil, das aber ſein Wirken nicht hemmen konnte. So geringen Erfolg dieſes Religionsgeſpräch hatte, ſo entſchloß ſich doch Bern, zu endlicher Ausgleichung der kirchlichen Streitigkeiten 1528 ein ähnliches zu veranſtalten. Mehre Eidgenoſſen ließen ſich zur Theilnahme bewegen. Die Verſammlung war abermals ſehr zahlreich; zu Zwingli, Öcolampadius, Konr. Pellicanus (Kürſchner), Berchthold Haller (der Reformator Berns), Ambroſius Blarer und Burgauer, die Reformatoren in Konſtanz und St.-Gallen, hatten ſich auch deutſche Reformatoren geſellt. Auf der andern Seite ſtanden mehre, nicht zu verachtende Gegner. Aber auch hier ward nichts ausgeglichen, und nur gewonnen, daß man in Bern ſich kräftiger für die Reformation entſchied. Dieſe verbreitete ſich jetzt immer weiter in den Cantonen, ſo ſehr auch Schwyz, Uri, Unterwalden, Zug und Luzern widerſtrebten. Schon war ein großer Theil der Eidgenoſſen der evangeliſchen Lehre zugethan, als dieſe katholiſchen Cantone, die zur Vertheidigung der alten Lehre ein Bündniß mit dem Könige Ferdinand, des Kaiſers Karl V. Bruder, eingegangen, ſich zum offenen Kampfe rüſteten. Verge-

bens bewirkten andere Eidgenoſſen einen Vergleich der Streitenden. Er befriedigte keine Partei, und unabwendbar war der innere Krieg der Eidgenoſſenſchaft. Der Stoff der Zwietracht mehrte ſich; die Katholiſchen hoben alle Gemeinſchaft mit den Evangeliſchen auf, und im Oct. 1531 mußte Zürich, von den andern Evangeliſchen verlaſſen, allein auf dem Kampfplatze erſcheinen. Verrätherei kam dazu, und am 11. Oct. wurden die tapfern Züricher bei Cappel geſchlagen. Zwingli ſelbſt, der bewaffnet die Fahne ſeiner treuen Anhänger geleitete, fiel im Kampfe.

Doch die blutige Niederlage konnte das Werk Zwingli's nicht vernichten. Die evangeliſche Schweizerkirche war gegründet; ſein Geiſt lebte in ihr fort. Er hatte ihr bereits jene Richtung gegeben, die ſie auf Jahrhunderte von den deutſchen evangeliſchen Gemeinden trennte. Als ein Mann von freiem und hellem Geiſte und nicht ohne Gemüth, mit dem redlichſten Wahrheitseifer erfüllt, entſchloſſen und ſtandhaft, von echter Bildung und frommem Glauben, hatte Zwingli in dem ſchweren Kampfe, den er beſtehen mußte, in ſeinem kräftigen Streben, das ihn von falſchen Autoritäten entband, ein übergroßes Vertrauen auf ſeine eigne Erkenntnißkraft gewonnen, durch welches die Tiefe und Innigkeit ſeines Glaubens gefährdet ward. Früh ſchon hatte er unüberwindliche Zweifel gegen die papiſtiſche Abendmahlsfeier, die eine Verwandlung der äußern Zeichen des Brotes und Weines in den Leib und das Blut Chriſti behauptete, in ſich genährt, und war endlich dahin gekommen, zugleich mit der Verwandlungslehre die leibliche Gegenwart Chriſti im heiligen Abendmahle gänzlich zu verwerfen. Ihm, der auch für die Glaubenswahrheiten und Myſterien immer mehr die Möglichkeit des Erklärens für den rechten Prüfſtein anſah, ſchien die leichteſte Erklärungsweiſe die beſte, nach der er auch die Wahrheit ſelbſt beſtimmte. So mußte ſich ihm die Meinung, daß Brot und Wein nur Zeichen des Leibes und Blutes Chriſti ſeien, am meiſten empfehlen, weil für den klügelnden Verſtand dadurch die meiſten Schwierigkeiten, die bei Erklärung der Einſetzungsworte ſich aufdringen, gehoben ſchienen. In dem hitzigen Streit, in den er darüber mit Luther und mit andern Reformatoren verwickelt ward, verhärtete er ſich in ſeiner Meinung immer mehr, und machte zugleich eine Erklärungsart geltend, die, auf andere Stellen der heiligen Schrift folgerecht angewendet, auch andere Glaubenslehren, ſelbſt weſentliche Grundlehren des Evangeliums, zum Theil oder gänzlich gefährdete. Seine Abendmahlslehre, die ſich Vielen empfahl und ſcharfſinnig vertheidigt wurde, erhob noch weit mehr, als es im proteſtantiſchen Lehrbegriffe der Fall war, das Erkennen über den Glauben, und machte in der reformirten Kirche dieſe Richtung recht eigentlich vorherrſchend.

Auf gleiche Weiſe, wie Zwingli folgerte, daß, weil er den Nutzen der leiblichen Gegenwart nicht begreife, dieſe Lehre überhaupt unſtatthaft ſei, ward nun überhaupt aus dieſem Standpunkt über die Glaubenswahrheiten entſchieden und die Überzeugung von denſelben vornehmlich an das Erkennen gebunden. Wie ſelbſt das Weſen des Sacraments unter einen Geſichtspunkt geſtellt war, der daſſelbe faſt auflöſte, ſo mußten auch alle heilige Gebräuche an ihrer Bedeutung verlieren. Der ganze Gottesdienſt, zumeiſt nur auf die religiöſe Erkenntniß, viel weniger auf die Belebung des religiöſen Gefühls, auf die Erhebung über die Schranken der Erkenntniß, auf eigentliche Erbauung gerichtet, ward daher auf eine Weiſe vereinfacht, die der ſtillen Betrachtung am meiſten Raum zu geben ſchien, ohne die tiefern Anſprüche des Gemüths zu berückſichtigen. Grade durch die Verwandlung der Einſetzungsworte: „das iſt mein Leib" in: „das bedeutet meinen Leib" ward die tiefſte, innerſte Bedeutſamkeit des Sacraments und der religiöſen Gebräuche überhaupt entkräftet und jeder Willkür der Deutung unbeſchränkter Raum gegeben. So ſtellte dem Geiſte des urſprünglichen Proteſtantismus, dem Geiſte geſetzlicher Freiheit, in der Schweizerlehre ſich ſchon früh der Geiſt der Willkür zur Seite.

Zwingli ſprach ſeine Abendmahlslehre, nachdem er ſie bereits in einem wider ſeinen Willen bekannt gewordenen Briefe vom 16. Nov. 1524 mitgetheilt hatte, öffentlich zuerſt in ſeinem „Commentarius de vera et falsa religione“ 1525 aus, worin er auch ſchon ſeine Überzeugung von andern Lehren aus ähnlichen Grundſätzen entwickelte, und darauf in mehren Streitſchriften, die er mit Luther und A. wechſelte. Oft ſah er ſich veranlaßt, ſeine Lehre weiter zu begründen und zu befeſtigen, und mit ſeinem nie raſtenden Weiterforſchen, mit dem ihm eignen Scharfſinn und einer eindringenden Beredtſamkeit gelang es ihm, ſeine Anſicht zu einem dogmatiſchen Anſehen in ſeiner Gemeinde zu erheben. Daſſelbe Dogma fand aber auch außerhalb der Schweiz ſo vielen Beifall, daß in mehren Ländern, die von dem Papſtthum ſich abwendeten, die Schweizerlehre die herrſchende ward. Doch war es zunächſt nur die Übereinſtimmung in der Abendmahlslehre und überhaupt in der den evangeliſchen Schweizergemeinden eigenthümlichen Richtung auf eine Verſtandesreligion, was die ſogenannten reformirten Gemeinden anderer Länder untereinander und mit den Schweizern zu einer Gemeinſchaft verband, die man die reformirte Kirche genannt hat. Denn eine wahrhafte Übereinſtimmung in der Lehre und in den kirchlichen Verhältniſſen, eine innigere Verbindung in einem Geiſte des Glaubens, auch durch gemeinſame, von Allen anerkannte Bekenntnißſchriften vermittelt, ward in dieſen Gemeinden nie ſo bewirkt wie in der röm. und der proteſtantiſchen Kirche, weshalb auch der Ausdruck „reformirte Kirche“ nur ſehr uneigentlich Gültigkeit haben und eigentlich nur von reformirten Gemeinden die Rede ſein kann. Denn früh ſchon ſpalteten ſich die evangeliſchen Gemeinden, die ſich zu Zwingli's Lehre neigten, auf mannichfache Weiſe, und eine vollkommene Einigung iſt nie bewirkt worden. Zwingli ſelbſt lebte zu kurze Zeit, als daß er eine vollkommene Organiſation der evangeliſchen Schweizerkirche hätte bewirken können; Öcolampadius, der nach ihm die Stütze der neuen Gemeinde ſein ſollte, folgte in frühem Tode ihm nach. Aber ſelbſt bei ſeinem Leben hatte Zwingli unter den Seinen nie das entſcheidende und vollgültige Anſehen gehabt, welches Luther bei den deutſchen Evangeliſchen beſaß und durch das er eine größere Einigkeit unter dieſen erhielt; die übrigen Schweizerreformatoren ſtanden zu Zwingli nicht in demſelben Verhältniß, wie die deutſchen Reformatoren zu Luther, ſondern förderten ſelbſtändiger, aber auch eigenmächtiger, daher gleich anfangs nicht in vollkommener Übereinſtimmung, das Werk der Reformation. Bald aber trat in der Schweizerkirche ein Mann auf, der zwar ein ſehr folgenreiches Anſehen gewann, und ſelbſt für die Meinungen, in denen er von Zwingli abwich, viele ſchweizer und franz. Evangeliſche gewann, aber theils weil er erſt, nachdem ſich ſchon Vieles neu geſtaltet hatte, als Reformator auftrat, theils weil er durch ſeine Abweichung von Zwingli's Meinungen ſelbſt neuen Zwieſpalt begründete, die reformirten Gemeinden nicht zur vollkommenen Einheit führen konnte. Dieſer Mann war Joh. Calvin (ſ. d.), der, aus Frankreich geflüchtet, in Genf einen Zufluchtsort fand, ſchnell den größten Einfluß gewann und von dort aus auch andere Zwingli'ſche Gemeinden umbildete. Selbſt die Abendmahlslehre beſtimmte er etwas anders als Zwingli, wiewol im Weſentlichen ähnlich; aber ſtärker hob er eine andere Lehre heraus: die von der Gnadenwahl und Vorherbeſtimmung (Prädeſtination), welche er zu einer Hauptunterſcheidungslehre ſeiner Gemeinden machte, und die, auf eine ſelbſt den freudigen Glauben an Chriſtus kränkende Weiſe ausgebildet, nothwendig Widerſpruch erregen mußte, neue Zwietracht in den reformirten Gemeinden erweckte und die Spaltungen mehrte. So wurden zwar, ehe er ſtarb, die kirchlichen Verhältniſſe der Schweiz feſter geſtaltet, auch Glarus, Appenzell, Biel, Graubünden und Neuenburg den reformirten Gemeinden zugethan, dieſe aber keineswegs zu einer eigentlichen kirchlichen Gemeinſchaft verbunden.

Auch die verſchiedene Weiſe, wie außerhalb der Schweiz, insbeſondere in den Niederlanden, Frankreich und England, ſich die Reformation entwickelte und

die ſogenannten reformirten Gemeinden ſich bildeten, ließ eine eigentliche Kirche der Reformirten nicht zu Stande kommen. In allen dieſen Ländern gaben ſich die Evangeliſchen eigne, von den andern abweichende Bekenntnißſchriften; nicht Eine konnte bei Allen Anerkennung und Annahme gewinnen, und auch die innern wie die äußern kirchlichen Verhältniſſe wurden überall anders geordnet. Selbſt die verſchiedenen Staatsverhältniſſe der einzelnen Länder wirkten auf die Bildung der Gemeinden ſehr ungleich ein. Zwingli hatte ſein und der Seinigen Glaubensbekenntniß 1530 auf dem Reichstage zu Augsburg, wo die deutſchen Evangeliſchen ihre Confeſſion feierlichſt bekannt machten, übergeben laſſen; doch ward dieſelbe nicht zu einem allgemeinen Bekenntniß der Reformirten und ſicherte ihnen auch nicht eine Anerkennung als kirchliche Partei von Seiten der weltlichen Gewalt. Die Schweizer aber ſuchten, um durch ein Bündniß mit den Evangeliſchen in Deutſchland gegen Gewaltthätigkeiten der Katholiſchen geſicherter zu werden, eine Ausgleichung der Streitigkeiten mit jenen. Mehre oberdeutſche Theologen, insbeſondere die ſtrasburger, die der Zwingli'ſchen Lehre ſich zuneigten, ein Bündniß mit den Proteſtanten aber am lebhafteſten wünſchen mußten, boten Alles auf, hinſichtlich der ſtreitigen Abendmahlslehre eine Erklärung zu bewirken, die beide Parteien einander nähern konnte. Sie gaben lieber das Weſentlichſte ihrer Lehre preis, oder verſteckten ihre wahre Meinung hinter Worten, denen ſie einen andern Sinn unterlegten, um Luther und deſſen Freunde zu bewegen, dem erſehnten Bündniß nicht länger entgegenzuwirken. Doch konnten ſie die Schweizer nicht bewegen, ſich eine andere Deutung der Worte gefallen zu laſſen, als ihr offenbarer Sinn war, und ſo blieb die ſogenannte wittenberger Concordie (ſ. Sacrament) ohne den gewünſchten Erfolg, zumal bald nachher die Züricher ihre Überzeugung noch härter ausſprachen, um jeden Verdacht einer heuchleriſchen Übereinſtimmung mit der proteſtantiſchen Lehre von ſich abzulehnen. Nachmals ward in dem „Consensus tigurinensis" (1549) zwar der Streit zwiſchen den Zürichern und Calviniſchen Genfern beigelegt, aber auch hier keine Vereinigung in Einer Überzeugung bewirkt. So blieb innerlich und äußerlich die Lage der Schweizerkirche ſchwankend. Zwar wurden zuletzt im weſtfäliſchen Frieden die Schweizer als augsburger Confeſſionsverwandte, zugleich als kirchliche Partei anerkannt und gewannen dadurch äußere Sicherheit; da ſie aber die augsburger Confeſſion nicht unbedingt annahmen oder als ihr ſymboliſches Buch anerkannten, der beiweitem größte Theil der reformirten Gemeinden durchaus nur in äußerlicher Beziehung ſich als augsburger Confeſſionsverwandten betrachtete, ſo ward dadurch in keiner Hinſicht ein feſter und einiger Beſtand der reformirten Kirche bewirkt. Endlich, nach langen Kämpfen, glaubten die Schweizer den Alles verwirrenden Streitigkeiten durch ein neues ſymboliſches Buch begegnen zu müſſen, und 1671 verfaßte der züricher Theolog, Joh. Heinr. Heidegger, die „Formula consensus helvetici" in 26 Artikeln mit beſonderer Rückſicht auf die damaligen theologiſchen Streitigkeiten unter den reformirten Theologen. Dieſe neue Eintrachtsformel ward ſeit 1675 zwar allmälig von den reformirten Schweizercantonen angenommen, aber von vielen nicht mit wahrer Überzeugung, und konnte daher ſelbſt in der Schweiz nicht vollkommene Eintracht herſtellen. Noch weniger nahmen die nichtſchweizeriſchen Reformirten dieſelbe an, widerſprachen ihr vielmehr ſehr beſtimmt, und ſo ward durch ſie nur neue Zwietracht erweckt und genährt.

Unter ſchweren Kämpfen hatte ſich die Reformation in den Niederlanden verbreitet, wo die Mehrheit der Evangeliſchen lange Zeit proteſtantiſch geſinnt blieb. Aber das niederländ. Glaubensbekenntniß (1551) neigte ſich gänzlich zur Schweizerlehre und ward nachmals vielfältig abgeändert. Prinz Moritz von Oranien, den die Niederländer den Retter ihrer bürgerlichen Freiheit nannten, war der reformirten Lehre zugethan und ſuchte dieſe geltend zu machen. Bald jedoch ward auch hier

unter den Reformirten mannichfacher Streit entzündet, zumal als Jak. Arminius die Calviniſche Vorherbeſtimmungslehre zu mildern ſuchte, und ſein Amtsgenoſſe in Leyden, Franz Gomarus, beſonders ſeit 1604, ihm heftig widerſprach. Treffliche Männer, wie Hugo Grotius u. A., ſtimmten zwar dem Arminius bei, und nach deſſen Tode vertheidigte Simon Episcopius ſeine Meinung; aber um ſo heftiger ward der Kampf, auf den auch die politiſchen Verhältniſſe einwirkten. Die Arminianer, von der 1610 den Ständen von Holland übergebenen Bekenntnißſchrift, „Remonstrantia", nun Remonſtranten (ſ. d.) genannt, wurden von den Gomariſten oder Contraremonſtranten heftig verfolgt, und die Religionsgeſpräche zu Haag und Delft konnten keine Verſöhnung bewirken. Da kam endlich 1618 die dordrechter Synode zu Stande, die im Mai 1619 die Lehren der Remonſtranten verwarf und die ſtrengere, nur etwas gemilderte Vorherbeſtimmungslehre von Neuem beſtätigte. Doch waren damit die Theologen anderer Länder keineswegs einverſtanden; die Schlüſſe der Synode konnten außerhalb der Niederlande nicht zur unbedingten Anerkennung gebracht werden; die Remonſtranten erhielten ſich als beſondere Partei und ſtellten 1621 ein durch Episcopius verfaßtes, beſonderes Glaubensbekenntniß auf. In Frankreich hatten die reformirten Gemeinden (ſ. Hugenotten) die ſchwerſten Kämpfe nach außen zu beſtehen; erſt durch das Edict von Nantes, 1598, erhielten ſie Duldung im Staate. Aber obwol ſie Calvin's Lehren huldigten, gewannen ſie doch auch in ihrem innern Verhältniß keinen feſten Beſtand, und die Theologen zu Saumur bemühten ſich vergebens, durch Aufhellung der Calvin'ſchen Lehren eine größere Übereinſtimmung zu bewirken. Die engl. Kirche aber, die man zu der reformirten rechnet, bildete ſich auf eine ſo eigenthümliche Weiſe, ward ſo früh ſchon durch innere Streitigkeiten verwirrt und in Parteien zerſpalten, daß auch hier eigentlich nur von Gemeinden, nicht von einer Kirche die Rede ſein kann. Das Glaubensbekenntniß von 1551, das von den urſprünglichen 42 Artikeln 1562 durch die Synode zu London auf 39 Artikel beſchränkt ward und keineswegs durchaus Zwingli's und Calvin's Anſichten enthält, konnte die ſtreitenden Parteien nicht vereinigen. Neben den ſogenannten Episcopalen, welche die biſchöfliche Verfaſſung vorzogen, bildeten ſich (aus Nonconformiſten) die Presbyterianer, welche die von Calvin in Genf hergeſtellte Presbyterialverfaſſung, etwas gemildert, eifrig vertheidigten, die Puritaner, die auf einen möglichſt vereinfachten Gottesdienſt drangen, und andere neuere Parteien, denen die Uniformitätsacte von 1689 vollkommene Religionsfreiheit gewährte. So iſt in allen Ländern die evangeliſche Kirche, die man die reformirte nennt, ſehr verſchiedenartig geſtaltet, und es gibt weder ein äußeres noch inneres allgemeines Band, das ſie zu Einer kirchlichen Gemeinſchaft verbände. In Deutſchland ſind nach den Zeiten der Reformation die Pfalz und das brandenburg. Regentenhaus, auch einige kleinere Staaten von der proteſtantiſchen zu der reformirten Gemeinde übergetreten, ohne ſich enger mit derſelben verbinden zu können. Für die Pfalz ward der „Heidelberger Katechismus" eine Lehrformel mit ſymboliſchem Anſehen. Die Reformirten in Brandenburg betrachteten ſich als augsburger Confeſſionsverwandte, ohne darum der Zwingli'ſchen Abendmahlslehre zu entſagen. Nach vielen fruchtloſen Verſuchen, die reformirten und proteſtantiſchen Gemeinden zu verbinden, erfolgte ſeit 1817 in den preuß. und mehren andern deutſchen Staaten das längſt vorbereitete Werk der Vereinigung der reformirten und proteſtantiſchen Gemeinden zu einer evangeliſch-chriſtlichen Kirche. (S. Union.)

Refraction, ſ. Strahlenbrechung.

Refractor oder dioptriſches Fernrohr nennt man, zum Unterſchied der Reflectoren oder Spiegelteleſkope (ſ. d.), eigentlich ein Fernrohr, welches durch Brechung der Lichtſtrahlen die Vergrößerung erzeugt. Gewöhnlich jedoch verſteht man unter Refractor nur ein dioptriſches Fernrohr der größten Gattung, das behufs ſehr genauer und feiner Meſſungen gewöhnlich mit mehren Vorrich-

tungen verſehen iſt. Mehre ſolcher Refractoren hat Fraunhofer (ſ. d.) verfertigt, von denen der größte auf der Sternwarte in Dorpat aufgeſtellt iſt. Dieſes Rieſenfernrohr hat 13½ par. Fuß Länge, 13 F. 4 Zoll Brennweite, 9 Zoll Objectivöffnung, und vergrößert bis auf das 600fache. Es iſt parallactiſch aufgeſtellt und mit einem Uhrwerk verſehen, wodurch es von ſelbſt der Bewegung der Geſtirne folgt, was darum nöthig iſt, weil ſonſt bei ſo ſtarker Vergrößerung die Geſtirne das Sehfeld nur durchfliegen und keine genaue Meſſung zulaſſen würden. Andere berühmte Refractoren finden ſich auf den Sternwarten zu Berlin, Königsberg, Wien, Ofen u. ſ. w.

Refrain heißt im ſtrophiſchen Liede ein an irgend einer Stelle, meiſt aber am Schluſſe jeder Strophe regelmäßig wiederkehrender Vers oder Doppelvers. Die muſikaliſche Natur des Liedes und der Umſtand, daß daſſelbe urſprünglich unter Begleitung eines Inſtruments geſungen wurde, mußten früh ſchon darauf führen, durch Wiederholung eines und deſſelben Gedankens in Begleitung deſſelben Accords ein vorherrſchendes Grundgefühl durchtönen zu laſſen. So fanden die Provenzalen den Refrain bereits im Volksgeſange und im Kirchenliede vor. Von ihnen ward er nun häufiger gebraucht und erſcheint in mehren Gattungen ihrer Liederpoeſie, wie in den Tag= und Abendliedern, den Balladen u. ſ. w. als weſentlicher Beſtandtheil. Von den Provenzalen rührt wahrſcheinlich auch der Name her, der mit dem provenzal. Worte refrim, d. h. Wiederhall, zuſammenzuhängen ſcheint. Daß auch in neuern Liedern ein glücklich angebrachter Refrain die muſikaliſche Wirkung ungemein fördert, iſt bekannt.

Refrigerator iſt der Name mehrer zum ſchnellern Abkühlen des gewonnenen Branntweins oder Weingeiſtes dienender Apparate bei der Branntweinbrennerei.

Réfugiés, d. h. Flüchtlinge, nennt man diejenigen Franzoſen, welche nach der Aufhebung des Religionsedicts von Nantes durch Ludwig XIV. im J. 1685, weil ſie, der reformirten Lehre treu, zu dem Katholicismus nicht übertreten wollten, aus ihrem Vaterlande entflohen. (S. Hugenotten.) Liſt und Gewalt wurden damals angewendet, die Reformirten in den Schoos der Mutterkirche zurückzuführen, und alle Greuel, die früher inquiſitoriſcher Eifer über andere Länder gebracht, erneuten ſich jetzt in Frankreich. Dragoner, die in die Gegenden (ſ. Cevennen) abgeſandt wurden, wo Reformirte wohnten, ſollten durch Einquartierungslaſten und Bedrückungen aller Art die Reformirten nöthigen, ſich nach dem Willen ihrer Dränger zu fügen, und wer dennoch dieſes Elend dem Verrath an der Überzeugung vorzog, fand entweder ſeinen Tod unter den Säbeln dieſer Diener der Tyrannei, oder mußte im Kerker oder in Verbannung jenſeit des Meeres ſein Leben hinbringen. Bei dieſem Elende ſuchten Viele in fremden Ländern Schutz, die Überzeugung ihres Glaubens allen Erdengütern vorziehend. Aber auch dieſes Rettungsmittel wollte der Deſpotismus ihnen abſchneiden. Frankreichs Grenzen waren mit Truppen beſetzt, und wer in ihre Hände fiel, wurde, ohne Unterſchied des Alters, Standes und Geſchlechts, gemishandelt, des Vermögens beraubt und eingekerkert oder in Gefängniſſe geworfen, auf den Galeeren angeſchmiedet; die Kinder wurden den Ältern weggenommen und in Klöſtern zum katholiſchen Glauben erzogen. Dennoch gelang es wenigſtens 800,000 Proteſtanten, durch Liſt, Gewandtheit, zuweilen auch durch offene Gewalt, aus ihrem Vaterlande zu entkommen. England, Dänemark, Holland, die Schweiz und Deutſchland, in dieſem beſonders Sachſen, Brandenburg und Heſſen, nahmen die Flüchtlinge mit Gaſtfreiheit auf. Kaufleute, Fabrikunternehmer wandten ſich beſonders nach England und Holland; Adelige, Militairs, Gelehrte, Künſtler, Handwerker und Fabrikarbeiter gingen nach der Schweiz und nach Deutſchland. In mehren dieſer Länder ertheilten die Regierungen den Ankömmlingen gleiche bürgerliche Rechte mit ihren alten Unterthanen, und die

Kräfte, die ein befangener und fanatiſcher König ſeinem eignen Lande entzog, dienten nun, den Flor ſeiner Nachbarſtaaten zu erhöhen, denn dieſe Réfugiés verpflanzten ihres Vaterlandes Kunſtfleiß auf den fremden Boden und wurden, beſonders in den brandenburg. Staaten, wo ſie die ausgedehnteſten bürgerlichen Vorrechte erhielten, größtentheils die Schöpfer der Fabriken, die noch jetzt einen bedeutenden Theil des Reichthums der preuß. Monarchie ausmachen. Beinahe jedes Gewerbe empfand den wohlthätigen Einfluß der neuen Anſiedler. Noch mehr aber als durch mitgetheilte Kunſtfertigkeiten wirkten die franz. Proteſtanten in den Ländern, wo ſie Zuflucht fanden, auf geiſtige Bildung und Sittlichkeit, und ganz mit Unrecht hat man ihrer Aufnahme Verweichlichung der deutſchen Sitten und die Einführung eines verfeinerten Luxus zum Vorwurf gemacht. Es waren Franzoſen ganz anderer Art, die in ſpäterer Zeit die Laſter einer großen Hauptſtadt und eines verderbten Hofes in Deutſchland verbreiteten. (S. Emigranten.) Vgl. Dav. Ancillon's „Histoire de l'établissement des Français réfugiés dans les états de Brandenbourg" (Berl. 1690); Erman's und Reclam's „Mémoires pour servir à l'histoire des réfugiés franç. etc." (9 Bde., Berl. 1782—1800) und Dohm's „Denkwürdigkeiten" (Bd. 5).

Regal heißt in alten Orgeln ein gedecktes Rohrwerk von acht oder vier Fuß; auch iſt Regal der Geſchlechtsname mehrer kleinern Rohrwerke, z. B. Apfel-, Geigen- und Jungfernregal.

Regalien (jura regalia) heißen im Allgemeinen die mit der Staatshoheit verbundenen Rechte. Sie ſind ſehr verſchieden, je nachdem ſie aus dem Begriffe und Zwecke des Regierens von ſelbſt fließen, oder nur zufällig durch beſondere willkürliche Staatseinrichtungen damit verknüpft wurden. Jenes ſind die höhern oder weſentlichen Regalien, die Hoheitsrechte oder Majeſtätsrechte (ſ. Majeſtät und Regierung); dieſes die niedern oder zufälligen Regalien, die man auch, da in der neuern Zeit der Ertrag bei den meiſten die Hauptſache geworden iſt, mit dem Namen der nutzbaren oder Kammerregalien bezeichnet. Da ohne die höhern Regalien keine Regierung ihren Beruf erfüllen kann, ſo können ſie derſelben auf keine Weiſe entzogen, noch von ihr ſelbſt veräußert werden. Die niedern Regalien ſind auf ſehr verſchiedene Weiſe entſtanden, daher iſt auch ihr Umfang in den verſchiedenen Staaten ſehr ungleich. Indem man in einigen german. Stämmen dafür hielt, daß der Beſitz des Goldes und der Edelſteine nur dem Könige zukäme; indem man dem Fürſten das Vorrecht zugeſtand, allein die größern und ſeltenern wildlebenden Thiere, mit Ausnahme der bloßen Raubthiere, zu jagen; ihm das Eigenthum herrenloſer Dinge beilegte und hierher auch die Gewäſſer mit den Ufern der größern Flüſſe und des Meeres zog, entſtanden daraus das Berg- und Jagdregal, das Forſtregal, die Regalität der Gewäſſer und das droit d'épave oder das ausſchließende Recht auf herrenloſe Dinge. Doch alle dieſe Regalien haben ſich in den verſchiedenen Ländern ſo verſchieden ausgebildet, daß keine allgemeine Vermuthung für irgend einen Zweig derſelben aufgeſtellt werden kann. Bald miſchten ſich auch wirkliche Staatszwecke in die Anſicht von den Rechten, welche der Fürſt eines Landes haben muß, und man zog nun alles Dasjenige, wobei entweder eine öffentliche Beglaubigung oder eine Aufſicht der Regierung für nöthig gehalten wurde, in den Kreis der Regalien, ſowie man auch Leiſtungen und Dienſte der Unterthanen für allgemeine Zwecke unter dieſen Begriff brachte. Deutlich iſt dies in der Conſtitution des Kaiſers Friedrich I. von 1158 zu bemerken. Auf jenen policeilichen Gründen beruht zum Theil das Regal des Münzens, der Poſten und anderer Gewerbe, wiewol ſpäter bei mehren derſelben das blos finanzielle Intereſſe wieder vorherrſchend geworden iſt. In der neuern Zeit ſind jedoch aufgeklärte Regierungen wieder darauf zurückgekommen, nur die Regalien, welche einen höhern Staatszweck haben, an ſich zu behalten und die übrigen nach und nach freizugeben. Überhaupt können die niedern Regalien auch vom Staate wieder

veräußert und, obgleich die Regalität ihrer Gattung nach beſteht, doch im Einzelnen, wie dies bei dem Poſtweſen der Fall iſt, von Privatperſonen mit Eigenthumsrecht beſeſſen werden. Vgl. Hüllmann's „Geſchichte des Urſprungs der Regalien in Deutſchland" (Frankf. 1806).

Regatta heißt die in Venedig von Zeit zu Zeit ſtattfindende Wettfahrt mit Booten auf den die Stadt durchkreuzenden Kanälen, vom Marcusplatze aus nach einem beſtimmten Ziele. In jedem Boote befindet ſich nur eine Perſon, und die, welche zuerſt das Ziel erreichen, erhalten kleine Geldprämien. Das Intereſſanteſte bei dieſem Volksfeſte iſt die Menge der Zuſchauer auf prächtig geſchmückten Gondeln.

Regel nennt man einen Satz, welcher eine Erkenntniß oder Handlungsweiſe beſtimmt. Es gibt ſonach theoretiſche und praktiſche Regeln, welche letztere wiederum das Sittliche, Rechtliche, Zweckmäßige, Schickliche und Wohlgefällige angeben. Regeln von ſtrengerer Allgemeinheit und Nothwendigkeit heißen Geſetze. Von der Regel, inſofern ſie willkürliche Zwecke oder willkürliche Mittel betrifft, gilt der Satz: keine Regel ohne Ausnahme, mit Recht. Auch verſteht man unter Regel das Allgemeine und Gewöhnliche.

Regen heißt das Herabfallen des Waſſers aus den Wolken in tropfbarflüſſiger Form, ſowie das ſolchergeſtalt gefallene Waſſer ſelbſt. Die Wolken beſtehen aus höchſt kleinen Waſſerbläschen, die vermöge ihrer dünnen Hülle in der Luft ſchweben bleiben. Iſt jedoch die Menge der Bläschen ſo groß, daß die Dicke ihrer Hülle durch neu ankommende Dämpfe in jedem Augenblicke vergrößert wird, oder vereinigen ſich mehre Bläschen vermöge zu großer Anhäufung miteinander, ſo verwandeln ſie ſich dadurch in Tropfen und fallen als Regen herab. Dies iſt die ungefähre Vorſtellung, die man ſich von der Bildung des Regens aus den Wolken macht, doch iſt man noch zu keiner völligen Gewißheit und Klarheit darüber gelangt. Je ſchneller und größer die Anhäufung und Verdichtung der Bläschen in einer Wolke erfolgt, um ſo häufigere und größere Regentropfen fallen herab. Die jährliche Regenmenge iſt an verſchiedenen Orten auf dem Erdboden ſehr verſchieden. Ihre Beſtimmung geſchieht von den Meteorologen ſo, daß ſie die Höhe aufſuchen, bis zu welcher das Waſſer auf einer horizontalen Ebene während eines Jahres durch den gefallenen Regen ſteigen würde, wenn es nicht verdunſtete. Um dieſe Höhe (**jährliche Regenhöhe**) zu erhalten, bedient man ſich des Regenmeſſers oder **Ombrometers** (ſ. d.), der im Freien dergeſtalt aufgeſtellt wird, daß weder von Bäumen noch von andern Gegenſtänden Waſſer hineingeſpritzt werden kann. Nach mehrjährigen Beobachtungen beträgt im Durchſchnitt die jährliche Regenhöhe in Prag: 15 Zoll 4,7 par. Linien; in Regensburg 21″ 0,‴8; in Manheim 21″ 0,‴1; in Bordeaux 24″ 3,‴6; in Havana 85″ 8,‴8 und in S.-Domingo ſogar 100″ 11,‴9. In den meiſten Tropengegenden zeichnen ſich die Regentropfen durch ihre bedeutende Größe aus. An den Orten der Tropengegenden, wo die Paſſatwinde nicht mit größter Regelmäßigkeit wehen, regnet es in einem Theile des Jahres fortwährend, während der Himmel im andern Theile ſtets heiter iſt. Eigenthümlich iſt der Umſtand, daß bei einem und demſelben Regen in gleicher Zeit mehr Waſſer näher an der Erdoberfläche aufgefangen wird, als in größerer Höhe darüber, was davon abzuhängen ſcheint, daß ſich die Regentropfen im Fallen noch durch die Feuchtigkeit der Luft vergrößern. So fand Heberden, daß ſich a) die oben auf der Kirche der Weſtminſterabtei, b) die auf einem Hauſe daneben und c) die noch 15½ F. tiefer aufgefangenen Regenmengen wie 5 zu 8 und zu 10 verhielten, und ähnliche Beobachtungen haben viele Andere gemacht. Die gründlichſte Zuſammenſtellung der neuern Unterſuchungen über den Regen findet man in Kämtz's „Lehrbuch der Meteorologie" (Bd. 1). (S. **Blutregen**.)

Regenbad oder Hydrokonion nennt man eine Vorrichtung, durch welche Waſſer in Regenform auf den entblößten Körper fällt, wodurch eine eigenthümliche belebende Wirkung auf die Haut hervorgebracht wird, die durch bloßes Wa-

ſchen oder durch das Wannenbad nicht zu erreichen ſteht. Die Walz'ſche Vorrichtung dazu ſtellt einen Schrank dar, der leicht in jedem Zimmer ſeinen Platz finden kann und nur wenig Waſſer zu ſeinem Gebrauche bedarf.

Regenbogen, bei den Griechen die vergötterte *Iris* (ſ. d.), heißt die ſchöne Lufterſcheinung, welche ſich zeigt, wenn die Sonne dem Zuſchauer im Rücken ſteht und in den ihm gegenüber herabfallenden Regen ſcheint. Gewöhnlich ſieht man zwei Regenbogen zugleich, welche concentriſch ſind und von denen der innere, der Hauptregenbogen, lebhaftere Farben hat, als der äußere. Auch erblickt man innerhalb des Hauptregenbogens bisweilen noch Stücke anderer Bogen von ſehr matten Farben. Von innen nach außen folgen die Farben des Hauptregenbogens in derſelben Ordnung, wie im prismatiſchen Sonnenbilde (ſ. *Prisma*): Violet, Purpur, Blau, Grün, Gelb, Orange und Roth; im äußern iſt die Farbenfolge umgekehrt. Außer dieſen in die Augen fallenden Hauptfarben des Regenbogens ſieht man noch eine Menge Farben, die unvermerkt ineinander verlaufen. Der Halbmeſſer des Hauptregenbogens begreift 40—42°, der des äußern 51—54°. Da der Mittelpunkt beider Bogen der Sonne grade entgegengeſetzt iſt, ſo bildet der Regenbogen einen völligen Halbkreis über dem Horizonte, und man würde einen ganzen Kreis ſehen, wenn das Auge ſich 41° unter dem Horizonte befinden könnte. Regnet die Wolke nicht an allen Stellen, oder ſtehen nur einzelne unterbrochene Regenwolken am Himmel, ſo ſieht man nur einzelne Stücke des Bogens, die man *Regen-* oder *Waſſergallen* nennt. Die Entſtehung des Regenbogens läßt ſich durch Hülfe der Mathematik aus den erwieſenen Geſetzen der Brechung der Sonnenſtrahlen und der verſchiedenen Brechbarkeit und Zerſtreuung der gefärbten Lichtſtrahlen vollkommen erklären. Will man ſich eine ſinnliche Vorſtellung von der Bildung des Regenbogens machen, ſo laſſe man auf eine gläſerne mit Waſſer angefüllte Kugel Sonnenſtrahlen unter einem gewiſſen Winkel fallen, und man erblickt auf einer weißen Wand, welche die gefärbten Lichtſtrahlen auffängt, verſchiedene gefärbte Bogen, im Kleinen wahre Regenbogen, weil die Sonnenſtrahlen hier auf eine ähnliche Art, wie in den Regentropfen, gebrochen werden. Stellt man das Auge ſo, daß die Geſichtslinie mit den Sonnenſtrahlen einen Winkel von 42° bildet, ſo ſieht man an der untern, der Sonne abgewandten Seite der Kugel ein ſehr lebhaftes Roth; wird dieſer Winkel nach und nach um 2° verkleinert, ſo erſcheint nach und nach Gelb, Grün und Blau; wird der Winkel bis auf 51° vergrößert, ſo erſcheint Roth auf der obern, der Sonne zugekehrten Seite der Kugel, und die übrigen Farben folgen, wenn man den Winkel nach und nach um 4° vergrößert. Aus dem Angegebenen erhellt auch, weshalb bei uns in den längſten Tagen um Mittag in der gewöhnlichen Stellung des Auges kein Regenbogen zu ſehen iſt. Bei ſtürmiſchem Meere, wo die Wellen ſich häufig in Tropfen zertheilen, bilden die Sonnenſtrahlen in denſelben umgekehrte Regenbogen, deren man oft 20 — 30 zugleich ſieht. Sie haben gewöhnlich nur zwei Farben: Gelb gegen die Sonne und Blaßgrün auf der andern Seite. Die Erſcheinung zweier ſich einander durchſchneidender Regenbogen, welche man bisweilen an den Seeküſten ſieht, wenn die Regenwolke über dem Waſſer ſteht, hat vielleicht ihren Grund in der Wirkung des vom Waſſerſpiegel zurückgeworfenen Sonnenbildes. Des Morgens ſieht man die Regenbogenfarben ſehr oft in den Thautropfen auf den Wieſen, wo der Regenbogen hyperboliſch oder elliptiſch iſt. Zuweilen beobachtet man auch Regenbogen des Nachts, die durch die Brechung und Zerſtreuung der farbigen Strahlen des Mondlichts in den Regentropfen entſtehen; ſie ſind jedoch ſehr blaß und bilden gewöhnlich nur weiße und gelbe Bogen. Die erſte richtige Erklärung des Hauptregenbogens gab der Biſchof von Spalatro, Anton de Dominis, in einem zu Anfange des 17. Jahrh. zu Venedig erſchienenen Tractate; die vollſtändige ma-

chematiſche Behandlung dieſer ſchönen Himmelserſcheinung verdanken wir aber Newton in ſeiner „Optica" (Lond. 1706, 4.).

Regeneration, ſ. Reproduction.

Regenmeſſer, ſ. Ombrometer.

Regensburg, die Hauptſtadt des bair. Regenkreiſes, eine der älteſten Städte Deutſchlands, von den Römern erbaut und Reginum genannt, war ſchon im 2. Jahrh. n. Chr. ein Handelsplatz. Unter den Agilolfingern war ſie die Hauptſtadt Baierns, nach der Entſetzung dieſer Dynaſtie aber, unter dem unmittelbaren Schutze der deutſchen Könige, der Verwaltung eines Grafen untergeordnet und erhielt ſo, gleich andern Städten, in welchen ſich anſehnliche Handelsgeſellſchaften fanden, die Benennung einer kön. Stadt. Bereits 740 ſoll daſelbſt das Bisthum geſtiftet worden ſein, deſſen Sprengel nachmals mehre Ortſchaften in Baiern und in der Oberpfalz, zuſammen 6 □M., umfaßte. Kaiſer Friedrich I. befreite die Stadt ſpäter aufs Neue von der Botmäßigkeit, welcher die Herzoge von Baiern ſie unterworfen hatten, und nahm ſie unmittelbar ans Reich. Von 1663 an war ſie, bis zur Auflöſung des deutſchen Reichsverbandes im J. 1806, der fortwährende Sitz des Reichstags. Außer der Stadt und dem Biſchofe hatten auch der daſige Abt von St.-Emmeran und die Äbtiſſinnen von Ober- und Niedermünſter Sitz und Stimme beim deutſchen Reichstage. Im J. 1803 wurden die freie Stadt und das Bisthum zu einem Fürſtenthume erhoben, durch den Reichsdeputationsreceß dem Kurfürſten von Mainz, Karl von Dalberg, zugetheilt, der nun den Titel Kurfürſt-Erzkanzler annahm, und der vormals erzbiſchöfliche Stuhl zu Mainz wurde auf die Domkirche zu R. übertragen. In Folge ſeines Beitritts zum Rheinbunde wurde der Erzbiſchof Dalberg 1806 ſouverainer Fürſt und Herr von R., und erhielt den Titel Fürſt Primas, als er aber 1810 von Napoleon zum Großherzog von Frankfurt erhoben wurde, kam das Fürſtenthum nebſt der Stadt an Baiern. Die Stadt iſt mit Mauern und Graben umgeben, gegenwärtig der Sitz des Generalcommiſſariats und eines Bisthums, hat 20,000 meiſt proteſtantiſche Einw., und liegt in einer fruchtbaren Gegend, in einem weiten Thale an der Donau, wo dieſe den Regenfluß aufnimmt. Über die Donau führt nach der am linken Ufer liegenden Stadt am Hof eine ſteinerne, von 1135—46 erbaute Brücke, welche 15 große Bogen hat, 1091 F. lang und 23 F. breit iſt. Der Strom bildet hier zwei kleine, mit angenehmen Spaziergängen verſehene Inſeln, Ober- und Niederwörth, welche durch dieſe Brücke verbunden werden. Die Straßen ſind krumm, eng und dunkel, doch reinlich, die Häuſer hoch, von Stein und nach alter Bauart. Merkwürdig ſind: das alte große Rathhaus (mit ſeiner Bibliothek), in welchem ſich der Reichstag verſammelte, der Dom, welchen König Ludwig I. 1830 mit neuen Glasgemälden ſchmückte, die St.-Peters- und die Dreifaltigkeitskirche, das Schloß des Fürſten von Thurn und Taxis, der Ditmar'ſche Palaſt, das neue Theatergebäude und die vormaligen Reichsabteien St.-Emmeran, Nieder- und Obermünſter. Die erſtere Abtei beſteht aus einer großen Menge Gebäude, die gleichſam eine Stadt für ſich ausmachen, und hat eine Bibliothek, eine Gemäldeſammlung und ein treffliches Muſeum mathematiſch-phyſikaliſcher Inſtrumente. Überhaupt gibt es in R. anſehnliche Bibliotheken und Kunſtſammlungen, eine botaniſche Geſellſchaft, ein vereinigtes katholiſches und proteſtantiſches Gymnaſium und eine Blindenanſtalt. Die Gewerke beſtehen hauptſächlich in einer Fayencefabrik, Wachsbleiche, Türkiſchgarnfärberei, einer Lichter- und Seifefabrik, erheblichen Bierbrauereien und Branntweinbrennereien. Außerdem treiben die Bewohner Speditions-, Salz-, Holz- und Getreidehandel und ſtarken Schiffbau. Bei der Stadt iſt das Denkmal des Aſtronomen Kepler, welches ihm 1817 Dalberg errichten ließ, und auf einem Felſen an der Donau erhebt ſich die Walhalla, ein Marmortempel, gewidmet Deutſchlands größten Geiſtern. Ungemein litt die Stadt bei der fünf-

tägigen Schlacht in ihrer Nähe vom 19.—24. Apr. 1809. (S. Eckmühl.) Vgl. Gemeiner's „Chronik der Stadt und des Hochſtifts R." (4 Bde., Regensb. 1819, 4.), welche die Zeit von 1430—1525 umfaßt.

Regent heißt das Staatsoberhaupt, welchem nicht als Beamter, wie einem Director oder Präſidenten, ſondern als Fürſt oder Monarch die oberſte Leitung der Staatsangelegenheiten zuſteht, in einem engern Sinne aber diejenige Perſon, welche für den zur Regierung Berufenen wegen Minderjährigkeit, Gefangenſchaft oder Geiſteskrankheit die Regierung führt (Reichsverweſer oder Landesverweſer). Meiſt beſtimmt die Verfaſſung ſelbſt, wer in einem ſolchen Falle zur Regentſchaft berufen werden ſoll (Mutter, Großmutter oder nächſter Agnat); und dieſes kann alsdann auch durch den letzten Willen des Vorfahren nicht abgeändert werden. So wurde Ludwig XIV. Teſtament, wodurch er die Regentſchaft während der Minderjährigkeit Ludwig XV. dem Herzog v. Orleans entzogen und ſeinem natürlichen Sohne dem Herzog v. Maine übertragen hatte, vom Parlamente caſſirt. Die Fälle der Regentſchaft des Thronerben wegen Geiſteskrankheit des Vaters ereigneten ſich in den letzten 50 Jahren in England, Portugal und Dänemark. Die Rechte eines Regenten beſtimmt in England das Parlament; auch die neuern Verfaſſungen ſetzen hierin Manches feſt, z. B. die bair., daß die Staatsämter während der Regentſchaft nur proviſoriſch beſetzt werden können; die kön. ſächſ., daß der Regent Veränderungen der Verfaſſung nicht in Antrag bringen, auch die von den Ständen beantragten nicht genehmigen darf, außer mit Zuſtimmung eines aus den volljährigen Prinzen des Hauſes gebildeten Familienrathes. Im Allgemeinen hat der Regent zwar alle dem wirklichen Staatsoberhaupte zuſtehenden Regierungsrechte, iſt aber zu Abänderungen der Verfaſſung nicht befugt. Hierauf ſtützte ſich unter Andern die Beſchwerde des Herzogs Karl von Braunſchweig gegen ſeinen geweſenen Vormund, den König Georg IV. von England. Die Regentſchaft endigt ſich von ſelbſt mit dem Eintritt der Regierungsmündigkeit oder dem Aufhören des Hinderniſſes.

Regenwurm, ſ. Anneliden.

Reggio, das Herzogthum, ein Beſtandtheil des Herzogthums Modena, umfaßt ungefähr 19 □ M. Die gleichnamige befeſtigte Hauptſtadt, am Teſſone, Arioſt's Geburtsort, hat 18,000 Einw. und iſt der Sitz eines Biſchofs und eines Jeſuitencollegiums. In der Nähe der Stadt liegt in Trümmer das durch die Buße Kaiſer Heinrich IV. berühmt gewordene Schloß Canoſſa. Noch iſt zu erwähnen Correggio, die Geburtsſtadt des Antonio Allegri, der unter den Namen derſelben ſo berühmt wurde. Das Herzogthum R. hieß bei dem Römern Regia Lepidi, war im Mittelalter freie Stadt, wurde 1326 dem päpſtlichen Stuhle unterthan, benahm ſich aber fortwährend ſehr aufrühriſch, bis es dem deutſchen Reiche unterworfen ward. Seit 1409 kam es an das Haus Eſte, an welches es auch, nachdem es 1796 zur cisalpiniſchen Republik und 1805 zum Königreich Italien geſchlagen worden war, 1814 wieder zurückgegeben wurde. Im J. 1809 gab Napoleon dem General Oudinot (ſ. d.) den Titel eines Herzogs von Reggio.

Régicides, d. h. Königsmörder, nennt man in der franz. Geſchichte vorzugsweiſe Diejenigen, welche für den Tod Ludwig XVI. geſtimmt hatten. Sie wurden von der Amneſtie, welche die reſtaurirten Bourbons 1816 gaben, ausgeſchloſſen, doch erhielten ſpäter mehre von ihnen die Erlaubniß zur Rückkehr nach Frankreich. Nach der Juliusrevolution im J. 1830 ſind die noch lebenden Régicides mit wenigen Ausnahmen dahin zurückgekehrt.

Regie heißt in der franz. Rechtswiſſenſchaft eine mit Verantwortlichkeit und Rechnungsablegung verbundene Verwaltung. Auch wird das Wort von der Verwaltung gewiſſer Staatseinkünfte gebraucht, und in dieſem Sinne kam es nach Deutſchland, als Friedrich II. die Acciſe in den preuß. Staaten auf franz. Fuß einrichtete. — Bei dem Theater verſteht man unter Regie die Verwaltung der

Angelegenheiten der Bühne, inſofern ſie die Aufführung der Stücke betreffen. Gewöhnlich wird dieſe Verwaltung vom Director einem der Schauſpieler aufgetragen, der dann Regiſſeur heißt und in der Regel dafür zu ſorgen hat, daß die zur Aufführung beſtimmten Stücke ſo gut wie möglich beſetzt, eingeübt und aufgeführt werden. Von viel höherer Wichtigkeit, gleichſam das Heil der Anſtalt bedingend, iſt die Wahl des Regiſſeurs, wenn der Director nicht ſelbſt ausübender Künſtler iſt. Sein Amt hat wegen der Rollenvertheilung, die häufig Neid und Cabalen unter den Mitgliedern der Geſellſchaft erregt, und wegen der Anordnungen, die für Proben und Darſtellungen zu treffen ſind, viel Unangenehmes und Beſchwerliches. Bei größern Theatern gibt es gewöhnlich mehre Regiſſeure; dieſe verwalten entweder das Amt der Rollenvertheilung collegialiſch, wobei die Anordnung und Leitung der Proben und Vorſtellungen wöchentlich wechſelt (Wöchner); oder jeder hat für eine einzelne Gattung theatraliſcher Darſtellungen zu ſorgen (Regiſſeur der Tragödie, des Luſtſpiels, der Oper).

Regierung, als gleichbedeutend mit dem ältern Obrigkeit, bezeichnet die Geſammtheit der Staatsbehörden, welche mit irgend einer öffentlichen Gewalt bekleidet ſind, in ihrer Verbindung und Unterordnung gegen den Souverain. In dieſem Sinne ſteht der Regierung die Geſammtheit der Gehorchenden (das Volk oder die Unterthanen) gegenüber und Regierungsgewalt und Regierungsrechte ſind dann mit Souverainetät und Souverainetätsrechten gleichbedeutend. So brauchte dieſen Ausdruck der Fürſt Metternich in der Congreßconferenz v. 22. Oct. 1814 und ſtimmte dafür, ihn ſtatt Souverainetätsrechte anzunehmen, weil man mit dieſem letztern in den neuern Zeiten oft despotiſche Rechte, dergleichen man nicht begehren könne, confundirt habe. Man verſteht dann unter der Regierung gewöhnlich nur die höhern Behörden, von welchen die Leitung der Staatsangelegenheiten ausgeht, oder das Miniſterium (gouvernement), und begreift die ſämmtlichen ihr untergeordneten Stellen unter dem Geſammtnamen der Regierungsbeamten. In dieſer Beziehung können ihr auch die Volksbeamten in der weiteſten Bedeutung, beſonders die Mitglieder der repräſentativen Behörden, entgegengeſetzt werden. In einem andern Sinne verſteht man unter der Regierung den Staat ſelbſt, repräſentirt durch ſein Oberhaupt gegen andere Staaten, ſowie man auch häufig den Regenten ſelbſt von der Regierung unterſcheidet und unter dieſer nur die oberſten verantwortlichen Beamten des Staats begreift. In vielen deutſchen Ländern wurde der Name Regierung denjenigen höhern Landesbehörden gegeben, welche dem Reichshofrathe nachgebildet und anfangs den Obergerichten gegenübergeſtellt, ſpäter aber ſelbſt mit richterlichen Functionen bekleidet wurden; ebenſo erhielten in Preußen ſeit 1808 die höhern Adminiſtrativbehörden den Namen Regierung. Eine andere wichtige Bedeutung des Wortes Regierung iſt die, in welcher damit die eine jener drei Hauptfunctionen bezeichnet wird, welche in der Staatsgewalt überhaupt unterſchieden werden müſſen. So abweichende Anſichten auch über dieſe verſchiedenen Zweige oder Functionen der Staatsgewalt aufgeſtellt worden ſind, je nachdem ſie die oberaufſehende Gewalt als eine abgeſonderte und die richterliche als einen Theil der vollziehenden betrachten oder nicht, ſo dürfte ſich doch die ſchon von Ariſtoteles angedeutete, von Montesquieu beſtimmter entwickelte Unterſcheidung der regierenden, geſetzgebenden und richterlichen Gewalt, welche auch Kant's Autorität für ſich hat, als die allein richtige bewähren. Man muß nur das Misverſtändniß vermeiden, welches durch die Benennung vollziehende Gewalt (pouvoir exécutif) ſtatt Regierungsgewalt auf eine doppelte Weiſe veranlaßt worden iſt, indem dieſe Benennung theils für den Gegenſtand zu eingeſchränkt war und das Anordnende, welches auch im Regieren enthalten iſt, nicht mit ausdrückte, theils aber auch auf eine Unterordnung unter die Geſetzgebung und ſelbſt unter die Gerichte hindeutet, welche durchaus nicht angenommen werden darf. Jene Eintheilung der Gewalt in die regierende, geſetz-

gebende und richtende beruht auf einem doppelten Grunde, einem theoretiſchen und einem praktiſchen. Jener bezieht ſich auf die verſchiedene Natur der geiſtigen Vermögen, welche dabei in Thätigkeit geſetzt werden, den Willen, welcher überhaupt dem Handeln zum Grunde liegt, der erkennenden Vernunft, welche ein allgemeines Geſetz aufzufinden vermag, und der Urtheilskraft, welche den einzelnen Fall unter das Allgemeine ſubſumirt. In dieſer Stellung iſt keine dieſer Gewalten unter der andern enthalten, und eine vierte neben ihnen nicht denkbar. Die Aufſicht, welche nur in der Beobachtung der in dem Staate vorgehenden Veränderungen und in dem Befehle an die Bürger beſteht, der Obrigkeit Auskunft über dieſelben zu ertheilen, iſt blos eine untergeordnete, jenen drei Gewalten dienende Verrichtung. Der praktiſche Eintheilungsgrund hingegen liegt theils in der Möglichkeit, für jene drei verſchiedenen Functionen der Staatsgewalt eine geſonderte Reihe Beamten aufzuſtellen, da zum Geſetzgeben und zum Rechtſprechen ganz andere Vorbereitungen gehören als zum Geſchäft des Regierens, theils liegt derſelbe in der ganz verſchiedenen Beſchaffenheit der Acte, welche jede der drei Gewalten ausgehen läßt, in der Verſchiedenheit der Zwecke, auf welche die Acte der Regierung, **Geſetzgebung** (ſ. d.) und Rechtſprechung berechnet ſind, und der daraus entſpringenden Nothwendigkeit, dieſe Gewalten in ihrer Ausübung voneinander zu ſondern. Von der Regierung geht alle Thätigkeit des öffentlichen Lebens aus; ſie iſt der Wille des Staats, welcher von dem zufälligen, auf das Einzelne gerichteten Willen des Volks ſehr verſchieden iſt und ihm oft grade entgegengeſetzt ſein muß, indem der Wille des Staats Das ausdrückt, was das Volk wollen ſollte (Rouſſeau's volonté générale), der Volkswille hingegen Das, was es in individualer Beſchränktheit wirklich will (volonté de tous). Dieſer Staatswille drückt ſich durch Befehl aus, wie die mittlere Einſicht und Vernunft des Volkes durch das Geſetz, die Unterordnung des einzelnen Verhältniſſes unter das Geſetz durch das richterliche Urtheil. Dieſe Functionen ſind einander coordinirt und ergänzen einander gegenſeitig, indem immer jede von ihnen zwei andern gegenüberſteht. Sie müſſen daher auch unabhängig ſein; die Regierung muß zwar Geſetzgebung und Richteramt zur Thätigkeit anregen, aber keiner von beiden ihr Thun ſelbſt vorſchreiben dürfen. Die Unabhängigkeit der Geſetzgebung hält die Freiheiten des Volks im Ganzen, die Unabhängigkeit des Richteramts die Freiheit der Individuen aufrecht. Aus dem Begriffe der Regierung, wie er hier entwickelt wurde, erhellt ſchon, daß die Sonderung der drei Gewalten nicht eine gänzliche Trennung zur Folge haben darf, bei welcher jede ihren eignen Gang ohne Rückſicht auf die andern nehmen könnte. Eine ſolche Trennung muß unausbleiblich zum Streit und zur Zerrüttung führen. Es muß vielmehr in der Regierung die Einheit des Handelns hergeſtellt bleiben, ſodaß ſie dem Gewichte, der Feder in der Uhr, die beiden andern dem regulirenden Gegengewichte verglichen werden können. Nicht blos in der Hand des monarchiſchen Regenten, ſondern in der Hand jeder Regierung müſſen alle Zweige der Gewalt vereinigt bleiben, wenn überhaupt das Leben des Staats ein geſundes, regelrechtes und dauerndes bleiben ſoll.

Dieſe beiden Hauptbedeutungen des Ausdrucks Regierung müſſen dann auch auf die **Regierungsrechte** bezogen werden. Sonach ſind es ſolche, welche dem Staate überhaupt entweder nothwendig zukommen, oder als verſtändig gewählte Mittel zu den oberſten Zwecken alles Regierens. (S. **Regalien.**) Von dieſen Majeſtäts-, Staatshoheits- oder Souverainetätsrechten ſind die Rechte der Regierung als einer der drei Functionen der Staatsgewalt unterſchieden. Sie iſt, wie bereits bemerkt wurde, der Wille des Staats (nicht des Volks), oder das Princip der Thätigkeit in ihm. Ihr eigentlicher Charakter iſt der Befehl, wie das Weſen der Geſetzgebung in dem Ausſprechen eines Allgemeinen, das Weſen der richterlichen Gewalt in der Auffindung und Beurtheilung des Beſondern beſteht. In der Regierung iſt daher der Vereinigungspunkt aller Gewalt, unbeſchadet der

Unabhängigkeit, welche in dem Handeln der Geſetzgebung und des Richteramts herrſchen muß. Aus dieſer Stellung ergeben ſich als Elemente der Regierungsgewalt: 1) die Vertretung des Staats nach innen und außen; 2) das Recht der Aufſicht, welches zugleich die Pflicht der Unterthanen bedingt, der Regierung alle Nachrichten zu ertheilen, welche ſie zu ihrem Geſchäfte bedarf; 3) das Recht des oberſten Befehls und der Übertragung des Befehls an untergeordnete Bevollmächtigte, worin zugleich das Recht der Beſetzung der Staatsämter enthalten iſt, und wovon das Recht des Zwangs, zufolge deſſen der Staat mittels Anwendung ſeiner Macht den Befehlen Gehorſam zu verſchaffen oder ſie zu vollziehen weiß, nur eine beſondere Richtung iſt. Dieſe Rechte der Regierung beziehen ſich auf Alles, was im Staate vorgeht, insbeſondere auch auf die Geſetzgebung und das Richteramt. Beide empfangen den Antrieb zum Handeln nur durch die Regierung; die Geſetzgebung kann nicht in Wirkſamkeit treten ohne Auffoderung der erſten (Zuſammenruf der Stände, Recht des Vorſchlags, Initiative der Geſetze), ſowie die Beſchlüſſe der Geſetzgebung nothwendig der Zuſtimmung der Regierung (Sanction der Geſetze, Veto) und ihres Befehls zur Vollziehung (Promulgation) bedürfen. Das Richteramt kann nur kraft eines unmittelbaren oder mittelbaren Auftrags der Regierung (Anſtellung der landesherrlichen, Beſtätigung der grundherrlichen, ſtädtiſchen und andern Juſtizbeamten) ausgeübt werden (alle Gerichtsbarkeit geht vom Regenten aus); die Regierung hat dafür zu ſorgen, daß die Gerichte ihr Amt erfüllen, und kann ihnen zwar nicht vorſchreiben, wie ſie urtheilen ſollen, wohl aber ſie durch Verweis und Strafe nöthigen; überhaupt zu urtheilen (Recht der Oberaufſicht und der Viſitation der Gerichte, der Juſtizmandate); daher hat man, und in einem ſo beſchränkten Sinne mit Recht, den Monarchen den oberſten Geſetzgeber und Richter, die Quelle der Gerichtsgewalt genannt, ſowie er vermöge des Repräſentationsrechts auch die Quelle aller Ehren und Würden iſt, und Niemand ſich eines Ranges oder Ehrenrechts, z. B. des Adels, anmaßen und rühmen darf, welcher nicht vom Fürſten ausginge. Auch gegen die Kirche iſt die Regierung Vertreterin des Staats, und daher der Regent nicht nur oberſter Schutz- und Schirmherr aller im Staate befindlichen Kirchen, auch der neu entſtehenden, worauf das Recht der Kirchenreform gegründet und zu beſchränken iſt, ſondern ihr liegt auch die Aufſicht ob über die Kirchenbeamten, Sorge für deren ordnungsmäßige Wahl, Beſtätigung, Entfernung der untauglichen und unwürdigen, und die Beſchränkung der Kirche auf den Kreis ihres eigenthümlichen Wirkens, vornehmlich auch ihres Beſitzthums auf ihren wahren Bedarf, ſowie die Beſchützung der Individuen gegen Intoleranz und Gewiſſenszwang und andere Misbräuche der kirchlichen Gewalt. Auch kann 4) nur die Regierung jene Ausgleichungen übernehmen, welche zwiſchen dem Buchſtaben des Geſetzes und den beſondern Umſtänden einzelner Fälle ſo oft nöthig, und den eigentlichen Grund des Rechts der Gnade (Begnadigungen und Diſpenſationen) abgeben. Alle dieſe Rechte ſind der Regierungsgewalt nothwendig, obgleich die beſondere Verfaſſung einzelner Staaten ſie mit mancherlei Bedingungen, Formen und Beſchränkungen umgeben kann. Kraft iſt die nothwendigſte Eigenſchaft der Regierung, wie die Geſetzgebung nach Weisheit und die richterliche Gewalt nach Richtigkeit ihrer Ausſprüche ſtreben muß. Dieſe Kraft wird aber dadurch am meiſten verſtärkt, daß ſie durch conſtitutionnelle Einrichtungen, worunter die Sonderung der geſetzgebenden und richterlichen Gewalt und die Verantwortlichkeit der Regierungsbeamten die wichtigſten ſind, von dem Abſchweifen ins Willkürliche und Geſetzloſe abgehalten wird, und daher iſt die conſtitutionnelle Beſchränkung der Regierungsgewalt mit einer Lähmung derſelben durch gänzliche Emancipation der andern Gewalten (Aufhebung der Initiative und des Veto bei der Geſetzgebung, oder des Rechts der Aufſicht über die Gerichtshöfe u. ſ. w.) nicht zu verwechſeln. Die vollſt. Souverainetät und Machtvollkommenheit iſt noch lange keine abſolute Herrſcher

gewalt, ja die verderblichſte und unwürdigſte Abhängigkeit des Staats iſt am häufigſten mit einer innern vollkommenen Unbeſchränktheit der Macht vereinigt geweſen. Aber eine mit der Idee des Staats durchaus unverträgliche Schmälerung der Regierungsrechte iſt es, wenn irgend ein Stand im Staate ſich der Abhängigkeit von der Regierung entziehen will, wenn derſelbe Rechte behauptet, welche er nicht aus der Staatsgewalt ableitet, und der Geſetzgebung ſowie der Regierung des Staats ſich nicht unterwerfen will. Die Kirche oder vielmehr die Geiſtlichkeit, ſowie der Adel, ſind nicht ſelten in dieſe falſche Stellung getreten und haben der Regierung ihr Geſchäft bis zur Unmöglichkeit erſchwert. Viele der redlichſten und kenntnißreichſten Miniſter ſcheiterten an dem vergeblichen Bemühen, die Rechte der Regierung in dieſem Conflict zu behaupten, und ſelbſt wohlmeinende und kraftvolle Regenten konnten nicht immer durchdringen. Es iſt ein falſches conſtitutionnelles und ein unechtes royaliſtiſches Beſtreben, wenn man auf einem ſolchen zu Liguen und Fronden führenden Wege die Gewalt der Regierung zu beſchränken ſucht; erſt nachdem die Regierung mit der nöthigen Kraft ausgerüſtet iſt, läßt ſich davon ſprechen, durch conſtitutionnelle Schranken ihr eine feſte geſetzliche Bahn zu beſtimmen.

Regierwerk nennt man an der Orgel die geſammten mechaniſchen Einrichtungen, die beim Niederdrücken der Taſten nöthig ſind, um die Cancellenventile in der Windlade zu öffnen, damit der Wind in die Pfeifen ſtröme.

Regillo da Pordenone, eigentlich Giovanni Antonio Licinio, ein Maler der venetian. Schule und Nebenbuhler des Tizian, geb. zu Pordenone 1484, malte ſehr viel für ſeine Vaterſtadt, auch Einiges für Mantua, Vicenza und Genua; ſeine Hauptwerke aber führte er in Venedig aus. Hier malte er unter Anderm die Kapelle des h. Rochus, den Saal der Pregadi gemeinſchaftlich mit Tizian und ebenfalls mit dieſem die St.-Johanniskirche, wobei ein edler Wetteifer zwiſchen Beiden ſich entzündete. Vom Herzoge Hercules II. nach Ferrara berufen, um die Cartons für die gewirkten flandriſchen Tapeten (arazzi) zu zeichnen, ſtarb er daſelbſt 1540, dem Gerüchte nach an Gift. Beſonders zeichnen ſich ſeine Arbeiten aus durch lebhaftes Colorit und kühne Wahl der Tinten.

Regiment iſt der Name einer Truppenabtheilung, die ihren Grund in der Verwaltung und Disciplin hat. Zum Gefecht ſind die Infanterieregimenter wieder in zwei bis vier Bataillons getheilt, die Cavalerieregimenter aber in vier bis ſechs, ja ſelbſt zehn Escadrons, nach denen alsdann die Stärke der größern Heerhaufen und die Schlachtordnung beſtimmt wird. Der Name Regiment ſcheint erſt gegen Ende des 16. Jahrh. aufgekommen zu ſein, denn früher waren die deutſchen Lanzknechte blos in Fähnlein oder Compagnien getheilt, die 200—300 M. ſtark, unter ihren Hauptleuten ſtanden. Bei den Niederländern ſcheint die Reiterei zuerſt in Regimenter getheilt worden zu ſein; im dreißigjährigen Kriege finden ſich bei den Schweden Musketierregimenter. Die einzelnen Haufen des Fußvolks hießen damals bei den Spaniern Terzia.

Regino oder **Rhegino**, einer der beſten deutſchen Chroniſten des Mittelalters, von vieler Glaubwürdigkeit, den die ſpätern fleißig ausgeſchrieben haben, ſoll zu Altrepium am Rheine geboren und 892 Abt des Kloſters Prüm in den Ardennen (jetzt Kreisſtadt im preuß. Regierungsbezirk Trier) geworden ſein. Von neidiſchen Nebenbuhlern 899 vertrieben, begab er ſich in das Kloſter des heiligen Maximilian bei Trier, wo er, wie ſein im J. 1581 entdeckter Grabſtein ausſagt, im J. 915 geſtorben iſt. In der einſamen Ruhe dieſes Kloſters ſchrieb er ſein berühmtes „Chronicon", welches von Chr. Geb. bis zum J. 907 reicht. Daſſelbe beſteht bis zum J. 814 aus überarbeiteten Nachrichten aus Beda und ältern Annaliſten; von 814—870 beruht es meiſt auf unſichern Überlieferungen; von 870 an theilt R. ſeine eignen Wahrnehmungen mit. Ein Mönch in Trier hat R.'s „Chronicon" bis 967 fortgeſetzt, und es enthält dieſe Fortſetzung von 909

an viel Eigenthümliches. Die erſte Ausgabe des „Chronicon" erſchien zu Mainz (1521, Fol.); die neueſte und beſte iſt die von Pertz in den „Monumenta Germaniae historica" (Bd. 1, Hanov. 1826, Fol.). Auf Befehl des Erzbiſchofs Ratbod von Trier ſchrieb er „De ecclesiasticis disciplinis et religione christiana" (herausgegeben von Baluzzi, Par. 1671); auch ſind von ihm „Epistolae ad Ratbodum de harmonica institutione" vorhanden, aber noch nicht gedruckt.

Regiomontanus, eigentlich Joh. Müller, ein verdienſtvoller Mathematiker, der mit der Kenntniß ſeiner Wiſſenſchaft eine gründliche philologiſche Bildung verband, wurde zu Königsberg in Franken am 6. Jun. 1436 geboren. Er bildete ſich ſeit 1451 unter dem berühmten Mathematiker Georg von Peurbach und lehrte dann mehre Jahre hindurch die Mathematik mit großem Beifall zu Wien. Seine Begierde, die griech. Sprache zu lernen, bewog ihn, 1461 mit dem Cardinal Beſſarion nach Italien zu gehen. Er erreichte ſeinen Zweck völlig und erwarb ſich durch ſeine ausgezeichnete Gelehrſamkeit Bewunderung. Nach ſeiner Rückkehr aus Italien lebte er am Hofe des ungar. Königs Matthias Corvinus, bis er ſich 1471 zu Nürnberg niederließ, wo er in genauer Verbindung mit Bernh. Walther ſtand und eine Buchdruckerei anlegte, die wegen der vorzüglichen Correctheit der darin gedruckten Bücher berühmt wurde. Im J. 1474 ward er vom Papſte Sixtus IV. wegen der Kalenderreform nach Rom berufen und nachmals auf den biſchöflichen Stuhl von Regensburg erhoben. Hier ſtarb er am 6. Jul. 1476, nach Einigen an der Peſt, nach Andern ermordeten ihn die Söhne des Georg von Trapezunt, da ſie den Schimpf ihres Vaters, in deſſen Überſetzungen R. grobe Fehler aufgedeckt hatte, rächen wollten. M. war in Deutſchland der Erſte, der ſich mit Eifer auf das Studium und die Verbeſſerung der völlig vernachläſſigten Algebra legte; der Trigonometrie gab er höhere wiſſenſchaftliche Vollkommenheit und führte den Gebrauch der Tangenten ein, nachdem er dem Halbmeſſer 10 Mill. Theile gegeben hatte; auch die Mechanik verdankt ihm unendlich viel. Seine Widerlegung des Cardinals Nic. Cuſanus (Chrypffs), der die Quadratur des Cirkels gefunden zu haben glaubte, ſeine vielen Schriften über Waſſerleitung, Brennſpiegel, Gewicht und andere ähnliche Gegenſtände zeugen von vielumfaſſender Gelehrſamkeit und ſeltenem Scharfſinn. Seine aſtronomiſchen Beobachtungen, „Ephemerides ab a. 1475—1506" (Nürnb. 1474), fortgeſetzt von Bernh. Walther, der nach R.'s Tode deſſen Papiere kaufte, und herausgegeben von Schonerus (Nürnb. 1544), ſind ſehr genau und erwarben ihm großen Ruhm. Auch nützte R. der Aſtronomie durch ſein Beiſpiel; mehre Männer wurden durch ihn zum Studium derſelben angefeuert, und Nürnberg der Sitz bedeutender Aſtronomen. Von der großen Menge ſeiner übrigen Schriften ſind die wichtigern ſein „Calendarium", ſowol in einer lat. wie in einer deutſchen Ausgabe (Nürnb. um 1473, 4.); ferner „Tabula magna primi mobilis" (Nürnb. 1474, 4.); „De reformatione Calendarii" (Ven. 1489, 4.); „De cometae magnitudine longitudineque" (Nürnb. 1531, 4.); „De triangulis omnimodis" (Nürnb. 1533, Fol.); Tabulae directionum profectionumque in nativitatibus multum utiles" (Vened. 1585, 4.). Wahrſcheinlich nicht von ihm ſind die „Chiromantia" und die „Physiognomia", die unter ſeinem Namen in lat. Sprache erſchienen. Vgl. Doppelmayer's „Hiſtoriſche Nachrichten von den nürnb. Mathematikern und Künſtlern" (Nürnb. 1730 fg.).

Regiſter, entſtanden aus dem lat. Wort regesta, heißt im Allgemeinen ein Verzeichniß, z. B. der Eingaben, welche bei einer Behörde gemacht werden, oder der mündlich angebrachten Sachen, daher regiſtriren, d. h. eintragen, Regiſtrator Derjenige, welcher das Eintragen und die Aufzeichnung zu beſorgen hat, Regiſtrande das Verzeichniß der gemachten Eingaben, und Regiſtratur die Aufzeichnung des mündlich Angebrachten; ferner der Namen, ſächlichen Gegenſtände u. ſ. w., welche in einem Werke abgehandelt werden, daher Namenregi-

ſter, Sachregiſter, Regiſterband u. ſ. w.; in der Landwirthſchaft endlich hat man ſeit längerer Zeit faſt jede ſchriftliche Nachweiſung über die verſchiedenartigſten Gegenſtände, nicht ſelten wol ohne gehörige Prüfung des eigentlichen Wortſinnes, Regiſter genannt, daher Vermeſſungs-, Bonitirungs-, Bewirthſchaftungsregiſter, Scheunen-, Druſch- und Bodenregiſter u. ſ. w. — Bei der Orgel werden die an den Seiten der Taſtatur angebrachten Schieber Regiſter genannt, die dazu dienen, die Windlöcher der Orgelſtimmen zu öffnen oder zu ſchließen; ferner die Orgelſtimmen ſelbſt, oder die zuſammengehörigen Pfeifen gleicher Gattung, durch welche eine beſtimmte Klangart hervorgebracht wird. In dem Regiſtriren, d. i. in der Wahl und zweckmäßigen Verbindung der Orgelſtimmen beim Orgelſpiel, zeigt ſich ein großer Vorzug des Organiſten. Auch ſpricht man bei Singſtimmen von verſchiedenen Regiſtern, gewöhnlich zwei, zuweilen drei, deren Verbindung beſtens hergeſtellt werden muß, ſodaß ſie ineinander übergehen.

Regiſterſchiffe werden die Kauffahrteiſchiffe genannt, die von den ſpan. Handelshäuſern, beſonders denen zu Cadiz und Sevilla, nach dem ſpan. Amerika geſendet werden, jene Länder mit europ. Waaren zu verſehen. Hierzu wird eine Erlaubniß des Raths von Indien zu Madrid erfodert, wofür eine Abgabe entrichtet werden muß, die einen Theil der Kroneinkünfte der Könige von Spanien ausmacht. Der Name iſt daher entſtanden, daß ein jedes ſolches Fahrzeug in die Regiſter des Handlungshofes zu Cadiz eingetragen (regiſtrirt) wird.

Reglement, d. h. Vorſchrift, wird insbeſondere die ſyſtematiſch geordnete Feſtſtellung aller Dienſtpflichten und Obliegenheiten des Soldaten genannt. Es gründet ſich auf die urſprünglichen und nothwendigen Einrichtungen eines Heers im Allgemeinen, auf die überall gültigen Kriegsgeſetze geſitteter Völker, endlich auf beſondere volksthümliche Anſichten oder Beſtimmungen der höchſten Staatsbehörden und gilt daher als die vornehmſte Richtſchnur bei den Entſcheidungen in allen Vorfällen des Dienſtes gewiſſermaßen als Geſetzbuch. In den mehrſten Staaten beſtehen neben dem Dienſtreglement beſondere Kriegsgeſetze (ſ. d.); ferner ein beſonderes Exercirreglement für die eigentliche Gefechtslehre, auch wohl Reglements für dieſen oder jenen Dienſtzweig, z. B. Wirthſchafts-, Verpflegungs- und Werbereglements u. ſ. w. — In den Staaten mit ſtändiſcher Verfaſſung bezeichnet man mit Reglement die äußere Form, in welcher die repräſentative Verſammlung ihre Verhandlungen vornimmt. Nächſt dem franz. zeichnet ſich unter den deutſchen beſonders das bad. Reglement durch zweckmäßige Einrichtungen vortheilhaft aus.

Regnard (Jean Franç.), nach Molière einer der beliebteſten franz. Luſtſpieldichter, wurde 1655 zu Paris von wohlhabenden Ältern geboren und ging ſehr jung, aus Trieb, die Welt zu ſehen, auf Reiſen. Nach kurzem Aufenthalt in Italien ſchiffte er ſich auf einem engl. Schiffe nach Marſeille ein, wurde unterwegs von Seeräubern gefangen und nach Algier in die Sklaverei gebracht. Als großer Schmecker in der Kochkunſt wohl erfahren, gewann er dadurch die Liebe ſeines neuen Herrn, die ſich aber in Haß verwandelte, als er ſehr bald anfing, mit den Frauen des Hauſes ziemlich vertraut zu werden. Angeklagt bei den Gerichten, ſollte R. zwiſchen dem Scheiterhaufen und dem Turban wählen, als das aus der Heimat verſchriebene Löſegeld ankam, worauf er durch Vermittelung des franz. Conſuls die Freiheit erhielt. Mit einer reizenden Provenzalin, die er in Bologna kennen lernte und die mit ihm die Sklaverei getheilt hatte, deren Gatte aber in Algier noch als Sklave bleiben mußte, ging er nun nach Paris, wo er bald darauf die Nachricht von des Letztern Tode erfuhr. Als die kurze, von der Geliebten bedungene Trauerfriſt faſt verſtrichen und R. das Ziel ſeiner Wünſche erreicht zu haben wähnte, erſchien plötzlich der Todtgeglaubte. Aus Verdruß über dieſe getäuſchte Hoffnung verließ R. Paris und ging über Holland nach Dänemark und Schweden, wo ihn Karl XI. ſehr wohl aufnahm und zu einer Entdeckungsreiſe

nach Lappland ermunterte. R. unternahm ſie in Geſellſchaft zweier Landsleute, beſchiffte den bottniſchen Meerbuſen und ging über Torneå bis an die Küſte des Eismeers, kehrte dann nach Stockholm zurück, reiſte 1683 über Danzig nach Polen, Ungarn und Deutſchland und kam nach einer dreijährigen Abweſenheit wieder in Paris an, geheilt von ſeiner Liebe und ſeinem Hange zum Reiſen und zum Spiel. In der Gegend von Dourdan, wo er ſich einen Ritterſitz und die Stelle eines Lieutenant des eaux et forêts et des chasses de la forêt de Dourdan kaufte, lebte er fortan den Wiſſenſchaften und den Freuden eines heitern und geiſtreichen Umgangs mit ausgezeichneten Menſchen. Hier verfaßte er die Beſchreibung ſeiner Reiſen und den größten Theil ſeiner Luſtſpiele, von denen Voltaire ſagt: „Wem R. nicht gefällt, der iſt nicht werth, Molière zu bewundern.“ Von ſeinen 25 Stücken, die zum größten Theil Voltaire's Lob verdienen, haben ſich mehre auf der franz. Bühne erhalten. Ein nachgelaſſenes Stück: „Les vendanges“, wurde 1823 zum erſten Male auf dem Théâtre français, jedoch ohne Beifall, gegeben. Der vollſtändigen Ausgaben ſeiner Werke gibt es mehre (5 Bde., Rouen 1731, 12.; 6 Bde., Par. 1789; 4 Bde., Par. 1790). R. ſtarb 1709 an den Folgen des unvorſichtigen Gebrauchs einer Arznei, die er gegen eine Unverdaulichkeit einnahm.

Regnault (Jean Baptiſte), franz. Hiſtorienmaler, geb. zu Paris am 17. Oct. 1754, war ein Schüler Bardin's, welchen er ſehr jung nach Rom begleitete, wo er ſich mit großem Eifer des Studiums der Malerei befleißigte. Nach Paris zurückgekehrt, gewann er im 20. Jahre den großen Preis durch ſein Ölbild: Diogenes im Faſſe. Als kön. Penſionnair ging er wieder nach Rom und arbeitete dort mehre große Bilder. In Paris malte er dann: Andromeda und Perſeus, und ward 1783 durch ſein Gemälde Achilles, vom Centaur Chiron erzogen, welches jetzt im Muſeum iſt, Mitglied der Akademie. Von nun an lieferte er eine große Zahl mythologiſcher, hiſtoriſcher und allegoriſcher Darſtellungen, die der franz. Kunſt zur Ehre gereichen, und in Paris im kön. Muſeum, im Luxembourg, in den Sälen des Palaſtes der Pairs u. ſ. w. aufgeſtellt ſind. Mehre der ausgezeichnetſten Kupferſtecher haben Blätter nach ihm geliefert, unter denen Bervic's Achilles und Chiron vielleicht den erſten Rang einnimmt. R. ſtarb am 12. Oct. 1829. Er hinterließ eine große Menge Zeichnungen und akademiſche Studien, ſowie 24 Zeichnungscompoſitionen zu Ovid's Metamorphoſen. Mit David theilt er den Ruhm, eines der Häupter jener Schule zu ſein, in welcher ſo viele ausgezeichnete Talente gebildet wurden. Dies iſt ohne Widerrede ſein ſchönſter Lobſpruch, und ſchon in dieſer Hinſicht wird ſein Name immer mit Achtung in der Geſchichte der franz. Malerei genannt werden. Doch war dies nicht ſein einziges Verdienſt. Als Menſch war er ebenſo ausgezeichnet wie als Künſtler.

Regnier (Mathurin), der Schöpfer der claſſiſchen Satire in Frankreich und vielleicht noch jetzt der ausgezeichnetſte ſatiriſche Dichter ſeiner Nation, geb. zu Chartres am 21. Dec. 1573, begann ſchon in früher Jugend trotz des geiſtlichen Standes, den er einiger Pfründen wegen ergriff, die ihm ein Oheim hinterließ, ein an galanten Abenteuern überreiches Leben. Seiner von ihm ſelbſt verfertigten Grabſchrift zufolge lebte er ſorgenlos hin und richtete ſich ganz nach dem ſüßen Naturgeſetz; im 30. Jahre ein Greis, ſtarb er im 40. an Entkräftung am 22. Oct. 1613. Seine Zeitgenoſſen nannten ihn „le bon Regnier“, und da ſeine Satiren nicht, wie die ſeines Nachfolgers und Nachahmers Boileau, wirkliche Perſonen geißelten, wol aber Weltübel und Weltthorheiten, die Jeder am Nachbar verlacht, an ſich ſelbſt aber nicht bemerkt, ſo fehlte es ihm nicht an vornehmen Gönnern und Freunden. Zweimal beſuchte er als Begleiter des Cardinals Franz von Joyeuſe und des Geſandten Ph. de Bethune Rom und wurde mit reichlichen Einkünften ausgeſtattet, die jedoch immer nicht hinreichen wollten. Seine Satiren,

16 an der Zahl, ſind, nur was die Form betrifft, Perſius und Juvenal nachgebildet, reich an ſinnvollen Zügen, die von glücklichſter Beobachtung zeugen und in Sprache und Versbau, wenn man ſich einige Eigenthümlichkeiten der Ronſard'ſchen Schule (ſ. Ronſard), der R. theilweiſe angehörte, gefallen läßt, vortrefflich. R. war ein ſatiriſches Genie und ſein Witz iſt ſchlagend und kernig. Die ſpätere Zeit hat ihn gegen Boileau heruntergeſetzt, der indeß mit ihm gar nicht verglichen werden kann. Unübertrefflich ſchön ſchildert R. die Lächerlichkeiten der ſchlechten Dichter ſeiner Zeit, und ſeine Satire auf eine Kupplerin, „Macette" genannt, enthält ſchon den ganzen „Tartufe" Molière's. Seine „Satires et Oeuvres" ſind ſehr oft (Leyd. 1642, 12.; 2 Bde., Par. 1746, 12.), am beſten von Viollet-le-Duc (Par. 1822; neue Aufl. 1828) herausgegeben worden.

Regnier (Franç. Seraphin Desmarets), als Grammatiker geſchätzt, wurde zu Paris 1632 geboren und ſtudirte zu Nanterre, dann in dem Collegium zu Montaigu die Philoſophie, deren ſcholaſtiſche Spitzfindigkeiten ihm ebenſo ſehr verhaßt waren, als ihn die ſchönen Wiſſenſchaften anzogen. Schon in dieſer Zeit überſetzte er die „Batrachomyomachia" ins Franzöſiſche. Von ſeinem Vater wenig unterſtützt, ſuchte er die Gunſt einflußreicher Männer, in deren Gefolge er angenehme und lehrreiche Reiſen machte. So nahm ihn der Herzog von Crequi mit nach Rom, wo er die ital. Sprache ſich ſo zu eigen machte, daß die Akademie della Crusca eine ſeiner Oden für ein Werk des Petrarca hielt und ihn zum Mitglied aufnahm. Auch die ſpan. Sprache hatte er vollkommen inne. Im 36. Jahre trat er zum geiſtlichen Stande über, und zwei Jahre darauf erwählte ihn die franz. Akademie zum Mitgliede, deren beſtändiger Secretair er ſeit 1684, nach dem Tode Mézerai's, war. Ihm vorzüglich wurde die Herausgabe des „Dictionnaire de l'Académie" übertragen, woran die Akademie damals arbeitete. Wichtige Dienſte leiſtete er ihr in dem Streite mit Furetière, der ſeines „Dictionnaire" wegen von der Akademie ausgeſchloſſen wurde. (S. Inſtitut.) Auch iſt R. der Verfaſſer ſeiner im Namen der Akademie erſchienenen „Grammaire franç." (2 Bde., Par. 1676, 12.), die zwar nicht von philoſophiſchem Geiſte zeugt, aber doch wichtige Unterſuchungen und gründliche Bemerkungen enthält. Geringer ſind ſeine Verdienſte um die Geſchichte. Seine „Histoire des démêlés de la France avec la cour de Rome, au sujet de l'affaire des Corses" (Par. 1707, 4.) iſt zwar genau und aus Originalactenſtücken geſchöpft; ihr mangelt aber der echte hiſtoriſche Geiſt. Zu ſeinen beſſern Arbeiten gehören ſeine Überſetzungen Cicero's „De divinatione" und „De finibus bonorum et malorum" (Par. 1710, 12.), auch die ital. Überſetzung der Oden Anakreon's (Par. 1792). Noch in ſeinem 80. Jahre ſammelte er ſeine Gedichte und gab ſie unter dem Titel „Poésies franç., latin., italiennes et espagnoles" (Par. 1708; neue Aufl., 1716 und 1750) heraus. Die ital. und ſpan. Gedichte wurden jedoch in Rom und Spanien höher geſchätzt als die franz. in Frankreich; wenigſtens haben franz. Kunſtrichter ihn nie für einen großen Dichter erklären wollen. Er ſtarb am 6. Sept. 1713. Auch hinſichtlich ſeines Charakters war er allgemein hochgeachtet.

Regredienterbin. Im Lehnrecht und dem Privatfürſtenrecht war es lange Zeit ſehr ſtreitig, ob bei dem Erlöſchen des Mannsſtammes und dem Anfall der Succeſſion an die weibliche Linie der nächſten Verwandten des letzten Beſitzers der Vorzug gebühre, oder nicht vielmehr die Erbfolge an die früher ausgeſchloſſenen Töchter des erſten Erwerbers zurückgehen (regrediren) müſſe, welche davon Regredienterbinnen genannt wurden. Die wichtigſten Fälle der Art waren folgende: 1) Als mit Landgraf Hermann von Thüringen 1247 der landgräfliche Mannsſtamm erloſch, nahm der Sohn ſeiner ältern Schweſter, Markgraf Heinrich von Meißen, Thüringen in Beſitz; allein die Herzogin Sophie von Brabant, Tochter des ältern Bruders, Ludwig IV., behauptete, daß ihr Succeſſionsrecht, in welchem ſie erſt ihrem Bruder Hermann, dann ihrem Oheim Landgraf Heinrich hatte

nachſichen müſſen, wieder aufwache. Es kam zum Kriege und in dieſem zum Vergleiche, in welchem der Sohn der Herzogin Sophie den Theil Thüringens bekam, aus welchem die Landgrafſchaft Heſſen entſtand. 2) Als im J. 1739 der letzte Graf von Hanau ſtarb, deſſen Tochter mit dem damaligen Erbprinzen Ludwig von Heſſen-Darmſtadt verheirathet war, machte das Haus Heſſen-Kaſſel ſeine Abſtammung von der Gräfin Amalie Eliſabeth von Hanau, Gemahlin des Landgrafen Wilhelm V., geltend, und erlangte in der That die Succeſſion. 3) Obſchon Kaiſer Karl VI., der Letzte des habsburgiſchen Hauſes, ſchon lange vor ſeinem Tode (1740) ſeinen Töchtern die Nachfolge in den geſammten öſtr. Erblanden durch die pragmatiſche Sanction zu ſichern geſucht hatte, ſo wurde doch dieſelbe ihnen ſowol von dem Kurfürſten von Baiern wegen ſeiner Abſtammung von Anna, der Tochter Kaiſer Ferdinand I., und von der Kurfürſtin von Sachſen, der Tochter Kaiſer Joſeph I., als Regredienterben, ſtreitig gemacht. In den neuern Verfaſſungen iſt die Sache durchgehends zu Gunſten der nächſten Verwandten des letzten Beſitzers entſchieden.

Regreß, d. h. Rückgang, nennt man die Auffoderung zur Vertretung oder Schadloshaltung an Denjenigen, von dem man ein gewiſſes Recht zu verlangen hat, wenn dieſes nicht hat geltend gemacht werden können, oder auf deſſen Veranlaſſung man nachtheilige Handlungen unternommen hat. Der Regreß unterſcheidet ſich alſo von der directen Foderung des Gläubigers an den Bürgen, des Ceſſionars an den Schuldner, des Indoſſators an den Bezogenen u. ſ. w., indem er rückwärts vom Bürgen gegen den Schuldner, vom Indoſſator gegen den Indoſſanten und Ausſteller, vom Käufer gegen den Verkäufer, vom Mandatar gegen ſeinen Mandanten geht. Dazu iſt aber nöthig, daß der Regreßnehmende ſelbſt keine Schuld an dem erlittenen Nachtheile habe. In Wechſelgeſchäften beweiſt er dies durch die aufgenommenen Proteſte, in andern Sachen fodert er den Regreßſchuldner auf, ihn in der Hauptſache zu vertreten.

Regreſſive Methode iſt ſo viel wie analytiſche. (S. Analyſis.)

Regulliniſch, abgeleitet von regulus oder König (ſ. d.), heißt in der Sprache der Alchemiſten das von allen nicht metalliſchen Stoffen befreite Erz.

Regūlus (Marcus Attilius), ein durch ſeine Vaterlandsliebe und Aufopferung berühmter Römer, bekleidete um 256 v. Chr. das Conſulat, und wurde mit ſeinem Mitconſul, Manlius Vulſo, von der Republik abgeſendet, Roms Nebenbuhlerin, Karthago, zu bekämpfen. Trotz der wenigen Erfahrung, welche die Römer damals in Seekriegen hatten, gelang es dem Muthe der Conſuln, die überlegene karthagiſche Flotte zu ſchlagen und in Afrika zu landen. Hier verfolgte R. ſeinen Sieg ſo glücklich, daß er bald mit ſeinen Legionen vor den Mauern der Hauptſtadt ſtand. Das erſchrockene Karthago, für jetzt der Hülfe ſeiner Flotten beraubt, zu Lande damals nicht ſonderlich ſtreitbar, bat um einen ehrenvollen Frieden. R., mehr Krieger als Staatsmann, mit Römerſtolz auf ſeinem Willen und ſeinem Haß gegen die Punier beharrend, verlangte knechtiſche Unterwerfung. Dies entflammte die Karthager zu dem Entſchluſſe, eher zu ſterben als ſolche Schmach zu dulden. In dieſer Bedrängniß ſandte Lacedämon ihnen Hülfe, den Xanthippus und ein kleines Heer. Der griech. Feldherr, klein und ungeſtaltet, aber ein Held, lieferte dem Conſul unter den Mauern Karthagos eine Schlacht, in welcher 30,000 Römer fielen und R. gefangen wurde. Die Karthager konnten jetzt hoffen, auf beſſere Bedingungen Frieden zu ſchließen; ſie ſchickten daher eine Geſandtſchaft nach Rom, und ließen dieſelbe von R. begleiten, der ſich durch einen Eidſchwur verpflichtete, nach Karthago zurückzukehren, wenn Rom die Friedensbedingungen verwürfe. In Rom angelangt, ermunterte er Senat und Volk zur ſtandhaften Fortſetzung des Krieges, und ließ ſich darin weder durch die Bitten und Thränen ſeiner Gattin und Kinder noch durch die Beſchwörungen

des Senats und Volks, die mit jeder Aufopferung ſeine Freiheit und ſein Leben zu erkaufen die Abſicht hatten, irre machen. Die Fortſetzung des Kriegs ward alſo beſchloſſen; erſtaunt und erzürnt kehrten die karthagiſchen Geſandten in ihr Vaterland zurück; mit ihnen R., gebunden durch ſeinen Eidſchwur, von deſſen gewiſſenhafter Beobachtung in jener Zeit dieſe That ein ſchönes Beiſpiel gibt. Die Sage, daß er von den Karthagern in einem mit nach innen gekehrten Spitzen verſehenen Faſſe den Berg herabgerollt und ſo zu Tode gemartert worden ſei, iſt von neuern Geſchichtforſchern bezweifelt worden, und das Stillſchweigen des Polybius über dieſen Punkt iſt allerdings auffallend; doch ſei dem wie ihm wolle, das Benehmen des R., welcher vorzog, ſein Loos in die Hände nicht großmüthiger Sieger zu geben, als ſein Leben durch Aufopferung des Staatswohls zu erkaufen, iſt der hohen Achtung aller Zeiten werth.

Reh (das), eine Hirſchart, iſt nicht ſo groß als der Hirſch und hat auch viel kleineres Geweih als dieſer. Das männliche Reh wird in der Jägerſprache Bock, das weibliche Ricke oder Geis genannt. Das Rehfleiſch hat größere Zartheit wegen den Vorzug vor dem Hirſchfleiſch, und die Rehhaut gibt ein ſehr gutes Leder. Den Holzungen werden die Rehe beſonders dadurch ſehr nachtheilig, daß ſie die jungen Knospen abbeißen und die jungen Bäume benagen. Beim Schießen lockt man den Bock durch Nachahmen der Stimme der Ricke mittels Blaſens auf einem Blatte, daher Blattſchießen.

Rehabilitation heißt in den Rechten diejenige Handlung, vermöge deren einer Perſon, die durch Geſetz oder richterlichen Ausſpruch des Beſitzes von Gütern, Ämtern, Würden und andern Gerechtſamen für unfähig erklärt iſt, dieſe Fähigkeit wieder ertheilt wird. Dies kann ſowol im Wege der Gnade als durch richterliches Urtheil geſchehen. Auch das Andenken eines Verſtorbenen, eines ungerechterweiſe Hingerichteten kann rehabilitirt werden, wenn z. B. die Familie eine Reviſion des Proceſſes auswirkt. Dann werden auch andere Folgen, z. B. Confiscationen, zurückgenommen.

Rehberg (Aug. Wilh.), hanöver. geheimer Cabinetsrath, geb. in Hanover am 13. Jan. 1757, erhielt dort einen gründlichen Unterricht in alten Sprachen, und fand ſchon damals, als Tiſchgenoſſe eines äußerſt orthodoxen Predigers, allerlei Zweifel gegen dieſes Syſtem. Hierauf brachte er einige Jahre auf Univerſitäten zu, beſchäftigte ſich am meiſten mit der ſpeculativen Philoſophie und gedachte aus ihr einige Zeit die Hauptbeſchäftigung ſeines Lebens zu machen. Hanovers vielfache Verbindungen mit England boten ihm die Gelegenheit, mit der engl. Literatur und allen politiſchen Reibungen der Tories und Whigs genau bekannt zu werden und jene tiefer eindringenden Vorſtudien zu machen, die ihn ſpäter zu einem geachteten Beurtheiler der engl. politiſchen und hiſtoriſchen Literatur, ſowie zum Staatsbeamten befähigten. Vor ſeinem Eintritte in den Staatsdienſt waren es beſonders metaphyſiſche Speculationen, zu denen er ſich hingezogen fühlte. Sein Liebling wurde Spinoza, deſſen Metaphyſik er für die einzig conſequente erkannte. Kant's „Kritik der reinen Vernunft", als ſie erſchien, wurde von R. aufs eifrigſte durchdrungen. Von dieſer Zeit lieferte er einige philoſophiſche Abhandlungen, welche er auch im Druck erſcheinen ließ, und war thätiger Mitarbeiter mehrer damals geachteter Journale. Auch die damals ſo vielbeſprochenen neuen Erziehungsweiſen beſchäftigten ihn ſehr. Als er einmal in der geheimen Kanzlei zu Hanover in öffentliche Geſchäftsthätigkeit getreten, entwickelte er darin ſehr bald eine ausgezeichnete Gewandtheit. Seine ganze Richtung wurde eine politiſche, wozu er 1783 als Secretair des Herzogs von York, Fürſtbiſchofs in Osnabrück, und 1786 als Referent in Landesſachen beim Miniſterium in Hanover nähere Veranlaſſung fand. Seine Stellung im Bisthum Osnabrück brachte ihn in nähere Verbindung mit Juſtus Möſer, der bedeutenden Einfluß auf R. gewann. In ſeiner ganzen Denk- und Handlungsweiſe, ſowie in

ſeinen Vorſtudien, lag ein kräftiges Schutzmittel gegen alle von 1790 an in franz. und deutſchen Schriften angeprieſene Neuerungen und Reformen. Seine Beurtheilung der Schriften über die franz. Revolution in der „Allgemeinen Literaturzeitung" (1790—93) fand zwar den Beifall aller Freunde der bürgerlichen Ordnung, zog ihm aber auch die lebhafte Abneigung und Anfeindung Derer zu, welche einen ſchleunigen Umſturz derſelben für heilſam hielten, ſodaß er in den Verdacht des Obſcurantismus kam. Seine zerſtreuten Kritiken und Bemerkungen gab er geſammelt unter dem Titel: „Unterſuchungen über die franz. Revolution" (2 Bde., Hanov. 1792—93) heraus. Auch über die belg. Unruhen von 1787 ſchrieb er eine Reihe Beurtheilungen. In eine etwas ſpätere Zeit fällt ſeine Schrift: „Über den deutſchen Adel" (Gött. 1803), wodurch er es wieder mit beiden Theilen verdarb, da die Privilegirten ebenſo wenig mit ſeiner Darſtellung Deſſen, was jetzt an der Zeit ſei, als die Liberalen mit der Entwickelung der Vorrechte, die auf hiſtoriſchem Wege gezeigt werden müßte, einverſtanden ſein konnten. Der Antheil, den R. als Staatsdiener an der Ausſchließung des eine ſo zweideutige Rolle ſpielenden Hofrichters von Berlepſch nahm, erregte ebenfalls die Erbitterung von mehr als einer Partei gegen ihn. Seine durch die ſchnell aufeinander folgenden Occupationen Hanovers durch franz., preuß. und weſtfäl. Regierung nicht unterbrochene Thätigkeit bekam einen neuen Schwung, als er als wirklicher Cabinetsrath beauftragt wurde, eine neue, den damaligen Umſtänden angemeſſene ſtändiſche Verfaſſung zu bilden und die Verſammlung der Deputirten zu leiten. Nachdem aber dieſe 1819 aufgehoben und eine andere, nach ganz verſchiedenen Grundſätzen gebildet, errichtet worden war, trat er im J. 1820 aus den Geſchäften zurück und gab kurz darauf eine apologetiſche Rechtfertigung ſeiner Maximen- und Geſchäftsführung in den Druck. Er wählte hierauf Dresden zu ſeinem Aufenthalte, wo er im Schooße ſeiner Familie und im Kreiſe einer erwählten Zahl Freunde ſich ganz der literariſchen Muße weihte und eine Sammlung ſeiner „Sämmtlichen Werke" veranſtaltete (Hanov. 1828—31), die einen Schatz gereifter und überall aufs Neue ausgefeilter und mit der Gegenwart durch Einleitungen und Ergänzungen in lehrreiche Verbindung gebrachter Welt- und Literaturanſichten enthält. Die Jahre 1828 und 1829 verlebte er mit ſeiner Familie in Italien und erwählte nach ſeiner Rückkehr Göttingen zu ſeinem beſtändigen Aufenthalte. In Folge der Bewegungen in Hanover im J. 1830 trug er ſeine Anſichten über die Bedürfniſſe einer tiefaufgeregten, durch keine Einſchläferungskünſte mehr zu beſchwichtigenden Zeit, und über die hauptſächlichſten Gegenſtände der ſtändiſchen Berathungen in einer Reihe von 14 Aufſätzen vor, welche zuerſt in der hanöverſchen Zeitung einzeln, dann aber unter dem Titel: „Conſtitutionnelle Phantaſien eines alten Steuermanns" (Hamb. 1832) geſammelt erſchienen. Noch in ſeinem hohen Alter iſt R. fortwährend literariſch thätig und voll Intereſſe für die Gegenwart, das ſich oft in faſt leidenſchaftlicher Weiſe ausſpricht.

Rehfues (Phil. Joſ. von), Curator der Univerſität zu Bonn, geb. am 2. Oct. 1779 zu Tübingen, wo ſein Vater Bürgermeiſter war, erhielt ſeine wiſſenſchaftliche Bildung zunächſt auf dem daſigen proteſtantiſchen Seminar. Nach Beendigung ſeiner Univerſitätsſtudien bereiſte er 1801—4 Italien und gab ſeit 1802 mit Tſcharner das Journal „Italien" heraus, dem außer den „Italien. Miscellen", die als nächſte Fortſetzung ſich anſchloſſen, noch manches Andere über Italien und Sicilien folgte. Im J. 1806 trat er mit dem Titel eines Hofraths als Bibliothekar und Vorleſer in die Dienſte des damaligen Kronprinzen, jetzigen Königs von Würtemberg. In dieſe Zeit fällt ſeine dreijährige Reiſe durch Frankreich und Spanien, als deren Frucht ſein „Spanien" (4 Bde., Frankf. 1813) erſchien, das noch als Manuſcript von Guizot franz. bearbeitet worden war. Derſelben Zeit gehören die „Süddeutſchen Miscellen" und das „Euro-

Magazin" an. Seit dem Beginn des deutſchen Befreiungskriegs durch Wort und Schrift für die Sache der Verbündeten thätig, wie dies ſeine „Reden an das deutſche Volk" (Nürnb. 1813—14) beweiſen, ward er 1814 von dem Freiherrn von Stein zum Generalgouvernement nach Koblenz und bald darauf als Kreisdirector nach Bonn berufen. Die Beweiſe ſeiner Geſchäftstüchtigkeit, die er in dieſer Stellung gab, veranlaßten 1816 ſeine Berufung zur Armee nach Frankreich, wo er in Angelegenheiten des dritten preuß. Armeecorps, meiſt zu Paris, reichliche Beſchäftigung und zugleich Gelegenheit fand, ſich das Vertrauen des nachherigen Cultusminiſters Altenſtein zu erwerben. Nachdem er in Folge der in der Verwaltung der Rheinprovinzen eingetretenen Veränderungen noch eine Zeit lang in Bonn und Köln in verſchiedenen öffentlichen Geſchäftskreiſen gewirkt hatte, ward er 1818 bei der neuerrichteten Univerſität zu Bonn, erſt als Localcommiſſarius, dann im folgenden Jahre als außerordentlicher Regierungsbevollmächtigter und Curator angeſtellt. Seine Verdienſte um die Organiſation und Verwaltung dieſer Hochſchule blieben nicht ohne Anerkennung von Seiten der Regierung, die ihm, außer andern Auszeichnungen, den preuß. Erbadel ertheilte. Körperliche Leiden nöthigten ihn zu einer abermaligen Reiſe in das ſüdl. Europa, von welcher er, nach einem zweijährigen Aufenthalt in dem untern Italien, zu ſeinem Berufe zurückkehrte. Bis vor wenigen Jahren beſtand ſeine ſchriftſtelleriſche Thätigkeit, ſeitdem er in den Staatsdienſt getreten war, faſt nur in einzelnen durch die Intereſſen der Zeit hervorgerufenen Flugſchriften. Gegenwärtig aber nennt die öffentliche Stimme und zwar nicht ohne Grund, ihn als den Verfaſſer des Romans „Scipio Cicala" (4 Bde., Lpz. 1832), eines, mancher Mängel ungeachtet, merkwürdigen Dichterwerks, das reich iſt an eignen Anſchauungen, an ergreifenden Situationen und an bedeutenden poetiſch gedachten Charakteren. Von demſelben Verfaſſer iſt ſeitdem der Roman: „Die Belagerung des Caſtells von Gozzo oder der letzte Aſſaſſine" (2 Bde., Lpz. 1834) erſchienen.

Reich hieß im Allgemeinen das deutſche Reich (ſ. d.); im engern Sinne verſtand man unter Reich den oberrhein., bair., ſchwäb. und fränk. Kreis.

Reich (Philipp Erasmus), einer der verdienteſten unter Leipzigs Buchhändlern, war am 1. Dec. 1717 zu Laubach in der Wetterau, wo ſein Vater, Joh. Jakob, gräfl. ſolmsſcher Leibarzt war, geboren. Nachdem er den Buchhandel in Frankfurt am Main erlernt, ſeine Kenntniſſe durch eine Geſchäftsreiſe nach London bereichert und einer Buchhandlung in Stockholm vorgeſtanden, wo er ſich durch unermüdlichen Fleiß und durch Benutzung achtungswerther Bekanntſchaften die vielſeitigſten Kenntniſſe ſeines Fachs erworben hatte, kam er 1756 in die Buchhandlung des Hofraths Mor. Georg Weidmann in Leipzig, die damals ihrem Verfalle nahe war, durch die glücklichen Speculationen R.'s aber und ſeine Thätigkeit ſich ſehr bald wieder hob. Ein bedeutendes Geſchäft machte er unter Anderm mit Peplier's „Franz. Grammatik", die er in der richtigen Vermuthung, daß in dem damals begonnenen ſiebenjährigen Kriege, bei dem wahrſcheinlichen Einrücken franz. Hülfstruppen in Deutſchland, der Wunſch, die franz. Sprache zu erlernen, bei Vielen rege werden dürfte, für die Weidmann'ſche Handlung erkaufte und ein Privilegium darauf nahm. Nachdem er durch ähnliche zeitgemäße Unternehmungen die ſeiner Verwaltung anvertraute Handlung binnen wenigen Jahren in einen blühenden Zuſtand gebracht, wurde er 1762 mit Gehalt aſſociirt. Nach dem Tode des Hofraths Weidmann ſchloß er mit deſſen einziger hinterlaſſener Tochter den Vertrag, daß demjenigen von beiden Theilen, welcher den andern überleben würde, die Handlung anheimfallen ſollte, welche nun die Firma: M. G. Weidmann's Erben und Reich erhielt. Zur glücklichen Betreibung ſeines Geſchäfts unterhielt R. mit den namhafteſten Gelehrten eine fortwährende Verbindung. Wöchentlich einmal vereinigte er zu einer Abendgeſellſchaft in ſeiner Wohnung die ausgezeichnetſten Gelehrten und Künſtler Leipzigs, die er auch bei ſeinen

Verlagsunternehmungen ſehr oft zu Rathe zog. R. ſtarb am 3. Dec. 1787, und die Weidmann'ſche Tochter, die ihn überlebte, ward nun alleinige Eigenthümerin der Handlung und kaufte ſeiner Witwe auch das Verlagsrecht der „Sämmtlichen Schriften" Gellert's ab, die dieſer ſeinem Freunde R. in deſſen eigenthümlichen Verlag gegeben hatte.

Reichard (Heinr. Aug. Ottokar), ein als Schriftſteller äußerſt thätiger Mann, der ſich beſonders durch die Herausgabe intereſſanter Sammlungen, ſowie durch ſeine Reiſehandbücher ein Verdienſt erwarb, ward zu Gotha am 3. März 1751 geboren und durch Privatunterricht für die Univerſität vorbereitet. Er ſtudirte zu Göttingen, Leipzig und Jena die Rechte; doch fühlte er ſich, ſeitdem er 1771 in das väterliche Haus zurückgekehrt war, mehr zu freien Studien und ſchriftſtelleriſchen Beſchäftigungen hingezogen. Gotter und Klüpfel waren dabei ſeine Rathgeber und Führer. Die Verſetzung der Seyler'ſchen Schauſpielergeſellſchaft nach Gotha und die Bekanntſchaft mit Eckhof, Brandes, Böck, Koch und mit der Seyler'ſchen Familie gaben ſeiner Thätigkeit die Richtung für das Theaterweſen, welches ſeine Berufsſphäre wurde, als er zum Director des vom Herzog Ernſt errichteten Hoftheaters ernannt wurde. Nach ſeinem Wunſche erhielt er zugleich eine Anſtellung bei der öffentlichen Bibliothek und die Aufſicht über die Privatbibliothek des Herzogs. Er ſchrieb mehre Stücke, meiſt nach franz. und ital. Vorbildern, die ſich längere Zeit auf der Bühne erhielten, gab den erſten deutſchen Theaterkalender (Gotha 1775—1800) heraus und gründete das „Theaterjournal" (Gotha 1777—84), welches noch immer für die Geſchichte des deutſchen Theaters von Werth iſt. Auch gehört R. mit zu den Begründern der „Gothaer gelehrten Zeitung" und wurde bald der Herausgeber der „Olla Potrida" (Berl. 1778—97), des „Nouveau Mercure de France", des dieſem folgenden „Journal de lecture" und der „Bibliothek der Romane" (21 Bde., Riga 1778—94). In viele Ordensverbindungen verflochten, war er beſonders der der Freimaurer bis an ſein Ende mit Herz und Sinn zugethan, an welcher der Herzog, deſſen Vertrauen er genoß, Theil nahm und durch die R. auch mit Bode in ein genaues Verhältniß kam. An der Seite ſeiner Gattin bereiſte R. Deutſchland, die Schweiz, Italien und Frankreich und dieſen Reiſen verdanken wir ſeine allgemein verbreiteten Reiſebücher, z. B. den „Guide des voyageurs", den „Paſſagier auf Reiſen", die noch immer neue Auflagen erleben, ſeine „Kleinen Reiſen" (8 Bde., Berl. 1785 fg.) u. ſ. w. Als Schriftſteller im Felde der Politik, zog ſich R. beim Ausbruche der franz. Revolution, beſonders durch ſeinen „Revolutionsalmanach" (Gött. 1793—1803), manchen lebhaften Angriff zu, blieb aber ſeinem Syſteme treu und vertheidigte die beſtehende Ordnung der Dinge und die Rechte der Fürſten. Auch von den Nachfolgern des Herzogs Ernſt hochgeachtet und in mancherlei Verhältniſſen des Staatsdienſtes gebraucht, ſtarb er zu Gotha am 17. Oct. 1828. Vgl. „Zeitgenoſſen", dritte Reihe, Nr. 11.

Reichard (Chriſtian Gottlieb), ſachſen-gothaiſcher Hofrath und Stadtſyndicus zu Lobenſtein, ein Sohn des als guter Componiſt berühmten **Joh. Georg R.**, der als Director der Hofkapelle zu Schleiz ſtarb, wurde am 26. Jun. 1758 geboren und erhielt ſeine erſte Bildung theils durch ſeinen Vater, theils durch ſeinen ältern Bruder **Heinr. Gottfried R.**, der als Profeſſor an der Fürſtenſchule zu Grimma ſtarb, beſuchte dann das Lyceum ſeiner Vaterſtadt und ſtudirte 1777—81 zu Leipzig vorzüglich die Rechte. Hierauf kehrte er nach Schleiz zurück, wo er ſeinen kranken Vater in deſſen muſikaliſchen Leiſtungen unterſtützte, bis er 1782 den Ruf zur Stadtſchreiberſtelle in Lobenſtein annahm. Als Zach 1798 mit Bertuch die „Allgemeinen geographiſchen Ephemeriden" anlegte, begann R.'s ſchriftſtelleriſche Thätigkeit. Er warf ſich von nun an im Verein mit ſeinem Freunde, dem nachmaligen geheimen Hofrathe von Geldern, auf die noch nicht praktiſch erprobte Lehre der Projectionen und arbeitete einen Atlas des ganzen Erd-

kreiſes in der Centralprojection, d. i. in cubiſcher Form aus. Die erhöhte Vorliebe für die geographiſchen Studien hatte R. ſchon 1800 zu dem Entſchluſſe vermocht, der juriſtiſchen Praxis zu entſagen und ſeine Mußeſtunden ununterbrochen dem gewählten Lieblingsfache zu widmen. Nach Gaspari's Abgang an die Univerſität Dorpat wählte ihn Bertuch zum Mitredacteur der „Ephemeriden", in welchem Verhältniſſe er bis zu Ende des J. 1805 blieb. Um dieſe Zeit wurde er Stadtſyndicus zu Lobenſtein, und als 1806 Bernadotte und Davouſt daſelbſt ihr Quartier nahmen, ihm indirect der Antrag gemacht, dem franz. Heere als Ingenieurgeograph zu folgen. Seine barometriſchen Höhenmeſſungen in den reuß. Fürſtenthümern und einem Theile Thüringens wurden durch den Krieg geſtört. Von 1812 an verband ſich R. mit Stieler in Weimar zur Herausgabe des „Handatlaſſes" und entwarf mehre Kartenzeichnungen für Campe in Nürnberg, für welchen er auch Smith's „Atlas der alten Welt" bearbeitete, woraus aber, wie R. in der Vorrede zu ſeinem „Germanien unter den Römern" (Nürnb. 1824) berichtet, eine völlige Umarbeitung der alten Geographie in ihrem größten Umfange entſtand. Lobenſtein verdankte ihm während jener Zeit die Regulirung der Grundſteuer zur Tilgung der durch den Krieg herbeigeführten Landesſchulden. Er widmete ſeine Muße außer der Erdkunde hauptſächlich der Geſchichte und hatte bei ſeinen Studien nur den ins Leben eingreifenden praktiſchen Nutzen im Auge. Außer den bereits erwähnten Werken und vielen in Weimar erſchienenen Karten erwähnen wir als ſeine wichtigſten Arbeiten die große „Weltkarte nach Mercator's Projection" (4 Bl.), den „Orbis terrarum antiquus" (29 Bl.) und den „Orbis terrarum veteribus cognitus" (21 Bl.).

Reichardt (Joh. Friedr.), Componiſt und muſikaliſcher Theoretiker, geb. zu Königsberg 1751, genoß im Geigen- und Pianofortespiel den Unterricht ausgezeichneter Lehrer aus der Benda'ſchen und Bach'ſchen Schule. Er ſtudirte ſeit 1769 zu Königsberg, ſeit 1771 zu Leipzig, durchreiſte 1773 und 1774 Deutſchland und kehrte dann nach Preußen zurück, wo er als Secretair der kön. Domainenkammer angeſtellt wurde. Gegen Ende des J. 1775 berief ihn Friedrich der Große an Graun's Stelle als Kapellmeiſter für die ital. Oper nach Berlin. R. arbeitete für dieſelbe in der Gattung Graun's und Haſſe's, und errichtete in Berlin ein Concert, um in demſelben die Hauptwerke der Italiener zur Aufführung zu bringen. Im J. 1782 machte er eine kurze Reiſe nach Italien, und 1785 begab er ſich nach London und Paris. Die kön. muſikaliſche Akademie zu Paris legte ihm zwei Opern: „Tamerlan" von Morel und „Panthée" von Berquin, zur Compoſition vor. Er hatte die erſte ganz, die andere halb vollendet, als der Tod Friedrich's des Großen ihn zur ſchleunigen Rückkehr nach Berlin nöthigte, wo er die von dem Marcheſe von Luccheſini gedichtete große Trauercantate componirte, welche zu ſeinen berühmteſten Compoſitionen gehört. Hierauf componirte er die Opern „Andromeda", „Brenno" und „Olimpiade" in einem Style, in welchem er die theatraliſche Wirkung und die Wahrheit in der Declamation eines Gluck mit der Schönheit und dem Reichthume des ital. Geſanges und mit der gründlichen Arbeit der Deutſchen zu vereinigen ſtrebte. Auch für das Nationaltheater ſchrieb er mehre komiſche Opern und Melodramen. Im J. 1790 machte er eine zweite Reiſe nach Rom, wo er erkrankte, und ſuchte hierauf, durch Misverſtändniſſe und Übelwollen dazu veranlaßt, um ſeinen Abſchied nach. Zwar erhielt er dieſen nicht, doch erlaubte ihm der König, mit Beibehaltung ſeines Gehalts, drei Jahre auf ſeinem Landſitze in Giebichenſtein bei Halle zuzubringen. Seine Reiſe nach Paris im J. 1792, insbeſondere aber die nach ſeiner Zurückkunft von ihm herausgegebenen „Vertrauten Briefe" (2 Bde., Hamb. 1792) brachten ihn in den Verdacht, ein Freund der franz. Revolution zu ſein, weshalb er von dem König ſeine Entlaſſung erhielt. Hierauf ging er 1794 nach Hamburg, wo er ſein Journal „Frankreich" herausgab, und kaufte ſich in Holſtein ein Land-

gut. Allein noch zu Ende deſſelben Jahres ward er zurückberufen und zum kön. Salinendirector in Halle ernannt. Am Krönungstage Friedrich Wilhelm III. führte er ſeine Compoſition von Gotter's „Geiſterinſel" auf, ward von Neuem für die ital. Oper und Nationaltheater beſchäftigt, doch behielt er ſeine Stelle als Salinendirector und componirte 1798 die ital. Oper „Rosmunda", der er 1801 Kotzebue's Oper: „Der bezauberte Wald", die Inſtrumental- und Geſangsſtücke zu Göthe's „Egmont", und deſſelben kleine Schweizeroper: „Jery und Bätely" folgen ließ. Auch machte er in dem Liederſpiele „Liebe und Treue", wo er ſeine Melodien Göthe'ſcher und anderer Lieder einflocht, den erſten Verſuch, das Vaudeville auf das deutſche Theater zu verpflanzen. Deutſche Volks- und Trinklieder benutzte er für die Liederſpiele „Juchhei" und „Kunſt und Liebe". Im J. 1803 machte er eine vierte Reiſe nach Frankreich, wo er zum correſpondirenden Mitgliede des Inſtituts ernannt wurde. Nach ſeiner Rückkehr gab er wieder „Vertraute Briefe, aus Paris geſchrieben 1802 und 1803" (3 Bde., Hamb. 1805) heraus. Auch iſt R. Verfaſſer der Schrift: „Napoleon Bonaparte und das franz. Volk unter ſeinem Conſulate" (1804), deſſen Grundzüge er mit ſeinem Freunde Schlabrendorf verabredet hatte. Nach der Schlacht bei Jena ging R. nach Danzig, dann nach Königsberg und Memel, mußte aber nach dem Frieden von Tilſit, als der neue König von Weſtfalen alle ſeine auswärts lebenden Unterthanen bei Strafe der Einziehung ihrer Güter zurückrief, nach Halle zurückzukehren. Da er ſeine Stelle als Salinendirector eingezogen fand, wendete er ſich nach Kaſſel, wo er zum Director des franz. und deutſchen Theaters ernannt wurde. Gegen Ende des J. 1808 reiſte er nach Wien und zog ſich dann wieder auf ſeinen Landſitz nach Giebichenſtein zurück. Hier ſchrieb er ſeine „Briefe über Wien" (2 Bde., Amſt. 1810) und ſtarb am 27. Jun. 1814. R.'s Muſik war nicht das Erzeugniß des muſikaliſchen Genies, ſondern der Bildung und des Studiums. Hieraus ging auch ſein Streben nach Charaktermuſik und einfacher Größe hervor, ein Streben, welches ihm manchen Triumph und eine Meiſterſchaft in der muſikaliſchen Declamation erwarb, ihn aber auch ebenſo oft zu Trockenheit, Steifheit und Leere führte. Nicht ſelten gelang ihm jedoch das Schwerſte am beſten; dies zeigen ſeine Compoſitionen zu Göthe's Liedern, an deren andeutungsvoller Naivetät weit genialere Componiſten als R. ſcheiterten, die er aber größtentheils mit eigenthümlicher Leichtigkeit auffaßte und in einfach ſchönen Melodien ausdrückte. In der Begleitung iſt er aber nicht immer mannichfaltig und unterhaltend genug. Seinem praktiſchen Talent in der Muſik ſtand ſein theoretiſches ziemlich gleich, nur daß es hier weniger einſeitig war. Auch war er nicht blos Theoretiker in dem Mechaniſchen der Tonkunſt, ſondern geiſtvoller Theoretiker und Kritiker in dem hauptſächlich von Muſikern ſo ſelten betretenen Felde des Äſthetiſchen ihrer Kunſt. Dies zeigen ſeine vielen muſikaliſchen Abhandlungen, Charakteriſtiken und Kritiken, unter Anderm in ſeiner „Muſikaliſchen Zeitung" (3 Bde., Berl. 1805 fg.). Überhaupt war R. ein ſehr geiſtvoller Mann und feiner Beobachter, gewandt und witzig im Umgange, aber ebenſo eitel und ruhmredig. — Seine erſte Frau, Julie R., geb. 1752 zu Berlin, die Tochter des berühmten Franz Benda, war eine der beſten Sängerinnen der damaligen Zeit und auch Componiſtin. Sie bildete ſeit ihrer Verbindung mit R. im J. 1779 ihr Talent immer vollkommener aus, ſtarb aber ſchon 1783. — Unter R.'s Töchtern iſt Luiſe R. als Liedercomponiſtin ausgezeichnet. Sie lebte ſeit 1808 in Hamburg, wo ſie Unterricht im Singen gab, und ſtarb 1826.

Reichenau, eine Inſel im Bodenſee, ungefähr ¾ M. lang und ½ M. breit, zum Amtsbezirke Konſtanz des bad. Seekreiſes gehörig, war ſonſt wegen der reichen Benedictinerabtei berühmt, die 724 geſtiftet und in der Karl der Dicke beigeſetzt wurde. Sie kam 1538 an das Hochſtift Konſtanz und 1802 an Baden, während die weitläufigen Beſitzungen derſelben im Schweizercantone Thurgau dieſem zufielen.

Reichenbach, Kreisſtadt, mit 4100 Einw. und bedeutenden Leinwand- und Tuchfabriken, im Regierungsbezirke Breslau der preuß. Provinz Schleſien, wurde geſchichtlich berühmt durch den daſelbſt 1790 gehaltenen Congreß und die am 27. Jul. 1790 zwiſchen Öſtreich und Preußen abgeſchloſſene Convention (ſ. Congreſſe), ſowie in neuerer Zeit durch die Verhandlungen, welche hier im Hauptquartiere des Kaiſers von Rußland und des Königs von Preußen, während des Waffenſtillſtandes im Jun. 1813, zwiſchen den Staatsminiſtern dieſer Monarchen und den brit. Geſandten, Lord Cathcart und Charles Stuart, ſtattfanden. In Folge derſelben ward daſelbſt am 14. und 15. Jun. 1813 ein zweifacher Subſidienvertrag abgeſchloſſen, der mittelbar die Abbrechung der Friedensunterhandlungen in Prag herbeiführte. Durch den erſten, welchen Sir Charles Stuart im Namen Großbritanniens mit dem preuß. Staatskanzler, von Hardenberg, unterzeichnete, machte ſich jene Macht verbindlich, dem Könige von Preußen für die Unterhaltung eines Heeres von 80,000 M., auf die letzten ſechs Monate des J. 1813, eine Subſidie von 666,666 Pf. St. auszuzahlen. In einem beſonders geheimen Artikel übernahm noch Großbritannien die Verpflichtung, zur Vergrößerung Preußens mitzuwirken, wenn die Erfolge der verbündeten Waffen dies erlaubten, und zwar nach ſolchen geographiſchen und ſtatiſtiſchen Verhältniſſen, die wenigſtens denen vor dem Kriege von 1806 gleich kämen. Dagegen verſprach der König von Preußen an das Kurfürſtenthum Hanover einen Theil der preuß. Provinzen in Niederſachſen und Weſtfalen mit einer Volksmenge von 300,000 Menſchen, und namentlich das Bisthum Hildesheim abzutreten, welches letztere von Hanover auch ſchon am 5. Nov. 1813 in Beſitz genommen wurde. In dem zweiten Vertrage zu R., vom 15. Jun. 1813, den Lord Cathcart mit dem ruſſ. Staatsminiſter Grafen von Neſſelrode und dem Baron von Anſtett unterzeichnete, ward feſtgeſetzt, daß der Kaiſer von Rußland, außer den Beſatzungen in den Feſtungen, 160,000 M. im Felde ſtets vollzählig aufſtellen ſollte; dafür wolle Großbritannien an Rußland bis zum 1. Jan. 1814 die Summe von 1,333,334 Pf. St. bezahlen und überdies die ruſſ. Flotte, welche damals in den Häfen von Großbritannien lag, unterhalten, eine Ausgabe, die man auf 500,000 Pf. St. ſchätzte. Auch Öſtreich, die vermittelnde Macht, ſchloß um dieſe Zeit eine eventuelle Allianz mit Rußland und Preußen, die am 27. Jul. 1813 vom Kaiſer von Öſtreich ratificirt wurde. — **Reichenbach**, eine Stadt, ebenfalls im preuß. Schleſien, zum görlitzer Kreiſe gehörig, im Regierungsbezirke Liegnitz, hat ungefähr 950 Einw., die vorzugsweiſe Bandfabrikation und Weberei, auch bedeutende Hirſe- und Buchweizencultur treiben. — **Reichenbach**, eine Vaſallenſtadt von 4500 Einw. im voigtländiſchen Kreiſe des Königreichs Sachſen, die 1832 faſt ganz abbrannte, liefert bedeutende Baumwollen- und Wollfabrikate, ſowie Lein- und Strumpfwebereien, auch viel Schuhmacherarbeit.

Reichenbach (Georg v.), einer der ausgezeichnetſten mechaniſchen Künſtler der neuern Zeit, geb. 24. Aug. 1772 zu Durlach, von wo ſein Vater nach Manheim in kurpfälz. Dienſte als Oberſtückbohrmeiſter kam, bildete ſich in der Militairſchule zu Manheim und zugleich durch die praktiſche Anleitung ſeines Vaters. Nachdem ihn der Kurfürſt Karl Theodor 1791—93 England hatte bereiſen laſſen, wurde er Artillerielieutenant, 1811 als Salinenrath und 1820 als Chef des Waſſer- und Straßenbaubureau im Königreiche Baiern angeſtellt. Ausgeſtattet mit einem Erfindungsgeiſte, der die Hülfsmittel zur Auffaſſung großer Erſcheinungen ſchnell zu ſchaffen, und mit einem Umblick, der das Mangelhafte ſchon vorhandener Kunſtwerkzeuge für Beobachtungen und Verſuche leicht zu durchdringen vermochte, wußte er die Aufgaben der Theorie praktiſch in einer bisher unbekannten Vollkommenheit zu löſen. In den mechaniſch-optiſchen Anſtalten, welche er in Verbindung mit dem Geheimrath von Utzſchneider, dem ſchon früher mit ihm verbundenen Mechanikus Liebherr und **Fraunhofer** (ſ. d.) zu

München und Benedictbeuern ſeit 1805 errichtete, wurden alle zu den größten aſtronomiſchen und geodätiſchen Operationen nöthige Inſtrumente in einer Vollkommenheit ausgeführt, gegen die, nach dem Urtheile der Kenner, alles Andere in dieſer Art zeither Geleiſtete weit zurückblieb. Die großen dreifüßigen Meridiankreiſe, die zwölfzolligen Repetitionskreiſe, die Theodoliten u. ſ. w., die aus dieſen Werkſtätten hervorgingen, waren in Einfachheit und Zweckmäßigkeit der innern Einrichtung, in Schärfe und Feinheit der Theilung, ſowie überhaupt in der ganzen Anordnung faſt unübertreffbar. Die großen aſtronomiſchen Fernröhre und Refractoren aus dem optiſchen Inſtitute zu Benedictbeurn brachten durch die Vortrefflichkeit des Flintglaſes und der ganzen Zuſammenſetzung bewundernswürdige Wirkungen hervor. Ebenſo ausgezeichnet durch ſinnreichen Bau waren die großen Äquatoriale R.'s und die Heliometer Fraunhofer's. Ein in ſeiner Art einziges Inſtrument, welches eine tragbare Sternwarte genannt werden könnte, da es die beiden Hauptinſtrumente einer Sternwarte, ein vollkommenes Mittagsfernrohr nebſt einem Repetitionskreiſe, noch mit einen repetirenden Theodoliten zur Meſſung der Azimuthe in ſich vereinigt, verfertigte R. 1812 für den Freiherrn von Zach. Große Verdienſte erwarb er ſich insbeſondere durch die ausgezeichneten mechaniſchen Einrichtungen in den bair. Salinen (ſ. Berchtesgaden und Reichenhall), ſowie durch ſeine Erfindung eiſerner Brücken nach einer neuen Bauart. Er verbeſſerte die Gewehrfabriken zu Amberg und erbaute 1821 zu Wien eine Stückbohrerei nach ſeinem Plane, und bei Tegernſee eine Marmorſäge- und Polirmaſchine; ebenſo verbeſſerte er die bair. Hohöfen und Eiſengießereien. R. ſtarb als Director des bair. Miniſterial-Baubureau, Oberſt-Berg- und Salinenrath zu München am 21. Mai 1826. Seine Büſte für die Walhalla wurde von Kirchmayr gearbeitet.

Reichenberg, der Hauptort der Herrſchaft gleiches Namens, 2¾ □M., die größte Provinzialſtadt des Königreichs Böhmen und der Mittelpunkt einer der gewerbfleißigſten und volkreichſten Gegenden der öſtr. Monarchie, liegt in der nördl. Spitze des bunzlauer Kreiſes, in einem romantiſchen Thale, am Fuße des Jeſchkenberges, drei Stunden von der ſächſ. Grenze, und wird von der Neiſſe durchſtrömt. Sie beſteht aus der Altſtadt, Neuſtadt und Chriſtianſtadt und zählt gegen 11,200 Einw. Ihr Beſitzer und Schutzherr iſt der Graf Chriſtian von Clam Gallas, welcher außerdem noch die Herrſchaften Friedland (ſ. d.), Grafenſtein, Lämberg und andere, zuſammen 13 □M. mit ungefähr 85,000 Einw., beſitzt. R. hat drei Kirchen, ein großes, ſchön gebautes Normalſchulgebäude und zwei Schlöſſer, das alte und das neue, in welchen ſich das Oberjuſtizamt, das Wirthſchafts-, Rent- und Forſtamt befinden, und an welche ein ſchöner Gartenpark anſtößt. Auch wurde in neueſter Zeit eine Realſchule eingerichtet, für welche Hubert Thiel 24,000 Gldn. als Fonds zur Beſoldung der Lehrer vermachte. Die Gegend um R. iſt gebirgig, der kieſige Boden, in welchem ſich allerdings edle und halbedle Steine finden, ſteril; deſto kunſt- und gewerbthätiger ſind daher die daſigen Bewohner. Die erſten vier fremden Tuchmacher ſiedelten ſich in R. gegen Ende des 16. Jahrh. an, und ſchon 1632 beſtand daſelbſt eine zahlreiche Tuchmacherzunft, der Wallenſtein viele Begünſtigungen zugeſtand. Doch erſt ſeit dem Anfange des 18. Jahrh. verbreiteten ſich ihre Handelsverbindungen über Böhmens Grenzen immer weiter, ſodaß gegenwärtig reichenberger Tuch nicht nur in alle Provinzen der öſtr. Monarchie, ſondern auch in die übrigen deutſchen Länder, nach Rußland, Italien, in die Schweiz, die Türkei und die Levante geſandt wird. Ungefähr 1100 Tuchmachermeiſter, drei Tuchfabriken und ſieben Schafwollſpinnereien beſchäftigen in R. gegen 3400 Menſchen und verfertigten 1826 aus 18,769 Ctn. Wolle, im Werthe von 1,501,520 Fl. Conv., 47,582 Stück Tuch zu 30 Ellen, im Werthe von 3,927,415 Fl. In der Chriſtiansſtadt gibt es noch außerdem 30 Tuchmacher, zwei Wollzeuchfabriken und zwei Schaf-

wollſpinnereien. Die Induſtrie in Baumwollwaaren iſt nicht mehr ſo bedeutend als ſonſt, und man zählt nur eine Fabrik, eine große Weberei, drei Weber und drei Strumpfwirker. Im Gebiete der Herrſchaft R. gibt es, die Stadt abgerechnet, 22 Schafwollſpinnereien, fünf Baumwollſpinnereien, eine Tuch- und ſechs Kattunfabriken, eine Maſchinenfabrik, einige Glashütten und mehre Tauſend Weber und Strumpfwirker. — Eine Meile ſüdöſtl. liegt der Marktflecken Gablonz, Hauptſitz der böhm. Glaskorallen- und Schmelzperleninduſtrie, welche in dieſer Gegend gegen 6000 Menſchen beſchäftigt, die jährlich für mehr als eine Mill. Gulden Waaren liefern. In der an R. angrenzenden Herrſchaft Friedland (ſ. d.) iſt ebenfalls die Tuch-, Linnen- und Baumwollenmanufactur einheimiſch. Vgl. Czörnig's „Topogr.-hiſt.-ſtat. Beſchreibung von R.“ (Wien 1829).

Reichenhall, Stadt mit 2700 Einw. im Iſarkreiſe des Königreichs Baiern, in einer wildromantiſchen Gegend, am linken Ufer der Saale, welche ſich nordweſtl. von Salzburg in die Salze ergießt, iſt gewiſſermaßen der Concentrationspunkt für die vier großen, durch die rieſenhaften Soolenleitungen miteinander verbundenen bair. Salinen. Es werden nämlich nicht allein Traunſtein und Roſenheim von hier aus mit Soole verſorgt, ſowie Berchtesgaden ſeinen Überfluß hierher abſetzt, um in Verbindung mit der reichenhaller Quellſoole hier und zu Traunſtein und Roſenheim verſotten zu werden; ſondern es ſind auch zu Reichenhall alle die, meiſt von Reichenbach (ſ. d.) angelegten, Maſchinenwerkſtätten vorhanden, welche die ſämmtlichen Salinen mit einem großen Theile der erfoderlichen Betriebsbedürfniſſe verſehen, inſoweit ſie nicht durch den großen Brand im J. 1835 zerſtört worden ſind. Die älteſten Urkunden von der Saline zu R. reichen bis ins 8. Jahrh. Da aber nach einem ſo lange fortgeſetzten Holzverbrauche unmöglich alle Salzſoole an Ort und Stelle verſotten werden konnte, ohne Holzmangel in der Gegend zu verurſachen, ſo wurde ſchon 1618 eine höchſt kunſtreiche Soolenleitung von R. nach Traunſtein, mittels Druckwerke, über eine 828 F. in ſenkrechter Linie betragende Höhe und in eine Entfernung von acht Stunden, durch den berühmten Hofbaumeiſter Reifenſtuhl ausgeführt. Eine ähnliche Soolenleitung nach dem holzreichen Roſenheim am Inn wurde 1809 in einer Entfernung von 14 Stunden von Reichenbach ausgeführt, ſodaß jetzt alle ſalzhaltige Quellen, welche man früher wegen Holzmangels unbenutzt ablaufen ließ, verſotten werden können. Ebenſo kunſtreich ward durch Reichenbach 1817 die Verbindung der Salinen zu R., Traunſtein und Roſenheim mit den Salzbergwerken von Berchtesgaden bewirkt. Obgleich der Ferdinandsberg zu Berchtesgaden 160 F. höher liegt als R., ſo mußte die Soole doch wegen der Gebirgszüge zwiſchen beiden Orten durch eine Waſſerkunſt und durch zwei Waſſerſäulenmaſchinen erſt 1579 F. erhoben werden, um wieder 1740 F. bis R. fallen zu können. Zu dieſer ganzen Strecke war eine theils bedeckte, theils offene Röhrenleitung von faſt 102,000 F. Länge, theils aus Eiſen, theils aus Holz, erfoderlich. Die Waſſerſäulenmaſchine zu Illſang, nach einem neuen Princip Reichenbach's conſtruirt, löſt eine bisher noch nicht verſuchte Aufgabe der Hydraulik, indem ſie die geſättigte Soole mittels eines Druckwerks auf eine ſenkrechte Höhe von 1218 F. emporhebt. Durch eine ſinnreiche Kolbenverbindung gibt dieſe Maſchine einer über ihr ſtehenden Mühle das zur Verlängerung der Druckſäule entzogene Aufſchlagewaſſer wieder zurück.

Reichsabſchied, ſ. Abſchied.

Reichsacht, ſ. Acht.

Reichsämter, ſ. Erz.

Reichsarmee. Die german. Völker hatten von jeher eine allgemeine Nationalbewaffnung, an welcher jeder Freie Theil nehmen, und wenn ein allgemeines Aufgebot erging, ſich auf ſeine Koſten waffnen und zum Heerbann ſtellen mußte. Als dieſer Nationalkriegsdienſt ſchwerer wurde, und ein vollſtändig gerüſteter Reiter fünf Menſchen brauchte, wurde der Kriegsdienſt mit dem Vermögen

in Verhältniß gebracht, ſodaß mehre kleine Güter zuſammen einen Schwerbewaffneten ſtellten. Neben dieſem Nationalkriegsdienſt bildete ſich ſchon ſehr frühe die beſondere Verbindung mit einem Führer, das Gefolge (ſ. d.) aus, und aus dieſem die Getreuen, die dem Herrn zum beſondern perſönlichen Dienſt verpflichteten Vaſallen oder Lehnleute. (S. Lehnsweſen.) Nationalmiliz oder Lehnsmiliz beſtanden aber doch nebeneinander, wiewol mit mannichfaltiger Vermiſchung der Verhältniſſe. Als die deutſchen Herzoge und ſpäter alle Fürſten, Grafen, viele Städte unabhängige Landesherren wurden, blieb der Kriegsdienſt gegen das Reich nicht mehr ein unmittelbarer, ſondern der einzelne Reichsſtand mußte mit den Seinigen bei einem Reichskriege erſcheinen. Dies wurde auf dem Reichstage zu Worms 1521 in eine feſtere Ordnung gebracht, und ein Heer von 4000 Reitern und 20,000 Fußgängern dergeſtalt unter ſämmtliche Reichsmitglieder vertheilt, daß ein jeder eine beſtimmte Zahl (Contingent) dazu ſtellen, oder doch die Unterhaltungskoſten (monatlich für einen Reiter 12 Fl., für einen Fußgänger 4 Fl., zuſammen 128,000 Fl.) bezahlen ſolle. Im J. 1681 wurde die Reichsarmee auf 40,000 M. (12,000 zu Pferde und 28,000 zu Fuß) geſetzt, wozu nach dem 1521 angenommenen Maßſtabe (wormſer Matrikel) jeder Stand ſein Contingent zu ſtellen hatte. Später wurde das Reichsheer auf das Doppelte, Dreifache, zuletzt auf das Fünffache geſetzt, that aber, die Contingente der größern Staaten ausgenommen, im Ganzen nie ausgezeichnete Dienſte. Der Rheinbund hatte kein eigentliches Bundesheer; Napoleon ſetzte zwar für die Mitglieder ein Contingent feſt, welches dem Protector zu ſeinen Kriegen geſtellt werden mußte und bei den ſpäter zugetretenen Mitgliedern $^1/_{150}$ der Bevölkerung betrug; allein im Frieden überließ er einem jeden Bundesgliede die Einrichtung ſeines Kriegsweſens ſelbſt. Im deutſchen Bunde iſt ein gemeinſchaftliches Vertheidigungsſyſtem angenommen, und die Bundesſtaaten haben ein Bundesheer zu ſtellen. (S. Deutſcher Bund.)

Reichsdeputation hieß ein vom Kaiſer und Reich zur Erledigung gewiſſer Geſchäfte erwählter reichsſtändiſcher Ausſchuß. Zu den ordentlichen Reichsdeputationen mußten alle Kurfürſten, 15 Reichsfürſten, ein Prälat, zwei Reichsgrafen und die Abgeordneten von ſechs Reichsſtädten zuſammenkommen. Die erſte ordentliche Reichsdeputation war 1555, die letzte 1655—62 beiſammen. Die außerordentlichen Reichsdeputationen wurden nach den Umſtänden des Falles doch immer zur Hälfte aus den katholiſchen, zur Hälfte aus den evangeliſchen Ständen, aus den drei Reichscollegien gewählt. Sie arbeiteten ohne Abtheilung in Collegien unter Vorſitz des Kurfürſten von Mainz und faßten ihre Schlüſſe (Deputationsabſchied) nach Mehrheit der Stimmen ab, wenn keine Religionsſpaltung (itio in partes) eintrat. Eins der wichtigſten Deputationsgeſchäfte war die Viſitation des Reichskammergerichts; aber die letzte dazu beſtellte Deputation ging 1775 unverrichteter Sache auseinander. Die letzte außerordentliche Reichsdeputation war die in Folge des luneviller Friedens vom 9. Febr. 1801 unterm 24. Aug. 1802 zu Regensburg niedergeſetzte, welche die Vertheilung der ſäculariſirten geiſtlichen Länder und der Reichsſtädte, oder die Entſchädigungs- und andere damit verwandte Sachen zu beſorgen hatte. Der von ihr entworfene Reichsdeputationshauptſchluß vom 25. Febr. 1803 iſt in der deutſchen Bundesacte in verſchiedenen Punkten beſtätigt worden.

Reichsfürſten hießen im deutſchen Reiche die Mitglieder des Fürſtenſtandes. Dieſe Würde konnte früher nur durch den wirklichen Beſitz eines Reichsfürſtenamtes, eines Herzogthums oder höhern Grafenamtes, des Pfalzgrafen, Landgrafen, Markgrafen, auch einiger Burggrafen erworben werden. Erſt nach Kaiſer Rudolf I. Zeiten verliehen die Kaiſer dieſe Würde, ſelbſt als bloßen Titel ohne Reichsamt, und als die Ernennungen im dreißigjährigen Kriege noch häufiger, und auch Ausländer (die Portia, Piccolomini u. A.) dazu erhoben wurden, entſtand der Unterſchied: 1) zwiſchen Titularreichsfürſten, deren Zahl n[illegible]

und nach ziemlich groß wurde, da auch in Polen, Rußland, Italien, der Schweiz, den öſtr. Erblanden viele weltliche Häuſer und Prälaten dieſe Würde erhielten, und wirklichen Reichsfürſten mit Sitz und Stimme im Reichsfürſtenrathe, und 2) altfürſtlichen Häuſern, welche vor 1580 die fürſtliche Würde beſeſſen, und neufürſtlichen, welche ſolche erſt nach dieſem Jahre erhalten hatten.

Reichsfuß, der 1690 angenommene leipziger Münzfuß, nach welchem die feine Mark Silber zu 12 Thlr. oder 18 Gldn. ausgemünzt werden ſollte; ward 1738 als allgemeiner deutſcher Reichsfuß anerkannt, um danach den Werth der in den deutſchen Landen geprägten Münzen zu ſchätzen. (S. Münzfuß.)

Reichsgeſetze hießen geſetzliche Beſtimmungen der auf einem Reichstage verſammelten Reichsſtände, welche mit Einſtimmung aller drei Reichscollegien, und zwar in einem jeden nach Mehrheit der Stimmen, entworfen und vom Kaiſer ratificirt ſein mußten. Vor 1663 wurden die Schlüſſe jedes Reichstags in ein Ganzes, den Reichsabſchied (ſ. Abſchied), zuſammengefaßt; ſeit 1663 aber, wo der Reichstag beſtändig verſammelt blieb, konnte kein Abſchied mehr gemacht werden, und auch eine oft angeregte officielle Sammlung der Reichsſchlüſſe kam nicht zu Stande. Die Reichsgeſetze waren für die Landesherren verbindlich, ließen ihnen aber gewöhnlich die Freiheit, abweichende Landesgeſetze zu machen; doch hatten ſie, wo nicht Landesgeſetze entgegen ſtanden, in ganz Deutſchland geſetzliches Anſehen. Als Grundgeſetze betrachtete man vorzüglich die goldene Bulle Karl IV. von 1356, die Wahlcapitulation, obgleich ſolche von den Kurfürſten allein ausging, und den weſtfäl. Frieden vom 24. Oct. 1648.

Reichshofrath (der), eins der beiden höchſten Gerichte im ehemaligen deutſchen Reiche, trat erſt, als die Stände dem Kaiſer 1495 das Reichskammergericht abgenöthigt hatten, in einer beſtimmten Form ins Leben. Der Kaiſer hatte nämlich an ſeinem Hofe mehre Männer, welche zu Bearbeitung aller dahin gelangenden Sachen, ſowol aus den kaiſ. Erblanden als aus dem Reiche, gebraucht wurden. Auf die Ernennung derſelben geſtattete er den Reichsſtänden natürlich nicht den Einfluß, welchen ſie bei dem Kammergerichte hatten. Da auch Juſtizſachen bei dem Hofe angenommen wurden, ſo führten die Stände ſeit 1502 dagegen zwar häufige Beſchwerden, erlangten aber nur, daß dies Collegium eine beſtimmte Verfaſſung bekam, vorzüglich durch die Reichshofrathsordnungen von 1559 und 1654, und im weſtfäl. Frieden wurde es als zweites, dem Kammergericht ganz gleichſtehendes oberſtes Reichsgericht anerkannt. Es beſtand aus einem Präſidenten, Vicepräſidenten und 18 Räthen, davon ein Theil wenigſtens aus dem Reiche genommen werden ſollte, und worunter ſechs evangeliſche ſein mußten, übrigens alle vom Kaiſer ernannt und beſoldet; die Stimmen dieſer evangeliſchen Reichshofräthe konnten, wenn ſie ſämmtlich auf eine Meinung trafen, von den übrigen nicht überſtimmt werden, ſodaß alſo auch hier eine fingirte Religionsparität eintrat. Die Räthe theilten ſich in eine Grafen- und Herrenbank und eine gelehrte Bank, übrigens mit gleichen Rechten, nur daß die Gelehrten, die gewöhnlich in den Adelſtand erhoben wurden, mehr Beſoldung hatten. Auch der von Kurmainz ernannte Reichsvicekanzler hatte im Reichshofrathe Sitz und Stimme nach dem Präſidenten. Der Reichshofrath war nicht nur oberſtes Reichsgericht, ſodaß es von der Wahl der Parteien abhing, wohin ſie ihre Rechtsſachen bringen wollten, ſondern auch einziges oberſtes Regierungscollegium des Reichs, daher Lehnsſachen, Criminalſachen über Unmittelbare und Reichsregierungsſachen allein an den Reichshofrath gehörten. Die Appellationsprivilegien der Stände galten in Anſehung der Juſtizſachen auch bei dem Reichshofrathe. Mit dem Tode eines Kaiſers hörte der Reichshofrath auf und wurde vom neuen Kaiſer ganz neu beſtellt. In der Zwiſchenzeit mußten die Reichsvicarien Vicariatshofgerichte beſtellen, welche mit dem Anfange der kaiſ. Regierung aufhörten. Der Reichshofrath hatte ſeinen Sitz in der jedesmaligen Reſidenz des Kaiſers, in den

letzten Zeiten alſo zu Wien, wo ſich auch das Archiv deſſelben, welches erſt 1740 von den öſtr. Hausſachen getrennt wurde, befindet.

Reichskammergericht, ſ. Kammergericht.

Reichskleinodien oder Reichsinſignien nannte man vorzugsweiſe die im deutſchen Reiche bei der Krönung der deutſchen Kaiſer und Könige gebrauchten Koſtbarkeiten. Dazu gehören die goldene Krone, das vergoldete Scepter, der goldene oder hohe Reichsapfel, das Schwert Karl's des Großen, das des h. Moritz, die vergoldeten Sporen, die Dalmatica und andere Kleidungsſtücke. Da ihr Beſitz in früher Zeit den rechtmäßigen Kaiſer beurkundete, ſo führten ſie die Kaiſer meiſt mit ſich, bis ſie 1424 der Kaiſer Sigismund der huſſitiſchen Unruhen wegen unter ſtarker Bedeckung aus Böhmen nach Nürnberg bringen ließ, um ſie hier, als in dem Mittelpunkte des Reichs, nebſt andern Reliquien verwahren zu laſſen. Gleichzeitig war auch Aachen im Beſitz einiger Reichskleinodien, z. B. des Schwertes Karl's des Großen und eines Evangelienbuchs, die man in deſſen Grabe aufgefunden hätte, und behauptete, durch Kaiſer Richard 1262 das Recht der Aufbewahrung ſämmtlicher Reichskleinodien erhalten zu haben. In Folge des franz. Revolutionskriegs wurden die Reichskleinodien 1797 nach Wien geſchafft, wo ſie noch gegenwärtig aufbewahrt werden.

Reichsritterſchaft, ſ. Deutſches Reich.

Reichsſtadt hieß im deutſchen Reiche eine Stadt, welche unmittelbar unter dem Reiche ſtand, Landeshoheit in ihrem Gebiete und Sitz und Stimme auf dem Reichstage hatte. Die Städte erlangten die Reichsunmittelbarkeit theils durch Loskaufung von ihren Oberherren, theils durch kaiſ. Verleihung, theils durch Gewalt, beſonders zu den Zeiten des Interregnums, wo ſie ſich von der Landeshoheit der Fürſten losmachten; mußten aber auch ebenſo oft der Gewalt weichen und der Reichsunmittelbarkeit entſagen. Im weſtfäl. Frieden wurde den damals reichsunmittelbaren Städten dieſe Freiheit, ſowie Sitz und Stimme auf den Reichs- und Kreistagen zugeſichert und beſtätigt. Die innere Verfaſſung der Reichsſtädte war höchſt verſchieden und näherte ſich mehr oder weniger der demokratiſchen oder der ariſtokratiſchen Form, je nachdem ſie ihre Magiſtrate allein aus der Bürgerſchaft, oder aus dieſer und den Adeligen (Patriziern), oder blos aus den Letztern wählten. Doch durften die Magiſtrate ſich nicht als Landesherren betrachten, und die Verfaſſung ſtand unter Aufſicht und Garantie des Kaiſers. Noch im 18. Jahrh. gab es auf der rhein. Bank 14 und auf der ſchwäb. 37 Reichsſtädte. Durch den Reichsdeputationshauptſchluß vom 25. Febr. 1803 wurden die Reichsſtädte bis auf Hamburg, Augsburg, Nürnberg, Lübeck, Bremen und Frankfurt am Main unter die Landeshoheit mehrer Reichsſtände vertheilt und mit deren Gebieten vereinigt. In Gemäßheit des presburger Friedens verlor am 4. Mai 1806 Augsburg die Reichsunmittelbarkeit, und in Folge der Errichtung des Rheinbundes mußten auch Frankfurt und Nürnberg dieſelbe aufgeben. Später (13. Dec. 1810) wurden auch Hamburg, Lübeck und Bremen, welche noch unter dem Namen der Hanſeſtädte fortbeſtanden hatten, ihrer Selbſtändigkeit durch Napoleon beraubt; doch wurden dieſe drei nebſt Frankfurt am Main 1815 wiederhergeſtellt und als **freie Städte** (ſ. d.) in den deutſchen Bund aufgenommen.

Reichſtadt, eine Allodialherrſchaft im bunzlauer Kreiſe des Königreichs Böhmen, beſteht aus den 14 ehemals toscaniſchen Gütern in Böhmen, die 400,000 Gulden jährlicher Einkünfte geben. Nach dem Tode des Großherzogs von Toscana, Ferdinand III. (17. Jun. 1824), ſollte ſie dem Kaiſer Franz zufallen, doch ſchon 1815 wurde ſie von demſelben, zufolge eines Familienvertrags, zum Beſitzthum ſeines Enkels, des Sohns Napoleon's mit **Maria Luiſe** (ſ. d.), des Prinzen (Napoleon) **Franz Joſeph Karl**, beſtimmt und zu einem Herzogthum erhoben. Der Prinz erhielt am 22. Jul. 1818 den Titel und das Wappen eines **Herzogs von Reichſtadt** mit dem Prädicat „Durchlaucht" und den

Rang unmittelbar nach den Erzherzogen. Da der Kaiſer für den Fall des kinderloſen Ablebens des Beſitzers ſich den Rückfall des Herzogthums vorbehalten, ſo fiel es nach dem Tode des Herzogs von Reichſtadt, am 22. Jul. 1832, wieder an Öſtreich. Der Hauptort, das Städtchen Reichſtadt, hat faſt durchgehend alte, meiſt hölzerne Häuſer, gegen 1900 Einw. und ein großes, aber nicht unterhaltenes Schloß mit weitläufigem Park und Waſſerkünſten. Ein Beſtandtheil des Herzogthums iſt unter Anderm auch die Herrſchaft Buſchtierad bei Prag, der jetzige Aufenthaltsort Karl X. von Frankreich.

Reichsunmittelbarkeit. Vermöge der ſonderbaren Zuſammenſetzung des deutſchen Reiches gab es eine Menge Beſitzungen und Perſonen, welche keiner landesherrlichen Gewalt, ſondern nur dem Reiche ſelbſt, wie man es nannte, ohne Mittel unterworfen waren. Dahin gehörten außer den reichsſtändiſchen Landen ſelbſt, welche mit voller Landeshoheit verknüpft waren, eine Menge größere und kleinere Herrſchaften, Stifter und Klöſter; ferner die Güter der unmittelbaren Reichsritterſchaft in Franken, Schwaben und am Rheine, auch einige Dörfer, wie Gochsheim, Sennfeld und Leutkircher Haide. Es gehörte dahin der hohe Adel, die regierenden fürſtlichen und gräflichen Häuſer, aber nicht die landſäſſigen Familien, welche nur den Titel der Fürſten und Grafen vom Reiche hatten, die Beſitzer reichsunmittelbarer Güter, und die Beamten des Reichs, vornehmlich die Mitglieder der höchſten Reichsgerichte. Auf dieſe Unmittelbarkeit ward ein großer Werth gelegt; der Reichsunmittelbare war ſtolz darauf, keinem Landesherrn zu gehorchen, und ſetzte ſich den Fürſten und Ständen gleich; die reichsunmittelbaren Güter, die ihren Beſitzer zum Souverain machten, wurden ſehr theuer bezahlt. Aber den größern Landesherren gefiel dieſe Befreiung um ſo weniger, als ſie an den unmittelbaren Beſitzungen oft eine ſehr beſchwerliche Nachbarſchaft hatten, weshalb ihr ſtetes Bemühen war, ſie ſo viel als möglich unter ihre Hoheit zu ziehen. Die Auflöſung des deutſchen Reiches hat auch der Reichsunmittelbarkeit ein Ende gemacht.

Reichsvicarien oder **Reichsverweſer** (Vicarii oder Provisores imperii) wurden im deutſchen Reiche beſtellt, wenn der Kaiſer ſtarb und noch kein Nachfolger deſſelben als röm. König erwählt war, der die Regierung ſofort übernahm; ferner wenn der Kaiſer ſich auf längere Zeit aus dem Reiche entfernte; während der Minderjährigkeit des Kaiſers und im Falle, daß derſelbe durch Krankheit zur Regierung unfähig wurde. Die Vicariatsregierung endigte mit dem Augenblicke, wo der neue Kaiſer die Wahlcapitulation beſchworen hatte. Anfangs war die Ernennung der Reichsvicarien meiſt dem Kaiſer überlaſſen; allein ſchon in der goldenen Bulle von 1356 wird es als altes Herkommen anerkannt, daß der Herzog von Sachſen in den Landen ſächſ. Rechtes, und der Pfalzgraf bei Rhein in den ſchwäb., rhein. und fränk. Landen das Reichsverweſeramt von Rechtswegen zu führen habe. Die gemeinſchaftlichen Angelegenheiten des Reichs, die Reichstagsgeſchäfte und die Rechtspflege am Kammergericht wurden von Beiden gemeinſchaftlich beſorgt, im Übrigen handelte jeder in ſeinem Vicariatsſprengel, über deſſen Grenzen 1750 zwiſchen ihnen ein Vergleich geſchloſſen wurde, ganz ſelbſtändig.

Reid (Thomas), ein berühmter ſchot. Philoſoph, geb. 1704, geſt. 1796 als Profeſſer der Moral zu Glasgow, trat zuerſt unter den Gegnern des Skeptikers Hume auf und ging dabei von einer auf Empirismus beruhenden Erkenntnißtheorie aus. In ſeinem hierher zu beziehenden Werke: „Inquiry into the human mind on the principle of common sense" (3. Aufl., Lond. 1769; deutſch Lpz. 1782), wogegen Prieſtley ſchrieb, zählte er gewiſſe Sätze als allgemeine unumſtößliche und unbeweisbare Wahrheiten auf, welche er auch Grundſätze des Gemeinſinns oder des geſunden Menſchenverſtandes (common sense) nannte. Er berief ſich demnach ganz unphiloſophiſch auf Das als Thatſache, was er gegen den Skeptiker zu erweiſen hatte, und urtheilte über Dasjenige ab, was dieſem voraus-

geſetzten Gemeinſinn und ſeinen vermeinten Ausſprüchen widerſtreite. Indem er aber ſolche urſprüngliche Thatſachen annahm, die aller Prüfung entgegen waren, ſah er von der Thätigkeit des Geiſtes ab, durch welche die Wahrheit erkannt wird, machte die Vernunft hiermit zu einem unthätigen Finden und hob die philoſophiſche Forſchung auf. Gleichwol hat R. um die Philoſophie Verdienſte, welche nicht nur von ſeinen Schülern, ſondern auch von den neuern franz. Philoſophen anerkannt worden ſind. Hierher gehört ſeine Lehre von dem Inhalt der Senſationen, die er von den durch ſie vermittelten Perceptionen und deren Gegenſtänden unterſcheidet. Den Zuſammenhang beider hielt er für unerkennbar, ließ aber doch die Wahrnehmung von einem Glauben an die Exiſtenz ihrer Gegenſtände begleitet ſein. Jedoch nur von den urſprünglichen Eigenſchaften der Körper hielt er deutliche Begriffe durch Wahrnehmung für möglich. Dabei nahm er auch von der Erfahrung unabhängige Wahrheiten an, die er für ebenſo unmittelbar wahr hielt als die Wahrnehmungen. Andere Schriften R.'s ſind: „Essays on the intellectual powers of man (Edinb. 1785, 4.); „Essays on the active powers of man" (Edinb. 1788) und „Essay on the powers of human mind" (3 Bde., Lond. 1803), welches Werk Jacobi in ſeinem „Woldemar" rühmend erwähnt, ein Philoſoph, der in Hinſicht der behaupteten Unmittelbarkeit der Erkenntniß mit R. auf gleichem Standpunkte ſtand. R.'s Schüler, Dugald Stewart, gab „The life and writings of Thomas R." (4 Bde., Edinb. 1803; neue Aufl. 1810 und 1812) heraus.

Reif heißt der von der Kälte erſtarrte Thau, der ſich in den früheſten Morgenſtunden beſonders an den Zweigen der Bäume, den Pflanzen und andern Dingen nach denſelben Geſetzen, wie die Salzkryſtalle anzuſetzen pflegt.

Reifenſtein oder **Reiffſtein** (Joh. Friedr.), Kunſtkenner, geb. 1719 zu Königsberg in Preußen, ſtudirte daſelbſt neben den Rechten nicht nur die ſchönen Wiſſenſchaften, ſondern übte ſich auch im Zeichnen und Malen. Auf Gottſched's Empfehlung ging er von Berlin aus, wo er ſich ein Jahr aufgehalten hatte, 1745 als Pagenhofmeiſter nach Kaſſel, und ſpäter begleitete er von 1760—62 einen Grafen Lynar nach Frankreich, der Schweiz und Italien. Er beſchloß in Italien zu bleiben, und widmete ſich in Rom, wo er der vertraute Freund Winckelmann's wurde, faſt ausſchließend dem Studium des Alterthums und der ſchönen Künſte. Er erhielt von der petersburger Malerakademie eine Penſion, und immer günſtiger geſtaltete ſich ſeine ökonomiſche Lage in Rom, als er ſeit Joſeph II. Anweſenheit häufig Aufträge erhielt, Kunſtſachen einzukaufen. Beſonders ſchätzte ihn der Herzog von Gotha, der ihm eine Penſion nebſt dem Hofrathstitel ertheilte. Die Kaiſerin von Rußland ernannte ihn zum Hofrath und trug ihm auf, von den vornehmſten Künſtlern in Rom genaue Copien der Logen Rafael's im Vatican von gleicher Größe verfertigen zu laſſen, wofür ſie ihm einen Jahrgehalt bis an ſeinen Tod gab. R. hat nicht allein das Verdienſt der Wiederauffindung der Art und Weiſe, wie man Glaspaſten von Cameen mit vielfarbigen Lagen verfertigt, ſondern rühmlicher Erwähnung verdienen auch ſeine Bemühungen, die wiederentdeckte enkauſtiſche Malerei (ſ. Enkauſtik) zu vervollkommnen, in welcher Manier er für die Kaiſerin von Rußland ein ganzes Cabinet arbeiten ließ. Seiner ſeltenen Güte und Würde des Charakters wegen hochgeachtet, ſtarb er 1793.

Reihe (series) nennt man jede Folge von Größen, welche nach einem gemeinſchaftlichen Geſetze gebildet werden. Die in einer Reihe aufeinanderfolgenden Größen oder Theile heißen die Glieder derſelben. Denjenigen Ausdruck hingegen, welcher das Bildungsgeſetz der Glieder enthält, nennt man das allgemeine Glied der Reihe. Zieht man bei irgend einer Reihe das vorhergehende Glied von dem ſtets nachfolgenden Gliede ab, ſo erhält man auch eine Reihe; verfährt man mit dieſer Reihe ebenſo, und kommt auf dieſe Weiſe endlich auf eine Reihe, deren Glie-

der insgeſammt gleich ſind, ſo nennt man die urſprüngliche Reihe eine arithmetiſche, und jede andere aus ihr auf die genannte Art gebildete eine Differenzreihe. Sind ſchon bei der erſten Differenzreihe alle Glieder untereinander gleich, ſo nennt man die Reihe eine Reihe der erſten Ordnung, dergleichen die ſogenannten arithmetiſchen Progreſſionen ſind; tritt dieſer Umſtand erſt bei der zweiten Differenzreihe ein, ſo nennt man die Reihe eine arithmetiſche Reihe der zweiten Ordnung u. ſ. w. Eine reciproke arithmetiſche Reihe beſteht aus Brüchen, deren Zähler eine beſtändige Größe iſt, deren Nenner aber eine einfache arithmetiſche Reihe bilden. Die zweite und viel ausgebreitetere Gattung von Reihen enthält diejenigen, welche gleich von dem Anfangsgliede an die entwickelte Darſtellung der Function einer veränderlichen Größe ſind, nach deren Potenzen die Glieder der Reihe geordnet werden. Dieſe Reihen dienen zur genäherten Beſtimmung des Werthes einer Größe, den man ſonſt entweder gar nicht, oder nur unter einer ſehr verwickelten Geſtalt zu finden vermag. Sollen ſolche Reihen für die Anwendung brauchbar ſein, ſo müſſen ſie convergiren, d. h. ihre Glieder müſſen deſto kleiner werden, je weiter ſie von dem Anfangsgliede entfernt ſind; werden ſie nicht kleiner oder gar größer, ſo ſagt man, die Reihe divergire, in welchem Falle ſie ſich nie einem beſtimmten Werthe mehr und mehr nähern kann. Denjenigen Ausdruck, der die Summe einer beſtimmten Anzahl von Gliedern finden lehrt, nennt man das ſummatoriſche Glied. Recurrente oder rücklaufende Reihen nennt man ſolche, wo jedes Glied ein Aggregat mehrer vorhergegangener Glieder iſt. Die Art, wie die folgenden Glieder aus den vorangehenden gebildet werden ſollen, zeigt die ſogenannte Relationsſcale. So iſt z. B. eine geometriſche Progreſſion eine rücklaufende Reihe, in welcher die Scale der Relation aus einem einzigen Gliede, dem Exponenten, mit dem Vorzeichen $\times$ oder — beſteht; wobei das erſte Glied willkürlich iſt. Wenn die Relationsſcale aus zwei, drei Gliedern u. ſ. w. beſteht, ſo können dann auch die erſten zwei, drei Glieder u. ſ. w. nach Gefallen angenommen werden. Wenn eine Größe y durch eine nach den Potenzen von x geordnete Reihe gegeben wird, ſo kann es erfoderlich ſein, umgekehrt x durch y auszudrücken. Dieſes iſt es, was man die Umkehrung (Reverſion) einer Reihe nennt. Die höhere Analyſis befaßt ſich vorzüglich und beinahe größtentheils mit der Auflöſung der Function in unendliche Reihen, wodurch ſie die verwickeltſten Probleme auf eine oft überraſchende Art beantwortet.

Reiher oder **Reiger**, ein ſtorchähnlicher Vogel, iſt beſonders ſeiner Federn wegen geſchätzt. Seiner Nahrung wegen, welche in Fiſchen, Fröſchen und Muſcheltbieren beſteht, hält er ſich an Seen, Teichen und ſumpfigen Orten auf. Unter den mehr als 80 Arten dieſes Vogels iſt faſt nur der gemeine, aſchgraue, in Deutſchland einheimiſch. Das Reihermännchen iſt auf dem Kopfe mit einem ſchwärzlichen Strauße geziert, der aus ſaubern, ein bis drei Fuß langen Federn beſteht. Außer dieſen gebraucht man auch noch die ſogenannte Reiherkuppe, Federn, welche an dieſem Vogel hin und wieder gefunden werden, zu den Spitzen oder Herzen der Federbüſche. Durch vorzügliche Länge und eine modige Farbe wird der Werth der Reiherfedern beſtimmt. Es gibt ganz ſchwarze, graue, blauliche, ganz weiße und weiße mit ſchwarzen Spitzen. Die ſchwarzen gelten in Europa für die koſtbarſten; man findet ſie nur auf der Inſel Kandia; ſehr viel graue werden in den waſſerreichen Gegenden Preußens geſammelt; ganz weiße kommen aus der Levante über Kairo und aus Oſtindien. Nachgeſtellt wird dem Reiher auch wegen des Schadens, den er in den Fiſchteichen anrichtet. Die Falken- oder Reiherbaize, das Jagen der Reiher mit abgerichteten Falken, war in frühern Zeiten ein Hauptvergnügen vornehmer Jagdliebhaber. (S. Falken.) Die Eier und Jungen der Reiher ſpeiſt man als Leckerbiſſen.

Reikiavik, die Hauptſtadt auf der Inſel Island, an der Südweſtküſte, der Sitz des Stiftsamtmanns und Biſchofs, beſteht aus kleinen hölzernen Häuſern

und zählt etwa 500 Einw. Zu erwähnen ſind die daſelbſt beſtehende isländ. literariſche Geſellſchaft und die Bibelgeſellſchaft; ferner die Stiftsbibliothek mit ungefähr 5200 Bänden und einer kleinen Kartenſammlung, die kön. Sternwarte und die Apotheke, als die einzige auf der ganzen Inſel.

Reil (Joh. Chriſtian), ein als Theoretiker wie als Praktiker ausgezeichneter Arzt, hochverdient insbeſondere um pſychiſche Medicin, war zu Rauden in Oſtfriesland am 20. Febr. 1758 geboren. Sein Vater, ein Prediger, hatte ihn zum Geiſtlichen beſtimmt; aber ſchon früh ſprach ſich ſeine Neigung für die Heilkunde aus. Er beſuchte die Schule zu Norden, ſtudirte zu Göttingen, ſpäter zu Halle, und prakticirte ſeit 1783 als Arzt in Oſtfriesland, bis er 1787 den Ruf als außerordentlicher Profeſſor nach Halle erhielt. Dort wurde er 1788 ordentlicher Profeſſor der Therapie, 1789 Stadtphyſikus und Director der kliniſchen Anſtalt, in welchen Eigenſchaften er ſich unſterbliche Verdienſte erwarb. Als Staatsbürger und Menſch dachte er gleich hochherzig und edel. Nach der Schlacht von Auerſtädt ſchickte er, die Folgen, welche er wohl berechnete, nicht ſcheuend, ſeinen älteſten Sohn nach Königsberg, um den Kämpfern fürs Vaterland ſich anzuſchließen. Das Unglück der Univerſität, zu deren Glanze er ſo viel beigetragen hatte, und die Unterjochung des deutſchen Vaterlandes machten ihn ernſt und ſtill, aber nicht muthlos. Er fürchtete ſich nicht, die Unterdrücker ſeinen Stolz und ſeine Verachtung fühlen zu laſſen und gleiche Geſinnungen in Andern zu erregen. Um der Stadt Halle, welche unter dem franz. Druck zu verarmen anfing, eine neue Erwerbsquelle zu öffnen, ſtiftete er ſeine Badeanſtalt, auf die er einen bedeutenden Theil ſeines Vermögens verwandte. Im J. 1810 folgte er dem Ruf als Profeſſor der Arzneikunde nach Berlin, und 1813 übertrug ihm der König, der ihm bereits den Titel eines geheimen Oberbergraths ertheilt hatte, die oberſte Leitung der Lazarethe auf dem linken Elbufer. Ehe R. Berlin verließ, beſuchte er den als Arzt ſo geſchätzten Profeſſor Grapengießer, der vom Typhus ergriffen war, wurde von demſelben angeſteckt und ſtarb zu Halle am 2. Nov. 1813. Sein Leichnam ward unter zahlreichem Gefolge nach ſeinem Landhauſe unweit Giebichenſtein abgeführt und auf dem anliegenden Berge beerdigt. Als theoretiſcher, beſonders pſychiſcher Arzt hat er ſich durch ſeine Unterſuchungen über den Bau des Gehirns und ſeine ganz neuen phyſiologiſchen Anſichten einen bleibenden Ruhm erworben. Sein Hauptwerk iſt: „Über die Erkenntniß und Cur der Fieber" (4 Bde., Halle 1799—1815; 3. Aufl., 5 Bde., 1820—28); außerdem ſind zu erwähnen: „Rhapſodien über die Anwendung der pſychiſchen Curmethode" (Halle 1803; 2. Aufl. 1818); „Entwurf einer allgemeinen Therapie" (Halle 1816); „Entwurf einer allgemeinen Pathologie" (3 Bde., Halle 1818); ſeine mit Hoffbauer herausgegebenen „Beiträge zu einer Curmethode auf pſychiſchem Wege" (2 Bde., Halle 1807—12); „Über Pepinièren zum Unterricht ärztlicher Routiniers" (Halle 1804), worin er das Ideal eines rationellen Arztes darſtellte, und ſeine Unterſuchungen mit Meckel „Über den Bau des kleinen Gehirns" (Halle 1808), die aus dem „Archiv für die Phyſiologie" (12 Bde., Halle 1796—1815; vom 7. Bd. an mit Autenrieth gemeinſchaftlich herausgegeben) beſonders abgedruckt wurden. Seine „Kleinen Schriften" erſchienen Halle 1817. Auch als praktiſcher Arzt hatte R. einen außerordentlichen Ruhm. Beſonders glücklich war er als pſychiſcher und als Augenarzt, und viele an ſcheinbarem Wahnſinn oder an Erblindung Leidende verdankten ihm ihre Herſtellung. Vgl. Steffens, „Joh. Chriſtian R., eine Denkſchrift" (Halle 1815).

Reim nennt man die gleichklingende Endigung zweier oder mehrer Wörter von dem letzten betonten Laut an. So reimen zu und du, treu und neu, und hier beruht der Reim auf dem bloßen betonten Selbſt- oder Doppellauter. Folgen denſelben noch Mitlauter, ſo müſſen nicht nur dieſe durchaus gleich, ſondern auch

jene von einerlei Beſchaffenheit ſein. Es reimen daher ſtumm und krumm aufeinander, nicht aber ſtumm und Ruhm, denn dort iſt das u kurz und hier lang. Dagegen können Tod und Gebot und alle ähnliche Wörter unbedenklich aufeinander gereimt werden, weil auch die ſorgfältigſte Ausſprache dem Ohre keine bedeutende Verſchiedenheit des d und t, wenn ſie am Schluſſe eines Wortes ſtehen, bemerkbar macht. Ein ſolcher einſylbiger Reim wird ein männlicher Reim genannt; erſtreckt er ſich durch zwei Sylben, ſo heißt er ein weiblicher, und iſt dies der Fall durch drei Sylben, ein gleitender Reim (verso sdrucciolo). So ſind flüchtig und tüchtig, ſchreiten und breiten weibliche, reinigen und beſcheinigen, gießende und fließende, gleitende Reime. Bei mehrſylbigen Reimen iſt die größte Sorgfalt auf die völlige Übereinſtimmung der Mitlauter zu wenden, und Reime, wie beide und Seite, neigen und reichen, ſind zu verwerfen, obſchon die beſten Dichter ei mit eu und äu, i mit ü, e mit ä, z. B. eignen und leugnen, Beute und Weite, Hände und Ende zuſammengereimt haben. Endlich darf nie ein und daſſelbe Wort aufeinander gereimt werden, es müßte denn ein beſonderer Nachdruck damit beabſichtigt werden. Gleichlautende Wörter von verſchiedener Bedeutung aber geben den reichen Reim (rime riche), deſſen ſich Italiener und Franzoſen zuweilen bedienen, der aber im Deutſchen nur ſelten angewendet werden darf. Reime, die ſich auf mehr als drei Sylben erſtrecken, findet man faſt nur bei den Arabern und Perſern in ihren kurzen Oden (Gaſelen), wo der durch das ganze Gedicht hindurchgeführte Reim zuweilen vier und mehr Sylben einnimmt. Von dem Reime in dieſem Sinne unterſcheiden ſich die Alliteration (ſ. d.) und Aſſonanz (ſ. d.). Einige Sprachen, wie die engl., haben vermöge ihres Baues mehr Neigung zum männlichen, andere, wie die ital. und ſpan., zum weiblichen Reim; die deutſche und franz. Sprache beſitzen einen ungefähr gleichen Vorrath an männlichen und weiblichen Reimen, daher wir ſie hier gewöhnlich in einer regelmäßigen Abwechſelung finden; doch gibt es in dieſen Sprachen auch Gedichte genug, die blos männliche oder blos weibliche Reime haben. Die Alten kannten den Reim in der Anwendung, welche ihm ſpätere Zeit gab, nicht. Zwar finden wir namentlich bei Ovid einzelne gereimte Verſe, und es iſt nicht zu verkennen, daß dieſe Reime abſichtlich ſind; aber es ſoll durch ſie nicht der Vers, ſondern der Sinn hervorgehoben werden. Dagegen ſind die lat. Poeſien der lat. Kirchenväter vom 4. Jahrh. an häufiger gereimt. Die älteſten Denkmäler der german. Poeſie, wie auch die der Kelten und Finnen, haben den Reim nicht, ſondern die Alliteration, da in ihnen die Mitlauter vorherrſchen. Dies hat die Meinung veranlaßt, daß der Reim ſich von den Arabern herſchreibe, welche ſchon im 8. Jahrh. mit den ſüdl. Europäern in Berührung kamen. Schlegel in ſeinen „Observations sur la littérature provençale“ leugnet dies, und ſchon das frühe Vorkommen gereimter lat. Kirchenlieder iſt dagegen. Wohl iſt der Einfluß der Araber auf die Provenzalen in Hinſicht auf die Structur der Verſe und Reimformen unleugbar; aber darum braucht man nicht den Reim ſelbſt von den Arabern herzuleiten. Entſtanden iſt der Reim urſprünglich aus dem dunkeln Gefühle, das allenthalben nach Ebenmaß und Übereinſtimmung, alſo auch im Klange, ſtrebt. Man wendet nämlich den Reim an, um beſtimmte Sylbenreihen damit zu ſchließen und durch den Gleichklang zu verbinden; das Bedürfniß dazu aber entſtand unſtreitig, nachdem die beſtimmtere Meſſung der Sprachen nach Länge und Kürze verloren gegangen war. Daher iſt auch die Diſtichenform oder das Reimpaar, wie in den altdeutſchen Dichtungen, gewiß ſeine älteſte Form. Erſt die Troubadours verſuchten allerlei künſtliche Verſchränkungsarten des Reims, und die Spanier und Italiener brachten einige dieſer Formen zur Vollkommenheit, indem ihr richtiges Gefühl ihnen anzeigte, wie weit das Ohr im Stande ſei, den Reim feſtzuhalten, und wo er ſich verliere, wobei freilich nicht außer Acht zu laſſen iſt, daß nicht alles Das für unſere Sprache gelten kann, was in ihrer an vollen Selbſtlautern reichen Sprache anwendbar und zuläſſig war. Die ſoge-

nannten Leberreime (ſ. d.) ſoll ein gewiſſer Schävius um 1750 eingeführt haben. Vgl. Poggel's „Grundzüge einer Theorie des Reims und der Gleichklänge" (Hanov. 1834) und Wackernagel's Vorrede zur zweiten Ausgabe ſeiner „Auswahl deutſcher Gedichte" (1836). Wahrſcheinlich mag es ſchon im Mittelalter Reimlexika, d. h. Zuſammenſtellungen aller in dem Schatze einer Sprache enthaltenen Reimendungen, für die lat. Sprache gegeben haben, doch iſt keines derſelben, wie es ſcheint, auf unſere Zeit gekommen. Unter den Völkern der neuern Zeit haben unſtreitig die Italiener den Anſpruch auf die erſte Erfindung ſolcher Reimſammlungen, auf die ihnen zunächſt dann die Deutſchen bedacht waren. Nach den Verſuchen von Philipp von Zeſen (1641), Titze (1642) und Grünwald (1695) war es Hübner's „Poetiſches Handbuch" (Lpz. 1696 und öfter), welches zuerſt größere Verbreitung fand und nach welchem wir nur noch das „Allgemeine deutſche Reimlexikon von Peregrinus Syntax" (2 Bde., Lpz. 1826) zu erwähnen haben. Bei den Franzoſen machte Lefevre den erſten Verſuch eines Reimlexikon (1572); doch erſt Richelet in ſeinem „Nouveau dictionnaire des rimes" (Par. 1667 und öfter) führte die Idee vollſtändiger aus. Außerdem gibt es nur für die ſpan. Sprache von Juan Diaz Rengifo (Madr. 1628, 4.) und für die ungar. von Kriſtóf Simai (2 Bde., Ofen 1809—10, 4.) Reimlexika.

Reimarus (Hermann Samuel), ein hellſehender, geiſtvoller Theolog, Verfaſſer der „Wolfenbüttelſchen Fragmente", geb. 22. Dec. 1694 zu Hamburg, wo ſein Vater, Nikolaus R., Lehrer am Johanneum war. Außer dieſem hatten vorzüglich Chriſtoph Wolf und J. Alb. Fabricius als Lehrer den größten Einfluß auf ihn. Er ſtudirte ſeit 1714 in Jena, habilitirte ſich dann in Wittenberg, machte 1720 eine Reiſe durch Belgien und einen großen Theil Englands, ward 1723 Rector in Wismar und erhielt 1727 die Profeſſur der hebr. Sprache an dem Gymnaſium zu Hamburg, welche er in der Folge noch mit der Profeſſur der Mathematik vereinigte. Er ſtarb daſelbſt am 1. März 1768. Ein gründlicher, grammatiſch gebildeter Philolog, was er vorzüglich in der von Fabricius begonnenen und von ihm vollendeten Ausgabe des Dio Caſſius beurkundete, beſaß er zugleich einen großen Umfang von wiſſenſchaftlichen Kenntniſſen, namentlich in der Philoſophie und Naturgeſchichte, und arbeitete in jeder mit vieler Selbſtändigkeit. Sein wichtigſtes Werk: „Die vornehmſten Wahrheiten der natürlichen Religion" (Hamb. 1754; 6. Aufl., 1792), beurkundete ſein religiöſes Streben auf eine ausgezeichnete Weiſe und entſprach ganz dem Zeitbedürfniß. Demſelben ſchließen ſich auch an ſeine „Betrachtungen über die Kunſttriebe der Thiere" (Hamb. 1762; 4. Aufl., 1798). Außerdem iſt noch zu erwähnen ſeine „Vernunftlehre" (Hamb. 1756; 5. Aufl. 1790). Eine Anwendung der in dieſem Werke aufgeſtellten Regeln gegen das Poſitive des Chriſtenthums machte er in den von Leſſing herausgegebenen ſogenannten „Wolfenbüttelſchen Fragmenten eines Ungenannten", die an Döderlein in ſeinen „Antifragmenten" (1788) den ſcharfſinnigſten Gegner fand. R. hatte dieſe ſeine Forſchungen als Bruchſtücke nur ſeinen vertrauteſten Freunden mitgetheilt, deſſenungeachtet war es Leſſing gelungen, davon eine Abſchrift zu nehmen, der ſie nun unter dem Vorgeben, daß er ſie in der wolfenbüttelſchen Bibliothek gefunden, herausgab. Daß aber R. in der That Verfaſſer jener „Fragmente" ſei, was Viele doch nicht unbedingt annehmen wollten, iſt durch die von Gurlitt in Hamburg in dieſer Sache 1827 gegebenen Aufſchlüſſe außer allen Zweifel geſtellt. — Sein Sohn, Joh. Alb. Heinr. R., geb. zu Hamburg 1729, ſtudirte in Göttingen Medicin, beſuchte dann England und ließ ſich ſeit 1757 als praktiſcher Arzt in ſeiner Vaterſtadt nieder. Hier übernahm er 1796 die Profeſſur der Naturwiſſenſchaften am Gymnaſium. Er ſtarb zu Ranzau 1814, wohin er im unglücklichen Jahre 1813 geflüchtet war. Ein entſchiedener Feind jeglichen Zwanges, bekämpfte er denſelben in Schriften, wo er ihn nur erblickte.

Digitized by Google

Um den Zwang des Verlagsrechts zu untergraben, nahm er ſogar den Nachdruck unter gewiſſen Bedingungen in Schutz.

Rein nennt man in der Philoſophie insbeſondere das von der empiriſchen Wahrnehmung oder Erfahrung Unabhängige, z. B. reine Vernunft, in der Muſik das vollkommene Intervall, z. B. reine Quinte.

Reinecke (Joh. Friedr.), einer der vorzüglichſten deutſchen Schauſpieler, wurde um 1745 zu Helmſtedt geboren, wo ſein Vater Advocat war. Unverträglichkeit mit einem ältern Bruder, gegen deſſen Übelwollen er auch bei dem Vater keinen Schutz fand, bewog ihn, 14 Jahr alt, heimlich der Ältern Haus zu verlaſſen. Ohne Plan, ohne Geld und ohne die mindeſte Ausſicht richtete er ſeinen Weg zufällig nach Hamburg, wo er in dem Hauſe eines Bäckers Aufnahme fand. Der Beſuch des Theaters entſchied hier ſeine zukünftige Laufbahn. Nachdem er wiederholt den Director des Theaters vergebens um Aufnahme gebeten, wurde er endlich als Laufburſche angenommen. Mehre Jahre blieb er in dieſer erniedrigenden Lage, bis endlich ſein Selbſtgefühl ihm ſagte, daß er zu etwas Beſſerm beſtimmt ſei. Er ſpielte nun bei herumziehenden Truppen und bildete durch Studium und Nachdenken ſein großes mimiſches Talent. Bei der Seyler'ſchen Geſellſchaft lernte er ſeine nachherige Gattin kennen. Endlich bei der Bondini'ſchen Geſellſchaft in Dresden und Leipzig angeſtellt, fing er zuerſt an, Aufſehen zu erregen. Einen äußerſt günſtigen Einfluß auf ſein Spiel hatte der Declamator Schocher, den er in Leipzig kennen lernte. Den falſchen Pathos, der ſich damals in ſogenannten Helden- und Staatsactionen, in Gang und Ton auf den Bühnen zu zeigen pflegte, aufgebend, wurde R. ein Vorbild ſeiner Kunſtgenoſſen in tragiſchen Heldenrollen und der gefeierte Liebling des Publicums, das in ihm faſt zum erſten Male einen ohne Übertreibung dargeſtellten Helden erblickte. Ebenſo ward er in den Rollen launiger und zärtlicher Alten bewundert. Eine ausdrucksvolle, männliche Bildung und eine wohltönende Stimme begünſtigten ſeine Darſtellungen des Grafen Eſſex, Otto von Wittelsbach, König Lear, des deutſchen Hausvaters u. a. R. ſtarb als Regiſſeur des Bondini'ſchen Theaters in Dresden 1787.

Reineke der Fuchs iſt der Name eines alten, zunächſt in einer niederſächſ. Bearbeitung des 15. Jahrh. bekannt gewordenen epiſchen Fabelgedichts, das die Schickſale Reineke's (des Fuchſes) am Hofe des Königs Nobel (des Löwen), ſeine trugvollen Anſchläge, ſeine Gefahren und ſeine Rettung erzählt und wol als eine witzig-ſatiriſche Beſchreibung der Ränke und des ſonſtigen Treibens an einem durch Regierungsſchwäche verdorbenen Hofe, oder auch in weiterm Umfange, nach Roſenkranz's Anſicht, als „Darſtellung der Dialektik des Weltſinnes" gelten kann. Dieſe niederſächſ. Bearbeitung erſchien zuerſt 1498 zu Lübeck unter dem Titel „Reynke de Vos" und verbreitete ſich ſchnell in zahlreichen Ausgaben und Übertragungen über Deutſchland und die Nachbarländer. Der treffende Witz und die naive Drolligkeit der geſchilderten Scenen machten das Gedicht alsbald nach ſeiner Erſcheinung zu einem beliebten Volksbuche. Über den Verfaſſer deſſelben iſt nichts Gewiſſes bekannt. Rollenhagen in ſeiner Vorrede zum „Froſchmeuſeler" nennt als ſolchen Nikol. Baumann, der eine Zeit lang als Rath in Dienſten des Herzogs von Jülich angeſtellt geweſen, ſpäter aber in Ungnade gefallen und am mecklenburg. Hofe, als Rath des Herzogs Magnus, 1526 zu Roſtock geſtorben ſei. Lange begnügte man ſich hiermit und meinte, Baumann habe ſich mit ſeinem Gedichte für das am jülichſchen Hofe erlittene Unrecht rächen wollen. Wenn in der proſaiſchen Vorrede, in welcher der Überſetzer von dem Dichter genau unterſchieden wird, ein Hinrek von Alkmer, „Schulmeiſter und Zuchtlehrer des Herzogs von Lothringen", als Derjenige genannt wird, welcher das Gedicht aus dem Welſchen in das Deutſche übertragen habe, ſo glaubte man, dies ſei nur geſchehen, um hinter dieſer Maske ſich aller Verantwortlichkeit zu entziehen, eine Meinung, der auch Gottſched in ſeiner Ausgabe (1752) beitrat, während neuerdings Scheller

in der ſeinigen (1825) ſich für Heinrich von Alkmar, als wirklichen Verfaſſer, erklärte. Sorgfältigere Nachforſchungen machten es jedoch unleugbar, daß unſer plattdeutſches Gedicht, wie vortheilhaft es ſich auch aus der damaligen poetiſchen Armuth des nördl. Deutſchlands hervorhebt, nur Überſetzung und Überarbeitung eines frühern, in Anlage und Ausführung vorzüglichern niederländ. Gedichts: „Reinaert de Vos“, aus der Mitte des 13. Jahrh. ſei, das ſchon zu Gouda und 1483 zu Delft gedruckt und 1713 neu aufgelegt wurde. Doch durfte die Unterſuchung dabei nicht ſtehen bleiben, da der Verfaſſer des letztern, Wilhelm Matok, ſelbſt auf eine welſche (franz.) Quelle verweiſt, aus der er geſchöpft habe. Ein franz. Gelehrter, Méon, erwarb ſich in neuerer Zeit das Verdienſt, in ſeinem „Roman du renard“ (Par. 1826) ſämmtliche von ihm in zwölf Handſchriften vorgefundene altfranz. Dichtungen dieſes Fabelkreiſes zuſammenzuſtellen. Sie gehören dem 13. Jahrh. an, und wie ſie für nachfolgende Bearbeitungen eine ergiebige Quelle geweſen ſind, ſo leiten ſie ſelbſt abermals auf ältere Quellen zurück. Aus einer ſolchen mag auch der Verfaſſer einer dem 12. Jahrh. angehörigen althochdeutſchen Bearbeitung, die in neuerer Überarbeitung noch vorhanden und zuerſt 1817 aus dem koloczaer Codex herausgegeben worden iſt, geſchöpft haben. Weitere Forſchungen haben endlich in neueſter Zeit auf zwei lat. Dichtungen aus dem Anfange und der Mitte des 12. Jahrh. geführt. Mone beſorgte die Herausgabe derſelben (Stuttg. 1832), und indem er Lothringen als das Vaterland des urſprünglichen Gedichts annahm, verſuchte er es, die ſchon von Eccard in der Vorrede zu Leibnitz's „Collectanea etymologica“ behauptete ſatiriſche Beziehung des Gedichts auf einen lotharing. König Zuentibold und einen Herzog Reginhart an deſſen Hofe mit einzelnen Anbequemungen, aber nicht ohne manches Herbeigezwungene, wie in den gewagten Namendeutungen, durchzuführen. Gegen dieſe hiſtoriſche Erklärung trat Jak. Grimm in „Reinhart Fuchs“ (Berl. 1834) ſiegreich auf. Nicht nur wies er hier den Zuſammenhang der Dichtung mit der Thierfabel überhaupt nach und zeigte, daß der Inhalt der erſtern weder eine Einkleidung menſchlicher Begebenheiten noch ſonſt hiſtoriſch aufzulöſen ſei und daß alle auf dieſem Wege gemachte Verſuche in ſich ſelbſt zerfallen müſſen, ſondern erhob es auch über allen Zweifel, daß die Dichtung eine urſprünglich alt-fränkiſche, folglich deutſche ſei, die ſpäter in den Niederlanden und Nordfrankreich, ſowie in Ober- und Niederdeutſchland ihre weitere Ausbildung erhalten habe. Iſt ſomit die neuere niederdeutſche Bearbeitung auf immer um den Ruhm eines urſprünglichen Gedichts gebracht und zeigt es ſich, daß ſie in vielfacher Beziehung gegen die niederländ., aus der ſie zunächſt gefloſſen iſt, zurückſteht, ſo dürfen wir dieſelbe wenigſtens ihrer Grundlage nach als ein echt deutſches Werk begrüßen. Außer der älteſten Ausgabe des plattdeutſchen Gedichts von 1498, von der nur ein Exemplar (zu Wolfenbüttel) vorhanden iſt, ſind die vier ſeltenen roſtocker Ausgaben von 1517, 1522, 1539 und 1548 zu bemerken. Die alte lübecker Ausgabe ließ 1826 der Holländer Jak. Scheltema mit einer holländ. Überſetzung abdrucken und ſuchte in der vorangeſchickten Einleitung über den Urſprung des Werkes und über Heinrich von Alkmar darzuthun, daß Letzterer in Holland geboren, als Rath bei dem Biſchof von Utrecht angeſtellt geweſen ſei und ſich ſpäter nach Deutſchland begeben habe. Die neueſte Ausg. iſt die mit einem Gloſſar verſehene von Hoffmann (Bresl. 1833). Hochdeutſche Bearbeitungen unternahmen Gottſched (Lpz. und Amſt. 1752, 4.), Göthe in Hexametern und Soltau im Versmaße des Originals, d. h. in kurzen gereimten Jamben oder Knüttelverſen (Braunſchw. 1803; n. Aufl. 1823). Weniger bekannt, doch nicht ohne Werth, iſt eine von Renner unter dem Namen Sparre gelieferte Fortſetzung des „Reineke Fuchs“, betitelt „Hennynk de Han“.

Reinerz, ein Städtchen mit 1700 Einw. in der Grafſchaft Glatz, im preuß. Schleſien, 1700 F. über der Oſtſee gelegen, iſt beſonders ſeines Geſundbrunnens wegen bekannt, der ein auflöſendes Eiſenwaſſer in einer kalten und einer

warmen Quelle liefert. Der Ort iſt gegenwärtig mit Badeanſtalten hinlänglich verſehen; auch durch den Arzt Mogalla eine beim Gebrauche des Waſſers ſehr dienliche Molkencuranſtalt eingerichtet worden. Weſentlich trägt zur heilſamen Wirkung dieſer Quellen die hohe Lage des Orts bei. Vgl. Moſch, „Die Heilquellen Schleſiens und der Grafſchaft Glaz" (Bresl. 1821).

Reinhard (Franz Volkmar), der berühmte proteſtantiſche Theolog und Kanzelredner, wurde am 12. März 1753 zu Vohenſtrauß, einem Marktflecken im ehemaligen Fürſtenthume Sulzbach, geboren, wo ſein Vater Prediger war, der durch Erziehung und Unterricht des Sohnes weitere Ausbildung auf das Zweckmäßigſte vorbereitete. Von der Schule zu Regensburg kam R. 1773 auf die Univerſität zu Wittenberg, wo er 1778 Adjunct der philoſophiſchen Facultät wurde. Nachdem er von 1780 an als außerordentlicher Profeſſor der Philoſophie vorzüglich durch philologiſche und philoſophiſche Vorleſungen ſeinen Scharfſinn und ſeine Gelehrſamkeit beurkundet hatte, wurde ihm 1782 die ordentliche Profeſſur der Theologie anvertraut. Seine glücklichen Verſuche im Predigen, verbunden mit der ihm eigenthümlichen, gründlichen und allſeitigen Kenntniß der Theologie, veranlaßten die Regierung, ihn 1792 als Oberhofprediger, Kirchenrath und Oberconſiſtorialaſſeſſor nach Dresden zu berufen, wo er am 6. Sept. 1812 ſtarb. Die harmoniſche Entwickelung und Ausbildung der drei geiſtigen Grundvermögen, des Vorſtellungs-, Gefühls- und Beſtrebungsvermögens, zu einer gleichmäßigen vereinigten Thätigkeit war die Hauptaufgabe ſeines raſtloſen Strebens. Das Vorſtellungsvermögen in den verſchiedenen Formen der Anſchauung, des Verſtandes und der Urtheilskraft war bei ihm vorherrſchend; ſein Gedächtniß war ſchwach, mehr Sach- als Wortgedächtniß, denn es mangelte ihm die Leichtigkeit des Memorirens. Das Gefühlsvermögen war ihm ein blos vermittelndes zwiſchen den beiden andern; daher ſtand es nebſt den übrigen Kräften der Seele ſtets unter der Herrſchaft des Vorſtellungsvermögens. Sowie jeder denkende Kopf in den Jahren ſeiner Mündigkeit durch philoſophiſches Forſchen nach Selbſtändigkeit ringt, ſo auch R. Er trat auf als ſcharfſinniger Denker, als ſkeptiſcher Forſcher, und ſchied als gläubig frommer Theolog und Chriſt. Obgleich er die Philoſophie nicht blos als Magd der Theologie, ſondern ſelbſtändiger betrachtete, ſo geſtand er doch, daß das Studium aller Syſteme der philoſophirenden Vernunft ein entſchiedenes Mistrauen gegen die Speculationen derſelben übriglaſſe, weil man an allen noch Schwächen finde. Die Frucht ſeiner Forſchung war ein feſter, beruhigender Glaube an das reine Evangelium Jeſu, wie es nach den Regeln einer richtig grammatiſchen Auslegung in der Schrift enthalten iſt. In dieſer Periode eines mehr philoſophiſch-theologiſchen Forſchens entſtanden ſeine Hauptwerke. Dahin gehören ſein „Verſuch über den Plan, welchen der Stifter der chriſtlichen Religion zum Beſten der Menſchheit entwarf", der in der erſten Auflage (Wittenb. und Zerbſt 1781) ohne Namen erſchien (4. Aufl. 1798), und ſein pſychologiſcher Verſuch „Über das Wunderbare und die Verwunderung" (Wittenb. 1782), wovon aber nur der erſte Theil erſchien, indem, wie es ſcheint, R.'s Gewiſſenhaftigkeit ihn hinderte, die Fortſetzung, welche das Wunderbare im Chriſtenthume nachweiſen ſollte, folgen zu laſſen. Auch entwarf er in dieſer Zeit die beiden erſten Theile des Werks, welches die Hauptaufgabe ſeiner literariſchen Thätigkeit war, nämlich des „Syſtems der chriſtlichen Moral" (5 Bde., Wittenb. 1788—1815), deſſen erſte Theile wiederholte Auflagen erlebten (Bd. 1, 5. Aufl. 1815; Bd. 2, 3. Aufl. 1805; Bd. 3, 3. Aufl. 1812). In der Theologie billigte R. nichts, was mit den klaren Behauptungen der Bibel ſtritt, wobei, nach ſeinem eignen Geſtändniſſe, Vorurtheile der Jugend mitwirken mochten. Auffallend iſt in Hinſicht ſeiner theologiſchen Bildung die Steigerung des Inhalts ſeiner Predigten; die frühern waren mehr pſychologiſch, die folgenden huldigten der Moral, die ſpätern verbanden Moral und Dogmatik, und in den letzten Jahren ſprach er ſeine dogmatiſchen Überzeugungen,

inſofern ſie rein evangeliſch und der Schrift nicht widerſtreitend waren, am ſtärkſten aus. In ſeinen „Geſtändniſſen, ſeine Predigten und ſeine Bildung zum Prediger betreffend" (Sulzbach 1810, 5. Aufl. 1811) ſprach er ſeine Überzeugung über Rationalismus und Supernaturalismus (ſ. d.) ganz unumwunden aus. Er behauptete darin, daß der Rationaliſt die Schrift gar nicht zulaſſen könne, wenn von der Begründung des Lehrbegriffs die Rede ſei, daß es bei dem Lehrbegriffe nicht darauf ankomme, worein man den Inhalt der Offenbarung ſetze, ſondern auf die Principien, von denen man ausgehe, daß es außer Vernunft und der Offenbarung ein drittes Princip nicht gebe und daß nur Der conſequent ſei, der ſich ganz unbedingt zu einem von beiden bekennt. Gebildet in der ältern logiſchen Schule, ein Feind der Naturphiloſophie, freute er ſich über jeden Verſuch, durch welchen man ihre Herrſchaft zu verdrängen ſuchte, wie dies namentlich aus ſeiner Vorrede zu der von ihm herausgegebenen Schrift (Crell's in Göttingen): „Pyrrho und Philaletheſ" (Sulzb. 1811; 2. Aufl., 1813) hervorgeht. Ebenſo offen legte er in der Vorrede zu ſeinem „Syſtem der Moral" ſein Glaubensbekenntniß über die kritiſche Philoſophie nieder. Obſchon in ſeinem Denken ihrer ſtreng logiſchen und dialektiſchen Form huldigend, ſchenkte er ihrem Inhalte keinen Glauben, ſondern beſtritt denſelben, um ſeinen den Offenbarungsglauben vermindernden Einfluß ſo viel als möglich zu verdrängen. Am meiſten Aufſehen erregte der Inhalt ſeiner im J. 1800 gehaltenen „Reformationspredigt", worin er von der freien Gnade Gottes mit einer ſo feſten Überzeugung ſprach, daß Viele ihn der Hyperorthodoxie und einer charakterloſen Hinneigung zu einer herrnhutiſchen Hofpartei beſchuldigten. Dieſen ungerechten Vorwurf zog ihm insbeſondere das Decret zu, nach welchem dieſe Predigt im ganzen Lande und namentlich unter den Predigern verbreitet wurde. Der einzige Beweggrund aber zu dieſem Decret war der, daß man der Religionspartei, welcher mehre Mitglieder des Miniſteriums damals huldigten, einen Dienſt zu erweiſen gedachte, wenn man einen der gelehrteſten Theologen als Vertheidiger einer ihrer Hauptlehren öffentlich nennen konnte. R.'s ganzes Leben, ſowie vorzüglich ſeine Wirkſamkeit und ſein bildender Einfluß als Kanzelredner war der ſprechendſte Beweis, daß Das, was er öffentlich geſprochen, ſeine volle Überzeugung geweſen ſei. Höchſt ehrwürdig erſcheint R. als Theolog, wenn man ſein Leben, namentlich im Verhältniß zu ſeinen Zeitgenoſſen, betrachtet; während der größte Theil ſeiner Collegen in entgegengeſetzter Richtung ihr Leben verloren und die religiöſe Überzeugung ihrer Gemeinden in Gefahr brachten, führte er ſeinen Glauben folgerecht durch das Leben hindurch und hinterließ ihn als feſtgegründeten den Seinigen zum belebenden Andenken. Zu einem gründlichen Urtheile über die Zweckmäßigkeit der Form ſeiner Predigten würde die Erörterung der Frage ſehr vorbereitend ſein: Ob die Form der Beredtſamkeit, abſtrahirt aus dem griech. und röm. Leben, in welchem ſie als natürliches nothwendiges Erzeugniß erſchien, für die Mittheilung und Belebung des evangeliſchen Lebens ſo ganz und einzig und allein geeignet war, oder ob nicht jedes Leben ſeine eigenthümliche Form der Mittheilung verlangt? In ſeinen frühern Predigten war R. weniger populair als in den ſpätern, auch ſeine Dispoſitionen werden in den ſpätern Jahrgängen ſeiner Predigten freier als in den frühern, namentlich in den Predigten über Texte aus den Epiſteln. Die Predigten zur Schärfung des ſittlichen Gefühls, und die, wo er den Streit der Weltbegebenheiten mit der Vorſehung am ſchärfſten zeichnet, ſind wol die trefflichſten und gelungenſten; zu den letztern gehören namentlich ſeine „Reformationspredigten" (herausgegeben von Berthold, nach deſſen Tode von Engelhard, 3 Bde., Lpz. 1821—24). Man hat R. den Vorwurf gemacht, daß er durch die überall oft zu ängſtlich beibehaltene ſtreng logiſche Form ſeinen Predigten etwas Einſeitiges gegeben und dadurch eine allſeitige, das Herz mehr ergreifende Wirkung ſeiner Vorträge verhindert habe; allein man mußte R. hören, um zu ſehen, welche Kraft

der echt chriſtliche Glaube, er mag ſich in dieſer oder jener Form ausſprechen, auf die Menſchen äußert. Die vollſtändige Sammlung ſeiner „Predigten" umfaßt 35 Bände (Sulzb. 1793—1813); einen Supplementband lieferte Kenzelmann (Meiß. 1825), einen andern Haas (Lpz. 1833). Seine „Predigten zur häuslichen Erbauung" (4 Bde., Sulzb. 1813) gab Hacker heraus. Als Aſſeſſor des Kirchenraths ſorgte er für die Erhaltung und Fortführung des wiſſenſchaftlichen Geiſtes auf den Univerſitäten und den drei ſächſ. Fürſtenſchulen, und für die Begründung und beſſere Einrichtung der Schullehrerſeminarien nahm er die dazu erfoderliche Einſicht und praktiſche Fertigkeit einiger Prediger in Anſpruch, um dadurch nach und nach auch den niedern Volksſchulen eine beſſere Geſtalt zu geben. Als Kirchenrath machte er ſich auch beſonders um den Cultus verdient, indem er kräftig dazu beitrug, daß eine neue Agende, neue Geſangbücher eingeführt und der allgemeinen Beichte mehr Eingang verſtattet wurde. Um das Studium der Bibel vielſeitiger zu beleben, beſchloß er 1809 mit Zuſtimmung der oberſten Behörden, einen vierjährigen Curſus von Texten für die Sonntagspredigten einzuleiten und anzuordnen, welche Einrichtung unendlich viel Gutes bewirkte. Außer den bereits angeführten Predigten und Hauptwerken R.'s erwähnen wir noch: „Der Geiſt des Chriſtenthums in Hinſicht auf Beruhigung im Leiden" (Lpz. 1792); „Über den Kleinigkeitsgeiſt in der Sittenlehre" (Meiß. 1801; neue Aufl., 1817); ſeine „Vorleſungen über die Dogmatik" (herausgegeben von Berger, Sulzb. 1801; 2. Aufl. vom Verfaſſer ſelbſt, 1806; 4. Aufl. von Schott 1818), und ſeine „Opuscula academica" (2 Bde., Lpz. 1809). Eine „Darſtellung der philoſophiſchen und theologiſchen Lehrſätze R.'s" lieferte Pölitz (4 Bde., Amberg 1801—4). Vgl. „R. gemalt von Charpentier, lit. gezeichnet von Böttiger" (Dresd. 1813) und Pölitz, „R., nach ſeinem Leben und Wirken dargeſtellt" (2 Bde., Lpz. 1813—15).

Reinhard (Karl Friedr., Graf), Pair von Frankreich, ein berühmter Diplomat, geb. 1761 zu Scherrberg im Würtembergiſchen, wo ſein Vater, der nachmals Superintendent zu Balingen wurde, damals Pfarrer war, ſtudirte in Tübingen Theologie und Philologie, ging dann, um ſich in der franz. Sprache zu vervollkommnen, 1786 nach Vevay und 1787 als Erzieher nach Bordeaux. Hier widmete er ſich der Bildung ſeines Zöglings, der ſpäter ſein Legationsſecretair wurde, bis 1791, wo er in Paris, an Siéyes empfohlen, als Secretair im Miniſterium der auswärtigen Angelegenheiten angeſtellt wurde. Unter Dumouriez's Miniſterium ward er 1792 zum erſten Geſandtſchaftsſecretair in London ernannt, und nach Ausbruch des Kriegs mit England, 1793, ging er in gleicher Eigenſchaft nach Neapel, und von da, nach erfolgter Kriegserklärung, nach Paris, obwol damals die Gironde geſtürzt ward. Durch Empfehlung eines Freundes erhielt er die erledigte Stelle als Diviſionschef im Miniſterium der auswärtigen Angelegenheiten. Nach Robespierre's Sturz im diplomatiſchen Comité des Convents angeſtellt, ward er, nach abgeſchloſſenem Frieden mit Preußen, 1795 zum Geſandten bei den Hanſeſtädten ernannt und verheirathete ſich 1796 mit der Tochter des Profeſſors Reimarus in Hamburg. Im J. 1798 ging er als Geſandter nach Florenz, und als 1799 Toscana von den Franzoſen beſetzt wurde, bewirkte er, als Regierungscommiſſair, daß dem Lande die Bildergalerie zu Florenz erhalten wurde. Nach der Schlacht an der Trebbia 1799, zur See ſich flüchtend, fand er im Hafen zu Villefranche ſeine Ernennung zum Geſandten in der Schweiz, und drei Wochen ſpäter in Toulon den Ruf zum Miniſterium der auswärtigen Angelegenheiten. Nach dem 18. Brumaire in dieſer Stelle beſtätigt, gab er zehn Tage ſpäter ſeine Entlaſſung und trat alsdann bei der helvet. Republik die Geſandtſchaftsſtelle an, welche er ſich vorbehalten hatte. Hier mit dem Grundſatze der Einheit und Untheilbarkeit, wiewol nicht mit deſſen Vertheidigern, im Kampfe, ward er nach 18 Monaten, noch vor dem Ausbruche der innern Unruhen, zurückberufen und erhielt 1802 ſeine zweite Sendung nach Hamburg als Geſandter beim niederſächſ.

Kreiſe. Im J. 1805, bald nach der gegen ſeinen Rath erfolgten Verhaftung des engl. Reſidenten Rumbold, abgerufen, entſchloß er ſich zum Exil nach Jaſſy mit dem Titel eines Generalconſuls und Reſidenten. Von hier ward er 1806, nach dem Einmarſche der ruſſ. Truppen, durch ein Misverſtändniß, mit ſeiner Familie bis Kremendſchuk am Dniepr geführt, jedoch ſogleich freigelaſſen, als der Kaiſer Alexander davon unterrichtet worden war. Nach ſeiner Rückkehr nach Frankreich hatte er ſich auf ſein Landgut, Falkenluſt am Rhein, zurückgezogen, als ihn Napoleon 1808 zum Geſandten beim damaligen Könige von Weſtfalen ernannte und in den Grafenſtand erhob. Nach der Reſtauration ward er auf Talleyrand's Vorſchlag zum Director der Kanzlei der auswärtigen Angelegenheiten und zum Staatsrath ernannt. Nach Napoleon's Rückkehr von Elba verließ er, durch Dienſtgeſchäfte zurückgehalten, erſt einige Stunden nach Ludwig XVIII. Abreiſe die Hauptſtadt, um, mit Genehmigung des Königs, auf ſeinen Gütern am Rhein die Ereigniſſe abzuwarten. Durch ein Misverſtändniß in Aachen zur Auslieferung ſeiner Papiere gezwungen und für ſeine Perſon nach Frankfurt gewieſen, ging er, nachdem er ſehr bald wieder in Freiheit geſetzt und von Wien aus vollſtändige Ehrenerklärung erhalten hatte, nach Gent. Nachmals war er Geſandter bei dem Bundestage und der freien Stadt Frankfurt, bis er 1829 in Ruheſtand verſetzt wurde. Nach der Juliusrevolution 1830 bekleidete er den Geſandtſchaftspoſten in Dresden, bis er 1832 zurückberufen und zum Pair ernannt wurde.

Reinhart (Joh. Chriſtian) einer der größten Landſchaftsmaler und Kupferätzer der Deutſchen, geb. zu Hof 1761, war urſprünglich zum Geiſtlichen beſtimmt, zeigte aber ſehr bald entſchiedenern Sinn für die Kunſt. Er bildete ſich unter Öſer in Leipzig, ſpäter in der Akademie zu Dresden. Ihn unterſtützte der Herzog von Sachſen-Meiningen, der ihm auch mehre Arbeiten übertrug, und mit Unterſtützung ſeines Landesherrn, des Markgrafen von Baireuth, ging er 1789 nach Rom, wo er ſeitdem geblieben iſt. Gründliches Studium der Natur im Kleinen und im Großen iſt die Grundlage ſeines künſtleriſchen Verdienſtes. Mit J. W. Mechau aus Leipzig und A. K. Dies aus Hanover gab er die 72 Proſpecte aus Italien heraus, die eins der maleriſchſten Werke dieſer Gattung ſind und auch als Radirungen ihm einen bleibenden Namen ſichern. Mit derſelben Gründlichkeit wie die Landſchaft ſtudirte R. die Anatomie und den Charakter der Thiere. Neben ſeinen praktiſchen Künſtlerverdienſten beſitzt er das Talent der Erfindung in hohem Grade; ſeine Compoſitionen ſind reich, in einem großen Style gedacht und voll poetiſcher Schönheiten. Er hat die Werke der größten Meiſter in ſeinem Fache ſtudirt, ohne ſie nachzuahmen, doch ſcheint Swanevelt ſein Lieblingsmeiſter geweſen zu ſein; wie dieſer faßte er die Natur auf, bewundernswerth in der Wahl, in dem Grandioſen der Formen, in der Vertheilung des Lichtes und in Allem, was den großen Landſchaftsmaler charakteriſirt. Als Zeichner verräth er in jedem Striche die ſichere und geübte Hand des Meiſters; ſeine Malereien ſind Zeichnungen mit dem Pinſel, und ſeine Studien nicht flüchtige Umriſſe oder Skizzen, ſondern vollendete Gemälde oder ausgeführte Zeichnungen. Waren ſchon ſeine Sepiazeichnungen aus früherer Zeit immer freier von Öſer's Manier als die der andern Schüler deſſelben, ſo ſind ſeine ſpätern Zeichnungen in Sepia, Aquarell und Guache vollendete Gemälde. Mit Sickler gab er den „Almanach aus Rom für Künſtler und Freunde der bildenden Kunſt und claſſiſchen Literatur" (Lpz. 1810 und 1811) heraus, worin mehre geätzte Landſchaften von ihm ſind. Die reichſte Sammlung ſeiner radirten Blätter (Landſchaften und Thiere) beſaß Graf Rigal, wie der Katalog derſelben (Par. 1817) beweiſt. Eins der ſchönſten und größten ſeiner Blätter, eine Landſchaft im Sturm, dedicirte R. Schiller. Eine Kritik in Schorn's „Kunſtblatt" über ein Ölgemälde in der münchner Ausſtellung im J. 1829, gab Veranlaſſung zu heftigen und ſatiriſchen Ausfällen über deutſche Kunſtrichterei. Zu R.'s vorzüglichſten Arbeiten der ſpätern Zeit gehören auch ſeine

Malereien im Palaſte Maſſimi zu Rom. In der neueſten Zeit führte er vier Temperabilder, Ausſicht aus der Villa Malta, für den König Ludwig von Baiern aus. R. iſt jetzt einer der älteſten deutſchen Maler in Rom, aber noch immer thätig und rüſtig und im hohen Alter ein eifriger Jäger.

Reinhold (Karl Leonhard), einer der edelſten Wahrheitsforſcher ſeit der Epoche, welche Kant in der Geſchichte der Philoſophie hervorgebracht, ward zu Wien am 26. Oct. 1758 von katholiſchen Ältern geboren, die ihn für den geiſtlichen Stand beſtimmten. R. trat 1772 als Novize in das Probehaus der Jeſuiten zu St.-Anna in Wien und, nach erfolgter Aufhebung der Geſellſchaft Jeſu, 1774 in das daſige Collegium der Barnabiten, in welchem er Novizenmeiſter und Lehrer der Philoſophie wurde, der er nun mit großem Eifer oblag. Sein philoſophiſches Talent zeigte er zuerſt in den Recenſionen, welche er 1781—83 für die „Wiener Realzeitung" lieferte, und in dem „Freimaurerjournal", welches von der Loge der wahren Eintracht zu Wien, deren Redner R. mehre Jahre war, herausgegeben wurde. Als aber der Glaube an den Katholicismus und die Heiligkeit ſeiner Ordensgelübde in ihm immer wankender wurde, ſo konnte ſein Geiſt das Drückende ſeiner äußern Lage nicht länger ertragen. Er entzog ſich daher im Herbſte 1783 den Feſſeln ſeines Standes durch die Flucht. Eine günſtige Fügung der Umſtände führte ihn von Leipzig, wo er Platner's und Anderer Vorleſungen beſuchte, im Mai 1784 nach Weimar, wo Wieland ſeine Verhältniſſe bald auf das Wünſchenswertheſte geſtaltete. Schon 1785 ward er weimar. Rath, Wieland's Schwiegerſohn und Gehülfe bei der Redaction des „Deutſchen Mercur". In Weimar ſchrieb er außer mehren Abhandlungen religiös-moraliſchen Inhalts die „Briefe über die Kant'ſche Philoſophie", welche zuerſt im „Deutſchen Mercur" (1786 und 1787) abgedruckt wurden, ſpäter aber beträchtlich vermehrt (2 Bde., Lpz. 1790—92) erſchienen. Seit 1787 als Profeſſor in Jena behauptete er einen ſeltenen Einfluß auf die Gemüther ſeiner Zuhörer, und ihm vornehmlich dankte die Univerſität ihre damalige Frequenz. Im J. 1794 folgte er dem Rufe als Profeſſor der Philoſophie nach Kiel, erhielt ſpäter den Titel als dän. Etatsrath und ſtarb zu Kiel am 10. Apr. 1823. In ſeinen philoſophiſchen Forſchungen folgte er nacheinander den Bahnen Kant's, Fichte's, Bardili's und Jacobi's, ſowie er überhaupt mehr Receptivität als Selbſtthätigkeit beſaß. In der letzten Zeit ſeines Lebens machte er mehre vergebliche Verſuche, durch Kritik der philoſophiſchen Sprache eine Einſtimmigkeit der Philoſophie herbeizuführen. Sein Hauptwerk iſt der „Verſuch einer neuen Theorie des Vorſtellungsvermögens" (Jena 1789; 2. Aufl. 1795), worin er Kant's Syſtem wiſſenſchaftlicher begründen und die letzten Gründe, von welchen Kant bewußtlos ausgegangen, auf einen oberſten Grundſatz zurückführen wollte. Dieſen oberſten Grundſatz nannte er den Satz des Bewußtſeins und ſprach ihn ſo aus: Im Bewußtſein wird die Vorſtellung durch das Subject vom Subjecte und Objecte geſchieden und ſo auf beide bezogen. Um die Erkenntniß zu prüfen, erhob er ſich nämlich zu dem Allgemeinern, dem Vorſtellen, als deſſen Elemente er Stoff und Form betrachtete, und ſuchte aus dieſem abſtracten Vorſtellungsvermögen Kant's Philoſophie abzuleiten. Gegen dieſe Theorie war insbeſondere Schulze's „Aneſidemus" gerichtet. Unter ſeinen übrigen Schriften erwähnen wir ſeine „Beiträge zur Berichtigung bisheriger Misverſtändniſſe der Philoſophie" (2 Bde., Jena 1790—94); „Das menſchliche Erkenntnißvermögen" (Kiel 1816) und „Die alte Frage: Was iſt Wahrheit?" u. ſ. w. (Altona 1820). — Sein Sohn **Chriſtian Ernſt Gottlieb Jens** R., Hofrath und ordentlicher Profeſſor der Logik und Metaphyſik zu Jena, geb. daſelbſt 1793, ſchilderte des Vaters „K. Leonh. R.'s Leben und literariſches Wirken" (Jena 1825) und iſt bereits rühmlichſt als Philoſoph durch ſeine Schriften bekannt. Er hat ſich eine philoſophiſche Erkenntnißtheorie und folglich eine erneuerte Kritik des Erkenntnißvermögens zur Hauptaufgabe gemacht, die er in ſeiner

„Theorie des menſchlichen Erkenntnißvermögens und Metaphyſik“ (2 Bde., Gotha und Erfurt 1833—34) aufgeſtellt hat. Außerdem erwähnen wir noch ſeine „Logik“ (Jena 1827), das ſehr fleißig gearbeitete „Handbuch der allgemeinen Geſchichte der Philoſophie“ (3 Bde., Gotha 1828—30) und das „Lehrbuch der philoſophiſch-propädeutiſchen Pſychologie“ (Jena 1835).

Reis oder Reiß (Oryza sativa) iſt eine Getreideart, welche hauptſächlich in Oſtindien, in China, Japan und andern aſiat. Ländern, im nördl. Afrika, ferner auf dem feſten Lande und den Inſeln von Amerika, in Europa aber vorzüglich in Spanien, Italien und in mehren Provinzen der Türkei gebaut wird. Auch in Mähren beſchäftigt man ſich mit dem Anbau des Reiſes. Die Verſuche dagegen, die man damit in Sachſen und im Lüneburgiſchen gemacht hat, ſind fehlgeſchlagen. Es gibt zwei Hauptarten, den Berg- und den Sumpfreis, und von dieſen wieder eine Menge Abarten. Der Sumpfreis fodert einen naſſen, moraſtigen Boden; der Bergreis hingegen ein hochliegendes, trockenes Land. Letzterer iſt viel wohlſchmeckender und weißer als der Sumpfreis, aber bisweilen nicht ſo ergiebig, und kommt daher wenig oder gar nicht in den Handel. Die Wurzel des Reiſes treibt einen drei bis vier Fuß hohen, ſtarken, feſten, durch Knoten in mehre Gelenke abgetheilten Stengel, mit langen, dicken Blättern, die denen des gemeinen Rohrs gleichen. Die Blüten bilden anfangs eine zuſammengezogene Riſpe (Ähre), welche ſich, wenn der Same zu reifen beginnt, in einen lockern Büſchel ausbreitet. Linné hat den Reis in der zweiten Ordnung der ſechsten Claſſe (Hexandria Digynia) ſeines Syſtems angeführt. Im vierten Monate fängt der Reis an zu reifen; ſeine Halme, welche ungefähr die Dicke einer Federſpule haben, werden mit ſcharfen Meſſern abgeſchnitten, und darauf die Ähren völlig getrocknet. Nachher breitet man ſie über der Erde auf Matten aus, um ſie durch Ochſen oder auch durch Sklaven austreten zu laſſen, was für die Letztern, da es mit bloßen Füßen geſchehen muß, außerordentlich beſchwerlich iſt. Von den Hülſen, worin ſich der ausgetretene Reis befindet, wird er auf Mühlen befreit. Seine Härte rührt daher, daß er, um über das Meer geführt zu werden und über Jahresfriſt dauern zu können, in der Sonnenhitze oder an gelindem Feuer gedörrt werden muß. Deutſchland bezieht den Reis vorzüglich aus Nordamerika, wo Südcarolina allein jährlich an 100,000 Tonnen (die Tonne zu 400 Pfund) verſendet, und aus Italien. — Eine andere Art, der breitblätterige Reis (Oryza latifolia), in Neugranada heimiſch, hat, wie andere Getreidearten, nur drei, nicht, wie der vorige, ſechs Staubfäden.

Reis-Effendi, ſ. Effendi.

Reiſen war von jeher ein Mittel, ſeine Kenntniſſe zu erweitern, die Erde und die darauf lebenden Geſchöpfe, vor Allem aber den Menſchen in ſeinen mannichfaltigen Verhältniſſen genauer beurtheilen zu lernen, mit einem Worte, ſich für die Welt auszubilden. Nicht ſelten begaben ſich die Alten auf Reiſen, um ſich für ihren künftigen Beruf vorzubereiten, ſo Lykurg, Solon, Pythagoras u. A.; Herodot reiſte, um die Geſchichte zu ſtudiren; Pauſanias, um ſein Vaterland kennen zu lernen. Ihrem Zwecke nach kann man die Reiſen in fünf Claſſen theilen: Entdeckungs-, Bildungs-, Geſchäfts-, Bade- und Vergnügungsreiſen. Die letztern kommen hier nicht in Betracht (ſ. Brunnen- und Badereiſen); zum nützlichen Vollbringen derſelben geben Reichard in der Einleitung zu ſeinem „Guide des voyageurs“, Ebel in dem „Handbuche für Alpenreiſende“, Zober im „Deutſchen Wanderer“ und beſonders Graf von Berchthold in der „Anweiſung für Reiſende“ die beſten, auf Erfahrung begründeten Mittel an die Hand. Durch ihren wiſſenſchaftlichen Zweck ſtellen ſich die Entdeckungsreiſen, zur genauern Kenntniß des Erdballs unternommen, allen übrigen Reiſen voran. Eine Geſchichte derſelben haben Mehre verſucht; doch blieben bis jetzt alle dieſe Verſuche hinter der Größe der Aufgabe zurück. Nachdem ſich Deutſche den Ruhm er-

worden, in der Geſchichte der geographiſchen Entdeckungsreiſen die Bahn gebrochen zu haben, traten Engländer und Franzoſen in ihre Fußtapfen, bereicherten dieſelbe vielfach und führten ſie theilweiſe bis auf die neueſte Zeit fort. Rühmliches Verdienſt erwarben ſich unter den Deutſchen Math. Sprengel, G. Chr. Adelung und J. R. Forſter; mit kritiſchem Forſchergeiſte bearbeiteten ſie die Geſchichte der geographiſchen Entdeckungsreiſen nach den einzelnen Ländern, doch aus Mangel an Materialien konnten ſie nichts Vollſtändiges leiſten. Von ihnen wich Falkenſtein in ſeiner „Geſchichte der Entdeckungsreiſen" (2 Bde., Dresd. 1828) inſofern ab, daß er in chronologiſcher Reihenfolge der Entdecker das allmälige Lichtwerden auf dem Erdkreiſe und ſomit die ſtufenartige Entwickelung der Cultur nachzuweiſen ſuchte, und Wimmer, der in ſeiner „Geſchichte der Erdkunde" (Wien 1833) einen didaktiſchen Plan verfolgte. Unter den Franzoſen leiſteten de Broſſe, Malte-Brun und Walckenaer das Meiſte; mehr noch die Engländer Hugh Murray und John Barrow; doch behandelt Jener nur die Entdeckungsgeſchichte Afrikas und Aſiens; Dieſer blos die Nordpolfahrten. Ebenſo hat der ruſſ. Miniſter des Cultus und öffentlichen Unterrichts, Graf Uwaroff, nur eine vollſtändige Überſicht aller gelehrten Reiſen durch das ruſſ. Reich gegeben, und Navarrete blos die Reiſen der Spanier beſchrieben.

Die Geſchichte der Reiſen iſt in ihrem erſten Anfange auf der Baſis der ältern Hiſtorie begründet. Man muß daher einen gewiſſen Theil der Erde als bekannt vorausſetzen, von welchem die Kenntniß der übrigen ausgeht. Zu dieſem Zwecke dürfte ſich kein Landſtrich beſſer eignen als der claſſiſche Boden Griechenlands, von welchem die europ. Geſittung ausgegangen iſt. Der in der Ilias beſchriebene Schild des Achilles, worauf die Erde mit einer feſten Wölbung dargeſtellt iſt, gibt uns auf eine glaubwürdige Art den Grundbegriff der Kosmographie jener früheſten Zeit. Die Erde iſt hier vom Ocean umgeben, und die Sonne ſteigt des Morgens aus dem öſtl. Theile deſſelben herauf, während ſie des Abends ſich im W. in ſeinen Schoos niedertaucht, wo ein goldenes Schiff ſie ſchnell durch die Wolken des Nordens nach Oſten zurückbringt. Die Säulen des Hercules (die Meerenge von Gibraltar) galten als die Grenze der bewohnten Erde, und als Pfeiler derſelben nahm man einen unerforſchlichen Grund an. Anaximander von Milet, ein Schüler des Thales, beſtimmte zuerſt die Größe der Erde und verfertigte die erſte Erdkugel und Erdkarte, welche ſein Landsmann Hekatäos verbeſſerte. Jener verglich die Erde mit einem Cylinder, Leucippus machte eine Trommel und Herakleides einen Kahn daraus. Andere hielten ſie für einen Cubus, und Xenophanes ſah ſie als einen hohen Berg an, deſſen Grundfläche ſich ins Unendliche erſtrecke. Die erſten geographiſchen Entdeckungsreiſen unternahm Herodot, der ſchon 450 v. Chr. die Länder am Pontus Euxinus, Babylon, Suſa, Ägypten, Kyrene, den Archipel und Großgriechenland beſuchte. Faſt gleichzeitig ſchickten die Karthager Hanno zu Schiffe jenſeit der Säulen des Hercules, um an der Weſtküſte Afrikas lydiſch-phöniz. Städte zu begründen; Xerxes den Sataſpes, um Afrika zu umſchiffen, der aber nicht über die canariſchen Inſeln hinauskam, und König Necho von Ägypten phöniz. Seefahrer zu demſelben Zwecke. Skylax aus Karyanda in Vorderaſien beſchrieb um 404 v. Chr. eine Seereiſe im mittelländ. Meere bis zur Inſel Jerne. Von Eudoxus von Knidos, der Plato auf ſeinen Reiſen begleitete, Euthymenes, welchen die Maſſilier ausſchickten, Hanno's Entdeckungsweg im S. aufzuſuchen, Pytheas, der im N. für daſſelbe Volk Entdeckungen machen ſollte, ſind nur unzuverläſſige Nachrichten auf uns gekommen. Eratoſthenes ward der Schöpfer des erſten vollſtändigen, auf mathematiſchen Grundſätzen beruhenden Syſtems der Geographie. Unbedeutender iſt die „Periegeſis" des Skymnos aus Chios, ſowie des Agatharchides Beſchreibung der ſüdaſiat. Länder und des rothen Meeres. Hipparchos liefert den Beweis, daß das Vorgebirge Gardafui die Grenze der Entdeckungen ſeiner Zeitgenoſſen ausmachte, während Polybius nicht unrichtige Be-

griffe von Nordafrika bis zum Atlas entwickelte. Sehr zu bedauern iſt der Verluſt der Schilderung der Oſtküſte Afrikas von Artemidorus, da die noch übrigen Fragmente reichhaltige Nachrichten beſonders über Ajan und Adel bei ihm vermuthen laſſen. Eudorus von Cyzikum fand den kürzeſten Weg nach Indien, und die Eroberungen des Mithridat und ſeines Überwinders Pompejus trugen viel zur Erleichterung deſſelben bei. Das Innere Arabiens wurde näher bekannt durch Älius Gallus, ſowie durch die Feldzüge des Agricola, Claudius und Veſpaſian; Mittelafrika durch Corn. Balbus, Flaccus und Maternus; Dänemark und Norddeutſchland durch Julianus und Pomponius Mela; Kleinaſien durch Arrian und Ptolemäus, und Griechenland und die Küſten des Mittelmeers durch Pauſanias und Menippus. Zur Zeit der Römerherrſchaft, wo die Nothwendigkeit, geographiſche Hülfsmittel zu beſitzen, bei dem großen Völkerverkehr immer fühlbarer wurde, haben beſonders Antonin's „Itinerarium", d. h. Ortsverzeichniß, und die „Depicta" oder Landkarten, wie die „Tabula Peutingeriana", Vieles zur Erweiterung der Erdkunde beigetragen. Einen vorzüglichen Dienſt erwies der Geſchichte der geographiſchen Entdeckungsreiſen Feſtus Avienus durch ſein Werk: „Ora maritima", worin er die Reiſen der Karthager längs der Küſten Spaniens, Galliens und Albions beleuchtete. Mit dem nur im Auszuge noch vorhandenen Wörterbuche des Stephanus von Byzanz endigt ſich die Literatur der alten Geographie.

Bald darauf, 460 n. Chr., gab Moſes von Chorene auf eigne Anſchauung gegründete Nachrichten über das öſtl. Aſien, Kosmas über Äthiopien und Jornandes über das nördl. und öſtl. Europa. Nicht allzu lange nachher erhellten die Araber den S. und O., wie die Normannen den N. und W. Die Inſelgruppen der Nordſee, Island, Grönland und ſelbſt ein Theil Nordamerikas verdanken den Letztern ſchon im 9. Jahrh. Bekanntwerdung und Colonien. Wie einerſeits Eroberungsſucht und Handelsgeiſt, beförderten andererſeits ſchon im Mittelalter Heidenbekehrer die Erdkunde. So verdankt den Heidenboten Bonifacius und Ansgar die ſlaw. und nord. Länderkunde ihre früheſte Bereicherung. Ein Gleiches bewirkten für Weſtaſien die Wallfahrten nach dem gelobten Lande. Wenn die Werke des Geographen von Ravenna und ſeines Epitomators Galateus weniger Bedeutſamkeit haben, ſo ſind Ohther's und Wulfſtan's Reiſen nach Preußen und Rußland, die Entdeckung der Faröer und des norweg. Seeräubers Naddodd's Entdeckung Islands um ſo wichtiger, weil von dieſer Inſel aus gar bald auch Grönland durch Erich den Rothen (982) entdeckt wurde. Andere Normänner fanden zu Ende des 10. Jahrh. die Hebriden. Gleichzeitig ſegelten arab. Abenteurer, die Almagurim, nach den weſtl. Ländern jenſeit des atlant. Meeres. Über Aſien verbreiteten Licht Wahab, Abu ſeid, Abu iſchak und Maſudi, ſowie Ebn haukal über Afrika und die dem Islam unterworfenen Länder; außer Schams Eddin und ſeinem Zeitgenoſſen Abu rihan zog El edriſi um die Mitte des 12. Jahrh. die Aufmerkſamkeit der gelehrten Welt auf ſich. Seine Geographie iſt ein wunderliches Gemiſch von allen griech. Erdanſichten und reich mit botaniſchen und mediciniſchen Beobachtungen ausgeſtattet. Gleichzeitig vollendeten Kaufleute aus Bremen, die 1157 nach Liefland verſchlagen worden waren, die Entdeckungen in der Oſtſee. Adam von Bremen bereiſte Skandinavien und ſelbſt Rußland; Girald Barry Irland; Benjamin von Tudela die Länder am Mittelmeere, Paläſtina, Meſopotamien, Ägypten, Äthiopien und ſogar Indien. Um 1232 verfaßte der Araber Ebn el wardi meiſt aus Autopſie ein Werk von der phyſiſchen Erdkunde. Ihm folgte der Perſer Hamdoullah. Bald darauf machten die Miſſionare Aſcelin, Plano Carpini, Lucimel und Nicolo de Monte Crucis Reiſen in das tiefere Aſien, und ihre Berichte verbreiten viel Licht über die Länder und Sitten der Tataren und Mongolen. Der Franziskanermönch Rubruquis (Ruisbroek), welchen Ludwig der Heilige auf das Gerücht, daß der Großkhan der Mongolen die chriſtliche Religion angenommen habe, dorthin entſendete, ergänzte in ſeinem Reiſeberichte faſt alle ſeine

Vorgänger und brachte auch die erſten Nachrichten über China nach Europa. Von allen Reiſenden des Mittelalters hat jedoch kein einziger ſo viel Länder durchwandert und beſchrieben als Marco Polo (ſ. d.), durch den die Geographie Aſiens eine ganz neue Geſtalt erhielt. Im 14. Jahrh. verdient Abulfeda (ſ. d.) ganz beſondere Auszeichnung, der von den andern arab. Erdbeſchreibern, welche die Erde nach Breiten- und Längenſtreifen eintheilen, darin abwich, daß er eine Eintheilung nach Hauptländern zum Grunde legte. Von Bekehrungseifer getrieben, reiſte Oderich von Portenau 1318, in Geſellſchaft anderer Mönche, nach den Morgenländern und drang bis nach China vor. Das abenteuerliche Reiſewerk des engl. Ritters Mandeville iſt ohne Bedeutung; höchſt wichtig ſind dagegen die Reiſen des Arabers Ebn batuta, welche die ganze Südhälfte Aſiens, den Nordrand Afrikas und ſogar Spanien umfaſſen, indem er an Genauigkeit, Scharfblick und Darſtellungsgabe ſelbſt Marco Polo noch hinter ſich zurückläßt. Den Norden haben die Venetianer Niccolo und Antonio Zeni aufgehellt, und für die Kunde des ehemaligen Tamerlan'ſchen Reiches iſt die Geſandtſchaftsreiſe des Spaniers Clavijo, der von König Heinrich III. von Caſtilien 1403 an den Hof jenes Herrſchers geſendet wurde, von nicht geringer Wichtigkeit.

Im 15. Jahrh. eröffnete ſich durch den Schutz Heinrich's des Seefahrers dem Entdeckungsgeiſte ein neues Feld. Gonzalez Zarco und Tereira fanden 1418 die Inſel Porto Santo und zwei Jahre darauf ihre berühmter gewordene Nachbarin Madeira. Durch die von Heinrich 1425 zu Sagres in Algarbien geſtiftete Seeakademie wurden die Portugieſen zu dem erſten ſeefahrenden Volke gebildet, dem eine geraume Zeit die Palme der Entdeckungen gebührte. Während Gilianez das Vorgebirge Bojador umſchiffte, entdeckten andere Portugieſen 1432 die Azoren. Baldayo drang 1434 bis an die Bai Angra de Ruynos an der Weſtküſte Afrikas vor. Von jetzt fingen die Venetianer an, mit den Portugieſen zu wetteifern. Nicolo Conti machte 1435 eine Reiſe nach Syrien, Arabien, Perſien und Oſtindien, Joſaphat Barbaro blieb 16 Jahre unter den tatariſchen Völkerſtämmen, Federice, Roncinotto, Balbi, Manuzzi, Albani und Martinello bereicherten die Kenntniß von Hindoſtan, ſowie Gritti, Treviſano, Zorzi, Brocandi, Dandolo, Brancaleone, Gradenigo, Grimani, Pigafetta, Alpini, Maggi, Priuli, Soderini, Bembo, Contarini und Caterino Zeno zum Theil Weſtaſien und Nordafrika aufhellten. Nuño Triſtan entdeckte 1440 das Capo Blanco und Antonio Gonzalez 1442 das Kranichseiland (Ilha de Garzas) nebſt S.-Miguel. Im J. 1445 kamen die Portugieſen in der Gegend zwiſchen dem Gambia und Senegal an; 1447 entdeckte Lanzarote den Fluß Senegal und Denys Fernandez das mit üppiger Vegetation bewachſene Capo Verde, nachdem kurz zuvor Terceira aufgefunden worden war; 1449 wurden die Eilande St.-George, Graciosa, Fayal und Pico, 1456 aber durch Cadamoſto die Inſeln des grünen Vorgebirgs bekannt. Bald nachher, 1462, erreichte Pedro de Cintra die Küſte Guineas und ſegelte bis zum Cap Meſurado; Santarem und Escobar entdeckten die Goldküſte bis zum Cap St.-Katharina; Fernando Po die nach ihm genannte Inſel und 1472 St.-Thomas, Annobon und die Fürſteninſel; Diego Cam, in deſſen Geſellſchaft ſich der nürnberger Kosmograph Martin Behaim (ſ. d.) befand, 1484 den Zayrefluß; Aveiro Benin, Barthol. Diaz 1486 das Vorgebirge der guten Hoffnung; Nolle 1488 St.-Jago, die ſüdlichſte der capverdiſchen Inſeln, Baptiſte 1489 die Inſel Mayo und Bethencourt nahm 1490 zuerſt von den canariſchen Inſeln Beſitz. Covilham hat das Verdienſt, zuerſt nach einem gewiſſen Plane die oſtafrikan. Küſten bereiſt und die Mondsinſel (Madagaskar) entdeckt zu haben. Den Portugieſen verdanken wir ebenfalls die erweiterte Kenntniß Aſiens. Nach ihrer Ankunft an der Küſte Malabar erſchloß ſich ihrem Forſchergeiſte Hindoſtan und Japan mit allen den großen und kleinen Inſeln, welche in dem unermeßlichen Ocean von Sumatra bis Neuguinea zerſtreut ſind. Die Geſchichte dieſer Bekanntmachung fand in Bar-

ros, in deſſen Fortſetzer Couto und endlich in Barboſſa, der zuerſt die Sitten und Gebräuche der Hindus kritiſch ſchilderte, würdige Bearbeiter. Während Portugal mit Rieſenſchritten auf der ruhmvollen Bahn ſeiner Entdeckungen im Orient fortſchritt und ſeinen Reichthum in gleichem Maße vergrößerte, ſah ſich Spanien durch die genialen Projecte des Chriſtoforo Colombo (ſ. d.) faſt gegen ſeinen Willen zu ähnlichen Großthaten nach W. fortgeriſſen. Colombo entdeckte auf ſeiner erſten Reiſe am 12. Oct. 1492 die Inſel Guanahani, welche er San-Salvador nannte, La Concepcion, Fernandine und Iſabella, landete am 27. Oct. bei den kleinen Inſeln Las Arenas und Los Miraporvos, vorüberſteuernd an der Küſte von Cuba, und endigte die erſte Fahrt nach W. mit der Entdeckung Haytis oder S.-Domingos. Auf ſeiner zweiten Reiſe, 1495, ſteuerte er bei den Antillen vorüber, zwiſchen Santa-Cruz und den virginiſchen Inſeln hindurch, landete an der Oſtſpitze S.-Domingos und entdeckte 1496 Jamaica und Portorico. Auf ſeiner dritten Reiſe endlich entdeckte er 1498 nicht nur die Inſeln Trinidad und Margarita, ſondern auch das Feſtland der neuen Welt, die jedoch nicht nach ihm, ſondern nach dem ehrgeizigen Florentiner Amerigo Veſpucci, welcher einige Jahre nach Colombo in Weſtindien und 1501 an der von dem Portugieſen Pedro Alvarez Cabral entdeckten Küſte Braſiliens landete, benannt wurde. Gleichzeitig mit Colombo entdeckte 1497 Sebaſtian Caboto (ſ. d.) Labrador, Neufundland, das Eiland St.-John und eine große Strecke des Feſtlandes von Nordamerika bis nach *Florida* hin. In demſelben Jahre fand Vasco de Gama (ſ. d.) die Inſel St.-*Helena*; umſchiffte als der Erſte das Vorgebirge der guten Hoffnung, warf endlich 1498 vor der Stadt Kalkutta an der Küſte von Malabar Anker aus und entdeckte auf der Rückreiſe nach Europa die anchedibiviſchen Inſeln. Die Portugieſen breiteten ſich ſehr bald längs der ganzen Weſtküſte Oſtindiens aus, und ihnen verdankt man das erſte durch Autopſie beglaubigte Gemälde dieſes Landes. Auf der Weſthälfte machten die Spanier ſowol als Entdecker wie als Eroberer große Fortſchritte. Im J. 1499 drang Vincenz Yañes Pinzon ſüdwärts über den Äquator vor, und 1500 entdeckte Pedro Alvarez Cabral Braſilien, wohin er durch einen Sturm verſchlagen worden war. Juan de Nueva Galego entdeckte 1501 die an der braſil. Küſte gelegene Inſel Ascenſion, und in demſelben Jahre der Spanier Baſtides den ſchmalen Erdſtrich Südamerikas, Carthagena genannt. Portugals Herrſchaft in Indien wurde indeſſen immer feſter begründet; der große Albuquerque (ſ. d.) eroberte Goa, das er ſehr bald zum Mittelpunkte des europ. Handels im Orient erhob, bald darauf ganz Malabar, Ceylon und die Sundainſeln. Im J. 1504 entdeckte Vasco Nuñez das Land zwiſchen dem Amazonenſtrome und dem Orinoco, das jetzige Guyana, und der entſchloſſene Pedro d'Annaya drang 1506 bis zur Küſte Ajan; der Franzoſe Jean Denis nahm zuerſt eine Karte von Neufundland auf und gab der Inſel Cap Breton den Namen; im J. 1507 entdeckte der ſpan. Pilot Pinzon in Begleitung des berühmten Diaz de Solis Yucatan, Francesco d'Almeida 1508 die Malediven und des Letztern Sohn Lorenzo das Vorgebirge Ziget. Diego Lopez de Segueira entdeckte 1509 auf ſeinem Zuge nach Indien die Halbinſel Malakka. In das J. 1510 fallen die erſten Fußreiſen im nordweſtl. Afrika. Der gelehrte Araber Leo, genannt „der Afrikaner", ging durch die Berberei über das Atlasgebirge, durchzog die Wüſte Sahara, beſuchte Arabien, Perſien, die Tatarei, Armenien, Syrien und Ägypten, von wo er bis Abyſſinien vordrang. Antonio d'Abreu entdeckte 1511 die Inſeln Amboina und Banda, und von da weiter nach N. vorwärts dringend die Inſeln Ternate, Timor, Motir, Machian u. ſ. w., denen er den Namen Molukken gab. Gleichzeitig fand Serrano die Inſeln Buton und Dſchilolo nebſt Magindanao und einigen der ſüdl. Philippinen. Ponce de Leon ward 1512 Entdecker Floridas und Joaõ de Silveira gelang es, Bengalen zu erreichen. Mit der Vertreibung der Araber

aus Aden 1513 durch Albuquerque hatte die Herrſchaft der Portugieſen in Aſien ihren höchſten Blütengipfel erreicht. In weniger als 50 Jahren fanden und enthüllten ſie die ganze ungeheuere Weltgegend von Babelmandeb bis Japan, und von Madagaskar bis Neuguinea in einer Ausdehnung von 12,000 M. Doch ſchon nach einem halben Jahrh. neigte ſich ihre Herrſchaft in dieſen Ländern durch die Schuld der Statthalter dem Falle entgegen, der ebenſo zerſchmetternd als ſchnell erfolgte, nachdem Englands und Hollands Flotten den Weg nach Indien gefunden.

Der Spanier Vasco Nuñez de Balboa war der erſte Europäer, welcher von dem Gipfel eines hohen Gebirges der Landenge Darien herab den großen Ocean mit ſeinem unbegrenzten Horizonte erblickte. Wie Perez 1516 auf ſeiner Reiſe nach China die Lieu-kieu-Inſeln, ſo machte Lopez Soares die berühmte Handelsſtadt Djidda in Arabien, ſüdöſtl. von Mekka, und Hernandez de Cordova die Halbinſel Yucatan bekannt. Grijalva entdeckte 1518 die Küſte von Neuſpanien und im folgenden Jahre fiel durch Ferdinand Cortez (ſ. d.) eines der blühendſten Reiche Amerikas, Mexico (ſ. d.), in die Gewalt der Spanier. Die Entdeckung des Plataſtroms von Solis, der bei dem Verſuche, einen Weſtweg nach den Molukken zu finden, umkam, war der Vorläufer einer Begebenheit, die für die Erdkunde entſcheidend wirkte. Einen ſolchen Weg mußten die Spanier durchaus haben, wenn ſie zu den Gewürzinſeln gelangen wollten, da die päpſtliche Demarcationslinie (ſ. d.) ihnen die Oſtſtraße abgeſchnitten hatte. Fernando de Magellan (ſ. d.) fand dieſen Weg 1520, und wurde ſomit der erſte Weltumſegler. Der eiſernen Beharrlichkeit des Cortez verdankt man die Entdeckung Kaliforniens im J. 1522. Garcia Jofre de Loyaſo war der Erſte, der es unternahm, Magellan's Laufbahn zu verfolgen, während der Florentiner Verazzani, im Dienſte Franz I. von Frankreich, 1524 die Inſel Nantucket und Marthas Vineyard entdeckte. Der Portugieſe Henriquez fand 1525 Celebes und Maskate; in das folgende Jahr fiel die Entdeckung Perus durch Pizarro (ſ. d.), die nicht allein für Europa, ſondern überhaupt von großer Wichtigkeit war. Während Caboto 1526 die Länder am Plataſtrome durchforſchte und bis Paraguay vordrang, wurde Borneo und durch Saavedra Neuguinea aufgefunden. Guzman entdeckte 1533 die Landſtriche Culiacan und Cinaloa, der Südſpitze Kaliforniens gegenüber, und Cartier 1534 Canada nebſt der Himmelfahrtsinſel (Aſſumption). Gleichzeitig fand Diego de Almagro das Land Chile, das in ſeiner Fruchtbarkeit und Anmuth mit Peru wetteiferte. Jetzt faßte Spanien den Entſchluß, zur Aufrechthaltung ſeiner Macht überall an den Küſten Südamerikas Städte und Niederlaſſungen anzulegen. Mendoza gründete 1535 Buenos Ayres und Hernandez Soto nahm 1537 Beſitz von Florida. Während der Portugieſe de Caſtro die Inſel Mindanao auffand, machte Pinto eine Entdeckungsreiſe zu Waſſer nach Indien, China und die angrenzenden Länder und lieferte, als der erſte Europäer, genaue Nachrichten über Japan. Im J. 1541 beſchiffte der Spanier Orellana den Amazonenſtrom und de Soto den Miſſiſippi. Im folgenden Jahre fand der Spanier Bernard della Torre die nach ihm benannte Straße, ſüdl. von Neuguinea, und dem Portugieſen Villalobos gelang es, St.-Thomas und Anublada aufzufinden. Das J. 1549 endlich wurde dadurch merkwürdig, daß die Portugieſen Braſilien in Beſitz nahmen.

Seit der Mitte des 16. Jahrh. beginnen die Entdeckungsreiſen im N. Waſiliewitſch iſt der Erſte, der Sibirien genau kennen lernte; Willoughby umſchiffte 1553 das Nordcap, erreichte den 72° N. B. und ſah Novaja-Semlja. Die Schiffahrt Englands hob ſich von nun an mit Macht, und Windham war der erſte Brite, der eine Reiſe nach Guinea unternahm. Ihm folgten 1554 Lock und Townſon und 1562 Rutler, Backer, Carlet und Hawkins. Chancellor und Borrough bereicherten die Kenntniß von Rußland. Urbanietta's, eines ſpan. Mönchs, Name iſt durch die Entdeckung der Straße zwiſchen Amerika und Aſien

verewigt. Ladrilleros unterſuchte die Südküſte von Chile, während Mendana die Salomonsinſeln (Neugeorgien) und die Eilande San-Francesco entdeckte. Eine merkwürdige Erſcheinung dieſer reiſeluſtigen Zeit iſt die vierzigjährige Wanderung des Franzoſen Leblanc, der 1568—1608 alle Theile der Erde beſuchte. Die Deutſchen von Haimendorf und Rauwolf durchwanderten zu Fuß die Levante, Letzterer auch Nordafrika, und die ethnographiſchen Nachrichten Beider ſind von Wichtigkeit. Im J. 1577 nahm die erſte Erdumſegelung der Engländer unter Franz Drake (ſ. d.), welcher ſchon das Cap Horn geſehen, die Inſel Mocha ſüdl. von Chile entdeckt und von der Nordweſtküſte Amerikas unter dem Namen Neualbion im Namen der Königin Eliſabeth Beſitz genommen hatte, ihren Anfang. Frobiſher fand bald darauf die nach ihm benannte Straße, und beſtimmte auf einer dritten Reiſe die Küſte Grönlands genauer. Thomas Stephan war der erſte Brite, welcher 1579 Indien betrat. Außer Walter Raleigh (ſ. d.), welcher 1584 Virginien der Krone Englands zueignete, machten zwei ſeiner Landsleute, Amades oder Amidor und Barlow Entdeckungsreiſen nach Nordamerika. Durch John Davis wurden die Küſte von Grönland, einige Inſeln und die nach ihm benannte Straße aufgefunden. Im J. 1586 unternahm der Brite Cavendiſh (ſ. d.) die dritte Erdumſchiffung, bei der er das Land der Patagonen unterſuchte und die Inſel Capul auffand. Ein wichtiges Ereigniß dieſer Zeit war die Entſtehung der engl.-afrikan. Handelsgeſellſchaft, welche auf die Entdeckungskunde einen großen Einfluß hatte. Dem Don Juan de Fuca gebührt nach Einigen der Ruhm, die Straße, welche durch den Königin Charlotte's Sund in das ſtille Meer führt, entdeckt zu haben.

Kaum hatten die Niederländer das drückende Joch der ſpan. Oberherrſchaft abgeworfen, ſo traten auch ſie in die Reihe der Entdecker ein. Der dieſem Volke angeborene Unternehmungsgeiſt erhob Hollands Macht auf der See in ſehr kurzer Zeit zu einer Höhe, die kaum von einer andern Nation erreicht worden iſt. Schon das Auffinden der Admiralitäts- und der Oranieninſeln, der Willemsinſel, der Vorgebirge Naſſau und Yshoek (die Nordſpitze von Nowaja-Semlja) durch Baarentz und Ysbrand der Tatgales im J. 1594, liefert einen Beweis dafür. Cornelius Houtman (ſ. d.) war der erſte Holländer, welcher 1595 eine Seereiſe nach den Gewürzinſeln vornahm. In dem folgenden Jahre, in welchem Mendana, der Entdecker der Salomonsinſeln, die Gruppe der Marquesasinſeln auffand, entdeckten Heemskerk und Ryp Spitzbergen und drangen bis zum 80° N. B. vor. Eine der wichtigſten Reiſen, durch welche die engl. Nation feſten Fuß in Oſtindien zu faſſen begann, war die von den Holländern Davis, Houtman, van Neck und Warwick unternommene Seefahrt nach Hindoſtan, deren Berichte die Gründung der engl.-oſtind. Handelsgeſellſchaft veranlaßten. (S. Oſtindiſche Compagnien.)

Gedrängter werden von nun an die nautiſchen Ereigniſſe, von denen nur die wichtigſten hier aufgeführt werden können. Spanien, das einige Zeit geruht zu haben ſchien, ſchickte 1606 Quiros von Callao auf Entdeckungen aus. Wenn auch die Hoffnung dieſes erfahrenen Piloten, ein großes Auſtralland aufzufinden, nicht in Erfüllung ging, ſo entdeckte er doch die Inſeln Incarnation, San-Juan Baptiſta, Los quatros Coronatos, Santelmo und weiter nach O. Otahiti. Sein Unternehmen kühner verfolgend fand er die Inſeln Gente hermoſa, Taumaco, Tucohia, San-Bernardo, Nueſtra Señora de la Luz, Fugitiva, Peregrino und Tierra del Eſpiritu Santo oder das Heilige-Geiſtland, eine der Hebriden, wo er das eine Schiff unter de Torres zurückließ, der die nach ihm benannte Straße zwiſchen Neuholland und Neuguinea entdeckte. Mit dieſem Seefahrer aber erloſch der kühne Unternehmungsgeiſt der Spanier; die Engländer und Holländer nahmen jetzt ihre Stelle ein. Hudſon (ſ. d.) erreichte 1607 den 82° N. B., fand

den Fluß und die Bai, die ſeinen Namen erhielt, unterſuchte faſt die ganze Oſtküſte Grönlands und gab der Geographie Amerikas eine andere Geſtalt. Mit ihm beginnen die bis in die neueſte Zeit fortgeſetzten Seefahrten zur Auffuchung einer nordweſtl. Straße. May, Button, Bylot und Baffin bereicherten zwiſchen 1611—16 die Erdkunde mit neuen Entdeckungen. May fand Mayenseiland an der Oſtküſte Grönlands, Button die Inſel Southampton, den Fluß Nelſon, die Buttons- und die Necplusultra-Bai nebſt den Mansfieldinſeln; die beiden letztern die nach ihnen genannten großen Buſen, mehre Inſeln und viele Flüſſe. Middleton entdeckte die Inſeln Pulorin, Bangain und Pulo-May. Die Bermudas-Inſeln, ſchon von den Spaniern geſehen, wurden aufs Neue von Summers aufgefunden und nach ihm benannt. Caſtleton entdeckte 1612 die Inſeln Bourton und Pattahan. Zu bemerken iſt auch die Stiftung der grönländ. Compagnie in Holland zum Behuf des Waiſiſchfanges und Robbenſchlagens im Nordpolarmeere im J. 1614. Die Erdumſeglung Lemaire's und Schouten's im J. 1615 trug ſehr viel zur beſſern Kenntniß Auſtraliens bei. Staatenland, die Lemaireſtraße und die Inſeln Barnevelt, Hundseiland, Vaterland und Sondergrond wurden aufgefunden und der ganze Strich längs Neuguineas Küſten aus der Dunkelheit hervorgezogen. Ein Jahr darauf entdeckte Dick Hartogh, mit dem Schiffe „de Eendracht" den Continent eines fünften Erdtheils oder Neuholland, deſſen Weſtküſte er nach ſeinem Schiffe nannte. Munk's glückliche Fahrt nach der Weſtküſte Grönlands, wobei unter dem 62° 20' die Rehinſel entdeckt wurde, veranlaßte 1620 die Stiftung der grönländ. Geſellſchaft, während Jan van Edels den ſüdl. Theil der Weſtküſte Neuhollands, die von ihm den Namen erhielt, und den Meerbuſen Carpentaria auffand. Schon zwei Jahre zuvor war eine Geſellſchaft Kaufleute zuſammengetreten, um Reiſende zur Erforſchung des Goldlandes und deſſen berühmter Handelsſtadt, Timbuktu, aufzumuntern. Jobſon und Tompſon waren die erſten Briten, welche ins Innere Afrikas vordrangen, deſſen genauere Erforſchung ſeit nun zwei Jahrhunderten dieſe Nation mit bewundernswürdiger Ausdauer ſich zum Ziel geſetzt hat. Während die Jeſuiten de Angelis und Caravalho 1620 die uralten Fabeln und Märchen von dem Wunderlande Japan beſeitigten, und der Däne Owe Giedde die Kunde von Ceylon aufhellte, machten Villalobas und Miranda die Länder längs des Amazonenſtroms bekannt. Im J. 1622 ſchloſſen die Holländer Handelsverbindungen mit den Chineſen und entdeckten die Südweſtküſte Neuhollands, Leuwins Land genannt; in demſelben Jahre gründeten die Engländer Colonien in Amerika und die Franzoſen Niederlaſſungen am Senegal. Unterdeſſen hatten die Kriege zwiſchen den Holländern und Spaniern fortgedauert; endlich beſchloſſen die Generalſtaaten Peru anzugreifen. Bei dieſer Gelegenheit entdeckte ihr Admiral L'Hermite mit ſeinem Steuermann Schapenham die Inſeln: Lobos, Ladrilleros, Las Velas, Saavedra, Galpericomale und das Cap St.-Clara. L'Hermite ſtarb 1625 auf der Inſel Pulo-Boſtock unweit Bantam, Schapenham brachte das Schiff 1626 nach der Heimat, und beendigte ſomit die ſiebente Reiſe um die Welt.

Um dieſe Zeit begann recht eigentlich die Glanzperiode der jeſuitiſchen Miſſionen in Aſien und der durch dieſe Miſſionare gemachten Entdeckungen. Ein bleibendes Gedächtniß in den Jahrbüchern der Erdkunde und der Culturgeſchichte Aſiens haben die Namen: Andreda, Verbieſt, Avril, Guido, Tachard, Choiſi, Lecomte, de Halde, Amiot, Gerbillon, Fontana, Bouwet, Pereira, Phil. a Sancta Trinitate, Gaubil und Tiefenthaler. Was Lecomte für China geweſen, war Zucchelli für das Reich Kongo und Bowyear für Cochinchina. Von gleichem Eifer beſeelt machte Sagard 1624 eine Reiſe in das Huronenland zwiſchen dem Erie- und Ontarioſee, und Lobo längs der Oſtküſte Afrikas. Nuyt entdeckte 1627 den nach ihm genannten Küſtenſtrich Neuhollands, und ein Jahr darauf Viane die Nordweſtküſte oder De Witt's Land. Mit Peiſaert, 1629, hörten die größern

Entdeckungen in Hinſicht des Auſtralcontinents auf. Nach langer Ruhe ward der Unternehmungsgeiſt bei der engl. Nation wieder rege. Lucas Fox ſegelte 1631 bei den Orkneys vorüber in die Nordregion, entdeckte mehre Inſeln und Eilande, ſowie den Landſtrich Neuwales. Vier Deutſche, G. Chr. v. Neitſchitz, J. A. v. Mandelsloh, S. Wurffbain und P. Heyling, machten in der erſten Hälfte des 17. Jahrh. Fußwanderungen durch den Orient, und der Holländer Caron lieferte nach mehrjähriger Selbſtanſchauung eine treffliche Beſchreibung Japans. Während die Holländer Aſien und die Portugieſen und Spanier Amerika zum Gegenſtande ihrer Forſchung wählten, lenkten die Franzoſen ihr Augenmerk auf Afrikas Küſtenländer. Viel trugen die Capuciner St.-Lo und Renouard, ferner Jeannequin, Cauche und de la Boullaye le Gouz zur nähern Kenntniß des innern Afrikas bei. Der einflußreichſte Reiſende dieſer Zeit aber war Tasman, welcher 1642 Vandiemensland, die ſüdl. Küſte Neuhollands, weiter nach O. Neu-Seeland und bald darauf weiter gegen NO. die Drei-Königs-Inſeln und die Eilande Pilſtaert, Middelburg, Amſterdam und Rotterdam entdeckte. Als er ſodann ſeine Fahrt gen Neuguinea richtete, kam er nach Neubritannien, das er für Neuguinea anſah. Einem ſo glänzenden Beiſpiele eiferten faſt alle ſeefahrenden Nationen nach. Der Holländer Vries entdeckte den nach ihm benannten Kanal. Die Ruſſen ſchickten 1648 Fahrzeuge in das Eismeer, um Aſien im NO. völlig zu umſegeln. Daſchnew machte Nordſibirien und ſpäter Morosko die Halbinſel Kamtſchatka bekannt. Von dieſer Zeit fingen die Ruſſen an, ihre Beſitzungen in Aſien auszudehnen und Sibirien zu einem Reiche umzugeſtalten. Beſondere Verdienſte erwarben ſich hierbei Kopilow, Petſchkow, Penda und Dunajew. Im J. 1655 ſchickte die holländ.-oſtind. Compagnie Phil. v. Goyer und Jak. v. Keyzer als Geſandte an den Kaiſer von China. Knox bereicherte die Kenntniß von Ceylon, Navarrete 1658 die von China. Eine zweite Geſandtſchaft der Generalſtaaten unter J. v. Campen und C. Noble an den Unterkönig in Fokien hatte keinen andern Erfolg, als daß die Inſel Formoſa bekannt wurde.

Über Mittelaſien ging durch die Franzoſen Bernier, Chardin, Tavernier, ſowie über die Molukken und Indien durch Rennefort und Carré, über Madagaskar durch Flacourt, über die Staaten von Nordafrika durch Frejus und über Guinea durch Villault de Belleford ein neues Licht auf. Die Franzoſen wurden in dieſem Zeitraume die thätigſten Entdecker. Groſſeiller war 1668 bis nahe an die Hudſonsbai vorgedrungen, Delahaye ſuchte 1670 auf der Küſte von Koromandel eine Niederlaſſung zu begründen und Dellon, ein franz. Arzt, ſchrieb eine muſterhafte Reiſebeſchreibung. Eine im J. 1668 bis zum 75° N. B. in die Baffinsbai glücklich beendigte Fahrt, während welcher ein großer Strich Landes entdeckt und zu Ehren des Prinzen Ruprecht von der Pfalz Rupertsland genannt wurde, hatte einen kön. Freibrief zur Folge, durch welchen die engl.-amerikan. Handelsgeſellſchaft 1669 ihr Daſein erhielt. Schon das Jahr zuvor hatten die Holländer Surinam in Beſitz genommen. Von einem Holländer ward jetzt auch der Ganges zuerſt beſchifft. Der erſte Deutſche, der nach Abyſſinien reiſte und dieſes Land beſchrieb, war J. M. Wansleben. Adrian von Berkel gab, Raleigh's fabelhafte Berichte ausgenommen, 1672 die erſte Nachricht über Guiana. Hierauf verdunkelte Will. Dampier (ſ. d.) alle Zeitgenoſſen durch ſeine Entdeckungen und Reiſen. Ihm verdankte man theils die Entdeckung, theils die nähere Bekanntmachung Neubritanniens, Timors und der Seehundsbai. Der Sachſe Scheydt bereicherte die Kenntniß von Paläſtina, ein anderer Sachſe, Olitzſch, die Kunde von Sumatra. Afrikas Weſtküſte wurde zu Ende des 17. Jahrh. durch Barbot Lemaire, Brue, Merolla, von Gröben, der 1683 auf Befehl des großen Kurfürſten von Brandenburg in Guinea eine deutſche Niederlaſſung begründete, die 1720 wieder an Holland kam, und Philipp Lojardière genauer bekannt, ſowie es die Maskarenen durch Leguat wurden. Die wichtigſte Reiſe dieſes Jahrh

bleibt jedoch die des Deutſchen Engelbrecht **Kämpfer** (ſ. d.) durch einen großen Theil des heißen Aſiens und ſpäter durch Japan, 1683—92, deſſen Reiſebericht bis auf Siebold die vollgültigſte und einzige Quelle über jene Länder blieb. Dem Neapolitaner Gemelli-Carrari, der 1693—98 die Erde zu Fuß umreiſte, und deſſen Wahrhaftigkeit in ſeinem „Giro del mondo" (Neap. 1699) ſowol Clavigero als A. von Humboldt gegen die Angriffe des Neides gerettet haben, verdankt man die beſten Nachrichten über das ehemalige Reich der Inkas.

Erſt im 18. Jahrh. wurde die Nautik, die geographiſche Ortsbeſtimmung, und mit beiden die Erdkunde auf eine vormals kaum möglich gedachte Höhe gebracht. Den neuen Cyklus eröffnete Tournefort, obwol ſeine Forſchungen mehr die Kräuterkunde und Anthropologie als die Länderkunde bereicherten. Jak. Barbot, Caſſeneuve, Loyer ſchildern das Reich Kongo und die Goldküſte, Peter Kolbe das Hottentottenland, Paul Lukas Ägypten, der deutſche Miſſionar Fritz durch eine für die damalige Zeit merkwürdige Karte das Gebiet längs des Amazonenſtromes, Caſſini Buenos Ayros, Chile und viele Inſeln Südamerikas, Lagrenadière, Laroeque und Napors Arabien. Frondat ſegelte 1709 von China nach dem ſpan. Nordamerika und war der Erſte, der die Südſee in ſo hoher Breite durchkreuzte und auf dieſem Wege Kalifornien erreichte. Der Spanier J. de Padilla entdeckte 1710 die Pelewinſeln, und gleichzeitig wurden die Kurilen durch die Ruſſen bekannt. Auf Peter's des Großen Veranſtaltung geſchahen 1710—16 mehre Entdeckungsreiſen nach dem jetzt ſogenannten Katharinenarchipel, und 1720 mußten Meſſerſchmidt und Tobbert ganz Sibirien bereiſen. Schon in jener Zeit kam die Frage über die Möglichkeit der Polarſchiffung vielfach in Anregung, und Markoff drang 1715 auf dem Eismeere bis zum 78° N. B. vor. Der erſte Weiße, welcher in Bambuk, dem vermeinten Goldlande, geſehen wurde, war Compagnon; Snelgrave theilte über Guinea von Scherebro bis Cap Gonzalez, über Dahomeh und das Königreich Inida neue Aufſchlüſſe mit. Gleichzeitig mit den Briten Clipperton und Shelvoke umſchiffte der Holländer Roggeween und zwar mit größerm Erfolge die Erde, wobei er Neubelgien, mehre Inſeln und den nach ihm benannten Archipel auffand. Weder die Geſandtſchaftsreiſe des Ruſſen Lang noch die des päpſtlichen Legaten Mezzabarba nach China hatten Erfolg. Charlevoix's und Laval's Reiſen in Nordamerika, Barlow's, Knight's und Scrogg's Fahrten zur Aufſuchung einer Nordweſtſtraße, Shaw's, Robert's, Smith's, Desmarchais', Moore's, Tollot's, Harriſon's, Stibbs', Atkins' Unterſuchungen in Afrika, ſowie Huillier's kühne Wanderung durch Bengalen verſchwanden vor **Bering's** (ſ. d.) Entdeckungsreiſe an der Nordküſte Sibiriens, wodurch 1725 beſtätigt wurde, daß Aſien nicht mit Amerika zuſammenhänge. Drei Jahre darauf befuhr Bering die faſt ſtets mit Eisſchollen und Treibholz angefüllte Straße, welche ihm zu Ehren die Beringsſtraße genannt wurde. Sibiriens geographiſcher, naturhiſtoriſcher und ethnographiſcher Zuſtand wurde erſt durch Gmelin, Müller und Deliſle 1733 bekannt, während de la Condamine, Bouguet, Godin, Couplet und Juſſieu Südamerika, und zwar die Gegenden am Äquator, Maupertuis, Clairault, Outhier und Camus den Polarkreis des Nordens bei Gelegenheit ihrer Gradmeſſungen nach allen Richtungen durchforſchten. Dänemark ſchickte 1737 den Capitain Norden nach Ägypten; Rußland Kraſcheninnikoff, Murawiew und Pawloi nach Kamtſchatka; Schweden Bergius, Leche, die beiden Fabricius, Falk und Solander nach Lappland; Kalm, Löffling, Mutis und Eilander bereiſten Amerika, und Sparrmann und Thunberg das ſüdl. Afrika, Letztere auch ſpäter Indien und Japan. England blieb in ſeinen Forſchungen nicht zurück; der gelehrte Pococke durchwanderte ganz Griechenland, Ägypten, Arabien, die Levante, und beſuchte die meiſten Inſeln des Archipels von Kleinaſien. Mit dem J. 1740 begann gleichſam eine neue Periode für die Entdeckungskunde. Anſon unterbrach den 20jäh-

rigen Stillſtand der Weltumſegelungen, lehrte nicht nur die Inſel Juan Fernandez, die Südweſtküſte Amerikas und die Ladronen beſſer kennen, ſondern beſtimmte auch die Lehre der Strömung und der periodiſchen Winde genauer. Dem Ruſſen Nowoſilzoff war es vorbehalten, die Aleuten und einen Theil des Inſelbogens zu entdecken, der ſich von der Erdzunge Alaſchka bis nach Kamtſchatka hinzieht, welche Forſchung ſeine Landsleute Tolſtyck und Wſebidoff 1753 nach mancherlei Schickſalen beendigten. Dieſen Reiſenden folgten bald mehre durch den Gewinn des dortigen Pelzhandels gereizte Seefahrer; in den J. 1764—68 ließ Katharina II. eine Entdeckungsreiſe nach dem Aleutenarchipel durch Synd, Krenitzin, Solowiöff, Lewaſchew und Otſchereddin veranſtalten, woran die Kaiſerin die Unterſuchung des Binnenlandes durch Rumowski, Griſchow, Mayer, Trescot, Tſchernoy, Schmidt und Isleniew in Begleitung der Akademiker Pallas, Gmelin d. J., Falk, Güldenſtedt, Lepechin, Georgi und deren Gehülfen Sujew, Heblizl, Malgin, Oſerkawski u. A. zu knüpfen wußte. Afrika gewann durch die Franzoſen Pommegorge, Larocque, Adanſon, Pernetti, Démanet, Caille an Aufhellung. Während Löffling, Bertram, Burnaby, Chabert u. A. Amerika erforſchten, wählten Boucquoy, Marſh und Thomann Oſtafrika zum Gegenſtande ihrer Studien. Chappe d'Auteroche beobachtete 1761 in Sibirien, ſowie ſein Landsmann Legentil auf den Philippinen den Durchgang der Venus. Des Letztern neun Jahre dauernde Reiſe gab Aufſchlüſſe über Hindoſtan, über die aſtronomiſchen Kenntniſſe der Braminen und mehre Inſeln aus der Gruppe der Manilen. Eine ſeltene Ausbeute für die Wiſſenſchaft gewährte die Reiſe des Dänen Karſtens Niebuhr und ſeiner Gefährten Forskål, Cramer, van Haven und Bauernfeind nach Arabien, Paläſtina und Indien.

Kurz nach der Beendigung des ſiebenjährigen Krieges traf Georg III. von England Anſtalten, die Frage über die Möglichkeit einer Nordweſtdurchfahrt, und ob im großen Ocean ein ſüdl. Feſtland vorhanden ſei, löſen zu laſſen. Byron (ſ. d.), der Erſte, dem 1764 der ehrenvolle Ruf zu einer Weltumſegelung zu Theil wurde, entdeckte die Inſeln der Gefahr und die Eilande King George, Disapointment und Byron. Im J. 1766 unternahm Bougainville, der erſte Erdumſchiffer unter den Franzoſen, in Begleitung des Naturforſchers Commerſon und des Aſtronomen Verron, eine Entdeckungsreiſe durch das große Südmeer, fand am 21. März 1768 die erſten Inſeln des nachmals von ihm ſogenannten gefahrvollen Archipels, und landete am 6. Apr. auf Otahiti ohne zu ahnen, daß der engl. Capitain Wallis ſchon acht Monate vor ihm dieſes Land wieder aufgefunden habe. Er entdeckte die Schifferinſeln und die großen Cykladen (die Terra del Espiritu Santo des Quiros, Cook's Neue Hebriden), ferner die Inſeln: Pentecôte, Aurora, des Lepreux, die Gruppe La Luiſiade, das Cap Delivrance und die nach ihm benannte Straße. Gleichzeitig mit ihm hatte der Engländer Samuel Wallis eine Reiſe um die Welt angetreten. Bald nach ſeinem Eintritte in das Südmeer ſtieß er auf Otahiti und entdeckte außerdem die Charlotte-, Egmont-, Glocester-, Cumberland-, Prinz-Heinrich-Wilhelms-, Saunders-, Lord Howe's- und Scillyinſel. Das ihm zu Ehren Wallisinſel genannte Eiland ward am 16. Aug. 1767 aufgefunden. Seines Gefährten, Carteret, Bemühen ward durch die Entdeckung der Pitcairn-, Osnabrück- und Admiralitätsinſeln gekrönt. Zwiſchen der Geſellſchafts-, Schiffer- und Freundſchaftsgruppe durchſegelnd fand er die ſeit Mendana unbeſucht gebliebene Inſel Santa Cruz nebſt deren Umgebung wieder auf und gab der ganzen Gruppe den Namen Königin Charlottensarchipel. Ihm zu Ehren führt ein dahin gehörendes Eiland den Namen Carteretsinſel. Mit Auffindung der Straße zwiſchen Neubritannien und Neuirland (St.-Georgskanal) und des Admiralitätsarchipels ſchloß er 1769 ſeine ruhmvolle Bahn. Kerguelen-Tremarec's und de Pages' Fahrt in dem großen Oceane, obſchon Erſterer 1773 die nach ihm benannte Inſel aufgefunden, ver-

ſchwindet vor der erfolgreichen erſten Weltumſegelung Cook's (ſ. d.), 1768—71, auf der die Gewißheit einer Straße zwiſchen den zwei Inſeln von Neuſeeland (Cooksſtraße, auch Charlottenſund) ausgemittelt, die Meerenge, welche Neuholland von Vandiemensland trennt, entdeckt und mehre Vorgebirge und Flüſſe aufgefunden wurden. Bald nach ſeiner Rückkehr rüſtete die brit. Regierung zur Unterſuchung des großen Südmeers im Jul. 1772 zwei Schiffe aus, deren eines Cook, als Haupt der Unternehmung, das andere Furnaux, welcher ſchon die Fahrt mit Wallis mitgemacht hatte, anführte. Diesmal begleiteten Cook J. R. und G. Forſter, der Zeichner Weber aus Bern und Sparrmann, Linné's Schüler. Sein Ziel unverrückt im Auge ſegelte Cook tiefer gegen den Südpol hinab, als bis auf ihn irgend ein Seemann gethan, zwiſchen dem 60° S. B. und dem Polarkreiſe, unter ſteter Gefahr, an den Eisgebirgen zu ſcheitern, lenkte aber nach dieſem im Hauptzwecke verfehlten Verſuche die Fahrt nach Otahiti und von da 1773 gen Neuſeeland grade auf den Südpol zu, und es gelang ihm diesmal, bis zum 71° 10½′ S. B. vorzudringen. Hierauf nordwärts ſich wendend, beſtimmte er die Marqueſen des Mendoza genauer und entdeckte den Archipel der Neuen Hebriden, von denen Bougainville einige geſehen und die großen Cykladen genannt hatte. Im Aug. 1774 fand er ein völlig unbekanntes Land, dem er den Namen Neukaledonien beilegte. Bei einem nochmaligen Verſuche, ein antarktiſches Continent oder wenigſtens Kerguelensland aufzufinden, wurde außer mehren kleinen Inſeln das ſüdl. Thule oder Sandwichland entdeckt. Während dieſer Zeit hatte Capitain C. J. Phipps, nachmaliger Lord Mulgrave, eine Nordpolexpedition unternommen, um mittels einer Nordweſtdurchfahrt die Verbindung mit dem großen Ocean aufzuſuchen, und war weiter vorgedrungen, als es nachmals ſelbſt Roß und Parry gelungen iſt. Dies war ſeit 1615 die erſte größere Reiſe zu dieſem Zwecke. Auch Cook wurde 1776 zum dritten Male ausgeſendet, um wo möglich eine Durchfahrt aus der Südſee in das atlant. Meer zu finden. Nachdem er die Societätsinſeln und Neuholland beſucht hatte, ſegelte er längs der Küſte Amerikas hin, verbeſſerte manche Fehler der bisherigen Karten, fand die Meerenge zwiſchen Aſien und Amerika, die ſich nordöſtl. zog, und glaubte ſchon das Ziel ſeiner Wünſche erreicht zu haben, als er ſich plötzlich vom Eiſe umgeben ſah. Er wendete ſich nun auf die aſiat. Seite, um längs der ſibir. Küſte vorzudringen, entdeckte 1778 bei einem Abſtecher von hier ſeitwärts unter dem 200° Ö. L. und 22° N. B. die Sandwichsinſeln und drang durch die Beringsſtraße bis zum 76° 44′ N. B. vor, wo ihn das Eis zum Rückwege nach S. zwang. Cook's Begleiter auf dieſer Reiſe waren Clarke, Gore, Bayley, Anderſon und der nachmals durch ſeine Reiſen in Lappland, Sibirien und Ägypten berühmt gewordene Amerikaner John Ledyard. Ungeachtet Cook durch dieſe dritte Weltumſegelung, wie ſchon 1772 Samuel Hearne, ſo ziemlich den Beweis der Unausführbarkeit der nördl. Durchfahrt dargethan hatte, wurden dennoch faſt gleichzeitig Pickersgill und Lane zu ähnlichem Verſuche ausgeſendet. Großes Aufſehen erregte 1768 der Schottländer J. Bruce durch die Entdeckung der bis dahin unbekannten Quellen des Nils. Hutchinſon und Chappe d'Auteroche durchwanderten 1769 Nordamerika, und Surville fand gleichzeitig die Oſtküſte der Salomonsinſeln wieder auf. Marion Dufresne und Duclesmeur berichtigten 1771 die Küſten von Neuſeeland und entdeckten außer der Hoffnungsinſel, von Cook Prinz Eduard's Inſel genannt, die ſüdl. von Isle de France gelegenen Inſeln Crozet und Marion. Dem Naturforſcher Sonnerat gebührt das Verdienſt, den Brotfruchtbaum und mehre Gewürzſträucher von den Molukken theils nach Europa, theils nach europ. Colonien verpflanzt zu haben. Thunberg, als Arzt und Geograph wie als Naturforſcher und Ethnograph ausgezeichnet, verdanken wir genauere Kenntniß über das Cap, über Java, Japan, Oſtindien und Ceylon. Wichtiger als die Reiſen der Franzoſen Sonnerat und Petit-Radel nach China, war die Erforſchung der

Digitized by Google

Nordweſtküſte Amerikas durch die Spanier de Ayala und Bodega y Quadra, welche nebſt Puerta de la Trinitad die Quadrainſel, ſpäter Vancouversinſel genannt, mit dem Nutkaſund und dem Hafen Bucareli auf der Prinz Walesinſel zuerſt entdeckt haben. Sonnini und Irwin unternahmen Reiſen in Ägypten; Patterſon und Levaillant in Südafrika; Anburey, Arteaga, Bodega y Quadra, Azara, Robin, Langſtedt, Berkley und Valverde in Amerika; Chapman in Anam und Cochinchina; Mackintoſh in Bengalen; Boyd nach Ceylon; Turner und Saunders in Tibet; Wilſon und Mac-Cluers nach den Pelewinſeln; Iſert auf der Sklavenküſte; Volney und Hewel in Weſtaſien; Follin, Lajaille, Matthew, Boufflers, Golberry, Briſſon, Villeneuve, Rubault, Lamiral, Grandpré und Paliſſot in Afrika; J. Hanna und Peters von China aus durch den großen Ocean; Franklin, Miers, Tippings, Duncan und Colnet durch Mittelaſien und Dickſon und Portlock, Cook's Schüler, nach dem Nutkaſunde; doch alle ihre Unternehmen treten in den Hintergrund vor der mit Lapeyrouſe (ſ. d.) 1786 beginnenden Periode der neuern Weltumſegelungen. Lapeyrouſe beſuchte Formoſa, die Peſcadoren und die Lieu-Kieu-Inſeln, beſtimmte mehre Punkte der Weſtländer des japan. Reichs, die Halbinſel Saghalien (Tſchokka) und entdeckte endlich die ſchmale Straße zwiſchen dieſer Halbinſel und dem Eilande Jedſo, die ſeinen Namen trägt. Er fand nebſt ſeinen Gefährten 1788 den Tod in den Wellen; doch bereits in Kamtſchatka hatte ſich ſein Begleiter Leſſeps von ihm getrennt, und durch ihn kamen Lapeyrouſe's Tagebücher und Karten nach Europa. Schon 1787 hatte W. Bligh (ſ. d.) von Georg III. den Auftrag erhalten, den Brotfruchtbaum, den Piſang, die Kokospalme und andere nützliche Gewächſe von Otahiti nach Weſtindien zu verpflanzen. Durch den Fidſchiarchipel, deſſen nördlichſter Theil ſpäter mit dem Namen Bligh's Inſeln ausgezeichnet wurde, den Archipel der niedrigen Eilande befahrend, entdeckte er Blighs-Lagoon (Broughton), die Wytutakigruppe, 11 Inſeln, die auf Kruſenſtern's Vorſchlag Cooksarchipel genannt wurden, und die Banksinſeln (Clarencearchipel), eine Gruppe von 17 Eilanden, deren weſtlichſte jetzt Bligh heißt. Noch in demſelben Jahre erhielt der Commodore Arthur Philipp, der Sohn eines deutſchen Sprachlehrers aus Frankfurt am Main, den Auftrag, in der Botanybay auf Neuſüdwales eine Verbrechercolonie zu begründen. Er wählte hiezu aber den mehr nach N. gelegenen Port Jackſon und legte den Grund zu der Stadt Sydney; doch nur durch ſeine und ſeiner Begleiter Hunter und White's Ausdauer ward es möglich, dieſes Unternehmen glücklich hinauszuführen. Im J. 1788 ſegelten die Briten Marſhall und Gilbert von Port Jackſon nach Kanton und entdeckten auf beiden Seiten des Äquators den Archipel (Lord Mulgrave's Inſeln), welcher ſich bis zum 12° N. B. hinaufzieht, und von Johnſtone und Kotzebue näher beſtimmt wurde. Südamerika gewann durch den Deutſchen Helm, Fez und Marokko durch den Holländer Haringman, Oſtindien durch den Briten Watt, das Innere Afrikas aber durch die Begründung der afrikan. Geſellſchaft in London im J. 1788. Ledyard, Cook's Begleiter bei der dritten Erdumſegelung, und Lucas waren die erſten Briten, welche auf Koſten dieſer Geſellſchaft noch in dem nämlichen Jahre in das Innere Afrikas eindrangen. Gleichzeitig unternahm der Spanier Malaſpina eine Reiſe um die Welt, die bis 1793 dauerte und auf der ihn unter Andern auch der deutſche Naturforſcher Thaddäus Hänke begleitete, welcher ſpäter Südamerika bereiſte.

Unter den Landreiſenden, welche die Erdkunde durch wichtige Entdeckungen bereichert haben, glänzt der Schotte Mackenzie, der ſchon 1789 20 Längengrade weiter als ſein Vorgänger Hearne auf dem Feſtlande Nordamerika's nach W. vorgedrungen war, den Mackenziefluß auffand, das nördl. Polarmeer ſah und dadurch das Vorurtheil widerlegte, als wenn der Continent bis zum Pole reichte. Während der Wundarzt Lemprière das ganze Gebiet des Atlasgebirges und des

marokkan. Reiches durchforſchte, ſuchte der Major Houghton auf Antrag der londoner afrik. Geſellſchaft gegen Timbuktu vorzudringen, der Holländer van Roonen aber ſegelte nach dem Cap, und der Franzoſe Marchand begann 1790 eine neue Weltumſchiffung. Letztern war es vorbehalten, Nukahiwa und zwei andere Inſeln, Chanal und Maſſe (Isles de la révolution), aufzufinden. Er war der erſte Franzoſe, der nach Bougainville die Erde umſegelte und zwar in 488 Tagen. Ihn begleiteten Chanal und Robert. Vancouver, Cook's würdigſter Schüler, der 1790 den ganzen Küſtenſtrich von Leuwinsland befuhr, war es, der die Fuka's Straße wieder fand, eine Karte der acht Sandwichsinſeln verfertigte und mit ſeinem Gefährten Broughton, der die Einfahrt des Columbiafluſſes entdeckte, Nordamerika's Weſtküſte von 30—60° N. Br. beſtimmte. Die letzte Aufmunterung, welche Ludwig XVI. ſeinem Lieblingsſtudium, der Erdkunde, zu Theil werden ließ, war d'Entrecaſteaux's Reiſe zur Aufſuchung des ſeit 1788 verſchollenen Lapeyrouſe. War d'Entrecaſteaux's Bemühen in dieſer Hinſicht auch vergebens, ſo wurde doch eine Strecke von faſt 300 Meilen auf der Südweſtküſte Neuhollands, die Weſtſeite Neukaledoniens, das ſeit Cook ununterſucht geblieben war, der ſüdlichſte Theil Neuhanovers, die Admiralitätsinſeln und ein Theil der Nordküſte Neuguineas als neu entdeckt für die Erdkunde gewonnen. Große Verdienſte in hydrographiſcher und naturhiſtoriſcher Hinſicht erwarben ſich d'Entrecaſteaux's Begleiter Roſſel, Beautemps Beaupré und Labillardière. Die von Mendana 1596 aufgefundenen Marqueſasinſeln wurden durch die Amerikaner Roberts und Ingraham 1791 vollends bekannt und von ihnen Waſhingtonsinſeln genannt. Edwards entdeckte gleichzeitig Carisfort im N. der Osnabrückinſeln, die Gruppe Lord Hood im N. der von Wilſon geſehenen Inſelreihe, und die Grenville's=Inſel zwiſchen den Lord Mulgrave's Inſeln und dem Fidſchiarchipel, aus welchem letztern eine Inſel ſeinen Namen trägt. An P. de Jongs' Reiſe in Südamerika und Quimper's Fahrt nach der Sandwichgruppe, Billings' und Merks' Fußwanderung durch Nordſibirien und Fayrar's Erforſchung des Reichs Dahomeh reiht ſich 1792 der großartige Entſchluß des brit. Marineoffiziers Beaver, auf der Inſel Bulama an der Küſte von Niederguinea ſich niederzulaſſen und dort für die Anſiedler zu leben. Macartney's Geſandtſchaftsreiſe nach China im J. 1792 iſt wegen der gediegenen Forſchungen ſeiner Begleiter Staunton, Barrow, Anderſon, Holmes, Alexander und Hüttner, eines Sachſen, der die Fahrt als Lehrer des Sohns Staunton's mitmachte, ausgezeichnet. Der Reihe der berühmteſten Entdecker ſchloß ſich 1792 Mungo Park (ſ. d.) an, der zuerſt einen Oſtindienfahrer nach Bengalen begleitete, nach ſeiner Rückkehr von dort ſich 1795 nach Afrika einſchiffte, daſelbſt die Negerſtaaten Kaarta, Ludamar und Bambara durchwanderte und endlich 1796 in der Nähe der Hauptſtadt des letztern Staates, Sego, das Ziel ſeiner mit namenloſen Leiden und Drangſalen verbundenen Reiſe, den Niger, erblickte, welchem er nun bis Bamaku folgte, wo er aufhört, ſchiffbar zu ſein. Auf einer zweiten Reiſe 1805 ſchiffte er ſich bei Sanſanding auf dem Niger ein, wurde aber bald ein Opfer ſeiner Kühnheit. Auch ſein kaum 24jähriger Sohn, der zu Ende Dec. 1826 mit Denham an die Küſte von Sierra Leone reiſte, um die Spuren ſeines Vaters aufzuſuchen, wurde ein Opfer ſeiner Wißbegierde. Während Laxmann das japan. Reich, Papi Oſtindien, Moreau St.=Méry S.=Domingo, Browne Nordafrika, Olivier Kleinaſien, Perſien und Ägypten, Petit=Radel die Maskarenen, Blankenagel die Steppenländer des Kaukaſus, Watt und Winterbottom das Innere Afrikas, Baudry de Lozières, Weld und Wanſey Nordamerika, Bram, als holländ. Geſandter, China erforſchten, hellte der Brite Symes, der 1795 als Geſandter an den Beherrſcher der Birmanen abgeſchickt worden war, die damals noch dunkeln Länder und Reiche jenſeit des Ganges auf. Unglücklicher war in gleichem Geſchäfte ſein Nachfolger Hiram Cox. John Barrow drang 1796—99 vom Cap aus in das Innere Afrikas vor, und mit ihm öffnete ſich gleichſam ein neuer

Reiſecyklus. Der Deutſche Hornemann, Blumenbach's Schüler, der 1800 von Ägypten über Siwah und Darfur gen Timbuktu reiſete, wurde zwar ein Opfer des Klimas, nichtsdeſtoweniger folgten ihm 1809 ſein Landsmann Röntgen und der Schweizer Burckhardt auf ebenſo gefahrvollen Wegen zur Verfolgung derſelben Plane, fanden aber ebenfalls Beide in Afrika ihr Grab. Um dieſe Zeit entdeckte der brit. Schiffschirurgus Baß den Kanal zwiſchen Neuholland und der Inſel Vandiemensland, welcher nach ihm den Namen führt. Volney's und Larochefoucault's Reiſen in Nordamerika, Percival's Kriegsberichte über Ceylon, Jackſon's Fußwanderungen von Hindoſtan durch Perſien und die Türkei nach Europa, Beauchamps', des Marſchalls von Biberſtein und Potocki's, Lechevalier's, Paultre's, Franklin's, Sumarakoff's u. A. Forſchungen über den claſſiſchen Boden Weſtaſiens, zu Ende des 18. Jahrh., wurden verdunkelt durch Bonaparte's abenteuerlichen Zug nach Ägypten, durch welchen manche für die Erdkunde und die damit zuſammenhängenden Wiſſenſchaften nicht unwichtige Werke hervorgerufen wurden, wobei wir blos an die Namen: Jacotin, Rouet, Reynier, Girard, Denon, Monge, Coſtaz, Desgenettes, Dubois, Poucqueville, Conté, Berthollet und Laurent zu erinnern brauchen. Im J. 1800 trat Alexand. v. Humboldt (ſ. d.) mit ganz neuen großartigen Naturanſichten und Erdbeobachtungen auf, und wie jetzt Amerika durch ihn in einem ganz andern Lichte erſchien, ſo war er es auch, der 30 J. ſpäter Nordaſien bis an Chinas Grenze erhellte.

Frankreich wollte ſeit Bonaparte's Conſulat andern Ländern auch in der Hinſicht der Entdeckungsreiſen nicht nachſtehen. Auf des Letztern Befehl ſegelte Capitain Baudin in Begleitung Peron's und Freycinet's im J. 1800 zu einer Entdeckungsreiſe in den großen Ocean, erforſchte die Küſte Neuhollands und entdeckte eine große Inſelgruppe, die er Bonaparte's Archipel nannte. Faſt gleichzeitig fand der Brite Blinders die Huntersgruppe, die Känguruinſel und die Sir Ed. Pellewseilande. Kruſenſtern (ſ. d.) entdeckte auf ſeiner Fahrt um die Welt, 1803—6, die Orloffsinſel, erforſchte Nukahiwa und die Marqueſas, die Küſten von China und Japan und brachte die Vermuthung zur Gewißheit, daß Saghallen eine mit der Mandſchurei zuſammenhängende Haldinſel ſei. Nach ihm betrat als Weltumſegler ſein Schüler Otto v. Kotzebue (ſ. d.) die Entdeckerbahn, der auf ſeiner erſten Weltreiſe, 1815—18, mehre Inſeln und ſüdöſtl. der Beringsſtraße den nach ihm benannten Sund entdeckte. Faſt gleichzeitig begannen die ſchnell aufeinander folgenden Weltumſegelungen der Franzoſen. Freycinet entdeckte die Isle Roſe, nahm die Küſte von Timor auf, beſtimmte die Inſeln im S. von Dſchilolo, berichtigte die Meerenge zwiſchen Borneo, Amboina und Ceram, lieferte herrliche Seekarten und ſtellte über Erdmagnetismus Beobachtungen an. Ein Schiffbruch des Capitain Frappaz veranlaßte die Entdeckung der Isle Verde und des Eilands Dulis. Duperrey, welcher ſchon mit Freycinet die Reiſe um die Welt gemacht hatte, ſegelte 1822 zu einem gleichen Unternehmen ab. Seine Begleiter waren: Dumont d'Urville, Leſage, Jacquinot, Berard, Cottin, de Blois de la Calande, Poret de Bloſſeville, Gabert, Garnot, Leſſon, Lejeune und Mertens, ein Deutſcher. Bougainville, der Neffe des erſten franz. Erdumſeglers, berichtigte bei ſeiner Fahrt um die Welt, 1824—25, die Lage der Malediven, die Küſtenpunkte der Straße von Malakka, die Anambasinſeln und zuletzt viele Punkte im Innern von Neuſüdwales. In kaufmänniſchem Intereſſe trat 1825 der Capitain Saliz von Bordeaux eine Reiſe um die Welt an, während welcher er 1826 die Isle Bordelaiſe entdeckte. Gleichzeitig veranſtaltete die franz. Regierung, unter der Leitung Dumont d'Urville's, eine neue wiſſenſchaftliche Reiſe zur Erforſchung der Küſten Neuſeelands und der noch wenig gekannten Inſelgruppen, welche Bougainville die Luiſiade nannte, ſowie um über das Schickſal Lapeyrouſe's Licht zu gewinnen. Die Aufgabe wurde auf das Glänzendſte gelöſt; außer den geographiſchen Bereicherungen, indem ungefähr 200 Inſeln, von denen 70—80

noch auf keiner Karte verzeichnet waren, genauer beſtimmt wurden, gewann die Naturkunde und Ethnographie der bisher am wenigſten bekannten Länder ein neues Anſehen. Der Capitain Legoutant de Tromelin folgte d'Urville faſt auf dem Fuße nach. Bloſſeville, ſchon früher der Begleiter Duperrey's, ſammelte 1829 am Bord der Corvette La Chevrette unter Lieutenant Fabré wichtige Materialien zu einer verbeſſerten geographiſchen Ortsbeſtimmung, Beobachtungen über Magnetismus, Meteorologie und andere für die Nautik und Erdkunde wichtige Gegenſtände. Übrigens iſt es jetzt gar nichts Seltenes, daß Schiffe, welche Privatperſonen angehören, freilich meiſt mercantiliſcher Zwecke wegen, Reiſen um die Welt machen; ſo der Capitain Duhautcilly mit dem von Martin Lafitte u. Comp. in Havre ausgerüſteten Schiffe, 1826—29, Boullenger, auf Koſten des Hauſes Bickham in Breſt, 1827—29, gleichzeitig Cornier, und 1828—32 Capitain Laplace. Ebenſo veranſtaltete in der neueſten Zeit die kön. preuß. Seehandlungscompagnie zwei Reiſen um die Welt, unter dem Capitain Harmſen und unter Wendt. Holland ließ 1824—26 die Fregatte Marie Reigersberg und die Corvette Pollux unter Lieut. P. Trooſt zwei Reiſen um die Erde machen; allein beide haben in ihren Ergebniſſen den Erwartungen nicht entſprechen.

Mit größerm Erfolge trat Rußland auf die Entdeckerbahn. Capitain von Bellingshauſen entdeckte auf ſeiner Reiſe um die Welt, 1819—21, die große Petersinſel, die Alexanderküſte, die Eilandsgruppen: Wittgenſtein, Miloradowitſch, Tſchitſchakoff, Sacken, Barclay de Tolly, Wolchonsky, Araktſchejeff, ſämmtlich zum Archipel der niedrigen Inſeln gehörend, und bewies durch die Umſchiffung des Sandwichslandes, daß daſſelbe mit keinem Continente im Zuſammenhange ſtehe. Die Schiffe Golownin und Baranow entdeckten 1821 die Inſel Numirak. Von 1823—26 machte Otto von Kotzebue ſeine zweite Reiſe um die Welt. Seine Begleiter waren Siewald, Eſchſcholtz, Lenz, Hoffmann und Preuß. Zu gleichem Unternehmen gingen 1824 der Lieutenant Tſchiſtiakoff und 1826 die Capitains Stankowitſch und Lütke, welche ſchon früher eine Reiſe zur Aufnahme Novaja-Semljas und der lappländ. Küſte gemacht hatten, nach der Südſee unter Segel, während Doctorow nach Kamtſchatka und der Weſtküſte Amerikas ſteuerte, und Bajenow nebſt Klimowski zur Erforſchung des Kupferfluſſes ausgeſchickt wurden. In der Beringsſtraße entdeckte Lütke 1826 an der Küſte Aſiens eine Durchfahrt, die er nach ſeinem Schiffe die Siniäwinsſtraße nannte. Derſelbe ſegelte 1830 nach Island, um Beobachtungen über die Magnetnadel und die Pendelſchwingungen zu machen. Noch müſſen wir hier des Capitains Hagemeiſter gedenken, der, nachdem er ſchon früher zwei Reiſen um die Welt gemacht und die Erdkunde bereichert hatte, 1828 abermals nach dem großen Weltmeere unter Segel ging. Die Südſee wurde durch den Engländer Smith bekannter, der 1819 das ſüdlichſte aller Länder, Neuſüdſhetland, entdeckte. Graaner, ein Schwede, fand in demſelben Jahre die Oskarsinſel, die Ellice-Gruppe und das Eiland Peyſter auf, durch welches der Mulgrave-Archipel mit den Schifferinſeln zuſammenhängt, und Powell 1821 im O. des neuentdeckten Neuſüdſhetlands mehre Inſeln, von denen er im Namen des Königs von Großbritannien Beſitz nahm und ſie Krönungsinſeln nannte. Weddel entdeckte 1822 die Auſtral-Orkaden unter dem 60° 45 S. Br. und 45° W. L., erreichte ſpäter die Breite von 74° 15' und drang ſomit weiter gegen den Südpol vor, als irgend ein früherer Seefahrer. Capitain Brown fand 1829 die Pollet-, Prinz-Willeys- und Weihnachtsinſel im ſüdl. Eismeer auf, und der Capitain Biscoe, Befehlshaber der von dem Handelshauſe Enderby in London auf den Walfiſchfang ausgeſendeten Brigg, unter dem 65° 16' S. B. und 49° 27' Ö. L. den Continent Enderbysland, unter dem 67° 1' N. Br. und 71° 48' W. L. die Adelaideninſel, dann ſpäter Grahamsland und endlich die Inſelkette, welche in der Richtung von ONO. nach SW. vor demſelben liegt und dem Entdecker zu Ehren Biscoe's Reihe ge-

nannt worden iſt. Der Hang der brit. Nation zu dem Außerordentlichen, der nimmer raſtende Eifer für Beförderung des Handels und der Wiſſenſchaften bewog ſeit 1817 die brit. Regierung, wie bald darauf auch die ruſſ., wiederholte Polarreiſen zu veranſtalten, welche die Nordweſtdurchfahrt und genauere Kenntniß der Nordgrenzen Aſiens und Amerikas bezweckten. (S. Nordpolexpeditionen.) Während Strojeff das europ. Rußland in allen Richtungen durchreiſte, um in den Bibliotheken und Archiven Documente für die europ. Landesgeſchichte zu finden, durchſtreifte Baron Schilling von Canſtadt den aſiat. Theil und ſammelte eine große Anzahl Manuſcripte. Parrot, der ſchon 1811 mit Engelhardt die kaukaſiſchen Provinzen bereiſte, unternahm 1829 eine Reiſe nach dem Ararat und that dar, daß die Mündung des Don (in das ſchwarze Meer), weit entfernt, 300 F. höher zu liegen, vielmehr $3\frac{6}{10}$ F. tiefer liegt als die Mündung der Wolga (in das kaspiſche Meer). Fedorow, der Begleiter Parrot's auf den Ararat, der Botaniker Bunge und der Aſtronom G. Fuß durchreiſten 1830 Sibirien und kamen bis nach China. Wie ſchon einige Jahre früher Kupfer, bereiſte 1834 der Geognoſt Dubois den Kaukaſus und beſchäftigte ſich, wie jener, mit Höhenmeſſungen des Elbrus und der übrigen Gebirgsſpitzen.

Faſt jährlich ſandte Frankreich ſeit dem Feldzuge Bonaparte's nach Ägypten Schiffe an die Küſten Nord- und Weſtafrikas, um den Handel durch Anſiedelungen zu erweitern. Insbeſondere bereicherten die Kunde Afrikas Golbéry, Boufflers, Grandpré, Landolphe, de Beauvais, Le Jong, Olivier, Bory de St.-Vincent, Freſſange, Colin, de la Biſſachère, Ledru, Tombe, Mollien, Guillot, Rouſſin, de Givey, Caillaud, Grout de Beaufort, Pacho, Caillié und Douville, obſchon die Berichte der beiden Letztern über Timbuktu und Kongo der Kritik vielfach Blößen gaben. Unter den Reiſenden in Ägypten verdienen nächſt Burckhardt, Belzoni, Drovetti, Champollion und Roſellini, Legh, Pearce, Light, Salt, Hambury und Waddington, Minutoli und Ehrenberg, O'Beyrne, Gordon, Brochi, Becchey und Della Cella, Acerbi, Prokeſch, und in neueſter Zeit Rüppell, Welford, Riſaud, Hoskins und Linant beſonderer Erwähnung. Über Nordafrika verbreiteten Licht Hornemann, Röntgen, Campbell, Gray, Dochard, Lyon, Ritchie, der Spanier Badia y Leblich (Ali Bey), welcher auch Arabien und Syrien durchwanderte, Waſhington, Beauclerc, Rozet, Gråberg de Hemſö, Sir Grenville Temple, Duvernay, Discoudray und Hanegger; die Küſten Weſtafrikas berichtigten die Briten Cutfield und Owen, während Tuckey auf Barrow's Veranlaſſung zu erforſchen ſtrebte, ob der Niger oder Dſcholibah mit dem Zayrefluß oder Kongo ein und derſelbe Strom ſei, Bowdich, der das Reich der Aſhantis ſchilderte, die Goldküſte Cumaſſin erreichte, und die Franzoſen Perrottet und Mollien die Quellen des Senegal und Gambia ſowie ganz Senegambien erforſchten. Die wichtigſten Reiſen zur Kenntniß des Innern Afrikas ſind die der Briten Denham, Clapperton, Laing, welcher Letztere noch vor dem Franzoſen Caillié nach Timbuktu gelangte, und R. Lander. Seit 1833 bereiſt der Wundarzt Smith in Begleitung der Capitains Edye, Bell's und Barrow's vom Cap der guten Hoffnung aus das Innere Afrikas, von wo aus bis jetzt Kay und Thompſon am weiteſten vorgedrungen waren und über welches Philippi, Bain, Biddulph, Campbell, Hallbeck und vor allen Burchell die beſten Aufſchlüſſe gegeben hatten. Das von dem verkappten Sklavenhändler Douville ſo unrichtig geſchilderte Angola bereiſet ſeit 1835 von den cap-verdiſchen Inſeln aus der Brite Bartholomon, ſowie Botaler, Brown, Alexander, Burton und Wilkinſon die früher ſchon von Owen und Cutfield unterſuchte Oſtküſte Afrikas erforſchen. Burton hat ſeit 1825 Ägypten, namentlich die Gegenden zwiſchen dem Nil und dem rothen Meere, durchwandert, Der engl. Miſſionar Gobat veröffentlichte 1834 das Tagebuch ſeines dreißigjährigen Aufenthalts in Abyſſinien und bereicherte dadurch vielfach die Kenntniß dieſes ſeit Salt und Valentia nur wenig beſuchten Landes. Über Madagaskar be-

richteten in neueſter Zeit außer den Deutſchen Boſer und Hilſenburg, beſonders die Engländer Lyall, Lewis und Freeman. Ganz vorzügliche Aufhellungen über Aſien gaben in neuerer Zeit und zwar über Kleinaſien, Syrien und Paläſtina: Philibert, Webb, Rey, Moorcraft, Rich, White, Eversmann, Meyendorf, Murawieff, Burnos (Bucharei), Scholz, von Richter, Buckingham, Berggreen, Madden, Fontanier, de Rienzi, Mignan, Macdonald Kinnair, Guy, Rottiers und Joannin, Rinouard de Bouſſière, Michaud und Lamartine; über Perſien: Morier, M. v. Kotzebue, Fraſer, Drouville, Pottinger, Mountſtuart, Elphinſtone, Conolly, Ker-Porter, Keppel und Malcolm; über China: Dundas, Cochrane, Timkowski, Pat. Hyacinth, Fuß, Bunge, Gutzlaff und Lindſay; über das ruſſ. Aſien: Ledebur, Engelhardt, Kupfer, Eichwald, Parrot, Dubois, Lyall und Gamba; über Sibirien: Hanſteen, Erman und Sjögren; über Hindoſtan: Hyde, Desbaſſyns, Raffles, Finlayſon, Alexander, Gerard, Jacquemont, Hodgſon, Olivier, Snodgraß, Bourlton, Skinner, Mundy, Crawfurd, Cox, Wallich, Judſon und Heber; über die aſiat. Inſeln: Anderſon, Haſſelt, Marsden, Kolf, Bennett, Reß und Evereſt; über Kamtſchatka: Dobbel; über Japan: v. Siebold, und über Arabien: Léon de Laborde, Sadlier, Kennedy Bird und Finlay. Gediegene Nachrichten dürfen wir von Csoma de Körös über Tibet und von Honigberger, welcher 20 Jahre in Aſien zugebracht hat und 1835 in ſeine Heimat zurückgekehrt iſt, über Weſtaſien erwarten. Was für Nordamerika Ducau, Long, Hulswitt, Douglas, Gilbert, Matthiſon, Collot, Wilſon, Flint, Schoolcraft, Schabelski, Mylius, Bulloch, Beltrami, Sidons, Hardy, Ward, Ingall und Adams, Mß. Trollope, Aſhley, Storr, Giraud, Rudbock, Schmidtmeyer, Schmidt, Brauns, Dürep, Bernh. von Weimar, Paul von Würtemberg und Bromme waren, danken wir in Südamerika Gaultier, Caldcleugh, Baſil Hall, Miß Graham, Stuart Cochrane, Mathews, Waterton, King und Pringle Stockes, Head, Miers, O' Brien, Stevenſon, Proctor, Mollien, Hamilton, Andrews, Mawe, Thomſon, Choris, Langsdorf, Schuhmacher, A. de St.-Hilaire, Rengger, Riemer, Weigl, Goſſelmann, Prinz v. Neuwied, Martius und Spix, Pohl, Mikan, Natterer, Renous, d'Orbigny, Pöppig, Leprieur und A. de Bauve. Die Reſultate der Reiſe des Prinzen Maximilian v. Neuwied nach Nordamerika ſtehen noch zu erwarten. Im J. 1836 bereiſten Pattin, Wyett und Willard Nordamerika, die deutſchen Künſtler Nebel, Waldeck und der durch ſeine Reiſe nach Braſilien berühmte Landſchaftsmaler Rugendas die Staaten von Mexico, ſowie Schomberg und Iſabelle Weſtindien. Verhältnißmäßig gewann in neueſter Zeit der große Ocean und Auſtralien am meiſten an ausgedehnter Kenntniß. Als beſonders verdient ſind hier zu erwähnen: Kruſenſtern, Kotzebue, Monteverde, Malaſpina, Baudin, Freycinet, Duperrey, d'Urville, Bellingshauſen, Throsby, Oxley, Flinders, Fraſer, King, Jamieſon, Cunningham, Lawſon, Turnbull, Grant, Stirling, Sturt u. A., deren Namen zum Theil in den Bergen und Flüſſen Neuhollands verewigt ſind.

Reiſig (Karl Chriſtian), als akademiſcher Lehrer und Gelehrter ausgezeichnet in der neuern Philologie, geb. 17. Nov. 1792 zu Weißenſee in Thüringen, daher auf ſeinen Schriften der conſequent beibehaltene Name, **Carolus Reisigius Thuringus**, beſuchte ſeit 1805 die Kloſterſchule zu Roßleben, wo er ſich durch eiſerne Willens- und Gedächtnißkraft in unermüdlichem Privatfleiß hervorthat, und ſeit 1809 die Univerſität zu Leipzig, wo ſein Talent alsbald von Hermann erkannt wurde. Hermann's Lehre und Umgang entſchieden im Weſentlichen die Richtung, die R. in den Zeiten bewußter Selbſtändigkeit bei allem Widerſpruch im Einzelnen und mancher partiellen Erweiterung feſthielt und auf einen weiten Schülerkreis fortpflanzte. Denn ſofern Hermann als Repräſentant derjenigen Periode der Philologie gelten muß, in der ſie unter der Herrſchaft des ſondernden Verſtandes ihre formale Seite mit einem nie geahneten Erfolg angebaut ſah,

war R. vielleicht der genialſte aller Hermannianer. Eine Folge ſeiner Verehrung für den Lehrer war die in Verbindung mit A. Meinecke unternommene pſeudonyme Herausgabe von „Xenophontis Oeconomicus. Ed. Guil. Kusterus“ (Lpz. 1812), worin die Verherrlichung Hermann's mit einem Übermuth des Tones durchgeführt wurde, der Indignation erregen mußte, zumal da ſich zu der Derbheit nicht grade tieferer Humor geſellte. Eine andere pſeudonyme Schrift ähnlichen Tones, aber unähnlichen Gehalts: „Plutarchi vitae etc. Ed. Fabricius“ (Lpz. 1812), iſt nur durch eine nichtige Vermuthung auf R.'s Namen geſetzt worden. Die ſchon in Leipzig vorzugsweiſe auf Ariſtophanes concentrirten Studien ſetzte R. 1812 in Göttingen fort, bis er als Freiwilliger in den ſächſ. Banner eintrat, wo er als Feldwebel diente. Nach Leipzig zurückgekehrt, vollendete er ſeine Schrift: „Conjectaneorum in Aristophanem liber I.“ (Lpz. 1816). Mit feinſinniger Anwendung metriſcher Beobachtungen und grammatiſcher Gelehrſamkeit, die ſich mit beſonderm Erfolg auf Erforſchung des individuellen Sprachgebrauchs wendete, und mit einer überaus glücklichen und fruchtbaren Combinations- und Erfindungsgabe legte er durch dieſe erſte eindringliche und umfaſſende Behandlung des Ariſtophanes die Grundlage zu deſſen neuerer Texteskritik und gewann überraſchende Reſultate, obgleich die einſeitige Strenge logiſcher Conſequenz auch manches Gewagte hervorrufen mußte. Eine Fortſetzung der „Conjectanea“ war das „Syntagma criticum“, mit welchem R. ſich 1818 an der Univerſität zu Jena habilitirte, und eine gleichſam praktiſche Anwendung der gewonnenen Grundſätze, die aus Mangel an zugegebenen Rechtfertigungen nicht ſelten misverſtandene Textausgabe der „Nubes“ (Lpz. 1820). Mit dem akademiſchen Auftreten begann die innige Wirkſamkeit, die eigentlich die bedeutſamſte in R.'s Leben geworden iſt. Eine Perſönlichkeit, ebenſo durch urkräftige Laune und behagliche Genialität der äußern Erſcheinung einer akademiſchen Jugend zuſagend, wie durch ſcharfe Eigenthümlichkeit und dogmatiſche Entſchiedenheit der Gedanken, ſichtbare Begeiſterung für den Gegenſtand, klare und lebendige Entwickelungsgabe in freieſter, kunſtloſer und heiterer Rede zur Lehrthätigkeit wie geſchaffen, erwarb und ſicherte ihm einen Beifall und einen bildenden Einfluß auf die jungen Gemüther, der ſelten in gleichem Umfange wiederkehren wird. Am glänzendſten bewährte ſich derſelbe in dem von ihm geſtifteten ſogenannten Privatiſſimum, welches er eine Reihe von Jahren in Halle, wohin er inzwiſchen berufen worden war, zum wahren Segen philologiſcher Studien leitete. Seine Bearbeitung des „Oedipus Coloneus“ (Jena 1820—23) iſt beſonders dadurch bedeutend, daß neben Kritik und ziemlich gleichmäßiger, ſachlicher wie ſprachlicher Exegeſe in einer fortlaufenden „Enarratio“ der Verſuch durchgeführt iſt, die Einheit des poetiſchen Kunſtwerkes in ein zuſammenhangendes Bild reproducirend zuſammenzufaſſen und ſo auf Befriedigung des rein künſtleriſchen Intereſſes hinzuwirken. Behufs ſeiner archäologiſchen Studien unternahm R. im Herbſt 1828 eine Reiſe nach Italien; doch ſchon in Venedig ſtarb er am 17. Jan. 1829.

Reiske (Joh. Jak.), ein für die griech. und beſonders für die arab. Literatur raſtlos thätiger Philolog, geb. zu Zörbig in Sachſen am 25. Dec. 1716, der Sohn eines Lohgerbers, legte auf der Schule zu Zörbig und im Waiſenhauſe zu Halle einen trefflichen Grund in den Schulwiſſenſchaften und bezog 1733 die Univerſität zu Leipzig. Durch die klöſterliche Erziehung in Halle finſter und trübſinnig geſtimmt und von allem Umgange zurückgezogen, beſuchte er faſt gar keine Collegia, ſondern ſtudirte für ſich ohne alle Ordnung, hauptſächlich Sprachen. Leidenſchaftlich für das Studium der arab. Sprache eingenommen, trat er, als die in Leipzig vorhandenen Hülfsmittel ihm nicht mehr genügten, 1738 ganz mittellos eine Reiſe nach Leyden, dem damaligen Sitze der arab. Literatur, an. In Hamburg fand er an dem Paſtor Wolf und dem Profeſſor Reimarus Freunde, die ihm die Erreichung des lang erſehnten Ziels möglich machten; in Leyden ſtand

ihm durch Schultens die Bibliothek offen, die er fleißig benutzte, und d'Orville und Burmann, die ihn mit Überſetzungen und Correcturen beſchäftigten, wurden ſeine Gönner. R. trieb ſeine philologiſchen Studien mit dem größten Eifer, daneben auch das theoretiſche Studium der Medicin mit ſolchem Erfolge, daß er von der mediciniſchen Facultät koſtenfrei zum Doctor promovirt wurde. Sowol wegen ſeines Fleißes als wegen ſeiner Gelehrſamkeit im beſten Rufe, wurden ihm in Leyden wiederholt Anſtellungen geboten, doch aus Eigenſinn und Liebe zur Unabhängigkeit nahm er kein Amt an; verfeindete ſich dadurch mit Vielen und kehrte endlich, als ihm Holland deshalb verhaßt geworden war, 1746 nach Leipzig zurück, wo er aber nicht die Aufnahme fand, welche er wol erwartet haben mochte. Er erhielt 1748 den Titel als Prof. der arab. Sprache; ſeinen Unterhalt mußte er ſich durch Privatunterricht, Schriftſtellerei, Corrigiren, Überſetzen und Aufſätze für kritiſche Journale mühſam erwerben. Fortwährend drückten ihn Nahrungsſorgen, da er faſt ſeinen ganzen Verdienſt auf Vervollſtändigung ſeiner Bibliothek verwendete und von ſeinen Schriften keinen Vortheil zu ziehen wußte. Durch Erklärung einer arab. Inſchrift erwarb er ſich 1756 die Gunſt des Grafen von Wackerbarth, der ihm durch ſeinen Einfluß 1758 die erledigte Rectorſtelle an der Nicolaiſchule zu Leipzig verſchaffte. Mit Treue und Gewiſſenhaftigkeit verwaltete er, ungeachtet ſeiner zahlreichen literariſchen Arbeiten, ſein Amt bis zu ſeinem Tode am 14. Aug. 1774. Die griech. Literatur verdankt R. vorzüglich treffliche Ausgaben des Theokrit (2 Bde., Wien und Lpz. 1765, 4.), der griech. Redner (12 Bde., Lpz. 1770—75), des Plutarch (12 Bde., Lpz. 1774—79), des Dionyſius von Halikarnaß (6 Bde., Lpz. 1774—77) und des Maximus Tyrius (2 Bde., Lpz. 1774). Seine ungemeine Beleſenheit und ſeinen kritiſchen Scharfſinn hat er beſonders in den „Animadversiones in graecos auctores" bewieſen (6 Bde., Lpz. 1759—66), in denen er eine große Anzahl Stellen aus den griech. Claſſikern verbeſſerte. Seiner Überſetzung der Reden des Demoſthenes und Äſchines (5 Bde., Lemgo 1764 fg.) fehlt es dagegen völlig an Geſchmack und Eleganz, obgleich ſie treu und richtig iſt. Im Gebiete der arab. Literatur machte er ſich beſonders verdient durch die Bearbeitung der „Annales moslemici" des Abulfeda, die von Adler herausgegeben wurde (5 Bde., Kopenh. 1789—95, 4.). Seine zahlreiche Sammlung, vorzüglich arab. Handſchriften, die er mit dem größten Aufwande von Mühe und Koſten theils ſelbſt abgeſchrieben, theils an ſich gekauft hatte, erſtand nach ſeinem Tode Suhm in Kopenhagen. — Seine Gattin, Erneſtine Chriſtiane R., die Tochter des Propſt und Superintendenten Müller zu Kemberg in Sachſen, geb. daſelbſt am 2. Apr. 1735, geſt. 27. Jul. 1798, war eine Frau von ſeltenen Eigenſchaften und beſaß eine für Frauen ganz ungewöhnliche Gelehrſamkeit. Nachdem ſie ſich 1764 mit R. vermählt hatte, war ſie unabläſſig bemüht, ſein mühevolles Leben zu erheitern, und blieb bis zu ſeinem Tode eine treue Pflegerin des nichts weniger als liebenswürdigen, hypochondriſchen und eigenſinnigen Mannes. Sie unterſtützte ihn bei ſeinen gelehrten Arbeiten und hatte daran nicht unbedeutenden Antheil. Nach ſeinem Tode beendigte ſie die von ihm begonnenen Ausgaben der griech. Redner, des Plutarch und Dionyſius von Halikarnaß und lieferte nächſt den Conjecturen über den Hiob und die Sprüchwörter Salomonis, eine Ausgabe der Reden des Dio Chryſoſtomus (2 Bde., Lpz. 1784) und des Libanius (4 Bde., Altenb. 1791—94). Auch gab ſie die von ihrem Manne mit großer Unparteilichkeit und Offenherzigkeit im Bekennen ſeiner Schwächen und Fehler aufgezeichnete Selbſtbiographie, fortgeſetzt bis zu deſſen Tode (Lpz. 1783), heraus. Vgl. Morus, „Vita Jo. Jac. Reiskii" (Lpz. 1777).

Reißblei oder **Graphit**, ein Mineral, kommt ſelten in ſechsſeitigen Säulen kryſtalliſirt, häufiger derb und eingeſprengt, vor. Es iſt ſtahlgrau und eiſenſchwarz von Farbe; ſtark metalliſch glänzend und ſchimmernd; im Bruch kleinkörnig; weich anzufühlen; gibt ein graulichſchwarzes, mattes Pulver und hinter-

läſst auf dem Papiere bleigraue Streifen. Den ältern Gebirgsgeſteinen eingemengt, auch lagenweis in denſelben, findet es ſich beſonders im Baireuthſchen, bei Paſſau in Baiern, auf Grönland u. ſ. w. In den nördlichen Polargegenden bemalen damit die Bewohner ſowol ſich ſelbſt wie ihre Geräthſchaften. Hauptſächlich wird der Graphit zu feinen Bleiſtiften verwendet, auch werden daraus, mit einem Zuſatz von Thon, Schmelztiegel (Paſſauer-, Ypſer- oder Reißbleitiegel) bereitet, welche in chemiſchen Laboratorien, in Münzen, bei Gold- und Silberarbeitern u. ſ. w. zum Schmelzen von Gold, Silber, Kupfer, Meſſing u. ſ. w. weſentliche Dienſte leiſten. Den geringern Graphit braucht man zum Poliren, zum Schwärzen eiſerner Öfen u. ſ. w., ferner um Gypsbildern und Thonöfen das Anſehen von Eiſen zu geben und in einem Gemenge mit Fett als Maſchinenſchmiere. — Bei Erzeugung des grauen oder gahren Roheiſens entſteht ein künſtlicher Graphit, der wie der natürliche angewendet werden kann.

Reiten. Keine Bewegung wirkt ihrer Natur nach ſo ſehr auf die ganze thieriſche Ökonomie als das Reiten, und der Einfluß, welchen es nach der Stärke der dadurch hervorgebrachten Erſchütterung auf den Organismus hat, beſtimmt die Vortheile und Nachtheile und weiſt auf die dabei zu beobachtende Vorſicht hin. Es erzeugt eine Reihe Veränderungen, die im Allgemeinen ſtärkend wirken und Das hervorbringen, was durch toniſche Arzneimittel bewirkt werden ſoll, nämlich Kräftigung der Organe und Erhöhung ihrer Lebensthätigkeit. Der Einfluß derſelben äußert ſich vornehmlich auf die Verdauungsorgane, indem das Reiten vor dem Eſſen zum Genuſſe reizt und nach demſelben die Verdauung beſchleunigt; auf den Blutumlauf, indem es die Bewegung der Arterien ſtärkt, ohne den Puls zu beſchleunigen; auf die Thätigkeit der Lunge, die es gleichfalls befördert, ſobald die Bewegung des Pferdes nicht zu heftig iſt, und auf das Nervenſyſtem. Im geſunden Zuſtande behalten die Organe der Lebensthätigkeit dabei ihre natürliche Wirkſamkeit, und das Reiten erhält ſie blos in einer glücklichen Harmonie; ſobald aber in den zur Abſonderung oder Ausdünſtung beſtimmten Organen Schwäche eingetreten iſt, wird die Thätigkeit derſelben durch jene Bewegung vermehrt und häufiger, und daher der natürliche Zuſtand hergeſtellt. Auch die Thätigkeit der einſaugenden Gefäße wird durch das Reiten regelmäßig und der organiſchen Stimmung jedes Einzelnen angemeſſen erhalten. Schon ältere Ärzte und unter den Neuern vorzüglich Sydenham empfahlen das Reiten als ein Heilmittel, das bald für ſich, bald in Verbindung mit andern Mitteln, die kräftigſte Wirkſamkeit zeige. Es iſt im Allgemeinen nützlich in allen Krankheiten, wo Erſchlaffung der Gefäße und Trägheit in den organiſchen Bewegungen eingetreten iſt. Das Reiten kann daher nicht in hitzigen Krankheiten dienen, wo die Thätigkeit der Muskeln gewöhnlich gehemmt iſt, dagegen iſt es deſto nützlicher nach der Geneſung von Fiebern, ſowie in den fieberfreien Zwiſchenräumen bei hartnäckigen Wechſelfiebern; bei Entzündungen iſt es bedenklich, da die dadurch hervorgebrachte Erſchütterung auf den entzündeten Theil ſchädlich wirkt und durch die in der ganzen thieriſchen Ökonomie hervorgebrachte erhöhte Thätigkeit das Fieber neue Stärke erhält; ſelbſt bei chroniſchen Entzündungen iſt Vorſicht nöthig. Lungenentzündungen werden nicht ſelten dadurch gefährlicher, und man muß daher dieſe Entzündungen wohl von katarrhaliſchen Leiden unterſcheiden, bei welchen das Reiten vom größten Nutzen iſt. Lungenſuchten kann dadurch vorgebeugt und die Entwickelung derſelben aufgehalten werden. Ebenſo iſt es bei Durchfällen, die in Schwäche des Darmkanals ihren Grund haben, ſehr wirkſam, und bei vielen Nervenübeln ein kräftiges Nebenmittel, weshalb es auch bei hypochondriſchen Leiden empfohlen zu werden verdient. Endlich rühmt man es als ein gutes Mittel bei ſkrofulöſen und ſkorbutiſchen Übeln, ſowie bei anfangender Bauchwaſſerſucht. Wird das Reiten als Heilmittel gebraucht, ſo muß man ein ſanftes, lenkſames, nicht an ermüdende

Bewegungen gewöhntes Pferd wählen; mit kleinen Spazierritten beginnen, die man nach und nach verlängert, und die Morgen- und Abendkühle ſowie die Mittagshitze im Sommer vermeiden, die Schnelligkeit der Bewegung nach der Wirkung, die man hervorbringen will, abmeſſen, und endlich den Einfluß beobachten, den das Reiten auf die Verdauung hat, um danach zu beſtimmen, ob man vor Tiſche oder eine Stunde nachher reiten ſoll.

Reiterei oder **Cavalerie**, eine der drei Truppen- oder Waffengattungen, iſt eine gewaltige, durch nichts zu erſetzende Kraft in der Hand eines Kriegsführers, der ihr Weſen richtig erkennt und ſie gehörig zu verwenden verſteht. Dazu iſt ein kühner Geiſt erfoderlich, der ſeine Mittel über den gewöhnlichen handwerksmäßigen Gebrauch zu erheben weiß; denn die gewöhnliche Dienſtleiſtung der Reiterei, zu welcher ſie ſich durch raſchere Beweglichkeit mehr eignet als andere Truppen, iſt ein untergeordneter Zweck und ließe ſich in den mehrſten Fällen durch andere Truppen erſetzen. Der höhere Zweck der Reiterei beruht einmal auf dem moraliſchen Eindrucke, durch welchen ſie ihrer Natur nach ſchon einen bedeutenden Einfluß auf den Gegner erlangt: ein Eindruck, der um ſo ſtärker wird, je mehr ſie in Maſſen wirkt, die durch beſchleunigtere Geſchwindigkeit an Kraft wachſen. Dann beruht ihr Zweck auf jener eigenthümlichen Beweglichkeit, durch welche es möglich wird, den Moment entſcheidend zu benutzen, wo der Gegner Blößen gibt, Lücken und Verwirrung in ſeinen Reihen zeigt, wo ſeine Niederlage vollendet, wo er durch einen großen, kühnen Zug außer Faſſung gebracht, oder endlich, wo ſeine Maſſen mit einem Stoß über den Haufen geworfen werden müſſen. Die Verwendung der Reiterei wird allerdings durch die Örtlichkeit oft beſchränkt. In Gebirgsgegenden, in ſehr durchſchnittenem oder ſumpfigem Boden vermag ſie in größern Maſſen ſo wenig zu leiſten wie in Wäldern. In neuern Zeiten hat man ſie ſelbſt gegen Verſchanzungen geführt, dabei aber meiſt aufgeopfert. Auch hat man ſie in einzelnen Fällen abſitzen und als Fußvolk wirken laſſen, was ausnahmsweiſe zweckmäßig ſein kann, im Ganzen aber gegen ihre Beſtimmung und Einrichtung iſt. Große Cavaleriemaſſen ſind überhaupt nur zu beſondern Zwecken und Schlachten zuſammenzuziehen; ſie im Laufe eines Feldzugs beiſammen zu halten, iſt wegen der gehörigen Verpflegung kaum möglich. Der ungleiche Bau des Pferdes, die ſehr verſchiedene Stärke und Race deſſelben hat die Abtheilungen in leichte, ſchwerere und ſchwere Reiterei nöthig gemacht, worauf bei ihrer Verwendung ebenfalls Rückſicht genommen werden muß. Der ſchwerbewaffnete, geharniſchte Reitertrupp (Küraſſiere) wird mehr in Maſſe, wo es auf Nachdruck ankommt, der leichtere, gewandtere mehr vereinzelt zu Dienſtleiſtungen, wo Schnelligkeit und Unermüdlichkeit erfoderlich iſt, gebraucht. Inzwiſchen müſſen Küraſſiere wie Dragoner, Uhlanen wie Huſaren, Jäger zu Pferde wie Chevauxlegers in der Hauptſache zu gleicher Dienſtleiſtung eingeübt werden und ſo gut in der Linie wie einzeln fechten können. Zu Pferde zu fechten, war wahrſcheinlich ſchon in den allerfrüheſten Zeiten üblich. (S. **Reitkunſt**.) Die Ägypter ſollen ſchon vor Moſes Reiterei gehabt haben. Die Iſraeliten im Kampfe mit ihren Nachbarvölkern bekamen oft mit Reiterei zu thun, ſcheuten ſich aber das Roß zu beſteigen, bis zu Salomon's Zeiten. Die Griechen ſcheinen erſt ſeit dem zweiten meſſeniſchen Kriege Reiterei eingeführt und verhältnißmäßig ſtets nur wenige gehabt zu haben; doch war ſie die geehrtere Truppe bei ihnen, in welche nur den begütertſten Bürgern einzutreten geſtattet war. Um ſo zahlreicher war die perſ. und ſpäter auch die macedon. Reiterei. Die Römer lernten ſie durch Pyrrhus und durch die Karthaginenſer gebrauchen; ſpäter ſtand ihre galliſche Reiterei in beſonderm Anſehen. Im Mittelalter kannte der Ritter nur den Reiterkampf und verachtete den Dienſt zu Fuß; es gab aber überhaupt keine geregelte Kriegskunſt, die erſt nach und nach wieder hervorgeſucht wurde. Nach Einführung des Geſchützweſens hatte man zwar Reiterei, wußte ſie aber nicht zweck-

mäßig zu organiſiren und zu verwenden. Erſt Guſtav Adolf, dem es an der faſt noch überall in Deutſchland ſeit den Ritterzeiten üblichen ſchweren Reiterei gebrach, erkannte, daß es bei der Cavalerie nicht auf die Schwere, ſondern hauptſächlich auf die Beweglichkeit ankomme. Dem gemäß organiſirte und formirte er ſeine Reiterregimenter und erwies ihren wahren Nutzen, den jedoch erſt in ſpäterer Zeit Seydlitz (ſ. d.) im glänzendſten Lichte zeigte. Napoleon ſchien den hohen Werth der Reiterei im Großen gar wohl zu kennen, führte ſie aber auch ſchonungslos in den Tod. Gewiſſe fehlerhafte Einrichtungen, die ſich hier und da in einigen Armeen eingeſchlichen hatten, viele hieraus nothwendig folgende Erfahrungen, wo die Reiterei nicht leiſten konnte, was man oft unbillig von ihr erwartete und was zufällig durch andere Truppen ebenſo oder beſſer geleiſtet wurde, brachten ſchwankende Anſichten über den Nutzen der Reiterei zum Vorſchein, von denen man aber in neueſter Zeit wieder zurückgekommen iſt. Vgl. über Reiterei die Schriften des Generals Bismark (ſ. d.).

Reitkunſt. Die Fabel hat uns die erſten Anfänge der Reitkunſt erhalten, die bei den Völkern der alten Welt bis zu einer Ausbildung gebracht ward, die in der neuern Zeit kaum wieder erreicht worden iſt. Die Geſchichte derſelben fängt für uns bei den Griechen an, obgleich ſie dieſen mit dem Pferde ſelbſt von den Nordküſten Afrikas mag zugeführt worden ſein. Wahrſcheinlich kam das Pferd zu Schiffe durch phöniz. Kaufleute nach dem Peloponnes und durch ſie die Kunſt, es an Quadrigen zu ſpannen und zum Kampfſpiel zu brauchen. Undeutlicher ſind die Winke über den Weg, auf welchem das Pferd nach Theſſalien gelangte, wo in des theſſal. Pelion Bergthale Pelethronium die Lapithen zuerſt das Pferd mit dem Zaume in Kreiswendung zu tummeln verſtanden und deſſen Gebrauch im Kriege lehrten. Spätere Sagen wichen von dieſen Angaben ab; ſo läßt Plinius den Bellerophon Erfinder der Reitkunſt ſein, aber man darf nicht vergeſſen, daß die Eitelkeit der einzelnen griech. Stämme gern dem benachbarten den Ruhm einer Erfindung entzog, die bei den Feſtſpielen zu den höchſten Preiſen verhalf. Aus dieſem wahrſcheinlich kunſtloſen Anfang entwickelte die griech. Sinnigkeit Grundſätze der Reitkunſt und der Abrichtung des Pferdes, die uns in mehren Schriften vereinzelt erhalten ſind. Timon, ein Athenienſer, war der älteſte Schriftſteller über die Schulung des Pferdes, der uns dem Namen nach bekannt geworden iſt, und damit die Momente der Abrichtung noch lebendiger vor die Augen gebracht würden, weihte er in dem Tempel zu Eleuſis ein Pferd von Bronze, an deſſen Baſis die verſchiedenen Stellungen der Schule in Relief dargeſtellt waren. Vorzüglich gelehrige Pferderacen erleichterten den Fortſchritt von der Reitkunſt, die im Kriege ihre Bedeutenheit darthat, zur Kunſtreiterei, wovon wir die Andeutungen bei Schriftſtellern und auf Denkmälern finden. Alles, was dem Pferde zu lehren war, ohne ſeiner Natur Gewalt anzuthun, wurde ihm, wie ausdrückliche Zeugniſſe ſagen, beigebracht. Vorzüglich geſchickt waren die Bewohner Theſſaliens in der Überliſtung der noch ungebändigten Pferde und das Einfangen ſolcher Wildlinge, wobei Muskelkraft und Gewandtheit den ſchönſten Triumph über die unbeſonnene thieriſche Kraft feierten, mag, wie Münzen darthun, eine erheiternde Zugabe zu den berühmten Taurokathapſien oder Stiergefechten geweſen ſein. Selbſt bis zum ſcheinbar Unmöglichen zwang der Menſch, durch genauere Naturbeobachtung, die Pferde, um ihnen ſeine Oberherrſchaft fühlbar zu machen; ſo lehrte man z. B., wie ein antiker Marmor in Verona beweiſt, die Pferde auf zwei Füßen einer Seite zu ſtehen. Wo aber das Pferd zu ſolchen Künſteleien ausgebildet war, durfte der Menſch in der Darlegung ſeiner angeborenen Gewandtheit nicht zurückbleiben. Erſt durch die vereinigten Proben ſeiner noch höhern Geſchicklichkeit wurde der Sieg über die thieriſche Kraft zum ergötzlichen Spiele und die Mühe der Dreſſur wurde vergeſſen, wo das gebän-

digte Roß die Kunſtfertigkeit ſeines Meiſters nur gefälliger hervorzuheben ſchien. Bei der alten Art Krieg zu führen war der Perſönlichkeit des Einzelnen ein größerer Spielraum gelaſſen; daher war es möglich, daß Kunſtreiterſtückchen ſelbſt im ernſthaften Kampfe geübt werden konnten, die nur zur Ergötzung der Zuſchauenden erfunden ſcheinen. Stehend ritt man auf zwei nebeneinander ſprengenden Pferden, ſchwang ſich vom Rücken des einen auf den Rücken des andern und ſchoß dazu mit dem Bogen. Wie es ſcheint, vereinigte man im Circus zu Rom mit dieſen Künſten die Leitung des Wagens, indem man vom Wagen auf die Pferde und von dieſen zurückſprang. Aus dem altdor. Kriegstanze, der Pyrrhiche, bildete die röm. Jugend den ludus Trajanus, zu Pferde getanzte Quadrillen, die ſeit des Auguſtus Zeiten bis zum Falle des röm. Reichs in Aufnahme blieben und namentlich in Byzanz durch die Benutzung des altperſ. Spiels Tſchugun an Mannichfaltigkeit gewannen. Von den numid. Reitern lernte man die Pferde zaumlos reiten und durch bloße Hülfe der Gerte, oft blos durch ihren Schatten, anhalten und lenken. Zwanzig Pferde in einer Linie bei Kreiswendungen vom Wagen aus zu erhalten, war ein Kunſtſtück, deſſen Ausführung Darſtellungen auf geſchnittenen Steinen darthun. Von akademiſchen Stellungen auf Pferden und Luftſprüngen finden ſich ſchon im Homer Andeutungen. In Aſiens großen Städten fanden alle Spiele einer müßigen Unterhaltung die willigſte Aufnahme und Pflege. Sie hatten dann in Byzanz ihren Hauptſitz und von dort aus kamen ſie in der Mitte des 16. Jahrh. nach Europa zurück. Die früheſten Vorgänger der Hyam, Aſthley und Franconi, die dieſe Künſteleien auf einen ſo hohen Punkt gebracht haben, rühmten ſich ſtets, ihre Künſte in Konſtantinopel erlernt zu haben, bis die Schauluſtigkeit der Großſtädter und die wiederkehrenden Meſſen auch europ. Gewandtheit für ſolche Künſte, denen herumziehende Geſellſchaften den Titel der höhern Reitkunſt geben, einen ſichern Gewinn verſprachen. In Paris wird die ſogenannte höhere Reitkunſt akademiſch behandelt. Die vorzüglichſten Werke über Reitkunſt ſind von Labroue, Gueriniére, Sind, dem Herzog von Newcaſtle, Hünersdorf, Wallmerode und Tennecker.

Reiz (Friedr. Wolfgang), Begründer einer trefflichen grammatiſch-philologiſchen Schule, geb. 2. Sept. 1733 zu Windsheim in Franken, bildete ſich zu Leipzig in Chriſt's und Erneſti's Schule, ward 1767 außerordentlicher Profeſſor der Philoſophie daſelbſt, erhielt ſpäter den Lehrſtuhl der griech. und lat. Sprache und 1785 den der Poeſie und Beredtſamkeit, welchen er bis zu ſeinem Tode, am 2. Febr. 1790, inne hatte. Ein ſeltener Umfang von Kenntniſſen im Gebiete der ältern und neuern Literatur und eine vertraute Bekanntſchaft mit allen Feinheiten der griech. und lat. Sprache machten ihn zu einem gründlichen Lehrer, der mehre ausgezeichnete Schüler, unter welchen Hermann (ſ. d.) obenan ſteht, gebildet hat. In ſeiner frühern beengten Lage genöthigt, ſich mit kleinlichen Nebenarbeiten zu beſchäftigen, und bei dem hohen Ziele, das er in ſeinen ſchriftſtelleriſchen Leiſtungen ſich vorſteckte, wirkte er mehr im Lehrerberufe als durch Schriften, wiewol Alles, was er ſchrieb, vorzüglich war. Seine unvollendet gebliebene Ausgabe des Herodot, die der Rhetorik und Poetik des Ariſtoteles, der Satiren des Perſius, ſind ausgezeichnet. Für ſeine tiefen grammatiſchen Einſichten ſprechen beſonders ſeine von Wolf herausgegebenen Abhandlungen „De prosodiae graec. accentus inclinatione“ (Lpz. 1791) und ſeine kritiſche Ausgabe des Luſtſpiels „Rudens“ von Plautus (Lpz. 1789). Auch als lat. Dichter war R. ausgezeichnet, wie ſein Gedicht „Seculum ab inventis clarum“ bezeugt, welches der Schrift „De prosodiae etc.“ beigedruckt iſt.

Reizbarkeit nennt man die Eigenſchaft des organiſchen Körpers, durch dynamiſche Einwirkungen, die man Reize oder Reizmittel nennt, wie z. B. das Licht, zur Thätigkeit angeregt zu werden. Früher erklärte man die Bewegungen der organiſchen Körper auf mechaniſche Weiſe durch Elaſticität, und auf dynamiſche Art

durch unmittelbaren Einfluß der Lebensgeiſter oder Nerventhätigkeit. Albr. v. Haller (ſ. d.) unterſchied von dieſen beiden zuerſt die eingepflanzte Kraft der Muskeln, die Reizbarkeit oder *Irritabilität*, und iſt als der Schöpfer dieſer Lehre zu betrachten. Seine Anhänger beſchäftigte vorzüglich die Beſtimmung des Verhältniſſes der Reizbarkeit und Nerventhätigkeit (Irritabilität und Senſibilität). Wegzuleugnen waren die Haller'ſchen Erfahrungen gar nicht, ſondern nur in einzelnen Theilen zu berichtigen, zu ergänzen und weiter zu verfolgen. Einige Ärzte aber ſahen auch die Reizbarkeit, ſowie alle andere Erſcheinungen des Organismus, als abhängig von der Nerventhätigkeit an, und ſo entſtand die ſogenannte Nerventheorie; andere faßten Nerventhätigkeit und Reizbarkeit unter den allgemeinen Begriff der Lebenskraft zuſammen. Da nun aber nach und nach das Spiel mit den Kräften, die den Organen nur beiwohnen, keineswegs mit ihnen eins und daſſelbe ſein ſollten, verdächtig werden mußte, ſo faßte *Brown* (ſ. d.) beide Begriffe der Senſibilität und Irritabilität unter den der *Erregbarkeit* zuſammen und ſtellte dieſen Begriff als die Grundlage ſeines berühmt gewordenen Syſtems auf. Doch konnte ſich auf dieſer Höhe der ſo einſeitige Begriff der Reizbarkeit, der in der Erregbarkeit nur weiter ausgedehnt erſchien, nicht erhalten, und indem in den neueſten Zeiten die Idee des Lebens über alle dieſe Begriffe geſtellt wurde, mußte auch die Reizbarkeit als eine Äußerungsart derſelben Idee erſcheinen und wurde ſo auf die ihr eigenthümlichen Erſcheinungen beſchränkt, ohne weder die anderartigen Lebensäußerungen ihr unterordnen, noch wegleugnen zu wollen. Sie führt auch in dieſer Beſchränkung noch den Namen der Irritabilität, und wird als die Grundäußerung der Idee des Lebens beſtimmt, durch welche organiſche, lebendige, d. h. freie Bewegungen möglich werden. Bezieht die Reproduction ſich vorzugsweiſe auf Raum und Miſchung, ſo äußert ſich die Irritabilität mehr in Zeit und Bewegung. Das irritable Organ iſt daher nach einem andern Typus gebildet als die reproductiven Organe; die längliche Faſernbildung iſt der Irritabilität eigenthümlich; es iſt dieſelbe in den Organen ganz vorzüglich ſichtbar, wo die Irritabilität am kräftigſten ſich äußert, in den Muskeln nämlich und im Herzen. Auch in den Arterien, vorzüglich in den größern Stämmen derſelben und in den Muskelhäuten der Eingeweide, iſt dieſelbe Bildung ſichtbar, ebenſo iſt ſie da zu vermuthen, wo ſie, wie in den Venen und Lymphgefäßen, in denen auch die Bewegung nicht ſichtbar iſt, vielleicht wegen Kleinheit und der weißen Farbe nicht in die Augen fällt. Nur in einem Organe, das deſſenungeachtet ſehr lebhafte Bewegungen äußert, in dem Uterus nämlich, hat man ſie nicht entdeckt; hier treffen aber auch ganz andere Geſetze zuſammen, welche die Bildung dieſes Organs abändern und ſo eine Ausnahme nöthig machen. Die Längenausdehnung einer jeden Faſer bringt nothwendig zwei Enden derſelben hervor, die ſich auch bei den kreisrunden nicht berühren. Dieſe beiden Enden ſtehen in Polarität gegeneinander, ſowie überhaupt das Geſetz der Polarität und die Antitheſen ſich in der Irritabilität ganz beſonders vorfinden. Wird nun durch irgend etwas Äußeres eine Faſer gereizt, d. h. in Thätigkeit geſetzt, ſo tritt jene Polarität hervor und äußert ſich durch abwechſelnde Zuſammenziehung und Ausdehnung der Faſern oder der Faſernbündel, die zugleich gereizt wurden. Gewöhnlich betrachtet man die Zuſammenziehung allein als Ausdruck der Thätigkeit; allein nicht minder äußert ſich dieſelbe in der Ausdehnung. In den mehrſten Muskeln erſcheint die Zuſammenziehung freilich als Zweck, in einigen, den Schließmuskeln, aber auch die Ausdehnung. Ein ähnlicher Gegenſatz findet ſich in der Anordnung der Muskeln, die ſich einander entgegenwirken, und von denen die einen ausgedehnt werden, wenn die andern ſich zuſammenziehen. Durch dieſe abwechſelnde Ausdehnung und Zuſammenziehung werden dann alle Bewegungen hervorgebracht, die nur vorhanden ſind. Sie gehen ohne Unterlaß von ſtatten da, wo die Irritabilität in die Reproduction eingreift, die ſelbſt nie ruhen darf; ſo in den Unterleibseingeweiden, den Gefäßen und in der Reſpiration.

In den ſogenannten willkürlichen Bewegungen dagegen, die ſich näher an die Senſibilität anſchließen, bedarf die Irritabilität oder Senſibilität oder beide zugleich der Ruhe und des Schlafs. Die Reize ſelbſt, welche die Äußerungen der Reizbarkeit hervorrufen, ſind ſehr mannichfaltig. Dahin gehören in den Gefäßen das Blut und andere Flüſſigkeiten, die ſich in ihnen befinden; die Flüſſigkeiten des Darmkanals ſind Reize für die Muskelhaut desſelben, die Luft und der Naturtrieb für die Muskeln der Reſpiration; der letztere oder der Wille für die gewöhnlich ſogenannten willkürlichen Muskelbewegungen. Auch manche krankhafte Reize, die bald das Organ ſelbſt unmittelbar berühren, bald durch Sympathie auf daſſelbe einwirken, bringen krankhafte Bewegungen, die Krämpfe, hervor. In allen dieſen Bewegungen iſt der Einfluß des Nervenſyſtems ebenſo unbedingt nothwendig als die gehörige Ernährung der bewegenden und bewegten Organe.

Reizend, im äſthetiſchen Sinne, iſt ſehr verſchieden erklärt worden. Winckelmann und Sulzer nahmen dieſen Ausdruck als eine Eigenſchaft des Schönen (ſ. Schön), gleichbedeutend mit dem Worte Grazie (ſ. d.), und bezogen es vorzüglich auf die weibliche Schönheit. Es iſt ihnen Das, was Liebe, Zuneigung und überhaupt Wohlgefallen erweckt, eine Wirkung, welche die regelmäßigſten Formen, die man oft ſchön nennt, nicht immer haben, und die man oft ſelbſt bei unregelmäßigen findet. Leſſing behauptete einſeitig, dies beruhe auf der Bewegung oder Veränderung der Formen, und nannte den Reiz die Schönheit in Bewegung. Bei ihm ſtand alſo doch der Begriff des Reizes noch in Verbindung mit der Schönheit. Nachdem aber Kant gelehrt hatte, daß das reine Geſchmacksurtheil von Reiz und Rührung ganz unabhängig ſei, wurde auch der Reiz von der Schönheit getrennt, ja ihr ſogar verderblich geachtet, wogegen Herder mit Nachdruck ſtritt. Andere behaupteten, daß das Schöne zwar an ſich des Reizes nicht bedürfe, aber noch ſtärker wirke durch den Reiz, doch dürfe dieſer ſelbſt nicht zu ſtark ſein. Hiernach wäre der Reiz dem Schönen zufällig. Man darf aber nicht vergeſſen, daß Kant nur vom ſinnlichen Reize ſprach und ihn von der Form trennte.

Relation nennt man den Vortrag irgend eines Falles oder einer Reihe Thatſachen zum Zweck bloßer Information oder auch einer zu faſſenden Entſcheidung. Die Relation iſt demnach nicht auf juriſtiſche Angelegenheiten beſchränkt, aber es liegt darin das Merkmal, daß einem Vorgeſetzten oder dem Herrn eines Geſchäfts Vortrag erſtattet wird. Der Form nach iſt die Relation entweder eine mündliche oder ſchriftliche, wovon die erſtere zwar größere Lebendigkeit, die zweite aber größere Sicherheit darbietet. Sie iſt vom Actenauszug weſentlich verſchieden, obwol viele Geſchäftsmänner das Ableſen eines ſolchen für ein Referiren halten; der letzte liefert nur die Materialien zur erſten, welche eine geordnete Zuſammenſtellung derſelben liefern ſoll. Die weitläufigſte Manier der Relationen war bei dem Reichskammergericht eingeführt und trug nicht wenig zur Verzögerung der Rechtspflege bei dieſem höchſten Reichsgerichte bei. Eine beſondere Art Relationen ſind die Proberelationen (pro statu), welche als Beweiſe der Fähigkeit und Kenntniſſe eines Candidaten dienen ſollen, und daher nicht blos eine Darſtellung des bisherigen Verfahrens, ſondern auch eine Beurtheilung desſelben enthalten müſſen. — In der Philoſophie verſteht man unter Relation das Verhältniß der Begriffe. (S. Kategorien.)

Relativ iſt dem Abſoluten (ſ. d.) entgegengeſetzt und bezeichnet das nur beziehungs- oder verhältnißweiſe Beſtimmte und Gültige. Jede Größe, jedes beſondere Merkmal irdiſcher Dinge iſt für uns relativ. Die Größe der Erde iſt gegen viele andere Dinge bedeutend, unbedeutend aber gegen die Sonnenſyſteme, von deren einem ſie einen kleinen Punkt bildet. **Relative Begriffe** aber ſind ſolche, die erſt aus der Vergleichung eines Gegenſtandes mit einem andern entſpringen.

Relegation oder **Verbannung**, eine bei den Römern, beſonders un-

ter den Kaiſern, eingeführte öffentliche Strafe, erfolgte entweder auf Lebenszeit oder nur auf beſtimmte Jahre. Ein erhöhter Grad der Relegation war das Exil (ſ. d.), welches nächſt der Verbannung noch bürgerliche Verachtung mit ſich brachte. Gegenwärtig werden auf den Univerſitäten die Studirenden bei gröbern Vergehen mit Relegation beſtraft; eine mildere Form iſt das consilium abeundi, und noch milder die in neuerer Zeit aufgekommene polizeiliche Wegweiſung. Doch iſt dieſe Relegation nicht an ſich, wie bei den Römern, mit dem Verluſte ſtaatsbürgerlicher Rechte verbunden. Die geſchärfte Strafe der Relegation mit Ehrloſigkeit (cum infamia) iſt aus den akademiſchen Geſetzen verſchwunden, doch iſt die Strafe der Relegation jetzt viel ernſter geworden, indem die Aufnahme eines Relegirten auf andern Univerſitäten ſehr ſchwierig iſt und bei dem Verdachte an verbotenen Verbindungen gar nicht mehr ſtattfinden ſoll.

Relevanz heißt ſo viel als Erheblichkeit irgend einer gerichtlichen Handlung. Eine Handlung, welche offenbar zur Entſcheidung nichts beitragen kann und ein ganz vergebliches Verfahren, d. h. mehre Wechſelſchriften veranlaſſen würde, z. B. ein in der Anlage gänzlich verfehlter Beweis, ein ohne erhebliche Beſchwerden oder offenbar ohne rechtlichen Grund eingelegtes Rechtsmittel und dergleichen, kann der Richter ſofort zurückweiſen, und daſſelbe muß geſchehen, wenn auch die Materialien nicht unerheblich, die Formalien aber nicht beobachtet und die Friſten nicht eingehalten worden ſind. Das Erkenntniß über Zuläſſigkeit, Förmlichkeit und Erheblichkeit eines Rechtsmittels heißt der Relevanzbeſcheid.

Relief nennt man erhabene Arbeit, die mit der Fläche zuſammenhängt oder aus ihr herausgearbeitet iſt. Das Relief hat verſchiedene Abſtufungen (basso-, mezzo-, altorilievo). Urſprünglich bei den Griechen ſehr flach, wie z. B. die Löwen am Thor zu Mycenä, vielleicht das älteſte erhaltene Relief, gewann das Relief durch Phidias ſein richtiges Maß und ſeine Vollendung; denn noch ſind die Frieſe und Metopen aus dem Parthenon und dem Tempel des Apollo zu Baſſä bei Phigalia in Arkadien, die ein günſtiger Zufall gerettet hat, die unübertroffenen Muſter im Reliefſtyl. Unter den ſpätern Römern, wo die Sculptur fabrikmäßig betrieben, an techniſcher Ausführung gewinnen ſollte, was ſie an Geiſt verloren hatte, wurde das Hochrelief (altissimo rilievo) aufgenommen, wo man hinter beinahe ganz freiſtehenden Figuren den Hintergrund wieder mit erhabenen Geſtalten bearbeitete. Wahrſcheinlich gaben Arbeiten in Edelſteinen von mehren Schichten, Cameen in pietre dure, zu dieſen Verſuchen den Anlaß, von denen die dresdner Antikenſammlung merkwürdige Proben enthält. Weiter noch wollten Algardi und ſeine Nachfolger die Künſtlichkeit im Relief treiben und verſuchten ſich ſogar in perſpectiviſchen Darſtellungen, in denen ſelbſt die Landſchaft dargeſtellt war. Zu dieſen Verirrungen, die ſich in der Münzglyptik noch lange erhalten haben, gab das Misverſtändniß des Kunſtkreiſes der Sculptur und Glyptik im Verhältniß zur Malerei Anlaß. Thorwaldſen hat das Relief zu ſeinem wahren Weſen zurückgeführt, während Canova's Reliefs viel zu ſehr auf das Maleriſche hinwirken. Eine andere Weiſe, die aber ebenſo wenig Beſtand haben wird, iſt in neuerer Zeit aufgekommen. Man ſtellt, namentlich auf Münzen, die Geſtalten mit hoher Wand vor, als ob ſie aus einem zweiſchichtigen Onyx geſchnitten wären, den man auf dieſe Weiſe von der Unterlage lostrennen wollte. Für alle dieſe Arbeiten hatten die Griechen den allgemeinen Namen *ἀναγλυφα*, oder auch *γραπτα ἀναγλυφα* darum, weil ſie ſo häufig angemalt wurden. Ohne Beiſpiel ſind noch bei den Griechen die in Ägypten gebräuchlichen reliefs en creux, flacherhabene Arbeiten in einer Einſenkung, die häufig mit Farben ausgefüllt waren. Bei den harten Steinarten können dieſe nur durch den härteſten Stahl ausgearbeitet worden ſein.

Religion. Obwol dieſer vielfach gedeutete Name erſt von den Römern ſeinen Urſprung ableitet, die damit die innere Verbindlichkeit gegen ein Höheres,

d. h. die Götter, welche nach ihrer Anſicht allen weſentlichen Zwecken des öffentlichen und Privatlebens vorſtanden, bezeichnen wollten, ſo iſt die Sache doch ſo alt als der Menſch und ſein Verhältniß zu Gott, den ſie vorausſetzt. Wir können von ihr keine wahre Kenntniß von außen erhalten, ſondern ſie muß in uns leben und herrſchen, wenn wir von ihrer Wahrheit überzeugt ſein ſollen. Sie gründet ſich auf die dem Menſchen eigenthümliche Anlage, welche wir inſofern die religiöſe nennen. Indem nämlich der Menſch durch die ihm verliehene Natur nicht blos in ein Verhältniß zur Gottheit geſtellt iſt, ſondern auch daſſelbe zu ahnen und zu erkennen vermag, iſt ihm die Religion durch ſeine Anlage möglich gemacht. Es iſt ein Göttliches in uns, eine höhere Natur, die ihren Urſprung ahnet und auf den vollkommenen Schöpfer hinweiſt, eine höhere Natur, die zu der höchſten ſich erhebt und mit ihr ſich zu vereinigen ſtrebt, und es iſt ein Göttliches über uns, was ſich in der Welt, als dem Abglanze ſeiner Herrlichkeit, und in der Vernunft dem Menſchen offenbart. Wo nun der Menſch, im Gefühl ſeiner in der Sinnenwelt beſchränkten Natur, ſich vor der höhern Macht, die über ihm waltet, demüthigt, im Gefühl der Freiheit und des Bewußtſeins aber und durch den ihm verliehenen Gedanken ſeines Schöpfers ſich zu demſelben frei erhebt und in der Ordnung der Dinge ſeinen geoffenbarten Willen anerkennt: da iſt die wahrhafte Religion. In ihr iſt weſentlich das Theoretiſche (das Denken Gottes) und das Handeln im Gefühle und in der Erkenntniß Gottes (die praktiſche Seite der Religion) ungetrennt. Religion iſt daher die Richtung des Gemüths auf die Gottheit und beruht einestheils auf der Freiheit des Menſchen, der ſich über das blos Irdiſche erhebt und die Strahlen der Gottheit mit Bewußtſein aufnimmt, anderntheils auf der durch die verliehene Freiheit und Vernunft ſich ihm offenbarenden Gottheit; denn die Idee Gottes kann nur als Offenbarung der Gottheit angeſehen werden und iſt aus keiner andern abzuleiten. (S. Religionsunterricht.) Die religiöſe Anlage entwickelt ſich verſchieden, daher iſt auch die Religion nach der geiſtigen Verſchiedenheit der Menſchen verſchieden. Dieſe Verſchiedenheit zeigt ſich in der Mittheilung und Darſtellung, zu welcher das lebendige Gefühl des Höchſten den Menſchen antreibt, nämlich in den Religionslehren, welche der Glaube umfaßt, und in dem Religionscultus, d. h. in denjenigen äußern Handlungen, durch welche die Gottesverehrung ſich ausſpricht. Dieſe Äußerungsmittel der Religion, an welche ſich Wiſſenſchaft und Kunſt in ihrem Urſprunge anſchließen, ſind zugleich das Band, welches die Menſchen zu gemeinſchaftlicher Befriedigung des religiöſen Bedürfniſſes und zur Erweckung der innern Religion verbindet, ſowie das Zeichen, an welchem die Bekenner einer Religion ſich erkennen. Hierauf beruht auch der Begriff einer poſitiven Religion, d. h. einer durch die verſchiedene Entwickelung der religiöſen Anlage bedingten, durch eigenthümliche Anſichten über das Verhältniß der Menſchen zu Gott und ihre Beſtimmung, ſowie durch eigenthümliche Gebräuche und Symbole der Gottesverehrung modificirten, unter einer Menſchenmaſſe herrſchenden Religion. Sie wird herrſchend durch religiöſe Überlieferung oder durch die überwiegende Geiſteskraft und religiöſe Anſchauung großer Männer, welche Familien, Stämme, Völker, ja die Menſchheit ſelbſt zu gleicher Geſinnung und Verehrung mit unſichtbarer Macht fortreißen und verbinden. Sie wird es ferner, wenn ihre Ausübung vom Staate beſchützt oder geheiligt wird. Aus dem Vorigen geht zugleich hervor, daß der Begriff der poſitiven Religion dem der Vernunftreligion nicht widerſpricht, da jede wahre Religion auf Vernunft oder religiöſe Anlage gegründet iſt, und die Religion überhaupt in ihrer Äußerung ſtets poſitiv wird, indem die Anſichten und Handlungsweiſen der Menſchen verſchiedenen Einfluß auf ſie haben. Ja es gibt ſogar unter keinem Volke eine natürliche oder Vernunftreligion, wenn dies eine Religion bedeuten ſoll, die ohne alle Mittheilungs- und Darſtellungsformen ſich entwickelte; wol aber gibt es eine natürliche Theologie oder richtiger Religionsphiloſophie, welche das Grundweſen al-

ler Religion und die innern und äußern Bedingungen ihrer mannichfaltigen Entwickelung zum Gegenſtande hat. Setzt man aber die natürliche Religion der geoffenbarten entgegen, ſo vergißt man entweder, daß das Höchſte überhaupt dem Menſchen nur durch Offenbarung zugänglich iſt, oder man verſteht unter der geoffenbarten Religion eine ſolche, deren Urſprung und Verbreitung ein beſonderes Eintreten der Gottheit in den Lauf der religiöſen Entwickelung (eine beſondere oder außerordentliche Offenbarung) vorausſetzt, und unter natürlicher Religion nur eine ſolche (auch poſitive) Religion, deren Urſprung in der bloßen Selbſtthätigkeit des Geiſtes beruht. Die erſtere Anſicht begründet den theologiſchen Supernaturalismus, die zweite den Naturalismus oder Rationalismus. (S. Rationalismus und Supernaturalismus und Offenbarung.)

Die hiſtoriſche Darſtellung oder die Erzählung von der Entwickelung der religiöſen Anlage unter den Völkern und zugleich von der Offenbarung Gottes in der Erkenntniß und Verehrung deſſelben heißt die Religionsgeſchichte. Sie iſt allgemeine Religionsgeſchichte, wenn ſie die religiöſe Entwickelung der Menſchheit überhaupt, und mithin die Entſtehung und Verbreitung der wichtigſten uns bekannten Religionen zum Gegenſtande ihrer Darſtellung hat. Sie zeigt, wie die von Gott ins Daſein gerufene und erzogene Menſchheit ſich mit friſchem und unverdorbenem Gefühl des Kindes zu ihrem Schöpfer gewendet (Urreligion); darauf aber nach entſtandener Herrſchaft der Sinnlichkeit (Sündenfall) der Blick ſich in die Mannichfaltigkeit der geſchaffenen Dinge verloren und von der Einheit abgewendet Gott in der Mannichfaltigkeit der Natur verehrt habe (Periode des in der alten Welt herrſchenden Polytheismus, Naturalismus, Heidenthum), und wie dann ferner aus den Denkmälern jener Urreligion, die ſich in dem beſchränkten Monotheismus der Juden erhalten hatten, ſich die Offenbarung des Geiſtes und im Geiſte erhob, welche die Kinder zum Vater zurückführte und den Glauben an den einzigen, heiligen Gott in alle Welt verbreitete (Periode des in der neuen Zeit herrſchenden Monotheismus der chriſtlichen Religion). Sie zeigt insbeſondere, wie die hier angeführten Hauptformen der Religion durch Verſtand, Phantaſie und andere hervorſtechende Kräfte, ſowie überhaupt durch die Lage und den Charakter der Nationen und Völker eigenthümlich geſtaltet worden. Für die allgemeine Religionsgeſchichte haben wir bis jetzt faſt nur Überſichten oder unphiloſophiſche Ausführungen und Materialienſammlungen erhalten, z. B. von Meiners; eine philoſophiſch-hiſtoriſche Betrachtung der Religion findet ſich in Hegel's „Vorleſungen über die Philoſophie der Religion" (2 Bde., Berl. 1832). Die beſondere Religionsgeſchichte bildet die hiſtoriſche Darſtellung einzelner religiöſer Erſcheinungen und Thatſachen genauer aus. Zu ihr gehört z. B. die chriſtliche Kirchengeſchichte. Unduldſamkeit und Gleichgültigkeit ſind die Klippen, an welchen die Religionsgeſchichte gewöhnlich ſcheitert, um ſo mehr, da keine Überzeugung ſo tief in das innere Leben des Menſchen eingreift und in demſelben wurzelt, als die religiöſe. Mit der Unparteilichkeit, welche die Geſchichte überhaupt erfodert, verträgt es ſich aber vollkommen, die chriſtliche Religion als den Mittelpunkt der Religionsgeſchichte hervorzuheben, da dieſelbe die aller Religionsgeſchichte zum Grunde liegende Idee der Religion durch den reinſten Monotheismus, welcher ihre Grundlage iſt, am vollkommenſten darſtellt, dahingegen der Moſaismus oder das Judenthum den Einzigen mehr als Stammgott mit Opfer und Ceremoniendienſt verehrt.

Religionsfreiheit. Das Recht der Staatsbürger, ihre Religion ungehindert und ohne bürgerliche Zurückſetzung üben zu dürfen, iſt eine Foderung, die gegenwärtig in den meiſten civiliſirten Staaten unter Bedingungen zugeſtanden worden iſt, welche theils von dem Zahl-, Beſitz- und Ortsverhältniſſe der Glieder verſchiedener Religionsgeſellſchaften in einem Staate, theils von dem Maße ihrer Anſprüche und Bedürfniſſe abhängen, und entweder gewiſſe Parteien ganz oder nur gewiſſe Grade der Freiheit ihrer Religionsübung ausſchließen. Freiheit

im kirchlichen Sinne findet allenthalben ſtatt, wo der Staat die öffentliche Übung verſchiedener Religionen nebeneinander erlaubt. Sie nicht zu geſtatten, war von jehee die Maxime der Fürſten und Geſetzgeber, welche die bindende Kraft eines beſtimmten Religionsglaubens füe politiſche Zwecke in Anſpruch nahmen, und die Weltgeſchichte enthält ſchreckliche Beweiſe der Strenge, womit dieſer Grundſatz in Anwendung gebeacht worden iſt. Des Fanatismus der Orientalen nicht zu gedenken, dürfen wir nur an die Judenverfolgung im Mittelalter, an die Dragonaden Ludwig XIV., an di: Inquiſition und ihre Autos da Fe erinnern. Dieſer alte Staatsgrundſatz der Nichtduldung mußte aber immee mehr von ſeiner Kraft und Bedeutung verlieren, je mehe einerſeits die Völker durch Handel und Wiſſenſchaften miteinander in Berührung kamen und heller denken lernten; andererſeits die Fürſten und ihee Rathgeber einſahen, daß das Wohl der Unterthanen, der wahre Endzweck des Staats, nicht durch den Ruhm einee einſeitigen Rechtgläubigkeit, nicht durch einen vernunftwidrigen und alle freie Thätigkeit des menſchlichen Geiſtes lähmenden Gewiſſenszwang, ſondern vielmehr durch Anregung und freiſinnige Unterſtützung dieſer Thätigkeit gefördert werde. Aufmunternde Beweiſe davon gaben England, Holland und diejenigen deutſchen Länder, welche jeder Religion freie Übung verſtatteten und dabei ſowol an Bevölkerung als auch an Wohlſtand und Bildung zunahmen, während Spanien, Frankreich und einige deutſche Staaten, wie Salzburg und die Pfalz, ihre fleißigſten Unterthanen umbringen oder auswandern ließen. Man überzeugte ſich, daß jede Religion, was ſie ſonſt auch lehre, wenn ſie nur Achtung gegen die bürgerlichen Geſetze und Gehorſam gegen die Obrigkeit gebietet, mit dem Endzwecke des Staats verträglich ſei, und konnte bei dem veränderten Zeitgeiſte das Aufkommen anderer Religionen neben dee herrſchenden ebenſo wenig ganz verhindern als ferner noch gefährlich finden. Wie ſehr wir nun auch Urſache haben, dieſe ſich immer allgemeiner ververbreitende Duldung in Religionsangelegenheiten als ein erfreuliches Kennzeichen der fortſchreitenden Bildung des Menſchengeſchlechts anzuſehen, ſo können wir doch dabei eine Erſcheinung nicht unbemerkt laſſen, welche die alte Erfahrung beſtätigt, daß die Menſchen ein Gut nur ſo lange zu ſchätzen wiſſen, als ihnen der Beſitz deſſelben ſtreitig gemacht wird. Nirgend zeigte ſich mehr Ernſt und Eifer für die Religion, mehr wahre Frömmigkeit und Gewiſſenhaftigkeit in der Beobachtung des Gottesdienſtes, als in den Kirchen, die unter dem Drucke der Intoleranz ſtanden. Man drängte ſich zum Märtyrerthume, als die chriſtliche Religion noch unter den Verfolgungen heidniſcher Kaiſer ſchmachtete; die Proteſtanten in Frankreich ließen lieber Gut und Blut als ihren Glauben; ſelbſt die Juden verſtanden ſich eher zu den größten Opfern und zur Erduldung der härteſten Mishandlungen, als zum Abſchwören ihrer Religion. Jetzt, da den Gedrückten faſt überall die lang erſehnte Freiheit verſtattet iſt, ſcheint mit dem Reize einer leidenſchaftlichen Vertheidigung dee Religion auch das Intereſſe für ſie ſich allmälig zu verlieren. — Von der Freiheit der Kirchen im Staate iſt die Freiheit zu unterſcheiden, welche die einzelnen Glieder einer Kirche vermöge des Princips derſelben genießen. Der Proteſtantismus iſt der Freiheit im Denken und Leben günſtiger als der Katholicismus; die Confeſſion und Kirchenverfaſſung der Reformirten wieder mehr als die der Proteſtanten, und mehe als beide der Socinianismus. Wo aber das Licht der philoſophiſchen Bildung am hellſten leuchtet, hat man es auch am meiſten gemisbraucht. Die Denkfreiheit in Deutſchland, Frankreich und England iſt nicht ſelten in Frechheit und Zügelloſigkeit ausgeartet, und es hat nie mehr Menſchen gegeben, die ſich im Herzen zu gar keiner poſitiven Religion bekennen und allen Cultus vernachläſſigen, als ſeit den letzten Decennien des 18. Jahrh.

Eine vollkommene Religionsfreiheit findet ſtatt, wenn verſchiedene Religionsgeſellſchaften in einem Staate 1) ihren Gottesdienſt öffentlich halten; 2) ihre Jugend und ihre Geiſtlichen in eignen Schulen bilden; 3) ihre religiöſen und

kirchlichen Angelegenheiten in Lehre, Liturgie, Seelſorge, Kirchenverfaſſung und Sittenzucht nach ihren eignen Grundſätzen ordnen und leiten; 4) keiner Verbindlichkeit gegen die Geiſtlichkeit einer andern Kirche unterworfen ſind; 5) wenn die Religion keinen der Staatsbürger in bürgerlichen Rechten beeinträchtigt oder bevorzugt, und 6) wo der Staat ſelbſt über die urſprünglich kirchlichen Fonds verfügt oder die Koſten des Kirchenweſens überhaupt aus dem Ertrage der Abgaben aller Einwohner beſtreitet, die auf Unterſtützung ihrer Anſtalten nach Verhältniß ihrer Zahl zur geſammten Bevölkerung rechnen dürfen. In allen dieſen Punkten unbeſchränkt ſind Chriſten aller Parteien und Sekten nur in den Vereinigten Staaten Nordamerikas, wo die Staatsbehörde blos über ihren Frieden miteinander wacht, ſonſt keine Aufſicht nöthig findet und, da kirchliche Fonds nie öffentliche wurden, jedes Kirchenweſen als Privatſache betrachtet, deſſen Unterhaltung daher den Parteien ſelbſt überlaſſen bleibt. In allen übrigen chriſtlichen Staaten war dieſe Freiheit bis gegen Ende des 18. Jahrh. Vorrecht einer herrſchenden oder Staatsreligion, neben welcher andern Parteien nur eine mehr oder weniger beſchränkte Duldung bewilligt wurde. Noch jetzt ſind die portug., ſpan., neapolitan., päpſtlichen, ſardin. und die kleinern ital. Staaten ſo ganz katholiſch, daß dort keine andere chriſtliche Religionsgeſellſchaft in irgend einem jener Punkte geſetzliche Freiheit erhalten konnte. Dagegen haben die meiſten andern gebildeten Staaten Europas, die katholiſchen ſowol wie die proteſtantiſchen, ihren Unterthanen, welche einen andern Glauben theilen, wenn auch nicht durchgehends vollkommene Religionsfreiheit gewährt, doch öffentliche Übung ihres Cultus geſtattet. Beſonders wichtig war in der neueſten Zeit für Frankreich die Charte von 1830, welche den Artikel enthält: „Chacun professe sa religion avec une égale liberté, et obtient pour son culte la même protection", und die durch die Parlamentsacte vom 13. Apr. 1829 angenommene Emancipation der Katholiken in Großbritannien (ſ. d.), die jedoch dem Elende Irlands (ſ. d.) noch nicht abgeholfen hat. Auch einige der neuern Conſtitutionen deutſcher Staaten zeichnen ſich aus durch freiſinnige Gewährung religiöſer Freiheit. Übrigens ſchlagen die einzelnen chriſtlichen Kirchen ihren Gewinn und Verluſt bei Bewilligung der Religionsfreiheit verſchieden an, wie ſie auch nicht in gleichem Grade das Aufſichtsrecht des Staates anerkennen. Am leichteſten iſt in dieſer Hinſicht die proteſtantiſche Kirche zu befriedigen. In monarchiſchen Staaten entſtanden und an Abhängigkeit vom Landesherrn gewöhnt, geſteht ſie ihm das jus circa sacra in dem Umfange zu, daß ſie ſelbſt die Einrichtung ihrer Liturgie und der Verhältniſſe ihrer Geiſtlichkeit, ihre Lehranſtalten und die Verwaltung ihres Kirchenvermögens ſeiner Genehmigung und Aufſicht unterwirft, ſich von den von ihm eingeſetzten oberſten kirchlichen Behörden regieren läßt und die Verfügungen derſelben über kirchliche Dinge als landesherrliche annimmt. Weniger Einmiſchung in ihre Angelegenheiten geſtattet die reformirte Kirche. Zuerſt und am vollkommenſten in Freiſtaaten conſtituirt, iſt ſie gewohnt, ſich durch ihre Presbyterien ſelbſt zu regieren. Doch überläßt ſie ſelbſt in der Schweiz, Holland und Schottland, wo ſie ſich nach ihrer Grundidee am freieſten behauptet, der Staatsregierung die Oberaufſicht, nimmt in Deutſchland keine größere Freiheit in Anſpruch als die proteſtantiſche, und hält, wo ſie von außen bedrückt wird, deſto mehr auf Unabhängigkeit in ihrem Innern. Die engl. Episcopalkirche betrachtet den König als ihr Oberhaupt. Die kleinern, zur Zeit der Reformation entſtandenen oder aus den proteſtantiſchen Kirchen hervorgegangenen Sekten verlangen nur Schutz, doch keine Unterſtützung, weiſen aber auch alles Gebieten des Staats über ihre innern Angelegenheiten deſto entſchloſſener ab. An ſolches Gebieten ward die griechiſche Kirche durch die griech. und ruſſ. Kaiſer gewöhnt und unterwirft ſich landesherrlichen Anordnungen wie die evangeliſche. Der Patriarch in Konſtantinopel iſt für die Griechen in der Türkei auch Kirchenregent und Anwalt, für die nichtunirten Griechen in Ungarn und

Illyrien aber nur geiſtlicher Vater, und nie iſt für dieſe Gemeinden ein Concordat zwiſchen ihm und der öſtr. Regierung nöthig befunden worden. Von allen dieſen Parteien unterſcheidet ſich die römiſch-katholiſche Kirche durch ihre Abhängigkeit vom Papſte und durch den auf ihre Principien gegründeten Anſpruch, allenthalben allein zu herrſchen. Jene macht jede Ausübung der Staatsaufſicht und des Regentenrechts über ihre Angelegenheiten zu einer Beſchränkung ihrer Religionsfreiheit, welche durch Zugeſtändniſſe und Vergünſtigungen von Seiten des Papſtes (ſ. **Concordat**) zwar nicht ohne Rechtskraft, doch auch nie ohne den ſtillſchweigenden Vorbehalt, unter günſtigern Umſtänden Alles zurückzunehmen, zugelaſſen wird. Durch ihren Anſpruch auf Allgemeingültigkeit und Alleinherrſchaft kommt ſie in die Lage, als Kränkung ihrer Rechte und Verletzung der Gewiſſen ihrer Glieder anſehen zu müſſen, was neben oder gar auf ihrem Gebiete für die Genoſſen einer andern chriſtlichen Religionsgeſellſchaft geſchieht. Sie findet daher ſelbſt unter katholiſchen Regenten Anlaß, über läſtige Beſchränkungen und Beeinträchtigungen zu klagen, und die Religionsfreiheit, die ihren Foderungen ganz entſpricht, nur im Kirchenſtaate.

Religionsfriede. Aus Kaiſer Karl V. Lage gegen ſeinen Nebenbuhler Franz I. von Frankreich, und aus der Schonung, mit welcher er den Kurfürſten von Sachſen, Friedrich den Weiſen, den damals einflußreichſten Fürſten des Reichs, behandeln mußte, erklären ſich die erſten Schritte, die Karl in Luther's Angelegenheit that, und warum er ſich zwar gegen die Reformation öffentlich erklärte, aber doch zu ihrer Unterdrückung keine durchgreifenden Maßregeln nahm. Als aber das franz. Heer bei Pavia am 25. Febr. 1525 völlig geſchlagen und Franz gefangen worden war, da konnte der Kaiſer auch an die Verfolgung ſeiner Pläne in Hinſicht auf Deutſchland denken. Die Religionsirrungen der damaligen Zeit boten ihm zur Erreichung ſeiner Abſichten die Mittel von ſelbſt dar. Der **Bauernkrieg** (ſ. d.) und der wilde Ungeſtüm **Münzer's** (ſ. d.) hatte die katholiſchen Fürſten des Reichs gegen die Reformation ſehr eingenommen. Allein das torgauer Bündniß von 1526, die Standhaftigkeit der evangeliſchen Reichsſtände zu Speier und die Bildung des **ſchmalkaldiſchen Bundes** (ſ. d.), im März 1531, ſowie der Einfall der Türken in Ungarn, ein Krieg mit Frankreich und des Kaiſers Mishelligkeiten mit dem Papſte bewogen ihn, nichts Entſcheidendes zu thun und ſelbſt die Vollziehung des ſpeierſchen Reichstagsabſchiedes von 1529 aufzuſchieben. Er ließ mit den Proteſtanten Unterhandlungen anknüpfen, und ſo ward 1532 der **nürnberger Religionsfriede** am 23. Jul. von den Proteſtanten unterzeichnet und am 2. Aug. von dem Kaiſer in Regensburg beſtätigt. Durch dieſen Frieden erhielten die Proteſtanten nichts als was ſie ſchon beſaßen, und Dies nicht gewiſſer als ſie es ſchon hatten, der Kaiſer aber Alles, was er wünſchte. Denn man verpflichtete ſich gegenſeitig nur zur Enthaltung aller Feindſeligkeiten wegen Religionsſachen bis zu einem Concilium, oder, wenn dies nicht zu Stande kommen ſollte, einem aufs Neue anzuſtellenden Vergleiche. Dies war für den Kaiſer ungemein wichtig, der ſo die Gewißheit erhielt, daß man ihn jetzt nicht angreifen würde. Über die Foderungen der Proteſtanten aber, namentlich über die freie Ausübung der Religion, über die Kirchengüter und die biſchöfliche Gerichtsbarkeit, wobei Alles in dem bisherigen Zuſtande bleiben ſollte, über die Ausſetzung der Proceſſe in Glaubensſachen bei den Reichsgerichten und über die Zulaſſung der augsburgiſchen Confeſſionsverwandten zum Kammergericht hatten ſich die Friedensvermittler des Kaiſers ziemlich unbeſtimmt geäußert. Von Seiten der Proteſtanten ging man dieſen Frieden ein, weil ſich dieſelben durch Weigerung nicht noch verhaßter machen wollten als ſie ſchon waren, und weil ſie durch ihn einige Zeit Ruhe und Sicherheit erlangten.

Der Kaiſer hatte indeſſen ſeinen Plan keineswegs aufgegeben; nur mußte er die Ausführung deſſelben, durch mannichfaltige Umſtände gedrängt, immer weiter

hinausſchieben, weshalb der nürnberger Friede in den Jahren 1534—45 ſechsmal von Neuem beſtätigt wurde. Endlich enthüllten der ſchnelle Friede, den der Kaiſer 1544 zu Creſpy ſchloß, ſowie das bald darauf erfolgte Ausſchreiben des Conciliums zu Trident auf den März 1545, wodurch der Papſt dem Kaiſer die nähere Veranlaſſung zum Friedensbruche mit den Proteſtanten gab, und der Reichstag zu Worms im J. 1545 die Abſichten des Kaiſers immer mehr, wiewol er den Ausbruch des Krieges noch etwas zu verzögern ſuchte. Allein die beharrliche Weigerung der Proteſtanten, das Concilium anzuerkennen, und noch mehr die Verſicherung des päpſtlichen Geſandten zu Worms, daß der Papſt alle Unternehmungen gegen die Proteſtanten thätig unterſtützen werde, brachte den Kaiſer zu dem Entſchluſſe, ihre Demüthigung zu beginnen. Schon ließ des Kaiſers Benehmen keinen Zweifel mehr über ſeine Abſichten, deſſenungeachtet verſchmähten die Proteſtanten Frankreichs und Englands Anerbieten zu ihrem Beiſtande und eine engere Verbindung mit den Schweizern, blieben noch nach der Beſiegung des Herzogs von Braunſchweig durch den Landgrafen von Heſſen unthätig, gaben dem Kaiſer ihre Furcht immer mehr zu erkennen und erneuerten nur ihr Bündniß. Dieſe Zaghaftigkeit ſchwand zwar, als die Gefahr ſelbſt näher rückte; allein die Unentſchloſſenheit und gegenſeitige Eiferſucht der Bundeshäupter, des Kurfürſten von Sachſen, Johann Friedrich, und des Landgrafen von Heſſen, verſchiedene Anſichten, Mistrauen und Unzufriedenheit unter den Bundesgliedern, endlich mancherlei unnöthige Schwierigkeiten, die man ſich machte, waren Schuld, daß man zu Anfange des Kriegs die günſtigſte Gelegenheit, etwas Entſcheidendes zu unternehmen, ungenützt vorübergehen ließ, daß ſich die päpſtlichen und niederländ. Truppen mit dem kaiſ. Heere vereinigen konnten, das nun dem proteſtantiſchen überlegen ward. Die Folge davon war, daß die Proteſtanten 1546 um Frieden baten und bei der harten Antwort des Kaiſers muthlos zagten. Einige tauſend Mann blieben in Oberdeutſchland im Winterlager beiſammen; die Bundeshäupter aber kehrten in Folge des ganz unerwarteten Ereigniſſes, daß der Herzog Moritz von Sachſen, ſelbſt Proteſtant, nachdem er mit dem Kaiſer insgeheim ein Bündniß geſchloſſen, plötzlich in des Kurfürſten von Sachſen Länder eingefallen war, mit ihren Truppen nach ihren Ländern zurück. Der Kurfürſt eroberte ſehr bald ſein Land wieder und faſt des Herzogs ganzes Land dazu; allein als der Kaiſer Oberdeutſchland ſich unterworfen hatte, was ihm jetzt nicht ſchwer geworden war, zog er zur Unterſtützung des Herzogs Moritz herbei und endigte den Krieg 1547 durch den Sieg bei Mühlberg, am 24. Apr., durch die Capitulation von Wittenberg, am 19. Mai, und die Gefangennehmung des Landgrafen in Halle am 19. Jun. Jetzt ſah ſich der Kaiſer am Ziel ſeiner Entwürfe; die Macht der Proteſtanten war gebrochen, der feurige, unternehmende Moritz durch das ihm am 24. Febr. 1548 verliehene Kurfürſtenthum mit unauflöslichen Banden, wie es ſchien, an ihn geknüpft, und über die übrigen Reichsſtände hatte der Kaiſer ein entſcheidendes Übergewicht. Es lag ihm nun nichts mehr am Herzen als die Errichtung eines neuen ſchwäb. Bundes, wodurch er als Oberhaupt in den Stand geſetzt ward, die einzelnen Stände mehr nach ſeinem Willen zu lenken; doch ſowol die Unterhandlungen hierüber in Ulm, als auf dem Reichstage zu Augsburg 1548, waren fruchtlos. Auf demſelben Reichstage offenbarte es ſich aber, daß es keineswegs des Kaiſers Abſicht ſei, die Proteſtanten vor der Hand ganz zu unterdrücken, ſondern daß er durch ſie zuerſt noch ſeine Abſichten gegen den Papſt erreichen wolle; denn er ſuchte mit ihnen ſelbſt die Unterhandlungen einzuleiten, unter welchen Bedingungen ſie das 1546 ſchon zu Trident eröffnete und 1547 vom Papſte nach Bologna verlegte Concilium beſchicken könnten. Da aber der Papſt (Paul III.) es nicht nach dem Verlangen des Kaiſers wieder in Trident fortſetzen laſſen wollte, ſo legte dieſer einen förmlichen Proteſt gegen daſſelbe ein und ließ nun über die Mittel berathſchlagen, wie man auch ohne Concilium die Religionsirrungen bei-

legen konnte. Es wurde daher von einigen von ihm dazu auserſehenen Männern ein Aufſatz entworfen, wie es in Hinſicht der Hauptpunkte des chriſtlichen Glaubens, des Gottesdienſtes und der Kirchenverbeſſerung bis zu einem künftigen Concilium einſtweilen (interim) gehalten werden ſollte. In dieſem ſogenannten augsburger Interim (ſ. d.) war die Religionsfreiheit der Proteſtanten ſehr gekränkt, die alte Lehre hingegen wie die alten Kirchengebräuche waren faſt durchgängig wieder empfohlen worden. Der Kaiſer genehmigte das Interim am 15. Mai 1548, erbitterte aber dadurch die Proteſtanten ſo ſehr, daß man dieſe Maßregel als die nächſte Veranlaſſung betrachten kann, welche die Ausführung ſeines weitern Plans auf Deutſchland zum Scheitern brachte. Nur wenige Stände nahmen es ohne Weigerung an; ſelbſt der Kurfürſt Moritz überſchickte es erſt ſeinen Theologen, mit dem Bedeuten, es zu unterſuchen, der Wahrheit aber nichts zu vergeben. Alles Widerſpruchs ungeachtet ward es publicirt, und die Annahme deſſelben an mehren Orten mit Gewalt durchgeſetzt. Selbſt Moritz ſchien, ungeachtet einer eingegebenen Gegenſchrift, dem Beiſpiele der andern Reichsſtände folgen zu wollen, da er, nachdem man nach mehren Verhandlungen im leipziger Interim vom 22. Dec. 1548 darin übereingekommen war, inwieweit man dem Willen des Kaiſers Folge leiſten könne, Anſtalt machte, den äußern Gottesdienſt darnach umzuformen. Allein nicht nur in Sachſen, obgleich man hier nur in den ſogenannten Adiaphoris dem augsburger Interim folgte, ſondern überhaupt in ganz Deutſchland entſtanden die größten Unruhen, und mehre proteſtantiſche ſowol als katholiſche Fürſten vermochten die Einführung des Interims nicht zu erzwingen. Unter ſolchen Unruhen war das J. 1548 und ein Theil des folgenden vergangen, als der Papſt Paul III. ſtarb, und der neuerwählte, Julius III., ließ ſich bereitwillig finden, die Kirchenverſammlung zu Trident fortzuſetzen, ſodaß das Interim vergeſſen werden konnte. Allein der Kurfürſt Moritz fing an die herrſchſüchtigen Pläne des Kaiſers zu durchſchauen, nicht zu erwähnen, daß er ſich vielfach gekränkt fühlen mußte, weil der Kaiſer auf alle ſeine Bitten wegen der Befreiung ſeines Schwiegervaters, des Landgrafen, gar nicht achtete. Die Proteſtanten mußten zu dieſer Zeit ſchon wegen der Kirchenverſammlung in großer Unruhe ſein, da der Papſt in ſeiner Bulle auf ſie gar keine Rückſicht nahm und nur die geiſtlichen Stände zur Kirchenverſammlung berief; der Kaiſer aber, wie ſie ahnen konnten, von der Kirchenverſammlung nur einen neuen Vorwand ſuchte, ſie und ihre Lehre völlig zu unterdrücken. Der Unwille und die Gährung der Gemüther waren bei ihnen aufs Höchſte geſtiegen; doch wollten ſie das Äußerſte noch abwarten; nur Moritz allein war thätig. Da ihm die Vollziehung der Reichsacht über das noch widerſpenſtige Magdeburg übertragen worden war, ſo ward es ihm leicht, ein ſtarkes Heer aufzubringen, beſonders da die benachbarten Kreisſtände zu ſeiner Unterſtützung aufgeboten wurden und der größte Theil der Unkoſten aus der Reichskaſſe beſtritten werden ſollte. Auch konnte er, da Magdeburg ſehr feſt war, ohne den Verdacht einer anderweitigen Abſicht zu erregen, große Zurüſtungen machen; doch ſuchte er die Ausführung ſeines Plans immer noch hinzuhalten, bis ſich der Kaiſer von Augsburg, wo er noch viele Truppen beiſammen hatte, in die Nähe des Conciliums ziehen würde. Da ſich aber die Wiedereröffnung deſſelben noch eine Zeit lang verzog, ſo ſuchte Moritz die wegen der Übergabe der Stadt eingegangenen Vergleichsunterhandlungen noch länger hinzuhalten, und ſchloß ganz insgeheim zu Lochau am 5. Oct. 1551 nebſt dem jungen Landgrafen, Wilhelm von Heſſen, dem Herzog Albrecht von Mecklenburg und dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg mit dem Könige von Frankreich, Heinrich II., gegen den Kaiſer ein Bündniß. Nachdem er endlich am 6. Nov. mit Magdeburg wegen der Übergabe einen Vergleich eingegangen, ſo wußte er den Kaiſer nicht nur wegen der Nichtentlaſſung ſeines Heers, ſondern auch wegen der mancherlei von ihm und ſeinem Vorhaben verbreiteten Gerüchte völlig zu täuſchen. Endlich brach er am

20. März 1552 mit ſeinen Truppen aus Thüringen auf und traf, nach Vereinigung ſämmtlicher Bundestruppen bei Schweinfurt am 25., bereits in der Nacht des 31. vor Augsburgs Thoren ein. Der Kaiſer, nicht gerüſtet und von mehren Seiten Krieg befürchtend, verſuchte durch ſeinen Bruder Ferdinand mit Moritz zu unterhandeln, und man kam am 1. Mai darin überein, daß am 26. Mai zu Paſſau ein Friedenscongreß eröffnet und von dieſem Tage an ein allgemeiner Waffenſtillſtand angehen ſollte. Die Zeit weiſe benutzend ging Moritz in Eilmärſchen gegen die Truppen, mit denen der Kaiſer am Fuße der Alpen die Päſſe beſetzt hielt, überfiel ſie am 18. bei Reuten und ſchlug ſie völlig; den Tag darauf eroberte er die ehrenberger Klauſe mit Sturm und ſtand am 22. nur noch zwei Meilen von Innsbruck, von wo der Kaiſer nebſt ſeinem Bruder Ferdinand Nachts in größter Eile entfliehen mußte, um nicht gefangen zu werden, den Kurfürſten von Sachſen aber freigab. Auf dem Friedenscongreſſe zu Paſſau verlangte nun Moritz uneingeſchränkte Religionsfreiheit für die Proteſtanten, Loslaſſung des Landgrafen aus der Gefangenſchaft und Abſtellung aller Beſchwerden in der zeitherigen Regierung des Reichs, welche ihm ſchmerzliche Bedingung der Kaiſer ſich genöthigt ſah im ſogenannten paſſauer Vertrag am 31. Jul. anzunehmen. Denn obgleich man über die Abſtellung der Beſchwerden wegen der gewaltſamen Eingriffe in die Reichsverfaſſung und über die Religionsangelegenheiten, noch auf dem in ſechs Monaten anzuſtellenden Reichstage unterhandeln wollte, ſo ſollte doch ſchon von dieſem Augenblicke an zwiſchen den proteſtantiſchen und katholiſchen Ständen ein völliger Friede herrſchen, und keiner von beiden Theilen wider ſein Gewiſſen und Willen auf einige Art beſchwert werden. In einem beſondern Nebenvertrage ward noch feſtgeſetzt, daß der jetzige Friede auch dann noch bleiben ſolle, wenn es auch auf dem nächſten Reichstage zu keinem nähern Vergleiche käme, daß daher das Kammergericht nicht nur allen Religionsparteien gleiches Recht ſprechen, ſondern auch zu demſelben augsburgiſche Confeſſionsverwandte laſſen ſollte.

Von dieſem Zeitpunkte an kann man die Bildungsgeſchichte der proteſtantiſchen Partei als geſchloſſen anſehen; denn der nächſte Reichstag ſollte nur noch Einiges näher beſtätigen. Allein dieſer konnte theils wegen der vom Markgrafen Albrecht im Reiche verurſachten Unruhen, theils auch wegen des franz. Kriegs nicht ſo bald gehalten werden. Der Kaiſer benahm ſich während der Zeit höchſt zweideutig, und die Proteſtanten ſchwebten, zumal nach dem Tode des Kurfürſten Moritz, 1553, zwiſchen Furcht und Hoffnung. Endlich kam auf dem Reichstage zu Augsburg der augsburger Religionsfriede, am 26. Sept. 1555, zu Stande, den ein Ausſchuß aus dem fürſtlichen ſowol als aus dem kurfürſtlichen Collegium, jeder für ſich, entworfen hatte. Zufolge deſſelben ſollte von beiden Seiten kein Reichsſtand wegen ſeiner Religion und Kirchengebräuche angefochten, ſondern bei ſeinem Glauben, Ceremonien, Had und Gütern, Land und Leuten, Obrigkeit und Gerechtigkeit ruhig und friedlich gelaſſen werden; Religionsſtreitigkeiten ſollten nur durch chriſtliche, freundliche und friedliche Mittel und Wege ausgeglichen werden; die geiſtliche Gerichtsbarkeit ſollte über den Glauben der Proteſtanten und ihren Gottesdienſt keine Kraft haben; der Abzug aus einem Lande ins andere der Religion wegen geſtattet ſein, und endlich ſollte dieſer Friedſtand ſtet, feſt und unverbrüchlich gehalten werden, auch wenn durch kein Mittel ein Religionsvergleich zu Stande kommen ſollte. Nur zwei Punkte waren es, welche noch einen hartnäckigen Streit veranlaßten. Die Proteſtanten verlangten nämlich, daß es auch den geiſtlichen Ständen freiſtehen ſollte, zur augsburg. Confeſſion zu treten; die Katholiken hingegen erklärten, daß dieſe inſoweit ausgenommen würden, daß jeder Geiſtliche, der zur proteſtantiſchen Lehre überträte, ſeines Amts und Standes ipso jure et facto für entſetzt erklärt würde. Dieſen Punkt, weil ihn die Katholiken ſich als Vorrecht behielten, nannte man den geiſtlichen

Vorbehalt (ſ. d.), den der röm. König Ferdinand im Namen des Kaiſers dahin entſchied, daß jeder Erzbiſchof, Biſchof, Prälat oder Geiſtliche, der in Zukunft aus der Gemeinſchaft der katholiſchen Kirche trete, auch ſogleich ſein Amt abtreten und auf alle Einkünfte deſſelben, jedoch ohne Nachtheil ſeiner Ehre und Würde, Verzicht thun ſolle. Der zweite Punkt betraf die Frage: ob die von Adel, Städte, Communen und Unterthanen, ſo der augsburgiſchen Confeſſion verwandt und unter katholiſchen Fürſten und Ständen geſeſſen, die Religionsfreiheit genießen ſollten. Ferdinand entſchied, daß ſie von ihrem Glauben und Gottesdienſt nicht gedrungen, ſondern bis zur chriſtlichen Vergleichung der ſtreitigen Religion in Ruhe gelaſſen werden ſollten. Mit dieſen Beſtimmungen über dieſe beiden ſtreitigen Punkte ward am 26. Sept. der völlig geſchloſſene Friede mit dem Reichsabſchiede publicirt. Die eigentliche Grundlage zu einem feſten dauerhaften Frieden, nämlich völlige Gewiſſensfreiheit, war ganz übergangen worden; hiervon hätte man ausgehen und danach die übrigen Verhältniſſe der Reichsverfaſſung, der Fürſten und ihrer Unterthanen beſtimmen ſollen. Noch war von dieſem Frieden die reformirte Kirche ausgeſchloſſen, welche erſt im weſtfäl. Frieden mit der proteſtantiſchen gleiche Rechte erhielt.

Religionsphiloſophie nennt man überhaupt die philoſophiſche Nachweiſung der ewigen und allgemeinen Ideen, welche jeder beſondern Religion zum Grunde liegen müſſen, und die Erörterung der religiöſen Anlage des menſchlichen Gemüths. Als ſolche macht ſie zugleich einen wichtigen Theil der Philoſophie aus; von der Religionsgeſchichte aber unterſcheidet ſie ſich dadurch, daß letztere es mit der geſchichtlichen Entwickelung jener allgemeinen Ideen und der Ausbildung der religiöſen Anlage zu thun hat. Was die richtige Würdigung der Religionsphiloſophie betrifft, ſo bemerkte ſchon Bacon, daß die Philoſophie, nur obenhin gekoſtet, von Gott abführt; ganz erſchöpft zu Gott zurückführt. Die Religion war, vor allem Philoſophiren über ſie, praktiſch wirkend vorhanden. Die Philoſophie hat die Religion als Erſcheinung bald erklären, bald begründen wollen; oft erſchütterte ſie dieſelbe, doch nicht minder oft wurde ſie durch den Glauben beſiegt. In der Religionsphiloſophie herrſcht oft mehr der grübelnde Verſtand als die beſonnene Vernunft; ſolche Philoſophie oder Reflexion war es von jeher, welche den Sektenhaß erzeugte, während die Religion auf Duldung hinwies. Die auf das Chriſtenthum angewendete Religionsphiloſophie nennt man Philoſophie des Chriſtenthums. Der Zweck der Religionsphiloſophie iſt, den Glauben, und zwar den innigſten Glauben des Menſchen, zum Bewußtſein zu bringen, ſodaß er aus einem blinden Glauben zu einem ſehenden oder wiſſenden wird. Dies geſchieht, indem das vernünftige Denken in der Religionsphiloſophie das Weſen aller Religion in deren nothwendigen Elementen unterſcheidet und an den in der Geſchichte herantretenden Erſcheinungsformen, durch welche ſich die Religion in der Menſchheit entwickelt hat, darſtellt. Wie überhaupt das philoſophiſche Denken mit der Erfahrung ſich vereinigen muß, ſo vereinigt ſich hier Religionsphiloſophie mit Religionsgeſchichte, doch ſo, daß hier das philoſophiſche Denken die Betrachtung leitet und jene Erſcheinungen aus der Idee ſelbſt beſtimmt und nach ihrer Bedeutung erklärt. Dieſe Richtung hat die Religionsphiloſophie in der neueſten Zeit genommen, während ſie früher nur verſtändige Reflexion über vorausgeſetzte Religionslehren, beſtehend aus einem Apparat von Beweiſen für das Daſein Gottes und die Unſterblichkeit der menſchlichen Seele, ſpäter eine ſubjective Glaubenslehre war und von der Moral abhängig gemacht wurde.

Religionsſchwärmerei iſt eine Überſpannung des Gefühls und ein Ausſchweifen der Einbildungskraft in Bezug auf das religiöſe Denken und Handeln eines Menſchen. In dieſem Zuſtande kann ſich der Menſch entweder mit der Wirklichkeit und der Erfahrung beſchäftigen oder Einbildungen hingeben; Letzteres iſt metaphyſiſch-religiöſe Schwärmerei. In der Geſchichte der Religionsſchwär-

merei findet man, daſs die praktiſch-religiöſe der theoretiſch-anſchaulichen, daſs das Ausſchweifen im Thun und Dichten (ſ. Fanatismus) dem Ausſchweifen im Wiſſen und Grübeln vorangirg. Unwiſſenheit und Verachtung gegen ſorgfältiges Forſchen und Gelehrſamkeit, verbunden mit Entnervung des Körpers, waren ſtets der Schwärmerei eigen; daher in den Zeiten der Barbarei, Unwiſſenheit, üppiger Verſchwendung und Entnervung die meiſten Schwärmer lebten. Die Religionsſchwärmer erhielten oft in den finſterſten Jahrhunderten die Rechte des freien und eignen Denkens; in Zeiten der Aufklärung waren ſie die größten Feinde des Fortgangs desſelben.

Religionsunterricht kann ohne Abweichung von der Methode, nach der man Kenntniſſe von irdiſchen Dingen mitzutheilen pflegt, nicht zweckmäßig ertheilt werden. (S. Religion.) Der Menſch iſt beſtimmt, im Glauben an Gott zu leben und zu handeln. In und mit dieſem Glauben tritt er auch in den Bund mit Gott. Allein der zarte Keim ſeines Glaubens bedarf der Pflege, Nahrung, Bildung und Erziehung durch den Glauben Anderer. Darum wird auch in dieſer Beziehung ohne Frömmigkeit der Ältern und Lehrer nun und nimmermehr etwas erzielt. Gleichſam mit der Muttermilch muß Gottes Wort in das kindliche Gemüth einziehen; von frühester Jugend an muß das Kind von Gott hören, den es nicht ſieht, und jedes Gut des Lebens als eine Gnadengabe aus ſeiner Hand betrachten lernen. Schon früh wird auf dieſe Weiſe der menſchliche Geiſt gewohnt, ſein Sehen, Denken, Dichten und Meinen zu verleugnen und ein Ewiges und Unendliches zu glauben. Der Geiſt, der Alles nur als entſtanden und vergehend begreift, wie er es ſieht, lernt glauben an Etwas, das nicht entſtanden iſt, an ein Weſen und Daſein ohne vorhergehende Urſache. Gibt es nun irgend eine Wahrheit und Lehre, ſo iſt ſie dem Menſchen erſt darum wahr, weil ſie mit dem Glauben übereinſtimmt, oder aus ihm hervorgeht, ſodaß der Gläubige weiß, er würde ohne ſeinen Glauben gar nichts Anderes begreifen können. So findet der Geiſt einen Ruhepunkt, wo er die Noth und Mühe des Begreifens ablegen und einen ungetrübten Blick zum Himmel erheben kann, und ſo iſt auch dem Menſchen das ganze irdiſche Leben gedeutet und das Räthſel ſeiner Beſtimmung gelöſt. Er weiß, von wem er iſt, was er hier iſt und ſein ſoll, und weiß, wohin er kommen wird. Vom Vater iſt er ausgegangen, was er hier iſt, iſt er durch den Sohn, und der Geiſt, der ihn in alle Wahrheit leitet, führt ihn einſt dem Vater wieder zu. Das iſt aber nicht das Einzige und Wichtigſte der Erziehung, daß wir uns geiſtig ſo im Denken und Erkennen verleugnen lernen; denn Gottes Wort ſoll in uns nicht als eine Lehre oder ein Wort, ſondern als Kraft ſein und wirken. Darum muß man auch das Kind ſchon früh gewöhnen, ſein ſelbſtiges Begehren, Verlangen und Wollen aus keinem andern Grunde aufzugeben, als weil es wider Gottes Gebot und Willen iſt. Alles Unrecht und Böſe wird auf dieſe Weiſe durch den Glauben ſelbſt bekämpft, und wie man überhaupt das Kind beten lehrt, ſo lehrt man daſſelbe auch ſchon um Vergebung der Sünden bitten. Wie unausſprechlich nahe dem Gemüthe des Kindes die Wahrheiten der Religion ſind, kann man nur dann kennen lernen, wenn man es die Religion als ein Gottes-Wort lehrt. Was nun den Unterricht in der Religion im Allgemeinen betrifft, ſo finden wir durch Erfahrung beſtätigt, daß die Ahnung der Religion am reinſten und unverdorbenſten da ſich zeigt, wo noch keine methodiſche Begriffsentwickelung ſtatthaben konnte, und daß oft das ungebildete einfache Gemüth ihr Siegel wahrhafter und unverfälſchter in ſich trage als der zum Gipfel des Wiſſens erhobene, vielfältig unterrichtete Geiſt des methodiſch Gebildeten.

Der Unterricht in der Religion darf weder zu früh, d. h. nicht eher förmlich, bevor nicht die Wahrzeichen des Verſtandes eintreten, noch zu ſpät, d. h. nicht erſt dann, wenn ſich in dem Gemüthe Zerſtreutheit und Leichtſinn, Selbſtſucht und

Zweifelgeiſt feſtgeſetzt haben, beginnen. Die erſte religiöſe, d. h. fromme Lehre muß ſich das Kind aus dem Leben frommer Menſchen, namentlich der Ältern abnehmen. Der erſte Unterricht in der Religion werde den Kindern in der Anſchauung gegeben; es ſei eine Religion in lebendigen, ſtets gegenwärtigen Beiſpielen. Hierauf gebe man den Kindern die Erzählungen des A. T. in Auszügen, füge jeder Erzählung einen bibliſchen Spruch bei, in welchem die Reſultate ähnlicher Erfahrungen, welche die vorher erzählte oder geleſene Geſchichte vergegenwärtigte, kurz und deutlich ausgeſprochen ſind, damit in der Zukunft bei der Erinnerung an jene Sprüche zugleich die angeſchauten Thatſachen zu Erklärung derſelben dienen können. Als beſonders zweckmäßig dürften hierbei empfohlen werden Schmidt's „Bibliſche Geſchichte" und Hübner's „Bibliſche Hiſtorien." Um aber auch außer der bibliſchen Geſchichte das religiöſe Leben anderer Familien für den Unterricht in Anſpruch nehmen zu können, ſo wähle man ſolche Bücher, wie Ewald's „Beiſpiele des Guten" (3 Bde.), welche wirkliche Thatſachen aus dem religiöſen Leben der Vergangenheit und Gegenwart zu dieſem Behufe enthalten. Nächſt dieſen Erzählungen gebe man den Kindern kurze hiſtoriſche Skizzen von den Veranſtaltungen Gottes zum Heile der Menſchen und ſuche auch dieſe Thatſachen durch bibliſche Sprüche behaltbar zu machen. Durch dieſe Übungen wird nun die Jugend vorbereitet genug ſein, in der vorzuführenden Religionsgeſchichte jeden Verſuch einer Nation, Gott beſtimmt zu denken und zu ehren, ernſt und andachtsvoll zu beurtheilen. Man zeige in dieſer Geſchichte recht deutlich, daß der Menſch weder die wahre Erkenntniß noch die richtige Verehrung Gottes aus eigner Kraft erlangen und begründen konnte, ſondern durch die Liebe des Vaters darin unterſtützt werden mußte. Nachdem man auf dieſe Weiſe den Übergang zu einer vollſtändigen Lebensgeſchichte Jeſu Chriſti geebnet, ſo ordne man dieſe chronologiſch aus allen vier Evangeliſten, laſſe ſie die Kinder aus der Bibel ſelbſt leſen und füge dazu die praktiſch-zweckmäßigſten Erläuterungen.

Mit der Lebensgeſchichte Jeſu beginnt der eigentliche poſitive Religionsunterricht, bei welchem unbedingt die Methode als die zweckmäßigſte erſcheint, welche Jeſus ſeinen Schülern ſelbſt vorgeſchrieben hat. Die erſten Schüler ſahen ihn leben, dulden und wirken, und hörten ihn reden. Seine Thaten waren die Belege zu Dem, was er lehrte, und was er lehrte, das erläuterte ihnen den Grund ſeiner Handlungsweiſe, ihren Werth und ihren Zweck; ſo konnten ſie nicht anders, ſie mußten nach und nach erkennen, daß er ſei Chriſtus, der Sohn des lebendigen Gottes, der Meiſter von Gott geſandt, der Weg der Wahrheit, die da ſelig macht. Auf dieſelbe Weiſe, die ſich an ihnen ſelbſt bewährt hatte, wirkten nun auch die Jünger Jeſu auf ihre Schüler. Er war der Gegenſtand ihrer Lehren, ihre Aufgabe war das Gemälde ſeines Lebens und ſeines Charakters. Sie hatten ihn geſchaut von Angeſicht zu Angeſicht, ihre Schüler konnten ihn nur mit dem innern Auge ſchauen; war aber nur ihr Gemälde treu, ſo durften ſie verſichert ſein, daß, wer es geſchaut, ergriffen werde von ſeiner Erhabenheit, daß er ihn lieben und in Liebe thätig ſein werde. Nicht einzelne Bruchſtücke der Ausſprüche und Reden Jeſu, nicht einzelne Scenen aus ſeinem Leben machen den Leſer und Hörer bekannt und befreundet mit ihm, ſondern nur die vollſtändigſte und treueſte Darſtellung deſſelben. Wie die erſten Religionslehrer nicht einzelne Sprüche Jeſu anführten, um ihre religiöſen Anſichten vorzutragen und damit zu unterſtützen, auch nicht die einzelnen Evangelien eins nach dem andern leſen ließen, ſondern das ganze Gemälde ſeines Lebens vor die Augen ihrer Schüler zu bringen wußten, in welchem jede Rede, jedes Wort erläutert wurde durch die That, welche es begleitete: ſo ſoll auch jetzt noch jeder chriſtliche Religionslehrer die große Aufgabe zu löſen ſuchen, ſeine Schüler bekannt und befreundet mit Jeſu ſelbſt zu machen. Bei der praktiſchen Darſtellung der Lebensgeſchichte Jeſu ſoll der Schüler zuerſt dieſe ſelbſt, dann die Glaubens- und Sittenlehre Jeſu erhalten und endlich ſein eignes Glau-

bensbekenntniß ablegen. Der beſte Dolmetſcher für letzteres iſt der kleine Katechismus Luther's, und zwar vorzüglich deshalb, weil Luther nichts aufgenommen hat (ſelbſt den Worten nach), als was die Bibel enthält. Um den geſchichtlich-poſitiven Unterricht in Verbindung mit dem kirchlich-poſitiven zu ſetzen, befolge man die durch die Geſchichte angedeutete natürliche Ordnung; nach Vollendung des einleitenden geſchichtlichen Religionsunterrichts laſſe man den erſten Artikel, und zwar mit der Erklärung Luther's, welche die bis jetzt einfachſte iſt, auswendig lernen; da, wo im N. T. Jeſus das Geſetz Gottes, durch Moſes bekannt gemacht, beſtätigt, das erſte Hauptſtück; da, wo Jeſus die Anleitung zum Gebet gibt, das dritte Hauptſtück; nach Vollendung der Lebensgeſchichte Jeſu den zweiten Artikel; nach der Ausgießung des heiligen Geiſtes den dritten, und endlich das Abendmahl und die Taufe da, wo die Geſchichte Jeſu ſie als integrirende Theile vorführt. Die chriſtliche Moral noch beſonders vorzutragen, iſt in dem eigentlichen Schulunterricht überflüſſig, da die Lebensgeſchichte Jeſu die lebendigſte und individualiſirteſte Moral ſelbſt iſt. Beim Confirmandenunterricht kann nach dieſem vorausgeſchickten geſchichtlichen Unterrichte den vorzunehmenden Vorbereitungen eine mehr ſyſtematiſche Form ſowol in Hinſicht der Religions- als auch Sittenlehre gegeben, und die Hauptſtücke können dann in der Ordnung durchgegangen werden, in welcher ſie Luther in ſeinem kleinen Katechismus gegeben hat. Zu dieſem Zwecke verdient Empfehlung Krug's „Evangeliſches Lehrbuch der chriſtlichen Religion" (Zittau 1817), worin die ſyſtematiſche Form des Religionsunterrichts auf das Glaubensbekenntniß im zweiten Hauptſtücke des Katechismus gebaut, und die Sittenlehre mit der Glaubenslehre auf eine Weiſe verbunden iſt, welche die gegenſeitige Durchdringung und Wechſelbeziehung beider Disciplinen beſſer, als noch in irgend einem Religionslehrbuche für die Jugend geſchehen, anſchaulich macht.

Was die Frage betrifft, ob der Unterricht in der Religion mit der Moral oder der Religion beginnen müſſe, ſo läßt ſich darauf Folgendes entgegnen. Während die Jugend hiſtoriſch mit Gott dem Vater bekannt gemacht wird, gewöhne man ſie zu einer ſtrengen religiöſen Legalität (wo Gott und die Ältern in ſeinem Auftrage den Kindern alle Handlungen und Pflichten ohne alle Erörterung befehlen), damit dann, wenn ihr Herz und Sinn auf mannichfache Weiſe und zuletzt durch Jeſus Chriſtus mit Luſt und Liebe zum Vater und ſeinem Wort erfüllt worden iſt und ſich gleichſam aus innerer Liebe gedrungen fühlt, dem Vater zu dienen und ihn zu ehren, deſto leichter das freie liebevolle (oder das moraliſche) Handeln von ihr ergriffen und zu ihrem Eigenthume gemacht werden könne. Wenn man öfters die katechetiſche Unterrichtsform in der Religion getadelt hat, ſo trifft dieſer Tadel nicht dieſe Unterrichtsform als ſolche an und für ſich betrachtet (denn ſie muß nicht nur beim Katechumenen- und Confirmandenunterricht vorherrſchend ſein, ſondern auch ſchon bei dem vorhergehenden Unterrichte hier und da zur rechten Zeit angewendet werden), ſondern nur die Alleinherrſchaft derſelben vom Anfange bis zum Ende des Religionsunterrichts. Für die gelehrten Schulen dürfte es höchſt nöthig ſein, daß mehr Zeit auf den echt evangeliſchen poſitiven Unterricht verwendet werde als es gewöhnlich geſchieht; wenigſtens ſollte das Leſen des N. T. in der Urſprache nicht ganz bei Seite gelaſſen werden, wie dies jetzt faſt allgemein Eingang gefunden hat.

Religionsvereinigung, ſ. Union.

Religioſen werden der Etymologie nach fromme Menſchen, im kirchlichen Sinne aber Diejenigen genannt, die ſich durch feierliche Gelübde Gott widmen, beſonders die Glieder der geiſtlichen Orden, und zwar beiderlei Geſchlechts.

Religioſität bezeichnet den durchgreifenden religiöſen Charakter, der in allen ſeinen Verhältniſſen die Liebe gegen Gott nicht aus den Augen ſetzt. Sie iſt die Religion, die das Individuum hat, oder das Erfülltſein des Individuums

von der Religion. Sie äußert ſich im Fühlen, Denken und Wollen des Individuums, in Andacht, Demuth und Vertrauen gegen Gott. Sie läßt ſich ohne eine poſitive Religion als ſogenannte Vernunftreligion denken, erhält aber erſt durch Theilnahme an einer beſtimmten, in der Weltgeſchichte erſcheinenden Religion ein beſtimmtes Gepräge; ſowie das Individuum ſelbſt, indem es in einem beſtimmten Volke und Staate lebt und deſſen Charakter in ſich aufnimmt, ein vollkommen Beſtimmtes und Lebendiges iſt.

Reliquien, d. h. Überbleibſel, nennt man Alles und Jedes, was von theuern und wichtigen Perſonen der Vorzeit den Nachkommen übriggeblieben iſt; dahin gehören z. B. Theile des Körpers, wie Gebeine, Haare und Nägel, ganze Gewänder oder einzelne Stücke davon, Hausgeräthe, wie Becher, Tiſche, Stühle, Bücher u. ſ. w. Zu jeder Zeit waren ſolche Überbleibſel, als Erinnerungen der Vorzeit, den Nachkommen werthvoll, wie wir dies auch ſchon bei den Griechen finden. Vorzugsweiſe aber verſteht man unter Reliquien alle jene theuern Überreſte, welche die Chriſten von geheiligten Perſonen, z. B. den Märtyrern des Glaubens, aufbewahrten oder aufzubewahren glaubten. Am meiſten vermehrten ſich dieſelben ſeit den Kreuzzügen. Man glaubte z. B. die Schweißtücher, worin der Leichnam Chriſti gelegen haben ſoll, Stücke vom Kreuze Chriſti, von den Umgebungen des Grabes und viele andere Überreſte von Maria, Joſeph und den heiligen Männern der frühern chriſtlichen Kirche zu beſitzen. In der erſten Zeit hatten dieſe Gegenſtände nur einen ausgezeichneten Werth; in der Folge ſchrieb ihnen der Aberglaube heilſame Wirkungen zu, wodurch der Grund zu einem entehrenden Betrug und Gelderwerb von Seiten der katholiſchen Geiſtlichkeit gelegt, und für dieſe Gegenſtände zum Vortheil der Kirchen und Klöſter eine beinahe göttliche Verehrung eingeleitet wurde, ſodaß man einem Splitter vom Kreuze mehr Kraft zutraute als dem Worte des Erlöſers ſelbſt. Die röm. Kirche hat dieſen Aberglauben nicht nur lange genährt, ſondern auch noch auf die Überreſte ihrer kanoniſirten Heiligen ausgedehnt. (S. **Heilig**.)

Rembours und **Remboursement** heißt im Allgemeinen ſo viel wie Deckung, Wiedererſtattung; **rembourſiren** wiedererſtatten; ſich **rembourſiren**, ſich bezahlt machen. Insbeſondere wird das Wort Rembours, ſowie die davon abgeleiteten, in der kaufmänniſchen Sprache gebraucht, wo man darunter die Deckung eines gezogenen Wechſels durch einen Zweiten zu Ungunſten eines Dritten verſteht. Auch bezeichnet man damit die Wiedererſtattung der bei einem proteſtirten Wechſel entſtandenen Koſten.

Rembrandt van Ryn (Paul), einer der ausgezeichnetſten Maler und Kupferätzer, wurde am 15. Jun. 1606 in der Mühle ſeines Vaters, Herman Gerritzen, die jetzt die Rembrandt's-Mühle heißt, zwiſchen den Dörfern Leyerdorp und Koukerk unweit Leyden in Holland geboren. Sein Vater ſandte ihn auf die gelehrte Schule nach Leyden, doch ſehr bald wendete ſich der Sohn in Amſterdam der Malerei zu. Als ſeine Lehrer nennt man Jak. van Zwanenburg, Laſtmann, Pinas und Georg van Schooten. Nachmals kehrte er in die Mühle ſeines Vaters zurück, die ſein Atelier ward; die Bauern, mit denen er dort zuſammentraf, waren ſeine Modelle, und die Umgebungen ſeine Studien. Dann heirathete er eine Bäuerin aus Ransdorp und nahm in Amſterdam ſeinen Aufenthaltsort. Die hohe Stufe, die er durch treue Auffaſſung der Natur in der Magie des Helldunkels erreicht hat, iſt von keinem andern Künſtler erreicht worden. R. näherte ſich, wie man ſehr ſchön bemerkt hat, nicht Schritt vor Schritt dem Tempel des Ruhms, ſondern ſtahl den Schlüſſel und trat ins Heiligthum. Mehre ſeiner Biographen haben ihm ſeinen ſteten Umgang mit gemeinen Leuten zum Vorwurf gemacht, ihn als den geizigſten, gewinnſüchtigſten Menſchen geſchildert; dies dahingeſtellt, darf nicht unerwähnt bleiben, daß er ein Verehrer und leidenſchaftlicher Sammler der Kunſtproducte anderer Meiſter, und vorzüglich der Stiche von Marc Anton,

Digitized by Google

Lukas v. Leyden, A. Dürer u. A. war, dieſe zum Theil zu hohen Preiſen kaufte und dadurch endlich ſo verſchuldete, daß er ſeine ganze Habe den Gläubigern überlaſſen mußte. Wenn man R.'s Portrait ausnimmt, ſo iſt ſeine Zeichnung ſehr incorrect und die Extremitäten ſind faſt immer ſchlecht, weshalb er ſie meiſt durch Gewänder und andere Gegenſtände zu verbergen ſuchte; was aber den Ausdruck, die Bewegung anbelangt, ſo iſt ſie ſtets wahr und verſtändig. Niemand verſtand beſſer als R. die Wirkungen der verſchiedenen Farben und ihre Zuſammenſtellung; Niemand beſſer denn er die techniſche Handhabung des Malers. Als Kupferätzer von ungefähr 400 Blättern behauptet R. gleichfalls den erſten Rang. Alles, was er geliefert, ſeine Portraits, Köpfe, Bilder aus dem Volksleben, Landſchaften, Figuren u. ſ. w. ſind wahr und lebendig; ſein bezauberndes Helldunkel iſt hier durch die verſtändigſte Benutzung des Plattengrates, durch rauhe oder zarte Striche, die ſich nach allen Richtungen in ſcheinbarer Unordnung durchkreuzen, hervorgebracht. Man hat R. nachzuahmen verſucht; wie ihn aber in ſeiner Geſammtvortrefflichkeit bis jetzt Keiner erreicht hat, ebenſo wenig wird er jemals übertroffen werden. Keines Meiſters Werk hat ſich gleich dem ſeinigen ſeit ſeinem Erſcheinen zu ſo erſtaunlich hohen Preiſen erhalten. Auch Zeichnungen hat er in nicht geringer Anzahl gefertigt, die, beſonders in Holland und England, zu jeder Zeit von den Kunſtſammlern ſehr hoch gehalten wurden. Es gibt wol keine Galerie, die nicht Originalgemälde R.'s aufzuweiſen hätte, und ſchwer iſt zu ſagen, welches ſeine ſchönſten ſeien; zu den berühmteſten gehören: der Auszug der bewaffneten Bürgermiliz von Amſterdam, in dem kön. Muſeum zu Amſterdam; die anatomiſche Vorleſung des Profeſſor Tulpius, in dem kön. Muſeum im Haag; Chriſtus und die Ehebrecherin in der Nationalgalerie in London; Tobias und ſeine Familie und der verſchwindende Engel im Louvre zu Paris; Manoah's Opfer, der Raub des Ganymed, in der dresdner Galerie; Abraham's Opfer, in der Eremitage zu Petersburg, und Jakob's Segnung in der Galerie zu Kaſſel. Ebenſo ſchwer iſt die Beſtimmung der vorzüglichſten ſeiner geätzten Blätter; am berühmteſten ſind: die große Kreuzabnehmung, das Ecce homo, die Portraits ſeines Freundes, des Bürgermeiſter Six, der Goldwäger Uitenbogaerd, der große Coppenol, der Advocat Tolling, der Arzt Ephraim Bonus, die Landſchaft mit den drei Bäumen. Die berühmteſten Sammlungen ſeiner Blätter bewahrt die kön. Bibliothek in Paris, das Muſeum in Amſterdam, das brit. Muſeum, die Sammlung des Baron Verſtolk van Soelen, die kön. Bibliothek zu Wien, die kön. Kupferſtichſammlung in München und die Galerie des Erzherzogs Karl. Die Abdrücke auf chineſiſches Papier werden am höchſten geſchätzt und bezahlt. R. hatte einen Sohn, Titus, den er zur Kunſt anleitete, über deſſen Leben und Wirken jedoch keine Nachrichten übrig ſind. Wohin R. nach ſeinem Falliſſement gekommen, weiß man nicht; ſeinen Tod vermuthet man um 1670 zu Stockholm; gewiß iſt es, daß er nach der Veräußerung ſeiner Habe Amſterdam und Holland verlaſſen. Vorzügliche Stiche nach R. haben geliefert Claeſſens, J. de Frey, J. Burnet, Denon u. A. Seine vornehmſten Schüler waren Ferd. Bol, G. Dow, G. van der Eckhout, Ph. Konink, Derſt van Terlee, von welchen man, wie von ſeinen Nachahmern J. G. Vliet und J. Livens, ſchöne geätzte Blätter kennt.

Remedium, d. h. Mittel, in der Rechtsſprache ſo viel als **Rechtsmittel** (ſ. d.), nennt man im Münzweſen eine Abweichung von dem vorſchriftsmäßigen Schrot und Korn bei einzelnen Münzſtücken, welche dem Münzmeiſter geſtattet wird, wegen angeblicher Unmöglichkeit ſowol bei dem Legiren der Metallmaſſe als bei dem Ausſtückeln der Münzen kleine Unrichtigkeiten zu vermeiden. Allein bei der Vollkommenheit, welche alles Mechaniſche gegenwärtig erlangt hat, iſt das remedium (tolérance) ganz unnöthig und alſo auch unzuläſſig geworden, wie es denn auch ſchon in den deutſchen Münzgeſetzen und Verträgen von 1570, 1667, 1690 und 1753 verboten ward. Nur bei geringen Geldſorten iſt ein

Remedium nothwendig. Frankreich, England, Holland laſſen kein Remedium zu. Preußen geſtattet bei den Thalerſtücken ein Remedium von beinahe ein und bei den $^1/_6$ Thalern faſt zwei Procent.

Remeſſe oder **Rimeſſe** nennen die Kaufleute jede Überſendung von Geld, ſei es baar oder in Wechſeln; auch heißt ſo die von dem Acceptanten eines Wechſels ausgezahlte Summe deſſelben; daher das **Remeſſenbuch** ein Buch, worin der Kaufmann die Wechſelbriefe, ſowie ſie remittirt werden, einträgt, um den Werth zu gehöriger Zeit beizutreiben.

Remiß oder **Remiſſion**, im Allgemeinen ſo viel als Aufſchub eines Zahlungstermins oder auch Erlaß bei einer Zahlung, wird insbeſondere der den Gutspächtern verwilligte Erlaß an Pachtgeldern genannt, der in der Regel durch den Pachtcontract oder durch Geſetze beſtimmt iſt, ſeltener, bei beſondern Unglücksfällen, ohne ſolche Beſtimmung, von den Verpächtern gegeben wird.

Remittent heißt im Wechſelrecht der erſte Wechſelnehmer, d. i. Derjenige, welcher den Wechſel aus der Hand des Traſſanten empfängt und dem die Einſendung deſſelben zum Accept obliegt. Verſäumt der Remittent die Einſendung bis nach dem Verfalltage, ſo kann er gegen den Traſſanten keinen Regreß nehmen.

Remonſtranten oder **Arminianer**. Der Stifter dieſer Religionspartei in der reformirten Kirche war Jak. **Arminius**, eigentlich Hermans, der Sohn eines Meſſerſchmieds, geb. 1560 zu Oudewater, in der Provinz Holland. Nachdem er einige Zeit in Utrecht ſtudirt hatte, nahm ihn 1575 Rud. Snellius mit ſich nach Marburg. Später ging er nach Rotterdam, von da nach Leyden, wo er ſechs Jahre lang den Unterricht des Lambertus Danäus genoß. In Genf hörte er Beza und zu Baſel erwarb er ſich die beſondere Achtung des Grynäus. Auf ſeinen Reiſen nach Italien fand er zu Rom die Verderbtheit der päpſtlichen Regierung ſo arg, daß er ſagt, ſie habe alle ſeine Vorſtellungen übertroffen. Er ward 1588 als Prediger in Amſterdam berufen, 1603 Profeſſor der Theologie zu Leyden und ſtarb 1609. In Leyden entſtanden zwiſchen ihm, dem Anhänger Zwingli's, und ſeinem Collegen Franz Gomarus, einem eifrigen Calviniſten, Streitigkeiten über die Prädeſtination und andere damit verwandte Glaubenslehren. Die Calviniſten legten hohen Werth auf das niederländiſche Glaubensbekenntniß und den heidelbergiſchen Katechismus, worin die Anſichten des genfer Reformators über die beſtrittenen Lehrſätze aufgenommen waren; die Zwinglianer hingegen, als Anhänger des Arminius ſehr bald Arminianer genannt, widerſetzten ſich dieſer Überſchätzung. Sie erklärten ſich bereit, dieſe Schriften als Glaubensbekenntniſſe anzunehmen, inſoweit ſie nach ihrem Dafürhalten mit der heiligen Schrift übereinſtimmten; ihre Gegner foderten, daß ſie dieſelben unterzeichneten, nicht nur, wie ſie ſich ſelbſt ausdrückten, um die Einheit der Lehre, ſondern auch um die Geſundheit der Lehre in allen Stücken; ja es gab ſogar Prediger, die ihren Eifer für dieſe ſymboliſchen Bücher ſo weit trieben, daß ſie behaupteten, man müſſe nach dieſer einzigen Glaubensnorm die heilige Schrift erklären. Im J. 1610 überreichten einige Prediger, Anhänger des Arminius, den Generalſtaaten eine von dem gelehrten und ſcharfſinnigen Hofprediger des Prinzen Moritz, Uitenbogaert, aufgeſetzte Schrift in der Abſicht, ihre Meinungen darzulegen und allen falſchen Anſchuldigungen entgegen zu wirken. Dieſe Schrift, Remonstrantia genannt, wodurch der Name Remonſtranten veranlaßt wurde, enthielt folgende fünf Artikel: 1) Daß Gott zwar von Ewigkeit einen Beſchluß wegen der Menſchen Seligkeit und Verdammniß gefaßt, aber die Bedingung hinzugefügt habe, er wolle alle Diejenigen ſelig machen, welche an Chriſtum glauben, die Ungläubigen hingegen verdammen; 2) daß Chriſtus für alle Menſchen geſtorben und allen durch ſeinen Tod die Verſöhnung und Vergebung der Sünden erworben habe; es könne aber dieſelbe Niemand erlangen, es ſei denn, daß er an ſie glaube; 3) daß kein Menſch den ſeligmachenden Glauben aus eignen Kräften haben könne, ſondern von Gott

in Chriſto durch den heiligen Geiſt wiedergeboren werden müſſe, wenn er dazu gelangen wolle; 4) daß man ohne die Gnade Gottes nichts Gutes zu denken, zu wollen und zu thun im Stande ſei, denn alle unſere guten Werke hätten ihren Urſprung in derſelben; deſſenungeachtet, wenn man auf die Beſchaffenheit ihrer Wirkung ſehe, könne man nicht behaupten, daß man ſich ihr ſtets widerſetzen und ihren Einfluß verhindern könne; und 5) daß die Gläubigen wider Satan, Sünde, Welt und ihr eignes Fleiſch ſtreiten und den Sieg erlangen könnten durch den Beiſtand des heiligen Geiſtes. Die Staaten von Holland gaben 1614 eine Verordnung, nach welcher die Remonſtranten und Gegenremonſtranten, die nach Gomarus auch Gomariſten genannt wurden, ſich miteinander in Liebe und Frieden vertragen ſollten. Da beide Parteien aber die Gültigkeit und Ungültigkeit eines ſolchen Decrets von Seiten der Obrigkeit in Kirchenangelegenheiten in Zweifel zogen, ſo wurde, um die dadurch entſtandenen Unruhen beizulegen, die dordrechter Synode, 13. Nov. 1618 bis 9. Mai 1619, gehalten. Dieſe Verſammlung beſtand aus 64 niederländ. Geiſtlichen, aus 28 auswärtigen Theologen und Bevollmächtigten der Generalſtaaten. Höchſt bemerkenswerth iſt der Ausſpruch dieſer Synode. Sie wies erſtlich der Vernunft in der Furcht Gottes den Platz an, der ſich für eine Magd ſchickt; ſie nahm die Vernunft unter den Gehorſam des Glaubens gefangen, und erklärte mit frommer Demuth und theologiſcher Folgerichtigkeit: die Prädeſtinationslehre iſt hart, ſehr hart, aber wir können nicht helfen; feſt ſtehe der Ausſpruch der heiligen Schrift, untergehe die Meinung der widerſtrebenden Welt. Die Remonſtranten wurden genöthigt, ſich vor dieſer Synode über die fünf Artikel ſchriftlich zu verantworten; ſie verſuchten die Freiheit, die Lehrſätze ihrer Gegenpartei zu widerlegen, doch verweigerte man ihnen dies; ihre Artikel wurden verworfen, ſie ſelbſt aus der Verſammlung geſtoßen und 200 Prediger ihrer Stellen entſetzt. Die ſich der Bedingung unterwarfen, hinfort kein Kirchenamt zu verwalten, durften im Lande bleiben; die übrigen wurden des Landes verwieſen, und als nachher einige ſich über die Grenze wagten und heimlich predigten, wurden ſie auf das Schloß Loeveſtein in Haft gebracht. Viele der Verbannten begaben ſich nach Holſtein, wo ſie die Freiheit erhielten, eine Stadt zu bauen, die ſie nach dem damals regierenden Herzoge Friedrichſtadt nannten, und noch beſteht daſelbſt eine kleine Gemeinde, die einzige remonſtrantiſche im Auslande. Die Reformirten oder Contraremonſtranten gewannen durch dieſe Synode die Oberhand, weil ſie hier Kläger und Richter zugleich waren. Die Remonſtranten haben das willkürliche, grauſame und ungegründete Verfahren dieſer Synode ans Licht geſtellt (vgl G. Brandt's „Historie der reformatie in de Nederlande", Amſt. 1671, 4.), und im Allgemeinen erkennen auch die jetzigen Reformirten das Unrecht ihrer Vorfahren. Namentlich haben die Remonſtranten an Ypey und Dermout in der „Geschiedenis der nederland. Hervormde Kerk (Breda 1819—27) unparteiiſche Vertheidiger ihrer Sache gefunden. Der Dichter Bilderdijk, ſowie da Coſta und van der Kemp, haben die Ehre der Synode zu vertheidigen geſucht, ſind aber auch mit unwiderlegbaren Gründen zurückgewieſen worden. Obgleich die Remonſtranten der Theilnahme an der Verſchwörung gegen den Prinzen Moritz ſich ſchuldig bekennen mußten, ſo bewogen doch einige Prediger durch eine wohlgegründete und nachdrückliche Vorſtellung den Prinzen, daß er nicht nur ſeinen Zorn überwand, ſondern auch ſeine Umgebungen vermochte, den Remonſtranten eine mildere Behandlung angedeihen zu laſſen. Unter dem Statthalter Friedrich Heinrich, dem Nachfolger des Prinzen Moritz, vorzüglich aber im J. 1630 erfreuten ſie ſich einer größern Toleranz und erhielten die Vergünſtigung, ſich in allen Städten und Orten Hollands aufzuhalten und Kirchen ſo wie auch ein Seminar zur Bildung ihrer Lehrer anzulegen. Letzteres geſchah zu Amſterdam, wo der gelehrte Simon Episcopius (Biſhop) 1634 als erſter Profeſſor der Theologie ſeine Collegien eröffnete, der mehre aus-

gezeichnete Gelehrte zu ſeinem Nachfolger hatte, woran es überhaupt den Remonſtranten durchaus gar nicht gefehlt hat.

Der kirchliche Ritus der Remonſtranten unterſcheidet ſich nicht von dem der reformirten Kirche Hollands. Die Taufe wird ſowol Kindern als Erwachſenen, jedoch letztern ſelten, zuertheilt; ſie bedienen ſich der allgemein angenommenen ſogenannten Staatenüberſetzung der Bibel. Jährlich, zu Anfange des Monats Juni, halten ſie eine allgemeine Verſammlung abwechſelnd zu Amſterdam und Rotterdam, wo die Prediger und Abgeordnete der Gemeinden ſich vereinigen, um ſich über ihre kirchlichen Angelegenheiten zu berathen. In ihrem Lehrbegriff halten ſie ſich ſtreng an das Grundprincip der Reformation, welche die heilige Schrift als die einzige Glaubensregel erkennt. Das eigentliche Kennzeichen ihrer Kirchengemeinſchaft beſteht darin, daß ſie kein Glaubensbekenntniß, keine ſymboliſchen Schriften haben, ſodaß ein Jeder, der ſich frei bekennt von Abgötterei, Gewiſſenszwang und ſträflichem Wandel und die heilige Schrift als die einzige Glaubens- und Lebensregel annimmt, ſchon allein dadurch ohne alle weitere Bedingung als Mitglied aufgenommen wird. Die heilige Schrift iſt der einzige Grund, worauf ein Jeder ſeinen Glauben ſich erbauen ſoll; ein Jeder iſt frei in der Erklärung derſelben und was er dann nach ſeiner innigſten Überzeugung als Wahrheit findet, darf er mit chriſtlicher Beſcheidenheit bekennen und lehren. Zwar hat Episcopius im J. 1621 eine Confeſſion angefertigt und herausgegeben, welche gemeiniglich die remonſtrantiſche genannt wird, doch dieſe Schrift war nichts weiter als eine Darlegung der Glaubensmeinungen der remonſtrantiſchen Prediger, wodurch ſie ſich vertheidigten und den falſchen Beſchuldigungen entgegenwirkten, und nie hat ſie als das Glaubensbekenntniß der remonſtrantiſchen Religionspartei gegolten. Nicht die Anſichten des Arminius über die beſtrittenen Glaubenslehren bilden ſeinen echten Nachfolger, ſondern chriſtliche Toleranz und Freiheit zu handhaben und zu vertheidigen, dies iſt das Weſen des wahren Remonſtranten. Da ſie aus der reformirten Kirche geſtoßen ſind, ſo haben ſie ſtets nach Wiedervereinigung mit derſelben geſtrebt und im J. 1796 durch ein Rundſchreiben an alle proteſtantiſche Gemeinden in Holland einen Vorſchlag dazu gethan, der aber ohne Erfolg geblieben iſt. Sie zählen jetzt 24 meiſt kleine Gemeinden mit 21 Predigern.

Remotion nennt man Entlaſſung von einem Amte, welche wider Willen des Beamten und meiſt auch ohne Penſion geſchieht. Überhaupt hat die Entlaſſung folgende Grade: 1) Ehrenvolle Dimiſſion oder Entlaſſung in Gnaden mit Beibehaltung des Ranges und Titels; 2) einfache Entlaſſung, auf Bitte des Beamten oder ohne ſolche, doch ohne Angabe eines ſeiner Ehre nachtheiligen Motivs; 3) Remotion meiſt in Folge einer durch Schuld des Beamten herbeigeführten Unfähigkeit deſſelben, wegen eines von ihm außer ſeinem Amte begangenen Verbrechens, unordentlichen Lebenswandels u. ſ. w.; und 4) Caſſation, Amtsentſetzung zur Strafe wegen eines Amtsverbrechens. Remotion und Caſſation kann nur in Folge richterlicher Erkenntniſſe ausgeſprochen werden.

Remſcheid, ein Dorf im ehemaligen Herzogthume Berg, jetzt im lenneper Kreiſe des Regierungsbezirks Düſſeldorf der preuß. Provinz Rheinland, der Sitz eines Conſuls der Freiſtaaten von Nordamerika, hat ungefähr 1450 Einw.; das Kirchſpiel gleiches Namens dagegen, von 2—3 Stunden im Umfange, mit 8400 Einw., hat zwiſchen 50—60 ſogenannte Höfe und in denſelben an 90 Handlungshäuſer. Ein Theil dieſer Kaufleute hat große Fabriken in Senſen, Sägen, Feilen u. ſ. w., die nach den Antillen und andern Orten ausgeführt werden; ein anderer Theil beſitzt Breit-, Reck- und Stahlraffineriehämmer, mit deren Erzeugniſſen in- und ausländiſche Eiſen- und Stahlfabriken verſorgt werden. Gegen 40 Breithämmer, gegen 100 Reckhämmer, über 40 Schleifmühlen und 16 Senſenſtreckhämmer ſtehen in einer Gegend von drei Stunden um R.; ſie verarbeiten jährlich gegen 90.000 Ctr. Eiſen, verfertigen alle Arten von Eiſen-

waaren zum Schiffbau und liefern außerdem 800 Artikel in Schneid- und andern Werkzeugen. Außerdem hat R. Drahtmühlen, Gelbgießereien, Baumwollenweberei u. ſ. w. Auch treiben viele Häuſer zu R. einen bedeutenden Handel mit andern deutſchen und fremden Fabrikwaaren. Die Gegend ſelbſt iſt an Naturerzeugniſſen arm. Eiſen, Stahl, Holzkohlen und andere für die Fabriken erforderliche Gegenſtände müſſen von andern Orten her geliefert werden. In den Pflanzungen der holländ. Colonien gibt man den remſcheider Werkzeugen vor allen andern den Vorzug.

Remter, ſ. Refectorium.

Remus, ſ. Romulus.

Rémuſat (Jean Pierre Abel), einer der berühmteſten Linguiſten der neuern Zeit, geb. zu Paris am 5. Sept. 1788, ſtudirte nach dem Willen ſeines Vaters Medicin, beſchäftigte ſich aber unabläſſig mit dem Studium der chineſ., tatar. und tibetan. Sprache. Schon konnte man in letzterer Beziehung Ausgezeichnetes von ihm erwarten, als er in ſeinem 20. J., dem Conſcriptionsgeſetze zufolge, unter die kaiſ. Fahnen treten ſollte, wodurch er vielleicht für immer den Studien ſich entfremdet, die ihm nachmals ſo großen Ruhm brachten, oder doch wenigſtens ſie nicht in dem Umfange und mit dem Erfolge zu treiben vermocht hätte, wie dies zu erwarten ſtand, wenn er ihnen ſich ganz widmen konnte. Im Betracht dieſes hat die Akademie der Inſcriptionen, insbeſondere auf Silveſtre de Sacy's Anregung, hinſichtlich des hoffnungsvollen R. den Kaiſer um eine Ausnahme von dem ſtrengen Conſcriptionsgeſetze, was ihr ebenſo große Ehre macht als dem Kaiſer, der ſie bewilligte. Den Wiſſenſchaften erhalten widmete ſich nun R. mit verdoppeltem Eifer ſeinen oriental. Studien. Schon 1811 erſchien „Essai sur la langue et la littérature chinoises", worauf ihn die Akademien zu Grenoble und Beſançon als Mitglied aufnahmen. Doch gab er dabei das Studium der Medicin nicht auf, ſondern ließ ſich vielmehr 1813 zum Doctor derſelben promoviren, bei welcher Gelegenheit er „Sur la médecine des Chinois" ſchrieb. Auch machte er von ſeinen mediciniſchen Kenntniſſen eine treffliche Anwendung, als in den pariſer Hoſpitälern der Typhus ausgebrochen war. Für ihn wurde 1814 im Collège de France der Lehrſtuhl der chineſ. und Mandſchuſprache geſtiftet, den er bis zu ſeinem Tode inne hatte; auch war er Aufſeher der oriental. Manuſcripte in der kön. Bibliothek und Präſident der aſiat. Geſellſchaft. Als ein eifriger Anhänger Karl X. und des Polignac'ſchen Miniſteriums kam er durch die Juliusrevolution von 1830 in Gefahr, ſeine Stellen zu verlieren, behielt ſie zwar, da man ſein Wiſſen achtete, konnte ſich aber, wie es ſchien, durchaus nicht mit der neuen Ordnung der Dinge befreunden und ſtarb am 3. Jun. 1832. Seine Hauptwerke ſind „Recherches sur les langues tatares" (Par. 1820, 4.), worin er die Sprachen und Schriftarten der Mandſchu, Mongolen, Oiguren und Tibetaner genauer, als es irgend vor ihm geſchehen, ſchildert, und die „Elémens de la grammaire chinoise" (Par. 1822), die bis jetzt unübertroffen ſind. Außerdem ſind beſonders zu erwähnen die „Mélanges asiatiques" (2 Bde., Par. 1825 fg.), fortgeſetzt unter dem Titel „Nouvelles mélanges asiatiques" (2 Bde., Par. 1829 fg.); ſeine Überſetzung aus dem Chineſiſchen des „Livre des récompenses et des peines" (Par. 1817), des Romans „Ju-kiao-li ou les deux cousines" und ſeine „Contes chinois" (3 Bde., Par. 1827). Nach Viſconti's Tode war er ſeit 1818 Herausgeber des „Journal des savans" und lieferte ſowol in dieſem wie im „Moniteur", in der „Biographie universelle", in den „Fundgruben" und in andern Werken viele treffliche Artikel. Vgl. Silveſtre de Sacy's „Notice sur la vie et les ouvrages de R." (Par. 1834). — Die Gräfin **Rémuſat**, geborene Gravier de Vergennes, geb. 1780, geſt. 1821, Palaſtdame der Kaiſerin Joſephine, im Leben hochgeachtet als geiſtreiche Frau, iſt zu erwähnen als Verfaſſerin eines überaus werthvollen „Essai sur l'éducation des femmes",

welcher 1824 von ihrem Sohne, dem Advocaten und Mitredacteur des „Courrier franç.", Charles de R., herausgegeben und vom Inſtitut gekrönt wurde.

René, Titularkönig von Neapel, auch Renatus I. von Anjou genannt, Graf von Provence, mit dem Beinamen der Gute, der zweite Sohn des Herzogs Ludwig II. aus dem jüngern Hauſe Anjou und Jolanthens, der Tochter des Königs Johann I. von Aragonien, geb. zu Angers am 26. Jun. 1408, hieß anfangs Graf von Guiſe und ward nach dem Tode ſeines Vaters, am 29. Apr. 1417, von ſeinem Großoheim mütterlicher Seite, dem Cardinal und Herzog von Bar, erzogen. Sein Großvater Ludwig I., Herzog von Anjou, zweiter Sohn des Königs von Frankreich, Johann des Guten, war 1380 von Johanna I. (ſ. d.), Königin von Neapel, adoptirt und zum Erben eingeſetzt worden. Als dieſer am 30. Sept. 1384 ſtarb, ward zwar R.'s Vater, Ludwig II., vom Papſte Clemens VII. zu Avignon als König von Neapel gekrönt, konnte aber nicht zum Beſitze gelangen. (S. Johanna II.) Nach ſeinem Tode nahm R.'s älterer Bruder, Ludwig III., Herzog von Anjou, den Titel eines Königs von Neapel an und, nachdem ihn Johanna II. 1423 adoptirt hatte, Beſitz von dem Königreiche und hinterließ bei ſeinem Tode, am 15. Nov. 1434, Anjou und Provence, nebſt ſeinen Rechten auf Neapel, Sicilien und Jeruſalem, ſeinem Bruder René, den Johanna II., die 1435 ſtarb, ebenfalls zum Erben einſetzte. R., der bereits, als der Erbe ſeines Großoheims, 1430 Herzog von Bar geworden war, beſaß außerdem noch durch ſeine Gemahlin Iſabella, der älteſten Tochter des Herzogs Karl I. von Lothringen, in Folge der von den Ständen des Landes ihm beſtätigten Nachfolge, nach dem Tode ſeines Schwiegervaters, am 25. Jan. 1431, das Herzogthum Lothringen, ward aber in demſelben Jahre von dem ausgeſchloſſenen Agnaten Karl I., dem Grafen Anton von Vaudemont, Karl I. Bruderssohn, bekriegt, bei Bulgneville geſchlagen und gefangen genommen, worauf der lothring. Ritterſtand die Entſcheidung des Erbfolgeſtreites dem Kaiſer Sigismund übertrug. Unterdeſſen vertrieb R. ſich die Zeit in ſeiner Haft zu Dijon, einer burgund. Stadt, mit Malen, bis er am 1. Mai 1432 auf ein Jahr freigelaſſen wurde, jedoch ſeine Söhne als Geiſeln ſtellen mußte. Beide Theile unterwarfen ſich jetzt dem ſchiedsrichterlichen Ausſpruch des Herzogs von Burgund, der aber blos eine Vermählung Jolanthens, der älteſten Tochter des Herzogs R., mit Friedrich, dem älteſten Sohne des Grafen Anton von Vaudemont, zu Stande brachte. R. und Anton regierten einſtweilen in Lothringen gemeinſchaftlich, wo ſie den Räubereien des Adels Einhalt thaten und mehre Raubſchlöſſer zerſtörten. Endlich wurden Beide vom Kaiſer Sigismund vor das Concilium zu Baſel beſchieden, wo jeder Theil ſeine Anſprüche rechtlich ausführte. Sigismund ließ das Urtheil am 24. Apr. 1434 in der Domkirche verkündigen und belehnte den Herzog R. mit dem Herzogthum Lothringen. Anton aber wandte ſich mit ſeinen Anſprüchen an den Herzog Philipp von Burgund, der den Herzog R. vorlud, und als er nicht erſchien, in contumaciam verurtheilte, ihm auch bei Ritterwort befehlen ließ, ſich wieder in ſein Gefängniß zu Dijon zu ſtellen. R. gehorchte; doch kaum war er einige Wochen in Haft, als eine Geſandtſchaft aus Neapel nach Lothringen kam, welche ihn einladen ſollte, den Thron von Neapel und Sicilien in Beſitz zu nehmen. Allein der Herzog Philipp gab ihn nicht frei. Die Geſandtſchaft bot nun R.'s Gemahlin, der Herzogin Iſabella, die Krone an, und der gefangene Herzog ernannte ſie zur Regentin von Anjou, Provence, Neapel und Sicilien. Iſabella ſchiffte ſich hierauf mit den neapolitan. Abgeordneten nach Italien ein und kam am 18. Oct. 1435 in Neapel an, mußte aber mit der aragon. Partei, an deren Spitze König Alfons von Aragonien ſtand, um das Königreich Aragonien kämpfen. Unterdeſſen hatte König R. gegen ein Löſegeld von 400,000 Goldgulden am 4. Febr. 1437 ſeine Freiheit erlangt. Er unternahm jetzt ſelbſt, von dem Papſte, Venedig, Florenz und Genua eingeladen, einen Zug nach

Italien und landete in Neapel am 9. Mai 1438. Allein der Krieg mit Alfons zog ſich in die Länge; die Neapolitaner neigten ſich immer mehr auf die Seite des Aragoniers, der endlich am 2. Juni 1442 ſich der Stadt Neapel bemächtigte. R. mußte das Königreich ſeinem Gegner überlaſſen und kehrte in die Provence zurück. Lothringen, wo der Adel ſich befehdete und Räubereien verübte, fand er in einem traurigen Zuſtande. Nachdem er daſelbſt die Ordnung und Sicherheit hergeſtellt hatte, übergab er ſeinem älteſten Sohne Johann, Titularherzog von Calabrien, die Regierung des Herzogthums Lothringen, das der Prinz nach dem Tode ſeiner Mutter Iſabella 1453, als Herzog Johann II. erb- und eigenthümlich in Beſitz nahm. R. zog ſich ganz in die Provence zurück. Von hier aus proteſtirte er mehrmals gegen die vom Papſte dem Könige Alfons 1458 und deſſen Nachfolger Ferdinand von Aragonien ertheilte Belehnung mit Neapel. Auch der Regierung in der Provence, Anjou und Bar nahm er ſich nicht mit zu großem Eifer an; dagegen ſtiftete er 1448 den Ritterorden vom halben Monde. Seine Hauptbeſchäftigungen waren Malerei, Poeſie, beſonders Schäferſpiele, und Gartenkunſt. So erzählt man, daß er ein Rebhuhn malte, als er die Nachricht von dem Verluſte ſeines Königreichs erhielt, die Arbeit aber ungeſtört fortſetzte. Vergebens gab R. ſich außerordentliche Mühe, die provenzal. Poeſie wieder zu beleben. Indeß verdanken wir ihm die Lebensgeſchichten der Troubadours, die von Monge des iles d'or auf ſeine Veranlaſſung geſammelt wurden. Auch hat man von ihm ſelbſt noch kleine Schriften in Verſen und Proſa, meiſt erotiſchen Inhalts. Gutherzig, wie er war, liebte R. eine behagliche Ruhe. Deſto unternehmender war ſein Sohn Johann II., der, vom Vater unterſtützt, Neapel wieder zu erobern verſuchte. Dieſem überließ R. auch die Krone Aragoniens, als ihm dieſe 1468 die Catalonier, welche ſich gegen den König von Aragonien empört hatten, anboten. Johann ward in Barcelona als König anerkannt, kämpfte ritterlich mit der Gegenpartei, ſtarb aber, als er im Begriff war, auch Aragonien zu erobern, zu Barcelona am 13. Dec. 1470. Ihm folgten in Lothringen nacheinander ſeine Söhne, Johann III., welcher bald nach ſeinem Vater ſtarb, und Nikolaus, der ebenfalls kinderlos am 27. Jul. 1473 ſtarb. Nun fiel Lothringen an R.'s Tochter Jolanthe von Anjou, die am 2. Aug. 1473 alle ihre Rechte an ihren Sohn René II. aus dem Hauſe Vaudemont abtrat. Dieſer, auch Renatus II. genannt, hatte bereits 1470 von ſeinem Vater Vaudemont, Joinville, Aumale, Mayenne und Elboeuf geerbt; jetzt erhielt er von ſeiner Mutter, die 1483 ſtarb, außer Lothringen auch Bar, Pont à Mouſſon und Guiſe. Von ihm ſtammen die Herzoge von Lothringen ab bis auf Franz Stephan, den Gemahl der Kaiſerin Maria Thereſia. Des Königs R. zweite Tochter, Margaretha von Anjou (ſ. d.) war die Gemahlin Heinrich VI., Königs von England. R. hatte ſich nach dem Tode ſeiner Gemahlin Iſabella mit Johanna, einer Tochter Vitus XIV., Grafen von Laval, 1455 vermählt. Da er mit ihr keine Kinder zeugte, ſo ſetzte er ſeines Bruders, des Herzogs Karl von Maine, Sohn, Karl von Anjou, zum Erben ſeiner Länder und Anſprüche ein, ſtarb zu Aix in der Provence am 10. Jul. 1480, wo man ihm 1823 ein Denkmal errichtete, und wurde in Angers begraben. Sein Neffe, Karl IV., Graf von Provence und von Maine, Herzog von Anjou, der auch R.'s Anſprüche auf Neapel erbte, ſtarb ſchon 1481 ohne Kinder und vermachte ſeine Länder nebſt den Anſprüchen auf Neapel dem Könige von Frankreich, Ludwig XI. Auf dieſes Vermächtniß gründete Karl VIII., Ludwig XI. Sohn und Nachfolger, als Erbe des Hauſes Anjou, ſeinen Eroberungszug gegen Neapel 1495, mit welchem die neuere politiſche Geſchichte Europas beginnt. Der Abbé le Gouvelle hat R.'s des Guten Leben beſchrieben.

Renegaten, ſo viel als Religionsverleugner, nennt man beſonders die von der chriſtlichen Kirche Abtrünnigen, welche zum Iſlamismus übertreten.

Gewöhnlich iſt Eigennutz, ſelten Zwang und Überredung der Bekenner des Islam die Veranlaſſung zu ſolchen Übertritten.

Reni (Guido), einer der anmuthigſten ital. Maler und eine Hauptzierde der bologneſ. Schule, wurde zu Bologna 1575 geboren. Er beſchäftigte ſich anfangs unter Anleitung ſeines Vaters, Dan. R., welcher Muſikus war, mit Muſik und hatte es darin bereits ſehr weit gebracht, als er durch ſeine Vorliebe zur Malerei den Vater bewog, ihn an dem Unterrichte bei Dionyſius Calvaert Theil nehmen zu laſſen. Kaum 18 Jahre alt, übertraf er im Malen die meiſten ſeiner Mitſchüler und erweckte die Eiferſucht Albani's und Domenichino's. Hierauf genoß er den Unterricht des Ludovico Carracci und ward in wenig Jahren einer der bewundertſten Maler ſeiner Zeit. Seine Compoſition iſt groß, ſanft und edel, ſeine Zeichnung richtig, ſeine Färbung in ſeiner erſten Epoche natürlich und kräftig, in der zweiten leicht und angenehm; ſeine Behandlung geiſtreich, warm und fleißig. Seine Marienbilder, ſeine Engel, ſeine Heiligen ſcheinen von himmliſchen Gefühlen durchdrungen, überirdiſche Weſen zu ſein. In ſeinen letzten Werken ſchimmert allerdings hier und da die frühere Vortrefflichkeit durch; doch ſind ſie gewöhnlich aus der Fauſt gemalt. R. lebte längere Zeit in Rom, wo der Cardinal Borgheſe von ihm die berühmte Kreuzigung des h. Petrus, die ſich jetzt im Vatican befindet, für die Kirche delle tre fontane, und im Palaſte Raſpiglioſi den noch jetzt bewunderten Plafond, die durch Morghen's Stich allgemein bekannte Aurora, malen ließ. Der Cardinal Pietro Aldobrandini gewann R. zum Ausſchmücken der Kapelle des h. Sacraments beim Dom zu Ravenna, und die Malereien, welche er hier ausführte, gehören zu ſeinen Meiſterwerken. Für Papſt Paul V. ſchmückte er die Kapelle auf Monte Cavallo mit Scenen aus dem Leben der h. Maria, ſowie die Kapelle in Sta. Maria Maggiore. Eine Menge Beſtellungen, die ihm hierauf zu Theil wurden, führte er mit ſeinen Schülern aus. Nach Bologna zurückgekehrt, malte er den h. Petrus und Paulus für das Haus Zampieri und den Kindermord für die Dominikaner. Wieder nach Rom berufen, wo er mit Ehrenbezeigungen und Aufträgen vom Papſte überhäuft wurde, ging er kurze Zeit darauf nach Neapel, kehrte aber, als die einzelnen Malerſchulen ſich zu verfolgen begannen, nach ſeiner Vaterſtadt zurück, um ſie nicht wieder zu verlaſſen. Hier ſoll ſeine Schule nicht weniger als 200 Schüler gezählt haben. Als die ausgezeichnetſten ſeiner Werke aus dieſer Zeit führen wir an: das Leben des h. Benedict im Kloſter S.-Michele in Bosco, Maria's Himmelfahrt in Genua, der h. Michael für die Capuciner, die Scenen aus dem Leben des Hercules im Louvre, die Himmelfahrt Mariä in München, geſtochen von Schuler, lithographirt von Hanfſtängl, der Chriſt mit der Dornenkrone, in der dresdner Galerie, und vor allen die von Strange geſtochene Fortuna im Campidoglio zu Rom, eine Darſtellung, die von ihm und ſeinen Schülern oft wiederholt und unzähligemal copirt worden iſt. R.'s nicht zu beſiegender Hang zum Spiele, die Nachwehen dieſer Spielſucht und der Verdruß, ſeine in der Hitze gemachten Schulden kaltblütig bezahlen zu müſſen, ſtimmten ſeinen Geiſt herab; mit größter Leichtfertigkeit, ohne Studium, ohne Natur und Anſtrengung malte er in der letztern Zeit blos, um ſeine Gläubiger zu befriedigen. Er ſtarb zu Bologna am 18. Jan. 1642 und wurde in der Kirche des h. Dominicus begraben. Seine radirten Blätter gehören zu den vorzüglichſten Arbeiten der ital. Maler und ſind wie ſeine Handzeichnungen ſehr geſchätzt. Unter ſeinen Schülern wurden am berühmteſten: Guido Canlaſſi, Simon Cantarini, der Peſareſer, Dom Maria Canuti, Laur. Lolli und Fiamingo Torre. Rouſſelet, die Pailly, Frey, Canego, Volpata, Dorigny, Strange, Raf. Morghen haben ſchöne Blätter nach ihm geliefert.

Rennel (John), einer der ausgezeichnetſten Geographen ſeiner Zeit, geb. 1742 zu Chudleigh in Devonſhire, trat in ſeinem 13. J. als Seecadet in die brit. Marine und kam dann in die Kriegsdienſte der oſtind. Compagnie, wo er ſich bei

mehren Gelegenheiten rühmlich auszeichnete. Doch ſehr bald verließ R. auf Bitten eines Freundes die Marine, trat als Ingenieur bei der Landarmee von Oſtindien in Dienſt, durchlief in kurzer Zeit die untern Grade und wurde zum Major befördert. Um dieſe Zeit erſchien ſein erſtes Werk, eine ebenſo genaue als ſchön gezeichnete Karte der Felſenbänke und Meerſtrömungen am Cap Lagulhas. Bald darauf erhielt er die Stelle eines Oberlandfeldmeſſers von Bengalen. Sein nächſtes Werk war der Atlas von Bengalen und eine hydrographiſche Abhandlung über den Ganges und Buramputer, die beide 1781 erſchienen. Im gedachten Jahre kehrte er nach England zurück, wo er ſein „Memoir of a map of Hindostan" (Lond. 1782) herausgab. Später beſorgte er eine neue Karte von Hindoſtan (1788) und ließ das „Memoir on the geography of Africa" (Lond. 1790) erſcheinen, dem 1798 und 1800 drei Fortſetzungen folgten. Sein wichtigſtes Werk: „The geographical system of Herodotus" (Lond. 1800, 4.), vertheidigte gründlich die Genauigkeit der geographiſchen Angaben Herodot's, und man bewunderte um ſo mehr die glückliche Löſung der Aufgabe, da R. der griechiſchen Sprache ganz unkundig war und ſich blos auf Beloe's engliſche Überſetzung geſtützt hatte. Seine „Observations on the topography of the plain of Troy" (Lond. 1814) und ſeine meiſt geographiſchen „Illustrations of the history of the expedition of Cyrus, from Sardis to Babylonia, and the retreat of the ten thousand Greeks" (Lond. 1816), waren die letzten Früchte ſeiner Forſchungen. Er ſtarb zu London am 28. März 1830.

Rennes, vormals Hauptſtadt von Bretagne, jetzt die des Departements der Ille und Vilaine, liegt an dem Zuſammenfluß dieſer beiden Flüſſe in einer ſehr fruchtbaren Gegend und hat 31,000 Einw. Sie zerfällt in die obere und die untere Stadt; die erſtere, an einer Anhöhe auf dem rechten Ufer der Vilaine, iſt der vorzüglichſte Theil, mit ſchönen, gut gepflaſterten, breiten und geraden Straßen, großen Plätzen und vielen trefflichen Gebäuden; die untere Stadt, auf dem linken Ufer der Vilaine, iſt öftern Überſchwemmungen ausgeſetzt. Beide verbindet der Pont neuf, die ſchönſte unter den drei Brücken, welche über die Vilaine führen. An der Ille liegen die Vorſtädte St.-Martin und l'Evêque. Unter den Gebäuden zeichnen ſich aus die Domkirche und unter den acht andern Kirchen die ſchöne Peterskirche mit der ſehenswerthen Façade, ferner das vormalige Parlamentshaus, das Rathhaus und das Arſenal. Die Einwohner betreiben beträchtlichen Speditions- und eignen Handel und unterhalten nicht unwichtige Fabriken in Segeltuch, Kattun, Baumwolle, Leder u. ſ. w. und Wachsbleichen. Die Stadt iſt der Sitz eines kön. Gerichtshofs, eines Biſchofs und des Generals der 13. Militairdiviſion. Sie hat eine Rechtsſchule, eine Geſellſchaft der Wiſſenſchaften und Künſte, eine öffentliche Gemäldegalerie und ein Muſeum. Mit der Stadt St.-Malo iſt R. durch einen neuen Kanal verbunden worden.

Rennie (John), einer der berühmteſten brit. Baumeiſter, wurde am 7. Jun. 1761 in Schottland geboren. In ſeiner Jugend arbeitete er als Handwerker, dann als Mühlenbaumeiſter, und ſchon damals lenkten die Verbeſſerungen, die er bei dem Mühlenbau einführte, ihm die Aufmerkſamkeit zu; doch erſt als die Regierung ihm ſpäter die Aufſicht über alle Hafen- und Marinebauten übergeben hatte, fand er Gelegenheit, die größten Entwürfe auszuführen. Urſprünglich für das Praktiſche gebildet, verſäumte er nicht, ſich mit der Theorie ſeiner Kunſt vertraut zu machen. In ſeinen Mußeſtunden beſchäftigte er ſich mit Aſtronomie, beſonders auf ſeinem Landſitze in Lincolnſhire. Er war von früher Jugend an ein Freund des berühmten **Watt** (ſ. d.) und ſoll weſentlichen Antheil an den wichtigen Verbeſſerungen der Dampfmaſchinen gehabt haben. Unter den Kanälen, die er ausführte, iſt der Kennet- und Avonkanal merkwürdig, der auf eine Strecke von beinahe einer engl. Meile unter der Erde durch eine Anhöhe gegraben wurde. In den Häfen von Portsmouth, Chatam, Plymouth führte er

große Arbeiten aus, und bei dem Bau einer neuen Hafenmauer in Sherneß, deren Grund gegen 50 F. unter die Oberfläche des Meeres gelegt werden mußte, wendete er die Taucherglocke mit glücklichem Erfolg an und erleichterte den Gebrauch derſelben durch einige daran gemachte Verbeſſerungen. Sein wichtigſtes Werk im Hafenbau iſt der Meerdamm auf der Rhede von Plymouth, zum Schutze des Hafens. Die herrlichſten Denkmäler ſeines Kunſtverſtandes bleiben jedoch die von ihm erbaute Waterloo- und Southwarkbrücke in London. Er hatte in London eine große Anſtalt zur Verfertigung aller Arten Maſchinen angelegt und mehre derſelben verdanken ihm weſentliche Verbeſſerungen; beſonders zeichnet ſich die von ihm gebaute Maſchine für die kön. Münze in London aus. Ebenſo merkwürdig iſt die von ihm eingerichtete Ankerſchmiede zu Portsmouth, wo die großen Anker für die Kriegsſchiffe verfertigt werden. Er ſtarb zu London am 2. Oct. 1822.

Rennthier, ſ. Hirſch.

Renſe, Rens oder **Rees**, ein Städtchen am Rhein, in dem gleichnamigen Kreiſe des Regierungsbezirks Düſſeldorf in der preuß. Provinz Rheinland, ſonſt zum ehemaligen Erzſtift Köln gehörig, hat 2800 Einw., ein Progymnaſium, mehre Fabriken, und iſt beſonders berühmt durch den nahe dabei befindlichen ſogenannten **Königsſtuhl** (ſ. d.).

Rente heißt der Ertrag, welchen man von der Arbeit eines Andern dafür zieht, daß man ihm eine Sache zur Benutzung überlaſſen hat. Den Gewinn, welchen Jemand von ſeiner eignen Arbeit zieht, nennt man nicht Rente, ſondern es iſt Arbeitslohn, wenn der Arbeiter für fremde Rechnung, Gewerbsgewinn, wenn er für ſeine eigne arbeitet. Mit den **Zinſen** (ſ. d.) von geliehenem Gelde iſt die Rente ſehr nahe verwandt und fällt mit ihnen häufig völlig in Eins zuſammen, nur daß der Begriff der Rente mehre Gegenſtände und Verhältniſſe umfaßt. Dieſer Begriff wird auf eine doppelte Weiſe aufgefaßt: 1) indem man nur die conventionnelle Beſtimmung einer gewiſſen fortgehenden Leiſtung für die Benutzung einer Sache, und die Form, in welcher dieſe vertragsmäßige Beſtellung der Rente bewirkt wird, betrachtet; 2) indem man den reinen Ertrag einer Sache, nach Abzug aller auf die Gewinnung deſſelben zu verwendenden Koſten, und die Beſtandtheile eines jeden Ertrags unterſucht, welche ſich immer auf Grundrente, Capitalrente und Arbeit, und wenn man genauer verfahren will, auf Naturkräfte und menſchliche Arbeit zurückführen laſſen; denn das Capital iſt nur ein Vorrath von Arbeit, welcher an ſich nichts weiter hervorbringt und ſich nicht vermehrt, wohl aber den Stoff (Material) und die Bedingung der Arbeit (Lebensunterhalt des Arbeiters) liefert. Indeſſen iſt es doch nöthig, auch die Capitalrente von dem Arbeitsgewinn zu unterſcheiden, weil bei dem gegenwärtigen Zuſtande der bürgerlichen Geſellſchaft die Capitalien im Allgemeinen fruchttragend geworden ſind, weil ohne eine Entrichtung dieſer nicht natürlichen, ſondern künſtlichen Früchte (fructus civiles) keine Capitalien zu haben ſind, und weil dieſe Entrichtung ſelbſt zu einer rechtlichen Verbindlichkeit geworden iſt. Auch iſt grade die Capitalrente am leichteſten abzuſondern, weil ſie im Durchſchnitt auf ein übliches, zum Theil durch die Geſetze beſtimmtes Maß gekommen iſt, nämlich den landesüblichen Zinsfuß, deſſen Höhe zwar durch eine Menge zuſammenwirkender Umſtände bedingt iſt, ſich aber gewöhnlich ziemlich lange gleich bleibt und leicht zu erkennen iſt. Deſto ſchwieriger iſt dagegen die Ausmittelung der Grundrente, weil ſie faſt nie für ſich allein hervortritt, ſondern allezeit vielfach combinirt mit der Arbeit, mit der Art der Benutzung und den Grundverhältniſſen des Volkslebens. Was ein beſtimmtes Stück Land unter gegebenen Verhältniſſen ohne alle Arbeit ertrage, z. B. als bloßes Weideland, und wie viel die Natur zu den Reſultaten einer beſtimmten Arbeit beitrage, wie viel z. B. der Morgen Roggen liefere, wenn eine beſtimmte Quantität Arbeit und Material (Dünger) darein gebracht werde, läßt ſich zwar berechnen; doch bleibt dies immer etwas Relatives und zwar nicht blos Specielles in Be-

ziehung auf die beſondern Grundſtücke, ſondern auch Veränderliches, welches nur auf den grade jetzt beſtehenden Compler aller Umſtände berechnet werden kann. Daher iſt die Ausmittelung des ſogenannten reinen Ertrags der Grundſtücke eine noch nicht gelöſte Aufgabe, und die Verſuche, denſelben zu beſtimmen, ſind außerordentlich verſchieden ausgefallen. Da der Reinertrag nicht in Dem beſteht, was ohne Arbeit und andere Koſten durch die bloße Naturkraft hervorgebracht wird, ſondern in Dem, was nach Abzug aller Koſten übrig bleibt, ſo iſt in ihm auch der Gewinn des Arbeiters und der Gewerbsgewinn des Bewirthſchafters zugleich enthalten, und je nachdem man dieſen Gewinn hoch oder niedrig anſetzt, kann er unvermerkt entweder zur Arbeitsrente oder zur Grundrente gelegt, dem Reinertrag etwas zugeſetzt oder davon abgenommen werden. Reinertrag und Grundrente ſind daher auch immer noch verſchiedene Begriffe, indem in dieſer gar nichts von Arbeitslohn und Arbeitsgewinn anzutreffen ſein ſoll, welche aus dem Reinertrag nie ganz auszuſcheiden ſind. Daher fallen auch die Abſchätzungen der Güter ſo verſchieden aus, ſobald ſie über den relativen und ſpeciellen Ertrag hinausgehen. Die Grundrente ſetzt ſich übrigens aus zwei verſchiedenen Theilen zuſammen: 1) aus dem reinen Erzeugniß der Naturkräfte, theils ohne alle Arbeit, theils in Verbindung mit der Arbeit; 2) aus dem Antheile, welchen der Eigenthümer von der Arbeit des Bebauers verlangt, und welchen er unter gewiſſen Umſtänden ſehr hoch anſetzen kann, entweder wenn es in ſeiner Macht ſteht, die Preiſe der Producte in die Höhe zu treiben, oder wenn er den Bebauer nöthigen kann, mit einem geringern Arbeitslohne vorlieb zu nehmen, als die Arbeit eigentlich werth iſt. Das Erſte iſt die natürliche Grundrente, das Zweite eine künſtliche und übertriebene, welcher die Staaten entgegenarbeiten müſſen, weil ſie auch darauf hinausgeht, daß ein Theil des Volkes ohne reale Gegenleiſtung für den andern zu arbeiten gezwungen wird. Das Mittel hierzu iſt Freiheit und Beweglichkeit des Grundeigenthums, wodurch ſo viel als möglich kleine, eine Familie nährende Grundbeſitzungen geſchaffen werden. Wenn man den Begriff der Rente blos im Allgemeinen betrachtet, ſo wird das Merkmal des Feſtſtehenden, Beſtimmten dabei als etwas wo nicht Weſentliches, doch Regelmäßiges betrachtet. Einen ungewiſſen und unveränderlichen Ertrag, ein Miethgeld für den vorübergehenden Gebrauch nennt man keine Rente; und das zweite unterſcheidende Merkmal liegt darin, daß die Rente Demjenigen entrichtet wird, welcher irgend einen Gegenſtand gänzlich abgetreten oder zur Benutzung überlaſſen hat. Dies iſt öfters gar nichts Körperliches, z. B. eine Erfindung, welche man einem Andern zur Ausführung überläßt; ein geleiſteter Dienſt; eine Abfindung gegen die Verzichtleiſtung auf irgend ein Recht, und ſo ſind die Leiſtungen, für welche die Rente conſtituirt wird, oder die Urſachen derſelben, denn ſie kann auch ohne Gegenleiſtung zugeſichert werden, von unendlicher Mannichfaltigkeit. Die Rente kann als blos perſönliche Verbindlichkeit (Obligation) unter Privatperſonen, als dingliches, auf einem Grundſtücke liegendes Recht (ſ. Rentenkauf) conſtituirt werden, wo dann die Verbindlichkeit, ſie zu entrichten, auf jeden Beſitzer mit übergeht. (S. Reallaſt.) Sie wird auch vom Staate conſtituirt, als Zins eines unaufkündbaren Capitals, als Staatsobligation. Um unter Privatperſonen den Rentenkauf möglich zu machen, bilden ſich Actiengeſellſchaften, welche, zumal unter öffentlicher Autorität, die erfoderliche Sicherheit gewähren. Die Rente kann beſtehen in Naturalien (Gülten, Naturalzinſen) oder in baarem Gelde; Dienſte zählt der Sprachgebrauch nicht unter die Renten. Der Dauer nach iſt ſie: 1) Rente auf beſtimmte Zeit, aber ſo, daß dann die Hauptverbindlichkeit mit erloſchen iſt, weil ſonſt, wenn die zur Benutzung überlaſſene Sache nun zurückgegeben werden muß, ein Miethvertrag oder ein Darlehn vorhanden wäre; 2) Rente auf eine vorübergehende, aber ihrer Dauer nach unbeſtimmte Zeit z. B. das Leben des Gebers, Empfängers, oder auch einer dritten Perſon (ſ. Leibrenten); die Dauer eines Krieges, in welcher Form auch Wetten vor-

genommen werden können. Über Ablöslichkeit der Renten ſ. **Rentenablöſung.** Die Rente iſt eine in manchen Staaten, vornehmlich in Frankreich übliche Form der Anleihe, indem man nicht Darlehen aufnimmt, welche nach Belieben aufgekündigt oder nach einer beſtimmten Zeit zurückgezahlt und einſtweilen verzinſt werden, ſondern Renten verkauft, deren Capital niemals zurückgezahlt wird, und zwar entweder Renten auf eine vorübergehende, beſtimmte oder ungewiſſe Zeit, oder immerwährende. Natürlich berechnet dabei ein Jeder, zu welchem Zinsfuß er ſein Capital nutzen werde, und wenn der Credit des Staats feſt iſt, zieht er ſogar einen etwas geringern Zinsfuß als den landesüblichen vor; allein an und für ſich brauchte eines Capitals bei dieſem Rentenkauf doch nicht erwähnt zu werden, da es ganz einerlei iſt, ob man fünfprocentige Renten mit 100, vierprocentige mit 80 oder dreiprocentige mit 60 erkauft, und wenn der Staat nur vier Procent Zinſen zahlt, ob er für 100 eine jährliche Rente von vier oder für 75 eine von drei Procent bezahlt.

Rentenablöſung. Unter dieſem Worte ſind zwei ſehr verſchiedene Dinge begriffen: 1) die Ablöſung der auf dem Grundeigenthum ruhenden Renten; 2) die Zurückzahlung der Capitalien bei einem unter der Form eines Rentenkaufs gemachten Anleihen. Über das erſte ſ. **Ablöſung**, und es iſt hier nur noch zu bemerken, daß auch bei der Ablöſung beſtimmter Renten das Agriculturintereſſe ſehr betheiligt iſt. Bei Naturalrenten leuchtet dies von ſelbſt ein, indem es dem Landwirthe nicht gleichgültig ſein kann, jährlich einen beſtimmten Theil ſeiner Erzeugniſſe abgeben zu müſſen, was ihn in der Benutzungsweiſe ſehr beſchränkt und ihn der Vortheile beraubt, welche er von einem Steigen der Preiſe ziehen könnte. Aber auch bei der Geldrente wird er in der freien Dispoſition ſehr gehindert und muß in vielen Fällen das Rentencapital mit verſteuern. Daher iſt die Regierung immer berechtigt, auch die bloßen Geldrenten für ablöslich zu erklären, und den Zinsfuß feſtzuſetzen, nach welchem das Capital der Ablöſung zu berechnen iſt. Bei Ablöſung der Renten, welche als Zinſen eines dargeliehenen Capitals zu betrachten ſind, kommen etwas andere Grundſätze zur Sprache. Unter Privatperſonen müſſen ſie immer nach den Grundſätzen eines Darlehns inſoweit betrachtet werden, daß darunter nicht etwa wucherliche Zinſen verſteckt werden dürfen. Der Staat iſt ebenfalls an ſeine privatrechtlichen Verträge gebunden, und kann nicht einmal die Einrede des Wuchers geltend machen, obgleich in kritiſchen Zeiten ſehr geringe Capitalien für die Renten gegeben worden ſind, z. B. in Frankreich im J. 1817 für fünf Francs jährlicher Renten nur 55 Fr.; daher, wenn der Credit ſich befeſtigt und die Renten einen höhern Curs erlangen, die Gläubiger ſehr viel gewinnen. Der Staat kann alſo in der Regel den Rentenkauf einſeitig nicht aufheben, und noch weniger einen Preis beſtimmen, zu welchem er ablöſen will. Er bedarf auch deſſen nicht, da er durch freien Einkauf ſolcher Staatsobligationen die Renten immer größtentheils ablöſen kann. Nur wenn immerwährende Renten von einem ſo großen Betrage vorhanden ſind, daß das Staatswohl die Befreiung von einer ſolchen Schuldenlaſt fodert, wird man der Regierung das Recht nicht abſprechen können, die Ablöſung auch gegen den Willen der Gläubiger vorzunehmen, und zwar den Ablöſungspreis nach dem dermaligen Curſe, aber unveränderlich, feſtzuſetzen; denn ſonſt würde ſie, wenn der Curs etwa unter dem wahren Werthe (pari) geſtanden hätte, durch ihre Rückzahlung denſelben zu ihrem Schaden in die Höhe treiben.

Rentenkauf (constitution de rente) heißt der Vertrag, wodurch gegen Erlegung eines Capitals das Recht erworben wird, von dem Empfänger deſſelben gewiſſe jährliche Renten in Naturalien oder Geld zu beziehen. Dieſe Art Verträge kam ſchon früh in Gang, als die Kirche alle Zinſen für ſündhaft erklärt hatte, und die Kirchen ſelbſt dies durch den Kauf immerwährender Renten zu umgehen ſuchten, indem ſie meinten, auf ſolche Weiſe nicht mehr zurückzufodern als ſie gegeben

hätten, was als Wucher verboten war. Nach und nach ward dieſe Darlehnsform in allen Ländern Europas gewöhnlich und geſetzlich anerkannt. Es wurde aus dem Rentenbezug ein dingliches Recht (Reallaſt) und der Rentenkäufer ſogar als Miteigenthümer betrachtet, nur daß er ſich die Ablöſung gefallen laſſen mußte, während Derjenige, welcher ein Grundſtück einem Andern gegen Vorbehalt einer Rente überlaſſen hatte (Erbpacht, Erbzins, census reservativus, rente foncière) nicht zur Ablöſung genöthigt werden konnte. Der eigentliche Rentenkauf konnte nur bei unbeweglichen Gütern vorkommen und wurde ſeltener, als die Zinſen allgemein wieder erlaubt waren und das Hypothekenweſen mehr Ordnung und Sicherheit bekam. Dagegen hat ſich in der neuern Zeit die Rentenbeſtellung als perſönliche Obligation in den mannichfaltigſten Formen ausgebildet, z. B. als Darlehnsrente mit ſtehenbleibendem oder verloren gehendem Capital, als Zeitrente, Leibrente, Abfindungsrente; als Sparrente, wenn man jährlich eine gewiſſe Summe erlegt, um bei dem Tode ein beſtimmtes Capital zurückzuempfangen; und es haben ſich, um dieſen perſönlichen Foderungsverhältniſſen die nöthige Sicherheit zu verſchaffen, Aſſociationen gebildet. Dieſe letzten Verträge gehen in den Kreis der Verſicherungen (Lebensverſicherungen), der gewagten Geſchäfte, und zum Theil der Wetten (ſ. d.) über, wenn z. B. der eine Theil dem andern ſo lange, bis ein beſtimmtes Ereigniß eintreten werde, monatlich, wöchentlich, täglich eine Summe zu zahlen verſpricht. (S. Zins.)

Rentenreduction iſt eine Operation, welche ihrer Natur nach nur bei den Staatsrenten möglich und mit der Zinſenreduction nicht zu verwechſeln iſt. Wenn der Staat in ſchwierigen Zeiten und bei einem landüblichen Zinsfuße zu hohen Zinſen Darlehn aufgenommen hat, in der Folge aber die Capitalien zu niedrigern Zinſen zu haben ſind, ſo iſt die Regierung ſchuldig, die Laſten des Volkes zu erleichtern, die Capitalien, welche ſie mit 4, 4½, 5 Procent oder noch höher verzinſt, abzutragen und dagegen neue gegen niedrigere Zinſen aufzunehmen, wobei ſie alsdann nur verhüten muß, daß dieſe Operation nicht blos den Geldmäklern und Agioteurs zum Vortheil gereiche. Es iſt die Rentenreduction ſehr einfach, wenn die Regierung die Capitalien, deren Inhaber ſich die niedrigern Zinſen nicht gefallen laſſen wollen, aufkündigt, wo dann Niemand von ſeiner Hauptfoderung etwas verliert. Ganz anders verhält ſich die Sache bei der Herabſetzung verkaufter Renten. Allerdings haben dabei die Gläubiger, wenn der Credit ſich gebeſſert und der Zinsfuß ſich vermindert hat, den Gewinn gehabt, daß ihr Capital gewachſen iſt. Wer mit 50 Capital eine Rente von fünf gekauft, alſo zu zehn Procent ausgeliehen hat, hat, wenn der landübliche Zinsfuß auf vier Procent heruntergegangen iſt und der Credit ſich bis zum Pari gehoben hat, in ſeiner Rente von fünf Procent ein Capital von 125, alſo vom Staate 75 oder 133⅓ Procent an ſeinem Darlehnscapital gewonnen. Der Staat hat demnach eine ſehr ſchlechte Operation gemacht, welche viel beſſer geweſen wäre, wenn er 12 und mehr Procent Zinſen, aber kein höheres Capital als er wirklich empfangen hat, verſprochen hätte. Es wäre ſogar immer noch vortheilhafter geweſen, ein beſtimmtes höheres Capital, z. B. für empfangene 100 ein Capital von 150, zu verſprechen, weil dann doch dieſes ein Maximum künftiger Ablöſungsſummen gegeben hätte. Die Reduction der Renten iſt nun von verſchiedener Art: 1) Wenn der Staat, ohne auf die urſprüngliche Conſtituirung der Rente und das von den Gläubigern wirklich eingezahlte Capital zu ſehen, nur wegen Unmöglichkeit der Zahlung die Rente herabſetzt, ſo iſt dies ein wahrer Staatsbankrott, welcher vielleicht niemals vorkommen ſollte, vielmehr immer vermeidlich wäre. Dergleichen gewaltſame Rentenreductionen wurden in Frankreich unter Anderm 1714 von fünf auf drei Procent, vorzüglich aber 1798 vorgenommen, wo die ganze Staatsſchuld mit ein Drittel zu fünf Procent Zinſen conſolidirt, die übrigen zwei Drittheile aber in

Bons bezahlt wurden, welche gleich bei dem Ausgeben nur auf 20—30 Procent ſtanden und bald allen Werth verloren. 2) Wenn der Staat unter einer ſchlechten Verwaltung weit höhere Summen verſchrieben als empfangen hat, ſo kann dies eine Unterſuchung und Zurückführung auf das wirklich Gezahlte nothwendig machen. Eine ſolche Unterſuchung wurde in Frankreich im J. 1716 vorgenommen (das Visa), wodurch eine Claſſe der Staatsſchuld von 596 auf 359 Mill. reducirt wurde. 3) Eine bloße Zinſenreduction, Herabſetzung des Zinsfußes auf den gangbaren, ohne Verminderung des Capitals, iſt bei dem Rentenkaufe nicht anders möglich, als durch eine vorgängige Auflöſung des urſprünglichen Vertrags, Ausmittelung des Capitals, als deſſen Zinſen die Renten zu betrachten ſind. Nur wenn in den Renten ſelbſt ein Capital angegeben iſt, wenn ſie als drei-, vier- oder fünfprocentig verkauft ſind, ſcheint es im Befugniß des Staats zu liegen, dieſes Capital einzulöſen, und er kann dann ebenſo verfahren als bei einer gewöhnlichen Zinſenreduction; nämlich die Capitalien aufkündigen, deren Inhaber ſich den niedrigen Zinsfuß nicht gefallen laſſen wollen. Gleichwol wurde der franz. Regierung im J. 1824, als ſie die fünfprocentigen Renten dem Namen nach in dreiprocentige verwandeln, der That nach aber den Zinsfuß auf vier Procent bringen wollte, indem nach dem Plane des Miniſters Villèle das Capital von 100 auf 133⅓, der Zinsfuß aber von fünf auf drei geſetzt werden ſollte, wonach 100 ſtatt der bisherigen fünf nur vier Procent getragen haben würden, dieſes Recht ſtreitig gemacht. Es ließ ſich auch dagegen anführen, daß das auf 100 Francs angenommene Capital einer Rente von fünf Francs nicht das wahre urſprüngliche, ſondern wegen der Reduction im J. 1798 nur ein Drittheil deſſelben, und alſo nur ein fingirtes ſei. Allein immer dürfte aus der Beſtimmung eines Zinsfußes zu fünf Procent oder irgend einem andern Verhältniß gefolgert werden können, daß der Staat bei fünf Procent das Zwanzigfache der Rente als ſein eigentliches Schuldcapital anerkenne, womit er dann auch ſeine Schuld zu tilgen befugt iſt. Wenn aber die Regierung das Recht der Einlöſung nicht hat, ſo bleibt ihr nichts übrig als der Rückkauf der Renten nach dem Curſe, und dann die Aufnahme neuer Capitalien zu niedrigern Zinſen.

Rentiers nennt man Leute, welche ohne zu arbeiten von Zinſen und erkauften Renten, beſonders Staatsrenten, leben. Es iſt allerdings kein gutes Zeichen, wenn ihre Zahl ſehr groß und es gleichſam zum Volkscharakter wird, nur nach dem Erwerb einer mäßigen Rente zu ſtreben, um dann ein müßiges und meiſt ſehr beſchränktes Leben zu führen. Die Capitalrente muß immer durch Arbeit des Schuldners gewonnen werden; je größer alſo die Menge der Rentenbeſitzer iſt, deſto größer iſt auch die Abgabe von der Arbeit des Volkes. Vor der Revolution waren ſie durch das phyſiokratiſche Syſtem als eine blos verzehrende, nichts producirende Claſſe verſchrieen, und weil ſie ſehr dabei intereſſirt waren, daß in der Verfaſſung und Verwaltung des Staats Alles im bisherigen Gange bleibe, ſo wurde der Ausdruck Rentier zum Parteiſchimpfwort und darunter ein auf Koſten des Volkes lebender Müßiggänger, ein Feind der Revolution und Ariſtokrat verſtanden. Darin lag eine große Ungerechtigkeit; allein wahr bleibt es deſſenungeachtet, daß die Regierungen darauf hinarbeiten müſſen, das große Übel der Staatsſchulden vorzüglich auch aus dem Grunde zu vermindern, damit nicht zu Viele im Staate blos von fremder Arbeit leben und bloßer Geldreichthum nicht zu großen Einfluß gewinne.

Renunciation, ſ. Verzicht.

Repertoire oder **Repertorium** heißt bei den Theatern das Verzeichniß ſämmtlicher auf einer Bühne gangbaren Stücke, ſowol der Opern als der recitirenden Dramen und Melodramen. Das feſtſtehendſte und gewählteſte Repertoire hatte ſonſt das Théâtre français in Paris. Dies hat ſich zwar in der neuern Zeit, ſeit die Revolution auch in die dramatiſche Poeſie der Franzoſen eingedrungen iſt,

und die ſogenannten Romantiker über die Monotonie der franz. Claſſiker manchen Sieg davongetragen haben, auch geändert. Indeſſen kommen auf dieſer Bühne die Werke der Claſſiker doch immer noch von Zeit zu Zeit zum Vorſchein und die Tragödien eines Corneille, Racine und Voltaire, ſowie die Luſtſpiele eines Molière finden noch immer Bewunderer, welche mit der geſpannteſten Aufmerkſamkeit der Rede des Schauſpielers folgen, Verſtöße gegen die durch Tradition bewährte Darſtellungsweiſe rügen und in den lebhafteſten Applaus ausbrechen, wenn eine Schönheit durch ihn ans Licht tritt und die glänzende Rhetorik des Dichters einen ſchlagenden Eindruck macht. In Hinſicht der neuern Stücke findet bei dieſer Bühne noch immer die ſtrengſte Auswahl ſtatt. Aus dieſer Strenge entſpringt die Folge, daß dieſes Theater bei allem bunten Treiben der kleinern Bühnen der Hauptſtadt ſowol als der Provinzen, eine durch ihre Repertoire und ihre Leiſtungen claſſiſch begründete Normalbühne bleibt. Eine ſolche kann Deutſchland ſchon darum nicht haben, weil es keine eigentliche Hauptſtadt hat, in welcher ſich, wie in Frankreich, ziemlich Alles, was ausgezeichnet in Kunſt und Wiſſen iſt, vereinigt; dahingegen die verſchiedenen Bühnen Deutſchlands in einer Art Zerſplitterung und Vereinzelung daſtehen. (S. Deutſches Theater.) Ein Hauptübel, welches außerdem noch die Unclaſſicität der Repertoires faſt aller deutſchen Bühnen bewirkt, iſt theils die unſichere Stellung der mehrſten Theater an ſich, theils der unter dem deutſchen Publicum vorherrſchende Hang nach Neuem. „Die Kunſt geht nach Brot", in dieſen wenigen Worten liegt die ganze Enthüllung des Geheimniſſes, warum in Deutſchland faſt überall die Repertoires ſo gemiſcht ſind und das Vorübergehende und Gehaltloſe darin ſo vorherrſchend iſt. Dies beweiſt unter Anderm das ſeit mehren Jahren von Winkler (Theodor Hell) in Dresden herausgegebene „Tagebuch der deutſchen Bühnen", ein Verzeichniß der auf den bedeutendſten Theatern Deutſchlands monatlich aufgeführten Stücke. Nur ſehr wenige Bühnen machten periodiſch eine ehrenvolle Ausnahme, z. B. die weimariſche, ſo lange Göthe ihr vorſtand und Schiller darauf wirkte, die hamburger und berliner in einzelnen Zeitpunkten, und noch gegenwärtig das wiener Burgtheater, welches blos dem recitirenden Schauſpiel gewidmet iſt. Daß übrigens das Treiben der mehrſten deutſchen Bühnen, Alles zur Aufführung zu bringen, was nur die Neugier lockt und die Schauluſt der Menge für den Augenblick befriedigt, und darüber das Gute und die Kunſt Fördernde hintanzuſetzen, nicht noch mehr um ſich greife; darüber ſoll die Kritik wachen, die aber, wenn ſie durchgreifend wirken ſoll, ſich ganz anders geſtalten muß, als wir ſie jetzt in den mehrſten Tageblättern und belletriſtiſchen Zeitſchriften ausgeübt ſehen.

Repetitionskreis, ſ. **Multiplicationskreis**.

Repgow (Eyke von), ſ. **Sachſenſpiegel**.

Replik (replica oder replicatio) heißt in dem Proceßverfahren die Gegenrede auf eine Einrede (Exception) und zwar im eigentlichen Sinne das Vorbringen einer Thatſache, wodurch die Einrede nicht widerlegt, ſondern entkräftet wird. So wird einer Foderung die Einrede der Zahlung, dieſer die Replik entgegengeſetzt, daß die Zahlung an Jemand geleiſtet worden, welcher zum Empfang nicht berechtigt geweſen ſei. Sodann verſteht man unter Replik die Schrift, in welcher die Einredeſchrift beantwortet wird. Der Replik kann eine **Duplik**, dieſer eine **Triplik**, und dieſer eine **Quadruplik** entgegengeſetzt werden, welche Ausdrücke auch in der Literatur für Gegenſchriften Eingang gefunden haben.

Repräſentanten u. ſ. w., ſ. **Volksvertreter und Stände**.

Repräſentationsrecht heißt im Erbrecht das Eintreten in die Reihe eines bereits verſtorbenen Aſcendenten, alſo das gleiche Erbrecht der Enkel u. ſ. w., deren Vater oder Mutter verſtorben iſt, mit den Geſchwiſtern des Verſtorbenen, und der Kinder verſtorbener Geſchwiſter mit den noch lebenden, wenn von Geer-

bung der Großältern oder eines Bruders oder einer Schweſter die Rede iſt. Das deutſche Recht hielt in den frühern Zeiten ſo ſtreng an dem Satze: „je näher dem Sipp, je näher dem Erbe", daß es die Kinder verſtorbener Kinder nicht mit den noch lebenden Kindern und eben ſo wenig die Kinder verſtorbener Geſchwiſter mit den noch lebenden Geſchwiſtern erben ließ. Nach und nach aber gewann das röm. Recht in dieſem Punkte das Übergewicht. Dagegen geht im Lehnrechte und wo ſonſt noch Linealordnung und Parentelerbfolge galt, das Repräſentationsrecht ins Unendliche fort, d. h. die entfernteſten Nachkommen des nähern Stammes gehen den nähern Verwandten eines entferntern Stammes vor; ſo würde z. B. der Ururenkel eines Oheims den jüngern Oheim oder den Großoheim und deren Nachkommen ausſchließen. Dieſes findet auch im engl. Lehnrechte ſtatt.

Repreſſalien nennt man die Erwiderung harter oder ungerechter Maßregeln, welche von einem Staate gegen die Unterthanen des andern ergriffen werden, um denſelben zu nöthigen, von dieſen Maßregeln abzuſtehen. So drohte Friedrich II. im ſiebenjährigen Kriege, als Preußen von den Ruſſen ſehr übel behandelt wurde, das dieſen verbündete Sachſen ebenſo behandeln zu laſſen; und als im amerikan. Unabhängigkeitskriege der amerikan. General Lee gefangen worden war, und gegen ihn nicht als einen Kriegsgefangenen, ſondern als einen Rebellen verfahren wurde, ließ der General Waſhington ſechs gefangenen engl. Stabsoffizieren eine gleiche Behandlung widerfahren. Repreſſalien mögen zuweilen das einzige Mittel ſein, den Grauſamkeiten eines erbitterten Feindes oder eines barbariſchen Befehlshabers Schranken zu ſetzen; öfter aber führen ſie zu größerer Erbitterung von beiden Seiten. Ungerechtigkeiten gegen Unſchuldige rechtfertigen ſie eigentlich nie. Die beſten und wirkſamſten Repreſſalien ſind von ganz anderer Art. Als der franz. Nationalconvent am 26. Mai und 11. Aug. 1794 befohlen hatte, keine engl. und hanöver. Kriegsgefangenen zu machen, ſondern niederzuhauen, erließ der Herzog von York einen Befehl, nichtsdeſtoweniger die franz. Kriegsgefangenen mit Menſchlichkeit zu behandeln. Auch eine Erwiderung der Maßregeln eines fremden Staats, die aber nicht nothwendig ungerechte oder feindſelige ſind, iſt die **Retorſion** (ſ. d.). Das droit d'aubaine und Abzugsgeld wurde retorſionsweiſe auch da, wo es im Allgemeinen nicht üblich war, gegen die Unterthanen der Staaten, in welchen es geſetzlich war, zur Anwendung gebracht. Repreſſalien gehen nicht immer von der höchſten Autorität aus; auch commandirende Generale ſind dazu berechtigt.

Reproduction, d. h. Wiedererzeugung, wurde zuerſt von der Erſcheinung am thieriſchen Körper, daß die zerſtörten oder verletzten Theile wieder gebildet werden, gebraucht und dann auch **Regeneration** genannt. Dieſe Art der Reproduction findet ſich vorzüglich in den niedern Thierclaſſen ſehr kräftig, wie denn z. B. dem Krebſe die Scheren und Füße wieder wachſen, wenn er ſie verloren hat; in den höhern Thierclaſſen iſt die Regeneration ſo kräftig nicht, denn ganze Glieder, die verloren gehen, erzeugen ſich nie wieder, ja die nur einigermaßen zuſammengeſetzten Organe, wie Arterien, Venen, Muskeln, Knochen, Nerven, beſitzen dieſe Eigenſchaft nur in geringem Grade. Iſt eins von ihnen ganz verloren gegangen, ſo bemerkt man gar keine Wiedererzeugung deſſelben; ſind aber Theile deſſelben ausgeſchnitten oder durch Brand, Eiterung u. ſ. w. zerſtört worden, ſo erzeugt ſich in dem Zwiſchenraume eine neue Maſſe, die der zerſtörten zwar ähnlich iſt, auf ähnliche Weiſe wirkt, aber ihr nie gleich wird. Daher kommt es, daß immer eine Spur der Verletzung zurückbleibt, die, wenn ſie auf der äußern Haut ſichtbar iſt, Narbe genannt wird. Auf eine ähnliche Art entſteht der Callus an gebrochenen Knochen. Vollkommen reproducirt ſich nur das Zellgewebe und das Oberhäutchen (epidermis), wo man keine Spur einer dageweſenen Verletzung bemerken kann, wenn die Wunde geheilt iſt. In neuern Zeiten hat der Begriff der Reproduction mehr Ausdehnung und eine ganz andere

Bedeutung erhalten. Man bemerkte nämlich, daß auf verſchiedene Weiſe fortwährend eine große Menge von Stoffen aus dem organiſchen Körper ausgeſondert wird, und daß es dagegen viele Functionen gibt, die dieſe verloren gegangenen Theile wieder erſetzen und ſo der Aufreibung und Verzehrung des Körpers vorbeugen. Die Functionen, mittels deren Beides geſchieht, faßte man unter dem allgemeinen Begriffe der Reproduction zuſammen, und das Syſtem von Organen, die auf die angegebene Weiſe wirken, wird Reproductionsſyſtem genannt. Nach den Lehrſätzen der neuern Phyſiologie macht die Reproduction eine der drei Grundfunctionen des thieriſchen Körpers aus, die in der Reproduction, Irritabilität (ſ. Reizbarkeit) und Empfindlichkeit (ſ. Senſibilität) beſtehen. Da aber keine derſelben ganz unabhängig von den beiden andern thätig ſein kann, ſo haben auch die Irritabilität und Senſibilität, und die einzelnen Functionen, in denen ſie ſich äußern, einen ſehr bedeutenden Einfluß auf die Reproduction, und es wird derſelbe theils durch die Bewegung der Gefäße und der Muskelſibern in den reproductiven Organen von Seiten der Irritabilität, theils durch die Nerven, die in jedem Organe ſich befinden, von Seiten der Senſibilität vermittelt. Deshalb findet die Miſchung der Materie, die insbeſondere der Reproduction anheimfällt, nicht nach den gewöhnlichen chemiſchen Affinitätsgeſetzen, ſondern nach eigenthümlichen Wahlverwandtſchaften ſtatt; aus demſelben Grunde vermögen wir nicht einen einzigen organiſchen Theil durch chemiſche Verbindung hervorzubringen, wenn auch die nähern und entferntern Beſtandtheile deſſelben bekannt ſind; deswegen endlich weichen die Beſtandtheile der einzelnen Organismen und organiſchen Theile ſo wenig voneinander ab, während dieſe doch eine außerordentliche Verſchiedenheit in Hinſicht auf ihre Geſtalt, ihre Eigenſchaften und ihre Verrichtungen darbieten. Soll aber irgend etwas wieder erſetzt werden, ſo kann dies nicht geſchehen, ohne neuen Stoff dazu zu erhalten, da der alte zum Theil verbraucht, verändert oder vermindert worden iſt. Daher beſteht die Reproduction in einer Aufnahme und Umwandlung von außen aufgenommener Stoffe, die unter dem Namen von Speiſe und Getränk in den Körper gebracht und durch die reproductiven Functionen in eine gleichmäßig gemiſchte Maſſe vereinigt werden, aus welcher ſich dann durch eine neue Umwandlung ſehr verſchiedene Theile bilden. Der Apparat von Organen, durch den dies geſchieht, iſt bei verſchiedenen Thierclaſſen höchſt verſchieden, bei den niedern ſehr einfach, zuſammengeſetzter bei den höhern, bei dem Menſchen am künſtlichſten. Die Praeſſe der Auffaugung, der Verdauung (ſ. d.), der Ernährung (ſ. d.), ſowie der Ab- und Ausſonderung ſind es, welche die Äußerungen der reproductiven Thätigkeit in ſich ſchließen, deren Zuſammenwirken den Körper in ſeiner Miſchung und alſo geſund erhält und eine nothwendige Bedingung des Lebens ausmacht. Daß die genannten Functionen mehr oder weniger unter dem Einfluſſe der Irritabilität und Senſibilität vor ſich gehen, lehrt die nähere Betrachtung einer jeden derſelben. Aber auch umgekehrt wirkt die reproductive Thätigkeit wieder auf die Senſibilität und Irritabilität, indem ſie die dieſen eigenthümlichen Organe erhält u. ſ. w. Wie im geſunden Zuſtande waltet auch im kranken ein nicht zu verkennender Zuſammenhang und wechſelſeitiger Einfluß zwiſchen den drei genannten Grundfunctionen des thieriſchen Körpers ob. Wie einerſeits urſprünglich ſenſible und irritable Krankheiten nachtheilig auf die Reproduction wirken, was ſich ſchon an der faſt jede fieberhafte Krankheit früher oder ſpäter begleitenden Abmagerung, Unluſt zum Eſſen, ſchlechten Verdauung u. ſ. w. erkennen läßt, ſo haben andererſeits wieder eine Menge irritabler und ſenſibler Krankheiten ihren Urſprung in der Reproduction, ſo z. B. die durch Würmer in dem Darmkanale bedingten Verzuckungen, Epilepſien, die von Unterleibsſtörungen abhängigen Fieber u. ſ. w. Iſt daher die Rede von Krankheiten der Reproduction, ſo heißt dies nichts weiter als, es leide in ihnen die Reproduction oder eine ihrer Functionen ganz vorzüglich. Unter den Urſachen der Lei-

Digitized by Google

der Reproduction verdienen namentlich Erwähnung Mangel an Speiſe und Getränk, der, je nachdem er plötzlich oder nach und nach, in höherm oder geringerm Grade eintritt, verſchiedenartige Krankheitszuſtände und wol auch ſchneller oder langſamer den Tod herbeiführt, ferner Übermaß im Genuſſe der Speiſen und Getränke, ſchlechte Beſchaffenheit derſelben u. ſ. w.; endlich aber vermögen auch andere nachtheilige Einflüſſe, die allgemein auf den Körper wirken, ja eine Menge anderer Krankheiten ſelbſt Störungen der normalen Reproductionsthätigkeit zu veranlaſſen. Die Krankheiten der Reproductionsorgane ſind theils ſolche, die auch andere Organe befallen können, theils eigenthümliche. Zu den erſtern gehören vorzüglich die Entzündung und deren Ausgänge, allein auch dieſe äußern ſich eigenthümlich, inſofern ſie die Functionen des Reproductionsſyſtems abändern. In der Abänderung dieſer Functionen beruht das Weſen der eigenthümlichen Reproductionskrankheiten, die ſich durch allerhand Verdauungsſtörungen, fehlerhafte Blutbereitung und Ernährung des Körpers oder einzelner ſeiner Theile, qualitativ oder quantitativ abnorme Ab- und Ausſonderungen, Afterorganiſationen u. ſ. w. kundgeben.

Reps oder **Raps** (Brassica oleracea laciniata), und **Rübſen** oder Rübſaat (Brassica napus) ſind diejenigen landwirthſchaftlichen Gewächſe, deren Anbau bei den gegenwärtigen Verhältniſſen in ſehr vielen Fällen den höchſten Reinertrag vom Ackerbau abwirft, weil ihre ölhaltigen Samen, die das ſogenannte Rüböl geben, bei dem immer ſteigenden Ölbedürfniß ſehr geſucht und meiſt gut bezahlt werden. Sie verdienen daher die Aufmerkſamkeit der Landwirthe in hohem Grade, erfodern aber zu ihrem Gedeihen zweckmäßige Vorbereitungen, ſtarke Düngung und gute Bearbeitung. Wer ihnen dieſe nicht geben kann, mag ihren Anbau unterlaſſen, wenn er nicht in Schaden kommen will. Beide Gewächſe können als Winter- und als Sommerfrucht angebaut, d. h. ſowol im Herbſt als im Frühjahr angeſäet werden. In jenem Falle kommen ſie erſt im künftigen, in dieſem ſchon im laufenden Jahre zur Reife. Aus dieſer verſchiedenen Anbauungsweiſe ſind auch verſchiedene Varietäten hervorgegangen. Der Winterraps kann nicht im Frühjahre, der Sommerraps nicht im Herbſt angeſäet werden u. ſ. w., obgleich beide urſprünglich eine Pflanze ſind. Der Raps gibt mehr Samen und dieſer mehr Öl als der Rübſen, deshalb wird er auch immer theuerer bezahlt. Das Öl des Rübſens iſt aber beſſer, weil es weniger Pflanzenſchleim enthält und daher auch weniger dampft.

Repſold (Joh. Georg), ein ausgezeichneter Mechaniker, geb. 19. Sept. 1770 zu Wremen, einem Dorfe im Hanöveriſchen, wo ſein Vater Prediger war, genoß eine äußerſt einfache Erziehung, während bei einem ſehr aufgeweckten Kopf und einem kräftigen Körperbau ſtete Beſchäftigung ihm Bedürfniß war. Er ergriff gern jede Gelegenheit, ſich zu unterrichten, und fand beſonderes Vergnügen daran, bei wenig Hülfsmitteln durch ſeine Handarbeit etwas zu ſchaffen. Zum Studium der Theologie beſtimmt, wurde er, 14 Jahre alt, auf die Schule zu Stade geſchickt; allein ſein Trieb, immer ſelbſt zu ſchaffen, konnte bei den Studien keine Befriedigung finden, und ſo ergriff er gern die Gelegenheit, mit dem hamburger Waſſerbaudirector Woltmann nach Kuxhaven zu gehen, um unter deſſen Leitung einige Zeit zu arbeiten. Von Kuxhaven kam er nach Hamburg und wurde bald darauf als Elbconducteur angeſtellt. Nachdem er dieſe Stelle mehre Jahre verwaltet hatte, arbeitete er ſeit 1798 in der unbedeutenden Werkſtätte des Spritzenmeiſters Scharf zu Hamburg, bis er 1799 deſſen Stelle erhielt. Dieſes Amt, wozu die Reparatur und Verfertigung der Spritzen gehörte, gab ihm die erwünſchte Gelegenheit, ſeiner Neigung zur Mechanik zu folgen, und ohne die geringſte frühere Anleitung, nur durch eignen Fleiß und eignes Nachdenken geleitet, ſchritt er auf ſeiner Bahn mit raſchen Schritten fort. Der Umgang mit dem Hofrath Horner, Kruſenſtern's Begleiter auf der Reiſe um die Welt, der ſich

ſpätern Zeit in Hamburg aufhielt, bildete bei R. vorzüglich auch die Neigung zur Aſtronomie immer mehr aus, und er war bemüht, ſich ſelbſt Inſtrumente zur Beobachtung des Himmels zu verfertigen. Die in jene Zeit fallende Bekanntſchaft mit dem nachmaligen Etatsrath Schumacher hatte großen Einfluß auf R. und wirkte fördernd auf ſeine wiſſenſchaftlichen Unternehmungen. Eine ſeiner erſten größern Arbeiten, einen Meridiankreis, ſtellte er 1818 in der göttinger Sternwarte auf. Von Göttingen reiſte R. nach München, wo er Fraunhofer und Reichenbach kennen lernte. Sodann verfertigte er mehre größere Inſtrumente, unter denen vorzüglich ſeine großen Waſſerwaagen ein ausgezeichnetes Lob verdienen. Allein nicht nur in der feinern, ſondern auch in der gröbern Mechanik leiſtete R. Bedeutendes. Seine Feuerſpritzen ſind berühmt und als Muſter nach allen Staaten verſchickt worden. Auch für die Verbeſſerung der Fanale that er ſehr viel. In ſeinem amtlichen Wirkungskreiſe war R. ebenſo ausgezeichnet; ſeinem ſchnellen und ſichern Blicke, ſeiner Entſchloſſenheit und Kaltblütigkeit in Gefahren dankt Hamburg die Erhaltung manches Hauſes und manches Feuer wurde von ihm oft unter höchſt mislichen Umſtänden ſchnell gelöſcht, bis er endlich am 14. Jan. 1830 ein Opfer dieſer ſeiner Unerſchrockenheit und Dienſttreue bei einem in der Nähe des Hafens ausgebrochenen Feuer werden mußte, indem er durch herabſtürzendes Mauerwerk erſchlagen wurde. So hoch er als Künſtler, patriotiſcher Bürger und verdienſtvoller Staatsdiener ſich erhoben hatte, ſo hoch ſtand er auch als Menſch.

Reptilien, ſ. Amphibien.

Republik wird gewöhnlich durch Freiſtaat überſetzt, obgleich es Republiken gegeben hat, die nichts weniger als Freiſtaaten waren, indem ſie keine die Freiheit des Volks ſicherſtellende Verfaſſungs- und Verwaltungsform hatten, wie die ehemaligen Republiken Polen, Venedig und einige Ariſtokratien der helvetiſchen Eidgenoſſenſchaft. Überhaupt wird die Republik der Monarchie (ſ. d.) entgegengeſetzt, inwiefern in jener Mehre die höchſte Gewalt beſitzen und darſtellen, in dieſer nur Einer. Sind jene Mehren die Volksgemeinde oder die Volksverſammlung, wie in den alten griech. Freiſtaaten und in einigen Schweizercantonen, oder die Volksvertreter, wie in Frankreich zur Zeit der Conventsregierung und in allen durch ein Wahlgeſetz geordneten Repräſentativ-Freiſtaaten, ſo heißt die Republik eine Demokratie (ſ. d.); ſind aber nur gewiſſe Geſchlechter (die Optimaten) in dem erblichen Beſitze der höchſten Gewalt, ſo heißt ſie eine Ariſtokratie (ſ. d.). Jene kann ausarten in eine Ochlokratie (ſ. d.), beide in eine Oligarchie (ſ. d.). Repräſentativ- und Föderativſtaaten (ſ. d.) ſtellen zuweilen republikaniſche und monarchiſche Formen vereinigt dar. Nehmen wir das Wort Republik im Sinne der Alten, als die res publica, als das Gemeinweſen des Bürgerthums, ſo bedeutet es einen Staat, deſſen Verfaſſungs- und Verwaltungsformen jeden Einzelnen im Staate zu der Überzeugung führen können, daß er ein Vaterland habe, d. h. eine unter dem Schutze des Rechts ſtehende Heimat, in welcher und für welche er als Menſch und Bürger zu leben und zu ſterben wünſchen muß. In dieſem Sinne kann und ſoll auch ſelbſt die uneingeſchränkte Monarchie eine Republik ſein, wenigſtens eine republikaniſche Verwaltung haben, d. i. eine ſolche, die in jedem Unterthan den rechtlich freien Bürger anerkennt und das Ganze unter das Geſetz ſtellt, jeden Einzelnen aber gleich geſetzmäßig behandelt. Von jeher haben die Völker das Bedürfniß einer ſolchen Regierung gefühlt und durch Verfaſſungsgeſetze eine republikaniſche Verwaltungsform zu erlangen geſucht; auch haben wahrhaft große Herrſcher in einer volksthümlichen Staatsverwaltung den Grund ihrer Macht und ihres Ruhms erkannt. Dagegen aber hat nirgend die Verwaltung jenen rechtlich freien, geſetzmäßigen Charakter annehmen können, wo zwiſchen dem Thron und dem Volke eine Ariſtokratie, d. h. eine mit der obern Verwaltung ausſchließend bevorrechtete Familienkaſte beſtand, die, ebenſo eiferſüchtig

gegen das Volk als gegen den Thron, nur in der Fortdauer ihrer Vorrechte das Heil des Ganzen ſah, wie z. B. die Häupter der Fronde unter Ludwig XIV. Dieſe durch die Geſchichte ſowol der röm. Republik als auch der italien. Republiken des Mittelalters und der german. Feudalſtaaten beſtätigte Wahrheit rechtfertigt das Verlangen der Völker nach freiſinnigen Verfaſſungsgeſetzen, welche allein der Verwaltung des Staats den Charakter eines Gemeinweſens oder einer Republik geben und die ariſtokratiſche Gewalt da, wo ſie, wie in der Adels- oder Pairskammer, vorhanden iſt, durch ein demokratiſches Gegengewicht, durch freigewählte Abgeordnete aus dem Volke, mäßigen können. Denn in den uneingeſchränkten Monarchien und in den Feudalſtaaten gibt es kein anderes Mittel, jenes Gemeinweſen im Staate herzuſtellen, als die Perſönlichkeit des Monarchen und die dadurch zum Theil mit bedingte Perſönlichkeit der höhern Staatsbeamten. Da nun dieſe Perſönlichkeit größtentheils das Ergebniß ihrer Erziehung und Jugendbildung iſt, ſo folgt, daß dieſe in keinem Fall ultraroyaliſtiſch, nicht einmal royaliſtiſch, noch weniger ariſtokratiſch ſein darf, ſondern daß ſie republikaniſch ſein muß. So gab die kluge Katharina von Rußland ihrem Enkel Alexander den Republikaner Laharpe zum Erzieher, ohne zu fürchten, daß der künftige Selbſtherrſcher aller Reuſſen dadurch falſche Anſichten von der Regierungskunſt erhalten möchte. Man erinnere ſich dagegen an die Folgen der rein royaliſtiſchen Erziehung Karl I. von England und der Könige von Spanien ſeit Philipp II. Zeit, ſowie im Gegenſatz an die Erziehung eines Chatam, Bernſtoff u. A.

Requetenmeiſter (Maître des requêtes) hießen am franz. Hofe ſchon in ſehr früher Zeit die Staatsbeamten, welche die Bittſchriften anzunehmen und dem Könige zur Entſcheidung vorzutragen hatten. Sie machten ſpäter einen Theil des Staatsraths aus, und hatten nicht allein die Inſtruction und den Vortrag der einkommenden Bittſchriften, ſondern bildeten auch einen beſondern Gerichtshof, den der Maîtres de l'hôtel du roi. Aus ihnen wurden gewöhnlich die Intendanten der Provinzen genommen. Sie hatten große Privilegien, z. B. Sitz und Stimme in allen Parlamenten, und im J. 1789 gab es deren 80. Als Napoleon ſeinen Staatsrath einrichtete, ſtellte er auch die Maîtres des requêtes wieder her, ziemlich in der alten Weiſe als vortragende Räthe, aber von geringerm Range als die eigentlichen Staatsräthe. Auch ſeit der Reſtauration wurden ſie beibehalten. Sie theilen ſich, wie die Staatsräthe, in ordentliche (en service ordinaire), außerordentliche (en service extraordinaire) und in Titularen (honoraires).

Requiem heißt in der röm.-katholiſchen Kirche die feierliche muſikaliſche Seelenmeſſe, welche zu Ehren eines Verſtorbenen gehalten wird und mit den Worten: „Requiem aeternam dona eis etc.", anfängt. (S. **Exequien.**) Berühmt ſind beſonders Mozart's, Jomelli's, Winters, Cherubini's, Neukomm's, Tomaſchek's, Eybler's u. A. Compoſitionen dieſer Art.

Requiſition nennt man die Auffoderung einer Behörde an eine andere, ſowol inländiſche als ausländiſche, ihr die verfaſſungsmäßige Hülfe zur Ausrichtung ihres Amts zu leiſten. So requirirt ein Gericht das andere, gerichtliche Handlungen vorzunehmen, Zeugen zu verhören, Arreſt anzulegen und Urtheile zu vollſtrecken; die Gerichte requiriren das Militair, ihnen die nöthige Mannſchaft zur Ausführung eines Gerichtsacts, z. B. einer Auspfändung, Einſetzung in den Beſitz, oder Execution, zu ſtellen. Die Verantwortung für die Rechtmäßigkeit bleibt der requirirenden Behörde; die requirirte darf aber doch nur Folge leiſten, wenn die requirirende Behörde nicht offenbar incompetent und die Handlung ſelbſt verfaſſungsmäßig iſt, auch zu den Befugniſſen der requirirten Behörde gehört.

Requiſitorialen (requisitoriales sc. literae) heißen die Requiſitionsſchreiben (ſ. **Requiſition**), welche das Erbieten zu gleichen Gegendienſten oder, wie man ſagt, die Zuſicherung des reciproci, enthalten müſſen.

Reſcript nennt man eine von einer höhern Behörde an eine untere oder an

eine ihr unterworfene Privatperſon ausgefertigte Zuſchrift; an gleichſtehende Behörden und an nicht untergebene Beamte und Privatperſonen müſſen Umſchreiben oder Communicationen erlaſſen werden. Das Reſcript unterſcheidet ſich von den letztern dadurch, daß: 1) im Namen des Souverains, entweder direct, z. B. wir N. von Gottes Gnaden u. ſ. w. oder Im Namen des u. ſ. w., und 2) befehlsweiſe darin geſprochen wird, Zurechtweiſungen und Verweiſe ertheilt, Berichte, Anzeige, Verantwortung gefodert werden. Die Ausdrücke: „Geſinnen" und „Begehren" ſind nur mildere Befehlsformen; Gleichſtehende müſſen einander erſuchen. Die ältere ſteife Kanzleiſprache, z. B. der Gruß: „Unſere freundliche Dienſte zuvor!" die Anrede „Ihr", oder „Du"; der Schluß: „Sind Euch in Gnaden gewogen" kommen immer mehr außer Gebrauch und ſind in Preußen geſetzlich abgeſchafft.

Reſēda (Reseda) iſt der Name einer zwanzig und einige Arten umfaſſenden Pflanzengattung mit kleinen unſcheinbaren Blumen, die meiſt an den europ., aſiat. und afrikan. Küſten des mittelländ. Meeres wachſen. Vorzugsweiſe belegt man aber mit dieſer Benennung die eine wohlriechende Art (Reseda odorata), die urſprünglich in Ägypten einheimiſch war, und jetzt überaus häufig, ſowol in Töpfen als auch im freien Lande der Gärten erzogen wird. Eine auch in Deutſchland heimiſche Art dieſer Gattung iſt der Wau (ſ. d.).

Reservatio mentalis oder der Gedankenvorbehalt beſteht darin, daß man den Worten, womit man etwas verſichert oder verſpricht, in ſeinen Gedanken eine andere Bedeutung oder Auslegung gibt, als ihnen Derjenige, gegen den die Verſicherung, das Verſprechen oder die Verpflichtung abgelegt wird, ihrem natürlichen Sinne nach geben kann, in der Abſicht, dieſen zu täuſchen. So ſehr auch die Reservatio mentalis, die ſtets eine abſichtliche Verletzung der Wahrheit iſt, wider alle Moral ſtreitet, ſo fanden ſie doch die Jeſuiten in beſondern Fällen im weiteſten Umfange für zuläſſig.

Reſerve oder **Rückhalt**, worunter man überhaupt Alles verſteht, was zur Unterſtützung oder Ergänzung von etwas Anderm beſtimmt iſt, dient vorzugsweiſe im Kriegsweſen zur Bezeichnung des einen der drei Theile, in welche im Allgemeinen die Streitkräfte zerfallen. Während der erſte beſtimmt iſt, den Kampf vorzubereiten oder einzuleiten (Avantcorps), und der zweite, ihn zu beſtehen, hat der dritte den Zweck, die Kräfte zu erſetzen, wo ſie geſchwunden ſind, erſchütterte Punkte zu unterſtützen, bedroheten Punkten mehr Feſtigkeit zu geben, das verlorene Gleichgewicht wiederherzuſtellen, im rechten Moment nachdrücklich die Entſcheidung herbeizuführen oder im Misgeſchick den Untergang des Ganzen abzuwenden. Jedes Heer muß daher bei ſeinen Operationen nicht allein einen tüchtigen Rückhalt, ſondern es müſſen auch bei jedem Gefecht bedeutender Maſſen zuverläſſige Truppen als Reſerven bereit ſtehen, um im vorkommenden Falle verwendet werden zu können. Die Art und der Augenblick dieſer Verwendung kann höchſtens allgemeinen Regeln unterworfen werden; im Ganzen möchte als Regel gelten: zur Reſerve die geprüfteſten, tapferſten Truppen zu wählen und ſie unter den Befehl eines Führers zu ſtellen, in deſſen Individualität die unerſchütterlichſte Ruhe, ein freier, unbefangener Blick, gereifte Erfahrung, aber auch raſche Entſchloſſenheit im eintretenden Moment begründet ſind. Der beſte Führer eines Avantcorps eignet ſich oft am wenigſten zum Befehl über die Reſerve. Dann muß die Reſerve ſtets zur Hand gehalten werden, daß ſie nicht der Wirkung des Feindes ausgeſetzt ſei, aber nach allen Punkten ungehindert und in möglichſt kurzer Zeit und Richtung gelangen könne; endlich darf ſie nicht zerſplittert, ſondern muß für den Augenblick geſchont werden, wo ſie unfehlbar nützen, d. h. entweder der Macht des Feindes einen unüberwindlichen Strebepfeiler entgegenſtellen, oder mit niederſchmetternder Gewalt ſeine Wirkſamkeit zerſtören und ſeine Niederlage um jeden Preis erringen kann. Was Napoleon in dieſer Hinſicht mit ſeinen trefflichen Garden leiſtete, wie er ſie immer erſt ins Gefecht brachte, wenn der Ge-

ſein Spiel ſchon gewonnen glaubte, oder wo ein Gewaltſtreich entſcheiden mußte, zeigt die Geſchichte ſeiner Feldzüge. Sie zeigt aber auch die übeln Folgen, welche jedesmal entſtanden, wenn die Reſerven unzweckmäßig verwendet wurden.

Reſident, ſ. Geſandte.

Reſidenz heißt der Ort, wo ein Fürſt oder ein hoher kirchlicher Beamter, z. B. ein Erzbiſchof, Biſchof oder Prälat ſeine bleibende Wohnung hat, und zwar ſowol die Stadt ſelbſt, als auch das Gebäude, welches er inne hat. Die Reſidenzſtädte haben zuweilen beſondere Vorrechte, z. B. Einquartierungsfreiheit, Befreiung von Militairpflicht u. ſ. w., die aber in der neuern Zeit ſich immer mehr verlieren; dagegen haben ſie auch manche Laſten, z. B. in kleinern Orten, oder in den dem Reſidenzſchloſſe zunächſt liegenden Straßen die Verbindlichkeit, Fremde für den Hof zu beherbergen. Die fürſtlichen Schlöſſer ſtehen unter einem beſondern Frieden; den Degen daſelbſt zu ziehen, iſt eine Verletzung des Burgfriedens, welche ſchwere Strafen nach ſich zieht. — **Reſidenz** nennt man auch die Verbindlichkeit der Geiſtlichen und Mitglieder geiſtlicher Corporationen, Stifter und Klöſter, welche keine Clauſur haben, am Orte ihrer Präbende zu wohnen. Bei Präbenden, welche mit wirklicher Amtsverrichtung verbunden ſind, folgt die Pflicht, Reſidenz zu halten, von ſelbſt; bei den Präbenden ohne Amtsverrichtung iſt meiſt nur Reſidenz in den erſten ſechs oder drei Monaten, auch wol das ganze erſte Jahr hindurch erforderlich.

Reſiduum heißt Rückſtand; crimen residui, das Verbrechen, welches ein öffentlicher Beamter begeht, indem er von dem ſeiner Verwaltung anvertrauten Vermögen des Staats, der Kirche, öffentlicher Stiftungen, Gemeinden u. ſ. w. etwas ſelbſt ſchuldig bleibt, weil er es für ſich oder doch zu ungeſetzlichen Zwecken verwendet hat. Es iſt einfaches Kaſſenvergehen, wenn weiter kein Betrug damit verbunden iſt, aber ein complicirtes Verbrechen, wenn Verfälſchung der Bücher und Rechnungsbelege deshalb ſtattgefunden hat. Der Kaſſenbeamte ſoll nach den neuern Geſetzen die öffentlichen Gelder ganz von den ſeinigen getrennt halten; er macht ſich daher ſchon durch eine vorübergehende Verwendung der öffentlichen Gelder zu ſeinem eignen Nutzen, ſelbſt bei dem Willen und der größten Sicherheit baldiger Wiedererſtattung, des Vergehens ſchuldig. Das röm. Recht ſetzt auf das einfache Kaſſenvergehen nur eine geringe Geldſtrafe, nämlich ein Drittheil des Rückſtandes, da aber das Unweſen ungetreuer Kaſſenverwaltung immer mehr überhand nahm, ſo gaben die meiſten Staaten, beſonders im vorigen Jahrh., außerordentlich ſtrenge Geſetze (Malverſationsedicte), die aber ihrer Härte wegen, indem ſie mit der Todesſtrafe etwas gar zu freigebig waren, nicht zur wirklichen Anwendung kamen. Das beſte Gegenmittel gegen Unordnung in den Kaſſen iſt gute und ununterbrochene Aufſicht der obern Behörden.

Reſonanz iſt der Forthall eines Klanges, hervorgebracht entweder durch das Anhalten der Schwingung oder durch den Rückprall, den der Ton an den Seitenwänden eines Inſtruments erhält. Der **Reſonanzboden** an Saiteninſtrumenten, wie Clavier, Geige u. ſ. w., iſt daher von großem Einfluß auf den Klang derſelben, und von ſeiner Güte und richtigen Bauart hängt die Güte dieſer Inſtrumente beſonders ab, da er es iſt, der den auf den Saiten angeſchlagenen Ton verſtärkend wiedertönt (reſonirt). Man bedient ſich dazu gewöhnlich ganz ausgetrockneten Tannenholzes, das aber völlig fehlerfrei ſein muß, weil der kleinſte Riß oder Schaden deſſelben dem Ton des Inſtruments nachtheilig wird. In neuern Zeiten iſt in England der Verſuch gemacht worden, den Fortepianos, Flügeln u. ſ. w. Reſonanzböden von ſtarkem Pergament zu geben; doch hat man nicht die gewünſchte Wirkung damit erreicht. Endlich hängt die Reſonanz des Inſtruments oder einer Stimme auch von der Beſchaffenheit des Raumes ab, welchen ſie erfüllen ſoll. Ein Fortepiano hat um ſo mehr Reſonanz, je freier es ſteht.

Reſpecttage, auch Reſpit-, Discretions-, Favor- oder Gnadentage nennt man im Wechſelrechte die Tage, welche dem Wechſelſchuldner noch nach der

Verfallzeit des Wechſels geſtattet ſind, um die Zahlung zu bewirken. Vor Ablauf derſelben kann keine Proteſtation erhoben und nicht gegen den Acceptanten geklagt werden. Dieſe Beſtimmung hat insbeſondere der Seehandel nöthig gemacht, der von Wind und Wetter abhängig iſt. Eine andere Art Reſpecttage iſt zum Vortheil des Präſentanten eingeführt, ſodaß er mit der Präſentation und Aufnahme des Proteſts einige Tage warten kann, ohne ſich dem Regreß auszuſetzen. Ganz Frankreich und Preußen, ferner Altenburg, Antwerpen, Augsburg, Bremen, Deſſau, Gotha, Konſtantinopel, Leipzig, Neapel, Paris, Weimar, Zürich u. a. O. haben keine Reſpecttage; die Niederlande haben blos einen Reſpecttag; ganz England, Frankfurt am Main und Wien haben deren drei; Lübeck zehn; Hamburg und Altona elf; ganz Spanien für inländiſche Wechſel acht, für ausländiſche vierzehn; a vista geſtellte Wechſel dagegen nirgend Reſpecttage. Bei Berechnung des Disconto der langen Wechſel werden die Reſpecttage ſtets mit eingerechnet, auch wenn ſolche nicht benutzt werden.

Reſponſum heißt im Allgemeinen jede ſchriftliche Antwort, welche eine öffentliche Behörde auf Anfragen von Privatperſonen als ſolche ertheilt. Im engern, blos juriſtiſchen Sinne nennt man in manchen Ländern diejenigen Decrete des Richters **Reſponſa**, wodurch auf den Antrag einer ſtreitenden Partei geantwortet, in der Sache ſelbſt aber etwas Weſentliches nicht entſchieden wird. Eben ſo nennt man auch die Entſcheidungen, welche von einem dazu beſtellten Rechtscollegium, einer Facultät oder einem Schöppenſtuhl, auf geſchehene Anfragen in ſtreitigen Fällen ertheilt werden.

Reſtauration iſt die Herſtellung einer Sache in den Zuſtand, den ſie urſprünglich hatte, oder ihrer Beſtimmung nach haben ſoll. So reſtaurirt der Menſch durch Speiſe und Trank ſeine verlorenen Kräfte, weshalb auch für Speiſewirthſchaften, wie es ſcheint, von Frankreich aus, der Name **Reſtauration** in Aufnahme gekommen; ebenſo reſtaurirt man ein Gemälde, indem man das Verblichene auffriſcht und eine Bildſäule, indem man das Fehlende ergänzt. Künſtler, welche ſich mit ſolcher Arbeit vorzüglich abgeben, heißen daher **Reſtauratoren**, unter denen wir als die geſchickteſten Palmaroli, Pereira und Lehmann in Dresden erwähnen. In politiſcher Beziehung wird Reſtauration von der Wiedereinſetzung einer Perſon, beſonders eines entthronten Regenten oder einer vertriebenen regierenden Familie, in ihre vorigen Rechte gebraucht. So nannte man die Rückkehr der Stuarts auf den brit. Thron im J. 1660, nach Cromwell's Tode, und die der Bourbons in den J. 1814 und 1815, auf den franz. die Reſtauration derſelben. (S. **Frankreich**.) Da aber viele Anhänger der Bourbons meinten, daß dieſe politiſche Reſtauration nicht vollſtändig ſei, wenn nicht auch die alte franz. Monarchie mit allen ihren Einrichtungen, beſonders mit allen vormaligen Privilegien des Adels, hergeſtellt werde, ſo bildete ſich eine Partei politiſcher Reſtaurateurs, für die in Frankreich der Name Ultraroyaliſten der gewöhnliche wurde, oder ſchlechtweg Ultras. Ihr Zweck war überhaupt Rückkehr zum Alten, doch waren ſie nicht darüber einig, wie weit man zurückkehren ſolle, indem Einige ſogar bis in die Zeiten des Mittelalters zurückkehren und den damals herrſchenden Feudalismus und Katholicismus wiederhergeſtellt wiſſen wollten. Vgl. Louis de Carné's „Essai sur l'histoire de la restauration" (2 Bde.; 2. Aufl., Par. 1835). So iſt es gekommen, daß man das Wort Reſtauration auch auf die Staatswiſſenſchaft ſelbſt bezogen und dieſe dadurch zu reſtauriren geſucht hat, daß man die ſehr alte politiſche Theorie von urſprünglichen und unveräußerlichen Rechten der Menſchheit, von der Freiheit und Gleichheit, von der Souverainetät des Volks und vom bürgerlichen Grundvertrage gänzlich verwarf, und dagegen die ſchon verſchollene Theorie vom göttlichen Rechte der Herrſcher auf Erden und von der Gewalt als einem ſchon an ſich gültigen Principe der Herrſchaft wieder hervorſuchte. Vgl. Haller's „Reſtauration der Staatswiſſenſchaft".

Reſtitution, vollſtändiger Restitutio in integrum, heißt überhaupt Wiedereinſetzung in den vorigen Stand. Wenn durch ein nach ſtrengem Recht gültiges Geſchäft, oder nach den gewöhnlichen Formen des gerichtlichen Verfahrens Jemand einen unverſchuldeten Verluſt erleiden würde, ſo geſtattete der röm. Prätor unter gewiſſen Umſtänden eine Wiederauflöſung eines ſolchen an ſich gültigen Geſchäfts, zunächſt den Minderjährigen, welche nach beendigter eigentlicher Tutel, aber vor dem 25. Jahre, ſich in ein nachtheiliges Geſchäft eingelaſſen hatten, den Abweſenden, Denen, die durch Betrug oder Drohungen dazu bewogen worden waren, und dann überhaupt, wenn ſich ſonſt eine gerechte Urſache dazu fände (si qua alia causa justa mihi videbitur, welche clausula praetoris generalis man in neuerer Zeit auf bloße Fälle der Abweſenheit beſchränken wollte). Die Bedingungen der Reſtitution ſind: 1) ein nicht ganz unbedeutender Schade (Läſion), welchen man 2) ohne eigne grobe Schuld erleiden würde, und ſie muß 3) binnen vier Jahren geſucht werden. Dieſe Reſtitutionen kommen beſonders in Proceſſen häufig vor, wenn Friſten und Formen verabſäumt worden ſind, und behauptet wird, dies ſei durch die Nachläſſigkeit der Sachwalter geſchehen. Ein beſonderer Fall derſelben iſt, wenn man ſein Recht wegen Mangels an Beweismitteln verloren hat und nun Zeugen oder Urkunden findet, von welchen man nichts wußte. Dies laſſen die meiſten Proceßordnungen zu, wenn die Angabe, daß man dieſe Beweismittel erſt jetzt aufgefunden habe, eidlich beſtärkt wird. Die Reſtitutionen überhaupt ſind ein unentbehrliches Mittel, die Härten des blos formalen Rechts zu mildern, allein ſie müſſen in der Geſetzgebung beſonders in Proceſſen nicht zu ſehr erleichtert werden. Im franz. Rechte ſind wegen Betrugs, Zwangs u. ſ. w. Nullitäts- und Reſciſſionsklagen zehn Jahre lang zuläſſig. Die Reſtitutionsgeſuche gegen Entſcheidungen im Proceß heißen in Frankreich requête civile. In manchen Ländern iſt die Reſtitution ein ordentliches Rechtsmittel gegen richterliche Urtheile.

Reſtitutionsedict heißt vorzugsweiſe das während des **Dreißigjährigen Krieges** (ſ. d.) 1629 vom Kaiſer **Ferdinand II.** (ſ. d.) erlaſſene Edict, worin den Proteſtanten Herausgabe aller an ſich gezogenen geiſtlichen Güter und Stifter an die Katholiken befohlen ward, das aber nicht allgemein zur Ausführung kam.

Reſurrectionsmänner (Resurrection-men), die Auferſtehungsmänner, nennt man in England Diejenigen, welche, oft mit den Todtengräbern einverſtanden, Leichen ausgraben, um ſie an Ärzte und Wundärzte zu verkaufen. Das in England herrſchende alte Vorurtheil gegen die Zergliederung der Leichen wurde dadurch genährt, daß nach den beſtehenden Geſetzen nur die Leichname hingerichteter Mörder den anatomiſchen Schulen übergeben werden durften; es konnten ſich daher die Vorſteher mediciniſcher Lehranſtalten und junge Wundärzte nur mit großen Schwierigkeiten Leichen zu anatomiſchen Arbeiten verſchaffen. Verkauften auch manchmal Arme bei Lebzeiten ihren Leib einem Anatomen, ſo war dies doch noch nicht hinreichend, das Bedürfniß zu befriedigen, und ſo kam es, daß der Preis der Leichen in neuern Zeiten von 2—16 Pf. Sterling ſtieg. Dies war eine mächtige Lockung für die Gewinnſucht, welche in London und andern großen Städten das Stehlen der Leichen zu einem eignen Gewerbszweige machte. Gewöhnlich ſtahlen die Auferſtehungsmänner die in Armenhäuſern geſtorbenen Todten, was weniger Schwierigkeiten hatte, weil ihre Gräber nicht ſo tief ſind, als die der Vornehmen, und weil überdies auf den Kirchhöfen während der Nacht Bewaffnete die Gräber bewachen. Auch half es nichts, daß man den Leichendieb mit 6—12 Monaten Gefängniß beſtrafte. Der nachtheilige Einfluß dieſer Umſtände auf die Sittlichkeit, und die Erfahrung, daß die Gewinnſucht ſich ſogar zu Mordthaten habe verleiten laſſen (ſ. **Burke**), gaben endlich 1827 Veranlaſſung, dem Parlament ein Geſetz vorzuſchlagen, nach welchem die von den

Verwandten nicht abgefoderten Leichen der in den Armenhäuſern und in Gefängniſſen verſtorbenen Perſonen an die anatomiſchen Säle abgegeben werden ſollten. Durch die Annahme desſelben iſt zwar der Unfug der Leichenräuberei gehemmt, aber nicht ganz aufgehoben worden.

Retardat nennt man verſpätete Geldabgaben, Zinſen, Gefälle, Unkoſten eines verzögerten Proceſſes u. ſ. w. In Bergwerksangelegenheiten heißt **Retardat** dasjenige bergrechtliche Verfahren, wodurch ein Theilnehmer an einem Kuxe, der ſeine Geldzuſchüſſe zu Betreibung des Baues nicht zur gehörigen Zeit einſendet, ſeines Antheils am Betriebe des Ganzen verluſtig geht.

Retardation bezeichnet die Abnahme der Geſchwindigkeit eines bewegten Körpers, welche darin beſteht, daß dieſer Körper in jedem folgenden gleichen Zeittheile einen kürzern Weg zurücklegt als in jedem vorhergehenden, und endlich ganz aufhört, ſich zu bewegen. In der Muſik iſt die Retardation, im Gegenſatze der Anticipation oder Vorausnahme eines Tons, eine Verzierung der Melodie, welche darin beſteht, daß der Ton länger aufgehalten wird als es der Accordfolge oder auch dem Takte nach geſchehen ſollte.

Retentionsrecht heißt das Befugniß des Beſitzers einer fremden Sache, dieſe nicht eher herauszugeben, bis er wegen Anfoderungen, die ſich auf dieſe Sache ſelbſt beziehen, befriedigt iſt.

Retif de la Bretonne (Nicolas Edme), ein origineller, geiſtreicher Roman- und Novellenſchreiber, der das ſittliche Verderben ſeiner Zeit vielleicht am genialſten zu ſchildern verſtanden hat, wurde 1734 geboren. In ſeiner Erziehung und Bildung vernachläſſigt, verlebte er als Buchdruckerlehrling in Auxerre und Paris eine wüſte Jugend; doch ermannte er ſich endlich, gelangte zu dem Beſitz einer kleinen Druckerei und fing nun an ſelbſt zu ſchriftſtellern, doch ſo fabrikmäßig, daß man von ihm die Anekdote erzählt, er habe ſeine Romane, ohne ſie erſt niederzuſchreiben, gleich geſetzt. Ein derber Naturwitz, Talent für Beobachtung, eine nur zu lebhafte Farbenmiſchung bei ſeinen Gemälden erſetzte, was ihnen an feinerer Ausbildung und an kunſtgemäßer Form abging. Unter ſeinen Schriften, die an 150 Bändchen betragen, ſind beſonders „Les contemporaines" (42 Bde., Paris 1780) merkwürdig und anziehend. Der Verſuch, in ihnen die Sitten der Frauen ſeiner Zeit zu ſchildern, mußte natürlich, da er nur den am wenigſten achtbaren Kreis derſelben kannte, einſeitig ausfallen. Indeſſen hatte er in dieſem Kreiſe nicht übel beobachtet und das Erlebte iſt oft gut, aber auch meiſt ſehr anſtößig wiedererzählt. Das meiſte Aufſehen erregte ſein „Paysan perverti", eine höchſt abenteuerliche Zuſammenſtellung und ein Gegenſtück von Marivaux's „Paysan parvenu", worin er die Geſchichte eines jungen Menſchen vom Lande erzählt, der ſtufenweiſe und in aller Unerfahrenheit mit allen Graden der ſtädtiſchen Verderbtheit unter den verworfenſten Menſchenclaſſen bekannt wird. Das Laſter, das R. aus eignen Erfahrungen ſo genau hatte kennen lernen, iſt hier oft mit der empörendſten Treue und mit den ſchmuzigſten Farben geſchildert, allein mitten unter dieſer Anhäufung von Greueln ſieht man Züge des Genies. Sein Styl iſt höchſt incorrect; ja er verachtete ſogar diejenigen Schriftſteller, die auf die Ausbildung der Schreibart Sorgfalt verwendeten, und nannte ſie Glühwürmchen (les vers luisans) der Literatur. Auch wollte er ein Syſtem der Orthographie einführen, nach welchem die franz. Sprache ſo geſchrieben werden ſolle, wie ſie ausgeſprochen wird. Die Übertreibung, die er hineinlegte, war Schuld, daß man auch das Gute überſah, welches in ſeinem Vorſchlag enthalten ſein mochte. Er ſtarb 1806.

Retirade (franz. retraite) heißt ſowol der Rückzug vor einem übermächtigen Feinde, wie der Zufluchtsort für die Zurückziehenden, von wo aus ſie dem Feinde von Neuem Gegenwehr leiſten können.

Retorſion heißt die Erwiderung der nachtheiligen Anordnungen des einen

Staats gegen Unterthanen eines andern Staats oder gegen Fremde überhaupt, und iſt im Ganzen alſo etwas den Repreſſalien (ſ. d.) Ähnliches, nur daß bei den letztern das Merkmal des Ungerechten mehr hervortritt und Repreſſalien mehr gegen einzelne feindſelige und harte Maßregeln gerichtet werden, die Retorſion hingegen auch gegen geſetzliche Anordnungen gebraucht wird. Wenn z. B. der eine Staat überhaupt den auswärtigen Erkenntniſſen die Vollſtreckung verſagt oder Ausländer in bürgerlichen Schuldſachen den Arreſten blos, weil ſie Ausländer ſind, unterwirft, ſo kann in andern Staaten ein gleiches Verfahren, wenn es auch ſonſt gegen die Fremden im Allgemeinen nicht vorgeſchrieben iſt, gegen die Unterthanen dieſes Staats retorſionsweiſe beobachtet werden. Die Retorſion kann aber nur von der höchſten Staatsautorität angeordnet werden, ohne welche auch die höhern Gerichte damit nicht vorſchreiten dürfen. Unter Privatperſonen iſt die Retorſion eine Art von Selbſthülfe und daher nicht erlaubt; doch kann Derjenige, welcher einem Andern eine Injurie anthut, ſich nicht beſchweren, wenn ihm dieſelbe ſogleich in derſelben Art und Größe zurückgegeben wird. Insbeſondere iſt von Retorſion oft die Rede geweſen, wenn ein Staat den Handel der übrigen durch Ein- und Ausfuhrverbote, hohe Zölle und läſtige Einrichtungen erſchwerte, indem man ſich genöthigt ſah, dem Prohibitivſyſtem (ſ. d.) ein Retorſionsſyſtem entgegenzuſtellen. Iſt aber ſchon jede Hemmung der Handelsfreiheit in ſich ſelbſt ein Übel, ſo wird ſie es noch mehr, wenn der Handel, ſtatt eine Quelle gegenſeitiger Freundſchaft zwiſchen Nationen zu ſein, die Gefühle der Erbitterung und den Geiſt rachſüchtiger Vergeltung erweckt.

Retouchiren, gebraucht man ſowol vom Aufputzen alter verblichener Gemälde, wo es gleichbedeutend mit reſtauriren iſt, wie auch vom Ausbeſſern und Überarbeiten eines neuern, eignen oder fremden Gemäldes. Die Franzoſen bezeichnen durch retoucher auch das Aufſtechen einer durch wiederholten Abdruck abgenutzten Kupferplatte. — In der Muſik bezeichnet man mit dieſem Worte das Verzieren eines Tonſtücks durch Coloraturen, welche gewöhnlich durch kleine Noten angegeben werden.

Retract oder Näherrecht, ein unter einer Menge anderer Namen, wie Einſtand, Abtrieb, Loſung, Vorkauf u. ſ. w. vorkommendes Recht, iſt eine Folge der engern Verbindung, welche im german. Rechte in der Familie und Gemeinde herrſcht, ſowie der mannichfaltigen Theilungen des Eigenthums. Kraft der letztern iſt die Dispoſition des Inhabers ohnehin eingeſchränkt, kraft der erſten ſollen die unbeweglichen Güter nicht aus der Familie kommen und nicht an Fremde veräußert werden. Wird etwas veräußert, worüber der Beſitzer gar keine Dispoſition dieſer Art hatte, ſo findet bei Lehn- und Fideicommißgütern eine unentgeltliche Zurückfoderung (Vindication) ſtatt; bei bloßen Erb- und Stammgütern ſind in manchen Ländern Formen vorgeſchrieben, nach welchen dergleichen Güter in der Familie und Gemeinde zuvor ausgeboten werden müſſen; in andern haben die Gemeinde- und Familienmitglieder meiſt ein Jahr lang das Recht, in den an ſich gültigen Kauf eines Fremden einzutreten und, indem ſie alle Bedingungen gegen den Verkäufer erfüllen, auch dem Käufer allen gehabten Aufwand erſetzen, das verkaufte Gut an ſich zu ziehen. Dergleichen Retractsrechte fanden ſonſt in gar vielen Verhältniſſen ſtatt, z. B. zu Gunſten der Reichsritterſchaft wegen der ritterſchaftlichen Güter, zu Gunſten der Chriſten gegen Juden; es ſind aber in den neuern Zeiten viele davon aufgehoben worden. Die wichtigſten und häufigſten Retractsarten ſind: 1) das Geſpilbrecht (jus congrui), vermöge deſſen Derjenige, welcher ſchon einen Theil eines Grundſtücks beſitzt, bei den andern Theilen deſſelben das Vorkaufs- und Einſtandsrecht hat; 2) das Nachbarrecht (jus vicinatus), wo dieſes Recht ſchon dem bloßen unmittelbaren Anlieger zuſteht; 3) das Erbloſungsrecht (retractus gentilitius), welches den Verwandten, und 4) das Markloſungsrecht (jus incolatus), welches den Mitgliedern einer Gemeinde zukommt.

Das Näherrecht fällt weg, wenn die Bedingungen der Veräußerung ſo ſind, daß ſie nicht von einem Jeden erfüllt werden können, bei Abtretungen durch Schenkungen, Tauſch, Vergleich u. ſ. w. Es kann gegen einen jeden Erwerber des Grundſtücks ausgeübt werden und iſt inſofern realer oder dinglicher Natur; aber ein blos durch Vertrag bedungenes Vorkaufsrecht (jus protimiseos) gibt nur eine Foderung gegen Den, welcher ſein Verſprechen bricht, auf Entſchädigung, nicht aber ein Recht gegen den dritten Erwerber oder auf die Sache ſelbſt. Durch den Retract tritt der Retrahent nun in den vorigen Kauf ein; es iſt keine neue Veräußerung, daher kann auch in der Regel keine Abgabe gefodert werden, welche, wie das Lehngeld, ſonſt in Veräußerungsfällen zu entrichten iſt.

Rettig (der), Raphanus sativus, ſoll aus China ſtammen, wenigſtens iſt Aſien das Vaterland deſſelben. Unter den vielen Abänderungen in Bezug auf die Geſtalt, Farbe und Größe der Wurzel, welche in den Gemüſegärten gezogen werden, unterſcheidet man zwei Hauptſorten; die größern oder eigentlichen Rettige und die kleinern ſogenannten Radieschen. Unter den Rettigen ſind beſonders die nach der Ausſaat in Sommer-, Herbſt- und Winterrettige unterſchiedenen Abänderungen, ſowie die weißen ſpaniſchen, die ſchwarzen erfurter, welche bei vollkommener Weichheit und Saftigkeit nicht ſelten die Größe eines Menſchenkopfs erreichen, und die korinthiſchen, deren Knollen über der Erde ſich befinden, zu bemerken. Die Radieschen, deren Name wahrſcheinlich von radix, d. h. Wurzel, abzuleiten iſt, ſind bald rund, bald lang, bald weiß, bald grau, gelb oder roth, und werden gewöhnlich als Monats-, Sommer-, Forellen- und holländiſche Radieschen unterſchieden. Außer dieſen Abänderungen iſt noch eine Rettigart mit dünner, nicht rettigförmiger, Wurzel zu bemerken, welche reichlicher Samen trägt als die übrigen und deshalb, da derſelbe viel Öl enthält, als ein Ölgewächs hier und da unter dem Namen: chineſiſcher Ölrettig, angebaut wird. Die Rettige und Radieschen ſind, wenn ſie nur einen nicht zu ſcharfen, beißenden Saft enthalten, eine gute, die Verdauung befördernde Speiſe. Als Arzneimittel hat man ſich des Saftes der großen ſchwarzen Rettige mit Zucker, Honig oder auch mit Baumöl gemiſcht gegen Steinbeſchwerden, Heiſerkeit, Huſten und andere Bruſtbeſchwerden bedient. Auch iſt noch jetzt die Anwendung des Rettigſaftes in folgender Weiſe als ein nützliches Hausmittel gegen Huſten, Heiſerkeit, Katarrh, ja ſelbſt gegen den Keuchhuſten, im Volke bekannt und häufig. Man ſchneidet von einem geſunden, ſaftigen, ſchwarzen Rettige eine dünne Schelbe oben, wo die Blätter entſpringen, wagrecht ab, höhlt den Rettig an dieſer Stelle zum Theil aus, ſchüttet geſtoßenen Kandiszucker in die Höhlung und deckt die vorher abgeſchnittene Scheibe ſo lange darüber bis nur Saft die Höhlung erfüllt, welchen man den Kranken theelöffelweiſe nehmen läßt.

Rettungsanſtalten, um Menſchen aus Lebensgefahr zu retten, insbeſondere bei Feuer- und Waſſersnoth, ſind Einrichtungen, welche erſt die neuere Zeit zweckmäßig herzuſtellen verſucht, und zu welchem Behufe man eine Menge Maſchinen erfunden hat. Zur Rettung aus Feuersgefahr für Menſchen in den obern Stockwerken, wo es keinen andern Ausweg als ein Fenſter gibt, hat man den Fallſchirm, den beſonders von Klingert in Breslau vorgeſchlagenen Tragkorb, die Neubert'ſche, ſowie die Röſer'ſche Rettungsleiter, die Rettungsmaſchine von Galilei, die von Collin in Philadelphia und die von Hochſtetter, die Treppen von Deſaudray, Groſſet, Bichley, Audibert und Trechart, das von Dauthe in Leipzig vorgeſchlagene Rettungsgerüſt, den von Breis in Hamburg erfundenen Rettungsſchlauch, endlich Rettungskleider und die in England gewöhnliche Feuerſturmhaube empfohlen. Die erſten Rettungsanſtalten für Menſchen, welche durch Waſſer in Gefahr geriethen, entſtanden in Holland. Am meiſten geſchah aber für deren Vervollkommnung zu Hamburg durch die Geſellſchaft zu Beförderung nützlicher Künſte und Gewerbe. Unter den verſchiedenen hierher gehörigen

Rettungsinſtrumenten ſind zu erwähnen: Der Sucher mit einer Fangzange, der Rechen, die Fangſeile mit hölzernen Kugeln, die Eisleiter mit der Verlängerungsſtange und dem Rettungshaken, das durch Thomas Ritzler erfundene Eisrettungsboot, eine der wohlthätigſten Erfindungen, das Greathead'ſche oder Bosquet'ſche Rettungsboot, das zur Rettung für Menſchen, welche bei Nacht über Bord in die See gefallen ſind, von William Shipley von Maidſtone in Kent erfundene ſchwimmende Licht, ein kupfernes Boot mit einer Laterne und endlich bei Schiffbrüchen der Rettungsapparat des Capitain Manby, ein Mörſer, aus welchem den Schiffbrüchigen ein Tau zugeſchoſſen wird. Als allgemeine Rettungsanſtalten kann man die Hoſpitäler und Lazarethe betrachten, denen aber für beſondere Zwecke in jedem wohlorganiſirten Staate Rettungsanſtalten zur Seite ſtehen müſſen, z. B. für ſcheinbar Ertrunkene (ſ. Ertrinken), ſcheinbar Erſtickte (ſ. Erſticken) und für Scheintodte im Allgemeinen (ſ. Todtenhäuſer). Vgl. Günther's „Geſchichte und Einrichtung der hamburg. Rettungsanſtalten" (3. Aufl., Hamb. 1828).

Rettungshäuſer oder **Erziehungshäuſer für verwahrloſte Kinder.** Dieſe früher unbekannten Anſtalten zur Erziehung und Beſſerung jugendlicher Miſſethäter verdanken ihre Entſtehung der neueſten Zeit, in welcher einerſeits der Volkserziehung größere Aufmerkſamkeit geſchenkt, andererſeits aber auch, ſo wie die Menge der Verbrechen überhaupt wuchs, gleichlaufend ein Einreißen derſelben unter den Unerwachſenen mehr als zuvor wahrgenommen wurde. Sie ſind daher als ein ebenſo nützliches wie bewährtes Mittel gegen Erſcheinungen zu betrachten, welche, wenn wir ſie aus einem allgemeinen Geſichtspunkte anſehen, aus der Schwächung der religiöſen und ſittlichen Bande in der Familie wie im Staate hervorgegangen ſind, während ſie insbeſondere aus Vernachläſſigung der vom Unterrichte wohl zu unterſcheidenden Erziehung im älterlichen Hauſe, aus dem von den Ältern ſelbſt gegebenen böſen Beiſpiele, und endlich aus der von den obern Ständen auf die niedern übergegangenen Genußluſt und Unſittlichkeit entſprungen ſind, vorzugsweiſe aber unter denjenigen Kindern gefunden werden, die auf unerlaubte Weiſe erzeugt und ans Licht getreten, ſchon von ihren Ältern die verhängnißvolle Mitgift der unehelichen Geburt zur Ausſtattung empfangen haben. Die geiſtreichern Kinder unter den Armen, die willenskräftigen, welche der innere Lebensmuth die jugendlichen Frühlingstage nicht verſchlafen läßt, ſie ſind es, welche, nach ſcharfſinnigen Beobachtungen, ſich erſt auf erlaubtem, dann aber auf ganz und halb verbotenem Wege Brot, Beſchäftigung und Luſt ſuchen. Sie ſtellen auf dem Lande den Vögeln und Eichhörnchen nach, finden die Eier in den verborgenſten Winkeln der Scheunen und Höfe, ſtehlen dort, wie in der Stadt, Obſt und allmälig auch andere lockende Eßwaaren, betteln in entfernten Gegenden oder Straßen und rühren die Fremden und Unkundigen durch gut erfundene Jammergeſchichten. Sie überliſten ſich gegenſeitig, wiſſen Ältern und Lehrer meiſterhaft zu hintergehen und die angedrohten Strafen auf Andere zu übertragen. Erwachſen werden ſie Wildſchützen, Schmuggler, Diebe, verſchlagene, gewandte, betrügeriſche Bediente in größern Städten, zuletzt Räuber, Bandenführer und Mörder. Sie ſind es, welche die Gefängniſſe und Strafanſtalten anfüllen, und grade die Kraftvollſten, urſprünglich durch geiſtige Anlagen am meiſten Ausgezeichneten ſterben endlich in Ketten, auf Galeeren oder auf dem Hochgerichte. Dieſe frühreifen, vielbegabten Kinder, deren Geiſt ſich über ihre niedere Umgebung erhebt, die ſich nicht an täglich wiederholtes, unbedeutendes, mechaniſches Thun gewöhnen können und wollen, ſich daher in ihrer Lage unbehaglich fühlen und auf jede erlaubte oder unerlaubte Weiſe das drückende Joch, die einengenden Feſſeln abzuwerfen ſtreben, ſie ſind es, welche ſich am häufigſten in Städten, insbeſondere in den größern, finden. Deshalb zeigte ſich denn auch das Bedürfniß einer eignen Fürſorge für ſie, zuerſt in der bevölkertſten Stadt des geſittigten Europa, in London, wo nach einem Berichte,

der 1816 dem Unterhauſe abgeſtattet wurde, damals nicht weniger als 6—8000 Verbrecher unter ſiebzehn Jahren gefangen wurden, in den drei folgenden Jahren aber, bis 1818, die Anzahl der vor Gericht geſtellten jugendlichen Verbrecher, in der Hauptſtadt auf das Doppelte, in der großen Manufacturſtadt Mancheſter gar auf das Dreifache ſtieg. Es iſt jetzt faſt ein halbes Jahrhundert, daß Robert Young in London, im J. 1788, den erſten menſchenfreundlichen Verein zur Verhütung der Verbrechen durch Aufnahme der Sträflingskinder und zur Beſſerung jugendlicher Verbrecher (The Philanthropic society for the prevention of crimes by the admission of the offspring of convicts and for the reformation of criminal poor children), zuſammenbrachte. Die von ihm in dem damals noch unbekannten Stadttheile St.-George's-Fields geſtiftete, in mehren, gänzlich geſchiedenen Abtheilungen gegenwärtig 200 Knaben und Mädchen aufbewahrende Anſtalt hat ſeit ihrer Gründung unendlichen Segen geſtiftet, und nach ihrem Muſter ſind dort 1824 zwei ähnliche, in Weſtminſter und in Chelſea, entſtanden. Nächſt dieſer, doch immer nur vereinzelt daſtehenden Erſcheinung der Errichtung einer nicht blos jugendlichen Verbrechern, ſondern auch Verbrecherkindern gewidmeten Anſtalt, iſt es Deutſchland, wo zuerſt der Gedanke eines ſolchen geiſtigen Findelhauſes gefaßt wurde, deſſen Nützlichkeit nicht nur viel unbezweifelbarer, ſondern auch erfolgreicher in Erhaltung des Lebens wie in Ausbildung und Zähmung des Geiſtes iſt, als die zahlreichen leiblichen Findelhäuſer anderer Länder. Johannes Falk aus Danzig war es, der, tief erſchüttert durch den Verluſt vier blühender, binnen wenigen Tagen von Krankheit und Seuche hingeraffter Kinder, und gerührt durch das Elend der, in Folge der Verwüſtungen des Feindes im Befreiungskriege, ſcharenweiſe umherirrenden, verwaiſten oder verſtreuten Knaben und Mädchen, 1813 zuerſt begann, in ſeinem Wohnorte Weimar dieſe um ſich zu verſammeln und geiſtige und leibliche Vaterſtelle bei ihnen zu vertreten. Anfangs wurden dieſe von ihm an Kindesſtatt Angenommenen bei frommen Bürgersleuten untergebracht, und nur zur Andacht, zum Unterrichte wie zur Arbeit, am Tage verſammelt, ſpäter aber in ein großentheils durch vereinte Anſtrengungen erbautes Haus verſetzt, welches noch vorhanden, obgleich die ſeit des edlen Stifters Tode welkende Anſtalt am 1. Apr. 1829 aufgehoben und nur durch einen verwahrloſten Kindern gewidmeten Zweig des Landeswaiſenhauſes erſetzt worden iſt. Der Zeit nach der weimarſchen Anſtalt am nächſten ſtehen die Bemühungen des Grafen Adalbert von der Recke-Vollmarſtein, der, nachdem er ſeit 1816 auf dem Gute ſeines Vaters, Overdyk in Weſtfalen, die dortigen ſchlecht gearteten und böſen Kinder erzogen hatte, ſeit 1819 daſelbſt und ſeit 1822 in Düſſelthal bei Düſſeldorf eine Anſtalt für verbrecheriſche und verwahrloſte Kinder aus jedem Theile der Erde errichtete. Seiner Abſicht nach ſollten in Düſſelthal 340 Zöglinge beiderlei Geſchlechts und 60 der jüngſten in Overdyk Aufnahme finden; allein durch das Verſiegen der Quellen, auf welche gerechnet worden war, ſind dieſe Anſtalten gegenwärtig bis auf etwa 50 Knaben und Mädchen im erſtgenannten Orte zuſammengeſchmolzen. An dieſe beiden erſten Rettungshäuſer für die verwahrloſte Jugend reihten ſich in raſcher Aufeinanderfolge eine kleine, bald eine andere Beſtimmung erlangende Anſtalt für 24 Bettelknaben, 1819 von Wadzeck in Berlin geſtiftet, ſeit 1820 das Rettungshaus in Aſchersleben für 60 Knaben und Mädchen, ſpäter nach Quedlinburg verlegt, und im nämlichen Jahre die vortreffliche, 150 verſäumten und verwahrloſten, wenn auch nicht eigentlich verbrecheriſchen Kindern beiderlei Geſchlechts, die bei frommen und fleißigen Bürgern in die Koſt gegeben ſind, beſtimmte Anſtalt in Erfurt, unter der Leitung Reinthaler's, des unmittelbarſten und ausgezeichnetſten Schülers von Johannes Falk. Außerdem entſtanden bis 1825 kurz nacheinander die Rettungshäuſer in Gmünd (1818),

Rothenburg (1820), ſowie mehre andere würtemberg. Anſtalten, die Strafclaſſe im Zuchthauſe in Hamburg (1822), wie im Landarmenhauſe in Straußberg in Brandenburg, das Rettungshaus zu Gerdauen in Oſtpreußen (1824), und im nämlichen Jahre das in Strasburg im Elſaß, ſowie endlich 1825 die durch ihren Vorſteher Kopf muſterhaft herausgebildete Anſtalt in Berlin, zuerſt für Knaben (jetzt 90 an der Zahl in zwei ganz geſchiedenen Häuſern), und drei Jahre ſpäter die mehre Straßen von der erſten entlegene für 30 Mädchen. Gleichzeitig mit dem berliner männlichen Erziehungshauſe entſtand die durch das nämliche, in der neuen Welt wie in der alten gefühlte Bedürfniß hervorgerufene Anſtalt in Neuyork, welche gegenwärtig 240 Knaben und Mädchen aufnimmt. Hiermit endigt in der Geſchichte der Rettungshäuſer der erſte Zeitraum; um eine Ueberſicht ihrer Verbreitung im zweiten, der noch nicht geſchloſſen iſt, zu geben, dürfte es am zweckmäßigſten ſein, ſie nach Ländern aufzuzählen. Verhältnißmäßig beiweitem die mehrſten und am beſten organiſirten Rettungshäuſer findet man in Würtemberg, wo es gegenwärtig bei einer Bevölkerung von 1½ Mill. Menſchen 16 ſolcher Anſtalten mit ungefähr 750 Schülern gibt. In Preußen beſtehen deren in Allem 27 mit ungefähr 1200 verwahrloſten oder verbrecheriſchen Zöglingen, von denen man annehmen kann, daß mehr als die Hälfte derſelben, durch die ihnen dort geſchenkte Sorgfalt, wieder auf die Bahn der Tugend zurückgeführt werden. Im Königreich Sachſen gibt es gegenwärtig drei ſolcher Anſtalten, von denen jedoch die zu Bräunsdorf bei Freiberg nur zum Theil hierher gehört; außerdem wurden in Deutſchland eine Anſtalt dieſer Art zu Gotha 1828 und 1833 das Rettungshaus zu Hamburg begründet. In Frankreich hat man, nachdem die ſeit 1817 beſtehende, meiſt von der Regierung erhaltene Rettungsanſtalt zu Paris während der Julirevolution von 1830 untergegangen war, erſt in neuerer Zeit dieſem Gegenſtande die ſo nöthige Aufmerkſamkeit wieder zugewendet. Auch in Holland iſt, in Folge kön. Beſchluſſes, ſeit dem 1. Jan. 1834 in Rotterdam ein eignes Gefängniß für unerwachſene Verbrecher eröffnet worden; ebenſo wurde in Warſchau das 1830 begründete Rettungshaus, welches während der Inſurrection zu ſein aufgehört hatte, 1834 wiederhergeſtellt. In den Vereinigten Staaten von Nordamerika wurden ähnliche Anſtalten, 1826 in Boſton und 1828 in Philadelphia, errichtet.

Bei der Stiftung einer Rettungsanſtalt kommen beſonders ſechs Fragen in Unterſuchung, von denen die vier erſten bereits durch die Erfahrung entſchieden und als beantwortet zu betrachten ſind, während die beiden letzten noch einigen Zweifeln unterliegen. Jene vier, als gegenwärtig feſtſtehende Grundſätze bei Errichtung einer Rettungsanſtalt, ſind folgende: 1) Das Rettungshaus ſoll kein Gefängniß, ſondern ein Erziehungshaus ſein, und der Staat überträgt ſein Straf- und Aufſichtsrecht über jeden Zögling, für die Zeit ſeines Aufenthalts im Erziehungshauſe, dem daſſelbe leitenden Vereine. Der Verein und deſſen wichtigſtes Organ, der Vorſteher des Hauſes, hat aber darauf ſein Augenmerk zu richten, daß die Kinder nicht durch die im Hauſe unzulänglichen und außerhalb deſſelben mangelnden Feſſeln des Zwanges und der Furcht, ſondern durch die wirkſamſten und dauerhafteſten Bande, die der Liebe und des Gehorſams, ſo lange gehalten werden, bis ſie im Stande ſind, ſich, geſtählt gegen die Verſuchung der Welt, auch außerhalb des Hauſes frei zu bewegen. 2) Wichtiger noch als bei jedem andern Erziehungshauſe iſt in der Rettungsanſtalt die Perſönlichkeit des Vorſtehers, der gleichzeitig Lehrer und Erzieher, voll tiefer, innerer, allein eine vollſtändige Hingabe an dieſen ſchweren Beruf möglich machender Frömmigkeit, praktiſche Tüchtigkeit und Anſtelligkeit für die mannichfaltigen Wechſelfälle des Lebens in der Zeit und den Umgebungen, aufs Innigſte vereint in ſich tragen muß. 3) Deshalb muß aber auch die geſammte Richtung und Anordnung der Anſtalt mehr auf Erziehung, Zähmung und Sittigung ihrer Zöglinge als auf bloße

Belehrung und Kenntnißbereicherung gerichtet ſein, und zwar wenig Unterricht in den Lehrſtunden der Schulſtube, dagegen aber mehr praktiſche Anleitung durch Beiſpiel und Anknüpfung der Arbeit an das Leben ertheilt werden. 4) Endlich iſt es bei dieſen geiſtig nur allzu früh entwickelten und überreifen Kindern, ſelbſt wenn ein Theil derſelben noch in den niedern Jahren bis zum zehnten ſtehen ſollte, ſicherer und daher unerläßlich, für jedes Geſchlecht ein eignes Anſtaltsgebäude zu haben. Die andern beiden, gleichfalls bei Anlegung eines Rettungshauſes in Anregung kommenden Fragen, über welche ſich keine ſo ſichere Antwort als über die eben aufgezählten vier Grundſätze geben läßt, ſind: 5) Ob es gerathener ſei, die Zöglinge in einem eignen Rettungshauſe unterzubringen, ihnen dort gleichzeitig Erziehung und Unterricht zu ertheilen und für ihre ſämmtlichen äußern Bedürfniſſe zu ſorgen oder ſie bei chriſtlichen Familien in die Koſt zu geben und nur zur Schule und zur Kirche zu vereinigen? Die Wahrheit möchte wol auch hier in der Mitte liegen, daß nämlich für wirkliche Miſſethäter ein eigentliches beſonderes Rettungshaus, für minder verderbte oder blos verwahrloſte Kinder die Unterbringung bei auserleſenen Familien vorzuziehen wäre, obgleich der durch die Nachbarſchaft großer Städte geſunkene Sittlichkeitsſtand, nebſt der Bildungsſtufe der gewählten Familie, hierbei gewiß von großem Einfluß bleiben und einen wichtigen Entſcheidungsgrund für das Einſchlagen des einen oder des andern Weges abgeben müſſen. 6) In der neueſten Zeit iſt es auch noch ein Gegenſtand der Erwägung geworden, ob es nicht beſſer ſei, bei einer anzulegenden Rettungsanſtalt die Zöglinge, ſtatt ſie in einem einzigen größern Gebäude zu vereinigen, vielmehr in kleine Häuſer, jedes mit etwa einem Dutzend Kindern, zu vertheilen, in deren jedem ein Aufſeher oder Lehrer wohne. Dieſer letzte, freilich etwas koſtbare Weg iſt zum erſten Male bei der Rettungsanſtalt in Hamburg verſucht worden und dürfte, inſoweit ſich ſchon jetzt über deſſen Gelingen oder Mislingen aburtheilen läßt, in mancher Hinſicht dem bisherigen Verfahren vorzuziehen ſein. Man würde auch wol noch Zweifel darüber hegen können, ob nicht, wie es in Frankreich und Holland, gewiſſermaßen auch bei einigen preuß. Landarmenhäuſern und mit der im hamburger Zuchthauſe befindlichen Strafclaſſe geſchieht, eigne Gefängniſſe für unerwachſene Verbrecher, wegen der unmittelbaren und kräftigern Aufſicht des Staats, den Rettungshäuſern vorzuziehen ſeien. Indeß dürften die erſtern, welche von Dem, was hier eigentlich Noth thut, nämlich von der Erziehung, nur wenig in ſich tragen können, an Zweckmäßigkeit hinter den Rettungshäuſern zurückbleiben, die bei gehöriger ſtrenger, aber liebevoller Einrichtung dem Staate alle Bürgſchaften für deſſen Sicherheit und für die Umbildung der Gemüther der ihnen Anvertrauten gewähren, welche derſelbe nur irgend wünſchen kann. Auch verdienen dieſelben ſchon deshalb den Vorzug vor Gefängniſſen, weil es bei dieſen äußerſt ſchwer halten muß, einen Übertritt der jugendlichen, ihre Laufbahn erſt beginnenden Entlaſſenen ins bürgerliche Leben zu vermitteln und unbemerkt zu machen, auf welchen Übergang es doch großentheils anzukommen ſcheint, wenn der durch die Strafe entſühnte Verbrecher nicht ſogleich wieder die kaum verlaſſenen Pfade des Laſters von Neuem betreten ſoll.

Retz (Jean Franç. Paul de Gondy, Cardinal von), in der franz. Geſchichte als ariſtokratiſcher Demagog durch ſeine Theilnahme an der Fronde (ſ. d.), in der Literatur durch ſeine „Mémoires" bekannt, welche, zauberiſch anziehend durch natürliche Lebendigkeit und eigenthümliche Leichtigkeit des Tones, mit beiſpielloſer Offenheit ſeine Beſtrebungen und Unternehmungen ſchildern, ward zu Montmirel 1613 geboren. Sein Vater, Emmanuel de Gondy, war General der kön. Galeeren. Obgleich R. die erklärteſte Abneigung gegen den geiſtlichen Stand fühlte, ſo mußte er ſich doch dem Willen ſeiner Familie fügen; er wurde von dem berühmten Vincenz de Paula erzogen und ſtudirte mit Auszeichnung. Das Leben, welches er

nach vollendeten Studien als Abbé führte, war wunderlich genug; oft hatte er in einer Woche mehre Duelle, und die pariſer Ehemänner fürchteten ihn mehr als irgend einen Andern. Im J. 1643 wurde er Doctor der Theologie in der Sorbonne und unmittelbar darauf zum Coadjutor des Erzbiſchofs von Paris ernannt. Um dieſe Zeit begann der lächerliche Krieg mit der Fronde. Die Rolle eines Rebellen enthuſiasmirte R., zu deſſen vielen Widerſprüchen es gehört, daß er ſein halbes Leben intriguirt hat, ohne durch ſeine Intriguen ein wirkliches Ziel erreichen zu wollen; ſeiner leidenſchaftlichen Eitelkeit genügte das Bewußtſein, ſich dem Könige furchtbar gemacht und Mazarin Schrecken eingejagt zu haben. So konnte es denn nicht fehlen, daß R. neben Condé, Larochefoucault u. A. eins der Häupter der Fronde wurde. Zwar gelang es den Frondeurs, Mazarin auf kurze Zeit zur Flucht zu zwingen, allein dieſer Triumph war nur vorübergehend, die Fronde löſte ſich auf und der erſte Miniſter ſah ſich ſtärker denn je. Kurze Zeit nach Mazarin's Rückkehr erhielt R. den Cardinalshut, faſt in demſelben Augenblicke aber ließ ihn Mazarin verhaften und nach Vincennes bringen. Von hier nach 15monatlicher Haft nach Nantes transportirt, fand er Mittel zu entkommen und irrte nun faſt zehn Jahre in Spanien, Italien, England, Deutſchland und Holland unter faſt romanhaften Schickſalen umher. Erſt nach Mazarin's Tode, 1661, erlaubte Ludwig XIV. dem Cardinal die Rückkehr. Sein Erzbisthum Paris, das ihm Mazarin nicht hatte abtrotzen können, vertauſchte er jetzt freiwillig gegen die Abtei St.-Denis. Als der König, dem er zu Füßen fiel, ihn mit den Worten aufhob: „Herr Cardinal, Sie haben graue Haare", antwortete R.: „Sire, man ergraut bald, wenn man Ihre Ungnade trägt." Von jetzt an lebte R. in ruhiger Zurückgezogenheit das Leben eines Weiſen; alle ſeine Leidenſchaften ſchienen ihn verlaſſen zu haben, was wol der ſicherſte Beweis iſt, daß die meiſten ſeiner Fehler weniger ſeinem Charakter angehörten, als Folge ſeiner Eitelkeit waren. Es gelang ihm ſogar, fünf Mill. Livres Schulden allmälig zu tilgen, und vor ſeinem Tode konnte er noch Penſionen geben. Er ſtarb am 24. Aug. 1669. Außer ſeinen „Mémoires" (3 Bde., Nancy 1717, 12.; 4 Bde., Amſt. 1731; 6 Bde., Genf und Paris 1777, 12., und Par. 1817), die aber nicht ganz in ihrer urſprünglichen Geſtalt gelaſſen worden ſind, da R.'s Beichtvater die an ſich unbedeutenden, aber zur Vollſtändigkeit des Charakterbildes nicht unwichtigen Liebes- und Duellangelegenheiten unterdrückt hat, hat man von ihm noch eine „Histoire de la conjuration de Fiesque", die zuerſt 1632 erſchien und gewöhnlich den „Mémoires" beigedruckt iſt. Das Werkchen iſt nach Mascardi gearbeitet und nur zum Theil R.'s Eigenthum. Aus der Begeiſterung, mit welcher Fiesco's Charakter geſchildert iſt, ließ ſich ſchon die Geiſtesrichtung des achtzehnjährigen Autors entnehmen, und Richelieu hatte nicht Unrecht, als er in dem jungen Abbé einen pariſer Catilina prophezeite. Vgl. Muſſet-Pathay's „Recherches sur le Cardinal de R." (Par. 1807.)

Retzſch (Moritz), Profeſſor an der Kunſtakademie in Dresden, geb. daſelbſt am 9. Dec. 1779, beſchäftigte ſich nebſt ſeinem ältern Bruder, Auguſt, von Jugend auf mit nichts lieber als mit Zeichnen und Illuminiren, doch erſt ziemlich ſpät kam ihnen auf äußere Veranlaſſung der Gedanke, ſich ganz der Kunſt zu widmen. Auguſt wählte die Landſchafts-, Moritz die Geſchichtsmalerei; Letzterer kam 1798 auf die Akademie, machte hier, ſo unangenehm ihm das Nachzeichnen war, da er immer ſelbſt erfunden hatte, ſehr raſche Fortſchritte und ſtudirte ſpäter unter der Leitung des Profeſſors Graſſi. Alles wurde ihm leicht, ſeine Erfindungen fanden Beifall, denn in ſeinen Werken ſprach ſich tiefes Gemüth, Dichterphantaſie und Grazie aus. Die Kriegsjahre aber von 1806—14 hemmten ihn vielfach in ſeiner Laufbahn; als Verſorger ſeiner ganzen Familie, im vollen Sinne des Wortes, mußte er ſeiner Lieblingsidee, eine Reiſe nach Italien zu machen, entſagen. Insbeſondere bot ihm das Feld der romantiſchen Dichtung die reichſte

Fülle friſcher Gegenſtände. Oft ſchöpfte er auch aus der Tiefe ſeines Gemüths Ideen der ſinnigſten Dichtung, z. B. den Cyklus der Darſtellungen des menſchlichen Lebens, wovon ſechs Blätter von ihm ſelbſt radirt ſind. Mit Erklärung und Vorwort wurde derſelbe von Jameſon (Lond. 1834, 4.) herausgegeben. Vor Allem aber zeichnen ſich ſeine Umriſſe aus, z. B. zu Göthe's „Fauſt", beſtehend in 26 radirten Blättern (1812; 2. vermehrte Aufl., 1834), die durch Nachſtiche ſeinen Ruf in England und Frankreich gründeten. Nachdem er 1816 zwei Altarbilder mittler Größe gemalt, ward er Mitglied der dresdner Kunſtakademie und 1824 Profeſſor. Im J. 1822 übernahm er von Cotta in Stuttgart den Auftrag, Schiller's Werke mit Umriſſen zu begleiten; ſeitdem ließ er Folgen radirter Blätter zu dem „Gang nach dem Eiſenhammer" und zu dem „Kampf mit dem Drachen", zum „Pegaſus im Joche" und zum „Lied von der Glocke" erſcheinen. Auch begann er eine Galerie zu Shakſpeare's dramatiſchen Werken (Lpz. 1827 fg., 4.). Als Portraitmaler iſt R. ſehr glücklich im Auffaſſen der Ähnlichkeit und in geſchmackvoller Anordnung, namentlich finden ſeine Miniaturportraits in Ölfarben allgemeinen Beifall.

Reuchlin (Johann), gräciſirt auch **Capnio** genannt, war zu Pforzheim 1455 von angeſehenen Ältern geboren und zeichnete ſich auf der Schule zu Schlettſtadt durch Fleiß und gute Sitten aus. Seines Geſanges wegen wurde er in die Kapelle ſeines Landesherrn, des Markgrafen Karl von Baden, aufgenommen und bald darauf von ihm zum Geſellſchafter und Reiſegefährten ſeines Sohnes, des nachmaligen Biſchofs Friedrich von Utrecht, ernannt. Mit dem Prinzen kam R. 1473 nach Paris und erwarb ſich hier gründliche Kenntniſſe, welche nachher im Vaterlande ſo ſchöne Früchte trugen. Zwar mußte er ſchon 1475 Paris mit ſeinem Prinzen wieder verlaſſen, doch ließ er ſich dadurch in ſeinen Studien nicht ſtören. In Baſel erregte er das Erſtaunen ſeiner deutſchen Landsleute durch ſeine für damalige Zeit unerhörten Sprachkenntniſſe, durch ſein lat. Wörterbuch, welches er unter dem Titel „Breviloquus" erſcheinen ließ, und ſeine griech. Sprachlehre, beide die erſten in Deutſchland. Im J. 1478 ging R. abermals nach Frankreich, ſtudirte zu Orleans die Rechte, während er zu gleicher Zeit die alten Sprachen lehrte, und erhielt zu Poitiers die juriſtiſche Doctorwürde. Dann kehrte er 1481 nach Deutſchland zurück und lehrte zu Tübingen mit dem allgemeinſten Beifall ſowol die Rechte als die ſchönen Wiſſenſchaften. Als Graf Eberhard der Bärtige von Würtemberg ſich 1487 zu einem Zuge nach Rom rüſtete, nahm er R., als den beſten Lateiner in ganz Deutſchland, in ſein Gefolge. Die wiſſenſchaftlichen Schätze, die Lorenzo von Medici in Florenz aufgehäuft, ſowie die von Rom, eröffneten ſich jetzt R.'s wißbegierigem Geiſte, der mit den erſten und berühmteſten Gelehrten Italiens in Berührung kam. Bei der Rückkehr nach Deutſchland ließ Eberhard den talentvollen Mann nicht mehr von ſich. Kaiſer Friedrich III. erhob ihn 1492 in den Reichsadelſtand, gab ihm den Titel Pfalzgraf und kaiſ. Rath, und ſchenkte ihm eine koſtbare hebr. Handſchrift des A. T.'s. Nach Eberhard's Tode begab ſich R. an den Hof des Kurfürſten Philipp von der Pfalz, wo er mehre Jahre in Geſellſchaft dieſes Wiſſenſchaft liebenden Fürſten, ſeines Kanzlers Dalberg und anderer großen Gelehrten Deutſchlands lebte. Hier bereicherte er die heidelberger Bibliothek durch Handſchriften und Werke der in jener Zeit erfundenen Buchdruckerkunſt. Als der edle Kurfürſt, durch Verleumdung am röm. Hofe angeſchwärzt, in Bann gethan wurde, begab ſich R. noch einmal nach Rom und vertheidigte hier mit ebenſo viel Klugheit als Beredtſamkeit das Recht ſeines Fürſten, der auch die Losſprechung von Alexander VI. erhielt. R. benutzte ſeinen faſt ein Jahr dauernden Aufenthalt in Rom zur Erweiterung ſeiner griech. und hebr. Sprachkenntniſſe aufs Beſte. Gern hätte ihn der dankbare Kurfürſt von der Pfalz auf immer an ſeinem Hofe behalten, aber in Würtemberg war der rechtmäßige Erbe zur Regierung gelangt, und R. glaubte, deſſen Ruf nicht ablehnen zu dürfen. Er wurde daſelbſt zum Vorſitzenden des Bundesgerichts ernannt, das von

den ſchwäb. Fürſten gegen die Anmaßungen des Hauſes Baiern errichtet worden war. Über den vielen Geſchäften in ſeinem ausgedehnten Wirkungskreiſe fand er doch Zeit zur Ausarbeitung und Herausgabe einer Überſetzung der Bußpſalmen, einer hebr. Sprachlehre und eines hebr. Wörterbuchs; auch berichtigte er die Bibelüberſetzung. Weil er ſeinen Verwandten Melanchthon auf die Bahn leiten half, wo dieſer in der Folge im Verein mit Luther ſo wohlthätig wirkte, kann man ihn als einen Vorarbeiter der Reformation betrachten. Ein Geiſt, der die Finſterniß, welche damals eine noch ſo gewaltige Herrſchaft übte, zu erhellen wagte, mußte nothwendig viele Anfeindungen ertragen. Ein getaufter Jude, Joh. Pfefferkorn, und Jak. Hoogſtraten waren die Anführer der blinden Eiferer, welche namentlich die hebr. Sprachkunde als gefährlich angriffen. Sie wußten den ſonſt ſo umſichtigen Kaiſer Maximilian zu bereden, daß alle hebr. Schriften, das A. T. ausgenommen, eitel ſchlecht und verwerflich Gut wären. Schon gab der Kaiſer den Befehl, dieſe Schriften in allen ſeinen Landen zu verbrennen; doch fügte er hinzu, es möge dabei allemal ein weltlicher Gelehrter mit zu Rathe gezogen werden. Dies rettete die oriental. Literatur. R. ſetzte nun dem Kaiſer in einer Schrift auseinander, daß dieſe Werke, ſtatt dem Chriſtenthume zu ſchaden, im Gegentheil zu ſeiner Ehre und Verherrlichung dienten, da ihr Studium gelehrte und tapfere Kämpfer erwecke, die für die Ehre der Chriſtuslehre ſtritten, und man den Feinden derſelben durch Vertilgung dieſer Bücher nur Waffen in die Hände geben würde. Dieſe Darſtellung R.'s erbitterte die Gegner noch mehr, und es entſpann ſich nun ein Federkrieg, der zehn Jahre dauerte. Auf der einen Seite ſtanden Hoogſtraten und die Univerſitäten Paris, Löwen, Erfurt und Mainz, auf der andern R. im Bunde mit den gelehrteſten und aufgeklärteſten Männern aller Länder. Unerſchüttert von den Schmähreden und ſelbſt von den Bannſtrahlen ſeiner Gegner, brachte R. dieſe Sache endlich vor den Richterſtuhl des Papſtes. Jetzt eilten ſeine Gegner nach Rom, um die Richter mit Gold zu gewinnen. Für R. ſprach nur die Wahrheit. Da trat endlich, als für ihn die Sache am ſchlimmſten ſtand, Maximilian auf, bereuend, daß er zu ſo widrigem Streite Veranlaſſung gegeben, und erklärte, daß R. ein wackerer, gelehrter und Gott wohlgefälliger Mann ſei, und daß der Papſt wohlthun werde, ſeinen beißigen Gegnern Schweigen zu gebieten. Neben des Kaiſers Wort ertönte auch das der edeln Ritter Franz von Sickingen und Ulrich von Hutten, die ſich zugleich bereit erklärten, im Fall die Zunge nicht ausreichen könne in dieſem Streit, ihre Schwerter zu gebrauchen. Um die damalige Zeit erſchienen die **Epistolae obscurorum virorum** (ſ. d.), wodurch R.'s Gegner dem Lachen preisgegeben wurden. Dies gab der Sache eine andere Wendung; der vom Papſt ernannte Schiedsrichter, der Erzbiſchof von Speier, entſchied für R. Seine Feinde mußten ſchweigen und die Koſten des Streits bezahlen. Bald darauf zogen die Streitigkeiten in Sachſen zwiſchen Luther und Tezel die Aufmerkſamkeit der Machthaber und Gelehrten von jenem Vorkampfe der Vernunft auf die beginnende Reformation hin. Neue Unruhe ſollte jedoch R.'s Tage trüben. Herzog Ulrich, ſonſt gut und brav, hatte in übereilter Hitze die Stadt Reutlingen bekriegt; ſie war Mitglied des ſchwäb. Bundes, und dieſer rüſtete ſich, die Unbilde zu beſtrafen. Um nicht gegen ſeinen Landesherrn ſprechen zu müſſen, hatte R. die Stelle als Bundesrichter niedergelegt; dennoch ward er von den Verbündeten gefangen. Herzog Wilhelm von Baiern, Anführer des Bundesheeres, dachte aber edel genug, ihn freizulaſſen, und ſtellte ihn 1520 als Profeſſor auf der Univerſität zu Ingolſtadt an. Den Verluſt ſeiner Habe und Bücher ſuchte ihm ſein reicher und edelmüthiger Freund, Wilibald Pirkheimer, Rathsherr zu Nürnberg, zu erſetzen. Den Ruf nach Wittenberg ſchlug R. aus und empfahl dafür Melanchthon. Als 1522 die Peſt in Ingolſtadt wüthete, begab er ſich nach Tübingen, wo er, entfernt von Staatsgeſchäften, aufs Neue den Wiſſenſchaften lebte. Als er aber von einer unheilbaren Gelbſucht ergriffen ward, ließ er ſich nach Stuttgart bringen und

ſtarb daſelbſt am 30. Jun. 1522. Seine für damalige Zeit vortreffliche Bibliothek ſchenkte er ſeiner Vaterſtadt Pforzheim. Vgl. Meiners' „Lebensbeſchreibung R.'s", in den „Lebensbeſchreibungen berühmter Männer aus den Zeiten der Wiederherſtellung der Wiſſenſchaften" (Bd. 1, Zür. 1795).

Reukauf, ſ. Reuvertrag.

Reunionen und Reunionskammern, ſ. Ludwig XIV.

Reuß, das fürſtliche und gräfliche Haus, ſteigt in ſeinen Ahnen zu der ungewiſſen Zeit der deutſchen Geſchichte hinauf. Bereits um 1084 lebte Heinrich I., Graf von Gleitsberg oder Glitzberg, ſo genannt von ſeiner Veſte Gleisberg bei Weida, ein Nachkomme der Grafen von Luxemburg oder Lützelburg, von denen auch die Kaiſer Heinrich VII., Karl IV., Wenzel und Sigismund abſtammten. Heinrich I. Sohn, der in Urkunden von 1127 vorkommende Heinrich II., ward der Stammvater des Geſammthauſes Reuß. Er war Beherrſcher des ganzen Voigtlandes und wurde, nach der von ihm erbauten Stadt, edler Voigt von Weida, oder auch advocatus de Plawe genannt. Sein Sohn, Heinrich III., der Dicke oder Reiche genannt, theilte ſein Gebiet unter ſeine vier Söhne, von denen der erſte Voigt und Herr zu Weida, der zweite zu Plauen, der dritte zu Greiz, und der vierte zu Gera wurde. Die greizer Linie erloſch 1236, die weidaer 1532, und die geraer 1550, ſodaß nun nur die plauenſche, welche ſich 1307 mit den Enkeln des Stifters in die ältere und jüngere Linie getheilt hatte, übrig blieb. Die ältere hatte als Erblehn 1426 die Burggrafſchaft Meißen und die mit demſelben verbundene fürſtliche Würde, nebſt Sitz und Stimme auf den Reichstagen, auch die Grafſchaft Hartenſtein erhalten, ſtarb aber mit Heinrich VII., Burggrafen zu Meißen, 1572 ebenfalls aus, und es wurden ſeitdem beide Geſchlechtsnamen Reuß und Plauen nebeneinander geführt. Jene jüngere Linie, die noch unter dem Namen Reuß-Plauen fortblüht, ſtiftete Heinrich der Jüngere, der, wie ſein Vater, den Beinamen der Reuße (Henricus dictus Ruse, auch Ruthenus) führte, während ſein älterer ohne Erben verſtorbener Bruder der Böhme genannt wurde. Heinrich der Friedſame, Reuß, Herr zu Plauen, Greiz und Kranichfeld, hinterließ 1535 drei Söhne, welche die ältere, mittlere und jüngere Linie ſtifteten, von denen die mittlere 1616 erloſch. Die ältere Linie hatte ſich wieder in die Linien Obergreiz und Untergreiz getheilt; Untergreiz ſtarb 1763 aus und Obergreiz ſuccedirte in die untergreiz. Lande und hieß nun Reuß-Greiz. Die jüngere Linie zerfiel durch Theilung ihres Gebiets 1647 in die vier Linien: Gera, Schleiz, Saalburg und Lobenſtein. Die Linie Schleiz erloſch 1666, und bei der Theilung ihres Gebiets unter die drei andern Äſte wurde Reuß-Saalburg nach Schleiz verſetzt und blühte als die Linie Reuß-Schleiz fort. Von ihr trennte ſich 1683 die Nebenlinie Köſtritz, die, weil indeß das Primogeniturrecht eingeführt war, keinen Landestheil erhielt, und noch in mehren Gliedern fortdauert. Die Linie Lobenſtein trennte ſich durch Gebietstheilung 1678 in die Zweige Lobenſtein, Hirſchberg und Ebersdorf. Hirſchberg ſtarb 1711 aus; die beiden andern Zweige erbten gemeinſchaftlich mit Schleiz das Gebiet der 1802 erloſchenen Linie Gera. Die Linie Reuß-Greiz hatte bereits 1773 die reichsfürſtliche Würde erlangt, welche 1806 auch die Grafen von Schleiz, Lobenſtein und Ebersdorf erhielten. Am 18. Apr. 1807 traten die damals regierenden vier Fürſten Reuß zum Rheinbunde, und 1815 wurden ſie Mitglieder des deutſchen Bundes. Als am 7. Mai 1824 die fürſtliche Linie Lobenſtein in der gräflichen Nebenlinie zu Selbitz erloſch, erhielt der jüngere Zweig Ebersdorf die Beſitzungen derſelben, wozu auch ein Viertheil von Gera gehörte, und beſitzt ſeitdem die Hälfte der mit Schleiz noch ungetheilt verwalteten Herrſchaft Gera, die in neuerer Zeit den Namen eines Fürſtenthums führt. Dieſe Linie heißt nun Reuß zu Lobenſtein und Ebersdorf. Die ältere und jüngere Linie ſind durch die Erb- und Geſchlechtsvereinigung von 1668, welche Familienausträge zur Schlichtung der Streitigkeiten der Fami-

ſtenglieder unter ſich verordnet, und durch den Geſchlechtsreceß von 1690 verbunden. Die Succeſſion nach dem Rechte der Erſtgeburt wurde 1668 eingeführt und in dem Receß von 1690 (pactum de non amplius dividendo) von Neuem bekräftigt. Der den Lebensjahren nach älteſte regierende Fürſt, jetzt Heinrich LXII. zu Reuß-Schleiz, iſt jedesmal Senior, führt den Titel: des ganzes Stammes Älteſter, und hat das Directorium in allen gemeinſchaftlichen Angelegenheiten des Landes und Geſchlechts. Der älteſte regierende Fürſt der andern Linie, jetzt Heinrich XIX. von Reuß-Greiz, iſt ſein Adjunct. Alle Fürſten Reuß führen den Namen Heinrich, welchem die nächſte Zahl nach der des zunächſt vorher Geborenen in der Art beigeſetzt wird, daß die ältere Linie bis hundert (C) zählt und dann wieder mit I anfängt, die jüngere Linie hingegen den Erſtgeborenen mit I bezeichnet und dann bis Ende des Jahrh. fortzählt.

Die Landſtände der reuß. Fürſtenthümer leiten ihren Urſprung von einer Beleihungsurkunde des Kaiſers Ludwig des Baiern vom J. 1329 ab, und beſtehen blos aus Ritterſchaft und Städten. Daß die Landgemeinden oder Pflegen, d. h. die einzelnen Landestheile mit einer kleinen Stadt, welche vor Zeiten beſondern Linien gehörten und jetzt zum Theil an die Hauptſtämme gefallen ſind, bei den Landtagen vertreten würden, iſt eine irrige Annahme. In den Beſitzungen der ältern ſowol als der jüngern Linie führen die Hauptſtimmen in der Ständeverſammlung die fürſtlichen mit Rittergütern im Lande angeſeſſenen Vettern durch Bevollmächtigte, die ſie zu den Landtagen zu ſenden berechtigt ſind, wo ſie dann durch ihre Abgeordneten mehr als eine Stimme führen. Im Fürſtenthum Greiz wurden die Landſtände ſeither ziemlich regelmäßig, nämlich nach der Verfaſſung von acht zu acht Jahren verſammelt. Jährlich werden überdies in Greiz ſogenannte Deputationstage gehalten, welchen hauptſächlich die Abnahme der Landesrechnungen obliegt. Weit weniger geordnet iſt die Wirkſamkeit der Stände in den Gebieten der jüngern Linie, wo ſeit 1776 keine ordentliche Ständeverſammlung ſtattgefunden hat. Verhandlungen der geſammten Stände der drei Fürſtenthümer, welche verfaſſungsmäßig als eine eigne Corporation betrachtet werden, ſind eine Seltenheit. Wird das Gutachten der Stände des Fürſtenthums Gera gewünſcht, ſo erhalten ſie ſchriftliche Mittheilungen, worauf ſie ſich auf einige Stunden verſammeln und ihre Erklärung ſchriftlich abgeben. Nach der Verfaſſung bilden die Stände der Fürſtenthümer Schleiz und Lobenſtein-Ebersdorf ſelbſtändige Corporationen für die Berathung der beſondern Angelegenheiten dieſer Gebiete; aber die Wirkſamkeit dieſer Stände iſt noch unbedeutender und der Geſchäftsgang ihrer Verſammlungen noch ungeregelter als bei der Geſammtlandſchaft. Das für die Verhandlungen mit den geſammten Landſtänden verfaſſungsmäßig beſtimmte Organ, die Regierung zu Gera, iſt bei den Verhandlungen mit den geſonderten Ständen der Fürſtenthümer ganz ausgeſchloſſen. In Schleiz hat der Fürſt die meiſten landtagsfähigen Rittergüter an ſich gekauft, ſodaß die Zahl der Landſtände dort ſehr gering iſt.

Die reuß. Lande machen einen Theil des von den Vorfahren der Fürſten und Grafen von Reuß beherrſchten Voigtlandes aus und liegen zwiſchen dem Thüringerwalde und dem Erzgebirge. Durch den neuſtädter Kreis des Großherzogthums Sachſen-Weimar werden ſie in zwei Hälften getheilt, ſodaß die Herrſchaften Greiz, Burg, Schleiz und Lobenſtein mit dem Amte Saalburg ein Ganzes bilden und gegen N. und O. von Sachſen und Sachſen-Weimar, gegen S. vom bair. Obermainkreiſe, und gegen W. von Sachſen-Koburg und Schwarzburg-Rudolſtadt begrenzt werden. Das Fürſtenthum Gera aber wird im S. von Sachſen, im O. und W. von Sachſen-Altenburg und im N. von der preuß. Provinz Sachſen umgeben. Die geſammten Lande haben einen Flächeninhalt von 28 □M. und ungefähr 85,000 Einw., die, mit Ausnahme von 300 Juden, Proteſtanten ſind. Sie ſind gebirgig, beſonders der ſüdl. Theil, durch welchen ſich der Franken-

wald mit dem 2300 F. hohen Stieglitzberg und Kulm zieht, haben aber gut angebaute Thäler, worunter die beiden großen Thäler, welche die Saale und Elſter durchfließen, die fruchtbarſten ſind, vortreffliche Laub- und Nadelwaldungen, ſowie Wieſen, daher Überfluß an Wildpret und ſtarke Viehzucht. Der Getreidebau iſt für den Bedarf nicht hinreichend; Gartenfrüchte, Obſt und Hopfen werden gleichfalls nur nothdürftig gebaut. An Mineralien haben die Lande Silber, Kupfer, Blei, Eiſen, Alaun, Vitriol u. ſ. w. Die Bewohner ſind fleißig und betriebſam; ſie beſchäftigen ſich vorzüglich mit Wollen- und Baumwollenmanufactur, Strumpfwirkerei, Baumwollenſpinnerei, Hut-, Porzellan- und Tabackfabrikation, mit Ledergerberei, Alaun- und Vitriolſiederei und Verarbeiten des Eiſens. Die Wollenmanufacturen werden beſonders lebhaft zu Gera, wo es auch die ſchönſten Färbereien gibt, zu Greiz, Lobenſtein, Markt-Hohenleuben und Schleiz getrieben; die meiſten Baumwollenmanufacturen gibt es zu Hirſchberg, Ebersdorf, Zeulenroda und Markt-Hohenleuben. Dieſe Erzeugniſſe veranlaſſen einen nicht unbedeutenden Handel, vorzüglich auf den leipziger Meſſen. Gute Biere, auch für das Ausland, liefern Köſtritz und Gera. Übrigens kann das Land blos Vieh und Holz ausführen. Für den Unterricht iſt ziemlich gut geſorgt; namentlich ſind die höhern Unterrichtsanſtalten: die Landesſchule zu Gera, das Lyceum zu Schleiz und die lat. Stadtſchule zu Greiz, gut beſtellt. Auch beſtehen zu Greiz ein Schullehrer- und ein Predigerſeminar. Die Fürſten Reuß haben im engern Rathe der deutſchen Bundesverſammlung mit den beiden Hohenzollern, Lippe, Lichtenſtein und Waldeck an der 16. Stimme Theil, und im Plenum hat jede der beiden Linien eine beſondere Stimme. Zum Bundesheere ſtellen ſie 744 M., und zwar die ältere Linie 206, die jüngere 538 M.

Die Beſitzungen der *ältern Linie* oder die fürſtlich *reuß-greizer Länder* beſtehen aus den Herrſchaften Greiz, Burg und einem Theile der Pflege Reichenfels. Sie umfaſſen $6\frac{4}{5}$ □M. mit ungefähr 24,000 Einw. in zwei Städten, einem Marktflecken und 75 Dörfern. Die Haupt- und Reſidenzſtadt iſt *Greiz* (ſ. d.). Die Einkünfte des Fürſten betragen 140,000 Gulden. Höchſt läſtige Abgaben ſind die ſeit dem Kriege beibehaltene Contribution und das Löſen der Freiſcheine, ohne welche kein junger Mann ſelbſtändig werden kann. Der jetzt regierende Fürſt *Heinrich* XIX., geb. 1. März 1790, folgte 1817 ſeinem Vater und vermählte ſich 1822 mit einer Prinzeſſin von Rohan-Rochefort. Da er aus dieſer Ehe nur zwei Töchter hat und außer ſeinem jüngern Bruder, *Heinrich* XX., geb. 1794, deſſen Ehe bis jetzt kinderlos blieb, kein Verwandter der ältern Linie lebt, ſo ſteht zu erwarten, daß mit deren Abſterben ihr Gebiet an die jüngere fallen werde.

Die Beſitzungen der *jüngern Linie*, getheilt in Reuß-Schleiz und Reuß zu Lobenſtein und Ebersdorf, umfaſſen auf $21\frac{1}{3}$ □M. 61,000 Einw., mit Einſchluß des den beiden jüngern Linien gemeinſchaftlichen Fürſtenthums Gera mit der Pflege Saalburg, das auf $7\frac{1}{4}$ □M. gegen 27,000 Einw. zählt und etwa 100,000 Gulden jährlicher Einkünfte hat. Die fürſtlich *reuß-ſchleizer Linie*, welche zu *Schleiz* (ſ. d.) reſidirt, iſt im Beſitz der Herrſchaft Schleiz und eines Theils der Pflege Reichenfels, zuſammen 6 □M. mit 17,500 Einw. und hat ungefähr 200,000 Gulden jährlicher Einkünfte; außerdem beſitzt ſie die Herrſchaft Quarnbek in Schleswig, zwei Herrſchaften in Schleſien und einige Güter in der preuß. Provinz Sachſen und im Königreiche Sachſen. Der jetzige Fürſt, *Heinrich* LXII., geb. 31. Mai 1785, der 1818 ſeinem Vater in der Regierung folgte, iſt unvermählt, und auf ſeines jüngern Bruders, *Heinrich* LXVII., Sohne, *Heinrich* XIV., geb. 28. Mai 1832, beruht nicht blos die Erhaltung der Linie Reuß-Schleiz, ſondern ihm dürften auch ſpäter die geſammten reuß. Lande als Erbe anheimfallen. — Die fürſtliche Linie *Reuß zu Lobenſtein und Ebersdorf* iſt im Beſitz der Herrſchaften Lobenſtein und Ebersdorf und der Pflege Hirſchberg,

zuſammen 7¾ □M. mit 16,500 Einw., und hat 210,000 Gulden jährlicher Einkünfte. Die Hauptſtadt des Fürſtenthums iſt Lobenſtein an der Lemnitz mit 2800 Einw.; die Reſidenz der Marktflecken Ebersdorf mit 1100 Einw., darunter gegen 400 Herrnhuter. Der regierende Fürſt, Heinrich LXXII., geb. 27. März 1797, der einzige Sohn Heinrich LI. zu Ebersdorf, folgte dieſem 1822 in der Regierung und beerbte 1824 ſeinen Vetter, den Fürſten zu Reuß-Lobenſtein. Die Einführung einer ſehr beſchwerlichen Claſſenſteuer im J. 1824, der Befehl, alle Gebäude bei der magdeburger Verſicherungsgeſellſchaft zu verſichern, das ungewöhnlich hohe Lehngeld, die Triftgerechtſame und Frohnbefugniſſe der Rittergutsbeſitzer, beſonders der Domainen und fürſtlichen Chatoullegüter, welche den Landmann drückten, überdies ein übermäßiger Wildſtand und unaufhörliche Forſt- und Jagdbedrückungen, hatten bereits 1826 eine ſolche Aufregung in Lobenſtein und Ebersdorf veranlaßt, daß militairiſch eingeſchritten werden mußte, wobei mehre Menſchen das Leben verloren und viele verwundet wurden. So konnte es nicht fehlen, daß bei den unruhigen Bewegungen in Deutſchland, auch in den reuß-lobenſteiniſchen Landen, namentlich in Gera, offene Aufſtände erfolgten, die ſich im März 1831 erneuerten, aber durch das geſammte reuß. Militair, unter Beiſtand Preußens, unterdrückt wurden. Ebenſo veranlaßte die Reduction der Kupfermünzen im J. 1834 nicht nur hier, ſondern in den ganzen reuß. Landen bedeutende Aufregung. Im J. 1835 fiel dem Fürſten die Herrſchaft Droyßig zu, beſtehend aus 24 Dörfern im weißenfelſer Kreiſe der preuß. Provinz Sachſen. — Die reuß-köſtritzer Linie, eine Nebenlinie von Reuß-Schleiz, theilt ſich in den Primogenialzweig, den mittlern und jüngſten Zweig. Sie beſitzt theils unter greiz., theils unter ſchleizer Landeshoheit die Pflege Reichenfels als Paragiat, in deſſen Beſitze jetzt Fürſt Heinrich LXIV. iſt, der, geb. 1787, 1814 ſeinem Vater folgte.

Reutlingen, Hauptſtadt des Oberamtes gleiches Namens im Schwarzwaldkreiſe des Königreichs Würtemberg, der Sitz der Regierung und der Finanzkammer des Kreiſes, hat gegen 10,200 Einw., welche anſehnliche Fabriken in Leder, Metallwaaren, Hüten, Barchent, wollenen und baumwollenen Waaren u. ſ. w. unterhalten und Wein- und Ackerbau treiben, leider aber auch durch Nachdruck und Handel mit nachgedruckten Schriften ſich bereichern. Die Stadt hat vier proteſtantiſche Kirchen, unter denen ſich beſonders die Marienkirche durch ihren ſehr hohen Thurm auszeichnet, ein Lyceum, ein Waiſenhaus und ein Hoſpital. R. ward 1240 mit einem Gebiete von ¾ □M. zur freien Reichsſtadt, und treu den ſchwäb. Kaiſern, vertheidigte ſie ſich ebenſo tapfer gegen deren Gegner, namentlich gegen Heinrich VII., ſowie nachmals ſeit 1376 gegen Eberhard von Würtemberg. Schon ſeit 1305 hatte ſie das Aſylrecht für unfreiwillige Mörder. Später trat ſie in den ſchwäb. Bund und 1505 unter Würtembergs Schutz, worauf ſie 1506 das Recht erlangte, keine Juden aufzunehmen. Als 1519 der Herzog Ulrich von Würtemberg die Stadt bekriegte und ſie eroberte, nahm ſich ihrer der ſchwäb. Bund an und vertrieb den Herzog wieder. Im J. 1530 war ſie eine der wenigen Reichsſtädte, welche die augsburgiſche Confeſſion unterſchrieben. In Folge des luneviller Friedens verlor ſie ihre Reichsfreiheit, und durch den Reichsdeputationsreceß von 1803 kam ſie an Würtemberg.

Reuvertrag (pactum displicentiae) iſt ein Nebenvertrag, vermöge deſſen ſich einer der Contrahenten ausbedingt, von dem Hauptvertrage wieder abgehen zu dürfen. Bei dem Kaufe wird er Reukauf genannt. Dadurch behalten ſich bald der Käufer, bald der Verkäufer, bald aber auch Beide das Recht vor, nach Gefallen von dem geſchloſſenen Kauf abzugehen. Gewöhnlich wird dabei eine gewiſſe Summe feſtgeſetzt, welche der Abtretende dem Andern bezahlen muß; doch gehört dies nicht zum Weſen des Reuvertrags. Obſchon die Geſetze ſich darüber deutlich ausſprechen, daß die Reue hier das Geſchäft als Reſolutivbedingung auf-

hebt, ſo iſt es doch bei dieſer Bedingung noch an ſich ſtreitig, ob die Früchte rückwärts, von der Zeit der erfolgten Übergabe zu erſetzen ſind. Rathſam iſt es daher, darüber etwas feſtzuſetzen, wie es, wenn etwa die Aufhebung des Vertrags nach erfolgter Übergabe der Sache und zum Theil oder ganz geleiſteter Zahlung erfolgt, rückſichtlich der gegenſeitigen Berechnung gehalten werden ſoll; auch iſt es nothwendig, daß, wenn man eine beſtimmte Friſt zur Reue nicht feſtſetzen will, dem Reuvertrage die Bedingung auf ewige Zeit eingerückt werde, weil bei einer ganz unbeſtimmt gelaſſenen Zeit, nach der Behauptung Mancher, das Recht der Reue binnen 60 Tagen ausgeübt werden muß.

Reval, die ſtarkbefeſtigte Hauptſtadt des ruſſ. Gouvernements Eſthland am finniſchen Meerbuſen, mit einem 1824 zum Waffenplatze für die Oſtſeemarine und zum Ankerplatze für die kronſtädtiſche Kriegsflotte eingerichteten Hafen, beſteht aus der eigentlichen Stadt mit engen, unregelmäßigen Gaſſen, dem Domberg und zwei Vorſtädten. Sie hat 1900 Häuſer, davon über 1000 in den Vorſtädten, fünf proteſtantiſche Kirchen, darunter die Domkirche, mit einem ſehr hohen und ſchönen Thurme, ſechs ruſſ. und eine katholiſche Kirche, ein Schloß, eine Ritterakademie, ein Gymnaſium, das von Guſtav Adolf von Schweden 1631 geſtiftet wurde, und 15,000 Einw., welche einigen Seehandel treiben, indem jährlich gegen 100 Schiffe daſelbſt aus- und einlaufen. Im Durchſchnitt beträgt die Einfuhr 750,000, die Ausfuhr 400,000 Rubel. R. hat eine Spiegel-, eine Leder- und eine Strumpffabrik, eine Stück- und Glockengießerei, auch einen Kupferhammer, eine Börſe, ein Theater, ein Land- und Seehoſpital und mehre wiſſenſchaftliche und wohlthätige Anſtalten. In der Nähe liegt das freundliche Katharinenthal mit einem Palaſte.

Reveille, der Trommelſchlag, durch welchen die Soldaten bei Tagesanbruch geweckt werden und der zugleich in einer Feſtung das Öffnen der Thore bezeichnet, wird geſchlagen, wenn es hell genug iſt, um im Freien etwas Geſchriebenes zu leſen.

Reventlau, auch **Reventlow** geſchrieben, eine in Dänemark und den dazu gehörigen Herzogthümern noch blühende adelige Familie, leitet ihren Urſprung aus Ditmarſen her und ſteigt mit ihren Ahnen bis zum 12. Jahrh. hinauf. Die ältere Linie beſitzt die Grafſchaft Chriſtiansſäde auf Lolland, ſowie auch das adelige Gut Reventlau-Sandberg in Schleswig. — Konrad R., geb. 1644, geſt. 1708, war Großkanzler und erſter Miniſter in Dänemark und wurde in den dän. Grafenſtand erhoben. — Seine jüngſte Tochter, Anna Sophia R., geb. 1693, geſt. 1743, die unter dem Titel einer Herzogin von Schleswig ſeit 1712 in einer Art morganatiſcher Ehe mit Friedrich IV., König von Dänemark, lebte, wurde 1721, nach dem Tode der Königin Luiſe, förmlich mit ihm vermählt und als Königin von Dänemark und Norwegen gekrönt. — Chriſtian Ditlev Friedrich R. zu Chriſtiansſäde, geb. 1748, geſt. 1827, war 1790—1813 Präſident der dän. Rentkammer und wurde 1797 zugleich zum geheimen Staatsminiſter ernannt, was er bis zu ſeinem Tode blieb. Seine hohen Verdienſte als Staatsbeamter, beſonders um die Aufklärung des Volks, die Freiheit und Verbeſſerung des Zuſtandes der Bauern, ſichern auf ſeinen Gütern ſowol wie in ganz Dänemark nicht weniger als ſeine Rechtſchaffenheit und ſein Biederſinn ihm ein bleibendes Andenken. — Der jüngere Bruder deſſelben, Joh. Ludw. R., geb. 1751, geſt. 1801, lebte auf ſeiner Baronie Brahe Trolleborg in Fyhn, wo er durch mehre treffliche Einrichtungen, z. B. Aufhebung der Frohndienſte, Anlegung einer wohleingerichteten Erziehungsanſtalt u. ſ. w., höchſt wohlthätig auch für die Zukunft wirkte. — Der jetzige Beſitzer von Chriſtiansſäde u. ſ. w. iſt der Kammerherr Chriſtian Ditlev, Graf v. R.

Réverbère nennt man einen polirten Hohlſpiegel, der dazu dient, die hineinfallenden Lichtſtrahlen verſtärkt zurückzuwerfen. Solche Hohlſpiegel von

glänzendem Metalle finden ſich an den meiſten der zur Straßenbeleuchtung in den großen Städten eingeführten Laternen, die deshalb **Reverberirlaternen** heißen. — Zur **Reverberation**, d. h. zum Verkalken im Flammenfeuer, bedient man ſich in der Chemie eines **Reverberirofens**, der ſo eingerichtet iſt, daß die Hitze des Feuers nicht nur verſtärkt aus ihm ſtrömt, ſondern auch den Körper, der zum Verkalken gebracht werden ſoll, von allen Seiten umgibt.

Revers iſt eine ſchriftliche Gegenverpflichtung, ein Angelöbniß, Dieſes oder Jenes zu leiſten oder zu unterlaſſen, auch ein Verwahrungsſchein, eine ſchriftliche Verſicherung, daß eine gewiſſe Handlung einem Andern nicht nachtheilig ſei, oder in vorkommenden Fällen gegen ihn wiederholt oder ſonſt gemisbraucht werden ſoll. — **Reversbriefe**, **Reverſe** oder **Reverſalien** werden die Verſicherungen genannt, in denen ein Fürſt beim Antritte ſeiner Regierung, bei der Huldigung der Stände oder bei ſonſt vorfallenden Gelegenheiten ſich anheiſchig macht, die Rechte, Freiheiten und Privilegien ſeiner Unterthanen nicht anzutaſten, ferner die Verſicherungsſcheine, welche Obrigkeiten ſich in Betreff ihrer Rechte und Gerichtsbarkeit einander geben. — **Revers** nennt man auch in den Oſtſeeſtädten (Reval und Riga) Creditſcheine, die in bedeutender Zahl von angeſehenen Handelshäuſern auf gewöhnliches Landesgeld (Silberrubel und Bankaſſignationen) ausgeſtellt, wie baares Geld in Umlauf geſetzt und gegen ſolches von den Ausſtellern jederzeit auf Verlangen eingelöſt werden. Ihr Umlaufkreis erſtreckt ſich nicht über den Wohnort des Ausſtellers. — In der Münzkunde heißt **Revers**, entgegengeſetzt dem Avers oder der Vorderſeite der Münze, die Rückſeite, wo der Werth angegeben iſt, oder das Wappen, Heiligenbilder u. ſ. w. ſtehen. — Endlich bezeichnet man mit **Revers** auch die Rückſeite der Laufgräben, welche keine Bruſtwehr hat und worauf das Schanzzeug, die Faſchinen u. ſ. w. gelegt werden.

Reviſion, d. h. nochmalige Prüfung oder Durchſicht, iſt im juriſtiſchen Sinne ein Rechtsmittel, wodurch die nochmalige Prüfung einer richterlichen Entſcheidung, und die Abänderung in den beſchwerenden Punkten verlangt wird. Daſſelbe iſt an ſich nicht devolutiv, aber gewöhnlich mit dem Geſuch um Actenverſendung verbunden. Der beſchwerdeführende Theil heißt **Revident**, der Gegner **Reviſe**.

Revolution, d. h. Um- oder Zurückwälzung, nennt der Phyſiolog jede Veränderung, die durch die Verſchiedenheit des Alters, des Geſchlechts, des Temperaments, durch Krankheiten, Leidenſchaften oder Lebensweiſe in der thieriſchen Ökonomie hervorgebracht wird. Die Aſtronomen verſtehen darunter die Bewegung eines kleinen Weltkörpers um einen größern, der ihn durch das Übergewicht ſeiner Anziehungskraft beherrſcht, z. B. des Mondes um die Erde und der Erde um die Sonne, wobei Alles ſeinen geſetzmäßigen Gang geht. Die Geologen bezeichnen damit ſolche Kataſtrophen auf der Erde, wodurch der natürliche Lauf oder das natürliche Verhältniß der irdiſchen Dinge eine bedeutende Veränderung erleidet, z. B. wenn durch große Waſſerfluten, Erdbeben u. ſ. w. die Oberfläche der Erde anders geſtaltet wird. Solche Revolutionen haben zwar auch ihren Grund in den allgemeinen Naturgeſetzen, erſcheinen aber doch in ihren Wirkungen als etwas von der gewöhnlichen Ordnung der Dinge Abweichendes, wodurch manches bisher Beſtandene aufgehoben oder zerſtört wird. Dieſe Bedeutung des Wortes hat man auf die moraliſche Welt übertragen. So ſagt man von einem Menſchen, deſſen Denkart und Geſinnung ſich plötzlich ganz verändert hat, es ſei zum Guten oder zum Böſen, daß eine Revolution in ihm vorgegangen ſei. Dergleichen Revolutionen können ſich nun auch in der politiſchen Welt ereignen; denn Völker und Staaten ſind als moraliſche Perſonen zu betrachten, die in Anſehung ihrer innern ſowol als äußern Beſchaffenheit ſich ebenſo ſehr verändern können als Individuen. Eine Veränderung dieſer Art heißt eine **politiſche Revolution** oder eine Staatsumwälzung. Solche Revolutionen ſind unvermeidlich,

wenn ein bedeutendes Misverhältniß zwiſchen den Kräften, von deren harmoniſchem Zuſammenwirken das politiſche Leben eines Volkes abhängt, eingetreten iſt. Sie ſind alsdann den Stürmen zu vergleichen, welche aus dem aufgehobenen Gleichgewichte der atmoſphäriſchen Luft in Anſehung der Elaſticität ihrer Theile entſpringen. Will man alſo den Revolutionen vorbeugen, ſo kann dies nur durch allmälige und zeitgemäße Änderungen geſchehen, durch welche die Verfaſſung und Verwaltung eines Staats der jedesmaligen Bildungsſtufe und den daraus hervorgehenden Bedürfniſſen des Volkes entſprechender gemacht wird. Wenn dagegen die Regierung eines Staats hartnäckig auf dem einmal Beſtehenden beharrt, wenn ſie in keinem Punkte dem Zeitgeiſte nachgeben will, wenn ſie die ohnehin ſchon läſtigen Auflagen noch vermehrt und überhaupt mit herriſcher Willkür die Zügel immer ſtraffer anzieht, während das zur Mündigkeit herangereifte Volk ſich nach einem freiern politiſchen Leben ſehnt, wenn ſie wol gar in das innerſte und heiligſte Eigenthum des Menſchen, in das Gebiet des Gewiſſens und der Überzeugung, gewaltſame Eingriffe wagt: ſo müſſen Revolutionen erfolgen. Die großartigſten und durchgreifendſten Revolutionen aus den oben angegebenen Urſachen waren: 1) die Revolution in England von 1688 (ſ. Großbritannien); 2) die nordamerikan. Revolution von 1775 (ſ. Vereinigte Staaten von Nordamerika); 3) die erſte franz. Revolution von 1789 (ſ. Frankreich) und 4) die franz. Julius revolution (ſ. d.) von 1830. Andere merkwürdige Revolutionen der neuern Zeit waren die der ſüdamerikan. Colonien, in Spanien, Griechenland, Neapel, Piemont, Braſilien, Belgien und Polen.

Revolutionstribunal. Dieſes Gericht der blutigſten Tyrannei entſtand unter dem Namen eines außerordentlichen Criminalgerichts am 11. März 1793, und erhielt am 8. Brumaire des J. II (im Oct. 1793) den Namen tribunal révolutionnaire, als im Nationalconvente die Partei des Berges über die der Gironde die Oberhand behielt. Seiner Beſtimmung gemäß ſollte das Revolutionstribunal alle Diejenigen beſtrafen, die gegen den Gang der Revolution waren und ſich als Anhänger des Königshauſes verdächtig machten. Es läßt ſich denken, welcher ungeheure Spielraum der Bosheit, dem Haß und dem Verfolgungsgeiſte durch einen ſolchen Gerichtshof gegeben wurde, der ſich an keine Formalitäten band, immer nur das Todesurtheil ſprach, nie die wahren Punkte der Anklage, zuletzt kaum mehr die Namen der Schlachtopfer unterſuchte, die eine Rotte Angeber, an deren Spitze das Ungeheuer Fouquier-Tinville (ſ. d.) ſtand, ihm täglich zuführte. Trotzdem daß von ſeinem erſten Entſtehen an das Revolutionstribunal faſt unaufhörlich ſeine Hände in Blut tauchte, ſchien doch bald den immer grimmiger wüthenden Jakobinern das Verfahren noch zu umſtändlich und langſam, und als 1794 die Girondiſten völlig geſtürzt waren, ein Robespierre und ähnliche Ungeheuer herrſchten, da trug der Wohlfahrtsausſchuß darauf an, daß das Tribunal mit der Verurtheilung ſich mehr beeilen ſolle: ein Vorſchlag, der auch vom Convente gebilligt wurde. Von jetzt an hörte bei dieſem entſetzlichen Gerichtshofe jede einzelne Anklage auf. Fouquier-Tinville und ſeine Genoſſen reichten täglich lange Liſten Unglücklicher ein, die des Hochverraths an der Republik beſchuldigt wurden. Ohne zu unterſuchen, ob, inwieweit und auf welche Art die Angeklagten ſchuldig waren, wurden ſie vor den Richterſtuhl gebracht, einer ganzen Schar immer auf einmal das angeſchuldigte Verbrechen und zugleich das Todesurtheil vorgeleſen, ihre Vertheidigung nicht gehört, ja nicht einmal darauf Rückſicht genommen, ob dieſe Unglücklichen wirklich Die waren, welche die Anklageliſte benannte, oder ob eine Namenverwechſelung ſtattfinde, und dann zur Guillotine geführt. Wie groß die Zahl der täglich Gemordeten war, erhellt ſchon daraus, daß man im Jun. 1794 ſich genöthigt ſah, die Guillotine auf einen andern Platz zu ſchaffen, weil der Boden, auf dem ſie bis dahin ſtand, von dem Blute ſo ſchlüpfrig geworden war, daß die Henker keinen ſichern Tritt mehr thun

konnten. Überhaupt wurden vom 11. März 1793 bis zum 27. Jul. 1794, nach dem Ausſpruche des Revolutionstribunals, 2774 Perſonen, darunter ein Greis von 97 Jahren und ein 14jähriger Knabe, guillotinirt. Außer dieſem zu Paris beſtehenden Revolutionstribunale wurden auch zu Nantes, Lyon, Arras, Strasburg und in vielen andern Städten ähnliche Gerichte errichtet. Da aber dieſe Art, die angeblichen Feinde der Republik zu morden, den Ungeheuern, die damals Frankreich beherrſchten, noch immer zu langſam erſchien, ſo nahmen ſie ihre Zuflucht zu den Erſchießungen in Maſſe (Fuſilladen, Mitrailladen) und Ertränkungen (Noyaden), den ſogenannten republikaniſchen Hochzeiten, wo Hunderte, Paar und Paar aneinandergebunden, in den Wellen umkamen. Als endlich Robespierre und mit ihm die Bergpartei geſtürzt wurde, da befahl der Convent dem Revolutionstribunale mehr Mäßigung und Schonung, und im Anfang 1795 erntete, von demſelben Gerichte verurtheilt, dem er ſo viele Schlachtopfer zugeführt hatte, Fouquier-Tinville mit einem Haufen ſeiner Helfershelfer ſeinen Lohn. Noch in demſelben Jahre wurde das Revolutionstribunal ganz aufgehoben und an deſſen Stelle eine Militaircommiſſion geſetzt, deren Wirkſamkeit aber bald auf militairiſche Verbrechen eingeſchränkt wurde. Früher als das zu Paris hörten die in den andern Städten Frankreichs errichteten Revolutionstribunale auf.

Reynier (Jean Louis Antoine), ein ausgezeichneter Gelehrter und Geſchäftsmann, geb. zu Lauſanne 1762, widmete ſich nach Beendigung ſeiner akademiſchen Studien vorzugsweiſe der Naturwiſſenſchaft, namentlich der ökonomiſchen Botanik. Nachdem er ſich einige Zeit lang als Herausgeber der „Mémoires pour servir à l'histoire physique et naturelle de la Suisse" verdient gemacht, auch zum „Dictionnaire d'agriculture" viele Beiträge geliefert hatte, begab er ſich auf Reiſen, ſtudirte dann unter Juſſieu, Lamarck und Fourcroy in Paris und kaufte ſich während der Revolution im Departement der Nièvre an, wo ſein Landgut zu Garchy als Muſter rationeller Wirthſchaft galt. R.'s tiefe Kenntniſſe der Nationalökonomie der alten wie der neuen Zeit beſtimmten Bonaparte, ihm die Oberaufſicht über die Einkünfte und Finanzverhältniſſe Ägyptens zu übertragen. Mehre wichtige Schriften waren die Folge dieſes Verhältniſſes, z. B. „L'Egypte sous la domination des Romains" (Par. 1807); „De l'économie publique et morale des Egyptiens et des Carthaginois" (Par. 1823); ja R. fand trotz ſeiner vielen Amtsgeſchäfte in Ägypten noch Zeit, ſeine Herbarien zu bereichern und Aufſätze für die damals zu Kairo erſcheinenden Zeitſchriften: „Le courrier de l'Egypte" und „La décade" zu liefern. Nach Frankreich zurückgekehrt, nahm die Beſetzung Neapels ſeine Thätigkeit aufs Neue in Anſpruch; zum kaiſ. Commiſſair ernannt, ſtellte er die Ruhe in Calabrien her, organiſirte einen regelmäßigen Poſtenlauf, führte die Aufſicht über die neapolitan. Waldungen, über Straßen- und Brückenbau und trug durch ſeine Verwaltung nicht wenig zum raſchen Aufblühen Unteritaliens bei. Nach Murat's Sturz kehrte er nach Lauſanne zurück, half die waadtländiſche naturhiſtoriſche Geſellſchaft ſtiften, ließ ſich auch von ſeinen Mitbürgern zu einigen diplomatiſchen Sendungen gebrauchen, und ſtarb am 17. Dec. 1824. Außer den obengenannten Schriften nennen wir noch: „De l'économie publique et morale des Celtes, des Germains etc." (Genf 1817); „De l'économie publique et morale des Arabes et des Juifs" (Par. 1830). Letzteres Werk gibt ein Zeugniß von R.'s tiefer Kenntniß der oriental. Sprachen, und es iſt ſehr zu bedauern, daß ein ähnliches Werk über die Nationalökonomie der Griechen und Römer durch ſeinen Tod unbeendigt geblieben iſt. — Sein jüngerer Bruder, Jean Louis Ebenezer R., franz. General, geb. 14. Jan. 1771, bekleidete ſchon im 18. Jahre eine Stelle als Civilingenieur und trat, mit Empfehlungen von Laharpe verſehen, 1792 als Unteringenieur im Generalſtabe der Armee Dumouriez's ein. Schon 1795 war er Brigadegeneral, wozu ihm die Adjutantur bei Pichegru und ſeine bei der Eroberung Hol-

lands geleiſteten Dienſte den Weg gebahnt. Bald darauf zeichnete er ſich als Chef des Generalſtabs bei der Rheinarmee unter Moreau aus; in mehren Treffen und namentlich bei dem berühmten Rückzuge 1796 erwarb er ſich weſentliche Verdienſte. Auch als Menſch machte er ſich höchſt achtungswerth, und mehre Gelegenheiten, ſich zu bereichern, wies er entrüſtet ab. Im J. 1798 ging er mit nach Ägypten, wo er ſich in der Schlacht bei den Pyramiden, als Gouverneur der Provinz Charkie an der Grenze der ſyr. Wüſte, im ſyr. Feldzuge im Febr. 1799, in welchem er die Vorhut führte, und namentlich in der Schlacht bei Heliopolis rühmlichſt hervorthat. Seine Rechtlichkeit war ſelbſt den Türken ſo bekannt, daß ſie bei der Räumung Ägyptens um R.'s Geleit baten, wobei ſie ſagten: „Wir wünſchen den Schutz eines Mannes, der nur Ein Wort hat." Misverſtändniſſe mit Menou, denen vielleicht der Verluſt der Schlacht vom 20. März 1800 zuzuſchreiben iſt, obgleich R. Wunder der Tapferkeit verrichtete, bewirkten, daß Jener ihn einige Tage nach dieſer Schlacht mit Gewalt auf ein Schiff und ſo nach Frankreich bringen ließ. Obgleich der erſte Conſul R. ungnädig behandelte, ſo ſetzte man doch der Herausgabe einer Schrift über den ägypt. Feldzug: „De l'Egypte, après la bataille d'Héliopolis et considérations générales sur l'organisation physique et politique de ce pays" (Par. 1802), worin Menou nicht geſchont war, nicht das geringſte Hinderniß entgegen. Er lebte in der nächſten Folgezeit auf ſeinem Gute im Departement Nièvre, und ſchrieb hier: „Conjectures sur les anciens habitans de l'Egypte" (Par. 1804) und „Sur les sphynx qui accompagnent les pyramides d'Égypte" (Par. 1805). Überhaupt verlor R., der eine gründliche wiſſenſchaftliche Bildung beſaß, keinen Augenblick und griff, wenn er den Degen aus der Hand legte, alsbald zur Feder. Daß er dennoch, ungeachtet ſeiner Talente, Kenntniſſe und Tapferkeit, als General viel Unglück hatte, ſoll theils aus ſeiner Hartnäckigkeit, theils aus ſeinem ſtolzen und verſchloſſenen Weſen, das ihn ſelten Rath annehmen ließ, hervorgegangen ſein. Im J. 1805 ward er von Napoleon wieder angeſtellt und erhielt das Commando einer Heeresabtheilung, die unter Joſeph Bonaparte Neapel einnahm. Ungeachtet ſeiner Kriegserfahrung und Tapferkeit verlor er die Schlacht bei Maida am 4. Jul. 1806 und mußte Calabrien räumen. Nach dem Abgange des Marſchalls Jourdan erhielt R. den Oberbefehl über die Armee von Neapel und wurde 1809 zum öſtr. Feldzuge abberufen. Hier zeichnete er ſich in der Schlacht von Wagram, ſowie ſpäter in Spanien und Rußland durch Tapferkeit aus; doch weniger war ihm das Glück günſtig. In mehren Schlachten des Feldzuges in Sachſen zeigte er eine unglaubliche Kaltblütigkeit und Todesverachtung. Bei Leipzig, wo ſeine Truppen bis auf einige Hunderte zuſammengeſchmolzen waren, gefangen, ward er bald darauf ausgewechſelt, und ſtarb nach kurzer Krankheit zu Paris am 27. Febr. 1814. Aus nachgelaſſenen Papieren gaben ſeine Erben die „Mémoires sur l'Egypte" (Par. 1827) heraus. Vgl. „Zeitgenoſſen", dritte Reihe, Nr. 22.

Reynolds (Sir Joſhua), der berühmteſte Maler der engl. Schule und einer der berühmteſten neuern Portraitmaler, war zu Plympton in Devonſhire am 16. Jul. 1723 geboren und genoß den Unterricht ſeines Vaters, welcher Geiſtlicher war. Obgleich beſtimmt, die Arzneikunde zu ſtudiren, erhielt er doch ſehr bald des Vaters Erlaubniß, ſeiner Neigung zur Malerei zu folgen, und wurde zu dem Portraitmaler Hudſon gebracht, der zwar kein bedeutendes Talent, aber ein guter Lehrer war. In das väterliche Haus zurückgekehrt, nahm ſich R. die Arbeiten des Portraitmalers Gandy von Exeter zum Muſter; copirte auch mehre Gemälde Guercino's, wovon ſich ſeine Liebe für ein ſtarkes Helldunkel herſchreibt. Nachdem er ſeit 1746 einige Jahre in Plymouth als Portraitmaler gearbeitet, ging er nach Italien, ſtudirte drei Jahre lang in Rom und ließ ſich 1752 in London nieder. Seine Werke zeichnen ſich freilich nicht durch Feſtigkeit und Beſtimmtheit der Umriſſe, durch Richtigkeit des Colorits, durch getreue Darſtellung der Natur

aus; aber ſein Pinſel veredelte Die, welche er malte. Auf ſeinen Vorſchlag nahmen die Kunſtausſtellungen in London ihren Anfang, und einſtimmig wurde er für die 1765 geſtiftete Malerakademie zum Präſidenten erwählt. Um 1763 ſtiftete er mit Percy, Goldſmith und andern berühmten Männern einen literariſchen Verein, und ſein Haus wurde ſeitdem der Sammelplatz aller Männer, die ſich in der Hauptſtadt durch Geiſt und Talente auszeichneten. Der Tod des Cardinals Beaufort iſt unſtreitig R.'s ſchönſtes Stück, und unter ſeinen idealiſirten Portraits zeichnet der Schäferknabe ſich aus. Ein liebliches Gemälde iſt auch ſein Liebesgott, wie er der Schönheit den Gürtel löſt; doch fehlte es ihm im Hiſtoriſchen an Leichtigkeit der Compoſition und an Wahrheit in der Darſtellung. Er erblindete 1791 und ſtarb am 23. Febr. 1792. Seine „Discourses" (Lond. 1778; deutſch, Dresd. 1781), welche er als Präſident der Malerakademie gehalten hat, zeichnen ſich durch Eleganz des Styls und Reichhaltigkeit philoſophiſcher und äſthetiſcher Entwickelungen aus. Seine ſchriftſtelleriſchen Arbeiten wurden von Malone geſammelt (2 Bde., Lond. 1797, 4.) und von Beechey (2 Bde., Lond. 1835). Vgl. Farrington's „Memoirs of the life of Sir Joshua R." (Lond. 1809) und Cunningham's „Lives of the most eminent brit. painters" (Bd. 1, Lond. 1830).

Rhabarber (der) als Arzneikörper war ſchon längſt den arab. Ärzten bekannt, wurde aber erſt gegen Ende des 16. Jahrh. durch Adolf Occo in Deutſchland eingeführt. Über die Stammpflanze dieſer heilſamen Wurzel war man ſeit Linné verſchiedener Meinung geweſen, und erſt in den neueſten Zeiten iſt man durch den Director des botaniſchen Gartens zu Kalkutta, Wallich, darüber zur Gewißheit gekommen. Es iſt eine auf dem Himalajagebirge, in einer Höhe von 11,000 F. über der Meeresfläche wachſende krautartige Pflanze, die Don in ſeiner „Flora nepal." unter dem Namen Rheum australe zuerſt aufgeführt hat, ohne zu wiſſen, daß ſie die echte chineſ. Rhabarber liefere. Es unterſcheidet ſich dieſe Art von den übrigen der Gattung Rheum durch die röthliche Farbe der Stengel und Blüten, durch die zuſammengedrückten Blattſtiele, verwachſene Staubfäden und eine große Menge rhabarberartigen Farbeſtoffs, welcher ſich in der innern Samenhaut befindet. Man unterſcheidet mehre Sorten der Rhabarber, deren Verſchiedenheit von dem Standorte und der Stammpflanze herrührt, denn in einigen Gegenden Europas und Amerikas werden andere Rhabarberpflanzen gebaut. Die beſte iſt die chineſ., welche auch unter verſchiedenen andern Namen, nach den Nationen, die ſie in den Handel bringen, vorkommt. Unter dieſer iſt die moskowit. oder ruſſ. die vorzüglichſte, weil auf Veranlaſſung der ruſſ. Regierung zu Kiächta, wohin ſie durch die buchariſchen Kaufleute gebracht wird, genaue Unterſuchungen angeſtellt und die ſchlechtern Stücke verworfen, die guten aber nach Petersburg geſchickt werden, wo man ſie nochmals prüft, ehe ſie in den Handel kommen dürfen. Dieſe Vorſicht iſt nöthig, denn die Chineſen ſind ſehr liſtige Betrüger. Die Löcher in den Stücken rühren von dem zur Unterſuchung nöthigen Anbohren her. Manche ſind noch jetzt der Meinung, daß die ruſſ. Rhabarber von der chineſ. unterſchieden ſei und vorzüglich von Rheum palmatum und einigen andern Arten herſtamme. Der Name ſtammt von dem griech. Rha, dem frühern Namen der Wolga her, weil eine Art an ihren Ufern wächſt. Da man ſpäter die Rha auch aus Scythien erhielt, ſo unterſchied man beide Arten als Rha ponticum, am ſchwarzen Meere wachſende, und Rha barbarum, barbariſche. Nicht allein in mediciniſcher Hinſicht iſt die Rhabarber als ein Mittel, gelind abzuführen und zugleich die Thätigkeit der Unterleibseingeweide zu erhöhen, in großem Anſehen und von ausgezeichneter Wirkſamkeit, ſondern die ſchlechtern Sorten geben auch ein gutes Farbematerial.

Rhabdomantie nennt man das theils blos natürliche, theils zu einer Kunſt ausgebildete Vermögen mancher Menſchen, unter der Erde verborgene Dinge, beſonders Erze und Waſſermaſſen, durch ein Ferngefühl wahrzunehmen,

auch wol die Entdeckung derſelben durch die Anwendung gewiſſer Werkzeuge, z. B. der Wünſchelruthe, zu unterſtützen. Daß die Rhabdomantie bei den meiſten Individuen, die ſich derſelben rühmen, kaum etwas Anderes als Selbſttäuſchung oder abſichtliche Täuſchung Anderer ſei, iſt bis jetzt wenigſtens die Meinung gründlicher Phyſiker und Phyſiologen. Nach Andern ſollen die Rhabdomanten dieſe Empfänglichkeit von Natur und im wachenden Zuſtande beſitzen. Vgl. Amoretti's „Phyſikaliſche und hiſtoriſche Unterſuchungen über die Rhabdomantie", deutſch von Salis, mit ergänzenden Abhandlungen von Ritter (Berl. 1809) und Amoretti's „Elementi di elettrometria animale" (Mail. 1816). Der Sache nach und hinſichtlich der weſentlichen Erſcheinungen war die Rhabdomantie ſchon den Alten bekannt. Hierher gehört bei den Griechen die Sage von dem Metallfühler Lynkeus. Ebenſo berichtet Snorro Sturleſon in ſeiner „Heimskringla", daß Odin, der erſte der Aſen, wußte, wo Gold, Silber und Erz in der Erde verborgen lag. Auch ſoll bei den Orakeln der ältern Zeit durch den Mund begeiſterter Perſonen deren Begeiſterung ein ſomnambuler Zuſtand geweſen ſein, welcher künſtlich durch magnetiſche Einwirkung verſchiedener Subſtanzen, beſonders des Waſſers, erzeugt wurde. Eine Kunſt wird die Rhabdomantie genannt, inſofern man ſich rhabdomantiſcher Werkzeuge dabei bedient. Dieſe ſind: der ſideriſche Pendel der bipolare Cylinder und die Wünſchelruthe. Der ſideriſche Pendel beſteht in einem Kügelchen von faſt beliebiger Subſtanz, z. B. aus Metall, Schwefel, Holz, Siegellack, Glas u. ſ. w., welches an einem ungedrehten Faden, z. B. ein Menſchenhaar, ungeſponnene Seide u. ſ. w. befeſtigt iſt. Beim Gebrauche faßt man den Faden des Pendels zwiſchen zwei Fingern, und hält dieſen ſchwebend, ohne ihn zu bewegen, über eine ſideriſche Subſtanz, z. B. eine Metallplatte, eine mit Waſſer oder Salz gefüllte Schale. (S. Siderismus.) Wenn nun der den Pendel Haltende, in welchem Grade es ſei, ſideriſche Empfänglichkeit oder rhabdomantiſche Eigenſchaft hat, ſo geräth der Pendel in eine kreisförmig ſchwingende Bewegung, deren Verſchiedenheit von den verſchiedenen Verhältniſſen, welche hier zuſammentreffen, abzuhängen ſcheint, z. B. von der verſchiedenen Subſtanz, ſowol des Pendels als der unter ihm befindlichen Sache, von dem Abſtande des Pendels von dem unter ihm liegenden Körper, von der Individualität des den Pendel Haltenden oder anderer Dieſen berührenden Menſchen u. ſ. w. Die Hauptverſchiedenheit der Pendelſchwingung beſteht in ihrer Richtung, welche zwiefach iſt; ſie erfolgt in dem einen Falle von der Linken zur Rechten, alſo mit der Sonne, rechtläufig; in dem andern Falle von der Rechten zur Linken, alſo gegen die Sonne, rückläufig. Daß hier nicht die mechaniſche Bewegung des Fingers die Schwingung des Pendels erzeugt, ſcheint aus genauer Beobachtung vieler Verſuche dieſer Art hervorzugehen, und wenigſtens iſt der Umſtand merkwürdig, daß die Pendelſchwingung nie erfolgt, wenn nicht die Hand eines lebenden Menſchen den Faden des Pendels unmittelbar berührt. Der bipolare Cylinder beſteht aus einem zweipolligen, leicht beweglichen Körper, z. B. einer Magnetnadel oder einem zweimetalligen cylindriſchen Stabe; überhaupt verrichtet jeder leichte, langrunde Körper, z. B. eine Schreibfeder mit der Fahne, die Dienſte des bipolaren Cylinders, welchen der Rhabdomant zwiſchen Daumen und Zeigefinger in ſenkrechter Richtung hält, während er mit der andern Hand einen ſideriſch wirkenden Körper, z. B. ein Metall, berührt. Unter dieſen Umſtänden entſteht eine langſame, drehende Bewegung des Cylinders zwiſchen den Fingern, die ebenfalls, wie beim Pendel, nach Beſchaffenheit der Verhältniſſe, bald rechtläufig, bald rückläufig iſt. Auch bei der Wünſchelruthe (ſ. d.) entſteht, wenn der die Ruthe Haltende rhabdomantiſch iſt und Metall oder andere ſideriſche Subſtanzen berührt oder in deren Nähe kommt, eine nach unten ſich drehende langſame Bewegung der Ruthe, und zwar nach Umſtänden in verſchiedener Richtung, nach innen oder

außen, was der rechtläufigen und rückläufigen Bewegung der vorhergehenden Werkzeuge entſpricht, und wie bei dieſen, ſo erfolgt auch bei der Wünſchelruthe keine Bewegung ohne mittelbare oder unmittelbare Berührung derſelben durch einen lebenden Menſchen. Im ſüdl. Frankreich und in der Schweiz übt man die Kunſt häufig unter dem Namen der **Metalloſkopie** (Kunſt des Metallfühlens) und der **Hydroſkopie** (Kunſt des Waſſerfühlens). Bei der Ausübung ſchließt man aus der Richtung, der Dauer und den übrigen Verhältniſſen der Bewegung der rhabdomantiſchen Werkzeuge auf die Qualität, Quantität, Entfernung und Lage der unterirdiſchen ſideriſchen Subſtanzen, oder man achtet zu dieſem Behuf auf die bei verſchiedenen Rhabdomanten verſchiedenen Empfindungen, welche ſie an ihrem Körper bemerken. Der Zweck der Kunſt aber beſteht in der Entdeckung unterirdiſcher Quellen, der Salzquellen und Salzlager, der Erzgänge, Schwefelkieslager, Steinkohlenlager u. ſ. w. Vgl. Gilbert, „Über die Verſuche mit Schwefelkiespendeln u. ſ. w." (Halle 1808).

Rhachītis, ſ. **Engliſche Krankheit**.

Rhadamanthus war der Bruder des ältern Minos auf Kreta, des erſten Geſetzgebers der griech. Welt. Nach einer andern Sage legte R. ſelbſt den Grund zu der kretenſiſchen Geſetzgebung, auf welchem ſein Bruder Minos nur vollendend fortbaute; wahrſcheinlich ſtammte er aus der Familie des Dorus, eines Nachkommen Deukalion's, von deſſen Sohne Tektamus oder Teutamus ab, welcher mit ſeinem Sohne Aſterius, dem wahrſcheinlichen Vater des Rhadamanthus und Minos, in jener Zeit der allgemeinen Völkerbewegung in Griechenland nach Kreta einwanderte. R. wird übrigens noch neben Minos und Äakus, den Ahnen des Achilles, als einer jener drei Richter der Todten aufgeführt, die am Eingange des Schattenreichs neben dem Throne des Pluto Geſetz und Recht den Todten gaben und mit ernſtem Scepter, was ſie im Leben trieben, auch im Tode noch fortſetzten. Denn es war allgemeine Anſicht der Griechen, daß auch der hingeſchiedene Schatten in dem düſtern Reiche des Tartarus noch ſich müht und ſtrebt, die Geſchäfte des Lebens fortzuſetzen. Doch darf man wol nicht vergeſſen, daß unſtreitig der ganze Mythus vom Tartarus in dieſem Sinne mehr Philoſophem als eigentliche Mythologie war.

Rhapſōdie nannte man urſprünglich eine Reihe einzelner, unter ſich jedoch wieder in Zuſammenhang ſtehender Geſänge, z. B. die des Homer (ſ. d.). **Rhapſoden** hießen bei den alten Griechen die herumwandernden Sänger, die theils die Homeriſchen Dichtungen, in welchem Falle ſie auch Homeriden genannt wurden, theils eigne dem Volke vortrugen. Ihren Namen führten ſie nach Einigen von dem Stabe, welchen ſie dabei in der Hand hatten; nach Pindar aber von dem Zuſammenweben mehrer Geſänge. Jetzt verſteht man unter **Rhapſodien** auch eine Sammlung Erzählungen, Dichtungen, Darſtellungen u. ſ. w., die zwar durch Einen Geiſt belebt, aber nicht nothwendig unter ſich in Verbindung ſtehen. **Rhapſodiſches Wiſſen** iſt ein ſolches, das aus unzuſammenhängenden Bruchſtücken beſteht.

Rhätien war bei den Alten der gemeinſchaftliche Name des eigentlichen Rhätiens und Vindeliciens; als nachher beide Länder getrennt wurden, hieß jenes das erſte, dieſes das zweite Rhätien. Das erſte oder eigentliche Rhätien (Rhaetia propria) ging vom Rhein bis an die noriſchen Alpen, von Italien bis an die Grenzen Vindeliciens, und umfaßte demnach das heutige Vorarlberg und Tirol, nebſt einem Theile **Graubündtens** (ſ. d.). In frühern Zeiten wohnten hier die Etrusker, welche unter ihrem Anführer Rhätus dieſe Gebirgsgegenden beſetzten, ſpäter aber, durch die wachſende Macht der Gallier vertrieben, nach Italien zogen. Daher kommt es, daß mehre der Alten die Rhätier ein etrusk. Volk nennen. Unter den ſpätern gall. Völkern, welche dieſe Gegenden beſetzten, ſind die Brenni am bekannteſten. Unter den daſelbſt durch die Römer begründeten

Digitized by Google

Colonien werden Tridentum (Trident), Belunum (Belluno), Bauxanum (Botzen), Bilitio (Bellinzona), Clevenna (Cleven), Curia (Chur) als die vorzüglichſten genannt, doch haben mehre dieſer Städte nur ihre Erweiterung und Verſchönerung den Römern zu verdanken. Da die Rhätier ſich oft mit ihren gall. Freunden verbanden und das röm. Gebiet verwüſteten, ſo ſchickte Auguſtus ſeinen Stiefſohn Druſus mit einem Heere dahin, der ſie 16 J. v. Chr. unweit Trident in die Flucht ſchlug. Doch dieſer Sieg fruchtete wenig, ſodaß Druſus ſich genöthigt ſah, in Begleitung ſeines Bruders Tiberius, einen zweiten Feldzug gegen ſie zu unternehmen. Während er ſelbſt mit einer Heersabtheilung gegen die Rhätier rückte, griff Tiberius die Vindelicier vom Bodenſee her an. Der Sieg war entſcheidend für die Römer, und beide Länder wurden röm. Provinzen; nur Rhaetia transdanubiana, die Länder auf dem linken Donauufer, welche an Franken grenzten, war den Römern niemals unterworfen. In der Völkerwanderung beſetzten Alemannen und Sueven jene röm. Provinzen.

Rhea und Cybele (ſ. d.) bilden einen Doppelmythus, indem hier mehre nach Zeit und Volk verſchiedene Dichtungen in eine zuſammenfließen. R. iſt urſprünglich und beſonders als Titanide eigentlich griech. Dichtung; Cybele aber, ſelbſt der Geſchichte nach, phryg. Urſprungs. Beide floſſen, wahrſcheinlich auf Kreta, ihrer innern Verwandtſchaft wegen, in Eins zuſammen. Aber gleichwol ſind ſie noch immer zwei verſchiedene Dichtungen, in welchen die Eigenthümlichkeit beider erhalten iſt, obſchon wir die Dichtung von der Cybele nur an der von der R. kennen lernen, dieſe aber ſelbſt wieder über jener zuletzt ganz verſchwindet. R., eine der merkwürdigſten Titaniden (ſ. Titan), iſt die Schweſter und Gattin Saturn's, und mit ihm Symbol des erſten Formens und Bildens aus der Nacht des Chaos heraus. Sie iſt das Symbol dieſes Ringens, während die Macht des Chaos noch herrſcht, Saturnus, eiferſüchtig auf die neuen Bildungen, das Bild der Alles verſchlingenden, ſich ſelbſt in jedem Augenblicke zerſtörenden Zeit. Auf Gäa's, ihrer Mutter, Rath gibt R. ihrem Gatten, der aus Furcht vor einer alten Weiſſagung (ſ. Saturnus) ſeine Kinder ſogleich nach der Geburt wieder verſchlingt, ſtatt des neugeborenen Götterkindes einen Stein in den Windeln. Auf dieſe Weiſe rettet ſie vor den Verfolgungen des Vaters drei Söhne und drei Töchter, Jupiter, Veſta, Ceres, Juno, Neptun und Pluto; doch hat ſie damit auch ihre eigne Herrſchaft untergraben, tritt fortan in die Reihe der alten Gottheiten zurück und iſt nur noch durch Rath und Weiſſagung wirkſam, z. B. mit Themis und Andern bei der Geburt des Apollo auf Delos, bis ſie in ſpätern Zeiten durch ihre Verſchmelzung mit Cybele ein eignes, aber höchſt ſchwankendes Daſein in den Myſterien wiedererhält. Löſt ſich demnach die ganze Dichtung von der R. am Ende in ein kosmogoniſches Philoſophem auf, ſo erſcheint die Göttin in ihren Anſtalten zur Erhaltung des künftigen Beherrſchers der Götter und Menſchen auf Kreta, im Getöſe, das ihre Prieſter, die Korybanten (Kureten), um das Weinen des Götterkindes zu verbergen, machen müſſen, als Symbol der unendlichen Erzeugungskraft, der allbefruchtenden Natur, als das erhaltende, Leben und Geſtaltung gebende Princip der Welt. Dahin deuten auch ihre Abbildungen, als Bändigerin der Löwen, die ihren Wagen ziehen, als mit einer Mauerkrone geſchmückt, als Begleiterin des Bacchus; dahin ihre Verehrung. Dieſe, einerlei mit der Verehrung der Cybele, iſt roher Naturdienſt, die tiefſte Entartung der religiöſen Anlage im Menſchen, in ſich eigenthümlich ſchauderhaft und grauſend, weil die Wolluſt zur Religion, ja zum Myſterium gemacht wird. Die wildeſte, frechſte Wolluſt, jener Lingamdienſt der Indier, iſt im Dienſte der Rhea-Cybele heiliger Gebrauch. Jene Selbſtentmannung ihrer Prieſter iſt nicht Selbſtverleugnung, ſondern im Gefolge der Alles befruchtenden Göttin nur das höchſte Maß der ſich ſelbſt übertreffenden Frechheit. Alles im Dienſte

der unendlichen Zeugungskraft iſt, ſelbſt ohne Maß und Ziel, nach Genuß ringend und darin untergehend.

Rhea Sylvia, eine Tochter Numitor's, Königs von Alba in Italien, lebte ungefähr 800 J. v. Chr. Obgleich Veſtalin, gebar ſie aus des Mars Umarmung das Zwillingspaar Romulus und Remus, die Erbauer Roms.

Rhede oder **Reede** heißt derjenige Ort in der Nähe eines **Hafens** (ſ. d.), wo ſich genugſame Tiefe und ein guter Ankergrund findet, ſodaß die Schiffe vor dem Einlaufen in den Hafen daſelbſt ſicher vor Anker liegen können. Da die Häfen oft nicht tief genug ſind, um völlig auf ihre Waſſertracht beladene Schiffe aufzunehmen, ſo laſſen die Schiffe auf der Rhede ſo viel Ladung ablichten, bis ſie nicht tiefer gehen, als es der Hafen geſtattet. Eine geſchloſſene Rhede heißt in der Schiffsſprache eine ſolche, die von Batterien am Strande vertheidigt wird; eine offene, wo alle Schiffe ohne Unterſchied ankern können. — **Rheder** oder **Reeder** wird Der genannt, der ein Schiff ausrüſtet, überhaupt die Befrachtung der Kauffahrteiſchiffe zu ſeinem Geſchäfte macht. Da ſelten Einer ein ganzes Schiff auf ſeine Koſten beladet, ſo treten Mehre zuſammen, die dann **Schiffsfreunde** oder **Mitrheder** genannt werden. Eines jeden Einzelnen Antheil am Schiff heißt **Schiffsparte**.

Rheims, eine der älteſten Städte Frankreichs, am Fluſſe Vesle in Champagne, im Marnedepartement, in einer mit Anhöhen umgebenen Gegend, iſt der Sitz eines Erzbiſchofs, welcher als Primas des Reichs bis zur Juliusrevolution im J. 1830 das Recht hatte, die Könige in ſeiner Hauptkirche vor dem Hochaltare zu ſalben und zu krönen, und zählt gegen 34,900 Einw. Sie hat breite Straßen; unter den öffentlichen Gebäuden zeichnet ſich die Domkirche im goth. Style und das Rathhaus mit einer ſehr ſchönen Façade aus; auf dem ſchönen Königsplatze ſteht die Statue Ludwig XV., auch finden ſich in und bei R. einige röm. Alterthümer, darunter ein Triumphbogen. Die daſige Univerſität wurde während der Revolution aufgehoben und an ihre Stelle trat ein Lyceum; noch jetzt beſteht daſelbſt eine Akademie der Wiſſenſchaften. Mit Weinen und hier verfertigten Seiden=, Wollen= und Baumwollenwaaren, Leder, Lichtern, Hüten u. ſ. w. wird bedeutender Handel getrieben. Die rheimſer Circaſſiennes werden bis nach Indien verführt, wo ſie mit den Nankins wetteifern. Auch der rheimſer Pfefferkuchen iſt berühmt, und der in dem Arrondiſſement von R. wachſende Champagnerwein gilt als der vorzüglichſte. Vgl. Camus=Daras, „Histoire de R., considérée dans ses rapports avec l'histoire de la France“ (2. Aufl., Par. 1829).

Rhein, einer von den Hauptflüſſen Deutſchlands, der ein ſchönes, wein= und fruchtreiches Land durchſtrömt, einen Weg von 190 M. zurücklegt und über 12,200 Flüſſe und Bäche dem Oceane zuführt, entſpringt in dem helvet. Canton Graubündten aus drei Hauptquellen, welche der vordere, mittlere und hintere Rhein heißen. Der vordere quillt aus dem Gebirge Criſpalt, nordöſtl. vom Gotthard, und vereinigt ſich bei Diſſentis mit dem mittlern Rheine, welcher vom Lukmanierberge herabkommt. Dieſe vereinigten Flüſſe vermiſchen ſich bei Reichenau mit dem Hinterrhein, der im Gebirge Adula auf dem Vogelberge aus einem Gletſcher ſich ſammelt und bis Reichenau 20 Stunden weit fließt. Daſelbſt erhalten dieſe drei vereinigten Rheinquellen den gemeinſchaftlichen Namen Rhein und haben eine Breite von 230 F. In der Gegend von Chur wird er ſchiffbar; zwiſchen Rorſchach und Fußach ſtürzt er mit großem Geräuſch in den Bodenſee, den er zwiſchen Stiegen und Eſchenz wieder verläßt und ſeinen Lauf nach Schaffhauſen und Baſel fortſetzt, nachdem er vorher mehre Waſſerfälle gebildet hat. Solcher Waſſerfälle, vorzugsweiſe **Rheinfälle** genannt, gibt es vier: 1) Der Rheinfall, eine Stunde unter **Schaffhauſen** bei den beiden **Laufen**, wovon das eine (Dorf und Schloß) dicht am Rhein, auf dem Boden des ſchweizer. Cantons Zürich, und das andere, ein altes Schloß, gegenüber auf einer Inſel liegt,

iſt der bedeutendſte und durchaus nicht zu paſſiren, weshalb die Ladung der Schiffe zur Achſe durch Schaffhauſen gebracht werden muß und erſt unterhalb der Stadt wieder eingeſchifft werden kann. Nachdem der Strom ungefähr 500 Schritte oberhalb der beiden Laufen zwiſchen ungeheuern Felſen, die zum Theil mitten aus ſeinem Bette hervorragen, eingeengt worden iſt, ſchießt er dann bei immer zunehmendem Abhange in unzähligen Buchten von Fels zu Fels hin und ſtürzt ſich endlich, 80 F. hoch, 300 F. breit, mit einem in der Nähe betäubenden und bei ſtiller Nacht auf zwei Meilen weit hörbaren Getöſe in drei Fällen ſteil herab, wovon der auf der Südſeite, zwiſchen zwei Felſenpfeilern, der gewaltſamſte iſt. Die ganze Breite des Sturzes überſieht man aus einem Hauſe, nicht weit vom Sturze, faſt in der Mitte des Fluſſes, das durch eine Zugbrücke mit dem Ufer verbunden iſt; doch kein Bild vermag dieſes Schauſpiel darzuſtellen. 2) Der Rheinfall unter Zurzach, bei der Mündung der Wutach, der nur bei hohem Waſſerſtande die Schiffahrt hindert. Er wird verurſacht durch einen quer durch den Strom gehenden Felſendamm, in deſſen Mitte eine Lücke ſich befindet, durch welche bei niedrigem Waſſer die Schiffe paſſiren. 3) Der Rheinfall bei Laufenburg, der nur in einer Stromſchnelle beſteht, auf welcher leere Schiffe an Seilen durch Menſchen, oft jedoch mit Lebensgefahr, hinuntergelaſſen werden. 4) Der Rheinfall bei Rheinfelden, der Höllhaken, auch das Gewild genannt. Schon eine Stunde oberhalb Rheinfelden fangen die Felſen im Strome an und ſtreichen bis unter die Brücke dieſer Stadt dergeſtalt fort, daß nur eine ſchmale Öffnung bleibt, durch welche die Schiffe mit der größten Vorſicht geführt werden müſſen.

Vom Bodenſee bis Baſel, wo der Rhein ſchon eine Breite von 750 F. erhält, hat er ein felſenreiches Bett. Von Baſel aus wird ſein Bett von vielen Inſeln durchſchnitten, die jedoch zum größten Theil blos aus Sand- und Kiesbänken beſtehen, welche häufig von einer Seite weggeriſſen und an der andern wieder angeſetzt werden. Von Breiſach herab trifft man ſchon mehre beſtaudete und ſelbſt angebaute Inſeln. Zwiſchen Strasburg und Germersheim iſt das Bett immer noch ſehr inſelreich, aber der größte Theil dieſer Inſeln iſt mit Gebüſch bewachſen. Zwiſchen Strasburg und Speier iſt der Rhein 1000—1200 F., bei Mainz 1500—1700 F., und bei Schenkenſchanz, wo er in die Niederlande eintritt, 2150 F. breit. Die Tiefe des Rheins beträgt 5—28, bei Düſſeldorf ſogar 50 F. Bei Schenkenſchanz theilt er ſich in zwei Arme, wovon der ſüdl. die Waal heißt, zwei Drittheile ſeines Gewäſſers nimmt, ſich hernach zweimal mit der Maas vereinigt und unter dem Namen Merwe in das deutſche Meer fließt. Der nördl. Arm des Rheins hatte vormals in ſeinem Laufe nach Arnheim zu mehre Windungen; ſeit 1720 aber hat man von der Waal aus bei dem Dorfe Pannerden einen Kanal gegraben, wodurch das alte Bett des Stroms nun größtentheils vertrocknet iſt. Durch dieſen pannerdenſchen Kanal fließen jetzt die Gewäſſer des Rheins fort, nachdem ſie ſich unterhalb Millingen von der Waal getrennt haben. Ehe dieſer Arm des Rheins nach Arnheim kommt, theilt derſelbe ſich wieder oberhalb Weſtervoort und bildet die ſogenannte neue Yſſel. Dieſe Abtheilung des Stroms iſt eigentlich der Kanal, den Druſus graben ließ, indem die Gewäſſer ſich bei Doesburg mit der alten Yſſel vereinigen und zuletzt ſich in die Zuyderſee ergießen. Von da, wo ſich der druſiſche Kanal von dem Rheine trennt, wendet dieſer letztere ſich nach Arnheim und behält ſeinen Namen, bis er bei Wageningen und Rhenen vorbei iſt, wo er Lech heißt und auf Wyk bei Durſtede fließt. Von hier floß ſonſt der Rhein mit vollem Strome nach Utrecht, jetzt iſt aber nur noch ein ſehr ſchwacher Arm übrig, der krumme Rhein genannt. Weiterhin, Vianen gegenüber, iſt ſchon vor mehren Jahren aus dem Lech ein Kanal gegraben worden, welcher nach Utrecht geht und gewöhnlich die Vaart genannt wird. Da derſelbe mit Schleuſen verſehen iſt, ſo kommen auf demſelben ſehr beträchtliche Schiffe nach Utrecht und von da weiter nach Amſterdam. Unterhalb Vianen ſondert ſich ein kleiner Arm vom Lech ab, der

man die Yſſel nennt, und der ſich eine Meile oberhalb Rotterdam in die Merwe ergießt. Der Leck fließt von Vianen nach Schoonhofen und geht oberhalb Crimpen op de Lek in die Maas. Von den Gewäſſern des Rheins, die nach Utrecht fließen, geht abermals ein Arm ab, welcher die Vecht genannt wird und ſich nach einem achtſtündigen Laufe bei Muyden in die Zuyderſee ergießt. Der übrige Rhein fließt von Utrecht nach Leyden, wo er beinahe einem Graben ähnlich ſieht. Bei Rhynsburg vorbei kommt endlich deſſen kleines Gewäſſer, drei Stunden von Leyden, nach Katwyk op Rhyn, wo derſelbe eine halbe Stunde davon ſich noch zu Anfange dieſes Jahrh. in den Sand verlor. Sonſt hatte der Rhein da einen Ausfluß in die See bei Katwyk op Zee. Nach einigen vergeblichen Verſuchen, die alte Mündung wieder zu öffnen, welche durch die entſtandenen Dünen verſchwunden war, hat man erſt ſeit wenigen Jahren die Schwierigkeiten völlig überwunden, indem man in einem Kanale die in den Sand ſich verlierenden Gewäſſer des Rheins geſammelt hat. Am äußerſten Ende deſſelben befindet ſich eine Hauptſchleuſe, eine zweite inmitten, beim Anfange der Seedünen, eine dritte kleinere beim Ausgange des Kanals aus dem Rhein, und ſo iſt durch Hülfe der Kunſt der Ausfluß des Rheins wiederhergeſtellt worden. Hierbei hatte man den Hauptzweck, die niedrigen Gegenden der Provinz Holland von dem überflüſſigen Waſſer zu entledigen und dadurch deren Werth zu erhöhen, welcher Zweck auch in hohem Grade erreicht worden iſt.

Der Rhein durchfließt zuerſt Graubündten, macht die Grenze zwiſchen dem vorarlbergiſchen Kreiſe und dem ſchweizer. Cantone St.-Gallen, ſcheidet dann, nachdem er den Bodenſee verlaſſen hat, das Großherzogthum Baden und die Schweiz, von Baſel an, wo er ſich nördl. wendet, daſſelbe Großherzogthum und die franz. Departements des Ober- und Niederrheins, ſowie den Rheinkreis des Königreichs Baiern; durchſtrömt nun das Großherzogthum Heſſen, das Herzogthum Naſſau, die preuß. Provinz Rheinland und zuletzt die Niederlande. Die vornehmſten in denſelben ſich ergießenden Flüſſe ſind: die Aar, die Jll, die Kinzig, Murg, der Neckar, der Main, die Nahe, Lahn, Moſel, Erft, Ruhr und Lippe. Viele beträchtliche Städte liegen an ſeinen Ufern, ſo in der Schweiz und Deutſchland: Konſtanz, Schaffhauſen, Baſel, Alt-Breiſach, Speier, Manheim, Worms, Mainz, Bingen, Koblenz, Neuwied, Bonn, Köln, Düſſeldorf, Weſel und Emmerich. An Fiſchen iſt der Rhein ſehr reich. Man fängt darin Salmen, welche im Frühlinge im Hinaufſteigen aus der See Lachſe, hernach aber, wenn ſie ſich gegen den Herbſt wieder nach dem Meere zu wenden, Salmen genannt werden, Rheinſtöre, Neunaugen, Hechte, Karpfen, oft zu 20 Pfund ſchwer u. ſ. w. An Federwildpret hält ſich auf den unzähligen Rheininſeln und deſſen Ufern eine Menge verſchiedener, oft ſeltener Gattungen auf. Auch führt der Rhein etwas Gold unter ſeinem Sande, welches theils aus dem Gebirge Helvetiens, theils aus dem des Schwarzwaldes kommt. Eine vorzügliche Wichtigkeit, beſonders für das weſtl. Deutſchland, hat der Rhein durch die Schiffahrt. (S. Rheinſchiffahrt und Rheinhandel.) Er wird von Chur in Graubündten an befahren; unter Schaffhauſen fängt die bequemere Schiffbarkeit des Stromes an; allein die größere Rheinſchiffahrt mit ſchwer beladenen Schiffen beginnt erſt bei Speier. Von Strasburg bis Mainz gehen Schiffe, die 2000—2500 Ctr. laden, von Mainz bis Köln Schiffe von 2500—4000 Ctr., und von Köln bis Holland Schiffe, welche 6000—9000 Ctr. tragen. (S. Flöße.) Außer den Rheinfällen hält man für die Schiffahrt gefährlich: 1) Das Bingerloch, bei Bingen, ſechs Stunden unterhalb Mainz. Hier nähern ſich die Berge, welche den Rhein einſchließen, von beiden Seiten ſo, daß man bis an das Flußbett hinein den ehemaligen Zuſammenhang der gegenſeitigen Felſen gewahr werden kann. Dieſe Felſenwand, die ſich von einem Ufer zum andern erſtreckte, wurde wahrſcheinlich im Laufe von Jahrhunderten durch die Gewalt des Waſſers oder durch eine Erdrevolution zum Theil zertrüm-

mert und ließ nun dem Strome eine zwar freie, aber enge Bahn. Karl der Große ließ dieſe Öffnung erweitern, doch blieb ſie noch immer ſo enge, daß nur ganz kleine Fahrzeuge die Fahrt machen konnten. Erſt unter dem Kurfürſten Sigismund von Mainz wurde der Weg für größere Schiffe fahrbar und minder gefährlich. Die einzige Durchfahrt, welche man das Bingerloch nennt, war bis zum J. 1834, wo die preuß. Regierung durch Sprengen dieſelbe erweitern ließ, nur 50 F. breit, und auch jetzt iſt dieſelbe bei niedrigem Waſſer nicht ohne Gefahr zu paſſiren. Daſelbſt ſteht auch mitten im Waſſer auf einem Felſen Hatto's Thurm oder der Mäuſethurm. (S. Hatto.) 2) Das wilde Gefährt bei Bacharach, wo der Strom im Thalwege mit fürchterlichem Gefälle des Waſſers zwiſchen Felſen und Bänken eine Art Trichter bildet. Daſſelbe iſt nur für die den Strom hinabfahrenden Schiffe gefährlich. 3) Die ſogenannte Bank von St.-Goar, wo des Fluſſes Wellen an eine Gruppe theils ſichtbarer, theils verborgener Klippen anprallen und einen Strudel bilden. 4) Der kleine und große Unkelſtein bei dem Städtchen Unkel, eine Gruppe Baſaltſäulen, die theils unter dem Waſſer verborgen ſind, theils hervorragen. Die größere Gruppe, der große Unkelſtein genannt, iſt unter der franz. Herrſchaft hinweggeräumt worden, und auch die kleinen Gruppen können bei hohem Waſſer von leeren Schiffen überfahren werden.

Die **Rheinübergänge** haben von jeher den gegenſeitigen Heeren wegen der Größe und Schnelligkeit des Stromes nicht unbedeutende Schwierigkeiten entgegengeſetzt, die durch die nahe Gegenwart des Feindes noch vergrößert wurden. Julius Cäſar hatte bei ſeinem Kriegszuge gegen die Gallier eine Pfahlbrücke über den Rhein. Im dreißigjährigen Kriege ward dieſer Fluß von den verſchiedenen Heeren öfter auf Schiff- oder Floßbrücken überſchritten; den Ort, wo es von Guſtav Adolf oberhalb Oppenheim geſchahe, bezeichnet noch jetzt eine ſteinerne Säule. Mehre Übergänge fanden in den Feldzügen gegen Ende des 17. Jahrh. und im 18. ſtatt, wo ſich beſonders der des Prinzen von Lothringen bei Schreck 1744, noch mehr aber die ſpätern der franz. Generale während des Revolutionskrieges und nachher Napoleon's auszeichnen. Im J. 1795 hatten die Öſtreicher das rechte Rheinufer mit 411 Geſchützen in 98 Batterien beſetzt, gegen die der franz. General Jourdan 476 Kanonen und Haubitzen aufſtellte, von denen ein Theil den Übergang ber Truppen, bei Urbingen und Neuwieb unternommen, unterſtützte unb begünſtigte. Ein zweiter Übergang Jourdan's an letzterm Orte 1796 war mit weniger Schwierigkeiten verknüpft, obſchon auch diesmal die Franzoſen unter dem Feuer des öſtr. Geſchützes hinüberſchiffen mußten. Um in demſelben Jahre bei Kehl über den Rhein zu gehen, ließ Moreau die Brückenſchanze bei Manheim vier Tage zuvor angreifen, indem er möglichſt viel Geſchütz und Truppen dazu verwendete und dadurch die Aufmerkſamkeit des Feindes nach dieſem Punkte lenkte. Unterdeſſen hatte er bei Gambsheim und Strasburg 27,500 M. zuſammengezogen, die den gegenüberſtehenden Öſtreichern weit überlegen waren, während das nahe Strasburg und die vielen Inſeln im Rheine die Vorbereitungen und den Übergang ſelbſt begünſtigten. Mehr Schwierigkeiten fand Moreau bei Sinsheim, unterhalb Strasburg, am 20. Apr. 1797, weil die Öſtreicher durch ihre bei dem Zollhauſe aufgeſtellten Kanonen die Landung der Franzoſen hinderten und ſie nachher aus dem endlich von ihnen beſetzten Dorfe Sinsheim wieder herauswarfen, auch das Schlagen einer Brücke durch ihr Geſchütz unmöglich machten, bis jene endlich weiter unterwärts dennoch eine Brücke zu Stande brachten und in dem Rench- und Kinzigthale vordrangen. Oberwärts Sinsheim ging Moreau im J. 1800 über den Rhein, der hier nur 360 F. breit iſt, aber auf dem jenſeitigen Ufer ſumpfige Wieſen hat, wegen deren man die Brücke am Lande hin bauen mußte, um über eine Sandbank nach dem trockenen Boden zu kommen. Der Übergang der Verbündeten über den Rhein im J. 1814 fand nur geringen Widerſtand, obgleich die ruſſ. Brücke bei der Pfalz einmal vom Waſſer fortgeführt ward.

Kein Strom Deutſchlands wird von Fremden, ſeiner ſchönen Umgebungen wegen, und ſeit der Einführung der Dampfſchiffahrt, die hier mit einer Regelmäßigkeit und Lebendigkeit betrieben wird, welche Staunen erregen, häufiger bereiſt als der Rhein. Von Baſel bis Mainz durchfließt er ein weites Thal, auf der linken Seite von den Vogeſen und auf der rechten Seite von dem Schwarzwalde und den Bergen längs der Bergſtraße begrenzt. Von Mainz an rücken die Gebirge nahe an den Strom, anfangs nur auf dem rechten Ufer, wo ſie den Rheingau (ſ. d.) bilden; von Bingen an aber verengen die Berge, auch von der linken Seite her, den Strom ſo, daß er nur eine Breite von 1100 F. hat. Auf dieſer Strecke bis Königswinter bieten die Ufer mannichfaltige Felſen- und Bergpartien und wild romantiſche Anſichten dar. Am Fuße der hohen Berge lagern ſich freundliche Städte und Dörfer, über ihnen erheben ſich auf allen Abſätzen der Felſen Reben, und auf den ſchroffen Gipfeln thronen alte Schlöſſer und Ritterburgen. Zuweilen öffnen ſich die den Rhein begleitenden Felſenketten und laſſen die Ausſicht in romantiſche Thäler frei, woraus kleinere und größere Flüſſe dem Rheine zuſtrömen. Von Königswinter an bis zu den Niederlanden durchfließt der Rhein eine einförmige Ebene. Vgl. Schreiber's „Taſchenbuch für Reiſende am Rhein" (Heidelb. 1812 und öfter; Fiſcher's „Neueſter Wegweiſer von Mainz bis Köln" (Frankf. 1827); die „Rheinreiſe von Strasburg bis Rotterdam" (Koblenz 1835); die bei Herder in Freiburg lithographirte „Topographiſche Karte des Rheinſtroms und ſeiner Ufer von Hüningen bis Lauterburg", entworfen im Bureau der großherzoglich bad. Regierungscommiſſion (19 Bl. gr. Fol., 1829); ferner: „Der Rheinlauf von deſſen Quellen bis zu ſeinen Ausflüſſen", nach der Natur gezeichnet von Primaveſi (1818); Dahl's „Hiſt.-ſtat. Panorama des Rheinſtroms von Bingen bis Koblenz" (Heidelb. 1820) und das „Panorama des Rheins von Mainz bis Köln nach der Natur aufgenommen", gezeichnet von Delkeskamp und geſtochen von Richter in Dresden (80 Bl., Frankf. 1825 fg.).

Rheinberg, eine kleine Stadt von 2000 Einw. im Regierungsbezirke Düſſeldorf der preuß. Provinz Rheinland, jetzt ¼ Meile vom Rheine, noch im 17. Jahrh. dicht an deſſen Ufer, war ehemals eine ſtarke Feſtung, die während des großen niederländ. Kriegs wiederholt belagert wurde, immer aber tapfern Widerſtand leiſtete. Vergebens belagerte ſie 1586 der Prinz von Parma; dagegen wurde ſie 1589 nach dreimonatlicher Einſchließung vom Grafen von Mansfeld und Kurfürſten von Köln durch Hunger bezwungen. Im J. 1597 durch den Prinz Moritz von Oranien nach neuntägigem Angriffe den Spaniern entriſſen, wurde ſie erſt im folgenden Jahre von dieſen unter Mendoza wieder in Beſitz genommen. Hierauf wurde ſie abermals 1601 von den Niederländern unter Moritz von Oranien nach ſechswöchentlicher Belagerung erobert, und dieſelbe Zeit brauchten dazu 1606 der Marcheſe Spinola und der Graf Boucquoi. Im J. 1633 kam R. wieder durch Belagerung in die Hände des Prinzen Heinrich Friedrich von Naſſau; 1672 ward es bei dem Eroberungszuge Ludwig XIV. faſt ohne alle Gegenwehr genommen und blieb im Beſitz der Franzoſen, bis es ihnen die Verbündeten 1703 wieder abnahmen.

Rheinbund. In dem für Öſtreich ſo unglücklichen Kriege von 1805 waren mehre Fürſten des ſüdl. Deutſchlands durch die Gewalt der Umſtände genöthigt worden, ſich an Frankreich anzuſchließen. Darauf gab der Friede von Presburg, am 26. Dec. 1805, den nächſten Anlaß zur völligen Auflöſung des deutſchen Reichs, indem er den Kurfürſten von Baiern und Würtemberg die Königswürde und Beiden, ſowie Baden, die Souverainetät ertheilte, wie ſie ſchon zuvor von den andern großen Staaten Deutſchlands ausgeübt worden war. Bald nachher, am 28. Mai 1806, zeigte der erſte deutſche Kurfürſt, der Reichserzkanzler, dem Reichstage an, daß er, was ganz gegen die Verfaſſung war, den Cardinal Feſch, einen Oheim Napoleon's, zu ſeinem Coadjutor und Nachfolge

ernannt habe. Endlich erklärten 16 deutſche Fürſten förmlich ihre Trennung von Kaiſer und Reich, durch die am 12. Jul. 1806 von den Königen von Baiern und Würtemberg, dem Kurfürſten=Reichserzkanzler, dem Kurfürſten von Baden, dem neuen Herzoge von Kleve und Berg (Joachim Murat), dem Landgrafen von Heſſen=Darmſtadt, den Fürſten von Naſſau=Uſingen, Naſſau=Weilburg, Hohenzollern=Hechingen, Hohenzollern=Sigmaringen, Salm=Salm und Salm=Kyrburg, dem Herzoge von Ahremberg, den Fürſten von Iſenburg=Birſtein und von Liechtenſtein und dem Grafen von und zu der Leyen zu Paris unterzeichnete und am 1. Aug. 1806 dem Reichstage mitgetheilte Bundesacte. Sie begründeten dieſe Losſagung auf die Mängel der deutſchen Reichsverfaſſung und luden auch die übrigen Reichsſtände ein, ihrem Bunde beizutreten. Der franz. Geſandte Bacher fügte an demſelben Tage noch die Erklärung hinzu, daß ſein Kaiſer kein deutſches Reich weiter anerkennen werde. (S. Deutſchland.) Der Kaiſer Franz II. legte am 6. Aug. ſeine Würde als Oberhaupt des deutſchen Reichs nieder, wozu nach ſeiner Erklärung ihn die Foderungen aus mehren Artikeln des presburger Friedens und die neue Vereinigung der rhein. Stände, wodurch er ſein Amt als Reichsoberhaupt für erloſchen betrachte, veranlaßten. Nach jener Acte, welche auch im Namen des Fürſten von Liechtenſtein, ohne daß er darum wußte, mit unterzeichnet worden war, bekam der Kurfürſt Erzkanzler den Titel eines Fürſt=Primas, der Kurfürſt von Baden, der Landgraf von Heſſen=Darmſtadt und der Herzog von Berg erhielten den großherzoglichen Titel mit kön. Rechten und Vorzügen, Naſſau=Uſingen erhielt die herzogliche und der Graf von und zu der Leyen die fürſtliche Würde. Der franz. Kaiſer aber nannte ſich den Protector des Rheinbundes. Durch die Errichtung dieſes Bundes verloren ihre politiſche Selbſtändigkeit die Reichsſtadt Nürnberg, welche an Baiern fiel, Frankfurt, welches dem Fürſten Primas, das dem Johanniterorden gehörige Fürſtenthum Heitersheim, welches Baden, und die Burggrafſchaft Friedberg, die Heſſen=Darmſtadt unterworfen wurden. Ferner wurden durch Mediatiſation die Fürſten von Naſſau- und Oranien=Fulda, von Hohenlohe, von Schwarzenberg, von Löwenſtein, von Leiningen, von Thurn und Taxis, von Salm=Reiferſcheid=Krautheim, von Wied=Neuwied und Wied=Runkel, von Öttingen, von Fugger, von Metternich, von Truchſeß, von Fürſtenberg, von Solms, der Landgraf von Heſſen=Homburg, die Herzoge von Looz=Corswaren und von Croy, viele reichsgräfliche und alle noch übrige reichsritterliche Familien den rhein. Bundesfürſten untergeordnet. Jenen mediatiſirten Reichsſtänden und Reichsgliedern blieben nur ihre Patrimonialgüter und ihr Privateigenthum, die Gerichtsbarkeit in erſter und zweiter Inſtanz, die lehnsherrlichen und Bergwerksrechte u. ſ. w., aber die weſentlich zur Landeshoheit gehörigen Befugniſſe der Geſetzgebung, der oberſten Gerichtspflege, die Rechte des Kriegs, des Friedens und der Bündniſſe, der Policei und der Beſteuerung u. ſ. w. fielen den Bundesfürſten, denen die Vermittelbarten unterworfen wurden, zu. Der Zweck dieſes Bündniſſes ſollte Sicherung des äußern und innern Friedens ſein, Frankreich und die Mitglieder des Rheinbundes ſollten Einer für Alle und Alle für Einen ſtehen, und wenn Einer von ihnen mit Krieg bedroht oder angegriffen wäre, ſo ſollten auf die Einladung des Protectors alle übrige Mitverbündete ohne weitere Berathung zu den Waffen greifen und dem Bedrohten oder Angegriffenen zu Hülfe eilen. Obgleich nach der Bundesacte Napoleon Beſchützer der Rheinconföderation ſein ſollte, ſo ſollte es doch kein Bundesoberhaupt geben, dem die Regenten der einzelnen Staaten als ſolche unterworfen wären. Für die Berathſchlagungen über die gemeinſchaftlichen Angelegenheiten der Verbündeten ſollte zu Frankfurt am Main eine Bundesverſammlung in zwei Collegien, dem kön., in dem auch die Großherzoge ihren Sitz haben ſollten, und dem fürſtlichen, ſtatthaben. Allgemeiner Präſident der Bundesverſammlung und beſonderer des kön. Collegiums ſollte der Fürſt=Primas ſein. In

dem fürſtlichen Collegium aber ſollte der Herzog von Naſſau den Vorſitz führen. Nach dem jedesmaligen Tode des Fürſten Primas ſollte deſſen Nachfolger von dem Beſchützer des Rheinbundes ernannt werden. Kein Mitglied des letztern ſollte anderswo als in den Staaten der Bundesgenoſſen oder der mit denſelben Verbündeten Dienſte nehmen, und ſo ſollte auch kein Mitglied des Rheinbundes ſeine Souverainetät anders als zu Gunſten eines Bundesgenoſſen veräußern dürfen. Die Streitigkeiten der Rheinbundsfürſten ſollten auf den Bundestagen entſchieden, und zur Entſcheidung der Klagen gegen die Mitglieder des Rheinbundes ſollten zwei Gerichtshöfe errichtet werden. Aber ſo wenig dies, wie eine Bundesverſammlung hat jemals ſtattgefunden. Endlich ſollten Katholiken und Proteſtanten in allen Bundesſtaaten gleiche bürgerliche Rechte genießen. So trat an die Stelle des faſt tauſendjährigen Reichs deutſcher Nation ein Bund, der, ſo vorübergehend auch ſeine Erſcheinung in Hinſicht mancher Verhältniſſe war, doch in den ſtaatsrechtlichen Verhältniſſen der ehemaligen deutſchen Reichsſtände und ihrer Unterthanen eine gänzliche, dauernde Umwälzung bewirkte, und welchen man unrichtig beurtheilt, wenn man ihn blos als das Erzeugniß fremder Herrſchſucht und nicht als eine unvermeidliche Entwickelung der innern Auflöſung der veralteten Reichsverfaſſung betrachtet. Schon am 25. Sept. 1806 trat auch der Kurfürſt von Würzburg als Großherzog dem Rheinbunde bei; dagegen hatte Preußen ſich vorbehalten, um der durch fernern Anwachs dieſer Conföderation ſich vergrößernden Macht Frankreichs Schranken zu ſetzen, einen ähnlichen Bund unter ſeinem Protectorat aus den nord. deutſchen Fürſten zu bilden. Dieſer Entwurf wurde aber durch den Krieg von 1806 vernichtet, und noch während dieſes Krieges trat der Kurfürſt von Sachſen, nachdem er ſich von Preußen getrennt und in ſeinem Frieden mit Frankreich zu Poſen, am 11. Dec. 1806, den Königstitel angenommen hatte, dem Reinbunde bei. Ihm folgten am 15. Dec. 1806 die fünf ſächſiſchen Herzoge, und durch die am 13. Apr. 1807 zu Warſchau unterzeichneten Verträge wurden auch die beiden Fürſten von Schwarzburg, die drei herzoglichen Linien von Anhalt, die Fürſten von Lippe-Detmold und Lippe-Schaumburg und die Fürſten des Geſammthauſes Reuß zu den Mitgliedern des Rheinbundes aufgenommen. Das aus den eroberten preuß. und andern Staaten für Hieronymus Bonaparte errichtete Königreich Weſtfalen ward durch die von dem Kaiſer der Franzoſen am 15. Nov. 1807 beſtätigte Verfaſſung gleichfalls zum Rheinbundesſtaate beſtimmt; endlich wurden noch die Herzoge von Mecklenburg-Strelitz am 18. Febr. 1808, von Mecklenburg-Schwerin am 22. März 1808 und der Herzog von Oldenburg, Fürſt von Lübeck, am 14. Oct. 1808 als Mitglieder aufgenommen, ſodaß der Bund nunmehr auf 5916 □M. 14,608,877 Einw. zählte, und das Bundesheer durch dieſen Zuwachs von den anfangs feſtgeſetzten 63,000 M. auf 119,180 gebracht wurde. Allein der Protector des Rheinbundes ſelbſt war es, der ſich zuerſt an der Sicherheit und Unabhängigkeit ſeiner rhein. Bundesgenoſſen vergriff und durch ein Decret vom 10. Dec. 1810, wodurch er die Schelde-, Maas-, Rhein-, Ems-, Weſer- und Elbmündungen mit Frankreich vereinigte, folgende Rheinbundesfürſten ihres politiſchen Daſeins und der ihnen durch die Bundesacte zugeſicherten Selbſtändigkeit beraubte: 1) den Herzog von Oldenburg, welchem er ſein Herzogthum nahm und blos das Fürſtenthum Lübeck ließ; 2) den Herzog von Ahremberg, von deſſen Landen ein Theil mit Frankreich, das übrige aber mit dem Großherzogthume Berg vereinigt wurde; 3) die Länder der Fürſten von Salm-Salm und Salm-Kyrburg wurden gleichfalls mit Frankreich verbunden. Auch vom Großherzogthume Berg und dem Königreiche Weſtfalen wurden bedeutende Theile zu Frankreich gezogen. Das Ganze dieſer gewaltſamen Abtrennungen betrug 532 □M., mit 1,133,057 Einw., daß alſo dem Bunde noch 5384 □M. und 13,475,820 Einw. verblieben. Ebenſo wenig gedachte Napoleon ſeiner bei Errichtung dieſer Conföderation ertheilten Verſicherung, daß er ſich nie eine Ober-

lehnsherrlichkeit über die von ihm als Souveraine anerkannten Fürſten des Rheinbundes anmaßen, noch ſich eine Einmiſchung in ihre innern Verhältniſſe erlauben wolle. Als Föderativſtaat unter dem Schutze eines übermüthigen Beſchützers, deſſen großer Gewalt, unbegrenzter Herrſchſucht und eiſernem Willen der ganze Rheinbund nichts ihn Sicherndes entgegenſetzen konnte, erſchien dieſer Bund vom Anfang an als ein Unding. Da er überall nur als Werk und Werkzeug Napoleon's angeſehen wurde, und ihm alle innere Garantie fehlte, ſo konnte er auch gegen außen keinen Beſtand haben. Das Jahr 1813 machte demſelben ein Ende. Die Herzoge von Mecklenburg-Schwerin und von Mecklenburg-Strelitz, welche die Letzten geweſen waren, die ſich dem Rheinbunde angeſchloſſen hatten, waren, gleich als Preußen ſich mit Rußland gegen Napoleon vereinigte, die Erſten, welche vom Rheinbunde ſich losſagten. Ihnen folgten, außer verſchiedenen minder mächtigen, bald die Könige von Baiern und Würtemberg. Andere zögerten länger, indem theils die Lage ihrer Länder, theils andere Verhältniſſe eine freie Erklärung hinderten oder doch erſchwerten. Dahin gehörte der König von Sachſen; ferner der Großherzog von Frankfurt, der Mitſtifter und Präſident des Bundes. Jener verlor die Hälfte ſeines Landes, und dieſer Alles. Gleiches Schickſal hatten der König von Weſtfalen und der Großherzog von Berg (Sohn des Exkönigs von Holland). Aus demſelben Grunde wurden durch die Beſchlüſſe des wiener Congreſſes die Länder des Fürſten von Iſenburg und des Fürſten von und zu der Leyen, die als Rheinbundesfürſten Souveraine waren, mediatiſirt. Die übrigen Mitglieder des Rheinbundes, mit Ausſchluß des Herzogs von Ahremberg und des Fürſten von Salm, ſind als Souveraine dem deutſchen Bunde wieder beigetreten. Über die Veranlaſſungen und politiſchen Intriguen, welche die Bildung des Rheinbundes herbeiführten, vgl. von Gagern: „Mein Antheil an der Politik" (Stuttg. 1823) und Luccheſini's „Hiſtoriſche Entwickelung der Urſachen und Wirkungen des Rheinbundes" (deutſch von Halem, 3 Bde., Lpz. 1821—25).

Rheingau, ein vier St. langer und zwei St. breiter Landſtrich mit 18,000 Bewohnern, längs des rechten Rheinufers, ehemals zum Erzſtifte Mainz gehörig, jetzt ein Theil des Herzogthums Naſſau, iſt eine der herrlichſten Gegenden Deutſchlands, berühmt durch die ſchönen abwechſelnden Partien und reizenden Ausſichten ſowie durch die herrlichen **Rheinweine** (ſ. d.), die hier gedeihen. Der Rheingau wird durch das Rheingaugebirge mit der höchſten Spitze, dem Rabenkopf, welches nur durch ein kleines Thal von dem Taunusgebirge geſchieden iſt, gebildet und von dem hier von O. gegen W. fließenden Rheinſtrome beſpült. Er fängt bei dem Dorfe Niederwalluf unterhalb Mainz an und endigt ſich bei dem Dorfe Lorch. Das ſchöne Städtchen Elfeld oder Eltville, mit 2100 Einw., iſt der Hauptort des Rheingaus. Ferner liegen Erbach, Hattenheim, Öſtrich, Mittelheim, Winkel, Johannisberg, Geißenheim, der ſchöne große Flecken Rüdesheim, Asmannshauſen, Dreieckshauſen, Niederheimbach und Lorch darin, und am Ufer des Rheins eine Reihe Landhäuſer. Die Lage des Rheingaus, welcher durch ſein Gebirge gegen die Nord- und Oſtwinde geſchützt und dagegen dem Mittagsſtrahl der Sonne ausgeſetzt iſt, trägt zur Güte des Weins vorzüglich bei. In Rückſicht des Weinbaues wird der Rheingau in die obere und untere Gemarkung eingetheilt, d. h. in die Dörfer der Höhe und in die Dörfer längs des Ufers. Die geiſtigſten Weine gedeihen auf den Höhen, die geſündeſten auf den mittlern; die in der Tiefe wachſenden werden ſpät trinkbar. Außer dem Weinbau wird auch viel Obſtbau getrieben und auf dem vom Rheinufer weit entfernten Gebirgsrücken gibt es anſehnliche Waldungen.

Rheiniſcher oder **rheinländiſcher Fuß**, ſ. Fuß.

Rheinland oder **Rheinpreußen** nennt man häufig die eine der beiden großen Hälften des preuß. Staates, die durch Hanover, Braunſchweig und Kurheſſen von der andern getrennt iſt. Außer dieſen Staaten wird ſie begrenzt von den

Niederlanden, Belgien, Luxemburg, Frankreich, Oldenburg, Heſſen-Kaſſel, Homburg, Baiern, Heſſen-Darmſtadt, Naſſau, Waldeck und Hanover. Sie umfaßt 859 □M. mit 3,516,000 Einw. und iſt jetzt in die Provinzen Rheinprovinz und Weſtfalen (ſ. d.) getheilt. — Die Rheinprovinz, auch Rheinland im engern Sinne genannt, zu beiden Seiten des Rheins, iſt gebildet aus dem frühern Großherzogthum Niederrheln, 307 □M. mit 1,127,300 Einw., welches durch Beſchluß des wiener Congreſſes an Preußen kam und im pariſer Frieden von 1815 noch um Einiges vergrößert wurde, und aus der frühern Provinz Kleve-Berg. (S. Kleve und Berg.) Sie zählt bei einem Flächeninhalte von 480 □M. über 2,276,000 Einw. und zerfällt in die Regierungsbezirke: Köln (ſ. d.), Düſſeldorf (ſ. d.), Koblenz (ſ. d.), Trier (ſ. d.) und Aachen (ſ. d.). Der Boden im ehemaligen Großherzogthum Niederrhein iſt im Ganzen gebirgig, doch hat es auch Ebenen und fruchtbare Thäler am Rhein, an der Moſel und Nahe, überhaupt romantiſch ſchöne Gegenden. Zwiſchen den beiden zuletzt genannten Flüſſen iſt es von den rauhen, waldigen Bergreihen des Hundsrücks (ſ. d.) durchzogen, der ſich den Vogeſen anſchließt. Von Prüm und Malmedy zieht ſich bis faſt an den Rhein die Eiffel, ein gebirgiger Landſtrich, und noch nördlicher, zwiſchen Malmedy, Montjoie und Eupen iſt das hohe Veen, der höchſte Bergrücken zwiſchen der Maas, Moſel und dem Rhein, beides Fortſetzungen der Ardennen. Der natürliche Reichthum beſteht in Wildpret, Fiſchen, Getreide, Obſt, Gartengewächſen, Flachs, Hanf, Hopfen, Taback, Wein, beſonders an der Moſel (Moſelweine), Aar (Bleichert) und Nahe, und anſehnlichen Waldungen, vorzüglich im ſüdl. Theile. Das Mineralreich liefert Silber, Eiſen, Kupfer, Blei, Galmei, Marmor, Schiefer, Tuff-, Sand- und Mühlſteine, Baſalt, Porphyr, Alaun, Braunſtein, Schwefel, Steinkohlen, Salz- und Mineralwaſſer. Der Fabrikfleiß iſt beſonders in den Gegenden von Aachen, Eupen und Montjoie verbreitet, wo die Tuchfabriken auf eine ſehr hohe Stufe der Vollkommenheit gebracht ſind; außerdem gibt es Fabriken in Leinwand, Seide, Band, Farben, Hüten, Leder, Taback, Porzellan u. ſ. w.; ferner Eiſen-, Stahl-, Kupfer- und Meſſingwerke. Der Handel iſt ſehr lebhaft. Die Bewohner ſprechen meiſt deutſch, das in den ſüdl. Gegenden mit Franzöſiſch gemiſcht iſt, und bekennen ſich zur katholiſchen Kirche; doch gibt es unter ihnen auch viele Proteſtanten und Juden. Vgl. Günther's „Codex diplomaticus rhenomosellanus", Lacomblet's „Archiv für die Geſchichte des Niederrheins" und Stork's „Darſtellungen aus dem preuß. Rhein- und Moſellande".

Rheinsberg, eine Stadt am Flüßchen Rhin und einem See im ruppiniſchen Kreiſe des Regierungsbezirks Potsdam der preuß. Provinz Brandenburg, 12 Meilen von Berlin, iſt regelmäßig angelegt und hat 1550 Einw., welche von Ackerbau, Bierbrauerei und Branntweinbrennerei leben. Auch iſt daſelbſt eine Fayencefabrik, und unweit der Stadt eine Glashütte. Das daſige Schloß des Prinzen Auguſt von Preußen hat einen ſchönen Park mit einer Spitzſäule zum Andenken des Prinzen Auguſt Wilhelm, des Bruders Friedrich II., und mit den Denkmälern mehrer preuß. Generale, die ſich im ſiebenjährigen Kriege auszeichneten. Anfangs nur ein Schloß, gehörte R. zu den drei Stammhäuſern der Familie von Bredow; von dieſer kam es an das Haus Beville. Nachdem es der König Friedrich Wilhelm I. 1736 gekauft, erhob er es zu einer Stadt, wo der damalige Kronprinz, nachher König Friedrich II., reſidiren ſollte. Verherrlicht durch Werke der Kunſt und durch die edle Vorbereitung auf ein ruhmvolles Leben, welcher Friedrich der Große ſich hier widmete, gehört dieſes Städtchen in die Jahrbücher der preuß. Geſchichte. Es brannte 1740 ab, Friedrich II. ließ es wieder aufbauen und ſchenkte es 1744 ſeinem Bruder, dem Prinzen Auguſt Wilhelm.

Rheinsburger (holländ. Rijnsburger) oder Collegianten nannte ſich eine Religionsgeſellſchaft in Holland, welche zu Anfang des 17. Jahrh. aus Re-

monſtranten (ſ. d.) entſtand, die ſich nach der dordrechter Synode zu Rheinsburg bei Leyden verborgen hielten und auch, nachdem den Remonſtranten Religionsfreiheit zugeſtanden worden war, ſich mit dieſen nicht vereinigten, weil ſie in der Freiheit ihrer Meinungen von den Lehren und Gebräuchen der Reformirten noch weiter abwichen. Die Stifter derſelben waren die drei Gebrüder Jan, Adrian und Gysbert Jakobsſohn van der Kodde (lat. Coddaeus), die auf den Dörfern Rheinsburg, Warmond und Oegſtgeeſt Ledergerberei und Ackerbau trieben. Sie wollten keine Kirche bilden und keiner angehören, ſondern nannten die Geſellſchaft ihrer Anhänger Collegium und ihre Gemeinden Collegien. Ihre Abſicht war, in ihrer Geſellſchaft das Bild der urſprünglichen chriſtlichen Kirche darzuſtellen. Daher nahmen ſie die Bibel an als die einzige Richtſchnur ihres Glaubens und Lebens und foderten von Denen, die Gemeinſchaft mit ihnen zu pflegen wünſchten, kein anderes Glaubensbekenntniß, als die Erklärung, daß Jeſus Chriſtus der Sohn des lebendigen Gottes ſei; hatten keine beſtimmten Geiſtlichen, ſondern vertheidigten mit bibliſchen Gründen die unumſchränkte Freiheit für einen Jeden, zur Erbauung ſeiner Mitchriſten in den öffentlichen Verſammlungen das Wort zu führen; geſtatteten einem Jeden, der mit ihnen Gemeinſchaft hielt, das Recht, Mitglied einer beliebigen Religionspartei zu bleiben; ertheilten die Taufe blos Erwachſenen durch Untertauchung, und begingen das Abendmahl als ein brüderliches Mahl an keine Confeſſion gebunden. Viele Remonſtranten und Taufgeſinnte geſellten ſich zu ihnen, ohne daß ſie dadurch aufhörten, Mitglieder ihrer beſondern Gemeinden zu ſein; Arianer und Socinianer fanden bei ihnen freien Zutritt. Anfangs hatten ſie mit vielen harten Begegniſſen und ſelbſt mit Verfolgungen zu kämpfen, doch da ſie ſich durch ein ſtilles rechtliches Weſen und Wohlthätigkeit vortheilhaft auszeichneten, ſo gewannen ſie die gute Meinung der Regierung ſowol, als der Nation überhaupt. Zu Rheinsburg errichteten ſie ein großes Gebäude, worin ſie jährlich Verſammlungen hielten, das Abendmahl feierten und in einem eigens dazu gemauerten Behälter im Garten unter dem freien Himmel die Taufhandlung vollzogen, und zu Amſterdam ſtifteten ſie ein großes Waiſenhaus. Als Religionspartei ſind die Rheinsburger jetzt gänzlich erloſchen; das erſtgenannte Gebäude iſt demnach vor einigen Jahren abgebrochen worden; das zweite ſteht jetzt unter der Direction eines Ausſchuſſes der taufgeſinnten Gemeinde zu Amſterdam, die den Namen „Taufgeſinnte Collegianten" führt. Vgl. de Fyne, „**Kort en waerachtig verhael van het eerste begin en opkomen van de nieuwe secte der Profeten of Rijnsburgeren**", und (van Nijmegen) „**Historie der Rijnsburgsche vergadering**" (Rotterd. 1775).

Rheinſchiffahrt und Rheinhandel. Schon die Römer ſuchten, nachdem ſie ſich an dem linken Rheinufer feſtgeſetzt hatten, die Schiffahrt des Rheines unter der Aufſicht eigner Schiffahrtspräfecte nicht nur zu regeln, ſondern auch durch billige Schiffahrtsabgaben die Mittel zur Handhabung der Sicherheit und Ordnung auf demſelben zu gewinnen. Etwas gleichförmiger wurden die Schiffahrtsverhältniſſe, als beide Rheinufer unter röm. Herrſchaft ſtanden. Weit blieb man aber damals, ſowie ſpäter, wo der Rhein deutſcher Herrſchaft unterworfen wurde, von dem eigentlichen Ziele entfernt. Was Karl der Große im Geiſte ſeiner Zeit für Rheinſchiffahrt und Rheinhandel ausſprach, waren nur augenblickliche Lichtſtrahlen, auf welche nicht unbedeutende Rückſchritte in den nächſten Jahrhunderten folgten. Immer größere Beſchränkung der Schiffahrtsfreiheit, ſowie größere Zollwillkür, ſchien das Ziel der zum Beſitz der Landeshoheit gelangten Großen der deutſchen Monarchie zu ſein. Der rhein. Städtebund trat zwar dieſen verderblichen Maßregeln feſt entgegen; auch die Kurfürſten, in deren geſteigerter Macht die Kraft dieſes Bundes unterging, ſuchten durch ihre in den Zollcapiteln entworfenen Geſetze den Schiffahrtszwang zu mindern; deſſenungeachtet war im Mittelalter nicht mehr als die Entſtehung der Stapelmonopole und eine Art Rhein-

Digitized by Google

ſchiffahrt-Sicherheitspolicei bemerklich. Das Stapelſyſtem, urſprünglich eine wohlthätige Anſtalt, ward im 16. Jahrh. ein immer läſtigeres Zwangsrecht, durch welches ſich jeder rhein. Fürſt auf Koſten des andern Vortheile zu erwerben ſuchte. Köln und Mainz ſpielten unter den Stapelſtädten die erſten Rollen, und letzteres dehnte in der Mitte des 17. Jahrh. ſein Monopol ſogar auf die Schiffe anderer Ströme aus. Vergebens wirkten dagegen die Reichsgeſetze, die Friedensſchlüſſe, Drohungen und Repreſſalien, Abſchlüſſe einzelner Verträge und Klagen bei den Reichsgerichten. Je mehr die deutſchen Lande zerſtückelt wurden, deſto mehr zerſtückelte ſich auch die deutſche Rheinſchiffahrtsfreiheit. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. fühlte man immer ſtärker die nachtheiligen Folgen der vielen aufeinander gedrängten Rheinzollämter, der Willkür ihrer Beamten, der Verſchiedenheit der Zollerhebungen und des Mangels einer allgemeinen Strompolicei. Dem 19. Jahrh. ſchien die Ausführung Deſſen vorbehalten, was die öffentliche Meinung für die Schiffahrt und den Handel laut in Anſpruch genommen hatte. Schon auf auf dem raſtadter Congreß hatten die franz. Geſandten den Vorſchlag gemacht, den Rhein bis in die See vollkommen frei zu geben und alle Zölle auf demſelben aufzuheben, allein das beklagenswerthe Reſultat, welches dieſer Congreß hatte, vereitelte ihre Abſichten. Napoleon faßte dieſe Idee wieder auf, und es wurde in Folge der Verhandlungen zwiſchen ihm und dem Kurerzkanzler, als Bevollmächtigtem des deutſchen Reichs, am 15. Aug. 1804 zwiſchen Deutſchland und Frankreich die Rheinſchiffahrtsconvention abgeſchloſſen, welche verfügte: 1) daß der Rhein von Strasburg bis Emmerich an der holländ. Grenze, als ein zwiſchen beiden Ländern gemeinſchaftlicher Strom betrachtet und die Schiffahrt auf demſelben unter eine gemeinſame Centralverwaltung geſtellt, 2) daß ein für die bezeichnete ganze Rheinſtrecke gültiger Tarif von 1 Fr. 33 Sous für den Centner von Strasburg bis Emmerich und 2 Fr. zu Berg eingeführt, und 3) der Stapel in Köln und Mainz aufgehoben, dagegen der gezwungene Umſchlag in beiden Städten beibehalten werden ſolle.

Durch die Convention von 1804 wurde der Rhein von Strasburg bis an die holländ. Grenze durch die bei Mainz und Köln gezogenen Abtheilungen in den Ober-, Mittel- und Niederrhein getheilt, und nach der Vereinigung Hollands mit Frankreich der niederländ. Rhein in Allem, was Schiffahrt und Handel betraf, gleichfalls unter die Leitung der Rheinſchiffahrtsverwaltung in Mainz geſtellt. Im Übrigen war die neue Rheinſchiffahrtsordnung von 1804 den Grundſätzen des Zwanges, auf welchen ſie beruhte, vollkommen angemeſſen und wurde mit Conſequenz in allen ihren Theilen, die ein harmoniſches Ganze bildeten, durchgeführt. Dieſer Vorzug und die durch ſie bewirkte Abſtellung des frühern verderblichen Zuſtandes, verbunden mit der gänzlichen Unwiſſenheit des Publicums hinſichtlich der von der freien Seefahrt zu erwartenden Vortheile, bewirkten, daß man in der erwähnten Convention eine Wohlthat erkannte. Die Schiffahrt hatte allerdings während ihrer Dauer, wenn auch keinen freien, doch einen geregelten Gang und erfreute ſich einer bedeutenden Zunahme. Nach dem Sturze Napoleon's wurde im pariſer Friedensvertrage von den verbündeten Mächten, alſo mit Ausſchluß von Frankreich und Holland, beſtimmt, daß die Schiffahrt des Rheins, vom Punkte, wo er ſchiffbar wird, bis in die See, frei für alle Völker ſein ſollte. Der Ausführung dieſer Idee war jedoch von der holländ. Regierung ſchon im Voraus ein erſtes Hinderniß in den Weg gelegt worden, indem ſie durch den Beſchluß vom 23. Dec. 1813 die von Napoleon am 31. Oct. 1810 zugeſtandene Freiheit der Rheinſchiffahrt aufhob und unterm 25. März 1815 dieſen Beſchluß wiederholte. Auf dieſe Weiſe ſah ſich Holland, wenigſtens für die erſte Zeit, gegen den Andrang der freien Rheinſchiffahrt geſichert, deren nähere Zollregulirung man dem wiener Congreß vorbehalten hatte. Unterdeſſen waren die Holländer eifrigſt bemüht, in Deutſchland ſelbſt eine Partei zu bilden, und ihre Abſicht begünſtigte insbe-

ſondere der ehemalige Generaldirector der Rheinſchiffahrt, Eichhof, der durch ſeine Gewandtheit ſich bis zu der einträglichen Stelle eines Generaldirectors emporgeſchwungen hatte, aber noch von der franz. Regierung von ſeinem Amte enthoben worden war. Er gab unter dem Titel: „Topographiſch-ſtatiſtiſche Darſtellung des Rheins" (gedruckt Köln 1820, 4.), ein Werk heraus, das er dem auf dem wiener Congreß mit Zutritt des franz. Geſandten gebildeten Navigationscomité übergab, und das die Mitglieder deſſelben veranlaßte, ihn zu Rathe zu ziehen. Das Comité lud zunächſt die Geſandten von Holland, Baiern, Baden, Heſſen-Darmſtadt und Naſſau zur Theilnahme an ſeinen Conferenzen ein, in denen der von Eichhof unterſtützte niederländ. Geſandte einen überwiegenden Einfluß ausübte, welchen zuzulaſſen der Natur des pariſer Vertrags nicht angemeſſen war. Indeſſen wurde doch ſchon in der zweiten Sitzung des Comité der erſte Artikel des vom franz. Geſandten vorgelegten Projects eines neuen Rheinſchiffahrtsreglements, welcher die freie Schiffahrt für den ganzen Lauf des Rheins bis in das Meer ausſprach, mit Zuſtimmung des niederländ. Geſandten angenommen. Sodann beſchloß das Navigationscomité die Bildung einer aus den Bevollmächtigten ſämmtlicher Uferſtaaten beſtehenden Centralcommiſſion für die Rheinſchiffahrt in Mainz, welche eine genaue Controle über die Verwaltung der Rheinſchiffahrt und die Vollziehung des von ihr noch zu entwerfenden definitiven Reglements führen, und ein Vereinigungspunkt für gegenſeitige Mittheilungen der Uferſtaaten, über Alles, was die Schiffahrt angeht, ſein ſolle. Auch ſollte dieſelbe in Sachen der Rheinſchiffahrt die oberſte Juſtizbehörde bilden. Sie ſollte 1) im Namen aller Uferſtaaten eine interimiſtiſche, bis zur Abfaſſung des definitiven Reglements gültige Inſtruction erlaſſen, durch welche verordnet werde, daß bis zur Erſcheinung jenes Reglements die Convention von 1804 gelte, jedoch mit Bezeichnung der Artikel, welche, als bereits aufgehoben, durch andere Vorſchriften zu erſetzen ſeien; ſie ſollte 2) bis zur Erlaſſung des definitiven Reglements die Verwaltung führen, und 3) nach dieſen vorläufigen Arbeiten ſich mit der Abfaſſung des definitiven Reglements beſchäftigen. In dieſen Anordnungen lag viel Unbeſtimmtes, namentlich in dem Ausdruck der bereits aufgehobenen und durch neue Beſtimmungen zu erſetzenden Artikel. Ein anderer großer Fehler war die Zulaſſung des niederländ. Commiſſairs bei der Abfaſſung der vorgeſchriebenen interimiſtiſchen Inſtruction. Niederlands Rechte konnten, wie bei einem Geſellſchaftsvertrage, erſt mit dem Zeitpunkt beginnen, wo es ſeine vertragsmäßigen Verbindlichkeiten zu erfüllen hatte. Deſſenungeachtet würden die Rheinſchiffahrtsbevollmächtigten in Mainz ſchnell das ihnen vorgeſetzte Ziel erreicht und die Freiheit der Rheinſchiffahrt ins Leben gerufen haben, wären ſie von der im pariſer Vertrag ausgeſprochenen Idee der allen Völkern zugeſtandenen Schiffahrtsfreiheit erfüllt geweſen, ſtatt, wie es bei den meiſten der Fall war, von Localintereſſen ſich leiten zu laſſen. Dieſen Localintereſſen gemäß geſtalteten ſich denn auch hauptſächlich die Parteien in der Centralcommiſſion. Holland ſchloſſen ſich Frankreich und Baden an, Frankreich wegen ſeines Tranſithandels von Havre nach dem ſüdl. Deutſchland und der Schweiz, der durch die Sperrung des Rheins und die erſchwerte Schiffahrt auf dieſem Fluſſe nur gewinnen konnte; Baden aus derſelben Urſache, indem ſeine lange Uferſtrecke ihm einen bedeutenden Speditionshandel ſicherte, im Fall der Waarenzug, ſtatt rheinaufwärts zu gehen, von Havre nach dem ſüdl. Deutſchland und der Schweiz ſtattfand. Der holländ. Partei ſtand Preußen feindlich gegenüber, wiewol es keineswegs vollſtändige Freiheit der Rheinſchiffahrt bezweckte, weil es fortwährend nur den Schutz ſeiner inländiſchen Fabriken und Gewerbe gegen Eingriffe fremder Induſtrie im Auge hatte. Baiern und Heſſen waren die einzigen Uferſtaaten, welche aufrichtig die Rheinſchiffahrtsfreiheit wollten, jedoch mit dem Unterſchiede, daß Heſſen mit weniger Nachdruck als Baiern die freie Fahrt in die See und die Aufhebung aller Beſchränkungen in Anſpruch nahm. Um nicht von der holländ. Partei überwältigt zu werden, mußten ſie ſich Preußen

anſchließen. Naſſau, einerſeits durch Familienverhältniſſe und Erbverträge an Holland geknüpft und andererſeits durch das Intereſſe ſeines Handels und Ackerbaues an die Sache Deutſchlands gebunden, ſchwankte zwiſchen dieſen zwei Anziehungspunkten, und ward dadurch zu einem Schaukelſyſtem hingezogen, das weſentlich dazu beitrug, die Rheinſchiffahrtsverhandlungen 16 Jahre lang hinauszuziehen.

Unter dem Einfluß dieſer ungünſtigen Verhältniſſe begannen die Rheinſchiffahrtsverhandlungen zu Mainz am 15. Aug. 1816. Die erſte Arbeit, womit die Centralcommiſſion ſich zu beſchäftigen hatte, war die interimiſtiſche Inſtruction. Hierbei entſpann ſich in Folge der Anſicht, welche der niederländ. Bevollmächtigte ausſprach, daß die Freiheit der Schiffahrt, zufolge des in den pariſer und wiener Verträgen enthaltenen Ausdrucks „jusqu'à la mer", nur bis an und nicht bis in das Meer verſtanden werden könne, ein Streit, der nicht weniger als drei volle Jahre dauerte. Schon hatten ſämmtliche Bevollmächtigte, mit Ausnahme des niederländ., der erſt die Ermächtigung ſeines Hofes abwarten wollte, das ſiebente Project einer interimiſtiſchen Inſtruction unterzeichnet, als der Scharfblick des preuß. Staatskanzlers, Fürſt Hardenberg, der damals die Rheinprovinzen beſuchte, die Vortheile, welche die Niederlande durch dieſe Inſtruction gewannen, durchſchaute, worauf der preuß. Bevollmächtigte in der Sitzung vom 27. Febr. 1818 erklären mußte, daß ſein Hof die interimiſtiſche Inſtruction nicht genehmige, ihn vielmehr angewieſen habe, ſtracks auf das Ziel loszugehen und ohne Zeitverluſt die Abfaſſung des definitiven Reglements in Antrag zu bringen. Doch der niederländ. Abgeordnete war durchaus dagegen, daß man ſchon jetzt zur Bearbeitung des definitiven Reglements übergehe. Endlich nach ſiebenjährigen fruchtloſen Verhandlungen ward 1822 beſchloſſen, daß man, ungeachtet der niederländ. Proteſtation, verſuchsweiſe zu den Berathſchlagungen über den von Preußen 1821 vorgelegten Entwurf eines definitiven Reglements übergehen wolle. Mit den Erörterungen über jenen Entwurf begann eine neue und zwar die merkwürdigſte Epoche in den Verhandlungen der Centralcommiſſion. Preußen hatte den talentvollen Präſidenten Delius in Köln zum Specialcommiſſair ernannt, der in den Berathungen über das definitive Reglement den frühern Bevollmächtigten erſetzte, und ihm gelang es, den großen Vortheilen der freien Schiffahrt die gebührende Anerkennung zu verſchaffen. Mit Vorſicht und Gewandtheit ging er auf das Ziel los und ließ ſich auf keine Weiſe aufhalten oder in Irrgänge führen. Jetzt nahm der niederländ. Bevollmächtigte ſeine Zuflucht zu einer dem Völkerrecht ganz fremden Eintheilung des Seegebiets, indem er von dem Seegebiete, deſſen Benutzung allen Völkern freiſtehe, das Territorialmeer unterſchied, welches auf Kanonenſchußweite dem angrenzenden Staate angehöre, und auf welchem der Staat wie auf ſeinem eignen Grund und Boden frei ſchalten und walten dürfe. Die Discuſſionen über dieſe mehr als ſeltſame Theorie dauerten abermals vier bis fünf Jahre und nahmen die ſieben Bevollmächtigten, ihre Secretaire und Schreiber, in Allem etwa 20 Beamten, ſo in Anſpruch, daß noch immer eine beſondere von der Centralcommiſſion getrennte Behörde für die Centralverwaltung der Rheinſchiffahrt beſtand. Endlich griff man zu der gleich anfangs vom heſſ. Bevollmächtigten vorgeſchlagenen Maßregel und berief ſich auf die Entſcheidung der Mächte, welche die pariſer und wiener Verträge unterzeichnet und gewährleiſtet hatten, womit ein zweiter intereſſanter Abſchnitt in den Rheinſchiffahrtsverhandlungen beginnt. Alle jene Mächte ſprachen ſich zu Gunſten der vollkommen freien Schiffahrt aus. Die Niederlande aber gaben eine ſehr leidenſchaftliche Note ab, welche auf den vier Hauptſätzen beruhte: 1) daß der Souverain der Niederlande, mit Holland ſelbſt, deſſen Seeterritorium ohne directes fremdes Zuthun wieder erobert habe; 2) daß ihm das Auslegungsrecht der wiener Congreßacte ebenſo zuſtehe, wie jedem Andern; 3) daß die Autorität der verbündeten Mächte von ihm in der Art nicht anerkannt werde, als wenn von dieſen ihm die Souverainetät übertragen ſei, und 4) daß der pariſer

Friedensvertrag nicht unbedingt bindende Kraft für die Niederlande habe. Die factiſchen Unrichtigkeiten in dieſen Behauptungen wurden von Seiten Öſtreichs in einer dem Publicum nicht bekannt gewordenen, 30 Bogen ſtarken Note widerlegt, und bald darauf erklärten ſich auch Rußland und England mit Nachdruck für die öſtr. Anſicht. Während der Dauer dieſer diplomatiſchen Verhandlungen blieben wieder die Berathungen der Centralcommiſſion in Mainz über das definitive Reglement geraume Zeit ausgeſetzt.

Da bis 1827, nach elfjährigen Verhandlungen alle Schritte der Centralcommiſſion fruchtlos geblieben waren, ſo eröffnete Preußen Separatverhandlungen in Brüſſel, in Folge deren am 19. Aug. 1829 der niederländ. Bevollmächtigte der Centralcommiſſion den Entwurf zu einer Übereinkunft zwiſchen den Uferſtaaten, ſowie eines definitiven Reglements vorlegte. Mit dieſen Entwürfen erklärten ſich Baiern, Baden, Heſſen und Naſſau im Weſentlichen einverſtanden; nur Frankreich knüpfte ſeinen Beitritt an die Bedingung, daß Preußen den von ihm in frühern Jahren zu viel erhobenen Rheinzoll vor Abſchluß des definitiven Reglements zurückzahlen würde. Indeſſen nahm der franz. Bevollmächtigte beide Entwürfe im Mai 1830 gleichfalls an, worauf der Entwurf in der Sitzung vom 23. Dec. von ſämmtlichen Bevollmächtigten, mit Ausnahme des holländ., unterzeichnet wurde, welcher, nachdem die Trennung Belgiens, deſſen Beſitz die wiener Congreßacte dem Könige der Niederlande garantirt hatte, anerkannt worden, ſich nicht mehr für verpflichtet hielt, den in derſelben Acte hinſichtlich der Rheinſchiffahrt aufgeſtellten Beſtimmungen nachzukommen. Doch im Jan. 1831 ſetzte die Commiſſion dem holländ. Bevollmächtigten einen Termin bis zum 31. zur Unterzeichnung des definitiven Reglements, worauf am 31. März 1831, in der 514. Sitzung der Centralcommiſſion, die in eine Acte zuſammengefaßte Übereinkunft und das neue Rheinſchiffahrtsreglement von den Bevollmächtigten Büchler für Baden, von Nau für Baiern, Engelhardt für Frankreich, Verdier für Heſſen, von Rößler für Naſſau, Bourcourd für Holland und Delius für Preußen unterzeichnet wurde. Die wichtigſten Beſtimmungen dieſes neuen Rheinſchiffahrtsreglements ſind folgende: 1) die Aufhebung der erzwungenen Umſchlagrechte in Köln und Mainz; 2) die Aufhebung der Gilten und Rangfahrten; 3) die freie Schiffahrt auf dem Rhein bis in die See für alle Schiffe der Uferſtaaten; und 4) die gleichmäßige Vertheilung des Rheinzolls, in Folge deſſen die Gebühren am Niederrhein vermindert und am Oberrhein erhöht werden ſollten. In Bezug auf Antwerpen wurde beſtimmt, daß die freie Schiffahrt aus dem Rhein dahin und zurück von der definitiven Regulirung der Territorialverhältniſſe zwiſchen Belgien und den Niederlanden abhängen ſolle. Ungeachtet der koſtbaren ſechszehnjährigen Verhandlung blieben noch viele Schwierigkeiten ungelöſt und für Deutſchland ſtellt ſich die traurige Gewißheit heraus, daß die durch die pariſer und wiener Verträge erweckten Hoffnungen, einen vollkommen freien Zuſtand, wie er vor dem ſpan.-niederländ. Kriege auf dem Rhein beſtand, eintreten zu ſehen, nicht in Erfüllung gegangen ſind. Es geht im Gegentheil daraus hervor, daß wenige Verträge abgeſchloſſen wurden, die weniger als der neue Rheinſchiffahrtsvertrag ihrer Beſtimmung entſprochen hätten. Die von ſämmtlichen Uferſtaaten in Bezug auf ihren Handel und ihre Schiffahrt erlangten Vortheile ſind von den oberrhein. Staaten viel zu theuer gegen die Suprematie Hollands und Preußens erkauft worden.

Der **Rheinhandel** hat durch die 1825 erfolgte Einführung der Dampfſchiffahrt auf dem Rhein und die 1831 ſtattgefundene Aufhebung der gezwungenen Umſchlagsrechte in Köln und Mainz auf dieſem Strom bedeutend an Thätigkeit gewonnen. Es paſſirten 1832 zu Emmerich ſtromaufwärts 1,789,682 Ctr., die in 335,752 Ctr. Getreide, 5352 Ctr. Kartoffeln, 19,734 Ctr. Sämereien,

1,417,013 Ctr. Colonialwaaren und ſonſtigem Stückgut, 10,815 Ctr. Aſche und 1016 Ctr. verſchiedener Gegenſtände beſtanden. Rheinabwärts nach Holland gingen in demſelben Jahre bei Emmerich 3,934,749 Ctr. Dieſe beſtanden in 240,929 verſchiedenen Stückgütern, 23,794 Ctr. Eiſen- und Stahlwaaren, 255,482 Ctr. Bau- und Zimmerholz, 64,162 Brennholz und Holzkohlen, 57,006 Weizen, 2356 Rübkuchen, 2799 Ctr. Nüſſe, 661 Wacholderbeeren, 112,011 Lohe zum Ledergerben, 75,039 Pfeifen- und Töpfererde, 40,882 Töpferwaaren und Steingut, 23,132 Ctr. Mühlſteine, 122,441 Ctr. Bruch- und Pflaſterſteine, 79,274 Ctr. Kalk, 682 Ctr. Steinplatten, 12,244 Ctr. Dachziegel und Schiefer, 752 Ctr. Wein, 627 Ctr. Bleierz, 58 Ctr. Schießpulver, 99 Ctr. Vitriol, 2,800,000 Ctr. Steinkohlen aus der Ruhr. Vergleicht man das Jahr 1822 mit dem Jahre 1832, ſo ergibt ſich für die Schiffahrt des letztern folgendes günſtige Reſultat: zu Emmerich paſſirten zu Berg 1832: 1,789,682, 1822: 928,026 Ctr.; zu Thal 1832: 3,934,749, 1822: 822,604 Ctr.; zuſammen 1832: 5,724,431, und 1822: 1,750,630, alſo im J. 1832 mehr: 3,973,801 Ctr. Bei Koblenz, der ſüdl. preuß. Rheingrenze, paſſirten zu Berg 1832: 1,252,153, 1822: 821,402 Ctr.; zu Thal 1832: 1,121,629, 1822: 1,326,602 Ctr.; zuſammen 1832: 2,373,782 und 1822: 2,148,004 Ctr. Unter dieſer letztern Summe ſind an Bau- und Zimmerholz 409,492 Ctr. begriffen, in der erſtern nur 162,708 Ctr., woraus ſich ergibt, daß 1832 zufolge der belg. Revolution der Schiffbau und Holzhandel eine bedeutende Verminderung erlitten hat. Zu Berg waren dagegen im J. 1832 die Transporte um 430,751 Ctr. ſtärker als im J. 1822. An Mainz waren 1832 vorbeipaſſirt zu Berg 450,756, zu Thal 370,066, zuſammen 820,822 Ctr. Im J. 1835 paſſirten an Gütern aller Art, welche von Holland kamen oder dahingingen, von Rotterdam und Amſterdam rheinaufwärts für Emmerich, Weſel, Duisburg, Urdingen und Düſſeldorf, Köln, Koblenz, im Ganzen für den preuß. Rhein 1,028,702 Ctr., darunter für Köln allein 561,226 Ctr. Ebendaher kamen für den nichtpreuß. Rhein, ſowie für den Main und Neckar nach den Häfen Mainz, Frankfurt und Manheim 513,347 Ctr. Das Geſammtquantum der Waaren, die aus Holland kamen, betrug alſo 1,542,049 Ctr. und es ging demnach nach Köln mehr als ein Drittheil des ganzen holländ. Verkehrs rheinaufwärts. Nach Holland gingen rheinabwärts aus allen Rheinhäfen im Ganzen 4,148,841 Ctr., wovon nachweislich wenigſtens 3,500,000 Ctr. aus Producten der preuß. Rheinprovinzen beſtanden, einſchließlich jedoch der mit 2,450,036 Ctr. darin begriffenen Kohlen. Statt der früher beſtandenen gezwungenen Tourfahrten, die durch die Convention von 1831 aufgehoben worden ſind, haben ſich nun in allen bedeutenden Häfen des Rheins ſogenannte Beurtfahrten nach dem Beiſpiel Hollands gebildet, die in freiwilligen zwiſchen den Schiffern und Kaufleuten gebildeten Vereinen beſtehen, welche die Regelmäßigkeit und Schnelligkeit der Transporte vollkommen ſichern. Inzwiſchen iſt die Schiffahrt auf dem Rhein doch nicht in der Art erleichtert, daß nicht immer noch viele Handelstransporte den Weg über Havre, Bremen und Hamburg einſchlagen ſollten. Höchſt läſtig und erſchwerend zeigt ſich für den rhein. Handel der auf dem Rhein beibehaltene Binnenzoll, deſſen Erhebung mittels der Schiffsaiche, oder cubiſchen Vermeſſung der Fahrzeuge, bewerkſtelligt wird. Zur Sicherheit des Handels auf dem Rhein und ſeinen Nebenflüſſen beſtehen ſchon ſeit längerer Zeit Aſſecuranzgeſellſchaften ſowol für die Waaren als für die Fahrzeuge in Amſterdam, Paris, Strasburg, Frankfurt, Mainz und Köln. Vgl. Hermann's „Sammlung der ſeit dem Reichsdeputationshauptſchluſſe in Bezug auf Rheinhandel und Schiffahrt erſchienenen Geſetze, Verordnungen und allgemeine Inſtructionen" (Mainz 1820); Rau's „Beiträge zur Kenntniß und Beförderung des Handels und der Schiffahrt" (5 Bde., Mainz

1818—25) und „Neue Organiſation der Schiffahrts- und Handelsverhältniſſe auf dem Rheinſtrome“ (Baſel 1822).

Rheinweine nennt man im Allgemeinen alle am Rhein wachſende Weine, im engern Sinne aber ſind davon ausgenommen die, welche oberhalb Nierſtein und unterhalb Bacharach wachſen. Hinſichtlich ihres Werthes ſind die Rheinweine ſehr verſchieden. Denſelben beſtimmt theils die Lage der Berge, in denen ſie gewonnen werden, theils die Vorſicht, mit der ſie bei völliger Reife zur Kelter gebracht und alsdann rein erhalten und gut gepflegt werden. Die geſchätzteſten und koſtbarſten Sorten werden im Rheingau (ſ. d.) erbaut; unter allen ſtehen obenan der: Schloß Johannisberger, Hochheimer Dombechaneiwein (erbaut auf einem Berge, der ſonſt zur Dombechanei in Mainz gehörte und außerhalb des Rheingaus liegt), Kloſter Erbacher, Rüdesheimer Bergwein, Steinberger, Gräfenberger, Rothenberger, Scharlachberger und Markebronner. Die rothen Rheinweine, unter denen der Asmannshäuſer der ausgezeichnetſte iſt, ſind beiweitem nicht ſo geſchätzt als die weißen und haben auch nicht das Feuer und die Blume wie jene. Der in der Gegend von Worms wachſende Liebfrauenmilch wird häufig zu den Rheinweinen gerechnet, gehört aber zu den Pfälzerweinen. Kaiſer Karl der Große ſoll zuerſt die Reben an den Rhein verpflanzt und den Johannisberg angelegt haben. Die am Niederrhein bis Düſſeldorf und weiter hinab erzeugten Weine ſind von geringerer Qualität, doch gibt es darunter einige wohlſchmeckende kräftige Sorten. In der weiteſten Bedeutung begreift man unter Rheinwein auch die Pfälzer- und Moſelweine, ſowie die Bleicherte, wie die ſchönen rothen Weine heißen, die theils um das Schloß Argenfels im Trierſchen, theils auch im ehemaligen kölner Oberſtift, gewonnen werden, namentlich den angenehmen Aarwein, der an der Aar in der Eiffel wächſt. In diätetiſcher Hinſicht iſt man jetzt mehr dafür, die edlern Sorten ſchon nach drei bis vier Jahren gehöriger Pflege zu genießen, wogegen die ältern und ganz alten Weinlager nur noch nach Rußland und England häufigen Abſatz finden.

Rhetoren und Grammatiker. Grammatiker oder Philologen, anfangs auch Kritiker genannt, hießen in Griechenland und Rom die Sprachgelehrten; Rhetoren, bei den Römern auch Profeſſoren, die Redekunſtlehrer. Ihr Fach war eine Wiſſenſchaft, deren Gebiet ſich faſt über alle Felder der Gelehrſamkeit verbreitet. Ihr Gegenſtand iſt der ganze Reichthum der in Schrift vorhandenen Geiſteswerke jeder Gattung, ſowie Alles, was zu deren vollſtändigem Verſtändniß und allſeitiger Verdeutlichung dienen kann. Hauptſächlich aber beſchäftigten ſich die Grammatiker, bei den Römern auch Literatoren genannt, mit Erklärung und Beurtheilung älterer Dichter. (S. Philologie.) Ferner unterſchied man den Grammatiker von den Grammatiſten, welchen keine ſo gründliche Gelehrſamkeit zugeſchrieben wurde. Die Grammatiſtik hatte es mehr mit Anfangsgründen und Vorkenntniſſen, die Grammatik aber mit Verſtändniß und Erklärung aller Schriften zu thun. Die griech. Grammatiker kann man nach drei Zeitaltern eintheilen: das erſte umfaßt das der alexandrin. Grammatiker (ſ. Alexandriniſche Schule); das zweite den Zeitraum der neuplatoniſchen Philoſophen (ſ. Neuplatoniker), und das dritte die Periode der Grammatiker, die faſt alle Mönche waren und beſonders fleißig ältere Werke ausplünderten, bei denen es alſo vorzüglich auf die Reinheit der Quellen ankommt, aus denen ſie ſchöpften. An dieſe ſchloſſen ſich die Griechen, welche, aus ihrem Vaterlande geflüchtet, zuerſt in Italien den Eifer für die griech. Sprachwiſſenſchaft weckten und nährten, zu Ende des 14. und beſonders im 15. Jahrh. Von den Römern war früher, wie griech. Gelehrſamkeit überhaupt, ſo auch die Sprachkunde nicht gepflegt. Als aber ſpäter griech. Wiſſenſchaft bei ihnen herrſchendes Muſter der Nacheiferung wurde, behielten ſie den Begriff der Sprachkunde nach dem ganzen Umfange bei, welchen die Griechen aufgebracht hatten. Hierauf wurde die Sprachkunde immer beliebter,

ſodaß ſelbſt die angeſehenſten Männer als Schriftſteller darüber auftraten. Sueton hat über das Leben und die Schriften der älteſten lat. Grammatiker in einer beſondern Schrift berichtet. Die noch vorhandenen Schriften der ſpätern lat. Grammatiker wurden von Elias Putſch (Hanau 1605, 4.) herausgegeben, und ein neues „Corpus grammaticorum lat. veterum" beſorgt Lindemann (B. 1—3; Lpz. 1831—32, 4.). Sowie in den früheſten Zeiten der Unterricht in der Grammatik und in der Tonkunſt gewöhnlich von einem und demſelben Lehrmeiſter ertheilt wurde, ſo lehrten die alten Grammatiker auch als Rhetoren die Redekunſt. Selbſt als ſich ſchon beide Wiſſenſchaften geſchieden, behielten doch die Grammatiker ſich noch den Unterricht in gewiſſen Vorkenntniſſen zur Redekunſt vor.

Als mit fortſchreitender Vernunftentwicklung die Menſchen durch Übung der Rede mächtiger wurden, verlor ſich immer mehr das Schwankende in dieſer, und es konnte eine durch beſtimmte Grundſätze bedingte Redekunſt zum Daſein gelangen, welche einerſeits das Geſchäft der Sprachwerkzeuge und des Gedächtniſſes erleichterte, andererſeits aber gemeinnützlich und ergötzlich war. Die Erfindung der Redekunſt wird von den Ägyptern und Dichtern dem Thoth, Hermes oder Mercurius beigelegt. Den Agrigentiner Empedokles, 444 v. Chr., hat man den Erfinder der Redekunſt genannt, vielleicht nur ſeiner mündlichen Beredtſamkeit wegen, vielleicht auch wegen des rhetoriſchen Schmuckes, welchen man in ſeinem berühmten Lehrgedichte fand; Andere nennen als ſolchen den Korax und Tiſias aus Sicilien; Andere den Gorgias aus Leontium in Sicilien; noch Andere den Ariſtoteles, der, wenn man auf ihr Weſen ſieht, dieſelbe zuerſt wiſſenſchaftlich ausbildete. Das Ziel der griech. Rhetorik war, Alles und Jedes ſo darzuſtellen, daß man dadurch den möglichen Schein der Wahrheit für ſich gewann. Die Kunſt des Redevortrags war zur Zeit des Ariſtoteles noch nicht wiſſenſchaftlich behandelt, und es gab alſo nur erſt eine Anweiſung zur Redekunſt, aber noch nicht zur Rednerkunſt. Vor Ariſtoteles traten als Lehrer der Beredtſamkeit die Sophiſten (ſ. d.) auf, die, von Gefallſucht und eigennützigen Abſichten beſeelt, durch die Gewandtheit, über Alles, auch unvorbereitet, zierlich zu reden, die Bewunderung der Menge auf ſich zu ziehen und durch Überredungskünſte ſich Einfluß auf die Gemüther zu verſchaffen ſuchten. Sowie überhaupt die Kunſt der Wiſſenſchaft vorangeht, ſo iſt auch die Beredtſamkeit in der Ausübung frühern Urſprungs als die Lehre der Redekunſt. Denn aus den Muſterwerken der Redner, die bei den Griechen eigentlich ſelbſt Rhetoren (ῥήτορες) hießen, entlehnten die Lehrer der Beredtſamkeit, die ſpäter ſogenannten Rhetoren, durch Vergleichung ihre Lehrſätze und Vorſchriften. Allein dieſes Verfahren wandelte ſich um zu den Zeiten der Ptolemäer, wo zu Alexandrien die geiſtreichen Grammatiker Ariſtophanes und Ariſtarch auftraten und aus der großen Menge Redner nur zehn attiſche als auserleſene Muſter der Nachahmung aufſtellten, aus denen dann auch die ſpätern Rhetoren ihre Lehrbegriffe ſchöpften. Sowie die Rednerkunſt älter iſt als die Rednerwiſſenſchaft, ſo wurde dagegen jene von dieſer überlebt; denn längſt war jene im Leben untergegangen, als dieſe noch bis zu den Zeiten des Kaiſers Theodoſius des Großen in ihren Anweiſungen geläuterte Vorſchriften aufſtellte. Nur 150 Jahre blühte zu Athen die Beredtſamkeit in der Ausübung, und ſank zugleich mit ihrer Pflegerin, der Freiheit des Staats. Sodann richtete ſie ihren Gang nach Kleinaſien, Rhodus, wohin Äſchines, landesvertrieben, ſie brachte, und nach andern Inſeln, durch welche Wanderungen ſie aber ihre urſprüngliche Anmuth einbüßte und von den Sitten des Auslandes verfälſcht wurde. So entſtand der Unterſchied der attiſchen, aſiatiſchen und rhodiſchen Redner. Dem att. Styl war eigen die harmoniſche Geſtaltung des Ganzen durch ſparſame Vertheilung des Schmuckes mit einſichtsvoller Mäßigung und Vermeidung zu ſehr abſtechender Stellen. Die aſiat. Beredtſamkeit hatte Fülle in der Ausführung und Überladung mit Redeblumen in der Ausſchmückung. Auch pflegte bei den aſiat.

Digitized by Google

Rednern, beſonders bei denen aus Lycien und Karien, der Ton gegen den Schluß der Rede faſt geſangmäßig zu werden. Zwiſchen beiden Gattungen ſoll die rhod. Beredtſamkeit das Mittel gehalten haben. Endlich wurde die Beredtſamkeit durch griech. Lehrer nach Rom verpflanzt, wo ſie einen neuen Aufſchwung nahm und Cicero als der größte öffentliche Redner auftrat. Von dem Gipfel der Vollkommenheit, den ſie hier erreicht, ſank ſie herab, als die Freimüthigkeit im Reden verſtummen mußte. Die ältern Sophiſten erwarben ſich um die kunſtmäßige Bearbeitung der Beredtſamkeit unverkennbare Verdienſte durch Errichtung der Rednerſchulen, und es gab eine Zeit, wo nur die Sophiſten die Beredtſamkeit lehrten und theils durch Unterricht darüber und durch Übungen, theils auch als Redekünſtler (declamatores) durch redneriſche Vorträge die Jugend zum Wetteifer um den Ruhm der Beredtſamkeit aufmunterten. Seiner Hauptabſicht nach beſtand aber der rhetoriſche Unterricht in Anweiſung zu Führung der Rechtshändel, weil bei dieſen Alles durch Reden vor Gericht ausgemacht wurde. Diejenigen ſowol, welche in Rednerſchulen dergleichen Übungsreden über erdichtete Fälle hielten, als auch deren Zuhörer, hießen Scholaſtiker. Die rhetoriſche Kunſtanweiſung der Sophiſten beſtand meiſt in Kniffen, wie man den Gegner theils durch gewiſſe Blendwerke eines einnehmenden Vortrags, theils durch Spitzfindigkeiten bethören könne. Dafür bedungen ſie ſich einen anſehnlichen Ehrenſold aus, der in der Regel vorausbezahlt wurde. Später wurden die griech. und lat. Rhetoren von den röm. Kaiſern (zuerſt unter Veſpaſian) beſoldet. Auch ſchrieben die Rhetoren Reden für Andere. Antiphon war der Erſte, der zu Anderer Gebrauch gerichtliche Reden verfaßte. Mit Reden des Lyſias errang Iphikrates ſehr oft über ſeinen Gegner den Vortheil. Anytus bewirkte, durch eine für Lohn beſtellte Rede des Sophiſten Polykrates zur Anklage ausgerüſtet, die Verurtheilung des Sokrates, der es verſchmäht hatte, eine ihm von Lyſias angebotene Rede zu gebrauchen. Endlich verfiel dieſes Gewerbe in verdiente Verachtung, und viele große Männer ſcheuten ſich, Reden ſchriftlich zu hinterlaſſen, weil ſie ſich des Schimpfnamens Sophiſt ſchämten. Sammlungen der „Rhetores graeci" beſorgten Aldus Manutius (2 Bde., Ven. 1508—9, Fol.) und Thom. Gale (Orf. 1676; neue Ausg. von Fiſcher, Lpz. 1773); die „Antiqui rhetores latini" gaben Pithöus (Par. 1599, 4.) und Capperonnerius (Straſb. 1756, 4.) heraus.

Rhetorik, ſ. Redekunſt und Beredtſamkeit.

Rheuma oder **Rheumatismus**, auch Fluß genannt, iſt eine ſchmerzhafte Krankheit, die ſo große Ähnlichkeit mit der Gicht (ſ. d.) hat, daß ſie von mehren Ärzten für gar nicht verſchieden von ihr gehalten worden iſt. Indeſſen läßt ſich ein Unterſchied zwiſchen beiden wohl erweiſen. Man unterſcheidet einen acuten und chroniſchen Rheumatismus. Jener dauert kurze Zeit, wird bald in dieſem, bald in jenem Theile, in dem Kopfe, der Hand, den Füßen u. ſ. w. empfunden, oder ſetzt ſich in einem Theile feſt und kann dann leicht in den chroniſchen übergehen, wenn nicht bei Zeiten dienliche Mittel angewendet werden; häufig tritt auch Fieber hinzu, oder er findet ſich im Gefolge anderer Fieber vorzüglich im Anfange ein. Dieſe Zuſammenſetzung von Fieber und Rheumatismus wird rheumatiſches Fieber genannt. Es wird daſſelbe zu den leichtern, wenigſtens gefahrloſern Fiebern gerechnet, ſo lange es nicht in ein ſchlimmeres übergeht; oft iſt es aber auch Anfang eines Nervenfiebers. Im Frühlinge und Herbſte, auch in naſſen, ſehr veränderlichen Sommern und Wintern, wo die Gelegenheit zur Erkältung beſonders leicht und häufig iſt, miſchen ſich ſolche rheumatiſche Schmerzen beinahe allen acuten Krankheiten bei, und man ſagt ſodann in der ärztlichen Kunſtſprache, man habe es mit einer rheumatiſchen Conſtitution zu thun. Der chroniſche Rheumatismus, der aus den acuten, bei Vernachläſſigung deſſelben, und den alten fortwirkenden oder neu hinzukommenden Urſachen zu entſtehen pflegt, nähert ſich der Gicht noch mehr, geht wo auch in dieſelbe über. Anhaltender, heftiger

von Zeit zu Zeit ein wenig nachlaſſender, aber bald wieder in derſelben Heftigkeit zurückkehrender Schmerz, wodurch die Verrichtung des leidenden Theils nicht nur für den Augenblick geſtört, ſondern bisweilen gänzlich gehemmt wird, ohne alles Fieber oder ſonſtige Zufälle, auch ohne die in der Gicht ſo gewöhnlichen Verdauungsbeſchwerden zeichnet dieſes Übel aus, das oft Jahre lang anhält, bisweilen, wie die Gicht, habituell wird und ſchwer wieder ganz gehoben werden kann. Zwar ſetzt man den Rheumatismus gewöhnlich nur auf die äußern muskulöſen Organe; indeſſen hat man bisweilen bemerkt, daß durch denſelben auch einige innere Theile, insbeſondere die ſeröſen Häute, die Pleura, das Peritonäum, die Hirnhäute ergriffen wurden, und es kommen ſolche Beobachtungen beim epidemiſchen Rheumatismus und der rheumatiſchen Conſtitution nicht ſelten vor; es werden dieſe Krankheiten gewöhnlich falſche Entzündungen genannt, weil ſie ſich auf eine ähnliche Weiſe wie die Entzündungen der ergriffenen Theile äußern, und auch wol bisweilen in dieſelben übergehen. Die Heilung des acuten Rheumatismus iſt bei zweckmäßigem Verhalten gewöhnlich leicht zu bewerkſtelligen; ſchwerer iſt die des chroniſchen, welcher oft allen Mitteln widerſteht. Warme Bäder, vorzüglich die zu Teplitz, Aachen und an andern Orten, die künſtlichen Geſchwüre, als die Fontanelle, die durch Seidelbaſt oder ein Haarſeil unterhaltenen, bewieſen ſich oft noch am wirkſamſten. Vgl. Meyer's „Darſtellung des Unterſchieds zwiſchen Gicht und Rheumatismus" (Hamb. 1820).

Rhinoceros, ſ. Nashorn.

Rhinoplaſtik, ein von K. F. von Gräfe (ſ. d.) neu geſchaffenes Wort, zur Bezeichnung der von ihm wiederhergeſtellten und vervollkommneten Kunſt, den Verluſt der Naſe organiſch zu erſetzen, nämlich nicht durch eine mechaniſche Vorrichtung, ſondern durch lebendige Erzeugung eines der Naſe ähnlichen fleiſchigen Gebildes. Schon ſeit frühen Zeiten ward dieſe Kunſt in Indien von den Brahminen geübt, und zwar ſo, daß man aus der Stirnhaut einen Lappen ausſchnitt und zur Bildung der neuen Naſe verwendete. Im J. 1442 übte Branca, ein ſicilifcher Arzt, die Rhinoplaſtik, nicht aber nach der ind. Methode aus der Stirnhaut, ſondern aus der Armhaut des Individuums, und nach ihm wurde die Operation bei der Familie Bajani als Geheimniß getrieben, bis Kaspar Tagliacozzi, geb. 1546, geſt. 1599, das Verfahren in Bologna ausübte und 1597 öffentlich bekannt machte. Vielleicht war die Kunſt unmittelbar von der Familie Bajani, deren letztes Glied 1571 ſtarb, auf ihn gekommen; wenigſtens verrichtete er die Rhinoplaſtik ebenfalls aus der Armhaut, und die ind. Methode war ihm völlig unbekannt. Dieſe ital. Methode wurde zuletzt von Molinetti zu Anfange des 17. Jahrh. ausgeübt. Im J. 1816 verſuchte Gräfe zuerſt wieder die Naſenbildung aus der Armhaut, dabei in manchen Stücken von der italien. Methode abweichend, mit dem glänzendſten Erfolge. Vgl. Gräfe's „Rhinoplaſtik" (Berl. 1818, 4.) und Benedict's „Beiträge zu den Erfahrungen über Rhinoplaſtik" (Bresl. 1828).

Rhode Island, der kleinſte der Vereinigten Staaten von Nordamerika, umfaßt auf ſeinen 350 □M. die geſündeſten und angenehmſten Gegenden Amerikas, beſteht aus den drei größern Inſeln in der Bai von Narraganſet und zwei Küſtenſtrichen im O. und W. derſelben, wird auf der Oſt- und Weſtſeite von Maſſachuſets, auf der weſtl. von Connecticut, und auf der ſüdl. vom Ocean begrenzt, iſt in fünf Grafſchaften getheilt und zählt 97,200 Einw., darunter 3550 Farbige. Viehzucht, Manufactur- und Fabrikweſen iſt in Aufnahme, und der Handel, meiſt zur See, ſehr lebhaft. Schon 1663 ward R. durch einen Freibrief Karl II. gewiſſermaßen ein ſelbſtändiger Staat und behielt auch nach der Revolution die damals verliehene Verfaſſung faſt ganz bei. Die vorzüglichſten Städte ſind die Hauptſtadt Newport auf der Inſel Rhode Island, mit 8000 Einw., ſeiner geſunden Luft wegen der Aufenthaltsort vieler Fremder, die Handelsſtädte

Providence mit 18,400 Einw., Briſtol mit 2800 Einw. und der Flecken Warren mit großen Schiffswerften.

Rhodiſerritter, ſ. Johanniterritter.

Rhodium iſt ein im J. 1804 von Wollaſton im Platinſande, von dem es ungefähr 4/1000 ausmacht, aufgefundenes Metall. Bis jetzt wurde es nur als graues Pulver erhalten, welches kaum in ſtärkſter, durch Sauerſtoff u. ſ. w. angefachter, Hitze etwas ſchmelzbar iſt, wo es eine ſilberweiße Farbe und Metallglanz annimmt. Sein ſpecifiſches Gewicht ſcheint 11,0 nicht zu überſteigen. Es iſt an ſich in allen Säuren, auch im Königswaſſer, unlöslich. Man kennt zwei Oxydationsſtufen deſſelben, Oxydul und Oxyd. Sein Atomgewicht iſt 651,400 gegen Sauerſtoff = 100,000. Man hat gefunden, daß das Rhodium, in ſehr geringer Menge, zu 1 bis 2 Proc., dem Stahle zugeſetzt, dieſen härter macht als das beſte Wooz, ohne Verminderung ſeiner Zähigkeit, wonach dieſe Legirung ſich ganz beſonders für ſchneidende Inſtrumente zu eignen ſcheint. Nach Frick kann das Rhodium auch eine ähnliche nützliche Anwendung zu ſchwarzen Porzellanfarben erfahren, wie das Iridium.

Rhododendron, auf deutſch Roſenbaum, iſt bei Linné der Name einer Pflanzengattung. Gemeinhin pflegt man aber einigen Arten dieſen Namen vorzugsweiſe beizulegen. Es ſind dies die in Gewächshäuſern, zum Theil auch im freien Lande der Gärten mit Winterbedeckung unterhaltenen Zierſträucher mit lederartigen immergrünen Blättern und rothen Blumen, die an den Spitzen der Äſte in großen Büſcheln (Dolden) ſtehen: das Rhododendron ponticum aus Aſien am ſchwarzen Meere und Rhododendron maximum aus Nordamerika. Ein ausgezeichnet ſchöner Strauch mit prachtvoll dunkel karminrothen Blumen iſt Rhododendron arboreum, das in den Gärten gleichfalls unterhalten wird. Die auf den höhern Alpen Süddeutſchlands und der Schweiz wachſenden drei Arten ſind kleine, ein bis zwei Schuh hohe Sträucher mit roſenrothen ſehr wohlriechenden Blumenbüſcheln und werden gewöhnlich Alpenroſen, Alpenbalſam oder Bergroſen genannt. Die gelbblühende ſibiriſche Alpen- oder Schneeroſe (Rhododendron chrysanthum) wächſt als ein wenig über einen Schuh hoher Strauch auf den kälteſten Schneegebirgen Sibiriens und wird von den dortigen Einwohnern als ein vorzügliches Heilmittel in vielen Krankheiten angewendet. Die Abkochungen der Blätter und der Zweigſpitzen berauſchen und erregen fieberhafte Hitze. Die Anwendung dieſes Gewächſes gegen langwierige Rheumatismen und Gicht iſt in Deutſchland beſonders durch Köpin eingeführt worden, nachdem Gmelin und Pallas auf ſeine Wirkſamkeit aufmerkſam gemacht hatten.

Rhodus, dieſe einſt der Sonne geweihte Roſeninſel, berühmt im Alterthume wegen ihres heitern Himmels und ihrer vortrefflichen Früchte, liegt zwiſchen Kandia und Cypern, zwei Meilen von der ſüdl. Küſte Kleinaſiens, im mittelländ. Meere, hat einen Flächeninhalt von 21¼ □M., iſt acht M. lang und drei M. breit. Die Luft iſt gut, der Boden ſehr fruchtbar, aber unbebaut. Im Alterthume war ſie eine Republik mit beträchtlicher Seemacht und gründete Colonien in Sicilien, Italien und Spanien. Die Größe und Schönheit ihrer Kunſtwerke waren in ganz Griechenland berühmt; auch ward ſie deshalb von den Römern viel beſucht. Die Seegeſetze der Rhodier galten wegen ihrer Zweckmäßigkeit an allen Küſten und in allen Gewäſſern des mittelländ. Meeres als Grundlage des Völkerrechts und werden noch gegenwärtig zur Entſcheidung benutzt (lex Rhodia de jactu). Mächtig und reich ſpielte R. in den Kriegen der Römer, oft als deren Bundesgenoſſe, eine bedeutende Rolle und erſt unter Veſpaſian wurde es zur röm. Provinz. Nachdem die Johanniterritter Paläſtina verloren, wählten ſie 1309 dieſe Inſel zu ihrem Wohnſitz und wurden deshalb auch Rhodiſerritter genannt. Sie vertheidigten ſich 1480 tapfer gegen den Angriff der Türken und wehrten ihn ab, doch 1522 ward ihr Großmeiſter Villier von dem Sultan Soliman II. gezwungen, ihm die

Inſel zu übergeben, worauf die Ritter 1530 ſich auf Malta niederließen. Jetzt iſt R. nebſt acht kleinen Inſeln, darunter Stanchio, ſonſt Kos, ein Sandſchak des aſiat. Ejalets Dſchesaïr, der Sitz eines Paſchas und eines griech. Erzbiſchofs. Es hat 30,000 Einw., darunter 11,000 Griechen, und ſteht unter dem Kapudan Paſcha oder Großadmiral und Gouverneur der Inſeln des Archipelagus. Die Einkünfte des Sultans von der ganzen Inſel werden auf 90,000 Piaſter geſchätzt. Sie iſt der Hauptſchiffbauplatz der Türken und führt Wein, Getreide, Öl, rhodiſches Holz, Baumwolle, Südfrüchte, Wachs, Honig, Vieh u. ſ. w. aus. Die Hauptſtadt **Rhodus**, mit 10,000 Einw., wird von den Türken als eine unüberwindliche Feſtung betrachtet, da ſie mit einem dreifachen Wall und einem doppelten Graben umgeben iſt. Sie iſt blos von Türken und Juden bewohnt; die in den Vorſtädten wohnenden Chriſten werden nur bis Sonnenuntergang in der Stadt geduldet. Die Stadt hat zwei Häfen; an dem Eingange des einen ſtand wahrſcheinlich der berühmte **Koloß** (ſ. d.) als Leuchtthurm. Vgl. Roſt's „Rhodos, ein hiſtoriſch-archäologiſches Fragment" (Altona 1823) und „Description des monumens de Rhodes" (1828 fg.) mit lithographirten Blättern.

Rhombus iſt ein Parallelogramm mit ſchiefen Winkeln und gleichen Seiten, und **Rhomboides**, eines mit ſchiefen Winkeln und ungleichen Seiten. Ein **körperlicher Rhombus** iſt ein aus zwei gleichſeitigen und gleichen Kegeln an den Grundflächen zuſammengeſetzter Körper.

Rhone (le Rhône), entſpringt im Canton Wallis aus einem Gletſcher am Furkaberge, nicht weit von dem St.-Gotthard und eine Meile von den Quellen des Rheins. Auf ihrem reißenden weſtl. Laufe durch Wallis wird ſie durch viele Bäche und Flüßchen verſtärkt, durchſtrömt dann den Genferſee und tritt als ein ſchiffbarer Strom in das Gebiet Frankreichs, wo ſie ſich ſüdwärts wendet und eine Strecke die Grenze zwiſchen Frankreich und Savoyen bildet. Unterhalb Lacluſe verſchwindet der Strom faſt gänzlich dem Auge, indem er ſich mit furchtbarem Getöſe in einen Felſentrichter ergießt, der ſo eng iſt, daß die einander gegenüberſtehenden Klippen nur zwei Fuß Entfernung haben. Einige tauſend Schritt unterhalb dieſes Trichters läuft die Rhone faſt 60 Schritt weit völlig unter dem Felſen weg. Nach einem Laufe von 54 M. ergießt ſie ſich durch drei Mündungen in den Buſen von Lyon, wo ihre Arme die 9 □M. große Inſel Camargue bilden. Sie hat einen heftigen und ungeſtümen Lauf, führt vielen Sand mit ſich und verändert oft ihr Bett, ſodaß die Schiffahrt auf derſelben, die beſonders von Lyon aus ſehr lebhaft iſt, ziemlich gefährlich wird; daher wurde der 1811 eröffnete Kanal von Beaucaire angelegt, wodurch auch die Sümpfe von Aigues Mortes ausgetrocknet worden ſind. Der im J. 1800 begonnene und 1832 eröffnete Rhone-Rheinkanal, vor 1830 Canal de Monsieur genannt, welcher durch den Doubs und Ill die Rhone mit dem Rheine verbindet, iſt 86 Stunden lang, hat 156 Schleußen und koſtete der Regierung bis 1821 an 13 Mill. Francs. Dann ſetzte eine Compagnie den Bau fort, und die Geſammtkoſten beliefen ſich 1832 auf 26,640,000 Francs. Die vornehmſten Nebenflüſſe der Rhone ſind: die Arve, der Ain, die Saone, welche ſich bei Lyon mit ihr vereinigt, die Iſere, Drôme, Ardeche, Durance und der Gard. An der Rhone liegen: Genf, Lyon, Vienne, Valence, Avignon, Beaucaire, Tarascon und Arles. Das **Rhonedepartement** mit der Hauptſtadt Lyon, gegen 54 □M. mit 417,000 Einw., wurde aus den frühern Landſchaften Lyonnais und Beaujolais gebildet, treibt bedeutenden Productenhandel, viel Seidenzucht und hat noch jetzt die ausgezeichnetſten Fabriken in Seidenwaaren. Das Departement der **Rhonemündungen**, ein Theil der ehemaligen Provence mit 326,500 Einw. auf 96 □M., hat Marſeille zur Hauptſtadt. — **Rhoneweine** heißen die Weine, welche an beiden Ufern der Rhone in Provence, Dauphiné u. ſ. w. erbaut werden. Zu den beſten Sorten gehören die rothen und weißen Her-

mitagsweine, welche zwiſchen Valence und St.-Valière wachſen; ferner der Calcernier von Chateau neuf, Lanerthe, Cote de St.-André und andere.

Rhöngebirge (das), an der Grenze Kurheſſens mit Baiern und Sachſen-Weimar, welches ſich nördl. dem Thüringerwalde und ſüdl. dem Speſſart nähert, beſteht aus Baſaltkegeln und kahlen Felſenmaſſen, enthält eine Menge erloſchener Vulkane und Moore und erreicht im Kreuzberge, unweit Biſchofsheim, eine Höhe von 2800 F. Als hohe oder lange Rhön erſtreckt es ſich etwa nur drei Meilen weit. Oft rechnet man dazu auch die Vorgebirge im Fuldaiſchen: den Dammersfeld und die Milzeburg oder das Heufuder, welche ſich durch ihre groteske Form auszeichnen, Baſaltgebirge ſind und eine Höhe von 2500—2800 F. erreichen.

Rhythmus (griech. ῥῦθμος) iſt ein Wort, deſſen Bedeutung durch den unbeſtimmten Gebrauch des gewöhnlichen Lebens wie der Schule ſchwankend geworden iſt. Die erſte Bezeichnung einer Sache begreift nämlich gewöhnlich neben dem Weſentlichen einige Zufälligkeiten, die man nicht mit bezeichnen wollte. Die ſpätere Zeit iſt in dem üblichen Gebrauche befangen, und es gehört oft ein neuer Erfinder dazu, um einem ſolchen Worte ſeine wahre Bedeutung zuzueignen. Folgende Betrachtungen werden vielleicht dazu dienen können, das Verſtändniß des Vorliegenden zu vermitteln. Es ſcheint dem Menſchen Bedürfniß zuſein, länger fortgeſetzte gleichartige Bewegungen nach gewiſſen Zeittheilen in mehr oder weniger regelmäßiger Folge abzumeſſen. Wir nehmen dies bei zahlreichen Geſchäften des täglichen Lebens, insbeſondere bei ſolchen wahr, welche die gemeinſame und gleichzeitige Thätigkeit Mehrer fodern, wie bei den Arbeiten der Ruderer, Mäher, Pflaſterer u. ſ. w. Aber auch jeder Einzelne kann an ſich ſelbſt die Efahrung machen, wie gewiſſe körperliche Bewegungen mit größerer Leichtigkeit eine längere Zeit hindurch fortgeſetzt werden, wenn in ihren Wechſel durch äußere Mitel Einheit und Zuſammenhang gebracht wird, wie z. B., wenn wir beim Gehn, oft unwillkürlich, dem Takte eines Inſtruments oder einer Menſchenſtimme fogen. Man hat dieſe Erſcheinung phyſiologiſch aus der Regelmäßigkeit gewiſſer Bewegungen im menſchlichen Organismus zu erklären verſucht, wie denn Hemſterhus in den Blutwallungen in der Nachbarſchaft des Ohres den Grund jener Hinneigung des Menſchen zum Taktmäßigen in Wort und Klang zu finden vermeinte. Ihm ſtimmt A. W. Schlegel bei, nach deſſen Anſicht die Menſchen früh ſchon in dem Takte einen Zügel erkannten, an dem die Natur ſie bei den noch rohen Ausbrüchen ihrer Empfindungen und Leidenſchaften in Tanz und Geberdenſpiel zwanglos lenke. Wie man auch hierüber denken mag, ſo viel iſt gewiß, daß der freien, oft ausgelaſſenen Bewegung erſt durch einen mehr oder weniger feſtbeſtimmten Rhythmus die Feſſel der Ordnung und des Maßes angelegt und hiermit einem weſentlichen Bedürfniſſe der Natur Genüge geleiſtet wurde. Denn grade in jene Einheit im Mannichfaltigen einer Reihe ſich auseinander entwickelnder und in ſich zurückkehrender Bewegungen haben wir das Weſen des Rhythmus nach ſeiner allgemeinſten Bedeutung zu ſetzen. Hier haben wir es mit dem Rhythmus in ſprachlichen Werken zu thun, ziehen aber den muſikaliſchen zur Hülfe herbei, um das zu Sagende zu veranſchaulichen, wobei die ſcharfſinnigen Erörterungen von Voß und Apel, ſo wenig ſie auch in jeder Beziehung genügen mögen, treffliche Dienſte leiſten.

Ein ſprachliches Werk kann, indem es in abwechſelnd raſcherer oder langſamerer Bewegung fortſchreitet, nur dann ein vollkommenes Wohlgefallen erzeugen, wenn es auch durch rhythmiſche Gliederung erfreut. Denn nicht genug, daß ein gebildetes Ohr alsbald deren Mangel unangenehm empfinden würde, ſo fodert auch ſchon die tiefere Bedeutung der verſchiedenen Rhythmen dazu auf, die, bald ſchwebend, bald flüchtig eilend oder hüpfend, bald gehalten und feierlich würdevoll, bald kühn und ſtürmiſch, bald wieder weich dahinſchmelzend, ebenſo verſchiedene

innere Bewegungen ausdrücken, ſodaß ein Werk, das, wie das poetiſche, Gefühl und Leidenſchaft zur Anſchauung bringen will, ohne ſie ſeine Wirkung verfehlen oder eine der beabſichtigten grade entgegengeſetzte hervorbringen müßte. Zu näherer Verſtändigung über das Weſen des ſprachlichen Rhythmus vergleichen wir denſelben mit dem Rhythmus in Werken der Tonkunſt. Hier ſteht Folgendes feſt: Was in einem muſikaliſchen Gedanken nicht der Harmonie angehört, ſondern ſogar in eintönigen Klängen noch den Gedanken darſtellt, das iſt der Rhythmus. So würde ſich in der bekannten Melodie des Wallenſtein'ſchen Reiterliedes der bloße Rhythmus außer dem Linienſyſtem durch die üblichen Notenzeichen bequem alſo veranſchaulichen laſſen:

♪ | ♩́ ♪ ♪ ♩́ ♪ ♪ | ♩́ ♩ ♩

Man denke auch in andern Fällen das Linienſyſtem von den Noten hinweg, und der reine Rhythmus ſteht Jedem vernehmlich und unzweideutig vor Augen. Daher könnte man auch den Rhythmus, im Gegenſatze der Harmonie, als die ſinnliche Erſcheinung der Einheit in der Aufeinanderfolge erklären, während Harmonie daſſelbe in Gleichzeitigen ſei. Schwieriger ſcheint die Unterſcheidung des Rhythmus von dem Metrum, und beide ſind oft miteinander verwechſelt worden, indem allerdings die durch das Metrum beſtimmte Zeitdauer der Sylben ein weſentliches Beförderungsmittel rhythmiſcher Mannichfaltigkeit iſt. Aber ſchon der Umſtand, daß der Rhythmus auch in ungebundener Rede ſtattfinden kann, mußte dagegen Bedenken erregen, wenn ſich auch nicht ein anderer, weſentlicher Unterſchied hervorthut. Wir bemerken nämlich außer der längern oder kürzern Zeitdauer der Sylben, nach welcher wir ſie in lange, kurze und mittelzeitige eintheilen (ſ. Metrik, Fuß, Vers und Proſodie) und mit denen es das Metrum zunächſt zu thun hat, noch eine andere Eigenthümlichkeit der Sprachen, vermöge deren gewiſſe Wörter oder Sylben durch ſtärkern Druck der Stimme hervorgehoben, andere mit geſenkter Stimme geſprochen werden (Hebung, Senkung) So ſind die beiden Sylben in „Heirath“ an Zeitgehalt einander gleich, aber verſchieden in Hinſicht auf den Ton, indem bei der erſteren die Stimme ſich hebt, bei der zweiten aber ſich ſenkt. Die Sylbe, welcher die Erhebung zukommt, nennt man Arſis (bezeichnet durch ´), die, auf welche die Senkung fällt, Theſis (`), die Hebung der Stimme ſelbſt aber: Ictus. Auch wo kein Wechſel von langen und kurzen Sylben ſtattfindet, wie z. B. in dem ſpondeiſchen Hexameter, kann durch die bloße Arſis und Theſis Mannichfaltigkeit des Ganges und der Bewegung hervorgebracht werden. Und ſo finden wir in dieſen beiden, der Hebung und der Senkung, die eigentliche Grundlage alles Rhythmus. Dagegen wird aber freilich das Zeitverhältniß der Arſis und Theſis durch das Metrum beſtimmt. Iſt die Theſis der Arſis an Zeitgehalt gleich (in Noten dargeſtellt: 𝅗𝅥́ 𝅗𝅥), ſo entſteht ein gleiches Metrum, in der Muſik: grader Takt); Ungleichheit der Theſis oder Arſis aber (𝅗𝅥́ ♩) gibt das ungleiche Metrum (ungrader Takt). Hiermit leuchtet auch ein, wie bei gleichem Maße der Rhythmus, bei gleichem Rhythmus das Maß verſchieden ſein könne. Sylben, die als Arſis und Theſis in Verbindung ſtehen, geben (was in der Muſik ein Takt iſt) die rhythmiſche Reihe (z. B. lēbĕn, sélĭgĕr, Lăbyrínth), die, je nachdem die Arſis oder die Theſis vorangeht, eine auf- oder abſteigende iſt und deren mehre einen Vers bilden. Die Hauptmomente eines Verſes oder einer rhythmiſchen Periode heißen Füße (pedes). Von dieſen ſind folgende die am häufigſten vorkommenden: 1) zweiſylbige Füße: Pyrrhichius (⏑⏑), Jambus (⏑ —), Trochäus (— ⏑), Spondeus (— —); 2) dreiſylbige: Tribrachys (⏑⏑⏑), Moloſſus (— — —), Bacchius

(— — ◡), Palim- oder Antibacchius (◡ — —), Kretieus oder Amphimacer (— ◡ —), Anapäſt (◡ ◡ —), Amphibrachys (◡ — ◡), Daktylus (— ◡ ◡); 3) vierſylbige: Diſpondeus (— — — —), Dipyrrhichius oder Proceleusmaticus (◡ ◡ ◡ ◡), Choriambus (— ◡ ◡ —), Antiſpaſt (◡ — — ◡), Ditrochäus (— ◡ — ◡), Dijambus (◡ — ◡ —), ſinkender Joniker (Jonicus a majori) (— — ◡ ◡), ſteigender Joniker (Jonicus a minori) (◡ ◡ — —), die vier Arten der Epitrite, in denen zu drei Längen eine Kürze ſich geſellt, und die vier Päonen, die aus drei Kürzen und einer Länge beſtehen. Leicht läßt ſich die Anzahl dieſer Füße im Fortſchreiten zu fünf- und ſechsſylbigen durch Combination der Zeitmomente noch weiter vermehren. Außerdem kann man ſie auch nach der Zahl ihrer Hebungen eintheilen in einfache und zuſammengeſetzte; jene haben nur eine Hebung, wie der Trochäus: Leben, dieſe deren zwei, wie der Ditrochäus: freudetrunken. Bei Betrachtung dieſer Versfüße wird nun auch das deutlich, was oben über Bedeutung und Ausdruck derſelben geſagt worden iſt. Ganz anders muß die Wirkung derer ſein, die von der Hebung herabſinken (wie: ∠ ◡, ∠ ◡ ◡), als jener, die von der Senkung zur Hebung ſteigen und in ihr aushalten (wie: ◡ ∠, ◡ ◡ ∠). Natürlich finden wir alle dieſe Rhythmen auch in der ungebundenen Rede, nur daß ſie hier nicht durch ein und daſſelbe Metrum verbunden ſind; vielmehr gilt es hier als fehlerhaft, Rhythmenreihen ſo lange gleichförmig fortzuſetzen, daß ſie die Geſtalt des Metrums annehmen. Anders in der gebundenen Rede, in deren Natur es liegt, daß ein Rhythmus durch mehre metriſche Perioden gehen kann, wie in der Muſik eine Melodie durch mehre Takte, z. B.

∠ ◡ — ◡ ∠ ◡ — ◡ ∠ ◡ — ◡ ∠ ◡ —
Armes Herz, von namenloſer Kümmerniß ge-peini-get.

So entſteht, indem die Füße, als Taktſchritte, zu einem rhythmiſchen Ganzen verbunden werden, der Vers (gleichſam der idealiſirte Rhythmus der Sprache). Zu bemerken iſt hierbei, daß man denſelben entweder Fuß für Fuß oder ſo abtheilen kann, daß je zwei oder auch wol drei Füße zuſammen genommen werden. Das Erſte gibt die Monopodie, das Zweite die Dipodie, das Letzte die Tripodie. So wird z. B. der anapäſtiſche Vers von den Alten dipodiſch, von den Neuern gewöhnlich monopodiſch gemeſſen. Im Versmaße ſchmilzt der Charakter der einzelnen Füße zu einem Geſammtausdrucke zuſammen, der auch da, wo ungleichartige Takte in wechſelnder Bewegung einen Wechſel der Empfindungen ausdrücken, nicht fehlen darf. (S. Cäſur und Strophe.)

Neuere Forſchungen haben die Einſicht in das Weſen des Rhythmus gar ſehr gefördert. Die alten Metriker, wie der Grieche Hephäſtion und die lat. Grammatiker Marius Victorinus, Diomedes, Priscian und Andere, irrten inſofern, als ſie bei Beſtimmung der Rhythmen und Verſe ſich lediglich an die Sylbenzuſammenſetzungen hielten, die darin enthaltenen rhythmiſchen Momente aber überſahen. Sie gingen von dem Grundſatze aus, daß die Kürze als eine Zeit oder More (Mora), die Länge als zwei Moren zu rechnen ſei, wodurch allerdings das qualitative Verhältniß derſelben, keineswegs aber das quantitative beſtimmt werden konnte. So entſprechen einander qualitativ Spondeus und Spondeus, Daktylus und Spondeus; Jeder aber fühlt, daß der Vers, blos nach dem qualitativen Verhältniſſe ſeiner Spondeen und Daktylen geſprochen, immer noch etwas vermiſſen laſſen würde — den Takt. Auf dem von den Alten eingeſchlagenen Wege war es unmöglich, in den Verſen der Griechen und Römer einen Takt aufzufinden, und Gottfr. Hermann, der in ſeinen Werken: „De metris", „Handbuch der Metrik" und „Elementa doctrinae metricae" ſich das Verdienſt einer wiſſenſchaftlichen Behandlung der Metrik und mannichfacher Zurechtweiſung der alten Metriker erwarb, war, weil er dennoch im Allgemeinen jene Anſicht feſthielt,

genöthigt, von dem Takte, als etwas den Alten gänzlich Unbekanntem, abzuſehen. Die Frage aber, wie ohne einen ſolchen ein declamatoriſcher oder muſikaliſcher Vortrag zu denken ſei, blieb ungelöſt. Um in dieſer Beziehung das Schönheitsgefühl der Alten zu retten, machten J. H. Voß in ſeinem Werke: „Zeitmeſſung der deutſchen Sprache" (Königsb. 1802), und A. Apel insbeſondere in ſeiner „Metrik" (Lpz. 1814) darauf aufmerkſam, wie die Länge nicht blos als zwei-, ſondern auch als dreizeitig und als unvollkommene Länge, die Kürze aber, außer ihrem gewöhnlichen einzeitigen Gehalte, auch nur als halbzeitig ſtehen könne, und dem Letztern hauptſächlich iſt es hierdurch gelungen, mittels einer durchgeführten Zuſammenſtellung mit der Muſik, den Takt in den alten Versrhythmen als nothwendig und unzweifelhaft nachzuweiſen. Da zur Bezeichnung dieſer Modificationen der Längen und Kürzen die gewöhnlichen proſodiſchen Zeichen nicht ausreichten, ſo bedienten ſie ſich dazu, wie zum Theil auch im Obigen geſchehen iſt, der muſikaliſchen Bezeichnungen, ſodaß die dreizeitige Länge ſich als ♩., die zweizeitige als ♩, die unvollkommene als ♪., die einzeitige Kürze aber als ♪ und die halbzeitige als 𝅘𝅥𝅯 darſtellte.

Dem hier aufgeſtellten Begriffe des Rhythmus als einer Zeitfigur widerſpricht es nicht, daß man die Worte Rhythmus und Eurhythmie auch von Eigenſchaften der Dinge braucht, welche im Raume ſich zeigen. Wir unterſcheiden Symmetrie von Eurhythmie; beiden liegt zwar Regelmäßigkeit zum Grunde, jedoch in verſchiedener Beziehung. In einer ſchönen Pflanzengeſtalt kann man Eurhythmie bewundern, ohne eben Symmetrie zu bemerken, ebenſo können Verzierungen ſymmetriſch angebracht ſein, ohne daß man verſucht wird, von Eurhythmie zu ſprechen. Wer die Natur zu beobachten und auf die Bedeutung ihrer Erſcheinungen zu merken gewohnt iſt, der findet oft den Charakter einer zeitlichen Erſcheinung durch eine Gattung von Geſtalten ausgedrückt, ſodaß in der Zeit gleichſam das Wort und im Raume der körperliche Gegenſtand dazu ſich zu finden ſcheint. Es iſt unmöglich, hier dieſen Satz anders auszuführen, als in ſeiner unmittelbaren Beziehung auf Rhythmus. Der Charakter des Rhythmus iſt das Entſtehen der Theſis aus der Arſis, überhaupt alſo das Werden, die Evolution, welche im Rhythmus als beſchloſſen vom Anfang bis zum Ende ſinnlich erſcheint. Ein ſinnliches Bild der Evolution im Raume kann alſo ein räumlicher Rhythmus genannt werden, Das, was man auch Eurhythmie nennt. In der Natur iſt es beſonders die Pflanze, welche dieſes räumliche Bild der Evolution zeigt, wie denn überhaupt die Zeit in der ganzen Vegetation ihr räumliches Gegenbild und in der Cauſalität ihren entſprechenden Begriff findet. Den ſinnlichen Ausdruck der Geſetzlichkeit im Raum, auf Rhythmus oder Evolution bezogen, nennen wir daher Eurhythmie, ſowie wir unter Symmetrie den ſinnlichen Ausdruck der Geſetzlichkeit in Beziehung auf Harmonie verſtehen. Was in der Muſik Harmonie und Rhythmus iſt, das zeigt ſich alſo im Raum als Symmetrie und Eurhythmie. Erwägt man, daß die erſte Dimenſion des Raumes (Länge: Linie) ebenfalls der Zeit und der Succeſſion angehört; die zweite hingegen (Breite: Fläche) dem Raume, alſo dem Zugleichſein, ſo liegt es klar vor, daß bei Längenverhältniſſen (z. B. Höhen, Säulen) von Eurhythmie, bei Breitenverhältniſſen hingegen von Symmetrie die Rede iſt. Will man nun ſagen: Eurhythmie ſei der im Raume fixirte Rhythmus, Symmetrie die zur Geſtalt gewordene Harmonie, ſo ſagt man etwas noch weniger Fremdartiges, als wenn man von „Aufklärung eines dunkeln Gegenſtandes" ſpricht, wo nicht blos die Zeit in den Raum, ſondern gar ein ſinnlicher Gegenſtand, Licht, in einen intellectuellen eingreift, und wer ſich an den Ausdruck ſtößt, Architektur ſei die Muſik des Raumes (weil ſie die Harmonie und die Rhythmen des Raumes ordnet), der hüte ſich wenigſtens, wenn er conſequent bleiben will, jenen Ausdruck eine froſtige Metapher zu nennen, ſonſt vereinigt er in ſeinem Tadel zwei in noch entferntern Sphären liegende Begriffe.

Ribera (Juſepe), gewöhnlich Spagnoletto genannt, einer der ausgezeichnetſten Naturaliſten der ital. Malerſchule, wurde 1588 zu Xativa unweit Valencia geboren, kam aber ſehr jung nach Neapel, weshalb Mehre ihn zu einem Italiener gemacht haben, wogegen jedoch ſchon ſein Beiname ſpricht. Ungeachtet der drückendſten Armuth, ſodaß es ihm ſogar an Brot mangelte, ſtudirte er in Neapel ſehr fleißig, zuerſt nach den Antiken, dann als Caravaggio's Schüler. Später bildete er ſich in Rom und Parma durch das Studium der Werke Rafael's und Correggio's. Gleichwol ging er ſehr bald zu der Manier Caravaggio's zurück, nur daß er ſie durch angenehmere Farbengebung zu verbeſſern ſuchte. Als er ſich mit Domenichino verfeindet, wendete er ſich wieder nach Neapel, wo der Vicekönig Piedro, Herzog von Oſſuña, ihn zum Hofmaler und Aufſeher aller kön. Kunſtunternehmungen ernannte. Als ſolcher behandelte er die Künſtler äußerſt herriſch, und ließ beſonders dem Domenichino ſeine aus Eiferſucht veranlaßte Misgunſt empfinden. In Wohlhabenheit ſtarb er zu Neapel 1659; nach Andern ſoll er aus Kummer über ſeine Tochter, die Don Juan d'Auſtria, Philipp IV. natürlicher Sohn, verführt und dann in ein Kloſter zu Palermo gebracht hatte, in Schwermuth verfallen und verſchwunden ſein, ohne daß man je erfahren, wohin er gekommen. R. malte blos Staffeleigemälde; am großartigſten und glücklichſten war er im Darſtellen ſchauervoller Gegenſtände, wie dies z. B. ſein geſchundener Bartholomäus beweiſt. Er liebte eine düſtere, grelle Wahrheit, welche Entſetzen erregt, führte jedoch Alles genau aus; und wußte die einzelnen Theile des menſchlichen Körpers, z. B. Haut, Runzeln, Haare u. ſ. w. trefflich darzuſtellen. Ausgezeichnete Werke von ihm finden ſich in Neapel, Paris, Wien und Dresden. Seine geätzten Blätter gehören zu den vortrefflichſten Erzeugniſſen der ital. Schule. Unter ſeinen Schülern ſtehen Luca Giordano und Salvator Roſa oben an.

Ricci (Scipio), der Reformator der katholiſchen Kirche in Toscana unter Leopold, ein frommer katholiſcher Chriſt, in manchen Anſichten vielleicht Janſeniſt, geb. 9. Jan. 1741 zu Florenz, war ein Zögling des röm. Seminars und wäre Jeſuit geworden, hätten ihn ſeine Ältern nicht zurückgehalten. Zuerſt Auditor des Nuntius in Florenz, dann Generalvicar des Erzbiſchofs Incontri, erhielt er endlich das Bisthum Piſtoja und Prato. Damals regierte in Toscana Leopold und befolgte das Neuerungsſyſtem ſeines Bruders Joſeph. Ihm näherte ſich R. und veranlaßte die Maßregeln, welche die geiſtliche Macht unter die weltliche beugten. Nachdem er den öffentlichen Unterricht verbeſſert, die Feiertage und Proceſſionen vermindert, die Brüderſchaften aufgehoben und eine regelmäßigere Kirchendisciplin eingeführt hatte, erhob er ſich gegen die Lehre von den Indulgenzen und ließ viele Schriften von Boſſuet, Arnauld, Nicole und Andern ins Italieniſche überſetzen. Im J. 1786 verſammelte er zu Piſtoja eine Synode, welche die berühmten vier Artikel annahm, die von der Verſammlung der franz. Geiſtlichkeit 1682 ſanctionirt waren. Auf die Grundlage dieſer Synode ſollte eine vom Großherzog 1787 berufene biſchöfliche Synode einen Kirchenreformationsplan für Toscana entwerfen. Ohne ſich durch die Verunglimpfungen der Anhänger des Papalſyſtems irre machen zu laſſen, fuhr er in der Ausführung ſeiner Reformationspläne fort. Leopold war mit R.'s Ideen einverſtanden und ließ auf ſeine Koſten die Acten der Synode (7 Bde., 4.) drucken. Als aber der Streit darüber noch am heftigſten wüthete, ſtarb Joſeph II.; Leopold erhielt die deutſche Kaiſerkrone, und R. verlor ſeinen Beſchützer. Bald darauf empörten ſich die Diöceſancapitel gegen ihn, und er mußte abdanken; allein die Achtung der Beſſern folgte ihm in die Einſamkeit, wo er der Armuth und dem Unglück Troſt und Hülfe brachte. Auf Anſtiften des Erzbiſchofs von Florenz wurde er 1799 durch die Milizen von Arezzo, unter Anführung des engl. Geſandten Windham, aufgehoben, mußte drei Monate im Gefängniſſe unter den niedrigſten Verbrechern zubringen, wurde darauf in ein Dominikanerkloſter gebracht und erhielt erſt nach dem zweiten Einmarſche der franz. Armee ſeine Freiheit.

Die Frömmelei des etruriſchen Hofes ſetzte ihn neuen Verfolgungen aus, und auf alle Weiſe verfolgten ihn ſeine Feinde, bis er durch eine an Pius VII., als dieſer von Paris zurückkam, am 9. Mai ausgeſtellte Erklärung die Bulle Auctorem fidei annahm. Jetzt genoß er einige Ruhe und ſtarb am 27. Jan. 1810. Vgl. Potter's „Vie et pontifical épiscopal de Scipion R. etc." (3 Bde., Brüſſel 1825; deutſch, Stuttg. 1827), und „Zeitgenoſſen", dritte Reihe, Nr. 10.

Riccobŏni (Ludovico), der Reformator des ital. Dramas, geb. 1677 zu Modena, zeigte ſchon früh eine beſondere Vorliebe für das Theater. Kaum 22 J. alt ſtellte er ſich an die Spitze einer Schauſpielergeſellſchaft und bereits in zehn Jahren hatte er, mit Rath unterſtützt von dem gelehrten Alterthumsforſcher Scipione Maffei, in der Lombardei und in Venedig das Theater auf eine ſeltene Höhe erhoben. Hatten bis jetzt ſeine Beſtrebungen hauptſächlich der Tragödie gegolten, ſo verſuchte er nun auch, mit allmäligen Umbildungen der beibehaltenen vier komiſchen Nationalmasken, die Komödie zu heben. Er arbeitete gute franz. Stücke mit Rückſicht auf die Foderungen des volksthümlichen Geſchmacks um, brachte einige eigne Stücke auf die Bühne und wagte es endlich ſogar, den Arlechino zu verbannen. Doch dieſer Verſuch war zu kühn; R. verlor die Gunſt des Publicums. Höchſt willkommen war ihm daher der Antrag, für den Herzog von Orleans eine Schauſpielergeſellſchaft in Paris zu errichten, wo er 1716 mit ſeiner Geſellſchaft auf dem Theater im Hôtel de Bourgogne auftrat. Er ſowie ſeine Familie, beſonders ſeine zweite Frau Elena Baletti, geb. 1686, geſt. 30. Dec. 1771, die ſich auch als Schriftſtellerin verſuchte, und ſpäter ſein Sohn Antoine Franç., geb. 1707, geſt. 15. Mai 1772, genoſſen durch die Feinheit, Gewandtheit und Lebendigkeit ihrer Darſtellungen allgemeinen Beifall. R. war in dieſer Zeit unermüdet und bearbeitete, unterſtützt von Dominique und Romagneſi, auch von ſeinem Sohne, ſeinen Anſichten und Zwecken gemäße Komödien, meiſt bloße Entwürfe, die auch deshalb canevas hießen und deren weitere Ausführung und mimiſche Behandlung und Belebung den Schauſpielern vorbehalten geweſen zu ſein ſcheint. Es waren meiſt in das Burleske gezogene Charakterſchilderungen, und mehre derſelben hat Leſſing in ſeiner „Theatraliſchen Bibliothek" mitgetheilt. Im J. 1729 bat er um ſeine Entlaſſung, erhielt ſie mit einem Jahrgehalt, und lebte hierauf in Parma. Doch ſeine Liebe zum Theater war zu mächtig, als daß die Verdrießlichkeiten, welche ihn davon entfernt hatten, ſie hätten erlöſchen können, daher kehrte er 1731 wieder nach Paris zurück, wurde mit allgemeinem Beifall empfangen und ſtarb daſelbſt am 5. Dec. 1753. Unter ſeinen Schriften erwähnen wir noch ſeine „Histoire du théâtre italien" (2 Bde., Par. 1727) und die mit ſeinem Sohne François gearbeitete „L'art du théâtre" (Par. 1750; deutſch, Hamb. 1828). — Seines bereits erwähnten Sohnes Gattin Maria Jeanne Laboras de Mézières, geb. zu Paris 1714, geſt. 6. Dec. 1792 im größten Elende, da die Revolution eine kleine Penſion, welche ſie genoß, ihr geraubt, war eine der geiſtreichſten Frauen ihres Zeitalters. Bekannt ſind beſonders ihre Romane im brit. Geſchmack. Ihre Werke erſchienen zuerſt geſammelt zu Neufchatel (8 Bde., 1781, 12.), unter den ſpätern zeichnet ſich aus die pariſer Ausgabe (6 Bde., 1818).

Richard I., König von England, 1189—99, der Sohn Heinrich II. und Eleonorens von Guyenne und Poitou, der geſchiedenen Gemahlin Ludwig VII. von Frankreich, geb. 1157, erhielt wegen ſeiner Tapferkeit und Kühnheit den Beinamen Löwenherz. Nach ſeiner Thronbeſteigung vergeudete er bald das in der Schatzkammer vorgefundene Geld, verkaufte Einkünfte der Krone, ja ſelbſt Staatsämter, erlaubte ſich drückende Erpreſſungen und mehr auf ſeinen Ruhm als auf den Vortheil des Reichs bedacht, vereinigte er ſich mit König Philipp von Frankreich zu einem Kreuzzuge gegen den ägypt. Sultan Saladin, befreite unterwegs ſeine Schweſter Mathilde aus der Gefangenſchaft des Königs Tancred von

Sicilien und eroberte die Inſel Cypern, deren König, Iſaak Komnenus, in ſilberne Feſſeln geſchlagen wurde. In Paläſtina bewährte er ſeinen Heldenmuth durch die Eroberung der Feſte Ptolemais in Syrien und manche ritterliche That. Da aber, beſonders in Folge ſeiner Vermählung mit der navarriſchen Prinzeſſin Berengaria, auf der Inſel Cypern Uneinigkeit zwiſchen ihm und Philipp, mit deſſen Schweſter er verſprochen war, ausbrach, ſo trennte ſich Philipp von ihm, 1191, worauf auch er ſich 1192 auf den Heimweg begab. Durch Sturm an die Küſte Dalmatiens verſchlagen, wurde er von dem Herzoge Leopold VI. von Öſtreich, den er bei der Belagerung von Ptolemais durch Beleidigung ſich zum Feinde gemacht hatte, gefangen genommen, nach der Felſenburg Dürenſtein bei Krems gebracht und hierauf an Kaiſer Heinrich VI. ausgeliefert, der ihn über ein Jahr lang zu Mainz, Worms und auf dem Schloſſe Trifels in harter Gefangenſchaft hielt und erſt am 2. Febr. 1194 für ein Löſegeld von 150,000 Mark Silber freigab. Unverbürgt iſt die Sage, daß er durch den getreuen Blondel (ſ. d.) befreit worden ſei. Bei ſeiner Rückkehr fand R. ſeinen Bruder Johann im Beſitze der Herrſchaft, den er jedoch zur Unterwerfung nöthigte, worauf er ſich gegen Frankreich rüſtete, welches die Normandie angegriffen hatte. In der Schlacht bei Giſors beſiegte er die Franzoſen, ward aber bald darauf bei der Belagerung von Chalus in Limoſin durch einen Pfeilſchuß verwundet und ſtarb 1199. Die ritterlichen Abenteuer dieſes Königs haben reichen Stoff zu Erzählungen und Liedern gegeben. Sein Misgeſchick in Deutſchland hatte er ſich durch Übermuth gegen die Deutſchen in Paläſtina und durch die Unterſtützung der Unruhen in Sicilien gegen Kaiſer Heinrich VI. zugezogen. Seiner Verordnung nach ward ſein Leichnam zu Fontevrault, zu den Füßen des Sarges ſeines Vaters, beigeſetzt, um dadurch ſeine Reue über das pflichtwidrige Betragen anzuzeigen, das er ſich bei Lebzeiten gegen ihn erlaubt hatte; jedoch wurden ſeine Eingeweide, gleichfalls auf ſeinen Befehl, zu Charonne, ſein Herz zu Rouen beerdigt, weil, wie er ſagte die Bewohner des erſten Orts durch ihre Treuloſigkeit nicht Beſſeres von ihm verdienten, die des letztern aber durch ihre Anhänglichkeit ſein Herz ſich auf immer erworben hätten.

Richard II., König von England, 1377—99, der Sohn Eduard's des ſchwarzen Prinzen und Enkel Eduard III., geb. 1366, war 11 Jahre alt als er bei dem Tode ſeines Großvaters den Thron beſtieg. Das Volk, welches das Andenken ſeines heldenmüthigen Vaters verehrte, erwartete von ihm ähnliche Tugenden. Die Staatsgewalt war damals in den Händen ſeiner drei Oheime Johannes von Gaunt, Herzogs von Lancaſter, Edmund's, Grafen von Cambridge, nachmaligen Herzogs von York, und des Thomas von Woodſtock, nachherigen Herzogs von Glouceſter. Die erſten Jahre der Minderjährigkeit R.'s verfloſſen unter Kriegen mit Frankreich und Schottland, deren Folge ein Aufruhr (unter Wat-Tyler) war, welcher durch die zum öffentlichen Dienſte erfoderlichen Auflagen veranlaßt wurde, wobei der 15jährige König eine außerordentliche Entſchloſſenheit zeigte. Zur Strafe für die begangenen Gewaltthaten verlor das Volk ſeine Rechte, und der Zuſtand deſſelben war ſchlimmer als vorher. Dazu kam, daß R., deſſen Erziehung eine ſehr verfehlte geweſen war, an Verſtand ſchwach und leicht verführbar, in ausſchweifende Geſellſchaften gerieth und ſich ganz der Leitung ſeiner Lieblinge überließ. Kriege mit Frankreich und Schottland, ſowie die ehrgeizigen Entwürfe des Herzogs von Lancaſter, beunruhigten fortwährend R.'s Regierung. Während er 1385 in Schottland einfiel und Alles verheerte, thaten die Schotten Daſſelbe in England. Darüber entſtand in England ſelbſt ein heftiger Kampf gegen den König und deſſen übermüthige Günſtlinge, und das Parlament beraubte ihn eine Zeit lang ſeiner Macht. Endlich vertrieb R. ſeinen mächtigſten Gegner, den Herzog von Glouceſter, zugleich aber erließ er eine Amneſtie und hob alle durch das letzte Parlament gemachten Auflagen auf. Einige Jahre ſpäter bildete

ſich unter dem Herzoge von Lancaſter eine dem Herzog von Glouceſter feindliche Partei, mit welcher Richard auf dem beſten Fuß lebte. Der Krieg mit Frankreich ward nachläſſig geführt; der König zog 1394 mit einem Heere nach Irland und ließ ſich daſelbſt huldigen. Nach dem Tode ſeiner erſten Gemahlin Anna, der Tochter Kaiſer Karl IV., heirathete er die Tochter Karl VI. von Frankreich, Iſabelle, und ſchloß mit dieſem Reiche 1396 einen 15jährigen Waffenſtillſtand. Allein durch ſeine unwürdige Lebensweiſe machte ſich R. dem Volke verächtlich, und ſo gelang es dem Herzog von Glouceſter, die Gemüther des Volks immer mehr aufzuregen. Auf den Rath ſeiner Günſtlinge ließ der König ihn und zwei ſeiner Vertrauten, die Grafen von Arundel und von Warwick, gefangen nehmen; Arundel wurde des Hochverraths ſchuldig erkannt und 1397 hingerichtet, der Herzog von Glouceſter nach Calais ins Gefängniß geſchickt, wo er eines grauſamen Todes geſtorben ſein ſoll, und Warwick und ſein Bruder, der Erzbiſchof von Canterbury, wurden zu ewiger Verbannung verurtheilt; allein bald nachher führte ein Streit zwiſchen dem Herzoge von Hereford, dem Sohne Johann's von Gaunt, und dem Herzoge von Norfolk, wegen verächtlicher Reden, die der Letztere gegen den König geführt haben ſollte, R.'s gänzlichen Fall herbei. Die beiden Herzoge foderten ſich, mit Bewilligung des Königs, zum Zweikampfe, aber R. nahm ſeine Erlaubniß zurück und verbannte die beiden Streitenden. Als nun R. 1399, nach dem Tode des Herzogs von Lancaſter, Johann's von Gaunt, die großen Güter deſſelben einzog, entſchloß ſich deſſen Sohn und Erbe, der Herzog von Hereford, während der König einen Feldzug in Irland unternommen hatte, von Frankreich aus in Yorkſhire zu landen. Mit ihm verbanden ſich die Grafen von Northumberland, Weſtmoreland und Andere. An der Spitze von 60,000 M. foderte er nun das Herzogthum Lancaſter. Der Regent des Reichs, der Herzog von York, ſchlug ſich zu Hereford's Partei, und der König, welcher ſchnell nach England zurückkehrte, ſah ſich faſt von Allen verlaſſen. Zu einer Zuſammenkunft mit Heinrich von Hereford eingeladen, ward er auf dem Wege dahin von bewaffneten Leuten überfallen und nach Flint-Caſtle gebracht, von wo ihn Hereford nach London führen ließ. Hier ſetzte man 35 Anklageartikel gegen ihn auf, von denen viele übertrieben und falſch waren, obgleich andere wirkliche Beſchuldigungen von Grauſamkeit und übler Regierung enthielten. Der Einzige, der für R. ſprach, war der Biſchof von Carliſle, doch der edle Mann mußte dafür im Gefängniß büßen, und R. ward 1399 feierlich entſetzt. Heinrich erhielt die Krone und erklärte, das Leben des unglücklichen Fürſten, den er des Thrones beraubt hatte, zu ſchonen. Hierauf ward R. nach dem Schloſſe Pomfret in ſichere Verwahrung geſchickt, wo er 1400 von ſeinen Wächtern erſtochen wurde, oder, wie es wahrſcheinlicher iſt, den Hungertod ſtarb.

Richard III., der Bucklige, König von England, 1483—85, geb. 1450, der jüngere Sohn Richard's, Herzogs von York, der im Streite mit dem Hauſe Lancaſter um die Thronfolge (ſ. Großbritannien) in der Schlacht bei Wakefield blieb, wurde 1471, als ſein älterer Bruder, Eduard IV., den Thron behauptete, zum Herzoge von Glouceſter ernannt. Während der Unruhen in der frühern Regierung Eduard's diente er ihm mit großer Treue und vielem Muth. Man beſchuldigte ihn, Theil an der Ermordung des entthronten Königs Heinrich VI. und ſeines eignen Bruders, des Herzogs von Clarence, genommen zu haben. Nach Eduard IV. Tode, 1483, ward er zum Protector von England ernannt, ließ ſogleich ſeinen Neffen, Eduard V., zum Könige erklären und ſchwur ihm Treue. Die Nation theilte ſich damals in zwei Parteien, von welchen die eine aus den Anhängern der Witwe Eduard IV. unter Leitung ihres Bruders, des Grafen Rivers, und ihrer Söhne erſter Ehe, des Marquis von Dorſet und des Lords Richard Grey, beſtand. An der Spitze der andern ſtanden der Herzog von

Buckingham und Lord Haſtings. Beiden ſchmeichelte R., ſo lange er die geheimen Pläne ſeiner Ehrſucht verfolgte. Sein Vorſatz war, ſich von Allen, welche durch Bande des Bluts mit dem jungen Könige verbunden waren, zu befreien, deshalb ließ er die Anhänger der Königin unvermuthet gefangen nehmen und ohne Verhör hinrichten. Auch Lord Haſtings wurde bald nachher auf gleiche Art hingerichtet. Nach dieſem kühnen und blutigen Anfange war R. dem Ziele ſeiner Wünſche nahe. Den nächſten Schritt hierzu that er durch die Erklärung, daß Eduard IV. Kinder unehelich wären. Da jedoch hierdurch, wenn es auch bewieſen war, die Kinder ſeines ältern Bruders, des Herzogs von Clarence, ihrer vorzüglichern Rechte zum Throne nicht beraubt werden konnten, ſo machte er einen Angriff auf die Ehre ſeiner eignen Mutter und behauptete, daß ſie Eduard IV. und den Herzog von Clarence mit Andern gezeugt habe, und daß blos er in rechtmäßiger Ehe von ihr erzeugt ſei. Hierauf hielt der Herzog von Buckingham eine Rede vor dem Stadtrath und den Bürgern von London, rühmte ihnen die Anſprüche und Tugenden des Protectors und fragte ſie: ob ſie den Herzog von Glouceſter zum Könige wählen wollten? Einige beſtochene Stimmen riefen: „Gott ſegne den König R.!" dies wurde als allgemeine Volksſtimme angenommen. Buckingham und der Lordmayor eilten zum Protector und boten ihm die Krone an. Dieſer ſtellte ſich anfangs erſtaunt, meinte aus Anhänglichkeit an ſeinen Neffen und aus Abneigung, die Krone nicht annehmen zu können, bequemte ſich aber endlich dazu, weil die Volksſtimme es wolle, und ward am 27. Jun. 1483 als Richard III. zum Könige erklärt. Sofort ließ er den abgeſetzten zwölfjährigen Eduard V. und ſeinen Bruder, den Herzog von York, in den Tower bringen und fing ſeine Regierung mit der Belohnung Derer an, die er zu ſeinen Werkzeugen gebraucht hatte, und mit Bemühungen, ſich die Volksgunſt zu erwerben. Er beſuchte mehre Städte des Reichs, ließ ſich zu York noch einmal krönen und ernannte hier ſeinen einzigen Sohn zum Prinzen von Wales. Aber die Nation war voll Abſcheu gegen ſeine Tyrannei, und bald wurden Entwürfe gemacht, ihn zu ſtürzen. Sein vorzüglichſter Gegner war Heinrich, Graf von Richmond, nachmals König Heinrich VII., aus dem Hauſe Lancaſter; er wurde jedoch genöthigt, aus England zu entfliehen. Eine Verſchwörung, welche der Herzog von Buckingham, durch deſſen Hülfe R. die Krone erlangt hatte, gegen dieſen unternahm, endigte durch Buckingham's Gefangennehmung und Hinrichtung. Eine gleichzeitige Landung des Grafen Richmond an der engl. Küſte mislang ebenfalls. R. glaubte ſich nun auf dem Throne befeſtigt und berief ein Parlament, welches die Nachkommenſchaft Eduard IV. für unehelich erklärte und R. nebſt ſeinen Nachkommen die Krone beſtätigte. Zugleich unterhandelte R. mit dem Hofe von Bretagne wegen Auslieferung des Grafen von Richmond; dieſer aber entging der Gefahr durch die Flucht in das Gebiet des franz. Königs. Der Tod ſeines Sohnes, des Prinzen von Wales, war mitten in ſeinem Glück ein harter Schlag für den König. Bald darauf ſtarb ſeine Gemahlin, Anna von Nevil, und der allgemeine Unwille gegen R. ſchrieb ihren Tod einer Vergiftung zu, zumal da R., um die Heirath zwiſchen Eliſabeth, der älteſten Tochter ſeines Bruders Eduard, und dem Grafen von Richmond zu verhindern, dieſe Prinzeſſin ſelbſt heirathen wollte. Unter dieſen Umſtänden landete Richmond mit einem kleinen Heere, fand mächtigen Beiſtand und erfocht bei Bosworth am 22. Aug. 1485 einen vollſtändigen Sieg über den König, der voll Verzweiflung ſich auf ſeinen Gegner ſtürzte, deſſen Fähnrich erſchlug, der Menge aber unterlag. Sein Leichnam ward entkleidet auf dem Felde gefunden und in Leiceſter begraben. So fiel R., nachdem er den Thron, den er durch Verbrechen erworben, nur mit Mühe behauptet hatte. Klein und misgeſtaltet, von abſchreckendem Äußern, beſaß R. Muth, Beredtſamkeit und ausgezeichnete Fähigkeiten, und obgleich ſeine ſchlimmen Eigenſchaften wahrſcheinlich mit Übertreibung geſchildert ſind, ſo hat

man ihm doch mit Recht Grauſamkeit, Verſtellung, Treuloſigkeit und unbegrenzte Ehrſucht zum Vorwurf gemacht.

Richardſon (Samuel), einer der berühmteſten engl. Romanendichter, geb. 1689, war der Sohn eines Tiſchlers in der Grafſchaft Derby. Da ſeine Vermögensumſtände ihm nicht erlaubten zu ſtudiren, ſo widmete er ſich der Buchdruckerkunſt, um dadurch ſeinen Hang zum Leſen zu befriedigen. Bald machte er ſich durch ſein Talent, Geſchichten zu erzählen, und durch ſeine Fertigkeit, Briefe zu ſchreiben, bemerklich. Daher foderte ihn, als er ſeines Lehrherrn Tochter geheirathet und bereits ſein Auskommen hatte, ein Buchhändler auf, Muſterbriefe für das gewöhnliche Leben abzufaſſen. Mit dieſer Arbeit beſchäftigt, kam er auf den Gedanken, dieſe Briefe durch eine Erzählung und eingewebte moraliſche Lehren zu verbinden; ſo entſtand 1740 ſein Roman „Pamela" (deutſch, 4 Bde., Liegnitz 1772), welcher ungemeinen Beifall erhielt und ſogar von der Kanzel empfohlen wurde. R. wurde dadurch der Schöpfer einer Art moraliſcher Romane, die auch im Auslande großes Aufſehen erregten. Bald konnte er ſelbſt eine anſehnliche Druckerei errichten, wobei er ſich durch die Herausgabe mehrer periodiſchen Schriften ein beträchtliches Vermögen erwarb. Unter ſeinen übrigen Romanen ſind als die vorzüglichſten zu erwähnen: „Clarissa" (8 Bde., Lond. 1748; deutſch von Koſegarten, Lpz. 1790—93) und „Grandison" (6 Bde., Lond. 1753; deutſch, 7 Bde., Lpz. 1780). Wenn die Kritik an dieſen Romanen eine zu große Breite tadelt, ſo hat ſie doch auch die darin enthaltene Menſchenkenntniß und R.'s Talent, Sitten und Charaktere nach der Natur zu malen, und die Verhältniſſe des Familienlebens glücklich aufzufaſſen, anerkannt. R. ſtarb am 4. Jul. 1761 mit dem Rufe eines rechtſchaffenen, wohlthätigen und arbeitſamen Mannes. Sein Leben hat Anna Lätitia Barbauld in der „Correspondence of Sam. R." (6 Bde., Lond. 1804) erzählt.

Richelieu (Armand du Pleſſis, Herzog von), Cardinal, einer der größten Staatsmänner Frankreichs, ward am 5. Sept. 1585 zu Paris geboren und erhielt im 22. J. das Biſthum Luçon. Frankreich war damals durch Heinrich IV. und deſſen Miniſter Sully aus langer Verwirrung endlich wieder zur Ruhe, Wohlſtand und Ordnung gekommen. Nach Heinrich's Ermordung, 1610, ward Ludwig XIII. Mutter, Maria von Medici, deſſen Vormünderin. Bei dieſer wußte R. ſich ſo in Gunſt zu ſetzen, daß ſie ihn 1616 zum Großalmoſenier und Staatsſecretair erhob. Allein die Unordnungen, welche Maria verſchuldete, ihr Hinneigen zum öſtr. Hauſe und der Einfluß Concini's, des nachmaligen Marſchalls d'Ancre, erbitterten die Großen und das Volk ſo, daß der König die Fremden dem öffentlichen Haſſe preisgab. Der Marſchall d'Ancre ward ermordet, ſeine Frau, Galigai, enthauptet, und die Königin 1617 nach Blois verwieſen. Auch die von R. 1619 geſtiftete Verſöhnung zwiſchen ihr und ihrem Sohne dauerte nicht lange, da ſich Maria 1620 in Verbindungen gegen den Günſtling des Königs, den Connetable Luynes, und einige Große einließ. R., der zwiſchen die ſtreitenden Parteien hingeſtellt, von keiner eigentlich geliebt, von beiden aber höchſt brauchbar betrachtet ward, hatte einen ſchweren Stand, und es war die ganze Klugheit eines Kopfes wie des ſeinigen erfoderlich, um in ſo mislicher Lage nicht allein ſich halten, ſondern auch ſteigen zu können. Als durch ſeine abermalige Vermittelung die Verſöhnung zwiſchen Mutter und Sohn erfolgt war, führte Maria R., der durch ihre Verwendung 1623 Cardinal geworden war, nachdem Luynes 1621 geſtorben und der bisherige Miniſter Marquis von Vieuville geſtürzt war, 1624 in den Staatsrath ein, und bald ſtand R. an der Spitze der Verwaltung. Als Premierminiſter glaubte er die bisher getragene Maske gegen die Königin, die er gleichſam nur als Mittel zu ſeiner Erhaltung betrachtete, abnehmen zu können, und zu ſpät bereute Maria den Schutz, den ſie ihm hatte angedeihen laſſen. Das Anſchließen dieſer Fürſtin an das Syſtem des Hauſes Habsburg war Frankreich nachtheilig.

Faſt alle Könige von Frankreich, auch Heinrich IV., hatten mit Recht den Grundſatz eines ſteten Entgegenſtrebens wider jenen mächtigen Herrſcherſtamm befolgt. R. war daher kaum zu ſeinem hohen Poſten gelangt, als er unerſchütterlich folgerecht den Plan durchzuführen anfing, die Macht des franz. Königs durch völlige Unterdrückung der Vorrechte der Vaſallen im Innern und durch Untergrabung der Macht des Hauſes Habsburg, jenſeit der Pyrenäen ſowol als in Deutſchland, zu unumſchränkter Höhe zu erheben. Ludwig XIII. erkannte die Kraft ſeines Miniſters und begünſtigte dieſen Plan, während er ſelbſt mit ſtetem Widerwillen den Mann betrachtete, den er gern vernichtet hätte, wenn er ohne ihn hätte regieren können. Die Partei der Reformirten (Hugenotten) in Frankreich war ſeit lange ein der kön. Gewalt mächtig widerſtrebender Körper geweſen, und die blutigen Auftritte unter mehren vorhergehenden Regierungen waren ſämmtlich aus dem Kampfe dieſer für bürgerliche und Gewiſſensfreiheit ſtreitenden Menge gegen die herrſchende weltliche und kirchliche Macht entſtanden. Zwar hatte Heinrich IV. Weisheit und Milde die erbitterten Gemüther vereint, aber ſeine Regierung war zu kurz, um den unter der Aſche glimmenden Funken ganz zu erſticken. Nur zu oft war der Kampf um Religionsfreiheit für die Großen und ſelbſt für die Prinzen des kön. Hauſes der Vorwand zu Erreichung ehrgeiziger Abſichten geweſen, und die eine oder andere Partei des Reichs, Katholiken ſowol als Reformirte, waren immer, je nachdem ſie ergriffen wurde, ein mächtiger Schutz gegen den Despotismus der Herrſcher. R. ſuchte daher die minder mächtige, nur geduldete, durch die größere Partei völlig zu unterdrücken und dadurch Denen, die ſeinen Abſichten ſich widerſetzen konnten, die Hauptſtütze zu rauben. Durch das Edict von Nantes war den Hugenotten eine faſt gleiche Freiheit mit den andern Unterthanen des Königreichs geſichert worden; es gab ganze Bezirke, in denen ſie faſt ausſchließend herrſchten, und die Waffenmacht, die ſie beſaßen, war hinreichend, den Thron zu erſchüttern, wenn ſie gegen ihn erhoben wurde. Sie hatte ihren Mittelpunkt in Larochelle; R. ſäumte daher nicht, jedes Mittel anzuwenden, dieſe Stadt ihnen zu entreißen, und befehligte in der berühmten Belagerung derſelben in eigner Perſon die Armee. Angriff ſowol als Vertheidigung dieſes Platzes werden als ein Muſter von Kriegskunſt, Tapferkeit und Beharrlichkeit in der Geſchichte betrachtet. Von England unterſtützt, das der belagerten Seeſtadt immer neue Hülfsquellen eröffnete, widerſtand Larochelle lange Zeit den Bemühungen des Cardinals, und ſchon ſchwand die Hoffnung, es zu erobern, als R. durch einen ins Meer hinausgebauten Damm der Stadt die Hülfe von der Seeſeite abſchnitt und endlich 1629 durch Hunger ſie zwang, ſich zu ergeben. Der zweite Schritt, den R. that, war, die Königin Mutter vom Hofe entfernen, die ihn ſtürzen wollte. Schon war es ihr in einer geheimen Unterredung gelungen, den König gegen den Cardinal einzunehmen, da trat R. in das Cabinet; die Königin überſchüttete ihn mit Vorwürfen. R. blieb ruhig, bat, weinte und erſuchte endlich den König ſelbſt um die Erlaubniß, den Hof verlaſſen zu dürfen. Allein dem Könige hatte der Zorn ſeiner Mutter ebenſo ſehr misfallen, als ihm das ehrfurchtsvolle Betragen des Cardinals gefiel. Er fragte daher ſeinen Liebling Saint-Simon um Rath. Dieſer überzeugte ihn von den Verdienſten und der Unentbehrlichkeit R.'s, worauf Ludwig den Cardinal ſogleich zu ſich nach Verſailles berief und ihm eine Wohnung im Schloſſe unmittelbar unter der ſeinigen anwies. Dies geſchah am 10. Nov. 1630 und man nannte dieſen Tag, der alle Hoffnungen der Königin und der Feinde des Cardinals vereitelte, la journée des dupes. Weil die Königin in ihrem Haſſe gegen R. fortfuhr ſich unbeſonnen zu äußern, ſo brachte der Cardinal mit Hülfe ſeines Rathgebers, des Capuciners Joſeph, den König dahin, daß ſie 1631 nach Compiegne verwieſen, ihre Anhänger aber theils ihrer Stellen beraubt, theils in die Baſtille geſetzt wurden. Dieſes und die faſt gänzliche Vernichtung der Vorrechte des Par-

laments und der Geiſtlichkeit erbitterten nicht minder Hohe als Niedere gegen die despotiſche Verwaltung des Cardinals, und der Unwille brach in mannichfache Empörungen und Verſchwörungen aus, die aber durch die kräftigen und klug berechneten Maßregeln deſſelben nicht nur immer wieder gedämpft wurden, ſondern ſelbſt zur Beförderung ſeines Plans mit halfen und nach und nach die Macht des Königs zu einer völlig uneingeſchränkten machten. Im J. 1632 unterdrückten die Waffen der kön. Partei, geleitet durch R., den Aufſtand, den die Herzoge von Orleans und Montmorency, als Anhänger der verbannten Königin, erregten; Montmorency endete auf dem Blutgerüſt, obgleich alle Große des Reichs und ſelbſt die kön. Familie ſich für ihn verwendeten. Nicht minder glücklich unterdrückte R. die Unternehmungen der Herzoge von Lothringen, Guiſe, Bouillon u. A.; ſelbſt Die, denen der König im Geheim wohlwollte und die er ſogar unterſtützte, mußten vor der Macht des allgewaltigen Miniſters ſich beugen und mitunter mit dem Leben das Unterfangen büßen, ſich ihm widerſetzt zu haben, z. B. Cinqmars, der kurz vor R.'s Tode eine Verſchwörung anzettelte, von der man nicht ohne Grund glaubt, daß Ludwig XIII. ſie begünſtigt habe. Indem der Miniſter auf ſolche Art die Macht ſeines Königs im Innern des Reichs aufs Höchſte hob, war er auch bemüht, ſie außerhalb Frankreich auszubreiten. Dazu gab ihm der dreißigjährige Krieg Gelegenheit. R., der in Frankreich die Proteſtanten aufs bitterſte verfolgte, gebrauchte alle Künſte der Politik und ſelbſt die Macht der Waffen zu ihrem Schutz in Deutſchland, blos um das ſo gefürchtete Haus Öſtreich zu demüthigen. Von ihm empfing der ſchwed. König, der Vertheidiger der bedrohten Gewiſſensfreiheit in Deutſchland, jede Art der Unterſtützung ſo lange, als er ſelbſt nicht gefährlich für Frankreich da ſtand; als aber die glänzenden Siege Guſtav Adolf's den Cardinal in ihm eine noch gefährlichere Macht als die des Hauſes Habsburg fürchten ließen, da entzog er dem nord. Könige mitten im Laufe ſeiner Siege die Unterſtützung. Der von ihm unternommene Krieg gegen Spanien, der bis 1659 fortdauerte, ſetzte Frankreich in den Beſitz von Catalonien und Rouſſillon, und die Losreißung Portugals von Spanien war mit ſein Werk. Auch in Italien ſuchte R. die Macht des Hauſes Öſtreich zu ſchwächen, und das Herzogthum Mantua kam durch ihn an den Herzog von Nevers. Überhaupt ſteht R., ſo verwerflich auch ſein Charakter als Menſch war, als Staatsmann für ſein Land groß da; man kann ihm den Ruhm nicht verſagen, die monarchiſche Macht Frankreichs auf den höchſten Gipfel gebracht zu haben; allein man ſieht ſich genöthigt, den eiteln, ſtolzen, unverſöhnlich rachſüchtigen und ſehr oft ohne alles moraliſche Gefühl handelnden Mann zu verabſcheuen. Auch der Schutz und die Aufmunterung, die er den Künſten und Wiſſenſchaften mitunter angedeihen ließ, z. B. die Stiftung der Académie française 1635 und die Anlegung des Jardin des plantes, können Das nicht aufwiegen, was er als Menſch verſchuldete. R. ſtarb am 4. Dec. 1642, nachdem er Mazarin zu ſeinem Nachfolger im Miniſterium vorgeſchlagen hatte. Seine größte Feindin, die Königin Maria, war wenige Monate vor ihm zu Köln in unwürdiger Dürftigkeit geſtorben. Kaum ein halbes Jahr nach R.'s Tode trat auch Ludwig XIII. von der Bühne, und unter ſeines Nachfolgers langer Regierung entwickelten ſich erſt alle Keime, die R. geſäet hatte. Vgl. „Maximes d'état, ou testament politique du Cardinal de R." (2 Bde., Par. 1764) und Leclerc's „Vie du Cardinal R." (5 Bde.; 9. Aufl., Amſt. 1753).

Richelieu (Louis Franç. Armand du Pleſſis, Herzog von), Marſchall von Frankreich, geb. zu Paris 1696, wußte ſich durch ſeine ſchöne Geſtalt, durch die Lebhaftigkeit ſeines Geiſtes und durch ſeine witzigen Einfälle bei Hofe, beſonders ſeit 1711 bei der Herzogin von Bourgogne in Gunſt zu ſetzen. Indeſſen wurden doch ſeine Kindereien, wie man ſeine Thorheiten und vielleicht auch die der Herzogin nannte, von boshaften Leuten übel gedeutet, und ſo ward das liebenswürdige Kind, wie man ihn bei Hofe nannte, in die Baſtille geſetzt. Nach ſeiner

Befreiung erwählte ihn der Marſchall von Villars zu ſeinem Adjutanten, indem ihm R.'s einnehmende Lebhaftigkeit, ſeine freien, kecken Manieren und großſprecheriſche Kühnheit gefielen. Nach dem Tode Ludwig XIV. kam R. an den Hof des Herzogs-Regenten, wo er an den Vergnügungen deſſelben Theil nahm; doch wegen eines Duells mit einem Grafen von Gacé, worin er noch dazu verwundet ward, wurde er wieder nach der Baſtille gebracht. Kaum war er wieder frei, ſo mußte er abermals dahin zurück, weil er an den Plänen des ſpan. Geſandten Cellamare gegen den Regenten Theil genommen haben ſollte. Um ihn aus dieſer dritten Gefangenſchaft zu befreien, vereinigten ſich zwei Prinzeſſinnen, de Charolais und de Valois, die Tochter des Herzogs von Orleans, Beide ſonſt Nebenbuhlerinnen. Indeſſen hinterließ dieſe letzte Gefangenſchaft einen tiefen Eindruck auf R.'s Gemüth; er gab ſeine Vergnügungen und kleinen Umtriebe zwar nicht auf, bemühte ſich aber doch von jetzt an, auch in größern Verhältniſſen ſich zu zeigen. In ſeinem 24. Jahre ernannte ihn die franz. Akademie zu ihrem Mitgliede. Er hatte damals nichts weiter als Liebesbriefchen geſchrieben und verſtand keine Sylbe von Orthographie. Fontenelle, Campiſtron und Destouches machten ihm jeder eine Antrittsrede, woraus er ſich das Beſte ausſuchte und ſich damit hören ließ. Dagegen zeichnete er ſich bei der Belagerung von Philippsburg, 1734, und in der Schlacht von Fontenoy, 1745, durch Muth und Geiſtesgegenwart deſto mehr aus. Wegen der Vermählung des Dauphins mit der Prinzeſſin von Sachſen ward er 1746 zum Ambaſſadeur an dem dresdener Hofe ernannt, wo er einen außerordentlichen Aufwand machte. Nichts glich aber wol der lächerlichen Pracht ſeines Einzugs als Geſandter in Wien, wo er ſeine und ſeines Gefolges Pferde mit Silber ſo beſchlagen ließ, daß die Hufeiſen während des Zuges in der Kaiſerſtadt abfallen mußten, um dem Volke zu Theil zu werden. Ebenſo prachtliebend und verſchwenderiſch betrug er ſich nachmals als Gouverneur zu Bordeaux. Als Bevollmächtigter und General zu Genua erwarb er ſich bei der Regierung dieſes Staats eine ſo hohe Achtung, daß ihm ſogar eine Bildſäule in dem Saale des Senats errichtet wurde. Im J. 1756 zum Marſchall erhoben, befehligte er die Belagerung von Mahon, welches von den Engländern beſetzt war, und zeigte hier viel Muth, kriegeriſche Einſicht, ein feines, abgeſchliffenes Betragen gegen die feindlichen Befehlshaber und große Sorgfalt für das Wohl ſeiner Gefangenen. Nach der Eroberung dieſes Platzes, am 28. Jun. 1756, erhielt er den Oberbefehl über die Franzoſen in Deutſchland. Er hatte ſich aber den Unwillen der Marquiſe von Pompadour zugezogen; denn als dieſe ihm ihre Tochter zur Gemahlin für ſeinen Sohn vorſchlug, antwortete ihr der Herzog, dieſe Verbindung würde ihm überaus viel Ehre machen, weil aber ſein Sohn mit dem kaiſ. Hofe verwandt wäre, ſo glaubte er, nicht darein willigen zu dürfen. Der Abſchluß einer anſcheinend vortheilhaften, aber im Grunde nachtheiligen Convention für Frankreich mit den Hülfstruppen des Königs von Preußen, unter dem Oberbefehl des Herzogs von Cumberland, zu Kloſter Seven am 8. Sept. 1757, gab den Hauptvorwand zu ſeiner Zurückberufung. Der nachmals von ihm erbaute Pavillon von Hanover war ein Denkmal der Gelderpreſſungen, die er ſich in jenem Lande erlaubt hatte. Auch ſeinen Soldaten erlaubte er in Deutſchland Plünderungen und Abſcheulichkeiten aller Art. Eins der größten Verdienſte R.'s mag e(immer ſein, daß er Ludwig XV. eine Verfolgung der Proteſtanten, die der Miniſter Saint-Florentin angerathen hatte, widerrieth. Übrigens war das ganze Leben dieſes Höflings eine Kinderei, ohne ein feſtes Streben nach einem andern Zielals zu gefallen und zu genießen. Durch ſein Beiſpiel wurde die Sittenloſigkeit in Paris und ganz Frankreich befördert, da er der Tonangeber war. Bis in ſein höchſtes Alter übte er die Kunſt, Weiber zu verführen, und ſie liebten ihn dennoch, wenn ſie ſich auch von ihm betrogen ſahen. Unter der Regierung Ludwig XVI. ſtand er freilich in keinem bedeutenden Anſehen, aber ſein hohes Alter und ſein Witz ſchützten ihn vor gänzlicher Zurückſetzung. Er verhei-

rathete ſich dreimal, 1713 mit einer Herzogin Noailles, 1734 mit einer Prinzeſſin von Lothringen-Guiſe, und zuletzt in ſeinem 84. J. mit einer Frau von Roth. Die „Mémoires du Maréchal de R." ſind unter ſeiner Aufſicht von Soulavie zuſammengetragen. Mit Voltaire ſtand er in einem vertrauten Briefwechſel. Er beſaß die Tapferkeit, das Glück und die Talente eines großen Generals, den Geiſt, die Gewandtheit und Menſchenkenntniß eines großen Staatsmannes, aber mit dieſen und andern liebenswürdigen Eigenſchaften wollte er nichts weiter als ein gewöhnlicher Höfling ſein. Bis zum letzten Augenblick ſeines Lebens beſtrebte er ſich, dem ſchönen Geſchlechte zu gefallen. Als eine Dame zwei Tage vor ſeinem Tode zu ihm ſagte: ſein Geſicht wäre noch recht hübſch, antwortete er ihr: daß ſie ſein Geſicht für ihren Spiegel hielte. Er ſtarb am 8. Aug. 1788.

Richelieu (Armand du Pleſſis, Herzog von), Staatsminiſter und Pair von Frankreich, Enkel des Marſchalls dieſes Namens und Sohn des Herzogs von Fronſac, wurde zu Paris am 25. Sept. 1766 geboren und emigrirte 1789 aus Frankreich. Er hieß damals Herzog von Chinon, ging nach Rußland und wurde von Katharina wohl aufgenommen. Im ruſſ. Kriegsdienſte machte er unter Suworoff ſeinen erſten Feldzug, zeichnete ſich 1790 bei der Belagerung und dem Sturme von Ismail aus und wurde Generalmajor. Im J. 1792 ging er als Abgeordneter der ausgewanderten franz. Prinzen nach Berlin und Wien, dann machte er 1794 mehre Feldzüge unter dem Emigrantencorps gegen Frankreich und kehrte 1800 nach Rußland zurück, wo er von Paul Manches zu leiden hatte, aber nachher von Alexander ausgezeichnet wurde. Als er 1801 nach Paris kam, um ſich von der Emigrantenliſte ſtreichen zu laſſen, wollte Bonaparte ſein Geſuch nur unter der Bedingung zugeſtehen, daß er die ruſſ. Dienſte verließe, deshalb reiſte R. nach Rußland zurück, wo er 1803 zum Generalgouverneur von Odeſſa ernannt wurde, auf welchem Poſten er ſich die größten Verdienſte erwarb. Nach der erſten Reſtauration ging R. nach Paris und wurde zum Pair von Frankreich und zum premier gentilhomme de la chambre du Roi ernannt. Während der hundert Tage folgte er dem Könige nach Gent. Nach der zweiten Reſtauration und der Entfernung Talleyrand's ward er erſter Miniſter und erhielt zugleich die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten. Ihm wurde die ſchwierige Aufgabe, den Vertrag vom 20. Nov. 1815 mit den auswärtigen Mächten abzuſchließen; indeſſen entledigte er ſich dieſes Geſchäfts auf eine ſeines Charakters und ſeines Talents gleich würdige Weiſe. Im Innern benahm er ſich mit Mäßigung und mit Anhänglichkeit an die Charte, obgleich er den royaliſtiſchen Anſichten derſelben geneigter ſein mußte als denen der Liberalen. Um den Rückzug der verbündeten Heere aus Frankreich zu beſchleunigen, ſowie die rückſtändigen Zahlungen Frankreichs zu reguliren, begab er ſich 1818 auf den Congreß zu Aachen, erlangte Nachlaß und Stundung in Anſehung der letztern, und unterzeichnete daſelbſt den Zutritt Frankreichs zu dem großen Bunde der europ. Hauptmächte, ſowie die feierliche Erklärung dieſer aachener Quintuplealliance vom 15 Nov. 1818, daß forthin nur das Völkerrecht der leitende Grundſatz der Staatskunſt in der Erfüllung der Pflichten der Regenten gegen ihre Völker ſein ſolle. Deſſenungeachtet gewann er daſelbſt andere Anſichten von der innern Verwaltung Frankreichs und trat nach ſeiner Rückkehr ganz entſchieden auf die Seite der Ultras, für welche ſich auch der Miniſter des Innern, Lainé, und der Miniſter Molé erklärten. Sie beabſichtigten eine Abänderung des Wahlgeſetzes durch zwei Wahlgrade, ſowie in der Zahl und dem Alter der Abgeordneten; mit Einem Worte: ein die Ariſtokratie begünſtigendes Wahlgeſetz, im Geiſte der Ordonnanz vom 13. Jul. 1815. Allein Decazes und Gouvion St.-Cyr widerſetzten ſich im Miniſterrathe jenen Vorſchlägen und nahmen in Folge des darüber entſtandenen Streits nebſt Pasquier ihre Entlaſſung aus dem Miniſterium. Schon glaubten die Ultras geſiegt zu haben; ſchon dachte R. an die Bildung eines neuen ganz ultraroyaliſtiſchen Miniſteriums, als

die meiſten Staatsräthe und Directoren der einzelnen Verwaltungszweige ihre Entlaſſung gaben, die Mehrzahl der Abgeordneten R.'s Plane misbilligte, das allgemeine Zutrauen verſchwand, die Renten fielen, und der König dadurch bewogen wurde, Decazes einzuladen, das Portefeuille wieder zu übernehmen. Als hierauf Decazes und R. ſich über die Bildung eines neuen Miniſteriums nicht vereinigen konnten, gab R. ſeine Entlaſſung, und nach langem Schwanken entſchied ſich der König am 29. Dec. 1818 für die von Decazes vorgeſchlagene Bildung eines neuen Miniſteriums, das im Geiſte der Conſtitutionnellen zuſammengeſetzt war, und wodurch der Sieg der Liberalen über die Ultras entſchieden ſchien. Der König entließ R. mit den Zeichen der höchſten Achtung, und in der Pairskammer machte der Graf de Lally-Tolendal den Vorſchlag, dem Herzoge als eine Nationalbelohnung ein Majorat von 50,000 Fr. jährlicher Einkünfte aus den Domainen der Krone zu bewilligen. Auch in der Kammer der Abgeordneten ging dieſer Vorſchlag mit einigen ermäßigenden Zuſätzen durch. R., der anfangs nicht wünſchte, daß ſeinetwegen etwas zu den Laſten der Nation hinzugefügt würde, war zwar genöthigt, das Geſchenk anzunehmen, beſtimmte aber den ganzen Betrag milden Stiftungen zu Bordeaux. Er machte hierauf eine Reiſe und erhielt vom König das Oberjägermeiſteramt mit 20,000 Fr. Gehalt. Doch ſchon am 20. Febr. 1820 trat er wieder an Decazes' Stelle an die Spitze des Miniſteriums, übernahm aber kein beſonderes Departement. Er berief Villèle und Corbière ins Miniſterium und unterſtützte die Ausnahmegeſetze ſowie das neue Wahlgeſetz. Im Dec. 1821 nahm er ſeine Entlaſſung und ſtarb am 17. Mai 1822 zu Paris. R. war beſcheiden, loyal und uneigennützig. Als Pair und Herzog von Richelieu folgte ihm ſeiner Schweſter Sohn, Odet de Jumilhac, dem der König ein Majorat gab. Vgl. „Zeitgenoſſen", erſte Reihe, Nr. 19.

Richter (Auguſt Gottlieb), ein um Chirurgie und praktiſche Medicin, beſonders um die Lehre von den Brüchen und von den Augenkrankheiten, hochverdienter Mann, wurde zu Zörbig in Sachſen am 13. Apr. 1742 geboren und 1764 zum Doctor der Medicin und Chirurgie promovirt. Nachdem er Frankreich und England beſucht hatte, wurde er 1766 außerordentlicher Profeſſor der Medicin zu Göttingen, 1771 ordentlicher Profeſſor daſelbſt, 1779 großbritann. Leibarzt, 1782 Hofrath, und ſtarb zu Göttingen am 23. Jul. 1812. Seine „Memoria" für die göttinger Societät der Wiſſenſchaften ſchrieb Blumenbach. Unter ſeinen zahlreichen Schriften führen wir hier als die wichtigern an: die „Abhandlung von der Ausziehung des grauen Staars" (Götting. 1773); die „Abhandlung von den Brüchen" (Gött. 1778—79; neueſte Aufl. 1828); die „Anfangsgründe der Wundarzneikunſt" (7 Bde., Gött. 1782—1804; neue Aufl. 1802—25); ſeine „Mediciniſch-chirurgiſchen Bemerkungen" (2 Bde., Gött. 1790); ſeine „Chirurgiſche Bibliothek" (11 Bde., Gött. 1770—80) und die aus ſeinen hinterlaſſenen Papieren von ſeinem Sohne, Georg Aug. R., nicht ohne mannichfache eigne Zuthat herausgegebene „Specielle Therapie" (9 Bde.; 3. Aufl., Berl. 1821—29), wozu Letzterer zwei Supplementbände (Bd. 10, 2. Aufl. Berl. 1828; Bd. 11 1831) herausgab, denen nach ſeinem Tode Hermann Stannius einen dritten folgen ließ (Berl. 185), welcher die aſiat. Cholera darſtellt.

Richter (Jean Paul Friedrich), der genialſte aller deutſchen Humoriſtiker, geb. zu Wunſiedel im Baireuthiſchen am 21. März 1763, war der Sohn des daſigen Tertius, der nachmals Pfarrer zu Schwarzenbach an der Saale wurde. Nachdem er ein Jahr lang die erſte Claſſe des Gymnaſiums zu Hof beſucht hatte, bezog er 1780 die Univerſität zu Leipzig, um Theologie zu ſtudiren. Sein früh erwachter poetiſher Sinn verſtattete es ihm nicht lange, ſich dieſer Wiſſenſchaft ausſchließlich hinzugeben, und er vertauſchte ſie bald gegen ein freies Umherſchwärmen in den mannichfaltigſten Gebieten des Wiſſens. Noch verſchloß er damals den Reichthum ſeiner Empfindung in der Tiefe ſeines Herzens, und nur

in Satiren machte ſich in jener frühen Zeit, in welcher Pope, Swift und Young, Hamann und Hippel ſeine Lieblingsſchriftſteller waren, ſein dichteriſches Schöpfungsvermögen Luft, wie in den „Grönländiſchen Proceſſen“ (2 Bde., Berl. 1783—85), die er als 19jähriger Jüngling niederſchrieb, denen nachher die „Auswahl aus des Teufels Papieren“ (Gera 1788) folgte. Mangel an Geldmitteln nöthigte ihn 1785, Leipzig zu verlaſſen. Er wendete ſich zunächſt nach Hof, wo er in bitterer Armuth, aber gehoben durch das Bewußtſein ſeiner geiſtigen Kraft und durch die Theilnahme wackerer Freunde, im Stillen fortſchuf und ſeine wiſſenſchaftliche Entwickelung nach allen Seiten hin förderte. Indeſſen fand, was er von ſeinen Werken an= und ausbot, nur bei Wenigen Anklang, und ſeine äußere Lage, die weder die geringen Buchhändlerhonorare noch ein kurzes Hofmeiſterleben beſſern konnten, blieb drückend wie zuvor und ward es doppelt durch die Sorge für eine geliebte alte Mutter. So entſchloß er ſich im J. 1790, den Auffoderungen mehrer Familien in Schwarzenbach zu folgen und den Unterricht ihrer Kinder zu übernehmen. Man muß die ausführlichen Berichte über dieſe Periode ſeines Lebens in dem 4. Hefte von „Wahrheit aus Jean Paul's Leben“ leſen, um ſich von Liebe zu dem liebenden und geliebten Kinderfreunde durchdrungen zu fühlen, der hier ſchon praktiſch ſeiner „Levana“ verarbeitete. Überhaupt war dieſe Zeit für ſeine ſchriftſtelleriſche Entwickelung vom entſchiedenſten Einfluſſe; denn wie ſeine Phantaſie die kleinen Freuden ſeines ärmlichen Daſeins ſpäter zu den reizendſten Idyllen auszuſchmücken wußte, wie ſeine Liebe zu ſeinem 1789 geſtorbenen Freunde Örthel ſich in den Victor, Albano und Leibgeber ſeiner ſpätern Dichtungen ſpiegelte, ſo fand auch manches damals angeſponnene zarte Verhältniß zu Frauen und Jungfrauen ſeiner Umgebung in jenen Werken ſeinen wiederholten Nachklang. Durch K. Ph. Moritz endlich, dem er 1792 die Handſchrift ſeiner „Unſichtbaren Loge“ (2 Bde., Berl. 1793; 2. Aufl. 1822) mit der Bitte um Unterbringung derſelben bei einem Buchhändler zugeſchickt hatte, ward ihm zuerſt die Ausſicht auf allgemeinere Anerkennung und reichlichern pecuniairen Lohn eröffnet. Er ſetzte jedoch bis 1794 ſeine Lehrerverhältniſſe in Schwarzenbach fort und begab ſich dann nach Hof, wo „Hesperus“ (4 Bde., Berl. 1794; 3. Aufl. 1819); „Quintus Fixlein“ (Bair. 1796; 2. Aufl. 1800), welches Werk er zuerſt unter dem Namen „Richter“ erſcheinen ließ, während er in frühern Schriften ſich blos „Jean Paul“ genannt hatte; „Biographiſche Beluſtigungen unter der Gehirnſchale einer Rieſin“ (Berl. 1796); „Blumen=, Frucht= und Dornenſtücke“ (4 Bde., Berl. 1796—97; 2. Aufl. 1818) und der „Jubelſenior“ (Berl. 1797) entſtanden. Sein Name gehörte bereits zu den gefeiertſten Deutſchlands, als R., nach dem Tode der Mutter, 1797 ſeinen bisherigen Aufenthalt gegen den zu Leipzig vertauſchte. Im nächſten Jahre, in welchem er auch das „Campanerthal oder die Unſterblichkeit der Seele“ (Erfurt 1798) erſcheinen ließ, zog ihn Herder's Freundſchaft nach Weimar. Hier und an allen Orten, wie Gotha, Hildburghauſen und Berlin, die er in dieſer Zeit beſuchte, empfingen ihn die unzweideutigſten Beweiſe der Liebe und Verehrung. Er war der erklärte Liebling des gebildetſten Theils der Nation, vor allem der Frauen, geworden. Im Mai 1801 vermählte er ſich mit einer Tochter des Geheimen Obertribunalraths Maier in Berlin und zog mit ihr nach Meiningen und von da 1803 nach Koburg, nahm aber bald darauf ſeinen bleibenden Wohnſitz zu Baireuth. Früher ſchon von dem Herzoge von Sachſen=Hildburghauſen mit dem Titel eines Legationsrathes beſchenkt, erhielt er von dem Fürſten Primas 1809 einen Jahrgehalt von 1000 rhein. Gulden ausgeſetzt, deſſen Auszahlung nach des Fürſten Abdankung 1815 König Maximilian von Baiern übernahm. Er verließ die erwählte Heimat ſehr ſelten, und nur von Zeit zu Zeit machte er Ausflüg nach Heidelberg, an den Rhein, nach München, Berlin und Dresden. Von der Univerſität zu Heidelberg erhielt er 1817 das Doctordiplom und als ordentliches Mitglied der Aka-

demie zu München wurde er 1820 aufgenommen. Seine letzten Lebensjahre verbitterte ihm eine Augenkrankheit, die ſeit Anfange des J. 1825 gänzliches Erblinden zur Folge hatte. Seitdem trat auch ein ſchnelles Abnehmen ſeiner phyſiſchen Kräfte ein, welches am 14. Nov. 1825 ſein Leben endete. Außer den bereits erwähnten verdienen unter ſeinen übrigen humoriſtiſchen Schriften beſondere Auszeichnung ſeine „Palingeneſien, enthaltend Fata und Werke vor und in Nürnberg“ (2 Bde., Gera 1798), eine neue Ausgabe der „Auswahl aus den Papieren des Teufels“; ſeine „Briefe und bevorſtehender Lebenslauf“ (Gera 1799); „Titan“ (4 Bde., Berl. 1800—3); „Flegeljahre“ (4 Bde., Tüb. 1804—5); „Katzenberger's Badereiſe“ (2 Bde., Heidelb. 1809; 2. Aufl., 3 Bde., Bresl. 1823); „Des Feldprediger Schmelzle Reiſe nach Flätz“ (Tüb. 1809); „Leben Fibel's, des Verfaſſers der Beinrodiſchen Fibel“ (Nürnb. 1812); „Über die deutſchen Doppelwörter“ (Stuttg. 1820) und endlich „Der Komet oder Nikolaus Markgraf“ (3 Bde., Berl. 1820—22). Sein erſtes bedeutendes Werk philoſophiſchen Inhalts war die „Vorſchule der Äſthetik“ (3 Bde., Hamb. 1804; 3. Aufl., Tüb. 1814); ihm ſchloß ſich an „Levana oder Erziehungslehre“ (Braunſchw. 1807). In Rückſicht auf Zeitereigniſſe ſchrieb er die „Friedenspredigt“ (Heidelb. 1809), „Mars und Phöbus Thronwechſel im J. 1814“ und die „Politiſche Faſtenpredigt“ (Tüb. 1817), in denen er in ſeiner Weiſe ſtrafte, tröſtete und erhob. Viele ſeiner kürzern Aufſätze finden ſich in den „Herbſtbluminen“ (3 Bde., Tüb. 1810—20) und im „Muſeum“ (Tüb. 1814). Bereits bei ſeinem Leben, aber ohne ſein Zuthun erſchienen „Jean Paul Friedr. R.'s Geiſt oder Chreſtomathie der vorzüglichſten Stellen aus ſeinen Schriften“ (4 Bde., Lpz. 1801—16; neueſte Aufl., Erf. 1826); „R.'s kleine Schriften“ (2 Bde., Jena 1809) und „R.'s Lebensbilder; aus deſſen Schriften gezogen“ (Peſth 1816). Nach ſeinem Tode erſchienen: „R.'s kleine Bücherſchau; geſammelte Vorreden und Recenſionen, nebſt einer kleinen Nachſchule zur äſthetiſchen Vorſchule“ (2 Bde., Bresl. 1825); „R.'s zerſtreute Blätter“, von Hohenlinden geſammelt (2 Bde., Lpz. 1826); „Das Schönſte und Gediegenſte aus R.'s verſchiedenen Schriften“, ausgewählt von Gebauer (6 Bde., Lpz. 1827 fg.); „R.'s Briefwechſel mit F. H. Jacobi“ (Berl. 1828); „R.'s Briefwechſel mit ſeinem Freunde Chr. Otto“ (3 Bde., Berl. 1829); „Politiſche Nachklänge“, herausgegeben von E. Förſter (Heidelb. 1832) und „Briefwechſel zwiſchen Heinr. Voß und Jean Paul“, herausgegeben von Abr. Voß (Heidelb. 1834). Die Sammlung ſeiner „Sämmtlichen Werke“, welche R. kurz vor ſeinem Tode vorbereitete, umfaßt 60 Bände (Berl. 1826—28).

Wenn in den früheſten Erzeugniſſen ſeines Geiſtes mehr der Satiriker hervortritt, der dem Einzelnen und Nahen ſich ſpottend zuwandte, ſo ſehen wir ihn im „Heſperus“ ſchon und in den folgenden Werken die Flügel des reichſten und kühnſten Humors entfalten, vielleicht weil der jugendliche Dichter dort noch am Fuße des Berges ſtand, auf deſſen Gipfel erſt der freie Um- und Hinabblick, jene Totalität der Anſchauung möglich war, die er ſelbſt für den Humor in Anſpruch nimmt. „Der Humor“, ſagt er in der Vorſchule, „als das umgekehrte Erhabene, vernichtet nicht das Einzelne, ſondern das Endliche durch den Contraſt mit der Idee. Es gibt für ihn keine Thoren, ſondern nur Thorheit und eine tolle Welt. Sein Thyrſusſtab iſt kein Taktſtock und keine Geißel, und ſeine Schläge damit ſind Zufälle.“ Und weiterhin heißt es: „Wenn der Menſch aus der überirdiſchen Welt auf die irdiſche herunterſchaut, ſo zieht dieſe klein und eitel dahin; wenn er mit der kleinen, wie der Humor thut, die unendliche ausmiſſet und verknüpft, ſo entſteht jenes Lachen, worin noch ein Schmerz und eine Größe iſt. Der Humor geht auf dem niedrigen Soccus, aber oft mit der tragiſchen Maske, wenigſtens in der Hand.“ Wir haben den Dichter ſich über Das, was einen Grundzug in ſeinem Weſen ausmacht, ſelbſt ausſprechen laſſen, und indem wir noch bemerken, wie auch die Milde und

Duldung gegen einzelne Thorheiten, die, nach ihm, mit jener Totalität der humoriſtiſchen Weltanſicht unzertrennlich verbunden iſt, als ſchöne Eigenthümlichkeit aus ſeinen Schriften hervortritt, genüge es, ein aus tiefſter Selbſtbetrachtung hervorgegangenes Geſtändniß Jean Paul's über ſich und ſeine Richtungen hinzuzufügen. Es heißt in dem „Billet an meine Freunde ſtatt der Vorrede" vor den Zettelkäſten des „Quintus Fixlein": „Ich konnte nie mehr als drei Wege, glücklicher zu werden, auskundſchaften. Der erſte, der in die Höhe geht, iſt: ſo weit über das Gewölke des Lebens hinauszudringen, daß man die ganze äußere Welt mit ihren Wolfsgruben, Beinhäuſern und Gewitterableitern vonweitem unter ſeinen Füßen nur wie ein eingeſchrumpftes Kindergärtchen liegen ſieht. Der zweite iſt: grade herabzufallen ins Gärtchen, und da ſich ſo einheimiſch in eine Furche einzuniſten, daß, wenn man aus ſeinem warmen Lerchenneſt herausſieht, man ebenfalls keine Wolfsgruben, Beinhäuſer und Stangen, ſondern nur Ähren erblickt, deren jede für den Neſtvogel ein Baum und ein Sonnen- und Regenſchirm iſt. Der dritte endlich, den ich für den ſchwerſten und klügſten halte, iſt der, mit den beiden andern zu wechſeln." Und in der That ſchwebt ſein Humor, wie ein ſingender Vogel, zwiſchen Himmel und Erde, und wenn er das eine Auge zum Himmel wendet, ſo ruhet das andere mit Wohlgefallen auf der Erde. Ihm wird das Größte zum Kleinſten und das Kleinſte zum Größten, und ſo iſt es denn auch ganz in der Ordnung, wenn ſein Flug oft aus der höchſten Höhe wehmüthiger Betrachtung auf einmal in die niedrigen Regionen des gemeinen Komiſchen herabfällt, wie der letzte Sphärenton einer Lerche auf der ſchmuzigen Scholle endet, wo ſie ſich niederläßt. Ein humoriſtiſcher Genius kann ſeine Fittige über Alles ausbreiten, was in den Horizont des menſchlichen Wiſſens und Schauens gehört. Jean Paul's Genius umkreiſet und durchdringt die Welt und zieht das ganze Leben, Staat und Kirche, Kunſt und Wiſſenſchaft in ſein Gebiet; aber immer iſt es der Geiſt des Humors, mit dem er bald in erhabener Wehmuth und doch nicht ohne Spott aus ſeiner Wolkenhöhe auf die Erſcheinungen des Lebens herabblickt, bald ſich in die Gegenſtände mit idealiſcher Luſt und kindlicher Rührung verſenkt und um ſie in heiterer Ironie ſpielt und ſcherzt. Welche Welt von Anſchauungen, Gedanken und Empfindungen von ſeinem erſten bis zu ſeinem letzten Werke! Mit einem ſolchen Dichter iſt über die Form nicht zu rechten. Mag es ſein, daß er mit dem Reichthum ihm zuſtrömender Bilder und Metaphern oft zu verſchwenderiſch umgegangen, mag man ihm hier und da, insbeſondere im Vergleich mit Göthe, die allzu ſubjective Haltung ſeiner Charaktere vorwerfen, mögen Andere an dem raſchen Wechſel der Empfindungen in ſeinen Schriften, an dieſer ſcheinbar willkürlichen Miſchung des Contraſtirendſten Anſtoß nehmen, mag endlich Denen, die da wollen, daß in der Wiſſenſchaft überall fein ſyſtematiſch zu Werke gegangen werde, das Muſiviſche in ſeinen philoſophiſchen Werken ein Ärgerniß ſein, uns ſcheint in der Subjectivität und Doppelnatur des Humors für alles Dieſes die Erklärung und, wenn es deren bedarf, die Entſchuldigung zu liegen. So muß ſich denn, wer an einzelnen Schönheiten ſeiner Schöpfungen ſich wahrhaft erfreuen will, auch den ganzen Jean Paul gefallen laſſen, wie er war und wie er in ſeinen Schriften fortleben wird, mit dem Adel ſeiner Geſinnung, mit ſeiner kindlichen Liebe und Milde und ſeinem erhabenen Zorn, mit ſeiner tragiſchen Wehmuth und ſeinem ſcherzenden Spotte, mit ſeinem Witz und ſeiner unübertrefflichen Komik, mit dem Zauber ſeiner Sprache und mit deren Eigenthümlichkeiten, auch mit ſeinen Irrthümern und Schwächen. Ein ſo individuell ausgeprägter Genius konnte höchſtens in Äußerlichkeiten nachgeahmt werden, und zum Glück haben nur Wenige das Vergebliche gewagt. Ebenſo mußte jeder Verſuch, durch Überſetzungen dem Auslande das Verſtändniß ſeiner Werke zu eröffnen, ſcheitern. Und ſo wird er einzig und unvergleichbar, als das vollſte Eigenthum unſers Volkes, eine Zierde ſeiner Literatur, und nur von ihm verſtanden, unter uns fortleben. Einen willkommenen

Schlüſſel zur tiefern Einſicht in das Weſen dieſes merkwürdigen Autors haben wir nach ſeinem Tode in dem von ihm ſelbſt begonnenen, dann aus ſeinen Papieren, Briefen und mündlichen Überlieferungen fortgeſetzten Werke: „Wahrheit aus Jean Paul's Leben“ (8 Bdchn., Bresl. 1826—33) erhalten. Außerdem vgl. Spazier, „R. in ſeinen letzten Tagen“ (Bresl. 1825); Döring's „Leben und Charakteriſtik R.'s“ (2 Bde., Lpz. 1830) und Spazier's „Jean Paul Friedr. R., ein biographiſcher Commentar zu deſſen Werken“ (5 Bde., Lpz. 1833).

Richteramt. Die ſtaatsrechtliche Beſchaffenheit und Stellung der richterlichen Gewalt des Richteramts iſt in den Artikeln Gerichte und Regierung entwickelt worden. Hier iſt alſo nur von dem Berufe des Rechtſprechens an und für ſich ſelbſt die Rede. Es iſt dies eine blos logiſche Function, indem die Merkmale des einzelnen Falles unter den allgemeinen Begriff des Geſetzes zu ſubſumiren ſind, um daraus die Concluſion, das Urtheil, zu finden. Allein da die Kenntniß der Geſetze ſelbſt keine blos mechaniſche Geſetzkunde, ſondern eine wiſſenſchaftliche ſein muß (ſ. Rechtswiſſenſchaft), ſo wird ſchon von dieſer Seite der Beruf des Richters kein ganz leichter ſein können, und auch die Fertigkeit, die weſentlichen Merkmale der Rechtsbegriffe und des zu entſcheidenden Falles, wobei ſich oft unendlich feine Verſchiedenheiten und mannichfaltige Combinationen finden, kann nicht ohne eine große Übung und eine eigenthümliche Ausbildung der Urtheilskraft gewonnen werden. Daher hat man oft die Bemerkung gemacht, daß ſehr ausgezeichnete Advocaten nur mittelmäßig als Richter ſind, weil die Gabe, Dasjenige hervorzuſuchen, was ſich zum Vortheil des einen Theiles anführen läßt, von der parteiloſen Abwägung des Richters ſo weſentlich verſchieden iſt. Das Richteramt fodert gewiſſe natürliche Qualificationen, welche durch die Staatsgeſetze faſt überall genauer beſtimmt ſind: ein gewiſſes Alter, den Beſitz der Sinne des Geſichts und Gehörs, das Bekenntniß einer im Staate anerkannten Religion, Unbeſcholtenheit, gewiſſe Vorbereitungen und Prüfungen. Das Weſen des Richteramts beſteht blos in dem Fällen des Urtheils, im Scheiden des Rechts vom Unrecht; alles Andere, was nach vielen Staatsverfaſſungen damit verbunden iſt, vorzüglich auch die Execution der Urtheile, ſteht damit nur in einer zufälligen Verknüpfung. Auch die Beglaubigung richterlicher Verhandlungen iſt zwar ein nothwendiges, aber doch vom Richteramte ganz getrenntes Geſchäft, weshalb dafür ganz eigne Beamte angeſtellt ſind (Actuarien, Protokollführer), welche eine durchaus ſelbſtändige Pflicht und Verantwortung auf ſich haben, und deren Functionen nicht ohne Nachtheil mit dem Richteramte verbunden werden können. Das Richteramt iſt ſtets und weſentlich ein Staatsamt, wenngleich Gutsherren und Gemeinden das Recht haben können, den Richter zu beſtellen. Ohne mittelbaren oder unmittelbaren Auftrag des Staats kann Niemand richterliche Befugniſſe ausüben, und die Gerichtsbarkeit kann niemals als Ausfluß eines Eigenthumsrechts angeſehen werden. Die Integrität des Richters iſt ſeine höchſte Ehre; gegen Jedermann, ohne Anſehen der Perſon, und ohne ſich davon durch Freundſchaft oder Feindſchaft, Furcht oder Zorn, oder um Geſchenke und Gabe willen abwendig machen zu laſſen, eine unverzögerte, reine und Gott wohlgefällige Gerechtigkeit zu handhaben, iſt der charakteriſtiſche Inhalt des Richtereides. Befindet ſich ein Richter in der Lage, daß natürliche Gefühle ihm dies Amt beſonders ſchwer machen müßten, z. B. in Sachen naher Verwandten urtheilen zu ſollen, ſo kann er recuſirt werden, und die Geſetze ſind häufig ſo discret, der eidlichen Verſicherung einer Partei (Perhorreſcenzeid) ſchon zu trauen. Collegien können aber nicht leicht perhorreſcirt werden. Die Würde des Richteramtes wird noch insbeſondere durch mehrmalige Prüfung der Urtheile in mehren Inſtanzen aufrechtgehalten, indem es nur durch dieſe Einrichtung möglich wird, vorgefallene Irrthümer zu verbeſſern und in den höhern Inſtanzen eine Auswahl erfahrener und geprüfter Richter zu verſammeln. Auch bei den höhern Gerichten ſind allerdings Misgriffe

möglich, aber theils werden ſie deſto ſeltener vorkommen, je größere Sorgfalt auf die Beſetzung gewendet werden kann, theils iſt auch die Beurtheilung ſelbſt in der höhern Inſtanz gewöhnlich einfacher als in der erſten. In den Collegien bildet ſich das Urtheil nach Mehrheit der Stimmen, bei Stimmengleichheit wird die Stimme des Präſidenten doppelt gezählt; in Criminalſachen geht aber häufig die mildere Meinung vor. Zu einer Verurtheilung auf bloße Indicien wird zuweilen eine größere als die einfache Mehrheit, zwei Drittheile der Stimmen, wo nicht gar Einhelligkeit gefodert. Der einzelne Richter kann ſich nicht entbrechen, das nach Mehrheit der Stimmen gefaßte Urtheil auch für das ſeinige anzuerkennen, es z. B. mit zu unterzeichnen, ohne Bemerkung ſeines Diſſenſes; aber er hat das Recht, eine beſondere ſchriftliche Abſtimmung zu den Acten zu legen, auch wenn die Sache danach iſt, einen Bericht an die vorgeſetzte Staatsbehörde zu erſtatten.

Richtſteig iſt der Titel eines der deutſchen Rechtsbücher des Mittelalters, welches den Zweck hat, das gerichtliche Verfahren darzuſtellen: ein Wegweiſer für die Schöffen, die Parteien und ihre Fürſprecher. Verfaſſer dieſes Richtſteigs iſt Johann von Buch, ein märkiſcher Edler aus der letzten Hälfte des 13. Jahrh.

Ricīnus iſt der ſyſtematiſche Name einer Pflanzengattung, welche man im Deutſchen Wunderbaum genannt hat. Der gemeine Wunderbaum (Ricinus communis), auch Chriſtuspalme genannt, ſtammt wol urſprünglich aus Aſien, iſt aber nach Afrika, Amerika und Südeuropa verpflanzt, dort zum Theil verwildert. In den deutſchen Gärten, in denen er zur Zierde im freien Lande gezogen wird, dauert er nur einen Sommer aus, und erreicht eine Höhe von 6—8 F., in den wärmern Gegenden der Erde, beſonders in Indien und dem Oriente, wird er mehre Jahre alt, 30—40 F. hoch und über einen Fuß dick, wobei er das Anſehen eines ſchönen Baums mit großen gelappten Blättern von drei F. im Durchmeſſer erhält. Das ſchnelle Heranwachſen zu einer ſolchen Größe hat wol die deutſche Benennung veranlaßt. Die Blüten ſtehen in langen Trauben an den Enden der Äſte, die unterſten enthalten blos Staubfäden, die oberſten blos Piſtille, aus welchen letztern ſich haſelnußgroße, ſtachelige, den Roßkaſtanien ähnliche Früchte mit drei Samen entwickeln. Aus dieſen Samen, die auch Purgir-, Brech- oder Treibkörner heißen, wird das gelind purgirende Kaſtor- oder Palmöl, das häufig als Arznei Anwendung findet, ausgepreßt.

Ried, auch **Rieth**, nennt man Anger und Weideräume in feuchten, zum Theil ſumpfigen Gegenden, meiſt in der Nähe von Flüſſen, die oft über ihre Ufer treten. Gewöhnlich wachſen nur ſchlechte Gräſer und Futterpflanzen, auch wol Weiden und Schilf auf ihnen, aber ſie haben in der Regel von Natur einen ſehr guten Boden, ſodaß ſie, trocken gelegt, gegen Überſchwemmung geſichert und in Cultur genommen, oft in die fruchtbarſten Gefilde umgewandelt werden können.

Ried, ein Marktflecken mit 2800 Einw. im Innkreiſe in Oberöſtreich, iſt geſchichtlich merkwürdig wegen des daſelbſt zwiſchen Öſtreich und Baiern am 8. Oct. 1813 abgeſchloſſenen Vertrags. (S. Baiern und Territorialpolitik.)

Riedinger (Joh. Elias), ein berühmter Thierzeichner, ſowol Maler wie Kupferätzer, geb. zu Ulm 1695, wurde von ſeinem Vater, welcher Schreibmeiſter war, im Zeichnen und von Chriſtoph Raſch in den Anfangsgründen der Malerei unterrichtet. Sein Talent führte ihn zur Thiermalerei, und kein Maler hat mit einer ſolchen Wahrheit wie er die Charaktere der wilden Thiere dargeſtellt. Seine Abbildungen derſelben ſind gleichſam ihre Naturgeſchichte. Sie führen den Beſchauer in das Dickicht der Wälder, mitten unter Löwen, Tiger und andere wilde Thiere, deren Formen, Höhlen und Lebensweiſe von R. mit der Genauigkeit eines Naturforſchers dargeſtellt werden. Seine Landſchaften ſind maleriſch wild und ſtets den dargeſtellten Thierarten angemeſſen. Minder glücklich war er in der Darſtellung menſchlicher Figuren und zahmer Thiere, z. B. der Pferde. Da er nur wenig malte, ſo ſind ſeine Gemälde ſehr ſelten; ſeine Zeichnungen dagegen,

die er mit großer Genauigkeit und mit Geſchmack ausführte, ſehr zahlreich. Die größte und gewählteſte Sammlung derſelben (ungefähr 1400) beſitzt Weigel in Leipzig. Ziemlich zahlreich ſind auch R.'s Kupferſtiche oder geätzte Blätter, unter denen nachſtehende als die vorzüglichſten gelten: Vorſtellung der wilden Thiere nach ihrer Natur, Geſchlecht, Alter und Spur in acht Blättern; Betrachtungen der wilden Thiere in 40 Bl.; Fabeln der Thiere in 16 Bl.; die von Hunden gehetzten jagdbaren Thiere in 28 Bl. und das Paradies in 12 Blättern. Die Platten derſelben ſind im Beſitz der Engelbrecht'ſchen (jetzt Schloſſer'ſchen) Kunſthandlung in Augsburg. Alte Abdrücke ſind jetzt ſelten und zum Theil hoch im Preiſe. R. wurde 1757 Director der Malerakademie zu Augsburg, wo er 1767 ſtarb. — Seine Söhne Martin Elias und Joh. Jakob lernten und übten die Kunſt des Vaters. Erſterer, ſowie R.'s Schwiegerſohn, Joh. Gottfr. Seuter, hatten Theil an der Ausführung ſeiner Kupferplatten; Letzterer ſchabte insbeſondere in Schwarzkunſt.

Riego (Don Rafael del Riego y Nuñez), der am 1. Jan. 1820 die Fahne des Aufſtandes für die Conſtitution der Cortes von 1812 erhob, war zu Tuña, einem Dorfe in Aſturien, 1786, geboren, erhielt eine ſehr ſorgfältige Erziehung und trat dann als Garde du Corps in kön. Dienſte. Bei dem Aufſtande zu Aranjuez, in der Nacht zum 19. März 1808, ſchützte er den geſtürzten Günſtling, Don Manuel de Godoy, vor der Wuth des Volks. Als Theilnehmer an jenen Vorfällen auf Murat's Befehl verhaftet, wußte er ſich zu befreien, vereinigte ſich mit ſeinem Bruder, dem Domherrn Don Miguel, für die Sache ſeines Vaterlandes gegen Napoleon's Unterdrückung und diente als Capitain in einem aſturiſchen Regimente. Bei einem Überfalle gefangen und nach Frankreich geführt, ſtudirte er dort Kriegskunſt, Geſchichte und Staatswiſſenſchaft. Nach dem Frieden in Freiheit geſetzt, bereiſte er Deutſchland und England, kehrte dann in ſein Vaterland zurück und ſtieg bis zum Obriſtlieutenant. Damals gaben Mina's, Porlier's und Lacy's Verſuche zur Wiederherſtellung der Conſtitution der Cortes, Balleſteros', des Empecinado und anderer verdienten Männer Zurückſetzung am Hofe Ferdinand's, ſowie der zunehmende Verfall des Staatshaushalts und der Plan, die amerikan. Colonien mit Gewalt zu unterwerfen, dem Geiſte des Heers, das man bei Cadiz zuſammenzog, eine gefährliche Richtung, der auch R. nicht fremd blieb. Schon hatten mehre Oberoffiziere einen Plan zum Umſturze des Regierungsſyſtems entworfen, und der Oberbefehlshaber des Heeres, Heinrich O'Donnel, Graf von Abisbal, ſchien demſelben beizutreten, als er am 8. Jul. 1819 die Maske abwarf, einen Theil der Truppen entwaffnen und die Häupter der Verbindung verhaften ließ. R. blieb frei und mit Gleichgeſinnten traf er insgeheim alle Vorbereitungen, um das Werk durchzuſetzen. Am 1. Jan. 1820 verſammelte er ſein Bataillon in dem Dorfe las Cabezas de San-Juan und rief die Conſtitution der Cortes aus. Mehre Truppencorps folgten dem Rufe der Conſtitution; die gefangenen Offiziere wurden befreit; Quiroga (ſ. d.) trat an die Spitze des Aufſtandes und beſetzte Isla de Leon, wo R. ſich am 6. mit ihm vereinigte. Hier ſtanden kaum 3000 M. für die Revolution unter den Waffen, denen das kön. Heer weit überlegen war. Bald ſchloß General Freire (Freyre) mit einer zehnfach ſtärkern Macht die Inſel ein. Da unternahm R. am 27. mit 500 M. den kühnen Zug nach Algeſiras und Malaga, von wo er, hart gedrängt, über Antequera, Ronda und Montilla mit 330 M. endlich Cordova erreichte. Auch hier fand die Conſtitution viele Anhänger; die kön. Truppen blieben gleichgültige Zuſchauer, die Obrigkeiten wagten nichts, und R.'s kleine Schar entkam in die Sierra Morena. Hier löſte ſie ſich auf, und Jeder, ſo auch R., ſuchte wieder nach Isla de Leon zu gelangen. Seit dieſem abenteuerlichen Zuge wurde R.'s, in Algeſiras gedichtete, Hymne der ſpan. Freiheitsgeſang. Als hierauf der König das conſtitutionnelle Syſtem anerkannt hatte, übertrug Quiroga den Heeresbefehl auf der In-

ſel an R., der im Sept. 1820 ſeinen Einzug in Madrid hielt. Doch bald verwandelte ſich die Bewunderung für R. in Argwohn und Verfolgung, indem man ihn des Republikanismus beſchuldigte. Das Heer zu Isla de Leon wurde aufgelöſt; R. ward nach Aſturien verwieſen, einige Monate ſpäter jedoch zum Generalcapitain von Aragonien ernannt. Als er dieſe Stelle wieder verlor, ging er nach Lerida und, bald nachher in Aſturien zum Deputirten bei den Cortes erwählt, im Febr. 1822 nach Madrid. Hier bewies er, insbeſondere auch als Präſident der Verſammlung, große Mäßigung. Als jedoch in den erſten Tagen des Jul. 1822 die Garden das conſtitutionnelle Syſtem zu ſtürzen ſuchten, trat er als Gemeiner in die Reihen der Conſtitutionnellen. In Sevilla wurde er 1823 von Ferdinand zum zweiten Befehlshaber des Heeres unter Balleſteros ernannt. Als Balleſteros die Capitulation zu Malaga mit den Franzoſen abgeſchloſſen, trat ihr R. nicht bei, wurde aber ſehr bald von den Franzoſen genöthigt, dieſen Ort zu räumen, zog ſich nach Jaen und mußte endlich ſeine ſehr geſchmolzene Schar nach dem Gefechte bei Jodar ganz auflöſen. Trotz der augenſcheinlichſten Gefahr beſchloß er, ſich nach Catalonien zu Mina zu begeben. Kaum hatte er aber die Sierra Morena erreicht, als er in dem Pachthofe bei dem Dorfe Arquillos, unweit der Colonie la Carolina, erkannt, von den Bauern am 15. Sept. nebſt ſeinen Begleitern verhaftet und den franz. Truppen ausgeliefert wurde. Auf Befehl des Herzogs von Angoulême am 21. Sept. an die ſpan. Behörden abgegeben, wurde er in Madrid nach einem kurzen Proceß zum Galgen verurtheilt und am 7. Nov. 1823 hingerichtet. Im J. 1835 ſtellte die Königin-Regentin von Spanien, Chriſtine, das Andenken R.'s auf eine ehrenvolle Weiſe wieder her. — Seine Gattin, Donna Maria Thereſa R., geb. in Aſturien 1800, ſtarb in London am 19. Jun. 1824. Ihr ganzes Leben war ein fortwährendes Dulden; jung verlor ſie ihre Ältern, dann ihre Verwandten, ward hierauf von ihrem Oheim, Don Miguel del Riego, Domherrn bei der Kathedrale zu Oviedo, erzogen, und lebte während des Napoleon'ſchen Kriegs in Spanien faſt ſtets auf der Flucht vor Feinden. Vermählt am 15. Oct. 1821 mit R., dem Bruder ihres Oheims, ward ſie durch die politiſchen Verhältniſſe ſchon im Oct. 1822 von ihm auf immer getrennt. Mit ihrem Oheim, ihrem Schwager und ihrer Schweſter flüchtete ſie zuerſt nach Gibraltar, dann nach England, wo ſie vergebens eine mächtige Fürſprache für ihren unglücklichen Gemahl zu erlangen ſuchte. Drei Monate nach ihrer Ankunft erfuhr ſie deſſen Hinrichtung, und der Gram zerſtörte ihr Leben. Vgl. des Domherrn Riego „Memoirs of the life of R. and his family, including a history of Spain, from the restoration of Ferdinand to the present time" (Lond. 1824).

Riemer (Friedr. Wilh.), Bibliothekar in Weimar, geb. zu Glatz am 19. Apr. 1774, widmete ſich anfangs der Theologie, doch überwiegende Neigung zog ihn zum Studium des Alterthums. Gebildet in der Schule des Philologen Wolf, ward er 1801 Erzieher in der Familie Wilh. von Humboldt's und begleitete dieſen 1803 nach Italien. In der Geſellſchaft Fernow's nach Deutſchland zurückgekehrt, ward er Göthe bekannt, von ihm zum Lehrer ſeines Sohnes erwählt und fortwährend eines beſondern Vertrauens gewürdigt. Nach neunjährigem Aufenthalte in Göthe's Hauſe erhielt er eine Profeſſur am Gymnaſium zu Weimar, nahm aber 1820 ſeine Entlaſſung, um ſich ganz ungeſtört ſeinen griech. Studien überlaſſen zu können. Durch ſein „Griech.-deutſches Handwörterbuch" (2 Bde., Jena 1802—4; 4. Aufl. 1824) half er einem weſentlichen Schulbedürfniſſe ab. Seine Neigung zur Poeſie ward beſonders durch Göthe genährt; unter dem Namen Sylvio Romano ließ er „Blumen und Blätter" (2 Bde., Lpz. 1816—19), unter ſeinem eignen Namen „Gedichte" (2 Bde., Lpz. 1826) erſcheinen, meiſt Gelegenheitsſtücke, für die R. ein glückliches Talent zeigt, ſowie überhaupt eine gewiſſe Gediegenheit der Form ſeine poetiſchen Arbeiten bezeichnet. In neueſter Zeit beſorgte R. die Herausgabe des „Briefwechſels zwiſchen Göthe

und Zelter" (4 Bde., Berl. 1833 fg.); auch machte er ſich ſehr verdient um die letzte Ausgabe der Werke Göthe's.

Rienzo (Cola), eigentlich **Nicolaus Gabrini**, ein Demagog, der das ausgeartete Rom zu ſeiner altrepublikaniſchen Verfaſſung und Sitte zurückführen wollte, ward zu Rom von Ältern niedern Standes geboren. Mit lebhaftem und umfaſſendem Geiſt ausgeſtattet, dabei in der Geſchichte und Alterthumskunde ſehr bewandert, erweckte der Druck, unter welchem ſein Vaterland von den Großen und dem Adel gehalten wurde, in ihm die Idee, einen Umſchwung der Dinge herbeizuführen. Als öffentlicher Notarius angeſtellt, gewann er durch Rechtſchaffenheit, Uneigennützigkeit und faſt ſchwärmeriſche Beredtſamkeit die Liebe der niedern Volksclaſſen ſo ſehr, daß man ihn zum Sprecher der Geſandtſchaft erwählte, die Rom damals an Papſt Clemens VI. nach Avignon ſchickte, ihn zu bitten, ſeinen Sitz wieder nach Rom zu verlegen und den Bedrückungen einiger übermächtigen Großen ein Ende zu machen. Clemens hörte mit Vergnügen den lebhaften Vortrag R.'s, da es ihm ſeines eignen Anſehens wegen ſehr wünſchenswerth ſchien, die Anmaßung des röm. Adels zu zügeln. Mit vielen Verſprechungen kehrte die Geſandtſchaft zurück; da aber Clemens keine derſelben erfüllte, der Druck des Adels immer läſtiger wurde, ſo äußerte ſich auch die Volksſtimme immer lauter. R. erhitzte durch myſtiſche Reden und Bilder die Gemüther noch mehr, wobei er ſich jedoch in Acht nahm, unmittelbar den ſorglos ruhigen Adel anzugreifen. Endlich glaubte er, daß der Zeitpunkt zur Ausführung ſeines Unternehmens gekommen ſei. Die Vornehmſten der adeligen Familien waren theils in ruhige Sicherheit gewiegt, theils mit ihrer zahlreichen Dienerſchaft außerhalb Rom auf ihren Gütern; da verſammelte er am 20. Mai 1347 das Volk, begeiſterte es durch eine gewaltige Anrede, ließ ſich zum Volkstribun ausrufen und vertrieb die zurückgebliebenen Adeligen, die ſeine Würde nicht anerkennen wollten und auf keinen Widerſtand gefaßt waren, aus Rom. Herr der neuen Republik, die er unter Oberherrſchaft des Papſtes zu verwalten vorgab, ordnete R. durch Geſetze Alles ſo wohl, daß nicht allein die Bewohner Roms mit ihrem Tribun aufs Äußerſte zufrieden waren, ſondern auch Clemens VI., ja ſelbſt mehre auswärtige Fürſten den glücklichen Emporkömmling ihres Beifalls verſicherten, einige ſogar Bündniſſe mit ihm ſchloſſen. Die Weisheit und Gerechtigkeit, mit der R. dies Alles betrieb, erwarb ihm auch im Auslande ſolchen Ruf, daß wichtige Streitſachen von entfernten Orten ihm zur Entſcheidung vorgelegt wurden. Aber berauſcht von dem Glücke, das ihn aus dem Staube niedriger Abkunft zu ſolcher Höhe emporgehoben, vergaß R. die Mäßigung und Klugheit, mit der er ſein Werk begonnen. Statt, wie bisher, den nicht unbedeutenden Anhang des Papſtes mit ſchonender Rückſicht zu beachten, fing er an ihn zurückzuſetzen. Mancherlei Bedrückungen, die er ſich gegen das Volk erlaubte, entzogen ihm deſſen Liebe; am mehrſten trug hierzu bei eine Trabantenſchar, mit der er ſich umgab. Sein ſteigender Übermuth brachte die auswärtigen Höfe gegen ihn auf, ſein Stolz wiegte ihn in Sicherheit. So geſchah es, daß nach ſieben Monaten die vertriebenen Adeligen eine Gegenrevolution bewerkſtelligen konnten, die mit R.'s Verjagung aus Rom endigte. R. ſuchte Schutz bei Kaiſer Karl IV. in Deutſchland. Durch die Vorſpiegelung, den Streit beizulegen, der zwiſchen dem Kaiſer und dem Papſte damals herrſchte, trachtete er ſich die Gunſt des Erſtern zu erwerben; Karl ließ ſich jedoch auf nichts ein, ſondern lieferte ihn an Clemens aus. Wahrſcheinlich würde lebenslängliches Gefängniß ihn getroffen haben, hätten nicht die erneuerten Anmaßungen des Adels in Rom ſein Geſchick gewendet. Clemens VI. war geſtorben; ſein Nachfolger, Innocenz VI., glaubte am beſten die Großen in Rom zu demüthigen, wenn er R. gegen ſie ſchickte. Von dem Papſt unterſtützt, von einer noch immer großen Anzahl der Bewohner Roms willig aufgenommen, vertrieb R. noch einmal, 1354, die Adeligen und wurde zum röm. Senator ernannt. Da er aber durch das erfahrene

Mißgeſchick nicht weiſer geworden war und durch übertriebenen Aufwand und Druck ſich die Gemüther des Volks immer mehr entfremdete, ſo dauerte dieſe neue Herrſchaft abermals nicht lange, und kurz nachdem er Rom der Oberherrſchaft des Papſtes wieder unterworfen hatte, entſtand auf Anſtiften des Adels eine neue Empörung. Aus mehren Quartieren der Stadt vertrieben, verfolgt von dem wüthenden Pöbel, der jetzt in ihm nur einen Unterdrücker ſah, floh R. in Bettlertracht, ward aber eingeholt und von der bewaffneten Menge umgeben. Da ſchien es, als wolle noch einmal ſein Geſtirn ihn beſchützen. Faſt eine Stunde lang ſprach er zu dem Haufen, der, ſchwankend zwiſchen Haß und Bewunderung, ihn umſtand, nicht wiſſend, ſollte er ihm gehorchen oder ihn vernichten; aber auf einmal trat ein Diener des mächtigen Hauſes Colonna hervor und durchſtach den Unglücklichen, deſſen Leichnam nun eine Beute der aufgebrachten Menge wurde, die ihn auf das Schrecklichſte zerfleiſchte und an den Galgen hing. Vgl. „La vita di Cola di R." (2 Bde., Forli 1828, 4.).

Riepenhauſen (Franz und Johannes), zwei Brüder, als Maler, Zeichner und Kupferſtecher rühmlichſt bekannt, die Söhne des noch lebenden Univerſitätskupferſtechers, Ernſt Ludw. R. zu Göttingen, der ſich insbeſondere durch ſeine Stiche von Hogarth's Sittenſchilderungen zu Lichtenberg's Werke bekannt gemacht hat, lebten von Jugend an ſo unzertrennlich, daß ſich von dem artiſtiſchen und geſellſchaftlichen Leben des Einen faſt nichts ſagen läßt, was nicht zugleich auf den Andern bezogen werden könnte. Franz wurde zu Göttingen 1786, Johannes etwa zwei Jahre ſpäter geboren. Nur gelegentlich hatten ſie den Unterricht des Vaters in ſeiner Kunſt genoſſen, da derſelbe ſeinem Berufe die erfoderliche Zeit nicht abgewinnen konnte, um ſie förmlich in der Kunſt zu unterweiſen, als im J. 1800 Wilh. Tiſchbein nach Göttingen kam, um ſich mit Heyne wegen der Herausgabe ſeines Homer nach antiken Denkmälern zu beſprechen. Die Bearbeitung der hierzu nöthigen Kupferplatten führte zu einer Bekanntſchaft zwiſchen R., dem Vater, und Tiſchbein, an welchen die Söhne ſich in Kurzem ſo anſchloſſen, daß ſie nur ſelten aus ſeinem Arbeitszimmer kamen. Um dieſe Zeit erſchien Göthe's Abhandlung über die Gemälde des Polygnotos in der Leſche zu Delphi, und ſchon damals verſuchten die Brüder dieſelben, nach der Beſchreibung des Pauſanias, darzuſtellen. Ihrer weitern Ausbildung wegen beſuchten ſie 1804 die Malerakademie zu Kaſſel und 1805 die zu Dresden, worauf ſie auf einige Zeit wieder nach der Vaterſtadt zurückkehrten. In Dresden gingen ſie zur katholiſchen Kirche über und traten ſodann 1807 in Begleitung Tieck's die Reiſe nach Italien an, zu der ſie von der weſtfäl. Regierung unterſtützt wurden. Nach einem mehrmonatlichen Aufenthalte zu Florenz kamen ſie nach Rom, wo ſie ſeitdem in brüderlicher Eintracht fortlebten, bis Franz R. am 3. Jan. 1831 ſtarb. Rühmliche Anerkennung verdient beſonders ihr wiſſenſchaftlicher Sinn und das Streben nach gefälligen Formen und zierlicher Ausführung. Ihre Compoſition iſt anſprechend und ihre Gruppirung ſchön. Vornehmlich haben ſie ſich nach Rafael'ſchen Muſtern zu bilden verſucht, wie dies ihr großes Ölgemälde, die Verklärung Rafael's, beweiſt. Ihr für den Guelfenordensſaal in Hanover beſtelltes Ölgemälde: „Wie Heinrich der Löwe den Kaiſer Friedrich beim Herausgehen aus der Peterskirche gegen den meuchleriſchen Anfall der Ghibellinen ſchützt", wurde für den hanöver. Kunſtverein lithographirt. Ebenſo gemeinſchaftlich, wie ſie an dieſen Werke arbeiteten, ließen ſie erſcheinen: „Leben und Tod der heiligen Genovefa in 14 radirten Blättern" (Frankf. 1806, Fol.); „Geſchichte der Malerei in Italien" (3 Hefte, Tüb. 1820, Fol., mit 24 Kupfern); die erwähnten und ſpäter ausgeführten „Peintures de Polygnote dans la Lesché de Delphe etc." in 16 Blättern (Rom 1826, Fol.). Nach des Bruders Tode ließ Johannes eine Folge Compoſitionen aus Rafael's Leben in 14 Blättern („Vita di Rafaello", Rom 1834; deutſche Ausg., Gött. 1835) erſcheinen.

Ries (Franz), ein trefflicher praktiſcher und theoretiſcher Muſiker, geb. zu Bonn am 10. Nov. 1755, machte unter der Anleitung ſeines Vaters, der kurfürſtl. Hofmuſikus war, ſchon in früheſter Jugend bei ſehr glücklichen Anlagen im Violinſpiel ſo große Fortſchritte, daß er nach dem Tode deſſelben, neun Jahre alt, als Violiniſt in die kurfürſtl. Kapelle aufgenommen wurde. In ſeinem 12. Jahre lernte er den Violinſpieler Salomon kennen, der auf ſeine Ausbildung bedeutend wirkte. Er trat 1779 eine Kunſtreiſe nach Wien an, wo er ſogleich nach ſeiner Ankunft in der Privatkapelle des Grafen Palſy angeſtellt ward. Auf Befehl des Kurfürſten Max Friedrich von Köln mußte er jedoch ſehr bald in ſeine Vaterſtadt zurückkehren, wo er 1780 als erſter Violinſpieler wieder in die kurfürſtl. Kapelle trat. Auf welche hohe Stufe der Kunſtbildung dieſe Anſtalt durch den Kurfürſten Max Franz gebracht wurde, beweiſt der Umſtand, daß, neben vielen Andern, Männer wie Beethoven und die beiden Romberg aus ihr hervorgingen. Im J. 1790 wurde R. zum Concertmeiſter ernannt, wobei ihm die Direction der Oper oblag. Als bei Annäherung der franz. Heere der Kurfürſt von Bonn vertrieben ward und die Kapelle ſich auflöſte, blieb R. auf ausdrücklichen Befehl des Kurfürſten in Bonn. In dieſer Zeit beſchränkte ſich ſein Wirken auf die Bildung ſeiner Söhne und mehrer anderer Schüler. Später fanden die Liebhabervereine ſeiner Vaterſtadt an ihm ſtets einen bereitwilligen Anführer und meiſterhaften Soloſpieler, bis das vorgerückte Alter auch dieſem Wirken ein Ziel ſetzte. — Sein Sohn, **Ferdinand Ries**, geb. 1784 zu Bonn, wurde, nachdem er bis in ſein 15. J. den Unterricht des Vaters genoſſen hatte, der Schüler Beethoven's, der nebſt Salieri, Stadler u. A. den wohlthätigſten Einfluß auf die Anſicht übte, welche R. von der Kunſt gewann. Die Entwickelung ſeines Talents als Pianofortespieler hielt mit ſeiner Ausbildung als Componiſt gleichen Schritt. Sein Zuſammenleben mit Beethoven fällt in die Zeit, wo dieſer ſich auf den höchſten Gipfel der Schöpfungskraft ſchwang und das Unglück hatte, ſein Gehör zu verlieren. Im J. 1806 ging er nach Petersburg, wo er zuerſt anfing ſelbſtändig aufzutreten. Er gewann ſchnell den Ruf eines wackern Pianofortespielers, und ebenſo ſchnell fanden ſeine Compoſitionen, beſonders für ſein Inſtrument, großen Beifall. Auch machte er ſich ſchon damals durch die Herausgabe eines Theils ſeiner Compoſitionen in Deutſchland allgemein bekannt. Doch erſt von London aus erwarb er ſich einen europ. Ruf. Seine Symphonien erwarben ihm bei den Muſikkennern die höchſte Achtung; ſeine Clavierconcerte brachten ihn als Virtuoſen und Componiſten für das Inſtrument in Anſehen, und ſeine leichtern Arbeiten, Variationen u. ſ. w., gewannen ihm das größere Publicum. Ein zwölfjähriger Aufenthalt in London hatte ihm zugleich ein anſehnliches Vermögen verſchafft; daſſelbe in künſtleriſcher Ruhe zu genießen, kehrte er nach dem Vaterlande zurück und kaufte ſich 1825 in Godesberg bei Bonn an. Der Verluſt eines großen Theils ſeines Vermögens, das er in londoner Wechſelhäuſern angelegt hatte, war es vielleicht, wodurch er ſich beſtimmen ließ, die romantiſche Oper „Die Räuberbraut" zu componiren, indem er ſich durch dieſelbe den Weg zu einer Kapellmeiſterſtelle an einem deutſchen Theater zu bahnen hoffte. Obſchon ſie ein wahrhaft dramatiſches Talent verräth, wurde ſie doch nicht überall mit gleichem Beifall aufgenommen. Indeſſen hatten ſich ſeine Vermögensverhältniſſe wieder ſo geſtaltet, daß er unabhängig fortleben konnte; um aber einem bewegtern muſikaliſchen Treiben näher zu ſein, zog er mit ſeiner Familie nach Frankfurt am Main. Theils um für einen londoner Theaterunternehmer eine Zauberoper: „Liska, oder die Hexe von Gyllenſteen", zu ſchreiben, die ſich großen Beifall errang, theils um das Muſikfeſt zu Dublin zu dirigiren, reiſte er wieder nach England, und im Herbſt 1832 unternahm er eine Reiſe nach Italien, wo er überall die ausgezeichnetſte Aufnahme fand. R. gehört zu den wenigen Componiſten, die ſich faſt in allen Gattungen mit Glück verſucht haben. Seine Sym=

phonien dürfen, mit Ausnahme derer von Haydn, Mozart und Beethoven, mit den Werken aller übrigen Meiſter in den Kampf treten; ebenſo ſeine Quartetten und Quintetten für Streichinſtrumente. Seine Claviercompoſitionen ſind nicht ſowol reine Virtuoſenſtücke als für den Muſiker überhaupt berechnet. Der Ernſt der Beethoven'ſchen Schule iſt überall darin erkennbar, wiewol er dieſen Meiſter nicht an Tiefe erreicht, und an Anmuth und Mannichfaltigkeit in der Behandlung des Inſtruments z. B. hinter Duſſeck zurückbleibt. Auch auf den Glanz der modernen Spielart eines Hummel, Moſcheles, Kalkbrenner können ſie nicht Anſpruch machen. Wo R. andere Inſtrumente mit dem Pianoforte verbindet, ſteigt die Arbeit immer an Intereſſe. Unter ſeinen ſieben großen Pianoforteconcerten iſt beſonders das in Fis-moll allgemein beliebt geworden. In neuerer Zeit hat er als dramatiſcher Tonſetzer und Geſangcomponiſt verdienten Beifall gewonnen; nur der Kirchenſtyl ſcheint ihm nicht zu glücken.

Rieſe oder Ries (Adam), ein berühmter Rechnenmeiſter des 16. Jahrh., war zu Annaberg im ſächſ. Erzgebirge 1492 geboren und ſtarb daſelbſt 1559. Er ſchrieb eins der erſten Rechnenbücher in Deutſchland, welches viele künſtliche und ſinnreiche Exempel enthält und eine ſolche Berühmtheit erhielt, daß man ſpäter ſprüchwörtlich „Nach Adam Rieſens Rechnenbuch" für „richtig" ſagte. Die erſte bekannte Auflage ſeines Rechnenbuchs iſt vom J. 1522; faſt unzählig ſind die Auflagen, die es bis ins 18. Jahrh. herab erlebte.

Rieſen heißen Menſchen, deren Größe die gewöhnliche weit überragt. Es iſt Naturgeſetz, daß jedes organiſche Weſen gewiſſe Schranken der Bildung hat, über die es nicht hinausgeht. Die gewöhnliche Statur eines Mannes in gemäßigten Klimaten iſt zwiſchen fünf und ſechs F. Nach unleugbaren Zeugniſſen hat es aber auch, beſonders in England und in der Schweiz, Menſchen von ſieben bis acht F. gegeben. Ehemals glaubte man, daß es in der alten Welt Menſchen von ungewöhnlicher Länge gegeben habe. Nach der heiligen Sage der Juden gab es vor der Sündflut Rieſen, welche die Söhne Gottes genannt werden. Als die Iſraeliten, um das ihnen verheißene Land zu erobern, Kundſchafter hineinſandten, berichteten dieſe von den Söhnen Enak in Hebron, daß ſie Koloſſe geweſen und daß ſie ſich ſelbſt wie Heuſchrecken in ihrer Gegenwart vorgekommen ſeien. Der letzte aus dieſem Stamm, Og (ſ. d.), König von Baſan, der von Moſes beſiegt wurde, ſoll eine Bettſtelle neun Ellen lang und vier Ellen breit gehabt haben. Dem Rieſen Goliath geben die jüd. Ausleger elf F. Länge. Noch reicher an Sagen von Rieſen iſt die profane Geſchichte. So erzählt Strabo von dem Geripp des fabelhaften Antäus, welches in Mauritanien gefunden und 60 Ellen lang geweſen ſei. Hierher gehört auch die Sage von den Giganten (ſ. d.), den Söhnen der Erde, die nach blutigen Kämpfen mit den Göttern endlich unter vulkaniſche Inſeln begraben wurden. Ebenſo ſpricht Plinius von einem Rieſengeripp, welches, 46 Ellen lang, bei einem Erdbeben in Kreta gefunden worden. Bei der Schlacht, die Marius den Teutonen bei Aquä Sextiä lieferte, erſchien der König der Letztern, Teutobocus, als ein außerordentlicher Rieſe. Seine Gebeine glaubte man 1613 in Hochburgund gefunden zu haben. Auch wollte Dalechamp das Geripp eines Rieſen von 18 F., Felix Plater bei Luzern die Gebeine eines Menſchen von 19 F. und Licetus in Sicilien ein Rieſengerippe von 30 F. gefunden haben. Allein es iſt keinem Zweifel unterworfen, daß alle dieſe Gerippe keinem menſchlichen Körper, ſondern Thieren aus der Vorwelt angehörten, deren Gebeine häufig aus Unkunde in der Anatomie für menſchliche Knochen gehalten wurden. Es gab ſogar eine Zeit, als die Zergliederungskunſt ſich erſt zu bilden anfing, wo man die Natur den Ausſagen des Galen, der nur Affen ſecirt hatte, widerſprechend fand, und daher auf den Einfall kam, zu behaupten: die Natur der Menſchen habe ſich allmälig verkleinert, und das jetzige Zwerggeſchlecht könne weder die phyſiſche noch die moraliſche Größe der Alten begreifen. Auch die Patagonier wurden, als man ſie zuerſt ken-

nen lernte, wie Giganten beſchrieben; indeß hat ſich bei näherer Unterſuchung ergeben, daß die Patagonier allerdings eine ungewöhnliche Größe haben, daß aber die meiſten nur ſechs F. groß ſind und daß keiner über ſieben F. mißt.

In der nord. Mythologie bilden die Rieſen (Einzahl Jotunn, Mehrzahl Jotnar) als den Menſchen feindliche Weſen den Gegenſatz zu den ihnen wohlthätigen Mächten, den Aſen oder Göttern. Obgleich die Rieſen rein mythologiſche Weſen ſind, ſo ſpiegelt ſich doch zugleich in ihnen der Gegenſatz der Ureinwohner der lappiſchen oder finniſchen Völkerſchaften zu den ſpäter eingewanderten Nordgermanen ab. Die Rieſen ſind älter als die Aſen und ſo weiſſagekundig, daß dieſe ſelbſt ihre Orakel befragen. Die Finnen waren zaubergewaltiger und weiſſagekundiger als die Nordgermanen und ſpielten in dieſer Beziehung eine wichtige Rolle unter ihnen. Ewige Feindſchaft herrſchte zwiſchen den Aſen und Rieſen, und ſo auch zwiſchen den Nordgermanen und Finnen; doch gab es einzelne Fälle, wo zwiſchen einzelnen Aſen und Rieſen Verbindungen eingegangen wurden, ebenſo lebten einzelne Finnen unter den Nordgermanen. Daß aber die Rieſenlehre nicht allein auf die Nordgermanen beſchränkt geweſen, lehrt das ſchleſiſche Jöden (Rieſe) und das angelſächſiſche Eaten (Rieſe). Nun zur Aufzählung der wichtigſten Rieſen. Aus des erſten Rieſen Ymir's Körper ſchufen Bör's Söhne die Welt. (S. Nordiſche Mythologie.) Der Rieſe Ägir, mit andern Namen Hler oder Hymir, Sohn Fornjot's (des Altrieſen), Bruder des Windes und des Feuers, iſt das Meer oder der Meergeiſt; ſeine Gemahlin Ran (Meer) waltet über den Schiffbruch, und die im Meere Verunglückten werden als ihr Raub betrachtet und von ihr in ihrem Palaſte gaſtlich empfangen. Ägir und Ran haben neun Töchter, in welchen die Meereswellen und ihre Wirkungen perſonificirt ſind: Himinglaefa (wie der Himmel durchſichtig oder glänzend), Dúfa (Untertauchende), Hadda (Behaarte, Bild des Meeresſchaums), Hefring (Emporhebende), Udur (Näſſe), Hraunn (Auswurf des Meers), Bylgia (Welle), Bára (ſchwere Welle) und Kólga (Wallung). Naturſinnbildliche Bedeutung haben die Trinkgelage, welche Ägir bei den Aſen und die Aſen bei Ägir haben. Damit dieſer hierzu brauen könne, holt Thor (ſ. d.) von dem Rieſen Hymir den Keſſel. Letzterer im Oſten der Elivagar (der eiskalten Wogen) an des Himmels Ende, iſt Tyr's Vater, aber von einer blondhaarigen Frau. Dadurch aber, daß die Rieſen ſchöne Frauen aus dem Aſen- und dem Menſchengeſchlechte rauben, werden ſie auch Väter ſchöner Kinder. Hymir's Volk iſt vielhäuptig und wird nebſt ihm von Thor erſchlagen. Nach ihm iſt das Eddalied, die Hymisquida (Geſang von Hymir) benannt. Der Rieſe Thrymur verbirgt Thor's Hammer und will ihn nur unter der Bedingung zurückgeben, daß er Freia zur Frau erhalte; doch Thor wird als Freia verkleidet und erſchlägt denſelben. Hrungnir kommt, indem er Odin nachſetzt, bis zum Götterſitze der Aſen, wird von ihnen zu Gaſte eingeladen, beträgt ſich aber ſo hoffärtig, daß die Aſen, da ſie ſeine Großſprechereien nicht länger ertragen können, den Namen Thor's nennen, der im Oſten iſt. Dieſer erſcheint ſogleich, und man verabredet einen Zweikampf, in welchem der Rieſe, ungeachtet ſeines ſteinernen Kopfes und Herzens, durch Thor's Blitz getödtet wird. Der Rieſe Thiaſſi zaubert den Aſen Loki an eine Stange und zwingt ihn zum Verſprechen, daß er Idunn (ſ. Nordiſche Mythologie) mit dem Verjüngungsapfel aus Asgard locken wolle. Loki, von den Aſen mit dem Tode bedroht, bringt, Schwalbengeſtalt annehmend, ſie nach Asgard zurück, und Thiaſſi, in Adlergeſtalt ihn verfolgend, büßt dabei ſein Leben ein, indem die Aſen ſchnell ein Feuer anzünden. Der Rieſe Utgardsloki (im Gegenſatz zu dem Loki, bei den Aſen ſo genannt) äfft Thor'n durch ſeine Zauberei. Der Rieſe Geirrodur zaubert wieder Loki feſt und läßt ſich von ihm verſprechen, Thor'n ohne ſeine Donnerhammer und Kraftgürtel nach Girrodsgard zu ſchaffen, kommt jedoch durch Thor's Stärke um. Der Rieſe Wafthrudnir wettet mit Thor um das

Leben, wer mehr Religionsgeheimniſſe wiſſe, und verliert. Von ihm iſt genannt ein Eddalied Wafthrudnismál (Wafthrudnir's Sangreden). Hräſwelgur (Leichenſchwelger), ein Rieſe in Adlerhülle, ſitzt an des Himmels Ende, und von ſeinen Schwingen kommen alle Winde über die Menſchen. Nicht minder wichtig ſind die Rieſenfrauen (Gygiur, Einzahl Gygur). Öſtl. von Midgard iſt der Wald Járnvidur (Eiſenwald), wo die Trollquinnur (Rieſenzauberweiber) wohnen, welche Járnvidiur (Eiſenwälderinnen) heißen. Hier gebiert eine alte Gygur viele Rieſen, alle in Wolfsgeſtalt, namentlich den Skoll, der die Sonne verfolgt, und den Hati, Hrodvitnir's Sohn, der vorausläuft und ſie am Ende dieſer Welt verſchlingt. Der mächtigſte von dieſem Geſchlechte, Namens Managarmur (Mondeswolf), füllt ſich mit dem Leben aller Menſchen, die ſterben, und verſchlingt beim Götterbrande (Ragnarok) den Mond. Gefährlich ward den Aſen beſonders die Nachkommenſchaft Angurbodi's. (S. Nordiſche Mythologie.) Die Rieſenjungfrau Hyndla ertheilt Lehrorakel, vorzüglich über Genealogie, und von ihr iſt genannt das Hyndluliód. Gerdur, des Rieſen Gymir's Tochter, iſt ein ſchönes Mädchen, durch deren Arme Leuchten die ganze Luft und See leuchtet, und die man als Nordlicht deutet. In ſie verliebt ſich der Wane Freyr, der den Aſen zu Geiſel gegeben iſt und in deſſen Liebe zu willigen ſie durch ſeines Dieners Skyrnir Zauberlied und Runenſchneiden gezwungen wird. Hrimgerdur (Reifgerdur) iſt die Tochter des Rieſen Hati, des Mädchenräubers, den Helgi erſchlug. Sie ward von Atli liſtig durch Geſpräche verweilt, bis das Tageslicht ſie verſteinerte, ſodaß ſie nun als ein Hafenzeichen ſteht. Die Hrimthurſen (Reifrieſen) und Gygiur (Rieſenweiber) können nämlich als nächtliche Weſen das Tageslicht nicht ertragen, und fliehen deshalb, ſowie auch die Zwerge und Schwarzalfen, bei Anbruch des Tages unter die äußerſte Wurzel der Eſche Yggdraſil (ſ. d.). Als Sinnbilder der Kälte werden die Rieſen Hrimthurſar (Reifrieſen) genannt; doch waren nicht alle Jotnar (Rieſen) Hrimthurſar (Reifrieſen).

Rieſenbette, ſ. Hühnen.

Rieſendamm (Giant's-Causeway), heißt die in Irland, nordöſtl. von Antrim, 600 F. weit ins Meer hinauslaufende, 120—140 F. breite und 16—36 F. über dem Waſſerſpiegel hervorragende Reihe Baſaltſäulen, die aus verſchiedenen kurzen Gliedern zuſammengeſetzt ſind, welche wie ein Knochen in ſein Gelenke aufeinander paſſen, ſodaß das eine Ende eines Gliedes eine 3—4 Zoll tiefe Höhlung bildet, in welche der convexe Faden eines andern entgegengeſetzten genau eingefügt iſt. Dieſe merkwürdige Baſaltformation iſt der Säulenbildung auf der nahen hebridiſchen Inſel Staffa (ſ. d.) ähnlich. Vgl. Lady Morgan's Roman, „O'Donnel, oder die Reiſe nach dem Rieſendamme" (deutſch, Lpz. 1824).

Rieſenfaulthier oder Megatherium iſt der Name einer Gattung untergegangener Thiere, von denen man Skelete in Südamerika gefunden hat. Das größte Skelet iſt in Madrid aufgeſtellt, 12 F. lang und 7 F. hoch.

Rieſengebirge (das), im Böhmiſchen Krkonoſſy, iſt ein kleiner Theil des Sudetengebirges, das ſich von der Oberlauſitz an zwiſchen Schleſien und Böhmen, dann zwiſchen Schleſien und Mähren hinzieht, bei Jablunka mit den Karpaten zuſammenhängt und in dieſer Ausdehnung verſchiedene Namen erhält. Es iſt das höchſte Gebirge des nördl. Deutſchlands, das jedoch nicht, gleich den Alpen im ſüdl. Deutſchland, die Schneelinie erreicht. Es erſtreckt ſich zwiſchen Böhmen und Schleſien von dem Badeorte Flinsberg bis zur Stadt Schmiedeberg, wo es zwiſchen der letztern Stadt und der böhm. Stadt Hohenelbe in dem Gipfel des Seiffenbergs, in der Schneekoppe, 4950 F. über der Meeresfläche, ſeine höchſte Spitze erreicht. Unter den andern 20—30 Bergen, welche 4000—4500 F. aufſteigen, iſt das große Rad, die Sturmhaube und der Reifträger zu erwähnen. Der höchſte Theil des Rieſengebirges liegt auf der ſchleſ. Seite, wo der hohe lange Gebirgsrücken ſich ſteil aus der Tiefe erhebt, während das Gebirge von böhm.

Seite her erſt durch mehre Abſtufungen zu ſeiner völligen Höhe hinanſteigt. Der Körper iſt Granit, mit mehr oder weniger fruchtbarer Dammerde bedeckt. Aber je höher, deſto dünner wird dieſer Überzug, der auf den obern Höhen des Gebirges ganz in Torfmoor übergeht. Am Fuße des Gebirges beſtehen die Waldungen meiſt aus Buchen, Birken, Ulmen, Erlen u. ſ. w., auf dem Abhange aus Fichten und Tannen; aber in den höhern Regionen findet man nichts als Knieholz, und wo auch dieſes aufhört, da erſtrecken ſich über den hohen Rücken weite Wieſen hin, voll bruchiger Stellen, Moräſte, Sümpfe und ſelbſt ganze Waſſeranſammlungen, welche mehren Flüſſen, z. B. der Elbe, Iſer, Aupe, Bober, Queis u. ſ. w., den Urſprung geben. Die Schneekoppe, das gewöhnliche Ziel der das Rieſengebirge Bereiſenden, wird gewöhnlich von Schmiedeberg aus beſtiegen. Der Weg über Steinſeiffen, Krumhübel, über die Seiffenlehne und den Seiffenbach nach der Hampelsbaude iſt darum der empfehlungswertheſte, weil von den Gebrüdern Hampel die ſteile Seiffenlehne ſeit mehren Jahren durch Treppen und Sitze bequem zum Beſteigen gemacht worden iſt. In der Hampelsbaude, welche 4140 F. hoch liegt, pflegen die Reiſenden, um zu Sonnenaufgange die Koppe erreichen zu können, zu übernachten. Von da ſteigt man auf den Kamm des Gebirges, wo die Grenze zwiſchen Böhmen und Schleſien hinläuft, und dann gelangt man über den Koppenplan an die eigentliche Koppe, einen hohen, ſteilen, meiſt in Wolken und Nebel eingehüllten Felſen, auf den ein ſchmaler und ſteiler Fußweg führt, und auf deſſen abgeſtumpftem Gipfel eine dem h. Lorenz gewidmete, jetzt verfallene Kapelle ſteht. Hier findet man die Veilchenſteine, die, wenn man ſie reibt, einen angenehmen Veilchengeruch von ſich geben, der von dem feinen Veilchenmoos herrührt, womit ſie überzogen ſind. Die Ausſicht auf dieſer Höhe iſt weit und entzückend. Öſtl. ſieht man von hier über Schleſiens Fluren bis an die Grenze des Großherzogthums Poſen und weſtl. nach Böhmen blickt man in einen ſchroff hinablaufenden, 1500 F. tiefen Thalgrund, Rieſen- oder Teufelsgrund genannt. Vgl. Martiny's „Handbuch für Reiſende nach dem Rieſengebirge" (3. Aufl., Berl. 1827); Hoſer's „Statiſt.-topogr.-pittoreske Überſicht des Rieſengebirges" (2 Bde., Wien 1803 fg., mit Kpf.).

Riga, die befeſtigte Hauptſtadt des ruſſ. Gouvernements Liefland, nächſt Petersburg die wichtigſte Seehandelsſtadt, der Bevölkerung nach die dritte Stadt des Reichs, an der Düna, über welche eine Schiffbrücke führt, liegt zwei Meilen von der hier den rigaer Meerbuſen bildenden Oſtſee, in einer ſandigen Gegend, die aber durch Luſthäuſer und Gärten belebt wird. Die Vorſtädte, welche bei der Belagerung im J. 1812 vom Gouverneur abgebrannt wurden und größer als die eigentliche Stadt waren, ſind größtentheils wieder aufgebaut. Die Stadt zählt faſt 58,600 Einw., darunter 30,000 Proteſtanten, hat 15 Kirchen, ein Gymnaſium, eine Domſchule, eine Stadtbibliothek mit einem Naturaliencabinete, zahlreiche milde Stiftungen und gemeinnützige Vereine. Ausgezeichnete Gebäude ſind: das Rathhaus mit der Börſe, das alte Schloß, in welchem der Gouverneur wohnt, mit einer Sternwarte, das große Ritterhaus der liefländ. Ritterſchaft, das Schwarzhäupterhaus u. ſ. w. Die Einwohner ſind großentheils Deutſche oder deutſche Abkömmlinge, und es herrſcht viel Reichthum, guter Ton und feine Lebensart unter denſelben. Sie betreiben Zucker-, Stärke-, Puder-, Spiegel-, Spielkarten-, Strumpf- und Nadelfabriken. Aus dem Hafen bei Dünamünde, eine Stunde von R., wird der beiweitem größere Theil des ruſſ. Getreides ausgeführt; ebenſo wichtig iſt die Ausfuhr des Flachſes und Hanfs. Jährlich laufen über 1200 Schiffe aus und ein, und der Werth der Ausfuhr betrug 1833 an 40 Mill., der der Einfuhr an 17 Mill. Rubel. Zum Andenken der Kriegsjahre 1812, 1813 1814 errichtete die Kaufmannſchaft eine 142,568 Pfd. ſchwere Granitſäule mit dem bronzenen Bilde der Siegesgöttin. Die Stadt wurde um 1200 von bremer Schiffern unter Biſchof Albrecht erbaut und gehörte bis 1521 den Schwert-

brüdern unter der Hoheit des deutſchen Ordens; nach dem Vertrage 1561 mit dem letzten Heermeiſter von Liefland, Gotth. Kettler, kam ſie unter poln. Herrſchaft; 1621 eroberte ſie Guſtav Adolf, und 1710 kam ſie nach Karl XII. Niederlage unter den ruſſ. Scepter. Im J. 1814 litt ſie durch Eisgang einen bedeutenden Verluſt, indem über 400 Häuſer zu Grunde gingen.

Rigas (Konſtantinos), der Tyrtäus der Neugriechen, einer der erſten Vermittler des hellen. Freiheitskampfes, geb. um 1753 zu Veleſtini in Theſſalien, zeigte ſchon auf der Schule bei großem Fleiße ausgezeichnete Anlagen. Da er aber nicht reich genug war, um unabhängig den Wiſſenſchaften leben zu können, ſo widmete er ſich dem Handel, ging nach Bukareſcht und trieb daſelbſt bis 1790 Handelsgeſchäfte, ohne jedoch ſeine wiſſenſchaftlichen Studien aufzugeben. Auch war er Secretair des Bojaren Nikolo Brankovano. Viel trug zu ſeiner Bildung der Umgang mit ausgezeichneten Männern verſchiedener Nationen bei. Die alte griech. Literatur entflammte ſeine Einbildungskraft. Latein, Franzöſiſch, Italieniſch und Deutſch waren ihm gleich geläufige Sprachen; auch beſchäftigte er ſich mit der Tonkunſt, am liebſten jedoch mit vergleichender Geographie. Damit verband er das tiefſte Gefühl für ſein Vaterland, deſſen Befreiung vom Joche der Sklaverei ſein glühendſter Wunſch war. Dieſes Ziel ſpannte jede geiſtige Kraft in ihm, und ſo entwarf er den kühnen Plan, durch eine geheime Verbindung (ſ. Hetairia) Griechenland von der Pforte loszureißen. Mit der größten Thätigkeit verband er eine hinreißende Beredtſamkeit, und bei der allgemeinen Achtung, in welcher er ſtand, ward es ihm leicht, den Kern der Nation (Klephten, Handelsleute u. ſ. w.) und angeſehene Fremde für ſeinen Entwurf zu gewinnen. Hierauf begab ſich R. nach Wien; von hier aus führte er einen geheimen Briefwechſel mit den bedeutendſten Mitgliedern des Vereins in Griechenland und dem übrigen Europa. Zu gleicher Zeit gab er eine griech. Zeitſchrift zur Bildung ſeiner Landsleute heraus; auch überſetzte er unter Andern die „Reiſe des jüngern Anacharſis“. Wahren Nationalruhm jedoch erwarb er ſich durch ſeine patriotiſchen Geſänge in der Volksſprache, die ganz geeignet waren, die Einbildungskraft der hellen. Jugend zu entflammen und ihr den ſtärkſten Haß gegen die Tyrannei der Muſelmänner einzuflößen. Namentlich wollte er dadurch auf das nationale Element in den Klephten, den freien Bergbewohnern des unterdrückten Griechenlands, wirken; was ihm auch nicht wenig gelang. Seine Nachahmung des marſeiller Liedes: „Allons, enfans de la patrie“, und ſein ſchöner Kriegsgeſang: „Wie lange, Palikaren, wollen wir in den Schluchten leben?“ konnten nicht ohne den tiefſten Eindruck auf die hellen. Jugend bleiben. Auch entwarf R. eine Karte von ganz Griechenland mit alten und neuen Ortsnamen in 12 Bl., die auf Koſten ſeiner Landsleute in Wien geſtochen wurde. Raſtlos thätig für die Begeiſterung ſeines Vaterlandes endete R. in einem Alter von 45 Jahren auf eine furchtbare Art. Ein treuloſer Freund, der Kaufmann Eleutherios Oikonomos, und der Biſchof von Belgrad, Methodios, hatten ihn und acht ſeiner Freunde bei dem Dragoman der türk. Geſandtſchaft in Wien als Verſchwörer angegeben. R. entfernte ſich aus Wien, ward aber in Trieſt, wo er ſich nach Griechenland einſchiffen wollte, nebſt ſechs Andern, die ihn begleiteten, verhaftet. Er wollte ſich das Leben nehmen; allein der Dolchſtich war nicht tödtlich. Als er ſich gefangen ſah, faßte er den Entſchluß, alle Qualen mit Muth zu ertragen und keinen von Denen, die ſich im Geheimniſſe befanden, zu verrathen. Die Unterſchriften aller der in die Hetairia Aufgenommenen waren in einem Hefte enthalten, das er ſtets wohlverwahrt bei ſich trug. Dies zerriß er in der Nacht und verſchluckte die Namen ſeiner Landsleute, um ſie der Verfolgung zu entziehen. Von Wien aus, wohin man ihn nebſt den andern Gefangenen gebracht hatte, wurde er nebſt drei ſeiner Leidensgefährten im Mai 1798 nach Belgrad abgeführt, wo der Paſcha alle vier enthaupten und die Körper in die Donau werfen ließ. Nach andern Nachrichten

wurde R. zwiſchen Bretern lebendig zerſägt. Unter mehrern kleinen Schriften, die der Tod des „Märtyrers für Religion und Freiheit“, wie R. von den Hellenen genannt wird, veranlaßte, iſt die von Nikolopulos, einem griech., bei der Bibliothek des kön. Inſtituts zu Paris angeſtellten Literaten verfaßte „Romokratia, den Manen des R. geweiht“, die vorzüglichſte. Mehre der Lieder des R. ſind griech. und deutſch in Schott's und Mebold's „Taſchenbuch für Freunde der Geſchichte des griech. Volks“ (Heidelb. 1824) abgedruckt. Vgl. „Briefe eines Augenzeugen der griech. Revolution im J. 1821“ (Halle 1824) und Schott's „Nachrichten über R.'s Leben und Schriften“ (Heidelb. 1825).

Righini (Vincenzo), einer der gediegenſten unter den neuern italien. Componiſten, geb. zu Bologna 1760, nach Andern 1758, kam als Knabe ſeiner ausgezeichneten Stimme wegen in das Conſervatorium ſeiner Vaterſtadt. Da man ihn hier zu lange Sopran ſingen ließ, ſo verlor ſeine Stimme ihre Schönheit, und der Tenor, in welchen ſie überſprang, erhielt etwas Heiſeres und Dumpfes, ſodaß er als Sänger in Wien, ungeachtet ſeiner vortrefflichen Schule, nur mäßigen Beifall fand. Deſto größern Beifall erhielt ſeine Geſangsmethode, ſodaß er bald einer der geſuchteſten Singmeiſter war. Zum Lehrer in der Compoſition ſoll er den Pater Martini gehabt haben. Als Componiſt hatte er außer einigen beliebten Geſängen und Concertarien nur die beiden komiſchen Opern „Il convita di pietra“ und „La vedova scaltra“ (beide um 1782) geſchrieben, als ihn der letzte Kurfürſt von Mainz 1788 zu ſeinem Kapellmeiſter berief. Beide Opern hatten nicht einmal gefallen, da das Komiſche nie R.'s Sphäre war. Dagegen zeigte ſeine opera semiseria: „Il Demorgone“, ſchon die ernſte Richtung, die ſein Geiſt genommen, die würdige Gattung, für welche er von Natur beſtimmt war und in welcher er Mozart, deſſen Werke in Wien den tiefſten Eindruck auf ihn gemacht hatten, mit eigenthümlichem Talent nachſtrebte. In „Armida“ (1788) und „Alcide al bivio“ (1789) zeigte er ſich in der Gattung und Weiſe, welcher er von nun an in ſeinen folgenden Opern, z. B. „Arianna“, „Atalanta“, „Enea nel Lazio“, „Tigrane“, „La selva incantata“ und „Gerusalemme liberata“ treu blieb, mit größter Meiſterſchaft. Dem Charakter nach gehören ſeine Compoſitionen mehr der deutſchen als der italien. Muſik an; kein Italiener hat wie er den gediegenen Ernſt und die Harmoniefülle der Deutſchen mit dem Fluſſe der italien. Melodie vereint, keiner ſteht Mozart ſo nahe wie er, und keiner beſitzt dieſe Gründlichkeit der Ausführung. Nächſtdem erwarb ſich R. ein hohes Verdienſt um den Geſang in Deutſchland, nicht nur durch ſeinen Geſangunterricht, ſondern auch durch ſeine Übungsſtücke für den Geſang und ſeine Liedercompoſitionen. Seine Solfeggien (1803) ſind gründlich, lehrreich und doch ſehr geſchmackvoll; ſie vereinigen den Ernſt der alten Meiſter mit der Anmuth und dem guten Geſchmacke der neuern Zeit. Seine Lieder, Canzonetten, Duetten u. ſ. w. mit Begleitung des Pianoforte zeichnet eine ſtets ausdrucksvolle, anmuthige und geſangreiche Melodie, durch fließende Harmonie getragen, aus; einfach und ungeſucht, ohne trocken und flach zu ſein, ſind ſie für eine von der Natur begünſtigte und gebildete Stimme ungemein anziehend. Auch in ihnen erblickt man die innigſte Verſchmelzung des deutſchen und ital. Charakters, und man kann ſagen, R. habe in ihnen die ital. Anmuth auf den Boden deutſcher Gemüthlichkeit mit großem Glück verpflanzt und ſei in dieſer Hinſicht unübertroffen. Für die Kirche hat R. nur die Meſſe, welche er bei der deutſchen Kaiſerkrönung in Frankfurt 1790 aufführte, und 1810 das Te deum zum Geburtstage der Königin Luiſe von Preußen geliefert. Seine Direction muſikaliſcher Aufführungen war muſterhaft; ſie war ruhig, beſtimmt und ſcharf, ohne pedantiſch, kleinlich und geziert zu ſein. R. war 1793 Kapellmeiſter des Königs von Preußen geworden, machte 1812 eine Reiſe nach ſeinem Vaterlande, und ſtarb in ſeiner Vaterſtadt am 19. Aug. 1812.

Rigi (Mons regius oder Regina montium), ein von allen Seiten frei-

ſtehender hoher Berg im Canton Schwyz, zwiſchen dem zuger, luzerner und lowerzer See, iſt einer der beſuchteſten Höhenpunkte in der Schweiz und gewährt beſonders von Mitternacht und Morgen eine ſehr maleriſche Anſicht. An ſeinem Fuße liegen eine große Anzahl Dörfer, und auf ſeinen Höhen über 150 Sennhütten, wohin die Umwohner ihr Vieh zur Weide treiben. Die Anhöhen gegen den zuger See ſind kalt, öde und ſteil, die ſüdl. weniger ſchroff, und man findet hier ſüße Kaſtanien, ſogar Mandel- und Feigenbäume. Der Weg für Fußgänger geht über Arth, der für Reiter über Lowerz; beide vereinigen ſich auf dem Abhange des Berges. Hier ſteht ein Hoſpiz, wo einige Capuciner wohnen; dabei ſind vier Wirthshäuſer angelegt. Im Hoſpiz wird am 22. Jul. ein viel beſuchtes Feſt gefeiert, wobei die Hirten gymnaſtiſche Spiele aller Art zeigen. In den Wirthshäuſern wohnen während der warmen Jahreszeit Diejenigen, welche die Molkencur auf dem Rigi gebrauchen. Von dem Hoſpiz ſteigt man zu den höchſten Spitzen des Berges. Die höchſte iſt der nördl. ſich erhebende Rigikulm, 5676 F. über dem Meere, von wo aus man die ganze öſtl. und nördl. Schweiz, bis weit in Schwaben hinein, den Jura, bis gegen Biel, die Hochalpen bis zur Jungfrau im Canton Bern überſieht und 14 Seen zählt. Der Rigi iſt reich an Alpenpflanzen und ſelbſt an Gewächſen ſüdl. Gegenden, beſonders am mittägigen Abhange. Vom Fuße bis zum Gipfel beſteht er aus abwechſelnden Schichten von Breccien, d. i. Kieſelgeſchiebe, die durch gröbliche Sandkörner und ein kalkiges Bindemittel verbunden ſind, und Sandſtein. Die nördl., ſteil zum zuger See abfallende Seite iſt beſonders merkwürdig, da ſie die Schichtung der Beſtandtheile des Berges zeigt. Die Schichten am Fuße ſind 50—60 F. mächtig, und höher hinauf oft über 30, alle aber von einer überraſchenden Regelmäßigkeit. Vgl. Füßli und H. Meyer, „Der Rigi in Zeichnungen“ (Zür. 1807).

Rigny (Graf de), franz. Admiral und Mitglied des Miniſterraths, geb. 1783 in Lothringen, ein Neffe des vormaligen Finanzminiſters Baron Louis, trat während der franz. Revolution in den Seedienſt und war im J. 1822 Fregattencapitain. Zur Zeit des Aufſtandes der Griechen befand er ſich als Flottencapitain bei dem franz. Geſchwader in der Levante, wo er 1825 zum Contreadmiral ernannt wurde. Er unterſtützte eifrig die Sache der Griechen und erhielt 1827 als Admiral den Oberbefehl über die ganze franz. Seemacht im Mittelmeere. Mit der engl. und ruſſ. Seemacht vereinigt, trug er, unter Codrington's Anführung der drei verbündeten Flotten, durch ſeine Tapferkeit viel zu dem Seeſiege bei Navarino am 20. Oct. 1827 bei. Im J. 1829 ward er zum Seepräfecten in Toulon ernannt, und der Fürſt Polignac wollte ihm, um durch R.'s Popularität ſein Miniſterium zu verſtärken, das Departement des Seeweſens übertragen; allein R. lehnte es ab und ſtieg dadurch in der öffentlichen Meinung nur um ſo höher. Er erhielt darauf wieder den Oberbefehl in der Levante. Nach der Juliusrevolution, als Ludwig Philipp noch Generalſtatthalter des Reichs war, beſtimmte er R. den Poſten eines Seeminiſters, den dieſer aber erſt 1831 unter dem Miniſterium C. Périer's übernahm. Auch ward er 1832 zu Boulogne, im Departement Pas de Calais, zum Mitgliede der Deputirtenkammer erwählt. Ohne ein großer Staatsmann und Redner zu ſein, bewirkte R. in ſeinem Departement manches Gute. Insbeſondere verbeſſerte er den Rechtszuſtand der Farbigen in den Colonien. Nach dem Austritte des Herzogs von Broglie aus dem Miniſterium im Apr. 1834, übernahm R. auch das Departement der auswärtigen Angelegenheiten, wo er dem doctrinairen Syſtem ſeines Vorgängers und ſeiner Collegen folgte. Dieſes Miniſterium nahm am 10. Nov. 1834 ſeine Entlaſſung; allein das neu ernannte Miniſterium Baſſano hatte keinen Beſtand, und ſchon am 18. Nov. wurde R. wieder zum Miniſter des Auswärtigen ernannt. Als Marſchall Mortier am 20. Febr. 1835 ſeine Dimiſſion als Präſident des Conſeils und Kriegsminiſter eingereicht, und der Herzog von Broglie am 12. März den Vorſitz

im Miniſterrathe und die Leitung des auswärtigen Departements übernommen hatte, blieb R. Staatsminiſter ohne Portefeuille, verwaltete jedoch das Kriegsminiſterium bis zur Ankunft des Marſchalls Maiſon, der es am 30. Apr. 1835 übernahm. R. erhielt bald nachher eine außerordentliche Miſſion nach Neapel, ward aber, da ſie fehlſchlug, zurückgerufen. Er lebte hierauf in Paris, wo er am 7. Nov. 1835 ſtarb.

Rigorismus heißt in der Moral diejenige Strenge in der moraliſchen Anſicht menſchlicher Handlungen, vermöge welcher man die ſittliche Verpflichtung ſo weit ausdehnt, daß es gar kein Gleichgültiges gibt. **Rigoriſtiſche Moral** nennt man aber auch diejenige, welche das ſittliche Thun und Handeln in die Grenzen einer ſtrengen Vorſchrift einzuſchließen ſtrebt und alles freie Handeln nach dem Begriffe eines für Alle geltenden Geſetzes betrachtet, die individuelle Freiheit ſelbſt aufhebt.

Rikoſchetſchuß nennt man einen Bogenſchuß, bei welchem die Kugel, nach dem erſten Aufprallen auf die Erde oder auch auf das Waſſer, ſich wieder hebt und ſo in immer kleinern und längern Bogen ihr Ziel durchläuft. Vauban gebrauchte zuerſt den Rikoſchetſchuß bei Belagerungen zur Beſtreichung der Wallgänge und bediente ſich dabei nur ſehr ſchwacher Ladungen und niedriger Elevationen, die 15° nicht überſtiegen. Es kommt hierbei der mechaniſche Grundſatz in Anwendung, daß ein elaſtiſcher Körper in ſchräger Richtung auf eine harte Fläche geworfen, oder umgekehrt, ein harter Körper auf einer elaſtiſchen Fläche unter demſelben Winkel wieder abprallt, unter welchem er fiel, abgeſehen von dem Widerſtande der Luft und der Wirkung der eignen Schwere des Körpers. Eine andere Art dieſes Schuſſes iſt der ſogenannte **Rollſchuß**, der mit voller, gewöhnlicher Feldladung der Kanonen geſchieht, um in ebenem Terrain große und weit entfernte Flächen zu beſtreichen, wozu ſie beſonders von Scharnhorſt empfohlen wurden.

Rimini (Ariminum), eine Stadt in der päpſtlichen Delegation Forli, mit etwa 18,000 Einw., liegt an der Mündung der Marecchia in das adriat. Meer, welche hier einen Hafen bildet, der aber ſo verſandet iſt, daß er nur von Fiſcherkähnen beſucht werden kann. Das Meer hat ſich über eine halbe Meile vom ehemaligen Leuchtthurm zurückgezogen, den jetzt Gärten umgeben; nur wenig Spuren des alten Hafens ſind noch übrig. Am Thore S.-Giuliano iſt die herrliche, ſchön verzierte Brücke, welche unter Auguſtus und Tiberius an dem Orte, wo ſich die beiden Conſularſtraßen, Via Flaminia und Aemilia, vereinigten, aus dem ſchönſten weißen Marmor der Apenninen erbaut wurde. Sie iſt unſtreitig das erhaltenſte Denkmal dieſer Art aus dem ganzen Alterthume. Vor einem andern Thore ſteht noch ein alter, zu Ehren des Auguſtus errichteter Triumphbogen. Der Dom, der auf den Ruinen eines Tempels des Kaſtor und Pollux ſteht, iſt, wie mehre andere Kirchen, aus der Marmoreinfaſſung des alten Hafens erbaut. Die Kirche S.-Francesco, in der Mitte des 15. Jahrh. erbaut, zeichnet ſich durch ihre edle und prächtige Architektur aus. Sie wurde von Pandolfo Malateſta geſtiftet, deſſen Familie im Mittelalter lange über R. herrſchte und die Stadt mit mehren öffentlichen Gebäuden ſchmückte. Auf der Piazza del Commune befindet ſich ein ſchöner Springbrunnen und die eherne Statue des Papſtes Paul V., und auf dem Marktplatze ein Piedeſtal, von welchem herab Cäſar ſein Heer nach dem Übergange über den Rubicon angeredet haben ſoll. Neun Arcaden im Capucinerkloſter hält man für Überreſte eines vom Conſul Publ. Sempronius erbauten Amphitheaters. Außerdem verdienen Erwähnung die Bibliothek des Grafen Gambalonga und die von Bianchi gegründete Sammlung von Inſchriften und andern merkwürdigen Alterthümern.

Rinde heißt das unmittelbar über dem Holze liegende Pflanzenorgan der Stämme und Äſte zweiſamenlappiger Gewächſe. (S. Dikotyledonen.) Es beſteht dieſelbe aus zwei Schichten, aus einer äußern von Zellgewebe und einer

innern von Saftröhren mit dazwiſchen ſchichtweis befindlichem lockern Gewebe. Die innere Schicht pflegt man auch häufig geſondert zu betrachten und nennt ſie Baſt. Außen iſt die Rinde mit abgeſtorbener Oberhaut bekleidet, welche gewöhnlich vertrocknet und nebſt der darunter befindlichen Zellſchicht berſtet und dadurch der Rinde ein rauhes, ungleiches und verſchiedenartiges Anſehen gibt. Dieſe Schicht wird, je nachdem ſie mehr oder weniger abgeſtorben iſt, verändert; ſie verdickt ſich bei vielen Bäumen, z. B. bei der Korkeiche und Korkrüſter, beträchtlich und bildet den Kork; ſondert ſich in dünnen Plättchen oder in unregelmäßigen Stücken ab, wie z. B. bei der Birke, den Kiefern und Platanen. Die innere Zellenlage dieſer Außenſchicht oder die lebendige Rinde iſt gewöhnlich von grüner Farbe und beſteht aus bloßem Zellgewebe, das mit grün oder anders gefärbten, oft eigenthümlichen Säften erfüllt iſt, und ſich horizontal und ſtrahlenförmig durch die innern Theile des Stammes bis in das Mark, als Markſtrahlen, fortſetzt, und dazu dient, die Verbindung der äußern und innern Theile zu erhalten und den herabſteigenden verarbeiteten Saft der Pflanze horizontal in den Stamm zu filtriren. Dieſe Verbindung wird jedoch zu gewiſſen Zeiten bei den Bäumen unterbrochen, nämlich zur Zeit der Frühlingsnachtgleiche und nach dem Sommerſolſtitium, wo der Bildungsſaft ſo häufig austritt und ſich zwiſchen Baſt und Splint (junges Holz) ſo anſammelt, daß die Rinde ſich leicht loslöſt und das Oculiren am beſten gelingt. Die innere oder Baſtſchicht der Rinde beſteht aus Saftröhren, welche durch Zellgewebe verbunden werden. Dieſe Saftröhren ſind nicht durchaus röhrig, ſondern ſpitzen ſich mit blinden, d. i. geſchloſſenen Enden zu und legen ſich mit denſelben aneinander an. In ihnen ſteigt der rohe Saft auf und verändert ſich allmälig zum Bildungsſafte oder den eigenthümlichen Säften. Der Baſt und die ganze Rinde entſteht nach Sprengel's Anſicht aus dem Bildungsſafte. In der äußern zelligen Rindenſchicht werden die eigenthümlichen Pflanzenabſonderungen oft vorzugsweiſe abgelagert, wodurch dieſelbe in chemiſcher und arzneilicher Beziehung ſo wichtig wird.

Rinderpeſt oder **Rindviehſeuche**, auch Übergälle, Gallenſeuche oder Rindviehſtäupe genannt (Pestis bovilla oder Typhus boum contagiosus), die furchtbarſte aller Krankheiten des Hornviehes, iſt ein eigenthümliches fauliges Nervenfieber, dem Typhus contagiosus der Menſchen ſehr analog, welches nur das Hornvieh und zwar nur einmal im Leben, nie aber eine andere Thiergattung befällt und in unſern Gegenden einzig und allein durch Anſteckung entſteht und ſich weiter verbreitet. Durch die faſt unglaublichen Verheerungen, welche dieſe Krankheit ſeit Anfange des 18. Jahrh. bei ihrer Ausbreitung über ganze Länder unter dem Hornvieh angerichtet hat, iſt ſie nicht nur ein Gegenſtand vielfältiger ärztlicher Forſchungen und Unterſuchungen, ſondern auch ernſter Beachtung für die Regierungen geworden, da ſie in ganzen Provinzen und Landſtrichen den Wohlſtand der Landwirthe wenigſtens vorübergehend zu Grunde gerichtet hat, überdies aber erfahrungsgemäß durch zweckmäßige veterinair-policeiliche Maßregeln eher abgehalten, in ihrer Verbreitung gehemmt oder auch gänzlich unterdrückt wird als durch thierärztliche Behandlung. Über die Geſchichte dieſer Seuche und ihrer Züge haben vorzüglich Camper, Paulet, Viborg, Sick u. A. Nachrichten geſammelt. Aller Wahrſcheinlichkeit nach iſt ſie aus dem Innern Aſiens nach Europa verpflanzt worden, wenigſtens drang ſie 1709 aus der Tatarei durch Rußland nach Polen, und in einer andern Richtung durch Podolien, Beſſarabien und Kroatien bis nach Dalmatien vor. Von da verbreitete ſie ſich über ganz Mittel- und Unteritalien, dann nach dem ſüdl. Frankreich, Elſaß und Holland, in welchem letztern Lande ſie allein 800,000 Rinder tödtete, während ſie in England, wohin ſie 1713 von Holland aus gelangt war, in wenigen Monaten wieder getilgt wurde. Gleichzeitig hatte ſich dieſe Peſt durch Lithauen und Kurland nach Preußen, Pommern, Mecklenburg, Holſtein u. ſ. w. eingeſchlichen, und man rechnet, daß in den Jahren 1711

—14 Europa 1½ Mill. Rinder durch dieſelbe eingebüßt hat. Darauf erſchien ſie 1729 und 1731 abermals, herrſchte von 1740—56 faſt ohne Unterbrechung, nahm 1757 von Neuem zu, wüthete von 1769—72 in verſchiedenen Ländern Europas, und richtete namentlich wieder in Holland, wo ſie bis 1776 nicht aufhörte, ſolche Verheerungen an, daß dieſer durch ſeine treffliche Viehzucht ausgezeichnete Staat faſt ſeinen ganzen Reichthum an Hornvieh einbüßte, und die Regierung ſich bewogen fand, auf die Auffindung eines ſpecifiſchen Heilmittels gegen die Rinderpeſt einen ſehr hohen Preis zu ſetzen, um den ſich jedoch Niemand bewarb. Derartige Verwüſtungen dauerten auch 1777—80 in verſchiedenen Gegenden Frankreichs, in Flandern und mehren Provinzen Öſtreichs fort und wiederholten ſich, und zwar in beträchtlicherm Grade in dem letzten Decennium des 18. Jahrh., als der Krieg zwiſchen Frankreich, Öſtreich und dem deutſchen Reiche ausbrach, wie es denn überhaupt Erfahrungsſatz iſt, daß die Krankheit in Kriegszeiten und zumal auf dem Kriegsſchauplatze ſelbſt in ihrer verheerenden Ausbreitung faſt gar nicht zu beſchränken iſt: eine Thatſache, welche ſich in den Kriegsjahren 1805, 1806, 1813 und 1815 von Neuem beſtätigt hat. Namentlich haben ſie immer die Heereszüge aus dem nördl. und öſtl. Europa nach dem W. in ihrem Gefolge gehabt. Während des letzten ruſſ.-türk. Kriegs, wo ſie in der Moldau, Walachei, Beſſarabien, Volhynien und Podolien furchtbar wüthete, kam ſie durch angeſteckte Schlachtviehheerden aus dieſen Gegenden nach Polen, Schleſien und das Innere der öſtr. Monarchie. Auch in den Jahren 1829 und 1830 kam ſie trotz der ſtrengſten veterinair-polizeilichen Vorkehrungen zu wiederholten Malen in verſchiedenen Provinzen des öſtr. Staats zum Vorſchein. Nach einer mäßigen Berechnung nimmt man an, daß durch die Rinderpeſt nur allein im Verlaufe des 18. Jahrh. in Deutſchland 28 Mill., in dem geſammten Europa aber 200 Mill. Rinder getödtet worden ſind.

Rindviehzucht iſt gegenwärtig bei uns der wichtigſte Theil der landwirthſchaftlichen Viehzucht, weil die Thiere, mit deren Auferziehung, Pflege, Wartung und Benutzung ſie ſich befaßt, die Rinder, die nützlichſten landwirthſchaftlichen Hausthiere ſind, mit deren Hülfe allein es ſchon möglich wird, Landwirthſchaft zu treiben; denn ſie liefern kräftige Zugthiere, die zur Verrichtung aller bei dem Ackerbau vorkommenden Arbeiten völlig ausreichen und geben in den am häufigſten vorkommenden Verhältniſſen unter allen Vieharten den meiſten und beſten Dünger, erfüllen alſo nicht nur den eigentlichen landwirthſchaftlichen Zweck der Viehzucht vollkommen, ſondern gewähren auch noch nebenbei durch ihr Fleiſch, ihre Häute, ihre Milchproducte u. ſ. w. den mannichfaltigſten und erheblichſten Nutzen. Wenn daher auch unter beſondern Umſtänden und Verhältniſſen andere Zweige der Viehzucht, z. B. die Schafzucht, bisweilen einen höhern Reinertrag abwerfen, ſo können ſie doch nie die allgemeine landwirthſchaftliche Wichtigkeit erlangen wie die Rindviehzucht; denn ſie ſind nicht, wie dieſe, unter ſo mannichfaltigen Verhältniſſen mit Erfolg zu betreiben und reichen für ſich allein nicht zur Erhaltung einer Wirthſchaft hin. Man hat ſich vielfältig darüber geſtritten, woher unſer zahmes Rindvieh ſtamme, und bald das Auerrind, bald das indiſche Rind, Zebu, als den Urſtamm deſſelben ausgegeben. Beide weichen indeſſen nicht nur in ihrem Äußern, ſondern ſelbſt in weſentlichen natürlichen Eigenſchaften, die nicht wohl durch Cultur gänzlich umzuändern ſind (z. B. hinſichtlich der Dauer des Trächtigſeins, die bei dem Auerrinde nur ſieben, bei dem zahmen aber neun Monate währet), ſo auffallend von unſerm Rindvieh ab, daß deſſen Abſtammung von ihnen nicht wahrſcheinlich iſt, ſondern ſich vielmehr annehmen läßt, daß der urſprüngliche wilde Stamm deſſelben durch ſeine vieltauſendjährige, ſorgfältige Züchtung in den verſchiedenen dadurch erzeugten Racen ſo gänzlich untergegangen ſei, daß er ſich nicht mehr auffinden laſſe. Vielleicht unterſchied er ſich durch nichts von dem verwilderten Rindvieh, das gegenwärtig in ungeheurer

Menge in den Savanen und Pampas Südamerikas lebt, aus dem nach der Entdeckung dieſes Landes dahin gebrachten zahmen Rindvieh entſtanden iſt, faſt nur um ſeiner Häute willen gejagt und getödtet wird, und ſich ganz ſelbſt überlaſſen in dem ſeine Vermehrung begünſtigenden Klima, bei der reichlichen Äſung, die es daſelbſt findet und bei der gänzlich veränderten Lebensweiſe eine völlig andere Geſtalt und abweichende Eigenſchaften angenommen, die Milchergiebigkeit aber, eine nur durch fortgeſetzte Angewöhnung ausgebildete Eigenſchaft des zahmen Rindviehs, verloren hat. Es möchte wenigſtens ſehr folgerichtig zu ſchließen ſein, daß dieſes, wenn es vom Auerrinde wirklich abſtamme, ſich auch, in den Stand der Wildniß zurückgekehrt, nach einer ſo langen Reihe von Jahren in ſolches wieder verwandelt haben müſſe, nicht ſo viele davon abweichende charakteriſtiſche Eigenſchaften beibehalten haben könne. Klima, Boden, Lebensweiſe, Futter, überhaupt veränderte Verhältniſſe im Daſein bringen, wenn ſie mehre Generationen hindurch gleichen Einfluß üben, ſchon bei dem natürlichen Gange der Dinge in allen Vieharten mannichfaltige Varietäten (Racen) hervor. Weicher, üppiger Boden, reichliches Futter, mildes Klima, überhaupt günſtige Lebensverhältniſſe erzeugen, lange Zeit fortgeſetzt, große, theilweiſe anders gebildete, mehr Weichlichkeit zeigende Racen, das Gegentheil aber bringt eine ganz entgegengeſetzte Wirkung hervor. Der Einfluß aller dieſer Umſtände auf die Bildung der verſchiedenen Viehracen wird indeſſen noch außerordentlich verſtärkt, wenn die Sorgfalt des Menſchen und ſeine Aufmerkſamkeit auf die Wahl der Zuchtthiere und deren Paarung hinzukommt. Nimmt man dies Alles zuſammen, ſo wird es erklärlich, wie die vielen voneinander abweichenden Rindviehracen entſtehen konnten. Ihre Zahl iſt ſo groß, daß nicht nur jedes Land, ſondern ſelbſt faſt jeder Ort, ja in Gegenden, wo die Landwirthſchaft, und beſonders die Viehzucht, mit Liebe betrieben wird, auch beinahe jeder einzelne Landwirth ſeine eigne Race, oder doch wenigſtens einen in etwas von andern abweichenden Stamm beſitzt. Es iſt unmöglich, dieſe Verſchiedenheiten, die ſich durch Farbe, Größe, Abzeichnung, Knochengebäude, Hörner, Bildung, ganz voneinander abweichende Verhältniſſe der einzelnen Körpertheile zueinander zu erkennen geben, ſämmtlich charakteriſtiſch zu beſchreiben, man muß ſich an die hervorſtechendſten Merkmale, welche mehren Racen gemeinſchaftlich zukommen (Racezeichen) halten, darnach mehre Hauptclaſſen bilden und in dieſe die übrigen einzureihen ſuchen.

Wenn man ſämmtliche bekannten Rindviehracen mit prüfendem Blicke muſtert, ſo findet man vornehmlich zwei einander ganz entgegengeſetzte, auffallend voneinander abweichende Verſchiedenheiten derſelben, die man als Hauptracen annehmen kann und von denen man die eine Berg- oder Höhenrace, die andere Niederungsrace genannt hat nach den Punkten, wo ſie ſich hauptſächlich ausgebildet haben. Jene beſitzt eine überwiegende Stärke in den Hintertheilen, dieſe in den Vordertheilen. Bei jener iſt der Kopf verhältnißmäßig breiter, der Hals kurz und gedrungen, die Hörner ſind nach der Seite geſchweift und der Schwanz iſt hoch angeheftet. Bei der Niederungsrace dagegen iſt der Kopf ſpitziger, der Hals länger und dünner, die Hörner mehr nach vorn ſtehend, das Kreuz abgeſchliffen und der Schwanz tief angeheftet. Die Entſtehungsurſachen dieſer Unterſcheidungsmerkmale dürften wol nur in der Lebensweiſe, in der Art, wie ſich die Thiere im freien Zuſtande auf der Höhe oder in der Tiefe die Nahrung ſuchen müſſen, und in der verſchiedenen Einwirkung der ſtärkenden Bergluft und der kräftigen Alpenkräuter auf den Körper im Gegenſatz zu der erſchlaffenden Luft und der mäßigen Nahrung in den Niederungen liegen. Beide Racen kommen von der verſchiedenſten Färbung und mehrfach gefleckt vor; doch iſt bei der Bergrace die rothbraune Farbe mit dickerer Haut und ſtärkerm Haar vorherrſchend; bei der Niederungsrace die weiße Farbe mit dünnerer Haut und ſchwächerm Haar. Kommen bei ihr dunkele Farben vor, ſo ſind ſie ſelten ſo glänzend wie bei jener. Als Ty-

pus der Bergrace kann das rothe tiroler Alpenvieh, als Typus der Niederungsrace das holländ. Marſchvieh angeſehen werden. Bei beiden haben ſich die von dieſen verſchiedenen Racen angegebenen Eigenthümlichkeiten im Extrem ausgebildet. Alle übrigen bekannten Racen der europ. Länder ſtehen zwiſchen ihnen, ſich entweder, wie die der Schweiz, mehr dem entſchiedenen Bergvieh, oder, wie die Englands, Frieslands, Ungarns u. ſ. w. mehr dem entſchiedenen Niederungsvieh nähernd. Diejenigen, welche grade in der Mitte ſtehen, empfehlen ſich beſonders durch eine gleichmäßige Stärke des Hintertheils und Vordertheils, und geben gewöhnlich die kräftigſten und ſchnellſten Zugochſen ab, wie wir an dem voigtländiſchen, fränkiſchen, ſteieriſchen Rindvieh ſehen. Keine Race kann mehre Generationen hindurch alle ihre Eigenthümlichkeiten in voller Stärke bewahren, wenn man ſie nicht fortwährend in den Verhältniſſen erhält, in denen ſie ſich bildete. Anderes Futter, anderes Klima, anderer Boden, andere Lebensweiſe und Abwartung bringen nach und nach auch Abänderungen in der Größe, Geſtalt, Farbe und andere Eigenſchaften hervor. Es iſt daher irrig zu glauben, daß ſich das aus der Schweiz, aus Oſtfriesland u. ſ. w. in ein anderes Land verſetzte Rindvieh hier fortdauernd in ſeiner Reinheit und Eigenthümlichkeit erhalten werde, wenn man ihm nicht zugleich auch die Verhältniſſe zu verſchaffen ſucht, an die es in ſeinem Geburtslande gewöhnt war. Es wird nach und nach kleiner, wenn man nicht mit ſeiner Einführung zugleich auch für die Fortdauer ſeiner reichlichen Nahrung ſorgt; es bekommt nach und nach eine andere Form, wenn es nicht bei ſeinem üblichen Weidegange bleibt, ſondern auf dem Stalle gehalten wird. Doch kann nach mehren Generationen aus einer ſolchen nun in ein anderes Land gebrachten Race durch die hier vorhandenen Verhältniſſe eine neue, dieſen angemeſſenere Race hervorgehen; vorzüglich ſchnell erfolgt jedoch die Bildung einer neuen Race, wenn mehre voneinander abweichende miteinander gepaart (gekreuzt) werden. Die meiſten gegenwärtig in den deutſchen Ländern zu findenden Rindviehracen ſind aus einer ſolchen Vermiſchung von ſchweizer, friesländiſchem und Landvieh (ſo nennt man in jeder Gegend das von jeher daſelbſt einheimiſche Rindvieh) entſtanden; daher die ſo auffallend verſchiedene Färbung und Bildung derſelben. Es gibt, wo gute Pflege nicht fehlt, viele nutzbare Racen darunter; aber faſt noch mehr misgeſtaltete, unanſehnliche, dürftige, weil man oft nicht die gehörige Sorgfalt aufwendet. Im Allgemeinen kann man wol annehmen, daß ſich überall aus dem vorhandenen Landvieh durch zweckmäßige Auswahl der Zuchtthiere und eine gute Pflege die für die vorliegenden Verhältniſſe paſſendſte und nutzbarſte Rindviehrace erziehen laſſe. Man nennt dieſes von den neuern wiſſenſchaftlicheren Viehzüchtern vielfältig geübte Heranbilden einer neuen beſſern Race aus einer ſchon vorhandenen minder guten, das Veredeln einer Race durch ſich ſelbſt. Es gewährt ſolches dem Viehzüchter ungemein viel Freude und iſt ein bewundernswürdiger Beweis von dem faſt ans Unglaubliche grenzenden mächtigen Einfluſſe, den ſich der Menſch durch ſeine Intelligenz auf die bildende Natur verſchafft hat. Durch eine ſeiner Abſicht entſprechende Auswahl der Zuchtthiere vermag der Menſch faſt willkürlich die Körperform in einzelnen Theilen abzuändern und nach Befinden bei einer Race bald mehr die Milchergiebigkeit, bald mehr die Maſtungsfähigkeit, bald mehr die Tauglichkeit zum Zug auszubilden. Dieſe drei Eigenſchaften, durch die, neben der Düngererzeugung, die Nutzbarkeit des Rindviehs hauptſächlich bedingt wird, laſſen ſich jedoch nie im möglich höchſtem Grade in einer Race, noch weniger an einem Individuum miteinander vereinigen. Wird die eine vorzugsweiſe bei der Zucht begünſtigt, ſo kann es nur auf Koſten der andern geſchehen. Eine Vereinigung dieſer drei Eigenſchaften in ziemlich hohem Grade iſt indeſſen denkbar, jedoch mehr bei den Racen mittlerer Größe, die weder entſchiedenes Berg-, noch entſchiedenes Niederungsvieh ſind, als bei denen, die ſich einem dieſer Extreme nähern und ſich durch koloſſale Größe auszeichnen; bei dieſen iſt entweder die Maſtungsfähigkeit, oder die Milchergie-

bigkeit vorherrſchend, Tauglichkeit zum Zug faſt nie zu finden. Racen jener Art, die eine ſolche Vereinigung zulaſſen, haben für den Landwirth in den gewöhnlichen Verhältniſſen einen beſonders hohen Werth. Es gehören dazu die ſteieriſche, voigtländiſche, fränkiſche.

Ein Hauptmittel, ziemlich großes, wohlausgebildetes und nutzbares Rindvieh zu erhalten, beſteht darin, daß man es von ſeiner Geburt an in den erſten beiden Jahren ſeines Lebens beſonders gut und reichlich füttere und recht pfleglich behandele. Vieh, das in dieſer Zeit nachläſſig abgewartet wird, und deshalb verkrüppelt, bildet ſich nie gehörig aus und gibt nie einen erfreulichen Nutzen. Man hat bei jenem Verfahren auch noch den Vortheil, daß die jungen Thiere eher zur Fortpflanzung tauglich werden, deshalb auch eher einen Nutzen gewähren und nicht ſo lange umſonſt gefüttert zu werden brauchen. Der Bulle (das Samenrind oder der Reitochſe) wird mit anderthalb Jahren ſeines Alters, die junge Kuh (Kalbe, Ferſe oder Quee) mit zwei Jahren ſehr gut tauglich zur Fortpflanzung ihres Geſchlechts; beide bilden ſich, in dieſem Alter zugelaſſen, auch vollkommen aus und liefern eine kräftige Nachzucht. Pflegt man ſie dagegen in der Jugend dürftig, ſo wird es nöthig, ſie ein Jahr ſpäter erſt zur Zucht zu gebrauchen und hat dennoch keinen ſo glücklichen Erfolg davon zu erwarten. Die Aufzucht der jungen Thiere macht viel Mühe und erfodert große Aufmerkſamkeit. Es würde dies nicht der Fall ſein, wenn man das zur Nachzucht beſtimmte Kalb naturgemäß an dem Euter ſeiner Mutter ſo lange ſaugen ließe, bis es von ſelbſt zu freſſen anfing und ſich ſo nach und nach, ohne fremdes Zuthun, abgewöhnte, wie es im wilden Zuſtande geſchieht. Dadurch würde man aber den Nutzen, den man von einer Kuh erwartet, die Milch, eine lange Zeit hindurch entbehren müſſen und zu gleicher Zeit das Mutterthier zu ſehr ſchwächen. Dieſem vorzubeugen, iſt man gegenwärtig von dem naturgemäßen Verfahren abgewichen, nimmt das Kalb zeitig von der Kuh weg und zieht es, nachdem es blos einige Zeit Milch erhalten hat, mit andern nahrhaften Getränken auf, und durch Vorlegen feinen Heus und andern guten Futters nach und nach an das Freſſen gewöhnend, bis es ſich, nach gehöriger Ausbildung ſeiner Kauwerkzeuge, allein dadurch ernähren kann. Dabei befolgt man zwei ganz verſchiedene Verfahrungsarten, entweder nimmt man das Kalb gleich nach ſeiner Geburt hinweg, oder man läßt es einige, zwei bis vier Wochen ſaugen. Auf beiden Wegen erreicht man den Zweck, und es läßt ſich daher nicht gradehin behaupten, dieſer oder jener ſei der beſſere. Die Ernährung des Rindviehs geſchieht im Winter auf dem Stalle entweder mit Heu und Stroh allein, oder in Verbindung mit zerſchnittenen Wurzeln und Knollengewächſen, unter denen die Kartoffeln gegenwärtig in Deutſchland obenan ſtehen. Auch Branntweinſpülig und geſchrotene oder gekochte Getreidekörner, letztere jedoch, als zu koſtbar, gewöhnlich nur in geringer Menge, werden mit dazu benutzt. Ganz ohne Heu oder Stroh, mit den anderen genannten Futtermaterialien allein, iſt die Ernährung ohne Gefahr für die Geſundheit der Thiere nicht zu bewirken, weil den Wiederkäuern, wozu das Rind gehört, ein voluminöſes Futter nothwendig iſt, wenn die Verdauung bei ihnen regelmäßig von ſtatten gehen ſoll. Man füttert kalt oder warm, indem ein Theil der Futtermaterialien gebrüht, gekocht oder durch Selbſterhitzung geglüht wird. Die Umſtände und Verhältniſſe haben zu beſtimmen, was in vorliegendem Falle das Vortheilhafteſte ſei. Saufen darf neben dem Freſſen den Thieren nie fehlen. Kaltes reines Waſſer genügt; wenn man ihnen aber durch Erwärmung und einen Zuſatz von Mehl, Ölkuchen u. ſ. w. das Saufen angenehmer macht, und ſie dadurch zum Vielſaufen reizt, ſo wirkt dies ſehr vortheilhaft auf die Milcherzeugung, die im Winter oft von erheblicher Wichtigkeit werden kann.

Im Sommer wird das Rindvieh mit grünen Gräſern und Kräutern ernährt, die es ſich entweder auf der Weide ſelbſt ſuchen muß, oder abgemäht im Stalle vorgelegt bekommt. Das letztere Verfahren, die ſogenannte **Stallfütterung**, eine

Erfindung der Deutſchen, hat jedenfalls den Vorzug, daß bei ihm von dem zur Ernährung des Viehs beſtimmten Grünfutter nichts umkommt, ſondern Alles wirklich zur Verfütterung verwendet, und es dennoch möglich wird, mit einer geringen Fläche Futterkräutern eine ziemlich große Menge Vieh zu erhalten; daß ferner nur bei ihm ſämmtlicher dem Vieh entfallender Miſt ohne irgend einen Verluſt geſammelt, zweckmäßig zuſammengehalten und nach Willkür bei ſeiner Verwendung vertheilt werden kann. Dagegen iſt nicht zu verkennen, daß die Stallfütterung ungleich mehr Streuſtroh, Arbeit und Capital erfodert, als der Weidegang. Man wird ſich alſo vorzugsweiſe in den Gegenden für ſie zu entſcheiden haben, wo der Boden viel Stroh gibt, dem Anbau des Mähefutters zuſagt und einen hohen Preis hat; wo ferner die Landgüter mehr klein als groß ſind und eine ſtarke Bevölkerung dem Abſatz der Milchproducte günſtig iſt, zugleich aber auch wohlfeile Menſchenhände zur Arbeit liefert. In den Gegenden dagegen, wo es beſonders nahrhafte, nicht wohl anders zu benutzende Weiden, wie in den Alpen- und Marſchländern, gibt, oder wo Boden und Klima weder den Anbau des Mähefutters noch einen ſtarken Strohertrag begünſtigen, wo die Güter groß ſind, das Land keinen hohen Preis hat und es an Menſchenhänden fehlt, wird der Weidegang meiſt den Vorzug behaupten. Hinſichtlich der Einwirkung auf die Milch verhalten ſich Stallfütterung und Weide gewiß ziemlich gleich. Sind bei erſterer die Milchproducte von geringerer Beſchaffenheit, ſo iſt ſie nicht ſelbſt, ſondern Mangel an Reinlichkeit, Ordnung und zweckmäßigem Verfahren daran Schuld. Der Weidegang wird übrigens auf zweierlei Weiſe ausgeübt, entweder bleibt das Vieh Tag und Nacht auf der Weide, wie in der Schweiz, Tirol, Holland, Oſtfriesland, Holſtein u. ſ. w., oder es wird früh aus- und Abends wieder in den Stall getrieben. Letzteres findet vorzüglich da ſtatt, wo das Vieh, wie bei der reinen Dreifelderwirthſchaft, ſich ſeine Nahrung auf weiten Außentriften, in Holzungen und auf den Brachäckern zuſammenſuchen muß und gewöhnlich nur einen kärglichen Ertrag liefert. Ehe man auf den Feldern Futter anzubauen gelernt hatte, bekam das Vieh bei ſeiner Rückkehr in den Stall nichts als höchſtens ein wenig Stroh; ſeit aber der Futterbau ſich immer mehr verbreitet hat, legt man da, wo dieſe Art Weidegang noch ſtattfindet, früh vor dem Austreiben und Abends nach der Heimkehr den Thieren etwas trockenes oder grünes Futter vor, um ſie beſſer zu nähren und einen größern Nutzen von ihnen zu ziehen. Dies gibt die halbe Stallfütterung, die neuerer Zeit in mehren Wirthſchaften des nordöſtl. Deutſchlands, bei Fruchtwechſelwirthſchaften mit Weide, eingeführt worden iſt und unter gewiſſen Umſtänden den größten Vortheil gewähren dürfte. Die meiſten praktiſchen Landwirthe verſtehen unter halber Stallfütterung nichts Anderes, als die gleichzeitige Ernährung des Viehs halb auf der Weide und halb im Stalle mit dazu angeſäeten Futtergewächſen, weit ſeltener, faſt niemals die Fütterung in der erſten Hälfte des Sommers blos auf dem Stalle und in der zweiten, nach der Ernte durch Austreiben auf die Stoppelfelder und im Herbſte auf die Wieſen. Dieſes Austreiben reicht faſt niemals ohne Futter auf dem Stalle zur vollen Ernährung hin, und findet nebenbei auch in allen den Gegenden, wo die ganze Stallfütterung des Rindviehs ſeit langen Zeiten im Gebrauch iſt, ſtatt, ſobald man nämlich keine Schafe hat, mit denen dieſe Art Trift oft beſſer zu benutzen iſt. Eine dritte Ernährungsweiſe des Rindviehs im Sommer iſt das ſogenannte Pflöcken oder Tüdern. Hier werden die einzelnen Thiere mittels einer an einem Kappzaume befeſtigten Leine an einen in das für ſie angeſäete Futterfeld oder in ein Grasland geſchlagenen Pflock gehängt. Sie können nun nicht nach Willkür darauf herumſchweifen, ſondern müſſen die ihnen eingeräumten Stellen erſt rein abfreſſen, ehe ſie weiter gehängt werden. Dadurch wird das Zertreten der Futterpflanzen ſehr vermindert. Saufen darf dem Rindvieh auch im Sommer keinen Tag, ſelbſt nicht bei dem ſaftigſten Futter fehlen. Ihm daſſelbe durch einen Zuſatz geſchrotenen Getreides, Körner, Ölkuchen u. ſ. w. angenehmer zu machen, wie es bei der Stallfüt-

terung möglich iſt, bringt meiſt Vortheil. Übrigens iſt noch zu bemerken, daß der Übergang von der Winterfütterung zur Sommerfütterung und wieder von dieſer zu jener nie plötzlich, ſondern nur allmälig geſchehen darf, weil ſonſt die Geſundheit der Thiere gefährdet iſt. Dieſe wird noch beſonders geſichert durch Reinhaltung der Körper und der Futtergefäße, durch pünktliche und gleichmäßige Ordnung bei der Zutheilung des Futters, durch häufiges Salzgeben und durch eine zweckmäßige Einrichtung der Ställe, welche hoch, geräumig, luftig und hell ſein müſſen. Kein lebendes Weſen kann ohne Luft und Licht fröhlich gedeihen. Die alte Einrichtung der Ställe, nach der ſie niedrig, dunkel, dunſtig und allzu warm waren, konnte nur Seuchen erzeugen.

Was nun den Geldertrag anbetrifft, den die Rindviehzucht abwirft, ſo iſt derſelbe, bei einer genauen Berechnung der Fütterungs- und Abwartungskoſten, höchſt ſelten bedeutend genug, um dieſe zu bezahlen. Wenn man aber den Dünger und deſſen wichtigen Einfluß auf den Ertrag des Ackerbaus mit in Anſchlag bringt, ſo wird man finden, daß jederzeit Vortheil bei der Viehhaltung iſt, wenn man dieſe richtig betreibt und nicht über die Wirthſchaftsverhältniſſe ausdehnt, d. h. nicht mehr Vieh hält, als zu der, zur Erreichung eines beſtimmten Zweckes, der möglich höchſten Production in jedem gegebenen Falle, nothwendigen Düngererzeugung erfodert wird. Nur ſelten wird ſich eine ſtärkere Kuhhaltung bezahlt machen, am eheſten noch in der Nähe großer Städte und in Fabrikgegenden mit ſtarker Bevölkerung und geringem Grundbeſitz, wo der Verkauf der friſchen Milch ſehr einträglich iſt. In ſolchen Verhältniſſen kann es oft rathſam werden, die Selbſtaufzucht des Rindviehs aufzugeben und die erfoderlichen Kühe aus andern Gegenden zu holen, wo kein lohnender Abſatz von friſcher Milch ſtattfindet, und deshalb der aus der Rindviehzucht zu nehmende baare Gewinn hauptſächlich aus dem Verkauf der angezogenen Thiere und gefertigten Fabrikate, der Butter und des Käſes, hervorgehen muß. Was von dieſen beiden vortheilhafter zu bereiten ſei, kann nicht gradehin beſtimmt werden, ſondern hängt von den Umſtänden ab; meiſt iſt die Verfertigung beider nebeneinander das Vortheilhaftere. Durch ein zweckmäßiges Verfahren und die höchſtmögliche Reinlichkeit bei ihrer Bereitung ſind Butter und Käſe überall in größter Vollkommenheit darzuſtellen, und können beide Gelegenheit zu nicht geringen Einnahmen abgeben. Doch wird dies noch nicht überall hinlänglich erwogen und bei ihrer Bereitung mancher Fehler begangen, daher wir noch an ſehr vielen Orten nur ſchlechte Milchproducte haben. Ein großes Vorurtheil iſt es beſonders, zu glauben, daß die Verfertigung vorzüglichen Käſes nur in beſtimmten Gegenden möglich ſei. Die Milchergiebigkeit der Kühe iſt höchſt verſchieden. Die Beſchaffenheit und Menge des Futters haben wol den meiſten Einfluß darauf; aber auch die Abwartung, die Größe, Race und ſelbſt die Individualität der Thiere wirken darauf ein; denn es gibt in jeder Race einzelne, die ſich durch Milchergiebigkeit auszeichnen, und die daher vorzugsweiſe zur Hervorbringung eines beſonders milchergiebigen Stammes benutzt werden müſſen. Während eine große Marſchkuh, wie ſie die Milchhöker bei Hamburg halten, im Laufe eines Jahres 3500 Kannen Milch liefert, findet man kleine, ſchlechtgehaltene, die in dieſer Zeit kaum 600 Kannen geben. Jene erhält aber freilich auch eine ſolche Menge des auf die Milcherzeugung anerkannt am beſten wirkenden Futters, daß davon zwei Kühe mittlern Schlages recht gut ernährt werden könnten. Im Ganzen kann man annehmen, daß eine Kuh, die bei 600 Pfund lebenden Gewichts täglich 20 Pf. Heu oder deſſen Werth zu Futter erhält, wenigſtens 1100—1200 Kannen Milch jährlich geben müßte. Man rechnet nämlich, daß eine Kuh auf jede 100 Pfund ihres lebenden Gewichts wenigſtens täglich 3—4 Pfund Heuwerth haben müßte, wenn ſie den möglich höchſten Milchertrag gewähren ſoll. Bis zum achten Jahre ihres Lebens nimmt eine Kuh, pfleglich behandelt, in der Milchnutzung zu, dann aber ab, und es iſt in einer wohleingerichteten

Wirthſchaft ſelten rathſam, eine Kuh länger als höchſtens bis in ihr zehntes Jahr beizubehalten. Die Bullen ſind nur bis in ihr viertes Jahr mit Vortheil zur Zucht zu brauchen. Vgl. Papſt, „Über Verbeſſerung der Landwirthſchaft“ (Darmſt. 1823); Schweizer's „Anleitung zum Betriebe der Landwirthſchaft“ (2 Bde., Lpz. 1832—33) und Schmalz's „Thierveredlungskunde“ (Königsb. 1832).

Ring oder **Reif** heißt im Allgemeinen jeder kreisförmige Körper; dann jede in dieſer Form geſtaltete Verzierung, vorzugsweiſe von edlem Metalle, welche nach Völkerſitte an den Fingern, in den Ohren, Haaren, an den Armen, um die Beine, ja ſogar in der Naſe und den Lippen als Schmuck getragen und darnach beſonders bezeichnet wird. Unter allen ſind die Fingerringe die gewöhnlichſten, deshalb aber auch die durch die Mode am verſchiedenartigſten geſtalteten. Nur auf die ſogenannten Verlobungsringe und Trauringe, welche der Regel nach an der linken Hand am Finger nächſt dem kleinen getragen werden, der deshalb auch der Ringfinger heißt, hat die Mode im Laufe der Zeit weniger Einfluß gehabt und noch immer beſtehen ſie zumeiſt aus einem einfachen, gleichſtarken, entweder ganz glatten oder gerippten Reiſe. Nächſt ihnen ſind die Siegelringe, welche als Petſchaft dienen, und die Haarringe, mit eingelegtem Haar, die bezeichnendſten. Die größte Berühmtheit aber hat der ſogenannte Fiſcherring (ſ. d.), das gewöhnliche Siegel des Papſtes, erlangt. Als Erfinder des Fingerringes nennt die griech. Sage den Jupiter, der, nachdem Hercules den am Kaukaſus angeſchmiedeten Prometheus entfeſſelt, ein Stück Felſen in einen Ring faſſen ließ, den er, um den Befreiten ſtets der ihm von jenem geleiſteten Dienſte eingedenk zu erhalten, fortan am Finger trug. Doch ſcheint die allgemeine Sitte, Ringe zu tragen, eine morgenländiſche; wenigſtens findet ſich hierüber bei Homer nicht die entfernteſte Andeutung, während im hebr. Alterthume nicht nur die Fingerringe als ſehr gewöhnlich erſchienen, ſondern auch Fußringe, Ohrringe und ſelbſt Naſenringe erwähnt werden, welche die Frauen als Schmuck trugen. Auch geſchieht bei den Hebräern ſchon der Zauberringe Erwähnung, welche als Amulete getragen wurden. Nicht minder kannte man in Ägypten ſehr früh Ringe und bediente ſich derſelben als Münzen. Durch die Morgenländer erſt wurden wahrſcheinlich die Griechen mit dieſem Schmucke bekannt, und berühmt iſt bei ihnen beſonders der Ring des Polykrates (ſ. d.). In Rom durften in den älteſten Zeiten nur Ritter und Senatoren einen eiſernen, und Geſandte einen goldenen Ring tragen; doch ſehr bald bedienten ſich auch die Erſtern goldener Ringe, während die Plebejer nur eiſerne trugen, und unter den Kaiſern endlich trug Ringe, ſo koſtbar als man ſie ſich nur erzeugen konnte, ein Jeder wer da wollte. Im nord. Alterthum kommt der Ring ſowol als Schmuck, wie in myſtiſcher Bedeutung vor. Bei den german. Völkerſchaften hatten ſie ſchon in frühester Zeit die Bedeutung als Trauringe und wurden ſehr häufig in den verſchiedenſten Formen den Todten ins Grab mitgegeben. Im Mittelalter trugen die Ritter oft ſehr große Ringe meiſt von edlem Metall um Arme, Hals und Beine zum Zeichen eines Gelübdes, die, wenn daſſelbe gelöſt war, unter feierlichen Ceremonien abgenommen wurden. Auch war es Sitte, dem Schuldner zur Erinnerung an ſeine Verbindlichkeit einen eiſernen Ring um den Arm zu legen. Siegelringe wurden Freunden gleichſam als Empfehlungsbriefe mitgegeben; ebenſo brachen neue Bekannte einen Ring, von welchem jeder ein Stück an ſich nahm, um in dem Zuſammenpaſſen der Stücke ein untrügliches Zeichen der geſchloſſenen Freundſchaft zu finden, die ſie auch dann auf Den übergehen ließen, der das paſſende Stück brachte. Eine ähnliche ſymboliſche Bedeutung, wie der Verlobungs- und Trauring, hat der Ring, welchen nebſt dem Hirtenſtabe der Papſt bei der Inveſtitur (ſ. d.) an die Biſchöfe gibt; dieſelbe hatte auch der Ring, welchen ſonſt der Doge von Venedig alljährlich am Himmelfahrtstage in das adriat. Meer warf. Als ein Zeichen der Übergabe der Amtsgewalt oder einer Würde galt der

Ring ſchon bei den Hebräern, und dieſe Bedeutung hat auch noch gegenwärtig der Ring, welchen der Papſt den Cardinälen aushändigt.

Ring des Saturn. Mit Hülfe der Fernröhre ſieht man den Planeten Saturn faſt immer zwiſchen zwei kleinen Körpern eingeſchloſſen, die meiſt wie ein paar Henkel, jedoch bald größer, bald kleiner erſcheinen, bisweilen aber auch beide verſchwinden, ſodaß die Scheibe des Saturn rund, wie die der übrigen Planeten, ſich darſtellt. Lange wußte man ſich dieſe Erſcheinung nicht zu erklären, bis endlich Huyghens ſie durch einen frei ſchwebenden Ring erklärte, welcher den Planeten ringsum umgibt. Dieſer Ring iſt gegen die Ekliptik geneigt und kann daher von der Erde aus nur unter der Geſtalt einer mehr oder weniger zuſammengezogenen Ellipſe erſcheinen. Nach genauen Meſſungen mehrer Aſtronomen beträgt der innere Halbmeſſer des Rings 15″, der äußere 21″, und die Breite des Rings, ſowie der leere Raum zwiſchen dem Saturn und dem Ringe, beinahe 6″ für die mittlere Entfernung des Saturns von der Erde. Die Neigung des Ringes aber gegen die Ekliptik beträgt ungefähr 31° 35′. Vornehmlich drei Hauptphaſen laſſen ſich bei den verſchiedenen Erſcheinungen des Ringes unterſcheiden: 1) Wenn die verlängerte Ebene des Ringes möglichſt weit vom Auge vorbeigeht. In dieſem Falle iſt die Öffnung der Ellipſe am größten, und man ſieht den Saturn von allen Seiten vom Ringe umgeben. 2) Wenn die genannte Richtung ſich dem Auge nähert. In dieſem Falle wird der hintere Theil des Ringes vom Saturn verdeckt, der vordere projicirt ſich auf ſeiner Oberfläche und wirft einen Schatten auf ihn, den man mit ſehr ſtarken Fernröhren als einen dunkeln Streifen wahrnimmt, was zugleich deutlich zeigt, daß ſowol Saturn als ſein Ring dunkle Körper ſind. Nähert ſich endlich das Auge der Richtung der Ebene des Ringes, ſo erſcheint der Ring immer ſchmäler und ſchmäler, die Henkel immer kleiner und kleiner, und kommt endlich das Auge in jene Richtung der Ebene des Ringes ſelbſt, ſo verſchwindet der Ring gänzlich. Wir ſehen nämlich dann blos die Kante des Ringes, welche aber viel zu ſchmal iſt, um durch das Licht, das ſie zurückſtrahlt, unſer Auge zu afficiren. Dieſes war im J. 1833 der Fall, wo Saturn im Sommer als einfacher runder Körper ohne Ring erſchien. Dieſes Verſchwinden des Ringes, welches jedoch nur von kurzer Dauer (ein bis zwei Tage) iſt, ereignet ſich ungefähr alle 15 Jahre einmal. Schon Caſſini u. A. bemerkten auf den Henkeln des Ringes ſchwarze Linien, die auf eine Theilung in mehre Ringe hinzudeuten ſchienen. Nach längerm Beobachten war Herſchel ſo glücklich, durch dieſen Streifen einen der ſieben Trabanten Saturns zu erblicken, wodurch es über allen Zweifel erhoben wird, daß eigentlich zwei Ringe, die bedeutend voneinander abſtehen und auch, wie Meſſungen zeigten, an Größe nicht gleich ſind, dieſen merkwürdigen Weltkörper umgeben.

Ringelgedicht, ſ. Rondeau.

Ringelrennen, ſ. Carrouſel.

Ringkragen, der ehemalige Halskragen der geharniſchten Ritter, wird bei einigen Armeen noch von den Infanterieofficieren im Dienſt getragen. Er iſt aber von ſeiner Größe ſo herabgekommen, daß von ſeiner ehemaligen Beſtimmung als Schutz nichts mehr zu ahnen iſt.

Ringwaldt (Bartholom.), ein deutſcher didaktiſcher Dichter des 16. Jahrh., zu Frankfurt an der Oder geboren, war Prediger zu Langfeld in der Neumark und lebte noch 1595. Seine geiſtlichen Lieder, deren er 120 verfaßte, haben nicht die Wärme und Kraft, noch den muſikaliſchen Wohllaut der Lieder Luthers und ſeiner beſſern Nachfolger. Höher ſteht er in ſeinen Lehrgedichten: „Die lautere Wahrheit, darinnen angezeiget, wie ſich ein Weltlicher und Geiſtlicher Kriegsmann in ſeinem Beruff verhalten ſoi" (Erf. 1585 und ſehr oft bis 1700) und „Chriſtliche Warnung des trewen Eckharts" (Frankf. a. d. O. 1588 und öfter bis 1718). Kräftig und ſtreng, zum Theil in frommen Sinnbildern, aber meiſt in poeſieloſer Sprache ermahnt er in beiden zu chriſtlicher Tugend, in dem letztern

durch die Viſion eines Kranken, die von den Wonnen des Himmels und den Qualen der Verdammten Kunde gibt. Unbedeutender iſt ſein „Epithalamium, vom Zuſtande eines betrübten Widwers" (Frankf. 1595; neue Ausg. von Eberhard 1797). Vgl. Hoffmann von Fallersleben, „Barth. R. und Benj. Schmolck; ein Beitrag zur deutſchen Literaturgeſchichte des 16. und 18. Jahrh." (Bresl. 1833).

Rinteln, die früher befeſtigte Hauptſtadt der ehemaligen Grafſchaft Schaumburg in der kurheſſ. Provinz Niederheſſen, an der Weſer, welche hier die Exter aufnimmt, und über die eine Schiffbrücke führt, in einer bergigen Gegend, iſt ziemlich gut gebaut, mit graden Straßen, und hat gegen 3300 Einw., welche einigen Handel und Schiffahrt treiben. Die von dem Fürſten Ernſt III., Grafen zu Holſtein und Schauenburg, 1619 zu Stadthagen geſtiftete und 1621 hierher verlegte Univerſität wurde am 10. Dec. 1809 vom vormaligen Könige von Weſtfalen aufgehoben und es beſteht jetzt in R. nur ein Gymnaſium mit einer Bibliothek und einer guten Sammlung mathematiſcher und phyſikaliſcher Inſtrumente. In der Nähe von R. liegt eine Glashütte, und auf einem hohen Felſen an der Weſer das verfallene Schloß Schauenburg.

Rio Janeiro, die Haupt- und Reſidenzſtadt in Braſilien, in der Provinz gleiches Namens, liegt an der Mündung des Fluſſes Janeiro. Eine ſchmale Öffnung, die von zwei nackten Felſen eingefaßt iſt, bildet den Eingang des Hafens, den mehre Forts und Batterien vertheidigen und deſſen weites Waſſerbecken Boote, Schiffe und Inſeln bedecken. Ihre Umgebung iſt großartig und ſchön. Amphitheatraliſch iſt ſie von hohen Bergen umgeben, die von lieblichen Thälern mit Pomeranzenhainen durchſchnitten werden und deren Abhänge mit Kirchen und Klöſtern, Feſtungswerken und ländlichen Wohnungen beſetzt ſind. Die Stadt ſelbſt liegt auf einer ebenen, erhabenen Landzunge, ungefähr drei Viertelſtunden von dem Eingange des Hafens entfernt, auf der Nordſeite von der Bai, auf den übrigen Seiten von hohen waldigen Bergen begrenzt. Eine regelmäßige Feſtung auf der einen Spitze der Landzunge und ein wohlbefeſtigtes Benedictinerkloſter auf der andern dienen zur Vertheidigung. Beide beherrſchen die Stadt und den Ankerplatz bei der Schlangeninſel (Ilheo os Cobras), die gleichfalls mit einem Fort verſehen iſt. R. hat ſechs Vorſtädte, gegen 16,000 Häuſer, 91 Hauptſtraßen, zwei große und elf kleinere freie Plätze und 210,000 Einw., darunter 100,000 Neger und viele Fremde. Faſt alle Straßen durchſchneiden ſich in rechten Winkeln und laufen grade aus, ſind aber faſt alle ſchmal. Eine der breiteſten und ſchönſten iſt die Rua de Dereito. Sämmtliche Straßen ſind mit Granit gepflaſtert, auch mit Erhöhungen für die Fußgänger verſehen. Die Häuſer haben in der Regel nur zwei Geſchoſſe; doch gibt es auch ſehr anſehnliche. Unter den öffentlichen Gebäuden zeichnen ſich die meiſten Kirchen und Klöſter, beſonders die neue prächtige Domkirche aus. Auch ſind die kön. Kapelle und die Münze, die beide einen Theil des Palaſtes ausmachen, ſehenswerth. Die Marktplätze ſind mit ſchönen Springbrunnen geziert. Das Waſſer erhält die Stadt aus einer Entfernung von faſt zwei Stunden, faſt vom Gipfel des 2000 F. hohen Corcovado, mittels einer aus zwei Reihen übereinandergemauerter Arcaden beſtehenden Waſſerleitung. Sie hat eine Univerſität, eine Lehranſtalt für ſchöne Wiſſenſchaften, eine Akademie für das Seeweſen, eine Akademie der Wiſſenſchaften und Künſte, eine chirurgiſche Schule, ein Muſeum, eine Bibliothek von 60,000 Bdn., Sternwarte, botaniſchen Garten u. ſ. w. Die Induſtrie hat ſich beſonders ſeit 1808 gehoben, als R. die Reſidenz des Königs von Portugal wurde. In der Nähe gibt es Leder-, Seiden-, Steingut-, Glasfabriken u. ſ. w. und in der Stadt mehre Segeltuchfabriken, Baumwollenſpinnereien und Zuckerſiedereien; auch eine Reismühle und eine große Walfiſchthranſiederei. Am ausgedehnteſten ſind die Fabriken in groben und mittlern Baumwollenzeuchen, beſonders geſchickt die Steinſchneider und Ju-

weliere. R. iſt für ganz Braſilien der Hauptmarkt. Der lebhafteſte Verkehr findet mit den Bergwerksgegenden oft in Entfernung von 3—400 Stunden ſtatt, und häufig ziehen an einem Tage 800—1000 Maulthiere aus und ein. Außer mit dem Innern Braſiliens zu Lande findet ein anſehnlicher Verkehr mit den ſüdl. und nördl. Häfen durch Küſtenfahrer ſtatt. Auch der äußere Handel hat an Wichtigkeit gewonnen. R. iſt der beſtgelegene Hafen für die ganze Erde, ein Mittelpunkt, wo der Handel von Europa und Afrika mit dem von Amerika und Oſtindien wie mit dem von China und von den Südinſeln am bequemſten zuſammentreffen kann. Es laufen jährlich an 1700 Schiffe ein und aus. Die bedeutendſten Ausfuhrartikel ſind Kaffee, Zucker, Rum, Baumwolle, Häute, Talg, Indigo, feine Tiſchlerhölzer, grobe Baumwollenzeuche, Taback, Gold, Diamanten, farbige Edelſteine und Juwelierarbeit. Was das Klima betrifft, ſo herrſcht bei Tage, beſonders in den Sommermonaten, große Hitze, des Nachts hingegen Kühle und Feuchtigkeit, am empfindlichſten in der heißen Jahreszeit. Hier fällt der Thau des Morgens und beſonders Abends häufig als feiner Staubregen herab. Daher ſind Fieber und Hautkrankheiten nicht ſelten, an denen beſonders die Fremden leiden, bis ſie ſich allmälig an das Klima gewöhnen. Lebensmittel aller Art gibt es in Überfluß; Kleidung und Hausmiethen dagegen ſind ſehr theuer. Die kirchlichen Feierlichkeiten begeht man mit außerordentlicher Pracht; die Bildſäulen der Heiligen ſind dann im eigentlichen Sinne mit Diamanten bedeckt, und den Heiligen zu Ehren werden des Abends große Feuerwerke abgebrannt. Auch beſteht in R. ſeit 1829 eine evangeliſche Kirchengemeinde. Die Umgebungen bieten reizende Spaziergänge dar. Schon die neuen Vorſtädte mit ihren Gärten und Grasplätzen gewähren eine Art ſtädtiſchen Landaufenthalt. In der Nähe liegt das kaiſ. Schloß St.-Chriſtoph. Seit R. als Reſidenz und Hauptſtadt politiſche Wichtigkeit hat, iſt nicht blos die Volksmenge, ſondern auch der Wohlſtand bedeutend geſtiegen. Der brit. Einfluß iſt überall ſichtbar, vorzüglich in dem Weltverkehr; nächſtdem deutſcher Kunſtfleiß und Anbau. Seit dem J. 1823 führt R. den Titel der „ſehr treuen und heldenmüthigen Stadt" und die Municipalität das Prädicat „ſehr rühmlich". Vgl. Schlichthorſt, „R. wie es iſt" (Hanov. 1829).

Ripienſtimme, abgeleitet von dem ital. ripieno, d. h. die Ausfüllung, wird der Soloſtimme oder Principalſtimme entgegengeſetzt, inwiefern ſie blos untergeordnet und begleitend iſt und eine Stimme verſtärkt. — **Ripieniſt** heißt der Sänger oder Spieler im Orcheſter, welcher nicht Solo ſpielt, ſondern blos die Stimme verſtärkt. Der Riepieniſt muß ſich ganz nach dem Vorſpieler richten und in das Ganze ſchmiegen, ohne im Spiel ſich willkürliche Verzierungen und dergleichen zu erlauben. Aber die Anfoderungen an den Ripieniſten, vornehmlich bei der Violine, ſind jetzt von Seiten der Componiſten ſo geſteigert worden, daß es in gewiſſer Hinſicht leichter iſt, Solo zu ſpielen, als eine Ripienſtimme gut auszuführen. Kraft des Tons und Feſtigkeit des Takts iſt hier vor allen Dingen erfoderlich.

Ripon (Frederick John **Robinſon**, Viscount **Goderich**, Graf von), brit. Staatsmann, der jüngere Sohn des Lords Grantham, ward am 1. Nov. 1781 geboren, und trat nach Vollendung ſeiner Studien zu Harrow und Cambridge bereits 1804 als Secretair ſeines Verwandten, des damaligen Statthalters von Irland, Lord Hardwicke, in das politiſche Leben. Robinſon kehrte 1806 nach England zurück, wurde in das Parlament gewählt und ging 1807 mit Lord Pembroke als Geſandtſchaftsſecretair nach Wien. Erſt 1809 zog er im Parlament die Aufmerkſamkeit auf ſich, indem er die kräftige Fortſetzung des Kriegs in Spanien empfahl, und wurde bald nachher von Lord Caſtlereagh, damaligem Colonie- und Kriegsminiſter, als Unterſtaatsſecretair angeſtellt, legte aber nach Caſtlereagh's Rücktritt aus dem Miniſterium dieſe Stelle nieder und erhielt 1810 ein Amt bei der Admiralität, das er bis 1812 behielt, wo er unter dem Miniſterium

Digitized by Google

des Lords Liverpool Vicepräſident des Handelsbureaus wurde. Die erſte wichtige Maßregel, die er in dieſem Verhältniſſe vor das Parlament brachte, war das Getreidegeſetz von 1815, durch welches die Grundherren bei den gefallenen Getreidepreiſen das Ackerbauintereſſe zu fördern ſuchten, und trotz dem kräftigſten Widerſpruche wurde der die Einfuhr des ausländiſchen Weizens beſchränkende Vorſchlag am 16. März 1815 angenommen. Das neue Geſetz war dem Volke ſo verhaßt, daß Aufſtände in London ausbrachen, wobei der Pöbel Robinſon's Haus angriff und ſeine reiche Gemäldeſammlung zerſtörte. Er hatte jedoch keineswegs die Abſicht, die Beſchränkung des Getreidehandels als bleibende Maßregel einzuführen, und äußerte ſchon zu jener Zeit, daß England die Feſſeln des Handelsverkehrs ſobald als möglich brechen müſſe. Er ſelbſt ſchlug endlich 1822 dem Parlament Maßregeln vor, die den Colonien eine freiere Theilnahme an dem Welthandel gewährten, und die Mehrheit unterſtützte ihn. Als Kanzler der Schatzkammer, ſeit 1823, ſchaffte er mehre Abgaben ab und verminderte andere, indem er gleichzeitig Erſparniſſe einführte. Canning's freiſinnige Politik hatte bedeutenden Einfluß auf Robinſon's Anſichten, der 1827 das Miniſterium der Colonien übernahm, als jener Staatsmann an die Spitze der Verwaltung trat. Zum Lord Goderich von Nocton erhoben, führte er die Sache des Miniſteriums im Oberhauſe. Nach Canning's Tode gelangte er an das Staatsruder, fühlte aber bald, daß es ihm an perſönlicher Überlegenheit fehlte, die uneinigen Elemente des Miniſteriums zuſammenzuhalten, und nahm ſeine Entlaſſung. Als Wellington 1830 dem Grafen Grey die Verwaltung überlaſſen hatte, trat Goderich wieder in das Miniſterium der Colonien und vertheidigte gegen ſeine frühern Anſichten die Reformbill. Bald nachher ward er zum Grafen Ripon erhoben. Im J. 1833 trat er als geheimer Siegelbewahrer in Durham's Stelle, während Stanley Staatsſecretair für die Colonien wurde. Aber ſchon am 27. Mai 1834 trat R. nebſt Stanley, Graham und Richmond aus dem Miniſterium, weil ſie über die Verwaltung des proteſtantiſchen Kircheneigenthums in Irland nicht mit den übrigen Miniſtern übereinſtimmten. Übrigens gehört R. fortwährend zu den gemäßigten Reformers.

Rippen (costae) werden die langen, ſchmalen, bogenförmig gekrümmten Knochen genannt, welche zu beiden Seiten den Umfang der Bruſt begrenzen und ſich von den Wirbelbeinen des Rückgraths aus nach vorn und abwärts gegen das Bruſtbein und den Unterleib neigen. Es befinden ſich deren auf jeder Seite zwölf. Die ſieben obern, welche durch Knorpel nach vorn an das Bruſtbein befeſtigt ſind, nehmen von der erſten bis zur ſiebenten, alſo von oben nach unten, immer an Länge zu, und heißen, zur Unterſcheidung von den fünf nach unten auf ſie folgenden, wahre Rippen; die fünf untern dagegen, welche ſich nicht mit dem Bruſtbeine verbinden und von oben nach unten an Länge abnehmen, falſche Rippen. Anfangs gehen die Rippen von der Wirbelſäule aus gerade nach auswärts, biegen ſich dann aber nach vorn und bilden dadurch an der Stelle, wo dies geſchieht, einen auch äußerlich ſichtbaren Winkel. Sie gehören zu denjenigen Knochen, welche in der Frucht am frühzeitigſten verknöchern, und dienen zum Schutze der in der Bruſthöhle enthaltenen Eingeweide, namentlich der Lungen, deren Verrichtungen ſie durch ihre Beweglichkeit weſentlich unterſtützen. Ferner geben ſie für verſchiedene Bänder und Muskeln Befeſtigungspunkte ab und gewähren auch mehren Unterleibseingeweiden Schutz. Abgeſehen davon, daß ſie, wie alle andere Knochen, zerbrochen, verrenkt, durch Knochenfraß zerſtört werden können u. ſ. w., leiden ſie namentlich auch durch die engliſche Krankheit eine Abänderung an Geſtalt und Richtung. Ebenſo hat das übermäßige Schnüren der Frauen einen höchſt nachtheiligen Einfluß auf die Geſtaltung der Rippen, und ſehr oft rächt die Natur dieſe Widernatürlichkeit auf eine furchtbare Weiſe.

Ripperda (Joh. Wilh., Baron von), ein politiſcher Abenteurer, wurde

in der holländ. Provinz Gröningen 1680 von adeligen Ältern geboren und als Katholik von den Jeſuiten in Köln erzogen, heirathete aber eine Proteſtantin und ging zur proteſtantiſchen Kirche über. Als er 1715 von den Generalſtaaten zur Abſchließung eines Handelsvertrags nach Spanien geſchickt wurde, erhielt er die Stelle eines Oberſten der Infanterie. Nachdem er ſich aber bei dem Könige Philipp V. in Gunſt geſetzt hatte, trat er zur katholiſchen Kirche zurück und blieb in Madrid, wohin er, um auf kön. Koſten eine Tuchmanufactur anzulegen, Weber aus Holland kommen ließ. Nach dem Tode ſeiner erſten Frau verheirathete er ſich 1721 mit einer caſtil. Dame von hoher Geburt, ſtieg ſchnell im Vertrauen des Königs und wurde 1725 nach Wien geſandt, um eine Ausgleichung mit dem kaiſ. Hofe zu vermitteln. In demſelben Jahre unterzeichnete er mit den Bevollmächtigten des Kaiſers den Vertrag von Laxenburg und ward dafür bei ſeiner Rückkehr zum Herzoge von R. und Grand dritter Claſſe ernannt, auch zum Staatsſecretair der auswärtigen Angelegenheiten befördert. Nachher wurden ihm noch das Kriegs-, Marine- und Finanzweſen anvertraut, ſodaß er alle Macht eines Premierminiſters, nur nicht den Titel hatte. Doch ſchon im Mai 1726 ward er ſeiner Würden entſetzt und als Gefangener in das Schloß Segovia gebracht. Nach zwei Jahren fand er Mittel zu entkommen und ging über Portugal nach England, wo er bis 1730 blieb. Hierauf kam er nach dem Haag, trat wieder zur proteſtantiſchen Kirche über und ſchien ſeine übrigen Tage in Ruhe verleben zu wollen. Sein unruhiges ehrſüchtiges Gemüth aber veranlaßte ihn, mit dem marokkan. Geſandten in Verbindung zu treten, zufolge deren er ſich zu Ende 1731 nach Marokko begab. Er fand eine ſehr gute Aufnahme, gewann bald ſo viel Einfluß, daß er die Barbaren zur Belagerung der ſpan. Feſtung Ceuta bewog, nahm, nachdem er zum mohammedaniſchen Glauben übergetreten war, den Namen Osman an und ward zum Befehlshaber des zu dem Kriege gegen Spanien beſtimmten Heers ernannt. Der König von Spanien, von ſeinem Unternehmen benachrichtigt, widerrief das Patent, wodurch er ihn zum Grand und Herzog ernannt hatte. Die Ankunft eines ſpan. Heers in Afrika, welches Oran belagerte, zerſtörte ſeine Entwürfe. Zwar beharrte er bei der Belagerung Ceutas und brachte auch der Beſatzung, welche, nachdem ſie verſtärkt war, einen Ausfall gewagt hatte, eine bedeutende Niederlage bei; allein ein bald nachher von ſpan. Seite erfolgter Überfall der Mauren in den Laufgräben zwang ihn, die Belagerung aufzuheben und die Flucht zu ergreifen. Im Hemde kam er nach Tetuan und ward vom Hofe ſo kalt empfangen, daß er ſchon darauf bedacht war, nach einem andern Lande zu fliehen, als er gefänglich eingezogen wurde. Durch gewandte und kluge Vertheidigung gelang es ihm, nach kurzem Gefängniß wieder in Freiheit geſetzt zu werden. Hierauf lebte er ruhig zu Marokko und zeigte großen Eifer für ſeinen neuen Glauben. Um ſich wieder in Anſehen zu bringen, entwarf er den Plan einer Vereinigung der jüd. und mohammedan. Religion, die er dadurch, daß er auf einer Seite den Mohammed für den größten Propheten gelten ließ, auf der andern aber den Glauben an einen künftigen Meſſias geſtattete, zu bewirken hoffte. Er ſoll bereits Viele für ſeine Meinung gewonnen gehabt und ſelbſt den Kaiſer von Marokko ſeinen Planen geneigt geſtimmt haben, als er in Ungnade fiel und ſich nach Tetuan zurückzog, wo er von den Zinſen der Gelder lebte, die er in verſchiedenen Banken Europas untergebracht und wahrſcheinlich nicht durch die ehrenvollſten Mittel erworben hatte. Beſonders ſoll er durch eine falſche Münze, die er zur Zeit ſeines Anſehens in Marokko prägen ließ, große Reichthümer erworben haben. Bis ans Ende ſeines Lebens behielt er den unternehmenden Geiſt, der ihn auf ſo manche Abwege geleitet hatte, und ſtarb 1737 zu Tetuan, nachdem er noch vorher Theodor von Neuhof zur Erlangung der Krone von Corſica mit bedeutenden Geldſummen unterſtützt hatte.

Riſalit oder Vorſprung, wird in der Baukunſt der Theil eines Ge-

bäudes genannt, der durch alle Stockwerke hindurch vor dem übrigen etwas hervortritt und gewöhnlich mit einem Fronton oder niedrigem ital. Dache bedeckt iſt. Man findet ſolche Riſalite nicht allein in der Mitte der Gebäude, ſondern auch an den Ecken oder Enden; treten ſie daſelbſt aber ſo weit hervor, daß ſie wieder zu Wohnungen benutzt werden, ſo heißen ſie Flügel.

Riß nennt man die Zeichnung zu einem Gebäude nach verjüngtem Maßſtabe, woraus man die Form, Anordnung und Einrichtung des Ganzen und aller Theile deſſelben ſieht, und wonach ein Gebäude errichtet wird. (S. **Profil**, **Aufriß** und **Grundriß**.)

Ritornell (Ritornello), d. i. Wiederkehr, heißt in der Tonkunſt der muſikaliſche Satz, welcher, während die Hauptſtimme pauſirt, von den andern Inſtrumenten geſpielt wird; öfter verſteht man darunter den Eingang einer Arie oder ſonſt eines Tonſtücks, der von den begleitenden Inſtrumenten geſpielt wird, ehe noch die concertirende Stimme einfällt, und der meiſt die Hauptgedanken und Sätze des nachfolgenden Stücks enthält. Der Name iſt daher entſtanden, weil das Ritornell, nachdem die Singſtimme ihre Partie geendet, häufig wiederholt wird. Es iſt ſonach Vor-, Zwiſchen- und Nachſpiel. Bei Opern, beſonders denen im ital. Style, ſind die Ritornelle häufig bis zur Ungebühr ausgedehnt worden; ſie ganz wegzulaſſen, thut dagegen auch ſelten gute Wirkung. — In der ital. **Poeſie** verſteht man unter **Ritornellen** kleine, meiſt locale dreizeilige Volkslieder der ital. Gebirgsbewohner, die auch zum Improviſiren benutzt werden. Maß und Sylbenzahl ſind dabei willkürlich, der erſte Vers iſt aber gewöhnlich der kürzeſte, dahingegen die beiden folgenden ſelten unter fünf Füßen haben. Die Melodien dazu ſind einfach und haben etwas Melancholiſches. Die erſten deutſchen Verſuche in dieſer Form machte Rückert in der „Urania“ für 1821.

Rittenhouſe (Dav.), ein nordamerikan. Aſtronom, geb. 1732 zu Germantown in der Provinz Pennſylvanien, genoß nur nothdürftigen Unterricht und wurde von ſeinen Ältern, obſchon er als Knabe große Anlagen zur Mathematik und Mechanik verrieth, zum Landbau beſtimmt, bis endlich aus Rückſicht auf ſeinen ſchwächlichen Körper und in Betracht ſeiner Neigung zu mechaniſchen Wiſſenſchaften ſie ihn zu einem Uhrmacher in die Lehre thaten, wo ſein Talent bewunderungswürdig ſchnell ſich entwickelte. Bald hatte er das Handwerksmäßige ſeines Gewerbes begriffen und dürſtete nun nach edlerer Nahrung. Er las mathematiſche Schriften, und ganz durch eignes Studium drang er in die höhere Meßkunſt und Analyſis ein. Beſonders zog ihn die Aſtronomie an. Nach eigner Erfahrung verfertigte er ein Orrerium oder Planetarium, das die Bewunderung der Kenner erregte. So ward er allmälig bekannter, und mehre große Gelehrte, ſelbſt Franklin, wurden ſeine Freunde. Durch ſie ließ er ſich bewegen, 1760 in Philadelphia ſeinen Aufenthalt zu nehmen, wo er ſein Gewerbe als Uhrmacher und Verfertiger mathematiſcher Inſtrumente fortſetzte, und bald die Mitgliedſchaft der nordamerik. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften erhielt. Im J. 1769 ward er von der philoſophiſchen Geſellſchaft in Philadelphia nach Norriton in der Grafſchaft Montgomery geſandt, um dort den Vorübergang der Venus vor der Sonne zu beobachten. Sowol bei dieſer Gelegenheit, wie bei den Beobachtungen auf der Sternwarte zu Philadelphia zeigte er ſich als einen gewandten praktiſchen Aſtronomen. Mehrmals ward er in den nordamerikan. Provinzen zur Berichtigung der politiſchen Grenzen gebraucht. Beſonders ſetzte er die Grenzen Pennſylvaniens feſt, wobei er ebenſo viel Uneigennützigkeit als Friedensliebe bewies. Das Vertrauen ſeiner Mitbürger übertrug ihm 1777 die wichtige Stelle eines Schatzmeiſters von Pennſylvanien, die er 12 Jahre hindurch mit ſeltener Gewiſſenhaftigkeit und mathematiſcher Ordnung verwaltete. Selbſt die höchſte Leitung des Münzweſens in den Vereinigten Staaten ward ihm 1792 übertragen; allein ſeine zunehmende Schwäche nöthigte ihn, dies Amt nach drei Jahren niederzulegen. Im J. 1791 ward er an Franklin's Stelle

zum Präſidenten der nordamerikan. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften gewählt und ſtarb am 20. Jun. 1796.

Ritter, ſ. Ritterweſen.

Ritter (Joh. Wilh.), einer der geiſtreichſten Phyſiker des 19. Jahrh., wurde zu Samitz bei Hainau in Schleſien 1776 geboren. Er ſtudirte Medicin und lebte nachher in Jena, wo er ſich vorzüglich mit galvaniſchen Arbeiten beſchäftigte, in ziemlich kümmerlichen Umſtänden, obſchon ihn der Herzog Ernſt von Gotha eine Zeit lang unterſtützte. Im J. 1805 erhielt er einen Ruf als Mitglied der Akademie zu München und hätte nun ſorgenlos leben können; allein ein regelloſes Leben, Noth und Verdruß durch eine unkluge Heirath, Übertäubung durch geiſtige Getränke, andererſeits die angreifendſten Sinne und Glieder aufreibenden Verſuche, endlich tiefes Nachdenken, Kränkungen verdienter und unverdienter Art, die er erfahren mußte, ſchwächten ſein Nervenſyſtem ſo, daß kein Organ mehr für das andere arbeitete und ſie auseinander fielen, in einem Alter, das ſonſt bei dem Manne das kräftigſte iſt. Er ſtarb zu München am 23. Jan. 1810. Am meiſten hat er in elektriſchen und galvaniſchen Verſuchen gearbeitet, und zwar mit einem Feuereifer, der in ſeiner Art Bewunderung verdient. Es hat wol Niemand mehr Volta'ſche Säulen erbaut, Niemand mehr ſich ſelbſt den Wirkungen derſelben ausgeſetzt und die gefährlichſten Proben dabei beſtanden, als er. Leider ward er hierbei von wenig Beſonnenheit geleitet und ließ ſich faſt ſtets von ſeiner Phantaſie zu Schlüſſen und Selbſtwahrnehmungen fortreißen, die ſich bei ruhiger Prüfung durch Andere nicht beſtätigten, daher ſeine Schriften ungeachtet des Reichthums an Erfahrungen und geiſtreichen Anſichten, die ſie enthalten, doch nur mit großer Kritik benutzt werden dürfen und jedenfalls für ſich allein nicht als gültige Autorität für Thatſachen angeführt werden können. Auch bei ſeinen, gegen ſein Lebensende gemeinſchaftlich von ihm mit dem Metallfühler Campetti angeſtellten Verſuchen über den von ihm ſogenannten Siderismus, oder das Vermögen, beſonders Metalle und Waſſer unter der Erde zu empfinden und auf kleinere Metallmaſſen ſelbſt geiſtig zu wirken, verleugnete ſich ſeine Voreiligkeit nicht. Die Reſultate, die er daraus zog, ſind ſpäter in nichts zerlaufen, ſodaß im Ganzen zu bedauern iſt, daß ein ſolcher Eifer und ſolche Kräfte, wie ſie ſelten auf die Wiſſenſchaft gewandt worden ſind, nicht mehr Früchte für dieſelbe getragen haben. Unter ſeinen Schriften erwähnen wir: „Beweis, daß ein beſtändiger Galvanism den Lebensproceß begleite" (Weim. 1798); „Beiträge zur nähern Kenntniß des Galvanismus" (2 Bde., Jena 1801); „Das elektriſche Syſtem der Körper" (Lpz. 1805); Phyſiſch-chemiſche Abhandlungen (3 Bde., Lpz. 1806), und die nach ſeinem Tode erſchienenen „Fragmente aus dem Nachlaß eines jungen Phyſikers" (2 Bde., Heidelb. 1810), mit einer verſchleierten Autobiographie. Außerdem lieferte er viele Aufſätze in Gilbert's „Annalen der Phyſik" und Voigt's „Magazin der Naturkunde."

Ritter (Karl), der Schöpfer einer neuen Wiſſenſchaft, nämlich der vergleichenden Erdkunde, wurde am 7. Aug. 1779 zu Quedlinburg geboren. Nach dem Tode ſeines Vaters, welcher Leibarzt war, kam er als ein Knabe von ſechs Jahren in das Erziehungsinſtitut zu Schnepfenthal. Das Beiſpiel eines ſegensreichen pädagogiſchen Wirkens, welches er hier ſah und an ſich ſelbſt erfuhr, erregte in dem für alles Gute empfänglichen Jünglinge die Neigung zu demſelben Berufe. Nachdem er in Halle unter Niemeyer's Leitung ſich zum Pädagogen ausgebildet hatte, trat er 1798 zu Frankfurt am Main als Erzieher in das Bethmann-Hollweg'ſche Haus. Schon auf dieſer erſten Stufe der Lehrthätigkeit faßte er den Plan zu ſeinem großen geographiſchen Werke. Nach vollendeter Erziehung ſeiner Zöglinge, die er auf die Univerſität und auf Reiſen begleitete, ging er 1809 nach einer Wanderung durch die Schweizeralpen zu Peſtalozzi nach Yverdun, 1811 mit den beiden jüngſten ihm noch gebliebenen Schülern auf die Akademie nach Genf und

Digitized by Google

beſuchte dann Savoyen, Frankreich und Italien. Nach Deutſchland zurückgekehrt, begleitete er ſeine jungen Freunde 1814 nach Göttingen. Hierauf wurde er 1819 als Lehrer der Geſchichte am Gymnaſium zu Frankfurt am Main angeſtellt, ſchon im folgenden Jahre aber als außerordentlicher Profeſſor der Geographie an die Univerſität zu Berlin berufen, wo ſeine Arbeiten die beſondere Aufmerkſamkeit Lichtenſtein's auf ſich zogen, der ihm auch ſeine am Cap gemachten Beobachtungen mittheilte. In Berlin begann R.'s größere literariſche Wirkſamkeit, die ihm ſehr bald allgemeinen Ruf erwarb. Bald nach ſeiner Anſtellung an der Univerſität ward er zugleich Lehrer der Statiſtik an der Kriegsſchule, Mitglied der Prüfungscommiſſion und Studiendirector der kön. Cadettenanſtalt. Auch unterrichtete er den Prinzen Albrecht von Preußen, jüngſten Sohn des Königs, ſowie den Kronprinzen von Baiern, in der Geſchichte und Geographie. Ein unvergängliches Monument aber hat er ſich ſelbſt in der Wiſſenſchaft geſetzt, deren innige unauflösliche Verkettung er, gleichſam über der Gegenwart ſchwebend, lichtvoll beſchreibt und in ſeinen Lehrvorträgen mit hinreißender Beredtſamkeit zu veranſchaulichen weiß. Sein Hauptwerk iſt „Die Erdkunde im Verhältniſſe zur Natur und zur Geſchichte des Menſchen" (2 Bde., Berl. 1817—18), welches er in der zweiten Auflage nach einem erweiterten Plane bearbeitete, ſodaß der erſte Theil (Berl. 1821; 3. Aufl. 1834) „Afrika" als ein abgeſchloſſenes Ganzes behandelt, der zweite „die Erdkunde von Hochaſien", und zwar der erſte Band (1832) den Norden und Nordoſten Hochaſiens, der zweite (1833) den Nordoſten und Süden Hochaſiens, der dritte (1834) den Südoſten Hochaſiens, deſſen Waſſerſyſteme und Gliederungen gegen Oſten und Süden, und des vierten erſte Abtheilung (1835) die indiſche Welt. Zur weſentlichen Erläuterung dieſes Werks dient ſein in Vereinigung mit dem Major des preuß. Generalſtabs, F. A. O'Etzel, herausgegebener „Atlas von Aſien." Unter den ſehr genauen Karten, welche er außerdem lieferte, zeichnen ſich beſonders ſeine „Sechs Karten von Europa" (1806) aus. Viele ſchätzbare Aufſätze über Geographie und verwandte Wiſſenſchaften lieferte er für die kön. Akademie der Wiſſenſchaften, und unter ſeinen übrigen Schriften erwähnen wir: „Europa, ein geographiſch-hiſtoriſch-ſtatiſtiſches Gemälde" (2 Bde., Frankf. 1807); die „Vorhalle europ. Völkergeſchichten vor Herodot" (Berl. 1820).

Ritterburgen, ſ. Burg.

Rittergüter nennt man geſchloſſene größere Beſitzungen, worauf Ritterdienſte hafteten, wobei aber die Lehnbarkeit nicht weſentlich iſt; denn es gibt nicht nur allodiale Rittergüter, ſondern ehemals auch ſolche, welche einen auswärtigen Lehnsherrn hatten. Zum Beſitze der Rittergüter waren auch keineswegs die Adeligen ausſchließlich berechtigt, wie denn z. B. in Sachſen von alten Zeiten her jeder Bürger ein Rittergut beſitzen konnte. Mit dem Beſitz derſelben iſt der Regel nach gutsherrliche Gerichtsbarkeit, Freiheit von perſönlichen Dienſten und Abgaben und Sitz und Stimme auf den Landtagen verbunden. Gewöhnlich ſtehen die Rittergüter unter den höhern Gerichten (als ſchrift- oder kanzleiſäſſig); hier und da gibt es aber auch amtsſäſſige Rittergüter. Alle dieſe Verhältniſſe der Rittergüter haben durch die deutſchen Conſtitutionen weſentliche Veränderungen erlitten.

Ritterorden ſind von den Fürſten geſtiftete Vereine, deren auch durch äußere Zeichen kenntlich gemachte Mitgliedſchaft ſolchen Perſonen verliehen wird, die ſich beſondere Verdienſte um Fürſt und Staat erworben haben, oder denen vermöge ihrer Geburt die höchſten Auszeichnungen im Staate zu Theil zu werden pflegen. Sie entſtanden aus den Inſtituten der Ritterſchaft und geiſtlichen Corporationen, und waren anfangs Verbrüderungen würdiger Männer, die, mit Übernahme beſtimmter Pflichten unter dem Geſetze der Ehre, zu vaterländiſchen oder allgemein chriſtlichen Zwecken zuſammentraten. Freie Geburt und untadelhaftes Leben waren die Bedingungen der Aufnahme. Verdienſte ſollten erſt in dem Orden ſelbſt erworben werden. Der Urſprung der Ritterorden iſt in Konſtantinopel

zu ſuchen, wo die Komnenen die Milizia constantiniana ſtifteten: einen Orden, deſſen Großmeiſterthum Flavius Komnen an Franz I., Herzog von Parma, abtrat, und den die Erzherzogin Marie Luiſe, als Herzogin von Parma, erneuerte. Vgl. Schizzi, „Sulla milizia constantiniana" (Mail. 1828). Die während der Kreuzzüge geſtifteten Orden wurden Vorbild aller nachherigen. Aus Vereinigungen von Perſonen, deren frommer Zweck, unter Beobachtung gewiſſer Regeln, die Krankenpflege, ſowie Verbreitung und Beſchützung der chriſtlichen Religion war, gingen zuerſt die **geiſtlichen Ritterorden**, von denen der älteſte der Orden des heiligen Johannes von Jeruſalem war, hervor, deren Geſetze den Geſetzen der Mönchsorden (ſ. **Orden**) ähnlich waren. Der Papſt mußte ihnen zu ihrer Gültigkeit ſeine Beſtätigung geben und war gewiſſermaßen ihr Oberhaupt; ihre Vorſteher und Meiſter aber wählten die Mitglieder durch Stimmenmehrheit. (S. **Johanniterritter**, **Deutſche Ritter** und **Tempelherren**.) Nach ihnen bildeten ſich ſpäter die weltlichen Ritterorden, welche gottesdienſtliche Übungen mit ritterlichen verbanden. Auch ſie nahmen, wie früher die geiſtlichen Orden nach dem Muſter der Kreuzfahrer gethan, ein äußeres Zeichen an. Dieſes war für die geiſtlichen Ritterorden am gewöhnlichſten ein Kreuz; und ſo nahmen es die weltlichen an, doch unterſchieden von jenen einfachen Sinnbildern ihrer geiſtlichen Mitbrüder, durch Einmiſchung weltlicher und irdiſcher Zierden, mannichfacher Farben, koſtbarer Steine und edler Metalle. Die Folgezeit nahm Veränderungen damit vor und fügte Bänder und Sterne hinzu. Aber ſie änderte auch den urſprünglich frommen Zweck dieſer Ritterorden und gab ihnen nach und nach ihre gegenwärtige Beſtimmung. Von Vertheidigung des chriſtlichen Glaubens und ähnlichen frommen Zwecken ſprechen zwar hin und wieder noch die Statuten, allein zur Ausführung kommen dergleichen Vorſchriften nicht mehr. Vgl. Perrot's „Collection historique des ordres de chevalerie civils et militaires etc." (Par. 1820, 4., mit 40 Kpf.); Wippel, „Die Ritterorden, ein tabellariſches hiſtoriſch-chronologiſch-literariſch-hiſtoriſches Verzeichniß über alle weltlichen Ritterorden" (2 Bde., Berl. 1817—19, 4.) und Gottſchalck's „Almanach der Ritterorden" (2 Bde., Lpz. 1817 fg., mit Kpf.).

Ritterpferde. Als im Mittelalter die Ritterſchaft des Reichs und die freien Vaſallen vermöge der Lehnsverfaſſung gehalten waren, dem Reichsoberhaupte, oder wenn ſie Lehnsleute eines Reichsvaſallen waren, dieſem Heerfolge zu leiſten, wurde die Anzahl der von ihnen zu ſtellenden Kriegsmannſchaft beſtimmt und ſolche unter dem Ausdrucke Ritterpferde begriffen. Dieſe Obliegenheit der Lehnsträger gegen die Lehnsherren blieb, als in der Folge die Einrichtung des Kriegsweſens ſich änderte; die ſonſt aber wirklich unter dem Namen Ritterpferde geſtellte Kriegshülfe wurde in eine Geldleiſtung verwandelt, die den eingeführten Namen behielt, da ſie für die früher perſönliche Leiſtung der Kriegsdienſte erhoben wurde. In Sachſen werden auch die Donativgelder der Ritterſchaft nach dem Verhältniſſe der Ritterpferde ausgeſchrieben.

Ritterſchaft, ſ. **Ritterweſen**.

Ritterſchlag hieß ſonſt die feierliche Handlung, durch welche mittels eines kreuzweiſe geführten Schwertſchlages auf den Rücken ein Individuum zum Ritter erhoben wurde. Der, welcher dieſe Handlung verrichtete, mußte mit der ritterlichen Würde bekleidet ſein, ſowie Der, an dem ſie vollzogen wurde, das Alter von 21 Jahren haben, von edler Abkunft ſein und durch Kriegsthaten ſich ausgezeichnet haben.

Ritterſpiele, ſ. **Turniere**.

Ritterſprung oder **Vorritt** heißt das der Oberlauſitz von Kaiſer Ferdinand I. 1544 zugetheilte, noch immer beſtehende, wiewol ſelten geübte Recht, daß der adelige Beſitzer eines Mannlehngutes, wenn er keine männlichen Erben und keine Mitbelehnten hat, daſſelbe ohne weitere Anfrage beim Lehnsherrn und

ohne deſſen Genehmigung veräußern darf, wenn er noch im Stande iſt, in voller ritterlicher Rüſtung, wie ſie 1544 gewöhnlich war, von der Erde ohne Beiſtand einen guten und ſtarken Hengſt zu beſteigen, und vor den von dem Lehnsherrn abgeſchickten Commiſſarien herumzureiten. Wenn ein Vaſall ſich dazu entſchließt, ſo wird eine völlig neue Rüſtung angefertigt und dieſe ſowol als das zu beſteigende Pferd von den Commiſſarien zuvor gehörig geprüft. Die Ceremonie ſelbſt erfolgt auf dem Schloſſe Ortenburg zu Bautzen, wo man im Landhauſe der Stände des bautzner Kreiſes die Rüſtungen der Edelleute aufbewahrt, die den Verritt gethan haben. Sie geſchah zum erſten Male 1626. Nach langem Zwiſchenraume machte den Ritterſprung 1777 der Graf Hoym, wodurch ſeine Tochter, die nachmalige Gemahlin des Fürſten Reuß zu Ebersdorf, die Herrſchaft Ruhland erbte, und 1778 ein anderer adeliger Vaſall.

Ritterweſen (das) oder das **Ritterthum** in ſeiner alterthümlichen Bedeutung iſt die ſchönſte und bezeichnendſte Eigenthümlichkeit des Mittelalters, da der Geiſt eines Zeitalters doch vornehmlich nach dem Treiben und Thun der höher Geſtellten und Vornehmern in ihm geſchätzt wird. In den Zeiten des Heidenthums konnte die Menſchheit keine größern Helden aufſtellen als die, welche mächtig durch die Tapferkeit ihres Arms oder die Gewandtheit des Geiſtes, nicht ohne eine gewiſſe natürliche Unſchuld ſich zu Herrſchern emporſchwangen, um, von der Mitwelt geehrt, ein heiteres, genußreiches Leben zu führen; und wenn der ſchönſte Kampf des Ritterthums dem Grabe des Heilandes galt, ſo opferten ſich die edelſten und geſchlechteſten Helden Griechenlands für das Brautbett des ſchönſten Weibes auf. Daher jene Rückſichtloſigkeit, welche den Sieger das Weib nur als den Gegenſtand der Luſt betrachten ließ; jene Ausartung des alten Geiſtes in der ſpätern abgeblühten Zeit in ſinnliche Wolluſt und Ausſchweifung; daher endlich jenes Verbergen alles geiſtigen Lebens in Myſterien und Geheimniſſen der Philoſophie, das, wo es öffentlich erſchien, nur in Kunſt und Poeſie ſich ausſprechen konnte. Unter dem Einfluſſe des Chriſtenthums entwickelte ſich ein völlig neuer Charakter der Menſchheit. Das, was vorher nur als geheime Lehre und Glaube von wenigen Eingeweihten mehr geahnet als erkannt worden war, wurde nun Volksglaube. Dies entſchied über Sinnes- und Denkart der Menſchheit und gab ihr in der folgenden Periode eine ideale Richtung, die freilich oft in Überſpannung und Schwärmerei ausartete. Es war dem Gemüthe der Sinn für den Himmel aufgegangen. Was die alte Welt in der Gegenwart und in der gemeinen Wirklichkeit geſucht, das ſuchte man nun in der Zukunft und im Idealen. Sehen wir nun das Ritterthum als die Blüte an, welche die That und Kraft der Menſchheit in dem Zeitalter deſſelben getrieben hat, ſo darf es uns nicht wundern, daß Das, was das allgemeine Element war, nämlich Glaube, Ehrfurcht gegen die Kirche, ein lebendiges Ringen nach einer unſichtbaren Welt, ein ſchöner, idealiſcher Schwung, auch als der erſte Charakterzug des Ritterthums betrachtet werden muß. Doch als die Kirche ausartete, konnte ſie nicht mehr das belebende Grundweſen für das Ritterthum ſein; es gingen die Elemente, die zur ſchönſten harmoniſchen Vereinigung beſtimmt waren, auseinander und theilten ſich feindlich. Wie die Kirche ihre heilige Beſtimmung vergaß, ſo ſetzten die Ritter nicht weniger ihre Pflichten aus den Augen. Um aber dem ganzen Ritterthum grade die eigenthümliche Geſtalt zu geben, die es hatte, dazu wirkten viele beſondere Umſtände mit, und ſelbſt dieſe Geſtalt war nach den verſchiedenen Himmelsſtrichen und Gegenden, unter welchen das Ritterthum auftrat, höchſt verſchieden.

Das Ritterweſen verdankte ſeinen **Urſprung** der eigenthümlichen Bildung und Weiſe german. Völker, von welchen überhaupt die äußere Form aller öffentlichen Einrichtungen in der chriſtlichen Zeit ausgegangen iſt. Vielleicht iſt der Urſprung davon ſchon in der Eigenthümlichkeit der alten german. Kriege zu ſuchen, von welcher auch das Lehnsweſen und der Erbadel ſich ableiten laſſen. Schon Her-

mann's Kämpfe waren mehr Ritter= als eigentliche Kriegszüge. Wen Geiſt und fröhlicher Muth trieb, der zog aus, den Schwächern zu bekämpfen. Ihm ſchloß ſich eine Schar an, die dem Rufe des Führenden folgte, und die Natur deutſcher Biederkeit und Treue mochte es nicht über ſich gewinnen, von Dem, welchem einmal das Wort gegeben war, ſich ſo bald loszuſagen, ſowie es aus derſelben Weiſe des deutſchen Geiſtes folgt, daß jene Freien, die ſolche Ritterzüge führten, bei aller Verſchiedenheit und Abſtufung ſich untereinander als ebenbürtig anſahen und den Dienenden entgegenſetzten. So entſtanden bei dem tiefen Gefühl für Freundſchaft und Bundestreue, das der Germanen Charakter war, bald überall einzelne Verhältniſſe und Verbindungen mit engern und weitern Abſtufungen, und wie die Funken des freien Geiſtes da und dort aufleuchteten, ſo bildeten ſie auch ſogleich einen Kreis um ſich, den ſie erhellten. Das alte Homeriſche Wort: „Einer ſei Herr!" bewährt ſich vom Anfang an in der deutſchen Nation auf eine ſehr beſtimmte Weiſe; und der Gegenſatz des herrſchenden Geiſtes und der dienenden Beſchränktheit trat wol in keinem andern Volke ſchärfer und durchgreifender und in mannichfaltigern Geſtalten hervor. Durch die uralte Ehrfurcht für Stämme und Familien kam man bald zu dem Glauben an Erblichkeit des Geiſtes, und dieſer Glaube rechtfertigte ſich wieder in dem edeln Feuer der Nacheiferung, mit welchem der Sohn den Tugenden eines berühmten Vaters nachſtrebte, ſodaß ſich frühzeitig die Nation in Herren und Knechte mit mancherlei Abſtufungen, vom Herzog bis zum freien Mann mit ſeinen Leuten herab, theilte. Wie dieſer eigenthümliche Geiſt german. Volksthums ſich überall hin ausbreitete, wohin der Strom der großen Völkerwanderung ſich ergoß, ſo wiederholte ſich auch in Spanien, im ſüdl. Frankreich, in Italien das Nämliche, und mit dem Lehnsweſen und dem Vaſallenverhältniſſe fand auch der Gattungsbegriff davon, das Ritterweſen, überall Eingang. In Deutſchland wurde man erſt in den Kriegen mit den leichtberittenen Ungarn und Avaren beſſer mit dem Pferde bekannt und nannte nun Die, welche ihre leichtbeweglichen Feinde mit gleichen Waffen, nämlich zu Pferde, angriffen, Cavalerie, Chevaliers, Cavaliers und zu deutſch Ritter. Wie die Natur ſelbſt den Ritterſtand als ein Ganzes hinlänglich ausgezeichnet hatte, das ſich in allen ſeinen Theilen, ſo verſchieden an Größe und Bedeutung und Rang ſie ſein mochten, in dem Begriffe des Herrſchens gleich war, ſo bildete er ſich hierauf auch äußerlich zu einem Ganzen und entlehnte dazu vielleicht Manches aus einer niedrigern Sphäre, z. B. den Handwerkszünften und Mönchsorden. Als abgeſchloſſene Anſtalt, obſchon dies früh vorbereitet worden war, beſtand der Ritterſtand erſt ſeit dem 11. Jahrh., und erſt gegen Ende des 14. Jahrh. bildete er ſich zu einem Stande, auf welchen ausſchließlich der Adel Anſpruch machte.

Der gewöhnliche Gang der Ritterbildung fing mit dem Buben oder Pagen an, der am Hofe eines andern Ritters die Anfangsgründe ritterlicher Tugenden erlernte. Im 14. Lebensjahre ward der Bube zum Knappen und wartete nun der Pferde und Waffen ſeines Meiſters, ihn ſelbſt zu Pferde begleitend. Im 21. Lebensjahre wurde der Knappe zumeiſt unter beſondern Feierlichkeiten zum Ritter geſchlagen. Der Zweikampf, dasjenige Gottesurtheil, das das ehrenvollſte und ritterlichſte ſchien, entſchied über Streitigkeiten der Ritter; Wappen kamen auf, die Ahnenprobe ward auf ſehr genau beſtimmte Geſetze zurückgeführt u. ſ. w. Der Ritterſtand war der herrſchende und darum repräſentirende Stand. Ihm gebührte demnach auch das Beſte, das die Länder trugen, und in ſeinen Schlöſſern, die mit ihren Pflegen und Beſitzungen der Ahnherr als ſeinen Antheil an der Beute ritterlich erworben hatte, mußten Pracht, Reichthum, heiterer Lebensgenuß nicht weniger als die ſchönſten Blumen der Kunſt und Liebe zu finden ſein. So war der Ritter auf ſeinem Schloſſe unumſchränkter Herr; ſo führte er, ein Kaiſer im Kleinen, mit ſeinen Nachbarn blutige Fehden; ſo artete, vom Bewußtſein der Unbeſchränktheit zu weit verführt, mancher Ritter zum Raubritter aus, der

dem fahrenden Kaufmann am Wege auflauerte und manches wehrloſe Kloſter ängſtigte, bis es mit großen Summen ſich löſte. Beſonders war dies der Fall in Deutſchland, wo, der Natur der Reichsverfaſſung gemäß, die Freiheit des Einzelnen noch unbeſchränkter war als in andern Ländern und unter ſchwachen Kaiſern oft zu wahrer Zügelloſigkeit wurde. Weil aber der Ritter der Herrſchende war, ſo zog er nun auch alles Das in ſeinen Kreis, was ihn als den Herrn bezeichnen und ſchmücken konnte. Nicht nur die glänzendſten Waffenrüſtungen bedeckten ihn, wenn er auszog; fern von der Arbeit der Knechte, ergötzte ihn, wenn er auf ſeiner Burg hauſte, die ritterliche Luſt der Jagd oder ein heiteres Bankett, wo der Wein in Strömen floß und der Geſang des Minneſängers erſcholl. Dann aber zog er wieder aus mit ſeinen Reiſigen, jetzt in den Kampf mit den Feinden ſeines Lehnsherrn oder den eignen, jetzt zum feſtlichen Turniere, wo alle Pracht der Erde vereinigt war, Feſte auf Feſte ſich drängten, und der Dank, aus den Händen der ſchönſten Dame empfangen, die zarteſte und deshalb köſtlichſte Belohnung des Siegs war. So ſehen wir den Ritterſtand im Beſitze der irdiſchen Herrlichkeit, des glänzenden Lebensgenuſſes, der feinen Lebensart ſeiner Zeit; und wenn überall nur der Freie beſitzen und genießen ſoll, und Genuß und Heiterkeit nicht in gemeiner Weiſe, ſondern mit zartem Sinn und echt menſchlicher Bedeutung, der natürliche und unentbehrliche Schmuck des Beſitzes iſt, ſo erſcheint uns der Ritter als die Blume der irdiſchen Macht und Schönheit ſeiner Zeit. Nehmen wir nun aber dieſe Eigenthümlichkeit des Ritterthums zu jenem Einfluſſe, den die durchs Chriſtenthum völlig umgekehrte Lebensanſicht auf daſſelbe äußern mußte, ſo ſehen wir ganz natürlich jene herrlichen, bedeutungsvollen Züge des Ritterthums hervorgehen, die ihm einen unwiderſtehlichen Reiz ertheilen. Hieraus erklärt ſich jene ſogenannte Chevalerie, die vielleicht aus Courtoiſie (curialis facetia, Höflichkeit) und edler Galanterie beſtand. Die irdiſche Liebe durfte im Kreiſe eines ſolchen Lebens nicht fehlen; denn ſie iſt ja das Höchſte, was die Erde bringen mag. Aber es war nicht mehr jene ſinnliche Liebe des Heidenthums; durch die chriſtliche Anſicht geläutert, entſtand daraus die zarte Minne, wo der Ritter nur durch Treue und ſeiner Thaten gefeierte Größe des Wohlgefallens ſeiner Dame ſich zu verſichern ſtrebte; wo er Gott und ſeiner Dame ſich empfahl, wenn er ins Gefecht zog, und mit züchtiger Sitte und kindlicher Scheu von jedem unreinen Beginnen ſich zurückhielt. Dies der eigenthümliche Geiſt der ſo weit verbreiteten Chevalerie. Nahe hiermit hing jenes zweite Hauptgeſetz alles Ritterthums zuſammen: Schützer des ſchwächern Geſchlechts zu ſein und die Frauen, ſelbſt unbewehrt, in dem Arme des Ritters Wehr und Waffe zu jeder Zeit finden zu laſſen (Galanterie). Eben daher erklärt ſich auch der eigenthümliche Geiſt der Ritterabenteuer. Abenteuer ſucht überall der Held, der Mächtige und der Herrſchende; ſo zogen die Argonauten dem goldenen Vließe nach und ſo die Helden Homer's vor Ilium; allein der chriſtliche Ritter, noch nicht durch Schranken des bürgerlichen Lebens feſtgehalten, zog aus in ferne Lande für das Kreuz, die Liebe ſeiner Dame oder überhaupt, um Ruhm ſich zu erwerben. Durch ſeine erbittertſten Kämpfe zog ſich ein Strahl von Höflichkeit und Rechtlichkeit, und er befleckte ſein Schwert, wenn er von dieſer Scheidelinie abwich, wenn er z. B. im Vortheil der Waffen gegen ſeinen Feind, wenn er zu Pferd, dieſer zu Fuß war u. ſ. w. Die Turniere (ſ. d.) mit ihrer Pracht und ihren feinen, zarten Beſtimmungen waren die eigentlichen Ritterfeſte, und die einzelnen Geſetze derſelben ebenſo ſinnreich als unverletzlich. Alles dies wurde durch den romantiſchen Geiſt des Zeitalters (ſ. Romantiſch) noch beſtimmter ausgebildet und bekam dadurch unſtreitig jenes bunte, reiche und farbige Gewand, das im Ganzen des Ritterweſens nicht verkannt werden mag, ſowie grade dieſe bunte Mannichfaltigkeit der Charakter der Romantik iſt. Indeß gilt dies doch zunächſt und hauptſächlich von den romaniſchen Ländern; in dem nord. Ritterthum findet dieſe Mannichfaltigkeit weit weniger ſtatt.

Die Geſchichte des Ritterweſens ſteigt bis in die Zeiten Karl's des Großen hinauf. In allen alten Ritterepopöien erſcheint Karl der Große mit ſeinen zwölf Paladinen als das Haupt des Ritterweſens, und ihm ſchließt ſich die Geſchichte des fabelhaften Artus (ſ. d.) mit der Tafelrunde an, ſowie der eigenthümliche Fabelkreis der Amadiſſe. Allein überall iſt es offenbar, daß man ſich noch auf fabelhaftem Boden befindet; doch kann man die Roland, die Ferragus, die Rinald von Montalban u. ſ. w. nicht für durchaus unhiſtoriſche Perſonen halten und ebenſo wenig den Erzbiſchof Turpin, deſſen Namen die Chronik trägt, welche die einzige Quelle für dieſen Kreis ritterlicher Poeſie aus Karl's des Großen Geſchichte iſt, beſchuldigen, nicht einmal Das, was die Sage erhalten hatte, wiedergegeben zu haben. Daſſelbe gilt von den Rittern des heiligen Graals und Königs Artus; Daſſelbe von den Amadiſſen, die, ohne Karl dem Großen oder Artus ſich anzuſchließen, mehr die Ritter einzelner Abenteuer als großer Zeitbegebenheiten geweſen zu ſein ſcheinen. In den Sagen von Karl dem Großen erblicken wir die erſte jugendliche Regung des Rittergeiſtes im Kampfe gegen die einbrechenden Araber, ein Vorſpiel des viel höhern Kampfes gegen die Saracenen im heiligen Lande; in den Sagen von Artus dieſelbe im Kampfe gegen die einbrechende Übermacht des nord. Heldengeiſtes, durch welchen dieſem ſeine Grenze angewieſen wurde; in den Dichtungen des Nibelungenliedes dieſelbe im großen, ernſten Gemüthe des Niederländers, dem der deutſche Ritter ſich anſchließt; und in den Amadiſſen die erſten Spuren abenteuerlichen Ritterlebens in einzelnen Unternehmungen. Lange mochte der Übergang von der fabelhaften Zeit bis zur ſichern Geſchichte der ſchönen, ausgebildeten Blütenzeit des reifen Alters dauern. Manche Großthaten mochten da geſchehen, und die Ritterkämpfe in Deutſchland, in den Kriegen der Kaiſer, in Frankreich unter den Großen des Reichs, die bürgerlichen Kriege in Spanien mit den Mauren waren herrliche Vorübungen des viel Größern, das da kommen ſollte. Da that ſich am Ende des 11. Jahrh. ein Lichtquell in O. auf, und der Ruf des Kreuzes führte den Ritter aus S. und W. und N. zu einem würdigen Schauplatze ſeiner Thaten. Das heilige Land zu erobern, ward für das Ritterthum ein herrliches Ziel; und mag es immer ſcheinen, als ſei alle dieſe koſtbare Kraft an ein Hirngeſpinnſt verſchwendet worden, ſo war doch die Idee, welcher gehuldigt ward, die höchſte und ſchönſte. Hier in den Kreuzzügen wurden aus allen Ländern der Erde die ritterlichen Helden auf einen kleinen geweihten Plan zuſammenbeſchworen, hier nahmen Kaiſer und Könige das Kreuz und ſchmachteten zum Theil, vom Unglück des Kriegs verfolgt, in jahrelanger ſchimpflicher Gefangenſchaft; hier geſchahen Thaten, wie ſie ein Taſſo nur getreu nachzubilden brauchte, um das Höchſte zu zeichnen; hier wurden im Kampf und in der Waffenruhe alle ritterliche Tugenden, Glaube, Gehorſam, Selbſtbeherrſchung, reine Minne u. ſ. w. in ihrem höchſten Glanze geübt; und wenn das heitere Reich der Fabel, der Zauberei und Feerei verſchwunden war, ſo ſtand hier die klare Wirklichkeit, der Kampf der chriſtlichen Ritterwelt für den Glauben und für das Grab des Herrn dem Reiche des Wunderbaren und Unglaublichen nahe. Als die ſchönſte Blüte der Kreuzzüge erſcheinen die Ritterorden (ſ. d.), gleichſam das Allerheiligſte des Ritterthums, in welchem ſich der Geiſt deſſelben recht idealiſch offenbarte. Vor den Kreuzzügen war indeß der Geiſt des Ritterweſens in den verſchiedenen Ländern höchſt einſeitig geweſen. Anders war der franz. Ritter in ſeiner Leichtigkeit und Gewandtheit, in echt romantiſches Gewand ſich kleidend, oft ſo des Halts und der rechten Kraft entbehrend; anders der ſpan. Ritter mit ſeinem heißen Blut und ſeiner ernſten Beharrlichkeit, oft in der Glut der Eiferſucht und Rache das Ziel überſchreitend; anders der deutſche Ritter mit ſeiner Roheit und Ungeſchliffenheit, aber im Beſitz der ſchönſten Rittertugenden, einer feſten, unerſchütterlichen Treue, einer hohen Tapferkeit und Glaubensinnigkeit, ſodaß er ſeinen Nachbarn mehr mittheilen als von ihnen annehmen konnte. In

den Kreuzzügen ſchmolzen dieſe einzelnen Elemente ineinander, und im Wechſeltauſche gegenſeitig ſich mittheilend, brachte ein Jeder, bereichert mit den Vorzügen Aller, überall hin nur das Vortreffliche und Höchſte. Selbſt die hohe Bildung des Morgenlandes und die ſinnliche Verfeinerung der Sarazenen theilte ſich den chriſtlichen Rittern mit, glättete manche rauhe Seite an ihnen ab und geſellte zum Guten auch die gefällige Form, ſodaß die feine Sitte und Lebensart, das ausgebildetſte Ritterthum, erſt von den Kreuzzügen an datirt werden muß. Doch bald nach den Kreuzzügen ſehen wir das Ritterweſen ſinken und, vielleicht durch jene Verſchmelzung der Individualitäten zu einem ſchönen harmoniſchen Bilde, in der erſten Zeit den Grund gelegt zu jener allmälig wachſenden Gemeinheit und Plattheit im Ritterweſen, die ſchon in dem ſeltſamen Treiben der fahrenden, d. i. Abenteuer ſuchenden Ritter ſich ausſprach und bald nach den Zeiten der Reformation, nicht ohne Mitwirkung des unlängſt erſt erfundenen, Muth und Tapferkeit des Arms leicht erſetzenden Schießpulvers, immer weiter überhandnahm, ſodaß jetzt nur der Name des alten Ritterthums noch übrig, der Geiſt aber längſt entflohen iſt. Hehr und im Geiſte der alten Zeit, gleichſam ein trauernder Rieſenſchatten über dem eingeſunkenen Grabe des Ritterweſens, ſtand Götz von Berlichingen (ſ. d.) im 16. Jahrh. da.

Wo das Ganze und der Geiſt der Zeiten ſo viel gethan hat, um einen Stand zu erheben, da konnte auch die holde Gabe der Poeſie nicht zurückbleiben. Der Geiſt der Ritterpoeſie war größtentheils romantiſch und hatte nur im N. einen eigenthümlichen Geiſt aus der alten Welt mit herübergenommen. (S. Romantiſch.) Die Troubadours im ſüdl., die Trouveres im nördl. Frankreich und die Minſtrels in England (ſ. Troubadour) konnten keinen würdigern Gegenſtand ihrer Lieder finden als die Thaten der Ritter, auf deren Schlöſſern ſie die gaſtlichſte Aufnahme fanden. Ja die Ritter ſelbſt nahmen Harfe und Zither und ſangen dazu von ihrer Minne und ihren Thaten. In der Provence entſtanden Liebeshöfe (ſ. d.), die bei den poetiſchen Wettkämpfen der Ritter entſchieden, und Liebeslieder (chanzons), Wechſelgeſänge (tensons), Schäferidyllen (pastourelles), poetiſche Geſpräche (sirventes), Sonette u. ſ. w. waren nur Variationen der Liebe und Ritterlichkeit athmenden Romanzen, welche die Dichter des ſchwäb. Zeitalters in ihren Minneliedern nach Deutſchland verpflanzten. Ernſter und größer war die eingeborene Ritterpoeſie Englands, Deutſchlands und beſonders der Nordländer. Eine merkwürdige Eigenthümlichkeit erhielt die Ritterpoeſie durch das Fabelhafte, Wunderbare, das die Kindheit des Ritterweſens auszeichnete; die Poeſie that auch hier das Ihrige, um das Geſchichtliche noch weiter hinein in die Dämmerung des Fabelhaften und Wunderbaren zu rücken. So kamen die abenteuerlichen Dichtungen von Rieſen und Zwergen, von Feen und Zauberern und Zauberinnen in den Kreis der Ritterpoeſie; und ſelbſt zugegeben, daß die äußere Veranlaſſung zu den Feenmärchen von den Arabern kam, ſo läßt ſich deſſenungeachtet behaupten, daß, wenn auch dies nicht geweſen wäre, die Ritterpoeſie ſich ſelbſt dieſe Dichtungen geſchaffen haben würde. Die Dichtungen vom Zauberer Merlin (ſ. d.), von den Rieſen (ſ. d.) und Zauberinnen des Nordens u. ſ. w. ſind gewiß unabhängig von jener Quelle aus dem eignen Boden hervorgetrieben. Der Geiſt des Chriſtenthums, zu dem Wunderbaren der Zeiten geſellt, konnte wol kaum für die Poeſie ein anderes Reſultat geben, und gewiß, dieſe Mythologie war die einzig mögliche in einer chriſtlichen Ritterpoeſie, offenbar anders unter den nord., anders unter den ſüdl. Völkern ausgebildet. Hierdurch aber begründet ſich zugleich ein auffallender Unterſchied zwiſchen der Ritterpoeſie der frühern Jahrhunderte und der der Kreuzzüge, wobei jedoch nicht zu überſehen iſt, daß dem ſinnvollen Dichtergemüth auch der reingeſchichtliche Grund dieſer letztern nicht genügte und darum, dem Geiſt einer ſehr gläubigen Zeit angemeſſen, das ſchöne Fabelſpiel jener Mythologie auch in die poetiſchen Darſtellungen der Kreuzzüge herübergenommen wurde. Als die beiden

Hauptzweige der Ritterpoeſie erſcheinen das Epos und der Roman, die jedoch in der That nichts weiter ſind als früher in poetiſchem und ſpäter in proſaiſchem Gewande ausgeführte Epopöien. Die Ritterromane, einige von den Kreuzzügen ausgenommen, die feſtern Grund und Boden haben, aber dafür auch der poetiſchen Bedeutung ermangeln, ſchweben auf der ſchmalen Grenze zwiſchen Fabel und Dichtung, und nehmen überall einen cykliſchen Charakter an, ſodaß in der That nur die Form entſcheidet, ob man Epopöie oder Roman anzunehmen habe. Auch nennen die altfranz. Dichter Beides ohne Unterſchied Roman. Über die jugendliche Periode des Ritterweſens floß Roman und Epopöie in Eins zuſammen; über die Blütenzeit deſſelben in den Kreuzzügen ſchied ſich zwar Epos und Roman etwas genauer, indeß, wenn jenes allein in Taſſo's „Gerusalemme liberata" die Palme erreichte, ſo konnte der Roman, ein dichteriſches Bild der ſelbſt höchſt wundervollen Geſchichte der Kreuzzüge, doch auch hier kaum ein ſelbſtändiges Sein erringen, und mußte durch Fabel und Märchen ſehr nahe an die Sphäre wie des Epos, ſo der alten Romane rühren. Mit Ausnahme des Epopöie Taſſo's gehören alle übrigen Ritterepopöien dem zwiſchen Roman und Epopöie ſchwebenden Gefilde der Dichtung von den alten, jugendlichen Zeiten des Ritterthums an, auf welchem Arioſto in ſeinem „Orlando furioso" allen andern Völkern den Rang abgewann. Dieſe Epopöien in Proſa überſetzt, bildeten nachher die zahlloſe Menge der Ritterromane. (S. Romane.)

Daß die Dichtungen über die früheſte Periode des Ritterweſens ſämmtlich einen cykliſchen Charakter haben, zeigt ſich am klarſten, wenn wir den Fabelkreis der alten Ritterromane ungefähr geſchichtlich zu beſtimmen ſuchen. Nach Abzug der nord. Sagen bleibt uns für den Ritterroman ein dreifacher Mythenkreis übrig: der vom König Artus, von Karl dem Großen und von den Amadiſſen. Es läßt ſich nicht mit Sicherheit beſtimmen, welcher als der erſte anzuſehen ſei. Vielleicht waren ſie ſo ziemlich gleichzeitig. Allein gewiß iſt, daß ſie drei voneinander verſchiedene Fabelkreiſe darſtellen und wol auch jeder einem andern Volke angehört habe, obgleich ſie in der Folge ineinander verſchlungen wurden. Wenigſtens die erſten beiden Cyklen ſchließen ſich an etwas Hiſtoriſches an; und in dieſer Hinſicht gebührt der Dichtung vom König Artus, der Tafelrunde (ſ. d.) und dem Seher Merlin der Vorzug des Alters. Was vielleicht das einzige Hiſtoriſche in dieſem Mythenkreiſe iſt, kommt ungefähr darauf zurück, daß in jenem Kampfe zwiſchen den Britanniern und Angelſachſen, 455—582, um den Beſitz Englands Artus der Befehlshaber der Britannier und der Letzte war, der ſiegreich das Land ſeiner Väter, das bald nach ihm den Sachſen zu Theil wurde, behauptete. Merkwürdig bleiben in dieſem Fabelcyklus die eigenthümlichen Dichtungen vom Zauberer Merlin und vom heiligen Graal, eigentlich dem Becken, in welches Chriſti Blut bei der Kreuzigung aufgefangen wurde (sang royal), nachher aber, weil er in den Beſitz der Ritter von der Tafelrunde gekommen war, mit dieſer gleichbedeutend, wodurch ſich dieſe Dichtung an die bibliſche Geſchichte anknüpfte. Die älteſte Chronik von dieſem Fabelkreis iſt von 1150, in der von Meiſter Wiſtace oder Euſtache aus dem Lateiniſchen des Gottfr. von Monmouth übertragenen „Histoire des Bretons" oder im „Brut d'Angleterre" des Rob. Wace (Gaſſe) aus Caen. Sehen wir auf den Schauplatz, auf welchem er ſpielt, und nehmen dazu die nord. Farben, die dem Ganzen beiweitem den ſüdl. romantiſchen Anſtrich der Dichtungen aus der Provence nicht geben, ſo werden wir nicht anſtehen, ihn als das Eigenthum der Normandie und Englands zu betrachten und ihn den nord. und deutſchen Sagen zunächſt zu ſtellen. Der zweite Cyklus faßt die Ritterromane von Karl dem Großen und ſeinen zwölf Paladinen. Wenn er ſich an Karl's des Großen Geſchichte wirklich anſchließt, ſo hat die Dichtung nichts geſpart, was Feerei, ritterlicher Heldenmuth und Abenteuer zur Verherrlichung dieſer Zeit beitragen konnten, und durchhin leuchten einzelne hiſtoriſche Sterne, z. B. die Schlacht von Ronceval, in wel-

cher Roland blieb, durch den lieblichen Zauber einer ſüdl., mit des Morgenlandes üppigen Bildern bereicherten Phantaſie gehoben. Die älteſte Quelle dieſer Dichtungen iſt Turpin's fabelhafte „Chronik", als deren Verfaſſer der Zeitgenoſſe Karl's des Großen, der Erzbiſchof zu Rheims, Turpin, angegeben wird, die aber wahrſcheinlich noch ſpäter als im 10. Jahrh., wohin ſie von Vielen verlegt worden iſt, zuſammengetragen wurde. Allein aus dieſer Quelle ſchöpfte man erſt die Ritterromane, als die Kreuzzüge ſchon beendigt worden waren, gegen das Ende des 13. Jahrh., und nun folgten die ſinnreichen Romane von Bertha mit dem großen Fuß, von Ogier dem Dänen, der Rinald von Montalban, die vier Haimonskinder, Huon von Bordeaux, Doolin von Mainz, Morgante der Rieſe u. ſ. w. Hiſtoriſch völlig unbeſtimmbar iſt der Fabelkreis der Amadiſſe (ſ. d.), der vielleicht den Spaniern ausſchließend gehört. Man kann kein großes Ereigniß in der Geſchichte finden, welchem dieſe Dichtungen ſich anſchlöſſen, und faſt ſcheint hier die Romandichtung mehr in Familiengeſchichten und Privatabenteuer herabgeſtiegen zu ſein, wo eine erdichtete politiſche Geſchichte und Verfaſſung nur als Hintergrund oder Einfaſſung diente. Noch hatte die Ritterpoeſie der Spanier ihre herrlichen Romanzen vom großen Cid (ſ. d.), ihre Guerras civiles u. ſ. w., ſowie Deutſchland ſein den nord. Sagen verwandtes Nibelungenlied (ſ. d.) und das Heldenbuch. Vgl. Büſching's „Vorleſungen über Ritterzeit und Ritterweſen" (2 Bde., Lpz. 1823); „Das Ritterweſen und die Templer, Johanniter und Marianer u. ſ. w." (2 Bde., Stuttg. 1822 fg.); „La Curne de Sainte-Palaye's „Mémoires sur l'ancienne chevalerie" (neue Aufl., mit einer Einleitung und hiſtoriſchen Anmerkungen von Nodier, 2 Bde., Par. 1826; deutſch von Klüber, 3 Bde., Nürnb. 1786—91) und Ferrari's „Storia de' romanzi di cavalleria etc. con dissert. sulle corti d'amore etc." (4 Bde., Mail. 1828 fg., mit Kpf.).

Rituāle heißt überhaupt ſo viel als Ceremoniel und ſchriftliche Anordnung deſſelben, insbeſondere verſteht man darunter die Anordnung kirchlicher Gebräuche (des Ritus) und unter röm. Rituale die Kirchenagende, welche die vorgeſchriebenen Ceremonien enthält, die beim katholiſchen Gottesdienſte beobachtet werden; doch haben einige und namentlich mehre Mönchsorden auch zum Theil eignes Rituale.

Rival heißt ſeiner franz. Abſtammung nach ein Nebenbuhler oder Mitbewerber, und es wird dieſes Wort, ſowie die davon abgeleiteten: rivaliſiren, d. h. wetteifern, und Rivalität, d. h. Wetteifer, meiſt in der guten Bedeutung des bloßen Nacheiferns oder Mitbewerbens, zuweilen aber auch in der Bedeutung gebraucht, daß man zugleich den Begriff der Eiferſucht damit verbindet.

Rivarol (Antoine, Graf von), ein geiſtreich ſpielender und ſatiriſirender Schriftſteller, der einen literariſchen Ruf erlangte, noch ehe er eine Zeile hatte drucken laſſen, wurde am 7. Apr. 1757 zu Bagnoli in Languedoc geboren, wo ſein Vater Gaſtwirth war. In ſeiner Jugend war R. Soldat und dann eine Zeit lang Hofmeiſter unter dem angenommenen Namen „Abbé Parcieux". Hierauf ging er nach Paris, wo ſeine geſellſchaftlichen Talente, zumeiſt aber ſein glänzender Witz, womit er mannichfache Kenntniſſe verband, ihm Zutritt in den geiſtreichſten und vornehmſten Cirkeln und die Freundſchaft d'Alembert's, Buffon's u. a. damals berühmten Männer verſchafften; doch fehlte es ihm auch nicht an Feinden. Wie R. zu dem Grafentitel gekommen, iſt nicht ganz klar und das Wahrſcheinlichſte, daß er ihn ſich ſelber beigelegt. Nachher heirathete er eine reiche Engländerin, doch ſeine Ehe war nicht glücklich. Sein erſtes Werk, welches 1784 von der Akademie zu Berlin gekrönt wurde, war der „Discours sur l'universalité de la langue franç.", der von mannichfachen Einſeitigkeiten nicht frei, glänzend geſchrieben war und das Urtheil eines geiſtreichen Mannes beſtätigte, der R. „paresseux plein de génie" nannte. Einige poetiſche Kleinigkeiten, meiſt ſati-

riſchen Inhalts, z. B. ſeine Parodie des Delille'ſchen Gedichtes: „Les jardins", unter dem Titel: „Kohl und Rübe", vermehrten ſeinen Ruf und verhalfen ihm zur Mitredaction des „Mercure de France." Als die Revolution ausbrach, verließ R. Frankreich, lebte lange Jahre in Hamburg und ließ ſich dann in Berlin nieder, wo er von Friedrich Wilhelm II. und dem Prinzen Heinrich mit beſonderer Gunſt aufgenommen wurde und am 11. Apr. 1801 ſtarb. Von R.'s übrigen Werken nennen wir ſeine freie Übertragung der „Hölle" Dante's; die „Lettres sur la religion et la morale" (Par. 1787), bei Gelegenheit der Necker'ſchen Schrift über den Einfluß der religiöſen Denkart geſchrieben; den „Petit Almanach des grands hommes", eine bittere und nicht immer gerechte Satire, wie denn R.'s Witz leicht ins Boshafte ſpielte; ſeine „Lettre à la noblesse franç." (1792); die „Vie politique de Lafayette" (1792) und endlich den „Prospectus d'un nouveau Dictionnaire de la langue franç." (Hamb. 1797, 4.), der eine geiſtreiche Einleitung zu dem Wörterbuche bildet, welches R. ſchreiben wollte, aber vielleicht nie angefangen hat. Vgl. „Vie de R." (2 Bde., Par. 1802, 12.).

Rivoli, ein unbedeutendes Dorf in der venetian. Provinz Udine, am ſüdöſtl. Fuße des Monte Baldo, hoch an den ſchroffen weſtl. Abhängen des Etſchthales gelegen, unweit des Engpaſſes Chiuſi, durch welchen am jenſeitigen Ufer der Etſch die große Straße von Trient nach Verona führt, iſt durch die blutige Schlacht am 14. und 15. Jan. 1797 zwiſchen den Öſtreichern und Franzoſen berühmt, welche das Schickſal von Italien entſchied. Wurmſer war in Mantua eingeſchloſſen, und von dem Beſitze dieſer Feſtung hing gewiſſermaßen auch der Beſitz der Lombardei und Venedigs ab. Man bot daher Alles auf, irgendwo die franz. Stellung zu durchbrechen und Mantua zu befreien. Alvinzy hatte beträchtliche Streitkräfte in Tirol geſammelt und gedachte über R. vorzudringen, während er ein zweites Corps unter Provera durch das Vicentiniſche gegen Mantua bewegte und zur Verbindung beider Operationen Verona angreifen ließ. Bonaparte hatte bald dieſen Plan durchſchaut und eilte mit allen verwendbaren Truppen zuerſt auf R. Während Augereau auf dem rechten Flügel bei Ronco, Serrurier vor Mantua und ein anderes kleines Corps bei Verona die Öſtreicher beobachteten, erſchien Bonaparte mit Maſſéna und etwa 22,000 M. bei R., wo Alvinzy nur das Corps des Generals Joubert, etwa 9000 M., vermuthete. Dieſes zu vernichten, hatte Alvinzy alle Anſtalten getroffen; die Diviſion Luſignan, 4000 M. ſtark, umging es auf dem rechten, ein anderes Corps, 22,000 M. ſtark, in zwei Colonnen auf dem linken Flügel; die übrigen Truppen nahmen eine Stellung zwiſchen Caprino und San-Marco, den Franzoſen gegenüber. Bonaparte wußte dieſe Trennung der Streitkräfte ſeines Gegners ſehr wohl zu nutzen. Joubert und Vial eroberten San-Marco, den Schlüſſel zur öſtr. Stellung. Dagegen verloren die Franzoſen auf ihrem linken Flügel Terrain, ja ſogar ihre Mitte fing an zu wanken. Berthier ſtellte jedoch das Gleichgewicht bald wieder her, und Maſſéna gab dem linken Flügel aufs Neue Feſtigkeit. Unterdeſſen war die öſtr. Colonne durch das Etſchthal gedrungen, breitete ſich auf der Hochebene vor R. aus und bedrängte den franz. rechten Flügel. Allein dieſes Manoeuvre wurde durch die franz. Reiterei unter Leclerc und Laſalle und durch eine rückwirkende Bewegung Joubert's von San-Marco her nicht allein gänzlich vereitelt, ſondern auch die öſtr. Colonne zerſtreut und ins Etſchthal zurückgeworfen. Nicht beſſern Erfolg hatte die Unternehmung der Diviſion Luſignan. Schon des Sieges gewiß, gerieth ſie zwiſchen die Reſerve der Franzoſen und das Corps des Generals Rey, welches aus der Gegend von Dezenzano am ſüdl. Gardaſee anlangte, und mußte ſich ergeben. Alvinzy ſelbſt wurde bis in die Stellung von Corona zurückgedrängt, und Bonaparte hatte hinreichend Zeit, umzukehren und den General Provera zu überwältigen, der über Anghiari nicht ſchnell genug gegen Mantua zog und am 15. bei La Favorite vor Mantua eingeſchloſſen, geſchlagen und mit 6000 M. gefangen

genommen wurde, was die Übergabe von Mantua ſelbſt zur Folge hatte. Die Franzoſen machten über 20,000 M. Gefangene und eroberten 46 Stück Kanonen. Bonaparte erkannte ſpäter die Leiſtungen Maſſéna's bei R. durch den ihm verliehenen Titel eines Herzogs von Rivoli an.

Rizzio (David), der Vertraute der ſchot. Königin Maria Stuart, hieß eigentlich Ricci. Von ſeinem Vater, einem armen Muſiker in Turin, für die Muſik beſtimmt und in derſelben unterrichtet, hatte er darin recht gute Fortſchritte gemacht, als er ſich nach Nizza, der damaligen Reſidenz des Herzogs von Savoyen, begab. Seines Fortkommens wegen genöthigt, bei dem Grafen Moreta, der damals vom Hofe zu Nizza als Geſandter nach Schottland geſendet wurde, Dienſte zu nehmen, wurde er durch dieſen der muſikliebenden Königin Maria empfohlen, die ihn 1564 bei ihrer Kapelle und nachher als Secretair anſtellte. Bald gelang es dem ſchlauen Italiener, ſich die Gewogenheit ſeiner Monarchin zu erwerben. Die Reichthümer, mit denen ſie ihn überhäufte, brachten aber die misvergnügten Schotten um ſo mehr gegen den Fremdling auf, da R. in ſeinem Übermuthe zuletzt allen Anſtand gegen die Monarchin aus den Augen ſetzte. Vielleicht nicht ohne R.'s Zuthun hatte Maria dem Grafen Darnley ihre Hand gegeben, da er hoffen durfte, durch dieſen am wenigſten in ſeinem Einfluſſe gefährdet zu werden. Dennoch erweckten R.'s Anmaßungen endlich Darnley's Stolz und Eiferſucht, ſodaß er, durch die gegen R. aufgebrachten ſchot. Großen gereizt, den Gehaßten aus der Welt zu ſchaffen beſchloß. Als R. in Geſellſchaft einer Hofdame mit der Königin in ihrem Zimmer ſpeiſte, trat der König, umgeben von einigen bewaffneten Vertrauten, in das Zimmer; R. wurde, ungeachtet die Königin ihn zu beſchützen bemüht war, herausgeriſſen und im Vorſaale niedergeſtoßen, während Darnley die vor Schreck und Zorn ganz außer ſich geſetzte Maria in ſeinen Armen feſthielt. Dies geſchahe 1566. (S. Maria Stuart.) Die Sage ſchreibt R. die Verbeſſerung der ſchot. Nationalmuſik zu; allein dagegen iſt zu bemerken, daß die Eigenthümlichkeit der ſchot. Nationalmelodien lange vor Maria Stuart ſich ausgebildet hatte. Doch iſt nicht zu leugnen, daß R. durch ſeine Geſchicklichkeit, die alten Melodien auf der Laute vorzutragen, ſie unter den höhern Ständen bekannt und beliebt machte. R.'s Ermordung hatte Darnley's Tod und dieſer Maria's Unglück zur Folge. Vgl. Raumer, „Maria Stuart und Eliſabeth" (Lpz. 1836).

Robben oder Seehunde ſind Raubſäugethiere mit kurzen, ganz in Haut gehüllten, daher floſſenartigen Füßen, mit welchen ſie kaum kriechen, wohl aber vortrefflich ſchwimmen können, weshalb ſie, nur um zu ruhen oder die Jungen zu ſäugen, ſonſt wenig ans Land kommen. Ihre Nahrung beſteht vorzüglich aus Fiſchen. Sie laſſen ſich zähmen und werden von den Europäern des Thrans, Fettes und ihres Felles wegen, das man beſonders zu Kofferüberzügen verwendet, von den uncultivirten Völkern auch des Fleiſches wegen gejagt. Außer dem an den Küſten der nördl. Meere heimiſchen gemeinen Seehunde, der bis fünf Fuß lang wird, gleich einem Hunde bellt und winſelt, ſich durch ſein ſcharfes Gebiß und Schlagen mit dem Schwanze vertheidigt, und den ganzen Reichthum der Eskimos ausmacht, ſind noch beſonders merkwürdig: die Rüſſelrobbe, mit rüſſelförmiger, faſt fußlanger Naſe, in Neuholland, welche bis 25 F. lang wird und einen Umfang von 16 F. erreicht, und der Seelöwe, mit verlängertem Haare am Halſe.

Robert II., Herzog der Normandie, genannt der Teufel, auch der Mächtige, war der zweite Sohn des Herzogs Richard II. und der Judith, einer Tochter des Grafen Gottfried von Bretagne. Er folgte in der Regierung ſeinem ältern Bruder Richard III., der ohne Erben 1027 ſtarb. Tapfer und thätig unterwarf er den rebelliſchen Adel der Normandie und wurde das Schrecken ſeiner

Feinde. Dann leiſtete er dem Könige von Frankreich, Heinrich I., der ſich aus Paris zu ihm nach Fécamp geflüchtet hatte, treuen und wirkſamen Beiſtand gegen deſſen Mutter Conſtantia und deren Anhänger, den Grafen Odo von Champagne, Balduin von Flandern u. A., die er beſiegte und demüthigte. Wo R. in Feindes Gebiet erſchien, ward das Land zur Wüſte, und Alle, die ihm gewaffnet in die Hände fielen, wurden hingerichtet; daher ſein Beiname. Heinrich verdankte R. 1032 den Beſitz des Throns, und verlieh ihm Giſors, Chaumont, Pontoiſe und die Landſchaft Vexin. Seiner Härte und Grauſamkeit ſich bewußt, unternahm R. 1033 mit einem großen Gefolge eine Wallfahrt nach Rom, und über Konſtantinopel nach Paläſtina, ſtarb aber auf der Rückkehr zu Nicäa am 2. Jul. 1035. Vor ſeiner Abreiſe hatte er ſeinen natürlichen, mit einer Kürſchnerstochter Herlotte oder Herleva, zu Falaiſe, erzeugten Sohn Wilhelm (ſ. d.), der nachmals der Eroberer genannt ward, als ſeinem Nachfolger von den Ständen huldigen laſſen. Von Scribe wurde R. als Held für den Text der berühmten Oper von Beer, „Robert le diable", 1831 gewählt, wozu der Stoff aus dem Sagenbuche über Robert den Teufel (Lyon 1496 und Par. 1497), das die zahlreichen Legenden von ſeiner Wallfahrt und Buße enthält, genommen iſt.

Robert I., König von Schottland, deſſen Unabhängigkeit er wiederherſtellte, ſtammte aus dem alten berühmten Geſchlechte Bruce und wurde 1275 geboren. Wahrſcheinlich diente er in ſeiner Jugend unter dem Heere Eduard I. von England, dem ſein Vater, Rob. Bruce, ergeben war. Als Erbe der Güter und Anſprüche deſſelben, machte er kühne Entwürfe für Schottlands Befreiung, verließ den Hof Eduard's und ging 1305 nach Schottland. Bei einer Zuſammenkunft mit ſeinen Anhängern in Dumfries im Febr. 1306 ſtieß er dem Grafen Comyn oder Cumming von Badenoch, welcher, wie Einige behaupten, R.'s Plane dem Könige Eduard verrathen hatte, den Dolch ins Herz. Hierauf belagerte er das Schloß Dumfries, verhaftete die engl. Gerichtsbeamten, die dort verſammelt waren, und erhob ſeine Anſprüche an Schottlands Krone. Bald ſtand er an der Spitze einer Heeresmacht, mit der er bis Perth vordrang, und ward zu Scone feierlich gekrönt. Allein der engl. Feldherr Graf von Pembroke ſchlug R.'s Truppen bei Methven in Perthſhire gänzlich. R. mußte ſein geringes Gefolge entlaſſen und flüchtete nach einer unbewohnten hebrid. Inſel. Drei ſeiner Brüder und mehre ſeiner vornehmſten Anhänger wurden als Verräther hingerichtet, ſeine Gemahlin, ſeine Tochter und zwei Schweſtern in den Kerker geworfen. Plötzlich erſchien R. wieder an der Spitze einer kleinen entſchloſſenen Schar auf ſeinem Gute Carrick, zog ſich aber bei der Annäherung engl. Truppen wieder in das Hochland zurück. Eduard rüſtete ſich nun zu einem Heereszuge nach Schottland, und der an ſeinem Hofe befindliche Cardinallegat that R. und deſſen Anhänger in den Bann. Allein im Frühlinge 1307 kam R. mit verſtärkter Macht aus ſeinen Gebirgen hervor, ſchlug den Grafen von Pembroke und belagerte den Grafen von Glouceſter in der Feſtung Ayr. Bald darauf ſtarb Eduard I., deſſen ſchwacher Sohn, Eduard II., den Krieg gegen Schottland mit wenig Nachdruck fortſetzte. Unterdeſſen hatte ſich R. die weſtl. Landſchaften unterworfen; er vertraute ſie der Obhut ſeines Freundes, James Douglas, und drang weiter im N. gegen ſeine Feinde vor; aber eine lange Krankheit hinderte ſeine Fortſchritte. Er wurde von den Cummings in einer ſeiner Feſtungen belagert; doch ſein Bruder Eduard erkämpfte indeß mehre Vortheile gegen den Feind. Als R. wieder in Thätigkeit kam, ſchlug er das ihm feindliche Heer, bemächtigte ſich der Feſtung Inverneß und der nördl. Gegenden, und als er endlich auch die Stadt Perth und die Feſtung Forfar eingenommen hatte, mußte ganz Schottland, mit Ausnahme weniger Feſtungen, ſeine Oberherrſchaft anerkennen. Der Feldzug, welchen Eduard II. im Herbſte 1310 nach Schottland unternahm, war ohne Erfolg, und Unruhen in England nöthigten ihn endlich, mit Schottland einen Waffenſtillſtand zu

ſchließen, den R. benutzte, um ſeine Macht zu befeſtigen. Zu Anfange des J. 1314 waren nur noch wenige Feſtungen in den Händen der Engländer. Da fiel, als R. grade die Feſtung Stirling belagerte, im Jun. 1314 Eduard II. mit einem furchtbaren Heere in Schottland ein. R., mit ſeinem an Zahl viel geringern, aber aus alten geübten Truppen beſtehenden Heere, erwartete den Feind an den Ufern des Bannock auf der Straße von Stirling. Hier kam es zu der großen Schlacht von Bannockburn, in welcher R. den entſcheidendſten Sieg über die Engländer erfocht. Eduard ſelbſt entkam nur mit Mühe; die Zahl der vornehmen Gefangenen war ſo groß, daß R. ſeine Gemahlin, Tochter, Schweſter und viele andere hohe Perſonen, die in Eduard I. Gefangenſchaft gerathen waren, auswechſeln konnte. R. verfolgte ſeine Vortheile durch einen Einfall in England, wobei er die nördl. Grafſchaften ohne Widerſtand verwüſtete; auch ſandte er 1315 ſeinen Bruder Eduard mit einem Heere den Irländern zu Hülfe, die von Englands Herrſchaft ſich freizumachen ſtrebten. Da Zwiſtigkeiten im Innern Englands jedes kräftige Unternehmen gegen Schottland hinderten, ſo wollte nun der Papſt einen Frieden zwiſchen beiden Königreichen vermitteln. Weil aber die päpſtlichen Legaten R. nicht den kön. Titel gaben, verwarf er ihre Vermittelung und fuhr mit den Feindſeligkeiten gegen England fort, bis endlich 1323 ein dreizehnjähriger Waffenſtillſtand zwiſchen England und Schottland zu Stande kam. Nach Eduard II. Tode brach R. 1327 den Waffenſtillſtand, verwüſtete England von Neuem und zwang Eduard III. zum Frieden, in welchem dieſer allen Anſprüchen und Rechten auf Schottland entſagte und die Unabhängigkeit dieſes Reichs und ſeiner Könige anerkannte. Zugleich wurde R.'s Sohn, David, mit Eduard's Schweſter verlobt. R. ſtarb 1329 mit dem Ruhme, ſeinem Volke den Rang einer ſelbſtändigen Nation wiedererkämpft zu haben. — Robert II., König von Schottland, 1370—90, der Sohn Wilhelm Stuart's und der Majoria Bruce, war der erſte Stuart, der den ſchot. Thron beſtieg. Als nach R. I. Tode Eduard Baliol und ſeine Anhänger, unterſtützt von England, deſſen Sohn vom Throne zu verdrängen ſuchten und ihn zur Flucht nach Frankreich genöthigt hatten, führte Andreas Murray anfangs allein und ſeit 1334 mit R. die Regentſchaft, die, als bald darauf der Erſtere ſtarb, der Letztere allein übernahm, bis David, nach Schottland zurückgekehrt, 1342 die Regierung ſelbſt wieder antrat. Doch ſchon nach vier Jahren wurde David von den Engländern gefangen genommen und R. führte nun wieder die Regentſchaft bis 1357, wo David, nachdem er verſprochen hatte, daß, im Falle er kinderlos ſterben ſollte, des Königs von England Sohn ihm auf dem Throne Schottlands folgen ſolle, ſeine Freiheit erhielt. Ungeachtet dieſes Vertrags wurde R. nach David's Tode, 1370, einſtimmig zum Könige ausgerufen. Fehden der Großen im Innern des Königreichs ſtörten ſeine Regierung, deſſenungeachtet ließ er ſich durch Frankreich 1377 zu einem Einfalle in England bewegen, der fortan wiederholte Einfälle der Engländer in Schottland zur Folge hatte. R. ſtarb 1390. — Ihm folgte ſein Sohn Robert III., der eigentlich Johann hieß, dieſen Namen aber nach dem Wunſche der Nation mit dem obigen vertauſchte, und ſchon in den letzten Lebensjahren ſeines Vaters Theil an der Regierung genommen hatte. Kämpfe im Innern zu Anfange ſeiner Regierung, dann fortwährende Einfälle der Engländer, ließen ihn nie zur Ruhe kommen. Nachdem von den Letztern ſeine beiden Söhne gefangen genommen, ſtarb er 1406, und ihm folgte in der Regierung Jakob I. (ſ. d.).

Robert (Leopold), Maler, geb. 1797 zu Lachaux de Fonds im Canton Neufchatel, widmete ſich anfangs der Kupferſtechkunſt und erhielt auch darin 1814 den Preis, wendete ſich ſodann der Malerei zu, ſtudirte ſie unter David und begab ſich ſpäter nach Rom, wo er mehre Jahre blieb. In Italien ſprachen ihn nächſt der Natur auch des Volkes Sitten und Gebräuche vorzüglich an, und mit Wahrheit und Effect ſuchte er dieſe eigne Südnatur darzuſtellen. Schon die

Digitized by Google

acht kleinen Gemälde, darſtellend Pilgerinnen an dem Kloſterthore, ein Mädchen und einen Eremiten aus Iſchia, einen Räuber im Gebirge, die Rückkunft vom Madonnenfeſte bei Neapel u. ſ. w., die er 1827 zur pariſer Ausſtellung ſendete und die jetzt im Palaſte Luxembourg ſind, zeigten unverkennbar R.'s Talent einer glücklichen Auffaſſung und treuen Darſtellung. Erſt aber ſein großes Gemälde, die Ankunft der Schnitter in den pontin. Sümpfen, welches er 1831 zur Ausſtellung nach Paris ſandte, brachte ihm einen allgemeinen Ruf. Es wurde unter den 2500 eingelieferten Gemälden für das beſte erkannt und von der Regierung angekauft. Mercury hat daſſelbe 1832 vortrefflich in Kupfer geätzt, und es wird dieſes Blatt, welches anfangs vier Thaler koſtete, bereits mit 70—80 Thlr. bezahlt. Unter den ſieben kleinern Gemälden R.'s, die er zu derſelben Ausſtellung geſandt hatte, verdient beſondere Erwähnung wegen der edeln Darſtellung im antiken Style das Mädchen aus Soncino, welches ihrer Gefährtin einen Dorn aus dem Fuße zieht. Eine ausgezeichnete Darſtellung aus dem ital. Volksleben gab R. 1832 zur Ausſtellung in Berlin. In immer tiefere Schwermuth verſinkend ſtarb er zu Venedig am 20. März 1835 eines freiwilligen Todes.

Robertſon (William), Geſchichtſchreiber, geb. 1721 zu Borthwick in Schottland, wo ſein Vater damals Pfarrer war, ſtudirte zu Edinburg Theologie. Nachdem er, 22 J. alt, eine Predigerſtelle erhalten hatte, gewann er großen Beifall als Kanzelredner und erlangte bald als Mitglied der oberſten presbyterianiſchen Kirchenbehörde in Schottland durch ſeine Beredtſamkeit und Geſchäftskenntniß bedeutenden Einfluß. Beſonders aber zeichnete er ſich auf dem Felde der Geſchichte aus; die Unparteilichkeit und Umſicht, die in ſeinen Werken herrſcht, die feine und treffende Charakteriſtik des moraliſchen und politiſchen Zuſtandes der Nationen, und die gediegene und kräftige Sprache weiſen ihm einen ehrenvollen Platz unter den Hiſtorikern der neuern Zeit an. Seine „History of Scotland during the reigns of Queen Mary and King James VI." (2 Bde., Lond. 1759, 4.; deutſch, 6 Bde., Lpz. 1829) iſt ſein vorzüglichſtes Werk und veranlaßte ſeine Anſtellung an der Univerſität zu Edinburg und ſeine Ernennung zum Hiſtoriographen von Schottland. Mehr Reize des Styls hat ſeine „History of the reign of the emperor Charles V." (3 Bde., Lond. 1769; deutſch, 3 Bde., 3. Aufl., Braunſchw. 1792—94); weit unter dieſen Werken aber ſtehen ſeine „History of America" (2 Bde., Lond. 1777, 4.; deutſch, 3 Bde., Lpz. 1798—1801) und ſeine „Historical disquisition concerning the Knowledge which the ancients had of India etc." Lond. 1791, 4.; deutſch, Berl. 1791). R. ſtarb als Doctor der Theologie und Principal der Univerſität zu Edinburg 1793. Vgl. Dugald Stewart's „Account of the life and writings of W. R." (Lond. 1801).

Robespierre (Franç. Maximilien Joſeph Iſidore), ein furchtbarer Tyrann, den die franz. Revolution zeugte, der Begründer des Terroriſmus (ſ. d.), geb. zu Arras 1759, war der Sohn eines liederlichen Advocaten, der nach langem Umherſchweifen in München ſtarb. Da der junge R. auch ſeine Mutter verloren hatte, ſo nahm ſich der Biſchof von Arras ſeiner an und bewirkte, daß er ins Collegium Louis-le-grand zu Paris aufgenommen wurde. Schon in ſeiner Jugend zeigte R. einen verſchloſſenen Charakter, arbeitete aber fleißig und ward in ſeinem Hange zur Unabhängigkeit und Gleichheit insbeſondere durch die Belobungen eines ſeiner Lehrer beſtärkt, der ein eifriger Bewunderer der Römergröße war. R. ſtudirte die Rechte, ward Advocat und prakticirte in ſeiner Vaterſtadt, wo er unter Anderm einen Proceß gegen die Schöffen der Stadt St.-Omer gewann, die aus altem Wahne die Blitzableiter für ſchädlich hielten und nicht dulden wollten. In ſeiner Schutzſchrift für die Blitzableiter ſprach er von Ludwig XVI. mit großem Lobe. Im J. 1784 trug er zu Amiens den Preis für die beſte Beantwortung der Frage davon: woher es komme, daß die Schande der Strafe eines Verbrechers auf ſeine Familie zurückfällt. Allmälig ward ſeine Sprache entſchie-

dener; er griff verſchiedene Misbräuche an und immer mehr ſprachen ſich ſein Charakter und eifriger Republikanismus aus. Daher wurde er auch 1789 Abgeordneter für Arras bei den Reichsſtänden. Als Mitglied der conſtituirenden und ſelbſt noch der geſetzgebenden Verſammlung erregte er jedoch kein beſonderes Aufſehen. Zwar zog er die Aufmerkſamkeit durch mehre Reden auf ſich, z. B. über das Erbrechen der Briefe, über die Druckfreiheit, über vorgebliche Verſchwörungen, über das Recht, Krieg anzukündigen und Frieden zu ſchließen u. ſ. w.; auch widerſetzte er ſich dem Grundſatze der Unverletzlichkeit der Perſon des Monarchen; doch behauptete er damals noch, die monarchiſche Regierung ſei die einzige, die einem ſo großen Staate wie Frankreich erſprießlich ſei. Im Ganzen hielt man ihn für einen unbedeutenden Menſchen, der, wenn er etwas Auffallendes ſage, Andern nachrede, und ſo hatte er keine Feinde, aber auch keine Bewunderer. Sogar Mirabeau, dem er ſich gern anſchloß, ſoll ihn damals noch verkannt und wenig geachtet haben. Auch iſt nicht unbemerkt zu laſſen, daß er in jener Zeit auf die Abſchaffung der Todesſtrafe drang und ſich überhaupt ſehr gemäßigt zeigte. Man wollte ihn zum öffentlichen Ankläger beim Criminalgericht ernennen; allein R. ſchlug dieſe wichtige Stelle aus. Schon war er damals mit Marat und Danton eng verbunden, nahm lebhaften Antheil an der Jakobinergeſellſchaft und gab ein Journal: „Le défenseur de la constitution“ (Apr. bis Ende Aug. 1792) heraus. Doch erſt als er im Sept. 1792 Mitglied des Convents geworden, begann ſein fürchterliches Leben. Als einer der wüthendſten Republikaner verfolgte er den König auf alle mögliche Weiſe, drang auf ſeine Hinrichtung und verwarf allen Aufſchub. Nach der Hinrichtung des Königs ſchlug er vor, die ganze kön. Familie und die Girondiſten vor das Revolutionsgericht zu bringen. Letztere hatten ſeine Herrſchſucht ſchon geahnet und ihn im Convent des Anſchlags der Alleinherrſchaft beſchuldigt; daher ruhte R. auch nicht, bis er ſie aufs Blutgerüſt gebracht hatte. Von nun an beherrſchte er im eigentlichen Sinne des Worts den Nationalconvent. Die pariſer Gemeinde war ihm ergeben. Es wurde unter ſeiner Leitung ein Ausſchuß für die öffentliche Wohlfahrt, nebſt zwölf Commiſſionen errichtet, und ſomit die Schreckensregierung begründet. R.'s Helfershelfer errichteten Tribunäle in den Provinzen, welche, wie der Wohlfahrtsausſchuß in Paris, die unerhörteſten Grauſamkeiten und Ungerechtigkeiten verübten. Die Hebertiſten und Dantoniſten, die ihm anfangs ſehr behülflich geweſen waren, wurden ihm ſpäter verdächtig und ebenfalls Schlachtopfer ſeiner Blutgier. Den Nationalconvent konnte er nun mit Recht ſeine Decretsmaſchine nennen. Er herrſchte ganz unbeſchränkt und ſprach wie der Gebieter Frankreichs. Indeſſen merkte er, daß er allein ſtände, und um ſich dem Volke zu nähern, beſchloß er, einen Schatten von Religion wieder einzuführen, worauf das berüchtigte Decret erſchien, worin die Republik ein höheres Weſen anerkannte. Dieſer kluge Einfall that große Wirkung, und das Feſt des höhern Weſens wurde in der That mit vieler Feierlichkeit begangen, wobei R. eine Rede hielt, die ſeine nicht ſehr religiöſen Abſichten ziemlich deutlich angab. Man rieth ihm, ſich zuweilen zu Pferde zu zeigen, beſonders der Truppen wegen. Er verſuchte deshalb reiten zu lernen, allein es wollte damit nicht gehen. Feig war er überhaupt; daher dauerte auch ſeine Tyrannei nicht lange. Da ſich ſeine Grauſamkeit über alle Parteien erſtreckte und er ohne Unterſchied Freunde und Feinde würgte, jene, weil er neidiſch auf ſie war, und dieſe, weil er ſie fürchtete, ſo hatte er bald alle Parteien gegen ſich, und ſo groß auch der Schrecken war, den ſeine Macht einflößte, ſo war doch das Elend zu groß und die Unterdrückung zu ſchmachvoll, als daß die Klagen nicht hätten laut werden ſollen, ſelbſt im Convente. Schon war ein Mädchen, Namens Cecilia Regnault, in R.'s Wohnung ergriffen worden, das zwei Meſſer bei ſich hatte und, wie man vorgab, ihn ermorden wollte. R. hatte die Grauſamkeit, ſie mit ihrer ganzen Familie hinrichten zu laſſen. Indeſſen iſt dieſe Verſchwörung ſehr zweifelhaft, und

man vermuthet, R. habe den Umſtand dazu benutzt, um ſich das Anſehen eines verfolgten Staatsmannes zu geben und ſich dadurch zur Dictatur emporzuſchwingen. Endlich entſpann ſich am 27. Jul. 1794 (9. Thermidor), zufolge eines geheimen Einverſtändniſſes zwiſchen mehren Mitgliedern der Verſammlung, eine unerwartete Verhandlung, worin das Verfahren des Wohlfahrtsausſchuſſes heftig gerügt wurde. R. und ſeine beiden Collegen, Couthon und St.=Juſt, waren überraſcht; ſie wollten ſprechen, allein man überſchrie ſie, beſonders Tallien; R. wollte die Bühne beſteigen, ſogleich erſcholl im Saale das fürchterliche Geſchrei: „Herunter mit dem Tyrannen!" Er ſtieß einige Drohungen aus; allein ſie wurden nicht mehr gefürchtet. Jetzt ward ein Anklagedecret gegen ihn ausgefertigt, und er mußte ſich mit Couthon und St.=Juſt, mit ſeinem jüngern Bruder und Lebas vor die Schranken begeben. Das Gerücht von ſeiner Anklage im Nationalconvent verbreitete ſich in Paris, noch ehe die Sitzung zu Ende war. Die Gemeinde der Stadt, die ihm ergeben war, begab ſich aufs Rathhaus, ließ die Sturmglocke läuten und verſammelte eine Menge Bewaffneter auf dem Greveplatze. Henriot, der die Nationalgarde befehligte, rückte mit derſelben gegen den Convent an; allein der Haß gegen den Tyrannen äußerte ſich ſo laut, daß er nichts that, um denſelben zu retten. R. ward alſo im Conventsſaale verhaftet, wobei er ausrief: „Die Gauner triumphiren; die Republik iſt verloren!" Man führte ihn zum Gefängniſſe im Luxembourg; allein der Aufſeher weigerte ſich, ihn aufzunehmen. Die Zahl ſeiner Anhänger vermehrte ſich; die Wache ward überwältigt, und R. von ſeinen Befreiern auf das Rathhaus geführt. Da die Gemeinde daſelbſt ihren Sitz hatte, ſo ward geſchworen, man wolle ihn gegen den Convent vertheidigen. Allein unterdeſſen erklärte ihn der Convent in die Acht, und Barras bekam Befehl, ihn aufs Neue zu verhaften. Barras erſchien mit ſeinen Bataillonen; das Dunkel der Nacht begünſtigte ihn; er drang in den Verſammlungsſaal. Hier ſoll ſich R., wie Mehre behaupten, durch einen mit unſicherer Hand geführten Piſtolenſchuß die Kinnlade zerſchmettert haben. Nach Andern war es ein Gendarme, Namens Meda, der ſich im Getümmel hinzugedrängt und, da er R. in einer Ecke bemerkt, auf denſelben geſchoſſen hatte. Von da ward der nun ohnmächtige Tyrann zum Wohlfahrtsausſchuß im Conventshauſe gebracht und hier auf einen Tiſch gelegt, wo er in der peinlichſten Lage bis zum andern Tage liegen blieb. Zu den Schmerzen ſeiner Wunde und dem hinzugetretenen Fieber kamen noch die Schmähungen der Umſtehenden und die Verhöre ſeiner vorigen Collegen und Untergebenen. Am 28. Jul. um vier Uhr Nachmittags ward er mit 22 ſeiner Mitſchuldigen zum Blutgerüſte geführt. Sein Geſicht war ganz entſtellt, und ſeine Augen faſt geſchloſſen. Da der Zug vor ſeinem Hauſe vorbeiging, ſo ließ das Volk den Karren ſtill halten. Ein Weib tanzte vor demſelben her und rief: „Dein Tod macht mich vor Freude trunken; herunter mit dir in die Hölle, der du von allen Gattinnen und von allen Müttern verflucht biſt!" Auf dem Richtplatze riß der Henker ihm mit Gewalt die Binde ab, die ſeine Wunde bedeckte, wodurch das ſcheußliche Geſicht R.'s ganz ſichtbar wurde. Dieſer ſtieß einen Schrei aus, und bald darauf fiel ſein Haupt unter dem Beile der Guillotine. Er war 35 J. alt, von mittlerer Größe und hatte immer eine bleiche Geſichtsfarbe und verloſchene Augen. In ſeinem Anzuge war er ſtets ſehr ſauber und ſogar geputzt: ein merkwürdiger Umſtand, da zu jener Zeit Schmuz und Nachläſſigkeit im Anzuge zur Charakteriſtik eines Patrioten gehörten. Er beſaß eine ungemeine Reizbarkeit der Nerven und hatte von Natur eine kreiſchende Stimme, deren Rauheit er aber durch vielfache Bemühung bedeutend gemildert hatte. Er declamirte gut, beſaß aber übrigens keine Beredtſamkeit; was er über Tugend, Laſter und Verſchwörungen oft vorbrachte, war Geſchwätz. Überhaupt war er ein mittelmäßiger Redner und wußte unvorbereitet faſt gar nicht zu ſprechen. Die Ironie war ſeine Lieblingsfigur; auch widerlegte er oft mit vieler Geſchicklichkeit die

Digitized by Google

Gründe ſeiner Gegner; übrigens war ſein Ideenkreis ſehr beſchränkt. Niemand aber hat gewiß beſſer als er die Kunſt verſtanden, die Geſinnung des Volkes zu lenken und Popularität ſich zu erwerben. Während nach ſeinem Sturze faſt die Allgemeinheit ihn als ein blutdürſtiges Ungeheuer verabſcheute und unbedingt verdammte, hat das neuere Frankreich das Urtheil über ihn ſehr zu ſeinen Gunſten geändert. Die „Oeuvres choisies de Max. R." wurden mit hiſtoriſcher Einleitung und Bemerkungen von Laponneraye herausgegeben (3 Bde., Par. 1832 fg.). Vgl. Deſeſſarts, „La vie et les crimes de R." (2 Bde., Par. 1798, 12.), und Elsner, „Max. R., Dictator von Frankreich" (Stuttg. 1835). — R.'s jüngerer Bruder, Auguſtin Bon Joſeph, hatte zwar ſeine Kühnheit nicht, war aber nicht minder zum Despotismus geneigt und half ihm ſeine Grauſamkeiten vollziehen. Er ward mit ihm gefangen, ſprang aus einem Fenſter des Rathhauſes hinaus, brach ein Bein und ward verletzt, wie ſein Bruder, zum Richtplatze geſchleppt. An den beiden folgenden Tagen hatten noch 83 ſeiner Anhänger daſſelbe Schickſal. (S. Terrorismus.) — R.'s Schweſter, Maria Margarethe Charlotte, der Napoleon eine jährliche Unterſtützung von 1200 Francs angewieſen hatte, ſtarb zu Paris am 1. Aug. 1834.

Robinſon. Dieſer berühmte Roman des Engländers Foe (ſ. d.) erſchien zuerſt 1719 unter dem Titel: „The life and surprising adventures of Robinson Crusoe, of York, mariner etc.", in demſelben Jahre folgte eine die Lebensgeſchichte beſchließende Fortſetzung, und endlich 1722 ein dritter Theil, moraliſchen und religiöſen Inhalts, unter dem Titel: „Serious reflections during the life and surprising adventures of Robinson Crusoe". Unmittelbar nach der Herausgabe des Originals erſchien eine franz. Überſetzung, und ſchon 1721 eine deutſche. In den nächſten 50 Jahren wurden gegen 40 deutſche Robinſone verſchiedener Art, darunter ein jüdiſcher, ein mediciniſcher, ein Buchhändler- und ein Jungfernrobinſon, gedruckt. Dieſe Robinſonaden enthielten, dem engl. Vorbilde gemäß, ſeltſame Abenteuer zu Waſſer und zu Lande. Robinſon Cruſoe war das Buch, das nach Rouſſeau lange den ganzen Vorrath ſeines Emil ausmachen und immer einen Ehrenplatz in deſſen Bücherſammlung einnehmen ſollte. Auch andere Pädagogen fanden darin ein treffliches Hülfsmittel, dem jugendlichen Geiſte die Nothwendigkeit früher Gewöhnung an Fleiß und Aufmerkſamkeit auf häusliche und bürgerliche Geſchäfte, an Würdigung der wahren Güter des Lebens, an Vertrauen auf die Vorſehung, an Übung des Erfindungsgeiſtes und an richtige Schätzung mancher unerkannten Wohlthaten des geſelligen Lebens einzuprägen. Während Wetzel anfing, den engl. Robinſon abgekürzt und umgearbeitet in den zweiten Theil des deſſauiſchen philanthropiſchen Lehrbuchs einzurücken, faßte auch Johann Heinrich Campe (ſ. d.) den Plan, das Werk in einer für die Jugend faßlichen Darſtellung herauszugeben, und ſeine Umarbeitung hat Wetzel's Verdeutſchung (2 Bde., Lpz. 1779 — 80) verdrängt und iſt in die meiſten europ. Sprachen überſetzt worden. Die beſten Ausgaben des engl. Originals ſind von Chalmers (2 Bde., Lond. 1790), von Mawman (Lond. 1815) mit geographiſchen und nautiſchen Anmerkungen, und eine ſpätere (2 Bde., Lond. 1820) mit Kupfern von Heath. Grundlos iſt die früher verbreitete Sage, Foe habe die Handſchrift eines ſchot. Seemanns, Alex. Selkirk, geb. 1676, der 1704 auf der damals unbewohnten Inſel Juan Fernandez zurückgelaſſen ward und hier über vier Jahre unter großen Drangſalen zubrachte, bis ein engl. Seefahrer ihn aufnahm, betrügliсherweiſe benutzt und nur Zeit, Schauplatz und Namen geändert. Das Geſchichtliche der Abenteuer Selkirk's erzählt Howell's „Life and adventures of Alex. Selkirk" (Edinb. 1828). Wahrſcheinlich iſt es jedoch, daß die Abenteuer des ſchot. Seemannes Foe die erſte Idee zu ſeinem Werke gegeben haben. Vgl. Wilſon's „Life of Dan. Foe" (3 Bde., Lond. 1830).

Robinſon (Sir John Frederick), ſ. Ripon.

Digitized by Google

Robott iſt gleichbedeutend mit **Frohne** (ſ. d.).

Rochdale, ein Marktflecken in der gewerbreichen Grafſchaft Lancaſter, am Roch und dem Kanal gleiches Namens, einſt dem Lord Byron gehörig, der Hauptſitz der Flanellweberei in England, beſteht aus einer einzigen Straße und hat 14,500 Einw. Im J. 1824 wurden daſelbſt wöchentlich ungefähr 20,000 Stück Flanell und Boy (baize), jedes zu 70 Ellen verfertigt, alſo jährlich 71,760,000 Ellen.

Rochechouart (Françoiſe Athenais de), ſ. **Monteſpan**.

Rochefoucauld, ſ. **Larochefoucauld**.

Roche-Jacquelin, ſ. **Laroche-Jacquelin**.

Rochelle, ſ. **Larochelle**.

Rochen nennt man eine Gattung Knorpelfiſche mit plattem, ſcheibenförmigem Körper und querſtehendem Maule, das ſammt den Naſenlöchern auf der Bauchſeite des Körpers ſteht, während ſich auf der obern oder Rückenſeite die Augen finden. Alle ſind Raubfiſche, nützen aber durch ihr eßbares Fleiſch und ihre Eier, die zum Theil viereckig ſind und den Namen **Seemäuſe** führen. Beſonders merkwürdig iſt der **Zitterroche**, in verſchiedenen Arten, wegen der elektriſchen Schläge, die er hervorbringt.

Rocheſter (John Wilmot, Graf von), einer der witzigſten engl. Satiriker und zugleich einer der zügelloſeſten Wüſtlinge, welche den üppigen Hof Karl II. umgaben, geb. 1648, geſt. 1680, zeigte ſchon in der Jugend ſeltene Fähigkeiten. Er durchreiſte Frankreich und Italien, nahm nach ſeiner Rückkehr Kriegsdienſte und führte die Waffen nicht ohne Auszeichnung, überließ ſich aber der entehrendſten Lebensweiſe und ſchwächte dadurch ſeine Geſundheit ſo ſehr, daß er in der Blüte ſeines Lebens dahinſank. Kurz vor ſeinem Tode ließ er den Biſchof von Salisbury, Burnet, kommen, um als reuiger Sünder ſterben zu können; ſeine Bekehrung wurde in der Folge durch eine Schrift von demſelben Biſchof öffentlich bekannt gemacht. Das Beſte, was er geſchrieben hat, ſind ſeine, jedoch nicht muſterhaften Satiren; ſeine übrigen Gedichte ſind zu ſchmuzig, als daß ſie des Leſens dürften gewürdigt werden. Eine Sammlung ſeiner Gedichte erſchien zu London 1681, die vollſtändigſte 1756.

Rochlitz (Friedr.), großherzoglich ſachſen-weimar. Hofrath in Leipzig, bekannt durch ſeine Erzählungen, ſowie durch ſeine Arbeiten im Fache der muſikaliſchen Theorie und Kritik, geb. zu Leipzig am 12. Febr. 1770, beſuchte die daſige Thomasſchule, wo ſein Sinn für Muſik zuerſt geweckt und genährt wurde, und widmete ſich dann dem Studium der Theologie. Ohne ein beſtimmtes Amt zu ſuchen, blieb er in ſeiner Vaterſtadt, wo er noch gegenwärtig in allgemeiner Achtung lebt, und widmete ſich ganz der literariſchen Thätigkeit. Gleich ſeine erſte Schrift: „Zeichnungen von Menſchen nach Geſchichte und Erfahrung“ (Lpz. 1794) fand den Beifall, welchen ſich dann auch ſeine „Charaktere intereſſanter Menſchen in moraliſchen Erzählungen dargeſtellt“ (4 Bde., Züllichau 1799—1803) und die „Denkmale glücklicher Stunden“ (2 Bde., Züll. 1810—11) erwarben. Die gelungenſten erzählenden Darſtellungen aber lieferte R. in ſeinen „Kleinen Romanen und Erzählungen“ (3 Bde., Frankf. 1807) und in den „Neuen Erzählungen“ (2 Bde., Lpz. 1816). Eine „Auswahl des Beſten aus R.'s ſämmtlichen Schriften“ lieferte der Verfaſſer in ſechs Bänden (Züllichau 1821) und eine ähnliche Sammlung iſt die „Für ruhige Stunden“ (2 Bde., Lpz. 1828), worin unter Anderm auch R.'s Briefe aus Wien von 1822 enthalten ſind. Für die Kritik der Muſik hat R. ſehr verdienſtlich gewirkt in der von ihm gegründeten „Allgemeinen muſikaliſchen Zeitung“, die er 1798—1818 redigirte. Die vorzüglichſten ſeiner auf Tonkunſt und Tonkünſtler bezüglichen Abhandlungen und Mittheilungen ſtellte er in der Sammlung zuſammen: „Für Freunde der Tonkunſt“ (2 Bde., Lpz. 1825; 2. Aufl., 4 Bde., Lpz. 1830—32). R. nimmt unter den

deutſchen Erzählern, welche ſich durch pſychologiſche Charakteriſtik und tiefe Menſchenkenntniß, verbunden mit reicher Gemüthlichkeit, auszeichnen, einen Ehrenplatz ein. Noch mehr erhebt ihn die feſte religiöſe Grundlage der Weltanſicht, welche ſich in ſeinen Darſtellungen entwickelt, über viele Dichter dieſer Gattung. Vornehmlich aber gelingen ihm ausgeführte Schilderungen jovialer Charaktere, welche ſich unter äußerm Drucke frei und froh erhalten, ſowie die Schilderungen gutmüthiger Beſchränktheit. Überall erſcheint er als feiner Beobachter der Wirklichkeit und durchaus ſittlich in ſeinen Darſtellungen.

Rochow (Friedr. Eberhard von) auf Rekahn, ein um die Jugendbildung ſehr verdienter Mann, wurde zu Berlin am 11. Oct. 1734 geboren, auf der Ritterakademie zu Brandenburg gebildet und trat in ſeinem 15. J. in die Garde. Während des ſiebenjährigen Krieges lernte er in Leipzig 1759 Gellert und andere daſige Gelehrte kennen. Da im folgenden Jahre eine Verwundung ihn des Gebrauchs der rechten Hand völlig beraubte, ſo mußte er die Kriegsdienſte verlaſſen, und lebte nun auf ſeinen Gütern, wo er ſich mit Eifer der Verbeſſerung des Ackerbaues und des Schulunterrichts unterzog, der damals noch ſehr vernachläſſigt war. Sein „Verſuch eines Schulbuchs für Kinder der Landleute" (Berl. 1772), worin er eine beſſere Methode aufſtellte, fand vielen Beifall, und die Ausführung ſeiner Vorſchläge auf ſeinen Gütern wurde von dem beſten Erfolge gekrönt, namentlich zu Rekahn, wie denn auch die ſpäter erfolgte Landſchulenverbeſſerung in den preuß. und andern Staaten größtentheils mit als ſein Werk betrachtet werden kann. Als Kinderſchriftſteller zeichnet er ſich gleichfalls aus, wie ſein „Kinderfreund" (Berl. 1776; 10. Aufl., von Winter, 2 Bde., Paderborn 1834) beweiſt. Überhaupt war R. in allen ſeinen Verhältniſſen ein braver Mann. Mit Gellert blieb er ſtets in dem freundſchaftlichſten Verkehr. Als warmer Anhänger ſeines Königshauſes und Bewunderer der Heldenthaten der Brandenburger, ließ er bei Hakenberg unweit Fehrbellin ein Denkmal der 1675 auf dieſen Feldern geſchlagenen Schlacht zwiſchen dem großen Kurfürſten und den Schweden errichten. Er ſtarb als Domherr zu Halberſtadt am 16. Mai 1805.

Rocky Mountains, eine Fortſetzung der Andeskette, iſt der Name des Höhenzugs, der längs der nordweſtl. Küſte in mehren von S. nach N. aufſteigenden parallel ſtreichenden Ketten ſich erſtreckt, das amerikan. Binnenland vom Auſtralmeere ſcheidet und an der Grenze von Neunorfolk endigt. Das Gebirge gleicht einer wahrſcheinlich durch frühere gewaltſame Erſchütterungen zerriſſenen Felſenmaſſe von grotesken Formen und hat daher wahrſcheinlich ſeinen Namen. Es ragt über die Linie des ewigen Schnees hinaus, der auf dem 11,500 F. über das Meer ſich erhebenden höchſten Gipfel gegen 1650 F. unter der Spitze anfängt. Innerhalb der Ketten ſind weite fruchtbare Thäler, und die Seiten der Berge mit hohen Fichten bedeckt. Das Klima der Umgegend iſt rauh. Vgl. „Account of an expedition to the Rocky Mountains performed in the years 1819, 1820" (Lond. 1823).

Rode (Chriſtian Bernhard), Geſchichtsmaler, geb. zu Berlin 1725, hatte, als ſeine frühere Neigung zu den Wiſſenſchaften in der Folge durch die Liebe zur Malerkunſt überwogen worden war, zuerſt Müller aus Siebenbürgen, dann den berühmten Ant. Peſne zum Lehrer. Hierauf ging er 1750 nach Paris, wo er anderthalb Jahre Karl Andr. Vanlo's Unterricht benutzte, und nach ſeiner Rückkehr von dort nach Italien, wo er ſich theils in Rom, theils in Venedig zwei Jahre aufhielt. In Italien verfertigte er das große Gemälde, den Alexander vorſtellend, welcher weinend den Leichnam des Darius mit ſeinem Purpurmantel bedeckt. Nach ſeiner Rückkunft veranlaßte ihn der Tod ſeines Vaters 1756 zu zwei großen allegoriſchen Gemälden, welche er, nebſt einem Altarblatte, der Marienkirche zu Berlin ſchenkte. Ähnliche Geſchenke erhielten von ihm andere Kirchen, namentlich die Garniſonkirche. Sein raſtloſer Fleiß und ſeine Manier, welche die mühſame Vollendung verſchmähte, machen die Menge ſeiner Arbeiten erklärlich; die

meiſten derſelben ſind von ihm ſelbſt in Kupfer radirt worden; ſo auch die berühmten Masken nach Schlüter. Mit beſonderer Liebe malte er die merkwürdigſten Epochen aus der brandenburg. Geſchichte. Auch aus ſeines Freundes Geßner Idyllen hat er einige ſchöne Stücke gemalt und zu allen Fabeln Gellert's Blätter radirt. Bibliſche Gegenſtände waren ihm jedoch die liebſten. Einen beſondern Werth legte er auf einen Chriſtuskopf und eine Auferweckung der Todten. In dem Schloſſe zu Potsdam und auch anderwärts ſieht man noch mehre von ihm ausgeführte Deckengemälde. R. ſtarb als Director der berliner Akademie der bildenden Künſte am 24. Jun. 1797. — Sein Bruder, Joh. Heinr. R., geb. 1727, geſt. 1759, hat mehre Blätter, unter andern zu Rabener's Satiren, radirt.

Rodney (George Brydges), Baron von Rodney-Stokke, berühmter brit. Seeheld, geb. 1718, trat früh in den Seedienſt und erwarb ſich noch ſehr jung ſchon Auszeichnung. Im J. 1751 zum Commodore und 1759 zum Admiral befördert, befehligte er im letzterwähnten Jahre die Unternehmung gegen Havre de Grace, welches er im Angeſichte der franz. Flotte bombardirte. Im J. 1762 eroberte er Martinique, worauf er nach Abſchluß des Friedens, 1763, die Stelle eines Gouverneurs des Invalidenhoſpitals zu Greenwich erhielt. Sein leidenſchaftlicher Hang zum Spiel aber hatte ſein kleines Vermögen verzehrt und ihn in Schulden geſtürzt. Da er nicht bezahlen konnte, floh er nach Frankreich, wo ihn der Marſchall Biron edelmüthig unterſtützte, obgleich R. alle Anerbietungen, in franz. Dienſte zu treten, verwarf. Dem Könige von England aufs Neue beſtens empfohlen, erhielt R. den Oberbefehl der weſtind. Flotte, mit der er dem belagerten Gibraltar zu Hülfe eilen ſollte. Im Jan. 1780 eroberte er eine bedeutende Anzahl ſpan. Transportſchiffe, und acht Tage hernach ſchlug er die ſpan. Flotte unter Langara, der ſelbſt gefangen wurde. Das edelmüthige Betragen, das R. gegen die gefangenen Spanier bewies, hatte zur Folge, daß ſeitdem auch die gefangenen Engländer ſich eines beſſern Looſes in Spanien zu erfreuen hatten. Der Sieg über Langara verſchaffte dem bedrängten Gibraltar Lebensmittel und Kriegsbedürfniſſe. R. eilte nun nach Weſtindien. Noch im Mai deſſelben Jahres lieferte er der franz. Flotte unter dem Befehl des Grafen von Guiche auf der Höhe von Martinique drei zwar unentſcheidende Gefechte, die aber den Ruhm der beiderſeitigen Anführer erhöheten. Sein Unternehmen im Dec. 1780 gegen die Inſel St.-Vincent mislang, deſto glänzender fiel der Angriff auf die Inſeln St.-Euſtach, Martin und Saba aus, die er im Febr. 1781 eroberte, wobei 159 Kauffahrteiſchiffe, eine Convoi von 30 Schiffen und mehre Kriegsfahrzeuge in die Hände der Engländer fielen. Auf dieſen Sieg folgte die Übergabe der holländ. Colonien Eſſequebo, Demerary und Berbice, ſowie der Inſel St.-Barthelemy. Sein glänzendſter Sieg war jedoch der am 12. Apr. 1782 über die franz. Flotte unter dem Grafen von Graſſe, auf der Höhe zwiſchen St.-Domingo und den heiligen Inſeln, mittels Durchbrechens der feindlichen Schlachtlinie (ſ. d.). Die Franzoſen verloren fünf Linienſchiffe, darunter das Admiralſchiff Ville de Paris, und Graſſe ſelbſt wurde gefangen. Für dieſen Sieg, welcher Jamaica rettete, ernannte ihn der König zum Pair und Baron des Reichs mit dem Titel „Rodney von Rodney-Stokke", das Parlament aber gewährte ihm eine lebenslängliche Penſion von 2000 Pf. St. Seitdem lebte R. in Ruhe und ſtarb am 24. Mai 1792. Vgl. „Life and correspondence of Admiral R." (Lond. 1830).

Roeskilde oder Roſchild, im dän. Stifte Seeland, an einem Buſen des Iſifiord, der Sitz eines Biſchofs, war ſonſt der Hauptort der Inſel Seeland und bis 1443 Reſidenz der Könige von Dänemark. Die Stadt beſteht aus einer einzigen Straße, hat über 2000 Einw., einige Papier- und Baumwollenfabriken, eine gelehrte Schule und ein Fräuleinſtift. Berühmt iſt beſonders die alte Domkirche, in welcher 20 Könige und Königinnen von Dänemark beigeſetzt ſind. Zu R. wurde am 28. Febr. 1658 der Friede zwiſchen Dänemark und Schweden ge-

ſchloſſen, in welcher die erſtere Macht Schonen, Halland, Bleckingen, Bohus, Drontheim, Bornholm und die Anſprüche auf Rügen abtrat, der aber von keinem Beſtande war, da bereits im Aug. deſſelben Jahres der Krieg von Neuem ausbrach.

Roger I., Großgraf von Sicilien, war einer der zwölf tapfern Söhne des Normannen Tancred von Hauteville, die aus der Normandie um das J. 1040 als Soldkrieger nach Unteritalien zogen, wo R., der jüngſte der Brüder, und Rob. **Guiscard** (ſ. d.), der ältere, das Königreich beider Sicilien gründeten. R. beſiegte die Griechen in Calabrien und ſeit 1061 die Sarazenen in Sicilien; allein die Griechen daſelbſt zogen die mildere Herrſchaft der Sarazenen vor; daher dauerte der blutige Unterwerfungskampf bis 1089. R. wurde von ſeinem Bruder Rob. Guiscard, dem er in der Unterwerfung Calabriens, und der gegenſeitig ihm in Sicilien beigeſtanden hatte, zum Großgrafen von Sicilien ernannt und trat nach deſſen Tode, 1085, an die Spitze der Normannen in Italien. Er unterſtützte ſeine Neffen, Robert's Söhne, in der Behauptung Apuliens; Sicilien aber ſah er als ſein Eigenthum an. Hier ordnete er im Namen des Papſtes die chriſtliche Kirche, ſodaß die röm. Cultusform an die Stelle der griech. trat; doch behielten einige Städte ihre griech. Biſchöfe und ihren griech. Gottesdienſt, unter andern Palermo und Meſſina. Auch den Sarazenen ließ er vollkommene Gewiſſensfreiheit. Darauf eroberte er Malta und unterdrückte den Aufruhr in Sicilien. Von dem Papſte Urban II. erhielt er durch die Bulle vom 5. Jul. 1098, deren Echtheit jedoch, ſowie ſie ſpäter lautete, bezweifelt wird, die Würde eines geborenen Legaten des apoſtoliſchen Stuhls, auf welcher das berühmte Tribunal der Monarchie von Sicilien beruhte, dem zufolge R., ohne die Einmiſchung eines päpſtlichen Legaten, Herr über alle kirchliche Angelegenheiten, die nicht den Glauben betrafen, und oberſter Richter in Kirchenſachen war, Cenſuren verhing und ſogar mit dem Banne drohte, den der Papſt durch eine Bulle beſtätigte. R., einer der größten Helden ſeiner Zeit, dabei ſtaatsklug und gerecht, ſtarb am 22. Jun. 1101 zu Mileto, ſeinem gewöhnlichen Wohnſitze in Calabrien, in einem Alter von 70 Jahren. Von ſeiner zweiten Gemahlin, Adelheid (Adelaſia) von Montferrat, hinterließ er zwei Söhne: Simon, der ihm als Graf in Calabrien und Sicilien folgte, jedoch bald ſtarb, und **Roger II.** (ſ. d.), der ihm in der Regierung folgte.

Roger II., König von Sicilien, 1101—54, des Vorigen Sohn, war fünf Jahre alt, als ſein Vater ſtarb. Anfangs führte ſeine Mutter die Vormundſchaft; als ſie ſich aber den Siciliern durch Geiz und Herrſchſucht verhaßt gemacht, ernannte ſie den Prinzen Robert von Burgund, ihren Eidam, zum Vormund und Statthalter in Sicilien. R. trat bald nach ſeiner Vermählung mit der Tochter des Peter Leonis, Vaters des Papſtes Anaklet II., die Regierung ſelbſt an. Ebenſo ſtaatsklug als kühn und tapfer führte er ſeine Unternehmungen glücklich aus. Er unterwarf die meuteriſchen Barone, ordnete die Finanzen und beförderte den Wohlſtand Siciliens, deſſen Handel mit Genua, Piſa u. ſ. w. jetzt aufblühte; er nöthigte Malta, den Tribut, wie bisher, zu entrichten, und eroberte, nach dem unbeerbten Ableben ſeines Vetters Wilhelm, Rob. Guiscard's Enkel, 1127, Apulien und Calabrien. Honorius II. ſprach zwar deshalb den Bann über ihn aus, mußte aber denſelben aufheben und belehnte 1128 den tapfern Großgrafen mit beiden Provinzen. Jetzt gehorchten auch die ſtolzen Barone. Hierauf entſchied eine Verſammlung geiſtlicher und weltlicher Großen zu Salerno, ganz nach den Wünſchen R.'s, daß er den Titel eines Großgrafen in den eines Königs von Sicilien umwandle. Der Papſt Anaklet II. brauchte eine Stütze, weil ſein Gegner Innocenz II. außerhalb Italien obſiegte; daher willigte er durch die Bulle vom 27. Sept. 1130 ein und dehnte die bisherige Belehnung auch auf Capua und Neapel aus, zugleich überließ er R. die Beſetzung aller Biſthümer und Abteien. R. wurde am 25. Dec. 1130 in Palermo von dem Cardinal Conti

geſalbt, und der Fürſt Robert von Capua ſetzte ihm die Königskrone auf. Das Volk jauchzte; nur einige Barone empörten ſich. Raſch und blutig unterdrückte der König den Aufruhr; doch ſeine Strenge erregte einen neuen Aufſtand. Der König verlor die Schlacht bei Nuceria, am 25. Jul. 1132, behauptete ſich aber dennoch. Jetzt wandten ſich die Häupter des Aufſtandes, Rainulf von Avellino, Robert von Capua und Sergius von Neapel an Innocenz II. und an den Kaiſer Lothar in Deutſchland 1136. Auch der griech. Kaiſer Emanuel verband ſich mit Lothar. R. verlor abermals die Schlacht bei Raniano, am 30. Oct. 1137; Anaklet II. ſtarb; Innocenz II. behauptete 1138 den päpſtlichen Stuhl und ſprach 1139 den Bann über R. aus; allein in demſelben Jahre ſtarb der Herzog Rainulf von Apulien, und R. hatte Capua wieder erobert. Innocenz führte ſelbſt ein Heer gegen den mächtigen Vaſallen, wurde aber bei Galuzzo eingeſchloſſen und nebſt ſeinen Cardinälen von Roger dem Jüngern, dem Sohne des Königs, gefangen genommen. Hierauf kam ein Vergleich zu Stande; Innocenz II. erkannte R. als König an und belehnte ihn und ſeine Erben mit Apulien, Calabrien und Capua. Der König ließ Unteritalien durch ſeine Söhne verwalten, ordnete die Rechtspflege und gab ſtrenge Geſetze. In Sicilien behauptete er ſein Recht als geborener Legat des apoſtoliſchen Stuhls mit Nachdruck; den Klöſtern, unter andern dem zu Monte Caſino, entzog er einen Theil ihrer Schätze. Dies verwickelte ihn mit dem Papſte in neue Streitigkeiten, die erſt 1144 beigelegt wurden. Um dieſe Zeit hatte der Kaiſer Emanuel R.'s Geſandte, die für deſſen Sohn um eine griech. Prinzeſſin anhielten, einkerkern laſſen. R. ließ daher 1146 Dalmatien und Epirus verheeren, Korfu in Beſitz nehmen und Griechenland plündern. Von hier verſetzte er viele griech. Familien nach Sicilien, wodurch er die Seidenweberei auf dieſer Inſel zuerſt einführte oder wenigſtens mehr verbreitete. Er ſelbſt griff 1147 in Afrika das Reich der Zoreiden an und eroberte Tripolis, deſſen König ihm tributbar wurde. Seine Politik war jetzt, die deutſchen Könige aus Italien entfernt zu halten, um in Italien die erſte Macht zu ſein. Er nannte ſich ſogar eine Zeit lang König von Italien und unterſtützte Welf VI., der auf der Rückkehr aus Paläſtina ihn beſuchte, mit Geld, damit er in Deutſchland den König Konrad bekriegte und von dem Zuge nach Rom abhielt. Dagegen ſchloſſen der Kaiſer Emanuel und Konrad mit Venedig ein Bündniß wider R., und Korfu fiel 1149 wieder in die Hände der Griechen. Der ſicil. Admiral Gregorius mußte zwar vor der überlegenen Macht der Griechen aus dem ion. Meere ſich zurückziehen, drang aber unerwartet durch die Dardanellen vor bis Konſtantinopel, wo er die Vorſtädte anzündete und Früchte aus den Gärten Emanuel's als Siegeszeichen zurückbrachte. Auf der Fahrt nach Sicilien befreite der kühne Admiral 1149 den König von Frankreich, Ludwig VII., welcher auf normänn. Schiffen von Paläſtina kam und in die Gewalt der griech. Flotte gefallen war. R. empfing den König zu Potenza in Calabrien und überhäufte ihn mit Geſchenken. Als die Mauren Fez und Marokko eingenommen, das Reich der Zoreiden vernichtet und das feſte Bugia erobert hatten, bedrohten ſie Italiens Küſten mit einem Einfalle. R. ſandte ſofort 1152 ſeine Flotte aus; dieſe nahm Bona und andere Plätze weg, und Italien war geſichert. Die Normannen herrſchten von Tripolis bis Tunis und von Mogreb bis Kairvan. R. ſtarb am 26. Febr. 1154; er hatte die vier tüchtigern ſeiner Söhne durch den Tod verloren. Ihm folgte der unfähigere, Wilhelm I. oder der Böſe, von Roger's dritter Gemahlin Alberia, der Tochter des Königs Alfons VI. von Leon und Caſtilien, welcher bereits, nachdem er in Palermo gekrönt und von dem daſigen Erzbiſchof zum König von Sicilien geſalbt worden war, die letzten zwei Jahre an der Regierung ſeines Vaters Theil genommen hatte. R. hinterließ von ſeiner fünften Gemahlin Beatrix, einer geb. Gräfin von Rethel (Reate oder Reteſte), eine Tochter, Konſtantia, die kurz vor dem Tode des Vaters geboren war und in der Folge durch ihre Vermählung mit Hein-

rich VI. den Thron von Sicilien an das Haus der Hohenſtaufen übertrug. Einer der größten Fürſten ſeiner Zeit, war R. nicht blos als Feldherr, Regent und Geſetzgeber der Gründer und Ordner des Reichs; auch die Wiſſenſchaften wurden von ihm begünſtigt und geehrt, ausgezeichnete Männer ins Reich gerufen und angeſtellt; unter dieſen ſein Großadmiral Gregorius aus Antiochien und ſein Kanzler Robert aus England. Er ließ prachtvolle Paläſte bauen, ſchöne Thiergärten und koſtbare Fiſchbehälter anlegen, überließ ſich aber der Sinnenluſt mit Beiſchläferinnen und war, bei vieler Freundlichkeit im Umgange, oft mehr hart und ſtreng als gerecht und mild.

Roger oder **Rogier**, van der **Weyde** oder **Wyde** genannt, ein vorzüglicher Maler der ältern niederländ. Schule, der oft mit dem ältern Maler **Roger aus Brügge**, dem Schüler van Eyck's, verwechſelt worden iſt, war zu Brüſſel geboren und ſtarb 1529. Seine Gemälde, die ihm den Ruhm lebendiger Schilderung der Wahrheit erwarben, ſind ſehr ſelten; die kaiſ. Galerie zu Wien beſitzt deren zwei, und in Berlin befindet ſich eine Kreuzesabnahme von ihm: ein Gegenſtand, den er wiederholt zu haben ſcheint. Auf dem Rathhauſe ſeiner Vaterſtadt waren ſonſt vier von ihm gemalte allegoriſche Bilder. Auch zeichnete ſich R. in der Glasmalerei aus, wovon ſich ſchöne Belege, unter andern die Portraits Karl V. und Franz I., in der St.-Gudulakirche zu Brüſſel finden.

Rogers (Samuel), engl. Dichter, geb. um 1765, der Sohn eines reichen Bankiers in London, deſſen Geſchäft er bei dem Eintritt in das männliche Alter ſelber übernahm und erweiterte, hatte ſchon 1787 durch ſeine „Ode to superstition" Aufmerkſamkeit erregt, als er 1792 durch ſeine didaktiſche Dichtung „The pleasures of memory" ſeinen Ruf gründete, die durch Einfachheit, Anmuth, gefällige Form und melodiſche Verſe ſich auszeichnet. Er erſchien als ein Jünger aus Goldſmith's Schule, ohne jedoch Nachahmer zu ſein. Seine „Epistle to a friend" (1798) gehört zu den beſten Epiſteln der engl. Literatur. Nach einer langen Pauſe trat R. erſt 1814 wieder auf und ließ außer einem Bruchſtück: „The vision of Columbus", ſeine poetiſche Erzählung „Jacqueline" drucken. Sichtbar war ſchon in dieſer Dichtung der Einfluß einer neuen poetiſchen Zeit, welche, während ſeine Muſe feierte, von hochbegabten Dichtern war herbeigeführt worden. Unter dem Einfluß einer ganz andern Geſchmacksbildung am Ende des 18. Jahrh. gereift, mußte ſich R. doch vielleicht ſchon darum zu der neuen Schule hinneigen, weil er als reicher Mäcenas, als feiner Weltmann und Kunſtbeſchützer mit ihren Koryphäen in vielfache geſellſchaftliche Berührungen kam. Man vermißte aber ſeine alte Einfachheit und hörte offenbare Anklänge von Wordsworth und Byron. Noch auffallender war der Einfluß der neuen Schule in der didaktiſchen Dichtung „The human life" (Lond. 1819). Eine Reiſe nach Italien begeiſterte ihn zu dem Gedicht „Italy" (Lond. 1822; Prachtausgabe 1831). R. fand hohe Anerkennung bei ſeinen Zeitgenoſſen, und auch Byron achtete ihn ſehr. Er ſtarb 1832.

Roggen, von Einigen auch **Rocken** geſchrieben (Secale cereale), iſt, wenigſtens im nördl., nordweſtl. und nordöſtl. Deutſchland, unter allen vom Landwirth angebauten Halmfrüchten die wichtigſte, weil ihre Körner das beliebteſte Brotgetreide liefern und deshalb in großer Menge verbraucht werden. Außerdem erhält der Roggen für den Landwirth noch dadurch großen Werth, daß er von gleicher Fläche mehr und vielſeitiger zu brauchendes Stroh als die andern Halmfrüchte gibt und mindere Anſprüche hinſichtlich des ihm zu widmenden Bodens macht, indem er auch von dürftigen, zumal ſandigen Bodenarten noch einen lohnenden Ertrag gewährt. Er wird als Winter- und als Sommergetreide gebaut, d. h. entweder im Herbſt oder im Frühjahre geſäet. In jenem Falle erreicht er ſeine Reife erſt im künftigen Jahre, in dieſem ſchon in dem, wo die Ausſaat geſchah. Der Anbau des Winterroggens iſt ausgedehnter und lohnender als der des Sommerroggens. Übrigens gibt es von dieſer Halmfrucht weniger Varie-

täten als von andern, und alle ſcheinen wenig conſtant zu ſein, ſondern leicht ineinander überzugehen.

Rohan (Henri, Herzog von), Pair von Frankreich, Prinz von Leon, berühmt als Feldherr und Schriftſteller, einer der ausgezeichnetſten Charaktere ſeiner Zeit, geb. 1579 auf dem Schloſſe Blein in Bretagne, gehörte der berühmten franz. Familie dieſes Namens an. Mit Heinrich IV., als deſſen Erbe er, bis auf die Geburt des Dauphin, des nachherigen Königs Ludwig XIII., galt, lebte er in vertrauteſter Freundſchaft und hatte ihm den Thron erobern helfen. Nach des Königs Tode wurde er Oberhaupt der Hugenotten, die für ihre Freiheiten und Rechte fürchteten. R. führte in dieſer Eigenſchaft drei Kriege gegen Richelieu und Ludwig XIII. Der erſte entſtand, als man die katholiſche Religion in Béarn wiederherſtellen wollte, und endigte glücklich für die Proteſtanten, im zweiten belagerte der König vergeblich Larochelle; der dritte endigte mit der unter Richelieu's perſönlicher Anführung geſchehenen Einnahme Larochelles. Zwar ward von nun an die politiſche Macht der Proteſtanten in Frankreich gebrochen; R.'s Bemühungen und moraliſcher Einfluß brachte es aber dahin, daß der allgemeine Friede von 1629 für die Proteſtanten nicht eigentlich ungünſtig war; Richelieu gab ihnen gern Gewiſſensfreiheit und hatte ſie nur als politiſche Macht vernichten wollen. Ungern vom Hofe geſehen und ſeiner Partei fortan überflüſſig geworden, begab ſich R. nach dem Frieden nach Venedig; die Republik ernannte ihn zum Generaliſſimus gegen den Kaiſer, da aber in derſelben Zeit Ludwig XIII. ihm eine Sendung nach Graubündten übertrug, ſo zog er es vor, ſeinem Vaterlande zu dienen. In Venedig hatte R. den Plan, durch Vermittelung des Patriarchen Cyrillus die Inſel Cypern von der Pforte zu erkaufen und ſo ein Reich zu ſtiften, das ein Zufluchtsort für alle verfolgten Proteſtanten werden ſollte. Obgleich die Pforte ſich bereitwillig zeigte und die Verkaufsbedingungen ſogar billig waren, ſo kam doch das Unternehmen nicht zu Stande. In Graubündten angekommen, wurde R. von den drei Bünden zum General ernannt und in dieſer Eigenſchaft führte er 1633 den merkwürdigen Krieg im Veltlin, das er den Spaniern und Kaiſerlichen entriß. Weil aber der franz. Hof ſeine Truppen nicht aus dem Veltlin zurückzog, ſo begannen die Graubündtner Feindſeligkeiten und R., misvergnügt über Richelieu, ſchloß am 28. März 1637 einen Vertrag mit ihnen, in Folge deſſen er das Land räumte. Er ließ ſich in Genf nieder und nahm von dort aus am dreißigjährigen Kriege Theil, indem er zum Herzog Bernhard von Weimar ging. Dieſer, ſein langjähriger Freund, bot ihm aus Artigkeit vor der Schlacht bei Rheinfeld den Oberbefehl an, R. aber nahm nur die Führung des Regiments Naſſau. Am 28. Febr. 1638 verwundet, ſtarb er an ſeinen Wunden am 13. Apr. und wurde in Saint-Pierre zu Genf begraben, wo ihm auch ein prächtiges Denkmal errichtet iſt. Seine Gemahlin **Marguérite de Béthune**, die faſt nie von ſeiner Seite wich, war die Tochter Sully's und ſtarb am 22. Oct. 1660. R.'s Hauptwerke ſind: „Mémoires et lettres sur la guerre de la Valteline", ein nicht nur allgemein intereſſantes, ſondern auch für Militairs äußerſt lehrreiches Werk, das von Zurlauben (3 Bde., Par. 1758, 12.) herausgegeben wurde. Außerdem ſind zu nennen ſeine „Mémoires" (2 Bde., 12.), welche die franz. Ereigniſſe von 1610—29 darſtellen; „Le parfait Capitaine, ou l'abrégé des guerres des Commentaires de César", worin R. zeigt, inwiefern das Studium der Taktik der Alten die Neuern bilden kann; „Les intérêts des princes" (Köln 1666, 12.), ein gründliches Gemälde der politiſchen Lage des damaligen Europas; „Traité du gouvernement des treize cantons" und „Discours politiques" (Par. 1644 und 1693), die ſich auch in den erwähnten, von Zurlauben herausgegebenen „Mémoires" befinden.

Rohan-Guemené (Louis René Edouard), Cardinal, geboren 27. Sept. 1734, anfangs bekannt unter dem Namen Prinz Louis, wurde ſehr

jung wegen ſeiner hohen Geburt Biſchof von Straßburg, Großalmoſenier von Frankreich und Mitglied der franz. Akademie. Sein Hang zum Vergnügen hielt ihn weder von den Studien noch von dem Streben des Ehrgeizes zurück. Als Ambaſſadeur zu Wien zeichnete er ſich durch ſein gefälliges Benehmen und ſeine Pracht aus. Mit einer ſchönen Geſtalt und einem behenden Verſtande ward er weniger berühmt durch ſeine Talente als durch die berüchtigte Halsbandgeſchichte, in welche ihn die Gräfin Lamothe (ſ. d.) verwickelte. Er ward in die Baſtille geſetzt und, wie er verlangt hatte, vom Parlamente gerichtet. Dieſes ſprach ihn am 31. Mai 1786, mit 30 gegen 20 Stimmen, von aller Anklage frei. Ludwig und ſeine Gemahlin konnten jedoch Denjenigen nicht um ſich ſehen, der ihre Namen in einer ſo verdrießlichen Sache preisgegeben hatte. R. wurde der Großalmoſenierwürde entſetzt und zunächſt in die Abtei Lachaiſe-Dieu in Auvergne, nachher in ſein Biſthum verwieſen. Im J. 1789 ward er zum Abgeordneten der Geiſtlichkeit des Amtes Hagenau bei den Reichsſtänden ernannt. Die Volkspartei hoffte, daß er aus Rache gegen den Hof die Neuerungen wider die Geiſtlichkeit begünſtigen würde; allein R. entfernte ſich von ihnen und verließ die Verſammlung. Kurze Zeit nachher, da er als Urheber der in dem Rheindepartement entſtandenen Unruhen angeklagt war, zog er ſich in die in Deutſchland gelegenen Theile ſeiner Beſitzungen zurück, wo er ſich beſonders wohlthätig gegen Unglückliche zeigte. Er ſtarb zu Ettenheim am 16. Febr. 1802. Als aufgeklärter Beſchützer der Gelehrten hatte er den Abbé Le Batteux an ſich gezogen. Seine Unterhaltung war lebhaft und aufgeweckt; er ſprach über Alles mit Anmuth, und wenn ſeine Jugend durch Verirrungen bezeichnet war, ſo hatte das Unglück und das Alter ſeinen Geiſt zur Reife gebracht und ſein Herz ſanft und wohlwollend geſtimmt.

Rohr, ſ. Schilf.

Röhr (Joh. Friedr.), Generalſuperintendent, Oberconſiſtorial- und Kirchenrath zu Weimar, einer der verdienteſten und aufgeklärteſten Theologen und Kanzelredner der neuern Zeit, geb. 30. Jul. 1777 zu Roßbach bei Naumburg, bildete ſich ſeit 1790 in der Fürſtenſchule Pforte, ſtudirte hierauf ſeit 1796 in Leipzig Theologie und nahm ſchon hier, von den philoſophiſchen und theologiſchen Anſichten Platner's und Keil's vorzüglich angezogen, die entſchiedenſte Richtung zu der rationellen Anſicht und Behandlung des Chriſtenthums. Zufolge der günſtigen Meinung, welche Reinhard in Dresden in dem Candidatenexamen für ihn gefaßt hatte, wurde er 1802 Hülfslehrer in Schulpforte, wo er ſich neben dem Unterricht in den alten Sprachen vornehmlich auch mit dem in der engl. Literatur beſchäftigte. Von da wurde er 1804 in das Pfarramt zu Oſtrau bei Zeitz verſetzt, deſſen Geſchäfte ſeinen Neigungen mehr zuſagten als das Schulleben. Hier fand er Muße, ſeine theologiſchen Anſichten weiter auszubilden und ſie in den durch Reinhard's „Geſtändniſſe" angeregten Streitigkeiten über dogmatiſche Conſequenz öffentlich auszuſprechen. Nachdem er 1820 dem Rufe nach Weimar gefolgt, beſchäftigte ihn ſein umfaſſender Wirkungskreis, wie noch gegenwärtig, beſonders auch als Vorſteher einer zahlreichen Geiſtlichkeit, ziemlich vielſeitig. Seine Anſicht hat er beſonders in den „Briefen über den Rationalismus" (Zeitz 1813) und in der von ihm herausgegebenen Zeitſchrift, welche anfangs unter dem Titel „Predigerliteratur" (3 Bde., Zeitz 1810—14); dann „Neue Predigerliteratur" (2 Bde., Zeitz 1816 und 17); endlich „Neueſte Predigerliteratur" (2 Bde., Zeitz 1818—19) erſchien und ſeit 1820 als „Kritiſche Predigerbibliothek" (Neuſt. an der Orla) noch jetzt fortgeſetzt wird, ausgeführt. Auch die Rechte der proteſtantiſchen Kirche haben, den Anmaßungen der röm.-katholiſchen gegenüber, an ihm einen muthigen Vertreter. Unter den von ihm herausgegebenen Kanzelreden erwähnen wir als größere Sammlungen, welche gleich ſeinen Gelegenheitspredigten große Theilnahme fanden, die „Predigten über die gewöhnlichen Sonn- und Feſttagsevangelien" (3 Bde.,

Digitized by Google

Neuſt. 1822—26); „Chriſtologiſche Predigten" (Weim. 1831); „Predigten über das neue weimar. Evangelienbuch" (Weim. 1832); ferner das mit Schleiermacher und Schuderoff herausgegebene „Magazin von Feſt-, Gelegenheits- und andern Predigten und kleinen Amtsreden" (6 Bde., Magdeb. 1823—28) und das „Magazin für chriſtliche Prediger" (8 Bde., Hanov. 1828—35). Die größte Verbreitung fand ihrer Gemeinnützigkeit wegen ſeine „Hiſtoriſch-geographiſche Beſchreibung des jüd. Landes zur Zeit Jeſu" (Zeitz 1816; 7. Aufl., 1835).

Roland, ein in alten Ritterbüchern und Geſängen eine große Rolle ſpielender fabelhafter Held, ſoll der Schweſterſohn Karl's des Großen und einer der zwölf Paladine dieſes Kaiſers geweſen, beſonders in Spanien ruhmvoll gefochten und auf dem Rückzuge von dort in den Pyrenäen, im Thale von Ronceval, von den Basken erſchlagen worden ſein. Alles dies gründet ſich lediglich auf Turpin's fabelhafte Erzählung „De vita Caroli Magni et Rolandi" und die altfranz. Heldengedichte von Karl dem Großen und ſeinen Paladinen. Die berühmteſten Gedichte, welche die Thaten R.'s, wiewol nicht ausſchließend, beſingen, ſind Bojardo's „Orlando innamorato" und Arioſto's „Orlando furioso."

Roland de la Platière (Jean Maria Baptiſte), Gelehrter und Staatsmann, geb. zu Villefranche bei Lyon 1732, begab ſich im 19. J. nach Nantes, um die Handlung zu erlernen. Später bei dem Manufacturweſen in Rouen angeſtellt, bereiſte er in kaufmänniſchen Geſchäften mehre Länder und ward nach ſeiner Rückkehr Aufſeher des Handels und der Fabriken in Lyon. Seiner Popularität wegen ward er beim Anfange der Revolution Mitglied der Municipalität in Lyon und 1791 als außerordentlicher Abgeordneter zur conſtituirenden Verſammlung in Paris geſandt, um die Lage Lyons darzuſtellen. Seine Kenntniß des Handels und Verkehrs, ſowie die Liebe, in der er beim Volke ſtand, empfahlen ihn Ludwig XVI., der ihn zum Miniſter des Innern ernannte. Er ſtand dieſem Poſten rühmlich vor, verſchlimmerte aber durch Bitterkeit die Stimmung gegen den unglücklichen König immer mehr und ward deshalb am 12. Jun. 1792 aus dem Miniſterium entlaſſen, in welches er jedoch, als Ludwig entthront war, am 13. Aug. wieder eintrat. Sein Bemühen, die durch die Jakobiner herbeigeführte Anarchie zu unterdrücken, ſowie die Bekanntmachung mehrer von ihm vorgeblich in den Tuilerien gefundenen Papiere, wodurch Viele ins Unglück geriethen, machte ihn aber ſehr bald verhaßt. Gleich nach der Hinrichtung des Königs hatte er ſeine Miniſterſtelle niedergelegt und zugleich mit den Girondiſten wurde er geächtet. Vor den Verfolgungen der Bergpartei entfloh er nach Rouen, wo er erfuhr, daß ſeine Gattin, die in Paris geblieben war, das Blutgerüſt beſtiegen habe. In verzweifelndem Schmerz erſtach er ſich am 15. Nov. 1793 auf der Landſtraße unweit Rouen. Man fand bei ihm einen Zettel, worin er ſich als einen Mann ſchildert, der ſein Leben dem allgemeinen Beſten gewidmet habe, und tugendhaft geſtorben ſei, wie er gelebt. Von ſeinen Kenntniſſen zeugen mehre von ihm verfaßte Schriften, die in das Fabrik- und Handelsweſen einſchlagen; für claſſiſch galt zu ſeiner Zeit ſein „Dictionnaire des manufactures et des arts qui en dépendent" (3 Bde., 4.), welches er für Panckoucke's „Encyclopédie méthodique" ſchrieb. — Seine Gattin, **Manon Jeanne**, die Tochter des geſchätzten Kupferſtechers Phlipon zu Paris, geb. 1754, war von ſchöner Geſtalt und hatte eine ausgezeichnete Erziehung erhalten. Mehre Heirathsanträge waren ſchon von ihr abgelehnt worden, als ſie um 1779 den Bewerbungen R.'s nachgab, der durch die an ſie gerichtete Zueignung ſeiner „Lettres écrites de Suisse, d'Italie" ihre Hochachtung gewonnen hatte. Durch das Studium der griech. und röm. Geſchichte für den Republikanismus empfänglich, fühlte ſie ſich mächtig ergriffen, als die Revolution ausbrach. Als R. die Stelle eines Miniſters erhielt, eröffnete ſich ihr die lang gewünſchte politiſche Laufbahn. Mit unermüdetem Eifer ſtand ſie ihrem Gatten in den Geſchäften ſeines Departements bei, fertigte Aufſätze, ſchrieb Adreſſen

und verſammelte wöchentlich um ſich einen Kreis von Gelehrten und Staatsmännern, in welchem die wichtigſten Vorfälle der Zeit beſprochen wurden. In dieſem Treiben ſcheint ſie einigermaßen die ihrem Geſchlechte gebührende Zurückhaltung vergeſſen zu haben, und ihre Anmaßung ging bald ſo weit, daß deshalb mehre Staatsmänner und Generale, wie Dumouriez, mit ihrem Gatten zerfielen. Nach der Ächtung ihres Gemahls fiel auch ſie, ein Opfer der Partei des Berges, am 10. Nov. 1793 unter der Guillotine. Der kön. Familie, beſonders der Königin, hatte ſie ſich immer ſehr abgeneigt gezeigt, und der Brief, den ſie im Namen des Convents an den Papſt ſchrieb, beweiſt, mit wie wenig Zurückhaltung ſie ihre Anmaßungen geltend machte. Übrigens bleibt dieſer geiſtreichen, aber irreligiöſen und unweiblichen Frau der Ruhm umfaſſender wiſſenſchaftlicher Kenntniſſe. Von der Anhänglichkeit ihres Gatten war ſie ſo feſt überzeugt, daß, als ſie das Schaffot beſtieg, ſie den Umſtehenden verſicherte: ihr Gatte würde ſie nicht überleben. Noch im Kerker, wenige Tage vor ihrem Tode, ſchrieb ſie ihr Leben nieder, ſowie mehre die Revolution betreffende Aufſätze. Die Standhaftigkeit, mit der ſie das Blutgerüſt beſtieg, machte ſie ſelbſt ihren Gegnern achtungswerth. Ihre hiſtoriſch wichtigen Schriften, welche 1795 einzeln, 1799 geſammelt erſchienen, ſind am vollſtändigſten enthalten in den „Mémoires de Mde. R.; avec une notice sur sa vie", von Berville und Barrière (2 Bde., Par. 1820; 3. Aufl., 1835), welche die erſte Lieferung der „Collection de mémoires relatifs à la révolution franç." bilden. Vgl. „Zeitgenoſſen", neue Reihe, Nr. 4.

Rolandsſäulen oder **Rulandsſäulen**, auch **Rutlandsbilder** nennt man die meiſt roh und ſchlecht geformten, in den früheſten Zeiten hölzernen, dann ſteinernen Bildſäulen, die man noch gegenwärtig in 28 deutſchen Städten, z. B. Hamburg, Bremen, Halle, Magdeburg, Belgern, Bramſtedt u. ſ. w., an freien Plätzen aufgerichtet findet, und die gewöhnlich einen gewappneten Mann, ein Schwert in der Hand tragend, vorſtellen. Der Sage nach ſollen dieſe Säulen dem Helden Roland (ſ. d.) zu Ehren errichtet worden ſein; doch läßt ſich nicht einſehen, wie die Deutſchen, beſonders die Sachſen, dazu gekommen, einem Feldherrn ihres Zwingherrn, Karl's des Großen, Denkſäulen zu errichten, der, wenn er überhaupt gelebt, den Schauplatz ſeiner Thaten in Frankreich und Spanien hatte. Wahrſcheinlicher iſt, daß dieſe Bildſäulen, deren Entſtehung überdies noch aus ſpäterer als Karl's des Großen Zeit ſich herſchreibt, mit den Weichbildern einerlei Bedeutung haben, die man an den Grenzmarken verſchiedener Städte findet. Ein ſolches Weichbild iſt nämlich ein Zeichen der Gerichtsbarkeit und bedeutet, daß die Stadt ihre eigne Gerichtsbarkeit und Statuten habe, und wie weit ſich ſolche örtlich erſtrecke. Hieraus erklärt ſich auch, warum jene Säulen zuweilen die Reichsinſignien an ſich tragen. Der Name mag aber wol von dem im Zeitenlaufe misverſtandenen Worte Ruge oder Rüge herrühren, welches ehedem ſo viel als Gericht bedeutete. Vgl. Türk, „De statuis Rolandinis" (Roſt. 1824) und Deneken, „Die Rolandsſäule in Bremen" (Brem. 1828).

Rolle nennt man in der Schauſpielkunſt überhaupt den Antheil an der mimiſch darzuſtellenden Handlung, welcher einem einzelnen mimiſchen Künſtler zur Ausführung übertragen wird, namentlich inſofern er dem Künſtler ſchriftlich ausgezogen mitgetheilt und ſeinem Studium überlaſſen wird; auch dieſe ſchriftliche Verzeichnung der einem Schauſpieler als Darſteller der Perſon eines Stücks übertragenen Reden oder Handlungen ſelbſt. Aus dem Begriffe der Rolle ergibt ſich, daß der mimiſche Künſtler, dem eine ſolche übertragen wird, ſich nie als Ganzes, wenn auch in vielen Fällen als Hauptperſon, anſehen darf, ſondern ſich ſtets dem Ganzen unterordnen und mit demſelben in Harmonie treten muß. Dazu aber wird erfodert, daß er nicht blos ſeine Rolle im buchſtäblichen Sinne ſtudire, ſondern erſt das Ganze aufzufaſſen und ſich die Frage zu beantworten ſuche, welche Beziehung

der ihm übertragene Antheil zum Ganzen habe? Mehre nicht zuſammentreffende Rollen in einem und demſelben dramatiſchen Werke können nur von einem ſehr gewandten Mimen, oder nur wenn ſie ſehr unbedeutend ſind, von Einer Perſon übernommen werden. Bei bedeutenden Charakteren iſt dies eine Verſündigung gegen des Dichters Werk, um ein Kunſtſtück hervorzubringen, welches dem Künſtler keine wahre Ehre bringt. Übrigens iſt jeder mimiſche Künſtler durch ſein Äußeres, ſein beſtimmtes Lebensalter, erlangte Übung und Talent u. ſ. w. für eine Gattung darzuſtellender Charaktere beſonders geeignet, und dies nennt man ſein *Rollenfach*. Unzweckmäßig und das Talent beſchränkend iſt es aber, wenn eine Theaterdirection im Allgemeinen gewiſſe Rollenfächer feſtſetzt und für dieſelben einzelne Schauſpieler annimmt. Beim Ausſchreiben der Rollen, in dem oben zuletzt angegebenen Sinne, gibt man die letztern Worte des Vorherſprechenden (Stichworte) zur Unterſtützung des Gedächtniſſes, gewöhnlich mit farbiger Tinte unterſtrichen, und Alles, was ſich auf mimiſches Spiel und Scene bezieht, im Schreiben beſonders ausgezeichnet und von den Reden abgeſondert an. Stumme Perſonen, bei deren Leiſtungen auf der Bühne das Ausſchreiben überflüſſig wäre (Statiſten, Comparſen), pflegt man in den Proben mündlich anzuweiſen, daher man auch nicht leicht von Rollen der Statiſten ſpricht. — In der Mechanik verſteht man unter *Rolle* eine ſehr häufig gebrauchte einfache Maſchine, beſtehend aus einer kreisrunden Scheibe, die an ihrem Umfange mit einer Rinne, zur Aufnehmung eines Seiles, verſehen iſt. Iſt dieſe Rolle blos um einen durch ihre Mitte gehenden Bolzen beweglich, ſo nennt man ſie eine *fixe Rolle*, und ſie dient dann nur, um den Stricken eine andere bequemere Richtung zu geben, ohne dadurch Verluſt an Kraft zu erleiden. Läßt ſich aber die Rolle nicht blos um ihre Achſe drehen, ſondern auch ſammt derſelben bewegen, ſo nennt man ſie eine *bewegliche Rolle*, bei welcher an Kraft nur etwa die Hälfte der zu hebenden Laſt verwendet zu werden braucht, alſo an Kraft gewonnen wird. Gewöhnlich bringt man mehre Rollen miteinander in Verbindung und nennt eine ſolche Maſchine, deren ſich ſehr häufig die Zimmerleute zum Hinaufziehen der Balken u. ſ. w. bedienen, einen *Flaſchenzug* (ſ. d.), bei welchem der Gewinn an Kraft deſto größer iſt, aus je mehr Rollen er beſteht.

Rolle (Joh. Heinr.), ein berühmter Kirchencomponiſt, geb. zu Quedlinburg am 23. Dec. 1718, lernte die Anfangsgründe der Muſik unter der Leitung ſeines Vaters, der in der Folge Muſikdirector in Magdeburg wurde, trat ſchon in ſeinem 13. J. als Componiſt auf und wurde im 14. Organiſt an der Peterskirche zu Magdeburg. Doch noch immer war es ſein Entſchluß, ſich einer der Facultätswiſſenſchaften zu widmen; daher beſchäftigte er ſich nebenbei ſehr fleißig mit den alten Sprachen und bezog 1736 die Univerſität zu Leipzig, um die Rechte zu ſtudiren. Erſt in Berlin, wohin er ſich nach beendeter Studienzeit begab, richtete ſich ſein Geſchmack ausſchließend auf die Muſik. Er trat daſelbſt als Kammermuſikus in kön. Dienſte, erhielt in der Folge die Stelle ſeines Vaters als Muſikdirector in Magdeburg und ſtarb daſelbſt am 29. Dec. 1785. Einen hohen und verdienten Ruf erwarb er ſich durch ſeine Oratorien, unter denen ſich beſonders „Der Tod Abel's" und „Abraham auf Moria" auszeichnen. Auch componirte er viele vierſtimmige Motetten, von denen mehre zu den trefflichſten gehören.

Rollenhagen (Georg), der Verfaſſer des „Froſchmäuſeler", geb. zu Bernau in der Mark Brandenburg am 22. Apr. 1542, beſuchte die Schulen zu Prenzlau, Mansfeld und Magdeburg, ſtudirte in Wittenberg Theologie und wurde hierauf Rector der Schule in Halberſtadt. Nachdem er kurze Zeit in Braunſchweig und Goslar ſich aufgehalten hatte, folgte er 1567 dem Rufe als Prorector an die Domſchule nach Magdeburg, wo er 1573 Prediger zu St.-Nicolai, 1575 zugleich Rector der Domſchule wurde und am 18. Mai 1609, nach körperlichen Leiden mancherlei Art, ſtarb. Die von ihm verfaßte, in der erſten Auflage unter

dem ſonderbaren Namen „Marx Hupfinsholz von Mäuſeloch, der jungen Fröſche Vorſinger und Calmäuſer“ herausgegebene komiſch-didaktiſche Fabel: „Der Froſchmeuſeler oder der Fröſch und Meuſe wunderbare Hoffhaltunge; der frölichen, auch zur Weysheit und Regimenten erzogenen Jugend zur anmuthigen, aber ſehr nützlichen Leer“ (Magdeb. 1595), in welcher allegoriſirend über den Zuſtand der Politik und Philoſophie, der Theologie und Moralität jener Zeit geſpottet wird, iſt eine Nachbildung der „Batrachomyomachie“ (ſ. d.) und nähert ſich in der Anlage dem ſatiriſchen Heldengedichte „Reineke der Fuchs“ (ſ. d.). Das Original wurde im 16. und 17. Jahrh. ſehr oft, zuletzt zu Leipzig 1730 und zu Tübingen 1817 gedruckt. Eine Nachbildung dieſes Gedichts lieferte Stenzel unter dem Titel: „Der neue Froſchmäusler“ (Köln 1796) und eine auszugsweiſe Bearbeitung K. Lappe (Stralſund 1816).

Rollin (Charles), einer der geleſenſten franz. Hiſtoriker, ein vieljähriger hochverdienter Lehrer an der pariſer Univerſität, war am 30. Jan. 1661 geboren und der Sohn eines armen Meſſerſchmiedes. Die Unterſtützung eines Benedictiners, dem er als Knabe bei der Meſſe diente, verſchaffte ihm die Mittel, auf dem Collegium Pleſſis ſtudiren zu können, von wo er zum Studium der Theologie in der Sorbonne überging. Ohne die höhern Weihen zu empfangen, übernahm er 1683 eine Profeſſur am kön. Collegium, und ſchon 1694 wurde er zum Rector der Univerſität gewählt. In dieſer Stelle bewies er ſich ſehr thätig, namentlich für die Aufnahme der griech. Sprachſtudien. Als hierauf der Abbé Vittement ſeine Direction des Collegiums Beauvais niederlegte, trat R. in ſeine Stelle ein. Hier blieb er bis 1712, wo er ſich zurückzog, um nun der Jugend als Schriftſteller nützlich zu werden, und ſtarb am 14. Sept. 1741. Als für die Jugend geſchrieben iſt der einzig richtige Geſichtspunkt, aus welchem man ſeine hiſtoriſchen Werke betrachten muß. In ausgezeichnetem, anmuthigem Style geſchrieben, obgleich etwas weitſchweifig und zuweilen faſt luſtig populair, machten namentlich ſeine „Histoire ancienne des Egyptiens, des Carthaginois, etc.“ (13 Bde., Par. 1730—38, 12.; 6 Bde., 1740, 4.; und öfter) und die unvollendete „Histoire romaine“ (16 Bde., Par. 1739 fg., 12; 8 Bde. 1740, 4., und öfter) zu ihrer Zeit ein unerhörtes, aber wohlverdientes Glück, und verdienen noch jetzt als die ſittlich-lehrreichſten Zuſammenſtellungen empfohlen zu werden. Das letztere Werk wurde von Crevier als „Histoire des empereurs rom. depuis Auguste jusqu'à Constantin“ (12 Bde., Par. 1750; 6 Bde., 4.) nicht unglücklich fortgeſetzt, und dieſer fand wieder in dem gründlichern Lebeau einen Fortſetzer in der „Histoire du bas-empire“ (20 Bde., Par. 1757—76, 12.), deſſen Werk Ameilhon (Bd. 21—24, Par. 1781—86, 12.) beendigte. Andere Werke, die als Fortſetzung R.'s angekündigt wurden, verdienen dieſen Namen nicht. Die letzte Ausgabe der Werke R.'s mit hiſtoriſchen Erläuterungen beſorgte Letronne (30 Bde., Par. 1828). Außer den hiſtoriſchen Werken R.'s und mit Übergehung ſeiner lat., iſt noch mit Achtung zu nennen ſein „Traité de la manière d'enseigner et d'étudier les belles lettres“ (4 Bde., Par. 1726—28; 1740, 4., und öfter), der keineswegs als veraltet anzuſehen iſt.

Rom, die ewige Stadt, wie ſie oft genannt wird, an die faſt alles Große und Denkwürdige, das ſeit drittehalb Jahrtauſenden geſchehen, ſich knüpft, und die erſt mit dem Schwerte, dann mit den mächtigern Waffen des Glaubens Jahrhunderte hindurch den Erdkreis beherrſchte und vor ihrer Majeſtät die Völker aller Zonen ſich beugen ſah, iſt jetzt zwar nur das Schattenbild ihrer ehemaligen Größe und Herrlichkeit, deſſenungeachtet aber noch immer die herrlichſte aller Städte. Die Ruinen des alten, wie die Prachtgebäude des neuen R.'s umſchwebt der Zauber heiliger Schönheit und Würde, und glänzende Erinnerungen aus allen Zeiten ſind an die Denkmale geknüpft, die bei jedem Schritte des Wanderers ſich häufen. Das Leben der Vorzeit und der Gegenwart erſcheint nirgend ſo, wie innerhalb der

Mauern R.'s; jenes claſſiſch in aller ſeiner nach außen gekehrten Kraftfülle, dieſes in ſeinem mehr nach innen gerichteten, beſchaulichen Treiben voll romantiſchen Reizes. Daher der tiefe, unauslöſchliche Eindruck, den R. auf jeden ſinnigen, unbefangenen Gaſt macht; daher die Sehnſucht ſo Vieler, die dort geweſen, dahin zurückzukehren. Das alte R., erbaut auf mehren, jetzt kaum mehr bemerkbaren Hügeln, daher poetiſch die Siebenhügelſtadt genannt, lag ungefähr auf der Stelle des heutigen, in Latium, zu beiden Seiten des Tiberfluſſes unfern des mittelländ. Meeres; doch war der Haupttheil der Stadt auf der Oſtſeite des Fluſſes gelegen. Hier befanden ſich zu oberſt der pinciſche Berg, und am Strome hin das Marsfeld, der capitoliniſche Berg, das Forum Romanum und der aventiniſche Berg. Eine zweite Bergreihe, öſtl. von der vorigen, bildeten von N. gegen S. die Berge Quirinalis, Palatinus und Cölius; eine dritte endlich der viminaliſche und esquiliniſche Berg. Jenſeit der Tiber lagen die Berge Vaticanus und Janiculus. Schon vor R.'s Gründung war dieſe Gegend angebaut. Die auf dem capitoliniſchen Berge von griech. Coloniſten erbaute Stadt Pallantium ſtand vielleicht noch, als Romulus und Remus eine Colonie aus Alba longa dahin führten, ſodaß ſie nur erweitert und das eigentliche R. nicht gänzlich neu angelegt wurde. Die neue Stadt erhielt den Namen Rom, wahrſcheinlich nicht von ihrem Erbauer, der wol erſt nach ihr Romulus benannt wurde, ſondern nach dem Fluſſe, der vormals Rumon hieß. Zwei Zeitrechnungen geben uns das Erbauungsjahr R.'s an: nach der Catoniſchen fällt es in das 752., nach der Varroniſchen in das 754. J. v. Chr.; doch iſt letztere die allgemein angenommene. Umfang und Volksmenge derſelben waren zu verſchiedenen Zeiten ſehr verſchieden. Wir betrachten R. hier in ſeiner blühendſten Periode. Nach ihrer letzten Erweiterung durch den Kaiſer Aurelian ſcheint ſie einen Umfang von 15,000 Schritten, ungefähr 2½ M., gehabt zu haben. Die Bevölkerung mag damals gegen 3 Mill. Menſchen betragen haben; die Zahl der Bürger aber war nie über 300,000. Schon Romulus hatte die Stadt mit einer Mauer oder vielmehr einem Erdwall umgeben. Von den vier Thoren, welche er anlegte, dem carmentaliſchen, pandaniſchen oder ſaturniſchen, romaniſchen und mugoniſchen, erhielt ſich nur das carmentaliſche. Die Mauer lief vom palatiniſchen Berge am Fuße des aventiniſchen weg bis an die Tiber; dann füllte ein Stück derſelben den Abſtand zwiſchen der Tiber und dem capitoliniſchen Berge aus, ſchnitt auf der andern Seite den Palatinus von den Bergen Cölius, Esquilinus, Viminalis und Quirinalis ab und endigte ſich abermals bei dem Capitol. Die zweite, die Serviſche Mauer, war ungleich weitläufiger und ſchloß die genannten Berge insgeſammt von der Morgen- und Mittagsſeite ein, lief unter dem aventiniſchen Berge herum nach der Tiber zu, ging dann über den Fluß auf die Abendſeite deſſelben, wo ſie, im Dreieck bis auf die ſüdl. Spitze des Janiculus fortgeführt, dieſe von dem übrigen Berge abſchnitt und dann in einer graden, nach dem ſüdl. Ende der Tiberinſel zugehenden Richtung, die ganze Maſſe der Wohnungen jenſeit der Tiber umfaßte. Auf der Nordſeite der Stadt wurde größtentheils die alte Mauer des Romulus beibehalten. Wo aber an der Spitze des Quirinalis die alte Mauer geendigt hatte, da lief die Serviſche bis ans äußerſte öſtl. Ende des Quirinalis fort und zog ſich dann um die übrigen Berge gegen Morgen herum. Der pinciſche Hügel, das Marsfeld und der vaticaniſche Berg lagen alſo ganz außerhalb derſelben. Alle dieſe Theile umſchloß auch die dritte, die Aurelianiſche Mauer; indem ſie aber vom nordöſtl. Ende des Quirinalis noch weiter nach N. fortging, begriff ſie auch das Marsfeld ſammt dem pinciſchen Hügel in ſich, zog ſich außerhalb des letztern bis an die Tiber, umfaßte jenſeit derſelben in einem großen Bogen den vaticaniſchen Berg und ſchloß ſich dann an die alte, bis auf die Spitze des Janiculus geführte Mauer an, ſodaß die Tiberinſel nun mit zur Stadt gehörte. Bei einem ſo großen Umfange mußte die Zahl der Thore beträchtlich ſein. Plinius zählt deren 37, von denen noch jetzt mehre unter verändertem Namen be-

ſtehen. Auch hatte das alte R. mehre Brücken, von denen einige noch gangbar ſind. Die unterſte und älteſte war der Pons sublicius, welcher vom Aventinus in das Thal unterhalb des Janiculus führte und jetzt nicht mehr vorhanden iſt. Die zweite führte vom Forum nach dem Janiculus und hieß Pons senatorius, weil der feierliche Aufzug des Senats darüber ging, wenn die ſibylliniſchen Bücher vom Janiculus geholt werden ſollten. Sie war die erſte ſteinerne Brücke R.'s und liegt jetzt unter dem Namen der Marienbrücke in Trümmern (Ponte rotto). Auf die Tiberinſel führten zwei Brücken, die eine von der Oſt-, die andere von der Weſtſeite, jene Pons Fabricius (jetzt Ponte di quattro capi), dieſe Pons Cestius (jetzt Bartholomäusbrücke) genannt. Eine vierte Brücke, Pons Janiculensis (jetzt Ponte Sisto), führte vom Marsfelde beim Theater des Marcellus nach dem Janiculus. Von der fünften, Pons vaticanus oder triumphalis, welche vom Marsfelde nach dem Vatican führte, ſieht man noch Ruinen bei dem Heiligengeiſthoſpitale. Der Pons Aelius, die jetzige ſchöne Engelsbrücke, führte eben dahin nach der Moles Hadriani. Außerhalb der Mauer, oberhalb des pinciſchen Hügels, lag die ſiebente Brücke, Pons Milvius (jetzt Ponte molle), die von M. Ämilius Scaurus nach des Sylla Zeiten erbaut wurde. Die Straßen R.'s waren, ſelbſt nach dem Wiederaufbau der Stadt unter Nero, ſehr unregelmäßig; die öffentlichen Plätze, deren es eine große Menge gab, waren theils areae, d. h. Vorplätze von Paläſten und Tempeln, theils campi, d. h. freie mit Raſen bewachſene Plätze, die zu Berathſchlagungen des Volks, zu öffentlichen Aufzügen, zu Waffenübungen der Jugend und zum Verbrennen der Leichen dienten, theils fora, die gepflaſtert waren und zu Zuſammenkünften des Volks, zum Abthun mancherlei bürgerlicher Geſchäfte, als Märkte und zur Zierde dienten. Unter letztern waren das vorzugsweiſe ſogenannte Forum (ſ. d.) und das Marsfeld die vornehmſten. Unter Servius Tullius wurde R. in vier Quartiere (tribus urbanae) getheilt; dieſe waren die tribus surburbana, collina, esquilina und palatina. Erſt Auguſtus nahm eine neue Eintheilung der Stadt vor, die nun in 14 Regionen getheilt wurde, nach denen die Beſchreibung des alten R.'s gewöhnlich abgehandelt wird: 1) Porta Capena, 2) Coeli montium, 3) Isis et Serapis oder Moneta, 4) Via sacra, nachher Templum pacis, 5) Esquilina cum colle et turri Viminali, 6) Alta semita, 7) Via lata, 8) Forum romanum, 9) Circus Flaminius, 10) Palatium, 11) Circus maximus, 12) Piscina publica, 13) Aventinus und 14) Trans Tiberim.

Nächſt dem Capitol (ſ. d.), der Burg und dem Haupttempel R.'s, das dem Jupiter Capitolinus geheiligt war, und dem Pantheon (ſ. d.) ſind als die merkwürdigſten Tempel zu erwähnen: der Tempel des Äſkulap, auf der dem Gotte geweihten Tiberinſel, jetzt die St.-Bartholomäuskirche; der Tempel des Antonin und der Fauſtina in der Via ſacra, jetzt die Kirche S.-Lorenzo in Miranda; der koſtbare Apollotempel, welchen Auguſtus mitten im Palatium von weißem Marmor erbaute, um darin die ſibylliniſchen Bücher aufzubewahren, außer vielen Koſtbarkeiten eine ſchöne Bibliothek enthaltend und auch als Verſammlungsort der Dichter benutzt, welche darin ihre Werke vorlaſen; der Tempel der Dioskuren auf dem Forum romanum unter dem palatiniſchen Berge, der Kirche Sta.-Maria Liberatrice gegenüber, den beiden Jünglingen zu Ehren erbaut, die in der Schlacht am See Regillus den Römern den Sieg erfechten halfen, und die man für Kaſtor und Pollux hielt; der unter dem Namen Templum Dianae commune berühmte Bundestempel, den auf des Servius Tullius Veranlaſſung die geſammten lat. Städte erbauten, und auf deſſen einer Säule die Bedingungen jenes Bundes eingegraben waren, gelegen auf dem aventiniſchen Berge bei der Kirche Sta.-Prisca; der Tempel des Äſkulap auf der Tiberinſel bei der heutigen Sixtusbrücke, einer der ſchönſten des alten R.'s; der Tempel des Flaviſchen Geſchlechts, in welchem Domitian begraben wurde; der Tempel des Hercules und der Muſen, erbaut in der neunten Region von M. Fulvius Nobilior, der hier die aus Ambracia mitgebrach-

ten Muſen aufſtellte; der Tempel der Ehre und Tugend in der erſten Region, von M. Marcellus erbaut und von den Marcellern mit den Denkmälern ihres Geſchlechts verziert; der Tempel des Jupiter Stator, am Abhange des Palatinus, von Romulus angelobt, als einſt die Seinigen ſchon zu fliehen anfingen; der Tempel des Jupiter tonans, von Auguſtus mit vieler Pracht auf dem erſten Abſatze des capitoliniſchen Berges erbaut; der ſchöne Tempel des Berges Lycaonius, auf der Tiberinſel, von dem ſpäter die ganze Inſel Lycaonia hieß; die beiden Tempel der Iſis und des Serapis; der Tempel der Juno Moneta, an der Stelle des niedergeriſſenen Hauſes des Manlius auf der Burg des capitoliniſchen Berges erbaut, weil der Göttin die Erweckung der Beſatzung bei dem Überfalle der Gallier zugeſchrieben wurde; der Tempel der Libertas, von Gracchus in der 13. Region erbaut und von Aſinius Pollio wiederhergeſtellt, der daſelbſt die erſte öffentliche Bibliothek anlegte; der Tempel des Mars auf der Oſtſeite des Appiſchen Weges vor der Porta Capena in der erſten Region, in welchem der Senat den Feldherren, die um die Ehre des Triumphs anſuchten, und den feindlichen Geſandten Audienz gab, und auf deſſen Trümmern die Kirche delle Palme ſteht; der Tempel des Mars Ultor, von Auguſtus mit großer Pracht erbaut, als er die von den Parthern eroberten Legionsadler zurückerhielt; der koſtbare Minerventempel, den Domitian auf dem Forum des Nerva erbaute; ein anderer Tempel derſelben Göttin, den Pompejus auf dem Marsfelde erbaute, Auguſtus aber mit Erz überziehen ließ; der Tempel des Friedens, einſt der ſchönſte und reichſte Tempel R.'s, von Veſpaſian auf der Via ſacra in der vierten Region erbaut, der die Schätze des jeruſalemiſchen Tempels, eine herrliche Bibliothek und viele andere Koſtbarkeiten enthielt, unter Commodus aber abbrannte; der Tempel der Göttin Salus, den Fabius Pictor ausmalte; der Tempel des Saturnus, von dem jüngern Tarquinius erbaut, der nachher die Schatzkammer und das Staatsarchiv R.'s ward; der Tempel der Sonne, den Aurelian mit größtem Aufwand anlegte, und von dem man noch Ruinen kennen will; mehre Tempel der Venus, und unter dieſen beſonders der prächtige Tempel der Venus Genitrix, den Cäſar der Stammmutter ſeines Geſchlechts, und der Tempel der Venus und Roma, den Hadrian nach einem ſelbſtgefertigten Riß erbauen ließ; der Tempel der Veſta, einer der wichtigſten und älteſten, von Numa an der Südſpitze des Palatinus erbaut, in welchem die Staatsheiligthümer, die Ancilien, das Palladium und das heilige Feuer aufbewahrt wurden.

Von den Paläſten führen wir blos den kaiſ. (Palatium) als den vornehmſten an. Er war von Auguſtus auf dem palatiniſchen Berge mit der Fronte nach der Via ſacra erbaut und gab der zehnten Region der Stadt den Namen. Im Bezirke deſſelben lag der Tempel der Veſta und der des Apollo, den Auguſtus zum Haupttempel R.'s zu erheben ſuchte. Die folgenden Kaiſer erweiterten und verſchönerten dieſen Palaſt; Nero brannte ihn ab, erbaute ihn jedoch wieder, und zwar ſo weitläufig, daß er nicht nur den ganzen palatiniſchen Berg, ſondern auch die Ebenen zwiſchen dieſem und dem cöliſchen und esquiliniſchen Berge, ja ſelbſt einen Theil des letztern einnahm. Dabei war er mit Edelſteinen, Gold, Silber, Statuen, Gemälden und Koſtbarkeiten aller Art ſo reich ausgeſchmückt, daß er den Namen domus aurea mit Recht führen konnte. Die Nachfolger des Nero beraubten ihn aber nicht nur dieſer Koſtbarkeiten, ſondern Veſpaſian und Titus ließen auch viele Nebengebäude abtragen. Den Hauptpalaſt verſchönerte darauf Domitian; unter Commodus brannte ein großer Theil nieder, der aber von ihm und ſeinen Nachfolgern wiederhergeſtellt wurde. Zur Zeit Theodorich's mußten neue Reparaturen vorgenommen werden, doch endlich ſtürzte der ungeheure Bau zuſammen, und jetzt ſtehen auf ſeiner Stelle der Farneſe'ſche Garten und die Villa Spada.

Unter den Theatern waren die des Pompejus, Cornelius Balbus und Marcellus die vorzüglichſten. Pompejus begann den Bau des nach ihm benannten Theaters, welches 40,000 Menſchen faßte, nach ſeiner Rückkehr aus Griechenland

und ſchmückte es mit den vorzüglichſten und berühmteſten griech. Statuen. Eine Waſſerleitung brachte Waſſer in alle Theile deſſelben. Um es vor dem Niederreißen zu bewahren, baute er in ſeinem Bezirk einen prächtigen Tempel der Venus Victrix. Doch erſt Caligula endigte den Bau; ſchon früher hatte Tiberius die Scene erneuert; ein Gleiches that ſpäter Claudius; der Gothenkönig Theodorich ließ es wieder aufbauen. Jetzt ſieht man nur noch wenige Überreſte deſſelben in dem Palaſt Pio auf dem Campo de' fiori. Das Theater des Balbus, dieſes Lieblings des Auguſtus, ſtand auf dem Marsfelde; das Theater des Marcellus ließ Auguſtus ſeinem Neffen Marcellus zu Ehren erbauen, es faßte 22,000 Menſchen und ward von Veſpaſian erneuert. Noch ſind ſchöne Ruinen davon in und an dem Palaſte Orſini zu ſehen. Unter mehren Amphitheatern war das des Titus, das Coliſeum (ſ. d.), das merkwürdigſte, und unter den Circus verdienen außer dem Circus maximus und dem Circus des Caracalla (ſ. Circus) genannt zu werden: der Circus agonalis in der neunten Region; der Circus Aurelius in den Gärten des Heliogabalus in der fünften Region; der Circus Flaminius in der neunten Region, einer der größten und anſehnlichſten, auf deſſen Ruinen jetzt die Kirche Sta.-Caterina de' Funari und der Palaſt Mattei ſtehen; der Circus der Flora in der ſechsten Region, angeblich auf der jetzigen Piazza Grimana, wo die zügelloſen Florealien gehalten wurden; endlich der Circus des Nero, in der 14. Region, in der Nähe der jetzigen Peterskirche, und der Circus des Salluſt, von dem man beim colliniſchen Thore noch Überreſte ſieht.

Ohne bei den Naumachien (ſ. d.) zu verweilen, gehen wir zu den Porticus oder Säulenhallen weiter, unter denen der **porticus Argonautarum**, auch **Neptuni, Agrippae** oder **Vipsanii** genannt, den M. Vipſanius Agrippa 25 v. Chr. erbaute und mit der Geſchichte der Argonauten ausmalen ließ, der vornehmſte war. Er ſtand auf dem Marsfelde, von einem Lorberhain umgeben, und wahrſcheinlich rühren von ihm die Marmorſäulen her, die noch jetzt auf der Piazza di Pietrà zu ſehen ſind, obwol nach Anderer Meinung dieſelben zur Baſilika des Antonin gehört haben. Außer dieſem ſind zu erwähnen: der prächtige Porticus der Europa auf dem Marsfelde, wahrſcheinlich von Auguſtus erbaut und mit der Geſchichte der Europa ausgemalt; der Porticus Hekatonſtylon in der neunten Region, von ſeinen 100 Säulen ſo genannt; der Porticus der Livia in der dritten Region, den Auguſtus erbauen, Nero niederreißen ließ; der Porticus des Metellus, von Metellus, dem Macedonier, zwiſchen den von ihm erbauten Tempeln des Apollo und der Juno in der neunten Region angelegt und mit den aus Macedonien mitgebrachten Statuen geziert; der Porticus Milliarenſis (der tauſendſäulige), von dem noch Spuren in dem Garten des Herzogs Muti zu ſehen ſind; der Porticus der Octavia, von Auguſtus, und der Porticus Polá, von M. Vipſanius Agrippa erbaut; der Porticus des Pompejus, nach ſeinen Säulen auch der korinthiſche genannt, den Pompejus bei ſeinem Theater anlegen ließ und mit goldgewirkten Tapeten ausſchmückte; endlich der Porticus der Sonne (Solis), welchen Aurelian erbauen ließ. Unter den Baſiliken (ſ. d.) war eine der ſchönſten die Ämiliſche, auf der Nordſeite des Forum romanum, von Paulus Ämilius erbaut; außerdem nennen wir die Baſilica Caji oder Lucii auf dem Esquilin, die prachtvolle Baſilica Julia auf der Südſeite des Forum romanum von Julius Cäſar, und die Baſilica Portia, die älteſte, von Cato Cenſorinus erbaut. Der öffentlichen Bäder, die zum Theil weitläufigen Paläſten glichen und mit großer Pracht ausgeſtattet waren, zählen Einige 22 warme und 856 kalte, außer 880 Privatbädern. Mäcenas und nach ihm Agrippa legten die erſten öffentlichen Bäder an, die aber ſpäter von denen des Caracalla, und dieſe wieder von denen des Diocletian, deren Überreſte noch vorhanden ſind, übertroffen wurden. Auch an prächtigen Gärten war Rom reich. Den erſten Platz nahmen die Gärten des Lucullus in der neunten Region ein; nächſt dieſen waren berühmt die Gärten des Salluſtius, von denen noch Trüm-

nern übrig ſind; ferner die des Aſinius Pollio, des Julius Cäſar, des Mäcenas und des Heliogabalus. Von den Triumphbogen ſind die berühmteſten der des Konſtantin in der vierten Region, von dem noch Ruinen vorhanden ſind; der des Druſus auf der Appiſchen Straße, aus welchem das jetzige Thor S.-Sebaſtian erbaut ſein ſoll; der des Gallienus, und vorzüglich die noch wohlerhaltenen Triumphbogen des Severus und Titus, jener auf dem Forum, dieſer am Abhange des Palatinus. Unter den Ehrenſäulen war die ſchönſte die des Trajan von 118 F. Höhe, welche ſich erhalten hat. Statt der Bildſäule des Kaiſers, welche ſie ſonſt trug, ließ Sixtus V. die 23 F. hohe metallene Statue des h. Petrus darauf ſtellen. Die Basreliefs, womit die Säule von außen ſchneckenförmig bekleidet iſt, ſtellen die Thaten Trajan's dar und enthalten gegen 2500 halbe und ganze Menſchenfiguren. Von innen führt eine Treppe bis zur Spitze. Außerdem iſt bekannt und noch vorhanden die Antoninsſäule auf dem Platze Colonna. Auch verdient der Erwähnung die Schiffsſchnäbelſäule, welche Duilius zum Andenken ſeines Sieges über die karthag. Flotte errichten ließ, und die in einem Abbilde von Marmor auf dem Capitol noch vorhanden iſt. Unter die merkwürdigſten Bauwerke des alten R.'s gehören auch die Cloaken, mittels deren der Unflath und das überflüſſige Waſſer aus der Stadt in die Tiber geführt wurde, beſtehend aus unterirdiſchen Kanälen von 10—16 F. Tiefe und 12—14 F. Weite. Wiewol ihre Erbauung in die früheſten Zeiten der Stadt fällt, ſo ſind ſie doch von ſo unzerſtörbarer Feſtigkeit, daß mehre Erſchütterungen ihnen wenig geſchadet haben, und ſie noch jetzt zum Theil unverſehrt ſind. Nicht minder ausgezeichnete Bauwerke waren die Waſſerleitungen, deren es 20 gab. (S. Aquäduct.) Unter den prächtigen Grabmälern glänzten vor allen das Mauſoleum des Auguſtus und das Septizonium des Septimius Severus. Überhaupt war der Reichthum dieſer Stadt unermeßlich auch an den prachtvollſten Privatgebäuden und an Kunſtſchätzen, womit nicht nur die öffentlichen Plätze und Straßen, ſondern auch die Wohnungen und Gärten der Vornehmen geſchmückt waren, und wovon nur wenige Überreſte durch alle Stürme der Zeit bis auf uns gekommen ſind. Vgl., außer den ältern Werken von Donati und Nardini, Burton's „Rom und Latium" (deutſch von Sickler, Weim. 1823); Sachſe's „Geſchichte und Beſchreibung der alten Stadt Rom" (Hanov. 1825); als Hauptwerk die „Beſchreibung der Stadt Rom" von Bunſen, Platner, Gerhard und Röſtell (3 Bde., Stuttg. 1829 fg.); Venuti's „Descrizione topograf. delle antichità di Roma" (3. Aufl., von Stef. Piali, 2 Bde., Rom 1824, 4., mit Kpf.), und des Architekten Giuſ. Valadier „Raccolta delle più insigni fabbriche di Roma antica e sue adjacenze" mit Bemerkungen von Visconti, geſtochen von Vinc. Feoli (Rom 1827 fg.); Adam's „Handbuch der röm. Alterthümer" (deutſch, 2 Bde.; 4. Aufl., Erl. 1832); Piraneſi's Prachtwerk „Le antichità romane" (4 Bde., Fol.; in Steindruck verkleinert, Lpz. 1829), und die neue und ſehr beliebte Sammlung röm. Anſichten von Luigi Roſſini.

Das heutige Rom, die Hauptſtadt des Kirchenſtaats, als Reſidenz des Papſtes ehemals die Hauptſtadt der Chriſtenheit, noch gegenwärtig die Hauptſtadt der Kunſtwelt, hat einen Umfang von 2½ M. und wird von der Tiber in zwei Theile getheilt. Kirchen, Paläſte, Landhäuſer, Plätze, Straßen, Springbrunnen, Waſſerleitungen, Alterthümer, Ruinen, Alles verkündigt in dieſer Stadt ihre alte Herrlichkeit und jetzige Größe. Unter den Kirchen nimmt den erſten Platz die Peterskirche ein, vielleicht das ſchönſte Gebäude der Erde. Den Bau derſelben begann Bramante, ihn führten fort Sangallo und Peruzzi; doch den größten Theil der Zeichnungen lieferte Michel Angelo, der die ungeheure Kuppel daraufſetzte. Später arbeiteten mehre andere Architekten daran; Maderni vollendete die Vorderſeite und die beiden Thürme. Der ganze Bau währte von 1506—1614 und koſtete 45 Mill. röm. Thlr. Man gelangt zu dieſem prächtigen Tempel über … wunderſchönen Vorplatz, den Bernini's trefflicher Säulengang umgibt und ein

ägypt. Obelisk mit zwei herrlichen Springbrunnen ſchmückt. Beim Eintritt in die Vorhalle zeigt ſich das Moſaikbild Giotto's, la Navicella; unter dem Porticus, dem größten Thor gegenüber, das große Basrelief Bernini's, Chriſtus, welcher Petrus befiehlt, ſeine Heerde zu hüten; endlich die beiden Reiterſtatuen an den beiden Enden des Porticus, Konſtantin von Bernini und Karl der Große von Cornachini, welche Meiſterwerke in dieſer Vereinigung einen unausſprechlichen Eindruck machen. Die Harmonie und die Verhältniſſe, welche im Innern des erhabenen Tempels herrſchen, ſind von der Art, daß, ſo ungeheuer er auch iſt, das Auge doch alle Theile ohne Verwirrung und Mühe unterſcheidet. Erſt wenn man ſie einzeln genauer unterſucht, erſtaunt man über ihre Größe, die man viel bedeutender findet, als ſie anfangs zu ſein ſcheint. Beſonders zieht der ungeheure Baldachin des Hochaltars, der von vier bronzenen Säulen von 122 F. Höhe gehalten wird, die Aufmerkſamkeit auf ſich. Die Kuppel iſt das kühnſte Werk, das die neuere Baukunſt gewagt hat. Das Kreuz auf derſelben iſt 487 F. über dem Eſtrich erhaben, folglich um 39 F. höher als die große ägypt. Pyramide. Beſondere Beachtung verdienen in dem Innern dieſer Kirche die herrlichen Moſaikarbeiten, die Grabmäler, die Gemälde, die Frescobilder, die köſtlichen Marmorwerke, die vergoldeten Bronzen und Stuckarbeiten, ſowie die neue Sacriſtei, ein prächtiges, aber mit dem Ganzen nicht übereinſtimmendes Gebäude. Nächſt St.-Peter ſind die beiden ſchönſten Kirchen R.'s St.-Johann vom Lateran und di Santa-Maria-Maggiore. Erſtere, von Konſtantin dem Großen erbaut, iſt die Pfarrkirche des Papſtes; ſie geht daher im Range allen andern vor, nennt ſich **Omnium urbis et orbis ecclesiarum mater et caput**, und in ihr werden die Päpſte gekrönt. Man ſieht hier mehre Säulen von Granit, Verde antico und vergoldeter Bronze, die zwölf Apoſtel von Rusconi und Legros; am meiſten aber bewundert man die in ihren Verhältniſſen unvergleichlich ſchöne Kapelle Corſini, von Alex. Galilei erbaut. Das Altargemälde iſt eine nach einem Gemälde von Guido verfertigte Moſaik, und der ſchöne Porphyrſarkophag, welchen man unter der Statue Clemens XII. ſieht, ward im Pantheon gefunden und enthielt, wie man vermuthet, die Aſche des M. Agrippa. Das Schiff der Kirche Santa-Maria-Maggiore wird von 40 ioniſchen Säulen aus griech. Marmor getragen, die aus einem Tempel der Juno Lucina genommen worden. Ihre Decke ward mit dem erſten Golde aus Peru vergoldet. Außerdem bewundert man in ihr verſchiedene Moſaiken, den aus einem antiken Porphyrſarkophag beſtehenden Hochaltar, die nach Fontana's Zeichnung gebaute und ſeltſam verzierte Kapelle Sixtus V., die mit Marmor und Edelſteinen geſchmückte Kapelle Paul V., die Kapelle Sforza von Michel Angelo und die Grabmäler Wilhelm's della Porta und Algardi's. Auf dem Platze vor der Hauptſeite erblickt man eine korinthiſche Marmorſäule, die für ein Muſter in ihrer Art gilt. Die größte Kirche in R. aber, nach St.-Peter, war die am 15. Jul. 1823 abgebrannte Paulskirche (**Basilica di S.-Paolo fuori delle mura**) an der Straße nach Oſtia. Sie gehörte zu den vier Baſiliken R.'s, die durch die heilige Thür ausgezeichnet ſind, und zu den wichtigſten Überreſten der altchriſtlichen Baukunſt. Ihre erſte Anlage ſoll ſie Konſtantin verdanken, der ſie auf den Wunſch des Papſtes Sylveſter an der Stelle errichtet hätte, wo der Apoſtel Paulus beerdigt war. Nach ihrer erſten Zerſtörung ſoll Kaiſer Theodoſius ſie nach einem erweiterten Plane wieder aufgeführt haben. Schon die Moſaiken an ihrer Außenſeite, das Werk griech. Künſtler, verriethen ihren frühen Urſprung, ſowie denn überhaupt ihre innere Ausſchmückung auf Griechen hinwies, die wahrſcheinlich, durch die Bilderſturmunruhen vertrieben, R. als Zuflucht erwählten. Die Menge der prächtigſten Marmorſäulen, welche die innern Abtheilungen dieſer in Baſilikenform aufgeführten Kirche trennten, die Menge der Gemälde an den Wänden, die Moſaiken über dem Hauptbogen des Mittelſchiffs, das dem Auge offen liegende Sparrwerk, der Sage nach von Cedernholz des Libanon, der Fußboden, von den mannichfal-

rigſten Marmorarten zuſammengeſetzt und für Archäologen wichtig wegen der darunter befindlichen Inſchriften, für die Architekten wegen des Kreiſes, nach welchem Michel Angelo die Zulage zur Kuppel der Peterskirche machen ließ, die außerordentliche Ausdehnung der Räume und eine 1070 zu Konſtantinopel gegoſſene Thür gaben dem Ganzen eine Eigenthümlichkeit, mit der ſich kaum eine zweite der Kirchen R.'s meſſen konnte. Vorzüglich wichtig war die Reihe der Bildniſſe der Päpſte, 253 an der Zahl, die an der innern Wand des Hauptſchiffes herumlief. Für die Archäologie der Malerei war dieſe Galerie immer ein ſehr beachtenswerther Beitrag, und ſchon längſt hatte der röm. Volksaberglaube an ſie allerlei Meinungen geknüpft, weil ſie mit dem Bildniſſe Pius VII. dermaßen geſchloſſen wurde, daß wenigſtens ſo in die Augen fallend, ſie nicht fortgeſetzt werden konnte. Alles Dies zerſtörte die Flamme einer Nacht, die durch die Vernachläſſigung eines Klempners, der am Dache beſſerte, ausgebrochen war. Vgl. Nicola dei Nicolai „Della Basilica di S.-Paolo" (Rom 1815, Fol.). Mit Beibehaltung einzelner alter Theile, im Ganzen aber dem neuen Baſilikenſtyl entſprechend, hat man ſie eifrig wieder aufgebaut, ſo weit frommer Eifer dazu die Mittel hergab. Die St.-Lorenzkirche außerhalb der Stadt iſt im Beſitze ſeltener Denkmäler des Alterthums, und die Kirche di S.-Pietro in Vincola enthält die berühmte Statue Moſis von Michel Angelo. Die St.-Agneskirche auf dem Platze Navona, angefangen von Rainaldi und vollendet von Borromini, iſt eine der geſchmückteſten, namentlich mit neuern Bildhauerwerken. Als bemerkenswerth erſcheint darin beſonders ein wunderbares Relief von Algardi, welches die heil. Agnes, ihrer Gewänder beraubt und blos von ihrem Haupthaar bedeckt, vorſtellt. Die Baſilica des heil. Sebaſtian vor der Porta Capena enthält die Statue des tödtlich verwundeten Heiligen von Giorgetti. Unter dieſer Kirche befinden ſich die Katakomben, die einſt zu Begräbniſſen dienten. In der St.-Agneskirche vor der Porta Pia finden ſich unter vielen ſchönen Säulen vier porphyrne als Stückpfeiler des Hochaltars, welche für die ſchönſten Säulen R.'s angeſehen werden. In einer kleinen Kapelle befindet ſich eine Büſte des Erlöſers von Michel Angelo, ein wahres Meiſterſtück. In der St.-Auguſtinerkirche bewundert man den Propheten Jeſaias von Rafael, und eine Himmelfahrt von Lanfranco. Das Kloſter ſelbſt beſitzt eine reiche Bibliothek, bekannt unter dem Namen l'Angelica, und vermehrt durch die Bibliothek des Cardinals Paſſionei. Außerdem verdienen ihrer ſchönen Bauart und ihrer Kunſtwerke wegen ausgezeichnet zu werden: die Kirchen St.-Ignaz, Sta.-Cäcilia, St.-Andrea della Valle, St.-Andrea del Noviziato, das Pantheon, la Rotonda genannt, in welcher Rafael, Hannibal Carracci und Mengs begraben liegen, und viele andere. Überhaupt enthalten alle Kirchen R.'s, deren man 364, darunter 54 Pfarrkirchen, zählt, Merkwürdigkeiten der Kunſt oder des Alterthums.

Unter den Paläſten iſt der vornehmſte der Vatican (ſ. d.), ein ungeheures Gebäude, in welchem die koſtbarſten Denkmäler des Alterthums und die Werke der größten neuern Meiſter aufbewahrt werden. Hier befindet ſich das Muſeum Pio-Clementinum, von Clemens XIV. angelegt und von Pius VI. erweitert und vermehrt, und die vaticaniſche Bibliothek. Die von den Franzoſen entführten Schätze ſind dahin zurückgekehrt, dagegen aber die heidelberger deutſchen Handſchriften, etwa 700, vom Papſte zurückgegeben worden. Unter den Gemälden dieſes Palaſtes bewundert man vor allen die Frescogemälde der Stanzen und Logen Rafael's. Die Hauptgemälde in Öl befinden ſich in dem appartemento Borgia, ſo auch Rafael's Verklärung. In der Sixtiniſchen Kapelle bewundert man das jüngſte Gericht von Michel Angelo. Den Palaſt von Monte Cavallo oder den quirinaliſchen Palaſt mit weitläufigen und ſchönen Gärten haben die Päpſte wegen ſeiner geſunden Luft und ſchönen Ausſicht zu ihrer gewöhnlichen Reſidenz gewählt. Der lateraniſche Palaſt, den Sixtus V. durch Fontana neu hatte aufbauen laſſen, iſt ſeit 1693 in ein Armenhaus verwandelt. Überdies ſind auszuzeichnen: der

Palaſt der apoſtoliſchen Kanzlei, der Palaſt der Conſervatoren und der venetian. Palaſt, gegenwärtig das Akademiegebäude. Unter den Privatpaläſten iſt der von Bernini in einem edeln Style erbaute Barberini'ſche der größte. Man ſieht hier die Magdalene des Guido, eins der ſchönſten Werke des Caravaggio, die Malereien des großen Saals, ein Meiſterwerk Peter's von Cortona, und andere koſtbare Gemälde. Unter vielen Bildhauerwerken bewunderte man ſonſt den ſchlafenden Faun, der jetzt in München iſt, ſowie noch gegenwärtig die Gruppe der Atalanta und des Meleager, eine Juno, einen kranken Satyr von Bernini, die Büſte des Cardinals Barberini von Demſelben und die Büſten des Marius, Sylla und Scipio Africanus; die Bibliothek ſoll 60,000 gedruckte Bde. und 9000 Handſchriften enthalten; auch findet ſich dabei ein Cabinet von Medaillen, Bronzen und edlen Steinen. Der Palaſt Borgheſe, von Bramante erbaut, iſt weitläufig und von ſchöner Architektur; der Säulengang des Hofes prächtig. Dieſer Palaſt enthält eine zahlreiche Sammlung von Gemälden, ſeltenen Bildhauerwerken, koſtbaren Geräthen von ſchöner Arbeit, aus rothem Porphyr, blumigem Alabaſter u. ſ. w. Der obere Saal iſt unvergleichlich; die großen Landſchaften von Vernet, womit er geziert iſt, ſind von ſolcher Wahrheit, daß man beim Eintritt ſich in die Natur verſetzt glaubt. Der Palaſt Albani, deſſen Lage eine der angenehmſten iſt, beſitzt eine anſehnliche Bibliothek, eine Menge Gemälde und eine Sammlung Zeichnungen von Carracci, Polidoro, Lanfranco, Spagnoletto, Cignani u. A. Der Palaſt Altieri, einer der größten in R., von ganz einfacher Architektur, enthält ſeltene Handſchriften, Medaillen, Gemälde und koſtbare Meubeln. Im Palaſt Colonna findet man eine reiche Sammlung von Gemälden der erſten Meiſter; alle Zimmer ſind damit geziert, vornehmlich die Galerie, die zu den ſchönſten in Europa gehört. In dem Garten ſieht man die Ruinen der Bäder des Konſtantin und die ſehr koloſſalen Trümmer, welche man gewöhnlich zum Tempel des Sonnengottes rechnet. Der Palaſt Aldobrandini beſaß ſonſt eines der ſchönſten Denkmale der alten Malerkunſt, die Aldobrandini'ſche Hochzeit, ein Wandgemälde, in welchem die Erfindung bewundernswürdig iſt; es wurde 1818 von Pius VII. gekauft und im Vatican aufgeſtellt. Der große Palaſt Farneſe, nach der Zeichnung des Sangallo begonnen und unter der Leitung Michel Angelo's vollendet, iſt ebenſo ſehr durch ſeine Schönheit als durch ſeine Kunſtſchätze berühmt. Die Carracci und Domenichino haben in ſeiner Galerie ſich durch ihre Frescoarbeiten verewigt. Den Hof zierten ſonſt, nächſt der noch vorhandenen Urne der Cäcilia Metella, der Farneſe'ſche Hercules und die herrliche Flora; im Palaſte ſelbſt bewunderte man die herrliche Gruppe des Farneſe'ſchen Stieres. Als aber die Farneſe'ſche Erbſchaft dem Könige von Neapel zufiel, wurden jene Statuen nebſt andern Seltenheiten nach Neapel gebracht, wo ſie gegenwärtig den Palaſt der Studj ſchmücken. Nicht weit davon liegt der Palaſt Corſini mit einer anſehnlichen Bibliothek und Galerie, in welchem die Königin Chriſtine von Schweden wohnte und 1689 ſtarb. Der Palaſt Giuſtiniani beſaß auch eine mit verſchiedenen ſehr geſchätzten Statuen und Bildhauerarbeiten gezierte Galerie; die Hauptzierden derſelben waren die berühmte Statue der Minerva, die ſchönſte, die von dieſer Göttin vorhanden iſt, und das ſogenannte Basrelief der Amalthea, welche den Jupiter ſäugt. Beide befinden ſich jetzt im Vatican; die übrigen Gemälde ſind größtentheils in den Beſitz des Königs von Preußen gekommen. Im Palaſte Spada ſieht man die Bildſäule des Pompejus, an deren Fuße Cäſar unter den Dolchen ſeiner Mörder fiel. Noch ſind auszuzeichnen: der Palaſt Coſtaguti wegen ſeiner Frescogemälde; Chigi wegen ſeiner ſchönen Architektur, ſeiner Gemälde und Bibliothek; Mattei wegen ſeiner vielen Statuen, Reliefs und alten Inſchriften; der weitläufige Palaſt Pamfili auf dem Platze Navona; Ruſpiglioſi auf dem Quirinal wegen des berühmten Plafonds der Aurora von Guido Reni, u. ſ. w. Unter den Paläſten, welche den Namen Villa führen, bemerken wir die Villa

Medici auf dem Monte Pincio, wo einſt die Gärten des Lucull prangten, immer noch ſehr ſehenswerth, obſchon die größten Meiſterwerke, die ſie ſonſt enthielt, unter andern die Gruppe der Niobe, nach Florenz gekommen ſind. Die Farneſe'ſchen Gärten auf dem Palatin, von Vignola gebaut, im Beſitz der neapolitan. Regierung, werden nur noch wegen der in ihnen befindlichen Trümmer des Kaiſerpalaſtes beſucht; die große, vormals prächtige Villa Negroni auf dem Esquilin iſt ihres Schmuckes faſt gänzlich beraubt. Die Villa Mattei auf dem Monte Celio, jetzt im Beſitz des Herzogs von Alcudia, enthält mehre intereſſante Gemälde und Marmorwerke. Die Villa Ludoviſi auf dem Monte Pincio, unfern der Ruinen des Circus und der Gärten des Salluſtius, hat 1½ Miglien im Umfange und beſitzt koſtbare Kunſtdenkmäler, unter andern die koloſſale Juno; ferner eine alte Gruppe, die man vormals für den Senator Papirius und ſeine Mutter hielt, die aber Andere für Oreſt und Elektra halten, eine andere der Arria und des Pätus und von neuern Sculpturen den Raub der Proſerpina von Bernini. Die Villa Borgheſe bei Rom mit einem Garten und Park, welcher drei Miglien im Umfange hält, iſt ungeſund, aber herrlich gelegen, indem man von ihr den größten Theil der Stadt und der Gegend bis nach Frascati und Tivoli überſieht. Der Palaſt war ſonſt in ſeinem Innern ſo reich und geſchmackvoll verziert und meublirt, daß man ihn als das erſte Gebäude R.'s, nach dem Capitol, beſonders wegen ſeiner reichen Sammlung von Statuen, anſehen konnte. Dieſe bewunderungswürdige Sammlung, welcher der Silen mit dem Bachuskinde, der ſogenannte Borgheſe'ſche Fechter, der Hermaphrodit und andere ſtatuariſche Werke erſten Ranges angehörten, wurde von dem Prinzen Borgheſe an Napoleon verkauft und iſt daher in Paris geblieben, wo ſie den wichtigſten Theil der Sammlung im Louvre bildet; doch iſt ſie ſeitdem durch eine reiche Sammlung prächtiger Marmorarbeiten und Gemälde erſetzt worden. Mit dieſer großen Villa iſt jetzt auch das beſcheidene Landhaus verbunden, welches Rafael bewohnte und mit mehren noch vorhandenen Frescogemälden ſchmückte. Die Villa Pamfili vor der Porta di S.-Pancrazio, auch Belreſpiro genannt, hat eine vielbewunderte Lage und ſieben Miglien im Umfange. Die Architektur iſt von Algardi, wird aber von Kennern getadelt; dagegen ſieht man im Innern einige gute Bildhauerarbeiten. Die Villa Albani auf einer Anhöhe, welche Tivoli und die Sabina beherrſcht, iſt ein Tempel des Geſchmacks und der Pracht. Der Cardinal Alex. Albani, ein gründlicher Kenner der Schönheiten des Alterthums, hat ungeheure Summen darauf verwendet und binnen 50 Jahren eine herrliche Sammlung von Antiken zuſammengebracht. Das Gewölbe der Galerie iſt von Mengs gemalt und ein Muſter der Eleganz. Wegen ihrer herrlichen Ausſichten verdienen auch die Villa Lante und die Villa Corſini, beide auf dem Janiculum, genannt zu werden. Das Capitolium (ſ. d.) endlich beſitzt ſo viele Merkwürdigkeiten aller Art, daß wir nur folgende anführen: die Reiterſtatue Marc Aurel's vor dem Palaſte, die gefangenen Könige im Hofe, die Schiffsſchnäbelſäule, und im Innern die ſogenannte Statue des Pyrrhus, den ſogenannten Sarkophag des Severus, die Centauren von ſchwarzem Marmor, die ſchöne Alabaſterſäule und das Meiſterſtück in Moſaikarbeit, das vormals dem Cardinal Furietti gehörte und drei Tauben auf dem Rande eines mit Waſſer angefüllten Beckens vorſtellt, nach der gewöhnlichen Vermuthung ein Nachbild der von Plinius angeführten Tauben des Soſus.

Eine Hauptzierde der öffentlichen Plätze R.'s ſind die Springbrunnen. Die Fontaine auf der Piazza Navona, die prachtvollſte von allen, wird von einem Obelisk überragt und iſt mit vier koloſſalen Statuen geziert, welche die vier Hauptflüſſe der Welt darſtellen. Die Fontaine Paul V. bei der Kirche di S.-Pietro in Montorio iſt zwar in einem ſchlechten Geſchmack ausgeführt, liefert aber ſo viel Waſſer, daß mehre Mühlen davon getrieben werden. Die Fontaine del Termine iſt mit drei Reliefs, welche Moſes, der Waſſer aus einem Felſen ſchlägt, darſtellen, und

mit einer koloſſalen Statue des Moſes und zwei ägypt. Löwen aus Baſalt geziert. Die prächtige Fontaine von Trevi liefert von allen das beſte Waſſer, welches ſie durch eine alte Waſſerleitung, die aqua virgo, erhält. Unter den Straßen zeichnet ſich die Strada Felice und die Strada Pia, welche ſich kreuzen, aus; unter den Brücken die Engelsbrücke (ſonſt Pons Aelius) von 300 F. Länge; unter den Thoren die Porta del popolo (ſonſt Porta Flaminia). Von den alten Denkmälern ſind noch vorhanden das Pantheon, das Coloſſeum, die Colonna Trajana, die Colonna Antoniniana, das Amphitheater des Veſpaſian, das Mauſoleum des Hadrian, gegenwärtig die Engelsburg (ſ. d.), das Mauſoleum des Auguſtus, die Triumphbogen des Severus, Titus und Konſtantin; die Ruinen der Tempel der Dioskuren (ſonſt Jupiter Stator genannt), des Jupiter tonans (nach Bunſen des Saturnustempels), der Concordia, der Pax, des Antonin und der Fauſtina, der Venus und Roma, das Forum Palladium; die Überreſte der Bäder des Diocletian, des Caracalla und des Titus, der ſogenannte Tempel der Minerva Medica (ebenfalls ein Theil antiker Bäder); die Ruinen des Theaters des Pompejus bei der Curia Pompeji, wo Cäſar ermordet wurde, und des Theaters des Marcellus; die Überreſte mehrer alter Brücken, des Circus des Caracalla oder vielmehr des Maxentius, der Trophäen des Marius, des Porticus des Philippus und des Octavius, der Claudianiſchen Waſſerleitung; die Grabmäler der Arunziſchen Familie, der Scipionen, der Metella (Capo di bove genannt), das Tullianiſche Gefängniß (Carcere mamertino), in welchem Jugurtha und auch Petrus gefangen geſeſſen; das unverſehrt erhaltene Gradmal des Cajus Ceſtius, in Geſtalt einer Pyramide, neben welcher die Proteſtanten begraben werden; die von Tarquin erbaute Cloaca maxima u. ſ. w. Außer den Obelisken bei der Porta del Popolo auf dem Platze Lateran verdient der unter Pius VI. auf dem Monte Cavallo errichtete Aufmerkſamkeit.

Die vornehmſten literariſchen und Kunſtſammlungen haben wir bereits genannt; noch verdient erwähnt zu werden das Museum Kircherianum, auch gibt es viele Privatſammlungen und Kloſterbibliotheken, die manches Wichtige enthalten. Dieſe Schätze der Kunſt machen R. zur Hauptſchule für Maler, Bildhauer und Baumeiſter und zum Wallfahrtsort der Kunſtfreunde. Für die Malerkunſt beſteht die Akademie di San-Luca, mit einer Galerie und ihren Scuole publiche. Unter den gelehrten Anſtalten ſteht obenan das Hauptcollegium der Univerſität, welches nach ſeiner Inſchrift „Initium sapientiae timor Domini" della sapienza heißt. Es wurde durch die Päpſte Innocenz IV. 1245, Bonifaz VIII. 1303 und Clemens VI. 1311 angebaut, und iſt jetzt ein prachtvolles Gebäude, in welchem acht Profeſſoren die Theologie, ſechs die Rechte, acht die Medicin, fünf die Philoſophie, einer die ſchönen Wiſſenſchaften und vier die hebr., griech., ſyr. und arab. Sprache lehren. Wiſſenſchaftlichen und Sprachunterricht ertheilen auch: das Collegium de propaganda fide mit einer reichen Bibliothek und ſehenswerthen Buchdruckerei, in welcher die Schriften von 30 alten und neuen Sprachen gefunden werden; das Collegium Clementinum, das Collegium Romanum und das Collegium Nazarenum, verſchiedene Anſtalten für den Unterricht in den morgenländ. Sprachen, das ungar. und das deutſche Collegium. Noch gibt es eine Accademia de' Nobili Ecclesiastici, mehre Seminari und Scuole elementari. Unter den Akademien und gelehrten Geſellſchaften R.s ſind die wichtigſten die Akademie für Naturwiſſenſchaften, die päpſtliche für Archäologie, welche im Palaſt Pio, und das beſonders von Deutſchen geſtiftete Inſtitut für archäologiſche Correſpondenz, welches auf dem Capitol ſeine Sitzungen hält; unter den vielen poetiſchen Geſellſchaften zeichnet ſich beſonders die Arcadia und Accademia tiberiana aus. Die berühmteſten Theater ſind das Theater Apollo, Aliberti und Argentina, auf welchen heroiſche Opern mit Balleten gegeben werden; den zweiten Rang nehmen die Theater Valle und Capranica ein, auf

welchen man komiſche Opern, Luſtſpiele und zuweilen Trauerſpiele gibt. Im letzten Range ſtehen Pace und Pallacorda, wo Opere buffe und Poſſenſpiele für das Volk gegeben werden. Die meiſten ſind jedoch nur kurze Zeit im Jahre geöffnet. Die ſehenswürdigſten Feſte ſind die große Proceſſion am Fronleichnamsfeſt und die Ceremonien der heiligen Woche in der Sixtiniſchen Kapelle, namentlich die Aufführung des Miſerere von Allegri, dann die Kreuzeserleuchtung in St.-Peter und die Erleuchtung der Pauliniſchen Kapelle; ferner die Erleuchtung der ungeheuern Kuppel von St.-Peter am Tage dieſes Heiligen, die große Girandola von 4500 Raketen, welche am Jahrestage der Papſteskrönung auf der Engelsburg abgebrannt wird und wegen der Nähe des Fluſſes, in deſſen Waſſer die ungeheure Feuermaſſe ſich unzählige Mal abſpiegelt, von unbeſchreiblicher Wirkung iſt, und endlich das Carneval. (S. Faſtnacht.) Die Luft in R. iſt vom Jul. bis zum Oct. ſehr ungeſund, und der Fremde zumal gefährlichen gaſtriſchen Fiebern ausgeſetzt. (S. Campagna di Roma und Pontiniſche Sümpfe.) Daher kommt es, daß während der genannten Monate ganze Quartiere der Stadt unbewohnt ſtehen. Der unter dem Namen Sirocco bekannte Südwind lähmt die Spannkraft der Muskeln, ohne jedoch gefährlich zu ſein. Das Waſſer iſt von ſehr verſchiedener Güte; das geſündeſte gibt die Fontaine von Trevi; dagegen iſt das Waſſer aus den Thermen des Diocletian und aus der Fontaine des Gianicolo ſchädlich und von allen Tiſchen verbannt. Die Stunden werden in R., wie in mehren ital. Städten, bis 24 gezählt. Der beſuchteſte Spaziergang iſt der Corſo, insbeſondere in den Stunden von 22—24 Uhr, d. h. zwei Stunden vor Sonnenuntergang. R. hat gegen 150,000 Einw., darunter 40,000 Nichtkatholiken und 7000 Juden. Es leben daſelbſt 35 Biſchöfe, über 400 Weltgeiſtliche, 1900 Mönche, gegen 1400 Nonnen und über 25,000 Almoſenempfänger. In Folge der franz. Occupation war im J. 1810 die Zahl der Einw. auf 123,000 herabgeſunken. Überhaupt hat R. über 120 ausgezeichnete Paläſte, 81 Hauptkirchen, 30 Klöſter und 460 Seminarien. Die Zahl der in R. lebenden ausländiſchen Künſtler kann man auf ungefähr 180 annehmen. Als der beſte Wegweiſer iſt Marino Vaſi's „Itinerario istruttivo di R. e dello sue vicinanze“ (2 Bde.; neue Aufl. von Nibby, Rom 1824) zu empfehlen. Vgl. Fea's „Descrizione di R.“ (Rom 1820); „R. in the 19th century“ (3 Bde.; 4. Aufl., Lond. 1826), von einer geiſt- und kenntnißreichen Beobachterin geſchrieben; W. Müller's „R., Römer und Römerinnen“ (2 Bde., Berl. 1820); S.-Domingo, „R., wie es iſt“ (deutſch, Lpz. 1825; 3. Aufl. 1828), und Stendahl's „Promenades dans R.“ (Brüſſel 1830).

Die Geſchichte R.'s zerfällt in drei Zeiträume: in dem erſten iſt R. Königthum, in dem zweiten Republik und im dritten Kaiſerthum. I. R. als Königreich, von Erbauung der Stadt bis zum J. 245, 754—509 v. Chr. Romulus (ſ. d.) ward erſter König der neuen Stadt durch Wahl, und nahm das etruſciſche Regierungszeichen an, zwölf Lictoren (ſ. d.). Allein ſeine und ſeiner Nachfolger Gewalt war ſo beſchränkt, daß R. ſchon damals eigentlich ein Freiſtaat war. Es bildete ſich eine Art Municipalverfaſſung, wahrſcheinlich nach der Verfaſſung der Mutterſtadt. Die Hauptpunkte dieſer Verfaſſung ſind: die Entſtehung und innere Einrichtung des Senats; die Entſtehung und Fortbildung des Patriziats oder Erbadels; die Eintheilung des Volks und die darauf gegründeten Arten der Volksverſammlungen; die religiöſen Anſtalten; endlich die geſetzlichen Verhältniſſe des Privatlebens, der Clientel, der Ehe und beſonders der väterlichen Gewalt. Romulus, der Gründer der Colonie, vermehrte die Zahl der Bürger durch Errichtung eines Aſyls und durch die Vereinigung mit einem Theile der Sabiner. Er ſtarb 717 v. Chr., worauf ein Interregnum von zwei Jahren folgte. Numa Pompilius (ſ. d.), der zweite König, 715—672 v. Chr., ſtiftete die röm. Staatsreligion; Tullus Hoſtilius, der dritte, 672—640, beſiegte Alba

und legte den Grund zu R.'s Herrſchaft über Latium; Ancus Martius, der vierte, 640 — 616, legte die Colonie und den Hafen von Oſtia an; Tarquinius Priscus (ſ. d.), der fünfte, 616 — 578, führte bereits Krieg mit den verbündeten Etruskern; Servius Tullius, der ſechste, 578 — 534, der Merkwürdigſte von Allen, ſtellte R. an die Spitze des lat. Bundes und theilte das Volk nach dem Vermögen in ſechs Claſſen ein, worauf die wichtigen Einrichtungen, der Cenſus und die Comitia centuriata, gegründet wurden; der ſiebente und letzte König, Tarquinius Superbus, 534 — 509, ſtrebte nach Unumſchränktheit und ward wegen ſeiner Tyrannei vertrieben, worauf man die Verfaſſung umgeſtaltete. Schon in dieſer Periode erkennt man in den Römern ein männlich, frei und kühn emporſtrebendes Volk; Ackerbau und Krieg waren ihre Hauptbeſchäftigungen; Einfalt der Sitten und der Genüſſe herrſchten in ihrem Privatleben.

II. R. als Freiſtaat, von 245 — 727 der Stadt, 509 — 27 v. Chr. Dieſen Zeitraum kann man am füglichſten nach vier Abſchnitten betrachten. Erſter Abſchnitt. Die kön. Gewalt wurde in derſelben Unbeſtimmtheit, wie die Könige ſie ausgeübt hatten, zwei jährlich gewählten Conſuln übertragen. Gleich im Anfange der neuen Regierung hatte R. einen Kampf für ſeine Freiheit mit Etruskern und Lateinern zu beſtehen. Die harten Bedrückungen der Patrizier, welche alle Gewalt an ſich riſſen, empörten das Volk und hatten 493 v. Chr. die Einführung der Volkstribunen (tribuni plebis) zur Folge, welche ſeine Rechte und Freiheiten gegen den Adel ſchützen ſollten. Seitdem entſpann ſich ein langwieriger Streit zwiſchen den Volksvorſtehern und den Patriziern, deſſen Hauptpunkte folgende waren: a) die Tribunen maßten ſich bei dem Proceſſe des Coriolan (ſ. d.) das Recht an, einzeine Patrizier vor das Gericht des Volks zu ziehen, wodurch die dem Adel ſo nachtheiligen Comitia tributa entſtanden; b) ſie verlangten, daß die den Nachbarn entriſſenen Ländereien unter das ärmere Volk vertheilt würden, wodurch die Ackergeſetze (ſ. Agrariſche Geſetze) in Anregung kamen; c) der Tribun Publius Volero erweiterte die Comitia tributa und ſetzte die Wahl der Tribunen in denſelben durch; d) der Tribun C. Terentinus Arſa ſuchte die conſulariſche Gewalt dadurch zu beſchränken, daß er auf die Abfaſſung eines beſtimmten Geſetzbuches drang. (S. Appius und Zwölftafelngeſetze.) Wiewol die neuen Geſetze die rechtlichen Verhältniſſe aller Bürger gleich beſtimmten, ſo blieb doch die Staatsverwaltung in den Händen der Ariſtokraten, die von den Plebejern durch das Verbot der Heirathen ſtreng geſchieden waren. Daraus entſtanden neue Kämpfe, die zunächſt die Abſchaffung jenes Heirathsverbots zur Folge hatten; doch erſt nach 80 Jahren erlangten die Plebejer auch Antheil am Conſulate. Während dieſer Unruhen entſtand auch das Cenſoramt. Inzwiſchen befand ſich R. in unaufhörlichen kleinen Kriegen mit den Nachbarvölkern. Um die Bevölkerung nicht ſinken zu laſſen, nahm man die Freigelaſſenen, oft auch die Beſiegten in die Zahl der Bürger auf. Der Staat ward völlig kriegeriſch, und man führte den Sold bei der röm. Miliz ein, wodurch höhere Abgaben nöthig wurden. Durch die ſennoniſchen Gallier gerieth R. an den Abgrund des Verderbens; es ward 389 v. Chr. erobert und eingeäſchert. Camillus (ſ. d.), der Retter R.'s, ſetzte den Wiederaufbau der Stadt durch. Endlich ward 366 der erſte plebejiſche Conſul gewählt, und bald nahm nun das Volk an allen Magiſtraturen Theil: an der Dictatur 356, an der Cenſur 351, an der Prätur 337 und an dem Prieſterthume 300 v. Chr. So fand am Ende dieſes Abſchnitts eine völlige politiſche Gleichheit des Adels und des Bürgerſtandes ſtatt; die innern Unruhen ließen nach, und in gleichem Maße wuchſen die Kräfte des Staats nach außen, worauf die glänzende Periode ſeiner Eroberungen begann. In dieſer ganzen Zeit hatten die Sitten der Römer noch ganz die alte Einfachheit und Roheit; ſchöne Künſte und Wiſſenſchaften waren ihnen fremd, obgleich ſie ſchon bürgerliche Künſte und Geſchicklich-

keiten, Handel (bereits 345 v. Chr. ward ein Handelsvertrag mit Karthago geſchloſſen), Schiffahrt und Handwerke trieben. Der Ackerbau war jedoch noch immer die Hauptquelle des Reichthums.

Die erſten Jahre des zweiten Abſchnitts waren noch mit Unruhen zwiſchen den Plebejern und Patriziern bezeichnet. Auch ward R. von der Peſt heimgeſucht, welches die Einführung der ſceniſchen Spiele aus Etrurien veranlaßte. Über die Gallier erfochten die Römer mehre Siege, wobei Manlius Torquatus (ſ. d.) ſich hervorthat. Zwei Geſetze beſtimmten die Zinſen zum Vortheil der Schuldner. Aus dem einige Jahre früher mit den Samnitern (ſ. d.) geſchloſſenen Bündniß entſtand 343 v. Chr. ein fürchterlicher Krieg zwiſchen beiden Nationen, welcher bis 290 dauerte, R. den Weg zur Unterjochung Italiens bahnte und den erſten Grundſtein zu ſeiner künftigen Macht legte. Dieſer Krieg war die Heldenperiode der Römer. Er lehrte ſie die eigentliche Taktik, beſtimmte ihre Verhältniſſe mit den Nachbarn, den Lateinern und Etruskern, indem jene gänzlich beſiegt, dieſe aber wiederholt gedemüthigt wurden, und brachte die Römer auch mit den entfernten Lucanern, Apuliern und Umbrern in bald freundſchaftliche, bald feindſelige Berührung. In dieſer Periode bildeten ſich die Hauptideen über die politiſchen Verhältniſſe, in welche ſie beſiegte Völker mit ſich ſetzten, weiter aus. Als nach Unterjochung der Samniter die Römer ihre Macht in Unteritalien befeſtigen wollten, riefen die Tarentiner 281 v. Chr. den König Pyrrhus (ſ. d.) aus Epirus gegen ſie zu Hülfe, welcher trotz ſeiner macedoniſchen Kriegskunſt zuletzt unterlag und 275 Italien räumen mußte. Tarent fiel 272 und bald darauf ganz Unteritalien in R.'s Gewalt. Der Ruhm der Römer drang jetzt bis nach Aegypten, deſſen König 271 v. Chr. durch eine Geſandtſchaft um ihre Freundſchaft anſuchte. Das Hauptmittel, wodurch R. ſeine Herrſchaft über die beſiegten Völker befeſtigte, war die Anlegung von Colonien röm. Bürger, die den eingenommenen Städten zugleich zur Beſatzung dienten. Jede Colonie hatte ihre eigne, der röm. ähnliche Verfaſſung, und allmälig umfaßte dies Colonialſyſtem ganz Italien. Zur Erleichterung der Verbindung wurden große Heerſtraßen angelegt. Einige Städte und Völker Italiens hatten das volle röm. Bürgerrecht (municipia); andere hatten das Recht der Colonien (jus coloniarum); die übrigen waren entweder Verbündete (socii) oder Unterthanen (dedititii) und wurden durch abgeſchickte Präfecten regiert. Schon hielt R. auf dem Meere eine Kriegsflotte und errichtete das Amt der Duumviri navales, welche die Aufſicht über das Seeweſen führten. Die Gerichtsverwaltung gewann ſehr durch die Einſetzung der Prätoren, ſowie die Policei durch die curuliſchen Ädilen und die Triumviri capitales. Auch begann höhere Geiſtesbildung in R. heimiſch zu werden. Fabius Pictor führte die Malerkunſt in R. ein, L. Papirius Curſor brachte 293 v. Chr. den erſten Sonnenzeiger dahin, und Sp. Carvilius ließ eine Bildſäule Jupiters gießen. Mit dem Äſkulapdienſte kam die Arzneikunde nach R., und die Werke des Appius und der Concordientempel des Camillus beweiſen die Fortſchritte der Baukunſt. Neben den Tugenden der Sittlichkeit, Mäßigkeit, Rechtſchaffenheit und Vaterlandsliebe finden ſich aber auch ſchon einzelne Beiſpiele von Luxus, Weichlichkeit und Entartung. In dem dritten Zeitabſchnitte that R. den erſten Schritt der Weltherrſchaft; es beſtand in drei Kriegen den furchtbaren Kampf mit Karthago und vertilgte ſeine Nebenbuhlerin. (S. Karthago, Hannibal, Fabius, Scipio und Maſiniſſa.) Der erſte puniſche Krieg ward um den Beſitz Siciliens und die Herrſchaft des Meeres geführt, währte 23 Jahre, 264—241 v. Chr., und endigte mit der Vertreibung der Karthager aus Sicilien. R., durch den Sieg übermüthig gemacht, entriß ihnen 237 mitten im Frieden Sardinien. Im adriat. Meere demüthigte es den illyr. Seeräuberſtaat und erſchien dadurch den Griechen rettend und hülfreich. Korcyra, Apollonia und andere griech. Städte begaben ſich unter röm. Schu[illegible] Ätolier und Athener wetteiferten

in Bezeigung ihrer Dankbarkeit. Während Karthago ſich in Spanien zu entſchädigen ſuchte und von R. zu dem Verſprechen genöthigt wurde, den Iberus (Ebro) nicht zu überſchreiten, führte dieſes einen ſechsjährigen blutigen Krieg mit den ciſalpin. Galliern, der die Gründung ſeiner Herrſchaft in Norditalien um 222 v. Chr. zur Folge hatte. Hierauf nahm der zweite puniſche Krieg ſeinen Anfang, 218 — 201 v. Chr. Hannibal griff an und verſetzte den Schauplatz des Krieges nach Italien. Nach großen Siegen unterlag Karthago; R. aber ſtand, ungeachtet ſeines Menſchenverluſtes und der Verwüſtung Italiens, zu Ende des Krieges viel mächtiger da als zu Anfang; auswärtige Länder waren erobert und die Herrſchaft auf dem Meere geſichert. Ohne Abänderung der innern Verfaſſungsform hatte der Senat eine faſt unumſchränkte Gewalt erlangt. Der Geiſt der Regierung machte R. zu einem nach der Weltherrſchaft ſtrebenden Staate. Am Ende des zweiten puniſchen Krieges waren Sicilien, Sardinien, Corſica und ein Theil Spaniens, wie auch das dieſſeitige Gallien röm. Provinzen, und Karthago war ganz von R. abhängig. Dagegen bildeten im O. die macedon. Reiche nebſt den griech. Republiken ein Staatenſyſtem, deſſen Verhältniſſe in ſich ſelbſt ſehr verwickelt waren, und das erſt ſeit dem illyr. Kriege und des Königs Philipp II. Verbindung mit Hannibal mit R. in Berührung gekommen war. Von den drei Mächten erſten Ranges, Macedonien, Syrien und Ägypten, waren die beiden erſten gegen die letztere verbunden; doch dieſe ſtand mit R. in gutem Vernehmen. Die Mächte zweiten Ranges, der ätol. Bund, die Könige von Pergamus, die Republik Rhodus und andere kleinere, wie Athen, waren bereits ſeit dem Bündniſſe gegen Philipp (im J. 211 v. Chr.) Verbündete R.'s; der achäiſche Bund hingegen hing dem macedon. Intereſſe an. Kaum war mit Karthago Friede geſchloſſen, als der Krieg mit Philipp von Macedonien begann. Die Römer kämpften unglücklich, bis T. Quinctius Flaminius durch Staatskunſt und Feldherrntalent R.'s Macht im O. begründete. Nach der entſcheidenden Schlacht bei Kynoskephalä, 197 v. Chr., verlor Philipp ſeine Seemacht und ſeinen Einfluß auf Griechenland, deſſen Abhängigkeit von R. grade durch das Geſchenk der Freiheit, welches Quinctius den Griechen machte, am meiſten geſichert ward. Röm. Legaten, die bereits Karthago und Numidien in Unterwürfigkeit erhielten, führten nun auch in Griechenland und Macedonien die Aufſicht und miſchten ſich in die innern Angelegenheiten. Den Griechen, beſonders den trotzigen Ätoliern, wurde dies um ſo läſtiger, da das röm. Heer noch drei Jahre bei ihnen verweilte. Der Friede mit Philipp enthielt den Keim zu einem größern Kriege mit Antiochus, indem R. von ihm die griech. Städte zurückfoderte, welche Philipp in Aſien beſeſſen und Antiochus beſetzt hatte. Der Streit begann 196, als Antiochus ſich des thraz. Cherſones bemächtigte; er ward lebhafter durch Hannibal's Flucht zu dieſem Fürſten im J. 195, und brach bald in einen förmlichen Krieg aus, da Antiochus und Hannibal ſich nicht verſtanden, und Erſterer nur halbe Maßregeln ergriff. Antiochus, zur See und zu Lande beſiegt, ſah ſich nach der Schlacht bei Magneſia, im J. 190, zu einem Frieden genöthigt, der ihn aus Vorderaſien drängte und gänzlich von R. abhängig machte. Zu gleicher Zeit dauerten die blutigen Kriege in Spanien und Oberitalien fort. Schon im J. 185 fingen die Händel mit Philipp wieder an, weil er einige kleine Eroberungen gemacht hatte; aber der Plan, den man mit ſeinem Sohne Demetrius hatte, und Philipp's Tod im J. 179 verzögerten den Ausbruch des Krieges bis zum J. 172. Derſelbe endigte durch den Sieg des Paulus Ämilius bei Pydna mit dem gänzlichen Untergange des macedon. Reichs. (S. Macedonien.) Die Eroberung Ägyptens durch Antiochus Epiphanes hatte R. durch ein Machtwort ſeines Geſandten Popilius gehemmt. Nach Macedoniens Unterjochung verfolgte es offen ſeinen Plan zur Weltbeherrſchung und verſchmähte dazu kein Mittel. Durch Ränke bewirkte es, daß Ägypten getheilt wurde; es bemäch-

Digitized by Google

tigte ſich der Vormundſchaft von Syrien und machte es wehrlos. Jetzt ſollte nach beiſpielloſen Mishandlungen auch Karthago vernichtet werden. Dies geſchah in dem dritten puniſchen Kriege, welcher von 150—146 v. Chr. dauerte, in welchem letztern Jahre Karthago erobert und zerſtört wurde. Gleichzeitig bekriegte R. in Macedonien den Andriscus, der ſich an die Spitze der Misvergnügten geſtellt hatte, aber ſchon 148 dem Metellus unterlag. Gleich darauf hatte der achäiſche Krieg ſeinen Anfang genommen, deſſen Zweck die Auflöſung des achäiſchen Bundes war, und den Mummius ebenfalls 146 v. Chr. mit der Zerſtörung Korinths endigte; Griechenland und Macedonien waren nun röm. Provinzen. So hatte ſich R. binnen 118 Jahren zur Beherrſcherin der Welt emporgeſchwungen. Seine Kriegskunſt war jetzt ſo ausgebildet, daß keine Phalanx der Kraft der Legionen zu widerſtehen vermochte. Den Seekrieg aber verſtanden die Römer nur unvollkommen, und die Belagerungskunſt brachte erſt der jüngere Scipio Africanus zu einiger Höhe. Außer Italien beſaß R. unter dem Namen Provinzen: das diesſeitige und jenſeitige Spanien (beides aber noch beſtritten), Afrika (das Gebiet von Karthago), Sicilien, Sardinien, Corſica, Ligurien, das cisalpin. Gallien, Macedonien und Achaja. Nicht nur der Privatreichthum, ſondern auch die Staatseinkünfte ſtiegen anſehnlich. Überhaupt herrſchte in R.'s Finanzſyſtem der Geiſt der ſtrengſten Ordnung. Mit dem Reichthume nahmen auch die Bildung und Verfeinerung der Bürger zu. Man ſah unter ihnen die erſten Dichter auftreten und die erſten regelmäßigen Schauſpiele geben. Noch mehr erhoben ſich die Wiſſenſchaften nach den Kriegen in Griechenland und Aſien. Lucilius ſchrieb Satiren, Fabius Pictor und Cato Annalen der röm. Geſchichte. Die Sprache ward ausgebildet. Man lernte Sonnen- und Mondfinſterniſſe berechnen; man führte Waſſeruhren und vollkommenere Sonnenuhren ein; doch in den Künſten waren die Römer noch Barbaren. Die Sitten verloren nach dem zweiten puniſchen Kriege immer mehr die alte Reinheit und Einfachheit. Man gab bei Leichenbegängniſſen grauſame Fechterſpiele, wandte ungeheure Summen auf die öffentlichen Spiele und ſchweifte auf mancherlei Weiſe aus. Schon mußten Geſetze gegen den Aufwand gegeben, und die ſchändlichen Bacchanalien 186 v. Chr. durch ein Verbot verhindert werden.

In dem vierten Abſchnitte wurden die Kriege in Spanien, vorzüglich mit den Keltiberern und Luſitanern, mit Heftigkeit fortgeſetzt. Einen furchtbaren Gegner hatte R. in dem Landmann Viriathus gefunden und der Geiz des Proconſuls Licinius Lucullus und des Prätors Sulpicius Galba war Urſache geweſen, daß unter des Viriathus Anführung der Krieg mit erneuerter Wuth losbrach. Nach der Ermordung dieſes berühmten Mannes 140 v. Chr. ward Luſitanien unterjocht, dagegen aber nöthigten die Numantiner den Conſul Mancinus zu einem nachtheiligen Vergleiche. (S. Numantia.) Zwar beendigte 133 v. Chr. Scipio dieſen Krieg, aber das nördl. Spanien blieb ununterworfen. In dem nämlichen Jahre ererbten die Römer vom Attalus das Königreich Pergamus in Aſien und behaupteten daſſelbe gegen den Ariſtonicus. Mit dieſer Beſitznahme endigten auf einige Zeit die auswärtigen Kriege; dagegen litt R. an innern Unruhen, die endlich in heftige Bürgerkriege übergingen. Die unbegrenzte Macht des Senats hatte eine gehäſſige Familienariſtokratie zur Folge, welche die Volkstribunen bekämpften, und woraus ein verderblicherer Streit zwiſchen den ariſtokratiſchen und demokratiſchen Parteien hervorging als jener frühere zwiſchen Patriziern und Plebejern. Der Streit begann unter Tiberius Gracchus (ſ. d.), der zur Erleichterung der niedrigern Volksclaſſen auf eine beſſere Vertheilung der Staatsländereien drang. Er fiel in einem Volksaufſtand, aber das Ackergeſetz blieb in ſeiner Kraft, und die Unruhen dauerten fort. Obgleich durch die Rückkehr des Scipio Ämilianus die Ariſtokraten eine neue Stütze erhielten, ſo kam doch den Demokraten der große Sklavenaufſtand in Sicilien 134—135 v. Chr. ſo wohl zu ſtatten,

daß ſie nicht unterdrückt werden konnten. Die Volkstribunen erlangten Sitz und Stimme im Senate, und verſuchten auch ihre Erneuerung geſetzmäßig zu machen. Indem man die Häupter der Volkspartei auf eine ehrenvolle Weiſe entfernte, gelang es, den Unruhen auf einige Zeit vorzubeugen. In dieſer Zeit wurde durch M. Fulvius Flaccus 128 v. Chr. die röm. Macht im transalpin. Gallien begründet, und ſchon 122 war der ſüdl. Theil deſſelben röm. Provinz. Unterdeſſen war 123 Cajus Gracchus als Volkstribun aufgetreten, hatte das Ackergeſetz noch geſchärft erneuert und gefährlichere Gährungen als ſein Bruder erregt. Er wollte den Ritterſtand zum Gegengewichte des Senats machen und ſuchte ſeine Partei dadurch zu vergrößern, daß er vorſchlug, den ital. Völkern das röm. Bürgerrecht zu ertheilen. Der Senat aber wußte ihn um die Gunſt des Volkes zu bringen und ſeinen Fall zu bewirken. In einem großen Volksaufſtande 121 wurde auch er ermordet, und die Ariſtokraten benutzten den Sieg zur gänzlichen Aufhebung des Ackergeſetzes. Dagegen begannen jetzt die Unruhen mit den ital. Bundesgenoſſen, welche Antheil am Bürgerrechte foderten, und nur zufällig wurde noch der Ausbruch des Krieges verhindert. Auf die Sitten hatte der Parteigeiſt einen ſehr nachtheiligen Einfluß, dem weder die Strenge der Cenſur, noch die Aufwandsgeſetze, noch die jetzt ſchon nöthigen Geſetze gegen die Eheloſigkeit ſteuern konnten. Bei den Großen herrſchte Habſucht und unter dem großen Haufen Zügelloſigkeit. Durch die übermäßige Bereicherung des öffentlichen Schatzes entſtand zunächſt ein öffentlicher Luxus, welchem bald auch Privatluxus folgte, der reichliche Mittel zu ſeiner Befriedigung in den Erpreſſungen der Statthalter und in den Geſchenken auswärtiger Fürſten fand. Auffallend zeigte ſich dieſe Beſtechlichkeit in dem Kriege mit Jugurtha (ſ. d.), 118—106 v. Chr., in Folge deſſen einem Plebejer, dem C. Marius (ſ. d.) der Weg zu den höchſten Staatswürden gebahnt wurde, wodurch die Ariſtokratie einen empfindlichen Stoß erlitt. Ihm gelang es, die Verfaſſung zu ſtürzen, da die Kriege mit den Cimbern, während in Sicilien ein neuer furchtbarer Sklavenkrieg wüthete, ihn unentbehrlich machten. Vier Jahre hintereinander verwaltete er das Conſulat. Endlich im J. 100 v. Chr. brach der Sturm auch gegen ihn los, und nach vielen Kämpfen entfernte er ſich nach Aſien. Doch die Macht des Ritterſtandes ward eine neue Quelle von Misbräuchen; er hielt den Senat in Abhängigkeit und konnte ſich leicht den nöthigen Reformen in den Provinzen widerſetzen, da er nicht nur im Beſitz der Gerichte, ſondern auch der Pachtungen der Staatseinkünfte war. Der Streit aber, welcher ſich zwiſchen ihm und dem Senat über die Gerichte erhob, war ſehr verderblich für den Staat. Zwar verloren die Ritter durch den Tribun Livius Druſus dieſelben zur Hälfte, doch durch die Art, wie dies geſchah, wurde das Feuer des gefährlichen Bundesgenoſſenkrieges angeſchürt. Er trug nämlich darauf an, den Bundesgenoſſen das Bürgerrecht zu ertheilen, erregte aber dadurch ſo großes Misvergnügen, daß er verrätheriſcherweiſe ermordet wurde. Jetzt griffen alle Völker Italiens vom Liris bis zum adriat. Meerbuſen zu den Waffen, um ſich von R. unabhängig zu machen, und die Gefahr war groß. Die Fasces wurden dem L. Julius Cäſar und Rutilius Lupus anvertraut, und unter ihnen traten die größten Feldherren der damaligen Zeit auf: Cn. Pompejus, C. Marius, Q. Cäpio, C. Perperna, Valerius Meſſala, Corn. Sylla, T. Didius, P. Lentulus, P. Licinius und M. Marcellus. Aber auch auf der Gegenſeite ſtanden Männer von großem Talent, und nachdem der Krieg von 101—89 mit abwechſelndem Glücke und größter Erbitterung geführt worden, konnte R. ihn doch nur dadurch endigen, daß es die Foderungen der Bundesgenoſſen bewilligte, wodurch es aufhörte, ausſchließend Oberhaupt des Staats zu ſein. Zu dieſer Nachgiebigkeit nöthigten des Mithridates (ſ. d.) Rüſtungen und die Zwiſtigkeiten zwiſchen Sylla (ſ. d.) und Marius, die zu Anfange des erſten pontiſchen Kriegs ausbrachen. Der Senat hatte dem Sylla den Oberbefehl übertragen,

Marius verband 98 ſich mit dem Tribun Sulpicius, um ihm denſelben zu entreißen. Sylla aber vertrieb ihn an der Spitze ſeines Heers aus R., ſtellte das Anſehen des Senats wieder her und eilte ſeiner Beſtimmung zu, nachdem er, um dem Volke zu ſchmeicheln, ſeinen Gegner Cinna zum Conſulat erhoben hatte. Die Folge davon war, daß während dieſes Krieges, 98—95, eine neue Pöbelanarchie in R. ausbrach, die nach des Marius Tode noch ärger wurde. Als der geächtete Sylla 83 v. Chr. nach Rom zurückgekehrt, entſtand ein ſchrecklicher Bürgerkrieg, der erſt 81 durch Sylla's Erhebung zur Dictatur beendigt wurde. Sylla ſuchte hierauf die demokratiſche Partei zu erdrücken und des Ämilius Lepidus Verſuch, ihm entgegen zu wirken, ward vereitelt. Wichtiger war der durch den Demokraten Sertorius in Spanien angefachte Krieg, welcher 72 mit deſſen Ermordung endigte. Zugleich brach in Italien ſelbſt der furchtbare Krieg der Gladiatoren und Sklaven, in Aſien aber ein neuer gefährlicher Krieg mit Mithridates aus. Dazu kam, daß die Seeräuber mit großen Flotten die Meere beunruhigten, und R. eine Hungersnoth drohte. Doch Pompejus (ſ. d.) rettete den Staat, indem er die Seeräuber und dann den Mithridat beſiegte. Kleinaſien, Syrien und Kreta wurden röm. Provinzen; Armenien, Kappadocien, der Bosporus und Judäa gänzlich von R. abhängig, und auch die Macht der thraz. Völker ward gebrochen. Jetzt konnte kein äußerer Feind mehr R. gefährlich werden, aber im Innern waren wieder neue Veränderungen vorgegangen. Einige Verſuche, die Conſtitution des Sylla umzuſtoßen, waren zwar mislungen; aber ſchon 75 hatte es Opimius durchgeſetzt, daß das Tribunat nicht von höhern Ehrenſtellen ausſchloß, und daß den Rittern die Gerichte wiedergegeben wurden; hierauf vernichteten ſie Pompejus und Craſſus während ihres Conſulats, 70 v. Chr. faſt ganz, indem ſie die tribuniziſche Gewalt völlig herſtellten. Durch dieſen Sieg der demokratiſchen Partei ward eine Art Oligarchie eingeführt, und einzelne übermächtige Männer traten an die Spitze des Staats. Die Catilinariſche Verſchwörung (ſ. Catilina) wollte die damaligen Gewalthaber ſtürzen und eine aus der Hefe des Volks beſtehende Partei erheben. Cicero (ſ. d.) ſchlug ſie nieder und ſtellte dadurch die innere Ruhe her. Dennoch ging der Staat unaufhaltſam ſeinem Untergange entgegen. Luxus, durch die aus Aſien gezogenen ungeheuern Reichthümer erzeugt, hatte die alte Tugend verderbt; Eigennutz und Ehrſucht waren die herrſchenden Leidenſchaften der Großen. Pompejus, der jetzt aus Aſien zurückkehrte, fand in dem ſtrengen Cato (ſ. d.) einen überlegenen Gegner; er ſchlug ſich daher zur Volkspartei, um mit ihrer Hülfe ſeine Pläne durchzuſetzen. Cäſar's Rückkehr aus Luſitanien aber, im J. 60, gab der Sache eine ganz andere Wendung. Mit Pompejus und Craſſus bildete er das ſogenannte erſte Triumvirat (ſ. d.) und gelangte dadurch 59 zum Conſulate, welches ihm den Weg zur Dictatur bahnte. Er ließ ſich die Provinz Gallien auf fünf Jahre ertheilen, um dadurch Gelegenheit zu erhalten, Eroberungen zu machen und ein Heer zu bilden. Noch vor ſeiner Abreiſe wurden durch den Tribun Clodius die Häupter des Senats, Cato und Cicero, entfernt; aber die Triumvirn ließen durch den Tribun Milo Cicero zurückberufen, ohne dadurch die Macht des Clodius brechen zu können. Cäſar vollendete während ſeiner Verwaltung Galliens die Eroberung dieſer Provinz, 58—50 v. Chr. Die Streitigkeiten, welche während ſeiner Abweſenheit zwiſchen ihm, Pompejus und Craſſus entſtanden waren, wurden 56 durch den Vergleich zu Lucca dahin beigelegt, daß Cäſar ſeine Provinz aufs Neue fünf Jahre behalten, Pompejus und Craſſus das folgende Conſulat, und demnächſt jener Spanien und Afrika, dieſer Syrien als Provinz bekommen ſolle. Trotz Cato's Widerſtand ging dieſer Plan durch. Als aber Craſſus gegen die Parther geblieben war, und Pompejus, ſtatt in ſeine Provinz abzugehen, als alleiniger Conſul mit faſt dictatoriſcher Gewalt an die Spitze der Republik trat, war der Bürgerkrieg unvermeidlich. Statt dem Decrete des Senats zu gehorchen, ging Cäſar über den Rubicon und nöthigte Pompejus zur

Flucht aus Rom. Der Bürgerkrieg begann und wurde 48 v. Chr. bei Pharſalus entſchieden. Jetzt ward Cäſar Dictator mit den ausgedehnteſten Vorrechten. Sein nächſtes Beſtreben war, die Partei des Pompejus gänzlich zu beſiegen und die Ordnung in dem zerrütteten Italien herzuſtellen. Er fand 44 ſeinen Tod, aber ſeine Gegner konnten die Republik nicht retten. Schon 43 bildete ſich ein neues Triumvirat zwiſchen Octavius (ſ. Auguſtus), Antonius (ſ. d.) und Lepidus (ſ. d.), deſſen Zweck die Vertilgung der republikaniſchen Partei war. Sie verfolgten dieſen Zweck durch Ächtungen und Willkür, entzweiten ſich dann, ſodaß aufs Neue Bürgerblut floß, bis die Schlacht von Actium (ſ. d.), 31 v. Chr., den Octavius zum Oberhaupte des röm. Reichs machte. R. hörte auf eine Republik zu ſein. Die Hauptveränderungen, welche in dieſem Zeitabſchnitt die röm. Verfaſſung erfuhr, ſind ſchon angeführt worden. Beſtechung und Privatvortheil leiteten die Volksverſammlungen; Eigennutz und Ehrſucht riſſen die Staatsämter an ſich. Der Ritterſtand bildete ſich und gewann große Macht und ungeheure Reichthümer. Das Kriegsweſen erweiterte Marius, aber die Kriegszucht verfiel. Die Heere fochten mehr für den Feldherrn als für den Staat, und ſtanden Dem zu Gebote, der ſie bezahlte. Große Fortſchritte aber machten die Wiſſenſchaften. (S. Römiſche Literatur.) Mit dem Ende dieſes Zeitabſchnitts begann das ſogenannte goldene Zeitalter. Man ahmte die Griechen mit Geſchmack und Glück nach. Nicht nur gingen die vornehmen röm. Jünglinge nach Griechenland, um ihre Bildung zu vollenden, ſondern auch zahlreiche griech. Gelehrte ſtrömten nach Rom und beſorgten dort die Erziehung und den Unterricht. Die Sprache erreichte ihre höchſte Ausbildung, die Bühne erhielt Meiſterſtücke. Von den philoſophiſchen Sekten der Griechen fanden die Schulen des Epikur und des Zeno den meiſten Beifall. Griech. Künſtler brachten die Künſte empor. Durch ſie wurde R. mit prächtigen Gebäuden und Meiſterſtücken der Bildhauerkunſt angefüllt. Zur Zeit des Cäſar und Pompejus lebten zu R. die griech. Künſtler Arceſilaus, Paſiteles, Zopyrus, Kriton, Nikolaus Strongylion und der große Steinſchneider Dioskorides. Aber das Sittenverderbniß ſtieg mit dem Luxus ins Ungeheure; der größte Theil des Volkes, beſonders der Vornehmern, war in Wollüſte und Laſter aller Art verſunken. Geſetze dagegen fruchteten wenig. Der Ackerbau und die Handwerke waren Sklaven überlaſſen, die man grauſam behandelte. Das gemeine Volk lebte trotz ſeiner Armuth im Müßiggang und war um ſo williger, ſich von Denen leiten zu laſſen, die ihm Geſchenke und Spenden zukommen ließen. Durch Geld war Alles zu erreichen.

III. R. als ungetheiltes Kaiſerthum, oder als Monarchie, unter den Cäſaren, 27 v. Chr. bis 395 n. Chr. Auch dieſen Zeitraum theilen wir in vier Abſchnitte. Erſter Abſchnitt. Octavian war 29 als Sieger nach R. zurückgekehrt und ſtand jetzt 43 Jahre an der Spitze des Staats. Er war R.'s erſter Monarch, ohne dieſen Namen zu führen. Zufrieden mit dem Beinamen Auguſtus (ſ. d.), welcher ihm 27 ertheilt wurde, herrſchte er mild und mit Beibehaltung der republikaniſchen Formen. Die Ämter, welche er in ſich vereinigte, waren: das Conſulat, die tribuniziſche Gewalt, die Imperatorſtelle und das Imperium proconſulare in allen Provinzen, endlich das Amt eines Magiſter morum und des Pontifex maximus. Den Schein der Anmaßung zu vermeiden, ließ er ſich die höchſte Gewalt von Zeit zu Zeit beſtätigen. Der Senat beſtand als Staatsrath fort. Die republikaniſchen Magiſtraturen wurden beibehalten, verloren aber ihre Wirkſamkeit; dagegen wurden die Präfecturen der Stadt und der Lebensmittel die erſten und wichtigſten Stellen, weil von ihnen die öffentliche Ruhe abhing. Es wurde eine Stammmiliz (cohortes urbanae) und eine Leibwache (cohortes praetorianae) errichtet. Die Statthalter der Provinzen wurden beſoldet und in ihrer Macht beſchränkt. Im Finanzweſen wurden Verbeſſerungen gemacht. Der Unterſchied zwiſchen dem Staats- und Privatſchatze des Kaiſers ergab ſich von

ſelbſt; erſt in der Folge wurden beide eins. Die Grenzen des Reichs wurden erweitert, vornehmlich durch die Eroberung Ägyptens, Pannoniens, Möſiens, Rhätiens, Vindeliciens und Noricums, und durch die völlige Unterwerfung des nördl. Spaniens und weſt. Galliens. Dagegen kriegten die Römer unglücklich gegen die Deutſchen. Des Auguſtus Nachfolger war ſein Stiefſohn Tiberius (ſ. d.), 14—37 n. Chr. Unter ihm wurde durch die Majeſtätsgerichte (Judicia majestatis, eine Art Cabinetsjuſtiz) der Despotismus gegründet. Daran war ebenſo ſehr die Feigheit und Niederträchtigkeit des Senats als der tyranniſche Charakter des Fürſten ſchuld, der ſich überdies 22—30 n. Chr. von dem Böſewicht Sejanus leiten ließ. Seine Nachfolger, Caligula (ſ. d.), 37—41, und Claudius (ſ. d.), 41—54, waren jener ein wahnſinniger Tyrann, dieſer ein Schwächling. Unter Letzterm fingen ſeit 43 die Eroberungen in Britannien an, und zu Provinzen wurden gemacht: Mauritanien 42, Lycien 43, Judäa 44 und Thrazien 47. Sein Nachfolger Nero (ſ. d.), 54—68, ein heuchleriſcher, zur Schwelgerei und Grauſamkeit geneigter Tyrann, war der letzte Kaiſer aus dem Hauſe des Auguſtus. Unter ihm wurde der größte Theil Britanniens röm. Provinz, und der Krieg in Armenien und gegen die Juden glücklich geführt. Nach Nero's Tod folgten ſo heftige Stürme, daß in nicht vollen zwei Jahren drei Regenten ſich gewaltſam des Thrones bemächtigten, Galba (ſ. d.), Otho (ſ. d.) und Vitellius (ſ. d.). Für die röm. Literatur und Kunſt war dieſer Zeitabſchnitt, beſonders die Regierung des Auguſtus, das goldene Zeitalter. Statt der Politik beſchäftigten ſich die Vornehmen mit den Wiſſenſchaften, beſonders den ſchönen, oder gewährten ihnen doch Schutz und Beförderung, wie Mäcenas und Agrippa. Auguſtus und Aſinius Pollio legten öffentliche Bibliotheken an. Unter den bildenden Künſten blühten beſonders die Baukunſt, die Bildhauerkunſt und die Steinſchneidekunſt. Nach des Auguſtus Tode ſank die Literatur, und Schreibart und Sprache fingen an auszuarten. Auch die Künſte geriethen in Verfall. Immer mehr nahm das Sittenverderbniß überhand durch Schwelgerei und unnatürliche Wolluſte, Ausländer und Freigelaſſene wurden die Vertrauten der Kaiſer; die Soldaten bildeten einen eignen Stand und dienten nicht dem Staate, ſondern dem Despoten, den ſie hinwieder abhängig von ſich machten.

Zweiter Abſchnitt. Nach des Vitellius Sturze beſtieg 69 Flavius Veſpaſianus (ſ. d.) den Thron. Er ſtellte das Reich her, indem er die Finanzen ordnete, für den öffentlichen Unterricht ſorgte, die Kriegszucht erneuerte und die Majeſtätsgerichte aufhob. Unter ſeine Regierung fällt der Krieg mit dem Bataver Civilis und die gänzliche Eroberung Britanniens durch Agricola. Veſpaſian regierte bis 79, ſein trefflicher Sohn Titus (ſ. d.) bis 81 und deſſen Bruder und Nachfolger Domitianus (ſ. d.), der vollendetſte Despot, bis 96. Unter Letzterm entſtand der Krieg mit den Daciern, welcher die für R. ſo unglücklichen Kriege mit den Markomannen, Quaden und Jazygen von 86—90 veranlaßte. Er wurde ermordet, und nun folgten die rühmlichen Regierungen des Nerva (ſ. d.) bis 98, der die Schreckensregierung aufhob, die Abgaben minderte und den Gewerbfleiß wieder weckte; des Trajan (ſ. d.) bis 117, der eine möglichſt freie Verfaſſung herſtellte und das Reich durch glückliche Kriege mit den Daciern, Armeniern und Parthern vergrößerte, und des Hadrian (ſ. d.), bis 138, der vornehmlich das Innere des Reichs verbeſſerte und die Kriegszucht ſchärfte. Am glücklichſten aber war R. unter der friedlichen Regierung des Antoninus Pius (ſ. d.), 138—161; unter Marc Aurel oder Antoninus dem Philoſophen (ſ. d.), 161—180, beunruhigten große Unfälle und blutige Kriege mit den Katten, Parthern und vornehmlich mit den Markomannen das Reich, aber ſeine Weisheit wußte die Wunden zu heilen. Mit ihm endet das blühende Zeitalter R.'s. Die Staatsverfaſſung hatte den Charakter einer gemäßigten, auf bürgerliche Freiheit gegründeten Monarchie. Die Staatswürden wur-

den zum Theil zu leeren Ehrentiteln, und dagegen eine Menge Hofſtellen eingeführt, die immer mehr Macht an ſich riſſen. Italien ward in vier Provinzen getheilt, denen Conſularen vorſtanden. Große Veränderungen bewirkte im Gerichtsweſen das Edictum perpetuum; die kaiſ. Befehle verdrängten immer mehr die Senatsconſulte. Auch im Kriegsweſen fanden Veränderungen ſtatt, namentlich eine andere Eintheilung der Truppen. Die Literatur, beſonders die Dichtkunſt und Beredtſamkeit, waren zwar im Sinken; aber die Kaiſer bemühten ſich, durch Bibliotheken und Verſammlungsſäle, welche ſie anlegten, ſowie durch Beſoldung der Lehrer der geiſtigen Bildung aufzuhelfen.

Mit dem dritten Abſchnitte beginnt der immer zunehmende Verfall des röm. Reichs. Commodus (ſ. d.), Marc Aurel's Sohn, 180—192, war ein Ungeheuer. Von den Markomannen erkaufte er den Frieden; in Dacien und Britannien dagegen kriegten ſeine Feldherren glücklich. Nach ſeinem Tode erfolgten große Erſchütterungen. Pertinax regierte nur zwei Monate, nicht länger M. Didius Julianus, der das Reich meiſtbietend erſtand, worauf das Heer in Illyrien den Septimius Severus (ſ. d.), 193—211, das Heer in Syrien den Pescenninus Niger zum Kaiſer wählte. Erſterer behauptete ſich und bekämpfte nicht unglücklich die Parther und Britannier. Sein Nachfolger Caracalla (ſ. d.), 211—217, war ein Tyrann; ihm folgte ſein Mörder Macrinus, der nur kurze Zeit regierte. Heliogabalus (ſ. d.), 218—222, war ein ſchamloſer Wollüſtling; Alexander Severus (ſ. d.), 222—235, ein trefflicher Fürſt. Nach ihm herrſchte ſein Mörder, der Thrazier Maximinus, 235—238, der den militairiſchen Despotismus aufs Höchſte trieb. Während er mit Glück in Deutſchland kriegte, wählte der Senat den alten Gordian zum Kaiſer, und nach deſſen Tode den Maximus Pupinus und Clodius Balbinus. Die Prätorianer aber ermordeten ſie und riefen den jungen Gordian zum Kaiſer aus, der bis 244 regierte; ihm folgte M. Julius Philippus, 244—249. Dann regierten Trajanus Decius (ſ. d.), der 251 von den Gothen erſchlagen wurde; Trebonianus Gallus bis 253; Ämilius Ämilianus drei Monate; P. Licinius Valerianus, 254—259; P. Licin. Gallienus bis 268, unter dem ſich faſt alle Statthalter zu Kaiſern aufwarfen, und die Deutſchen und Perſer über die Römer ſiegten; M. Aurelius Claudius, bis 270, der die Alemannen und Gothen ſchlug; Domitius Aurelianus bis 275, der alle verlorene Länder wieder ans Reich brachte, die Zenobia gefangen nahm und Dacien freiwillig räumte; M. Claudius Tacitus, bis 276; Probus, bis 282, ein kriegeriſcher und guter Fürſt; M. Aurelius Carus, bis 283, und M. Aurelius Numerianus, bis 284, ein gebildeter und ſanfter Fürſt. Ihm folgte Diocletian (ſ. d.), 284—305, welcher den M. Valerius Maximianus zum Mitregenten erwählte; außerdem nahm er noch den C. Galerius, ſowie Maximian den Flavius Konſtantius Chlorus zum Gehülfen an. Dieſe theilten das Reich, unbeſchadet ſeiner Einheit, und widerſtanden nicht nur den Barbaren, ſondern erweiterten es noch im O. bis an den Tigris. Beide Kaiſer legten 305 die Regierung nieder, worauf Galerius in den Morgenländern, Konſtantius in den Abendländern folgte. Galerius ernannte zwei Gehülfen (Cäſares), den Flavius Severus und Maximinus. Konſtantius ſtarb 306 und hinterließ ſeine Länder ſeinem Sohne Konſtantin (ſ. d.), der durch eine Reihe Treuloſigkeiten 323 die Alleinherrſchaft gewann. In dieſem Zeitraume war zwar die Staatsverfaſſung dieſelbe geblieben, aber überall herrſchte Militairdespotismus, und der Soldat ſetzte Kaiſer ein und ab. In Rechtsſachen entſchieden die Kaiſer durch ihre Conſtitutionen. Immer mehr ſtiegen das Sittenverderbniß, die Ohnmacht des Reichs, die drückenden Abgaben, die Armuth des Volks, die Tyrannei der Regenten und der Andrang der Barbaren. Die Literatur und der Geſchmack kamen gänzlich in Verfall, und Sprache und Schreibart

arteten aus. Doch gab es immer noch einzelne Männer, die die Alten ſtudirten und ſie zu Muſtern nahmen. Die Kunſt war bereits faſt ganz erloſchen.

Im *vierten Abſchnitte* war die chriſtliche Religion ſchon weit verbreitet. Konſtantin der Große nahm aus Politik das Chriſtenthum an, welches dadurch herrſchende Religion ward. Der militairiſche Despotismus hörte auf. Die Reſidenz ward nach Konſtantinopel verlegt, das Reich neu eingetheilt und Civil- und Militairgewalt getrennt. Nach Konſtantin's Tode, 337, theilten ſeine drei Söhne, *Konſtantin*, *Konſtantius* und *Konſtans*, das Reich, bis nach zwölfjährigen Kriegen 353 Konſtantius das ganze Reich an ſich brachte. Er regierte zuerſt mit dem Cäſar Konſtantius Gallus, dann mit dem Cäſar *Julianus*, unter beſtändigen Kriegen mit den Barbaren und ſtarb 361. Sein Nachfolger *Julianus* (ſ. d.), 361—363, der Apoſtat genannt, weil er zum Heidenthume zurücktrat, war ein talentvoller Fürſt. Nach ihm regierten *Jovian* bis 364, *Valentinian I.* im Occident bis 375, *Valens* im Orient bis 378, unter dem die Hunnen nach Europa kamen, *Gratian* und *Valentinian II.* im Occident, Erſterer bis 383, Letzterer bis 392, dann *Theodoſius* (ſ. d.) bis 394 im Orient und bis 395 über das ganze Reich, das nach ſeinem Tode getheilt wurde und fortan in dem morgenländ. oder oſtröm. und in dem abendländ. oder weſtröm. Kaiſerthum getrennt blieb. (S. *Byzantiner* und *Occidentaliſches Kaiſerthum*.) Von jetzt an artete die röm. Sprache durch Vermiſchung und Barbarei immer mehr aus, bis ſie endlich ganz in den *Romaniſchen Sprachen* (ſ. d.) verſchwand, und ebenſo ſank die Geiſtescultur. Vgl. Blum, „Einleitung in R.'s alte Geſchichte" (Berl. 1828), Niebuhr's „Röm. Geſchichte" (3 Bde., Berl. 1811—32; Bd. 1 und 2, 2. Aufl. 1817—30; Bd. 1, 4. Aufl. 1834) und Wachsmuth, „Die ältere Geſchichte des röm. Staats" (Halle 1819).

Römermonate nannte man im ehemaligen *deutſchen Reiche* (ſ. d.) die von den Ständen an die Kaiſer behufs der damals üblichen Römerzüge zu zahlende Abgabe, welche dadurch entſtanden war, daß man die perſönliche Begleitung des Kaiſers, wozu jeder Reichsſtand verpflichtet war, und die zu ſtellenden Mannſchaften zu Gelde anſchlug. Auch als die Römerzüge aufhörten, blieben die Römermonate, die durch Kaiſer Maximilian in eine regelmäßige Abgabe verwandelt, zu Reichskriegen und andern außerordentlichen Ausgaben verwendet und nach Bedürfniß immer von Neuem ausgeſchrieben, z. B. im Kriege gegen Frankreich unter Karl VI. 80mal erhoben wurden.

Römerzinszahl oder **Indiction** heißt die bei den Römern unter Konſtantin dem Großen 313 eingeführte Zeitperiode von 15 Jahren, nach deren Ablauf der zufolge der Abſchätzung beſtimmte Zins erlegt werden mußte. Sie wurde in allen öffentlichen Schriften neben der gewöhnlichen Jahrzahl geſetzt; hub aber anfangs mit dem 15. Sept., unter den ſpätern griech. Kaiſern mit dem 1. Sept. und erſt zufolge päpſtlicher Anordnung mit dem 1. Jan. an (päpſtliche Indiction). In Urkunden und Notariatsinſtrumenten hat man, um Fälſchungen mehr vorzubeugen, die Indiction noch bis auf die neuere Zeit bemerkt; doch geſchieht dies jetzt nur noch in ſeltenen Fällen.

Römerzüge nannte man die prunkvollen Reiſen der neuerwählten deutſchen Kaiſer nach Italien, um dort vom Papſte anerkannt und als röm. Könige gekrönt zu werden und von den ital. Vaſallen ſich huldigen zu laſſen. Sie geſchahen meiſt mit ſehr zahlreichem Gefolge, und zur Beſtreitung des dabei nöthigen Aufwandes wurden die *Römermonate* (ſ. d.) erhoben. Den erſten Römerzug unternahm 962 Otto I.; der glänzendſte war der Heinrich VII. im J. 1311. Vgl. Barthold's „Römerzug König Heinrich's von Lützelburg" (2 Bde., Königsb. 1830). Nach dieſer Zeit hörten die Römerzüge in der frühern Bedeutung auf und verwandelten ſich zum Theil in Kriegszüge; die deutſchen Kaiſer aber nahmen, auch ohne vom Papſte gekrönt zu ſein, den Titel als röm. Könige an.

Digitized by Google

Römiſche Curie nennt man die Geſammtheit der päpſtlichen Regierungs- und Juſtizcollegien, daher auch unter dieſem Ausdruck die päpſtliche Regierung und ihr Geiſt, beſonders in Beziehung auf allgemeine Kirchenangelegenheiten, bezeichnet wird. Als der Papſt anfing, kirchliches Oberhaupt der abendländ. Chriſtenheit zu werden, mußte er ſich mit Gehülfen und Behörden umgeben, deren Zahl und Anſehen mit dem ſeinigen ſtieg. Die Organiſation dieſer Behörden, bei welchen die Einrichtung der oberſten Behörden des byzantin. Reichs nachgeahmt wurde, iſt von mehren Päpſten verbeſſert worden, beſonders von Leo X., geſt. 1521, und Pius IV., geſt. 1565. Jetzt ſind dabei eigentliche Regierungsſachen und Juſtizſachen geſchieden, und das Ganze hat alſo zwei Hauptabtheilungen: die Curia gratiae für Regierungsſachen und die Curia justitiae. Zur Curia gratiae gehören: 1) die Cancellaria Romana, welche die Ausfertigung vorzüglich der vom Conſiſtorium der Cardinäle ausgehenden Sachen zu beſorgen hat, und an deren Spitze ein Cardinal-Vicekanzler ſteht. Unter ihm ſteht ein Kanzleidirector (regens cancellariae) und ein ſtarkes Kanzleiperſonale. 2) Die Dataria Romana, vor welche die meiſten Gnadenſachen, Vergebung der Pfründen und Diſpenſationen in nicht geheim gehaltenen Fällen gehören. Sie beſteht aus dem Cardinal Prodatarius und mehren Officianten. 3) Die Poenitentiaria Romana, beſtehend aus einem Cardinal als Poenitentiarius major, ertheilt die dem Papſte vorbehaltenen Abſolutionen und Diſpenſationen in geheim gehaltenen Fällen. 4) Die Camera Romana, beſtehend aus dem Cardinal Camerlengo, einem Auditor (Uditore Santissimo), einem Schatzmeiſter und 12 Kammerclericis, beſorgt die päpſtlichen Finanzen. Der Auditor hat dabei eine Jurisdiction von ausgebreitetem Umfange. 5) Das Cabinet des Papſtes, das eigentliche Miniſterium, welches die Staatsſachen und die Correſpondenz mit auswärtigen Mächten beſorgt, beſteht aus dem Cardinal-Staatsſecretair, dem Cardinal Secretarius brevium und einem Cardinal-Staatsſecretair für das Innere, welcher Letztere erſt in neuerer Zeit hinzugekommen iſt. Zur Curia justitiae gehören folgende Collegien: 1) Die Rota romana, der oberſte Gerichtshof, deſſen Entſtehung in die älteſten Zeiten fällt, ſodaß darüber nichts Hiſtoriſches aufzuweiſen iſt. Eine der älteſten Verordnungen darüber iſt von Johann XXII., geſt. 1326; eine neuere Organiſation deſſelben fand unter Sixtus IV. ſtatt, geſt. 1484. Wahrſcheinlich kommt der Name von der Ordnung des Setzens im Kreiſe her, welche auch im Fußboden durch Marmorplatten im Kreiſe liegend bezeichnet war, und ihren natürlichen Grund darin hatte, daß den verſchiedenen Nationen, aus welchen die Mitglieder der Rota genommen werden, kein Vorrang voreinander gegeben werden ſollte. Sie beſteht ohne Präſidenten aus zwölf Auditoren, welche in drei Senaten arbeiten, die immer aus einem Referenten und drei Votanten (correspondentes) beſtehen. Das Anſehen der Rota romana, an welche Sachen aus allen Ländern gebracht wurden, war einſt außerordentlich groß; ihre Deciſionen ſind in großen Sammlungen bekannt gemacht. Jetzt iſt ſie mehr auf die päpſtlichen Staaten beſchränkt. 2) Die Signatura justitiae, ein aus einem Cardinal-Präfecten, zwölf votirenden Prälaten und mehren Referendarien beſtehendes Collegium, welches über Zuläſſigkeit der Appellationen, Delegationen und Recuſationen erkennt. Den Namen Signatura hat es davon, daß der Papſt ſelbſt die Reſcripte deſſelben unterſchreibt. 3) Die Signatura gratiae für Rechtsſachen, worin eine unmittelbare Entſcheidung des Papſtes im Wege der Gnade nachgeſucht wird, unter dem perſönlichen Vorſitze des Papſtes. Allgemeine Kirchenſachen und wichtige Anordnungen, Heiligſprechungen, Ordensſtiftungen werden in Verſammlungen (Conſiſtorien) der Cardinäle verhandelt oder wenigſtens bekannt gemacht, in welchen der Papſt ſelbſt den Vorſitz führt. Die ordentlichen Conſiſtorien, zweimal monatlich, ſind geheime, die außerordentlichen meiſt öffentlich. Bei Erledigung des päpſtlichen Stuhls fällt die Verwaltung der Regierung nicht an das Collegium der Cardinäle, ſondern an den Cardinal Camerlengo mit dem er-

ſten Cardinal aus jeder Ordnung, der Biſchöfe, Prieſter und Diakonen. Für manche Geſchäfte ſind Ausſchüſſe oder Congregationen aus den Cardinälen gebildet, theils als ſtehende Collegien, theils als vorübergehende Commiſſionen; einige nur für die Verwaltung des Kirchenſtaats, ingleichen des Bisthums Rom; andere für die Regierung der ganzen Kirche. Zu den letztern gehören, außer mehren minderwichtigen: 1) die Congregatio s. officii s. inquisitionis, gegen Irrlehren, beſtehend aus zwölf Cardinälen, mit mehren Beiſitzern und Unterbeamten, geſtiftet 1542; 2) Congregatio indicis für die Cenſur der Bücher; 3) Congregatio super negotiis episcoporum et regularium, für Ordensſachen und Rangſtreitigkeiten; 4) Congregatio consilii tridentini interpretum, zur allgemeinen Aufſicht über die Hierarchie, z. B. daß die Biſchöfe regelmäßig über den Zuſtand ihrer Kirche berichten, daß ſie Reſidenz halten u. ſ. w.; 5) Congregatio Sacrorum rituum für Liturgie und Kanoniſationen; 6) Congregatio immunitatum ecclesiae et controversiarum jurisdictionalium, zur Erledigung der Streitigkeiten über kirchliche Jurisdiction und Ertheilung kirchlicher Privilegien; 7) Congregatio de propaganda fide, zur Verbreitung der chriſtlichen Religion und für die Miſſionsanſtalten. (S. Propaganda.)

Römiſch-katholiſche Kirche heißt die chriſtliche Religionspartei, welche den Biſchof von Rom als ihr ſichtbares Oberhaupt anerkennt, zum Unterſchied von der griech. Kirche, die ſich auch eine katholiſche, d. h. allgemeingeltende, nennt, aber keine Befehle vom Papſte annimmt. An Anſehen und Umfang übertrifft die röm.-katholiſche Kirche, welche, Rußland und die Türkei ausgenommen, bis zur Reformation die alleinherrſchende in Europa war, noch jetzt alle übrige. Sie hat mehr Bekenner als die proteſtantiſchen Kirchen zuſammengenommen; auch erkennen faſt zwei Mill. Anhänger des griech. Ritus in Europa (ſ. Unirte Griechen) die geiſtliche Oberherrſchaft des Papſtes an. (S. Katholicismus und Papſt.)

Römiſche Kunſt oder Schule, ſ. Baukunſt, Bildhauerkunſt, Italieniſche Malerei und Italieniſche Muſik.

Römiſche Literatur. Die Geſchichte der röm. Literatur wird gewöhnlich in vier Perioden getheilt: 1) von den älteſten Zeiten bis auf Cicero; 2) bis zum Tode Auguſtus, das ſogenannte goldene Zeitalter, wiewol ſchon einige frühere Schriftſteller dazu gerechnet werden; 3) bis zu Trajan's Tode, das ſilberne Zeitalter; 4) bis auf Roms Überwältigung durch die Gothen, das eherne Zeitalter. Auch bei den Römern ging, wie in allen Sprachen, die Poeſie der Proſa voran. Urſprünglich in Rom nicht einheimiſch, verdankte ſie größtentheils griech. Muſtern, ſpäter auch der Rhetorik und der Schule ihr Daſein; denn was ſich in den älteſten Zeiten von echt ital. Poeſie in Rom zu bilden anfing, z. B. die Saturniſchen Geſänge, erſtickte ſpurlos im Keime, als der griech. Einfluß eine neue Epoche herbeiführte. Zu den erſten Verſuchen in der Poeſie gehören die Atellanen (ſ. d.), und auch die folgenden Verſuche waren mit wenigen Ausnahmen dramatiſch. Livius Andronikus, ein gefangener Grieche aus Tarent, gab zuerſt, um 250 v. Chr., den Römern die „Odyſſee", und machte ſie durch lat., aus dem Griechiſchen überſetzte oder dieſem nachgebildete Trauerſpiele und Luſtſpiele mit dem dramatiſchen Reichthume der Griechen bekannt. Ihm folgten Nävius, der auch ein hiſtoriſches Gedicht „De bello punico" ſchrieb, die beiden Tragiker Pacuvius und Attius, vorzüglich aber Ennius (ſ. d.), der erſte epiſche Dichter und Gründer der röm. Poeſie, den auch Cicero und Virgil hochſchätzten. Er führte den griech. Hexameter ein und ſchrieb röm. Annalen in 18 Geſängen. Sein Zeitgenoſſe Plautus (ſ. d.), von welchem wir noch 20 Stücke beſitzen, die ſeine Stärke im Niedrigkomiſchen, ſeinen glücklichen Witz, ſeine Laune und echtkomiſche Sprache beweiſen, dann Cäcilius, von welchem wir aus Titeln und Bruchſtücken 45 Stücke kennen, und Terentius (ſ. d.), ein glücklicher Nachahmer Menander's u. A., welcher ſich durch

Digitized by Google

Wahrheit und Feinheit des Dialogs, durch eine gebildete Sprache, ſowie durch planmäßige Anordnung ſeiner griech. Charaktergemälde auszeichnet, nahmen die neuere Komödie der Griechen zum Muſter (comoedia palliata), während Afranius nebſt wenigen Andern röm. Sitten (comoedia togata) auf das Theater brachte. Bald nach Afranius zeigte Lucilius (ſ. d.) ein großes Talent zur Satire, deren eigentlicher Schöpfer er unter den Römern ward. Die Römer hatten demnach keine ausgezeichnete Schaubühne, und ihre Dramen waren meiſt Überſetzungen oder Nachbildungen griech. Werke. Die Mimen oder komiſchen Monodramen des Laberius und Syrus kennen wir zu wenig, um ihnen einen bedeutenden Rang anzuweiſen; doch werden ſie gerühmt. Auch die ſpätern Tragiker aus dem Zeitalter des Auguſtus, ein Aſinius Pollio, ein Varius mit ſeinem „Thyestes", ein Ovidius mit ſeiner „Medea", werden zwar geprieſen; allein die Urſachen ſind leicht zu errathen, warum die Tragödie auf röm. Boden nie gedeihen konnte. Wir dürfen nur an die im Triumph aufgeführten Könige, die dann im Kerker verſchmachteten, an die Gladiatorenſpiele und Thiergefechte denken. Bei einem Volke, das hieran Gefallen fand, konnte man nie Ariſtoteliſche Reinigung der Leidenſchaften, das Ziel der attiſchen Tragödie, erwarten. Das einzige Probeſtück der tragiſchen Poeſie aus einer ſpätern Zeit iſt uns in den zehn Trauerſpielen des Annäus Seneca (ſ. d.) aufbehalten, die man, wol nicht mit Unrecht, mehren Verfaſſern zuſchreibt. Sie ſind unförmliche Declamationen, die, ohne innere Wahrheit, aus den Schulen der Rhetoren herſtammen und mit ihrem Wortſchwall nur den gröbſten Sinn beſtechen können. Lucretius (ſ. d.), welcher unter den frühern Dichtern Roms eine ganz neue Bahn betrat, ſchuf nach dem Syſteme des Epikur ein philoſophiſches Gedicht „De rerum natura", welches er mit poetiſchen Farben reichlich geſchmückt hat. Seine Muſter waren die ältern naturphiloſophiſchen Lehrgedichte der Griechen. Ein begeiſterter Darſteller der Natur, iſt er voll Kraft und Originalität, aber auch nicht ohne Härten und Dunkelheit. In einer andern Gattung zeigte ſich Catullus (ſ. d.), nämlich im leichten Liede und in der Elegie, auch in Epigrammen. Er hat viel eigenthümliche Feinheit der Empfindung; auch glückt ihm der gefällige Scherz. Indeſſen nimmt er es, wie die meiſten erotiſchen und ſatiriſchen Dichter der Alten, mit der Sittlichkeit des Ausdrucks nicht zu genau, welches in der herrſchenden Anſicht vom weiblichen Geſchlechte ſeine Erklärung findet. Weit reiner und ſanfter erſcheint Tibullus (ſ. d.), welchem wir mit Quintilianus den erſten Rang unter den Elegikern zuerkennen möchten. Er behandelte die Liebe am wenigſten roh, und zeigt überhaupt wahres Gefühl, ohne geſuchte Kunſt.

Mit dem Zeitalter des Auguſtus offenbart ſich in der röm. Literatur ein neuer Geiſt, da die Freiheit der Republik gänzlich verſchwunden war. Auguſtus ſelbſt und Mäcenas unterſtützten die dichteriſchen Talente. Der erſte dieſer begünſtigten Dichter iſt Virgilius (ſ. d.), welcher in ſeiner „Aeneis" ein eigentliches Nationalepos, die Landung des Äneas und die Gründung ſeiner Herrſchaft in Latium aufgeſtellt hat. Wiewol der Dichter ſein Werk, weil es ihm zu mangelhaft erſchien, ſelbſt vernichten wollte, ſo iſt doch ſein Streben zum Großen nicht zu verkennen, indem er ſeinen Zeitgenoſſen eine neue „Ilias" nach einem hohen Vorbilde erſchaffen wollte. Seine Darſtellung zeigt vaterländiſches Gefühl, gebildeten Kunſtſinn und rein poetiſche Sprache. Weit gelungener in ſeiner Art iſt das Gedicht vom Landbau „Georgica", worin er in der Form eines Lehrgedichts und in einer vollendeten Sprache ſeine Anſichten, Regeln und Gefühle vom Landleben niedergelegt, nachdem er in einem frühern Verſuche „Eclogae" dieſelbe Liebe zur Natur und zum Landleben ausgeſprochen hatte. Wenn wir im Virgil den vorzüglichſten epiſchen und didaktiſchen Dichter der Römer anerkennen, ſo erſcheint Horatius (ſ. d.) als ein Liebling der lyriſchen Muſe, als ein Prieſter der Muſen ſelbſt, wiewol man über den größern oder geringern Grad ſeiner poetiſchen Selbſtändigkeit, da ſeine griech. Vorbilder verloren gegangen ſind, nicht ſicher genug

urtheilen kann. Doch bewegt ſich ſeine Ode oft ganz frei im Gebiete des röm. Lebens, wo er dann die edelſten Empfindungen, wie es einem Römer geziemt, kraftvoll ausdrückt. In manchen Oden iſt er ganz Patriot; andere ſeiner Lieder athmen die höchſte Anmuth. Ebenſo achtungswerth zeigt er ſich in der Satire, einer den Römern eigenthümlichen Gattung, welche überhaupt den Charakter ihrer Literatur zu beſtimmen ſcheint. Auch in den meiſten Epoden und Epiſteln ſtellt er mit ſpielender Heiterkeit und großer Gewandtheit mehr das Ungereimte als das Schändliche dar, wiewol auch dieſes aus ſeinen Lebensgemälden nicht ausgeſchloſſen iſt. Als erſter Prieſter der griech. Elegie betritt **Propertius** (ſ. d.) den heiligen Hain des Kallimachus und Philetas, um in hellen. Chören ital. Orgien zu feiern; er läßt unter der verzehrenden Glut der Sinnlichkeit doch eine gewiſſe ernſte Hoheit hervorſtrahlen, wenn er auch in Gedanken und Ausdruck nicht ſelten gezwungen iſt. Dem **Ovidius** (ſ. d.) läßt ſich das fruchtbarſte poetiſche Talent und die größte Leichtigkeit der Verſification nicht abſprechen; nur ſpielt er zu ſehr mit ſeinem Überfluß und wird oft in ſeinen elegiſchen Klagen unmännlich. Das eigenthümlichſte ſeiner Gedichte ſind die „Fasti", eine poetiſche Beſchreibung der röm. Feſte und ihres Urſprungs. In ſeinen „Heroides" wurde er der Schöpfer dieſer verrufenen Dichtungsart; doch ſind dieſelben die mislungenſten ſeiner Dichtungen. Von den andern Dichtern, die dem Auguſteiſchen Zeitalter angehören, iſt wenig zu ſagen. Einige geſchätzte Elegiker, wie Pedo Albinovanus, ſind faſt gänzlich verloren gegangen. Ein Gedicht, „Aetna", welches Einige dem Cornelius Severus, Andere mit größerer Wahrſcheinlichkeit dem jüngern Lucilius beilegen, zeigt wenig ſchöpferiſche Kraft, und die Lehrgedichte des Gratius Faliscus über die Jagd („Cynegeticon"), ſowie des Manilius über die Aſtronomie, behaupten bei gelungenen Einzelnheiten einen größern Werth durch ihren Stoff als durch ihre Form, die, wiewol nicht zu ihrem Vortheil, an den Alexandrinismus der griech. Poeſie erinnert.

Das **dritte** Zeitalter nach dem Tode des Auguſtus beginnt mit dem **Phädrus** (ſ. d.), einem Nachahmer des Äſopus, welcher mehr ſeiner Sprache als ſeiner Erfindung und Behandlung wegen ausgezeichnet zu werden verdient. In dem herben und dunkeln **Perſius** (ſ. d.) zeigt ſich ſchon der entartete Geiſt der röm. Poeſie. Er ſowol als der ſpätere **Juvenalis** (ſ. d.) ſprechen ihren Unwillen über die Schlechtigkeit ihrer Zeit mit unverhaltenem Grimm aus, haben aber inſofern mehr moraliſchen als äſthetiſchen Werth. Wenn wir bei den Häuptern dieſer ſpätern Poeſie verweilen, bei dem **Lucanus** (ſ. d.), welcher durch die Beſingung des Bürgerkriegs zwiſchen Cäſar und Pompejus zum hiſtoriſchen Heldengedicht zurückkehrte, oder bei dem ſchwülſtig prunkenden **Statius** (ſ. d.), welcher eine „Thebais" und den Anfang einer „Achilleis" dichtete, um von den kleinern Gedichten zu ſchweigen, ſo finden wir einen durchgängigen Mangel an ſchöpferiſcher Phantaſie und eine Kälte, die ſich vergebens mit rhetoriſchen Feuerwerken zu erwärmen ſucht. Dabei war dieſen Dichtern die eigentliche poetiſche Welt und ſelbſt der Sinn für republikaniſche Freiheit längſt untergegangen. Bei ſo überſpannten Naturen, wie die Römer damals waren, konnten nur Dichter wie der pomphafte Statius oder der üppige Epigrammatiker **Martialis** (ſ. d.), welchem wir übrigens Witz und Reichthum der Erfindung nicht abſprechen können, ihr Glück machen. Indeß bewährt Lucanus, bei allen Fehlern der Anlage und bei einer oft unwürdigen Schmeichelei, bisweilen einen überraſchenden Adel der Geſinnung, Kraft des Ausdrucks und glückliche Darſtellung der Charaktere. **Valerius Flaccus** (ſ. d.), welcher den Argonautenzug nach dem Vorbilde des Apollonius Rhodius beſang, zeigt mehr ein Streben, durch Gelehrſamkeit zu glänzen, als Originalität und Friſchheit des Colorits, und **Silius Italicus** (ſ. d.), ein großer Verehrer Virgil's, welcher den zweiten pun. Krieg zum heroiſchen Stoff wählte, gilt blos als hiſtoriſcher Dichter.

Mit der vierten Periode zeigte ſich der Verfall der röm. Poeſie immer mehr. Die Fabeln des Avianus (ſ. d.) ſind in einem harten, geſchraubten Style; dagegen zeichnen ſich das Gedicht des Nemeſianus (ſ. d.) über die Jagd, und die Eklogen des Calpurnius (ſ. d.) wenigſtens durch ziemliche Reinheit und Leichtigkeit der Sprache aus. Auſonius (ſ. d.) macht in ſeinen Epigrammen und ſogenannten Idyllen, beſonders in ſeinem Gedicht auf die Moſel, gleichſam die Grenzſcheide zwiſchen der alten und neuen Welt; nur Claudianus (ſ. d.) erſcheint in dieſer ehernen Zeit faſt wie ein Wunder. Wenn er auch von rhetoriſchen und epigrammatiſchen Auswüchſen, von der Sucht, durch Gelehrſamkeit zu ſchimmern, nicht frei iſt, ſo ſteht er doch über ſeiner Zeit und neigt ſich oft zu einem blühenden Kunſtſtyle. Wir ſchließen dieſe Reihe mit dem Rutilius Numantianus, welcher ſeine Seereiſe nach Gallien in elegiſchem Versmaße nicht ganz verdienſtlos beſungen hat, und mit den beiden chriſtlichen Dichtern, dem Prudentius und Sedulius, in welchen wir faſt nur moderne Klänge und die erſten Keime der Kirchengeſänge finden.

In der proſaiſchen Literatur der Römer, die im Ganzen weit höher zu ſetzen iſt als die poetiſche, möchten die Beredtſamkeit, die Geſchichte, die Philoſophie und die Rechtsgelehrſamkeit (ſ. Römiſches Recht) die Hauptfächer ſein, in welchen ſie ſich ausgezeichnet haben. Nachdem die Römer als Eroberer in die griech. Welt eingetreten waren, nachdem ſie den Wiſſenſchaften überhaupt mehr Schutz gewährten und ſich beſonders von der politiſchen Wichtigkeit der Redekunſt überzeugt hatten, wurden die Griechen, als Lehrer der Beredtſamkeit (Rhetoren), der griech. Sprache und Literatur überhaupt (Grammatiker) den Siegern unentbehrlich, wiewol ſie zweimal in dieſer Periode aus Rom verbannt wurden. Man verband die theoretiſche Anweiſung mit frühen Vorübungen oder Declamationen, um ſich auf öffentliche Reden vorzubereiten, da die gerichtliche Beredtſamkeit immer der Brennpunkt des öffentlichen Lebens bei den freien Römern blieb. Von ihren Rednern kennen wir Viele blos dem Namen und dem Ruhme nach, welchen ihnen andere Schriftſteller ertheilen. Dahin gehören Cornelius Cethegus, Tiberius Gracchus, Cotta, Sulpicius, beſonders aber Licinius Craſſus, Antonius, Hortenſius und Julius Cäſar. Das vorzüglichſte Verdienſt als Redner erwarb ſich Cicero (ſ. d.), in deſſen Reden wir die ſchönſten Muſter der Beredtſamkeit beſitzen, der auch in gediegenen rhetoriſchen Werken als Lehrer auftrat und überhaupt an der Gründung der proſaiſchen Literatur der Römer den entſchiedenſten Antheil hatte. Im Zeitalter des Auguſtus, nach dem Tode des letzten Verfechters der röm. Freiheit, mußte freilich die freie Beredtſamkeit verſtummen; doch waren auch die Werke dieſer und der ſpätern Periode von jenem alten Geiſte mehr oder minder durchdrungen. Als der letzte Hauch der röm. Beredtſamkeit iſt die Lobrede auf den Trajan vom jüngern Plinius (ſ. d.) anzunehmen, welcher ſich auch als gerichtlicher Redner zu Rom Anſehen erwarb. Die Schwäche der nun ganz danieder ſinkenden Rednerkunſt kann man am beſten aus Fronto (ſ. d.) und manchen dem Plinius nachgeahmten lobredneriſchen Verſuchen ſpäterer Redner, der ſogenannten Panegyriker (ſ. Panegyrikus) beurtheilen. Die letzte Stütze redneriſcher Bildung, theils durch Unterricht, theils durch eignes Beiſpiel, war Quintilianus (ſ. d.), unter deſſen Namen wir 19 größere und 145 kleinere Declamationen beſitzen. Größer aber iſt ſein Verdienſt als Rhetor und Grammatiker. In ſeinem Werke „De institutione oratoria" verbindet er mit geſchmackvoller gründlicher Anweiſung zugleich die Anführung und Charakteriſirung der beſten Muſter. Früher ſchon, im blühendſten Zeitalter der röm. Literatur, hatten, nächſt dem Cicero, Cäſar und Terentius Varro durch ihre grammatiſchen Schriften mitgewirkt, eine wiſſenſchaftliche Kenntniß der Sprache zu begründen und ihr dadurch eine feſte Geſtalt zu geben. Varro (ſ. d.), der gelehrteſte Sprach- und Alterthumsforſcher ſeiner Zeit, ſchrieb ein Werk über die lat. Sprache, welches urſprünglich aus 24 Büchern beſtand,

von welchen aber nur noch ſechs vollſtändig übrig ſind. In rhetoriſcher Hinſicht ſind noch die bürgerlichen Rechtshändel (Controversiae) und die Empfehlungsreden (Suasoriae) des Marcus Seneca (ſ. d.) zu nennen, vorzüglich aber ein ſchätzbarer Dialog „De oratoribus s. de causis corruptae eloquentiae“, welcher von den Meiſten dem Quintilianus zugeſchrieben wird. Spätere Grammatiker, d. h. Lehrer der Sprachkunſt und Literatur überhaupt, von den Zeiten der Antonine an, ſind Aulus Gellius, Cenſorinus, Nonius Marcellus, Pomponius Feſtus, Macrobius, Donatus, Priscianus, die theils durch grammatiſche Belehrungen, theils durch Commentare über ältere Schriftſteller und durch Erhaltung ſchätzbarer Bruchſtücke aus denſelben für den Gelehrten ſehr wichtig ſind.

Mit der Literatur der röm. Sprache und Beredtſamkeit läßt ſich füglich die Literatur ihrer Geſchichtſchreibung verbinden, weil ſich dieſe mit ihr und durch ſie ausgebildet hat. Die erſten hiſtoriſchen Schriften waren blos trockene Verzeichniſſe wichtiger Vorfälle, welche durch die Annalen der Oberprieſter (Pontifices Maximi) auf einer Tafel in ihrer Wohnung und durch Verzeichniſſe der Conſuln nebſt den merkwürdigſten Vorfällen im Tempel der Moneta (libri lintei) aufbewahrt wurden. Fabius Pictor, Albinus Poſthumius, der ältere Cato, Cölius Fannius, Valerius aus Antium und einige Andere waren die erſten Geſchichtſchreiber der Römer, jedoch ohne alle hiſtoriſche Kunſt. Erſt in der herrlichſten Zeit Roms traten einige große Meiſter auf. Alle übertraf in Hinſicht der Lebendigkeit, ſchöner Einfachheit und zweckmäßiger Schreibart Julius Cäſar (ſ. d.) in den Nachrichten über den von ihm ſelbſt geführten galliſchen und bürgerlichen Krieg. In des Salluſtius (ſ. d.) Sprache findet man hier und da etwas Gezwungenes; indeß hat er eine große Sorgfalt auf die Erzählungen und auf die Schilderung der Charaktere verwendet und zeigt überall Gedankenreichthum und tiefe Beurtheilungskraft, ſodaß er, nicht zu ſeinem Nachtheile, mit ſeinem Vorbilde, dem Thucydides, verglichen werden darf. Livius (ſ. d.) iſt, wenn wir die verloren gegangene Univerſalgeſchichte des Trogus Pompejus ausnehmen, der Hiſtoriker vom größten Umfang unter den Römern und verdient in der Erzählung und redneriſchen Form vollkommen genannt zu werden, wiewol ihm Einige eine gewiſſe Patavinität (das Fremdartige ſeiner Vaterſtadt) vorwarfen. Seine Geſchichte ging von der Ankunft des Äneas in Italien bis auf das J. 10 v. Chr., der verhältnißmäßig beiweitem größere Theil aber iſt verloren gegangen. Dieſen drei Muſtern der Geſchichtſchreibung zunächſt ſteht mit ſeinen Biographien vorzüglicher Feldherren Cornelius Nepos (ſ. d.), wenigſtens durch die Reinheit des Ausdrucks, und es iſt zu beklagen, daß ein geſchichtliches Hauptwerk von ihm nicht auf uns gekommen. Unter dem Drucke des Despotismus entartete nach ihm ſelbſt die Geſchichte, die von den Römern ſo wohl angebaut war; dies zeigt die geſchraubte declamatoriſche Sprache des Vellejus (ſ. d.), von dem wir einen kurzen Abriß der röm. Geſchichte haben, in welchem er ſich die niedrigſten Schmeicheleien erlaubt hat. Noch mehr beweiſt dies Florus (ſ. d.). Auch er brachte die röm. Geſchichte in einen Auszug; doch verirrte ſich ſein ſchwülſtiger Styl oft zu weit über die Grenzen der Proſa, der unwürdigen Schmeichelei nicht zu gedenken. Valerius Maximus (ſ. d.) iſt in ſeinen Erzählungen von denkwürdigen Männern mehr Compilator und Anekdotenſammler; Suetonius (ſ. d.) beſchränkte ſich neben ſeinen übrigen grammatiſchen und rhetoriſchen Arbeiten auf bloße Biographien der Kaiſer, die übrigens durch innern Gehalt anziehend ſind. Über dieſe verdorbene Zeit erhob ſich Tacitus (ſ. d.) durch echtröm. Geſinnung, durch Geiſtestiefe und durch jene Kraft des Ausdrucks, welche oft nachgeahmt, aber ſelten erreicht worden iſt. Man kann mit Recht ſagen, daß in ihm der Dichter, der Philoſoph und der Geſchichtſchreiber vereinigt erſcheinen. Nach dem Trajan verſchwinden die bedeutenden Schriftſteller, da die griech. Literatur wieder ihre Rechte behauptete und die röm. Geſchichte ſelbſt von mehren Griechen bearbeitet ward. Juſtinus (ſ. d.) trägt

vielleicht die Schuld, daß wir durch ſeinen Auszug die allgemeine Geſchichte des Trogus Pompejus in 44 Büchern verloren haben. Die Unkunde der röm. Geſchichte ſelbſt war bei den Kaiſern ſo weit gekommen, daß Eutropius (ſ. d.) nach dem Befehle des Kaiſers Valens einen kurzen Abriß der röm. Geſchichte entwerfen mußte. Vom Aurelius Victor (ſ. d.) iſt wenig zu ſagen, und ſo dürfen wir den Verluſt ſeines Hauptwerks vom Urſprunge des röm. Volks, welches nur bis auf das erſte Jahr nach Roms Erbauung geht, nicht zu ſehr bedauern. Weit höher ſteht Ammianus Marcellinus (ſ. d.), welcher, freilich in einer barbariſchen Schreibart, dem Forſcher oft reizende Ausſichten öffnet und durch geſundes Urtheil, ſowie durch Mannichfaltigkeit des Stoffs, den Leſer ergötzt. Deſto weniger Lob verdienen die ſechs ſogenannten Schriftſteller der Kaiſergeſchichte „Scriptores historiae Augustae", Spartianus, Capitolinus, Trebellius, Vopiscus, Gallicanus und Lampridius.

Wenn wir erwähnten, daß ſich die Römer auch in der Philoſophie ausgezeichnet hätten, ſo iſt dieſes Lob dahin einzuſchränken, daß ſie das von den Griechen Gegebene zum Theil in einer populairen Sprache verbreiteten, und daß die angeſehenſten Staatsmänner in der blühendſten Periode Roms Freunde und Verehrer der Philoſophie waren. Unter den ältern Römern müſſen auch in dieſer Hinſicht beſonders Lälius, der jüngere afrikaniſche Scipio und Lucullus rühmlich erwähnt werden. Lucretius war für Epikur's Syſtem, Horatius von der Lebensphiloſophie begeiſtert. Durch die Einführung der Philoſophie der Griechen erwarb ſich Cicero ein unſterbliches Verdienſt um die Bildung ſeines Volks. Er verlor ſich zwar nicht in die Tiefen der Speculation, aber er kehrte zu ihr im Glück und Unglück ſtets zurück und ſtellte ſie in ſeiner claſſiſchen Sprache dar. Im Theoretiſchen war er Platoniker im Sinne der neuern Schule; im Praktiſchen einem gemäßigten Stoicismus zugethan. Die Philoſophie der neuen Akademie wußte er am beſten mit ſeiner redneriſchen Wirkſamkeit zu vereinigen. Nur Epikur mit ſeinem Syſtem war ihm zuwider, da er deſſen Nachtheile für den Menſchen, beſonders für den Staatsbürger, vollkommen einſah. Zugleich findet man in ſeinen Werken viel Lehrreiches über die Geſchichte der alten Philoſophie, namentlich in ſeinen „Quaestiones tusculanae". Die Philoſophie, wiewol bisweilen von den Kaiſern, wie früher vom ältern Cato verfolgt, fand ſtets Freunde in Rom, und faſt jede ihrer Schulen zählte Anhänger daſelbſt; allein ſie trat mehr in der mündlichen Unterhaltung, in der Schule und im Leben ſelbſt als in Schriften hervor. Früher hatte die ältere Akademie und die Schule des Epikur die meiſten Freunde gehabt; ſpäter flüchteten die unterdrückten Geiſter zur Stoa, die mit ihren pomphaften Sprüchen ſelbſt auf einige Dichter, z. B. Lucanus, einwirkte. Der Philoſoph Annäus Seneca (ſ. d.), aus dem Zeitalter des Nero, von welchem wir, außer andern Werken, zwölf philoſophiſche Schriften beſitzen, gefiel ſich vor allen in künſtlich zugeſpitzten Sätzen und in blendenden Antitheſen; doch finden ſich bei ihm auch viele vortreffliche und ſchön ausgeſprochene Gedanken. Aus der vierten Periode der röm. Literatur iſt nur Apulejus (ſ. d.) zu nennen. Die bekannteſte ſeiner Schriften iſt die Erzählung vom goldenen Eſel. Er war Neuplatoniker, und ſelbſt in dem lieblich erzählten Märchen von der Pſyche finden wir einen Widerſchein Platoniſcher Ideen.

Der Briefſtyl ſteht mit der Beredtſamkeit in Verbindung, und ſo enthält die röm. Literatur allerdings auch einige Sammlungen muſterhafter Briefe. Die Briefe des Cicero ſind größtentheils über wirkliche Vorfälle an die größten Männer der damaligen Zeit geſchrieben, mit aller Reinheit und Eleganz, jedoch ohne Künſtelei. Sie enthalten zuverläſſigen Stoff zur Geſchichte ſeiner Zeit und ſind gleichſam die letzten Denkmale der Republik. Die Briefe Plinius des Jüngern (ſ. d.) ſind mit großer Feinheit und Eleganz geſchrieben; ſie geben uns ein

liebenswürdiges Bild von dem Verfaſſer; doch ſind ſie faſt zu zierlich und ſcheinen weniger einer wirklichen Veranlaſſung als einer gewiſſen Autorſitelkeit ihr Daſein zu verdanken. Die Briefe des Annäus Seneca an den Lucilius beziehen ſich größtentheils auf die ſtoiſche Philoſophie; ſie ſind mehr ihres Stoffs als ihrer Form wegen merkwürdig, welche die bekannten Fehler ſeiner Schreibart nicht verleugnet. Noch ſind die Briefe des Symmachus aus dem Ende des 4. Jahrh. und die des noch ſpätern Sidonius Apollinaris, der auch als Dichter nicht unbekannt iſt, zu nennen. In den erſten erkennt man einen nicht unglücklichen Nachahmer Plinius des Jüngern, die letzten dagegen tragen die Schuld ihres Zeitalters, wiewol ſie durch ihren Inhalt anziehen. Mit den Dichtern berühren ſich die mythologiſchen Schriftſteller der Römer. Der röm. Götterdienſt war dem griech. verwandt, jedoch keineswegs ſo völlig einerlei damit, wie Manche annehmen; aber die heroiſche Mythologie der Griechen war durch die Dichter in Rom eingeführt worden und knüpfte ſich nicht an die nationalen Erinnerungen. So ſchöpften auch die röm. Mythographen meiſt aus griech. Quellen, und haben daher wenig Eigenthümlichkeit. Den einheimiſchen Götterdienſt der Römer lernt man daher beſſer und vollſtändiger aus ihren antiquariſchen und hiſtoriſchen Schriftſtellern kennen. Hyginus, deſſen Zeitalter nicht ſicher beſtimmt werden kann, hat uns eine Sammlung von 277 mythologiſchen Erzählungen gegeben, die nicht unwahrſcheinlich für Skizzen alter Trauerſpiele gehalten werden. Eine poetiſche Aſtronomie deſſelben Schriftſtellers erläutert die dichteriſchen Sternbilder. Ebenſo ungewiß iſt das Zeitalter des Fulgentius, von welchem wir drei Bücher mythologiſcher Fabeln haben. Am ſchicklichſten läßt ſich hier noch Petronius (ſ. d.), ein Zeitgenoſſe des Nero, anführen, weil auch er durch ſein „Satiricon", in welchem er das Sittenverderbniß ſeines Zeitalters mit Witz und Lebendigkeit darſtellt und durch eigne eingewebte poetiſche Verſuche mit den Dichtern zuſammenhängt.

In der Mathematik hatten die Griechen zu einer wiſſenſchaftlichen Erdmeſſung und Sternkunde den Grund gelegt, und die Medicin gab ihrem Erfindungsgeiſt einen weiten Spielraum. In allen dieſen Gattungen, wenn man die ökonomiſchen Kenntniſſe ausnimmt, erwarben ſich die Römer kein eigenthümliches Verdienſt. Unter den mathematiſchen Schriftſtellern iſt Vitruvius (ſ. d.), der Zeit wie dem Werthe nach, der erſte. Er war ſelbſt Architekt, und ſo iſt ſein Werk über die Baukunſt noch immer ſehr ſchätzbar. Frontinus behandelte die Waſſerleitungen, Vegetius das Kriegsweſen, und nach ihm ſchrieb Firmicus Maternus eine „Mathesis", die aber eigentlich Aſtrologie iſt, wie ein Werk des Julius Obſequens über die Wunderzeichen. Als Geographen ſind Pomponius Mela (ſ. d.) und Vibius Sequeſter zu nennen, welcher Letztere ein nicht unwichtiges Namensverzeichniß der Flüſſe, Seen, Berge und Wälder lieferte, und außerdem Tacitus, als Beſchreiber des alten Germaniens. Die Ärzte wurden erſt ſeit Cäſar und Auguſtus bei den Römern geachtet. Die acht Bücher des Celſus (ſ. d.) von der Medicin, welche nur den Theil einer großen Encyklopädie ausmachen, ſind ihres Inhalts und ihrer Schreibart wegen ſehr bedeutend. Ämilius Macer und Aulus Apulejus ſchrieben über die Kräfte der Kräuter. Vom Scribonius Largus und Marcellus Empiricus beſitzen wir unbedeutende Schriften über die Arzneimittel, und vom Serenus Sammoniacus, einem Günſtlinge des Kaiſers Severus, ſogar ein mediciniſches Gedicht. Mehre ökonomiſche Werke der Römer ſind uns verloren gegangen. Unter dem Namen des ältern Cato (ſ. d.) beſitzen wir ein Werk vom Ackerbau. Wichtiger und belehrend ſind die drei Bücher des gelehrten Varro (ſ. d.) über die Landwirthſchaft. Auch Columella (ſ. d.) und Palladius, die zum Theil ihre Werke über die Landwirthſchaft dichteriſch einkleideten, ſind mit Ruhm zu nennen. Dem berüchtigten Schwelger Apicius (ſ. d.) legt man ein ſchlechtgeſchriebenes Werk über die Kochkunſt bei. Unter die Polyhiſtoren gehört Plinius der Ältere (ſ. d.), der eine Naturgeſchichte ſchrieb, in welcher er zugleich

die Kosmographie und Geographie, die Medicin und Kunſt mit großer Gelehrſamkeit, doch in gezwungener Schreibart, behandelte. Einen Auszug daraus machte Solinus. Endlich ſchrieb Marcianus Capella (ſ. d.) im 5. Jahrh. in einer barbariſchen Sprache eine Art von Encyklopädie unter dem Titel „Satiricon", ſo genannt wegen des gemiſchten Inhalts, in welcher er mehre Wiſſenſchaften mit ihren vornehmſten Lehrſätzen behandelte.

Bei einer Überſicht der röm. Literatur finden wir, daß die eigentliche Blüte derſelben kurz vor Cicero begann und mit dem Tode Trajan's endete, daß die Proſa eine höhere Stufe erreicht hat als die Poeſie, in welcher der Erfolg, nach den Gattungen, verſchieden war, und daß bei allem Guten, was man von röm. Kunſt und Wiſſenſchaft ſagen muß, die Griechen den Römern, an Zahl ſowol als an innerer Vollendung, überlegen ſind. Vielleicht hätte ihre Literatur, wenigſtens die Poeſie, einen höhern Schwung genommen, wenn ſie weniger Nachahmer geweſen und mehr in der urſprünglichen Idee von Rom einheimiſch geblieben wären. Vgl. Manſo, „Über das Gepräge der röm. Literatur" (Bresl. 1818); Fed. Cavriani, „Delle scienze, lettere ed arti dei Romani dalla fondazione di Roma fino al Augusto" (2 Bde., Mantua 1822); Bähr's „Geſchichte der röm. Literatur" (Karlsr. 1828) und Bernhardy's „Grundriß der röm. Literatur" (Halle 1830).

Römiſches Recht. Die Geſchichte des röm. Rechts, ſeiner innern Entwickelung, ſeines Abſchließens unter den ſpätern Kaiſern, hauptſächlich unter Juſtinian, und ſeiner Fortwirkung im neuern Europa, iſt eine der merkwürdigſten Erſcheinungen in der Weltgeſchichte. Die Herrſchaft, welche von dem kleinen Haufen der erſten Römer erzwungen wurde, iſt durch ihr Rechtsſyſtem viel weiter ausgedehnt und viel dauerhafter begründet worden als durch die Gewalt der Waffen und die geiſtige Gewalt der Päpſte. Sie iſt ein Beweis, daß nichts untergeht, was einmal ein wahres geiſtiges Leben erlangt hat; und wenn alle Staaten Europas ſich eigne neue Geſetzbücher geben ſollten, ſo würde immer der größte Theil ihres Inhalts auf diejenigen rechtlichen Anſichten gebaut werden, welche uns die Römer als Erbtheil und Gemeingut der Menſchheit für ewige Zeiten hinterlaſſen haben. Eine formale Abſchaffung des röm. Rechts iſt noch weit davon entfernt, ſeine fortwährende Wirkſamkeit aufzuheben, und ſelbſt diejenigen Völker, welche die röm. Geſetzbücher nicht als unmittelbare Rechtsquellen angenommen haben, ſind denſelben doch einen ſehr großen Theil ihrer Rechtswiſſenſchaft ſchuldig und werden immer mehr zu den Grundſätzen hingezogen werden, welche als die leitenden in der röm. Geſetzgebung entſtanden ſind. Die german. Staatsverfaſſungen haben nicht wenig von den Regierungseinrichtungen beibehalten, welche ſie in den röm. Provinzen vorfanden, obgleich die Zeichen dieſes Urſprungs oft ſehr verwiſcht ſind. Die Geſchichte der Entſtehung und Fortbildung dieſes Rechtsſyſtems kann nur dann vollſtändig aufgefaßt werden, wenn ſie nicht allein das Rechtsſyſtem ſelbſt in ſeinem ganzen Umfange ergreift, alſo auch das öffentliche Recht in allen ſeinen Beziehungen und die Staatsgeſchichte mit ins Auge faßt, ſondern auch auf die Geſchichte der geiſtigen Cultur des Volkes gegründet iſt. Der Anfang derſelben ſcheint wenig Originales darzubieten; Rom hatte ſeine Einrichtungen mit allen Nachbarſtaaten gemein; griech. Anſichten herrſchen allenthalben vor. Die Königswürde fiel in Rom, wie ſie in allen griech. Staaten gefallen war, und die Spaltung des Volkes in eine erbliche Genoſſenſchaft der Vornehmen und eine Gemeinde gehorchender Bürger liegt auch hier in einem Jahrhunderte lang fortdauernden Kampfe. Die wahre Bedeutung dieſer innern Verhältniſſe iſt ſelbſt nach den tiefen und ſcharfſinnigen Forſchungen Niebuhr's in ſeiner „Röm. Geſchichte" noch ein reiches Feld für gelehrte Unterſuchungen und Combinationen geblieben. Wenn wir aber männliche Feſtigkeit (virtus) wol als diejenige Tugend

bezeichnen können, welche das Ideal eines vollkommenen Römers ausmachte, ſo finden wir auch in dem Charakter der röm. Geſetze dieſe Grundlage wieder. Sie faſſen den Menſchen nicht in der Verbindung mit Andern auf, wie die Germanen, wo der Einzelne vorzugsweiſe nur als Mitglied der Familie, der Gemeinde oder einer Genoſſenſchaft Etwas gilt, ſondern es erſcheint ſchon früh Jeder für ſich allein, als Hausvater unabhängig von jeder Beſchränkung durch Verwandte oder Genoſſen, als Herr der Seinigen und ſelbſtändiger Bürger der Volksgemeinde. Anſtalten, wie das deutſche Geſammteigenthum der Familie und Gemeinde, die Geſammtbürgſchaft, die Erb- und Stammgüter, das Gefolge und die Dienſtmannſchaften, ungleiches Erbrecht der Söhne finden ſich nicht; das Verhältniß zwiſchen Patriziern und Plebejern, zwiſchen Patronen und Clienten war von einer ganz andern Art.

Die Vertreibung der Könige 509 v. Chr. gereichte zunächſt nur zum Vortheil der Vornehmen; aber ſchon 15 Jahre nachher, 494, mußten dieſe der gemeinen Bürgerſchaft das Collegium der Tribunen und Gemeindeverſammlung zugeſtehen, welches die Vorbereitung zu der großen Capitulation der zwölf Tafeln, von patriziſchen Decemvirn entworfen, 451 und 450 v. Chr., war, welche die Alten ſchon als eine Gleichſtellung der Rechte anſahen, obgleich erſt einige Jahre nachher die Folgen, daß Patrizier und Plebejer untereinander vollkommene Ehen ſchließen konnten (lex Canuleja vom J. 445 v. Chr.) und viel ſpäter (367 v. Chr.) die, daß Plebejer auch conſulatsfähig waren, eintraten. Ein wichtiger Punkt dieſes Grundvergleichs war, eine ſolche Ordnung des gerichtlichen Verfahrens aufzuſtellen, daß damit nicht, wie bisher, die Geringern, und vorzüglich die außer der Stadt Wohnenden, übereilt werden konnten, alſo auch wieder rechtliche Selbſtändigkeit des Einzelnen. Abermals 80 Jahre nach dem Einräumen der Conſulatsfähigkeit, 287 v. Chr., mußte der Senat den Schlüſſen derſelben (Plebiscita) eine allgemeine Gültigkeit zugeſtehen (lex Hortensia, vom J. 286), und ſchon von der Anſtellung eines Praetor urbanus an (387 v. Chr.) war es herkömmlich, daß dieſer Juſtizminiſter und Oberrichter der Republik jährlich bei Antritt ſeines Amts ſich öffentlich über gewiſſe Grundſätze erklärte, nach welchen er die ſeiner Macht überlaſſenen Entſcheidungen abgeben werde (Edictum Praetoris). Dieſe Edicte der Prätoren, in welchen ſich dieſelben Anſichten immer gleichförmig und mit ſeltenen Abweichungen erhielten, waren mehr als ausdrückliche Geſetze das Mittel, das Rechtsſyſtem fortzubilden. Neben dem ausdrücklichen Geſetz (jus civile in ſtrengerm Sinne) erhob ſich dadurch ein Ganzes von anerkannten Rechtsſätzen (jus honorarium), welches die Lücken der Geſetze ergänzte, die Härten derſelben milderte und oft die ausdrücklichen Reformen vorbereitete. Obgleich ſchon die Alten, z. B. Cicero, von der großen Anhäufung dieſer ausdrücklichen Geſetze ſprachen, ſo war doch die Zahl derſelben, wenigſtens in den privatrechtlichen Gegenſtänden, gegen die neuern Zeiten gehalten, außerordentlich gering, und nur in öffentlichen Verhältniſſen mag ſchon zu Zeiten der Republik eine ſolche verwirrende Maſſe derſelben ſtattgefunden haben, daß Cäſar es für etwas Verdienſtliches halten konnte, ſie in ein Syſtem zu bringen. Man darf aber dabei nicht vergeſſen, daß der formale Zuſtand der Rechtswiſſenſchaft ein ganz anderer iſt, wenn die geſetzlichen Beſtimmungen dem Gedächtniſſe des Rechtsgelehrten eingeprägt ſein müſſen, und daß dabei die Maſſe weit eher beſchwerlich werden muß, als wenn man ſich mit Geſetzſammlungen, Repertorien, Compendien und Handbüchern helfen kann. Für die ausdrückliche Geſetzgebung beſtanden in der Republik zwei geſetzgebende Gewalten nebeneinander, die große Bürgerverſammlung, die plebs unter ihren Tribunen in comitiis tributis, deren Schlüſſe Plebisscita hießen, und der Senat, deſſen Verordnungen Senatusconsulta genannt wurden. Anfangs waren die Kreiſe beider ſo getrennt, daß jeder Theil nur über ſeine beſondern Ver- und Angelegenheiten verfügte; allein ſehr bald (lex Hortensia) mußte

man gegenſeitig die allgemeine Verbindlichkeit anerkennen; doch iſt, ſo lange Rom Republik blieb, das Eingreifen des Senats in die Geſetzgebung das Seltnere. Als die großen innern Kämpfe ausgebrochen waren, ſuchten die Sieger theils ihre Herrſchaft feſter zu gründen, theils ſich den Dank des Volkes zu erwerben, indem ſie größere Geſetzreformen vornahmen, beſonders in Beziehung auf Strafrecht überhaupt, Staatsverbrechen, gerichtliches Verfahren und einige Misbräuche der öffentlichen Verwaltung. Dies thaten Sylla (leges Corneliae vom J. 81 v. Chr.), Cäſar (46—44), weit mehr aber Auguſt, in deſſen Hand ſich von 31 v. Chr. an die Gewalt aller obern Staatsbeamten, die Leitung des Senats und der allgemeinen Bürgerverſammlung vereinigte (leges Juliae).

Zu den bisherigen Formen der Geſetze in eigentlichem Sinne (leges, von Bürgerverſammlungen genehmigt) und der Senatsverordnungen kamen nun auch ſchon die einſeitigen Verordnungen (Conſtitutionen) der Imperatoren, und neben allen dieſen behielten doch die Prätoren in Rom und in den Provinzen das Recht, in ihren Edicten zur Fortbildung des Syſtems mitzuwirken. Sowie aber die monarchiſche Verfaſſung ſich befeſtigt hatte, verloren ſich auch die Formen der Republik immer mehr; ſchon unter Tiberius finden ſich nach 777 keine Leges mehr, und 200 Jahre ſpäter gehen auch die Senatusconsulta in kaiſ. Edicten, Conſtitutionen und Reſcripten ganz unter. Die bisherigen jährlichen Edicte der Prätoren wurden unter Hadrian durch den Rechtsgelehrten Salvius Julianus in eine andere Form gebracht und dadurch unveränderlich, das Edictum perpetuum. Merkwürdig iſt es aber, daß grade dieſe Zeit, wo von Auguſtus an in allen öffentlichen Verhältniſſen der abſoluteſte Despotismus herrſchend geworden war, wo man insbeſondere die Strafgeſetze nur zum Werkzeuge deſſelben und zur Verhöhnung aller Ideen der Gerechtigkeit gemacht hatte, die Blütenzeit der wiſſenſchaftlichen Fortbildung des bürgerlichen Rechts genannt werden muß. Sie beginnt mit Auguſtus, 23 v. Chr., und hebt ſich unter den Antoninen auf den höchſten Standpunkt. Die großen Namen Cajus, Papinian, Ulpian und Paulus gehören dem letztern Zeitraume an. Während die bürgerliche Freiheit keine andere Bürgſchaft hatte als die Geſinnung des Imperators, und von dieſer Bürgſchaft nur gar zu oft gänzlich verlaſſen wurde, entfaltete ſich der Charakter des Rechts immer beſtimmter zu dem Princip privatrechtlicher Unabhängigkeit und Sicherheit des Einzelnen gegen den Einzelnen. Bedenkt man, wie oft umgekehrt die bürgerliche Sicherheit und Selbſtändigkeit des Einzelnen gegen den Staat durch Mängel der privatrechtlichen Geſetzgebung und Rechtspflege erkauft werden muß, ſo wird man ſich nicht verhehlen können, daß tiefer liegende Urſachen dieſer Erſcheinung vorhanden ſein müſſen. Mit bewundernswürdiger Kunſt und Conſequenz wurden in dieſem Zeitraume alle Rechtsverhältniſſe in ſcharfbeſtimmten Begriffen ausgeprägt und aus wenigen durchgreifenden Grundſätzen das Syſtem in ſich ſelbſt und aus ſich ſelbſt zu einer Vollkommenheit entwickelt, welche ſich am deutlichſten in der Allgemeinheit deſſelben, d. h. in ſeiner Brauchbarkeit für die verſchiedenſten Völker und Zeitalter, bewieſen hat. Das Verfahren dabei war nur inſofern hiſtoriſch, als es ſich immer ſtreng an die alten Formen der Rechtsverhältniſſe anſchloß, aber durchaus rational oder philoſophiſch, indem es ſtets dahin ſtrebte, die realen Gründe der Rechte und Verbindlichkeiten aufzuſuchen und das blos formale Recht ihnen unterwürfig zu machen. In dieſer Entwickelung iſt das röm. Recht ein bis jetzt durchaus unerreichbares Muſter geblieben, und treue Nachahmung ſeines Verfahrens iſt das höchſte Verdienſt, was neuere Völker ſich bis jetzt haben erwerben können, wovon aber ſklaviſche Anhänglichkeit an den materiellen Inhalt röm. Rechtsbeſtimmungen grade der reine Gegenſatz iſt. Nach dem Zeitalter der Antonine, ſeit 180 n. Chr., trat eine politiſch verworrene Zeit ein, und auch im Volke verlor ſich der wiſſenſchaftliche Geiſt. Das Rechtsſyſtem wurde jetzt blos durch kaiſ. Conſtitutionen fortgebildet, welche in Beziehung auf das Privatrecht ebenſo ſpar-

ſam als in Beziehung auf öffentliche Verhältniſſe häufig waren. Den Anſichten der ältern Rechtsgelehrten der beſſern Zeit legte man ein faſt geſetzliches Anſehen bei, und bei den zwiſchen ihnen herrſchenden Verſchiedenheiten half z. B. Valentinian III., 426 n. Chr., durch ein ſonderbares Geſetz über das Zählen ihrer Stimmen nach. Die Zahl der nach und nach erſchienenen Conſtitutionen veranlaßte Sammlungen derſelben zuerſt von Privatperſonen (Codex Gregorianus et Hermogenianus, um 365), dann eine officielle von Theodoſius II. (Codex Theodosianus, 438) in 16 Büchern, wovon die letztern elf noch ganz, von den fünf erſten aber nur Fragmente (neuerlich in Turin von Peyron, und in Mailand von Cloſſius entdeckt) und ein Auszug, welcher 506 zum Gebrauch der Weſtgothen gemacht wurde (Breviarium Alaricianum), vorhanden ſind. Der beiweitem größte Theil dieſer Verordnungen betrifft das öffentliche Recht.

Der Stillſtand, welcher nach dem Zeitalter der Antonine in der wahrhaft lebendigen Fortbildung des Rechts eingetreten war, konnte ſeine nachtheiligen Wirkungen nicht verfehlen. Man ſieht aus den Äußerungen Juſtinian's, in welche Spitzfindigkeiten, Form- und Wortklaubereien die Rechtsgelehrten gerathen waren. Die öffentliche Verwaltung war von Diocletian und Konſtantin I. an, wenigſtens was ihre Formen betrifft, leidlich geordnet; aber im Privatrecht hatte zwar Theodoſius II., 408—450, ſchon den Gedanken gefaßt, die vorhandenen Materialien in ein Ganzes zu ordnen, allein man hatte die Schwierigkeiten zu groß gefunden, und erſt Juſtinian, 527—565, hatte den Muth, ſie zu überwinden. Er ließ zuerſt die noch gültigen kaiſ. Conſtitutionen in eine neue Sammlung bringen (Codex Justinianeus, angeordnet 527) und entſchied, von 530 an, 50 bisher ſtreitig geweſene Rechtsfragen durch einzelne Deciſionen; zugleich wurde aus den Schriften der Rechtsgelehrten ein ſyſtematiſcher Auszug durch 17 Commiſſarien verfertigt (50 Bücher Digestorum oder Pandectarum) und eine wiſſenſchaftliche Einleitung in die Rechtswiſſenſchaft ausgearbeitet (Institutiones), welche beide Werke ſchon am 30. Dec. 533 mit Geſetzeskraft bekannt gemacht wurden; im folgenden Jahre kam eine neue Sammlung der kaiſ. Verordnungen (Codex repetitae praelectionis, in zwölf Büchern) und von da an noch eine Reihe einzelner Verordnungen (13 Edicte und 159 novellae constitutiones), womit das röm. Recht als ein Ganzes abgeſchloſſen, wenn man will, ſeines innern Lebens beraubt und ohne weitere eigne Bildungsfähigkeit der Menſchheit als ein todter Schatz, doch reich an Keimen künftiger Lebensentwickelung überliefert worden iſt. Das Urtheil über dieſes Werk Juſtinian's iſt ſehr verſchieden. Betrachtet man es aus dem Geſichtspunkte des praktiſchen Nutzens für ſein Volk und ſeine Zeit, ſo wird man ihm den Ruhm nicht ſchmälern können, jenem eine gar nicht zu berechnende Wohlthat erwieſen zu haben, und auch die Veränderungen, welche im Rechte ſelbſt vorgenommen wurden, ſind meiſt aus einem geſunden Urtheil über die höhern Zwecke des Rechts hervorgegangen. Abſchaffung veralteter, bedeutungslos gewordener Formen, Vereinfachung der Rechtsverhältniſſe und des Geſchäftsganges ſind als die Urſache der gemachten Abänderungen zu erkennen, und dieſe mit Einſicht getroffen. Sind auch Verordnungen von geringerm Werthe darunter, ſo ſind die Unvollkommenheiten doch nicht größer, als wir ſie in allen andern ältern und neuern Geſetzſammlungen finden. Die Redaction aller rechtswiſſenſchaftlichen Schriften, welche man als Autorität anerkannte, zu einem Ganzen, zu einer Art Geſetzbuch, iſt beſonders ein Gegenſtand großer Klagen für die neuern Gelehrten geworden. Man hätte lieber die Schriften ſelbſt als den zerſchnittenen und vielleicht oft entſtellten Auszug aus denſelben. Wir wollen auch nicht dagegen einwenden, daß wir von den einzelnen Schriften alsdann vielleicht gar nichts mehr hätten, und noch weniger, daß die Vorſehung zuweilen große Maſſen hiſtoriſchen Wiſſens abſichtlich vertilgt, wie z. B. die Sammlungen der Alexandriner, um die Menſchen mehr an die tiefern Quellen in ihrem eignen Geiſte vom Wiſſen zur Weisheit zu

lenken. Aber Das läßt ſich dabei ſehr wohl ſagen, daß das Unternehmen Juſtinian's durch die Bedürfniſſe der Zeit dringend und lange angeregt war; daß es beſſer war, eine ſolche Foderung, wenn auch nicht ohne Unvollkommenheiten, zu erfüllen, als unter dem Vorgeben, daß man erſt tiefere hiſtoriſche Forſchungen anſtellen und tüchtige Männer dazu erziehen müſſe, Jahrhunderte hinauszuſchieben; endlich, daß die Redaction mit allen ihren Mängeln ein Schatz von juriſtiſcher Weisheit für die Nachwelt geworden iſt. Die mancherlei ſpätern Bearbeitungen, Auszüge und Überſetzungen für die griech. Provinzen, da die abendländ. bald für immer verloren gingen, müſſen wir hier übergehen, nur einer viel ſpätern griech. Umarbeitung (libri Basilicorum) gedenkend, welche unter K. Baſilius Macedo, 867—886, angeordnet und unter ſeinem Nachfolger Leo dem Weiſen, 886—912, ausgeführt wurde. (S. Baſilika.) Vgl. Zimmern's „Geſchichte des röm. Privatrechts bis Juſtinian" (Heidelb. 1826), und Stöckhardt's „Tafeln der Geſch. des röm. Rechts" (Lpz. 1828, Fol.).

So bietet das röm. Recht von ſeiner Entſtehung bis zu ſeiner letzten Reform ein originales und ſelbſtändiges Ganzes dar, einen geiſtigen Organismus, mit einem in ſich ſelbſt begründeten und abgeſchloſſenen Leben von 1300 Jahren bis Juſtinian und von 1850 Jahren bis zu den Baſiliken. Es ſteht in dieſer Art in der Weltgeſchichte ohne Beiſpiel da, und nur das entfernte China bietet vielleicht, wenn wir dereinſt ſeine Geſetze und deren Geſchichte genauer kennen, etwas Ähnliches dar. Selbſt der Zerfall des röm. Reichs hat die Herrſchaft des röm. Rechts nicht vernichtet, ſondern zum Theil weiter ausgebreitet. Es galt, ehe die neuen Reiche geſtiftet wurden, durch das ganze röm. Europa, und als die Gothen, Franken, Longobarden, Burgunder und andere german. Stämme neue Reiche gründeten, blieb nicht nur ein großer Theil des öffentlichen Rechts Grundlage der neuen Verfaſſungen, ſondern auch das Privatrecht wurde als geltendes Recht der alten Einwohner fortwährend anerkannt. Die neuen Herrſcher ſorgten dafür, daß neben den mancherlei geſetzlichen Anordnungen für ihre german. Völker auch Auszüge, und freilich zum Theil ſehr rohe und ungeſchickte Bearbeitungen des röm. Rechts abgefaßt wurden (das Breviarium Alaricianum der Weſtgothen, 506; die Lex romana der Burgunder, oder Papiniani Responsa zwiſchen 517—534; für die Longobarden eine Umarbeitung aus dem 8. oder 9. Jahrh.), und ſo dauerte im ſüdl. Frankreich und Italien die Gültigkeit des röm. Rechts, ſoweit ſie ſich mit den übrigen neuen Verhältniſſen vertrug, ununterbrochen fort. Allein dieſe Gültigkeit verminderte ſich doch immer mehr, je mehr ſich manche andere Verhältniſſe der Familien, der Gemeinde und des Grundeigenthums, beſonders die Lehnsverhältniſſe, ausbildeten, und unter den innern Stürmen der neuen Staaten überhaupt die Idee des Rechts an Kraft verlor. Dieſe erwachte aber wieder, als die Staaten zu feſtem Beſtande gekommen waren; man fühlte, daß es etwas Heiligeres und Feſteres gebe als die bloße Gewalt; das Volksleben gewann einen reichern Gehalt durch Händel und Gewerbfleiß; die alten dürftigen Volksrechte reichten auf keiner Seite mehr aus, und auch die Geiſter wurden von der Ahnung wiſſenſchaftlicher Cultur, welche zum Theil vom arab. Spanien aus verbreitet wurde, aufs Neue bewegt. In dieſer Lage der Dinge traten im obern Italien im 11. Jahrh. Männer auf, welche die Rechtsbücher Juſtinian's aus der bisherigen Dunkelheit hervorzogen und durch die Erklärung derſelben eine neue Wiſſenſchaft des Rechts in die Welt brachten. Irnerius gegen das Ende des 11. und im 12. Jahrh. wird als der Erſte genannt. Alle Europäer ergriffen begierig den ihnen dargebotenen Schatz, welcher nun in ſeiner wiſſenſchaftlichen Form Vorbild für die Behandlung der päpſtlichen Verordnungen, des Lehnrechts und ſpäter der germ. Rechte wurde. Tauſende von Schülern aus allen Ländern fanden ſich zu Bologna und andern Städten Italiens zuſammen und brachten die erlernte Weisheit in ihr Vaterland zurück. Man zweifelte faſt nirgend daran, daß die Rechtsgrundſätze für die

ganze Chriſtenheit gültig ſeien; indeſſen fand man doch auch bald, daß es ganze Syſteme von Rechtsverhältniſſen gebe, auf welche ſie nicht anwendbar ſeien, und die eigenthümliche Verfaſſung des Gerichtsweſens ſtand lange der vollſtändigen Anerkennung des röm. Rechts im Wege. Dieſe iſt daher in den verſchiedenen Ländern auch weder zu einer Zeit noch in demſelben Umfange erfolgt. In Italien und im ſüdl. Frankreich faßte es zuerſt feſte Wurzel, weniger und ſpäter im nördl. Frankreich (den pays de droit coutumier), wo man es auch bis in die neueſten Zeiten nicht als eigentliches Geſetz, ſondern nur als eine Autorität für allgemeine naturrechtliche Grundſätze (raison écrite) anerkannte und noch jetzt, neben dem Code civil, anerkennt. In England wurde es in den bürgerlichen und weltlichen Gerichtshöfen nie, in Schottland nur einigermaßen angenommen, aber die geiſtlichen Gerichte haben es ſtets als eine wahre geſetzliche Regel befolgt. Es gilt daher in allen an dieſe Gerichte gehörigen Sachen, z. B. in Teſtamentsſtreitigkeiten, ſowie in den Admiralitätsgerichten, weil dieſe großentheils Fremdengerichte ſind, jedoch in beiden mit ſehr bedeutenden Modificationen. In Deutſchland kam die Idee hinzu, daß die deutſchen Kaiſer Nachfolger der röm. ſeien, und man legte ſchon darum dem röm. Rechte ein geſetzliches Anſehen bei, welches auch in Reichsgeſetzen (der Kammergerichtsordnung) und vielen Landesgeſetzen beſtätigt worden iſt. Doch ſtehen überall nicht nur die einheimiſchen Geſetze voran und das röm. Recht kann nur in Ermangelung derſelben zur Anwendung kommen (als ſubſidiaires Recht), ſondern ſeine Gültigkeit fällt auch weg bei allen eigenthümlich röm., in Deutſchland nicht vorhandenen Inſtituten, und ebenſo umgekehrt bei allen erſt im neuern Europa ausgebildeten Rechtsverhältniſſen, z. B. Lehen, Primogenituren, Wechſelrecht u. ſ. w., ſowie in Gegenſtänden des Staatsrechts und da, wo die religiöſen Anſichten die entſcheidenden ſind. Da ſich demnach häufig darüber ſtreiten läßt, ob das röm. Recht überhaupt anwendbar ſei, ſo iſt zwiſchen Gültigkeit und der unbedingten Kraft eines einheimiſchen Geſetzes immer eine bedeutende Verſchiedenheit. Da auch die Juſtinianeiſchen Rechtsbücher in ſich ſelbſt nicht ohne Dunkelheiten und Widerſprüche ſind, und ſehr Vieles, ohne grade ſchlechthin unanwendbar zu ſein, doch unzweckmäßig geworden iſt, ſo liegt in allen Dieſem, verbunden mit der Unzugänglichkeit der Geſetze für das Volk, ein hinreichender Grund, auch ein unvollkommenes neues Geſetzbuch dennoch für eine große Wohlthat und ein dringendes Bedürfniß zu halten.

Römiſche Schule, ſ. Italieniſche Schule.

Römiſche Sprache. Die altlat. und die röm. Sprache ſind verſchieden. Aus der erſten, deren Spuren man noch in den Geſetzen der zwölf Tafeln findet, und die bald ſo veraltet war, daß man zu Cicero's Zeiten die Geſänge der Salier nicht mehr verſtand, bildete ſich nach der Einführung der Zwölftafelngeſetze nicht ohne Einfluß der griech. Sprache die römiſche. In Rückſicht ihrer Mundarten theilte ſie ſich in den sermo urbanus, rusticus und peregrinus. Die erſte Mundart war in Rom ſelbſt, die zweite auf dem Lande, die dritte in den Provinzen gewöhnlich. Wenn wir noch die „Origines" des ältern Cato beſäßen, würden wir über die älteſten Bewohner Italiens, alſo auch über die Entſtehung der lat. Mutterſprache mit Beſtimmtheit urtheilen können. Jetzt ergibt ſich aus den zerſtreuten Nachrichten der Alten nur ſo viel, daß die Önotrer, die arkad. oder vielmehr pelasg. Urſprungs geweſen ſein ſollen, die Auſoner (unter dieſen die Osker und Volsker), die Sabeller oder Sabiner, die Tyrrhener (Tusker, Hetrusker), von denen die Zeichendeuterei und das Prieſterthum bei den Römern ausging, endlich die Umbrer als Hauptvölker Italiens anzunehmen ſind, denen ſich die alten Lateiner oder die ſogenannten Aboriginer anſchließen. Mit dieſen verbanden ſich der Sage nach die Trojaner unter dem Äneas, deren Zahl aber zu unbedeutend geweſen ſein möchte, um einen entſchiedenen Einfluß auf die lat. Sprache zu gewinnen, wiewol die Herrſchaft an die Fremden kam. Wichtiger ſind in dieſer Hinſicht

die griech. Colonien der Achäer, Lokrer und Dorier, die im mittlern und untern Italien wohnten und ihre Bildung, ſelbſt den bürgerlichen Gebrauch ihrer Sprache über ihre Grenzen hinaus in Italien verbreiteten. Nothwendig mußte Vieles davon in die Sprache übergehen. Außer der altital. Sprache findet man das Hetruskiſche, das Oskiſche und Volskiſche erwähnt, welches wol nur verſchiedene Mundarten geweſen ſein mögen. Das Oskiſche erhielt ſich ſpäter noch in den ſogenannten Atellanen. Mit der Eroberung Süditaliens und Siciliens, Macedoniens und Achaias mußte die griech. Sprache den Römern immer bekannter, und ſo der Einfluß der griech. Sprache auf die Bildung der röm. noch bedeutender werden. Auch finden wir in der Ableitung vieler Wörter ſowol als in der Wortfügung dieſer Sprache häufige Spuren griech. Abkunft, und grade die älteſten röm. Autoren, z. B. Plautus, Terenz, Lucrez, ſelbſt Catull, haben viele Gräcismen. Die Romaniſchen Sprachen (ſ. d.) bildeten ſich wol meiſt aus dem Dialekte des Landes und der Provinzen, der aus einem Gemiſch der alten Volksſprache und einem verdorbenen Latein entſtanden war. Nächſt Aldus Manutius, Phil. Melanchthon, Jul. Cäſ. Scaliger erwarben ſich beſondere Verdienſte um die lat. Sprachlehre Sanctius oder Sanchez durch ſeine „Minerva s. de causis linguae lat." (Salamanca 1587; herausgegeben von Bauer, 2 Bde., Lpz. 1793 und von Scheid, Utr. 1795); Scioppius oder Kasp. Schoppe durch ſeine „Grammatica philosophica s. institutiones grammaticae lat." (Mail. 1628, und Amſt. 1664); Gerh. Joh. Voß in ſeinem „Aristarchus s. de antegrammatica" (Amſt. 1635, 2 Bde., 1662, 4; 1695, Fol.), ſeiner „Grammatica lat." (Leyd. 1607 und öfters) u. ſ. w.; Chriſtian Becmann durch ſeine „Manducatio ad lat. linguam" (Hanau 1608); Chriſtoph Cellar durch die „Grammatica lat." (Merſeb. 1659; herausgegeben von Gesner, Gött. 1740 und Frankf. 1783); Thom. Ruddiman in ſeinen ausgezeichneten „Rudiments of lat. tongue" (Edinb. 1714; lat., 2 Bde., Edinb. 1725 fg. und von Stallbaum, 2 Bde., Lpz. 1823), der Verfaſſer der „Märkiſchen Grammatik", die ſehr viel und lange gebraucht wurde; Meierotto in ſeiner „Lat. Grammatik in Beiſpielen" (2 Bde., Berl. 1785), welche der von Bröder (1787) zum Grunde lag; Wenck in der „Lat. Sprachlehre" (Frankf. 1791; 7. Aufl., von Grotefend, 2 Bde., 1817 und öfter); Leop. Konr. Schneider (ſ. d.) und in der neueſten Zeit Otto Schulz, Zumpt, Ramshorn u. ſ. w. Die Lexikographie der lat. Sprache bereicherten nächſt Rob. Stephanus (ſ. d.), Baſ. Faber (ſ. d.), Joh. Math. Gesner und Nizolius, beſonders Facciolati (ſ. d.) und Forcellini, und ſpäter Scheller, Lünemann, Kärcher und A.

Romagnoſi (Giandomenico), einer der ausgezeichnetſten neuern Philoſophen und Rechtsgelehrten Italiens, wurde am 13. Dec. 1761 zu Salſo maggiore bei Piacenza geboren, wo ſein Vater eine Anſtellung hatte. In ſeiner Kindheit zeigte er ſich arbeitsſcheu und ließ die ausdauernde Thätigkeit ſeiner ſpätern Jahre nicht ahnen. Er beſuchte ſeit 1775 das Collegium Alberoni zu Piacenza und ſeit 1781 die Univerſität zu Parma, wo er 1786 Baccalaureus im kanoniſchen und Civilrechte wurde. Dem Werke, welches ſeinem Namen zuerſt Bedeutung verſchaffte, „Genesi del diritto penale" (Mail. 1791; 3. Aufl., 3 Bde., 1823; 4. Aufl. mit Zuſätzen vom Verfaſſer, herausgegeben von Piatti, Flor. 1832; deutſch von Heinr. Luden, 2 Bde., Jen. 1833—34) gab ein wiſſenſchaftlicher Streit mit einem Freunde ſeinen Urſprung. Er gründete darin das Strafrecht des Staats auf das Syſtem der indirecten Vertheidigung, das er mit großer logiſchen Schärfe entwickelte. Seine Theorie iſt auf der einen Seite der ſpäter von Schulze aufgeſtellten und von Martin weiter ausgeführten Vertheidigungstheorie nahe verwandt, während ſie, da R. durch die Furcht vor der Strafe auf die Willensbeſtimmung einwirken will, ſich auch Feuerbach's Theorie des pſychologiſchen Zwanges nähert. Indeſſen entging das Werk anfangs der Beachtung und beſonders

Digitized by Google

durch des Vaters Anſehen erhielt er 1793 die Stelle eines Prätors zu Trient, die aber jedes Jahr der Beſtätigung bedurfte. Dreimal ward ſie ihm übertragen; auch ertheilte ihm 1797 der Fürſtbiſchof den Titel eines Hofraths. Der Krieg war indeſſen ausgebrochen; die franz. Regierung ernannte ihn zum Generalſecretair des obern Rathes, veranlaßte aber wahrſcheinlich dadurch die Unterſuchung, welche nach der Rückkehr der alten Regierung 1800 gegen ihn verhängt wurde, deren Ergebniß jedoch eine völlige Freiſprechung durch das höchſte Gericht zu Innsbruck war. Bald darauf kehrten die ſiegreichen franz. Heere zurück. Auf die gewichtigen Empfehlungen Macdonald's, Matthieu Dumas' und des gelehrten Paſtoret erhielt er die Profeſſur des öffentlichen Rechts zu Parma und dieſer neue Beruf wies ihn wieder der ſchriftſtelleriſchen Thätigkeit zu. Seine „Introduzione allo studio del diritto pubblico" (2 Bde., Parma 1805) bewies ſeine gereiften Anſichten und bedingte zunächſt ſeine Berufung nach Mailand im J. 1806, wo ihm im Juſtizminiſterium eine ehrenvolle Stellung gegeben wurde. Mit der kurzen Unterbrechung einer einjährigen Profeſſur in Pavia im J. 1807 war er wirkſam für eine Menge Anordnungen und trug ſpäter noch als Profeſſor an der Rechtsſchule zu Mailand eifrigſt bei, die Foderungen des europ. Geſellſchaftslebens auf die Formen des rechtlichen Verkehrs anwendbar zu machen. Als nach dem Aufhören der franz. Herrſchaft die Rechtsſchulen in Italien 1817 aufgehoben wurden, verlor auch R. ſeine Stelle. Er beſchäftigte ſich anfangs mit Privatunterricht über ſein Fach, ging dann nach Venedig und nahm 1824 den Antrag des Lords Guilford, als Lehrer an die Univerſität Korfu zu gehen, mit großer Bereitwilligkeit an. Schon ſeit dem J. 1812 an den Füßen gelähmt, ſtarb er nach langem Leiden am 8. Jun. 1835 und wurde in Carate begraben, wo die Freundſchaft ihm die heiterſten Tage verſchafft hatte. Außer den bereits angeführten Schriften erwähnen wir noch „L'antica morale filosofia" (Mail. 1831, 12.), eine Überſicht der Moralſyſteme der Alten, und „Dell' insegnamento primitivo delle matematiche" (2 Bde., Mail. 1822), eine philoſophiſche Begründung der Mathematik. In Verbindung mit Poli bereicherte er Longhena's Überſetzung des „Lehrbuchs der Geſchichte der Philoſophie von Tennemann" (Mail. 1832) mit Anmerkungen.

Roman. Wir kennen kein Gebiet der Dichtung, das ſo vielfältig angebaut worden wäre, ſo höchſt verſchiedene Früchte getragen hätte, als das des Romans. Indem wir hier über das Weſen des letztern aus dem Standpunkte der Kunſt zu ſprechen haben, kann es uns nicht in den Sinn kommen, jene Flut von Romanen zum Maßſtabe zu nehmen, oder ihr gar das Wort zu reden, die, unbekümmert um irgend einen höhern künſtleriſchen Zweck, nur darauf ausgeht, das Herz zu kitzeln und die Phantaſie mit einem abenteuerlichen Wechſel von Geſtalten zu überſchütten oder in geiſtleerer Unterhaltung einen müßigen Haufen zu ergötzen, ja wol gar durch unreine Darſtellungen die gemeine Lüſternheit zu entzünden. Romane dieſer Art ſind ein Gift, welches das edelſte Lebensblut der Menſchheit verderbt und von Allem, was den Geiſt entnervt und den beſſern Sinn ertödtet, vielleicht das gefährlichſte iſt. Dagegen haben wir den Roman in der Bedeutung, in der wir hier von ihm ſprechen, als eine nothwendige Erſcheinung in dem poetiſchen Entwickelungsgange der höher gebildeten Menſchheit zu betrachten, nothwendig, wie das aus der Sage hervorgegangene Epos, an deſſen Stelle er im Laufe der Zeit getreten iſt und treten mußte. In der Geſchichte eines jeden Volks, das einen beſtimmten Kreis der Bildung durchlaufen hat, ſcheiden ſich zwei Hauptperioden aus: die erſte von der Kindheit bis zur Blütenhöhe, die Zeit des jugendlichen Strebens, der lebendigen Thätigkeit und Kraftäußerung, der gedrängten Ereigniſſe und Begebenheiten, — die zweite, von dieſem höchſten Punkte bis zu dem allmäligen Untergange, die Zeit des Beſitzes und Genuſſes des Errungenen, die Zeit der Ruhe, wo die Menſchheit im Glanz erkämpften Beſitzes und errungener Sicherheit ein heiteres Leben der Kunſt und der Wiſſenſchaft, der Freude und des

Vergnügens lebt und allmälig in dem verweichlichenden Strome dieſes Lebens ſelbſt zerfließt. Jener erſten Periode gehört das Heldengedicht an; dieſer letztern der Roman mit der Novelle. Wir wollen nicht die lieblichen Träume von der goldenen Zeit einer kindlich-frommen Völkerunſchuld wiederholen, aber in der Geſchichte jedes zu hiſtoriſcher Bedeutung heranreifenden Volks finden wir eine Periode, wo es, wie der Jüngling am Ziele ſeiner Entwickelung, die Kraft in ſich frei werden fühlt und wo das Ziel, nach welchem es ringen ſoll, ihm deutlicher geworden iſt. Kämpfe finden ſich dann von ſelbſt, und nun bereitet ſich allmälig fortſchreitend das Heldenzeitalter, mehr durch Handlungen als durch eigentlichen Charakter ausgezeichnet. Hier ſteigen die Götter vom Himmel auf die Erde nieder, und das Reich der Geiſter und Wunder thut ſich in ſeiner ganzen Größe und Herrlichkeit auf. Was die Zeit Großes hervorgebracht hat, trägt die Sage von Mund zu Munde, von Geſchlecht zu Geſchlechte, bis ſie, nach allen Seiten hin fortgebildet und dichteriſch erweitert, ſich zum Epos geſtaltet, das — weniger die Schöpfung eines Einzelnen, als des Volks, dem es angehört und deſſen treueſter Spiegel es iſt — von dieſem mit Recht als ſein vollſtes Eigenthum in Anſpruch genommen wird. So entſteht das Volksepos, das wohl zu unterſcheiden iſt von dem ſpätern Kunſtepos, welches jenem jedoch um ſo näher ſteht, je inniger es ſich an die noch lebendige Sage anzuſchließen vermag. Noch iſt in ſolcher Zeit das Band, das den Menſchen mit höhern Mächten verknüpft, nicht aufgelöſt; daher die Maſchinerie des Wunderbaren. Noch hat ſich der Einzelne nicht losgeſagt von der Eigenthümlichkeit ſeiner Zeit, und Alles iſt noch mehr Handlung und That, als ſtreng geſchiedener und individuell geſonderter Charakter; daher die einzelne Eigenthümlichkeit weniger innerlich und pſychologiſch, als vielmehr hiſtoriſch, nach ihrer Wirkſamkeit nach außen geſchildert wird. Noch verbirgt ſich die ſtufenweiſe Fortbildung der Menſchheit unter der Fülle äußerer Thätigkeit, und ſo bildet dieſe vorzugsweiſe die Sphäre und den reichen Inhalt des Epos. Als Spiegel der Heldenperiode eines Volks, kann es nur in der ſchönen Sprache der Jugend und Phantaſie, der poetiſchen, gedacht werden. Ein neues Zeitalter aber hebt nun an. Die Jugendkämpfe ſind geendigt; der Beſitz iſt geſichert, und in ſeinem Schooſe entfalten ſich die Keime eines neuen fruchtreichen Daſeins. Jetzt entwickelt ſich der Charakter, die Individualitäten ſondern ſich, die Verhältniſſe der Stände ſcheiden ſich beſtimmter ab, der Verſtand ſiegt allmälig über die Phantaſie, die Wunder hören auf, die Götter gehen dahin zurück, woher ſie kamen, weil ihr Werk auf Erden vollbracht iſt; die Wirklichkeit, der Ernſt einer ſtrenger Urſächlichkeit, der höchſtens zuweilen dem Zufall ſeine Rolle überläßt, macht ſich geltend; die Poeſie flüchtet ſich in ihr eignes Gebiet und erzieht ſich da einen eignen Garten, in welchem ſie nur die Blumen der Wirklichkeit verpflanzt und zur Blüte bringt.

Dies iſt das Gebiet des nothwendig in Proſa zu dichtenden Romans der neuern Zeit; ſein Hauptgeſchäft iſt Charakterzeichnung der Menſchheit. Jetzt gilt es nicht mehr die Darſtellung einer allgemein menſchlichen Begebenheit, ſondern die dichteriſche Verherrlichung der Menſchheit ſelbſt in einem abgeſchloſſenen Lebensganzen. Beſondere Bildungsgeſchichte, Leben und Schickſale eines Einzelnen von ſeiner Geburt bis zu ſeiner vollendeten Bildung, das iſt die Sphäre, in welcher der Roman am liebſten verweilt. Die Darſtellung muß oft ſehr nahe an das Gebiet der Reflexion ſtreifen. Der Roman iſt Bild des Gewordenen, mit der Erklärung der Art und Weiſe, wie es geworden iſt. In ihm muß alſo mit Vollſtändigkeit aller Stoff zur Erklärung der einzelnen Ereigniſſe und Begebenheiten gegeben ſein. Ihm kommt darum eine gewiſſe Breite zu. Aus dem Geſagten erklären ſich die meiſten übrigen Eigenthümlichkeiten des Romans. Wie die Menſchheit, die er abbildet, ſelbſt über das poetiſche Leben hinweg iſt, und alle Künſte der Proſa mit Macht hervorbrechen, ſo kann der Roman durchaus nur in der Sprache der Proſa erſcheinen; er liebt wol überhaupt vor Allem eine ruhig fließende, edle, nicht

ungeſchmückte, aber höchſt durchſichtige und biegſame Sprache. Ebenſo kann es nicht ſchwer ſein, von hier aus die mannichfaltigen Formen des Romans (Briefform, Dialog u. ſ. w.) zu rechtfertigen, da Freiheit der Form und der Geſtaltung das Eigenthümliche dieſer Sphäre iſt. „Im Roman ſollen", wie Göthe in ſeinem „Wilhelm Meiſter" richtig bemerkt, „vorzüglich Geſinnungen und Begebenheiten vorgeſtellt werden, im Drama Charakter und Thaten. Der Roman muß langſam gehen, und die Geſinnungen müſſen, es ſei auf welche Weiſe es wolle, das Vordringen des Ganzen zur Entwickelung aufhalten. Das Drama ſoll eilen, und der Charakter der Hauptfigur muß ſich nach dem Ende drängen und nur aufgehalten werden. Der Romanenheld muß leidend, wenigſtens nicht im hohen Grade wirkend ſein; von dem dramatiſchen verlangt man Wirkung und That." Nichts iſt endlich natürlicher, als daß die mannichfaltigſten Neben- und Zwiſchenhandlungen den Roman durchkreuzen, daß ſelbſt Belehrung und tiefgehende Betrachtung den Gang der Begebenheiten unterbrechen, in welcher Beziehung es auch philoſophiſche und Kunſtromane geben kann. Nehmen wir noch hinzu, daß dem Roman diejenigen Eigenſchaften nicht fehlen dürfen, die andern Dichtwerken unentbehrlich ſind, wie, außer der poetiſchen Anſchauung und Auffaſſung, Einheit des Plans, Schönheit der Phantaſie, richtig durchgeführte Individualität, Symbolik der Sprache u. ſ. w., ſo weiſen wir dem Roman eine ſehr hohe Stelle im Gebiete der Kunſt an. Aber freilich halten wir es für eine der ſchwerſten Aufgaben, einen guten Roman zu liefern. Es reicht dazu, eine Reihe abenteuerlicher Begebenheiten, zum Schrecken und zur Erſchütterung ſchwacher Nerven, erfunden zu haben, ſo wenig hin, als eine moraliſche Erzählung in empfindſamer Manier nach der Weiſe Lafontaine's u. A. Ebenſo ruht gewiß nicht blos moraliſcher, ſondern ſelbſt poetiſcher Fluch auf jenen empfindſamen Gemälden der Lüſternheit, auf jenen verunglückten, ſich ſelbſt misverſtehenden Dichtungen, die, ſtatt ein ideales Bild der Menſchheit zu geben, es blos zur Darſtellung jenes eiteln Glanzes und bunten Farbenſpiels bringen können, das nur dem gemeinen Troſſe behagt, jenen Darſtellungen der neueſten Zeit endlich, die alles Heilige, den religiöſen Sinn, den Gehorſam gegen das Geſetz, die edlere Liebe und das Band der Ehe, ſowie der Verſöhnung, preisgeben. Der wahre Romandichter muß nicht nur die innerſten Falten der Menſchennatur erforſcht haben und ein lebendiges Bild von der wahren Reinheit und naturgemäßen Vollendung menſchlicher Charaktere in ihren verſchiedenen Abſtufungen vom Greiſe bis zum Kinde und von dem Höchſtgeſtellten bis zu dem Niedrigſten in der Seele tragen, ſondern er muß auch von der Idee des Guten und Schönen innerlichſt durchdrungen ſein. Wir wiſſen wohl, daß der Geiſt des Ungeſchmacks nur zu geſchäftig iſt und in der Gemeinheit des größten Theils der Menſchen ein allzu weites Feld findet, um mit ſeinen verſchrobenen, durch die Höllenkünſte der Abenteuerlichkeit und der verſteckten Lüſternheit anziehenden Bildern, die ſich Romane nennen, das Gift einer höchſt verderblichen geiſtigen Selbſtbefleckung und Wolluſt auszuſtreuen; aber ſie gehören nicht in unſere Theorie. Nichtsdeſtoweniger geben wir die größte Mannichfaltigkeit der Romane zu, und wie vom Ernſt zum Scherz, vom Großen zum Kleinen die zahlloſeſten Abſtufungen führen, ſo gibt es der Prädicate unendlich viele, durch welche dem einzelnen Roman ſeine Individualität, die er als Kunſtwerk nothwendig haben muß, beſtimmt wird. Die Verhältniſſe der Menſchheit ſind überdies in der Periode, welche wir dem Roman zur Sphäre angewieſen haben, noch viel zahlreicher und mannichfaltiger als in jeder andern. Wir ſehen da die Gewerbe in der wunderlichſten Mannichfaltigkeit in ihrer den Witz nur zu leicht reizenden Beſchränktheit mit den Künſten Hand in Hand gehen. Die vornehmen Stände erheben ſich mit Hülfe des Reichthums und der übrigen Vortheile der Zeit gar bald zu einer freien, edeln Bildungsſtufe, ſowie zu einem glänzenden, idealiſchen und dabei oft das Ziel überfliegenden Lebensgenuß empor. Die Wiſſenſchaften wandeln eine freie, lebendige Bahn, ohne jedoch, zumal wo ſie zugleich dem

Amt und dem Brote dienen, jenes Pedantiſche ganz abzulegen, das ſich ſo leicht mit ihnen verbindet. Die Liebe ſchlingt ihre Bande in wunderlichen und höchſt verſchiedenen Farben durch alle Stände hindurch — oft höchſt tragiſch, ebenſo oft komiſch und mit der heiterſten Laune. Die freie, ungeſtörteſte, dem Stande der Zeiten ganz angemeſſene Luſt, Alles recht rein und doch erſchöpfend zu genießen, weiß den Wechſel des Stadt- und Landlebens gar gut zu ihren Zwecken zu benutzen. Die Lieblichkeit der Reiſen in fremde Länder führt den für ſeine reinmenſchliche Bildung Bemühten in neue Lagen, ſowie dieſe friedlichen Wanderungen der Edelſten der Zeit dem Ganzen eine eigenthümliche idealiſche Farbe mittheilen. Und ſo entſtehen denn natürlich die mannichfaltigſten Zweige der Kunſt: der philoſophiſche, der ſentimentale, der humoriſtiſche, der ſatiriſche, der Reiſeroman u. ſ. w., und wieder in jedem einzelnen wechſeln die einzelnen Farben höchſt verſchiedentlich.

Es kommt nun noch darauf an, die Hauptmomente anzudeuten, auf denen, außer den bereits genannten und abgeſehen von den allgemeinen poetiſchen Erfoderniſſen, das Weſen des Romans beruht. Die freie Individualiſirung der Wirklichkeit nach ihrer idealen Bedeutung, die wir, nach dem oben Beigebrachten, als Zweck des echten Romans zu betrachten haben, fodert eine der dichteriſchen Geſtaltung fähige Handlung oder Begebenheit als Grundlage, und da jene Individualiſirung nur in der individuellen Erſcheinung eines beſtimmten Lebens möglich iſt, einen Helden, der den Mittelpunkt des Ganzen bildet und deſſen Charakter in ſeiner Entwickelung in und mit der Handlung zur Anſchauung gebracht wird. Weil aber der Charakter ſich erſt durch das Leben und durch das Zuſammenſtoßen mit Andern bildet und bewährt, ſo müſſen ſich um den Hauptcharakter Nebencharaktere gruppiren, und es leuchtet ſomit ein, wie die Charakteriſtik unter den Rückſichten, die der Romandichter zu nehmen hat, eine Hauptſtelle einnimmt; nur darf ſie nicht durch bloße Schilderung erreichen wollen, was mittels lebendiger Erzählung in der Handlung ſelbſt ungleich wirkſamer ſich darſtellt. Innig hängt damit die Motivirung der Begebenheiten zuſammen, die, ſoweit es geſchehen kann, für alle Thätigkeiten innere Triebfedern nachweiſt und dem Zufalle den möglichſt kleinſten Spielraum frei läßt. Daß übrigens der Roman, als ein Werk der Poeſie, den Geſetzen aller Kunſt unterworfen iſt, nicht zum bloßen Mittel für einen außerhalb gelegenen fremdartigen Zweck, etwa zur Einkleidung intereſſanter Wahrheiten, woraus man ſeine Entſtehung hat ableiten wollen, gemisbraucht werden dürfe, liegt am Tage, wiewol er gern jeder Wahrheit und Lehre, ſofern ſie nur organiſch ſich an das zur Anſchauung gebrachte Thatſächliche anknüpft, ſeine Pforten öffnet. Daß es daher ebenſo ſein Weſen verkennen heiße, ihn zum bloßen Träger hiſtoriſcher Wahrheiten machen zu wollen, darf nun nicht erſt bemerkt werden. Die hiſtoriſchen Romane einer frühern Periode unſerer Literatur waren Zwitterſchöpfungen, von denen die Geſchichte keine Kunde nahm, während ſie die Kunſt als ungerathene Kinder von ſich wies. Anderer Art iſt der auf geſchichtlichem Grunde ruhende Roman, der die gegebene Wirklichkeit in den Kreis poetiſcher Anſchauung zieht und das eines dichteriſchen Lebens empfängliche Ereigniß nach künſtleriſchen Zwecken frei umgeſtaltet.

Was die Geſchichte des Romans betrifft, ſo iſt es merkwürdig, daß wir bei den Griechen kaum eine Spur von Roman antreffen. Wollen wir Xenophon's Theorie der Prinzenerziehung in ſeiner „Cyropädie" wegrechnen, ſo fallen die ſogenannten mileſiſchen Märchen in eine Zeit, wo, wie ſich auch in ihnen zeigte, vom griech. Volke kein Schatten mehr übrig war. Noch viel weniger findet ſich etwas davon bei den Römern. Als der erſte Vorläufer des heutigen iſt der altfranz. Roman des Mittelalters zu nennen, in dem ſchon, ganz anders als in dem gleichzeitigen Epos, das einzelne Leben vorwaltet und die Begebenheit von einem mehr individuellen Standpunkte aufgefaßt wird. Es lag in dem Charakter der Zeit, der er ſeine Entſtehung verdankt, und in der damaligen noch einſeitigen

Sprachentwickelung, daß er ſich nicht in proſaiſcher, ſondern, wenn auch mit größerer Freiheit als andere Dichtarten, noch in gebundener Rede bewegte. Wie in Frankreich und in ähnlicher Weiſe wurden auch in Spanien die Geſchichte Alexander's und Karl's des Großen, ſowie die des Amadis von Gallien bearbeitet. Bald war Spanien mit Ritterromanen überſchwemmt, bis der treffliche Cervantes ihnen mit ſeinem „Don Quixote" den Todesſtreich verſetzte, während Mendoza's „Lazarillo de Tormes" und Quevedo's „Gran Tacaño" in ihrem Vaterlande dem Geſchmacke eine neue Richtung gaben und eine lange Reihe ſogenannter Schelmen- und Bettlerromane hervorriefen, an deren Stelle ſpäter die geſchichtlichen Romane des Perez de Hita, des Garcilaſo de la Vega u. A. traten. Auch in Frankreich machte der proſaiſche Ritterroman bis in die nächſte Zeit nach Franz I. ſein Glück; wie aber damals ſchon, gleichzeitig mit dem letzten Aufathmen des ritterlichen Geiſtes, die individuelle Lebensanſicht ſich geltend machte, beweiſt die neue Gattung des ſatiriſchen Romans, die um dieſe Zeit ſich Bahn brach und in Rabelais ihren Vertreter fand, zugleich aber auch ihr Gegentheil in dem galanten Schäferromane hervorrief. Der in vornehmerer Geſtalt wieder auftauchenden Ritterromane Calprenède's, der Scudéry u. A. gedenken wir nur beiläufig. Spaniſcher Einfluß zeigte ſich in den komiſchen Romanen Scarron's und Leſage's. Über den weitern Entwickelungsgang des franz. Romans bis herab auf unſere Tage, wo der Romanticismus zum Claſſicismus der frühern Zeit, von einzelnen ausgezeichneten Talenten unterſtützt, neue Bahnen zu eröffnen wagt, ſ. Franzöſiſche Literatur und Romanticismus.

In England, wo ebenfalls eine Zeit lang der feierliche Ritterroman in Proſa gegolten hatte, brachte das 18. Jahrh. eine Reihe Erſcheinungen hervor, die für uns von um ſo größerer Bedeutung ſind, da ſie auf den Gang unſerer vaterländiſchen Romanenliteratur einen entſchiedenen Einfluß ausübten. Richardſon trat mit ſeiner „Pamela" und Clarissa" hervor, und zum Schluß wollte er das Höchſte in ſeinem „Grandison" erſtreben, erreichte jedoch kaum die frühern Werke. Noch aber ſteht er auf dem Standpunkte einer beſchränkten, ſittlichen Lebensanſicht, und über den derben Farben der moraliſchen Erzählung geht ihm die echte Treue und Wahrheit ab, und ſeine Charaktere ſind am Ende nichts als abſtracte Tugenden und Laſter. Neben dieſen Romanen, die der ernſtern Gattung angehören, erſchienen, nicht ohne die Abſicht, den gefeierten Ruhm Richardſon's zu beeinträchtigen, die komiſchen Familiengemälde des Wüſtlings Fielding „Tom Jones", „Amelia" und „Joseph Andrews", kleine, mit vieler Kenntniß des menſchlichen Herzens ausgeführte Miniaturgemälde des häuslichen und geſelligen Lebens. Zu ihm geſellte ſich der launige, humoriſtiſche Sterne in ſeinem „Life and opinions of Tristram Shandy", der unter dem Namen Yorik in ſeinen „Sentimental journey etc." nicht weniger Beifall fand. Würdig aber erfüllte Goldſmith den Kreis der engl. Romandichter durch ſeinen „Vicar of Wakefield", in welchem ein ſchönes Leben der Darſtellung und Vorfälle, mit löblicher, beinahe idylliſcher Charakterzeichnung ſich regt, und deſſen Sphäre überhaupt nur zu klein iſt, um dem Höchſten im Gebiete dieſer Dichtung ſich gleichzuſtellen. Seitdem war der engl. Roman in tiefen Verfall gerathen, woraus ihn erſt der Verfaſſer des „Waverley", Walter Scott, durch gediegene Charakterzeichnung, bei einer ihm eigenthümlichen geiſtreichen Behandlung hiſtoriſcher Hintergründe und Benutzung auffallender Volksthümlichkeit wieder erhoben hat, worin ihm Bulwer, der Nordamerikaner Cooper und viele Deutſche nachfolgten. (S. Engliſche Literatur.)

Italien hatte, wie es ſchien, in den Novellen ſeines Boccaccio geleiſtet, was es auf dem Gebiete der Proſaerzählung vermochte. Der eigentliche Roman fand erſt in neueſter Zeit Bearbeiter, ſeitdem Manzoni, durch W. Scott's Vorgang an-

geregt, mit ſeinen „Promessi sposi“ dem Roman mit geſchichtlicher Grundlage bei ſeinen Landsleuten Eingang verſchafft hatte. (S. Italieniſche Literatur.)

Den Deutſchen endlich iſt in ihrer Beſcheidenheit und bei ihrer oft ängſtlichen Sorgfalt für innere harmoniſche Ausbildung des Reinmenſchlichen auch auf dieſem Felde Treffliches gelungen. Im 17. Jahrh., nachdem die Flut der Ritterromane ſich verlaufen und ihr Inhalt ſich zum Theil in den damals entſtehenden Volksbüchern geſammelt hatte, konnte man bei dem ohnehin ſchwachen Leben der Poeſie und der Verſchrobenheit des Geſchmacks, die durch Lohenſtein und Hoffmannswaldau aufgekommen war und faſt 60 Jahre herrſchte, im Roman es nicht höher bringen als zu hochtrabenden, noch in dem Nebel des Wunderbaren begrabenen Heldenromanen, am Ende eine bloße Namensveränderung der Ritterromane, und zu geiſtloſen galanten und politiſchen Romanen. Wir finden auf der einen Seite die Volksbücher von Doctor Fauſt, von Till Eulenſpiegel, von der „Schönen Meluſine“, vom „Hörnernen Siegfried“, und auf der andern Ziegler's „Aſiatiſche Baniſe“, Lohenſtein's „Arminius“ u. ſ. w. Nur der „Abenteuerliche Simpliciſſimus“ in ſeiner naturkräftigen Darſtellung macht am Schluſſe des Jahrh. eine Ausnahme. Nun folgten Robinſonaden und Abenteuergeſchichten, bis in der Mitte des 18. Jahrh. die Richardſon'ſchen Romane in Deutſchland bekannt wurden und der engl. Familienroman auch hier einen gedeihlichen Boden fand. Freilich mußten die erſten Verſuche noch ſehr unvollkommen ausfallen, und das Licht hatte lange mit der Finſterniß zu kämpfen; aber in „Sophiens Reiſen“, von Hermes, muß man bei allen Schattenpartien des bändereichen Werks, doch in vielen einzelnen Stellen die Ahnung des eigentlichen Romans anerkennen. Wenigſtens bleibt ihnen das Verdienſt, der erſte deutſche Originalroman zu ſein. Von da an ergoß ſich nun der Quell des Romans bei den Deutſchen in der That in vollen Strömen, und man mag über dieſe Romanenflut ſich vielleicht damit tröſten können, daß man nicht vergißt, wo die Natur beſchloſſen hat, das Höchſte hervorzubringen, da müſſen die vorhergehenden Verſuche ins Unendliche vervielfältigt werden. Es folgten die zum Theil mit Recht vergeſſenen Familiengeſchichten von Duſch, Gottwerth Müller, Starke, Lafontaine u. A. Neben dieſen kam wol manches Gute und Treffliche zum Vorſchein. Wir rechnen dahin des humoriſtiſchen Hippel „Lebensläufe in aufſteigender Linie“, ſeine „Kreuz- und Querzüge des Ritters A—Z“, ferner die Klinger'ſchen Romane, die von F. H. Jacobi, von Heinſe, Friedrich Schlegel, Tieck, Novalis (Hardenberg), Ernſt Wagner, Anton Wall, Fouqué, Jean Paul (Friedrich Richter) u. A. Allein zugleich gab es auch wieder jene nun vergeſſenen ſiegwartiſirenden weinerlichen Liebesgeſchichten; es gab „Rinaldo“ und „Bairiſche Hieſel“, Weiber und Männer, „wie ſie ſein ſollten“, mit ihrem langen Anhange; kurz der Geiſt des Romans ſchien nach allen Richtungen hin ſich verſuchen zu wollen. Hier muß auch Wieland's gedacht werden. Wir ehren die ſeltenen Verdienſte dieſes wahrhaft großen Mannes um die deutſche Poeſie; allein ſo wenig ihm eine innige, lebendige Kenntniß des menſchlichen Herzens und der Leidenſchaften abzuſprechen iſt, ſo iſt doch auch nicht zu verhehlen, daß ſein „Agathon“ unendlich mehr Sinnlichkeit angeregt hat, als er zu beherrſchen im Stande war. Dagegen ehren wir in Göthe den Meiſter auch in dieſer Gattung. Er gab in „Werther's Leiden“ die erſte wahre Idee von einem Romane. Hier iſt ſchon Charakterſchilderung in hoher Ausbildung. Darauf folgte Das, was wir das Höchſte im Gebiete des Romans nennen: „Wilhelm Meiſter's Lehrjahre“. Dies Werk umfaßt alle Stände und Alter und Verhältniſſe der Menſchen auf ideale Weiſe und gibt deutſches Leben in der höchſten Vollendung. Alles iſt concret, individuell, voll Leben und Selbſtändigkeit. Noch gefiel es dem Dichter, ſeine „Wahlverwandtſchaften“ hervortreten zu laſſen, ein geglättetes Meiſterſtück! Die ihnen ſo oft vorgerückte Unſittlichkeit aber wird dadurch widerlegt, daß es kaum eine größere und durchgreifendere Vertheidigung der Ehe geben

kann, als grade dies Buch und ſein ganzer Inhalt. Denn die Heiligkeit der Ehe kann ja ſelbſt die Bande der Natur überwältigen, und ihr werden alle Helden und Heldinnen des Stücks zum Opfer gebracht. Ernſt Wagner hat in ſeiner gelungenſten Schrift, „Wilibald's Anſichten des Lebens", Göthe vor Augen gehabt. In „Sternbald's Wanderungen" von Tieck iſt der Einfluß des Göthe'ſchen Vorbildes gleichfalls nicht zu verkennen; leider iſt ſein „Krieg in den Cevennen", vielleicht ſein Meiſterwerk, bis jetzt unvollendet. Eine Zeit lang ward der Roman durch die Novelle verdrängt, bis die Einflüſſe der Zeit und der W. Scott'ſche Roman ihm die Liebe der Dichter und Leſer aufs Neue zuwandte. Wie früher Hoffmann, haben Leop. Schefer, Wilibald Alexis (Hering), Spindler, Steffens, der Verfaſſer des Scipio Cicala (Rehfues) u. A. ihre Leſerkreiſe und Freunde gefunden. Ob einige jüngere Dichter in der von ihnen, zum Theil unter ausländiſchen Einflüſſen, eingeſchlagenen Richtung fortgehen oder ob ihr Talent zu rechter Zeit noch einlenken und das Rechte finden werde, muß die Zeit lehren. (S. Deutſche Poeſie.) Übrigens hat der Roman in neuerer Zeit auch in andern, in dem Obigen nicht genannten Ländern, meiſt nach franz., deutſchen oder engl. Muſtern, ſeine Bearbeiter gefunden.

Romana (Peter Caro y Sylva, Marquis von), ſpan. General, nicht nur ein tapferer Feldherr, ſondern auch ein ſehr gebildeter Mann, geb. um 1770 auf der Inſel Majorca, der Neffe des Generals Ventura Caro, ſtudirte einige Jahre in Leipzig, wo er ſich mit der Literatur, namentlich der alten, mehr als oberflächlich bekannt machte, trat dann in den Kriegsdienſt und zeichnete ſich ſchon im Feldzuge gegen die Franzoſen aus, den er 1793 unter ſeinem Oheim mitmachte. Nach dem Frieden machte er verſchiedene Reiſen in Europa. Im J. 1807 commandirte er das ſpan. Armeecorps von 15,000 M., welches Napoleon, ſeine Pläne gegen die Bourbons in Spanien vorbereitend, nach Deutſchland zog. Dem Oberbefehle des Marſchalls Bernadotte untergeordnet, erklärte er dieſem, in ſeinem und ſeines ganzen Corps Namen, ihre Anhänglichkeit an Joſeph Napoleon; doch dieſe Erklärung war nur eine durch die Noth abgedrungene Täuſchung. Voll Haß gegen die Unterdrücker ſeines Vaterlandes trat R., ſeine Stellung auf der Inſel Fünen benutzend, zu derſelben Zeit mit dem Befehlshaber der dort aufgeſtellten engl. Seemacht in geheime Unterhandlung, erhielt engl. Transportſchiffe und ſchiffte ſich nebſt ſeiner geſammten Mannſchaft, mit Zurücklaſſung weniger Abtheilungen, die nicht ſchnell genug hatten herbeigezogen werden können, vom 17.—20. Aug. 1808 zu Nyborg und Svendborg ein und langte, wirkungslos von Napoleon's Acht verfolgt, zu Coruña an. Seitdem war R. unermüdlich beſchäftigt, die Spanier gegen ihre Unterdrücker anzuführen. Er gab zuerſt die Idee an, die Bauern zu bewaffnen und die unter dem Namen Guerrillas bekannten Banden zu bilden, um mit ihnen alle Heerſtraßen zu beunruhigen und die Verbindungen der Franzoſen zu erſchweren. Sein Scharfblick erkannte, daß auf dieſe Weiſe ein leicht zu entflammendes Volk und neue Soldaten, die an den Krieg nicht gewöhnt, ſchlecht gezogen und ſchlecht befehligt waren, und die gegen die krieggeübteſten Truppen Europas kämpfen ſollten, mit dem beſten Erfolg benutzt werden konnten. Unleugbar hat R. ſowol dadurch, als durch ſeine perſönlichen Dienſte, einen wichtigen Antheil an der Behauptung der Unabhängigkeit Spaniens gehabt. Weniger in der Gunſt der Junta, die nur zu oft von Privatrückſichten geleitet wurde, als im vollen Vertrauen der Engländer, führte R. zwar nie ein zahlreiches Heer an, aber auch ſo machten ihn ſein unverſöhnlicher Franzoſenhaß und die unbegrenzte Anhänglichkeit der Seinigen furchtbar. Er war im Begriff, zu Anfange des J. 1811 aus Portugal gegen die Franzoſen, die neue Vortheile errungen hatten, zu ziehen, als er, von den unaufhörlichen Anſtrengungen erſchöpft, zu Cartaro ſtarb.

Romaniſche Sprachen heißen diejenigen, welche ſich in den zum röm. Reiche gehörigen Ländern Europas, wo die lat. Sprache eingeführt war, zu

Zeit des Verfalls und Untergangs des weſtröm. Kaiſerthums, in dem Munde der Landesbewohner und einwandernden Barbaren aus dem verderbten und gemiſchten Latein bildeten. Sie ſind ein Gemiſch der lat. Sprache und der verſchiedenen Sprachen der eingewanderten Barbaren, jedoch erſcheint in allen das Lateiniſche als Grundlage und Haupttheil, nur nach Verſchiedenheit der Völker verſchieden geſtaltet. Dieſe Sprachen ſind die italien., portugieſ., ſpan., franz. und die rhätiſche oder romaniſche im engern Sinne. Raynouard behauptet eine romaniſche Urſprache als Typus der gemeinſamen Bildung, was A. W. v. Schlegel leugnet, und hat in ſeinen „Elémens de la gramm. de la langue Romane avant l'an 1000" (Par. 1816) über dieſelbe Unterſuchungen angeſtellt. Das Romaniſche im engern Sinne wird gegenwärtig nur noch in einigen Thälern des ſchweizer. Cantons Graubündten geſprochen und ſcheint, von der deutſchen Sprache verdrängt, nach und nach ausſterben zu wollen. Es hat beſonders drei merklich voneinander verſchiedene Dialekte, die im Grunde alle zu einer Sprache gehören und mit allen Sprachen, die vom Lateiniſchen abſtammen, mehr oder weniger gemein haben. Die drei Dialekte ſind: 1) das ſogenannte Ladinum im Unterengadin und Münſterthal, welches ſich am meiſten dem Lateiniſchen nähert und mit der lat. Sprache im Munde des Volkes, wie ſie Livius beſchreibt, Ähnlichkeit haben mag; 2) das Romaniſche im Oberengadin, Bergin u. ſ. w., welches dem Italieniſchen näher kommt und 3) das Oberländer-Romaniſche, das wieder auf verſchiedene Weiſe geſprochen wird. Zur Vergleichung dieſer Dialekte mit dem Lateiniſchen, geben wir den Anfang des Vater Unſer:

Lateiniſch: **Pater noster, qui es in coelis etc.**
Ladin im Unterengadin: **Bab noss, qual ca ti eis en tschiel etc.**
Romaniſch im Oberengadin: **Pap noss, quel tii est in cêl etc.**
Oberländer-Romaniſch: **Pap noss quel chi esch in'ls cêls etc.**

Das Romaniſche hat bereits viele deutſche Wörter aufgenommen, aber keine feſte gleichförmige Orthographie. Es liebt Kürze im Vortrag, Wohlklang in der Poeſie, iſt äußerſt genau in der richtigen Fügung der Verſification, aber im Ganzen wortarm. Seitdem ſich die Reformation unter den romaniſchen Volksſtämmen Graubündtens verbreitet hatte, wurde die romaniſche Sprache von den evangeliſchen Geiſtlichen nicht blos auf den Kanzeln eingeführt, ſondern auch in Druckſchriften angewendet. Das erſte Buch in dem Ladin des Engadinerthals war eine Überſetzung des Katechismus von 1551; ihr folgte 1560 eine ladiniſche Überſetzung des N. T.'s; der Reformator und Geſchichtſchreiber Bündtens, Ulrich Campel, überſetzte 1562 die Pſalmen zum Kirchengebrauche und aus der ladiniſchen Druckerei zu Schuls im Unterengadin ging 1679 und auch 1748 die ganze Bibelüberſetzung hervor. Der Pfarrer Matth. Conradi gab 1784 ein romaniſches Geſangbuch heraus, welches unter andern auch Lieder Gellert's und Lavater's überſetzt enthält und in den meiſten proteſtantiſchen Kirchen eingeführt wurde. Auch erſchien von ihm eine „Praktiſche deutſch-romaniſche Grammatik" (Zür. 1820) und ein „Dictionar de Tosca dilg Linguaing romansch-tudesc" (Zür. 1823). In neueſter Zeit beſorgte Diez eine „Grammatik der romaniſchen Sprachen" (2 Bde., Bonn 1836). Vgl. Diefenbach, „Über die jetzigen romaniſchen Schriftſprachen" (Lpz. 1831), und Fernow, „Über die ital. Dialekte" in deſſen „Röm. Studien" (Bd. 3).

Romano (Giulio), ſ. Pippi (Giulio).

Romanow, das Haus, welches in Rußland 1613—1730 in männlicher Linie herrſchte und jetzt in der weiblichen Nachkommenſchaft regiert, war ein berühmtes Bojarengeſchlecht, das früher Sacharij hieß, vielleicht von einem Stammälteſten Zacharias ſo genannt, der ein vornehmer Krieger am Hofe des Zaren war. Vom 16. Jahrh. an führte das Haus von Roman Georg Sacharinitſch

den Namen Romanow. Dieſer Bojar gründete das Anſehen ſeines Hauſes durch die Vermählung ſeiner Tochter Anaſtaſia Romanowna mit dem Zar Iwan II. Waſiliewitſch dem Schrecklichen im J. 1547. Die ſchöne Anaſtaſia wußte durch ihren Verſtand und ihre Milde die wilde Gemüthsart des Zaren zu ſänftigen. Nach ihrem Tode aber brach ſie nur um ſo ungeſtümer hervor. Der Sohn Roman's und Anaſtaſia's Bruder, Nikita Romanowitſch, war mit Eudokia Alexandrowna, geb. Prinzeſſin von Susdal, vermählt, die von dem Großfürſten Andrej Jaroslaw, Alexander's Newski Bruder, abſtammte. Iwan II. hatte daher kurz vor ſeinem Tode, 1584, dieſen Nikita als Oheim ſeines ſchwachſinnigen Sohnes und Nachfolgers Feodor I., nebſt andern Bojaren, zum Reichsgehülfen ernannt. Ihn verdrängte jedoch Feodor I. Schwager, Boris Ghodunow, dem Feodor I. die Reichsverwaltung überließ, und Nikita ſtarb 1586, wie man glaubt, durch Boris Ghodunow vergiftet. Indeß vermachte der genannte Zar, Feodor I. Iwanowitſch (Iwan II., der Anaſtaſia Sohn), auf ſeinem Todbette 1598, ſeinem Vetter Feodor Nikitiitſch Romanow, dem Sohne Nikita's und Neffen der Anaſtaſia, die Regierung; aber auch dieſen wußte der ehrgeizige Boris Ghodunow zu verdrängen und ſich auf den Thron zu ſchwingen. Feodor Nikitiitſch Romanow wurde des Landes verwieſen und mußte endlich in ein Kloſter gehen; auch ſeine Gemahlin Arinia Iwanowna, die von dem kiowſchen Großfürſten Mſtislaw abſtammte, mußte Nonne werden. Drei ſeiner Brüder wurden verwieſen und im J. 1600 erwürgt. Nach Boris' Tode ſetzte der falſche Demetrius 1605 den Feodor Nikitiitſch R. in Freiheit und ernannte ihn unter dem Namen Filaret zum Metropoliten von Roſtow. Als Geſandter nach Polen geſchickt, ward er in harter Gefangenſchaft gehalten, jedoch nach einiger Zeit freigegeben und hierauf zum Patriarchen in Moskau ernannt. Das Reich befand ſich damals in blutiger Verwirrung. Nachdem mit Feodor I. Iwanowitſch im J. 1598 der Mannsſtamm Rurik's, der 736 Jahre in und über Rußland regiert hatte, erloſchen war, beſtiegen innerhalb funfzehn Jahren, theils durch die Wahl der Geiſtlichkeit und der Großen, theils eigenmächtig vier Herrſcher den Thron der Zare. Nach Abſetzung des letzten, des Knäs Waſſiloi Schujskoi, kämpften Polen und Schweden drei Jahre lang um den Beſitz des Reichs, und falſche Dmitrei (ſ. Pſeudodemetrius) äfften die Nation. Aber das Volk erhob ſich, und Moskau ward durch die Anſtrengungen eines niſchneinowogrodiſchen Kaufmanns, Kosma Minin, unter Anführung der Fürſten Boſcharskoi und Trubezkoi von den Polen befreit. Hierauf verſammelten ſich die Großen und Edlen zu feſter Beſtimmung, wer Rußland beherrſchen ſollte. Endlich vereinigten ſich die geiſtlichen und die weltlichen Herren und die Boten der Städte für den ſiebzehnjährigen Jüngling: Michailo Feodorowitſch Romanow, Sohn des obengenannten Metropoliten von Roſtow und Patriarchen, Filaret Nikitiitſch Romanow (früher als Bojar Feodor genannt), den der letzte Rurik, Feodor I. Iwanowitſch, auf ſeinem Todbette zum Thronfolger beſtimmt hatte. Er wurde am 21. Febr. 1613 einmüthig auf den Thron erhoben, den er und ſeine Nachkommen mit aller Gewalt ihrer Vorweſer erblich und unumſchränkt beſitzen ſollten. Die Urkunde der Wahl wurde noch vor der Krönung von allen Ständen (Klerus, Adel und Bürgerſchaftsdeputirten) unterzeichnet und ausgefertigt. Der Patriarch Filaret krönte ſeinen Sohn und leitete ihn mit klugem Rath; er wurde in öffentlichen Schriften ebenfalls Großherrſcher (Welikij Gossudar) genannt; auch behauptete er in dem zariſchen Rathe immer die rechte Seite des Thrones. Er ſtarb am 1. Oct. 1633. Der Zar Michailo bändigte den Aufruhr im Innern und befriedigte die Länderſucht der Schweden und der Polen zeitgemäß durch Gebietsabtretungen, in dem Frieden mit Schweden zu Stolbowa 1617, mit Polen zu Wiasma 1634. Er ſtarb am 12. Jul. 1645. Ihm folgte ſein mit Eudokia Lukjanowna Streſchnew erzeugter Sohn, Alexej Michailowitſch, der die Polen und Schweden mit abwechſelndem Glücke bekämpfte, aber

mehr Ruhm noch als Regent und Geſetzgeber ſich erwarb. Er ſtarb am (30. Jan. a. St.) 10. Febr. 1676. Von ſeiner erſten Gemahlin Maria Jljiſchna Niloslawsky (geſt. 1669), hinterließ er zwei Söhne: Feodor III. Alexejewitſch, der ſtark an Geiſt die Ariſtokratie ſtürzte, aber ſiech am Körper ſchon in ſeinem 25. Jahre (am 27. Apr. 1682) ohne Erben ſtarb. Er hatte, mit Übergehung ſeines vollbürtigen Bruders, des ſchwachſinnigen Jwan III., ſeinem Halbbruder, Peter I. Alexejewitſch, von Alexej's zweiter Gemahlin, Natalia Kirlowna Nariſchkin, die Thronfolge beſtimmt; allein die herrſchſüchtige und geiſtvolle Schweſter Jwan III., die Zarewna Sophia, bewirkte 1682 durch die Strelzi den Sturz des Hauſes Nariſchkin und die Erhebung Jwan III. zugleich mit dem noch unmündigen Peter, auf den Thron der Zaren; ſie ſelbſt war Regentin und wollte ſich auf den Thron ſchwingen, ihre Plane wurden aber vereitelt. Jwan III. dankte freiwillig ab und Peter I. wurde 1689 Alleinherrſcher. So erhoben vier Jünglinge die Macht des Hauſes Romanow auf dem Throne von Rußland. Der Vater war 17, der Sohn 15, und die Enkel Feodor III. 19, und Peter der Große 17 Jahre alt, als ſie den Thron beſtiegen. Nie büßte das Reich, daß es in die Hände eines Jünglings gefallen; jeder von ihnen übertraf ſeinen Vorgänger an Geiſt und Thatkraft. Auf Peter den Großen folgte 1725 ſeine Gemahlin Katharina I. (ſ. d.); auf dieſe 1727 Peter's Enkel, Peter II., der letzte vom Mannsſtamme Romanow, welcher am 29. Jan. 1730 ſtarb. Nun folgte zuerſt Jwan III. weibliche Nachkommenſchaft von ſeiner Gemahlin Proskowia Feodorowna Soltikowa, und zwar Jwan's zweite Tochter Anna Jwanowna (ſ. d.); dann deren Schweſterenkel Jwan IV. Als letzterer 1741 geſtürzt worden war, beſtieg Peter's des Großen und Katharina I. Tochter, Eliſabeth Petrowna (ſ. d.), den Thron, welchen ſie bei ihrem Tode Peter III. (ſ. d.), dem Sohne ihrer 1728 geſtorbenen Schweſter Anna Petrowna, hinterließ. Seitdem regiert in Rußland das Haus Holſtein-Gottorp oder Holſtein-Romanow. Vgl. Campenhauſen, „Genealogiſch-chronologiſche Geſchichte des Hauſes R." (Lpz. 1805, 4.).

Romanticismus. Wenn die Ausdrücke Romantik und Romantiſch (ſ. d.) nach Geſchichte und Etymologie nichts Anderes bedeuten, als das Reſultat einer Neutraliſation der beiden Elemente, welche man in jeder Beziehung als die Factoren des ganzen mittelalterlichen Lebens betrachten darf, des chriſtlich-römiſchen nämlich und des heidniſch-germaniſchen Princips, des Kirchen- und Lehnsſtaats, beide in ihrer weiteſten Bedeutung genommen, ſo hat dagegen der in neueſter Zeit entſtandene Romanticismus die Bedeutung des Gegenſatzes im Verhältniß zu einer in mehren Literaturen exiſtirenden Poeſie, welche man die claſſiſche und ihr Kunſtſyſtem den Claſſicismus nennt. Aber auch dieſer Claſſicismus iſt ſchon durch den Namen von dem Begriffe des Claſſiſchen geſchieden, inſofern man dieſes Beiwort der antiken Kunſt und Poeſie beilegt, noch weniger aber iſt es in dieſem Sinne mit „vortrefflich, vollendet oder muſterhaft" ſynonym. Halten wir zuvörderſt den Gedanken feſt, daß Poeſie und Kunſt der treueſte, zarteſte und concentrirteſte Ausdruck der ſämmtlichen Zuſtände eines Volkes, gleichſam die Blüte ſeines Lebens ſind, daß folglich die jedesmalige Geſtalt der Poeſie und Kunſt einer jeden Zeit und Nation von dem Standpunkte und Inhalt der geſammten Welt- und Lebensanſchauung, von dem Ideal dieſer Zeit und Nation abhängig iſt und ſich dieſer Abhängigkeit ohne Selbſtvernichtung nicht entziehen darf, ſo iſt es klar, daß Poeſie und Kunſt der alten Völker nicht nur von der Poeſie des Mittelalters, welche wir im engern und beſtimmten Sinne die romantiſche nennen, ſondern auch von der modernen Kunſt in Form und Inhalt unendlich verſchieden ſein muß, weil die ſittlichen Mächte jeder dieſer Zeiten unendlich verſchieden ſind. Welche nun die aus der Natur des jedesmal geltenden Idealbegriffes reſultirenden Kunſtprincipien in dieſen drei verſchiedenen Zeiten waren und ſind, iſt

in der Philoſophie der Geſchichte und in der Äſthetik zu entwickeln. (S. Griechiſche Literatur; Äſthetik; Deutſche Literatur; Franzöſiſche Literatur u. ſ. w.). Obgleich aber jede Zeit ihren Dichtungen und Kunſtwerken, ſofern ſie anders rechter Art ſind, ihren Charakter eindrückt, ſo iſt doch mit dem Daſein einer geſchriebenen Literatur die unmittelbare Möglichkeit einer nachahmenden Poeſie geſetzt, welche das Princip des Lebens nicht in ſich trägt, ſondern ihr Ideal als ein Äußerliches hat und ihr höchſtes Ziel darein ſetzt, etwas einem Vorbilde Ähnliches hervorzubringen. Wir nennen eine ſolche ſecondaire Literatur Claſſicismus. Jede Literatur hat ſolche Nachahmer; doch nur die Franzöſiſche Literatur (ſ. d.) bot ſeit der Mitte des 16. Jahrh. das ſonderbare und nur aus dem gänzlichen Verfall der Bedingungen zu einer aus religiöſer und philoſophiſcher Bildung hervorgehenden, und aus wahrhaft nationalen Elementen erwachſenden Poeſie zu erklärende Schauſpiel dar, die Nachahmung der Alten zum Grundprincip der Äſthetik zu machen, wenn man der franz. critique littéraire dieſen Namen geben kann. Dieſe Nachahmung, die zugleich in den meiſten Fällen mit einer mitleidigen Verachtung der wirklichen Zuſtände, Sitten, der Religion und Geſchichte des eignen Volkes verbunden war, äußerte ſich, nachdem die Grundlagen des mittelalterlichen Lebens in Verfall gerathen, zuerſt in der Ronſard'ſchen Schule (ſ. Ronſard) durch eine ganz materielle Aufnahme der antiken Poeſie nach Inhalt und Form in die franz.; erſt mit Malherbe (ſ. d.) ward eine leidliche Verſchmelzung antiker Klarheit und rhythmiſcher Harmonie mit franz. Eleganz bewerkſtelligt, und das 17. Jahrh. bildete darauf durch ſeine Racine (ſ. d.), Boileau (ſ. d.) und A. die Blütenzeit des Claſſicismus. Obgleich das 18. Jahrh. den äſthetiſchen Standpunkt ſeiner Vorgänger ſtreng feſtzuhalten glaubte, und ſeine Dichter, die nun nicht einmal mehr die Alten, ſondern blos deren Nachahmer, die Dichter aus dem Zeitalter Ludwig XIV. nachahmten, alles Ernſtes glaubten, noch immer claſſiſch zu ſein, ſo hatte doch die Bildung der Zeit ſo viele neue Elemente aufgenommen, und namentlich der, vermeintlich philoſophiſche, raiſonnirende analytiſche Geiſt und faſt ebenſo ſtark das Streben des Zeitalters nach Natur ſo ſehr auf die ſchöne Literatur eingewirkt, daß man Voltaire (ſ. d.), J. J. Rouſſeau (ſ. d.), Diderot (ſ. d.) und A. unmöglich mit den Dichtern des goldenen Zeitalters zu einer und derſelben Schule rechnen kann. Nur Das haben die Dichter des philoſophiſchen mit denen des goldenen Jahrhunderts gemein, daß beide die Poeſie nicht in nationalen Elementen ſuchten und dabei das Gebiet der Poeſie und den geiſtigen Standpunkt derſelben willkürlich beſchränkten und erniedrigten, indem ſie ihm kein anderes Gebiet ließen als den höchſt engen Kreis, worin ſich die höhern Stände bewegen. Aber auch dieſes enge Gebiet, welches der claſſiſchen Poeſie geblieben war, wußten die nachfolgenden Claſſiker immer weniger auszufüllen, nicht einmal den dürftigen Stoff, den zu behandeln die Regeln des claſſiſchen Parnaſſes ihnen geſtatteten, wußten ſie zu bewältigen, und als nun durch die Revolution ſo Unerhörtes geſchah, dazu ſeit dem Anfange des 19. Jahrh. und beſonders ſeit der Reſtauration fremde Zuſtände und Literaturen in Frankreich bekannt zu werden anfingen, da trat von Seiten des Publicums Kälte gegen die claſſiſche Poeſie und ſeit der Reſtauration von einer Anzahl damals meiſt ſehr junger Leute eine heftige Reaction ein, letztere mit dem ausdrücklich angekündigten Beſtreben, die bisherige „poésie fardée, mouchetée et poudrée", die „littérature à paniers, à pompons et à falbalas" durch eine neue, zeit- und volksgemäße Poeſie zu vernichten. Auf André, Chénier, Chateaubriand, Madame de Staël, Lamartine ſich berufend, welche alle der claſſiſchen Kritik hinreichendes Ärgerniß gegeben hatten, ohne doch anfänglich als Vorläufer einer neuen Schule angeſehen zu werden, behauptete die junge Schule, daß es auch außerhalb der Grenzen der claſſiſchen Poeſie, im Leben und in der Sprache poetiſche Elemente gebe, ja ſie gingen ſogar ſo weit, engl. und deutſche Dichter zu ſtudiren. Indem aber die claſ-

ſiſchen Notabilitäten der Epoche, Jouy, Arnault, Baour-Lormian, Duval u. ſ. w. in einigen ihrer Äußerungen Symptome einer gewiſſen Neigung zum Mittelalter, zum Chriſtenthum und ähnlichem barbariſchen Unfug bemerkten, glaubten ſie die Neuerer nicht beſſer lächerlich machen und ihnen in der öffentlichen Meinung nicht mehr ſchaden zu können, als indem ſie ihnen den Spitznamen Romantiker gaben, wodurch ſie denn auch dem Liberalismus gegenüber compromittirt wurden, dem Mittelalter gleichbedeutend mit Ariſtokratie, Despotismus, Jeſuiten und Inquiſition ſchien. Die junge Schule ließ ſich indeß den Namen gefallen und ſetzte theoretiſch und praktiſch den Krieg gegen die Claſſiker fort, den ſie denn auch, an Gelehrſamkeit, Witz, Streitfertigkeit, Productivität ihren Gegnern unendlich überlegen, ſiegreich zu Ende geführt hat. Wie dies in Frankreich zu geſchehen pflegt, erhielt der urſprünglich literariſche Streit im Fortgange zugleich eine politiſche Färbung, was ihn um ſo heftiger machte. Seit der Julirevolution iſt der Parteikampf als geendigt und der Romanticismus als ein neues Element in der franz. Poeſie, Malerei, Muſik, Schauſpielkunſt u. ſ. w. anzuſehen. Seitdem die junge Schule ſich im (alten) „Globe" ein geiſtreiches Organ für ihre Anſichten geſchaffen, ſteigt ſie allmälig in der öffentlichen Meinung, zumal da ihre meiſten Mitglieder nach und nach die Sache des Royalismus verließen und ſich mit den edlern Elementen des Liberalismus, und namentlich, jedoch nur theilweiſe, mit den Doctrinaires (ſ. d.) vereinigten. In Beziehung auf das nahe liegende Misverſtändniß, als ſei der franz. Romanticismus nur eine neue Art Claſſicismus und ahme, wie jener, die antike, ſo die romantiſch-mittelalterliche Poeſie nach, iſt zu bemerken, daß das Kunſtprincip wenigſtens der talentvollern Neuromantiker weder den antiken noch den romantiſchen Dichtern entlehnt, ſondern das moderne iſt. Die neue Schule hat das ganze baufällige Gerüſt der misverſtandenen ariſtokratiſchen Dramaturgie, die willkürlichen conventionnellen Regeln, die grammatiſche und lexikaliſche Geſetzgebung der Akademie antiquirt und in dieſer Beziehung einen unberechenbar günſtigen Einfluß auf die franz. Sprache ausgeübt, dabei aber ſich überaus zahlreiche äſthetiſche Sünden und fratzenhafte Geſchmackloſigkeiten zu Schulden kommen laſſen, die ſelbſt in den Werken der Koryphäen dieſer neuen Schule nicht fehlen. Ebenſo bekannt wie dieſes ſind die nicht ſelten auf einer höchſt mangelhaften und verſchrobenen, ja mitunter moraliſch unterhöhlten Lebensanſchauung beruhenden Anſichten mehrer Romantiker, z. B. Victor Hugo, Alex. Dumas, Balzac, E. Sue, Jacob (Lacroix), M. Raymond (R. Brucker), G. Sand (Mme. Dudevant), J. Janin u. A. Vgl. Huber, „Die neuromantiſche Poeſie in Frankreich" (Lpz. 1832) und (Mager's) „Verſuch einer Geſchichte und Charakteriſtik der franz. Nationalliteratur" (Wismar 1834).

Romantiſch. Der verſchiedenartige und ſchwankende Gebrauch dieſes Wortes erſchwert die Beſtimmung ſeines Begriffs. Man ſpricht von romantiſchen Gegenden, Ausſichten, Gefühlen und Hoffnungen, wie von romantiſchen Zeiten und von einer romantiſchen Poeſie, mit der wir es hier zunächſt zu thun haben. Fragen wir aber nach dem Sinne des Wortes, ſo iſt es bald das Abenteuerliche und Wunderbare, bald das Dunkle und Geheimnißvolle, bald das Chriſtlich-Katholiſche, bald wieder eine ſeltſame Miſchung des Großen und Gewaltigen mit dem Sanften und Anmuthigen in Natur und Kunſt, oder dieſes Alles vereinigt, woran dabei mit mehr oder weniger klarem Bewußtſein gedacht wird. Faſt möchte man daraus ſchließen, das Weſen des Romantiſchen ſelbſt ſei etwas ſo Unbeſtimmtes und Geheimnißvolles, daß auch ſeine Erklärung nicht anders ausfallen könne. Am Sicherſten, ſcheint es, gehen wir bei Beſtimmung deſſelben, wenn wir an diejenigen geſchichtlichen Erſcheinungen uns halten, denen der Charakter des Romantiſchen mit Übereinſtimmung zugeſchrieben wird. Da führt uns denn zunächſt die Ableitung des Wortes (von Romanzo — Name des aus der röm. und kelto-german. Sprache entſtandenen Idioms) auf jene Zeit, in welcher die neu-

europ. Nationallitteratur in den romaniſchen Sprachen des ſüdl. Europas und, hierdurch angeregt, in denen des german. Nordens zuerſt einen höhern Aufſchwung nahm, folglich in jene Zeit, die wir mit dem allgemeinen Namen des Mittelalters bezeichnen. Finden wir hier die eigentlichen Anfangspunkte aller neuern Cultur, ſo konnte dennoch der Einfluß der alten Welt, beſonders ſeit dem Wiedererwachen der claſſiſchen Studien, nicht ganz zurückgewieſen werden, ja die letztern zeigten ſich, als der lebendige Born volksthümlicher Poeſie verſiegt war, in dem Gebiete der Kunſt vorzugsweiſe mächtig, bis das Übermaß auf die nationalen Quellen der Bildung, wie ſie in den mittelalterlichen Erſcheinungen vorlagen, zurückwies. Der hierüber entbrannte Streit führte zu ſorgfältigern Erörterungen und machte zunächſt wenigſtens ſo viel klar, daß das Leben der Römer und Griechen ein anderes geweſen ſei als das der chriſtlichen Völker des Mittelalters; daß ſich bei jenen ein bewunderungswürdiges Gleichgewicht zwiſchen der bildenden Kraft und dem zu geſtaltenden Stoffe, bei dieſen dagegen ein unleugbares Misverhältniß der Kraft zu dem ins Unendliche erweiterten Stoffe offenbare, darum bei jenen Klarheit, Ruhe und Maß, bei dieſen die Bewegung, das Geheimnißvolle und Myſtiſch-Symboliſche vorherrſche; daß, wenn dort ein ſinnlich-objectives Leben einen hervorſtechenden Charakterzug ausmachte, hier mehr ein geiſtig-ſubjectives insbeſondere da ſich herausſtelle, wo das Überſinnliche zur Darſtellung gebracht werden ſoll; daß dieſes dann mehr als dunkle Ahnung als in der Geſtalt der vollen, lebendigen Anſchauung, wie bei den Alten, dem Gemüthe entgegentrete; daß mit dem Chriſtenthume und, in Folge deſſelben, mit der veränderten Stellung der Frauen auch die geſammte Anſicht des Lebens im Mittelalter eine andere geworden ſei als unter Griechen und Römern; daß nun das weibliche Element ſich geltend gemacht und das Rührende neben dem Heroiſchen und Ergreifenden eine Stelle gewonnen; daß endlich, der großartigen Einfachheit der alten Kunſt gegenüber, die Poeſie des Mittelalters, wie ſeine Baukunſt, in freieſter und reichſter Mannichfaltigkeit gewaltet und ſich ſchon hiermit als etwas Eigenthümliches, aus einer andern Zeit Hervorgegangenes bewährt habe. Bei ſo vielen und ſo beſtimmt hervortretenden Gegenſätzen, die, was die mittelalterlichen Erſcheinungen betrifft, durch das Charakteriſtiſche des Ritterthums und eines nach den Gegenden und zum Theil auch durch Einflüſſe des Orients modificirten Volksglaubens ein noch entſchiedeneres Gepräge erhielten, drängte ſich die Unterſcheidung einer antiken oder claſſiſchen und einer romantiſchen Kunſt von ſelbſt auf, und der letztere Name, zu wie vielen Misverſtändniſſen er auch Veranlaſſung gegeben haben mag, konnte um ſo mehr Entſchuldigung finden, da in den Romanen und den Romanzen des Mittelalters jener Gegenſatz zu dem Claſſiſchen am Unzweideutigſten hervortrat. Forſchen wir nach dem tiefern Grunde jener zwieſpaltigen Erſcheinungen, ſo können wir ihn doch wol nur in der durch die Völkerwanderung herbeigeführten eigenthümlichen Miſchung des chriſtlich-röm. und des heidniſch-german. Elements finden, die nach langer Gährung ein neues aus ſich entſtehen ließ, nämlich das romantiſche, das freilich wieder unter dem Einfluſſe des Nationalcharakters, der Klimate und Zeiten in ſehr verſchiedenen Bildungen hervorbrach. In jener Miſchung finden wir zwei dem Mittelalter angehörige und für die Entwickelung des romantiſchen Geiſtes höchſt bedeutende Erſcheinungen erklärt: die aus dem chriſtlich-röm. Elemente hervorgegangene kirchliche Verfaſſung und den mit dem deutſchen Gefolgsweſen innig zuſammenhangenden Lehnsſtaat, Mönchsthum und Ritterthum, die beide in den geiſtlichen Ritterorden ihren Gipfel und Vereinigungspunkt, in den Kreuzzügen ein freies und großes Gebiet für jede Kraftäußerung erhielten, in der bildenden Kunſt aber und der Poeſie ganz eigentlich das Feld fanden, auf dem die Durchdringung der geiſtigen Elemente zu einem Geſammtgeiſte ſich auf das Herrlichſte offenbarte. Dieſer Geiſt, der durch das ganze Abendland, in Italien, Frankreich, Spanien u. ſ. w. wie in Deutſch-

land und dem german. Norden, in allen Werken der Kunſt und Poeſie, trotz aller individuellen Beimiſchungen und aller Mannichfaltigkeit in Stoff und Form, ſich kundthat, iſt der Geiſt des Romantiſchen. Daß derſelbe in vieler Beziehung ſich anders unter dem nördl. Himmel als in dem heitern Süden Europas ausprägen mußte, iſt bereits angedeutet worden; aber mag er nun in provenzaliſchen und deutſchen Liedern die zarteſten Empfindungen des Herzens ausſprechen oder zu Thaten drängen und Thaten feiern, oder mag er von Karl dem Großen und ſeinen Paladinen, von Artus und den Helden ſeiner Tafelrunde in deutſchen oder in welſchen Lauten ſingen, immer iſt es der eine romantiſche Geiſt, der Geiſt des Ritterthums, der Frauenliebe, Ehre und Frömmigkeit, derſelbe, der in allen gleichzeitigen Bild- und Bauwerken ſo wunderſam zu uns redet.

Über die Geſchichte dieſer Romantik (ſ. *Mittelalter*, *Deutſche Poeſie*, *Minnegeſang*, *Provenzalen* und *Ritterweſen*) deuten wir nur Folgendes an: Nach den Zeiten Karl's des Großen, unter ſeinen ſchwachen Nachfolgern, machten ſich die Großen des Reichs immer unabhängiger. Die burgund. Königreiche entſtanden, und die Grafen von Provence und von Toulouſe galten oft mehr als der König, den ſie wol auch befehdeten; die Hofhaltung in der Provence war eine Zeit lang die ſorgfältigſte Pflegerin alles ritterlichen Thuns und Weſens, wie überhaupt Frankreich als die Wiege des aus dem german. Lehnsweſen ſich entwickelnden Ritterthums anzuſehen iſt. Hierzu kommen noch die Kreuzzüge, die grade in jenen Ländern die meiſte Theilnahme erregten, und ſo finden wir in Frankreich die ſchönen Dichtungen von den Helden der Tafelrunde und von Karl dem Großen, ſeinen Paladinen und Kämpfen mit den Mauren, die ſpäter von Arioſto in ſeinem „Orlando furioso" mit allem Reichthum und Zauber der Romantik ausgeſtattet wurden. In Spanien verſchaffte der Kampf der Chriſten mit den Mauren, das allmälige Aufkommen chriſtlicher Königreiche, der romantiſchen Poeſie Stoff und Nahrung. Selbſt die ganze Geſchichte dieſes Kampfes iſt, wie es das ritterliche Volk, das ihn beſtand, bis in die neuere Zeit herab geweſen iſt, im höchſten Grade romantiſch. Aber nun ging Romantik auch nach England und Deutſchland über. Dort wurde die Sage von Artus echt romantiſch ausgebildet und gab ſelbſt der ſüdlichern Romantik ſeine Dichtung vom Zauberer Merlin ab; welche reiche Poeſie aber auf deutſchem Boden, unter dem Einfluſſe der romantiſchen Zeitſtimmung, in Lied und Epos laut wurde, daran braucht kaum erinnert zu werden. Später kam die Zeit, wo ſich die deutſche Poeſie von ihrem Stamme losriß und ein neues Reis ward, auf einen fremden Stamm gepfropft. Man wendete ſich an claſſiſche Vorbilder und, von einem dunkeln Gefühl der Bedürftigkeit getrieben, ſpäter an die gleichzeitigen Muſter des Auslandes, Franzoſen und Engländer. Deutſchland glich einem großen Stapelplatze, auf dem man Griechen, Franzoſen, Engländer und Skandinavier, jeden in ſeiner eigenthümlichen Tracht und Weiſe, umherwandeln ſah. Die zerſtreuten Strahlen wurden in einen Brennpunkt geſammelt und die Geiſter der Vorwelt heraufbeſchworen.

Hierdurch möchte ſich dann auch das Streben, das Romantiſche in den Kreis der Gegenwart zurückzuführen, erklären laſſen, und es hat, inſofern es zugleich eine Zurückführung auf die Poeſie, auf das Urſprüngliche und Volksthümliche war, höchſt wohlthätig gewirkt, ſowie es auch, indem es eine richtigere Würdigung des Mittelalters überhaupt herbeiführte, ſich als erfolgreich für die geſchichtliche Auffaſſung erwieſen hat. Man bezeichnet die Urheber dieſer Kunſtanſicht (A. W. und Fr. Schlegel, Tieck und Novalis) und die ſich ihnen anſchloſſen, mit dem Namen der *romantiſchen Schule* oder der *Romantiker*. Zeigte ſich ihr Einfluß zunächſt in der einheimiſchen Kritik, Poeſie, Malerei und Baukunſt, ſo erſtreckte ſich derſelbe doch bald über die Grenzen Deutſchlands hinaus, und der ſkandinaviſche, ſelbſt der ſlaw. Norden, ja in der letzten Zeit ſogar Frankreich und Italien nahmen von der neuen Richtung Kunde und verſuchten es, in derſelben das Ziel der

Kunſt zu erreichen, wobei es freilich an argen Misverſtändniſſen nicht fehlen konnte. Am meiſten gilt das Letztere von den Franzoſen. (S. Romanticiſmus.)

Romanze (die) iſt recht eigentlich eine Frucht der romantiſchen Zeit des Ritterthums. Wenn die nord. Poeſie in einzelne große, ungeheure Sagen zuſammengeht, wenn das griech. Epos faſt einzig in dem großen aber einfachen Cyklus des trojan. Kriegs ſich bewegt, ſo iſt die romantiſche Epik in unzähligen kleinen Blüten und Blumen aufgegangen, durchgängig mit lyriſchem Ausdruck, und dies der Grund des unendlichen Reichthums an Romanzen. Selbſt das Epos Arioſt's iſt nichts Anderes als eine köſtliche Perlenſchnur der lieblichſten Romanzen, ſinnvoll und künſtlich aneinander gereiht. Dies führt uns zur Theorie der Romanze. Sie iſt ihrem Grundcharakter nach epiſch, im weitern Sinne des Worts, und verhält ſich auf der einen Seite zu dem Heldengedicht wie die Novelle zum Romane, auf der andern Seite hat ſie das Gedrängte, Raſche der dramatiſchen Darſtellung und iſt ganz aus der Individualität der romantiſchen Bildung hervorgegangen, mit welcher ſie auch den Urſprung ihrer Benennung gemein hat. Dagegen iſt ſie in ihrer Form lyriſch; daher die Raſchheit der Behandlung, die Einfachheit und Volksthümlichkeit im Tone und der lyriſche Rhythmus. Leichtigkeit, Gedrängtheit, Mannichfaltigkeit, und über dies Alles das ſchöne Dämmerlicht des Romantiſchen ausgebreitet, das ſind demnach die Haupteigenſchaften der Romanze. So verſchieden das Heldengedicht und das Drama ſein kann, ſo verſchieden kann auch die Romanze ſein; ſelbſt die Satire und die Ironie iſt nicht ganz davon ausgeſchloſſen. Der Geiſt der Romanze iſt aber verſchieden bei den verſchiedenen Völkern, die ſie ausbildeten. Spanien (ſ. Spaniſche Literatur) iſt die vorzüglichſte Heimat der Romanze, indem in dem Kampfe mit den Mauren, der Jahrhunderte lang dauerte und, ſtatt das Bild eines allgemeinen, zuſammenhängenden Streits zu gewähren, ſelbſt höchſt romantiſch in einzelne Ritterzüge zerfiel, der reichſte Stoff zu zahlreichen Romanzen gegeben wurde. In dem alten Frankreich fehlte es nicht an ähnlichen Geſängen, obſchon ſie nicht den Namen der Romanzen führten. In dem ältern und neuern England floß der Strom dieſer Dichtung ebenfalls ſehr reichlich. So bei jeder Nation aus dem Kreiſe der Romantik. Aber in der neueſten Zeit, wo allmälig die Schätze aller Nationen allen gemeinſchaftlich geworden ſind, wo der Geiſt der Poeſie, ohne ein eigenthümlicher zu ſein, in der Nachbildung der Dichtungsarten aller Zeiten und Länder Univerſalität ſich erworben hat, in der neueſten Zeit, und zwar beſonders unter den Deutſchen, iſt kaum eine Dichtungsart ſchöner ausgebildet und mannichfaltiger geübt worden als die Romanze. Zu den ältern Romanzen von Bürger, Stolberg, Maler Müller u. A. kamen die von Schiller und Göthe, von Tieck, Fr. Schlegel, A. W. Schlegel, Schwab, Uhland, Rückert, Chamiſſo, Zedlitz, Lenau u. A.

Schwer iſt die Romanze von der ihr verwandten Ballade zu unterſcheiden, worunter man ebenfalls ein Gedicht verſteht, welches in lyriſcher Form eine Sage oder Begebenheit ſchildert. Die Ballade hat den Charakter des Volkslieds, behandelt eine kürzere und einfachere Begebenheit als das epiſche Gedicht, auch drängt ſich die Empfindung des Schildernden bei ihr mehr hervor als bei dieſem. Die Lebhaftigkeit der Schilderung, ihre Kürze und Raſchheit, die mit dem Stoffe ſelbſt gegeben iſt, bewirkte unſtreitig, daß ſie urſprünglich mit lebhafter Mimik vorgetragen wurde; und dies deutet wol auch der Name Ballade an. In der Geſtalt, in welcher wir Deutſche die Ballade vorzüglich auffaſſen, kommt ſie am früheſten bei den Engländern und Schotten vor, wo ſie auch einen ernſten Stoff und Ton hat. Was die Franzoſen ballades nennen, iſt ſchon von anderer Art. Die Italiener aber nannten ſeit dem 12. Jahrh. ballata ein rein lyriſches Gedicht von kleinerm Umfange, deſſen Gegenſtand gewöhnlich Liebesklagen ſind, was alſo mit unſern Balladen wenig in Verbindung ſteht. Die vorzüglichſten deutſchen

Balladendichter ſind Bürger, deſſen „Lenore" claſſiſches Anſehen gewonnen hat, Stolberg und Göthe.

Romberg (Andreas), berühmt als Componiſt und Violiniſt, wurde 1767 zu Vechte im Niederſtifte Münſter geboren. Sein Vater, Gebhard Heinr. R., Muſikdirector zu Münſter und Virtuos auf der Clarinette, und deſſen Bruder Anton R., Virtuos auf dem Fagott, bildeten nebſt ihren Kindern die berühmte Künſtlerfamilie, welche noch 1792 verbunden in Bonn der Tonkunſt huldigte. Mit ſeinem Vetter Bernhard R., dem Sohne Anton's, machte Andreas R. in Geſellſchaft der ganzen Familie eine Kunſtreiſe nach Amſterdam und 1784 nach Paris. Beide wurden 1790 Mitglieder der kurköln. Hofkapelle zu Bonn und gingen, als nach der Flucht des Kurfürſten die Kapelle ſich auflöſte, im Oct. 1793 nach Hamburg, wo ſie ſich für die muſikaliſchen Akademien und Opern auf ein Jahr verbindlich machten. Im J. 1795 unternahmen ſie eine Kunſtreiſe durch Deutſchland nach Italien, von welcher ſie 1797 nach Hamburg zurückkehrten. Sie trennten ſich zuerſt, als Bernhard 1799 eine Kunſtreiſe nach England, Spanien und Portugal machte, fanden ſich aber 1800 in Paris wieder, wo ſie gemeinſchaftlich die Oper „Don Mendoze" ſetzten. Hierauf nahm Andreas ſeit 1801 ſeinen bleibenden Aufenthalt in Hamburg. Er erhielt 1809 von der Univerſität zu Kiel das Diplom eines Doctors der freien Künſte, insbeſondere der Muſik, ging 1815 an Spohr's Stelle als Muſikdirector nach Gotha und ſtarb daſelbſt am 10. Nov. 1821. In ſeinen gründlich gearbeiteten Inſtrumentalſtücken, beſonders in ſeinen Symphonien, Quatuors und Quintetten, voll der reinſten Melodie und gründlichſten Harmonie, näherte er ſich am meiſten dem großen Haydn. Weniger Beifall fanden ſeine Compoſitionen Schiller'ſcher Gedichte, z. B. der „Glocke", der „Macht des Geſanges" u. ſ. w., mit Begleitung des Orcheſters, und ſeine Opern, z. B. „Die Ruinen von Palnucci". — Sein Vetter, Bernhard R., ein ausgezeichneter Virtuos auf dem Violoncell, wurde zu Dinklage im Niederſtifte Münſter 1770 geboren. Er wurde 1801 als Profeſſor des Violoncells am Conſervatorium zu Paris angeſtellt, kam 1803 wieder nach Hamburg und wurde 1805 in der kön. Kapelle zu Berlin angeſtellt. Als Spontini nach Berlin kam, nahm er ſeine Entlaſſung, privatiſirte in Hamburg und unternahm von da aus mehre Kunſtreiſen. Erſt 1827 wendete er ſich wieder nach Berlin, kehrte aber nach einigen Jahren nach Hamburg zurück. Allgemein bewunderte man R.'s geniale Leichtigkeit auf dem Violoncell, und ebenſowol ward die Fertigkeit ſeiner Hand als der geſchmack- und gefühlvolle Ausdruck des Künſtlers bewundert, der keine Schwierigkeit ſcheute, aber auch keine ſuchte und jederzeit ſein Inſtrument als ausgebildeter Meiſter mit bewunderungswürdiger Mannichfaltigkeit beherrſchte. Sehr beliebt ſind ſeine Violoncellconcerte, Violinquartette, Duette und Ouverturen; während ſeine Opern, z. B. „Ulyſſes und Circe", „Rittertreue" u. ſ. w., keinen Eingang finden konnten. — Bernh. R.'s Sohn, Karl R., ein guter Violiniſt, iſt in der Kapelle zu Petersburg angeſtellt, und ſein jüngerer Bruder, Anton R., geb. 1777, als braver Fagottiſt bekannt, Mitglied der würtemberger Kapelle.

Romilly (Sir Samuel), ein ausgezeichneter Redner und gründlicher Kenner der brit. Verfaſſung, einer der edelſten Vertheidiger der Rechte und Freiheiten des Volks, geb. 1757 in London, ſtammte aus einer franz. Familie ab, die ſich nach der Aufhebung des Edicts von Nantes in England angeſiedelt hatte. Er hatte ſich der juriſtiſchen Laufbahn gewidmet, die er ſeit 1783 mit Auszeichnung verfolgte. In ſeinem Privatleben war R. mit dem trefflichen Marquis von Lansdowne, ehemaligen Lord Shelburne, enge verbunden, und erhielt durch ihn nach Pitt's Tode unter dem Fox-Grenville'ſchen Miniſterium eine Anſtellung als Rechtsbeamter der Krone. In dem Hauſe der Gemeinen zeichnete ſich R. durch ſeine Talente, Kenntniſſe und Grundſätze aus, und war bei der berühmten Unterſuchung gegen Lord Melville einer der Commiſſarien des Unterhauſes und der Be-

richterſtatter der Comité. Ganz beſonders und vor Allen machte er ſich in den Verhandlungen über den Sklavenhandel bemerkbar. Nach Fox's Tode verlor er ſeine Stelle und trat auf die Seite der Oppoſition, deren vorzüglichſter Führer er wurde. Er beſaß zwar nicht jene Gewalt der Beredtſamkeit, die durch die Kraft der Phantaſie und des Gefühls die Gemüther beherrſcht; aber ſeine Reden waren durch lichtvolle Anordnung, deutliche Darlegung der Gründe und durch die Geſchicklichkeit ausgezeichnet, womit er die ſtarke Seite ſeiner Gründe und die Schwäche der Darſtellung ſeiner Gegner ins Licht zu ſtellen wußte. Seine Sprache war als claſſiſch berühmt. Die größten Verdienſte erwarb er ſich durch ſeine Bemühungen um die Verbeſſerung des peinlichen Rechts in England; ſeine „Observations on the criminal law of England as it relates to capital punishments, and on the mode in which it is administered" (Lond. 1810) ſind zur Kenntniß der engl. Rechtspflege höchſt wichtig und für den philoſ. Rechtsgelehrten ſchätzbar. Er bahnte dadurch den Weg zu den Verbeſſerungen, die durch Peel (ſ. d.) begonnen wurden. Der Schmerz über den Verluſt einer zärtlich geliebten Gattin verſetzte ihn in tiefe Schwermuth; in einem unbeobachteten Augenblicke tödtete er ſich ſelbſt am 2. Nov. 1818. Eine Sammlung ſeiner Reden gab Peters mit einer Lebensgeſchichte R.'s (Lond. 1820) heraus. Vgl. Benj. Conſtant's „Eloge de R." (Par. 1819).

Romulus, der Gründer Roms und deſſen erſter König, war einer dunkeln Sage zufolge der Sohn der Rhea Sylvia, einer Tochter des Numitor, Königs von Alba, welche zu den Prieſterinnen der Veſta gehörte, die, der Göttin heiliges Feuer unterhaltend, in ſtrenger Keuſchheit ihre Tage verleben mußten. Sie war von ihrem Oheim Amulius, der ihren Vater des Throns beraubt hatte, zum Dienſte der Veſta beſtimmt worden, damit keine Nachkommenſchaft von ihr ihn des geraubten Thrones verluſtig machen könne. Allein die Jungfrau vergaß des Gelübdes der Keuſchheit, und ein Zwillingsbrüderpaar war die Frucht ihrer geheimen Liebe. Um der furchtbaren Ahndung zu entgehen, die das Geſetz über die ihre Pflicht vergeſſenden Veſtalinnen ausſprach, gab Rhea Sylvia vor, der Kriegsgott Mars ſei Vater ihrer Kinder. Dieſe Liſt rettete die Mutter und ein günſtiges Geſchick ihre Kinder. Auf des Amulius Befehl wurden die Zwillinge in eine wilde Gegend an den Ufern der Tiber ausgeſetzt. Hier ſoll eine Wölfin ſie gefunden und ſo lange geſäugt haben, bis der Zufall einen Landmann, Fauſtulus mit Namen, herbeiführte, der die Kleinen aufnahm und erzog. Bei ihm verlebten R. und Remus ihre Jugendzeit unter den Beſchäftigungen der Jagd und wol auch des Raubes. Als in der Folge, da bereits der Brüder Abſtammung bekannt geworden war, der jüngere, Remus, einſt von den Dienern des Amulius gefangen wurde, ſammelte ſein beherzter Bruder eine kleine Schar unternehmender Gefährten, mit welcher er ſo glücklich war, nicht allein ſeinen Bruder zu befreien, ſondern auch dem Amulius den unrechtmäßig beſeſſenen Thron zu entreißen und ſeinen alten Großvater Numitor wieder einzuſetzen. Nach Vollendung dieſer That beſchloß R., in Verbindung mit ſeinem Bruder ſelbſt eine Stadt zu gründen. Den Platz dazu ſollen bei einem feierlichen Opfer die Götter durch den Flug von ſieben Adlern angezeigt haben. So ward Rom nach der gewöhnlichen Annahme im J. 754 v. Chr. gegründet. Die Einigkeit, die bisher unter beiden Brüdern geherrſcht, endete bei dieſem Unternehmen; aus Ehrgeiz oder Jähzorn befleckte R. ſeine Hand mit Bruderblut; nach einer andern Sage aber entfloh Remus vor dem Zorne ſeines Bruders über die Alpen und gründete Rheims. Um ſeine Stadt zu bevölkern, reichte der kleine Haufen Getreuer, die R. bisher gefolgt waren, beiweitem nicht hin; er ſah ſich daher genöthigt, ſie zu einem Zufluchtsorte für jeden heimatloſen Flüchtling zu machen. Männer wurden zwar dadurch gewonnen, an Frauen fehlte es aber den röm. Bürgern, und ihre Bemühungen um die Töchter der Nachbarſtädte wurden von den auf den Wachsthum der neuen Stadt eiferſüchtigen Vätern der Verlangten zurückgewieſen. Da veranſtaltete R. ein religiöſes Volksfeſt und lud

Digitized by Google

dazu die Sabiner (ſ. d.) mit ihren Frauen und Töchtern ein. Sie kamen; aber mitten im Feſte wurden die Unbewaffneten überfallen und ihnen Frauen und Mädchen entriſſen, und jeder Römer eilte, ſich mit einer Hausgenoſſin zu verſehen. Es kam zum Kriege zwiſchen beiden Völkerſchaften; das Flehen der Entführten, die ſich zwiſchen die ſtreitenden Parteien warfen, ſtiftete endlich Frieden, und Rom gewann durch die Vereinigung mit dem Volke der Sabiner bedeutenden Zuwachs. Mehre glückliche Kriege, die ſtets mit Volks- und Länderanwachs für den jungen Staat endeten, befeſtigten ſeine Fortdauer, und in dem ſieggekrönten Muthe der erſten Römer verkündete ſich bereits das Gewicht, das dieſe Stadt einſt erlangen ſollte. R. herrſchte als König ſtreng und gewaltig, zu ſtreng vielleicht für ſeine ihm freiwillig unterworfenen Unterthanen, und ſein plötzliches Verſchwinden erregt die Vermuthung, daß er durch die Hand eines Misvergnügten fiel. Der Sage nach ſoll er gen Himmel zu der Schar der Götter geſtiegen ſein, nachdem er ſein Werk vollendet, die ewige Stadt gegründet hatte; und bis zur Annahme der chriſtlichen Religion verehrte Rom in eignen Tempeln die Gottheit ſeines Gründers. Möglich iſt auch, daß er vom Blitz erſchlagen wurde; denn ſein Verſchwinden ſoll während eines Gewitters geſchehen ſein, das heraufzog, als er ſich außerhalb der Stadt bei den Sümpfen von Caprea befand, um ſein Heer zu muſtern. R. hatte ungefähr 37 Jahre regiert, etwas über 60 gelebt, und die zwar rohen, aber für Zeit und Umſtände paſſenden Verordnungen und Geſetze, die er ſeinem Volke gab, zeugen von ſeiner Herrſcherfähigkeit.

Roncesvalles (franz. Roncevaux), ein Thal in Navarra, zwiſchen Pampeluna und St.-Jean Pied de Port, iſt beſonders durch die Sage bekannt, daß daſelbſt die Nachhut des Heers Karl's des Großen von den Arabern, 778 geſchlagen worden, und der tapfere Roland ſeinen Tod gefunden habe. Dieſe Schlacht ſpielt in dem Fabelkreiſe Karl's des Großen und ſeiner Helden eine glänzende Rolle und iſt der Gegenſtand mehrer Dichtungen. Durch den gleichnamigen Hauptort des Thales geht die über die Pyrenäen nach Frankreich führende Rolandspforte, und in der Kirche des Städtchens werden fabelhafte Alterthümer von Roland aufbewahrt. Die Franzoſen ſchlugen in dieſem Thale unter Moncey 1794 die Spanier, und 1813 drängte daſelbſt Wellington den Marſchall Soult aus einer feſten Stellung.

Rondeau, Rundgeſang oder **Ringelgedicht** nennt man eine Art lyriſcher Gedichte, die dem Sonett oder Triolett verwandt ſind, aber gewöhnlich aus 13 Zeilen beſtehen, deren neunte und dreizehnte das erſte Wort oder die Hälfte des erſten Verſes als Refrain (ſ. d.) wiederholen. Es kommen darin fünf männliche und acht weibliche Reime vor, oder auch umgekehrt. Das Rondeau iſt eine franz. Erfindung, aber nicht zu verwechſeln mit der provenzaliſchen Runde, die nach ganz andern Geſetzen gebaut war. Die ſpätern franz. Dichter misbrauchten dieſe naive Reimform ſehr häufig, und Benſerade ging gar ſo weit, daß er die Metamorphoſen Ovid's in Rondeaux überſetzte. — In der Muſik verſteht man unter Rondeau oder Rondo den Satz eines Concerts, Quartetts, einer Symphonie oder Sonate, in welchem ein Hauptthema nach mehren Abwechſelungen der Modulation als Refrain wiederkehrt. In dieſer Form componirte man ſonſt die Arie (ſ. d.); in der Vocalmuſik wird das Rondeau ſehr oft auch Rundgeſang genannt.

Ronſard (Pierre de), das Haupt des franz. Siebengeſtirns (ſ. d.), der „Fürſt der franz. Dichter“ genannt, wurde auf dem Schloſſe la Poiſſonnière im Vendômois am 11. Sept. 1524 geboren und ſtammte aus einem ungar. Geſchlechte. Bereits im zehnten Jahre trat er als Page in des Herzogs von Orleans Dienſte, der ihn Jakob VI. von Schottland überließ, an deſſen Hofe er drei Jahre lebte. Dann kehrte er nach Frankreich zurück, und 16 Jahre alt, begleitete er Lazarus de Baïf zum Reichstage nach Speier. Schon damals begann ſein galan-

tes Leben, das einen weſentlichen Antheil an ſeinem Charakter und ſeiner Poeſie hat; eine Krankheit nahm ihm indeß um dieſe Zeit das Gehör, das er nie vollſtändig wieder erhielt, und ſo ſuchte er denn Troſt und Erholung in den Studien. Er begab ſich in das Collegium Coqueret und ledte hier 1541—48 faſt klöſterlich. J. A. de Baïf, der natürliche Sohn des Obigen, und Remy Belleau, wurden ſeine Freunde, auch Muret (ſ. d.) war ſein Schulgenoſſe. In dieſer arbeitſamen Stille bereitete R. mit ſeinen Freunden, wozu noch Jodelle (ſ. d.) und J. du Bellay zu zählen, die ſpäter unter dem Namen der franz. Plejade eine Dichterſchule bildeten, die große literariſche Revolution vor, welche die Zeit der mittelalterlich-romantiſchen Literatur in Frankreich beendigen und dafür die abſtracte Nachahmung der Alten zum Kunſtprincip machen ſollte. R. iſt der erſte bewußte und abſichtliche Claſſiker der Franzoſen. Die von ihm unternommene Neuerung war durchgreifend und allumfaſſend; mit kühner Verachtung aller Vorgänger ließ R.'s Schule in ſonderbarer Verkennung des Geiſtes der franz. Sprache, „ihre Muſe lat. und griech. ſprechen", ſchuf groteske Wortungeheuer, eine der griech. Sprache nachgebildete Conſtruction und copirte möglichſt genau Ton und Styl der Alten, für welche R. und ſeine Freunde eine fromme Verehrung hatten. Neben den Alten ahmte R. die Italiener nach. Aus ſeinem Studium des Petrarca gingen ſeine Sonette, eine Gedichtgattung, die er zuerſt nach Frankreich verpflanzte, hervor; doch er hatte in Petrarca nichts Anderes entdeckt, als daß er verliebt geweſen und Sonette gedichtet; der Platoniſche Myſticismus der Italiener blieb ihm verborgen, und ſo fielen denn ſehr viele ſeiner Sonette und nicht wenige ſeiner Lieder, Madrigale u. ſ. w., die als „Amours" geſammelt wurden, ins Gemeine und Grobſinnliche. Seine Oden ſind Horaz und Pindar nachgeahmt, zuweilen ergötzend durch naive Unbeholfenheit. Durch ſein Epos „La Franciade" wollte er auch der Homer der Franzoſen werden. Obgleich R.'s Poeſien nur mit den angedeuteten Einſchränkungen gelobt werden können, ſo iſt doch das wegwerfende Urtheil ſpäterer franz. Kritiker ſeit Malherbe (ſ. d.) durchaus ungerecht. Bei ſeinen Lebzeiten wurde R., wie wenige Dichter, geehrt; die vier letzten Valois zogen ihn an den Hof und beſchenkten ihn reichlich, namentlich erhielt er mehre geiſtliche Pfründen, obgleich er nie die Prieſterweihe empfangen hatte; auch Eliſabeth von England und Maria Stuart beſchenkten ihn, und die Stadt Toulouſe ſandte ihm eine maſſive ſilberne Minerva. Selbſt die proteſtantiſchen Schriftſteller, deren religiöſe und beſonders politiſche Richtung R. als Katholik und Anhänger des ſogenannten Parti politique angriff, nannten ihn wol einen Atheiſten und Götzendiener, beugten ſich aber vor ſeinem Genie. Auf deutſchen und engl. Univerſitäten erklärte man ſeine Werke, und Taſſo kam nach Paris und legte ihm Proben ſeines Gedichts vor. Die letzten Jahre verlebte R. in ſeinen Abteien und ſtarb 22. Dec. 1585 in St.-Cosmus zu Tours. Seinem am 24. Febr. 1586 gefeierten Todtenamte wohnten Cardinäle, die franz. Prinzen, das Parlament und die Univerſität von Paris bei. Seine „Oeuvres" ſind ſehr oft gedruckt (5 Bde., Par. 1587, 12.; 2 Bde., 1623, Fol.; 5 Bde., 1629, 12.); „Oeuvres choisies, avec notice, notes et commentaires" hat Sainte-Beuve (Par. 1828) herausgegeben.

Roos (Joh. Heinr.), ein berühmter Landſchafts- und Thiermaler, geb. zu Otterdorf in der Pfalz 1631, der Sohn eines armen Malers, kam im neunten Jahre nach Amſterdam, wo er bei dem Hiſtorienmaler Julien du Jardin und nachher bei B. Graat und Adrian de Bie lernte. Seinen Landſchaften nach zu urtheilen, auf denen ſich mehre Darſtellungen röm. Ruinen finden, wird es wahrſcheinlich, daß er auch in Italien geweſen. Obſchon er in der Folge auch Portraits malte, ſo arbeitete er doch am liebſten mit Thieren, beſonders Ziegen, Schafen und Kühen, ſtaffirte Landſchaften. Treffliche, naturwahre Zeichnung und intereſſante Gruppirung dieſer Thiere, verbunden mit kräftigem und angenehmem Colorit, und geſchickte Zuſammenſtellung machen ihn zu einem der vorzüglichſten

Thiermaler. Auch hat er Einiges in Kupfer geätzt. Er ließ ſich 1671 in Frankfurt nieder, wo er großes Vermögen gewann, verlor aber beim Brande 1685 ſein Leben. Seine Gemälde wie ſeine Zeichnungen werden zu hohen Preiſen bezahlt. — Sein Bruder, Theodor R., geb. zu Weſel 1638, lernte ebenfalls bei Adrian de Vle und erhielt, nachdem er an den Hof zu Kaſſel berufen worden war, faſt von allen Höfen Deutſchlands Aufträge. Seine 1667 in Kupfer geätzte Folge von ſechs kleinen Viehſtücken iſt beſonders ihrer außerordentlichen Seltenheit wegen berühmt. Er ſtarb reich und geehrt 1698. — Von Joh. Heinrich's vier Söhnen zeichnete ſich als Maler, Philipp Peter R., der, weil er in Tivoli lebte, auch Roſa di Tivoli genannt ward, aus. Geboren zu Frankfurt 1657, reiſte er mit Unterſtützung des Landgrafen von Heſſen-Kaſſel nach Rom, wo er ſich ſpäter mit der Tochter des Hyacinth Brandi verheirathete. Als ein Wüſtling ſtarb er zu Rom 1705 in großem Elende. — Auch ſein Bruder Joh. Melchior R., geb. 1659, hat viel gezeichnet und ahmte den Vater in der Thiermalerei nach. — Joh. Heinrich's Enkel, Joſeph R., nachmals Galerieinſpector zu Wien, geb. 1728, malte, zeichnete und radirte in der Manier ſeines Großvaters.

Rooſe (Betty), geb. Eckhardt, genannt Koch, eine berühmte mimiſche Künſtlerin, geb. zu Hamburg 1778, betrat, von ihrem Vater, der Schauſpieldirector zu Riga war, gebildet, bereits in ihrem achten Jahre die Bühne und berechtigte im elften auf dem mainzer Theater durch ihr Talent ſchon zu großen Hoffnungen. Das Naive der Unſchuld blieb ihrem reinen Gemüthe ſo eigenthümlich, daß ſie ſpäter auf der höchſten Stufe des Tragiſchen die ſchwerſte Aufgabe der Kunſt, auch das Erhabenſte naiv darzuſtellen, glücklich löſte. Mit ihrem Vater folgte ſie 1793 einem Rufe nach Manheim, wo Iffland der Bühne vorſtand, und als der Krieg ſie hier vertrieb, 1795 nach Bremen, Hanover und Hamburg, wo die Tochter durch vielfältige Übung jene Meiſterſchaft erlangte, die ihr ſeit 1798 in Wien mit jedem Jahre mehr die Liebe des Publicums zuwandte. Im J. 1799 verband ſie ſich mit dem Schauſpieler Rooſe. Ihr Triumph war jetzt die Rolle der Iphigenia. Sie hatte von der Natur alle die Mittel empfangen, um das Ideal der Weiblichkeit in den heiligſten und ſchönſten Verhältniſſen unübertreffbar darzuſtellen. Sie wußte ſelbſt eine undankbare Rolle ſo zu heben, daß ſie nur für ſie gedichtet zu ſein ſchien. Eine ihrer vollendetſten Leiſtungen war vielleicht die Ophelia. Seit 1805 trat ſie im Luſtſpiel auf, wo ſie manche, eben nicht glänzende Kleinigkeit durch ihr Spiel hob. Auch als Sängerin glänzte ſie auf dem Theater an der Wien, obwol ihre Stimme für dieſes große Haus zu ſchwach war. In der Blüte ihrer Jahre ſtarb ſie zu Presburg, wo ſie zugleich mit Iffland auftrat, am 24. Oct. 1808.

Roquelaure (Gaſton Jean Baptiſte, Marquis und Herzog v.), Pair von Frankreich, geb. 1617, trat ſehr jung in Kriegsdienſte und wurde 1642 in der Schlacht bei Honnecourt verwundet und gefangen. Nach ſeiner Auswechſelung wohnte er als Maréchal de Camp, 1644, den Belagerungen von Gravelines bei. Als Generallieutenant ward er zum zweiten Male bei Bordeaux verwundet. Ludwig XIV. ernannte ihn hierauf zum Herzog und gab ihm das Gouvernement von Guienne. Er ſtarb zu Paris 1683. Seine oft geiſtreichen und ſcharfen Repliken und Scherze haben ſeinen Namen in Frankreich faſt berühmter gemacht als die Dienſte, die er ſeinem Könige widmete. Eine Sammlung derſelben erſchien unter den Titel „Momus français, ou les aventures du Duc de R.", doch die darin enthaltenen Gemeinheiten verrathen eine trübe Quelle.

Roſa (Salvator), genannt Salvatoriello, Maler und Kupferätzer, zugleich ausgezeichneter ſatiriſcher Dichter und Tonkünſtler, geb. 1605 zu Renella im Königreich Neapel, war der Sohn eines Landmeſſers, und ſoll in ſeiner Jugend eine Zeit lang unter den Räubern gelebt haben. Nachher hatte er Angelo Falcone und Ribera zu Lehrern. Am liebſten ſtellte er grauenvolle Wildniſſe dar, die er

durch Schäfer=, Räuber=, Soldaten= und Banditengruppen charakteriſtiſch und anziehend belebte. Als er in Rom beſonders in den beiden Gemälden: die Vergänglichkeit des menſchlichen Lebens und die Göttin des Glücks, wie ſie ihre Gaben an Unwürdige vertheilt, ſeinem Witze und ſeiner ſatiriſchen Laune freien Lauf gelaſſen hatte, zog er ſich ſo viele Feinde zu, daß er die Stadt verlaſſen mußte. Er wendete ſich hierauf nach Florenz, wo er ſich die Gunſt des Herzogs erwarb; doch kehrte er nachmals nach Rom zurück. Obſchon er ſich durch ſeine geſelligen Talente und manche liebenswürdige Eigenſchaften eine Menge Freunde erwarb, ſo mehrten ſich doch in Folge ſeiner bittern Spöttereien über mehre ſeiner Kunſtgenoſſen, beſonders über Bernini, ſeine Feinde ſo ſehr, daß man ihn von der röm. Akademie ausſchloß. Selbſt auf dem Todtenbette verließ ihn ſeine Schalkhaftigkeit nicht. Er ſtarb zu Rom 1673 und erhielt ein Denkmal in der Karthauſe. Sein Gemälde, unter denen die hiſtoriſchen den Landſchaften an Werth nachſtehen, ſind von den ausgezeichnetſten engl. Künſtlern, z. B. Browne, in Kupfer geſtochen worden. Faſt ſeltener als ſeine Gemälde ſind ſeine Zeichnungen. In ſeinen ſpätern Jahren ätzte er in Kupfer, und die 86 Blätter, welche von ihm herrühren, gehören zu den vorzüglichſten Arbeiten der ital. Maler und ſind in guten Abdrücken ziemlich ſelten. Von ſeinen ſechs Satiren gab Fiorillo „Die Dichtkunſt" mit einer Biographie des Künſtlers (Gött. 1785) heraus. R. war ein Mann von vielem Genie und Verſtande; ſeine Gedanken ſind ſtolz, groß und kühn, ſeine Färbung iſt ſehr kräftig, ſeine Zeichnung hat in den Figuren etwas Rieſenmäßiges und iſt nicht immer richtig, ſeine Compoſition iſt dichteriſch groß und trägt das Gepräge eines ſeltenen Genies, ſeine Behandlung iſt entſchloſſen und geiſtreich. Vgl. Lady Morgan's „Salvator Roſa und ſeine Zeit" (deutſch, 3 Bde., Dresd. 1824 fg.).

Roſa, ſ. Monte=Roſa.

Roſalie nennt man in der Muſik einen kleinen Satz von wenigen Takten, der mehrmals hintereinander, nur auf eine höhere oder tiefere Stufe verſetzt, wieder erſcheint. Die Wiederholung in der Octave wird nicht dazu gerechnet, weil hier keine wahre Transpoſition in andere Intervalle ſtattfindet und die Harmonie und der ganze Satz im Grunde derſelbe bleibt. Man darf auch mit den Roſalien nicht die contrapunktiſchen Nachahmungen verwechſeln, wobei keine Verſetzung aller, ſondern nur einer und der andern Stimme ſtattfindet und die harmoniſche Form immer verändert erſcheint. Im Allgemeinen ſind die Roſalien, welche beſonders in ältern Muſiken öfter vorkommen, zu verwerfen, weil ſie Armuth an Erfindung verrathen, eine unangenehme Einförmigkeit mit ſich führen, oder einen auffallenden Sprung in eine andere Tonart enthalten, und nur in ſeltenen Fällen, wo etwas Komiſches oder eine Steigerung der Empfindung oder ein ſcharfer Contraſt auszudrücken iſt, als ſtatthaft zu erklären.

Roſalie, die Heilige, die Schutzpatronin von Palermo, ſoll eine ſpan. Prinzeſſin, nach Andern aus der Stadt Roſalia, in der ſicil. Intendanz Girgenti, gebürtig geweſen und auf dem Monte Peregrino bei Palermo im beſchaulichen Leben geſtorben ſein. Als man daſelbſt im Mittelalter zur Zeit einer furchtbaren Peſtnoth ihre Gebeine aufgefunden zu haben meinte, und die Peſt ſofort nachließ, wurde ſie zur Schutzheiligen von Palermo erklärt, wo jährlich ihr Feſt, bei welchem man ihr Bild auf einem großen Gerüſte in Proceſſion herumträgt, unter großen Feſtlichkeiten begangen wird. Auf dem Monte Peregrino iſt ihr eine Kapelle geweiht, zu welcher die erſte künſtliche Straße in Sicilien hinaufgeführt wurde, die auch lange Zeit die einzige blieb.

Roscellinus, ſ. Nominaliſten.

Roscius (Quintus), einer der größten Schauſpieler des alten Roms, war von Geburt ein Gallier und der Zeitgenoſſe des Cicero, der ihn ſeiner Freundſchaft würdigte und ſtets mit Bewunderung von ihm ſpricht. Noch haben wir eine Rede des Letztern, worin er dieſen Künſtler, der auch wegen ſeiner Sitten

ausgezeichnet war, gegen eine Anklage vertheidigt. Nicht minder als Cicero schätzten ihn Sylla und Piso, und der Senat gewährte ihm einen ansehnlichen Jahrgehalt. Das entzückte Rom konnte nicht aufhören, seine Kunst zu bewundern, die im Tragischen und Komischen gleich groß war. Er starb ungefähr 61 v. Chr. Sprüchwörtlich wurde sein Name jedem ausgezeichneten Schauspieler beigelegt.

Roscoe (William), ein ausgezeichneter engl. Schriftsteller, geb. zu Liverpool 1752, stammte von dürftigen Ältern, die ihm nur eine unvollkommene, bald unterbrochene Schulbildung verschaffen konnten, und kam noch in den Knabenjahren als Schreiber zu einem Rechtsgelehrten in Liverpool. Dieses Verhältniß veranlaßte ihn, die lat. Sprache zu erlernen, worin er mit großer Anstrengung so gute Fortschritte machte, daß er die besten Classiker lesen konnte. Mit gleichem Eifer und Erfolge lernte er Französisch und Italienisch, auch hatte er neben seinen Berufsarbeiten noch Zeit, sich mit den engl. Dichtern bekannt zu machen. In seinem 16. Jahre trat er mit einem beschreibenden Gedichte, „Mount pleasant", auf. Als er mehre Jahre unter der Leitung seines Principals gearbeitet und sich praktische Tüchtigkeit erworben hatte, nahm ihn jener als Gehülfen an, und mit glücklichem Erfolge führte er nun fast allein dessen Geschäfte. In dieser Zeit wendete er seine Aufmerksamkeit auch der bildenden Kunst zu und hielt in dem 1773 zu Liverpool gestifteten Kunstverein zuweilen Vorlesungen. Als die Abschaffung des Sklavenhandels durch Clarkson in Anregung gebracht wurde, nahm R. den wärmsten Antheil an der Förderung dieser Angelegenheit, und suchte 1788 durch sein Gedicht „The wrongs in Africa" die Theilnahme des größern Publicums aufzuregen. Ebenso verdankt ihm die Liverpool institution, wie andere Stiftungen zur höhern Erhebung der Gewerbsamkeit in jener Stadt, ihre Entstehung. Nach langen Vorbereitungen ließ er die erste und reifste Frucht seiner historischen Studien „The life of Lorenzo de' Medici" (2 Bde., Liverp. 1795, 4.; deutsch, Berl. 1797) im Druck erscheinen. Bald nachher gab er sein Anwaltgeschäft auf und widmete sich dem theoretischen Studium der Rechte, um sich für den höhern Beruf eines gerichtlichen Sachwalters vorzubereiten. Während dieser Zeit machte er die Vorarbeiten zu seinem zweiten historischen Werke „The life and pontificate of Leo X." (4 Bde., Liverp. 1805, 4.; deutsch mit Anmerkungen von Henke, 3 Bde., Lpz. 1806 fg.), das zwar dem ersten nicht gleich, aber doch durch sorgfältige Forschung ausgezeichnet ist. Der Whigpartei ergeben, saß er einige Zeit als Repräsentant der Stadt Liverpool im Parlament. Nicht lange vorher hatte er die juristische Laufbahn ganz verlassen und ein Bankiergeschäft in Liverpool angefangen, war aber so unglücklich in seinen Unternehmungen, daß der Sturz seines Hauses erfolgte und 1816 die Versteigerung seiner trefflichen, besonders im Fache der ital. Geschichte reichen Büchersammlung nothwendig wurde. Er starb am 30. Jun. 1831. Eine Sammlung seiner „Historical works" erschien zu Heidelberg (8 Bde., 1828). Ein schönes Denkmal setzte ihm Washington Irving in seinem „Sketch book". Vgl. seines Sohnes „Life of Will. R." (2 Bde., Lond. 1833).

Roscommon (Wentworth Dillon, Graf von), ein engl. Dichter, geb. 1633, stammte aus einer irländ. Familie. Er studirte zu Caen und machte dann eine Reise durch Italien, um die Kunstschätze des Alterthums kennen zu lernen. Als er nach der Restauration Stallmeister der Herzogin von York geworden war, stürzte er sich in das zügellose Leben des Hofes, zerrüttete sein Vermögen durch Spiel und ward in Händel verwickelt, die ihn nöthigten, nach Irland zu gehen. Nach seiner Rückkehr besonnener geworden, zeichnete er sich unter den Witzlingen seiner Zeit aus. In Verbindung mit Swift und Dryden suchte er nach dem Muster der franz. Akademie einen Gelehrtenverein zu stiften, der für die Reinheit der engl. Sprache sorgen sollte. Nach Jakob II. Thronbesteigung ging er nach Italien und starb zu Rom 1684. Sein „Essay on translating verse" ist eine gereimte Abhandlung ohne allen Werth. Doch Sprache, Styl und Versbau em-

pfehlen dieſes Erzeugniß, wie ſeine Lieder, die züchtiger ſind als die Arbeiten anderer Dichter aus der Zeit Karl II. Unter mehren Überſetzungen iſt beſonders ſeine durch Kraft und Wahrheit ausgezeichnete Nachbildung des „Dies irae“ zu erwähnen. Die neueſte Ausgabe ſeiner Werke erſchien zu Glasgow 1753.

Roſe (Rosa), eine Gewächsgattung, deren Arten Sträucher mit gefiederten Blättern und ſchönen weißen, gelben oder rothen, meiſt ſehr wohlriechenden Blumen ſind. Die Pracht und der Wohlgeruch ihrer Blumen hat ſie ſeit langen Zeiten zu einem vorzüglichen Gegenſtande der Ziergärtnerei gemacht und es iſt deshalb ſchwer, ja häufig unmöglich, die urſprünglichen Arten in den Abänderungen, deren Anzahl ſich weit über 500 beläuft, wiederzuerkennen. Linné unterſchied 17 Arten, Willdenow 39, Sprengel 109 und Trattinick in „Synodus botanica“ (Wien 1823) über 200 Arten. Mehre, und unter dieſen ausgezeichnete Botaniker und Blumiſten, haben die Roſen monographiſch bearbeitet und es gibt mehre Prachtwerke über dieſelben, z. B. von Rößig („Die Roſen nach der Natur gezeichnet und colorirt“, Lpz. 1800), John Lindley („Rosarum Monographia“, Lond. 1820) und Redouté (ſ. d.). Wir können hier nicht von den verſchiedenen Weiſen, die Roſen in Rotten oder Gruppen einzutheilen, reden, ſondern müſſen uns begnügen, der wichtigſten Arten zu erwähnen. Die hundertblättrige Roſe oder Centifolie (R. centifolia) iſt ſchon ſeit den früheſten Zeiten cultivirt worden, ſodaß man jetzt ihr Vaterland nicht angeben kann; wahrſcheinlich iſt es der Orient. Man fand ſie wild, jedoch auch mit gefüllten Blumen am Kaukaſus. Hierbei iſt zu bemerken, daß nur die nördl. Halbkugel der Erde Roſen hervorbringt, und daß ſie urſprünglich der ſüdl. durchaus gefehlt haben. Die Centifolie wird in unſern Gärten in hundertfachen Abänderungen, zu denen auch die Moosroſen, deren Kelche gleichſam mit Moos bewachſen erſcheinen, gehören, häufig angepflanzt. Die vor dem völligen Aufbruche der Blumen geſammelten Roſenblätter werden zur Deſtillation des Roſenwaſſers und zu einigen andern Zubereitungen, z. B. zum Roſenhonig, in den Apotheken gebraucht. Die Zucker- oder Eſſigroſe (R. gallica), auch franzöſiſche Roſe genannt, welche ſchon im wilden Zuſtande vielfältig abgeändert und in den Gärten zum Theil in prächtigen gefüllten Formen vorkommt, iſt in Südeuropa und Süddeutſchland einheimiſch. Sie zeichnet ſich beſonders dadurch aus, daß ihre Blumenblätter, auch wenn die Blume ſehr gefüllt iſt, ausgebreitet, nicht wie bei andern zuſammengeneigt, ſtehen, und dunkler roth als bei der Centifolie gefärbt ſind. Sie beſitzt weniger Geruch, aber ihre Blumenblätter, die zur Bereitung des Roſeneſſigs verwendet werden, haben einen ſehr zuſammenziehenden Geſchmack. Die weiße Roſe ſoll eine Abänderung der gemeinen Hundsroſe ſein. In den Gärten finden ſich viele Abänderungen mit gefüllten Blumen, deren Blätter wie die der Centifolie benutzt werden. Die Hundsroſe, Heckenroſe, Hagbuttenroſe (R. canina) wächſt in ganz Deutſchland, Europa und im nördl. Aſien auf Feldern, an Wegen und im Geſträuch. Sie kommt in verſchiedenen Abänderungen vor, welche namhafte Botaniker für ſelbſtändige Arten gehalten haben. Ihre ſchlanken und geraden Stämme ſind es, auf welche man gute Roſenſorten oculirt, um zierliche Bäume zu erhalten. Ihre rothen glatten Früchte werden unter dem Namen Hahnbutten, richtiger Hagbutten, geſammelt und häufig als Suppe genoſſen. Ehedem benutzte man auch die Blumenblätter, Samen und Wurzelrinde in den Apotheken. Mehre Arten Inſekten ſtechen in die Roſenzweige, um ihre Eier hineinzulegen, dadurch entſtehen große, gleichſam bemooſte Auswüchſe von grüner und dunkelrother Farbe, welche man Roſenäpfel, Roſen-Bedeguar, Roſenſchwamm oder Schlafäpfel nennt und ſonſt für heilſam hielt. Die Filzroſe (R. tomentosa) hat ſaftigere und wohlſchmeckendere Früchte. Die Biſamroſe oder Moſchusroſe (R. moschata) iſt im nördl. Afrika und Indien einheimiſch und wegen des vorzüglichen Wohlgeruchs ihrer Blumen, die ſie vom Jun. bis in den

Spätherbſt hervortreibt, ſchon ſeit 1590 in Südfrankreich und in England cultivirt worden. Im Oriente und Nordafrika wird dieſe Roſe, weil man aus ihren Blumen das koſtbare Roſenöl (ſ. d.) gewinnt, ſehr häufig angepflanzt. Die Blumen ſind weiß und ſtehen in blütenreichen Doldentrauben an den Spitzen der Äſte beiſammen. Die immerblühende Roſe (R. semperflorens) ſtammt aus China und wird in zahlreichen Spielarten gezogen, zu denen auch die ſogenannten Theeroſen mit ausgezeichnet feinem Wohlgeruche, der dem des grünen Thees ähnlich iſt, gerechnet werden. Die gelbe Roſe (R. lutea) heißt auch Wanzenroſe, weil ihre mit Drüſen beſetzten, zwiſchen den Fingern ſchwach geriebenen Blätter einen wanzenartigen Geruch von ſich geben. Eine Abänderung derſelben hat Blumenblätter, die oben ſcharlachroth, unten gelb gefärbt ſind; ſie heißt auch türkiſche Roſe (R. bicolor). Die bibernellblättrige Roſe (R. pimpinellifolia) hat ſehr ſtachlige Stämme und Äſte, zwei= bis vierpaarig gefiederte Blätter mit kleinen Blättchen, kleine Blumen und runde, anfangs ſchwarzrothe, ſpäter ſchwarze Früchte, die mit dem zuſammengeneigten Kelchzipfeln gekrönt ſind. Sie ändert ſehr ab, und die mit ihr verwandten Arten machen eine eigne Gruppe aus. — Im Jagdweſen verſteht man unter Roſe den unterſten Theils des Gehörns (der Stanze) beim Hirſchgeſchlecht, und Roſenſtock nennt man die Stelle, wo eine ſolche Stanze auf dem Kopfe des Thieres angewachſen iſt.

Roſe (Krieg der rothen und weißen) nennt man die blutigen Kämpfe, welche die Häuſer Lancaſter und York über 80 Jahre um den Thron von England führten, und zwar deshalb, weil jenes eine rothe, dieſes eine weiße Roſe im Schilde führte. Nach vielen Unruhen und Kämpfen waren unter den drei nacheinander folgenden Eduarden, beſonders unter Eduard III., Ruhe, Ordnung und innere Macht gegründet worden. Die Freiheit der Bewohner Englands, ſowie das Blühen ihres Handels, ſtand in ſchönem Verhältniß mit der Macht ihrer Könige, die damals die ſchönſten Provinzen Frankreichs im Beſitz hatten; aber bald nach dem Tode Eduard III. gingen faſt alle Vortheile verloren durch den wüthenden Kampf, der zwiſchen den Yorks und Lancaſters ſich erhob. Beide Häuſer waren in Eduard III. vereint, auf den Thron war ihm aber Richard II. von York 1377 gefolgt. Als dieſer ſchwache Fürſt durch Heinrich IV. von Lancaſter, genannt von Bolingbrocke, 1399 Thron und Leben verlor, kam das Haus Lancaſter (Heinrich IV., V. und VI. bis 1461) an die Regierung. Hierdurch entſpann ſich der Kampf der beiden Roſen. Heinrich VI. (ſ. d.) von Lancaſter ward von ſeinem herrſchſüchtigen Vetter Eduard IV., einem York, 1461 vom Thron geſtoßen und 1471 ermordet. Nach Eduard IV. Tode, 1483, beſtieg ſein zwölfjähriger Sohn, Eduard V., den Thron, aber Richard von Glouceſter, ſein Oheim (Eduard IV. Bruder) bemächtigte ſich der Regierung, ließ Eduard V. und ſeinen jüngern Bruder im Tower erſticken und ward als Richard III. (ſ. d.) König. Dieſer wilde Kronenſtreit, welcher 60 Perſonen der kön. Familie und mehr als die Hälfte des engl. Adels hinwegnahm, endigte, als Heinrich von Richmond, aus dem Hauſe Lancaſter-Tudor, nachheriger König Heinrich VII. (ſ. d.), 1485 den grauſamen Richard in der Schlacht bei Bosworth erſchlug und hierauf durch ſeine Vermählung mit Eliſabeth von York, 1486, die beiden feindlich getrennten Häuſer vereinigte. Doch gab es noch immer unruhige Bewegungen, bis Heinrich VIII. Regierung neuen Stoff zu Erſchütterungen anderer Art vorbereitete. In der blutigen, faſt ein Jahrhundert ausfüllenden Verwirrung ging der kaum erſt aufblühende Wohlſtand Englands unter, und mit ihm die äußerliche Macht des Staats. Von den reichen Beſitzungen der Krone Englands in Frankreich blieb nichts als Calais übrig. Die Nation war durch dieſen Bürgerkrieg in eine Sittenverwilderung geſtürzt, deren Spuren ſpäter noch oft ſich gezeigt haben. Nur die Bauern hatten dabei ge-

wonnen, indem die Leibeigenſchaft abnahm, weil der Adel ſeine Landleute und Hörige bewaffnen mußte.

Roſenblüt (Hans) oder **Roſenplüt**, genannt der Schnepperer, d. h. der loſe Schwätzer, welchen Beinamen er ohne Zweifel von der ungezügelten Freiheit ſeines bisweilen nicht feinen Scherzes erhielt, geb. zu Nürnberg, lebte in der zweiten Hälfte des 15. Jahrh. und war ein Wappenmaler, berühmter jedoch als Meiſterſänger. Die Eigenſchaften, welche ſeinen Beinamen veranlaßten, findet man vornehmlich in ſeinen „Faſtnachtsſpielen“, deren ſechs ganz abgedruckt, andere im Auszug mitgetheilt ſind in Gottſched's „Nöthigem Vorrath zur Geſchichte der deutſchen dramatiſchen Dichtkunſt“. Das Intereſſe derſelben beruht in der kräftigen Darſtellung und den keckem Spießen des Witzes; ein eigentlich dramatiſches Intereſſe haben ſie nicht; ſie beſtehen nur aus locker aneinandergereiheten Scenen, die zu einem ſatiriſchen Ergebniß hinführen. Wie weit die Frechheit der Faſtnachtsſcherze zu jener Zeit getrieben wurde, kann man bei keinem Dichter derſelben mehr kennen lernen als bei R., dem man jedoch ſehr Unrecht thun würde, wenn man ihn blos danach beurtheilen wollte. Ehrbar erſcheint er in andern Poeſien, namentlich in ſeinen erzählenden Gedichten, die ihn auf einer weit höhern Stufe der Bildung als einen geiſtreichen Mann, einen kräftigen Sittenmaler und Meiſter der Sprache zeigen. Vorzüglich gelangen ihm komiſche novellenartige Erzählungen; doch nur Einzelnes davon iſt im Druck erſchienen.

Roſenfeſt heißt das jährlich zu Salency, einem Dorfe bei Noyon im franz. Departement der Oiſe, am 8. Jun., dem Tage des h. Medardus, gefeierte Feſt an welchem die von dem Beſitzer von Salency als die unbeſcholtenſte bezeichnete und von den übrigen Mädchen als ſolche anerkannte Jungfrau unter großen Feſtlichkeiten nach der Kirche; dann aufs Schloß geführt, als Roſenkönigin (la Rosière) geſchmückt und mit 25 Livres beſchenkt wird, worauf ein Schmaus folgt und das mit einem Ball endigt, den der Gutsbeſitzer mit der Roſenkönigin eröffnet. Ähnliche Feſte wurden in Frankreich ſpäter auch an andern Orten gefeiert, z. B. zu Surêne bei Paris, einem Dorfe, das durch ſeinen ſauern Wein, den Heinrich IV. ſo gern trank, bekannt iſt. Nach der Sage ſoll das Roſenfeſt zu Salency ſchon durch den h. Medardus, Biſchof zu Noyon, 475—545 geſtiftet worden ſein; doch die Bollandiſten wiſſen nichts davon. Wahrſcheinlicher iſt es, daß es in der Zeit Ludwig XIII. begründet ward und daß man den einfachen Roſenkranz als ſchönſten Lohn jungfräulicher Unbeſcholtenheit nur darum mit dem h. Medardus in Verbindung gebracht, weil ſein Feſt in die blumenreichſte Zeit des Jahres fällt. Von Ludwig XIII. ſtammt die ſilberne Schnalle, welche den Kranz zuſammenhält, und ſeiner Zeit gehört vielleicht auch das Bild in der Kirche zu Salency an, welches das erſte Roſenfeſt darſtellt. Außer Frankreich verdient der Erwähnung das Roſenfeſt, welches der Graf Mnilzek auf ſeiner Herrſchaft Frain in Mähren gründete.

Roſenholz oder **Rhodiſerholz** (Lignum Rhodii, Bois de rose, Bois de Chypre) iſt die Wurzel und zuweilen auch etwas vom Untertheile des Stammes eines auf den canariſchen Inſeln, beſonders auf Teneriffa, wachſenden Strauchs mit dünnen, geraden, ruthenförmigen Äſten, der zur Gattung der Winden gehört, mit welchen er nichts als die Blüten und Früchte übereinſtimmend hat. Sein ſyſtematiſcher Name iſt Convolvulus scoparius. Das Roſenholz kommt in unregelmäßigen Stücken von zwei bis fünf Zoll dick vor, welche röthlichgelb und mit einer bräunlichgrauen dicken Rinde bekleidet und ſo ſchwer ſind, daß ſie in Waſſer unterſinken. Durch anhaltendes Reiben gibt es einen angenehmen, faſt roſenartigen Geruch von ſich, der Geſchmack iſt gewürzhaft-bitter. Beides rührt von einem ätheriſchen Öle, das darin enthalten iſt, her. Dieſes Öl heißt **Roſenholzöl** und iſt mit dem echten **Roſenöle** (ſ. d.), deſſen Geruch weit angenehmer iſt, nicht zu verwechſeln; doch ſoll zuweilen jenes damit verfälſcht werden. Das Roſenholz, das ehedem als Arzneimittel angewendet wurde, iſt als ſolches

ganz außer Gebrauch und wird nur zur Gewinnung des Roſenholzöls benutzt. Das letztere braucht man zu Parfümerien und Schönheitsmitteln.

Roſenkranz heißt in der katholiſchen Kirche die Schnur mit einer Anzahl Kügelchen von verſchiedener Größe, welche zur Abzählung der Gebete dienen. Der Roſenkranz iſt von Dominicus de Gusman, dem Stifter des Dominikanerordens, in der erſten Hälfte des 13. Jahrh. eingeführt und nach dem Pater noſter und Ave Maria eingerichtet worden. Es ſind nämlich an demſelben immer zehn kleine und eine größere Kugel 15mal befindlich; bei den kleinern wird ein **Ave Maria** (ſ. d.), bei den größern ein **Pater noſter** (ſ. d.) gebetet. Doch ſollen ſchon im 6. Jahrh. die Benedictinermönche ihre Gebete nach einer Reihe Kügelchen, die an eine Schnur gefaßt waren, bei ihrer Arbeit verrichtet haben. Zu Ehren des am 7. Oct. 1571 bei Lepanto über die Türken erfochtenen Sieges ſtiftete Papſt Gregor XIII. 1573 das **Roſenkranzfeſt**, welches am erſten Sonntage des Oct. gefeiert wird. Papſt Clemens XI. dehnte dieſes Feſt auf alle Kirchen des katholiſchen Abendlandes aus, zu Ehren des am 5. Aug. 1716 bei Peterwardein über die Türken erfochtenen Sieges. Vgl. Herennius Haid, „Über die Metamorphoſe des Roſenkranzes“ (Landsh. 1809) und Weber, „Über das Gebet des Roſenkranzes“ (Münch. 1815). Auch die aſiat. Völker von der lamaiſchen Religion und die Mohammedaner bedienen ſich einer ſolchen mit Kugeln verſehenen Schnur zur Abzählung ihrer Gebete. Die Schnur der Mohammedaner hat 99 Kügelchen, die ſie beim Gebete nach und nach herablaſſen, während ſie die im Koran vorkommenden 99 Eigenſchaften Gottes ausſprechen. Bei ihnen ſind die Kügelchen gewöhnlich aus heiliger Erde von Mekka oder Medina geformt.

Roſenkreuzer nannten ſich Mitglieder einer geheimen Geſellſchaft, deren Daſein zu Anfange des 17. Jahrh. unerwartet durch eine Menge Schriften bekannt wurde, welche zum Theil die ſonderbarſten Behauptungen enthielten. Der Zweck des geheimen Bundes war, dem Vorgeben nach, eine allgemeine Verbeſſerung der Kirche, ſowie Gründung einer dauernden Wohlfahrt der Staaten und der Einzelnen. Bei genauerer Unterſuchung aber fand ſich, daß die Auffindung des Steins der Weiſen der wenigſtens in der Folge untergeſchobene träumeriſche Zweck des Ordens war, zu deſſen Stifter man, gleichfalls fälſchlich, einen gewiſſen Chriſtian Roſenkreuz machte, der im 14. Jahrh. gelebt, einen großen Theil ſeines Lebens unter den Brahmanen, in den Pyramiden Ägyptens und im Orient zugebracht und dort faſt göttliche Weisheit und Kunſt erlernt haben ſollte, die er bei ſeiner Rückkehr einigen Auserwählten wieder mitgetheilt. Der eigentliche Stifter der Roſenkreuzer mag Val. **Andreä** (ſ. d.) geweſen ſein, der dadurch den ſchon früher von Agrippa von Nettesheim geſtifteten geheimen Bund erneuern wollte, wobei ihn die gute Abſicht geleitet zu haben ſcheint, die zu ſeiner Zeit durch leere ſcholaſtiſche Streitigkeiten herabgewürdigte Religion in ihrer Reinheit zu erhalten. Durch die Andreä unſtreitig zugehörende „Fama fraternitatis R. C.“, gab er Veranlaſſung zu den nachmaligen roſenkreuzeriſchen Schwärmereien und Ordensverbindungen, die ſich über Europa ausbreiteten und auch als höherer Grad mit der Freimaurerei in Verbindung gebracht wurden. So viel iſt gewiß, daß der Bund der Roſenkreuzer, nachdem er durch eine Menge Schriften plötzlich allgemein bekannt wurde, bald in Vergeſſenheit gerieth und nur noch bei betrügeriſchen Goldmachern eine Rolle ſpielte. In der letzten Hälfte des 18. Jahrh. fing das Weſen der geheimen Orden und des Roſenkreuzerbundes aufs Neue an, die Köpfe vieler Menſchen einzunehmen, wozu beſonders die Aufhebung des Ordens der Jeſuiten und deren angeblich geheime Umtriebe, ſowie die myſtiſchen Betrügereien des **Cagliostro** (ſ. d.) Veranlaſſung gaben; doch verſcholl auch dies, als die Welt durch das trügliche Gewebe ſah, und **Schröpfer's** (ſ. d.) trauriges Ende in Leipzig eintrat.

Digitized by Google

Roſenmüller (Joh. Georg), ein berühmter Theolog, populairer Kanzelredner und fruchtbarer aſcetiſcher Schriftſteller, geb. 18. Dec. 1736 in Ummerſtädt, einem Städtchen im Hildburghauſiſchen, wo ſein Vater, der ſich nachher nach Kolberg wendete, wo er auch die Schulmeiſterſtelle erhielt, damals das Tuchmacherhandwerk trieb, beſuchte ſeit 1751 die Lorenzſchule zu Nürnberg und ſtudirte ſeit 1757 in Altdorf. Nachdem er einige Jahre im Pfälziſchen, dann in Hildburghauſen Hauslehrer geweſen, wurde er 1767 in letzterm Orte, 1768 in Heßberg und 1772 zu Königsberg in Franken Prediger. Unerwartet erhielt er den Ruf als Profeſſor der Theologie nach Erlangen, wo er 1775 die theologiſche Doctorwürde annahm. Auf den Rath ärztlicher Freunde, die eine Veränderung ſeines Aufenthalts zur Wiederherſtellung ſeiner zerrütteten Geſundheit für nöthig hielten, verließ er 1783 Erlangen und folgte dem Rufe als erſter Profeſſor der Theologie und Pädagogiarch nach Gießen. Von hier kam er 1785 als Paſtor an der Thomaskirche, Superintendent und vierter Profeſſor der Theologie nach Leipzig, rückte nach und nach in die erſte theologiſche Profeſſur ein und ſtarb am 14. März 1815, als der damals älteſte Theolog aller deutſchen Univerſitäten. In Leipzig ward er Begründer einer gereinigtern Liturgie und machte ſich vielfach verdient um die Verbeſſerung des Schulweſens durch die erſte Veranlaſſung, die er zur Stiftung des Arbeitshauſes für Freiwillige, der Rathsfreiſchule und der Bürgerſchule gab. Als Prediger war er Muſter einer edeln Popularität; nie verlor er die praktiſche Rückſicht und das Zeitgemäße aus dem Auge. Die Herzlichkeit, mit welcher er ſprach, erhob oft ſeine einfache Form des Vortrags zu einer wahrhaft redneriſchen. Seine ſchriftſtelleriſche Thätigkeit erſtreckte ſich nicht nur auf Lehrbücher zum Jugendunterrichte, z. B. „Religionsgeſchichte für Kinder“ (Hildburgh. 1771; 10. Aufl., Lpz. 1828); „Chriſtliches Lehrbuch für die Jugend“ (15. Aufl., Lpz. 1815); „Erſter Unterricht in der Religion für Kinder“ (9. Aufl., Lpz. 1830); auf Andachts- und Erbauungsbücher, z. B. „Morgen- und Abendandachten“ (7. Aufl., Lpz. 1820); „Betrachtungen über die vornehmſten Wahrheiten der Religion auf alle Tage des Jahres“ (4 Bde., Lpz. 1801); „Auserleſenes Beicht- und Communionbuch“ (12. Aufl., Nürnb. 1827), und auf Predigten, z. B. „Betrachtungen über merkwürdige Begebenheiten des 18. Jahrh. mit Rückſicht auf Religion und Sittlichkeit“ (Lpz. 1801), „Predigten über auserleſene Stellen der heiligen Schrift“ (3 Bde., Lpz. 1811—13); ſondern auch auf Lehrbücher zu akademiſchen Vorleſungen, z. B. „Paſtoralanweiſung“ (Lpz. 1788); „Anleitung für angehende Geiſtliche“ (Lpz. 1792) und „Beiträge zur Homiletik“ (Lpz. 1814). Unter ſeinen übrigen Schriften zeichnen ſich aus ſeine „Scholia in N. T.“ (6 Bde.; 6. Aufl., von ſeinem Sohne E. F. K. Roſenmüller, Lpz. 1815—31) und ſeine „Historia interpretationis librorum sacrorum in ecclesia christiana“ (5 Bde., Lpz. 1795—1814), welche ſtets eine Hauptquelle für die Geſchichte der Hermeneutik bleiben wird. Nach ſeinem Tode erſchien das „Handbuch eines allgemein faßlichen Unterrichts in der chriſtlichen Glaubens- und Sittenlehre“ (2 Bde., Lpz. 1818—19). Heller Geiſtesblick, Wahrheitsliebe, Sanftmuth, zuvorkommende Gefälligkeit, Beſcheidenheit, raſtloſe Thätigkeit, ſtille Heiterkeit, echte Religioſität waren unverkennbare Eigenſchaften R.'s. Eine Biographie R.'s enthält die ſeiner letzten Schrift: „Lehren der Weisheit nach Seneca“ (Lpz. 1816), vorgedruckte Vorrede von Dolz.

Roſenmüller (Ernſt Friedr. Karl), einer der berühmteſten Orientaliſten der neuern Zeit, der älteſte Sohn des Vorigen, wurde zu Heßberg bei Hildburghauſen am 10. Dec. 1768 geboren. Durch Hauslehrer vorbereitet, beſuchte er das Pädagogium in Gießen, kam mit ſeinem Vater 1785 nach Leipzig und ſtudirte daſelbſt. Nachdem er ſich 1792 die Rechte eines akademiſchen Docenten durch Vertheidigung der Disputation: „Zohairi Carmen templi Meccani foribus appensum, nunc primum ex codice Leydensi Arabice editum, Latine conversum

et notis illustratum", erworben, erhielt er 1795 eine außerordentliche Profeſſur der arab. Sprache. Im J. 1813 ward er ordentlicher Profeſſor der morgenländ. Literatur, und 1817 überſchickte ihm die theologiſche Facultät zu Halle das Diplom der theologiſchen Doctorwürde. Seit 1820 war er Mitredacteur der „Leipziger Literaturzeitung" und ſtarb am 17. Sept. 1835. Unter ſeinen gehaltvollen Werken ſind die berühmteſten ſeine „Scholia in V. T." (11 Theile, Lpz. 1788—1835), von welchen die beiden erſten Theile (3 Bde, 3. Aufl., 1821—24) den Pentateuch; der dritte Theil (3 Bde., 3. Aufl. 1829—34) den Jeſaias; der vierte (3 Bde., 2. Aufl., 1821—23) die Pſalmen; der fünfte (2. Aufl., 1824) den Jobus; der ſechste (2 Bde., 2. Aufl. 1826) den Ezechiel; der ſiebente (4 Bde., 2. Aufl., 1827—28, die kleinern Propheten; der achte (2 Bde., 1826—27) den Jeremias; der neunte (2 Bde., 1829—30) die Schriften Salomo's; der zehnte (1832) den Daniel, und der elfte (2 Bde., 1833—35) die hiſtoriſchen Schriften des A. T.'s enthalten. Auch beſorgte er einen ſehr zweckmäßigen Auszug aus dieſem umfangsreichen Werke, unter dem Titel „Scholia in V. T. in compendium redacta" (5 Bde., Lpz. 1828—35), wegen der umfaſſenden Darlegung und Beurtheilung der ältern und neuern, jüd. und chriſtlichen mittels Benutzung der neueſten Reiſebeſchreibungen gehörig gewürdigten Erklärungen, ein ſchätzbares exegetiſches Repertorium über das A. T. Außerdem ſind zu erwähnen ſein „Handbuch für die Literatur der bibliſchen Kritik und Exegeſe" (4 Bde., Gött. 1797—1800), eine ausführliche Beurtheilung der größern exegetiſchen und kritiſchen Werke über das A. und N. T., nebſt theilweiſen Auszügen aus jenen Werken; „Das alte und neue Morgenland, oder Erläuterungen der heiligen Schrift" (6 Bde., Lpz. 1818—20). Eine ſchätzbare Erläuterung des Altorientaliſchen durch das von neuern Reiſenden im Oriente Beobachtete iſt das „Handbuch der bibliſchen Alterthumskunde" (4 Bde., Lpz. 1823—31), welches alle zur Erklärung der Bibel erfoderliche Realkenntniſſe rückſichtlich Paläſtinas und der mit demſelben in Verbindung geſtandenen Länder umfaßt; ferner ſein „Arab. Elementar- und Leſebuch" (Lpz. 1799); ſeine nach Silveſtre de Sacy gearbeiteten „Institutiones ad fundamenta linguae arab." (Lpz. 1818, 4.); die mit Erklärungen der arab. Scholiaſten und eignen Scholien ausgeſtatteten „Selecta quaedam Arabum Adagia et Meidanenses Proverbiorum Syntagmata" (Lpz. 1796) und endlich die „Analecta arab." (2 Bde., Lpz. 1825—26, 4.). Auch gab er heraus „Bocharti Hierozoicon, s. de animalibus sacrae scripturae etc." (3 Bde., Lpz. 1793—96, 4.); „Dathii opuscula ad crisin et interpretationem V. T." (Lpz. 1796); „Rob. Lowth de sacra Hebraeorum poesi, praelectiones cum notis et epimetris J. D. Michaelis etc." (Lpz. 1815); „Simonis biblia hebr." (3. Aufl., Halle 1822). Seine „Anſichten von Paläſtina und dem heil. Lande, nach L. Mayer's Originalzeichnungen" (3 Bde., Lpz. 1810—14, Querfol.) ſind auch für Dilettanten anziehend. Aus dem Franzöſiſchen überſetzte er D'Arvieux's „Sitten der Beduinenaraber" (Lpz. 1789) und aus dem Engliſchen Herbert Marſh's „Anmerkungen und Zuſätze zu J. D. Michaelis' Einleitung in die Schriften des neuen Bundes" (2 Bde., Gött. 1795—1803).

Roſenmüller (Joh. Chriſtian), Anatom, der jüngere Bruder des Vorigen, geb. zu Heßberg 1771, beſuchte in Gießen das Pädagogium, in Leipzig die Thomasſchule und ſtudirte ſodann zu Leipzig und Erlangen. Noch als Student unterſuchte er die von dem Fichtelgebirge verzweigten Höhlen und Bergſchluchten bei Muggendorf, deren eine auch nach ihm benannt wurde. Er wurde 1794 als Proſector bei dem anatomiſchen Theater in Leipzig angeſtellt, erhielt 1800 eine außerordentliche, 1804 die ordentliche Profeſſur der Anatomie und Chirurgie, wurde ſpäter zum Hofrath ernannt, machte ſich in den Jahren 1812 und 1813 um die Univerſität und im Allgemeinen als Arzt höchſt verdient und ſtarb nach langen Leiden am 29. Febr. 1820. Seine ſeltene Fertigkeit im Zeichnen und Abbilden naturhiſtoriſcher Körper erleichterte ihm die Darſtellung und ſetzte ihn in

den Stand, nicht nur mehre ſeiner eignen Werke, ſondern auch viele Disputationen anderer Ärzte mit inſtructiven Zeichnungen zu verſehen. Seinen Ruf begründete er durch die gemeinſchaftlich mit Iſenflamm herausgegebenen „Beiträge zur Zergliederungskunſt“ (2 Bde., Lpz. 1800); ſeine „Chirurgiſch-anatomiſchen Abbildungen für Ärzte und Wundärzte“ (3 Bde., Weim. 1804—12) und ſein „Handbuch der Anatomie“ (Lpz. 1808; 5. Aufl., von E. H. Weber, Lpz. 1834). Unter ſeinen andern Schriften heben wir heraus ſeinen „Beitrag zur phyſikaliſchen Geſchichte der Erde“ (2 Bde., Lpz. 1799—1805), ſeine mit Tileſius herausgegebene „Beſchreibung merkwürdiger Höhlen“ (2 Bde., Lpz. 1803—6); ſeine „Merkwürdigkeiten der Gegend um Muggendorf“ (Berl. 1804, Fol.) und ſeine „Abbildung und Beſchreibung der foſſilen Knochen des Höhlenbären“ (Weim. 1804, Fol.).

Roſenöl iſt das von den Türken vorzüglich hochgeſchätzte ätheriſche Öl, welches aus den Blumenblättern der Biſamroſe (ſ. Roſe) auf folgende Weiſe gewonnen wird. Am frühen Morgen werden die ſich eben erſt öffnenden Blumen abgeſchnitten, die Blätter derſelben ausgepflückt, ſogleich mit Waſſer übergoſſen und der Deſtillation unterworfen. Das dadurch erhaltene wohlriechende Waſſer wird wieder über friſche Roſenblätter abgezogen und dies ſo oft wiederholt, bis ſich das Öl auf der Oberfläche des Waſſers zeigt, von welcher es abgenommen wird. Auf eine andere Weiſe ſoll das Roſenöl in Indien, wo man es Attar nennt, gewonnen werden. 40 Pf. mit dem Kelche verſehene Roſen werden mit 60 Pf. Waſſer übergoſſen und davon durch Deſtillation 30 Pf. Waſſer abgezogen, mit dieſem wiederum 40 Pf. friſche Roſen überſchüttet und davon nur 15—20 Pf. Waſſer deſtillirt. Dieſes wird ſodann in Schüſſeln, eine Nacht hindurch, der kühlen Luft ausgeſetzt, worauf man am Morgen das Öl auf der Oberfläche des Waſſers geronnen findet und abnimmt. Von 80 Pf. Roſen ſoll man auf dieſe Weiſe 1½ Quentchen Öl erhalten. Die Chineſen ſollen eine Bereitungsart haben, bei welcher das fette Öl der Seſamſamen das Roſenöl einſaugt, wodurch aber nur ein ſchlechtes Product erhalten werden kann. Echtes Roſenöl muß ſelbſt bei einer Temperatur von 9° Wärme noch zum Theil in kleinen Spießen kryſtalliſirt bleiben und bei niederer Temperatur ganz erſtarren. Ein auf feines Papier gemachter Flecken muß bei Erwärmung deſſelben ſo ganz verſchwinden, daß keine Spur deſſelben übrigbleibt.

Roſenſtein (Nikolaus Roſen von), eigentlich **Roſen**, nächſt Wallerius und Linné, einer der berühmteſten ſchwed. Ärzte des 18. Jahrh., geb. 1706 zu Gothenburg, ſtudirte zu Lund und Upſala und bereiſte ſodann Holland, Deutſchland und Frankreich. Er wurde 1731 Profeſſor der Medicin in Upſala, 1735 Leibarzt des Königs von Schweden, 1740 Profeſſor der Anatomie zu Upſala, 1762 in den Adelſtand erhoben unter dem Namen von Roſenſtein und ſtarb 1773. Allgemeinen Ruf erwarb er ſich durch ſeine Schrift „Über die Krankheiten der Kinder“ (deutſch von Murray; 6. Aufl., Gött. 1798). — Sein Sohn **Nils Roſen von R.**, zu ſeiner Zeit Schwedens größter Literator, hochverdient um die höhere Ausbildung ſeiner Nationalſprache, wurde am 12. Dec. 1752 geboren. Er hatte von der Natur ein außerordentliches Gedächtniß, einen tiefen, durchdringenden Verſtand und ein gefühlvolles Herz empfangen. Nach beendeten Studien ging er auf Reiſen und lebte längere Zeit als Secretair der ſchwed. Geſandtſchaft zu Paris, wo er Voltaire's, d'Alembert's und anderer berühmter Männer Achtung ſich erwarb. Nach ſeiner Zurückkunft, 1784, ernannte ihn Guſtav III. zum Lehrer des Kronprinzen und übertrug ihm die Abfaſſung der Statuten der 1786 geſtifteten ſchwed. Akademie, deren Mitglied und beſtändiger Secretair R. wurde. Ohne Einfluß und Anſtellung während Guſtav IV. Regierung, ward er erſt nach deſſen Abdankung, 1809, zum Staatsſecretair der geiſtlichen Angelegenheiten ernannt, eine Stelle, die er 1822 niederlegte. Seit längerer Zeit blind, half er ſich durch ſein Gedächtniß. Er hielt die gründlichſten Vorträge über weitläufige Acten, wenn

er ſich dieſelben ein oder zweimal hatte vorleſen laſſen. Außer der von ihm beſorgten Herausgabe der Denkſchriften der Akademie, hat er ſich durch ſeine Schrift „Ueber die Aufklärung“ (deutſch von Gröning, Lpz. 1794) und durch ſeine Gedächtnißſchrift auf d'Alembert dem Auslande bekannt gemacht. Zu den Werken der Dichter Lenngren und Kellgren, ſowie des Redners Lehnberg, ſchrieb er geiſtvolle Vorreden und Erläuterungen. Er ſtarb zu Stockholm am 8. Aug. 1824. Als Anerkennung der weiſen Verordnungen, welche während ſeiner Verwaltung zu einer beſſern Einrichtung der Medicinalanſtalten erlaſſen worden, ließ das kön. Geſundheitscollegium ſeine Büſte in dem Sitzungsſaale deſſelben aufſtellen.

Roſette oder **Roſenſtein** nennt man vorzugsweiſe einen in der ſogenannten Roſettenform geſchliffenen **Diamant** (ſ. d.); doch werden auch Korallen in Roſettenform geſchnitten, ſowie alle goldene und ſilberne Verzierungen, welche die Form einer Roſe tragen, Roſetten genannt.

Roſette oder **Raſchid**, eine Stadt in Unterägypten, am weſtl. Nilarme, mit einem Hafen an den Nilmündungen, hieß bei den Alten Metelis und iſt vielleicht das alte und prächtige Kanopus, welches die Meiſten in dem heutigen Abukir ſuchen. Sie hat eine herrliche Lage und durch ihre geſchmackvoll gebauten Häuſer, zahlreichen Kirchen und die ſie umgebenden Gärten ein ſehr heiteres Anſehen. Beſonders ſchön nimmt ſich der Marktplatz aus, an welchem meiſt Künſtler wohnen. R. hat 16,000 Einw., theils Griechen, theils Kopten, und viele Leinwand=, Baumwollen=, auch Leinöl= und Seſamölfabriken. Als Stapelplatz zwiſchen Kairo und Alexandrien, wohin alle Waaren, welche den Nil aufwärts gehen, gebracht werden müſſen, gewinnt es ſehr an Lebendigkeit. Die Lebensmittel ſind daſelbſt ſehr wohlfeil und im Überfluß; nur an Waſſer fehlt es, ſodaß man während der Sommermonate mit Ciſternenwaſſer ſich begnügen muß. Eine beſondere Erſcheinung in der Gegend um R. iſt die Ziegenart, welche ſo lange Ohren hat, daß ſie dieſelben auf der Erde ſchleppt. Ein höchſt merkwürdiges Monument für die Entzifferung der Hieroglyphen iſt der mit einer dreifachen Inſchrift in Hieroglyphen, ägypt. Buchſtabenſchrift und in griech. Sprache verſehene Stein, welchen während Bonaparte's Feldzüge in Ägypten die Franzoſen in R. bei der Herſtellung des Forts St.-Julien entdeckten, den ſie aber in der Capitulation des Generals Menou an den Lord Hutchinſon übergeben mußten, worauf er in das brit. Muſeum gebracht wurde. (S. **Hieroglyphen.**)

Roſinen ſind Weinbeeren, die entweder an der Sonne getrocknet werden, in welchem Falle ſie ſehr ſüß ſchmecken und Zibeben heißen, oder die man im Ofen dörrt, wo ſie dann einen etwas ſäuerlichen Geſchmack haben. Die vorzüglichſten Roſinenſorten kommen aus Italien, Spanien, Frankreich und der Levante. Unter den ital. Roſinen ſind die calabreſer wegen ihres ſchönen Fleiſches und lieblichen Geſchmacks ſehr berühmt, die, an Fäden gereiht, in Menge zum Handel gebracht werden. In Spanien liefern die ſchönſten und meiſten Roſinen die Weinberge bei Velez Malaga (Muscatellerroſinen), die geringern Valencia, andere Sorten Granada (Paſſerillas de Sol). Die Paſſerillas de Lexia, wie man die in eine Lauge von Weinrebenaſche eingetauchten Roſinen nennt, gehen ſehr ſtark nach dem Norden. Trefflich ſind auch die Topfroſinen, welche man mit Auswahl in heißer Mittagsſonne lieſt und ſogleich in verkalkten Töpfen verkittet. Die beſten ſpan. Roſinen, Pickroſinen oder Pickzibeben genannt, ſind ſchön fleiſchig und ſehen bläulich von Farbe aus und haben dabei einen angenehmen, honigſüßen Geſchmack; die ſchlechtere Gattung iſt lichtgrau, und zwar von Trauben noch größer, aber nicht ſo ſchmackhaft. Von den Roſinenſorten, welche Frankreich liefert, kommen die beſten aus Languedoc und Provence, z. B. die Jubis, Piccardenroſinen, und Muscatroſinen; andere Sorten aus Toulon, Aubagne, Pezenas u. ſ. w. Unter der Menge Zibeben, welche die Levante liefert, ſind die ſmyrniſchen die bekannteſten, welche man auf der Stelle in ſchwarze Sorte und rothe Karabuno unterſchei-

det. Die Raiſins de Damas ſind platte lange Roſinen von der Größe eines Fingergliedes, die aus Syrien, beſonders von Damaskus kommen und in den Apotheken verbraucht werden. Die **Korinthen** kommen von einer Abart des Weinſtocks, deſſen Trauben klein, wie Johannisbeeren, von rothſchwarzer Farbe und ſüßem Geſchmack ſind. Man brachte ſie ehemals hauptſächlich aus Korinth, jetzt aber erhalten wir ſie nur aus den Inſeln des ion. Meeres. — Der **Roſinenwein**, bereitet aus Roſinen und Wein unter Zuſatz von Zucker, Weinſteinſalz und Vitriolöl durch Gährung, war ſchon den Alten unter den Namen vinum passum bekannt und ein Lieblingsgetränk der Römerinnen.

Roskolnik oder **Raskolnik** iſt in Rußland gleichbedeutend mit Schismatiker, indem man damit alle Sekten bezeichnet, die ſich von der herrſchenden Kirche trennen. Die Roskolniken ſelbſt nennen ſich Starowerzi, d. h. Altgläubige, oder Isbraniki, d. h. Auserwählte, und es gehören dazu viele Koſackenſtämme und ein großer Theil der Bewohner Sibiriens. Unter Peter dem Großen erlitten ſie mannichfache Verfolgung und Drangſale; Katharina II. dagegen gab ihnen Religionsfreiheit.

Rosmarin (Rosmarinus officinalis) heißt der drei bis ſechs Fuß hohe, äſtige Strauch, welcher häufig und geſellig in den Küſtenländern Südeuropas, Kleinaſiens und Nordafrikas wächſt, und daſelbſt die Luft mit ſeinem gewürzhaften, etwas kampherartigen Geruche erfüllt. Die immergrünen, ſchmallänglichen, am Rande zurückgerollten, auf der Unterſeite gewöhnlich weißfilzigen Blätter enthalten ein weſentliches Öl, aus dem ſich Kampher abſcheiden läßt, in der Menge, daß man aus einem Pfunde mehr als ein Quentchen gewinnen kann. Dieſem ätheriſchen Öle iſt der Wohlgeruch und die reizende, belebende Wirkung der Blätter, welche man äußerlich bei Erſchlaffungen feſter Theile und zum Zertheilen von Geſchwülſten u. ſ. w. anwendet, zuzuſchreiben. Der Name Rosmarin, welcher Meerthau bedeutet, iſt in die meiſten europ. Sprachen übergegangen.

Roßbach, ein Dorf im querfurter Kreiſe des Regierungsbezirks Merſeburg in der preuß. Provinz Sachſen, zwiſchen Weißenfels und Merſeburg gelegen, iſt bekannt durch den vollſtändigen und entſcheidenden Sieg, den Friedrich II. am 5. Nov. 1757 über die vereinigten Truppen der Reichsarmee unter dem Herzog von Sachſen-Hildburghauſen und des franz. Corps unter Soubiſe erfocht. (S. **Siebenjähriger Krieg**.) Die Niederlage bei R. bedeckte die Franzoſen mit einer Schmach, die ſich lange Zeit ſprüchwörtlich im Andenken erhielt; gleichwol würde man ſehr irren, wenn man des Siegers Verdienſt dabei geringer anſchlagen wollte, weil ſeine Gegner ihm diesmal ſtärkere Blößen gaben. Des Königs Lage war äußerſt mislich; mit ſeiner Hauptmacht mußte er die Öſtreicher an der Grenze Schleſiens beobachten, ſodaß ihm nur ſehr geringe Mittel blieben, um den Andrang ſeiner Feinde von W. her abzuwehren, deren Abſicht auf Sachſen nicht zu verkennen war. Schon rückten Richelieu mit 30,000 M. gegen Magdeburg und mit 60,000 M. Prinz Soubiſe und der Herzog von Sachſen-Hildburghauſen von Thüringen herein auf Leipzig, während der König eilen mußte, zunächſt Berlin ſelbſt von Haddik's Brandſchatzung zu erlöſen. Inzwiſchen ließ ſich Richelieu, wie man glaubt durch Beſtechung, zur Ruhe bewegen; Soubiſe aber und ſein Verbündeter handelten ohne Energie, ließen ſich ſogar von den dreimal ſchwächern Preußen über die Saale zurücktreiben und ſtellten ſich bei Mücheln auf, einem Orte, welcher ungefähr die Spitze des Dreiecks zu Naumburg und Merſeburg macht. Auch hier rückte ihnen Friedrich kühn entgegen, ließ jedoch von ſeinem Angriffsplane ab, Schwierigkeiten in der Ausführung findend, und bezog einſtweilen ein Lager zwiſchen R. und dem Dorfe Bedra. Möglich, daß ſeine Gegner, Friedrich's geringe Macht nun beſſer überſehend, jetzt den günſtigſten Moment gefunden zu haben glaubten, ihn völlig zu vernichten. Mit unbegreiflicher Sorgloſigkeit, ja ohne alle militairiſche Vorſicht eilten ſie nur, ihren Zweck zu erreichen. Dem Lager der Preußen gegenüber

Digitized by Google

ſtellte ſich General St.-Germain mit 6000 M. auf, ſodaß er den König nach Umſtänden entweder in der Front beſchäftigen, oder bequem von Merſeburg abſchneiden konnte. Das verbündete Hauptcorps marſchirte dagegen rechts ab und bewegte ſich, um die linke Flanke des Königs zu umgehen, ihn von Weißenfels abzuſchneiden und in den Rücken zu nehmen. Seine lange ſcheinbare Ruhe täuſchte ſie ſchon mit der Hoffnung eines unfehlbaren Erfolgs, ſodaß ſie ſich nicht einmal die Mühe nahmen, einen Höhenzug zu beachten, hinter welchem, als es endlich Zeit war, der König, von ihnen ungeſehen, ſein Heer aufbrechen ließ, ordnete und zum überraſchenden Angriffe gegen die feindliche Marſchcolonne führen konnte. Vor Allem ward Seydlitz der Held des Tages, der mit der Reiterei plötzlich gegen die Spitze der feindlichen Colonne, die gleichfalls aus Reiterei beſtand, hervorbrach und dieſelbe auseinander ſprengte, während zu gleicher Zeit eine preuß. Batterie, vom Oberſt Moller auf dem Janushügel aufgeſtellt, die feindliche Infanterie ſo wirkſam zu beſchießen anfing, daß ſie mit jedem Augenblicke in größere Verwirrung gerieth. Raſtlos trieb Seydlitz Alles auseinander, was Stand halten zu wollen ſchien, und Prinz Heinrich mit ſechs preuß. Bataillonen manoeuvrirte ſo gut, daß Soubiſe's Maßregeln ſämmtlich vernichtet, ſeine Reſerven verjagt und ſein Heer vom paniſchen Schrecken ergriffen in wilder Auflöſung entfloh. Der Verluſt der Preußen war höchſt unbedeutend, der der Verbündeten ſehr beträchtlich. Die Bauern von Reichartswerben, einem Dorfe bei R., wo eigentlich der Sieg erkämpft ward, errichteten daſelbſt als Siegesdenkmal eine pyramidiſche Säule; ein anderes Denkmal ließ 1792 der Prinz Louis von Preußen nebſt den Göcking'ſchen Huſarenoffizieren aufrichten. Als Napoleon nach der Schlacht bei Jena das Schlachtfeld bei R. beſuchte, umarmte er die ſpäter geſetzte Säule und ließ ſie nach Paris bringen. Eine neue Denkſäule ließ nach der Schlacht bei Leipzig das Bülow'ſche Corps aufrichten.

Röſſelſprung nennt man die Kunſt, den Springer (Röſſel) über alle Felder des Schachbretes in einem Zuge ſo zu führen, daß er kein Feld zweimal berührt. Das Ganze iſt eine Spielerei, auf die aber viele, ſelbſt ausgezeichnete Mathematiker, viel Zeit und Nachdenken verwendet haben. Nach Euler, der 1759 über den Röſſelſprung in den „Mémoires" der Akademie zu Berlin eine eigne Abhandlung drucken ließ, beſchäftigte ſich eifrigſt mit der Berechnung deſſelben der Herzog von Sachſen-Gotha und Altenburg, **Ernſt II.** (ſ. d.). In neuerer Zeit hat man den Röſſelſprung häufig zu Charaden u. ſ. w. benützt.

Roſſini (Gioachimo), der beliebteſte und originellſte der jetzt lebenden ital. Operncomponiſten, wurde zu Peſaro, einem Städtchen in der Romagna, 1789 geboren. Sein Vater war ein herumziehender Muſiker, ſeine Mutter eine untergeordnete Sängerin bei kleinen Theatern. Als Knabe ſang er mit ſeiner Mutter auf dem Theater zu Bologna. Zu ſeiner muſikaliſchen Ausbildung trug hier ſpäter vorzüglich der Pater Mattei bei; doch ſcheint er keine gründliche Schule gemacht, ſondern ſich mehr auf ſeine Bekanntſchaft mit den Werken der Neuern, vornehmlich Haydn's, Mozart's, Cherubini's, Spontini's, und auf ſein großes Talent für Geſang verlaſſen zu haben. In Bologna ſchrieb er 1808 ſeine erſten Symphonien und die Cantate: „Il pianto d'armonia". In Rom wurde 1812 ſeine erſte Oper „Demetrio e Politio" aufgeführt, der noch in demſelben Jahre „L'inganno felice" folgte. Seitdem hat er außer vielen andern Compoſitionen über 40 Opern componirt, da der Ruf ſeines Talents ihm von allen ital. Opernbühnen Beſtellungen verſchaffte, denen er in außerordentlich kurzer Zeit, oft zum Nachtheile ſeines Ruhms, Genüge zu leiſten wußte. Die vorzüglichſten und berühmteſten ſind: „Tancredi" (1813); „L'Italiana in Algeri" (1815); „Aureliano in Palmira" (1815); „Eliſabetta", „Il barbiere di Seviglia" und „Otello" (1816); „Cenerentola", „La gazza ladra", „Armida" (1817); „Moisè" und „Riccardo e Zoraide" (1819); „Odoardo e Cristina", La donna del

lago“ und „Bianca e Falliero“ (1819); „Maometto secondo“ (1820); „Matilde di Chabran“ (1821); „Zelmira“ (1822); „Semiramide“ (1823); „Le siège de Corinthe“, eine Umarbeitung des „Maometto“ (1825); „Comte d'Ory“ (1828) und „Guillaume Tell“ (1829). Er war von 1815—22 unter Barbaja's Direction in Neapel angeſtellt. Nachdem ſeine Geſänge in ganz Italien mit ſchallendem Beifall aufgenommen worden waren, erntete er noch größern Triumph in Wien 1822, wohin er mit der ausgezeichneten Oper Barbaja's und der Sängerin Madame Colbran, mit der er ſich damals verheirathet hatte, kam, und wo er ſeine „Zelmira“, nebſt andern Opern, mit dem glänzendſten Erfolge ſelbſt aufführte, und durch ſeine Perſönlichkeit und ſeinen angenehmen Geſang entzückte. Im J. 1823 ging er über Paris, allgemein gefeiert, nach London und wurde hierauf 1824 in Paris angeſtellt. Eine kurze Zeit abgerechnet, wo er ſich wieder in Italien aufhielt, lebte er auf ſeinem Landgute bei Paris, genoß hier die Früchte ſeiner Thätigkeit in Muße und räumte ſeinen Nachfolgern Bellini, Donizetti u. A. ohne Neid den Platz. R.'s Celebrität hatte ſich mit einer ſolchen Schnelligkeit verbreitet, daß die Geſchichte faſt kein ähnliches Beiſpiel aufzuweiſen hat. Gleichwol iſt R.'s Ruhm der Gegenſtand des Streits entgegengeſetzter Parteien in der muſikaliſchen Welt geworden, und ſeine Gegner behaupten nicht ohne Grund, daß den meiſten ſeiner Werke die Gründlichkeit der muſikaliſchen Ausführung und die Tiefe der dramatiſchen Charakteriſtik fehle, durch welche Gluck und Mozart unvergänglich glänzen. Was iſt es nun aber, das in R.'s Werken die Welt bezaubert? Es iſt vornehmlich der unerſchöpfliche Quell wohlklingender Melodien, die ſich, in das Ohr einſchmeichelnd, ſogleich dem Gedächtniß einprägen und Jeden zum Nachſingen reizen; es iſt faſt ebenſo ſehr die unerſchöpfliche Mannichfaltigkeit reizender Verzierungen, mit welchen er ſeine Melodien ausſchmückt, ja oft, gegen den Charakter des zu ſchildernden Gemüthszuſtandes, überladet. In ſeinen Geſangſtücken läßt ſich nicht verkennen, daß er ſelbſt fertiger und ausgebildeter Sänger iſt, der von ſeinen Sängern Das in höchſter Vollkommenheit fodert, was er ſelbſt mit Fertigkeit, Anmuth und Ausdruck hervorzubringen im Stande iſt; und er ſcheint in dem Maße Componiſt für den Geſang zu ſein, als er ſelbſt Sänger und zwar ital. Sänger iſt. Man müßte daher zuerſt den ital. Geſang überhaupt als etwas Nichtiges darſtellen, was keinem Einſichtsvollen einfallen wird, wenn man R.'s Ruhm als Geſangcomponiſten in Anſpruch nehmen wollte; ſo eng iſt dieſer mit ital. Geſang verbunden, dem er neuen Reiz und Stoff gegeben und mannichfaltige anmuthige Weiſen geſchaffen hat. Nur wer R.'s Geſangſtücke von Italienern, oder wenigſtens durch Sänger, welche den ital. Geſang in Charakter und Formen ſich angeeignet haben, und zwar in den gehörigen Zeitmaßen vortragen hörte, kann über die Wirkung urtheilen, welche der Tonſetzer hervorbringen wollte. Ein anderer Vorwurf aber, welchen man R. gegründeter machen kann, iſt der, daß viele ſeiner Melodien, ſtatt reine Themata zu ſein, ſchon ſelbſt Variationen, Übergänge, Verbindung von Manieren ſind, und daß er die Empfindung ſelten in der Einfachheit auszudrücken weiß, wie ſeine großen Vorgänger Cimaroſa, Paiſiello und Zingarelli, die auch dem Sänger mehr Gelegenheit gaben, durch das Portament der Stimme zu wirken, ſodaß bei ihm ſich jener Geſang oft in einer Ausartung und Überladung zeigt, durch die das menſchliche Organ zu einem Inſtrumente gemacht und die natürliche Kraft des Tons geſtört wird. Ein Grund dieſer Überladung liegt wol darin, daß er eine reichere Inſtrumentation als ſeine Vorgänger anwendete, und dadurch die Stimmen glänzender zu behandeln ſich bewogen fand, wie denn auch ſeine Zeit die oft leere Einfachheit der frühern Melodien nicht ertragen konnte. Daß er die Charakteriſtik ſehr vernachläſſigt und in dieſer Beziehung nie Mozart, Gluck und andern großen Componiſten wird gleichgeſtellt werden können, dies iſt ein Vorwurf, den ſeine Landsleute mit ihm tragen, die ihn dazu verleitet haben, und denen eine theatraliſche Vorſtellung größtentheils als

Concert gilt, in welchem die Aufmerkſamkeit ſich immer nur auf einige glänzende Stücke heftet und der Ohrenreiz die Oberhand hat. Und doch hat R. Proben abgelegt, daß er auch tragiſche Stimmungen und Charaktere gründlicher darzuſtellen fähig iſt, z. B. in „Otello“, „Zelmira“ und „Semiramide“; noch entſchiedener iſt ſein Talent für das Komiſche, wovon ſein „Barbiere di Seviglia“ das günſtigſte Zeugniß ablegt. Außer jenen Verſtößen gegen Coſtume, Charakteriſtik und poetiſche Wahrheit mag man ihm Incorrectheit und Mangel an gründlichem Satz, häufige Wiederholungen eigner und Benutzung fremder Gedanken vorwerfen: Fehler, welche alle theils aus dem Leichtſinn des ſchnell berühmt gewordenen Componiſten, theils aus dem damit verbundenen vorherrſchenden Streben nach Effecten, das ſich z. B. in ſeinen bekannten Crescendos zeigt, und aus den gegenwärtigen Muſikverhältniſſen in Italien überhaupt zu erklären ſind. Allein dieſe Fehler ſind doch keineswegs ſo groß, daß dadurch die glänzenden Vorzüge dieſes genialen Componiſten, nämlich ſeine an Melodien und an intereſſanten Motiven in der Inſtrumentation reiche Erfindungskraft, durch welche er alle ſeine Nachfolger, ja ſelbſt den minder leichtſinnigen und launenhaften Bellini übertrifft, ſein Feuer, ſeine Anmuth und Leichtigkeit, ſeine Kunſt, den Geſang ſo zu behandeln, daß er bei dem erfoderlichen Vortrage immer Herrſcher bleibt, und überhaupt ſeine Kunſt, Ohr und Kehle nicht ohne den Reiz der Originalität zu befriedigen, verdunkelt und aufgehoben werden könnten. Einige jener Fehler, z. B. Incorrectheit des Satzes, zeigten ſich ohnedies noch bedeutender in ſeinen frühern Werken, und man muß, neben denſelben, je offener ſie ſich kund geben, die Größe des Talents um ſo mehr bewundern, das ungeachtet eines ſo mangelhaften Studiums oder bei ſo großem Leichtſinn doch wiederum ſo manches wahrhaft Ergreifende und überraſchend Treffliche hervorbrachte. Übrigens wird von ſeinen Werken, weil ihnen die Tiefe der Charakteriſtik und die Gediegenheit der Ausbildung ſo häufig mangelt, gar Vieles als Mode vorübergehen. Indeß iſt doch ſein Einfluß auf den muſikaliſchen Geſchmack ſehr bedeutend, wenn auch nicht durchaus günſtig geweſen. Denn dadurch, daß er einestheils dem Ohre zu ſchmeicheln ſuchte und an friſchen Melodien Vorrath hatte, wirkte ſeine Muſik der trockenen harmoniſchen Künſtelei, der originalitätsſüchtigen Bizarrerie, der Herrſchaft der Harmonie über die Singſtimmen vortheilhaft entgegen, anderntheils aber hat er und noch mehr ſeine Nachahmer, durch allzu weit getriebene Foderungen an Kehlenfertigkeit, durch Gefallen an immer wiederkehrenden, die Ohren kitzelnden Lieblingsmanieren, dem tiefen ausdrucksvollen Vortrag und dem Geſchmack am einfach Großen ſehr geſchadet. In der Muſik der Italiener macht R. hauptſächlich dadurch Epoche, daß er die durch Ausbildung der Inſtrumentalmuſik in der neuern Zeit und vornehmlich unter den Deutſchen gemachten Fortſchritte in der Harmonie benutzte, die allzu leere harmoniſche Begleitung verdrängte und ſo mit den Reizen ital. Melodie eine intereſſantere und reichere Harmonie und Inſtrumentation verband. Endlich ſchreibt ſich von ſeinen letztern Werken auch eine bedeutende Umgeſtaltung her, welche die Einrichtung und Anordnung der Muſikſätze in der Oper ſelbſt erfahren hat, indem nämlich die Arien und Duetten, überhaupt die Soloſtücke, welche ſonſt in Zahl und Ausdehnung den Kern der Oper ausmachten, jetzt den vielſtimmigen Sätzen untergeordnet erſcheinen und nur aus ihnen wie Lichter und Schatten hervortreten. Seine Nachahmer ſind auf dieſem Wege fortgegangen, wodurch die Muſik freilich gedrängter und dramatiſcher, die Handlung ſelbſt aber meiſt gezwungener und in ihrem Fortgange gelähmt wird. Dieſen Einfluß hat namentlich der „Guillaume Tell“ gehabt. Seit 1817 fingen die Roſſini'ſchen Opern an auch in Deutſchland Mode zu werden und zwar zuerſt im Süden, namentlich in München und Wien. In dem nördl. Deutſchland fand R. die meiſten Gegner, weil man hier die Gediegenheit deutſcher Meiſter, und vornehmlich eines Mozart, eiferſüchtig verehrte und bewunderte. Indeſſen hat man auch hier allmälig die Macht ſeines Genius aner-

kennen und geſtehen müſſen, daß R. zu den Fortſchritten der neuern Oper in Hinſicht auf Regeneration der Melodie in Geſang und Inſtrumentation und geſchmackvolle Bildung des Geſanges das Meiſte beigetragen hat. Auch ſeine entſchiedenſten Gegner wußte er zu gewinnen durch eine neuerdings herausgegebene Sammlung von Gelegenheitscompoſitionen, Arietten, Duette u. ſ. w., in denen alle ſeine Vorzüge glänzen, ohne durch die von manchen Nebenrückſichten in die größern Werke hereingebrachten Fehler verdunkelt zu werden. Vgl. Wendt, „R.'s Leben und Treiben" (Lpz. 1824).

Roßſchweif (der) iſt ein bei den Osmanen und Tataren die Stelle der Fahnen vertretendes Kriegszeichen, das zugleich zur Bezeichnung des höhern oder niedern Grades der Heeranführer dient; denn je erhabener der Rang des Anführers iſt, deſto mehr Roßſchweife werden vor ihm hergetragen und vor ſeinem Zelte aufgepflanzt. So gebühren dem Großherrn im Felde ſieben, dem Großvezier fünf, den Paſchas ein, zwei, auch drei Roßſchweife. Die Roßſchweife als Kriegszeichen ſollen dadurch in Gebrauch gekommen ſein, daß einſt in einer Schlacht, als bereits alle Fahnen verloren waren, der Feldherr einen Roßſchweif auf eine Lanze ſteckte, die Geſchlagenen von Neuem ſammelte und nun einen herrlichen Sieg erfocht. Der Roßſchweif der Türken beſteht aus einer, oben mit einem vergoldeten halben Monde geſchmückten Stange, an welcher ein oder mehre Pferdeſchweife und allerlei aus Pferdehaaren geflochtene Zierrathen herabhängen.

Roßtrappe (die), eine der ſchönſten Felſenpartien im nördl. Deutſchland, da, wo ſich der Bodefluß durch eine Kluft aus dem Harzgebirge in die Ebene windet, bei dem Dorfe Thale im halberſtädter Kreiſe des Regierungsbezirks Magdeburg in der Provinz Sachſen, hat ihren Namen von einer auf der Spitze eines jäh und ſchroff, 830 F. über das Flußbette der Bode ſich erhebenden Felſens befindlichen Vertiefung, die dem Eintritt eines rieſigen Pferdehufes gleicht, und über deren Entſtehung es viele Sagen gibt.

Roſt, metalliſcher, iſt im weiteſten Sinne ein jeder Metallkalk, welcher durch die Oxydation oder **Calcination** (ſ. d.) erzeugt wird. Es gibt demnach ebenſo gut Blei-, Zinn-, Kupferroſt u. ſ. w. als Eiſenroſt, wiewol wir mit dem Worte Roſt ohne weitern Beiſatz gewöhnlich den letztern bezeichnen. Mit dem Metallroſte hat der Pflanzenroſt nichts als die braune Farbe des Eiſenroſtes gemein. Man nimmt ihn an den Gewächſen wahr, wo er ſich wahrſcheinlich aus zurückgebliebenen, an der Luft erhärteten und zu Staub gewordenen Pflanzenſäften erzeugt.

Roſt (Joh. Chriſtoph), ein deutſcher Dichter und witziger Kopf, geb. 7. Apr. 1717 zu Leipzig, wo ſein Vater Küſter an der Thomaskirche war, ſtudirte die Rechte, widmete ſich aber nachher den ſogenannten ſchönen Wiſſenſchaften. Im J. 1742 ging er nach Berlin und gab dort ſeine „Schäfererzählungen" heraus, in denen eine ergötzliche Leichtigkeit und Schalkhaftigkeit nicht zu verkennen ſind. In Leipzig, wohin er ſehr bald zurückkehrte, erſchienen von ihm „Die gelernte Liebe" (Dresd. 1742, 4.), ein Schäferdrama, und „Das Vorſpiel", ein ſatiriſch-epiſches Gedicht in fünf Geſängen, worin er ſchon damals ſeinen vormaligen Lehrer Gottſched angriff. Da er indeß keine ſonderlichen Ausſichten vor ſich ſah, ging er abermals nach Berlin, ſchrieb dort die Haude- und Spener'ſche politiſche Zeitung, kehrte abermals nach Sachſen zurück und ward 1744 Secretair und Bibliothekar des Grafen Brühl. Hier ſchrieb er, als Weiße's komiſche Oper „Der Teufel iſt los", Gottſched's kunſtrichterlichen Ingrimm erregte, ſeine „Epiſtel des Teufels" gegen Gottſched, unſtreitig ſein witzigſtes Werk, wiewol ziemlich kraftlos. Im J. 1760 wurde er Oberſteuerſecretair zu Dresden und ſtarb daſelbſt 1765. Noch beſitzen wir von ihm Briefe (Frankf. und Lpz. 1766) und „Vermiſchte Gedichte" (Lpz. 1769), unter denen ſich auch ſeine berüchtigte Erzählung: „Die ſchöne Nacht", befindet, ein Hochzeitgedicht, das ohne ſein Vorwiſſen ins Publicum kam.

Roſtock, eine der bedeutendſten Handelsſtädte an der deutſchen Oſtſeeküſte und die größte Stadt in Mecklenburg, liegt in der Herrſchaft Roſtock an der Warnow, welche ſich zwei Meilen nördlicher, bei dem Flecken Warnemünde, in die See ergießt. Sie iſt in ihren drei Theilen, der Alt-, Neu- und Mittelſtadt, im Ganzen gut gebaut, zählt über 18,000 Einw., hat neun Kirchen, unter welchen die Marienkirche mit den Gebeinen des Hugo Grotius ſich auszeichnet, und mehre öffentliche Plätze, unter denen der Blücherspla̤tz mit Blücher's Standbild in Erz von Schadow der vorzüglichſte iſt. Die Stadt iſt mit Mauern, Wällen und Gräben umgeben, ohne jedoch eine haltbare Feſtung zu ſein; ſie führt noch jetzt mit mehr als 130 eignen Schiffen einen lebhaften Handel. Auch hat ſie mehre Tabacks-, Seiden- und Lederfabriken, Webereien, Gerbereien u. ſ. w. und hält jährlich eine Meſſe. Sie iſt der Sitz des Landesconſiſtoriums, des engern Ausſchuſſes der Ritter- und Landſchaft und einer Juſtizkanzlei. Auch beſteht daſelbſt ein Jungfernkloſter, das Kloſter zum heiligen Kreuz genannt, und ein 1823 eröffnetes Handlungslehrinſtitut. Ein uralter ſlawiſcher Ort, wurde R. 1161 von dem Dänenkönige Waldemar I. erobert und mit ſeinem berühmten Götzenbilde in Aſche gelegt. Um 1170 durch den chriſtlichen Obotritenfürſten Pribislav II. wiederhergeſtellt, zog ſeine günſtige Handelslage bald eine ſtarke deutſche Bevölkerung zuſammen, und als Fürſt Heinrich Bucewin I. 1218 ihm die Stadtgerechtigkeit verlieh, muß es bereits ungemiſcht deutſch und mit Municipaleinrichtungen verſehen geweſen ſein. Von 1237—1301 Reſidenz der Herren von R., dann unter dän. Hoheit, wurde die Stadt ſeit 1323 mecklenburgiſch und war ſeit 1695 der Linie Mecklenburg-Schwerin allein zuſtändig. Mitglied der Hanſa, faſt von ihrem erſten Aufblühen an bis 1630 und eine lange Zeit in ihr unter den Städten an der Oſtſee den Rang nach Lübeck behauptend, erreichte R. früh einen hohen Grad des Wohlſtandes und verhältnißmäßiger Macht gegen außen, während es gegen innen keine Gelegenheit verabſäumte, Erwerbungen aller Art, theils an Grundbeſitz, theils an Bevorrechtungen zu machen. Die beträchtlichſte Erwerbung der erſtern Gattung war der Flecken Warnemünde. Seit dem Ende des 15. Jahrh. war R. mit ſeinem Landesherrn in unaufhörliche Streitigkeiten verwickelt, welche mehr als einmal Entſcheidungen durch die Waffen herbeiführten und erſt unter der Regierung des Großherzogs Friedrich Franz durch den Erbvergleich von 1788 beigelegt wurden. Auch nach dieſem Vertrage beſitzt R., außer einer ganz republikaniſch geordneten innern Verfaſſung, noch eine Menge der wichtigſten politiſchen Rechte. Sie hat eigne Ober- und Niedergerichtsbarkeit, welche nur das Oberappellationsgericht zu Parchim über ſich hat; eine ziemlich ausgedehnte Geſetzgebungs- und eine unabhängige Policeigewalt; eine ganz freie innere Verwaltung, ſelbſt mit der Befugniß, Auflagen für die ſtädtiſchen Bedürfniſſe zu veranſtalten; das Recht der Münze und einer eignen Flagge; das Stapelrecht für die Ausfuhr zur See, welches nur mit Wismar, und eine Acciſe, deren Einkünfte mit dem Großherzoge getheilt werden. Auch hatte ſie bis 1827 das Compatronat der Univerſität, an welcher der Rath neun ordentliche Profeſſoren beſoldete und ernannte. Ebenſo ſind die landſtändiſchen Rechte R.'s bedeutend; es bildet einen Stand für ſich; einer ſeiner Bürgermeiſter iſt Mitglied des Directoriums auf Landtagen und Landesconventen, ſowie des engern permanenten Ausſchuſſes der Stände. — Die **Univerſität** zu R. wurde 1419 von den Herzogen Johann III. und Albrecht V. unter Mitwirkung der Stadt geſtiftet und vom Papſte Martin V. beſtätigt; ſie war 1437—43 nach Greifswald und 1760 nach Bützow verlegt. Da die vom Rathe angeſtellten Profeſſoren damals in R. blieben, ſo gab es eigentlich zwei Univerſitäten im Lande, bis 1789 ihre Wiedervereinigung und Reſtauration erfolgte. Sie zählt 23 ordentliche Profeſſoren und nicht viel über 100 Studenten. Unter ihren Inſtituten ſind die wichtigſten: eine an ſeltenen Schätzen reiche Bibliothek von 80,000 Bdn., welche durch die

Tychſen'ſche Bibliothek, vorzüglich in der oriental. und ſpan. Literatur, einen großen Zuwachs erhalten hat; das theologiſch-pädagogiſche Seminarium, das anatomiſche Theater, das 1829 errichtete philologiſche Seminarium.

Roſtopſchin (Fedor, Graf), Gouverneur in Moskau im J. 1812 und als ſolcher, wie Einige behaupten, der Anſtifter des Brandes dieſer Stadt, weshalb er einerſeits hart angeklagt, andererſeits den erſten Heroen aller Zeiten an die Seite geſetzt wurde, war 1760 aus einer alten ruſſ. Familie geboren, die ſich aber in Staatsdienſten wenig bemerkbar gemacht hat. Er kam als Lieutenant in die kaiſ. Garde, machte dann Reiſen ins Ausland, ward ſpäter durch die beiden Grafen Rumjanzow begünſtigt, unter Paul I. anfangs ſehr hervorgezogen, in der Folge aber in Ungnade entlaſſen. Unter Alexander erhielt er das wichtige Gouvernement Moskau, und auf alle Fälle hatte R. bedeutenden Einfluß auf den Ausgang des Feldzugs von 1812, wenn auch die Angabe der Franzoſen, daß von ihm die Verbrennung der Stadt planmäßig angeordnet worden, unwahr ſein möchte. Er ſelbſt leugnete dies beſtimmt in ſeiner „Vérité sur l'incendie de Moscou" (Par. 1824). Indeß iſt gewiß, daß er ſein Landhaus bei **Moskau** (ſ. d.) abbrennen und Anſtalten zur Vernichtung der in Moskau befindlichen Magazine treffen ließ. Buturlin nennt ihn ausdrücklich den Urheber des Brandes von Moskau, und auch die öffentliche Stimme in Rußland hält ihn dafür. Im J. 1814 begleitete R. den Kaiſer Alexander zum Congreſſe nach Wien und war ſeitdem viel auf Reiſen. Er beſuchte 1817 Karlsbad, ging bald darauf nach Paris, wo er ſich mehre Jahre aufhielt und ſeine Tochter an einen Enkel des berühmten Grafen von Ségur (franz. Geſandten bei Katharina II.) vermählte. Mit dem Rufe eines äußerſt liebenswürdigen, gebildeten und geiſtreichen Mannes kehrte er nach Rußland zurück und ſtarb zu Moskau im Anfange des J. 1826.

Roſtra, früher Suggestus, hieß im alten Rom die Rednerbühne, von welcher herab die öffentlichen Vorträge an das Volk gehalten wurden. Der erſtere Name entſtand, nachdem ſie die Römer nach der erſten durch Duilius gewonnenen Seeſchlacht gegen die Karthager, 260 v. Chr., mit den eroberten Schiffsſchnäbeln geſchmückt hatten.

Roswitha, Hroswitha oder **Roswida**, eigentlich Helena von Roſſow, aus einer altadeligen Familie in der Mark Brandenburg, geb. um 920 und mit dem Kaiſerhauſe der Ottonen verwandt, war um 980 Nonne des Benedictinerordens zu Gandersheim. Ihre Lebensumſtände ſind wenig bekannt, deſto mehr aber ihre Schriften, welche ihr einen Ruf der Gelehrſamkeit für die damaligen Zeiten erwarben. Kaiſer Otto II. und die Äbtiſſin Gerberge von Gandersheim foderten ſie auf, die Thaten Otto des Großen zu ſchildern, und ſie that es in lat. Hexametern. Noch beſitzen wir von ihr ein Gedicht auf die Gründung des Kloſters zu Gandersheim (deutſch von Fr. Horn in den „Nordalbingiſchen Blättern", Bd. 1, 1820); eine Umarbeitung der Luſtſpiele des Terenz in Kloſtermanier, mit Unterlegung geiſtlicher Stoffe, und andere, auch hiſtoriſche Schriften. Konrad Celtes gab zuerſt eine Sammlung ihrer Werke (Nürnb. 1501, Fol.) heraus; die neueſte beſorgte Schurzfleiſch (Wittenb. 1707, 4.). Vgl. Schröckh's „Lebensbeſchreibung berühmter Gelehrten" (Bd. 1).

Rota Romana, ſ. Römiſche Curie.

Röthel, eine ſchwere dunkelrothe Erde, iſt eigentlich ein rother, mit Thonerde vermiſchter Eiſenkalk, der beſonders in England und in Deutſchland in der Gegend um Nürnberg gegraben wird. Der feinere Röthel, welcher ſich ſpalten läßt, wird wie das Reißblei in Holz oder in Rohrhalme gefaßt (**Rohrſtifte** oder **Röthelſtifte**), und wie der Bleiſtift gebraucht; des gröbern bedienen ſich die Tiſchler, Zimmerleute u. ſ. w., zum Beſtreichen ihrer Schnüren, mittels deren ſie auf dem zu bearbeitenden Holze die Linien angeben.

Röthelfarbe oder **Engliſch Roth**, ſ. Bolus.

Rötheln oder **Feuermaſern** (rubeolae) ſind eine raſch verlaufende, anſteckende Hautkrankheit, welche mit den Maſern einige, mit dem Scharlach jedoch die meiſte Ähnlichkeit hat. Gewöhnlich kommt ſie gleichzeitig mit Epidemien der erwähnten Hautausſchläge vor, und wird gleich ihnen, wie es ſcheint, durch eine beſondere Luft- und Witterungsbeſchaffenheit hervorgerufen, befällt vorzugsweiſe Kinder, jedoch nur einmal im Leben, und hat gewöhnlich einen gelinden und gutartigen Verlauf. Einen oder zwei Tage nach eingetretenen Fieberbewegungen, entzündlichen Halsbeſchwerden und Huſten brechen über den ganzen Körper auf einmal mehr oder minder zahlreiche, hell- und ziegelrothe, glatte, unregelmäßig geformte und ſcharf begrenzte oder auch rothe, nicht ſcharf begrenzte, die Größe eines durchſchnittenen Hirſekorns haltende Flecke aus, die von einem in ihrer Mitte befindlichen ſtark gerötheten Punkt aus nach allen Seiten hin bläſſer werden und, wenn ſie in ſehr großer Menge vorhanden ſind und eine beträchtliche Größe erreichen, mithin die zwiſchen ihnen befindliche Haut ganz roth wird, am zweiten und den folgenden Tagen dem echten Scharlachausſchlag täuſchend ähneln. Haben nun dieſe Flecken drei bis vier Tage geſtanden, ſo werden ſie bläſſer und verlieren ſich nach ſechs, längſtens zehn Tagen, indem ſich die Oberhaut in großen Stücken ablöſt. Damit iſt aber auch die ganze Krankheit ſelbſt zu Ende, vorausgeſetzt, daß während des Verlaufs derſelben die Ausdünſtung der Haut gehörig unterhalten worden iſt.

Rothenburg, eine Stadt in der kurheſſ. Provinz Niederheſſen, an der Fulda, mit dem Reſidenzſchloſſe der 1834 im Mannsſtamme erloſchenen Linie **Heſſen-Rothenburg** (ſ. d.), hat über 3400 Einw., fünf Kirchen, nicht unbedeutenden Leinwandhandel, etwas Bergbau und eine Nudelfabrik. Auch beſteht daſelbſt ein bereits im 14. Jahrh. errichtetes Stift zur Verbeſſerung geiſtlicher Stellen, und ein Forſtinſtitut. — **Rothenburg** an der Tauber, im bair. Rezatkreiſe, ſonſt eine freie Reichsſtadt, bis ſie 1803 an Baiern kam, gewährt wegen der vielen Thürme eine ſehr gute Anſicht. Sie hat 5650 Einw., zehn Kirchen, unter denen durch ihre Bauart und ihren Reichthum an altdeutſchen Gemälden und andern Alterthümern die St.-Wolfgangskirche ſich auszeichnet, mehre öffentliche Plätze, ein Gymnaſium und ein Handelsinſtitut. Die Betriebſamkeit der Bewohner iſt insbeſondere auf Weinbau, Viehzucht und Tuchweberei gerichtet. In der Nähe befindet ſich ein Wildbad. — **Rothenburg**, ein verfallenes Bergſchloß im Fürſtenthume Schwarzburg-Rudolſtadt, 1420 F. hoch auf dem Kyffhäuſer gelegen, welches noch recht gut erhaltene Ruinen zeigt, gab den Grafen von Rothenburg den Namen und iſt auch deshalb merkwürdig, weil daſelbſt der bekannte **Püſtrich** (ſ. d.) gefunden wurde.

Rothes Meer, auch der **arab. Meerbuſen** oder das **Schilfmeer**, und von den Türken Meer von Mekka genannt, iſt ein Meerbuſen des ind. Oceans, der gegen 300 M. weit in einer von S. nach N.W. gehenden Richtung ſich zwiſchen Arabien und der Oſtküſte Afrikas bis zur Landenge von **Suez** (ſ. d.) erſtreckt. Das rothe Meer nimmt nirgend einen Strom von Bedeutung auf und iſt überall mit ſandiger Strandküſte, mit Klippen und oft mit Wüſten umgeben. Die Schiffahrt auf demſelben iſt gefährlich. Den Eingang aus dem arab. Meere, einem Theile des öſtl. oder ind. Oceans, bildet die fünf Meilen breite Meerenge Bab el Mandeb, d. h. die Pforte der Gefahr. Die Inſel Perim, welche eine Zeit lang von den Briten beſetzt war, trennt ſie in die ſchmälere arab., die 40—60 F. tiefes Fahrwaſſer hat, und in die breitere afrikan. Straße. Auf der Straße Bab el Mandeb liegt das Cap el Mandeb, ein iſolirter Berggipfel von mäßiger Höhe.

Rothgießerei nennt man häufig überhaupt die Kunſtgießerei in Metall und Bronze. Die Geſchicklichkeit der alten Bronzegießer ſucht die neue Technik, durch Begünſtigung dieſes Kunſtzweiges geübt, ſich wieder anzueignen. Die Gießer des 16. Jahrh. werden jetzt von Franzoſen, Italienern und Deutſchen übertroffen

und die Arbeiten dieſer Gattung aus Berlin und München ſind weit vorzüglicher als Das, was Benv. Cellini als das Höchſte anpries.

Rothſchild, gegenwärtig das größte aller Handelshäuſer, gehört zu denen, die blos durch einſichtsvolle Benutzung der Wege, die tauſend Andern ebenfalls offen ſtanden, durch wohlverſtandenen Unternehmungsgeiſt, geregelten, gleichförmigen Gang, richtige Schätzung der Menſchen und Dinge und Eingehen auf die Zeitverhältniſſe, groß und blühend geworden ſind. Der Stifter dieſes Hauſes war Mayer Anſelm R., der Vater der jezt lebenden fünf Brüder, geb. zu Frankfurt am Main 1743. Er verlor ſeine Ältern bereits im 11. Jahre, beſuchte, für das Lehrfach beſtimmt, die Schule zu Fürth und trat, nachdem er ſich einige Jahre in ſeiner Vaterſtadt in den Comptoirwiſſenſchaften geübt hatte, in Hanover in das Geſchäft eines reichen Wechſelhauſes ein. Nach einigen Jahren kehrte er nach Frankfurt zurück, verheirathete ſich und fing mit einem kleinen, durch Fleiß und Sparſamkeit erworbenen Capitale ein eignes Geſchäft an. In kurzer Zeit gewannen ihm ſeine Kenntniſſe, ſeine unermüdliche Thätigkeit und die vielfach erprobte Redlichkeit ſeiner Denkungsart das Vertrauen anſehnlicher Häuſer; er erhielt bedeutende Aufträge und ſein Credit wie ſein Vermögen nahmen zu. Von dem weſentlichſten Einfluſſe für den ungeheuern Aufſchwung, den ſpäter ſein Geſchäft nahm, war das Verhältniß, in welches R. mit dem damaligen Landgrafen von Heſſen, nachherigem Kurfürſten, trat, der ihn 1801, nachdem er in ihm einen ebenſo zuverläſſigen als brauchbaren Mann kennen gelernt, zu ſeinem Hofagenten ernannt hatte. Als nämlich der Kurfürſt 1806, da ſeine Staaten durch die Franzoſen beſetzt wurden, ſich zur Flucht genöthigt ſah, überließ er R. die Sorge für die Rettung ſeines Privatvermögens, welches in mehren Millionen Gulden beſtand. Nur durch die Aufopferung ſeines ganzen eignen Vermögens und nicht ohne perſönliche Gefahr vermochte R. das ihm anvertraute Gut zu retten. Die bekannte Thatſache, daß R.'s ſämmtliches Vermögen ein Raub der Franzoſen geworden, ließ den vertriebenen Kurfürſten nicht zweifeln, daß auch ſein Vermögen verloren ſei, ja er ſcheint es nicht einmal der Mühe werth geachtet zu haben, ſich näher darnach zu erkundigen. Als die Verhältniſſe ſich wieder geordnet, fing R. ſofort an mit den geretteten Schätzen neue Geſchäfte zu machen. Durch die zahlreichen Unterſtützungen, die er in den Zeiten der Noth ſeinen Mitbürgern angedeihen ließ, erwarb er ſich deren unbedingtes Vertrauen, und zur Belohnung ſeiner Verdienſte berief ihn der damalige Großherzog von Frankfurt, der den Iſraeliten den vollen Genuß der bürgerlichen und politiſchen Rechte verliehen hatte, zum Mitgliede des dortigen Wahlcollegiums. Sein Geſchäft ging ſchwunghaft; doch ſollte er nicht die Freude haben, den Kurfürſten in ſein Land zurückkehren zu ſehen, was er ſo ſehr gewünſcht hatte. Er ſtarb 1812 und hinterließ zehn Kinder, darunter fünf Söhne, welche nun das Wechſelgeſchäft übernahmen: Anſelm von R., der Chef des Stammhauſes zu Frankfurt am Main, geb. 12. Jun. 1773; Salomon von R., geb. 9. Sept. 1774, der ſich ſeit 1816 abwechſelnd in Wien und Paris, größtentheils jedoch an letzterm Orte aufhält; Nathan von R., geb. 16. Sept. 1777, ein Mann, der, nachdem er 1798 zu Mancheſter ein Geſchäftscomptoir errichtet, das er nach etwa fünf Jahren verließ, um ſein Geſchäft nach London zu verlegen, ſich durch ſeinen ſcharfen Geſchäftsblick und durch wichtige Verdienſte das Vertrauen der erſten brit. Staatsmänner erworben hat und dabei von ſolcher Beſcheidenheit iſt, daß er weder Titel noch Orden führt; Karl von R., geb. 24. Apr. 1788, der ſich ſeit 1821 abwechſelnd in Frankfurt und Neapel aufhält, und Jakob (James) von R., geb. 15. Mai 1792, der ſeit 1812 einem Geſchäfte in Paris vorſteht und mit einer Tochter ſeines Bruders Salomon, einer der liebenswürdigſten Frauen, vermählt iſt. Mit größter Gewiſſenhaftigkeit hielten die Brüder das Gebot unverbrüchlicher Eintracht und der Gemeinſchaftlichkeit in allen Geſchäften, welches der ſterbende

Vater ihnen ans Herz gelegt. Überhaupt hegen ſie gegen ihren Vater eine ſolche Pietät, daß ſie bei allen wichtigen Geſchäftsunternehmungen auf ihn zurückkommen und daß namentlich Nathan zweifelhafte Fälle gewöhnlich durch eine Regel, die er dem Vater in den Mund legt, entſcheidet. Als im J. 1813 der Kurfürſt in ſeine Staaten heimkehrte, war das Haus Rothſchild nicht nur erbötig, die ihm anvertrauten Capitalien ſofort zurückzuzahlen, ſondern verſprach auch vom Tage des Empfangs an die üblichen Procente zu bezahlen. Der Kurfürſt, durch einen Beweis der Redlichkeit und Rechtlichkeit, wie er hier vorlag, wahrhaft in Erſtaunen verſetzt, ließ das ganze Capital noch auf mehre Jahre in dem Geſchäfte, verzichtete auf alle frühern Intereſſen, nahm nur erſt von der Zeit ſeiner Rückkehr an einen geringen Zins und hat gewiß nicht wenig durch ſeine Empfehlungen, zumal auf dem wiener Congreſſe, die Verbindungen des Hauſes Rothſchild gefördert, das nun in Folge der politiſchen Ereigniſſe ſeit 1813 durch eine ununterbrochene Reihe großer Geld- und Creditoperationen zu der Stelle geführt wurde, die es gegenwärtig in den europ. Commerz- und Finanzangelegenheiten einnimmt, welche zum Theil von ihm geleitet werden. Aus dieſer Rückſicht konnte es nicht fehlen, daß den Gebrüdern R. von den meiſten europ. Höfen wiederholt öffentliche Beweiſe der Anerkennung zu Theil wurden. Bereits 1815 vom Kaiſer von Öſtreich mit dem erbländiſchen Adel beliehen, wurden ſie 1822 auch in den öſtr. Freiherrenſtand erhoben. Seit 1815 kurheſſ. Finanzräthe wurden ſie ſpäter zu geheimen Finanzräthen und 1818 von Preußen zu geheimen Commerzräthen ernannt. Auch wurden ſie von allen Seiten mit einer Menge der höchſten Orden decorirt. Überdies wurde von Seiten Öſtreichs Nathan von R. 1820 zum Conſul und 1822 zum Generalconſul in London, Jakob 1822 zum Generalconſul in Paris und Salomon's Sohn, Anſelm von R., geb. um 1806, 1836 zum Generalconſul in Frankfurt ernannt. Die Frage, wie das Haus Rothſchild in ſo kurzer Zeit alles Das, was es geleiſtet, unternehmen und vollbringen konnte, hat ohne Zweifel mehr als einen mercantiliſchen und politiſchen Kopf beſchäftigt. Zufälligkeiten abgerechnet, war es insbeſondere die ſtrengſte Befolgung der einmal anerkannten Fundamentalmaximen, welcher, neben einer klugen Geſchäftsführung und vortheilhaften Conjuncturen, dieſes Haus ſeinen Flor verdankt. Unter dieſen Grundſätzen ſteht obenan die ſchon erwähnte gemeinſchaftliche Betreibung aller Geſchäfte. Seit dem Tode des Vaters ward jeder Antrag, von welcher Seite er auch ausgehen mochte, der Gegenſtand ihrer gemeinſamen Berathungen; jede nur einigermaßen bedeutende Operation ward nach einem verabredeten Plane und mit vereinten Anſtrengungen geführt nnd alle Brüder hatten gleichen Antheil an den Reſultaten. Ungeachtet ſie weit entfernt voneinander nach und nach ihre gewöhnlichen Wohnſitze aufſchlugen, ſo ſtörte dieſer Umſtand nicht im Geringſten ihr enges Einverſtändniß, vielmehr gewährte er den Vortheil, daß ſie, von der Lage der Dinge auf verſchiedenen Hauptplätzen vollkommen unterrichtet, Jeder auf ſeinem Punkte, die von dem Geſammthauſe zu übernehmenden Geſchäfte um ſo zweckmäßiger vorbereiten und einleiten konnten. Ein anderer der einmal angenommenen Grundſätze des Hauſes Rothſchild iſt der, mit der Zeit fortzugehen und ſich nicht hemmend in das Rad der Zeit einzulegen. Die ſprechendſten Beweiſe dafür liefern in neueſter Zeit außer mehren Anleihen der Eifer bei Ausführung des Main-Donaukanals, welchen der König von Baiern mit Ertheilung des Civilverdienſtordens an Anſelm und Karl von R. belohnte, und die Förderung der Eiſenbahnanlagen. Endlich iſt nicht unbemerkt zu laſſen, daß nächſt der Billigkeit der Foderungen, der Pünktlichkeit der Leiſtungen, der Einfachheit und Klarheit der Plane und der verſtändigen Ausführung derſelben der perſönliche moraliſche Charakter aller fünf Brüder auf den Erfolg ihrer Unternehmungen einen weſentlichen Einfluß gehabt hat. Es iſt nicht ſchwer, ſich eine zahlreiche Partei zu verſchaffen, wenn man mächtig genug iſt, Viele in ſein

Intereſſe zu ziehen; allein die Stimme aller Parteien zu vereinigen, und, wie die Volksſprache es ausdrückt, bei Groß und Klein hoch angeſehen zu ſein, ſetzt nicht blos materielle Mittel, ſondern auch Gemüthseigenſchaften voraus, die nicht immer mit Macht und Reichthum verbunden ſind. Wohlthaten um ſich her zu verbreiten, keinem Nothleidenden die Hand zu verſagen, jedem Hülfeſuchenden ohne Unterſchied bereitwillig entgegen zu kommen und die weſentlichſten Dienſte in die gefälligſten Formen zu kleiden: dieſe Wege zur wahren Popularität haben ſämmtliche Brüder und zwar nicht etwa aus Berechnung, ſondern aus angeborener Menſchenfreundlichkeit und Gutmüthigkeit betreten.

Rothwälſch, die Sprache, welche die europ. Zigeuner, Spitzbuben und Bettler unter ſich reden, um nicht von Andern verſtanden zu werden, iſt ein Gemiſch von gemeinen oberdeutſchen, jüdischdeutſchen und ſelbſtgemachten Wörtern, auch Verdrehungen der Wörter, um dieſelben unkenntlich zu machen, und von der eigentlichen Zigeunerſprache, welche nur einige Wörter mit ihr gemein hat, ſehr verſchieden. Manche deutſche Wörter und Redensarten haben in dieſer Sprache durch den Gebrauch der Gauner eine ganz eigne Bedeutung bekommen; vorzüglich findet man viele Milderungswörter darin, beſonders für diejenigen Begriffe, welche das Handwerk der Diebe, die geſtohlenen Sachen u. ſ. w. bezeichnen. Einen Hauptbeſtandtheil machen jedoch die Redensarten und Wörter aus, die aus dem ſogenannten Jüdisch=Hebräischen, wie es nämlich von dem gemeinen Mann geſprochen wird, entlehnt ſind, ein ziemlich ſicherer Beweis, daß Juden die Erfinder dieſer Sprechart waren. Doch ſind die meiſten Wörter ſo entſtellt, daß es ſchwer iſt, die erſte richtige Lesart und Ausſprache wiederherzuſtellen, noch ſchwerer, ſie richtig ſchriftlich aufzuzeichnen. Die Kenntniß dieſer Sprache, welche auch die jeniſche, Kochumer=, Diebes= oder Gaunerſprache heißt, von den Gaunern ſelbſt aber Kokumloſchen, d. h. kluge Sprache, genannt wird, iſt beſonders für den praktischen Juriſten von großer Wichtigkeit. Eine Grammatik derſelben erſchien ſchon 1601, eine vollſtändigere zu Frankfurt am Main 1755, und 1791 erſchienen die von dem berüchtigten Gauner Konſtanzer Hans, der zu Sulz am Neckar verhaftet wurde, gegebenen Nachrichten im Druck. In neuerer Zeit gaben darüber die wichtigſten Aufſchlüſſe Pfiſter in der „Actenmäßigen Geſchichte der Räuberbanden an den Ufern des Mains, im Speſſart und im Odenwalde" (2 Bde., Karlsr. 1812, nebſt Nachtrag, Heidelb. 1812) und der Juſtizrath Chriſtenſen zu Kiel in ſeinem „Alphabetischen Verzeichniß einer Anzahl von Räubern, Dieben und Vagabunden, entworfen nach den Ausſagen einer zu Kiel 1811 und 1812 eingezogenen Räuberbande" (Hamb. 1814), welcher Letztere zugleich darthat, daß das norddeutſche Rothwälſch von dem ſüddeutſchen ſich weſentlich unterſcheide. Die erſte Entſtehung läßt ſich nicht nachweiſen; doch iſt es historiſch erwieſen, daß ſie ſchon zu Karl V. Zeiten in Deutſchland geſprochen wurde; ihrer bedienten ſich damals namentlich auch die Gordenbrüder, d. h. die abgedankten Soldaten, welche als Bettler umherſtrichen. Gottſched leitete den Namen Rothwälſch vom kaiſ. Kammergericht zu Rothweil her, weil dies ſo ſchlecht deutſch geſchrieben habe; Andere vom ital. rotto, d. h. gebrochen, ſodaß es eine zerbrochene kauderwelſche Sprache bedeute; am richtigſten mag man es von dem rothwälſchen Wort Rot, d. h. der Bettler, und wälſch, d. i. ausländiſch oder fremd, herleiten.

Rothweil oder **Rottweil**, vormals eine kleine freie Reichsſtadt in Schwaben, jetzt zum Schwarzwaldkreiſe des Königreichs Würtemberg gehörig, liegt auf einer Anhöhe am Neckar, iſt altmodiſch gebaut und mit hohen Mauern und ſtarken Thürmen umgeben. Sie hat ein ſchönes Kaufhaus, ein anſehnliches Hoſpital, ein katholiſches Gymnaſium, eine Zeichnungsſchule für Künſtler und Handwerker, zwei Kirchen (die eine mit einem ſehenswerthen gothiſchen Thurme) und 3400 Einw., welche Korn= und Viehhandel nach der Schweiz treiben. Die Stadt hält anſehnliche Märkte, von welchen der Viehmarkt am meiſten beſucht

wird. Im J. 1385 ſchloß R. nebſt verſchiedenen rhein. und ſchwäb. Städten ein Schutz- und Trutzbündniß mit den Schweizerſtädten Zürich, Bern, Solothurn und Zug, anfangs nur auf mehre Jahre; doch wurde daſſelbe in der Folge verlängert, und 1519 wurde ſie auf einer in Zürich gehaltenen Tagſatzung für ewige Zeiten zu einem ſogenannten zugewandten Orte der Eidgenoſſenſchaft. Da ſie aber zur Zeit des dreißigjährigen Kriegs die ausgeſchriebene Tagſatzung nicht mehr beſchickte, die eidgenoſſiſchen Wappen abnahm, den kaiſ. Kriegsvölkern den Durchmarſch geſtattete und ſich, ohne der Eidgenoſſen Hülfe zu begehren, 1632 an den Herzog Julius Friedrich von Würtemberg ergab, ſo löſte ſich dadurch ſtillſchweigend das Bündniß mit der Eidgenoſſenſchaft. R. war ſonſt der Sitz eines kaiſ. Hofgerichts, welches Konrad III., als er ſeine Reſidenz hier hatte, 1146 gegründet haben ſoll. Es beſtand aus einem Erbhofrichter oder deſſen Stellvertreter und ſieben Aſſeſſoren, die theils aus dem Adel, theils aus den Magiſtratsperſonen zu R. gewählt wurden. Seit Friedrich III. Zeit war das Erbhofrichteramt ein Erbmannlehn der Grafen von Sulz, und nach dem Erlöſchen des Mannsſtammes derſelben kam die Würde 1687 durch Heirath an die Fürſten von Schwarzenberg, bei denen ſie bis in die neueſten Zeiten blieb. Der Sprengel dieſes Hofgerichts erſtreckte ſich weit durch das mittlere Deutſchland bis an den Rhein; doch waren das Erzhaus Öſtreich, die Kurfürſten, Bamberg, Würzburg, Strasburg, die Pfalzgrafen, die Markgrafen von Brandenburg, die Herzoge von Würtemberg und andere von dieſer Gerichtsbarkeit ausgenommen. Die Proceßordnung glich der des Reichskammergerichts, nur war ſie nicht mit ſo vielen Förmlichkeiten verbunden. Vor dem rothweilſchen Hofgericht konnten alle Rechtsſachen, nur nicht geiſtliche und Eheſachen, verhandelt werden, und man appellirte von demſelben an das Reichskammergericht und den Reichshofrath. Schon lange hatten die Reichsſtände die Aufhebung deſſelben verlangt, zumal da ſeine Ausſprüche nicht in großem Anſehen ſtanden, als es 1803 durch den Kurfürſten von Würtemberg aufgehoben wurde.

Rotteck (Karl v.), großherzoglich bad. Hofrath, früher ordentlicher Profeſſor der Rechte an der Univerſität Freiburg, ein für Wiſſenſchaft, verfaſſungsmäßiges Recht, Licht und Aufklärung gleich wirkſamer Mann, geb. 18. Jul. 1775 zu Freiburg, wo ſein Vater Director der mediciniſchen Facultät und Protomedicus der vorderöſtreich. Lande war, ſtudirte auf den Gymnaſialſchulen und auf der Univerſität ſeiner Vaterſtadt, wurde daſelbſt Aſſeſſor beim Stadtmagiſtrat, 1797 Doctor der Rechte und 1798 ordentlicher Profeſſor der allgemeinen Geſchichte. Durch Reiſen nach Wien, Paris, in die Schweiz und nach Italien verband ſich in ſeiner Bildung mit tiefer Geſchichtsforſchung die höhere Weltanſchauung; und wie er dadurch feſte Grundſätze und den Ton edler Freimüthigkeit ſich aneignete, ſo belebte dieſer Geiſt und durchdrang dieſer Charakter auch ſeine Schriften, die ſchon durch ihren blühenden Styl viele Leſer anzogen. Er hatte 1816 vom Großherzoge von Baden den Hofrathstitel und 1817 von der kön. bair. Akademie der Wiſſenſchaften das Diplom als Mitglied erhalten; 1818 vertauſchte er den Lehrſtuhl der Geſchichte mit dem des Vernunftrechts und der Staatswiſſenſchaft. Seiner kräftigen Vorſtellung „Für die Erhaltung der Univerſität Freiburg" (Freib. 1818) verdankt zum großen Theil dieſe Anſtalt den Beſchluß ihrer Fortdauer. Die Univerſität wählte ihn daher, als die Verfaſſung Badens 1819 ins Leben gerufen wurde, zu ihrem Abgeordneten in der erſten Kammer. Von dieſer Zeit an erwarb ſich R. durch unmittelbare Theilnahme an den Verhandlungen eine immer größere Celebrität. Auf den beiden erſten Landtagen war der Freiherr von Türkheim, Curator der freiburger Univerſität, R.'s vorzüglichſter Gegner, wie er denn auch mit Thibaut und Zachariä, den Abgeordneten der Univerſität Heidelberg, meiſt in Widerſtreit ſtand. Dagegen unterſtützte ihn von Weſſenberg, dann der Präſident der Kammer, Markgraf Wilhelm, bei vielen Anläſſen. Bei der

Ständeverſammlung im J. 1831 von Neuem zum Abgeordneten erwählt, wurden in der Kammer er und Duttlinger zu Vicepräſidenten erwählt, und R. erwarb ſich bald den Ruf als einer der freiſinnigſten Redner für politiſche Reformen. Insbeſondere ſprach er mit Welcker zu Gunſten des Preßgeſetzes vom 28. Dec. 1831. Je gefeierter aber ſein Name bei den Liberalen ward, deſto verhaßter machte er ſich bei der Ariſtokratie. Seine Theilnahme an dem von R. mitbegründeten „Freiſinnigen", der zu Freiburg erſchien, und die Anſchuldigung demagogiſcher Tendenzen veranlaßten zum Theil die Reorganiſation der freiburger Hochſchule und im Oct. 1832 die Verſetzung R.'s und Welcker's in den Ruheſtand mit Penſion. Der „Freiſinnige" wurde unterdrückt und R. für unfähig erklärt, binnen fünf Jahren eine Redaction zu führen, weshalb er auch die Leitung der „Allgemeinen politiſchen Annalen", welche er 1830 übernommen hatte, aufgeben mußte. Selbſt in fernen Gegenden ſprach man die Theilnahme an ſeinem Schickſal in Adreſſen und durch Überſendung von Bürgerkronen, Bechern und andern Zeichen der Anerkennung öffentlich aus. Als die Stadt Freiburg ihn zu ihrem Bürgermeiſter erwählte, ward ſeine Wahl von der Regierung nicht beſtätigt, und als er hierauf nochmals gewählt wurde, dankte er für das ihm erwieſene Vertrauen und erklärte, daß er die Wahl nicht annehmen könne. Seine Hauptwerke ſind die „Allgemeine Geſchichte" (9 Bde., Freib. 1813—27; 11. Aufl., 3 Bde., 1835) und der Auszug daraus: „Allgemeine Weltgeſchichte" (4 Bde., Stuttg. 1830—34), die ihrer Popularität wegen eine merkwürdige Theilnahme fanden. Außerdem ſind zu erwähnen ſein „Hiſtoriſcher Bilderſaal für alle Stände" (3 Bde., Stuttg. 1828); ſein „Lehrbuch des Vernunftrechts und der Staatswiſſenſchaften" (2 Bde., Stuttg. 1829—30), ſeine „Sammlung kleiner Schriften, meiſt hiſtoriſchen und politiſchen Inhalts" (3 Bde., Stuttg. 1829—30) und ſein „Lehrbuch der ökonomiſchen Politik" (Stuttg. 1835). Gemeinſchaftlich mit Welcker gibt er gegenwärtig das „Staatslexikon" (Bd. 1—2, Altona 1834 fg.) heraus.

Rotten oder **Reihen** heißen die hintereinander aufgeſtellten Soldaten eines Gliedes, deren Zahl ſich im Laufe der Zeit fortwährend verringert hat, ſowie der Gebrauch des Feuergewehrs allgemeiner und ſeine Wirkung größer wurde. Im 16. Jahrh. ſtanden die Lanzknechte immer zehn Mann tief, die Musketiere aber nur ſechs Mann, damit jeder Zeit hatte, ſein Gewehr wieder zu laden, während die übrigen fünf nach und nach das ihrige abſchoſſen. Guſtav Adolf von Schweden, als er in der Schlacht bei Leipzig 1631 das Pelotonfeuern einführte, ließ drei von den ſechs Gliedern in die übrigen treten, damit ſie zugleich ſchießen könnten, das erſte Glied auf dem rechten Knie liegend, das zweite gebückt, und das dritte durch die Zwiſchenräume des zweiten. Nachher wurden, namentlich in Preußen, die Rotten bis auf zwei Mann herabgeſetzt, um eine ausgedehntere Front zu bekommen; doch Bonaparte ſetzte in Ägypten, zum beſſern Widerſtand gegen die Mamluken, ſeine Quarrées wieder auf vier Glieder. Dies iſt durch die Colonnenſtellung überflüſſig geworden, weil auch bei drei Gliedern die, hinten und vorn angegriffene, geſchloſſene Colonne überall dem Feinde ſechs Männertiefe entgegenſtellt.

Rotten-Borough, d. h. ein verödeter Marktflecken, nannte man in England einen Ort, welcher nach und nach ſo ſehr in Verfall gerathen war, daß das darauf haftende Recht, Abgeordnete ins Parlament zu ſenden, in die Hände weniger Eigenthümer gekommen war. Borough heißt nämlich jeder Ort, der berechtigt iſt, Repräſentanten ins Haus der Gemeinen zu wählen. Es lag in der Natur der Sache, daß im Laufe der Zeit, ſeit der Mitte des 14. Jahrh., wo das Haus der Gemeinen neben den Baronen, als abgeſonderte Stellvertretung zu beſtehen anfing, viele damals zur Reichsſtandſchaft berechtigte Örter zu armſeligen Dörfchen herabgeſunken waren, wo oft nur ſehr wenige abhängige Eigenthümer das alte Stimmrecht ausübten, während anſehnliche, ſpäter zu Wohlſtand und

Anſehen gekommene Städte, wie Mancheſter, Leeds, Birmingham, Sheffield u. ſ. w. ohne Wahlrecht waren. Solcher Örter gab es ungefähr 20—30, die zuſammen 50—60 Abgeordnete zum Parlamente wählten. Darunter gehörten auch die Trümmer des Fleckens Old-Sarum, einige Meilen von Salisbury, wo in einem Bauernhauſe, dem einzigen Überreſte des Ortes, zur Zeit einer Parlamentswahl ſich ſieben Landeigenthümer, welchen die umliegenden Ländereien gehören, verſammelten, um zwei Abgeordnete zu wählen. Durch die Parlamentsreform im J. 1832 iſt dieſer Übelſtand beſeitigt worden, indem allen ſolchen verfallenen Orten das Stimmrecht genommen und auf die größern Städte übertragen wurde.

Rotterdam, in dem Gouvernement Südholland, durch Handel und Wohlſtand die zweite Stadt in den ſieben nördl. Provinzen der Niederlande, hat die Geſtalt eines Dreiecks, deſſen Grundlinie ſich ſüdöſtl. an die Maas lehnt, und gewährt, vorzüglich wenn man zu Waſſer von Dordrecht kommt, eine prachtvolle Anſicht. Der kleine Fluß Rotte, der hier mittels einer Schleuſe in die Maas oder Merve fällt, gab ihr den Namen. Sie erhielt 1272 Stadtrechte, ward ſchon im 14. Jahrh. dreimal und noch dreimal gegen das Ende des 16. Jahrh. vergrößert. Im J. 1480 nahm ſie Franz von Brederode, der Häuptling der Inſel Hoekſche Waard, im Diſtrict Dordrecht, ein und vertheidigte ſie eine Zeit lang mannhaft gegen den Erzherzog Maximilian; 1563 brannte ſie großentheils ab; 1572 wurde ſie von den Spaniern durch Verrath eingenommen und geplündert; durch Wilhelm I. erhielt ſie 1580 als die erſte unter den ſogenannten kleinen Städten Sitz und Stimme in den Staaten von Holland. Seitdem war ihr Wohlſtand faſt beſtändig im Steigen; ſelbſt in dem Zeitraume von 1795—1813 litt R. verhältnißmäßig weit weniger als andere Städte der vereinigten Provinzen, obwol nach der Vereinigung Hollands mit Frankreich und der Hemmung aller Schiffahrt auf der Maas durch die franz. Zolleinrichtungen auch ihr Wohlſtand ſehr geſchwächt ward. Nach den Ereigniſſen von 1813 erweiterte ſich ihr Handel und ſomit ihr Wohlſtand immer mehr, insbeſondere in neueſter Zeit auf Koſten Antwerpens. R. iſt der Geburtsort des Malers van der Werff und des Deſiderius Erasmus (ſ. d.), welchem hier auf dem großen Markte anfangs ein hölzernes, in der Folge ein ſteinernes und endlich das noch vorhandene 10 F. hohe metallene Standbild errichtet wurde. Die lat. Schulen der Stadt werden noch jetzt nach dem Namen des großen Mannes benannt. Die innere Stadt (Binnenſtad) wird durch die hohe Straße von der äußern (Buitenſtad), an der Maas gelegen, geſchieden; die erſtere hat viele enge Gaſſen und beſteht faſt ganz aus Bürgerhäuſern, die letztere hingegen enthält prachtvolle Kaufmannshäuſer, denen ſich die Seeſchiffe, deren jährlich über 1500 einlaufen, in geräumigen Ankerplätzen unmittelbar nahen, wo ſie mit ſeltener Leichtigkeit ein- und ausladen können. Unter den Landungsplätzen oder Quais des trefflichen Hafens ſind die vorzüglichſten: der Wijn-, Leuven- und Nieuwehaven, der Blaak, die gelderſchen und ſpan. Quais, das Haringvliet und der prachtvolle, ſchön bepflanzte Quai an der Maas, de Boompjes. Seeſchiffe, die höchſtens 15 F. im Waſſer gehen, nehmen die Fahrt über Briel (Brielle); gehen ſie tiefer im Waſſer, von Helvoetſluis durch das Hollandſch Diep und das dortſche Kil (Fahrwaſſer). Ein Kanal, welcher Helvoetſluis direct mit Rotterdam verbindet, wurde 1827—30 ausgeführt. R. war ſchon früh der Hauptſitz des holländ. Handels nach England und Schottland, und regelmäßig ſegelte eine Sloop zwiſchen hier und London; dieſer und andere Handelszweige, z. B. mit Köln und dem Oberrhein, ſind ſeit der Rheinſchiffahrtsacte und durch regelmäßige Dampfſchiffahrt jetzt völlig hergeſtellt. Die vorzüglichſten Gebäude ſind: die große St.-Laurenzkirche, enthaltend die Gräber der niederländ., größtentheils in den Kriegen gegen England und Frankreich zwiſchen 1660 und 1674 gebliebenen Seehelden de Witte, Kortenaar, Joh. van Brakel, Joh. de Liefde, Jan van Nes, Korne-

ſius Matelief und Mooi Lambrechts. Außer dieſer Kirche gibt es hier niederdeutſche und ſchot. Reformirte, franz. und engl. Biſchöfliche, presbyterianiſche, proteſtantiſche, katholiſche, anabaptiſtiſche und remonſtrantiſche Kirchen und Gotteshäuſer. Die Börſe iſt groß und ſchön. Bemerkenswerth iſt das Admiralitätsgebäude (Zeekantoor) und der anſehnliche Schiffswerft. Die beiden Hauptſpaziergänge ſind an der Weſtſeite das Nieuwe-Werk und an der Oſtſeite die Plantaadje (Anpflanzung), beide an der Maas. Unter den Fabriken zeichnen ſich die Zuckerraffinerien aus; außerdem gibt es Branntweinbrennereien, Näh- und Stecknadel-, Korkpfropfen- und Lackmusfabriken. Unter den wiſſenſchaftlichen Anſtalten iſt zu erwähnen: Het Bataafsch genootschap voor proefondervindelijke wijsbegeerte (Geſellſchaft zur Beförderung wiſſenſchaftlicher Forſchungen); eine gelehrte Geſellſchaft unter der Benennung: Verſchiedenheit und Übereinſtimmung, eine höhere Schule für Bau- und Zeichnenkunde, eine Geſellſchaft der Naturkunde und andere.

Rotunda oder **Rotonda** nennt man im Allgemeinen jedes Gebäude, das außen und innen rund iſt; ſo vorzugsweiſe das berühmte Pantheon zu Rom.

Rotz (der) iſt eine nur dem Pferde, Eſel und Maulthier eigenthümliche, langwierige und in den meiſten Fällen unheilbare Krankheit, die ſich vorzüglich durch vorherrſchendes Leiden der Schleimhäute der Naſe und der benachbarten Lymphdrüſen charakteriſirt und ſich ſowol ſelbſtändig, d. h. von innen heraus entwickeln, als auch nach Einwirkung eines bösartigen Anſteckungsſtoffes entſtehen kann. Sie iſt unſtreitig unter allen Krankheiten, welche das Pferd betreffen können, die verderblichſte. Bildet ſie ſich aus, ohne daß Anſteckung ſtattgehabt hat, ſo geſchieht dies gewöhnlich als ungünſtiger Ausgang der Druſe, und wenn ſie gleich in dieſem Falle einen weit langſamern Verlauf macht, bietet ſie doch ziemlich die nämlichen Erſcheinungen dar, wie wenn ſie bisher ganz geſunde Thiere in Folge der Anſteckung befällt. Nicht immer iſt die Erkenntniß des Rotzes leicht, da häufig ein oder mehre Merkmale deſſelben fehlen, und deshalb bei dem Pferdehandel große Vorſicht nöthig. Befällt auch der Rotz gewöhnlich nur einzelne Pferde, ſo kann er ſich doch auch, ſei es durch Anſteckung, ſei es unter Mitwirkung äußerer Umſtände, ſo namentlich in Kriegszeiten, über eine große Menge derſelben zugleich verbreiten. So iſt er als Seuche im J. 1776, 1807 und 1808 in Frankreich, im Frühjahre 1832 in den Geſtüten Beſſarabiens beobachtet worden, wo er einen großen Verluſt an jungen Pferden zur Folge hatte. Da ſich bisher noch keine der vielfach gegen die Krankheit verſuchten Heilmethoden als zureichend und ſicher bewährt hat, ſo iſt es um ſo nothwendiger, die Ausbreitung derſelben durch Anſteckung möglichſt zu verhüten, weshalb des Rotzes verdächtige Thiere zu tödten und geſunde vor der Berührung mit ihnen und den bei ihnen benutzten Geräthſchaften zu hüten ſind.

Roucher (Jean Antoine), franz. Dichter, geb. zu Montpellier am 22. Febr. 1745, bildete ſich im Jeſuitencollegium, ſtudirte dann zu Paris in der Sorbonne und zeichnete ſich ſchon früh durch ſeine dichteriſche Phantaſie aus. Sein berühmtes Gedicht ſind „Les mois“ (2 Bde., Par. 1779, 4. und öfters); wenngleich daſſelbe von mehren franz. Kritikern ziemlich hart beurtheilt wurde, ſo verdient es doch hinſichtlich der Zartheit der Sprache und der Empfindungen alle Anerkennung. Auch überſetzte er Adam Smith's Werk „Inquiry into the nature and causes of the wealth of nations“ (4 Bde., Par. 1790; herausgegeben von Condorcet 1795). Beim Ausbruche der Revolution theilte er die allgemeine Begeiſterung; als aber unter der Herrſchaft des Pöbels das Syſtem der Tyrannei ſich erhob und entwickelte, folgte R. ſeinem empörten Menſchengefühl und zog bald den Haß der Machthaber auf ſich. Mehrmals entging er den Nachſtellungen ſeiner Verfolger; endlich ward er verhaftet, zum Tode verurtheilt und ſtarb unter der Guillotine am 23. Juli 1794. Mit ihm zugleich wurde André **Chénier** (ſ. d.) nach dem Richtplatze gebracht; Beide recitirten auf dem Wege dahin abwechſelnd die erſte

Scene aus Racine's „Andromache". Nach ſeinem Tode erſchienen von ihm „Poesies fugitives et lettres" (2 Bde., Par. 1795).

Roué, d. h. ein Geräderter, nennt man einen Mann, der dem Leben in der großen vergnügungsſüchtigen Welt Grundſätze und Sitten geopfert hat. Dieſe Bedeutung erhielt das Wort, ſeitdem Philipp, Herzog von Orleans, Regent von Frankreich während der Minderjährigkeit Ludwig XV., der wenig von den Menſchen hielt und überzeugt zu ſein glaubte, daß ſelbſt Die, welchen er ſeine Freundſchaft ſchenkte, nichts taugten, ſeinen Tiſchgenoſſen und Lieblingen den Namen Roués gab, um eigentlich damit anzudeuten, daß ſie nichts Beſſeres werth ſeien, als gerädert zu werden, nicht als gemeine Verbrecher, ſondern als Höflinge, die ſich jede Handlung, zu der ſie der Taumel des Vergnügens trieb, erlaubten, beſonders wenn ihr Fürſt ſich daran beluſtigte.

Rouen, die Hauptſtadt der vormaligen Normandie, jetzt des Departements der Niederſeine, in einer ſchönen, durch Anhöhen begrenzten Ebene, am rechten Ufer der Seine, mit einem Hafen, der Sitz eines Erzbiſchofs, eines Präfecten, der Departementsbehörden, eines kön. Gerichtshofs und eines Handelsgerichts, hat 81,000 Einw. Von den ſechs Vorſtädten liegt St.-Sever am linken Ufer der Seine, iſt aber mit der Stadt ſeit 1626 durch eine 270 Schritt lange Schiffbrücke verbunden, die mit der Ebbe und Flut fällt und ſteigt, obgleich ſie gepflaſtert und einer ſteinernen Brücke ähnlich iſt. Die Stadt iſt nicht hübſch gebaut; die Häuſer ſind größtentheils von Holz, die Straßen meiſt enge und dunkel; nur die Quais längs der Seine ſind ſchön. Unter den Gebäuden zeichnen ſich aus die große Kathedralkirche, die ſchöne vormalige Abtei St.-Ouen mit einem ſehr hohen Thurme, welche jetzt der Sitz des Maire iſt, der Juſtizpalaſt und das Schauſpielhaus. Auf dem Marktplatze aux veaux ſteht die Bildſäule des Mädchens von Orleans. Als wiſſenſchaftliche Anſtalten beſtehen in R. eine Akademie der Wiſſenſchaften, Literatur und Künſte, eine Société d'émulation, ein Lyceum, eine öffentliche Bibliothek, eine Gemäldegalerie und ein botaniſcher Garten. Die zahlreichen Manufacturen und Fabriken liefern Baumwollenzeuche, vorzüglich Nanquin, Piqué, Kattun, Shawls, Hals- und Taſchentücher, Leinwand, Papiertapeten, Spielkarten, Tuch, Wachstuch, Zucker, Horn- und Elfenbeinarbeiten, chemiſche Fabrikate, vortreffliche Confituren, abgezogene Waſſer, Eiſen- und Gelbgießerarbeit, Oblaten u. ſ. w. Mit der Flut können ſchwerbeladene Schiffe bis an die Quais gelangen, und von hier werden dann die Waaren auf der Seine weiter verführt; daher iſt auch der Speditionshandel ſehr anſehnlich. Auch werden daſelbſt große Garn- und Twiſtmärkte gehalten. R. iſt die Geburtsſtadt des großen Corneille und Boyeldieu's, welchem Erſtern 1830 ein Denkmal errichtet wurde.

Rouget de Lisle (Joſeph), der Verfaſſer und Componiſt der marſeiller Hymne, geb. 10. Mai 1760 zu Lons le Saulnier im Juradepartement, war zu Anfange der Revolution Ingenieurofficier in Straßburg. Da man damals nur eigentliche Gaſſenhauer auf den Krieg hörte, ſo ward R. aufgefodert, eine Kriegshymne zu dichten und zu componiren. Begeiſtert für die Grundſätze der Revolution dichtete und componirte R. zu Straßburg in der Nacht vor der Kriegserklärung, im Apr. 1792, ſein „Schlachtlied für die Rheinarmee", wie er es damals nannte. Den Namen marſeiller Marſch oder Hymne erhielt es erſt, weil unter Abſingen deſſelben die marſeiller Föderirten 1792 in Paris einzogen. Goſſec und Pleyel haben dieſe Hymne durch eine kräftigere Harmonie unterſtützt, und unter dem Titel „L'offrande à la liberté" führte man ſie zu Paris im Operntheater mit großer Pracht auf. Die Wirkung dieſes Geſanges war ſo außerordentlich, daß Klopſtock wol mit Recht gegen den Verfaſſer, als er ihn in Hamburg ſprach, äußern konnte: „Durch Ihr Gedicht ſind 50,000 brave Deutſche gefallen." Gleichwol war es nur der 9. Thermidor, der R. vor den Verfolgungen der Terroriſten und aus dem Gefängniſſe rettete. Bei Quiberon 1795 verwundet, lebte R. ſeitdem in der

Zurückgezogenheit und wurde nur noch genannt, weil er von Zeit zu Zeit als Liederdichter und Componiſt auftrat, eine „Ecole des mères" (Par. 1798) ſchrieb und in neuerer Zeit eine trefflich ausgewählte Sammlung von „Cinquante chants franç." (Par. 1825) herausgab. Erſt als die Juliusrevolution von 1830 der marſeiller Hymne in Frankreich neue Celebrität verſchaffte, ſodaß ſie ſelbſt im übrigen Europa widerhallte, wurde R. eine Penſion von 6000 Francs decretirt, die er jedoch für ſeine Perſon ausſchlug. Er ſtarb 1835.

Rouladen nennt man in der Muſik und vorzüglich in der Geſangsmuſik die rollenden Läufer, mit welchen die Melodie ausgeſchmückt wird. Sie erfodern ein Stück von lebhafter Bewegung, und dürfen auch da nicht mit Überladung angebracht werden. Beim Vortrag derſelben muß man den Mechanismus und die Anſtrengung vergeſſen können. Der Tadel trifft dieſelben nur, wenn ſie am unrechten Orte oder übermäßig angebracht werden. Rouſſeau fodert ſie da, wo es zweckmäßig iſt, die Rede aufzuhalten und die Melodie zu verlängern. Wenn, ſagt er zur Rechtfertigung derſelben, das Herz am lebhafteſten bewegt iſt, ſo findet die Stimme viel leichter Accente, als der Verſtand Worte finden kann, ſo auch Paſſagen und Verzierungen.

Rouſſeau (Jean Baptiſte), franz. Dichter, geb. 6. Apr. 1671 zu Paris, war der Sohn eines Schuhmachers, der ihm eine gelehrte Erziehung verſchaffte. Früh machten ihn ſeine Verſe bekannt, und alsbald fing er an ſich ſeines Vaters zu ſchämen. Der franz. Geſandte Bonrepeau nahm ihn 1688 als Pagen mit nach Dänemark, und ſpäter begleitete er den Marſchall Tallard als Secretair nach London, wo er mit Saint-Evremont in freundſchaftliche Verbindung trat. Nach Paris zurückgekehrt, erhielt R. eine Anſtellung im Finanzfache, die ihm zu ſeinen poetiſchen Arbeiten die nöthige Muße ließ. Er galt für Malherbe's und Boileau's Nachfolger, was er in der That iſt, und ſein Leben in Paris war ſo überaus angenehm, daß er eine Generalpächterſtelle in der Provinz, welche ihm angeboten wurde, nicht annahm. Dieſe günſtige Lage ſollte indeß nicht dauern; zunächſt ſeines boshaften Charakters wegen kam er in Verdacht, der Verfaſſer einer Anzahl ſcheußlicher Couplets zu ſein, wodurch ſich mehre Perſonen tief gekränkt fanden, und wenn auch bei ſtetem Leugnen ihm die Autorſchaft nicht mit Gewißheit aufgebürdet werden konnte, ſo waren doch ſeine Zeitgenoſſen zu entſchuldigen, wenn ſie einem Manne, der die Pſalmen für den Hof paraphraſirte und für die Stadt libertiniſche und giftige Epigramme und ſehr freie Erzählungen ſchrieb, auch dieſe Verſe zuſchrieben, zumal da man R.'s „Verve" (ein Wort, welches Kraft in den Worten bedeutet und für uns unüberſetzbar iſt) darin wiederzufinden glaubte und überdies alle die Angegriffenen mit ihm nicht im beſten Vernehmen ſtanden. Was R.'s Loos entſchied und ihm ein auf ewige Verbannung lautendes Urtheil zuzog, war, daß er die Autorſchaft der Couplets auf den Geometer Saurin werfen wollte und zu dieſem Ende einen Zeugen erkaufte. R. wandte ſich 1712 nach der Schweiz, wo er an dem franz. Geſandten, Grafen de Luc, einen Gönner fand, der ihn auch an den Prinzen Eugen empfahl. Er begleitete Letztern nach Wien; doch auch dieſe Stadt mußte er ſchon nach drei Jahren wieder verlaſſen, wie es ſcheint deshalb, weil er Bonneval (ſ. d.) mit einigen ſatiriſchen Liedchen auf die Maitreſſe des Prinzen unterſtützt hatte. Hierauf wendete er ſich nach Brüſſel, wo er mit Voltaire in Streit gerieth, indem leidige Eiferſucht die beiden Dichter trennte. Unterdeß war es R.'s pariſer Freunden, durch Vermittelung des Großpriors Vendôme, gelungen, vom damaligen Regenten, dem Herzog von Orleans, ein Zurückberufungsſchreiben für ihn auszuwirken; dies befriedigte aber den Ehrgeizigen nicht; er wollte das Urtheil des Chatelêt caſſirt ſehen, was natürlich verweigert wurde. Darauf lebte er ſeit 1721 eine Zeit lang in England, wo er durch eine neue Ausgabe ſeiner „Oeuvres" (2 Bde., 1723, 4.) an 10,000 Thlr. gewann, eine Summe, die er ſpäter durch den Bankrott der Handelscompagnie zu

Oſtende verlor. Mehre Verſuche, nach Paris zurückberufen zu werden, ſcheiterten, und ein geheimer Aufenthalt daſelbſt war nur von kurzer Dauer. So kehrte R. denn 1740 nach Brüſſel zurück, wo er am 17. März 1741 ſtarb. Auch hier hatte er anfänglich des Herzogs von Aremberg Freundſchaft genoſſen, doch nicht lange. Was R. als Dichter anbelangt, ſo ſind wir weit entfernt, ihn, wie die Franzoſen lange gethan, ihren erſten lyriſchen Dichter zu nennen; es beruht dieſes Urtheil auf der Eigenthümlichkeit der claſſiſchen franz. Kritik, welche die negativen Eigenſchaften des Dichters mit den poſitiven verwechſelt; vielmehr möchten wir Sainte-Beuve beipflichten, welcher R. „le moins lyrique de tous les hommes à la moins lyrique de tous les époques" nennt. In der That halten R.'s Oden keine Vergleichung mit Muſtern des Alterthums oder Deutſchlands aus; die Cantaten ſind wenigſtens nicht zur muſikaliſchen Bearbeitung geeignet; die Epiſteln mittelmäßig; die Allegorien eiſigkalt und die dramatiſchen Verſuche, bis auf das Luſtſpiel „Le flatteur", nämlich in ſeiner erſten Geſtalt, höchſt unbedeutend. Nur ſeine Epigramme ſind claſſiſch und als rhythmiſcher und ſprachlicher Künſtler behauptet er den unbeſtreitbarſten Ruhm. Seine „Oeuvres" ſind ſowol vollſtändig wie in Auswahl bis auf die neueſte Zeit ſehr oft erſchienen (5 Bde., Par. 1820; „Oeuvres choisies", 2 Bde., Par. 1818).

Rouſſeau (Jean Jacques), neben Voltaire (ſ. d.) der einflußreichſte Schriftſteller der Franzoſen im 18. Jahrh., deſſen geiſtige Zerrüttung in ihm ſich am vollſtändigſten ausgeſprochen hat, wurde am 28. Jun. 1712 zu Genf geboren; ſeine Mutter ſtarb bei ſeiner Geburt, ſein Vater war ein armer, aber gebildeter Uhrmacher. Derſelbe duldete nicht nur, daß ſein Sohn mit ſieben Jahren Romane las; er las ſelbſt mit und Beide oft bis tief in die Nacht hinein. R. geſteht, daß er in dieſer Zeit bizarre und romanhafte Vorſtellungen vom Leben aufgenommen habe, von denen er ſich nie habe heilen können. Glücklicherweiſe wurde dieſe leichte Lecture im neunten Jahre mit Plutarch, Boſſuet u. ſ. w. vertauſcht; Plutarch ſteigerte den natürlichen Republikanerſinn R.'s bis zum Fanatismus der Unabhängigkeit und Gleichheit. Um dieſe Zeit begann ſeine Neigung für die Muſik, die ihn ſein Leben hindurch begleitet und einige der ſchönſten franz. Compoſitionen hervorgebracht hat. R.'s Vater mußte einer Ehrenſache halber ſich aus Frankreich entfernen; der Sohn kam in eine Penſion, wo man ihn hart und ungerecht behandelte, dann zu einem Oheim und demnächſt zu einem Greffier, um ſich für die Procuratur auszubilden. Doch das Schreiberhandwerk gefiel ihm nicht; er ging zu einem Graveur in die Lehre. Hier ſcheint er nicht hinreichend beſchäftigt geweſen zu ſein, da er die ganze Sammlung einer Bücherverleiherin ausleſen konnte; weil ihn aber ſein Lehrherr mishandelte, ſo entlief er, 15 Jahre alt, und irrte eine Zeit lang in Savoyen herum, bis er von einem katholiſchen Geiſtlichen an Frau von Warens in Annecy empfohlen wurde. Dieſe, eine äußerſt gutmüthige, aber auch ſittlichſchwache Frau, welche R. ſpäter verzog und den Pflegeſohn in einen Liebhaber verwandelte, ſendete ihren Schützling zuerſt nach Turin, und hier wurde R. katholiſch. In dieſe Zeit fällt auch R.'s Diebſtahl eines roſaſeidenen Bandes, der ihm ſo unendlich oft vorgeworfen worden iſt. Kein Menſch wußte davon und das Factum wurde erſt durch R.'s „Confessions" bekannt. In Turin lebte R. 1728—30 im Hauſe eines vornehmen Mannes, der, wie es ſcheint, ſich an ihm einen Gehülfen für diplomatiſche Geſchäfte erziehen wollte. Mit einem genfer Abenteurer verließ R. Turin; irrte wieder ein Jahr lang umher, worauf er nach Annecy zurückkehrte. Jetzt erſt begann er wirkliche Studien, doch hielt man ihn für ſehr bornirt; er beſuchte das Seminar, trieb aber hauptſächlich Muſik; und als bald darauf Frau von Warens Annecy verließ, trat er als Muſiklehrer auf. Als ſolcher lebte er 1731—33 in Lauſanne und Neufchatel; in Solothurn nahm er auf Zureden des franz. Geſandten die Stelle eines Führers bei einem ſehr jung als Obriſt in franz. Dienſte tretenden Herrn von Godard an. Zu Fuße wanderte

er nach Paris, da ihm aber ſein Telemach nicht gefiel, ſo kehrte er ſehr bald über Lyon nach Chambery zurück, wo er Frau von Warens wieder antraf, die ihm eine Stelle als Secretair beim Kataſter verſchaffte. Da ihm in dieſer Stellung keine Zeit für Muſik blieb, ſo gab er auch ſie nach zwei Jahren, 1736, wieder auf, ging auf das Landgut (Les Charmettes) der Frau von Warens und machte mehre Reiſen, unter andern auch nach Montpellier. Im J. 1740 übernahm er bei Herrn von Mably in Lyon, dem Bruder der beiden Schriftſteller Condillac und Mably, eine Hauslehrerſtelle; da er aber die zum Erzieher nöthigen Eigenſchaften nicht zu haben glaubte, ſo ging er 1741 nach Paris, wo ein von ihm erfundenes neues Syſtem der Notenſchrift ſein Glück machen ſollte. Zwar hatte R. ſchon einige mittelmäßige Komödien und Tragödien geſchrieben, auch gab er jetzt eine „Dissertation sur la musique moderne“ (Par. 1743) heraus und componirte die Oper: „Les Muses galantes“; doch ſein Talent ſcheint ihm noch nicht bekannt geweſen zu ſein. Mit ſeinen Verhältniſſen nicht zufrieden, nahm er im Mai 1753 die Stelle eines Geſandtſchaftsſecretairs an und begleitete Montaigne nach Venedig, wo er ſich während ſeiner 18monatlichen Amtsführung allgemeine Hochachtung erwarb. Uneinigkeiten mit dem Geſandten, die vielleicht ebenſo ſehr in R.'s krankhaftem Unabhängigkeitsgefühl, wie in des Geſandten Hoffart ihren Grund hatten, veranlaßten ſeine Rückkehr nach Paris. Hier ließ er einige Opern aufführen und trat nun mit den Encyklopädiſten, namentlich mit Diderot, in Verbindung. Seit 1745 ſchon war Thereſe Levaſſeur, ein geiſt- und gemüthloſes Mädchen, die R. zu ſeinem Unglück liebgewonnen hatte, ſeine Geſellſchafterin; die Kinder aus dieſer Verbindung wurden dem Findelhauſe übergeben, ein Fehltritt, den ſich R. in ſpätern Jahren nie verziehen hat. Erſt mit dem J. 1749 begann R.'s literariſche Laufbahn, auf der er alsbald berühmt wurde. Nach ſeinem eignen Anführen war es die zufällig ihm zu Geſichte gekommene Preisaufgabe der Akademie zu Dijon (über den Einfluß der Künſte und Wiſſenſchaften auf die Sitten), die ihm blitzartig das Erkenntniß Deſſen eröffnete, wozu er geboren. Sein „Discours“, in welchem er die Cultur als verderblich verdammte, wurde 1750 gekrönt. Eine Flut von Kritiken, ſämmtlich ohne Talent geſchrieben, befeſtigten R. in ſeinem Paradoxon, der von nun an von allen Seiten mit Beſuchen beläſtigt wurde, die er damals noch nicht abwies; denn ſeine ſonderbare Lebensweiſe, daß er lange armeniſche Kleidung trug und Diogenes nachzuahmen ſchien, fing er erſt einige Zeit nachher an. In der Vorrede zu ſeinem „Narcisse“ (1753) ſetzte er ſeine Lebensanſicht auseinander; ſeinem Sinnſpruch „Vitam impendere vero“ glaubte er aber nur dann vollkommen nachleben zu können, wenn er ſich ganz von den Menſchen zurückzöge, eine Meinung, die man weniger auf Rechnung der perſönlichen Denkweiſe R.'s ſetzen, als einem dunkeln Sehnen des ganzen Jahrh. zuſchreiben muß. R. hatte blos den Muth und die Conſequenz, dieſe Richtung des Zeitalters an ſich zu realiſiren. Er copirte Noten für Geld; eine Penſion, welche ihm der Hof für ſeinen „Devin du village“ geben wollte, ſchlug er aus. R.'s Ruhm vergrößerte ſich; aber er erregte auch den Neid; ſeine paradoxen Behauptungen machten die Satire gegen ihn rege (ſ. Paliſſot) und zudem brachten die Intriguen Grimm's (ſ. d.), der R. Dank ſchuldig war, ihn faſt um alle ſeine Freunde. Schon damals konnte ſich R. des Gedankens, der ſpäter zur fixen Idee wurde, nicht erwehren, daß alle Welt gegen ihn im Complott ſei: eine Meinung, worin ihn die bei aller Lächerlichkeit nicht gefahrloſe Feindſchaft beſtärken mußte, welche ihm ſeine „Lettre sur la musique franç.“ (1753) zuzog, die er ſeinem „Discours sur l'inégalité“ folgen ließ. Der Sturm wurde ſo arg, daß R. es für gerathen hielt, Paris für eine Zeit lang zu verlaſſen; er machte 1754 eine Reiſe nach ſeiner Vaterſtadt und trat bei dieſer Gelegenheit wieder zur reformirten Kirche zurück, führte auch von nun an ſtets den Titel eines Bürgers von Genf. Nach Frankreich zurückgekehrt, lebte R. meiſt auf dem Lande bei Paris. In dieſem ländlichen Aufenthalte ſchrieb R. ſeine „Nou-

velle Héloise" (1760), den „Contrat social" (1762) und den „Emile" (1762). Letzterer, von dem auf Veranſtaltung Malesherbes' (ſ. d.) in Paris ein Abdruck erſchien, wurde vom Parlamente als gottlos verurtheilt, und trotz der Protection Choiſeul's, des Marſchalls Luxembourg und des Prinzen Conti erging gegen R. ein Verhaftsbefehl. Der genfer Senat ahmte das pariſer Parlament nach und verurtheilte neun Tage ſpäter den „Emile", ohne daß ein einziges Exemplar bis dahin nach Genf gekommen war. R. floh nach der Schweiz und lebte 1762—65 zu Motiers-Travers im Canton Neufchatel, wo Friedrich II. ihm die zarteſten Aufmerkſamkeiten erweiſen ließ und durch Lord Keith ſich unglaubliche Mühe gab, ihn zur Annahme ſeiner Unterſtützung zu bewegen. Wahrſcheinlich waren es Aufhetzungen von Genf her, vielleicht auch die Klätſchereien der Levaſſeur, welche den bigotten Pfarrer veranlaßt hatten, die Bauern gegen R. aufzuwiegeln, der nun Motiers verlaſſen mußte. Er ließ ſich auf der Petersinſel im Bielerſee nieder, ſetzte hier ſeine ſtets mit Liebe getriebenen botaniſchen Studien fort und meinte endlich Ruhe zu haben; doch ſchon nach zwei Monaten mußte er auch dieſe Inſel räumen, und wendete ſich nun im Nov. 1765 nach Strasburg. Hier fand er am Marſchall Contades einen Freund, und das Publicum, das ſich an ſeinem „Devin du village" nicht ſatt ſehen konnte, intereſſirte ſich ungemein für ihn. Allein R. blieb nicht lange in Strasburg; Hume (ſ. d.) ſchilderte ihm die Ungezwungenheit und Freiheit des engl. Lebens zu angenehm, ſodaß er ſich entſchloß, mit dieſem dahin zu gehen. Er nahm ſeinen Weg über Paris, wo er ungeachtet des noch nicht aufgehobenen Verhaftsbefehls einige Tage verweilte und von der Bewunderung des Publicums faſt erdrückt wurde. Hume aber war nicht der Mann, um R.'s Freund zu ſein; dieſer hatte ſich 50 Stunden von London ein einſames Landhaus gemiethet; auf einmal glaubte er ſich von Hume beleidigt, brach mit ihm, verweigerte zu gleicher Zeit die Annahme einer Penſion des Königs und verließ England in großer Eile. Nachdem er eine Zeit lang unter dem Namen Renou auf dem Schloſſe des Prinzen Conti und in Bourgoing gelebt, kehrte er 1770 nach Paris zurück, wo er ſeine in England angefangenen „Confessions" beendigte und, damit jede ſpätere Einwendung in Bezug auf ſeine Wahrhaftigkeit unmöglich würde, dieſelben an vielen Orten vorlas. Übrigens wurde um dieſe Zeit R.'s Krankheit, geiſtig wie körperlich, ſtärker; er ernährte ſich mit Notenſchreiben und hatte nur noch an Muſik und Botanik Freude. Doch ſtammen aus dieſer Zeit einige wunderſchöne Romanzen, ſowie Briefe über die Botanik an verſchiedene Perſonen. Im Mai 1778 folgte er der Einladung des Marquis de Girardin, der ihm in Ermenonville eine Wohnung angeboten hatte. Hier ſtarb er am 3. Jul. deſſelben Jahres, wie Einige behaupten wollen, eines freiwilligen Todes. Vgl. Girardin, „Sur la mort de J. J. R." (Par. 1824). Am 11. Oct. 1794 ward R. ins Pantheon aufgenommen; eine noch rührendere Ehre bewieſen die verbündeten Monarchen 1815 ſeinem Andenken, indem ſie Ermenonville mit allen Kriegslaſten verſchonten.

Was R.'s Schriften betrifft, ſo ſind dieſelben nicht allein nach ihrem äſthetiſchen, moraliſchen oder philoſophiſchen Werthe, ſondern nur in Verbindung gebracht mit der geſammten Cultur des 18. Jahrh. zu verſtehen und richtig zu beurtheilen. Sie gehören der Weltliteratur an und müſſen auch vom weltgeſchichtlichen Standpunkte aus betrachtet werden. Sie ſind der Ausdruck einer Lebensanſchauung, deren Reſultat im Guten wie im Böſen politiſch in der franz. Revolution, moraliſch und pädagogiſch im Philanthropinismus zur Erſcheinung gekommen iſt. Die „Nouvelle Héloise" (deutſch, 4 Bde., Frankf. 1801—2, 12.), geſchrieben 1757—59, zeigt uns R. den Dichter. Seine nie verſiegende Phantaſie, ſeine Begeiſterung, die nur zu oft leidenſchaftliche Überſpannung wird, ſeine Macht über die Sprache, wie ſie ſelbſt Voltaire nicht ausgeübt, gaben ihm ein Anrecht auf dieſen Namen. Nur iſt R. durchaus nicht vollendet und frei; zwar behandelt er ein Ideal, aber er weiß es nicht künſtleriſch zu gebrauchen. Bald durch Leiden-

ſchaft, bald durch Abſtraction angeſpannt, bringt er es ſelten zu der äſthetiſchen Freiheit, denn ſein Denken und ſein Fühlen vereinigen ſich nicht; ſie wirken getrennt. Die Klagen über Unmoralität des Werkes u. ſ. w. finden in den ſocialen Verhältniſſen der Zeit ihre Erledigung; hätte R. die Heldin ſeines Romans als unſchuldig ſchildern wollen, ſo hätte man ihn nicht verſtanden, da damals in Paris wenig Leute wußten, was das Wort beſagte. Die wichtigſten ſeiner philoſophiſchen Schriften ſind der „Discours sur la question: Le rétablissement des sciences et arts a-t-il contribué à épurer ou à corrompre les moeurs?" (Par. 1750); „Discours sur l'origine et les fondemens de l'inégalité parmi les hommes" (Par. 1753) und der „Contrât social" (Par. 1762; deutſch von Schramm, Düſſeldorf 1800), denen ſich die politiſchen Gelegenheitsſchriften: „Discours sur l'économie politique" zuerſt in der „Encyclopédie" (1755); die „Lettres sur la législation des Corses" und „Considérations sur le gouvernement de Pologne" (Par. 1772) anreihen. Die letzten Schriften haben praktiſchen Werth und das Urtheil über die erſtern hat die Geſchichte ausgeſprochen. R. greift bei Beurtheilung der ſocialen und politiſchen Verhältniſſe, die wie jedes Poſitive eine nothwendige Kehrſeite haben, einen offenbaren Nachtheil heraus und weiſt dieſen Nachtheil auf. Nun ſetzt er einen abſtracten Satz als Princip feſt, dem bisherigen Zuſtande entgegen und führt ſein Syſtem logiſch conſequent durch; wer ihm ſein Princip (worin aber der von ihm aus weiter raiſonnirende Irrthum ſteckt; denn jede raiſonnirende Darſtellung hat Vorausſetzungen, die wieder beſtritten werden können) zugegeben hat, der muß nothwendig die Conſequenzen richtig finden, bis er erfährt, daß die Durchführung dieſer Conſequenzen in eine abſtracte Spitze endigt, wo der erzielte Zuſtand grade in ſein Gegentheil umſchlägt. Darum iſt jedoch nicht Alles Thorheit in dieſer Lehre. Pſychologiſch erklärt ſie ſich als Reaction eines urſprünglich edeln und doch nicht rein gebliebenen Gemüthes gegen die grandioſe Verderbtheit einer Cultur ohne religiöſe, ſittliche und philoſophiſche Baſis. Es war R.'s unendliche Liebe zu der Menſchheit, die ihn die Cultur verfluchen ließ, und ſein Irrthum, nicht in dem durch Cultur wieder zur Natur zurückgekehrten Menſchen, ſondern in dem Wilden ſein Ideal zu ſehen, fällt mehr ſeiner Zeit als ihm zur Laſt, wie denn das ganze Jahrh. von einem Naturzuſtande träumte. Der „Emile", von Göthe das Naturevangelium der Erziehung genannt, zeigt dieſe Richtung am deutlichſten. Dieſes welthiſtoriſche Buch hat eine Revolution im Erziehungsweſen bewirkt und würde allein ſeinen Verfaſſer unſterblich machen. Man kann es aufrichtig loben, daß glücklicherweiſe ſämmtliche in ihm zu Worte gekommene Fortſchrittselemente Eigenthum des europ. Geſammtbewußtſeins geworden ſind, die Zeit der blinden Nachtreter aber vorbei iſt und man längſt erkannt hat, daß denn doch das Princip, es ſei der Menſch von Natur gut und müſſe der Natur überlaſſen werden, nur halbwahr iſt, und daß ohne das religiöſe Moment keine Erziehung gute Früchte tragen kann. Unmittelbar hat der „Emile" ebenſo viel geſchadet als genützt; er wirkte vorzugsweiſe mit, die Idee einer allgemeinen Menſchheit und humaner Bildung zur Anerkennung zu bringen, verführte indeſſen gar viele ſchwache Köpfe zu dem faſt lächerlichen Beginnen, nicht beſtimmte, poſitive Menſchen, ſondern ein Abſtractum, einen allgemeinen Menſchen, der eben nur Menſch ſein ſollte, durch Erziehung hervorzubringen. Übrigens muß man die Thorheiten der Nachahmer nicht auf R.'s Rechnung ſetzen. Von ſeinen polemiſchen Werken nennen wir ſeine „Lettre à M. d'Alembert sur son article Genève", gegen die Errichtung eines Theaters in Genf; die „Lettre à l'archevêque de Paris", eine Vertheidigung des „Emile" und die „Lettres écrites de la montagne" gegen den genfer Rath, der ihn ungehört verurtheilt hatte. Seine dramatiſchen Verſuche ſind mehr als mittelmäßig. Verſchiedene ſeiner Compoſitionen dagegen, ſowie ſein „Dictionnaire de musique" (Par. 1767) behaupten ihren Ruf; auch haben ſeine zahlreichen „Lettres sur la botanique" für Anfänger wenigſtens mehr als äſthetiſchen

Digitized by Google

Werth. R.'s zahlreiche Briefe ſind mit bewußter Kunſt geſchrieben und für die Geſchichte nicht nur ſeines eignen Lebens, ſondern des Zeitalters wichtig; die „Confessions" (deutſch von Knigge, 4 Bde., Berl. 1786—90), nach ſeinem Tode gedruckt, enthalten neben dem Köſtlichſten und Schönſten, was je geſchrieben worden, auch viel Häßliches; ſie haben eine Menge Anklagen gegen R. begründet und müſſen in den Stunden des bitterſten Schmerzes geſchrieben ſein, ſodaß man ſie nicht ohne tiefes Mitleid für den Verfaſſer leſen kann. R.'s Werke ſind in unzähligen Ausgaben verbreitet; außer den ältern (17 Bde., Genf 1782—90, 4. oder 35 Bde., 8.; 18 Bde., Par. 1793—1800, 4.) erſchienen allein in den Jahren 1817—24 13 verſchiedene Ausgaben, die in dieſer Zeit zuſammen an eine halbe Million Exemplare verbreiteten. Als die beſten nennen wir die Ausgaben von Muſſet-Pathay (22 Bde., Par. 1818—20, 12.); die von Petitain (22 Bde., Par. 1819—20) und die „Edition compacte" (Par., Sautelet, 1826). Ins Deutſche wurden ſeine „Sämmtlichen Werke" von K. F. Cramer überſetzt (10 Bde., Berl. 1786—91; Bd. 11, Abth. 1, Lpz. 1799). Vgl. Muſſet-Pathay's „Histoire de la vie et des ouvrages de J. J. R." (2 Bde., Par. 1821).

Rouſſillonweine nennt man im Allgemeinen die Weine aus der ehemaligen franz. Provinz Rouſſillon, welche jetzt das Departement der Oſtpyrenäen bildet. Zum Verfahren eignen ſich unter den Rouſſillonweinen beſonders die von Baiy, Tormilla, Salces, Rivesaltes, Spira, Collioure, Bagnols, Parcous und St.-André. Die rothen Sorten ſind dick, gedeckt, von ſchöner Farbe und werden vornehmlich zum Verſchneiden und Verbeſſern anderer Weine brauchbar. Ein beſonderer Wein iſt der Grenache, der anfangs dunkelroth iſt und dem Alicantweine gleicht, mit dem Alter aber die Farbe verliert und in ſechs bis ſieben Jahren dem Capweine gleich wird. Unter den weißen Rouſſillonweinen iſt der Maccabeo der koſtbarſte.

Routine oder **Empirie** nennt man ein Handeln nach Regeln, welche ſich in der bloßen Übung gebildet haben, ohne daß man ſich ihres Grundes bewußt wäre. Der **Routinier**, der Eingefahrene, wie ihn Kant nennt, geht auf der gewohnten Bahn fort, ohne zu wiſſen, daß es auch andere, vielleicht kürzere und ſichrere Wege zum Ziele gibt. Der Routinier iſt zuweilen ein brauchbarer Geſchäftsmann, aber verloren, ſobald ihm etwas Ungewohntes in den Weg tritt. Es gibt keinen größern Verächter aller Theorie, ja alles Nachdenkens als den echten Routinier, welcher mit wahrem Stolz und Mitleiden auf die Verſuche herabſieht, Das, was immer ſo geweſen iſt, zu verbeſſern oder darüber wiſſenſchaftliche Unterſuchungen anzuſtellen. Das Reich der Routine iſt viel größer als man gewöhnlich glaubt; ganze Zweige der Staatsverwaltung werden von ihr beherrſcht. Gegen einen guten Dienſt, den ſie leiſtet, indem ſie voreilige Verſuche einer noch nicht reif gewordenen Theorie verhindert, iſt ſie in zehn Fällen der Deckmantel veralteter Misbräuche, das Schild der Trägheit und Unredlichkeit. Eine wahre wiſſenſchaftliche Theorie iſt die beſte Vorſchule für die Übung und Gewandtheit in Geſchäften und weiß ſich im Nothfall auch neue Bahnen zu brechen. Vorzugsweiſe verſteht man im gewöhnlichen Leben unter **Routiniers** die Ärzte, welche auf die angegebene Weiſe ihre Kunſt ausüben. Der Übergang vom Routinier zum **Charlatan** (ſ. d.) iſt ſehr gewöhnlich und oft ſind daher beide Charaktere vereinigt. Die zweckmäßige Einrichtung der Schulen für Landärzte wird die Routiniers allmälig ausrotten und an ihrer Statt wiſſenſchaftlich gebildete Chirurgen und Ärzte zweiter Claſſe ſetzen.

Rouvroy (Theodor, Freiherr von), einer der ausgezeichnetſten Artilleriegenerale des öſtr. Kaiſerſtaats, ſtammte aus einer alten franz. Familie ab, deren jüngerer Zweig die Herzoge von Saint-Simon ſind, und wurde zu Luxemburg 1728 geboren, der älteſte Sohn des ſächſ. Artillerieoberſten **Joh. Georg** von R. Er diente zuerſt in der ſächſ. Artillerie, trat aber 1753 als Stückhauptmann in

kaiſ. Dienſte, wurde 1758 Artilleriemajor und dem General Loudon zugetheilt, und zeichnete ſich ſchon in dieſem Jahre bei der Einnahme der kleinen Feſtung Peitz und in mehren andern Gefechten, z. B. bei Hochkirchen als Freiwilliger, dergeſtalt aus, daß er zum Oberſtlieutenant ernannt wurde. Im J. 1759 war er mit Loudon in der Schlacht bei Kunersdorf, und 1760 hatte er großen Antheil an dem für die Kaiſerlichen ſiegreichen Ausgange der Schlacht bei Landshut, worauf er zum Oberſten befördert wurde. Ebenſo große Verdienſte erwarb er ſich durch die Eroberung der Feſtung Glatz. In der Schlacht bei Liegnitz deckte er den Rückzug Loudon's; 1761 erwarb er ſich neue Lorbern durch die Eroberung von Schweidnitz und wurde dafür in den Freiherrnſtand erhoben. Nach dem Frieden zum Generalfeldwachtmeiſter befördert, erwarb er ſich in jener Zeit unter dem Schutze und der kräftigen Unterſtützung ſeines Chefs, des Fürſten Wenzel von Liechtenſtein, große Verdienſte um die Verbeſſerung der öſtr. Artillerie. Seit 1772 Inhaber des zweiten Artillerieregiments und 1775 zum Feldmarſchalllieutenant ernannt, commandirte er 1778 die Artillerie der Hauptarmee in Böhmen. Im J. 1787 zum Generalfeldzeugmeiſter befördert, begleitete er 1788 Joſeph II. als Artilleriecommandant in den Türkenkrieg, in welchem er bei der Erſtürmung von Schabatz, wo er ſich zu ſehr der Gefahr ausſetzte, ſchwer verwundet wurde. Zwar leitete er 1789 vom Anfange an die Anſtalten zur Belagerung Belgrads, gefährlich erkrankt mußte er ſich aber nach Semlin ſchaffen laſſen, wo er am Tage der Erſtürmung Belgrads ſtarb. Kaiſer Joſeph, der ihn, ſowie die Armee, meiſt nur ſeinen Feuerteufel nannte, ertheilte ihm noch im Sarge das Großkreuz des Thereſienordens, damit ſeine Witwe die davon abhängige Penſion beziehen konnte, auch ließ er ihm im Zeughauſe zu Wien ein Ehrendenkmal aufſtellen und ſeinen Hut und Degen neben Loudon's Hut und Degen aufbewahren.

Roverēdo oder **Rovereit**, der Hauptort des gleichnamigen Kreiſes der gefürſteten Grafſchaft Tirol, liegt zu beiden Seiten des Fluſſes Leno, welcher ſich unweit davon in die Etſch ergießt, in der Mitte des reizenden Lazarinathales. Die Stadt iſt klein, hat aber viele hübſche Gebäude, größtentheils aus Marmor, 7300 Einw., ein Caſtell, ein Gymnaſium, eine Hauptſchule, die Akademie degli agiati (der Bedächtigen), die 1750 durch Laura Saibanti gegründet wurde, ein engliſches Fräuleinſtift und ein Theater. Über 50 Filanden und Filatorien, worunter die berühmte Filanda Bettini, welche über 500 Arbeiterinnen beſchäftigt, ſieben Seidenfärbereien, ſowie der Handel mit Seide und Südfrüchten machen die Stadt wohlhabend. Jährlich werden gegen 200,000 Pfd. Seide ausgeführt. Geſchichtlich wurde R. insbeſondere im ital. Feldzuge Bonaparte's denkwürdig durch das Gefecht zwiſchen Maſſéna und einem Theile des Wurmſer'ſchen Corps am 3. und 4. Sept. 1796, in welchem die Öſtreicher beſiegt, 5000 M. und 25 Kanonen verloren.

Rovigo, die Hauptſtadt der gleichnamigen, auch Poleſina genannten Provinz im öſtr. lombard.-venetian. Königreiche, am Kanal Adigetto, der Sitz der kön. Delegation und Provinzialcongregation, hat 7600 Einw., ein Gymnaſium, eine wiſſenſchaftliche Geſellſchaft (de' Concordi), Fabriken, beſonders in Leder, eine Salpeterſiederei und lebhaften Handel. Nach ihr erhielt der franz. General *Savary* (ſ. d.) den Titel eines *Herzogs von Rovigo*.

Rowe (Eliſabeth), engl. Dichterin, die Tochter des diſſentirenden Geiſtlichen, *Walter Singer*, zu Frome in der Grafſchaft Somerſet, wurde zu Ilcheſter am 11. Sept. 1674 geboren und verſuchte ſich bei ihren natürlichen Anlagen ſehr früh in dichteriſchen Arbeiten, die ſie bereits in ihrem 22. Jahre in einer Sammlung der Öffentlichkeit übergab. Einen großen Theil ihrer Jugendzeit widmete ſie der Pflege ihres Vaters und verheirathete ſich erſt 1710 mit *Thom. Rowe*, geb. zu London am 25. Apr. 1687, der ſich durch Leichtſinn zu Grunde richtete und bei ſeinem Tode, 1715, ſie in drückender Lage hinterließ. Seitdem

lebte ſie in ſtiller Zurückgezogenheit und ſtarb 1736. Ihre Gedichte zeichnen ſich durch melodiſchen Versbau, bilderreiche Sprache und fromme Empfindungen aus. Unter ihren proſaiſchen Arbeiten ſind am bekannteſten „Friendship in death, in twenty lettres from the dead to the living“ (1728), das Werk blühender Einbildungskraft und eines tief empfindenden Herzens, welches in vielen Auflagen, mit andern religiöſen und ſittlichen Schriften der Verfaſſerin erſchien, deren Klopſtock in ſeinen Gedichten mehrmals, beſonders unter dem Namen der „frommen Singer“ erwähnt hat. Außerdem gab ſie heraus „Letters moral and entertaining in verse and prose“ (Lond. 1729—31). Ihren „Miscellaneous works“ (2 Bde., Lond. 1739; 4 Bde., 1796, 12.) iſt ihre Biographie vorgeſetzt. Eine neue Ausgabe ihrer „Poetical works“ erſchien zu London 1808.

Rowe (Nicolas), ein vorzüglicher engl. Dichter, geb. 1673 zu Berkford in der Grafſchaft Bedford, wurde durch ſeinen Vater einen Rechtsgelehrten, zum Studium der Rechtswiſſenſchaft beſtimmt, kehrte aber nach deſſen Tode zu ſeinem Lieblingsſtudium, der Dichtkunſt, zurück. Sein erſtes Trauerſpiel: „The ambitious stepmother“ (1698), wurde ungeachtet ſeiner Fehler mit großem Beifall aufgenommen. Dieſem folgte ſein „Tamerlan“ (1702), in welchem er durch den Tyrannen Bajazet Ludwig XIV. als den größten Feind der bürgerlichen und kirchlichen Freiheit, und durch Tamerlan, der von dem Dichter in den vortrefflichſten Fürſten umgewandelt war, Wilhelm III. andeuten wollte. Nach ſeinem Trauerſpiele „The fair penitent“ (1703), deſſen Fabel Maſſinger's „Fatal dowry“ nachgebildet iſt, trat er mit einem Luſtſpiele „The biter“ auf, welches aber ſo wenig Beifall fand, daß er dieſes Fach gänzlich aufgab. Unter ſeinen übrigen dramatiſchen Arbeiten ſind „Jane Shore“ und „Lady Jane Grey“ auszuzeichnen. R. hatte ſich Shakſpeare zum Vorbilde genommen. Der Geiſt ſeiner Trauerſpiele iſt romantiſch. Es fehlte ihm nicht an Gefühl für tragiſche Kraft und ſeine Phantaſie war fruchtbar genug, einen hiſtoriſchen Stoff dramatiſch zu geſtalten; doch iſt er in rührenden Situationen glücklicher als in erſchütternden. In der Ausführung zeigen ſich Eleganz und Geiſt. Vorzüglich ſind mehre ſeiner Lieder und Balladen. Auch lieferte er eine gute Überſetzung von Lucan's „Pharsalia“. Unter dem Staatsſecretariat des Herzogs von Queensbury war er Unterſtaatsſecretair und durch Georg I. erhielt er bei deſſen Thronbeſteigung mehre einträgliche Ämter. Er ſtarb am 6. Dec. 1718 und ſeine Witwe ließ ihm in der Weſtminſterabtei ein koſtbares Denkmal errichten. Sowol ſeine „Poetical works“ (3 Bde., Lond. 1719, 12.), ſowie ſeine „Dramatic works“ (2 Bde., Lond. 1828) wurden wiederholt neu aufgelegt.

Roxăne, die Gemahlin Alexander's des Großen (ſ. d.).

Roxburgh (John, Herzog von), einer der berühmteſten engl. Bibliomanen, ſtarb 1811. Seine Bibliothek, die bei ſeinem Ableben 9353 Werke ſtark war und 1812 zu London verſteigert wurde, empfahl ſich nicht ſowol durch planmäßige Vollſtändigkeit, als durch die erſtaunenswürdige Menge ihrer Seltenheiten. Vorzüglich war das Fach der alten Ritterromane und der ältern engl. Poeſie reich beſetzt. Den Katalog fertigten die Buchhändler Georg und Will. Nicol; doch iſt derſelbe nicht mit genügender bibliographiſcher Ausführlichkeit und Genauigkeit gearbeitet. Die Verſteigerung ſelbſt wurde durch Preiſe, welche von den Engländern ſelbſt als das Höchſte bibliomaniſcher Ausſchweifung betrachtet werden, eine der merkwürdigſten, welche je gehalten worden iſt. So wurde die erſte Ausgabe des Boccaccio (Ven. 1471, Fol.), vom Marquis von Blandford, nachmaligem Herzog von Marlborough, für 2260 Pf. St. erſtanden; das erſte von dem engl. Buchdrucker Caxton mit Angabe des Jahres gedruckte und zugleich das erſte in engl. Sprache erſchienene Buch: „Recuyell of the Historyes of Troye“ (1471, Fol.) für 1000 Guineen, die erſte Ausgabe des Shakſpeare (Lond. 1623, Fol.), für 100 Guineen u. ſ. w. Zum Andenken an dieſes merkwürdige

bibliographiſche Ereigniß wurde der Roxburgh-Club geſtiftet, welcher auf 31 Mitglieder beſchränkt iſt und ſeit 1813 jährlich einmal, am 17. Jun., dem Jahrestage der Verſteigerung des Boccaccio, zuſammenkommt. Jährlich muß ein Mitglied ums andere auf ſeine Koſten einen Abdruck einer ſeltenen alten Schrift, vorzüglich poetiſchen Inhalts, veranſtalten, wovon nur ſo viele Exemplare abgezogen werden, als der Club Mitglieder zählt. Präſident deſſelben war lange Zeit der Lord Spencer, Vicepräſident der Bibliograph Dibdin. Auf einer Reiſe, welche Dibdin 1818 durch Frankreich machte, feierte er dieſen Tag in Paris in Geſellſchaft der erſten Bibliographen dieſer Stadt, und gab dadurch Veranlaſſung zur Stiftung eines ähnlichen Clubs in Paris.

Roxoläne, Sultanin, ſ. Soliman II.

Royaliſten. Wenn in einem monarchiſchen Staate Bewegungen entſtehen, welche den Umſturz der Verfaſſung oder auch bloße Veränderung der Dynaſtie zum Zwecke haben, ſo iſt es die Pflicht eines Jeden, feſt und treu an alten Verhältniſſen zu halten und ſich weder durch Gefahren noch Eigennutz davon abwendig machen zu laſſen. Denn abgeſehen ſelbſt von der perſönlichen Pflicht der Treue, welche jeder Staatsbeamte, ja jeder Staatsbürger angelobt hat, kann das Heil der Staaten niemals durch gewaltſame Veränderungen, ſondern nur durch gewiſſenhafte Feſthaltung und Fortbildung der in einer jeden Verfaſſung liegenden Grundſätze der Gerechtigkeit gefördert werden, und je mehr Punkte in einer gegebenen Verfaſſung unbeſtritten und allgemein anerkannt ſind, deſto leichter wird es, ſie als Grundlagen zur weitern Ausbildung des öffentlichen Rechts zu benutzen. Allein zwiſchen wahren und ſcheinbaren Royaliſten iſt ein großer Unterſchied, und übertriebene oder Ultraroyaliſten ſind in der Regel den letztern beizuzählen. Jene haben den wahren Vortheil der Monarchie und des Monarchen vor Augen, welcher in nichts Anderm beſtehen kann als in möglichſt vollſtändiger Erfüllung aller höhern Zwecke des Regierens, in Hinleitung der Monarchie zu ſtrenger und für Alle gleicher Gerechtigkeit, zur Wahrhaftigkeit, in welcher die höchſte Würde des Staats beſteht, zur freien geiſtigen und ſittlichen Entwickelung des Volks. Dieſem wahren Vortheile der Monarchie ſteht Alles entgegen, was auf bloße Befriedigung individueller Gefühle, des Ehrgeizes, der Luſt an unbeſchränkter Herrſchergewalt, der Sinnlichkeit hinausläuft, und je mehr durch conſtitutionnelle Einrichtungen von der Perſon des Fürſten die Veranlaſſungen zu willkürlichem Gebrauche der Macht entfernt werden, deſto reiner zeigt ſich der Glanz der Monarchie, deſto wohlthätiger ihre Wirkung, deſto feſter ihr Gebäude. Gewaltſame Veränderungen, Entthronungen, Ermordungen durch ehrſüchtige Große (Majores domus, Veziere), herrſchſüchtige Weiber, Brüder und Söhne, durch Verſchnittene, Leibwachen und Generale, ſelbſt die durch erobernde Züge eines Alexander, Dſchingis-Khan, Tamerlan, werden in dem Grade ſeltener und ſchwieriger, in welchem die Monarchie ſelbſt mehr geregelt und die Herrſchaft durch conſtitutionnelle Einrichtungen gemäßigt wird. Der echte Royaliſt wird daher den Reformen, wodurch dieſes letzte Ziel erreicht werden kann, nicht nur willig die Hand bieten, ſondern ihnen auch alles Das zum Opfer bringen, was unter andern Umſtänden dieſelbe Tendenz hatte, im Laufe der Zeiten aber ein Vortheil geworden iſt, welchen ein Theil der Bürger nur auf Koſten der übrigen genießen kann. Der ſcheinbare Royaliſt nimmt aber die Monarchie nur zum Vorwande, um grade ſich und die Seinigen im Beſitze ſolcher Vortheile zu erhalten, welche ohne Bedrückung der Andern gar nicht genoſſen werden können. Von der regelloſen Staatshaushaltung erwartet er Penſionen; von der unbeſchränkten Herrſchergewalt iſt Wegfall der Verantwortlichkeit und Controle im Staatsdienſt eine natürliche Folge, und durch ſie wird es leicht, ſich in Staatsämtern zu behaupten, zu welchen man keiner mühſamen Vorbereitung bedarf. Dieſer falſche Royalismus hat beſonders in Frankreich viel mehr zum Ausbruche der Revolution beigetragen als irgend ein abſichtliches Be-

mokratiſches Beſtreben. Dieſem falſchen Royalismus ſind auch die Beſchränkungen der monarchiſchen Rechte nicht fremd, aber er verlangt ſie nur zum Vortheil bevorrechteter Stände und Corporationen, nicht zu Begründung allgemeiner Rechtsſicherheit und einer vernünftigen Freiheit. Echter Liberalismus und echter Royalismus ſind in monarchiſchen Staaten Eins; Ultraliberalismus und Ultraroyalismus ſind auch in ihrem Weſen Daſſelbe, weil ſie beide, wenigſtens in den meiſten Fällen, auf Egoismus gegründet ſind; nur das Mittel, der Vorwand iſt verſchieden.

Royer-Collard (Pierre Paul), einer der achtungswürdigſten Männer des neuern Frankreichs, der auf deſſen wiſſenſchaftliche und politiſche Bildung und Organiſation als Deputirter und in mehren hohen Staatsämtern, ſowie als Profeſſor der Philoſophie an der pariſer Univerſität höchſt erfolgreich eingewirkt hat, iſt 1763 zu Sompuis bei Vitry-le-François geboren und war beim Ausbruche der Revolution Parlamentsadvocat zu Paris. Durch eine gründliche und vielſeitige wiſſenſchaftliche Bildung ſchon damals über die beiden ſtreitenden Gegenſätze des abſtracten Monarchismus und des abſtracten Demokratismus emporgehoben, ein aufrichtiger Freund der Monarchie, aber der Monarchie mit freien Inſtitutionen, enthielt er ſich damals thätiger Theilnahme an den Staatsgeſchäften; nach der Gefangennehmung des Königs ſchied er aus dem pariſer Gemeinderathe aus, in den man ihn gewählt hatte. Glücklich entging er den Gefahren der Schreckenszeit. Den Rath der Fünfhundert, in den er 1797 für das Departement der Marne eintrat, verließ er ebenfalls nach kurzer Zeit, weil er ſich gegen den Prieſtereid erklärte. Seit dieſer Zeit lebte er nur ſeinen Studien, war aber bis zur Reſtauration fortwährend im Geheimen für die vertriebenen Bourbons thätig. Im J. 1811 übertrug ihm die Regierung das Dekanat an der Faculté des lettres. Als Profeſſor der Philoſophie hatte R. das Verdienſt, welches kaum hoch genug angeſchlagen werden kann, die ſenſualiſtiſche Philoſophie Locke's und Condillac's, deren Lehrſätze damals bei dem größten Theile der Franzoſen noch das Anſehen als Dogmen hatten, zuerſt wirkſam und erfolgreich anzugreifen und in ihrer Blöße, Nichtigkeit und Verderblichkeit darzuſtellen. Durch einen vortrefflichen, redneriſch belebten Vortrag übten R.'s geiſtvolle Vorleſungen auf ein zahlreiches Auditorium einen überaus heilſamen und nachhaltigen Einfluß aus; ja es ſind dieſe Vorträge, welche R. von 1811 — 14 hielt, ein wichtiges Moment in der Geſchichte der neuern franz. Geiſtesbildung, deren Richtung ſie weſentlich mit beſtimmt haben. Wie Frau von Staël aus Deutſchland, ſo holte R. ſeine Waffen zur Beſtreitung der bisherigen Denkart aus Schottland, indem er die auf Thatſachen der Erfahrung ſich ſtützende philoſophiſche Theorie von Reid und Dugald Stewart nach Frankreich verpflanzte. Den Kern im Ausgangspunkt ſeiner Philoſophie hat R. in der 1813 beſonders gedruckten Vorleſung „Über die äußerliche Wahrnehmung und die letzten Gründe der Gewißheit" (deutſch in Carové's „Philoſophie der Religion in Frankreich", Gött. 1827) niedergelegt; andere kleinere philoſophiſche Arbeiten von ihm findet man in ſeines Schülers und Stellvertreters bei der Facultät, Jouffroy, Überſetzung von Reid's Werken. Sonſt iſt R. als Schriftſteller nicht zu nennen, da er nur einige Überſetzungen aus dem Engliſchen geliefert hat. Sein wiſſenſchaftlicher Einfluß war mehr ein perſönlicher; Jouffroy verdankt ihm ſeine philoſophiſche Bildung; Couſin (ſ. d.) wurde durch ihn zuerſt mit einer andern als der Senſualphiloſophie bekannt, und Guizot (ſ. d.), der ſeitdem R. durch ſeine politiſchen Erfolge weit überflügelt hat, war lange Zeit hindurch der politiſche Zögling R.'s, welcher Letztere bis zur Julirevolution 1830 als das Haupt der Doctrinaires galt. Seine politiſche Wirkſamkeit als ſolche aber iſt bei den zahlloſen Miniſterwechſeln ſeit 1815 nur in einer Geſammtgeſchichte der franz. Staatsverwaltung genügend darzuſtellen. Gleich nach der erſten Reſtauration wurde er zum Ge-

neraldirector des Buchhandels und Staatsrath ernannt; während der hundert Tage legte er ſeine Ämter nieder; nach der zweiten Reſtauration trat er wieder in den Staatsrath und als Präſident der Commiſſion für das öffentliche Unterrichtswesen in das Miniſterium ein. Was damals und ſpäter durch Montesquiou, der jedoch nicht immer R.'s Rathe folgte und folgen konnte, Gutes geſchah, war hauptſächlich R.'s Werk, der freilich auch von Zeit zu Zeit für Maßregeln ſprechen mußte, die er nicht ganz billigen mochte. Übrigens bewies ſich R. durch ſein ganzes politiſches Benehmen als den Bayard der Conſtitutionnellen; gleich entfernt von den Männern der äußerſten Rechten und Linken vertrat er mit ſeinen politiſchen Freunden in der Kammer das wahre Intereſſe des Landes, und nur diejenigen Miniſterien genoſſen ſeiner Unterſtützung, welche die Charte zum Princip ihrer Verwaltung machten; als die Ultras ans Ruder kamen, ſah man R. in den Reihen der Oppoſition. Auch als Journaliſt war er ſehr thätig, namentlich ſchrieb er nebſt Guizot und Kératry ſeit 1818 viel für den „Courrier". Nachdem er noch 1818 mit Guizot den Preßgeſetzentwurf ausgearbeitet und der Kammer vorgelegt, zog er ſich 1819 aus dem Miniſterium zurück, indem er ſeine Entlaſſung als Präſident der Unterrichtscommiſſion nahm. Hierzu veranlaßte ihn insbeſondere die illegale Abſetzung des Profeſſors Bavoux, eines im Solde der Ultras ſtehenden heftigen Schreiers, welche R. nicht hatte verhindern können; doch näherte er ſich bald darauf wieder dem Miniſterium Decazes, und erſt nach deſſen Sturze nahm er ſeinen feſten Sitz in der Oppoſition. Hier behauptete R. einen höchſt ehrenwerthen Standpunkt; mit der ganzen Stärke ſeiner Beredtſamkeit und einer ſo ſtrengen Logik, daß der witzige Etienne für R., Guizot und einige andere gelehrte Deputirte den Spitznamen der „Herren von der Doctrine" erfand, bekämpfte er die Ausnahmsgeſetze, die Aufhebung des Wahlgeſetzes von 1817, die Bewilligung der hundert Millionen für den ſpan. Krieg, die Septennalität, das Sacrilegiengeſetz und ähnliche Maßregeln der den Ultras in die Hände gefallenen Regierung. Obgleich ſchon früher mehrmals zum Präſidenten der Deputirtenkammer vorgeſchlagen, wurde er doch erſt in den Sitzungen von 1828, 1829 und 1830 in dieſer Würde vom Könige beſtätigt. Er war es, der am 2. März 1830 bei der Eröffnung der Kammern Karl X. die Adreſſe der 221 überreichte, als deren Abfaſſer man ihn nennt. Seit der Juliusrevolution iſt R. fortwährend Deputirter geweſen und hat auch in billigen Dingen ſeine zum Miniſterium gelangten alten politiſchen Freunde unterſtützt, ohne denſelben jedoch ſeine Anſichten zum Opfer zu bringen. So ſammelte, um nur ein Beiſpiel anzuführen, der altersſchwache Mann, der für gewöhnlich an den Debatten Theil zu nehmen verhindert iſt, bei Gelegenheit der Geſetze, welche in Folge des Attentats Fieschi's der Kammer vorgelegt wurden, ſeine letzte Kraft, um dieſelben zu bekämpfen. Wie ſehr auch die Doctrinaire in den letzten Jahren in der Gunſt und Achtung der franz. Nation verloren haben, ſo iſt doch R. in dieſer Ungunſt nicht mit einbegriffen, und wie früher Foy, ſteht er bei allen Parteien in hoher Achtung. Die franz. Akademie ehrte ſeine Verdienſte dadurch, daß ſie ihn 1827 an Laplace's Stelle zum Mitgliede aufnahm. — Sein Bruder Antoine Athanaſe R., als mediciniſcher Schriftſteller geachtet, geb. 1768, ſtarb 1825 als Leibarzt des Königs und Profeſſor der Medicin an der Univerſität zu Paris. Von ihm rührt hauptſächlich die beſſere Einrichtung des Irrenhauſes zu Charenton her.

Rozier (Pilâtre de), ſ. Pilâtre de Rozier.

Rubato tempo, abgeleitet von dem ital. rubare, d. h. rauben, bedeutet in der Muſik eine eigne Art des affectvollen Vortrags, vorzüglich langſamer Stücke, bei welchen man in der Hauptſtimme der Geltung mancher Noten etwas entzieht und ſich alſo nicht ſtreng an den Takt bindet, im Ganzen aber und in den untern Stimmen die Ordnung des Zeitmaßes genau beobachtet. Nach dem Tempo rubato werden manche Gänge beſchleunigt, manche verzögert, und der

Digitized by Google

Takt wird ſo im Einzelnen etwas verrückt, ohne daß im Ganzen die Einheit darunter leidet. Das Tempo rubato ſchön und richtig vorzutragen, erfodert viel Übung und feines Gefühl, auch darf es nicht zu häufig angewendet werden.

Rubel, eine ruſſ. Silbermünze, zu unterſcheiden vom Papierrubel (ſ. Aſſignation), iſt gleich 10 Grivnen, 100 Kopeken, 200 Denuſchken oder 400 Poluſchken und beträgt im alten Silber 1 Fl. 32 Kr., im neuen 2 Fl. 10 Kr. Der Name ſtammt von rubi, dem arab. Namen einer Münze her, welche die Mongolen von Kiptſchak und Dſchagatai in den Provinzen des Schah von Korazem verbreitet fanden. Rubi bedeutet nämlich ein Viertel, weil der Rubel in jener ältern Zeit ein Viertel einer Grivna oder eine Mark Silbers war.

Rubens (Peter Paul), einer der größten Maler, wurde am 28. Jun. 1577 zu Köln, wo ſich ſein Vater, ein adeliger Schöppe zu Antwerpen, wegen der Unruhen in Brabant für einige Zeit niedergelaſſen hatte, geboren und erhielt eine gelehrte Erziehung. Nach dem Tode ſeines Vaters wurde er Page bei einer Gräfin von Lalaing in Antwerpen, verließ ſie aber ihrer ausſchweifenden Sitten wegen und widmete ſich nun der Malerkunſt, in deren Geheimniſſe ihn Adam van Dort und ſpäter van Veen (Vänius) einweihte. Auf des Letztern Rath, der ihn ſowol wegen ſeiner Tugenden als wegen ſeines Fleißes und Talentes liebte, ging er, mit Empfehlungen des Erzherzogs Albrecht an den Herzog Vincenz Gonzaga verſehen, nach Italien, um dort ſeine Studien fortzuſetzen. Der Herzog nahm ihn als Edelknaben in ſeine Dienſte, und R. blieb ſieben Jahre in denſelben. Von Mantua aus beſuchte er Rom, Venedig, wo er ſich beſonders nach Tizian's und Paul Veroneſe's Werken bildete, und Genua. Wohin er kam, verewigte er ſich durch ſeine Meiſterhand. In Spanien, wohin ihn der Herzog Vincenz mit einem prächtigen Geſchenk an den König Philipp IV. geſandt hatte, malte er dieſen Monarchen und mehre ſeiner Großen, ſtudirte eifrigſt die dortigen Kunſtſchätze und kehrte, mit Ehren und kön. Geſchenken überhäuft, nach Mantua zurück. Benachrichtigt von der Krankheit ſeiner Mutter, eilte er nach Antwerpen, fand ſie aber bei ſeiner Ankunft bereits verſtorben und ſchloß ſich aus Betrübniß vier Monate lang in die Abtei St.-Michel ein, wo er durch wiſſenſchaftliche und künſtleriſche Thätigkeit ſeinen Schmerz zu zerſtreuen ſuchte. Von der Rückkehr nach Mantua hielten ihn die glänzenden Verſprechungen der Erzherzoge und die Liebe zu Iſabella Brant, die 1609 ſeine Gattin ward, zurück. Er baute ſich zu Antwerpen ein prächtiges Haus, welches er ſelbſt von außen in Fresco malte, und die Rotunda, die er daneben aufführen ließ, ſchmückte er mit den koſtbarſten Vaſen, Büſten, Gemälden und Medaillen aus. Obgleich er ſehr große Reichthümer beſaß, ſo ließ er ſich doch nachmals bewegen, dieſe Sammlung für 10,000 Pf. Sterl. an den Herzog von Buckingham zu verkaufen. Für die Kathedralkirche zu Antwerpen malte er jenes herrliche Meiſterwerk, die Abnehmung des Heilandes vom Kreuz, für die Jakobiten daſelbſt die vier Evangeliſten, für die Peterskirche zu Köln, in welcher er getauft war, die Kreuzigung des h. Petrus, und außer dieſen viele andere Werke, die ſeinem Namen die Unſterblichkeit ſichern. Indeß ließ er auch viele durch ſeine Schüler malen und vollendete ſie nachher durch ſeine Meiſterhand; daher iſt es nur ſehr geübten Kennern möglich, zu beurtheilen, was ganz R.'s Eigenthum und was ſein und ſeiner Schüler gemeinſchaftliches Werk iſt. Selbſt von den Scenen aus dem Leben der Königin Maria von Medici, welche dieſe durch ihn für eine Galerie in ihrem Palaſte Luxembourg malen ließ und von denen die Skizzen in der münchner Galerie ſind, verfertigte R. nur zwei; die übrigen mit fremder Beihülfe. R. war ein Maler vom erſten Range. Sein ſchöpferiſcher Geiſt zeigte ſich im größten Umfange bewundernswürdig. Mit faſt gleicher Geſchicklichkeit malte er Landſchaften, Bildniſſe, Schlachten, Jagden, Thiere und Geſchichten, auch ſtaffirte er die Landſchaften ſeiner großen Zeitgenoſſen Wil-

dens, van Uden, Breughel u. A. Innig vertraut mit den größten Geſchichtſchreibern und Dichtern faſt aller Nationen und Zeiten, vereinte er die ſorgfältigſte Beobachtung der Natur, der alten und neuen Kunſt mit der richtigſten Beurtheilung. Vielleicht hat kein Maler ihn in der Fertigkeit, die menſchlichen Leidenſchaften darzuſtellen, erreicht. Genau und mit der höchſten Feinheit bezeichnete er Alter, Geſchlecht und Stand ſeiner Figuren und wußte jeder derſelben, es mochten Götter oder Menſchen, Helden oder Schäfer ſein, ihren eigenthümlichen Charakter zu geben. Weniger als in den Gemälden Rafael's herrſcht in den ſeinigen das Sanfte und Liebliche, aber die Flamme der Begeiſterung, welche in ſeinen Darſtellungen ſich ſo kühn, kraftvoll und lebendig ausſpricht, und der großartige Styl ſeiner Geſtalten ſetzt den Beſchauenden in Bewunderung, daher ihn Einige den flandriſchen Rafael genannt haben. Allein dies Feuer, das ihn bei ſeinen Compoſitionen begeiſterte, verbunden mit der Schnelligkeit der Ausführung ſeiner Werke, riß ihn manchmal ſo hin, daß er mehr auf Schimmer als auf Schönheit der Formen ſah und zuweilen die Richtigkeit der Zeichnung der Zauberkraft ſeines Colorits aufopferte. Doch wird R. einer der prachtvollſten Maler bleiben, von Wenigen erreicht, von noch weit Wenigern, und von dieſen nur in einzelnen Theilen, übertroffen. Deshalb gab man ihm mit Recht den Ehrennamen des Fürſten der niederländ. Schule, in welcher er den Übergang von dem ältern Geſchmack in den neuern zu bilden ſcheint. Daß ein ſolcher, mit allen Fächern des menſchlichen Wiſſens vertrauter, mit einem ſchönen Äußern, einer hinreißenden Beredtſamkeit, einem Alles umfaſſenden Genie, den liebenswürdigſten geſelligen Talenten und Tugenden und mit einem tiefdringenden Scharfblicke, durch Natur und eigne Ausbildung reichlich ausgeſtatteter Mann auf dem politiſchen Schauplatze eine bedeutende Rolle ſpielen und nützlich ſein könnte, wußte der Erzherzog Albert und empfahl daher noch auf ſeinem Todbette ſeiner Gemahlin, der Infantin Iſabelle, in wichtigen Fällen R. zu Rathe zu ziehen. Wirklich ward er ſeit 1627, wo er mit Karl I. Geſandten (gleichfalls einem Maler, Namens Nikolaus Gerbier) zu Delft eine Friedensunterhandlung zwiſchen Spanien und England anknüpfen ſollte, zu politiſchen Verhandlungen gebraucht. So ſchloß er mit dem engl. Kanzler Cottington 1630 einen Frieden zwiſchen Spanien und England ab. Schon früher hatte ihn der König von England, der ihn als Menſchen, als Künſtler und Unterhändler in gleich hohem Grade achtete, auf eine ehrenvolle Weiſe zum Ritter geſchlagen. R. führte unter dieſen vielfachen Geſchäften ein einfaches, regelmäßiges Leben. Seine Nebenſtunden widmete er dem Umgange mit einigen geiſtreichen Freunden, die zu ihm kamen; denn er ſelbſt beſuchte faſt nur Nothleidende und hülfsbedürftige Maler, um ihnen wohlzuthun. Die übrige Zeit theilte er zwiſchen dem Studium und der Ausübung ſeiner Kunſt und den Wiſſenſchaften. Seine Zeichnungen, unter denen er beſonders die nach berühmten Meiſtern, wie Michel Angelo, Rafael, Giulio Romano u. A., aufs Fleißigſte ausführte, ſind ſehr geſchätzt und werden theuer verkauft. Auch um die Kupferſtechkunſt hat R. unſterbliche Verdienſte; in ſeinem Lyceum in Amſterdam verſammelte er die vornehmſten Stecher der Niederlande und zeigte ihnen, wie man im Weiß und Schwarz Farben ausdrücken müſſe. Die Vorſterman, die Bolswert, P. Pontius, Witdunck, C. Merinus und viele Andere brachten unter ihm dieſe Kunſt auf eine Stufe, wie ſie nicht wieder erreicht worden iſt. Er ſelbſt ätzte einige Blätter in Kupfer und übte die Holzſchneidekunſt, die er auch ſeinem Schüler Chr. Jegher lehrte. Seine erſte Gattin ſtarb am 29. Sept. 1626; ſeine zweite, Helena Forman, mußte ihm oft zum Modell für Frauenköpfe dienen; aber nur dann, wenn das Bild ſeine Helena ſelbſt darſtellen ſollte, malte er es ſo ſchön und reizend, wie ſie war. Mehre Jahre vor ſeinem Tode konnte er wegen der Gicht und des Zitterns ſeiner Hand keine größern Werke malen und beſchränkte ſich deshalb auf bloße Staffeleigemälde. Er ſtarb am 30. Mai 1640 zu Antwerpen, wo er mit großer Pracht in der St.-Ja-

kobskirche, wo ſeine Kapelle und ſein Denkmal ſich finden, begraben wurde. Ein Selbſtportrait, von ihm gemalt in ſeinem 46. Jahre (1623), fand man in Forebridgegreen bei Stafford. Unter den deutſchen Galerien beſitzen die zu Wien, München, Dresden, Kaſſel die herrlichſten Bilder von ihm. Die ausgezeichnetſten unter der großen Zahl ſeiner Schüler ſind A. van Dyk, D. Teniers, Th. van Tulden, K. Schut, J. van Hoek, A. Diepenbeek u. A. Vgl. Michel, „Histoire de la vie de R.“ (Brüſſel 1771), Smit, „Histor. Levensbeschrijving van R.“ (Amſt. 1774), Baſan, „Catalogue des estampes gravées d'après R.“ (Par. 1767), Waagen „Über den Maler P. P. R.“ in Raumer's „Hiſtoriſchem Taſchenbuche“ (1833) und Smith's „Catalogue raisonné“ (Lond. 1830).

Rübezahl iſt der Volksname eines Berggeiſtes, welcher der Sage nach im Rieſengebirge gehauſet und, je nachdem ihn die Laune anwandelte, bald als wohlthätiger Freund, bald als neckender Spuk ſich den Bewohnern jener Gegend gezeigt haben ſoll. Die Sagen und Erzählungen von ihm hat mit Anmuth und heiterer Laune Muſäus in den „Volksmärchen der Deutſchen“ wiedergegeben. In neuerer Zeit bearbeitete die Sage dramatiſch Menzel im „Rübezahl“ (Stuttg. 1829) und Gehe in einer Oper dieſes Namens.

Rubicon, zur Zeit der Römer der Grenzfluß zwiſchen dem cisalpiniſchen Gallien und Italien, iſt nach der Peutinger'ſchen Tafel der jetzige Piſciatello, nach einem päpſtlichen Decrete von 1756 aber der Luſo. Indem Cäſar (ſ. d.) ihn mit ſeinem Heer überſchritt und ſo die Grenzen der ihm angewieſenen proconſulariſchen Provinz (Gallien) verließ, kündigte er ſich als den Feind des Senats und der Republik an und gab Anlaß zum Bürgerkriege.

Rubin iſt der Name mehrer Edelſteine, die verſchiedenen Mineralgattungen angehören. Der orientaliſche Rubin iſt ein Sapphir von cochenill- und carmoiſinrother Farbe, der oft ſehr theuer bezahlt wird; der Rubin-Balais ein blaßrother, und der Rubinſpinell ein hochrother Spinell, welcher letztere ebenfalls oft zu ſehr hohen Preiſen bezahlt wird.

Rubrik oder **Rubrum**. Von der Gewohnheit, Titel und Überſchriften mit rother Farbe zu ſchreiben, kommt es her, die Aufſchrift und Überſchrift eines Actenſtücks das Rubrum, den Inhalt deſſelben das Nigrum, d. h. das Schwarzgeſchriebene, zu nennen, obgleich die rothe Farbe längſt nicht mehr in Gebrauch iſt. Rubrik nennt man daher im Allgemeinen jede Abtheilung, und rubriciren etwas behufs der Abtheilung mit Überſchriften verſehen.

Rübſen (Brassica Napus), iſt ein Gewächs aus der Familie der Kreuzblümler, das häufig auf unſern Feldern beſonders der ölhaltigen Samen halber gebaut wird und im erſten Frühjahre die Landſchaften durch ſeine gelben Blüten ſchmückt. Das eigentliche Vaterland deſſelben ſind die ſandigen Seeufer des nordweſtl. Europa, beſonders Hollands und Englands. Die langjährige Cultur hat verſchiedene Abänderungen erzeugt, zu denen der Raps oder Reps, der Sommer- und Winterrübſen u. ſ. w. gehören. Die blühenden Rübſaatfelder verbreiten einen ſtarken, ſüßlichen, oft unangenehmen Geruch. Der Winterrübſen, vielleicht die Urform der Brassica Rapa, iſt es vorzüglich, welcher, um aus ſeinen Samen das Rüböl zu gewinnen, in vielen Gegenden mit großem Vortheil angebaut wird; auch iſt er es, von dem man im Winter und Frühjahre die Blätter als Gemüſe oder Salat genießt. Die Rückſtände des Samens bei dem Ölſchlagen, die ſogenannten Ölkuchen, ſind ein gutes Viehfutter. Die Samen ſelbſt werden von den Vögeln gern gefreſſen, doch iſt den Stubenvögeln nur der Sommerrübſamen dienlich. Vgl. über die cultivirten Arten der Gattung Brassica, Kohl, wozu Rübſaat gehört, Metzger's „Syſtematiſche Beſchreibung der cultivirten Kohlarten“ (Heidelb. 1833).

Rucellai (Giovanni), ein ital. Dichter, welcher ſich beſonders die Nachahmung der Alten zum Ziele ſetzte, wurde zu Florenz am 20. Oct. 1475 geboren,

und erhielt unter ſeines ſehr gebildeten Vaters Aufſicht eine treffliche wiſſenſchaftliche Erziehung. Er widmete ſich dem geiſtlichen Stande und übernahm nachmals mehre politiſche Sendungen. Die Hoffnung, von Leo X., der ſein Vetter war, und nachher von Clemens VII., der ihn zum Gouverneur der Engelsburg ernannte, den Cardinalshut zu empfangen, blieb unerfüllt. Er ſtarb, von einem Fieber weggerafft, 1526. Sein Gedicht über die Bienenzucht: „Le api" (Ven. 1539 und öfters; Parma 1797, 4.) in reimloſen Verſen (versi sciolti), die zu den erſten der ital. Literatur gehören, iſt als Lehrgedicht ausgezeichnet durch Zartheit, womit der Verfaſſer ſeinen Gegenſtand behandelt, wie durch Wohlklang und Leichtigkeit der Verſe. Seine frühern Trauerſpiele, „Rosmunda" und „Oreste", beide dem Euripides nachgeahmt, werden zwar von den Italienern geſchätzt, indeß beſteht ihr Hauptverdienſt nur in der Sprache und Verſification. Eine Ausgabe ſeiner Werke erſchien zu Padua 1772.

Rückenmark (medulla spinalis) heißt das mit dem Gehirn durch das ſogenannte verlängerte Mark in unmittelbarer Verbindung ſtehende Nervengebilde, welches innerhalb des Wirbelkanals gelegen iſt und ſich von dem Hinterhauptloche bis zum erſten oder zweiten Rückenwirbel erſtreckt. Es beſteht aus einer großen Anzahl einzelner Nervenbündel und Nervenfaſern, hat die Geſtalt eines plattgedrückten, walzenförmigen Körpers, der verſchiedene Anſchwellungen darbietet und durch eine an ſeiner vordern und hintern Fläche herablaufende Furche in zwei einander ganz gleiche Seitenhälften getrennt iſt, aus denen ebenfalls wieder Nervenbündel entſpringen. Überhaupt befinden ſich in dem Rückenmarke, wenn man den in der Schädelhöhle gelegenen Theil deſſelben hinzurechnet, die Uranfänge aller Nerven. Nach unten endigt ſich daſſelbe in einen Faden, der ſich in der harten Haut verliert. Wie an dem Gehirn, ſo unterſcheidet man auch an dem Rückenmark eine graue und eine weiße Subſtanz, welche letztere in dem Rückenmarke die erſtere umgibt. Außerdem iſt das Rückenmark wie das Gehirn in drei Häute eingeſchloſſen, von denen die äußerſte mit den Wirbeln in Verbindung ſtehende die harte Haut, die mittlere die Spinnwebenhaut, die innerſte die Gefäßhaut heißt. Das Rückenmark vermittelt vermöge ſeines unmittelbaren Zuſammenhanges einerſeits mit dem Gehirn, andererſeits mit den verſchiedenen Theilen des Körpers hauptſächlich die willkürlichen Bewegungen und hat überhaupt einen entſchiedenen Einfluß auf die Entſtehung der Senſibilität, der thieriſchen Wärme, der Verdauungsverrichtungen, der mechaniſchen Proceſſe der Reſpiration, der Bewegung des Herzens u. ſ. w. Das Rückenmark bietet mancherlei Fehler der erſten Bildung dar, es kann gänzlich oder wenigſtens theilweiſe fehlen, wobei natürlich das Leben nach der Geburt gar nicht oder nur ſehr kurze Zeit zu beſtehen vermag, iſt zuweilen zu lang, zuweilen zu kurz u. ſ. w., ebenſo kann es erkranken, namentlich von Entzündung befallen werden, die entweder nur die Häute oder auch die Subſtanz des Rückenmarkes ſelbſt ergreift und, wenn ſie nicht mit Zertheilung endet, Ausſchwitzung wäſſeriger, blutiger, eitriger Flüſſigkeiten, Erweichung, Verflüſſigung, Verhärtung des Rückenmarkes und deren Folgen und Zufälle herbeiführt. Auch kann das Rückenmark hypertrophiſch oder atrophiſch werden. Letzteres findet namentlich ſtatt bei der ſogenannten Rückendarre, einer Krankheit, die in der großen Mehrheit der Fälle durch geſchlechtliche Ausſchweifungen verſchuldet wird, mit allgemeiner Entkräftung und Abzehrung verbunden iſt und meiſt einen traurigen Ausgang nimmt. Vgl. Ollivier, „Das Rückenmark und ſeine Krankheiten" (deutſch von Radius, Lpz. 1824).

Rückert (Friedr.), bekannt auch unter dem Dichternamen **Freimund Raimar**, als lyriſcher Dichter eine der bedeutendſten Erſcheinungen in der deutſchen Literatur der gegenwärtigen Periode, geb. 1789 zu Schweinfurt, erhielt ſeine erſte Bildung auf dem daſigen Gymnaſium und beſuchte dann die Univerſität zu Jena, wo er keiner Facultätswiſſenſchaft ſich widmete, ſondern in dem weiten

Gebiete philologiſcher und belletriſtiſcher Studien umherſchweifte, und 1811 ſich habilitirte. Doch nur kurze Zeit lebte er als Privatdocent daſelbſt, privatiſirte hierauf an verſchiedenen Orten und begab ſich endlich nach Stuttgart, wo er 1815—17 an der Redaction des „Morgenblattes" Theil nahm. Den größten Theil des J. 1818 brachte er in Rom und Aricia zu. Unter andern Studien und Liebhabereien widmete er dort dem ital. Volksgeſange beſondere Aufmerkſamkeit und machte in dieſer Beziehung ſehr gewinnreiche Studien. Nach ſeiner Rückkehr lebte er in Koburg, wohin ihm ſeine Familie ſchon vorangegangen war, und opferte in dem Schooſe einer glücklichen Häuslichkeit den Muſen, die aber ſehr bald durch ſein eifriges Studium der oriental. Sprachen, namentlich des Perſiſchen und Arabiſchen, Beeinträchtigung erfuhren. Im J. 1826 folgte er dem Rufe als Profeſſor der oriental. Sprachen an die Univerſität Erlangen, die ihn noch jetzt den Ihrigen nennt. Seine ſchriftſtelleriſche Laufbahn eröffnete er unter dem Namen Freimund Raimar mit den „Deutſchen Gedichten" (Heidelb. 1814), welche unter Anderm die „Geharniſchten Sonette" enthalten. Als zweiter Band ſchloß ſich dieſer Sammlung an der „Kranz der Zeit" (Stuttg. 1817), dem er ſeinen wahren Namen voranſetzte, nachdem er vorher unter dem angenommenen „Napoleon, eine politiſche Komödie in drei Stücken" (Stuttg. 1816 fg.) hatte erſcheinen laſſen. Dieſen folgte die Gedichtſammlung „Öſtliche Roſen" (Lpz. 1822). Eine Menge ſeiner Gedichte ſtehen zerſtreut in Zeitſchriften und Taſchenbüchern, unter denen er das „Frauentaſchenbuch" einige Jahre redigirte; ſie erſchienen als „Geſammelte Gedichte" (Erl. 1834, 2. verm. Aufl. 1836). Geiſtreich übertrug er Hariri's „Makamen" unter dem Titel „Die Verwandlungen des Abu Seid" (Bd. 1, Stuttg. 1826) ins Deutſche, und als gleich großen Künſtler im Nachbilden zeigte er ſich in „Nal und Damajanti, indiſche Geſchichte" (Frankf. 1828) und in den „Sanſkritiſchen Liebesliedchen" im „Muſenalmanach für 1831". Die lyriſche Muſe R.'s iſt vielleicht die vielſeitigſte, aber freilich auch die unſtäteſte und bunteſte, welche je zu deutſchen Verſen begeiſtert hat. Überſchauen wir ſeine Dichtungen mit einem Blicke, ſo möchte man meinen, eine Muſterkarte aller lyriſchen Dichtungen darin zu erblicken, welche ſeit Jahrhunderten auf dem deutſchen Parnaß geübt worden ſind. Die politiſchen Volkslieder in ſeinen erſten Gedichtſammlungen, die zarten und üppigen Ghaſelen des Orients, die kunſtreich geketteten Terzinen, die Sonette in heroiſcher und in ſpaniſcher Galla möchten etwa die Grenzlinien bilden, auf welchen ſeine Muſe ſich bewegt. Dazwiſchen ſchwärmen aber noch kleine Ritornelle, Sicilianer, Vierzeilen, Diſtichen umher, und das Lied der Nibelungen läßt ſich in dem Gewirre mit einigen derben Nachklängen auch vernehmen. Es iſt ſchwer, alle dieſe verſchiedenartigen Producte zu einem Mittelpunkte zurückzuführen, in dem ſie ihren Urſprung nehmen und ihre Verwandtſchaft wiederfinden. Es ſcheint in R.'s Poeſie der Geiſt über das Herz entſchiedener zu herrſchen, als es der lyriſchen Poeſie zukommt. Phantaſie und Witz glänzen am vortheilhafteſten in allen ſeinen Gedichten, und nur wenige ſprechen uns mit der Kraft und Innigkeit des Gemüths an, die uns z. B. in den Göthe'ſchen Liedern fortreißt und beruhigend feſthält. Phantaſie und Witz haben aber, ihrer Natur nach, keine natürlichen, in der Individualität des Dichters begründeten Grenzen, wie dies mit dem Herzen der Fall iſt. Daher kann R. dichten, was und wie er will, es fehlt ihm in dieſer oft bis zum Fabriciren überſpannten Virtuoſität der innere Takt, welcher dem dichtenden Herzen Stoff und Form gibt, ſichtet und nimmt; daher die mancherlei verkünſtelten Versſpiele, in welche er bei ſeiner Tüchtigkeit den kräftigen Stamm ſeiner Poeſie zerſplittert. Wenige Dichter können ſich mit ihm in eigentlicher Schöpfungskraft und Reichthum der Anſchauung meſſen; der Stoff ſchwillt unter ſeinen Händen auf; nichtsdeſtoweniger macht ſich R. oftmals gleichſam einen Spaß daraus, einen und denſelben Stoff bis ins Ermüdende zu verfolgen, Form aus Form drehend, bis Alles verdreht und verzwickt wird. Der Umfang ſeiner

Leier geht von den kräftigſten Tönen eines Kriegsmarſches bis zu dem ſanften Gekoſe einer Äolsharfe, und wenn man ein „geharniſchtes Sonett" neben eine „öſtliche Roſe" ſtellt, ſo perſonificirt ſich ſeine Poeſie zu einem Hercules, auf deſſen Schultern Amoretten ſpielen. R.'s Virtuoſität in der Sprache und in dem Versbau iſt überaus bewunderungswürdig, und hierin iſt der Grund zu ſuchen, der ihn in früherer Zeit mehr als in der ſpätern veranlaßte, Beides zu misbrauchen.

Rückfall oder **Recidiv** nennen die Ärzte die Rückkehr derſelben Krankheit, welche entweder bereits gehoben war oder wenigſtens ſich in dem Stadium der Reconvaleſcenz befand. Da fehlerhafte oder unvollkommene Curen, unvollſtändige oder geſtörte Kriſen, die Fortdauer der Urſache des erſten Erkrankens, Fehler in der Diät, zu reichliche und unangemeſſene Speiſen und Getränke, Gemüthsbewegungen, Erkältungen und andere Umſtände viel zu Rückfällen beitragen, ſo iſt die Möglichkeit derſelben in den mehrſten Krankheiten vorhanden; doch ſind ganz vorzüglich einige dazu geneigt. Dahin gehören alle epidemiſchen und endemiſchen Fieber, insbeſondere die Wechſelfieber, alle Entzündungen ohne Ausnahme, viele Geſchwüre, chroniſche Hautkrankheiten und Nervenübel; ferner die Geiſtes- und Gemüthskrankheiten, Krämpfe, Blutungen, die Ruhr und Unterleibskrankheiten, Katarrhe u. ſ. w. Oft iſt der Rückfall hartnäckiger und gefährlicher als die urſprüngliche Krankheit, weil jetzt die Conſtitution ſchon angegriffen iſt.

Rückgrath wird die knöcherne Säule genannt, welche den Kopf mit dem Becken verbindet, in der hintern und mittlern Partie des Stammes gelegen iſt und aus 24 einzelnen, übereinanderliegenden, durch zwiſchenliegende Knorpel und Bänder miteinander verbundenen Knochen, oder den Wirbelbeinen, nämlich ſieben Hals-, zwölf Rücken- und fünf Lendenwirbelbeinen, beſteht. Sie iſt nicht vollkommen gerade, ſondern bietet drei verſchiedene Krümmungen dar. Auch hinſichtlich ihrer Dicke iſt ſie ſich nicht überall gleich; dieſe nimmt nämlich im Allgemeinen nach und nach von oben nach unten zu, ſodaß das ganze Rückgrath gewiſſermaßen die Form einer Pyramide hat, deren Baſis nach unten liegt. Innerhalb der genannten Wirbelbeine befindet ſich ein Kanal, der längs des ganzen Rückgraths von oben nach unten verläuft, das **Rückenmark** (ſ. d.) enthält, nach oben mittels des Hinterhauptsloches mit der Schädelhöhle in Verbindung ſteht und nach unten ſich in den Kreuzbeinkanal fortſetzt. Bei dem Weibe iſt das Rückgrath kürzer als bei dem Manne. Überhaupt wechſelt es vermöge der Elaſticität und Zuſammendrückung der Zwiſchenwirbelkörper ſeine Länge je nach den Tageszeiten. Morgens bei dem Aufſtehen iſt es länger als Abends, ſodaß ein Menſch, wenn er früh gemeſſen wird, beinahe einen Zoll länger iſt, als wenn dies Abends geſchieht. Die Beweglichkeit des Rückgraths iſt eine ſehr verſchiedene je nach ſeinen einzelnen Theilen. So ſind die eigentlichen Rückenwirbel, namentlich die obern, faſt unbeweglich miteinander verbunden, während die Geſtaltung und Verbindungsart der Hals- ſowie auch der Lendenwirbel ſehr mannichfaltige Bewegungen zulaſſen. Auch bietet das Rückgrath verſchiedene Bildungsfehler dar. Es kann einen oder mehre Wirbel zu viel oder zu wenig haben, einzelne Theile deſſelben können von ihrer natürlichen Richtung abweichen, wohin z. B. das ſogenannte geſpaltene Rückgrath (spina bifida) gehört, ungleich dick ſein u. ſ. w. Außerdem zeigt ſich das Rückgrath oft fehlerhaft gekrümmt, nicht ſowol aber in Folge eines urſprünglichen Bildungsfehlers als vielmehr in Folge verſchiedener vorausgegangener Krankheitszuſtände, ſchlimmer Gewohnheiten und der Stellungen, die manche Menſchen vermöge ihrer Berufsgeſchäfte längere Zeit beibehalten müſſen. Mit der Heilung dieſer Gebrechen beſchäftigt ſich die erſt in neueſter Zeit immer mehr beachtete und cultivirte **Orthopädie** (ſ. d.).

Rückläufig. Sowol die wirkliche (nicht die ſcheinbare) Bewegung der Erde und aller Planeten um ihre Achſe, als auch ihre Bahnbewegungen um die

Sonne, geſchehen in der Richtung von W. gegen O. und man nennt daher dieſe Bewegung, als die wirklich ſtattfindende, die rechtläufige Bewegung. Auch ſagt man deshalb von Planeten und Kometen, wenn ſie ſich zugleich ſcheinbar von W. nach O. bewegen, d. h. wenn wir ſie mit der Zeit ſich immer weiter gegen O. von bekannten Firſternen entfernen ſehen, ſie ſeien rechtläufig. Würden wir uns in der Sonne, als dem Centralkörper aller Planeten- und Kometenbahnen, befinden, ſo würden uns dieſelben immer rechtläufig erſcheinen, da wir uns aber weit außerhalb derſelben, und überdies täglich an einer andern Stelle befinden, ſo geſchieht es manchmal, daß wir die Planeten oder Kometen, ſtatt von W. nach O., in der entgegengeſetzten Richtung von O. nach W. am Himmel unter den Sternen vorrücken ſehen, und dann ſagen wir, daß ſie rückläufig ſeien. Bei den obern Planeten findet dieſes zur Zeit ihrer Oppoſition mit der Sonne, und bei den untern Planeten (Merkur und Venus) zur Zeit ihrer untern Conjunction mit der Sonne ſtatt. Bei den Planeten iſt die rückläufige Bewegung ſtets nur ſcheinbar, bei den Kometen aber hat man eine wirkliche rückläufige Bewegung um die Sonne beobachtet, die ſich jedoch auch als rechtläufig annehmen läßt, wenn man nur die Neigung ihrer Bahnen größer als 90° annimmt.

Rückungen (rhythmiſche) oder **rückende Noten** in der Muſik ſind Das, was man auch ſynkopirte Noten nennt. Sie beſtehen darin, daß auf den guten Taktheil kurze Noten fallen und der natürliche Accent dadurch gleichſam verſchoben wird. Es gibt geſchwinde und langſame, durch ganze und durch halbe Töne gehende Rückungen, z. B.

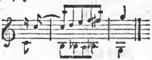

Gottfr. Weber unterſcheidet die Rückungen von den Synkopen und beſchränkt die erſtern auf diejenigen Fälle, in welchen eine Note, die auf eine leichte Zeit fällt, noch über die Dauer dieſer Zeit hinaus und zwar bis auf die folgende ebenſo leichte Zeit fortgehalten wird, folglich auch die Rückungen im ungeraden Takte. — **Enharmoniſche Rückungen** heißen diejenigen plötzlichen und unvermerkten Übergänge aus einer Tonart in eine ganz unerwartete und fremde, welche durch den ſogenannten enharmoniſchen Tonwechſel geſchehen, wobei Töne in doppelter Beziehung und Bedeutung vorkommen. Indem z. B. der Ton b (wie er als um einen halben Ton erniedrigtes h heißt) nachher als ais (als um einen halben Ton erhöhtes a) erſcheint, rückt die Modulation durch dieſe veränderte Beziehung ſchnell in eine andere Tonart fort, z. B.

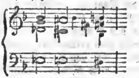

Rudbeck (Olav), ein berühmter Polyhiſtor, geb. 1630 zu Weſterås in Weſtmanland, wo ſein Vater, ein ſehr gelehrter und tüchtiger Mann, Biſchof war. Er beſchäftigte ſich nächſt der Arzneiwiſſenſchaft, die er als Hauptſtudium erwählt hatte, insbeſondere mit Muſik, Mechanik, Malerei und Alterthümern und erlangte ſchon als 21jähriger Jüngling durch die Entdeckung der lymphatiſchen Gefäße, durch welche die ganze Phyſiologie viel Aufklärung gewann, einen großen Ruhm. Er behandelte dieſen Gegenſtand in einer beſondern Schrift (1653), die in Manget's „Bibliotheca anatomica" enthalten iſt. Gleich nach ihm gelangte Thom. **Bartholin** (ſ. d.) zur richtigen Einſicht in das Geſchäft der lymphatiſchen Gefäße;

und es erhob ſich zwiſchen den beiden Anatomen ein hitziger Streit über die Ehre der erſten Entdeckung. Nachdem R. von einer gelehrten Reiſe nach Holland zurückgekehrt war, lehrte er zu Upſala die Botanik, legte einen botaniſchen Garten an und ward hernach Profeſſor der Anatomie und zuletzt Curator der Univerſität. Er ſtarb 1702. Unter ſeinen Schriften iſt am bekannteſten: „Atland eller Manheim, Atlantica sive Manheim, vera Japheti posterorum sedes ac patria" (3 Bde., Upſala 1675—98, Fol.), ein merkwürdiges Werk in ſchwed. Sprache mit beigefügter lat. Überſetzung, voll großer Gelehrſamkeit, antiquariſcher und hiſtoriſcher Beleſenheit, genialer, aber auch lächerlicher Hypotheſen und ſchwärmeriſchen Vaterlandsſinnes. Was die Alten von ihrer Atlantis erzählen, wendet R. darin auf Schweden an und behauptet, daß die wahre Atlantis des Plato Schweden ſei, daß Griechen, Römer, Deutſche und andere Völker aus Schweden ſtammen u. ſ. w. Daſſelbe iſt zugleich eine große typographiſche Seltenheit, beſonders der unvollendet gebliebene vierte Theil, deſſen Druck bereits begonnen hatte, von dem aber bei der großen Feuersbrunſt zu Upſala im J. 1702 nur ſehr wenige Exemplare gerettet wurden. — Sein Sohn Olav R., der Verfaſſer des Werkes „Laponia illustrata" (Upſ. 1701); der „Ichthyologia biblica" (2 Bde., Upſ. 1705—22) u. ſ. w., ſtarb als Nachfolger des Vaters 1740. — Ein Dichter Olav R., der 1756 zu Stockholm geboren wurde und 1777 daſelbſt ſtarb, machte ſich durch zwei ſchön verſificirte hiſtoriſch-komiſche Heldengedichte: „Die Boraſiade" (2. Ausg., Stockh. 1783) und „Neri" (Stockh. 1784), bekannt.

Rüdesheimer, ſ. Rheinweine.

Rudolf I., deutſcher Kaiſer, 1273—91, der Stammvater vieler deutſchen Kaiſer und des Hauſes Öſtreich, geb. 1. Mai 1218, war der älteſte Sohn Albrecht IV., Grafen von Habsburg und Landgrafen von Elſaß. Bei dem Heere Kaiſer Friedrich II. zeichnete er ſich durch Muth und Geſchicklichkeit aus. Nach ſeines Vaters Tode, 1240, erbte er die habsburg. und aargauiſchen Güter deſſelben. Mit einem kleinen, aus Abenteurern verſchiedener Völker zuſammengeſetzten Heere vertheidigte er ſich gegen ſeine unruhigen Nachbarn und dehnte auf ihre Koſten ſeine Macht aus. Im J. 1245 erlangte er durch ſeine Vermählung mit Gertrud, der Tochter Burchard's, Grafen von Homburg oder Homberg (in der Schweiz), das Weilerthal und das Schloß Ortenberg im Elſaß, und von ſeiner Mutter erbte er die Grafſchaften Kyburg und Lenzburg. Außerdem beſaß er die Grafſchaft Habsburg, einen Theil des Zürchgaues, die obere Landgrafſchaft Elſaß, das Burggrafthum Rheinfelden und mehre Güter in Schwaben. Der tapfere R. half dem König Ottokar von Böhmen in ſeinem Kriege gegen die heidniſchen Preußen. Durch Klugheit, Muth, Gerechtigkeitsliebe und durch den Schutz der friedlichen Bürger gegen die Raubgier der Edeln erwarb er ſich ſchon damals die Achtung der Hohen und Niedern. Grade als er Baſel belagerte, erhielt er 1273 die unerwartete Nachricht, daß er einſtimmig in Frankfurt zum deutſchen Kaiſer erwählt ſei. Weder erſtaunt noch verwundert, nahm er die Krone an und verordnete ſogleich, daß keine Verleihung von Reichslehen ohne Einwilligung der Kurfürſten gültig ſei. Darauf foderte er, dieſer Verordnung gemäß, von Ottokar, König von Böhmen, der ſich ſeiner Wahl widerſetzt und ſich ſelbſt um die Kaiſerkrone beworben hatte, die öſtr. Lande als Reichslehen zurück. Ottokar, damals einer der mächtigſten kriegeriſchen Fürſten Europas, weigerte ſich. Aber R. eilte ſchnell mit einem Kriegsheere nach Niederbaiern, zwang den dortigen Herzog Heinrich, welchen Ottokar gewonnen hatte, ſeine Partei zu ändern, drang in Öſtreich bis an die Mauern Wiens vor und überraſchte ſeinen Feind, indem er eine Schiffbrücke über die Donau ſchlug. Ottokar hatte zu wenig Macht, Öſtreichs Hauptſtadt zu ſchützen, und bat um Frieden. Dieſer ward ihm bewilligt unter der dreifachen Bedingung, Öſtreich, Steiermark, Kärnten, Krain u. ſ. w. zu entſagen, R. als Kaiſer anzuerkennen und ihm wegen Böhmen und Mähren

Digitized by Google

zu huldigen. Ottokar bat hierauf, am 25. Nov. 1276, in dem Lager vor Wien den Kaiſer fußfällig und in Gegenwart vieler Fürſten um Verzeihung, leiſtete Verzicht und wurde mit Böhmen und Mähren belehnt. Doch konnte er den Verluſt nicht verſchmerzen und brach 1277 den Frieden. Die Reichsfürſten betrachteten jetzt den Streit als eine Privatſache R.'s und unterſtützten dieſen weit weniger als vorher; Ottokar hingegen hatte ſich durch Bündniſſe mit mächtigen Fürſten verſtärkt. Am 26. Aug. 1278 trafen beide Heere bei Stillfried am Weidenbache aufeinander; R. wurde verwundet, ſein Gegner aber verlor das Leben. (S. Marchfeld und Ottokar.) Nach dieſem Siege ſchloß der Kaiſer mit dem Markgrafen Otto von Brandenburg, dem Vormunde des jungen Königs Wenzel von Böhmen, einen Vertrag, durch welchen Öſtreich, Steiermark, Kärnten, Krain und die windiſche Mark ihm auf immer abgetreten wurden. Mit Öſtreich und Steiermark belehnte er am 1. Jun. 1283 ſeinen Sohn Albrecht, welcher der Stammvater des öſtr. Hauſes wurde. Mit den Päpſten, deren Einfluſſe R. vorzüglich ſeine Wahl zum Kaiſer dankte, lebte er in fortwährendem Frieden; doch ſuchte er das kaiſ. Anſehen, welches in Italien ſowie in Deutſchland während des Interregnums ſehr geſunken war, wieder zu heben, auch ertheilte er Florenz und Lucca nur gegen Erlegung großer Geldſummen einige Vorrechte, ohne ihre Verbindung mit dem deutſchen Reiche dadurch aufzuheben. Durch die Vermählung ſeiner Töchter mit großen deutſchen und auswärtigen Fürſten hatte er ſeine Macht noch mehr befeſtigt. Nunmehr beſchloß R. der Geſetzloſigkeit in Deutſchland, wo durch die fortwährenden Befehdungen raubſüchtiger Edelleute und Großen Handel, Gewerbfleiß und das Fortſchreiten der ſittlichen und geiſtigen Bildung gehemmt wurden, Einhalt zu thun; aber zur geſetzlichen Abſtellung der Fehden konnte er auf dem Reichstage zu Worms nichts weiter bewirken als die Verordnung, daß jeder Befehdung eine dreitägige Ankündigung vorausgehen ſolle. Er ſelbſt reiſte im Reiche umher, ſchlichtete perſönlich die Streitſachen Hoher und Niederer und ſtellte den Landfrieden wieder her, ſodaß man ihn auch das lebendige Geſetz nannte. Den Kurfürſten ſicherte er ihre Rechte, unternahm nichts Wichtiges ohne ihre Zuſtimmung, die er ſich mittels der Willebriefe, welche nachher von ſeinen Nachfolgern beibehalten wurden, ertheilen ließ, und verordnete, daß die Einwilligung der Kurfürſten auch da erfoderlich ſein ſolle, wo diejenige der andern Stände nicht nöthig ſei. Gegen das Erbauen neuer Raubſchlöſſer gab er ernſte Verordnungen und zerſtörte in einem Jahre (1290) mehr als 70 ſolcher Feſten. Den Grafen von Savoyen, der mehre deutſche Reichslehen in der Schweiz ſich zugeeignet hatte, zwang er (1283) zur Rückgabe und Unterwerfung. Gleich glücklich war er gegen den mächtigen Grafen von Burgund, der ſich dem deutſchen Reiche hatte entziehen wollen. Durch die Unruhen in Böhmen, wo der Markgraf Otto von Brandenburg ſich der Herrſchaft ganz bemächtigen wollte und den König Wenzel gefangen hielt, veranlaßt, eilte R. mit einem Kriegsheere dahin, befreite den König und vermählte eine ſeiner Töchter mit ihm. Noch in ſeinem 64. J. verheirathete er ſich ſelbſt mit einer 14jährigen Prinzeſſin von Burgund. Der Wunſch aber, ſeinen Sohn Albrecht zu ſeinem Nachfolger erwählt zu ſehen, ward ihm nicht gewährt; er ſtarb zu Germersheim, auf einer Reiſe nach Speier, am 15. Jul. 1291, und zu ſeinem Nachfolger wurde Adolf von Naſſau (ſ. d.) erwählt. Wenige Fürſten haben Kaiſer R. an Kraft des Charakters und an bürgerlichen und kriegeriſchen Tugenden erreicht. Es war im höchſten Grade tapfer, unermüdet thätig, einfach in Sitten und Lebensweiſe, herablaſſend und geſprächig, gütig, großmüthig und durchaus gerecht. Im Anfange ſeiner Laufbahn ſcheint er freilich nicht allzu gewiſſenhaft in der Wahl ſeiner Mittel geweſen zu ſein; aber als Kaiſer war er ein Muſter der Mäßigung und Billigkeit. Er ward durch die Wiederherſtellung eines friedlichern Zuſtandes der Schöpfer des neuen höhern und geiſtigern Lebens und Wirkens in Deutſchland, wie er denn auch die löbliche Abſicht hatte, den Gebrauch

der deutſchen Sprache in Ausfertigung der Urkunden einzuführen, wovon die Landfriedensſatzung von 1281 als erſte Probe anzuſehen iſt.

Rudolf II., deutſcher Kaiſer, 1576—1612, der Sohn Kaiſer Maximilian II., geb. 1552 und größtentheils von den Jeſuiten in Spanien erzogen, erhielt durch ſeinen Vater 1572 die ungar. und 1575 die böhm. Krone, nebſt dem Titel eines röm. Königs. Nach des Vaters Tode, 12. Oct. 1576, beſtieg er den Kaiſerthron, und man hielt ihn für einen talentvollen, kenntnißreichen und gutmüthigen Fürſten. Allein ſtatt zu regieren, beſchäftigte er ſich mit mechaniſchen Erfindungen, Chemie und Pferden. Auch war er furchtſam und unentſchloſſen, und ſein Eifer für die katholiſche Religion verdarb wieder, was die gemäßigten Grundſätze ſeines Vaters gut gemacht hatten. Er allein hatte die zahlreichen Länder des öſtr. Hauſes geerbt, und ſeine Brüder waren durch Apanagen abgefunden. Als er ſah, daß die proteſtantiſche Kirche in ſeinen Erbländern ſich immer mehr ausbreitete, nahm er, von Jeſuiten geleitet, drückende Maßregeln, um der katholiſchen Kirche wieder das Übergewicht zu verſchaffen, und veranlaßte dadurch manche Empörung. Auch im deutſchen Reiche trat er bei allen Streitigkeiten der Proteſtanten und Katholiken auf die Seite der Letztern; durch ſeine Einwirkung ward der Erzbiſchof und Kurfürſt Gebhard von Köln, der zum Proteſtantismus übergetreten war und geheirathet hatte, 1584 abgeſetzt. Darauf veranlaßten die räuberiſchen Einfälle der vom Kaiſer in Dalmatien geduldeten Uskoken (Überläufer) einen Krieg mit dem Sultan Murad III. 1592, der in Ungarn bis zu dem 1606 mit dem Sultan Achmet geſchloſſenen Frieden mit wechſelndem Glücke geführt wurde. R., der zu Prag reſidirte, nahm an dieſen Ereigniſſen wenig Theil und überließ ſich ſeinen Lieblingsbeſchäftigungen. Seine ungar. Unterthanen erſuchten daher ſeinen Bruder, den Erzherzog Matthias (ſ. d.), die Regierung zu übernehmen, und erwählten dieſen 1607 zu ihrem Könige. Matthias nahm von dieſem Reiche Beſitz, ging mit einem Heere nach Öſtreich und zwang ſeinen Bruder, ihm dieſes Land und Ungarn feierlich abzutreten. Bald nachher entſtanden die Erbfolgeſtreitigkeiten wegen Jülich und Kleve, die den Ausbruch der Uneinigkeit zwiſchen den Proteſtanten und Katholiken herbeiführten. Es wurden Bündniſſe geſchloſſen und Kriegsheere gerüſtet. Vergebens berief R. Reichstage, um die Ruhe zu erhalten. Auch die Utraquiſten und Proteſtanten in Böhmen, denen er durch den Majeſtätsbrief vom 11. Jul. 1609 freie Religionsübung, ein Conſiſtorium und die Univerſität zu Prag, ſowie das Recht, neue Kirchen und Schulen anzulegen, zugeſtanden hatte, wurden durch die Verletzung ihres Freiheitsbriefes beleidigt, und riefen, als der Erzherzog Leopold mit einem Heere nach Böhmen kam, um ſie zum Gehorſam zu bringen, den König Matthias zu Hülfe, der den Kaiſer nöthigte, ihm 1611 auch Böhmen zu überlaſſen. R. behielt die Einkünfte von vier Herrſchaften; überdies wurden ihm jährlich 300,000 rhein. Gldn. ausgeſetzt. Die Prophezeiungen des berühmten, jedoch abergläubiſchen Aſtronomen Tycho de Brahe, der nebſt ſeinem Schüler Kepler an R.'s Hofe in hohem Anſehen ſtand, hatten den Kaiſer endlich ſo mistrauiſch gegen alle ſeine Umgebungen gemacht, daß er weder zum Vergnügen noch Geſchäfte halber ſeinen Palaſt verließ. Er war nie verheirathet und ſtarb am 20. Jan. 1612.

Rudolf von Schwaben, Gegenkönig Heinrich IV., Sohn des Grafen Cuono von Rheinfelden, erhielt 1058 das erledigte Herzogthum Schwaben (Alemannien) erblich von der Kaiſerin Agnes, der Mutter des noch unmündigen Heinrich IV., mit deren Tochter Mathilde R., nachdem er ſie entführt hatte, verſprochen worden war. Mathilde ſtarb 1060, bald nach ihrer Vermählung. R.'s zweite Gemahlin war Adelheid, des Markgrafen Otto von Italien Tochter. Er zeugte mit ihr Agnes, die Erbin ſeiner Grafſchaft Rheinfelden, welche mit dem Herzoge Berthold II. von Zähringen ſich vermählte. In dem Kriege Heinrich IV. (ſ. d.) mit den Sachſen und Thüringern gehörte R. zu den Anhängern

des Königs. Als aber auf der Zuſammenkunft zu Gerſtungen im Oct. 1073 ein Vergleich mit den ſächſ. Großen nicht zu Stande gekommen war und ſogar die kön. Unterhändler ſich mit den Sachſen verbunden hatten, entwarf die Verſammlung den Plan, Heinrich abzuſetzen und den tapfern Herzog von Alemannien auf den deutſchen Thron zu erheben. R. ſchien nicht abgeneigt, ſobald alle deutſche Fürſten dies öffentlich erklärten. Heinrich ward gehaßt; die Verleumdung übertrieb ſeine Fehler und Ausſchweifungen. Einer von ſeinen frühern Vertrauten, Namens Reginger (Reginar) gab vor, er ſei vom Könige gedungen, den Herzog R. zu ermorden. Vergebens erbot ſich Heinrich zum Zweikampfe mit R.; dieſer überließ die Entſcheidung den Fürſten. Nun berief der Erzbiſchof Siegfried eine Verſammlung nach Mainz, um Heinrich abzuſetzen und R. zum König zu ernennen. Doch Worms und andere Städte waren für Heinrich. Reginar's Tod in Geiſteszerrüttung, am 14. Jan. 1074, galt dem Volke als ein Gottesurtheil für Heinrich's Unſchuld. Er ſelbſt ſchloß zu Goslar im März 1074 mit den Sachſen Frieden und ſöhnte ſich mit den ſüddeutſchen Fürſten aus. Dieſe leiſteten ihm daher Beiſtand, als die Sachſen zur Erneuerung des Krieges Urſache gaben, und namentlich trug R. zu Heinrich's Siege über die Sachſen bei Hohenburg an der Unſtrut, am 13. Jun. 1075, viel bei. Heinrich behandelte jedoch die Sachſen ſehr hart; der alte Unwille gegen ihn brach allgemein aus; Papſt Gregor VII. (ſ. d.) miſchte ſich in den Streit und ſprach im Febr. 1076 Heinrich's Abſetzung aus. Nun trat auch R. wieder auf die Seite der Unzufriedenen, und der Krieg begann aufs Neue. Heinrich berief zwar eine Verſammlung von Biſchöfen, welche den Papſt mit dem Bannfluche belegte; allein die drei Herzoge von Schwaben, Baiern und Kärnten ſetzten auf einer Fürſtenverſammlung zu Tribur, wo auch die Legaten Gregor's erſchienen, am 16. Oct. 1076 den Beſchluß durch, daß Heinrich nicht mehr König ſein könne, wenn er nicht binnen Jahresfriſt vom Banne losgeſprochen würde. Ungeachtet nun R. von Schwaben und Berthold von Kärnten die Alpenwege beſetzt hielten, damit Heinrich nicht nach Italien gelangte, ſo erreichte derſelbe dennoch ſeinen Zweck, und der Papſt ſprach ihn im Jan. 1077 zu Canoſſa vom Banne los. Aber die politiſche Frage blieb unentſchieden und verwickelte ſich noch mehr; denn die deutſchen Fürſten hielten einen Wahltag zu Forchheim, wo Herzog R. von Alemannien, am 15. März 1077, in Beiſein der päpſtlichen Legaten, jedoch ohne den Rath und Willen des Papſtes, unter der Bedingung, daß die Biſchofswahlen frei ſein ſollten, die Königskrone aber in keinem Falle erblich würde, zum Könige gewählt wurde, worauf ihn der Erzbiſchof Siegfried zu Mainz am 26. März ſalbte und krönte. Zwar erhoben ſich die Mainzer für Heinrich ſo kräftig, daß R. und Siegfried mit ihrem Anhange die Stadt verlaſſen mußten; allein Gregor beſtätigte R.'s Königswahl und that Heinrich am 12. Nov. 1077 aufs Neue in den Bann, weil er den Kronenſtreit ſeinem Ausſpruche nicht hatte unterwerfen wollen; R. aber verſicherte, daß er zur Annahme der Königswürde genöthigt worden, jedoch bereit ſei, dem Papſte in allen Stücken zu gehorchen. Indeß fand Heinrich ſo viel Anhang, daß R. ſich nach Sachſen zurückziehen mußte, worauf Jener ein Fürſtengericht nach Ulm berief, das die Herzöge Rudolf, Welf und Berthold nach alemanniſchem Rechte als Majeſtätsverbrecher ächtete und im Jun. 1077 zum Tode verurtheilte. Die Waffen mußten jetzt entſcheiden; Heinrich bot Bürger und Bauern auf; R. fand in Sachſen Beiſtand. Der Papſt wollte ſelbſt nach Deutſchland kommen und Alles friedlich entſcheiden; allein er erhielt kein ſicheres Geleit, und die Unterhandlung zwiſchen beiden Gegnern in Gegenwart der päpſtlichen Legaten zerſchlug ſich. Endlich griff Heinrich das Heer der Sachſen bei Melrichſtadt am 7. Aug. 1078 an; der von den geiſtlichen Fürſten angeführte Heertheil wurde gänzlich geſchlagen; allein der andere Heertheil unter R. und dem tapfern Grafen Otto von Nordheim behauptete das Schlachtfeld. Heinrich zog ſich zurück und verlieh jetzt das Herzogthum Schwaben

erblich an ſeinen Schwiegerſohn, Friedrich Grafen von Hohenſtaufen, 1079. Während nun Gregor nochmals den Streit vor ſeinen Richterſtuhl zu ziehen verſuchte, drang Heinrich wieder, Alles verwüſtend, gegen Thüringen vor und lieferte ſeinem Gegner bei Flarchheim unweit Mühlhauſen am 27. Jan. 1080 ein zweites Treffen. Hier wurde der Theil des Heeres, den R. perſönlich anführte, geſchlagen; allein Otto von Nordheim an der Spitze des andern Theils erkämpfte endlich den Sieg und erbeutete das feindliche Lager. Nunmehr erklärte Gregor im März 1080 ſich ganz für R., und ſprach abermals Bann und Abſetzung über Heinrich aus; allein die fränk. und alemann. Großen blieben dem ſaliſchen Könige treu; eine Verſammlung von Biſchöfen ſetzte den Papſt ab und wählte an deſſen Stelle am 25. Jun. 1080 Clemens III. zu Brixen. Hierauf zog Heinrich mit einem neuen Heere nach Thüringen, und am 15. Oct. 1080 entſchied das blutige Treffen an der Elſter bei Mölſen unweit Merſeburg den verderblichen Kampf. Otto von Nordheim erfocht zwar abermals den Sieg; allein dem Gegenkönig R. ward im Kampfgewühle die rechte Hand, mit der er Heinrich einſt Treue geſchworen, abgehauen, und der Herzog von Niederlothringen, Gottfried von Bouillon, der die Reichsfahne führte, ſtieß ihm den Schaft derſelben in den Unterleib. R. ſtarb am folgenden Tage in Merſeburg. Man begrub ihn königlich in der Domkirche, wo auch ſeine Hand gedörrt aufbewahrt wurde, und ein Denkmal noch jetzt an die blutigen Wirren fürſtlicher Ehrſucht und röm. Politik erinnert.

Rudolfiniſche Tafeln heißen die zur Berechnung des Laufs der Geſtirne von Tycho de Brahe begonnenen und dem Kaiſer Rudolf II. zu Ehren ſo genannten Tabellen, welche nachher von Kepler, nach Brahe's Beobachtungen, aber nach eigner Theorie ausgearbeitet wurden. Sie erſchienen in lat. Sprache zu Ulm 1627, Fol.

Rudolphi (Karl Asmund), ein ebenſo unermüdeter als glücklicher Forſcher im Gebiete der Naturwiſſenſchaften, beſonders ausgezeichnet als Anatom und Phyſiolog, wurde am 14. Jun. 1771 zu Stockholm geboren, wo ſein Vater Conrector der deutſchen Schule war, kam nach dem Tode deſſelben mit ſeiner Mutter nach Stralſund, beſuchte das daſige Gymnaſium und bezog hierauf 1790, um Medicin zu ſtudiren, die Univerſität zu Greifswald. Nachdem er 1794 noch ein halbes Jahr in Jena ſich aufgehalten hatte, um Hufeland's Unterricht zu nutzen, kehrte er 1795 nach Greifswald zurück, wurde daſelbſt Doctor der Medicin und habilitirte ſich. Noch im J. 1796 ging er aber nach Berlin, um ſich im Seciren zu üben, und wurde darauf 1797 Adjunct der mediciniſchen Facultät und Proſector in Greifswald. Als die ſchwed. Regierung in Pommern eine Lehranſtalt für Thierarzneiwiſſenſchaft zu errichten beſchloſſen hatte, wurde R., um Anſtalten dieſer Art genauer kennen zu lernen, auf Reiſen geſendet und zum Director der zu errichtenden Anſtalt ernannt. Er beſuchte 1801 zuerſt Berlin, bereiſte ſodann Holland, Frankreich, die Schweiz und Öſtreich und veröffentlichte die auf dieſer Reiſe geſammelten Beobachtungen in einer beſondern Schrift unter dem Titel: „Bemerkungen aus der Naturgeſchichte, Medicin und Thierarzneikunde u. ſ. w." (2 Bde., Berl. 1804—5). Im J. 1806 erhielt er in Gemeinſchaft mit Link den von der kön. Societät der Wiſſenſchaften zu Göttingen für die beſte Abhandlung über die Zergliederung der Pflanzen ausgeſetzten Preis. Hierauf wurde er 1808 ordentlicher Profeſſor der Medicin zu Greifswald, wo er in demſelben und in den folgenden Jahren als Mitglied der Regierungscommiſſion um die Vertilgung der damals in Schwediſch-Pommern graſſirenden Rinderpeſt ſich ſehr verdient machte. Schon 1810 folgte er dem Rufe als Profeſſor der Anatomie und Mitglied der Akademie nach Berlin. Hier leitete er insbeſondere die anatomiſchen Präparirübungen und verband mit dem anatomiſchen Muſeum, deſſen Director er geworden war, ein zootomiſches, das er zumeiſt ſelbſt geſchaffen hatte. Im J. 1817 unternahm er

eine wiſſenſchaftliche Reiſe nach Italien und wurde nach ſeiner Rückkehr zum geheimen Medicinalrathe ernannt. In den letzten Jahren ſeines Lebens hatte er viele häusliche Leiden. Drei Töchter aus ſeiner zweiten Ehe ſtarben ſchnell nacheinander und, darüber in Melancholie verſunken, folgte ihnen die Mutter ins Grab. Seit dieſer Zeit zog ſich R. von allen Geſellſchaften zurück und ſtarb am 29. Nov. 1832. Seine Hauptwerke ſind die „Entozoorum sive vermium intestinalium historia naturalis“ (3 Bde., Amſt. 1808—10), die er ſpäter im Auszuge unter dem Titel „Entozoorum synopsis“ (Berl. 1819) erſcheinen ließ, und ſein unvollendet gebliebener „Grundriß der Phyſiologie“ (3 Bde., Berl. 1823—28). Außerdem ſind noch ſeine „Anatomie der Pflanzen“ (Berl. 1807), und ſeine „Beiträge zur Anthropologie und allgemeinen Naturgeſchichte“ (Berl. 1812) zu erwähnen. Viele ſchätzbare Abhandlungen von ihm finden ſich in den „Denkſchriften der Akademie der Wiſſenſchaften“ (1816—28). Seine im Fache der Anatomie und Phyſiologie, ſowie der geſammten Naturwiſſenſchaften reichhaltige Bibliothek von 14,000 Bänden ward durch die preuß. Regierung angekauft und mit der kön. Bibliothek vereinigt. Auch ſeine bedeutende Sammlung von Eingeweidewürmern und von Medaillen auf berühmte Männer wurde von der Regierung gekauft.

Rudolſtadt, die Haupt- und Reſidenzſtadt des Fürſtenthums Schwarzburg-Rudolſtadt, im alten Thüringen, am linken Ufer der Saale, über welche hier eine ſteinerne Brücke führt, eine der reizendſt gelegenen Städte im Saalthale, hat etwa 4000 Einw. und ein paar Fabriken; die Hauptnahrung der Bewohner fließt aus der Anweſenheit des Hofes und der Regierung. Unter den öffentlichen Gebäuden ſind zu erwähnen das Schloß, die Ludwigsburg genannt, das Regierungsgebäude und das Rathhaus. Nördl. von der Stadt liegt das Bergſchloß Heidecksburg, die Reſidenz des Fürſten. In der Ludwigsburg haben mehre der höchſten Behörde ihren Sitz; überdies aber findet ſich daſelbſt die Gemälde- und die Antikenſammlung, die Bibliothek von ungefähr 30,000 Bänden und die Naturalienſammlung. Auch gibt es in R. ein Gymnaſium, ein Schullehrerſeminar und eine Erziehungsanſtalt für arme Mädchen. Das Schloß in R. wurde wahrſcheinlich im 7. Jahrh. von einem der thüring. Landgrafen Namens Rudolf erbaut. Bereits im J. 800 kommt ſchon die Stadt R., welche um das Schloß herum ſich bildete, in Urkunden vor. Im 12. Jahrh. gehörte ſie den Grafen von Orlamünde, und um 1306 kam ſie von dieſen an die von Schwarzburg. Vgl. Heſſe, „R. und Schwarzburg, nebſt ihren Umgebungen“ (Rudolſt. 1806).

Ruffo (Fabricio), Cardinaldiakon, geb. 16. Sept. 1744 zu Neapel, ward als der jüngſte Sohn einer Familie, deren Älteſter den Titel Herzog von Baranello führt, dem geiſtlichen Stande beſtimmt. In Rom gewann er das Vertrauen Pius VI., der ihn zum Oberſchatzmeiſter ernannte. Sein heftiger Charakter und ſeine fiscaliſche Strenge machten ihm Feinde; allein Unbefangene ließen ſeiner Finanzkenntniß Gerechtigkeit widerfahren. Er wurde 1791 Cardinal, ging nach Neapel und nahm vom Könige die Stelle eines Intendanten des Schloſſes Caſerta an. Dies mißfiel dem röm. Stuhle; allein R. glaubte ſich dadurch vor den politiſchen Umwälzungen Italiens ſicherzuſtellen. Vergebens widerrieth er den Krieg mit Frankreich, und floh, als er ausbrach, mit dem Hofe nach Sicilien. Hier wollte der Premierminiſter Acton (ſ. d.) den talentvollen R. aus der Nähe des Königs entfernen; er ſchickte ihn daher nach Calabrien, um das Volk zum Aufſtande zu reizen. Kaum war R. im März 1799 bei Bagnara, einem Lehngute ſeiner Familie, ans Land getreten, ſo brach das ſchon glimmende Feuer des Aufſtandes in vollen Flammen aus. Das Volk trat haufenweiſe unter die Fahne des Kreuzes, nahm Monteleone mit Sturm und beging hier, wie in Catanzaro, Coſenza, Roſſano, und vorzüglich in Altamura, die wildeſten Ausſchweifungen. R. mußte dem Fanatismus der Calabreſen nachgeben; doch war er großmüthig gegen die Anhänger der Republik, welche ſich ihm unterwarfen. Indeß machte er

nur geringe Fortſchritte, weil er den Krieg mit zuchtloſen Haufen ganz regellos führte; als aber Macdonald ſich mit dem Heere aus Neapel zurückgezogen hatte, und ein Corps Ruſſen gelandet war, drang er raſcher gegen die Hauptſtadt vor. Zuvor empfahl er dem Hofe zu Palermo Mäßigung und Milde; allein er ward nicht gehört. Aus Eiferſucht auf den Ruhm R.'s verbot ihm Acton, Neapel früher zu beſetzen, als unter Mitwirkung des Admirals Nelſon und der Linienregimenter, die General Acton, der Bruder des Miniſters, anführte. Doch um ſo ſchneller eilte nun R. nach der Hauptſtadt, wo er aber ohne die Ankunft der Ruſſen und ohne die fehlerhaften Anordnungen des Anführers der Patrioten, Schipani, in die größte Gefahr gerathen ſein würde. Neapel öffnete die Thore, und Barbarei und Fanatismus feierten einen blutigen Einzug; doch gelang es R., den in den Forts eingeſchloſſenen Republikanern einen capitulationsmäßigen Abzug zuzuſichern. Nur Nelſon und deſſen Rathgeber wagten es, dieſes auf Treue und Glauben gegebene Ehrenwort zu brechen. R. ſelbſt war in Gefahr, auf Acton's Beſchuldigung, daß er die Jakobiner begünſtige, verhaftet zu werden, als man ihn zu dem Conclave nach Venedig berief. Er folgte hierauf dem neuen Papſte nach Rom, wo er 1801 eine Verwaltungsſtelle erhielt, kehrte dann nach Neapel zurück und trat wieder in den Staatsrath. Hier erklärte er ſich 1805 abermals vergebens gegen den Krieg mit Frankreich. Aufgefodert, das Volk wieder zu bewaffnen, gab er zur Antwort: „Dies ſeien Unbeſonnenheiten, die er einmal in ſeinem Leben begangen und nicht wieder." Darauf ſollte er Neapel mit Napoleon ausſöhnen; er kam aber nur nach Rom, wo er bis 1809 zurückgezogen lebte. In Folge der Zerſtreuung des Cardinalcollegiums ging er nach Paris und näherte ſich dem Kaiſer. Nach der Wiederherſtellung des Papſtes Pius VII. begab er ſich zu demſelben, fand aber bei den übrigen Cardinälen, die ihn für einen Bonapartiſten hielten, keine freundliche Aufnahme. Auch in Neapel, wohin er ſpäter zurückkehrte, ward er mit Kälte behandelt, bis ihn Ferdinand I. nach ſeiner letzten Wiederherſtellung, 1821, in den Staatsrath berief, wo er ſich durch Mäßigung in ſeinen Vorſchlägen bemerkbar machte. Im J. 1823 nahm er in Rom an der Wahl Leo XII. Theil, und ſtarb zu Neapel am 13. Dec. 1827.

Ruffo-Scilla (Lodovico), Cardinal und Erzbiſchof von Neapel, ein entfernter Verwandter des Vorigen, zu S.-Onofrio in Calabrien am 15. Aug. 1750 geboren, gehört zu dem Geſchlechte der Fürſten von Scilla und Grafen von Sinopoli, wurde 1801 zum Cardinal ernannt und nachher Erzbiſchof. Als der König Joſeph ſeinen Einzug in Neapel hielt, folgte ihm der Cardinal Erzbiſchof zu Fuße von der Kirche bis ins Schloß. Er hatte ſich bis dahin willig der neuen Ordnung der Dinge gefügt, als aber der Miniſter des Cultus ihn im Schloſſe auffoderte, in die Hände des Königs den Eid abzulegen, erklärte er nur dann jenen Eid zu leiſten, wenn der König als Vaſall des röm. Stuhls verſpräche, alle Jahre den Tribut und den Zelter nach Rom zu ſchicken. Joſeph befahl ihm hierauf, das Königreich zu verlaſſen, und R. ging nach Rom, wo er alle Schickſale des röm. Stuhls theilte. Nach der Rückkehr des Königs Ferdinand, 1815, trat er in ſeine Würde wieder ein und verſammelte ſogleich eine Diöceſanſynode, um der Kirchengewalt die Rechte und Privilegien, welche ſie in den letzten Jahren verloren hatte, wiederzuverſchaffen. Er erließ einen Hirtenbrief; da aber die Regierung denſelben misbilligte und ſogar von den Kirchthüren abnehmen ließ, gab er nach, bewies jedoch im Innern der Verwaltung ſeines Sprengels fortwährend viel Unduldſamkeit. Bei der Revolution im J. 1820 erklärte er ſich zum Erſtaunen Aller für die ſpan. Conſtitution, welche er in ſeinem Schreiben vom 3. Aug. 1820 an die Geiſtlichkeit und das Volk mit dem Geſetze verglich, das Moſes nach dem Willen des Herrn zum Heile Iſraels gegeben. Dieſes Schreiben beförderte gar ſehr die Annahme der neuen Verfaſſung; um ſo mehr Aufſehen erregte ſeine Schrift an das Parlament, vom 13. Dec. 1820 (dem Tage der Abreiſe des Königs nach Laibach),

worin er die den Nichtkatholiken ertheilte Erlaubniß des Privatgottesdienſtes für conſtitutionswidrig erklärte. Ein zweites Schreiben an das Parlament, vom 2. Jan. 1821, worin er die Preßfreiheit verwarf und die geiſtliche Gerichtsbarkeit vertheidigte, ſollte unterdrückt werden; allein das Parlament genehmigte dieſen Antrag nicht. Nach der Rückkehr des Königs von Laibach wurde R. an die Spitze der Univerſität und des öffentlichen Unterrichts geſtellt; legte jedoch dieſen wichtigen Poſten ſehr bald nieder. Seitdem war er ohne ſichtbaren Einfluß und ſtarb zu Neapel am 17. Nov. 1832. — Der Fürſt Alvaro R., der 1822 an die Spitze des Staatsminiſteriums des Königs beider Sicilien kam, ſtarb als ſicil. Botſchafter am wiener Hofe im Jul. 1825. — Der Marcheſe Girolamo R. iſt gegenwärtig Staatsrath des Königs beider Sicilien.

Ruffo (Don Fabricio), Fürſt von Caſtelcicala (ſ. d.).

Rüge nennt man die gerichtliche Anzeige eines von einem Andern begangenen Vergehens zum Zweck der Beſtrafung. Zur Abſtrafung der kleinern Vergehen waren in vielen deutſchen Ländern, z. B. Hanover, Würtemberg und Sachſen, noch beſondere Gerichte, Überbleibſel der alten Gemeindegerichte, unter dem Namen Rügegerichte vorhanden, welche von den Gemeindevorſtehern zu gewiſſen Zeiten und mit manchen beſondern Feierlichkeiten gehalten wurden. Meiſt führte dabei ein landesherrlicher Beamter den Vorſitz. Derjenige, welcher zur Anzeige der vorgegangenen Vergehungen verpflichtet war, hieß Rügemeiſter.

Rügen, die größte unter den zu Deutſchland gehörigen Inſeln, in der Oſtſee, von dem feſten Lande, womit ſie einſt vermuthlich zuſammengehangen hat, durch die 1/4 Meile breite Meerenge Göllen getrennt, zählt auf 17 □M. 28,700 Einw. und bildet nebſt einigen dazu gehörigen kleinern Inſeln den bergenſchen Kreis in dem Regierungsbezirke Stralſund der preuß. Provinz Pommern. Indem das Meer auf allen Seiten tief in das Land eingedrungen iſt, hat es daſſelbe zu Halbinſeln geſtaltet. Im N. liegt die Halbinſel Wittow, im O. Jasmund, im S. Mönckgut, im NW. die ſchmale, nur von Fiſchern bewohnte Inſel Hiddenſöe mit 700 Einw., und nicht weit davon Ummanz mit 400 Einw. Die ganze Inſel iſt reich an grotesken und romantiſchen Gegenden; ſie iſt im W. eben, erhebt ſich in ihrem Innern, und ihre nördl. Küſten beſtehen meiſt aus ſchroffen, ſteilen Kreidewänden. Eine der bedeutendſten Anhöhen in der Mitte der Inſel iſt der Rugard, auf welchem die Reſidenz der alten Fürſten Rügens ſtand. Die Stubbenkammer, ein Vorgebirge an der nordöſtl. Spitze der Halbinſel Jasmund, wo das anſehnliche Kreidegebirge, nach der See zu ſenkrecht abgeſchnitten, eine der ſchönſten Felſenpartien bildet, ſteigt 543 F. hoch bis zu dem König Friedrich-Wilhelmsſtuhl; eingehauene Stufen führen zu dem Strande hinab. Auf derſelben Halbinſel iſt die Stubbenitz, ein anſehnlicher Buchenwald mit dem Borgſee, einem ovalen, mit einem hohen Walle umſchloſſenen Platze; wie Einige meinen, der Ort, wo nach des Tacitus Erzählung die alten Rugier die Göttin Hertha verehrten. Auf der Halbinſel Wittow iſt das Vorgebirge Arkon (ſ. d.). Die Witterung iſt auf R. veränderlich, die Luft oft ſehr nebelig; den Frühling macht der trockene Oſtwind angenehm; der ſchönſte Theil des Jahres iſt der Herbſt. Flüſſe hat R. nicht, kaum einen beträchtlichen Bach. Der Boden iſt, einige Sandſtriche und Torfmoore abgerechnet, ſehr ergiebig und liefert viel Getreide, ſelbſt zur Ausfuhr. Auch die Fiſcherei und die Viehzucht ſind ſehr wichtig. Holz dagegen iſt nicht hinreichend vorhanden. Die Einw. ſind ſehr fleißig, gute Schiffer und Fiſcher, und ſehr gaſtfrei. Der Adel iſt zahlreich und die Inſel mit adeligen Höfen wie beſäet. Die Hauptſtadt der Inſel iſt Bergen mit 2600 Einw.; der Marktflecken Sagard iſt ſeines Geſundbrunnens und das der Familie Putbus (ſ. d.) gehörige Dorf nebſt Schloß der Seebäder wegen zu nennen. Wegen der Naturſchönheiten insbeſondere iſt R. jährlich das Ziel vieler Reiſenden. Nach dem Tode des letzten

eingeborenen Fürſten wurde die Inſel mit Pommern vereinigt, kam 1648 an Schweden, 1715 an Dänemark und von letzterm 1720 wieder an Schweden. Als ein Beſtandtheil des ſchwed. Pommern wurde R. 1815 an Preußen abgetreten. Vgl. J. J. Grümbke's „Geogr.=ſtatiſt.=hiſtor. Darſtellung der Inſel und des Fürſtenthums R." (2 Bde., Berl. 1819); Zöllner's „Reiſe durch Pommern nach R." (Berl. 1797); „Maleriſche Reiſe durch R." (Berl. 1821, mit Kpf.); Furchau's Gedicht, „Die Inſel Rügen" (Stralſ. 1830), welches im Anhange eine Anweiſung enthält, R. von Putbus aus in vier Tagen vollſtändig zu bereiſen, und Engelhardt's „Karte von R. und Neuvorpommern" (Berl. 1823).

Rugendas (Georg Phil.), einer der berühmteſten Schlachtenmaler der Deutſchen, geb. zu Augsburg am 27. Nov. 1666, der Sohn eines Uhrmachers, hatte den Hiſtorienmaler Joſ. Fiſches zu Augsburg zum Lehrer und ſtudirte beſonders die kriegeriſchen Darſtellungen nach Bourguignon, Lembke, Tempeſta u. A. Nach ſechsjährigem Studium und angeſtrengten Arbeiten war ſeine Hand durch eine Fiſtelkrankheit völlig unbrauchbar geworden; er hatte ſich aber nebenher mit der linken eine ſolche Fertigkeit erworben, daß ihn dies in ſeinen Arbeiten gar nicht ſtörte. Er ging nach Wien und hier war es, wo durch die bloße Heilkraft der Natur ſeine rechte Hand völlig wieder brauchbar wurde. Hierauf reiſte er 1692 nach Venedig, wo der Hiſtorienmaler Molinaro ſein Lehrer und Freund wurde, und dann nach Rom, von wo er 1695 nach Augsburg zurückkehrte. R. malte, zeichnete und radirte ſehr viel. Seine Zeichnung iſt richtig, ſeine Compoſition feurig und geiſtreich und ſeine Färbung zuweilen ausgezeichnet. In den Stellungen der Pferde war er unerſchöpflich. Auch hat man von ihm Blätter in ſchwarzer Kunſt, die ſehr geſchätzt ſind. Seine Gemälde und ſeine unzüchtigen Zeichnungen ſind überall zerſtreut; unter ſeinen radirten Blättern zeichnet ſich eine Folge von ſechs Blättern, die Belagerung von Augsburg vorſtellend, der er ſelbſt beiwohnte, ganz vorzüglich aus. Er ſtarb in ſeiner Vaterſtadt am 10. Mai 1742. Vgl. Füßli's „Leben des R. und Rugatzki" (Zür. 1758). — Seine Söhne Georg Phil. R., geſt. 1774, Chriſtian R., geſt. 1781, und Jeremias Gottlob R. ſind ebenfalls als Kupferſtecher beſonders in Aquatinta oder getuſchter Manier bekannt. — Joh. Lorenz R., der Urenkel Georg Philipp's, geb. 1775, geſt. als Profeſſor der Kunſtſchule und Director der Zeichnenſchule in Augsburg am 19. Dec. 1826, iſt beſonders bekannt durch ſeine Bataillenſtücke, namentlich Scenen aus der neuern Kriegsgeſchichte darſtellend, in vielen Blättern in Tuſchmanier. — Joh. Mor. R., der Sohn des Vorigen, geb. zu Augsburg 1802, zeigte von Jugend auf die entſchiedenſte Neigung und Anlage für Zeichnung nach der Natur, vorzüglich von Thieren, insbeſondere von Pferden. Unter des Thiermalers Albr. Adam und Quaglio's Leitung bildete er ſich entſchieden für die Genremalerei aus. Im J. 1821 begleitete er Langsdorff als Zeichner und Maler auf deſſen Reiſe ins Innere Braſiliens, wo er, von Langsdorff getrennt, bis 1825 blieb. Wie er ſeine Zeit in künſtleriſcher Hinſicht genutzt, bewies er nach der Rückkehr durch ſeine „Maleriſche Reiſe in Braſilien" (Heft 1—20, Par. 1827—35). Um durch ſeine perſönliche Gegenwart und Beaufſichtigung die Herausgabe des Werkes zu fördern, begab er ſich 1826 nach Paris. Während der Jahre 1827—29 hielt er ſich theils in Rom, theils in Neapel auf, bereiſte Calabrien und Sicilien, und ſuchte hierauf bei mehren Regierungen Unterſtützung für eine größere Reiſe. Obſchon ihm dieſes nicht gelang, ſo unternahm er dennoch 1831 eine neue Reiſe in das ſüdl. Amerika, nach Mexico und Haiti.

Rugiĕvit oder Rugewit, eine von den alten Norddeutſchen verehrte kriegeriſche Gottheit, ward, wie es heißt, unter ſeltſamen und ſcheußlichen Geſtalten von ihnen dargeſtellt. Ganz beſonders ſoll die Verehrung des R. unter den Obotriten, den heutigen Mecklenburgern, und auf der Inſel Rügen heimiſch ge-

weſen ſein, in welcher letztern Gegend R. dann wol mit dem auf Arkona einſt hochgefeierten Götzen Swantewit in Eins zuſammenfällt.

Ruhnken (David), einer der berühmteſten Humaniſten ſeiner Zeit, beſonders ausgezeichnet durch ſeinen einfach ſchönen, claſſiſchen lat. Styl, war 1723 zu Stolpe in Hinterpommern geboren. Seine wohlhabenden Ältern, welchen die glücklichen Anlagen des Knaben nicht entgingen, beſtimmten ihn den Studien und ſchickten ihn zunächſt auf das Friedrichscollegium nach Königsberg, wo er nicht nur mit den claſſiſchen Schriftſtellern des Alterthums bekannt wurde, ſondern auch Muſik und andere ſchöne Künſte übte. In ſeinem 18. J. bezog er die Univerſität. Nach dem Willen ſeiner Ältern ſollte er in Göttingen Theologie ſtudiren; ihm aber lagen die humaniſtiſchen Studien weit mehr am Herzen. Auf ſeiner Reiſe nach Göttingen ließ er ſich in Wittenberg durch den damals berühmten Literator Berger und durch Ritter feſſeln, ſtudirte daſelbſt zwei Jahre, insbeſondere auch mit Eifer die Wolf'ſche Philoſophie. Der Ruf des großen Tiberius Hemſterhuis beſtimmte ihn nach Leyden zu gehen. Ehe er Wittenberg verließ, ſchrieb er 1743 ſeine gründliche Magiſterdisputation „De Galla Placidia", deren mündliche Vertheidigung ihn jedoch zu der Überzeugung brachte, daß das Talent, gewandt und fließend zu ſprechen, ihm für immer abgehen werde. Hemſterhuis, der ſehr bald R.'s Talent und Gelehrſamkeit erkannte, ward ſein Freund, und unter ſeiner Leitung begann R. noch einmal den ganzen Kreis der humaniſtiſchen Studien zu durchlaufen. Die erſten Früchte eines ſo weiſe und zweckmäßig geordneten Studiums waren die beiden Epistolae criticae, von denen die eine (1749) die Homeriſchen Hymnen, den Heſiod und die griech. Anthologie, die zweite (1751) den Kallimachus, Apollonius und Orpheus zum Gegenſtande hatte. Sein Wunſch war jetzt, ein philoſophiſches Lehramt auf einer holländ. Univerſität zu erhalten; da aber hierzu die Ausſicht fehlte, ſo kehrte er auf Hemſterhuis' Rath zum Studium des röm. Rechts zurück, dem er bereits in Wittenberg obgelegen hatte. Doch ließ er ſich dadurch von der griech. Literatur nicht abziehen, vielmehr unternahm er eine Bearbeitung des Plato. Zu dieſem Zwecke verſchaffte er ſich aus der mit Coislin's Schätzen bereicherten Bibliothek von St.-Germain, die mit der kön. zu Paris vereinigt iſt, eine Abſchrift des einzigen noch vorhandenen Codex von des Timäus „Lexicon vocum Platonicarum", und gab daſſelbe nebſt einem Commentar heraus (Leyd. 1754; neue Aufl. 1789). Dieſe einzige Arbeit würde hinreichen, R. eine Stelle unter den erſten Philologen ſeiner Zeit zu ſichern, denn nicht leicht mag man irgendwo auf einem ſo engen Raume ſo viele kritiſche und grammatiſche Gelehrſamkeit zuſammengedrängt finden. Da R. die zwangloſe Lebensweiſe in Holland liebgewonnen hatte, ſo lehnte er mehre ehrenvolle Anträge zu Lehrſtellen im Auslande ab und benutzte ſeine Muße zu einer literariſchen Reiſe, auf welcher er die vorzüglichſten Bibliotheken Europas benutzen wollte. So arbeitete er in Paris ein Jahr lang in der kön. Bibliothek, wo er mit raſtloſem Fleiße Handſchriften abſchrieb, excerpirte und verglich. Hemſterhuis hatte inzwiſchen Gelegenheit gefunden, da Alter und Kränklichkeit ihn beugten, ſich R. als Lector der griech. Sprache adjungiren zu laſſen, der, als Oudendorp ſtarb, zum wirklichen Profeſſor der Geſchichte und Beredtſamkeit ernannt wurde. Unter R.'s übrigen philologiſchen Werken zeichnen ſich vorzüglich aus die Ausgabe des Rutilius Lupus „De figuris sententiarum et elocutionis" (Leyd. 1768; neue Ausg. von Frotſcher, Lpz. 1831), insbeſondere wichtig für die röm. und griech. Literatur, die des Vellejus Paterculus (2 Bde., Leyd. 1779), ein wahres Muſter der Bearbeitung lat. Claſſiker, ſowol was die Kritik des Textes als die grammatiſche Erklärung betrifft, und des Muretus (4 Bde., Leyd. 1789). Außerdem iſt zu erwähnen ſeine Ausgabe des Homeriſchen Hymnus auf die Demeter (Leyd. 1780), den Matthäi in Moskau aufgefunden und ihm abſchriftlich mitgetheilt hatte, und ſein „Elogium Hem-

sterhusii" (Leyd. 1768; neue Aufl. 1789). Zu ſeiner beabſichtigten Ausgabe des Plato hatte er nur die Scholien beendigt, als der Tod am 14. Mai 1798 ſeiner Thätigkeit ein Ziel ſetzte. Seine „Opuscula oratoria, philologica, critica" erſchienen zu Leyden 1797 und wurden in der zweiten Ausgabe von Bergmann (2 Bde., Leyd. 1823) ſehr vervollſtändigt. „Ruhnkenii, Valckenarii et aliorum ad J. A. Ernesti epistolae. Accedunt Ruhnkenii observationes in Callimachum etc." gab J. A. H. Tittmann heraus (Lpz. 1812); Ruhnkenii et Valckenarii epistolae mutuae" Mahne (Vlieſſing. 1832) und R.'s „Epistolae ad diversos" ebenfalls Mahne (Vlieſſing. 1834). R.'s Leben beſchrieb muſterhaft ſein Schüler Dan. Wyttenbach; nebſt R.'s Denkſchrift auf Hemſterhuis wurde dieſe Schrift unter dem Titel „Vitae duumvirorum Tib. Hemsterhusii et D. Ruhnkenii" von Lindemann neu herausgegeben (Lpz. 1822).

Ruhr (dysenteria) iſt der Name einer öfter epidemiſch als vereinzelt vorkommenden Krankheit, die auf einer katarrhaliſch-rheumatiſchen Affection der dicken Därme beruht und darin beſteht, daß in dieſen fremdartige Stoffe abgeſondert und durch den Maſtdarm ausgeleert werden, während der eigentliche Darmkoth in den dünnen Därmen zurückgehalten wird. Zuweilen tritt ſie ein, nachdem ihr mannichfache Verdauungsſtörungen, Durchfall, Leibſchmerzen u. ſ. w. vorausgegangen ſind, weit öfter aber ohne alle Vorboten und charakteriſirt ſich durch häufiges Drängen zum Stuhlgange, wobei aber entweder nichts oder doch nur eine geringe Menge ſchleimiger oder blutiger Flüſſigkeit ausgeleert wird, durch Schmerzen im Unterleibe, Stuhlzwang, Harnzwang oder ſchmerzhafte Harnverhaltung und Fieber mit heißer Haut, großem Durſte und ſehr veränderlichem Pulſe. Iſt das Ausgeleerte mit Blut gemiſcht oder reines Blut, ſo wird die Krankheit rothe Ruhr, iſt es mehr ſchleimiger Art, weißlich oder grünlich, weiße Ruhr, und wird gar nichts ausgeleert, trockene Ruhr genannt. Nimmt die Krankheit einen glücklichen Ausgang, ſo laſſen nach 4, 7 — 14 und mehr Tagen die erwähnten Zufälle nach und es ſtellen ſich kritiſche Schweiße und Harnausleerungen ein, in der Regel dauert jedoch die Wiedergeneſungsperiode ziemlich lange, indem ſich die Kräfte nur langſam wiederfinden und längere Zeit mancherlei Verdauungsbeſchwerden zurückbleiben. Zuweilen wird aber auch die Ruhr mittelbar oder unmittelbar tödtlich, entweder wegen hinzutretender und mit Brand endender Entzündung der Gedärme oder durch die Bösartigkeit des Fiebers oder durch langwierige Durchfälle und dadurch herbeigeführte völlige Erſchöpfung, nachfolgende Leberleiden, Gelbſucht und Waſſerſucht. Der Ausgang der Ruhr hängt hauptſächlich von dem Charakter des die Krankheit begleitenden Fiebers, ganz vorzüglich aber von dem Charakter der jedesmaligen Epidemie ab. Atmoſphäriſche Einflüſſe, deren Beſchaffenheit jedoch noch nicht ausgemittelt iſt, erzeugen am gewöhnlichſten Ruhrepidemien, zumal wenn ihre Einwirkung durch heiße Jahreszeit, Erkältungen, Genuß unverdaulicher, gährender, ſäureerzeugender Dinge, wie z. B. unreifen Obſtes, ſchlechter Biere u. ſ. w. unterſtützt wird. Deshalb herrſchen Ruhrepidemien vorzüglich im Spätſommer und Herbſte. Erreicht die Ruhr einen hohen Grad der Ausbreitung und Bösartigkeit, ſo wird ſie anſteckend theils durch Berührung der Gegenſtände, deren ſich die Ruhrkranken bedient, theils durch die bloße Atmoſphäre der Kranken. In jedem Falle bleibt die Ruhr eine ſehr gefahrvolle Krankheit, zumal wenn ſie mit einem nervöſen oder fauligen Fieber verbunden iſt; am meiſten iſt ſie jedoch zu fürchten, wenn ſie in Lagern, Spitälern, Kerkern, überhaupt da ausbricht, wo ein großer Zuſammendrang von Menſchen ſtattfindet und die Beobachtung der Reinlichkeit ſowie die öftere Erneuerung der Luft faſt unmöglich wird. Eine durch die Geſchichte vieler Feldzüge beſtätigte Thatſache iſt es, daß ſie zu den mörderiſcheſten Seuchen gehört, die zuweilen ganze Heere aufreiben.

Rührend in allgemeinſter Bedeutung iſt Das, was das Gefühlsvermögen bewegt, wozu alſo auch das Pathetiſche gehören würde; in engerer Bedeu-

tung Das, was das Gemüth zu den ſanftern Empfindungen des Mitgefühls, der Zärtlichkeit, Dankbarkeit, Trauer und Hoffnung anregt. In Hinſicht der Kunſt beſchränkt man das Rührende faſt vorzugsweiſe auf Dasjenige, was das Gemüth in eine gemiſchte Empfindung ſanfterer Art verſetzt, oder auf Das, was das Gemüth auf einige Zeit im Schwanken zwiſchen Luſt und Unluſt erhält, aber zuletzt in ein angenehmes Gefühl verſetzt. In der Kunſt darf das Rühren nicht Zweck an ſich ſein, und die Beabſichtigung der Rührung ſchlägt leicht ins Komiſche um, wohl aber nimmt das Schöne häufig die Geſtalt des Rührenden an, wo es gilt, den Wechſel menſchlicher Zuſtände zu ſchildern.

Rulhières (Claude Carloman de), ein geachteter franz. Hiſtoriker, geb. 1735 zu Bondy bei Paris, war, nachdem er zehn Jahre in der kön. Garde gedient und darauf eine Zeit lang Adjutant des Marſchalls Richelieu geweſen, als Secretair des franz. Geſandten Breteuil am petersburger Hofe Zeuge der Staatsumwälzung, die Peter III. das Leben koſtete und Katharina auf den Thron von Rußland hob. Sodann beſuchte er in Geſellſchaft des Geſandten die Höfe zu Wien, Dresden, Berlin und Warſchau, folgte hierauf dem Marſchall Richelieu in ſein Gouvernement und begann nun ſeine literariſche Laufbahn mit ſeiner von Voltaire ſo gerühmten „Epitre sur les disputes". Er wurde 1787 von der Akademie als Mitglied aufgenommen und ſtarb am 30. Jan. 1791. Die Charakterzeichnung, die Chamfort von ihm entwirſt, ſtellt Beide, den Zeichner ſowol, der R.'s Freund war, als den Gezeichneten, nicht in das beſte moraliſche Licht. Seine Hauptwerke ſind: „Eclaircissemens historiques sur les causes de la révocation de l'édit de Nantes etc." (2 Bde., Par. 1788) und die unvollendet gebliebene, erſt nach ſeinem Tode erſchienene „Histoire de l'anarchie de Pologne et du démembrement de cette république" (4 Bde., Paris 1807), worin R. über die Ränke, die Polen den Untergang brachten, viel Licht verbreitet, den Grundfehler der Verfaſſung richtig aufdeckt und neben einer bei den Franzoſen ſeltenen Unbefangenheit höchſt ſchätzbare Orts- und Perſonalkenntniß zeigt. Dieſem Werke ſind auch ſeine bereits früher erſchienenen „Anecdotes sur la révolution de Russie en 1762" (Par. 1797) wieder beigedruckt. Das ebenfalls nach des Verfaſſers Tode erſchienene Gedicht „Les jeux de main", zeugt von dem Geiſte deſſelben, zugleich aber, daß die höhere Dichterweihe ihm abging. Die beſte Ausgabe ſeiner „Oeuvres complètes" erſchien zu Paris 1819 (6 Bde.).

Rum iſt eine Art Branntwein, der aus dem Saft des Zuckerrohrs oder aus dem Abgange bei der Zuckerbereitung verfertigt wird. Als der vorzüglichſte Rum gilt der weſtind., insbeſondere der von der Inſel Jamaica, und nächſt dieſem der von Guadeloupe und Domingo.

Rumelien, Rumili oder **Romanien**, das erſte der Ejalets der europ. Türkei, umfaßt die alten Landſchaften Bulgarien und Arnaut und Theile von Thrazien, Macedonien und Epirus, zuſammen ungefähr 4400 □M. und 6,800,000 Einw. Das Land iſt von hohen und ſchroffen Felſen durchſchnitten (Hämus und Rhodope), wird von der Maritza durchſtrömt und ſtößt an das ſchwarze Meer und den Archipelagus. An der Spitze aller Verwaltung ſteht ein Beglerbeg, und jedem der 20 Sandſchake, in welche das Ejalet getheilt iſt, ein Paſcha mit zwei Roßſchweifen vor. Die bekannteſten der Sandſchake ſind Sofia, wozu auch Philippopolis gehört (das alte Sardika), Solonik (Theſſalonich), Janina, Nikopoli und Siliſtra.

Rumford (Benjamin Thompſon, Graf von), ein beſonders um die Verbeſſerung des Armenweſens und um die Armen ſelbſt äußerſt verdienter Mann, geb. 1752 zu Woburn in Nordamerika, war armer Leute Kind. Er genoß den Unterricht eines Geiſtlichen, der ſich ſeiner angenommen hatte, und erwarb ſich dann in dem Collegium zu Cambridge in Nordamerika recht gute phyſikaliſche Kenntniſſe. Im 19. Jahre heirathete er eine reiche Witwe. Bei dem Ausbruche

des Kriegs zwiſchen England und Amerika trat er in brit. Dienſte, ward Major und machte ſich beſonders durch ſeine Ortskenntniſſe ſehr brauchbar. Als er zu Ende des Kriegs nach London kam, ernannte der König ihn zum Ritter; auch war er eine Zeit lang Unterſtaatsſecretair des Kriegsminiſteriums. Nachmals trat er in bair. Dienſte und erwarb ſich in München große Verdienſte durch Aufhebung der Bettelei, Anlegung von Manufacturen zu Verſorgung der Armen, Einführung der Erdäpfel und der Sparheizungen, ſowie beſonders der ökonomiſchen, nach ihm benannten Suppen. Vom Kurfürſten zum Grafen von Rumford erhoben und zum Generallieutenant ernannt, ging er 1799 nach England zurück, wo er verſchiedene Verſuche über die Natur und Anwendung der Wärme machte, als Vicepräſident der kön. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften derſelben große Summen zu Preisvertheilungen für die wichtigſten Erfindungen ſchenkte und 1800 unter dem Namen kön. Inſtitut (Royal Institution) zu London eine Lehranſtalt für Ökonomen, Künſtler und Handwerker gründen half. Im J. 1802 beſuchte er Frankreich und ward von Bonaparte ſehr ehrenvoll aufgenommen. Damals erſchienen ſeine „Essais et expériences politiques, économiques et philosophiques“ (deutſch, 4 Bde., Weim. 1800—5). Später ließ er ſich ganz in Paris nieder, wo er mit ſeiner zweiten Gattin, der Witwe des berühmten Lavoiſier, einen Scheidungsproceß führte, und ſtarb auf ſeinem Landhauſe zu Auteuil am 22. Aug. 1814.

Rumjänzow (Nicolai Petrowitſch, Graf), ruſſ. Reichskanzler, ein als Staatsmann und durch ſeine Verdienſte um die Wiſſenſchaft, wie als Menſch gleich ausgezeichneter Mann, geb. um 1753, war der Sohn des Feldmarſchalls Peter R., der die Regierung Katharinens durch ſeine Siege über die Türken verherrlichte. R. begann ſeine diplomatiſche Laufbahn um 1785 als ruſſ. Geſandter in Frankfurt am Main. Unter Paul I. lebte er zu Moskau. In der Folge beförderte er als Miniſter des Handels durch gute Maßregeln die Ideen Alexander's zur Erweiterung des in- und ausländiſchen Verkehrs, namentlich in Beziehung auf Odeſſa. Übrigens galt er für einen Anhänger Napoleon's. Im J. 1807 wurde er Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten und bald darauf auch Reichskanzler (Präſident im Reichscollegium). Er begleitete den Kaiſer 1808 nach Erfurt und ſchloß 1809 den Frieden mit Schweden. Während der Feldzüge von 1813—14 blieb er in Petersburg an der Spitze des Departements der auswärtigen Angelegenheiten, die jedoch im Feldlager des Kaiſers von dieſem ſelbſt geleitet wurden. Nach der Rückkehr deſſelben gab er das Portefeuille an den Grafen Neſſelrode ab. Seitdem lebte R., des Gehörs beinahe gänzlich beraubt, von den öffentlichen Angelegenheiten entfernt, und widmete ſeine großen Reichthümer patriotiſchen und wiſſenſchaftlichen Unternehmungen. Namentlich hatte er großen Theil an der Einführung des Bell-Lancaſter'ſchen Unterrichts; auf ſeine Koſten wurde die Reiſe um die Welt durch Kotzebue ausgeführt und die Beſchreibung gedruckt. Canova verfertigte für ihn 1817 eine Koloſſalſtatue des Friedens, in der einen Hand einen Ölzweig haltend und mit der andern ſich auf eine Säule ſtützend, welche die Inſchrift hat: „Friede zu Åbo 1743; Friede zu Kutſchuck-Kainardji 1774; Friede zu Friedrichsham 1809“, und an den ſeltenen Umſtand erinnert, daß drei der wichtigſten Friedensſchlüſſe Rußlands von Großvater, Vater und Sohn geſchloſſen wurden. Als er die Stelle eines Reichskanzlers 1814 niederlegte, ſandte er alle Geſchenke an Gold und Diamanten, welche er während ſeines Miniſteriums von fremden Höfen erhalten hatte, als patriotiſche Gabe an die Invalidenanſtalt. Auf ſeine Koſten ließ er den ruſſ. „Codex diplomaticus“ (Moſk. 1813) drucken. Dem Profeſſor Haſe in Paris gab er die bedeutenden Koſten zur Herausgabe des Leo Diakonus, und der kaiſ. Akademie der Wiſſenſchaften eine Summe von 25,000 Rub. Aſſignationen, um ſie zu dem Drucke alter ruſſ. Urkunden und Chroniken zu verwenden. Er ſelbſt bereiſte ſeit 1817 das innere Rußland, um Urkunden, Originalſchriften, ſeltene Manuſcripte u. ſ. w. für die Nationalgeſchichte aufzuſuchen

und anzukaufen. Das für die Kunſtgeſchichte des Mittelalters merkwürdige Denkmal, die Korſunſchen Thüren in der Kathedrale zu Nowgorod (mit 46 bibliſchen und hiſtoriſchen Vorſtellungen) ließ er durch Adelung (ſ. d.) beſchreiben und deſſen Werk auf ſeine Koſten drucken. Ebenſo verdankt man ihm die erſte Ausgabe in tatar. Sprache von Abulgaſi's „Geſchichte der Mongolen und Tataren" (Kaſan 1825 fg.). Die von ihm auf ſeinen Gütern zu Homel im Gouvernement Mohilew unter der Leitung des Engländers Heard 1820 geſtiftete Volks- und Gewerbſchule wurde ſehr bald ein Vorbild für andere Gutsbeſitzer. R. ſtarb zu Petersburg im Jan. 1826 ohne Kinder. Unter Andern hinterließ er auch eine wichtige oriental. Münzſammlung. — Sein älterer Bruder, Paul Petrowitſch, trat erſt ſpät in Kriegsdienſte und ſtarb in der Zurückgezogenheit; der jüngere, Sergei Petrowitſch R., war Geſandter am preuß. Hofe zur Zeit des Todes Friedrich II., nachher Geſandter in Schweden, zog ſich aber dann zurück. Beide Brüder waren ebenfalls nie verheirathet. — Graf S. P. R., Geheimrath, ſchenkte 1830 den Bauern ſeines Dorfes Tarutino die Freiheit, weil ſie auf ihre Koſten (45,000 Rub.) ein Denkmal des daſelbſt 1812 vom Feldmarſchall Kutuſoff erfochtenen Sieges errichteten.

Rumoffski (Stephan von), Rußlands ausgezeichnetſter Mathematiker und Geograph, geb. 29. Oct. 1734 in einem Dorfe des ruſſ. Gouvernements Wlodimir, war ein Zögling der petersburger Akademie der Wiſſenſchaften und ſtudirte als ſolcher vorzüglich Mathematik. Er wurde 1753 von der Regierung zum Adjuncten ernannt, grade in dem Jahre, wo ſein einziger Lehrer Richmann ein Opfer ſeiner elektriſchen Verſuche ward, 1754 nach Berlin geſchickt, um ſich unter Euler weiter auszubilden, 1756 zurückberufen und ihm das mathematiſche Lehramt übertragen. Er ſchrieb 1760 das erſte ruſſ. Lehrbuch der Mathematik, welches ſich ebenſo durch Gediegenheit wie durch Klarheit auszeichnet, und wurde in demſelben Jahre Adjunct des kaiſ. Aſtronomen Griſchoff. Nach dem Tode deſſelben mußte er 1761 die Reiſe nach Nertſchinsk in Sibirien machen, um dort den Vorübergang der Venus vor der Sonnenſcheibe zu beobachten. Zur Belohnung ſeiner hierbei der Wiſſenſchaft und der Akademie geleiſteten Dienſte ernannte man ihn 1763 zum kaiſ. Aſtronomen. Bald darauf berief Katharina II. auch L. Euler als Akademiker, und R. trat nun mit ſeinem großen Lehrer in eine noch engere Verbindung, da bei der angeordneten Reorganiſation der Akademie Beiden ausſchließlich das geographiſche Departement anvertraut ward. Auf R. allein fiel die Veranſtaltung vaterländiſcher Karten, die er nun zum erſten Male in einem ſeltenen Grade der Vollkommenheit erſcheinen ließ. Im J. 1769 beobachtete er im Auftrage der Akademie den zweiten, noch merkwürdigern Durchgang der Venus zu Kola am Eismeere. Bald darauf wurde ihm die Direction einer für die jungen nach Petersburg gebrachten Griechen neu errichteten Erziehungsanſtalt anvertraut. In den J. 1774—76 nahm das verdrießliche Geſchäft, die Akademie bei der Kaiſerin gegen die Anklagen ihres Directors zu vertreten, ſeine Zeit gänzlich in Anſpruch. Später legte er die Direction der griech. Anſtalt nieder und machte ſich auch vom geographiſchen Departement los, um ſich ganz den mathematiſchen Wiſſenſchaften zu widmen, und mit welchem Erfolge dies geſchehen, beweiſen die neuen Commentarien der Akademie. Dreißig Jahre beſorgte er den ruſſ. Kalender. Er war ſehr thätig bei der neu errichteten Akademie und noch im hohen Alter ein fleißiger Beobachter des Himmels und für die Wiſſenſchaften überhaupt intereſſirt. Er ſtarb als Curator der neugeſtifteten Univerſität Kaſan.

Rumohr (Karl Friedr. Ludw. Felix von), bekannt als Schriftſteller im Fache der bildenden Kunſt wie der Poeſie, wurde 1785 zu Reinhardsgrimma in der Nähe Dresdens, der damaligen Beſitzung ſeines Vaters, geboren und erhielt durch Hauslehrer, ſowie nachmals in der Schule zu Holzminden eine ſehr regelloſe Schulbildung. Auch ſein Aufenthalt auf der Univerſität zu Göttingen

wurde mehrmals unterbrochen. Unter ſolchen Umſtänden wendete er ſich von dem Studium der praktiſchen Wiſſenſchaften ab zu den Künſten, denen er ſich ſchon früh zugeneigt und die er abwechſelnd nach Maßgabe der Verhältniſſe auch geübt hatte. In Göttingen erlangte R. durch die Sammlungen von Stichen und Radirungen, welche im Beſitze des Univerſitätskupferſtechers Riepenhauſen ſind, zuerſt Bekanntſchaft mit dieſer wichtigen Seite der modernen Kunſt, ſah ſpäter die dresdner und münchner Galerien und 1804 zum erſten Male Italien. In Folge der Ereigniſſe in Preußen im J. 1805, in die er thätig verwickelt war, mußte er ſeit 1806 ein freiwilliges Exil auf ſeinen norddeutſchen Beſitzungen ſuchen. Nach Napoleon's Sturze begab er ſich wieder nach Italien, mehr des Genuſſes als des Forſchens wegen. Eine dritte Reiſe nach Italien benutzte er zur Bereicherung der Gemäldeſammlung des Muſeums zu Berlin. Vgl. ſeine „Drei Reiſen nach Italien" (Lpz. 1832). Sein erſtes größeres Werk: „Ital. Forſchungen" (3 Bde., Berl. 1827—31), iſt bis jetzt auch ſein Hauptwerk geblieben und für die Theorie und Geſchichte der bildenden Künſte ſehr bedeutend. In letzterer Hinſicht hat ſich R. vorzugsweiſe den Anfängen, der allmäligen Entwickelung und höchſten Ausbildung der neuern Kunſt gewidmet. Die ſeltene Verbindung von Gelehrſamkeit in dieſem Fache und von geſundem Auge und der Umſtand, daß R. faſt Alles, was er zu ſeiner Arbeit bedurfte, mit eignen Augen ſehen konnte, haben ſeine „Ital. Forſchungen" zu dem gründlichſten und gediegenſten Werke über die Geſchichte der Entſtehung und Ausbildung der neuern Malerei gemacht, wenn auch das Eine oder das Andere einſeitig behauptet oder noch nicht gehörig begründet und nicht vorſichtig genug combinirt ſein mag. Großes Aufſehen erregte er als Herausgeber von „König's Geiſt der Kochkunſt" (Stuttg. 1828; 2. Aufl. 1832), worin er ſich als feinen Kenner der Bedürfniſſe des ſinnlichen Genuſſes und geiſtreichen Praktiker in Erziehung und Befriedigung des Geſchmacks kund gibt. Auch wagte er ſich in das Gebiet der poetiſchen Production; ſeinen „Deutſchen Denkwürdigkeiten" (4 Bde., Berl. 1832), einem im Memoirenform gekleideten Romane, welcher ein anziehendes Bild von Deutſchland und Frankreich um die Mitte des vorigen Jahrh. gibt, ließ er zwei Bände „Novellen" (Münch. 1833—34) folgen, die nicht ohne Theilnahme geleſen wurden. Als einen Mann von Geiſt bewies er ſich ebenfalls in ſeiner „Schule der Höflichkeit" (2 Bde., Stuttg. 1834—35). Endlich erwähnen wir noch ſeine Forſchungen über „Hans Holbein den Jüngern, in ſeinem Verhältniß zum deutſchen Formſchnittweſen" (Lpz. 1836).

Rundgeſang, ſ. Rondeau.

Runen, die Zeichen des den nord. Völkern (Germanen und Skandinaviern) eignen Alphabets, werden von einigen Gelehrten weit über die chriſtliche Zeitrechnung hinausgerückt, von andern aber ihre Entſtehung erſt nach Chr. Geb. geſetzt. Die Ähnlichkeit, die einige Runenbuchſtaben mit ihnen verwandten röm. haben, kann ihre Abſtammung von dem röm. Alphabet nicht beweiſen, da ſie nur bei einigen ſtattfindet, bei andern aber durchaus nicht nachzuweiſen iſt; auch hatte das Alphabet der Runen urſprünglich nur 16 Buchſtaben, was ſchwerlich der Fall ſein würde, wenn die Skandinavier ihre Runen den röm. Buchſtaben nachgebildet hätten. Da indeß den nord. Völkern eine eigne Erfindung der Buchſtabenſchrift nicht wohl zuzutrauen iſt, ſo könnte man der von Fr. Schlegel in ſeinen „Vorleſungen über alte und neue Literatur" aufgeſtellten Hypotheſe folgen, nach welcher die Buchſtabenſchrift durch die ſchon im höchſten Alterthum auch die Oſtſee befahrenden Phönizier den Anwohnern jener Küſte bekannt wurde, woraus ſich die ihnen eignen Runen bildeten, deren Gebrauch von der Prieſterkaſte bewahrt und zu mancherlei magiſchen Künſten verwendet wurde. Nach Legis' Anſicht ſind die Runen phöniz. Urſprungs und durch Kadmus nach Europa gebracht worden. Daß auch in Spanien und andern ſüdweſtl. europ. Ländern ſich Überreſte von Runen und **Runenſteinen**, die zu Grabmonumenten, Markbezeichnungen u. ſ. w. dien=

ten, finden, iſt aus der Stammverwandtſchaft der neuern Bewohner jener Gegenden ſeit den Zeiten der Völkerwanderung mit den Bewohnern des alten Germaniens und Skandinaviens erklärlich. W. K. Grimm in ſeiner Schrift: „Über deutſche Runen" (Gött. 1821), hat zu erweiſen geſucht, daß die Deutſchen wahrſcheinlich ſchon in vorgeſchichtlicher Zeit eine Buchſtabenſchrift von mehr als zufälliger Ähnlichkeit mit dem griech. und andern Alphabeten erhalten haben, und daß die im engern Sinne ſogenannten deutſchen Runen (die der nordelbiſchen Sachſen und auch wol anderer Völker Deutſchlands) in der Mitte ſtehen zwiſchen den alten nord. (ſkandinaviſchen) und den angelſächſ. Runen, ſodaß ſie, von erſtern ausgegangen, letztere erzeugt zu haben ſcheinen. Das Wort Rune erklärt er wie Mone, von runen, d. i. ritzen; Andere leiten es her von raunen, d. h. flüſtern. Nach Dahlmann und Kopp ſind die nord. Runen jünger, als man gewöhnlich glaubt. Die runiſchen Codices der nord. Literatur ſind erweislich jünger als die in gewöhnlicher Schrift abgefaßten. Auch Langebeck fand 1753 in Gothland, daß keine der vielen daſigen Runenſchriften über 1200 hinausging; die jüngſten waren von 1449. Nach Sjöberg kennt man in Schweden an 1300 Runenſteine, wovon allein auf Upland 700 kommen. In Lappland und Finnland dagegen hat man keine gefunden. Ein Verzeichniß der in Dänemark gefundenen Runenſteine lieferte 1824 Nyerup. Vgl. Brynjulf's „Periculum runologicum" (Kopenh. 1823) und „Die Runen und ihre Denkmäler" in Legis' „Fundgruben des alten Nordens" (Lpz. 1829) und Liljegren's „Run-Lära" (Stockh. 1832, mit Kpf.).

Runenſtäbe oder **Runſtäbe**, wurden bei den heidniſchen Völkern im Norden gewiſſe aus Weidenholz verfertigte Stäbe genannt, auf denen mancherlei, vorgeblich Zauberkraft in ſich tragende Charaktere eingeſchnitten waren, mit welchen dann die Prieſter und andere von den Göttern begünſtigte Perſonen Wunder- und Zauberwerke verrichten zu können vorgaben. Auch wurden dergleichen Schriftſtäbe von den ältern Bewohnern Schwedens und Norwegens zur Bezeichnung der Zeitfolge gebraucht und noch heutiges Tages ſind dort unter den Landleuten bezeichnete Stäbe ſtatt der Kalender im Gebrauche.

Runzeln nennt man die Hautfalten, welche, beſonders im Geſichte, dann entſtehen, wenn die Haut nach und nach erſchlafft, die unterhalb derſelben befindlichen Theile, z. B. das Fett u. ſ. w., gänzlich ſchwinden und die Haut ſich nicht verhältnißmäßig zuſammenzieht, oder wenn die Haut ſehr häufig bewegt wird. Daher beobachtet man ſie vorzüglich bei alten, ſehr leidenſchaftlichen Leuten, bei Reconvaleſcenten und Kranken, welche an Auszehrung leiden. Warme Bäder vermehren die Dispoſition zu denſelben, weil ſie die Haut erſchlaffen, kalte Waſchungen, in früherer Lebenszeit angewendet, ſchützen in etwas gegen dieſelben.

Rupie, eine oſtind. Münze, deren flaches Gepräge gewöhnlich in perſ. Sprache den Namen und Titel des Nabobs, unter welchem, ſowie das Jahr und die Provinz angibt, wann und wo ſie geſchlagen, iſt hinſichtlich ihres Namens mit rubi (ſ. Rubel) verwandt. Die Goldrupien betragen ungefähr 9 Thlr. an Werth, die ſilbernen gewöhnlich 18 Gr.; doch läßt ſich kein beſtimmter Preis annehmen, da die Münzen verſtorbener Fürſten in Oſtindien immer gegen die der lebenden etwas verlieren. — 100,000 Silberrupien machen 1 Lack, 100 Lack 1 Caron. Die ſeit 1819 in Kalkutta ausgeprägten Rupien gelten im engl. Handel 2½ Schill. Im Gegenſatze zur Courantrupie, welche eine fingirte Münze iſt, nennt man die gewöhnliche Sicca Rupie. Als Gewicht iſt die Rupie = 3 Quentchen.

Rüppell (Wilh. Pet. Eduard Simon), bekannt durch ſeine wiſſenſchaftlichen Reiſen in Amerika, wurde am 20. Nov. 1794 zu Frankfurt am Main geboren, wo ſein Vater Kaufmann und kurheſſ. Oberpoſtmeiſter war und von dieſem für den Kaufmannsſtand beſtimmt. Eine Reiſe nach Hamburg entzündete zuerſt in ihm das brennende Verlangen, fremde Welttheile zu bereiſen und hierauf verwendete er ziemlich alle ſeine Studien in den ihm gelaſſenen Mußeſtunden.

Kaum eingetreten in das Comptoir ſeines Vaters, verlor er ſeine Ältern und ging zunächſt, als die Handlung ſich auflöſte, nach London, wo er in ein angeſehenes Handelshaus trat. Da ihm aber das engl. Klima nicht zuſagte, ſo wendete er ſich nach einem Jahre nach dem ſüdl. Frankreich und Italien, trat als Commis in das Haus Samadet zu Livorno und reiſte dann in Geſchäften deſſelben nach Alexandrien und Kairo, wo er mit dem engl. Geſandten bekannt ward, mit dem er eine Reiſe auf dem Nil nach Oberägypten machte. Als er 1818 nach Europa zurückgekehrt, entſchloß er ſich, dem Handelsſtande gänzlich zu entſagen und ſeine Zwecke noch genauer ins Auge zu faſſen. Er genoß in Genua den Unterricht Zach's in der Aſtronomie, ſtudirte zwei Jahre in Pavia und faßte nach ſeiner Rückkehr in die Vaterſtadt den Entſchluß, ſeine neue Reiſe nach Afrika dem Ruhme und der Verſchönerung Frankfurts zu widmen. Nachdem er an ſeinem Landsmanne Hey, der beſonders geſchickt im Präpariren der Naturalien war, einen Begleiter gefunden und der Bankier Bethmann ſich bereit gefunden hatte, für dieſen das Reiſegeld zu zahlen, ging er mit ihm am 1. Jan. 1822 unter Segel. In Kairo wußte er ſich ganz in die Gunſt des Vicekönigs zu ſetzen, indem er ihm die Goldminen im ſteinigen Arabien zu unterſuchen verſprach, und ging deshalb zuerſt nach dem Berg Sinai; dann reiſte er nach dem See Möris und hierauf nach dem See Menzaleh und dem Delta. Noch am Ende des J. 1822 erreichte er Nubien. Krankheiten, Mishandlungen und Mühſeligkeiten aller Art hatten die Reiſenden bereits überſtanden, als ſie in den Mittelpunkt eines ſchaudervollen Vertilgungskriegs zwiſchen Arabern und Ägyptern verſetzt wurden. Indeſſen machte Hey auch in dieſer Zeit mehre glückliche Wanderungen, ſodaß im Mai und Jun. 1824 ſchöne Sammlungen nach Europa abgehen konnten, welche jetzt Zierden des frankfurter Muſeums ſind. Hey erkrankte im Herbſte 1824 und unterlag, R. blieb bis 1827 in Kordofan. Auf der Überfahrt nach Europa ward er von griech. Korſaren gekapert; weder für ſeine Freiheit noch für ſein Leben beſorgt, war es ihm nur um ſeine Sammlungen zu thun. Endlich landete er in Livorno, ging von da nach Mailand und kam am 29. März 1828 in ſeiner Vaterſtadt wieder an. Hier ſchrieb er ſeine „Reiſen in Nubien, Kordofan und dem peträiſchen Arabien" (Frankf. 1829), wozu der von der Senkenberg'ſchen naturforſchenden Geſellſchaft herausgegebene „Zoologiſche Atlas" (20 Hefte, Frankf. 1830—31, Fol.) gehört. Nachdem ſich R., beſonders um das Muſeum kennen zu lernen, im Sommer 1829 in Leyden und aus gleicher Abſicht im Frühjahre 1830 nach Paris begeben hatte, ſchiffte er ſich gegen Ende des Jahres zu Livorno wieder nach Ägypten ein, wo er auch glücklich die Cholera überſtand. Im Mai 1832 war er in Maſſaua, kam von dort nach einer ſehr beſchwerlichen und gefahrvollen Reiſe an der Küſte von Habeſch auf die Schneegebirge von Simon und erreichte endlich im Febr. 1833 Gondar, die Hauptſtadt Abyſſiniens. Er kehrte 1834 nach Europa zurück und ließ hierauf ſeine „Neuen Wirbelthiere zur Fauna Abyſſiniens gehörig" (Lief. 1—3, Frankf. 1835, Fol.) erſcheinen. Seine bedeutenden Sammlungen, darunter namentlich auch Münzen, auf ſeiner dritten Reiſe in Ägypten, die er bereits vor ſich nach Europa hatte abgehen laſſen, gingen an der Nordküſte Frankreichs im Schiffbruch unter, ein Theil derſelben war damals gerettet und einſtweilen vergraben worden, und kam 1836 als an Frankreichs Küſte ausgegrabene Alterthümer zum Vorſchein.

Rurik iſt der ruſſ. Sagengeſchichte nach der Name des Gründers der ruſſ. Monarchie, der 862 auf den Thron berufen und 879 geſtorben ſein ſoll. (S. **Rußland.**)

Rusçſuk, auch **Ruſtſchuck**, eine früher bedeutende Feſtung in Bulgarien, im jetzigen Sandſchak Nikopoli, auf dem rechten Ufer der Donau, wo dieſe den Lomm aufnimmt, und Giurgewo ziemlich gegenüber, der Sitz eines griech. Erzbiſchofs und eines Hauptzollamts, hat über 30,000 Einw., theils Türken, theils Griechen, Armenier, Zigeuner und Juden, welche einen lebhaften Ver-

zehr treiben und Fabriken in Seide, Wolle, Baumwolle, Leder, Taback u. ſ. w. unterhalten. R. war ein Hauptpunkt militairiſcher Operationen in den Feldzügen der Ruſſen gegen die Türken in den J. 1809 und 1810, bis es, ſowie Giurgewo, mittels einer für die Türken ſehr günſtigen Übereinkunft am 26. Sept. 1810 den Ruſſen eingeräumt wurde. Bei der Wiedereröffnung des Feldzuges im J. 1811 richteten die Türken wieder ihre ganze Aufmerkſamkeit auf R. Kutuſoff, der an des Fürſten Proſorowski Stelle den Heerbefehl an der Donau übernommen hatte, gewann zwar bei R. am 4. Jul. die Schlacht gegen den ihm beiweitem an Macht überlegenen Großvezier Achmed, zog ſich aber zurück, ließ die Stadt abbrennen, verſäumte jedoch die Werke ſprengen zu laſſen, worauf ſich die Türken wieder darin feſtſetzten. Nach dem Frieden wurde die Stadt wieder neu aufgebaut; in Folge des Friedens zu Adrianopel, 1829, hat ſie aufgehört Feſtung zu ſein.

Ruſſell (Lord John), Staatsſecretair des Innern und Mitglied des brit. Cabinets, ſtammt aus einem der älteſten Geſchlechter Englands, deſſen Haupt im 17. Jahrh. zum Herzog von Bedford erhoben ward. Er wurde am 19. Aug. 1792 geboren, der dritte Sohn des jetzigen Herzogs von Bedford, und kam, nachdem er in Cambridge ſeine wiſſenſchaftliche Bildung erhalten hatte, ſchon 1814 in das Haus der Gemeinen, wo er ſeitdem ſtandhaft die freiſinnigen politiſchen Grundſätze verfocht, die in ſeinem Geſchlechte erblich waren. Er unterſtützte Burdett's Antrag auf Parlamentsreform in der Sitzung von 1819, und ſeitdem war die Verbeſſerung des Wahlgeſetzes, die Bekämpfung der Beſtechlichkeit und des Wahlſleckenhandels das Ziel ſeiner Anſtrengungen, das er, durch Niederlagen nicht entmuthigt, beharrlich verfolgte. Im Dec. 1819 machte er die Einleitung zu einem Antrage wegen der Rotten Borough (ſ. d.); und im Mai 1820 den Vorſchlag, dem der Beſtechung angeklagten Flecken Grampound das Stimmrecht zu nehmen, was aber erſt in der nächſten Parlamentsſitzung durchging. Der erſte Schritt in der Parlamentsreform war dadurch gethan; dieſer Sieg ermunterte zu neuen Beſtrebungen und veranlaßte zunächſt John George Lambton, nachherigen Lord Durham, im Apr. 1821 auf Vermehrung der Stimmberechtigten und auf die Aufhebung der ſiebenjährigen Dauer des Parlaments anzutragen. Wenige Wochen nachher trat R. mit einem gemäßigtern Vorſchlag auf, der durch eine ſo unbeträchtliche Stimmenmehrheit abgewieſen wurde, daß die Whigpartei neuen Muth faßte. Im nächſten Jahre trug nun R. auf eine ernſtliche Erwägung des Zuſtandes der Volksrepräſentation an, und die Rede, worin er ſeinen Antrag begründete, gehört zu ſeinen ausgezeichnetſten parlamentariſchen Leiſtungen. Er ſuchte zu zeigen, daß ſich der Zuſtand des Volkes weſentlich verändert, die Verfaſſung des Hauſes der Gemeinen aber mit der Verbeſſerung des geſellſchaftlichen Zuſtandes nicht gleichen Schritt gehalten habe. Der Plan, den R. zu Heilung des Übels vorlegte, war im Weſentlichen derſelbe, den ſchon Lord Clarendon, der heftigſte Tory, und Locke, der gemäßigtſte Whig, empfohlen hatten, und der jetzt zur Ausführung gekommen iſt. Der Antrag wurde verworfen, nachdem Canning dagegen geſprochen hatte, ebenſo ging es 1824 ſeinem vierten und 1826 ſeinem fünften Antrag auf Parlamentsreform. Nach der Auflöſung des Parlaments im letztern Jahre wurde R. von der Grafſchaft Huntingdon nicht wiedererwählt, weil er ſich für die Emancipation der Katholiken erklärt hatte. Für einen irländ. Flecken erwählt, ſprach er im neuen Parlament kräftig insbeſondere für die Sache der Griechen. Seine glücklichſte und folgenreichſte Beſtrebung war der Antrag auf die Aufhebung der Teſt- und Corporationsacten im Febr. 1828, indem er durch geſchickte Leitung dieſer Angelegenheit die Miniſter nöthigte, der Stimmenmehrheit nachzugeben. Bei den Verhandlungen über die Emancipation der Katholiken unterſtützte er die Regierung gegen die Widerſacher dieſer Maßregel. Im nächſten Jahre ſprach er gegen O'Connell's Antrag auf allgemeines Stimmrecht und erklärte, daß er einer ſolchen Veränderung der Verfaſſung abgeneigt, aber ein Sachwalter gemäßigter Reform

ſei. Als Lord Grey im J. 1830 an die Spitze der Verwaltung kam, wurde R. zum Kriegszahlmeiſter ernannt und erhielt ſpäter auch einen Sitz im Cabinet. Seine Amtsgenoſſen übertrugen es ihm, den Antrag auf Parlamentsreform 1831 in das Haus der Gemeinen zu bringen, und er ſtand bei dem ſchweren Kampfe, immer gegen jeden Angriff gerüſtet, in der erſten Reihe, bis der Sieg erfochten war. Nach Grey's Rücktritt blieb er unter Melbourne's erſtem Miniſterium im Cabinet. Als er mit ſeinen Amtsgenoſſen im Nov. 1834 ſeine Entlaſſung erhalten hatte, ward er bei der Wiedereröffnung des Parlaments im Febr. 1835 der Führer der Oppoſition im Unterhauſe gegen die Toryverwaltung, und ſeiner geſchickten parlamentariſchen Taktik war der Sieg ſeiner Partei hauptſächlich zuzuſchreiben, den er entſchied, indem er im Apr. den Antrag durchſetzte, daß der Überſchuß der Einkünfte der irländ. biſchöflichen Kirche, der nicht für die Unterhaltung ihrer Mitglieder und die Zwecke der Seelſorge nöthig ſei, von dem Parlament zur Beförderung des Volksunterrichts für alle Claſſen ohne Unterſchied des Glaubensbekenntniſſes verwendet werden könne. Nach der darauf am 8. Apr. erfolgten Auflöſung des Toryminiſteriums unter Peel und Wellington und Melbourne's Rückkehr an das Staatsruder, wurde R. Staatsſecretair des Innern. Die beſonders gegen ihn feindlich geſinnten Tories bereiteten ihm den Verdruß, daß er in der Grafſchaft Devon, deren Repräſentant er geweſen war, nicht wieder gewählt wurde und einige Zeit eines Sitzes in dem Parlament entbehren mußte. Das neue Cabinet hielt in Beziehung auf die kirchlichen Angelegenheiten Irlands den Grundſatz feſt, der in R.'s Antrag ausgeſprochen war, aber nicht ohne große Schwierigkeiten, die der Widerſtand der Tories herbeiführte, ward die Corporationsbill zur Verbeſſerung der verderbten Verfaſſung der engl. Städte von R. durchgeſetzt. Als Redner glänzt R. nicht durch Kraft und Würde, aber er dringt immer mit Schärfe und Beſonnenheit in ſeinen Gegenſtand ein, und ſein Vortrag iſt beſtimmt, klar und gedankenreich. R. zeichnete ſich nicht nur durch die Verfechtung der Freiheit des Volkes aus, ſondern war ebenſo eifrig, die geiſtige Bildung zu befördern. Er iſt Vicepräſident des Vereins zur Verbreitung nützlicher Kenntniſſe, deren erſter Vorſtand Lord Brougham iſt. Seine Thätigkeit auf dem Schauplatze des öffentlichen Lebens ließ ihm immer noch Muße zu literariſchen Arbeiten. Vorzügliche Erwähnung verdienen ſeine „Essay on the history of the english government and constitution" (Lond. 1821) und ſeine noch unvollendeten „Memoirs of the affairs of Europe, from the peace of Utrecht to the present time" (3 Bde., Lond. 1824—32, 4.), die einen reichen Stoff zur Geſchichte des 18. Jahrh. zum Theil aus wenig zugänglichen Quellen darbieten. Minder bedeutend ſind: „The establishment of the Turks in Europe" (Lond. 1827) und „The causes of the french revolution" (Lond. 1832). Auch ſchrieb er ein Trauerſpiel „Don Carlos, or persecution" (Lond. 1823), das aber auf der Bühne kein Glück machte.

Ruſſinen (Rusini), zuweilen auch **Rußniaken** oder **Ruthenen**, heißen zahlreiche Völkerſchaften, welche einen Zweig der **Slawen** (ſ. d.) ausmachen und von den Ruſſen oder Moskowitern durch die Sprache und den ganzen Lebenstypus ſcharf geſchieden ſind. Sie theilen ſich in die Ruſſinen von Galizien, die eigentlich ſogenannten Rus (Rothreußen), ferner von Nordungarn, von Podolien und Volhynien und von Lithauen. Ihre Anzahl wird auf vier Millionen angegeben. Sie ſind faſt alle Landbebauer, kennen keine Induſtrie, ſind meiſt dem Trunke ſehr ergeben und wohnen in elenden, ſchmuzigen Hütten. Sie waren vor dem 17. Jahrh. ein freies Volk, dann wurden ſie theils von den Lithauern, theils von den Polen unterjocht und gehörten lange Zeit dem poln. Reiche an. Ihre Sprache iſt deshalb der poln. am ähnlichſten geworden; ſie war in früher Zeit Schriftſprache, wie man aus noch vorhandenen lithauiſchen Statuten und andern Schriftdenkmälern erkennt. Erſt in neueſter Zeit hat man wieder angefangen ruſſiniſch zu drucken. Die Ruſſinen gehören größtentheils der unirten

griech. Kirche an, zum Theil auch der nichtunirten. Sie haben viele alte eigenthümliche Gebräuche, beſonders bei Hochzeiten, bis jetzt beibehalten und beſitzen viele Volkslieder, die mit den ſerb. die größte Ähnlichkeit haben. Viele derſelben ſind Kolomyken (ſo genannt von der Stadt Kolomy am Pruth), zweizeilige Lieder, gleich den poln. Krakowiaken. Geſammelt wurden ſie von Waclaw aus Olesko unter dem Titel „Piesni polskie i ruskie“ (Lemb. 1833). Vgl. Lewicki's „Grammatik der ruſſin. Sprache für Deutſche“ (Przemysl 1833).

Rußland. Mit dem gemeinſchaftlichen Namen Scythen oder Sarmaten umfaßte man im Alterthume eine Menge nomadiſcher Stämme, welche bis an die röm. Grenzen reichten, und ſchon vor Cyrus die damals gebildete Welt, vorzüglich Vorderaſien, beunruhigten. Sie bewohnten die von Herodot beſchriebenen Gegenden zwiſchen dem Don und Dniepr. Strabo und Tacitus nennen hier die Roxolanen ein ſarmatiſches Volk. Die Griechen legten daſelbſt Handelscolonien an. Im 2. Jahrh. n. Chr. zogen von der Oſtſee her in die Gegenden vom Don bis an die Donau die Gothen. Seit dem 5. Jahrh. drängten ſich hier Hordenzüge der Alanen, Hunnen, Avaren und Bulgaren. Die Slawen, ein ſarmat. Volk, zogen ihnen nach; ein Theil derſelben drang über die Oder bis an die Elbe vor und verſchmolz nach und nach mit den Deutſchen, der andere behauptete das alte Sarmatenland; aus ihm gingen Ruſſen und Polen hervor; die Chazaren, von den Avaren gedrängt, kamen im 6. Jahrh. in die Länder zwiſchen der Wolga und dem Don, rückten nach und nach bis an die Donau, eroberten die Krim und ſtanden dadurch mit den Byzantinern in genauer Verbindung. So war unter Andern die Kaiſerin Irene eine chazariſche Prinzeſſin. Die Petſchenegen, Stammverwandte der Chazaren, ſaßen am kaspiſchen Meere, gingen weſtl., drängten die Ungarn nach Pannonien, während ſie die Gegenden zwiſchen dem Don und der Aluta behaupteten. Im nördl. R. wohnten die Tſchuden, finniſche Völker. Alle dieſe Stämme führten ein nomadiſches Hirten- oder Jägerleben; nur erſt ſpäter gelangten einige derſelben dadurch, daß ſie in ehemalige röm. Provinzen rückten, oder mit den Byzantinern in Verbindung kamen und mit dem Chriſtenthum bekannt wurden, zu einiger Bildung. Dieſe zeigte ſich am früheſten unter den ſlaw. Völkern, welche von der nördl. Donau her im 5. und 6. Jahrh. die Weichſel hinab und den Dniepr hinaufzogen. Durch ſie entſtanden die Städte Nowgorod und Kiow, welche ſpäter durch ihren Handel zu einer bedeutenden Macht heranwuchſen. Im 9. Jahrh. erſcheint der Name **Ruſſen** oder **Roſſen** zuerſt in der Geſchichte. Eine Geſandtſchaft derſelben kam 839 nach Konſtantinopel, und 852 erſchien eine Schar derſelben im Bosporus. Woher der Name Ruſſen ſtamme, iſt nicht zu entſcheiden. Die Tſchuden oder Finnen nannten alle Fremde und vorzüglich die Schweden Ruotſi, woraus leicht Ros, Roſſen, Ruſſen hat entſtehen können. Nach Neſtor, dem älteſten ruſſ. Annaliſten, riefen die Slawen von Nowgorod mit ihren Nachbarn ruſſ. Waräger, welche höchſt wahrſcheinlich, wie die Normänner, ſkandinav. Urſprungs waren, herbei, um der bei ihnen herrſchenden Unordnung ein Ende zu machen. Es kamen 862 die Brüder **Rurik**, **Sineus** und **Truwor** mit Gefolge und ließen ſich in der Nähe Nowgorods nieder. Von da an theilte ſich der Name Ruſſen den von ihnen abhängigen ſlaw. Völkerſchaften mit, die indeſſen ſlaw. Sprache und Sitte beibehielten. Rurik ſchlug ſelbſt 864 ſeinen Sitz in Nowgorod auf, welches daher als die älteſte Hauptſtadt Rußlands angeſehen werden kann. Nach dem Tode ſeiner Brüder regierte er allein von der Newa bis zur Oka, während andere Waräger, unter Askold und Dir, eine Unternehmung gegen Konſtantinopel aufgebend, ſich am Dniepr feſtſetzten und dort einen kleinen Staat, Kiow, gründeten. Dies waren die Anfänge des ungeheuern ruſſ. Reiches, deſſen Geſchichte in folgende Hauptabſchnitte zerfällt: 1) Von Rurik bis auf die Herrſchaft der Tataren, 879—1238; 2) bis auf Iwan Waſiljewitſch, den

Befreier vom Tatarenjoche, 1238—1462; 3) bis zur Alleinherrſchaft Peter's des Großen, 1462—1689 und 4) bis auf die neueſten Zeiten.

Nach Rurik's Tode, 879, regierte ſein Sohn Igor unter ſeinem Vormunde Oleg oder Olaf. Dieſer eroberte Kiow, ermordete Askold und Dir und machte die eroberte Stadt zur Hauptſtadt. Gegen Konſtantinopel unternahm er einen vergeblichen Zug. Igor's Witwe, Olga, Regentin für ihren unmündigen Sohn Swätoslaf, nahm in Konſtantinopel 955 das Chriſtenthum und bei der Taufe den Namen Helena an und brachte den griech. Ritus in ihr Vaterland. Swätoslaf, ein Eroberer, blieb 972 im Kampfe gegen die Petſchenegen, an den Waſſerfällen des Dniepr. Er hatte das Reich unter ſeine drei Söhne getheilt, aber der jüngſte, Wladimir I. aus Nowgorod, der Heilige oder der Große genannt, vereinigte wieder 980 das Ganze. Er machte bedeutende Eroberungen, heirathete die byzantin. Prinzeſſin Anna, Schweſter der Gemahlin Kaiſer Otto II., Theophania, ließ ſich zu Cherſon 988 taufen, ſtrebte ſeinem Volke eine höhere Bildung zu geben und ſtarb 1015. Wladimir hatte das Reich unter ſeine zwölf Söhne getheilt; zwar ſollten nach ſlaw. Sitte die einzelnen Fürſtenthümer unter dem Großfürſtenthum zu Kiow vereinigt bleiben; allein da die Thronfolge noch nicht beſtimmt war, entſtanden blutige Familienkriege um den Beſitz der großfürſtlichen Würde. Doch ſicherte das Chriſtenthum durch die Verbindung des Metropoliten von Kiow mit Konſtantinopel den Frieden mit den Byzantinern. Bald nach Wladimir's Tode wurde Chazarien erobert und mit den Griechen getheilt, während Jaroslaf ſeinen Bruder Swätopolk I., der drei ſeiner Brüder hatte tödten laſſen, vom Throne ſtürzte. Erſterer wurde Großfürſt, 1016—45, gab den Bewohnern Nowgorods Stadtrecht und bewilligte ihnen bedeutende Freiheiten, legte mehre Städte an und that viel für das Chriſtenthum. Töchter von ihm waren an die Könige von Norwegen, Frankreich und Ungarn vermählt. In der Folge wählten die Kiower 1114 von einer entferntern Linie Wladimir II., genannt Monomach, zum Großfürſten, den auch der byzantin. Kaiſer Alerius Komnenus als Zar anerkannte. Unter ihm wurden die Juden aus Rußland vertrieben. Sein achter Sohn, Jurje Dolgorucki, erbaute 1147 Moskau und gründete ein neues Großfürſtenthum in Susdal. Andrej, deſſen Sohn, verlegte 1157 ſeinen Sitz von Kiow nach dem von Wladimir II. gegründeten Wladimir, der Hauptſtadt von Susdal. So beſtanden nun zwei Großfürſtenthümer zu Wladimir und Kiow nebeneinander. Während der Familienkriege war unter allen ruſſ. Städten Nowgorod am glücklichſten, obgleich auch hier blutige Thronveränderungen ſtattfanden. Noch mehr wurde das Reich durch die Nachbarvölker geſchwächt, welche die innere Zwietracht zu feindlichen Einfällen benutzten. Am gefährlichſten wurden ſeit 1223 die Mongolen. Dieſe Eroberer hatten die Polowzer, vom Stamme der Uſen, die ſich in Feldbuſen (Polowzer) und Gebirgsbewohner (Kumanen) theilten, beſiegt; zu ſpät leiſteten die Ruſſen den Überwundenen Beiſtand. Beide verbündete Völker wurden 1225 an der Kalka geſchlagen. Doch beſetzten die Mongolen erſt nach einem funfzehnjährigen Verheerungskriege, als der Großfürſt Jurje II. in der Schlacht bei Sita 1238 gegen den Khan Batu geblieben war, ganz R. Nur Nowgorod erhielt durch Verträge ſeine Unabhängigkeit. In Hinſicht auf Bildung hatten die Ruſſen gegen andere Völker geringe Fortſchritte gemacht, woran die Verſchiedenheit der Nationen und die militairiſche Verfaſſung vorzüglich Schuld waren. Der Handel war meiſt in den Händen deutſcher Kaufleute, welche mit den Miſſionarien ſeit 1200 von der Düna her nach R. kamen. Die Hauptſitze dieſes Handels, der nach dem W. durch Deutſche und nach dem S. durch Griechen betrieben wurde, waren Nowgorod, wo ſeit 1267 ein Comptoir der Hanſe beſtand, und Kiow. Von einer gelehrten Bildung wußte man nichts; die Begebenheiten wurden in der Landesſprache in Mönchschroniken aufgezeichnet, deren ſeit Neſtor, geſt. um 1113, eine lange Reihe vorhanden iſt. Außer dem Drucke, welchen die Ruſſen durch die

Mongolen erlitten, mußten ſie noch mit den Liefländern, deutſchen Rittern und Schweden kämpfen, welche die Abhängigkeit der Ruſſen benutzten, um Eroberungen zu machen. Die Großfürſten durften nichts unternehmen, was den Mongolen gefährlich ſchien, und mußten jährlich Tribut an die goldene Horde bezahlen. Dennoch führten ſie auch in dieſer Abhängigkeit glückliche Kriege. Jaroslaf, Großfürſt von Wladimir, eroberte Finnland, ſtarb aber in der tatar. Horde an Gift; ſein Sohn Alexander ſchlug die Schweden 1241 an der Newa und erhielt deshalb den Beinamen Nefsky. (S. Alexander Newskoi.) Daniel, Alexander's jüngſter Sohn, kam 14 Jahre nach des Vaters Tode (1277) zur Regierung; er wohnte bereits in Moskau, nahm daher 1296 zuerſt den Titel eines Großfürſten zu Moskau an und erbaute 1300 den Kreml. Sein Sohn Jurje führte glückliche Kriege gegen die Schweden und erbaute Orſchek (Schlüſſelburg). Unter Demetrius Donsky, welcher den Kreml von Stein baute, wurden zwar 1360 die Tataren mehre Male von den Ruſſen geſchlagen; allein endlich mußten dieſe dennoch unter die Zinspflichtigkeit zurückkehren.

Glücklicher waren die Ruſſen unter Iwan I. Waſiljewitſch (ſ. d.) dem Großen, 1462—1505, welchem es in dem Kampfe von 1477—81 gelang, R. von der Herrſchaft der Tataren zu befreien. Die Khane von Kaptſchak waren nämlich theils durch Theilungen (es hatten ſich die Khanate der Krim, von Kaſan, von Aſtrachan und andere unabhängig gemacht), theils durch Timur's Eroberungen ſehr geſchwächt worden; früher aber hatten die lithauiſchen und ſchwed. Kriege R.'s Macht getheilt. In dieſem Zeitraume der ruſſ. Geſchichte entſtanden die Koſacken. Die Polen und Lithauer hatten nämlich alles ruſſ. Gebiet im W. bis Kiow erobert und drückten die Beſiegten ſowol durch ihre Herrſchaft als auch durch ihren Religionseifer. Ebenſo wurden die Ruſſen von O. her durch die krimiſchen Tataren gedrängt. Die Misvergnügten zogen ſich daher in die menſchenleeren aber fruchtbaren Gegenden der Ukraine, und lebten hier in einer militairiſchen Verfaſſung unter Atamanen (Hetman), denen die Älteſten der verſchiedenen Stämme (Starſchine) zugeordnet waren. Viel Gutes bewirkte in R. Iwan I. Gemahlin, Zoë, eine griech. Prinzeſſin, durch die der Doppeladler ins ruſſ. Wappen kam. Iwan ſelbſt erhob die Einheit und Untheilbarkeit des Reichs 1475 zum Reichsgeſetz; er hielt die Großen in Unterwürfigkeit, ſtellte die Grenzen des Reichs wieder her und machte Kaſan von R. abhängig. Auch führte er den Gebrauch der Feuergewehre ein. War gleich die Bildung nur unbedeutend fortgeſchritten, ſo konnte doch die Regentenkraft, welche hier einen freiern Spielraum als in irgend einem andern ſlaw. Staate hatte, viel ausrichten. Unter Iwan's Sohne Waſilij verloren die Großen noch mehr von ihrem Anſehen. Im Kriege mit den Polen eroberte Waſilij Smolensk; allein die krimiſchen Tataren plünderten das Land, und die Bundesgenoſſen derſelben, die Polen, ſchlugen mehre Male die ruſſ. Heere. Kaiſer Maximilian ſuchte dieſe Streitigkeiten beizulegen, um einen heiligen Bund aller chriſtlichen Fürſten gegen die Türken zu Stande zu bringen, und ſchickte deshalb den Freiherrn von Herberſtein (ſ. d.) als Geſandten an den Zar. Auch der Papſt Clemens VII. ſuchte den ruſſ. Großfürſten für die katholiſche Kirche zu gewinnen, und trug ihm den kön. Titel an; allein Polen ging auf den Hauptplan nicht ein. Durch Beförderung der Civiliſation des halb wilden Volkes ſowol als durch Grauſamkeit übertraf Iwan II. Waſiljewitſch, der Schreckliche genannt, alle ſeine Vorgänger. Deutſche Handwerker, Künſtler und Gelehrte gingen über Lübeck nach R. Buchdruckereien wurden angelegt, Geſetze gegeben und der Handel durch einen Vertrag 1553 mit Eliſabeth von England, indem die Engländer den Seeweg nach Archangel gefunden hatten, zuerſt gegründet. Iwan errichtete 1545 ein ſtehendes Heer, die Strjelzi oder Strelitzen (Schützen), eroberte 1552 Kaſan, bemächtigte ſich 1554 des Königreichs Aſtrachan und der Gegenden am Kaukaſus und faßte den Entſchluß, die

deutſchen Ritter aus Liefland zu verdrängen; daher griff er ſie 1558 an und erklärte 1569, da ihm ihre Unterwerfung nicht gelingen wollte, den Prinzen Magnus von Dänemark unter ſeiner Schutzhoheit zum Könige von Liefland. Dieſer verſtand ſich aber nicht dazu, vielmehr vereinigten ſich Polen, denen ſich Liefland unter Gotthard Kettler ergeben hatte, Schweden und Dänen gegen ihn. In dieſer Noth, wozu noch eine Verſchwörung im Innern des Reichs kam, wendete ſich Iwan an den Kaiſer Rudolf II. und an den Papſt Gregor XIII. Letzterer ſchickte einen Nuntius, Poſſevin, nach R., welcher zwiſchen Iwan II. und Stephan Bathori, dem Könige von Polen, 1582 den Frieden zu Zapolia vermittelte. Iwan trat darin ſein Recht auf Liefland an Polen ab. Gegen Nowgorod, deſſen Freiheitsſinn ihn aufbrachte, unternahm er 1570 einen Zug und mordete dort ſechs Wochen hindurch über 60,000 M. Der Glanz der Stadt erloſch dadurch für alle Zeiten. Nicht weniger wüthete er in Twer, Moskau und an andern Orten. Am Ende der Regierung Iwan's, geſt. 1584, wurde Sibirien, um 1578, von dem Koſacken Jermak entdeckt, die Eroberung dieſes Landes aber erſt 1587 unter ſeinem Nachfolger Feódor vollendet. Dieſer trat dagegen im Frieden von Teuſina 1595 Eſthland an Schweden ab, wogegen Ingermanland und Kexholm bei Rußland blieb. Nach Feódor's, des Letzten aus Rurik's Stamme, Tode, 1598, ward R. 15 Jahre durch innere Zerrüttung und äußere Kriege erſchüttert, wodurch viele ſchöne Früchte, welche die vorige Zeit getragen hatte, verloren gingen. Demetrius (ſ. d.) nämlich, Feódor's Bruder, war, vielleicht auf Boris Godunöff's Anſtiften, 1591 ermordet worden. Nach Feódor's Tode übernahm Boris die Regierung, ward aber von einem Mönch, Otrepieff, der ſich für den todt geglaubten Demetrius ausgab, 1605 verdrängt. (S. Pſeudo-Demetrius.) Aber auch Otrepieff ward 1606 ermordet. An ſeine Stelle trat der Fürſt Waſilij Schuiskoi. Nach einem zweiten Pſeudo-Demetrius trat noch ein dritter, von den Polen unterſtützt, auf. Schuiskoi ward 1610 in ein Kloſter geſperrt. Wladislaf, des Königs von Polen Sigismund III. Sohn, ließ ſich nun zum Zar wählen; allein ſeine Herrſchaft hatte keinen Beſtand, da ſich ſeine Landsleute wie Herren in einem eroberten Lande betrugen. Ein Nationalaufſtand, von Minin und Poſcharsky geleitet, jagte die Polen 1612, nachdem ſie Moskau in Brand geſteckt und ein ſchreckliches Blutbad angerichtet hatten, aus dem Lande. Um dem ſchrecklich zerrütteten Reiche wieder Ruhe, Ordnung und Kraft zu geben, wählten die Ruſſen durch Deputirte des Klerus, des Adels und der Städte den 17jährigen Michael Feodorowitſch Romanow (ſ. d.), deſſen Familie mit dem Hauſe Rurik verwandt war, 1613 zum Zar mit unumſchränkter, erblicher Gewalt. Er hatte viele Partien, und auch die Schweden, welche unter ihrem Anführer de la Gardie einen Einfall in R. gethan hatten, gegen ſich; aber er ſiegte über alle Schwierigkeiten, ſtellte zum Theil die alten Verhältniſſe R.'s wieder her und regierte ziemlich ruhig bis 1645. Mit den Schweden ſchloß er 1617 den Frieden von Stolbowa und mit Polen den von Diwelina 1618, beide mit vielen Aufopferungen. Unter ſeinem Sohne Alexej wurde der letzte falſche Demetrius 1653 enthauptet. In dieſe Zeit fällt der Anfang der Türkenkriege. Seit 1472 waren die osman. Türken Nachbarn der Ruſſen geworden, und 200 Jahre nachher entſtand 1671 der Krieg mit ihnen wegen der Ukraine und wurde bis 1681 auch unter Feódor Alexjewitſch fortgeſetzt. Alexej Michailowitſch, geſt. 1676, und ſein Sohn Feódor III. Alexjewitſch, geſt. 1682, erwarben ſich Verdienſte um die innere Ausbildung des Reichs. Alexej errichtete einige Seiden- und Leinenmanufacturen und die erſten reitenden Poſten; ließ Eiſen- und Kupferbergwerke anlegen, den Schiffbau verbeſſern und die Nordküſte Aſiens beſchiffen; ſammelte die Uloſchenie, ein von Deputirten der drei Stände angenommenes Geſetzbuch, und demüthigte den Stolz des Patriarchen; auch hörte unter ihm die Einfuhr fremden Biers und Branntweins auf. Feódor vernichtete

die Anſprüche des Adels auf den erblichen Beſitz der höhern Stellen, indem er 1682 die Geſchlechtsregiſter deſſelben verbrennen ließ, und ernannte ſeinen unmündigen Halbbruder Peter, mit Vorbeigehung des ſchwachen Iwan, zum Thronfolger. Zwar brachte ſeine Schweſter Sophia es durch die Strjelzi dahin, daß Beide zu Zaren ausgerufen wurden und ſie ſelbſt die Regentſchaft erhielt; allein 1689 ward ſie in ein Kloſter gebracht, und Peter I. (ſ. d.) regierte nun, da Iwan ihm die Verwaltung überließ, allein.

Das ruſſ. Reich erſtreckte ſich damals von Archangel bis Aſow, war aber noch getrennt von der Oſtſee. Die Bewohner dieſes weiten Landſtrichs machten jedoch Eine Nation aus, und fanden darin eine mächtige Stütze gegen ihre feindlichen Nachbarn; Sprache und Religion vollendeten die Einheit. Peter I. gab aber erſt dem Reiche ſein politiſches Gewicht. Durch den Erwerb der Oſtſeeküſte trat R. in die Reihe der europ. Mächte, und hielt, indem es ſich an die Spitze der nord. Staaten ſtellte, ſpäter dem weſtl. und ſüdl. Staatenſyſteme das Gleichgewicht. Die Schlacht bei Pultawa, am 8. Jul. 1709, entſchied über den Norden; Schwedens Übermacht war zerſtört. Unter harten Bedingungen ſchloß das vom zwanzigjährigen Kampfe erſchöpfte Schweden den Frieden zu Nyſtadt am 10. Sept. 1721. So ging R., in ſeinem Heere und in ſeiner neuen Hauptſtadt Petersburg dem übrigen Europa gleichgeſtellt, aus dem Kampfe als Kaiſerthum hervor und beſchiffte mit ſeiner eignen Flotte ſiegreich die Oſtſee. Peter's des Großen Entwürfe gegen die Pforte, Perſien und Polen wurden aber erſt in der Folge ganz ausgeführt. Seine Gemahlin und Nachfolgerin, Katharina I. (ſ. d.), 1725—27, regierte unter Menſchikoff's (ſ. d.) Leitung, nur auf das Innere bedacht, ohne auf die auswärtigen Verhältniſſe Rückſicht zu nehmen. Unter ihrem Nachfolger, Peter II. (ſ. d.), welcher ſchon am 29. Jan. 1730 ſtarb, hatten die Dolgorucky, welche den Fürſten Menſchikoff ſtürzten, mit ihrer Gegenpartei ſo viel zu thun, daß ſie ſich nicht um das Ausland bekümmerten. Als Anna (ſ. d.), Iwan Alexjewitſch's Tochter, Peter's des Großen Nichte und ſeit 1711 Witwe des Herzogs Friedrich von Kurland, den ruſſ. Kaiſerthron beſtieg, verſuchten es zwar die Großen, die höchſte Gewalt zu beſchränken; doch dieſer Verſuch endigte mit ihrem Sturze und mit der Bildung eines ruſſ. Cabinets aus Fremden. Münnich und Oſtermann, in Peter's des Großen Schule gebildet, griffen nun von Neuem in die auswärtige Politik ein; ſelbſt Anna's Günſtling, der mächtige Biron, glaubte dadurch ſeine eigne Macht zu vermehren. Kurlands Stände ſahen es daher, damit nicht Kurland nach dem Ausſterben des Kettler'ſchen Herzogsſtammes als poln. Lehen mit Polen vereinigt werde, nicht ungern, daß Herzog Ernſt von Biron (ſ. d.) unter ruſſ. Einfluſſe 1737 das Land erhielt. Als darauf nach Auguſt II. von Polen Tode, 1733, der ſchon früher gewählte Stanislaus Leſczinski, der Schwiegervater Ludwig XV., auf den poln. Thron erhoben ward, erklärten ſich die Ruſſen für Auguſt III. von Sachſen, weil er Kurland, obgleich die Stände dort den Grafen Moritz von Sachſen zum Herzog gewählt hatten, als poln. Lehen, dem Herzog Biron zuſicherte. Ein ruſſ. Heer eroberte Danzig; Stanislaus (ſ. d.) entfloh, und Auguſt III. beſtieg den poln. Thron. So hatte ſich Rußland ſeinen Einfluß auf dieſes Reich geſichert. Darauf begann der Türkenkrieg unter Münnich; Aſow und Otſchakow wurden ſtürmend erobert; der Sieg bei Stawutſchane, 1739, gab Chozim und die Moldau in ruſſ. Gewalt. Alle dieſe Vortheile gingen zwar durch die unglücklichen Feldzüge der Öſtreicher und den belgrader Frieden, 1739, verloren; allein R.'s Überlegenheit war entſchieden, ſein Heerweſen mehr vervollkommnet und das Anſehen ſeines Cabinets in Europa bedeutend erhöht.

Nach Anna's Tode, 1740, gelangte der kaum zwei Monat alte Iwan III., ein Enkel ihrer Schweſter, unter Biron's Vormundſchaft auf den Thron; allein

Biron ward durch Iwan's Mutter und Münnich verbannt, Iwan ſelbſt am 6. Dec. 1741 durch die Prinzeſſin Eliſabeth, jüngſte Tochter Peter's des Großen, vom Throne herab ins Gefängniß geſtoßen. Eliſabeth (ſ. d.) ſchien anfangs den alten ruſſ. Sitten den Vorzug geben zu wollen. Der Großkanzler Oſtermann und der Feldmarſchall Münnich wurden nebſt mehren ausgezeichneten Männern nach Sibirien verwieſen; doch blieben viele der erſten Stellen mit Deutſchen und andern Ausländern beſetzt. Bisher hatte die deutſche Sprache bei Hofe und in den vorzüglichen Schulen geherrſcht, jetzt gewann die franz. den Vorzug. Unter der Eliſabeth Regierung zeigte ſich zuerſt R.'s bedeutender Einfluß auf die übrigen europ. Staaten. Frankreich hatte im öſtr. Erbfolgekriege, um der Tochter Karl VI., Maria Thereſia, ihren einzigen Verbündeten, Rußland zu entziehen, Schweden zu einem Kriege gegen dieſes Reich gereizt. Allein der Sieg bei Wilmanſtrand am 3. Sept. 1741 und die Eroberung Finnlands führten den Frieden von Åbo am 17. Aug. 1743 herbei. Durch die Grenze des Kymenefluſſes wurde Petersburg geſichert, und durch die Nachfolgeacte des Prinzen Adolf Friedrich von Holſtein-Gottorp R.'s Einfluß auf Schweden befeſtigt. Zu Gunſten deſſelben entſagte ſein Vetter Karl Peter Ulrich von Holſtein-Gottorp ſeinen Anſprüchen auf den ſchwed. Thron, und wurde von ſeiner Tante, der Kaiſerin Eliſabeth, 1743 zum Thronfolger im ruſſ. Reiche erklärt. Als hierauf Leſtocq (ſ. d.) aus dem Reiche entfernt war und Beſtucheff (ſ. d.) allein die auswärtigen Angelegenheiten leitete, änderte ſich auch die ruſſ. Politik, und Öſtreichs Partei gewann ſo ſehr das Übergewicht, daß Eliſabeth 1747 mit Maria Thereſia und mit England das Bündniß erneuerte, ein Heer nach Deutſchland gegen Frankreich ſandte und dadurch den aachener Frieden gewiſſermaßen entſchied. Im J. 1754 verband ſich R. noch enger mit Öſtreich gegen Preußen, und nahm daher an dem ſiebenjährigen Kriege Antheil. Im Laufe deſſelben ſah Europa zuerſt die Wirkung der neuen ruſſ. Militairorganiſation. Die Siege bei Großjägerndorf und Kunersdorf, ſelbſt die verlorene Schlacht von Zorndorf, zeigten, daß R.'s Heere nicht nur den Heeren des weſtl. Europa, ſondern ſogar Friedrich's des Großen Taktik widerſtehen konnten. Doch als Beſtucheff 1758 geſtürzt und Eliſabeth am 5. Jan. 1762 geſtorben war, ſchloß ihr Nachfolger Peter III. (ſ. d.), Friedrich's des Großen Freund und Verehrer und zugleich erbitterter Feind Dänemarks, ſogleich Frieden und Bündniß mit Preußen. Indeß beſtätigte Katharina II., als ſie durch die Revolution am 9. Jul. 1762, welche Peter III. Thron und Leben raubte, zur Kaiſerin erhoben ward, nur den Frieden.

Mit Katharina II. (ſ. d.) Regierung beginnt eine neue Geſtaltung des Nordens, R. erlangte dadurch einen entſcheidenden Einfluß auf das politiſche Schickſal Europas. Sobald Katharina die Laſt eines ihr noch ſehr dünn bevölkertes Reich zu ſehr erſchöpfenden Krieges von demſelben abgewälzt hatte, widmete ſie ihre Sorgfalt der Geſetzgebung, und zog deshalb die vorzüglichſten Männer des Auslandes, ja ſelbſt Deputirte der ruſſ. Nation zu Rathe. Schon der von der Kaiſerin ſelbſt entworfene Plan zeugte von ſeltenem Scharfblicke; er umfaßte alle Zweige der Staatsverwaltung. Aber das Wachsthum und Gedeihen der Bevölkerung lag ihr zunächſt am Herzen. Deshalb rief ſie Coloniſten, beſonders aus Deutſchland, nach R.; Städte, Dörfer und Kornmagazine wurden angelegt, und überall für das Aufkommen des Ackerbaues, ſowie für die Vermehrung und Geſundheit der Anbauer thätig geſorgt. Nicht minder zweckmäßig wußte ſie den Gewerbfleiß und Handel bedeutend zu erheben, ſowie durch Schulen, Penſionsanſtalten und Akademien die Bildung der niedern und höhern Stände zu befördern. Insbeſondere fiel die glänzendſte Epoche des bisherigen ruſſ. Bergbaues in die Regierung Katharina's. Die Anſtellung geſchickter und ehrlicher Männer und die Abſchaffung vieler Misbräuche und Unterſchleife bewirkten eine Ausbeute, die das Erſtaunen der Welt erregte. Der Werth der Mineralproducte, das Salz mit ein-

geſchloſſen, erhob ſich bis auf 13 Mill. Rubel, und R. gewann 1763 — 97 weit über 300 Mill. an Werth. So konnten natürlich die Einkünfte des Reichs von 30 auf 60 Mill. Rubel ſteigen. Dabei überſah Katharina weder die Landmacht, welche bis auf 450,000 M. wuchs, noch die Seemacht, welche, früher in Verfall gerathen, jetzt bis an 45 Linienſchiffe ſtieg. Im Auslande wendete Katharina zuerſt ihren Blick auf Polen (ſ. d.), deſſen innere, die Ruhe ihres eignen Reiches bedrohende Zerrüttung ſie zum Vorwande nahm, um ſich in deſſen Angelegenheiten zu miſchen. Nach Kayſerling's ſchlauer Vorbereitung ſiegte Repnin's kräftige Entſchloſſenheit, und unter dem Schutze der ruſſ. Waffen ward 1764 Stanislaus Poniatowski zum Könige von Polen erwählt. Preußen mußte, ſelbſt geſchwächt und Öſtreich fürchtend, nachgeben, und ſchloß ein Bündniß mit R. Hierauf nahm ſich Katharina der poln. Diſſidenten an, und die Generalconföderation unter Radziwill, 1767, beförderte Katharina's Plane. Die Annahme der neuen Geſetze ward erzwungen, aber plötzlich erzeugte die Kraft der Verzweiflung die Generalconföderation zu Bar 1768. Mit der Pforte, welche an R. den Krieg erklärte, weil ſie kein ruſſ. Heer in Polen dulden wollte, verbunden, widerſtand Polen ſechs Jahre den Planen der Kaiſerin. Preußen und Öſtreich ſahen ruhig zu; erſteres bezahlte ſogar Hülfsgelder. Die Landſiege am Pruth und Kagul im J. 1770 und die Seeſiege bei Scio und Tſchesme würden R. die Ausführung ſeiner Entwürfe völlig geſichert haben, wenn nicht eine verwüſtende Peſt, die ſich bis nach Moskau erſtreckte, der Aufſtand eines gemeinen Koſacken, Pugatſcheff (ſ. d.), der ſich für Peter III. ausgab, und die Revolutionen in Schweden und Polen Katharina's Heeresmacht auf verſchiedenen Punkten beſchäftigt und geſchwächt hätten. Dagegen hatte zwar auf dem ſchwed. Reichstage von 1762 die engl.-ruſſ. Partei (die Mützen) über die franz. Partei (die Hüte) geſiegt; allein des Königs Adolf Friedrich Nachfolger, Guſtav III., ſchuf 1772 eine neue Conſtitution, welche die Macht der Krone wiederherſtellte. Unterdeß dauerten die Unruhen in Polen fort, und die barer Conföderation machte große Fortſchritte. Die Verwirrung in Polen benutzend, ward zwiſchen R., Preußen und Öſtreich am 5. Aug. 1772 der erſte Theilungsvertrag Polens abgeſchloſſen, vermöge deſſen R. ſeine Grenzen bis an die Düna, Drutz und den Dniepr vorrückte. Zugleich blieb R.'s Einfluß auf Polen durch die Errichtung des immerwährenden Rathes, durch die Garantie des Wahlreichs und durch das liberum veto für die Zukunft geſichert. Nach der Beendigung dieſes Geſchäfts ſetzte Katharina den Türkenkrieg mit erhöhter Anſtrengung fort, und auch hierin wurde ſie vom Glücke begünſtigt. Auf den entſchloſſenen Muſtapha III. war 1774 ſein ſchwacher Bruder, Abdul Hamid, gefolgt. Rumjanzow ging über die Donau und ſchloß den Großvezier in den Gebirgspäſſen der Bulgarei ein. Da jedoch Katharina ſich ihrer Anſprüche auf die Moldau und Walachei begab, ſo erleichterte ſie den Frieden, welcher am 22. Jul. 1774 zu Kutſchuk Kainardſchi zu Stande kam. Kinburn, Aſow, ein Theil der Krim und die Kabardei blieben in ruſſ. Gewalt, alle andere Eroberungen wurden wieder herausgegeben. Hierauf verbeſſerte Katharina 1776 die innere Einrichtung ihres Reichs durch die neue Eintheilung deſſelben in Gouvernements, wodurch zugleich ihre Souverainetät ſelbſt nicht wenig befeſtigt wurde. Während des brit.-amerikan. Krieges, der R.'s Handel ſehr vortheilhaft war, bewirkte ſie 1780, auf Panin's Rath, eine Verbindung der nord. Mächte, des deutſchen Kaiſers, Preußens und Portugals, zu der bewaffneten Neutralität (ſ. d.). Allein Panin's weiſe Mäßigung wurde bald nicht mehr beachtet, da, vorzüglich ſeit 1778, ein neuer Günſtling, Potemkin (ſ. d.), durch Katharina und die Zeitumſtände einen mächtigen Einfluß auf das Schickſal des Nordens gewann; er leitete die politiſchen Schritte R.'s bis 1791, wo er ſtarb. Mit ihm entwarf Katharina den Plan, auf den Trümmern des osman. Reichs ein griech. Kaiſerthum zu errichten und einem Großfür-

ſten aus ihrem Hauſe das wiedererweckte Reich der Byzantiner zu ertheilen. Aber politiſche Rückſichten hinderten die Ausführung dieſer Idee, welche erſt zehn Jahre ſpäter von Neuem ergriffen, jedoch nur theilweiſe ausgeführt wurde. In der Krim und in den Ebenen des Kuban dauerten noch ſeit 1441 die Trümmer von Dſchingis-Khan's ehemaligem Weltreiche fort; ſie ſtanden unter eignen Khanen und waren Schützlinge der Pforte, welche ſie ſeit 1474 als treue und mächtige Bundesgenoſſen oft gebrauchte und ſehr auszeichnete. Dreihundert Jahre ſpäter hatte der Friede von Kainardſchi ſie dieſem Schutze entzogen, und ihnen eine verhängnißvolle Unabhängigkeit gegeben; denn 1783 erklärte Katharina ihre Einverleibung ins ruſſ. Reich. Nun beſaß R. den Schlüſſel zum osman. Reiche, und wenn ruſſ. Handelsſchiffe ſchon vorher frei die türk. Gewäſſer hatten befahren dürfen, ſo ging dieſe Handelsfreiheit jetzt in eine Seeherrſchaft über. Preußen war durch die erſte poln. Theilung gewonnen, Öſtreich durch das bair. Tauſchproject, und ſogar durch eine Verbindung gegen die Türken an R. gefeſſelt; demnach konnte Katharina's Idee, die Türken aus Europa zu vertreiben und ein griech. Kaiſerreich in Byzanz zu ſtiften, ihrer Ausführung nahe gebracht werden. Die Türken, durch die drohenden Rüſtungen und diplomatiſchen Foderungen gereizt und von England und Preußen aufgemuntert, begannen den Krieg; aber vergeblich waren 1787 ihre Verſuche zur See, die Krim wiederzuerobern. Auf die Niederlage ihrer Flotte an den Mündungen des Dniepr, 1788, folgte die blutige Erſtürmung Otſchakows. Dagegen waren die Öſtreicher unglücklich, und Joſeph II. verlor bei Lugoſch am 20. Sept. 1788 ſeinen Waffenruhm und die Geſundheit. Doch eroberte der Prinz Koburg, in Vereinigung mit den Ruſſen, Choczim, und Loudon im folgenden Jahre Belgrad. Nach den ruſſ. Siegen bei Fokſchani und Martineſtie wurden Gallatſch, Akjerman, Bender, Kilianova und Ismail erſtürmt. Als aber Öſtreich 1790 nach der reichenbacher Convention vom Kriegsſchauplatze abgetreten und Guſtav III. von Schweden in das ruſſ. Finnland eingefallen war, neigte ſich Katharina zum Frieden. Die Türken ließen die für ſie glücklichen Zeitumſtände ungenützt vorüberſtreichen. Den ſchwed. Krieg endigte, nach mehren für Schwedens Seemacht ruhmvollen Gefechten, 1790 der Friede von Werelä, ohne fremde Vermittelung. Hierauf ſchloß Öſtreich mit der Pforte den Frieden zu Sziſtova 1791. Nur R. zögerte, weil es keine fremde Vermittelung annehmen wollte; doch endlich kam am 9. Jan. 1792 der Friede zu Jaſſy zu Stande, worin blos Otſchakow nebſt ſeinem Gebiet der Pforte entriſſen, und der Dnieſtr die Grenze R.'s gegen die Moldau und Beſſarabien wurde. In dieſem Kriege hatte R. Polen zum Beiſtande gegen die Türken aufgefodert; aber Preußen hatte Polen erklärt, daß es die Erfüllung der ruſſ. Foderungen als eine Kriegserklärung anſehen werde. So entſtand in Polen eine preuß. Partei, welche, Ignaz Potocki an der Spitze, am 3. Mai 1791 unter Preußens Schutz ihrem bedrängten Vaterlande eine neue Verfaſſung gab. Dagegen bildete Felix Potocki 1792 unter ruſſ. Schutze die targowitzer Conföde-tion zur Sicherung der alten Verfaſſung. Nun drang ein ruſſ. Heer in Polen ein, der König von Polen erklärte ſich für die targowitzer Conföderirten, und die neue Verfaſſung ward geſtürzt. Preußen, mit Frankreich in einen zweifelhaften Krieg verwickelt, mußte bei erſchöpften Finanzen einen zweiten Krieg mit R. fürchten; es nahm daher ſein der Republik gegebenes Wort zurück und rückte gleichfalls mit einem Heere in Polen ein. Endlich erfolgte zu Grodno am 17. Aug. 1793 die zweite Theilung Polens, in welcher R. den größten Theil Lithauens mit Wilna, Volhynien und das noch übrige Podolien an ſich riß. Der Republik blieb kaum ein Schatten der Unabhängigkeit, indem der Unionsvertrag mit R. ſie feſſelte. Dies vermochten die Polen nicht zu ertragen, und es entſtand 1794 unter Kosciuszko (ſ. d.) und Madalinski eine Revolution, welche, obſchon ruhmvoll für Polens Nationalſinn, doch in demſelben Jahre mit der gänzlichen Auflöſung

dieſes Reichs endigte. Der Abſchluß des Grenzvertrags zwiſchen R. und Preußen erfolgte am 24. Oct. 1795, der Definitivvertrag aber erſt am 26. Jan. 1797, welchem auch Öſtreich beitrat. Das Herzogthum Kurland wurde als poln. Lehn eingezogen; der kurländiſche Landtag hatte ſchon am 18. März 1795 ſeine unbedingte Unterwerfungsacte freiwillig ausgeſtellt.

Mitten unter noch größern Entwürfen übereilte am 17. Nov. 1796 der Tod die mächtige Kaiſerin. Sie hatte das Reich um 10,000 □M. fruchtbaren Landes vergrößert. In die franz. Revolution raſch einzugreifen, war ſie durch ihre eignen Entwürfe und durch kluge Berechnungen abgehalten worden. Sie konnte anfangs nichts weiter für die unglücklichen Bourbons thun, als reiche Geldunterſtützung an das ſogenannte auswärtige Frankreich geben. Als aber mit den Türken der Friede hergeſtellt und die poln. Angelegenheit beendigt war, ſchloß Katharina ein Vertheidigungsbündniß mit England, und bald darauf die Tripelallianz mit England und Öſtreich. Deſſenungeachtet blieb es nur beim Bündniß; eine thätige Mitwirkung fand die vorſichtige Katharina nicht rathſam. Allein ihr einziger Sohn und Nachfolger, Paul I. (ſ. d.), verband ſich, als Bonaparte den Zug nach Ägypten unternommen hatte, mit Neapel und mit der Pforte, und erneuerte ſeine Verträge mit England und Öſtreich. Hierauf erſchien Suworoff (ſ. d.) als Oberfeldherr der vereinigten Ruſſen und Öſtreicher in Italien; er ſiegte am 27. Apr. 1799 bei Caſſano, am 17. Jul. an der Trebbia und am 15. Aug. bei Novi. Italien ward von den Franzoſen geräumt, aber die Politik zerſtörte Suworoff's Siege; Suworoff mußte ſich, da in der Schweiz, nach dem kurz vorher über Korſakoff erfochtenen Siege, Maſſéna ſich behauptete, über unwegſame Alpen fechtend bis nach Oberdeutſchland zurückziehen. Sowie die Verhältniſſe zwiſchen R. und Öſtreich abgebrochen waren, ſo wurden ſie auch zwiſchen R. und England aufgelöſt; dieſen Bruch beſchleunigte beſonders die mislungene Landung in Nordholland im J. 1799. England, das die holländ. Flotte im Texel für ſich genommen hatte, behielt ſpäter auch Malta, auf das Paul als Ordensgroßmeiſter Anſprüche machte; daher ſeine ſteigende Erbitterung gegen England. Doch dauerte der Seekrieg fort, und das Mittelmeer war mit brit., türk. und ruſſ. Schiffen bedeckt. Korfu ward von der ruſſ.-türk. Flotte erobert, und unter ruſſ. und türk. Garantie 1800 die Republik der Sieben Inſeln geſtiftet, welche bis 1807 von ruſſ. Truppen beſetzt blieb, wodurch R.'s Einfluß auf das Mittelmeer ſehr bedeutend wurde. Sowie Paul I. ſeinen Einfluß im S. und W. geltend machte, indem er ſelbſt mit dem entfernten Portugal Verträge ſchloß, ſo verband er ſich nun auch enger mit den nord. Staaten und erneuerte den Plan einer bewaffneten Neutralität. Daraus entſtand ein neuer Seekrieg im Norden, in deſſen Folge die Schlacht von Kopenhagen am 2. Apr. 1801 vorfiel; doch Paul hatte ſchon neun Tage vorher das Leben verloren, und Alexander (ſ. d.), ſein Nachfolger, erklärte ſich für England und den Frieden. Unter ſeiner Vermittelung kam, in Folge des luneviller Friedens, der deutſche Entſchädigungsplan zu Stande, und er hoffte nun, ungeſtört für das innere Glück ſeines ausgedehnten Reiches ſorgen zu können. Doch nur zu bald ward Alexander in den Krieg mit Frankreich hineingezogen. Er kämpfte 1805 für Öſtreich, bis zu der unglücklichen Schlacht bei Auſterlitz. Hierauf folgte im nächſten Jahre der preuß.-franz. Krieg. Auch hier waren die Verbündeten unglücklich, und Frankreich dictirte 1807 den Frieden zu Tilſit. Rußland erhielt Bialyſtock und trat dagegen Jever ab; es räumte Cattaro und Korfu, hob alle Verbindung mit England auf und erklärte dem noch allein für England kämpfenden Schweden den Krieg. In demſelben wurde 1809, durch den Frieden zu Friedrichshamm, Finnland und Oſtbothnien bis mit Torneå und den Ålandsinſeln eine ruſſ. Provinz. An dem Kriege zwiſchen Frankreich und Öſtreich, 1809, nahm Rußland, als Frankreichs Bundesgenoſſe, geringen Antheil, deſto kräftiger ſetzte es den Krieg gegen die Türken und Perſer fort. Durch den wiener Frieden

erhielt Rußland ein Stück von Oſtgalizien, das ſpäter auf dem wiener Congreſſe durch den Vertrag vom 21. Apr. 1815 zurückgegeben wurde. Als endlich R. gegen Frankreichs Ausdehnung bis an die Trave, wegen Oldenburg, Widerſpruch erhob und in ſeinem Handelsſyſteme Napoleon's Politik beleidigte, entſtand der Ruſſiſch-franzöſiſche Krieg von 1812 (ſ. d.), in welchen bald alle Mächte Europas verwickelt wurden. R. hatte zwar in dieſem dreijährigen Kampfe durch die ungeheuern Anſtrengungen, durch die Verwüſtung ſeiner Fluren, durch die blutigen Schlachten und durch zerſtörende Krankheiten einen bedeutenden Verluſt erlitten; es hatte aber auch ſeine Kräfte kennen gelernt; es war dem W. und S. Europas furchtbar geworden und hatte ſich nicht nur durch die Erwerbung des Herzogthums Warſchau, welches 1815 als Königreich Polen ſeinem unermeßlichen Länderbezirke einverleibt wurde, gegen W. zu verſtärkt und befeſtigt, ſondern auch eine überwiegende Stimme im Fürſtenrathe Europas erworben. Alexander's ſehnlichſter Wunſch war, den Frieden Europas zu erhalten. In dieſer Abſicht zum Theil ward er Stifter der Heiligen Allianz (ſ. d.). Auch ſein Reich bedurfte der Ruhe, um die durch den Krieg geſchlagenen Wunden wieder heilen zu können. Dieſen wendete A. ſeine Aufmerkſamkeit vorzüglich zu, nachdem die auswärtigen Verhältniſſe durch den wiener Congreß, 1815, und den zu Aachen, 1818, geordnet waren. In kurzer Zeit erhoben ſich die eingeäſcherten Ortſchaften wieder. Deutſche Coloniſten bevölkerten ſeit 1817 die wüſten Landſtrecken Beſſarabiens und der kaukaſiſchen Länder. Allmälige Aufhebung der Leibeigenſchaft ward erzielt und 1818 in Kurland und 1819 in Liefland erreicht. Alle Zweige der phyſiſchen, techniſchen und wiſſenſchaftlichen Cultur erfuhren Schutz, Aufmunterung und Unterſtützung. Den Mängeln in der Verwaltung ward nach Kräften abgeholfen. In allen Verordnungen Alexander's wehte der Geiſt des Fortſchritts und der Menſchenfreundlichkeit. Allein nach und nach änderten ſich des Kaiſers Anſichten und Geſinnungen. Die Widerſetzlichkeit des poln. Reichstags, der Undank Vieler, denen er Wohlthaten erwieſen, die Treuloſigkeit und Unzuverläſſigkeit Anderer, denen er ſein Vertrauen geſchenkt, verleideten ihm ſeinen Regentenberuf. Immer war er frommen Sinnes geweſen, der Schmerz über den Verluſt einer geliebten Tochter machte ihn einer frömmelnden Partei noch zugänglicher. Cenſur und Policei fingen an härtere Feſſeln aufzulegen. Es wurden 1822 alle Freimaurerlogen, alle Betverſammlungen und Miſſionsgeſellſchaften verboten, und 1823 traf eine harte Unterſuchung die Profeſſoren in Wilna, und eine Menge Studirender das Loos der Verweiſung. Dagegen ward fortwährend an der ſeit 1815 neu begonnenen Geſetzſammlung gearbeitet und 1822 die Härte vieler Strafgeſetze gemildert. Die meiſten Veränderungen betrafen das Kriegsweſen. Durch die 1819 gegründeten Militaircolonien (ſ. d.) ſollte eine leichtere Unterhaltung und Vervollſtändigung des Heeres vorbereitet werden. Petersburg erfuhr die unmittelbare, thätigſte Fürſorge des Kaiſers im Drangſale der Sturmflut (ſ. d.) am 19. Nov. 1824. War auch Alexander's ſtetes Streben auf Erhaltung des Friedens gerichtet, ſo unterließ er doch nicht, an allen politiſchen Bewegungen Theil zu nehmen. Insbeſondere machte ſich der Einfluß des ruſſ. Cabinets bei den Congreſſen von Troppau, Laibach und Verona geltend. Von Seiten der Pforte ſchien R. mit einem neuen Kriege bedroht. Dieſe hatte im Frieden zu Bukareſcht (ſ. d.), am 28. Mai 1812, die Moldau bis an den Pruth, Beſſarabien und die Hauptmündungen der Donau abgetreten. Am 2. Sept. 1817 waren die Grenzen näher beſtimmt worden. Die Pforte zögerte mit Erfüllung des bukareſchter Friedens, hörte nicht auf die ruſſ. Verwendung für den flüchtigen Hoſpodar Karadja und verweigerte Genugthuung für eine der ruſſ. Flagge im Hafen von Konſtantinopel zugefügte Beleidigung. Die dadurch entſtandene Spannung ſteigerte ſich mit dem Einfall Ypſilanti's in die Moldau und mit dem Aufſtande der Griechen im J. 1821. Der Sultan glaubte, daß Beides nicht ohne R.'s Begünſtigung geſchehen ſei,

obgleich Alexander von Laibach aus dagegen proteſtirte, verlezte die mit R. beſte-
henden Verträge in Bezug auf die Moldau und Walachei, legte auf ruſſ. Schiffe Beſchlag und fuhr fort, der fanatiſchen Verfolgung der Bekenner der griech. Kirche durch die Türken keinen Einhalt zu thun. Vergeblich waren die dagegen vom damaligen ruſſ. Geſandten Gregor von Stroganoff (ſ. d.) mit Nachdruck ergehenden Vorſtellungen. Dieſer ſah ſogar ſeine perſönliche Sicherheit bedroht, foderte endlich ſeine Päſſe und verließ am 9. Aug. 1821 Konſtantinopel. Dieſes energiſche Verfahren fand zwar ſowol in R. ſelbſt als auch im übrigen Europa, welches darin eine günſtige Wendung für die griech. Sache erblickte, Beifall, ſchien aber von Alexander ſelbſt nicht gutgeheißen zu werden. Durch die Revolutionen in Spanien, Portugal, Neapel und Piemont, durch die überall ſich offenbarende Theilnahme an jedem Freiheitskampfe geſchreckt und von den in Laibach im Verein mit den übrigen Großmächten gefaßten Beſchlüſſen geleitet, ſah das ruſſ. Cabinet in den Griechen nur Rebellen und ſcheute einen Krieg mit der Pforte, weil er leicht zu einem europ. Anlaß geben konnte oder doch jedenfalls als ein Volks- und Religionskampf den ohnedies aufgeregten Gemüthern gefährliche Nahrung verhieß. Die Höfe von Wien, London und Paris ſchlugen den Weg der Vermittelung ein. Nach einer perſönlichen Zuſammenkunft Alexander's mit dem Kaiſer Franz zu Czernowitz, 6.—11. Oct. 1823, ward in Conferenzen des Grafen Neſſelrode mit dem Fürſten Metternich zu Lemberg (bis 21. Oct.) der Beſchluß gefaßt, einen ruſſ. Geſchäftsträger nach Konſtantinopel zu ſenden. Die Pforte hatte unterdeſſen den Beſchwerden über die Schiffahrt abgeholfen. Der brit. Geſandte, Lord Strangford, ſuchte dieſelbe darauf zu Erfüllung der übrigen Foderungen zu bewegen. Sie zögerte aber damit fortwährend und erklärte ſich wiederholt gegen die Einmiſchung fremder Mächte in die griech. Sache. Endlich kündigte der Reis-Effendi in einer Note vom 26. Febr. 1823 die Ernennung der Hoſpodare für die Moldau und Walachei, ſowie die nahe Räumung dieſer Provinzen an und verlangte dagegen die Zurückgabe der von R. in Aſien beſetzten Feſtungen und die Abſendung eines ruſſ. Geſandten nach Konſtantinopel. Allein Neſſelrode nannte in ſeiner Antwort vom 19. Mai die Ernennung der Hoſpodare ohne Zuſtimmung R.'s illegal, vermißte ernſtliche Anſtalten zur Räumung der Fürſtenthümer, beklagte ſich, daß der Handel in der Levante mehr als früher durch den letzten Ferman geſtört werde, und foderte eine im Betreff der griech. Kirche ſeiner erſten Vorſtellung gemäße Zuſage. Durch Wiederherſtellung mehrer griech. Kirchen, durch Duldung des griech. Patriarchen und der übrigen Geiſtlichkeit in ihren Würden, durch Freigebung der Schiffe unter ruſſ. Flagge, welche, als den Inſurgenten gehörig, weggenommen worden waren und durch Aufhebung der Sperrung des ſchwarzen Meeres ſchien die Pforte allerdings jetzt Nachgiebigkeit zu zeigen, umging aber doch geſchickt alle übrige Foderungen R.'s. Da erſchien Minziaky am 12. Jan. 1824 als ruſſ. Geſchäftsträger in Konſtantinopel, überreichte aber erſt am 11. Dec. ſein Beglaubigungsſchreiben, als die Räumung der Fürſtenthümer erfolgt war. So war denn wenigſtens die diplomatiſche Verbindung zwiſchen R. und der Pforte wiederhergeſtellt.

An der Unterdrückung des Aufſtandes in Spanien (ſ. d.) nahm Alexander lebendigen Antheil und wirkte mit zu den darauf bezüglichen Beſchlüſſen in Verona. Den ruſſ. Kaufleuten ward jede Handelsverbindung mit Spanien und Portugal unterſagt und ein kaiſ. Adjutant wohnte dem Feldzuge des Herzogs von Angoulême bei. Auch wußte ſich weiterhin der ruſſ. Einfluß bei Ferdinand VII. geltend zu machen; zeigte ſich doch Alexander ſogar geneigt, ihm zum Wiedergewinn der amerikan. Freiſtaaten die Hand zu bieten. Da indeß England dieſe anerkannt hatte und keine Einmiſchung der europ. Continentalmächte, mit Ausnahme Spaniens, in Amerika duldete, ſo konnte wenig Entſcheidendes geſchehen. Der plötzlich am 1. Dec. 1825 zu Taganrog erfolgte Tod Alexander's gab das Signal zum

Ausbruche einer über ganz R. verbreiteten und ſeit mehren Jahren eingeleiteten Verſchwörung, welche, nach dem Berichte der darüber niedergeſetzten Unterſuchungscommiſſion vom 30. Mai (11. Jun.) 1826 die Ermordung der kaiſ. Familie und den Umſturz der beſtehenden Staatsverfaſſung beabſichtigte. Da jetzt erſt bekannt wurde, daß der älteſte Bruder des verſtorbenen Kaiſers, Konſtantin (ſ. d.) unter dem 14. Jan. 1822 zu Gunſten des jüngern Bruders Nikolaus (ſ. d.) ſich ſeines Rechtes auf die Erbfolge begeben habe, ſo benutzten die Verſchworenen dieſen Umſtand dazu, dem Heere die Thronbeſteigung des Kaiſers Nikolaus als eine Uſurpation darzuſtellen. Dadurch verleitet, ſtanden in Petersburg einige Gardeabtheilungen gegen den Kaiſer Nikolaus am 26. Dec. 1825 auf und ihnen geſellte ſich ein Pöbelhaufen zu. Der Gouverneur der Stadt, General Miloradowitſch, ward ein Opfer des Muthes, mit welchem er den Aufrührern entgegentrat. Die perſönliche Erſcheinung des Kaiſers machte großen Eindruck auf die Gemüther der Menge; doch ging es nicht ohne Blutvergießen ab. Nach vergeblich wiederholter Auffoderung zur Unterwerfung, wurde endlich die Gewalt der Waffen gebraucht und mit ihrer Hülfe noch an demſelben Tage die Ruhe wiederhergeſtellt. Zwar machte der Oberſtlieutenant Murawieff-Apoſtol in Kiow einen zweiten Verſuch, Aufſtand zu erregen; aber auch dieſer ward unterdrückt. Die Strafurtheile gegen die Verſchworenen wurden vom Kaiſer gemildert. Die Hauptverbrecher: Oberſt Peſtel, Oberſtlieutenant Murawieff-Apoſtol, die Lieutenants Rylejeff, Beſtucheff-Rumin und Kachofski wurden durch den Strang in Petersburg hingerichtet. Fürſt Trubezkoi ward mit 84 Andern nach Sibirien abgeführt. Die Härte und Dauer ihrer Strafe wurde jedoch bei den Meiſten in der Folge vermindert und nach dem letzten Ukas vom 26. Dec. 1835 müſſen 25 Verurtheilte noch 13 Jahre Feſtungsarbeit verrichten, 18 aber, die nach der letzten Verordnung vom 8. Nov. 1832 noch zehn Jahre lang in dieſelbe Kategorie gehörten, ſollen von derſelben befreit und in Sibirien angeſiedelt werden. Die verführten Abtheilungen der Garde ſühnten ihre Schuld im Kampfe gegen die Bergvölker des Kaukaſus und gegen Perſien. Kaiſer Nikolaus ließ ſich am 3. Sept. 1826 in Moskau mit ſeiner Gemahlin Alexandra krönen. Die erſten Maßregeln, die er ergriff, waren zum Theil Folgen der Aufklärungen, welche ihm die Unterſuchung der Verſchwörung gegeben hatte. Kraft und ſtrenge Conſequenz, unterſtützt von einer Ehrfurcht gebietenden und doch zugleich einnehmenden Perſönlichkeit, zeichneten jeden ſeiner Schritte aus. Seine raſtloſe Thätigkeit, ſeine rege, unmittelbare Theilnahme an Allem, ſein raſches Wirken gewöhnten das Volk immer mehr an die Idee eines überall gegenwärtigen Herſcherauges. Zunächſt wurden die Ausgaben des Staats um 67 Mill. Rubel (Papier) vermindert. Alles im Staate erhielt beſtimmtere Formen, die vielleicht hier und da zu ſehr nach militairiſchem Schnitt waren. Bald ward jedoch des Kaiſes Aufmerkſamkeit nach außen gelenkt. Die Perſer waren unter Abbas Mirza, dem zum Nachfolger beſtimmten Sohn des Schah, im Aug. 1826 in das ruſſ. Gebiet eingefallen. Der zu Tiflis am 25. Sept. 1814 ratificirte Friede von Guliſtan hatte Perſien in eine abhängige Stellung zu R. gebracht. Während der Kämpfe R.'s mit den Bergvölkern des Kaukaſus (ſ. Jermoloff), von denen die meiſten 1823 ſich unterworfen, waren Streitigkeiten über die Grenzen dazu gekommen. Der Generalmajor Fürſt Menſchikoff befand ſich am Hofe zu Teheran, um Unterhandlungen darüber zu pflegen. Der von Unruhen begleitete Thronwechſel in R. ſchien aber den Perſern für die Waffenentſcheidung günſtiger, und ſo wählten ſie dieſe. Die mohammedan. Unterthanen R.'s gegen daſſelbe aufrufend, ſuchte Abbas Mirza aus dem Kriege zugleich einen Religionskampf zu machen. Das ruſſ. Gebiet wurde indeß bald durch Siege über die Perſer, wie bei Eliſabethpol unter Paskewitſch, am 25. Sept., von den Feinden gereinigt. Unterdeß hatte Jermoloff die zerſtreute ruſſ. Armee um Tiflis her zuſammengezogen, ward aber, der Nachläſſigkeit bei Verſorgung des Heeres verdächtig

gemacht, am 9. Apr. 1827 abgerufen und durch **Paskewitſch** (ſ. d.) erſetzt. Dieſer eröffnete mit Eroberung des feſten Kloſters Etſchmiazin am 27. Apr. den Feldzug auf perſ. Gebiete. Nach vielen Gefechten fiel am 1. Oct. die Feſtung Sardar-Abad, und darauf ergab ſich am 13. Oct. das feſte Eriwan, wodurch die Perſer das Hauptbollwerk gegen R. verloren. Ohne Widerſtand drangen die Ruſſen nun in der Provinz Aderbidſchan vor und nahmen Tauris, die Hauptſtadt derſelben, in der Abbas Mirza reſidirte, in Beſitz. Dieſer bat um Frieden; die Präliminarien wurden am 5. Nov. zu Tauris und nach einem neuen vergeblichen Widerſtandsverſuche des Schah der Friede ſelbſt am 22. Febr. 1828 zu Turkmantſchai bei Tauris unterzeichnet. R. gewann die Provinzen Nachitſchewan und Eriwan, große Handelsvortheile und das Wichtigſte, einen geſchwächten Nachbar, durch welchen es den brit. Beſitzungen in Indien bedeutend näher rückte. Von den 80 Mill. Rubel Entſchädigungsgeldern, welche der Schah zu zahlen hatte, wurden 1829 12 Mill. erlaſſen, als der perſ. Prinz Kosrew-Mirza in Petersburg erſchien, um den Unwillen des Schahs über die Ermordung des ruſſ. Geſandten, Gribojedoff, in Teheran durch die aufgebrachten Perſer, am 12. Febr. 1829, zu bezeugen und um Fortdauer der ruſſ. Freundſchaft zu bitten.

Wiewol Kaiſer Nikolaus im Allgemeinen den Grundſätzen der Politik ſeines verſtorbenen Bruders Alexander treu blieb, ſo wurde er doch durch ſeinen kräftig-militairiſchen Sinn zu energiſcherm Handeln hingetrieben. Ihn ſchreckte kein Krieg, ſobald er der Würde und dem Intereſſe ſeines Reiches angemeſſen erſchien. So handelte er auch dieſem Charakter gemäß der Pforte gegenüber. Da die Beſchwerden Minziaky's über das Walten derſelben in den Fürſtenthümern der Moldau und Walachei nicht beachtet wurden, ließ der Kaiſer im Apr. 1826 in einer Note die Herſtellung des vertragsmäßigen Zuſtandes derſelben und die Abſendung türk. Commiſſarien zur Erledigung der obſchwebenden Streitfragen in eine ruſſ. Grenzſtadt fodern. Die beiderſeitigen Commiſſarien traten zu **Akjerman** (ſ. d.) zuſammen und am 6. Oct. 1826 willigte die Pforte in alle von R. geſtellte Foderungen. Die griechiſche Sache (ſ. **Griechenland**) war unterdeſſen ein Gegenſtand gemeinſchaftlicher Berathung der Mächte R. und England geworden, denen auch Frankreich ſich zugeſellte. Canning's Streben ging dahin, den Griechen zwar Schutz zu gewähren, aber doch die Pforte nicht zu ſehr ſchwächen zu laſſen, weshalb er auch einen Landkrieg R.'s mit derſelben zu verhindern bemüht war. Es ward am 6. Jul. 1827 zu London von den drei Mächten ein Vertrag zur Pacification Griechenlands abgeſchloſſen. Die Pforte ſollte in einer beſtimmten Zeit die Vermittelung derſelben annehmen. Drei Escadren der pacificirenden Mächte (die ruſſ. unter dem Contreadmiral Heyden) ſollten dieſem Antrage Nachdruck geben und blockirten die türk.-ägypt. Flotte im Hafen von Navarin. Als nun der Sohn des Vicekönigs von Ägypten, Ibrahim Paſcha, einen proviſoriſch bewilligten Waffenſtillſtand verletzte durch fortwährende Verwüſtung Moreas, drang die vereinigte Flotte der drei Mächte in den Hafen ein, und die türk. Flotte ward am 20. Oct. gänzlich vernichtet. Doch die Pforte zeigte ſich darnach nicht beugſamer. Weil die von ihr zu Akjerman eingegangenen Verbindlichkeiten nicht erfüllt wurden, entſchloß ſich endlich R. zum Kriege. Ein ruſſ. Heer überſchritt am 7. Mai 1828 den Pruth und am 4. Jun. erſchien die Kriegserklärung. Die Moldau und Walachei wurde ohne Widerſtand beſetzt; indeß war der Feldzug dieſes Jahres nicht entſcheidend. Zwar eroberten die Ruſſen Braila und Varna, mußten aber die Belagerung von Siliſtria, Giurgewo und Schumla aufgeben und endlich über die Donau zurückgehen. Günſtigere Erfolge gab der von Paskewitſch geleitete Feldzug in Kleinaſien. Fürſt Wittgenſtein, welcher in Europa commandirt hatte, mußte 1829 den Oberbefehl an den General **Diebitſch** (ſ. d.) abgeben. Dieſer rückte vor Schumla, wo der Großvezier ſtand, ſchlug dieſen bei Madara und zog darauf glücklich über den Balkan nach Adrianopel. Da auch in Aſien die ruſſ. Waffen

glücklich geweſen waren, und Paskewitſch am 9. Jul. Erzerum eingenommen hatte, ſo blieb dem Sultan nichts übrig als um Frieden zu bitten, der am 14. Sept. 1829 zu Adrianopel (ſ. d.) abgeſchloſſen wurde. Verlangte R. in demſelben keine unmittelbaren Gebietsvergrößerungen, ſo geſchah dies in Folge der Verſicherungen, die es den andern europ. Großmächten gegeben hatte. Den weſentlichſten Gewinn zog es aus der Schwächung der Pforte und aus den errungenen Handelsvortheilen. Von jetzt an ſpielte die Pforte die Rolle eines ruſſ. Schutzſtaats. In dieſer Eigenſchaft erſchien ſie, als 1832 Ibrahim, der Sohn Mohammed Ali's (ſ. d.), ihre Exiſtenz bedrohte. Nachdem Huſſein Paſcha bei Homs, am 11. Jun. und der Großvezier bei Konieh am 21. Dec. geſchlagen und ſo faſt die ganze Landmacht des Sultans vernichtet worden war, blieb dieſem nichts übrig, als die von Rußland angebotene Hülfe am 2. Febr. 1833 in Anſpruch zu nehmen, vornehmlich da England und Frankreich ihm keinen nachdrücklichen Beiſtand leiſteten, letzteres ſogar den Planen des Feindes günſtig geſtimmt ſchien. Der Kaiſer Nikolaus ließ ſofort ein Geſchwader mit 5000 M. Landungstruppen abgehen und ein Hülfsheer gegen die Donau vorrücken. Schon früher hatte er den General Murawieff nach Alexandrien geſendet. Ibrahim wagte nun nicht, weiter vorzudringen, ſpannte ſeine Foderungen aber ſo hoch, daß ſich darauf kein Friede gründen ließ. Vergeblich waren die franz. Vermittelungsverſuche ſowol in Alexandrien als im Lager Ibrahim's. Mittlerweile war die ruſſ. Schiffsdiviſion unter dem Contreadmiral Lazareff am 20. Febr. bei Bujukdere erſchienen und im März landete ein ruſſ. Hülfscorps von 6000 M. bei Sizeboli. Immer noch von Ibrahim's ungeſtümen Foderungen in Verlegenheit geſetzt, bat die Pforte aufs Neue um Beſchleunigung des ruſſ. Beiſtandes. Da bezogen 16,000 M. ruſſ. Truppen ein Lager auf den Höhen von Chunkiar-Iskeleſſi bei Scutari in Kleinaſien unter dem Oberbefehl des Generals Murawieff. Außerdem lagen 20 ruſſ. Schiffe im Bosporus. Die Geſandten Englands und Frankreichs, darüber betroffen, beſtürmten nun die Pforte, Frieden zu ſchließen. Am 4. Mai ſandte Mahmud einen Tataren mit der Erklärung an Ibrahim, daß er in die Abtretung Syriens willige und außerdem ihm die Verwaltung des Diſtricts von Adana übergeben wolle. Auf dieſe Bedingungen kam der Friede zu Stande. Die Flotte und das Hülfsheer blieben in der eingenommenen Stellung, bis am 6. Jul. die Nachricht eintraf, daß Ibrahim über den Taurus zurückgegangen ſei. Nachdem am 8. Jul. der Defenſiv-Allianz-Tractat von Chunkiar-Iskeleſſi zwiſchen R. und der Pforte abgeſchloſſen worden, in welchem die frühern Tractate beſtätigt wurden und in einem Zuſatzartikel der Pforte die Verbindlichkeit auferlegt worden war, im Falle daß R. von außen angegriffen würde, allen ausländiſchen Kriegsſchiffen die Dardanellen zu verſchließen, ſegelte am 10. Jul. das Geſchwader nach Sebaſtopol ab. Die Kunde von der Abſchließung des Vertrags brachte die Diplomaten Englands und Frankreichs in große Bewegung. Die ſowol in Petersburg als ſpäter in Konſtantinopel überreichten Noten beider Höfe drückten Beſorgniſſe über die möglichen Folgen des in ſeinen einzelnen Theilen noch nicht genau bekannt gewordenen Vertrages aus und erklärten, daß ſie, wenn derſelbe ihren Intereſſen zuwiderlaufen ſollte, verfahren würden, als ob er nicht exiſtire. Zu Unterſtützung der Noten zeigten ſich auch Flotten beider Mächte im Archipel; doch blieb es bei dieſen Demonſtrationen.

Im J. 1834 traten endlich alle Folgen des Friedens von Adrianopel für die Moldau und Walachei und für Serbien ein. Jene beiden Fürſtenthümer waren vertragsmäßig von den Ruſſen beſetzt geblieben, ſo lange die Kriegskoſtenentſchädigungsſumme von 10 Mill. Duk. von der Pforte noch nicht bezahlt war. Nachdem ſchon 1830 3 Mill. Duk. an der Kriegscontribution erlaſſen worden waren, wurden in dem zu Petersburg am 29. Jan. 1834 zwiſchen der ruſſ. Regierung und der Pforte abgeſchloſſenen Vertrage wieder 2 Mill. erlaſſen. Dieſer Vertrag

hatte überhaupt einige Modificationen des Friedens von Adrianopel zum Zweck, beſtimmte zum Erſatz für den Geldnachlaß die Abtretung eines Theiles des Diſtricts von Akhalzik an R. und die fortwährende Beſetzung Siliſtrias durch ruſſ. Truppen, bis die Pforte alle ihre Verbindlichkeiten gegen R. erfüllt haben werde. Eine Folge desſelben Vertrags war auch die im Apr. 1834 erfolgende Wahl des Fürſten Alexander Ghika zum Hoſpodar der Walachei, und des Fürſten M. Stourdza zum Hoſpodar der Moldau durch die Pforte, worauf nach zwei Monaten die ruſſ. Truppen die Fürſtenthümer verließen. Serbien (ſ. d.) war im Dec. 1833 durch einen Hatti-Scherif des Sultans in den völligen Beſitz der Vortheile gebracht, welche ihm im Frieden von Adrianopel zuerkannt worden waren. Fortwährend nahm das ruſſ. Cabinet an den griech. Angelegenheiten Theil. (S. Griechenland.)

Die franz. Juliusrevolution von 1830 brachte auch R. in ein neues Verhältniß dem übrigen Europa gegenüber. Kaiſer Nikolaus misbilligte laut die bekannten Ordonnanzen Karl X. Die günſtige Anſicht ſeines klugen Geſandten in Paris, Pozzo di Borgo, von der neuen Ordnung der Dinge und der Vorgang Preußens beſtimmten ihn zur Anerkennung des Juliusthrones. Überhaupt verfuhr das petersburger Cabinet in allen das weſtl. Europa betreffenden politiſchen Fragen im Einklang mit dem zu Berlin. So in der belg. Sache (ſ. Londoner Conferenz), in der portugieſ. und ſpan. Frage, bei den Bewegungen in der Schweiz u. ſ. w. Nicht ohne Grund konnte übrigens behauptet werden, daß der Aufſtand Polens (ſ. d.), am 29. Nov. 1830, mit ſeinen Folgen den ruſſ. Kaiſer an einem energiſchern Auftreten gegen den W. Europas hinderte. Über der lebendigen und gerechten Theilnahme an dem unglücklichen Schickſale eines vor Zeiten großen und freien Volks, welches an Bildung zum Theil über R. ſtand, vergaß Mancher die unparteiiſche Erwägung der ſchwierigen Lage, in welcher ſich R.'s Herrſcher befand. Er mußte auf die Stimme ſeiner auf Polens Freiheiten eiferſüchtigen und gegen den alten Erbfeind erbitterten Nation hören, er hatte die Würde eines Reichs zu vertreten, welches ſtolz auf den Ruhm ſeiner Waffen und auf die Bedeutſamkeit ſeiner politiſchen Stellung nicht da nachgeben zu dürfen ſchien, wo mit Kriegsgeſchrei gefodert wurde. Gleich wie die Polen alle Verletzungen ihrer Rechte ſeit 1772 zu Zeugen gegen R. anriefen, ſo war in den Bewohnern dieſes Landes noch nicht jede Erinnerung an das Unheil erloſchen, welches Polen einſt im 17. Jahrh. über R. gebracht hatte. Auch hatte der Kaiſer wol Grund, in der Unterwerfung Polens eine politiſche Lebensfrage zu erblicken. Nach dem Falle Warſchaus, am 7. Sept. 1831, wurde Polen als erobertes Land behandelt. An die Stelle der von Alexander gegebenen Verfaſſung trat das organiſche Statut vom 26. Febr. 1832, welches dem Königreiche ein Verhältniß zum ruſſ. Reiche anwies, das Ähnlichkeit hat mit dem des Großfürſtenthums Finnland. Mit ſtrenger Conſequenz wurde ſeitdem an der Ausbildung der Provinzialregierungsformen in Polen gearbeitet. England und Frankreich haben ſich bis jetzt noch geweigert, die völkerrechtliche Geltung des neuen Statuts anzuerkennen; doch mußten ſie den Beherrſcher des O. gewähren laſſen, um ſelbſt freie Hand im W. zu behalten. Der behufs der Liquidation der Geldfoderungen, welche das ehemalige Herzogthum Warſchau an Frankreich wegen Verpflegung der franz. Truppen in Polen während der J. 1807—11 in Folge eines Vertrags von 1807 zu machen hatte, im J. 1834 nach Paris abgeſandte ehemalige Finanzminiſter von Polen, Fürſt Lubetzki, ſchien zugleich beſtimmt zu ſein, eine Annäherung an die zahlreichen in Paris als Flüchtlinge ſich aufhaltenden Polen zu vermitteln. Es mußte dem Kaiſer daran gelegen ſein, allmälig die feindſeligen Geſinnungen im Auslande ſchwinden zu ſehen, welche durch den Aufenthalt ſo vieler erbitterter Polen in demſelben fortwährend unterhalten wurden. Freilich waren die Amneſtiedecrete von vielen Ausnahmen begleitet, und die zahlreichen Confiscationen konnten nicht zum Verſöhnungswerke beitragen. Ja ſelbſt perſönlich trat der Kaiſer ſtrafend auf, indem er

im Nov. 1834 in Warſchau die Stadtbehörden nicht vor ſich ließ und im Oct. 1835 dem Municipalrathe von Warſchau in harten Worten mit der Zerſtörung der Stadt drohte, wenn wieder der Verſuch gemacht werden ſollte, die beſtehende geſetzliche Ordnung umzuſtürzen. Erklären ließ ſich dieſes Verfahren nur aus den Umtrieben unruhiger Köpfe, welche vom Auslande her Samen der Zwietracht auszuſtreuen bemüht waren und ſelbſt Verleumdungen der kaiſ. Perſon und Familie nicht verſchmähten, um den ſchlummernden Haß zu wecken. Seinem Charakter gemäß glaubte der Kaiſer durch eine offene und feſte, Furcht einflößende Sprache jedem neuen Angriffsverſuche den ſicherſten Damm entgegenzuſetzen. Gegen Ende des Jahres 1834 wurde in Folge des Todes des Schah von Perſien, Feth Ali, aufs Neue die Aufmerkſamkeit des ruſſ. Cabinets nach Perſien hin gewendet; doch die Eintracht des engl. und ruſſ. Cabinets ließ den Kampf im Innern Perſiens nicht zum Ausbruche kommen, wodurch auch der Friede zwiſchen den beiden hier beſonders betheiligten europ. Mächten erhalten wurde. Waren ſchon im Laufe des J. 1835 wiederholt in den franz. Kammern und im engl. Parlamente Stimmen laut geworden, welche das allen Tractaten zuwiderlaufende Benehmen R.'s gegen die Polen tadelten und es des europ. Gleichgewichts halber für nöthig erachteten, daß dem Umſichgreifen R.'s entſchieden entgegengetreten werde, ſo dürfte die durch R., Öſtreich und Preußen im Febr. 1836 vorgenommene militairiſche Beſetzung ihres Schutzſtaats Krakau, um mit Gewalt die Expulſation der dort ſich aufhaltenden poln. Flüchtlinge zu bewirken, noch eine größere Aufmerkſamkeit in Anſpruch nehmen. Die letzten Friedensjahre in R. ſeit dem Ende des J. 1831 wurden eifrig zu Reformen und neuen Schöpfungen im Innern des Reiches benutzt. Namentlich waren in Polen viele Wunden zu heilen. Der Miswachs der Jahre 1833—34 in den meiſten Gouvernements des ſüdl. R.'s erfoderte kräftige Maßregeln. Ein zweimaliger Brand ſuchte das blühende Tula heim und verwandelte den größten Theil deſſelben in einen Aſchenhaufen. Überall griff der Kaiſer unmittelbar thätig ein, ſo namentlich auf ſeinen Reiſen, die ihn jährlich in einzelne Gouvernements führten.

Geographiſch-ſtatiſtiſche Verhältniſſe. Das ruſſ. Reich, gewiſſermaßen eine Welt für ſich, ſchließt in ſeiner Ausdehnung von 36—247° Ö. L. und von 39—78° N. B. die Hälfte Europas (75,154 □M.), ganz Nordaſien (270,950 □M.) und die Nordweſtſpitze Amerikas (17,500 □M.) in ſich ein. Dieſe Ländermaſſe (363,604 □M.) übertrifft den Flächeninhalt Europas (180,000 □M.) um das Doppelte und macht faſt den achten Theil der ganzen bewohnten Erde (3,052,000 □M.) aus. Es bildet eine compacte Ländermaſſe, nirgend durch tief ſich hineinziehende fremde Beſitzungen unterbrochen. Während die große Halbinſel Kamtſchatka nach Amerika hinweiſt, tritt es im W. durch Polen dem Herzen Europas und durch die Gebiete zwiſchen dem ſchwarzen und kaſp. Meere dem ſüdweſtl. Theile Aſiens näher. Seine Küſten dehnen ſich 730 M. weit aus. Im N. grenzt dieſes Reich an die Oſtſee, Norwegen und das Eismeer, im O. an den großen Ocean, im S. an das chineſ. Reich, an die Steppe der Kirgis-Kaiſacken (Turan), das kaſp. Meer, Perſien, türk. Armenien, das ſchwarze Meer und die europ. Türkei; im W. an die Moldau, Galizien, den preuß. Staat, die Oſtſee und Schweden. Als die hiſtoriſche Grundlage dieſes Staatskoloſſes können die Großfürſtenthümer Wladimir und Moskwa angeſehen werden (18,500 □M.), welche Iwan Waſiljewitſch ererbte und 1477 vom Tatarenjoche befreite. Durch Eroberung von Perm, Wiätka, Kaſan, Nowgorod, Twer, Pſkof, Sewerien und Tſchernigoff, Eſthland, Ingermanland und eines Theils von Karelien vergrößerte er ſein Reich um das Doppelte. Zwar gingen unter ſeinen Nachfolgern bis auf Peter den Großen einzelne Provinzen, namentlich Eſthland, Ingermanland und Karelien, wieder verloren, dagegen ward nach und nach ...hangelsk, Rjäſan, Smolensk, Kaſan, Aſtrachan, das Kaptſchak und Sibi-

rien gewonnen. Die Koſacken der Ukraine und von Tamboff unterwarfen ſich 1654 freiwillig. Peter übernahm das Reich in einer Ausdehnung von ungefähr 266,000 □M. Waren ſeine Erwerbungen ſchon dem Umfange nach bedeutend (Liefland, Eſthland, Ingermanland, der größte Theil von Karelien und Wiborg, ein Theil von Kiow, Dagheſtan, Schirwan, Mazanderan und Ghilan, zuſammen über 9000 □M.), ſo waren ſie es doch noch mehr durch ihre glückliche Lage. Katharina II. brachte den Länderumfang auf 331,800 □M., indem ſie in den drei Theilungen Polens die Statthalterſchaften Witeſpk, Mohileff, Volhynien, Podolien, den übrigen Theil von Kiow, dann Minsk, Wilna, Grodno und Kurland nebſt Semgallen und durch die Kriege mit der Pforte die Halbinſel Krim, das Gebiet der nogaiſchen Tataren, die große und kleine Kabardei, das Gebiet von Aſow, Otſchakow und das Land zwiſchen Bug und Dnieſtr in denſelben aufnahm. Auch auf der Weſtküſte Nordamerikas ward unter ihr Fuß gefaßt. Alexander I. wußte das Reich nach allen Seiten hin abzurunden. Ihm verdankt es Mingrelien und Imiretien, Bialyſtok, Finnland, Beſſarabien, einen Theil der Moldau und das gegenwärtige Königreich Polen. Dem ruſſ. Gebiete in Amerika wurden durch den am 28. Febr. 1825 zu Petersburg zwiſchen England und Rußland abgeſchloſſenen Vertrag beſtimmte Grenzen gegeben. Zu dem von Alexander ererbten Länderumfange von 363,000 □M. erwarb Nikolaus die Provinzen Eriwan und Nachitſchewan und einige Feſtungen nebſt Gebiete an der Grenze des türk. Kleinaſiens und Armeniens, zuſammen 604 □M. Vgl. Hagemeiſter, „R.'s Territorialvergrößerung" (Riga und Dorpat 1834). Im Allgemeinen iſt der Boden R.'s flach; nur im S. und O. finden ſich eigentliche Gebirge. Die finniſchen Berge, mit ihren reichen Granitlagern vom finniſchen Meerbuſen bis zum Enaraſee ſich hinziehend, erheben ſich nicht über 1000 F. An den Quellen der Hauptflüſſe R.'s, der Wolga, des Dniepr, Don und der Düna, zieht ſich das 1200 F. hohe Hügelland des Wolchonskiwaldes und des Waldaigebirges hin. In den ſüdweſtl. Provinzen läuft ein Zweig der Karpaten nach O., und im S. ſtreckt ſich vom Ausfluſſe des Kuban nach dem kaſp. Meere zu der Kaukaſus (ſ. d.). Sibirien zerfällt in zwei weſentlich verſchiedene Theile: in den weſtl. bis zum Jeniſei, der an der Nordküſte nach O. ſich fortſetzt, größtentheils Ebene, und in den öſtl., wahres Gebirgsland mit Hochebenen. Dieſe Gebiete werden weſtl. vom Ural mit ſeinen nach W. und O. auslaufenden Höhenzügen und ſüdl. von Gebirgszügen ohne allgemeinen Namen (Ulutau, die kleine Altai, das kolywanſche, kusnezkiſche, ſajanskiſche, das Baikal-Jablonnui und Stannowuigebirge) eingeſchloſſen. Einen großen Theil des ganzen Flächenraumes nehmen Steppen ein. Die ausgedehnteſten im S. des aſiat. Theils, unter andern die iſettiſche, iſchimſche und barabinskiſche Steppe, ſind nur theilweiſe fruchtbares Weideland; die ſüdl. vom 50° in Europa liegenden Steppen haben ausgezeichnete Weiden ohne Wald und ſind nur hier und da mit dürftigem Strauchwerke bewachſen. Ein Theil davon iſt moraſtig und enthält Salzſeen, deren es namentlich auch viele in Aſien gibt. Der nördlichſte Theil des europ. und aſiat. R.'s hat faſt nur Moräſte und Wüſteneien aufzuweiſen. Außerdem nehmen die Landſeen einen bedeutenden Raum weg, darunter der Ladogaſee, 292 □M., der Onegaſee, 30 M. lang und 10 M. breit, der Peipusſee, 12 M. lang und 10 M. breit. Das Gouvernement Olonetz zählt allein 2000 Landſeen, und Finnland hat deren eine unzählige Menge. Drei Abdachungen, vom Wolchonskiwald und von den Nebenzweigen des Ural, geben in Europa den Flüſſen ihre Richtung. In die Oſtſee ergießen ſich: der Niemen, die Weichſel, Düna (in Rußland die ſüdl. Dwina genannt), Narówa, Newa und Torneå, der Grenzfluß gegen Schweden; in das Eismeer: die Onega, Dwina (die nördl. bei den Ruſſen), Meſen, Petſchora, Ob mit dem Irtyſch, Jeniſei, Lena; in das kaſp. Meer: der Ural, die Wolga mit den bedeutenden Nebenflüſſen der Oka und Kama, und in das aſowſche

und ſchwarze Meer: der Don, Dniepr, Bug, Dnieſtr und die Donau mit dem Pruth. Unter dieſen Flüſſen iſt die Wolga bei einer Länge von ungefähr 600 M. der wichtigſte für Fiſchfang und Schiffahrt. Das Klima iſt natürlich in einem ſo weiten Reiche höchſt ungleich. Während der arktiſche Erdſtrich (die nördlichſten Gegenden, vom 67° an, 17,000 □M.) einen achtmonatlichen Winter hat, gedeihen in dem warmen (zwiſchen 50—39°, 55,700 □M.) viele Südfrüchte. In ihrer Mitte liegt der kalte und der gemäßigte Erdſtrich. Jener (zwiſchen 67—57°, 154,000 □M.) hat einen ſtrengen Winter von ſechs Monaten und läßt in Europa den Getreidebau zu. Dieſer (zwiſchen 57—50°, 121,300 □M.) hat im Allgemeinen gleiche Temperatur mit Dänemark und Norddeutſchland, aber längere und ſtrengere Winter.

Die Volkszahl des ganzen Reiches läßt ſich nicht beſtimmt angeben. Sie mag ungefähr 58 Mill. betragen, von denen 48 Mill. auf Europa kommen, und iſt alſo einem Viertel der Bevölkerung Europas gleich, wird aber doch noch von der Volkszahl der brit. Beſitzungen und der des chineſ. Reiches übertroffen. Der neunte Theil davon lebt in Städten, deren man 1840 und davon 233 in Aſien zählt. Nur ſechs Städte (Petersburg, Moskau, Warſchau, Riga, Kaſan und Odeſſa) haben über 50,000 Einw., vier andere (Kiow, Aſtrachan, Tula und Wilna) zwiſchen 30—50,000. Die bevölkertſten Gegenden ſind die des mittlern R.'s, namentlich die Gouvernements Moskau und Kaluga, in denen 2500 Einw. auf die □Meile kommen, während im Allgemeinen Großrußland durchſchnittlich auf eine □Meile nur 494 Menſchen zählt. Im größten Theile Sibiriens ſchwankt die Zahl zwiſchen zwei und vier Menſchen auf die □Meile. Doch ſchreitet faſt nirgend die Bevölkerung ſo ſchnell vorwärts als in R. Freilich foderte die Cholera (ſ. d.) 1829—31 zahlreiche Opfer. Die Slawen, der herrſchende Volksſtamm, machen gegen vier Fünftheile der geſammten Bevölkerung aus. Zu ihnen gehören die Großruſſen (32 Mill.), die Kleinruſſen mit den Koſacken (6 Mill.), die Polen (6 Mill.), die Serbier (am Dniepr, 12,000), die Bulgaren (60,000) und die Wlachen (50,000). Am nächſten ſtehen den Slawen die Letten (2 Mill.) in den Oſtſeeländern und in Lithauen. Die Finnen (nahe an 3 Mill.) beſtehen in vielen Zweigen (die eigentlichen Finnen, die Eſthen, Lappen, Permier, Tſcheremiſſen, Tſchuwaſchen, Oſtjäken u. ſ. w.). Die Zahl der Tataren beträgt über 2 Mill. Sie ſind vom Dnieſtr an über die Küſtenländer des ſchwarzen und aſowſchen Meeres bis zum kaſp. ausgebreitet, leben zum Theil noch nomadiſch und werden nur wenig zum Kriegsdienſt gebraucht. Die Kaukaſier, über 1 Mill. an Zahl, erſcheinen unter den verſchiedenen Namen der Armenier, Georgier oder Gruſier, Tſcherkeſſen, Lesghier u. ſ. w. Ein Theil von ihnen lebt jedoch immer noch im Kampfe mit R. Zerſtreute Wohnſitze haben in Aſien und Amerika: Mongolen, Mandſchuren, Samojeden, Kamtſchadalen und andere Völkerſchaften des öſtl. Sibirien, die Eskimos und Indianer; in Europa: die Griechen (25,000), Hindus, Tadſchiks (perſ. Coloniſten), Araber, osman. Türken und Zigeuner (10,000). Die Deutſchen (4,500,000) ſind der gebildetſte und herrſchende Theil der Bevölkerung der Oſtſeeprovinzen, ſie leben in den Hauptſtädten und als Coloniſten, namentlich in den ſüdl. Gouvernements. Eine große Anzahl aus ihrer Mitte ſteht in Staatsämtern. Franzoſen, Italiener, Engländer und andere Europäer wohnen in den Hauptſtädten oder finden ſich vereinzelt im Innern. Von den 583,000 Juden, deren Rechte der Ukas vom 13. Apr. 1835 ſehr genau beſtimmt, kamen 1835 auf das Königreich Polen allein 410,062 Individuen. Außer ihnen leben in R. der Religion nach geſchieden: 42,700,000 Bekenner der griech.-katholiſchen Kirche, inbegriffen die Armenier, mit 28,112 Kirchen und 71,000 Geiſtlichen; 6,300,000 röm. Katholiken, mit Einſchluß der unirten Griechen und der Sekten, von denen 3,428,000 auf das Königreich Polen kommen; über 1½ Mill. Evangeliſche, namentlich in den Küſtenländern der Oſtſee

und in Polen, darunter 183,000 Reformirte; 3,200,000 Bekenner des Islam, namentlich im S. und W. des aſiat. R.'s; 200,000 Verehrer des Lama unter Kirgiſen, Kalmücken und Baſchkiren; 600,000 Anhänger des Fetiſchismus und Schamanismus im öſtl. Sibirien und in Amerika. Unter den Sekten iſt die zahlreichſte die der Roskolniken (ſ. d.) in der griech. Kirche (300,000). In der evangeliſchen Kirche nehmen die Herrnhuter ſehr zu. In Südrußland iſt die Zahl der Mennoniten nicht unbedeutend. Alle Religionsparteien ſind übrigens vom Staate geduldet und geſchützt. Von den drei Ständen des Adels, der Städte- und Landbewohner iſt der der letztern, ungefähr 47 Mill., darunter im J. 1834 über 37,302,000 Ackerbauer, der zahlreichſte. Es können drei Hauptclaſſen für ihn angenommen werden: 1) freie Bauern, zu denen die Coloniſten und die Tributpflichtigen gehören; 2) Bauern, welche zur Verwaltung der Krone gehören (Abnoworzui, d. h. Einhüfner, Militaircoloniſten, Kronbauern, Fabrikbauern, ſibiriſche Verwieſene) und 3) Leibeigne, ungefähr 21 Mill. Die letzten gehören theils der Krone, theils Gutsherren. Kein Leibeigner darf ſich ohne Erlaubniß ſeines Herrn von den ihm angewieſenen Ländereien entfernen oder den ihm aufgelegten Dienſt verlaſſen; er kann von ihm für die gewöhnlichen Vergehen beſtraft oder dem Zuchthauſe abgeliefert werden. Den Strafen ſind aber gewiſſe Grenzen geſetzt. In jeder Noth muß der Erbherr für den Unterhalt der Leibeigenen ſorgen. Leibeigne ohne Land dürfen nicht öffentlich verſteigert oder auf Handelsplätzen verkauft werden. Der Gutsherr kann ſeine Leibeignen verſetzen, wohin er will. Auf den Ländereien der Krone und einzelner Gutsbeſitzer wurde in neuern Zeiten eine große Anzahl freigelaſſen; doch iſt man in der neueſten Zeit dem Grundſatze gefolgt, daß es beſſer ſei, allmälig dieſelben einem freiern Verhältniſſe entgegenzuführen. So werden auf Ländereien der Krone Diſtricte an Leibeigne derſelben gegen einen Pachtzins überlaſſen, der bei guter Wirthſchaft ſpäter in einen Erbzins übergehen ſoll. Es gibt übrigens Familien in R., welche über 40—50,000 leibeigne Bauern beſitzen, ſo die Tſcheremetjeff, die Stroganoff u. A. Der Bürgerſtand, ungefähr 4½ Mill. Individuen, umſchließt die Mitglieder der Stadtgemeinden, welche in dem Bürgerbuch nach einer ſechsfachen Claſſification aufgezeichnet ſind: 1) Beſitzer beweglicher Güter in der Stadt, 2) Gildenbürger, d. i. ſolche, welche ein gewiſſes angegebenes Capital verſteuern, nach drei Abſtufungen, 3) Zunftpflichtige, 4) Fremde, welche bürgerlicher Geſchäfte halber in der Stadt leben, 5) namhafte Bürger, wohin ehemalige Beamte, geprüfte Gelehrte und Künſtler u. ſ. w. gerechnet werden, und 6) Beiſaſſen, d. h. ſolche, die ein Geſchäft treiben, welches unter die übrigen Rubriken nicht paßt. Eine beſondere Claſſe Bürger iſt unter dem Namen Ehrenbürger 1832 gegründet worden. Sie ſind frei von Kopfſteuer, von der Recrutirung und von Körperſtrafen und haben ſonſt alle Vorrechte bevorzugter Bürger. Dieſer Ehrenbürgerſtand iſt entweder erblich oder perſönlich. Der Adel hat ſeine alte Bedeutung durch Peter den Großen verloren, der die Bojarenwürde aufhob und die bisher in einer gewiſſen Unabhängigkeit auf ihren Beſitzungen lebenden Knäſe nöthigte, ſich dem Hofe anzuſchließen. Seit dieſer Zeit gab der alte Geburtsadel keinen Rang im Staate; ihn ſollte das Verdienſt anweiſen. In der noch jetzt gültigen Rangordnung von 1722 wurden zu dieſem Zwecke 14 Claſſen feſtgeſtellt, von denen die acht erſten erblichen Adel, die ſechs übrigen aber perſönlichen Adel verleihen. Den Gliedern der vier erſten Claſſen kommt das Prädicat Excellenz zu. Der ruſſ. Adel iſt frei von allen Schatzungen und Belaſtungen für ſeine Perſon und ſein Grundeigenthum, mit Ausnahme der dazu gehörigen Bauern, vom Kriegsdienſte befreit und kann nicht am Leibe geſtraft werden. Beſondere Prärogative genießt noch der erbliche Adel. Im Allgemeinen wird der Adel in drei Claſſen rubricirt: 1) Fürſten, Grafen, Freiherren, und der alte Adel, 2) durch beſondere Gnade des Monarchen erworbene Adelswürden, und 3) Rangadel. Der alte poln. niedere Adel (die Schlächta), über

100,000 Individuen, wurde 1831 aufgehoben und nur die als Adelige anerkannt, welche urkundlich ihren Adel nachweiſen konnten. Dem Adelſtande gehören in ganz R. ungefähr 900,000 Individuen an.

Der Ackerbau iſt zwar die Hauptquelle des ruſſ. Nationalreichthums, ſteht aber durchaus noch auf niederer Stufe. Theils fehlt es ihm an Händen, denn von den vorhandenen ſind viele durch eine künſtlich geſchaffene Fabrik- und Manufacturinduſtrie in Anſpruch genommen, theils an Abſatz im Innern, theils geht dem Volke das lebendigere Intereſſe an einer höhern Bodencultur ab, weil ſeine Bedürfniſſe gering ſind, der Boden in der Regel freiwillig das Nöthige gibt und das Verhältniß der Leibeigenſchaft lähmend einwirkt. Die Regierung hat dem Ackerbau nach Kräften aufzuhelfen geſtrebt und einzelne Grundbeſitzer thun für ſich ſehr viel; namentlich iſt eine größere Aufmerkſamkeit auf denſelben ſeit den letzten Miswachsjahren 1833 und 1834 bemerkbar. Am meiſten wirkt die Krone durch das Beiſpiel, welches ſie auf ihren Beſitzungen zu geben ſucht. Die fremden Coloniſten, deren Geſammtzahl zu Anfange des J. 1833 aus 130,154 männlichen und 120,883 weiblichen Individuen in 36,563 Familien beſtand, ſind ebenfalls für R. höchſt ſegensreich geworden. In den entlegenen Provinzen des Innern ſollen jetzt Ackerbauſchulen und Muſtermeiereien angelegt werden, für welche die mit dem Landgute der Gräfin Sophie Stroganoff in Marina im Gouvernement Nowgorod verbundenen landwirthſchaftlichen Anſtalten als Vorbild dienen können. Von 402,100,552 Deſſätinen, aus welchen die ganze Bodenfläche R.'s beſteht, kommen 156 Mill. auf Wald- und Strauchwerk, über 178 Mill. auf todtes Land, ſodaß etwa 61½ Mill. als culturfähiges Land und über 6 Mill. als Wieſen angenommen werden können. Das Weideland läßt ſich nicht näher beſtimmen. Am meiſten angebaut ſind die Oſtſeeprovinzen, die um Moskau herum gelegenen Gouvernements und einzelne Theile des Königreichs Polen. Mais und Hirſe geben hauptſächlich die Küſten des ſchwarzen Meeres, Flachs und Hanf neben den gewöhnlichen Getreidearten die Oſtſeeprovinzen und Weſtrußland. Dem Kartoffelbau treten in den Provinzen des Innern noch Vorurtheile und Trägheit entgegen. Immer wichtiger wird dagegen die durch Preismedaillen und eignes Intereſſe der Bauern geförderte Runkelrübencultur, welche ſehr bedeutende Zuckerſiedereien verſorgt. Grundherren, die zugleich Beſitzer ſolcher Siedereien ſind, laſſen ſich den Obrók (eine Abgabe der leibeignen Bauern) in Runkelrüben abtragen, ſo z. B. Graf Bobrinsky, welcher die größte Siederei dieſer Art beſitzt. Futterkräuter werden noch wenig angebaut. Der Weinbau nimmt in den ſüdl. Provinzen mit jedem Jahre zu und es ſind hierin vorzüglich die Coloniſten thätig. Der Gartenbau iſt im Allgemeinen noch auf niedriger Stufe, doch ſucht ihn die Regierung zu heben. Der Tabacksbau blüht vorzüglich in der Ukraine, in Podolien und an der Wolga. Die Viehzucht herrſcht vor in dem ſüdl. und ſüdöſtl. R., bei den nomadiſchen Völkern und im höheren N. Sie bietet die größte Mannichfaltigkeit dar. Kameel und Rennthier ſtehen an den beiden Grenzen; das Pferd ſpielt eine große Rolle bei allen ſüdl. Völkerſchaften und vielen unter ihnen gibt die Milch und das Fleiſch derſelben die Hauptnahrung. Auch in den ſüdweſtl. Provinzen und in Polen iſt die Pferdezucht neben der Rindviehzucht ſehr erheblich; beſonders berühmt ſind die großen Schlachtkälber des Gouvernements Archangelsk. Der Schafzucht iſt in neuern Zeiten viel Aufmerkſamkeit zugewendet worden, namentlich in den Gouvernements Taurien, Pultawa und Jekatherinoslaff. Die zahlreichſten Schäfereien beſitzen: die Gräfin Raſumofski (54,000 Schafe), der Franzoſe Vaſſal (30,000), der Graf Litta (22,000) u. A. Zum Vertrieb der Wolle werden in neun Provinzialſtädten Wollmärkte gehalten. Der Ertrag des Seidenbaues in den ſüdl. Provinzen ward 1833 zu 302½ Pud angegeben und ſteigt unter Aufmunterung der Regierung von Jahr zu Jahr. Die Bienenzucht iſt vorzüglich über Polen, die ehemaligen poln. Provinzen und den Süden verbreitet. Sie verſorgt nicht

allein das Reich, ſondern gibt auch noch eine bedeutende Ausfuhr. An Holz leiden zwar einzelne Statthalterſchaften, wie z. B. der ganze Süden, wo meiſt Schilf gebrannt wird, gänzlichen Mangel, dagegen haben die übrigen daran ſo großen Überfluß, daß das Reich noch lange über das Bedürfniß damit um ſo mehr verſehen ſein wird, als die Regierung angefangen hat, größere Sorgfalt auf den Schutz der Waldungen zu verwenden; denn große Waldbrände und unglaubliche Holzverſchwendung bedrohten dieſelben allerdings mit einem ſchnellen Verfall. Fichten, Lärchen und Tannen bilden die Waldungen im N., bis 65° darüber hinaus noch Birken, im Innern dagegen und im S. Eichen, Buchen und Ahorn. Die Jagd iſt beſonders in den öſtl. Landſtrichen durch den Ertrag an Pelzwerk von Bedeutung. Ungemein wohlthätig für R. iſt der Reichthum an Fiſchen. Viele Völkerſchaften, namentlich die nordöſtl., leben faſt ausſchließlich von denſelben. Der Fang derſelben iſt, mit alleiniger Ausnahme der Wolga, völlig freigegeben. Von Archangel und Kola aus wird Walfiſchfang getrieben. Lachs und Stör ſind die vorzüglichſten Flußfiſcharten, außerdem iſt der ruſſ. Kaviar ein wichtiger Nahrungs- und Erwerbszweig. Kein Naturreich iſt in R. arm ausgeſtattet, am wenigſten das der Minerale. Faſt alle Metalle finden ſich vor, und zwar zum größten Theil in vorzüglicher Güte. Daher wird auch der Bergbau jetzt ſehr ſchwunghaft betrieben. Der Hauptſitz deſſelben ſind Berge des Ural. Seit 1815 fand ſich auf einem Flächenraum von 40,000 Werſten am Ural ſehr reichhaltiger Goldſand. Im J. 1826 betrug die Ausbeute an Gold ſchon 231 Pud 25 Pfund, wovon ungefähr der vierte Theil der Krone, das Übrige Privatleuten gehörte. A. v. Humboldt berechnet, daß R. überhaupt jährlich 22,000 Mark Gold und 76,000 M. Silber ausbeute, während ganz Europa mit dem aſiat. R. jährlich 26,000 M. Gold und 292,000 M. Silber liefert. Platina fand ſich zuerſt in den Stroganoff'ſchen Bergwerken. Die reichſten Fundorte ſind aber jetzt in dem Bezirke der Tagilski'ſchen Gruben, welche den Demidoff'ſchen Erben gehören. Im J. 1830 betrug die Ausbeute 105 Pud, wovon nur 4 Pud 16 Pfund der Krone gehörten. Seit der Mitte des J. 1824 bis zum Jan. 1834 wurde Platina vermünzt zum Werthe von 8,186,620 Rubel. An Kupfer gewann R. im J. 1830 gegen 230,800 Pud, an Eiſen nahe an 12 Mill. Pud. Das Blei iſt nicht vorzüglich und die Ausbeute deſſelben deckt nicht ganz den Bedarf des Landes. Granit, Porphyr, Malachit und andere Steinarten finden ſich in großer Maſſe und von vorzüglicher Größe und Schönheit. Im J. 1829 entdeckte man den erſten Diamant auf einer Goldwäſcherei der Gräfin Polier. An Halbedelſteinen iſt kein Mangel. Allgemein bekannt iſt das ruſſ. Frauenglas, welches auf einer Inſel des weißen Meeres in Tafeln bis zu einem Quadratfuß Größe gefunden wird. Porzellan- und Thonerde liefert Sibirien und Taurien. Ungemein reich iſt das Land an Salz, beſonders in den Grenzprovinzen gegen Aſien hin, und es kann der Ertrag jährlich auf 30 Mill. Pud angeſchlagen werden. Obgleich nun derſelbe den Bedarf des Reiches noch überſteigt, ſo muß dennoch jährlich für ungefähr 5 Mill. Rubel Salz eingeführt werden, wegen der zu großen Entfernung der Salzgegenden von den Weſtprovinzen und von der Oſtſeeküſte.

Die verſchiedenen Induſtriezweige R.'s ſind, mit faſt alleiniger Ausnahme der Lederbereitung, von der Regierung ins Leben gerufen und gefördert worden. Schon im 15. und 16. Jahrh. wurden fremde Handwerker und Künſtler ins Land gerufen, darauf traten Störungen ein, bis Peter der Große endlich der eigentliche Schöpfer der techniſchen Cultur ſeines Reiches ward. Bei ſeinem Tode hinterließ er 21 große kaiſ. Manufacturen und mehre kleine. Katharina II. nahm den großen Fabriken einen Theil ihrer bedeutenden Vorrechte und rief dadurch eine Menge kleinerer ins Daſein. Die wichtigſten Folgen hatten aber Alexander's Maßregeln. Zu Anfang ſeiner Regierung zählte man 2270 Fabriken, 1820 ſchon 3724 mit einem

jährlichen Ertrage von 120 Mill. Rub. Das zeither befolgte ſtrenge Zollſyſtem mußte natürlich die inländiſchen Fabriken emporbringen. Es erſchien dem Lande nicht drückend, weil durch daſſelbe mehr die Reichen getroffen wurden, welche bisher vorzüglich die Waaren des Auslandes gebraucht hatten. Der Hauptſitz der Induſtrie iſt Moskau. Daran ſchließen ſich die Gouvernements Wladimir, Niſchni-Nowgorod, Saratoff und Petersburg. In Polen hob ſich unter Alexander das Fabrikweſen gleichfalls; Wolle, Leinen und Leder waren die Hauptartikel. Im J. 1828 beſtanden über 6000 Fabriken mit 250,000 Arbeitern, und 1831 zählte man darunter 100 mit Dampfmaſchinen. Die ſeit einigen Jahren in Petersburg und Moskau veranſtalteten Induſtrieausſtellungen haben Wetteifer angeregt. Die Preiſe der meiſten Erzeugniſſe ſtehen aber immer noch höher als in den meiſten übrigen Ländern Europas. Auch wird es im Allgemeinen dem Ruſſen ſchwer, ſeinen Leiſtungen einen höhern Grad der Vollkommenheit zu geben. Er iſt zwar äußerſt anſtellig und ahmt daher bewundernswerth leicht nach, da er ſich aber dabei mehr an die äußere Erſcheinung, an das in die Augen Fallende hält, ſo fehlt es ſeinen Arbeiten an innerer Güte und Tüchtigkeit. Es gibt davon Ausnahmen; allein dabei darf man nicht überſehen, daß an der Spitze der meiſten Fabriken und Manufacturen Ausländer ſtehen. Im J. 1828 wurden fertig: 20 Mill. Arſchinen Leinenwaaren, 9 Mill. Arſch. wollne Zeuche (außerdem in Polen 7 Mill. Ellen), 60 Mill. baumwollene Waaren, an 2 Mill. Pfd. baumwollenes Garn, Seidenzeuche im Werthe von 4 Mill. Thlr., in Glas 15 Mill. Bouteillen und 80,000 Kiſten Tafelglas, 3½ Mill. Thierhäute, 500,000 Pud Pottaſche, 2 Mill. Pud Seife und 975,000 Pud Zucker; Tula allein lieferte 70,000 Gewehre, Piſtolen und Säbel, 253 Wachsbleichereien gaben über den Landesbedarf noch zur Ausfuhr. Der Verkauf des Branntweins, ein kaiſ. Regal, vermehrte ſich unter Alexander um das Doppelte. Wie beträchtlich der aus Branntwein von den Pächtern gezogene Gewinn ſein müſſe, zeigte ein Geſchenk von 1 Mill. Rub., welches die Branntweinpächter des Gouvernements Petersburg den Abgebrannten in Tula machten, aus Dankbarkeit für Verlängerung ihrer Pachtzeit um weitere vier Jahre. Der Schiffbau wird nicht allein in den Häfen der Oſtſee und des ſchwarzen Meeres äußerſt lebhaft betrieben, ſondern auch an der Wolga und an deren Nebenflüſſen. Die Barken, welche auf erſterer ohne alles Eiſenwerk gebaut werden und beladen nach Petersburg gehen, werden dort zerſchlagen und zur Feuerung verbraucht. An Tauen und Segeltuch wird über den Bedarf gefertigt. Mit den gewöhnlichen Gewerben waren 1827 in den Städten gegen 703,000 Handwerker beſchäftigt. In einigen Gouvernements iſt die Gewerbsthätigkeit auch auf dem Lande ſehr groß.

Auch der Handel verdankt Peter dem Großen eine großartigere Ausdehnung. Durch ſeine Eroberungen und durch Gründung der ruſſ. Seemacht eröffnete er ihm den Seeverkehr. Handelsverträge, Bankanſtalten und Märkte förderten ihn unter ſeinen Nachfolgern. Es traten Compagnien zuſammen, wie die 1799 geſtiftete ruſſ.-amerikan. für den Pelzhandel, Aſſecuranzgeſellſchaften, wie die erſt kürzlich in Kertſch geſtiftete, Dampfſchiffahrtsgeſellſchaften (der Oſtſee und des ſchwarzen Meeres) u. ſ. w. Handelsgerichte, wie das 1833 in Moskau eröffnete, ſollen den Verkehr ſichern. Da der Ruſſe von Natur viel Geſchicklichkeit und Neigung zum Handeltreiben, obwol nicht grade zu großartigen, überſeeiſchen Handelsunternehmungen hat, ſo brauchte die Regierung hier nur nachzuhelfen, zu ſchützen und Wege zu eröffnen. Landſtraßen und Kanäle, im Winter durch vortreffliche Schlittenbahn erſetzt, erleichtern den innern Verkehr. Polen und Finnland ausgenommen, ſind die einzelnen Landestheile nicht durch Zölle getrennt und nur unbedeutend die Straßen- und Kanalabgaben. An eigentlichen Kunſtſtraßen iſt noch Mangel. Projectirt ſind ſechs Hauptheerſtraßen und darunter drei ſchon begonnen, und die von Moskau nach Petersburg führende vollendet. Polen erfreut ſich guter Kieschauſ-

ſeen. Nächſt England und Frankreich hat die ruſſ. Regierung am meiſten in Europa für Kanalverbindungen gethan. Die Oſtſee iſt durch den Bereſzinakanal, durch den Oginskikanal und den Königskanal mit dem ſchwarzen Meere verbunden. Mit dem kaſp. Meere wird die Oſtſee verbunden durch den Wyſchnei-Wolotſchokkanal, durch den tichwinſchen und Marienkanal. Der Kanal des Herzogs Alexander von Würtemberg verbindet das weiße Meer mit der Oſtſee. Ein anderer Waſſerweg führt durch den Katharinenkanal aus dem weißen in das kaſp. Meer. Seitenkanäle verbinden einzelne Flüſſe unter ſich. Außerdem ſind andere Kanäle projectirt, z. B. zur Verbindung des Don mit der Wolga. Mit Sibirien iſt die Verbindung ſehr erleichtert durch natürliche Waſſerwege. Der Hauptmarkt für den innern Handel iſt die Meſſe von Niſchni-Nowgorod (bis 1817 in Makarieff), welche jährlich im Jul. und Aug. ſtattfindet und den Landverkehr Europas mit Aſien vermittelt. Der Werth der auf derſelben verkauften Waaren betrug 1832 123,200,000 Rub.; darunter waren für 89½ Mill. Rub. ruſſ.-europ. Waaren, für 16,700,000 Rub. aſiat. und für 17 Mill. Rub. ausländiſche. Der ruſſ.-chineſ. Tauſchhandel hat ſeinen Sitz zu Kiächta, wo auch 1835 eine kaiſ. Schule für die chineſ. Sprache errichtet wurde. Für den Handelsverkehr mit der Moldau und Walachei ward 1830 eine Meſſe zu Kiſcheneff in Beſſarabien eröffnet. Vom auswärtigen Handel kommt, dem Werthe der Waaren nach, die Hälfte auf Petersburg, der achte Theil auf Riga und der zwölfte auf Odeſſa. Der Hafen der letztern Stadt iſt ſeit 1817 Freihafen, ſowie auch der von Kertſch. Im J. 1834 betrug die Einfuhr: 1) vom Auslande her 214,324,630 Rub., 2) aus Finnland 969,929 Rub. und 3) aus Polen 2,798,803 Rub.; die Ausfuhr: 1) ins Ausland 217,322,446 Rub., 2) nach Finnland 2,440,993 Rub., 3) nach Polen 10,656,441 Rub. Im J. 1833 hatte die Ausfuhr nach Aſien einen Werth von 17,949,185 Rub. Die Einfuhr von dort her von 23,113,701 Rub. In den letzten 30 Jahren hat ſich Einfuhr und Ausfuhr grade verdoppelt. Beſonders berechnet wird die Aus- und Einfuhr edler Metalle in Barren und geprägt. Im Durchſchnitt beträgt die erſtere 6 Mill. Rub., die letztere 32,196,998 Rub. In ſämmtlichen ruſſ. Häfen liefen 1832 ein: 5720 Schiffe, darunter jedoch 3433 mit Ballaſt beladen, es gingen ab 5721 Schiffe. Die Zolleinkünfte betrugen 1833 50,098,914 Rub., 1825 nur 22,386,579 R. Da dem Schleichhandel auch durch die ſtrengſte Controle bei hohen Zöllen nicht gewehrt werden kann, ſo iſt höchſt wahrſcheinlich die wirkliche Einfuhr viel bedeutender als nach der Zolleinnahme ſich ermeſſen läßt. Die Hauptgegenſtände der Einfuhr ſind: Rohzucker (ungefähr 30 Mill. Rub.), Kaffee (5 Mill. R.), Baumwolle, roh (39½ Mill. R.) und geſponnen, Baumwollenwaaren (5½ Mill. R.), Färbeſtoffe (20 Mill. R.), rohe und geſponnene Seide (4 Mill. R.), Seidenwaaren (9 Mill. R.), Wollenwaaren (7½ Mill. R.), Wein (über 8 Mill. R., davon ein Viertel Champagner), Thee (5—6 Mill. R.), Früchte (4½ Mill. R.), Taback (2—3 Mill. R.) und Blei (1½ Mill. R.). Ausfuhrartikel ſind: Hanf- und Leinſamen (13½ Mill. R.), Öl (3 Mill. R.), roher Hanf und Flachs (49 Mill. R.), Tauwerk (3 Mill. R.), Segeltuch und grobe Leinwand (11½ Mill. R.), Talg (gegen 42 Mill. R.), Getreide und Mehl (37½ Mill. R., die Jahre des Miswachſes ausgenommen), Eiſen und Kupfer, roh (über 13½ Mill. R.), Bauholz (7 Mill. R.), Pelzwerk (7 Mill. R.), Schweinsborſten (4½ Mill. R.), Häute und Leder (7 Mill. R.).

Richten wir auf die geiſtige Cultur unſern Blick und vergleichen die Gegenwart mit Peter's des Großen Zeit, ſo iſt ein überraſchendes Fortſchreiten derſelben nicht zu verkennen: aber nur unter dem Adel, bei den Städtebewohnern und allenfalls auf den um größere Städte liegenden Ländereien. Nicht allein die Leibeigenſchaft läßt eine große Kluft zwiſchen den höhern und niedern Ständen, ſondern auch und hauptſächlich der Abſtand der Bildung. Anerkennung verdient das Stre-

ben der Regierung und einzelner Grundbeſitzer, das niedere Volk aus dem Stande der Roheit wie der Leibeigenſchaft mit Vorſicht und allmälig zu befreien. Die Erfahrung hat gezeigt, daß ein ſchnelles Verfahren das Übel nicht gründlich heilt, ſondern nur unſelige Folgen hat. Leider iſt ſchon zu viel und zu raſch hier und da organiſirt worden, ſodaß den meiſten Inſtitutionen nicht Zeit genug gelaſſen wurde, ſich ruhig zu entwickeln. Man ahmte zu unbedingt nach, was im Auslande reiche Früchte getragen hatte, vergeſſend, daß dort eine andere Baſis dafür vorhanden war, und daß es nicht auf das Äußerliche, ſondern hauptſächlich auf den Kern ankomme. Peter der Große drang zunächſt den angeſehenen Familien europ. Bildung auf. Unter ihm ward auch die Volksſprache zur Schriftſprache erhoben. Der 1726 ins Leben getretenen Akademie der Wiſſenſchaften folgte 1758 die der Künſte. Erſtere konnte ihrer Beſtimmung nach nur ſehr wenig auf die Nationalbildung einwirken. Katharina II. verbreitete nicht allein durch ihr Beiſpiel und ihren Hof unter den Großen franz. Sitte und Bildung, ſie ſorgte auch für den Volksunterricht durch ſtädtiſche Schulen. Im J. 1783 ſtiftete ſie die Akademie für ruſſ. Sprache und Literatur. Für die Bildung der Landbewohner that Alexander ſehr viel und ſuchte zuerſt ein vollſtändiges Syſtem der Unterrichtsanſtalten mit militairiſcher Einrichtung und Unterordnung durchzuführen. Nikolaus erkannte endlich, daß es nothwendig ſei, der Bildung ſeines Volkes eine mehr nationale Richtung zu geben. Er ſuchte daſſelbe frei zu machen von der Erziehung durch das Ausland und durch Ausländer. Daher ward die Bildung junger Ruſſen im Auslande verboten und nur Einzelnen die beſondere kaiſ. Erlaubniß dazu ertheilt; der Aufenthalt der Ruſſen im Auslande erfuhr Beſchränkungen, die Erziehung im Hauſe und in Privatanſtalten ward unter öffentliche Controle geſtellt, und als Hauptgegenſtände des Unterrichts wurden bezeichnet: ruſſ. Sprache und Literatur, Landesgeſchichte, Volkskunde, ruſſ. Geographie und Statiſtik. Die Hauptzweige des Unterrichts, mit einzelnen Ausnahmen, namentlich der Militairanſtalten, ſtehen gegenwärtig unter dem 1802 errichteten Miniſterium der Volksaufklärung und des öffentlichen Unterrichts und ſind in acht Lehrbezirke und zwei beſondere Verwaltungen getheilt. An der Spitze jedes Lehrbezirks ſteht ein Curator. Univerſitäten gibt es zu Petersburg, Moskau, Charkow, Kaſan, Dorpat, zu Kiow, am 27. Jul. 1834 eröffnet, und zu Helſingfors (früher zu Åbo). Von dieſen haben nur Dorpat und Helſingfors vier Facultäten. Die Geiſtlichen der ruſſ.-griech. Kirche werden in 36 Eparchialſeminarien gebildet. In Wilna trat 1833 an die Stelle der aufgehobenen Univerſität eine geiſtlich-röm.-katholiſche Akademie. Ärzte werden auf den beſondern mediciniſch-chirurgiſchen Akademien zu Petersburg und Moskau und auf einigen Univerſitäten gebildet. Um junge Adelige für den Civildienſt im Juſtizfache zu bilden, wurde 1835 eine beſondere juriſtiſche Schule in Petersburg unter ſpecieller Aufſicht des Prinzen von Oldenburg, der den Hauptfonds dazu hergegeben hatte, eröffnet. Das 1828 errichtete pädagogiſche Hauptinſtitut bereitet Lehrer für Gymnaſien und Kreisſchulen vor. Befähigtere Zöglinge werden ſowol auf ruſſ., als auf ausländiſchen Univerſitäten zu Profeſſoren ausgebildet, zu welchem Zweck auch ein beſonderes, ſogenanntes Profeſſoreninſtitut zu Dorpat beſteht. Im J. 1833 waren im ganzen Reiche, mit Ausnahme Polens und Finnlands, 3 Lyceen, 65 Gymnaſien, 408 Kreisſchulen, 582 Pfarr- und Volksſchulen, 504 Privatanſtalten, von welchen letztern 1834 in Petersburg allein 94 und in Moskau 28 beſtanden. In demſelben Jahre traten 94 neue öffentliche Lehranſtalten ins Leben. Für einzelne Fächer gibt es außerdem noch beſondere Anſtalten, z. B. Thierarzneiſchulen, Handels- und Schiffahrtsſchulen, polytechniſche Inſtitute, Ackerbauſchulen, Inſtitute für das Bergweſen, unter welchen letztern das in Petersburg, das Berg-Ingenieurcorps genannt, ganz militairiſche Einrichtung hat. Viel hat die Regierung ſchon gethan, doch noch viel iſt zu thun, namentlich für das Elementarſchulweſen. Im Intereſſe der Wiſſenſchaft an ſich

ward von der Regierung durch Ausrüſtung wiſſenſchaftlicher Expeditionen, durch Errichtung großartiger Anſtalten, z. B. der großen Sternwarte bei Petersburg, und durch reich ausgeſtattete Sammlungen der höhern Bildungsanſtalten ſehr viel gethan. Bis 1817 waren überhaupt in R. 4000 ruſſ. Werke gedruckt. Von da an hob ſich die ruſſ. Literatur immer mehr, und 1834 erſchienen in R. 844 Bücher, davon 523 in ruſſ., 91 in deutſcher, 53 in hebr., 41 in lat., 37 in poln., 36 in franz. und 13 in verſchiedenen andern Sprachen. Die theologiſchen, mediciniſchen, naturwiſſenſchaftlichen, mathematiſchen und kriegswiſſenſchaftlichen ſind nebſt den belletriſtiſchen die zahlreichſten darunter. In demſelben Jahre wurden gegen 300,000 Bände von Schriften in fremden Sprachen eingeführt. Von 604 im J. 1833 eingegangenen und von der Cenſur geprüften ausländiſchen Werken wurden 491 erlaubt. In demſelben Jahre erſchienen 86 Tagesblätter und Journale, darunter 45 in ruſſ. Sprache, 17 politiſche und 19 auf Anlaß der Regierung. An Leſegeſellſchaften zählt man nur 25—30, doch ſollen gegenwärtig in den Gouvernements unter Aufſicht des Miniſteriums des öffentlichen Unterrichts öffentliche Leihbibliotheken errichtet werden.

Das ruſſ. Reich bildet eine völlig uneingeſchränkte Monarchie. Der Kaiſer nennt ſich Samoderſchetz (Selbſtherrſcher) aller Ruſſen, Zar von Polen und Großfürſt von Finnland, iſt zugleich höchſter Geſetzgeber, Regent und Richter. Doch bindet er ſich an gewiſſe Staatsgrundgeſetze. Nach ihnen iſt ſeit 1797 die erbliche Thronfolge in grade abſteigender Linie nach dem Rechte der Erſtgeburt und dem Vorzuge der männlichen vor der weiblichen Deſcendenz feſtgeſetzt. Jeder ruſſ. Herrſcher muß mit Gemahlin und Deſcendenten der ruſſ.-griech. Kirche angehören. Kinder aus einer vom Kaiſer nicht für ebenbürtig anerkannten Ehe ſind nach der Zuſatzacte des Kaiſers Alexander vom 20. März 1820 nicht ſucceſſionsfähig. Der Thronfolger iſt mit vollendetem 16. Jahre volljährig, die übrigen Großfürſten und Großfürſtinnen des Hauſes werden es erſt mit zurückgelegtem 18. Jahre. In Bezug auf Finnland iſt der Kaiſer an die Incorporationsacte vom J. 1809 gebunden und wegen Polen gegenwärtig an das organiſche Statut vom 14. Febr. 1832, welches an die Stelle der Conſtitution von 1815 getreten iſt. Bedeutend iſt die Zahl der ruſſ. Ritterorden, von welchen allen der Kaiſer Großmeiſter iſt, und in keinem Staate werden dergleichen Decorationen ſo häufig verliehen als in R. Hofehren und Verdienſtorden zugleich ſind: 1) Der Andreasorden in einer Claſſe, zugleich Orden des kaiſ. Hauſes; 2) der Katharinenorden für fürſtliche Frauen in zwei Claſſen; 3) der Alexander-Newskoiorden in einer Claſſe; 4) der St.-Annenorden in vier Claſſen, mit zwei beſondern Abtheilungen (Brillanten und Krone); 5) der weiße Adlerorden mit einer Claſſe und 6) der Stanislausorden in vier Claſſen. Die beiden letztern Orden ſind poln., wurden aber 1832 den ruſſ. einverleibt. Verdienſtorden allein ſind: 1) der Militairorden des heiligen Georg mit fünf Claſſen, deren erſte nur für eine gewonnene Schlacht oder eroberte Feſtung ertheilt, wogegen die letzte an Unteroffiziere und Gemeine gegeben wird; 2) der Wladimirorden mit vier Claſſen und einer jährlichen Dotation von 24,000 Rub.; 3) der Militairverdienſtorden in fünf Claſſen, der bis 1832 ein poln. war. Außerdem werden noch goldene Degen mit der Inſchrift „Für Tapferkeit“ verliehen. Die Soldaten tragen Medaillen als Erinnerungszeichen an die Feldzüge, denen ſie beigewohnt haben. Im J. 1828 ward ein beſonderes Ehrenzeichen für tadelloſen Dienſt der Civil- und Militairbeamten geſtiftet, auf welches Jeder nach 15jähriger Dienſtzeit Anſpruch hat. Das Marien-Ehrenzeichen in zwei Claſſen ward 1829 für Frauen beſtimmt, welche ihre Pflicht in den ehemals der Kaiſerin Mutter untergebenen Anſtalten pünktlich erfüllt haben. Der von Kaiſer Paul nach R. verpflanzte Zweig des Johanniterordens hat ein ruſſ.-griech. und ein ruſſ.-katholiſches Priorat mit ungefähr 300,000 Rub. Einkünften und etwa 24,000 Bauern.

Die höchſte berathende Behörde des Reichs iſt der 1810 eingeſetzte Reichsrath,

in welchem zuweilen der Kaiſer ſelbſt den Vorſitz führt, in der Regel aber deſſen Präſident, jetzt der Geheimrath Nowoſilzoff, welcher zugleich im Staatsminiſterium präſidirt. Mitglieder des Reichsrathes ſind die volljährigen Großfürſten und auf Lebenszeit ernannte hohe Staatsmänner und Generale. Die Miniſter wohnen den Sitzungen bei. In fünf Sectionen: 1) für Geſetzgebung, 2) für Militairweſen, mit Einſchluß der Marine, 3) für das Innere und die Kirchenangelegenheiten, 4) für Staatswirthſchaft und Finanzen und 5) für die Angelegenheiten Polens (ſeit 1832) wird für die Plenarſitzungen vorgearbeitet. Der 1711 von Peter dem Großen errichtete und 1801 neu organiſirte dirigirende Senat hat zunächſt über Beobachtung der Geſetze zu wachen, welche auch durch ihn (in der Senatszeitung) publicirt werden, führt Mitaufſicht über die Einnahmen und Ausgaben des Staats und wacht über Erhaltung der öffentlichen Sicherheit. Alle Gerichtshöfe ſtehen unter ihm, ſodaß nur in gewiſſen Fällen von ihm an den Kaiſer appellirt werden kann. Dieſer gilt für das Haupt des Senats, der deshalb auch keinen beſondern Präſidenten hat. Die Senatoren werden vom Kaiſer ernannt in unbeſtimmter Zahl (in der Regel jedoch zwiſchen 100—120). Seit 1834 nehmen die Großfürſten Alexander und Michael an den Sitzungen des Senats Theil. Derſelbe iſt in acht Departements getheilt, von denen die fünf erſten zu Petersburg, die übrigen zu Moskau ſich befinden. In den einzelnen Departements iſt Einſtimmigkeit zur Entſcheidung erfoderlich, in den Generalverſammlungen abſolute Stimmenmehrheit. Unter der Leitung und Aufſicht des heiligſt dirigirenden Synod ſtehen alle Angelegenheiten der ruſſ.-griech. Kirche. Er hat eine Abtheilung in Moskau. Das Staatsminiſterium beſteht aus acht Miniſtern, denen bisweilen Gehülfen an die Seite geſtellt werden, und vier von jenen unabhängigen Generaldirectoren. Die einzelnen Miniſterien ſind: 1) das des kaiſ. Hauſes und der Apanagen (gegenwärtig Fürſt Wolchonsky), 2) das der auswärtigen Angelegenheiten (Graf Neſſelrode), 3) das des Krieges (Graf Tſchernitſcheff), 4) das der Marine (bis 1836 Admiral Moller), 5) das der innern Angelegenheiten (Bludow), 6) das der Juſtiz (Daſchkoff), 7) das der Finanzen (Graf Cancrin) und 8) das des öffentlichen Unterrichts und der Volksaufklärung (Uwaroff). Die vier Generaldirectionen ſind: 1) die der Reichscontrole (Chitroff), 2) die des Poſtweſens (Fürſt Lieven), 3) die der kirchlichen Angelegenheiten der fremden Confeſſionen (gegenwärtig mit dem Miniſterium des Innern verbunden) und 4) die der Land- und Waſſercommunicationen (Graf Toll). Für die poln. Angelegenheiten beſteht ein beſonderer Miniſter-Staatsſecretair in Petersburg (Graf Grabofski), der zugleich Sitz und Stimme im Staatsminiſterium hat. Ohne dieſes Vorrecht iſt dagegen der Staatsſecretair für die innern Angelegenheiten Finnlands.

Das ganze Reich, außer Polen und Finnland, iſt in 13 Generalgouvernements getheilt, von denen ein jedes aus drei bis fünf Gouvernements beſteht. Dieſe zerfallen wieder in Kreiſe. Die Generalgouverneure ſind ſämmtlich aus dem Militairſtande und haben gewöhnlich auch den Oberbefehl über die in den ihnen untergebenen Gouvernements vertheilten Truppen. Sie ſind dem Senate Rechenſchaft ſchuldig, können aber nur vom Kaiſer Verweiſe erhalten. In den einzelnen Gouvernements beſtehen noch unter ihnen Civilgouverneure, in deren Händen Verwaltung und Rechtspflege vereinigt ſind. In Hinſicht auf die Verwaltung der Angelegenheiten der herrſchenden ruſſ.-griech. Kirche iſt das Reich in 36 Eparchien von drei verſchiedenen Claſſen getheilt. Die erſte Claſſe wird von vier Eparchien gebildet, an deren Spitze ſich die Metropoliten von Nowgorod, Moskau, Kiow und Petersburg befinden. Gegenwärtig ſind die Eparchien Nowgorod und Petersburg unter einem Metropoliten (Seraphim) vereinigt. Die zweite Claſſe beſteht aus zwölf Eparchien mit Erzbiſchöfen an der Spitze, die dritte aus 20 Eparchien, welchen Biſchöfe vorſtehen. Im Ganzen gibt es jetzt neun Metropoliten, 13 Erzbiſchöfe und 29 Biſchöfe. Ihre Zahl iſt aber nicht beſtimmt. Sie müſſen ſämmt-

lich Ordensprieſter, alſo auch unverehelicht ſein. Im J. 1831 gab es 350 ruſſ. Klöſter mit 5330 Mönchen und 98 mit 4162 Nonnen. Sie haben alle die ſtrenge Regel des h. Baſilius. Ihre Güter wurden durch Katharina II. ſehr verringert. Die Weltgeiſtlichen müſſen verheirathet ſein, dürfen aber kein zweites Ehebündniß ſchließen. Als Witwer können ſie auch zu den höhern geiſtlichen Würden gelangen, wenn ſie vorher in ein Kloſter getreten ſind. (S. Griechiſche Kirche.) Die röm.-katholiſche Kirche hat ihren Hauptſitz in Polen und in den ehemals poln. Provinzen. In Polen ſteht der Erzbiſchof Primas von Warſchau über den fünf katholiſchen Biſchöfen und einem Biſchof der unirten griech.-katholiſchen Kirche. Es gibt dort 2241 Kirchen mit 2369 Geiſtlichen, 156 Klöſter mit 1783 Mönchen und 29 mit 354 Nonnen. Ein Hauptſeminar und 13 untergeordnete ſorgen für die Bildung der Geiſtlichen. In den ehemaligen poln. Provinzen gibt es ſechs Bisthümer mit 897 Pfarrkirchen, 359 Mönchs- und 48 Nonnenklöſtern. Sie ſtehen unter dem röm.-katholiſchen geiſtlichen Collegium, in welchem der Erzbiſchof von Mohilef den Vorſitz führt. Für die proteſtantiſche Kirche beſteht ſeit 1833 ein liefländ. Provinzialconſiſtorium, ein Conſiſtorium in Petersburg und ein drittes in Moskau. Sie hat Superintendenten, Generalſuperintendenten und Biſchöfe. Für die Rechtspflege haben verſchiedene Geſetzbücher im eigentlichen R., in Polen und in Finnland Geltung. Die ſogenannten deutſchen Provinzen ſtehen in dieſer Hinſicht R. ſchon näher. Die Vollendung eines allgemeinen Geſetzbuchs war der Regierung des Kaiſer Nikolaus vorbehalten. (S. Ruſſiſches Recht.) Als Grundſatz iſt angenommen, daß Jeder von Seinesgleichen gerichtet werde. Seit 1803 geſchieht die Bekanntmachung jedes Urtheilsſpruches bei offenen Thüren. Eine eigenthümliche Einrichtung ſind die Gewiſſens- oder Billigkeitsgerichte, zuſammengeſetzt aus einem Richter, zwei adeligen, zwei bürgerlichen und drei bäuerlichen Beiſitzern. Sie ſollen nur vom Senate und vom Gouverneur abhangen und haben zum Zweck, Proceſſe zu verhüten und darauf zu ſehen, daß jeder Verhaftete vor ſeinen natürlichen Richter komme und nicht unverhört eingekerkert bleibe. Die Todesſtrafe iſt auf die Verbrechen des ſchwerſten Hochverraths beſchränkt. An ihre Stelle tritt die Verbannung nach Sibirien mit Auflegung ſchwerer Arbeit in den Berg- und Salzwerken. Damit iſt als höchſte Schärfung der Strafe der bürgerliche Tod verbunden und die Verſagung des Zuſammenlebens mit den nächſten Angehörigen. Nachdem Alexander 1823 verordnet hatte, daß alle Vagabunden als Anſiedler nach Sibirien geſendet werden ſollten, iſt die Zahl der jährlich dorthin abgehenden Individuen durchſchnittlich 10,500, unter denen 1700 ſchwerere zu Zwangsarbeit verurtheilte Verbrecher ſich befinden. Die häufigſten Strafen der niedern Stände beſtehen in Knutenhieben, die aber nicht bis zur Marter ausgedehnt werden ſollen. Im J. 1831 waren überhaupt in R. 1271 Mordthaten verübt worden; es kam auf ungefähr 40,000 Seelen eine Mordthat, auf 46,200 ein Selbſtmord. Die Finanzen des Staats haben ſich ſehr gehoben, ſeitdem Cancrin 1823 die Leitung derſelben übernommen hat. Es beſtehen die Einnahmen des Staats theils im Ertrage der Steuern, theils in den Einkünften der Regalien und Krongüter. Zu den Steuern gehören: das Kopfgeld (jährlich ungefähr 75 Mill. Rub.), die Gildenſteuer, die See- und Landzölle (1834: 82,903,819 R.); zu den letztern: der Obrók (Leib- oder Erbzins der leibeignen Bauern) auf den Domainen der Krone, das Branntweinmonopol (116 Mill. R.), die Stempelgefälle, die Patentgebühren, das Poſtregal, die Kronforſten und Kronfiſchereien, die Kronfabriken, die Bergwerke und das Münzregal. Die Geſammteinnahme des Staats (ohne Polen) mag jetzt ungefähr 354 Mill. Rub. P. betragen. Polen gibt jährlich ungefähr 40 Mill. R. Die Ausgaben laſſen ſich nicht einmal annähernd beſtimmen, werden aber in Friedenszeiten durch die Einnahmen vollſtändig gedeckt. Die beſondern Einnahmen des kaiſ. Hauſes, mit Einſchluß der Apanagenkaſſe, beliefen ſich 1834 auf 8,930,108 Rub. Die Summe der gegenwärtigen verzinsli-

chen Staatsſchulden beträgt 903,871,673 Rub. Pap. Auf ihre Verzinſung und allmälige Tilgung verwendet ſeit 1818 die Schuldentilgungscommiſſion jährlich 30 Mill. Rub. Die unverzinslichen Bankaſſignationen betragen 183,697,696 R. Rechnet man nun noch die poln. Staatsſchuld von 200 Mill. poln. Gulden = 33,333,333 Rub. hinzu, ſo ergibt ſich als Geſammtſumme der ganzen ruſſ. Staatsſchuld: 496,472,655 Rub. Pap. Unter den großen Creditanſtalten des Reichs hat die Reichsbank ein Grundcapital von 20 Mill. R., die Commerzbank von 30 Mill. R. und die poln. Nationalbank von 42 Mill. poln. Gulden. Die Militairmacht R.'s iſt erſt von Peter dem Großen auf europ. Fuß gebracht worden. Von ſeiner Zeit an wurde ihr die vorzüglichſte Aufmerkſamkeit zugewendet und die fortwährend geführten Kriege waren die beſte Bildungsſchule für das ruſſ. Heerweſen. Eine ganz neue Geſtalt gewann daſſelbe unter Alexander I., und Nikolaus fuhr fort, demſelben ſeine Hauptſorge zu widmen. In keinem andern Staate Europas nimmt der Herrſcher ſo unmittelbaren und thätigen Antheil am Kriegsweſen. Alle Prinzen des ruſſ. Kaiſerhauſes werden daher auch von früher Jugend auf vorzüglich für daſſelbe ausgebildet. Die natürliche Folge davon iſt, daß dem ganzen Staatsorganismus ein militairiſches Gepräge aufgedrückt wird. Unter den einzelnen Umgeſtaltungen, welche Kaiſer Nikolaus vorgenommen hat, ſteht die der Militaircolonien (ſ. d.) oben an. Ein Aufſtand unter denſelben in der Gegend von Nowgorod im J. 1831 gab die nähere Veranlaſſung dazu. Seitdem ſollten dieſelben nur als beſtändiges Cantonnement für die Truppen dienen, welche der Kaiſer dazu bezeichnen würde. Sie heißen jetzt Bezirke der ackerbauenden Soldaten, ſind von 1—14 numerirt und tragen den Namen des ihnen zugetheilten Regiments. Nach Einverleibung der poln. Armee in die ruſſ. beträgt die regelmäßige Heeresmacht im Frieden 612,332 M., nämlich 41,200 M. kaiſ. Garde, 435,843 M. Linieninfanterie, 84,000 M. regelmäßige Cavalerie, 40,800 M. Artillerie mit 1632 Kanonen und 10,500 M. Genie. Die Ergänzung des Heers geſchieht durch Aushebung, welche durch beſondere Ukaſen angeordnet wird, die ſeit Peter dem Großen gezählt werden (1836 der 100. Recrutirungsukas). Nach einem Manifeſte vom 13. Aug. 1834 ſollen in Friedenszeiten keine durch das ganze Reich gehenden Aushebungen mehr ſtattfinden. Das Reich iſt deshalb in zwei Theile, in den nördl. und ſüdl. getheilt. Dieſe wechſeln miteinander in der Recrutenſtellung ab. Im J. 1834 ſollten von 1000 Seelen fünf Recruten ausgehoben werden. Jeder Leibeigne erlangt mit dem Eintritt ins Heer perſönliche Freiheit. Die Gutsbeſitzer, welche Recruten zu ſtellen haben, müſſen übrigens noch die nach ſehr mäßigen Sätzen beſtimmten Equipirungsgelder bezahlen (1833 für den Mann 33 Rub. Pap.). In den neueſten Zeiten werden Die, welche 20 Jahre gedient haben, mit Urlaub entlaſſen. Die Dienſtzeit beträgt 25 Jahre. Der Sold für alle Grade iſt geringer als in irgend einem andern europ. Staate. Da noch die Regimentswirthſchaft beſteht, ſo fehlt es nicht an Klagen über Misbräuche. Der Sold der Land- und Seeoffiziere wurde 1834 erhöht. Es beſtehen neun große und 23 kleinere Militairhoſpitäler, fünf Invalidenhäuſer und ein Militairwaiſenhaus in Petersburg. Elf große Inſtitute ſorgen für die Ausbildung der Offiziere. Die Militairinſtitute Polens ſind aufgehoben und es ſollen dafür drei andere in Polozk, Pultawa und Kiow errichtet werden. Beſondere Erwähnung verdient noch das Land- und Waſſercommunicationscorps, welches nach Verordnung vom 29. Nov. 1834 aus drei Generallieutenants, 18 Generalmajors, 100 Stabsoffizieren und 85 Capitainen beſteht. Generaldirector aller Militairſchulen iſt der Großfürſt Michael. R. hat nur wenig Feſtungen, darunter nur einige von Bedeutung, z. B. die neue Alexandercitadelle in Warſchau, Kronſtadt u. ſ. w. Zahlreiche hölzerne Blockhäuſer (Krepoſts) ſchützen die ſüdöſtl. Grenzen gegen Aſien. — Das erſte ruſſ. Linienſchiff von 60 Kanonen ward 1698 zu Saardam zum Theil von Peter dem Großen ſelbſt gebaut. Er hinterließ bei ſeinem Tode 39 größere, aber freilich meiſt

auf ausländiſchen Werften gebaute Schiffe. Katharina II., Alexander I. und Nikolaus arbeiteten unermüdlich an der Vermehrung der ruſſ. Seemacht und gegenwärtig beläuft ſich die Zahl der Kriegsſchiffe auf ungefähr 350, darunter 36 Linienſchiffe, mit etwa 6000 Kanonen, 33,000 Matroſen, über 8000 Seeſoldaten und gegen 5000 M. Seeartillerie. Von den 52 Dampfſchiffen, welche R. beſitzt, gehört ein großer Theil der Regierung. Auch die Seetruppen haben einen ſehr niedrigen Sold. Elf große Flottenhoſpitäler in den Kriegshäfen und 17 Spitalſtationen ſorgen für die erkrankten Seeleute. Bildungsanſtalten für das Seeweſen beſtehen zu Petersburg, Kronſtadt, Nikolajeff, Archangel, Cherſon und Odeſſa; Kriegshäfen ſind zu Kronſtadt, Sweaborg, Reval, Archangel, Nikolajeff, Sewaſtopol, Cherſon, Taganrog, Aſtrachan, Ochozk und Peterpawlovsk. Die Flotte beſteht aus drei Diviſionen mit weißer, rother und blauer Flagge, jede unter dem Befehle eines Admirals mit drei Escadren, die von Vice- oder Contreadmiralen angeführt werden.

Unter den geographiſchen und ſtatiſtiſchen Werken über R. erwähnen wir: Storch, „R. unter Alexander I." (27 Lieferungen, Lpz. 1803—11), Haſſel's „Vollſtändige Erdbeſchreibung des ruſſ. Reichs in Europa, nebſt Polen" (Weim. 1821); Erdmann's „Beiträge zur Kenntniß des Innern von R." (2 Bde., Lpz. 1822—26), Ch. Dupin's „Observations sur la puissance de l'Angleterre et sur celle de la Russie" (2. Aufl., Par. 1824), Rob. Lyall's „The character of the Russians and a detailed history of Moscow" (Lond. 1823, mit 22 Kupf. und Beil.); Dupré de St.-Maure, „L'Ermite en Russie" (Par. 1829); May's „St.-Petersbourg et la Russie en 1829" (Par. 1830); Erdmann's „Reiſe um die Erde durch Nordaſien", namentlich der erſte Band (Berl. 1833); Peltſchinsky, „De l'état des forces industrielles de la Russie jusqu'en 1832" (1834); Engelhardt's „Ruſſ. Miscellen" (3 Bde., Petersb. 1829 fg.); Morton, „Travels in Russia and a residence at St.-Petersbourg and Odessa 1827—29" (Lond. 1830); die „Dorpater Jahrbücher für Literatur, Statiſtik und Kunſt, beſonders Rußlands" (1833—35); Schnitzler's „Essai d'une statistique générale de l'empire de Russie p. 1829" und Deſſelben „La Russie, la Pologne et la Finlande" (Par. 1835) und Schubert's „Handbuch der allgemeinen Staatskunde von Europa" (1. Bd., 1. Theil, Königsb. 1835); unter den Karten: Pedischeff's „Atlas géographique de l'empire de Russie" (80 Sectionen, bis 1825) und Schubert's ausgezeichnete Generalkarte (8 Bl., 1829), beide in ruſſ. Sprache zu Petersburg im militairiſch-topographiſchen Depot erſchienen, ſowie die Karten von Liechtenſtern (1829) und von Streit (1831); unter den geſchichtlichen Werken endlich Weydemeyer's „Tableau historique, chronologique, géographique et statistique de l'empire de Russie etc." (16 Tabellen, Petersb. 1828, Fol.); Wichmann's „Chronologiſche Überſicht der ruſſ. Geſchichte von Peter's des Großen Geburt an" (4 Bde., Lpz. 1821—25); Ségur's „Histoire de Russie et de Pierre-le-Grand", Karamſin's „Geſchichte des ruſſ. Reichs" (11 Bde., deutſch, Riga, dann Lpz. 1820—33); Polewoy's „Geſchichte des ruſſ. Volks" (Bd. 1—7, Petersb. 1829 fg.) und Strahl's „Geſchichte von Rußland" (1. Bd., Hamb. 1832).

Ruſſiſch-deutſcher Krieg von 1812 bis 1815. Zwiſchen Frankreich und Rußland hatte ſich, ſo ſehr auch die Zuſammenkunft der Herrſcher beider Länder zu Erfurt, 1808, einen dauerhaften Frieden zu verbürgen ſchien, ſchon ſeit 1809 gegenſeitig Kälte erzeugt. Der geringe Antheil, den das äußerſt langſam heranrückende Hülfsheer der Ruſſen an dem Kriege gegen Öſtreich im J. 1809 nahm, zeigte deutlich, daß ſeinem Befehlshaber von Petersburg aus politiſche Umſicht empfohlen war. Zugleich ward jeder ruſſ. Hafen den Engländern, wenn ſie amerikan. Flagge aufſteckten, geöffnet, während die franz. Waaren ſtreng verboten wurden. Dadurch fand ſich Napoleon veranlaßt, gleich-

ſam nur um ſeinen Handelsverboten gegen England Gewicht zu geben, ſich der deutſchen Nordſeeküſte zu bemächtigen und den Herzog von Oldenburg, einen nahen Verwandten des Kaiſers Alexander, zu vertreiben. Rußland proteſtirte nachdrücklich hiergegen, und fünf ruſſ. Diviſionen nahmen bereits 1811 eine Stellung gegen Warſchau hin ein; dagegen ließ Napoleon die Weichſel- und Oderfeſtungen in Belagerungsſtand erklären, ſchickte große Truppenmaſſen dahin und beſetzte Schwediſch-Pommern, weil Karl XIII. von Schweden ein engeres Bündniß mit Frankreich ablehnte. Der urſprüngliche Operationsplan der Ruſſen war offenſiv, und man hatte beſchloſſen, die Annäherung der Franzoſen gegen die Oder als eine Kriegserklärung anzuſehen, die ruſſ. Heere in Preußen einrücken zu laſſen, ſich der Geſinnungen dieſes Staats zu verſichern und die Feindſeligkeiten anzufangen. Allein politiſche Erwägungen, beſonders auch die Lage Preußens, riethen zur Aufgebung dieſes Plans. Franz. Seits deuteten die Reiſen ſo vieler Fürſten und Könige, ſelbſt des öſtr. Kaiſers, nach Dresden, ebenfalls auf ein ungeheures Beginnen, obſchon Napoleon's Abreiſe von Paris, dem „Moniteur“ zufolge, nichts als eine Muſterung der großen Weichſelarmee beabſichtigen ſollte. Vielleicht hoffte er ſelbſt noch den Rieſenkampf nach ſeinen Anſichten abwenden zu können; wenigſtens war deshalb der alte, gewandte, aber redliche Graf von Narbonne in das Lager Alexander's nach Wilna abgegangen. Denn wol mochte ihm der immer hartnäckiger werdende, Menſchen und Geld verzehrende Kampf auf der pyrenäiſchen Halbinſel als Hinderniß erſcheinen; aber einestheils berechnete er, daß ſein faſt auf eine Mill. ſteigendes Heer, das er durch eine neuerrichtete, 80,000 M. ſtarke Nationalgarde gänzlich mobil machte, dem Kampfe hier und dort gewachſen ſein könne, anderntheils verließ er ſich auf eine große Maſſe Hülfskräfte, die ihm beſonders der Rheinbund (100,000 M.) gewährte, und endlich auf das halb freiwillige, halb abgedrungene Bündniß mit Preußen und Öſtreich, welches ihm die beiden Flanken deckte, den Rückzug ſicherte und zuſammen 60,000 M. hergab. So ſetzte ſich denn, als Napoleon's Geſandter unverrichteter Sache nach Dresden zurückkehrte, eine halbe Mill. Krieger (Deutſche, Italiener, Franzoſen, Polen, Schweizer, in der Kriegsgefangenſchaft gezwungene Spanier und Portugieſen) mit mehr als 1200 Kanonen gegen Ende des Jun. in Bewegung, um jenſeit des Niemen und der Weichſel die Ruſſen aufzuſuchen. Dieſe nahmen in drei Armeecorps eine Linie von Kiow, Smolensk, nach Riga ein. Die erſte Weſtarmee, in Lithauen und Kurland, 127,000 M. ſtark, ſtand unter Barclai de Tolly, dem bisherigen Kriegsminiſter, der Wittgenſtein unter ſich hatte; die andere Weſtarmee zwiſchen Smolensk und Kiow, 48,000 M. ſtark, befehligte Fürſt Bagration. Übrigens hatte man Waaren, Archive ſchon längſt ins Innere gebracht, Riga, Smolensk u. ſ. w. befeſtigt, und an der Düna ein verſchanztes Lager angelegt. Napoleon, ſchon in der Nähe der ruſſ. Grenze, machte noch einen diplomatiſchen Verſuch und ſandte den Grafen Lauriſton, der früher Geſandter in Petersburg geweſen war, an den Kaiſer Alexander; aber die Spannung war zu groß, und Napoleon ſagte in ſeiner gewöhnlichen Sprache: „Die Überwundenen nehmen den Ton des Siegers an. Das Verhängniß reißt ſie hin. Ihr Schickſal möge erfüllt werden.“ Die erſte ruſſ. Weſtarmee ſtand längs des Niemen bis Grodno; die zweite Weſtarmee ſtand in der Gegend von Slonim; zwiſchen beiden ein drittes Corps unter dem General Doctorow und der Hetman Platoff mit 10,000 Koſacken bei Bialyſtock; in Volhynien Tormaſſoff bei Lutzk mit 20,000 M.; in Kurland der General Eſſen mit etwa 10,000 M. Eine Reſerve ward vom General Miloradowitſch in Nowgorod, eine andere vom General Örtel in Smolensk gebildet. Außerdem ſtanden 16,000 M. unter Steinheil in Finnland, welche ſpäter nebſt der aus Petersburg nachkommenden 25. Infanteriediviſion das Wittgenſtein'ſche Corps verſtärkten. Erſt im Sept. vereinigte ſich das vor der Hand noch mit den Türken beſchäftigte 85,000 M. ſtarke Heer Kutuſoff's mit Tormaſſoff. Überdies wurden bald nach dem Ein-

bruche des Feindes Milizen in Moskau, Petersburg und andern Orten zur Ergänzung des Heers gebildet. Der ruſſ. Feldzugsplan, den Ségur irrig dem General Barclai zuſchreibt, war das Werk des früher in preuß. Dienſten geſtandenen General von Phull, der gerade wegen dieſes Projects von den Ruſſen gehaßt, die Armee verlaſſen mußte und ſich nach England begab. Phull's Plan, auf den Barclai, weil er den Umſtänden am angemeſſenſten ſchien, einging, während Bagration ihn verwarf, war dahin berechnet, dem entſcheidenden Schlag durch Rückzug ſo lange auszuweichen, bis der Feind von ſeinen Hülfsquellen entfernt und durch die Märſche in verheerten Landſtrichen geſchwächt, das eigne Heer aber durch das Heranziehen aller indeß ausgebildeten Streitmittel ſo bedeutend verſtärkt ſein würde, daß ihm ein in der Schlacht entſcheidendes Übergewicht nicht fehlen könnte. Die auf beiden Flügeln detachirten Corps ſollten den vorrückenden Feind hindern, durch entſendete Truppen mehr Breite zu gewinnen, dem geſchlagenen aber zum Verderben gereichen. Auch war dabei auf das nach Abſchluß des Friedens mit der Pforte mögliche Eintreffen der Moldauarmee gerechnet. Indeß veranlaßten örtliche oder perſönliche Verhältniſſe manchen Misgriff in der Ausführung. Napoleon's Kriegsplan war dagegen, mit ſeiner ganzen Macht die Ruſſen zur Schlacht zu zwingen, ſie nach der Niederlage aufzureiben und, raſch nach der Hauptſtadt vordringend, den Frieden vorzuſchreiben. Schwächere Seitencorps ſollten indeß ſeine Verbindungslinie mit Deutſchland decken, des Feindes Hülfsquellen ſchwächen und denſelben zu falſchen Schritten verleiten. Allein der durch das Glück verwöhnte Feldherr beging den Fehler, den Krieg in Rußland ohne Magazine führen zu wollen; er überſah, daß er das gewonnene Land immer nur in verhältnißmäßig geringer Breite beherrſchte, und daher den Feind in dem Beſitze ſeiner Hülfsquellen laſſen müſſe; er verrechnete ſich endlich ganz in der Perſönlichkeit ſeines Gegners. Doch benutzte er den Hauptfehler der Ruſſen, nämlich die auseinandergedehnte Aufſtellung der beiden Weſtarmeen, vortrefflich, indem ſeine Hauptmacht am 24. Jun. bei Kowno über den Niemen und raſch auf Wilna vorging. Die Ruſſen wurden bis nach der Düna hin umgangen, von der zweiten Weſtarmee völlig getrennt, und entweder zu einer Hauptſchlacht mit getheilter Kraft oder zu einem ſchleunigen Rückzuge gezwungen. Sie wählten den letztern und opferten auf ihrem rechten Flügel große Magazine auf. Gleichzeitig drängte Macdonald den General Eſſen gegen Mitau; Oudinot aber Wittgenſtein über Wilkomirz zurück. Zwei Diviſionen unter Kaminsky wurden von der zweiten Weſtarmee getrennt und zogen ſich zu dem Corps in Volhynien. Wilna, vorher Alexander's Hauptquartier, ward nun das von Napoleon, der hier Polens Wiederherſtellung organiſirte, während er die Berichte von den Operationen des rechten Flügels unter Poniatowski, Schwarzenberg und Reynier erwartete, welche unter dem Oberbefehl des Königs von Weſtfalen ſtanden. Dieſer hatte den Auftrag, die zweite Weſtarmee der Ruſſen, von der erſten durch den Marſch nach Wilna getrennt, in dieſer Trennung zu erhalten und jede Vereinigung weiter rückwärts zu erſchweren, was auch der Marſchall Davouſt, der ſich links in der Flanke des Königs von Weſtfalen anſchloß, ſo gut vollzog, daß das Corps des Generals Doctorow von der Bagration'ſchen Heeresabtheilung wie von der Barclai de Tolly'ſchen Weſtarmee getrennt und faſt ſchon umzingelt war, als ein 36ſtündiger Regen die Straßen unwegſam machte, und durch die plötzliche Kälte nach der entſetzlichen Hitze die durch Mangel aller Art entkräfteten Pferde der Franzoſen zu Tauſenden tödtete, ſodaß Doctorow mit mäßigem Verluſt entkam. Die Vorſicht, Kühnheit und Tapferkeit des Fürſten Bagration, bei gänzlichem Mangel an militairiſchem Scharfblick von Seiten des Königs von Weſtfalen, vereitelten ebenfalls die Plane gegen ihn; es glückte ihm ſogar, auf ſeinem Rückzuge die Polen in Romanoff zu überfallen und ein Corps von 6000 M. zuſammenzuhauen, in Volhynien aber den General Tormaſſoff ſtehen zu laſſen, der dem franz. äußerſten rechten Flügel nicht allein fortwährend die Spitze bot, ſondern auch durch einen kühnen

Zug in ſeine Flanke eine Brigade der Sachſen in Kobryn, am 27. Jul., gefangen nahm. Endlich gelang es ihm bei Mohilew, ſich mit ſeiner ganzen Macht auf den Marſchall Davouſt zu werfen, der zwar einſichtsvollen Widerſtand leiſtete, aber dennoch nicht ohne den größten Verluſt entkommen ſein würde, wenn nicht Bagration jeden Augenblick die Corps des Königs von Weſtfalen in ſeiner Flanke hätte fürchten müſſen.

Als die Kunde von dem Allen in Wilna eingetroffen war, eilte Napoleon ſeinen Truppen nach, die bereits an der Düna ſtanden, wo ſie die Ruſſen in ihrem großen verſchanzten Lager bei Driſſa beobachteten. Eine Schiffbrücke gewährte den Ruſſen den Vortheil, nach Willkür auf dem einen oder dem andern Ufer der Düna ihre Hauptmaſſen aufzuſtellen. Das Lager war äußerſt feſt und die Anhöhen des rechten Ufers beherrſchten das linke. Napoleon ließ es jedoch auf der Straße von Poloczk umgehen, und da die frühern Folgen ſeines Durchſchneidens der ruſſ. Linie noch nicht gut gemacht, d. h. die beiden ruſſ. Weſtarmeen noch nicht vereint waren, ſo blieb abermals den Ruſſen nichts übrig, als mit der halben Kraft aufgerieben zu werden, oder das Lager zu räumen und nach dem Dniepr hinzueilen, wo ſich Bagration anzuſchließen hoffte. Nur der Fürſt Wittgenſtein blieb ſtehen, um die Straße nach Petersburg zu decken und die Einſchließung Rigas zu hemmen. Das franz. Hauptheer, mit Ausnahme dreier Corps unter dem Herzog von Reggio, Macdonald und St.-Cyr, die Riga blockirten und die Straße nach Petersburg wegzunehmen ſuchten (was eine Menge blutiger, nichts entſcheidender Kämpfe verurſachte), ging nun theils über die Düna, theils längs derſelben nach den wolgonskiſchen Höhen, das ruſſ. Heer verfolgend, deſſen Nachtrab oft bedeutende Gefechte annahm und namentlich vom 25.—27. Jul. bei und hinter Oſtrowno jeden Fuß breit Landes ſtreitig machte. Nur der immer in die Mitte hereindringende Marſchall Davouſt, der Bagration's und Barclai de Tolly's Heer keilförmig auseinander hielt, zwang ſie endlich doch, wiederum das Feld zu räumen und nach Smolensk zu ziehen. Hitze und Mangel aller Art wirkten indeß im franz. Heere ſo nachtheilig, daß es eine zehntägige Raſt in dieſem ziemlich fruchtbaren Landſtriche machen mußte, während welcher ſich endlich die beiden getrennten ruſſ. Heere unter den Mauern von Smolensk vereinten. Hier ging, nach ruſſ. Berichten, ſogleich am 8. Aug. die erſte Armee zum Angriff über; 12,000 M. Reiterei warfen den General Sebaſtiani über eine halbe Stunde zurück. Am 17. ſetzte ſich die Hauptmaſſe ſelbſt in Bewegung, dem franz. Heere die Spitze zu bieten, das bereits am 10. aufgebrochen war, wo möglich eine Hauptſchlacht zu liefern. Als Napoleon ſeine Verſuche, den ruſſ. rechten Flügel zu umgehen, vereitelt ſah, ließ er ſeinen rechten Flügel über Orßa unter Poniatowski in Geſchwindmärſchen hereilen, um die Ruſſen von Moskau abzuſchneiden. Allein ſchon hatte, gleich nach der Vereinigung mit der erſten Armee, Bagration die zweite in Eilmärſchen nach Dogorobuſch geführt und hinter ſich den Weg nach Moskau gedeckt. Barclai de Tolly aber ſuchte bei Smolensk den Feind ſo lange aufzuhalten als möglich. Das alte, ehemals ſehr feſte Smolensk und die ganze Stellung am Dniepr begünſtigten dies in ſoweit, daß die Franzoſen erſt am 17. um Mitternacht, nach einem Verluſt von vielen Tauſenden, dieſes Bollwerk einnahmen, nachdem es größtentheils eine Ruine geworden war. Das franz. Heer war nun im Beſitz der Straße nach Moskau und bildete ein Dreieck, mit der linken Spitze vor Riga, mit der rechten am Bug, und mit der vorderſten am Dniepr, in Smolensk; links und im Rücken war es leidlich, aber äußerſt ſchlecht auf der rechten Flanke baſirt, wo die Tormaſſoff'ſche Diviſion fortwährend Neckereien verübte.

Schon am 19. Aug. rückte Napoleon über Smolensk den Ruſſen nach, deren Nachhut bei Volontina dem franz. Vortrab unter Marſchall Ney die Stirn bot. Schon war ihr der Herzog von Abrantes, der des zurückgeſchickten Königs von Weſtfalen Stelle einnahm, in den Rücken gekommen, als der Kern der ruſſ. Haupt-

macht zu ihrer Unterſtützung heraneilte; dadurch gelang es ihr, den zehn Stunden langen Engpaß, wiewol mit großem Verluſt, zurückzulegen. Raſtlos ging das ruſſ. Heer zurück und brannte alle Städte, durch die es zog, nieder. Ebenſo raſtlos folgten die immer mehr durch Mangel und Klima leidenden Truppen Napoleon's. Indeß mußte Barclai de Tolly den Oberbefehl dem greiſen Kutuſoff abtreten, der im eben geendigten Türkenkriege neue Lorbern geerntet hatte. Durch Landwehrtruppen und Reſerven verſtärkt, beſchloß er, 15 Meilen von Moskau, in einer feſten Stellung, die ſo gut, als die Zeit es zuließ, verſchanzt war, den Feind zu erwarten. Am 5. Sept. lagerten ſich die Franzoſen gegenüber, und noch am Abend wurde bereits eins der Außenwerke des ruſſ. Lagers nach dem furchtbarſten Gemetzel genommen, und am 7. mit Aufgang der Sonne begann die blutigſte aller Schlachten in dieſem Kriege, die Schlacht an der Moskwa (ſ. d.), wo die Einen kämpften, allen Entbehrungen und Leiden durch einen Hauptſchlag endlich ein Ziel zu ſetzen, die Andern, das Vaterland zu vertheidigen und die Hauptſtadt zu retten. Die Ruſſen verloren auf 25,000 M.; 10,000 geſtanden die Franzoſen ein; die Zahl der Verwundeten ließ ſich nicht beſtimmen. Obſchon die Ruſſen im Mittel durch die Anſtrengungen Ney's und des Vicekönigs durchbrochen waren, ſo blieben ſie doch rechts und links Meiſter ihres Schlachtfeldes, und konnten, ohne bedeutenden Verluſt an Geſchütz, noch weniger an Gefangenen zu erleiden, ſich nach Moskau zurückziehen, da Napoleon's Heer erſt nach zwei Tagen Erholung in zwei großen Abtheilungen nachfolgen konnte, wovon die eine die Ruſſen in die Flanke zu nehmen beſtimmt war. Kutuſoff wagte es nicht, noch eine Schlacht vor Moskaus Thoren zu liefern. Er zog ſich hindurch und gab es den Flammen und den Franzoſen preis, die am 14. Sept. in das öde Moskau (ſ. d.) einrückten. Die Stadt ward der Zerſtörung geweiht, und alle Hoffnung, die man auf ihren Beſitz gegründet hatte, war vereitelt. Kutuſoff ſtellte ſich durch einen Flankenmarſch ſüdl. davon bei Kaluga auf, und drohte, die Verbindung der Franzoſen mit ihrer Baſis an der Weichſel jeden Augenblick zu unterbrechen. Seine Koſacken ſtreiften nach Smolensk hin. Wereja, ſüdl. von Moskau gelegen, gleichſam ein ſchützender Poſten für die Franzoſen, ward von ihm durch Überfall am 29. Sept. erobert. Nichts konnte das franz. Heer retten als ſchleuniger Rückmarſch oder Friede. Mit jedem Tage ſtieg das Elend, zumal da die geretteten Vorräthe mehr verſchwendet als benutzt wurden und das Fouragiren mitten unter den ruſſ. zuſammenlaufenden Bauern und Koſacken immer verderblicher ward. Als Kutuſoff endlich von allen Seiten durch Landmilizen, deren Aufgebot Alexander im Sommer ſelbſt geleitet hatte, und Koſacken in eben dem Maße verſtärkt war, als das franz. Heer verlor, deſſen Abgang in Moskau durch Hunger, Meuchelmord, Überfälle der Marodeurs u. ſ. w. man auf 40,000 M. berechnet hat, legte er die Maske der Friedensunterhandlungen ſchnell ab, ließ am 18. Oct. unter dem General Benningſen ein ſtarkes Corps bei Tarutino über die dies nicht vermuthenden Franzoſen unter Murat und Sebaſtiani herfallen, welches dieſelben mit großem Verluſt an Todten, Gefangenen und Geſchütz zurücktrieb. Nun that Napoleon aus Noth, was er vier Wochen früher freiwillig hätte thun ſollen: er räumte Moskau am 19. Oct.

Durch die anfängliche Richtung gegen Kaluga gewann er zwar einen Marſch vor Kutuſoff; allein nach dem Treffen bei Malo-Jaroslawetz, am 24. Oct., nach welchem ſich die Ruſſen zurückzogen, über welchen Umſtand Napoleon nicht gehörigen Aufſchluß erlangt hatte, zog ſich auch ſein Heer, auf die große Straße nach Smolensk beſchränkt, zurück, was hauptſächlich den Untergang deſſelben bewirkte. Mit jedem Augenblicke ward der Mangel an Cavalerie immer fühlbarer, während die Ruſſen mit der ihrigen Überfälle auf Überfälle unternahmen. Die franz. Colonnen mußten immer gedrängter marſchiren; dabei war das Land eine Wüſte, und der Mangel aller Art löſte die Bande des Gehorſams, als nun auch der ſtrenge Winter die Wege mit Eis und Schnee bedeckte, Pferde und Menſchen

zu Tauſenden vernichtete, während die Ruſſen immer zahlreicher angriffen. Unter tauſend Opfern war Smolensk am 12. Nov. erreicht. Allein umſonſt hatten alle Heerestrümmer gehofft, hier Ruhe, Nahrung und Kleider zu finden. Der Friede mit der Pforte hatte der Moldauarmee der Ruſſen unter dem Admiral Tſchitſchakoff erlaubt, grade auf Napoleon's Verbindungslinie hinaufzugehen. Indem er einen Theil ſeines Corps zurückließ, um die Öſtreicher und Sachſen in Volhynien zu beſchäftigen, ging er mit der Hauptmaſſe auf die Bereszina los, wo er ſich mit Wittgenſtein an der Düna zu vereinigen ſuchte, um ſo Napoleon gänzlich abzuſchneiden. Hier konnten die beiden Flügelarmeen der Ruſſen entſcheidend eingreifen. Die von Napoleon bei Poloczk zurückgelaſſenen Truppen hatte nämlich Wittgenſtein, nachdem er durch das finnländ. Corps verſtärkt worden war, am 18. Oct. an der Driſſa ſo geſchlagen, daß ſie über die Düna zurückgehen mußten. Doch gelang es ihnen, ſich am 30. Oct. bei Czasnicki mit dem 11. Corps zu vereinigen und am 15. Nov. Wittgenſtein's Angriff bei Smoliani zurückzuweiſen. Nun aber wandte ſich dieſer, ſtatt dem auf Rataliczi marſchirenden Gegner nachzudringen, gegen Baran, wodurch er das Corps von Tſchitſchakoff an der Bereszina ſeinem Schickſal überließ. Unterdeſſen hatte das franz. Heer ſchon am 13. Smolensk verlaſſen; es eilte nämlich, den Verluſt zweier ganzen Corps unter Davouſt und Ney nicht achtend, bei einer Kälte von 12—18°, ohne andere Nahrung, als die zu Tauſenden niederſtürzenden Pferde gewährten, dem nördl. und ſüdl. heranziehenden Feinde zuvorzukommen. Kutuſoff hätte dies vielleicht vereiteln können; allein er ſtellte nach dem bei Krasnoi, ſeitwärts von Smolensk liegend, am 18. Nov. gelieferten Treffen, aus jetzt noch nicht genug bekannten Urſachen, ſeine Verfolgung ein. Napoleon war ſo glücklich, von der Düna her friſche Truppen ſich entgegenkommen zu ſehen, die beſonders die gänzlich vernichtete Cavalerie wenigſtens in etwas erſetzten, und durch dieſe, unter Belluno's, Reggio's und Dombrowski's Anführung verſtärkt, glückte es ihm, den Admiral Tſchitſchakoff über den wahren Übergangspunkt über die Bereszina (ſ. d.) bei Semlin, oberhalb Boriſſow zu täuſchen. Der Kampf in Volhynien hing mit dem an der Bereszina ſo zuſammen: Die Armee von Volhynien war am 12. Aug. von dem vereinigten öſtr.=ſächſ. Corps bei Podobna geſchlagen und bis Lutzk hinter dem Styr zurückgeworfen worden. Allein durch die Donauarmee um das Doppelte verſtärkt, nöthigte ſie jene Corps bald zum Rückzuge, worauf ihr Heerführer, der Admiral Tſchitſchakoff, den General Sacken mit 25,000 M. bei Brzesc zurückließ und am 27. Oct. von da in der Richtung nach Minsk in den Rücken des franz. Hauptheeres abmarſchirte. Jene beiden Corps wollten ihn aufhalten, wurden aber ſelbſt von Sacken unabläſſig verfolgt, und als ſie dieſen am 16. Nov. bei Wolkowisk geſchlagen und bis hinter Brzesc zurückgetrieben hatten, gelang es Tſchitſchakoff, welcher Wittgenſtein bereits durch den Oberſten Czernitſcheff von ſeinem Marſche hatte in Kenntniß ſetzen laſſen, am 16. Nov. in Minsk einzutreffen; hier raſtete er drei Tage, eroberte am 21. Boriſſow, verlor es aber am 23. wieder und breitete ſich am 26. dem Feinde gegenüber an der Bereszina aus; die ruſſ. Hauptarmee war an dieſem Tage noch an den Ufern des Dniepr. Jetzt hätte Wittgenſtein ſich an Tſchitſchakoff anſchließen ſollen; allein er verfolgte am 27. die Diviſion Partonneaux vom neunten Corps, nahm ſie zwar gefangen, aber unterdeſſen bewerkſtelligte Napoleon, obwol mit einem Verluſte von 20,000 Menſchen und des meiſten Heergepäckes und Geſchützes, am 27. Nov. fg., den Übergang über die Bereszina, welchen Tſchitſchakoff nur erſchweren, nicht aufhalten konnte. Aber der Weg nach Wilna, den die franz. Armee einſchlug, war ſehr weit, und die bei dem ſchrecklichſten Mangel mit jedem Tage ſteigende Kälte brachte die Unordnung, das Elend und die Verzweiflung aufs Höchſte. Am 3. Dec. erließ Napoleon ſein 29. Bulletin aus Molodetſchno und am 4. übergab er dem König von Neapel in Smorgonie den Heerbefehl, er ſelbſt eilte im ſtrengſten Incognito über Warſchau und Dresden nach Paris. Marſchälle,

Offiziere hohen und niedern Standes folgten dem Beiſpiele des Kaiſers; keine Compagnie hielt mehr zuſammen; Alles ſuchte nun nur das Leben zu retten. Noch in Wilna wurden die letzten Reſte überfallen und nach dem Niemen zu getrieben, hinter dem ſie ſich dann nach allen Richtungen zerſtreuten und die Peſt, wohin ſie kamen, mit ſich brachten. Vom ganzen Heere, das den Niemen im Jun. überſchritt, kam faſt nur das preuß. Corps zurück, das ſich durch eine Capitulation, bei Tauroggen, am 30. Dec., rettete und unter York in Preußen ſtehen blieb. Auch die Öſtreicher und Sachſen zogen ſich, bis auf Warſchau zurückgedrängt, nach ihren Grenzen. Von dem weſtfäl. Corps, das 24,000 M. ſtark ausmarſchirt, nach der Schlacht an der Moskwa auf 6000 M. geſchmolzen war, hatten nur 1500 M. Smolensk wieder erreicht, und in Thorn zählte es kaum noch 300 M.

Die Capitulation des preuß. Generals York war das Zeichen zum Erwachen des preuß. Volks, das von Napoleon gedemüthigt und gemishandelt worden war. Der König von Preußen ging am 22. Jan. von Potsdam nach Breslau ab und rief am 3. Febr. 1813 alle Wehr- und Waffenfähige zum Kampfe für das Vaterland auf. Noch gab er den Zweck nicht an, allein ſein Volk verſtand ihn, und mit nie geſehener Begeiſterung kamen aus allen Gegenden Tauſende nach den Sammelplätzen; Tauſende, zu alt zum Kampf, gaben den letzten Sparpfennig. Vergebens hatten ſich die Franzoſen durch ihre letzten Reſerven, durch in Eil zuſammengeraffte Truppen an dem Pregel, an der Weichſel und Oder zu halten geſucht. Die Ruſſen drangen zwar langſam, aber mit Übermacht auf allen Punkten vor, und der Vicekönig von Italien, welchem Napoleon den Oberbefehl übergeben hatte, konnte nichts thun, als mit möglichſt geringem Verluſt hinter die Elbe auf Magdeburg zurückgehen. Jetzt erklärte Preußen an Frankreich den Krieg und ſchloß mit Rußland ein Bündniß. Darauf ſprach Kutuſoff's Aufruf zu Kaliſch am 25. März die Auflöſung des Rheinbundes aus. Unterdeß hatte Napoleon in Frankreich ein neues Heer gebildet, das am Ende des März über den Rhein ging. Allein Öſtreich war neutral, der Rheinbund ohne Kräfte und ohne Willen, im nördl. Deutſchland faſt allgemeiner Volksaufſtand; längs der Elbe und bis an die Weſer bedurfte es nur einiger Zeit, um das Volk zu bewaffnen, das hier aufgeregter als in vielen andern deutſchen Ländern war, weil es unmittelbar und ſtärker von der franz. Herrſchaft gedrückt worden. Napoleon eilte, die nöthigſten Streitkräfte nach den bedrohteſten Punkten hinzuſenden. Zum Glück für ihn waren die Preußen und Ruſſen nicht im Stande, von dem geringen Widerſtande, den ſie fanden, den vollen Vortheil zu ziehen. Die Kräfte der Ruſſen waren ziemlich erſchöpft, die der Preußen mußten erſt gebildet werden, die Einſchließung der Feſtungen an der Oder und Weichſel hatte viel Infanterie weggenommen, Kutuſoff zeigte wenig Ernſt für Deutſchlands Befreiung, und wollte ſie nicht von Sachſen aus, ſondern an der Unterelbe verſucht wiſſen; man verlor die Zeit durch Unterhandlungen mit dem König von Sachſen, während Kutuſoff krank ward und am 28. Apr. in Bunzlau ſtarb. So konnte der Vicekönig die Überbleibſel des Heeres unter den Wällen Magdeburgs vereinigen und ſelbſt gegen Berlin vordringen, was zu dem an ſich nichts entſcheidenden Treffen bei Leitzkau oder Möckern am 5. Apr. Anlaß gab, während Vandamme und Davouſt zwiſchen der Weſer und Unterelbe die Volksgährung mit eiſerner Hand unterdrückten und die Stadt Hamburg bedrohten, die ihr Joch am muthigſten abgeſchüttelt hatte, als durch den kühnen Tettenborn das ganze rechte Elbufer von den Franzoſen gereinigt worden war. Das verbündete Heer, kaum 70,000 M. ſtark, ſah jetzt ein faſt doppelt ſo ſtarkes franz. gegen ſich. Napoleon's Heerhaufen ſchloſſen ſich denen des Vicekönigs an, der ſüdl. längs der Saale zog und dieſe bei Wettin überſchritt, während Napoleon ſie bei Jena paſſirte. Schon am erſten Tage des Mais drängte er auf die Elbe hin. Die Preußen und Ruſſen ſahen ſich in Gefahr, von Merſeburg aus über Leipzig

von ihr abgeſchnitten zu werden, und entſchloſſen ſich zu einer Schlacht, die am 2. Mai bei Großgörſchen, unweit Lützen (ſ. d.) gegen Mittag ihren Anfang nahm und keinen andern Zweck hatte, als Napoleon, der nach Leipzig vordrang, mit dem linken Flügel zu umgehen, ihn von der Saale abzuſchneiden und mit dem rechten in ſeine Flanke zu fallen. Allein er hatte dieſe durch vorgeſchobene Abtheilungen in den Dörfern Großgörſchen u. ſ. w. wohl gedeckt. Napoleon's Hauptmaſſen, in große Quarrés vertheilt, wieſen theils alle Angriffe ab, theils wurden ſie bald wieder Herrn der entriſſenen Vortheile. So drehte ſich der blutige Kampf, in den Dörfern bis zum Abend, wo das Corps von Lauriſton, Napoleon's Vortrab nach Leipzig bildend, ankam, um den Verbündeten in die rechte Flanke zu fallen. Dies nöthigte ſie zum Rückzuge in ihre alte Stellung, die ſie am 3. Mai, von Napoleon nicht verfolgt, ohne Verluſt an Geſchütz, aber mit Verluſt von 15,000 M. an Todten und Verwundeten, der jedoch dem franz. faſt nachſtand, nach der Oberelbe ſich zurückziehend, verließen.

Napoleon folgte den Verbündeten auf dem Fuße nach, ohne aber, beim Mangel an Cavalerie, die noch zurück war, ihnen viel Abbruch thun zu können. Am 8. Mai bereits war er Herr von Sachſen und der Elbe, da Dresden geräumt, Torgau vom General Thielemann geöffnet und Wittenbergs Belagerung aufgehoben werden mußte; Sachſens König mußte von Prag zurückkommen, und Napoleon ging nun in die Lauſitz, wo die Verbündeten, durch ein Corps von 17,000 M. unter Barclai de Tolly verſtärkt, bei Bautzen hinter der Spree in einer feſten Stellung ihn erwarteten. Aber auch Napoleon hatte von den Rheinbundsfürſten und aus Frankreich neue Kräfte an ſich gezogen, und ſo begann am 19. Mai die Einleitung zu einer zweiten Hauptſchlacht, die am 20. und 21. bei und hinter Bautzen (ſ. d.) geliefert und durch das Umgehen des rechten Flügels der Verbündeten zu ihrem Nachtheil entſchieden wurde, ſodaß ſich das preuß.-ruſſ. Heer nach Schleſien gegen Schweidnitz zurückzog, und die Franzoſen, obſchon mit vielfachem Verluſte, beſonders bei Görlitz, wo Duroc und zwei andere Generale blieben, und bei Haynau, bis Breslau vordrangen. Ein Waffenſtillſtand, der am 4. Jun. durch öſtr. Vermittelung im Dorfe Pläswitz in Schleſien abgeſchloſſen wurde, erlaubte den Franzoſen, Herren der Oder und der ganzen Elbe bis zu ihrem Ausfluſſe zu bleiben, den Verbündeten aber, ihre Verſtärkungen an ſich zu ziehen, die Ankunft des Kronprinzen von Schweden, der thätigen Antheil am Kriege gegen Napoleon nahm, zu erwarten, Öſtreich Zeit zu verſchaffen, entweder ſeine Rüſtungen zu vollenden und Partei gegen Napoleon zu nehmen oder einen Frieden zu vermitteln, der auf einem in Prag zu eröffnenden Congreſſe verhandelt werden ſollte. Napoleon that hier den ärgſten Misgriff. Er hatte vom Waffenſtillſtande keinen andern Nutzen als den, daß eine Menge kühner Parteigänger, die in ſeinem Rücken umherſchwärmten, bis zum 12. Jun. über die Elbe zurückkehren mußten: eine Bedingung, deren Vernachläſſigung das vornehmſte Corps derſelben, die Freiſchar Lützow's (ſ. d.), durch den Überfall bei Kitzen büßte, und daß er Hamburg behaupten konnte, das von Dänen, Schweden, Preußen, Ruſſen, Engländern beſchützt, am Ende von Allen verlaſſen, bereits am 2. Jun. von den Franzoſen unter dän. Vermittelung beſetzt worden war. Der Congreß in Prag führte zu nichts. Preußen und Rußland machten Bedingungen, wie Nationalehre und Unabhängigkeit ſie foderten; Öſtreichs Vermittelung und bisherige Neutralität ſah Napoleon als Untreue an dem vorjährigen Bündniß an. Der Krieg begann mit dem 17. Aug. fürchterlicher als vorher. Öſtreichs Theilnahme am Kriege hatte Napoleon ſchon nach der lützner Schlacht geahnet und deshalb den Vicekönig mit vielen Offizieren und Unteroffizieren nach Italien geſandt, um dort ein Heer zu bilden. Aus demſelben Grunde mußte Baiern ſeine Streitkräfte am Inn aufſtellen. An dieſe ſchloß ſich ein Corps Eliten, vorzüglich Cavalerie, die aus Spanien gekommen war. Napoleon's Hauptmaſſen aber ſtanden an der

Oberelbe, Mittelelbe und bei Hamburg, die der Verbündeten in Böhmen und in Schleſien, ohne die großen Corps, welche Berlin deckten und die Unteroder gegen Davouſt ſicherten. Die Verbündeten waren vorzüglich ſeit der Zuſammenkunft in Trachenberg, 9.—11. Jul., übereingekommen, Napoleon's beide Flanken, insbeſondere ſeine rechte, von Böhmen aus zu umgehen und ihm ſeine Grundlinie abzuſchneiden. Deswegen zog ſich Blücher unmittelbar zurück, als Napoleon gegen ihn vordrang, während das Hauptheer unter der Anführung des Fürſten Schwarzenberg in Sachſen einbrach, und Dresden, das in der Waffenſtillſtandzeit befeſtigt worden war, zu nehmen Hoffnung hatte, als Napoleon's Heermaſſen aus der Lauſitz, nach den angeſtrengteſten Märſchen, anlangten und nicht allein den Sturm auf Dresden (ſ. d.) abſchlugen, ſondern auch am 27. Aug. den Verbündeten eine Niederlage beibrachten, welche, da ihnen die Hauptſtraßen nach Böhmen abgeſchnitten worden und alle Nebenwege verdorben waren, die Vernichtung des ganzen Heers herbeigeführt haben würde, wenn Vandamme, der vor den Verbündeten in Böhmen eingedrungen war, von Napoleon unterſtützt worden wäre. Den Sieger bei Dresden am 26. und 27. Aug. hielten in ſeinen Fortſchritten auf die Niederlage ſeines Heers unter Macdonald in Schleſien am 26. Aug. an der Katzbach (ſ. d.), die harten Schläge bei Großbeeren am 23. Aug., bei Belzig am 27. Aug., Vandamme's Niederlage bei Kulm (ſ. d.) am 30. Aug. und die bei Dennewitz am 6. Sept., welche Ney erlitt. Dazu kam der Mangel aller Art in dem erſchöpften Sachſen und der Jammer in den Hoſpitälern, wo Tauſende an Ruhr und Fiebern ſtarben. Endlich vereinigte ſich durch einige ſchnelle, gut verdeckte Märſche Blücher mit dem Kronprinzen von Schweden an der Elbe, indem er ein franz., den Übergang bei Wartenburg (ſ. d.) beobachtendes Corps unter dem Grafen Bertrand am 3. Oct. überfiel und ſich zwiſchen der Mulde und Elbe aufſtellte. Napoleon brach, als er dieſe Nachricht erhielt, am 7. Oct. von Dresden dahin auf, und hoffte, Beide einzeln zu erdrücken. Sie waren aber ſchon über die Mulde nach der Saale vorgegangen. Auch die große böhm. Armee war bereits in ſeiner rechten Flanke vorgedrungen. Ihre und Blücher's Streifparteien trafen ſchon einander in ſeinem Rücken, und der General Thielemann, der Sachſens Kriegsdienſte mit ruſſ. vertauſcht hatte, befreite Gefangene, nahm ganze Scharen franz. Ausreißer und lieferte mehre Gefechte zwiſchen der Elſter und Saale, die faſt alle für die Franzoſen nachtheilig abliefen. Mit ihm wetteiferte, von der entgegengeſetzten Seite, der kühne Czernitſcheff, der mit ſeinen Koſacken ſo raſch nach Kaſſel vordrang, daß er das Königreich Weſtfalen am 1. Oct. für aufgelöſt erklären konnte. Napoleon ging, nach einigen Bewegungen auf dem rechten Elbufer, die Berlin zu bedrohen ſchienen, mit ſeinem Hauptheere nach Leipzigs Ebene, wo er mit den Garden am 14. Oct. eintraf, als bereits Schwarzenberg eine Recognoſcirung gegen den König von Neapel, der den linken Flügel Napoleon's von Dresden herunter gebildet hatte, begann, die ſich in ein heftiges Reitergefecht bei Liebertwolkwitz auflöſte. Unterdeß hatte Augereau ein treffliches Reſervecorps herbeigeführt; auch hatten gegen 14,000 in Erfurt neuorganiſirte Ausreißer ſein Heer verſtärkt, und da er wahrſcheinlich in der Meinung ſtand, durch ſeine jenſeit Wittenbergs gemachten Bewegungen den Kronprinzen von Schweden und Blücher irregeleitet und Zeit gewonnen zu haben, der großen böhm. Armee allein eine Hauptſchlacht zu liefern, ſo ging er dieſer in der weiten Ebene bei Leipzig, zwiſchen der Pleiße, Elſter und Parthe, entgegen. Es war am 16. Oct. früh um 9 Uhr, als der Kampf ſüdl. von Leipzig entbrannte. Napoleon hatte ſeinen rechten Flügel unter Poniatowſki an die Pleiße gelehnt, alle Dörfer, von Konnewitz hinauf an dieſer gelegen, ſtark beſetzt. Sein Centrum ſtand bei Wachau. Der linke Flügel lehnte ſich an die Höhen der Parthe. Der Fürſt Schwarzenberg ſuchte den rechten Flügel zu umgehen; allein Napoleon machte im Centrum ſolche Fortſchritte, daß alle Reſerven, die die erſtere Be-

ſtimmung hatten, für die Verſtärkung des Centrums verwendet werden mußten. Nach mörderiſchen Angriffen auf beiden Seiten hatte Napoleon im Centrum und linken Flügel einiges Terrain erobert. Noch entſchiedener hatte der Graf Bertrand einen Verſuch der böhm. Armee zurückgewieſen, ſich des Engpaſſes von Lindenau und ſomit der ganzen Rückzugslinie Napoleon's, vielleicht der Stadt Leipzig ſelbſt, zu bemächtigen. Deſto unglücklicher war aber der Herzog von Raguſa bei Möckern geweſen, wo er nördl. von Leipzig eine weite Linie beſetzte und, von Blücher mit Ungeſtüm angegriffen, nach hartnäckigem Widerſtand auf ſeinem linken Flügel gänzlich geſchlagen und in Unordnung nach Gohlis zurückgetrieben ward. Napoleon unterhandelte am 17. durch den gefangen genommenen Grafen Meerveldt um freien Abzug und Waffenſtillſtand. Beides fand um ſo weniger Gehör, weil der Kronprinz von Schweden mit mehr als 60,000 M. an Blücher's Seite eingetroffen war und der General Benningſen mit einem faſt ebenſo ſtarken Heere von Grimma heraneilte. So ward am 18. Oct. die Hauptſchlacht bei Leipzig geliefert; die Franzoſen fochten, obſchon mehr für den Rückzug, der ſchon mit Tagesanbruch eingeleitet war, wie Verzweifelte. Ihr Centrum und ihr rechter Flügel ſtanden von Probſtheyda nach Konnewitz unerſchütterlich; der linke, in Schönfeld an die Parthe gelehnt, ging mehr durch den Übertritt der Sachſen und Würtemberger als durch Mangel an Tapferkeit verloren, und nur die unerklärliche Sorgloſigkeit Napoleon's am 19. Oct. verwandelte den geordneten Rückzug am Ende in eine Flucht und allgemeine Niederlage der Nachhut. (S. Leipzig, Schlachten bei.)

Dieſe Schlacht befreite Deutſchland. Schon am 8. Oct. hatte Baiern dem Rheinbund entſagt und ſich mit Öſtreich vereinigt. Alle deutſche Fürſten folgten dieſem Beiſpiele, mit Ausnahme des durch ſeine Gefangennehmung in Leipzig daran verhinderten Königs von Sachſen, des fliehenden Königs von Weſtfalen und des gleichfalls davoneilenden Fürſten Primas. Nach Verluſt vieler Tauſende an Gefangenen und Dienſtunfähigen mußte Napoleon, überall angegriffen oder geneckt, um den Rhein zu gewinnen, den ſchon bei Hanau (ſ. d.) ſtehenden Baiern und Öſtreichern am 31. Oct. ein blutiges Treffen liefern. Die Verbündeten machten am Rheine Raſt, um die Kräfte, die jetzt das freie Deutſchland aufbot, mit denen, welche England und das ſich ſelbſt befreiende Holland hergaben, zu vereinigen. Alle 1814 gegen Napoleon aufgebotene Maſſen zählten 1,208,000 M. Das Einzige, was noch an Napoleon's Macht erinnerte, waren die Feſtungen an der Weichſel, Oder, Elbe u. ſ. w., in denen jedoch ſeine beſten Truppen, wie z. B. unter St.=Cyr in Dresden, von aller Hülfe abgeſchnitten, endlich dem Mangel und Elend unterlagen oder ſich ergeben mußten. Selbſt die Dänen, durch harte Bedingungen, die ihnen England und Schweden im Frühjahre 1813 vorlegten, zu dem engſten Bunde mit Napoleon genöthigt, mußten dem Kronprinzen von Schweden im Frieden zu Kiel am 14. Jan. 1814 Alles bewilligen, was ſie früher verweigert hatten. Als nun der Rhein bei Hüningen am 17. Dec. 1813 und vom 1. Jan. 1814 an bei Kaub, Manheim, Raſtadt, Ehrenbreitſtein und Düſſeldorf überſchritten war, da ließ ſich bei ſolcher Übermacht leicht vorausſehen, daß Napoleon um ſo weniger in der Länge würde widerſtehen können, als er in Frankreich nur als Günſtling des Glücks geliebt, als Despot verhaßt, vom Senat und Volk nur gefürchtet war. Zwar hatte er gleich nach ſeiner Rückkunft die Gefahr, die Frankreich drohte, faſt noch größer als ſie war, vorgeſtellt, um die unerhörten Anſtrengungen, die ſchon 1811 und 1813 gemacht worden waren, noch einmal zu wiederholen. Allein auch die unglückliche Wendung der ſpan. Angelegenheiten, indem Soult und Suchet, nachdem Marſchall Jourdan bei Vittoria am 21. Jun. 1813 von Wellington geſchlagen und mit Verluſt des ganzen Geſchützes bis an die Pyrenäen getrieben war, den Feind nur mit Mühe vom franz. Boden abhielten, theilte Napoleon's letzte Streitkräfte. Zum erſten Male wagte es daher ſelbſt der Senat, Frankreichs

Elend vorzuſtellen, als Napoleon beinahe ½ Mill. neuer Conſcribirten auszuheben, Cohorten von Nationalgarden zu errichten und vier Reſerveheere zu bilden befahl. Noch lebhafter ſprachen die Abgeordneten Lainé und Raynouard im geſetzgebenden Körper, und je unwilliger Alles über den ungeheuern Menſchenverluſt geweſen war, deſto ſchwerer hielt es nun, da es der Selbſtvertheidigung galt, die Hunderttauſende, die dazu nöthig waren, aufzubringen und mit Geſchütz, Pferden und andern Bedürfniſſen zu verſehen. Die Verbündeten fanden daher auch jenſeit des Rheins, von der Schweiz an bis nach Holland, das meiſt freiwillig von den Franzoſen geräumt war, geringen Widerſtand. Faſt ohne Blutverluſt konnten ſie ſich des Juragebirges bemächtigen, ihren linken Flügel mit dem öſtr.-italien. Heere, das, vom General Hiller befehligt, den Vicekönig von Tirol bis an die Etſch zurückzugehen gezwungen hatte, in Verbindung ſetzen, ſich aller Päſſe nach Italien, der Stadt Genf, der Übergänge über den Simplon und Bernhard bemächtigen, und am 9. Jan. in Einer Linie, von der Seine links, von der Maas rechts gedeckt, in Elſaß, Lothringen, Zweibrücken u. ſ. w., mit Ausnahme der blockirten Feſtungen, ſich aufſtellen. Napoleon hatte eine Art Landſturm (Aufſtand in Maſſe) aufgeboten; allein dieſe Maßregel, die in der Revolution Wunder that, wirkte diesmal ſehr wenig, da das Elend und der Haß gegen ihn das Gefühl der Nationalehre betäubten. Erſt ſpäter, als die Ausſchweifungen des erbitterten Feindes dazu Veranlaſſung gaben, zeigten ſich davon einige Spuren. Die Verbündeten nahmen beim weitern Vorrücken die Saar, die Moſel, die Ardennenpäſſe faſt ohne Schwertſtreich. Nirgend hatte ein franz. Feldherr Kräfte genug, die wichtigſten Punkte zu halten, und man hoffte in der Mitte des Febr. ſicher in Paris einzurücken, als Napoleon, der die Hauptſtadt am 25. Jan. verließ und zu dem an der Aube geſammelten Heere ging, vom 27. Jan. an bis zum 3. Febr. eine Reihe Gefechte lieferte, die mit der Schlacht bei Brienne am 1. Febr. ein Ganzes ausmachten. Napoleon verlor dieſe Schlacht, nachdem ſein 70,000 M. ſtarkes Heer den verzweiflungsvollſten Widerſtand geleiſtet hatte, und ließ 73 Kanonen und 12,000 Gefangene zurück, um ſich, wie es ſchien, über Troyes zurückzuziehen.

Indeß veranlaßte die Eile, mit der man von dieſem erſten Siege auf Frankreichs Grund und Boden Früchte ziehen wollte, eine Trennung der Streitkräfte, welche Napoleon klug und kühn benutzte. Er hatte auf Wagen neue Truppen von der ſpan. Armee bekommen und ſich raſch von der Seine nach der Untermarne gezogen, längs welcher das Blücher'ſche Heer in langer Ausdehnung ſorglos nach Paris hinzog. Er durchbrach es in der Mitte und vernichtete bei Champeaubert, am 10. Febr., die Colonne des Generals Olſufieff. Ein gleiches Geſchick hätte am folgenden Tage, ohne die Unterſtützung des Generals York, der General Sacken bei Montmirail gehabt, und ebenſo ſchlug Napoleon die Colonnen, welche der Marſchall ſelbſt herbeiführte, bei Vauchamp und Etoges am 14. Febr. mit bedeutendem Verluſte zurück. Nur durch große Anſtrengung gelang die Vereinigung mit Blücher's Reſerven. Schwarzenberg und Wrede ſtanden damals mit den würtemberg. und andern Truppen jenſeit der Seine; man hatte nämlich Napoleon für geſchwächt genug gehalten, theils längs derſelben, theils längs der Marne in zwei großen Colonnen nach Paris rücken zu können. Zum Theil hatte auch der Mangel der ohnedies unfruchtbaren Champagne dieſe Trennung veranlaßt; daher ſtand jetzt Napoleon's Heer zwiſchen beiden innerhalb des großen Dreiecks der Seine und Marne. Um eine Seitenbewegung zu machen, mußte man erſt über die Seine kommen, wo man nur zwei Übergangspunkte, bei Nogent, ſtark befeſtigt, und bei Bray, ohne Brücke, aber im Angeſicht eines ſchwachen franz. Beobachtungscorps fand. Napoleon hoffte jetzt gegen das Schwarzenberg'ſche Heer ebenſo große Vortheile zu erkämpfen. Wrede, mit Wittgenſtein's Corps vereint, mußte am 17. Febr. wieder über die Seine zurück; Napoleon griff am

18. die Würtemberger bei Montereau am Zuſammenfluſſe der Yonne und Seine an; dennoch zogen ſie ſich, obwol mit Verluſt, auf das linke Ufer der Seine. Schwarzenberg eilte nun ſchnell zurück und ging durch Troyes über die Seine, um wieder mit Blücher in Verbindung zu kommen. Immer gedrängt, mußte man immer weiter zurück, und die Lage der Dinge war ſo mislich; daß im Hauptquartier der Monarchen ſelbſt verſchiedene Anſichten entſtanden, die auf den Friedenscongreß in Chatillon (ſ. d.) Einfluß hatten. Aber grade in dieſer Kriſis, die Napoleon ſo muthig machte, daß er ſeine Foderungen in Chatillon höher ſpannte als zuvor ſeit der leipziger Schlacht, trat aufs Neue ein Wendepunkt ein. Die Verbündeten ſchloſſen den Tractat von Chaumont (ſ. d.). Nach dem unentſchiedenen Treffen bei Bar ſur Aube am 27. Febr. zog Napoleon gegen Blücher, welcher ſich der Nordarmee näherte, deren Vorhut bereits Soiſſons genommen, aber wieder verloren hatte. Doch im rechten Augenblicke capitulirte Soiſſons am 2. März, und Blücher vereinigte ſich mit der Nordarmee, die unter Bülow bisher in den Niederlanden und in der Picardie mehre feſte Plätze, namentlich la Fère am 26. Febr., mit einer Menge Vorräthe, durch den General Thümen genommen hatte und durch den Herzog von Weimar, der mit 30,000 Sachſen und andern Truppen anlangte, die nicht eroberten Plätze einſchließen laſſen konnte. Auch auf dem äußerſten linken Flügel der verbündeten Heere, von Genf aus, waren die entſchiedenſten Vortheile errungen worden. Der Graf von Bubna hatte hier bis gegen den 25. Febr. ebenfalls mit Widerwärtigkeiten aller Art zu kämpfen. Marſchall Augereau erhielt Verſtärkungen von Spanien aus und ſollte auf dieſer Seite die linke Flanke der Verbündeten zurückwerfen. Schon gingen alle öſtr. Verwundete nach Bern, und Genf wurde für verloren geachtet; doch der Fürſt von Homburg und Graf Bianchi führten bedeutende Verſtärkungen heran und Augereau verlor die bisherigen Vortheile noch geſchwinder wieder, als er ſie errungen hatte. Napoleon ſelbſt ſah ſich zwiſchen der Seine und Marne auf beiden Flanken bedroht; er griff daher Blücher's Heer am 9. März bei Craon an und lieferte ihm am 10. die Schlacht bei Laon, welche er verlor. Darauf ging er über die Aisne und Marne zurück, nahm Rheims und warf ſich mit Ungeſtüm auf Schwarzenberg bei Arcis ſur Aube. Allein am 20. und 21. mit Verluſt zurückgeſchlagen, faßte er den früher ſchon entworfenen Plan von Neuem auf, im Rücken der Verbündeten dem Rheine ſich zu nähern und, geſtützt auf ſeine Moſelfeſtungen, das Volk zum Aufſtande aufzurufen, ſich mit Augereau zu verbinden und den Verbündeten den Rückzug abzuſchneiden. Allein dieſe ließen ihn blos beobachten und zogen raſch auf die Hauptſtadt. (S. Paris, Einnahme von, im J. 1814.) Denn ſchon war der Marſchall Augereau bis nach Lyon zurückgetrieben und dies am 21. März durch Capitulation genommen worden; dann hatten ſich auch die Engländer, nach dem Siege bei Orthes über Soult, am 27. Febr., am 14. März der Stadt Bordeaux bemächtigt und Marſchall Soult bis Toulouſe zurückgetrieben; endlich waren von Paris ſelbſt Nachrichten im Hauptquartier eingetroffen, welche das Daſein einer antinapoleoniſchen Partei und die Eroberung dieſer der Nationalgarde anvertrauten Stadt als leicht ſchilderten. Die Schlacht am 30. März öffnete den Verbündeten die Hauptſtadt Frankreichs. Napoleon's Familie hatte ſich von hier ſchon geflüchtet; jetzt erklärte Alexander, er werde nie mit ihm und dieſer unterhandeln. Am 1. Apr. ward durch Talleyrand eine vorläufige Regierung eingerichtet, Napoleon von dieſer für abgeſetzt erklärt und darauf die Krone den Bourbons übertragen. Napoleon eilte zu ſpät zur Rettung der Hauptſtadt herbei; er kam nur bis Fontainebleau. Hier vereinigten ſich die Trümmer der aus Paris capitulationsmäßig abgezogenen Truppen; doch verließ ihn Marmont mit ſeinem Corps ſchon am 4. Apr. Nach manchen Unterhandlungen verzichtete Napoleon auf den Thron; man ließ ihm nur den Kaiſertitel, die Inſel Elba mit völliger Souverainetät, 2 Mill. Francs jährlicher Einkünfte u. ſ. w.

Unter ſolchen Umſtänden hatte der Krieg ſelbſt ein Ende. Schon am 9. Apr. ward ein Waffenſtillſtand mit allen franz. Befehlshabern geſchloſſen. Die meiſten außer den Grenzen des alten Frankreichs gelegenen Feſtungen öffneten ihre Thore, die in Frankreich gelegenen erkannten Ludwig XVIII. an. Am meiſten zögerte Davouſt in Hamburg, das er erſt am 29. Mai übergab. Die Einnahme von Paris hatte zugleich über das Schickſal Italiens entſchieden. Hier hatte der Krieg theils durch des Vicekönigs treffliche Vorkehrungen, theils durch das zweideutige Benehmen Murat's, der Napoleon's Partei verlaſſen und die der Verbündeten, von Öſtreich begünſtigt, ergriffen hatte, ohne etwas Ernſtliches für ſie zu thun, am wenigſten einen entſcheidenden Gang genommen. Seit dem Treffen, das der Vicekönig am Mincio dem öſtr. Feldherrn geliefert hatte, behauptete er ſeine Stellung an dieſem Fluſſe mit einem Heere von höchſtens 30,000 M. gegen ebenſo viel Neapolitaner und 50,000 Öſtreicher. Auf die Nachrichten von Paris aber ſchloß auch er am 16. Apr. einen Waffenſtillſtand, der den franz. Truppen den Abzug nach Frankreich geſtattete; die ital. mußten im Lande bleiben. Doch ein Aufſtand in Mailand änderte die Bedingung deſſelben, in Paris das Schickſal Italiens entſcheiden zu laſſen, dahin ab, daß der Prinz Eugen ſeinen Befehl über die Truppen an den öſtr. General Bellegarde, der Hiller's Stelle eingenommen hatte, abgab und über Verona nach München reiſte. Unterdeß war der Graf Artois als Stellvertreter Ludwig XVIII. in Paris eingetroffen. Dieſer ſchloß am 23. Apr. einen allgemeinen Waffenſtillſtand mit den verbündeten Monarchen und einen vorläufigen Vertrag über die künftigen Friedensbedingungen. Ludwig XVIII. ſelbſt zog in Paris am 3. Mai ein. Am 5. legte Schwarzenberg den Oberbefehl nieder, und die Heere zogen nun raſch nach dem Rheine zurück, obgleich der Friede erſt am 30. Mai unterzeichnet ward. (S. Frankreich.) Im Ganzen war wegen der großen Erwartungen des allgemeinen Haſſes gegen Frankreich die Freude über dieſen Frieden ſehr gering, obgleich er über 100 feſte Plätze und 25 Mill. Menſchen von Frankreich losgeriſſen hatte.

Die Ruhe Europas aber ſollte ſehr bald wieder geſtört werden. In Frankreich gelang es Ludwig XVIII. nicht, ſich die Liebe dieſes ihm ſo unbekannt gewordenen Volkes zu erwerben. Napoleon entfloh daher von Elba und beſtieg von Neuem den franz. Thron am 20. März 1815. (S. Napoleon.) Seine Bemühungen, die Rückkehr aus einem günſtigen Geſichtspunkte zu zeigen, die verſprochene Veränderung ſeiner Regierungsgrundſätze, ſeine Friedensanträge erweckten jedoch kein Vertrauen; die Monarchen in Wien, durch Talleyrand's Einfluß vereinigt, ſprachen über ihn die Acht aus, und ſo erging der Ruf zum Kriege wieder durch ganz Europa, diesmal nicht ſowol gegen Frankreich, als vielmehr gegen den einzigen Mann, der ſich Allen furchtbar gezeigt hatte. Gegen 770,000 Streiter zogen aus Deutſchland, Rußland, Belgien, das bereits zu einem Königreiche mit Holland vereint war, aus England und Dänemark heran, ihn von dem ohne Schwertſtreich beſtiegenen Throne herabzuſtürzen. Unterdeſſen hatte Napoleon aus ganz Frankreich in Paris zu einem großen Maifelde im Anfang des Jun. 4000 Abgeordnete zuſammenkommen laſſen, die einer neuen Verfaſſung und ihm Treue ſchworen. Auch thaten er, Carnot, Davouſt u. A. Alles, um das Heer in einen achtbaren Zuſtand zu bringen. Die Begeiſterung der alten, aus der Gefangenſchaft inzwiſchen heimgekehrten Krieger hatte ſie dabei ſehr unterſtützt. Dies Alles flößte den gegen ihn verbundenen Fürſten um ſo mehr Behutſamkeit ein, als ſie einestheils bei ihrer erſten Erklärung vom 13. März in Napoleon's Erſcheinen nichts als eine Soldatenverſchwörung vermuthet hatten, anderntheils ein Sturm in Italien den öſtr. Kaiſer bedrohte, welcher mit dem in Frankreich zuſammenzuhängen ſchien. Der König Murat von Neapel hatte nämlich mit den Bourboniſchen Höfen auf dem Congreſſe in Wien einen um ſo härtern Kampf zu beſtehen gehabt, da England gegen den vormaligen König von Neapel Verpflichtungen

eingegangen war und überdies Murat's zweideutiges, das Jahr zuvor beobachtetes Betragen zu gut durchſchaute, um nicht in den gemeſſenſten Ausdrücken zu erklären, daß er nicht König bleiben könne. Nur Öſtreich, ſeinen Verpflichtungen mit ihm um ſo getreuer, je weniger es ſein Vortheil war, im Süden Italiens einen Bourbon zum Nachbar zu haben, ſprach für ihn; allein entweder gab es doch nach, oder Murat glaubte wenigſtens von ihm verlaſſen zu werden, oder hoffte, durch die Landung Napoleon's den Zeitpunkt gefunden zu haben, wo er, bei der obwaltenden Gährung Italiens, ſich zum Herrſcher dieſer ganzen Halbinſel machen könne; genug, er brach, ohne Kriegserklärung, am 4. Apr. mit ungefähr 50—60,000 M. nach Rom und gegen die öſtr. Truppenlinie auf. Die Öſtreicher, kaum 12,000 M. unter General Bianchi, zogen ſich fechtend hinter den Po, wo ſie ſich ſo lange behaupteten, bis die auf Wagen eiligſt dahin geſandten Truppen anlangten, worauf General Frimont, der ſie befehligte, ſo raſch und ſo geſchickt wieder vorſchritt, daß Murat ſchon nach 20 Tagen in der verzweifeltſten Lage war, da ſeine Truppen, von Feigheit und Muthloſigkeit ergriffen, keinem Angriffe mehr ſtanden. Fortwährend umgangen und von den beſten Landſtraßen abgeſchnitten, ſah er ſich zum ſteten Rückzuge auf Nebenwegen gezwungen, wo Geſchütz und Gepäck verloren gingen. Ein Verſuch, durch einen Waffenſtillſtand ſich zu retten, ſcheiterte an der Feſtigkeit des öſtr. Feldherrn; ein anderer, bei Tolentino, am 1.—3. Mai, mit den Waffen in der Hand ſeine Lage zu verbeſſern, an der Tapferkeit ſeiner Gegner, und in Folge dieſer letzten mit Verzweiflung und perſönlicher Tapferkeit gemachten vergeblichen Angriffe zerſtreute ſich ſein Heer gänzlich, ſodaß er ſelbſt nach Frankreich floh. Seine Gemahlin ward nach Öſtreich geführt; die Trümmer des Heers, 5000 M., ſtreckten hinter dem Volturnoflüßchen, am 20. Mai, das Gewehr. Das halbe öſtr. Heer hatte ſich ſchon früher nach Oberitalien hinaufgezogen, um von da aus über die Alpen in Frankreich einrücken zu können; doch verſchob man in Wien den Angriff gegen Frankreich, da die am weiteſten entfernten Ruſſen erſt in die Linie am Rhein einrücken ſollten. Es war daher der Monat Jun. ziemlich zur Hälfte vorgerückt, als der Angriff von Seiten Napoleon's ebenſo ungeſtüm als unvermuthet erfolgte. Gleich nach dem Maifelde war er von Paris zu dem an der nördl. Grenze ſtehenden Heere von 150,000 M. gewählter Truppen abgegangen, und warf ſich nun ſofort am 15. Jun. auf die Engländer und Preußen, welche, 180,000 M. ſtark, unter Blücher und Wellington längs der Dyle und Sambre gegenüberſtanden. Ohne ihnen Zeit zur Vereinigung zu laſſen, drückte er die Preußen bis hinter Fleurus zurück und ſchlug ſie mit 75,000 M. am 16. Jun. bei Ligny, während er durch ein Corps, unter Ney, die auf der Straße von Brüſſel einzeln herbeieilenden Engländer bei Quatre-Bras aufzuhalten und deren Vereinigung mit Blücher zu verhindern verſuchte. In dem hier ſtattfindenden Gefecht, wobei der tapfere Herzog von Braunſchweig blieb, konnte Ney Napoleon's Abſicht nicht vollkommen erreichen; aber auch Wellington konnte den Preußen nicht zu Hülfe kommen, ſodaß ihnen nichts übrig blieb als ein Rückzug, den die Dunkelheit der Nacht begünſtigte. Den Tag darauf ließ Napoleon die nach Wavre ziehenden Preußen durch zwei ſeiner Armeecorps verfolgen, mit dem übrigen Heere, etwa 68,000 M., ging er auf der Straße nach Brüſſel vor, um die Engländer ebenſo aufzureiben, wie er es in Bezug auf die Preußen gethan zu haben glaubte. Wellington hatte inzwiſchen vor dem großen Walde von Soigny auch nicht mehr als etwa 68,000 M. auf einer Hochebene aufgeſtellt, die durch mehre längliche Vorwerke, Vertiefungen u. ſ. w. eine natürliche Feſtung bildete. (S. Waterloo.) Am 18. ließ Napoleon dieſe Stellung in der Überzeugung angreifen, daß die Engländer nicht lange Widerſtand leiſten würden. Allein alle ſeine Angriffe ſcheiterten, und je mehr er ſeine Kräfte vergebens aufrieb, deſto ſchrecklicher ſollte die Niederlage werden, als gegen Abend das am 16. geſchlagene, aber deſto kampfbegierigere Heer

der Preußen von Wavre her in zwei Abtheilungen auf dem rechten Flügel und im Rücken des franz. Heers durch den Engpaß von St.-Lambert hervorbrach. In einer Stunde war das ganze franz. Heer, da jetzt Wellington eine allgemeine Bewegung vorwärts machte, zerſtreut, und Napoleon ſelbſt von den Flüchtigen mit fortgeriſſen. Blücher ließ Alles aufſitzen, in der mondhellen Nacht die Geſchlagenen zu verfolgen. Alles Geſchütz und Gepäck ging verloren, kein Rückzugspunkt war angegeben; ſie, die geglaubt hatten, morgen in Brüſſel zu ſein, irrten im traurigſten Zuſtande an der Sambre umher. Da nirgend ein Armeecorps dem Sieger Hinderniſſe entgegenſetzte, ſo wurden die im Wege liegenden feſten Örter genommen oder umzingelt. Abgeordnete aus Paris, die um Waffenſtillſtand baten und Napoleon's Abdankung kundthaten, wurden nicht gehört; man ſchritt vorwärts, die erſte Betäubung benutzend. Am 27. Jun. war man bereits Herr der nach Paris führenden Hauptſtraßen, und man konnte hoffen, ohne Schwertſtreich Herr der Hauptſtadt zu werden. Aber die beiden franz. Generale, Vandamme und Grouchy, welche nach der Schlacht am 16. die Preußen verfolgt und in dem Augenblicke, wo Napoleon's Heer zerſtäubt ward, den General Thielemann aus Wavre vertrieben hatten, machten einen ſo ſchnellen und beſonnenen Rückzug, daß ſie, welche von Feind und Freund für verloren geachtet waren, nach mäßigem Verluſte mit Blücher und Wellington zugleich unter den Mauern der Hauptſtadt eintrafen. Da Paris beſſer als 1814 befeſtigt war, ſo kam es allerdings darauf an, ob es ſo geſchwind genommen werden würde. Zum Unglück für die Franzoſen wurden die Befeſtigungen umgangen, und Paris kam in Gefahr, auf ſeiner ſchwächſten Seite geſtürmt zu werden. Grouchy und Vandamme konnten um ſo weniger die Spitze bieten, als täglich friſche Streitkräfte bei den Preußen und Engländern nachrückten. So kam es zu einem Waffenſtillſtand und zur Räumung der Stadt. (S. Paris, Einnahme von, im J. 1815.) Alle Truppen mit ihrem Gepäck und Geſchütz zogen hinter die Loire, und am 6. wurde die Stadt übergeben.

So war der Krieg durch die Schlacht von Waterloo in der Hauptſache entſchieden. Die Streitkräfte, welche die franz. Nation auf den übrigen Punkten aufgeſtellt hatte, waren zu unbedeutend, als daß ſie, da auf allen Seiten die Ruſſen, Baiern, Würtemberger und Öſtreicher vordrangen, ungeachtet des tapfern Widerſtandes eines Rapp unter Straßburgs Wällen, eines Suchet vorwärts Lyon, ungeachtet des wüthenden Volksaufſtandes mehrer Gegenden im Elſaß und in Lothringen, etwas Anderes als unnützes Blutvergießen hätten zur Folge haben können. Waffenſtillſtandsverträge machten nach und nach auch auf dieſen Punkten dem Kriege ein um ſo ſchnelleres Ende, da in Paris ſelbſt Ludwig XVIII. bereits am 9. Jul. wieder ſeinen Einzug gehalten hatte. Napoleon hatte gleich nach ſeiner Zurückkunft abgedankt. Er reiſte nach Rochefort ab, wo er ſich am 15. Jul. den Engländern halb freiwillig, halb gezwungen überlieferte. In Paris war jetzt die Meinung der Kammern der Pairs und Repräſentanten getheilt. Republik, Napoleon II. und neue Verfaſſung beſchäftigten, während die Sieger heranrückten, die Köpfe ſo lange, bis Fouché, der an die Spitze der einſtweiligen Regierung getreten war, ihre Säle ſchließen ließ, und Ludwig als König auftrat, ſo ſtark ſich auch noch in dieſen Augenblicken die Stimme des Volkes in ſeinen Kammern und im Heere dagegen ausſprach. Dieſe Rückkehr hatte auf die Beendigung des Kampfes mannichfachen Einfluß. Die Fürſten hatten Ludwig als ihren Verbündeten aufgenommen. Sie hatten in ihren Erklärungen nur gegen Napoleon, nicht gegen das franz. Volk geſprochen. Je thätigern Antheil dies aber offenbar an ihm genommen hatte, je lebhafter es ſich noch an vielen Orten laut gegen die Bourbons erklärte, deſto weniger konnte jenes frühere Verſprechen gehalten werden, deſto ſchonender mußte man zugleich handeln, um die Bourbons wider den Willen des franz. Volkes auf dem Throne zu erhalten und zu be-

feſtigen. Auf der einen Seite wurde daher Frankreich von Truppen immerfort überſchwemmt, auf der andern arbeitete man mit Ludwig's Miniſtern an Ausgleichung der politiſchen Verhältniſſe, mit denen man aber bis zum 29. Sept. ſo wenig ins Reine kam, daß ſie alle ihren Abſchied nahmen. Erſt mit den einige Tage darauf von Ludwig XVIII. neu ernannten Miniſtern wurden am 2. Oct. die vorläufigen, in dem eigentlichen Abſchluſſe vom 20. Nov. beſtätigten Friedenspunkte unterzeichnet, welche 1) Frankreichs Grenze beſtimmten, wie ſie 1790 geweſen war, jedoch davon 2) die Feſtungen Landau, Saarlouis, Philippeville, Marienburg, Verſoix, mit einem gewiſſen näher zu bezeichnenden Umkreiſe, abriſſen; 3) Hüningen zu ſchleifen geboten; 4) eine Entſchädigung von 700,000,000 Francs für die Kriegskoſten, in fünf Jahren zahlbar, feſtſetzten; 5) eine Linie, von Condé über Bouchain nach Bitſch, mit 150,000 M., auf Frankreichs Koſten, ebenſo lange den Verbündeten zu beſetzen einräumten, und 6) die Foderungen aller Privatperſonen an Frankreich, mit Ausnahme der hamburger von Davouſt 1813 geleerten Bank, ſicherten. Damit war der Krieg ſelbſt eigentlich beendigt, denn bis dahin waren, wenigſtens von den Preußen, Frankreichs nördl. Feſtungen belagert und größtentheils erobert worden. Durch eine beſondere Übereinkunft ward, halb gezwungen, halb freiwillig, die Zurücknahme aller ſeit 1792 in Paris angehäuften Kunſtwerke Italiens, Deutſchlands u. ſ. w. bewilligt. Über Napoleon kamen die Verbündeten dahin überein, daß er in St.-Helena auf Englands Koſten als Kriegsgefangener, jedoch mit aller möglichen Erleichterung, die eine ſolche Lage zuließ, leben ſolle. Seine Brüder und Verwandten konnten ſich eine Freiſtatt ſuchen, nur Murat, dem daſſelbe Geſchick angeboten ward, ging, von einem unglücklichen Wahn geleitet, ſein Reich zu erobern, und wurde am 13. Oct. 1815 zu Pizzo in Calabrien erſchoſſen. Vgl. Chambray's „Histoire de l'expédition de Russie" (3 Bde.; 3. Aufl., Par. 1825); Bleſſon's und Buturlin's „Histoire militaire de la campagne de Russie en 1812" (2 Bde., Par. 1824), mit Planen, die von Chambray in der angeführten Ausgabe ſeines Werks benutzt wurden; Okunieff's mit Sachkenntniß und unparteiiſch geſchriebene „Considérations sur les grandes opérations, les batailles etc. de la campagne de 1812 en Russie" (Par. 1829); Pfuel's „Überſicht der Kriegsjahre von 1813—15" (Berl. 1828) und Vane-Londonderry's „Narrative of the war in Germany and France in 1813 and 1814" (Lond. 1830, 4.). Endlich iſt noch zu erwähnen die „Maleriſche und militairiſche Reiſe von Wittenberg bis Moskau im J. 1812" auf Stein gezeichnet von Adam, 120 Blatt, mit franz. Text (Münch. 1827 fg.).

Ruſſiſche Bäder, ſ. Bäder und Dampfbäder.

Ruſſiſche Jagdmuſik oder **Hornmuſik** wird auf trichterartigen Hörnern von ſtarkem Meſſingblech ausgeführt, deren jedes nur einen Ton gibt. Der Erfinder dieſer Muſik war um die Mitte des 18. Jahrh. der Oberjägermeiſter Nariſchkin; verbeſſert wurde ſie auf deſſen Anregung durch den Hofmuſikus Marſch, der mittels 37 ſolcher Hörner, von denen die tiefſten 7—8 F. lang waren, einen Umfang von drei Octaven erzielte. Jetzt hat man ſie auf 60 vermehrt, welche fünf Octaven umfaſſen. Jedes Horn erfodert einen Bläſer, und die Virtuoſität derſelben beſteht darin, daß ſie richtig pauſiren und mit der größten Genauigkeit einfallen, wo dann die von den verſchiedenen Bläſern angegebenen Töne klingen, als ob ſie von Einem Inſtrumente ausgingen. Ganz beſonders ſchön nimmt ſich die ruſſiſche Muſik im Freien und in weiter Ferne aus. Die Bläſer ſind meiſt Leibeigne und bei der Vorliebe der ruſſ. Großen für dieſe Art der Muſik halten Viele derſelben auf ihren Gütern recht gut eingeübte Orcheſter; auch iſt dieſe Muſik bei mehren Regimentern eingeführt.

Ruſſiſches Recht. Das ruſſ. Recht, wie es ſich in den Niederlaſſungen der Slawen am Dniepr, der Düna und der Weichſel, von der Zeit Rurik's an,

geſt. 879, ausbildete, iſt ein eigenthümliches und ſelbſtändiges Ganze, auf welches das röm. Recht nie den unmittelbaren und umfaſſenden Einfluß ausgeübt hat, welchen es in dem größten Theile des übrigen Europa behauptete. Doch muß man ſich, was die ſpätern Zeiten betrifft, hierin nicht täuſchen. Das röm. Recht macht einen Theil der europ. Cultur aus, und in ſo weit dieſe vornehmlich ſeit Peter dem Großen auch in Rußland eingedrungen iſt, ſind nothwendigerweiſe auch die Begriffe von Recht und Gerechtigkeit, welche einen ſo wichtigen Zweig der Civiliſation ausmachen, mit aufgenommen worden. Die älteſte Rechtsverfaſſung iſt die eines Gefolges, welches mit ſeinem Führer ſich ein Volk unterwirft; Rechtloſigkeit des Beſiegten, Theilung des Landes unter die Sieger; Sklaverei, durch Kriegsgefangene und Sklavenhandel erweitert; unter dem ſiegenden Volke kein Unterſchied der Stände außer zwiſchen dem Stamme des Gefolgsherrn und den Geſchlechtern der Freien; Blutrache u. ſ. w. Grundlagen einer beſſern rechtlichen Ordnung enthalten die Friedensbedingungen Oleg's (911) und Igor's (945) mit den Griechen; das Geſetz (Prawda) von Jaroslaw im J. 1020, nur aus 17 Artikeln über Tödtungen, Verwundungen und Vermögensbeſchädigungen beſtehend, dem Jaroslaw's Söhne in der Zeit, wo ſie noch in Eintracht waren, 18 Artikel hinzufügten. Eine Erweiterung derſelben, ungewiß, ob Privatarbeit oder unter öffentlicher Autorität, iſt die ruſſ. Prawda des 13. Jahrh., deren älteſte bekannte Handſchrift zwiſchen 1280—99 geſetzt wird. Vgl. Ewers, „Älteſtes Recht der Ruſſen" (Dorp. 1826). Unter Iwan III. Waſſiljewitſch, 1462—1505, ward 1497 ein Gerichtsbuch entworfen, welches 1550 unter Iwan IV. Waſſiljewitſch revidirt wurde. Alexei Michailowitſch ließ 1649 ein allgemeines Geſetzbuch (Uloſchenie) abfaſſen, welches, obgleich nur in 25 Capiteln beſtehend, doch die Grundlage des neuern Rechts iſt. Vgl. Reuß's „Verſuch über die geſchichtliche Ausbildung des ruſſ. Staats und der Rechtsverfaſſung" (2 Bde., 1829). Seit jener Zeit iſt das ruſſ. Recht durch Ukaſen fortgebildet worden, deren Geſammtzahl vom 25. Jan. 1649 bis zum Tode des Kaiſers Alexander, mit Einſchluß der Statuten, Reglements und Verträge, 30,920 beträgt. Schon Peter I. hatte den Plan, dieſe einzelnen Verordnungen in ein Ganzes, eine Umarbeitung des Geſetzbuchs von 1649, zu vereinigen, und ernannte dazu 1700 eine Commiſſion zu Vergleichung des alten Geſetzbuchs mit den neuen Verordnungen; auch wurde dieſe mehrmals erneuert. Noch weiter ging die Kaiſerin Eliſabeth. Sie verordnete die Abfaſſung klarer, Jedermann verſtändlicher und dem Geiſte der Zeit gemäßer Geſetze, wozu ſie 1754 eine allgemeine und mehre ſpecielle Commiſſionen niederſetzte. Drei Geſetzbücher über den Proceß, die Criminalſachen, und die Standesverhältniſſe wurden ausgearbeitet, aber nicht ſanctionirt, und die Commiſſionen löſten ſich von ſelbſt auf. Nun entwarf die Kaiſerin Katharina II. ſelbſt ihre vielbelobte Inſtruction zu Abfaſſung eines neuen Geſetzbuchs; und ernannte neue Commiſſionen dazu. Sie lieferten zum Theil ebenfalls Entwürfe, wurden aber 1774 auch wieder aufgehoben. Auch eine 1797 ernannte Commiſſion hatte nicht mehr Erfolg. Unter Alexander begannen die Arbeiten aufs Neue. Es wurde 1804 eine neue Inſtruction bekannt gemacht, auswärtige Gelehrte zu Correſpondenten der Geſetzgebungscommiſſion ernannt, die Organiſation mehrmals verändert; aber alle dieſe Arbeiten blieben ohne Reſultat. Von 1754—1826 koſteten dieſe verſchiedenen Commiſſionen 5,678,935 Rubel Papier, und waren noch nicht einmal zu einer vollſtändigen Sammlung der vorhandenen Verordnungen gelangt. Jede Commiſſion hatte ihre Arbeiten von vorn angefangen; man hatte meiſt höhere Staatsbeamte dazu genommen, welche ohnehin mit Geſchäften überhäuft waren, und oft mit den Mitgliedern gewechſelt, die erſt wieder lange Zeit brauchten, ſich mit der Lage der Sache bekannt zu machen. Vorzüglich aber hatten die Anſichten über den Zweck der Arbeit geſchwankt, indem man bald auf eine bloße Zuſammenſtellung und Ordnung des Vorhandenen (Code de concordance), bald auf eine

wirkliche Reform der Geſetzgebung ausgegangen war. Der Kaiſer Nikolaus griff bald nach ſeinem Regierungsantritte dieſes wichtige Werk mit jugendlicher Kraft und Beharrlichkeit an, entſchied, daß die Sammlung und Ordnung des vorhandenen Stoffes die Grundlage bilden ſolle, und nahm das Ganze unter ſeine unmittelbare Leitung, indem er die ehemalige Commiſſion zur zweiten Section der kaiſ. Kanzlei, unter Vorſitz des verdienſtvollen Speranſky, umgeſtaltete, ausſchließend dazu die nöthigen Beamten beſtellte und jede Woche ſich ſelbſt die Reſultate ihrer Arbeiten vorlegen ließ. In den J. 1827—30 erſchien nun die erſte officielle Sammlung aller Geſetze vom J. 1649 bis zum Todestage Alexander I., am 1. Dec. 1825, in 48 Quartbänden, an dieſe ſchließt ſich die 1832—33 erſchienene Sammlung der vom Kaiſer Nikolaus bis 1832 emanirten Geſetze und Verordnungen in acht Quartbänden an, welche ſeitdem immer fortgeſetzt wird. Beide Sammlungen enthalten 35,993 Geſetze. Aus ihnen entſtand vom Febr. 1826 bis Jan. 1833 das „Corpus juris rossici" oder der Swad in 15 Bänden, der durch eine kaiſ. Ukaſe vom 31. Jan. 1833 als alleiniges Rechtsbuch im ruſſ. Staate gilt, ſo weit nicht beſondere Provinzialgeſetze entgegenſtehen, publicirt, mit dem 1. Jan. 1835 in Gültigkeit getreten iſt. Derſelbe beſteht in einer ſyſtematiſchen Zuſammenſtellung der einzelnen Geſetze in acht Haupttheilen oder Geſetzbüchern, von denen das erſte die Grundgeſetze des Reichs, das Statut der kaiſ. Familie und die Organiſation der Staatsbehörden, das zweite die öffentlichen Dienſte, d. i. Kriegsdienſt und Frohnen, das dritte die Finanzverwaltung; das vierte die Standesverhältniſſe, das fünfte das bürgerliche Recht, das ſechſte die innere Verwaltungsordnung, Gewerbe, Bauordnung, Gemeindeordnung u. ſ. w., das ſiebente die Policei und das achte das Staatsrecht umfaßt. Dieſe Geſetzbücher haben 1499 Capitel und gegen 36,000 Artikel. Bei jedem Artikel iſt bemerkt, aus welcher Verordnung er genommen iſt, und in Anmerkungen der Zuſammenhang mit andern, auch wol eine kurze Geſchichte der Geſetzgebung angegeben. Vgl. „Précis des notions historiques sur la formation du corps des lois russes" (Petersb. 1833).

Ruſſiſche Sprache und Literatur. Die ruſſ. Landesſprache, ein Hauptzweig der ſlaw., hat ſich erſt ſeit Peter I. zu einer Schriftſprache erhoben; bis dahin war die altſlaw. Kirchenſprache (ſ. Slawiſche Sprache) in Rußland herrſchende Schriftſprache. Daher kommt es auch, daß die ruſſ. Sprache mehr von dem Altſlawiſchen in ſich aufgenommen hat als irgend eine andere ſlaw. Mundart. In Folge der Herrſchaft der Mongolen und des Übergewichts der Polen in den weſtl. Theilen des Reichs iſt ſie mit Mongoliſchem und Polniſchem vermiſcht, und ſeit Peter's Bemühungen zur Ausbildung ſeines Volkes hat ſie viele deutſche, franz. und holländ. Wörter, beſonders in Kunſt und Induſtrie aufgenommen. Die ruſſ. Poeſie beſitzt einen reichen Schatz erhabener Ausdrücke in der alten ſlaw. Bibelüberſetzung. Hauptzüge der ruſſ. Sprache ſind Einfachheit und Natürlichkeit. Die Verbindung der Sätze iſt plan, zu verſchiedenartiger periodiſcher Verbindung die Anlage mangelhaft; die Anzahl der Conjunctionen gering. Durch die freie Wortſtellung wird die Deutlichkeit und der Nachdruck gehoben. Hülfsverba und Artikel gibt es nicht, die Perſonalpronomina bei den Verben können geſetzt oder weggelaſſen werden. Der Reichthum der Sprache iſt ſehr groß, und die fremden Wörter ſind wahres Eigenthum geworden. Schiſchkoff hat nachgewieſen, daß aus einer Wurzel oft 2000 Wörter ſich ableiten laſſen. Das reinſte und regelmäßigſte Ruſſiſch wird in der Mitte des Landes um Moskau geſprochen. Dialekte ſind das Susdalſche, im Gouvernement Wladimir, und das Olonezkiſche, das mit finniſchen Wörtern vermiſcht iſt. Die älteſte ruſſ. Grammatik iſt die von Ludolf (Orf. 1696), unter den übrigen nennen wir die der Akademie (Petersb. 1802) und die von Gretſch (Petersb. 1823; neue Aufl. 1834; ins Franz. überſetzt von Reiff, Petersb. 1828), für Deutſche die von

Heym (Riga 1804), Vater (Lpz. 1814) und Tappe (Petersb. 1820). Nennenswerthe Wörterbücher ſind das der ruſſ. Akademie (6 Bde., Petersb. 1789—98; neue Aufl. 1806—22, 4.); ferner das ruſſ.-deutſche und deutſch.-ruſſ. von Heym (3. Aufl., Lpz. 1803—5), Schmidt (Lpz. 1815) und Oldekop (4 Bde., Petersb. 1825).

Die Anfänge einer Ausbildung der Ruſſen fallen mit der Gründung des Reichs durch die eingewanderten Waräger und mit der Einführung des Chriſtenthums durch Wladimir zuſammen. Durch dieſen Fürſten wurde der Verkehr mit Konſtantinopel völlig geöffnet; Gelehrte aus Griechenland zogen ein; die ebendaher entlehnte, bald aber eigenthümlich ausgebildete Architektur, Sculptur und Malerei wurden zur Ausſchmückung der neuen chriſtlichen Kirchen in Kiow benutzt, und es ward die erſte Schule gegründet. Der Einfluß der Waräger auf die Sprache ſelbſt war gering und iſt jetzt nur noch in einigen Wörtern bemerkbar. Vielmehr verſchmolzen die Ankömmlinge mit den Einſaſſen ſo, daß die Enkel Rurik's 955 ſchon ſlaw. Namen haben. Als in Folge der Einführung der altſlaw. Kirchenbücher durch Cyrillus (ſ. d.) und Methodius die altſlaw. Kirchenſprache zur ausſchließlichen Schriftſprache der Ruſſen wurde, lebte die eigentlich ruſſ. Sprache nur im Munde des Volkes fort. In dieſer iſt daher auch nichts mehr vorhanden; zwar gibt es Volkslieder aus der älteſten Zeit, ſie ſind aber ſpäter abgeändert worden. Ob die außer der Überſetzung der heiligen Schrift und der Kirchenbücher in altſlaw. Sprache auf uns gekommenen Tractate der Fürſten Oleg und Igor mit den Griechen vom J. 912 und 945, und die Rede Swiatoslaw's in dieſer Zeit abgefaßt ſind, iſt gleichfalls ungewiß. Aus Jaroslaw's Zeit, 1018—54, der in Nowgorod eine Lehranſtalt gründete, ſtammt die wichtige, 1738 von Tatiſchtſchew aufgefundene „Prawda ruskaja", d. i. ruſſ. Recht, die zuerſt von Schlözer (Petersb. 1767), am vollſtändigſten aber von Rakowiecki (2 Bde., Warſch. 1820) herausgegeben wurde. In dieſelbe Periode gehört Neſtor (ſ. d.), der Vater der ruſſ. Geſchichte. Dieſe glücklichen Anfänge wurden durch die Einfälle der Tataren geſtört; da ſie aber aus ſchlauer Politik die Klöſter ſchonten, ſo fanden in deren Stille die Wiſſenſchaften eine Zuflucht und dieſem Umſtande verdanken wir die „Jahrbücher" Simon's des Heiligen, Biſchofs von Susdal, geſt. 1226, das „Stufenbuch" des Metropoliten Cyprian, geſt. 1406, und die „Sophienchronik von 862—1534" (herausgegeben von Stroieff, Mosk. 1820—22, 4.). Auch ſtammen aus der Zeit der Unterdrückung zahlreiche Volkslieder, auf die man erſt in neuer Zeit aufmerkſam geworden iſt. Sie haben durch die altſlaw. Fabellehre und phantaſtiſche Geſtaltung einen eigenthümlichen Reiz, und Fürſt Wladimir mit ſeinen Rittern iſt der Mittelpunkt des Sagenkreiſes, der ſich mit dem von den Abenteuern Karl's und ſeiner Paladine und des Königs Artus und ſeiner Ritter vergleichen läßt. Vgl. „Wladimir und ſeine Tafelrunde" (Lpz. 1819), eine deutſche Nachbildung und aus einer Sammlung altruſſ. Lieder entſtanden, die Rumjanzow drucken ließ, und des Fürſten Gerteleff „Sammlung altruſſ. Dichtungen" (2 Bde., Petersb. 1822). Das berühmteſte dieſer Gedichte, „Igor's Zug gegen die Polowzer", welches Kraft, Kühnheit und Anmuth der Gedanken und der Sprache wunderbar in ſich vereinigt, iſt um 1200 geſchrieben und wurde zuerſt vom Grafen Muſſin-Puſchkin, der es 1795 in Kiow auffand, 1800 nachher unter Andern von Hanka mit deutſcher Überſetzung (Prag 1821) herausgegeben.

Mit dem Umſturze der Mongolenherrſchaft, 1462, gewann die ruſſ. Literatur einen neuen Schwung, wenn auch die Fortſchritte nur langſam erfolgten. Iwan IV. Waſiljewitſch, 1533—84, eröffnete Schulen für alle Stände und 1564 ward die erſte ruſſ. Druckerei in Moskau gegründet. Zu rechter Bedeutſamkeit gelangten indeß dieſe Beſtrebungen erſt, nachdem durch Romanow, 1613—45, das politiſche Daſein des Staats begründet war und nun die Städte und der Handel zu erblühen anfingen, worauf auch viele Deutſche ſich nach Rußland wen-

Digitized by Google

deten. Es erſchien zu Moskau 1644 eine wichtige Sammlung ruſſ. Landesgeſetze und bald darauf erfolgte die Gründung der Akademie zu Moskau, in welcher bereits Grammatik, Rhetorik, Poetik, Dialektik, Philoſophie und Theologie gelehrt wurden. Von dieſer an bis zu Anfange des 18. Jahrh. machte ſich aber in Folge des Verkehrs mit den Polen und der Herrſchaft der Letztern im ſüdweſtl. Rußland das Polniſche in der ruſſ. Literatur immer geltender. Als Schriftſteller dieſer Periode ſind zu erwähnen: der Metropolit Makarius, geſt. 1564, der Lebensbeſchreibungen der Heiligen, der Erzprieſter u. ſ. w. ſchrieb, Zizania, der Verfaſſer einer ſlaw. Grammatik (Wilna 1596), der Fürſt Konſt. Oſtrogſkij, ein eifriger Beförderer der Literatur, der zu Oſtrog die altſlaw. Bibel 1581 zum erſten Male ganz abdrucken ließ, und Matwiejew, der Miniſter des Zar Alexei Michailowitſch, der ſich um ruſſ. Bildung und Sprache ſehr verdient machte und mehre geſchichtliche und heraldiſche Werke ſchrieb.

Der Schöpfer der jetzigen ruſſ. Nationalbildung wurde Peter der Große (ſ. d.), mit welchem eine neue Epoche der ruſſ. Literatur beginnt. Er erhob ſofort nach ſeinem Regierungsantritte die ruſſ. Landesſprache zur allgemeinen Geſchäfts- und Schriftſprache, und auf ſeinen Befehl wurden eine Menge deutſcher, franz. und holländ. Schriften in dieſelbe überſetzt. Da er aber nur das unmittelbare Bedürfniß ſeines Volkes vor Augen hatte, und nicht ſowol auf die Sprache als vielmehr den Gehalt der Schriften ſah, ſo bildete die neue Schriftſprache bald ein Chaos aus Altſlawiſchem, Gemeinruſſiſchem und Ausländiſchem, und bei der Eilfertigkeit der Überſetzungen wurden fremde Wörter und Redensarten ohne Weiteres aufgenommen. Der geiſtvolle Kantemir (ſ. d.), 1708—44, war der Einzige, der ſich eine eigenthümliche Sprache ſchuf. Um 1704 entwarf Peter die Grundzüge der jetzigen ruſſ. Druckſchrift, indem er den ſchwerfälligen Cyrilliſchen Buchſtaben mehr Rundung gab. Nach ſeinen Angaben wurden zu Amſterdam ruſſ. Lettern gegoſſen, mit welchen 1705 in der geiſtlichen Druckerei zu Moskau die erſten ruſſ. Zeitungen gedruckt wurden.. Schon früher hatte Peter dem Buchdrucker Teſſing zu Amſterdam, der 1699 das erſte eigentlich ruſſ. Buch, eine Art Weltgeſchichte, druckte, ein Privilegium auf 15 Jahre für ruſſ. Werke ertheilt. In Amſterdam wurden namentlich bis 1710 mehre ruſſ. Werke, meiſt Überſetzungen, von dem aus Weißrußland gebürtigen amſterdamer Paſtor Kopijewitſch, geſt. 1701, gedruckt. Im J. 1711 wurde in Petersburg die Ukaſendruckerei geſtiftet, 1713 das erſte Buch, 1714 die erſte petersburger Zeitung gedruckt. Vorzügliche Sorgfalt wandte Peter auf Errichtung neuer Lehrinſtitute und Schuien verſchiedener Art. Durch den Ankauf des anatomiſchen und zoologiſchen Cabinets von Ruyſch und dem Apotheker Seba in Holland, legte er den Grund zum petersburger Muſeum. Nach einem von Leibnitz entworfenen Plane gründete er die Akademie der Wiſſenſchaften zu Petersburg, die aber erſt nach ſeinem Tode 1725 von Katharina I. eröffnet und der zur Ausbildung künftiger Lehrer ein Gymnaſium, welches bis 1762 den Namen Univerſität führte, beigefügt wurde. Die vorzüglichſten Schriftſteller dieſer Zeit ſind der Metropolit von Roſtow, Demetrius, 1651—1709, der Lebensbeſchreibungen der Heiligen (4 Bde., Kiow 1711—16, Fol.) verfaßte; der Metropolit von Rjäzan, Jaworſkij, 1658—1722, ausgezeichnet als geiſtlicher Redner; der Erzbiſchof von Nowgorod, Prokopowitſch, 1681—1736, Peter's treuer Gehülfe, der gegen 60 theologiſche und hiſtoriſche Werke hinterließ; der Mönch Nikodem Sellij, geſt. 1746, der viel für ruſſ. Geſchichte ſammelte, und der Rath Tatitſchew, 1686—1750, der eine „Geſchichte Rußlands" (4 Bde., Petersb. 1769—84) ſchrieb, die noch jetzt ihren Werth hat. Als Dichter ſind zu nennen außer Kantemir die Koſacken Klimowſkij und Danilow, welcher Letztere auch Volkslieder ſammelte. Die ruſſ. Verskunſt ſetzte zuerſt feſt der Profeſſor Trediakowſkij, 1703—69.

Alle bisher erwähnte literariſche Erzeugniſſe ſind jedoch nur als einzeln ſte-

hende Denkmäler einer im Werden begriffenen Sprache anzuſehen; als ein ſelbſtändiges Ganzes begann die ruſſ. Literatur erſt unter Eliſabeth und Katharina II. ſich zu geſtalten. Eliſabeth ſah in Kunſt und Wiſſenſchaft eine Zierde ihres glänzenden Hofes; ſie ſtiftete 1755 die Univerſität zu Moskau und 1758 die Akademie der Künſte. Katharina faßte Peter I. kühnen Plan in ſeinem ganzen Umfange auf, mit beharrlichem Eifer ſchritt ſie in der Ausführung der oft unterbrochenen Pläne vorwärts und wirkte zunächſt von ihrem Umgangskreiſe aus auf Achtung des Schönen und Nützlichen hin. Auf das Freigebigſte wurden die Schriftſteller unterſtützt; täglich mehrten ſich die Bildungsanſtalten, durch das ganze Land wurden Volksſchulen ins Werk geſetzt und ein Seminar für Volksſchullehrer nebſt Normalſchulen eröffnet. Die Akademie der Wiſſenſchaften erhob ſich durch Mitglieder wie Pallas (ſ. d.), Falk, Gmelin (ſ. d.), Lepechin, Güldenſtedt, Rumowski (ſ. d.) zu hoher Blüte, die Akademie der Künſte wurde erweitert, 1772 das Bergwerksinſtitut und 1783 die Akademie zur Vervollkommnung der Sprache und Geſchichte geſtiftet. Allgemeiner wurde das Beſtreben, dem Auslande nachzueifern, ja der Einfluß deſſelben wurde bei dem für geiſtige Genüſſe empfänglichen Theile des Adels und Beamtenſtandes ſo groß, daß Paul I., der die Univerſität zu Dorpat gründete, Beſorgniſſe faßte und eine Landesſperre gebot. Den Anfang dieſer neuen Periode bezeichnen die Beſtrebungen Lomonoſoff's (ſ. d.), der zuerſt zwiſchen dem Altſlawiſchen und Ruſſiſchen eine feſte Grenze zog, den grammatiſchen Grundbau des Letztern entwickelte, zuerſt eine echt ruſſ. Proſa ſchrieb und auch für die ruſſ. Poeſie Sprache und Versmaß ſchuf. So haben ſeine Oden, welche Tagesangelegenheiten behandeln, die Sprache mächtig gefördert, wenngleich ſie wenig Poeſie und viel redneriſchen Schmuck haben. In ſeinen Tragödien herrſcht der lyriſche Ton vor; Dramatiſches darf man darin nicht ſuchen. In ſeiner „Petreide" ſind einzelne Stellen von großer Schönheit, aber das Gedicht ſelbſt ohne Intereſſe. Ebenſo ſind ſeine Lobreden auf Peter I. und Eliſabeth an Ideen arm, aber voll redneriſchen Schmuckes. Unter den Nachfolgern Lomonoſoff's als Dichter ſind zu erwähnen: Sumarakoff, wirklicher Staatsrath, 1718—77, zu ſeiner Zeit berühmt, aber in Allem ſehr breit; er umfaßte alle Arten der Poeſie, das größte Verdienſt aber hat er um das Drama. Obgleich ſich ſchon im Anfange des 17. Jahrh. rohe Anfänge ruſſ. dramatiſcher Kunſt in den Darſtellungen bibliſcher Geſchichten finden, welche von den kiower Studenten während der Ferienzeit aufgeführt wurden, und auch der Mönch Simeon von Polozk, 1628—80, Dramen ſchrieb, welche zu Fedor III. Zeit erſt im Kloſter, dann am Hofe gegeben wurden, ſo war doch Sumarakoff eigentlich der Erſte, der ein regelmäßiges ruſſ. Trauerſpiel ſchrieb. Sein „Nebukadnezar" und „Der verlorene Sohn" ſind gedruckt in der „Altruſſiſchen Bibliothek" (Bd. 8), andere befinden ſich handſchriftlich in der Synodalbibliothek zu Moskau. Zwar wurde auch ſchon vor ihm das erſte nicht geiſtliche Drama, eine Überſetzung von Molière's „Arzt wider Willen" von der Zarin Sofia Alexiewna mit ihren Hoffräulein aufgeführt, allein ein eigentlich ruſſ. Theater beſtand erſt ſeit 1776, nachdem Theodor Wolkow die Privatbühne, welche er in Jaroslaw errichtet, in die Reſidenz verſetzt hatte, wo Sumarakoff's Stücke die erſten waren, welche zur Aufführung kamen. Durch Katharina II. Vorliebe für das Drama ſtieg daſſelbe ſchnell in der Liebe des Volkes, worauf Sumarakoff 1764 ſeine erſte Oper aufführen ließ. Kniäſchnin, 1742—91, behauptet nach Sumarakoff als Dramatiker die nächſte Stelle, und es haben ſich einige Luſtſpiele, in die er manche Lächerlichkeit ſeiner Zeit eingewebt hat, noch jetzt auf der Bühne erhalten. Er übertrifft Sumarakoff an Reinheit und Adel des Styls, wird aber oft ſchwülſtig und froſtig. Wizin, 1745—92, machte ſich verdient um das Luſtſpiel; zwei ſeiner Luſtſpiele in Proſa, voll echter Komik und treu ſeine Zeit darſtellend, gefallen noch jetzt; auch iſt er einer der erſten Proſaiker dieſer Periode. Von Cheraskoff, 1733—1807, haben wir,

außer Tragödien, Oden und Epiſteln, zwei große epiſche Gedichte über die Eroberung Kaſans und über Wladimir den Großen. Seine Sprache iſt ſchön und fließend, aber ſeine Gedichte leiden an einer gewiſſen Schwäche. Zu ſeiner Zeit galt er für Rußlands Homer, gegenwärtig aber iſt er vergeſſen. Oſeroff, Generalmajor, 1770—1816, gehört der Zeit nach der folgenden, in Hinſicht der Sprache aber dieſer Periode an; er ſchrieb Trauerſpiele in Alexandrinern, z. B. „Fingal" und „Ödip"; ſeine Sprache iſt weder rein noch ſchön, aber der Ausdruck oft kräftig, die Darſtellung der Leidenſchaften wahr; einige Scenen ſind in der That tragiſch und einige Charaktere gut gezeichnet und ſicher durchgeführt. Fürſt Michailowitſch Dolgorukij, 1764—1823, ſchrieb philoſophiſche Oden und Epiſteln, die ſich durch tiefes Gefühl und Natürlichkeit auszeichnen; Graf Chwoſtow, geb. 1757, lyriſche und didaktiſche Gedichte, die den beſten Erzeugniſſen der Art zugezählt werden. Bobroff, geſt. 1810, mit der engl. Literatur vertraut, ſchrieb eine Menge ſchwülſtiger Oden und ein beſchreibendes Gedicht: „Cherſonida" (Taurien), das ein wahres Chaos mit einzelnen glänzenden Dichterfunken iſt. Petroff, 1736—99, ein Dichter, an Ideen und ſtarken Bildern ſehr reich, in der Sprache aber rauh, beſang in ſeinen Oden die Siege der großen Katharina, und ſeine Helden waren Potemkin und Rumjanzow. Auch überſetzte er die „Äneis" in Alexandrinern. An Bogdanowitſch (ſ. d.), dem Verfaſſer des Gedichts „Pſyche", iſt Naivetät, Grazie und Originalität zu rühmen, dabei aber iſt er ſehr breit und hat wenig Geſchmack. In der letzten Hälfte dieſer Periode trat der geniale, originelle Derſchawin (ſ. d.) auf, der wahre Repräſentant der ruſſ. Dichtkunſt. Er beſang den Ruhm ruſſ. Waffen unter Katharina II., wie Lomonoſoff und Petroff, doch mit dem Unterſchiede, daß dieſe nur Lobredner waren, Derſchawin aber mit freiem Dichtergeiſte ſeinen Gegenſtand ergriff. Seine Erzeugniſſe glühen von einem Feuer, welches zu großen patriotiſchen Gedanken entflammt und das poetiſche Gefühl erweckt, ſind jedoch nicht als Muſter zu betrachten. Kapniſt (ſ. d.) ſteht dem Derſchawin an Kühnheit der Gedanken nach, kommt ihm aber an Gemüthlichkeit und Reinheit der Sprache gleich.

Nicht in ſo kurzer Zeit, wie die Poeſie, erhob ſich zu gleicher Ausbildung und Gewandtheit die Proſa. Langſamer wirkte hier Lomonoſoff's Muſter. Beſondere Ausbildung erhielt ſie durch die geiſtlichen Reden, in denen jedoch oft eine bombaſtiſche Rhetorik den mindern Gedankengehalt vertreten mußte. Der Metropolit von Moskau, Platon Lawſchin, 1737—1812, hinterließ außer mehren geiſtlichen Reden auch eine „Ruſſ. Kirchengeſchichte" (Mosk. 1805) und der Erzprieſter in Kiow, Lewanda, 1736—1814, zeichnet ſich durch Kraft der Gedanken vortheilhaft aus. Um die Geſchichte machten ſich verdient: Schtſcherbatow, 1733—90, der eine „Ruſſ. Geſchichte" (15 Bde.) lieferte, die ohne tiefere Forſchung iſt, und insbeſondere Boltin, 1735—92, zu ſeinen gründlichen und wichtigen Kritiken der älteſten Geſchichte Rußlands anregte. Außerordentliche Verdienſte durch Herausgabe vieler handſchriftlichen Geſchichtswerke erwarb ſich Gerh. Friedr. Müller aus Weſtfalen, wirklicher Staatsrath, 1705—83, der auch die erſte ruſſ. literariſche Zeitung zu Petersburg von 1755 an herausgab, welchem Beiſpiele bald Mehre folgten. Zur Belebung des Buchhandels und Sinnes für Literatur trug vorzüglich Nowikoff, 1744—1818, bei, der ohne viele Kenntniſſe durch ſeinen Eifer für Wiſſenſchaft wirkte; er gründete eine typographiſche Geſellſchaft und gab ſelbſt eine ſatiriſche Zeitſchrift unter dem Titel „Der Maler" heraus, welche viel geleſen wurde und merkwürdig iſt, weil in ihr Karamſin die ſchriftſtelleriſche Laufbahn eröffnete. Nikititſch Murawieff, 1757—1807, ſchrieb als Erzieher des Kaiſers Alexander mehre Abhandlungen über ruſſ. Geſchichte und Moral. Er ringt mit der Sprache, iſt aber voll Ideen. Aus Allem leuchtet ein durch alte und neue Literatur gebildeter Geiſt und reiner

Sinn hervor, doch hat er auf ſeine Zeitgenoſſen wenig eingewirkt, da ſeine Werke meiſt erſt nach ſeinem Tode gedruckt wurden. Noch muß hier das vergleichende Wörterbuch der ruſſ. Sprache (Petersb. 1787—89), zu dem Katharina II. ſelbſt den Entwurf gemacht hat, erwähnt werden, welches für das Studium der ruſſ. Sprache und für die Schriftſteller großen Nutzen gehabt hat.

Eine neue Epoche der ruſſ. Literatur wurde durch Alexander I. (ſ. d.) herbeigeführt, der, in der Aufklärung ſeines Volkes die höchſte Wohlfahrt deſſelben erkennend, mit Enthuſiasmus die Bahn ſeiner Großmutter Katharina verfolgte. Die Zahl der Univerſitäten ſtieg auf ſieben; zur gründlichern Ausbildung der Geiſtlichen wurden vier theologiſche Akademien nebſt 36 Seminarien gegründet; es entſtanden Gouvernements- und Kreisſchulen, für die morgenländ. Sprachen wurde ein beſonderer Lehrſtuhl in Petersburg gegründet und mit kaiſ. Freigebigkeit das Talent unterſtützt. Die gelehrten Vereine mehrten ſich, die Akademie der Wiſſenſchaften und die für Sprache und Geſchichte erhielten eine zweckmäßigere Geſtaltung. Mit Eifer förderten des Kaiſers Abſichten die Miniſter Rumjanzow (ſ. d.) und Tolſtoi. Die Anzahl der Werke wuchs dermaßen, daß Sopikoff in dem „Essai de bibliographie russe“ (6 Bde., Petersb. 1813—23) 13,249 in ſlaw. und ruſſ. Sprache ſeit Einführung der Druckerei in Rußland (1553) bis 1823 in Rußland erſchienene Bücher alphabetiſch verzeichnen konnte. In den letzten Jahren der Regierung Alexander's ſchien ein Rückſchritt eintreten zu wollen, da der Kaiſer ſich bewogen fand, den Volksgeiſt in ſeinem wiſſenſchaftlichen Streben ſtreng zu beaufſichtigen, ſodaß im J. 1824 in Allem nur 264 ruſſ. Werke gedruckt wurden.

Der Träger der ruſſ. Literatur dieſer Zeit, der Schöpfer einer leichten, nach dem Engliſchen und Franzöſiſchen gebildeten Proſa, zugleich Schöpfer der ruſſ. Geſchichte iſt Karamſin (ſ. d.). In ſeinem „Journal von Moskau“ entwickelte er zuerſt in Rußland die Keime wahrer Kritik, und in dem „Europ. Eilboten“ fing er an, die Politik des Tages zu beſprechen. Seine „Geſchichte von Rußland“ iſt eine Fundgrube für alle Schriftſteller, die das Geheimniß, ihre Sprache zu brauchen, lernen wollen. Viele traten nun auf, die ohne Einſicht in das Weſen der Sprache dieſelbe wie Karamſin nach dem Franzöſiſchen und Engliſchen fügen wollten, und die Sprache war vielleicht in Gefahr, von ihrem ſlaw. Bau abzuirren, als Schiſchkoff (ſ. d.) kräftig gegen ſolches Verunſtalten der Sprache auftrat und gewiß nicht wenig dazu beitrug, dieſelbe zur urſprünglichen Reinheit zurückzuführen. Andere Proſaiſten ſind der Geſchichtsforſcher Ewgenij Bolchowitinoff, Metropolit von Kiow, geb. 1767, der theologiſche Schriftſteller Philaret Drozdoff, Erzbiſchof von Moskau, geb. 1782, und Hofrath Gretſch, der eine ruſſ. Sprachlehre und Literaturgeſchichte geſchrieben hat und lange Zeit hindurch das beſte ruſſ. Journal herausgab. In der Poeſie wirkte vor Allen der wirkliche Geheimrath Dmitrijeff, geb. 1760, durch beſonnene Kritik und Correctheit. Er ſchrieb viele Fabeln, Lieder, die zu Volksliedern geworden ſind, Erzählungen u. ſ. w. Seine ſämmtlichen Schriften erſchienen geſammelt in 5 Bänden (6. Aufl., Mosk. 1822—29). Der Collegienrath Chemnitzer, 1744—84, und der Bibliothekar Kryloff, 1768, ſind als originelle Fabeldichter zu nennen; viele Verſe des Letztern ſind bereits zu Sprüchwörtern geworden. Höher ſtieg die Poeſie durch Schukowski (ſ. d.). Batjuſchkoff, geb. 1787, gefällt in ſeinen Elegien und Epiſteln durch den Zauber ſeiner Sprache. Mit glänzender Einbildungskraft verbindet er das feinſte Gefühl des Schicklichen. Der Fürſt Wjaſemſki liebt in Poeſie und Proſa eine gezwungene Kürze, wodurch ſeine inhaltreichen Schriften etwas Hartes erhalten. Der Bibliothekar Gneditſch, geb. 1784, hat ſich durch die Überſetzung der „Ilias“ in Hexametern ein großes Verdienſt erworben; auch überſetzte er Shakſpeare's „Lear“. Der wirkliche Staatsrath, Fürſt Alex. Schakowſki, iſt einer der ausgezeichnetſten komiſchen Dichter

Rußlands; an Fruchtbarkeit Kotzebue vergleichbar, ſchrieb er über 50 Luſtſpiele, Opern u. ſ. w., ungerechnet ſeine komiſchen Erzählungen und Satiren. Ein vielverſprechender Dichter iſt Alex. Puſchkin (ſ. d.), der zuerſt wieder die ruſſ. Vorzeit, nachdem dieſe durch Karamſin's Geſchichtswerk aufgehellt worden war, zu nationalen Poeſien zu benutzen wagte. Außerdem ſind noch zu nennen: Kosloff (ſ. d.), Gribojedoff, Verfaſſer eines ſehr anziehenden Luſtſpiels; Glinke, ein lyriſcher Dichter, voll Feuer; der Baron Delwig, der Herausgeber des ruſſ. Muſenalmanachs: „Nordiſche Blüten" (1825 und 1826), und der Profeſſor Merslåkoff in Moskau, der Taſſo's „Befreites Jeruſalem" überſetzt hat.

Unter Kaiſer Nikolaus ſchritt die ruſſ. Literatur auf der begonnenen Bahn ohne große Auszeichnung fort. In den weſtl. Theilen des Reichs wird beſonders das Studium der ruſſ. Sprache, in den öſtl. das der aſiat. Sprachen befördert. Anregend ſind die von Demidoff (ſ. d.) auf die beſten Werke ausgeſetzten Preiſe und die Verordnung von 1830, daß nach eines Schriftſtellers oder Überſetzers Tode das Eigenthumsrecht noch 25 Jahre auf deſſen Erben übergeht. Beſondere Erwähnung verdient die unter Nikolaus zu Stande gekommene große Geſetzſammlung. (S. Ruſſiſches Recht.) Der ausgezeichnetſte unter den lebenden Schriftſtellern iſt unſtreitig Thadeus Bulgarin, deſſen Roman „Iwan Wyſchigin" (deutſch von Oldekop, 2 Bde., Petersb. 1830) die Fehler der höhern Stände züchtigt. Auch gibt derſelbe einige wichtige Zeitſchriften heraus. Mit vielem Fleiße werden jetzt die alten Volkslieder geſammelt und alte hiſtoriſche Werke in den Druck befördert. Auch hat bereits 1835 ein „Converſations-Lexikon" zu erſcheinen begonnen. Im J. 1835 erſchienen überhaupt 83 Tagesblätter, darunter 53 Zeitſchriften. Vgl. Borg, „Poetiſche Erzeugniſſe der Ruſſen" (deutſch, 2 Bde., Riga 1823), Gretſch's „Beiſpielſammlung aus Dichtern und Proſaiſten" (4 Bde., Petersb. 1821), Bowring's „Specimens of the russian poets" (2. Aufl., Lond. 1821) und Dupré de St.-Mauris, „Anthologie russe" (Par. 1823). Ein „Hiſtoriſches Wörterbuch der verſtorbenen Schriftſteller Rußlands" ſchrieb Ewgenij (neue Aufl., Petersb. 1827), deutſch in Strahl's „Gelehrtem Rußland".

Ruſt (Joh. Nepomuk), einer der ausgezeichnetſten Ärzte, geb. 5. Apr. 1775 zu Jauernig in Schleſien auf dem Schloſſe Johannesberg, wo ſein Vater fürſtbiſchöflicher Regierungsrath und Kammerdirector war, erhielt ſeine Schulbildung in der Hauptſchule zu Troppau und auf dem Gymnaſium zu Weißwaſſer, und trat dann bei dem Ingenieurcorps in öſtr. Militairdienſte, verließ jedoch dieſelben ſehr bald und begab ſich nach Wien, wo er anfangs Jurisprudenz, ſpäter Medicin ſtudirte. Er beendete ſeine Studien in Prag, wo er 1800 Doctor der Chirurgie wurde, und begann nach kurzem Aufenthalte in Wien ſeine praktiſche Laufbahn in der Vaterſtadt. Seine Neigung zum Lehrfach beſtimmte ihn jedoch bald darauf nach Olmütz ſich zu begeben, um dort als Lehrer aufzutreten. Nachdem er einige Zeit die erledigten Lehrämter der Anatomie, Chirurgie und Geburtshülfe proviſoriſch verwaltet hatte, wurde er 1801 als Lehrer der Anatomie definitiv angeſtellt und 1803 als ordentlicher Profeſſor der höhern Chirurgie an die Univerſität in Krakau berufen. Auch erhielt er ſpäter von der wiener Univerſität das Diplom als Magister artis ocularlae. Als Öſtreich 1809 Krakau verlor, ſchlug R. alle glänzenden Anerbietungen der neuen Regierung aus, begab ſich nach Lemberg und 1810 nach Wien, um in Ermangelung anderer ärztlichen Stellen den ihm zugedachten Poſten eines Primairwundarztes am allgemeinen Krankenhauſe zu übernehmen. Der große Ruf, den er ſich als operativer Heilkünſtler und kliniſcher Lehrer zu erwerben wußte, zog ihm auch hier, wie dies ſchon in Krakau der Fall geweſen war, eine Menge Neider und Widerſacher zu, weshalb er 1815 den öſtr. Staatsdienſt verließ und dem erhaltenen Rufe, als Generaldiviſionschirurgus und Profeſſor in preuß. Dienſte zu treten, gern folgte. In

erſter Eigenſchaft machte er den Feldzug von 1815 beim vierten Armeecorps mit. Nach beendigtem Feldzuge wurde er dem Generalcommando des dritten Armeecorps in Berlin zugetheilt und zugleich zum ordentlichen öffentlichen Profeſſor der Chirurgie und Augenheilkunde an der mediciniſch-chirurgiſchen Militairakademie, und zum Nachfolger Murſinna's, als erſter Wundarzt der Charité und kliniſcher Lehrer daſelbſt, ernannt; 1818 ward er ordentlicher Profeſſor bei der mediciniſchen Facultät, 1819 geheimer Obermedicinalrath, Mitglied der Medicinalabtheilung im Miniſterium der geiſtlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten, 1822 Generalſtabsarzt der Armee, und 1829 mit Beibehaltung aller Ämter zum Präſidenten der zur Verbeſſerung des Hoſpital- und Krankenweſens von ihm ſelbſt ins Leben gerufenen neuen kön. Behörde „Curatorium für die Krankenhausangelegenheiten" ernannt. R. kann als der eigentliche Gründer des jetzigen preuß. Medicinalweſens angeſehen werden, deſſen organiſche Statuten er mit Umſicht und tiefer Sachkenntniß entworfen und mit Kraft und Energie in die Praxis eingeführt hat. Als Lehrer hat er durch Lebendigkeit und Genialität des Vortrags, durch naturgemäße Darſtellung des Weſens dunkler Krankheiten um die ganze ärztliche Kunſt ſich bleibende Verdienſte erworben; als Schriftſteller hat er ſich durch einige Werke einen europ. Ruf erworben. Beredte Zeugen ſeines großen ärztlichen Talents ſind ſeine „Helkologie, oder über die Natur, Erkenntniß und Heilung der Geſchwüre" (2 Bde., Wien 1811), welche zuerſt ſeinen literariſchen Ruhm gründete; ferner: „Arthrokakologie, oder über die Verrenkungen durch innere Bedingungen u. ſ. w." (Wien 1817, 4.) und ſeine Schrift: „Die ägypt. Ophthalmie" (Berl. 1820). Wie thätig R. noch fortdauernd iſt, zeigt die Errichtung des ärztlichen Vereins für das Königreich Preußen und das damit in Verbindung ſtehende Erſcheinen der „Mediciniſchen Zeitung", ſowie das von ihm redigirte „Magazin für die geſammte Heilkunde" (45 Bde., Berl. 1810—35). Das „Theoretiſch-praktiſche Handbuch der Chirurgie" (Bd. 1—16, Berl. 1830—35) trägt zwar ſeinen Namen, ſcheint ſich aber ſeiner unmittelbaren Mitwirkung wenig zu erfreuen. In neueſter Zeit ließ er auch „Aufſätze und Abhandlungen aus dem Gebiete der Medicin, Chirurgie und Staatsarzneikunde" (Bd. 1, Berl. 1834) erſcheinen.

Rutabaga oder **Rotabaga**, ſchwed. Rübe oder Turnips, eine Abart der gewöhnlichen Kohlrübe (Brassica oleracea Napobrassica), ſoll aus Schweden ſtammen und zeichnet ſich durch ihr gelbes Fleiſch, ſowie durch große Süßigkeit vor den andern aus.

Ruth war eine moabitiſche Frau, die nach dem Tode ihres Mannes, eines Hebräers aus Judäa, die Heimat verließ und ihrer Schwiegermutter Naemi nach deren Geburtsort Bethlehem folgte, wo ein angeſehener Mann, Boas, von ihrer Liebenswürdigkeit angezogen, ſie heirathete. Sie gebar den Obed, deſſen Sohn Iſai der Vater des Königs **David** (ſ. d.) war. Die Begebenheit, welche in die Zeit der hebr. Richter fällt, wird in dem bibliſchen Buche Ruth erzählt, das wol noch vor der Auflöſung des Staats Juda geſchrieben wurde.

Ruthe iſt der Name eines Längenmaßes (ſ. **Maß, Gewicht und Münzen**), welches in Fuße abgetheilt wird. Geometer und Feldmeſſer bedienen ſich, der Erleichterung in der Berechnung wegen, der zehntheiligen oder Decimaleintheilung und geben der Ruthe 10 F. oder 100 Zoll u. ſ. w., weshalb ſie Decimal- oder geometriſche Ruthe genannt wird. Im gewöhnlichen Leben dagegen iſt eine Duodecimal- oder zwölftheilige Eintheilung der Ruthe gebräuchlich, nach welcher alſo dieſelbe Länge 12 F., jeden zu 12 Z. u. ſ. w. enthält. Die **Quadratruthe** iſt Flächenmaß und enthält entweder 100 oder 144 □F., ſowie die **Kubikruthe**, ein Körpermaß, 1000 oder 1728 Kubikzoll beträgt. Überhaupt wird die Länge des Fußes durch die in jeder Gegend gebräuchliche Größe des Fußes beſtimmt; ſo iſt die bad. Ruthe = 9 F. 5 Z. 8 Lin. wiener Maß, die dän. von 10 F. = 9 F.

10 Z. 11 L., die preuß. von 12 F. = 11 F. 10 F. 9 Lin. und die ſächſ. von 16 leipziger Fuß = 14 F. 3 Z. wiener Maß.

Rutilius Lupus, ein röm. Rhetor, lebte unter Auguſt und Tiberius. Wir beſitzen von ihm noch eine Schrift in zwei Büchern „De figuris sententiarum et elocutionis", die durch Ruhnken's Bearbeitung (Leyd. 1768, wiederholt mit Zuſätzen von Frotſcher, Lpz. 1831) an Werth ſehr gewonnen hat. — **Rutilius Numatianus** (Claudius), ein röm. Dichter des 5. Jahrh. n. Chr., aus Gallien gebürtig, lieferte unter dem Titel „Itinerarium seu de reditu", im elegiſchen Versmaß, eine Beſchreibung der Rückreiſe von Rom in ſein Vaterland, die jedoch nur lückenhaft erhalten iſt. Sie ſteht in Burmann's „Poëtae minores" (Bd. 2) und in Wernsdorf's „Poëtae lat. minores" (Bd. 5); einzeln wurde ſie herausgegeben von Kapp (Erl. 1786) und Gruber (Nürnb. 1804).

Rutſchberge, künſtliche Eisbahnen, welche die natürlichen der Berge erſetzen ſollen, ſind ruſſ. Urſprungs und das Fahren auf denſelben in Rußland ein gewöhnliches Wintervergnügen, da der Ruſſe ein leidenſchaftlicher Freund raſcher, betäubender Vergnügungen iſt. Von einem zierlichen Pavillon führt eine etwas ausgeſchweifte, von Pfoſten gebildete Bahn in die Ebene herab, die mit dicken Eisſtücken belegt iſt. Nachdem der Pavillon mittels einer Treppe beſtiegen worden iſt, gleitet man auf einem ſchmalen, niedrigen, mit Eiſen beſchlagenen Schlittchen, das man durch Anwendung der Hände in der gewünſchten Richtung erhält, in einem Nu die ſteile Bahn herab und wird von der nachwirkenden Kraft noch eine Strecke weit in der Ebene fortgeſchoben. Gewöhnlich laufen zwei ſolcher Bahnen nebeneinander, damit die Fahrt vom Ende der einen ſogleich auf dem daneben befindlichen Pavillon der andern wieder angetreten werden könne. Zum Erſatz dieſer echt nationalen Eisbahnen im Sommer wurden in den Hauptſtädten Fahrbahnen in kreisförmiger Richtung für kleine Wagen angelegt. Die Anweſenheit der ruſſ. Truppen in Paris brachte dieſe Beluſtigungsweiſe auch dort in Aufnahme. Bald gab es vier Gattungen Rutſchberge: ruſſ., ſchweizer., engl. und franz. Die ſogenannten Montagnes russes in einem Garten außerhalb der Barrière du Roule waren von allen die erſten. Hierauf wurden in der Faurbourg St.-Germain die Montagnes suisses errichtet; alle übertrafen die im Aug. 1817 eröffneten Montagnes françaises oder ſogenannten Promenades aëriennes. Ungeachtet die Anſtalten in Paris wegen mancher Unglücksfälle Beſchränkungen erlitten, ſo hat ſie die Mode ſpäter doch nach Wien, Berlin und andern großen Städten verpflanzt.

Rutſcherrecht wurde ehedem das hier und da übliche Recht des Grundherrn oder Darleihers genannt, welches darin beſtand, daß, wenn an dem beſtimmten Tage, ja ſelbſt zur Stunde, der an ihn zu zahlende Zins nicht entrichtet war, die Summe dieſes Zinſes mit jedem Tage oder jeder Stunde um ein gewiſſes Quantum ſtieg, gleichſam fortrutſchte, bis ſie abgetragen wurde.

Ruyſch (Friedr.), einer der berühmteſten Anatomen ſeiner Zeit, geb. im Haag am 23. März 1638, ſtudirte zu Leyden Medicin, promovirte zu Franecker, prakticirte dann in ſeiner Vaterſtadt, bis er 1665 dem Rufe als Profeſſor der Anatomie nach Amſterdam folgte. Seit 1685 war er zugleich Profeſſor der Botanik. Nächſt vielen wichtigen Entdeckungen im Gebiete der Zergliederungskunſt, machte er ſich beſonders verdient durch die Vervollkommnung der Erfindung, durch Ausſpritzen der Gefäße die Körper Verſtorbener vor der Verweſung zu ſichern. Sein ausgezeichnetes Cabinet ſolcher Präparate kaufte 1717 Peter der Große für 30,000 Gulden, und obſchon damals im Greiſenalter, fing R. wieder an zu ſammeln und brachte noch ein gleich vollſtändiges zuſammen. Er ſtarb am 22. Febr. 1731. Nach ſeinem Tode erſchien eine vollſtändige Sammlung ſeiner „Opera anatomico-medico-chirurgica" (4 Bde., Amſt. 1737, 4). — Seine Tochter, **Rahel R.**, eine berühmte Blumen- und Fruchtmalerin, geb. im Haag 1664, war eine Schülerin von Wilh. van Aelſt. Sie verheirathete ſich in Amſterdam 1695 mit dem

Maler Georg Pool, wurde, nachdem ſie 1701 die Mitgliedſchaft der Akademie im Haag erlangt hatte, ſeit 1708 am Hofe des Kurfürſten von der Pfalz, Joh. Wilhelm, zu Düſſeldorf angeſtellt und ſtarb 1750. Ihre nicht zahlreichen Gemälde ſind mit Geſchmack und ſchöner Auswahl zuſammengeſetzt, von vortrefflicher Färbung und aufs Fleißigſte, dabei aber leicht ausgeführt.

Ruysdael oder Ruisdael (Jakob), einer der größten Landſchaftsmaler, geb. zu Harlem 1635, befleißigte ſich von früher Jugend an der Landſchaftsmalerei, obſchon er ſich eigentlich für das Studium der Medicin beſtimmt hatte. Bereits im 14. Jahre malte er ein Bild, das die Kenner bewundern mußten. Die Gemälde von Berghem gefielen ihm ſo, daß er nach Amſterdam ſich wendete und dort deſſen Freundſchaft ſuchte. Sein Ziel ſcheint die treue und poetiſche Auffaſſung einer melancholiſchen Natur zu ſein; Kraft, Wahrheit, Leben und Natur ſind allen ſeinen Werken eingehaucht. Seine Waſſerfälle ſind vortrefflich, wie ſeine Marinen; ſeine Compoſitionen reich, natürlich, einfach und groß, und ſeine Behandlung iſt leicht, geiſtreich, frei und fleißig. Vortrefflich ſind auch ſeine Zeichnungen und geätzten Blätter. Oft ſind ſeine Gemälde von Ph. Wouwerman, A. van der Velde, N. Berghem und Andern ſeiner Zeitgenoſſen ſtaffirt. Die dresdner Galerie beſitzt neben andern die beiden berühmteſten Gemälde dieſes Meiſters: die Hirſchjagd und den Kirchhof. Er ſtarb zu Harlem 1681. — Salomon R., der ältere Bruder und muthmaßliche Lehrer des Vorigen, geb. zu Harlem 1613, geſt. 1676, war ebenfalls einer der beſten See- und Landſchaftsmaler. Insbeſondere ſtellte er Ufer großer Flüſſe oder ſtillſtehende Waſſer dar, verzierte ſie mit Baumgruppen und niederm Gehölz, welche ſich im Waſſer ſpiegeln. Seine Gemälde und Zeichnungen ſind geſchätzt.

Ruyter (Michiel Adriaanszoon de), ein berühmter Seeheld, geb. 1607 zu Vlieſſingen in Seeland, ward von ſeinen Ältern zum Seilerhandwerk angehalten, entfernte ſich aber heimlich und nahm Dienſte auf einem Schiffe, wo er bald Gelegenheit fand, ſein ausgezeichnetes Talent zum Seedienſte zu entwickeln, durch welches er der Stolz und Ruhm ſeines Volkes wurde. Vom Matroſen bis zum Admiral alle Dienſtgrade durchlaufend, verdankte R. nur ſeinem Talent und ſeinem Eifer die Erhebung aus niedrigem Stande, und ſein Leben iſt ein ſchöner Beweis, wie große Fähigkeiten ſich durch alle Hinderniſſe Bahn zu brechen vermögen. Auf allen ſeinen Seezügen erwarb er ſich den Ruhm eines tapfern, umſichtigen, unerſchrockenen und mit dem Seekriege innigſt vertrauten Helden; ſein Privatleben zeigt ihn uns als einen beſcheidenen und genügſamen Mann. Als 1641 Holland Portugal gegen Spaniens furchtbare Macht unterſtützte, befehligte R. bereits als Contreadmiral mit Auszeichnung die abgeſendete Hülfsmacht. Nicht minder ruhmvoll waren ſeine nachher unternommenen Züge gegen die afrikan. Raubſtaaten. Als 1654 der Krieg zwiſchen Holland und England ausbrach, befehligte er unter Tromp (ſ. d.) und ſchlug mehrmals den engl. Anführer Askyn und deſſen weit ſtärkere Macht. Nach dem Friedensſchluſſe von 1665 kreuzte er aufs Neue gegen die Korſaren im Mittelmeer, eroberte mehre türk. Schiffe und nahm den berüchtigten Renegaten Armand de Dias gefangen, den er aufhängen ließ. Der neue Krieg mit England rief ihn zu größern Unternehmungen. Vorher ſchon war R. von dem König von Dänemark, dem er mit glücklichem Erfolge gegen die Schweden beigeſtanden hatte, nebſt ſeiner Familie in den Adelſtand erhoben worden, jetzt übertrug ihm ſein in Gefahr ſchwebendes Vaterland den Oberbefehl der holländ. Flotte, die der Übermacht Britanniens ſich entgegenſetzen ſollte. R. löſte auf die ehrenvollſte Art dies große Vertrauen. Nachdem er der brit. Seemacht in den außereurop. Gewäſſern manchen Verluſt zugefügt hatte, ſchlug er ſie 1666 in drei großen Seeſchlachten im Kanal, und, obgleich bald darauf durch einen Untergebenen in Verlegenheit und großen Verluſt gebracht, ermannte er ſich

doch ſchnell wieder, lief in die Themſe ein und nöthigte England 1667 zu dem Frieden zu Breda, der für ſein Vaterland nicht weniger ehrenvoll war, wie für ihn ſelbſt. Als bald darauf ein dritter Krieg mit England und zugleich mit Frankreich ausbrach, errang auch diesmal R.'s Genie und Tapferkeit den Sieg; während zu Lande die Waffen der Republik höchſt unglücklich kämpften, triumphirte die holländ. Flotte in einem entſcheidenden Siege (1673) über die verbundenen engl.-franz. Dankbar ehrte das Vaterland des Helden Verdienſte. Als die berühmten Gegner des Hauſes Oranien, die Brüder de Witt, geſtürzt und ermordet wurden, verſchonte der Parteihaß R., obſchon er mit ihnen in enger Verbindung geſtanden hatte. Zur Unterſtützung der Spanier in Sicilien mit einer Flotte von der Republik entſendet, kämpfte er tapfer gegen die ſehr überlegene Macht der Franzoſen, bis er 1676 in einem Treffen bei Meſſina durch einen Kanonenſchuß den Fuß verlor und bald darauf in Syrakus an dieſer Wunde ſtarb. Sein Leichnam ward nach Amſterdam gebracht, wo ihm der Staat ein würdiges Denkmal in der Neuenkirche errichtete.

Ryſſel, ſ. Lille.

Ryswijk, Dorf und Schloß in dem niederländ. Gouvernement Südholland, eine Stunde vom Haag, iſt beſonders denkwürdig durch den daſelbſt am 20. Sept. und am 30. Oct. 1697 abgeſchloſſenen Frieden. Ludwig XIV. hatte 1688 das deutſche Reich angegriffen, um der Ligue von Augsburg, die ſeinen Vergrößerungen ein Ziel ſetzen wollte, zuvorzukommen und zugleich Wilhelm III., des Erbſtatthalters von Holland, Plan, ſich auf den brit. Thron zu ſchwingen, zu vereiteln. Als Vorwand dienten ihm die Anſprüche ſeiner Schwägerin, der Herzogin von Orleans, auf die pfälz.-ſimmernſche Erbfolge, und die Wahl des Erzbiſchofs von Köln. Als Wilhelm dennoch in England am 8. Nov. 1688 landete, ſo erklärte Ludwig auch an Holland den Krieg. Schon hatte er die Rheinprovinzen erobert, als der Kaiſer Leopold und die Generalſtaaten zu Wien am 12. Mai 1689 gegen Frankreich ein Bündniß ſchloſſen, dem Großbritannien, Spanien und Savoyen beitraten. Der Krieg wurde von Frankreich zu Lande mit großem Erfolge geführt. Der Marſchall von Luxembourg eroberte die ſpan. Niederlande; Catinat ſiegte in Italien. Allein die Landung der Franzoſen in Irland zu Gunſten des vertriebenen Königs Jakob II. Stuart verunglückte, und die franz. Flotte unter dem Marſchall Tourville ward von den Engländern und Holländern, unter dem Adm. Ruſſel, bei Lahogue am 29. Mai 1692 gänzlich geſchlagen. Von dieſer Zeit an erhob ſich die brit. Seemacht über die franz. Indeß eroberte der Herzog von Vendôme Catalonien und am 7. Aug. 1697 Barcelona. Dies und der Wunſch Ludwig's, den großen europ. Bund aufzulöſen, ehe der ſpan. Thron erledigt würde, beſchleunigte den Abſchluß des Friedens. Schon hatte Savoyen einen beſondern Frieden mit Frankreich zu Turin, am 29. Aug. 1696, geſchloſſen und ſich mit Frankreich verbunden; darauf vermittelte Schweden den allgemeinen Frieden auf dem Congreſſe zu R., 9. Mai bis 20. Sept. 1697, wo England, Spanien und Holland den Frieden mit Frankreich unterzeichneten. Ludwig XIV. gab alle Eroberungen in Catalonien und in den ſpan. Niederlanden, mit Ausnahme der 82 reunirten Orte, zurück und erkannte Wilhelm III. als König von Großbritannien und Irland an. Kaiſer und Reich unterzeichneten den Frieden mit Frankreich erſt am 30. Oct. Ludwig gab alle reunirte Orte an Deutſchland zurück, ausgenommen was im Elſaß lag, deſſen Souverainetät ihm zugeſtanden wurde. Auch behielt er die 1681 in Beſitz genommene freie Reichsſtadt Strasburg. Viel Widerſpruch von Seiten der Proteſtanten veranlaßte die ſogenannte Ryswijker Clauſel des vierten Artikels, nach welcher die von Frankreich in den reunirten, jetzt zurückgegebenen Orten (1622) eingeführte katholiſche Religion in ihrem bisherigen Beſitzſtande bleiben ſollte. Für die Allodialerbſchaft der Herzogin von Orleans bezahlte Kurpfalz, nach dem ſchiedsrichterlichen Aus-

ſpruche des Papſtes, der 1702 erfolgte, 300,000 Thlr. Frankreich gab alle Eroberungen, unter Andern Philippsburg, Freiburg, Altbreiſach und das von ihm erbaute Fort Kehl zurück, und die Rheinſchiffahrt wurde für frei erklärt. Vgl. „Actes et mém. des négociations de la paix de R." (5 Bde.). Das Schloß zu R. wurde zu Ende des 18. Jahrh. niedergeriſſen; doch die Erinnerung an den Friedensſchluß iſt durch ein metallenes Denkmal geſichert.

S.

Saadi (Scheich Mosleheddin) **el Schiráſi**, einer der berühmteſten lyriſchen und moraliſchen Dichter der Perſer, geb. zu Schiras 1175 von ſehr armen Ältern, wurde am Hofe des Atâbek Abu bekr ben ſaad erzogen und genoß die Gunſt und Wohlthaten mehrer Herrſcher Perſiens. Nachdem er 30 Jahre ſeine Jugend genoſſen und wiederum 30 Jahre auf Reiſen zugebracht, fing er endlich im 90. Lebensjahre an zu ſchreiben und ſtarb als Greis von 116 Jahren 1292. Die Perſer ſchätzen ihn über Alles wegen ſeiner goldenen Sprüche, die ſie als einen Schatz wahrer Lebensweisheit betrachten, und wegen ſeiner reinen, höchſt zierlichen und dabei einfachen Schreibart. Wir beſitzen von ihm: 1) eine Sammlung (Divan) lyriſcher Gedichte in arab. und perſ. Sprache (Gaſelen und Kaſſiden, theils Liebesgedichte, theils Auffoderungen zu edlen Lebensgenüſſen, vermiſcht mit ernſten Betrachtungen, woran ſich mehre kleinere Sammlungen lyriſcher Gedichte, wie Mulemmaât, d. h. zweifarbige, die nämlich aus abwechſelnden arab. und perſ. Zeilen beſtehen, Terdschiât, Tajjibât, Mukattaât u. a. anſchließen; 2) Guliſtan (Roſengarten, ein moraliſches Werk in acht Büchern; 3) Boſtan (Baumgarten), ein Werk in Verſen, enthaltend eine Sammlung Geſchichten, Fabeln und moraliſchen Anweiſungen und 4) die fünf Medschâlis, d. i. Sitzungen, oder Rissâtât, d. i. Abhandlungen, aus Proſa und Verſen gemiſcht, welche in Erzählungen, Betrachtungen und Gedichten von Frömmigkeit, Tugend und Laſter handeln. Seine ſämmtlichen Werke ſind perſiſch zu Kalkutta erſchienen (2 Bde., 1791—95, Fol.); Abdrücke des Guliſtan hat man mehre, z. B. von Gentius mit lat. Überſetzung (Amſt. 1651, Fol.); Gladwin, blos perſiſch (2 Bde., Lond. 1808—9); Dumoulin, mit engl. Überſetzung (Kalk. 1823); von Semelet, perſiſch (Par. 1828); franz. (Par. 1834). Deutſch überſetzte den Guliſtan Olearius (1654) und Bruchſtücke daraus Dorn in ſeinen „Drei Luſtgängen aus S.'s Roſenhain" (Hamb. 1827).

Saale iſt der Name zweier Flüſſe. Die **fränkiſche Saale** entſpringt im Untermainkreiſe des Königreichs Baiern, aus dem Saalbrunnen oberhalb der Stadt Königshofen im Gradfelde und ergießt ſich, nachdem ſie die Milz, Strey, Brend, Lauer und Sinn aufgenommen, bei Gemünd in den Main. Die **thüringiſche Saale** hat ihre Quelle im bair. Obermainkreiſe, am ſüdſtweſtl. Abhange des Waldſteins im Fichtelgebirge, bildet, durch viele Gewäſſer verſtärkt, eine Zeit lang die Grenze zwiſchen dem Obermainkreiſe und den reuß. Landen, verläßt nach einem Laufe von acht Meilen das bair. Gebiet, durchfließt hierauf die reuß. Lande, das Fürſtenthum Schwarzburg-Rudolſtadt und die ſächſ. Herzogthümer, tritt oberhalb Naumburg ins preuß. Gebiet, bis wohin ſie jetzt ſchiffbar gemacht iſt, durchſchneidet dann Anhalt-Bernburg und vereinigt ſich im magdeburger Regierungsbezirke der Provinz Sachſen, ſüdöſtl. von Barby bei Saalhorn, mit der Elbe. Ihre vornehmſten Nebenflüſſe ſind: die Schwarza, Orla, Ilm, Unſtrut, weiße Elſter, Wipper und Bode; die wichtigſten Städte an derſelben: Hof, Rudolſtadt, Jena, Naumburg, Weißenfels, Merſeburg, Halle, Bernburg und Kalbe.

Saalfeld, die Hauptſtadt des Fürſtenthums oder der Pflege gleiches Namens (8 □ M. mit 22,300 Einw.), welches ſeit der Theilung der Länder der ſachſen-gothaiſchen Speciallinie zum jetzigen Herzogthum Sachſen-Meiningen-Hild-

burghauſen gehört, liegt an der Saale und hat 4500 Einw., ein Gymnaſium, mehre Fabriken in Tuch, Zeuch, Taback, Leder- und Cichorien, eine Kupferſchmelzhütte, Blaufarben-, Vitriol- und Alaunwerke, Potaſchenſiederei, gute Brauereien und Bergbau. In dem alten herzoglichen Schloſſe iſt jetzt die Münze, wo auch die Fürſten von Schwarzburg-Rudolſtadt und die von Reuß prägen laſſen. In der Nähe der Stadt bei **Wölsdorf** ſteht das dem Prinzen Ludwig von Preußen am 10. Aug. 1823 errichtete eiſerne Denkmal mit der Inſchrift: „Hier fiel kämpfend für ſein Vaterland Prinz Ludwig von Preußen am 10. Aug. 1806.“ Vgl. Wagner's „Darſtellung des Fürſtenthums S. in ſtatiſtiſcher, topographiſcher und hiſtoriſcher Hinſicht“ (Hildburgh. 1827).

Saarlouis, in der franz. Revolution **Saarlibre** genannt, die äußerſte, in neuern Zeiten ſehr verſtärkte, Grenzfeſtung Preußens gegen Frankreich, in einer Ebene am linken Ufer der Saar, in dem Regierungsbezirke Trier der Provinz Rheinland, gehörte bis 1815 zum franz. Moſeldepartement. Die Stadt hat mit Einſchluß des Militairs etwa 7000 Einw., darunter viele Drahtzieher und Gewehrſchmiede. In ihrer Nähe finden ſich Blei- und Eiſengruben. Die Feſtung wurde unter Ludwig XIV. 1680 durch Vauban angelegt und zwar zur Deckung Lothringens. Im ryswijker Frieden von 1697 verblieb ſie Frankreich und wurde im ſpan. Erbfolgekriege 1705 vergebens belagert. Im pariſer Vertrage vom 20. Nov. 1815 mußte Frankreich S. nebſt drei andern Feſtungen an die verbündeten Mächte abtreten, die bereits unterm 3. Nov. dieſen Platz nebſt den beiden Ufern der Saar bis oberhalb der Stadt Saarbrück Preußen zutheilten. Ihrem Landsmann, dem Marſchall Ney, weihten 1829 die Bewohner in S. eine Marmortafel.

Saavedra, ſ. **Faxardo** (Diego) **Saavedra**.

Sabäer hießen bei den Alten die Bewohner der jetzigen Provinz Jemen in Arabien, deren Hauptſtadt damals **Saba** hieß.

Sabäismus, abgeleitet von dem Hebräiſchen Zaba, d. i. Heer, wird diejenige Religion genannt, welche die Himmelskörper, inſonderheit Sonne und Mond, als Götter verehrt. Die Wahrnehmung des mächtigen Einflnſſes der Geſtirne auf die alljährlichen Veränderungen in der Natur und auf das damit zuſammenhängende Wohlſein der Menſchen erzeugte die Vorſtellung ihrer Göttlichkeit, und die natürliche Beziehung, in welcher gewiſſe Thiere und Pflanzen zu den Geſtirnen ſtehen, oder durch ſinnbildliche Deutung gebracht werden können, machte die verehrten Geſtirne zu geheimnißvollen lebendigen Weſen, die in hoher Macht durch den Himmel ſchreiten. Die aus der Anſchauung des Geſchlechtsverhältniſſes der lebendigen Geſchöpfe hervorgegangene Idee des Zeugens, Empfangens und Gebärens ward auf hiſtoriſchem Wege mit der religiöſen Anſicht des Sabäismus verſchmolzen, wodurch dieſer die Richtung und Ausbildung erhielt, in der er in den Göttergeſchichten der vorderaſiat. Völker erſcheint. Denn Ägypten, Arabien und beſonders die Länder, welche öſtl. der Euphrat und Tigris, weſtl. das Mittelmeer und nördl. das ſchwarze Meer begrenzt, waren nach mythologiſchen Überlieferungen das Gebiet, auf dem der Sabäismus in der vorchriſtlichen Zeit herrſchte, und ſelbſt die zur Verehrung des einigen Gottes angeleiteten Hebräer zeigten oft ſtarke Neigung zu dem üppigen Naturdienſte, in den der Sabäismus ausartete. Herodot beſchreibt denſelben als ein Spiel mit den ſchaffenden und erhaltenden Kräften der irdiſchen Natur, das die Einbildungskraft anziehen und alle Sinne und ſinnliche Triebe lebhaft beſchäftigeu mußte.

Sabbath, d. h. der Ruhetag, daher bei den Hebräern der der gänzlichen Enthaltung von Arbeiten gewidmete ſiebente Wochentag, ſeit undenklichen Zeiten der Sonnabend, hebt als ſolcher am Abende des Freitags an und dauert bis zum Erſcheinen der Sterne am folgenden Tage. Die Juden feiern den Sabbath mit großer Strenge und zeichnen ihn durch beſondern Gottesdienſt aus. Der Sabbath vor dem Paſſahfeſte heißt der **große Sabbath**. Eine Strecke von 2000 Ellen,

die man ſich an dem Ruhetage von ſeinem Aufenthalte entfernen darf, nannte man einen **Sabbatherweg**. Auch der chriſtliche Sonntag wird zuweilen Sabbath genannt. — Der aus frühem Alterthume überlieferte Volksglaube bezeichnet mit **Sabbath** mitternächtliche Feſtverſammlungen der Zauberer und Hexen unter Vorſitz des Teufels. Über Tag und Ort ſolcher Verſammlungen theilen ſich die Anſichten nach den verſchiedenen Gegenden. In Deutſchland, wenigſtens in dem nördl., beſtand der Glaube, daß in der Nacht vom 30. Apr. auf den 1. Mai auf dem Brocken oder Blocksberge, der höchſten Spitze des Harzes, eine ſolche Verſammlung ſtattfinde.

Sabbatharier, ſ. **Taufgeſinnte**.

Sabbathianer, eine jüd. Sekte, iſt nach dem Schwärmer Sabbthai Zebil benannt, der in Smyrna 1625 geboren, ſeit 1667 ſich für den Meſſias ausgab, viele Anhänger, namentlich in der Berberei fand, nothgedrungen endlich den Islam annahm, und von der türk. Regierung verhaftet, wie es heißt, im Geheimen enthauptet wurde. Die Sabbathianer, welche auf eine Untergrabung des rabbiniſchen Judenthums hinzielten, haben ſich theils unter den Mohammedanern und Chriſten verloren, theils in den **Chaſidim** (ſ. d.) fortgebildet.

Sabellius, ein chriſtlicher Lehrer zu Ptolemais, gebürtig aus Afrika, lebte um 250 und iſt als Stifter einer Partei in der chriſtlichen Kirche merkwürdig, welche in der Lehre von der Dreieinigkeit dadurch von dem nachher geſetzlich gewordenen Kirchenglauben abwich, daß ſie den Sohn und den heiligen Geiſt nur als verſchiedene Offenbarungen oder Kraftäußerungen des einigen Gottes, aber nicht als beſondere Perſonen in der Gottheit gelten laſſen wollte. Die Dreifaltigkeit erſchien nach ihrer Vorſtellungsweiſe nur als eine dreifache Wirkungsart oder ein dreifaches Verhältniß Gottes zur Welt. Was der Evangeliſt Johannes das Wort (Logos) und die chriſtliche Kirche den Sohn Gottes nennt, verglich S. mit einem Strahle, den die Sonne ausſendet, um zu erleuchten und zu wärmen, und meinte daher, daß dieſer Logos oder Strahl der göttlichen Urkraft nur in und durch den Menſchen Jeſus thätig geweſen ſei, um das Werk der Erlöſung zu vollbringen; aber keineswegs ein von dem Leben des einigen Gottes geſondertes und verſchiedenes Daſein habe. Die **Sabellianer** wurden im 4. Jahrh. von der orthodoxen Kirche unterdrückt, die Anſicht des Sabellianismus aber hat immerwährend Freunde gefunden, und noch jetzt leuchtet ſie aus den Deutungen hervor, welche neuere Theologen bei dem Beſtreben, die kirchliche Lehre von der Dreieinigkeit aufrecht zu erhalten und ſie doch auch der Vernunft faßlich und annehmlich zu machen, verſucht haben.

Sabier oder **Zabier**, auch **Johannisjünger** und **Johannischriſten** wurden die Anhänger einer religiöſen Sekte genannt, welche ſich aus denjenigen Schülern des Täufers Johannes, die nicht zum Chriſtenthume übertreten wollten, bildete. Sie ging kurz vor der Entſtehung der chriſtlichen Gemeinde aus dem Judenthume hervor, von dem ſie ſich trennte, und wendete ſich von den Ufern des Jordans, der ihr heilig war, nach Khuſiſtan in Perſien, wo ſie von Reiſenden im 17. und 18. Jahrh. unweit Schuſter, dem alten Suſa, ſowie in der Provinz Irak, noch beſtehend gefunden wurde. Die Sabier verehren Johannes den Täufer als ihren Stifter und vorzüglichſten Propheten, glauben an einen einigen Gott und an die Sendung eines Gottmenſchen, den ſie Manda di Chaie, d. h. Wort (Logos) des Lebens, und nach ihm ſich ſelbſt **Mandäer** nennen. Dieſer Gottmenſch ſoll von Johannes getauft worden und kurze Zeit auf Erden ſichtbar, aber mit dem Stifter des Chriſtenthums keineswegs einerlei Perſon geweſen ſein. Jeſum erklären ſie für einen bloßen Menſchen, obgleich Das, was ſie von den Thaten und Schickſalen ihres Gottmenſchen angeben, aus den evangeliſchen Nachrichten von Chriſto entlehnt zu ſein ſcheint. In ihren Anſichten von dem Verhältniſſe Gottes zur Welt und der Geiſterlehre ſind die Spuren der Lehren Zoroaſter's

ſowie theilweiſe Übereinſtimmung mit der gnoſtiſchen Äonenlehre nicht zu verkennen. Ihr Glaube an die Vorſehung und Unſterblichkeit ſchließt ſich näher an den chriſtlichen an, und ihre religiöſen Gebräuche und kirchliche Verfaſſung ſcheinen ſie von den Neſtorianiſchen Chriſten angenommen zu haben, mit denen ſie unter den Patriarchen derſelben zu Babylon bis 1480 in kirchlicher Vereinigung lebten. Ihr vornehmſter Gebrauch iſt die Taufe. Die Verſuche, ſie dem Papſte zu unterwerfen, waren ohne bleibenden Erfolg. Sie wollen keine Chriſten ſein, aber noch mehr verabſcheuen ſie die Türken und den Islamismus überhaupt.

Sabiner, eine ſehr zahlreiche alte Völkerſchaft Italiens, wahrſcheinlich Abkömmlinge der Auſonier und Verwandte der Aborigener, lebten in den Apenninen, vornehmlich als Hirten von der Viehzucht. Ihr Land wurde gegen Abend durch die Tiber von Etrurien, gegen Mittag durch den Anio-Fluß (Teverone) von Latium, gegen Mitternacht durch den Nar-Fluß von Umbrien geſchieden; gegen Morgen wohnten die ſabin. Colonien der Veſtiner und Marruciner, welche es vom Meere trennten; es begriff daher größtentheils Berggegenden des Apenninus. Der Boden war fruchtbar und reich an trefflichen Weiden. Er trug Öl, Obſt und Wein; auch gab er gute Eichelmaſt. Horaz rühmt die Redlichkeit, Mäßigkeit und Einfachheit der Sitten. Sie legten viele Colonien an, und das männerreiche Rom erhielt durch ſie die Frauen. (S. Romulus.)

Sacchini (Antonio Maria Gaſparo), ein berühmter Componiſt, geb. zu Neapel 1735, ſtudirte mehre Jahre unter Durante zugleich mit Piccini, Traetta und Guglielmi, und die Gewandtheit, welche er ſich auf der Violine erwarb, war in der Folge in ſeinen Compoſitionen nicht zu verkennen. Der Ruf ſeiner Compoſitionen veranlaßte 1762 ſeine Anſtellung bei dem Theater zu Rom, worauf er 1769 als Galuppi's Nachfolger nach Venedig berufen wurde. Abgeſehen von den Kirchencompoſitionen, welche er hier herausgab, bildete er auch treffliche Sängerinnen, wie die Gabrieli, Conti, Pasquali u. A. Schon 1771 ging er als Componiſt für das ital. Theater nach London, wo ſeine Compoſitionen großes Aufſehen erregten, ſeine Leidenſchaft für die Frauen aber ihn in große Verlegenheiten ſtürzte. Gern folgte er daher 1783 dem Rufe als Theatercomponiſt nach Paris. Da S. zu einer Zeit auftrat, wo durch Gluck und Piccini die Franzoſen bereits an fremde Muſik gewöhnt waren, ſo fand er anfangs keine beſondere Theilnahme. Erſt ſein „Oedipe à Colone" erregte allgemeinen Enthuſiasmus. Wegen der Schwierigkeiten, die man der Aufführung deſſelben entgegengeſtellt hatte, entſchloſſen, nach England zurückzukehren, wo durch ſeine Gönner ſeine Schulden getilgt worden waren, ſtarb er an den Folgen eines zurückgetretenen Gichtanfalls zu Paris 1786. Seine Marmorbüſte wurde in der Kapelle des Pantheons zu Rom neben Rafael's Denkmale aufgeſtellt. Man hat von ihm gegen 50 Opern, unter denen wir nächſt der bereits erwähnten, noch die in London componirten lyriſchen Tragödien „Montezuma", „Perseus" und „Cid", ferner „Renaud", „Chimene" und „Dardanus" und endlich ſeine „Olympia" erwähnen. Die von ihm unvollendet hinterlaſſene Oper „Arvire" ward durch Rey beendet. Wie Piccini S. im Komiſchen, ſo übertraf dieſer jenen im Erhabenen. Alle ſeine Opern zeichnen ſich durch Leichtigkeit, Anmuth und einfache Hoheit aus. Seine Geſänge ſind natürlich und liegen gleichſam in der Kehle des Sängers. Trefflich verſtand er die ſchwere Kunſt, Geſang und Declamation miteinander zu vereinigen. Seine Harmonie iſt rein und voll; auch glänzt er in dem religiös-idealen Style; ſeine Prieſterchöre in der „Olympia" ſind Muſter in ihrer Art. Der einzige Fehler, den die Kritik ihm zum Vorwurf machen kann, iſt zu große Einförmigkeit.

Sachalien, Sachalin oder **Sagalien**, von den Eingeborenen **Tſchuka**, eine Halbinſel im ochozkiſchen Meere, der Mündung des Amur gegenüber, iſt mit dem Lande der Mandſchu nördl. durch eine flache Erdzunge verbunden. Das Land iſt gebirgig, aber nicht unfruchtbar, und wird von gutmüthigen

Ichthyophagen, den Ainos, bewohnt. An der Bai Nadeshda haben ſich Tataren angeſiedelt. Als bequeme Station der zum Handel mit Nordamerika beſtimmten Schiffe wurde S. 1807 von der ruſſ.-amerikan. Geſellſchaft in Beſitz genommen.

Sache iſt in der Rechtswiſſenſchaft Alles, was blos Object des menſchlichen Handelns, nicht ein ſelbſtändig Handelndes, eine Perſon iſt, alſo die ganze unfreie Natur, die lebloſe wie die lebendige, aber eines freien Handelns unfähige Thierwelt. Die Sache dient blos menſchlichen Zwecken zum Werkzeug; ſie hat für ſich ſelbſt kein Recht; vom Misbrauch einer Sache läßt ſich nur inſofern ſprechen, als die Rechte Anderer durch eine gewiſſe Art des Gebrauchs geſtört werden. Selbſt gegen die Thiere iſt dem Gebrauch an und für ſich keine rechtliche Grenze geſetzt und der Menſch es nur ſich ſelbſt ſchuldig, ſich aller unnützen Quälerei zu enthalten. Die alte Welt betrachtete auch den Sklaven blos als Sache, und gab ihm erſt nach und nach im Fortſchreiten der röm. Geſetzgebung einige Rechte gegen den Herrn. Es iſt aber ein großer Sieg der Vernunft, zu welchem das Chriſtenthum das Meiſte beigetragen hat, daß nicht nur aus den europ. Völkern die Sklaverei verbannt worden iſt, ſondern man auch angefangen hat, in den Afrikanern die Rechte der Menſchen zu achten, und daß überall, wo europ. Cultur hindringt, endlich die allgemeine menſchliche Freiheit anerkannt werden wird. Die Sache kann kein Recht haben, und wenn man von Rechten ſpricht, welche mit einer Sache verknüpft ſind, z. B. Gerechtſame, welche mit dem Beſitz eines Gutes oder eines Hauſes verbunden ſind, Realrechte, Realprivilegien, ſo ſind es doch nur Rechte, die den Perſonen als Beſitzern gewiſſer Sachen zukommen. Die Sache wird noch in einer andern Beziehung dem Perſönlichen entgegengeſetzt, indem gewiſſe Verhältniſſe von der Art ſind, daß ſie durch die bloße Thatſache begründet werden, ohne daß es einer beſondern Willenserklärung bedarf, oder dieſe hinreichte, das Verhältniß zu knüpfen. So entſpringen die gegenſeitigen Verbindlichkeiten bei einem Darlehen nur aus dem Empfang des geliehenen Geldes oder andern Gegenſtandes und aus dieſem allein. Hierauf beruht der Begriff der röm. Realcontracte. So ſind manche Handlungen von der Art, daß daraus an und für ſich ſchon ein rechtswidriger Vorſatz von ſelbſt hervorgeht, ein dolus ex re, ohne daß die Abſicht des Handelnden beſonders brauchte erwieſen zu werden. Wenngleich übrigens die Sache der Perſon entgegengeſetzt wird, ſo gehören doch auch die Leiſtungen Anderer und das Recht ſolche zu fodern, zu den Sachen. Daher theilt man die Sachen in körperliche, welche in einem äußern in die Sinne fallenden Object, und unkörperliche, welche in einem Rechte, einer Befugniß oder Foderung beſtehen; die erſten aber wieder in bewegliche, darunter die Thiere, welche ſich ſelbſt bewegende genannt werden, und unbewegliche.

Sachenrecht (jus rerum) ſteht in der wiſſenſchaftlichen Anordnung der Rechtsobjecte dem Perſonenrecht entgegen und iſt der Inbegriff aller rechtlichen Beſtimmungen, welche ſich nicht auf perſönliche Eigenſchaften und Verhältniſſe (status personalis), wie Familienrechte, Paternität, Standesrechte u. ſ. w., ſondern auf äußere Gegenſtände beziehen. Dies iſt aber wieder von einer doppelten Art, indem entweder eine Sache mit einer Perſon in einer ſolchen rechtlichen Verknüpfung ſteht, daß daraus für alle Andere die Schuldigkeit entſteht, ſich jeder Einwirkung auf dieſelbe zu enthalten, und für den Herrn der Sache das Recht, ſeine Sache von Jedem zurückzufodern, in deſſen Gewahrſam er ſie findet (jus in re, dingliches Recht), oder indem nur eine beſtimmte Perſon zu Gewährung einer Sache (einem Geben oder Hervorbringen derſelben) verpflichtet iſt (jus ad rem oder in personam, Foderung, Obligation). Das dingliche Rechtsverhältniß iſt alſo ein allgemeines; denn einem Berechtigten ſtehen alle Andere als zu einem Unterlaſſen Verpflichtete gegenüber, und er hat, wenn er beeinträchtigt iſt, eine Klage gegen einen Jeden, welcher ihn in ſeinem Rechte ſtört, eine dingliche Klage; das Obligationenverhältniß dagegen iſt ein ſpecielles, wo dem Berechtigten ein beſonders Verpflichteter gegenüberſteht. Die Klage iſt daher auch nur gegen dieſen beſonders Verpflichteten und Die,

welche ſeine Handlungen zu vertreten haben, möglich (actio personalis). Die dinglichen Rechte ſind auf vier Hauptformen zurückzuführen: 1) Eigenthum, welches durch Vindicationsklagen geltend gemacht wird; 2) Erbſchaftsrechte, wo die Klage hereditatis petitio genannt wird; 3) Gebrauchsrechte an einer fremden Sache oder Servituten, die Klage iſt actio confessoria, wenn Jemand dergleichen Rechte an einer fremden Sache verlangt, und actio negatoria, wenn der Eigenthümer die Freiheit ſeiner Sache gegen einen Andern geltend macht; und 4) Pfandrechte, aus welchen eine Pfandklage gegen jeden dritten Beſitzer entſpringt. Die feinern Nuancen können hier nicht angegeben werden. Im deutſchen Rechte kommen noch überdies einige andere ſachliche Rechtsverhältniſſe vor, z. B. Bannrechte, Retract u. ſ. w.

Sachs (Hans), der vorzüglichſte aller Meiſterſänger Deutſchlands im 16. Jahrh., wurde zu Nürnberg am 5. Nov. 1494 geboren. Er lernte das Schuſterhandwerk und ließ ſich, nachdem er als Geſelle gewandert, in ſeiner Vaterſtadt nieder, wo er ſein Handwerk mit der Übung des Meiſtergeſanges verband, in welchem er die höchſten Ehren und Würden erlangte. Auch nahm er lebhaften Theil an den Ereigniſſen ſeiner Zeit, namentlich an der Reformation, trat zur proteſtantiſchen Kirche über und ſtarb allgemein geehrt am 25. Jan. 1576. Sein Lehrer im Meiſtergeſange war der Leineweber Nunnenbeck. S. gehört nicht nur unter die beſten Dichter ſeines Jahrh., ſondern iſt auch noch für unſere Zeit der Anerkennung würdig. Er beſaß ein ſehr fruchtbares dichteriſches Genie, und ungeachtet der oft rauhen Sprache zeichnen ſich ſeine Gedichte durch Naivetät, Gemüthlichkeit, treuherzige, oft witzige Darſtellung, ſinnreiche Erfindung und treffende, zuweilen beißende Sittenſchilderung ſeines Zeitalters rühmlichſt aus. Die Zahl ſeiner Gedichte belief ſich, ſeiner eignen Verſicherung nach, auf mehr als 6000, von denen jedoch nur der kleinere Theil in den gedruckten Sammlungen vorliegt. Gleichwol bieten dieſe eine reiche Mannichfaltigkeit von Tragödien, Komödien, Faſtnachtsſpielen, bibliſchen, mythologiſchen und geſchichtlichen Erzählungen, Fabeln, Schwänken und Davidiſchen Pſalmen dar. Seine „Sehr herrliche, ſchöne und wahrhaffte Gedicht" kamen heraus zu Nürnberg (3 Bde., 1558 fg.; 5 Bde., 1612—16, 4.). Handſchriften von ihm befinden ſich in der Schulbibliothek zu Zwickau, in der Bibliothek des Alumneums zu Altdorf und an andern Orten. Auch hat S. ſchöne einfache, herzerhebende Kirchenlieder gedichtet, unter andern das: „Warum betrübſt du dich, mein Herz u. ſ. w." Endlich iſt noch beſonders zu erwähnen ſein allegoriſches Gedicht auf Luther: „Die Wittenberger Nachtigal" (1523), welches ebenſo wie andere ſeiner Werke zur Förderung der Reformation beitrug. Wieland lenkte auf den Vergeſſenen die Aufmerkſamkeit aufs Neue, und Göthe erwarb ſich das Verdienſt, in ſeiner Erklärung eines alten Holzſchnitts den alten Meiſterſänger den Zeitgenoſſen durch Empfehlung noch näher zu bringen. Nachdem mehre frühere Verſuche, eine neue Ausgabe ſeiner Gedichte zu Stande zu bringen, wie durch Bertuch (Weim. 1778, 4.) und Häslein (Nürnb. 1781) misglückt, lieferte Büſching eine Auswahl derſelben (3 Bde., Nürnb., 1816—24) und nach ihm Göz (4 Bde., Nürnb. 1829—30, 12.). Seine „Schwänke" wurden von Naſſer neu herausgegeben (Kiel 1827). Sein Leben beſchrieben Raniſch (Altenb. 1765) und Furchau (2 Bde., Lpz. 1820).

Sachſen. I. Ältere Geſchichte. Der Name eines deutſchen Volksſtammes iſt auf das Land, das nicht zu dem urſprünglichen Sitze deſſelben gehörte, nach einer Reihe von Ereigniſſen übergegangen, auf welche wir zuvörderſt einen flüchtigen Blick werfen müſſen. Die Sachſen — ob ſie von ihrer dolchartigen Waffe Sax oder von ihrer Seßhaftigkeit, Saſſen, den Namen erhielten, bleibt ungewiß — hatten ihre erſten bekannten Wohnſitze an der Niederelbe, wo aber weder Tacitus noch Plinius im 1. Jahrh. n. Chr. ſie finden, obgleich die Nachbarn derſelben, die Angeln und Warner, von ihnen genannt werden. Sie wurden im

3. Jahrh. als kriegeriſche Seeräuber bekannt, welche oft die Küſten des röm. Galliens und Britanniens plünderten. Als während der Völkerwanderung nachbarliche Stämme ihre Wohnſitze veränderten, breiteten die Sachſen ſich weiter gegen die Ems aus, und die Auswanderung der Franken gab ihnen Gelegenheit, ſich nach dem Rhein und der Lippe zu ziehen. Ein Theil des Volkes ging um das J. 449 mit den Angeln unter Hengſt und Horſa nach Britannien, wohin ſeitdem immer neue Schwärme zogen, um Anſiedelungen zu gründen. Die in der Heimat zurückgebliebenen Sachſen eroberten mit den Franken um das J. 530 Nordthüringen bis an die Unſtrut, räumten aber einige Jahre nachher den öſtl. Theil dieſes Gebiets dem ſlaw. Stamme der Sorben ein. Die Sachſen in den ſüdl. Gauen wurden im J. 555 den Franken zinsbar, welchen ſie jährlich 500 Kühe liefern mußten. In ihren neuen Sitzen hatten ſie des Seeräuberlebens ſich entwöhnt und trieben Ackerbau und Viehzucht. Als freie Männer lebten ſie auf freien Höfen, hatten Herzoge für den Krieg, aber nicht für den Frieden, erkannten ein Schutzrecht Höherer an, doch keine Dienſtbarkeit. Das Chriſtenthum ſtießen ſie von ſich, weil es der Glaube ihrer Feinde, der Franken, war, und erſchlugen im J. 694 einige aus Britannien ihnen geſandte Glaubensboten. Sie theilten ſich um dieſe Zeit in drei Stämme, die Oſtfalen nach der Elbe hin, die Weſtfalen nach Lippe und Rhein hin und die Engern, die zwiſchen beiden in der Mitte an der Weſer wohnten. Ihre Feindſchaft mit den Franken entzündete ſich zu einem Krieg unter Karl Martell, der 723 einige Gegenden des Sachſenlandes an der Lippe zinsbar machte. Es war das Vorſpiel des blutigen Kampfes, der ſeit 772 Karl den Großen 30 Jahre lang beſchäftigte. Vergebens leiſtete ihm der Anführer der Weſtfalen, Wittekind, heldenmüthigen Widerſtand, und auch als dieſer ſich mit ihm verglichen und 785 das Chriſtenthum angenommen hatte, ſetzte ſein Volk den Krieg fort, bis es ſich endlich 803 durch den Vertrag zu Selz dem Kaiſer unterwarf und mit dem Frankenreiche vereinigt wurde. Karl der Große ernannte einen Markgrafen, der das Land gegen die Normänner und die umwohnenden Slawen ſchützen ſollte, und ſtiftete mehre Biſthümer und Schulen, z. B. zu Osnabrück, Verden, Bremen, Paderborn, Minden, Hildesheim und Münſter, welche Geſittung und Bildung unter dem rohen Volke verbreiteten. In einem ſo ausgedehnten Gebiete entſtanden jedoch bald mehre Grafen und Markgrafen, welchen es bei dem Verfalle der Karolinger leicht wurde, ſich unabhängig zu machen. Schon unter Ludwig's des Deutſchen Regierung wurde, 845, der wahrſcheinlich von Wittekind abſtammende Ludolf, der anſehnliche Erbgüter in Oſtfalen beſaß, Herzog von Sachſen genannt. Seinem älteſten Sohne Bruno, der um 860 Braunſchweig erbaute und 880 im Kampfe gegen die Normannen fiel, folgte in der herzoglichen Würde deſſen jüngerer Bruder Otto der Erlauchte, der mit Ludwig's des Frommen Enkelin vermählt war, nach dem Erlöſchen der deutſchen Karolinger die ihm angebotene Krone ablehnte und die Wahl auf den fränk. Grafen Konrad lenkte. Bei ſeinem Tode empfahl Konrad I. den Sohn Otto's, den Sachſenherzog Heinrich, gegen welchen er eiferſüchtig gekämpft hatte, zu ſeinem Nachfolger. Heinrich I. (ſ. d.) folgten auf dem deutſchen Throne ſein Sohn, Enkel und Urenkel, aber mit dieſem, Otto III., erloſch 1002 das ſächſ. Königshaus. Das Herzogthum Sachſen wurde ſeit Heinrich I. durch Statthalter verwaltet, welche bald nach Unabhängigkeit ſtrebten, bis Otto I. 966 ſeinen Verwandten Hermann Billung zum Herzog ernannte.

Unter den deutſchen Königen aus dieſem Stamme tritt dasjenige Gebiet, welches das Hauptland des ſpätern ſächſ. Staates bildete, in das Licht der Geſchichte. Die Hermunduren, wahrſcheinlich ein Bund mehrer kleinen Gebirgsvölker, wohnten ſchon im 1. Jahrh. n. Chr. längs den Ufern der Oberelbe und der Mulde, über die undurchdringlichen Waldſtrecken des Erzgebirges und Fichtelgebirges bis gegen den Main ſich verbreitend und mit den Markomannen gegen die Römer verbündet. Sie ſcheinen ſich unter die Thüringer verloren zu haben, die am Schluſſe

der deutſchen Völkerwanderung ein mächtiges Reich zwiſchen Elbe und Main, Harz und Donau gründeten, als Vormauer gegen die ſlaw. Völker an der öſtl. Grenze Deutſchlands. Ein ſlaw. Stamm, die Sorben oder Serben, in mehre Zweige geſpalten, wanderte im 5. Jahrh. von Polen aus, nahm die ehemaligen Sitze der Hermunduren ein und erreichte nach dem Falle des mächtigen Reiches Thüringen (ſ. d.) im 6. Jahrh. die Elbe und Mulde und bald auch die Saale. An Ackerbau und Viehzucht gewöhnt, ſiedelten die Sorben ſich an und beförderten den Anbau des Landes, mußten aber bald, da ſie, in Verbindung mit ähnlichen Bewegungen von Böhmen nach dem Main, die deutſchen Binnenſtämme zu verdrängen drohten, ſich gegen Angriffe vertheidigen. Seit der Mitte des 6. Jahrh. war das Land zwiſchen der Elbe, Mulde, Pleiße, Elſter und Saale im Beſitz der Sorben, und in verſchiedene Bezirke (Zupanien) getheilt. Mehre Örter, aus welchen ſpäter blühende Städte entſtanden, wurden von ihnen angelegt, beſonders Leipzig (Lipzk), Wurzen, Zeitz, Altenburg, Chemnitz, Koldiz u. ſ. w. Schon die Karolinger aber errichteten Grenzmarken gegen ſie, nicht blos zur Abwehr, ſondern auch zum Angriffe. Gegen den Sorbenſtamm, der im Elbthale oberhalb und unterhalb Meißen ſeinen Sitz hatte, die Daleminzier, kämpften die Deutſchen ſchon in der erſten Hälfte des 9. Jahrh., und Otto der Erlauchte zu Anfange des folgenden, noch mehr aber dachte ſein Sohn an die Beſchützung des deutſchen Binnenlandes, da die Ungarn, als Verbündete der Slawen, durch das Gebiet der Daleminzier nach Thüringen und dem Sachſenlande zogen. Nach der Zerſtörung der Hauptfeſtung der Daleminzier, Grona oder Gana, im J. 927 beſchloß Heinrich die Errichtung der Markgrafſchaft Meißen, um das den Sorben entriſſene Gebiet zu vertheidigen, wo bald neben den Beſiegten auch Deutſche ſich anſiedelten. Unter Otto I. wurden, da nach der Anſicht des Mittelalters jede Landſchaft ein Stift haben mußte, die Bisthümer Meißen für die neue Markgrafſchaft (965), Zeitz für Südthüringen (968, ſpäter nach Naumburg verlegt) und Merſeburg für Nordthüringen (968) gegründet. Dieſe Stifter wirkten wohlthätig auf den Anbau des Landes, riefen fremde Anſiedler, beſonders Niederländer (Flamänder) herbei, z. B. nach Naumburg und nach Kühren bei Wurzen, und auch der Weinbau, von welchem ſich bereits im 11. Jahrh. Spuren finden, wurde von der Geiſtlichkeit im Elbthal eingeführt, wo der Biſchof Konrad von Wallhauſen rhein. Reben anpflanzte. In den erſten 200 Jahren nach der Gründung der Markgrafſchaft Meißen war die markgräfliche Würde auf verſchiedene zum Theil in der deutſchen Geſchichte berühmte Dynaſten übergegangen, bis nach dem Tode Ekbert's, im J. 1090, der ſich gegen Heinrich IV. empört hatte, der Graf Konrad von Wettin, der ſeinen Namen von ſeiner Stammburg unweit Halle führte, und deſſen Ahnherr Dietrich aus dem Hauſe Buzici ein anſehnlicher deutſcher Freigutbeſitzer (vir egregiae libertatis) im 10. Jahrh. war, 1127 zum erblichen Beſitze des Markgrafthums gelangte. Er vermehrte ſein Beſitzthum durch Erbſchaft und kaiſ. Verleihungen, aber nach ſeinem Tode, 1156, in dem von ihm vollendeten Kloſter auf dem Petersberge, wo er als Laienbruder lebte, wurden ſeine Länder unter ſeine Söhne getheilt, fielen jedoch nach dem frühzeitigen Erlöſchen der neugeſtifteten Seitenlinien im 12. und 13. Jahrh. wieder an die meißn. Linie zurück. Unter Otto, der ihm in der markgräflichen Würde folgte, 1156—90, wurden die Silbergruben bei Freiberg entdeckt, und die aus dem Bergbau gewonnenen Schätze auch zur Befeſtigung mehrer Städte und zum Ankaufe von Grundbeſitz benutzt. Ein reicheres Leben begann in dieſem Zeitraum allmälig in den Städten, wo die Ertheilung von Markt-, Zoll- und Münzgerechtigkeit gewöhnlich der Anfang des Aufblühens war, und Handel, Kunſt und Gewerbe unter dem Schutze der Stadtmauern gediehen. Die großen Handelsſtraßen von der Donau und dem Rhein nach Böhmen, Polen und der Oſtſee gingen durch Meißen und das Oſterland oder das Gebiet zwiſchen Elſter, Mulde und Saale. Otto

ſtiftete die Oſter- und Michaelmeſſe zu Leipzig. Ihm folgten in der Regierung ſeine Söhne, Albrecht der Stolze, 1190—95, und Dietrich der Bedrängte 1190—1221, der mit ſeinem habſüchtigen Bruder in Streit gerieth und erſt nach dem Tode Heinrich VI., der das ſilberreiche Meißen als erledigtes Reichslehn einziehen wollte, zu dem ruhigen Beſitze der Markgrafſchaft gelangte. In neue Bedrängniſſe brachte ihn 1214—17 eine Fehde mit Leipzigs Bürgern und einem Theile des oſterländ. Adels, wegen der Stiftung des Thomaskloſters, in deſſen reicher Begabung die Städter eine Verletzung ihrer Rechte fanden. Sein Sohn Heinrich der Erlauchte, 1221—88, erwarb 1246 das Pleißnerland, ein unmittelbares Reichsgebiet, und nach einem langen Kampfe Thüringen, als 1247 der Landgraf Heinrich Raspe, deſſen Schweſter Jutta Heinrich's Mutter war, keine männlichen Erben hinterlaſſen hatte. Zwar hatte dieſes Land beiweitem nicht den Umfang des alten thüring. Königreichs, aber ſeit Ludwig III., aus dem mächtigen, von dem Grafen Ludwig dem Bärtigen abſtammenden thüring. Geſchlechte, 1130 die landgräfliche Würde erhielt, war dieſes Fürſtenhaus durch Verleihung von Reichslehen und durch Erwerbung anſehnlicher Beſitzungen am Rhein, an der Lahn und in Heſſen eines der mächtigſten in Deutſchland geworden. Heinrich der Erlauchte erlangte nach dem Siege über ſeinen Mitbewerber, 1263, die Landgrafſchaft mit dem größten Theile des reichen Erbes, bis auf die Beſitzungen an der Werra und die heſſ. Güter, welche der Hauptbeſtandtheil der neuen Landgrafſchaft Heſſen wurden. Kaum aber war das Land von der Werra bis zur Oder und von dem böhm. Gebirge bis zum Harz in einer Hand vereinigt und einem mächtigen Staate in Mitteldeutſchland die Bahn zu einer glänzenden Entwickelung eröffnet, als Heinrich durch Theilung die Kraft deſſelben ſchwächte. Noch bei ſeinen Lebzeiten überließ er ſeinem älteſten Sohne Albrecht dem Unartigen die Landgrafſchaft Thüringen, dem zweiten Dietrich das Oſterland mit Leipzig, und dem dritten Friedrich Dresden und einige benachbarte Städte, mußte aber noch vor ſeinem 1288 erfolgten Tode den Krieg zwiſchen ſeinen ältern Söhnen und den Anfang der blutigen Fehde zwiſchen Albrecht und deſſen Söhnen, Friedrich dem Gebiſſenen und Diezmann, ſehen. Nach langem Kampfe, nach vielfältigen Gefahren, die dem Hauſe Wettin den Untergang zu drohen ſchienen, gelangte Friedrich der Gebiſſene, 1308, zum ruhigen Beſitze von Meißen und Thüringen. Ihm folgte 1324 ſein Sohn Friedrich der Ernſthafte, der den Landfrieden kräftig ſchützte. Nach ſeinem Tode, 1349, regierten ſeine Söhne Friedrich der Strenge, Balthaſar und Wilhelm anfangs gemeinſchaftlich, bis es, als Friedrich 1381 geſtorben war, nach den Anſichten der Zeit, die den Staat als Erbgut betrachteten, zu einer gänzlichen Theilung kam, durch welche Friedrich's Söhne das Oſterland, Balthaſar Thüringen und Wilhelm die Markgrafſchaft Meißen erhielten. Nur Freiberg und die Bergwerke blieben gemeinſchaftliches Beſitzthum. Durch die Erwerbung der Pflege Koburg, die Friedrich mit ſeiner Gemahlin Katharina von Henneberg, 1353, erhielt, und des Amtes Hildburghauſen, das Balthaſar erheirathete, hatte das Haus Wettin auch in Franken ſich feſtgeſetzt. Beſonders kräftig trat die oſterländ. Linie durch Friedrich den Streitbaren vor den andern Fürſten des Stammes hervor. Er regierte mit ſeinem Bruder Wilhelm gemeinſchaftlich, als ihnen durch den Tod ihres Oheims, 1407, die Hälfte der Markgrafſchaft Meißen zufiel; aber kaum hatten ſie durch die Stiftung der Univerſität Leipzig, 1409, mitten im Drange einer unruhigen Zeit der Geiſtesbildung eine Freiſtätte gegeben, als auch ſie zu einer Theilung ihres Beſitzthums ſchritten. Sie leiſteten dem Kaiſer Sigismund gegen die Huſſiten ſeit 1420 ſo kräftigen Beiſtand, daß Friedrich bei der Erlöſchung des askaniſchen Hauſes, 1423, andern Bewerbern um die Kurwürde und das Herzogthum Sachſen vorgezogen wurde.

Als der Stamm Hermann Billung's, dem Otto I. das Herzogthum Sachſen verliehen hatte, 1106 erloſchen war, erhielt Graf Lothar von Supplinburg

die herzogliche Würde, welche er, zum Kaiſer gewählt, dem Herzoge Heinrich dem Stolzen von Baiern übertrug, deſſen Nachfolger ſein Sohn Heinrich der Löwe war. Nach Heinrich's Ächtung, 1180, erhielt Bernhard, Graf von Askanien oder Anhalt, aus dem Geſchlechte Ballenſtedt, das Herzogthum Sachſen, das aber durch die Abtrennung mehrer anſehnlichen Gebietstheile ſehr verkleinert wurde. Er wählte zu ſeinem Wappen das alte ballenſtedtiſche, fünf ſchwarze Balken im goldenen Felde, mit einer Herzogskrone in Form eines Rautenkranzes, ſchräg darüber gelegt, und dieſer Wappenſchild kam ſpäter nach dem Ausſterben ſeines Hauſes auch auf die Erben des Herzogthums Sachſen. Sein Vater, Albrecht der Bär, hatte ihm ein den Slawen entriſſenes, nicht ſehr beträchtliches Land zwiſchen dem rechten Elbufer, der Havel und der Elſter, hinterlaſſen, das durch niederländ. Anſiedler angebaut ward und ſpäter zum Theil den Kurkreis oder wittenberger Kreis bildete, auf welchen die goldene Bulle die ſächſ. Kurwürde gründete. Seine beiden Enkel theilten 1260 ſein Land, indem der ältere das von Bernhard eroberte Lauenburg erhielt, und der jüngere die ſachſen-wittenbergiſche Linie ſtiftete.

Als Friedrich der Streitbare das Herzogthum Sachſen mit der ſächſ. Kurwürde und den Kurlanden erworben hatte, ging allmälig der Name des Herzogthums auf die wettiniſchen Länder über. Der Glanz der neuen Würde vereinigte ſich mit der perſönlichen Kraft, die ihn auszeichnete, um ihn zu dem mächtigſten Fürſten Deutſchlands zu machen. In der Kurwürde folgte ihm ſein Sohn Friedrich der Sanftmüthige, 1428 — 64, der in dem Stammlande anfänglich mit ſeinem Bruder Wilhelm gemeinſchaftlich regierte, bis es nach dem Ausſterben der thüring. Linie, 1440, zu einer Theilung kam, in welcher Wilhelm Thüringen erhielt. Der verheerende Bruderkrieg, der 1445 zwiſchen ihnen ausbrach, wurde 1451 durch den Vertrag zu Naumburg geendigt, hatte aber 1455 den Raub der beiden Söhne des Kurfürſten, Ernſt und Albrecht, durch *Kunz von Kaufungen* (ſ. d.) zur Folge. Nach Friedrich's Tode, 1464, erhielt Ernſt die Kurwürde, aber nach dem Tode ihres Oheims Wilhelm, 1482, der keine männlichen Erben hatte, theilten Beide 1485 zu Leipzig die geſammten Familienländer; Ernſt erhielt Thüringen, Albrecht Meißen, und das Oſterland wurde zwiſchen Beiden getheilt. Die Silbergruben des Erzgebirges blieben jedoch auch jetzt gemeinſchaftlich.

Seit dieſer *Theilung* ſind die geſammten wettiniſchen Familienbeſitzungen nie wieder vereinigt worden, obgleich der Beſitzſtand ſelbſt 1547 zum Nachtheile des Erneſtiniſchen Hauſes bedeutend verändert wurde. In der Erneſtiniſchen Linie folgten auf Ernſt ſeine Söhne: der Kurfürſt Friedrich der Weiſe, 1486 — 1525, und der Herzog Johann der Beſtändige, auf welchen, als Friedrich ohne Erben geſtorben war, auch die Kurwürde überging, 1525 — 32. Friedrich hatte nicht nur auf die Angelegenheiten Deutſchlands einen bedeutenden Einfluß und war des Kaiſers Stellvertreter bei deſſen Abweſenheit aus Deutſchland; er ſtiftete auch am 18. Oct. 1502 die Univerſität Wittenberg und leitete die von dieſer Hochſchule 1517 ausgegangene Kirchenverbeſſerung mit religiöſem Sinn und mit politiſcher Umſicht der Verhältniſſe. Ohne ſein perſönliches Gewicht bei Maximilian I. und Karl V., und ohne ſeine Gewandtheit und Klugheit würde wahrſcheinlich der kühne Luther das Schickſal Huß's erfahren haben. Bei Friedrich's Tode war die neue Lehre bereits ſo feſt gegründet und hatte auf Fürſten und Völker ſo mächtig eingewirkt, daß kein Bannfluch vom Vatican und keine Reichsacht, ſelbſt nicht der ſchmalkald. und dreißigjährige Krieg wieder vernichten konnten, was aus dem mündig gewordenen Geiſte des Volks ſelbſt hervorgegangen war. Mochte alſo auch nach der Schlacht bei Mühlberg, am 24. Apr. 1547, in welcher der Kurfürſt *Johann Friedrich der Großmüthige* (ſ. d.) geſchlagen und gefangen wurde, der ſächſ. Kurhut durch die *wittenberger Capitulation*, am 19. Mai 1547, von dem Haupte deſſelben fallen, ſo ward doch die proteſtantiſche Freiheit durch ſeinen Vetter und Nachfolger in der Kur, Moritz, gerettet. Die

wittenberger Capitulation, in welcher Moritz außer der Kurwürde auch den beträchtlichſten Theil der Beſitzungen des ſächſ.-Erneſtiniſchen Hauſes auf die Albertiniſche Linie brachte, gab freilich den Söhnen des gefangenen Kurfürſten nur ein kleines Beſitzthum; allein auch der Kurſtaat ſelbſt verlor dadurch, daß Moritz dem Könige von Böhmen das ſchleſ. Herzogth. Sagan und die voigtländ. Beſitzungen, als erledigte böhm. Lehen, und die bisherige ſächſ. Lehnshoheit über die reuß. Länder überlaſſen, ſowie die Fortdauer der Biſchöfe und Domcapitel in den drei meißniſchen Hochſtiften zugeſtehen mußte.

II. Neuere Geſchichte. Das Albertiniſche Haus hatte nach Albert's Tode, 1500, unter ſeinen Söhnen, Georg dem Bärtigen, 1500—39, und Heinrich dem Frommen, 1539—41, die ihm zugefallenen Gebiete behalten, bis Heinrich's Sohn, Moritz (ſ. d.), durch ſein Bündniß mit dem Kaiſer Karl V. ſeine Beſitzungen vermehrte. Bald darauf bewährte jedoch der nach einem kurzen Feldzuge dem Kaiſer Karl V., 1552, abgedrungene Vertrag zu Paſſau, daß ihm bürgerliche und religiöſe Freiheit mehr galt als die Gunſt des Kaiſers. Moritz ſtarb am 11. Jul. 1553 an der Wunde, die er am 9. Jul. in der Schlacht bei Sievershauſen gegen den Markgrafen Albrecht von Kulmbach, wahrſcheinlich durch einen Meuchelmörder, erhalten hatte. Ihm folgte in der Kur und in den erworbenen Ländern ſein Bruder Auguſt (ſ. d.), 1553—86, der die trefflichſten Anſtalten für die innere Verwaltung des Staats begründete und durch Verträge, Ankauf und kaiſ. Belehnung den Umfang ſeines Staats beträchtlich erweiterte, obgleich er dem Erneſtiniſchen Hauſe das Fürſtenthum Altenburg überließ. Unter ſeiner Regierung ging die Verwaltung der zum Proteſtantismus übergetretenen drei meißniſchen Stifter, Meißen, Merſeburg und Naumburg-Zeitz, durch Vertrag mit den Domcapiteln, deren Rechte beibehalten wurden, auf den Kurfürſten über; durch Kauf von dem Burggrafen von Meißen und Voigte von Plauen wurden 1566 die ſchon früher ſeinem Hauſe gehörenden voigtländ. Beſitzungen (der nachmalige voigtländ. Kreis) wiedererworben; nach der vom Kaiſer ihm aufgetragenen Achtsvollziehung gegen den Herzog Johann Friedrich den Mittlern von Gotha erhielt er 1567 unterpfändlich für die aufgewandten Kriegskoſten die Erneſtiniſchen Ämter Sachſenburg, Arnshaugk, Weida und Ziegenrück; aus der henneberg. Erbſchaft beſtimmte ihm der Kaiſer 1583 fünf Zwölftel, und durch die nöthig gewordene Beſchlagnahme der mansfeld. Länder wurde 1570 der ſpätere Anfall des unter ſächſ. Landeshoheit gehörigen Theils dieſer Länder an das Kurhaus, nach völligem Erlöſchen des gräflich mansfeld. Geſchlechts vorbereitet. Die kurze Regierung ſeines Sohnes Chriſtian I., 1586—91, bezeichnete der Einfluß des Kanzlers Crell (ſ. d.) auf dieſelbe, der aber, obgleich nur die Begünſtigung des Kryptocalvinismus ihm zunächſt zur Laſt gelegt werden konnte, dennoch, nach einem geſetzwidrigen Verfahren, als ein Opfer des von ihm beleidigten Adels am 9. Oct. 1601 enthauptet ward. Für den minderjährig'n Chriſtian II., 1591—1611, führte der Herzog Friedrich Wilhelm von Sachſen-Weimar bis 1601 die vormundſchaftliche Regierung. Die Unthätigkeit Chriſtian's trug größtentheils die Schuld, daß die auf kaiſ. Anwartſchaft gegründeten Rechte des ſächſ. Hauſes auf die reiche jülich'ſche Erbſchaft bei dem Tode des letzten Herzogs von Jülich, 1609, nicht geltend gemacht, und dieſe Länder von Brandenburg und Pfalz-Neuburg in Beſitz genommen wurden, welches zu einer Entfremdung S.'s gegen dieſe beiden Fürſtenthümer führte, die während des dreißigjährigen Kriegs nicht ohne Folgen blieb Sein Bruder Johann Georg I. (ſ. d.), 1611—56, der ihm in der Regierung folgte, lehnte nicht nur ſelbſt die ihm von den Böhmen angebotene böhm. Krone ab; er rieth auch, wiewol vergebens, dem Kurfürſten Friedrich V. von der Pfalz, Daſſelbe zu thun. Johann Georg brachte, als Bundesgenoſſe Ferdinand's, für dieſen die Lauſitzen und Schleſien zur Unterwerfung, und erhielt für die auf 72 Tonnen Gold berechneten Kriegskoſten die beiden Lauſitzen, 1623, unter-

pfändlich, die ihm nach dem Kriege mit dem Kaiſer im prager Frieden von 1635 völlig abgetreten wurden. Das gute Vernehmen des Kurfürſten mit dem Kaiſer war nämlich durch das Reſtitutionsedict von 1629, nach welchem die ſeit dem paſſauer Vertrage verweltlichten geiſtlichen Länder wieder in die vorigen kirchlichen Verhältniſſe zurückgedrängt und von den Proteſtanten herausgegeben werden ſollten, geſtört worden. Unter dieſen Umſtänden hatte ſich Johann Georg 1631 dem Könige von Schweden, Guſtav Adolf, angeſchloſſen, worauf die Schweden in Verbindung mit den Sachſen gegen Tilly am 7. Sept. 1631 bei Breitenfeld, und gegen Wallenſtein am 6. Nov. 1632 bei Lützen ſiegten. Als nach Guſtav's Tode die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten in Deutſchland auf den Kanzler Oxenſtierna überging, konnte ſich der Kurfürſt mit dieſem nicht zu gemeinſamen Entſchlüſſen vereinigen, und die Folge ihrer Misverſtändniſſe war S.'s Friede mit dem Kaiſer, in welchem der Kurfürſt außer den Lauſitzen auch für ſeinen Sohn Auguſt die Verwaltung des Erzſtiftes Magdeburg, und für ſich von dieſem Erzſtifte die ſogenannten querfurtiſchen Ämter (Querfurt, Jüterbogk, Dahme und Burg) erhielt. Kurz nach dieſem Frieden trat Johann Georg auf Öſtreichs Seite gegen Schweden; ſein Land aber erlitt für dieſen Misgriff der Politik die wildeſten Verheerungen durch die ſchwed. Truppen, und der weſtfäl. Friede, 1648, verſchaffte S. blos die Beſtätigung der im prager Frieden gemachten Erwerbungen. Überhaupt war der prager Friede, ſeit welchem der ſächſ. Kurſtaat keine Vermehrung ſeines Länderbeſtandes erhielt, der Gipfelpunkt ſeines politiſchen Gewichts in Deutſchland; denn ſeit dieſer Zeit trat S. aus der erſten Stelle nächſt dem Kaiſerhauſe in die zweite, weil Brandenburg den politiſchen Einfluß S.'s ſeit der Regierung des großen Kurfürſten überflügelte und verdunkelte und ſeine Macht ſeit dem weſtfäl. Frieden bedeutend verſtärkte. Die Nachtheile der von Johann Georg I. verfügten Theilung der Albertiniſchen Länder, durch die Stiftung der drei Seitenlinien zu Weißenfels, Merſeburg und Zeitz, waren zum Glücke nur vorübergehend, weil dieſe Linien frühzeitig erloſchen und ihre Länder (Zeitz 1718, Merſeburg 1738, Weißenfels 1746) wieder mit dem Hauptlande vereinigt wurden. Im Kurſtaate regierten **Johann Georg II.**, 1656—80, **Johann Georg III.**, 1680—91, und **Johann Georg IV.**, 1691—94, ohne wichtige Ereigniſſe. Als aber dem Letztern ſein nachgeborener Bruder **Friedrich Auguſt I.**, 1694—1733, folgte, bewirkte zwar ſein Übertritt zum Katholicismus, 1697, im Innern keine weſentliche Veränderung; allein ſeine Wahl zum Könige von Polen, 1697, unter dem Namen **Auguſt II.** (ſ. d.) verflocht S. in den nordiſchen Krieg, welchen Auguſt, in Verbindung mit Rußland und Dänemark, gegen den König Karl XII. von Schweden führte, der Auguſt's Abſetzung und die Wahl **Stanislaus Leſczinski's** (ſ. d.) in Polen bewirkte, im Herbſte 1706 nach Sachſen ging, zu Altranſtädt am 24. Sept. 1706 die Bedingungen des für Auguſt nachtheiligen Friedens vorſchrieb und während ſeines einjährigen Aufenthalts in Sachſen dem Kurſtaate große Summen koſtete. Auguſt erhielt zwar nach Karl's Niederlage bei Pultawa, 1709, die poln. Krone zurück, aber der erneuerte Krieg gegen Schweden wurde größtentheils mit ſächſ. Truppen und ſächſ. Gelde geführt, ohne daß im Frieden mit Schweden irgend ein Vortheil daraus für Sachſen, oder ſelbſt für Polen, hervorgegangen wäre. Auguſt's Prachtliebe bewirkte zwar manche Verſchönerungen und die Belebung des Kunſtſinnes in der Reſidenz; doch wurden von ihm mehre ſächſ. Ämter an benachbarte Fürſten verpfändet, einige Gebietstheile an Brandenburg verkauft und dem Hauſe Schwarzburg gegen eine Geldſumme bedeutende Rechte zugeſtanden. Nach Friedrich Auguſt I. Tode folgte ſein Sohn, der Kurfürſt **Friedrich Auguſt II.**, 1733—63, als **Auguſt III.** (ſ. d.) auch auf dem poln. Throne; doch mußte der Beſitz deſſelben erſt gegen die erneuerten und von Frankreich unterſtützten Anſprüche Stanislaus Leſczinski's im

poln. Thronfolgekriege behauptet werden, deſſen Erfolg aber für Polen bereits durch die Einnahme der Stadt Danzig von den Sachſen und Ruſſen entſchieden ward. Beim Ausbruche des öſtr. Erbfolgekrieges, nach dem Tode Karls VI., ſtand Auguſt III. im erſten ſchleſ. Kriege auf der Seite der Gegner der Kaiſerin Maria Thereſia. Obgleich nun in dem Frieden zu Berlin, 1742, Friedrich II. den größten Theil Schleſiens von Öſtreich erwarb, ſo erhielt S., das dieſem Frieden ſich anſchloß, doch keinen Theil der öſtr. Erbſchaft und trat im Mai 1744 auf Öſtreichs Seite. Der zweite ſchleſ. Krieg gewährte S., nach der Schlacht bei Keſſelsdorf am 15. Dec. 1745, im dresdner Frieden vom 25. Dec. 1745 nur den alten Länderbeſtand; dagegen mußte es, ungeachtet der erlittenen Verluſte, an Preußen eine Million zahlen, und das ſteigende Übergewicht Preußens im deutſchen Norden war durch den behaupteten Beſitz Schleſiens geſichert. So blieb es auch im hubertsburger Frieden am 15. Febr. 1763, der den ſiebenjährigen Krieg beendigte; allein dieſer Krieg hatte furchtbare Leiden und eine Schuldenlaſt von beinahe 40 Mill. Thlrn. über S. gebracht. Einen weſentlichen Einfluß auf die nachtheiligen Ereigniſſe während Auguſt III. Regierung hatte der Miniſter Graf von Brühl (ſ. d.), 1746—63, ein ſchwacher Politiker und ein Verſchwender, der, bei ſeinem ungeheuern Aufwande, dennoch ein bedeutendes Privatvermögen und anſehnliche Beſitzungen hinterließ. S. konnte von den Wunden des ſiebenjährigen Krieges nur durch Sparſamkeit und neue Begründung des Staatscredits geneſen. Dies wurde von dem würdigen Kurfürſten Friedrich Chriſtian, der vom 6. Oct. bis 17. Dec. 1763 regierte, eingeleitet, und was er begonnen, von dem Adminiſtrator Xaver, 1763—68, während der Minderjährigkeit Friedrich Auguſt III. mit Beharrlichkeit fortgeſetzt. Die Landesſchulden und deren Zinſen wurden auf die Steuercreditkaſſe angewieſen, welche jährlich 1,100,000 Thlr. dafür bezahlte, und für die Bezahlung der 6 Mill. Kammerſchulden ward eine Kammercreditkaſſe geſtiftet, welche jährlich 300,000 Thlr. abtrug. Schon unter Friedrich Chriſtian ward die in Dresden ſeit 1703 beſtehende Malerakademie zu einer Akademie der zeichnenden Künſte unter Hagedorn's Leitung erhoben, mit welcher der Adminiſtrator die leipziger Zeichnungsakademie in Verbindung ſetzte. Er erweiterte 1764 den Geſchäftskreis der 1735 errichteten Landesökonomie-, Manufactur- und Commerziendeputation, ſtiftete 1765 die Bergakademie zu Freiberg und errichtete 1768 zu Dresden eine Artillerieſchule. Für die Beaufſichtigung der innern Verwaltung wurden 1764 in den einzelnen ſieben Kreiſen des Landes Kreis- und Amtshauptleute angeſtellt.

Unter Friedrich Auguſt (ſ. d.) erhielt das neugeſtiftete Finanzcollegium 1782 eine zweckmäßige Einrichtung; Gewerbfleiß und Handel wurden unterſtützt und gehoben; der Ackerbau blühte empor; der Wohlſtand der mittlern und niedern Volksclaſſen ſtieg immer höher; die Staatsverbindlichkeiten wurden pünktlich erfüllt; die Tortur ward 1770 abgeſchafft; neue Zucht- und Arbeitshäuſer wurden 1772 zu Torgau und 1776 zu Zwickau, ein Arbeitshaus für Bettler und Landſtreicher 1803 zu Koldiz angelegt; die früher in Torgau beſtandene Irrenanſtalt 1811 auf den Sonnenſtein bei Pirna verlegt; das Taubſtummeninſtitut zu Leipzig anſehnlich unterſtützt; 1787 eine Brandaſſecuranzordnung, und 1809 die Gendarmerie eingeführt, die Saale ſeit 1790 ſchiffbar gemacht; für die Bearbeitung eines neuen Geſetzbuchs 1791 eine beſondere Geſetzcommiſſion niedergeſetzt, die aber 1819 aufgehoben wurde; das Schulweſen durch zwei Landſchullehrerſeminarien zu Dresden und Weißenfels, und beſonders in Hinſicht der drei Landſchulen (Pforta, Meißen und Grimma) beſſer eingerichtet, und zur Verbeſſerung dieſer und der beiden Univerſitäten wurden 1811 die dem Könige zugefallenen fünf Commenden des deutſchen Ordens angewieſen. Für die Bildung der Offiziere des Heeres erhielt die Ritterakademie ſeit 1793 eine neue

Einrichtung; das annaburger Soldatenknabeninſtitut ſorgte für die Waiſen der Soldaten, und das Heer ſelbſt erlitt 1810 eine Umbildung. Der Landescredit war ſo geſichert, daß die 1792 ausgegebenen anderthalb Mill. Kaſſenbillets, ſelbſt nach ihrer ſpätern Erhöhung auf 5 Mill., im Curſe al pari ſtanden, bis die Vorgänge des J. 1813 nachtheilig auf ſie einwirkten und ſie auf einige Zeit weit unter den Nennwerth herabſetzten. Für die Künſte und Wiſſenſchaften ward durch zweckmäßige Aufſtellung der Bibliothek und der Antiken, ſowie durch den Ankauf der Mengs'ſchen Gypsabgüſſe im J. 1792, durch die Vervollkommnung der Kapelle und durch Ergänzung mancher fehlenden Anſtalten auf beiden Univerſitäten (wie in Leipzig durch die Stiftung des Hebammeninſtituts, der Sternwarte, des chemiſchen Laboratoriums, des philologiſchen Seminariums u. ſ. w., in Wittenberg durch das Hebammeninſtitut u. ſ. w.) geſorgt. In Hinſicht der auswärtigen Verhältniſſe machte Friedrich Auguſt III. die ihm von ſeiner Mutter, Maria Antonia von Baiern, abgetretenen Anſprüche auf die bair. Allodialerbſchaft in dem Erbfolgekriege, 1778, geltend, in welchem er mit Preußen gegen Öſtreich verbündet war, und erhielt durch den Frieden zu Teſchen (ſ. d.) 6 Mill. Gldn. Die Verbindung mit Preußen ward noch feſter geknüpft, als Friedrich Auguſt 1785 dem von Friedrich II. geſtifteten deutſchen Fürſtenbunde beitrat, durch welchen der von Öſtreich begbſichtigte Eintauſch Baierns gegen den größten Theil der öſtr. Niederlande vereitelt ward. Er lehnte 1791 die nach der neuen Verfaſſung Polens vom 3. Mai d. J. ihm und ſeiner Tochter beſtimmte poln. Krone ab, weil bei der Stellung Rußlands gegen Polen nicht zu erwarten war, daß Katharina II. die von den Polen und ihrem Könige Stanislaus Auguſtus angenommene neue Verfaſſung anerkennen würde. Im Kriege gegen Frankreich ſtellte er ſeit 1793 blos ſein Contingent als deutſcher Reichsfürſt, nachdem zu Regensburg der Reichskrieg gegen Frankreich war erklärt worden. Als Preußen ſich im baſeler Frieden 1795 von Öſtreich und dem deutſchen Reiche getrennt hatte, und eine ſchützende Demarcationslinie das nördl. Deutſchland und ſelbſt die deutſchen Staaten des Königs von England umſchloß, blieb das kurſächſ. Contingent im Felde und nahm am 15. Jun. 1796 Antheil an dem Siege des Erzherzogs Karl bei Wetzlar. Nur als bei dem Vordringen Jourdan's und Moreau's im mittlern und ſüdl. Deutſchland der ganze oberſächſ. Kreis, am 13. Aug. 1796, zu Erlangen einen Waffenſtillſtands- und Neutralitätsvertrag ſchloß, rief auch der Kurfürſt ſein Contingent auf die Grenze dieſes Kreiſes zur Deckung deſſelben zurück, und ſeine Geſandten machten vergebens zu Raſtadt ſeit 1797 beim Friedenscongreſſe, und ſeit 1802 zu Regensburg bei den Verhandlungen über den Reichsdeputationshauptſchluß, die Rechte des deutſchen Reichs gegen Frankreichs Anmaßungen und die Rechte der kleinern Reichsſtände gegen die Gelüſte der größern geltend. Selbſt ältere Rechte des ſächſ. Hauſes auf Erfurt, Reuß u. ſ. w. wurden nicht erneuert, weil ſpätere Verträge und Verhältniſſe anders darüber entſchieden hatten. Friedrich Auguſt behielt die kurfürſtl. Würde ſelbſt dann noch bei, als nach der Stiftung des Rheinbundes, am 12. Jul. 1806, das deutſche Reich aufgelöſt wurde. Bei dem Ausbruche des Kriegs zwiſchen Preußen und Frankreich fochten 22,000 Sachſen im Oct. 1806, in Thüringen unter Hohenlohe's Anführung gegen Napoleon, bis die Doppelſchlacht bei Auerſtädt und Jena über das Schickſal des nördl. Deutſchlands entſchied. Schon hatten Hohenlohe und Blücher bei Prenzlau und Ratkau capitulirt, ſchon begann an der Weichſel der zweite Act des großen Kampfes, als der Kurfürſt am 11. Dec. 1806 im Frieden zu Poſen mit Frankreich die Selbſtändigkeit und den Beſtand ſeines Staats rettete, die kön. Würde bei dem Beitritte zum Rheinbunde annahm und ſich verpflichtete, zum Bundesheere ein Contingent von 20,000 M., für den preuß.-ruſſ. Krieg aber blos 6000 M. zu ſtellen. In dem Frieden zu Tilſit, 1807, erkannten Rußland und Preußen den König von Sachſen als Regenten des durch dieſen Frieden geſtifteten Herzogthums

Warſchau an, deſſen Verfaſſung am 22. Jul. 1807 von Napoleon zu Dresden bei ſeiner Rückkehr von Tilſit unterzeichnet wurde. Zugleich war in dieſem Frieden von Preußen die Abtretung von Kotbus an Sachſen, ſowie die Verzichtung auf alle ſächſ. und anhalt. Beſitzungen auf dem rechten Elbufer geleiſtet worden, wogegen Sachſen 1808 Mansfeld und Barby an das Königreich Weſtfalen abtreten mußte. Dieſe Ereigniſſe hatten jedoch in Sachſen keine Veränderung der landſtändiſchen Verfaſſung, ſondern nur die Gleichſtellung der Katholiken, ſpäter (1811) auch der Reformirten, mit den Proteſtanten, und die Erhebung der geſammten kurfürſtlichen Lande zu einem Königreiche, am 20. Dec. 1806, bewirkt.

Der Krieg von 1809, an welchem auch ſächſ. Hülfsvölker Theil nahmen, vergrößerte das Herzogthum Warſchau durch Weſtgalizien und Krakau, Sachſen ſelbſt aber gewann dadurch blos einige in die Lauſitz eingeſchloſſene böhm. Ortſchaften, die jedoch nicht förmlich in Beſitz genommen wurden, ſondern bis in die neueſten Zeiten gewiſſermaßen herrenlos blieben. Auch zu dem Kampfe gegen Rußland ſtellte Sachſen ein Heer; als aber der Brand von Moskau den Zauber von Napoleon's Weltherrſchaft löſte, die Sachſen, die bei Kobryn, bei Slonim, und noch am 15. Febr. 1813 bei Kaliſch bedeutend verloren hatten, in ihr Vaterland zurückkehrten und ſich auf des Königs Befehl von den Franzoſen trennten, Preußen an Rußland zum Kampfe gegen Frankreich ſich anſchloß, da verließ auch der König von Sachſen am 23. Febr. ſeine Hauptſtadt und ging zuerſt nach Plauen, von da nach Regensburg und zuletzt nach Prag, weil er ſich für die Fortſetzung dieſes Kriegs den Maßregeln Öſtreichs anſchließen wollte. Es wurde zwiſchen dem ſächſ. Geſandten in Wien und dem öſtr. Miniſterium eine Übereinkunft unterzeichnet, in welcher der König die Verbindlichkeit übernahm, „mit allen ihm zu Gebote ſtehenden Kräften zu den von dem öſtr. Hofe zur Herſtellung des Friedens zu ergreifenden Maßregeln mitzuwirken", und in dieſem Falle ſich ſelbſt zu der Abtretung des Herzogthums Warſchau im Voraus anheiſchig machte. Gleichzeitig waren auch von Rußland und Preußen Unterhandlungen mit dem Könige eröffnet worden, deren Ergebniſſe aber von dem Ausgange ſeiner Unterhandlungen zu Wien abhangen mußten. Der Befehl des Königs an den General Thielemann lautete jedoch dahin, „daß die Feſtung Torgau keinerlei fremden Truppen, ohne Unterſchied und Ausnahme, ohne ausdrücklichen Befehl des Königs geöffnet werden ſollte". Als nun die Schlacht von Lützen, am 2. Mai 1813, von Napoleon gegen die Verbündeten gewonnen und allmälig alles Land bis an die Elbe von den Franzoſen beſetzt worden war; als der König ein Schreiben des Herzogs von Weimar erhielt, in welchem dieſer, auf ausdrückliches Verlangen Napoleon's, dem Könige deſſen Erklärung in Beziehung auf Sachſen („Je veux que le Roi se déclare, je saurai alors ce que j'aurai à faire; mais s'il est contre moi, il perdra tout ce qu'il a") meldete, und am 9. Mai von Dresden aus der vormalige ſächſ. Geſandte zu Paris und der franz. Oberſt von Montesquiou mit unmittelbaren Aufträgen des Kaiſers beim Könige in Prag ankamen, in welchen der Kaiſer eine beſtimmte Erklärung darüber foderte, ob der König in ſeine Hauptſtadt zurückkehren, Torgau und alle vorhandenen ſächſ. Truppen zur Verfügung des Kaiſers ſtellen und ſeinen Obliegenheiten als Mitglied des Rheinbundes Genüge leiſten wolle, widrigenfalls er S. als ein erobertes Land behandeln werde: ſo kehrte der König nach Dresden zurück, ließ Torgau den Franzoſen öffnen, und ſeine Truppen nahmen Theil an den folgenden Ereigniſſen des Feldzuges. Während des Waffenſtillſtandes hatte Öſtreich ſeine Rüſtungen vollendet; die Friedensunterhandlungen zerſchlugen ſich, und nach dem Siege Napoleon's bei Dresden am 27. Aug. wich das Glück von ſeinen Waffen. Die Völkerſchlacht bei Leipzig entſchied das Schickſal S.'s. Der König, welcher Napoleon's Antrag, ihm zu folgen, ablehnte, ward am 19. Oct. Gefangener der Verbündeten und 20 Monate von

ſeinem Lande getrennt, das bis zum 10. Nov. 1814 unter ruſſ. und von da an unter preuß. Verwaltung ſtand. Ein bedeutendes ſächſ., vom Lande ausgeſtattetes Heer folgte den Verbündeten über den Rhein, bis die Einnahme von Paris den franz. Kaiſer zur Verzichtleiſtung brachte. Doch S.'s Schickſal ſollte erſt auf dem wiener Congreß beſtimmt und anfangs das ganze Königreich mit Preußen vereinigt werden, wogegen dem Könige, der am 4. Nov. 1814 jede Veräußerung ſeiner Erbſtaaten verweigerte, als Entſchädigung ein Gebiet mit 300,000 Einw. in Weſtfalen angetragen ward. Nach fünfmonatlichen Unterhandlungen beim wiener Congreſſe, auf welche die ſtarken Erklärungen des brit. Parlaments nicht ohne Einfluß blieben, ward endlich im Febr. 1815 die Theilung S.'s beſchloſſen und dem Könige von S., der von Berlin nach Presburg gekommen war, am 12. März 1815 erklärt: „daß ohne Verzug diejenigen Landestheile S.'s, welche unter preuß. Hoheit kommen, von denjenigen getrennt werden ſollten, welche dem Könige bleiben; daß Preußen für immer Beſitz nehmen werde von demjenigen Theile S.'s, welcher ihm überlaſſen worden, und daß Dasjenige, was dem Könige von S. bleibe, unterdeſſen der proviſoriſchen Regierung des Königs von Preußen unterworfen bleiben ſolle." Unterdeſſen war Napoleon von Neuem in Frankreich erſchienen; die Verhandlungen des Congreſſes mußten geſchloſſen werden; der König unterzeichnete alſo am 18. Mai 1815 zu Wien den Frieden mit Preußen, in welchem er die größere Hälfte ſeines Staats in Hinſicht auf den Umfang, die kleinere in Hinſicht der Bevölkerung überließ. Er trat zugleich der deutſchen Bundesacte bei, ſtellte ſein Contingent gegen Frankreich und kehrte am 7. Jun. 1815 nach Dresden zurück. Durch jenen Vertrag kamen die ganze Niederlauſitz, ein Theil der Oberlauſitz, der wittenberger Kreis (mit Barby und Gommern), Theile des meißner und leipziger Kreiſes, der größte Theil der Stifter Merſeburg und Naumburg-Zeitz, das ſächſ. Mansfeld, der ganze thüring. Kreis, das Fürſtenthum Querfurt, der neuſtädter Kreis, die voigtländ. Enclaven und der kön. ſächſ. Antheil von Henneberg, zuſammen 385¼ □M. mit 875,578 Einw. an Preußen. Da aber in dieſen Zahlen auch der an Preußen zurückgefallene kotbuſſer Kreis mit eingerechnet iſt, ſo betrug der ſächſ. Verluſt im wiener Vertrage eigentlich nur 373¾ □M. und 845,218 Einw. Die in Dresden in Wirkſamkeit getretene Ausgleichungscommiſſion von preuß. und ſächſ. Abgeordneten, unter Mitwirkung eines öſtr. Commiſſarius, ſchloß durch die Conventionen vom 20. Febr. 1816 und 18. Aug. 1819, wegen der Grenzberichtigung, ſowie wegen der geſammten Landesſchulden und milden Stiftungen eine Übereinkunft, welche zugleich die Bedingungen der Salzlieferung aus den an Preußen abgetretenen Landestheilen feſtſetzte.

Gleich nach ſeiner Rückkehr richtete der König ſeine Blicke auf Verbeſſerungen im Einzelnen. Unter den Anſtalten, die ins Leben gerufen oder verjüngt wurden, gehören vorzüglich die bereits von der fremden Verwaltung vorbereitete Gründung der chirurgiſch-mediciniſchen Akademie (1815) und die Militairakademie zu Dresden (1816), die Forſtakademie zu Tharand (1816), die früher als Privatanſtalt beſtanden hatte, die 1820 und 1822 eingeführten veränderten Einrichtungen der Ritterakademie zu Dresden, und unter den adminiſtrativen und legislativen Veränderungen ſind beſonders zu erwähnen die Errichtung des Geheimraths, als einer berathenden, die geſammte Verwaltung beaufſichtigenden Behörde (1817), die Erweiterung des Geſchäftskreiſes der Kreishauptleute und Amtshauptleute in den Kreislanden (1816), die Gründung eines apoſtoliſchen Vicariats und eines katholiſchen Conſiſtoriums (1827) als Landesbehörden zur ſelbſtändigen Leitung der kirchlichen Angelegenheiten der Katholiken und das gleichzeitig erlaſſene Geſetz über den Übertritt von einer kirchlichen Confeſſion zur andern. Ward auch das Heilſame mancher Veränderungen des Verwaltungsorganismus anerkannt, ſo wünſchten Viele, angeregt bei dem Blicke auf die gleichzeitigen wichtigen Umbildungen

der Verfaſſung und Verwaltung anderer deutſchen Staaten, eine eingreifendere Verbeſſerung der veralteten Formen, die ſich in ihrer Schwerfälligkeit ſchon längſt als nachtheilig gezeigt hatten; ſie fanden namentlich in der beſtehenden landſtändiſchen Verfaſſung keine genügende Erfüllung des 13. Artikels der wiener Bundesacte und hielten grade den Zeitpunkt, wo der erſchütterte und zerriſſene Staat die Bedingungen eines kräftigern Lebens in ſich aufnehmen mußte, einer Umwandlung für günſtig. Auf dem Landtage von 1817—18 wurden freimüthige Stimmen laut, welche das Bedürfniß ausſprachen, die übriggebliebenen Landestheile durch gleiche Verfaſſung und Verwaltung inniger zu verbinden und das Abgabenſyſtem nach dem Grundſatze der Gleichheit zu ordnen, eine wirkſamere Vertretung des Volks verlangten, an welcher außer dem begüterten Adel und den Städten, die ſeither ausſchließend ihre Wortführer gehabt hatten, auch der Bauernſtand Antheil erhalten ſollte, und auf vollſtändige Darlegung des Staatshaushalts, als Bedingung und Richtſchnur der ſtändiſchen Bewilligungen, auf Veröffentlichung der Landtagsverhandlungen drangen. Dieſe zum Theil auf den folgenden Landtagen wiederholten Anträge blieben erfolglos und wurden von der Regierung mit der Erklärung abgewieſen, daß die Vorzüge der beſtehenden Verfaſſung durch heilſame Ergebniſſe genügend erprobt wären. Nur die Vereinigung der oberlauſitziſchen Stände mit den erbländiſchen zur Berathung der gemeinſamen Landesangelegenheiten (1817) war eine weſentliche Veränderung und ein Schritt zu näherer Verbindung der durch Verſchiedenheit der Verfaſſung und Verwaltung getrennten Landestheile, da ſonſt blos einige Äußerlichkeiten aufgegeben wurden, welche die Curie der landtagsfähigen Ritterſchaft betrafen, wo nun auch (1821) mehre durch Wahl beſtimmte, ſelbſt nicht adelige Rittergutsbeſitzer neben denjenigen ſitzen ſollten, die durch die Ahnenprobe eine perſönliche Befähigung erhalten hatten. Die Jubelfeier der funfzigjährigen Regierung des Königs wurde 1818 feſtlich begangen, aber er ſollte unter allen Fürſten des wettiniſchen Hauſes noch länger die Herrſchaft führen als Heinrich der Erlauchte, und ſtarb erſt am 5. Mai 1827.

Sein Bruder Anton folgte ihm auf dem Throne, und einige dem Volke Erleichterung gewährende Verfügungen, z. B. die Verminderung des Wildſtandes in den kön. Forſten, erweckten gute Hoffnungen. Aber daß höhere Bedürfniſſe nun dringender geworden waren, zeigte ſich auf dem 1830 eröffneten Landtage, wo entſchiedener als früher auf eine Überſicht des Staatshaushalts gedrungen, eine zweckmäßige Geſtaltung der ſtändiſchen Verfaſſung gewünſcht, auf die Einführung einer allgemeinen Städteordnung als ein Zeitbedürfniß hingewieſen ward und die Stände in den wichtigſten Fragen eine kräftige Haltung bewieſen, wiewol bei der Einrichtung der vielfach geſpaltenen Verſammlung, welche die Vereinigung einer entſchiedenen Mehrheit zur Unterſtützung eines Antrags erſchwerte, ein Zwieſpalt der Anſichten nicht zu vermeiden war. Der Landtag wurde am 8. Jul. 1830 vertagt, mit der Beſtimmung, daß ſich die Stände im Jan. 1832 zur Erledigung unentſchiedener Angelegenheiten wieder verſammeln ſollten. Allein was die Stände freimüthig ausgeſprochen hatten, fand einen Anklang im Volke, weil es längſt gefühlten Beſchwerden Worte gab. Den erſten Aufregungen bei der Jubelfeier der augsburgiſchen Confeſſion am 25. Jun. 1830 in Dresden und Leipzig, folgten in Leipzig am 4., in Dresden am 9. Sept. drohendere Bewegungen, die faſt gleichzeitig auch in andern Städten des Landes ausbrachen, aber überall keinen tiefern politiſchen Plan, keinen auf einen gewaltſamen Umſturz der Verfaſſung gerichteten Zweck verriethen, ſondern die Empfänglichkeit für Aufreizungen war nur in örtlichen Angelegenheiten gegründet, und nur der nächſte Druck ſollte erleichtert werden. Die gefährlichen Störungen der Ruhe in der Hauptſtadt vermochten den König, nachdem die Bewaffnung der Bürger den Frevel abgewehrt hatte, den Miniſter Grafen von Einſiedel (ſ. d.) zu entlaſſen, ſeinen Neffen Friedrich Auguſt am 13. Sept. zum Mitregenten zu ernennen, eine Städteord-

nung feierlich zu verſprechen und bald auch eingreifende Verbeſſerungen in der Verfaſſung und Verwaltung anzukündigen. Die Ruhe war bald überall hergeſtellt. Eine Bürgerwehr (Communalgarde) wurde durch die Verordnung vom 29. Nov. 1830 in 36 Städten des Landes errichtet, und in allen Städten verſammelten ſich nach der Verordnung vom 15. Dec. gewählte Gemeindevertreter, um den Zuſtand der ſtädtiſchen Angelegenheiten zu unterſuchen und den Stadträthen überwachend zur Seite zu ſtehen. Schon am 25. Sept. 1830 waren die Stände berufen worden, und nach der Eröffnung ihrer Sitzungen übergab ihnen am 1. März 1831 die Regierung die Entwürfe der Verfaſſungsurkunde (vgl. Pölitz's „Europ. Verfaſſungen", 2. Aufl., Bd. 1, S. 205—220) und des Wahlgeſetzes zur Berathung, nebſt einer genauen Überſicht des geſammten Staatshaushalts. Die Verhandlungen über die ihnen vorgelegten Angelegenheiten wurden, mit wenigen den Geſchäftsgang erleichternden Abänderungen, faſt ganz in den alten Formen geführt, nach welchen die Stände in drei Curien: a) die Prälaten, Grafen und Herren nebſt der Univerſität Leipzig, b) die Ritterſchaft, d. h. die ſchriftſäſſigen altadeligen Ritterſtände, die 40 Wahlſtände und die Deputirten der Amtsſaſſen, und c) die 85 Städte, d. h. Abgeordnete der Stadträthe, ſich theilten; während die erſte ihre Berathungen in gänzlicher Abgeſchiedenheit von den übrigen hielt und ihre Anträge und Gutachten in beſondern Schriften an die Regierung brachte, die zweite in drei Abtheilungen zerfiel, den engern und weitern Ausſchuß und die allgemeine Ritterſchaft, deren jede ihre Sitzungen unter beſondern Vorſtänden in eignen Zimmern hielt, und die dritte auf ähnliche Weiſe in den engern und weitern Ausſchuß (8 und 12 Städte, in einem Zimmer an beſondern Tiſchen berathend) und die allgemeinen Städte (65) ſich theilte. (Vgl. „Rechtliche und ſtaatswiſſenſchaftliche Mittheilungen für das Königreich Sachſen", Lpz. 1831, und „Kurzer Abriß der bisherigen ſtändiſchen Verfaſſung Sachſens", Lpz. 1831.) Die tief eingehenden Berathungen über das Grundgeſetz und das Wahlgeſetz führten zu verſchiedenen Abänderungsanträgen, die zum Theil wichtige Beſtimmungen, vorzüglich das Staatsgut, die Civilliſte, die Entſchädigung für aufzuhebende Steuerbefreiungen, den Umfang des ſtändiſchen Bewilligungsrechts, die kirchlichen Verhältniſſe und die Öffentlichkeit der ſtändiſchen Verhandlungen betrafen. Auf gleiche Weiſe wurde der Entwurf der Städteordnung von den Ständen berathen, während zu derſelben Zeit ein gewählter Ausſchuß der Gemeindevertreter ſämmtlicher Städte ſich in Dresden verſammelte, um ein gemeinſchaftliches Gutachten zu entwerfen. Am 4. Sept. 1831 wurde der Landtag geſchloſſen und das neue Staatsgrundgeſetz (vgl. Pölitz's „Europ. Verfaſſungen", Bd. 1, S. 220—247) bekannt gemacht, wobei der König, dem Vorſtand der Stände die Urkunde übergebend, mit ſeinem Fürſtenworte verſprach, die Verfaſſung ſtets zu ſchützen und zu bewahren. Bald nach der Bekanntmachung der Verfaſſungsurkunde wurden im Nov. 1831 die verantwortlichen ſechs Miniſterialbehörden eingeſetzt, und durch eine ſpätere Verordnung wurde der Staatsrath errichtet. Am 2. Febr. 1832 erfolgte die Bekanntmachung der allgemeinen Städteordnung, welche der Selbſtändigkeit der ſtädtiſchen Gemeinden, die überhaupt in S. ſich mehr als in andern Ländern erhalten hat, einen kräftigen Schutz gewährt und es der Übereinkunft der Stadträthe und der Stadtverordneten überläßt, beſondere örtliche Verhältniſſe durch Statuten zu beſtimmen, die jedoch den Grundſätzen der allgemeinen Städteordnung nicht widerſprechen dürfen. Im Laufe des J. 1832 wurde die Städteordnung in den meiſten Städten eingeführt, und mehre kleine Städte verzichteten dabei auf die Gerichtsbarkeit. Auch die Gemeindevertreter der Hauptſtadt haben eine ſolche Verzichtleiſtung 1835 beſchloſſen. Die Landgemeinden, welchen die dem Bauernſtande im Staatsgrundgeſetze gewährte Vertretung eine höhere Stellung im Staatsleben gibt, erwarten eine Dorfordnung; eine ihnen ertheilte Zuſage aber wurde bereits durch das Geſetz über Ablöſungen und Gemeinheitstheilungen, vom

17. März 1832, erfüllt, das zur Entlaſtung von harten Beſchwerden und zur Erhebung aus dem herabwürdigenden Zuſtande, der ſeither in der Oberlauſitz in dem Erbunterthänigkeitsverhältniſſe fortdauerte, den Weg gebahnt hat. Die Ablöſung geſchieht bei Frohnen in der Regel durch Zahlung eines Capitals oder einer Rente, und zur Erleichterung der Verpflichteten wurde 1834 eine unter der Gewährleiſtung des Staats ſtehende Landrentenbank errichtet, welche dem Berechtigten einen auf den 25fachen Betrag der Ablöſungsrente lautenden, jährlich mit 3⅓ Proc. zu verzinſenden Rentenbrief gibt, wogegen ſie von dem Pflichtigen die feſtgeſetzte Rente erhebt, und die Zinſen zum Theil zur Bildung eines Tilgungsfonds benutzt, um die allmälige Entlaſtung des bäuerlichen Grundeigenthums von den aufgelegten Renten zu bewirken. Ein Geſetz über die Aufhebung des Dienſtzwangs nahm im Jun. 1833 einen andern Druck von den Schultern des Landmannes.

Im Febr. 1832 ward eine Verordnung über die Wahlen der Städte und des Bauernſtandes erlaſſen, bei deren Vollziehung ſich viele Mängel und Lücken des Wahlgeſetzes zeigten, und nachdem auch im Nov. eine Verfügung über die Wahlen der Rittergutsbeſitzer für die erſte Kammer erfolgt war, trat der erſte conſtitutionnelle Landtag im Jan. 1833 zuſammen. Am 1. Jan. 1834 trat der Anſchluß S.'s an das deutſche Zollſyſtem, nach dem im Nov. 1833 abgeſchloſſenen Vertrage, in Wirkſamkeit und hat bereits wohlthätige Folgen für die Gewerbthätigkeit des Landes gehabt. Der 81. Geburtstag des Königs ward am 27. Dec. 1835 in Dresden erhebend gefeiert.

Wir haben die Geſchichte des Erneſtiniſchen Hauſes ſeit der Theilung im J. 1485, unter dem Kurfürſten Ernſt und dem Herzoge Albert dem Beherzten, bis auf die Capitulation von Wittenberg, 1547, verfolgt, worin Johann Friedrich der Großmüthige die Kurwürde und den größten Theil ſeines Landes an den Herzog Moritz, das Haupt der Albertiniſchen Linie, abtreten mußte. Seinen drei Söhnen ward ein jährliches Einkommen von 50,000 Guld. ausgeſetzt und auf verſchiedene Ämter, Städte, Schlöſſer und Güter in Thüringen angewieſen, welche ſie als ein von dem Kaiſer neugeſtiftetes Fürſtenthum erhielten. Dem Bruder des gefangenen Kurfürſten, dem Herzog Johann Ernſt, war ſchon früher Koburg als abgeſondertes Gebiet des Erneſtiniſchen Hauſes zugetheilt worden. Als Johann Friedrich endlich 1552 aus der Gefangenſchaft heimgekehrt war, fand er die neue Hochſchule in Jena, die unter der Verwaltung ſeines älteſten Sohnes, Johann Friedrich's des Mittlern, als Erſatz für das verlorne Wittenberg war geſtiftet worden. Der Vertrag, welchen Johann Friedrich, der den Titel „geborener Kurfürſt" behielt, mit dem Kurfürſten Auguſt 1554 zu Naumburg ſchloß, glich die Anſprüche des Erneſtiniſchen Hauſes auf eine billige Ergänzung der harten wittenberger Capitulation aus und gab ihm das Amt Altenburg und einige andere der Albertiniſchen Linie zugefallene Gebiete in Thüringen. Das neue Erneſtiniſche Fürſtenthum ward in fünf Kreiſe, den weimar., gothaiſchen, altenburg., pösneckiſchen und fränk. getheilt. Dieſe Gebietseintheilung hatte jedoch nicht lange Beſtand, da die verderbliche Gewohnheit, das Land wie ein Erbgut zu zerſtückeln, in keinem deutſchen Fürſtenhauſe häufiger ſich gezeigt hat, als in dem Erneſtiniſchen von 1566 bis zu Ende des 17. Jahrh., wo nach und nach das Recht der Erſtgeburt in allen Linien dieſes Hauſes eingeführt wurde. Wir berühren nur kurz die frühern Landestheilungen vor der Haupttheilung, welche die noch jetzt beſtehende ältere und jüngere Linie gründete. Zwiſchen den Söhnen des unglücklichen Kurfürſten, Johann Friedrich dem Mittlern und Johann Wilhelm, kam es zwar 1566 nicht zu einer völligen Gebietstheilung, aber doch zu einer getrennten Verwaltung in den beiden Theilen, dem weimar. und koburgiſchen. Als Johann Friedrich ſich durch den Schutz, den er dem geächteten fränk. Ritter Wilhelm von Grumbach gewährte, ſelber die Reichsacht zugezogen hatte und 1567 nach der Übergabe ſeines Schloſſes Grimmenſtein bei Gotha durch den Vollſtrecker der Acht, den Kurfürſten Auguſt, in

des Kaiſers Gefangenſchaft gerathen war, erhielt ſein Bruder, Johann Wilhelm, die Verwaltung des geſammten Landes. Sein Antheil wurde Weimar, und den beiden Söhnen des gefangenen Fürſten, der 1595 im Gefängniſſe ſtarb, ward ungefähr die Hälfte der Beſitzungen des Erneſtiniſchen Hauſes angewieſen, die ſich 1596 in die Gebiete der Linien Koburg und Eiſenach ſpaltete. Die Söhne Johann Wilhelm's von Weimar, der 1573 ſtarb, Friedrich Wilhelm und Johann, ließen das Land ungetheilt, nach dem Tode des Erſten aber erfolgte 1603 eine Theilung zwiſchen ſeinen vier Söhnen und ihrem Oheim; und ſo zerfiel das älteresweimar. Haus in die altenburg. und neuweimar. Linie. Die vier jungen Fürſten in Altenburg gründeten keinen dauernden Stamm, und nachdem durch das Erlöſchen der Linien Koburg und Eiſenach, 1633 und 1638, und durch die Theilung der hennebergiſchen Erbſchaft 1660 ihr Gebiet beſonders mit Koburg und Meiningen vergrößert worden war, ſtarb mit dem Sohne des jüngſten das Haus Altenburg 1672 aus. Herzog Johann von Weimar, der Stammvater der jetzigen Erneſtiniſchen Linien, hinterließ acht Söhne, von welchen der älteſte, Johann Ernſt, der 1628 ohne Erben ſtarb, die fruchtbringende Geſellſchaft gründete, ſein jüngerer Bruder Wilhelm und der jüngſte Bernhard (ſ. d.) an Guſtav Adolf's Seite kämpften. Als nach dem Tode der kinderloſen Söhne Johann Friedrich's des Mittlern der größte Theil ihres Erbes, Gotha und Eiſenach, an die weimar. Linie gefallen war, theilten ſich die überlebenden Glieder derſelben, Wilhelm, Albrecht und Ernſt, durch die Erbtheilung von 1640 und den Erbvertrag vom 21. Sept. 1641 in das vergrößerte Gebiet. Der ältere, Wilhelm, erhielt Weimar und wurde der Stifter des großherzogl. Hauſes, Albrecht Eiſenach mit andern Ämtern, Ernſt aber Gotha. Nach Albrecht's Tode, 1644, theilten ſich ſeine beiden Brüder in ſein Gebiet, von welchem Eiſenach an Weimar kam. Auf gleiche Weiſe wurde 1660 der an das Geſammthaus gefallene Antheil der Grafſchaft Henneberg zwiſchen Wilhelm und Ernſt getheilt.

Die verhängnißvollen Theilungen dauerten auch in den beiden neuern Linien Weimar und Gotha noch längere Zeit fort. Die vier Söhne des 1662 geſtorbenen Herzogs Wilhelm theilten ſich zwar nicht in das Gebiet, doch durch eine im wettin. Hauſe ſchon im 14. Jahrh., unter Friedrich's des Ernſthaften Söhnen, verſuchte ſogenannte Örterung, in die Benutzung des Landes, während die wichtigſten Regierungsrechte, wie auch Bergwerke und Münzrecht, gemeinſchaftlich blieben, und jeder der vier Brüder erhielt ein Schloß zu ſeinem Wohnſitz, in Weimar, Eiſenach, Markſuhl und Jena. Als nach dem Erlöſchen der altenburg. Linie, 1672, Weimar und Gotha die Erbſchaft getheilt hatten, der Herzog von Eiſenach aber bereits geſtorben war, beſchloſſen die drei überlebenden Brüder des weimar. Hauſes eine Erbtheilung ihrer Beſitzungen und ſpalteten ſich in die Linien Weimar, Eiſenach und Jena. Nach dem Ausſterben der beiden jüngern Linien (Jena 1690 und Eiſenach 1741) fielen alle durch die Theilung von 1672 getrennten Gebietstheile an das Stammhaus Weimar zurück, in welchem Herzog Ernſt Auguſt bereits 1719 durch ein Hausgeſetz das Recht der Erſtgeburt eingeführt hatte.

Herzog Ernſt der Fromme (ſ. d.), der Stifter der gothaiſchen Linie, einer der ausgezeichnetſten und gebildetſten Fürſten des 17. Jahrh., erhielt nach dem Erlöſchen des altenburg. Hauſes in dem Vergleiche mit ſeinen Neffen in Weimar den vierten Theil der Erbſchaft, den größten Theil des Fürſtenthums Altenburg, Eiſenberg, Saalfeld, Koburg, Hildburghauſen und mehre ehemals henneberg. Ämter, Meiningen, Römhild u. ſ. w. Seine ſieben Söhne regierten anfänglich gemeinſchaftlich, bis es 1680 und 1681 zu Erbtheilungen kam, nach welchen der älteſte Sohn Friedrich zwar den beträchtlichſten Landestheil und die oberſte Leitung der Angelegenheiten des Geſammthauſes erhielt, aber jedem ſeiner Brüder ein eignes Gebiet angewieſen ward, und ungeachtet der beſchränkenden Beſtimmungen der Theilungsverträge kamen ſämmtliche Seitenlinien nach mancherlei Reibungen und Zwiſten

faſt zu allen Hoheitsrechten. So entſtanden die nach den Wohnſitzen der ſieben Herzoge genannten Linien: Gotha von dem Herzog Friedrich geſtiftet, Koburg unter dem Herzog Albrecht, Meiningen unter dem Herzog Bernhard, Römhild unter dem Herzog Heinrich, Eiſenberg unter dem Herzog Chriſtian, Hildburghauſen unter dem Herzog Ernſt und Saalfeld unter dem Herzog Johann Ernſt. Als durch den Tod der kinderloſen Herzoge Albrecht, Heinrich und Chriſtian, von 1699—1707, drei dieſer Seitenlinien erloſchen waren, entſtand ein langwieriger Erbſchaftsſtreit, der erſt 1735 durch kaiſ. Entſcheidung geſchlichtet wurde, welche die drei Gebiete unter die vier überlebenden Linien theilte und namentlich das Fürſtenthum Koburg dem Hauſe Saalfeld gab, das ſeitdem den Namen Koburg-Saalfeld führte. Mit dieſen vergrößerten Beſitzungen wurden die vier Linien fortgepflanzt, und zwar nach dem Altersrange der Brüder, die ſie geſtiftet hatten, Gotha, Meiningen, Hildburghauſen und Koburg-Saalfeld. In Gotha, wo 1683 das Erſtgeburtsrecht eingeführt wurde, folgte dem Herzog Friedrich 1691 ſein Sohn Friedrich II., dieſem 1732 Friedrich III., deſſen Sohn Ernſt II. (ſ. d.) für ſein Land im 18. Jahrh. wurde, was Ernſt der Fromme im 17. geweſen war. Nach ſeinem Tode, 1804, folgte ihm ſein Sohn Auguſt (ſ. d.), deſſen Nachfolger 1822 ſein jüngerer, in Rom zum katholiſchen Glauben übergegangener Bruder Friedrich IV. wurde. Nach dem gothaiſchen Hausgeſetze von 1680 und nach der Analogie der im Albertiniſchen Hauſe ſeit 1697 geltenden Grundſätze mußte er die Ausübung der kirchlichen Hoheitsrechte über ſein proteſtantiſches Volk ſeinem Geheimrathscollegium übertragen. Er ſtarb am 11. Febr. 1825, und mit ihm erloſch der gothaiſche Fürſtenſtamm.

Dieſes Ereigniß führte wichtige Veränderungen in den politiſchen Verhältniſſen der übrigen Fürſten der jüngern Erneſtiniſchen Linie herbei. Der Herzog von Meiningen machte, als Abkömmling des ältern Sohnes des gemeinſchaftlichen Stammvaters, des Herzogs Ernſt des Frommen, anfänglich Anſpruch auf die geſammte Erbſchaft; der Herzog von Koburg aber, als Gemahl der Tochter des Herzogs Auguſt von Gotha, verlangte das ſehr ſchwer zu beſtimmende Allod, und Hildburghauſen foderte eine gleiche Theilung der Erbſchaft. Dazu kam, daß man ſchon bei frühern Verhandlungen eine Vereinigung der drei Höfe mit Beibehaltung aller drei in Franken liegenden Reſidenzen, Meiningen, Hildburghauſen und Koburg, für unausführbar erklärt hatte. Bei dieſen abweichenden Anſprüchen wurde die gemeinſchaftliche Beſitzergreifung des geſammten Gebiets beſchloſſen und den Geheimräthen des verſtorbenen Herzogs von Gotha, von Trützſchler, van der Becke und von Lindenau, die Verwaltung des Landes übertragen. Unter der Vermittelung des Königs von Sachſen begannen im Mai 1826 neue Unterhandlungen, und als Meiningen ſeinen Anſpruch aufgegeben und Hildburghauſen ſich zum Opfer ſeines Stammlandes entſchloſſen hatte, ward am 12. Nov. 1826 der Theilungsvertrag geſchloſſen. Nach dieſem Vergleiche erhielt der Herzog von Hildburghauſen für ſeine Beſitzungen in Franken das Fürſtenthum Altenburg, mit Ausnahme einiger Gebietstheile, und nannte ſich Herzog von Sachſen-Altenburg; der Herzog von Koburg gegen Abtretung des Fürſtenthums Saalfeld und einiger andern Landestheile das Herzogthum Gotha, als Haupttheil des Zuwachſes von 28 □M., und der Herzog von Meiningen mit den Fürſtenthümern Hildburghauſen und Saalfeld und verſchiedenen kleinern früher zu Koburg, Gotha und Altenburg gehörigen Landestheilen eine Gebietsvergrößerung von 25 □M. Vgl. Pfeiffer, „Über die Ordnung der Regierungsnachfolge in deutſchen Staaten überhaupt und in dem herzogl. Geſammthauſe Sachſen-Gotha insbeſondere" (2 Bde., Kaſſel 1826); „Über den römhilder Receß vom 28. Jul. 1791" (Gött. 1826), und „Hiſtoriſche Entwickelung der im herzogl. Hauſe Sachſen beobachteten Grundſätze der Erbfolge unter Seitenverwandten" (Gotha 1826).

Sämmtliche Länder des Erneſtiniſchen Hauſes haben jetzt einen Flächenraum

von etwa 170 □M. mit 624,000 Einw. Sie haben ein gemeinſchaftliches Oberappellationsgericht, das in Jena ſeinen Sitz hat. Auch iſt die Univerſität Jena die gemeinſchaftliche Landesuniverſität, welche unter der beſondern Oberaufſicht und Leitung des Großherzogs von Weimar ſteht. Der den drei jüngern Erneſtiniſchen Linien gemeinſchaftliche Hausorden wurde urſprünglich zu Gotha 1691 geſtiftet und im Dec. 1833 erneuert. Der Großherzog von Weimar und die drei Herzoge haben in der Bundesverſammlung den zwölften Platz und eine Geſammtſtimme, in dem Plenum aber hat jeder derſelben eine Stimme. Vgl. Pölitz's „Geſchichte der Staaten des Erneſtiniſchen Hauſes S.“ (Dresd. 1827) und Hoff, „Geographiſch-ſtatiſtiſcher Abriß der Länder des Hauſes S.-Erneſtiniſcher Linie“ (Weim. 1819).

III. Statiſtiſche Überſicht des Königreichs Sachſen. Wir haben uns hier auf die geographiſchen und ſtatiſtiſchen Verhältniſſe dieſes Landes zu beſchränken, und wollen nur andeuten, daß, abgeſehen von dem oben in ſeinen hiſtoriſchen Beziehungen bezeichneten Wohnſitze der alten Sachſen zwiſchen dem Niederrhein und der Elbe, das deutſche Reich einen ober- und niederſächſ. Kreis hatte, woran noch die Namen Ober- und Niederſachſen erinnern, daß die 1815 an Preußen abgetretenen Theile des Königreichs auch den Namen Herzogthum S. führen, wiewol es keine ſelbſtändige Provinz geblieben, ſondern unter die Provinzen Brandenburg und Schleſien vertheilt worden iſt, und daß die Beſitzungen des Erneſtiniſchen Hauſes im Allgemeinen auch unter dem Namen S. begriffen werden. Das Königreich S. bildet ein von allen Seiten offenes, aber in ſich faſt ganz geſchloſſenes Land, das öſtl. und ſüdöſtl. in einer Länge von 47 M. an Preußen und Böhmen, öſtl., nordöſtl. und nördl. in einer Ausdehnung von 37 M. an das preuß. Herzogthum Sachſen, weſtl. in einer Länge von 10 M. an Sachſen-Altenburg, ſüdweſtl. in einer Länge von etwas mehr als einer Meile an das weimariſche Gebiet, in ſüdweſtl. Richtung auf 12 M. Länge an das reuß. Gebiet und in einer Ausdehnung von 2½ M. an Baiern grenzt. Natürliche Grenzen hat S. nur gegen Böhmen in einem Bergzuge, der ſich von dem Voigtlande über das Erzgebirge, das Elbſandſteingebirge, den Hochwald, die Gebirge an der oberen Spree, das zittauiſche Gebirge und das friedländ. Gebirge ausdehnt, doch bilden die Gebirgskämme nur ſelten die Grenzſcheide, die oft nur durch Bäche beſtimmt wird. Die größte Länge des Landes beträgt von O. nach W. 30 M., die größte Breite von S. nach N. 20 M. und der Flächenraum 271½ □M. Gegen zwei Fünftheile des Landes ſind Gebirge, zwei Fünftheile Hügelland und ein Fünftel Ebene. Die höchſten Bergrücken ſind der wohliſche Kamm, mit dem Rieſengebirge zuſammenhangend, an der Grenze der Oberlauſitz, und das Erzgebirge, das gegen Böhmen ſchroff, nach der Elbe und Mulde ſanft abfällt und in der nördl. Kuppe des Fichtelgebirges den höchſten Punkt des Landes, 3721 F. über dem Meere, erreicht. Südweſtl. hängt es mit dem Elſter- und Egergebirge, und durch das Elbſandſteingebirge und das oberlauſitziſche Gebirge mit dem Rieſengebirge zuſammen. Im Elbſandſteingebirge ſteigen die größten Gipfel, der Winterberg und Zſchirnſtein, nicht höher als 1716 F. über das Meer auf; im lauſitziſchen Gebirge ragt die Lauſche hervor und im voigtländ. Waldgebirge iſt die höchſte Spitze der Rammelsberg. Dieſen Gebirgen entſtrömen faſt alle Gewäſſer des Landes, unter welchen die das Sandſteingebirge an der böhm. Grenze durchbrechende Elbe das Hauptthal bildet, wohin die Höhen ſich abdachen, mit Ausnahme der lauſitziſchen Gebirge, die ſich nach der Oder ſenken. Der niedrigſte Punkt des Landes iſt am Austritte der Elbe in das preuß. Gebiet zwiſchen Strehla und Mühlberg. Die Elbe, die in ihrer mittlern Strombreite 666 F., in der größten unterhalb Meißen 1112 F. und bei Dresden 960 F. hat, und das Land in einer Länge von 15 M. durchſtrömt, nimmt innerhalb der Grenzen S.'s nur kleine Flüſſe auf, z. B. Weſenitz, Müglitz, Weißeritz, jenſeit der Grenze aber ergießen ſich in dieſelbe die beiden bei Kolditz ſich vereinigenden Mulden,

Digitized by Google

welche alle Gewäſſer des waſſerreichen Erzgebirges aufnehmen. Landſeen gibt es nicht, aber große Teiche, beſonders bei Mutzſchen, Borna, Moritzburg und Kamenz. Das Land zählt über 30 Heilquellen, unter welchen die bei Radeberg, Schandau, Gießhübel, Schmeckwitz, Wolkenſtein und Tharand die beſuchteſten ſind. Gehaltreiche Salzquellen hat man ſeit 1815 mehrmals vergebens aufgeſucht, um die bei der Theilung des Landes verlorenen zu erſetzen. Das Klima iſt gemäßigt und nur in den höchſten Gebirgsgegenden rauh, beſonders im obern Erzgebirge und im Voigtlande.

Der Boden iſt im Ganzen mittelmäßig, der beſte von Meißen abwärts nach der Niederung bei Lommatzſch, welche Gegend ſchon im Mittelalter „des Landes Meißen große Korntenne" genannt wurde, bei Leißnig, Pegau, Chemnitz, Bautzen und Zittau, der ſchlechteſte im obern Erzgebirge und in den Waldgegenden des Voigtlandes, der feuchteſte, doch fruchtbare in den Niederungen der Elſter und Pleiße. Das Land iſt mit Naturerzeugniſſen nicht reichlich, doch auch nicht karg begabt, und da ſie dem Boden oft mühſam abgewonnen werden müſſen, ſo findet die Thätigkeit der Bewohner immer einen Sporn. Unter den Erzeugniſſen des Pflanzenreiches iſt vorzüglich das Holz wichtig, das gegen ein Viertheil des ganzen Flächenraums bedeckt. Die größten Waldungen haben das Voigtland und das Obererzgebirge. Nadelholz iſt weiter verbreitet als Laubholz, unter welchem Buchen und Birken am häufigſten, Eichen aber ſeltener ſind. Außer den gewöhnlichen Getreidearten, die nicht ganz den einheimiſchen Bedarf liefern, werden Haidekorn, beſonders auf dem rechten Elbufer, Kartoffeln, die für das Erzgebirge und das Voigtland als Getreideerſatz beſonders wichtig ſind, Flachs, namentlich im mittlern Erzgebirge und der Oberlauſitz, Raps, gegenwärtig ſelbſt in höhern Gebirgsgegenden, Hopfen oberhalb Pirna und bei Adorf im Voigtlande, Krapp bei Dahlen, Taback öſtl. von Leipzig gebaut. Zu dem Anbau der Runkelrüben für Zuckerfabrikation wurden 1836 zu Maxen bei Dresden, in Sahlis bei Frohburg, bei Noſſen und in andern Gegenden Vorbereitungen gemacht. Der Futterkräuterbau, meiſt auf Klee beſchränkt, iſt durch Anbau vorzüglicher Arten ſehr veredelt worden. Küchengewächſe liefern zum Theil für die Ausfuhr die Gegenden um Dresden, Großenhain, Leipzig, Pegau und Zittau. Der ſehr vervollkommnete Obſtbau, durch den Kurfürſten Auguſt zuerſt ermuntert, blüht beſonders um Dresden, Meißen, Döbeln, Leißnig, Koldiz, und liefert einen bedeutenden Handelsartikel für die leipziger Michaelismeſſe, doch wird auch ſehr viel böhm. Obſt eingeführt. Der Weinbau, ſeit dem 16. Jahrh. beſonders befördert, ſeit 1799 durch eine Weinbaugeſellſchaft belebt, doch noch höherer Vervollkommnung fähig, zu welcher die Regierung in der neueſten Zeit durch Preiſe ermuntert hat, iſt beſonders auf dem rechten Elbufer von Pillnitz bis unterhalb Meißen wichtig, bedeckt eine Bodenfläche von 7—8000 Morgen und man ſchätzt den Ertrag in guten Jahren über 100,000 Eimer. Zur Wiederbelebung des ganz eingegangenen Seidenbaus hat die Regierung zu Maulbeerpflanzungen vielfache Ermunterung gegeben. Die geſammte Bodenfläche zu drei Mill. Morgen gerechnet, werden zu dem Getreidebau gegen 1,100,000 Morgen verwendet, da für Waldungen (800,000 Morgen), Wieſen, Gewäſſer, Straßen, viele Wüſtungen und die wegen der Koppelwirthſchaft im Erzgebirge jährlich brach liegenden Äcker, der übrige Flächenraum abgerechnet werden muß. Mit der Verbeſſerung des Landbaues iſt auch die Viehzucht ſeit dem 18. Jahrh. bedeutend vorgeſchritten. Die Rindviehzucht iſt wichtig im Voigtlande, das den beſten Viehſtamm hat, doch auch im untern Erzgebirge iſt ſie bedeutend, und auf allen anſehnlichen Landgütern gibt es veredeltes Vieh von ſchweizer., friesländ. und holſtein. Stamm. Die Pferdezucht, ſeit 1787 durch ein Landgeſtüte veredelt und in der neueſten Zeit durch den Ankauf des Bedarfs für die Reiterei ermuntert, wird am meiſten in der Oberlauſitz und in den Gegenden um Lommatzſch und Leipzig betrieben, hat jedoch noch keine ausgezeichnete Race ge-

liefert. Die Schafzucht, eine Hauptquelle des Volksvermögens in S., wurde ſeit 1765 durch Einführung ſpan. Merinosſchafe und durch Anlegung einer Stammſchäferei und Schäferſchule in Stolpen veredelt, ſodaß man das einheimiſche deutſche Schaf faſt nirgend mehr in S. findet. Die Schafzucht iſt am bedeutendſten in den Gegenden um Döbeln, Oſchatz, Lommatzſch, Pegau, Leipzig und Bautzen und man rechnet über zwei Mill. veredelte Schafe im Lande. Außer den kön. Schäfereien iſt die Schäferei des Grafen von Schönburg zu Rochsburg im Erzgebirge die vorzüglichſte in Deutſchland. Von S. hat ſich die Merinoszucht faſt über ganz Deutſchland verbreitet, und 1829 wurden ſogar mehre Stähre und Mutterſchafe aus den kön. Stammſchäfereien nach Spanien zur Veredelung der dortigen Merinoſtämme geſchickt und zu derſelben Zeit viele Schafe für die neue Anſiedelung am Schwanenfluſſe in Neuholland von Engländern aufgekauft. Die Bienenzucht, noch im 16. Jahrh. bedeutend, wird nur in einigen Gegenden des rechten Elbufers mit Erfolg betrieben. Die Cultur hat Bären und Wölfe, die noch im 17. Jahrh. nicht ſelten waren, ganz vertilgt, die vorwaltende Rückſicht auf die Wohlfahrt des Landbaues das Schwarzwild nur auf wenige Gehege beſchränkt, und ſeit 1827 auch den Wildſtand der Hirſche vermindert. Füchſe und Dachſe findet man überall, Haſen am häufigſten um Leipzig. Adler zeigen ſich nur ſelten; den Auerhahn findet man im Erzgebirge und im Voigtlande, die Trappe zuweilen bei Leipzig und Wurzen, Rebhühner häufig, Lerchen vorzüglich zwiſchen Leipzig und Halle. Singvögel werden häufig von Bergleuten im Erzgebirge abgerichtet und ins Ausland verſendet. Lachſe findet man beſonders im Lachsbach unweit Schandau, in der Mulde und Zſchopau; Störe, Welſe, Hechte in der Elbe, vorzügliche Karpfen in mehren Teichen und in der Röder bei Moritzburg; Fiſchottern und Biber nur an der Mulde und untern Elbe, Schildkröten ſehr ſelten. Perlen, gegenwärtig jedoch ſelten große und ſchöne, werden nur in der voigtländ. Elſter, von Adorf bis Ölsnitz gefunden, wo ſie ſeit dem 17. Jahrh. gefiſcht wurden. S. beſitzt einen außerordentlichen Mineralreichthum und faſt die Hälfte aller bekannten Foſſilien. Gneus, Granit, Syenit, Porphyr, Sandſtein, Thonſchiefer, Baſalt bilden die meiſten Berge. Die größten Granitfelſen ſind im Obererzgebirge, die ſchönſten Baſaltgruppen bei Stolpen. Den beſten Marmor findet man bei Maxen, Grünhayn, Krottendorf und Wildenfels, Sandſteine im Elbgebirge bei Pirna und in der Gegend um Zittau, vorzüglichen Serpentinſtein, zu Drechslerarbeiten benutzt, bei Zöblitz. Steinkohlen liefern mächtige Flötze an der Weißeritz bei Dresden und bei Zwickau, und große Braunkohlenwerke gibt es bei Zittau, Kolditz und Rochlitz. Als geognoſtiſche Seltenheiten ſind zu erwähnen die erſt ſeit 1727 bekannten vereinzelten Topaſe im Schneckenſtein bei Auerbach im Voigtlande, der Pechſtein, beſonders bei Meißen, Quarzfelſen bei Freiberg, natürlicher Zinnober, zackiger Wismuth, Schmirgel, vorzügliche Porzellanerde bei Aue und in einem noch unbenutzten Lager bei Niederzwönitz im Erzgebirge. Unter mehren Arten Edelſteinen findet man Rubin, doch ſelten, Sapphir, Granat, Karneol, Aventurin. Gold iſt jetzt ſelbſt in Flüſſen ſelten. Silber wird vorzüglich im Erzgebirge gewonnen, in der neueſten Zeit jährlich gegen 60,000 Mark. Häufig ſind Blei, Zinn, beſonders bei Altenberg, Eiſen vorzüglich im Obererzgebirge, Kupfer aber und Queckſilber ſind ſeltener. Den Kobalt findet man nirgend ſo gut und reichlich als im Erzgebirge. Häufig ſind Arſenik, Zink, Spießglanz, Wismuth und Vitriol. Der Bergbau, der 10,000 wirkliche Berg- und Hüttenleute beſchäftigt, gibt einen Geſammtertrag an rohen, nicht durch Hütten veredelten Mineralproducten zu einem Werth von mehr als 1,500,000 Thlr. S. gewinnt nächſt Rußland und Öſtreich in Europa das meiſte Silber. Das reichſte Berggebäude, der Himmelsfürſt bei Freiberg, der von 1573—1828 überhaupt 847,203 Mark Silber ausbrachte, trägt ſeitdem nicht mehr die Koſten der neuen Baue, ſodaß die Ausbeute für jeden Kux ſeit 1829 her-

abgeſetzt wurde. Durch die Hütten erhalten die rohen Mineralproducte eine Wertherhöhung von 1½ Mill. Thlr.

Das Königreich zerfällt nach der bisherigen, durch die verſchieden begrenzten Verwaltungsſprengel der vier neuen Kreisdirectionen keineswegs aufgehobenen, ſtatiſtiſchen Eintheilung in vier alt-erbländiſche Kreiſe: a) den erzgebirgiſchen, inbegriffen die Schönburg'ſchen Beſitzungen, von 83 □M., b) den meißner von 78 □M., c) den leipziger von 46 □M. und d) den voigtländiſchen von 25 □M., und die Oberlauſitz von beinahe 39 □M. Nach den neueſten Meſſungen iſt die mittlere Meereshöhe im leipziger Kreiſe 450, im meißner 750, in der Oberlauſitz 1100, im voigtländ. Kreiſe 1500, im erzgebirgiſchen 1600 pariſer F. über der Nordſee. Die Geſammtzahl der Volksmenge betrug am 1. Dec. 1834 nach amtlichen Zählungen 1,595,668. Kein europ. Staat, die Niederlande ausgenommen, hat eine dichtere Bevölkerung, und am volkreichſten ſind das Erzgebirge, die Oberlauſitz und das Voigtland. Im Durchſchnitt rechnet man auf die □Meile 5735 Menſchen, im Erzgebirge 6516 und in den ſchönburgiſchen Beſitzungen 9741. Sie wohnen in 141 Städten, 55 Flecken und 3260 Dörfern. Das Erzgebirge iſt der ſtädtereichſte Theil. Während man im übrigen Deutſchland auf fünf □Meilen eine Stadt rechnet, kommt in S. eine auf noch nicht zwei □Meilen. Seit dem 16. Jahrh. iſt Dresden (ſ. d.) die beſtändige Reſidenz der Fürſten und daher auch die Hauptſtadt mit 65,000 Einw. Unter den übrigen Städten ſind die bevölkertſten und wichtigſten Leipzig (ſ. d.) mit 43,000, Chemnitz (ſ. d.) mit 20,000, Freiberg (ſ. d.) mit 11,500, bis zum dreißigjährigen Kriege die volkreichſte Stadt des Landes, Zwickau (ſ. d.) mit 6100, Bautzen (ſ. d.) mit 8500, Zittau (ſ. d.) mit 8150, Meißen (ſ. d.), die älteſte Stadt des Landes, mit 7500 und Plauen (ſ. d.) mit 8500 Einw. Unter den Städten gibt es gegen 34 mit weniger als 1000 Einw. Dörfer mit mehr als 2000 Einw. findet man beſonders im Erzgebirge und in der Oberlauſitz mehre (18), worunter Ebersbach bei Zittau mit mehr als 5000 Einw. das größte iſt. Der Abſtammung nach beſtehen die Bewohner des Landes aus Deutſchen, wozu beſonders der Einwohnerſtamm des Erzgebirges und Voigtlandes gehört, und etwa 30,000 Wenden, die theils im nordöſtl. Theil des meißner Kreiſes, vorzüglich aber in einem von Deutſchen umgebenen Bezirke in der Oberlauſitz, beſonders um Bautzen und Löbau, wohnen, und jetzt durch Sprache weniger als durch Sitten und Tracht, die bei den Weibern noch ganz eigenthümlich iſt, ihren ſlaw. Urſprung verrathen, durch körperliche Kraft und Hang zur Sinnlichkeit ſich unterſcheiden, aber auch durch Fleiß, Bildſamkeit und Gaſtfreiheit ſich empfehlen. Die Bewohner des Hochlandes zeichnen ſich vor dem Niederländer durch ſchärfer hervortretende Volksthümlichkeit aus. Im Ganzen ſteht der Sachſe auf dem höchſten Standpunkte deutſcher Bildung, iſt unternehmend und thätig, mit Kunſt und Wiſſenſchaft befreundet, durch Rechtlichkeit und Vaterlandsliebe ausgezeichnet. Die Sprache der deutſchen Einwohner kommt der ſeit dem 16. Jahrh. ausgebildeten Schriftſprache ziemlich nahe, doch nicht ohne viele landſchaftliche Eigenheiten und Abweichungen in den Mundarten, welche die Bewohner des Hochlandes und des Niederlandes ſcharf unterſcheiden. Die Sterblichkeit iſt trotz der dichten Bevölkerung, trotz den zahlreichen Städten gering, und man nimmt an, daß jährlich 1/38 der Volksmenge ſtirbt. Die Bewohner S.'s ſind beſonders ſeit 1539, wo Heinrich der Fromme zur Herrſchaft gelangte und die Reformation in den Albertiniſchen Landen einführte, dem proteſtantiſchen Bekenntniſſe zugethan, deſſen Anhänger in den vier Kreiſen die große Mehrzahl bilden. Zum katholiſchen Glauben gehören nach den neueſten Zählungen 27,700, die meiſt in Dresden (4045) und in der Oberlauſitz wohnen. Die Reformirten (1390), meiſt Nachkommen franz. Glaubensflüchtlinge, leben in Dresden und Leipzig, wo ſie ſeit 1697 und 1701 Bethäuſer haben und ſeit 1811 in völliger Rechtsgleichheit mit den Proteſtanten ſtehen, die frü-

her ausſchließende Vorrechte hatten. Die Mitglieder der Brüdergemeine, die ſeit 1749 freie Religionsübung genießt, haben außer ihrem Hauptſitze zu Herrnhut (ſ. d.) noch eine Colonie in Kleinwelka bei Bautzen und viele zerſtreute Anhänger beſonders in der Oberlauſitz. Die Nachkommen der aus Böhmen vertriebenen Proteſtanten, Böhmiſche Brüder (ſ. d.), haben in Dresden und Zittau eigne Kirchen und Prediger. Juden (gegen 900) wohnen nur in Dresden und Leipzig. Betrachten wir das Volk nach dem Unterſchiede der Stände, ſo genießt der Adel noch immer manche aus den Verhältniſſen des Lehnweſens hervorgegangene Vorrechte, obgleich mehre ältere perſönliche und dingliche Rechte durch die in der neuen Verfaſſung begründete Rechtsgleichheit ſchon erloſchen ſind, oder ihre Aufhebung gegen Entſchädigung zu erwarten haben. Der Reichthum des ſächſ. Adels, unter welchem es ſehr alte Geſchlechter gibt, ſammelt ſich immer mehr in den Händen einiger Familien, und ein ſehr großer Theil des adeligen Grundbeſitzes iſt ſchon lange in bürgerliche Hände übergegangen. Der ſächſ. Adel gehört zu dem gebildetſten Deutſchlands. Der Bürgerſtand, zu welchem überhaupt alle nicht adeligen Bewohner der Städte gehören, iſt der eigentliche Pfleger des Handels und der Gewerbe, womit überhaupt drei Fünftheile der Bewohner des Landes ſich beſchäftigen, während nur zwei Fünftheile ſich der Urproduction widmen. Der ſeitherige Unterſchied zwiſchen den Bauern, die theils Freigüter beſaßen, theils zu gemeſſenen Frohndienſten verpflichtet, theils unter dem Namen der Erbunterthänigen in der Oberlauſitz hörig waren, wird durch das geſetzlich verfügte Ablöſungsbefugniß nach und nach verſchwinden. Der Bauer iſt bis jetzt von dem Betriebe bürgerlicher Gewerbe ausgeſchloſſen, es iſt aber in dieſer Beziehung die bereits auf dem letzten Landtage in Antrag gebrachte Aufhebung mancher Beſchränkungen zu erwarten.

Hinſichtlich der wiſſenſchaftlichen Cultur nimmt S. unter den Staaten einen ausgezeichneten Rang ein. Faſt in jedem Fache der Wiſſenſchaften haben ſich Sachſen hervorgethan, und manche Fächer zuerſt ausbilden helfen. An der Spitze aller Anſtalten für höhere Bildung ſteht die Univerſität zu Leipzig (ſ. d.). Außer den beiden Landesſchulen oder Fürſtenſchulen (ſ. d.) gibt es Gelehrtenſchulen in Dresden, Leipzig (zwei), Freiberg, Zwickau, Annaberg, Bautzen, Zittau und Plauen. Strenge Schulprüfungen wurden 1829 eingeführt, um Unfähige vom Studiren abzuhalten und Unreifen den Weg zur Univerſität zu verſperren, doch haben ſich gegen die Wirkſamkeit der verordneten Maßregeln manche Zweifel erhoben. Vorzügliche Vorbereitungsanſtalten für die nicht zum Gelehrtenſtande beſtimmte Jugend, ſogenannte Bürgerſchulen, beſitzen Leipzig, Zittau und Bautzen. Kein Kirchſpiel im Lande iſt ohne Schule, ja in mehren großen Dörfern gibt es mehr als eine, aber die Abhülfe vieler Mängel wird erſt von dem neuen Schulgeſetze erwartet, das ſowol die Lage der Schullehrer verbeſſert, als auch eine ſorgfältigere Aufſicht über die Schulen begründet hat. Vgl. „Das Volksſchulweſen in den kön. ſächſ. Landen, von ſeiner mangelhafteſten und hülfsbedürftigſten Seite dargeſtellt" (Lpz. 1833). Zu dem ſchon 1788 geſtifteten Seminarium für Landſchullehrer zu Dresden, das beſonders Dinter's (ſ. d.) Thätigkeit viel verdankt, ſind ſpäter eine ähnliche Privatſtiftung in Dresden und Seminarien für einzelne Bezirke in Freiberg, Bautzen (gemeinſchaftlich für Proteſtanten und Katholiken), Zittau und Plauen gekommen. Mit den beiden Seminarien in Dresden ſind ſeit 1830 Lehranſtalten für Taubſtumme verbunden, um künftige Landſchullehrer in die bewährteſte Unterrichtsweiſe einzuweihen. Die älteſte Taubſtummenanſtalt des Landes, ſeit 1778 in Leipzig gegründet, hat ſich fortdauernd in ihrer innern Einrichtung vervollkommnet und in günſtigen Erfolgen bethätigt. In den bedeutendſten Städten gibt es Freiſchulen für Arme, und in der neueſten Zeit haben ſich durch den Eifer wohlthätiger Privatvereine nicht nur in den größten Städten, ſondern auch in kleinern die Sonntagsſchulen für Handwerkslehrlinge und Geſellen vermehrt. In Chemnitz wurde 1836 auch eine abgeſonderte Fortbildungsanſtalt für die aus den Elementarſchulen

entlaſſenen Mädchen gegründet. Kleinkinderſchulen wurden ſeit 1829 zuerſt in Freiberg und ſpäter in Dresden eröffnet, doch haben dieſe wohlthätigen Beiſpiele noch lange nicht genug Nachfolge gefunden. Für Soldatenkinder wurde 1822 eine Erziehungsanſtalt in Kleinſtruppen bei Pirna gegründet und 1832 erweitert. Für arme Bergmannskinder beſtehen ſeit 1779 Schulen im Erzgebirge, die ſeitdem ſorgfältig gepflegt wurden und über 3000 Kinder unterrichten. Als Lehranſtalten für beſondere Bildungszwecke ſind auszuzeichnen: a) die Bergakademie zu Freiberg, die ſeit ihrer Stiftung (1765) Zöglinge aus allen Erdgegenden gehabt hat, und mit reichen Lehrmitteln aus Werner's (ſ. d.) Nachlaß ausgeſtattet iſt; b) die urſprünglich 1748 geſtiftete, 1816 nach einem zweckmäßigern Plane eingerichtete chirurgiſch-mediciniſche Akademie zu Dresden, zunächſt zur Bildung der Feldwundärzte beſtimmt, mit welcher eine Hebammenſchule, ein Entbindungshaus und eine Thierarzneiſchule verbunden ſind, und die beſonders auch zur Anregung des Studiums der Naturwiſſenſchaften gewirkt hat; c) die Forſtakademie zu Tharand (ſ. d.), früher Privatanſtalt unter ihrem jetzigen Vorſtand Cotta, wo alle, die bei dem Forſtweſen höhere Stellen ſuchen, ſich bilden müſſen, und welche ſeit 1830 mit einer landwirthſchaftlichen Lehranſtalt verbunden iſt; d) das 1725 geſtiftete Cadettenhaus zu Dresden, zur wiſſenſchaftlichen Bildung der Offiziere, das jetzt nicht mehr ausſchließend dem Adel beſtimmt iſt; e) die 1831, nach der Auflöſung der 1816 gegründeten Militairakademie eröffnete Artillerieſchule; f) die 1828 geſtiftete, ſpäter bedeutend erweiterte techniſche Lehranſtalt zu Dresden zur wiſſenſchaftlichen Vorbereitung für das Gewerbleben; g) die Akademie der bildenden Künſte zu Dresden, hervorgegangen aus der ſchon zu Anfange des 18. Jahrh. gegründeten und 1763 umgeſchaffenen Malerſchule, ſeither mit einer ähnlichen Anſtalt zu Leipzig und einer Zeichnungsſchule zu Meißen verbunden, ſeit 1819 durch eine Bauſchule ergänzt, und durch eine jährliche Ausſtellung ihre Leiſtungen bethätigend. Außer dieſen Staatsanſtalten beſteht ſeit 1831 eine auf Koſten der Kramerinnung zu Leipzig gegründete Handelsſchule für Inländer und Ausländer mit günſtigem Erfolge. Mittlere Gewerbſchulen wurden 1836 in Chemnitz und Plauen als ſelbſtändige Staatsanſtalten und in Zittau in Verbindung mit der Stadtſchule eröffnet, um die rationelle Betreibung der Gewerbe zu befördern. Zu den wiſſenſchaftlichen Vereinen gehören die ſeit mehr als 50 Jahren für die Verbeſſerung der Landwirthſchaft thätige ökonomiſche Societät, die ſeit 1832 einen Volkskalender herausgibt und den Plan begünſtigt, durch die Pfarrer und Schullehrer nützliche Schriften unter dem Volke zu verbreiten; die Jablonowski'ſche, die deutſche Geſellſchaft zur Erforſchung vaterländiſcher Sprache und Alterthümer, deren alter Stamm von 1697 ſich 1827 mit dem Alterthumsverein verband, die Linné'ſche und die naturforſchende, ſowie die mediciniſche Geſellſchaft zu Leipzig, der kön. ſächſ. Alterthumsverein, die mineralogiſche Geſellſchaft, die Geſellſchaft für Natur- und Heilkunde, die 1828 geſtiftete botaniſche Geſellſchaft Flora zu Dresden und der 1831 gegründete ſtatiſtiſche Verein mit 42 Zweigvereinen in allen Landestheilen, welcher, von den Behörden unterſtützt, ſchätzbare Materialien zur Landesſtatiſtik ſammelt und in ſeinen „Mittheilungen" (6 Lief., Lpz. 1831—35) veröffentlicht. Seit 1828 wurden in Dresden ſorgfältige meteorologiſche Beobachtungen angeſtellt, welche bei der Mitwirkung kundiger Beobachter in verſchiedenen Landesgegenden Vorarbeiten zu einer Klimatologie S.'s liefertern, zugleich auch von der Hauptſtadt aus barometriſche Höhenmeſſungen veranſtaltet. Am Gedächtnißtage Albrecht Dürer's wurde 1828 zu Dresden der ſächſ. Kunſtverein geſtiftet, der in mehren Gegenden Deutſchlands Mitglieder hat und die bei den jährlichen Kunſtausſtellungen von ihm angekauften Gegenſtände unter ſeine Mitglieder verlooſet. Die Muſik wird faſt in allen Theilen des Landes gepflegt. Singakademien und Muſikvereine gibt es in mehren größern Städten, beſonders in Dresden und Leipzig, und die kön. Kapelle gehört ſeit Auguſt II. und III. zu den erſten muſikaliſchen Anſtalten

Deutſchlands. Ein Bauverein bildete ſich 1835 zu Dresden zu dem Zwecke, durch Rath und That einen beſſern Geſchmack in der Baukunſt zu erwecken. Die 1814 geſtiftete Bibelgeſellſchaft und der zur Beförderung der Heidenbekehrung gegründete Miſſionsverein zu Dresden haben die Bildung mehrer ähnlichen Vereine im Lande veranlaßt. Unter den öffentlichen Büchersammlungen ſteht an der Spitze die kön. öffentliche Bibliothek zu Dresden. Leipzig beſitzt in der Univerſitätsbibliothek und der Stadtbibliothek, einer Privatſtiftung, ſchätzbare Hülfsmittel. Zittau hat eine anſehnliche öffentliche Bibliothek und auch mit den Gelehrtenſchulen in Meißen, Freiberg, Zwickau und Leipzig ſind Bibliotheken verbunden. Die reichhaltigen wiſſenſchaftlichen und artiſtiſchen Sammlungen zu Dresden (ſ. d.) wurden ſeit 1828 dem Publicum zugänglicher und haben unter der Oberaufſicht des Staatsminiſters von Lindenau zum Theil eine verbeſſerte Anordnung und Aufſtellung und vielfache Bereicherung erhalten. Ein wichtiges Beförderungsmittel der geiſtigen Bildung iſt der Buchhandel, der für die ganze deutſch redende Zunge ſeinen Mittelpunkt in Leipzig hat, wo 1836 das neue Gebäude der deutſchen Buchhändlerbörſe vollendet wurde. S.'s Buchhandlungen, deren Leipzig zu Anfang des J. 1836 112 zählte, bringen ein Drittheil der jährlich neu erſcheinenden Schriften auf den Büchermarkt. Buchdruckereien gibt es ſehr viele; faſt jede Mittelſtadt hat eine, zuweilen zwei bis drei; die meiſten zählt Leipzig (22), von welchen einige mit Schnellpreſſen verſehen ſind, die in der Brockhaus'ſchen, welche deren drei beſitzt, ſeit 1835 durch eine Dampfmaſchine in Bewegung geſetzt werden.

S. gehörte von je her zu den gewerbſamſten Ländern, und an Fabriken iſt, England ausgenommen, nach Verhältniß der Volkszahl kein Land reicher. Einen höhern Aufſchwung erhielt die gewerbliche Betriebſamkeit nach der Mitte des 16. Jahrhunderts, wo viele Flüchtlinge aus den Niederlanden, beſonders Wollweber, einwanderten, zu welchen ſpäter auch gewerbſame, durch Glaubenseifer aus Öſtreich und Frankreich vertriebene Auswanderer kamen. Mehr als die Hälfte der Bewohner des Landes verarbeiten einheimiſche oder ausländiſche Rohſtoffe und treiben damit Handel. Das Land erzeugt und veredelt ſo viel über den eignen Bedarf, daß es das Fehlende vom Auslande nehmen und doch ſein Wohlſtand ſich heben kann. Die Regierung greift fördernd durch Belohnungen und Begünſtigungen ein und ſetzt von ſechs zu ſechs Jahren Preiſe bis über 1000 Thaler auf neue Erfindungen und Verbeſſerungen in der Landwirthſchaft und den techniſchen Gewerben. Unter den Fabriken, welche inländiſche Erzeugniſſe veredeln, ſind am wichtigſten die, welche Bergproducte, Flachs, Wolle, Holz und Stroh verarbeiten. Die Bergfabriken nähren viele tauſend Familien, und tragen weſentlich dazu bei, die ſtaatswirthſchaftliche Wichtigkeit des Bergbaus zu erhöhen. Vgl. von Weißenbach, „Sachſens Bergbau" (Freib. 1833). Wir nennen nur die bedeutendſten Zweige dieſer ausgedehnten Fabrikation. Für das Silberausbringen gibt es zwei Schmelzhütten, zu Freiberg und in der 1831 erbauten Antonshütte bei Schwarzenberg. Aus minder reichhaltigen Erzen wird im Amalgamirwerke bei Freiberg, dem größten unter allen für kalte Amalgamation, der Silbergehalt gewonnen. Von großer Wichtigkeit ſind fünf Blaufarbenwerke, darunter das größte zu Oberſchlema, die ſeit dem 17. Jahrh. aus dem Kobalt eine blaue Farbe (Schmalte) bereiten, von welcher jährlich 12—13,000 Centner, im Werth von mehr als 300,000 Thlrn. gewonnen werden. In der Kupferſaigerhütte zu Grünthal im Erzgebirge, welche viel böhm. Kupfer verarbeitet, wird das bereits geſchiedene Kupfer von dem darin enthaltenen Silber befreit (geſaigert) und dann theils vermünzt, theils zu techniſcher Benutzung vorbereitet. Das im 17. Jahrh. angelegte Meſſingwerk zu Rodewiſch im Voigtlande, das bedeutendſte in Deutſchland, liefert jährlich gegen 6000 Ctr. Tafelmeſſing und gegen 2000 Ctr. Draht und Stecknadeln. Der Zinnfolienhammer zu Olbernhau im Erzgebirge ſchlägt das beſte Zinn aus den Gruben bei Altenberg ſo fein, daß aus Barren von 10 Pfund über

100 Folienplatten werden, und hat einen bedeutenden Abſatz in das Ausland. Bedeutend ſind die Blechlöffelfabriken bei Grünhain im Erzgebirge, welche in mehr als 70 Sorten jährlich über 300,000 Dutzend Löffel liefern. Die Gegend um Schwarzenberg, der Mittelpunkt der Eiſenarbeiten im Erzgebirge, hat Drahthämmer, Blechhämmer, welche Platten zu ſchwarzen und verzinnten Blechwaaren, jetzt mittels engliſcher Walzmaſchinen, bereiten und zum Schneiden derſelben engl. Schneidewerke angelegt haben. In den Hammerwerken dieſer Gegend hat man in der neueſten Zeit die Hohöfen mit erhitzter Luft zu ſpeiſen angefangen. Der erſte Verſuch wurde damit 1833 in den vereinigten Hammerwerken Rautenkranz und Morgenröthe im Voigtlande gemacht, die zu den bedeutendſten in S. gehören, ein vortreffliches Blechwalzwerk haben und viele Kunſt- und Maſchinengußwerke liefern. Eins der bedeutendſten Eiſenwerke iſt die nach engl. Art eingerichtete Gießerei bei Potſchappel im plauenſchen Grunde, die alle zu Spinnmühlen, Dampfmaſchinen u. ſ. w. erforderlichen Theile bis zur Schwere von 100 Ctr. liefert. Die einzige Spiegelfabrik S.'s iſt in Olbernhau. Die Porzellanmanufactur zu Meißen, die älteſte in Europa, iſt noch immer eine der erſten in Deutſchland. Die Leinweberei gehört zu den älteſten und wichtigſten Fabrikzweigen in S. und iſt faſt über das ganze Land verbreitet, hat aber ihren Hauptſitz in der ſüdöſtl. Lauſitz, wo ſie ſich ſeit dem 17. Jahrh. aus den Städten faſt ganz auf das Land gezogen hat. Der Abſatz hat zwar gegen die glänzendſte Zeit im letzten Jahrzehnd des 18. Jahrh. abgenommen, doch beſchäftigt dieſer Gewerbzweig noch immer über 60,000 Menſchen. Der wichtigſte Zweig dieſer Fabrikation iſt die im J. 1666 eingeführte Damaſtweberei in Großſchönau bei Zittau, die ſowol in leinenem als ſeidenem Damaſt vortreffliche Arbeiten liefert und gegen 1000 Webeſtühle und etwa 2500 Menſchen beſchäftigt. Zwirnſpitzen von ausgezeichneter Schönheit liefern das Obererzgebirge und das Voigtland, und obgleich dieſer im 16. Jahrh. von Barbara Uttmann in Annaberg eingeführte Zweig der Gewerbſamkeit, durch neuere Fabrikate verdrängt, nicht mehr die frühere Bedeutung hat, ſo beſchäftigt das Klöppeln noch immer viele tauſend weibliche Hände. Nur der feinſte Zwirn zu dieſem Fabrikat wird aus den Niederlanden bezogen, da das Erzgebirge ſelbſt ſehr feines Geſpinnſt liefert. Bedeutend ſind auch die Linnenbandmanufacturen bei Radeberg und Pulsnitz, und die Wachstuchfabriken in Leipzig. Vorzügliches Malertuch liefert Dresden für auswärtigen Abſatz. Der jährliche Geſammtbetrag der Linnenmanufacturen wird auf 3 Mill. Thaler angeſchlagen, die größtentheils das Ausland bezahlt. Die meiſten leinenen Waaren und Garne werden noch immer in Böhmen gebleicht, obgleich es auch im Erzgebirge und der Oberlauſitz große Bleichen gibt. S. hat über 60 Papiermühlen, unter denen die in Bautzen, Sebnitz und Penig die vorzüglichſten ſind; doch können dieſelben den unermeßlichen einheimiſchen Bedarf der Buchdruckereien nicht decken. Die Wollmanufacturen ſind gleichfalls ein alter Zweig der Gewerbſamkeit und mit der veredelten Schafzucht haben ihre Erzeugniſſe an Güte gewonnen. Die Hauptſitze der Tuchmanufactur, die vorzügliche mittelfeine und feine Waare liefern, ſind Großenhain, Oſchatz, Oederan, Krimmitzſchau, Bernſtadt, Kirchberg, Kamenz und Bautzen. In manchen noch neuen Zweigen der Wollmanufactur ſind in kurzer Zeit ungemeine Fortſchritte gemacht worden, wie in der Kaſimirweberei, vorzüglich aber in der Manufactur des Merino, der engl. Fabrikate weit übertrifft. Wollgarne werden in hoher Vollkommenheit geliefert; aus einem Pfund Wolle ſpinnt man über 10,000 Ellen. In vielen Fabrikſtädten gibt es auch vom Waſſer getriebene Spinnmühlen für Wolle, die meiſten in Krimmitzſchau, Werdau und Zſchopau. Ein neuer Zweig der Gewerbſamkeit, die Maſchinen-Kammwollſpinnerei, hat ſich in der neueſten Zeit ſchnell gehoben, und eine der bedeutendſten iſt in Pfaffendorf bei Leipzig entſtanden. Unter den Holz verarbeitenden Manufacturen iſt bedeutend

die Spielwaarenfabrik in der Gegend von Seifen im Erzgebirge, die bereits im 16. Jahrh. beſtand und deren Waaren über Hamburg ſelbſt in entfernte Weltgegenden gehen. Saiteninſtrumente und Blasinſtrumente werden ſeit dem 17. Jahrh. in der Gegend von Marktneukirch und Klingenthal im Voigtlande für den Abſatz in das Ausland verfertigt, und zur Verbeſſerung dieſes Induſtriezweiges wurde 1834 von der Regierung ein Muſiklehrer für die Inſtrumentmacher angeſtellt. Vorzügliche Pianofortes liefern Leipzig und Dresden. Der Hauptſitz der ſchon im 16. Jahrh. entſtandenen, aber im 18. vervollkommneten Strohwaarenmanufactur iſt Kreiſcha bei Dresden, wo ſie gegen 10,000 Menſchen, und zwar meiſt nur weibliche Hände und Kinder beſchäftigt, und der Vertrieb ihrer Erzeugniſſe, obgleich beſchränkt durch die Einfuhr feiner ausländiſcher Strohhüte, iſt immer noch bedeutend. Seit 1829 iſt ein Zweig dieſer Manufactur nach Mylau und Elſterberg im Voigtlande verpflanzt worden, wo die Regierung Strohflechtſchulen anlegte, die den wohlthätigen Erfolg hatten, müßige Armenkinder an Thätigkeit zu gewöhnen, und ſeit 1831 vorzügliche Waaren liefern.

Einer der wichtigſten Zweige der ausländiſche Rohſtoffe verarbeitenden Manufacturen ſind die Baumwollenfabriken, deren Hauptpunkte Chemnitz und Plauen ſind, die aber in neuern Zeiten, bei dem durch ausländiſche Mitbewerber verminderten Verkehr der Leinwandmanufactur, ſich auch in der Oberlauſitz ſo bedeutend vermehrt haben, daß man 1832 in der Gegend um Zittau ſchon gegen 9000 Stühle für Baumwollweberei und nur ungefähr 4500 für Leinwandweberei zählte. In der Umgegend von Plauen war die Muſſelinweberei ſchon um die Mitte des 16. Jahrh. eingeführt, hob ſich ſchnell, fiel aber in neuern Zeiten durch die Mitbewerbung wohlfeilerer ausländiſcher Waaren. Das Voigtland liefert noch immer meiſt weiße, nur aus Baumwolle beſtehende Gewebe, wogegen die Weberei in Chemnitz auch bunte, oft mit Zuſchuß von Seide, wollenem und leinenem Garn, verfertigt. Chemnitz iſt der Hauptſitz der Kattunfabrikation, und von mehr als 80 Kattundruckereien S.'s, deren Fabrikate mit den engl. wenigſtens wetteifern können, hat es beiweitem die meiſten. Die erſte Kattundruckerei in S. gründete 1750 ein Hamburger zu Burgſtädt im Erzgebirge. Die Garne werden theils aus England bezogen, theils auf einheimiſchen Spinnmühlen geſponnen, die zuerſt 1800 durch den Engländer Whitfield in Chemnitz eingeführt wurden. Von den 120 Spinnmühlen für Baumwolle, die es in S. gibt, befinden ſich über 90 im Erzgebirge und im Voigtlande. Die größten ſind im Chemnitz, Harthau, Frankenberg, Geier, Scharfenſtein und Plaue bei Auguſtusburg. Nirgend in Deutſchland wird die Baumwolle ſo ſchön gewebt als in S., und ſeit dem Verfall der Leinwandweberei hat ſich die ſächſ. Betriebſamkeit mit dem glücklichſten Erfolge dem neuen Gewerbe zugewendet. Auch die Strumpfwirkerei, welche in S. gegen 14,000 Stühle beſchäftigt, hat ſich ſeit 1820 bedeutend gehoben, und ihre Waaren haben auf den amerikan. Märkten die engl. beinahe verdrängt. Man rechnet, daß der Betrag der ſächſ. Baumwollenfabrikation den vierten Theil der in Deutſchland verfertigten Baumwollenwaaren ausmache. In Chemnitz wurde in der neueſten Zeit eine Anſtalt zur Erbauung von Baumwollſpinnmaſchinen angelegt. Die Regierung hat ſeit 1828 die Weberei durch die Einführung der Jacquardſtühle zu heben geſucht, die ſich in den oberlauſitz. Weberdörfern ſowol für Zwillich als Baumwollgewebe ſo ſehr verbreitet haben, daß man deren in den nächſten Jahren ſchon über 50 zählte. Ein höchſtwichtiger Gewerbzweig iſt die in der neueſten Zeit durch den Kaufmann Wieck in Harthau bei Chemnitz auf Actien gegründete Manufactur von Bobbinet (Maſchinen-Spitzengrund), welche mit glänzendem Erfolge vorſchreitet. Der Weber Schönherr aus Plauen baute 1828 die erſte eiſerne Bobbinetmaſchine, welche Wieck ſehr vervollkommnete. Die Manufactur wurde 1832 in Harthau eröffnet und beſchäftigt bereits über 40 Stühle. Seit 1827 iſt in Annaberg eine Seidenmanufactur gegründet worden, die ſchon in den erſten Jahren

vorzügliche Arbeiten lieferte und ſich ſeitdem bedeutend erweitert hat. Zur Beförderung aller Zweige der Gewerbſamkeit bildete ſich 1831 in Chemnitz ein Induſtrieverein, der ſich in allen Theilen des Landes verzweigt hat und von der Regierung oft zu Gutachten über Gegenſtände des Gewerbweſens aufgefodert wird.

Der rege Manufacturfleiß S.'s belebt einen ausgebreiteten Handel, welcher ſchon im 12. Jahrh. durch die Entdeckung der Silberbergwerke und die Stiftung der Meſſen in Leipzig befördert ward. In der letzten Hälfte des 14. Jahrh. nahm Leipzig bereits über Augsburg und Nürnberg Theil an dem levantiſchen Handel. Es iſt noch immer der Mittelpunkt des Tranſito-, Speditions-, Commiſſions- und Wechſelhandels in Sachſen. Den Baumwollhandel theilt es mit Chemnitz, Plauen und Zittau, den Colonialhandel ſeit der Eröffnung der freien Elbſchiffahrt im J. 1821 mit den Elbſtädten, beſonders mit Dresden. Außer Leipzig und Dresden treiben auch Zittau, Chemnitz und Herrnhut einen bedeutenden Zwiſchenhandel. S. erhält vom Auslande weit mehr Geld, als es ihm ſendet. Der Anſchluß an den deutſchen Zollverein hat auch auf dieſen Zweig der Betriebſamkeit günſtige Folgen gehabt. S. nahm 1827 an dem von den Hanſeſtädten mit den Vereinigten Staaten von Nordamerika geſchloſſenen Handelsvertrage Antheil, um die Elbſchiffahrt zu heben, und ging bald nachher auch mit Mexico einen Vertrag ein. Zur Förderung des Verkehrs ſind die Hauptſtraßen des Landes in einer Ausdehnung von beinahe 200 Meilen, beſonders ſeit 1824, bedeutend vervollkommnet worden. Mehre Städte, früher von den Poſtſtraßen entfernt, wurden durch neu angelegte Poſten mit denſelben in Verbindung geſetzt, und das geſammte Poſtweſen erhielt beſonders auch durch die Eilpoſtwagen bedeutende Verbeſſerungen. Seit 1834 wurden Vorbereitungen zu einer auf Actien anzulegenden Eiſenbahn zwiſchen Leipzig und Dresden gemacht, und nachdem die Regierung die Ausführung des Unternehmens durch ein Expropriationsgeſetz und mehre Vergünſtigungen erleichtert hatte, begann der Bau im Frühjahr 1836.

Die Regierungsform iſt, wie früher, monarchiſch, durch Landſtände beſchränkt in mehren, in dem Staatsgrundgeſetze vom 4. Sept. 1831 jetzt genauer beſtimmten Beziehungen. Die Krone iſt erblich im Mannsſtamme nach dem Rechte der Erſtgeburt, in Ermangelung aber eines durch Verwandtſchaft oder Erbverbrüderung zur Erbfolge berufenen Prinzen geht die Krone auf eine aus ebenbürtiger Ehe abſtammende weibliche Linie über, nach dieſem Übergange gilt jedoch wieder der Vorzug des Mannsſtammes nach dem Rechte der Erſtgeburt. Der König wird mit dem 18. Jahre volljährig. Er kann ohne Zuſtimmung der Stände weder zugleich Oberhaupt eines andern Staats werden, noch außerhalb des Landes ſeinen weſentlichen Aufenthalt nehmen. Das Staatsgut umfaßt als untheilbar Alles, was die Krone an Gebiet, Gütern, Forſten, Regalien, Einkünften, nutzbaren Rechten, öffentlichen Anſtalten beſitzt und erwirbt, und darf in ſeinen weſentlichen Beſtandtheilen ohne Genehmigung der Stände weder vermindert noch mit Schulden belaſtet werden. Zum Fideicommiß des kön. Hauſes gehören mehre Schlöſſer und Paläſte, die wiſſenſchaftlichen und artiſtiſchen Sammlungen zu Dresden und Dasjenige, was der König während ſeiner Regierung aus einem privatrechtlichen Titel oder durch Erſparniſſe an der Civilliſte erworben hat, inſofern von ihm darüber nicht unter den Lebenden verfügt worden iſt, wie auch Alles, was er vor ſeiner Gelangung zum Thron als Privatvermögen beſeſſen hat, wenn nicht unter den Lebenden oder auf den Todesfall darüber verfügt worden iſt. Dieſer Fideicommiß iſt unabtrennbar von dem Lande und unveräußerlich und geht auf den Regenten über, der nach der Thronfolgeordnung berufen wird. Der König genießt eine bei jedem Regierungswechſel zwiſchen ihm und den Ständen auf die Dauer ſeiner Regierung vertragsweiſe zu beſtimmende Civilliſte, die nach der 1831 getroffenen Übereinkunft, vom J. 1837 an, 500 000 Thaler beträgt. Die

Apanagen und Gebührniſſe der Mitglieder des kön. Hauſes werden aus der Staatskaſſe bezahlt, und können ohne Einwilligung der Stände nicht verändert werden. Die oberſte Verwaltung des Staats leiten ſechs Miniſterien, nämlich der Juſtiz, der Finanzen, des Innern, des Krieges, des Cultus und öffentlichen Unterrichts und der auswärtigen Angelegenheiten. Die Vorſtände der Miniſterien bilden das Geſammtminiſterium, als oberſte collegialiſche Staatsbehörde. Der Cultusminiſter muß ſtets dem evangeliſchen Glauben zugethan ſein, und ſo lange der König einen andern Glauben bekennt, wird die landesherrliche Kirchengewalt über die evangeliſchen Glaubensgenoſſen, nach dem ſeit 1697 geltenden Grundſatze, von dem Cultusminiſter und wenigſtens zwei andern dem evangeliſchen Bekenntniſſe angehörenden Mitgliedern des Geſammtminiſteriums ausgeübt. In Hinſicht auf die Rechte und Pflichten der Staatsbürger iſt die Verpflichtung zu dem Waffendienſt allgemein; es beſteht gleicher Anſpruch in Beziehung auf die Berufung zu dem Staatsdienſte, gleiche Verpflichtung zu den Staatslaſten, und Abgabenbefreiungen ſollen gegen angemeſſene Entſchädigung aufgehoben werden. Allgemeine Vermögenseinziehung kann in keinem Falle eintreten. Alle Staatsdiener ſind verantwortlich und die Vorſtände der Miniſterialbehörden insbeſondere den Ständen. Die Gerichte ſind in der Ausübung ihres Amts von dem Einfluſſe der Regierung unabhängig. Nur den im Königreiche aufgenommenen oder künftig aufzunehmenden chriſtlichen Confeſſionen ſteht die freie öffentliche Religionsübung zu. Es dürfen weder neue Klöſter errichtet, noch Jeſuiten oder irgend ein anderer geiſtlicher Orden jemals im Lande aufgenommen werden.

Bei der Organiſation der ſtändiſchen Verfaſſung iſt auch in dem ſächſ. Staatsgrundgeſetze das Princip feſtgehalten worden, welches den neuern deutſchen Verfaſſungen faſt allgemein zum Grunde liegt, daß nur Grundbeſitzer wählen und zu Wahlmännern und Abgeordneten gewählt werden können, ohne jedoch das Stimmrecht bei den Wahlen an irgend eine beſtimmte Größe des Beſitzes zu binden. Jeder Beſitzer eines Ritterguts, jeder Angeſeſſene in den Städten und auf dem Lande iſt zur Theilnahme an der Wahl berechtigt. Hingegen iſt, um zum Wahlmann und zum Abgeordneten gewählt werden zu können, ein etwas größerer Grundbeſitz nöthig. Der auf Lebenszeit in die erſte Kammer zu wählende Rittergutsbeſitzer muß ein Gut von 2000 Thlrn. jährlichen Ertrag, der nur auf drei Landtage zu wählende ritterſchaftliche Abgeordnete ein Gut von 600 Thlrn. Reinertrag beſitzen. Wahlmann der Städte und des Bauernſtandes kann nur Der werden, welcher 10 Thaler jährliche Grundſteuern bezahlt, und eben dies genügt zum Abgeordneten der Städte, iſt aber für den Bauernſtand auf 30 Thaler erhöht. Stimmberechtigt und wählbar ſind aber überdies in den Städten ohne Rückſicht auf Grundbeſitz und Steuerentrichtung die Mitglieder der Stadträthe, der Stadtgerichte und die Stadtverordneten und die Wählbarkeit wird in den Städten auch ſchon durch ein ſicheres Einkommen von 400 Thalern oder ein Vermögen von 6000 Thalern erworben. Es iſt alſo das Princip der Repräſentation des Bodens gegen andere Staaten ſehr gemildert und man kann auf keine Weiſe von einer Electoralariſtokratie ſprechen, wie in Frankreich. Auch ſind in die erſte Kammer drei Geiſtliche, ein Profeſſor der Landesuniverſität und acht ſtädtiſche Beamte berufen, bei welchen ebenfalls die Anſäſſigkeit nicht in Betracht kommt. Dagegen iſt aber auch feſtgehalten worden, daß alle Abgeordneten nur aus der Claſſe und dem Bezirk ihrer Wähler genommen werden können; der Abgeordnete der Städte muß das Bürgerrecht in einer Stadt ſeines Bezirks haben, der Abgeordnete des Bauernſtandes ein landwirthſchaftliches Gewerbe oder ein Fabrikgeſchäft auf dem Lande als Hauptnahrungszweig treiben. Die ritterſchaftlichen Deputirten werden unmittelbar von den Gutsbeſitzern, die ſtädtiſchen und bäuerlichen durch Wahlmänner gewählt. Jeder Abgeordnete muß 30 Jahre alt und chriſtlicher Religion ſein; er darf nicht unter Curatel ſtehen, nicht in Concurs verfallen ſein oder muß

ſeine Gläubiger völlig befriedigt haben; er darf nicht Almoſen empfangen, nicht über ein Jahr mit Staats- oder Communalabgaben in Rückſtand, nicht wegen eines entehrenden Verbrechens in Unterſuchung geweſen ſein, ohne daß er völlig freigeſprochen worden; nicht vom Amt oder der juriſtiſchen Praxis removirt oder ſuspendirt ſein; welches Alles auch vom Stimmrecht ausſchließt.

Die Ständeverſammlung iſt in zwei Kammern getheilt, welche vollkommen gleiche Rechte und Befugniſſe haben. Die erſte Kammer beſteht aus den volljährigen Prinzen des kön. Hauſes und 41 andern Mitgliedern, nämlich einem Deputirten des Hochſtifts Meißen, dem Beſitzer der Herrſchaft Wildenfels (Graf Solms), den Beſitzern der fünf Schönburg'ſchen Receßherrſchaften durch einen Bevollmächtigten, einem Abgeordneten der Univerſität Leipzig, welchen ſie aus den ordentlichen Profeſſoren erwählt, den Beſitzern der Standesherrſchaften Königsbrück (Graf Hohenthal) und Reibersdorf (Graf Einſiedel), dem evangeliſchen Oberhofprediger, dem Dechant des katholiſchen Domſtifts St.-Petri zu Bautzen, dem Superintendenten zu Leipzig, einem Abgeordneten des Collegiatſtifts zu Wurzen, dem Bevollmächtigten der Beſitzer der vier Schönburg'ſchen Lehnsherrſchaften, zwölf auf Lebenszeit erwählten Abgeordneten der Rittergutsbeſitzer und zehn vom Könige auf Lebenszeit ernannten Rittergutsbeſitzern, deren jeder aus einem oder mehren Gütern einen Reinertrag von wenigſtens 4000 Thalern beziehen muß, und den erſten Magiſtratsperſonen der Städte Dresden und Leipzig und ſechs anderer von dem Könige zu beſtimmender Städte. In der zweiten Kammer ſitzen 20 Abgeordnete der Rittergutsbeſitzer, 25 Abgeordnete der Städte (zwei von Dresden, zwei von Leipzig, einer von Chemnitz, die andern von den übrigen in 20 Wahlbezirke eingetheilten Städten), 25 Abgeordnete des Bauernſtandes und fünf Vertreter des Handels und Fabrikweſens. Dieſe letztern ſind das erſte Mal vom König ernannt worden, bis ein Geſetz über die Organiſation des Gewerbweſens entworfen ſein wird. In dieſer Zuſammenſetzung der Kammern iſt das ariſtokratiſche Element lange nicht ſo rein hervorgehoben als in andern Verfaſſungen, ſondern in der erſten Kammer durch wenigſtens zwölf Mitglieder gelehrten Standes ſehr gemildert. Der Unterſchied beider Kammern liegt außerdem vornehmlich darin, daß die meiſten Mitglieder der erſten Kammer auf Lebenszeit berufen ſind (ſo lange ſie im Amte bleiben), die der zweiten Kammer hingegen bei jedem Landtage ungefähr zu einem Drittheil austreten.

Ohne Zuſtimmung der Stände ſoll kein Geſetz erlaſſen, abgeändert oder authentiſch interpretirt werden; der König aber ertheilt die zur Handhabung der Geſetze, ſowie die aus dem Aufſichts- und Verwaltungsrechte fließenden Verfügungen und Verordnungen. Auch können in dringenden Fällen Verordnungen, deren vorübergehender Zweck durch Verzögerung vereitelt werden würde, ohne Zuſtimmung der Stände erlaſſen werden, die Miniſter ſind aber dafür, daß dieſer Grund wirklich vorhanden war, verantwortlich. Ausführliche Geſetzentwürfe ſollen zwar die Stände der Regierung nicht vorlegen, wohl aber können ſie im Allgemeinen neue Geſetze und Abänderung der bisherigen beantragen. Auch dies iſt höchſt zweckmäßig, denn es kann nichts Widerſinnigeres geben, als die eigentliche Redaction eines Geſetzes einer Verſammlung zu übertragen, in deren Mitte ſich zwar recht achtbare, einſichtvolle Männer befinden, aber doch in der Regel nicht Diejenigen, welche im Stande ſind, alle Folgen eines Geſetzes und den Zuſammenhang mit den übrigen Theilen der Rechtsverfaſſung zu überſehen. Deswegen, und weil dieſe Überſicht und die richtige wiſſenſchaftliche Form des Geſetzes nur von der Regierung, die nothwendig einen Staatsrath haben muß, ausgehen kann, iſt auch zu Ablehnung eines Geſetzes erfoderlich, daß es beide Kammern oder wenigſtens in einer Kammer eine Mehrheit von zwei Drittheilen gegen ſich habe, eine Beſtimmung, welche in einem mittlern Staate ſehr heilſam iſt. Daſſelbe gilt von den Steuerverwilligungen, die auch nur abgelehnt ſind, wenn ſie entweder von bei-

den Kammern, oder von einer Kammer mit einer Mehrheit von zwei Drittheilen der Anweſenden verworfen werden. Dabei hat die Regierung das Recht, wenn ſie ſich mit den Ständen nicht vereinigen kann, die Auflagen für den Staatsbedarf auch nach Ablauf der Verwilligungszeit noch ein Jahr lang zu erheben. Das Recht der Petition und der Beſchwerdeführung iſt ausdrücklich anerkannt, aber auch das Recht der förmlichen Anklage gegen die Vorſtände der Miniſterien, für welche ein beſonderer Staatsgerichtshof aus 12 Mitgliedern, die bei jedem Landtage bis zum nächſten, zur Hälfte vom Könige aus den obern Gerichten, zur Hälfte von den Ständen außerhalb ihrer Mitte ernannt werden, niedergeſetzt iſt, unter einem von dem Könige aus den erſten Vorſtänden der höhern Gerichte gewählten Präſidenten. Dieſer Gerichtshof muß zuſammentreten, nicht nur auf Befehl des Königs, ſondern auch auf eine von den Präſidenten der beiden Ständekammern unterzeichnete Auffoderung. Dieſer Staatsgerichtshof führt die Unterſuchung und fällt das Erkenntniß, kann aber nicht weiter gehen als bis zu ausdrücklicher Misbilligung des Verfahrens oder Entfernung vom Amte, wogegen dieſer Ausſpruch auch nicht hindert, den Angeklagten vor dem ordentlichen Richter weiter zur Rechenſchaft zu ziehen. Die Verhandlungen beider Kammern ſind öffentlich, wenn nicht die Regierungscommiſſarien bei Eröffnungen, und ſonſt drei Mitglieder, denen aber nachher wenigſtens ein Viertheil der Kammer beitreten muß, eine geheime Sitzung verlangen. Die Präſidenten beider Kammern ernennt der König, in der erſten Kammer aus den Herrſchafts- und Rittergutsbeſitzern, in der zweiten aus vier von der Kammer vorgeſchlagenen Mitgliedern.

Die Stände traten zum erſten Landtage im Jan. 1833 zuſammen, und blieben 21 Monate verſammelt. Dieſer lange Zeitraum hat aber auch eine ſolche Menge von Discuſſionen und legislativen Arbeiten geliefert, daß dadurch eine Regeneration faſt aller Verhältniſſe und der ganzen Staatsverwaltung zu Stande gebracht worden iſt. Die Verhandlungen ſind im Druck erſchienen, und zwar die eigentlichen Landtagsacten in vier Abtheilungen, jede von mehren Bänden. Die erſte Abtheilung (4 Bde.) enthält die kön. Mittheilungen an die Stände und die Eingaben der Stände an den König, die zweite (5 Bde.) die Sitzungsprotokolle der erſten Kammer, die dritte (5 Bde.) die der zweiten Kammer, und die vierte Abtheilung umfaßt diejenigen Schriften, welche nicht zum verkäuflichen Theile der Landtagsacten beſtimmt waren. Zur zweiten und dritten Abtheilung gehören noch ſieben Bände Beilagen, meiſt Berichte der Deputationen. Mit der „Leipziger Zeitung“ wurden 540 Nummern „Landtagsnachrichten“ ausgegeben; ein Sachregiſter zu beiden lieferte Gretſchel (Lpz. 1835). Ein eignes „Landtagsblatt“ lieferte Auszüge aus den Verhandlungen und Aufſätze über manche bei dem Landtage zur Sprache kommende Gegenſtände. Eröffnet wurde der Landtag am 27. Jan. 1833, geſchloſſen am 30. Oct. 1834 mit dem Landtagsabſchiede von dieſem Tage. Von der Regierung wurden demſelben in dieſer Zeit 116 Mittheilungen gemacht, andere Eingaben erhielt die erſte Kammer 1235, die zweite 2351. An die vierte Deputation wurden von den beiden Kammern 661 Beſchwerden verwieſen, an die dritte 117 Petitionen. Jede Kammer hat 142 Berichte ihrer Deputationen drucken laſſen. Wie tief das Wirken dieſes Landtags in das ganze Volksleben einzugreifen beſtimmt war, zeigte ſchon die Eröffnungsrede des Miniſters von Lindenau in der erſten Kammer. Die Nothwendigkeit neuer Geſetzbücher wurde angedeutet, die Ausführung auf eine ſpätere Zeit verwieſen. Angekündigt aber wurden Geſetzentwürfe: über die Verhältniſſe der Civilſtaatsdiener; über Aufhebung und Einſchränkung der privilegirten Gerichtsſtände; über den Inſtanzenzug in Civil- und Criminalſachen; über die Competenzverhältniſſe zwiſchen Adminiſtrativ- und Juſtizbehörden u. ſ. w. Eine zeitgemäße Umgeſtaltung der evangeliſchen Kirchenverfaſſung, welche ſchon von dem vorhergehenden Landtage erbeten worden war, ſollte vorbereitet werden, indem die Anſichten der

geſammten ſächſ. Geiſtlichkeit über dieſen wichtigen Gegenſtand erfodert worden waren; und ſo wurde auch eine Umänderung des Mandats vom 27. Febr. 1827 über die Verhältniſſe zwiſchen den evangeliſchen und katholiſchen Glaubensgenoſſen, welches ſo viele Unzufriedenheit erregt hatte, verſprochen. Die Landesuniverſität ſollte eine neue Geſtaltung und das Schulweſen neue Hülfsmittel erhalten. Ein Geſetz über das Staatsſchuldenweſen ſollte den Staatscredit befeſtigen; ein neues Syſtem der indirecten Abgaben den innern Verkehr erleichtern, die Verwaltung vereinfachen, und eine gleiche Beſteuerung herbeiführen. Ein anderer Entwurf ſollte ein neues Syſtem der directen Beſteurung der Gewerbe und Perſonen aufſtellen, was denn in der Folge zu gründlicher Umgeſtaltung der übrigen directen Abgaben, Aufhebung aller Realbefreiungen und Umgeſtaltung der Grundſteuer den Weg bahnen ſollte. Eine neue Bearbeitung des Stempelgeſetzes, Veränderung des Münzfußes, Frohnablöſung, Abſchaffung einiger Jagdfrohnen, Aufhebung des Oberſteuercollegiums, Organiſation der mittlern Verwaltungsſtellen, Geſetze über Staatsangehörigkeit und Staatsbürgerrecht, über Zuſammenlegung der Grundſtücke, Abſtellung der Bettelei und Errichtung von Zwangsarbeitshäuſern, eine Gewerbeordnung, eine Landgemeindeordnung und eine Geſindeordnung ſollten das innere Staatsleben vervollkommnen. Wenn man aber den Zuſammenhang bedenkt, in welchem alle dieſe einzelnen Punkte untereinander und mit allen andern öffentlichen Angelegenheiten und Verhältniſſen ſtehen, ſo mußte man die Überzeugung gewinnen, daß die Regierung ſelbſt nichts Geringeres im Auge hatte, als eine nicht blos einzelne Unvollkommenheiten, ſondern das Ganze in der Wurzel angreifende und von da aus alle einzelne Theile durchdringende Reform.

Wie nun dieſe Verheißungen der Eröffnungsrede unter Mitwirkung des Landtags in Erfüllung gegangen ſind, davon gibt die Schrift: „Das Wirken der Staatsregierung und der Stände des Königreichs Sachſen, nachgewieſen aus den Ergebniſſen des erſten conſtitutionnellen Landtags“ (Lpz. 1834) Rechenſchaft. Eine Landtagsordnung wurde den Ständen gleich bei ihrem Zuſammentritt von der Regierung mitgetheilt, und proviſoriſch für den erſten Landtag angenommen. Die Trennung der Juſtiz von der Adminiſtration iſt durch alle Zweige der Verwaltung durchgeführt und die Rechtspflege in drei Inſtanzen durch übereinander ſtehende Gerichte, die Untergerichte, die vier Appellationsgerichte zu Dresden, Bautzen, Leipzig und Zwickau und das Oberappellationsgericht zu Dresden geordnet. Die Reorganiſation der Untergerichte, beſonders in Beziehung auf die Patrimonialgerichte, führte zu einer Meinungsverſchiedenheit zwiſchen beiden Kammern, welche nicht gelöſt werden konnte. Die Abfaſſung neuer Geſetzbücher, eines Criminalgeſetzbuchs, eines bürgerlichen Geſetzbuchs, einer bürgerlichen Proceßordnung wurde von den Ständen ſo lebhaft gewünſcht, daß die Regierung verſprach, dem nächſten Landtage ein neues Criminalgeſetzbuch, und im J. 1839 auch die beiden andern vorlegen zu laſſen; zu Prüfung des erſtern hat die Ständeverſammlung vor ihrer Trennung eine Deputation von 12 Mitgliedern gewählt. Indeſſen fuhr man mit einzelnen Reformen der Geſetzgebung fort, und es ſind unter Beirath und Zuſtimmung der Stände mehre Geſetze zu Stande gebracht worden, z. B. über Beweiskraft der Handelsbücher, über den Proceß bei dem Handelsgericht, vom 21. Sept. 1833; über die Beſtrafung der fleiſchlichen Vergehen, vom 8. Febr. 1834; über einige Abänderungen im Proceßverfahren, v. 27. Oct. 1834; das der Zeit nicht mehr angemeſſene Duellmandat von 1712 wurde, inſoweit es die Beſtrafung der Injurien betrifft, aufgehoben. Zur Ergänzung der neuen Städteordnung, welche im Ganzen als zweckmäßig ſich bewährt hat, gehörte die Landgemeindeordnung, auf welche die kleinern Städte verwieſen waren. Den Entwurf dazu legte die Regierung den Ständen am 23. Febr. 1833 vor; es wurde auch ein Deputationsbericht darüber erſtattet, doch iſt ſie nicht zur Berathung gekommen. Das Geſetz über Ablöſungen und Gemeinheitstheilungen hatte bereits reichliche Früchte getra-

gen. Es waren bis zum 24. Oct. 1834 im Ganzen 911 Provocationen auf Ablöſungen grundherrlicher Rechte und Gefälle, und 138 Anträge auf Gemeinheitstheilungen eingegangen. Ein Geſetz vom 14. Jun. 1834 über die Zuſammenlegung der Grundſtücke, d. h. den Umtauſch durcheinander liegender Felder, Wieſen und Anger erleichterte die Ablöſungen und Gemeinheitstheilungen noch mehr. Die Geſindeordnung wurde von den Ständen am 5. Sept. 1833 angenommen; eine umfaſſende Gewerbeordnung aber mußte vertagt werden. Eins der einflußreichſten Geſetze iſt das über die Heimatsrechte, und bei der Discuſſion darüber zeigte ſich auch hier die Meinung herrſchend, welche dem Erwerb dieſer Rechte überall ſo ungünſtig iſt. Zu Erweiterung der Straf- und Arbeitshäuſer verwilligte der Landtag eine jährliche Erhöhung der Unterhaltungskoſten von 15,000 Thlr., und das Geſetz vom 24. Mai 1834 machte die Gemeinden zur Verſorgung ihrer Armen in den Heil- und Verſorgungsanſtalten des Staats verbindlich. Die innere Verwaltung des Landes wurde in einer gleichen dreifachen Abſtufung, wie die Rechtspflege, in untern Verwaltungsſtellen, vier collegial eingerichteten Kreisdirectionen zu Dresden, Leipzig, Zwickau und Bautzen, als Mittelbehörden, organiſirt. Die Reform des Abgabeſyſtems bekam durch den Anſchluß Sachſens an den großen deutſchen Zollverein noch größere Dringlichkeit und Ausdehnung. Außerdem iſt zu erwähnen das Geſetz über Einrichtung der Staatsſchuldenkaſſe, über die Schlachtſteuer, das Staatsbudget und das Gewerbe- und Perſonalſteuergeſetz vom 8. Dec. 1834. Eine Umgeſtaltung des Grundſteuerſyſtems ward vorbereitet. Ein Geſetz über die Erfüllung der Militairpflicht ward am 26. Oct. 1834 und das revidirte Militairſtrafgeſetzbuch am 14. Febr. 1835 bekannt gemacht. Die Verfaſſung der Behörden der evangeliſchen Kirche wurde durch die Verordnung vom 10. Apr. 1835 organiſirt. Die Conſiſtorien zu Dresden und Leipzig wurden aufgehoben und ihre Geſchäfte den Kreisdirectionen übertragen, ſo weit ſolche die äußern Angelegenheiten der Kirche, das Vermögen der Kirchen, Schulen und geiſtlichen Stiftungen, aber auch die Aufſicht über den Gottesdienſt, Erhaltung der Kirchenverfaſſung, Handhabung der Disciplin, Berufung der Kirchen- und Schuldiener und Leitung des Volksſchulunterrichts betreffen. Ein allgemeines Landesconſiſtorium zu Dresden, aus einem weltlichen Director und vier geiſtlichen Räthen beſtehend, hat die Prüfungen und die Aufſicht über die Candidaten, Predigercollegien, theologiſchen Bildungsvereine zu beſorgen, und erläßt die Verfügungen zu den Ordinationen und Einweiſungen. Ein umfaſſendes Geſetz vom 6. Jun. 1835 über das Elementarvolksſchulweſen regulirt auch die Verbindlichkeiten der Gemeinden zu Unterhaltung der Schulen, und eine beſondere Verordnung vom 22. Jun. 1835 beſtimmt das Verfahren bei Beſetzung der geiſtlichen Ämter. So iſt denn durch dieſen erſten Landtag des regenerirten Königreichs in der That ſehr viel geſchehen, und es ſind Grundlagen zu weitern Reformen gelegt worden.

Der König, Anton Clemens Theodor, geb. 27. Dec. 1755, iſt ſeit 1827 Witwer von ſeiner zweiten Gemahlin, Maria Thereſia von Öſtreich, und hat keine Kinder. Sein Bruder Maximilian, geb. 13. Apr. 1759, der am 13. Sept. 1830 ſeinem Rechte auf die Thronfolge entſagte, iſt ſeit 1825 mit Marie Luiſe von Lucca vermählt. Aus ſeiner erſten Ehe mit Karoline Marie, Prinzeſſin von Parma, geſt. 1804, leben noch: die Prinzeſſin Amalie, geb. 1794, die verwitwete Großherzogin Marie von Toscana, geb. 1796, Friedrich August, Mitregent, geb. 18. Mai 1797, in zweiter Ehe ſeit 1833 vermählt mit Marie, Prinzeſſin von Baiern, und Johann, geb. 12. Dec. 1801, vermählt ſeit 1822 mit Amalie Auguſte, Prinzeſſin von Baiern, welche ihm außer dem Prinzen Albert, geb. 23. Apr. 1828, noch zwei Prinzen und drei Prinzeſſinnen geboren hat. Die nachgelaſſene einzige Tochter des Königs Friedrich Auguſt iſt Auguſte, geb. 21. Jun. 1782.

Die Angelegenheiten, welche den König und ſeine Familie und das Vermögen des kön. Hauſes und namentlich auch die Civilliſte betreffen, werden von dem Miniſter des kön. Hauſes verwaltet, der die Oberaufſicht über das Hofweſen führt, aber als ſolcher nicht Mitglied des Staatsminiſteriums iſt. Zu dem unter ſeiner Oberaufſicht ſtehenden Hofſtaate gehören: a) das Oberhofmarſchallamt für alle eigentliche Hofangelegenheiten, b) das Oberkammerherrndepartement, unter welchem die Kammerherren ſtehen, c) das Oberſtallamt, dem die bei den Ställen angeſtellten Perſonen untergeben ſind, d) das Hofjagddepartement unter einem Oberhofjägermeiſter als Vorſtand ſämmtlicher Hofjagdofficianten, e) das Hofwirthſchaftsdepartement zur Beaufſichtigung des Hofhaushalts, f) das Kämmererdepartement, unter welchem die Leibärzte, Leibwundärzte, die bei der Kammer des Königs angeſtellten Perſonen und die Verwaltung der Chatoulle ſtehen, g) das Hausmarſchallamt für die Beaufſichtigung der kön. Schlöſſer, h) die Direction der muſikaliſchen Kapelle und des Hoftheaters. Die Cabinetskanzlei beſorgt alle unmittelbar an den König gerichteten Vorſtellungen, Beſchwerden und Geſuche. S. hat drei Orden, deren Großmeiſter der König iſt: 1) den St.-Heinrichsorden, für das Militair, geſtiftet 1734, erneuert 1768 und 1829 mit neuen Statuten verſehen, aus drei Claſſen beſtehend; 2) den Orden der Rautenkrone, geſtiftet 1807 bei der erſten Anweſenheit Napoleon's in Dresden, der ihn zuerſt erhielt, für Fürſten und hohe Staatsbeamte; 3) den Civilverdienſtorden, 1815 geſtiftet, mit drei Claſſen.

Die Vorſtände der Miniſterien haben in den ihr Verwaltungsgebiet betreffenden Angelegenheiten unmittelbaren Vortrag an den König. Zu jedem Miniſterium gehören Miniſterialräthe. Dem Juſtizminiſterium, das die Oberaufſicht über die geſammte Rechtspflege führt, ſind untergeordnet: das Oberappellationsgericht, das ſchon 1559 eingeſetzt wurde, aber erſt ſeit 1734 als ſelbſtändige Behörde beſteht, die höchſte Spruchbehörde, die vier Kreisappellationsgerichte als Mittelbehörden in zweiter Inſtanz, und ſämmtliche Untergerichte, ſowol kön. als ſtädtiſche und gutsherrliche. Das Finanzminiſterium hat die Verwaltung des geſammten Staatsguts mit wenigen Ausnahmen, und ſeit der Auflöſung des Oberſteuercollegiums auch des Ertrags der von den Ständen bewilligten Steuern. Hinſichtlich der Beaufſichtigung des Steuerweſens ſind in drei die Erblande umfaſſenden Steuerkreiſen Kreisſteuerräthe angeſtellt. Zur Erhebung der Grundſteuer und der Gewerbe- und Perſonalſteuer wurden 22 Bezirksſteuereinnahmen eingeführt. Die indirecten Abgaben ſtehen unter der Zoll- und Steuerdirection. Zu dem Verwaltungsgebiete des Finanzminiſteriums gehören auch die Bergwerke, das Forſtweſen, die Flößen und die Poſten. Der Bergbau auf edle und halbedle Metalle wird zwar zum Staatseigenthum gerechnet, aber ſchon in frühern Zeiten ließ die Regierung auch Privatperſonen Antheil daran nehmen und erklärte den Bergbau für frei, jedoch mit Vorbehalt gewiſſer Rechte und Abgaben. Die Rechte des Staats beſtehen in dem durch Belehnung ausgeübten Obereigenthum, in der Oberaufſicht über den Bergbau durch öffentliche Beamte, in dem Vorkaufsrechte, nach welchem alles Silber aus den Privatgruben für einen beſtimmten Preis dem Staate überlaſſen werden muß; die Abgaben aber beſtehen hauptſächlich in dem Zehnten. Nur die Porzellanerde und der Topasfels Schneckenſtein ſind der ausſchließenden Benutzung des Staats vorbehalten. Über alle Bergwerke und Hütten eines Bezirks iſt ein Bergamt geſetzt, nach deſſen Vorſchrift alle Gruben gebaut werden müſſen. Die Oberaufſicht führt das Oberbergamt und das Oberhüttenamt. Die Directorialgeſchäfte im Oberbergamt und die Leitung des Hüttenweſens hat der Oberberghauptmann. Die muſterhafte Verwaltung der Bergwerke unter der Aufſicht wiſſenſchaftlich gebildeter Beamten hat für die Einheit und Nachhaltigkeit des Betriebs die wohlthätigſten Folgen gehabt, während in frühern Zeiten meiſt Raubbau getrieben wurde, nämlich die Benutzung der Gruben nur ſo lange dauerte

als ſie leicht gewonnene Ausbeute gaben, und wenn auch der Bergbau jetzt minder ergiebig iſt, ſo wird er doch mit mehr Kenntniß betrieben. Das Forſtweſen hat viele Verbeſſerungen beſonders ſeit 1817 erhalten, wo die Erblande in Forſtkreiſe und Forſtbezirke getheilt wurden. Die Forſtvermeſſungsanſtalt beſorgt die Ertragsanſchläge für ſämmtliche Staatswaldungen und Betriebspläne der einzelnen Hauungsperioden. Die Flößen, die vorzüglich auf der Weißeritz, Kirnitſch, Mulde, Zſchopau und Elſter wichtig ſind, und die damit verbundenen Holzverkaufsanſtalten ſtehen unter Floßämtern als Localbehörden. Das Poſtweſen, das in S. früh zur Ausbildung gelangte, ſchon 1681 zum Regal gemacht und 1715 durch eine Poſtordnung geregelt wurde, wird unter der unmittelbaren Aufſicht des Oberpoſtamts zu Leipzig verwaltet, welches die obere Leitung des Geſchäftsbetriebs bei ſämmtlichen Poſtämtern hat. Die Staatseinnahme aus dem Ertrage des Staatsguts, der Regalien und der Steuern betrug in der Finanzperiode 1833—36 jährlich in runder Summe 5,100,000 Thaler und ließ nach Abzug des Staatsaufwandes einen Überſchuß. Die Ausgaben haben ſich gegen die Zeit vor 1830, wo ſie über 5,400,000 Thaler betrugen, bedeutend vermindert. Die Staatsſchulden, die nach der Theilung des Landes, als Preußen durch den Vertrag von 1819 einen Theil derſelben übernahm, gegen 16 Mill. betrugen, wurden im J. 1834 zu 11,402,241 Thlr. angegeben. Im J. 1823 wurden die Zinſen von fünf auf vier Procent herabgeſetzt, worauf 1830 eine weitere Herabſetzung beſchloſſen wurde. Zur Tilgung der Staatsſchuld iſt eine beſtimmte jährliche Summe angewieſen, welche in die von einem ſtändiſchen Ausſchuſſe verwaltete Staatsſchuldentilgungskaſſe fließt. Es ſind 2½ Mill. Papiergeld in Umlauf, von welchen 1834 mittels eines aufgedruckten Stempels 1 Mill. dem preuß. Münzfuße gleichgeſtellt wurde.

Unter das Miniſterium des Innern gehören als ſeine unmittelbaren Organe die am 1. Mai 1835 eingeführten vier Kreisdirectionen zu Dresden (für den meißner Kreis und einen Theil des erzgebirg.), zu Leipzig (für den leipziger und kleine Theile des meißner und erzgebirg. Kreiſes), zu Zwickau (für den erzgebirg. und voigtländ. Kreis) und zu Bautzen (für die Oberlauſitz und einen Theil des öſtl. meißner Kreiſes), welchen 15 Amtshauptleute als aufſichtführende Beamte untergeben ſind. Zur Erhaltung der innern Sicherheit wurde die Communalgarde eingeführt, der alle Staatsbürger ohne Unterſchied des Standes vom 21. bis zum 50. Lebensjahre beitreten müſſen. Die Zahl aller Communalgarden beträgt gegen 21,000. In jeder Stadt werden die Disciplinarangelegenheiten der Communalgarde von einem Ausſchuſſe verwaltet, der aus dem Commandanten derſelben und einigen theils von den Stadträthen und den Stadtverordneten ernannten, theils von den Compagnien aus ihrer Mitte gewählten Beiſitzern beſteht. Die Policei, die gleichfalls zu dem Verwaltungsſprengel des Miniſteriums des Innern gehört, wird unter der Aufſicht der Kreisdirectionen von den Juſtizämtern und den Stadträthen beſorgt. In Dresden und Leipzig beſtehen ſeit früherer Zeit eigne Policeibehörden. Zur Oberaufſicht über die Medicinalpolicei ſind einer Abtheilung des Miniſteriums Ärzte zugeordnet. Die Straf- und Verſorganſtalten gehören zwar verfaſſungsmäßig zu dem Miniſterium des Innern, werden aber ſeit 1833 ſelbſtändig von dem Staatsminiſter von Lindenau verwaltet. Sie ſind a) die allgemeine Strafanſtalt zu Waldheim, die ſchon 1716 für dieſen Zweck gegründet, ſpäter aber auch zugleich als Anſtalt für Geiſteskranke und verbrecheriſche Kinder diente, erſt 1829 aber ihrem urſprünglichen Zwecke zurückgegeben und in der Verwaltung, wie hinſichtlich der Beſchäftigung der Sträflinge verbeſſert wurde, die nicht mehr, wie früher, für Rechnung der Anſtalt Fabrikate verfertigen, ſondern Lohnarbeit verrichten; b) das Zuchthaus zu Zwickau, wo ſich früher eine Strafanſtalt für katholiſche Verbrecher befand, die 1829 nach Waldheim verſetzt wurde; c) die Landarbeitsanſtalt zur Bewahrung und Beſchäftigung für Landſtreicher zu Zwickau,

früher zu Koldiz; d) die neugeſtiftete Arbeitsanſtalt für Landſtreicherinnen zu Waldheim; e) die Erziehungsanſtalt für ſittlich verwahrloſte Kinder und jugendliche Verbrecher, die meiſt für Landwirthſchaft und Gewerbe gebildet werden, zu Bräunsdorf bei Freiberg, wo ſeit 1824 eine Pfleganſtalt für Waiſen aus dem erzgebirg., leipziger und voigtländ. Kreiſe beſtand; f) die Heilanſtalt für Geiſteskranke in Sonnenſtein (ſ. d.) bei Pirna, ſeit 1811 (früher in Torgau) vielfach verbeſſert, als Muſteranſtalt anerkannt, mit welcher ſeit 1827 eine Geneſungsanſtalt in einem abgeſonderten Gebäude verbunden iſt; g) das Hoſpital für hülfloſe und gebrechliche alte Perſonen zu Döbeln; h) die allgemeine Heil- und Verpflegungsanſtalt zu Koldiz, wo von 1803—29 das Landarbeitshaus war. Als Privatanſtalt beſteht die Waiſenanſtalt zu Pirna, urſprünglich 1813 für die durch den Krieg verwaiſten Kinder des obern meißner Kreiſes meiſt durch engl. Hülfsgelder geſtiftet, ſpäter auf älternloſe Waiſen aus dem ganzen meißner Kreiſe ausgedehnt. Ein Privatverein, der den Zweck hat, entlaſſene Sträflinge bei dem Wiedereintritte in das bürgerliche Leben durch dargebotene Gelegenheit zur Arbeit zu unterſtützen, hat ſich 1835 gebildet.

Das Kriegsminiſterium beaufſichtigt Alles, was ſich auf Ausrüſtung, Verpflegung, Ergänzung, Entlaſſung und Penſionirung des Heers und das Vermeſſungsweſen durch das Ingenieurcorps bezieht. Das Heer beſteht aus ungefähr 12,700 M. und etwa 1600 Pferden; es wird jedoch ein großer Theil der dienſtthuenden Mannſchaft außer der jährlichen Übungszeit beurlaubt. — Das Miniſterium des Cultus und öffentlichen Unterrichts hat die Ausübung der Hoheitsrechte des Staats in Kirchenſachen, in Beziehung auf ſämmtliche Confeſſionen, die unmittelbare Aufſicht über die kirchlichen Behörden und über die Lehranſtalten, inſofern dieſe nicht beſondern Bildungszwecken gewidmet ſind und unter andern Miniſterien ſtehen. Das Landesconſiſtorium zu Dresden iſt die höchſte aufſichtführende und vollziehende Behörde hinſichtlich der innern Kirchenangelegenheiten der proteſtantiſchen Glaubensgenoſſen, wie hinſichtlich der Katholiken das Vicariat und das Conſiſtorium in den Erblanden zu Dresden und das Domſtift zu Bautzen für die Oberlauſitz. Die äußern Kirchenangelegenheiten und das Schulweſen ſind der unmittelbaren Beaufſichtigung der Kreisdirectionen zugewieſen, deren jeder ein Kirchen- und Schulrath zugeordnet iſt. — Das Miniſterium der auswärtigen Angelegenheiten, jetzt von dem Miniſter der Finanzen verwaltet, leitet ſowol die Verhältniſſe des Staats mit auswärtigen Mächten überhaupt, als auch die Bundestagsangelegenheiten, inſofern ſie durch die Geſandtſchaft geführt werden, die allgemeine Leitung der auf den deutſchen Bund ſich beziehenden Verhältniſſe hat aber das Geſammtminiſterium. S. hat, außer dem Geſandten bei dem Bundestage, jetzt Geſandte in Berlin, Wien, Petersburg und Paris, Reſidenten oder Geſchäftsträger in London, Kopenhagen, Stockholm, München und Stuttgart, Conſuln in den bedeutendſten Handelsplätzen und ſeit einigen Jahren auch in Neuyork, Waſhington, Mexico und Griechenland.

Mehre Zweige der Adminiſtration erwarten noch eine weitere Umbildung, insbeſondere die Rechtspflege durch neue Organiſation der Untergerichte. Die Einheit der Verwaltung wurde ſeither durch die abweichenden innern Einrichtungen der Oberlauſitz geſtört, welche durch den im J. 1833 mit den Provinzialſtänden geſchloſſenen Vertrag mit der Verfaſſung und dem Verwaltungsorganismus des Geſammtſtaats mehr in Einklang gekommen ſind. Auch die auf Verträge gegründeten eigenthümlichen ſtaatsrechtlichen Verhältniſſe der Fürſten und Grafen zu Schönburg (ſ. d.), welche unter ſächſ. Landeshoheit mehre Vorrechte genoſſen, haben ſeither, beſonders in Beziehung auf Rechtspflege, Steuerweſen und Militairverhältniſſe, manche Hemmungen in der Verwaltung hervorgebracht, und mußten nach der Einführung des neuen Staatsgrundgeſetzes noch mehr als Anomalie hervortreten, bis die Übereinkunft von 1835 eine Ausgleichung herbeiführte. S. iſt als Glied

des deutſchen Bundes der vierte Staat und hat vier Stimmen im Plenum. Es muß 12,000 Mann unter den Waffen und 2000 M. Reſerve halten. Das Contingent im Kriege beträgt 18,000 M. und bildet mit den Contingenten der herzoglich ſächſ. Häuſer und der Bundesſtaaten Anhalt, Kurheſſen, Luxemburg, Naſſau, Reuß, Schwarzburg das neunte Corps, über welches S. den Oberbefehl führt. Vgl. Heinrich's „Handbuch der ſächſ. Geſchichte", fortgeſetzt von Pölitz (2. Aufl., 2 Bde., Lpz. 1810—12); Weiße's „Kurſächſ. Geſchichte" (7 Bde., Lpz. 1802 fg.); Engelhardt's „Geſchichte der kur- und herzoglich ſächſ. Lande" (2 Bde., Dresd. 1802—5), ein ſchätzbarer Beitrag zur Culturgeſchichte S.'s; Pölitz's „Geſchichte des Königreichs S." (Lpz. 1817), Deſſen „Geſchichte des Königreichs S." (2 Bde., Dresd. 1826); Böttiger's „Geſchichte des Kurſtaats und Königreichs S." (2 Bde., Hamb. 1830), zu Heeren's und Ukert's „Geſchichte der europ. Staaten" gehörend; „S. und ſeine Krieger 1812 und 1813" (Lpz. 1829), brauchbare Beiträge zur ſächſ. Kriegsgeſchichte; Wachter's „Thüring. und oberſächſ. Geſchichte bis zum Anfalle Thüringens an die Markgrafen von Meißen" (2 Bde., Lpz. 1826); Pölitz's „Geſchichte, Statiſtik und Erdbeſchreibung des Königreichs S." (3 Bde., 1809—10); Engelhardt's „Erdbeſchreibung des Königreichs S." (3. Aufl., 9 Bde., Dresd. 1804—11), Deſſen „Vaterlandskunde für Schule und Haus" (7. Aufl., Lpz. 1835), als zweiter Theil: „Geſchichte des ſächſ. Vaterlands", fortgeſetzt von Klemm (Lpz. 1836); Schumann's und Schiffner's „Geographiſches Lexikon von S." (18 Bde., Zwickau 1814—33); „Das Königreich S. nach den neuen officiellen Materialien und Mittheilungen des ſächſ. ſtatiſtiſchen Vereins" (Lpz. 1835), in fünffacher Illumination, nach Kreiſen und Adminiſtrativbezirken, und als lichtvolle Überſicht der neueſten ſtaatsrechtlichen und politiſchen Verhältniſſe Bülau's „Darſtellung der Verfaſſung und Verwaltung des Königreichs S." (1. Theil, Verfaſſung und Verfaſſungsrecht, Lpz. 1833).

Sachſen-Altenburg, ſ. Altenburg.

Sachſen-Gotha, ſ. Gotha.

Sachſen-Koburg-Gotha. Die Söhne Johann Ernſt's, Herzogs von Saalfeld, verlegten ihren Regierungsſitz 1735 nach Koburg, und Franz Joſias, der 1745 ſeinem ältern Bruder Chriſtian Ernſt folgte, führte die Erbfolge nach dem Erſtgeburtsrechte ein. Unter der Regierung ſeines Sohnes, Ernſt Friedrich, kam 1773 eine kaiſ. Commiſſion nach Koburg, um die Schulden des Landes zu tilgen, die 1,261,000 Gulden betrugen. Sie ward erſt 1802 unter der Regierung ſeines Sohnes Franz aufgehoben. Der Herzog ſtarb, ehe der Beitritt zum Rheinbunde abgeſchloſſen war, und da ſein Sohn Ernſt in ruſſ. Kriegsdienſten ſtand, ſo wurde der unterhandelte Beitritt von Napoleon nicht anerkannt und das Land im Jan. 1807 in Beſitz genommen. Der Friede von Tilſit führte den Herzog nach Koburg zurück. Er gab dem unter den ſchwierigſten Verhältniſſen übernommenen Lande eine geordnete Verwaltung und führte mit Aufhebung aller Befreiungen eine gleichmäßige Beſteuerung aller Staatsbürger ein. Der Congreß zu Wien ſicherte ihm eine Gebietsvergrößerung, die er 1816 durch einen Vertrag mit Preußen in dem aus ehemaligen trieriſchen, ſaarbrückiſchen und zweibrückiſchen Beſitzungen gebildeten Fürſtenthum Lichtenberg (ſ. d.) erhielt, das er aber 1834 an Preußen abtrat. Er gab im Aug. 1821 dem Lande eine neue Verfaſſung, die er vorher mit den alten Landſtänden berathen hatte. Vgl. Pölitz's „Europ. Verfaſſungen" (2. Aufl., Bd. 1, S. 806—824). Sie ſetzte die Zahl der Abgeordneten auf 17, von welcher ſechs aus der Mitte ſämmtlicher Rittergutsbeſitzer, zwei von den Stadträthen zu Koburg und Saalfeld, drei von der Bürgerſchaft der Städte Koburg, Saalfeld und Pösneck, und ſechs von den übrigen Städten und ſämmtlichen Dorfgemeinden gewählt wurden, unterſchied ſich aber von andern neuern deutſchen Grundgeſetzen dadurch, daß dem Bauernſtande keine beſondern

Vertreter gegeben waren. Die Stände erhielten eine genau beſtimmte umfaſſende Theilnahme bei der Verwaltung der Landeskaſſe. Als der Herzog für das an Meiningen 1826 abgetretene Gebiet einen reichlichen Erſatz in dem Fürſtenthume Gotha erhalten hatte, bildete er ein neues Miniſterium für den Geſammtſtaat, doch behielten beide Landestheile ihre beſondern obern Juſtizcollegien und Verwaltungsbehörden. Die Juſtiz = und Rentämter erhielten 1830 eine neue, durch die örtliche Lage bedingte Eintheilung. Der Erhaltung und Vermehrung der reichen wiſſenſchaftlichen und artiſtiſchen Sammlungen, welche die Herzoge von Gotha gebildet hatten, wurde große Sorgfalt gewidmet, und auf die Verbeſſerung des Bauweſens wirkte auch das Beiſpiel des Herzogs, der das alte Schloß bei dem ehemaligen in der thüring. Geſchichte berühmten Kloſter Reinhardsbrunn bei Gotha großartig umgeſtaltete. Gewerbſamkeit und Handel wurden befördert, Sonntags = und Gewerbsſchulen in mehren Städten gegründet, die Theilung der Gemeindeländereien und die Ablöſung der Hutungsgerechtigkeiten 1832 verordnet und durch beſondere Verträge die Nachtheile gemindert, die das Land durch die benachbarten Zolllinien erlitt, ehe noch (1834) der völlige Beitritt zu dem deutſchen Zollverein erfolgte. Die geographiſche Geſchiedenheit beider Landestheile wurde durch die 1832 vollendete Kunſtſtraße vermindert, welche kraft des Vertrags mit Preußen von Gotha nach Koburg über den Thüringerwald geführt ward.

Das geſammte Gebiet hat einen Flächenraum von 37 □M., von welchen 9 auf das Fürſtenthum Koburg und 28 auf das Fürſtenthum Gotha fallen. Die Einwohnerzahl beträgt 130,200, darunter 2000 Katholiken und 1000 Juden. Das Land iſt im Ganzen fruchtbar, hat viele Walderzeugniſſe, nicht unbedeutenden Bergbau, Eiſenhämmer, Blaufarbenwerke, Leinen =, Tuch = und Baumwollenweberei. Für die geiſtige Bildung ſorgen in beiden Landestheilen zum Theil als alte Stiftungen zwei Gelehrtenſchulen in Koburg und Gotha, die 1785 geſtiftete Salzmann'ſche Erziehungsanſtalt Schnepfenthal unweit Gotha, 35 Bürgerſchulen auf 19 Städte und Marktflecken, 300 Dorfſchulen auf 429 Dörfer, zwei Schullehrerſeminarien in Gotha (das älteſte in Deutſchland) und in Koburg. Die höchſten Staatsbehörden ſind das Miniſterium, und das bei wichtigen Angelegenheiten beſonders berufene Geheimrathscollegium, das aus dem Miniſterium und den Vorſtänden der obern Landesbehörden beider Fürſtenthümer beſteht. Die Staatseinkünfte betragen 1,100,000 Gulden, und die Schulden werden zu 3 Mill. Gldn. berechnet. Für das Fürſtenthum Gotha betrugen nach der 1831 zum erſten Male veröffentlichten Überſicht die Einnahmen 151,742 Thlr., die Landesſchulden 893,534 Thlr. Die ſtändiſche Verfaſſung im Fürſtenthum Koburg beſteht noch, obgleich ſie durch die Abtretung Saalfelds zum Theil ihre Anwendbarkeit verloren hat. Die Stände im Fürſtenthum Gotha ſind die alten Feudalſtände, Grafen, Rittergutsbeſitzer und Städte in Einer Verſammlung, doch wurden 1829, gegen den frühern Gebrauch, auch die unadeligen Rittergutsbeſitzer zu dem Landtage eingeladen. Das 1829 neu organiſirte Militair beträgt 1366 M. Zum Bundesheere werden 982 M. geſtellt. Der regierende Herzog, Ernſt, geb. 2. Jan. 1784, ließ ſich 1826 von ſeiner erſten Gemahlin, einer Prinzeſſin von Gotha, geſt. 1832, ſcheiden und vermählte ſich 1832 mit Maria, einer Tochter des Herzogs Alexander von Würtemberg. Er iſt Vater zweier Söhne, des Erbprinzen Ernſt, geb. 21. Jun. 1818, und Albrecht, geb. 26. Aug. 1819. Des Herzogs ältere Schweſter Julie, geb. 1781, vermählte ſich unter dem Namen Anna Feodorowna an den Großfürſten Konſtantin, von dem ſie 1820 geſchieden wurde, und lebt jetzt zu Elfenau bei Bern. Der jüngere Bruder des Herzogs, Ferdinand, öſtr. Feldmarſchall, geb. 28. März 1785, nennt ſich Herzog von Sachſen=Koburg=Koháry, weil er ſeit 1816 mit der Erbin der Güter des Fürſten Koháry in Ungarn vermählt iſt. Dieſe neue Nebenlinie gehört in ihren Nachkommen der katholiſchen Kirche an, und der älteſte Sohn des Herzogs, Fer=

dinand, geb. 29. Oct. 1816, iſt ſeit 1836 mit der Königin Maria von Portugal vermählt. Die jüngere Schweſter Victoria, geb. 17. Aug. 1785, iſt Witwe des 1820 verſtorbenen Herzogs von Kent und durch ihn Mutter der Prinzeſſin Victoria, geb. 24. Mai 1819, der präſumtiven Kronerbin des brit. Reichs. Der jüngſte Bruder des Herzogs, Leopold (ſ. d.), iſt ſeit 1831 König der Belgier.

Sachſen-Lauenburg, ſ. Lauenburg.

Sachſen-Meiningen-Hildburghauſen. Der jüngſte Sohn Bernhard's, der Stifter des Hauſes Meiningen, Anton Ulrich, kam nach dem Tode ſeiner ältern Brüder 1746 zur Regierung. Seine Verſchwendung ſchadete dem kleinen Lande, durch Gewaltſchritte zog er ſich die Ahndung der Reichsgerichte zu, und ſeine unſtandesmäßige Ehe mit Cäſarea Schurmann, der Tochter eines heſſiſchen Hauptmanns, die früher Kammerjungfer am Hofe zu Meiningen geweſen war, verwickelte ihn in Zwiſtigkeiten mit ſeinen Stammvettern. Von ſeinen Söhnen aus zweiter Ehe folgte ihm 1763, unter der Vormundſchaft der Mutter, ſein älteſter Sohn, und nach deſſen Tode, 1782, der zweite Sohn Herzog Georg, deſſen Regierung eine der ausgezeichnetſten des Erneſtiniſchen Fürſtenhauſes war, beſonders durch Beförderung der Landwirthſchaft und des Gewerbweſens, und durch Verbeſſerung der Schulen. Nach ſeinem Tode, 1803, folgte ihm ſein minderjähriger Sohn Bernhard Erich Freund, der 1821 die Staatsverwaltung neu geſtaltete und 1824 ſeinem Lande eine auf Vertretung der Rittergutsbeſitzer, der Städte und des Bauernſtandes gegründete Verfaſſung gab. Vgl. Pölitz's „Europ. Verfaſſungen" (2. Aufl., Bd. 1, S. 781—794). Der Herzog behielt nach dem Theilungsvertrage von 1826 ſein Stammland nebſt dem gemeinſchaftlich mit Gotha beſeſſenen Römhild. Dieſes Gebiet war früher durch zwiſchenliegende koburg. und hildburghauſ. Beſitzungen in zwei Hälften getheilt, in das untere Werrathal und eine Waldgegend an der Südſeite des Thüringerwaldes. Durch die neuen Erwerbungen entſtand ein langer Länderſtrich, der ſich von der Werra bis zum Kamm des Thüringerwaldes und herab bis zur Saale erſtreckt. Nach der Vereinigung dieſer Gebietstheile, die fünf verſchiedene Verfaſſungen und eine ebenſo verſchiedenartige Verwaltungsweiſe hatten, wurde daran gedacht, in beiden Beziehungen dem neugeſtalteten Staate Einheit zu geben, wobei der Geheimrath Schmid, Oberappellationsrath in Jena, 1828 und 1829 vorzüglich thätig war. Es wurden das Miniſterium und die Behörden für Verwaltung und Rechtspflege, mit ſtrenger Trennung dieſer beiden Zweige der Regierungsgewalt, ſelbſt in den Unterbehörden, neu geſtaltet und endlich das neue Grundgeſetz für ſämmtliche Landestheile, nachdem mit einem Ausſchuſſe der alten Stände darüber war berathen worden, als vertragsmäßige Verfaſſung, am 23. Aug. 1829 bekannt gemacht. Vgl. Pölitz's „Europ. Verfaſſungen" (2. Aufl., Bd. 1, S. 833—852). Später ward auf die von dem Herzog ausgegangene Auffoderung auch die Öffentlichkeit der Landtagsverhandlungen von den Ständen beſchloſſen.

Das Herzogthum hat einen Flächenraum von faſt 42 □M., der ſich in einer Länge von 18 M. erſtreckt und im Durchſchnitt zwei M. breit iſt. Der Staat zerfällt in fünf Provinzen: 1) das Herzogthum Meiningen, 21 □M., welches in das im Ganzen meiſt gebirgige und waldige Unterland mit Römhild und dem Amte Themar, und in das Oberland am Thüringerwalde zerfällt; 2) das Herzogthum Hildburghauſen, 9 □M.; 3) das Fürſtenthum Saalfeld, 8 □M.; 4) die ehemalige altenburg. Grafſchaft Kamburg, 2 □M., und 5) die Herrſchaft Kranichfeld. Der gebirgige Theil des Landes iſt von fruchtbaren Thälern durchſchnitten. Die Landwirthſchaft wird von kleinen Bauergütern getrieben. In den gebirgigen Theilen und im Fürſtenthum Saalfeld, dem gewerbreichſten Theil des Landes, findet man Eiſen und Kupfer. Salzungen im Unterlande und Kamburg haben Salinen. Sonneberg im Oberlande treibt mit hölzernen Spielwaaren, Spiegeln und Schiefertafeln einen bedeutenden Handel, wie überhaupt die Bewohner der Wald-

gegenden ſich durch Gewerbfleiß auszeichnen. Die Geſammtzahl der Einw. des Landes beträgt über 140,000, darunter über 400 Katholiken und 1000 Juden. Das Land hat drei Gymnaſien, in Meiningen, Hildburghauſen und Saalfeld, ein Schullehrerſeminar in Hildburghauſen, welches durch den unter Peſtalozzi gebildeten Schulmann Nonne neu eingerichtet wurde, 17 Bürgerſchulen auf 22 Städte, 212 Dorfſchulen auf 431 Dörfer, und eine Forſtakademie zu Dreißigacker bei Meiningen, die 1801 von dem Herzog Georg gegründet wurde. Die oberſten Staatsbehörden ſind das Landesminiſterium und der neben demſelben als berathende Behörde beſtehende Geheimrath. Die oberſte Adminiſtrativbehörde iſt die Landesregierung mit drei Abtheilungen für Verwaltung, Finanzen und Forſtweſen. Als untere Behörden beſtehen acht Verwaltungsämter, welche in Verbindung mit dem Ephorus auch die Kirchen- und Schulangelegenheiten beſorgen. Die höchſte Juſtizbehörde iſt das Oberlandgericht, unter welchem vier Kreisgerichte und acht Landgerichte ſtehen. Die geiſtlichen Angelegenheiten verwaltet das Conſiſtorium, die Eheſachen aber ſind den Kreisgerichten zugewieſen. Die Staatseinkünfte betragen 1,251,659 rhein. Gldn., wozu die reichen Domainen 556,867, die Steuern und Regalien 694,792 Gldn. beitragen. Die Staatsſchuld beläuft ſich auf 5,303,556 Gldn., theils alte meining. Kammer- und Landesſchulden, meiſt durch Anleihen während der Kriegsjahre aufgehäuft, theils mit Hildburghauſen und Saalfeld übergegangen. Die Landſtände beſtehen aus 24 Abgeordneten, die zu gleichen Theilen aus dem Stande der Rittergutsbeſitzer, der Bürger und der Bauern auf ſechs Jahre, von dem Bauernſtande aber durch Wahlmänner gewählt werden. Zum Heere des deutſchen Bundes ſtellt das Land 1150 M. Der Herzog Bernhard Erich Freund, geb. 17. Dec. 1800, iſt ſeit 1825 mit Maria, Tochter des Kurfürſten von Heſſen, vermählt, die am 2. Apr. 1826 den Erbprinzen Georg gebar. Seine ältere Schweſter, Adelheid, geb. 1793, iſt mit Wilhelm IV., König von England, die jüngere, Ida, geb. 1794, mit dem Herzog Bernhard von Sachſen-Weimar vermählt.

Sachſen-Weimar-Eiſenach. Dem Herzog Ernſt Auguſt, bei welchem wir in der allgemeinen Überſicht der Geſchichte des Weimariſchen Hauſes ſtehen blieben, folgte 1732 ſein Sohn Ernſt Auguſt Konſtantin, und nach deſſen Tode, 1758, ſein unmündiger Sohn Karl Auguſt (ſ. d.) unter der Vormundſchaft ſeiner Mutter Amalia (ſ. d.). Was die Vormünderin begonnen, wurde von dem Herzoge ſeit dem Antritte ſeiner Regierung, 1775, mit vorzüglicher Rückſicht auf die geiſtige Bildung des Volks, fortgeſetzt, ohne die Belebung der materiellen Kräfte des Staats zurückzuſetzen. Im Dec. 1806 trat er mit den übrigen Erneſtiniſchen Fürſten dem Rheinbunde bei. Er gab 1809 der alten landſtändiſchen Verfaſſung, die ſich in die Curien der Prälaten, der Ritterſchaft und der Städte theilte, eine beſſere Geſtalt, indem er ſie in eine Verſammlung der Abgeordneten der adeligen und unadeligen Gutsbeſitzer, der Städte und der Univerſität Jena umwandelte. Bei der Stiftung des deutſchen Bundes nahm er die großherzogl. Würde an und erhielt durch die mit Preußen 1815 geſchloſſenen Verträge einen Zuwachs von 31 □M., der aus dem größten Theile des neuſtädter Kreiſes des Königreichs Sachſen, mehren ehemals ſächſ. Enclaven, der Herrſchaft Blankenhain und andern von einigen angrenzenden Gebieten, Erfurt, Fulda und Kurheſſen, abgetrennten Landestheilen beſtand. Er gab 1816 nach den Verhandlungen mit einer Berathungsverſammlung dem Staate eine neue ſtändiſche Verfaſſung, die ſich auf die Repräſentation der Rittergutsbeſitzer, der Bürger und der Bauern gründet. Vgl. Pölitz's „Europ. Verfaſſungen" (2. Aufl., B. 1, S. 751—778). Auch verwandelte er 1821 die adeligen Lehen gegen Entſchädigung von fünf Proc. des Werths bei Mannlehen und von 2½ Proc. bei Mann- und Weiberlehen in freies Erbeigenthum. Als er am 14. Jul. 1828 auf der Rückreiſe nach Weimar zu Graditz bei Torgau geſtorben war, folgte ihm ſein Sohn Karl Friedrich. Durch einen Vertrag mit Altenburg

wurden 1832 vielfältige Grenzſtreitigkeiten ausgeglichen und ſeit 1828 Verträge zur Erleichterung der Handelsverbindung abgeſchloſſen, bis das Land endlich 1834 dem deutſchen Zollverein völlig beitrat. Die politiſchen Aufregungen der J. 1830 und 1831 berührten Weimar faſt gar nicht. Der ſchon früher gemachte Antrag auf Öffentlichkeit der landſtändiſchen Verhandlungen wurde 1832 von der Mehrheit der Stände wiederholt, aber von der Regierung noch entſchiedener als früher abgelehnt. Für die Verbeſſerung der Wohlthätigkeitsanſtalten, der Medicinalpolicei wurde geſorgt, und ein neues umfaſſendes Erbfolgegeſetz, das 1834 ins Leben trat, ordnete manche verwickelte und unbeſtimmte bürgerliche Rechtsverhältniſſe. Die Geſetze über die bürgerlichen Verhältniſſe der Juden wurden durch neue Verfügungen beſtimmt, welche ihnen nur die Erwerbung von ſolchem Grundeigenthum in ihrem Wohnorte geſtatten, auf welchem nicht landſtändiſche oder grundherrliche Rechte haften. Zur Tilgung der Landesſchuld, die ſich ſeit 1821 um beinahe 650,000 Thlr. gemindert hatte, wurden zweckmäßige Maßregeln getroffen, um die Tilgungsſumme fortdauernd zu vermehren. Für die Verbeſſerung des Schulweſens wurde durch Erhöhung des Gehalts der Lehrer geſorgt, und Falk's Privatanſtalt für verlaſſene und verwilderte Kinder 1829 zur Landesanſtalt erhoben.

Das Großherzogthum hat einen Flächenraum von beinahe 67 □M. und wird eingetheilt in das Fürſtenthum Weimar von ziemlich 46 □M., das in den jenaſ-weimariſchen und den neuſtädter Kreis zerfällt, und das Fürſtenthum Eiſenach von 20 □M. Das Land wird von einem Theile des Thüringerwaldes und des Rhöngebirges durchzogen, der Boden iſt zum Theil bergig, im Ganzen jedoch fruchtbar. Die Hauptflüſſe ſind die Saale, die Ilm, und in Eiſenach die Werra. Das Land liefert die gewöhnlichen Erzeugniſſe des Ackerbaus, Obſt, etwas Wein an dem Ufer der Saale, hat trefflich bewirthſchaftete Waldungen und Silber, Kupfer, Eiſen, Kobalt und Salz. Die Viehzucht iſt bedeutend, beſonders die meiſt veredelte Schafzucht. Die Geſammtbevölkerung beträgt über 238,000, darunter über 227,000 Proteſtanten, gegen 10,000 Katholiken, meiſt im Fürſtenthume Eiſenach, und 1400 Juden ſind. Ackerbau iſt der Hauptnahrungszweig der Einwohner. Die Gewerbe beſchränken ſich vorzüglich auf Wollwebereien, Strumpffabriken zu Apolda und Neuſtadt an der Orla, Leinwand und Färbereien. Für die geiſtige Bildung ſorgen die ſämmtlichen Erneſtiniſchen Häuſern gemeinſchaftliche Univerſität Jena, ferner zwei Gymnaſien zu Weimar und Eiſenach, 69 Bürgerſchulen auf 33 Städte und 12 Marktflecken, 543 Dorfſchulen auf 615 Dörfer, zwei Schullehrerſeminarien in Weimar und Eiſenach, zwei Zeichnungsakademien, eine Forſtlehranſtalt zu Ruhla, und zwei freie Gewerbſchulen. Unter den wohlthätigen Anſtalten, deren mehre in der Hauptſtadt Weimar (ſ. d.) vereinigt ſind, iſt vorzüglich die Waiſenanſtalt durch Verſorgung der Pfleglinge in Familien muſterhaft. Vgl. „Die Waiſen im Großherzogthum Sachſen-Weimar" (Weim. 1825). Sparkaſſen wurden in neuern Zeiten in allen größern Städten errichtet. Wohlthätig wirkt unter der Begünſtigung der Regierung ein 1829 geſtifteter zahlreicher Verein zur Beaufſichtigung und ſittlichen Beſſerung der entlaſſenen Sträflinge. Der Hausorden der Wachſamkeit oder vom weißen Falken wurde 1782 geſtiftet und 1815 als Verdienſtorden in drei Claſſen erneuert. Die höchſte Staatsbehörde beſteht aus zwei Miniſtern, von welchen der eine die Departements der Juſtiz, des Innern, der auswärtigen Angelegenheiten, des Cultus und öffentlichen Unterrichts, der andere die Finanzen verwaltet, und einem Geheimrath. Die höchſte Juſtizbehörde iſt das Oberappellationsgericht zu Jena. Zwei Mittelbehörden ſind zu Weimar und Eiſenach. Die oberſte Verwaltungsbehörde iſt die Landesdirection, und für die Finanzen das Kammercollegium zu Weimar. Die kirchlichen Oberbehörden ſind die Oberconſiſtorien zu Weimar und Eiſenach, und die Immediatcommiſſion für die Angelegenheiten der Katholiken, früher in Eiſenach, jetzt in Weimar. Die Staatseinkünfte betragen aus den von den Ständen bewilligten Steuern

555,600, aus den Domainen an Reinertrag 441,000 Thlr. Die Staatsſchuld beträgt 3,500,000 Thlr. an Landesſchulden und 1 Mill. Thlr. an Kammerſchulden. Die Landſtände bilden unter einem jetzt auf Lebenszeit gewählten Präſidenten (Landmarſchall) eine Kammer, wozu die Univerſität Jena einen, der ehemalige reichsunmittelbare Adel ebenfalls einen Abgeordneten, die übrigen Rittergutsbeſitzer neun, die Städte zehn, die Bauern zehn Vertreter wählen. Sie verſammeln ſich in der Regel alle drei Jahre und haben das Recht der Steuerbewilligung, der Theilnahme an der Geſetzgebung, durch Prüfung der vorgelegten Entwürfe und durch Vorſchläge zu neuen Geſetzen, der Beſchwerdeführung gegen die Staatsbehörden. Zum Bundesheer ſtellt das Großherzogthum 2010 M. Der Großherzog **Karl Friedrich**, geb. 2. Febr. 1783, iſt ſeit 1804 mit Maria Pawlowna, der Tochter Paul I. von Rußland, vermählt. Er hat außer dem Erbgroßherzog **Karl**, geb. 24. Jun. 1818, zwei Töchter, Maria und Auguſte, welche mit den Prinzen Karl und Wilhelm von Preußen vermählt ſind. Sein Bruder **Bernhard**, geb. 30. Mai 1792, iſt niederländ. Generallieutenant. Vgl. „Staatshandbuch des Großherzogthums Weimar" (Weimar 1827), und Schweitzer, „Das öffentliche Recht des Großherzogthums S.-Weimar und Eiſenach" (1. Theil, Weim. 1825).

Sachſenbuße (emenda saxonica) nennt man die Entſchädigung, welche Derjenige zu fodern berechtigt iſt, welcher ungerechter Weiſe gefangen gehalten wurde. Dieſelbe iſt ſowol der Richter, welcher ohne rechtlichen Grund Jemand gefangen nehmen läßt, als auch ein Dritter, welcher durch wahrheitswidrige Vorträge die Gefangenhaltung veranlaßte, blos zum Erſatz der entbehrten Freiheit zu zahlen ſchuldig iſt, der Arreſt mag wegen einer Criminal- oder Civilſache ſtattgefunden haben. Daher kann neben ihr noch der Erſatz des Schadens verlangt werden, welchen der ungerechte Arreſt etwa verurſacht hat. Sie beträgt nach dem Herkommen 20 meißn. Groſchen für jeden Tag.

Sachſenjahr, nach ſächſ. Rechte der Zeitraum von einem gewöhnlichen Jahre, ſechs Wochen und drei Tagen, iſt die ordentliche Verjährungszeit beweglicher ge und einiger andern Rechte, wofern nicht beſondere Geſetze dieſes oder jenes Landes einen längern oder kürzern Zeitraum zur **Verjährung** (ſ. d.) beſtimmen.

Sachſenſpiegel nennt man die Privatſammlung der Rechtsvorſchriften und rechtlichen Gewohnheiten, welche im Mittelalter in Deutſchland, beſonders in Sachſen und den Landen des ſächſ. Rechts, d. h. in Weſtfalen, Friesland, Heſſen, Niederſachſen, Brandenburg, Pommern, der Lauſitz, Schleſien, Böhmen und Mähren, rechtliche Kraft hatten. Dieſe Sammlung veranſtaltete ein ſächſ. Edelmann, Epko oder Eyke von Repkau oder Repgow, als gräflich Falkenſtein'ſcher Gerichtsſchöppe um 1215, und ſie beſteht nicht blos aus urſprünglich deutſchen Rechtsvorſchriften, Urtelsſprüchen der Schöppen und Gewohnheiten, ſondern auch aus einigen Sätzen des röm. und kanoniſchen Rechts, welches ſchon damals anfing, in Deutſchland verbreitet zu werden. Der Sachſenſpiegel war deshalb für das deutſche Recht von außerordentlichem Werthe, da durch denſelben der Verdrängung der vaterländiſchen Geſetze und gerichtlichen Gebräuche vorgebeugt und dem willkürlichen Verfahren der Schöppen, welche nach den fremden, von ihnen oft nicht verſtandenen Rechten urtheilen wollten, Einhalt geſchah. Das Werk iſt in der alten ſächſ. Mundart abgefaßt und zerfällt in zwei Abſchnitte: „Landrecht", das bürgerliches und peinliches Recht (in drei Büchern), und „Lehnrecht". Später ward noch der **Richtſteig** (ſ. d.) des Landrechts und Lehnrechts, eine Anleitung zum Verfahren vor Gericht, hinzugefügt. Vom Mangel eines wohlgeordneten Plans, einer geſunden Philoſophie und hiſtoriſchen Kenntniß finden ſich in dieſem Werke häufige Proben; deſto zuverläſſiger iſt es in rechtlicher Rückſicht. Daher wurde der Sachſenſpiegel trotz der Hinderniſſe, welche der Papſt ſeiner Ausbrei-

tung in den Weg legte, bald als allgemeine Regel rechtlicher Entſcheidungen, nicht allein in allen oben angeführten Ländern, ſondern ſogar in Polen, Dänemark und andern auswärtigen Staaten angenommen und iſt noch jetzt der Grundſtein des ſächſ. Rechts. Die öffentliche Einführung des röm. und kanoniſchen Rechts brachte es aber dahin, daß jetzt nur noch wenige Vorſchriften des Sachſenſpiegels von praktiſcher Gültigkeit ſind. Die erſte Ausgabe des Sachſenſpiegels erſchien zu Baſel 1474, Fol.; unter den zahlreichen frühern Ausgaben erwähnen wir als die beſte die von Gärtner (Lpz. 1832, Fol.); kritiſch bearbeitete denſelben nach einer berliner Handſchrift Homeyer (Berl. 1827; 2. Aufl. 1835).

Sächſiſche Friſt, ſ. Friſt.

Sächſiſche Schweiz nennt man den öſtl. Theil des meißner Kreiſes, der das Amt Hohnſtein und einen Theil der Ämter Pirna und Stolpen umfaßt. Ein Sandſteingebirge ſenkt ſich ſüdl. von Stolpen und Hohnſtein zur Elbe hinab, in mehren Gegenden von tiefen Thälern durchſchnitten, wo hohe und ſteile Felſen die Ufer der Bäche einſchließen. Gegen S. ſteigt das Gebirge höher an, zieht ſich ſüdweſtl. bis in die Gegend von Gießhübel und erſcheint jenſeit der Gottleube, wo Gneis die herrſchende Gebirgsart wird, nur in einzelnen Felſen. Südöſtl. aber ſtreicht der Hauptzug deſſelben durch den einſpringenden Theil Böhmens bis zu den bei Waltersdorf, Johnsdorf und Oybin an der Grenze der Lauſitz ſich erhebenden Sandſteingebirgen. Denjenigen Theil dieſes reizenden Gebirgslandes, der nördl. vom kleinen Fluſſe Weſenitz, weſtl. von der Gottleube, ſüdl. und ſüdöſtl. von Böhmen, und öſtl. von einer über Stolpen und Neuſtadt am Fuße des Falkenbergs laufenden Linie begrenzt und von der Elbe in ſchönen Windungen durchſtrömt wird, nennt man im weiteſten Sinne die ſächſ. Schweiz, oder das meißner Hochland. Dieſer Landſtrich, der von Liebethal bis Hinterhermsdorf an der böhm. Grenze beinahe fünf Meilen lang, vom Falkenberg bis zur Gottleube beinahe ebenſo breit iſt, begreift 12—15 □M. Sandſteinfelſen, die beſonders bei Königſtein, Rathen und Schandau in einem langen Zuge fortlaufen, mehre bis gegen 1800 F. anſteigende Berge, wilde, von Waldbächen durchſtrömte Schluchten wechſeln mit fruchtbaren Landſtrichen und heitern Thälern. Auch hier findet man jene den Sandſteingebirgen (ſ. d.) überall eignen Felſenbildungen. Die Ufer der Elbe ſind in manchen Gegenden, wie bei Wehlen, Königſtein, Schandau, nackte, ſenkrechte Felſenwände. An der Grenze des Landſtrichs wird dieſe Kette von Bergreihen und Thälern von hohen Bergen eingeſchloſſen, unter welchen nördl. der Falkenberg, ſüdöſtl. der große Winterberg und jenſeit der böhm. Grenze der Roſenberg und der Schneeberg die anſehnlichſten ſind. Die Elbe bildet das Hauptthal dieſes Berglandes, zu welchem alle übrigen Thäler und Felſenſchluchten ſich hinabſenken. Dem Zuge der Elbe folgen die kleinern Flüſſe und Bäche, die Kirnizſch, Sebnitz, Polenz, Weſenitz und Biela. Wie weſtl. die Gottleube das Sandſteingebirge vom Gneis ſcheidet, ſo bildet eine von Stolpen und Hohnſtein ſüdöſtl. bis Hinterhermsdorf laufende Linie die Grenze, auf deren nördl. Seite der Granit herrſchend wird. Wir begnügen uns, die intereſſanteſten Punkte dieſes Berglandes zu nennen.

Öſtlich vom Städtchen Wehlen liegt ein zerklüfteter Felſengrund, der ottowalder Grund, wohin ein angenehmer Weg von Lohmen führt. Von Lohmen oder auch Wehlen aus über das Dorf Rathen geht man nach der vielbeſuchten und gaſtlich eingerichteten Baſtei, wo man den Anblick einer der ſchönſten Gegenden Deutſchlands genießt. Ein Felſenweg führt einige hundert Fuß tief hinab in die Abgründe der Vogel- und Marbertelle, aus welcher man in den rathewalder Grund gelangt, wo ſich der von hohen Felſenwänden eng zuſammengepreßte Bach über das Amſelloch herabſtürzt. In der Nähe ſind der Gamrichſtein, der Feldſtein, die große und kleine Gans u. ſ. w. Gegenüber im Walde jenſeit der Elbe erheben ſich der große und kleine Bärſtein, an welchen der Jungfernſprung

und der Diebskeller merkwürdig ſind. Nicht weit von ihnen hebt ſich die Feſtung Königſtein (ſ. d.), ihr gegenüber der Lilienſtein. Eine Stunde weiter hinauf liegt das kleine, aber gewerbfleißige Schandau (ſ. d.). Von hier aus läuft ein Thal, das durch die Kirnizſch gebildet wird, zwiſchen hohen Sandſteinbänken. Oben über einigen Mühlen führt ein Pfad nach dem Kuhſtall, einer hochgewölbten, zu beiden Seiten offenen Felſenhalle, von welcher aus ſich das Auge in ſchwarzen Schlünden und Abgründen und hohen Felſenwänden verliert. Neben dieſem Hauptfelſen ſieht man mehre kleinere Höhlen. Zur Zeit des dreißigjährigen Krieges waren dieſe Höhlen eine Zufluchtsſtätte der armen Einwohner der umliegenden Dörfer, die ſich vor den Greueln der Schweden und Kaiſerlichen retten wollten. Durch den Habichtsgrund gelangt man zum kleinen Winterberge, wo auf einer unterhalb des höchſten Gipfels hervorragenden Felſenſpitze das Winterhaus Schutz gibt, und von wo man eine weite Felſenwelt in der Tiefe überblickt. Durch den Wald führt ein ſchmaler Pfad nach dem großen Winterberge, dem höchſten Berge der ganzen Umgegend. Ein weites Wald- und Felſenland ruht in der Tiefe, nur hie und da von Kirchen, Schlöſſern, Dörfern und einſamen Waldhäuſern unterbrochen. Südl. liegt ein großer Theil Böhmens, in der ſüdweſtl. Ferne vom Mittel- und Erzgebirge gedeckt; nördl. ein großer Theil Sachſens mit Dresden und ſeinen herrlichen Umgebungen; öſtl. der Lauſitz und des Rieſengebirges duftige Berge; weſtl. der Kamm des Erzgebirges. In einer Stunde von hier aus erreicht man das Prebiſchthor in Böhmen, einen der ſchönſten Punkte der ganzen Gegend. Unter dem Berge des Prebiſchthores leitet ein Thal nach Hirniskretſchen, von wo aus man die Elbe aufwärts nach Tetſchen in Böhmen geht oder zu Waſſer nach Schandau zurückkehrt. Auf dem linken Elbufer liegt, zum Theil unter den Felſen gebaut, die Hirſchmühle, tiefer unten das bedeutenden Holzhandel treibende Krippen, am rechten Ufer der Elbe das Dorf Schmilka. Vom ſchandauer Bade führt ein Bergpfad nach der hohen Liebe, einem waldigen Berge, von deſſen Felſenſpitze ſich eine herrliche Ausſicht öffnet. Eine lange Reihe Felſengipfel leitet nach dem koloſſalen Schrammſtein, der einer alten Burg mit Baſteien, Thürmen und Mauern gleicht. Die heilige Stiege hinunter gelangt man zum Heringsloch, und von da durchs Reiſchenthor zu den ſeltſamen Felſenwänden des Reiſchenſteins. Durch die Felſen des Schrammthors hinab geht es nach dem Falkenſteine. Weiter in die Felſen hinein zieht ſich der Roßſteig, ein ſteil hinabgehender Felſenpfad, auf welchem man in den großen Zſchand, einen Hauptfelſengrund der Gegend, gelangt. Der in der Nähe ſich erhebende Raubſtein enthält eine hohe, geräumige Höhle; auf der Höhe findet man Spuren ehemaliger Bewohnung. So finden ſich auch auf dem Felſen des Arnſteins noch viele Spuren ehemaliger Befeſtigung. Von hier aus kommt man zu der Höhle des Kleinſteins. Von Schandau führt ein ſchöner Weg durch den wilden tiefen Grund nach der Felſenkuppe des Brandes im Walde, und von hier nach dem Schloß und Städtchen Hohnſtein. Dem Schloſſe gegenüber ſteht eine hohe Felſenwand, der Hockſtein, gegen 500 F. hoch. Im Innern dehnt ſich eine ſchmale Spalte aus, die faſt durch den ganzen Felſen geht und ſonſt den einzigen Zugang bildete. Vom Hockſtein aus führt eine ſchöne Straße nach Lohmen. Das Thal bei Lohmen, das nach Liebethal hinabführt, heißt der liebethaler Grund.

Auf dem weſtl. Ufer der Elbe, Schandau gegenüber, gelangt man nach dem Dorfe Schönau, in deſſen Nähe ſich zwei Felſen erheben, die ſchon in weiter Ferne auf den höchſten Punkten des jenſeitigen Gebirges durch ihre Ähnlichkeit mit Thurm- und Burgruinen täuſchen, der Zirkelſtein und der Kahlſtein. Den höchſten Punkt dieſer Gegend bilden der große und kleine Zſchirnſtein. Außer dieſen Bergen ragt weiter ſüdl. der Schneeberg in Böhmen empor und ſchließt, als der höchſte Berg der ganzen ſächſ. Schweiz, die Reihe jener merkwürdigen Gebirgs-

bildungen. Von hier aus leitet das Thal der Biela durch eine Reihe ſchöner Naturbilder nach Königſtein hinab. Geht man aber nach Langenhennersdorf und längs dem Bach, ſo gelangt man zu dem Waſſerfall am Zwieſel, der, mitten in dunkler Waldung, über eine hohe Felſenwand ſich herabſtürzt und dann den Berg hinab, der Gottleube zueilt, die hier ſich durch die Wände wühlt und von Block zu Block fällt. Beruhigter geht ſie hierauf durch ein freundliches Thal nach Rottendorf und Pirna hinab und beſchreibt ſo die weſtl. Grenze der ſogenannten Schweiz. Vgl. Götzinger's „Schandau und ſeine Umgebungen", Haſſe's „Wegweiſer durch die Gegend um Dresden", Lindau's „Rundgemälde der Gegend von Dresden" (2. Aufl., Dresd. 1822), deſſen „Taſchenbuch u. ſ. w." (3. Aufl., Dresd. 1835), Schiffner's „Beſchreibung der geſammten ſächſ.-böhm. Schweiz" (2 Bde., Meiß. 1835) und des Oberſten von Odeleben „Topographiſche Karte der ſächſ. Schweiz".

Sack (Friedr. Sam. Gottfr.), der Religionslehrer der geſammten Familie des Königs Friedrich Wilhelm II. von Preußen, der vorzüglichſte Vermittler und Beförderer der Vereinigung der reformirten und proteſtantiſchen Kirche in Preußen, geb. 1738 zu Magdeburg, wo ſein Vater, Aug. Friedr. Wilhelm, der als Oberhofprediger und Oberconſiſtorialrath zu Berlin ſtarb, damals Prediger war, ſtudirte ſeit 1755 zu Frankfurt an der Oder Theologie, unternahm 1758 eine Reiſe nach England und wurde nach ſeiner Rückkehr 1759 Erzieher eines Grafen von Finkenſtein, den er 1767 auf die Univerſität Frankfurt an der Oder begleitete, wo er auch an den juriſtiſchen Vorleſungen Antheil nahm. Er ward 1769 Prediger in Magdeburg, 1777 zum fünften Hof- und Domprediger in Berlin, und nach dem Regierungsantritte Friedrich Wilhelm II. 1786 zum Oberconſiſtorialrath ernannt und zugleich mit der Erziehung der Familie des Königs beauftragt. Das preuß. Religionsedict von 1788 gab ihm Veranlaſſung, in einer freimüthigen Vorſtellung den beiden Miniſtern des Cultus zu erklären, daß er von ſeiner bisherigen Lehrart nicht abweichen werde, auch verfaßte er die ähnliche Erklärung, welche von mehren Oberconſiſtorialräthen unterzeichnet, dem Könige vorgelegt wurde. Obſchon letztere heftig zurückgewieſen wurde, ſo hatte doch dieſe Vorſtellung die Unterlaſſung ängſtlich beſchränkender Maßregeln zur Folge. Sein im J. 1802 im Auftrage des Oberconſiſtoriums abgefaßtes Gutachten über Verbeſſerung des Religionsunterrichts in den preuß. Staaten iſt als der Keim aller nachherigen Reformen zu betrachten. In ſeiner Schrift „Über die Vereinigung der beiden proteſtantiſchen Kirchenparteien in der preuß. Monarchie" (Berl. 1812; 2. Aufl. 1818) ſind die Grundlagen der ſpäter eingeleiteten Union enthalten. Seine darin ausgeſprochenen Anſichten wurden vom Könige beifällig aufgenommen und S. ward 1814 zum Vorſitzenden der mit Verbeſſerungsentwürfen beauftragten Commiſſion ernannt. Nachdem er 1816 zum Biſchof erhoben worden, ſtarb er am 2. Oct. 1817. S. beſaß eine gründliche allgemeine theologiſche Bildung. Er ſprach ebenſo gut franz. und engliſch wie lateiniſch. In kirchlichen Dingen war er nicht zum Durchgreifen, aber wohl zum Anregen geſchaffen. Er gehörte weder zu den Orthodoxen, noch zu den Rationaliſten, er war entſchieden bibliſcher Theolog, der Alles auf das praktiſche Leben zu beziehen ſuchte. Seine Predigten zeichnen ſich durch Klarheit, Einfachheit und Anmuth aus; beſonderes Talent entwickelte er in den Caſualreden, wie dies ſeine „Predigten" (Berl. 1781; 2. Aufl. 1788) und „Amtsreden" (Berl. 1804) beurkunden. Unter ſeinen übrigen Schriften ſind zu erwähnen die Überſetzung aus dem Engliſchen von Hugo Blair's Predigten (5 Bde., Lpz. 1781—1800), woran Schleiermacher vielen Antheil hatte, und mehre kleinere Schriften, in denen er in den Jahren der Noth und Trauer ſeine Mitbürger durch chriſtliche Grundſätze aufrecht zu erhalten ſuchte.

Sack (Joh. Aug.), ein höchſt verdienter preuß. Staatsmann, geb. zu Kleve am 7. Oct. 1764, beſuchte das Gymnaſium ſeiner Vaterſtadt und das joachims-

thaler zu Berlin, ſtudirte 1782—85 zu Halle und Göttingen die Rechte und trat hierauf in den Staatsdienſt. Seit 1788 Bergrichter zu Wetter an der Ruhr, hatte er Gelegenheit, ſeine Talente als Verwaltungsbeamter zu entwickeln. Zugleich kam er hier mit dem nachmaligen Miniſter von Stein in unmittelbare Verbindung und arbeitete unter deſſen Leitung auch in andern Theilen der Staatsverwaltung, namentlich in Fabrik- und Handelsangelegenheiten. Im J. 1792 ward S. zum Juſtitiarius bei der Kriegs- und Domainenkammer in Kleve ernannt und 1793 zugleich als Commiſſarius bei der kön. Bank und bei dem clevemärkiſchen Landtage angeſtellt. Im J. 1794 Mitglied der in Weſel gebildeten außerordentlichen Regierungscommiſſion, bald darauf der Immediatcommiſſion, erhielt er hierauf das Oberbergdirectoriat und mehre andere ſehr ehrenvolle Aufträge. Mit dem General Hoche ſchloß er 1797 die für die auf dem linken Rheinufer liegenden preuß. Provinzen ſehr wichtige Convention ab. Im J. 1798 als Geheimer Oberfinanzrath nach Berlin berufen, arbeitete er an Verbeſſerungen in der Verwaltung. In den Kriegsjahren 1806—7 ſtand S. in der von Feinden beſetzten Reſidenz an der Spitze der Verwaltung und leitete dieſelbe mit Thätigkeit, Redlichkeit und Umſicht. Als Geheimer Staatsrath und Oberpräſident der Kurmark, Neumark und Pommern, im J. 1809, wirkte er in gleichem Geiſte fort. Außerdem arbeitete er mit Stein die Städteordnung und mit Scharnhorſt und Gneiſenau die Landwehrordnung aus. Überhaupt half er Alles mit vorbereiten, daß Preußen zur rechten Zeit wieder mit Kraft auftreten konnte; dadurch ward es 1813 möglich, in einigen Tagen die wichtigſten Geſetze zu vollenden, die ganz neue Grundſätze aufſtellten. Im J. 1813 ward er Civilgouverneur des Landes zwiſchen der Elbe und Oder, und 1814 Generalgouverneur vom Niederrhein. Von hier ging er 1816 als wirklicher Geheimrath und Oberpräſident der Provinz Pommern nach Stettin, wo er bis zu ſeinem Tode, am 28. Jun. 1831, in großem Segen wirkte. Zu den Anſtalten, welche unter ſeiner Theilnahme und Mitwirkung ganz neu begründet wurden, gehören der wichtige Hafenbau und die Badeanſtalt zu Swinemünde, der Wollmarkt zu Stettin, die Chauſſéebauten in der Provinz, die muſterhaft eingerichtete Straf- und Beſſerungsanſtalt zu Naugardt, das Gymnaſium und Schullehrerſeminar zu Köslin, die Geſellſchaft für pommerſche Geſchichts- und Alterthumskunde, das Bürgerrettungsinſtitut und die Sparkaſſe zu Stettin. Die bereits vorhandenen Gymnaſien, Schullehrerſeminarien zu Stettin und die Univerſität zu Greifswald wurden unter ihm beſſer organiſirt, ſowie er auch das Volksſchulweſen im Allgemeinen vielfach verbeſſerte. Ebenſo iſt die allgemeine Einführung der Agende für die evangeliſche Kirche in der Provinz Pommern meiſt als ſein Werk zu betrachten, wie er überhaupt ſich für die Kirche ſehr lebhaft intereſſirte. Ihm zu Ehren errichtete die Kaufmannſchaft zu Stettin 1833 ein Denkmal.

Sackpfeife oder Dudelſack (franz. musette), ein ſehr altes muſikaliſches Inſtrument, das man nur noch bei Schäfern und Landleuten, bei Kameel- und Bärenführern auf Meſſen und Jahrmärkten und bei der Regimentsmuſik der Bergſchotten im engl. Heere findet, wie es denn überhaupt in Schottland, beſonders in dem Hochlande, häufig im Gebrauch iſt, beſteht aus einem ledernen Sack oder Schlauch, an deſſen einer Seite ſich eine Röhre befindet, durch welche der Spieler den Wind in den Schlauch bläſt, den er vor ſich hält, um ihn mit dem Arme an ſich zu drücken und dadurch den Druck der Luft zu vermehren, damit eine auf der andern Seite in dieſem Schlauche ſteckende Art von Schalmei die nöthige Luft zur Anſprache erhalte, wenn die Finger beider Hände auf derſelben die Töne der Melodie greifen. Nächſtdem ſind noch einige in einem Tone fortklingende Pfeifen oder Tonſumſen, die man Stimmen (bourdons) nennt, mit dem Schlauche verbunden. Sonſt gab es verſchiedene Gattungen dieſes Inſtruments. Die Griechen kannten Sackpfeifen mit zwei Schalmeien und einem bourdon. Der ſchott.

Dudelſack heißt piob; er iſt alt, obſchon man ihn nicht in den alten Bardenliedern genannt findet. Je unruhiger die Zeiten wurden, deſto mehr trat der piob als Lieblingsinſtrument an die Stelle der keltiſchen Harfen.

Sacrament heißt ſeiner röm. Bedeutung nach ſo viel als Übernahme einer Verbindlichkeit, Bund oder Weihe zu Etwas, insbeſondere bezeichnete man damit bei den Römern den Soldateneid. In der chriſtlichen Kirchenſprache erhielt dieſes Wort nur darum eine religiöſe Bedeutung, weil es in der Vulgata zur Überſetzung des griech. Worts Myſterion gebraucht worden war. Bei den ältern lat. Kirchenſchriftſtellern bedeutet sacramentum ein Geheimniß oder eine ſymboliſche Religionshandlung; doch erſt im 12. Jahrh. fing man an, dieſes Wort zur Bezeichnung der heiligen Handlungen zu gebrauchen, die noch jetzt in der röm. Kirche *Sacramente* heißen, ohne einen zureichenden Grund anzugeben, warum deren grade ſieben ſein ſollten. Die Reformatoren des 16. Jahrh. machten die Lehre von den Sacramenten zu einem der Streitpunkte, worüber ſie mit der röm. Kirche zerfielen, indem ſie den Begriff des Sacraments dahin beſtimmten, daß es ein von Chriſto ſelbſt eingeſetzter feierlicher Gebrauch ſein müſſe, wobei Der, der ihn würdig begehe, durch ſinnliche Mittel und Zeichen gewiſſer göttlicher Gnadenwohlthaten theilhaftig werde. Dieſer Begriff paßt, genau genommen, nur auf die Taufe und das Abendmahl, daher ſowol die wittenberger als die ſchweizer Reformatoren ſich weigerten, mehre religiöſe Handlungen in demſelben Sinne als Sacramente gelten zu laſſen. Doch rechneten Luther und Melanchthon anfangs auch die Buße oder Abſolution unter die Sacramente und geſellten ſie ſpäter nur ſtillſchweigend als Vorbereitung zum Abendmahl. Der unter dem Namen *Sacramentsſtreit* bekannte Zwiſt unter den Reformatoren ſelbſt ward über die Frage, ob Chriſtus im heiligen Abendmahle leiblich oder blos geiſtig zugegen ſei, zwiſchen Luther und *Karlſtadt* (ſ. d.) 1524 begonnen, und da Zwingli ſich mit dem Letztern einſtimmig gegen die leibliche Gegenwart erklärte, zwiſchen den ſchweizeriſchen und wittenberger Reformatoren bis 1536, wo Bucerus die wittenberger Concordia (einen Friedensvergleich der Schweizer mit Luther) zu Stande brachte, fortgeführt. Luther fing 1544 die Feindſeligkeiten von Neuem an, und ſeine Partei fuhr nach ſeinem Beiſpiele darin mit einer Härte und Kampfluſt fort, die ihr gerechten Tadel zugezogen hat. Dieſer Streit wurde die Haupturſache der Trennung der Reformirten von den Proteſtanten und der harten Verfolgung, welche über die ſogenannten *Sacramentirer*, d. h. Anhänger der ſchweizer. Meinung, erging. Im Abſchiede des Reichstags zu Speier, 1529, wurden die Sacramentirer den Wiedertäufern gleichgeſetzt und mit denſelben Strafen bedroht; auch Luther und ſeine Anhänger drückten ſie durch Bewirkung des Verbots ihrer Schriften und manche perſönliche Angriffe, mit denen man ſelbſt den edeln Melanchthon wegen des ihm angeſchuldigten Kryptocalvinismus nicht verſchonte. Inzwiſchen iſt die reformirte Kirche mit der proteſtantiſchen darin einig geblieben, daß ſie nur zwei Sacramente: Taufe und Abendmahl, angenommen, und auch dieſen nur unter der Bedingung eines würdigen Genuſſes die Kraft, der Gnade Gottes in Chriſto theilhaftig zu machen, beigemeſſen hat. Dagegen erhob die Kirchenverſammlung zu Trient 1547 die Lehre von ſieben Sacramenten: Taufe, Abendmahl, Firmelung, Buße oder Abſolution, letzte Ölung, Prieſterweihe und Ehe, zum Glaubensartikel der röm. Kirche und verdammte Diejenigen, welche an der Kraft dieſer Handlungen, durch den bloßen Gebrauch (ex opere operato) Gnade zu ertheilen, zweifelten oder ſie nur für äußere Zeichen einer göttlichen Begnadigung hielten, welche man eigentlich nur durch Glauben und Beſſerung erlangen könne. Die griech. Kirche ſtimmt in dieſer Lehre mit der röm. überein. Die Socinianer erklären die Sacramente für willkürliche feierliche Gebräuche ohne beſondere göttliche Segenskraft, zu deren Übung kein Chriſt nothwendig verbunden ſei. Die Quäker nennen dagegen die Sacramente innere Handlungen des Gemüths und begehen ſie

gar nicht äußerlich. Unter den aus dem Proteſtantismus hervorgegangenen Kleinern Parteien folgen die Herrnhuter der proteſtantiſchen, die Methodiſten und Taufgeſinnten aber der reformirten Anſicht. Es leuchtet ein, daß die Uneinigkeit der Parteien in dieſem Punkte von der Verſchiedenheit ihrer Erklärung des Begriffs Sacrament herrührt, und die Unbeſtimmtheit dieſes vielſinnigen lat. Worts großen Antheil an den darüber entſtandenen Händeln hat. Doch wird dieſe Uneinigkeit ſchwerlich beizulegen ſein, weil ſie Gebräuche betrifft, deren Feier die hauptſächlichſte Haltung des religiöſen Lebens der chriſtlichen Völker iſt und daher in Form und Begriff eine Änderung viel weniger zuläßt, als die wiſſenſchaftliche Darſtellung der Dogmen.

Sacrilegium, ſ. Kirchenraub.

Sacriſtei heißt das zur Aufbewahrung der heiligen Bücher, Gefäße und Geräthſchaften, zum Aufenthalte der Geiſtlichen und zur Verrichtung kirchlicher Handlungen, die nicht öffentlich geſchehen ſollen, beſtimmte Zimmer oder Gewölbe, welches in oder bei jeder Kirche befindlich zu ſein pflegt. — Sacriſtan heißt in den katholiſchen Domſtiftern derjenige der jüngern Geiſtlichen, welcher die Schlüſſel zur Sacriſtei hat und daſelbſt die Aufbewahrung der zum Kirchendienſte beſtimmten Gegenſtände beſorgt.

Säculariſation nennt man die Verwandlung einer Perſon oder einer Sache aus einer geiſtlichen in eine weltliche, wenn das erſte nicht zur Strafe geſchieht, wo es dann Degradation heißt. Sachen werden ſäculariſirt, wenn ſie die Eigenſchaft kirchlicher Güter gänzlich verlieren und in weltliche Hände kommen. Dazu führte ſchon ſehr frühe die Verleihung kirchlicher Güter und Einkünfte, beſonders der Zehnten an weltliche Vaſallen, welche daher auch verboten wurde. In Deutſchland, wo die Biſchöfe und Äbte Landesherren und Reichsfürſten wurden, bekam die Säculariſation eine größere Bedeutung. Durch die Folgen der Reformation war die Verwaltung mehrer geiſtlicher Territorien ſchon längſt in die Hände proteſtantiſcher fürſtlicher Familien gekommen, die von den Stiftern als Adminiſtratoren des Landes erwählt worden waren. Der weſtfäl. Friede erkannte dies nur an, indem er die Erzbisthümer Magdeburg und Bremen, die Bisthümer Halberſtadt, Verden, Ratzeburg, Schwerin, Minden, Kamin, Kolberg, Merſeburg, Naumburg, Meißen u. ſ. w. in weltliche Fürſtenthümer verwandelte. Die Abtretung des linken Rheinufers an Frankreich, 1797 und 1801, führte dazu, daß auch alle übrigen geiſtlichen Länder in Deutſchland ſäculariſirt wurden, um die erblichen Fürſten für die auf der linken Rheinſeite verlorenen Beſitzungen im Reichsdeputationsſchluſſe vom 25. Febr. 1803 zu entſchädigen. Die geiſtlichen Ämter, Erzbisthümer und Bisthümer blieben, und ſind erſt durch die neuen Concordate mit dem Papſte verändert worden.

Säculum heißt in der Sprache des gewöhnlichen Lebens ein Zeitraum von 100 Jahren oder ein Jahrhundert. Im Alterthume ſcheint man unter Säculum nicht immer die genau gemeſſene Zahl von 100 Jahren, ſondern überhaupt einen Zeitraum von ungefähr hundert Jahren verſtanden zu haben. Über die Frage: ob der Schluß des Jahrh. mit dem Jahre 99 oder mit dem folgenden zu machen ſei, entſtand bei Gelegenheit der Jubelfeier am Ende des 17. und 18. Jahrh. ein heftiger Streit und Schriftenwechſel. Im Sinne des kanoniſchen Rechts zeigt Säculum die Welt und das bürgerliche Leben im Gegenſatze der Kirche und der geiſtlichen Sachen an, daher Säculariſation (ſ. d.).

Sacy (Baron Antoine Iſaak Silveſtre de), Mitglied der Akademie der Inſchriften, Adminiſtrateur und Profeſſor der perſ. Sprache am Collége de France, Adminiſtrateur und Profeſſor der arab. Sprache an der Specialſchule der lebenden oriental. Sprachen, Conſervator der oriental. Manuſcripte der kön. Bibliothek, der gefeiertſte und berühmteſte aller lebenden Orientaliſten, wurde zu Paris am 21. Sept. 1758 geboren. Nachdem er ſeinen Vater früh verloren und

ſeine Bildung durch Privatlehrer erhalten hatte, wurde er 1781 als Rath beim Münzhofe angeſtellt und trat 1785 als Associé libre in die Akademie der Inſchriften, deren ordentliches Mitglied er 1792 wurde. Bereits 1791 war er vom Könige zum Mitgliede der Generalcommiſſaire des Münzweſens ernannt worden. Während der Schreckenszeit lebte er in ländlicher Zurückgezogenheit, nur mit ſeinen Studien beſchäftigt. Bei der Einrichtung des Inſtituts ward er zwar zum Mitgliede gewählt; trat aber, weil er den Eid des Haſſes gegen das Königthum nicht ſchwören wollte, erſt dann ein, als durch Bonaparte's Conſulat dieſer Eid nicht mehr nöthig geworden war. Er verweigerte dieſen Eid auch als Profeſſor an der Specialſchule der lebenden oriental. Sprachen; man ließ ihm indeß ſeine Stelle, weil es ſchwer hielt, einen tauglichen Mann für dieſelbe zu gewinnen. Im J. 1808 wählte das Seinedepartement S. in den geſetzgebenden Körper, doch erſt 1814, wo er für Napoleon's Abſetzung ſtimmte, erhielt S. einige politiſche Wirkſamkeit und nahm in der Kammer an den Verhandlungen lebhaften Antheil. Den Baronstitel hatte ſchon Napoleon ihm gegeben. Gleich nach der erſten Reſtauration zum Cenſor ernannt, wurde er 1815 Rector der pariſer Univerſität und bald darauf auch Mitglied der Commiſſion für den öffentlichen Unterricht. Zum Glück für die Wiſſenſchaft war S.'s Theilnahme an Staats- und Regierungsgeſchäften in dieſen Ämtern nie eine bedeutende; auch wollte man, namentlich während der Dauer der Ultraminiſterien, in ihm mehr Klugheit und Nachgiebigkeit gegen die herrſchenden Principien entdecken, als zumal in der Akademie, auf deren Wahlen S. nebſt Quatremère de Quincy den größten Einfluß ausübt, ſchicklich ſchien. Dagegen ward S.'s perſönliche Denk- und Sinnesart von allen Seiten gelobt, und nicht nur, daß ſeine zahlreichen durch ganz Europa zerſtreuten Schüler von ihm mit Begeiſterung reden, ſondern es wiſſen auch andere Gelehrte die Bereitwilligkeit und Gefälligkeit nicht genug zu preiſen, mit welcher er ihre Arbeiten und Studien unterſtützt. S.'s Schriften ſind äußerſt zahlreich. Die ausgezeichnetſten darunter ſind ſeine „Grammaire arabe" (2 Bde., Par. 1810; 2. Aufl. 1831), die den arab. Studien eine ganz neue Wendung gab und eine Genauigkeit und Gründlichkeit der arab. Kenntniſſe und der Interpretation in ſie einführte, die man bis dahin nicht gekannt hatte; „Chrestomathie arabe" (3 Bde., Par. 1806; 2. Aufl. 1826, nebſt einer „Anthologie grammaticale arabe", 1829); „Mémoires sur diverses antiquités de la Perse" (Par. 1793, 4., nebſt Supplementen 1797); „Principes de la grammaire générale, mis à la portée des enfans" (Par. 1799; neueſte Aufl. 1815), von ausgebreiteter Wirkſamkeit, doch dem gegenwärtigen Standpunkte der Wiſſenſchaft durchaus nicht angemeſſen; „Relation de l'Egypte, par Abdollatif, traduite de l'arabe, avec des notes" (Par. 1810, 4.), beſonders wegen der Anmerkungen ſchätzbar; ſeine Ausgabe des arab. Buches „Calila et Dimna" (Par. 1826); die „Mémoires d'histoire et de littérature orientales" (Par. 1818, 4.); die mit franz. Überſetzung begleitete Ausgabe des perſ. „Pendnâmeh" oder Rathgeberbuchs von Ferid eddin attâr (Par. 1819); ſeine Ausgabe der „Mekâmen" des Hariri (Par. 1822) u. ſ. w. Auch für orient. Münzkunde iſt S. thätig geweſen, wie denn ſeine Gelehrſamkeit überhaupt einen großartigen Charakter von Univerſalität an ſich trägt, indem ſie ſich keineswegs auf die Sprachen des Orients als ſolche beſchränkt, ſondern vielmehr dieſe enorme Sprachenkenntniß nur anwendet, um mit ihrer Hülfe die Geſchichte der oriental. Völker aufzuklären. Selbſt die Kirchengeſchichte iſt S. nicht fremd geblieben, und ſeinen Verbindungen mit dem Orient haben wir, um nur Eins anzuführen, die „Mémoires sur l'état actuel des Samaritains" (Par. 1812) zu danken. Außerdem finden ſich überaus bedeutende Arbeiten von S. im „Magazin encyclopédique", in den „Mémoires de l'Institut", im „Recueil de l'Académie des inscriptions", in den „Annales des voyages", in den „Fund-

zruben des Orients", im „Moniteur", im „Journal des savans", und im „Journal de la société asiatique".

Sade (Donatien Alfonſe Franç., Marquis de), einer der verworfenſten Wollüſtlinge aller Zeiten, geb. zu Paris am 22. Jun. 1740, der Sohn des auch als Schriftſteller bekannten **Jacq. Franç. Paul Alfonſe Graf de S.**, geb. 1705, geſt. 1765, nahm ſehr jung Kriegsdienſte, machte den Krieg in Deutſchland mit und begann insbeſondere ſein ſcheußliches Leben, kurz nachdem er ſich 1766 zu Paris vermählt. Alle Geſetze und Sitten mit Füßen tretend, der Natur gleichſam zum Hohne, ſuchte er ſeine Lüſte zu befriedigen, und kam endlich zu der teufliſchen Idee, in den Zuckungen ſeiner dem Tode geweihten Opfer den höchſten Grad ſinnlicher Befriedigung zu finden. Der Genoſſe aller ſeiner Schandthaten war ſein Kammerdiener. Wegen ſeines ſchändlichen Lebenswandels mit Schimpf von ſeinem Regimente fortgejagt, kam er, nachdem er bereits 1772 zu Aix wegen Sodomie und Giftmiſcherei zum Tode verurtheilt worden war, aber zur rechten Zeit noch ſich auf die Flucht begab, 1777—90 in die Baſtille, überließ ſich aber, als er ſeine Freiheit erhalten, von Neuem dem frühern Leben. Im J. 1791 ſchrieb er den abſcheulichen Roman „Justine, ou les malheurs de la vertu" (4 Bde.), dem er zwei Jahre nachher das noch greuelhaftere Werk „Juliette" (6 Bde. 1798) folgen ließ. Was die ausſchweifendſte Phantaſie jemals Ungeheures und jedes menſchliche Gefühl Empörendes erſinnen kann, fand ſich in dieſen beiden Werken, deren bloße Ideen als ein Hochverrath an der Menſchheit zu betrachten ſind. Doch S. war auf dieſe Schriften ſo ſtolz, daß er ſogar wagte, den Mitgliedern des Directoriums Exemplare zu überreichen. Als er unter dem Conſulate eine Geſammtausgabe ſeiner Romane erſcheinen ließ, wurde er verhaftet und ſchrieb in Charenton Luſtſpiele, welche von Wahnſinnigen auf einem Theater dargeſtellt wurden, das der Director des Irrenhauſes hatte erbauen laſſen. S. hatte allmälig größere Freiheit erlangt; er durfte Beſuche annehmen; einige derſelben erregten den Verdacht der Policei und nähere Nachforſchungen ergaben, daß dieſer entſetzliche Menſch mitten im Gefängniſſe Schlachtopfer der hölliſchen Luſt zu erkaufen wußte, welche er in ſeinen Werken ſchildert. Er wurde deshalb nach Bicêtre abgeführt, wo der Tod am 2. Dec. 1814 ſein gottloſes Leben endigte. Vgl. Janin, „Der Marquis von Sade" (deutſch, Lpz. 1835).

Sadi, ſ. Saadi.

Saducäer, eine aus dem 2. Jahrh. v. Chr. ſtammende, angeblich nach dem Stifter Zadok benannte jüd. Religionspartei, hatte ihre Glieder insbeſondere unter den vornehmſten Ständen, und zählte ſelbſt Könige, Hoheprieſter und Synedrialglieder zu ihren Anhängern. Mit der Accommodationslehre und den Traditionen der Phariſäer verwarfen die Saducäer zugleich mehre von den Perſern und Griechen entlehnten Ideen, auch die Lehre von der Wiederauferſtehung. Da ihre Anſichten keinen Haltpunkt im Volke hatten, ſo verlor ſich dieſe Partei allmälig und tauchte erſt ſpät, jedoch mit veränderter Richtung, als **Karäer** (ſ. d.) wieder auf.

Saffian, **Maroquin** oder **Marokkaniſches Leder**, iſt ein aus Bocks- und Ziegenfellen auf verſchiedene Weiſe bereitetes, feines, glänzendes, entweder glattes, geripptes oder gekörntes und auf einer Seite gefärbtes Leder, welches vorzüglich zu Fez und Tetuan in Marokko, auf der Inſel Cypern, zu Diarbekir, Salonichi, Tokat und an andern kleinaſiat. Orten, ferner zu Kaſan und Aſtrachan in Rußland, jetzt aber auch in Frankreich, England, Deutſchland u. ſ. w., obwol von minderer Güte, gefertigt wird.

Saflor werden die gelbrothen getrockneten Blüten einer Pflanze gleiches Namens genannt, welche urſprünglich in Ägypten und vielleicht in Oſtindien einheimiſch war, ſeit längerer Zeit aber auch ſchon in einigen Gegenden Deutſchlands, im Elſaß und am Rheine, in ziemlicher Menge angebaut wird. Dieſes Gewächs, deſſen ſyſtematiſcher Name Carthamus tinctorius iſt, hat das Anſehen einer Di-

ſtel, auch ſind ſeine Blütchen auf gleiche Weiſe in einen Kopf vereinigt und die länglichen Blätter am Rande mit kleinen Stacheln beſetzt. Da die Blütchen zur Bereitung einer rothen Farbe, des Rouge d'Espagne, welche auch zur Schminke benutzt wird, und überhaupt zum Gelb- oder Rothfärben, vorzüglich der Seide, doch auch der Wolle, gebraucht werden, ſo machen ſie ſowol in Ägypten als auch in andern Ländern, in denen ſie erbaut werden, einen wichtigen Handelsartikel aus. Man unterſcheidet mehre Sorten des färbenden Saflors, die durch die klimatiſchen Einflüſſe bedingt ſind, oder auch durch ſorgfältiges Ausſondern unbrauchbarer oder minder guter Blüten erhalten werden. Der oriental. Saflor iſt der beſte. Man bedient ſich ſeiner auch zur Verfälſchung des Safrans. Ehedem wendete man den ölhaltigen draſtiſchen Samen häufig als Arzneimittel an und nennt denſelben, da er von Vögeln überhaupt und von den Papageien vorzüglich gern gefreſſen wird, Papageienſamen.

Safran nennt man eine Gewächsgattung, von welcher die nützlichſte Art, der echte Safran (Crocus sativus), urſprünglich im Oriente einheimiſch iſt, aber auch in mehren Gegenden Süddeutſchlands, Frankreichs, Italiens und Spaniens im Großen angebaut wird und im Herbſte blühet. Die Crocusarten, von denen mehre in unſern Gärten zur Zierde unterhalten werden, haben im Allgemeinen viel Übereinſtimmung. Es ſind ausdauernde Gewächſe mit rundlichen, feſten, von faſerigen Häuten umgebenen Zwiebeln, aus welchen zwiſchen häutigen Scheiden grade, linienförmige, ſchmale Blätter und die bunten Blumen hervorkommen. Der echte Safran hat blaßveilchenblaue Blüten mit dunkelpurpurrothen Nerven. Es enthalten dieſelben drei Staubfäden und ein Piſtill, das ſich in drei an der Spitze verdickte, röhrenförmig eingerollte, am Endrande vierzähnige, dunkelbräunlichrothe Narben ſpaltet. Dieſe Narben (ſ. **Piſtill**) werden ſorgfältig aus den Blüten geſammelt und ſind die eigenthümliche Subſtanz, welche als Safran in dem Handel vorkommt und die als Gewürz, als Arznei und Färbematerial häufig angewendet wird. Da der Safran ſehr theuer iſt, weil zu einem Pfunde wol 100,000 Blumen nöthig ſind, ſo wird er auf mannichfache Weiſe verfälſcht. Der Safran gehört als Arznei zu den reizenden, aromatiſchen, erregenden, in großen Gaben abſpannenden, krampfſtillenden und betäubenden Mitteln. Zu große Gaben erregen Andrang des Bluts nach dem Kopfe oder Blutflüſſe, Trunkenheit, Wahnſinn, Zittern der Glieder, ja ſelbſt Betäubung und Tod durch Schlagfluß.

Saga iſt eins der wichtigſten Wörter des Altnordiſchen, jedoch ins Deutſche unüberſetzbar, da das deutſche Wort Sage eine zu enge Bedeutung hat, das Wort Geſchichte aber, wie man es meiſt überträgt, bei einem großen Theile der Søgor in Beziehung auf den Inhalt nicht paßt, da es echte Sagen ſind, die höchſtens nur geſchichtliche Namen und Ereigniſſe als ſchwache Unterlage haben. Unter den echten Sagen ſind die berühmteſten die Saga af Ragnari Lodbrok, die Hervarar-Saga, die Volſunga-Saga und die Wilkina-Saga. Als Beiſpiel einer Zwittergattung zwiſchen den echten und geſchichtlichen Søgor kann die Ynglinga-Saga gelten. Die übrigen Søgor der Heimskringla ſind geſchichtliche, wiewol viele Einzelnheiten auch nichts als echte Sagen ſind. Unter den einzelnen geſchichtlichen Søgor iſt die umfangreichſte die große „Olafs Saga Tryggva Sonar" (Skalholt 1789 und 1790). Außer den Søgor, welche die norweg. und die dän. Geſchichte in der Jomsvikingia-Saga und der berühmten Knytlinga-Saga behandeln, ſind die Isländer auch ſehr reich an Søgor, welche ihre Geſchichte betreffen. Dahin gehören die „Sturlunga-Saga" (2 Bde., Kopenh. 1811—29), die auch die große Sage der Isländer genannt wird, die „Eyrbyggia-Saga" (Kopenh. 1787) u. ſ. w. Auch die Geſchichte der Orkneys und Faröer iſt von der Geſchichtsliebe der Isländer bedacht worden durch die „Orkneyinga-Saga" (Kopenh. 1780) und die Faereying-Saga. Nicht minder ſind einzelnen berühmten Männern Søgor gewidmet, und unter dieſen die berühmteſten die „Egils-Saga" (Kopenh. 1819)

› die Nials=Saga. Die Blüte der Søgor war das 12. und 13. Jahrh. Herr=
iſt der Stoff in den Søgor aus dieſer Zeit geſtaltet. Vorzüglich ſind die Søgor
dem großen Werke Snorri Sturluſon's, welches Heimskringla heißt, bei aller
heinenden Einfachheit künſtleriſch vorgetragen. Nichts iſt in ihnen müßig und
rflüſſig; Alles auf das Schönſte motivirt. Die ſchöne, wundervolle Darſtel=
g iſt auch beiweitem das Hauptverdienſt. In Beziehung auf hiſtoriſche Treue
ben die geſchichtlichen Søgor große Mängel, da der Zweck des Erzählers ſchöne
rſtellung war. Was die Søgor noch beſonders auszeichnet, iſt, daß in ihnen
gleich ein großer Theil der ſchönſten Lieder aufbewahrt iſt. Nicht nur werden die
allden in Verſen redend eingeführt, ſondern auch Stellen geſchichtlicher Lieder
Quellenbelege eingeſchoben. Snorri Sturluſon in der Heimskringla und der
igern Edda war der Erſte, der die geſchichtlichen Lieder auf dieſe Weiſe mit den
øgor verband. Einen herrlichen Contraſt bildet die einfach kräftige Sagenſprache,
lche ſich vom Blümeln fern hält, mit der bilderreichen Liederſprache. Doch die
nige Sagenſprache findet ſich in ihrer vollen Kraft nur in den Werken des 12.
d 13. Jahrh. und der frühern Jahrhunderte. Aber auch noch die letzten Jahr=
nde des 13. Jahrh. ſahen den Verfall. Die Sagenſprache ward breiter; ſo iſt
B. die „Kormaksſaga“ (Kopenh. 1832) zwar noch in einer ſchönen Sagen=
rache geſchrieben, aber dieſe Sprache iſt doch nicht mehr ſo kräftig ſchön, als z. B.
Sprache der Søgor der Heimskringla und der Egils=Saga. Dieſer Unterſchied
lt aber nur bei Vergleichung auf. An ſich iſt die Sprache z. B. der Lodbroks=Saga,
r Volſunga=Saga, der Blomſturwalla=Saga und der andern Sagen der letzten
älfte des 13., 14. und 15. Jahrh. nicht breit und matt; ja die isländ. Sprache
t noch bis auf die Gegenwart eine wunderbare Kraft im Vergleich des Norwe=
ſchen, Däniſchen und Schwediſchen behalten. Auch zeigt ſich in den Søgor
r zuletzt genannten Jahrhunderte noch viele Darſtellungskunſt. Natürlich ſind
er auch die Søgor aus der Blütenzeit ſich nicht alle gleich, da nicht alle Dar=
eller gleichen Geiſt hatten; ſo iſt z. B. ein gewaltiger Unterſchied zwiſchen den
øgor, welche der gute Skallde Snorri Sturluſon verfaßt hat, und zwiſchen der
werris=Saga, die der Abt Karl ſchrieb. Vgl. Wachter's Einleitung zu der Über=
tzung von Snorri Sturluſon's „Heimskringla“ (2 Bde., Lpz. 1835—36).
ußer dem Verfaſſer der Heimskringla, wo die Søgor zwar einzeln benannt, aber
n Zuſammenhange dargeſtellt ſind, haben auch Neuere Sagenſammlungen ver=
nſtaltet und herausgegeben, ſo E. J. Biørn, „Nordiſka Kämpa dater“ (Stockh.
737), 17 meiſt echte Sagen enthaltend; Biørn Marcuſſon, „Nockrer marg=
oder Søgn=thaettar Islendiga“ (Hoolum 1756), und „Agiaetar Fornmanna
øgne“ (Hoolum 1756), 14 Søgor enthaltend, welche Island betreffen; Von
er Hagen, „Altnordiſche Lieder und Sagen“ (Berl. 1812), den von den Nibe=
ngen handelnden Theil der jüngern Edda, die Volſunga=Saga, Ragnar Lodbroks=
Saga und Blomſturwalla=Saga enthaltend. Außer den einzelnen Søgor, welche
uf Koſten der Magnäaniſchen Stiftung herausgegeben worden ſind, beſorgt ge=
enwärtig ausgezeichnete Ausgaben die kön. Geſellſchaft der nord. Alterthumskunde
u Kopenhagen, und läßt ſie ſyſtematiſch geordnet erſcheinen, nämlich: 1) „For=
aldar Søgne Nordrlanda“ (Bd. 1—3; däniſch ebenfalls Bd. 1—3, Kopenh.
1829 fg.), eine Sammlung echter Sagen, z. B. der Hervarar=Saga; 2) „For=
nanna Søgne“ (Bd. 1—9 und 11; däniſch, Bd. 1—8 und 11, Kopenh. 1825
g.), lat. in den „Scripta historica Islandorum de rebus gestis veterum Bo-
realium“ (Bd. 1—5, Kopenh. 1828—33), die Søgor enthaltend, welche die
norweg. und dän. Geſchichte betreffen; 3) „Islendinga=Søgne“ (Bd. 1 und 2),
die Ereigniſſe in Island ſelbſt oder der Isländer auf Reiſen behandeln. Eine
Sammlung echter Sagen iſt z. B. die der Hrolfs Saga Kraka in dän. Überſetzung,
und Rafn's „Nordiſke Kämpe=Hiſtorien“ (3 Bde., Kopenh. 1824). In Von der
Hagen's „Nord. Heldenromanen“ (5 Bde., Bresl. 1814—28) findet ſich unter

Anderm die Wilkina-Saga überſetzt. Über die Literatur der Søgor vgl. P. E. Müller's Einleitung zu Biørn Haldorſon's „Lexicon islandico-latino-danicum" (Kopenh. 1814), und deſſelben „Saga-Bibliothek" (3 Bde., Kopenh. 1816—18), wo ſich auch Auszüge aus den Søgor finden. (S. Nordiſche Mythologie.)

Sagan, ein Fürſtenthum in Niederſchleſien, 20⅛ □M. mit 41,100 Einw., bildet gegenwärtig den gleichnamigen Kreis des Regierungsbezirks Liegnitz der preuß. Provinz Schleſien und war früher ein Theil des Fürſtenthums Glogau, von dem es durch die Erbtheilung der Söhne des Herzogs Heinrich VIII. 1395 getrennt wurde und einen eignen Fürſten erhielt. Nachmals kam es an die Krone Böhmens, und Kaiſer Ferdinand II. ſchenkte es ſeinem Feldherrn Wallenſtein. Nach der Ermordung deſſelben wurde es eingezogen und 1646 an einen Fürſten von Lobkowitz verkauft, von deſſen Nachkommen es 1786 durch Kauf an den Herzog Peter von Kurland kam. (S. Biron.) Bei ſeinem Tode, am 13. Jan. 1800, fiel das Fürſtenthum ſeiner Erbtochter, der Prinzeſſin Katharina Friederike Wilhelmine Benigna, zu, die den Titel Herzogin von Sagan und Herrin von Nachod führte. Geb. 8. Febr. 1781, vermählte ſie ſich 1800 mit Julius Prinzen von Rohan-Guemené, von dem ſie ſich 1805 ſcheiden ließ, um ſich nach zwei Monaten mit Waſilei, Fürſten Trubetzkoi, zu vermählen, von dem ſie ſich ſchon im folgenden Jahre wieder trennte. Hierauf ſchloß ſie 1819 eine dritte Ehe mit dem Grafen Karl Rudolf von der Schulenburg, trat 1827 mit ihrer Schweſter Dorothea, geb. 1793, zur katholiſchen Kirche über und trennte in neueſter Zeit auch ihre dritte Ehe. — Der Hauptort des Fürſtenthums iſt die Stadt Sagan nebſt Schloß, der Sitz der Regierung, am Bober, 410 F. über der Oſtſee, mit 4700 Einw. Es beſtehen daſelbſt ein katholiſches Gymnaſium und eine höhere und niedere Bürgerſchule; die Einw. unterhalten mehre Fabriken in Spitzen, Leinwand, Tuch, Siegellack und Kattun; auch gibt es daſelbſt Bleichen.

Sage iſt die unwillkürliche Dichtung, welche aus dem Drange eines Volkes entſteht, irgend etwas Geſchehenes oder überhaupt Gegebenes erzählend aufzufaſſen. Die Sage hat alſo einen hiſtoriſchen Grund, mag ſie nun Früheres oder Gegenwärtiges darſtellen; aber ſie bildet dichteriſch fort entweder durch freie Entwickelung aus ſich ſelbſt oder durch Verſchmelzung mit andern ſagenhaften und geſchichtlichen Stoffen. Gern knüpft ſie ſich an ein gegebenes Wirkliche, z. B. Felſen, Höhlen und andere Örtlichkeiten. In ihr geben ſich zugleich die Vorſtellungen und Anſichten eines Volkes auf eine dem Standpunkte deſſelben angemeſſene, anſchauliche Weiſe kund. Ja oft ſind dieſe Vorſtellungen ſelbſt der hiſtoriſche Anknüpfungspunkt, wie in der Göttersage, die dadurch ſich von der Heldenſage und überhaupt von der Menſchenſage unterſcheidet, daß dieſe ſich mehr an gegebene Ereigniſſe anſchließt. Indeſſen gibt es doch zwiſchen beiden keine ſcharfe Grenze, um ſo weniger, da jene Vorſtellungen ſelbſt, auf welche die Sage ſich ſtützt, keineswegs abſtracte Form haben, ſondern das Allgemeine und Beſondere ununterſchieden in ſich enthalten und Götter häufig aus Helden werden. Indem die Sage von Mund zu Munde geht, erfährt ſie große Veränderungen und wird mit den ſich erweiternden Begriffen des Volkes modificirt; daher oft ihre ſeltſame Geſtalt. Außer der mündlichen Überlieferung wird ſie erhalten durch Volkslieder und Volksbücher, durch Chroniken und Denkmale räumlicher Art. In der neuern Zeit hat man, die Vorzeit mit größerm Ernſte betrachtend, die tiefere Bedeutung derſelben erkannt und Sammlungen von Sagen veranſtaltet; ſo haben die Gebr. Grimm „Deutſche Sagen" (2 Bde., Berl. 1816—18) herausgegeben; W. Grimm: „Die deutſche Heldenſage" (Gött. 1829); Buttmann's „Mythologus" (2 Bde., Berl. 1829) und Hurwitz's „Sagen der Ebräer" (Nördlingen 1829). (S. Saga und Mythe.) Der reiche poetiſche Stoff der Sage iſt in neuerer Zeit nicht unbenutzt geblieben. Viele herrliche Romanzen und Balladen ſind aus der deutſchen Volksſage erblüht; ſüddeutſche Sagen haben Uhland,

ſchwab u. A. behandelt, und einen ganzen thüringiſchen „Sagenſchatz" hat Bech-ſtein 1835 herauszugeben angefangen.

Sägefiſch (der), ein den Haien verwandter Fiſch mit platter, ſchwertförmiger, auf beiden Seiten mit Stacheln beſetzter Schnauze, findet ſich in mehren Arten in verſchiedenen Meeren. Alle ſind arge Raubfiſche und ſcheuen ſich ſogar nicht, mit ihrer Waffe den Walfiſch anzufallen, der ihnen auch unterliegt, da ſie ihm große und gefährliche Wunden mit jener beibringen.

Sago iſt ein ſowol in der Diätetik, wie in der Medicin, ſeiner nährenden und erweichenden Eigenſchaften wegen, wichtiges Product mehrer Palmenarten. Derſelbe beſteht aus einem ſüßen, nahrhaften Stärk- oder Satzmehl, und die Bereitung deſſelben geſchieht durch die Indianer auf ähnliche Weiſe, wie bei uns die des Kartoffelſtärkmehls. Nachdem ſie den Stamm der Länge nach aufgeſchnitten haben, nehmen ſie das Mark heraus, zerkleinern es, waſchen es mit kaltem Waſſer und bilden es auf dieſe Weiſe zu einem Teig, den ſie durch ein Sieb drücken und in die Form von Körnern bringen, welche ſie anfangs an der Sonne, dann bei ſehr mäßigem Feuer trocknen. Auf dieſe Weiſe gewinnt man oft aus einer einzigen Palme an 400 Pfund Sagokörner. Ein Handelsartikel, in neuerer Zeit von großer Bedeutendheit, wurden dieſelben erſt ſeit 1774.

Sagunt, eine berühmte Stadt im tarraconenſiſchen Spanien, unfern von dem Fluſſe Turius (Murviedro) war eine Pflanzſtadt der Zakynthier, mit denen ſich dann die Rutuler vereinigten. Als eine Bundesſtadt Roms wurde ſie von Hannibal 219 v. Chr. angegriffen und nach einer hartnäckigen Belagerung erobert, worauf der zweite puniſche Krieg ſeinen Anfang nahm. Jetzt ſteht auf derſelben Stelle die Stadt **Murviedro** (Muri veteres), bei welcher in dem ſpan.-franz. Kriege am 25. Oct. 1811 die Armée von Valencia unter Blake durch Suchet geſchlagen wurde, worauf das Fort Sagunt capitulirte.

Sahara oder **Sara**, im Arabiſchen die Wüſte, heißt vorzugsweiſe die 50,000 □M. große Wüſte, welche ſich in Afrika von der Weſtküſte, zwiſchen den Staaten Marokko und dem Senegalfluß, gegen O. durch ganz Afrika bis Ägypten und zum Theil durch Nubien bis an das rothe Meer erſtreckt. Sie iſt die größte Sandwüſte der Erde, und das alte Libyen war ein Theil derſelben. Nur hin und wieder finden ſich darin Quellen und fruchtbare Plätze, die Inſeln gleichen (ſ. Oaſe), und von denen etwa 20 bewohnt ſind. Berbern und gegen den Senegal hin mauriſche Stämme treiben hier Handel mit Salz und Gummi.

Saigern iſt im Hüttenweſen der Kunſtausdruck für das Ausſcheiden des in Kupfer enthaltenen **Silbers** (ſ. d.). Dieſes geſchieht mittels Zuſatzes des **Saigerbleis**, d. h. nicht ſilberhaltigen Bleies, auf dem **Saigerherde** in den **Saigerhütten**.

Sailer (Joh. Michael), einer der berühmteſten unter den neuern theologiſchen, insbeſondere aſcetiſchen Schriftſtellern der katholiſchen Kirche Deutſchlands, wurde am 17. Nov. 1751 zu Areſing unweit Schrobenhauſen in Baiern geboren. Da ſeine Ältern ohne Mittel waren, ſo konnte er nur durch die Unterſtützung, die er in München fand, ſeine Studien anfangen und fortſetzen. Im J. 1770 trat er zu Landsberg in den Jeſuitenorden und blieb in demſelben bis zu deſſen Aufhebung im J. 1773. Hierauf vollendete er in Ingolſtadt ſeine philoſophiſchen und theologiſchen Studien, war dann drei Jahre lang öffentlicher Repetitor und wurde 1780 zweiter akademiſcher Profeſſor der dogmatiſchen Theologie. Da aber 1781 die bair. Kloſterabteien alle Lehrſtellen im Lande aus ihrem Mittel zu beſetzen bekamen, verlor auch S. ſeine Stelle gegen ein kleines Jahrgeld, und lebte hierauf im Privatſtande den Studien und ſchriftſtelleriſchen Arbeiten, die ihn bereits rühmlich bekannt gemacht hatten. Im J. 1784 folgte er dem Rufe zu einer Profeſſur an der damals biſchöflich-augsburg. Univerſität Dillingen, und lehrte hier, bis er 1794 unerwartet ſeine Entlaſſung erhielt, worauf er wieder theils zu München, theils zu

Ebersberg in Oberbaiern privatiſirte. Bei der Regierungsveränderung in Baiern 1799 ward S. Lehrer an der Univerſität Ingolſtadt, und als dieſe 1800 nach Landshut verlegt wurde, ordentlicher Profeſſor der Theologie. Er wurde 1821 Domcapitular in Regensburg, 1822 Biſchof von Germanopolis und Coadjutor des Bisthums Regensburg, ſpäter bair. geiſtlicher Rath, auch Generalvicar, 1825 Dompropſt an der Kathedrale zu Regensburg und 1829 Biſchof daſelbſt. Allgemein geachtet auch von andern Confeſſionsverwandten ſtarb er am 20. Mai 1832. Die Zahl ſeiner Schriften iſt ſehr groß, und es haben insbeſondere die aſcetiſchen für die Erweckung wahrer Religioſität unter den Katholiken trefflich gewirkt; die größte Verbreitung fand ſein „Vollſtändiges Gebetbuch für katholiſche Chriſten“ (12. Aufl., Sulzb. 1831). Eine Sammlung ſeiner „Sämmtlichen Schriften“ beſorgt Widmer (Sulzb. 1830 fg.).

Saint-Cyr, ein Dorf im Canton Verſailles des franz. Departements der Seine und Oiſe, war ſonſt eine Abtei und beſonders berühmt wegen der Erziehungsanſtalt, die Ludwig XIV. auf Veranſtaltung der Maintenon 1686 daſelbſt ſtiftete. Unter der Leitung von 40 geiſtlichen Lehrerinnen und bedient von ebenſo vielen Laienſchweſtern wurden hier 250 adelige Fräuleins bis zu ihrem 20. Jahre unentgeltlich erzogen und unterrichtet. Die Maintenon ſchenkte dieſer Anſtalt ihre ganze Aufmerkſamkeit, wendete ſich nach dem Tode des Königs ganz nach St.-C. und wurde daſelbſt begraben. Während der Revolution wurde auch die Anſtalt in St.-C. aufgehoben, da man ſie im Convente als eine Schule des Royalismus und der Ariſtokratie darſtellte. Napoleon legte daſelbſt eine Militairſchule an, welche noch beſteht und 300 Zöglinge zählt.

Saint-Cyr (Louis Gouvion), ſ. **Gouvion-Saint-Cyr**.

Sainte-Aulaire (Louis Beaupoil, Graf von), Pair von Frankreich, franz. Geſandter in Wien, geb. 1779, wurde 1811 Kammerherr bei Napoleon und im folgenden Jahre als Präfect des Maasdepartements angeſtellt. Ludwig XVIII. übertrug ihm 1814 die Verwaltung des Obergaronnedepartements, ließ ihn 1815 jedoch ohne Anſtellung, obgleich S. während der hundert Tage ſein Amt niedergelegt hatte. Das Maasdepartement wählte ihn zu ſeinem Deputirten und erſt jetzt begann die eigentliche politiſche Laufbahn des Grafen, der bis dahin wenig bekannt geweſen war. Er trat nämlich in der Deputirtenkammer als Vertheidiger der Verfaſſung auf, ſchloß ſich meiſt den Doctrinaires an und zeigte in ſeinen Reden viel Beredtſamkeit und politiſche Bildung. Mit Wärme ſprach er gegen die ſcheußlichen Proteſtantenverfolgungen im ſüdl. Frankreich. Nachdem er zwei Jahre in der Zurückgezogenheit gelebt hatte, trat er 1818 aufs Neue für das Departement des Gard in die Kammer ein und diesmal unterſtützte er das Miniſterium, deſſen damaliger Präſident, der Herzog Decazes, kurze Zeit zuvor ſein Schwiegerſohn geworden war. Als das Miniſterium Decazes 1823 den Ultras hatte unterliegen müſſen, ward auch S. nicht wieder in die Kammer gewählt und ſo machte er dann mit ſeinem Schwiegerſohn und ſeiner Familie eine Reiſe durch Deutſchland, die Heimat ſeiner Gemahlin. Nach der Rückkehr von dort beſchäftigte er ſich mit literariſchen Arbeiten, lieferte Überſetzungen für das „Théâtre étranger“ und gab 1829 ſeine elegant geſchriebene, aus den Quellen geſchöpfte „Histoire de la Fronde“ (3 Bde.; deutſch, 2 Bde., Lpz. 1827, und 3 Bde., Stuttg. 1827) heraus, die verdienten Beifall erhielt. Nach der Juliusrevolution von 1830 trat Ste.-A. wieder in Staatsdienſte. Als außerordentlicher Geſandter in Rom gelang es ihm, das durch die Beſetzung Anconas geſtörte friedliche Verhältniß zwiſchen dem heiligen Stuhle und der franz. Regierung zu erhalten, weshalb freilich die franz. Oppoſitionsblätter ihn einer unwürdigen Nachgiebigkeit gegen die öſtr.-ruſſ. Grundſätze beſchuldigten; Ludwig Philipp ernannte ihn indeß zum Pair und übertrug ihm 1833 den Geſandtſchaftspoſten in Wien. — **Joſeph Beaupoil**, Graf von Ste.-A., geb. zu Malicorne am 3. Mai 1749, focht in Nordamerika und Polen, diente

dann der Republik Frankreich, zeichnete ſich in Italien aus und nahm 1811 ſeinen Abſchied. Seine ſeit 1770 in der Türkei, Griechenland, Polen und Amerika erlebten Begebenheiten ſchilderte er in ſeinen „Mémoires“. Er wurde nach der Reſtauration Pair von Frankreich und ſtarb am 16. Febr. 1829.

Saint-Evremont (Charl. de Saint-Denis, Herr von), einer der geiſtreichſten Schriftſteller ſeiner Zeit, der ſich weniger mit den Gegenſtänden tiefer Speculation als mit der Philoſophie des geſelligen Lebens beſchäftigte, war zu St.-Denis le Quaſt in der Niedernormandie am 1. Apr. 1613 geboren. Er ſtudirte in Paris die Rechte, trat aber ſpäter in Kriegsdienſte, focht als Capitain bei Nördlingen und Freiburg und ward im ſpan. Succeſſionskriege Maréchal de Camp. Er beſaß viel Witz, einen hellen Verſtand und bis zu ſeinem Tode eine unverwüſtliche Heiterkeit. Er ſpielte eine glänzende Rolle unter den geiſtreichen Epikuräern ſeiner Zeit; einige unvorſichtige Äußerungen, beſonders gegen Mazarin, die er ſich im geſelligen Verkehr, ſowie in ſeinen Schriften erlaubt hatte, mußte er in der Baſtille abbüßen. Einer ſpätern Verhaftung im J. 1661 entging er nur durch die ſchleunigſte Flucht nach England, wo er an dem üppigen Hofe Karl II. dieſelbe Lebensphiloſophie fand, welcher er huldigte, und in den geſelligen Kreiſen der Hauptſtadt ſich ſehr beliebt machte. Er lebte ſeit 1664 einige Jahre in Holland; ſeit 1670 aber nahm er ſeinen dauernden Aufenthalt in England, wo er von Karl II. eine Penſion erhielt. Er ſtarb zu London 1703 und wurde in der Weſtminſterabtei begraben. Von ſeinen zahlreichen Schriften nennen wir die „Comédie des Académistes pour la réformation de la langue franç.“ (1650), eine ergötzliche Poſſe; „Jugement sur Sénèque, Plutarque et Pétron“; „Réflexions sur les divers genres du peuple romain; „Réflexions sur la tragédie ancienne et moderne“; „Discours sur les historiens franç.“ und „Jugement sur quelques auteurs franç.“ Vermißt man auch in allen dieſen Schriften eine tiefere Einſicht, indem St.-E. nach dem Ausdrucke ſeines Biographen „eine anmuthige Gelehrſamkeit beſaß, wie ſie ſich für einen Mann von Stande ſchickt“, ſo verdienten ſie doch mit allem Rechte die Bewunderung, welche ſie bei ihrem Erſcheinen erregten. St.-E. war mannichfach unterrichtet und ſein Styl iſt leicht, frei, gefällig, neu, ſinnreich und witzig. Nur ſeine Verſe ſind höchſt mittelmäßig und ſeine äſthetiſche Theorie konnte keinen günſtigen Einfluß auf die franz. Poeſie üben. Seine „Oeuvres complètes“ wurden durch Des Maizeaux (2 Bde., Lond. 1705, 4.) und nach dieſer Ausgabe zu Amſterdam (5 Bde., 1706, 12.), nebſt „Mélanges curieux“ (2 Bde.) herausgegeben.

Saint-George (Ritter von), berühmt durch ſeine außerordentliche Gewandtheit in allen Leibesübungen, weshalb er in den franz. Memoiren und Romanen ſeiner Zeit ſehr oft erwähnt wird, war 1743 auf der Inſel Guadeloupe von einer Creolin geboren, der natürliche Sohn des Generalpachters de Boulogne, der ihn gut erziehen ließ. Er trat früh in Kriegsdienſte, wurde ſpäter am Hofe des Herzogs von Orleans angeſtellt und deſſen Liebling. Von ſeiner Geſchicklichkeit im Gebrauche des Degens und der Piſtolen erzählt man faſt unglaubliche Dinge. So warf er z. B. zwei Laubthaler nacheinander in die Luft und traf ſie, einen nach dem andern, indem ſie niederfielen, mit zwei verſchiedenen Piſtolen. Sehr ſanft, ſobald er nicht gereizt wurde, vermied er Streitigkeiten, und fing immer damit an, ſeine Gewandtheit zu zeigen, um jeden Zwiſt abzuwenden. Im Fechten war ihm Niemand gleich. Er war ein leidenſchaftlicher Freund der Muſik und galt für einen der erſten Violinſpieler ſeiner Zeit. Beim Ausbruche der Revolution ward er einer ihrer eifrigſten Anhänger, und dieſe Gleichheit der Geſinnungen knüpfte ihn noch feſter an den Herzog von Orleans. Er warb 1792 ein Jägerregiment, mit welchem er als Obriſt unter Dumouriez bei der Nordarmee ſtand. Nach dem Abfalle des Generals ward S., um ſich zu retten, ſein Ankläger; aber er ſchützte ſich dadurch nicht vor dem Gefängniß, und obgleich bald entlaſſen, wurde er doch 1793 wieder

verhaftet, erhielt erſt nach dem 9. Thermidor ſeine Freiheit und ſtarb 1801 vergeſſen und in Armuth.

Saint-Germain, ſ. Germain (Graf Saint-).

Saint-Juſt, (Antoine), ein entſchiedener Terroriſt zur Zeit der franz. Revolution, geb. 1768, hatte in Soiſſons gute Studien gemacht, als die Revolution ausbrach, deren Grundſätze er mit Feuer erfaßte. Seine Verbindung mit Robespierre trug dazu bei, daß er 1792 für das Departement der Aisne in die Nationalverſammlung gewählt wurde. Sein erſtes öffentliches Auftreten daſelbſt, am 13. Nov. 1792, war gegen den König gerichtet, den er nicht wie einen Bürger, ſondern als Feind und Rebellen gerichtet wiſſen wollte. In der Folge ſtimmte er für den Tod des Königs, gegen die Berufung deſſelben ans Volk und den Aufſchub der Hinrichtung. Durch ſeine Rede am 31. Mai 1793 gegen die Girondiſten trug er weſentlich zu deren Sturze bei. Später kam er in die Grenzdepartements zur Nordarmee, wo er ſich überall als den entſchloſſenſten Anhänger Robespierre's bewies, den er an Kühnheit weit übertraf. Er bewirkte die Hinrichtung Desmoulins, Chabot's, Danton's, Herault's de Séchelles und vieler Anderer. Zeitig genug hatte er Robespierre gerathen, die ſich allmälig bildende Gegenpartei von Grund aus zu vernichten; allein Robespierre ließ die rechte Zeit vorüber. St.-J. vertheidigte denſelben mit einer Unerſchrockenheit ohne Gleichen; doch konnte er ihn nicht retten. Mit Ruhe vernahm hierauf auch St.-J. den Verhaftsbefehl und ſtarb mit großer Kaltblütigkeit am 28. Jul. 1794 unter der Guillotine.

Saint-Lambert (Charl. Franç. Marquis de), atheiſtiſcher Philoſoph und Dichter in der beſchreibenden Gattung, geb. 16. Dec. 1716 zu Véſalize bei Nancy, trat frühzeitig in Kriegsdienſte, kam 1748 an den Hof des Königs Stanislaus und hielt ſich dann die längſte Zeit ſeines Lebens zu Paris auf. Er wurde 1770 Mitglied der Akademie und ſtarb am 9. Febr. 1803. St.-L. genoß im 18. Jahrh. einen bedeutenden Ruf als Dichter und man kann zugeben, daß ſeine „Saisons" (Par. 1769 und ſehr oft; deutſch von Chr. Fel. Weiße, Lpz. 1791), eine Schilderung der Jahreszeiten in Thomſon's Manier, im Einzelnen recht gelungene Stellen haben. Allein wenn auch die beſchreibende Poeſie nicht ſchon an und für ſich ein Unding wäre, ſo würde doch die Eintönigkeit ſeines Gedichts gegenwärtig die Lecture deſſelben jedem höher gebildeten Menſchen unmöglich machen. Freund der Encyklopädiſten und Philoſoph im damaligen Sinne des Wortes, begann er doch erſt in ſeinen höhern Jahren als philoſophiſcher Schriftſteller aufzutreten; er ſchrieb einen „Catéchisme universel, ou les principes des moeurs chez tous les nations" (3 Bde., Par. 1798), eine atheiſtiſche Analyſe des Menſchen, die leider, als ſie erſchien, von den damaligen Machthabern den Schulen der Republik als Lehrbuch der Moral empfohlen wurde. St.-L.'s Charakter ſpiegelte die Zeit und Geſellſchaft, in welcher er lebte; 40 Jahre lang lebte er mit der durch Rouſſeau's „Confessions" bekannten Madame d'Houdetot in enger Verbindung, ohne daß deren Gatte darin etwas Auffallendes gefunden hätte. Seine „Poésies" ſind ſehr oft erſchienen (am beſten 2 Bde., Par. 1795); ſeine „Oeuvres philosophiques" in 5 Bänden, Par. 1800.

Saint-Martin (Louis Claude, Marquis de), der franz. Jakob Böhme (ſ. d.), genannt „le philosophe inconnu", war zu Amboiſe in der Touraine am 18. Jan. 1743 geboren. Von einer frommen Stiefmutter religiös erzogen, trat er in früher Jugend in Kriegsdienſte, widmete aber ſeine Muße dem Studium alter und neuer Sprachen, religiös-philoſophiſchen Betrachtungen und der Natur. In Bordeaux lernte er den Illuminaten Martinez Pasqualis kennen; dieſer und die Lecture der Werke Jak. Böhme's, deſſen „Aurora" er auch ins Franzöſiſche überſetzt hat, führten ihn ganz der myſtiſchen Theoſophie zu und ſo verließ er bei der erſten ſchicklichen Gelegenheit den Dienſt und durchreiſte nun Deutſchland, die Schweiz, England und Italien. Beim Ausbruche der Revolution, die

r mit einem großartig welthiſtoriſchen Blicke beurtheilte, ohne jedoch den gering-
ſten Antheil an ihr zu nehmen, lebte er in Paris ebenſo verborgen wie früher in
Lyon. Er that ſeinen Dienſt bei der Nationalgarde, bis das Alter ihm auszu-
ſcheiden erlaubte. Seine letzten Jahre verlebte er im Hauſe des Senators Lenoir-
Laroche zu Aurai bei Chatillon, wo er am 14. Oct. 1803 ſtarb. Über den edeln
Charakter St.-M.'s herrſcht nur eine Stimme; Alle, die ihm perſönlich nahe ge-
ſtanden, wiſſen nicht genug von ſeiner Liebenswürdigkeit, Einfalt und Wohlthätig-
keit zu rühmen; ja ſein Einfluß war ſo groß, daß die Mitglieder einer noch jetzt
nicht untergegangenen religiöſen Geſellſchaft, die in St.-M.'s Schriften ihre Dog-
men findet, ſich Martiniſten nennen. Die vorzüglichſten dieſer Schriften ſind:
„Des erreurs et de la vérité" (Lyon 1775 und öfter; deutſch von M. Claudius,
Hamb. 1782); „Tableau naturel des rapports, qui existent entre Dieu, l'hom-
me et l'univers (2 Bde., Edinb. 1782); „Ecce homo, le nouvel homme" (1796);
„De l'esprit des choses" (2 Bde., 1800), ins Deutſche überſetzt von Schubert un-
ter dem Titel: „Vom Geiſt und Weſen der Dinge, oder philoſophiſche Blicke auf die
Natur der Dinge und den Zweck ihres Daſeins" (Lpz., 2 Bde., 1811), wobei der
Menſch überall als die Löſung des Räthſels betrachtet wird; „Ministère de l'homme
l'esprit" (1802); „L'homme de désir" (2 Bde.; neue Aufl., Metz 1802),
deutſch von Ad. Wagner unter dem Titel: „Des Menſchen Sehnen und Ahnen"
Lpz. 1813); „Le Crocodil, ou la guerre du bien et du mal, poéme epico-ma-
gique" (1800); „De Dieu et de la nature". Wir können in dieſen Schriften zu-
förderſt das polemiſche Element von dem dogmatiſchen unterſcheiden. Was St.-M.'s
Polemik gegen die Materialiſten und Senſualiſten ſeiner Zeit und Nation, die er
les Observateurs nennt, bemerkt, iſt meiſt vortrefflich gedacht und ausgeſprochen.
Die Unwahrheit des Senſualismus und ſeine Ohnmacht und Verderblichkeit wird
darin bis zur Evidenz aufgezeigt. Dagegen leidet der dogmatiſche Theil der Schrif-
ten des unbekannten Philoſophen, der bei ungleich größerer Gelehrſamkeit doch bei-
weitem Jak. Böhme's ſpeculative Kraft nicht beſitzt, an einem Radicalfehler:
Böhme ſpricht ſich frei aus und ſteht überhaupt auf dem Gebiete der Philoſophie,
wogegen St.-M. in ſeinen Schriften mehr den Charakter eines Mitgliedes einer gehei-
men Geſellſchaft trägt. Als den Kern ſeiner Theoſophie läßt ſich bei der abſichtli-
chen Dunkelheit ſeiner Schriften mit Gewißheit vielleicht nur Dieſes angeben, daß
Alles durch den Menſchen zu erklären iſt. Der Menſch iſt der Schlüſſel aller Räth-
ſel und das Bild aller Wahrheit; der Körper des Menſchen Urbild alles Sicht-
baren; ſein Geiſt Vorbild alles Unſichtbaren. So geſtaltet ſich eine natürliche Of-
fenbarung, durch welche der Menſch aus dem gegenwärtigen Zuſtande des Elendes
ſich wieder ſeinem Urſprunge nähern kann, wo er mit Gott in Einheit und Vereini-
gung lebte. Wie aber der Menſch der Typus aller Creatur iſt, ſo iſt Gott hinge-
gen der Prototypus des Menſchen, denn der Menſch iſt nur ein Gedanke Gottes.
Vgl. „Angelus Sileſius und St.-M.; Auszüge" (Berl. 1834).

Saint-Martin (Jean Antoine de), ein berühmter Orientaliſt, der ſich
insbeſondere mit der armen. Literatur beſchäftigte und durch Forſchungen in der
alten Chronologie ſich verdient gemacht hat, war zu Paris am 17. Jan. 1791 gebo-
ren. Er ſtudirte unter Silv. de Sacy, zu deſſen ausgezeichnetſten Schülern er ge-
hört, wurde 1814 Mitglied der kön. Geſellſchaft der Alterthumskenner und nach-
her Secretair derſelben, trat jedoch ſpäter aus. Nachdem er bereits 1820 Mitglied
der Akademie der Inſcriptionen geworden, ernannte ihn der König 1824 zu ſeinem
Bibliothekar, zugleich führte er die Aufſicht über die oriental. Typographie in der kön.
Druckerei. Beide Stellen verlor St.-M. in Folge der Julisrevolution von 1830,
da er, wie Rémuſat, zu den entſchiedenſten Anhängern der geſtürzten Dynaſtie ge-
hörte. In Armuth ſtarb er während der Cholera zu Paris am 20. Jul. 1832. Als
die vorzüglichſten ſeiner Schriften erwähnen wir: „Mémoires historiques et géo-

graphiques sur l'Arménie" (2 Bde., Par. 1818—22); „Nouv. recherches sur l'époque de la mort d'Alexandre et sur la chronologie des Ptolemées" (Par. 1820); „Notice sur le zodiaque de Denderah" (Par. 1822) und „Histoire de Palmyre" (Par. 1823). Außerdem beſorgte er eine vermehrte und verbeſſerte Ausgabe von Lebeau's „Histoire du Bas-Empire", die nach ſeinem Tode Broſſet beendigte (13 Bde., Par. 1824—33); auch ſetzte er die „Art de vérifier les dates" fort. Wichtige Beiträge endlich lieferte er zur „Biographie universelle", zu dem „Journal des savans" und zu dem „Journal asiatique."

Saint-Ouen (Villa sancti Audoeni), ein in der Geſchichte Frankreichs oft erwähntes Dorf, im Arrondiſſement von St.-Denis in dem Departement der Seine, kommt urkundlich erſt im 13. Jahrh. vor; doch beſaß, Inſchriften zufolge, ſchon König Dagobert ein Schloß daſelbſt. Im 13. Jahrh. ſoll an der Stelle des jetzigen Dorfes der Geheimſchreiber des Königs, Wilh. v. Creſpy, einen großen Meierhof gebaut haben, den ſpäter ſeine Erbin, Agnes von Creſpy, dem Grafen von Alençon, Karl von Valois, mit der Bedingung übergab, daß dafür ihre Nachkommen von allen Abgaben befreit würden. Von nun an ward St.-O. ſehr erweitert und verſchönert und häufig der Aufenthalt vornehmer Perſonen. Als 1351 König Johann den Ritterorden vom Stern ſtiftete, wies er demſelben das Schloß (Noble maison) von St.-O. zu ſeinem Verſammlungsorte an und die Ritter wurden danach in der Folge oftmals „Chevaliers de Noble-Maison" genannt. Schon vor der Aufhebung dieſes Ritterordens unter Karl VIII. hatte das Noble-Maison aufgehört ein kön. Eigenthum zu ſein, und war zu Ende der Regierung Ludwig XI. in die Hände der Mönche von St.-Denis gekommen. In ſpätern Zeiten beſaßen der Herzog von Nivernois, der Prinz von Rohan und andere Große Landhäuſer in St.-O., die aber in Folge der Revolution zu andern Zwecken verwendet wurden. Von St.-O. aus erließ Ludwig XVIII. am 2. Mai 1814 die berühmte Declaration, in welcher er ſich verpflichtete, Frankreich als ein conſtitutionneller König nach liberalen und verfaſſungsgemäßen Formen zu regieren.

Saint-Pierre (Charl. Irénée Caſtel, Abbé de), ein politiſcher und moraliſcher Schriftſteller, deſſen Werke der Cardinal Dubois „Träume eines braven Mannes" nannte, ein durch ſtrenge Sittlichkeit und furchtloſe politiſche Rechtlichkeit ausgezeichneter Mann, geb. 1658 auf dem Schloſſe St.-Pierre in der Normandie, machte in ſeinen Schriften zuerſt in Frankreich auf die Nothwendigkeit einer politiſchen Reformation aufmerkſam. Seit früher Jugend Geiſtlicher, erhielt er 1702 die Stelle eines aumônier de Madame, nachdem ihn die franz. Akademie ſchon 1695 aufgenommen hatte, die ihn aber nach Ludwig XIV. Tode ausſtieß, weil er des Königs Regierungsſyſtem getadelt hatte. Der Cardinal Polignac hatte die Akademie hierzu veranlaßt, obſchon ihm bei dem utrechter Friedensſchluß St.-P. mit ſeiner politiſchen Einſicht von weſentlichem Nutzen geweſen war. Als wahrhafter praktiſcher Philoſoph grämte er ſich hierüber nicht, auch nicht über das Publicum, welches ſeinen Schriften ihrer ungelenken Schreibart wegen nur wenig Aufmerkſamkeit ſchenkte, und ſtarb am 29. Apr. 1743. Sein Charakter contraſtirte in gar vielen Dingen auffallend mit der Individualität ſeiner Nation. Geben und Vergeben war ſein Wahlſpruch; und beiläufig bemerken wir, daß von ihm das Wort bienfaisance datirt, eine Neuerung, die der Akademie vielen Anſtoß gab. Wir nennen von ſeinen zahlreichen Schriften, die zumeiſt blos ein ſpecielles Intereſſe haben, und unter dem Titel: „Ouvrages de politique et de morale" (16 Bde., Rotterd. 1735—41) geſammelt erſchienen, vor allen das „Projet de paix universelle entre les potentats de l'Europe" (3 Bde.), wo die Idee, durch ein neues Amphiktyonengericht jeden Krieg unmöglich zu machen, aufgeſtellt wird. Abgeſehen von der Unausführbarkeit des Projects war das Werk voll trefflicher Gedanken, die den Anbruch einer neuen Zeit prophetiſch ankündigten. St.-P. ſah ein, daß Europa gewiſſe völkerrechtliche und humanere Grundſätze verlange, als die der frühern

Politik geweſen waren. Sein „Traité sur la polysynodie“ (1718), der des
Verfaſſers Ausſtoßung aus der Akademie veranlaßte, hat zum Grundgedanken,
aß ein Staat unter einem Regenten allein ein Vezirat, mit einem Regenten und
inem Miniſterium ein Halbvezirat und erſt mit Conſeils für die Geſchäfte jedes
inzelnen Miniſteriums eine wahre Monarchie ſei. Die „Annales politiques“
2 Bde., Lond. 1758, dann Genf und Lyon 1767, 12.) erörtern mit unerbittli-
her Strenge und nicht ohne Bitterkeit und Heftigkeit alle Übel, die Ludwig XIV.
Pflichtvergeſſenheit über Frankreich und Europa gebracht, und rügen die Verſündi-
ung des großen Königs an der Menſchheit mit einem Unwillen, der dem Menſchen
eſſer ziemt als dem Hiſtoriker.

Saint-Pierre (Jacq. Henri Bernardin de), einer der ausgezeichnetſten
Schriftſteller der Franzoſen, geb. 19. Jan. 1737 zu Hâvre, gehörte einer al-
en Familie an, die von Euſtache de S. abzuſtammen glaubte, einem der ſechs
dlen Bürger von Calais, die, als Eduard III. 1347 nach Eroberung ihrer Stadt
ie ſtreitbaren Männer wollte tödten laſſen, zur Rettung ihrer Mitbürger ihr Le-
en dem engl. Könige anboten. Sein Leben war abenteuerlich und reich an Wech-
elfällen; er war mehr Talent als Charakter und dies erklärt die Widerſprüche in
einem Leben. Wenn aber auf St.-P. dem Menſchen einige leichte Flecken ruhen, ſo
teht er als Schriftſteller deſto reiner da, und nur in der Mitte zwiſchen J. J. Rouſ-
eau und Chateaubriand iſt der literariſche Platz dieſes feinſinnigen Auslegers der
Natur, dem in Adel, Reinheit und Kindlichkeit des Gefühls, ſowie in ergreifender
Einfalt der Sprache und Darſtellung wenige Schriftſteller ſeiner Nation gleich-
ommen. Von früheſter Jugend an waren Reiſebeſchreibungen ſeine liebſte Lecture;
a ſeine Ältern Hang zum Seeleben in ihm zu entdecken glaubten, ließen ſie ihn
chon im 12. Jahre auf dem Schiffe eines Oheims nach Martinique gehen. Aber
ie Subordination war ihm zuwider; in Amerika ergriff ihn das Heimweh und ſo
ehrte er nach zwei Jahren zurück. Anfangs entſchloſſen, Miſſionar und, wo
nöglich, Märtyrer zu werden, beſuchte er nun das Jeſuitenſeminar zu Caen, been-
igte 1757 ſeine claſſiſchen Studien auf dem Collége zu Rouen und wurde 1760
ils Ingenieur nach Düſſeldorf geſandt, wo er ſich zwar durch Talent und Muth
uszeichnete, aber mit ſeinem Vorgeſetzten bald zerfiel. Nach Frankreich zurückge-
ehrt, nahm er eine Anſtellung als Ingenieur der Malteſerritter an; er reiſte ohne
eine Beſtallung nach Malta ab und mußte, ohne ſeinen Zweck erreicht zu haben,
vieder nach Frankreich zurückkehren. Nachdem er in Paris eine Zeit lang Privat-
interricht in der Mathematik gegeben, beſchloß er ſein Glück im Norden zu ſuchen;
r arbeitete zuerſt in Amſterdam eine Zeit lang an einem Journale und ging dann
nach Petersburg, wo Katharina ihm neben dem Capitainsrang eine Penſion gab
und ihn als Ingenieur in Finnland gebrauchte. Jetzt ſtand ihm eine glänzende
Laufbahn bevor, und er war im Begriff, ſich mit einer jungen poln. Gräfin zu ver-
nählen, als er noch Warſchau ging, um für die Polen zu fechten. Nachdem er
ſodann noch Wien, Dresden und Berlin beſucht, kehrte er ſo arm, wie früher,
1766 nach Frankreich zurück. Man gab ihm eine Ingenieurſtelle auf Isle de
France, aber auch hier blieb er nicht lange und zerfiel bald mit allen Behörden der
Inſel. Seit 1771, wo er wieder in Paris lebte, beſchloß er nun endlich ſich ganz
dem Schriftſtellerleben zu widmen; auch trat er in freundſchaftliche Verbindung
mit J. J. Rouſſeau, die bis zu des Letztern Tode dauerte. Hatte S. bisher viel
Misgeſchick erfahren, und war auch ſeine damalige Lage keineswegs angenehm, ſo
hatte doch dieſes abenteuerliche und unſichere Leben wenigſtens den großen Vortheil
auf ihn geübt, daß es ihm Anſchauungen, innere und äußere Erfahrungen gege-
ben hatte, wie ſie wenig Schriftſtellern zu Gebote ſtehen. Das Erſte, was er heraus-
gab, war ſeine treffliche „Voyage à l'Isle de France, à l'Isle de Bourbon, au
Cap etc.“ (2 Bde., Par. 1773). Ihr folgten ſeine „Etudes de la nature“

(5 Bde., Par. 1784 fg.; deutſch von Tſchoppe, 2 Bde., Görl. 1795—96), deren vierter Band, der den Roman „Paul et Virginie" (deutſch von Reichard, Riga 1789) enthielt, von 1788—1828 in Frankreich gegen 300mal neu aufgelegt wurde. St.=P. war eigentlich kein Naturforſcher, wie er denn unter Andern Ebbe und Flut vom Schmelzen des Polareiſes herleitete; doch hatte er mit Geiſt und Liebe beobachtet, und dieſer Beobachtungen wegen ſind ſeine Werke auch dem Naturforſcher intereſſant. Was indeß die Darſtellung betrifft, ſo ſteht St.=P. nicht neben, ſondern über den großen Meiſtern Buffon und Cuvier. Das Publicum erkannte den hohen Kunſtwerth der „Etudes" an und beſonders erwarb ihm „Paul et Virginie" die Freundſchaft aller zartfühlenden Herzen. Auch ſeinen kleinen Roman: „La chaumière indienne" (Par. 1791) nannte Chénier nicht ohne Grund das beſte Erzeugniß jener Epoche. Die Revolution, der St.=P. in ſeinen „Voeux d'un solitaire" (Par. 1789) und „Suite des voeux d'un solitaire" ſeine Huldigung darbrachte, bewies ſich günſtig für ihn; Ludwig XVI. hatte ihn zu Buffon's Nachfolger beim botaniſchen Garten ernannt; als dieſe Stelle aufgehoben wurde, erhielt er 1794 die Profeſſur der Moral an der Normalſchule; auch wurde er 1795 Mitglied des Inſtituts. Zur großen Ehre gereicht es ihm, daß er in der Zeit, wo es lebensgefährlich war, ſeinen Glauben an Gott zu bekennen, öffentlich und mit großer Energie gegen den herrſchenden Atheismus auftrat. Wenn St.=P. in ſpätern Jahren, was ihm auch zum Vorwurf gemacht worden iſt, der Familie Bonaparte ſich anſchloß, ohne daß er jedoch ein Schmeichler geworden wäre, ſo hatte dies in der Freundſchaft und Achtung ſeinen Grund, welche ihm Napoleon und deſſen Brüder, Lucian, Joſeph und Ludwig, bewieſen. Joſeph gab ihm eine Penſion von 6000 Francs und auch Ludwig beſchenkte ihn vielfach; Napoleon unterſtützte und ehrte ihn öffentlich, obſchon er ihm Mangel an Delicateſſe vorwarf. Bis zu ſeinem Tode im vollen Gebrauch ſeiner Geiſteskräfte, ſtarb er am 21. Jan. 1814 auf ſeinem Landgute bei Paris. Außer den bereits angeführten Werken nennen wir noch die „Harmonies de la nature", herausgegeben von Aimé Martin (3 Bde., Par. 1815), welche ſeine philoſophiſche Anſicht mit vieler Lebendigkeit darlegen, den „Essai sur J. J. Rousseau", ein würdiges Denkmal, das beide Freunde ehrt, und die „Voyage en Silésie". Die beſte Ausgabe ſeiner „Oeuvres complètes" beſorgte S. Aimé=Martin (12 Bde., Par. 1821). Der von demſelben erſchienene „Essai sur la vie et les ouvrages de St.-P." (Par. 1821) iſt voll abgeſchmackter Schmeicheleien, und die „Mémoires et correspondance de St.-P." (4 Bde., Par. 1829) ſind völlig unnütz.

Saint=Réal (Céſar Vichard, Abbé de), franz. Hiſtoriker, geb. zu Chambéry, kam früh nach Paris, um ſich auszubilden, und lebte hier eine Zeit lang bei dem Geſchichtſchreiber Varillas, der ſpäter behauptete, daß St.=R. ihm ſeine Papiere entwendet habe; da jedoch Varillas gar zu viel geredet, was ſich als falſch ausgewieſen hat, ſo mag auch dieſe Anklage wol wenig zu bedeuten haben; deſto gewiſſer iſt, daß S. ſeines Lehrers unzuverläſſige Manier ſich aneignete. Beiweitem aber übertraf er denſelben in der Kunſt des Styls, wie denn überhaupt in anmuthiger Darſtellungsweiſe wenige franz. Hiſtoriker St.=R. erreicht haben. Nachdem er 1675 eine Reiſe nach ſeiner Heimat gemacht, begleitete er von dort aus die Herzogin Mazarin als Geſellſchafter nach England, lebte dort eine Zeit lang und kehrte dann wieder nach Paris zurück, wo er den größten Theil ſeines Lebens zubrachte. Im J. 1692 wendete er ſich nach Chambéry und ſtarb daſelbſt im Sept. deſſelben Jahres. Sein perſönlicher und geſellſchaftlicher Charakter wurde allgemein gerühmt. Von ſeinen Schriften, die mehrmals geſammelt ſind (am beſten 4 Bde., Haag 1726, 12., von Perau, 3 Bde., 1745, 4., und 4 Bde., 1757), nennen wir: „Sept discours sur l'usage de l'histoire" (Par. 1671), gute Bemerkungen enthaltend; „Don Carlos, nouvelle historique" (Par. 1672; deutſch von S. L. Schmidt, 2. Aufl., Mainz 1831), halb Roman, halb Geſchichte; „Césarion,

„Entretiens sur divers sujets particulièrement de l'histoire rom." (Par. 1784); „Discours sur la valeur" (Köln 1688) und „Histoire de la conjuration des Espagnols contre la république de Venise en 1618" (Par. 1674), ein Werk, welches durch unleugbare Vorzüge der Compoſition nicht ohne Wirkſamkeit auf den hiſtoriſchen Kunſtſtyl geweſen iſt, das aber an Grosley aus Troyes, geſt. 1785, einen Kritiker fand, der das franz. Publicum nicht wenig überraſchte, als er nachwies, wie dieſes Buch nur ein ſchöner Roman und vielleicht die ganze Verſchwörung als eine Erfindung des venetian. Senats zu betrachten ſei. Eine paſſende Auswahl aus St.-R.'s Werken: „Oeuvres choisies", gab Deſeſſarts heraus (2 Bde., Par. 1804, 12.).

Saint-Simon iſt der Name einer alten franz. Familie, die von Karl dem Großen abſtammen will. Berühmt ſind beſonders: Louis de Rouvroi, Herzog von St.-S., geb. zu Paris am 16. Jun. 1675, Militair und Diplomat. Er ſchrieb, nachdem er ſich auf ſeine Güter zurückgezogen, wo er ſeine ſtreng religiöſen und moraliſchen Grundſätze in ſeinen Verhältniſſen zu ſeinen Unterthanen praktiſch bethätigte, eine Geſchichte ſeiner Zeit (1693—1723), welche in jeder Beziehung claſſiſch genannt werden kann und allen ähnlichen Werken vorgezogen werden muß. Als hochbetrauter Diener Ludwig XIV. und des Regenten, welcher Letztere St.-S. ſehr hoch achtete, aber nur ſelten ſeinen Rathſchlägen folgte, tief eingeweiht in die geheimſten Staats- und Hofereigniſſe, ſittlich unbefleckt geblieben am verderbteſten Hofe, ſchildert er, wenn nicht mit dem Talente doch mit dem Charakter des Tacitus, was er erlebt, und ſeine ariſtokratiſche Individualität, die man häufig durchſchimmern ſieht, macht ſeine Memoiren nur um ſo intereſſanter. Sprache und Darſtellung ſind bei aller Ungleichheit und vornehmen Nachläſſigkeit meiſterhaft, höchſt lebendig und zauberiſch anziehend; ſeine Wendungen kühn, energiſch und oft neu, ſodaß ihm in dieſer Beziehung die franz. Sprache manche ſchätzbare Wort- und Satzformbereicherung verdankt. Vorzüglich geſchickt iſt er in der Charakteriſtik; weniger gelangen ihm Discuſſionen im Allgemeinen. Er ſtarb 1755 und ſogleich ließ die Regierung das Originalmanuſcript ſeiner Memoiren in Beſchlag nehmen, von denen 1788 und, durch den Memoirenfabrikanten Soulavie, 1791 unvollſtändige und theilweiſe untreue Ausgaben erſchienen. Erſt Karl X. ließ das Originalmanuſcript der Familie St.-S. zuſtellen, worauf Sautelet unter dem Titel „Mémoires complets et authentiques sur le siècle de Louis XIV et sur la Régence etc." (20 Bde., Par. 1829 fg.), die erſte vollſtändige Ausgabe beſorgte. — Claude Anne, Herzog von St.-S., geb. zu Lafaye am 16. März 1740, einer der tapferſten Offiziere des Regiments Auvergne, focht im ſpan. Dienſte 1780 in Nordamerika, ward dann Mitglied der erſten Nationalverſammlung und wanderte ſpäter nach Spanien aus, wo er als Generallieutenant die aus Emigranten beſtehende kön. Legion commandirte, Generalcapitain von Altcaſtilien und 1803 Grande von Spanien wurde. Weil er die Waffen gegen Frankreich getragen, wurde er 1808, als die Franzoſen Madrid einnahmen, vor ein Kriegsgericht geſtellt und zum Tode verurtheilt; Napoleon ließ ihn jedoch nur nach der Citadelle von Beſançon abführen. Nachdem er in Folge der Ereigniſſe im J. 1814 wieder frei geworden, kehrte er nach Spanien zurück, wo ihn Ferdinand VII. 1815 zum Herzog und Generalcapitain der ſpan. Armeen erhob. An den politiſchen Ereigniſſen in Spanien im J. 1820 konnte er Alters halber keinen Theil nehmen und ſtarb bald nachher. — Henri Jean Victor, Marquis von St.-S., der Herausgeber der „Mémoires" ſeines Ahnherrn, geb. 1782, diente unter der Republik und dem Kaiſerreiche mit Auszeichnung und wurde von Ludwig XVIII. zum Pair und Maréchal de Camp ernannt. — Claude Henri, Graf von St.-S., geb. zu Paris am 17. Apr. 1760, hat als Urheber einer neuen philoſophiſchen Weltanſicht, die ſich nach ſeinem Tode zu einer Religion, dem ſogenannten Saint-Simonismus (ſ. d.) entwickelte, eine europ. Berühmtheit er-

langt. Als junger Mann ging St.-S. 1779 nach Amerika und diente mit Auszeichnung unter Bouillé und Washington. Nach Frankreich zurückgekehrt, ward er, kaum 23 J. alt, zum Oberſten ernannt; da ihm aber die Ruhe misfiel, ſo begab er ſich auf Reiſen. An der Revolution nahm er keinen Theil, ſondern beſchäftigte ſich, voll philanthropiſcher Pläne und Entwürfe, mit Erwerbung der nöthigen Geldmittel zur Stiftung einer großen Induſtrieanſtalt, welche die Lage der Menſchheit verbeſſern ſollte. In der That muß man St.-S. bewundern, daß er, ein franz. Edelmann, neben der wiſſenſchaftlichen und äſthetiſchen Cultur auch die induſtrielle als integrirendes Moment der bürgerlichen Geſellſchaft erkannte, wie denn überhaupt ſein leitender Gedanke, die Principien einer ſocialen Phyſiologie zu entdecken und mit ihnen auf die Menſchheit, namentlich die ärmere Claſſe, deren Lage ihm zu Herzen ging, einzuwirken, unſtreitig ein großer und beherzigenswerther iſt. Die große Poſtanſtalt, welche er gegründet, brachte ihm indeß, da ſich ſein Aſſocié, der preuß. Graf von Redern, zurückzog, nur 144,000 Francs, und da dieſe Summe zur Ausführung ſeines Planes nicht genügte, ſo wendete er nun drei Jahre auf gründliche philoſophiſche und naturwiſſenſchaftliche Studien; dann bereiſte er England und Deutſchland, und es charakteriſirt ſeine von der Bildung des 18. Jahrh. abhängige Denkart, wenn er von Deutſchland meinte, daß hier die Wiſſenſchaft noch in ihrer Kindheit ſei, weil ſie auf myſtiſchen Principien ruhe, denn allerdings mußte der deutſche Idealismus dem franz. Senſualiſten myſtiſch erſcheinen. Die Engländer hatten, wie er ſich ausdrückte, keine einzige neue Idee auf dem Stapel. Von 1807 an begann er ſeine Ideen in Schriften mitzutheilen, von denen wir folgende nennen: „Introduction dans les travaux scientifiques du 19ème siècle" (2 Bde., Par. 1807, 4.); „Prospectus d'une nouvelle encyclopédie" (1810); „L'industrie, ou discussions politiques, morales et philosophiques dans l'intérêt de tous les hommes livrés à des travaux utiles et independans" (2 Bde., 1817), worin er die Idee einer allgemeinen induſtriellen Aſſociation aufſtellte; „Réorganisation de la société européenne" (1814); „L'organisateur" (Par. 1819 fg.), ein Journal; „Du système industriel" (1821); „Catéchisme des industriels" (1823); „Opinions littéraires, philosophiques et industrielles" (1824) und „Le nouveau christianisme" (1825). Bei vielem Verfehlten, Irrigen und Gefährlichen dürfte doch ſeinen Schriften ein hoher Werth und eine welthiſtoriſche Bedeutſamkeit nicht abzuſprechen ſein. In ſeinen letzten Jahren in große Dürftigkeit geſunken, entſchloß ſich St.-S. zum Selbſtmord, den er aber nicht vollſtändig ausführte, indem er ſich nur verwundete. Doch ſtarb er kurz darauf am 19. Mai 1825, umgeben von einigen ſeiner Schüler, denen er die Fortſetzung ſeines Werkes mit dem prophetiſchen Troſte übergab: „Die Frucht iſt reif, ihr werdet ſie pflücken."

Saint-Simonismus nannte man in Frankreich die Religion, zu welcher die Schüler des Grafen Claude Henri de **Saint-Simon** (ſ. d.) nach deſſen Tode ſeine philoſophiſche Weltanſicht erhoben. Unter ihnen zeichneten ſich beſonders Bazard und Enfantin aus. Nachdem ſie mehre Jahre im Stillen für Verbreitung ihrer Grundſätze, beſonders durch die von Lechevalier redigirte Zeitſchrift: „Le globe", die ſeit 1831 auch den Nebentitel „Journal de Saint-Simon" annahm, gewirkt hatten, fingen ſie im März 1830 an, Vorträge zu halten. Nach der Juliusrevolution traten ſie öffentlich hervor, hielten jede Mittwoch in ihrem Verſammlungsſaale öffentliche Reden, ſendeten Miſſionare für gleichen Zweck in die vornehmſten Städte Frankreichs und machten auch einen Verſuch mit ähnlichen Predigten in Belgien. Der Beifall, den ſie beſonders in Paris, insbeſondere unter der ſtudirenden Jugend fanden, war nicht gering. Ihre Redner waren geſchickt, geiſtreich und voll Enthuſiasmus; ihrem Werke lagen Ideen zum Grunde und dieſe begeiſtern. Da jedoch die fernern innern Ereigniſſe dieſer Partei verſtanden werden können ohne ihre innere Organiſation zu kennen, dieſe aber

wieder abhängig iſt von ihren allgemeinen Grundſätzen, ſo müſſen wir zuerſt die letztern darſtellen, und zwar wie ſie in den Schriften der Saint-Simoniſten vorliegen, ohne uns auf die hier ganz gleichgültige Frage einzulaſſen, ob die Schüler, wie man ſie beſchuldigt hat, nicht die Anſichten ihres Meiſters weſentlich verändert hätten. Ihre Grundſätze ſind dargeſtellt in der „Doctrine de St.-Simon" (2 Bde); in Lechevalier's „Religion St.-Simonienne; Enseignement central" (Par. 1831), deutſch in Illgen's „Zeitſchrift für hiſtoriſche Theologie" (1. Bd., 2. St.); in der Schrift „De la religion Saint-Simonienne, aux élèves de l'école polytechnique" (Brüſſ. 1831, deutſch, Gött. 1831); beſonders aber in dem von der Geſellſchaft ausgegebenen Haupttableau ihrer Lehren: „Religion Saint-Simonienne, association universelle, ou organisation définitive de l'humanité pour l'amélioration progressive etc." (Par. 1831).

Der weſentliche Charakter der frühern politiſchen Geſellſchaft war, wie die Saint-Simoniſten behaupten, die Nutzung des Menſchen durch Menſchen, d. h. daß eine gewiſſe Zahl Menſchen nur um einiger Anderer willen vorhanden war und für dieſe arbeiten mußte. In der roheſten Zeit herrſchte die phyſiſche Gewalt, und der Sieger fraß den Beſiegten auf, verbrauchte ihn als Sache. Bei ſteigender Cultur machte man den Beſiegten nur zum Sklaven. Die mildere Form der Sklaverei war die Leibeigenſchaft, wo der Sklave nicht mehr an die Perſon des Herrn, ſondern an das Landgut gebunden war und dem jedesmaligen Beſitzer der Scholle anheimfiel. Die Nutzung des Menſchen durch Menſchen hat aber durch die Aufhebung der Leibeigenſchaft noch nicht aufgehört, indem nun der Stand der Löhnlinge gefolgt iſt, der zwar auf einem Vertrag beruht, aber doch eine nur gemilderte Sklaverei iſt, indem der Arbeiter, um nur zu leben, arbeiten muß und dennoch kaum ſeinen dringendſten Bedürfniſſen abhelfen kann. Die Löhnlinge aber bilden in allen europ. Ländern die Mehrheit der Bevölkerung. Der Saint-Simoniſmus hatte ſich die Aufgabe geſetzt, den Zuſtand dieſer zahlreichſten und ärmſten Menſchenclaſſe zu verbeſſern und die Nutzung des Menſchen durch Menſchen zu vertilgen. In der neuen Geſellſchaft ſollten die Menſchen ihre Sympathien (Gefühle) entwickeln, die Wiſſenſchaften vervollkommnen und die Maſſe der Reichthümer vermehren. Dies ſollte geſchehen, indem Jeder ein Geſchäft bekam nach ſeinen Fähigkeiten und belohnt ward nach ſeinen Arbeiten. Das neue Weltgeſetz des Saint-Simoniſmus war: „Für alle Menſchen ohne Ausnahme, aber für jeden nach ſeinen Fähigkeiten und ſeinen Werken: Erziehung, Geſchäft und Erholung". Nicht eher werde, wie die Saint-Simoniſten meinten, die Nutzung des Menſchen durch Menſchen gänzlich aufhören, bis der Begriff des Privateigenthums und die Vererbung deſſelben aufhören werde, indem dadurch der Reichthum in die Hände Weniger zuſammenfalle, und manche Kinder gleich mit dem Vorrecht geboren würden, müßig zu gehen und Andere für ſich arbeiten zu laſſen, während dagegen die zahlreichſte und ärmſte Claſſe der Menſchen, die Arbeiter, zur Unwiſſenheit, Entwürdigung und zum Mangel verurtheilt ſei. Jedes Privilegium der Geburt, vor Allem aber das bedeutendſte, die Vererbung des Vermögens, müſſe abgeſchafft werden, weil es die Vertheilung der geſellſchaftlichen Vortheile von dem Zufalle abhängig mache. Nicht die Familie, ſondern die ganze Geſellſchaft müſſe das Eigenthum eines Jeden erben, und man müſſe alle Reichthümer, welche jetzt den Fonds des Privateigenthums ausmachen, in einen allgemeinen Productionsfonds ſammeln, der von einer Centralbank verwaltet würde, unter der die Specialbanken ſtänden. Dieſer geſellſchaftliche Fonds ſollte von den Oberhäuptern der Geſellſchaft nach den Bedürfniſſen des Orts, nach den Fähigkeiten der Arbeiter und nach den Verhältniſſen der Production ausgetheilt werden, ſodaß Jeder Arbeit empfange nach ſeinen Fähigkeiten, und Lohn nach ſeinen Arbeiten. Der eigentliche und einzige Eigenthümer ſollte alſo die ganze Geſellſchaft ſein. Bei der Claſſificirung der Arbeiter erſetzte, nach dem Glaubensbekenntniſſe der Saint-Simoniſten, die Fürſorge der Geſell-

ſchaft die individuelle Fürſorge des Familienvaters, den Eigenſinn des Werkmeiſters, den Zufall der Geburt. Die Geſellſchaft gab Jedem Erziehung, Arbeit und Ruheſtand. So ſollten nach und nach Titel und Rang durch die Geburt verſchwinden. Das Beſitzthum ward nur der directen und perſönlichen Arbeit ertheilt; Alle ſollten arbeiten, Alle beſitzen. Die ſeitherige Abhängigkeit des Weibes von ihrem Manne und ihre Ausſchließung von Ämtern und Gewerben ſollte aufhören und die Gatten einander völlig gleichſtehen im Tempel, im Staat und in der Familie.

Außer den Arbeitern (den Induſtriellen) ließen die Saint-Simoniſten noch zwei andere Claſſen in ihrer Geſellſchaft zu, die Gelehrten und die Künſtler. Die Oberſten ihres Staats (gouvernans) nannten ſie Prieſter. Zu ihnen gehörten die Vorſteher der Gelehrten, der Künſtler und der Induſtriellen. Nach der Natur der Sache ſollten nur Diejenigen die Regierenden ſein, welche Wiſſenſchaft, Kunſt und Gewerbe mit gleicher Kenntniß umfaſſen würden. Da es aber ſolcher Menſchen nicht viele gibt, ſo hatten ſie ein Gefühl zum Charakter des Prieſters gemacht, nämlich das Gefühl der Liebe für die Geſellſchaft und ihre Zwecke. An der Spitze der Regierenden oder Prieſter ſollte ein „père suprême" ſtehen. Bei der Ordnung der Prieſter war alle Gewalt, ſowol die geſetzgebende als die vollziehende. Da ſie diejenigen geſellſchaftlichen Individuen waren, welche durch ihre Fähigkeiten und ihre Liebe vor allen Andern zum Regiment ſich eigneten und über den andern Ordnungen ſtanden, ſo konnte die Wahl derſelben nicht von den Regierten abhängig ſein, ſondern die Prieſter ergänzten ſich ſelbſt, jedoch aus den andern Ordnungen. Die Mittel ihrer Herrſchaft waren die von ihnen abhängige Erziehung und die Geſetzgebung. Die Erziehung hatte zum Zweck, die Anlagen des Menſchen auszubilden und eine feſte Anhänglichkeit an die Saint-Simoniſtiſche Geſellſchaft zu begründen. Sie ſchloß ſich nicht mit der Kindheit, ſondern dauerte durch das ganze Leben fort. Sie theilte ſich in die allgemeine oder moraliſche und in die ſpecielle oder profeſſionelle Erziehung. Die allgemeine Erziehung hatte zum Zweck: allen Menſchen ohne Unterſchied, indem ſie das ihnen Gemeinſame zur Baſis nahm, die Geſinnungen, Kenntniſſe und phyſiſchen Beſchaffenheiten zu geben, die es ihnen möglich machen, in der (Saint-Simoniſtiſchen) Geſellſchaft zu leben. Dieſes ſollte bewirkt werden theils durch den Unterricht in ganzen Verſammlungen, die Saint-Simoniſtiſche Predigt, theils durch die individuelle Belehrung und Ermahnung bei Einzelnen, die Saint-Simoniſtiſche Beichte, theils durch öffentliche gemeinſchaftliche Zuſammenkünfte, wo durch Rede, Geſang, Muſik, Ritus und ſchöne Formen die Theilnehmenden auf den prieſterlichen Standpunkt der Liebe und des Gefühls gehoben werden ſollen, die Saint-Simoniſtiſche Communion. Die ſpecielle Erziehung nahm die Verſchiedenheiten, welche die Menſchen trennten, zur Baſis, und ſuchte ſie zu den verſchiedenen Verrichtungen, welche ihnen durch ihre verſchiedenen Fähigkeiten angewieſen werden, theoretiſch und praktiſch geſchickt zu machen. Die Geſetzgebung war nur fortgeſetzte Erziehung, von letzterer blos dadurch unterſchieden, daß ſie ihren Vorſchriften die Sanction von Belohnungen und Strafen beifügt. Der Wille des Regierenden war Geſetz.

Ihrer neuen geſellſchaftlichen Ordnung, die ihrer Natur nach mit der Religion nicht das Geringſte zu ſchaffen hatte, ſuchten die Saint-Simoniſten die Weihe der Religion zu geben und ſie als eine neue Religion darzuſtellen, die beſtimmt ſei, an die Stelle des alternden Chriſtenthums, d. i. des Katholicismus, zu treten und ein neues Bindemittel der Geſellſchaft zu werden. Mit dem Chriſtenthum ſelbſt und deſſen reiner Geſtaltung unter den Proteſtanten unbekannt, der philoſophiſchen und religiöſen Wiſſenſchaft der Deutſchen fremd, griffen ſie aus dem in Frankreich Vorhandenen grade das Unbrauchbarſte heraus, die materialiſtiſche Philoſophie, welcher Gott nichts iſt als die Natur mit ihren Geſetzen, und die hierarchiſchen Formen der katholiſchen Kirche. Gott war, nach ihrer Anſicht, das unendliche,

allgemeine Weſen, Alles was iſt; Alles iſt in ihm, Alles iſt durch ihn, Alles iſt Er. Die Geſetze des Univerſums waren der Ausdruck ſeiner Gedanken; alle Bewegungen im Univerſum ſeine Thaten, die Verwirklichung ſeiner Handlungen. Natürlich mußten nun auch die Übel blos etwas Subjectives, nicht Objectives ſein. Der Menſch war den Saint=Simoniſten die endliche Offenbarung Gottes, die begrenzte Erſcheinung des Alllebens, und beſtimmt, ohne Aufhören in Gott zu wachſen, d. i. fortzuſchreiten in Kunſt, Wiſſenſchaft und Induſtrie. Die Religion war ihnen nichts Anderes, als die Vereinigung aller Beziehungen, die den Menſchen mit dem Menſchen und mit der Natur außer ihm verbinden. Die Wiſſenſchaft hieß bei ihnen das Dogma, weil alle Wiſſenſchaft Theologie, ein Wiſſen von Gott war; die Induſtrie nannten ſie den Cultus, in ſofern jede Arbeit für eine Gottesverehrung galt; die Kunſt Religion, inwiefern ſie die Gefühle anregt, die ganze geſellſchaftliche Ordnung Hierarchie, und ihren Staat das Reich oder die Kirche Gottes. Von einer Unſterblichkeit der Seele war bei ihnen die Rede nicht, und an die Stelle der göttlichen Vorſehung trat die prieſterliche oder ſociale Fürſorge. Die theoretiſche Irreligion war ihnen das Verkennen der Ordnung, Harmonie und Ganzheit in dem Univerſum und der menſchlichen Exiſtenz; die praktiſche Irreligion aber der Müßiggang.

Daß der Saint=Simonismus in Frankreich vielen Beifall fand, konnte nicht befremden, da er das Idol der republikaniſchen Partei, die allgemeine Freiheit und Gleichheit, zur Grundlage hatte; die alte Zwietracht zu beendigen verſprach, welche ſich zwiſchen der Philoſophie der Franzoſen und ihrer Religion längſt vor der Revolution erhoben hatte; die Revolution zu vollenden verhieß; ſich als eine neue und vollkommene Religion ankündigte und ſich auch dadurch empfahl, daß er auf wirkliche Gebrechen hinwies, denen er abzuhelfen verſprach. Auch ließ ſich nicht leugnen, daß der Saint=Simonismus einige großartige, das Gefühl, beſonders der Jugend, mächtig aufregende Ideen hatte. Dennoch mußte die Saint=Simoniſtiſche Partei ſehr bald zur Unbedeutſamkeit herabſinken, indem ſie Das, was ſie verſprach, nie leiſten konnte, und mit der Natur der Dinge in Widerſpruch ſtand, denn von Freiheit und Gleichheit konnte gar nicht die Rede ſein, da der Orden der Prieſter der unumſchränkte Herr Aller war. Der ſchöne Gedanke: Jeden anzuſtellen nach ſeinen Fähigkeiten und zu belohnen nach ſeinen Werken, war und blieb ein unausführbarer Traum, ebenſo wie der allgemeine Productionsfonds. Eins der größten Gebrechen der Saint=Simoniſtiſchen Verfaſſung war es, daß ſie ſo unverkennbar die einſeitige Vorſtellung eines Fabrikſtaats zur Grundlage hatte. Widernatürlich endlich war es, daß der Saint=Simonismus durch Vernichtung des Privateigenthums und des Erbrechts die Familie, dieſe Grundlage der Völker und der allgemeinen Tugenden, zerſtörte. Der Saint=Simonismus ſtürzte Alles nieder, nicht nur die Kirchen, nicht nur die Throne und Paläſte, ſondern auch das Haus und die Familie, und darum war er eine unausführbare Revolution, die nirgend feſte Wurzel finden konnte. Die ſchwächſte Seite des Saint=Simonismus war aber die religiöſe. Er war keine Religion und ward dadurch, daß er doch den Anſpruch erhob, Religion ſein zu wollen, ebenſo lächerlich als widerlich. Was er für Religion ausgab, war etwas Naturdienſt, ein oberflächlicher Pantheismus, der nie Volksreligion werden konnte. Der Saint=Simonismus, der die Sympathien des Menſchen zur Baſis nehmen wollte, vergaß die edle Sympathie des Menſchen mit dem Himmliſchen und Ewigen; er raubte dem Menſchen ſeinen Himmel und ſeine Hoffnungen und würdigte ihn herab zum bloßen Erdenbebauer. Unter dieſen Umſtänden konnten die Saint=Simoniſten wol ſchnellen Anhang finden, aber dauernd konnte der Beifall nicht ſein. Innere Streitigkeiten, Geldverlegenheiten und das Einſchreiten der Regierung zerrütteten die Partei, während ſie unter der dreifachen Prieſterſchaft Enfantin's für die Religion (Kunſt), Bazard's für das Dogma (Wiſſenſchaft) und Rodrigues' für den Cultus (Induſtrie)

in ſchönſter Blüte zu ſtehen ſchien. Enfantin, ein kühner, conſequenter und ehrgeiziger Mann, der es zugleich ſehr gut verſtand, ein imponirendes Äußere dazu zu nutzen, um ſich für einen Gottbegeiſterten unter der Partei auszubringen, bekam bald über ſeine Collegen das Übergewicht. Es entſtanden lebhafte Discuſſionen, die erſt im Kreiſe der Prieſter blieben, endlich aber zu öffentlichen Streitigkeiten führten.

Da Gott nach dem Saint-Simoniſtiſchen Syſtem das allgemeine Leben war, ſo gab es kein Naturübel, daraus folgte aber conſequenterweiſe, daß es auch kein moraliſches Böſe geben könne, weil Alles was iſt, göttlich iſt, und Alles was geſchieht, Gottes That. Weil die Saint-Simoniſtiſchen Prieſter alle Functionen beſtimmen wollten, auch das Weib unabhängig ſein, und jede Function von einem Paare verrichtet werden ſollte, ſo folgte aus dieſen Vorderſätzen, daß die Ehe und die Familie, wie ſie jetzt beſtehen, aufgelöſt, und Heirath, Beiſchlaf und Zeugung unter prieſterliche Direction geſtellt werden mußten. Enfantin's kühner Geiſt erſchrak vor keiner dieſer Folgerungen. Nach der von ihm aufgeſtellten neuen Theorie über die Ehe zerfiel das menſchliche Geſchlecht in zwei Arten: Menſchen mit tiefen Neigungen, Unbewegliche, welche Das, was ſie einmal liebten, immer lieben; und Menſchen mit lebendigen Neigungen, Bewegliche, welche das Bedürfniß des Wechſels und der Mannichfaltigkeit empfinden. Jene bedürften einer dauernden Ehe, dieſe einer vorübergehenden. Seien nun zwei Perſonen mit tiefen Neigungen vereinigt, ſo ſei die Unauflöslichkeit der Ehe ein Bedürfniß und Geſetz ihrer Natur. Sei aber der eine Ehegatte unbeweglicher und der andere beweglicher Neigung, ſo erfolge Scheidung, und ſeien beide Ehegatten Bewegliche, ſo ſei der Wechſel das Geſetz ihrer Natur. Wolle ein Theil Trennung und der andere nicht, ſo trete der Saint-Simoniſtiſche Prieſter vermittelnd ein, der vermöge ſeiner prieſterlichen Natur beide Neigungen in ſich vereinige. Der Prieſter oder die Prieſterin theile ſich mit; die Prieſter und Prieſterinnen müßten die Geſchlechtsvereinigungen mit ihren Untergebenen einführen. Der Prieſter gleiche bei den Frauen, die Prieſterin bei den Männern aus. Nicht blos eine geiſtliche Gemeinſchaft müſſe zwiſchen Beichtvater und Beichtkinde ſtattfinden, ſondern auch eine fleiſchliche. Das ganze vom Chriſtenthum eingeführte Gepränge von Jungfräulichkeit, Züchtigkeit, Keuſchheit müſſe verſchwinden; die Polygamie ſei in der Vergangenheit nur darum etwas Gehäſſiges geweſen, weil ſie ein Privilegium für den Mann gebildet habe; jetzt, wo man der Frau daſſelbe Privilegium gebe, falle das Gehäſſige weg. Die Frau endlich ſollte ohne Appellation über die Vaterſchaft ihrer Kinder entſcheiden. Dieſer frechen Lehre widerſetzten ſich Bazard und Rodrigues in der öffentlichen Sitzung am 19. Nov. 1831, doch Enfantin proclamirte ſich ſelbſt am 27. Nov. 1831 als oberſten Vater (père suprême). Da trat Bazard auf nebſt einer Anzahl der vernünftigſten Mitglieder und proteſtirte ebenſo gegen das Papſtthum Enfantin's wie gegen deſſen Lehren und Finanzplane. Auch Rodrigues hatte die neue Theorie über die Ehe verworfen, und bald darauf gerieth er mit Enfantin über die Geldverwaltung in Zerwürfniß. Um nicht für einen Bankrott verantwortlich gemacht zu werden, ließ Rodrigues das Local und die Bibliothek der Saint-Simoniſten verſiegeln, drang auf Auflöſung der Geſellſchaft, was auch durch die Regierung am 6. Apr. 1832 geſchah. Schon vorher waren am 22. Jan. 1832 die öffentlichen Verſammlungen der Saint-Simoniſten unterſagt und ihr Verſammlungsſaal geſchloſſen worden. In Folge dieſes ſchlug Enfantin mit ſeinen Anhängern ſeinen Sitz zu Menilmontant bei Paris auf, wo er fortfuhr, die Geſellſchaft nach ſeinem Sinne fortzubilden. Auch legte dieſelbe nun eine eigenthümliche Kleidung an. Der endliche Erfolg des gegen ſie begonnenen Proceſſes war, daß der Aſſiſenhof zu Paris am 28. Aug. 1832 den oberſten Vater Enfantin, ferner Lechevalier und Duveprier jeden zu einem Jahre Gefängniß und einer Geldſtrafe, Rodrigues aber und Barrault zu einer bloßen Geldſtrafe ver-

theilte und die Auflöſung der Saint=Simoniſtiſchen Verbindung anordnete. eit jener Zeit iſt die Partei in Verfall gerathen und hat die Achtung des Publi= ms gänzlich verloren. Vgl. Bretſchneider, „Der Saint=Simonismus und s Chriſtenthum" (Lpz. 1832), und Veit, „Saint=Simon und der Saint=Si= onismus" (Lpz. 1834).

Saint=Vincent (Graf John Jervis, Baron Meaford, Lord), ein rühmter brit. Admiral, geb. 1736, bildete ſich von ſeinem 10. Jahre an, unter nſon, Hawke u. A., zum Seemann. Nach dem Frieden zu Aachen 1748 lebte er ige Zeit in Paris. Im ſiebenjährigen Kriege bewies er als Schiffslieutenant el Muth und Geſchicklichkeit, insbeſondere bei der Unternehmung auf Quebeck 760. In dem nordamerikan. Kriege befehligte er den Foudroyant von 80 Kano= n und ſchlug ſich tapfer in dem unentſchiedenen Seetreffen mit der franz. Flotte ter dem Grafen d'Orvilliers, auf der Höhe von Oueſſant am 27. Jul. 1778. it demſelben Schiffe eroberte er durch ein geſchicktes Manoeuvre 1782 ein franz. nienſchiff von 74 Kanonen. Nach dem Frieden zum Mitgliede des Unterhauſes wählt, ſchloß er ſich an den Grafen Shelburne an und ſtimmte mit der Oppo= ion. Im Laufe des franz. Revolutionskrieges eroberte er als Contreadmiral im ärz 1794 Martinique und St.=Lucie; dann kreuzte er 1796 vor Genua und oulon, mußte aber, als ſich die ſpan. Flotte unter Langara mit der franz. in oulon vereinigt hatte, Corſica, Elba und Capraja räumen und das mittellän= ſche Meer verlaſſen. Hierauf blockirte er Cadiz und ſchlug am 14. Febr. 1797, im Cap Saint=Vincent, mit 15 Linienſchiffen und 4 Fregatten (1232 Kanonen), e ſpan. Flotte von 27 Linienſchiffen und 10 Fregatten (2212 Kanonen), unter). Luis de Cordova, welche ſich nach Cadiz flüchtete, das hierauf von Nelſon, r unter ſeinem Oberbefehle ſtand, am 3. Jul. bombardirt wurde. Das Parla= ent dankte dem Sieger feierlich; London verehrte ihm einen koſtbaren Degen; r König erhob ihn zum Grafen von Saint=Vincent, Baron Meaford, und gab m ein Jahrgeld von 3000 Pfd. St. St.=V. nahm jetzt ſeinen Sitz im Oberhauſe, fehligte aber fortwährend die Stationen vor Liſſabon, Cadiz und im mittelländ. Meere, wo er durch einzelne Abtheilungen wichtige Entwürfe ausführen und auch rch Nelſon 1798 die franz. nach Ägypten beſtimmte Flotte verfolgen ließ. Im . 1801 wurde er erſter Lord der Admiralität unter Addington's Verwaltung, gte unter Pitt's Miniſterium 1805 jene Stelle nieder und übernahm 1806 den Befehl über die Flotte im Kanal. Später trat er öfter im Oberhauſe auf; ohne r Oppoſition zu gehören, tadelte er die Unternehmung im J. 1807 gegen Kopen= agen, den Feldzugsplan des Sir John Moore im J. 1808 in Spanien und die eharrliche Fortſetzung des Kriegs mit Frankreich. Auffallend war es, daß er 1807 egen die Abſchaffung des Negerſklavenhandels ſtimmte. Seit 1816 zog er ſich egen Kränklichkeit aus dem öffentlichen Leben zurück und ſtarb auf ſeinem Land= ze zu Rochetts bei Brandwood, als Admiral des erſten Ranges und General der Seeſoldaten, im März 1823.

Sais in Unterägypten am Nil, die berühmteſte Stadt im Delta, war der Begräbnißort der ſpätern ägypt. Könige, beſonders berühmt wegen des Tempels er Sais (Athene) und, als die Saiter den ägypt. Thron beſtiegen, die Hauptſtadt es Landes. Die erſte ſaitiſche Dynaſtie bildet der König Bokchoris, der, ie man gewöhnlich annimmt, 44, nach Andern blos 9 Jahre regierte; ſie urde von den Äthiopiern verdrängt. Die zweite hielt ſich 163, nach Andern 68 Jahre auf dem Thron und ihr gehören neun Könige an, unter denen Pſam= metich der ausgezeichnetſte war; die dritte, welche, nachdem 120 Jahre die Perſer eherrſcht, der zweiten folgte, beſteht wieder blos aus einem König, Amyrtanos, er ſechs Jahre regierte.

Saiten oder Chorden beſtehen aus Fäden von zuſammengedrehten Där= men oder von gezogenem Metall. Die Darmſaiten werden aus den Därmen der

Schafe und Lämmer gefertigt, die man zu dieſem Behufe reinigt, in einer Lauge beizt, zuſammenſpinnt und ſchleift. Jn den Handel kommen ſie in Ringel gewunden, von denen 30 Stück zuſammengebunden ein Stock heißen. Jhre Güte wird durch ihre Haltbarkeit, Reinheit und durch das Helle und Körnige ihres Tons beſtimmt. Ein äußeres ſicheres Merkmal für dieſe Eigenſchaften gibt es nicht, doch fehlen ſie wenigſtens allen den Saiten, die nicht durchſichtig und nicht elaſtiſch ſind. Die vorzüglichſten Darmſaiten ſind die in Jtalien verfertigten ſogenannten römiſchen. Die Metallſaiten ſind entweder aus Meſſingdraht oder aus Eiſen, und in beſter Qualität liefert dieſelben Nürnberg. Auch hat man Verſuche mit Saiten aus Seide gemacht, aber es fehlt ihnen an einem feinen Klange. Nach der Stärke theilt man die Saiten in Baß- und Discantſaiten, ferner in Quinten, Quarten u. ſ. w. Jn verſchiedener Länge und Stärke angewendet, dienen die Saiten dazu, um auf der dünnen Decke eines dazu eingerichteten Jnſtruments befeſtigt und in Schwingung geſetzt, dadurch verſchiedene Klänge hervorzubringen. Die Beſtimmung der Vibrationen geſpannter Saiten gehört zu den ſchwierigſten Aufgaben der höhern Analyſe und zwar zu demjenigen Theile derſelben, der die Jntegration der Gleichungen mit partiellen Differenzen genannt wird. Zuerſt wendete dieſe Gattung der Jntegrationen an d'Alembert in ſeiner „Théorie générale des vents" und in ſeiner „Théorie des cordes vibrantes". Später beſchäftigten ſich L. Euler und Daniel Bernoulli mit dieſem intereſſanten Gegenſtande. Da die Theorie der Vibrationen der Saiten durch dieſe Arbeiten noch keineswegs erſchöpft wurde, ſo gab ſie ſpäter noch mehren ausgezeichneten Analytikern Gelegenheit, ſie weiter zu verfolgen und beſonders jenen Theil der Jntegralrechnung zu vervollkommnen.

Saiteninſtrumente nennt man diejenigen, bei welchen durch Schwingung der Saiten der Ton hervorgebracht wird. Nach der Art, wie die Saiten in Bewegung geſetzt werden, zerfallen die Saiteninſtrumente in beſondere Claſſen: 1) Bogeninſtrumente (ſ. d.); 2) Taſteninſtrumente, bei denen die Saiten durch Hämmer, welche an Taſten befeſtigt ſind, in Schwingung geſetzt werden, und 3) ſolche, bei welchen die Saite mit dem Finger unmittelbar oder mittelbar, d. i. durch einen Griffel, geriſſen wird. Hierher gehören z. B. Harfe, Guitarre, Mandoline u. ſ. w. Die Saiteninſtrumente ſind weit mehr als die Blasinſtrumente geeignet, die Menſchenſtimme begleitend zu tragen, weil ſie im Tone mit ihr mehr contraſtiren. Auch gewähren ſie den Vortheil, daß man durch ſie die mathematiſchen Verhältniſſe der Töne gleichſam ſichtbar nachweiſen und mehre Töne zugleich angeben kann, weshalb ſie auch zur Entwickelung der Harmonie und der Harmonielehre ſehr viel beigetragen haben. Ferner ſind die Saiteninſtrumente einer leichtern Benutzung fähig als die Blasinſtrumente, indem ſie nur die Arme und Hände der Spielenden in Bewegung ſetzen, während letztere auch die Lungen der Spielenden und andere Organe ermüden, weshalb ſie den Saiteninſtrumenten an Ausdauer nicht gleichkommen. Wegen dieſes Umſtandes ſowol als wegen der größern Leichtigkeit rein einzuſtimmen und die verſchiedenſten Grade der Stärke und Schwäche hervorzubringen, bilden die Saiteninſtrumente in dem Orcheſter die herrſchende Partie.

Sakkârah, die Todtenſtätte des alten Memphis, von deſſen Trümmern es etwa eine halbe Meile entfernt liegt, am Saume der libyſchen Wüſte, wurde darum wol als „Hafen der Seligen" betrachtet, weil dort das Grabmal des Oſiris an der Seite der Jſis ein ſtufenweiſes Annähern an die höchſten Götter verſicherte. Dort ſtehen jene Reihen Pyramiden, die in der Richtung von O. nach W. gegen 1¼, und von N. nach S. 3½ M. einnehmen. Von den früher vorhandenen Pyramiden ſind nur noch ungefähr 30 übrig und von ihnen einige blos in Trümmern. Die größere darunter, die zuerſt Pietro della Valle 1618 unterſuchte, ließ Minutoli (ſ. d.) aufgraben, und ſie gewährte manche Ausbeute. Merkwürdig

t S. durch die unzähligen unterirdiſchen Grotten, in deren einer Pietro della Valle e Mumien auffand, welche gegenwärtig in Dresden ſind. Ein anderes Intereſſe atte S. durch die Ibiskatakomben, in denen dieſe Vögel zu hunderttauſenden in rügen beigeſetzt ſind.

Sakuntalà, der Titel eines Dramas des Kalidaſas (ſ. d.).

Saladin, eigentlich Salaheddin Juſſuf Ebn Ayub, Sultan on Ägypten und Syrien, geb. 1137 auf dem feſten Schloſſe Tekrit, deſſen Gouerneur ſein Vater, ein kurdiſcher Krieger, war, diente in ſeiner Jugend unter inem Vater und Oheim. Als dieſer Letztere, vom Sultan Nureddin nach Ägypn geſandt, zur Unterſtützung des Fatimitiſchen Khalifen Abhed wider den Bezier Schawer, auf dem Zuge dahin, 1168, ſtarb, folgte ihm S. im Heerefehle. Der bisher dem Wein und Spiel ergebene Jüngling ward plötzlich einer er ſtrengſten Befolger der Vorſchriften des Korans. Den Anſichten Nureddin's emäß haßte und unterdrückte er die Sekte Ali's und machte 1171 dem Fatimiſchen Regentenhauſe in Ägypten ein Ende. Um dieſelbe Zeit ſtarb Abhed. S., er ſeine Reichthümer in Beſitz nahm, wollte ſich unabhängig machen, und ichte zu dem Ende die Liebe der Ägypter durch eine milde und weiſe Regierung u erwerben. Nureddin aber, wiewol Jener deſſen Unternehmungen gegen die Chriten unterſtützte, ſchöpfte Verdacht und brach mit einem zahlreichen Heere nach Ägypen auf. Ein Vergleich beugte den Feindſeligkeiten vor. Als jedoch 1174 Nureddin eſtorben war, und deſſen unwürdiger Sohn Al-Malek den Thron beſtiegen hatte, rgriff S. Maßregeln, anfangs unter dem Vorwande der Beſchützung, deſſen Beitzungen an ſich zu reißen. Er unterwarf Damaſk und andere Plätze in Syrien, beagerte aber Al-Malek ſelbſt in Aleppo ohne Erfolg. Auch verſuchte er, die Franken on den Seeküſten Paläſtinas zu vertreiben, ward jedoch bei Askalon gänzlich geſchlagen. Al-Malek ſtarb 1181, und zwei Jahre darauf ergab ſich Aleppo an S., er nun ganz Syrien und Ägypten unter dem von dem Khalifen Naſſer beſtätigen Titel eines Sultans beſaß. Seine Politik war jetzt darauf gerichtet, die Chriſten aus Paläſtina zu vertreiben und Jeruſalem zu erobern. Jene hatten ſeinen Zorn durch einen vertragswidrigen Überfall der Pilger nach Mekka noch mehr ereizt. Er vergalt ihnen dieſen Treubruch durch die Schlacht in der Ebene on Tiberias 1187, in welcher Guy von Luſignan, König von Jeruſalem, zugleich nit Chatillon, den Großmeiſtern der Tempelherren und Johanniter und einer Menge Ritter zu Gefangenen gemacht wurden. Faſt alle die Gefangenen wurden iedergehauen; Chatillon, der die Begnadigung durch den Übertritt zum Islam icht erkaufen wollte, fiel unter S.'s eignem Schwerte, und nur der König von Jeruſalem ward verſchont und ehrenvoll behandelt. Die Folge dieſes Siegs war ie Einnahme von Akre, Seid, Bairut u. ſ. w., worauf ſich noch in demſelben Jahre Jeruſalem S. auf die Bedingung übergab, daß die Einwohner gegen ein ür jeden Kopf zu zahlendes mäßiges Löſegeld frei abziehen, diejenigen aber, welche icht zahlen könnten, Sklaven ſein ſollten. S. erfüllte gewiſſenhaft den Vertrag und belagerte hierauf Tyrus, welche Unternehmung ihm jedoch mislang, da ſeine Flotte von den Franken geſchlagen wurde. Auf die Nachricht von dem Verluſte Jeruſalems nahmen der Kaiſer Friedrich Barbaroſſa, die Könige Philipp Auguſt von Frankreich und Richard Löwenherz von England und viele andere Fürſten das Kreuz. Das Gerücht davon ermuthigte die Chriſten zu Tyrus, welche 1189 Akre den Moslemin entriſſen. S. eilte herbei, und zwei Jahre lang waren die Felder um Akre der Schauplatz der erbittertſten Kämpfe. Kaiſer Friedrich langte mit einem Heere in Aſien an; doch ſein Tod flößte den Moslemin Muth ein, bis Richard Löwenherz und Philipp Auguſt mit neuen zahlreichen Scharen erſchienen. Akre ergab ſich ihnen 1191, worauf Philipp Auguſt nach Europa zurückkehrte. Richard aber blieb, ſchlug S. in zwei Schlachten, nahm Cäſarea und Jaffa und bedrohte Jeruſalem. Die ritterliche Tapferkeit dieſes Königs verdunkelte auf einig-

Zeit S.'s Ruhm. Endlich ward ein Vertrag zwiſchen beiden Fürſten geſchloſſen, der die Küſte von Jaffa bis Tyrus den Chriſien einräumte; Askalon ward geſchleift, und der Überreſt von Paläſtina verblieb dem Sultan, der bald nach Richard's Abreiſe zu Damaskus 1193 ſtarb. S. war ein Fürſt von großer Einſicht und Tapferkeit; er liebte die Gerechtigkeit und hielt ſtets ſein Wort. Er hinterließ 17 Söhne und eine Tochter und war der Stifter des Hauſes der Ayubiten.

Salamanca, die Hauptſtadt der Provinz gleiches Namens, im ſüdl. Theile des ſpan. Königreichs Leon, auf drei Hügeln am Fluſſe Tormes, über welchen außerhalb der Stadt eine von den Römern angelegte Brücke von 27 Bogen führt, iſt nach alter Art gebaut und hat enge, ſchmuzige Straßen, aber einen großen Freiplatz, plaza mayor, der zu den ſchönſten in Spanien gehört. Sie iſt der Sitz eines Biſchofs und hat gegen 13,600 Einw. Unter den zahlreichen Kirchen mit zum Theil ſehenswerthen Bildhauerarbeiten und Gemälden ſind zu erwähnen: die Domkirche, erbaut im goth. Style von 1513 — 1734, welche unter Anderm das ſogenannte Schlachtenkreuz aufbewahrt, das der Cid in ſeinen Feldzügen mitgeführt haben ſoll; ferner das 1614 erbaute Jeſuitencollegium, eins der prächtigſten, die der Orden in Spanien beſaß, nach deſſen Aufhebung es 1778 zum Theil einem Prieſterſeminarium eingeräumt wurde, und die Univerſitätsgebäude, aus zwei durch eine Straße getrennten Abtheilungen beſtehend, mit der Univerſitätskapelle, in welcher ſich unter Anderm das Gemälde befindet, welches die von den Doctoren in Salamanca abzulegende Eidesleiſtung vorſtellt, das Geheimniß der unbefleckten Empfängniß zu vertheidigen. Die Univerſität ſtiftete im 13. Jahrh. König Alfons IX. von Leon, um mit Alfons VIII. von Caſtilien zu wetteifern, der 1209 die Hochſchule in Palencia angelegt hatte, welche Ferdinand III., der Erbe Leon's und Caſtilien's, 1239 mit jener vereinigte. Der gelehrte Alfons X. war der eifrigſte Beförderer der großen Anſtalt, die er mit ausgezeichneten Männern beſetzte, reich begabte und 1254 mit Statuten verſah. Der Ruhm der Schule verbreitete ſich in ganz Europa, und bis zu Philipp II. Zeiten, und ſpäter zu Ende des 16. Jahrh. waren daſelbſt 7000 Studenten, ungerechnet die Mönche, Collegialen und andere Geiſtlichen, welche Matrikeln hatten. Mit dem allgemeinen Verfalle der Wiſſenſchaften und geiſtigen Bildung in Spanien ſeit dem 17. Jahrh. verſank auch die Schule zu S. in eine Barbarei, die allen Glauben überſteigt. Der ehemalige Wohlſtand der Stadt verfiel während deſſelben Zeitraums. Seit 1771 geſchahen zwar von Seiten der Regierung wiederholt Schritte, die Univerſität zu S. aus ihrem Verfalle zu erheben, doch die Mehrzahl der Lehrer war in zu roher Unwiſſenheit, als daß dieſe Bemühungen einen Erfolg hätten haben ſollen; in neuern Zeiten ſank ſie ſo herab, daß ſie kaum noch 400 Studenten zählt. Mit ihr vereinigt iſt das Colegio trilingue, wo Hebräiſch, Griechiſch, Lateiniſch, Rhetorik u. ſ. w. gelehrt werden, und außerdem gibt es in S. noch vier Colegios mayores, Erziehungsanſtalten für junge Leute aus angeſehenen Häuſern. — Die Umgegend von S. ward am 22. Jul. 1812 der Schauplatz einer entſcheidenden **Schlacht**. Die Franzoſen hatten die Stadt am 16. Jun. bei dem erſten Angriffe verlaſſen, den die unter Wellington vereinigten Engländer und Portugieſen machten; die von ihnen noch beſetzt gehaltenen Forts von S. wurden am 27. Jun. genommen. Marmont, der die Armee von Portugal anführte, hatte unterdeſſen ſich verſtärkt und zog aufs Neue den Feinden entgegen; da kam es nach mancherlei Bewegungen, die den Zweck hatten, die Engländer von Ciudad-Rodrigo und S. abzuſchneiden, in dem engen Raume am Tormes zum blutigen Kampfe. Der franz. Feldherr hatte zwar ſeinen Angriffsplan mit Einſicht gemacht, dehnte aber ſeinen linken Flügel zu ſehr aus: ein Fehler, der dem engl. Heerführer eine Gelegenheit zum Angriffe gab, die er geſchickt benutzte. Die Franzoſen verloren an Todten, Verwundeten und Gefangenen über 7000 M. und 20 Kanonen. Marmont ſelbſt wurde ſo ſchwer verwundet, daß General Clauzel den Ober-

befehl übernehmen mußte, deſſen kluge Maßregeln, wie man behauptet hat, den unvermeidlichen Untergang des Heeres verhüteten. Die Folge der Schlacht, in welcher die Verbündeten 840 Todte und 4723 Verwundete zählten, war der ſchnelle Rückzug der Franzoſen nach Burgos und die Unterbrechung der Verbindung dieſes Heeres mit der Abtheilung, die Joſeph Bonaparte im mittlern Spanien befehligte.

Salamander, Molch oder Feuermolch, iſt der Name einer Gattung Batrachier mit mehren Arten. Der Salamander iſt ungefähr eine Spanne lang, einen Daumen dick, gewöhnlich ſchwarz und gelb gefleckt, hält ſich an dunkeln, ſchattigen Orten auf und iſt in allen ſeinen Arten unſchädlich und keineswegs giftig. Die Sage, daß er im Feuer nicht verbrenne, iſt ungegründet. Wenn er geängſtigt wird, dringt aus ſeinem Munde und ſeiner warzigen Haut eine milchige Feuchtigkeit, die ihn wol auf einige Minuten gegen ein ſchwaches Kohlenfeuer ſchützen kann; aber einem anhaltenden Feuer kann er keineswegs widerſtehen. Bei den Alten war er Sinnbild des Feuers, daher auch die Feuergeiſter der Fabellehre, die als Genien mit feuerfarbenen Schmetterlingsflügeln vorgeſtellt werden, Salamander heißen. Vgl. Funk's „Tractatus de salamandrae terrestris vita, evolutione, formatione" (Berl. 1826, Fol., mit Kpf.).

Salămis, jetzt Koluri, eine griech. Inſel von 4 □M. mit 5000 Einw., Eleuſis gegenüber, berühmt durch den glorreichen Sieg der verbündeten Flotte der Griechen über die ungleich ſtärkere der Perſer im J. 480 v. Chr. (ſ. Themiſtokles), iſt durch eine nicht über ¼ St. breite Meerenge von der Landſchaft Attika getrennt und ſoll in den früheſten Zeiten Kychrea oder Kenchrea geheißen haben. Unter ihren Fürſten aus den frühern Zeiten iſt vorzüglich Ajax (ſ. d.) bekannt. Einige Jahrhunderte nach dem trojan. Kriege bemächtigten ſich die Megarenſer der Inſel, wurden aber bald von den Athenern vertrieben. Unter dem Kaiſer Veſpaſian ward ſie den Römern unterworfen. Ihre Bewohner waren im Alterthum als geſchickte Seefahrer berühmt. Auf der Oſtſpitze der Inſel ſtand das Denkmal wegen des über die Barbaren errungenen Sieges. Während des Freiheitskampfes der Griechen retteten ſich wiederholt die Bewohner Athens bei den Einfällen der Türken nach S.

Salbei iſt der Name einer artenreichen Gewächsgattung aus der Familie der Labiaten oder Lippenblümler; vorzugsweiſe aber bezeichnet man damit die in der Arzneikunde gebräuchliche Art (Salvia officinalis), welche urſprünglich an ſteinigen Orten des Meeresſtrandes in Südeuropa wächſt, aber auch in den meiſten Gärten Deutſchlands gezogen wird. Sie iſt ein niedriger Strauch mit langgeſtielten, ovalen, runzligen, filzig weichhaarigen, weißlichgrünen Blättern und blauen Lippenblumen. Die Blätter haben einen bittern Geſchmack und ſtark gewürzhaften, etwas kampherartigen Geruch, der von einem ätheriſchen Öle herrührt. Die Alten hatten eine hohe Meinung von den heilſamen Kräften der Salbei, und der Name Salvia ſoll von salvare, was retten heißt, hergeleitet worden ſein. Die Neuern wenden dagegen die Salbei nicht ſehr häufig und nur in wenigen Krankheiten an, wo ätheriſch-ölige und toniſche Mittel nützlich ſind. Die Wieſenſalbei (Salvia pratensis) gibt dem Weine und Biere, dem man ſie betrüglicherweiſe beimiſcht, berauſchende Kräfte, und die Muskatellerſalbei (Salvia sclarea) dem Weine ſogar einen muskatellerartigen Geſchmack, weshalb ſie zu Verfälſchungen verwendet wird.

Salbung. Von Alters her pflegten ſich die Morgenländer zur Stärkung der Glieder und zur Erhöhung der körperlichen Schönheit zu ſalben, daher auch unter den Ehrenbezeigungen, die ſie geachteten Gäſten bewieſen, das Salben mit wohlriechenden Ölen eine der vorzüglichſten war. Von dieſer Sitte des gemeinen Lebens unterſchied die Moſaiſche Geſetzgebung, übereinſtimmend mit andern Religionen des Alterthums, die Salbung der Prieſter, ihrer Kleider und der zum Gottesdienſte beſtimmten Geräthſchaften, welche nur mit einem beſonders dazu

bereiteten heiligen Öle geſchehen durfte und die Bedeutung einer Weihe zum ausſchließlichen religiöſen Gebrauche hatte. Schon das Alterthum betrachtete in dieſem Sinne die Salbung der Prieſter und Könige als eine ſinnbildliche Handlung, die den Geſalbten den unauslöſchlichen Charakter ihrer Amtswürde mit beſondern göttlichen Geiſtesgaben aufdrückte. Daher heißen Könige und Prieſter vorzugsweiſe Geſalbte des Herrn, deren Perſon heilig und unverletzlich, und deren amtliches Anſehen von Gott iſt; auch wird der im A. T. angekündigte Erlöſer wegen ſeiner königlichen Abſtammung und Würde Meſſias, d. h. ein Geſalbter, genannt. Bei der katholiſchen Prieſterweihe ſalbt der ordinirende Biſchof mit dem heiligen Salböle (ſ. Chriſam) die innere Fläche beider Hände nebſt den Daumen und Zeigefingern des Ordinanden, wodurch nach dem Ausdrucke des Ordinationsrituals den Händen die Kraft gegeben wird, zu ſegnen, zu weihen und zu heiligen. In einem bildlichen Sinne ſollen religiöſe Vorträge und Gebete Salbung, d. h. die Kraft haben, Den, der ſie hört, mit frommen Gefühlen, innigen Überzeugungen und heiligen Entſchließungen zu erfüllen; denn dies iſt die Weihe, die von den Worten des Redners, der auf die Herzen wirken will, auf ſeine Zuhörer übergehen muß. Die Gabe, mit Salbung zu ſprechen, kann durch Kunſt und Studien nicht erworben werden, und nur der Redner wird ſie haben, der Stärke und Innigkeit der eignen Überzeugung von Dem, was er vorträgt, mit Herzlichkeit und Wärme der Empfindung verbindet. Freilich aber wird dieſer ſeltenen, oft den ſcharfſinnigſten und glänzendſten Rednern abgehenden Gabe vorausgeſetzt, daß ſie nur wichtigen Gegenſtänden, die das ganze Gemüth des Menſchen angehen, gewidmet und nie ohne gründliche Einſicht, gebildeten Geſchmack und ſichern redneriſchen Takt angewendet werde.

Saldanha Oliveira e Daun (Joao Carlos, Marquis von), portug. Marſchall, der Sohn einer Tochter des Marquis von Pombal aus deſſen zweiter Ehe mit der deutſchen Gräfin Daun, wurde um 1780 zu Arinhaga geboren, erhielt ſeine Bildung in der Adelsſchule zu Liſſabon und ſtudirte zu Coimbra. Nachher wurde er Mitglied des Verwaltungsraths für die Colonien, und bei der Abreiſe des Hofes nach Braſilien blieb er in Portugal. Zwei Jahre nach der Capitulation bei Coimbra wurde er verhaftet und auf einem engl. Schiffe nach England geführt, um ihn an der Fortſetzung eines Rechtsſtreites zu hindern, den er für die Rechte ſeiner Frau und ſeiner Kinder führte, und den er ſpäter auch gewann. Nach ſeiner Rückkehr aus England ging er nach Braſilien, wo er mit Auszeichnung im Heere diente und ſpäter zu diplomatiſchen Sendungen gebraucht wurde. Als die Prinzeſſin Iſabella nach dem Tode ihres Vaters die Regentſchaft übernommen hatte, war S. Gouverneur von Oporto, und auf Don Pedro's Verfügung ward er zum Kriegsminiſter ernannt. In Folge der Unruhen im nördl. Portugal ging er den Aufrührern nach Tras os Montes entgegen und ſprengte ſie auseinander. Als die Ränke der Königin, die zweideutigen Geſinnungen mehrer Miniſter und die Unterſtützungen der apoſtoliſchen Partei in Spanien die Gegner der Conſtitution zu neuen Verſuchen, Don Miguel auf den Thron zu bringen, ermuthigten, als Amarante in den nördl. Provinzen an der Spitze des Aufſtandes ſtand, und zu gleicher Zeit in Algarbien eine Empörung ausbrach, ſtellte S., während Villaflor, Stubbs und andere conſtitutionnelle Generale in dem nördl. Portugal die abſolutiſtiſchen Scharen bekämpften, in Algarbien die Ruhe wieder her. Er vermochte den Staatsrath zum Beſchluſſe, die Dienſte des Marſchall Beresford, der in der Abſicht nach Portugal kam, an die Spitze des portugieſ. Heers zu gelangen, abzulehnen, und ebenſo glücklich behauptete er ſich in dem Kampfe mit einer mächtigen Partei der Königin und des Infanten Don Miguel, an deren Spitze Francisco de Almeida, der Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten, ſtand. Die Regentin änderte am 9. Jun. 1827 ihr Miniſterium; nur S. und der Seeminiſter Noronha blieben, und durch des Erſtern Einfluß

wurde zum Miniſter des Innern der Graf von Santarem, ſein Neffe, ernannt. Doch das neue Miniſterium hatte fortwährend mit großen Schwierigkeiten zu dämpfen, da Spanien die abſolutiſtiſche Partei immer von Neuem aufmunterte und der brit. Geſandte beſonders S. entgegenwirkte. Als endlich S. der Regentin die Wahl zwiſchen ſeiner Entlaſſung oder der Entſetzung zweier verdächtigen Beamten in Liſſabon ließ, erhielt er am 24. Jun. 1827 die Entlaſſung. Der neue Kriegsminiſter, Graf da Ponte, bezeichnete S., ſeinen Verwandten, und andere Generale öffentlich als Verräther und Republikaner. S. hatte indeſſen Don Pedro von dem Zuſtande des Landes unterrichten laſſen, und dieſer billigte S.'s Verwaltung. Hierauf begab er ſich nach England, kehrte aber im Jun. nach Oporto zurück und übernahm am 28. Jun. mit Palmella den Oberbefehl über das bereits am 24. geſchlagene conſtitutionnelle Heer. Als aber der Kampf beginnen ſollte, zeigte ſich das Heer ſo wenig zum Gehorſam geneigt, daß S. den Oberbefehl niederlegte und mit ſeinen Gefährten nach England ſich einſchiffte. Hier ſammelten die Anhänger der jungen Königin Maria da Gloria (ſ. d.) im Sept. 1828 gegen 2000 Flüchtlinge, um die Beſatzung auf Terceira zu verſtärken. Als S. mit 650 M. im Jan. 1829 Plymouth verlaſſen hatte, traf das engl. Miniſterium Anſtalten, jede Landung auf der portugieſ. Küſte oder auf Terceira zu verhindern. Von den engl. Schiffen, als er am 16. Jun. im Hafen von Terceira einlaufen wollte, verhindert, entſchloß er ſich nach langen Verhandlungen, nach der franz. Küſte zu ſteuern, und landete gegen Ende Jun. im Hafen von Breſt. Dagegen gelang es den in England zurückgebliebenen Portugieſen, Waffen und Kriegsbedarf nach Terceira zu bringen, wo der Graf von Villaflor im Jun. 1829 den Oberbefehl übernahm und der Marquis von Palmella 1830 die Regierung Donna Maria's einſetzte. S. ſammelte nun die in Frankreich zerſtreuten portugieſ. Flüchtlinge; doch ſchon damals herrſchte Zwietracht unter der conſtitutionnellen Partei, und im Jun. 1831 ward auf Terceira eine Verſchwörung zu Gunſten S.'s entdeckt, der Villaflor's Oberbefehl nicht anerkennen wollte. Als Don Pedro im Febr. 1832 die in Frankreich geſammelten Streitkräfte nach Terceira führte, erhielt S. keine Anſtellung, und erſt als der franz. General Solignac Don Pedro's Heer verlaſſen hatte, wurde er zum Oberbefehlshaber in Oporto und zum Chef des Generalſtabs ernannt. Er und Villaflor (ſ. d.) durchbrachen die Linien der Miguelisten vor Liſſabon. Im J. 1834 entzweite er ſich mit dem Kriegsminiſter Don Aug. Joſe Freire und weigerte ſich, unter Villaflor zu dienen. Als dieſer deshalb am 4. Febr. den Oberbefehl niederlegte, trat S. an ſeine Stelle. In der von Don Pedro am 15. Aug. 1834 eröffneten Sitzung der Cortes gehörte der zum Marſchall ernannte Marquis S. zur Oppoſition in der Deputirtenkammer, zu den Führern der Gegenpartei des Miniſteriums Palmella. Dieſe brachte es dahin, daß am 27. Mai 1835 S. zum Präſidenten des Conſeils und Kriegsminiſter ernannt wurde, und Palmella nur die auswärtigen Angelegenheiten behielt. Indeß konnte S. die Mehrheit in der Kammer ebenſo wenig behaupten; der jungen Königin misfiel der ſtrenge Kriegsmann; die Regierung verlor ihren Credit. Das Miniſterium S. nahm daher am 11. Nov. 1835 die Entlaſſung, und der Marquis von Fronteira wurde beauftragt, ein neues zu bilden. Dieſes kam nicht zu Stande, und ſchon am 13. wurde das Miniſterium S. zurückgerufen. Deſſenungeachtet reſignirte daſſelbe abermals am 18. Novbr., vorzüglich veranlaßt durch die Unzufriedenheit der Offiziere der liſſaboner Beſatzung über die Entlaſſung mehrer ihrer Cameraden wegen Einmiſchung in die dortigen Wahlen. In der am 2. Jan. 1836 eröffneten Sitzung der Cortes gehörte S. zur Oppoſition.

Saldern (Friedr. Chriſtoph von), preuß. Generallieutenant der Cavalerie, ein ausgezeichneter Taktiker, geb. 2. Jan. 1719 in der Priegnitz, der Sohn

eines preuß. Obriſtlieutenants, trat 1735 als Fähnrich in den Dienſt und kam unter Friedrich II. wegen ſeiner anſehnlichen Länge als Oberlieutenant in die Leibgarde. Nach dem ſchleſiſchen Kriege ward er Hauptmann. Faſt in allen Schlachten des ſiebenjährigen Kriegs war er gegenwärtig, zeichnete ſich beſonders bei der Erſtürmung des Dorfes Leuthen aus und wurde nach der Eroberung Breslaus 1758 zum Oberſtlieutenant befördert. Nach der aufgehobenen Belagerung von Olmütz deckte er den Rückzug des Königs durch Mähren und Böhmen, leiſtete bei Hochkirchen bedeutende Dienſte, bewies bei dem kühnen Marſche von Sachſen nach Schleſien zum Entſatz von Neiſſe große Umſicht und wurde 1759 zum Generalmajor ernannt, ohne daß er vorher Oberſt geweſen. Auch bei Liegnitz und vornehmlich bei Torgau, wo er unter Ziethen focht, bewährte er ſeinen Muth und ſeine Kriegserfahrenheit. Er ſtarb zu Magdeburg 1785. Als ein Zeugniß ſeiner praktiſchen Tüchtigkeit iſt der Ausſpruch Friedrich's des Großen zu betrachten, der nach einem Herbſtmanoeuvre zu ihm herantritt und ſagte: „Saldern, höre Er auf, das iſt Alles und übertrifft Alles, was man mit der Taktik thun kann!“ Auch ſeine „Taktik der Infanterie“ (Dresd. 1784) und ſeine „Taktiſchen Grundſätze“ (Dresd. 1786), die wie jene ohne ſeinen Namen erſchienen, zeigen von ſeiner militairiſchen Einſicht. Eine Gedächtnißurne, auf einem hohen Porphyrfelſen, mit ſeinem Bild und Namen, wurde ihm zu Ehren auf dem Schweizerling, einem Berge bei Wettin, drei Meilen von Halle, aufgeſtellt.

Salem, d. i. Friede, hieß die Stadt, in welcher Melchiſedek regierte, wie man annimmt, das nachherige Jeruſalem; ferner eine Stadt in dem Lande der Sichemiten, in welche Jakob nach ſeiner Rückkehr aus Meſopotamien kam. — Salem, die Hauptſtadt der Grafſchaft Eſſex im nordamerikan. Staate Maſſachuſetts, meiſt auf einer Landzunge gebaut, hat gegen 14,000 Einw., zwei Häfen, eine öffentliche Schule, eine ſehr umfangsreiche Bettlerverſorgungsanſtalt, einige Fabriken und Rumbrennereien. Die Stadt wurde 1626 gegründet und hob ſich hinſichtlich der Bevölkerung und des Wohlſtandes ſehr ſchnell. Die Hauptquelle ihres Reichthums iſt der oſtind. Handel. Auch treibt ſie Stockfiſchfang. — Salem, der Hauptort der Brüdergemeine in dem nordamerikan. Staate Nordcarolina, beſteht aus einer beinahe ¾ Stunden langen, mit Baumreihen beſetzten freundlichen Straße, hat eine vorzügliche Lehranſtalt für Mädchen und verſchiedene Manufacturen. — Auch gibt es in Neujerſey, Neuyork eine Grafſchaft, und in mehrern Staaten Nordamerikas, ſowie in der Präſidentſchaft Madras, Örter gleiches Namens.

Salep oder Salap heißt die Wurzel mehrer auch in Deutſchland auf feuchten Wieſen häufig wachſender Arten der Gattung Knabenkraut (Orchis). In den Apotheken, die ſie ehemals nur aus China und Perſien bezogen, findet man dieſelbe ſowol rund, als handförmig getheilt, vorräthig. Das daraus zubereitete Pulver, im Verhältniß von 1 zu 64 Theilen Waſſer, gekocht, gibt ein kräftiges und dabei doch leicht verdauliches Nahrungsmittel, welches die Ärzte, dieſer Eigenſchaften wegen, ſchwachen und kränklichen Kindern verordnen, beſonders ſolchen, welche die Mutterbruſt entbehren müſſen.

Salerno (Salernum), eine Stadt in der Provinz Principato citra der Terra di Lavoro, des Königreichs beider Sicilien, ſonſt zum Gebiete der Picentiner gehörig, war im Mittelalter der daſigen mediciniſchen Lehranſtalt (Schola salernitana) wegen berühmt, die, im J. 1150 geſtiftet, die Pflanzſchule aller mediciniſchen Facultäten Europas wurde. Von ihr ging hauptſächlich die praktiſche Heilkunde aus, und ihre diätetiſchen Vorſchriften, in Verſe gebracht, fanden überall Verbreitung und Anerkenntniß. Die Stadt iſt gegenwärtig der Sitz eines Erzbiſchofs, hat 10,650 Einw. und ein Lyceum; die Univerſität wurde 1817 aufgehoben. Unter den öffentlichen Gebäuden iſt der uralte Dom berühmt, in welchem Gregor VII. begraben wurde. Jährlich wird in S. eine Meſſe gehalten.

Saleſianerinnen heißen die Nonnen des Ordens von der Heimſuchung der Jungfrau Maria, nach ihrem Stifter, dem h. Franz von Sales, von dem und ſeiner Freundin Chanta dieſer Orden 1610 zu Annecy in Savoyen, urſprünglich als eine Zuflucht für Witwen und kränkliche Frauen, gegründet wurde. In der Folge erweiterte ſich derſelbe, ward hauptſächlich zu geiſtlichen Übungen und nebenbei auch zur Krankenpflege beſtimmt, ſchwarz gekleidet und ſo zahlreich, daß er im 18. Jahrh. 160 Klöſter und 6600 Nonnen hatte. Noch jetzt gibt es Klöſter deſſelben in einigen Städten Italiens, in Wien, Breslau u. ſ. w., die ſich der Krankenpflege und Erziehung junger Mädchen unterziehen.

Salfi (Franceſco), ital. Literator, wurde zu Coſenza in Calabrien am 1. Jan. 1759 geboren. Sein erſter ſchriftſtelleriſcher Verſuch war der „Essai des phénomènes anthropologiques relatifs aux tremblemens de terre arrivés dans les Calabres“ (1793). Er wurde dadurch mit mehren Gelehrten in Neapel bekannt, wo er ſich ſeit 1788 aufhielt. Bei dem Streite des neapolitan. Hofes mit dem Papſte über das Lehnsverhältniß ſchrieb er eine kühne ſtaatsrechtliche Schrift in Form einer von einem Cardinal an den Papſt gerichteten Anrede. Mit ſeinen philoſophiſchen und ſtaatswiſſenſchaftlichen Studien verband er die Liebe zur dramatiſchen Dichtkunſt. Mitten unter den politiſchen Parteien, welche die franz. Revolution auch in Neapel hervorrief, wurde S. ſeiner Regierung verdächtig, entfloh nach Genua und trat dann in Mailand als Journaliſt auf. Nachher wurde er Secretair der Unterrichtscommiſſion bei der ciſalpin. Republik, ging mit den Franzoſen nach Neapel, ward Generalſecretair der daſigen Regierung und zog ſich mit den Republikanern wieder zurück. Im J. 1800 wurde er in Mailand als Aufſeher des großen Theaters und als Profeſſor der Philoſophie und Geſchichte bei der Brera angeſtellt; 1807 erhielt er die Profeſſur der Diplomatie und 1811 die des Staatsrechts. Nach der Auflöſung des Königreichs Italien wendete er ſich nach Paris und ſtarb zu Paſſy bei Paris am 5. Sept. 1832, ein Opfer der Cholera. Seine vorzüglichſten Werke ſind „Discours sur l'histoire des Grecs“ (Par. 1817) und der „Essai historique et critique sur la comédie ital.“ (Par. 1829). Auch ſetzte er Ginguené's „Geſchichte der ital. Literatur“ fort, wovon der zweite Band erſt nach ſeinem Tode, 1834, erſchien. Sein erſtes Trauerſpiel war „Conradin“; größern Beifall fanden „Sceptre de Tecmesse“ und „Médée“ und die Oper „Saül“.

Salier, Prieſter des Mars, hatten ihren Namen von salire, d. h. hüpfen oder tanzen. Numa beſtimmte ihre Zahl auf zwölf; Tullus Hoſtilius vermehrte ſie. Die Veranlaſſung zu ihrer Stiftung ſoll folgende geweſen ſein: Als einſt zu Numa's Zeiten eine heftige Peſt in Italien wüthete und ſich auch nach Rom verbreitete, ließen die Götter das Ancile, einen Schild von beſonderer Geſtalt, vom Himmel herabfallen, worauf die Peſt nachließ. Die um Rath gefragten Wahrſager erklärten, daß dieſer Schild ein Zeichen der ſtets dauernden Herrſchaft der Römer ſein ſolle, und riethen, noch elf ähnliche verfertigen zu laſſen, damit der echte nicht ſo leicht entwendet werden könnte. Dies geſchah, und ſämmtliche Ancilia wurden in der Curia aufbewahrt. Aber jährlich am 1. März, wo die Salier dem Mars opferten, trugen ſie dieſelben in der Stadt herum, indem ſie dieſelben aneinanderſchlugen, kriegeriſche Tänze aufführten und alte Lieder (ſaliſche Geſänge) abſangen zum Lobe des Mars und anderer Götter, auch berühmter Männer, namentlich des Mamurius, der die übrigen elf Ancilien verfertigt hatte. Die Kleidung der Salier war eine mit Gold geſtickte Tunica von Purpur, die mit einem Gürtel von Erz feſtgehalten wurde, darüber eine mit einem Purpurſaume beſetzte Toga, auf dem Kopfe eine hohe kegelförmige Mütze, an der Seite ein Schwert, in der Rechten ein Spieß oder eine Ruthe und in der Linken das Ancil. Nur patriciſche Jünglinge, deren Ältern noch lebten, wurden unter die Salier aufgenommen.

Salier oder ſaliſche Franken kommen zum erſten Mal auf der Inſel der Bataver vor und erſchienen, als ſie da vertrieben wurden, ſüdl. von der Maas unter den Chamavern. So lange man den Namen Cherusker nennt, weiß man noch nichts von Saliern, und ſobald dieſe auftreten, verſchwinden die Cherusker. Vermuthlich nahmen ſie die Benennung Salier erſt an, als ſie in Batavia, an welches ſie grenzten, einwanderten, von der Iſala (Yſſel) oder von der Saale in ihrem alten Vaterlande. (S. Saliſches Geſetz.)

Salieri (Antonio), ein berühmter Componiſt, war zu Legnago 1750 geboren. Nach dem Tode ſeines Vaters, eines angeſehenen Kaufmanns, ging er zur Fortſetzung ſeiner muſikaliſchen Studien nach Venedig, wo ſein Gönner Mocenigo ſich aufhielt, und endigte ſie zu Neapel. Pescetti, Kapellmeiſter von St.-Marcus zu Venedig, war ſein erſter Lehrer im Generalbaß, im Geſange der Tenoriſt Pacini. Dann genoß er in Wien den Unterricht des berühmten Gaßmann, der ihn mit ſich von Venedig dorthin genommen hatte und 1769 deſſen erſte Oper zur Aufführung brachte. Als Gaßmann 1773 ſtarb, ward S. zum Director der Kapelle, der Kammermuſik und des Theaters zu Wien ernannt. Im J. 1778 ging er auf Reiſen, und 1783 lernte er Gluck genauer kennen, was auf ſeine Arbeiten einen großen Einfluß hatte. Unter der Leitung deſſelben ſchrieb er die „Danaïdes", die, als ſie 1784 in Paris zur Aufführung kamen, zum größten Theile für Gluck's Werk gehalten wurden, bis dieſer nach der 13. Vorſtellung S. öffentlich für den alleinigen Componiſten derſelben erklärte. Dieſe Oper begründete ſeinen Ruf; er erhielt ſofort den Auftrag, die „Horatier und Curiatier" zu componiren, und bald darauf componirte er „La grotta di Trofonio" und ſeine herrliche Oper „Tarare" zu dem franz. Text von Beaumarchais (1785), welche er 1787 ſelbſt in Paris aufführte und nachher für die ital. Bühne, nach da Ponte's Bearbeitung, unter dem Namen „Axur", auf die Bühne brachte. Überhaupt hat S. 39 deutſche und ital. Opern componirt, von denen mehre zu den Werken erſten Ranges gehören. Am bekannteſten ſind, außer den genannten: „La scuola dei gelosi", „La cifra" („Das Käſtchen mit der Chiffre"), „Palmira" (1795), „Armida", „Der Jahrmarkt von Venedig" und „Semiramide". Unter ſeinen kirchlichen Muſiken iſt beſonders das Oratorium „La passion di Gesù Christo" berühmt. Außerdem hat er viele einzelne Arien, auch Vieles für die Inſtrumentalmuſik und ſeit 1794 eine Menge kleiner, größtentheils launiger Duette, Terzette und Kanons verfertigt: eine Gattung, die ihm faſt eigenthümlich angehört. Er hat viele der ausgezeichnetſten Sängerinnen gebildet, z. B. die Kraus-Wranizky, Canzi u. A.; in der Compoſition ſind Weigl, Hummel, Moſcheles u. A. ſeine Schüler. Wegen ſeines zunehmenden Krankheitszuſtandes wurde er 1824 penſionirt und ſtarb am 7. Mai 1825. Vgl. Moſel, „Über das Leben und die Werke S.'s" (Wien 1828).

Saline oder Salzwerk nennt man die Anſtalt, wo das Salz bereitet wird. (S. Gradiren.)

Salis-Seewis (Joh. Gaudenz, Freiherr von), deutſcher Dichter, geb. 26. Dec. 1762 zu Seewis in Graubündten, erhielt ſeine erſte Bildung im väterlichen Hauſe; dann lebte er bei Pfeffel in Kolmar. Später ward er Hauptmann der Schweizergarde und ſtand als ſolcher in Verſailles. Im Winter 1789 lernte er auf einer Reiſe Göthe, Wieland, Herder und Schiller kennen. Im Anfange der Revolution diente er unter dem General Montesquiou in Savoyen, dann lebte er in der Zurückgezogenheit in Paris den Studien. Im J. 1793 kehrte er in ſein Vaterland zurück, vermählte ſich zu Malans mit Fräulein von Peſtalozzi und lebte als Privatmann zu Chur. Im J. 1798 wirkte er mit für den Anſchluß Graubündtens an die Schweiz, wurde deshalb von ſeinen Mitbürgern angefeindet und mußte mit ſeiner Familie Malans verlaſſen. Er ging nach Zürich, wurde Generalinſpector der helvet. Truppen und Generaladjutant in Maſſéna's Generalſtabe; ſpäter bis zum J. 1803 war er Mitglied des helvet. Caſſationsgerichts.

Nach der Einführung der Mediationsacte 1803 kehrte er zum Heimatsſitze zurück, wo er bis 1817 wohnte und verſchiedene Ämter bekleidete. Er ward eidgenoſſiſcher Oberſt; ſpäter zog er ſich aus dem öffentlichen Leben zurück und lebte in Malans, blieb aber bis zu ſeinem Tode ein geſchätztes Mitglied der ſtändiſchen Schulbehörde. Er ſtarb zu Malans am 29. Jan. 1834. Weder die Pracht des franz. Hofes, noch das Sittenverderbniß der Reſidenz, in welcher S. ſeine Jugendzeit verlebte, noch ſpäter das Getümmel des Krieges, hatten ſeinen Sinn für ländliche Natur, für Freundſchaft und Unſchuld, welcher ſich in allen ſeinen Gedichten ſo zart und lebhaft ausſpricht, verwiſcht. Seine Lieder ſind originell und tief empfunden; er beſchränkte ſich nur auf kleinere: eine Form der Darſtellung, welche den Vortheil hat, daß der Dichter jeder einzelnen, aus der Natur gehobenen Scene mehr den Ton ſeiner augenblicklichen Gemüthsſtimmung geben, und durch dieſe Individualiſirung um ſo ſicherer hoffen kann, der bei beſchreibenden Gedichten ſo ſchwer zu vermeidenden Ermüdung auszuweichen. In faſt allen ſeinen lyriſchen Gedichten athmet eine ſanfte Melancholie und ein tiefes, inniges Gefühl. Eine Sammlung ſeiner „Gedichte" erſchien zuerſt zu Zürich 1793 (neueſte Aufl., Zür. 1821, 12.).

Salisbury, die Hauptſtadt der engl. Grafſchaft Wilt, verdankt ihren Urſprung dem Rotten-Borough (ſ. d.) Old-Sarum, deſſen ungeſunde Lage die Einwohner vor mehr als 600 J. auszuwandern bewog, die hierauf eine engl. Meile ſüdwärts, an der Vereinigung dreier kleiner Flüſſe, New-Sarum, ſpäter Salisbury genannt, erbauten. Die Stadt hat 10,000 Einw. und viele Stahl-, Spitzen-, Barchent- und andere Fabriken. Berühmt iſt beſonders die daſige prächtige Kathedrale, mit dem 410 F. hohen ſchlanken Glockenthurme und mehren Gemälden, die von 1216—58 durch ital. Bauleute aufgeführt wurde. Sie gehört zu den ſchönſten Denkmälern der goth. Baukunſt in England und ihr reiches Domcapitel hat bis auf die neueſten Zeiten für die Erhaltung und Ausſchmückung derſelben Sorge getragen. Das Gewölbe des Chorherrnſaales, welches mehr als 140 F. im Umkreiſe hat, ruht auf einem einzigen ſchlanken Pfeiler in der Mitte. — In der einförmigen Steppe, nördl. von S., liegen die Trümmer von Old-Sarum, nur durch wenige Reſte einer ungeheuer dicken Mauer erkennbar, die der höchſte Punkt der Gegend iſt. In der Nähe iſt der Trafalgarpark, der ſeit 1814 der Familie Nelſon gehört. Ungefähr zwei Meilen von S. liegt Stonehenge, eine Menge roher, in Thorwegform übereinander gethürmter Granitblöcke, die dem Anſcheine nach die erſte Anlage eines unvollendet gebliebenen Werkes ſind, das die Einbildungskraft der brit. Alterthumsforſcher über die Gebühr vergrößert hat. Gewöhnlich hält man ſie für die Metropolitankirche der Briten, die in der alten Sprache Cór Gawr geheißen habe, und die Sage nennt den König Emrys als den Erbauer. In ſeiner Nähe ſoll der Meuchelmord vorgefallen ſein, den Hengiſt mit ſeinen Sachſen an den 360 wehrloſen Walen beging. — Ziemlich vier Meilen von S. liegt der prächtige Landſitz Fonthill-Abbey, den ſein Beſitzer, Namens Beckford, ein reicher Sonderling, 1824 für Geld ſehen ließ, nachmals aber verkaufte.

Saliſches Geſetz (loi salique). Von den Saliern (ſ. d.) rührt das ſaliſche Geſetzbuch her, das bereits vor Clodwig, zur Zeit, als die Salier noch keine Könige, ſondern bloße Anführer hatten, von vier der angeſehenſten Männer, Arogaſt, Bodogaſt, Salogaſt und Windagaſt, geſammelt und wahrſcheinlich in lat. Sprache abgefaßt wurde. Da die Vorrede zu dem ſaliſchen Geſetze ganz republikaniſchen Geiſt athmet, ſo ſchließt man daraus, daß es lange vor Clodwig's ſtrengerer Königsherrſchaft in Thüringen verfaßt ſei. Daſſelbe behielt ſeine Geltung bis ins 11. und 12. Jahrh. Merkwürdig iſt der 62. Artikel, zufolge deſſen bei ſaliſchen Gütern, d. h. bei ſolchen, welche die ſaliſchen Franken in Gallien und dem heutigen Frankreich erobert hatten, die Töchter von der Erbſchaft ausgeſchloſſen und nur die Söhne derſelben fähig geachtet wurden. Ungeachtet dieſer Artikel nur von Privatgütern handelt, ſo machte man nachmals die Anwendung davon

auf die Krone ſelbſt. Gewiß iſt, daß von den erſten Zeiten der franz. Monarchie an nie Töchter zur franz. Thronfolge gelangten, ohne daß dafür ein anderes Geſetz als das Herkommen (le vieil axiome: les lis ne filent point) angeführt wurde. Erſt in den Streitigkeiten, die Philipp VI. von Frankreich mit Eduard III. von England ſeit 1329 um die franz. Krone hatte, ward das ſaliſche Geſetz wider Eduard angeführt und hat ſeitdem unverändert gegolten. In Spanien, wo die Frauen der Thronfolge fähig waren, führte Philipp V. 1713 das ſaliſche Geſetz ein und ließ es durch eine Cortesverſammlung ſanctioniren. Karl IV. wollte es durch eine Pragmatik aufheben, allein erſt Ferdinand VII. vollzog dieſelbe am 29. März 1830 und ſtellte dadurch die alte caſtil. Erbfolge (la succession linéale cognatique) der Töchter wieder her. Indeß proteſtirten damals der franz. Botſchafter, und der ſicil. für ſeinen Monarchen und für den Herzog von Lucca als Agnaten und natürlichen Erben des ſpan. Thrones im Falle des Erlöſchens der männlichen Nachkommenſchaft im ſpan. Zweige des Hauſes Bourbon, gegen die Abſchaffung des ſaliſchen Geſetzes. (S. Spanien.) Vgl. Ed. Aug. Feuerbach, „Die Lex salica und ihre verſchiedenen Recenſionen; ein hiſtoriſch-kritiſcher Verſuch" (Erl. 1831) und Laspeyres, „Lex salica etc." (Halle 1833, 4.).

Salluſtius (Cajus Criſpus), röm. Geſchichtſchreiber, wurde 86 v. Chr. zu Amiternum, einer Municipalſtadt im ſabin. Gebiete, geboren. Sein lebhafter Geiſt und ſein feuriger, unruhiger Charakter verleiteten ihn zu manchen jugendlichen Ausſchweifungen; doch mag er wol nicht ganz ſo verdorben geweſen ſein, wie gewöhnlich erzählt wird. Auch muß man den herrſchenden Sittenzuſtand jenes Zeitalters bei Beurtheilung ſeiner Fehler in Anſchlag bringen. Aus der getreuen und kräftigen Schilderung der ſittlichen Verderbtheit der Römer ſieht man freilich, daß er dieſelbe ſehr genau kannte. Durch Cäſar's Gunſt ward er zum Prätor ernannt und nach Numidien geſchickt, wo er ſich bedeutende Schätze ſammelte. Daher ſpielte er nach ſeiner Rückkehr zu Rom eine glänzende Rolle. In den ſpätern Jahren ſcheint er ſeine Jugendfehler eingeſehen und mäßiger gelebt zu haben. Er ſtarb 35 v. Chr. Zu ſeinem Hauptſtudium hatte er die vaterländiſche Geſchichte gemacht. Leider haben wir von der ausführlichen Geſchichte, welche die Zeiten nach Sylla's Tode bis auf die Catilinariſche Verſchwörung beſchrieb, nur noch einige Bruchſtücke. Zwei andere hiſtoriſche Schriften, die uns vollſtändig erhalten ſind, erzählen die Kriege der Römer gegen Jugurtha, den König von Numidien, und die Verſchwörung des Catilina. Dieſe hiſtoriſchen Arbeiten empfehlen ſich nicht weniger durch die Art der Erzählung und ihren Inhalt als durch ihre Schreibart, und es ſcheint S. beſonders den Thucydides ſich zum Muſter genommen zu haben. Mit vollem Rechte kann man ihn der reifern Jugend empfehlen, da nicht nur ſein kräftiger, reiner, oft ſehr redneriſcher Styl, ſondern auch die Würde, Stärke, Wahrheit und Klarheit der Gedanken ſeine Schriften angenehm und nützlich machen. Die Alten bewunderten ſeine kräftige Kürze der Darſtellung, tadelten aber das Geſuchte im Ausdrucke und beſonders ſein Streben nach Alterthümlichem in Wörtern und Formen. Die erſte Ausgabe erſchien zu Venedig (1470, 4.); unter den folgenden ſind die vorzüglichſten die von Carrio (Antw. 1573 und 1580), Gruter (Frankf. 1607), Waſſe (Cambridge 1710, 4.), Corte (Lpz. 1724, 4.), Havercamp (2 Bde., Amſt. 1742, 4.), Kunhardt (Lüb. 1809—10; neuer Titel Lpz. 1812), Müller (Lpz. 1821), Gerlach (3 Bde., Baſ. 1823—31, 4.) und Kritz (Bd. 1—2, Lpz. 1828—34). Deutſche Überſetzungen lieferten Schlüter (2 Bde., Münſt. 1806—7 und 1818), Woltmann (Prag 1814), Strombeck (Gött. 1817) und Höck (3. Aufl., Frankf. 1818). Die Bruchſtücke der „Historiarum" hat Kreyßig früher in Gelegenheitsſchriften, zuletzt in der „Commentatio de C. S. historiarum libri III. fragmentis" (Meiß. 1835) zuſammengeſtellt und erläutert. Vgl. D. M. Müller's „Hiſt.-krit. Darſtellung der Nachrichten von S." (Züllich. 1817) und Löbell, „Zur Beurtheilung des S." (Bresl. 1817).

Salm. Bis zum franz. Revolutionskriege gab es zwei Grafſchaften dieſes Namens: die gefürſtete Grafſchaft Oberſalm mit dem Städtchen Salm im Wasgau, zwiſchen Elſaß und Lothringen, und die Grafſchaft Niederſalm mit dem Städtchen Salm in den Ardennen, an der Grenze von Lüttich im Luxemburgiſchen. — Das uralte Geſchlecht der Grafen Salm, welches die Grafſchaften beſaß, theilten die beiden Söhne des Grafen Theodorich 1040 in zwei Linien: 1) Oberſalm erhielt Heinrich, deſſen Nachkommen in zwei Äſte ſich ausbreiteten. Von dem ältern Aſte kam ein Theil der Grafſchaft durch Heirath zu Anfange des 17. Jahrh. an Lothringen; der letzte Zweig dieſes Aſtes, der die Grafſchaft Neuburg am Inn beſeſſen hatte, ſtarb 1784 aus. Die Hälfte von Oberſalm aber, welche der jüngere Aſt beſaß, war durch des Grafen Simon II. Tochter, Johanna, welche ſich 1475 mit dem Wild= und Rheingrafen Johann V. vermählt hatte, an das wild= und rheingräfliche Geſchlecht gekommen, wodurch ein neues fürſtliches Haus Salm entſtand. 2) Niederſalm erhielt Karl. Seine Nachkommen erwarben das Herzogthum Limburg; daher fiel die Grafſchaft S. an den jüngern Zweig dieſer Linie, welcher mit Heinrich IV. 1413 erloſch. Sein Erbe war Johann IV., Graf von Reiferſcheid (in der Eiffel), ein Nachkomme Gerlach's, des jüngern Sohnes Heinrich II., Herzogs von Limburg. Demnach ſtammt allein das Haus Niederſalm, Salm=Reiferſcheid, von dem alten Hauſe S. in männlicher Linie ab, und die Fürſten dieſes Hauſes nennen ſich deshalb Altgrafen von S. Daſſelbe theilte ſich 1629 in zwei Linien. Die ältere beſitzt S. und Reiferſcheid, die jüngere Dyk. A. Die ältere theilte ſich wieder in drei Zweige: a) Das fürſtliche Haus Salm=Reiferſcheid=Krautheim (ſonſt Bedbur). Dieſes verlor ſeine Beſitzungen im luneviller Frieden und erhielt dafür 1803 Ländereien in Franken (6 □M., mit 14,000 Einw. und 160,000 Francs Einkünfte), die 1804 zu einem Fürſtenthum Krautheim erhoben wurden, das durch den Rheinbund unter die Souverainetät von Würtemberg und Baden kam. Die Beſitzungen unter würtemberg. Hoheit, auf der linken Seite des Jaxtfluſſes, wurden 1826 für 125,000 Guld. von Würtemberg erkauft. Das Haus iſt katholiſch und reſidirt zu Gerlachsheim und Düſſeldorf. Der jetzige Standesherr, Fürſt und Altgraf Konſtantin, geb. 1798, folgte ſeinem Vater 1831 und iſt bad. Oberſtlieutenant und Flügeladjutant des Großherzogs. b) Das Haus Salm=Reiferſcheid=Hainspach, welches allein noch den Grafentitel führt und ſeit 1797 das Erbſilberkämmereramt in Böhmen bekleidet, hat niemals unmittelbare Beſitzungen gehabt. Es iſt katholiſch und hat ſeine Güter in Böhmen. Der jetzige Altgraf iſt Franz Vincenz, geb. 18. Sept. 1774. c) Das 1790 in den Fürſtenſtand erhobene Haus Salm=Reiferſcheid=Raitz hat ebenſo wenig jemals unmittelbare Beſitzungen gehabt. Es erbte die Majoratsherrſchaften der 1784 ausgeſtorbenen ſalm=neuburger Linie, bekannte ſich zur katholiſchen Kirche und reſidirt für gewöhnlich zu Raitz bei Brünn oder in Wien. Der Fürſt Karl, geb. 1750, trat bereits 1811 alle ſeine Güter gegen eine Rente von 40,000 Guld. an ſeinen einzigen Sohn Hugo Franz, geb. 1776, ab, der, ein ſehr wiſſenſchaftlich gebildeter Mann, um ſein Vaterland ſich äußerſt verdient gemacht hat. B. Die jüngere Linie Salm=Reiferſcheid=Dyk beſaß ſeit 1739 die reichsunmittelbare Herrſchaft Dyk, ⅔ □M., und unter kurfürſtlich kölner Landeshoheit die Grafſchaft Hackenbroich und Alfter. Durch die franz. Occupation verlor ſie die Gerechtſame ihrer Herrſchaft, wurde im Reichsdeputationshauptſchluß von 1803 dafür mit Grundeigenthum entſchädigt und 1816 vom Könige von Preußen in den Fürſtenſtand erhoben. Das Haus iſt katholiſch und ſeine Beſitzungen ſtehen jetzt unter würtemberg. Landeshoheit. Der jetzige Fürſt, Joſeph Franz, als Botaniker geachtet, geb. 4. Sept. 1773, folgte bereits 1775 ſeinem Vater unter mütterlicher Vormundſchaft, und iſt ſeit 1803 vermählt mit Konſtanze von Salm=Dyk (ſ. d.), geb. de Thuis. Er reſidirt zu Dyk bei Düſſeldorf, wo er

einen trefflichen botaniſchen Garten angelegt hat, in welchem ſich unter Anderm die auserleſenſte Sammlung von Craſſulaceen findet.

Das gegenwärtige Haus Oberſalm iſt urſprünglich ein Zweig der Wild- und Rheingrafen. Die Güter der alten Wildgrafen im ardenner Walde, der Nachkommen der Söhne Otto's von Wittelsbach, des Mörders König Philipp's von Schwaben, welche im Anfange des 15. Jahrh. ausſtarben, kamen durch Heirath an die Rheingrafen, die ſchon im 13. Jahrh. die Rheingrafſchaft Stein an der Nahe beſaßen und ſich nun Wild- und Rheingrafen nannten. Von dieſen ſtiftete Johann V., als Gemahl der Erbin von Oberſalm, Johanna, das neue Haus S. Seine Nachkommen theilten ſich in mehre Zweige, von denen der ältere den Namen Salm, die übrigen aber den Namen Wild- und Rheingrafen führten, bis ſie dieſen 1816 mit dem Namen Fürſten von Salm-Horſtmar vertauſchten. Nach mehren Verzweigungen ſind gegenwärtig nur noch drei Äſte des Hauſes Oberſalm vorhanden: a) Das fürſtliche Haus Salm-Salm. Daſſelbe verlor in Folge der franz. Revolution die noch übrige halbe obere Grafſchaft S. im Wasgau, ſowie die wild- und rheingräflichen Länder, und behielt blos die Herrſchaft Anholt an der Grenze von Weſtfalen und Holland. Zur Entſchädigung erhielt es durch den Receß von 1803 ein Fürſtenthum im ehemaligen Bisthum Münſter von 21 □M., mit 38,000 Einw. und 340,000 Francs Einkünften. Der Fürſt von Salm-Salm trat als Souverain zum Rheinbunde, verlor aber ſeine Souverainetät durch den Senatsbeſchluß vom 13. Dec. 1810, und kam unter franz. Hoheit. Der wiener Congreß ſtellte ſeine Beſitzungen als Standesherrſchaften unter preuß. Landeshoheit. Der Fürſt Konſtantin trat für ſeine Perſon am 17. Mai 1826 zur proteſtantiſchen Kirche über, mußte deshalb Frankreich verlaſſen, lebte hierauf zu Dresden und ſtarb zu Karlsruhe am 25. Febr. 1828. Ihm folgte als Standesherr ſein Sohn, Florentin, geb. 17. März 1786, vermählt mit Flaminia de Roſſi, einer Nichte des Fürſten Bacciochi. b) Das fürſtliche Haus Salm-Kyrburg wurde 1803 für den Verluſt der Grafſchaft Kyrburg und ſeinen Antheil an den wild- und rheingräflichen Gütern, im Münſterſchen mit einem Drittheil der Ämter Bocholt und Ahaus entſchädigt, die es 1825 ganz an Salm-Salm abgetreten. Mit dieſem Hauſe trat es als Souverain dem Rheinbunde bei, verlor ebenfalls 1811 ſeine Souverainetät und ſteht jetzt mit den ihm noch übrigen Beſitzungen unter preuß. Hoheit. Es bekennt ſich zur katholiſchen Kirche und der jetzige Standesherr iſt Friedrich IV. von Salm-Kyrburg (ſ. d.). c) Das fürſtliche Haus Salm-Horſtmar, welches der evangeliſchen Kirche angehört, ſtammt von der Grumbach'ſchen Linie der Wild- und Rheingrafen ab, deren beide Zweige, Rheingrafenſtein und Grumbach, 1803, für den Verluſt ihrer Erdgüter auf dem linken Rheinufer, das Amt Horſtmar im Bisthum Münſter (12½ □M., mit 50,900 Einw. und 400,000 Fr. Eink.) erhielten, das 1810 mit Frankreich vereinigt wurde, gegenwärtig aber unter preuß. Souverainetät ſteht. Das Haus Rheingrafenſtein erloſch 1793; der Wild- und Rheingraf von Grumbach wurde 1817 vom König von Preußen in den Fürſtenſtand erhoben, und nannte ſich ſeitdem Fürſt zu Salm-Horſtmar, Wild- und Rheingraf. Der jetzige Standesherr iſt der Fürſt Karl Auguſt, geb. 11. März 1799.

Salm-Dyk (Konſtanze Marie, Fürſtin von), aus dem adeligen Geſchlecht de Thuis in der Picardie, geb. zu Nantes am 7. Nov. 1767, erhielt eine ſehr gewählte Erziehung und wurde ſehr früh beſonders von der Poeſie angezogen. Im J. 1789 heirathete ſie den Chirurgus Pipelet, folgte ihm nach Paris und ſchrieb hier die lyriſche Tragödie: „Sappho", die lange Zeit mit großem Beifall aufgeführt wurde. Auch ihre „Epitre aux femmes", das Ausgezeichnetſte, was ſie in dieſer Gattung leiſtete, ward mit großem Enthuſiasmus aufgenommen. Nachdem ſie ſich 1803 mit dem damaligen Grafen Joſeph von Salm-Dyk, der 1801 von ſeiner Gemahlin, einer Gräfin von Hatzfeld, geſchieden worden war,

vermählt hatte, ließ ſie mehre „Eloges" und „Discours académiques" erſchienen, worunter die „Eloge de Lalande" Auszeichnung verdient. In ihrem Roman in Briefen: „Vingt-quatre heures d'une femme sensible" (neue Aufl. 1825; deutſch, Krefeld 1825), hat ſie ein glänzendes Darſtellungstalent bewieſen. Eine Sammlung ihrer „Poésies", von denen ſie mehre in Muſik geſetzt hat, erſchien 1817. Ihre neueſte poetiſche Sammlung erſchien unter dem Titel „Mes soixante années, ou mes souvenirs poétiques et littéraires" (1833) und zeichnet ſich, wie ihre frühern Arbeiten, durch hohe Eleganz der Darſtellung aus.

Salm-Kyrburg (Friedrich IV. Ernſt Otto, Fürſt von), Standesherr, der Sohn des Fürſten Friedrich und einer Prinzeſſin von Hohenzollern, geb. zu Paris am 14. Dec. 1789, wurde, als ſein Vater zur Zeit der Schreckensherrſchaft in Paris am 23. Jul. 1794 guillotinirt worden war, durch ſeine Tante, die Fürſtin von Hohenzollern-Sigmaringen, erzogen. Alle ſeine in Frankreich gelegenen Güter waren eingezogen, und ſein kleines Fürſtenthum an den Ufern des Rheins war mit der Republik vereinigt worden; im luneviller Frieden erhielt jedoch die Fürſtin von Hohenzollern für ihren Neffen eine ſouveraine Herrſchaft im Münſterſchen. Für den franz. Dienſt beſtimmt, kam der Prinz 1806 auf die Militairſchule zu Fontainebleau. Die Siege Napoleon's entflammten ſeine Phantaſie; er verließ Fontainebleau heimlich und zwang dann ſeinen Gouverneur, ihn nach Polen zu begleiten, wo ſich das Hauptquartier der großen Armee befand. Zum Souslieutenant des zehnten Huſarenregiments und bald darauf zum Ordonnanzoffizier des Kaiſers ernannt, wohnte der Prinz dem Feldzuge von 1807 bei, und ſeine erſten Waffenthaten erwarben ihm Ruf. In Portugal unter Junot vertraute man ihm die ſchwierigſten Expeditionen und ſein Verhältniß in Madrid, während des Aufſtandes 1808, umringte ihn mit unſäglichen Gefahren, welchen er durch ein halbes Wunder entging. Bald darauf von Napoleon zur Beſorgung wichtiger Depeſchen verwendet, wurde er verwundet, gefangen genommen und nach Tarragona abgeführt, wo er neun Monate in harter Gefangenſchaft gehalten nicht ſelten in Gefahr war, ein Opfer der Volkswuth zu werden, weil man in ihm, als Grande von Spanien, einen Hochverräther erblickte. Auf ſein Ehrenwort nach Frankreich entlaſſen, erhielt er von Napoleon Befehl, ſich zur Armee in Deutſchland zu begeben, wohnte der Schlacht bei Wagram bei und ging bald darauf als Commandeur des 14. Chaſſeurregiments nach Italien. Napoleon war dem Prinzen ſehr gewogen; deſſenungeachtet nahm er ihm, der ſein Leben dem Dienſte Frankreichs gewidmet, das kleine Fürſtenthum Salm, um es dem franz. Reiche einzuverleiben. Er vermählte ſich 1815 mit Cäcilie, geb. von Bordeaux, hat ſeine Entlaſſung aus dem Militairdienſte genommen und lebt gegenwärtig abwechſelnd auf ſeinem Schloſſe Aahaus in Weſtfalen und in Ormeſſon bei Paris. Nachdem er 1825 ſeinen Antheil an den Ämtern Bocholt und Aahaus an das Haus Salm-Salm abgetreten, beſitzt er noch das Fürſtenthum Hornes und die Herrſchaften Leuze, Peck und Bortel, die, mit der Rente von Salm-Salm, gegen 200,000 Guld. Einkünfte geben.

Salm-Reiferſcheid (Niklas, Graf von), der Vertheidiger Wiens, wurde zu Niederſalm in den Ardennen 1458 geboren. Er focht bei Granſon und Murten wider die Burgunder, dann wider die Ungarn, wider Venedig und wider die Franzoſen. In der Schlacht bei Pavia entſchied er die Gefangennehmung Franz I.; 71 Jahr alt ſchlug er die Anhänger des Joh. Zapolya in Ungarn, und rettete durch ſeine Anſtrengung Wien gegen des Sultans Soliman II. Angriff. Er ſtarb an einer beim letzten Sturme der Türken erhaltenen Wunde am 4. Mai 1530. Das ihm von Karl V. und Ferdinand I. errichtete Denkmal befindet ſich jetzt auf der Salm'ſchen Herrſchaft Raitz bei Brünn.

Salmaſius (Claudius), auch de Salmasia, eigentlich Claude d Saumaiſe, berühmt durch ſeine tiefe und weitumfaſſende Gelehrſamkeit, wa

Digitized by Google

zu Semur en Auxois im jetzigen Departement der Côte d'or am 15. Apr. 1588 geboren. Nachdem er in den alten Sprachen den Unterricht ſeines Vaters, der eine angeſehene Magiſtratsperſon und zugleich ein gelehrter Mann war, genoſſen, ſtudirte er in Paris Philoſophie und ging dann 1606 nach Heidelberg, um unter dem großen Gothofredus der Rechtsgelehrſamkeit ſich zu widmen. Die dortige reiche Univerſitätsbibliothek gab ihm Gelegenheit, ſeine Lernbegierde durch den Gebrauch derſelben zu befriedigen, und 1609 ließ er ſeine Ausgabe des Florus erſcheinen. Als er 1610 nach Frankreich zurückkehrte, trat er als Anwalt in die gerichtliche Laufbahn, widmete ſich aber bald ganz der eigentlichen Gelehrſamkeit. Kritiſche Arbeiten und gelehrte Streitigkeiten füllten ſein folgendes Leben aus. Von ſeiner Mutter, einer Calviniſtin, war er früh der proteſtantiſchen Glaubenslehre geneigt geworden; auch heirathete er 1623 die Tochter eines angeſehenen Proteſtanten. Einige Jahre ſpäter lebte er eine Zeit lang auf dem Landhauſe ſeines Schwiegervaters bei Paris, wo er ſeine großen Arbeiten über den Plinius und Solinus endigte. Die Einladungen der Univerſitäten Padua und Bologna lehnte er ab; dagegen folgte er 1631 einem Rufe nach Leyden, um die Ehrenprofeſſur einzunehmen, welche Joſ. Scaliger bei dieſer Univerſität gehabt hatte. Nachdem er hier einige Zeit gelebt, erhielt er bei einem Beſuche in Frankreich den Staatsrathstitel. Seine Freunde machten mehre Verſuche, ihn in Frankreich zu behalten; der Cardinal Richelieu, wie man ſagt, bot ihm einen anſehnlichen Jahrgehalt unter der Bedingung an, die Geſchichte ſeines Miniſteriums zu ſchreiben; doch S. ſchlug das Anerbieten aus. Im J. 1644 erhielt er einen Penſionsbrief von dem König von Frankreich, doch bleibt es zweifelhaft, ob ihm je darauf etwas gezahlt worden. Der verbannte König von England, Karl II., bewog ihn, 1649 eine Denkſchrift für ſeinen Vater zu ſchreiben. Dieſe „Defensio regia pro Carolo I." machte ſolches Aufſehen, daß das Parlament durch Milton eine äußerſt heftige Antwort darauf abfaſſen ließ („Defensio pro populo Anglicano"), die S. um ſo übler empfand, als auch ſeine republikaniſchen Beſchützer in Holland den Eifer misbilligten, womit er das Königthum vertheidigte. Unter dieſen Umſtänden folgte er 1650 ſehr gern den dringenden Einladungen der Königin Chriſtine nach Schweden. Das Klima dieſes Landes war aber ſeiner Geſundheit nachtheilig; er ging über Dänemark, wo ihn der König ſehr ehrenvoll aufnahm, 1651 nach Holland zurück, und begab ſich 1653 in die Bäder von Spaa, wo er aber am 3. Sept. ſtarb. Er wurde zu Maſtricht begraben. So ſchonungslos S. in ſeinen literariſchen Streitigkeiten ſich bewies, ſo ſanft und leutſelig war er in ſeinem Hauſe, wo er ganz unter der Herrſchaft ſeiner Frau ſtand. Von ſeinen zahlreichen Werken ſind die wichtigſten: „Plinianae exercitationes in Solinum" (2 Bde., Par. 1629; neue Aufl., Utr. 1689, Fol.), die Ausgabe der „Scriptores historiae Augustanae", und die des Tertullianus „De pallio" (Par. 1622 und Leyd. 1656), die viele Streitſchriften veranlaßte; ferner „De usuris" (Leyd. 1638), „De modo usurarum" (Leyd. 1639), De foenore trapezitico" (Leyd. 1640), „De mutuo" (Leyd. 1640), „De lingua hellenistica" (Leyd. 1643, 4.), „Funus linguae hellenisticae" (Leyd. 1643) und „De re militari Romanorum" (Leyd. 1657, 4.). Alle zeugen von ſeiner vielſeitigen, ebenſo tiefen als umfaſſenden Gelehrſamkeit, weniger von ſeinem Geſchmack und Urtheil. Dieſe Gelehrſamkeit, unterſtützt durch ein wunderbares Gedächtniß, war in der That bewunderungswürdig; außer den claſſiſchen und vielen neuern Sprachen verſtand er Hebräiſch, Chaldäiſch, Arabiſch, Perſiſch, Koptiſch u. ſ. w. Er arbeitete mit ungewöhnlicher Leichtigkeit und Schnelligkeit, ohne weiter die Feile zu gebrauchen. Unter ſeinen Zeitgenoſſen hatte er ſich durch ſeine Ausfälle viele Feinde gemacht; aber die gelehrteſten Männer erkannten in ihm ihren Meiſter.

Salmiak iſt ein farbloſes, oder graues, gelbes, ſelbſt ſchwarz gefärbtes, durchſichtiges, glasglänzendes Salz, welches in Würfeln und Oktaedern kryſtal-

ſirt vorkommt, muſchelgen Bruch und 1,5faches ſpecifiſches Gewicht hat, weich
ɩ und aus Ammoniak, Salzſäure und Waſſer beſteht. Der Salmiak ſchmeckt
echend urinös und verflüchtigt ſich im Feuer. Er findet ſich in kugeligen, trau-
gen, eierförmigen und tropfſteinartigen Geſtalten, als rindenartiger Überzug und
s mehlartiger Beſchlag, zumal als Sublimat in der Nähe der Krater thätiger
Vulkane und brennender Steinkohlenflöze, am Veſuv, Ätna, auf den lipariſchen
nſeln, in Auvergne, in der Tatarei, zu Newcaſtle in England, bei Lüttich und
aderwärts. Der meiſte im Handel vorkommende Salmiak wird jedoch auf künſt-
chem Wege aus Kameelmiſt, Knochen und andern thieriſchen Abfällen dargeſtellt.
r dient bei dem Verzinnen und Löthen der Metalle, beim Schmelzen des Goldes,
i der Bereitung des Königswaſſers, als Beize des Schnupftabacks, in der Fär-
erei und als Arzneiſtoff.

Salŏmo, David's Sohn von der Bathſeba, und auf deren Fürbitte, mit
urückſetzung ſeiner ältern Brüder, Erbe des Throns der Hebräer, genoß während
ner langen Regierung, 1015—975 v. Chr., die Früchte der Thaten ſeines Va-
rs. Um ſeinen Thron zu befeſtigen, ließ er ſeinen Bruder Adonai und einige
nisvergnügte Große des Reichs tödten und knüpfte Verbindungen mit auswärti-
en Königen an. In ſeinen treffenden richterlichen Urtheilen, wie durch die Ver-
ollkommnung der David'ſchen Staatseinrichtungen, zeigte er eine Überlegenheit
es Verſtandes, die ihm Ehrfurcht bei dem Volke erwarb. Durch den Bau des
Tempels, deſſen Größe, Pracht und Schönheit Alles übertraf, was man bisher
on Werken der Baukunſt geſehen hatte, gab er dem Cultus der Hebräer einen
Glanz, der ſie von Neuem an ihre Nationalheiligthümer feſſeln ſollte. Der Reich-
hum, den S. durch klugen Gebrauch der eroberten Schätze, durch Gewinn im
Handel, wobei er die Hebräer zuerſt mit der Schiffahrt bekannt machte, durch ge-
auere Benutzung der kön. Einkünfte, die er durch zwölf Statthalter eintreiben
ieß, und durch Vermehrung der Abgaben an ſich zu ziehen wußte, machte ihm
ieſen und andere Bauten von Paläſten, Städten und Feſtungen und den Auf-
vand einer üppigen Hofhaltung möglich, wodurch auf der einen Seite der Wohl-
ſtand des Volkes gehoben, die Übung der Künſte befördert und die Bildung ge-
ſteigert, auf der andern Seite aber auch das Beiſpiel eines verderblichen Luxus
gegeben wurde. Die Bewunderung der Weisheit und kön. Herrlichkeit S.'s, die
hm neben dem nun häufigern Zufluſſe von Fremden zu ſeiner Hauptſtadt auch den
Beſuch einer Königin von Saba (Äthiopien) verſchaffte, konnte einige Stimmen
es Misvergnügens übertäuben; ſeine Gerechtigkeit erhielt ihm die Achtung des
Volkes, und gegen das Murren der von ihm zu regelmäßigen Frohndienſten genö-
thigten heidniſchen Völker, welche David dem hebr. Reiche unterworfen hatte,
ſtand ihm ein Kriegsheer zu Gebote, das 12,000 Reiter und 1400 Streitwagen
ählte. Auch ſchien das iſraelitiſche Volk im Genuſſe ſeines Wohllebens kaum zu
emerken, daß er immer despotiſcher regierte. Aus Liebe zu den ausländ. Wei-
ern in ſeinem Harem war S. im Alter ſchwach genug, ihnen freie Übung ihres
Götzendienſtes zu geſtatten und ſelbſt daran Theil zu nehmen. Dennoch konnten
ie Widerſacher, die gegen das Ende ſeines Lebens nach dem Throne ſtrebten, wi-
er ſeine befeſtigte Macht nichts ausrichten. Erſt nach ſeinem Tode brach die Un-
ufriedenheit des Volkes in offene Empörung aus, und ſein Sohn, Rehabeam,
ermochte die Theilung des Reichs nicht zu hindern. Die vierzigjährige Regierung
S.'s, die er ſchwächer und unrühmlicher endete als er ſie begann, wird dennoch
vegen ihres Glanzes und ihrer glücklichen Ruhe von den Iſraeliten geprieſen, und
n den Sagen der Juden und des ſpätern Orients gilt S. als Beherrſcher der Gei-
ſter und Urbild der Weisheit. Man ſchreibt ihm poetiſche und philoſophiſche Werke
u; im A. T. das hohe Lied (Koheleth) und die Sprüche; unter den Apokryphen
as Buch der Weisheit; in ſpäterer Zeit wurden ihm mehre pſeudoepigraphiſche
Werke untergeſchoben. Seine Weisheit und ſein Glück ſind bei der Nachwelt

ſprüchwörtlich, und die Märchen der Rabbinen, die Helden- und Liebesgedichte der Perſer und Araber feiern ihn als einen fabelhaften König, deſſen Herrlichkeit und Weisheit in ihren Darſtellungen zu Zauberei und Wunder wird. Der Siegelring S.'s war nach dieſen Dichtungen der Talisman ſeiner Weisheit und Zauberkraft, und hat, wie der Salomoniſche Tempel, in den Geheimniſſen der Freimaurerei und Roſenkreuzerei ſymboliſche Bedeutung.

Salönik, das alte Theſſalonich, in Macedonien, jetzt zum Ejalet Rumili gehörig, nächſt Konſtantinopel die wichtigſte Handelsſtadt in der europ. Türkei, liegt am Ende des durch viele Anſchwemmungen ſehr ſeicht gewordenen thermäiſchen Meerbuſens, an dem ſteilen Abhange des Berges Kurtiah. Sie iſt mit hohen Mauern und Feſtungswerken umgeben, zeichnet ſich vor andern türk. Städten durch Reinlichkeit aus und zählt 70,000 Einw., darunter 12,000 Griechen, 20,000 Juden und viele Franken. Die Häuſer ſind im türk. Style erbaut, und die Bazars befinden ſich in dem untern Theile der Stadt. Unter den zwölf größern Moſcheen ſind die beiden ehemaligen, der h. Sophia und dem h. Demetrius geweiheten, griech. Kirchen die vorzüglichſten. In der letztern werden das Dach und die beiden Galerien von 360 Säulen getragen. Außerdem gibt es in S. mehre griech. Kirchen, einige griech. Klöſter und eine katholiſche Kirche. Die Stadt iſt der Sitz eines Paſcha von drei Roßſchweifen und eines griech. Erzbiſchofs. Der ſichere Hafen kann 300 Schiffe faſſen. Von dem mit ſieben Thürmen verſehenen Caſtelle, welches die Stadt beherrſcht, hat man eine entzückende Ausſicht auf den ganzen Meerbuſen, die Stadt, die unabſehbare Ebene Macedoniens und die ſie durchſchlängelnden Flüſſe. Nordwärts von dieſer Ebene zieht ſich eine hohe Bergkette, jetzt Xerolivado genannt. Man findet in und außerhalb der Stadt viele Alterthümer mit Inſchriften. Seit dem 17. Jahrh. machen hier Italiener, Engländer, Deutſche, beſonders aber Franzoſen, bedeutende Handelsgeſchäfte, Geld- und Wechſelhandel nach Wien und Smyrna. Schweden, Dänemark, Holland, Rußland und Neapel haben zwar Conſuln daſelbſt, aber ihr Handel iſt minder bedeutend; doch waren die ruſſ. Geſchäfte mit Sammet, Seide und Pelzen noch vor Kurzem ſehr wichtig. Die Stadt hat Türkiſchroth-Färbereien, Teppich-, Baumwollen-, Seiden-, Tuch-, Saffian- und andere Manufacturen.

Salpeter iſt ein Salz, welches farblos, glasglänzend, in hohem Grade durchſichtig, in meiſt langgeſtreckten ſtrahligen, rhombiſchen Prismen kryſtalliſirt vorkommt. Der Bruch iſt muſchelig, die Härte gleich der des Gypſes; das ſpeciſiſche Gewicht = 1,9. Er beſteht aus Kali und Salpeterſäure, ſchmeckt bitter-kühlend, iſt beſtändig an der Luft und verpufft auf glühenden Kohlen. In der Natur kommt er in ziemlicher, doch nur oberflächlicher Verbreitung vor. Die merkwürdigſten Fundorte ſind Pulo di Molfetta in Calabrien, die Salpeterhöhlen von Latera und Syrakus, die 22 Höhlen auf Ceylon, mehre Landſtriche Südſpaniens, Indiens, Chinas, einige Binnenwüſten Afrikas und die Umgegend von Lima in Südamerika. In Oberungarn findet er ſich in Quellwaſſern; übrigens bildet er ſich überall, wo thieriſche und vegetabiliſche Stoffe langſam verweſen, zumal wenn ſie mit Kalkmergel vermengt ſind, und hierauf beruht die künſtliche Fabrikation des Salpeters in den Salpeterplantagen. Bevor er jedoch in den Handel kommt, bedarf er noch einer Läuterung und Umkryſtalliſirung. Beſonders rein iſt der oſtind. Salpeter, und es werden davon jährlich an 10 Mill. Pfund nach Europa gebracht. Die Hauptbenutzung iſt die zu Schießpulver; ein zweiter wichtiger Gebrauch des Salpeters findet bei der Bereitung der Salpeterſäure oder des Scheidewaſſers ſtatt; auch dient er als Schmelzmittel, als Reinigungsmittel der edeln Metalle, als Arzneimittel, zum Einpökeln u. ſ. w.

Salpeterſäure heißt diejenige Säure, welche durch ihre Verbindung mit Kali den Salpeter bildet. Sie wird aus dieſem gewöhnlich durch Aufguß von Schwefelſäure, welche ſich dann mittels näherer Verwandtſchaft des Kalis bemäch-

gt und die Salpeterſäure freiläßt, ausgeſchieden; ſie beſteht aus Stickſtoff und ſauerſtoff und hat im concentrirteſten Zuſtande ein ſpecifiſches Gewicht = 1,51. Man hat ſie von ſehr verſchiedener Beſchaffenheit. Die gelbe dampfende Säure eißt Spiritus nitri fumans; eine ſchon mit Waſſer verdünnte weiße wird Scheiewaſſer (ſ. d.) genannt. Mit einem Drittel Salzſäure vermiſcht, gibt ſie das oldſcheidewaſſer, Königswaſſer oder Aqua regis.

Salt (Henry), ein berühmter Alterthumsforſcher, geb. 1771 zu Litchfield, egleitete den Lord Valentia, nachmaligen Grafen von Mountmorris, auf ſeinen eiſen in Oſtindien, Ägypten und Abyſſinien und leiſtete ihm als Beobachter und eichner große Dienſte. Ihm verdankt man die Entdeckung der berühmten Inſchrift von Axum und die genaue Beſchreibung der Denkmäler dieſer alten Hauptadt Äthiopiens. Da es S. nicht entgehen konnte, daß eine Handelsverbindung it den Küſtenländern Abyſſiniens für England große Vortheile darbiete, ſo ſuchte die engl. Regierung von der Ausführbarkeit eines ſolchen Unternehmens zu überugen, wurde von ihr mit einer Sendung an den Beherrſcher von Abyſſinien beaftragt und ſegelte im März 1809 mit einem reichbeladenen Schiffe nach Afrika. licht ohne Schwierigkeit eröffnete er bei ſeiner Ankunft zu Maſſuah einige Verndungen; zwar gelang es ihm nicht, einen förmlichen Handelstractat abzuſließen, doch machte er viele neue Beobachtungen, die für Handel und Wiſſenhaft gleich wichtig waren und zum Theil frühere, bisher in Zweifel gezogene Bechte des berühmten Reiſenden Bruce beſtätigten. Zum engl. Conſul in Ägypten nannt, brachte er ſeit 1817 durch Ausgrabungen mehre Tempel, Gräber und dere köſtliche Denkmäler des alten Theben ans Licht. Er beſchäftigte ſich mit nem großen Werke über Ägypten und genoß der ausgezeichneten Achtung des Vicenigs Mohammed-Ali, als er am 30. Oct. 1827 auf einem Dorfe zwiſchen Kairo d Alexandrien ſtarb. Von ſeinen Schriften erwähnen wir ſeine „XXIV large ews taken in St.-Helena, the Cape, Abyssinia, Egypt etc." (Lond. 1809, ol.) und „Account of a voyage to Abyssinia and travels in the interior of that ountry" (Lond. 1814, 4.). Vgl. John Jam. Hall's intereſſante „Life of Henry . including his correspondence" (2 Bde., Lond. 1834).

Saltarello, ein ital. Tanz, den beſonders die Römer lieben, von ſehr hneller, immer zunehmender Bewegung, den der Tänzer mit der Guitarre beeitet, wird faſt bei allen Feſtlichkeiten auf dem Lande, insbeſondere von Winzern d Gärtnern getanzt.

Salto mortale, d. h. ein lebensgefährlicher Sprung, wie ihn Äquibriſten auszuführen pflegen, nennt man überhaupt ein mit Gefahr verbunnes Wagniß.

Salutiren nennt man das Begrüßen der höhern Befehlshaber mit dem egen oder durch Senken der Fahnen, während die aufgeſtellten Truppen das ewehr präſentiren. Schiffe höhern Ranges ſalutirt man durch eine beſtimmte nzahl Kanonenſchüſſe, wobei auch öfters die Flaggen geſtrichen, d. h. herunterlaſſen werden.

Saluzzo, eins der älteſten Geſchlechter Italiens, berühmt in der Geſchichte des Mittelalters, welches gegenwärtig in Frankreich, Neapel und Öſtreich üht, hat ſeinen Namen von der ehemaligen Markgrafſchaft Saluzzo (franz. aluces), die bis ins 16. Jahrh. ihre eignen Markgrafen hatte, nach deren Abng der Beſitz dieſer an die Dauphiné und an Nizza grenzenden Provinz zwiſchen m Könige von Frankreich und dem Hauſe Savoyen ſtreitig blieb, bis endlich ſavoyen 1601 durch Tauſch gegen Breſſe und Bugey, die ſonſt Savoyen gehörn, zum ruhigen Beſitze von Saluzzo, das ſeitdem eine Provinz des Fürſtenums Piemont iſt und auf 36 □M. 130,000 Einw. zählt. Die Hauptſtadt Saluzzo, nicht weit vom Po, der Sitz eines Biſchofs, hat 10,500 Einw., viele abriken und Handel mit der Lombardei. — In der Literargeſchichte iſt der

Marquis Giuſeppe Angelo von Saluzzo (de Saluces), geb. 1735, bekannt, der vor der Vereinigung Piemonts mit Frankreich ſard. General war. Napoleon ernannte ihn zum Kanzler der 16. Cohorte der Ehrenlegion und zum Director der Claſſe der phyſikaliſchen und mathematiſchen Wiſſenſchaft in der Akademie zu Turin. Mit Laplace und Cigna gab er die an nützlichen Entdeckungen und gelehrten Beobachtungen reichhaltigen „Mélanges de l'académie de Turin" heraus und ſtarb zu Turin am 16. Jun. 1810. — Der Fürſt Giacomo S., geb. 1786, in zweiter Ehe 1812 mit Clotilde Murat vermählt, iſt Herzog von Corigliano und Prinz von S.-Mauro; ſein Bruder Filippo S., geb. 1788, Marſchall in ſicil. Dienſten. Vgl. Muletti's „Memorie storico-diplomatiche appartenenti alla città ed ai Marchese S." (6 Bde., Saluzzo 1833).

Salvandy (Narciſſe Achille v.), ein Schriftſteller von Ruf im Fache der Politik und des Romans, geb. zu Condom, im Departement du Gers, am 11. Jun. 1795, ſtudirte im damaligen Lycée Napoléon. In den Jahren 1813 und 1814 diente er als Freiwilliger, wurde bei Brienne verwundet, ſtieg durch Talent und Muth bis zum Adjutantmajor und erhielt bei Fontainebleau am 6. Apr. 1814 das Kreuz der Ehrenlegion. Nach der Reſtauration bei den kön. Haustruppen angeſtellt, begleitete er im März 1815 die Prinzen an die Grenze. Nach der Niederlage bei Waterloo ſchrieb er „Sur la nécessité de se rallier au roi". Seine mit außerordentlichem Freimuth und gut geſchriebene Flugſchrift: „La coalition et la France" (1816), ſollte auf die Beſchwerde der fremden Geſandtſchaften, die ſogar die Verhaftung des Verfaſſers verlangten, unterdrückt werden; allein S. wußte den Artikel 8 der Charte für ſich geltend zu machen, und die Geſandtſchaften drangen nicht weiter auf gerichtliche Beſtrafung. Indeß gab S., der damals Capitain und Adjutantmajor in einer Legion war, den höhern Rückſichten nach, auf welche ihn die Miniſter aufmerkſam machten; er ſchwieg ſeitdem und ward 1819 als Maître des requêtes im Staatsrathe angeſtellt. Als Barthélemy in der Pairskammer die Abänderung des Wahlgeſetzes vorſchlug, ſchilderte S. in ſeinen „Vues politiques" die Abſichten und Hülfsmittel der verſchiedenen Parteien mit richtiger Urtheilskraft, und als hierauf die Regierung 1820 denſelben Plan aufnahm, ſchrieb er, ſeiner Überzeugung allein folgend, ohne Rückſicht auf ſeine Stellung: „Sur les dangers de la situation présente". Seines Amtes deshalb verluſtig und ohne Ausſicht auf Wiederanſtellung, machte er eine Reiſe nach Spanien. Nach ſeiner Rückkehr verheirathete er ſich mit der hinterlaſſenen Tochter des Fabrikbeſitzers Oberkampf (ſ. d.), lehnte alle Anträge ab, die ihm von Seiten der Miniſter gemacht wurden, weil ſeine Überzeugung damit nicht übereinſtimmte, und lebte unabhängig der Literatur. Eine Frucht dieſer Muße war ſein Halbroman: „Don Alonzo, ou l'Espagne" (4 Bde., Par. 1824; deutſch, 5 Bde., Bresl. 1825), ein Gemälde der Halbinſel, das den Hiſtoriker und Publiciſten mehr befriedigt als die Kunſtkritik. Darauf erſchien ſein „Islaor, ou le barde chrétien" (Par. 1824; deutſch von Erlach, Heidelb. 1825), die Geſchichte eines Tribunen enthaltend, welcher unter Julian's Regierung, weil er ein Chriſt iſt, das Heer verlaſſen muß und nach Gallien ſich flüchtet. Mit politiſcher Begeiſterung und feſtem conſtitutionnellen Charakter ſprach ſich S. über wichtige Angelegenheiten ſeiner Zeit aus, z. B. gegen die Cenſur in der Flugſchrift: „Le ministère et la France"; ferner in den Schriften „Le nouveau règne et l'ancien ministère"; „Du parti à prendre envers l'Espagne" und andern Broſchüren. Als Hiſtoriker verſuchte er ſich mit entſchiedenem Erfolge in ſeiner „Histoire de Pologne, avant et sous le roi Jean Sobieski" (2. Aufl., 3 Bde., Par. 1830; deutſch, 2 Bde., Stuttg. 1827). Nach der Juliusrevolution von 1830 ward er Mitglied der Kammer, wo er ſich als einen eifrigen Doctrinair bewies. In dieſem Sinne behandelte er die Tagesgeſchichte in ſeinen „Seize mois, ou la révolution et les révolutionnaires" (Par. 1831; 2. Aufl. unter dem Titel „Vingt

ois etc.", 1832) und in der Fortſetzung zu dieſem Werke „Paris, Nantes et session" (Par. 1832). In neueſter Zeit wurde er Mitglied der Akademie. er von ihm herausgegebene und eingeleitete Roman „Natalie" (Par. 1833) ll von ſeiner Gattin verfaßt ſein.

Salvatoriello oder Salvator Roſa, ſ. Roſa (Salvator).

Salve nennt man das gleichzeitige Losſchießen einer Anzahl Geſchütze oder ewehre, welches eigentlich blos bei feierlichen Begebenheiten oder als Begrüßung nes Vorübergehenden u. ſ. w., bisweilen aber auch gegen den Feind geſchieht, m eine ſchnell entſcheidende Wirkung hervorzubringen.

Salvegarde heißt ſowol der von einem Kriegsbefehlshaber einem Orte, inem Hauſe oder einer einzelnen Perſon zur Sicherung vor Plünderungen und Mishandlungen ertheilte Schutzſchein, wie die Wache, welche zu jenem Zwecke egeben wird und ſchriftlich als ſolche von Dem, der ſie gegeben hat, beglaubigt in muß. Auf die Verletzung der Salvegarde ſteht die Todesſtrafe. Wenn feindche Truppen einen Ort einnehmen, wo Salvegarden ſich befinden, werden letztere icht zu Kriegsgefangenen gemacht, ſondern es wird ihnen frei abzuziehen geſtatt. An manchen Orten verſteht man unter Salvegarde auch eine Art Policeiache, die zur Wegſchaffung der Bettler gebraucht wird.

Salverte (Anne Joſephe Euſèbe Baconnière), Mitglied der franz. eputirtenkammer, ſowie der Akademie der Inſchriften, geb. zu Paris am 18. Jul. 771, war zuerſt als Advocat am Chatelôt bis zur Aufhebung dieſes Gerichtshofs, achher beim Miniſterium des Auswärtigen und beim Kataſter angeſtellt. Im J. 795 wurde er als Empörer gegen den Convent zum Tode verurtheilt, im folgenen Jahre jedoch freigeſprochen. Seitdem nahm er von keiner Regierung eine Anellung an und widmete ſich den Wiſſenſchaften und der Verfechtung der Volksfreieit; auch vertheidigte er mehre ſeiner Freunde, immer unentgeltlich, vor Gericht. on dem Seinedepartement 1828 zum Abgeordneten erwählt, entwickelte er im Febr. 829 ſeinen Vorſchlag, daß ſich die Kammer ſogleich mit der Anklage des Miniſteums Villèle beſchäftigen möge. Er gehörte zu den 221, zur Geſellſchaft Aide-toi, ieu t'aidera, blieb auch nach der Julirevolution von 1830 in der Oppoſition nd gehörte ſeitdem zu Denjenigen, welche die Grundſätze der Revolution und re Folgerungen geltend machen wollten. Von ſeinen Schriften nennen wir: Entretiens de Junius Brutus et de Cajus Mucius" (Par. 1793); „Idées onstitutionnelles présentées à la Convention" (Par. 1794); „De la balance u gouvernement et de la législature" (Par. 1798); „Tableau littéraire de la rance au 18ième siècle" (Par. 1809); „Des pétitions" (Par. 1819); „Un éputé doit-il accepter des places" (Par. 1820) und „Essai historique et phiosophique sur des noms d'hommes, de peuples et de lieux, considérés principalement dans leurs rapports avec la civilisation" (2 Bde., Par. 1824). ie in ſeinem „Essai sur la magie, les prodiges et les miracles" (Brüſſel 1817) egonnenen Unterſuchungen führte er in ſeinem intereſſanten Werke „Des sciences occultes" (2 Bde., Par. 1829—30) weiter aus. Schon in ſeinen jüngern Jahen beſchäftigte er ſich auch mit der Poeſie, und gab Gedichte, Erzählungen und in Trauerſpiel („Phéodosie", 1813) heraus.

Salvi (Giambattiſta), genannt Saſſoferato, ein Hiſtorienmaler, eb. zu Saſſoferato 1605, lernte die Elemente der Malerei bei ſeinem Vater, Tarquinio S. Später bildete er ſich in Rom unter Domenichino, Guido und lbani. In ſeinen Arbeiten, die ſich durchgehends ſehr ähnlich ſind, erkennt man orzüglich den fleißigen Charakter des Letztern. Er malte beſonders Madonnen mit em Kinde, letzteres ſchlafend, indem die Mutter es mit dem Schleier bedeckt oder en Schleier ſorglich aufhebt. Seine Köpfe ſind ſehr lieblich und ausdrucksvoll, nd in der Draperie des blauen Gewandes zeigte er viele Kunſtfertigkeit. Das rößte Werk von ihm iſt ein Altarblatt in der Kirche zu Montefiascone, den Tod

des heil. Joſeph vorſtellend. Er ſtarb zu Rom 1685. Von ſeiner Mater dolorosa hat Folo einen ſchönen Kupferſtich geliefert.

Salvus Conductus, eigentlich ſicheres Geleit, nennt man die Zuſage, daß Jemand gegen perſönliche Unannehmlichkeit, Verhaftung und Verantwortung frei ſein ſolle, welche in verſchiedenen Verhältniſſen, z. B. in Kriegszeiten, einem ausgetretenen Wechſelſchuldner, beſonders in Criminalſachen, ertheilt zu werden pflegt, um einem Angeklagten die Möglichkeit zu geben, ſich perſönlich zur Verantwortung einzufinden. Das ſichere Geleit iſt eigentlich kein Mittel, des Verbrechers habhaft zu werden, wiewol es auch in den Geſetzen als ein ſolches betrachtet wird, ſondern dient blos dem Angeſchuldigten, ſich ohne die gewöhnlichen Nachtheile des Anklageſtandes zu rechtfertigen. Die am häufigſten vorkommenden Fälle, in welchen der Salvus Conductus ertheilt wird, ſind: wenn der Angeklagte behauptet, daß ein Criminalverfahren gegen ihn nicht ſtattfinde, z. B. wenn er ſeine Unſchuld, trotz des gegen ihn ſprechenden Verdachts, auszuführen ſucht, etwa durch den Beweis eines Alibi, oder der Nothwehr, oder wenn er ausführen will, daß die von ihm begangene Handlung gar nicht oder doch nur in geringer Maße ſtrafbar ſei u. ſ. w. In ſolchen Fällen wird ſicheres Geleit gegeben auf ſo lange: „bis etwas Peinliches gegen den Angeſchuldigten erkannt werde“, alſo bis ſeine Einreden durch richterliches Urtheil verworfen worden ſind. Zuweilen wurde auch wol das ſichere Geleit auf eine gewiſſe Zeit gegeben, damit der Angeklagte ſich ſtellen, dann aber wieder ſeine Sicherheit ſuchen könne. Ein ſolches Geleit erhielt Huß vom Kaiſer Sigismund zum Erſcheinen vor dem Concilium zu Konſtanz, und Luther zur Verantwortung vor dem Reichstage zu Worms. Karl V. hielt es, trotz aller Zudringlichkeit der Geiſtlichen, aber Sigismund ließ ſich zum Bruche ſeines Wortes verführen.

Salz bezeichnet im Allgemeinen eine Zuſammenſetzung beſtimmter Verhältniſſe Säure mit einem Alkali, einer Erde oder einem Metalloxyde. Sind die Verhältniſſe der Beſtandtheile ſo, daß die aus der Zuſammenſetzung hervorgehende Subſtanz die Farbe des Lackmuspapiers oder eines Rothkohlaufguſſes nicht verändert, ſo nennt man ſie ein *Neutralſalz*. Herrſcht aber die Säure vor, was man aus dem Rothwerden des Lackmuspapiers und des Kohlaufguſſes erkennt, ſo heißt das Salz ein *ſaures*. Iſt hingegen die Säure nicht in Überſchuß vorhanden, ja nicht einmal in hinlänglicher Quantität, um die alkaliſchen Eigenſchaften der Grundlage zu neutraliſiren, ſo nennt man das Salz *baſiſchſauer*. Jedoch iſt dieſe Meinung von den Salzen nach den Anſichten neuerer Chemiker etwas modificirt. Die allgemeinſten Charaktere der Salze ſind folgende: Die meiſten löſen ſich in Waſſer auf und kryſtalliſiren daraus wieder, jedes in ſeiner ihm eigenthümlichen regelmäßigen Geſtalt. Einige zerfallen an der Luft zu Pulver, ſobald die warme oder trockene Luft mehr Verwandtſchaft zum Kryſtallwaſſer hat als das Salz; im Gegentheil zerfließen ſie. Einige ſind im Feuer flüchtig und werden deshalb flüchtige Salze genannt, zum Unterſchiede von den feuerbeſtändigen. Über dem Feuer zerfließen die meiſten in ihrem Kryſtalliſationswaſſer, ſobald dieſes aber durch die Hitze verdunſtet iſt, trocknet das Salz ein, und nur verſtärktes Feuer kann es zur eigentlichen Schmelzung bringen. Die Salze ſind übrigens ſowol als Heilmittel als auch in den Künſten und Gewerben von ausgebreitetem Nutzen. Im gemeinen Leben verſteht man unter Salz das *Kochſalz*. Daſſelbe iſt farblos oder grau, gelb, fleiſchroth, ſeltener violett und blau gefärbt, hat fettartigen Glasglanz, iſt durchſichtig und findet ſich kryſtalliſirt in Würfeln, derb, ſeltener ſtaudenförmig und tropfſteinartig. Der Bruch iſt muſchlig; es iſt ſpröde, weich, und das ſpecifiſche Gewicht = 2,2—2,3. Es beſteht aus Chlor und Natrum, löſt ſich im dreifachen Gewichte kalten und ſiedenden Waſſers auf und hat reinſalzigen Geſchmack. Hinſichtlich des Vorkommens unterſcheidet man vier Hauptarten: 1) feſtes Mineral im Schooſe der Gebirge (*Steinſalz*), 2) ebenſo als oberflächliche Aus-

blühung (Steppenſalz), 3) aufgelöſt in den Gewäſſern des Oceans und mancher Seen (Seeſalz) und 4) aufgelöſt in vielen Quellen (Quellſalz). Das Steinſalz findet ſich theils in großen Maſſen, theils in Neſtern und Adern, theils grob und fein eingeſprengt in dem ſogenannten Salzthongebirge. Berühmt ſind die mächtigen Salzſtöcke von Wieliczka und Bochnia in Galizien, von Cardona in Spanien und von Northwich in England, wo das Steinſalz durch ordentliche Bergarbeit gewonnen wird. In Tirol und im öſtr. Salzkammergute dagegen findet ſich das Salz mehr eingeſprengt und wird durch Auslaugung gewonnen. Das Steppenſalz bildet in großer Menge ununterbrochene, kryſtalliniſch-körnige Überzüge wüſter Landſtriche, der ſogenannten Salzſteppen oder Salzwüſten, und ſcheint ſich durch Ausblühung aus dem mit Salztheilen geſchwängerten Boden zu bilden, iſt aber auf jeden Fall das Reſiduum ehemaliger Meeresbedeckung. Der Nordabfall des afrikan. Hochlandes, die Steppen Mittelaſiens und jene von Peru und Chile ſind vorzüglich berühmt. Das Meerſalz iſt nicht rein, ſondern mit ſalzſaurer Magneſia und ſchwefelſaurem Kalke gemengt, weshalb es gewöhnlich erſt gereinigt werden muß. Man befördert ſeine Bildung im Großen, indem man Meerwaſſer bei ſehr hohen Fluten in flachen Baſſins (Salzgärten) auffängt und ſperrt, worauf Wind und Sonne die allmälige Verdampfung des Waſſers bewirken. Das Quellſalz findet ſich aufgelöſt in Salzquellen, welche meiſt im Gebiete oder doch in der Nähe der durch Steinſalz ausgezeichneten Gebirgsformationen ſpringen und deshalb mit großer Wahrſcheinlichkeit auf ihre Entſtehung ſchließen laſſen; ſie führen nämlich urſprünglich reines Waſſer und löſen nur bei ihrem Durchgange durch Steinſalzlager mehr oder weniger Salz auf. Dergleichen ſalzhaltige Waſſer heißen Salzſoolen, die Quellen ſelbſt Soolquellen. Da dieſe Salzquellen weit häufiger ſind als Salzſtöcke oder Salzlager, ſo iſt die Zugutemachung der Soolen oder die Darſtellung des Quellſalzes die wichtigſte Aufgabe der Halurgie oder Salzwerkskunde: eine Aufgabe, welche einestheils durch Concentration oder Gradirung (ſ. d.), anderntheils durch Verſiedung gelöſt wird. Dieſe Siedearbeit geſchieht in viereckigen, 10—16 Ellen langen, 6—10 Ellen breiten und $^{3}/_{4}$ Ellen tiefen Pfannen von Eiſenblech mit Steinkohlen-, Torf- oder Holzfeuer, deren in einem Siedehauſe (Salzkothe) gewöhnlich mehre vorhanden ſind. Beim erſten Aufſieden ſetzt man gewöhnlich etwas Rindsblut zu, um die Soole zu reinigen, und darauf erfolgt erſt das eigentliche Salzſieden (Soggen). Das kryſtalliniſch-präcipitirte Salz wird in kegelförmige Körbe geſchüttet, um das Waſſer und die leicht zerfließenden Salze ablaufen zu laſſen, und dann in den Trockenkammern (Pötſchen) getrocknet. Die zurückbleibende Mutterlauge kann auf Glauber- und Bitterſalz, der gebildete Pfannenſtein aber ebenfalls auf Glauberſalz und als Düngemittel benutzt werden. Das Kochſalz iſt ein unentbehrliches Bedürfniß für alle Völker, und daher ſeine Gewinnung, welche in Deutſchland allein jährlich ungefähr 6 Mill. Ctnr. beträgt, einer der allerwichtigſten Gegenſtände des Staatshaushalts. Der Gebrauch zum Einſalzen oder Einpökeln des Fleiſches und der Fiſche iſt, wo nicht allgemein, doch ebenfalls ſehr wichtig. Übrigens wird es in der Agricultur, Pharmacie, Töpferei, Färberei, zum Bleichen, zur Bereitung des Natrons, der Salzſäure, des Salmiaks u. ſ. w. angewendet.

Salza (Hermann von), deutſcher Ritter, der Begründer des Ordensſtaates Preußen, wurde 1210 zum Ordensmeiſter gewählt. Er war ein Mann von reinem Seelenadel und erhabener Geiſtesgröße, den der Papſt Gregor IX. und der Kaiſer Friedrich II. in ihren Streitigkeiten als Schiedsrichter (1230) anerkannten. Der Kaiſer erhob ihn zum Reichsfürſten, welche Würde auf ſeine Nachfolger überging. Unter ſeiner Verwaltung erſtieg der Orden eine hohe Stufe der Macht und des Anſehens. Schon 1226 ſandte S. zwei Ritter zu dem Herzoge von Ma-

ſowie in den Kampf gegen die Preußen, 1228 noch mehre, denen er Hermann Balk zum Anführer gab. Darauf ſchenkten Gregor IX. und Friedrich II. ihm und dem Orden das Land der heidniſchen Preußen 1231. Er ſtarb zu Salerno am 20. März 1239.

Salzbrunnen, ein Dorf mit 2000 Einw., an der Salzbach im waldenburger Kreiſe des Regierungsbezirks Breslau in der preuß. Provinz Schleſien, am Fuße der Sudeten, in einem weiten und freundlichen Thale, 1210 F. über dem Meere gelegen, dem Grafen von Hochberg gehörig, iſt beſonders als Curort wichtig und als ſolcher wenigſtens ſchon im 16. Jahrh. bekannt geweſen. Das auflöſende, beſonders den Bruſtkranken zuträgliche Waſſer geben fünf verſchiedene Brunnen, von deren wichtigſtem, dem Oberbrunnen, oft auch der Curort ſelbſt Oberſalzbrunnen genannt wird. Es wird daſelbſt getrunken, gebadet und ſeit 1815 auch Waſſer verſendet. Vgl. Zemplin, „Salzbrunnen oder das ſchleſ. Selterwaſſer" (Schweidnitz 1817) und derſelbe, „Die Brunnen- und Molkenanſtalt zu S." (Bresl. 1831).

Salzburg war nach dem weſtfäl. Frieden bis 1802, außer den drei geiſtlichen Kurfürſtenthümern, das einzige Erzbisthum in Deutſchland. Es lag im bair. Kreiſe, hatte 180 □M. Flächeninhalt, mit 16 Städten, 23 Marktflecken und in ältern Zeiten 250,000 Einw. Durch die Bedrückungen aber, welche viele von ihnen wegen der proteſtantiſchen Religion, zu der ſie ſich bekannten, beſonders unter dem Erzbiſchof Leopold Anton Eleutherius von Firmian, 1729—33, zu leiden hatten, wanderten gegen 30,000 Menſchen nach andern deutſchen Ländern, namentlich nach Preußen, auch nach Holland, England, Rußland, Schweden und Nordamerika aus, ſodaß in ſpätern Zeiten die Volksmenge kaum 190,000 betrug. Das Land Salzburg iſt ein Alpenland wie die Schweiz und Nordtirol, und beſteht eigentlich aus dem Thale der Salza, von deren Urſprung bis zum Austritte aus den Gebirgen, und den zahlreichen Nebenthälern deſſelben, welche faſt alle von reißenden Wildbächen durchſtrömt werden, die hier den Namen Ache führen. Südl. wird das Land durch die Tauern begrenzt, eine Fortſetzung der Centralalpenkette, welche, quer durch Tirol, bis zur öſtl. Grenze von S., eine faſt ununterbrochene Kette von Gletſchern bildet, hier Kees genannt. Die höchſten Spitzen dieſes Urgebirgszugs ſind: der Venedigerſpitz von 11,622 F., aus dem großen Habacherkees emporſteigend, der Großglockner von 11,782 und der Ankogel von 10,290 F. Die Kalkkette, welche die Centralalpen nördl. begleitet, bildet die Landesgrenze auf den übrigen Seiten und erhebt ſich in ihrem höchſten Punkte 8382 F. über das Meer. Offen iſt das Land nur gegen N., wo die Salza aus den Gebirgen tritt und eine fruchtbare, aber zum Theil ſumpfige Ebene bildet. Die Salza mit der Saale, der Ens und Mur ſind die Hauptflüſſe; zahlreich ſind die Alpenſeen, unter denen der Zellerſee zwei Stunden lang und eine halbe breit iſt. Die Salza bildet die drei Meilen langen pinzgauer Sümpfe. Unter den vielen Mineralwäſſern iſt die heiße Quelle von Gaſtein am berühmteſten. Der Fall der krimmler Ache iſt der impoſanteſte der öſtr. Monarchie; in fünf Abſätzen ſtürzt der Bergſtrom aus einer Höhe von mehr als 2000 F. herab, zuletzt einen prachtvollen Bogen bildend. Unter den vielen Waſſerfällen ſind der Gollingerfall, 300 F., der radſtädter Tauernfall, 200 F. hoch, und der gaſteiner Schleierfall ausgezeichnet. Das Klima iſt rauh, aber größtentheils geſund. Der einſt ſo berühmte Bau auf edle Metalle hat jetzt ſehr abgenommen, bedeutender iſt die Ausbeute von Kupfer, Eiſen, Blei und Arſenik. Groß iſt der Reichthum des halleiner Salzberges und der Marmorbrüche am Untersberge. Die Flora hat über 2000 Arten aufzuweiſen; der Speik (Valeriana celtica) iſt ein nicht unbedeutender Handelsartikel. Das Land erzeugt nicht hinreichend Getreide, aber zum Theil von vorzüglicher Güte. Wein fehlt ganz, nicht unerheblich iſt aber die Obſtzucht. Sehr wichtig iſt die Viehzucht, ſowol der Rinder auf den trefflichen Alpenweiden, als der Pferde, welche von be-

ſonders ſtarkem und großem Schlage ſind. Das Wild verliert ſich immer mehr, doch gibt es noch Gemſen, Murmelthiere, Gemsgeier, Auer= und Schildhühner. Wölfe und Bären ſind höchſt ſelten. Die Salzburger ſind ein kräftiger Menſchenſchlag, aber im Hochgebirge hagerer und von bläſſerer Geſichtsfarbe. Cretins ſind häufig. Vorurtheile und Aberglaube, aber auch viel natürlicher Verſtand, Biederkeit und Fleiß charakteriſiren das Volk, welches ſehr an ſeinen alten Feſten und Spielen hängt. Die Induſtrie iſt unbedeutend, der Bauer verfertigt ſeine Kleidung ſelbſt, doch ſind die halleiner Strumpfſtrickereien in gutem Rufe. — Die ehemaligen Erzbiſchöfe von Salzburg hatten große Vorrechte. Sie konnten in den Adelſtand erheben, hatten mit den Herzogen von Baiern das Directorium im bair. Kreiſe, auf den Reichstagen die erſte Stelle auf der geiſtlichen Bank im Fürſtenrathe, und abwechſelnd mit Öſtreich, welches aber immer den Anfang machte, das Directorium im reichsfürſtlichen Collegium. Außerdem erhielten ſie von dem Kaiſer, auch wenn ſie nicht aus fürſtlichen Häuſern waren, den Titel: Ew. Liebden, dagegen die geiſtlichen Kurfürſten in dieſem Falle nur Ew. Andacht genannt wurden. Im J. 1802 wurde dies Erzbisthum verweltlicht und nebſt Eichſtädt, Berchtesgaden und einem Theile von Paſſau dem Erzherzoge von Öſtreich und Großherzoge von Toscana, Ferdinand, zur Entſchädigung für Toscana gegeben. Außerdem ward der Erzherzog unter die Zahl der Kurfürſten aufgenommen. Durch den presburger Frieden von 1805 kam S. unmittelbar an Öſtreich, und Eichſtädt und Paſſau an Baiern, wogegen der Erzherzog=Kurfürſt Würzburg bekam. Der wiener Friede von 1809 ſtellte S. zur Verfügung Napoleon's, der es 1810 an Baiern abtrat. Nach dem pariſer Frieden wurde es von Baiern wieder an Öſtreich vertauſcht, mit Ausnahme eines Theiles vom linken Salzaufer, welcher nebſt Berchtesgaden bairiſch geblieben iſt. Der öſtr. Antheil S.'s bildet jetzt, mit Ausnahme einiger zu Tirol geſchlagenen kleinen Bezirke, den Salzach= oder ſalzburger Kreis des Landes ob der Ens und enthält auf 128¾ □M. drei Städte, 19 Marktflecken, 1078 Dörfer und 141,400 Einw. — Die Hauptſtadt iſt Salzburg, an beiden Ufern der Salza, über welche eine 370 F. lange, 40 F. breite hölzerne Brücke führt. Der Mönchsberg am linken, der Capucinerberg am rechten Ufer, zwei iſolirte Hügel, bilden eine Thalenge, in welche die Stadt hineingebaut iſt, ſo daß die äußerſten Häuſerreihen an den Felſen hängen. Die Straßen ſind eng und krumm, die Plätze klein, aber regelmäßig, das Pflaſter iſt gut, die Häuſer ſind ſolid gebaut, mit flachen Dächern; allgemein wird der Marmor des Untersberges verwendet. Die Bauluſt der Erzbiſchöfe ſchmückte die Stadt mit ſo vielen Prachtgebäuden, meiſt in ital. Style, daß S. Klein=Rom genannt wurde. Die Stadt iſt mit Mauern und Baſteien umgeben, der Sitz eines Erzbiſchofs mit Domcapitel, und zählt 12,000 Einw. Es beſtehen daſelbſt ein Lyceum mit Bibliothek von 36,000 Bänden, botaniſchem Garten und zoologiſchem Muſeum, ein Gymnaſium, eine Mädchenſchule, eine Bibliothek von 40,000 Bänden im Stifte St.=Peter, ein Leſecabinet, ein Theater, drei Civilhoſpitäler und ein Militairſpital, ein Siechen=, ein Irren=, ein Stadtkranken= und ein Waiſenhaus, ein Soolbad und ein Leihamt. Ausgezeichnete Gebäude ſind: die prachtvolle Domkirche, 360 F. lang, 220 hoch, 150 breit, mit einer Façade von weißem Marmor, fünf Orgeln und vorzüglichen Gemälden, die Kirche zu St.=Peter, welche Haydn's Denkmal enthält, die Margarethenkirche, ein ſchöner Bau von 1485, in der Mitte des ſehr intereſſanten alten Friedhofes, die ſchöne Univerſitätskirche, die Kirche der Benedictinerinnen auf dem Nonnenberge mit herrlichen Glasmalereien von 1480, und die St.=Sebaſtianskirche mit ihrem berühmten Friedhofe. Vor der Domkirche ſteht Hagenauer's ſchöne Marienſäule von Erz; überdies iſt zu erwähnen des Theophraſtus Paracelſus Grabmal. Das prachtvolle kaiſ. Schloß Mirabell brannte in dem großen Brande von 1818 faſt ganz aus,

iſt aber jetzt wiederhergeſtellt. Der Marſtall für 130 Pferde, jetzt eine Cavaleriecaſerne, iſt der ſchönſte in Europa. Ihn durchfließt der Alberbach, die Barren ſind von weißem Marmor und die Sommerreitſchule hat drei Galerien, welche in die Felſen des Mönchsberges gehauen ſind. Am Ausgange des Neuthors, welches 415 F. lang, 22 breit, 39 hoch iſt und 1767 unter dem Erzbiſchof Sigismund von Schrattenbach durch den Mönchsberg gebrochen wurde, ſteht in einer Blende Hagenauer's St.-Sigismund, der eine Höhe von 16 F. hat. Auf dem Reſidenzplatze bewundert man Deutſchlands ſchönſte Fontaine. Über der Hauptwache erhebt ſich der Thurm mit dem berühmten Glockenſpiel. Die Feſtung Hohenſalza, auf einem 52 F. hohen Felſen des Mönchsberges, wird jetzt nur als Gefängniß verwendet. S. iſt der Geburtsort Mozart's und Neukomm's. In der Nähe der Stadt ſtand das alte Juvavia. Roſenegger's an Ausgrabungen reiche Sammlung kam nach München, der ſchöne Moſaikboden aus den Loigerfeldern nach Wien. Ein röm. Bad, noch wohl erhalten, findet ſich im Johannesſpital. S.'s Umgebungen ſind reizend, im W., S. und O. iſt es von einem Amphitheater beſchneiter Alpen geſchloſſen. Die intereſſanteſten Partien ſind: das kaiſ. Luſtſchloß Hellbrunn, mit merkwürdigen Waſſerkünſten, das fürſtlich Schwarzenberg'ſche Luſtſchloß Aigen, mit dem berühmten Parke, der Gaisberg und Untersberg mit herrlicher Ausſicht, und Berchtesgaden. Die Gemäldeſammlung im Schloſſe Leopoldskron beſteht nicht mehr. Vgl. Brauer, „S. und Berchtesgaden" (Wien 1812, 12.); Hacker's „Wegweiſer in der Stadt S. und der Umgebung" (3. Aufl., Salzb. 1830, 12.) und Zauner's „Chronik von S.", fortgeſetzt von Gärtner (2 Bde., Salzb. 1813).

Salzmann (Chriſtian Gotthilf), der berühmte Stifter der Erziehungsanſtalt zu Schnepfenthal, geb. 1. Jun. 1744 zu Sömmerda im Erfurtiſchen, wo ſein Vater damals Paſtor war, widmete ſich dem Berufe deſſelben, ſtudirte ſeit 1761 zu Jena, erhielt 1768 die Pfarrſtelle zu Rohrborn im Erfurtiſchen und folgte 1772 dem Rufe zum Diakonat an der Andreaskirche zu Erfurt, an welcher er bald darauf Paſtor ward. Hier fand er wegen der Popularität ſeiner Predigten und der Herzlichkeit, mit welcher er predigte, vielen Beifall, ſeiner vorurtheilsfreien Denkart wegen aber auch Widerſacher. Durch Rouſſeau und Baſedow geweckt, und voll Empfänglichkeit für die Stimme der Natur, beobachtete er ſeine eignen Kinder, und ſchlug bei ihrer Erziehung den Weg ein, welchen ſeine Neigung zum Einfachen und Natürlichen und die umlaufenden philanthropiſchen Ideen ihm vorzeichneten. Bei dieſer Erfüllung ſeiner Vaterpflicht ward er ſich ſeines Berufs zum pädagogiſchen Schriftſteller und praktiſchen Erzieher bewußt, den er zuerſt durch ſeine „Unterhaltungen für Kinder und Kinderfreunde" (8 Bde., Lpz. 1778—87) und noch mehr durch ſein treffliches „Krebsbüchlein, eine Anweiſung zur unvernünftigen Kinderzucht", die mit ergreifender Ironie auf den entgegengeſetzten Zweck hinwirkt (Erf. 1781, 5. Aufl. 1819), beurkundete. Im J. 1781 erhielt er einen Ruf von Baſedow zu einer Stelle an deſſen Philanthropin zu Deſſau, und die Begeiſterung für das Unternehmen deſſelben beſtimmte ihn zur Niederlegung ſeines Paſtorats, um die ihm zugedachte Stelle als Religionslehrer und Liturg an der erwähnten Anſtalt anzutreten. Doch konnte er ſich hier wegen des Mangels an Einheit und Zuſammenhang in der Leitung dieſer Anſtalt nicht befriedigt fühlen. Vorzügliches Aufſehen machte damals ſein Roman „Karl von Karlsberg, oder über das menſchliche Elend" (6 Bde., Lpz. 1783—86). Geſtützt auf ſeinen literariſchen Ruf und Erwerb, und von dem Wunſche, auf eigne Hand zu wirken, getrieben, verließ er 1784 Deſſau und gründete auf dem von ihm angekauften Landgute Schnepfenthal (ſ. d.) im Gothaiſchen eine Erziehungsanſtalt, deren Zöglinge anfangs nur aus ſeinen Kindern und wenigen Pflegeſöhnen beſtanden. Bei dem Baue der Inſtitutsgebäude fand er Freunde die ihn unterſtützten, und als er ſie beendet, geſchickte Mitarbeiter bei dem Erziehungsgeſchäft,

unter denen André (ſ. d.), Bechſtein (ſ. d.), der Philolog Lenz, der in der Folge Director am Gymnaſium zu Nordhauſen, ſpäter zu Weimar wurde und dann privatiſirend ſich wieder nach Schnepfenthal wendete, Glatz (ſ. d.), Guts-Muths (ſ. d.), Weißenborn, Blaſche, Ausfeld u. A. als pädagogiſche Schriftſteller und einſichtsvolle Erzieher ſich rühmlich bekannt gemacht haben. Das fröhliche Leben, die körperlichen Übungen, die lachende rothe Uniform der Zöglinge, die Reiſen, welche S. mit ihnen unternahm und gemüthlich für Kinder zu beſchreiben wußte, ſeine Jugendſchriften, unter denen das „Moraliſche Elementarbuch" (Schnepfenth. 1789) vorzüglichen Werth hat, waren wohlgewählte Mittel, das Publicum zu gewinnen. Aus Deutſchland, der Schweiz, England, Portugal und den nord. Reichen wurden ihm Knaben zugeſandt, und ſelbſt Prinzen anvertraut; auch ſein „Himmel auf Erden" (Schnepfenth. 1797) wendete ihm viele Vater- und Mutterherzen zu. So wurde Schnepfenthal immer blühender, da ſeine weiſe und wohlberechnete Wirthſchaftlichkeit zu erhalten und auf die Vervollkommnung der Anſtalt zu verwenden verſtand, was das Vertrauen der Ältern ihm in die Hände legte. Neben ſeinem „Thüringer Boten", einem vielgeleſenen Volksblatte (Schnepfenth. 1788 fg.), ließ er eine Menge Erziehungs- und Kinderſchriften erſcheinen, unter denen wir „Sebaſtian Kluge", „Konſtant's curioſe Lebensgeſchichte", „Konrad Kiefer oder Anweiſung zu einer vernünftigen Erziehung"; „Konrad Kiefer's Bilderbüchlein"; „Heinrich Gottſchalk"; „Ernſt Haberfeld"; das „Ameiſenbüchlein oder Anweiſung zu einer vernünftigen Erziehung der Erzieher" und „Joſeph Schwarzmandel" erwähnen. Auch dürfen wir ſeine Schrift „Über die heimlichen Sünden der Jugend" nicht übergehen. Weil S.'s Mitarbeiter willig auf ſeine Grundſätze und Anordnungen eingingen, und überdies ſechs derſelben, Lenz, Weißenborn, Märker und die drei Brüder Ausfeld, ſeine Schwiegerſöhne wurden, ſo konnte ſeine Anſtalt, auch nach Vergrößerung ihres Perſonals, ein erweiterter Familienkreis bleiben, wozu der von ihm und den Seinigen ausgehende Geiſt der Liebe, des Vertrauens und der Frömmigkeit ſie gleich anfangs gemacht hatte. Er zog zwei ſeiner Söhne zu Lehrern heran, mehre ſeiner Töchter ertheilten ſelbſt Unterricht, und der Zuſammenhang ihrer Gatten mit dem gemeinſchaftlichen Hausvater erleichterte ungemein die Erhaltung der Einheit und die Beſtreitung der Koſten. Den Abend ſeines thätigen Lebens trübte die Kataſtrophe, welche im erſten Jahrzehend des 19. Jahrh. über Deutſchland hereinbrach, und auch auf ſeinen Wirkungskreis einen nachtheiligen Einfluß hatte, indem die Zahl ſeiner Zöglinge ſich immer mehr verminderte. Er ſtarb am 31. Oct. 1811. Als Erzieher wie als Volksſchriftſteller hat er gleich viel Gutes gewirkt. Klarheit der Gedanken, Faßlichkeit des Vortrags und edle Einfachheit zeichneten Alles aus, was er ſchrieb, und ſeinen Belehrungen und Rathſchlägen kann das Verdienſt der Zweckmäßigkeit nicht abgeſprochen werden, wenn auch ſeine durchaus praktiſche Richtung Denen nicht immer zuſagen konnte, welche die ideale Welt für das wahre Gebiet der menſchlichen Geiſtesthätigkeit halten. (S. Philanthropinismus.)

Salzſäure iſt eine aus Chlor und Waſſerſtoff beſtehende Säure, welche durch Übergießen des Kochſalzes mit Schwefelſäure entwickelt wird und zuerſt durch Glauber (ſ. d.) dargeſtellt wurde. Sie iſt im reinſten Zuſtande waſſerklar und ſtößt ſtechende, unangenehm riechende Nebel aus, welche aus gasförmiger Salzſäure beſtehen. Gebraucht wird ſie zur Auflöſung der Metalle und zu vielen techniſchen Zwecken.

Salzſteuer. Da das Salz eins der allgemeinſten Bedürfniſſe des menſchlichen Lebens und nicht blos bei der Nahrung, ſondern auch in der Viehzucht und in den Gewerken unentbehrlich iſt, ſo lag es ſehr nahe, die Salzquellen als Staatsgut zu betrachten, und bei den ſehr geringen Gewinnungskoſten deſſelben es ausſchließlich für Rechnung des Staats zu verkaufen, dieſes Monopol aber ſelbſt bei einer geringen Erhöhung des Productionspreiſes zu einer ſehr einträglichen Staats-

einnahme zu machen. Dies iſt der Urſprung der Salzſteuer, welche freilich dem größten Theile nach Kopfſteuer iſt und den Armen mehr trifft als den Reichen, dagegen wegen ihrer allgemeinen Vertheilung und der Unmerklichkeit des einzelnen Beitrags ſich empfiehlt. Doch darf ſie nicht ſo widerſinnig angelegt ſein wie im alten Frankreich, wo ſie in jeder Provinz verſchieden war, und in dem einen Orte der Centner 15 Thlr., im benachbarten aber nur ½ Thlr. koſtete. Dies verführte natürlich eine Menge Menſchen zum Einſchwärzen (faux saunage) und brachte jährlich gegen 1800 auf die Galeeren. Iſt der Salzpreis im ganzen Lande gleich und nicht ſehr übertrieben, ſo läßt ſich gegen die Salzſteuer nichts einwenden. Nur müſſen dabei auch die unnöthigen Koſten der Gewinnung und des Transports möglichſt vermieden werden. Aus dem Salzmonopol nehmen Baden ungefähr 1 Mill., Baiern 2 Mill., Preußen 8 Mill. und Würtemberg 875,000 Gulden.

Samariter oder **Samaritaner**. Nach dem Untergange des Königreichs Iſrael entſtand auf dem Gebiete deſſelben, aus den zurückgebliebenen Iſraeliten und den mit ihnen vermiſchten ſyr. Coloniſten ein Volk, das von den Juden **Kuthäer** und nach der Stadt Samaria, um die es wohnte, Samariter oder **Samaritaner** genannt wurde. Als die aus Babylon zurückgekehrten Juden den Tempel zu Jeruſalem wieder aufbauten, wollten die Samariter daran Theil nehmen, wurden aber von jenen wegen ihrer Vermiſchung mit Heiden zurückgewieſen, worauf ſie denn aus Rache den weitern Bau der Stadt und des Tempels auf einige Zeit zu hindern wußten. Daher entſtand der Haß der Juden und Samariter gegeneinander, der zu den Zeiten Jeſu, wo die Samariter auf einen kleinen Strich Landes zwiſchen Galiläa und Judäa beſchränkt waren, alle Gemeinſchaft zwiſchen dieſen beiden Nachbarvölkern aufgehoben hatte. Nie zur Selbſtändigkeit gelangt, haben die Samariter die Schickſale ihres Landes getheilt und unter dem Drucke der Türken ſo an Bevölkerung abgenommen, daß nicht nur ihre im 17. Jahrh. noch blühenden Colonien in Ägypten jetzt ausgeſtorben ſind, ſondern auch zu Napluſa, dem alten Sichem, und Jaffa, den einzigen Orten, wo es noch Samariter gibt, zuſammengenommen, nach einer 1811 an Silv. de Sacy zu Paris von ihrem Prieſter Salameh gelangten Nachricht, nur noch 30 Familien mit etwa 200 Individuen dieſes Volks leben. Zufolge dieſer Nachricht ſind ſie in religiöſer Hinſicht als eine den Juden verwandte Sekte zu betrachten; obwol ſie außer den fünf Büchern Moſis, an deren göttlichen Urſprung ſie glauben, und dem Buche Joſua keine bibliſche Bücher haben und anerkennen, in Gebräuchen, Sitten und kirchlichen Einrichtungen nur ſo viel, als das Moſaiſche Geſetz ausdrücklich vorſchreibt, pünktlich beobachten, und ſtatt des Tempels zu Jeruſalem den Berg **Gariſim** in Samaria, wo ſie in glücklichern Zeiten ihre Feſte feierten und ihre Opfer brachten, heilig halten. Die Verehrung des einigen Gottes, die Beſchneidung, die Reinigungen und Moſaiſchen Feſte haben ſie mit den Juden gemein. Auch glauben ſie an Engel, an die Auferſtehung und Vergeltung in einer andern Welt, und hoffen auf einen Meſſias, den ſie ſich nach der Weiſſagung Moſis nur als einen Propheten vorſtellen. Ihre Prieſter ſind vom Stamme Levi und werden von ihnen als ihre Obern geachtet. Ihren Gottesdienſt halten ſie in aramäiſch-ſamaritaniſcher Mundart, in welcher auch ihr Pentateuch abgefaßt iſt, welcher ſeines ſehr hohen Alters wegen die Veranlaſſung gab, daß europäiſche Gelehrte mit ihnen einen Briefwechſel einleiteten. Sonſt ſprechen ſie meiſt arabiſch, zeichnen ſich durch einen weißen Turban aus und treiben Geldwechſel und Handarbeiten. Sie vermeiden jede nähere Gemeinſchaft mit Denen, die nicht zu ihrer Sekte gehören, und verheirathen ſich nur untereinander, ſodaß ein Mann zwar zur erſten Ehe zwei Weiber auf einmal haben, wenn aber eine davon ſtirbt, nicht vor dem Tode der andern und dann auch nur ein Weib ehelichen darf. Die ſamaritan. Literatur iſt nur dialektiſch von der arab. geſchieden; ihre Schriftzüge kommen den althebr. näher als der jetzigen Quadratſchrift. Ihre bekannt gewordene

Literatur beſchränkt ſich auf die Überſetzung des Pentateuchs, des Buchs Joſua, einige Kirchenlieder und Briefe.

Samarkand, die Hauptſtadt der Bucharei, an der Kuanderia, im Thale al Sogd, in einer fruchtreichen, paradieſiſchen Gegend, iſt gut gebaut, obſchon die meiſten Gebäude von Holz ſind, enthält an 250 Moſcheen und 50,000 Einw., die Lederwaaren, baumwollene Zeuche und vorzügliches Seidenpapier verfertigen. Seit faſt drittehalbtauſend Jahren einer von den großen Stapelorten des ind.-aſiat. Binnen- und Karavanenhandels, ſuchte deshalb Rußland mit ihr in neuerer Zeit in nähere Verbindung zu treten. Im hohen Alterthume hieß die Stadt **Marakanda**, und war die Hauptſtadt der Provinz Sogdiana, die an der Nordgrenze des perſ. Reichs, innerhalb des Oxus und des gegen die ſcyth. Nomadenvölker befeſtigten Grenzfluſſes Jaxartes lag. Alexander erreichte ſie auf einem Eroberungszuge und ſoll ſie verheert haben. Gewiß iſt es, daß er in dieſer Provinz und am Jaxartes militairiſche Colonien gegen die Maſſageten angelegt hat. Im Mittelalter drangen die Araber bis über Marakanda nördl. vor, und ſeit dem 18. Jahrh. herrſchten hier die Mongolen. **Timur** (ſ. d.), deſſen Vaterſtadt Keſch bei Samarkand war, machte ſie 1369 zu ſeiner Reſidenz, was ſie bis 1468 blieb, und gründete daſelbſt gegen Ende des 14. Jahrh. eine hohe Schule des Islam, welche ſich bald zum Sitz der mohammedan. Theologie und Literatur in Mittelaſien erhob und noch jetzt beſteht. Mit ihr iſt eine Sternwarte verbunden, und den Aſtronomen, die ſich daſelbſt unter dem gelehrten Khan Ulugh Beg 1437 verſammelt hatten, verdankt man aſtronomiſche und geographiſche Tafeln.

Same oder **Samen** heißt der Stoff, welcher allen organiſchen Körpern, folglich dem Thier- und Pflanzenreiche, zur Fortpflanzung dient. Betrachten wir die äußere Geſtalt des Pflanzenſamens, ſo findet ſich hier die größte Mannichfaltigkeit. Es gibt kugelrunde, rundliche, eirunde, längliche, tellerförmige, nierenförmige und anders geformte Samen, deren Oberfläche bald glatt und glänzend, bald rauh und mit allerlei Nebentheilen verſehen iſt. Bei dem innern Bau kommt die äußere Schale oder Bedeckung, ſodann der Kern und der darin eingeſchloſſene Keim, der eigentliche Haupttheil, in Betracht. Die äußere Bedeckung ſoll den Samenkern ſchützen, beſteht meiſt aus mehren übereinanderliegenden feinen Häutchen, und iſt von verſchiedener Subſtanz. An dieſer Samenſchale bemerkt man eine Narbe, welche der Nabel genannt wird. Dieſes iſt die Stelle, mit welcher der Same entweder unmittelbar oder mittels des Nabelſtrangs an den Samenträger der Frucht anhing und ſich bei der Reife trennte. Das Innere oder der Samenkern wird bei vielen Gewächſen blos durch den Keim oder Embryon gebildet, z. B. bei den Bohnen. Der Keim beſteht aus den Samenlappen, Kotyledonen, und dem Körperchen, aus welchem die Pflanze erwächſt, und an welchem das Würzelchen und das Federchen oder Pflänzchen unterſchieden wird. Das Würzelchen wächſt nach unten und wird zur Wurzel; das Federchen dringt aufwärts nach dem Lichte und wird zum Stengel oder den überirdiſchen Pflanzentheilen. Die Kotyledonen ſind die Ernährungsorgane des Keims. Sie treten bei vielen Gewächſen über die Erde heraus und werden allmälig blattartig, wo ſie dann Samenblätter heißen und ſpäter, wenn ihre Beſtimmung zu Ende iſt und das Gewächs ſich durch die Wurzel ernährt, abfallen. Bei den meiſten Gewächſen bleiben ſie unter der Erde und verweſen. Nach der Zahl der Samenlappen unterſcheidet man die Gewächſe in ein-, zwei- und vielſamenlappige. (S. **Monokotyledonen**, **Dikotyledonen**, **Polykotyledonen** und **Kotyledonarpflanzen**.) Außer dem Keim aber findet ſich in vielen Samen auch noch eine Subſtanz von fleiſchiger, mehliger, hornartiger oder anderer Beſchaffenheit, welche Eiweißkörper genannt wird und größtentheils aus nährenden Stoffen beſteht. Sie iſt jederzeit unſchädlich und zwar ſelbſt in den giftigſten Gewächſen. Sie macht den größten Theil bei den Getreideſamen aus. Bei vielen Samen ſind die Fruchthäute mit den Samen-

ſchalen innig verwachſen oder umſchließen dieſelben doch eng und feſt. Samen ohne Fruchthäute, oder ſogenannte nackte Samen gibt es nicht. Die harten, holzigen Schalen der Nüſſe gehören zur Frucht, nicht zum Samen.

Sameland, ſ. Lappland.

Sämiſchgerberei unterſcheidet ſich von der Weißgerberei nur darin, daß die mit Fett und Kalk zubereiteten Häute nicht weiter durch Alaun gegerbt werden, daher auch an vielen Orten die Weißgerber zugleich ſämiſche Leder liefern. Sie benutzen dazu Häute von Ochſen, Kälbern, Hammeln, vorzüglich aber von Gemſen, Hirſchen, Rehen und Elennthieren. Dieſe werden mit Kalk gebeizt, ſodann enthaart; hierauf wird ihre Narbenſeite mit einem ſtumpfen Meſſer abgeſtoßen, und ſo werden ſie auf vier bis acht Tage nochmals in den Kalkäſcher gelegt. Sodann wird die Fleiſchſeite glatt abgeſchabt, nochmals auf kurze Zeit mit Kalk behandelt, und hierauf rein ausgewaſchen und abgeſtrichen. Nachdem dieſes geſchehen, werden ſie in einer gährenden Kleienbelze (aus Weizenkleie mit Sauerteig oder Hefen) gewalkt, damit ſich aller Kalk entfernt. Nach dem Ausringen bekommen ſie durch Walken mit Thran und durch das ſogenannte Färben in der Braut die vollſtändige Zurichtung. Wenn ſie nämlich durch mehrmaliges Walken im Walkſtocke ihre frühere Feuchtigkeit verloren und dafür Thran eingeſogen haben, legt man ſie in Haufen übereinander, bedeckt ſie mit leinenen Tüchern und läßt ſie bis zu einer, nicht zu ſtarken, freiwilligen Erhitzung liegen. Durch dieſes Färben in der Braut ziehen ſie den Thran gleichförmig an und erhalten den eigenthümlichen Grad der Geſchmeidigkeit. Das überflüſſige Fett wird ihnen nachmals durch Aſchenlauge wieder genommen. Endlich erhalten ſie durch Streichen und Trocknen ihre vollſtändige Zurichtung. Die auf dieſe Weiſe behandelten Leder haben eine gelbliche Farbe und dienen wegen ihrer Geſchmeidigkeit zu Beinkleidern und Handſchuhen.

Samniter, die Bewohner der ehemaligen Landſchaft Samnium in Unteritalien, hatten die Peligner, Marſer, Campaner, Lucaner und Apulier zu Grenznachbarn und verbreiteten ſich in frühern Zeiten über den größten Theil jenes Landes. Wir lernen ſie in der röm. Geſchichte als ein kriegeriſches und freiheitliebendes Volk kennen, welches die Römer erſt nach langen blutigen Kriegen zu unterjochen vermochten. Die erſten Feindſeligkeiten zwiſchen beiden Staaten entſpannen ſich 343 v. Chr., als die von den mächtigen Samnitern hart bedrängten Campaner die Hülfe Roms ſuchten und deshalb ihr ganzes Land dem Schutze der Römer übergaben. Da nun die Samniter auf die freundſchaftliche Auffoderung derſelben Campanien nicht verließen, ſo rückte ihnen der röm. Conſul Valerius Corvus entgegen und nöthigte ſie, nach einem blutigen Treffen ſich in ihre Grenzen zurückzuziehen. Zu gleicher Zeit hatte ein anderes röm. Heer das Gebiet der Samniter angegriffen und ebenfalls nach einem verzweifelten Kampfe durch die heldenmüthige Entſchloſſenheit des jungen P. Decius Mus einen Sieg über ſie errungen. Die Beſiegten mußten um Frieden bitten, hielten aber denſelben nur ſo lange, bis ſie ſich von ihrer Niederlage erholt hatten. Ein neuer Krieg, noch blutiger als der erſte, brach 328 v. Chr. aus und wurde um ſo hartnäckiger, da auch andere Staaten Unteritaliens den Samnitern zu Hülfe kamen. Obgleich die Römer vom Anfang an fortwährend ſiegten, ſo gerieth doch ihr Heer 321 v. Chr. bei der Stadt Caudium in ſolche Engpäſſe, daß es, auf allen Seiten von feindlichen Schaaren umringt, ſich den größten Schimpf gefallen laſſen und unter dem Joche weggehen mußte. Da indeß der Senat den Frieden, welchen die gefangenen Conſuln mit den Feinden geſchloſſen hatten, verwarf und die Urheber deſſelben den Samnitern auslieferte, ſo wurden zur Fortſetzung des Kriegs neue Feldherren abgeſandt. Dem tapfern Papirius Curſor gelang es, die erlittene Schmach durch eine gleiche Beſchimpfung an den geſchlagenen Feinden zu rächen. Deſſenungeachtet dauerte der Krieg mit Erbitterung fort, weil die Samniter von ihren Nachbarn, welche Roms

Oberherrſchaft verabſcheuten, thätig unterſtützt wurden, und ſelbſt der kriegeriſche König von Epirus, Pyrrhus, auf Bitten der beängſtigten Stadt Tarent gegen die Römer kämpfte. Doch die Conſuln Papirius Curſor, Q. Fabius Maximus, P. Decius Mus, Curius Dentatus, C. Luſcinius Fabricius u. A. triumphirten wiederholt über die verzweifelt kämpfenden Gegner, und nach den ſchrecklichſten Niederlagen und der gänzlichen Verheerung ihres Landes ſahen ſich die Samniter genöthigt, mit andern Völkern, die ihnen beigeſtanden hatten, um den Frieden zu bitten, den ſie 272 v. Chr. erhielten. Als zu Sulla's Zeiten ſich die ital. Bundesgenoſſen gegen Rom empörten, ſtanden die Samniter noch einmal gegen ihre Unterdrücker auf und kämpften mit wüthender Erbitterung. Doch Sulla demüthigte ſie gänzlich und befahl, keinem Samniter das Leben zu ſchenken. Mehr als 4000 Gefangene ließ er drei Tage nach der Schlacht auf dem Marsfelde niederhauen. Seitdem lebten die geringen Überreſte des ſamnit. Volks in Dörfern zerſtreut. Die Samniter betrieben Künſte und Handwerke mancherlei Art, denn die Nähe ihrer gebildeten Nachbarn, der Griechen in Unteritalien, hatte auf ſie einen ſehr wohlthätigen Einfluß. Selbſt Geſetze und Verfaſſung ſollen ſie größtentheils von denſelben entlehnt haben. Ihre Regierungsform war demokratiſcher Art; nur beim Ausbruch eines Krieges pflegten ſie einen gemeinſchaftlichen Feldherrn zu wählen.

Samogitien, in lithauiſcher Sprache Zmudz, d. i. Tiefland, heißt der an der Oſtſee liegende Theil Lithauens, ein ſehr fruchtbarer, von Seen durchſchnittener, auch dem Seehandel offener Landſtrich. Die Einwohner haben die lithauiſche Volksthümlichkeit am reinſten bewahrt und wurden erſt im 16. Jahrh. zum Chriſtenthume völlig bekehrt, wenngleich ſchon 1413 von dem lithauiſchen Herzoge Witold ein Bisthum in dem Hauptorte Miedniki gegründet ward. Andere merkwürdige Orte ſind: Kiejdany, eine von dem Fürſten Radziwill für die von Jakob I. von England vertriebenen Schotten gegründete Colonie, die lange Zeit durch Induſtrie geblüht hat, und Polangen, deſſen einſt bedeutenderer Hafen 1701 auf Anſtiften der Einwohner Rigas von den Schweden verſchüttet wurde.

Samojeden iſt der ſeinem Urſprunge nach zweifelhafte Name einer Völkerſchaft, über deren Vorzeit wir nichts Genaueres wiſſen, da ſie als Nomaden in rauhen Wildniſſen, unbekannt mit Schrift und Zeitrechnung, das Andenken an ihre Schickſale und Helden nur in Liedern bewahren. Als die ſiegenden Ruſſen ſie erreichten, waren ſie ſchon von den Tataren aus ihren heimiſchen Wohnſitzen verdrängt, von ihren verwandten Stämmen getrennt und nirgend in ihrer eigenthümlichen Verfaſſung. Auch nach ihrer Unterwerfung hat man ſie nicht näher kennen gelernt; denn noch hat kein Forſcher ihre kalten und unwegſamen Wildniſſe betreten. Die einzigen Fremdlinge, welche zu ihnen kommen, ſind die Tributeinnehmer. Ähnlichkeit in Sprache, Körperbildung und Lebensweiſe beweiſt indeß die nahe Verwandtſchaft der Stämme und Völker, die wir zu den ſamojedlſchen rechnen. Dieſe wohnen jetzt einzeln und zerſtreut auf den Küſten des Eismeers, vom weißen Meere bis faſt an die Lena, alſo ſowol in Europa als in Sibirien. Sie ſelbſt nennen ſich Nenetſch, d. h. Menſchen, oder Choſowo, d. h. Männer. Die europ. Samojeden wurden Rußland ſchon 1525 zinsbar; ſie wohnen in den Statthalterſchaften Archangel und Wologda zwiſchen den Flüſſen Mezen und Petſchora, von andern Völkern getrennt. Bis auf wenige Hunderte bekennen ſie ſich jetzt zum Chriſtenthume. Die ſibir. Samojeden, öſtl. vom Ural, finden ſich in der Statthalterſchaft Tobolsk, um den Ausfluß des Ob, in ungeheuern Ländereien zerſtreut. Verwandt mit den Samojeden ſind die namüriſchen und jeniſeiſchen Oſtjäken, die Koibalen und Tubinzen am Jeniſei, die Sojoten und Mutoren im ſajaniſchen Gebirge, die Kaimaſchen am Kana und Mana, die Juraken und einige andere unbedeutende Völkerſchaften.

Samos, jetzt Suſam-Adaſſi, eine helleniſche Inſel im Archipel,

zum Ejalet Dſcheſair der aſiat. Türkei gehörig, war im Alterthum die mächtigſte Inſel der Jonier, bekannt ſeit der Tyrannis des **Polykrates** (ſ. d.), 566 v. Chr., in der Geſchichte der Kunſt und Wiſſenſchaft, ſowie durch den Dienſt der Here, der die Inſel geweiht war, weil ſie hier geboren ſein ſollte, und als die Heimat geſchickter Seeleute und unternehmender Kaufleute. Die Flotten der reichen Samier machten ſich oft den Perſern furchtbar, und ihre Schiffe ſegelten durch die Säulen des Hercules bis in die Mündung des Guadalquivir. Auch verfertigte man auf S. zuerſt gegoſſene Bilder von Bronze, und es waren in dieſer Beziehung beſonders berühmt Rhökos und ſeine Söhne Theodoros und Telekles. Den letzten Schatten republikaniſcher Freiheit verlor die Inſel unter dem Kaiſer Veſpaſian, 70 n. Chr. Im Mittelalter ward ſie abwechſelnd von Arabern, Venetianern, Genueſen und Türken beherrſcht, bis ſie unter einem Aga des Kapudan Paſcha dieſem tributbar wurde. Sie iſt 8½ □M. groß, gebirgig, aber ſehr fruchtbar. In Folge der Aufnahme vieler Geflüchteten aus Natolien, Skio, Ipſara und andern Orten iſt die Zahl ihrer griech. Bewohner auf 32,000 geſtiegen, während ſie früher nur 12,000 zählte. Ihre vorzüglichſten Producte ſind Getreide, Öl, Muscat- und Malvaſierwein, Roſinen, Feigen, Baumwolle, Seide, Wachs, Honig, Holz, Marmor, Walkererde u. ſ. w. Die Hauptſtadt iſt **Megali Kora** oder **Kora** mit 1000 Einw., neben welcher die alte Stadt Samos mit dem Tempel der Here (Herarum) in Trümmer liegt, die jetzt gewöhnlich die Colonnen genannt werden. Außerdem ſind Wathi oder Vati mit 7000 Einw., Karlovaſſi mit 2000 Einw. und Turni die vorzüglichſten Städte. Nahe bei S. liegt die kleine Inſel **Ikaros** (jetzt Nikari) mit 3100 griech. Bewohnern, bei welcher der Sohn des **Dädalus** (ſ. d.) ins Meer ſtürzte. Die Bewohner auf S. griffen ſogleich beim erſten Beginnen des griech. Freiheitskampfes im J. 1821 zu den Waffen, und behaupteten ſich mit ungemeiner Kühnheit gegen alle Angriffe der Türken; deſſenungeachtet wurde die Inſel zufolge des londoner Protokolls im J. 1830 an die Pforte zurückgegeben (ſ. **Griechenland**); ſie unterwarf ſich aber dem türk. Kapudan Paſcha erſt 1835, nachdem die Pforte eine allgemeine Amneſtie bewilligt, der Inſel eine eigne Verwaltung zugeſagt und einen Griechen, Vogorides, zu ihrem Statthalter ernannt hatte.

Samothrāke, jetzt **Semadrek**, eine Inſel des ägäiſchen Meeres, von 1½ □M. mit 2000 Einw. im Ejalet Dſcheſair der europ. Türkei, unweit Lemnos, an der thraz. Küſte, der Gegend von Troja gegenüber, war im Alterthume durch ihre Myſterien berühmt, deren Prieſter zuerſt die Kabiren, dann die Dioskuren geweſen ſein ſollen. Die Einweihung in dieſe Myſterien ſollte vor den Gefahren zur See ſchützen; daher ſchon von den Argonauten erzählt wird, daß ſie auf des **Orpheus** (ſ. d.) Rath, der ſelbſt ein Eingeweihter war, auf S. gelandet ſeien. Auch über dieſen Myſterien liegt ein geheimnißvolles Dunkel, das ſich ſelbſt auf die Namen der verehrten Gottheiten erſtreckt. Daß ägypt. und phöniz. Gottesdienſte und Gebräuche ſpäter mit griech. vermiſcht und verwechſelt wurden, ſcheint gewiß. Später ſoll der ſamothraziſche religiöſe Cultus zu den Etruskern gekommen ſein, jedoch mit veränderten Götternamen. Übrigens genoß die Inſel, aus Achtung für die Myſterien, auch unter der röm. Herrſchaft eine gewiſſe Freiheit, und ſelbſt noch eine Zeit lang nach Chr. Geb. ſtanden jene altberühmten Myſterien in Anſehen. Noch jetzt finden ſich auf S. Reſte ſogenannter Cyklopenmauern. (S. **Eleuſis**.)

Samuel, der letzte der ſogenannten Richter der Hebräer, wurde ſich der hohen Beſtimmung, ſein Volk von den unter ſeinen Vorgängern eingeriſſenen Greueln der Abgötterei und Geſetzloſigkeit zum Dienſte des einigen Gottes zurückzuführen, ſchon als Knabe bewußt. Im Tempeldienſt herangewachſen, hatte er erkannt, was den Hebräern Noth that, und als ſie von den Philiſtern hart bedrängt wurden, trat er mit kräftigen Ermahnungen zur Gottesfurcht, als dem einzigen Rettungsmittel,

unter ihnen auf. Das Richteramt, das er mit großer Thätigkeit wohl an 20 Jahre lang verwaltete und durch Wiederherſtellung des vernachläſſigten Jehovahdienſtes **auszeichnete**, konnte er jedoch ſeinen Söhnen, die nicht im Geiſte ſeiner Gerechtigkeit handelten, nicht übertragen, ſondern mußte dem Verlangen des Volks, einen König zu wählen, nachgeben. Bei dieſer Staatsveränderung, die ſeinen Grundſätzen und Überzeugungen ganz entgegen war, berieth er dennoch das Volk mit der Weisheit und Uneigennützigkeit eines Vaters. Er wußte den erkorenen König **Saul** (ſ. d.) durch einſchränkende Bedingungen an die alte Verfaſſung zu binden, und wenn er dagegen fehlte, zurechtzuweiſen. Unerbittlich war er aber auch, als dieſer ſich Eingriffe in die prieſterlichen Rechte zu Schulden kommen ließ. Er verwarf ihn und ſalbte den Hirtenjüngling **David** (ſ. d.) zum Nachfolger auf dem Throne Iſrael's; doch erlebte er das Ende der Zwiſtigkeiten zwiſchen Saul und David nicht. Um mehre Jahrhunderte jünger ſind die beiden Bücher im A. T., welche ſeinen Namen führen und die Begebenheiten unter ihm ſelbſt, Saul und David erzählen.

Samum, Sam oder **Smum**, d. h. Gift, iſt der Name eines um die Zeit der Nachtgleiche an den Grenzen Arabiens und um Mekka, am Euphrat und in Perſien wehenden giftigen, Menſchen und Thiere ſchnell tödtenden Windes. Er kommt, wie alle glühende Winde in den heißen Zonen, über die brennenden Sandwüſten. Furchtbare Vorzeichen verkündigen ſeine Annäherung. Ein ſchwarzgelber Schein breitet ſich plötzlich am öſtl. Himmelsrande aus, während ein dicker Schwefeldunſt vom Boden aufſteigt, der erſt ringsum in ſchnellen Wirbeln ſich dreht, dann zu den Wolken ſich erhebt und endlich das ganze Himmelsgewölbe verdunkelt. Man hört Ziſchen und Praſſeln in der Luft, und alsbald fährt der glühende Windſtrom mit dumpfem Geräuſche ſchnell über den Boden. Selbſt Thiere verrathen ihre bange Empfindung durch Geheul und ſenken den Kopf zur Erde, wenn der Glutſtrom die Karavanen in der Wüſte ereilt, und die Kameele werfen ſich nieder, um Mund und Naſe im Sande zu verbergen. Die Reiſenden mögen dieſes Rettungsmittel ihnen abgelernt haben, denn auch ſie werfen ſich bei jenen ſchreckenden Vorzeichen mit dem Geſichte auf die Erde und liegen unbeweglich, kaum athmend im Sande begraben, bis nach höchſtens einer halben Stunde der heiße Hauch verweht iſt. Nur wer ſich in einem Fluſſe befindet, hat nichts zu befürchten. Die Körper der getödteten Menſchen und Thiere ſchwellen an und gehen ſehr ſchnell in Fäulniß über. Der feine Staub, den der Wind mit ſich führt, dringt in alle Falten der Kleider, ſelbſt in Kiſten und Gepäcke. Es iſt nicht unwahrſcheinlich, daß dieſer und andere heiße Winde mit Elektricität überladen ſind. Der Samum iſt verſchieden von dem glühenden und ausdörrenden **Chamſin**, einem Südweſtwinde, der in Ägypten, in Arabien und am perſ. Meerbuſen zwiſchen dem 15. Jul. und 15. Aug. drei bis vier Tage weht, übrigens von ähnlichen Erſcheinungen begleitet iſt. Bei den Menſchen, die er in der Wüſte überfällt, wird die Lunge zuſammengepreßt, der Athem ſchwer, die Haut trocken, der Körper wie von Feuer verzehrt, und die Leichname der durch ihn getödteten Menſchen und Thiere werden, gleich Mumien, ganz ausgetrocknet, und bleiben, im Sande vergraben, in dieſem Zuſtande. Sowol vom Samum, wie vom Chamſin iſt der **Harmattan** (ſ. d.) verſchieden.

Sämund der Weiſe (**hinn Frôdi**), Sohn des Prieſters Sigfus und Thorey's, geb. in Iſland 1056 oder 1057, fühlte mächtigen Drang, ſich vielſeitig zu belehren, verließ die geliebte Heimat und weilte lange in fremden Ländern. Ihn ſuchte Jon, Sigmund's Sohn, Biſchof von Holar, als er eine Pilgerfahrt nach Rom unternahm, fand ihn in Rom oder nach Andern in Frankreich und brachte ihn um 1076 nach Iſland zurück. S. hatte im Auslande die Liebe zu dem nord. Alterthume nicht verloren; obſchon er bei Abfaſſung des iſländ. Kirchenrechts ſehr thätig war, ſo hielt ihn dies doch nicht ab, ſich mit beſonderer Liebe der Darſtel-

lung der Geſchichte der Könige Norwegens zu unterziehen. Dieſe Arbeit iſt zwar in ihrer eigenthümlichen Geſtalt nicht auf uns gekommen, hat aber den Arbeiten Anderer zur Grundlage gedient. Sein Name iſt unſterblich geworden durch ſeine Sammlung der götter- und heldenſieglichen Lieder des Nordens, welche Edda (ſ. d.) und nach ihm die Sämundiniſche heißt. Er ſtarb 1133. Doch mit ſeinem Tode erloſch ſeine Wirkſamkeit nicht. Sein Wohnſitz Oddi im ſüdl. Island blieb der Sitz der Gelehrſamkeit. Sein Sohn war der gelehrte Topt und ſein Enkel Jon der kenntnißreichſte Mann ſeiner Zeit auf Island. Bei Jon ward der berühmteſte Geſchichtſchreiber des Nordens, Snorri Sturluſon, der Verfaſſer der Heimskringla und der jüngern Edda aufgezogen. So trugen S.'s Arbeiten und Bücherſchätze die ſchönſten Früchte.

Sanct-Gallen, der 14. Canton der ſchweizer. Eidgenoſſenſchaft, grenzt, den Canton Appenzell einſchließend, im NO. an den Bodenſee und im O. an Öſtreich, hat einen Flächeninhalt von 35¼ M. und 157,700 deutſche Bewohner, darunter 99,300 Katholiken und 58,400 Reformirte. Die Verfaſſung iſt ariſtodemokratiſch und 1831 revidirt. Ein großer Rath, beſtehend aus 149 Mitgliedern, von den Wahlmännern der 44 Kreiſe gewählt, in die der Canton getheilt iſt, übt die höchſte Gewalt. Er wählt den kleinen Rath, die Regierungsbehörde, ſchlägt Geſetze und Steuern vor u. ſ. w. Dort hat ein Präſident, hier ein Landamman den Vorſitz. Das Bundescontingent beträgt 2630 M.; die Staatseinkünfte 39,450 Gulden; Nationalſchulden gibt es nicht. Die Hauptſtadt **Sanct-Gallen**, mit der berühmten Benedictinerabtei **Sanct-Gallen**, hat 10,300 Einw., ein akademiſches Gymnaſium, drei Bibliotheken mit wichtigen, beſonders altdeutſchen Handſchriften, eine literariſche Geſellſchaft und andere Vereine, viel Spinnerei, Weberei und Bleichen. Hier hatte ſeit 1827 der Biſchof von Chur und Sanct-Gallen ſeinen Sitz; doch ſoll dieſes Doppelbisthum 1836 getrennt werden. Unweit der Stadt führt die ſchöne, 1820 erbaute, 580 F. lange Brücke über die Sitter, und die Martinsbrücke über die Goldach, welche 90 F. über dem Spiegel zwei 100 F. entfernte Felſen verbindet. Andere durch Leinwand- und Baumwollenfabriken und durch Handel bedeutende Orte ſind die Marktflecken Rorſchach am Bodenſee, mit 2000 Einw., die Stadt Lichtenſteig und der Marktflecken Wattweil im Bezirke Ober- und Unter-Toggenburg, endlich die Stadt Rheineck und das Dorf Altſtetten im Rheinthale. Auch iſt das Dorf **Pfefers** (ſ. d.) wegen ſeines Bades und die Stadt Utznach wegen der fahrbaren, 1850 F. langen Brücke, welche hier 1818 über den Anfang des Züricherſees angelegt wurde, zu erwähnen. Vgl. Ildefons von Arx, „Geſchichte der Cantons St.-G." (3 Bde., St.-G. 1810—13); Tſchudy, „Discours sur la ville de St.-G." (St.-G. 1813) und Ehrenzeller, „Jahrbücher der Stadt St.-G." (2 Bde., St.-G. 1827 fg.).

Sanct-Helena, die Inſel, weltberühmt als Napoleon's Verweiſungsort und wegen deſſen Grabmals, erhebt ſich einſam in der Mitte des weſtl. Oceans, 2700 F. über dem Meere, beſteht aus Baſaltfelſen, die in vielfältigen Richtungen von kleinen Thälern durchſchnitten ſind, und erſcheint aus der Ferne als eine ſchwarze, verbrannte, tauſendzackige, zerſpaltene Felſenmaſſe. Sie wurde am 22. Mai, dem Namenstage der h. Helena, 1508 von den Portugieſen entdeckt und nach dieſer Heiligen benannt. Damals war ſie unbewohnt, und man fand nur Schildkröten und Seevögel. Die Portugieſen verſetzten vierfüßige Thiere und Geflügel dahin, machten Anpflanzungen und ſäeten mancherlei Sämereien aus, legten aber keine Niederlaſſung an, ſondern bauten blos eine kleine Kirche in dem ſogenannten Kapellenthale. Sie ward gegen 1600 von den Holländern zerſtört, die ſogar die in der Umgegend gepflanzten Bäume fällten. Zu verſchiedenen Malen ließen ſich Europäer auf dieſer Inſel nieder, wurden aber immer wieder vertrieben. Endlich ſetzten ſich die Holländer feſt, verpflanzten neue Thiere dahin und ſäe-

ten neue Getreidearten aus. Im J. 1650 erhielt die engl.-oſtind. Compagnie dieſe Inſel von den Holländern gegen Abtretung des Vorgebirges der guten Hoffnung und legte daſelbſt 1660 eine Niederlaſſung an. Die Holländer nahmen ſie zwar 1673 durch Überrumpelung, aber im nämlichen Jahre eroberten die Engländer ſie von Neuem, bauten das Fort Sanct-James und blieben ſeitdem im Beſitze derſelben. Am 1. Apr. 1815 übernahm von der oſtind. Compagnie die brit. Regierung die Verwaltung, welche jährlich 40,000 Pf. Sterl. koſtet. Die Inſel hat einen Flächeninhalt von 6½ □M. und 5100 Einw., darunter 2000 M. Beſatzung. Das Klima iſt mild, aber ungeſund; Nebel und Regen ſind häufig; am 21. Apr. 1817 fand ein Erdbeben ſtatt, das dritte ſeit Entdeckung der Inſel. Nach und nach iſt dieſelbe mit einer ungefähr 1½ F. dicken fruchtbaren Dammerde bedeckt worden, die eine üppige Vegetation erzeugt. Das Mehl kommt aus England; in ſchlechten Jahren ißt man Yams, Ignamen und Pataten ſtatt des Brotes. Es gibt wenig Pferde, aber viele Ziegen, Rindvieh, Schafe, Schweine, Kaninchen, Perlhühner, wohlſchmeckende Schildkröten und eine Menge Fiſche. Das ſüße Waſſer iſt gut und ſehr geſund, vorzüglich im Kapellenthale, wo mehre Quellen ſich mit dem Hauptbache vereinigen. Die aus Oſtindien nach Europa zurückkehrenden (nicht aber, wegen der Paſſatwinde, die dahinfahrenden) Schiffe finden bei St.-H. auf halbem Wege den beſten Erfriſchungsort; durch ſie kommen eine Menge Waaren dahin, die aber, wegen der Menge des umlaufenden Geldes, wie alles Übrige in ungeheurem Preiſe ſtehen. Mit Ausſchluß der Beamten und des Militairs leben die Bewohner von der Landwirthſchaft und dem Schiffsverkehr. Sie bringen neun Monate des Jahres auf ihren Landgütern im Innern der Inſel zu und kommen nur zur Zeit der Oſtindienfahrer (Febr. bis Apr.) in die einzige vorhandene Stadt **Sanct-Jamestown** an der Sanct-Jamesbai, in deren Nähe ſich das Grabmal Napoleon's befindet. Gegen feindliche Landungen iſt die Inſel nicht blos durch die hohen Felſen und die heftige Brandung geſichert, ſondern es ſind auch auf den vornehmſten Punkten Batterien und Bollwerke angelegt.

Sanction nennt man die feierliche Beſtätigung eines Geſetzes, Beſchluſſes u. ſ. w. Auch führen einige wichtige Geſetze vorzugsweiſe dieſen Namen. (S. Pragmatiſche Sanction.)

Sanct-Jakob, unweit Baſel, bleibt unvergeßlich in den Jahrbüchern der ſchweizer. Geſchichte durch die Schlacht am 26. Aug. 1444, in welcher 1600 Schweizer gegen 20,000 Franzoſen unter dem Dauphin Ludwig fochten und ſiegten, die Kaiſer Friedrich III. zur Beſchützung ſeiner habsburger Beſitzungen herbeigerufen hatte. Zum Andenken an die hier Gefallenen veranlaßte der Pfarrer Lutz in Läufelfingen, der auch eine hiſtoriſche Darſtellung dieſer Begebenheit (Baſ. 1824, 4.) lieferte, die Errichtung eines Denkmals, das am 26. Aug. 1824 eingeweiht wurde.

Sand (der) beſteht aus feinen Körnern und Geſchieben von Quarz und andern Geſteinen und enthält foſſiles Holz, zuweilen Gold, Bernſtein und Geſchiebe oft von ungeheurer Größe. Er bedeckt ſehr bedeutende Landſtriche, z. B. in der norddeutſchen Ebene, in Nordafrika u. ſ. w., bildet oft ſehr mächtige Schichten und zuweilen ganz bedeutende Hügel, z. B. bei Potsdam. Insbeſondere benutzt man ihn zum Glasſchmelzen. In der Mechanik iſt der Sand eine zuverläſſig wirkende Kraft; wie überhaupt alle feinkörnige Subſtanzen, unterliegt er nicht den Geſetzen der wirklichen Flüſſigkeiten. (S. Sandſtein.)

Sand (Karl Ludw.), aus Schwärmerei der Mörder Kotzebue's, geb. 5. Oct. 1795 zu Wunſiedel, im jetzigen bair. Obermainkreiſe, wo ſein Vater, als Juſtizrath und Amtmann, 1823 ſtarb, erhielt eine ſorgfältige Erziehung, die vorzüglich ſeine, für ſchwärmeriſche Anſichten nicht unempfängliche, Mutter geleitet haben mag. Als Kind war er faſt immer kränklich, und man erklärte aus der bei ihm zurückgebliebenen Schwäche ſeine Niedergeſchlagenheit und den Hang zur Ver-

ſchloſſenheit. Im J. 1810 folgte er ſeinem Lehrer Saalfrank auf die Schule zu Hof und 1812 auf das Gymnaſium zu Regensburg, wo er fleißig und brav, aber immer etwas finſter und verſchloſſen war. Von Regensburg zog ihn im Herbſt 1814 Eſchenmayer's Ruf nach Tübingen, wo er mit vielem Eifer den Vorbereitungswiſſenſchaften der Theologie oblag, bis auch ihn, wie ſo viele andere Studirende, die Wiedererneuerung des Krieges gegen Frankreich im J. 1815 zu den Waffen rief. Er diente, nachdem er vorher in die Verbindung der Teutonia getreten war, als Cadet unter den freiwilligen bair. Jägern des Rezatkreiſes, kam aber nie ins Gefecht. Der Friede gab ihn den Studien wieder, welche er zu Erlangen fortſetzte, wo ihn beſonders der Profeſſor Kaiſer anzog. Während er ſich durch Fleiß und anſtändiges Betragen die Zuneigung ſeiner Lehrer erwarb, gewann er durch Biederkeit und Geradſinn die Liebe faſt aller Derer, die ihn kennen lernten; ſeinen vertrautern Freunden aber flößte er durch ſeine in Schwärmerei ſich verirrende Begeiſterung für Religion und Vaterland ſchon damals Beſorgniß ein, denn es blickte nur zu deutlich hervor, daß in ihm das Gemüth eine gewaltige Herrſchaft über den Verſtand behauptete, und daß religiöſer Myſticismus, verſchmolzen mit verkehrten Anſichten von deutſcher Nationalität, ihn aufs höchſte überſpannten. Früher wollte er ſich zum Miſſionar bilden. Ein Unglücksfall im J. 1817 entſchied vollends den Verluſt des klaren, ſittlich freien Bewußtſeins in ihm. Es war nämlich ſein Stubengenoſſe und liebſter Freund vor ſeinen Augen beim Baden ertrunken, ohne daß er ihm helfen konnte. Fortan war Tiefſinn die Farbe ſeiner Seele, bis das Wartburgsfeſt (ſ. d.) und das akademiſche Leben zu Jena, wo er ſeit Michaelis 1817 ſtudirte, ſeinen niedergedrückten Geiſt wieder etwas aufrichteten. Bei jenem Feſte leitete er mit die Ordnung und übergab den daſelbſt verſammelten Jünglingen eine Punctation (Nürnb. 1819), die ſeine Anſicht von einer allgemeinen Vereinigung aller deutſchen Akademiker enthielt. Er ward Mitglied der Burſchenſchaft, wie er denn ſchon 1816 in Erlangen eine ähnliche Verbindung gegründet hatte. Sein Herz war voll von der dunkeln „warmen Idee des großen deutſchen Vaterlandes", wie er ſich ausdrückte, ohne daß er über Zweck und Mittel ſeines eigentlichen Berufes mit ſich ins Klare kam. In ſich verſchloſſen, brütete ſeine Phantaſie über Gefühlen, die er mit Religion und Politik verſchmolz. Für das Vaterland war er fortwährend bereit, ſich zum Opfer darzubringen. Dem Geſpräche wenig zugänglich, mußte er in ſeinen Anſichten immer tiefer verſinken, und bei aller Demuth eines religiöſen Gemüths, ſtolz auf ſein Bewußtſein, jeden Andern tief verachten, der den Schwung ſeines Gefühls nicht begriff oder theilte; er mußte bei Dem, was er für wahr und gut hielt, hartnäckig ſtehen bleiben, und da er die Kraft zu handeln wie den Willen dazu hatte, den Vorſatz immer tiefer in ſich wurzeln laſſen, etwas Großes für ſeine Idee von dem Vaterlande zu thun, ſelbſt mit Hintanſetzung des Lebens, das ihm, wie er die Zeit anſah, keine Freude mehr gab.

In der Nähe dieſes Schwärmers nun lebte Kotzebue, der durch Spott und Witz, ohne Gemüth und Erhebung, die akademiſche Freiheit angriff und den Verdacht auf ſich zog, daß er die Meinung der Großen und des ruſſ. Cabinets durch öffentliche und geheime Berichte nachtheilig für die Nationalehre und die politiſche Volkskraft ſeines ehemaligen Vaterlandes lenke. Da mußte in S. der mit Verachtung gepaarte Haß gegen dieſen vermeintlichen Feind der deutſchen Nation um ſo heftiger entbrennen, je mehr ſich der kräftige und reine Jüngling durch Geſinnung und That über die Sphäre der Knabenzucht erhoben fühlte, in die der ſpottende Tadel eines der politiſchen Angeberei verdächtigen Luſtſpieldichters, deſſen Charakter durch nichts Hohes Ehrfurcht einflößte, die akademiſche Jugend zurückverſetzt ſehen wollte. Das „Literariſche Wochenblatt", die Auftritte in Weimar, Luden's, Oken's, Wieland's und Lindner's Verfolgung, endlich die Stourdza'ſche Schrift, deren Abfaſſung man Kotzebue zuſchrieb, dies und manches Andere ſcheint den unglücklich befangenen Jüngling zu dem Entſchluſſe gebracht zu haben, Kotzebue zu

ermorden. Mit dieſem ſchon im Dec. 1818 gefaßten Vorhaben verließ er Jena am 9. März 1819 und kam am 23., früh um 10 Uhr, nach Manheim. Schon um 11 Uhr ließ er ſich in Kotzebue's Wohnung anmelden. Es hieß, Kotzebue ſei nicht zu Hauſe, und S., der ſich Heinrichs aus Mitau nannte, ward auf den Nachmittag zwiſchen 4 und 5 Uhr wiederbeſtellt. Unterdeſſen ſah er ſich in der Stadt und im Schloßgarten um, ſpeiſte im Gaſthofe an der Wirthstafel, unterhielt ſich mit den Anweſenden und begab ſich Nachmittags gegen 5 Uhr in das Haus Kotzebue's, der eine Geſellſchaft bei ſich erwartete. Er ward in ein Zimmer geführt, wo Kotzebue bald darauf eintrat. Nach den gewöhnlichen Fragen zog S. den Dolch und ſtieß ihn mit den Worten: „Hier, du Verräther des Vaterlandes!" Kotzebue ins Herz. Nachdem er ihm noch zwei Stiche gegeben hatte, gab er ſich ſelbſt einen Stoß mit einem kleinen Schwert in die linke Bruſt, zog den Stahl heraus und ging ungehindert die Treppe hinab, bis an die Hausthür, wo er eine Schrift: „Todesſtoß dem Auguſt von Kotzebue" überſchrieben, einem Bedienten gab, der nach der Wache eilte. Kaum hatte er die Straße erreicht, ſo rief er dem zuſammengelaufenen Volke zu: „Hoch lebe mein deutſches Vaterland!" kniete nieder und ſtieß mit den Worten: „Ich danke dir, Gott, für dieſen Sieg!" das kleine Schwert wiederholt in ſeine linke Bruſt. Man ſchaffte ihn ins Hoſpital und am 5. Apr. ins Zuchthaus, wo er mit der größten Menſchlichkeit behandelt wurde. Seine Jugendkraft friſtete ihm, nach einer am 8. Apr. überſtandenen ſchmerzhaften Operation, das Leben, ungeachtet die verletzte Lunge eiterte und ſeinen Tod erwarten ließ. Unfähig zu ſprechen, gab er anfangs im Verhöre ſeine Erklärungen ſchriftlich, blieb ſtandhaft, auch bei mehren Confrontationen dabei, daß er keine Mitſchuldigen habe, und bewies bei allen Schmerzen die größte Ruhe und Sanftmuth. Doch hatte S. den Grundſatz, daß er nur ſchuldig ſei, dem Richter in denjenigen Punkten die Wahrheit zu ſagen, welche ihn ſelbſt beträfen. Seiner That ſich freuend, die er nach manchem Seelenkampfe als nothwendig für das Geſammtwohl Teutoniens beſchloſſen habe, bedauerte er blos Kotzebue's Familie. Bei der Unterſuchung ſeiner Papiere in Jena fand man folgenden Anfang eines Briefes: „Ich gehe meinem Schickſale, dem Schaffott, entgegen", und einen Brief von ihm an einen Studenten in Jena, den dieſer der Burſchenſchaft vorleſen ſollte. S. erklärt darin, daß er aus ihrer Verbindung trete, weil es ihr nicht gleichgültig ſein könne, wenn er auf dem Rabenſtein ſterbe. In einem andern Briefe bezeichnet er die That näher, zu welcher er ſich anſchicke, und ſagt: daß es ihm freilich ſchrecklich ſei, einen Menſchen zu ermorden, aber er könne unmöglich länger der innern Stimme widerſtehen, die ihn unabläſſig treibe, den Vaterlandsverräther aus dem Wege zu räumen. Die Unterſuchung ward in Manheim von einer beſonders hierzu angeordneten Commiſſion geführt, welche mit den Commiſſionen zu Weimar, Darmſtadt und Gießen und mit dem berliner Policeiminiſterium correſpondirte. Auch ſchickte man von Karlsruhe Auszüge aus den Unterſuchungsacten an die Centralunterſuchungscommiſſion in Mainz, welche in ihrem Berichte vom 1. Mai 1822 an die Bundesverſammlung in Frankfurt S.'s That als Product des durch Lehrer gehegten Treibens der Jugend darzuſtellen ſich bemühte. Am Schluſſe der Unterſuchung bezeugte das manheimer Stadtphyſikat, daß „Inquiſit im Beſitz richtiger Sinne, daß aber ſein Verſtand mittelmäßig und ganz in der Herrſchaft eines heftigen, überſpannten Vorſtellungs= und Gefühlsvermögens befangen ſei". Die verſuchte Selbſtentleibung wollte S. gar nicht vertheidigen. Sein Verbrechen nannte er einen Colliſionsfall mit den weltlichen Geſetzen, welche auf den Mord die Strafe der Wiedervergeltung ſetzten; auch nahm er den Grundſatz als richtig an: „der Zweck heilige die Mittel". S.'s gerichtlicher Vertheidiger, der Licentiat Rüttger zu Manheim, ſuchte die That pſychologiſch zu erklären und den Verbrecher als gemüthskrank, der in dem Irrthum, eine Handlung der Nothwehr zu begehen, befangen geweſen, darzuſtellen. Am 3. Sept. 1819 war das Schlußverhör geendigt,

und die Acten wurden dem manheimer Hofgerichte, als dem ordentlichen Richter, am 10. Nov. 1819 übergeben. Das von dieſem am 5. Mai 1820 geſprochene Todesurtheil wurde von dem Großherzoge von Baden beſtätigt und am 20. Mai, früh halb 6 Uhr, mit dem Schwerte vollzogen. Der unglückliche Verbrecher behielt ſeine Faſſung und die Überzeugung, daß er mit Gott einig ſei, bis zum letzten Augenblicke. Auf demſelben Kirchhofe, dem proteſtantiſchen, wo er begraben wurde, liegt auch Kotzebue. Vgl. Hohenhorſt, „Vollſtändige Überſicht der gegen S. geführten Unterſuchung" (Stuttg. 1820), welches Werkes Verkauf erſt 1823 geſtattet wurde; „Actenauszüge aus dem Unterſuchungsproceß über S., nebſt andern Materialien zur Beurtheilung deſſelben und Aug. v. Kotzebue" (mit vier Bruſtbildern von Sand und ſeinen Ältern, Lpz. 1821) und „Noch acht Beiträge zur Geſchichte Aug. v. Kotzebue's und S.'s" (1821).

Sandale, eine Art Fußbekleidung bei den Griechen und Römern, die wir ſchon im höchſten Alterthum finden. Sie beſtand aus einer dicken Korkſohle, die oben und unten mit Leder überzogen und am Rande zierlich geſteppt war. Sie ließ den obern Theil des Fußes bloß und war mit gekreuzten und geſchlungenen Riemen faſt bis auf die Mitte des Schenkels befeſtigt. In der ſpätern Zeit ward auch mit den Sandalen ein außerordentlicher Luxus getrieben, und die vornehmen Damen hatten beſondere Pantoffelträgerinnen. — In der katholiſchen Kirche verſteht man unter Sandalen eine Art geſtickter Socken, welche die höhern Geiſtlichen tragen. — In der Schifferſprache heißt Sandale ein Fahrzeug auf dem mittelländ. Meere, welches dazu dient, die großen Schiffe zu entlaſten.

Sandelholz. Man kennt drei Hölzer dieſes Namens: 1) Das rothe Sandelholz oder Collaturholz. Dieſes kommt in mehr oder weniger dicken, der Länge nach geſchnittenen, ſchön rothen, gefurchten Stücken ohne Rinde vor. Es iſt gewürzhaft und harzig und ſtammt von einem Baume (Pterocarpus santalinus), der auf den palicatiſchen Gebirgen Oſtindiens wächſt. 2) Das weiße Sandelholz erhalten wir in langen, ſehr ſchweren, mit einer ſchwärzlich grauen, etwas unebenen Rinde bedeckten Stücken von gelblichweißer Farbe, ſchwach gewürzhaftem Geruch und faſt gar keinem Geſchmack. 3) Das gelbe Sandelholz hat eine gelbliche Farbe und iſt zuweilen mit röthlichen Adern durchzogen; es iſt feiner, brüchiger und leichter als das vorige und gewöhnlich ohne Rinde, hat, wenn es gerieben wird, einen ſtarken roſenartigen Geruch und einen gewürzhaft bittern Geſchmack, der mit einer angenehmen Schärfe verbunden iſt. Das weiße und gelbe Sandelholz ſtammen von einem Baume her (Santalum album), der auf den Gebirgen Malabars, auf der Inſel Timor und den benachbarten Inſeln wächſt. Das weiße iſt das noch unreife Holz junger oder der Splint alter Stämme; das gelbe dagegen der Kern alter Bäume. Sonſt wendete man das rothe und gelbe Sandelholz nach dem Vorgange der Araber als Arzneimittel an. Das rothe iſt ſchwach zuſammenziehend, das gelbe reizend, belebend und ſchweißtreibend. Jetzt braucht man es blos noch zum Räuchern und zu feinen Schreiner- und Drechslerarbeiten. In Indien iſt das Sandelholz ein Luxusartikel; man verbrennt damit die Leichen und verfertigt koſtbare Särge daraus.

Sandeman (Rob.), ein Schüler des Joh. Glaß und Älteſter der zu den ſchot. Diſſenters gehörenden Gemeine der Glaſſiten, die nach ihm Sandemanianer genannt werden, wurde 1723 zu Perth geboren. Er wies, nach den Grundſätzen ſeines Lehrers, die Sekte in ihrem Glauben auf den buchſtäblichen Sinn der heiligen Schrift und in ihrem Leben auf die Einfalt der erſten Kirche zurück. Das Kirchenregiment durch Biſchöfe, Älteſte und Lehrer, die Verwerfung ſinnlicher Vergnügungen und der Glücksſpiele, den Gebrauch des Looſes, die Liebesmahle, den Bruderkuß, das Fußwaſchen und den Gebrauch der Sammlungen zu einer Gemeindekaſſe haben die Sandemanianer mit den Herrnhutern gemein, doch weichen ſie von dieſen darin ab, daß ſie ſich des Fleiſches von erſtickten Thie-

ren und des Blutes enthalten und ihr Privateigenthum noch mehr dem allgemeinen Beſten widmen. S. folgte 1764 einer Einladung nach Amerika und ſtarb dort 1771.

Sander oder Zander, ein Fluß- und Teichfiſch Deutſchlands, berühmt wegen ſeines vortrefflichen Fleiſches, hat einen rundlichen Leib mit ſchwarzen Flecken, iſt von drei bis vier F. Länge und ein Raubfiſch. In Wien gilt er unter dem Namen Schill als erſter Tafelfiſch.

Sandifort (Eduard), einer der berühmteſten holländ. Anatomen, geb. zu Leyden, ſtudirte daſelbſt und wurde dann als Profeſſor der Anatomie 1770 der Nachfolger des berühmten Bernh. Sigism. Albinus. Als ſeine bedeutendſten Werke führen wir an die „Observationes anatomico-pathologicae" (4 Bde., Leyd. 1778, 4.) und deren Fortſetzung, „Exercitationes anatomico-academicae" (2 Bde., Leyd. 1783—85, 4.), die „Opuscula anatomica selectiora" (Leyd. 1788) und ſein Hauptwerk: „Museum anatomicum academiae Lugduno-Batavae" (3 Bde., Leyd. 1789—1827, Fol.), mit 136 großen und trefflich ausgeführten Bildern. Eine ſchätzbare Sammlung iſt ſein „Thesaurus dissertationum, programmatum aliorumque opusculorum ad omnem medicinam facientium" (3 Bde., Rotterd. 1768—78, 4.).

Sandrart (Joachim von), Maler und Kupferſtecher, berühmter jedoch durch ſeine literariſchen Werke über die Kunſt, geb. zu Frankfurt 1606, widmete ſich, nachdem er eine allgemeine Bildung gewonnen, ausſchließend der Malerei und Kupferſtechkunſt, hatte in jener zuletzt Gerh. Honthorſt, in dieſer Merian zum Lehrer und folgte Erſterm nach England. Hier erwarb er ſich angeſehene Gönner, z. B. den Herzog von Buckingham, nach deſſen Tode er nach Italien ging, wo er in Venedig, Bologna, Florenz und Rom die Werke der größten Meiſter ſtudirte. Für den König von Spanien malte er den Tod des Seneca, in dem Hauſe des Marcheſe Giuſtiniani, und für Urban VIII. mehre Portraits; auch fertigte er die Zeichnungen zu der „Galeria Giustiniana" (Rom 1631, Fol.). Nachmals bereiſte er Neapel und Sicilien und kehrte 1635 nach Deutſchland zurück; doch die Unruhen des dreißigjährigen Krieges beſtimmten ihn, nach Amſterdam zu gehen, wo er ebenfalls viel Beifall erhielt. In Holland verkaufte er ſeine Sammlung von Zeichnungen, Gemälden und Kupferſtichen um einen hohen Preis und begab ſich auf das von ſeiner Frau geerbte Landgut Stockau und ſpäter nach Augsburg. Nach dem weſtfäl. Frieden wurde er nach Nürnberg berufen, um die Portraits des Königs von Schweden, der Geſandten und Feldherren zu liefern. Er ſtarb 1688. In ſeinen Gemälden verfolgte er die Bahn des Paul Veroneſe, Tizian und des Angelo Merigi. Den ausgebreitetſten Ruf erlangte er durch das Werk: „Die deutſche Akademie der Bau-, Bildhauer- und Malerkunſt" (2 Bde., Nürnb. 1675—79, Fol.), verbeſſert von Volkmann (8 Bde., Nürnb. 1768—75, Fol.), ohne daß jedoch die erſte Ausgabe entbehrlich geworden wäre. Auch ſind S.'s „Insignium Romae templorum prospectus exteriores et inferiores" (Nürnb., Fol.) ſehr geſchätzt.

Sandſchak, d. h. Roßſchweif, bedeutet im türk. Heere einen Unterbefehlshaber, der als Ehrenzeichen nur einen Roßſchweif führt, während die Paſchas zwei bis drei haben. In der Regel ſind auch die Sandſchaks Statthalter kleinerer Landesbezirke, welche nach ihnen Sandſchakate genannt werden, und deren drei bis vier ein Paſchalik ausmachen.

Sandſtein heißt jedes aus zuſammengekitteten Sandkörnern gebildete (regenerirte) Geſtein von körniger Structur im Kleinen, und Schichtenſtructur im Großen. Rückſichtlich ſeiner Maſſe muß man die Subſtanz der Körner und jene des Cämentes oder Bindemittels, rückſichtlich ſeiner Textur vorzüglich die Größe der Körner und das Mengenverhältniß derſelben zum Cäment berückſichtigen. Da

Quarzkörner in den meiſten Sandſteinen vorherrſchen, ſo unterſcheidet man nach der Beſchaffenheit des Cäments: Kieſelſandſtein, Thonſandſtein, Kalkſandſtein und Eiſenſandſtein. Der Kieſelſandſtein hat ein bald ſehr vorherrſchendes, bald faſt ganz zurückgedrängtes quarziges Bindemittel, iſt meiſt weiß, grau und roth, gibt am Stahle Funken, klingt unter dem Hammer und gibt einen trefflichen, ſehr häufig angewendeten Bauſtein ab. Der Eiſenſandſtein wird von Quarzkörnern mit Eiſenoxyd als Bindemittel gebildet, hat gelbe, braune und braunrothe Farben und iſt zum Theil ſehr hart. Der Kalkſandſtein beſteht aus Quarzkörnern, auch Feldſpath-, Thonſchiefer- und andern Körnern, mit kalkigem Bindemittel; er iſt weiß, grün, gelb, braun, oft weich und mürbe, erhärtet jedoch an der Luft und iſt dann ein ſehr brauchbarer Bauſtein. Der Thonſandſtein beſteht aus Quarzkörnern und thonigem Bindemittel, iſt weiß, roth, grün, grau, zum Theil bunt gefleckt und geſtreift, nicht ſelten ſchiefrig und meiſt weicher und mürber als die übrigen Sandſteine. In geognoſtiſcher Hinſicht unterſcheidet man in der Altersfolge von unten nach oben folgende Formationen des Sandſteins: 1) Kohlenſandſtein, ein weſentliches Glied des Steinkohlengebirges, mit vielen Pflanzenverſteinerungen und gewöhnlich von grauſchwarzer Farbe. 2) Das Rothliegende oder der rothe Sandſtein, findet ſich zwiſchen dem Steinkohlengebirge und dem Zechſtein, z. B. bei Ilfeld am Harz, in Thüringen, in der Rheinpfalz u. ſ. w. 3) Der bunte Sandſtein zwiſchen dem Zechſtein und dem Muſchelkalk, hat rothe, graue u. ſ. w. Farben und iſt ſehr mächtig in den Umgebungen des Harzes, am Schwarzwald, Odenwald, Speſſart, in den Vogeſen u. ſ. w. 4) Der Keuperſandſtein, ein weſentliches Glied der Keuperformation, roth und grau wie der vorige und wie dieſer und das Rothliegende nur wenige Verſteinerungen enthaltend, liegt zwiſchen dem Muſchelkalk und dem Lias. 5) Der Liasſandſtein, ein Glied der Liasformation, weiß und grau, kommt zwiſchen der Keuper- und der Juraformation vor. 6) Der Quaderſandſtein, ein Glied der Kreideformation, auf der Juraformation abgelagert und das jüngſte Glied der ſogenannten Flötzgebirge, iſt weiß und grau wie der vorige und enthält wie dieſer viele Muſchelverſteinerungen, Blätterabdrücke u. ſ. w. 7) Die Molaſſe, ſowie mehre andere Sandſteinarten in den tertiären Gebirgen, von verſchiedener Beſchaffenheit und Farbe. Der Sandſtein aller Formationen iſt ein ſehr wichtiges Baumaterial, und beſonders wird der feinkörnige weiße ſehr viel zur ſchönen Baukunſt angewendet, da er ſich ſelbſt zu feinen Sculpturen verarbeiten läßt.

Sandwichinſeln, eine Gruppe von ſieben bewohnten und vier unbewohnten Inſein im ſtillen Meere (ſ. Südſee), zwiſchen 19°—22° N. B. und 154°—165° W. L. von Greenwich, wurden von Cook auf ſeiner dritten Reiſe um die Welt entdeckt und nach dem Grafen Sandwich, erſtem Lord der Admiralität, benannt. Sie ſind zuſammen 360 □M. groß, ſcheinen vulkaniſchen Urſprungs zu ſein und enthalten viele Berge und Thäler mit fruchtbarem Boden. Das Klima iſt dem weſtind. ähniich, nur gemäßigter. Waſſer iſt überflüſſig vorhanden. Schweine, Hunde, aus Europa eingeführte Hausthiere, Tauben, wilde Gänſe, Waſſerhühner, Fiſche, Arumwurzeln, der Hauptgegenſtand ihrer Landwirthſchaft, Yamswurzeln, Ananas, Pataten, Zuckerrohr, Brotfrucht, Kokosbäume, Piſangs, Sandelholz, Papiermaulbeerbäume, Kartoffeln, europ. Vegetabilien, Schiefer, Wetzſteine, Marmor u. ſ. w. ſind die Haupterzeugniſſe. Die Bewohner, ungefähr 446,000, ſind von der malaiiſchen Race, wohlgebildet und von dunklerer Farbe als die Tahiter, haben einen ſanften Charakter und ſind äußerſt geſchickt in Verfertigung von Zeuchen und Matten, die in Rückſicht der Feinheit, Zierlichkeit und Dauer alle andern Matten übertreffen; auch machen ſie Angelhaken von Perlmutterſchalen, Knochen oder Holz, bauen Schiffe nach europ. Art und thun es in Verfertigung von Stricken, Netzgarn, Seilen und Tauwerk

ſelbſt den Europäern zuvor. Europ. und nordamerikan. Schiffe tauſchen hier gegen europ. Waaren friſche Lebensmittel ein, durch welchen Verkehr die Sandwichinſulaner ſchneller als andere Südſeebewohner ſich zu einem Handelsvolke heranbilden. Die größte der Inſeln iſt Owaihi (ſ. d.), die beſuchteſte Oahu oder Woahu. Große Verdienſte um die Cultur ſeiner Unterthanen hat der König Tamehameha II., geſt. 1819, der ſich faſt alle Inſeln dieſer Gruppe unterwarf, und in Hanarura auf der Inſel Woahu reſidirte. Er unterhielt über 30 bedeckte Fahrzeuge, einen beträchtlichen baaren Schatz und einen großen Vorrath an europ. Waaren, vorzüglich Kriegsbedürfniſſe. Sein Sohn und Nachfolger Rio Rio kam 1824 mit ſeiner Gemahlin nach London, wo Beide noch in ſelbigem Jahre wenige Tage nacheinander ſtarben. Unter ihm begannen ſeit 1820 amerikan. Miſſionare die Einführung des Chriſtenthums, legten Schulen an und ließen Bücher in der hawayiſchen Sprache drucken. Dem Rio Rio folgte unter Vormundſchaft ſeiner Mutter Kaahuman ſein Bruder Tamehameha III., geb. 1814, der ſich am 20. Mai 1834 mündig erklärte, eine Verſammlung der Häupter berief und die drückendſten Miſſionsverordnungen abſchaffte. Vgl. Ellis, „Tour trough Hawaii or Owhyhee" (deutſch, Hamb. 1827); Lord Byron's „Voy. of the Blonde to the Sandwich Islands for 1824 etc." (Lond. 1827, 4.), und Otto von Kotzebue's „Neue Reiſe um die Welt" (2 Bde., Weim. 1830).

Sandwichland, eine Gruppe von fünf größern und mehren kleinern Inſeln, an der Grenze des ſüdl. Eismeeres unter dem 59° 34′ S. B. und 350° 5′ W. L., iſt ganz mit Eis und Schnee bedeckt, ohne alles Wachsthum, und wurde von Cook 1775 entdeckt. Die Südſpitze heißt das ſüdliche Thule. Eine häufige Erſcheinung iſt das Südlicht (ſ. d.).

Sanguiniker und **Sanguiniſch**, ſ. Temperament.

Sanhedrin, eigentlich Synedrium, hieß die ſeit der Herrſchaft der Hasmonäer beſtehende oberſte Richterbehörde der Juden (ſ. d.), welche unter dem Vorſitze des Hohenprieſters, ſpäter des Patriarchen, 70 Mitglieder (Prieſter, Soferim oder Schriftkundige, Älteſte oder Archonten) zählte, ihren Verſammlungsort im Tempel, hernach auf dem Vorhofe, endlich in Jamnia und dem jedesmaligen Wohnſitze des Patriarchen hatte. Als die Abhängigkeit der Juden von den Römern zunahm, behielt dieſes Gericht nur noch die Civilfälle und die religiöſen Feſtſetzungen, wozu auch die Kalenderbeſtimmungen gehörten, ſank zu einer bloßen gelehrten Schule herab, bis es in der Mitte des 4. Jahrh. gänzlich einging. Die Untergerichte in Jeruſalem und den Landſtädten hießen kleine Synedrien. Behufs einer Regeneration der Juden und der Feſtſtellung ihrer bürgerlichen Verhältniſſe im franz. Reiche ließ Napoleon am 30. Mai 1806, eine Verſammlung jüd. Notabeln und hierauf ein aus franz. und ital. Rabbinern beſtehendes großes Sanhedrin zuſammenberufen, deſſen Wirkſamkeit bis zum Apr. 1807 nur vorübergehend war.

San-Jago, die Hauptſtadt der Republik Chile, in der nach ihr benannten Provinz, der Sitz des Congreſſes und der Regierung, liegt ungefähr 18 M. vom Meere, zeichnet ſich durch Regelmäßigkeit und Schönheit der Bauart aus und hat zwiſchen 30—40,000 Einw. Die vorzüglichſten Gebäude ſind die Domkirche, der Regierungspalaſt, das Münz- und das Zollgebäude. Mitten in der Stadt iſt das Caſtell San-Lucia. Die Stadt treibt ſehr bedeutenden Handel, hat unter Andern auch mehre Buchdruckereien und erhielt in neueſter Zeit viele guteingerichtete Bildungsanſtalten.

San-Marino, die kleinſte Republik in Europa, welche alle Stürme der Zeit überlebt hat, liegt im Bezirke der Legation Urbino im Kirchenſtaate, und ihr ganzes Gebiet beſteht aus einem ſteilen Berge und einigen Anhöhen. Sie iſt kaum 1¼ □M. groß und hat gegen 7000 katholiſche Einw., welche vorzüglich

Weinbau und Viehzucht treiben. Der Sage nach ſoll den Berg, welcher das Gebiet der Republik ausmacht, der Maurermeiſter Marinus, den dieſelbe Sage im 3. Jahrh. mit dem Kaiſer Diocletian nach Italien kommen und auf dieſem Berge als Einſiedler in großer Strenge leben läßt, von dem Beſitzer zum Geſchenk erhalten und nach und nach mehre Leute ſich dort angeſiedelt haben, die endlich einen eignen Staat bildeten, den ſie nach jenem Einſiedler benannten. Im J. 1100 kaufte die Republik das Schloß Pennaroſta in der Nachbarſchaft und 1170 ein anderes, Caſolo. Im 12. Jahrh. wurde ſie von mehren Conſuln, nachher von einem Capitano regiert. Für den Beiſtand, welchen ſie dem Papſte Pius II. leiſtete, wurde ſie anſehnlich beſchenkt. Im J. 1739 mußte ſie ſich dem Papſte unterwerfen, ward aber 1740 durch Clemens XII. wiederhergeſtellt, und ihre Freiheit beſtätigten 1748 Benedict XIV. und 1817 Pius VII. Des Letztern Breve, welches die Unabhängigkeit der Republik anerkannte, wurde in Marmor eingegraben, an den Grenzen derſelben aufgeſtellt. Bonaparte ließ ihr 1797 den Gruß der Freundſchaft der großen Republik überbringen und verſprach ihr einige Kanonen, Getreide und eine Vergrößerung ihres Gebiets; doch der Rath antwortete: „Die Kanonen werde er dankbar annehmen, das Getreide bezahlen, die Vergrößerung müſſe er aber ablehnen; die Republik ſei glücklich in ihrem alten Beſitzthum; ſie bitte um Erleichterung des Handels." Die Regierung beſteht aus einem großen Rathe von 300, zur Hälfte adeligen, zur Hälfte bürgerlichen Perſonen und einem großen Rathe von 12 Perſonen. An der Spitze des Staats ſtehen zwei auf drei Monate gewählte Gonfalonieri. Die vollziehende Gewalt beſitzen 60 Älteſte (Anziani), nämlich 20 Patrizier, 20 Bürger und 20 Landleute, unter denen zwei Capitani oder Conſuln, die alle ſechs Monate neu gewählt werden, den Vorſitz führen. Bei wichtigen Angelegenheiten verſammelt ſich der große Rath, wozu jede Familie eine Perſon gibt. Der erſte Rechtsbeamte und einzige Richter iſt der Commiſſarius, der ein auswärtiger Rechtsgelehrter ſein muß und nur auf drei Jahre angenommen wird. Alle waffenfähige Mannſchaft ſteht unter einem Kriegstribun, der vom Volke gewählt wird. Das Militair beſteht aus 40—50 M.; die Einkünfte betragen ungefähr 30,000 Gulden. Das Wappen iſt ein Berg, auf welchem drei Caſtelle ſtehen. Die einzige Stadt der Republik, Marino, mit drei Caſtellen, hat 6000 Einw., mehre Klöſter und fünf Kirchen, deren eine die Aſche und Bildſäule des h. Marinus bewahrt. Außen liegen im Gebiete von M. nur noch die beiden Dörfer Factano und Serravalle. Vgl. Delfico's „Memorie della republica de San-M." (Mail. 1804, 4.); Gillies' „Reiſe nach San-M." (Lpz. 1798) und Aubert de Saint-Hippolyte's „Essai historique sur la république de San-M."

Sannazaro (Jacopo), ein ausgezeichneter Dichter in ital. und lat. Sprache, wurde 1458 zu Neapel geboren, wo ſeine aus Spanien ſtammende Familie ſich niedergelaſſen hatte. Seine gelehrte Bildung erhielt er in der Schule des Giuniano Maggo, und hauptſächlich in der Akademie des Pontano, in welcher er nach ital.-akademiſchem Gebrauche den Namen Azzio Sincero annahm. Die Liebe zu Carmoſina Bonifacia, die er unter dem Namen Hannoſine und Filli beſungen hat, entwickelte ſein poetiſches Talent. In der Hoffnung, ſich von dieſer Leidenſchaft durch die Trennung zu befreien, reiſte er nach Frankreich, kehrte aber, von Sehnſucht überwältigt, bald nach Neapel zurück, wo er jedoch ſeine Geliebte nicht mehr am Leben fand. Während ſeiner Abweſenheit ſchrieb er die „Arcadia", eine Reihe Idyllen, welche zwar, wie ſeine übrigen Gedichte in ital. Sprache, eine Jugendarbeit iſt, dennoch aber einen bleibenden Werth behauptet. Eine ſanfte einſchmeichelnde Poeſie und eine reine Sprache und wohlklingende Verſification ſind die Vorzüge dieſes Werks, welches aus Proſa und Verſen gemiſcht iſt. Seine Poeſien zogen die Aufmerkſamkeit des Königs Ferdinand und ſeiner Söhne, Alfons und Friedrich, auf ſich, welche ihn zu ihrem Begleiter auf ihren Reiſen und Feldzügen wählten. Friedrich, welcher 1496 den Thron beſtieg,

Digitized by Google

ſchenkte ihm die angenehm gelegene Villa Mergellina und gab ihm außerdem ein Jahrgeld von 600 Dukaten. Doch S. ſollte dieſes Glück nicht lange genießen. Sein Wohlthäter mußte 1501 auf ſein Reich Verzicht leiſten und ſeine Zuflucht nach Frankreich nehmen. S. hielt es für einen Treubruch, ſich fortan eines Beſitzes zu erfreuen, deſſen Geber im Unglück ſchmachtete. Er folgte ſeinem Fürſten in die Verbannung, und kehrte erſt nach dem Tode deſſelben nach Neapel zurück, woſelbſt er 1530 ſtarb. Er ward in der Kirche beigeſetzt, die er auf ſeiner Villa erbaut und Santa-Maria del Parto benannt hatte. Außer der angeführten „Arcadia" ſchrieb S. in italien. Sprache noch Sonette und Canzonen, die ſich ebenfalls durch Reinheit der Sprache empfehlen, ohne weiter ausgezeichnet zu ſein. Die beſte Ausgabe dieſer ital. Werke erſchien zu Padua unter dem Titel „Le opere volgari del Sannazaro da varj illustrate" (1723, 4.). Faſt noch berühmter iſt S. durch ſeine lat. Gedichte geworden, welche außer einem längern Gedichte „De partu virginis" (neueſte Ausg., lat. und deutſch, von Becher, Lpz. 1826), in Elegien, Eklogen und Epigrammen beſtehen. Unter letztern iſt das lobpreiſende Epigramm auf Venedig das bekannteſte, das ſechs Verſe enthält und von dem venetian. Senate mit 600 Dukaten belohnt wurde. Eleganz und ſorgfältige Wahl des Ausdrucks, ſowie Feinheit der Gedanken und poetiſcher Schwung weiſen ihnen unter den lat. Poeſien der neuern Zeit einen ausgezeichneten Platz an.

Sansculotte, wörtlich ein Menſch, der keine Beinkleider hat, ward während der franz. Revolution der Spottname, den die ariſtokratiſche Partei der patriotiſchen beilegte. Wie mit dem Spottnamen gueux in den niederländ. Unruhen unter Philipp II., aus welchem der Ehrenname Geuſen geſtempelt wurde, ging es auch mit dem Namen Sansculotte. Eine Zeit lang war es in Frankreich guter Ton, für einen ſolchen zu gelten.

San-Sebaſtian, die Hauptſtadt der baskiſchen Provinz Guipuzcoa, an der nördl. Küſte Spaniens, auf einer Halbinſel zwiſchen zwei Meeresarmen an der Mündung des kleinen Fluſſes Urumea am biscayiſchen Meerbuſen, fünf Stunden von Bayonne, iſt regelmäßig und im Ganzen gut gebaut und hat 13,000 Einw. Als Hafen- und Handelsſtadt hat ſie eine Lootſenſchule, eine Seildreherei und eine Ankerſchmiede; auch befinden ſich daſelbſt Gerbereien und Lederfabriken. Ebenſo bedeutend wie die Ausfuhr an Eiſen, Ankern, Tauen, Häuten, Wolle und Baumwolle, iſt die Einfuhr an engl. und franz. Fabrikaten, Schiffsmaterialien, Stockfiſch, Bauholz u. ſ. w. Der große und ſichere Hafen Los Paſſages wird von einem hohen Felſen gedeckt, auf welchem ſich ein Leuchtthum befindet. Die Umgebungen ſind reizend, durch die Pyrenäen und den Ocean verſchönert, beſonders im Thale Loyala. Berühmt wurde ſeit 1808 die Feſtung und die Citadelle, die auf einem hohen, kahlen Felſen liegt. Als nämlich die franz. Armee 1808 nach Portugal zu ziehen beſtimmt war, ſetzte ſie ſich im Einverſtändniß mit dem madrider Hofe durch Liſt in den Beſitz dieſer Feſtung und war bei den darauf folgenden Ereigniſſen um ſo weniger geneigt, ſie zu räumen, je wichtiger ſie, nebſt Pampelona, für die Behauptung der großen von Bayonne nach Navarra führenden Hauptſtraße war. Vergebens belagerte ſie nach der Schlacht bei Vittoria der General Graham. Erſt als Soult die Schlacht am Fuße der Pyrenäen am 30. Jul. 1813 verloren hatte, konnte eine neue Belagerung beginnen, die ſich aber bis zum 31. Aug. hinzog. An genanntem Tage wurde die Stadt geſtürmt, geplündert und verbrannt, worauf am 9. Sept. die Beſatzung der Citadelle, kaum noch 1700 M. ſtark, da ſie ſich aller Hoffnung eines Entſatzes beraubt ſah, ſich ergab. Auch 1823 konnte das franz. Belagerungscorps dieſe Feſtung erſt nach vielen vergeblichen Angriffen, durch die Capitulation vom 27. Sept., am 3. Oct. in Beſitz nehmen. Seitdem hatte S. eine franz. Beſatzung, die erſt 1828 abzog.

Sanskrit iſt der Name der alten gelehrten Sprache Vorderindiens, in

welcher die ältere ind. Literatur abgefaßt iſt; der Name bedeutet ſo viel als gebildet und ſoll dieſe Sprache von andern ind. Volksſprachen unterſcheiden, welche eine ſo vollkommene grammatiſche Ausbildung wie das Sanskrit nicht erreicht haben. Die Europäer wurden auf die Sanskritſprache beſonders durch den Engländer Jones, 1780—1800, zuerſt mehr aufmerkſam gemacht, welcher ſowol den Reichthum der in dieſer Sprache geſchriebenen Literatur, wie die hohe Ausbildung der Sprache mit großem Intereſſe zu ſchildern wußte. In Deutſchland gab Friedrich Schlegel, welcher zu Paris mit dem ſanskritkundigen Engländer Hamilton verkehrt hatte, durch ſeine Schrift: „Sprache und Weisheit der Inder" (Heidelb. 1808), den erſten Anſtoß zur ernſtlichern Berückſichtigung derſelben, und bald bemächtigten ſich nun durch Studien zu Paris und London zuerſt die Deutſchen Bopp, Otmar Frank, Aug. Wilh. von Schlegel, dieſes neuen Gebiets der wiſſenſchaftlichen Forſchung. Des Letztern Zeitſchrift: „Indiſche Bibliothek" (Bonn 1823 fg.), machte auch das größere Publicum Deutſchlands mit den Fortſchritten des neuen Studiums bekannt. Voß dagegen glaubte in dem Studium des Sanskrit nur Machinationen der Jeſuiten und Obſcuranten zu erblicken, warnte daher vor der Verbreitung der ind. Studien und fällte über die ind. Literatur die einſeitigſten und oberflächlichſten Urtheile. Nachdem man anfangs das Studium der Sanskritſprache nur mit dem Zwecke, die ind. Literatur kennen zu lernen, betrieben hatte, gab zuerſt Bopp durch verſchiedene Abhandlungen und durch die verſchiedenen Ausgaben ſeiner Grammatik des Sanskrit dieſem Sprachſtudium zugleich eine ſprachvergleichende Richtung, welche ſeitdem von mehren Gelehrten mit großem Eifer und Erfolge ergriffen worden iſt. Die innige Verwandtſchaft, in welcher das Sanskrit mit den perſ., german., ſlaw., griech. und lat. Sprachen ſteht, macht das Sanskrit in der That zu einer der reichhaltigſten Quellen für die Erforſchung der Geſchichte und innern Bildung aller jener Sprachen. Sehr große Dienſte hat auf dieſe Weiſe in neueſter Zeit das Sanskrit geleiſtet bei der Erforſchung der Zendſprache, welche bisher vorzüglich durch Bopp und Burnouf angeſtellt worden iſt. (S. Indiſche Sprachen.)

Sansſouci, ein kön. preuß. Luſtſchloß, auf einem Hügel vor dem brandenburger Thore Potsdams, wo Friedrich der Große ſich am liebſten aufhielt, daher er auch der Weiſe von Sansſouci genannt wird, hat nur ein Stockwerk und iſt klein, aber von herrlicher Bauart und im Innern vortrefflich ausgeziert. Noch ſieht man die Zimmer in dem Zuſtande wie bei des großen Königs Tode. Auch Voltaire's Zimmer hat man gelaſſen wie es war. In dem runden Marmorſaale bewundert man die Säulen, die Malereien und den nach florentin. Art mit Blumenwerk ausgelegten Fußboden. Von dem Schloſſe aus hat man eine reizende Ausſicht über die Stadt und ihre Umgebungen. Am Fuße des Berges, der in Terraſſen abgetheilt und mit den beſten Weinſtöcken bepflanzt iſt, befindet ſich ein Luſtgarten. Merkwürdig ſind auch die beiden Pavillons zur Rechten und Linken, die Orangerie und die Bildergalerie. An den Luſtgarten ſtößt der Park, wo ein japaniſches Haus zur Linken der Hauptallee ſteht. Zu beiden Seiten der ſteinernen Brücke ſind ſchöne Tempel, in denen früher einzelne Antiken und die Stoſch'ſchen Gemmen aufgeſtellt waren. — Das neue Schloß oder der neue Palaſt, welchen Friedrich der Große nach dem hubertsburger Frieden erbauen ließ, iſt ſchön, prächtig und geſchmackvoll. An dem ganzen Gebäude ſind keine andern als Fenſterthüren, die mit den übrigen Fenſtern einerlei Geſtalt haben, ſodaß die Eingänge und Treppen nicht ins Auge fallen. Friedrich Wilhelm II. erbaute noch das ſogenannte Marmorpalais im neuen Garten und nahm zu demſelben die Säulen ein. Colonnade in Sansſouci.

Santana (Antonio Lopez de), Director oder Dictator des Freiſtaats Mexico, trat zuerſt auf, als Iturbide im Febr. 1821 die Grundlage einer neuen Verfaſſung Mexicos, den ſogenannten Plan von Iguala, bekannt machte.

Nachdem S. die Royaliſten aus Vera Cruz vertrieben, wurde er zum Befehlshaber dieſer Stadt ernannt. Er konnte ſich aber nicht mit dem General Echavarri, dem Befehlshaber der ſüdl. Abtheilung, zu welcher Vera Cruz gehörte, vertragen, und verlor im Nov. 1822 den Oberbefehl. Sofort erhob S. das Panier der Republik in Vera Cruz und begann die Feindſeligkeiten gegen Iturbide, in Folge deren Letzterer geſtürzt und die Föderativverfaſſung begründet wurde. S. jedoch, der bei der neuen Staatseinrichtung ſeinen Ehrgeiz nicht befriedigt ſah, zog im März 1823 nach San-Luis de Potoſi, wo er ſich zum Beſchützer der Föderativrepublik erklärte. Allein er mußte ſich der Kriegsmacht unterwerfen und lebte ſeitdem auf ſeinem Landgute bei Jalapa, bis er 1828 wieder auf dem Schauplatze erſchien. Auf die Nachricht von Pedrazza's Wahl zur Präſidentenwürde trat S. als Vorkämpfer für Guerrero auf. Er mußte jedoch der Kriegsmacht der Regierung weichen, und geächtet, ſuchte er Zuflucht in den Gebirgen von Oaxaca. In andern Gegenden des Landes hatte indeß der Aufſtand ſo glücklichen Erfolg, daß Pedrazza unterlag und Guerrero als Präſident anerkannt wurde. Dieſer ernannte S. zum Gouverneur von Vera Cruz und im Apr. 1829 zum Kriegsminiſter und Oberbefehlshaber des Heers. Als nach Guerrero's Sturze Buſtamente 1830 zur oberſten Gewalt gelangt war und S. zurückgeſetzt wurde, empörte ſich Letzterer im Jan. 1832 in Vera Cruz gegen Buſtamente und den Congreß und erklärte ſich für Pedrazza. Er beſiegte im Oct. das von der Regierung gegen ihn ausgeſendete Heer; Buſtamente ſah ſich zu Unterhandlungen genöthigt, und es wurde feſtgeſetzt, daß Pedrazza bis zum 1. Apr. 1833 die Präſidentenwürde behalten ſollte. Bei der neuen Wahl im März wurde S. zu deſſen Nachfolger, und Valentin Gomez Farias, ein Arzt und ſtrenger Republikaner, zum Vicepräſidenten erwählt. S. ſchwankte zwiſchen allen Parteien und ermunterte dadurch die ariſtokratiſche Reaction. In Valladolid im Mai zum Dictator ausgerufen, zögerte S., kräftige Maßregeln zu ergreifen; erſt zu Anfang des Jun. verließ er Mexico mit der geſammten Reiterei, und es wurde ihm hierauf die Dictatorwürde angetragen. Als er ſich nicht zur Annahme dieſer Würde verſtehen wollte, ward er gefangen genommen, entkam aber und erſchien am 13. Jun. zu Puebla, wo er 1500 M. ſammelte, an deren Spitze er in Mexico einzog. Die Soldaten aber beharrten bei ihrem Entſchluſſe, den Präſidenten zum Dictator zu ernennen. Um das Mistrauen des Congreſſes und der republikaniſchen Partei zu beruhigen, gab S. ſeine Genehmigung zu der Verordnung des Senats vom 24. Jun., die 36 ſeiner Gegner, und unter ihnen den ehemaligen Präſidenten Buſtamente, auf ſechs Jahre aus der Republik verbannte und die Regierung ermächtigte, Diejenigen zu verbannen, die ſich als Feinde der Sache des Volkes verdächtig gemacht hätten. Auch in den übrigen Bundesſtaaten erhob ſich die Volkspartei. Als das Parteihaupt Escalada in Valladolid das Panier der Religion aufpflanzte, ſprach die demokratiſche Partei gegen 52 Perſonen, darunter Mehre, die im Freiheitskampfe große Opfer gebracht hatten, und gegen alle in Spanien geborene Geiſtliche das Verbannungsurtheil aus. Nun ergriffen Ariſta und Duran die Waffen gegen die Regierung; S. zog gegen ſie zu Felde, während die Cholera im Lande und in beiden Heeren wüthete. Nach der Niederlage der Inſurgenten im Sept. 1833 ward Escalada zum Tode verurtheilt, und im Nov. zog S. triumphirend in Mexico ein. Allein das Gerücht, er wolle die Föderativverfaſſung umſtürzen, und ſtrebe nach der Kaiſerkrone, erneuerte ſich, als er an des Vicepräſidenten Stelle die Regierung wieder übernahm. Im Süden ſtand General Bravo gegen die Regierung auf, mußte jedoch die Waffen vor dem General Baragan ſtrecken. S. ſelbſt begab ſich mit Urlaub des Congreſſes auf das Land. Im März 1835 aber erhoben ſich vier Provinzen, den General Alvarez an der Spitze, und publicirten zu Texea am 23. März eine Proclamation gegen S.'s Regierung und zu Gunſten der frühern von Farias geleiteten Verwaltung. Dieſe Partei der Reformen von Zacatecas, wie man ſie

von der Hauptprovinz nannte, wurde aber von S. beſiegt, worauf die ehrgeizigen Entwürfe dieſes kühnen Mannes zur Vollziehung kamen. Er wurde zum Dictator ernannt und das Föderativſyſtem löſte ſich in eine Centralvolksrepräſentation auf. S. war jetzt mit der Einrichtung der Central- und Municipalgewalten beſchäftigt; allein ſeine Macht und das neue Staatsſyſtem fanden bald neuen Widerſtand. Die Unzufriedenen ſammelten ſich in der Provinz Texas (ſ. d.), welche ſich gegen den Uſurpator erklärte und gegen Ende des J. 1835 begann der Krieg mit großer Erbitterung.

Santander (San Andero), eine Landſchaft Spaniens (las montañas de Santander e de Burgos), in der altcaſtiliſchen Provinz Burgos an der ſüdl. Küſte der Bai von Biscaya, beſteht aus ſteilen Bergen und tiefen Thälern. Sie iſt reich an Eiſen von der beſten Gattung, und in den kleinen Gebirgsſtädten La Cavada und Liergannes gibt es Kanonengießereien und Gußſtahlfabriken. Die Küſte hat treffliche Häfen. Der Hauptort Santander, ſeit 1754 Sitz eines Biſchofs, hat 10,000 Einw., eine nautiſche Schule, Schiffswerfte und den geräumigſten, durch viele Forts befeſtigten Hafen, der ſehr gut gegen Winde geſchützt und für Handelsſchiffe von jeder Größe zugänglich iſt; Fregatten von 40 Kanonen aber können nur mit der Flut einlaufen. S. war einer der zum freien Handel mit dem ſpan. Amerika berechtigten Häfen, die man puertos habilitados nennt; auch hat es viel Verkehr mit dem nördl. Europa, wohin es unter Anderm viel Wolle ausführt. Von S. aus führt eine ſchöne Straße nach Reynoſa.

Santander (Francisco de Paula), Präſident des Freiſtaats Neugranada, geb. 2. Apr. 1792 zu Roſario de Cucuta in Neugranada, vollendete ſeine Studien zu Bogota. Als die Revolution 1809 ausbrach, erklärte er ſich für die Sache der Unabhängigkeit und trat als Fähnrich unter die Landwehr. Später von Manuel Caſtillo, dem Befehlshaber der Provinz Mariquita, als Adjutant angeſtellt, zeichnete er ſich bei der Vertreibung des ſpan. Generals Correa ſowie bei andern Gelegenheiten rühmlich aus. Zum Oberſten ernannt, diente er unter dem General Serviez. Als die Spanier unter Morillo Neugranada überſchwemmten, zog ſich S. nach Venezuela zurück und vereinigte ſich mit Bolivar. Er war es beſonders, der im Mai 1821 die Verſammlung des Congreſſes zu Cucuta zu Stande brachte, die ihn im Oct. zum Vicepräſidenten wählte. Seitdem leitete er die vollziehende Gewalt in dem neuen Freiſtaat Colombia, während Bolivar, der Präſident, den Krieg in Quito und Peru führte. Mit Einſicht und Klugheit löſte S. die ſchwere Aufgabe, die Parteien im Gleichgewicht zu halten, das neue Regierungsſyſtem zu befeſtigen und die Wunden zu heilen, welche ein langer Krieg dem Lande geſchlagen hatte. Als Paez in Venezula an die Spitze der Föderativpartei trat, verfocht S. die republikaniſche Verfaſſung, deren Erhaltung er beſchworen hatte, und war daher der Gegenſtand der bitterſten Schmähungen der Gegenpartei. Wie Bolivar wurde S. im Jan. 1827 wiedererwählt; als aber der Präſident immer mehr ſeine monarchiſchen Pläne verrieth, wurde S. der Mittelpunkt der conſtitutionellen republikaniſchen Partei. Im Sept. 1827 übernahm Bolivar die Leitung der Staatsangelegenheiten und S. trat von der thätigen Theilnahme an der Verwaltung zurück. Je mehr aber der Präſident den von S. gegründeten liberalen Einrichtungen entgegenwirkte, deſto auffallender wurde die Spannung zwiſchen Beiden, wiewol S. keineswegs ein perſönlicher Feind Bolivar's war, ſondern nur deſſen Plan, die Verfaſſung Colombias zu vernichten und ſich zu unbeſchränkter Gewalt zu erheben, beharrlich widerſtrebte. Als 1828 die Verſammlung zu Ocaña, die ſich unter S.'s Vorſitz für unabhängig erklärt hatte, durch Bolivar aufgelöſt wurde und die Stimme des Heers den Präſidenten über die Conſtitution ſtellte, wollte S. Colombia verlaſſen, ward aber zurückgehalten und bald nachher als Mitſchuldiger eines Anſchlags zur Ermordung des Präſidenten angeklagt. Zwar wurde nichts gegen ihn bewieſen als die Thatſache, daß er an der

Spitze der republikaniſchen Partei ſtand, deſſenungeachtet erklärte man ihn für ſchuldig und verurtheilte ihn zur Verbannung. Die Beſchuldigung eines Einverſtändniſſes mit den Unzufriedenen in Popayan zog ihm neue Verfolgungen und Haft zu. Als er ſeine Freiheit erlangt hatte, verließ er im J. 1829 ſein Vaterland und beſuchte England, Frankreich und einen Theil Deutſchlands. Auf die Nachricht von Bolivar's Tode begab er ſich 1831 nach den Vereinigten Staaten. Unterdeſſen war der Staat Colombia in drei verſchiedene Staaten zerfallen; S. wurde am 9. März 1832 auf vier Jahre zum Präſidenten der Republik Neugranada gewählt, kehrte aber erſt im Oct. aus Nordamerika nach Bogota zurück und trat am 7. Oct. ſeine Stelle an. Der bisherige Gang ſeiner Verwaltung hat das öffentliche Urtheil über S.'s Talente, Erfahrung und Charakter beſtätigt. Er wußte, nach Unterdrückung einer Verſchwörung gegen ſein Leben im Aug. 1833, die Ruhe zu erhalten, welche in den Schweſterſtaaten Ecuador und Venezuela durch blutige Empörung geſtört wurde.

Sapieha (die Familie) ſtammt von dem Großherzoge von Lithauen Gedemin, geſt. 1325, ab und war den poln. Königen aus dem Jagelloniſchen Hauſe nahe verwandt. Der Name Sapieha ſoll zuerſt dem Fürſten Punigaylo, gleichſam zum Spott, beigelegt worden ſein, weil er die allgemein verbreitete griech.-chriſtliche Religion (σοφια) nicht annahm. Schon deſſen Sohn Sunigal, geſt. 1420, trat mit Jagello zum Chriſtenthum über. Das Geſchlecht theilte ſich darauf in zwei Linien, in die von Siewier und die von Kodnia, und brachte mehre ausgezeichnete Krieger und Staatsmänner Polens hervor. Aus der erſten Linie ſtammt Lew S., geb. 1557, der ſchon in der Jugend, die er zum Theil behufs ſeiner Ausbildung in Leipzig verlebte, einen tüchtigen Geiſt zeigte und nach ſeiner Rückkehr ins Vaterland gleich bei ſeinem erſten Auftreten auf den Reichstagen durch ſeine Beredtſamkeit Aller Augen auf ſich wandte. Nachdem S. in den Kriegen gegen Rußland unter Stephan Bathori tapfer gekämpft hatte, ſchloß er mit Rußland einen zehnjährigen Frieden. Nach Stephan's Tode ward beſonders durch S.'s und Jan Zamoyſki's (ſ. d.) Bemühungen der ſchwed. König Sigismund III. (ſ. d.), als ein Nachkomme der Jagellonen, auf den poln. Thron erhoben. In Lithauen führte S. zuerſt ordentliche Gerichte ein und ſammelte und publicirte ſelbſt das lithauiſche Statut (gedruckt Krakau 1614). Er war im Calvinismus erzogen, ward aber von dem Jeſuiten Skarga zur katholiſchen Kirche zurückgeführt, ohne Intoleranz zu üben. Nach Ablauf des Friedens mit Rußland begab ſich S. wieder nach Moskau zu Borys Godunow; unter großen Gefahren gelang es ihm, den Frieden auf 20 Jahre zu verlängern. Dennoch griff Sigismund III. Rußland an, um die Anſprüche des falſchen Demetrius geltend zu machen, und auch nach dem unglücklichen Ausgange dieſes Kriegs brachte es S. durch ſeine Bemühungen ſo weit, daß Rußland Smolensk abtrat. Im J. 1625 ward er als Großkronfeldherr gegen Guſtav Adolf, der in Lithauen eingefallen war, geſandt, ohne durch ſeine Tapferkeit deſſen Fortſchritte völlig aufhalten zu können. Er ſtarb 1633.

Sappe nennt man in der Befeſtigungskunſt den Graben, in welchem ſich die Belagerer, ohne daß ſie leicht geſehen und deſchoſſen werden können, einem befeſtigten Platze nähern. Nach Beſchaffenheit des Gebrauchs unterſcheidet man die mit leeren und hernach erſt von den Arbeitern der Laufgräben zu füllenden Schanzkörben gebaute Sappe, die flüchtige Sappe (sappe volante) und die volle Sappe (sappe pleine), wo die Sappeurs die Schanzkörbe ſelbſt ausfüllen. Läßt man Erdmaſſen, die man umgehen kann, in der Sappe ſtehen, ſo nennt man ſie die wendende Sappe (sappe tournante). So gibt es auch eine doppelte Sappe (sappe double), wo eine Seite von der andern gedeckt wird, und eine bedeckte Sappe (sappe couverte), welche letztere aus einem bedeckten Gange von 6 F. Höhe und 5—6 F. Breite, der von Ort zu Ort mit Blenden ausgeſetzt und

mit Faſchinen bedeckt iſt, beſteht. Den Gebrauch der Sappen kannten ſchon die Alten bei ihren Belagerungen.

Sappeurs, ſ. Pionniers.

Sapphir oder Korund findet ſich theils kryſtalliſirt in Rhomboëdern oder in ſpitzen ſechsſeitigen Pyramiden, theils in Körnern; er iſt farblos oder blau, roth, grün, gelb und braun, oft ſehr lebhaft gefärbt, durchſichtig, glasglänzend, zuweilen mit ſechsſtrahlig ſternförmigem Lichtſcheine oder opaliſirend. Der Bruch iſt muſchlig bis uneben, die Härte nach der des Diamants die höchſte im Mineralreiche, das ſpeciſiſche Gewicht = 40. Er beſteht aus reiner Thonerde. Die als Edelſtein brauchbaren Abänderungen finden ſich im Sande einiger Flüſſe Oſtindiens und Ceylons, ferner zu Hohenſtein in Sachſen, Bilin in Böhmen und Expailly in Frankreich. Die Steinſchleifer unterſcheiden nach der Farbe: orientaliſchen Rubin, cochenill- und carmoiſinroth; orientaliſchen Topas, gelb; orientaliſchen Amethyſt, violet; orientaliſchen Smaragd, grün; männlichen Sapphir, rein und lebhaft blau; weiblichen Sapphir, blaßblau; Luchsſapphir, ſchwärzlichblau; Giraſolen, die opaliſirenden, und Sternſapphire, die mit ſternförmigem Lichtſcheine. — Am meiſten werden die Rubine geſchätzt, nach ihnen die rein blauen, dann die violetten, gelben und endlich die farbloſen Sapphire. Sehr ſchöne Rubine werden oft viel theurer als farbige Diamanten von gleichem Gewichte bezahlt. Auch ſteigt ihr Preis in einem noch raſchern Verhältniſſe, während ſchon die blauen Abänderungen im Preiſe jederzeit tief unter dem Diamante ſtehen. Durch ungleiche und zweierlei Farben, Wolken und trübe Stellen wird der Werth der Steine ſehr verringert. Man ſchleift die Sapphire theils als Brillanten und Roſetten, die opaliſirenden und Sternſapphire en cabochon. Auch ſchleift man ihn zu mikroſkopiſchen Linſengläſern aus. Die kleinen Steine endlich, ſowie die trüben und misfarbigen Varietäten werden zum Graviren, oder in Pulverform als Schmirgel zum Schleifen und Poliren anderer Edelſteine benutzt. Für Rubine werden bisweilen fälſchlich rothe Varietäten von Spinell, Granat, Hyacinth, auch geglühete Amethyſte und Topaſe verkauft.

Sappho, eine der berühmteſten griech. Frauen, Meiſterin in der lyriſchen Poeſie, geb. zu Mitylene auf der Inſel Lesbos, lebte um 600 v. Chr. Alcäus, ebenfalls einer der größten Lyriker und Lesbier, ſoll die Sängerin geliebt haben, ſeine zärtliche Liebe aber von ihr verſchmäht worden ſein. Der glänzende Ruhm und die allgemeine Bewunderung, die ſie genoß, ſcheinen ihr manche Verleumdungen und ſelbſt Verfolgung zugezogen zu haben, weswegen ſie ihr Vaterland verließ. Namentlich wird ihr eine unnatürliche Liebe für ihr Geſchlecht Schuld gegeben; daher der ſprüchwörtliche Ausdruck: Sapphiſche Liebe. Ein ſchöner Jüngling, Namens Phaon, der ihre heiße Liebe nicht erwiderte, ſoll ſie endlich zur Verzweiflung gebracht haben, in der ſie ſich vom leukadiſchen Felſen herab ins mittelländ. Meer ſtürzte. Andere wollen jedoch dieſe Sage auf eine ſpätere aus Eresos, ebenfalls auf der Inſel Lesbos, gebürtige Sappho bezogen wiſſen. Vgl. Welcker's Schrift: „S. von einem herrſchenden Vorurtheile befreit" (Gött. 1816). Die Alten legen der S. Hymnen, Oden, Elegien und Epigramme bei, von denen aber nur wenige Bruchſtücke erhalten ſind, die von tiefer Empfindung und feuriger Einbildungskraft zeugen und eine hohe Vollendung der Form haben. Sie ſoll die Erfinderin mehrer Versmaße geweſen ſein, wenigſtens führt noch jetzt folgendes ihren Namen, das alte und neue Dichter angenommen haben:

— ∪ — — — | ∪ ∪ — ∪ — ⏓
— ∪ — — — | ∪ ∪ — ∪ — ⏓
— ∪ — — — | ∪ ∪ — ∪ — ⏓
— ∪ ∪ — ∪

Die Bruchſtücke der Sapphiſchen Gedichte findet man in den Sammlungen der Lyriker von H. Stephanus, Urſinus, den neuern von Brunck, Jacobs, Gaisdorf,

Boiſſonade und in den meiſten Ausgaben des Anakreon. Beſondere Bearbeitungen ſind von Volger (Lpz. 1810), Möbius (Hanov. 1815) und Neue (Berl. 1827, 4.). Die neueſte deutſche Überſetzung beſorgte Kannegießer (Berl. 1827).

Saragoſſa oder **Zaragoza**, von einer Colonie des Auguſtus Caesar Augusta oder Caesarea genannt, die Hauptſtadt des Königreichs Aragonien in Spanien, liegt in einer fruchtreichen Ebene, am rechten Ufer des Ebro, über den eine ſteinerne 600 F. lange Brücke führt, und hat gegenwärtig etwa 45,000 Einw. Die Straßen ſind, mit Ausnahme des Coſſo und einiger andern, eng, winkelig und ſchlecht gepflaſtert, die Häuſer alt, aber ſtattlich gebaut. Unter den Kirchen iſt beſonders die Nueſtra Señora del Pilár, Unſer Lieben Frauen zum Pfeiler, berühmt. Häufige Wallfahrten geſchehen zu dem wunderthätigen Bilde der h. Jungfrau, das auf einer Säule von feinem Jaspis ſteht. Die Stadt iſt der Sitz eines Erzbiſchofs, einer Univerſität, die 1472 geſtiftet wurde, einer Akademie der Künſte und einer Ackerbau- und Handelsſchule; auch gibt es daſelbſt einige Fabriken in Leder, Wolle und Seide. Unterhalb der Stadt geht der aragon. Kanal in den Ebro, der eine halbe Stunde von S. vorbei führt und Navarra und Aragonien mit dem Mittelmeere verbindet. S. hat große Berühmtheit erlangt durch den begeiſterten Muth, mit welchem die Bewohner unter **Palafox** (ſ. d.), den erfahrenſten Feldherrn Napoleon's, in zwei Belagerungen, 1808 und 1809, den entſchloſſenſten Widerſtand leiſteten. Als die Franzoſen im Mai 1808 ſich der Hauptſtadt bemächtigt, wurde in S. ſtatt des Generallieutenants Guillermi, der beim Volke keines Vertrauens genoß, Mori zum Oberbefehlshaber ernannt, der ſofort Palafox nach S. zu kommen erſuchte. Kaum hatte er im Kriegsrathe ſeinen Sitz eingenommen, ſo zwang das Volk den Kriegsrath, ihn zum Generalcapitain zu ernennen, und ganz Aragonien erkannte ihn als Statthalter an. Mit unglaublicher Thätigkeit wurden Waffen geſchmiedet und Pulver bereitet, und von mehren Seiten eilten begeiſterte Streiter nach S. Jetzt rückte der franz. General Lefebre gegen die Stadt; er ſchlug am 16. Jun. die Truppen, die ihm Palafox entgegenſtellte. Hierauf verſchanzten ſich die Einwohner, die Stadt ward eingeſchloſſen und am 3. Aug. nahm die Beſchießung des Platzes den Anfang. Schon am 4. Aug. drangen die Franzoſen durch die Sturmlücken in das Kloſter S.-Engracia ein, und es begann der Häuſerkrieg mitten in der Stadt; zugleich Plünderung, Mord und Brand. Nachdem es dem Feinde, trotz allen Anſtrengungen, vom 4. bis 14. Aug. nicht möglich geweſen war, mehr denn vier Häuſer zu nehmen, ſah ſich der General Verdier, der an Lefebre's Stelle getreten war, in Folge der Flucht des Königs Joſeph aus Madrid und des Rückzugs des franz. Heers auf Vittoria genöthigt, in der Nacht vom 15. Aug. die Belagerung aufzuheben, wobei er das ſchwere Geſchütz in den Kanal werfen ließ. Doch ſchon am 20. Dec. nahm die zweite noch merkwürdigere Belagerung ihren Anfang. Unterdeſſen hatte man die Stadt, ſoweit es in der kurzen Zeit nur irgend möglich war, befeſtigt und mit Vorräthen verſehen. Das Heer war auf 30,000 M. gebracht worden. Das ebenſo ſtarke Belagerungsheer wurde von Moncey und Mortier geführt; es erſchien am 20. Dec. vor S. und am folgenden Tage begann der Kampf. Doch bald überzeugte ſich der Feind, daß hier ein regelmäßiger Angriff nöthig ſei; ſeine Arbeiten rückten auf drei Punkten der Stadt näher, und ſchon am 9. Jan. fing die Beſchießung des Platzes an. Nach der Erſtürmung des Kloſters S.-Joſé am 13. Jan. begann der Krieg gegen die Häuſer, der 23 Tage dauerte. Bis zum 21. Jan. war des Feindes dritte Parallele gegen das Kloſter S.-Engracia vollendet; doch gelang es den Belagerten, in einem Ausfalle das Geſchütz deſſelben zu vernageln. Allein bis zum 27. Jan. hatten 50 Feuerſchlünde drei große Sturmlücken geöffnet, durch die der Feind eindrang; indeß konnte er ſich nur in den Wallöffnungen und einigen eingeſchloſſenen Häuſern behaupten. Die Aragonier thaten ihm auf allen Seiten Abbruch. Bewaffnete Bauern ſchnitten ſeine Verbindung mit Pampelona ab und hinderten die Zufuhr,

ſodaß oft großer Mangel im Lager war. Doch auch in der Stadt ſtieg die Noth immer höher. Gleichwol verwarf Palafox jede Auffoderung des Marſchalls Lannes, der am 22. Jan. den Oberbefehl des Belagerungsheers übernommen hatte. Unterdeſſen dauerte der Häuſerkrieg Tag und Nacht fort; jede Scheidewand diente als neue Schanze. So konnte der Feind erſt am 7. Febr. ſeinen Angriff gegen den Mittelpunkt der Stadt richten. Der Kampf entbrannte jetzt heftiger als je, unter und über der Erde. Zwar behauptete ſich der Feind am 12. Febr. auf den Trümmern des Kloſters San-Francisco und andern Punkten; allein zweimal vergeblich ſuchte er durch Stollenbau dieſe Straße zu durchbrechen. Die Belagerten führten mit Erfolg Gegenminen; in einem dritten Stollen ſtießen beide Theile aufeinander. Man ſchlug ſich in dem Stollen mit Säbel und Bayonnet, und der Feind mußte ſelbſt ſeinen Bau zerſtören. Endlich gelang es ihm bis zum 17. durch Minen einen Theil des Univerſitätsgebäudes zu ſtürzen und am 18. bemächtigte er ſich der eingeſchloſſenen Vorſtadt auf dem linken Ufer des Ebro. Dies entſchied den Fall der Stadt; denn nun war auch dieſe Seite des Platzes dem feindlichen Feuer bloßgeſtellt. Die Franzoſen waren Meiſter von einem Drittheile der Ringmauer und von dem vierten Theile des Grund und Bodens, ungerechnet die Vorſtadt. Sie hatten 13 Kirchen oder Klöſter erobert; 40 waren noch zu nehmen. Schon trieb der Feind ſechs neue Stollen quer unter dem Coſſo durch. Die Belagerten hatten kaum noch 9000 M. dienſtfähige Leute; es gab keine Siechhäuſer, keine Heilmittel mehr für die Kranken. Palafox lag ſeit vier Wochen krank in einem kleinen Keller und hatte den Oberbefehl an den General St.-Marc abgetreten. Unterdeſſen waren von den Feinden in jedem der ſechs Stollen Minen, mit 3000 Pf. Pulver gefüllt, angebracht worden. Mit einem Schlage ſollten ſie am folgenden Tage ſpringen und die Häuſer auf der andern Seite des Coſſo zertrümmern. Das Feuer hörte am 20. um 4 Uhr Abends auf, da man jetzt Unterhandlungen anknüpfte. Lannes verlangte unbedingte Ergebung; endlich kam man über einen ehrenvollen Vertrag überein, dem jedoch Ferdinand VII. Name nicht vorgeſetzt werden durfte. Über 54,000 Menſchen, darunter gegen 14,000 Soldaten, waren binnen 60 Tagen umgekommen, davon jedoch kaum 6000 durch das feindliche Feuer. Die Vertheidigung dieſer Stadt hat der ſpan. Ingenieur, Oberſtlieutenant Caballero, der im Platze ſelbſt ſich befand, beſchrieben; den kunſtvollen Belagerungskrieg der Franzoſen aber der General Rogniat, der an die Stelle des während der Belagerung getödteten Generals Lacoſte beim Geniewesen getreten war. Ramon Valdivares hat dieſe Vertheidigung in einer Epopöe „Iberiade" (2. Aufl., 1826), beſungen. In dem Thron- und Bürgerkriege, 1835 fg., hielt es die Stadt entſchieden mit der Königin Chriſtine und es fanden auch hier blutige Ausbrüche gegen die Anhänger des Don Carlos ſtatt.

Sarătow, ein Gouvernement im aſiat. Rußland, zählt auf 4800 □M. gegen 1,334,000 Einw. und iſt in zehn Kreiſe getheilt. Die Hauptſtadt **Saratow**, an der Wolga, mit 6500 Einw., darunter viele Koſacken, hat mehre Fabriken in Leder, Tuch und Seide, nicht unbedeutende Schiffahrt, Fiſcherei und die Hauptniederlage des Salzes aus dem jeltonſchen See. In S. iſt das Conſiſtorium der evangeliſchen Gemeinden im Gouvernement Saratow und zehn anderer; auch beſteht daſelbſt ein Gymnaſium. Außerdem iſt noch zu erwähnen die von den Herrnhuthern ſeit 1765 angelegte Stadt **Sarepta**, mit 2400 Einw., welche bedeutende Fabrikgeſchäfte treiben, die Hauptniederlage der Fabrikate der deutſchen, engl. und anderer Herrnhuthercolonien.

Sarazenen heißen in der urſprünglichen Bedeutung die Araber in Europa; ſpäter verſtand man darunter alle Mohammedaner, nachher die Türken, endlich auch alle nicht chriſtliche Völker, gegen welche das Kreuz gepredigt wurde.

Sărbiewski (Maciej Kazimierz), lat. Sarbievius, ein berühmter Lyriker und Epigrammatiſt in lat. Sprache, der ſarmatiſche Horaz genannt, geb. 1595

auf dem väterlichen Landgute Sarbiewo in der Wojewodſchaft Plock, trat früh in den Jeſuitenorden und ward Lehrer an der wilnaer Akademie. Zu weiterer Ausbildung ſchickte ihn der Orden 1623 nach Rom, wo er ſich durch ſeine lat., dem Horaz nachgebildeten, Oden großen Ruf erwarb und ſogar von Urban VIII., der ihm die Ausarbeitung von Hymnen zu dem verbeſſerten röm. Brevier übertrug, mit dem Lorbeerkranze beſchenkt wurde. Neid und Verleumdung nöthigten jedoch S. zur Rückkehr ins Vaterland; er ward wieder Lehrer in Wilna, darauf Hofprediger und ſteter Gefährte des Königs Wladislaus IV., der an den abgeſchliffenen italien. Sitten S.'s großes Gefallen fand. S. ſtarb zu Warſchau 1640. Seine Gedichte „Lyricorum libri III" erſchienen zuerſt zu Köln 1625, dann zu Antwerpen 1632, am vollſtändigſten als „Opera posthuma" zu Warſchau 1769, in welcher Ausgabe ſich auch Bruchſtücke eines epiſchen Gedichts „Lechias", das die Gründung des poln. Reichs durch Lech darſtellt, und mehre poln. Gedichte befinden. Lat. und deutſch gab ſeine Gedichte heraus Rathsmann (Bresl. 1800). Sein Leben beſchrieb Langbein (Dresd. 1753).

Sardanapal oder Tonoskonkoleros, vielleicht der Esar-Haddon, welcher im A. T. erwähnt wird, letzter König von Aſſyrien, ſoll ein Fürſt von großer Macht und ungeheurem Reichthume geweſen ſein, und, nach der Inſchrift auf ſeinem Grabmale, die Städte Tarſus und Anchiale in einem Tage erbaut haben. In ſinnlichen Genuß verſunken, ſoll er in Weiberkleidern unter ſeinen Beiſchläferinnen unthätig gelebt und dadurch das Misvergnügen ſeiner Unterthanen erregt haben. Arbaces, ein mediſcher Satrap, und Beleſis, ein babylon. Prieſter, brachten ein Heer gegen ihn zuſammen. S. zog ihnen entgegen und ſiegte in drei Schlachten. In dem Glauben, vollkommen ſicher zu ſein, überließ er ſich aufs Neue dem Genuſſe und bereitete ein großes Feſt für ſein ſiegreiches Heer. Allein Arbaces, von den Bactrianern verſtärkt, überfiel Nachts ſein Lager, richtete eine große Niederlage an und verfolgte die Flüchtlinge bis vor die Thore der Hauptſtadt Aſſyriens. Hier vertheidigte ſich S. zwei Jahre lang, während alle Provinzen ſich wider ihn erhoben. Als endlich eine Überſchwemmung des Euphrat einen Theil der Stadtmauer zerſtört und dadurch die längere Behauptung der Stadt unmöglich gemacht hatte, zündete S. ſeinen Palaſt an und verbrannte ſich ſelbſt mit allen ſeinen Weibern, Dienern und Schätzen. Sein Fall wird gewöhnlich in das J. 888 v. Chr., von Volney aber in das J. 717 geſetzt. Seine weibiſche Weichlichkeit und Üppigkeit hat ſeinen Namen ſprüchwörtlich gemacht.

Sardelle (Clupea Sprattus, franz. sardine) iſt ein zur Gattung der Heringe gehöriger Fiſch im Mittelmeere, der jedoch auch in der Nordſee und im Ocean vorkommt, und von den **Anſchovis** (Clupea Encrasicolus; franz. anchois) zu unterſcheiden. Beide werden eingeſalzen in großer Menge verführt und ſind einander an Geſtalt ſehr ähnlich, nur daß die letztern meiſt ohne Kopf in den Handel kommen.

Sardes, auch **Sardis**, die alte Hauptſtadt des lydiſchen Reichs in Kleinaſien, die Reſidenz des Kröſus, lag am Fluß Paktolos, unweit des Berges Tmolos. Unter den perſ. Königen war ſie eine prächtige Stadt; beſonders lebhaft wegen der Handelsſtraße aus Aſien nach Europa, und als ein Hauptmarkt für den Sklavenhandel. Im J. 500 v. Chr. wurde ſie von den Griechen erobert und verbrannt, was eine Urſache des mediſchen Krieges mit abgab. Später verwüſtete ſie ein ſchreckliches Erdbeben; der Kaiſer Tiberius ließ ſie wieder aufbauen. Gegenwärtig liegt an ihrer Stelle ein ärmliches Dorf, in deſſen Umgebung noch jetzt anſehnliche Tempeltrümmer von der Größe der alten Hauptſtadt zeugen.

Sardinien, im frühen Alterthum Ichnuſa oder Sandaliotis, ſpäter von den Griechen Sardo genannt, eine Inſel im mittelländ. Meere, mit dem Titel eines Königreichs, wird zu Italien gerechnet und hat einen Flächenraum von 440 □M. Sie iſt gegen O. vom tyrrheniſchen, gegen S. vom afrikan., gegen W. vom ſardin. Meere umgeben und gegen N. durch Kanal Bonafacio von Cor-

ſie getrennt. Der Boden iſt ſehr fruchtbar an Getreide, namentlich ſehr feinem Weizen, Wein, Feigen und andern Baumfrüchten; auch liefert die Inſel ſehr viel Öl. Sie hat Überfluß an Salz; auch finden ſich Silber, Eiſen, Blei, Marmor und Edelſteine. Der höchſte Berg, Gennargentu, 5600 F. hoch, verſorgt Cagliari mit Schnee, auf welchem eine Abgabe liegt. Holz ſteht auf dem Berge in Menge, aber wegen des Mangels an Straßen müſſen die Seeſtädte daſſelbe zumeiſt von Corſica beziehen. Die erſte Kunſtſtraße durch die ganze Inſel ward 1804 angelegt. Die Pferde, welche in einigen Gegenden wild herumlaufen, ſind, ſowie das Hornvieh, klein, aber ſchnell und wohlgebaut. Eigenthümlich ſind S. einhufige Schweine, der ſardin. Hund, das Muffelthier u. ſ. w. Der Fiſchfang iſt bedeutend; mit Käſe wird ein ſtarker Handel nach dem Auslande getrieben, der Handel, den zwölf Häfen unterſtützen, mit Getreide aber durch große Auflagen auf die Ausfuhr gehindert. Die Inſel zählt kaum 500,000 Einw.; die Urſache dieſer geringen Bevölkerung liegt theils in den großen Beſitzungen, theils in den Vorrechten der Geiſtlichkeit und des Adels, theils in der Blutrache, theils endlich in dem ungeſunden Klima. Über die Hälfte des Landes gehört als Lehngüter ſpan. Familien, und kein Adeliger kann bei einem Gerichtshofe belangt werden, ſondern ſieben Perſonen ſeines Standes entſcheiden den Streit. Die Sardinier ſind, gleich den Corſen, unverſöhnlich rachgierig, aber arbeitſam, aufgeweckt und erfinderiſch. In ſeinem Anzuge gleicht der gemeine Sarde einem Wilden; er trägt Kleider von gegerbtem Leder und hüllt ſich nicht ſelten in Schaffelle ein. Fabriken und Manufacturen fehlen faſt ganz, und die Inſel hat kein Schiff, um ihre Erzeugniſſe ſelbſt auszuführen. Selbſt die Thun- und Korallenfiſcherei wird von Engländern, Franzoſen, Genueſern und Sicilianern getrieben; eine Abgabe für die Erlaubniß dazu wird von dem Thunfiſchfang an einige ſardin. Familien, für die Korallenfiſcherei an den König bezahlt. Die kön. Einkünfte waren ehedem ſo unbedeutend, daß damit nicht die öffentlichen Koſten, als die Beſoldungen der Beamten und des auf der Inſel befindlichen Militairs (15,000 M.), beſtritten werden konnten. Sie betrugen 1811 etwa 200,000 Thlr., wovon für die Erhaltung der kön. Familie und des Hofſtaats ungefähr 40,000 Thlr. übrigblieben. Die Einw. ſind katholiſch und die Jeſuiten ſeit 1822 wiederhergeſtellt. Sie reden mehre Mundarten, die zum Theil ein Gemiſch des Spaniſchen und Italieniſchen ſind; doch ſprechen die Vornehmen ein reineres Italieniſch. Das Königreich iſt in zwei Haupttheile getheilt, Capo di Cagliari und Capo di Saſſari. Die Hauptſtadt iſt Cagliari (ſ. d.).

S. wurde wahrſcheinlich durch pelasg. Colonien zur Zeit der Herakliden angebaut, worauf die Nurraghi (vielleicht Hüttenwohnungen aus den älteſten Zeiten), 700 an der Zahl, hinweiſen. Die unverſehrten haben etwa 50 F. Höhe, an der Grundfläche einen Durchmeſſer von 90 F. und endigen am Gipfel mit einem eingedrückten Kegel. Sie ſind aus verſchiedenen Steinarten auf Hügeln in einer Ebene erbaut und bisweilen mit einem Walle umgeben. In der Folge gehörte die Inſel nacheinander den Karthagern, den Römern, Vandalen, Sarazenen, den Päpſten, den deutſchen Kaiſern, den Piſanern, den Genueſern und Spaniern; oft gab es langen und blutigen Streit um ihren Beſitz. Im J. 1154 erhob ſie Kaiſer Friedrich I. zu einem Königreiche. Durch Papſt Bonifarius VIII. erhielt ſie das kön. Haus Aragonien zum Geſchenk und gelangte nach mehren Hinderniſſen 1324 zum ruhigen Beſitz derſelben. Darauf gab Don Pedro von Aragonien am Oſterfeſte 1335 der Inſel eine auf die glückliche Verbindung der öffentlichen Freiheiten mit dem Königthume gegründete Verfaſſung, die von den drei Ständen (Stamenti) unterzeichnet und beſchworen wurde, und die berühmte Eleonora von Arborea gab ihr 1395 die Carta di Logu (von Locus). Außer dem allgemeinen Parlamente der ſardin. Cortes beſaß S., wie Aragonien, eine höchſte Behörde, welche gleichſam die Gerechtigkeit perſonificirte, das Juſtiziat, oder ein Organ des Rechts zwiſchen dem Könige und ſeinen Unterthanen. In demſelben Jahrh. erhielt die Inſel ein

bürgerliches und ein peinliches Geſetzbuch, das noch jetzt als gemeines Recht gilt; die Conſtitution aber wurde von Philipp II. beſeitigt. So gehörte die Inſel bis 1708, in welchem Jahre ſie die Engländer für das Haus Öſtreich eroberten, zu Spanien. Im utrechter Frieden von 1713 ward ſie dem Hauſe Öſtreich zugeſprochen, dem ſie aber 1717 von dem Könige Philipp V. von Spanien entriſſen wurde. Endlich ward S. 1720 dem Herzoge von Savoyen, als Erſatz für Sicilien, eingeräumt, der es durch einen Vicekönig regieren ließ. Die Bewohner wurden bei ihren alten Gebräuchen gelaſſen; der Wohlſtand blühte von Neuem unter der Regierung Karl Emanuel's; allein unter ſeinem Nachfolger trat Ehrgeiz an die Stelle der Gerechtigkeit. Daher brach 1793 das geheime Murren in offenen Aufruhr aus, den nach vier Jahren das Verſprechen ſtillte, die alten Rechte der Stände, die 1796 förmlich anerkannt wurden, wiederherzuſtellen, wozu jedoch erſt 1836 ein Anfang gemacht worden iſt. Vgl. Marmora's „Voyage en S. de 1819—25, ou description statist., phys. et polit. de cette île" (Par. 1826, mit einem Atlas); Mimaut's „Histoire de S. etc." (2 Bde., Par. 1825); Petit-Radel's „Notices sur les Nuraghes de la S." (Par. 1826); Hörſchelmann's „Geſchichte, Geographie und Statiſtik der Inſel S." (Berl. 1828) und Smyth's „Present state of the island of S." (Lond. 1828).

Sardiniſche Monarchie. Der Anfangspunkt dieſer Monarchie iſt das Alpenland Savoyen. Dieſes Bruchſtück zertrümmerten Staaten, nämlich des alten Königreichs Burgund, der fränk. Monarchie, des Königreichs Italien unter den Karolingern, und des Königreichs Arelat, gewann ſeine Selbſtändigkeit im Anfange des 11. Jahrh. durch den Grafen Berthold, einen Abkömmling des Grafen von St.-Maurice im walliſer Lande, den der letzte König von Arelat, Rudolf III., um 1016 zum Grafen über Savoyen geſetzt hatte. Er iſt wahrſcheinlich der Stammvater der folgenden Grafen und nachherigen Herzoge von Savoyen; nach Cibrario aber iſt es Graf Humbert, der Sohn des Grafen Manaſſe und der Ermengarde (die ſich 1011 zum zweiten Male mit Rudolf III., König von Burgund, vermählte), welcher aus der Erbſchaft ſeines kinderloſen Stiefvaters, Rudolf III., die Grafſchaften Aoſta, Maurienne, Savoyen, Nyon u. ſ. w. erhielt. Berthold's Sohn, Graf Humbert I. (aux blanches mains) bekam vom Kaiſer Konrad II. 1032, als Arelat an Deutſchland gefallen war, die Herrſchaft Chablais. Seitdem erwuchs das Land nach und nach zu einer Monarchie. Die Grafen von Savoyen, 15 nacheinander, erweiterten ihr Gebiet und ihre politiſchen Vorrechte, theils durch Vermählungen, z. B. mit der Erbgräfin von Suſa 1050, theils durch kluges Anſchließen, im Kampfe der Guelfen und Ghibellinen, an ihren Oberlehnsherrn, den König der Deutſchen, wodurch ſie neue Titel, z. B. 1111 den reichsgräflichen, und Fürſtenlehne, auch mit dem Reichsvicariate in der Lombardei eine gewiſſe Gewalt über die Reichsvaſallen unter der Geiſtlichkeit und dem Adel erwarben, theils durch Kauf- und Tauſchverträge, theils in der Folge durch eine nach Zeit und Umſtänden wechſelnde, oft gewinnreiche Politik, die zwiſchen den ſich bekriegenden Staaten: Frankreich, Öſtreich und Spanien, hin- und herſchwankte. Durch die Vermählung Herzog Ludwig's mit Anna von Luſignan, einer Tochter des Königs Janus von Cypern, 1438, und durch das Teſtament der verwitweten Königin Charlotte von Cypern, die ihren Neffen, den Herzog Karl I. von Savoyen, 1482 zum Erben von Cypern einſetzte, erhielt das Haus Savoyen Anſprüche auf Cypern, welche Veranlaſſung gaben, daß die Könige von Sardinien ſich ſpäter auch Könige von Cypern und Jeruſalem nannten, Letzteres wegen der Anſprüche des Hauſes Luſignan auf das Königreich Jeruſalem.

In der Geſchichte des Staats ſelbſt ſind zwei Perioden zu trennen. Die erſte Periode reicht von der erſten Befeſtigung deſſelben durch das Teſtament des Grafen Amadeus VI., welches die Untheilbarkeit der Länder und die Vererbung derſelben nach dem Erſtgeburtsrecht zu Grundgeſetzen erhob, bis zur Erwer-

bung des Königthums und zu dem Eintritt der ſardin. Monarchie in die europ. Staatenordnung, nach dem utrechter Frieden, 1383—1720. In dieſer Zeit erwarb das Haus Savoyen unter Anderm die Grafſchaft Nizza 1388, und Graf Amadeus VIII. erhielt 1416 vom Kaiſer Sigmund den herzoglichen Titel; dagegen verlor es, unter Karl III. in den Kriegen zwiſchen dem Kaiſer Karl V. und dem Könige Franz I. von Frankreich, in der Mitte des 16. Jahrh. das walliſer Land und Genf, welche ſich unter den Schutz der Schweiz begaben; ferner das Waadtland, welches von Bern in Beſitz genommen wurde. Karl III. Sohn, der von den Franzoſen aus ſeinen Staaten vertriebene Herzog Philibert Emanuel, geſt. 1580, zeichnete ſich als Feldherr König Philipp II. von Spanien im Kriege gegen Frankreich ſo aus, daß er durch den Frieden zu Chateau-Cambreſis 1559 Savoyen und Piemont wiedererhielt. Unterdeſſen hatte ſich der Proteſtantismus in ſeinen Staaten ausgebreitet. Auf Zureden des Papſtes wollte Herzog Philibert die Proteſtanten, unter denen ſich ſeit alten Zeiten viele Waldenſer (ſ. d.) befanden, mit Gewalt bekehren; allein er ward in den Gebirgen mehrmals von ihnen geſchlagen und mußte ihnen endlich die freie Religionsübung einräumen. Übrigens ermunterte er den Gewerbfleiß ſeiner Unterthanen, die vorhin träge und unthätig waren; beſonders legte er durch Anpflanzung vieler Maulbeerbäume den Grund zu dem jetzt bedeutenden Seidenbau. Auch ließ er Feſtungen anlegen und baute die Citadelle von Turin. Durch Tauſch brachte er 1576 das Fürſtenthum Oneglia und durch Kauf die Grafſchaft Tenda an ſein Haus. Ihm folgten in der Regierung Karl Emanuel I. (ſ. d.), der Große genannt, 1580—1630, Victor Amadeus I., 1630—37, Franz Hyacinth, der nur ein Jahr regierte und dieſem Karl Emanuel II., 1638—75. Sein Nachfolger, Herzog Victor Amadeus II., 1675—1730, erwarb im ſpan. Erbfolgekriege ein Stück von Mailand (Aleſſandria, Val di Seſia u. ſ. w.) als Reichslehn, und das Herzogthum Montferrat (ſ. d.). Hierzu gab ihm der utrechter Friede 1713 Sicilien mit dem Königstitel; doch mußte er 1720 für Sicilien Sardinien annehmen.

Die zweite Periode, 1720 bis auf die Gegenwart, begreift vier Zeitabſchnitte: 1) Die 43jährige Regierung des als Feldherrn und Regenten gleich ausgezeichneten Königs Karl Emanuel III., 1730—73, welcher 1735 im wiener Frieden, als Frankreichs und Spaniens Bundesgenoſſe gegen Öſtreich, ein zweites Stück von Mailand (Tortona und Novara) als Reichslehn, dann im öſtr. Erbfolgekriege, durch den Vertrag zu Worms 1743, noch ein drittes Stück von Mailand (Anghiera, Vigevanasco u. ſ. w.) ebenfalls als Reichslehn erwarb. Im J. 1762 war er Friedensvermittler zwiſchen Frankreich und England. Durch die kluge Verwaltung des Innern gelangten ſeine Länder zu einem großen Wohlſtande, und das neue Geſetzbuch von 1770, das „Corpus Carolinum“, iſt noch jetzt ein Denkmal ſeiner ruhmvollen Regierung. Auch in dem Zwiſte mit dem Papſte wußte Karl Emanuel die Rechte der Staatsgewalt nach dem Concordate von 1726, beſtätigt von Benedict XIV. 1742, zu behaupten, indem er alle geiſtliche Stellen beſetzte, die Geiſtlichkeit beſteuerte und die päpſtlichen Bullen ſeiner Beſtätigung unterwarf. 2) Die unglücklichen Regierungen des Sohnes Victor Amadeus III., 1773—96, und des Enkels des Vorigen, Karl Emanuel IV., der 1802 abdankte. Jener wurde am 25. Jul. 1792 in den Bund mit Öſtreich gegen Frankreich gezogen, und verlor dadurch im Sept. dieſes Jahres Savoyen und Nizza. Dieſer verband ſich zwar am 5. Apr. 1797 mit Frankreich gegen Öſtreich, ward aber deſſenungeachtet von dem franz. Directorium, das die Stimmung des durch große Auflagen, Druck und Vorrechte des Adels erbitterten Volks für ſich benutzte, mit Krieg überzogen und am 9. Dec. 1798 gezwungen, dem Beſitze aller ſeiner Staaten auf dem feſten Lande zu entſagen, welche ſämmtlich Frankreich einverleibt wurden. Er behielt blos Sardinien, wohin er ſich mit ſeiner Familie begeben mußte. Am 4. Jun. 1802 überließ er die

Regierung ſeinem Bruder, Victor Emanuel (ſ. d.), und lebte hierauf im Privatſtande zu Rom, wo er 1817 Jeſuit wurde und 1819 ſtarb. 3) Die Wiederherſtellung und Vergrößerung der ſardin. Monarchie durch den wiener Congreß. Victor Emanuel I. kehrte am 20. Mai 1814 in ſeine Reſidenz Turin zurück, da ihm die Siege der Verbündeten und der pariſer Friede ſeine Staaten auf dem feſten Lande wiedergegeben hatten. Auch wurde die alte Republik Genua als Herzogthum am 14. Dec. 1814 mit der ſardin. Monarchie vereinigt. Nur halb Savoyen blieb noch bei Frankreich, ward aber ebenfalls, nebſt der Souverainetät über Monaco (ſ. d.) durch den pariſer Vertrag vom 20. Nov. 1815 ihm zurückgegeben, wogegen er unterm 23. Oct. 1816 die Bezirke von Carouge und Cheſne an Genf abtrat. Durch innere Unruhen, welche die Beſetzung des Landes von Seiten Öſtreichs zur Folge hatten, fand ſich der König Victor Emanuel I. im März 1821 veranlaßt, dem Throne zu entſagen, und hatte ſeinen Bruder, Karl Felix, zum Nachfolger. Dieſe ſogenannte piemonteſiſche Revolution, ein Aufſtand vom 10. März bis zum 10. Apr. 1821, der die altſardin. Staatsform und die Herrſchaft Öſtreichs in Italien zu vernichten drohte, ſtand mit Europas politiſchen Schickſalen in weſentlichem Zuſammenhange. Italien, das Land der Verſchwörungen, ſeit es den Druck fremder Herrſchaft fühlte, enthielt in ſeinem Schooſe, Rom vielleicht und Toscana ausgenommen, alle Keime der Zwietracht und des Haſſes. Je ohnmächtiger nun das Volk als ein politiſches Ganzes war, deſto thätiger arbeitete insgeheim eine kleine Anzahl ſtolzer Köpfe für Einheit und Unabhängigkeit von fremden Einflüſſen. Als das Haus Savoyen 1814 in ſeine Beſitzungen auf dem Feſtlande Italiens zurückgetreten, waren es die Rathgeber des Königs Victor Emanuel, unter ihnen Graf Rodorent, der Beichtvater Abbé Botta und die Königin, welche, da ſie das Alte mit dem Neuen nicht auszugleichen verſtanden, den König zu mancherlei Misgriffen verleiteten und dadurch den Carbonari und andern geheimen Verbindungen ein leichtes Spiel bereiteten. Endlich kam eine förmliche Verſchwörung zu Stande. Unter den Verſchworenen nannte man den Oberſt San-Marzano, Adjutant des Prinzen Karl Albert von Savoyen-Carignan, den Artillerieoffizier Provana de Collegno, des Prinzen Stallmeiſter, die Grafen San-Michel und Santa-Roſa, den Hauptmann Grafen von Liſio und viele andere Mitglieder des ſogenannten ital. Bundes. Sie hatten die Abſicht, den Prinzen von Savoyen-Carignan zu ihrem Haupte zu erwählen, und es ſoll derſelbe von ihren Beſtrebungen auch im Voraus in Kenntniß geſetzt worden ſein. Die Revolution ſelbſt brach am 10. März 1821 zu Foſſano, Tortona und Aleſſandria unter verſchiedenen Regimentern aus. In Aleſſandria ward die ſpan. Conſtitution ausgerufen, eine Junta eingerichtet, die im Namen des Königreichs Italien handelte, und es blieb ſeitdem dieſe Stadt der Feuerherd der Revolution. Nachdem am 12. März die Citadelle von Turin den Federati übergeben worden war, worauf auch das Volk ſich für die ſpan. Conſtitution zu erklären anfing, legte Victor Emanuel am 13. März die Krone nieder und ernannte in Abweſenheit des Thronfolgers, ſeines Bruders, Felix Karl, den Prinzen Karl Albert von Savoyen-Carignan zum Regenten. Alle Miniſter legten ihre Ämter nieder; die Staatsgefangenen wurden freigegeben; die Carbonaria triumphirte und noch am 13. März Abends mußte ſich der Regent für die ſpan. Conſtitution erklären, die er am 14. beſchwor, worauf er ein neues Miniſterium und am 16. eine oberſte Junta ernannte. Savoyen blieb der ganzen Revolution gewiſſermaßen fremd; dagegen fand der piemonteſ. Aufſtand viel Anklang in der Lombardei. Indeſſen hatte der Kaiſer von Öſtreich ſchon am 14. März die Aufſtellung eines Heers an der Grenze Piemonts befohlen und der Kaiſer von Rußland ließ 90,000 Ruſſen aus Volhynien nach Italien aufbrechen, die indeſſen bei der raſchen Entſcheidung blos bis Galizien vorrückten. Der neue König, Felix Karl, erklärte am 16. März Alles

für ungültig, was ſeit der Abdankung ſeines Bruders geſchehen, und ſtellte den Grafen Salieri della Torre an die Spitze des kön. Heers, um den Aufſtand zu unterdrücken. Schon dieſe Erklärung nahm der Junta den Muth und die Kraft; nur in Turin behaupteten die Verſchworenen ihren ganzen Einfluß. Man zog ein Heer zuſammen, um die Lombardei zu beſetzen, und am 21. März ernannte der Regent den Grafen Santa-Roſa zum Kriegsminiſter. Doch noch in derſelben Nacht entfloh er heimlich in das öſtr. Hauptquartier, und nachdem er am 23. der Regentſchaft förmlich entſagt, zunächſt nach Modena. Nur mit Mühe erhielten der Miniſter des Innern, Dal Pozzo, und der Präſident der Junta, Abbé Marentini, das Ganze noch zuſammen. Die kühnſten Schritte that der Kriegsminiſter, um das Volk zu den Waffen zu rufen, das auch in Genua am 23. die Beibehaltung der ſpan. Conſtitution gegen das kön. Heer erzwungen hatte. Unterdeſſen hatte ſich auf des Königs Verlangen ein öſtr. Corps unter dem Grafen Bubna der Grenze genähert, das in der Nacht vom 7. auf den 8. Apr. über den Teſino ging und am 8. Apr. früh ſich mit dem kön. Heere zu Novara vereinigte. Hier begann an demſelben Tage der Kampf; die Inſurgenten wurden geſchlagen, und nach ſiebenſtündigem tapfern Kampfe an der Brücke über die Agogna zerſtreuten ſie ſich. Hierauf löſte ſich am 9. Apr. die Junta; am 10. wurde die Citadelle von Turin und in den folgenden Tagen die andern Citadellen von den kön. Truppen beſetzt. Schon am 10. Apr. war die Wiederherſtellung der abſoluten kön. Gewalt erfolgt; Graf Ignazio Thaon di Revel von Pratolungo wurde Generalſtatthalter und ein Specialtribunal zur Beſtrafung der Schuldigen niedergeſetzt, von denen aber die meiſten noch zur rechten Zeit die Flucht ergriffen hatten, unter ihnen auch Santa-Roſa, der in griech. Dienſte trat und im Gefechte auf der Sfakteria am 9. Mai 1825 blieb. Vgl. „Trente jours de révolution en Piémont" (Lyon 1821); Précis historique sur les révolutions des royaumes de Naples et de Piémont en 1820 et 1821" (Par. 1821); ferner Beauchamp's „Histoire de la révolution de Piémont" (Par. 1821), welche viel Falſches enthält, und Santorre de Santa-Roſa's einſeitige Schrift „De la révolution piémontaise" (3. Aufl., Par. 1822; deutſch von Hagnauer, Glarus 1822). Nach der Unterdrückung jener Militairrevolution durch Öſtreichs Waffen trat König Karl Felix ſeine Regierung mittels einer Kundmachung vom 13. Oct. 1821 an, welche die Grundſätze der öffentlichen Verwaltung ausſprach. Die von dem ſardin. General della Torre mit den Geſandten von Öſtreich, Rußland und Preußen zu Novara am 14. Jul. 1821 abgeſchloſſene Übereinkunft wegen Beſetzung einer militairiſchen Linie in den Staaten des Königs von S., durch ein zur Verfügung des Königs geſtelltes Hülfscorps, ward vollzogen. Der ſardin. Staat hatte dafür, außer den Naturalleiſtungen, jährlich 6 Mill. Francs baar an Öſtreich zu zahlen. Hierauf nahmen die Hochverrathsproceſſe gegen die Urheber und Theilnehmer der Revolution ihren Anfang. Entſcheidend war die Auflöſung derjenigen Regimenter, welche ſich für die Staatsveränderung erklärt hatten. Zur Unterdrückung der revolutionnairen Geſinnung erſchien 1822 für die Univerſitäten eine ſtrenge Verordnung, und noch ſtrenger war die über das Disciplinar-, Unterrichts- und Aufſichtsweſen der Gymnaſien, Lyceen und untern Schulen, womit die Wiederherſtellung der Jeſuiten auf der Inſel S. und im Herzogthum Savoyen (Febr. 1822) in Verbindung ſtand. Auch die Juden traf eine ihr Grundeigenthum beſchränkende Maßregel. Außerdem wurden viele, ſehr nothwendige Verbeſſerungen in mehren Zweigen der Staatsverwaltung wenigſtens vorbereitet. Um den vorzüglich in Genua aufblühenden Seehandel gegen die Barbaresken zu beſchützen, lief im Jun. 1822 das ſardin. Geſchwader aus und bewog auf dieſe Weiſe Tunis, das ſchimpfliche Foderungen an die ſardin. Regierung machte, zum Nachgeben. Als bald darauf Tunis zu ſeinem trotzigen Syſteme zurückkehrte, vermittelte Großbritannien im Jul. 1825 den Frieden.
falls durch engl. Vermittelung war im Oct. 1823 zwiſchen der ſardin. Regie-

rung und der Pforte der Vertrag abgeſchloſſen, der den Unterthanen des Königs von S., insbeſondere den Genueſern, ihre vorigen Rechte in Anſehung des Handels und der freien Schiffahrt auf dem ſchwarzen Meere wieder zugeſtand. Mit der hergeſtellten Ordnung nahm der Wohlſtand und mit dieſem die Bevölkerung zu. Zu der Befeſtigung der Ruhe trug die Bildung des neuen kön. Heers viel bei, welche 1823 mittels einer der franz. ähnlich eingerichteten Conſcription zu Stande kam. Nachdem bereits gegen Ende des J. 1822 eine Verminderung des Beſatzungsheers in Piemont eingetreten war, zogen am 29. Sept. 1823 die letzten öſtr. Truppen ab. Weil man jedoch befürchtete, daß die geflüchteten Piemonteſer und andere Fremde, die in der benachbarten Schweiz eine Freiſtätte gefunden hatten, auf die innere Ruhe des ſardin. Feſtlandes einen gefährlichen Einfluß erlangen und frühere Verbindungen wieder anknüpfen könnten, ſo bewirkte man durch Vorſtellungen bei der Tagſatzung die Entfernung der Geächteten und Verdächtigen. Auch mit Spanien wurden 1823 alle Handelsverbindungen unterſagt. Der am 10. Jan. 1824 erfolgte Tod des Königs Victor Emanuel war, bei dem legitimen Beſitzſtande ſeines Nachfolgers, ein gleichgültiges Ereigniß. Zwiſchen Öſtreich und S. kam 1824 ein Vertrag über gegenſeitige Freizügigkeit des Vermögens und der Erbſchaften der Unterthanen beider Mächte zu Stande. Der zu Mailand im Jun. 1825 verſammelte Miniſtercongreß bezweckte keine Veränderungen in der politiſchen Lage Italiens. Auf der Inſel S. war der alte Zuſtand durch nichts geſtört worden; daß aber für die Fortdauer der Ruhe auf dem Feſtlande noch nicht alle Beſorgniß verſchwunden war, konnte man ſchon daraus ſchließen, daß ſogar die fortſchreitende Bildung des Volkes und der Einfluß vielgeleſener Schriftſteller von der ſardin. Regierung gefürchtet ward. Wenigſtens verbot 1825 ein kön. Edict das Leſen- und Schreibenlernen Allen, die ſich nicht über den Beſitz von 1500 Lire, und das Studiren Denen, die ſich nicht über ebenſo viel an Renten ausweiſen konnten. 4) Die Zeit, ſeitdem das regierende Haus Savoyen mit dem Könige Karl Felix am 27. Apr. 1831 im Mannsſtamme erloſch und die Linie Savoyen-Carignan, deren Erbrecht auf die ſardin. Monarchie der wiener Congreß anerkannt hatte, in der Perſon Karl Albert's (ſ. d.) den Thron beſtieg. Stifter derſelben iſt Thomas Franz, Prinz von Carignan, jüngerer Sohn des Herzogs von Savoyen, Karl Emanuel I. (ſt. 1630). Thomas Franz hinterließ zwei Söhne; der ältere ſtiftete die Linie Savoyen-Carignan (ſ. d.), der jüngere die Nebenlinie Savoyen-Soiſſons, welche 1736 mit dem großen Eugen von Savoyen (ſ. d.) ausſtarb. Bald nach dem Regierungsantritte Karl Albert's mußte eine angeblich gegen ihn und zu Gunſten des Herzogs von Modena gerichtete Verſchwörung vereitelt, auch mußten gegen die piemonteſ. Flüchtigen, welche von Frankreich aus einen Einfall in Savoyen vorbereiteten, Maßregeln genommen werden. Die wirkſamſten waren Reformen und Erſparniſſe in der Staatsverwaltung; auch wurde das Heer umgebildet. Im Ganzen herrſchte Zufriedenheit; daher fanden die Verſchworenen, welche von Südfrankreich und der Schweiz aus, mit poln. Flüchtlingen vereinigt, in der Nacht vom 2. auf den 3. Febr. 1834 unter Romarino's Befehle in Savoyen einbrachen, um eine Republik zu errichten und mit der „Giovine Italia" gemeinſchaftlich Italien zu revolutioniren, keinen Anhang. Sie wurden zerſtreut, zum Theil gefangen und mehre von ihnen erſchoſſen. Gemeinſchaftlich mit den übrigen Nachbarmächten bewirkte S. die Entfernung der Polen und der revolutionnairen Propaganda aus der Schweiz. Die angeblichen Unruhen auf der Inſel S. im J. 1836 hatten keine andere Folge, als ein neues Feudalgeſetz. Hinſichtlich der übrigen auswärtigen Verhältniſſe bemerken wir, daß S. ſich beſonders an die Politik Öſtreichs anſchließt; es hat die neue Thronfolge in Spanien nicht anerkannt und gegen die Beſetzung Algiers durch die Franzoſen proteſtirt. Seine Handelsirrungen mit Tunis und Marokko wurden friedlich ausgeglichen; und ebenſo

friedlich ein Zwiſt mit Portugal, der den Handel unterbrach, durch Englands Vermittelung 1835 beigelegt.

Die ſardin. Monarchie bildet gegenwärtig ein Ganzes von 1364 □M. mit 4,477,000 Einw. in 95 Städten, 285 Flecken und über 3400 Dörfern. Sie beſteht 1) aus den Staaten des feſten Landes, wozu a) die Herzogthümer Savoyen (ſ. d.), und b) Piemont (ſ. d.), c) die Grafſchaft Nizza (ſ. d.) mit dem Fürſtenthum Monaco (ſ. d.), d) das Herzogthum Montferrat (ſ. d.) mit einem Theile Mailands und e) das Herzogthum Genua (ſ. d.), zuſammen 924 □M. und 3,977,000 Einw., gehören, und 2) aus dem Königreich und der Inſel Sardinien (ſ. d.). Rein Italieniſch wird nirgend in der ſardin. Monarchie geſprochen; in Sardinien iſt es mit griech. und ſpan., in Piemont mit franz. Wörtern vermiſcht, und in Savoyen wird nur franzöſiſch geſprochen. Die katholiſche Kirche iſt die herrſchende; unter ihrem Drucke leben die von England, den Niederlanden und evangeliſchen Cantonen der Schweiz unterſtützten Waldenſer, deren Zahl ſich auf 22,000 beläuft. Die päpſtliche Macht iſt durch das Concordat von 1817 beſchränkt. Es beſtehen 41 Erzbisthümer und Bisthümer, gegen 3700 Pfarreien, über 300 Mönchs- und 80 Nonnenklöſter. Juden gibt es 30,000, und es iſt ihnen außer dem Handel auch die Betreibung aller Künſte und Handwerke in ihrem Stadtviertel (Ghetto), jedoch kein Grundbeſitz, geſtattet. Für die höhere Bildung, die durch Lehr- und Preßzwang gehemmt wird, ſorgen die Univerſitäten zu Turin, Genua, Saſſari und Cagliari, viele Gymnaſien und Schulen für einzelne Zweige der Kunſt und Induſtrie, die aber ſämmtlich auf einer ſehr niedern Stufe ſtehen. Bedeutende Fabriken, vornehmlich in Seide, gibt es in Piemont und Genua; Piemont liefert ausgezeichneten Sammet und Genua hat die beſten Seidenſpinnmaſchinen. Der Handel beſchäftigt über 4000 Schiffe. Die Staatseinkünfte betragen 25 Mill., die Staatsſchulden 58 Mill. Gulden. Die Landmacht iſt 35,800 M. ſtark; außerdem gibt es auf der Inſel S. 40,000 Nationalmilizen. Die Seemacht beſteht aus ſechs Fregatten, drei Corvetten, ſechs Briggs und vielen Schoonern u. ſ. w. Zu den beiden alten Ritterorden: dem Orden von der Verkündigung Maria's (dell' annunziata), geſtiftet 1361, und dem des h. Moritz und Lazarus, geſtiftet 1434, kam 1815 der militairiſche Verdienſtorden und 1831 der Civilorden von Savoyen (Real ordine civile di Savoja). Außerdem gibt es noch ein Ehrenzeichen, das Kreuz der Treue. Die Macht des Königs iſt erblich und uneingeſchränkt; nur in S. ſind Landſtände vorhanden, und in Genua iſt zur Einführung neuer Abgaben die Zuſtimmung der ſtändiſchen Collegien der Bezirke erfoderlich. An der Spitze der Verwaltung ſtehen fünf Staatsſecretaire. Das regierende Haus bekennt ſich zur katholiſchen Kirche und die Reſidenz iſt Turin (ſ. d.). Der Kronprinz Victor Emanuel, geb. 14. März 1820, führt den Titel eines Herzogs von Savoyen, der zweite Sohn des Königs, Ferdinand, geb. 15. Nov. 1822, den eines Herzogs von Genua. Der Prinz Eugen, der Abkömmling einer Seitenlinie, wurde durch das Decret vom 28. Apr. 1834 für einen Prinzen von Savoyen-Carignan und als Prinz vom kön. Geblüt für thronfolgefähig erklärt. Vgl. Giuſ. Manno's „Storia di Sardegna" (3 Bde., Turin 1825; 3. Aufl. 1833); Luigi Cibrario's „Notizie sopra la storia dei principi di Savoja" (Tur. 1825); Deſſelben „Recherches sur l'histoire et sur l'ancienne constitution de la monarchie de Savoye" (franz. von Boullée, Par. 1833), enthaltend des gründlichen Manno Unterſuchungen über S.; Frézet's „Histoire de la maison de Savoye" (3 Bde., Tur. 1826 fg.) und Cibrario's und Promi's aus Archiven in Beziehung auf die ſardin. Geſchichte geſammelte „Documenti, sigilli et monete" (Tur. 1833).

Sardonyx oder Sardix, ſ. Quarz.

Sarkasmus, urſprünglich der hohnſprechende Jubel über den gefallenen Feind, nennt man im allgemeinen Sinne beißende Spöttereien und bittere Anzüg-

lichkeiten. — Sarkaſtiſch heißen Bitterkeiten der Art, die gleichſam durch Mark und Bein dringen; eine Perſon oder auch ihren Witz nennt man ſarkaſtiſch, wenn ſie gewohnt iſt, ſich ſolche Bitterkeiten gegen Andere zu erlauben.

Sarkŏphag nannte man urſprünglich die in der Nähe von Aſſor in Myſien ſich findende Kalkſteinart, weil ſie nach Plinius die eingelegten Leichen, mit Ausnahme der Zähne, binnen 40 Tagen zerſtörte. Als man dieſe Steinart zu Särgen wählte, wurde dieſer Name den Särgen ſelbſt beigelegt, der nachher auf alle Steinſärge übergegangen iſt. Oft wurden ſolche Sarkophage, welche der kunſtliebende Sinn der alten Welt mit Bildwerken verzierte, auf die Monumente geſetzt, mit denen man die Gräber anfangs, um ſie gegen Verletzung zu ſchützen (monumentum i. q. monimentum), ausſchmückte. Mit den Zeiten der Kaiſer ſcheint dieſe Sitte allgemeiner geworden zu ſein, und röm. Prunkſucht verwandte in der ſpätern Periode dazu die ſeltenſten Steinarten, wie Porphyr und Breccia, wobei die granitenen und alabaſternen Steinſärge der Ägypter das Vorbild gaben. Die Entfernung von dem Beſchauer mag der erſte Anlaß geweſen ſein, die halb erhabenen Arbeiten daran ſehr hervortreten zu laſſen, damit durch den Schatten die Theile ſich beſſer abhüben. Den Beleg zu dieſen Annahmen gibt die Gräberſtraße in Pompeji, wo mehre ſolcher Monumente ſich vollſtändig erhalten haben. Von der großen Menge auf uns gekommener Sarkophage ſind mehre beſonders durch die Namen bekannt, die man ihnen zugetheilt hat; ſo der Sarkophag des Homer in den Besborodko'ſchen Gärten zu Petersburg, eine Arbeit der ſpätern Zeiten; der Sarkophag Alexander's, jetzt im brit. Muſeum, einſt in der Moſchee des h. Athanaſius zu Alexandria u. a.

Sarmaten oder Sauromaten iſt der griech. Name für die ſlaw. und andere Nationen, welche im Alterthume die Nordländer Europas und Aſiens bewohnten. Zuerſt erwähnt ihrer Herodot; er kennt ſie aber nur in Aſien hinter dem Don am Kaukaſus, doch erfolgte ihr Übergang nach Europa ſchon früh, denn in den drei erſten Jahrhunderten n. Chr. finden wir ein europ. und ein aſiat. Sarmatien, die ſich von der Weichſel an über ganz Polen bis zum Dniepr und in das Innere Aſiens erſtreckten. Ptolemäus beſchreibt vier Völker in Sarmatien: die Veneter am baltiſchen Meere, die Peuciner und Baſtarner an den Karpaten und der Mündung der Donau, die Jazyger und Roxolanen, wahrſcheinlich die eigentlichen Sarmaten, und die Alaunen. Die Sarmaten waren ſehr kriegeriſch, beſonders furchtbar als Reiter, und ſelbſt ihre Frauen nahmen an den Schlachten Theil; ſie hatten keine feſten Wohnſitze, doch erwähnt Ptolemäus ihrer Städte Budorgis, Kaliſia, Karrodunum. Sie erſchienen als Bundesgenoſſen des Königs Mithridates VI. von Pontus und führten mit den Römern lange und blutige, meiſt unglückliche Kriege, wie ſie denn unter Anderm im Markomannenkriege unter Marc Aurel erſcheinen. Einzelne Zweige dienten ſpäter im röm. Heere, und ſind wol ſo mit dem Chriſtenthume bekannt geworden, wenngleich die Kirche den h. Andreas auch den Apoſtel der Sarmaten nennt. Chryſoſtomus und Theodoret erwähnen einer ſarmat. Überſetzung der heiligen Schrift. Im J. 407 n. Chr. zog ein Theil der Sarmaten mit den Barbaren nach Gallien; die zurückgebliebenen bezwang Attila. Nach dem Tode deſſelben unterwarfen ſie ſich dem Kaiſer Marcianus, der ihnen Wohnplätze an der Donau anwies. Hier vermiſchten ſie ſich mit den Gothen zu Einem Volke. Ihre Abſtammung von den Medern iſt ſehr zweifelhaft. Gegenwärtig verſteht man unter Sarmaten ſehr oft die Polen.

Sarpi (Paolo, eigentlich Pietro), als Ordensbruder Fra Paolo genannt, einer der edelſten und wahrheitliebendſten Männer ſeiner Zeit und Kirche, und einer der würdigſten hiſtoriſchen Schriftſteller Italiens, geb. zu Venedig 1552, erwarb ſich bei ſeinen ſeltenen Talenten ſehr früh wahrhaft bewundernswürdige Kenntniſſe und trat in ſeinem 14. Jahre in den Orden der Serviten. Er kam in das Collegium zu Padua, wurde Doctor der Theologie, bereits in ſeinem 26. Jahre

Provinzial ſeines Ordens und nachher Generalprocurator. Als ſolcher erwarb er ſich zu Rom, wo er ſich aufhalten mußte, allgemeine Hochachtung; doch aus Neid ward er bei der Inquiſition wegen geheimer Verbindungen mit Ketzern und Juden fälſchlich angeklagt und dadurch an ſeiner weitern Beförderung gehindert, bis ihn die Republik Venedig in dem Streite mit Papſt Paul V. zu ihrem Theologen und Conſulenten wählte. Er begab ſich nun wieder nach Venedig und vertheidigte ſein Vaterland mit ebenſo viel Klugheit als patriotiſchem Eifer gegen die Angriffe des Papſtes. Dieſem Eifer verdankte er es, daß er von Banditen angefallen wurde, deren Dolchſtiche ihn an den Rand des Grabes brachten. Er genas, und die Mönche verſuchten es noch einmal, ihn Nachts in ſeinem Schlafzimmer umzubringen; doch ward dies Vorhaben zufällig entdeckt und durch die Briefſchaften, deren man ſich bemächtigte, außer Zweifel geſetzt. Immer erneuerte Angriffe auf ſein Leben und die Warnungen des Cardinals Bellarmin, welcher ihn, ungeachtet ihrer verſchiedenen Anſichten, hochachtete, bewogen ihn endlich, eingezogen in ſeinem Kloſter zu leben, wo er 1623 ſtarb. Vor ihm hatte Niemand und nach ihm haben wenige Theologen ſeiner Partei Papſtthum und katholiſche Kirche genauer unterſcheiden gelehrt, wider die Einmiſchung der geiſtlichen Gewalt in Welthändel, wider die Unfehlbarkeit der Päpſte, wider blinden Glauben und Jeſuitismus freimüthiger geeifert, genauer die Beſtimmung und die Misbräuche der Kircheneinkünfte, ſowie die Rechte des Staats in Rückſicht der geiſtlichen Gewalt beſſer entwickelt als er. Er war ein Feind aller Sektirerei und fällte die günſtigſten Urtheile über Luther und die deutſche Kirchenverbeſſerung. Sein Hauptwerk: „Istoria del Concilio Tridentino", kam zuerſt zu London 1619, Fol., unter dem erdichteten Namen „Pietro Soave Polano" heraus, die ſehr oft neu aufgelegt und von Rambach ins Deutſche überſetzt wurde (6 Bde., Halle 1761—65). Dagegen iſt Pallavicini's „Istoria del Concilio di Trento" (3 Bde., Rom 1664, 4.) gerichtet. Unter S.'s übrigen Werken ſind ſeine Briefe vorzüglich lehrreich und anziehend. Auch in der Naturkunde, Mathematik und Optik beſaß er große Kenntniſſe. Die erſte vollſtändige Ausgabe ſeiner Schriften erſchien 1677 zu Venedig (6 Bde., 12.); dann erſchienen ſie zu Verona, angeblich zu Helmſtedt (8 Bde., 1761 fg., 4.) und ſpäter zu Neapel (24 Bde., 1790).

Sarter oder **Zerter** heißt beim Schiffbau das Modell eines Schiffes, der ſchriftliche Entwurf dazu, die Bauart, das Verhältniß aller Theile gegeneinander. Jede Nation hat ihre beſondern Sarter, und ein erfahrener Seemann erkennt jedes Schiff ſchon an ſeinem Sarter, welche Flagge es auch führen ſollte.

Sarti (Giuſeppe), Componiſt, geb. zu Faenza 1729, ward 1756 Hofkapellmeiſter zu Kopenhagen und zugleich Muſik- und Geſangmeiſter der jungen Fürſten. Er componirte daſelbſt einige Opern, fand jedoch damit nicht ſonderlichen Beifall und ging deshalb 1768 nach England. Einige Zeit darauf ward er Kapellmeiſter des Conservatorio della pietà zu Venedig. Von dieſem Zeitpunkte an begann ſein großer Ruf in Italien und alle Theater beeilten ſich, ihm Aufträge zu geben. Das größte Aufſehen erregte ſeine Oper „Giulio Sabino" (1781), die dem Sänger allerdings eine leichte und anmuthige Melodie lieferte, in der Harmonie aber Vieles zu wünſchen übrig ließ. Er wurde 1782 Kapellmeiſter am Dom zu Mailand; 1785 folgte er dem Rufe der Kaiſerin von Rußland als Kapellmeiſter nach Petersburg. Eine Charfreitagsmuſik, von 66 Sängern und 100 ruſſ. Hörnern, außer den gewöhnlichen Saiten- und Blasinſtrumenten, aufgeführt, war ihm immer noch nicht rauſchend genug, daher fügte er bei einem Te Deum, welches er bei der Einnahme von Otſchakow aufführen ließ, noch Kanonenſchüſſe hinzu. Nach der Aufführung ſeiner „Armide" (1786) beſchenkte ihn die Kaiſerin mit einer goldenen Doſe und einem Demantring. Bei mehren gegen ihn durch die Sängerin Todi angeſponnenen Cabalen von Potemkin in Schutz genommen, errichtete er auf einem ihm von demſelben geſchenkten Dorfe eine

Singſchule, ward aber 1793 in Petersburg wieder als Kapellmeiſter angeſtellt. Die Kaiſerin ernannte ihn zum Director des Conſervatoriums von Katharinoslaw mit einem Gehalte von 35,000 Rubel und freier Wohnung, bewilligte ihm 15,000 Rubel für die Reiſekoſten und erhob ihn in den ruſſ. Adel vom erſten Range. Auf einer Reiſe in ſein Vaterland ſtarb er zu Berlin am 28. Jul. 1802. Die Hochachtung, die er als Componiſt im Auslande, wie in ſeinem Vaterlande, genoß, ward ihm in minderm Grade in Deutſchland zu Theil, wo von ſeinen Opern nur einige komiſche auf die Bühne gekommen ſind, z. B. „Fra i due litiganti il terzo gode" („Wenn Zwei miteinander ſtreiten, gewinnt der Dritte"). Er hat aber auch im ſtrengen Kirchenſtyle mehres Gute geſchrieben und eine Maſchine erfunden, die Zahl der Schwingungen zu beſtimmen, welche ein Ton in einer Secunde macht.

Sarto (Andrea del), mit ſeinem Familiennamen **Vannucchi** genannt, einer der berühmteſten Meiſter der florentin. Schule, wurde zu Florenz 1488, nach Andern 1478 geboren. Sein Lehrer war Piero di Coſimo, aber mehr als dieſer, wirkten auf ſeine Ausbildung die Werke des Maſaccio, Ghirlandajo und Michel Angelo. Aus ſeiner Jugend ſind uns verſchiedene Fresken geblieben, die man in der Kirche der Annunziata zu Florenz und in der Compagnia dello Scalzo daſelbſt ſieht. In ihnen zeigt ſich ſeine Eigenthümlichkeit am reinſten; muſterhafte Zeichnung, verſtändige Gruppirung, naturgemäße Wahrheit und Anſchaulichkeit, und ein angenehmes, wenn auch nicht immer kräftiges Colorit, ſind ſeine großen Vorzüge. Die ſchönſten Werke ſeiner mittlern Epoche ſind die Madonna di S. Francesco (1517) und die ſtreitenden Gottesgelehrten, beide in Florenz. Im J. 1518 zog Franz I. ihn nach Paris, wo er unter Andern eine Charitas malte; durch ſeine Frau verleitet, verließ er Frankreich wieder und lebte in ſeiner Vaterſtadt in nicht glänzenden Umſtänden. Aus ſeiner ſpätern Epoche ſtammte die Pietà, jetzt im Palaſt Pitti; die Madonna del Sacco, ſein berühmteſtes Frescogemälde, in der Annunziatakirche; eine jetzt in Paris befindliche Madonna, von vielen Heiligen umgeben, und das Opfer Abraham's, doppelt vorhanden in Dresden und Madrid. Sein großes Fresco: Chriſti Abendmahl, im Kloſter S. Salvi bei Florenz, wurde durch eine Art Wunder vom Untergange gerettet, indem die während der Belagerung der Stadt mit der Zerſtörung des Kloſters beſchäftigten Soldaten, von der Schönheit des Bildes ergriffen, es verſchonten. S. ſtarb an der Peſt 1530. Seine Staffeleibilder, welche man in den vorzüglichſten Galerien, in Florenz, Rom, Neapel, Wien, München, Paris findet, werden ſehr geſchätzt und geſucht. Sein ausgezeichnetſter Schüler war Jacopo da Pontormo; auch übte er großen Einfluß auf ſeine Zeitgenoſſen Franciabigio und Puligo aus.

Saſſafras iſt ein ſchon ſeit länger als drittehalbhundert Jahren angewendetes Arzneimittel. Es iſt das Holz des Stammes und der Wurzel, und vorzüglich die Rinde eines Baumes von mittlerer Höhe mit ausgebreiteter Krone, der in Nordamerika, in Pennſylvanien, Virginien und Carolina einheimiſch iſt und in die Familie der Laurineen (lorberartige Gewächſe) gehört. Seit dieſe Familie durch Nees von Eſenbeck genauer unterſucht worden iſt, bildet dieſer Baum mit einer zweiten Art die Gattung Sassafras und heißt Sassafras officinale; Linné nannte ihn Laurus Sassafras. Das **Saſſafras-** oder **Fenchelholz** kommt in großen knorrigen Stücken vor, die $\frac{1}{4}$ — $\frac{1}{2}$ Fuß dick und bisweilen zwei Fuß lang und zum Theil noch mit Rinde bedeckt ſind. Es iſt bald heller bald dunkler röthlichbraun, etwas ſchillernd, von ſehr lockerer Textur, deshalb leicht, und hat einen aromatiſchen fenchelartigen Geruch und einen eigenthümlichen würzhaften Geſchmack. Bei der Rinde, die in flachen, nur etwa zwei Linien dicken Stücken von unbeſtimmter Form vorkommt, iſt Geruch und Geſchmack weit ſtärker. In dem Saſſafras iſt das eigenthümliche ätheriſche Öl, **Saſſafrasholzöl**, der vorzügliche wirkſame Beſtandtheil. Die Spanier lernten ſeine Anwendung von den Einwohnern Floridas, und ſchon 1574 machte Monardus die-

ſelbe den Ärzten bekannter. Holz und Rinde wirken gelind reizend, erwärmend und ſchweißtreibend und werden in wäſſerigen Aufgüſſen zur Verbeſſerung der Säfte, beſonders bei Syphilis, Hautkrankheiten, bei Gicht, chroniſchen Rheumatismen, Skrofeln, Waſſerſucht und Verſchleimungen, jetzt jedoch nicht mehr ſo häufig als ſonſt, angewendet. Das Öl iſt erhitzend und ſtark reizend. Die Blüten benutzt man in Amerika als Thee.

Saſſiſch, ſ. Plattdeutſch.

Saſſoferato, ſ. Salvi (Giambattiſta).

Satan, **Satanas**, ſ. Teufel.

Satelliten bedeutet in der Aſtronomie ſo viel als Trabanten (ſ. d.), auch Monde oder Nebenplaneten; von Menſchen gebraucht, hat das Wort einen ſchlechten Nebenbegriff.

Satire heißt im gewöhnlichen Leben jeder witzige Spott über fremde Fehler oder Blößen, daher die Ausdrücke: ſatiriſcher Menſch, ſatiriſche Laune, ſatiriſches Bild u. ſ. w., das in der Form des Spottes das Nichtige und Unwahre im Leben und den Beſtrebungen der Zeit veranſchaulicht. Die Satire iſt daher vorzugsweiſe gegen Laſter und Thorheiten, insbeſondere der Gegenwart, gerichtet. Das Wort Satire iſt keineswegs von Satyr, ſondern von dem lat. Worte satura, d. h. Schüſſel oder Korb mit allerlei Früchten, daher metaphoriſch ein Gemiſch von Reden bei Darbringung ſolcher Gefäße, abzuleiten, und bezeichnet zunächſt ein Gedicht über verſchiedenartige Gegenſtände in gemiſchten Versmaßen. Dieſer Art mögen die Satiren des Ennius und Pacuvius geweſen ſein; aber erſt durch Lucilius erhielt die Satire den beſtimmten Charakter einer abgeſonderten Dichtart. Mehr Ausbildung gab Horaz (ſ. d.) der heitern Satire, die er, als launigen Discurs, sermones nannte. Die Satire gehört, als ſolche, der didaktiſchen Gattung an; es gilt mithin von ihr, was von dem Lehrgedicht (ſ. d.) im Allgemeinen geſagt worden iſt. Aber indem ſie das Nichtige und in der That Weſenloſe in ſeiner vermeintlichen Selbſtändigkeit zur Anſchauung bringt, iſt ſie durch und durch ironiſch. Ihre äſthetiſche Wirkung beruht auf dem individuellen Leben ihrer Geſtalten. Indem ſie ſich indeſſen über die Erſcheinungen ſtellt, ſichert ſie ſich vor der Verſuchung, in rein perſönliche Angriffe überzugehen und den Geiſt der Urbanität zu verletzen, der die feine von der groben und plumpen Satire unterſcheidet. Gewöhnlich theilt man die Satire in die ernſte oder ſtrafende und in die heitere oder lachende ein, und es iſt natürlich, daß ſie einen andern Ton anſchlagen müſſe, wenn ſie die Thorheiten des Lebens verſpottet, und einen andern, wenn es gilt, mit poſitiver Leidenſchaft das Laſter zu züchtigen; gleichwol möchte jener Unterſchied kein durchgreifender und für die Wiſſenſchaft entſcheidender ſein. Wo aber die Lehre oder Züchtigung ſich als Hauptzweck herausſtellt, da geht die Satire über das Gebiet der Kunſt hinaus in das der Proſa über. So hat in der That die des Juvenal und Perſius mehr moraliſches als poetiſches Verdienſt. Vornehmlich ſind diejenigen Fehler und Thorheiten ein Gegenſtand der Satire, die in der menſchlichen Geſellſchaft überhaupt, oder in irgend einem Staate, einem Stande und Zeitalter herrſchend geworden ſind. Als poetiſch darf ſie nicht gegen das rein Perſönliche gerichtet ſein; anderntheils würde ſie ohne Lebendigkeit und Anſchaulichkeit ſein, wenn ſie ſich blos an das Allgemeine halten wollte. Die poetiſche Aufgabe iſt daher, das zu einer gewiſſen Allgemeinheit erhobene Fehlerhafte oder Thörichte in perſönlichen und anſchaulichen Geſtalten darzuſtellen und ſo durch das Kehrbild auf das Ideal hinzuweiſen. Eine Haupteigenſchaft des Satirikers iſt Scharfſicht in der Beobachtung menſchlicher Laſter und Thorheiten, mithin genaue Kenntniß des Menſchen und der Sitten; nächſtdem lebhaftes Gefühl Deſſen, was er ſchildert, beſtraft und belacht, um es in ſeiner ganzen Verwerflichkeit oder Unſchicklichkeit einzuſehen und darzuſtellen, Witz und Laune in der Behandlung des gegebenen Stoffes. In Form und Einkleidung erlaubt das Satiriſche in der Poeſie große Mannichfaltigkeit. Es läßt

ſich in Briefen, Erzählungen, Geſprächen, Schauſpielen, wie bei Ariſtophanes, in Liedern, Epopöien, Fabeln u. ſ. w. als Würze der Behandlung anbringen. Die gewöhnlichſte Form der Satire aber iſt die der ſelbſtändigen didaktiſchen Satire, in welcher jedoch die Lehre nicht unmittelbar Zweck der Darſtellung iſt. — Zur Versart der Satire wählten die Alten den Jambus und den Hexameter, die Neuern im Allgemeinen den Jambus, und zwar bald den Alexandriner, bald den fünffüßigen Jambus, und letztern entweder reimlos, oder in irgend einer gereimten Form. Von den Neuern nennen wir als Satiriker bei den Italienern Arioſto, Alamanni, Salvator Roſa, Menzini, Dotti, Gaſparo Gozzi und Alfieri; bei den Spaniern Cervantes, Quevedo und Saavedra; bei den Franzoſen Regnier, Boileau und Voltaire; bei den Engländern Pope, Swift, Young, Churchill, Johnſon und Peter Pindar (Wolcott); bei den Polen Kraſicky; bei den Deutſchen außer dem Bearbeiter des „Reineke Fuchs", Seb. Brand, Murner, Ulr. Hutten, Fiſchart, Rollenhagen, Lauremberg, Canitz, Liskov, Haller, Hagedorn, Rabener, Sturz, Stolberg, Käſtner, Pfeffel, Lichtenberg, Falk, Wieland und Tieck. Die Griechen hatten die eigentliche Satire nicht; das Gedicht des Archilochus, ſowie das des Simonides, war mehr ein Schmähgedicht, und die Sillen hatten zwar eine didaktiſche Form, gehörten aber mehr zu den Parodien. — Ganz verſchieden von der Satire war aber das **Satyrſpiel** der Griechen, dergleichen eines in dem Cyklopen des Euripides noch übrig iſt. Es wurde von Pratinas erfunden, beſtand in einer Miſchung tragiſcher, wenigſtens heroiſcher Handlung mit dem Komiſchen, diente zu Nach- und Zwiſchenſpielen und hatte einen derb-komiſchen Charakter.

Satrapen hießen die Statthalter der einzelnen Provinzen des perſiſchen Reichs und **Satrapien** die Statthalterſchaften; im Allgemeinen aber verſteht man unter Satrapen Übermüthige, welche durch Misbrauch ihrer Gewalt das Volk drücken.

Sattelhöfe nennt man gewiſſe Arten Landgüter, welche zwar nicht die Vorrechte der Rittergüter genießen, aber doch viele Freiheiten und Vorzüge vor den gewöhnlichen Bauergütern haben. Sie kommen beſonders in Ober- und Niederſachſen vor und ſind meiſt zins- und ſteuerfreie Güter; Überbleibſel ehemaliger größerer Beſitzungen mit verſchiedenen Rechten und ohne Hinterſaſſen und Gutsherrlichkeit, zuweilen auch ſteuerfrei, gewöhnlich amtsſäſſig. Man nennt ſie auch ſattelfreie Güter, und ihr Name kommt nach der wahrſcheinlichſten Meinung von dem lat. Sedes, d. h. Sitz oder Wohnſitz eines Adeligen, her, woraus Sedelhof, Sadelhof und zuletzt Sattelhof gemacht worden iſt.

Sättigung iſt derjenige Zuſtand, in welchem durch die Aufnahme der Speiſe das Verlangen des Magens danach befriedigt iſt. — Chemiſch aber tritt **Sättigung** zwiſchen zwei Körpern, die gegenſeitig aufeinander wirken, dann ein, wenn ſie ſich gegenſeitig ſo verändert und vereinigt haben, daß alle Wirkung aufhört. Salz wird vom Waſſer aufgelöſt, doch hat dieſe Auflöſung ihre Grenze; dieſe Grenze, wo das Waſſer nicht mehr wirkt, beſtimmt die Sättigung. Jetzt iſt ein Product mit neuen Eigenſchaften entſtanden, das Waſſer iſt ſpecifiſch ſchwerer geworden, hat einen andern Geſchmack angenommen; das Salz dagegen hat durch die Vereinigung ſeine feſte Form verloren. So gibt ferner eine Säure mit einem Kali geſättigt ein Salz, welches weder ſaure Eigenſchaften noch alkaliſche mehr zeigt, ſondern neue, d. i. neutrale, angenommen hat. Inſofern iſt **Neutraliſiren** (ſ. d.) mit Sättigung einerlei.

Saturnalien (die) wurden bei den Römern gefeiert zum Andenken an die glückliche Zeit unter des Saturnus Weltherrſchaft, wo unter dem Menſchengeſchlechte Gleichheit und Freiheit beſtanden, Treue, Vertrauen und Liebe Alle verbrüderten, und Unterdrückung und Empörung fremd waren. Sie dauerten anfangs nur einen, dann drei, ſpäter fünf, und unter den Cäſaren ſieben Tage, vom

17.—23. Dec. Das Feſt begann, ſobald die wollene Binde, die das ganze Jahr hindurch die Füße der Bildſäule des Saturnus umſchlang, abgenommen war, damit, daß im Tempel des Gottes eine Menge Wachskerzen angezündet wurden, zum Zeichen, daß nicht mehr Menſchen geopfert werden ſollten. Die Sklaven waren jetzt frei, trugen zum Zeichen der Freiheit den Hut und gingen im purpurbeſetzten Rock und in der weißen Toga. Herren und Sklaven tauſchten ihre Rollen, und während die Knechte zu Tiſche ſaßen und ſchmauſten, wurden ſie von dem Herrn und ſeinen Gäſten bedient, die ſich, wenn ſie es nicht recht machten, allerlei lächerlichen Strafen unterwerfen mußten. Überall herrſchten Scherz und Freiheit, und alle Geſchäfte ruhten. In den letztern Tagen, die in ſpäterer Zeit hinzukamen, ſandte man einander Geſchenke, namentlich kleine Götterbilder, Sigilla, von denen dieſe Tage auch Sigillarien hießen, und begrüßte ſich mit dem Zuruf: „Io Saturnalia! Bona Saturnalia!" Auch wurden an dem Feſte Gefangene in Freiheit geſetzt, die ihre Feſſeln dem Gott weihten.

Saturnus, urſprünglich eine alt-italieniſche Gottheit, welche ſpäter zum griech. Kronos umgedeutet wurde. Uranus und Gäa hatten die ſechs Titaniden erzeugt. Der Jüngſte dieſer Titanen war Kronos (die Zeit), welcher, als Uranus ſeine Kinder einkerkerte, von der zürnenden Mutter zur Rache deshalb aufgefodert, mit ſcharfer Hippe die Scham des Vaters hinwegmähte, worauf derſelbe der Herrſchaft entſetzt wurde, die Titanen ihre eingekerkerten Brüder befreiten, und die Herrſchaft in des Kronos Hände kam. Dieſer vermählte ſich mit Rhea, die ihm mehre Söhne und Töchter gebar. Aber da er wol wußte, daß auch ihm Entthronung von einem Sohne bevorſtehe, verſchlang er die ihm geborenen Kinder. Nur Zeus wurde gerettet, indem Rhea ſich auf Kreta verbarg, wo Gäa ihn aufzuziehen verhieß. Dem Kronos reichte Rhea einen Stein in Windeln dar, den er ſtatt des neugeborenen Knaben verſchlang. Auf ein von der Gäa und Metis ihm beigebrachtes Brechmittel aber gab er ſowol dieſen Stein als alle verſchluckte Kinder wieder von ſich, mit deren Beiſtande nun Zeus ihn und die Titanen bekriegte und nach zehnjährigem Kampfe entthronte. Kronos wurde ſammt den Titanen in den Tartarus eingekerkert, aus dem ſpätere Dichter ihnen Erlöſung gaben; Zeus aber erkannte den Kronos als Beherrſcher des ſeligen Eilandes im weſtl. Ocean an. Das unbekannte Hesperien galt für das Land, wo Uranus und die folgenden Titanen geherrſcht haben. Als man ſpäter dies Land näher kennen lernte, ward Kronos und das goldene Zeitalter nach Italien verſetzt. Kronos mit S. vermiſchend, dichtete man, Letzterer habe, des Reiches entſetzt und vor ſeinem Sohne fliehend, Italien zu ſeinem Zufluchtsorte gewählt und ſich in Latium (von latere) verborgen. Hier theilte der uralte König Janus die Oberherrſchaft mit ihm, und S. erbaute auf dem capitoliniſchen, ehemals ſaturniſchen Berge die Stadt Saturnia. Die Saturniſche Zeit iſt als das goldene Alter unvergeßlich geblieben und von den Dichtern wetteifernd geprieſen worden. Auf dem Forum in Rom ſtand ſein Tempel, in welchem man den öffentlichen Schatz verwahrte. (S. Saturnalien.)

Satyr. Unter dem Namen der Satyrn, wie unter dem der Silenen, Faunen und Panen, ſtellt die griech. Mythologie eine Art Weſen auf, die ſich mehr oder weniger der thieriſchen Natur, beſonders der Ziegengeſtalt, nähern. Sie waren urſprünglich peloponneſiſche Waldgötter. Ihre weitere Ausbildung verdanken ſie dem attiſchen Drama, beſonders dem ſatiriſchen. Die frühere Zeit dachte ſie ſpitzohrig, glatzig, mit kleinen Hervorragungen hinter den Ohren; die ſpätern Künſtler näherten ſie durch Hörner und Bockfüße den Panen. In den Abbildungen ſieht man daher bei einigen mehr Thieriſches, z. B. Geisfüße, Schwanz, geſpitzte Ohren und Hörner; andere behalten die menſchliche Geſtalt und verrathen das Thieriſche blos durch die Geisohren und den Schwanz, wozu noch kleine keimende Hörner kommen. Auch drückt ſich das Thieriſche aus im ganzen Geſicht, in den Augenknochen, dem Barthaar, den hängenden Wammen unter den Ohren am Halſe.

Oft geht das Thieriſche in eine blos bäueriſche, rohe und plumpe Menſchengeſtalt über, woraus aber die Künſtler doch ein angenehmes und gefälliges Ideal der ländlichen Natur zu ſchaffen wußten. Gewöhnlich ſetzt man den Unterſchied zwiſchen Faunen und Satyrn ſo feſt, daß jene blos mit ſpitzen Ohren und kleinen Schwänzen, dieſe hingegen mit Geisfüßen erſcheinen; Silenen aber ſeien alte Faunen. Dies iſt aber grundlos, vielmehr waren die Satyrn der Griechen den Faunen der Römer gleich. Das ganze Geſchlecht der Satyrn, Silenen, Faunen und Pane bezeichnet überhaupt bei den Alten Gottheiten des Waldes und des Landlebens, erwachſen aus verſchiedenen Ideen. Dem Bacchus ſind die Satyrn und Silenen ſtets als Gefolge beigeſellt, in welcher Bedeutung, iſt nicht mehr zu beſtimmen, wie denn der Urſprung der Vorſtellung von ihnen ſich in ziemlich frühe Zeiten verliert. Vielleicht entſtand ſie aus der Bekleidung der Menſchen mit Thierfellen; vielleicht ſollte das Bild nur ſymboliſch ſein und die rohe, wilde Menſchennatur vorſtellen. Als Ältern der Satyrn werden Mercur und die Nymphe Iphtime, von Andern Bacchus und die Najade Nicäa genannt. Sie waren wollüſtig und liebten die Muſik. Bei den Bacchusfeſten erſchienen ſie immer muſicirend und tanzend.

Satyrſpiel, ſ. Satire.

Satz heißt in der Grammatik und Styliſtik eine Verbindung von Worten, welche für ſich einen Sinn gibt. Logiſch betrachtet, iſt der Satz ein ausgedrücktes, einfaches oder zuſammengeſetztes Urtheil. — In der Muſik bezeichnet Satz theils eine Tonverbindung, die einen vollſtändigen Sinn gibt, theils ein Muſikſtück, welches einen untergeordneten Theil eines größern Muſikſtücks ausmacht, theils die harmoniſche Ausarbeitung eines Tonſtücks und die Kunſt derſelben (Setzkunſt); endlich auch die Formen der harmoniſchen Ausarbeitung, z. B. zweiſtimmiger, dreiſtimmiger, vierſtimmiger Satz. — Bei den Feuerwerken verſteht man unter Satz die durch Erfahrung geprüfte und für zweckmäßig erkannte Miſchung der verſchiedenen Brennſtoffe, durch deren Zuſammenſetzung die Kunſtfeuer verfertigt werden.

Sauerbrunnen oder Säuerlinge heißen diejenigen Mineralwaſſer, die neben andern ſalzigen Beſtandtheilen das kohlenſaure Gas (fixe Luft, Luftſäure) zum vorherrſchenden Beſtandtheile haben. Sie zeigen einen kühlenden, prickelnden Geſchmack, perlen beim Eingießen und ſchäumen gleich dem Champagnerweine, wenn man ihnen Zucker und Wein zuſetzt, weil dadurch das in ihnen enthaltene Gas entweicht. Die bekannteſten deutſchen Brunnen dieſer Art finden ſich zu Selters, Fachingen und Geilnau im Naſſauiſchen, zu Bilin und Eger in Böhmen und zu Salzbrunn in Schleſien.

Sauerkleeſalz (sal acetosellae, sal oxalis), fälſchlich zuweilen Bitterkleeſalz genannt, iſt ein weißes kryſtalliniſches Salz vegetabiliſchen Urſprungs, welches aus Sauerkleeſäure und Kali ſo zuſammengeſetzt iſt, daß die Säure Überſchuß und das Salz daher ſaure Eigenſchaften zeigt. Viele Säfte ſaurer Pflanzen enthalten es ſchon fertig, dahin gehören vorzüglich alle Arten des Sauerklees (oxalis) und einige des Ampfers (rumex). Um es zu bereiten, wird der ausgepreßte Saft abgedampft, mit Eiweiß geklärt und zur Kryſtalliſation befördert, die man durch Zuſatz von Weingeiſt beſchleunigt. Die Schweiz liefert das mehrſte und beſte Salz dieſer Art zum Handel. Seine Anwendung findet es bei vielen Farben- und Druckerbeizen, wie bei der Reſervage-Beize zum Kattundruck, wenn der ausgefärbte Grund des Zeuches wieder farbenlos werden ſoll. Bekannt iſt ſein Gebrauch zum Vertilgen der Roſtflecken aus der Leinwand und Baumwolle, die auf der Leichtlöslichkeit und Farbenloſigkeit der entſtandenen Eiſenverbindung beruht. Neue Erfahrungen haben bewieſen, daß dieſes Salz, innerlich zu ein bis zwei Loth genommen, äußerſt ſchädliche Wirkungen haben könne.

Sauerſtoff oder Oxygen iſt ein bisher noch unzerlegter Körper, der

in der Natur unter allen Formen vorkommt, und einer der wichtigſten Stoffe. Seine einfachſte Form iſt die Luft- oder Gasform (Sauerſtoffgas oder Oxygengas); in ſelbiger iſt er farbenlos und elaſtiſch gleich der gemeinen Luft. (S. Gasarten.) Um ihn ſo darzuſtellen, ſcheidet man den Sauerſtoff aus Braunſtein (Graubraunſteinerz), rothem Queckſilberpräcipitat oder Salpeter durch Glühen in einer Retorte, und fängt das entweichende Gas unter Waſſer auf. Dieſes zeigt ſich als das Verbrennen ungemein begünſtigend, denn ein glimmender Span brennt lodernd darin auf, heißer Stahl brennt mit Funkenſprühen und jeder andere Körper verbreitet darin fünfmal mehr Licht als in gemeiner Luft. Ebenſo beſchleunigt es das Athmen. Während des Brennens vereinigt ſich der brennende Körper mit dem Sauerſtoffe der Luft, und im Act dieſer chemiſchen Verbindung entwickeln ſich Licht und Wärme als Feuer; das Product der Verbrennung iſt allezeit eine Verbindung des Verbrannten mit Sauerſtoff, es ſei luftförmig, flüſſig oder feſt. Verbrennt man irgend einen brennlichen Stoff, z. B. Phosphor, in Sauerſtoffgas, ſo findet ſich, daß eine gewiſſe Menge des Phosphors einer gewiſſen Menge jenes Gaſes, die während des Brennens verſchwindet und durch eindringendes Waſſer erſetzt wird, bedarf, bei ihrem Mangel aber erliſcht. Daſſelbe findet in gemeiner Luft ſtatt und beruht auf denſelben Urſachen, weil 21—22 Procent Sauerſtoffgas in ihr enthalten ſind. Die durchs Verbrennen mit Sauerſtoff entſtandenen Producte ſind bisweilen von neutralen Eigenſchaften, wie das Waſſer, welches durch Verbrennung des Waſſerſtoffs in Sauerſtoff bereitet werden kann; viele ſind offenbar ſauer, wie Dünſte aus brennendem Schwefel, der Farben bleicht, andere aber ſind Körper, welche in ihren Eigenſchaften den Säuren grade entgegengeſetzt ſind und baſiſche Oxyde heißen, wie mehre der verbrannten Metalle. Die Körper verbinden ſich nur in beſtimmten Verhältniſſen mit dem Sauerſtoffe, mehre aber in mehren Stufen. Die Chemiker nennen dieſe Oxyde in der erſten Stufe Protoxyd oder Oxydul, in der zweiten Deutoxyd, in der höchſten Peroxyd; es findet ſich, daß die Menge des Sauerſtoffs, welche den erſten Grad bildet, anderthalbfach oder zweifach in dem zweiten iſt und ſo mit jeder Stufe in beſtimmter Menge wächſt. Erwägt man die vielen Verbrennungen, die täglich in der Luft vorgehen und nebſt dem Athmen der Thiere eine ungeheure Maſſe Sauerſtoff verzehren, ſo muß man ſich wundern, da die Luft überall aus gleichen Verhältniſſen Stickſtoffgas und Sauerſtoffgas beſteht, wo der Erſatz dieſes letztern immer herkomme. Daß es aus dem Waſſer komme, wie Deluc meinte, iſt darum nicht wahrſcheinlich, weil dann Waſſerſtoff und Stickſtoff einerlei Grundbeſtandtheile haben müßten. Viel Sauerſtoff geben im Sonnenſcheine die grünen Theile der Pflanzen her. Überhaupt iſt die Thierwelt durch Oxydation mit der Atmoſphäre verbunden, indem ſie ihr Sauerſtoff, wenn nicht entzieht, doch ihn zur Kohlenſäure umſchafft; die Pflanzenwelt hängt durch Desoxydation mit der Atmoſphäre zuſammen, denn die Vegetabilien nehmen oxydirte Producte, wie Kohlenſäure und Waſſer, auf, behalten die brennbare Grundlage dieſer Körper zur eignen Ernährung und entlaſſen den Sauerſtoff im Sonnenlichte luftförmig. Der Sauerſtoff ſpielt eine Hauptrolle in Lavoiſier's (ſ. d.) antiphlogiſtiſchem Syſteme und begründet mittels ſeiner Einführung in die Erklärung der Erſcheinungen den charakteriſtiſchen Unterſchied deſſelben von der älteren Stahl'ſchen (ſ. Stahl) oder phlogiſtiſchen Anſicht.

Säuferwahnſinn oder **Säuferzittern** (Delirium tremens) wird ein eigenthümlicher Krankheitszuſtand genannt, der nach dem lange im Übermaße fortgeſetzten Genuſſe geiſtiger Getränke entſteht und ſich hauptſächlich durch Störung der Geiſtesthätigkeiten und beſtändiges Zittern der Gliedmaßen charakteriſirt. Sonderbar iſt es, daß ihn faſt nur das zur Gewohnheit gewordene, unmäßige Trinken ſchlechten, fuſelig riechenden Branntweins oder Rums hervorbringt, während unverfälſchte, ſelbſt lange Zeit und in großer Menge genoſſene Weine ihn nie zu erzeugen ſcheinen; Völlerei im Bier aber mehr Schwindel, anhaltende Bene-

belung, Stumpfheit der äußern und innern Sinne und einen gewiſſen Grad von Dummheit verurſacht. Der Ausbruch der Krankheit ſelbſt erfolgt häufig nach einer außergewöhnlichen Ausſchweifung im Trunke und darauf eintretendem ſtarken Rauſche, nach einer heftigen Gemüthsbewegung oder auch plötzlicher Beraubung des gewohnten Getränks u. ſ. w., und gibt ſich durch leichte Zuckungen in den Muskeln der Arme und Hände zu erkennen, die bald in ein anhaltendes Zittern dieſer übergehen. Dazu geſellen ſich zuweilen Fieberbewegungen, völlige Schlafloſigkeit, Irrereden. In der Regel tritt, wenn der geſchilderte Zuſtand drei bis vier Tage angedauert hat, ein tiefer, ruhiger Schlaf und mit dieſem ein reichlicher Schweiß ein, worauf die Kranken wieder zum Bewußtſein kommen, ohne ſich jedoch Deſſen, was mit ihnen vorgegangen iſt, erinnern zu können; oder aber die Krankheit artet in Gehirnentzündung aus und wird durch dieſe oder Schlagfluß tödtlich. Wenn auch der Säuferwahnſinn oft heilbar iſt, ſo kehrt er doch gern zurück und wird mit jeder neuen Wiederkehr heftiger, gefährlicher und ſchwerer heilbar.

Säugen bezeichnet diejenige Ernährungsweiſe eines Kindes, welche ihm in den erſten Monaten nach ſeiner Geburt durch die Milch zu Theil wird, die es vermittels des Saugens aus den Brüſten ſeiner Mutter, einer andern Frau oder eines Thieres zieht. Das Säugen durch die eigne Mutter verdient ohne Widerrede den Vorzug vor allen andern Säugungsarten, ſowie vor der künſtlichen Auffütterung, und es iſt eine ausgemachte Wahrheit, daß die Milch, welche dem eignen Kinde ausgezeichnet bekommt, dem fremden beiweitem nicht ſo zuſagt. Indeſſen gibt es allerdings Frauen, die nicht ſtillen können, entweder weil ſie überhaupt eine für das Säugungsgeſchäft zu ſchwache Körperconſtitution beſitzen, oder an Krankheiten leiden, die ſich gern vererben oder wenigſtens nur eine ſehr ſchlechte Milchabſonderung möglich machen, ſo z. B. ſolche, die an Schwindſucht, allerhand Nervenzufällen, namentlich Epilepſie, Skrofelſucht, der engliſchen Krankheit, Skorbut u. ſ. w. leiden. Das Kind muß an die Bruſt der Mutter gelegt werden, ſobald ſich dieſe von den Anſtrengungen der Geburt etwas erholt hat. Längere Zeit damit Anſtand zu nehmen, kann nur Unwiſſenheit und Vorurtheil rathen, denn ſelbſt wenn ſich noch keine Spur von Milch in den Brüſten der Entbundenen zeigen ſollte, lockt dieſe nichts ſicherer dahin als das Saugen des Neugeborenen. Da ein neugeborenes Kind nur wenig Milch auf einmal wegſaugt und leicht ermüdet, ſo muß es im Anfange öfter angelegt werden als ſpäter, wo dies ohne Nachtheil für daſſelbe ſeltener geſchehen kann. So lange die Milch hinſichtlich ihrer Menge und ihrer Beſchaffenheit für die Ernährung des Kindes genügt, was man an deſſen Wachsthum und Körperfülle abnehmen kann, bedarf es keiner andern Nahrung. Die Zeit, zu welcher daſſelbe zu entwöhnen iſt, hängt theils von ſeinem Befinden, theils von dem der Mutter ab; im Allgemeinen ſcheint man aber den Ausbruch der erſten Zähne als denjenigen Zeitpunkt betrachten zu dürfen, wo man dem Kinde eine andere ſeinen Verdauungskräften angemeſſene Nahrung reichen kann, wenngleich Manche das Säugungsgeſchäft bis auf das Erſcheinen ſämmtlicher Milchzähne ausdehnen wollen. Wenn nun aber eine Mutter nicht ſelbſt ſtillen kann, muß freilich eine Amme (ſ. d.) aushelfen, deren Milch jedoch immer ſchwerer verdaulich ſein wird für das Kind als die ſeiner Mutter. Zur Säugung durch ein Thier benutzt man am gewöhnlichſten Ziegen, auch zuweilen Eſelinnen, doch verdienen erſtere den Vorzug.

Säugthiere (mammalia) machen die erſte Claſſe des Thierreichs aus. Sie haben ein Herz mit zwei Kammern, zwei Vorkammern, und rothes warmes Blut. Die äußere Bedeckung ihrer Oberhaut beſteht, die Waſſerthiere ausgenommen, in Haaren, die in ihrer Weiche, Länge und Ordnung verſchieden und den Thieren kalter Erdgegenden dichter und reichlicher als denen der wärmern zugetheilt ſind. Dieſe Haare gehen beim Schweine in Borſten über, beim Igel und Stachelſchweine in Stacheln, beim Panzerthiere in Schuppen und beim Gürtelthiere in

Schilder. Ebenſo ſetzen ſie ſich bei den meiſten in den Schwanz fort. Das Eichhorn hat einen langbehaarten, auseinanderſtehenden Schwanz, der des Löwen iſt büſchelförmig behaart, der des Pferdes zopfförmig; Haſen und Maulwürfe haben einen ſehr kurzen, einen längern Ratten und Hunde; die Meerkatzen können ihn ſogar gleich einer fünften Hand gebrauchen; wenigen Affen, einigen Nagethieren und dem Menſchen fehlt er ganz. Bei vielen Säugthieren iſt das Geſicht mit Warzen beſetzt, bei andern das Kinn behaart; beim Kameele iſt die Bruſt, beim Pferde ſind die Füße mit hornartigen Auswüchſen beſetzt. Die Waſſerſäugthiere haben ſtatt der Hinterfüße, auch bisweilen ſtatt der Vorderfüße Floſſen; die Landſäugthiere beſitzen dagegen durchgängig vier Füße, welche ihnen den auszeichnenden Namen der vierfüßigen geben. Die Enden dieſer Füße ſind mannichfaltig geſtaltet, bei allen findet eine hand- oder fußförmige Ausbreitung oder eine Zertheilung in Finger oder Zehen ſtatt. Dieſe Finger oder Zehen ſind bei einigen mit unbeweglichen Nägeln beſetzt, die ihren Spitzen Feſtigkeit geben; bei andern mit beweglichen ſcharfen Krallen zur Vertheidigung, zum Feſthalten ihres Raubes oder zum Wühlen; die ſchwimmenden Säugthiere haben dieſe Zehen mit Schwimmhaut verbunden; bei den Laſtthieren iſt der Fuß mit Klauen beſetzt, die einem Schuhe gleich die Zehen einhüllen und ſchützen. Krallen, Klauen, Hörner an der Stirn und Zähne dienen ihnen zu Waffen, letztere insbeſondere zu Freßwerkzeugen. Von zahnloſen Säugthieren kennt man die Gattungen der Ameiſenbären und Panzerthiere. Die äußern Sinnwerkzeuge ſind in den Säugthieren, und vor allen in dem Menſchen, fünffach, für Gehör, Geruch, Geſicht, Geſchmack und Taſten ſehr vollkommen ausgebildet. Die Werkzeuge jener vier erſtern tragen ſie am Kopfe, der Taſtſinn hingegen iſt unter der ganzen Oberhaut mehr oder weniger ſtark verbreitet. Ihre äußern Ohren ſind von verſchiedener Geſtalt, der innere Bau iſt beſonders bald nur für hohe Töne und weit herkommenden Schall ſehr empfindlich, nachdem ſie wehrlos ſich durch Flucht nur retten können, bald vorzugsweiſe für tiefe und nahe Töne eingerichtet, wenn ihr Gehör ihnen zum Leiter ihres Raubes gegeben iſt, und ſie ſelbſt bewaffnet keinen Feind in der Nähe fürchten. Ihre Augen haben bewegliche Pupillen und Augenlider; die Pupillen ſind bei den am Tage geſchäftigen rundlich, bei den in der Nacht ſehenden beſtehen ſie oft in einer horizontalen oder verticalen Spalte. Die Naſe als Geruchswerkzeug ſteht über dem Munde und ihm als Wegweiſer zugegeben, oft kürzer als die Oberlippe, oder über dieſe hervorſtehend, bisweilen geſpalten oder, wie beim Elefanten, in einen Rüſſel verlängert. Die Zunge für den Geſchmacksſinn liegt in der Unterkinnlade und hinter der gewölbten oder geſpaltenen Oberlippe. Sie iſt mit Geſchmackswarzen beſetzt, die beim Hunde zahnförmig, bei der Katze ſtachelartig hervorſtehen; ſie ſelbſt iſt meiſt einfach und breit, doch auch walzenförmig, z. B. beim Ameiſenbär, oder geſpalten, z. B. beim Seehund. Die Säugthiere, nach neuern Beobachtungen auch das Schnabelthier, gebären lebendige Junge und ſäugen ſie mit Milch an ihren Brüſten. Dieſe Organe kommen ihnen ausſchließend zu, ſind, den Hengſt ausgenommen, bei Männchen und Weibchen zu finden und gleichzählig in ſolcher Menge, daß gewöhnlich für jedes Junge zwei vorhanden ſind. Der Menſch, die Affen und der Wallfiſch tragen ſie an der Bruſt, der Seehund am Bauche, die Laſtthiere an den Leiſten, mehre Nagethiere am Bauche und der Bruſt zugleich, und das Schwein längs des Leibes. Die wenigſten leben paarweiſe, wie das Lemur, der Igel, die Fledermaus, die Affen; die mehrſten begatten ſich mit jedem Weibchen ihrer Art, das ihnen aufſtößt, wo dann der Mutter die Sorge und Vertheidigung der Jungen allein zur Laſt fällt und von ihr bis zur zweiten Niederkunft übernommen wird. Der Seehund allein hält und vertheidigt ein Harem von mehren Weibern. Linné bringt dieſe Thiere in folgende Ordnungen: **1) Primates**, welche den Menſchen, das Lemur, den Affen und die Fledermaus umfaſſen; **2) Bruta**, wohin der Ameiſenbär, das Rhinoceros, der Elefant, das

Walroß, Faulthier, Schuppen- und Gürtelthier; 3) Ferae, wozu das Geſchlecht der Hunde, Wieſel, Maulwürfe, Beutelratten u. ſ. w.; 4) Glires, wohin die Mäuſe, Haſen, Eichhörner, Biber u. ſ. w.; 5) Pecora, wohin das Rind, Kameel, der Hirſch, das Schaf, die Gazellen u. ſ. w.; 6) Belluae, wohin Pferde und Schweine; 7) Cetae, in welche die Waſſerſäugthiere, der Walfiſch, Delphin u. ſ. w. gehören.

Saugwerk, ſ. Pumpen.

Saul, König in Iſrael um 1050 v. Chr., ſtammte aus einer geringen Familie des Stammes Benjamin, zeichnete ſich aber aus durch Schönheit und Tapferkeit und ward von Samuel zum Könige gewählt, als das Volk der theokratiſchen Verfaſſung müde war. Doch erſt nach einem Siege über die Ammoniter erkannte ihn das ganze Volk an. Wiederholte Siege über die Philiſter, Edomiter, Moabiter, Ammoniter, ſelbſt über den König von Zoba jenſeit des Euphrats befeſtigten ſein Anſehen. Samuel (ſ. d.) aber, der mit Saul, wegen eines Angriffs in die Vorrechte des Prieſterthums und wegen eines in einem Kriege mit den Amalekitern bezeigten Ungehorſams gegen den von ihm im Namen Gottes gegebenen Befehl zerfiel, ſalbte David (ſ. d.) insgeheim zum Könige und Nachfolger S.'s. Dieſer erkannte ſeinen Gegner und haßte ihn um ſo mehr, als dieſer ſich durch die Beſiegung des Philiſters Goliath und andere tapfere Thaten hervorthat, ihm ſeine Tochter Michal zur Gemahlin abnöthigte und die Freundſchaft ſeines Sohnes Jonathan zu gewinnen wußte. Er verfolgte ihn, ſöhnte ſich endlich mit ihm aus, blieb aber ſchwermüthig, und in einer unglücklichen Schlacht gegen die Philiſter gab er ſich ſelbſt den Tod.

Säule nennt man jede runde, freiſtehende, ſich nach oben verdünnende Stütze der Bauwerke. Der Urſprung der Säulen fällt in die entfernteſten Zeiten. Die Tempel ſcheinen die erſten Gebäude geweſen zu ſein, deren größerer Umfang es nöthig machte, das Dach durch einige ſenkrechte Stützen vor dem Einſturze zu ſichern. Man wählte dazu in Griechenland, und wo man an Holz Überfluß hatte, Baumſtämme, von deren Geſtalt ſich unſtreitig die Form der nachherigen Säule herſchreibt. Da, wo man aus Mangel an Holz von Anfang an mit Steinen baute, wie in Ägypten, waren die erſten Säulen rohe, plumpe Steinblöcke, ohne Zierath oder Abſatz, die erſt ſpäter eine gefälligere Form erhielten. Die Säule beſteht aus dem Fuße, dem Schafte und dem Knaufe oder Capitäle. Der Fuß oder die Baſis enthält den ebenen Unterſatz, und ein oder mehre runde Glieder, um die Ablöſung der Säule vom Boden zu bezeichnen. Der Schaft iſt der mittlere Theil der Säule zwiſchen dem Fuße und dem Knaufe. Der Knauf iſt nothwendig, die Säule als vollendet vorzuſtellen. Ohne dieſen und die runden Glieder des Fußes würde die Säule nur eine abgeſchnittene Stütze, kein ſchönes Ganzes ſein, das ſeine beſtimmten Grenzen hat. Die Säule wird nach oben zu etwas zuſammengezogen oder verjüngt; bis zum dritten Theile ihrer Höhe pflegt man ſie ſenkrecht laufen zu laſſen. Mit dem übrigen Bauwerk hängt die Säule zuſammen, nach unten durch das Poſtament (ſ. d.), auch Piedeſtal genannt, oder den Säulenſtuhl, nach oben durch das Gebälk, welches aus dem Haupt- oder Unterbalken (Architrav), der auf dem Capitäle ruht, dem Borten oder Fries, und dem Kranze oder Karnies beſteht. Zum Maßſtab der Säulen bedient man ſich gewöhnlich des halben Durchmeſſers des Schafts, welchen man Modul nennt, und welchen Vignola für die beiden unterſten Ordnungen in zwei, für die drei höhern in 18 Theile theilt. (S. Gekuppelte Säulen.)

Säulenordnung nennt man die beſondere Anordnung der Theile der Säulen, durch welche dieſe ein Ganzes von beſondern architektoniſchen Charakter werden. Die Berückſichtigung, die man den Säulen zuwandte, ſchreibt ſich beſonders aus der Zeit her, wo man die Säulen als etwas Selbſtändiges anſah, nicht als untergeordnete Theile des Ganzen. Genauere Beobachtung alter Monu-

Digitized by Google

mente hat die von Vignola darüber aufgeſtellten Sätze ſehr wankend gemacht, das Material zur Darſtellung der einzelnen Formen bedeutend vermehrt, und faſt jede berichtigt. Ältere Architekten nehmen fünf Ordnungen an. Nach ihnen iſt das Kennzeichen der toscaniſchen Ordnung, daß ſie gegen ihre Höhe einen verhältnißmäßig dicken Schaft, wenige und ſtarke Glieder hat, weshalb man ſie rustica nannte. Die Säule (Schaft mit Fuß und Capitäl) hat nach Vitruv und Vignola 14 Modul zur Höhe, von denen eines auf Fuß und eines auf Capitäl kommen. Das Gebälk hat nach Letzterm $3^1/_2$ Modul, nämlich der Architrav einen, der Fries $1^1/_6$, der Kranz $1^2/_6$. Die doriſche Ordnung hat zum äußern Kennzeichen die Triglyphen oder Dreiſchlitze (Darſtellung der dreiſaitigen Apolloleier) im Frieſe, welche die Köpfe der auf dem Architrav liegenden Balken vorſtellen und zwei prismatiſche Vertiefungen mit zwei halben auf der Seite haben. Die Zwiſchenräume heißen Metopen (ſ. d.). Über jeder Säule muß grade nach ihrer Mittellinie ein Dreiſchlitz treffen. Man nimmt es nach Vitruv als eine Regel an, daß die Dreiſchlitze ein Modul breit und anderthalb Modul hoch, die Metopen aber ein Quadrat ſein ſollen. Auch pflegt man die Triglyphen zwiſchen zwei Säulen gern in ungerader Anzahl ſein zu laſſen. An den vorſpringenden und einwärtsgehenden Winkeln machen die Triglyphen und Metopen Schwierigkeit. Der Charakter dieſer Ordnung iſt Großartigkeit, majeſtätiſche Schönheit, die keine feinen Zierathen, ſondern die einfachſte Schönheit der Linien zeigt. Die Höhe der Säule war bei den Griechen anfangs nur 12 Modul, hernach 14 und in den Schauſpielhäuſern 15; Vignola gibt ihr 16 Modul, wovon eines der Fuß und eines das Capitäl erhält. Beide ſind wenig mehr geſchmückt als die toscaniſchen. Einige geben der doriſchen Säule den ſchönen attiſchen Säulenfuß; der bei alten Monumenten doch nur ausnahmsweiſe vorkommt. Der Kranz in dieſer Ordnung iſt ſtark vorſpringend, nach Vignola zwei Modul über die Fläche des Schafts. Daher hat man der Kranzleiſte zur Unterſtützung die Dielenköpfe gegeben, die ein Modul breit und ein Viertel Modul hoch ſind und über jedem Dreiſchlitze ſich befinden. Sie dienten zur Unterſtützung der ſtarken Ausladung des Kranzes. Auch gebraucht man ſchon in dieſer Ordnung die weiter unten vorkommenden Zahnſchnitte. Unter den Triglyphen ſind noch im Architrav ſechs kleine koniſche Körperchen, Tropfen, angebracht, dergleichen man auch auf der Unterfläche der Kranzleiſte anzubringen pflegt. Die Triglyphen fallen in den höhern Ordnungen weg, indem man die Balkenköpfe verkleidet. Die ioniſche Ordnung hat zum Kennzeichen ein mit zwei Schnecken auf zwei Seiten oder ein mit vier doppelſeitigen Schnecken auf den vier Ecken geziertes Capitäl. Jenes iſt das Capitäl der Alten, welches die Neuern verſchönert haben. Anfangs hatte die Säule nur 16 Modul, hernach 17, und Vignola und andere Neuere geben ihr 18. Der von Vitruv beſchriebene Säulenfuß iſt wegen des ſtarken Pfühls über den vielen kleinen Gliedern fehlerhaft. Beſſer gebraucht man den attiſchen. Der Hauptbalken wird der Zierlichkeit wegen in drei Streifen abgetheilt. Der Fries bleibt entweder glatt oder wird mit ſchicklicher Bildhauerarbeit geſchmückt. Der Kranz bekommt auf einem platten Gliede zwiſchen dem Fries und der Kranzleiſte oft einen Zierath, der aus kleinen hervorſpringenden Theilen mit Zwiſchenräumen beſteht. Man nennt ſie Zahnſchnitte (Kälberzähne). Angemeſſener ſcheint es, die Kranzleiſte durch glatte Sparrenköpfe zu unterſtützen, wie durch die niedrigern Dielenköpfe in dem doriſchen Kranze. Anmuth und weibliche Zierlichkeit iſt der Charakter dieſer Ordnung. Die geſchmückteſte, prächtigſte Säulenordnung iſt die korinthiſche. Sie zieht ſogleich das Auge an durch ihr Capitäl, ein großes rundes Gefäß, mit einem viereckigen, auf den Seiten eingebogenen Deckel, der unten mit zwei Reihen, jeder von acht Blättern, umfaßt iſt, hinter welchen vier Stiele, jeder zwei kleinere Blätter, unter den vier größern Schnecken an den vier Ecken und den vier Paar innern unter der Mitte der Seiten ſich krümmend, in die Höhe gehen laſſen.

Dieſe Schnecken nehmen gleichfalls aus den Stielen ihren Urſprung und unterſtützen auf eine ungezwungene Art den Deckel des Capitäls. Die Höhe der Säule mit Capitäl und Fuß iſt nach Vignola 20 Modul, wodurch ſie ein zu dem Ganzen paſſendes ſchlankes Anſehen bekommt. Am angemeſſenſten iſt für ſie der attiſche Fuß, dem man an den Pfühlen noch einen Ring zuſetzen kann. In dem Gebälke bekommen die Streifen des Architravs eine Kehlleiſte am obern Rande, die an dem oberſten noch mit einem Überſchlage und Stabe eingefaßt wird. Der Fries wird oft mit Bildhauerarbeit verziert; der Kranz bekommt unter der Kranzleiſte zierlich geſchweifte Sparrenköpfe und in dem untern Theile noch Zahnſchnitte. Die ganze Ordnung iſt durch die Verhältniſſe der Theile, die Feinheit der Verzierungen und die Übereinſtimmung das Bild architektoniſcher Pracht. Die römiſche Ordnung, oder die zuſammengeſetzte, unterſcheidet ſich von der korinthiſchen hauptſächlich in dem Capitäl, welches aus dem ioniſchen und korinthiſchen zuſammengeſetzt iſt, indem aus jenem die großen Voluten oder Schnecken mit den dazwiſchen befindlichen runden Gliedern, aus dieſem die breiten Hauptreihen von Blättern entlehnt ſind. Die dritte Reihe, welche in dem letztern ſich unter den Schnecken hinkrümmt, iſt hier nicht befindlich. Doch ſind Stiele mit kurzen Blättern vorhanden. Das Verhältniß der Höhe zur Dicke dieſer Säule iſt wie bei der korinthiſchen. Übrigens geſtattet ſie die meiſten Freiheiten. Der wahre architektoniſche Unterſchied der Säulenordnungen beſteht in dem Verhältniſſe der Höhe des Schaftes zu ſeiner Dicke und in dem größern oder geringern Maße der Zierathen und den damit übereinkommenden feinern oder gröbern Gliedern der Haupttheile, ſo daß man die Zahl der ungemiſchten Säulenordnungen auf drei, die doriſche (von kräftiger, einfacher Schönheit), die ioniſche (von zierlicher Anmuth) und die korinthiſche (von geſchmackvoller Pracht) zurückführen kann. Auf die Verzierung des Capitäls kommt es nur inſofern an, als dieſem bei den letztgenannten Ordnungen mehr Verzierung zukommt. Eine ſechste oder deutſche Säulenordnung iſt völlig unſtatthaft, denn ſie unterſcheidet ſich von der ioniſchen nur durch das ſchlechtere Capitäl und einige willkürliche Veränderungen der kleinen Glieder. Die Wahl der Säulenordnung bei einem Gebäude hängt von der Beſtimmung deſſelben ab, und es fragt ſich überhaupt allemal, ob das Gebäude Säulen zuläßt. Für weltliche Gebäude ſind bei uns überhaupt die Säulen zuläſſiger als bei den kirchlichen, deren Charakter auf andere Weiſe bedingt iſt. Wo mehre Säulenordnungen übereinandergeſtellt werden, nimmt die ſtärkere allemal den niedrigern Platz ein. Die Achſen der Säulen müſſen in eine gerade Linie fallen. Die obere Säule wird unten ſo dick als die nächſt untere Säule am Knaufe iſt. Man pflegt auch die obere Säule um einen Modul der nächſt untern Säule niedriger zu machen als dieſe. Um indeß die Einheit nicht zu verletzen, iſt bei Übereinanderſtellung der Säulen Alles wohl zu berückſichtigen. Eine korinthiſche Säulenreihe über einer toscaniſchen oder doriſchen würde durchaus nicht paſſen, ebenſo wenig ſind drei verſchiedene Ordnungen übereinander zuzulaſſen. Zwei oder drei ähnliche aber erzeugen Einförmigkeit. Vgl. Weinbrenner, „Über die weſentlichen Theile der Säulenordnungen" (Tüb. 1809); Schöpf, „Die einzelnen Theile der Säulenordnung mit Schattenbeſtimmungen" (Lpz. 1821), und Normand, „Die architektoniſchen Ordnungen der Griechen und Römer und der neuern Baumeiſter" (deutſch von M. H. Jacobi, Potsd. 1829; nebſt Supplement von Mauch, Potsd. 1832 fg.).

Saurau (Florenz Franz, Graf v.), Freiherr auf Ligiſt und Wolkenſtein, ein berühmter öſtr. Staatsmann, geb. zu Wien am 19. Sept. 1760 aus einer der älteſten Dynaſtenfamilien in Steiermark, zog 1781 als Kreiscommiſſair in Öſtreich Joſeph II. beſondere Aufmerkſamkeit auf ſich, ward von ihm bei der damals verſuchten neuen Steuerregulirung gebraucht und 1786 zum böhm. Gubernialrath, 1789 zum Stadthauptmann in Prag und zum Hofrath beim Directo-

rium in Wien befördert. Im J. 1795 zum niederöſtr. Regierungspräſidenten ernannt, wirkte er während des Kriegs für das Land ebenſo kräftig als wohlthätig. Der Kaiſer verlieh ihm 1797 das ungar. Indigenat und zwei Güter im Banat; die Stadt Wien gab ihm das Ehrenbürgerrecht. Auf ſeinen Vorſchlag ward das unter Joſeph II. aufgehobene Thereſianum wiederhergeſtellt und er zum Curator deſſelben ernannt. Dem Miniſter Freiherrn von Thugut enge verbündet, vereinigte er eine Zeit lang die Gewalt eines Policei- und Finanzminiſters, erſteres als Adjunct des alten Grafen von Pergen, und ward im October 1797 zum Finanzminiſter und Hofkammerpräſidenten ernannt. Nach dem Austritte des Miniſters Thugut trat S. vom Finanzminiſterpoſten ab und ging 1807 als Botſchafter nach Petersburg. Nach der Beendigung des durch Frankreich und Rußland geleiteten deutſchen Entſchädigungs- und Säculariſationsgeſchäftes 1803 von Petersburg zurückberufen, ward er öſtr. Landmarſchall, und 1805 oberſter Landescommiſſair in Inneröſtreich, hierauf Hofcommiſſair für Steiermark, Kärnten, Krain, Görz und Friaul. Er leitete das Grenzberichtigungsgeſchäft und als Generalcommiſſair für ganz Inneröſtreich im J. 1809 mit dem Erzherzoge Johann die Bildung der Landwehr und alle Vorbereitungen zum Kriege 1809. Im Nov. 1809 ward S. wieder, was er vor 14 Jahren geweſen war, Regierungspräſident zu Wien, mit dem Titel eines Statthalters von Ober- und Niederöſtreich, 1814 Organiſirungs-Hofcommiſſair in Illyrien, 1815 Gouverneur des lombard. Königreichs und Armeeminiſter in Italien bei dem Heere Bianchi's, welches Ferdinand IV. wieder auf den Thron von Neapel ſetzte. Hierauf wurde S. gegen Ende des J. 1817 zum oberſten Kanzler und Miniſter des Innern ernannt. Dreizehn Jahre lang ſtand er mit patriotiſcher Geſinnung und einer durch reiche Erfahrung gebildeten Thätigkeit allen politiſchen Hofkanzleien der Monarchie mit Ausnahme der ungar. und ſiebenbürg. vor, wobei er eine ſeltene Gewandtheit in allen Verwaltungsſachen und große ſtaatswirthſchaftliche Kenntniſſe bewies. Vorzüglich war ſein Miniſterium durch einen geſetzlich vollzogenen, in der Ausführung aber weit ausſehenden und den größten Schwierigkeiten unterliegenden Plan einer allgemeinen Grundſteuer für die ſämmtlichen, ſeiner Leitung unterworfenen, unendlich verſchiedenartigen Provinzen ausgezeichnet. Dabei war der Graf S. ein erleuchteter Beſchützer der Wiſſenſchaften, der Künſte und der Gewerke, wie auch ein eifriger Beförderer aller gemeinnützigen Anſtalten. Als er am 26. Aug. 1830 ſein 50jähriges Dienſtjubiläum feierte, ward er, auf ſein ſchon früher geäußertes Verlangen, von ſeinem Miniſterium enthoben und zum Botſchafter am Hofe zu Florenz ernannt. Hier ſtarb er am 9. Jun. 1832.

Säure (Acidum) iſt der Name für eine Claſſe zuſammengeſetzter Körper, welche die Eigenſchaften haben, daß ſie ſauer ſchmecken, blaue Pflanzenfarben roth färben, ſich in Waſſer auflöſen und große Verwandtſchaft zu den Alkalien, Erden und Metalloxyden haben, mit welchen ſie Salze verſchiedener Art bilden. Einige Säuren ſind im gewöhnlichen Zuſtande luftförmig, wie die Kohlenſäure, andere tropfbarflüſſig, wie die Eſſigſäure und Schwefelſäure, noch andere feſt und kryſtalliſirt, wie die Benzoeſäure, Weinſteinſäure und Boraxſäure. Sie ſind ſämmtlich zuſammengeſetzter Beſchaffenheit. Die meiſten beſtehen aus Sauerſtoff und noch einem oder zwei andern Körpern, manche auch aus Waſſerſtoff und einem oder zwei andern Körpern; erſtere nennt man Sauerſtoffſäuren, letztere Waſſerſtoffſäuren. Sie ſind theils mineraliſcher Herkunft, wie die Schwefelſäure, Salzſäure, Salpeterſäure u. ſ. w., theils pflanzlicher Herkunft, wie die Eſſigſäure, Sauerkleeſäure, Weinſteinſäure u. ſ. w., theils endlich thieriſcher Herkunft, wie die Ameiſenſäure und viele fettige Säuren. Die Zahl der bis jetzt bekannten Säuren iſt ſehr groß und wächſt noch jährlich an.

Saurin (Jacq.), ein franz. proteſtant. Geiſtlicher und berühmter Kanzelredner, Sohn eines Rechtsgelehrten zu Nismes, wurde daſelbſt 1677 geboren

und folgte nach der Widerrufung des Edicts von Nantes 1685 ſeiner Familie nach Genf. In ſeinem 17. J. trat er in Kriegsdienſte und machte mehre Feldzüge unter den engl. Hülfstruppen des Herzogs von Savoyen gegen Frankreich mit, kehrte aber 1696 nach Genf zu ſeinen Studien zurück und widmete ſich der Theologie. Hierauf ging er 1700 nach Holland und England, und predigte in London, während ſeines fünfjährigen Aufenthalts, mit ungemeinem Beifall. Er verheirathete ſich 1703, kehrte darauf nach Holland zurück und ward, nachdem er längere Zeit eine Hauskaplanſtelle verſehen hatte, als Prediger der franz. Reformirten, die in einer dem Fürſten Erbſtatthalter gehörigen Kapelle im Haag ihren Gottesdienſt hielten, angeſtellt. Seine Berühmtheit reizte den Neid ſeiner Collegen, die ihn in Streitigkeiten verwickelten und ſeine letzten Lebenstage verbitterten. Er ſtarb am 30. Dec. 1730. Die beſte Ausgabe ſeiner Predigten, die wegen ihres rein moraliſchen, von allen theologiſchen Streitfragen ſich entfernt haltenden Inhalts ſelbſt bei den Katholiken ſehr geſchätzt waren, erſchien im Haag 1749 (10 Bde.; deutſch von Roſenberg, 10 Bde., Lpz. 1786—88).

Sauſſure (Horace Benedicte de), Naturforſcher, geb. 1740 zu Genf, war der Sohn des Nicolas de S., der als Schriftſteller durch ſeine Werke über den Ackerbau bekannt iſt. Durch den Umgang mit ſeinem Vater und andern Naturforſchern ward in ihm die Liebe für die Naturwiſſenſchaften erregt, worin er ſo ſchnelle Fortſchritte machte, daß er ſchon im 22. Jahre die Profeſſur der Philoſophie in ſeiner Vaterſtadt erhielt. Er beſuchte zweimal Frankreich; einmal um die vulkaniſchen Gebirge in Viennois, Forez und Auvergne zu unterſuchen, das andere Mal, um ſich über Montgolfier's aëroſtatiſche Maſchine zu belehren. Auch Holland und England bereiſte er und ward in dem letztern Lande mit Franklin bekannt. Der Bau und die Höhe der Berge machten zwei Lieblingsgegenſtände ſeiner Nachforſchungen aus. Als er in Italien reiſte, unterſuchte er die Eiſenminen auf Elba ſehr genau, beſtieg mit Sir William Hamilton den Veſuv und maß die Höhe des Ätna. Auch liebte er die Botanik ſehr und entdeckte mehre Gattungen Mooſe. Insbeſondere bewies er eine große Geſchicklichkeit in Erfindung neuer Inſtrumente zu naturwiſſenſchaftlichen Unterſuchungen, z. B. eines Elektrometers, eines Hygrometers, Heliothermometers, Cyanometers u. ſ. w. Am berühmteſten aber ward er durch ſeine Erforſchungen der Gebirge. Er beſuchte die Eisberge von Chamouny, und machte jährlich Reiſen nach den Alpen. Im J. 1787 beſtieg er auch den Gipfel des Montblanc und maß nach barometriſchen Beobachtungen ſeine Höhe. Er ſtiftete in Genf eine Geſellſchaft der Künſte, deren Präſident er bis an ſeinen Tod blieb, und die ſich um den Flor der Fabriken daſelbſt höchſt verdient machte, ſowie er überhaupt auf alle Weiſe bemüht war, das allgemeine Wohl zu befördern. Als Genf mit der franz. Republik vereinigt worden, ward S. zum Deputirten bei der Nationalverſammlung ernannt. Aber dieſe Staatsumwälzung raubte ihm den größten Theil ſeines Vermögens und ſeine Gemüthsruhe. Er ſtarb am 22. Jan. 1799. Unter ſeinen Schriften zeichnen ſich ſeine „Essais sur l'hygrométrie" (Genf 1783; deutſch von Titius, Lpz. 1784) durch eine Fülle neuer und richtiger Bemerkungen in meteorologiſcher Hinſicht, und ſeine „Voyages dans les Alpes" (4 Bde., Genf 1779—96, 4.; deutſch von Wyttenbach, Lpz. 1781—88) beſonders aus.

Savannen heißen die im Miſſiſippigebiete Amerikas ſich hinziehenden wellenförmigen, durch den Schlamm der Ströme befruchteten Flächen, die ſich wie ein unermeßliches grünes Meer bis an den Himmelsrand ausdehnen, nur ſtellenweiſe von Bäumen beſchattet und von zahlloſen Biſonheerden belebt ſind. Der Boden iſt üppig und fruchtbar, aber auch ebenſo ungeſund als anderswo die Marſchen, und hier und da mit Natrumſeen bedeckt. Die Bäume, die man daſelbſt findet, gehören zum Geſchlechte der Waſſerpflanzen, ſtehen aber nur einzeln oder in Gruppen,

während der größte Theil der Savannen mit langem ſaftigen Graſe und Geſträuche bekleidet iſt. Unter mehren Gattungen der Azalia, der Andromeda und des Rhododendron zeichnet ſich hier die Wachsmyrte (Myrica cerifera) aus.

Savary (Anne Jean Marie René), **Herzog von Rovigo**, Napoleon's Policeminiſter, diente ſeit 1789 in der Linie mit Auszeichnung, 1796 unter Moreau und 1799 unter Deſaix in Ägypten. Nach Deſaix's Tode bei Marengo 1800 ward er Napoleon's Generaladjutant, und bald darauf mit der geheimen Policei beauftragt. Klug, thätig und gewandt, z. B. bei der Entdeckung der Verſchwörung von Georges und Pichegru, dabei dem Kaiſer mit Eifer ergeben, erlangte er bald deſſen Vertrauen. Napoleon übertrug ihm wichtige Sendungen, z. B. nach der Schlacht bei Auſterlitz in das öſtr.=ruſſ. Hauptquartier und 1808 nach Madrid zu Ferdinand VII., den er nach Bayonne zu kommen bewog. Daß er aber Wright's und Pichegru's (ſ. d.) angebliche Ermordung bewerkſtelligt habe, iſt ein von ihm und von Andern längſt widerlegtes Gerücht. Wegen eines glänzenden Angriffs, den er in der Schlacht bei Friedland, 1807, an der Spitze ſeines Regiments mit Erfolg unternahm, ernannte ihn der Kaiſer zum Herzog von Rovigo (ſ. d.), und als Fouché in Ungnade fiel, am 3. Jun. 1810 zu ſeinem Policeminiſter. Malet's Verſchwörung, am 23. Oct. 1812, entzog ihm nicht das Vertrauen ſeines Gebieters. Nach Napoleon's Rückkehr von Elba erhielt jedoch Fouché das Policeminiſterium, S. ward zum Generalinſpector der Gendarmerie und zum Pair von Frankreich ernannt. Die brit. Regierung erlaubte ihm nicht, ſeinen Herrn nach St.=Helena zu begleiten. In Malta gefangen gehalten, entfloh er im Apr. 1816 nach Smyrna, ging darauf 1817 nach Trieſt, um ſich gegen das über ihn am 25. Dec. 1816 zu Paris von einem Kriegsgerichte ausgeſprochene Todesurtheil zu vertheidigen, ward aber zu Grätz unter Aufſicht geſtellt, bis er im Jun. 1818 ſich wieder nach Smyrna begeben durfte, wo er Handelsgeſchäfte trieb. Im J. 1819 ging er nach London und von hier nach Paris, ſtellte ſich daſelbſt vor Gericht und ward am 27. Dec. 1819 freigeſprochen. Darauf lebte er als Privatmann, trat jedoch bald wieder in die Salons der Hauptſtadt ein und erlangte durch ſeine Verbindungen die Erlaubniß des Königs von Preußen, in Berlin, wohin er ſich 1823 begab, ſeine, nach dem pariſer Frieden unſtatthafte, Reclamationsklage auf Entſchädigung für ſeine in den preuß. Staaten belegenen Dotationsgüter, die der König dem General Grafen von Gneiſenau geſchenkt hatte, gegen den kön. Fiscus vor einem preuß. Gerichtshofe anzubringen. Er ging hierauf nach Paris zurück und gab daſelbſt, um eine Stelle im „Mémorial“ des Grafen Lascaſes zu widerlegen, ein Bruchſtück aus ſeinen Memoiren heraus: „Sur la catastrophe de Msgr. le duc d'Enghien“ (Par. 1823), worin er ſein Mitwiſſen an der Verhaftung und Hinrichtung des Herzogs ableugnete und dagegen behauptete, daß Alles, ohne Vorwiſſen Napoleon's, durch den Miniſter, der damals an der Spitze der auswärtigen Angelegenheiten ſtand (Talleyrand), berechnet und vollzogen worden ſei. Allein Talleyrand rechtfertigte ſich gegen Ludwig XVIII., und andere Schriften über jenes Ereigniß, vorzüglich die des Generals Hullin und die von Dupin, belaſteten S. mit ſolchen Angaben, daß man ihn vom Mitwiſſen an der ſchleunigen Vollziehung des Urtheils nicht freiſprechen kann. Es wurde ihm damals der Hof verboten und er blieb ohne Anſtellung bis 1830. Ludwig Philipp ernannte ihn zum Militaircommandanten von Algier im J. 1831 an Clauzel's Stelle. Seine Verwaltungsmaßregeln erregten aber zum Theil viel Unzufriedenheit; doch beförderte er die Anlegung von Coloniſtendörfern und eroberte Bona. Klagen über ſeine Adminiſtration veranlaßten 1833 ſeine Abberufung; doch entging er der von ihm geforderten Verantwortung, da ein aus Algier mitgebrachtes Übel ſeinen Tod am 3. Jun. 1833 herbeiführte. Seine „Mémoires du duc de Rovigo, pour servir à l'histoire de l'empereur Napoléon“ (8 Bde., Par. 1828) liefern einen wichtigen Beitrag zur Zeitgeſchichte und ſind ſehr verdienſtlich, wenn ſie auch den nächſten Zweck

des Verfaſſers, eine Rechtfertigung Napoleon's und ſeine eigne zu ſein, nicht vollkommen erfüllen. Übrigens iſt nicht zu zweifeln, daß S. hat wahr ſein wollen, nur daß ihm bei ſeinem unerſchütterlichen Glauben an Napoleon in vielen Fällen die Dinge anders erſchienen als ſie waren und ſind. Die Rechtfertigungsſchrift: „Mémoire du duc de Rovigo sur la mort de Pichegru, du capitaine Wright, de Mr. Bathurst, et sur quelques autres circonstances de sa vie" (Par. 1825), hat die für S. nachtheiligen Gerüchte ebenfalls entkräftet, obwol die Vorgänge mit Wright und Bathurſt noch immer einer weitern Aufklärung bedürftig ſind.

Savigny (Friedr. Karl von), einer der verdienteſten akademiſchen Lehrer des römiſchen Rechts, wurde zu Frankfurt am Main 1779 geboren. Nach Vollendung ſeiner akademiſchen Studien und nachdem er in Marburg 1800 die Doctorwürde angenommen hatte, benutzte er eine vom Glück ihm gebotene äußere ſehr vortheilhafte Lage dazu, ſich zum akademiſchen Lehramte mit einem Ernſt und Umfang vorzubereiten, wie es nur Wenigen geſtattet iſt. Mehrjährige Reiſen durch ganz Deutſchland, Frankreich und das obere Italien hatten den Zweck, unbekannte oder wenig benutzte Quellen des röm. Rechts und der Literargeſchichte aufzuſuchen, und er kehrte mit reicher Ausbeute nach Marburg zurück, wo er bald darauf Profeſſor der Rechte wurde. Hier ſchrieb er 1803 ſein vortreffliches Werk: „Das Recht des Beſitzes" (5. Aufl., Gieß. 1827). Im J. 1808 wurde er als Profeſſor der Rechte nach Landshut berufen, und als 1810 die neue Univerſität in Berlin errichtet wurde, war er einer der erſten Lehrer derſelben. Er wurde dort nach und nach Mitglied der Akademie der Wiſſenſchaften, des 1817 neu organiſirten Staatsraths, und endlich des für die rhein. Provinzen errichteten Reviſionshofes, während ſeine Lehrvorträge, vorzüglich über die Inſtitutionen, verbunden mit der Geſchichte des röm. Rechts, und über die Pandekten, durch ihre außerordentliche Klarheit, Präciſion und Reinheit des Ausdrucks, ſowie durch materiellen Reichthum, eine große Zahl Zuhörer anzogen und noch anziehen. S. gehört jetzt zu den Führern der ſogenannten hiſtoriſchen Schule der Rechtsgelehrten, obwol man ihn, ohne Hugo und Schloſſer Unrecht zu thun, nicht den Stifter derſelben nennen kann. Er hat jedoch zuerſt dieſen Namen für ſich und die Seinigen anerkannt und ſich gleich dadurch in Vortheil zu ſetzen geſucht, daß er ihr eine angeblich ungeſchichtliche Schule gegenüberſtellte. Dieſe Anſichten über die Grundlagen des Rechts, nach welchen dieſelben weder in der menſchlichen Willkür als poſitiver Geſetzgebung, noch in der Geſetzgebung der Vernunft gefunden werden ſollen, hat S. ſpäter in einer eignen Schrift entwickelt, als andere Rechtsgelehrte, wie Thibaut, Schmid, Gönner, den Wunſch ausgeſprochen hatten, daß man bei der damals noch zu erwartenden neuen Geſtaltung Deutſchlands ein allgemeines Geſetzbuch des bürgerlichen Rechts, des Proceſſes und des Strafrechts aufſtellen möge. In dieſer Schrift: „Vom Beruf unſerer Zeit für Geſetzgebung und Rechtswiſſenſchaft" (Berl. 1814), wird zu zeigen geſucht, daß neue Geſetzbücher im Grunde weder nöthig noch möglich ſeien, daß die vorhandenen Geſetzbücher Frankreichs, Öſtreichs und Preußens zur allgemeinen Einführung nicht geeignet, und nicht einmal die deutſche Sprache dazu reif ſei. Abgeſehen von ſolchen Anſichten einer beſtimmten Schule, in welchen ſich Das, was wirklich übertrieben und unrichtig ſein ſollte, im Laufe der Zeiten endlich von ſelbſt ausſcheidet und abſchleift, verdanken wir S. einen großen Schatz echt hiſtoriſcher Unterſuchungen. Einen Theil derſelben hat er ſeinem größern Werke: „Geſchichte des röm. Rechts im Mittelalter" (6 Bde., Heidelb. 1815—31; 2. Aufl., Bd. 1—3, 1834) einverleibt; einen andern Theil hat er in Vorleſungen in der Akademie der Wiſſenſchaften und in Abhandlungen in der „Zeitſchrift für geſchichtliche Rechtswiſſenſchaft", die er mit Eichhorn und Göſchen zu Berlin ſeit 1815 herausgibt, niedergelegt. Eine ſeltene Gelehrſamkeit, große Combinationsgabe, ſcharfſinnige Kritik und dazu eine außerordentliche Eleganz der Darſtellung müſſen auch Diejenigen, welche ſich nicht un-

bedingt zur geſchichtlichen Schule bekennen, in den Werken dieſes Gelehrten mit Achtung anerkennen.

Savonarŏla (Geronimo), ein durch ſein bewundernswürdiges Rednertalent und ſein trauriges Ende berühmter Mann, wurde am 21. Sept. 1452 zu Ferrara geboren. Er war der Enkel eines berühmten Arztes, und gleichfalls zur Arzneiwiſſenſchaft beſtimmt. Schwärmerei bewog ihn aber, in einem Alter von 14 J. das väterliche Haus heimlich zu verlaſſen und Dominikaner zu werden. Einige Jahre ſpäter beſtieg er zu Florenz die Kanzel, aber mit ſo unglücklichem Erfolge, daß er beſchloß, ſie auf immer zu meiden. Darauf lehrte er Metaphyſik und Phyſik zu Bologna. Das Anſehen, welches ihm hier ſeine Gelehrſamkeit und Talente erwarben, veranlaßte den Lorenzo von Medici, ihn nach Florenz zurückzurufen. Nun fing er wieder an zu predigen, und mit einem ſo außerordentlichen Beifalle, daß die Kirche die Zuhörer nicht faſſen konnte. Durch den Anſchein einer vorzüglichen Heiligkeit und durch ſeine hinreißenden Reden erlangte er einen wundervollen Einfluß auf die Gemüther der Florentiner. Dadurch ward er dreiſt gemacht, einen prophetiſchen Ton anzunehmen, und begann nun öffentlich und ſtark auf eine Kirchenverbeſſerung zu dringen und über Italiens Unglück zu eifern. Der große Haufe in Italien betrachtete ihn als einen von Gott Begeiſterten; Einige verlachten ihn als einen Schwärmer; Andere verwünſchten ihn als einen Betrüger. Bald aber fing er auch an, ſich von ſeinem Beſchützer Lorenzo loszuſagen, deſſen Charakter anzuſchwärzen und deſſen Sturz zu prophezeien. Als Prior von St.-Marcus wollte er jenem Oberhaupte der Republik den herkömmlichen Beſuch nicht abſtatten, und als Lorenzo ſich zu ihm nach St.-Marcus begab, ließ er ſich verleugnen. Nach dem Tode Lorenzo's, 1492, und der Vertreibung ſeines Sohnes Piero nahm S. den thätigſten Antheil an den Staatsangelegenheiten von Florenz. Er ſtellte ſich an die Spitze Derjenigen, die eine mehr demokratiſche Verfaſſung wünſchten, betheuerte, Gott habe ihn bevollmächtigt, zu erklären, daß den Bürgern die geſetzgebende Gewalt zukomme, daß er ſelbſt der Abgeſandte der Florentiner an den Himmel geweſen ſei, und daß Chriſtus eingewilligt habe, ihr eigenthümlicher König zu ſein. Dem gemäß legten die neuerdings gewählten Magiſtratsperſonen ihre Ämter nieder, und die geſetzgebende Gewalt wurde einem Bürgerrath übergeben, der zur Beſorgung dieſer Geſchäfte aus ſeinem Mittel einen engern Ausſchuß erwählte. Allein es genügte dem Feuereifer S.'s nicht, den florentin. Staat umzuwälzen; auch den Misbräuchen des röm. Hofes und dem ungeregelten Lebenswandel ſeiner Amtsbrüder hatte er eine Reform zugedacht. An Urſachen zur Unzufriedenheit über Beides konnte es ihm während der Regierung des Papſtes Alexander nicht fehlen. Er ſchrieb, nach dem Berichte ſeiner Lobredner, an die chriſtlichen Fürſten, verſicherte ſie, daß die Kirche zu Grunde gehe, und daß es ihre Pflicht ſei, eine Kirchenverſammlung zuſammenzurufen, in welcher er ſelbſt darthun wolle, daß die Kirche ohne Haupt, und der damalige Papſt kein wahrer Biſchof, nicht einmal des Titels und ebenſo wenig des Namens eines Chriſten werth wäre. Alexander excommunicirte den Prior; die Bannbulle ward in der Hauptkirche zu Florenz verleſen; aber S. trotzte dem vaticaniſchen Donner und predigte fort. Ja ſein Einfluß ſtieg noch höher, als Piero's von Medici Verſuch, die alte Würde ſeines Hauſes wiederzuerlangen, fehlgeſchlagen war. Indeſſen entſtand wider ihn eine andere Gegenpartei. Durch ſeine Neuerungen zu St.-Marcus und in andern Klöſtern hatte er ſich unter den Mönchen, beſonders den Franziskanern von der ſtrengen Obſervanz, viele Feinde gemacht, die jetzt von der Kanzel gegen ihn als einen Ketzer und Excommunicirten eiferten. Um ſeine Sache zu vertheidigen, bewog er einen Mönch ſeines Kloſters, Fra Domenico da Peſcia, ihm beizuſtehen, welcher in ſchwärmeriſchem Eifer ſich erbot, um die Wahrheit der Lehren ſeines Meiſters zu beweiſen, dafür durchs Feuer zu gehen, wenn Einer von der Gegenpartei für deren Meinung Daſſelbe thun wollte. Die Herausfoderung ward von einem Franziskanermönch

genommen. S., mit ſeinem Streiter an der Spitze eines zahlreichen Zuges, immte den Pſalm an: „Der Herr erhebe ſich und zerſtreue ſeine Feinde!“ Der ranziskaner kam; das Feuer wurde angezündet, und S., welcher merkte, daß der Gegentheil nicht zu ſchrecken ſei, that den Vorſchlag, daß Domenico eine Hoſtie mit ch ins Feuer nehmen ſolle. Dies ward von dem ganzen Haufen als eine verdammche Gotteslaſterung ausgerufen, und da Domenico dennoch auf der Foderung beand, ſo entging er glücklich dem Gottesurtheil, dem er ſich unterworfen hatte. Für S. hingegen war dies von ſchlimmen Folgen. Das Volk beſchimpfte ihn, und nach einem harten Kampfe ward er mit Domenico und einem andern Mönch ins Gefängniß gebracht. Eine Verſammlung von Geiſtlichen hielt unter der Leitung zweier päpſtlichen Abgeordneten Gericht über ihn. Anfangs ſetzten die Entſchloſſenheit und Beredtſamkeit S.'s ſeine Richter in Verlegenheit. Als aber die Folter angewandt wurde, bekannte er, daß er ſich betrügeriſcherweiſe das Anſehen einer übernatürlichen Gewalt gegeben habe. Hierauf ward er nebſt ſeinen Schülern Domenico und Silveſtro Maruffi verurtheilt, erſt ſtrangulirt und dann verbrannt zu werden, welches auch am 23. Mai 1498 geſchah. Seinen Predigten („Prediche“, Flor. 1496) fehlt es freilich an den nöthigen Eigenſchaften gut geordneter Reden; aber ſie ſind dagegen reich an kräftigen, Herz und Geiſt erhebenden Stellen, und laſſen uns vermuthen, daß er beſſer war, als ſeine Biographen ihn ſchildern. Eine Sammlung ſeiner Werke, vorzüglich philoſophiſchen und aſcetiſchen Inhalts, erſchien zu Lyon (6 Bde., 1633—40). Vgl. Rudelbach, „S. und ſeine Zeit“ (Hamb. 1835).

Savoyen, ein zur ſardin. Monarchie gehöriges Herzogthum (ſ. **Sardiniſche Monarchie**) von 186½ □M. mit 510,000 Einw., wird von der Schweiz, Piemont und Frankreich begrenzt. Der größte Theil iſt mit hohen Alpen und Waldungen bedeckt, zwiſchen welchen ſich ſchmale Thäler, z. B. das Thal **Chamouny** (ſ. d.), hinziehen. Die cottiſchen und penniniſchen Alpen gehören zum Theil hierher; die grajiſchen Alpen ſcheiden S. von Piemont. In S. liegen der **Montblanc** (ſ. d.), auch der Iſeran, der kleine St.-Bernhard und der Cenis, über welchen eine Kunſtſtraße nach Piemont führt. Viele dieſer ſavoyiſchen Alpen ſind mit ewigem Eis und Schnee bedeckt. Das Land wird vorzüglich von der Rhone, als Grenzfluß, der Iſere, Arve und Arc bewäſſert. Von dem Genferſee gehört ein Theil zu S. Kleinere Seen ſind der See bei Bourget und bei Annecy. Bei dem See von Bourget iſt die ſogenannte Wunderquelle, deren Waſſer von 20 Minuten bis gegen 3 Stunden ausbleibt. Das Klima iſt im Ganzen veränderlich und geht oft in einem Tage von der ſtrengſten Kälte zur Hitze über. Der Boden iſt meiſt ſteinig und wenig fruchtbar; da, wo er urbar gemacht werden kann, bringt er Getreide, doch nicht hinlänglich, Wein, Hanf, Flachs, Kartoffeln, Obſt und Kaſtanien hervor; auch ſind die Waldungen anſehnlich und der Wieſewachs gut, daher eine ſtarke Viehzucht getrieben wird. Auf den Gebirgen gibt es Wild, auch Murmelthiere, Gemſen und Steinböcke. Das Mineralreich liefert Silber, Kupfer, Blei, Eiſen, Steinkohlen, Mühlſteine, Marmor, Serpentinſtein und Salz. Die Einwohner reden faſt ausſchließend die franz. Sprache. Sie ſind wegen ihrer Treue, Biederkeit, Arbeitſamkeit und Armuth bekannt. Ungeachtet ihres Fleißes nährt ſie der undankbare Boden ihres Landes nicht; daher ſind ſie gezwungen, in andere Länder (namentlich nach Frankreich) auszuwandern, von wo ſie mit ihrem Erwerb ſtets in ihr Vaterland zurückkehren. Die Hauptſtadt heißt **Chambery** (ſ. d.). — S. gehörte in den älteſten Zeiten zu Gallien, und die Allobroger hatten hier ihren Sitz. Unter der Herrſchaft der Römer ſtand es bis 400; dann gehörte es bis 530 zu Burgund, zu Frankreich bis 879, zum arelatiſchen Königreiche bis 1000, wo es ein Graf Beroald erhielt, und 1416 ward es zum Herzogthum erhoben. Herzog Victor Amadeus erhielt 1713 Sicilien und die Königswürde, mußte jedoch 1718 jene Inſel an Öſtreich abtreten und erhielt dafür 1720 Sardinien. Im J. 1792

wurde S. von den Franzoſen erobert und Frankreich unter dem Namen des Departements Montblanc einverleibt. Durch den erſten pariſer Frieden von 1814 kam ein Theil, und 1815 durch den zweiten pariſer Frieden das ganze Land wieder an den König von Sardinien. Jetzt iſt es in ſechs Provinzen eingetheilt: Chambery, Ciableſe oder Chablais, Faucigny oder Fauſſigny, Genevois mit der Hauptſtadt Annecy, Maurienne und Tarantaſia oder Tarantaiſe. Vgl. Dav. Bartolotti, „Viaggio in Savoia" (Turin 1828). D'Heran in ſeiner Schrift „Du duché de Savoie, ou état de ce pays en 1833" (Par. 1833) zeigt aus der natürlichen Lage des Landes die Nothwendigkeit, Frankreichs Grenze bis zum Cenis und bis zum kleinen St.-Bernhard auszudehnen, welche die natürliche Grenze Frankreichs und Italiens bildeten. Eine gute Karte S.'s lieferte Paul Chaix (1831).

Saxe (Chevalier de), der natürliche Sohn des Prinzen Xaver von Sachſen (ſ. d.).

Saxo Grammaticus, d. h. der gelehrte, auch Longus genannt, der berühmte dän. Geſchichtſchreiber, war Propſt von Roeskilde und wurde von dem daſigen Biſchof Abſalon (ſ. d.), deſſen Secretair er war, zur Beſorgung wichtiger Angelegenheiten, unter Anderm auch 1161 in Paris, verwandt. Derſelbe veranlaßte ihn ſpäter, als Erzbiſchof von Lund die Geſchichte ſeines Vaterlandes zu ſchreiben, die er bis zum J. 1186 fortführte. Er ſtarb 1204, und nicht, wie man gewöhnlich annimmt, 1201. Noch findet ſich in der Kirche zu Roeskilde ſeine Grabſchrift auf einer hölzernen Tafel mit goldenen Buchſtaben. In einem ſchon von Erasmus bewunderten blühenden lat. Style ſchrieb er ſeine „Historiae danicae", die als Geſchichtswerk keinen großen Werth haben. Auch für den Kenner der altnord. Sprache und der Sögor (ſ. Saga) macht des S. Werk einen ſehr widrigen Eindruck. Die Sagen, welche er im erſten Theile gibt, entbehren ganz ihres urſprünglichen kräftigen Geiſtes; die Lieder hat er nicht überſetzt, ſondern umſchrieben im Geiſte röm. Dichter. Wenn er ſagt, daß er von den Isländern, die er wegen ihrer Geſchichtsliebe rühmt, einen nicht geringen Theil ſeines Werkes entlehnt und ihre Erzählung nachgeahmt habe, ſo gilt dies nur vom Stoffe. Geiſt und Kraft iſt aus den Sögor, wie ſie bei ihm ſich finden, entwichen und nur der Stoff verblieben. Intereſſant iſt die Vergleichung des Werkes des S. mit der Sagenbearbeitung Snorri Sturluſon's, der etwas ſpäter als S. lebte. Snorri erzählt ſchön, aber gibt deshalb die urſprüngliche Einfachheit des Sögor nicht auf. Snorri iſt ein frommer Chriſt, aber er behandelt die Denkmäler des Heidenthums mit Liebe. S. benutzt zwar auch den Stoff dieſer Denkmäler, aber er gefällt ſich, den darin wehenden Geiſt aus ihnen zu verbannen. Er hält es für den höchſten Triumph, die heidniſchen Götter ſo tief als möglich herabzuziehen, und verſchwendet zu dieſem Zwecke ſeinen Witz und ſeines Muſters, des Valerius Maximus, Sentenzen. Auch ſelbſt wo des S. Werk zu der wirklichen Geſchichte gelangt, vergißt er nicht ſelten gänzlich die Pflichten des Geſchichtſchreibers. Vergleichen wir hingegen des S. Werk nicht mit ſeinen Quellen, den Sögor, ſondern mit den lat. ſchreibenden Geſchichtſchreibern des Mittelalters, ſo gebührt ihm ohne Zweifel die Palme, obwol auch unter ihnen tüchtige Geiſter ſind. In anderer Beziehung aber ſteht über S. Dithmar von Merſeburg. Daß des S. Werk eine große Verbreitung fand, beweiſt ſchon dies, daß Shakſpeare den Stoff zu ſeinem „Hamlet" daraus ſchöpfte. Unter den Ausgaben erwähnen wir die von Aſcenſius (Par. 1514), Sphyractes (Baſel 1534), Wechel (Frankf. 1566) und Klotz (Lpz. 1771); däniſche Überſetzungen beſorgte Andr. Vellejus (Kopenh. 1610) und Grundtvig (2 Bde., Kopenh. 1819).

Say (Jean Baptiſte), einer der ausgezeichnetſten ſtaatswirthſchaftlichen Schriftſteller Frankreichs, geb. 1767 zu Lyon, widmete ſich anfangs dem Handel, als er aber in der erſten Zeit der Revolution nach Paris gekommen, gelehrten Beſchäftigungen. Mirabeau benutzte ſein Talent bei der Redaction des „Courrier de

Provence"; dann wurde er 1792 Secretair des Finanzminiſters Clavière. Während der Schreckensherrſchaft lebte er unter dem Namen Atticus in der Zurückgezogenheit. Hierauf wurde er 1794 einer der Stifter der „Décade philosophique, politique et littéraire", der Grundlage der ſpätern „Revue encyclopédique", deren Herausgabe er aber bald aufgab. Aus dem Tribunate, deſſen Mitglied er 1799 geworden war, von Napoleon ausgeſtoßen, war er fortan nicht zu bewegen, eine öffentliche Stelle wieder anzunehmen. Nach der Reſtauration ward er 1814 Mitglied der Akademie der Wiſſenſchaften; als Profeſſor an der Gewerbsſchule hielt er Vorleſungen bis zu ſeinem Tode, der am 14. Nov. 1832 erfolgte. Seine Hauptwerke ſind der „Traité d'économie politique, ou simple exposition de la manière dont se forment, se distribuent et se consomment les richesses" (Par. 1803; 6. ſehr vermehrte Aufl., 2 Bde, 1827; deutſch von Morſtadt, mit Anmerkungen, Heidelb. 1830) und der „Cours complet d'économie politique pratique" (6 Bde., Par. 1829, neue Aufl. 1834), aus welchem Morſtadt ſeiner Überſetzung des „Traité etc." einen Auszug beigefügt hat. Auch iſt ſein „Catéchisme d'économie politique" (Par. 1816; deutſch, Karlsr. 1816; 3. Aufl., 1826) zu erwähnen. Eine ſeiner geiſtreichſten Schriften iſt: „Le petit volume contenant quelques aperçus des hommes et de la société" (Par. 1817; deutſch, Altenb. 1821). Auch ſeine ſtatiſtiſchen Werke: „De l'Angleterre et des Anglais" (Par. 1815) und „Des canaux de navigation dans l'état actuel de la France" (Par. 1818) ſind geſchätzt. Seinen Nachlaß gab ſein Schwiegerſohn Combe heraus unter dem Titel: „Mélanges et correspondance d'économie politique" (Par. 1833).

Sayn und Wittgenſtein. Die ehemalige Reichsgrafſchaft S., im Weſterwalde, 25 □M. mit 32,000 Einw. und 180,000 Gulden Einkünften, beſtand aus zwei Theilen: S.-Hachenburg und S.-Altenkirchen; jenes gehört jetzt zum Herzogthum Naſſau, dieſes zur preuß. Provinz Rheinland. Die Grafſchaft S. hatte bis 1246 eigne Grafen zu S. und fiel ſodann an des letzten Grafen Schweſter, Adelheid, vermählte Gräfin von Sponheim. Von ihren Nachkommen erhielt Gottfried, vermählt mit der Erbgräfin von Homburg an der Mark, die Grafſchaft S. und ward der Stammvater aller nachherigen Grafen von S. Seine Söhne ſtifteten 1294 zwei Linien: Johann die ältere oder Johann'ſche, welcher die Grafſchaft S., Engelbert die jüngere oder Engelbert'ſche, der die Grafſchaften Homburg und Vallendar zufielen. Des Letzten Enkel, Salentin, vermählt mit der Erbgräfin von Wittgenſtein, wurde dadurch der Stammvater der jetzigen Grafen und Fürſten von Wittgenſtein (ſ. d.), die deshalb, ohne die Grafſchaft S. je beſeſſen zu haben, ſich Sayn und Wittgenſtein nennen. Zwar ſtarb 1606 die Johann'ſche Linie aus, und S. kam durch Heirath an Wilhelm III., Grafen zu Wittgenſtein; allein ſein Vater, Ludwig der Ältere, ſt. 1607, theilte ſämmtliche Beſitzungen unter ſeine drei Söhne, welche dadurch die Stifter der drei Linien des Hauſes S. und Wittgenſtein wurden; der älteſte, Georg, ſtiftete nämlich die Linie S.-Wittgenſtein-Berleburg; der zweite, Wilhelm III., bekam S. und ſtiftete S.-Wittgenſtein-S.; der dritte, Ludwig, erhielt Wittgenſtein und ſtiftete S.-Wittgenſtein-Wittgenſtein. Als aber Wilhelm III. Sohn erſter Ehe, Ernſt, nur zwei Töchter hinterließ, ſo theilten dieſe 1632 die Grafſchaft S. in S.-Hachenburg und S.-Altenkirchen, mit Ausſchluß eines Sohnes Wilhelm III. zweiter Ehe. Den darüber erhobenen Rechtsſtreit entſchied der Reichsdeputationsreceß von 1803, und das Haus Wittgenſtein gelangte nicht wieder zum Beſitze der Grafſchaft S. An Naſſau-Weilburg war nämlich durch Erbrecht 1799 der ſonſt burggräflich von Kirchberg'ſche Antheil S.-Hachenburg; an Naſſau-Uſingen 1802, nach verſchiedenem Wechſel der Beſitzer, S.-Altenkirchen gekommen, dafür trat Naſſau-Uſingen die Herrſchaft Lahr an Baden ab; Baden und Naſſau aber zahlten an das Haus Wittgenſtein ein Capital von 300,000 Gulden und wieſen ihm überdies eine Jahrrente von 12,000 Guld. an.

Endlich trat Naſſau 1815 S.-Altenkirchen an Preußen ab. Vgl. „Antiquitates saynenses a Joh. Phil. de Reiffenberg anno 1644 collectae", die zum erſten Male im Urterte des Originalmanuſcripts zu Aachen 1830 erſchienen.

Sbirren heißen ſonſt in einigen ital. Ländern, namentlich im Kirchenſtaate, gewiſſe Juſtiz- oder Policeidiener (Häſcher), welche unter einem Anführer, Barigello genannt, militairiſch organiſirt waren, 1809 aber aufgehoben wurden.

Scabin, scabinus, ſ. Schöppen.

Scagliola heißt die Miſchung aus feinem Gyps und gepülvertem Frauenglas (pietra specolare), durch Leim zu einem Teige (Stucco) verbunden, mit der man ſteinharte Gemälde darſtellt. Arbeiten dieſer Art haben darin den Vorzug vor der Moſaik, daß man die Verſchmelzungen der verſchiedenſten Farben erreichen kann und daß bei der Gleichartigkeit des Stoffs eine weit innigere Verbindung möglich iſt, die den Bildern, wegen des ſpiegelhellen Glanzes, den man erreichen kann, eine längere Dauer zuſichert. Proben von einfach weißem Stucco hat ſchon das Alterthum uns hinterlaſſen, z. B. die iliſchen Tafeln, und Grabſchriften aus dem Mittelalter beweiſen, daß faſt niemals die Technik dieſer Bildnerei vergeſſen war. Doch ſchreibt man die Erfindung des jetzt üblichen Verfahrens einem Maurermeiſter aus Cari unweit Correggio in der Lombardei zu, Namens Guido del Conte oder Faſſi, 1584—1649, der ſeine Miſchung zuerſt zur Darſtellung architektoniſcher Glieder benutzte. In Bologna waren Arbeiten aus Scagliola, zu der man wie bei den Alten Leim aus Pergamentſchnitzeln gebrauchte, nie aus der Übung gekommen. Guido's Scagliola ahmte täuſchend den Marmor nach; Annibal Griffoni, ſein Schüler, benutzte die Miſchung, um kleinere Bilder, Kupferſtiche, Ölgemälde nachzuahmen; noch weiter ging auf dieſem Wege Giov. Gravignani, der die ſeltenſten Marmorarten mit Figuren durchbrochen darſtellte. Das wahre Gebiet dieſer Geſchicklichkeit bleibt indeß die Nachahmung ſeltener Marmorarten, das Weitere ſind ſpielende Verſuche. Giov. Maſſa und Pozzuoli, die die Anwendung der Scagliola in der Romagna verbreiteten, machten perſpectiviſch gearbeitete architektoniſche Bilder, die vielen Beifall erhielten. Von Maſſa ſah der Pater Enrico Hughord aus Valombroſa das Verfahren ab und verpflanzte es nach ſeinem Kloſter, wo es aufs Neue ſehr in Aufnahme kam. Doch ſuchen die Toscaner durch eine treffliche Arbeit in der Galerie zu Florenz, von der Hand des Pietro Antonio Paolini, zu beweiſen, daß bei ihnen dieſe Kunſtfertigkeit früher geübt wurde. Einer der letzten Künſtler, der Werke des mühſamſten Fleißes in Scagliola hinterlaſſen hat, war der 1821 verſtorbene Pietro Stoppioni zu Florenz. Nach ihm ſcheint in Italien nur Paoletti zu Florenz dieſe Kunſt geübt zu haben.

Scala, ſ. Tonleiter.

Scala (della). Das Haus Scala (lat. Scaligeri), ein berühmtes Geſchlecht des italien. Mittelalters, herrſchte, nach blutigem Wechſel der Freiheit und der Tyrannei, und nach dem Sturze und der Vertilgung der Herren der Mark von Treviſo, der Ezelini aus dem ghibelliniſch geſinnten Hauſe Romano, in Verona von 1260—1387. Den Urſprung dieſer mächtigen Familie leiten italien. Schriftſteller aus Baiern ab, von Rittern dieſes Namens, die im 12. Jahrh. nach Italien kamen; allein ſchon um 1035 gab es in Verona einen Adamo della S., und mehre dieſes Namens in obrigkeitlichen Ämtern. Auch werden Conti della S. in Piacenza und Lodi erwähnt. **Maſtino I.** della S., der Gründer der Macht ſeines Hauſes, wurde 1260 Podeſtà von Verona, und 1262 Capitain des Volkes. Er hatte den Beinamen Cangrande oder Can Signorio, welchen erſtern, wie Einige meinen, die Scaligeri von ihrem Urſprunge an geführt haben. Als Maſtino 1279 ermordet wurde, behauptete ſein Bruder **Albert della** S. die Signoria. Kaiſer Heinrich VII. belehnte das Haus mit Verona und andern Städten; Vicenza, Padua und Treviſo wurden in der Folge von den Herren della S. eingenommen. Der Hof der Herren **Alboin** und **Cane della** S. zu Ve-

rona beſchützte Talent und Verdienſt. Er nahm 1304 den aus ſeiner Vaterſtadt Florenz vertriebenen Dante auf. Der Sohn des tapfern Cane della S., Maſtino II. della S., vergrößerte ſein Gebiet um 1329, mußte aber in dem Kampfe mit Venedig die Stadt Treviſo und deren Gebiet an die Republik abtreten. Endlich verdrängte das mailänd. Haus Viſconti den letzten und ſchlechteſten Regenten, Antonio della S., der ſeit 1381 regiert hatte, im J. 1387, aus Verona. Um 1406 mußte das Haus Viſconti Verona an Venedig abtreten. Nun verlangten zwar die zwei noch lebenden Söhne des Antonio vom Senate die Rückgabe Veronas; allein ſie wurden geächtet und ſtarben in freiwilliger Verbannung. Noch jetzt ſind die Denkmäler der Scaligeri in Verona, beſonders das Mauſoleum des Cangrande I. und des Can Signorio für die Kunſtgeſchichte Italiens merkwürdig. Vgl. Cicognara's „Storia della scultura" (Bd. 1, Taf. 24).

Scaliger (Julius Cäſar), ein berühmter Gelehrter des 16. Jahrh., hieß eigentlich della Scala, franz. de l'Escale. Zufolge ſeiner Erdichtung war er ein Abkömmling des berühmten Hauſes der Scala, Fürſten von Verona, und am 23. Apr. 1484 auf dem Schloſſe Riva am Gardaſee geboren, ward nachher Page beim Kaiſer Maximilian, dem er 17 Jahre in Krieg und Frieden diente, erhielt ſodann einen Jahrgehalt vom Herzoge von Ferrara, ſtudirte zu Bologna, befehligte unter dem franz. Vicekönig eine Schwadron, legte ſich auf das Studium der Naturlehre und begleitete 1525 den Biſchof von Agen, Antonio de la Rovera, nach ſeiner Diöceſe in Frankreich, wo er ſich niederließ. Dieſe Erzählung erhielt bei mehren Gelehrten, auch bei de Thou, Glauben; aber ſie wurde auch ſchon zu ſeiner Zeit von Scioppius u. A. lächerlich gemacht und allgemein als ganz oder größtentheils erdichtet angeſehen. Nach Tiraboſchi's Angabe iſt S. der Sohn Benedetto Bordone's, eines geborenen Paduaners, der zu Venedig die Kunſt eines Illuminirers betrieb, und entweder von dem Zeichen ſeiner Werkſtätte oder dem Bezirk, worin ſie belegen war, den Beinamen della Scala erhalten hatte; bis zu ſeinem 42. Jahre lebte er zu Venedig oder Padua in Dunkelheit, beſchäftigte ſich mit dem Studium und der Ausübung der Arzneikunde und gab unter dem Namen Giulio Bordone einige Schriften heraus. Entweder ein Verſprechen oder die Hoffnung, ſeine Umſtände zu verbeſſern, zog ihn nach Agen, wo er ſeine übrigen Tage verlebte. Noch 1528 ſcheint er nicht Willens geweſen zu ſein, ſich für einen Abkömmling jenes fürſtlichen Geſchlechts auszugeben, da er von Franz I. ſich ein Naturaliſationspatent unter dem Namen Julius Cäſar della Scala de Bordone, Doctor der Phyſik, aus Verona in Italien gebürtig, auswirkte. Zu Agen erhielt er 1520 Andietta de Roques, aus einer adeligen und wohlhabenden Familie, zur Gattin. Von dieſer Zeit an begann er öffentlich ſeine fürſtliche Herkunft zu verſichern, ohne jedoch darin durch irgend ein beglaubigtes Actenſtück oder das Anerkenntniß eines Fürſten aus dem veroneſiſchen Hauſe unterſtützt zu werden. Rühmlicher machte er ſeinen Namen durch mehre Schriften, welche ihm einen hohen Platz unter den Gelehrten ſeiner Zeit erwarben, zugleich aber ſeine Rechtgläubigkeit verdächtig machten, bekannt, obgleich die prahleriſche Anmaßung, welche in ſeinen Werken herrſchte, ihm viele Feinde zuzog. Durch fortgeſetzte Ausübung der Naturkunde erwarb er beträchtliche Reichthümer und hielt ein glänzendes Haus. Er ſtarb zu Agen am 21. Oct. 1558. S. war gewiß ein Mann von außerordentlichen Fähigkeiten, und obgleich er zu den Spätgelehrten gerechnet wird, ſo haben doch nur Wenige eine höhere Stufe in wiſſenſchaftlicher Hinſicht erſtiegen. Er hatte ein ſtarkes Gedächtniß und einen lebhaften Verſtand; er dachte frei, wenn auch nicht immer folgerecht. Rückſichtlich ſeiner ſittlichen Eigenſchaften wird ſeine große Wahrheitsliebe beſonders von ſeinem Sohne geprieſen; doch mußten dabei ſeine Eitelkeit und ſtreitluſtige Rechthaberei nicht ins Spiel kommen. Von ſeinen phyſiſchen und naturhiſtoriſchen Werken bemerken wir: „Exercitationum exotericarum liber quintus decimus de subtilitate ad

Cardanum" (Par. 1557, 4.); Commentarien zum Hippokrates „De insomniis" (Lyon 1538); desgleichen ein Werk über Theophraſtus und Ariſtoteles von den Pflanzen und über die Naturgeſchichte der Thiere mit einer Überſetzung. Als Philolog gab er zwei Orationen gegen den „Ciceronianus" des Erasmus heraus, worin er dieſen mit vieler Bitterkeit behandelt, ſowie auch ein vorzügliches Werk über die lat. Sprache, betitelt: „De causis linguae latinae libri XVIII" (Lyon 1540, 4. und Genf 1580), welches als das erſte nach einer philoſophiſchen Methode abgefaßte über dieſen Gegenſtand betrachtet wird, jedoch manche unnütze Spitzfindigkeit enthält. Sein Buch „De arte poetica" (Lyon 1561, Fol. und 1581) erwarb ihm großen Ruhm, obgleich er mehr grammatikaliſche Kenntniß als wahre dichteriſche Schöpferkraft und Kritik darin zeigte. Seine vermiſchten Gedichte ſind nichts weniger als vortrefflich, und ſeine Briefe oft dunkel und ſchwülſtig. Im Ganzen genommen ſtimmen die neuern Kritiker nicht mehr in die Lobſprüche ein, welche Lipſius, Caſaubon, Voſſius u. A. ihm ertheilt haben.

Scaliger (Joſeph Juſtus), der Sohn des Vorigen, Chronolog und Philolog, geb. 4. Aug. 1540 zu Agen, kam in ſeinem 11. Jahre nach Bordeaux, wo er mehre Jahre lang die lat. Sprache ſtudirte. Die Peſt nöthigte ihn zur Rückkehr zu ſeinem Vater, der ihn jeden Tag eine lat. Rede über irgend einen Gegenſtand halten ließ, wodurch er bald mit dieſer Sprache aufs gründlichſte bekannt wurde. Nach dem Tode des Vaters ging er, 19 Jahre alt, nach Paris, wo er ſich beſonders der griech. Sprache widmete. Er verſchloß ſich in ſeinem Zimmer und las den Homer und die übrigen griech. Dichter und Proſaiker mit ſolchem Eifer, daß er in zwei Jahren ſie ſämmtlich durchgeleſen hatte. Nun ſtudirte er für ſich ſelbſt auch die hebr. und andere oriental. Sprachen und übte ſich zugleich in poetiſchen Aufſätzen in den claſſiſchen Sprachen. Wie es ſcheint, führte er lange Zeit ein unſtätes Leben, doch beſitzen wir hierüber keine genauen Nachrichten. Durch ſeinen Übertritt zur proteſtantiſchen Kirche ward ohne Zweifel ſeine Anſtellung in Frankreich verhindert. Endlich erhielt er 1593 einen Ruf als Profeſſor der ſchönen Wiſſenſchaften nach Leyden, wo er ſeine übrige Lebenszeit blieb und am 21. Jan. 1609 ſtarb. Er beſaß ganz den Charakter eines Gelehrten, der, in ſeine Bücher vertieft, auf die menſchlichen Angelegenheiten nicht achtet, ſodaß er beinahe in Dürftigkeit lebte; doch ſchlug er mehre Male Geldgeſchenke von vornehmen Perſonen, die ſeine Talente und Gelehrſamkeit achteten, aus. Auch war er nie verheirathet. In Rückſicht des Stolzes und der Anmaßung ſtand er ſeinem Vater wenig nach, und durch ſeinen Brief an Douſa über den Glanz der Scaliger'ſchen Familie bemühte er ſich, das Märchen von ſeiner fürſtlichen Herkunft zu bekräftigen. Kein Gelehrter war gegen ſeinen Widerſacher ſtärker in wegwerfenden, verächtlichen Redensarten. Er war den Wiſſenſchaften ſo eifrig ergeben, daß er manchen Tag ohne zu eſſen in ſeinen Arbeitszimmer zubrachte. Von ſeinen zahlreichen Werken iſt ſein Buch „De emendatione temporum" (Par. 1583, Fol., in der beſten Ausgabe zu Genf 1629, Fol.) eins der wichtigſten. In dieſem gelehrten Werke ſtellte er zuerſt ein vollſtändiges, nach beſtimmten Grundſätzen geordnetes Syſtem der Chronologie auf, und verdient hierdurch, ſowie durch ſeine Auffindung der Julianiſchen Periode, den Namen des Urhebers jener Wiſſenſchaft. Manche Irrthümer, die von Petau u. A. aufgedeckt wurden, verbeſſerte er in dem „Thesaurus temporum, complectens Eusebii Pamphili chronicon, cum isagogicis chronologiae canonibus" (2 Bde., Amſt. 1658, Fol.). Seine Annotationen zu Theokrit, Nonnus, Catull, Tibull, Properz, Seneca's Tragödien, zum Varro, Auſonius und Feſtus führen wir blos beiläufig an und bemerken, daß er als Commentator ſich in zu viele Spitzfindigkeiten einließ und zu kühn in Veränderungen der Worte verfuhr. Auch hat er viele Claſſiker aus dem Griechiſchen in das Lateiniſche und andere aus dem Lateiniſchen in das Griechiſche in Verſen überſetzt. Seine „Poemata" haben keinen dichteriſchen Werth; gehalt-

oller ſind ſeine „Epistolae" (Lyon 1627). Im Ganzen hatte Joſ. S. weniger Genie als ſein Vater, beſaß aber mehr Kenntniß und Genauigkeit in ſeinen Ausarbeitungen.

Scalpiren nennt man das Abziehen der Kopfhaut, welches die Wilden n Nordamerika an ihren todten oder ſchwer verwundeten Feinden zu verrichten pflegen. Sie wickeln dabei das Haar ihres Feindes um die linke Hand, ſetzen ihm inen Fuß auf den Hals und ſchneiden die auf ſolche Weiſe ausgeſpannte Haut mit hren Meſſern in einigen Schnitten herunter. Die abgezogenen Häute oder Scalpe ewahren ſie als Zeichen der Tapferkeit. Das Scalpiren erregt einen unſag- ichen Schmerz, und nur ſelten ſind Beiſpiele, daß Scalpirte noch mit dem Leben davongekommen.

Scandiren heißt, einen Vers beim Leſen nach ſeinen Füßen abtheilen, ndem man jeder Sylbe die ihr nach dem Versmaße zukommende ſtärkere oder chwächere Betonung und Zeitdauer gibt und jeden einzelnen Fuß mit der Stimme ezeichnet, ohne Rückſicht auf den Inhalt des Verſes, mithin nach der muſika- ſchen Quantität ſprechen; zuweilen auch Einſchnitt, Versende und Reime erausheben.

Scapulier (scapularium) iſt ein Theil eines Mönchskleides und beſteht us zwei Stücken Tuch, von denen das eine die Bruſt, das andere den Rücken eckt. Bei den Laienbrüdern geht das Scapulier nur bis an die Knie, bei den an- ern Religioſen bis auf die Füße.

Scarabäus, der Käfer, deſſen Geſtalt die Alten, beſonders die Ägypter, uf vielen Gemmen und andern Kunſtwerken nachbildeten, die deshalb Scara- äengemmen heißen, ſoll nach Einigen das Sinnbild der Sonne, nach Andern as der Fruchtbarkeit ſein.

Scaramuz, ital. Scaramuccia, iſt einer der grotesken Charaktere der al. Bühne, welcher ungefähr um 1680 an die Stelle des alten ſpan. Capitains at, ganz ſchwarz, in ſpan. Tracht, wie ſie in Neapel bei Hofleuten und obrig- itlichen Perſonen gebräuchlich war, ging und den Aufſchneider vorſtellte, der am nde vom Harlekin durchgeprügelt wird. Der eigentliche Scaramuz hieß Tiberius iorelli und war ein geborener Neapolitaner, welcher auf der ital. Bühne ſich durch ine Witzworte und Späße nicht weniger als durch ſeine mimiſche Kunſt auszeich- ete. In Frankreich ward der Scaramuz auch zu andern Charakteren gebraucht.

Scarlatti (Aleſſandro), in Hinſicht auf Harmonie der größte Meiſter taliens und einer der ausgezeichnetſten Kirchencomponiſten, geb. zu Neapel 658, ward zu Rom von Cariſſimi erzogen und 1680 in Baiern als Hofcom- oniſt angeſtellt, wo er zuerſt ital. Opern mit großem Erfolg aufführen ließ. Ei- ige Zeit nachher ging er nach Wien, von da nach Rom, und in ſpätern Jahren ach Neapel, wo er ſich mit der Bildung junger Muſiker beſchäftigte, unter denen aſſe und Leonardo Leo hervorragen. Auch war er ein trefflicher Harfenſpieler. r componirte bis in ſein hohes Alter und ſtarb 1728. Man hat von ihm ne Menge Motetten und gegen 200 Meſſen. Von ſeinen Kirchencompoſitionen hließen ſich einige ihres würdigen Styls wegen an Paleſtrina's Werke an. Die per „La principessa fidele" galt allgemein als ſein Meiſterwerk. Seine Can- ten hat Durante als Duette arrangirt. Sacchini lehrte danach im Conſervatorio s Oſpedaletto zu Venedig. — Sein Sohn Domenico S. iſt durch ſeine Cla- erſtücke, beſonders Sonaten, bekannt.

Scarpa (Antonio), einer der berühmteſten Anatomen und Chirurgen des 8. Jahrh., geb. 13. Jun. 1747 zu Motta in der Provinz Treviſo, wurde von inem Onkel, Don Paolo, einem in der Mathematik ſehr erfahrenen Manne, er- gen und hatte auf der Univerſität zu Pavia Morgagni zum Lehrer, der ſehr bald in Freund wurde, und in Bologna Riviera. Nach Morgagni's Tode, 1771, tſchloſſen, nach Venedig zu gehen, folgte er nach einigem Zögern dem Rufe als

Profeſſor der Anatomie und Chirurgie nach Modena, wo er aber Alles erſt ſelbſt ſchaffen mußte. Nach acht Jahren thätigen Wirkens vom neuen Herzoge, Herkules III., beleidigt, ging er auf Reiſen nach Frankreich und England und kehrte erſt nach zwei Jahren nach Modena zurück, wo er 1784 den Ruf als Profeſſor der Anatomie nach Pavia erhielt. Noch in demſelben Jahre beſuchte er von Pavia aus Wien, wohin ihn Volta begleitete. Beide wurden dem Kaiſer Joſeph vorgeſtellt, der ſie auf kaiſ. Koſten die vorzüglichſten Univerſitäten Deutſchlands bereiſen ließ. Auch in Pavia waren alle anatomiſchen und chirurgiſchen Anſtalten in einem ſolchen Zuſtande, daß ſie S. gleichſam neu ſchaffen mußte. Ungeachtet ſeiner offenkundigen Liebe für das Haus Öſtreich, wurde er in das ital. Inſtitut gewählt und von Napoleon, als König von Italien, zu ſeinem erſten Wundarzte ernannt. Sein abnehmendes Geſicht beſtimmte S. zu dem Wunſche, in den Ruheſtand verſetzt zu werden; allein die ſchmeichelhaften Ermunterungen Napoleon's, als er 1805 Pavia beſuchte, zwangen ihn aufs Neue, die Leitung der chirurgiſch-kliniſchen Schule und der Arbeiten im anatomiſchen Saale zu übernehmen. Noch ſieben Jahre lebte er dieſem Doppelberufe; da erlaubte es ſeine Augenſchwäche nicht länger, ihm zu genügen; er wurde in Ruheſtand verſetzt und ſtarb nach langen körperlichen Leiden am 31. Oct. 1831 mit Hinterlaſſung eines ſehr bedeutenden Vermögens. Seinen Ruf gründete S. durch ſein Werk „Anatomicae disquisitiones de auditu et olfactu" (Pavia 1789, Fol.), nachdem er bereits durch ſeine „Anatomicae observationes de structura fenestrae rotundae auris" (Modena 1772) die Aufmerkſamkeit der gelehrten Welt auf ſich gezogen hatte. Unter ſeinen ſpätern Werken, die meiſt chirurgiſchen Inhalts waren, erwähnen wir, außer den Commentarien „De anatome et pathologia ossium" (Pavia 1827, 4.), „Sull' aneurisme" (deutſch von Harleß, Zür. 1808); „Sull' ernie" (deutſch von Seiler; 2. Aufl., Lpz. 1821) und „Neue Abhandlungen über die Brüche" (deutſch von Seiler, Lpz. 1822), „Über die Expanſion der Knochen" (deutſch, Weim. 1828, 4.) und ſeine „Neueſten chirurgiſchen Schriften" (deutſch von Thieme, 2 Bde., Lpz. 1828—31). S.'s, Baccà-Beringhieri's und Ucelli's Unterſuchungen „Über Pulsadergeſchwülſte" überſetzte Seiler (Zür. 1822, 4.). Vgl. „Cenni sulla vita e sulle opere del S." (Pavia 1832).

Scarron (Paul), ein noch mehr wegen ſeines nach Grundſätzen luſtigen Charakters als durch ſeine poetiſchen Werke berühmter burlesker Dichter der Franzoſen, wurde zu Grenoble 1610 geboren. Eine zweite Heirath ſeines Vaters, der Parlamentsrath war, verringerte ſein Vermögen; ein leichtfertiges Leben und eine zweijährige Reiſe nach Italien thaten auch das Ihrige, und ſo war S. froh, in Mans ein Kanonikat zu bekommen. Geiſtlicher ward er nicht, da der Genuß ſeiner Pfründe dies nicht unbedingt verlangte. Er ſetzte ſein epikuräiſches Leben bis 1638 fort, wo er im Carneval als Wilder verkleidet, in einen Moraſt gerieth und durch eine heftige Erkältung den Gebrauch ſeiner Glieder für ſein ganzes Leben verlor. Nichtsdeſtoweniger blieb er, auch als Krüppel und von den heftigſten Gichtſchmerzen unaufhörlich gefoltert, luſtig, und mit Recht ſagt Balzac von ihm, er habe die Stoiker übertroffen. In Paris lebend, legte er ſich nun auf Schriftſtellerei, wobei ihm ſeine Kenntniß der italien. und ſpan. Literatur treffliche Dienſte leiſtete. Da ſein Vermögen nur gering war, bewarb er ſich um eine Penſion; eine ihm befreundete Hofdame ſtellte ihn der Königin vor, und von dieſer erbat er ſich die ſonderbare Gnade, ſich ihr Kranker nennen zu dürfen. Fortan unterſchrieb er ſich, S. von Gottes Gnaden, Kranker der Königin, ein Titel, dem er ſpäter noch den eines Paladins der Königin Chriſtine, die ihn beſuchte, beifügte. Seiner „Legende de Bourbon" (Par. 1742) folgte bald darauf das komiſche Gedicht „Typhon", und dieſem die traveſtirte „Äneis" (Par. 1649). Die Königin nahm die Dedication des letztern Werkes günſtig auf, aber Mazarin dankte kaum für den ihm gewidmeten „Typhon", und ſo ſchloß ſich S. den ſatiri-

chen Autoren an, die damals den Cardinalminiſter von allen Seiten verfolgten. Seine „Mazarinade" (Par. 1651) war einer der keckſten und witzigſten Angriffe auf den Italiener und machte S. zum Liebling der lachluſtigen Pariſer; der „Roman comique" (deutſch, 3 Bde., Reval 1782), ein Werk, das neben Paſcal's „Provinciales" auf die Bildung der franz. Sprache gewichtig eingewirkt hat, befriedigte auch die Kenner. Seine meiſt dem Spaniſchen nachgebildeten Komödien dagegen: „L'héritier ridicule" (Par. 1650); „Jodelet"; „Le Marquis ridicule" u. ſ. w., kamen, obgleich ſie beim Publicum, und mit Recht, große Gunſt fanden, in der Literatur nicht zu Anſehen, weil ſchon der claſſiſche Geſchmack zu herrſchen anfing. Im J. 1657 kam S. ungeachtet ſeiner körperlichen Leiden und Gebrechlichkeit auf den Einfall, ſich mit dem armen Fräulein d'Aubigné zu vermählen, die ſpäter als Madame Maintenon (ſ. d.) berühmt wurde. Wenn S. mit den Einkünften ſeines „Marquisat de Guinet" (ſo nannte er das Honorar, welches ihm ſein Verleger Guinet bezahlte) nicht ausreichte, ſo nahm er ſeine Zuflucht zu Dedicationen; war er aber bei Gelde, ſo widmete er ſeine Schriften ſeinem Hündchen. Doch ſuchte er auch auf andere Weiſe ſich ein Einkommen zu verſchaffen und gerieth auf den Gedanken, Laſtträger zu beſolden, die ſtets an beſtimmten Orten ſtanden, wodurch er in der That jährlich 6000 Livres erwarb. Mit derſelben Heiterkeit, die er in ſeinem Leben bewieſen, ſtarb er im Oct. 1660; ſein letztes Wort war ein Witz. „Ich hätte nicht geglaubt", ſagte er zu den Umſtehenden, „daß es etwas ſo Leichtes wäre, ſich über den Tod luſtig zu machen." Seine „Oeuvres complètes" gab Bruzen de la Martinière (10 Bde., Par. 1739, 12.) heraus; die burlesken Werke erſchienen ſchon früher geſammelt: „Les oeuvres burlesques de S., dédiées à sa chienne" (Rouen 1668, 12.).

Scaurus (Marcus Ämilius), der Vater, bekleidete 115 v. Chr. das Conſulat und wurde ſpäter Princeps senatus. Er war berühmt als Redner und ausgezeichnet durch ſeine Strenge und die Würde, die er ſich zu geben wußte, daher er auch bei dem Senat und dem Volk in ungemeinem Anſehen ſtand; dabei war er ein höchſt ſchlauer Mann, der ſeine Habſucht und ſeinen Ehrgeiz geſchickt zu verbergen wußte. Auch als Feldherr zeichnete er ſich gegen die Gallier aus und erhielt bei ſeiner Rückkehr die Ehre des Triumphs. Nicht ſo löblich benahm er ſich im Kriege mit Jugurtha, wußte ſich aber klug genug zu behaupten und es dahin zu bringen, daß man ihn nochmals zum Conſul und ſogar zum Cenſor wählte. — Sein Sohn, M. Ämilius S., zeichnete ſich als Aedilis curulis durch den glänzenden Aufwand aus, den er machte. Er ließ ein ungemein prächtiges und großes Theater errichten und gab koſtbare Wettkämpfe. Cicero vertheidigte ihn, als er wegen Bedrückungen in der Provinz Sardinien angeklagt wurde.

Scävola (Mucius), ſ. Mucius Scävola.

Scene, ſ. Schauſpiel.

Scepter trugen ſchon die Fürſten und Könige der Hebräer als Zeichen ihrer Gewalt und Würde. Auch finden wir ſie bei den Griechen, wo ſie aber nicht blos fürſtliche Perſonen führen, ſondern auch andere Perſonen zu Auszeichnungen. In Rom war es blos dem triumphirenden Imperator geſtattet, das Scepter zu tragen. Im Mittelalter war daſſelbe das Zeichen der Souverainetät und kam deshalb blos Kaiſern und Königen zu. Das franz. Scepter beſtand aus einem mannslangen, oben in eine Hand, das Zeichen der Juſtiz, ausgehenden Stabe, und ihm wurde das Scepter Napoleon's nachgebildet; das deutſche Scepter dagegen, das Vorbild der verſchiedenen Scepter der neuern Reiche, war ein kurzer verzierter Stab. Als eine beſondere Auszeichnung iſt es anzuſehen, daß ſeit dem Mittelalter den Rectoren der Univerſitäten das Scepter zu führen geſtattet wurde.

Schabemanier, ſ. Schwarze Kunſt.

Schachſpiel (das) iſt unter den Spielen für das reifere Alter das ſchwierigſte und zugleich das geiſtreichſte. Dem Zufall, der bei allen übrigen Spielen

den Hauptcharakter macht, iſt hierbei eigentlich nichts überlaſſen. Nur Überblick, Klugheit und Vorſicht entſcheiden in ihm den Sieg, und ſo iſt es mindeſtens ein des denkenden Mannes würdiges Spiel, während es dem Jünglinge Gelegenheit gibt, die Hitze der Leidenſchaft zu mäßigen, Geduld, Umſicht, Urtheilskraft und Faſſung zu üben. Es iſt das älteſte Spiel; die Chineſen behaupten, es ſchon 200 Jahre vor unſerer Zeitrechnung gekannt zu haben. Mindeſtens iſt es ſchon im 6. Jahrh. aus Indien nach Perſien gekommen und hat ſich von da durch die Araber und die Kreuzzüge über die ganze Welt verbreitet. Am Allgemeinſten iſt es im Morgenlande; auch beweiſt die ganze Zuſammenſetzung und Benennung der Hauptfiguren ſeinen morgenländ. Urſprung. Die Sanskritſprache nennt es Schthrantſch, ein Wort, das die Haupttheile eines (dortigen alten) Heers, Elefanten, Fußvolk, Wagen (nämlich Streit- oder Sichelwagen) und Pferde, anzeigt. Doch wurde dieſe Benennung von dem perſ. Namen Schah oder Schach, d. h. König, verdrängt, der dieſem Spiele in allen Sprachen geblieben iſt. Gewöhnlich wird das Schachſpiel von zwei Perſonen auf einem in 64 gleiche Felder getheilten Vierecke geſpielt, ſodaß Jeder auf den ihm zunächſt ſtehenden 16 Feldern in der vordern erſten Reihe derſelben acht ſogenannte Bauern, in der zweiten, unmittelbar vor ihm befindlichen in der Mitte einen König, eine Königin, und ihnen zu beiden Seiten zwei Läufer, zwei Springer und zwei Thürme befehligt. Der Zweck des Spiels geht darauf, des Gegners König in eine Lage zu bringen, daß er keinen Zug mehr thun kann, ohne genommen oder geſchlagen zu werden, welches in der Kunſtſprache „Schachmatt machen" heißt. Die Namen aller dieſer Figuren, mit Ausnahme des Königs, ſind und waren nach Sitte und Gewohnheit der verſchiedenen Völker ſehr verſchieden. Namentlich gilt die Königin im Morgenlande ungleich richtiger als Vezier (Fers) oder Feldherr; die Springer gelten beim Engländer und Franzoſen als Ritter oder Reiter; die Läufer werden in England zu Biſchöfen, in Frankreich zu Narren (fou) gemacht; urſprünglich waren ſie Elefanten, mit Reiſigen verſehen; die Thürme ſind urſprünglich in Indien Streitwagen, was auch der ziemlich allgemeine Name Rochen, aus dem Indiſchen Roch oder Roth, bedeutet. Die Bauern hießen bei den alten Deutſchen Wenden. Die Kunſt, den Springer über alle Felder des Brets mit einem Zuge zu führen, ohne eines zweimal zu treffen, heißt Rößelſprung (ſ. d.). Don Juan von Auſtria ließ den Fußboden eines Saales wie ein Schachbret auslegen, worauf er mit lebenden Figuren ſpielte. Die als Spieler und Schriftſteller berühmteſten Schachſpieler waren der Herzog von Braunſchweig, Auguſt, der unter dem Namen Guſtavus Selenus eine Anleitung zum Schachſpiel (1616, 4.) herausgab, die jetzt äußerſt ſelten iſt; der Araber Philipp Stamma, der in Paris um 1737 großes Aufſehen erregte; Gioacchino Greco, in der erſten Hälfte des 17. Jahrh.; Philidor, ein Franzoſe, der in London vorzüglich 1780—90 berühmt wurde, und Elias Stein, der im Haag 1812 ſtarb. Ein lat. Lehrgedicht über das Schachſpiel haben wir von Hieronymus Vida (ſ. d.). Ungewöhnlicher iſt das Schachſpiel unter drei und unter vier Perſonen. Ebenſo ſelten und zugleich ungemein ſchwierig ſind das daraus entſtandene Courrierſpiel mit 24 Figuren auf einer Tafel von 96 Feldern und das noch viel zuſammengeſetztere, vorzüglich von Venturini, und noch vorzüglicher das von Reiſewitz ausgearbeitete Kriegsſpiel. (S. Schlacht.) Die berühmteſte Schachmaſchine iſt die von Kempelen (ſ. d.). Vgl. Koch's „Codex der Schachſpielkunſt" (2. Aufl., Magdeb. 1813—15) und Mauvillon's „Anweiſung zur Erlernung des Schachſpiels" (Eſſen 1827). — Unter den niedern Ständen iſt das Schachſpiel in Deutſchland nicht ſehr gewöhnlich; doch iſt es merkwürdig, daß ſich das Dorf Ströpke oder Ströbeck, in der Nähe von Halberſtadt, ſeit wenigſtens 300 Jahren durch eine bedeutende Fertigkeit darin auszeichnet, ohne daß man den Grund davon beſtimmt angeben könnte. Wahrſcheinlich iſt es, daß ein Biſchof, anfangs hier als Privatmann lebend, die Landleute aus

lgner Liebhaberei damit bekannt und ſpäter deshalb und unter dieſer Bedingung on manchen Abgaben freigemacht hat.

Schacht, ſ. Grube.

Schachtelhalm (Equisetum hyemale) nennt man ein kryptogamiſches Bewächs, welches einen einfachen, mehre Fuß hohen, gegliederten, an den Ge- nken mit gezähnten Scheiden umgebenen und durch viele feine, ſcharfe Kanten eſtreiften Stengel hat. Dieſer ſcharfen, harten Kanten halber wird der Schachtel- alm zum Glattmachen, was man das Schachteln nennt, von den Tiſchlern nd Polirern häufig angewendet. In der Aſche verbrannten Schachtelhalms fin- et ſich eine große Menge Kieſelerde vor, welche die Urſache der Härte ſein mag. r wächſt in Gräben und andern ſtillſtehenden Gewäſſern, in feuchten Wäldern eutſchlands und andern Ländern Europas, beſonders auch an den Meeresküſten. ußer dem eigentlichen Schachtelhalm werden auch andere Arten der Gattung ferdeſchwanz (Equisetum) zu ähnlichen Zwecken, z. B. zum Scheuern der Gefäße, inn u. ſ. w. angewendet, daher die Namen Kannenkraut, Kannen- oder Kandel- iſch, Zinnkraut u. ſ. w. zu erklären ſind. Der Ackerſchachtelhalm (Equi- etum arvense) iſt, wie auch der wahre Schachtelhalm, als Arzneimittel ange- endet und neuerdings als gutes Diureticum wiederum geprieſen worden.

Schädel heißt die knöcherne Grundlage des Kopfes, die man in Hirnſchale ranium) und Geſicht abtheilt. Im engern Sinne verſteht man auch wol blos e Hirnſchale darunter. Dieſe beſteht bei dem Menſchen aus acht Knochen, näm- ch aus dem Stirnbein (os frontale), den beiden Scheitelbeinen (ossa parietalia bregmatis), dem Hinterhauptbeine (os occipitis), den beiden Schläfebeinen ssa temporum), dem Keilbeine (os sphenoideum) und dem Siebbeine (os hmoideum s. cribriforme). Dieſe meiſt platten Knochen bilden eine große öhle, in der ſich das große und kleine Hirn befindet, beſitzen Erhabenheiten und ertiefungen von den anliegenden Theilen und mehre Öffnungen, durch welche efäße und Nerven hindurchgehen. Verbunden ſind ſie untereinander und mit den eſichtsknochen im ausgebildeten Zuſtande durch das Ineinandergreifen der ge- hnten Ränder (Nähte), die keine Bewegung zulaſſen. Im frühern Lebensalter er berühren ſich dieſe Knochen nur mittels einer Knorpelmaſſe, die es zuläßt, ß der Kopf, z. B. bei der Geburt, zuſammengedrückt und verkleinert werden nn, ja, da ſich die Knochen von ihrem Mittelpunkte aus bilden, ſo ſind ſie in r Zeit der Geburt an den Ecken noch ſo wenig ausgebildet, daß häutigknorpelige wiſchenräume bemerkt werden, welche Fontanelle heißen. Nur zwiſchen den chlafbeinen und der untern Kinnlade, ſowie zwiſchen dem Hinterhauptbeine und m erſten Rückenwirbel findet ſich ein wirkliches Gelenk. Die Geſichtsknochen nd bei dem Menſchen folgende: zwei Oberkieferbeine (ossa maxillaria superiora), vei Naſenbeine (ossa nasi), zwei Thränenbeine (ossa lacrymalia), zwei Joch- eine (ossa zygomatica), zwei Gaumenbeine (ossa palatina), die beiden untern laſenmuſcheln (ossa spongiosa), das Pflugſcharbein (vomer) und die untere innlade (os maxillare inferius). In der letztern, ſowie in den beiden Ober- eferbeinen ſind die 32 Zähne eingekeilt. Die Geſichtsknochen bilden mehre Höh- n, welche Sinnesorgane enthalten, wie die Augen-, Naſen- oder Mundhöhle, nd beſtimmen die Form des Geſichts. Die Art, wie ſie, insbeſondere die obere innlade, zu den eigentlichen Schädelknochen geſtellt ſind, begründet Verſchieden- iten, durch welche ſich das menſchliche Geſicht von dem der Thiere unterſcheidet, wie ſich auch viele nationale Verſchiedenheiten darauf zurückführen laſſen, daß der berkiefer und die Jochbeine entweder mehr hervorragen oder eingedrückt ſind. In m Bau des Schädels kann man eine Ähnlichkeit mit dem Bau der Wirbelſäule nd überhaupt manche anziehende Analogie finden. Vgl. Spix's „Cephaloge- esis s. capitis ossei structura et significatio etc." (Münch. 1815, Fol., m. Kpf.).

Schädellehre oder **Kraniologie** heißt die von Gall (ſ. d.) in ſeiner „Anatomie et physiologie du système nerveux en général et du cerveau en particulier" ſyſtematiſch aufgeſtellte Lehre von dem Bau und den Verrichtungen des Nervenſyſtems und vorzüglich derjenigen Abtheilung, welche im Schädel eingeſchloſſen iſt und das Gehirn zuſammenſetzt. Daher kommt ihr der Name Schädellehre nur inſofern zu, als das Gehirn vom Schädel eingehüllt wird, und dieſer ſich nach ihm formt. Die neuerdings mehr zur Sprache gekommene Phrenologie (ſ. d.) iſt nur die weitere Ausbildung eines Theils der Gall'ſchen Lehre, nicht mit dieſer ſelbſt zu verwechſeln. Die Hauptpunkte der Gall'ſchen Lehre, einer wahren Phyſiologie des Gehirns, ſind: Das Gehirn iſt dasjenige Organ, wodurch die geiſtigen Thätigkeiten des Menſchen vermittelt werden. Es iſt, als ein ſolches Organ, aber nicht bei jedem einzelnen Acte des Denkens in ſeiner ganzen Maſſe thätig, ſondern ſowie jeder Sinn, jedes Bewegungsorgan, überhaupt jedes beſondere Geſchäft im Körper einen beſondern Nerven als Werkzeug hat, ebenſo gehört jeder qualitativ verſchiedenen Denkverrichtung ein abgeſonderter Gehirntheil als Organ, wodurch ſie erſt möglich wird. Die Stärke des Nerven und die Menge ſeiner Maſſe ſteht mit der Intenſität der in dieſem Organe auszuübenden Verrichtung in geradem Verhältniſſe. Der Rüſſelnerv des Elefanten hat die Stärke eines Kinderarms. Der Menſch beſitzt das aus den mehrſten Theilen zuſammengeſetzte Gehirn in der ganzen Thierreihe. In ihm ſind alſo weit mehr Organe vorhanden, er trägt in ſeinem Gehirn alle die Organe, welche den Thieren einzeln zukommen, nicht nur vereinigt, ſondern er beſitzt noch andere, den Thieren fehlende. Die Menſchenſchädel zeigen aber unter ſich, ſowol in der Menge ihres Gehirns als in der Vergrößerung einzelner Punkte, große Verſchiedenheiten; dazu lehrt die genaue Beobachtung, daß der beſſere Kopf ſich, wenn auch nicht durch den größern Umfang des ganzen Schädels, doch durch ausgezeichnete Vergrößerung einzelner Punkte deſſelben, alſo durch größere Gehirnmaſſe auszeichnet. In der Jugend, als der Entwickelungsperiode und Bildungszeit der ſchlummernden Anlagen, hat das ganze Gehirn ein Streben nach Ausdehnung; wenn an einem jugendlichen Schädel die obere Hälfte abgenommen wird, ſo drängt ſich das Gehirn hervor, und kann durch Aufſetzung des Deckels nicht wieder in dieſelbe Höhle zurückgebracht werden; an einem alten Schädel iſt dagegen grade das Gegentheil zu bemerken. Die Verrichtungen beſtimmter Gehirntheile ſind voneinander verſchieden und behaupten ſich in wechſelſeitiger Unabhängigkeit, ſowie auch die ihnen vorgeſetzten Gehirntheile ſelbſt durch beſtimmte und eigenthümliche Formen ſich unterſcheiden. Das Gehirn iſt ein Convolut von Organen. Man muß ſich den Vereinigungspunkt aller Nerven des ganzen Körpers da vorſtellen, wo Rückenmark und Gehirn zuſammenſtoßen, d. i. im Genick, an der Stelle, durch deren Druck jedes Thier, das ein Gehirn hat, ſehr leicht getödtet wird. Ein Theil der Nervenmaſſe geht unterwärts als Rückenmark, gibt Nerven in alle Organe des Körpers und zertheilt ſich endlich vollſtändig in Nervenfäden. Der zweite Theil ſteigt in der Form markiger Schenkel unter der Varolsbrücke in die Schädelhöhle, gibt Äſte zum kleinen Hirn und verbreitet ſich ſtrahlenförmig in der ganzen Maſſe des großen, oder ſetzt dieſes vielmehr ſelbſt zuſammen, indem er an vier Orten Zwiſchenräume (Gehirnhöhlen) läßt. Die Vielſeitigkeit in den Verrichtungen iſt durch eine ebenſo große Mannichfaltigkeit in der Form und Farbe bildlich dargeſtellt. Denn die ſtrahligen Markverbreitungen endigen ſich auf der Oberfläche der Hirnhemiſphären in mannichfaltigen Windungen, indem ſie nach und nach ihre markige Beſchaffenheit verlieren und in eine graue Rindenſubſtanz übergehen. Während dieſes Überganges dehnt ſich die Hirnmaſſe in eine hautförmige Fläche aus, deren Stamm von den Schenkeln gebildet wird; dieſe Fläche iſt in jene Windungen knaulförmig zuſammengewickelt, doch ſo, daß ſie durch gehörige Behandlung vollkommen ausgebreitet werden kann, auch ſich dann von ſelbſt aus ihren Windungen entwickelt, ſobald beträchtliche

Waſſeranſammlung in den Hirnhöhlen das Gehirn voneinander treibt. Die Organe es Gehirns ſind alle doppelt vorhanden; die ganze Hirnmaſſe läßt ſich in zwei durchus gleiche Hälften ſpalten, und es findet nur an den Stellen, z. B. an der Hirnſchwiele Einfachheit ſtatt, wo man diejenigen Organe zu vermuthen hat, welche zur Vernüpfung aller Thätigkeiten zum gemeinſchaftlichen Bewußtſein beſtimmt zu ſein cheinen. Deshalb iſt bei Fehlern der einen Hirnhälfte die naturgemäße Thätigkeit er zweiten noch möglich, ſowie eine Niere fehlen kann, ohne daß die Urinabſonderung völlig unterdrückt iſt. Diejenigen Organe, welche allen mit Gehirn verſehenen Thieren zukommen, d. h. ſolche, die mehr auf Kraft und Erhaltung des Lebens Bezug haben, liegen nach der Baſis des Schädels zu; ſowie aber das Gehirn ich durch Vermehrung der Organe höherer Seelenkräfte veredelt, ſo finden ſich die inzugekommenen mehr nach oben und außen gegen die Decke und Seitentheile es Schädels. Gleichergeſtalt gibt ſich die Vergrößerung einzelner Hirntheile durch Hervortreten über die andern zu erkennen. Dabei verhält ſich der Schädel leidend, . h. ſeine Form wird durch die Beſchaffenheit der Gehirnoberfläche erſt beſtimmt, r drückt im geſunden Zuſtande nicht auf das Gehirn. Denn ſchon iſt im Fötus Gehirn da, ehe noch der Schädel ſich bildet; es iſt dann nur mit der harten Hirnaut überzogen, welche hier, wie die Beinhaut an andern Knochen, die Erzeugung nd Ernährung der Schädelknochen übernimmt. Die Schädelknochen beſtehen eim Erwachſenen aus zwei Tafeln, zwiſchen denen eine markige Diploe liegt. Deſſenungeachtet laufen beide Tafeln parallel miteinander, bis auf folgende Stellen: an den Stirnhöhlen, an der Kreuzgräthe des Hinterhauptbeins, an der Gräthe des Stirnbeins, und an der Gegend der beiden größern Fontanellen.

Genaue und fortgeſetzte Beobachtung und Vergleichung der Menſchen haben ezeigt, daß einzelne Hervorragungen auf ſehr große Entwickelung einzelner Fähigeiten und Neigungen ſchließen laſſen; daß aber da, wo alle Verrichtungen der einelnen Theile in gleichmäßiger Harmonie entwickelt ſind, der Schädel keine jähen Hervorragungen bilde, ſondern eine glatte Wölbung bezeichne. Genaues Stuium der Anthropologie, Beobachtung der Menſchen in ihren verſchiedenen Situaionen und damit verbundene Vergleichung ihrer Gehirnform, anatomiſch-phyiologiſche Unterſuchung des Gehirns und vorzüglich vergleichende Anatomie mit Rückſicht auf die jedesmaligen Neigungen des Thieres, pathologiſche Beobachtunen an Gehirn- und Geiſteskranken, als an Kretinen, Blödſinnigen, Wahninnigen, Menſchen mit Verletzungen an Gehirn u. ſ. w. geben die Grundlage er Schädellehre. Geſtützt auf ſolche Beobachtungen und Arbeiten glaubte Gall, ie Orte der Gehirntheile für mehre Fähigkeiten und Neigungen aufgefunden zu aben. Daß dieſe, inſofern ſie außen erkannt werden können, nur ſolche ſind, die ach der Oberfläche des Gehirns zu liegen und Eindrücke in den Schädel zu machen ermögen, iſt von ſelbſt klar; eine Menge anderer, in der Tiefe und Mitte gelegeer, laſſen ſich zwar jetzt ſchon vermuthen, aber erſt durch fortgeſetztes Studium rkennen. Was die einzelnen Organe betrifft, ſo nennt Gall den Fortſatz zum verängerten Marke das Organ der Lebenskraft, welcher bei gehirnten Thieren von iedriger Organiſation bisweilen das Gehirn allein ausmacht. Von der Größe des Hinterhauptloches und von der Dicke des Nackens läßt ſich auf die Stärke dieſes Organs ſchließen. Alle Thierarten mit Geſchlechtsunterſchied beſitzen neben andern Hirntheilen zugleich ein kleines Gehirn; daraus und aus andern Gründen ſchloß Gall, das kleine Gehirn ſei das Organ des Geſchlechtstriebes; ſeine Stärke gibt ſich urch die Größe der Hinterhauptshügel und die dadurch bewirkte Breite des Nackens u erkennen, die in allen männlichen Thieren bedeutender iſt. Über und hinter den Ohren iſt bei fleiſchfreſſenden Thieren eine Erhabenheit zu finden, die den pflanzenreſſenden fehlt; er nennt ſie Würgſinn. Im Keilfortſatze des Hinterhauptbeins über em großen Hinterhauptloche befindet ſich eine Schädelgrube, die durch das Organ des

Digitized by Google

Lebenstriebes ausgefüllt wird. Über dieſen Organen ſind die Nerven der Sinne gelagert. Die Oberfläche des großen Gehirns endlich mit ſeinen Wölbungen, Einſchnitten und Höhlen gibt folgende Organe: Um die Augen herum, ſodaß ſie die Stellung derſelben verſchieben, liegen diejenigen Gehirntheile, welche als Sammelplätze der durch die Sinne erhaltenen Eindrücke dienen. Man unterſcheidet hier den Sachſinn gleich über der Naſenwurzel, der in höherer Steigerung Erziehungsfähigkeit gibt; den Ortsſinn, der ſich durch Erhebung der Stirnhügel ausdrückt und ſeinem Inhaber die Fähigkeit gibt, ſich in Gegenden, Wegen, aſtronomiſch am Himmel, leicht zu finden; den Wortſinn, das Vermögen, Worte, Terminologien u. ſ. w. zu faſſen, in der hinterſten Spitze der obern Knochendecke der Augenhöhle, wodurch das Auge hervorgetrieben und zum Glotzauge wird; den Sprachſinn, der ſich durch Einſicht in den Sprachbau auszeichnet und durch Herabſenken des vordern Stücks der Augenhöhlenplatte erkannt wird, ſodaß er Schlappaugen macht; den Tonſinn am äußern obern Augenhöhlenrande; den Zahlenſinn, der dem Menſchen ausſchließend zukommt und an einer tiefen Herabſenkung des Augenbrauenbogens nach außen erkannt wird, ſodaß dadurch die Stirn faſt viereckig wird. Etwas neben dem Tonſinne nach innen ſteht der Farbenſinn. Iſt aber der innere Augenwinkel und mit ihm die Querachſe des Auges herabgetrieben (Ziegenaugen), ſo verräth das Perſonenſinn, d. i. die Fähigkeit, andere Menſchen, ſie mögen ein auffallendes oder nicht auffallendes Äußere haben, leicht wieder zu erkennen. Eine horizontale Grube über dem Augenhöhlenbogen deutet auf Geiz; ihre Ausfüllung auf Freigebigkeit. Höher an der Stirn trägt der Menſch die Organe, welche ſeiner Gattung ausſchließend zukommen und den Vorzug ſeiner Menſchennatur ausmachen. Sie geben Aufſchluß und Berichtigung über die Camper'ſchen Beſtimmungen der Geſichtslinie. Im Allgemeinen deutet daher eine hohe, breite und gewölbte Stirn auf ausgezeichnete Geiſtesſtärke, eine niedere Stirn auf geringe Entwickelung der Geiſteskräfte. Bei ſehr jungen Kindern, in dem Alter, wo ſich das Auffaſſungsvermögen zu regen anfängt, ſowie bei ausgezeichneten Beobachtern, iſt die verticale Stirnhöhe kugelig gewölbt. Die philoſophiſche Speculation zeigt ſich in der Mitte der Stirn an ihrem höchſten Punkte, die populaire Beredtſamkeit etwas unter derſelben, der Witz offenbart ſich durch die zwei hügelförmigen Erhöhungen zu beiden Seiten der Stirn über den Augen. In der Mitte des Schädels, über der eigentlichen Stirn, drückt ſich die Gutmüthigkeit durch eine Wölbung aus; Grauſamkeit durch die Abweſenheit derſelben; hinter derſelben zeigt eine fortgeſetzte Wölbung den Hang nach Schwärmerei an, welche durch Einwirkung anderer Organe bald fanatiſch, myſtiſch, religiös oder politiſch werden kann. Noch weiter nach hinten, zu beiden Seiten der Pfeilnaht, ſtrebt die Beharrlichkeit oder der Trotz empor; ihr zu beiden Seiten liegt das Organ für das Darſtellungsvermögen. Neben den Augen nach außen, doch etwas höher als ſie ſelbſt, neben dem Zahlenſinne, drückt der Kunſtſinn, die Anlage zu mechaniſchen Fertigkeiten, ſich durch eine Erhöhung des Schädels aus; weiter nach hinten, nach den Ohren zu und über ihnen, deutet eine Erhabenheit die Schlauheit an, die, wenn ihr die Unterſtützung edler Organe und Motive fehlt, und wenn ſie in hohem Grade vorhanden iſt, zum Diebsſinne ausartet. Dieſer erzeugt dann ein Vergnügen an dem liſtigen Entwenden eines Gegenſtandes, nicht an dem Beſitze des Entwendeten. Gerade hinauf über den äußern Ohren, wo ſich der Schädel umbeugt und wölbt, gibt eine große Breite des Kopfs Bedächtigkeit, das Gegentheil Leichtſinn zu erkennen. Etwas darunter, nach dem hinter dem Ohre gelegenen Warzenfortſatze zu, findet ſich die freundſchaftliche Anhänglichkeit; noch tiefer, in der Nähe des Würgſinnes, des Gehörs, der Schlauheit, der Bedächtigkeit, ſteht der Muth. Eine horizontale Linie von einem Organe der freundſchaftlichen Anhänglichkeit zum gegenüberſtehenden gezogen, durchſchneidet die Ältern- und Kindesliebe; über dieſer nach der Wölbung des Hinterkopfs hinauf und in ihrer Mitte grenzt an die Beharrlichkeit der

öheſtem, der phyſiſch, z. B. die Gemſe und den Steinbock, zum Steigen treibt, ioraliſch zum edlen Stolze oder zum verächtlichen Hochmuth (Eitelkeit) wird. Das Trügliche der Gall'ſchen Schädellehre iſt, wie ſchon früher, ſo namentlich in er neueſten Zeit, durch die auffallendſten Beiſpiele dargethan worden, ohne daß ch darum leugnen ließe, daß ihr etwas Wahres zum Grunde liege.

Schaden heißt jeder Verluſt, welchen Jemand an Demjenigen erleidet, was er iit Recht zu dem Seinigen zählte; denn wer Dasjenige verliert, was ihm ohnedies icht gehörte, erleidet auch keinen Schaden im juriſtiſchen Sinne. Der Schade iſt ent-eder ein unmittelbarer, poſitiver oder directer (damnum emergens, dommage), enn er ſich an Dem ereignet, was der Beſchädigte bereits wirklich hatte; er iſt mittel-ır, privativ oder indirect, ein entgehender Gewinn (lucrum cessans, intérêt), wenn nur einen erſt zu erwerbenden Gegenſtand betrifft. Beides wird unter dem röm. l quod interest verſtanden. Der Schaden iſt ferner zufällig, wenn er blos durch ind waltende Naturkräfte verurſacht wird, wozu auch in gewiſſer Beziehung die andlungen anderer Menſchen gerechnet werden, oder verſchuldet, wenn er in eien Handlungen eines Menſchen ſeinen Grund hatte; es iſt auch möglich, daß ufall und Verſchuldung als mitwirkende Urſachen zuſammentreffen, ſodaß beide s weſentlich bei der Entſtehung des Schadens betrachtet werden müſſen und eine ne die andere ſolchen nicht, oder auch, daß jede für ſich allein ihn hervorge-acht haben würde. Bei dem zufälligen Schaden iſt es ſehr ſchwierig, darüber, en derſelbe treffen müſſe, feſte Grundſätze auszumitteln; die Regel: daß er Den-nigen, in deſſen Perſon und Sache er ſich ereigne, treffe (casum sentit is, in ijus persona accidit, casum sentit dominus), hat mancherlei Schwierigkeiten ıb Ausnahmen. Die Verſchuldung iſt wieder eine abſichtliche, vorſätzliche Be-ıädigung (damnum dolo datum), oder eine unvorſätzliche, aber durch Unvorſich-zkeit oder Nachläſſigkeit (culpa) herbeigeführte. Wer eine Handlung unter-immt, wodurch er blos ſein Recht ausübte, wenn auch ein Anderer dadurch be-ıädigt wird, iſt doch zu keinem Erſatz verbunden (qui jure suo utitur, neminem edit); hingegen wer ohne Recht (injuria) einen Andern beſchädigt, iſt dazu und vielen Fällen durch ein Vergehen oder auf analoge Weiſe (ex delicto und quasi delicto) dazu verbunden. Es iſt eine perſönliche Verpflichtung (Obligation), ren Entſtehungsgrund bei Contractverhältniſſen in der poſitiven Verbindlichkeit r Contrahenten liegt, in ihren Angelegenheiten gegenſeitig mit Vorſicht zu ver-hren, außerdem aber in der allgemeinen negativen Verbindlichkeit, Niemand zu ſchädigen. Die bloße Verſchuldung ohne Vorſatz (culpa) hat der Natur der iache nach Abſtufungen, welche ſich ſowol nach allgemeinen Regeln (in abstracto) s nach der Handlungsweiſe eines beſtimmten Menſchen (in concreto) abmeſſen ſſen. Wie viel Abſtufungen das poſitive Geſetz annehmen will, ſcheint faſt will-rlich, doch iſt es kaum möglich, mehr als drei aufzuſtellen: a) eine Vernachläſ-ıung der gemeinſten, Jedem bekannten, durch das geringſte Nachdenken zu fin-nden Regeln (culpa lata); b) eine Vernachläſſigung ſolcher Regeln, welche nur r ſehr ſeltene Fälle anwendbar ſind und im gewöhnlichen Leben für übertrieben ge-lten werden (culpa levissima), und c) ein dazwiſchen liegendes Mittlere (culpa vis). Solche drei Grade nahmen die Meiſten nach dem röm. Recht an; aber in r neuern Zeit findet man darin nur zwei, eine grobe, ans Abſichtliche grenzende, h der Nachläſſigkeit bewußte (culpa lata), und eine geringere (culpa levis), lche ſich je nach den Umſtänden geſtalten muß. Überhaupt aber läßt ſich nicht rkennen, daß ebenſowol der Punkt, wo die Verſchuldung überhaupt nur an-ngt, als auch der, wo grobe und geringe ſich voneinander ſcheiden, im Allgemei-n unbeſtimmbar iſt. Was bei dem Einen ganz ohne Verſchuldung iſt, wenn r Zufall, die Nothwendigkeit ihn zwingt, Gegenſtände zu behandeln, deren phy-ſche Geſetze er nicht kennt, iſt bei einem Andern vielleicht culpa lata, und dieſe renzen verrücken ſich daher immer, ſowie die Kenntniß der Naturkräfte ſich er-

weitert. Daher iſt ein gewiſſes Schwanken in den Geſetzen, wenn ſie dieſe Abſtufungen genau zu beſtimmen verſuchen, faſt unvermeidlich, und die Frage: ob eine Verſchuldung groß oder gering ſei? iſt mehr factiſch als nach rechtlichen Begriffen beſtimmbar. Beſonders in Anſehung des zufällig durch Thiere verurſachten Schadens enthält das röm. Recht eigenthümliche Beſtimmungen; wenn ein Thier durch eine gegen ſeine Natur laufende Handlung Schaden thut (pauperies), kann der Eigenthümer ſich durch Auslieferung deſſelben (noxae datio) von dem Schadenserſatz losmachen; wenn er ſein Vieh fremde Früchte abweiden läßt, findet eine actio de pastu gegen ihn ſtatt; wer ein ſchädliches Thier hält, kann wegen des angerichteten Schadens ex lege Aquilia (eins der älteſten, noch aus den mittlern Zeiten der Republik herrührenden Geſetze über Schadenerſatz überhaupt) belangt werden. Auch wegen eines noch nicht geſchehenen, aber vorauszuſehenden Schadens (damnum infectum), wenn ein Gebäude den Einſturz droht, kann Sicherheit gefodert werden. Wer durch eigne Verſchuldung ſich irgend einen Schaden zugezogen hat, kann überhaupt keinen Erſatz verlangen, wenn auch die Verſchuldung eines Andern dabei mitwirkte (damnum, quod quis sentit sua culpa, sentire non videtur). Vgl. Schömann, „Die Lehre vom Schadenerſatze" (2 Bde., Gieß. 1805) und Haſſe, „Die Culpa des röm. Rechts" (Kiel 1815).

Schadow (Joh. Gottfr.), Profeſſor und Director der kön. Akademie der Künſte und mechaniſchen Wiſſenſchaften zu Berlin, auch kön. Hofbildhauer, geb. 1764 zu Berlin, zeigte ſchon früh einen Hang zu den zeichnenden Künſten; allein die Dürftigkeit ſeines Vaters, welcher das Schneiderhandwerk trieb und eine zahlreiche Familie zu ernähren hatte, ließ anfangs die Befriedigung jenes Dranges nicht hoffen. Doch zufällig erhielt er von einem Bildhauer Unterricht im Zeichnen und endlich gelang es ihm doch, ſich der Bildhauerei widmen zu können. Von ſeiner Geliebten begleitet, flüchtete er nach Wien, heirathete ſie dort im 21. J. ſeines Alters und ging dann mit Einwilligung und auf Koſten ſeines Schwiegervaters nach Italien. Unermüdet fleißig arbeitete er 1785—87 in dem Muſeum des Vaticans und des Capitols. Zu dem ſogenannten Concorſo di Paleſtra machte er die gefoderte Gruppe in gebranntem Thon und erhielt dafür die goldene Preismedaille. Im J. 1788 erhielt er die durch des Bildhauers Teſſaert Tod erledigte Stelle, und ſein erſtes großes Werk in Deutſchland war das dem verſtorbenen jungen Grafen von der Mark, einem natürlichen Sohne Friedrich Wilhelm II., 1790 errichtete Denkmal in der Dorotheenkirche zu Berlin. Dieſem folgten bald mehre, z. B. die koloſſale Bildſäule des Generals von Ziethen in Huſarenuniform; die Bildſäule Friedrich's des Großen zu Stettin; ein Gypsmodell in Lebensgröße, welches die nachmalige Königin Luiſe von Preußen, und ihre Schweſter, die Herzogin von Cumberland, darſtellt, wie ſie ſich einander umarmen; die Bildſäule Leopold's von Deſſau im Luſtgarten zu Berlin; mehre Sandſteinarbeiten am neuen Münzgebäude daſelbſt; das Denkmal des Generals von Tauenzien zu Breslau. Außer den Modellen zu einem Denkmal für Friedrich den Großen verfertigte S. auch das Denkmal auf Luther in Wittenberg. Das Viergeſpann auf dem brandenburger Thor iſt von ihm modellirt und von dem Kupferſchmied Jury in Potsdam in Kupfer ausgetrieben. Nächſt vielen vortrefflichen Büſten berühmter Männer hat er das Blücher'ſche Denkmal in Roſtock verfertigt. Seine ſchriftlichen Arbeiten: „Wittenbergs Denkmäler der Bildnerei, Baukunſt und Malerei, mit hiſtoriſchen und artiſtiſchen Erläuterungen" (Wittenb. 1825, 4.); ſein „Polyklet oder von den Maßen des Menſchen nach dem Geſchlechte und Alter; mit Angabe der wirklichen Naturgröße nach dem rheinländ. Zollfaden und Abhandlung von dem Unterſchiede der Geſichtszüge und Kopfbildung der Völker des Erdbodens" (Berl. 1834, 4.), denen ſich die „Nationalphyſiognomien oder Beobachtungen über den Unterſchied der Geſichtszüge und die äußere Geſtaltung des menſchlichen Kopfes in Umriſſen bildlich dargeſtellt" (Berl. 1835, 4.) anſchließen, gehö-

ren zu den bedeutendſten Erſcheinungen der neuern Kunſtliteratur. — Sein älteſter Sohn, Rudolf S., ein kräftig kühner Genius, der ſich unter der Leitung des Vaters in Rom unter Thorwaldſen und Canova ausgebildet hatte, ſtarb zu Rom 1822. Außer mehren Basreliefs, Büſten u. ſ. w. haben in der neueſten Zeit ſeine Statuen einer Sandalenbinderin und Spinnerin den einſtimmigen Beifall aller Kenner erworben und ſind, mehrmals in Marmor ausgeführt, nach England gekommen. — Der zweite Sohn Wilh. Friedr. S., Hiſtorien- und Portraitmaler, Director der Kunſtakademie zu Düſſeldorf, geb. zu Berlin am 6. Sept. 1789, berechtigte in ſeiner Jugend zu weniger großen Erwartungen. Aus dem reichen Jugendleben ſchien keine eigenthümliche Kraft ſich ſelbſt emporzuſpornen. Doch ſchnell fing in dem Künſtlervereine zu Rom zur Zeit der Napoleon'ſchen Herrſchaft auch ſein Name zu glänzen an. Aus Überzeugung trat er dort zur katholiſchen Kirche über. Bei ſeiner Rückkunft nach Berlin zum Profeſſor der Akademie ernannt, beſtätigte er, daß ihm ein eignes Talent als Lehrer beiwohnte. Bald ſammelten ſich die fähigſten Schüler in ſeinem Atelier. Doch auch er ſelbſt zeichnete ſich in der Anſtellung von 1826 durch verſchiedene Gemälde aus, von denen jedoch keines die ſpätern Evangeliſten, jetzt in der werderſchen Kirche in Berlin, erreichte. Noch im J. 1826 wurde ihm, nach Cornelius' Abgange, die Directorſtelle an der Kunſtakademie zu Düſſeldorf übertragen. Ihm folgten alle ſeine berliner Schüler und viele andere ſchloſſen ſich ihnen an. Im Geiſte der ältern Meiſter begründete S. in Düſſeldorf eine Schule, die der deutſchen Kunſt die rühmliche Anerkennung verbürgt und in ihrer innern Einrichtung von vielen Seiten als Muſter genommen worden iſt. Wiewol ſelbſt nicht von heiterm Charakter, iſt S. doch der humanſte Lehrer, ein Freund ſeiner Schüler, der über ſie herrſcht mehr durch das Gewicht ſeiner Erfahrung als die Autorität ſeines Amtes. Seine Schule zählt jetzt mehr denn 200 Schüler und iſt reich an ausgezeichneten Künſtlern, unter denen vor allen Leſſing, ein Neffe des großen Leſſing, Hübner, wie Jener ein Schleſier, Sohn und Hildebrand, ferner Schirmer, Scheuren, Preyer, Schröter, Reinicke, Stielke, Götting, Däge, Rethel, Kretſchmar und Zink hervorragen.

Schaf (das), ein Hausthier, lebt faſt unter jedem Himmelsſtriche, ſobald Kälte und Näſſe nicht übermäßig ſind. Nach Geſtalt und Anſehen unterſcheidet man als verſchiedene Abarten: die isländ. Schafe mit mehren Hörnern, die arab. in Aſien mit fetten und dicken, oft bis 40 Pfund ſchweren Schwänzen, die ungar. mit gewundenen Hörnern und grober Wolle. In Europa ſind die ſpan. und die engl. die beſten Arten; jene ſtammen aus Afrika, dieſe aber durch Veredlung aus Spanien. Das Wort Schaf bezeichnet das weibliche Thier; hat es gelammt, ſo nennt man es Mutterſchaf; das männliche Thier wird Widder, Stöhr, Stähr oder Bock genannt. Der verſchnittene Bock heißt Hammel, und der gemäſtete Hammel, wenigſtens in einigen Theilen Deutſchlands, Schöps. Ein neugeborenes Schaf heißt Lamm, und nach dem Geſchlecht unterſcheidet man Bocks- und Schaflämmer. Die Bockslämmer werden, wenn ſie nach einigen Wochen verſchnitten worden, Hammellämmer genannt. Jährige Lämmer heißen Jährlinge, zweijährige aber Zeitſchafe. Noch theilt man die Schafe in ein- und zweiſchürige, je nachdem ſie jährlich ein oder zwei Mal geſchoren werden. Der Farbe nach ſind die Schafe weiß, braun, ſchwarz und ſcheckig; ſcheckige nennt man auch Spiegelſchafe. Die weiße Farbe der Wolle iſt die beſte, weil ſie ſich mit allen Farben färben läßt; in veredelten Schäfereien duldet man daher auch blos weiße Schafe. Das Schaf iſt im Ganzen ein weichliches Thier, und vielen Zufällen und Krankheiten ausgeſetzt, wohin außer der Fäule, die Pocken, der Durchlauf, die Seuche, die Egeln, die Drehkrankheit, das Blut, das Gliedwaſſer und die Räude zu rechnen ſind. Es iſt leichter gegen Krankheiten zu ſchützen, als, einmal erkrankt, zu heilen. Jenes geſchieht hauptſächlich durch eine gleichmäßige, geſunde

und reichliche, jedoch nicht zu ſtarke Ernährung, durch einen allmäligen Übergang von der Sommer- zur Winterfütterung und von dieſer wieder zu jener, durch eine ſchonende Behandlung im Stall und auf der Weide, durch Bewahrung vor Näſſe und Erkältung, durch oftmaliges Darreichen von Salz und durch die Aufſtellung in hohen, luftigen, geräumigen und reinlichen, jedoch nicht zu kalten Ställen. Das Alter des Schafes wird aus dem Wechſel und der Abnutzung ſeiner Schneidezähne erkannt; nach dem achten Jahre ſeines Lebens nimmt es in der Regel merklich an Kräften ab und nur ſelten lebt es bis über ſein zwölftes Jahr hinaus. Der Nutzen, den die Schafe gewähren, beſteht vornehmlich in der Wolle, dem Miſt, der Milch und dem Fleiſche. Die Gedärme benutzt man zu Saiten, die Felle entweder mit der Wolle zu Unterfutter und Gebräme, oder ohne die Wolle zu Pergament, Corduan und ſämiſchem Leder. Das Fett gebraucht man an Speiſen, das Unſchlitt zu Lichtern und die Klauen und Fußknochen zu Leim.

Die Schafzucht iſt nächſt der Rindviehzucht der wichtigſte Theil der landwirthſchaftlichen Viehzucht und gewährt ſogar in ihr zuſagenden Verhältniſſen einen höhern Reinertrag als dieſe, weil ihr Product, die Wolle, einer der geſuchteſten und wichtigſten Handelsartikel iſt und deshalb faſt immer ſichern Abſatz zu lohnenden Preiſen findet. Dieſer Umſtand hat Veranlaſſung gegeben, daß dieſer Zweig der Viehzucht von den größern und gebildetern Landwirthen mit beſonderer Vorliebe behandelt worden iſt, und mehre ſcharfſinnige, wiſſenſchaftlich gebildete Männer ihm ihre Aufmerkſamkeit und ihr Nachdenken in hohem Grade gewidmet haben. Deshalb iſt die Schafzucht in der neuern Zeit mit mehr Eifer und Wiſſenſchaftlichkeit als jeder andere Zweig der Landwirthſchaft behandelt worden, und die ſie betreffende Literatur beſonders reich. Die von dem Landwirth gezüchteten Schafe zerfallen in zwei Hauptarten, die nicht von ſelbſt, blos durch äußere Einflüſſe, ohne miteinander gekreuzt zu werden, ineinander übergehen, aber von denen jede wieder durch die Einwirkungen des Bodens, des Klimas, des Futters, der Lebensweiſe und der menſchlichen Aufmerkſamkeit auf die Paarung in mehre verſchiedene Racen oder nur Stämme (Unterracen) gebracht worden iſt. Die eine jener Hauptracen iſt die mit langer, ſchlichter, glänzender und minder feiner, vorzugsweiſe zum Kämmen ſich eignender Wolle (ſ. d.); die andere hat kurze, gekräuſelte, bald gröbere, bald ſehr feine, mehr als jene für die Krempel und zur Tuchfabrikation geeignete Wolle. Zwiſchen beiden mitten inne ſcheint noch eine Race zu ſtehen, deren Wolle etwas mehr gekräuſelt iſt als die von jener Hauptrace, aber ſich immer noch durch eine größere Länge und Schlichtheit vor der zweiten auszeichnet; das gewöhnliche deutſche Landſchaf wird von mehren Schafzüchtern zu dieſer mitten innestehenden Race gerechnet. Zu der erſtgenannten Hauptrace gehören das große deutſche und holländ. Marſchſchaf, faſt ſämmtliche engl. Schafracen, deren es eine große Menge gibt, das verkümmerte Haideſchaf (die ſogenannten Haideſchnucken) und noch eine Menge in und außer Europa zu findende Schafarten. Zu der zweiten Hauptrace gehören vornehmlich das paduaner Schaf und die gegenwärtig in Deutſchland vorzugsweiſe gezüchteten, aus Spanien dahin verſetzten Merinos (ſ. d.). Die Engländer ſahen bei ihrer Schafzucht, die ſchon zur Zeit der Königin Eliſabeth einen großen Ruf erlangte, hauptſächlich auf den Ertrag an langer, zu ihren Kammwollfabrikaten vorzugsweiſe ſich eignender Wolle und auf ſchmackhaftes, ſaftiges Hammelfleiſch, ihre Lieblingsſpeiſe; ſie haben daher die Züchtung von Schafen, die ihnen genannte Producte liefern, immer noch für vortheilhafter gehalten als die der Merinos, obgleich ſie für die von dieſen kommende, ihren Tuchfabriken unentbehrliche Wolle alljährlich große Summen ins Ausland ſenden müſſen. Es ſcheint aber auch, als wenn dieſe Wolle bei dem feuchten, gleichmäßigen Klima Englands, ſowie bei der daſelbſt üblichen reichlichen Fütterung in ihren Eigenſchaften Abänderungen erleide, die ſie zu ihrer eigentlichen Beſtimmung minder

brauchbar machen. Übrigens iſt die Schafzucht der Engländer von großer Wichtigkeit und das von ihnen erhaltene Wollproduct ſehr bedeutend; in England allein ſollen über 40 Mill., in Schottland und Irland gegen 30 Mill. Schafe gezogen werden. Spanien iſt ſchon ſeit mehren hundert Jahren durch ſeine Schafzucht berühmt. Die daſelbſt producirte feine Wolle verſah früher faſt allein die engl. und niederländ. Tuchfabriken mit dem zur Erzeugung ihrer beſten Fabrikate nothwendigen rohen Producte. Die in Spanien ſich findenden Schafe zerfallen in zwei weſentlich von einander verſchiedene Racen, in die hochbeinigen, minder feinen Churros, die man für das eigentliche ſpan. Landſchaf hält, und in die aus Afrika eingeführten, gedrungenern Merinos, welche die feinſte Wolle liefern. Die daſigen Schafheerden werden überdies noch eingetheilt in ſtehende (estantes), die ihren Aufenthaltsort regelmäßig nicht verändern, und in wandernde (transhumantes), die regelmäßig in den verſchiedenen Jahreszeiten von einem Orte zum andern getrieben werden. Letztere liefern die beſte und berühmteſte Wolle, aber auch unter ihnen wird wieder ein Unterſchied gemacht, indem man die beſſern, meiſt nach den früher in ihrem Beſitz ſich befindenden adeligen Familien genannten Heerden unter dem gemeinſchaftlichen Namen Leoneſer und Segovianer, die in Güte der Wolle etwas nachſtehenden, ebenfalls nach ihren Beſitzern getauften Heerden unter dem gemeinſchaftlichen Namen Sorianer begreift. Den erſten Rang behaupten unter den Leoneſern und Segovianern die Heerden (Cabannas, Cavagnas) von Infantado, Guadaloupe, Yranda, Perales, Turbieta, Negretti, Portago, Paular, Alfaro und Escurial; dann kommen die Heerden von Montarco, Valparaiſo, Perella und Muro, zuletzt die von Salazar, Bejar, Alcolea, Laſtiri und San-Juan. Die Sorianer ſind minder bekannt, wir nennen daher nur die Heerden von Cuenca und Villa Paterna. Dieſe edeln Heerden leben das ganze Jahr im Freien und werden während des Sommers in den höchſten Gegenden Spaniens, in dem gebirgigen Theile Altcaſtiliens oder der Montaña, und in der Herrſchaft Molina von Aragon geweidet, im Herbſt aber nach den tiefer und ſüdlicher gelegenen Gegenden des Landes in die Ebenen von La Mancha, Andaluſien, vorzüglich aber von Eſtremadura getrieben und daſelbſt den Winter hindurch gehalten. Dieſe Schafheerden hatten bei ihren Wanderungen große Rechte, unter dem Namen der Meſta bekannt, die den Grundſtücken, welche ſie auf denſelben berührten, zum großen Nachtheil waren und daher in neuerer Zeit, wo durch die unaufhörlichen Unruhen die Schafzucht ſehr gelitten hat, beſchränkt werden mußten.

Auch in Deutſchland gab es ſchon früher ſehr voneinander abweichende Schafracen; das öſtr., das ſächſ., das fränk., das ſchwäb. und das holſtein. Schaf wichen ſowol durch verſchiedene Größe als durch verſchiedene Feinheit der Wolle ſchon ehemals merklich voneinander ab und brachten Wolle verſchiedener Art hervor, die bald mehr, bald weniger zum Krempeln ſich eignete und wovon die beſte ſchon damals in Sachſen erzeugt worden zu ſein ſcheint. Die Schafzucht wurde übrigens zwar nicht vernachläſſigt, aber doch auch nicht mit beſonderer Vorliebe betrieben, weil die Wolle, deren Verbrauch ehedem ungleich geringer war, damals auf dem Wollmarkte noch nicht die Wichtigkeit erlangt hatte, welche ſie gegenwärtig beſitzt. Die deutſche Schafzucht und darunter zuerſt die ſächſiſche, hat ihren gegenwärtigen hohen Ruf erſt durch ihre Veredlung mittels der aus Spanien eingeführten Merinos erhalten, nach deren Einführung und ſorgfältigen Züchtung ſich die Zahl der in Deutſchland gehaltenen Schafe ungemein vermehrte. Die erſten Schafe dieſer Art kamen als ein Geſchenk des Königs Karl III. von Spanien an den damaligen Kurfürſten von Sachſen im J. 1765 nach Deutſchland; es waren 220 Stück, 92 Stähre oder Widder und 128 Mutterſchafe aus den Cavagnen Alfaro, Bejar, Alcolea, Negretti und Escurial. Sie bekamen den ehemaligen Thiergarten bei Stolpen zu ihrem Aufenthalte angewieſen, doch ließ man ſich die Veredlung der inländiſchen Schafe mit ihnen damals nicht angelegen ſein, und ſelbſt

die aus Spanien gekommene Originalheerde ſcheint anfänglich nicht mit der gehörigen Sorgfalt behandelt worden zu ſein. Als daher nach einer Reihe von Jahren die Wichtigkeit des Gegenſtandes mehr einleuchtete, ſah ſich die ſächſ. Regierung veranlaßt, 1777 durch einen neuen Aufkauf in Spanien die Zahl der Originalthiere zu vermehren, was aber nicht ganz nach Wunſch ausfiel, indem man in wenig Cavagnen die Auswahl verſtattete. Doch bekam man die Mehrzahl der Schafe in der vorzüglich geſchätzten Cavagna des Marquis d'Yranda, in der man ſie ausleſen durfte, auch einige Stähre in der nicht minder berühmten Cavagna der Gräfin Negretti zu kaufen, die übrigen Schafe und Stähre aber in den Sorianer Heerden Villa Paterna und Cuenca. Nach manchem Ungemach und Verluſte kamen von den 276 angekauften Stücken im Frühjahre 1779 in Stolpen 55 Stähre und 169 Schafe an. Die bis jetzt hier gehaltenen Nachkommen des zuerſt aus Spanien erhaltenen Schaftransports wurden hierauf auf die Kammergüter Lohmen und Rennersdorf gebracht, und hier längere Zeit mit Nachkommen vom zweiten Transport gekreuzt, bis ſie endlich nach mehren Jahren als ſelbſtändige Stämme fernerhin rein in ſich fortgezüchtet wurden. Die im Thiergarten aufgeſtellten, zuletzt aus Spanien gekommenen Schafe ſind dagegen von jener Zeit an beſtändig rein und unvermiſcht erhalten worden, und bilden ſonach vielleicht die reinſte ſpan. Originalheerde, die gegenwärtig in Deutſchland zu finden iſt. Dieſe Stammſchäfereien haben einen welthiſtoriſchen Ruf erlangt, weil ſie eine früher nicht geahnete Quelle des Wohlſtandes nicht nur für Sachſen, ſondern auch für einen großen Theil des übrigen Deutſchlands geworden ſind, indem ſämmtliche hochfeine Schäfereien Sachſens und ſelbſt faſt alle des nordöſtl. und weſtl. Deutſchlands aus ihnen hervorgegangen. Seit ihrer Begründung bis jetzt wurden aus ihnen wenigſtens 19—20,000 Stück Zuchtvieh beiderlei Geſchlechts in das In- und Ausland, viele ſelbſt nach Frankreich, Rußland, Polen, Ungarn und übers Meer nach England und Auſtralien verkauft. Manche in Deutſchland aus ihnen gebildete Heerden haben ſogar, durch conſequente Züchtung, in manchen Stücken einen Vorzug vor ihnen erlangt.

Nachdem in Sachſen der Anfang mit der Erziehung der ſpan. Schafe gemacht worden war, holte man deren auch in andere deutſche Länder, ſo nach Öſtreich 1775, 1786 und 1802 auf die kaiſ. Familiengüter Holitſch in Ungarn und Mannersdorf in Öſtreich, von wo aus ſich nach und nach die Merinos über die ganze Monarchie verbreiteten. Auch in Preußen wurde, nachdem ſchon früher, 1748, einige Stähre aus Spanien, ohne jedoch eine Spur zurückzulaſſen, dahin gekommen ſein ſollen, im J. 1783 eine größere Heerde aus jenem Lande eingeführt und dieſes 1801 wiederholt. Allein der Eifer für die Erzielung feiner Wolle, der in Sachſen ſchon einen hohen Grad erreicht hatte, fehlte damals bei den preuß. Landwirthen noch, weil bei ihnen die Ausfuhr derſelben nicht wie dort erlaubt war, und ſie alſo keinen Gewinn davon erwarten konnten. Als aber jenes Ausfuhrverbot 1809 aufgehoben worden, brach unter ihnen dieſer Eifer deſto ſtärker hervor, und es bildeten ſich nun aus den Reſten der früher in ihr Land gekommenen Merinos, aus den zahlreich in Sachſen aufgekauften Zuchtthieren und aus den Nachkommen der 1815 in Frankreich erhandelten verſchiedenen ſpan. Schafſtämme, die auf der kön. Stammſchäferei zu Frankenfeld zuſammengeſtellt wurden, in Kurzem, von günſtigen Localverhältniſſen unterſtützt, in Preußen mehre Schäfereien, deren Product dem der ſächſ. den Vorrang ſtreitig macht. Es entſtand nunmehr überhaupt unter den deutſchen Schafzüchtern ein zuvor nie gekanntes reges Streben, es einander in der Production feiner preiswürdiger Wolle zuvorzuthun, und dieſer Wetteifer mußte nothwendig wohlthätig auf den ganzen Betrieb der Schafzucht einwirken. Seit dieſer Zeit erſt iſt die von vielen ſcharfen Denkern, unter denen namentlich Thaer (ſ. d.) zu erwähnen, mit Liebe gepflegte höhere Schäfereiwiſſenſchaft entſtanden, die auch auf andere Zweige der Viehzucht

einen günſtigen Einfluß gehabt hat. Jetzt erſt wurde man auch gewahr, daß es in Deutſchland zwei voneinander ganz verſchiedene Arten Merinos gebe. Die eine zeichnet ſich durch eine niedere Statur und einen kräftigen Körperbau aus; Kopf und Hals ſind meiſt breit und kurz, die Naſe kurz und gebogen, der Leib tonnenförmig; ſie hat oft am Halſe Kother (Wamme) und Falten, beſonders am Rücken und auf den Hintertheilen; ſie iſt am Kopfe bis in die Augen, an den Füßen bis auf die Klauen herab bewachſen; das den Merinos überhaupt eigenthümliche Wollfett iſt häufig und pechartig zähe, daher bei der Wäſche auf dem Leibe der Thiere im Waſſer ſchwer auflöslich. Die Wolle iſt im Vergleich mit der andern Art in der Regel weniger fein, geſchmeidig und ſanft, beſonders an den Hintertheilen und auf den Falten. Das Vließ iſt gewöhnlich dicht, geſchloſſen, wollreich, und hat bei einem Mutterthier nicht ſelten über drei Pfund, bei einem Widder bis ſechs Pfund und drüber auf dem Leibe gewaſchene Wolle. Die andere Art oder Race iſt im Körperbau höher und ſchlanker; Kopf und Hals ſind magerer und etwas länger; ſie hat weder Kother noch Falten, und iſt am Kopf und an den Füßen weniger bewachſen; ihr Wollfett iſt mehr ölig und im Waſſer leicht auflöslich, die Wolle iſt eines höhern Grades von Feinheit, Sanftheit und Geſchmeidigkeit fähig und zu einem längern Wuchſe geneigt; das Vließ dagegen meiſt minder dicht und geſchloſſen, und fällt, auch wegen des in der Wäſche leicht auflöslichen Fettes, weniger ins Gewicht, liefert, ſelbſt bei männlichen Thieren, ſelten über drei Pfund auf dem Leibe gewaſchene Wolle. Jene Art hat man zum Unterſchied mit dem Namen Infantados belegt, weil die Infantadoheerde in Spanien das Urbild dazu vorzugsweiſe geben ſoll; ſie wird hauptſächlich in den öſtr. Staaten gezüchtet und deshalb iſt auch der Vorſchlag gemacht worden, wenigſtens die beſſeren Stämme dieſer Art Imperials zu nennen, im Gegenſatz zu den Electorals, wie man die zweite Art Merinos genannt hat, weil ſich dieſe zuerſt auf den kön., ſonſt kurfürſtlich ſächſ. Stammſchäfereien gebildet hat. Unter dieſen Electorals ſind nun aber wieder zwei voneinander merklich abweichende Unterarten zu finden, von denen die eine lange gedehnte Stapel (ſo nennt man in der Kunſtſprache die einzelnen aus mehren Wollfäden innig zuſammengefügten Wollflocken oder Bündelchen, in die ſich jedes Vließ, ſowol auf dem Körper der Thiere als gewaſchen und abgeſchoren, leicht zertheilen läßt), die andere kurze, mehr zuſammengedrängte Stapel hat. Jene wollen Mehre Escurials genannt wiſſen, weil ſie aus der ſpan. Escurialheerde entſtanden ſei. Ob dieſe in Deutſchland zum Vorſchein gekommenen verſchiedenen Arten Merinos ihren Urſprung wirklich den verſchiedenen, dieſe Abweichungen ſchon zeigenden, aus Spanien gekommenen Stämmen zu verdanken haben, oder in Deutſchland, wo Klima, Futter und Behandlungsweiſe einen entſchieden günſtigen Einfluß auf die Beſchaffenheit der Wolle gehabt haben, erſt gebildet worden ſind durch die überhaupt die Verſchiedenheit der Viehracen begründenden Umſtände, dies iſt noch nicht völlig entſchieden. Wahrſcheinlich wirkte Beides zuſammen; die ſächſ. Wollproducenten ſtrebten von früh an vorzugsweiſe nach hervorſtechender Feinheit und Sanftheit des Vließes; die Öſtreicher dagegen ſahen mehr auf Wollergiebigkeit, und ſo mußte ſchon dadurch nothwendig eine voneinander abweichende Nachzucht der in beide Länder gebrachten Merinos entſtehen. Die aus der Paarung von Merinoswiddern mit Landſchafen entſpringenden Thiere nennt man Meſtizen oder Metisſchafe, auch wol, da man den reinen oder Originalmerinos den Namen edle Schafe gab, veredelte Schafe, und die fortgeſetzte Paarung der Meſtizen mit Originalmerinowiddern, worunter man die reinen Nachkommen von den aus Spanien gekommenen Schafen beiderlei Geſchlechts verſteht, die Veredlung. Eine Heerde, die in Folge der Veredlung mehr oder weniger im Baue des Körpers und in der Beſchaffenheit der Wolle die Eigenſchaften edler Schafe beſitzt, heißt ſonach veredelt; wenn der Unterſchied ſchon ſehr bedeutend iſt, hochveredelt; und wenn endlich eine Heerde durch

langjährigen Gebrauch von Originalwiddern in einer langen Reihe von Generationen ſo hoch veredelt iſt, daß die aus derſelben abſtammenden Widder ihre Eigenſchaften ebenſo zuverläſſig und ebenſo vollkommen wie Originalwidder auf die Descendenten übertragen, ſo nennt man ſie eine conſolidirte und ſchreibt ihr, ſowie den Originalheerden, die Conſtanz, d. h. die ſichere Vererbungsfähigkeit der Merinoseigenſchaften auf die Descendenten zu. Die höhern Preiſe, welche die Wolle durch die Veredlung der Landſchafe erhielt, reizten ungemein zu ſelbiger an; daher kommt es, daß man in mehren Gegenden Deutſchlands, namentlich faſt in ganz Sachſen und einem großen Theile Preußens, das Landſchaf faſt gar nicht mehr rein antrifft, wenigſtens nicht in Heerden von einigem Belang; überall hat man es zu veredeln geſucht, ſich aber durch dieſes einſeitige Streben vielleicht hier und da Schaden gethan, weil nicht zu verkennen, daß das edle Schaf zarter iſt und mehr Pflege und beſſeres Futter bedarf, um glücklich zu gedeihen, daher in manche Localitäten nicht ſo gut paßt wie das härtere deutſche Landſchaf, das überdies noch beſſeres Fleiſch und eine gute Kammwolle liefert, die gegenwärtig, weil Mangel daran iſt, im Verhältniß theurer als halbveredelte Wolle bezahlt wird.

Um ſich die Aufziehung der Lämmer zu erleichtern, iſt es zweckmäßig, dieſelben zu einer Jahreszeit auf die Welt kommen zu laſſen, wo die Alten in der Regel auf dem Stalle ſind, alſo im Winter. Da nun das Schaf, welches ſchon nach vollendetem Jahre fortpflanzungsfähig wird, aber, um ſeine Ausbildung nicht zu hemmen, in der Regel erſt im dritten Jahre ſeines Lebens zugelaſſen wird, 21 — 23 Wochen trächtig geht, muß man es mit Berückſichtigung dieſer Zeit zur Begattung, das Unterlaſſen genannt, laſſen. Dabei gilt als Regel, daß, um eine ſchöne Nachzucht zu bekommen, nur ausgeſuchte Zuchtthiere, wenigſtens von männlicher Seite zugelaſſen werden, daß die Stähre, die ebenfalls erſt nach vollendetem zweiten Jahre hierzu gebraucht werden, und die Mutterſchafe nicht länger als vier bis fünf Wochen beiſammen bleiben, damit die Lämmer ziemlich zu gleicher Zeit kommen und daß ein Stähr im Durchſchnitt nur 40 — 50 Mutterſchafe zugetheilt erhalte. Entweder werden die Stähre gradehin unter den ganzen Haufen von Mutterſchafen gethan, wo ſie das Begattungsgeſchäft nach freier Willkür üben, oder man führt ihnen jedes einzelne Mutterſchaf, ſobald es brünſtig wird, vor. Bei letzterm Verfahren, welches man das Springen aus der Hand nennt, hat man ungleich mehr Einfluß auf die Beſchaffenheit der Nachkommenſchaft, als bei jenem, weil man dabei jedem Schafe einen für ſelbiges paſſenden Stähr auswählen kann. Es verurſacht indeß das Springen aus der Hand ungleich mehr Mühe als das andere Verfahren und iſt daher nur bei edlern Heerden lohnend genug, doch iſt es nur auf dieſe Weiſe möglich, einen völlig gleichartigen Stamm zu erzeugen. Die neugeborenen Lämmer ſucht man ſchon nach den erſten Wochen ihres Lebens allgemach an das Freſſen zu gewöhnen, damit ſie immer weniger der Milch ihrer Mütter bedürfen, und nach drei Monaten, wo man ſie meiſt völlig entwöhnt, dieſelbe ohne Nachtheil ganz entbehren können. In dem erſten Sommer ihres Lebens erhält man die jungen Schafe am liebſten mit Heu oder Grünfutter, Klee, Luzerne, Esparſette ganz auf dem Stalle, wenn man nicht in deſſen Nähe beſonders gute, geſunde und nahrhafte Weide für ſie hat. Die ältern Schafe dagegen können zwar auch recht gut auf dem Stalle mit Grünfutter während des Sommers gefüttert werden, allein es ſind damit ſo viele Beſchwerden und Koſten verbunden, daß man von dieſer Ernährungsweiſe nur in ſeltenen Fällen mit Vortheil Gebrauch machen kann, und es in der Regel gerathener iſt, die Schafe auf die Weide zu treiben. Näſſe, auch äußere, iſt den Schafen vorzüglich nachtheilig und man muß ſie daher möglichſt davor zu bewahren ſuchen, weil ſie die Hauptveranlaſſung zu der dieſe Thiere leichtbefallenden Bleichſucht gibt, die unter dem Namen „Fäule" am bekannteſten iſt, einer Krankheit, die ſonſt, wo man ſie mit minderer Vorſicht behandelte, oft ganze Heerden dahinraffte. Zur

Winterfütterung für Schafe eignet ſich nichts beſſer als Heu und Stroh, und keine andere Viehart zieht aus letzterm ſo viel Nahrung wie das Schaf, nur muß es, ebenſo auch das Heu, gut eingekommen und ganz frei von Moder und Schmuz ſein, wenn es den Schafen gedeihlich ſein ſoll. Neben Heu und Stroh kann man dieſen auch noch Wurzel- und Knollengewächſe, vorzüglich Kartoffeln und Getreidekörner reichen. Die Fütterung theilweiſe mit jenen, denn ganz ohne trockenes, voluminöſes Futter ſind ſie nicht gedeihlich, iſt in vielen Fällen die wohlfeilſte und deshalb vortheilhafteſte, die mit einem Zuſatz von Körnern zwar ihrer Geſundheit zuträglich, aber in den meiſten Verhältniſſen zu koſtbar. Die Fütterung mit Branntweinſpülicht, neben hinreichendem Rauhfutter, kann erſprießlich werden, iſt indeſſen nur mit großer Vorſicht anzuwenden. Man rechnet, daß ein ausgewachſenes Schaf mittlerer Größe, wie die Merinos und deutſchen Landſchafe, im Durchſchnitt des Tages zwei Pfund Heu oder deſſen Werth zu ſeiner Ernährung bedürfe. Obgleich dieſe Thiere wenig Flüſſiges zu ſich nehmen, ſo darf ihnen das Saufen doch keinen Tag entzogen werden; reines Waſſer iſt ihnen am zuträglichſten. Fügt man demſelben in der kalten Jahreszeit, um es wohlſchmeckender zu machen, und während der Säugezeit die Milchabſonderung der Mutterſchafe zu befördern, Ölkuchenmehl oder Getreideſchrot hinzu, ſo muß ſolches mit Maße geſchehen, weil übermäßiges Saufen ſchädlich werden kann.

Die Schafſchur geſchieht auf zweierlei Weiſe: entweder werden, und zwar in Deutſchland allgemein, die Schafe vor dem Scheren gewaſchen (gebadet, geſchwemmt), oder ohne daß dieſes geſchehen, ihrer Wolle beraubt, dieſe aber nachher gewaſchen. Bei letzterm Verfahren, das in Spanien und zum Theil auch in Frankreich üblich iſt, leiden die Schafe, für die das zum Reinwaſchen mehrmals zu wiederholende Waſſerbad ſtets ſehr angreifend iſt, weniger, allein die Wollhändler und Fabrikanten kaufen die auf dieſe Weiſe gewonnene Wolle nicht ſo gern, wie die auf dem Leibe der Thiere gewaſchene, weil ſie ſich nicht ſo gut ſortiren läßt, leichter verſtockt und ſpröde wird. Daher wird man wol in Deutſchland bei der einmal üblichen Methode bleiben, und hat nur darauf zu ſehen, daß das Schaf bei dem Waſchen nicht mishandelt werde und dieſes wo möglich nicht eher geſchehe, als bis das Waſſer ſchon ziemlich erwärmt iſt, alſo nicht eher als Ende Mai bis in den Jun. Dies läßt ſich auch bei den einſchürigen Schafen, zu denen die meiſten edeln und veredelten Schafen gehören, leicht bewerkſtelligen, weil bei dieſen die Schur nicht eher erfolgt; aber nicht ſo füglich geht es an bei den zweiſchürigen, die das erſte Mal Anfang Mais, das andere Mal Ende Sept. geſchoren werden. Nach dem Waſchen müſſen die Wollvließe der Schafe wieder völlig trocken werden, wozu nach den Umſtänden zwei bis drei Tage nothwendig ſind. Das Scheren geſchieht, wenn das Wetter trocken, am liebſten im Freien, dabei bindet man den Schafen die Beine zuſammen, und ſucht jede Verletzung zu vermeiden. Die abgeſchorenen Vließe aber ſind vor dem Zerreißen ſorgfältig zu bewahren. Vgl. Koppe, „Anleitung zur Zucht und Wartung der Merinos" (Berl. 1827); Elsner's „Handbuch der veredelten Schafzucht" (Stuttg. 1832); Schmalz's „Thierveredlungskunde" (Königsb. 1832) und Löhner, „Anleitung zur Schafzucht und Wollkunde" (Prag 1835).

Schäfer (Gottfr. Heinr.), ein um die griech. Grammatik hochverdienter und ungemein thätiger Philolog, wurde am 27. Sept. 1764 in Leipzig geboren, wo ſein Vater Bürger und Schneider war, beſuchte die daſige Nicolaiſchule und begann 1781 die akademiſchen Studien. Neben ſeinem damaligen Hauptſtudium, der Medicin, ſtudirte er zugleich mit großem Fleiße Philoſophie, Mathematik, Phyſik und Philologie, für die er von jeher große Vorliebe gezeigt hatte. Nachdem er 1792 die Magiſterwürde erlangt, errichtete er einige Jahre ſpäter in Verbindung mit einem andern Gelehrten in Leipzig eine Buchhandlung. Hierauf ließ er ſeinen „**Athenaeus**" (Lpz. 1796), des Plutarch's „**Opera moralia**" (Lpz. 1796—99)

erſcheinen, beendigte 1800 die Reiz'ſche Ausgabe des Herodot, und gab hierauf ſeine eigne Ausgabe des Herodot heraus (3 Bde., Lpz. 1800 fg.). Ihr folgte ſein „Thesaurus criticus novus" (Lpz. 1802); des Julianus „In Constantii laudem oratio" (Lpz. 1802) und der mit guten Regiſtern und einigen eignen Anmerkungen verſehene Abdruck der Porſon'ſchen Ausgaben des Euripides (Lpz. 1802); ferner des Longus „Pastoralia" (Lpz. 1803), das von ihm überarbeitete Erneſti'ſche „Glossarium Livianum" (Lpz. 1804) und des Plinius Secundus „Epistolae et panegyricus" (Lpz. 1805). Nachdem er ſich 1806 das Recht, öffentliche Vorleſungen zu halten, erworben hatte, durch Vertheidigung der Diſſertation „Meletemata critica in Dion. Halic. art. rhet.", welche man ſeiner Ausgabe des Dionyſius von Halikarnaß „De compositione verborum" (Lpz. 1808) beifügte, erhielt er zwei Jahre ſpäter eine außerordentliche Profeſſur der Philoſophie. Sodann erſchienen ſeine Ausgaben der „Ellipses graecae" des Lambertus Bos (Lpz. 1809), die Prachtausgabe des Tryphiodorus (Lpz. 1808, Fol.), der „Argonautica" des Apollonius Rhodius (2 Bde., Lpz. 1810), des Ariſtophanes „Plutus" (Lpz. 1811), des vorzüglich reich ausgeſtatteten Gregorius Corinthius (Lpz. 1811), des Ammonius „De differentiis verborum affinium" (Lpz. 1822), der „Epistolae" des Phalaris (Lpz. 1823) und des Demoſthenes (9 Bde., Lond. 1822—26). Auch beſorgte er die Herausgabe der „Opuscula oratoria critica" von Valckenaar (Lpz. 1809), für Tauchnitz die Stereotypenausgaben des Theokrit, Bion und Moſchus (1810), des Pindar (1810), des Homer (1811), des Anakreon (1811), des Sophokles (1812) und mehrer anderer Claſſiker, und um einige der Weigel'ſchen Ausgaben machte er ſich durch möglichſt genaue Correctur verdient. Ebenſo beſorgte er einen Abdruck der Ausgabe des „Etymologicum magnum" von Sylburg (Lpz. 1816, 4.). Überdies findet man noch viele Bemerkungen von ihm in der neuen londoner Ausgabe des Stephan'ſchen „Thesaurus" und in andern Schriften, deren Correctur er beſorgte. Leider aber hatte die ſo mühſame Arbeit des Corrigirens die traurige Folge, daß er dadurch die Schärfe ſeiner Augen im hohen Grade ſchwächte. Seine aus 6696 Bdn. beſtehende und die ausgeſuchteſten und ſeltenſten Ausgaben der Claſſiker, nebſt andern wichtigen philologiſchen Büchern enthaltende Bibliothek wurde ihm 1818 vom Könige von Sachſen abgekauft, der Univerſitätsbibliothek einverleibt und er ſelbſt als Bibliothekar an derſelben angeſtellt, welche Stelle er bis zur Reorganiſation der Univerſitätsbibliothek im J. 1833 bekleidete.

Schäfergedicht, Schäferſpiel (Pastorale). Da die Lebensart der Hirten und Schäfer den in den Verhältniſſen der conventionnellen Welt lebenden Menſchen die glücklichſte und ruhigſte, und ihre Sitten die ſanfteſten und unſchuldigſten ſchienen, ſo wurden hauptſächlich ſie von ältern und neuern Dichtern zu Perſonen des Idylls, das daher auch oft den obigen Namen bekam, gewählt. (S. Idylle.) Die kunſtmäßige dramatiſche Ausführung eines idylliſchen Stoffes, beſonders wenn die Hauptperſonen Schäfer ſind, heißt Schäferſpiel. Nach den unvollkommenen Verſuchen früherer ital. Dichter, wie Boccaccio's in ſeinem „Admete", bildete Taſſo das eigentliche Schäferſpiel weiter und gab ihm in ſeinem „Aminta" Kunſtgehalt und dramatiſche Vollendung; ihm ſchloß ſich mit geringerm Kunſtvermögen Buonarelli, mit größerer Selbſtändigkeit Guarini in ſeinem „Pastor fido" an. Minder Bedeutendes folgte, bis Metaſtaſio durch einiges nicht ganz Werthloſe dieſe Gattung wieder zu Ehren brachte. Dieſe war in Spanien ſchon gegen das Ende des 15. Jahrh. von Juan de la Enzina und bald darauf von Lope de Runda bearbeitet worden, trat aber bald vor dem nationalen Drama in den Hintergrund zurück und überließ ihre Stoffe dem mehr und mehr in Aufnahme kommenden Schäferromane. Auch unter den Franzoſen wurde dieſe Dichtart einige Zeit Mode und nahm, ſelbſt gegen ihre Beſtimmung, die Ziererei der Empfindungen der modernen Geſellſchaftswelt in ſich auf, weil man ſich nicht

aus ſeinem Kreis heraus verſetzen konnte. Wie die der Franzoſen, ſo übergehen wir auch die verfehlten Verſuche deutſcher Dichter früherer Zeit, um an ein einziges treffliches Gedicht der Art, an Göthe's „Launen des Verliebten" zu erinnern.

Schaffgotſch iſt der Name einer der älteſten adeligen Familien in Schleſien und Böhmen. Das Geſchlecht kommt urkundlich bereits im J. 1174 vor und nannte ſich Scoff, Schoff oder Schaff, bis die Nachkommen des Ritters von Gotſch oder Gotthard Schaff, geſt. 1420, um ſich von den andern Linien zu unterſcheiden, ſich zuerſt von Schaffgotſch nannten. Im J. 1654 wurden ſie Freiherren, und die böhm. Linie erhielt 1674 die Grafen- und ſemperfreie Würde. Die Reichsgrafen von S., deren Beſitzungen 18 □M. begreifen ſollen, theilen ſich in die böhm. und die ſchleſ. Linie. Jene iſt in Böhmen und Mähren begütert; dieſe hat in Schleſien die Erblandhofmeiſterwürde und beſitzt die Herrſchaft **Kynaſt** (ſ. d.) mit dem Badeorte Warmbrunn und dem Dorf Hermsdorf, wo das Schloß eine für die Geſchichte und Topographie Schleſiens wichtige Bibliothek und andere Sammlungen enthält. a) Der Graf **Joh. Ulrich** von S., geb. 1595 auf Kynaſt, durch Studien und Reiſen gebildet, evangeliſcher Religion, diente im dreißigjährigen Kriege als General dem Kaiſer, beſaß Wallenſtein's Vertrauen, wurde in deſſen Fall verwickelt und am 23. Jul. 1635 zu Regensburg enthauptet. Noch unter der Folter betheuerte er ſeine Unſchuld und ſtarb im evangeliſchen Glauben. Seinen Kindern wurde die Stammherrſchaft Trachenberg genommen; ſie ſelbſt wurden von katholiſchen Vormündern im katholiſchen Glauben erzogen. b) Der Graf **Chriſtoph Leopold** von S. ließ 1668 auf der Koppe die Lorenzkapelle bauen. Der jetzige Erbhofrichter und Erblandhofmeiſter im Herzogthum Schleſien iſt der Graf **Leopold Gotthard** von S. auf Warmbrunn, freier Standesherr auf Kynaſt, auch Landesälteſter des hirſchberger Kreiſes, geb. am 5. Mai 1793.

Schaffhauſen, einer der kleinſten unter den Cantonen Helvetiens, der Rangordnung nach der zwölfte in der Eidgenoſſenſchaft, liegt am nördlichſten in der Schweiz, am rechten Rheinufer, vom Großherzogthum Baden größtentheils umgeben; ſüdlich trennt ihn der Rhein von den Cantonen Zürich und Thurgau. Er hat einen Flächeninhalt von 6 □M. und zählt 29,000 Einw., die mit Ausnahme von 600 Katholiken zur reformirten Kirche ſich bekennen. Der hügelige Boden mit weiten Thälern gehört zu den fruchtbarſten der Schweiz. Die höchſte Gegend, der Randenberg, im N. des Cantons, liegt 12,000 F. über dem Rheine. Außer dieſem Fluſſe gibt es nur Bäche; die Wutach bildet gegen W. an einigen Stellen die Grenze. Die Hügel enthalten mannichfaltige Verſteinerungen und treffliches Eiſenerz. Vorzüglich beſchäftigen die Bewohner Wein- und Feldbau, auch wird gutes Obſt gezogen und die Viehzucht mit Einſicht betrieben. Wichtiger als die Fabrikarbeiten ſind der Durchfuhr- und Speditionshandel. Die Verfaſſung iſt ariſto-demokratiſch und wurde 1831 revidirt. Ein großer, aus 74 Mitgliedern beſtehender Rath hat die geſetzgebende, ein aus 24 Mitgliedern des großen Raths beſtehender kleiner Rath hat die vollziehende Gewalt und iſt die oberſte Juſtizbehörde. Zwei Bürgermeiſter führen abwechſelnd ein Jahr lang den Vorſitz in beiden Räthen. Zum Bundesheere ſtellt der Canton 466 M.; zu den Kriegskoſten und andern Ausgaben des Bundes zahlt er jährlich 9320 ſchweiz. Franken. Die Hauptſtadt **Schaffhauſen**, am rechten Rheinufer, am Abhange eines Hügels, von kleinen Bergen eingeſchloſſen, enthält in der Stadt meiſt altmodiſche Gebäude, hat drei Vorſtädte und 7000 Einw. Über den Rhein führt eine 120 Schritt lange hölzerne Brücke, an deren Ende das züricher Gebiet anfängt. Die von 1754—58 erbaute 364 F. lange, ſchöne hölzerne Rheinbrücke, in ihrer Art ein Meiſterſtück, ein Hängewerk, welches, außer auf den Ufern, nur auf einem einzigen Pfeiler ruhte, wurde 1799 von dem franz. General Oudinot zerſtört. Am höchſten Ende

der Stadt, auf dem Emmersberge, liegt die alte Feſte Unnoth oder Munoth. Außer dem Collegium Humanitatis mit neun Profeſſoren für Theologie, Phyſik, Philoſophie, Mathematik, Geſchichte und alte Sprachen, hat die Stadt noch ein Gymnaſium. Die Stadtbibliothek wurde durch die Bücherſammlung Joh. v. Müller's, der in S. geboren war, beträchtlich vermehrt. Eine Stunde von der Stadt iſt der berühmte Rheinfall. S. war bis 1330, wo es von Ludwig dem Baier an Öſtreich verpfändet wurde, eine Reichsſtadt. Durch dieſe Verpfändung wurde es öſtr. Municipalſtadt, bis es im J. 1415 vom Könige Sigismund wieder für eine Reichsſtadt erklärt wurde. Trotz aller Verſuche Öſtreichs, ſie wieder zu unterwerfen, behauptete ſie ihre Reichsunmittelbarkeit, trat 1501 in den Schweizerbund und nahm 1530 die Reformation an.

Schaft und Schaftgeſimſe, ſ. Säule.

Schagrin, ſ. Chagrin.

Schall, eine Wahrnehmung mittels des Hörorgans, wird nach Verſchiedenheit der Regelmäßigkeit, Dauer, Stärke u. ſ. w. auch Klang, Ton, Geräuſch u. ſ. w. genannt. Geräuſch nämlich nennt man die Empfindung, wenn ſie regellos iſt; Knall, wenn ſie ſchnell vorübergehend; Getöſe, wenn ſie anhaltend und ſtark; Ton, wenn ſie in ihren Wirkungen gleichförmig und regelmäßig, und Klang, wenn ſie hell und vernehmlich iſt. Alle dieſe verſchiedenen Arten des Schalles werden durch Bewegungen von Körpern hervorgebracht, welche Bewegung dieſe dem ſie umgebenden Mittel, meiſtens der Luft, mittheilen, und ſo bis an das Gehörwerkzeug ſich fortpflanzend, die Empfindung des Schalles erzeugen. Es iſt demnach zur Entſtehung und Wahrnehmung des Schalles ein bewegter (ſchallender) Körper, ein deſſen Bewegung fortpflanzendes Mittel und ein geſundes Hörorgan nothwendig. Ein ſchallender Körper iſt jeder, der das ihn umgebende Mittel ſchnell und ſtark genug erſchüttert. Der Schlag an eine Glocke, der ſchnelle Flügelſchlag der Inſekten, eine Peitſche, die ſchnell durch die Luft geführt wird, die Entzündung des Schießpulvers in einer engen Röhre u. ſ. w. können Schall erregen. Aber ganz vorzüglich eignen ſich hierzu jene Körper, die vermöge ihrer Elaſticität, durch Streichen, Schlagen u. ſ. w. in eine ſchwingende Bewegung gerathen. Allein da, wie allen unſern Sinnen ebenſo dem Gehöre ſeine Grenzen angewieſen ſind, ſo wird auch nicht jede bis an unſer Ohr fortgepflanzte Bewegung eines ſchallenden Körpers einen Schall erzeugen; dieſer entſteht erſt, wenn ihm eine beſtimmte Stärke zukommt. Spannt man z. B. einen elaſtiſchen Stab mit dem einen Ende in einen Schraubſtock und verſetzt das andere Ende durch einen ſanften Schlag in Schwingungen, ſo kann man ſich überzeugen, daß dieſer Körper erſt dann zu tönen anfängt, wenn die Schwingungen, in die er verſetzt wird, eine beſtimmte Geſchwindigkeit erreichen. Die Erfahrung lehrt auf dieſe Weiſe, daß zur Wahrnehmung des Schalles der Körper wenigſtens 32 Schwingungen in einer Secunde machen müſſe. An einem ſolchen Stabe laſſen ſich auch noch andere Erſcheinungen wahrnehmen. Verkürzt man nämlich denſelben nach und nach, ſo erfolgen ſeine Schwingungen mit immer größerer Geſchwindigkeit, wobei zu bemerken iſt, daß der erzeugte Schall, den man den Ton nennt, deſto mehr an Höhe zunimmt, je kürzer der Stab wird und je ſchneller er daher ſchwingt. Die Erfahrung lehrt auf ſolche Weiſe, daß z. B. zur Erzeugung des tiefſten C der Orgel 32, ſeiner Octave 64, des einfach geſtrichenen C 512 Schwingungen in einer Secunde erfodert werden. Mit der Höhe des Tones nimmt auch gewöhnlich ſeine Stärke ab; wird er ſo hoch, daß zu ſeiner Erzeugung etwa 12,000 Schwingungen in der Secunde erfodert werden, ſo hört er auf hörbar zu werden. Nebſt der Höhe oder Tiefe, der Stärke u. ſ. w., gleichſam der Quantität des Schalles, unterſcheidet man auch eine Qualität deſſelben, die ſich aber weder näher beſchreiben noch erklären läßt und dasjenige iſt, wodurch man z. B. die Stimme des Menſchen von dem Klange eines Inſtrumentes, und wieder die verſchiedenen Inſtrumente von-

einander unterſcheidet. Die verſchiedenartige Bewegung klingender Körper bietet auch dem Auge recht intereſſante Bilder dar. Beſtreut man z. B. eine Glasplatte mit feinem Sande und fährt an der einen Seite mit einem Violinbogen herab, während man die Glasplatte an einer Ecke ſanft zwiſchen den Fingern hält, ſo fängt das Glas zu tönen und der Sand zu hüpfen an. Nachdem aber Alles zur Ruhe gekommen, ſind auf dem Glaſe verſchiedene Figuren zu ſehen, die ſich unter denſelben Bedingungen immer auf dieſelbe Art geſtalten, und die man Klangfiguren (ſ. d.) nennt. Nach Verſchiedenheit der Platte, nach Verſchiedenheit des Striches und der Haltung der Glasplatte, erfolgen die verſchiedenſten Klangfiguren, in denen man aber ſtets eine voraus berechenbare Regelmäßigkeit nicht verkennen kann. Das gewöhnliche Fortpflanzungsmittel des Schalles iſt die atmoſphäriſche Luft; es ſind aber alle Körper, ſie mögen feſt oder tropfbar ſein, und ſelbſt Dünſte dazu geeignet. Hält man z. B. das Ohr an das Ende eines Stabes, der am andern Ende eine Uhr berührt, ſo hört man ihren Gang beſſer als durch die Luft; ebenſo wird durch die Erde der Donner der Kanonen auf eine ungeheure Entfernung fortgepflanzt. Sowie endlich keine Bewegung ohne Geſchwindigkeit denkbar iſt, ſo pflanzt ſich auch der Schall mit einer beſtimmten Geſchwindigkeit fort, die bei verſchiedenen Mitteln verſchieden iſt. Die Erfahrung lehrt hier, daß der Schall ſich gleichförmig fortpflanzt, und zwar ſchneller durch feſte Körper als durch die Luft. Dieſes kann man bei Röhren ſehr leicht beobachten, wenn man vor ihrer Mündung einen Schall erregt, wo dann der Beobachter am Ende der Röhre den Schall durch die Wände früher, und kurze Zeit darauf den Schall durch die Öffnung der Röhre wahrnimmt. Über die Geſchwindigkeit des Schalles in der atmoſphäriſchen Luft haben die ausgezeichnetſten Phyſiker Verſuche gemacht. Dieſen zufolge macht der Schall in jeder Secunde einen Weg von 1050 wiener Fuß; dieſe Geſchwindigkeit wird jedoch durch die Beſchaffenheit der Atmoſphäre, die Richtung des Windes u. ſ. w. ſehr verändert. Nächſt der Geſchwindigkeit kömmt auch noch die Stärke des Schalles in Betracht. Von ſelbſt leuchtet ein, daß der Schall deſto ſtärker ſein wird, je heftiger die Urſache deſſelben iſt; ſo knallt ein ſchärfer geladenes Piſtol ſtärker als ein ſchwach geladenes. Nebſtdem wirkt aber auch die Beſchaffenheit des ſchallenden Körpers ſehr auf die Verſtärkung des Schalles. Je elaſtiſcher der ſchwingende Körper, deſto reiner und ſtärker iſt der Schall, wenn er nach und nach freier ſeine Bewegung zu entfalten vermag. Daher tönt ein metallener Stab ſtärker als ein hölzerner, und der Klang einer frei ſchwebenden Glocke wird weiter vernommen, als wenn dieſe mit einer Seite befeſtigt iſt. Die Stärke des Schalles richtet ſich endlich auch nach der Entfernung vom ſchallenden Körper, und ſowie dieſer wächſt, wird der Schall ſchwächer und ſchwächer. Die größte Entfernung, auf welche ein Schall gehört werden kann, ſoll 57 Meilen betragen. Zur Verſtärkung des Schalles bedient man ſich verſchiedener Inſtrumente, z. B. des Sprachrohrs (ſ. d.), des Hörrohrs (ſ. Hören). Die Bewegung des Schalles geſchieht, wie jene des Lichtes, in gerader Richtung, ſo lange kein Gegenſtand hindernd entgegentritt. Geſchieht dieſes, ſo theilen die Schallwellen ihre Bewegung zum Theile jenem Gegenſtande mit und werden zum Theile auch zurückgeworfen, wodurch das Echo (ſ. d.) und auch das Klingen der Säle entſteht. Vgl. Baumgartner, „Die Naturlehre nach ihrem gegenwärtigen Zuſtande u. ſ. w." (Wien 1832). Die Lehre vom Schalle nennt man die Akuſtik (ſ. d.).

Schall (Karl), einer der beſſern unter den neuern deutſchen Luſtſpieldichtern, wurde zu Breslau am 24. Febr. 1780 geboren. Sohn eines gebildeten und begüterten Kaufmanns in Breslau, der, berühmt wegen ſeines feinen Tones, zwiſchen den damals ſchroff getrennten Ständen der reichen Handelsſtadt den Vermittler machte, ſollte er Kaufmann werden. Doch ſeine Neigung zu den ſchönen Wiſſenſchaften, die Hand in Hand mit den ernſteſten Studien und der allerfrivol-

ſten Modeluſt ging, verleidete ihm ſehr bald dieſen Stand. Er war reich, unabhängig, dichtete, ſchrieb, reiſte; und als er nicht mehr reich war, gelang es ihm, die „Neue breslauer Zeitung“ zu gründen, welche bis zu ſeinem Tode unter ſeiner obern Leitung ſich des beſten Gedeihens erfreute. Von ſeinen kleinen Theaterſtücken halten ſich noch viele auf den deutſchen Bühnen, z. B.: „Die unterbrochene Whiſtpartie“, „Trau, ſchau, wem?“ „Kuß und Ohrfeige“, „Theaterwuth“, die gelungenſte Parodie des frühern Theaterweſens, u. ſ. w. Überhaupt iſt S.'s Bühnenſtücken eigen, daß er nicht auf der einfachen Natur, ſondern ſchon auf einer Bühnennatur weiter baut; daher ein Dialog voller Anſpielungen und manches Geſchraubte, was die Verſtändigung fürs große Publicum erſchwert. Sein letztes Luſtſpiel, das Glück gemacht hat, war „Knopf und Flausrock“, die bekannte Anekdote von Kant und dem Studenten behandelnd. Sein letztes Drama: „Schwert und Spindel“, dreht ſich um ein Feudalthema, das ſchon allzu entfernt von den Intereſſen der Zeit liegt, um allgemein anſprechen zu können. Zuletzt mehre Jahre in Berlin, war er thätiger als je. Er projectirte mehre Dramen und war mit einem Sittenroman beſchäftigt, als nach einem ſchmerzhaften Krankenlager der Tod am 18. Aug. 1833 ihn nicht unerwartet von der Erde abrief. Ein vollendeter Gentleman in der Unterhaltung, die beſonders die Damen bezauberte, entwickelte er hier äſthetiſche, gelehrte, theatraliſche und politiſche Kenntniſſe, welche ihm einen weit höhern Rang anwieſen als ſeine Dichtungen und Schriften, denen er nicht den leichten und zugleich gehaltenen Ton zu geben wußte, welcher ſeine mündliche Rede charakteriſirte. Er war einer der beſten Kenner des alten Theaterweſens und würde viel geleiſtet haben, wenn er an der Spitze eines großen Theaters eine ſeinen Fähigkeiten ganz geeignete Stellung gefunden hätte.

Schalmei (Chalumeau, abgeleitet von calamus, d. h. Rohr oder Schilf) hieß ſonſt die jetzt ziemlich in Vergeſſenheit gerathene, meiſt aus Rohr gefertigte Schäferpfeife; ſpäter erhielt dieſen Namen ein jetzt ebenfalls veraltetes Blasinſtrument aus Buchsbaum, welches ſieben Löcher, zwei meſſingene Klappen und bei der untern noch ein beſonderes Loch hat, und von f bis zum zweigeſtrichenen a und h, auch dreigeſtrichenen c geht. Es hat einen gellendern Ton als die Oboe und wurde durch dieſe verdrängt. Auch pflegt man der Pfeife an dem Dudelſack den Namen der Schalmei beizulegen, und bei den Orgeln gibt es ein Schnarrwerk dieſes Namens.

Schalthiere oder **Conchylien** nennt man im Allgemeinen diejenigen unter den Mollusken, denen ein kalkartiges, ſchalenförmiges Haus zur Wohnung angeboren iſt, aus welchem ſie ſich nicht ohne Verluſt des Lebens entfernen laſſen. Ihre Gehäuſe ſind oft ſehr einfach; ſo lebt die Wurmröhre (Dentalium) in Röhren, die an beiden Enden offen ſind; der Bohrwurm (Teredo) in einer federkieldicken rundlichen Schale; der Seeigel (Echinus) in einem runden ſtacheligen Gehäuſe. Künſtlicher ſind die Häuſer der Schnecken und Muſcheln, der eigentlichen Schalthiere. (S. **Mollusken**.)

Schaltjahr, ſ. **Jahr** und **Kalender**.

Schamanen nennt man in der großen Tatarei und Mongolei, einem Theile Chinas, in Sibirien und Kamtſchatka die unterſte Claſſe der buddhiſtiſchen Prieſterſchaft. Der Name kömmt von dem ſanskritiſchen Schama, welches das Mitleid gegen Irrende und die Aufmerkſamkeit auf ſich ſelbſt bezeichnet. So erklärt es der Katechismus oder die Kloſterregel der Schamanen, welche Neumann ins Engliſche (Lond. 1831) und Deutſche (in der „Zeitſchrift für hiſtoriſche Theologie“, Jahrg. 1, Heft 2) überſetzt hat. Die Schamanen ſollen nach Laſſen ſchon bei Porphyrius und Clemens von Alexandrien vorkommen. Sie galten zugleich als Ärzte, Zauberer und Beſchwörer. Ihre Religion iſt noch nicht genau erforſcht; ſie ſoll folgende Lehren enthalten: Es gibt unzählig viele Götter, theils erſchaffene, theils unerſchaffene, die zum Theil in Himmelskörpern, zum Theil

in andern lebendigen oder lebloſen Geſchöpfen beſtehen, oder auch durch Menſchen in willkürlichen Formen gebildet ſind; auch gibt es gute und böſe Geiſter. Die Menſchen dauern nach ihrem Tode in einem traurigen Zuſtande, der weder durch gute noch böſe Handlungen ſich verändern läßt, fort, ohne daß ſich die müßigen Götter um ſie bekümmern. Der Gottesdienſt der ſchamaniſchen Religionsbekenner beſteht in Opfern, Gebeten und Geſängen, wodurch ſie von den guten Göttern großes Glück zu erlangen und die böſen mit ſich zu verſöhnen trachten. Die reichlichen Opfer und Geſchenke bilden die Einkünfte der Schamanen, wie dies auch bei den buddhiſtiſchen Prieſtern der Fall iſt.

Schandau, eine kleine Stadt im meißner Kreiſe des Königreichs Sachſen, am Ausfluſſe der Kirnitſch in die Elbe, in einem von maleriſchen Felſen umgebenen Thale, im Mittelpunkte der Sächſiſchen Schweiz (ſ. d.), zwei Stunden von der böhmiſchen Grenze, zählt 1300 Einw., deren Hauptnahrungszweig der Handel mit Sandſteinen, welche die Umgegend liefert, mit Holz, das ſie für auswärtigen Abſatz, bei verbotener Ausfuhr des inländiſchen, nur aus Böhmen beziehen, und ein nicht unbedeutender Verkehr mit Getreide und eine lebhafte Schiffahrt iſt. S. iſt, nach den Beſtimmungen der Elbſchiffahrtsacte, die dritte Elbzollſtätte abwärts von Böhmen und gegenwärtig ein Hauptzollamt; bis zur Stadt geht die im 16. Jahrh. angelegte Holzflöße auf der Kirnitſch, welche jährlich mehre 1000 Klaftern liefert. Auch die Heilquelle, welche ungefähr eine Viertelſtunde von der Stadt, am Eingange des Kirnitſchthales, auf einer von waldigen Felſen umgebenen anmuthigen Wieſe entſpringt, gibt einen Erwerbszweig für die Bewohner. Dieſelbe war ſchon im Anfange des 18. Jahrh. im Rufe; doch ward ſie nachher ganz vernachläſſigt. Erſt in den letzten Jahren des 18. Jahrh. ward ſie wieder beachtet, und ſeitdem entſtanden nach und nach ein Brunnenhaus und mehre freundliche Gebäude. Im J. 1803 wurde eine neue und zwar die ſtärkſte Quelle entdeckt, deren es überhaupt jetzt neun gibt. Die Bäder ſind in dem für Badegäſte beſtimmten Hauſe befindlich und ſehr bequem eingerichtet. Das Waſſer wird zum Baden und Trinken gebraucht, und beweiſt ſich insbeſondere gegen Nervenſchwäche, Fehler der Verdauung und Hämorrhoidalbeſchwerden als wirkſam. Die Vergnügungen der Badegäſte beſtehen in dem Genuſſe der reizenden Natur, und S. iſt der bequemſte Ort, von wo aus man die ſächſiſche Schweiz und die angrenzenden herrlichen Gegenden Böhmens auf einzelnen Luſtreiſen durchwandern kann.

Schandpfahl oder Pranger nennt man den ſteinernen Pfeiler, oder hölzernen Pfahl, an welchem Verbrecher, nach gerichtlichem Urtheile, von dem Gerichtsfrohn befeſtigt oder hingeſtellt und zur Schau der öffentlichen Beſchämung preisgegeben werden. Dieſe Strafe des Prangers hat mancherlei Grade und Formen. Es gehört dahin der Laſterſtein, auf welchen ſich in einigen ital. Städten zahlungsunfähige Schuldner mit entblößtem Hintern ſetzen mußten, der Eſel, auf welchem ehedem zu Darmſtadt die Frauen umherreiten mußten, welche ihre Männer geſchlagen hatten, der hölzerne Eſel, auf welchem Soldaten wegen Trunkenheit und anderer geringerer Vergehen reiten mußten, Pillory in England, wobei Kopf und Hände des Verurtheilten dergeſtalt eingezwängt wurden, daß alle freie Bewegung unmöglich war, eine Beſtrafungsart, die, den Meineid ausgenommen, in allen andern Fällen ſeit 1816 abgeſchafft iſt; die Kirchenbußen (ſ. d.); der Läſterſtuhl (Cucking oder Ducking stool), auf welchen man in einigen engl. Städten zänkiſche Weiber feſtband und zur Abkühlung in einen Fluß tauchte; die gegitterten Käfige an Thürmen, in welche man liederliche Dirnen einſperrte, damit ſie von Jedermann geſehen würden; die Cathedra stercoris, auf welcher die bürgerlichen Bierwirthe ausgeſtellt wurden (malam cerevisiam faciens, ponatur in cathedram stercoris), und viele ähnliche

Strafen, welche der derbe Witz der Alten erdachte. Mögen auch dieſelben zu Schärfung des Ehrgefühls in einzelnen Fällen beſſer gewirkt haben als Zuchthaus und Geldſtrafen, ſo iſt doch ihre Wirkſamkeit im Allgemeinen ſehr zu bezweifeln, ja in vielen Fällen anzunehmen, daß ſie das etwa noch vorhandene Ehrgefühl vollends vertilgen. Eine jeder vernünftigen Criminalgeſetzgebung widerſprechende Eigenthümlichkeit dieſer Strafe war, vorzüglich in England, die unbeſchränkte Freiheit, mit welcher die Zuſchauer dabei ihre Geſinnung äußern durften. War der zur Schau Ausgeſtellte dem Pöbel verhaßt, ſo war er ſelbſt in Gefahr, ſein Leben zu verlieren, war dagegen das Volk ihm gewogen, ſo wurde die Strafe für den Verurtheilten gleichſam zum Triumphe.

Schanze wird jeder Ort im offenen Felde genannt, welcher nach den Regeln der Feldverſchanzungskunſt (ſ. *Kriegsbaukunſt*) mit einer Bruſtwehr und einem Graben umgeben und ſo eingerichtet iſt, daß eine geringere Truppenabtheilung zu irgend einem vorübergehenden Zweck vortheilhaft ſich darin vertheidigen oder eine Abſicht des Feindes nachdrücklich vereiteln könne. Der ſehr verſchiedene Zweck beſtimmt daher jedesmal den Ort, die Stärke, d. h. die Dauerhaftigkeit, und eine Verbindung mit dem Terrain auch die Form einer Schanze. Oft will man nur einem ſchwachen Punkte der Stellung, oder dem wichtigſten derſelben, mehr Feſtigkeit geben, oder eine *Flanke* (ſ. d.), welche ſonſt keinen beſſern Anlehnungspunkt erhalten konnte, ſichern. Hier hat man ſelten viel Zeit und Mittel zu ſolchen Schanzen, ihre Dauer iſt nur für einen beſondern Moment, z. B. einen Schlachttag, berechnet. Es kommt alſo nur darauf an, daß die Bruſtwehr den Vertheidiger und ſein Geſchütz vor dem Feldgeſchütz des Feindes ziemlich decke, und der Graben breit und tief genug ſei, daß er die Reiterei abhalte, das Terrain aber ſo benutzt werde, um durch Form und Anlage der Schanze ſchon den Vortheil zu gewähren, jeden Angriff des Feindes auf das wirkſamſte abſchlagen zu können. Oft will man aber irgend einen für Operationen wichtigen Punkt feſthalten, etwa einen Paß (Defilée), einen Flußübergang (daher Brückenſchanzen, Brückenköpfe) u. ſ. w. Da hier ein kräftiger anhaltender Andrang des Feindes zu erwarten iſt, ſo müſſen auch ſolche Schanzen dauerhafter erbaut, wo möglich bekleidet und mit Hinderniſſen aller Art umgeben und verſtärkt werden. In Hinſicht der Form unterſcheidet man *Fleſchen* (ſ. d.), *Redouten* (ſ. d.) und Sternſchanzen in Vieleckform, auch wol baſtionirt. Die Verbindung einzelner Schanzen durch Linien und mit andern ſecundirenden Werken bildet *Verſchanzungen*, die jetzt ſeltener vorkommen und überhaupt nur da, wo eine größere Truppenmaſſe genöthigt iſt, gewiſſe Operationen von Umſtänden abhängen zu laſſen, deren Dauer nicht zu beſtimmen iſt, und wo man während der Zeit in ſeiner Stellung bleiben will. Alle Schanzen, die iſolirt liegen, müſſen an ihren Eingängen gut verbarrikadirt, und wenn ſie, wie z. B. bei Fleſchen, offene Seiten haben, an dieſen durch Paliſſaden verſchloſſen werden.

Scharbock oder **Scorbut** iſt eine den Alten unbekannte Krankheit, welche erſt im 16. Jahrh. häufiger vorkommt und an den Seeküſten Hollands und in den Ländern nach dem Nordpole zu, z. B. in Grönland, heimiſch iſt, wo ſie durch die feuchte kalte Luft befördert wird. Am ſchlimmſten wüthete ſie ſonſt auf Schiffen, welche weite Seereiſen, beſonders nach den nördl. gelegenen Ländern machten. Oft litt auf ſolchen Schiffen über die Hälfte der Mannſchaft an dieſer Krankheit. Das Entſtehen derſelben kündigt ſich durch niedergeſchlagene Gemüthsſtimmung und durch ein vorherrſchendes Gefühl von Müdigkeit an, die allmälig in große Schwäche und Mattigkeit übergeht. Bildet ſich die Krankheit weiter aus, ſo wird das Zahnfleiſch dunkelblau, ſogar ſchwärzlich, ſchwillt auf und blutet leicht; der Athem wird übelriechend, die Zähne werden locker und fallen auch endlich aus. Dabei wird die Geſichtsfarbe blaß und ſchmuzig; es entſtehen blaurothe Flecke auf der Haut, beſonders an den Armen und Füßen, und es tritt Geſchwulſt zuerſt an

den Füßen ein, die ſich dann über den Körper verbreitet. Die übrigen Geſchäfte des Organismus gehen dabei noch eine Zeit lang ungehindert von ſtatten. Niedergeſchlagenheit und Schwäche hindern den Kranken an allen Bewegungen, ſo heilſam ſie ihm auch wären; ermattet und ohne Athem ſinkt er nieder, ſobald er ſich dazu entſchließt. Geht die Krankheit in einen höhern Grad über, ſo nehmen die erwähnten Zufälle an Stärke und Heftigkeit zu. Alle Bewegung wird beinahe unmöglich; die Schwäche geht leicht in Ohnmacht über, und es ſtellen ſich ſchmerzhafte Empfindungen, Reißen und Ziehen in den Gliedern ein, welche bis in das Innerſte der Knochen zu bohren ſcheinen. Das Zahnfleiſch bekommt dem Brande ähnliche Flecken; ſelbſt aus den in der Haut befindlichen Flecken werden Geſchwüre, welche leicht bluten. Dieſe Geneigtheit des Blutes zu Ergießungen aus den Gefäßen vermehrt ſich ſo ſehr, daß in noch höherm Grade der Krankheit Blutflüſſe entſtehen, die, wenn ſie heftig ſind, oft ſogleich den Tod herbeiführen. Der Brand greift hier und da weiter um ſich, ſodaß ganze Glieder davon ergriffen und ſchwarz werden. Zuletzt ſtellt ſich allgemeine Anſchwellung des Körpers, gänzliche Lähmung und der Tod ein. Näſſe, Kälte, verdorbene Nahrungsmittel, beſonders aber der lange Mangel an Pflanzenkoſt und der Genuß vieler Salzes und geſalzener Speiſen ſind die Haupturſachen der Blutverderbniß, die dieſer Krankheit zum Grunde liegt. Übrigens iſt es bemerkenswerth, daß in den Ländern, deren klimatiſche Beſchaffenheit vorzüglich die Entſtehung dieſer Krankheit begünſtigt, in den kälteſten Nordküſtenländern, beſonders in Grönland, auch zugleich ein Mittel dagegen, das Löffelkraut (Cochlearia officinalis), in zahlloſer Menge wächſt. Außerdem ſind Zitronenſäure, Eſſig, Kreſſe, Senf und Rettig die beſten Heilmittel. Um auf Schiffen dem Scharbock vorzubeugen, wird jetzt die größte Reinlichkeit beobachtet, der Schiffsproviant mit mehr Auswahl beſorgt; auch werden reichliche Quantitäten Sauerkraut und Zitronenſaft mitgenommen. Vgl. Bacheracht's „Praktiſche Abhandlung über den Scharbock" (Petersb. 1786).

Scharfrichter heißt Derjenige, welcher die Verpflichtung hat, an den zum Tode durchs Schwert Verurtheilten das Urtheil zu vollziehen. Da in neuerer Zeit faſt nirgend mehr ein beſonderer **Henker**, der eigentlich die ſogenannten ehrloſen Todesſtrafen zu vollziehen hat, angeſtellt wird, ſo iſt die Abdeckerei oder Cavillerei den Scharfrichtern zugefallen, die nun für dieſe Geſchäfte beſondere Knechte halten, **Freiknechte**, Abdecker oder Caviller, in der niedern Volksſprache auch Schinder genannt. Die Scharfrichter bilden eine eigne Zunft, und ihr Meiſterſtück beſteht in der Vollziehung eines Todesurtheils in Gegenwart des Handwerks. Die Abdeckerei liegt meiſt auf dem Hauſe des Scharfrichters und wird durch Kauf erworben. Der Scharfrichter und ſeine Kinder waren ſchon nach den Reichsgeſetzen ehrlich; der Henker aber, wie noch gegenwärtig der Abdecker für ſeine Perſon, ward für anrüchig geachtet. **Nachrichter** nennt man im Allgemeinen die Vollzieher der Todesurtheile, ſowol den Scharfrichter wie den Henker.

Scharfſchützen oder **Schützen** (Tirailleurs) heißen diejenigen Infanteriſten, die beſonders im Zielſchießen geübt und gewöhnlich mit beſſern Gewehren verſehen ſind. Da zum ruhigen und richtigen Zielen die möglichſte Freiheit in den Körperbewegungen erfodert wird, ſo können ſie, um ihrem Zwecke zu entſprechen, nicht immer in geſchloſſenen Gliedern fechten, ſondern werden gewöhnlich vor den Linien zerſtreut, wo ſie vereinzelt beſſer die Örtlichkeit benutzen, dem Feinde ſichern Verluſt zufügen und die hinter ihnen ſtehenden Truppen decken können. Die franz. Tirailleurs mögen im Anfange theilweiſe wol auch beſonders geübte Schützen geweſen ſein, und da ſie vorzugsweiſe zum zerſtreuten Gefechte verwendet wurden, ſo haben ſich dieſe beiden Begriffe ineinander verſchmolzen, obwol die Sache ſelbſt in der neuern Kriegsführung weſentlich unterſchieden wird. Denn die franz. und nach ihnen alle übrige Heere hatten in neuern Zeiten Infanterieabtheilungen, welche eigens zum zerſtreuten Gefechte beſtimmt waren, ohne deshalb grade durch beſon-

eigne Farbe und der Widerſchein der benachbarten Gegenſtände in ihnen verſchmelzen. Unter den Meiſtern der italien. Schule bleibt Correggio der größte Künſtler in dieſer herrlichen Benutzung des Schattens und Lichts; wir werden aber nie einen ſchwarzen Schatten auf ſeinen Gemälden finden; ſondern Alles iſt klar, Alles iſt durchſichtig. Man denke nur an ſeine Heilige Nacht, das Höchſte in Vertheilung und Anwendung der Schatten. Nicht in dem grellen Gegenſatz, ſondern in der höchſten Verſchmelzung von Licht und Schatten liegt hier die auffallendſte Wirkung. Von den Meiſtern der lombard. und venetian. Schule kann man ſagen, daß ſie verſtanden, dem Licht einen Ton und dem Schatten eine Sprache zu geben. Beſonders verdient unter ihnen Gherardo della Notte erwähnt zu werden, der von ſolchen kunſtvollen Beleuchtungen den Namen erhielt. Die röm. und florentin. Schule beſchäftigte ſich mehr mit der Form und war näher mit der Alles geſtaltenden Plaſtik verwandt. Trefflich wußten die Meiſter der niederländ. Schule jenen Zauber anzuwenden. Da ſie die Farben beſonders zart und durchſichtig behandelten, ſo brachten auch ſelbſt untergeordnete Künſtler bei ihnen große Wirkungen dieſer Art hervor. Die höchſte Berühmtheit erlangte hier Rembrandt. Er wußte auf ſeinen Gemälden Alles mit warmen, bräunlichgrünen Tinten zu überdämmern und das Licht auf engen Raum zuſammenzudrängen, ſodaß es da flammenartig wirkte. Durch dieſe wundervolle Beleuchtung wußte er oft den gemeinſten Gegenſtänden und Formen eine höhere Bedeutung und wahre Poeſie zu geben. Auch viele der Meiſter im Fach der kleinen zart ausgeführten Cabinetsſtücke ſind hierin bewundernswerth, beſonders van der Werff, Gerard Dow, Schalken und Mieris. Die deutſche Schule bleibt in dieſer Beziehung weit hinter den Italienern und Niederländern zurück; ihre Schatten ſind meiſt trocken, grau und undurchſichtig. Schon der Goldgrund, den ſie ſo oft anwendeten, zeigt das Streben dieſer ſchlichten tiefen Gemüther nach Licht. Das Heilige erſchien ihnen ſo hellleuchtend, und Sinn und Leben war bei ihnen ſo klar und eintönig, daß ihre Phantaſie gar nicht auf die magiſchen Schattenwirkungen hingeleitet wurde. Sie grenzen hierin wieder an die ruhige Klarheit der altgriech. und byzantin. Künſtler. Das Stillbeſchauende des Orients lebte noch in ihnen, ſowie die kindliche Freude an der bunten Farbenpracht, die ſie ungern verdämmerten. Die düſtern, ſchwermüthigen Spanier dachten anders, doch ihre Maler, beſonders Murillos und Spagnoletto, malten oft mehr finſter als dunkel. Die ältere franz. Schule zeichnete ſich nicht durch Schattenwirkungen aus; daher haben auch faſt alle ihre Gemälde etwas Flaches und Kaltes, beſonders ſcheinen ſie den tiefen Sinn des Schattens nicht gefühlt zu haben; ſie nahmen und gebrauchten ihn nur als eine praktiſche Nothwendigkeit. Unendlich ergreifender würden Pouſſin und Leſueur wirken, wenn ihr Pinſel tiefere und wärmere Schattenlinien hervorzulocken vermocht hätte. Große Vorzüge hierin hat die neue franz. Schule. Ihr Schöpfer, David, wendete ſchon bei ſeinen beiden berühmteſten Gemälden, dem Schwur der Horatier, und Brutus, Schatten und Licht höchſt ſinnig an, und meiſterlich wiſſen Gérard und Richard den Schatten und das Helldunkel zu behandeln. Ebenſo hat die neuere deutſche Schule in dieſem Fache treffliche Meiſter, beſonders aus der düſſeldorfer Schule. — Auch auf die Muſik, wie auf andere Künſte, hat man den Ausdruck Schatten und Licht übergetragen und bezeichnet damit die äſthetiſche Anwendung der Gegenſätze zur Hervorbringung wohlgefälliger Mannichfaltigkeit. Vornehmlich verſteht man darunter das Hervorheben des Hauptgegenſtandes in der Darſtellung und die abſichtliche Verdunkelung der Nebendinge, z. B. forte und piano.

Schattenriß, ſ. Silhouette.

Schattirung, in der Malerei, iſt die Veränderung, welche durch die verſchiedenen Grade der Stärke des darauf fallenden Lichts in einer und der nämlichen Farbe hervorgebracht wird. Hierdurch entſtehen Mittelfarben, welche zur Lebendigkeit des Colorits gehören. Die Wirkung einer Beleuchtung oder des Lichts

hat nichts Willkürliches; ſobald es einmal gegeben iſt, folgt die Art, wie es erleuchtet, es mag nun gerade oder durch den Widerſchein geſchehen, nothwendig aus der erſten Stellung. Daher muß der erfindende Künſtler, beſonders wenn er Zeichnungen durch Farben beleben will, ſich einen Vorrath von Beobachtungen über alle Wirkungen des Lichts geſammelt haben, die ihn in den Stand ſetzen, die Natur zu copiren. Viele wollen für Schattirung Nuancirung ſagen; rechnen ſie darunter alle Tinten, wodurch die eigenthümliche Farbe eines Gegenſtandes von dem höchſten Lichte allmälig abnimmt, es ſei, daß ſie ſich in ganzen oder halben Schatten verliert, oder nur in eine andere weniger helle Farbe übergeht, ſo mögen ſie Recht haben. Es gibt Köpfe von van Dyk, an denen man keine Schatten wahrnimmt, und die ſich dennoch vollkommen runden. Hier entſteht die Wirkung von den ſogenannten Mittelfarben, oder von der ähnlichen Wirkung durch Licht und Schatten. — Auch in allgemeiner Bedeutung bedient man ſich in den ſchönen Künſten des Ausdrucks **Nuancirung**, und bezeichnet damit die Anwendung feinerer Unterſchiede und Übergänge, durch welche Gegenſtände und ihre Theile wohlgefällig verbunden und vollkommen individualiſirt werden.

Schatzkammerſcheine dienen dazu, Theile des künftigen Staatseinkommens zu anticipiren und daſſelbe auf den Staatscredit in Circulation zu ſetzen, wodurch die Umlaufsmittel auf eine wohlfeile Weiſe vermehrt werden. So ſtellt die Schatzkammer in England Exchequer-Bills (ſ. **Exchequer**) aus und bezahlt damit die Landesbedürfniſſe an Solche, welche ſie anzunehmen geneigt ſind; oder ſie laufen als Wechſel auf die Staatseinnehmer und werden von dieſen als baares Geld wieder angenommen. In der Zwiſchenzeit, bis ſie in die Schatzkammer zurückkehren, können ſie als Zahlmittel gebraucht werden. Auch in andern Ländern, z. B. 1828 in Frankreich, ebenſo in Rußland, hat man ſolche Schatzkammerſcheine geſchaffen.

Schauer nennt man den Hautkrampf, der bald durch ſchnelle Veränderung der äußern Temperatur, bald durch innere Urſachen veranlaßt wird. Die Haut wird blaß, kalt und geſpannt, zieht ſich mehr zuſammen, und ein unangenehmes ziehendes Gefühl in der Haut iſt damit verbunden. Der Schauer iſt bald nur auf einzelne Theile beſchränkt, bald iſt er allgemein; an ihn reihen ſich die höhern Grade von Froſt an, welche die Anfälle des kalten Fiebers vorzüglich auszeichnen. Er endigt ſich in der Regel damit, daß die reagirende Naturthätigkeit den entgegengeſetzten Zuſtand der Wärme oder Hitze herbeiführt.

Schaumünzen, ſ. **Medaillen**.

Schauſpiel heißt in der weitern Bedeutung das zur Darſtellung beſtimmte dramatiſche Gedicht, es ſei von welchem Inhalt und welcher Form es wolle, in der engern aber jene Mittelgattung des Dramas, welche zwiſchen die Komödie und die Tragödie fällt, indem ſie, ohne den Eindruck des Tragiſch-Erhabenen zu ihrem Endzweck zu machen, uns durch die Verwickelungen einer ernſten Handlung zu Beſorgniß und Mitleid bewegt und zuletzt das Gemüth durch einen glücklichen Ausgang erfreut. Letztere Gattung wird von Einigen auch Rettungskomödie genannt, und ſie unterſcheidet ſich von der Komödie durch größern Ernſt der Handlung; von der Tragödie mit glücklichem Ausgang hingegen dadurch, daß der Eindruck des Erhabenen wegfällt, welchen jene entweder durch die Handlung ſelbſt, oder durch die heilbringende **Peripetie** (ſ. d.) hervorbringt. Man denke, um dieſen Unterſchied ſich deutlich zu machen, auf der einen Seite an die Iffland'ſchen und Kotzebue'ſchen Rührſpiele, z. B. „Die Hageſtolzen", „Die Sonnenjungfrau", und auf der andern an Voltaire's „Merope" und an Calderon's „Das Leben ein Traum", welches letztgenannte mit größerm Rechte noch als „Merope" Tragödie zu nennen iſt, wenn ſchon der Dichter es nur Drama genannt hat. In der Sprache der Theaterpraxis wird das Schauſpiel in der weitern Bedeutung gewöhnlich in das recitirende Schauſpiel, auch Schauſpiel ſchlechthin genannt,

in die Oper und das Ballet eingetheilt. Man verſteht dann unter jenem eine theatraliſche Darſtellung, welche ihren Gegenſtand hauptſächlich durch Rede und Handlung dem Ohr und dem Auge verſinnlicht, was in der Oper vornehmlich durch Geſang und im Ballet durch Tanz (beide mit Geberdenſpiel vereinigt) geſchieht. Die verſchiedenen Gattungen des recitirenden Schauſpiels ſind: die Tragödie, die Komödie, das hiſtoriſche Schauſpiel, das Schauſpiel in dem obigen Sinne, wohin auch das gewöhnliche Ritterſtück und das Familiengemälde gehört; ferner das dramatiſche Idyll oder Schäferſpiel, das Zauberſpiel, wohin z. B. Shakſpeare's „Sturm" zu rechnen iſt, das Feſtſpiel, meiſt ein allegoriſches Drama, das Vorſpiel, das Nachſpiel u. ſ. w. Allen Arten gemeinſam iſt die Aufgabe, ein Bild des menſchlichen Lebens aufzuſtellen, und zwar durch Handlung (ſ. d. und Drama). Die dramatiſche Handlung wird als gegenwärtig entſtehend, fortſchreitend und ſich entwickelnd gedacht, wogegen die Handlung des epiſchen Gedichts als vergangen vorausgeſetzt wird. Die Fabel (ſ. d.) gibt den Stoff zur Handlung. Die erſte Eigenſchaft der dramatiſchen Handlung iſt, daß Das, was geſchieht, aus den vorhergehenden Urſachen und unter den geſetzten Bedingungen, wenn auch nicht im Kreiſe der gemeinen Wirklichkeit, erfolgen konnte oder mußte. Hierin beſteht die wahre Natürlichkeit der Handlung, ohne welche kein Intereſſe möglich iſt. Es muß die Handlung aus dem Charakter und den Verhältniſſen der Perſonen entſpringen. Die Handlung muß ferner durch Beziehung auf irgend eine der Menſchheit würdige Idee Theilnahme erregen und den Geiſt des Zuſchauers dadurch in Spannung erhalten. Vor Allem aber iſt Einheit der Handlung dem dramatiſchen Gedichte nothwendig. Nur eine Haupthandlung, in welcher die zu verſinnlichende Idee ſich klar ausſprechen ſoll, auf welche ſich alle Nebenhandlungen beziehen, muß zum Grunde liegen, damit nicht das Intereſſe getheilt und geſtört werde. So muß auch die Handlung ganz und vollſtändig ſein. Man muß den Anfang, die Triebfedern und den Fortgang der Handlung wahrnehmen und über nichts Weſentliches in Ungewißheit bleiben. Die Beobachtung der Einheiten (ſ. d.) der Zeit und des Orts, welche man ehedem ſtrenger foderte, war bei den Griechen und Römern wegen der Einrichtung ihrer Bühnen und der beſtändigen Anweſenheit des Chors nöthig. Der Charakter des neuen Dramas aber bindet den Dichter nicht an dieſelben, ſobald die Beibehaltung des nämlichen Orts und eine zu ſtrenge Beſchränkung der Zeit größern Schönheiten im Wege ſtehen würde. Man muß überhaupt die wirkliche Zeit der Vorſtellung von der ſcheinbaren Zeit des Verlaufs der ganzen Handlung unterſcheiden. Öftere Veränderungen des Orts der Scene muß der Dichter während der Aufzüge wo möglich vermeiden; wenigſtens müſſen ſie nicht ſo plötzlich und unwahrſcheinlich geſchehen, daß ſie die Täuſchung der Zuſchauer ſtören und ihr Intereſſe vermindern könnten. Um dem dramatiſchen Ganzen Zuſammenhang zu geben, muß der Ausarbeitung eines dramatiſchen Gedichts ein wohlüberdachter, in allen ſeinen Einzelheiten geordneter Plan vorausgehen. In der Ausführung wird der Dichter nicht nur alles Widerſprechende, Gekünſtelte und Unwahrſcheinliche überhaupt, ſondern insbeſondere auch Reden, welche weder in der Handlung noch in dem Charakter der Perſonen ihren Grund haben, vermeiden; nichts thut der Wirkung eines dramatiſchen Gedichts auf der Bühne mehr Schaden, als gedehnte und überflüſſige Unterredungen, die den Fortgang der Handlung aufhalten, und ſelbſt die glänzendſten Denkſprüche können den Zuſchauer für eine auf ſolche Weiſe hingehaltene Erwartung nicht entſchädigen. Aus den Hinderniſſen, welche ſich der Haupthandlung des Drama entgegenſtellen, entſpringt die Verwickelung oder Schürzung des Knotens, welche in jedem Schauſpiele nothwendig iſt, falls es die Aufmerkſamkeit der Zuſchauer erregen ſoll. Doch iſt die Verwickelung nicht in allen Schauſpielen gleich; in Trauerſpielen iſt ſie beſſer ganz einfach, denn hier würde ein allzu verſchlungener Knoten die Aufmerkſamkeit ſo ſehr beſchäftigen, daß der Zweck der

Rührung verfehlt würde, indem Nachdenken und Rührung nicht gut nebeneinander beſtehen können. Eine zu vielfache Verwickelung kann aber auch dem Luſtſpiele ſchaden, und oft iſt es ſogar vortheilhaft, den Zuſammenhang mancher verwickelten Umſtände mehr den handelnden Perſonen als den Zuſchauern räthſelhaft ſein zu laſſen, vornehmlich wenn durch die Entdeckung die Rührung befördert wird, die allemal ſtärker und anhaltender wirkt als flüchtige Überraſchung. Die Verwickelung fodert die Auflöſung, worunter man die Wegräumung und Hebung der Hinderniſſe, die ſich der Haupthandlung in den Weg legten, verſteht. Dieſe Auflöſung darf nie gewaltſam geſchehen durch einen bloßen Theatercoup (ſ. d.); ihr Keim muß ſchon in der Haupthandlung ſelbſt, in dem Charakter der Perſonen und in ihren Verhältniſſen liegen. Eine Auflöſung von fremder Hand, ein Deus ex machina, iſt am wenigſten im ſtrengen Drama zuläſſig. Die Zahl der Perſonen wird durch ihre Nothwendigkeit zur Ausführung der Haupthandlung beſtimmt. Mehre, als unbedingt dazu erfodert werden, zerſtreuen die Aufmerkſamkeit des Zuſchauers und leiten dieſelbe von dem Hauptgegenſtand ab, wodurch immer die Erreichung des Hauptzwecks vereitelt wird. In den Charakteren vorzüglich muß der Dichter, der in dem Schauſpiel ein poetiſches Bild des Lebens aufſtellen ſoll, nach poetiſcher Wahrheit ſtreben, und die Reden und Handlungen der Perſonen ihren Geſinnungen genau anpaſſen, vor Allem aber jene dramatiſche Objectivität ſich anzueignen ſuchen, die uns nur die angeführten Perſonen nach ihren Geſinnungen und Verhältniſſen, nicht aber blos den Dichter ſehen und hören läßt. Obgleich die Charaktere, ſowol im Guten als im Schlimmen, im Drama ſchärfer gezeichnet ſein müſſen, als ſie in der Wirklichkeit ſich äußern, ſo müſſen ſie, wenn ſie Theilnahme erregen ſollen, doch nicht in das Phantaſtiſch-Beſtandloſe übergehen. Auch hier muß die menſchliche Natur treu, obſchon zuſammengedrängter in ihren Äußerungen, dargeſtellt werden. Hat der Dramatiker die Perſonen aus der wirklichen Geſchichte genommen, ſo hat er ihren hiſtoriſchen Charakter poetiſch auszuarbeiten und darf nichts willkürlich an demſelben ändern, am wenigſten weſentliche Züge, welche einen Charakter weltgeſchichtlich ausgezeichnet haben, entſtellen, weil es dann beſſer geweſen wäre, einen ungeſchichtlichen Charakter zu erfinden. Beſonders gilt dies von Hauptperſonen des Dramas. Von den Verhältniſſen oder Situationen, in welche der Dichter ſeine Perſonen verſetzt, hängt auch beſonders die Äußerung und Entwickelung ihrer Charaktere ab. Deshalb müſſen die Situationen auf eine kräftige, wahre und dringende Weiſe angelegt ſein. Nicht der Contraſt allein, worin die verſchiedenartigen Charaktere gegeneinander ſtehen, ſondern derjenige, in dem ſie zu ihren Situationen ſich befinden, dieſes Kämpfen und Ringen gegen die Verhältniſſe und gegen das Schickſal ſelbſt, macht eine dramatiſche Dichtung ſo anziehend. Indeſſen kann auch der Contraſt der Charaktere ſelbſt ſehr vortheilhaft wirken. Sowie der dramatiſche Dichter ſorgfältig auf richtige Zeichnung und Haltung des Charakters der dargeſtellten Perſonen achten muß, ſo iſt auch die Beobachtung des Coſtums (ſ. d.) ſeine Pflicht, beſonders dann, wenn der Stoff aus der wahren Geſchichte genommen iſt.

Die äußere weſentliche Form jedes Schauſpiels iſt dramatiſches Geſpräch, d. i. ein ſolches, wo während und mittels der Unterredung ſelbſt zwiſchen den ſprechenden Perſonen eine Handlung oder Veränderung ihres Zuſtandes entſteht und ausgeführt wird. Das dramatiſche Geſpräch (ſ. Dialog) hat alſo eine durch daſſelbe auszuführende, gegenwärtig geſchehende Handlung zum Gegenſtande; daher bewirkt oder veranlaßt und enthält es die Handlung ihrer Entſtehung und ihrem Verlaufe nach. Das dramatiſche Geſpräch ſoll die Denkart und den Gemüthszuſtand, den beſtimmten Grad ihrer Leidenſchaft und ſelbſt den äußern Zuſtand der redenden Perſonen bezeichnen; ſie müſſen ſo ſprechen und ſich ſo ausdrücken, wie ſie in der Wirklichkeit unter denſelben Verhältniſſen und bei dem nämlichen Charakter es thun würden. Dadurch erhält die Unterredung Mannichfaltigkeit, Wahr-

heit und Individualität. Darum muß der Dialog natürlich und einfach ſein, und zur Handlung im richtigen Verhältniß ſtehen. Monologe (ſ. d.) darf der Dichter nur da einmiſchen, wo die eingeführte redende Perſon in einen ſo leidenſchaftlichen Gemüthszuſtand oder in ein ſo vertieftes Nachdenken über ſich und ihre Lage gerathen iſt, daß der Ausbruch ihrer Empfindungen und Worte, die eigentlich Niemand vernimmt, wahrſcheinlich wird. Um ſo größer iſt der Werth der Monologe, wenn ſie zum Fortgange der Handlung oder zur Entwickelung der Leidenſchaft des Redenden mitwirken. Die Sprache ſolcher Monologe muß nicht periodiſch und ausführlich, ſondern kurz, abgebrochen und gleich den ausgedrückten Geſinnungen ſtark und forteilend ſein. Durch die Mimik, welche Geberden, Bewegung und Thätigkeit mit der Rede verknüpft, wird die dramatiſche Vorſtellung lebhafter, wahrer und eindrücklicher. Sie muß daher dem Schauſpieldichter immer vorſchweben, der auf der Bühne Wirkung zu machen wünſcht. Übrigens wird Geſpräch und Handlung jedes Schauſpiels in Aufzüge oder Acte (ſ. d.) und dieſe wieder in Auftritte oder Scenen vertheilt. Im Luſtſpiele ſind der Aufzüge gewöhnlich fünf, drei oder einer, ſelten zwei oder vier; das Trauerſpiel hat gewöhnlich fünf, die ernſthafte Oper zwei oder drei, und die ſcherzhafte ſo viel wie das Luſtſpiel. Die Anzahl und Länge der Scenen iſt unbeſtimmt; denn hier entſcheidet das Bedürfniß des Stoffs. Jeder Aufzug oder Act hat ſeinen beſtimmten Antheil an dem Ganzen. Der erſte Aufzug macht den Zuſchauer mit dem Inhalte des Stücks, den theilnehmenden Perſonen und den Mitteln, wodurch die Handlung ausgeführt werden ſoll, bekannt (am beſten durch Geſpräch und Thätigkeit der Perſonen, nicht durch Beſchreibung und Erzählung) und wird die Expoſition oder Einleitung zur Handlung genannt. Auch muß ſchon hier die Verwickelung der Handlung beginnen. In den letztern nimmt dieſe zu, die Handlung wird immer lebhafter, die Aufmerkſamkeit und Erwartung der Zuſchauer immer geſpannter, bis ſie durch die Auflöſung, welche erſt am Schluß des letzten Acts erfolgen darf, befriedigt werden. Dieſe Auflöſung muß vollſtändig ſein, und hat ſie einmal ſtattgefunden, ſo darf keine neue Verwickelung beginnen, da hierdurch die Einheit der Handlung zerſtört werden würde; wol aber darf, was auch im Luſtſpiel häufig geſchieht, eine ſcheinbare Auflöſung zu einer neuen Verwickelung werden. Übrigens ſind die Auftritte oder Scenen nicht als abgeſonderte Abſchnitte und Stücke der Aufzüge, ſondern als gemeinſchaftliche und einwirkende Theile eines organiſchen Ganzen zu betrachten. Deshalb müſſen ſie auf das Engſte miteinander verbunden werden; in dem vorhergehenden Auftritt muß immer der Grund des nachfolgenden ſein. Ohne hinlänglich angedeutete Veranlaſſung dürfen Perſonen nicht auftreten und abgehen. Auch darf die Bühne am Schluſſe eines Auftritts, der nicht zugleich den Aufzug ſelbſt beſchließt, nicht leer bleiben; denn dadurch würde die Handlung ſichtbar unterbrochen, und ihr Fortgang unwahrſcheinlich werden.

Das Trauerſpiel oder die Tragödie iſt die dramatiſche Bearbeitung einer erhabenen Handlung, welche in dem Kampfe einer oder mehrer theilnehmenden Perſonen mit dem durch Leidenſchaften oder Verkettung der Umſtände herbeigeführten Schickſal ihren Grund hat; denn nur darin kann der Menſch ſeine Kraft und Sittlichkeit bewähren. Und dieſer Kampf iſt um ſo erhabener, je mehr, je größer und ſittlicher die kämpfenden Mächte ſind. (S. Tragiſch.) Das Gemüth des Zuſchauers fühlt ſich erhoben durch die Kraft, welche der Menſch in dem Kampfe bewährt. (S. Schickſalstragödie.) Ein unglücklicher Ausgang iſt kein weſentliches Erfoderniß des Trauerſpiels; aber ein ernſter Ausgang, durch welches das Höhere allein Recht behält, iſt durchaus nothwendig, damit nicht die in dem Zuſchauer erregten Gefühle der Beſorgniß, des Mitleidens und beſonders die Erhebung des Gemüths, welche der Hauptzweck jeder Tragödie iſt, wiederum zerſtört werden. Hieraus ergibt ſich, daß die Wahl des Gegenſtandes, den der

Trauerſpieldichter entweder aus der Geſchichte entnehmen oder ſelbſt erfinden kann, von der größten Wichtigkeit iſt. Das Trauerſpiel iſt in Hinſicht auf den Gegenſtand am nächſten mit dem Heldengedichte verwandt. Beide erfodern Handlungen von Wichtigkeit; allein das Heldengedicht erzählt ſie als vergangen, das Trauerſpiel wie das hiſtoriſche Schauſpiel ſtellt ſie als gegenwärtig und wirklich dar, wodurch es einen höhern Grad von Stärke erhält. Das Trauerſpiel faßt die Handlung von dem tragiſchen Standpunkte auf, d. h. es ſtellt in der Handlung ein Bild der ſich im Kampfe entwickelnden menſchlichen Freiheit auf; während das eigentlich hiſtoriſche Schauſpiel gewiſſe Handlungen und Ereigniſſe mehr von dem geſchichtlichen Standpunkte auffaßt und dramatiſch vergegenwärtigt. Doch beruht die Wichtigkeit der Handlung zunächſt in dem hohen Grade der Thätigkeit, Kraft und Anſtrengung der handelnden Perſonen, und in der Glücksveränderung, welche dadurch bewirkt wird; die Theilnahme der Zuſchauer aber kann ſehr geſpannt und erhöht werden, wenn der tragiſche Dichter eine ſolche Begebenheit wählt, die an ſich oder in ihren Folgen einen beſonders großen und merkwürdigen Einfluß auf die Menſchheit gehabt hat. Die Handlung des Trauerſpiels vornehmlich muß ein abgeſchloſſenes Ganzes ausmachen, deſſen Theile miteinander in nothwendigem Zuſammenhange ſtehen. Weſentliche Theile deſſelben, außer der Expoſition, ſind die **Peripetie** (ſ. d.) oder Glücksveränderung, und die **Kataſtrophe** (ſ. d.), welche zum Ende führt. Die gefoderte Einheit der Handlung ſchließt epiſodiſche Vorgänge und Nebenperſonen nicht aus; nur dürfen ſie, ſtatt der Haupthandlung zu dienen, nicht das Intereſſe des Zuſchauers theilen oder ſchwächen. Was die Perſonen anlangt, ſo ſind weder vollkommen tugendhafte noch durchaus laſterhafte Perſonen für das Trauerſpiel geeignet; den erſtern fehlt es an Wahrſcheinlichkeit, ſie erregen blos kalte Bewunderung, aber keine Theilnahme, und nur in dem Untergange des nicht ganz ſchuldfreien Helden erſcheint das Schickſal gerechtfertigt; die ganz bösartigen hingegen können nur mit Unwillen und Abſcheu erfüllen. Sie ſtellen das Princip dar, welches nur durch Läuterung oder Ergänzung zu einer vollkommenen Befriedigung gelangen kann. Auch muß die Würde und Größe der tragiſchen Perſonen mit der Wichtigkeit der Handlung im Verhältniſſe ſtehen. Die handelnden Perſonen müſſen Menſchen der erſten Gattung ſein, d. h. ſie müſſen eine vorzügliche Kraft der Seele beſitzen, die ſich in ſtarken und muthvollen Entſchließungen und Handlungen, in kühnem Unternehmungsgeiſte, und in kräftigen oder auf wichtige Dinge gerichteten Leidenſchaften äußert. Denn nicht blos die Heftigkeit der Leidenſchaften macht ihre Größe aus, ſondern die Kraft des Geiſtes, mit welcher ſie ausgerüſtet ſind, und das Ziel, wohin ſie ſtreben. Ebenſo wenig trägt der Rang, welchen der Dichter ſeinen tragiſchen Perſonen beilegt, zur Größe ihrer Sitten bei; obgleich man nach dieſer Verſchiedenheit des äußern Ranges und des Wirkungskreiſes gemeiniglich den Unterſchied zwiſchen heroiſchem und bürgerlichem Trauerſpiele beſtimmt hat. Die dichteriſche Wahrheit der Sitten iſt die oben verlangte Übereinſtimmung der Reden und Handlungen der Perſonen mit ihren Verhältniſſen und ihrem Charakter. Außerdem muß der Dichter den Charakteren Contraſt und Mannichfaltigkeit, und jene Grundzüge moraliſcher Wichtigkeit geben, welche der Erregung der Theilnahme, des Mitleids und der Beſorgniß fähig ſind. Für das heroiſche Trauerſpiel iſt die metriſche Form am vortheilhafteſten; doch findet dieſe auch bei dem bürgerlichen ſtatt, obgleich man hier häufig die proſaiſche Einkleidung wählt. Bei den Deutſchen ſind die fünffüßigen Jamben von verſchiedener Länge die gewöhnlichſte Versart; doch haben ſich Neuere, nach dem Vorgange der Spanier, auch der gereimten Trochäen mit Wirkung bedient. Urſprünglich waren die Tragödien gemiſchte lyriſche und erzählende Geſänge zur Ehre des Bacchus bei dem Feſte der Weinleſe, wie noch der Name andeutet. Die Spuren dieſes feſtlichen Urſprungs der griech. Tragödie verloren ſich nie aus derſelben, und die Begleitung von Tanz und Muſik blieb, ſo

lange noch ein griech. Trauerſpiel aufgeführt wurde. Die Erfindung der Tragödie bei den Griechen ſchreibt man gewöhnlich dem Theſpis (ſ. d.) zu, auf deſſen Bahn Phrynichos und Chörilos aus Athen fortgingen. Der wirkliche Schöpfer der Tragödie war Äſchylos (ſ. d.), der auch die äußere Darſtellung verbeſſerte. Er ſah mehr auf Größe als auf Schönheit; er erſchütterte und flößte mehr Entſetzen als Rührung ein. Ihm folgte Sophokles (ſ. d.), ein vorzüglicher Meiſter der tragiſchen Kunſt, welcher die Größe in Schönheit zu verwandeln und die Leidenſchaften der Theilnahme, des Mitleidens und des Bedauerns auf das Innigſte zu erregen wußte. Euripides (ſ. d.), weniger erhaben und groß als Äſchylos und weniger einfach als Sophokles, verſtand vorzüglich die Kunſt zu rühren. Durch dieſe drei großen Männer wurde das griech. Trauerſpiel ausgebildet. Ihnen folgten ſehr viele andere griech. Dichter, von denen uns aber nichts übriggeblieben iſt. (S. Griechiſche Literatur.)

Das Luſtſpiel oder die Komödie iſt die dramatiſche Darſtellung einer komiſchen Handlung. Der Scherz erreicht hier ſeinen höchſten Gipfel; er hat es aber vornehmlich mit den endlichen Zwecken des Menſchen zu thun und ſtellt das Streben der Menſchen nach denſelben bald mit gemüthlicher Laune, bald mit verſpottender Ironie als etwas ſich ſelbſt Aufhebendes dar. Der Gegenſtand dieſer Schauſpielgattung iſt ſonach das Privatleben der Menſchen, ſowol der höchſten wie der niedrigſten, mit allen ſich dort äußernden Thorheiten, Fehlern, Vorurtheilen und Tugenden. Nicht blos das Lächerliche, Einſeitige und Haſſenswürdige, auch das Edle, Liebenswürdige und Gefällige in den menſchlichen Lebensweiſen liegt in dem Gebiete der Komödie oder des dramatiſch Komiſchen, und oft werden in derſelben Charaktere und Vorfälle verſchiedener Art und Wirkung dargeſtellt. (S. Komiſch.) Der Dichter kann die Handlung des Luſtſpiels entweder ganz erfinden, oder auch aus der Wirklichkeit einen Stoff zur Bearbeitung wählen. Auch da, wo die Fabel der Komödie erfunden iſt, wird das Luſtſpiel treffend, anziehend und lehrreich durch die Beziehung auf ſolche Begebenheiten und Perſonen, die der Zuſchauer als gleichzeitig, und als Vorfälle und Perſonen aus der gegenwärtigen Welt erkennen kann. Jedes Volk und jede Zeit haben ihre Sitten, ihre Gebräuche und Meinungen vom Anſtändigen und Unanſtändigen; daher kann der Luſtſpieldichter nur gewinnen, wenn die Haupthandlung, die Perſonen und die Scenen ſeines Stücks einheimiſch ſind. Durch zu großes Anſchließen an den geſellſchaftlichen Geſchmack der Zeit entſteht jedoch das zwar feine, aber auch unpoetiſchere Converſations-Luſtſpiel, in welchem Alles auf Gewandtheit der Intrigue und Witz im Einzelnen beruht, während die Charaktere die gewöhnlichen und alltäglichen, alſo nicht ſehr verſchiedenen des Privatlebens ſind. Das Komiſche des Luſtſpiels wird entweder durch die Charaktere oder die Situationen, oder durch beide zugleich erzeugt. Die letztere Gattung des Komiſchen, welche nämlich durch den Contraſt des Charakters mit der Situation hervorgebracht wird, iſt gewiß die wirkſamſte. Man theilt übrigens das Komiſche nach der Beſchaffenheit des Stoffs und ſeiner Behandlungsart in das höhere und niedere ein; doch fallen die Grenzen oft zuſammen. Wenn das Niedrigkomiſche, welches aber nicht in das Gemeine fallen darf, in einem Luſtſpiele herrſchend iſt, ſo heißt es eine Poſſe (ſ. d.) oder Farce. Ein Charakterſtück nennt man hingegen ein ſolches Schauſpiel, wo der Dichter hauptſächlich ſeinen Fleiß auf Darſtellung und Entwickelung eines Hauptcharakters verwandte. Schauſpiele dieſer Art haben überaus viel Anziehendes, wenn ſie gehörig in der Natur und Wahrheit gegründet ſind; nur erfodern ſie eine geſchickte Anordnung und Verwickelung der Begebenheiten, die hier allemal aus dem Charakter der Hauptperſon entſpringen, oder wenigſtens mit demſelben in beſtändiger Beziehung ſein müſſen, ohne daß doch dieſem die übrigen Perſonen ganz aufgeopfert werden. Ein Luſtſpiel darf kein einzelnes Portrait, es ſoll ein volles, reich-

haltiges Gemälde des Lebens ſein, und in einzelnen Charakteren nicht blos ein Individuum, ſondern die ganze Gattung darſtellen. Wenn der Dichter die Anhäufung und Verwickelung wichtiger Schwierigkeiten und Vorfälle mehr als die Schilderung der Charaktere der handelnden Perſonen ſein Geſchäft ſein läßt, ſo entſteht das Intriguenſtück. Die Verwickelung der Knoten oder die Intrigue des Luſtſpiels entſpringt aus der Anordnung und Verflechtung der einzelnen Vorfälle und Begebenheiten und dient dazu, die Erwartung des Zuſchauers in Hinſicht des Ausgangs zu ſpannen. Durch Mitwirkung der verſchiedenen Situationen und Charaktere und durch die allmälige Hebung der gegen die Haupthandlung erregten Hinderniſſe, aber nicht auf eine gewaltſame Weiſe, muß die Auflöſung des Knotens erfolgen. Sowie richtige Haltung und Darſtellung der Charaktere, Leidenſchaften und Begebenheiten weſentliche Erfoderniſſe eines guten Luſtſpiels ſind, ſo wird auch die Wahrſcheinlichkeit der Haupt- und Nebenhandlungen dann um ſo mehr erfodert, wenn der Stoff aus dem gewöhnlichen Leben genommen wird. Nur muß dieſe Wahrſcheinlichkeit nicht zum Gemeinen oder zum Ekelhaften hinabſinken, obgleich ein gewiſſer Grad von Übertreibung bei Schilderung der Charaktere und Begebenheiten nach Maßgabe des Stoffs ſtattfinden kann. Die ſeltener und vereinzelt ſich äußernden komiſchen Charakterzüge können nämlich gehäuft und verſtärkt, die Veranlaſſungen dazu vervielfacht werden, um den Charakter von allen Seiten und nach allen ſeinen Abſtufungen zu zeigen. Dies geſchieht beſonders in dem komiſchen Charakterſtück; die Poſſe ſteht in Hinſicht der Übertreibung an der Grenze, welche die Caricatur bildet. Nicht minder wird vom Luſtſpiel Einheit, Vollſtändigkeit und Intereſſe der Handlung gefodert. Von den Epiſoden gilt, was oben beim Trauerſpiel bemerkt worden iſt. Der Dialog des Luſtſpiels muß den Charakteren, den Verhältniſſen und Leidenſchaften der redenden Perſonen, ihrer jedesmaligen Lage und der Sprache des geſellſchaftlichen Lebens gemäß, dabei lebhaft, abgerundet und natürlich ſein. Bei den Griechen und Römern waren die Luſtſpiele durchgehends metriſch, und die Neuern ahmten dieſe Form nach; jetzt aber wendet man gewöhnlich nur bei kleinern, feinen Luſtſpielen die metriſche Form (des Alexandriners) an. Ertheilt auch der proſaiſche Dialog der Nachahmung einen höhern Grad von Natürlichkeit, ſo kommt er doch dem gemeinen Leben leicht zu nahe. Übrigens kann durch noch ſo glänzende Sinnſprüche und Reflexionen oder witzige Bonmots der Zweck des Luſtſpiels allein nicht erreicht werden; denn dieſer fodert Handlung der Perſonen. Die Wirkung des Luſtſpiels bei der theatraliſchen Vorſtellung hängt hauptſächlich von der mimiſchen Darſtellung ab. Hierauf muß der Luſtſpieldichter Rückſicht nehmen, und durch Andeutung des mit der Unterredung zu verbindenden Spiels dem Leſer ſowol als dem Schauſpieler zu Hülfe kommen. Der Schauſpieler kann aber die Wahrheit und Täuſchung des Stücks durch eine leichte, lebhafte und natürliche Darſtellung ſehr verſtärken. Den rohen Anfang der Komödie bei den Griechen haben wir in den Chören bei der Dionyſos- oder Bacchusfeier auf dem Lande zu ſuchen, mit ihnen verbanden ſich mimiſche Tänze und poſſenhafte Darſtellungen provinzieller Eigenthümlichkeiten und von ihrer Beſtimmung für das Landvolk erhielt ſie den Namen Komödie (Dorfgeſang). Suſarion und Dolon werden als Diejenigen genannt, die ſie um 560 v. Chr. nach Athen brachten. Mehre Veränderungen der Komödie wurden von der Tragödie entlehnt. Eine Hauptperſon, ein tanzender und ſingender Chor, mehre Schauſpieler und eine ſchickliche Bühne wurden für die Komödie eingeführt; auch ſuchte man durch Masken die perſönliche Satire, welche in der alten Komödie vorherrſchte, zu mildern. Epicharmus (ſ. d.) um 485 v. Chr. führte die Einheit der Handlung ein und bildete ſeine Stücke nach der Form des Trauerſpiels. Seine Komödien wurden in Griechenland, beſonders in Athen, mit Beifall aufgenommen, und unter ſeinen Nachfolgern zeichneten ſich Krates, Kratinus (ſ. d.), Eupolis, Pherekrates und Ariſtophanes (ſ. d.) aus. Indeſſen blieb perſön-

liche Satire noch immer der Hauptgegenſtand, und ſowol obrigkeitliche als Privatperſonen wurden mit Namen genannt und angeführt. Die alte Komödie der Griechen war durchaus national und mit politiſcher Tendenz. Vergebens wurde dies durch Volksbeſchlüſſe und Geſetze verboten. Erſt mit dem Ende des peloponneſ. Krieges erhielt die Komödie in Griechenland eine neue Geſtalt und es begann nun die ſogenannte mittlere Komödie. Die neuen Oligarchen nahmen, um ihre Macht auch in dieſer Rückſicht zu ſichern, dem Volke die Freiheit, die Maßregeln der Regierung ferner zum Gegenſtande des Spottes zu machen. Es ward durchaus verboten, lebende Perſonen namentlich auf die Bühne zu bringen, und der Chor, der bis jetzt der Haupturheber der Schmähungen geweſen war, wurde abgeſchafft, dagegen kamen mit den allgemeinen Charakterſchilderungen auch die Charaktermasken auf, und die Bildniſſe auf den Larven verſchwanden. Selbſt Ariſtophanes mußte ſich in ſeinen letzten Stücken dieſer Veränderung unterwerfen; und ſo trat an die Stelle der vormaligen Zügelloſigkeit mehr Anſtand und Sitte. Die Gegenſtände des Luſtſpiels wurden indeſſen immer noch, wie vorher, aus der Fabel und Geſchichte genommen; aber die Schilderungen des Sonderbaren, Thörichten und Lächerlichen enthielten mehr allgemeine als individuelle Züge. Nur ſelten kam der Chor wieder zum Vorſchein, und alsdann wurden, wie früher, Zwiſchenſpiele und Geſang unter die Declamationen gemiſcht. Zu der neuern Komödie der Griechen gehört Menander (ſ. d.), der durch die Feinheit ſeines Witzes, durch ſeine Laune und die Regelmäßigkeit ſeiner Stücke eine neue Periode des griech. Luſtſpiels herbeiführte. Doch ſowol von ſeinen wie von des Philemon Komödien ſind uns nur Bruchſtücke übriggeblieben. Nicht viel glücklicher waren wir in Hinſicht der nachahmenden röm. Luſtſpieldichter, unter denen Plautus (ſ. d.) und Terentius (ſ. d.) die einzigen ſind, von welchen wir vollſtändige Werke dieſer Art erhalten haben. Über das Theater der neuern Völker ſ. Franzöſiſches Theater, Engliſches Theater, Deutſches Theater u. ſ. w.

Schauſpielkunſt iſt die Kunſt, dramatiſche Werke durch theatraliſche Darſtellung dem Ohr und dem Auge zu verſinnlichen. Diejenigen, welche dieſe Verſinnlichung durch ihre Perſon bewirken, heißen Schauſpieler. Es beruht demnach die Ausübung dieſer Kunſt auf Verſtellung und auf Täuſchung fremder Einbildungskraft mittels der Sinne, des Gehörs und des Geſichts. Daher bezeichnet im Griechiſchen ein und daſſelbe Wort (ὑποκριτής) den Heuchler und den Schauſpieler. Der letztgenannte muß die Perſon, welche er ſcheinen will, ſich zuvörderſt im Geiſte vorſtellen, und ſie ſodann durch ſeine wirkliche Perſon, ſo weit es deren Beſchaffenheit zuläßt, verſinnlichend darſtellen. Jene Thätigkeit des Geiſtes, beſonders der Einbildungskraft, heißt die Auffaſſung der Rolle, d. i. der geſammten Eigenſchaften der im Drama als handelnd gedachten Perſon; die letztgenannte Thätigkeit (des Geiſtes und Leibes zugleich) nennen wir das Spiel. Der höchſte Zweck der Auffaſſung iſt, die Vorſtellung des Dichters von der darzuſtellenden Perſon mit der Phantaſie zu erreichen. Das höchſte Ziel des Spiels ſoll ſein, durch die Verſinnlichung dieſer Auffaſſung (der eignen Vorſtellung von der darzuſtellenden Perſon) zu entſprechen. So iſt denn die Kunſt des Schauſpielers in der Theorie nichts Anderes als die Fähigkeit, den Gedanken des Dichters in Bezug auf eine gegebene Perſon des Drama in ſeiner Geſammtheit aufzufaſſen, des Dichters Vorſtellung zu einer Vorſtellung der eignen Einbildungskraft zu machen, und dieſelbe an der eignen Perſon zu verſinnlichen. Weniger die zweite als die erſte dieſer beiden Fähigkeiten iſt es, welche den Schauſpieler zum Künſtler macht. Viele haben das Geſchick, Eigenſchaften einer fremden Individualität, die ſie beobachteten, an ihrer eignen Perſon nachzuahmen. Wenigen iſt es gegeben, eine dramatiſche Perſon in ihrer Ganzheit, alſo auch in ihrem Zuſammenhange mit dem ganzen Drama, nach der dürftigen Anleitung des todten Buchſtabens lebendig in der

Einbildungskraft wiederzugeben, und dieſe dichteriſche Nachſchöpfung an ihrer eignen Perſon täuſchend vor fremden Sinnen heraustreten zu laſſen. Das Geſchäft der Auffaſſung iſt es, welches vom Schauſpieler fodert, was die Erfindung und geiſtige Geſtaltung vom Dichter heiſcht, nämlich Streben nach möglichſter Ausbildung ſeiner geiſtigen Kräfte. Das Geſchäft des Spiels (der Darſtellung) richtet ſeinen Anſpruch mehr auf Übung und Ausbildung der phyſiſchen Kräfte und Fähigkeiten, damit es der Einbildungskraft um ſo leichter werde, die phyſiſche Perſon zu Dem, was dargeſtellt werden ſoll, und mithin zur Verſtellung zu beſtimmen. Studium der **Declamation** (ſ. d.) in Verbindung mit **Mimik** (ſ. d.) iſt das Weſentlichſte, weil beide die Grundbeſtandtheile der Schauſpielkunſt ſind. So wenig die Schauſpielkunſt als eine ſelbſtändige angeſehen werden kann, da ſie nur in Verbindung mit der dramatiſchen Poeſie denkbar iſt, und überdies ihre volle Wirkung nur in Verbindung mit denjenigen Hülfskünſten und Handwerksfertigkeiten erreichen kann, welche die geſammte Theaterkunſt ausmachen, z. B. Decorirkunſt, Maſchinerie, Coſtumirung, Geſichtsmalerei u. ſ. w., ſo gewiß iſt ſie unter allen ſchönen Künſten die wirkſamſte; weil als Kunſtwerk nichts mehr auf den Menſchen wirken kann, als der Menſch lebend durch den Menſchen dargeſtellt. Dieſe Wirkſamkeit erklärt den Hang zu ihr, den wir bei allen gebildeten Völkern finden. Ihr Keim liegt tief in der Natur des menſchlichen Geiſtes und Gemüths. Es iſt der Keim aller ſchönen Künſte überhaupt: der Trieb, unabhängig von dem Zwange der Wirklichkeit, von ihrer Nöthigung zu Gedanken und Empfindungen, freithätig zu ſpielen mit dem Schein. Der Trieb, anzuſchauen und zu empfinden, was wir wollen, nicht was wir müſſen, hat alle ſchöne Künſte erfunden, welche Schiller trefflich die Künſte des Scheins nennt. Der Wunſch, durch den Schein ſo viel als möglich getäuſcht zu werden, muß nothwendig die lyriſche und epiſche Dichtkunſt zur dramatiſchen, und den mündlichen Vortrag der letztgenannten zur Schauſpielkunſt ſteigern, ſo lange die Bildung eines Volks und mit ihr die Anſprüche der Geiſter und Gemüther auf jenen Genuß des Scheins im Steigen begriffen ſind. Mitten unter Dem, was ſich begibt, erſchafft die Einbildungskraft, was wir erſehnen, und das Talent führt es aus im ſelbſtgewählten fügſamen Stoff. Die Theatergeſchichte aller Völker wird am Ende auf dieſen Quell ſich zurückführen laſſen. Hiermit iſt zugleich der Werth des Schauſpiels angedeutet. Das Theater ſoll ſo wenig eine Schule der Moralität ſein als eine blos ſinnliche Luſtbarkeit, welche der Zerſtreuung, Phantaſterei und Genußſucht huldigt; es ſoll das menſchliche Leben in einem geiſtigen Spiegel darſtellen, aus welchem ſich der Zuſchauer die Lehre ſelbſt abziehen mag. Nur Gebildete können eigentlich mit Nutzen Zuſchauer ſein, und die Bildung, die aus dem Gedichte durch den Schauſpieler ſpricht, wird ſie noch höher heben. Am meiſten aber werden ſie als Geſammtheit ergriffen werden, wenn Das, was ihre gemeinſchaftliche Grundlage iſt, das Nationalleben und der Nationalcharakter, durch das Schauſpiel berührt und entwickelt wird. Da das Theater aber nicht immer iſt und leiſtet, was es ſoll, ſo iſt ſein Werth auch oft in Zweifel gezogen worden. Vgl. Stäudlin's „Geſchichte der Vorſtellungen von der Sittlichkeit des Schauſpiels" (Gött. 1823) und Weſſenberg, „Über den ſittlichen Einfluß der Schaubühne" (2. Aufl., Konſtanz 1825). Für die Theorie der Schauſpielkunſt mangelt ein vollſtändiges Syſtem. Was Sonnenfels, Leſſing, Göthe in ſeinem „Wilhelm Meiſter", Engel, Einſiedel in den „Grundlinien einer Theorie der Schauſpielkunſt" (Lpz. 1797), Seckendorff, Iffland, Schink u. A. über dieſe Kunſt geſchrieben haben, hat großen Werth, ohne ein zuſammenhängendes, umfaſſendes Ganzes zu ſein. Die Schriften von Mercier, Dorat, Riccoboni, Hill handeln von der Schauſpielkunſt, wie ſie bei andern Nationen ſich geſtaltete und auszuüben iſt; bedeutender ſind die Beiträge von Tieck und Müllner.

Scheele (Karl Wilh.), ein berühmter Chemiker, ward am 19. Dec. 1742 zu Stralſund geboren, wo ſein Vater Kaufmann war, und erhielt daſelbſt ſeinen

erſten Schulunterricht. Mit ſeinem 14. J. kam er bei einem Apotheker in Gothenburg in die Lehre, bei dem er auch nach überſtandener ſechsjähriger Lehrzeit noch zwei Jahre blieb, und legte hier den erſten Grund zu ſeinen chemiſchen Kenntniſſen. Im J. 1765 ging er nach Malmoe und zwei Jahre ſpäter nach Stockholm in Condition. Schon in dieſer Zeit machte er mehre wichtige Entdeckungen, wie die Auffindung der Flußſpathſäure, der gasförmigen Hydrothionſäure, der wahren Natur des Weinſteins, der Miſchung der thieriſchen Knochen u. ſ. w. In Upſala, wohin er 1773 in Condition ging, ward er mit Linné, Bergman u. A. bekannt und ſchritt rüſtig auf der Bahn ſeiner Entdeckungen fort, unter denen wir des von ihm entdeckten Stickſtoffs, Sauerſtoffs und Chlors gedenken. Im J. 1777 kaufte er ſelbſt eine Apotheke und fand nun nach und nach viele der wichtigſten chemiſchen Verbindungen auf. Durch Bergman's Empfehlung ward er Mitglied der kön. ſchwed. Akademie der Wiſſenſchaften, deren Abhandlungen, ſo wie die „Acta chemico-physica“ und die Schriften der berliner Geſellſchaft naturforſchender Freunde die meiſten ſeiner Entdeckungen aufgenommen haben. Durch ſeine raſtloſe Thätigkeit aber hatte er ſeine Geſundheit untergraben, beſonders litt er an der Gicht. Er ſtarb am 21. Mai 1786, nachdem er noch zwei Tage zuvor geheirathet hatte. Seine Verdienſte um die Fortſchritte der Chemie ſind, ungeachtet ſeines frühen Todes, außerordentlich groß. Auch wegen ſeines rechtſchaffenen, biedern Charakters ſtand er in allgemeiner Achtung.

Scheeren heißen die Seeklippen auf den Küſten von Schweden und Finnland, vorzüglich vor Stockholm, welche ſich 16—17 M. weit ins Meer erſtrecken und die Einfahrt in die Häfen unſicher machen. **Scheerenflotte** nennt man die Flotte, die zur Deckung des Eingangs in die Scheeren dient und aus Fahrzeugen beſteht, welche auch in dem ſeichten Waſſer ſicher fortkommen.

Schefer (Leopold), ausgezeichnet als lyriſcher und Novellendichter, ward am 30. Jul. 1784 zu Muskau in der Niederlauſitz geboren, wo ſein Vater als Arzt lebte. Durch tüchtige Privatlehrer vorbereitet, beſuchte er das Gymnaſium zu Bautzen, bis der Tod ſeiner Mutter ihn in die Heimat zurückrief, wo er nun nach eigner Wahl ſeine weitere Ausbildung in Wiſſenſchaft und Kunſt durch ſelbſtändige Übung und Lecture förderte. Die Erſtlinge ſeiner poetiſchen und muſikaliſchen Studien: „Gedichte mit Compoſitionen“, erſchienen 1811 zu Berlin, vom Grafen von Pückler herausgegeben, der lange für den Verfaſſer galt. Eine zweite Sammlung folgte 1813. Das Gefühl ihrer Mangelhaftigkeit, das ihn auch diesmal abhielt, mit ſeinem Namen hervorzutreten, verdoppelte nur ſeinen Eifer. Sein gutes Geſchick ſorgte dafür, daß er durch ihn dem äußern Leben nicht entfremdet wurde. Graf Pückler ernannte ihn beim Beginn des Feldzugs von 1813 zu ſeinem Generalbevollmächtigten und gewährte ihm die Mittel zu einer größern Reiſe, die ihn, nach einem kürzern Aufenthalt in England, nach Wien und dann durch Italien nach Sicilien führte. Auch ſein früh genährter Wunſch, Griechenland, Konſtantinopel und die aſiat. Küſte zu ſehen, ging in Erfüllung, und ſo kehrte er, mit neuen Anſchauungen und mannichfaltigem poetiſchen Stoffe bereichert, 1820 nach Muskau zurück, wo er, in enger Verbindung mit ſeinem Beſchützer, dem nunmehrigen Fürſten Pückler, und beglückt durch ein ſchönes häusliches Verhältniß, willkommene Muße zu freier poetiſcher Thätigkeit fand. Mit Vorliebe neigte er ſich jetzt der Novelle zu, die, indem ſie ihm zu Darſtellungen des tiefern Seelenlebens und zu Schilderungen weiblicher Naturen den meiſten Raum bot, ſeiner Vorliebe für pſychiſche Entwickelungen vorzugsweiſe zuſagte. Seine Novellen erſchienen einzeln in Zeitſchriften und Taſchenbüchern, und ſpäter geſammelt unter dem Titel „Novellen“ (5 Bde., Lpz. 1825—29), „Neue Novellen“ (4 Bde., 1831—35) und „Lavabecher“ (2 Bde., Stuttg. 1833). In allen gibt ſich ein tiefes und reiches Gemüth kund und ein Geiſt, der das menſchliche Herz, wie Wenige, durchſchaut. Treffliche Natur-

Digitized by Google

ſchilderungen, lebendige Charakterzeichnung, Gedankenreichthum und Innigkeit der Empfindung und eine humoriſtiſche Erhebung über das Leben ſind glänzende Vorzüge faſt aller ſeiner Erzählungen; dagegen wird an ihnen nicht mit Unrecht eine gewiſſe Willkür, die ſich nur ungern dem Kunſtgeſetze unterordnet, insbeſondere das Haſchen nach abenteuerlichen Lebensverhältniſſen, der Mangel einer durchgehenden künſtleriſchen Geſtaltung und die oft ungelenke ſprachliche Darſtellung getadelt. In den letzten Jahren ſcheint er ſich von der Erzählung ab- und mehr der lyriſchen Poeſie zugewendet zu haben. Schon 1828 war von ihm zu Frankfurt eine Sammlung „Kleiner lyriſcher Werke“ erſchienen; aber einen kaum geahneten Reichthum tiefſinniger lyriſcher Betrachtungen und echteſter Poeſie entfaltete er ſeit 1834 in ſeinem „Laienbrevier“ (erſtes und zweites Halbjahr; Berl. 1834—35), das in mehren Perlenſchnüren ſinniger, zum Theil ſpruchartiger Gedichte moraliſchen und religiöſen Inhalts beſteht, die, aus einem liebenden Dahingeben an die Schönheit der Natur und aus dem Glauben an die Würde der Menſchheit hervorgegangen, einen Schatz der edelſten Gedanken und Empfindungen zur Anſchauung bringen, die ſie zu einem heilſamen Gegengifte gegen manche unerfreuliche Erſcheinungen der jüngſten Zeit machen könnten.

Scheffel iſt ein Getreidemaß verſchiedener Länder. In Baiern hat der Scheffel 6 Metzen = $64\frac{3}{4}$ Metze preuß. = 463 wiener Becher; in Berlin und Preußen überhaupt 4 Viertel oder 16 Metzen = $114\frac{7}{16}$ w. Becher; in Dänemark 4 Viertel (Fierdigkar) = $86\frac{2}{9}$ w. Becher; in Sachſen 4 Viertel oder 16 Metzen = $223\frac{2}{3}$ w. Becher; in Mecklenburg und Roſtock 4 Faß oder Viertel = 81 w. Becher u. ſ. w. Oft wird durch **Scheffel** auch ein Stück Ausſaatlandes bezeichnet, wie dieſes auch bei der Metze der Fall iſt.

Scheffler (Joh.), ſ. **Angelus Sileſius.**

Scheffner (Joh. George), ein durch Geiſt und Charakter ausgezeichneter Mann, geb. zu Königsberg in Preußen am 8. Aug. 1736, kam nach vollendeten Studien 1757 als Secretair in die Dienſte des Herzogs Karl von Holſtein-Beck, gab aber aus glühender Vaterlandsliebe dieſes angenehme Verhältniß 1760 auf, trat in die Reihen des preuß. Heers und wohnte als Fähnrich den Feldzügen in Schleſien, Sachſen und Pommern bei. Eine bedeutende Wunde, die Bekanntſchaft mit Shakſpeare durch Eſchenburg's Überſetzung und eine Zuſammenkunft mit Gottſched und Ramler waren die Früchte dieſes militairiſchen Lebensabſchnitts. Im J. 1765 ward S. bei der königsberger Kammer als Secretair, 1767 zu Gumbinnen als Kriegs- und Steuerrath angeſtellt. Hier drang er in das Weſen aller Verhältniſſe ein und ſagte ſeine Meinung gerade heraus. Im J. 1775 nahm er den Abſchied. Wohl hätte er eine Penſion verdient; aber das Geſuch um dieſelbe beantwortete Friedrich II. eigenhändig alſo: „Mihr Müſte der Teufel plagen, das ich en Kriegsrath Penſion gebe, da noch So vihl brav Offiziers ohne verſorgt Syndt. Die 200 Thlr. wehre einem Invaliden Offizier zu verm.“ Seitdem lebte S. auf dem Lande von ſeinem kleinen Vermögen; er hörte aber nicht auf, gemeinnützig wirkſam zu ſein, und machte ſich beſonders um die Verbeſſerung des Landſchulweſens verdient. Gleichſam mit ſich ſelbſt Rechenſchaft haltend, entſtand ſeine Selbſtbiographie: „Mein Leben, wie ich Joh. George S. es ſelbſt beſchrieb“ (Lpz. 1816), die aber erſt 1823 ausgegeben wurde. Er ſtand mit den ausgezeichnetſten Männern und Frauen in ausgebreiteten Verbindungen, und erhielt von allen Seiten die aufrichtigſten Beweiſe von Hochachtung. Unter ſeinen zahlreichen Schriften, die zum Theil aus dem Buchhandel verſchwunden ſind, zeichnen wir aus: „Freundſchaftliche Poeſien eines Soldaten“ (2. Aufl., 1793); „Spätlinge“ (1803); „Ein Vierblatt, gewachſen unter Schnee und Eis“ (1813) u. ſ. w. Er ſtarb am 16. Aug. 1820.

Scheibel (Joh. Gottfr.), Doctor der Theologie, früher ordentlicher Profeſſor der Theologie zu Breslau, einer der eifrigſten Gegner der Vereinigung

der proteſtantiſchen und reformirten Kirche, geb. 16. Sept. 1783, iſt der Sohn des als Mathematiker und Phyſiker bekannten Joh. Ephraim S., der Rector und Profeſſor am Eliſabethaneum zu Breslau war und daſelbſt 1809 ſtarb. Im älterlichen Hauſe wurde er ſehr religiös erzogen und von ſeinem Vater zu gründlichen wiſſenſchaftlichen Studien angeleitet. Trefflich vorbereitet bezog er 1801 die Univerſität Halle, und ſchon hier ward ihm der Glaube an einen Erlöſer, wie ihn die Bibel in Jeſus darſtellt, tiefes Herzensbedürfniß. Da er ſeinem Lieblingswunſche, in Göttingen unter Schlözer's Leitung ſich zur akademiſchen Laufbahn vorzubereiten, aus Liebe gegen ſeinen Vater, der den einzigen Sohn zurückwünſchte, entſagte, kehrte er nach ſeiner Vaterſtadt zurück, wo er ſpäter als Prediger angeſtellt wurde. Eifrig arbeitete er an einer allgemeinen Geſchichte und einige Proben ſeiner Unterſuchungen ließ er unter dem Titel: „Beiträge zur Kenntniß der alten Welt" (2 Bde., Bresl. 1806—9) erſcheinen. Durch zu anhaltendes Arbeiten veranlaßte Körperleiden unterbrachen jedoch vielfach ſeine Studien. Als 1811 die frankfurter Univerſität nach Breslau verlegt ward, erhielt er eine außerordentliche Profeſſur der Kirchengeſchichte; allein bei ſeiner angenommenen Richtung konnte er bei den Studirenden nur wenig Anklang finden. Größern Beifalls hatte er ſich als Prediger zu erfreuen, namentlich ſeitdem er 1814 Diakonus an der Eliſabethkirche geworden war. Nach einem ihm eigenthümlichen Plane ſchrieb er für ſeine Vorleſungen den „Unterricht der Kirchengeſchichte" (Bresl. 1812; 2. Aufl. 1820). Seit 1817, wo die Unionsverſuche in Preußen begannen, zeigte er ſich als entſchiedenen Gegner jeglicher Kirchenvereinigung. Mit Heftigkeit vertheidigte er die Lehre der proteſtantiſchen Kirche auf der zu Breslau 1817—19 gehaltenen Synode und ſchrieb Mehres für den Lehrbegriff dieſer Kirche, namentlich „Das Abendmahl des Herrn" (Bresl. 1823), „Abriß des Abendmahlsritus bei den verſchiedenen Religionsparteien" (Bresl. 1814) und das „Communionbuch" (Bresl. 1827). Bereits 1818 war er zum ordentlichen Profeſſor der Theologie ernannt worden. Aufregende Worte, welche man ihn auf der Kanzel ausgeſprochen zu haben anklagte, waren Veranlaſſung, daß man ihm 1822 das Manuſcript einiger Predigten abfoderte. Nur um ſo größer ward die Zahl ſeiner Anhänger, die in ihm nächſt Steffens und Huſchke ihre Häupter erkannten. Als er jedoch die neue Kirchenagende anzunehmen ſich beharrlich weigerte, ward er 1830 ſuspendirt und 1832 des Predigtamts entſetzt. Die ihm bald darauf angebotene Stelle als Profeſſor und Prediger in Halle nahm er nicht an und wendete ſich im Apr. 1832 nach Dresden. Hier ſchrieb er ſeine „Geſchichte der lutheriſchen Gemeinde in Breslau von 1830—32" (Nürnb. 1832), und die „Actenmäßige Geſchichte der neueſten Unternehmung einer Union zwiſchen der reformirten und lutheriſchen Kirche im preußiſchen Staate" (2 Bde., Lpz. 1833). Neuen Verfolgungen ſah er ſich in Folge ſeiner am Reformationsfeſte 1832 in Dresden gehaltenen Predigt ausgeſetzt, die allen Denen misfallen mußte, welchen die Fortführung der kirchlichen Reformation am Herzen liegt. Da er ganz des verſöhnenden Geiſtes Melanchthon's vergeſſend, Spaltungen in der proteſtantiſchen Kirche zu beabſichtigen ſchien, ward im Nov. 1832 durch das Cultusminiſterium den dresdener Predigern unterſagt, ihm die Kanzel zu eröffnen. Nachdem ihm hierauf im Aug. 1833 der fernere Aufenthalt in Dresden nicht bewilligt worden war, fand er bei dem Rittergutsbeſitzer von Heinitz zu Hermsdorf unweit Dresden Aufnahme. Unter ſeinen Anhängern in und um Breslau aber findet ungeachtet der Trennung des Hauptes ein ſtarrſinniges Feſthalten ſtatt.

Scheidemünze nennt man eine Münze, welche nicht zur Baſis des Geldverkehrs, ſondern nur zu Leiſtung ſolcher Zahlungen, welche kleiner ſind als die eigentliche Landesmünze, und zu Ausgleichungen dienen ſoll. Sie beſteht nicht immer in Metallgeld, ſondern in mancherlei andern Gegenſtänden, z. B. bei den Afrikanern in kleinen Muſcheln, und iſt an ſich ſehr relativ, indem durch die geſetz-

liche Verpflichtung beſtimmt wird, Zahlungen in einer gewiſſen Münzſorte anzunehmen. So iſt in England ſeit 1816 das Gold allein die geſetzliche Münze, und Silber wird nur zur Ausgleichung gebraucht; in Preußen iſt ſeit dem Münzedict vom 30. Sept. 1821 der Thaler (14 aus der feinen Mark) die eigentliche Landesmünze des Staats, welcher ſowol in ganzen Thalern als in ⅙ Stücken ausgeprägt wird, die Silbergroſchen aber machen die Scheidemünze. Dieſe iſt ihrer Natur nach blos für den innern Verkehr beſtimmt, und wird mehr wie ein Münzzeichen als wie wirkliches Geld behandelt, daher in geringerm Metall (Kupfer und ſtark mit Kupfer verſetztem Silber) ausgeprägt. Iſt die Scheidemünze zu gut, ſo geht ſie leicht aus dem Lande; iſt ſie zu ſchlecht, ſo drückt ſie die arbeitenden Claſſen, indem der Kaufmann die Preiſe ſeiner Waaren ſo hoch ſtellt, daß er mit dem Ertrag des Kleinhandels gröbere Sorten einwechſeln kann, und es bekommen die größern Geldſtücke einen höhern Curs. Die Scheidemünze muß in deſto größerer Menge vorhanden ſein, je größer die kleinſte, nach ihrem wahren Metallgehalt ausgeprägte Silbermünze iſt.

Scheiden heißt in der Chemie die Beſtandtheile eines zuſammengeſetzten Körpers voneinander trennen; die **Chemie** (ſ. d.) ſelbſt wird von dieſer in ihr Gebiet gehörenden Operation **Scheidekunſt** genannt.

Scheidewaſſer iſt Salpeterſäure mit mehr oder weniger Waſſer verdünnt; im erſtern Falle heißt es einfaches, im andern doppeltes Scheidewaſſer. Es wird durch Schwefelſäure mittels der Deſtillation in vorgeſchlagenes Waſſer aus dem Salpeter erhalten. Je reiner dieſer iſt, deſto beſſer wird das Scheidewaſſer. Im reinen Zuſtande muß es Silber oder Blei ohne weißen Rückſtand klar auflöſen; entſteht ein weißer Abſatz hierbei, ſo zeigt dies Verunreinigung mit Salzſäure an. Es dient als das vorzüglichſte Auflöſungsmittel der mehrſten Metalle, und färbt Haut und Seide dauerhaft gelb. **Königswaſſer** oder Goldſcheidewaſſer, das Auflöſungsmittel des Goldes und des Platins, wird aus Scheidewaſſer und ein Drittheil Salzſäure bereitet, auch dient ſtatt letzterer Kochſalz oder Salmiak.

Scheidung, ſ. **Eheſcheidung**.

Scheikh, ſ. **Sheik**.

Schein, in pſychologiſcher Hinſicht, iſt das Verhältniß der Gegenſtände zu unſerm Vorſtellen, oder Dasjenige an der Erſcheinung, wodurch wir zu einem falſchen Urtheile über die wirkliche Beſchaffenheit der Gegenſtände oder zum Irrthum verleitet werden. Jeder Irrthum gründet ſich auf einen Schein, iſt aber nicht ſelbſt und an ſich **Irrthum** (ſ. d.). Ein Schein aber findet ſtatt, wenn die Erſcheinungen ſo beſchaffen ſind, daß einerlei Gegenſtände verſchiedene, oder verſchiedene Gegenſtände einerlei Vorſtellungen erwecken, ſodaß dadurch der Urtheilende leicht verleitet wird, jene für verſchieden, dieſe für einerlei zu halten. Wer nur nach dem Scheine urtheilt, irrt, und hält einen Gegenſtand für Etwas, was er nicht iſt, z. B. eine Bildſäule für eine lebendige Perſon, oder für Das nicht, was er doch iſt. Inſofern aber der Schein immer auf einem ſubjectiven Grunde beruht, iſt er gleichſam der Schatten der Wahrheit; und je ſchwerer der Schein zu entdecken iſt, deſto größer iſt auch die Scheinbarkeit oder **Wahrſcheinlichkeit** (ſ. d.) und deſto verzeihlicher der Irrthum. Um den Schein zu widerlegen, muß man die Urſachen deſſelben kennen und ihn aufdecken. Da der Schein ein ſubjectives Verhältniß iſt, ſo liegen auch die Gründe deſſelben zunächſt in unſerer auffaſſenden Thätigkeit, ſowie in dem ganzen Verhältniſſe unſerer geiſtigen Kräfte zu den Erſcheinungen. Denn die Wahrnehmungsfähigkeit der äußern oder innern Erſcheinungen hat ihren beſtimmten Wahrnehmungskreis und Wahrnehmungspunkt, und was den äußern Sinn insbeſondere betrifft, ſo verurſacht z. B. die beſondere, zum Theil auch krankhafte, Beſchaffenheit unſerer Sinnesorgane auf mannichfache Weiſe Schein. Hiernach gibt es einen optiſchen, akuſtiſchen Schein u. ſ. w.

Wer alſo das ſubjective Verhalten unſerer Sinnesorgane, z. B. des Geſichts, zu den Gegenſtänden für eine wirkliche Beſchaffenheit der letztern nimmt, der irrt, durch Sinnesſchein verleitet. Aber dabei wirkt größtentheils die Einbildungskraft mit, welche die mangelhafte Sinnenempfindung ausfüllt, das Gegebene vergrößert und bei der Vergleichung der Gegenſtände Einbildungen unterſchiebt, die der Urtheilende leicht für Sinneswahrnehmungen hält. Ferner entſteht auch der Schein unmittelbar aus der Einbildungskraft (Schein der Einbildungskraft), wenn die Bilder derſelben ſo ſtark werden, daß ſie an Lebhaftigkeit den Sinnesanſchauungen ſich annähern, oder wenn willkürliche Ideenverbindungen ſtatt der Urtheile ſich eindrängen. Das Gedächtniß und die Erinnerungskraft erzeugt den Schein, indem wir Manches vergeſſen, was wir dann als nicht vorhanden betrachten. Der Verſtand fördert den Schein durch Mangel an Selbſtthätigkeit, Mangel an Aufmerkſamkeit auf die Denkgeſetze und Mangel an Kenntniſſen; ſo auch Verwechſelung gewohnter Zeichen mit den Sachen, und endlich die Herrſchaft der Gefühle und Neigungen über uns. Auch wird durch Schwäche und Krankheit des Erkenntnißvermögens nicht minder als durch verſchiedene Lagen und individuelle Verhältniſſe der Menſchen der Schein gefördert. Kant nimmt auch einen Vernunftſchein an, der im Gegenſatze des empiriſchen Scheins, welcher durch Erfahrung erkennbar oder auflösbar iſt, auf der Neigung des Menſchen beruhen ſoll, die Vorſtellungen des Überſinnlichen, welches in keiner Erfahrung zu finden iſt, für wirkliche Gegenſtände zu halten. Aber wenn die ſogenannten wirklichen Gegenſtände ſelbſt flüchtige Erſcheinungen ſind, ſo iſt die Vernunft vielmehr das Vermögen der wahren Realität, vor welcher aller Schein verſchwindet. Der Schein verſchwindet entweder, ſobald er aufgedeckt wird; dann nennen wir ihn Blendwerk, bei den Sinnesgegenſtänden Betrug der Sinne oder richtiger Sinnentrug, oder er bleibt, und wir überlaſſen uns ihm gern, dann wird er Illuſion (ſ. d.) genannt. Einen ſolchen Schein bewirkt die Kunſt. — In phyſiſcher Bedeutung heißt Schein die Empfindung einer Lichtmaſſe und dieſe Lichtmaſſe ſelbſt in ihrer Beziehung auf das Sehen.

Scheintod oder Aſphyxie iſt der Zuſtand eines Menſchen, da alle Äußerungen des Lebens, welche von andern Menſchen bemerkt werden können, fehlen, und doch im Innerſten des Körpers noch Leben vorhanden iſt. Die Muskelbewegungen, der Gebrauch der Sinne, die Gegenwirkung durch Sprache und willkürliche Bewegung, das Athmen, die Wärme des Körpers, die Röthe der Haut, das Schlagen des Herzens und der Arterien: alle dieſe Erſcheinungen können fehlen; ſind aber die innern Bedingungen des Lebens, unverletzte Organiſation der zum Leben nothwendigen Theile des Körpers und gehörige Beſchaffenheit der Flüſſigkeit deſſelben, noch nicht ſo weit angegriffen, daß ſie des Lebens ganz unfähig wurden, ſo iſt wenigſtens die Möglichkeit vorhanden, daß auch in die Theile, welche ſchon leblos erſcheinen, das Leben wieder zurückkehren könne. So ſehen wir an einzelnen Gliedern, z. B. den Fingern, den Füßen u. ſ. w., daß ſie von Kälte gleichſam abgeſtorben erſcheinen, daß ſie gefühllos, erſtarrt, ohne Wärme und ohne Bewegung ſind, und doch, wenn ihre innere Organiſation noch nicht zerſtört iſt, durch die gehörigen Mittel wieder das volle Leben in ihnen zurückgerufen werden kann. Wir ſehen ferner an der Ohnmacht, daß der Menſch einige Zeit ohne alle Äußerungen des Lebens ſein kann, obgleich Niemand glaubt, daß kein Leben mehr in ihm ſei, da dieſer Zuſtand gemeiniglich nicht lange dauert, ſondern alle Lebensäußerungen in kurzer Zeit ſich von ſelbſt wieder einſtellen. Indeſſen kann auch der Zuſtand einer tiefen Ohnmacht ſo lange anhalten, daß der Menſch wirklich todt zu ſein ſcheint, und doch kann ebenſo gut Leben noch in ihm verborgen ſein als bei einer kürzer vorübergehenden Ohnmacht. Manche wurden aus ſolchem Zuſtande noch gerettet und wieder in das Leben zurückgerufen. Gleiche Beiſpiele des Scheintodes liefern uns die Erfrorenen und Erdroſſelten, von denen, bei ge-

höriger Behandlung, mancher wieder zum Leben kommt. Aber nicht allein äußere Einflüſſe, ſondern auch innere Vorgänge, welche die Verrichtungen des Lebens einige Zeit hemmen, können einen todähnlichen Zuſtand hervorbringen. Hyſteriſche Frauensperſonen verfallen nach heftigen Krämpfen und Verzuckungen nicht ſelten in Ohnmachten, aus denen ſie ſehr ſchwer und erſt nach langer Zeit wieder erwachen. Auch Katalepſie, Starrſucht, Starrkrampf, nimmt oft den Grad von Heftigkeit und Hartnäckigkeit an, daß ſolche Kranke von Unkundigen für todt gehalten werden. Manche Perſonen, welche ſcheintodt ſind, haben dabei ihr volles Bewußtſein, manche gar nicht. Unter denjenigen, welche ſich bewußt ſind, haben auch manche noch eine Wahrnehmung von der Außenwelt durch das Gehör, welches unter allen Sinnen einzig und allein empfänglich bleibt. Wenn aber auch nicht alle Scheintodte das Bewußtſein und das Gehör behalten, ſo bleibt doch bei allen die Möglichkeit, aus dieſem Zuſtande wieder in das Leben mit Bewußtſein zurückzukommen, und ſelbſt im Grabe kann dies noch geſchehen, da zumal das Begraben der Leichen in Särgen es begünſtigt. Die Wahrſcheinlichkeit des Scheintodes iſt nicht bei allen Todesarten in gleichem Grade vorhanden. Es wäre Übertreibung, bei einem an unheilbarer Verletzung eines zum Leben nothwendigen Theils Geſtorbenen an Scheintod zu denken. Ebenſo wenig iſt er bei Verſtorbenen, welche an langwierigen Krankheiten, mit Zerſtörung innerer Eingeweide verbunden, an Lungenſucht, an Lebervereiterung u. ſ. w. litten, zu erwarten. Dagegen wächſt die Wahrſcheinlichkeit, wenn die Perſon mit übrigens geſunden oder doch durch langwieriges Leiden nicht zerſtörten Eingeweiden, an bloßer Erſchöpfung der Lebenskraft oder Blutverluſt geſtorben iſt, und dieſe Wahrſcheinlichkeit muß um ſo eher als Gewißheit geachtet werden, je ſchneller jene Urſachen des ſcheinbaren Todes auf ſonſt geſunde oder doch mit unverletzten Eingeweiden begabte Perſonen gewirkt haben, und noch mehr, wenn mehre dergleichen Urſachen ſich vereinten. Am meiſten hat man deswegen Urſache, bei Wöchnerinnen auf der Hut zu ſein, zumal wenn ſie mit Krämpfen oder an Blutflüſſen ſtarben; überhaupt ſind Frauen mehr zum Scheintode geneigt als Männer. Auch anhaltender Kummer, verbunden mit nervenerſchütternden Auftritten, kann Schwäche und Ohnmacht erzeugen, welche letztere ſo tief, ſo hartnäckig und anhaltend werden kann, daß ſie zum Scheintode wird. Kinder werden oft ſcheintodt geboren. Perſonen, von welchen man vermuthet, daß ſie nur ſcheintodt ſind, dürfen durchaus nicht von einem bequemen und zweckmäßigen Lager weggebracht werden, bis man alle mögliche Verſuche zu ihrer Wiederbelebung gemacht hat. Aber ſelbſt alsdann, wenn dieſe vergeblich angewendet worden ſind, darf man ſie nicht in das Grab legen, bis ein Sachverſtändiger von der Unmöglichkeit, daß noch Leben in ihnen verborgen ſein könne, Gewißheit gegeben hat. Die Behandlung ſelbſt muß ſanft, gradweiſe und kräftig, aber nicht ſtürmiſch und verwirrt untereinander geſchehen, damit durch ein tumultuariſches Verfahren der ſchwach und verborgen glimmende Lebensfunke nicht vollends erlöſche. (S. Beerdigung.) Vgl. Taberger, „Der Scheintod in ſeinen Beziehungen auf das Erwachen im Grabe“ (Hanov. 1829).

Scheitelkreis, ſ. Verticalkreis.

Scheitelpunkt, ſ. Zenith.

Schelde (franz. Escaut), ein Fluß, entſpringt in dem franz. Departement Aiſne auf dem Berge St.-Martin, aus einem kleinen See bei dem Flecken Beaurevoir, wird bei Condé ſchiffbar und tritt bei St.-Antoing in die belg. Provinz Hennegau. Bei Gent erhält die Schelde eine beträchtliche Erweiterung, theils durch zwei große Kanäle, welche die Verbindung zwiſchen Brügge, Gent und Sas unterhalten, theils durch die ſchiffbare Lys. Bei Dendermonde wird ſie durch die Dender verſtärkt und bei Rupelmonde durch die Rupel, welche aus der Vereinigung der Dyle und der großen und kleinen Nethe entſteht. Bei Antwerpen wird ſie zu einem ſehr beträchtlichen Strome. Die Flut des Meeres dringt nämlich bis über

die Stadt hinauf, verſchafft bei derſelben der Schelde eine Breite von 1600 F. und ſteigert ihre Tiefe von 30 auf 45 F. Da dieſe Breite und Tiefe noch weiter gegen das Meer hin zunimmt, ſo wird Antwerpen dadurch zu einem geräumigen und ſichern Seehafen. Vier Meilen nördl. von dieſer Stadt im Königreiche der Niederlande theilt ſich der Fluß in die Ooſter- und Weſterſchelde. Die letztere, Hont genannt, iſt der Hauptfluß, fließt zwiſchen Staats- oder Holländiſchflandern und den zeeländiſchen Inſeln und mündet bei Vliſſingen in die Nordſee, nach welcher ſich auch die Ooſterſchelde durch die zeeländiſchen Inſeln hindurchwindet. Beide Arme ſtehen in den Niederlanden mit den Ausflüſſen der Maas und des Rheins in Verbindung. Die vornehmſten an der Schelde gelegenen Städte ſind in Frankreich: Cambray, Valenciennes und Condé; in Belgien: Tournay, Oudenaarden, Gent, Dendermonde und Antwerpen; und in den Niederlanden: Vliſſingen. In dem zwiſchen Spanien und den Vereinigten Niederlanden 1648 geſchloſſenen Frieden mußte erſteres in die Schließung der Schelde willigen, wodurch der Handel der ſpan. Niederlande und der von Antwerpen insbeſondere ſo gut wie vernichtet wurde. Ein großer Streit hinſichtlich der Schelde entſpann ſich 1784, als Öſtreich die Aufhebung der ſeit dem weſtfäl. Frieden zu Gunſten des holländ. Handels beſtandenen Sperrung der Schelde und durchaus freie Schiffahrt auf derſelben von den Generalſtaaten der Republik Holland verlangte. Da die Republik in dieſe Foderung nicht willigen wollte, und Öſtreich deſſenungeachtet zwei Brigantinen von Antwerpen aus abſchickte, um auf der Schelde in die See zu fahren, ſo wurden beide Schiffe von den Holländern durch Kanonenſchüſſe an der Fortſetzung ihrer Fahrt verhindert. Öſtreich ſah dies als eine Kriegserklärung an und ließ Truppen zuſammenziehen. Durch die Vermittelung des Königs von Frankreich aber wurden die Streitigkeiten beigelegt und gegen einige geringe Abtretungen und die Bezahlung einiger Geldſummen ließ ſich Öſtreich die fernere Verſchließung der Schelde gefallen. Erſt nach der Eroberung der öſtr. Niederlande durch die Franzoſen im J. 1792 wurde die Schelde geöffnet. Ein ähnlicher Streit über die Schelde entſtand bei der Trennung Belgiens von dem Königreiche der Niederlande. Letzteres beſteht auf einem Scheldezolle, und der Vertrag vom 21. Mai 1833 beſtimmte nur proviſoriſch, daß der König der Niederlande die Schiffahrt auf der Schelde gänzlich freilaſſen ſolle, bis die Verhältniſſe zwiſchen den Niederlanden und Belgien durch einen Definitivvertrag ausgeglichen ſein würden.

Scheller (Immanuel Joh. Gerh.), bekannt als Lexikograph, geb. 22. März 1735 zu Ihlow, einem Dorfe im ſächſ. Kurkreiſe, wo ſein Vater Prediger war, legte den erſten Grund zu ſeiner wiſſenſchaftlichen Bildung auf der Schule zu Apolda; dann kam er auf das Lyceum zu Eiſenberg im Altenburgiſchen und ſpäter auf die leipziger Thomasſchule. Hierauf bezog er die Univerſität zu Leipzig, wo er ſich dem theologiſchen und hauptſächlich philologiſchen Studium mit Eifer widmete. Im J. 1761 erhielt er den Ruf als Rector nach Lübben in der Niederlauſitz und 1772 das Rectorat am Gymnaſium zu Brieg, das er bis an ſeinen Tod, am 5. Jul. 1803, verwaltete. Als Lehrer wußte er ſich die Liebe und Achtung ſeiner Schüler zu erwerben; doch hatte ſein Ton einigen Anſtrich von Pedantismus. Für die Geſellſchaft war er nicht gebildet; ſeine Sitten verriethen eine große Unbefangenheit über Alles, was der geſellſchaftliche Umgang auch dem Gelehrten und Schulmann auferlegt. Außer ſeinem „Lat.-deutſchen und deutſch-lat. Lexikon“ (7 Bde., 3. Aufl., Lpz. 1804—5) und ſeinem „Lat.-deutſchen und deutſch-lat. Handwörterbuche“ (3 Bde., Lpz. 1783), deſſen neuere Auflage, nach des Verfaſſers Tode, Lünemann beſorgte, ſind beſonders ſeine „Praecepta stili bene latini“ (2 Bde.; 3. Aufl., Lpz. 1797) zu erwähnen.

Schellfiſch (Gadus) iſt der Name einer Gattung Grätenfiſche, die zu den Kehlfloſſern gehört. Die vorzüglichſten darunter ſind der Dorſch, der **Kabliau** (ſ. d.), der **Stockfiſch** (ſ. d.) und der vorzugsweiſe ſogenannte Schellfiſch.

Sie kommen in den nördl. Meeren vor und Tauſende von Schiffen laufen jährlich auf ihren Fang aus.

Schelling (Friedr. Wilh. Joſ. von), wirklicher geheimer Rath, Vorſtand der kön. Akademie der Wiſſenſchaften, Profeſſor der Philoſophie und Conſervator der wiſſenſchaftlichen Sammlungen zu München, wurde am 27. Jan. 1775 zu Leonberg in Würtemberg geboren. Er ſtudirte in Tübingen, Leipzig und Jena, war in Leipzig Platner's, in Jena Fichte's Schüler und wurde 1798 als außerordentlicher und 1803 als ordentlicher Profeſſor der Philoſophie zu Jena deſſen Nachfolger. Nachmals Profeſſor zu Würzburg, kam er mit dem jetzigen Könige von Baiern, Ludwig, in genaue Verbindung. Im J. 1808 erhielt er die Stelle eines Generalſecretairs der kön. Akademie der bildenden Künſte in München und wurde von dem Könige Maximilian Joſeph von Baiern geadelt. Im Winter 1820 nahm er aus Anlaß eines Streites mit dem Präſidenten der Akademie Urlaub und hielt darauf in Erlangen philoſophiſche Vorleſungen. Im J. 1827 wurde er als ordentlicher Profeſſor der Philoſophie mit dem Titel eines geheimen Hofraths an die neuerrichtete Univerſität München berufen, wo er noch gegenwärtig mit großer Anerkennung wirkt und 1830 den Titel eines wirklichen geheimen Raths erhielt. Die Einſeitigkeit des Fichte'ſchen Idealismus, welcher das Objective aus dem Subjectiven (dem Ich) herleitete, veranlaßte S., nachdem er die Kant'ſche Kritik und die Fichte'ſche Wiſſenſchaftslehre mit philoſophiſchem Ernſte bereits in ſeiner erſten Schrift „Über die Möglichkeit einer Form der Philoſophie überhaupt" (Tüb. 1795) bearbeitet hatte, denſelben eine Naturphiloſophie entgegenzuſtellen, in welcher er „das Ideelle aus dem Reellen zu erklären" verſuchte. Hierher gehören ſeine „Ideen zu einer Philoſophie der Natur" (Tüb. 1795); „Von der Weltſeele, eine Hypotheſe der höhern Phyſik zur Erläuterung des allgemeinen Organismus" (Hamb. 1798), und „Erſter Entwurf der Naturphiloſophie" (Jena 1799). Der Naturphiloſophie ſetzte er in dem „Syſtem des transſcendentalen Idealismus" (Tüb. 1800) ſeinen transſcendentalen Idealismus zur Seite, welcher die Aufgabe haben ſollte, „das Reelle dem Ideellen unterzuordnen". Beide Wiſſenſchaften waren ihm eine, nur durch die entgegengeſetzten Richtungen ihrer Aufgaben ſich unterſcheidende, Wiſſenſchaft, beiden aber kam im Syſteme des Wiſſens gleiche Nothwendigkeit zu. Weil er jedoch die erſtere Seite ſeines Syſtems zuerſt und mit größerer Eigenthümlichkeit ausgebildet hatte, ſo geſchah es, daß man ſeine Philoſophie überhaupt Naturphiloſophie nannte. Ihren höhern Vereinigungspunkt ſollten beide dadurch finden, daß das Ideale und Reale als in der Idee des Abſoluten eins (identiſch) ſei; daher die S.'ſche Philoſophie mit ebenſo großem Rechte den Namen Identitätsſyſtem oder Philoſophie des Abſoluten erhielt, indem ſie von dieſer Idee ausging. Schwer iſt es, von der eigenthümlichen Philoſophie S.'s, die ſich unter dem Einfluſſe insbeſondere Plato's und Spinoza's ausbildete, einen erſchöpfenden Begriff aufzuſtellen, weil ſie noch kein völlig entwickeltes und zur äußern ſyſtematiſchen Einheit verbundenes Ganzes iſt. Angedeutet findet ſich dieſelbe in ſeinen „Ideen zu einer Philoſophie der Natur, als künftige Grundlage eines allgemeinen Naturſyſtems" (Lpz. 1797; 2. Aufl., Landsh. 1803); „Erſter Entwurf eines Syſtems der Naturphiloſophie" (Jena und Lpz. 1799), womit die „Einleitung zu den Ideen zu einer Philoſophie der Natur" (Jena und Lpz. 1799) zu verbinden ſind. S. nimmt die vor ihm ſchon von Andern aufgeſtellte Hypotheſe eines Urvolkes an. Nach ſeiner Anſicht „gibt es keinen Zuſtand der Barbarei, der nicht aus einer untergegangenen Civiliſation herſtammte. Den künftigen Bemühungen der Erdgeſchichte iſt es vorbehalten, zu zeigen, wie auch jene in einem Zuſtande der Wildheit lebenden Völker nur von dem Zuſammenhange mit der übrigen Welt durch Revolutionen losgeriſſene und zum Theil zerſprengte Völkerſchaften ſind, die, der Verbindung und der ſchon erworbenen Mittel der Cultur beraubt, in den gegenwärtigen Zuſtand zurückſanken. Ich halte

den Zuſtand der Cultur durchaus für den erſten des Menſchengeſchlechts und die erſte Gründung des Staaten, der Wiſſenſchaft, der Religion und der Künſte für gleichzeitig oder vielmehr für Eins, ſodaß dies Alles nicht wahrhaft geſondert, ſondern in der vollkommenſten Durchdringung war, wie es einſt in der letzten Vollendung wieder ſein wird."

Wir verſuchen den S.'ſchen Begriff der Philoſophie und ihrer Hauptlehren in Folgendem deutlicher darzuſtellen. Das wahre und eigentliche Wiſſen, welches die Philoſophie immer hervorzubringen geſucht hat, iſt ein in ſich ſelbſt begründetes, allumfaſſendes, ſich lebendig (organiſch) entwickelndes und ſeinem Gegenſtande vollkommen entſprechendes. Denn die Wahrheit kann nur in der vollkommenen Übereinſtimmung des Wiſſens mit dem Gewußten beſtehen. Indem nun alles Philoſophiren von der Vorausſetzung ausgehen muß, daß der erkennende Geiſt wahrer Erkenntniſſe fähig ſei, ſo folgt auch, daß das Wiſſen dem Gewußten, das Subjective dem Objectiven nicht weſentlich entgegengeſetzt ſein könne, und es darum möglich ſei, das wahre Sein der Dinge zu erkennen. S.'s Grundbehauptung iſt nun, daß das Weſen des Denkenden und Seienden, der Seele und des Leibes, Ein und Daſſelbe ſei (abſolute Identität), dieſe mithin nur Formen eines und deſſelben Weſens ſeien, und ſo hob er den abſoluten Gegenſatz zwiſchen Sein und Wiſſen, Leib und Seele in Hinſicht des Weſentlichen auf, ohne jedoch damit die Verſchiedenheit der Dinge überhaupt aufzuheben. Vermöge dieſer weſentlichen Einheit des Wiſſens und Seins (Identität, oft auch Indifferenz genannt), und weil der Geiſt ſeiner Subſtanz nach den Dingen gleichartig iſt, iſt der letztere fähig, die Dinge, wie ſie in der Wahrheit oder dem Weſen nach ſind, im Erkennen abzubilden. Eine ſolche Erkenntniß iſt keine bloße Reflexion, die auf das Gegebene beſchränkt iſt, ſondern ſpeculative Erkenntniß der Vernunft, welche, indem ſie ſich durch intellectuelle (reingeiſtige und productive) Anſchauung über die Erſcheinungen bis zum identiſchen Urſprunge derſelben oder zur Idee des Abſoluten erhebt, in den Ideen das Weſen der Dinge ergreift. Dieſe Ideen bringen wir zum Bewußtſein mit Hülfe der Sinne durch Reflexion. Die Kunſt der Reflexion, die Ideen zu entfalten, iſt die Dialektik. Dazu gehört, daß man das identiſche Princip in ſeiner geſetzlichen Entwickelung (Dreiheit in der Einheit) verfolge und jede Erkenntniß ſowol im Verhältniſſe zur Grundidee des Wahren, als zu den verwandten Erkenntniſſen beſtimme. Hierin beſteht die Methode der *Conſtruction*. Sich der dem Geiſte inwohnenden Geſetzmäßigkeit bewußt werden, und ihr gemäß das beſondere Wiſſen entſprechend der Exiſtenz der Dinge geſtalten, macht die Methode der Philoſophie aus, ohne welche kein Schritt in dieſer Wiſſenſchaft mit Sicherheit gethan werden kann. Mittels ihrer entſteht die philoſophiſche Wiſſenſchaft, und die Philoſophie iſt ſonach eine Wiſſenſchaft des Seienden durch die Ideen (Wiſſenſchaft der Ideen), d. i. eine Wiſſenſchaft von Gott, ſeinem Verhältniſſe zur Welt, der Natur und dem Menſchen. Und ſo erhellt zugleich, wie die S.'ſche Anſicht von der Kant'ſchen nicht nur in Hinſicht der Erkenntnißart, welche ſie vorausſetzt, ſondern auch der Gegenſtände, von denen ſie ein wahres Wiſſen für möglich hält, verſchieden, ja dieſer ſogar entgegengeſetzt iſt. Ihrem Weſen nach will ſie ein treues Bild von dem Gewußten geben, und umfaßt daher die Natur, die Menſchen- und Geiſterwelt; in Hinſicht ihrer Darſtellung will ſie aus demſelben Grunde den reellen Bildungsgang in der Natur, vermöge deſſen Alles in zuſammenhängender Stufenfolge von dem Unentfalteten zum Entfalteten und Vollkommenern fortſchreitet, nachahmen, von den unterſten Stufen des Seins beginnen und zu den höhern Entwickelungen deſſelben fortſchreiten. Durch Letzteres entſtehen die ſogenannten Potenzen, welche bei dieſer Conſtruction angenommen werden. Die Grundlehren der S.'ſchen Anſicht laſſen ſich nun auf Folgendes zurückführen: Das Abſolute, Gott, iſt das Sein und Wiſſen in der Einheit ohne Gegenſatz oder die abſolute Identität, aus welcher Alles durch den Gegenſatz hervorgegangen, und in welche Alles durch ſeine

Wiedervereinigung zurückkehrt. Hierin liegt: 1) Das Abſolute, Gott, iſt das eine und ewige Weſen aller Dinge. Alles wahre Sein iſt mithin göttlich und lebendig, folglich auch die Natur: kein Sein, das nicht göttlich wäre oder an dem göttlichen Sein Antheil nähme. Die Dinge ſind daher nicht nach ihrem wahren Weſen, ſondern nur quantitativ verſchieden. 2) Das Abſolute hat ſich in der ewigen Erzeugung der Dinge auf unendliche Weiſe ſelbſt geoffenbart in Raum und Zeit. Das Abſolute iſt die Urſache alles Seienden. Seine Offenbarung aber iſt eine lebendige Entwickelung unendlicher ſelbſtändiger Dinge durch wirkende Gegenſätze. Dieſe Gegenſätze ſind nach ihrem allgemeinſten Ausdrucke das Reale und Ideale. 3) Dieſe Gegenſätze ſtreben ſich auf verſchiedenen Stufen, wo ſie verſchiedene Benennung erhalten, mit verſchiedenem Übergewichte des Idealen oder Realen (Polarität) zu vereinigen, und die Dinge ſind um ſo vollkommener, je mehr die Gegenſätze in ihnen vereinigt und ſie dadurch Abbilder des Abſoluten ſind. Ihre völlige Vereinigung (abſolute Indifferenz) findet ſtatt in dem univerſellen Organismus (Univerſum), und dieſe Wiedervereinigung iſt die vollendete Selbſtoffenbarung Gottes. Der Menſch iſt ein Abbild des Univerſums (Mikrokosmus), inſofern er die Gegenſätze des Reellen und Ideellen auf ſeine Weiſe wieder vereinigt.

S. bearbeitete die Philoſophie nicht in abgeſonderten Disciplinen und richtete ſich daher auch nicht nach den deshalb herkömmlichen Abtheilungen, ſondern war mehr um die Sache ſelbſt und die Unterſuchung der höchſten Aufgaben der Philoſophie als um die Begrenzung des Einzelnen bemüht. Die erſte allgemeine Darſtellung ſeines Syſtems, welche er in der „Zeitſchrift für ſpeculative Phyſik“ (2 Bde., Jena 1800—1) gab, ſetzte er „wegen äußerer Umſtände“ nicht fort und hat ſeitdem in einzelnen Abhandlungen Hauptpunkte aus dem Gebiete der Philoſophie behandelt. Die Schriften, welche hierher gehören, ſind: „Bruno, oder über das göttliche und natürliche Princip der Dinge“ (Berl. 1802); „Vorleſungen über die Methode des akademiſchen Studiums“ (Tüb. 1803; 2. Aufl. 1814); „Philoſophie und Religion“ (Tüb. 1804); „Darlegung des wahren Verhältniſſes der Naturphiloſophie zu der verbeſſerten Fichte'ſchen Lehre“ (Tüb. 1806); die „Philoſophiſchen Unterſuchungen über das Weſen der menſchlichen Freiheit und die damit zuſammenhängenden Gegenſtände“, im erſten und einzigen Bande der S.'ſchen geſammelten „Philoſophiſchen Schriften“ (Landsh. 1809), worin auch die frühern Abhandlungen „Vom Ich, als Princip der Philoſophie, oder über das Unbedingte im menſchlichen Wiſſen“ (Tüb. 1795), ferner die „Philoſophiſchen Briefe über Dogmatismus und Kriticismus“ (1796), die Abhandlung „Zur Erläuterung des Idealismus der Wiſſenſchaftslehre“ und die Rede „Über das Verhältniß der bildenden Künſte zu der Natur“ (1807) enthalten ſind; „Schelling's Denkmal der Schrift von den göttlichen Dingen des Hrn. F. H. Jacobi und der ihm in derſelben gemachten Beſchuldigung eines abſichtlich täuſchenden, Lüge redenden Atheismus“ (Tüb. 1812), deren polemiſcher Theil ſo wenig als die Anklage Jacobi's gebilligt worden iſt, und die „Allgemeine Zeitſchrift von und für Deutſche“ (3 Hefte, Nürnb. 1813). Zu den Tadlern und Gegnern, welche S. finden mußte, gehörten beſonders Fr. Köppen, der Schüler Jacobi's, Weiller, Fries und Eſchenmayer, welcher Letztere S. vorwarf, aus ſeinem Syſtem die Seele, den Glauben und die Tugend ausgeſchloſſen zu haben. Dieſem antwortete S. in der Schrift: „Philoſophie und Religion“, in welcher er dieſe Gegenſtände im Sinne ſeines abſoluten Idealismus berührt und die Abkunft der endlichen Dinge aus dem Abſoluten mit Platon durch Abfall oder Entfernung der Ideen von dem Abſoluten erklärt, woraus dann durch Wiedererhebung, freie Wiedervereinigung, die Sittlichkeit entſpringe. Dem letztern Gegner trat auch Jak. Wagner, früher ein Anhänger der S.'ſchen Philoſophie, bei. Den Fortſchritt zu einer ethiſchen Entwickelung der Philoſophie enthält S.'s merkwürdige Abhandlung „Über die Freiheit“. Hier vertheidigt ſich S. auch gegen den Vorwurf des

Pantheismus und lehrt, daß Gott ſich aus einem von ihm verſchiedenen, aber doch in ihm enthaltenem Grunde der Exiſtenz, welchen er die Natur in Gott nennt, entfalte, ſodaß derſelbe erſt in ſeiner Offenbarung ſich als intelligentes Weſen in ſeiner Vollkommenheit kundgebe. Ferner hatte man gegen S. behauptet, der Menſch, als Offenbarung oder Modification Gottes, könne unmöglich einen freien Willen haben, mithin auch nicht ſittlich ſein, wogegen er erwidert, die Gottheit kann nur ſich offenbar werden in Dem, was ihr ähnlich iſt, in freien, aus ſich ſelbſt handelnden Weſen u. ſ. w. Ein anderer Vorwurf, den man S. gemacht hat, iſt, daß er die Verſchiedenheit der Dinge aufhebe und ſie mit Gott identificire; daß Alles, ſelbſt Gott, ihm Natur ſei, wogegen, außer dem ſchon oben Bemerkten, noch zu erwidern iſt, daß S. unter Natur nicht die wirklichen Erſcheinungen im gewöhnlichen Sinne, ſondern dasjenige Princip in Gott verſteht, woraus die ganze Welt, d. i. die Geiſterwelt und Natur im engern Sinne, ihren Urſprung hat. Nicht zu leugnen iſt, daß S. oft willkürlich ſeinen eignen Sprachgebrauch wählt, ohne eine Erklärung beizufügen, und dadurch ſelbſt eine Menge Misverſtändniſſe und Irrthümer bei ſeinen Schülern und Gegnern erzeugt hat. Vorzüglich wirft man ſeiner Philoſophie Myſticismus und poetiſche Schwärmerei vor, was eigentlich auf den Vorwurf der relativen Unverſtändlichkeit ſich beſchränkt, die bei einer originellen, umfaſſenden und im Einzelnen nicht immer folgerecht, ja oft ſehr dunkel ausgeſprochenen Anſicht unvermeidlich iſt, oder die intellectuelle Anſchauung betrifft, welche hier durch einen Machtſpruch an die Stelle eines wiſſenſchaftlichen Princips geſetzt worden iſt. Dieſe poetiſche Schwärmerei trifft mehr diejenigen Schüler S.'s, welche, ohne ſeine reichen, beſonders naturwiſſenſchaftlichen Kenntniſſe, und ohne den Geiſt ſeiner Methode zu beſitzen, die ebenſo der philoſophiſchen als der poetiſchen Darſtellungen fähigen Anſichten deſſelben in ein loſes Spiel des Witzes und der Phantaſie verwandelten. Dagegen kann behauptet werden, daß die S.'ſche Lehre tiefer als man glaubt in die Wiſſenſchaft und ſelbſt ins Leben eingedrungen iſt, um ſo mehr, da die Grundlagen derſelben in alle Wiſſenſchaften eingreifen und die S.'ſche Philoſophie eine Welt- und Lebensanſicht iſt, welche die echte Erfahrung mit dem Vernunftwiſſen in Verbindung bringen will, mithin umfaſſender und lebendiger iſt als viele andere philoſophiſche Syſteme der Neuern. Auch ſind aus S.'s Schule eine Menge der bedeutendſten und geiſtreichſten Männer hervorgegangen, welche die S.'ſche Philoſophie nicht blos erläutert, ſondern zum Theil auch auf andere Wiſſenſchaften angewendet und ihr im Leben Einfluß verſchafft haben. Hierher gehören G. M. Klein; als Bearbeiter der eigentlichen Naturphiloſophie Steffens, Troxler, Oken, Windiſchmann, Schelver, Baader, Kieſer, C. E. Schelling, Schubert, Fr. v. Walther, Weber, Naſſe, Burdach; in andern Fächern Aſt, Thanner, Rixner, Creuzer, Solger, Görres, Luden, Daub, Zimmer, Krauſe, Kanne, Hegel (ſ. d.), der nachher einen eignen Weg gegangen iſt. Vorzüglich aber hat S.'s Lehre zu einer tiefen, eifrigen und geiſtreichen Forſchung der Natur, vermöge deren man dieſelbe mehr als organiſches und lebendiges Ganze betrachtet und den innern Zuſammenhang ihrer Erſcheinungen erforſcht hat, ſowie zu vielen Entdeckungen in der Phyſiologie und Medicin mächtig beigetragen. Als philoſophiſche Anſicht ſchließt ſie keins der Probleme aus, welche von jeher die Philoſophie aufzulöſen verſucht hat, und verbindet die philoſophiſchen Wiſſenſchaften aufs innigſte. Doch iſt ihr ſchwächerer und bis jetzt am wenigſten ausgebildeter Theil der der ethiſchen Philoſophie, der ſtärkſte die Naturphiloſophie. Auch hat S. unter dem Namen Bonaventura kleine Gedichte erſcheinen laſſen, unter Anderm in Schlegel's und Tieck's „Muſenalmanach" (Stuttg. 1802). Später beſchäftigte ſich S. auch mit mythologiſchen Unterſuchungen und gab eine Probe derſelben in der Schrift: „Über die Gottheiten von Samothrake" (Tüb. 1816). Seit dieſer Zeit hat ſich S. von dem literariſchen Publicum ganz zurückgezogen, und nur in ſeiner Vorrede zu der von Beckers über-

ſetzten kleinen Schrift Couſin's „Über franz. und deutſche Philoſophie" (Stuttg. 1834), mit welcher Couſin die zweite Auflage ſeiner „Philoſophiſchen Fragmente" einleitete, über die Umwandlung ſeiner philoſophiſchen Anſicht, von welcher man ſchon anderwärts her, durch ſeines Schülers Stahl „Philoſophiſche Rechtslehre" Manches vernommen hatte, einige, wiewol noch unbefriedigende Andeutungen gegeben; ſowie den Gegenſatz, in welchem es zu ſeines Nebenbuhlers Hegel's Syſteme ſteht, herausgehoben. S.'s neueſte Philoſophie nennt ſich chriſtliche und poſitive oder hiſtoriſche, weil ſie, in Übereinſtimmung mit der chriſtlichen Lehre, Gott als frei wählendes, ſich frei offenbarendes Weſen, und die Freiheit als das Erſte und Letzte ſetzt, was ſich durch die That der Geſchichte beurkundet. Wie aber mit dieſer Freiheit die Nothwendigkeit ſich vereine, welche früher die Stelle der Freiheit einnahm, iſt bis jetzt noch nicht einzuſehen.

Schema, im Griechiſchen urſprünglich eine Figur, wird beſonders in der Methodik, Logik und Grammatik von einer abſtracten oder concreten Form gebraucht, die man als Muſter oder Zeichen bei der geſetzlichen Betrachtung und Entdeckung eines Gegenſtandes anwendet, um die in jener enthaltenen Entwickelungsmomente auf den Gegenſtand überzutragen. Das Schema iſt gemeiniglich als Vorbild aus der Sphäre genommen, in welcher man es anwendet; wogegen das Symbol ein aus einer andern Sphäre entlehntes Ähnliches iſt, wodurch man an das Ähnliche im Gegenſtande erinnert wird. Das Schema iſt in Beziehung auf den Gegenſtand, auf welchen es angewendet wird, eine abſtracte Verzeichnung individueller Theile und Verhältniſſe; z. B. ein philoſophiſches Schema, wohin die Kategorien gehören, wenn man nach ihnen einen Gegenſtand betrachtet; die Duplicität, Triplicität u. ſ. w. Dagegen findet man, die wahre Betrachtung des Gegenſtandes müſſe ein ſolches Schema nicht als Regel von außen empfangen, ſondern ſich dieſelbe ſelbſt geben; ſie müſſe aus dem zu entwickelnden Gegenſtande ſelbſt hervorgehen. In der Rhetorik heißen *Schemata* überdies Figuren und Wendungen, welche bei der Rede angewendet werden, um ſie mannichfaltiger zu machen. Im gemeinen Leben verſteht man unter *Schema* einen Entwurf, nach welchem man etwas, z. B. einen ſchriftlichen Aufſatz, ausführt.

Schemnitz, im Ungariſchen *Selmecz-Bánya*, im Slawiſchen *Stjawniza*, eine kön. Freiſtadt in der Geſpanſchaft Honth, die größte und wichtigſte unter den ungar. Bergſtädten, liegt 2172 F. über der Meeresfläche, in einem tiefen und ſchmalen bewaldeten Felſenthal und gewährt durch ihre rings an den Berghöhen aufſteigenden Häuſer und Gärten eine höchſt maleriſche Anſicht. Sie wurde im 12. Jahrh. gegründet und ſammt dem ganzen nordungar. Bergdiſtricte von flander. und niederſächſ. Coloniſten bevölkert, welche die dort wohnenden Slawen völlig verdrängten. Die Einmiſchung deutſcher Bergwerksgeneralpächter, z. B. der augsburger Fugger unter Ferdinand I. und ſpäter, beförderte die Germaniſirung des ganzen Bergdiſtricts, und Spuren davon finden ſich nicht nur in der altdeutſchen Nomenclatur des nordungar. Bergweſens, ſondern auch in den Urkunden und Acten des 13. bis 16. Jahrh. Mit dem Ende des 16. Jahrh. aber miſchten ſich die Slawaken wieder ein, durch deren außerordentliche Vermehrung und volksthümlichen Umtriebe, während der langen Friedensperiode des 18. Jahrh., S. mit dem ganzen Bergwerksdiſtricte faſt ganz ſlawakiſirt wurde. Die Stadt mit den zum Theil eine Stunde entlegenen und durch Berg und Thal von ihr getrennten Vorſtädten, oder vielmehr Vordörfern, *Windſchacht*, *Hodritſch*, *Schüttersberg*, *Steplitzhof* und *Siglisberg*, zählt über 17,000 Einw., größtentheils Bergknappen, Häuer, dann Waltbürger, d. h. Gewerkſchaften, welche ſich mit Bergbau abgeben und beſondere Rechte und Freiheiten genießen, endlich Handel und Handwerke treibende Bürger, wozu noch das anſehnliche Bergamtsperſonale kommt. Daſelbſt iſt der Sitz des oberſten Kammergrafenamts für das nördl. Ungarn, eines Bergdiſtrictualgerichts und einer ſonſt

mehr als jetzt blühenden Bergakademie, welche 1760 von Maria Thereſia geſtiftet wurde mit ſechs Profeſſoren und mehr denn 100 Studirenden (Praktikanten). Die Hauptgebäude ſind: das alte Schloß, faſt ganz in Ruinen; das neue Schloß auf einer Höhe dicht über der Stadt; vier katholiſche und eine in edlem Geſchmack erbaute proteſtantiſche Kirche; das hohe Haus, ein der Stadt gehöriger Gaſthof; der Kammerhof, die Wohnung des Oberſtkammergrafen; die Reſidenz der Piariſten und das Berggerichtsgebäude. Der auf einer Bergſpitze oſtwärts außer der Stadt 1744—51 durch die Jeſuiten von Beiträgen der Bürger und Häuer errichtete Calvarienberg iſt mehr zierlich als ſchön zu nennen. S. iſt der Hauptort des niederungar. Bergdiſtricts, zu welchem ſieben freie und acht andere Städte, Kremnitz, Neuſohl u. ſ. w., gehören. Das Gebirge beſteht aus porphyrartigem Grünſtein, rings von einer Trachytformation umgeben und zum Theil bedeckt. S. lieferte einſt gegen 100,000 Mark Silber, mehr als jetzt ganz Ungarn, und 1690 noch 1872 M. Gold, was 132,428 Dukaten gab. Von 1740—73 berechnet man die Ausbeute an edlen Metallen zu mehr als 70 Mill. Gulden in Conv. Münze. Jetzt liefert der ganze Diſtrict nur 15—1800 Mark Gold und 60—80,000 M. Silber. Die kön. Bergkammer bebaut zwei Stollen ganz allein und faſt ganz die Hauptwerke der oberbibenſtollner Gewerkſchaft, und beſchäftigt über 4000 Arbeiter. Die hohe Lage der Gruben nöthigte mit einem Aufwande von mehren Millionen Teiche anzulegen, um das nöthige Triebwaſſer für die Maſchinen zu erhalten. Die ſehenswertheſten Werke ſind in dem eine halbe Stunde entfernten Knappendorfe Windſchacht. Hier iſt im Leopoldſchacht Schitko's Waſſerſäulenmaſchine, welche aus einer Tiefe von 180 Klaftern durch einen Druck von 297 Pfund pro □Zoll täglich 97,545 Cubikfuß Grubenwaſſer emporhebt. Eine Dampfmaſchine treibt im Pochwerke 72 Stampfer; im Ganzen ſind aber mehr als 900 Pocheiſen im Gange. Die Amalgamation hat man in neuerer Zeit ganz aufgegeben und bedient ſich blos dreifacher, ſehr ſorgfältiger Schmelzung. Das ſilberhaltige Werkblei wird auf Cupolöfen abgetrieben und hält im Centner neun Unzen bis acht M. güldiſches Silber, welches in Kremnitz geſchieden wird.

Schenk (Eduard von), geb. zu Düſſeldorf 1788, ſtudirte zu Landshut, wo er Doctor der Rechte wurde, und trat 1817 von der proteſtantiſchen zur katholiſchen Kirche über. Er wurde 1823 Generalſecretair des Juſtizminiſteriums, 1825 Miniſterialrath und Vorſtand der Schul- und Kirchenſection, 1828 Staatsrath und Miniſter des Innern, und trat nun als eifriger Verfechter der Grundſätze der röm. Curie auf, wobei er beſonders von ſeinem Lehrer, dem Biſchof Sailer zu Regensburg, geleitet ward. Mehre, ſeit langer Zeit geſetzlich aufgehobene Anordnungen der röm. Kirche, z. B. über gemiſchte Ehen u. ſ. w., ſetzte er wieder in Kraft, und ſtreute dadurch den Samen der Unzufriedenheit zwiſchen den Staatsbürgern und der Regierung aus, ſodaß dieſe ſich wegen der bei dem Landtage von 1831 vorgekommenen Beſchwerden zur Zurücknahme ihrer Verfügungen und zur Wiederherſtellung des vorigen Standes genöthigt ſah. Kurz vor dem Beginne der Ständeverſammlung erließ S. gegen den einmüthigen Beſchluß des Staatsraths eine Cenſurverordnung, welche große Aufregung im Lande herbeiführte, und gleichzeitig eine Verfügung, durch welche mehre zu Abgeordneten in die Kammer von 1831 gewählte Männer, die ſich in frühern Ständeverſammlungen als freimüthige Volksvertreter bewährt hatten, wegen ihrer Eigenſchaft als Staatsdiener oder Penſionsempfänger vom Eintritte in die Kammer ausgeſchloſſen wurden. Zwar wurde dabei der Buchſtabe der Verfaſſungsurkunde nicht verletzt, deſto mehr aber ihr Geiſt, und es ſind dieſe beiden Verordnungen als die Hauptveranlaſſungen zu betrachten, welche zwiſchen der Regierung und der Abgeordnetenkammer Zwieſpalt erregten. Die Cenſurverordnung mußte außer Wirkung geſetzt und S. ſeines Dienſtes ent-

laſſen werden, wurde aber zum Präſidenten der Provinzialregierung zu Regensburg ernannt. Als Dichter hat ſich S. beſonders durch ſein Trauerſpiel „Beliſar“ bekannt gemacht, dem jedoch Gewandtheit der Sprache und gelungene Einzelheiten bei dem Mangel an Originalität, bei den Fehlern in der Anlage und einem zu ſichtbaren Streben nach Effect nirgend einen dauernden Beifall ſichern konnten. Die Sammlung ſeiner „Schauſpiele“ umfaßt drei Bände (Stuttg. 1829—35). Die von ihm beſorgte Ausgabe der „Sämmtlichen Schriften von Michael Beer“ (Lpz. 1835) begleitete er mit einer Biographie und Charakteriſtik Beer's.

Schenkendorf (Ferd. Gottfr. Max von), deutſcher Dichter, geb. am 11 Dec. 1784 zu Tilſit, war der Sohn eines preuß. Offiziers. Einige gebildete Familien ſeiner vaterländiſchen Provinz, die ein religiöſes Gemüthsleben verband, öffneten dem heranreifenden Jünglinge ihre Kreiſe, und die Eindrücke, die er hier empfing, blieben nicht ohne Einfluß auf ſein Herz und gaben ſeinem Geiſte die Richtung auf das Sittlich-Religiöſe, als das Höchſte im Leben. Einwirkungen der romantiſchen Dichterſchule, beſonders die Lecture der Schriften von Novalis und Jung-Stilling kamen ſpäter hinzu und befeſtigten dieſe Richtung, der er bis an ſein Ende treu blieb. Nachdem er zum Behufe ſeiner Anſtellung im Staatsdienſte in Königsberg Kameralwiſſenſchaften ſtudirt und 1805 die Landwirthſchaft praktiſch erlernt hatte, trat er als Referendar in die Regierung zu Königsberg ein. Die Gelegenheit, die ſich ihm hier zu mannichfaltiger Erweiterung ſeines Wiſſens bot, blieb nicht unbenutzt, wie er denn noch 1811—12 an Delbrück's Vorleſungen über Äſthetik Theil nahm. In dem letztern Jahre ging er nach Karlsruhe, wohin ſich ſeine Braut wenige Monate zuvor mit Frau von Krüdener begeben hatte, und die Geliebte ward hier ſeine Gattin. Der Aufruf des Königs von Preußen zum Kampfe gegen Frankreich entführte ihn dem ſtillen häuslichen Glücke, das er ſich nur eben gegründet hatte, und das durch die Freundſchaft des Jung-Stilling'ſchen Hauſes erhöht worden war. Er folgte dem vaterländiſchen Heere, erhielt nach wiederhergeſtelltem Frieden eine Anſtellung als Regierungsrath zu Koblenz, ſtarb aber in Folge eines alten Bruſtübels ſchon am 11. Dec. 1817. Sein Name gehörte damals zu den gefeiertſten Sängernamen der Zeit, und wie dieſe ſich in einem frommen, liebenden und für die alte Größe Deutſchlands begeiſterten Gemüthe abſpiegelte, erkennen wir aus ſeinen erſt nur unter Freunden und Kampfgenoſſen verbreiteten, dann geſammelten „Gedichten“ (Stuttg. 1815), in denen eine warme Begeiſterung für die Wiedererhebung des Vaterlandes zu freier Selbſtändigkeit, nicht ohne einen Anhauch mittelalterlicher Gefühlsſtimmung, ſich ausſpricht. Indeſſen ſie waren Blüten einer Zeit, in der ſie allein ihre volle Wirkung thun konnten. Um ſo erfreulicher war die Erſcheinung ſeines „Poetiſchen Nachlaſſes“ (Berl. 1832), der eine reiche Nachleſe älterer und ſpäterer Lieder brachte, die, minder eintönig als jene, in wohllautenden, echten Liederformen Alles beſingen, was ihm theuer war, und in ihrer anſpruchsloſen Innigkeit dem Dichter wie dem Menſchen die Herzen gewinnen müſſen.

Schenkung (donatio) heißt ein Vertrag, wodurch Jemand einem Andern etwas von dem Seinigen, ohne eine Gegenleiſtung dafür zu bedingen, überläßt, ſodaß alſo nicht nur das Geben einer Sache, ſondern auch das Überlaſſen ihrer Benutzung, das Leiſten von Dienſten und der Erlaß einer Schuld als Schenkung zu betrachten iſt. Allein das bloße Leihen einer Sache zum Gebrauch bildet einen eignen Contract, den Leihvertrag (commodatum), und das Leiſten unentgeltlicher Dienſte geht in den Mandatscontract über. Die Schenkung hat einen ſehr verſchiedenen Charakter, je nachdem ſie ſogleich durch die Überlaſſung der geſchenkten Sache vollzogen wird, oder der Schenkgeber (donator, donateur, engl. donor) verſpricht, in der Zukunft den Beſchenkten (Schenknehmer, donatarius, donataire, engl. donee) etwas geben zu wollen. Eine Abart der letztern iſt die Schenkung auf den Todesfall (donatio mortis causa), wobei der Schenker

Digitized by Google

das Eigenthum der Sache auf Lebenszeit behält und der Beſchenkte ſolches erſt nach dem Tode des Schenkers erhalten ſoll. Dieſe Art der Schenkung gehört zu den letzten Willensverordnungen und ſteht in den weſentlichſten Punkten einem Vermächtniſſe gleich; von der Schenkung im engern Sinne, welche bei Lebzeiten beider Theile zur Ausführung kommen ſoll (donatio inter vivos) hat ſie vornehmlich Das, daß auch ſie nicht als gültig angeſehen wird, wenn der Beſchenkte ſie nicht angenommen hat. Sie muß vor wenigſtens fünf Zeugen errichtet werden, und der Schenker muß das Recht haben, ein Teſtament zu errichten. Bei der Schenkung unter den Lebendigen iſt unentgeltliche Überlaſſung das unterſcheidende Merkmal, und auch da ſind die Grenzen nicht immer ſcharf zu ziehen. Denn es kann ein Geſchenk gegeben werden zu einem beſtimmten Zwecke (sub modo), welchen der Beſchenkte zu erfüllen ſchuldig iſt, und wozu er durch Klage genöthigt werden kann, auch um frühere Dienſte zu belohnen (donatio remuneratoria). Zu dem Weſen der Schenkung gehört die Abſicht, dem Andern ohne Gegenleiſtung etwas zuzuwenden (animus donandi), und wer dem Andern etwas gibt, nicht um ihm etwas zu ſchenken, ſondern in der Meinung, daß er es ihm ſchuldig ſei, kann das aus Irrthum Gegebene (indebitum) zurückfodern, und die Geſetze halten es für unrecht, etwas als Zahlung einer Schuld anzunehmen, wiſſend, daß man es nicht zu fodern habe. Wer aber etwas gibt, und weiß, daß er es nicht ſchuldig ſei, macht damit ein Geſchenk und kann es nicht zurückfodern. Die Befugniß zu ſchenken hat an ſich keine Grenze; es kann Jemand ſein ganzes Vermögen verſchenken. Aber bei der Schwäche des menſchlichen Gemüthes wäre es doch ſehr hart, wenn jedes in einer augenblicklichen Aufwallung und in einer ſchwachen Stunde gegebene Wort nicht widerruflich ſein ſollte. Auch kommt nicht jede Schenkung aus reinen ſittlichen Gefühlen, ſondern es kommt vor, daß Jemand ſein Vermögen aus unedlen Gründen verſchleudert. Daher ſchrieb das röm. Recht ſchon früh vor, daß eine Schenkung über mehr als 500 Solidos (etwas über 2000 Thlr.) nur durch gerichtliche Niederſchreibung (Inſinuation) gültig werde. Davon gibt es aber wieder mehre Ausnahmen, unter welchen beſonders die in den remuneratoriſchen Schenkungen praktiſch wichtig ſind. Nach röm. Rechten können ſich Eheleute untereinander keine Schenkungen machen, und geſchenkte Sachen können daher vom Schenkenden ſelbſt, nicht aber von ſeinen Erben zurückgefodert werden: mit andern Worten, vollzogene Schenkungen werden durch den Tod des Schenkenden vollkommen gültig; doch müſſen ſie, wenn ſie über 500 Solidos gehen, ausdrücklich in einem Teſtamente beſtätigt ſein. Kinder und Aſcendenten können die Schenkungen anfechten, durch welche ihr Pflichttheil verkürzt worden iſt, um dieſes zu ergänzen (querela inofficiosae donationis), aber dieſe Klage verjährt in fünf Jahren vom Todestage des Schenkers an. Schenkungen können auch vom Schenkenden ſelbſt widerrufen werden, wenn er nachher noch Kinder bekommt, denen er den Pflichttheil nicht hinterlaſſen kann; auch wenn der Schenknehmer ſich einer großen Undankbarkeit ſchuldig macht, ihm Beleidigungen oder beträchtliche Beſchädigungen ſeines Vermögens zuzieht oder ihn in Lebensgefahr bringt. Zum Weſen des Schenkungsvertrages gehört auch die Annahme von Seiten des Beſchenkten, welche ſtillſchweigend oder auch wörtlich erklärt werden kann. Der Beſchenkte kann dann gegen den Schenkenden auf Erfüllung klagen, muß ihm aber doch ſeinen eignen Unterhalt laſſen. Alles dies ſind jedoch nur die Umriſſe einer Lehre, bei welcher faſt in allen Punkten wieder Limitationen und Modificationen ſtattfinden. Auch hat dieſelbe in den neuern Geſetzgebungen manche Veränderungen erfahren.

Scherbengericht, ſ. Oſtracismus.

Scherif, im Arabiſchen ſo viel als edel oder heilig, iſt bei den Türken der Titel der Nachkommen Mohammed's von ſeiner Tochter Fatime und ihrem

Gatten Ali, die auch Emirn genannt werden. (S. Emir.) Auch bezeichnet man in der Türkei mit Scherif eine Goldmünze, die 1 Thlr. 16 Gr. im Werthe ſteht.

Scherzo, im Italieniſchen der Scherz, hat man den ſcherzenden und neckenden Satz eines größern Inſtrumentalmuſikſtücks (z. B. Sonate, Symphonie, Quartett) genannt, welcher ſeit Beethoven einen gewöhnlichen Theil der Symphonie ausmacht und an die Stelle der Menuet getreten iſt. In dem humoriſtiſchen Scherzo iſt Beethoven unübertrefflich.

Scheuffelin oder Scheuffelein (Hans), ein geſchätzter altdeutſcher Maler, war der Sohn Franz S.'s, eines Kaufmanns, der ſich 1476 von Nördlingen nach Nürnberg wendete, und ſoll in letzterer Stadt geboren worden ſein. Er beſuchte die Schule Albrecht Dürer's, mit dem er auch in ſeinen Zeichnungen viel Ähnliches hat. Wegen ſeiner Auszeichnung als Künſtler erhielt er 1515 in Nördlingen das Bürgerrecht. Nachher ſoll er in Folge einer ehrenvollen Einladung des Raths zu Nürnberg dorthin zurückgekehrt, jedoch in Nördlingen um 1540 geſtorben ſein. In Nördlingen finden ſich von ihm noch einige ſchöne Werke, namentlich Altartafeln, die Grablegung Chriſti vorſtellend, die er unter Dürer's Aufſicht ausführte, und auf dem Rathhauſe, al fresco und im deutſchen Coſtum gemalt, die Belagerung von Bethulia. Die münchener Galerie beſitzt von ihm eine Grablegung des Johannes. S. iſt auch als Holzſchneidekünſtler berühmt; jedoch iſt nicht zu erweiſen, was er eigenhändig verfertigt hat. Sein Sohn, Hans S., war ebenfalls Maler und ließ ſich in Freiburg nieder.

Schiavōne (Andrea), eigentlich Andrea Medola, ein ausgezeichneter Maler der venetian. Schule, wurde 1522 zu Sebenico, einer Stadt in Dalmatien, geboren und entlehnte wahrſcheinlich von dieſer ſeinen Beinamen. Er machte ſeine erſten Studien nach den Kupferſtichen des Parmegianino, ſtudirte hierauf die Werke des Giorgione und Tizian und ſuchte die Grazie jenes Meiſters und das Colorit dieſer zu vereinigen. Eigenthümlich ſind ihm die großen Maſſen von Helldunkel und ein weicher ſaftiger Pinſel. Indeſſen vermißt man an ſeinen feurigen Werken Genauigkeit der Zeichnung. Er ſtarb zu Venedig 1582. Die mehrſten ſeiner Werke finden ſich in Venedig, dann im übrigen Italien und in Frankreich; auch bewahren deren einige deutſche Galerien, z. B. die zu Dresden zwei heilige Familien, und ein Chriſtus, von Arimathias und dem Engel gehalten.

Schibōleth nennt man ein Wort oder eine Ausdrucksweiſe, wodurch ſich Jemand verräth, daß er nicht der Partei angehöre, welcher er anzuhören vorgibt, und es iſt demnach gleichbedeutend mit Loſungswort. Der Ausdruck ſchreibt ſich zufolge der bibliſchen Erzählung im „Buche der Richter" (XII, 6) aus den Zeiten der Richter her, wo die Ephraimiter, als ſie von den Gileaditern geſchlagen waren, durch Verleugnung ihrer ephraimitiſchen Abkunft dem Tode zu entgehen ſuchten. Die Gileaditer aber ließen jeden Verdächtigen das Wort Schiboleth ausſprechen; dieſes konnten die lispelnden Ephraimiter nicht; ſie ſprachen es Siboleth aus; ſie verriethen ſich dadurch, und es wurden ihrer an 42,000 Mann erſchlagen.

Schicht (Joh. Gottfr.), einer der ausgezeichnetſten muſikaliſchen Theoretiker und gründlichſten Kirchencomponiſten Deutſchlands, wurde am 29. Sept. 1753 zu Reichenau bei Zittau geboren, der Sohn eines armen Häuslers und Leinwebers. Er beſuchte das Gymnaſium zu Zittau, genoß hier den Unterricht des Organiſten und Muſikdirectors Joh. Trier im Clavier- und Orgelſpiel und bezog 1776 die Univerſität zu Leipzig, um die Rechte zu ſtudiren. Auf Hiller's Anrathen aber widmete er ſich ganz der Muſik und wurde ſehr bald als Concertſpieler auf dem damals üblichen Flügel und als Geiger bei der erſten Violine in dem damals in den drei Schwanen gehaltenen Concerte, ſowie in den Hiller'ſchen Übungsconcerten gebraucht und 1781 in gleicher Eigenſchaft bei dem neu errichteten großen Concert im Gewandhauſe in Leipzig angeſtellt. Während dieſer Zeit machte er

ſich auch durch muſikaliſchen Unterricht, beſonders im Clavierſpielen und im Geſang, unendlich verdient. Er beſaß viele Fertigkeit und großen Umfang der Stimme und bildete ſich nach und nach zum vorzüglichen Geſanglehrer aus. Nachdem er 1785 zum Muſikdirector bei letztgenanntem Concert erwählt worden war, vermählte er ſich mit Dem. Valdeſturla, die als Concertſängerin daſelbſt angeſtellt war, und erhielt noch im J. 1785 auch die Stelle eines Organiſten und Muſikdirectors an der neuen Kirche. Im J. 1810 ward er Cantor an der Thomasſchule und Muſikdirector an den beiden Hauptkirchen zu Leipzig. Von dieſer Zeit an gab er den Privatunterricht auf und dirigirte nur noch einige Zeit die von ihm errichtete Singakademie. Deſto größern Fleiß wandte er auf die Bildung des ihm untergebenen Chors und die Ausarbeitung ſeiner Kirchencompoſitionen. Beim Unterrichte fehlte ihm zwar die Fähigkeit, die Regel klar und beſtimmt herauszuheben, weshalb er mehr durch Beiſpiele lehrte und ſeinen Schülern die Abſtraction der Grundſätze überließ; allein ſeine Beiſpiele waren immer treffend und gründlich gewählt, ſowie er überhaupt in Beiſpielen und drolligen Gleichniſſen ſich mitzutheilen liebte. Unter ſeinen theoretiſchen Schriften ſind die „Grundregeln der Harmonie, nach dem Verwechſelungsſyſteme" (Lpz. 1812) vorzüglich hervorzuheben. Seine Compoſitionen zeichnen ſich durch Gründlichkeit und Reinheit des Satzes, gehörige Ökonomie und Kenntniß der Inſtrumentirung aus. Obwol denſelben der freie Schwung des Genius abgeht, der neue Bahnen bricht, ſo fehlt ihnen doch, außer jenen formellen Eigenſchaften, auch der Reiz der Rührung und Anmuth nicht; und wenn daher S. im Kräftigen wenigſtens die Würde nie verletzte und durch ſorgfältige Berückſichtigung des Textes, welche ihm durch ſeine wiſſenſchaftliche Bildung möglich war, wie durch die Kunſt der Stimmenführung und des Contrapunkts faſt immer intereſſirt, zuweilen auch erhebt, ſo gelingt es ihm dagegen überall, durch das Sanfte zu rühren und durch eine natürliche, gefällige Melodie in Verbindung mit der fließendſten Behandlung der Unterſtimmen das Herz anzuſprechen. Außer zwei frühern Oratorien von Roſt: „Die Feier der Chriſten auf Golgatha" und „Die Geſetzgebung auf Sinai", und zwei Cantaten von Noſtitz und Jänckendorf: „Preis der Dichtkunſt" und „Häusliches Glück", iſt aus ſeiner frühern Zeit wenig bekannt geworden. Aus der zweiten Periode ſeines Lebens aber ſtammt ſein treffliches „Te Deum" nach Klopſtock, zur Jubelfeier der neuen Kirche und ein anderes mit deutſcher Parodie zur Jubelfeier der Univerſität Leipzig (1809) geſchrieben, ferner ſein beſtes Werk, was ihn als Oratoriencomponiſten unſterblich macht: „Das Ende des Gerechten", gedichtet von Rochlitz. Die Chöre dieſes Oratoriums gehören zu ſeiner beſten Arbeit, und vergebens verſuchte er in zu weit vorgerücktem Alter daſſelbe durch ein anderes Oratorium: „Die letzten Stunden des Erlöſers", gedichtet von Kunath, an Kraft und Glanz zu überbieten. Außer noch einigen Compoſitionen des „Te Deum", mehren Miſſen mit und ohne Orcheſterbegleitung, hat er über 40 Motetten, darunter drei zweichörige, geſchrieben. Die ausgezeichnetſten Compoſitionen dieſer Gattung ſind das „Veni sancte spiritus" und die Motetten: „Nach einer Prüfung kurzer Tage", „Jeſus meine Zuverſicht", „Meine Lebenszeit verſtreicht", und der 100. Pſalm. Nicht minder bekannt iſt ſein mit großer Mühe ausgearbeitetes, wiewol nicht ganz zweckmäßig eingerichtetes „Allgemeines Choralbuch" (3 Bde., Lpz. 1820, 4.), welches unter 1285 Choralmelodien auch 306 von ihm ſelbſt componirte, ſowie die ſchöne muſikaliſche Begleitung des Vaterunſers und der Einſetzungsworte enthält. S. ſtarb am 16. Febr. 1823. In ſeinem Charakter war manches Sonderbare und Eigne, was ſich beſonders von der Zeit an, wo er ohne Familie lebte, ſtärker entwickelte. Er war nicht ohne wiſſenſchaftliche Bildung, dagegen ging ihm die feinere geſellſchaftliche Bildung ab. Gemachte Erfahrungen hatten ihn etwas mistrauiſch gemacht; doch hinter ſeinem barſchen und oft eigenſinnigen Weſen brach immer wieder die reinſte Gutmüthigkeit und Fröhlichkeit

hervor. Er war im Beſitz einer ſehr vollſtändigen muſikaliſchen Bibliothek, die leider nach ſeinem Tode wieder zerſtreut wurde.

Schickſal, ſ. Fatum und Vorſehung.

Schickſalstragödie nennt man eine Gattung des höhern Drama (ſ. d.), die in der neuern Zeit durch den Misbrauch, welcher von Mehren mit der Idee eines unausweichlichen Verhängniſſes im Leben getrieben worden iſt, in Verruf kam. In Folge der dem aufmerkſamen Beobachter ſich darbietenden Bemerkung, daß die an ſich freie Kraft des Menſchen dennoch oft gegen alle Berechnungen des Willens und des Verſtandes unerwartet zu Schanden gemacht wird, konnte es nicht fehlen, daß der Gedanke an ein Fatum, Verhängniß oder Schickſal entſtand, gegen deſſen eiſerne und unerbittliche Rieſenkraft die Kraft des Menſchen im Kampfe ohnmächtig zerſtäubt, und ſo ſcheinbar das Erdgeborene gewiſſermaßen zu Sklaven einer unbegreiflichen, geheimnißvoll verſchleierten, meiſt harten Willkür wird, welcher, nach den Anſichten des Alterthums, ſelbſt die unſterblichen Götter gewiſſermaßen unterworfen ſind. Dieſe Vorſtellung, die am höchſten in dem Begriff des Fatums bei den Alten ausgebildet war, deren religiöſe Anſichten in ihrer Allgemeinheit noch nicht die Läuterung einer höhern Gott- und Weltanſchauung, wie ſie das Chriſtenthum aufſtellt, erfahren hatten, iſt aber keineswegs ſo zerdrückend und troſtlos, wie ſie auf den erſten Blick ſcheint; denn wenn auch der Menſch dadurch eine Obmacht anerkennt, die in ihrem ſtrengen, ſcheinbar rein willkürlichen Walten oft die ſchönſten Blüten ſeines Daſeins, ja ihn ſelbſt zerdrückt, ſo bleibt ihm doch immer die Freiheit des männlichen Kampfes gegen dieſelbe, in welchem er, ſelbſt unterliegend, durch moraliſche Ausdauer oder großartigen Aufſchwung aus der Nacht ſeines Verhängniſſes noch in dem Augenblicke des Unterganges zu zeigen vermöge, daß ein Etwas in ihm lebt, welches kein Geſchick, keine Macht, keine düſtere Verkettung der Lebensſchickſale zu vertilgen im Stande iſt, und wodurch auch zugleich der unwiderſprechlichſte Beweis der wahren Gottabſtammung der menſchlichen Natur geführt wird. Dieſen Kampf mit dem Schickſal und ſomit das Walten jener dunkeln Macht in der Tragödie zu verſinnlichen, iſt ſeit Langem die Aufgabe geweſen, deren Löſung nach den verſchiedenen Fähigkeiten und der mehr oder minder großartigen Lebensanſicht des Dichters ausfallen mußte. Während einige poetiſche Geiſter dahin gelangten, in ihren Gebilden dem Zuſchauer jenes erhabene und ſelbſt in ſeinen ſchrecklichen Wirkungen noch immer Ehrfurcht erregende Schickſal waltend vorzuführen, verloren ſich Andere in eine Abart, die, ſtatt jener Erhebung des ſittlichen Gefühls, grade das Gegentheil derſelben bewirkt, indem das Abhängigmachen des moraliſch freien Menſchen von einem Fatum, welches blos aus reiner Willkür, ohne eine höhere leitende Idee, nach despotiſchem Gutdünken ſchaltet, das ſittliche Gefühl nur beleidigen und niederbeugen kann. Letzteres iſt nun in neuern Zeiten ganz beſonders geſchehen. Im claſſiſchen Alterthume war jede Tragödie eine Schickſalstragödie, d. h. eine Darſtellung des Kampfes der freien menſchlichen Wollens- und Willenskraft mit jener geheimnißvollen, den Blicken der Sterblichen verſchleierten Macht, die ſcheinbar willkürlich und zufällig ſich dem Menſchen auf ſeinen Wegen entgegenſtellt und ihn ſo fühlen läßt, daß er bei aller Freiheit des Handelns dennoch durch eine ewige, ſeinem Auge indeß nicht immer faßliche Weltordnung gebunden iſt. In neuerer Zeit wurde dies in der Tragödie anders. Nicht allein in den großen Ereigniſſen des Lebens, wo die Nemeſis als Richterin und Ausgleicherin des Geſchehenen durch den Gang der Begebenheiten gewiſſermaßen ſichtbar einſchreitend zu bemerken iſt, und nicht in dem der Schickſalsidee ſehr verwandten Kampfe großartiger und heroiſcher Leidenſchaften mit den Bedingniſſen des Erdenlebens glaubte man mehr die tragiſchen Stoffe ſuchen zu dürfen, ſondern in dem engen Kreiſe des bürgerlichen und Familienverhältniſſes. Hierdurch entſtand aber eine neue Gattung der Tragödien, oder vielmehr der Trauerſpiele, in welcher mehr der Kampf des Menſchen mit den Neigungen, als der mit

dem Geſchicke, hervortrat, wodurch allerdings viel Rührung erweckt wurde, aber keineswegs jenes großartige, die Seele zu höherm Standpunkte hinaufhebende Gefühl, welches die Betrachtung des Untergangs einer großen Natur unter der Ungunſt des Verhängniſſes erzeugt. Dieſer erſten Abirrung von dem Weſen der höhern Tragödie in die einſeitige Gefühlsanregung des ſogenannten bürgerlichen Trauerſpiels folgte indeß bald eine zweite noch ſchlimmere, welche darin beſtand, daß man nicht allein das geſunde Gefühl zermarterte, ſondern auch nebenher den erhabenen Standpunkt der Schickſalsidee im Welt- und Menſchenleben verrückte, und ſtatt jenes großartigen Verhängniſſes einen Popanz hinſtellte, welcher, wollte man ihn als wahr annehmen, die Gottheit in dem gehäſſigſten Lichte darſtellen und alle moraliſche Freiheit des Menſchen vernichten würde. Beweis hiervon geben die Grundideen in den Trauerſpielen: „Die Schuld“, „Die Ahnfrau“, „Der 24. Februar“ und „Der 29. Februar“. Dies hat zugleich den Namen Schickſalstragödie gewiſſermaßen in Verruf gebracht, und Parodien, wie des Grafen Platen „Verhängnißvolle Gabel“ und andere hervorgerufen, obwol der wahren Bedeutung des Wortes nach nicht allein die größten tragiſchen Meiſterwerke des claſſiſchen Alterthums, ſondern auch mehre der beſten Dichtungen Shakſpeare's, z. B. „Lear“ und „Macbeth“, Schiller's „Wallenſtein“, Göthe's „Iphigenia“, welche die Idee eines großen tragiſchen Schickſals verſinnlichen, Schickſalstragödien der edelſten Art ſind.

Schiedsgericht, Schiedsmann, Schiedsrichter. Es ſteht in der Regel Denjenigen, welche in einen Rechtsſtreit miteinander verwickelt werden, immer frei, ſich, ſtatt einen Proceß miteinander zu führen, an einen Sachkundigen, er ſei Rechtsgelehrter oder nicht, zu wenden, und von dieſem ſich entweder einen wirklichen Ausſpruch (laudum) zu erbitten (ſ. **Arbiter**) oder doch ſeines Raths und ſeiner Vermittelung zu einer gütlichen Auseinanderſetzung ſich zu bedienen. Die meiſten Proceßgeſetze, z. B. das röm. und kanoniſche Recht, die preuß. Gerichtsordnung u. ſ. w., enthalten darüber Beſtimmungen, die aber nur da häufiger zur Anwendung kommen, wo irgend ein Gebrechen der Rechtspflege, z. B. Langſamkeit, Koſtbarkeit, oder eine Mangelhaftigkeit der Geſetze ſelbſt dazu anregt, wie in England, wo die wichtigſten Rechtsſachen durch dazu erwählte Advocaten geſchlichtet werden. Nur in Handelsſachen liegt es in der Natur der oft ſehr verwickelten Verhältniſſe, daß man im Voraus die Entſcheidung durch Schiedsmänner bedingt. Außerdem iſt eine wohlgeordnete Rechtspflege durch wirkliche rechtskundige Richter immer Das, was Streitigkeiten am ſicherſten ſchlichtet, weil ein nicht mit gehöriger Vorſicht abgeſchloſſener Vergleich nicht ſelten den Keim zu neuen Proceſſen legt. Indeſſen macht auch eine gute Rechtspflege doch immer eine Menge Unzufriedene, und wirkliche Mängel derſelben erzeugen immer neue Wünſche eines ſchnellern, einfachern und mehr nach Billigkeit als ſtrengem Recht entſcheidenden Verfahrens, und ſo haben die Staaten von Zeit zu Zeit Verſuche gemacht, dieſem Wunſche zu entſprechen. In Preußen übernahm der erſte Großkanzler Sam. von Cocceji das Geſchäft ſelbſt, bereiſte die Provinzen und verglich zur großen Freude Friedrich's des Großen in wenig Monaten mehre Tauſend Proceſſe. Aber dies that er ſelbſt, nicht ſein Geſetzbuch, und 30 Jahre ſpäter war Alles wie zuvor. Auch die neue Carmer'ſche Gerichtsordnung ging darauf aus, mit Beſeitigung aller Formalitäten und Subtilitäten des Rechts, die Lage der Sachen ſchnell zu erforſchen (Inſtructions-Maxime) und nach einfachen natürlichen Rechtsbegriffen zu entſcheiden. Dänemark errichtete 1771 Vergleichscommiſſionen, die in der That viele Tauſend Vergleiche geſtiftet haben, die aber doch eigentlich wieder eingegangen, d. h. mit den Gerichten ſelbſt vereinigt worden ſind. Frankreich machte den gleichen Verſuch in ſeinen Friedensgerichten, und ging darin einen Schritt weiter, indem hier kein eigentliches Rechtsverfahren beginnen kann, ehe die Parteien vor dem Friedensrichter einen Verſuch ſich zu vergleichen gemacht haben. In der neueſten Zeit hat man auch in Preußen Schiedsmänner eingeführt und zwar zuerſt durch das Geſetz vom

7. Sept. 1827 in der Provinz Preußen, dann durch die Cabinetsordre vom 14. Aug. 1832 in Schleſien und Brandenburg, und durch die vom 13. Jun. 1834 in Pommern und Rügen. Dieſe Schiedsmänner ſollen nicht unter 24 Jahre alt, unbeſcholten und mit den Geſchäften des bürgerlichen Lebens vertraut ſein; ſie werden von den Bürgern für die Städte und auf dem Lande von den Gutsbeſitzern und Communalwahlmännern immer auf drei Jahre und für einen gewiſſen Bezirk gewählt, und an ſie können ſich die Parteien wenden, um einen Vergleich zu verſuchen; doch ſind die Eingeſeſſenen an den Schiedsmann ihres Bezirks nicht gebunden. Sie bekommen keine Gebühren, ſondern nur Erſatz ihrer Auslagen. Übrigens hat die Einrichtung bisher guten Erfolg gehabt. (S. Friedensgerichte.)

Schiefe der Ekliptik nennt man in der Aſtronomie die Neigung der Ekliptik (ſ. d.) gegen den Äquator, und von ihr hängt der Wechſel der Jahreszeiten, die Verſchiedenheit der Klimate u. ſ. w. ab. Wäre dieſe Schiefe = 0, d. h. würde die Ekliptik, d. i. die Erdbahn, mit dem Äquator zuſammenfallen, ſo würden wir die Sonne ſtets in dem Äquator erblicken. Tag und Nacht wäre dann für alle Tage und für alle Orte der Erde gleich; die Sonne würde einen Tag wie den andern dieſelbe Höhe erreichen, und die Bewohner der Pole würden ſie nie über ihrem Horizonte, ſondern ſtets in demſelben, aber auch fort und fort herumwandern ſehen; ſie hätten immerwährenden Frühling und immerwährend Tag, und Sterne und Mond wären ganz nutzlos, weil es keine Nacht gäbe. Wäre aber die Ekliptik um volle 90° gegen den Äquator geneigt, d. h. ſtände ſie ſenkrecht auf demſelben, ſo würde die Sonne im hohen Sommer, den Bewohnern der Erde auf den Scheitel ſcheinend, durch brennende Glut Alles verſengen, zur Zeit des Winters aber, wo ſie dem größten Theile der Erdbewohner gänzlich verborgen bliebe, eine wahrhaft polariſche Kälte Alles erſtarren machen. Die Schiefe der Ekliptik iſt durch ſorgfältige Beobachtungen auf das Genaueſte beſtimmt worden. Die älteſten aſtronomiſchen Beobachtungen, die auf uns gekommen, ſind die, welche Tſchu-kong in China gemacht hat; er fand im J. 1100 v. Chr. die Schiefe der Ekliptik 23° 54′ 0″; der Grieche Pytheas beſtimmte ſie 350 v. Chr. zufolge ſeiner Beobachtungen in Marſeille zu 23° 49′ 20″; der perſ. Fürſt Ulugh Beigh nach ſeinen eignen Beobachtungen in Samarkand im J. 1440 n. Chr. zu 23° 31′ 48″, Bradley für das J. 1750 zu 23° 28′ 18″ und nach den neueſten Beobachtungen von Delambre, Maskelyne, Piazzi, Beſſel u. A. beträgt ſie 23° 27′ 56″; hieraus geht hervor, daß die Schiefe der Ekliptik mit der Zeit abnimmt, und daß dieſe Abnahme in 100 Jahren 48″,368 beträgt. Die Urſache dieſer Abnahme beruht in der Einwirkung der Planeten, durch welche die Lage der Erdbahn allmälig verrückt wird. Mit Hülfe der Analyſis hat jedoch Laplace gezeigt, daß dieſe Abnahme blos eine periodiſche, innerhalb beſtimmter und enger Grenzen eingeſchloſſene Wirkung der Planeten ſei, und daher nicht in Ewigkeit ſtattfinde. Der Theorie zufolge war die Schiefe der Ekliptik im J. 29,400 v. Chr. am größten und gleich 27° 31′; ſeit jener Epoche nahm ſie 150 Jahrh. hindurch ab, bis ſie im J. 14,400 v. Chr. den kleinſten Werth von 21° 20′ erreichte. Von dieſem Jahre wuchs ſie wieder bis zum J. 2000 v. Chr., wo ſie 23° 53′ betrug; ſeit jener Zeit aber nimmt ſie immer ab, bis ſie im J. 6600 n. Chr. den kleinſten Werth von 22° 54′ erhalten, und von da wieder bis zu dem J. 19,300 n. Chr. zunehmen wird, in welchem letztern Jahre ſie wieder ihren größten Werth von 25° 21′ erreicht; doch beträgt ihre größte Verſchiedenheit nicht mehr als 6° 30′. Da von der Schiefe der Ekliptik die Abwechſelungen der Jahreszeiten abhängen, ſo gab es wol Zeiten, wo die Winter unſerer Zone ſtrenger, die Sommer heißer, die Nächte im Sommer kürzer, im Winter länger waren, und dieſe Zeiten werden wiederkommen; doch ein ewiger Frühling, deſſen Eintreten Manche aus der Abnahme der Schiefe der Ekliptik ſchon auf das Jahr vorausberechnet haben, wird nie eintreten.

Schiefer iſt der Name eines in dünnen ebenen Platten brechenden Ge-

Digitized by Google

ſteins von hinlänglicher Härte, Feſtigkeit und Ausdauer in Luft und Waſſer, Feuer und Froſt, um als Deckſtein zum Decken der Dächer, Plattformen, Fußböden, Altane u. ſ. w., ſowie auch als Schreibtafeln zu dienen. Zu dieſem Behufe ſind Glimmer-, Quarz-, Kalk-, Sandſtein-, Thonſchiefer und Klingſtein mehr oder weniger geeignet; zum Dachdecken jedoch, als einem der wichtigſten Gegenſtände des Bauweſens, ſind allen übrigen Geſteinen einige Varietäten des Thonſchiefers vorzuziehen, welche deshalb auch mit dem Namen Dachſchiefer belegt werden. Kalkſchiefer wird namentlich im franz. Departement des Aveyron bei Conflans, ſchiefriger Zechſtein (eine Art Kalkſtein) im Mansfeldiſchen, Sandſteinſchiefer am Solling bei Holzminden, Klingſtein im Velay und in der Auvergne, Glimmer- und Quarzſchiefer in den Alpen, in Norwegen und Schweden als Dachſchiefer angewendet. Ein guter Dachſchiefer muß ſich leicht in ebene, dünne und große Platten ſpalten laſſen, darf das Waſſer nicht zu ſtark einſaugen, muß frei von fremdartigen Einmengungen, die ſeine Verwitterung herbeiführen, und hinlänglich feſt und ſpröde, auch feuerfeſt ſein. Vorzügliche Schieferbrüche finden ſich bei Goslar und Hüttenrode am Harz, im Kalenbergiſchen, Saalfeldiſchen, Baireuthiſchen und anderwärts. Der Dachſchiefer wird erſt in großen Blöcken und mächtigen Platten gebrochen, darauf in paſſende Stücke getheilt und mit breiten dünnen Meißeln in Dachſteine von erfoderlicher Dicke geſpalten, welche nachher auf ſcharfkantigen Amboſen viereckig geſchlagen, von dem Schieferdecker aber gelocht werden. Zu Schiefer- oder Schreibtafeln werden ſehr reine, harte und ſchwarze Abänderungen des Thonſchiefers verarbeitet, und bekannt ſind in dieſer Hinſicht beſonders die Brüche bei Probſtzelle im Saalfeldiſchen. Man ſpaltet zu dieſem Behufe den Schiefer in dünne Tafeln, ſchabt dieſelben mit einem Schabeiſen, ſchleift ſie mit Sand und polirt ſie mit Tripel- oder Bimsſtein und Kohlenſtaub, worauf ſie in hölzerne Rahmen gefaßt werden. — Schieferſtifte oder Griffelſchiefer nennt man diejenigen Abänderungen des Thonſchiefers, welche beim Zerſchlagen und Spalten in längliche Bruchſtücke ſpringen und ſo weich und mild ſind, daß man ſich ihrer zum Schreiben auf den Schiefertafeln bedienen kann, ohne dieſelben anzugreifen. Am ausgezeichnetſten kommen ſie zu Sonnenberg in Meiningen vor.

Schielen (Strabismus) wird diejenige fehlerhafte Stellung der Augen genannt, bei welcher die Sehachſen derſelben nicht in gleicher Richtung zuſammentreffen. Wenn nun auch dadurch die gleichzeitige Bewegung beider Augen nicht aufgehoben iſt, ſo fixirt doch nur eines der Augen den Gegenſtand, während das andere in allen Bewegungen immer gleich weit von dem Sehobject entfernt bleibt. Hierauf beruht der Unterſchied des Schielens vom Schiefſehen oder vielmehr Schiefſtehen des Auges, bei welchem der Kranke den anhaltend fehlerhaft geſtellten Augapfel nicht willkürlich in eine andere Richtung zu bringen vermag. Nach der verſchiedenen Richtung, die der Augapfel bei dem Schielen hat, unterſcheidet man: 1) Die Verdrehung des Auges gegen die innern Augenwinkel hin, wobei ſich die Sehachſen einander zu ſehr nähern. Dies iſt die am häufigſten vorkommende, meiſt in früheſter Kindheit erworbene Art des Schielens, die, wenn ſie auf beiden Augen gleichzeitig ſtattfindet, auch das Zuſammenſtehen der Augen genannt wird. 2) Die Richtung des Augapfels nach dem äußern Augenwinkel, wobei die Sehachſen ſich zu weit voneinander entfernen. 3) Die Wendung eines oder beider Augen nach aufwärts, die auch unter dem Namen der Überſichtigkeit bekannt iſt, gewöhnlich bei Kindern vorkommt und bei der ſich in der Regel der Augapfel beſtändig von der einen Seite zur andern bewegt. 4) Das Schielen nach abwärts. 5) Den ſogenannten falſchen Blick, der auf einer relativ fehlerhaften Stellung der Augen zueinander beruht und in dem Grade merklicher wird, als ſich der Blick auf einen nähern Gegenſtand richtet. Das Schielen iſt meiſt ein erworbener, zuweilen jedoch auch ein angeborener Geſichtsfehler. In erſterm Falle liegen ihm Ungleichheit der Sehkraft beider Augen, ſowie Störung des Gleichgewichts in der Thätigkeit der

Augenmuskeln zum Grunde. Die veranlaſſenden Urſachen ſind: Kurzſichtigkeit des einen und Fernſichtigkeit des andern Auges, große Kurzſichtigkeit beider Augen, Trübung der durchſichtigen Theile des einen Auges, Flecke, Narben in der Mitte der Hornhaut, Verengerung und Verſtellung der Pupille, Verdunkelung der Linſe oder ihrer Kapſel, Gewöhnung in Folge von einſeitiger oder früherer Entweichung des Sehvermögens auf dem einen als dem andern Auge. Was das angeborene Schielen der Kinder betrifft, ſo hat es ſehr oft ſeinen Grund in dem Umſtande, daß ſich glänzende oder ſonſt die Aufmerkſamkeit des Kindes auf ſich ziehende Gegenſtände über dem Bette deſſelben befinden, die es veranlaſſen, beſtändig ſeine Augen darauf zu richten, ferner in einem fehlerhaften Stande der Wiege zum Lichte, in der Unbeſonnenheit, den Kindern Spielzeug gleichſam vor die Naſe zu halten. Auch entſteht es aus Nachahmungsſucht; wie es auch durch Krampf, Lähmung oder mechaniſche Behinderung der den Augapfel bewegenden Muskeln veranlaßt werden kann. Endlich kommt das Schielen zuweilen im Gefolge allgemeiner Krankheitszuſtände vor, z. B. bei der Hyſterie, dem Veitstanze, dem Starrkrampfe, der Epilepſie u. ſ. w. Im Entſtehen iſt das Schielen leicht zu beſeitigen, ſchwerer in ſeiner Ausbildung, faſt unheilbar, wenn es eingewurzelt iſt. Zur Heilung des Schielens hat man eine Menge Vorrichtungen angegeben, die indeß ihrer Unzweckmäßigkeit halber größtentheils wieder außer Brauch gekommen ſind. Am einfachſten und unter allen Umſtänden unſchädlichſten iſt die Vorrichtung, daß man das ſchielende Auge mit einem undurchſichtigen Körper bedeckt, der an der Stelle, welche der naturgemäßen Pupille entſpricht, durchlöchert iſt, ſodaß der Kranke durch dieſe künſtliche Öffnung zu ſehen genöthigt iſt.

Schienenbahnen, ſ. Eiſenbahnen.

Schierling (Cicuta) nennt man verſchiedene Giftpflanzen, vorzüglich aber das Conium maculatum, ein zweijähriges Doldengewächs, welches an ſchattigen und feuchten Orten wild wächſt. Der Stengel iſt grün, rund, hohl, glatt, gefurcht und mit rothen oder bräunlichen Flecken beſprengt. Die Blätter ſind groß, glatt und gefiedert, auf der obern Fläche dunkelgrün und etwas glänzend, auf der untern blaßgrün. Gerieben geben ſie einen eigenthümlichen, widrigen Geruch, der bald mit dem der Mooſe, bald mit dem des erwärmten Kupfers ſich vergleichen läßt. Der Geſchmack iſt ſüßlich, ſcharf und ekelhaft. Die Zufälle, welche der Genuß des Schierlings veranlaßt, ſind: Verdunkelung des Geſichts, Schwindel, Kopfſchmerz, Ängſtlichkeit in den Präcordien, Magenkrampf, Trockenheit des Halſes, brennender Durſt, Aufſtoßen und Erbrechen eines grünen Stoffs mit Überbleibſeln der Speiſen; die Reſpiration iſt häufig und unterbrochen, und es folgen Ohnmachten, Lethargien und Kälte der Extremitäten, zuweilen auch wol wüthende Delirien und Epilepſien. Nur in ſeltenern Fällen ziehen ſie den Tod nach ſich; doch fand man in den Fällen, wo dies der Fall war, bei der Leichenöffnung die gewöhnlichen Wirkungen der Gifte. Durch Plinius hat ſich die Meinung verbreitet, daß in dem Giftbecher, den Sokrates geleert, Schierlingsſaft ſich befunden habe; vergleicht man jedoch die obigen Symptome mit denjenigen, welche, nach Plato, dem Tode des Sokrates vorhergingen, ſo wird dieſe Meinung ſehr unwahrſcheinlich. Bei der Vergiftung mit Schierling muß man zuerſt, und zwar ſo bald als möglich, Erbrechen zu erregen ſuchen; ſodann ſind ſchleimig-ſäuerliche Mittel heilſam; die Nachkrankheit iſt jedoch nach den Regeln der Kunſt zu beſeitigen. Als Arzneimittel wird die Cicuta in vielen lymphatiſchen und nervöſen Krankheiten, auch gegen Skirrhen und Krebs angewendet. — Eine zweite Art iſt der **Gartenſchierling** oder die **Gartengleiſſe** (Aethusa Cynapium), auch **kleiner Schierling** genannt. Dieſe Doldenpflanze kommt weit häufiger als die vorige Art auf Gartenland und unter der Peterſilie vor; ſie unterſcheidet ſich aber durch den ſtarken Glanz und die dunklere Farbe ihrer Blätter und dadurch, daß dieſelben, zwiſchen den Fingern gerieben, nicht den gewürzhaften Geruch der Peterſilie haben. Sie wächſt ſchnell und über-

zeugt die Peterſilie bald, wodurch ſie ſich leicht kenntlich macht. — Die dritte Art der Waſſerſchierling oder Wütherich (Cicuta virosa), wächſt an Gräben und Flußufern. Sie iſt zwar gleichfalls eine Doldenpflanze, hat aber wenig Ähnlichkeit mit den beiden vorigen Arten, da die Theile ihrer großen fiederförmig zuſammengeſetzten Blätter ſchmal linienförmig und ſägerandig ſind. Die Wurzel iſt groß und mit mehren fachartigen Höhlungen verſehen, wodurch ſie ſich von der Selleriewurzel, der ſie im Äußern gleicht, unterſcheidet. Die Verwechſelung dieſer Wurzel, welche unter allen deutſchen Gewächſen das gefährlichſte Gift enthält, hat öfters tödtliche Vergiftungen veranlaßt. — Der Schierlingbaum (Hemlocktree) im brit. Nordamerika, auf der Prinz-Walesinſel, hat die merkwürdige Eigenſchaft, das in ſein Holz eingeſchloſſene Eiſen ſelbſt unter Waſſer vor Roſt zu ſchützen.

Schießgewehr nannte man, vor der Erfindung des Pulvers, den Bogen (ſ. d.), den Wurfſpieß und die Armbruſt (ſ. d.); ſeit jener Erfindung aber ſind es die Flinte oder Muskete (ſ. d.), die Piſtole (ſ. d.), die Terzerole, die gezogene Büchſe (ſ. d.) und der Doppelhaken. (S. Haken.)

Schießpulver iſt eine Miſchung von Salpeter, Schwefel und Holzkohlen. Am früheſten ſollen die Chineſen das Schießpulver und deſſen Anwendung gekannt haben. Marcus Gracchus, der im 9. Jahrh. lebte, in ſeinem „Liber ignium ad comburendos hostes" (Par. 1805), gibt bereits eine Miſchung von 6 Pf. Salpeter, 2 Pf. Schwefel und 1 Pf. Kohlen an, alſo genau die Beſtandtheile des Schießpulvers, und als der Bulgarenfürſt Krummus im J. 813 die Stadt Meſembria in Thrazien am Pontus Euxinus eroberte, fand man 36 Feuerröhre (Siphones) und aus ihnen zu ſchießendes flüſſiges Feuer. Handröhre für denſelben Zweck ließ der griech. Kaiſer Leo, 890—911, verfertigen. Im 11. Jahrh. werden Feuergeſchütze aus Eiſen oder Metall, auf den Schiffen des Kaiſers Alexius I., und auf denen des Königs von Tunis erwähnt. Ähnliche Spuren von dem Gebrauche des Griechiſchen Feuers (ſ. d.) finden ſich auch im 13. Jahrh. Häufig bedienten ſich die Mauren in Spanien der Pulvergeſchütze; Niebla vertheidigte ſich durch ſie 1256 gegen die Caſtilier; der König von Caſtilien ſelbſt gebrauchte dergleichen bei der Belagerung von Gibraltar 1308, und der König Ismael von Granada beſchoß 1325 die Stadt Baza in Spanien aus Feuergeſchützen. Auf gleiche Weiſe wurde Martos 1326, Alicante 1331, und Tariffa 1340 beſchoſſen; Algeſiras aber ward durch Donnermaſchinen (ballistas del trueno) vertheidigt. In der Schlacht bei Crecy, 1346, ſollen die Engländer, in einer Schlacht mit den Lithauern aber die deutſchen Ritter Feuerbüchſen gehabt haben. Sie verbreiteten ſich nach und nach über ganz Europa, ſodaß jetzt das Schießpulver das Hauptbedürfniß in den neuern Kriegen iſt. Jene alte Sage, daß Berthold Schwarz (ſ. d.) die Wirkungen des entzündeten Schießpulvers zuerſt entdeckt und bekannt gemacht habe, iſt daher ohne Grund, kann ſich wenigſtens nur auf einen beſchränkten Kreis beziehen. Die Beſtandtheile des Schießpulvers, Salpeter, Schwefel und Kohle, werden nach verſchiedenen Verhältniſſen miteinander vermiſcht, deren Reſultat aber mit wenig Unterſchied beinahe daſſelbe iſt. Da die ganze Kraft des Schießpulvers in der Menge des Salpeters beruht, der durch die beiden andern Beſtandtheile entzündet und zum Verpuffen gebracht wird, ſo leuchtet es von ſelbſt ein, daß zu wenig Salpeter jener Kraft Eintrag thun müſſe, was auch durch ein unrichtiges Verhältniß der einzelnen Theile veranlaßt wird. Zu viel Schwefel bildet bei dem Verbrennen eine zu große Menge Schleim, wodurch nachher die Kraft ebenfalls verringert wird. Daſſelbe findet auch ſtatt, wenn das Pulver zu wenig Kohle enthält. Die Kohlen werden aus einer weichern Laubholzart in Verkohlungsöfen gebrannt, und Linden-, Pappel-, Erlen- und Schießbeerenholz ſind dazu am tauglichſten. Die Wirkung durch Hinzufügung eines Knallſalzes zu verſtärken, iſt zwar von Berthollet und Wurzer mit Erfolg verſucht worden, erſcheint aber, wegen der großen Entzündbarkeit des Chlorkalis, beim

bloßen Reiben mit Schwefel, für den Kriegsgebrauch nicht anwendbar. Ebenſo wenig hat ſich, nach dem in Frankreich angeſtellten Verſuche, ein Zuſatz von Knallqueckſilber als vortheilhaft erwieſen. Die einzelnen Beſtandtheile des Pulverſatzes müſſen durch eine zweckmäßige Behandlung auf den möglich höchſten Grad der Reinheit gebracht worden ſein, ehe man ſie auf der Pulvermühle zuſammenbringt, ſodaß ſie nun eine feine, mehlartige Miſchung bilden. Unter den **Pulvermühlen** ſind die Stampfmühlen die älteſten und einfachſten. Die erſte Pulvermühle mit Rollwerken von hölzernen, mit einem metallenen Ringe umſchloſſenen Walzen, die an einer ſenkrechten Achſe auf einer kreisförmigen metallenen Unterlage umlaufen, ward von Knulberg in Schweden 1754 angelegt. In andern Rollmühlen ſind die Walzen aus Rinkſtein; aus Marmor, wie in England; aus Gußeiſen, z. B. zu Neiſſe in Schleſien und in Rußland, oder aus Kanonenmetall, wie bei Dresden. Der Boden des Lauftroges, in welchem ſich die Walzen bewegen, iſt gewöhnlich aus demſelben Material wie die Walzen verfertigt. Die ſchnellere Bereitungsart des Pulvers, welche man in Frankreich während des Revolutionskriegs eingeführt hatte, wurde nachher wieder aufgegeben und man kehrte zum Gebrauch der Stampfmühlen zurück. Eine eigenthümliche Einrichtung hatte die von Congreve zu Waltham-Abbey in England angelegte Pulverfabrik, die aber den großen Erwartungen nicht entſprach. Weil das Pulver in körniger Geſtalt ſich ſchneller entzündet und eine größere Kraft äußert, denn als Mehl, ſo wird es feucht durch Siebe gedrückt und dadurch in Körner verwandelt. Nachher wird das Pulver in Polirfäſſern eine oder mehre Stunden umgedreht und dadurch glatt geſchliffen. Das endliche Trocknen des gekörnten und gewöhnlich auch polirten Pulvers geſchieht alsdann entweder in freier Luft auf hölzernen Tafeln, oder auch in eignen Trockenhäuſern, die im Winter durch einen eiſernen, mit einem Mantel oder Sicherheitsſchirm von Blech verſehenen Ofen, durch mit Waſſerdämpfen erwarmte Luft, oder durch eigens erwärmte Zugluft den gehörigen Temperaturgrad erhalten. Vgl. Rottée's und Riffault's „Traité de la fabrication de la poudre à canon" (deutſch von Wolff, 1826) und Rouvroy's „Vorleſungen über die Artillerie" (3. Aufl., Dresd. 1830).

Schießſcharten, nicht zu verwechſeln mit den **Schießlöchern** durch ſtarke Mauern (creneaux), ſind in die Bruſtwehr einer Verſchanzung gemachte Einſchnitte, um dadurch mit Geſchütz zu feuern. Sie ſind ſo hoch von der Erde, daß das Rohr bequem in die Öffnung gebracht werden kann, und dieſe Höhe heißt die Kniehöhe. Die Seiten der Schießſcharten werden mit Faſchinen oder mit Raſen verkleidet und heißen Backen; die untere Fläche, die mit der Krone der Bruſtwehr parallel abläuft, heißt die Sohle; die innere Weite beträgt 14—18 Z., die äußere wenigſtens 5—6 F. Soll das Geſchütz aber, was man gewöhnlich in der Feldbefeſtigung beabſichtigt, das ganze vorliegende Feld beſtreichen, ſo öffnet man die Scharte außen 8—9 F. Das zwiſchen zwei Scharten ſtehendbleibende Stück Bruſtwehr heißt die Schartenzeile oder das Merlon, deſſen gewöhnliche Länge 18—20 F. beträgt. Um noch mehr gedeckt zu ſein, blendet man die Schießſcharte, d. h. man befeſtigt eine Faſchine über derſelben; bedarf man aber gar keiner Deckung, ſo feuert man ganz ohne Scharten über Bank. Die auf angegebene Weiſe erbauten Scharten erfüllen den Zweck, das Feld vor einer Verſchanzung bis an den Grabenrand wirkſam beſtreichen und ſonach des Feindes Annäherung hindern zu können. Bei den Ricochetbatterien, welche dieſen Zweck nicht haben, indem aus ihnen nur ein entferntes feindliches Werk mit Ricochets beſtrichen werden ſoll, findet daher auch eine andere Bauart ſtatt, die mehr auf die Deckung der Bedienung des Geſchützes berechnet iſt.

Schiff nennt man im allgemeinen Sinne jedes Fahrzeug auf dem Waſſer; im engern aber bezeichnet man damit die größern Seeſchiffe, die in **Kriegsſchiffe** (ſ. d.), **Kaper** (ſ. d.) und **Kauffahrer** (ſ. d.) oder Kauffahrteiſchiffe

zerfallen. — In der Baukunſt verſteht man unter Schiff den mittlern größern Theil einer Kirche, von der Halle an, wo der Glockenthurm ſteht, bis an den Altar.

Schiffahrt iſt ganz beſonders geeignet, den Wohlſtand eines Landes zu fördern, indem durch ſie ſchnell und um geringe Fracht ein Austauſch der Producte und Fabrikate entfernter Länder möglich wird. Sie heißt **Binnenſchiffahrt**, wenn ſie auf Landſeen, Flüſſen und Kanälen, **Küſtenſchiffahrt**, wenn ſie zwiſchen benachbarten Seeſtädten, **Seeſchiffahrt**, wenn ſie auf der offenen See betrieben wird. Durch ſie iſt nicht allein der Handel befördert, ſie hat auch weſentlich beigetragen zur Bereicherung mehrer Zweige des menſchlichen Wiſſens, und die Geſchichte der Schiffahrt iſt zugleich die Geſchichte des Völkerverkehrs und der Ausbreitung der Civiliſation. Die Phönizier werden für die Urheber der Schiffahrt gehalten, wenigſtens haben ſie nach der alten Geſchichte das mittelländ. Meer zuerſt bis nach Spanien befahren. Wahrſcheinlich wurde mit den kleinſten Verſuchen der Anfang gemacht. Bei der Nothwendigkeit, über Flüſſe und Seen zu ſetzen, verſuchte man durch Zuſammenfügung mehrer Stücke Holz fortzukommen, und ſo entſtanden Fähren oder Flöße. Die erſten Fahrzeuge der Deutſchen waren hohle Bäume. Anfänglich ſchiffte man blos an den Küſten und Ufern; wurde man vielleicht von denſelben durch Stürme verſchlagen, ſo mußten die Geſtirne und die Sonne zu Hülfe genommen werden, um den Lauf wiederzufinden. Hatten Ungewitter oder andere Unfälle jene verborgen, ſo hatte man Vögel in Vorrath, die man fliegen ließ, und deren Fluge man folgte, weil man vorausſetzte, daß ſie aus natürlichem Hange ihrem Vaterlande wieder zufliegen würden. Nach Erfindung der **Magnetnadel** (ſ. d.) und des **Compaſſes** (ſ. d.) konnten die Seefahrer vermöge des letztern die verſchiedenen Himmelsgegenden ſelbſt bei Nacht und trüber Witterung erkennen und ſich nun auch außer dem Geſichte des Landes auf das hohe Meer wagen. Im Mittelalter waren die Venetianer die berühmteſten Schiffahrer. Die Entdeckung beider Indien gab Anlaß, die Schiffahrt mit immer größerm Eifer zu betreiben, und Spanier, Portugieſen, Engländer und Holländer ſuchten ſie von jener Zeit an zur höchſten Vollkommenheit zu bringen. Die immer höher geſtiegene Schiffsbau- und Schiffahrtskunſt haben die Gefahr, welche ehedem mit der Schiffahrt verbunden war, um Vieles vermindert, und ſo haben die Europäer die wichtigſten Entdeckungen und Eroberungen in den übrigen Welttheilen machen und den Handel beſonders zu ſeinem höchſten Flor bringen können. Zur Beförderung des Handels durch die Schiffahrt ſuchte man in mehren Ländern durch Kanäle die Flüſſe und Meere miteinander zu verbinden. Jetzt ſind die Engländer durch ihre vortrefflichen Häfen, durch ihre geographiſche Lage, ihre reichen Colonien und ihre gut geübte Seemacht in dem Beſitze der größten und einträglichſten Schiffahrt und der meiſten Kauffahrtei- und Kriegsſchiffe unter allen Nationen Europas. Dagegen iſt Holland, welches ehemals England den Rang ſtreitig machte, in dieſer Hinſicht ſehr von ſeiner Höhe herabgeſunken. Die Franzoſen, deren Schiffahrt in Vergleichung mit andern Zeiten jetzt von geringer Bedeutung iſt, haben das große Verdienſt, unter Ludwig XIV. die erſten Schulen zur Bildung von Seeoffizieren angelegt und die Schiffskunſt zuerſt auf wirkliche Regeln gebracht zu haben. In neuerer Zeit war es vorzügliches Streben Rußlands, ſeine Schiffahrt in immer höhern Flor zu bringen. Die weſentlichſte Erweiterung der Schiffahrt im Allgemeinen hat die Erfindung der **Dampfſchiffe** (ſ. d.) herbeigeführt. Vgl. Benedict's „Verſuch einer Geſchichte der Schiffahrt und des Handels der Alten" (Lpz. 1806); Heeren's „Ideen über die Politik, den Verkehr und den Handel der vornehmſten Völker der alten Welt" (5 Bde.; 5. Aufl., Gött. 1824—26).

Schiffahrtskunde oder **Nautik** in der engern Bedeutung iſt die **Steuermannskunſt** (ſ. d.); im weitern Sinne verſteht man darunter die Kenntniß Deſſen, was bei der Schiffahrt zu wiſſen nöthig iſt. Dahin gehören

außer den Hülfswiſſenſchaften, wie Geographie, Aſtronomie, Mathematik, Phyſik, Mechanik und Handelswiſſenſchaft, nächſt der Steuermannskunſt im engern Sinne, die Schiffsbaukunſt, die Kenntniß des Seerechts und insbeſondere Bekanntſchaft mit den früher von Andern zu Waſſer gemachten Erfahrungen.

Schiffbrücken werden geſchlagen, wo die Breite und Gewalt des Stroms die Erbauung einer gewöhnlichen Brücke verhindert, oder wo Eile nöthig iſt. Im erſten Falle pflegt man ſich einer Anzahl Kähne zu bedienen, die man durch Anker im Fluſſe befeſtigt und durch darüber gelegte Balken und Bohlen zu einer Brücke verbindet. Zu den Schiffbrücken, welche der Eile wegen geſchlagen werden, gehören vornehmlich die militairiſchen, welche aus Pontons beſtehen, die eigens zu dieſem Zwecke die Heere mitzuführen pflegen. (S. Ponton.)

Schiffsbaukunſt oder eigentlich **Schiffszimmerkunſt**, die Kunſt, den einzelnen Theilen eines Schiffs die gehörige Geſtalt und Verbindung zu einem zweckmäßigen Ganzen zu geben, iſt ein Theil der Technologie und beruht auf der wiſſenſchaftlichen, aus der Mechanik und Hydraulik abgeleiteten Unterſuchung der Eigenſchaften eines Schiffes, inſofern dieſe Einfluß auf das Gleichgewicht und die Bewegung deſſelben haben. Das Schiff iſt das kühnſte, ſinn- und kunſtreichſte menſchliche Bauwerk; vorzugsweiſe bezeugt dies ein großes Kriegsſchiff. Der zum Schiffsbau eingerichtete Platz heißt Schiffswerft. Legt man den Kiel eines Schiffs bei ſeiner Erbauung auf Klötzen und andern Hölzern (Stapeln) zu, ſo ſagt man, ſo lange es in dieſer Lage bleibt, es ſtehe auf den Stapeln. Eine andere Vorrichtung zum Kielbau iſt die Hellung, d. i. ein langes, auf Röſten, Unterlagen u. ſ. w. befeſtigtes, gegen die Waſſerſeite zu geneigtes Stück Holz. Auf dieſe Hellung wird auch das Schiff mittels eines Kameels (ſ. d.) hinaufgewunden, wenn es einer beträchtlichen Ausbeſſerung bedarf. Das Aufwinden erleichtern überdies große Waſſerbecken oder Docks (ſ. d.).

Schiffshalter nennt man den 7 F. langen Fiſch mit einem eigenthümlichen Saugapparat auf dem Scheitel, mit welchem er ſich an andere Körper, auch an den Kiel der Schiffe anhängt, wodurch, wenn der Fiſche viel ſind, allerdings der Lauf jener gehemmt wird. Eine Fabel iſt, daß ein einziger ſolcher Fiſch ein Schiff aufzuhalten vermöge.

Schiffsmühle, ſ. Mühlen.

Schiffspfund, ſ. Pfund.

Schiffswerft, ſ. Werft.

Schiiten, d. h. Sektirer, werden von den Sunniten (ſ. d.) alle Mohammedaner genannt, welche den vierten Khalifen Ali, weil er Mohammed's Schwiegerſohn war, für den rechtmäßigen Nachfolger Mohammed's erklären, und deshalb die drei erſten Khalifen, den Abu bekr, den Omar und den Othman, ingleichen die Dynaſtie der Omajjiden, als uſurpatoriſche Khalifen betrachten. Die Schiiten legen dem Ali außerordentliche Fähigkeiten bei, und feiern das Feſt Jôm aſchûra, d. i. den Todestag des Sohnes des Ali, Namens Hoſſein, welcher in der Schlacht bei Kerbela 682 v. Chr. überwältigt und erſchlagen ward. Dieſe mehr politiſche als religiöſe Spaltung hat in den mohammedan. Staaten früher viele Unruhen veranlaßt. Gegenwärtig hat die Partei der Schiiten beſonders in Perſien ihre Sitze, ſeitdem Schah Ismail, der Stifter der Dynaſtie der Sefiden, vor zwei Jahrh. ſich dort zu ihnen bekannte.

Schikaneder (Emanuel), der Verfaſſer der „Zauberflöte" und einer Menge anderer ſogenannter wiener Local- und Zauberopern, wurde zu Regensburg 1751 geboren. Der theatraliſchen Laufbahn von Jugend auf ſich widmend, gewann er auf den Bühnen mehrer öſtr. Städte in den Rollen der Thaddädel u. dgl. den Beifall der Menge; bald ſuchte er denſelben auch als Dichter zu erhalten. Eine Menge Opern und Singſpiele wurden nach und nach von ihm ausgearbeitet und machten, je nachdem der Componiſt war, dem ſie in die Hände fielen,

Digitized by Google

bald längere, bald kürzere Zeit, und bald mehr, bald minder Glück. Mit keiner war dies aber mehr der Fall als mit der „Zauberflöte", die durch Mozart's Muſik unſterblich wurde. Wenn man übrigens dieſe Oper als Dichtung ein Gemiſch von Unſinn und Trivialität genannt hat, ſo war dies ebenſo ungerecht als unkritiſch. Dieſelbe iſt in der metriſchen und dialogiſchen Ausführung fehlerhaft und unbeholfen; dagegen ſchlingt ſich eine echt poetiſche Grundidee durch das Gewebe derſelben hindurch. Durch die „Zauberflöte", deren volksthümliche Melodien, wie man behauptet, der Verfaſſer dem Componiſten zum Theil vorträllernd mit angegeben haben ſoll, ſowie durch ein für die Kaſſe erſprießliches Erfaſſen Deſſen, was die Menge des Publicums anzieht, hatte ſich S. nach und nach ſowol in Prag, wo er eine Zeit lang die Direction des Theaters führte, als ſpäter in Wien, wo er dem leopoldſtädter Theater vorſtand, ſo viel Vermögen und Credit erworben, daß er es unternehmen konnte, ein neues großes Theater an der Wieden zu bauen (das ſogenannte Theater an der Wien), welches er ſowol äußerlich als in Betreff der innern Einrichtung, der Maſchinerie u. ſ. w. mit einem Glanz und einer Vollkommenheit ausſchmückte, die ſeiner Kenntniß Deſſen, was zu einem guten Theater in dieſer Hinſicht gehört, die größte Ehre machte. Daſſelbe wurde am 13. Jun. 1801 mit der Oper „Alexander" von Teyber, eröffnet, und die Wiener ſahen hier zum erſten Mal auf den Bretern einen Zug von 40 Pferden erſcheinen. Trotz ſeiner meiſt richtigen Speculationen und des Glücks, welches dieſelben häufig begleitete, kam S. doch in ſeinen ökonomiſchen Umſtänden zurück, mußte die Direction des von ihm gegründeten Theaters niederlegen und ſtarb am 21. Sept. 1812 zu Wien in ziemlicher Dürftigkeit.

Schild (das) war eine Schutzwaffe der Alten, von bald vierſeitiger, bald runder oder ovaler Form, und ward am linken Arme getragen, zu welchem Ende es inwendig zwei Handgriffe hatte, einen größern, durch welchen der Oberarm geſchoben ward, und einen kleinern, den man mit der Hand faßte, um das Schild zu regieren, das zu mehrer Bequemlichkeit mit einem Riemen am Halſe hing. Das Schild des Spießträgers zu Fuß war gewöhnlich vier Fuß lang und drittehalb Fuß breit, von ovaler Form, zuweilen auch viereckig und, gleich einem Hohlziegel, halbrund gekrümmt. Durch dieſe Schilde waren die etwas gebückt hinter ihnen ſtehenden Soldaten völlig gedeckt. Dieſelben waren aus ſchwachen Bretchen leichten Holzes zuſammengeleimt, mit Kalbfell überzogen und am Rande mit ſchwachem Metallblech beſchlagen, in der Mitte aber hatten ſie einen emporſtehenden eiſernen Buckel, um die ſtärkern Steinwürfe und Lanzenſtöße abzulenken. Noch größer als die Schilde der Spießträger waren die Paveſen (ſ. d.), deren ſich die Bogenſchützen bei Belagerungen bedienten. Kleiner hingegen waren die Schilde der Reiter, die der Leichtigkeit wegen blos von Leder gefertigt wurden. Den letztern ähnlich waren die Schilde, welche die Karthager trugen; das leichte röm. Fußvolk aber hatte kleine runde Schilde, drei Fuß im Durchmeſſer, aus Holz und Leder. Von dieſen Schilden unterſchieden ſich die der Gallier und alten Schotten, die aus Baumrinden gemacht oder aus Weidenruthen geflochten und nur ſelten mit Leder überzogen waren. Beinahe alle Völker, beſonders Griechen, Karthager und Römer, pflegten ihre Schilder mit mancherlei Farben zu bemalen, theils um ſich daran zu erkennen, theils zur Zierde. Berühmt iſt in der griech. Mythologie das Schild der Minerva mit dem Gorgonenhaupte, das Schild des Achilles und das des Hercules. In der ſpätern Zeit füllten zuweilen Blumen, am häufigſten aber die Wappen der Ritter den Raum des Schildes, das nicht ſelten vergoldet und ſelbſt mit edeln Steinen beſetzt war. In Folge der Anwendung der Feuergewehre kam auch das Schild als nutzloſe Laſt außer Brauch. — Im Jagdweſen nennt man Schild die fingerdicke Haut, welche die wilden Schweine bekommen, wenn ſie alt werden; ferner die dunkel gefärbten Flecken auf der Bruſt der Haſel- und Rebhühner.

Schildknappe, Schildträger, Junker oder Wapener hieß im

Mittelalter Derjenige, welcher unter den Befehlen und der Leitung eines wirklichen Ritters ſich zum Kriegsdienſte und zu den Ritterſpielen vorbereitete. Als in der letzten Hälfte des 11. Jahrh. die Ritterſpiele aufkamen und allgemein beliebt wurden, behandelte man ſie ordentlich zunftmäßig als Vorbereitungsmittel zum wirklichen Kriegsdienſte. (S. *Ritterweſen*.) Jeder, ohne Unterſchied der Geburt, der einſt Ritter ſein und heißen und als ſolcher bei Ritterſpielen erſcheinen und turnieren wollte, mußte ſich allen deshalb beſtehenden ausdrücklichen und ſtillſchweigenden Verfügungen unterwerfen. Die Ritter theilten ſich in Nationen ein, und jeder derſelben ſtand ein angeſehener und beliebter Ritter vor, der deshalb Turnierkönig hieß, und dem jeder andere Ritter, wenn auch von noch ſo hoher Geburt, untergeordnet war. Jeder Ritter hatte wieder junge Männer unter ſich, die, weil ſie noch nicht zunftgerechte Ritter waren, Schildknappen hießen und mancherlei Verpflichtungen gegen den Ritter, der ihr Lehrer war, hatten, z. B. ihm an Turniertagen die ritterlichen Waffen u. ſ. w. nachtragen und herbeiſchaffen, außer Turniertagen aber ihm auf ſeiner Burg aufwarten und ihn bedienen mußten. Selbſt junge Fürſten unterzogen ſich in Deutſchland ſolchem Dienſte. Um Schildknappe zu werden, war es früher blos nöthig, freigeboren zu ſein und den zum Ritterſtande nöthigen Lebensunterhalt zu haben. Kaiſer Friedrich II. aber verordnete, daß blos Diejenigen zu Lehrlingen der Ritterſpiele angenommen werden ſollten, welche von Rittern geboren oder von dem Kaiſer wegen ihrer Verdienſte mit dieſem Rechte würden begünſtigt werden. Dabei blieb es bis zum Ausgange des 16. Jahrh. Von dem Meiſter des jungen Schildknappen hing es übrigens ab, ihn zum Ritterſchlage oder derjenigen feierlichen Handlung zuzulaſſen, kraft deren er durch einen Schlag mit dem flachen Schwert auf den Rücken zum Ritter geſchlagen ward. Dieſe Ertheilung der Ritterwürde geſchah von Kaiſern, Königen und berühmten Fürſten, beſonders bei feierlichen Gelegenheiten.

Schildkröte (die) iſt eine vierfüßige Reptilie und unterſcheidet ſich von allen andern Geſchöpfen durch den ſie oben und unten bedeckenden Schild, durch den ſie Kopf, Füße und Schwanz willkürlich hervorſtrecken und wieder einziehen kann. Der Schild der größten Art mißt 3—5 F. in der Länge und 3—4 F. in der Breite; die Dicke des Thieres beträgt an den erhabenſten Stellen nicht ſelten 4 F., und das Gewicht wol gegen 800 Pf., wovon auf die beiden Schilde die Hälfte kommt. Die kleinſten Arten dagegen ſind 2—3 Zoll lang und wiegen oft nicht ein Pfund. Nach der Beſchaffenheit ihres Aufenthalts und der ſich darauf beziehenden Form ihrer Füße unterſcheidet man Meer-, Fluß- und Landſchildkröten. Der Rückenſchild iſt bei manchen dieſer Thiere ſo feſt, daß ein Laſtwagen darüber hingehen kann, ohne ihn einzudrücken. Die Schildkröten wachſen ſehr langſam und ſcheinen ein ſehr hohes Alter zu erreichen; dabei iſt ihre Lebenskraft ſo groß, daß ſie Monate lang an feuchten Orten ohne Nahrung leben und oft erſt nach mehren Tagen ſterben, wenn ihnen der Kopf abgehauen iſt. Sie pflanzen ſich durch Eier fort, welche ſie in den Sand vergraben und durch die Sonnenwärme ausbrüten laſſen. Eine einzige Schildkröte legt deren jährlich 1000—1200. Sowol die Eier als auch die Schildkröten ſelbſt ſind eine angenehme Speiſe, und insbeſondere die Schildkrötenſuppen namentlich in England ſehr beliebt. Die *Rieſenſchildkröte*, welche zwiſchen den Wendekreiſen einheimiſch iſt, dient den dortigen Bewohnern zur Hauptnahrung. Die Schildkröte iſt ſehr leicht zu fangen; denn da ſie ſich nicht umwenden kann, darf man ſie nur mittels eines Hebels auf den Rücken werfen, wenn ſie ans Land kommt. Das Fleiſch wird theils friſch, theils eingeſalzen genoſſen. Die gemeine *Flußſchildkröte* oder die europ. Schildkröte bewohnt die meiſten Länder Europas und wird ebenfalls häufig genoſſen, da ihr Fleiſch ſehr ſchmackhaft iſt. — Das *Schildkrot* oder *Schildpatt*, die Schalen der ſchuppigen und der *Karetſchildkröte*, wird zu allerlei Waaren verarbeitet.

Schildwacht, urſprünglich der vor dem Gewehr ſtehende Poſten, weil hier die Wachtmannſchaft ihre Schilde aufzuhängen pflegte, nannte man ſpäter jeden ausgeſtellten Poſten.

Schilf (Arundo) iſt ſowol der allgemeine Name einer Pflanzengattung, wie der einer beſondern Art, des ſogenannten gemeinen Schilfes (Arundo phragmites), welches in allen ſtehenden oder langſam fließenden Gewäſſern wächſt. Die inwendig hohlen Stengel oder Halme ſind glatt, durch Knoten abgetheilt, die eine Scheide umgibt, welche ſich in ein ſpitzes Blatt verlängert, und werden 6—8 Fuß lang. Die ausgewachſenen und getrockneten Schilfhalme heißen Rohr, deſſen man ſich früher häufig zum Decken der Häuſer und noch gegenwärtig zum Berohren hölzerner Gegenſtände bedient, die berappt werden, um auf dieſe Weiſe dem Kalke einen Halt zu verſchaffen.

Schill (Ferdinand v.), ein junger Mann von echt deutſchem Sinn und Herzen, der ſein kriegeriſches Talent als Parteigänger an der Spitze einiger hundert Mann, wie ſeinen an Verwegenheit grenzenden Muth und ſeinen Reichthum an augenblicklichen Hülfsmitteln vielfach erprobte, war zu Sothof bei Pleß in Oberſchleſien 1773 geboren. Sein Vater hatte ſich anfangs im öſtr., dann im ſächſ. Heere während des ſiebenjährigen Krieges als Parteigänger ausgezeichnet und war von Friedrich II. ſpäter in ſeine Dienſte hinübergezogen worden. S., von vier Brüdern der jüngſte, trat früh in preuß. Kriegsdienſte, hatte es aber beim Ausbruch des Krieges im J. 1806 nicht weiter als zum Secondelieutenant gebracht. In der Schlacht bei Auerſtädt bedeutend am Kopfe verwundet, war es ihm doch gelungen, unter unſäglicher Anſtrengung Kolberg in Pommern zu erreichen, wo er wieder genas. Kolberg war damals von einer franz. Belagerung bedroht. Überzeugt, wie wichtig die Erhaltung dieſes feſten Platzes ſei, erbot ſich S. gegen den Commandanten, Obriſten von Loucadou, zur Ausführung kleiner Streifzüge. Mit Mühe erhielt er zwei verſprengte Dragoner ſeines ehemaligen Regiments, zu denen ſich jedoch bald andere Freiwillige geſellten. Seine Entſchloſſenheit, ſein Muth und der Erfolg dieſer kleinen Gefechte machten ihn bei dem Feinde gefürchtet. Er wagte ſich bis an die Oder und in die Neumark hin, und von allen Seiten ſtrömten ihm kampfluſtige Krieger zu. Doch Loucadou, ein ſchwachſinniger Greis, unterſagte endlich alle weitern Unternehmungen, und S. ſah ſich genöthigt, beim Könige die Erlaubniß zu Errichtung eines Freicorps nachzuſuchen. Er erhielt ſie und in weniger als einem Monate ſtanden vier Schwadronen Huſaren, eine reitende Jägercompagnie und einige leichte Fußtruppen, zuſammen gegen 1000 M., unter tüchtigen Offizieren, völlig organiſirt und nothdürftig ausgerüſtet, ſammt einigen kleinen Feldſtücken, im Felde. Sein Abſehen ging dahin, am Ausfluß der Oder, auf der Inſel Wollin, feſten Fuß zu gewinnen, und von hier im Rücken des franz. Heeres zu operiren. Doch die verkehrte Weiſe, wie von ſchwed. Seite der Feldzug in Pommern eingeleitet ward, und zwei nachtheilige Gefechte, welche S. gegen das zu Kolbergs Belagerung heranrückende, weit überlegene feindliche Corps bei Stargard und Naugard beſtand, nöthigten ihn, ſich endlich in einem befeſtigten Hölzchen, die Maikuhle genannt, zu lagern. Dieſen Poſten vertheidigte S.'s Corps vier Monate hindurch, und ſeiner thätigen Mitwirkung war es unſtreitig zu verdanken, wenn Loucadou's Schwäche nicht Kolbergs Übergabe zur Folge hatte, und deſſen Nachfolger, von Gneiſenau, in der fortgeſetzten Vertheidigung ſein Genie und ſeinen Heldenmuth entwickeln konnte. S. ſelbſt war ſchon früher nach Schwediſch-Pommern abgegangen, um ſich dort, ſowie er es bereits durch einen vertrauten Offizier in England gethan, neue Hülfsquellen zu eröffnen. Der Friede von Tilſit unterbrach jedoch dieſe faſt zur Reife gediehenen Entwürfe. S. wurde zum Major ernannt, ſeine Truppe zum Leibhuſarenregiment erhoben und demſelben die Hauptſtadt zum Standquartier angewieſen. S. war der Abgott des Volks

geworden, und ſein Einzug in Berlin im nächſten Jahre glich einem Triumphe. Bei aller Anſpruchloſigkeit S.'s konnte es jedoch nicht fehlen, daß ſein Selbſtvertrauen eine unwillkürliche Überſchätzung ſeiner Kräfte und ſeines Einfluſſes auf den Geiſt des deutſchen Volks bei ihm erzeugen mußte. Überdies drängten ſich von allen Seiten Feuerköpfe zu ihm heran, welche ihre zum Theil überſpannten Ideen ihm aufnöthigten. An dem Tugendbunde war er nicht ohne Antheil, und Haß gegen Napoleon ward immer mehr ſeine glühendſte Leidenſchaft, ſowie ſeine Erwartung, daß Preußen bei der erſten günſtigen Gelegenheit gegen den Kaiſer losſchlagen müſſe. Dieſer Augenblick ſchien herangekommen, als Öſtreich im Apr. 1809 Napoleon den Krieg erklärte. Allein Preußens Erſchöpfung foderte eine umſichtigere Politik. Dieſe ſtimmte jedoch nicht mit den Ideen jener geheimen Partei, welche zuverſichtlich auf die allgemeine Unzufriedenheit in ganz Deutſchland rechnete. S. ward zum Werkzeuge dieſes entſcheidenden Anſtoßes erſehen. Er bedachte ſich nicht länger. Unter dem Vorwande, ſein Regiment in größern Feldmanoeuvres zu üben, zog er den 28. Apr. von Berlin mit demſelben aus, ohne wiederzukehren. Erſt auf dem Übungsplatze eröffnete er ſeinen Offizieren, ſowie ſeinen übrigen Begleitern, die eigentliche Abſicht dieſes Zuges. Alle gaben ihm ihre unbedingte Zuſtimmung; Viele, die zufällig zurückgeblieben waren, eilten auf mancherlei Wegen, ſich ihm anzuſchließen. Unangeſtellte Offiziere ſtrömten herbei, ihr Glück unter ſeiner ſo kühn aufgeworfenen Fahne zu verſuchen. So ſetzte er ſich gegen die Elbe in Marſch, die er bei Wittenberg paſſirte. Allein ſchon hier lehrte ihn ſein erſter Empfang, daß er ſich in der Stimmung der Sachſen getäuſcht habe. Er wandte ſich gegen Deſſau, Köthen und Bernburg, ſtreifte bis nach Halle hinauf und erfuhr hier erſt, daß Napoleon bereits die geſammte öſtr. Heeresmacht binnen wenig Tagen zertrümmert habe. Von dieſem Augenblicke an war es entſchieden, daß Preußen ſich von S.'s Unternehmen losſagen mußte. Auch Dörnberg's Aufſtand in Heſſen war im erſten Beginnen erſtickt worden. Als S. jedoch am 4. Mai zu Bernburg an ſeine Offiziere die Frage ſtellte, ob man über die Elbe zurückgehen und das Unternehmen aufgeben ſolle, fand dies den lebhafteſten Widerſpruch, und der weitere Zug ward beſchloſſen. Bei dem Dorfe Dodendorf durch einen Theil der Beſatzung von Magdeburg am 5. Mai aufgehalten, wandte er ſich, nachdem er mehre ſeiner beſten Offiziere verloren hatte, nach Wanzleben, von dort aber, anſtatt ſeinen Weg auf Braunſchweig zu verfolgen, auf Tangermünde und in die Altmark, in deren vortheilhafter Stimmung für ihn er ſich getäuſcht hatte. Unſchlüſſigkeit und Unzweckmäßigkeit offenbarten ſich jetzt in ſeinen Operationen. In Hanover ſammelte ſich unter dem General Gratien ein holländ., und in Holſtein unter dem General Ewald ein dän. Corps, um gemeinſchaftlich zu ſeiner Erdrückung zuſammenzuwirken. S. hoffte einige Zeit in dem kleinen mecklenburg. Fort Dömitz an der Elbe einen Stützpunkt zu finden; doch gab er es, als er deſſen Unzulänglichkeit erkannte, freiwillig auf und zog ſich gegen die Oſtſeeküſte auf Wismar und Roſtock. Endlich blieb ihm, da Holländer und Dänen ihn immer eifriger drängten, nur Stralſund als letzte Zuflucht übrig; doch um dahin zu gelangen, mußte er bei Damgarten einen Trupp Mecklenburger, der ihm den Paß verlegen wollte, auseinanderſprengen. Stralſund ſelbſt, wo er einen kleinen franz. Artilleriepark vorfand, ward ohne großen Widerſtand genommen und S. ſäumte nicht, die verfallenen Feſtungswerke in der Eile möglichſt wiederherzuſtellen. Zur beſſern Vertheidigung derſelben hatte er die ſchwed.-pommer. Landwehr aufgeboten, die ſeine bewaffnete Macht bis gegen 2000 M. verſtärkte. Etwa 500 M. anderer Truppen waren in Warnemünde zu Schiffe gegangen, ohne ſich noch wieder mit ihm vereinigt zu haben. Denn ſchon nach wenig Tagen, am 31. Mai, erſchienen ſeine Verfolger, 5—6000 M., vor Stralſund und griffen ihn von der Seite des knieper Thores an, wo er es am wenigſten erwartet hatte. Nach einer heftigen Kanonade drangen ſie, trotz des verzweifeltſten Widerſtandes

ſtürmend in die Stadt. Noch in den Straßen ſetzten die Weichenden das Gefecht wüthend fort. S. ſelbſt war überall im heißeſten Gewühl an der Spitze der Seinen, die treu bei ihm aushielten. Schon mehrfach verwundet, trafen ihn einige Flintenſchüſſe, die ſeinen Tod herbeiführten, der nicht ſobald bekannt geworden war, als auch die fernere Gegenwehr ein Ende hatte. Nur etwa 150 Reiter ſammt einigen Jägern ſchlugen ſich durch ins offene Feld und ertrotzten ſich die Bewilligung eines freien Abzugs nach der preuß. Grenze, ſowie auch jene Eingeſchifften noch frühzeitig genug von der Kataſtrophe in Stralſund benachrichtigt wurden, um von Rügen nach Swinemünde zu ſegeln. Die preuß. Regierung ſchickte die heimgekehrten Truppen nach Preußen und ſtellte die Offiziere vor ein Kriegsgericht, welches ſie zu Feſtungsarreſt und Caſſation verurtheilte. Die bei Dodendorf und Stralſund gefangenen zwölf Offiziere wurden von den Franzoſen nach Weſel abgeführt und dort erſchoſſen; die Übrigen brachte man ins innere Frankreich, wo ſie zum Theil bis zu Napoleon's Sturz auf den Galeeren ſchmachteten. S.'s Leichnam war auf der Wahlſtatt nur mit Mühe erkannt worden. Der Volksglaube ließ ihn ſogar nach England entkommen, um im rechten Augenblicke den Schauplatz des Kampfes aufs Neue zu betreten. Sein Kopf wurde auf höhern Befehl vom Körper getrennt und in Weingeiſt aufbewahrt, endlich kam er in ein Privatmuſeum nach Leyden. Sein übriger Körper wurde in Stralſund begraben. Vgl. Haken, „Ferdinand von S." (2 Bde., Lpz. 1824).

Schiller heißt ein Wein in der Gegend um Karlowitz in Syrmien, der aus weißen und rothen Trauben gepreßt wird. Er iſt ſehr mild und gewürzhaft, auch, wenn er ein gewiſſes Alter erreicht, feurig.

Schiller (Friedrich; eigentlich Joh. Chriſtoph Friedr. von), der große Dichter, Denker und Geſchichtſchreiber der deutſchen Nation, deſſen Werke mehr als irgend eines andern Deutſchen ein Gemeingut ſeiner Nation geworden, in allen Volksclaſſen Entzücken und Bewunderung erregt haben und noch erregen, und der bei allen gebildeten Nationen unſterblich fortleben wird, war am 10. Nov. 1759 zu Marbach, einem würtemberg. Städtchen am Neckar, geboren. Sein Vater, früher Wundarzt bei einem bair. Huſarenregimente, dann Fähnrich und Adjutant eines Prinzen von Würtemberg, nachher Hauptmann und Inſpector der auf dem herzogl. Luſtſchloſſe Solitude angelegten Baumſchule, war ein biederer, verſtändiger Mann; die Mutter, die Tochter eines Bäckers aus Kodweis, eine treffliche und gemüthliche Hausfrau, die ihren Gatten und Sohn innig liebte. S. zeigte ſchon als Knabe eine feurige Einbildungskraft; er las mit hohem Vergnügen die heiligen Sänger des alten Bundes; Heſekiel's Viſionen entzückten ihn vor allen; im Übrigen zeigte er überall Spuren eines weichen, redlichen und frommen Herzens. Seinen erſten Unterricht erhielt er von dem Pfarrer Moſer zu Lorch, einem würtemberg. Grenzdorfe, wo ſeine Ältern ſich von 1765 an drei Jahre aufhielten; nachher, als ſeine Ältern wieder nach Ludwigsburg gezogen waren, beſuchte er 1773 die dortige lat. Schule. Ein Schauſpiel, das er in ſeinem neunten Jahre ſah, bewirkte, daß alle ſeine jugendlichen Spiele ſich auf Schauſpiele bezogen. Sein erſtes Gedicht, religiöſen Inhalts, ſoll er, veranlaßt durch eine Ermahnung ſeiner Mutter, am Tage vor ſeiner Confirmation 1772 geſchrieben haben. Sonſt war er muthwillig, munter und von großem Fleiße. Nicht ganz nach dem Willen ſeiner Ältern ward S. 1773 vom Herzoge Karl von Würtemberg in das militairiſche Inſtitut auf ſeinem Luſtſchloſſe Solitude aufgenommen, das nachher als hohe Karlsſchule nach Stuttgart verlegt wurde. S. opferte jedoch den Verhältniſſen ſeiner Ältern ſeine Neigung und entſchied ſich für das juriſtiſche Studium. Schwer ward es ihm, die alle Freiheit des Geiſtes niederdrückende Erziehungsmethode, welche in jener Anſtalt herrſchte, zu ertragen; aber je tiefer ſein Geiſt dieſen Druck empfand, deſto mehr ſchwang er ſich in eine ideale Welt empor;

gewöhnte ſich aber dabei, die wirkliche nicht ohne Bitterkeit und Trotz anzuſchauen. In der Jurisprudenz machte er wenig Fortſchritte und ergriff ſchon 1775 die dargebotene Gelegenheit, ſie mit dem Studium der Medicin zu vertauſchen, für welches ebenfalls eine Anſtalt bei der genannten Militairakademie eröffnet wurde, deren Benutzung der Herzog den Zöglingen frei ließ. Nächſtdem trieb er vorzüglich Geſchichte; unter den alten Claſſikern liebte er vor allen Homer und Virgil. In ſeinem 16. Jahre lieferte er in dem „Schwäbiſchen Magazine" einen Abſchnitt von Virgil's „Äneide" in einer hexametriſchen Verdeutſchung. Unter den deutſchen Dichtern zog ihn beſonders Klopſtock an, und gewiß hatte die frühe Vertrautheit mit den altteſtamentlichen Dichtern in Luther's kräftiger Sprache, ſowie nachher das begeiſterte Studium von Klopſtock's ernſten, durch erhabene Einfachheit erſchütternden, oft aber auch nach einem Unerreichbaren ringenden Werken einen entſcheidenden Einfluß auf die Entwickelung und Richtung ſeines dichteriſchen Genius. Aber er las mit freier Urtheilskraft und ſtrich ſelbſt in Klopſtock Verſe und Strophen aus, die ihm nicht gefielen. So ward ſein religiöſer Sinn angeregt, und, um ſeinen Ideen Geſtalt zu geben, begann er ein epiſches Gedicht, deſſen Held Moſes ſein ſollte. Doch die Bekanntſchaft mit Gerſtenberg's „Ugolino" weckte plötzlich in ihm die Liebe zur tragiſchen Dichtkunſt; Göthe's „Götz von Berlichingen", Leiſewitz's „Julius von Tarent", und Leſſing's dramatiſche Arbeiten nährten dieſe Glut; Shakſpeare's belebender Athem endlich fachte ſie zur Flamme an. Seine erſten dramatiſchen Verſuche: „Der Student von Naſſau", ein Trauerſpiel, und „Coſmus von Medici", ein nach Julius von Tarent entworfenes Schauſpiel, übergab S. in der Folge dem Feuer, und nur einzelne Stellen des letztern Stücks nahm er in die ſpätern „Räuber" auf. Noch weniger wollten S. ſeine gleichzeitigen lyriſchen Verſuche gelingen, da ſie nicht aus einem in ſich ſelbſt klaren und beruhigten Gemüth hervorgingen, ſondern größtentheils getrübte Reminiſcenzen aus andern Dichtern waren, die ſeine ſtürmiſche, leidenſchaftlich bewegte Phantaſie zu überbieten ſuchte. Dabei ſtudirte er Philoſophie und Geſchichte und dann zwei Jahre ausſchließlich die Medicin.

Von 1777 an ſchuf der 18jährige Jüngling „Die Räuber", ein gigantiſches Werk voll ungebändigter Kraft, das die Kritik zwar als völlig unkünſtleriſch zu tadeln, dem ſie aber nicht die Bewunderung der Leſer und Zuſchauer zu rauben vermocht hat. Als S. nunmehr in Stuttgart ſeine akademiſchen Studien vollendet hatte, gab er nach dortiger Gewohnheit 1780 eine deutſche Probeſchrift unter dem Titel „Verſuch über den Zuſammenhang der thieriſchen Natur des Menſchen mit ſeiner geiſtigen", heraus, welche in der neuern „Berliner Monatſchrift" (1821) abgedruckt worden iſt. Man findet darin, angeblich als eine Überſetzung aus dem Engliſchen, ein Bruchſtück aus dem fünften Acte ſeiner damals noch ungedruckten „Räuber" als einen pſychologiſchen Beleg angeführt. S. bediente ſich dieſes Vorwandes, weil er ſich auf den Rath ſeiner Freunde als Verfaſſer eines ſolchen Schauſpiels verleugnen mußte. Noch im J. 1780 ward er als Regimentsarzt angeſtellt. Seine Kraft, durch eine despotiſche Erziehung eine Zeit lang gehemmt, brach nun, als er Herr ſeines Willens geworden, deſto gewaltſamer hervor. Der Zwang der Anſtalt hatte eine innigere Verbindung unter den jungen Studirenden hervorgebracht, die ihren Eifer in den Studien ſchärfte, große und erhabene Ideen in ihnen weckte und den dichteriſchen Genius in ſeinem Aufſchwunge unterſtützte. Einige Scenen in den „Räubern" mögen aus dieſer Quelle gefloſſen ſein. Noch in ſeinen ſpätern Jahren verſicherte S., daß er, trotz der großen Einſchränkung auf der Akademie zu Stuttgart, ſeine glücklichſten Tage dort verlebt habe. Auch fehlte es ihm nicht an mehr oder minder gleichgeſinnten Freunden. Der Componiſt Zumſteeg gehörte zu ſeinen Schulfreunden, und viele Gedichte, die er nachher nebſt den Arbeiten ſeiner Freunde unter dem Namen „Anthologie" herausgab, entſtanden in dieſer Zeit. Jetzt ließ er auch, und zwar auf eigne Koſten, weil er keinen

Verleger fand, ſeine „Räuber“ drucken, nachdem er auf den Rath ſeiner Freunde manches zu Grelle geſtrichen oder doch gemildert hatte. Höchſt erfreulich war ihm die Anerkennung dieſes Werkes außerhalb ſeines Vaterlandes, indem ihn ſchon 1781 der Buchhändler Schwan in Manheim zu einer Umarbeitung desſelben für die dortige Bühne auffoderte. Einen ähnlichen Antrag erhielt er kurz darauf von dem Director des manheimer Theaters, dem Freiherrn von Dalberg, mit welchem er von dieſer Zeit an in immer genauere Verbindung kam. Vgl. „Fr. S.'s Briefe an den Freiherrn Heribert von Dalberg in den J. 1781—85“ (Karlsr. 1819). Er änderte, wo man ihn überzeugen konnte, und die „Räuber“ wurden in Manheim 1782 zum erſten Male aufgeführt. Bei den zwei erſten Aufführungen war S. gegenwärtig, und da dieſe Reiſe nach Manheim ohne Urlaub geſchehen war, ſo erhielt er nach ſeiner Rückkehr vierzehntägigen Arreſt. Sein ſo originelles Werk erregte allgemeines Aufſehen; doch auf die Beſchwerde eines Graubündners, der ſeine Landsleute durch eine Stelle in jenem Schauſpiele beſchimpft glaubte, ließ der Herzog dem Dichter verbieten, außer dem medicinischen Fache irgend etwas drucken zu laſſen.

S., der ſich damals mit Profeſſor Abel und Bibliothekar Peterſen zur Herausgabe der Zeitſchrift: „Würtembergiſches Repertorium“, vereinigt hatte, dem überdies durch ſeine Verbindungen in Manheim Ausſichten zu einer Anſtellung bei der Bühne ſich eröffneten, mußte dieſe Beſchränkung unerträglich finden. Einen Ausweg einzuſchlagen, welcher die Zurücknahme jenes Verbots hätte bewirken können, da der Herzog kein Feind der Künſte und dem talentvollen Jünglinge überhaupt gewogen war, erlaubte dieſem ſein Stolz und vielleicht auch die Furcht vor gewaltſamen Maßregeln der Regierung nicht, wie ſie Schubart erfahren hatte. Der Herzog wünſchte nämlich, S. ſollte ihm ſeine poetiſchen Erzeugniſſe vor dem Abdrucke ſelbſt mittheilen; dies wollte dieſer nicht und entfernte ſich 1782 heimlich aus Stuttgart, nachdem er Dalberg vergeblich um ſeine Verwendung in dieſer Sache gebeten. Er ging unter einem angenommenen Namen nach Franken. Hier lebte er beinahe ein Jahr zu Bauerbach bei Meiningen auf einem Gute der Geheimräthin von Wolzogen, deren wohlwollende Aufnahme er ſeiner Verbindung mit ihren Söhnen verdankte, die mit ihm in Stuttgart ſtudirt hatten, und endete in poetiſcher Muße ſeinen ſchon in Stuttgart angefangenen „Fiesco“ und ſein Trauerſpiel „Cabale und Liebe“. Der Einfluß, den hier die Nähe edler Frauen auf ihn ausübte, zeigte ſich in der ſittlichen Reinheit und Würde, die von jetzt an mehr und mehr einen Grundzug in dem Charakter ſeiner ſchriftſtelleriſchen Hervorbringungen ausmachten. Auch „Don Carlos“ ward damals entworfen. Im Sept. 1783 begab ſich S. nach Manheim, wo damals Iffland, Beck, Beil und Karoline Beck auf der Bühne glänzten. Die Darſtellung ſeiner „Räuber“ von dieſen Künſtlern hatte ſchon bei ſeinem erſten Aufenthalte einen ſo begeiſternden Eindruck auf ihn gemacht, daß der Wunſch in ihm entſtanden war, Mitglied dieſes Theaters zu werden, wovon ihm vorzüglich Beil abgerathen haben ſoll. S. fand in Manheim unter den Vornehmſten gebildete Freunde, vorzüglich Dalberg und Ant. v. Klein, durch deren Mitwirkung er als Theaterdichter an der manheimer Bühne angeſtellt ward. In dieſem Amte fühlte er ſich um ſo glücklicher, da er die Schaubühne nach ihrem höchſten Einfluſſe auf den Menſchen würdigte und ſie als moraliſche Anſtalt betrachtete. Er ward Mitglied der kurpfälz.-deutſchen Geſellſchaft zu Manheim und Klein's Hausfreund, deſſen „Rudolf von Habsburg“ ihn beſtimmte, ſeinen „Don Carlos“, zu dem er ſchon damals den Entwurf gemacht hatte, in Jamben zu ſchreiben.

S. ſelbſt urtheilte ſehr ſtreng über ſeine erſte dramatiſche Arbeit. „Wenn“, ſagt er, „von allen den unzähligen Klagſchriften gegen die „Räuber“ nur eine einzige mich trifft, ſo iſt es dieſe, daß ich zwei Jahre vorher mir anmaßte, Menſchen zu ſchildern, ehe mir nur einer begegnete. — Unbekannt mit Menſchen und Menſchenſchickſal, mußte mein Pinſel nothwendig die mittlere Linie zwiſchen

Engel und Teufel verfehlen, mußte ein Ungeheuer hervorbringen, das zum Glück in der Welt nicht vorhanden war", u. ſ. w. Dennoch wird dieſes ſein erſtes dramatiſches Studium, trotz aller theils üppigen, theils misgeſtalteten Auswüchſe einer glühenden, noch nicht durch Weltkenntniß geregelten Phantaſie, immer eine geniale Schöpfung bleiben, welche man in ihrer urſprünglichen Roheit nicht antaſten darf, wie alle, theils vom Verfaſſer ſelbſt, theils von Andern gemachte, aber misrathene Verſuche mit Feile und Scheere beweiſen. Die Aufgabe des Dichters war: darzuſtellen, wie ein von Natur edler Menſch durch harte Verhältniſſe und feindſelige Bosheit zum Verbrechen geleitet wird. „Fiesco" (1783) und „Cabale und Liebe" (1784) zeigen bei aller ſchroffen Größe, die auch ſie auszeichnet, ſchon ein beſonneneres Streben, ſowie eine beſſere Kenntniß der dem Dichter zu Gebote ſtehenden Mittel und konnten S.'s Ruf nur befeſtigen. In dieſen drei Stücken gibt das Laſter den Anſtoß; Hauptgegenſtand iſt das Ringen der Freiheit mit dem Schickſale, dem Staate und ſeinen Conventionen; aber die Zeichnung des Laſters verliert allmälig das Verzerrte, Ungeheure, Teufliſche und wird menſchlicher, wahrer; der überſpannte Styl, der das ungewöhnlich Kräftige ſucht, und das Paradoxe iſt in ihnen noch herrſchend. Mit dieſen drei Tragödien ſchließt ſich in S.'s Dichterleben die erſte Periode, welche wir als die Zeit der mächtig, aber regellos aufſtrebenden Kraft hinlänglich charakteriſirt zu haben glauben. Noch fallen in dieſen Zeitraum einige kleinere Gedichte: „Die Schlacht", „Die Kindesmörderin" und die Gedichte an Laura, die Tochter des Kammerraths Schwan u. a. m., gedichtet in Stuttgart zu einer Zeit, wo ihn Petrarca begeiſtert hatte. Auch unternahm er die Herausgabe der „Thalia" (1784), durch welche er auf die Verbeſſerung der Bühne zu wirken ſuchte. Endlich beſchäftigten ihn damals noch mehre dramatiſche Stoffe, beſonders ein „Konradin von Schwaben" und ein zweiter Theil der „Räuber". Seine längſt gehegte Vorliebe für „Don Carlos", welchen Stoff ihn Dalberg zu bearbeiten veranlaßt hatte, gab den Ausſchlag. Seine glühende Jugendliebe und das Studium der Philoſophie hatten ſeinem Geiſte eine neue, ideale Welt aufgeſchloſſen, die er in ſeinem „Don Carlos" zu geſtalten begann, von welchem er zuerſt einige Scenen in die „Thalia" einrücken ließ. Durch Vorleſung derſelben an dem heſſendarmſtädt. Hofe ward S. dem Großherzoge von Weimar perſönlich bekannt und von ihm zum Rathe ernannt, welche Auszeichnung für ihn von den wichtigſten Folgen war.

S. ſehnte ſich aber bald wieder nach einem erweiterten Wirkungskreiſe. Er beſchloß daher zu reiſen, und kam im März 1785 nach Leipzig, wo er ſich durch ſeine poetiſchen Werke viele Freunde, beſonders Huber und Körner, gewonnen hatte, mit denen er in Briefwechſel ſtand. Hier und in dem nahen Dorfe Gohlis lebte er in einem freundſchaftlichen Kreiſe. Das „Lied an die Freude" entſtand in dieſer Zeit. Zu Ende des Sommers ging er nach Dresden. Viele geiſtreiche Männer, die er dort kennen lernte, die Umgebungen der Stadt, ihr Reichthum an Kunſtſchätzen und vornehmlich die Bibliothek feſſelten ihn bis 1787 an dieſen Aufenthalt. Er ſtudirte des „Don Carlos" wegen Alles, was er über Philipp II. und ſeine Regierung hier auffinden konnte. Eine Frucht dieſer Studien, die ihn unvermerkt in das hiſtoriſche Gebiet führten, war ſeine ſpätere „Geſchichte des Abfalls der vereinigten Niederlande" (Lpz. 1788), ein Werk, das, neben tiefer philoſophiſch-hiſtoriſcher Forſchung, durch lebendige, ſtellenweis glänzende Darſtellung erfreut, leider aber von ihm ſelbſt nicht vollendet ward. In dieſe Zeit der hiſtoriſchen Forſchung gehört auch ſeine „Geſchichte der merkwürdigſten Rebellionen und Verſchwörungen", wovon jedoch ebenfalls nur ein Band erſchien. Seine bekannte „Freigeiſterei der Leidenſchaft", welche, wie ſo manche ſeiner andern Gedichte, durch ſpätere Änderungen und Abkürzungen ſehr an ihrem urſprünglichen Charakter verlor, ſchrieb er um dieſelbe Zeit. Wie begabtere Menſchen zu thun pflegen, die früher den Genuß des Lebens haben entbehren müſſen, ſo gab ſich auch S. der

Freude gern und mit ganzer Seele dahin; aber ſeine Freuden waren genial und edel, wie er ſelbſt. Gern mochte er ſein allem Großen und Schönen geweihtes Herz dem Gleichgeſinnten öffnen und im Austauſch der verwandten Gefühle ſein Daſein vervielfachen. Das Erhabene, das ſchauerlich und würdig Begeiſternde ſprach ihn mächtig an. Seinen Studien und kleinen Arbeiten waren die Nächte vorzüglich gewidmet. Wenn das verwirrende Treiben der Außenwelt ſchwieg, dann ſprach der Genius vernehmlicher zu ihm, und oft brach die Morgenröthe an, ohne daß noch S. des Schlafs genoſſen hatte. In Dresden und in dem nahe gelegenen Dorfe Loſchwitz, in dem Weinbergshauſe ſeines Freundes, des damaligen Appellationsrathes Körner, vollendete S. ſeinen „Don Carlos" (Lpz. 1787), welcher, obgleich immer ein Werk, das ſchon allein den Namen des Verfaſſers bei der Nachwelt verherrlichen würde, doch nicht den Grad der Vollendung erhielt, welchen er erlangt hätte, wenn S. ſeinen urſprünglichen Ideen gefolgt wäre. Er ſelbſt beklagt in der „Briefen über Don Carlos" den allzu weitläufig angelegten Plan des Stücks und die Länge der darauf verwendeten Zeit, in deren Verlaufe ſich Vieles in ihm ſelbſt verändert habe, ſodaß das Stück in ſeinen erſten Acten Erwartungen errege, die es in den letzten nicht erfülle, wie denn überhaupt ein dramatiſches Werk nur die Blüte eines einzigen Sommers ſein ſolle. S. wollte daher auch dieſes Stück nicht für ein Theaterſtück gehalten wiſſen, obgleich es mit dem größten Beifall auf der Bühne aufgenommen wurde und immer eine Zierde derſelben bleiben wird. Er ſelbſt nennt es in ſeinen Briefen an Dalberg ein Familiengemälde aus einem kön. Hauſe. Wieland fand in den Perſonen dieſes Stücks nur idealiſche Phantaſiegeſchöpfe. Und in der That ſind darin der Drang nach Anwendung philoſophiſcher Ideen von Freiheit und Kosmopolitismus, ſowie das Streben der Phantaſie, den geſchichtlichen Stoff zu idealiſiren, mit dem Streben, die in dieſer Beziehung entworfenen Charaktere durch pſychologiſche Kraft und Wahrheit zu individualiſiren, noch in einem großen Streite begriffen. Außerdem gehört in dieſe Periode ſeines Lebens noch der Entwurf zu einem Schauſpiele: „Der Menſchenfeind", von welchem einige Scenen vorhanden ſind, und der unvollendete Roman „Der Geiſterſeher" (Bd. 1, Lpz. 1789), den anziehende Charakterzeichnung, Lebendigkeit der Erzählung und Sprache auszeichnen, und zu welchem ihm wahrſcheinlich die damaligen Gerüchte von Caglioſtro Veranlaſſung gaben.

Im J. 1787 ging S. nach Weimar, wo ihn Herder und Wieland freundlich aufnahmen, und Letzterer beſonders ſehr günſtig auf ihn wirkte. Dem Claſſiſchen zugewendet, arbeitete er jetzt auch an einer Überſetzung des Euripides. Von Weimar aus machte er wieder einen Beſuch in Bauerbach. In Rudolſtadt lernte er ſeine nachherige Gattin, Fräulein von Lengefeld, kennen. Auch im folgenden Jahre kehrte er nach Rudolſtadt zurück. Hier traf er zum erſten Mal mit Göthe zuſammen, der in Geſellſchaft der verwitweten Herzogin Amalie von Weimar aus Italien zurückkehrte. Durch Göthe, der ihn bei ganz verſchiedener Weltanſicht anfangs nicht anſprach, ward er dieſer geiſtreichen Fürſtin bekannt; auch erhielt er durch deſſen und des Geheimraths von Voigt Verwendung im Sommer 1789 eine außerordentliche Profeſſur in der philoſophiſchen Facultät zu Jena. Sein Lehramt trat er 1789 mit der Rede an: „Was heißt und zu welchem Zwecke ſtudirt man Univerſalgeſchichte?" Dem Studium der Geſchichte und des Alterthums widmete er ſich jetzt voll Begeiſterung, und die wenigen poetiſchen Erzeugniſſe dieſer Periode beziehen ſich größtentheils darauf. Hierher gehören „Die Götter Griechenlands", „Die Künſtler" und der kühne Plan zu einem epiſchen Gedichte aus der Geſchichte Friedrich's des Großen. Der Umgang mit den ausgezeichnetſten Gelehrten in Jena, namentlich mit Reinhold, durch welchen er insbeſondere die Kant'ſche Philoſophie genauer kennen lernte, regte ihn bedeutend an. Vorzüglich beſchäftigte ihn 1792 die Kritik der Urtheilskraft. Dies veranlaßte mehre philoſophiſche und äſthetiſche Abhandlungen, geſammelt in ſeinen „Kleinen proſaiſchen

Schriften" (4 Bde., Jen. 1792—1802), in welchen die Kant'ſche Grundanſicht oft hervorſchimmert, ohne die geiſtreichen und eigenthümlichen Anſichten S.'s zu unterdrücken. S. lehrte mit dem ausgezeichnetſten Beifalle Geſchichte; in der Folge auch Äſthetik, und benutzte den Reichthum der deutſchen Sprache glücklich zur Darſtellung der abſtracteſten Begriffe, der erhabenſten Ideen und verwickelter Thatſachen. In dieſer Zeit begann er ferner die Herausgabe der von ihm und Andern bearbeiteten „Hiſtoriſchen Memoiren vom 12. Jahrh. an bis auf die neueſten Zeiten" (27 Bde., Jen. 1790—1804) und die „Geſchichte des dreißigjährigen Krieges", die zuerſt im „Taſchenkalender für Damen" (1790—93) erſchien und mit Begeiſterung in ganz Deutſchland aufgenommen ward. Für die Poeſie ſelbſt wirkte er in dieſer Zeit weniger; nur Überſetzungen aus dem Virgil und andere fallen von 1790—94, und mehre Plane zu künftigen poetiſchen Arbeiten. In und außerhalb Deutſchland wurden jetzt S.'s große Verdienſte anerkannt und von Fürſten und Völkern belohnt. Der Landgraf von Heſſen-Darmſtadt hatte ihm ſchon 1788 den Titel als Rath ertheilt, und als er ſich 1790 verheirathete, ward er von dem Herzoge von Meiningen zum Hofrath ernannt. Die damalige franz. Republik ertheilte ihm zu Anfang der Revolution das Bürgerrecht, und der deutſche Kaiſer erhob ihn 1802 in den Reichsadelſtand. Anhaltendes nächtliches Studiren, verbunden mit dem Genuſſe geiſtiger Reizmittel, hatte S.'s Geſundheit untergraben; nur langſam genas er von einer gefährlichen Bruſtkrankheit (1791), ohne ſich jedoch ganz wieder erholen zu können. Doch hemmte dies ſeine Thätigkeit nicht. Um ihn in eine ſorgenfreiere Lage zu verſetzen, bei welcher er ſich ſchonen und geiſtanſtrengende Arbeiten einige Zeit lang unterlaſſen könnte, bot ihm der damalige Erbprinz, der nun verſtorbene Herzog von Holſtein-Auguſtenburg, vereint mit dem Grafen von Schimmelmann, einen Jahrgehalt von 1000 Thlrn. auf drei Jahre an, was S. ungemein rührte. Um 1793 hatte er auch eine Reviſion ſeiner Gedichte vorgenommen, bei welcher er ſehr ſtreng gegen ſich verfuhr. In dieſelbe Zeit fiel die ſcharfe und verletzende Beurtheilung der Bürger'ſchen Gedichte, die man jedoch auf ſeinem Standpunkte, der ſich zu dem Bürger'ſchen faſt wie Kunſtpoeſie zur Naturpoeſie verhielt, ſehr begreiflich finden muß. Im J. 1793 reiſte er in ſeine Heimat nach Schwaben und lebte dort vom Aug. bis zum Mai des folgenden Jahres in dem Kreiſe ſeiner Ältern und Freunde abwechſelnd in Heilbronn und Ludwigsburg ſehr glücklich und ohne von dem Herzoge, an den er von Heilbronn aus ſchrieb, geſtört oder weiter bemerkt zu werden. Von letzterm Orte aus ſchrieb er auch ſeine „Briefe über äſthetiſche Erziehung" an den Herzog von Auguſtenburg. Als er nach Jena zurückgekommen war, faßte er den Plan, in Verbindung mit den vorzüglichſten Schriftſtellern Deutſchlands eine neue Zeitſchrift: „Die Horen", zu eröffnen, da mit 1793 die „Thalia" geſchloſſen worden war. In dieſe Zeit fiel auch die engere Verbindung mit Göthe, deren unſchätzbares Denkmal nun in dem gedruckten, elf Jahre hindurch fortgeſetzten „Briefwechſel" (6 Bde., Stuttg. 1828—30) der Welt vorliegt, und die unleugbar die Entfaltung mancher in S. noch verborgen liegenden edeln Keime förderte. Mit neuer Liebe kehrte er in den folgenden Jahren zur Dichtkunſt zurück und brachte, vorzüglich von 1795 an, die ſchönſten ſeiner lyriſchen Gedichte hervor, die er in den „Horen" und in ſeinen Muſenalmanachen (ſeit 1796) mittheilte, zuerſt mehre didaktiſcher Art, die ihm vorzüglich zuſagte, z. B. „Das Ideal und das Leben", „Die Ideale", „Der Spaziergang" u. ſ. w., 1796 in Verbindung mit Göthe die kritiſchen Xenien (ſ. d.), und 1797 ſeine erſten Balladen, wozu er durch einen Wetteifer mit Göthe veranlaßt wurde. Doch kehrte er bald zur dramatiſchen Laufbahn zurück. Schon 1795 legte er den Plan zu einem Stücke aus der Geſchichte der türk. Belagerung von Malta, unter dem Namen „Die Ritter von Malta". Aber über alle andere Plane ſiegte „Wallenſtein", den er 1799 beendigte. Die „Geſchichte des dreißigjährigen Krieges" hatte ſchon früher in S. den Gedanken rege gemacht, den großen Guſtav

Adolf zum Helden eines epiſchen Gedichts zu machen, der aber nicht zur Ausführung kam. Statt deſſen ergriff er aus derſelben Geſchichte den Plan des Wallenſtein. Mit großer Scheu ging er an die Ausführung dieſer ſchweren Aufgabe, und die jetzt klarere Reflexion in ihm erregte ihm manche Zweifel. Große Charakterſchilderung wird hier ſein Hauptzweck, in der Compoſition der ganzen Handlung aber, die faſt epiſche Breite gewinnt, ſowie in den einzelnen Reden des Wallenſtein, bricht die Reflexion über Schickſal und S.'s Theorie der Tragödie überall hervor. Unſtreitig iſt „Wallenſtein" durch gleichmäßige Haltung und ſtete Sicherheit dem „Carlos" wie den meiſten Werken ſeiner Gattung weit vorzuziehen. Allenthalben iſt verſtändige Fügung ſichtbar, die Charakteriſtik der Hauptperſonen aus der Tiefe des geſammten Lebens geſchöpft und feſt in ſich ſelbſt gegründet. Vor Allem herrlich ſteht Wallenſtein ſelbſt da, als großer, kühner Krieger geſchildert, der ſeiner überwiegenden Geiſteskraft, dem von ihm erſt geſchaffenen Heere, der Freundſchaft und den Sternen vertrauend, als Opfer der Eigenmacht fällt, mit welcher er verbrecheriſch den unverdienten politiſchen Fall abzuwenden verleitet wird. Reich und herrlich iſt die Schattirung dieſes großen Charakters durch die Charaktere der Krieger, welche ihn umgeben, bewirkt. Das „Lager Wallenſtein's" hängt damit nur locker zuſammen und ſchildert den Charakter des Heers, die Meinung und die Erwartungen deſſelben von ſeinem Führer. Zugleich iſt die Sprache, welche ſich in den tragiſchen Vers kleidet, und überhaupt die ganze äußere Form mit großem Fleiße abgerundet und zu einem hohen Grade der Vollkommenheit geführt. Mit dieſem Werke ſchließt S.'s zweite Dichterperiode, durch Streben nach großer und wahrer Charakteriſtik, ſowie durch Einfluß ſelbſtgeſchaffener Theorie ausgezeichnet. Göthe und das Theater zog ihn nach Beendigung dieſes Werks immer feſter nach Weimar. Hier lebte er ſeit 1799 im Umgange der geiſtreichſten und herrlichſten Freunde, glücklich als Gatte und Vater und von ſeinem Fürſten ſehr geehrt, und gewann neue Kraft und Heiterkeit des Geiſtes.

Dem „Wallenſtein" folgten „Maria Stuart" (1800) und „Die Jungfrau von Orleans" (1801). Wenn ſich jenes Drama durch echt tragiſche Motive und durch meiſterhafte Anordnung auszeichnet, ſo ſtrahlt dieſe, als das begeiſterte Werkzeug der rettenden Gottheit, im reichſten Schmucke der damals wiedererweckten Wunderromantik, nicht weniger mit dem heitern Zauber der Phantaſie als mit dem äußern Prunke der Bühne ausgeſtattet. S. läßt die Heldin auf den Gipfel ihres Glückes durch irdiſche Liebe geprüft und von dem Geſchick entſühnt werden. Der Dichter ſelbſt ſchrieb in der Folge einige Briefe über die „Jungfrau", die in ihrer Einfachheit und Sinnigkeit ein ſchönes Licht auf ſein damaliges inneres Leben werfen. Dieſe Werke ſcheinen den Gipfel ſeiner dramatiſchen Poeſie zu bezeichnen. Ruhe, Klarheit und Zuſammenhang, glücklicheres Streben nach dem Ganzen und nach poetiſcher Wahrheit, in welcher Idealität und Wirklichkeit vereinigt ſind, zeigen ſich nirgend ſo offenbar als in „Maria Stuart"; dagegen der Dichter in der „Jungfrau" manchen fremden Schimmer geborgt hat und von der Einfachheit der Geſchichte abzuweichen durch ſeine Anſicht von romantiſcher Ausführung beſtimmt wurde. Jetzt lebte er ganz für die dramatiſche Dichtkunſt, und wie ihn die ausgebreiteten Naturforſchungen Göthes vielfältig anregten, ſo beſchäftigte ihn auch die Vervollkommnung des deutſchen Theaters, zu welcher er durch belehrenden Umgang mit den Schauſpielern der weimar. Bühne und Bearbeitung ſeiner und fremder Stücke für dieſelbe ſehr vortheilhaft wirkte. In ſeinem nächſten Drama, der „Braut von Meſſina" (1803), wich S. wieder ab von der betretenen Bahn. In dieſem Stücke, das zugleich einen Verſuch enthält, den Chor der Griechen wieder auf die Bühne zu bringen, ſind mit lyriſchem Feuer die glühendſte Liebe und die furchtbarſte Rache geſchildert; aber wenn ſchon die Vermiſchung der heidniſchen und chriſtlichen Religion ſtörend wirkt, ſo iſt die Darſtellung des Schickſals, das nicht als ernſt gerechte Strafgöttin, ſondern als furchtbare Furie

erſcheint, welche die ſchönſten Bande nur knüpft, um ſie hohnlachend zu zerreißen, dem Eindrucke des Ganzen noch nachtheiliger. Das Ganze konnte mehr als Studium angeſehen werden, das Antike und Romantiſche zu verbinden. So ſehr in dieſem tragiſchen Intriguenſtücke die Charakterzeichnung gelitten hat, ſo kräftig iſt ſie wiederum in ſeinem letzten großen Werke. „Wilhelm Tell" iſt mächtig anziehend durch die Wahrheit, womit die einfache Sitte eines freigeſinnten, unverderbten Volkes, das in glücklicher Abgeſchiedenheit lebt, geſchildert und im Kampfe gegen frevelhafte Unterdrückung als Sieger dargeſtellt wird. Als ein Seher der Zukunft hinterließ der Dichter dieſes Werk zum koſtbaren Erbe ſeinem Volke, deſſen Erniedrigung er nicht ſchauen ſollte. Ein Werk, das ihn der Tod nicht vollenden ließ, war „Der falſche Demetrius", den Maltitz nach S.'s Plane ausgeführt hat. Außerdem bearbeitete er noch Shakſpeare's „Macbeth" und Gozzi's „Turandot" für die Bühne; ſchrieb die prächtige „Huldigung der Künſte" (1804) zur Vermählungsfeier des Erbprinzen von Weimar; bearbeitete Racine's „Phädra" und die franz. Luſtſpiele „Der Neffe als Onkel" und „Der Paraſit". Zu letztern beſaß er nicht die leichte, ſpielende Munterkeit, welche im Gebiete des Luſtſpiels herrſchen muß. Hiermit ſchließt der Kreis ſeiner dramatiſchen Wirkſamkeit. Ueber ſie ſagt Friedr. Schlegel in ſeinen „Vorleſungen über die Geſchichte der ältern und neuern Literatur" (Bd. 2.): „S. war ganz dramat. Dichter; ſelbſt die leidenſchaftliche Rhetorik, die er neben der Poeſie beſitzt, iſt dieſem weſentlich. Seine hiſtoriſchen und auch ſeine philoſophiſchen Werke und Verſuche ſind nur als Studien und Vorübungen ſeiner dramatiſchen Kunſt zu betrachten. Doch ſind die philoſophiſchen auch von der Seite merkwürdig, daß ſie uns am meiſten darſtellen, wie er in ſeinem Innern dachte, und wie wenig er in ſich zur vollkommenen Harmonie gelangt war. Eine zweifelnde, ſkeptiſche und unbefriedigte Anſicht leuchtet aus allen jenen Verſuchen, ſeinem forſchenden Geiſte Genüge zu leiſten, hervor. Iſt S. in einigen Werken ſeiner mittlern Periode nicht frei von einer verkehrten Anwendung philoſophiſcher Begriffe über das Weſen der alten Tragödie, oder von hiſtoriſcher Einſeitigkeit, ſo entſpringen dieſe Mängel nicht daraus, daß er ſich der Speculation ergab, ſondern nur daraus, daß dieſe Studien, ſo ernſt er ſie auch getrieben und ſo gründlich er ſie meinte, doch noch nicht zum Ziele gelangt und für ſeinen Zweck vollendet waren."

Unter allen Werken, die S. hervorgebracht, ſtehen ſeine dramatiſchen Werke oben an. Wenn aber Shakſpeare die vielgeſtaltete Welt in den mannichfaltigſten Schöpfungen abbildet und darſtellt, wie ſie iſt, ſo ſehen wir S., nicht zufrieden mit dem Irdiſchen, Menſchlicherreichbaren, nach einem Ideale ringen, welches nur in der Phantaſie ſeinen Sitz hat. Ein Schwanken zwiſchen Ideal und Wirklichkeit war überhaupt Grundzug ſeines Weſens und war vielleicht aus dem Nachdenken über die grellen Gegenſätze, die ihm in ſeinem Leben ſo früh entgegentraten, veranlaßt worden. Ein zweiter Prometheus, ſtrebt er nach dem himmliſchen Feuer, das dem Sterblichen verſagt iſt, mit ſichtbarem Kraftaufwand. Daher gelingt es ihm nie ganz, ſich und ſein Werk zu trennen, ſondern immer erſcheint uns in demſelben zugleich der Dichter, obgleich er in ſpäterer Zeit, wo er mehr im Schaffen lebte, dies wohl fühlend, die ganze Äſthetik unwillig verdammte; daher auch bildete er die Komik ungleich weniger aus, als die Tragik, in der ſein auf das Erhabene und Ernſte gerichteter Geiſt ſich einheimiſcher fühlte. Daher legte er ſelbſt in die Zeichnung ſeiner weiblichen Charaktere mehr Größe als weibliche Grazie und iſt weniger glücklich als Göthe in der Schilderung derſelben; auch bleibt ihm die Liebe ſtets untergeordnet. Daher mußte ihm vor Allem, und mit Recht, das Kleinliche, ewig wiederkehrende Treiben des alltäglichen Lebens, als ein ſchlechter Stoff für die Bühne, verhaßt ſein, worüber er ſich in „Shakſpeare's Schatten" kräftig ausſpricht. Auch ſeine Poeſien tragen ſämmtlich das Gepräge dieſes Geiſtes. Unter ſeinen kleinern Gedichten zeichnen ſich durch glänzend maleriſche Phan-

taſie und poetiſche Kraft beſonders die beſchreibenden, didaktiſchen und philoſophiſchen aus. Weniger gelingt ihm das eigentliche ſangbare Lied, dem er gewöhnlich einen zu dithyrambiſchen Schwung gibt, und die Romanze und Ballade, die er meiſt durch rhetoriſchen Schmuck überladet. Eine Ausnahme macht der „Ritter Toggenburg", der nimmer veralten und ſtets zum Herzen ſprechen wird, ſo lange die Heiligkeit der Liebe und der ewige Schmerz unerwiederter Neigung als wahr wird anerkannt werden. Muſterhaft ſind ſeine didaktiſchen Epigramme durch die tiefe Bedeutung, die er den meiſten derſelben einzuprägen gewußt hat. Dagegen iſt er im Mechanismus des Hexameters und Pentameters nicht vollkommen Meiſter, wie er ſich denn auch in andern Versmaßen und im Reime viele Nachläſſigkeiten erlaubt, die er leicht beſeitigt haben haben würde, wenn er nicht zu wenigen Werth darauf gelegt hätte. Von ſeinem hohen Talente als Romandichter hat S. uns eigentlich nur einen Wink gegeben, aber einen bedeutenden, der ihn auch in dieſer Gattung als Meiſter zeigt. Außer dem oben angeführten Romane: „Der Geiſterſeher", beſitzen wir von ihm nur die ſchöne Erzählung: „Der Sonnenwirth", und einige andere Bruchſtücke in ſeinen „Kleinen proſaiſchen Schriften".

Ein früher Tod entriß ihn der Welt. Im J. 1804 wohnte er in Berlin der Aufführung des „Tell" bei, wo ihm die ehrenvollſten Auszeichnungen zu Theil wurden. Das Anerbieten des Königs von Preußen aber, mit einem Jahrgehalt von 3000 Thalern in Berlin ſeinen Aufenthalt zu nehmen, nahm er nicht an, ſondern kehrte kränklich nach Weimar zurück. Schon war er auch diesmal dem Anſcheine nach wieder geneſen, als er am 9. Mai 1805 unerwartet ſtarb. Wol nie erregte der Tod eines deutſchen Dichters eine tiefere und allgemeinere Trauer, als S.'s frühes Hinſcheiden. Im Ringen nach dem Ewigen, Göttlichen war er ein Opfer geworden für Wiſſenſchaft und Kunſt. Gleich ſelten wie ſeine Geiſtesgaben waren die Gaben ſeines Herzens. Haß gegen alles Falſche und Rechtswidrige war ein Hauptzug ſeines Charakters. Ein reiner Ernſt und Eifer für das Wahre und Schöne, und eine tiefe Ehrfurcht vor dem Heiligen erfüllte ſein Herz. Zutraulich und offen, redlich in Worten und Handlungen, gewann er ſchnell eines Jeden Vertrauen. Kein Stolz, kein Geltendmachen einer Überlegenheit, keine vornehme Zurückhaltung entfernten von ihm. Je näher man ihm kam, deſto mächtiger zog er an. Seine lange Statur, ſein hageres, bleiches Geſicht, das die Spuren der Kränklichkeit trug, mochten im erſten Augenblicke gleichgültig laſſen; aber dem Forſcher leuchtete in ſeinem blauen Auge ein geiſtvolles Feuer; die gewölbte freie Stirn verkündigte den Dichter und Denker, und ſobald ſich die Lippen zur Rede öffneten, war über ſeinem Geſichte, dem in der Lebhaftigkeit des Geſprächs wol eine leichte Röthe anflog, eine unbeſchreibliche Anmuth verbreitet. Am treueſten hat ſein Bild der Profeſſor Dannecker in einer koloſſalen Büſte gegeben. S.'s Leiche ward auf dem Jakobskirchhofe zu Weimar beerdigt und ruhte im Landſchaftskaſſengewölbe bis 1826, wo ſeine Gebeine auf dem neuen Kirchhofe neben der großherzoglichen Gruft, und ſein Schädel am 16. Sept. auf der Bibliothek zu Weimar in dem Poſtamente ſeiner Marmorbüſte von Dannecker niedergelegt wurden. Er hinterließ ſeine Witwe mit zwei Söhnen und zwei Töchtern. Des Hofraths Becker Vorſchlag, auf Deutſchlands bedeutenden Bühnen Todtenfeiern für den Verewigten zu veranſtalten und den Geſammtertrag zum Ankauf eines Landguts anzuwenden, das ein unveräußerliches Eigenthum der Familie bleiben ſollte, kam, in Folge der bald darauf ausgebrochenen Kriegsunruhen, nicht zur Ausführung. Vgl. „S.'s Leben, aus den Erinnerungen der Familie, ſeinen eignen Briefen und den Nachrichten ſeines Freundes Körner" (2 Bde., Stuttg. 1830). Wichtig für die tiefere Einſicht in S.'s Sein und Streben iſt, außer dem oben angeführten Briefwechſel mit Göthe, der „Briefwechſel zwiſchen S. und Wilh. von Humboldt, mit einer Vorerinnerung des Letztern über S. und den Gang ſeiner Geiſtesentwickelung" (Stuttg. 1830). Eine Geſammtausgabe ſeiner „Werke"

erſchien ſeit 1818 zu Stuttg. und Tüb. (18 Bde.) und in einer wohlfeilern Taſchenausgabe, ſpäter auch das Ganze in Einem Bde., und zuletzt (ebend. 1836) eine Prachtausgabe mit Stahlſtichen (12 Bde., 1836). An die Taſchenausgabe ſchließt ſich als Supplementband H. Döring's Biographie des Dichters. Derſelbe gab eine „Nachleſe zu S.'s ſämmtlichen Werken" (1834), die manches bisher Ungedruckte enthält, und eine Sammlung „Auserleſener Briefe S.'s aus den J. 1781—1805" heraus (3 Bdchn.; neue Aufl., 1835). Die Verſuche einzelner Franzoſen, Engländer und Italiener, den deutſchen großen Dichter durch Überſetzungen unter ſich einheimiſch zu machen, ſind bis jetzt nur unvollkommen gelungen, am meiſten noch die ital. Überſetzung der „Maria Stuart" von Maffei.

Schilling iſt der Name einer deutſchen Münze, der bereits im Ulphilas vorkommt. Sie iſt theils wirkliche, theils Rechnungsmünze. Die älteſten Schillinge waren ſilberne; Goldſchillinge kennt die Heimskringla; kupferne gab es erſt ſeit 1650 in Polen. In Deutſchland iſt der Schilling theils in Gold als Gulden, theils in Silber als Schilling ausgeprägt worden; ehemals war ein alter Schilling von feinem Silber 20—24 Groſchen werth, daher denn auch dieſe Schillinge, ſowie die nachher geſchlagenen Groſchen, bis zu Ende des 15. Jahrh. die größten Silbermünzen im deutſchen Reiche waren. Die gegenwärtigen ſind hiervon ſehr verſchieden, wiewol es ſchwerere und leichtere gibt, die an verſchiedenen Orten in verſchiedener Währung ſtehen. Von jenen, den ſchweren, machen gemeiniglich ſechs Stück einen Reichsthaler; von den leichten dagegen hält das Stück 12, auch wol nur ſechs Pfennige. Den brabanter Schilling (Schilling flämiſch, Escalin) rechnet man ungefähr 3½ Groſchen Sächſ., den engliſchen rechnet man 12 Pence, etwa 7½ Groſchen.

Schilling (Friedr. Guſt.), einer der fruchtbarſten erzählenden Schriftſteller, wurde zu Dresden am 25. März 1766 geboren. Da er im neunten Jahre ſeines Alters die Mutter durch den Tod verlor, der Vater aber, welcher kurſächſ. Aſſiſtenzrath war, viele Geſchäftsreiſen, und zwar oft auf längere Zeit, zu machen hatte, ſo übernahm Sophia Kaufmann in Biſchofswerda, eine edle, gebildete Frau, die Erziehung des kränkelnden Knaben, bis er 1779 in die Fürſtenſchule zu Meißen aufgenommen wurde. Doch ſchon nach zwei Jahren verließ er die Schule und trat in das Artilleriecorps. Nach ſiebenjähriger Dienſtzeit und vierjährigem Beſuche der Artillerieſchule zum Offizier vorgerückt, wohnte er als ſolcher der Belagerung von Mainz, der Schlacht bei Moorlautern und den meiſten Gefechten des ſächſ. Contingents während des Feldzugs von 1793 bei. Nach der Schlacht bei Jena gerieth er in Gefangenſchaft. Im J. 1807 ſtand er in Warſchau und Danzig, rückte zum Hauptmann auf, ſah ſich aber eines Nervenübels wegen genöthigt, den Abſchied zu nehmen, worauf er ſich nach Freiberg wendete. Später nahm er ſeinen Aufenthalt in Dresden, wo er noch gegenwärtig lebt. Bereits 1783 erſchien von ihm das Drama „Eliſe Kolmar" mit einer Vorrede von Meißner. Sein „Guido von Sohnsdom" (4 Bde., Freib. und Annab. 1791—96) iſt einer der gelungenſten unter ſeinen vielen Romanen, die ſich meiſt durch Erfindung, ſowie durch lebendige und heitere Darſtellung auszeichnen und von denen die komiſchen den Vorzug verdienen. Zum Vorwurf gereicht es S., daß ſeine Sprache nicht immer gleich correct iſt, daß er ſich mitunter in üppigen Schilderungen etwas zu ſehr gefiel und daß er, dem Geſchmacke der Leſewelt fröhnend, ſich ſeine Arbeiten zu bequem machte. Seine „Sämmtlichen Schriften" erſchienen in Dresden bei Arnold 1810—27 in zwei Sammlungen, die erſte von 50, die zweite von 44 Bänden; eine Ausgabe letzter Hand (bis jetzt 52 Bde.) bei demſelben ſeit 1828.

Schimmelmann (Heinr. Karl, Graf von), dän. Geheimrath, geb. zu Demmin in Pommern 1724, war der Sohn eines Kaufmanns daſelbſt, und fing noch ſehr jung einen Materialhandel in Dresden an. Später ward

er einer der Pächter der Generalaccise in den kurſächſ. Ländern und bekam den Titel Acciſerath. Im ſiebenjährigen Kriege übernahm er die Kornlieferung für das preuß. Heer, machte ein ſehr gutes Geſchäft bei dem Verkaufe des ganzen Vorraths der meißner Porzellanfabrik und beſaß bereits im J. 1760 ein Vermögen von ein Paar Mill. Mark Banco. Hierauf ging er mit ſeiner Familie nach Hamburg, errichtete daſelbſt ein Handelshaus, erkaufte zugleich das Gut Ahrensburg in Holſtein, nahm die holſtein-plönſche Münze in Pacht, trat in dän. Dienſte und ward 1761 dän. Commerz-Intendant und Geſandter am niederſächſ. Kreiſe. Nachher kaufte er das holſtein. Gut Wandsbeck und die Baronie Lindenborg in Jütland und noch ſpäter eine Gewehrfabrik in Seeland. Mehre finanzielle Staatsgeſchäfte wurden ihm ſchon jetzt anvertraut; er negociirte Anleihen und beſorgte den Aufwand und die Verpflegung der 1762 gegen die Ruſſen geſtellten dän. Armee. Als kön. Schatzmeiſter beſorgte er von 1764 an, mit muſterhafter Genauigkeit, die Kaſſengeſchäfte, Operationen und Rechnungen der Oberſteuerdirection in Kopenhagen. Im J. 1768 hatte er Theil an dem Abſchluſſe des Vertrags mit Hamburg, in welchem dieſe Stadt gegen Anerkennung ihrer völligen Unabhängigkeit von Seiten Dänemarks auf die Rückzahlung eines dieſem Staate gethanen Darlehens von 1 Mill. Thlr. Verzicht leiſtete. Auch war er im Gefolge des jungen Königs Chriſtian VII. auf deſſen Reiſe im Auslande im J. 1768. Während des kurzen Miniſteriums Struenſee's (ſ. d.), 1770—72, erhielt S. ſich zwar in dem vorigen Anſehen, lebte aber meiſt in Hamburg. Nach dem Falle des Miniſters trat S. wieder in ſeine vorige Thätigkeit, die ſich noch vermehrte, indem jetzt alle Finanzoperationen von ihm ausgingen, z. B. die Übernahme der damaligen ſogenannten Courantbank für Rechnung der Regierung, die Liquidation eines Theils der inländ. Staatsſchuld durch die Zettel jener Bank, ſowie die Einſtellung der Realiſation der Bankzettel, eine Maßregel, die in Kopenhagen und Hamburg Unruhen erweckte und am letzten Orte S. mit perſönlicher Gefahr bedrohte. Auch verſchiedene Handelspläne ſetzte er jetzt für den Staat in Ausführung und nahm an der Anlage des ſchleswig-holſtein. Kanals (1777) thätigen Antheil. Wie er ſchon 1762 nebſt ſeiner Familie in den dän. Freiherrnſtand aufgenommen worden, ſo wurden er und ſeine Descendenten 1779 in den Grafenſtand, Lindenborg aber zu einer Grafſchaft erhoben. Als Geheimrath ſtarb er 1782, im Beſitz eines Vermögens von mehr als acht Mill. Rthlr. Dem Miniſter J. H. E. Bernſtorff hatte er vorzüglich ſein Glück in Dänemark zu verdanken; gleiches Zutrauen ſchenkten ihm aber auch ſpäter A. P. Bernſtorff und O. Höegh-Guldberg. Einige ſeiner Operationen waren für den Staat unleugbar in ihren Folgen keineswegs heilbringend; auch kann man ſeiner Thätigkeit als Staatsbeamter wol nicht immer das Lob der Uneigennützigkeit beilegen. — Sein Sohn Ernſt Heinr., Graf von S., geb. in Dresden 1747, der Erbe der Grafſchaft Lindenborg und der übrigen Beſitzungen des Vaters in Dänemark, ſtudirte in Genf und bildete ſich durch ſeine Reiſen in der Schweiz, Frankreich und England weiter aus. Er trat ſehr jung, aber mit ausgezeichneten Geiſtesgaben und Kenntniſſen ausgerüſtet, in das Geſchäftsleben, war ſeit 1784—1814 dän. Finanz- und Handelsminiſter und von 1788 an auch Mitglied des Staatsraths. Seit 1824 leitete er die Geſchäfte des auswärtigen Departements. Auch war er Präſident der kön. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften zu Kopenhagen. Er ſtarb am 9. Febr. 1831. Mit A. P. Bernſtorff hatte er großen Antheil an der während des franz. Revolutionskrieges behaupteten Neutralität Dänemarks. Nach ſeinem Vorſchlag und unter ſeiner Leitung geſchah in den dän. Colonien die Emancipation der Negerſklaven, die Verbeſſerung ihres moraliſchen und phyſiſchen Zuſtandes durch Unterweiſung und Anordnungen, und die gänzliche Abſchaffung des Sklavenhandels. Die übrigen trefflichen Verfügungen, die unter Friedrich VI., als Kronprinzen und Regenten, Dänemarks Handel und Wohlſtand in der Periode 1784—1807

auf die höchſte Spitze brachten, ſowie die einſichtsvollen Finanzoperationen dieſer Periode, kommen zum großen Theil auf S.'s Rechnung. Beſonders ſein Werk war auch die Verordnung vom 5. Jan. 1813, welche das Geldweſen Dänemarks umſchuf und befeſtigte, und das Bankweſen von allem Einfluß der Regierung trennte. Für Kunſt und Wiſſenſchaft wirkte er viel, auch durch Unterſtützung aus eigenem Vermögen, wobei wir blos der Penſion zu gedenken brauchen, die er Schiller gab. Seine ſeltene Geiſtesbildung gewann noch durch den Witz und die heitere Laune, die ihm ſelbſt im hohen Alter verblieben. Vgl. Örſted's „Gedächtnißrede auf E. H. Grafen von S.", deutſch in Falck's „Neuem ſtaatsbürgerlichen Magazin" (1832, Nov.).

Schimmelpenninck (Rütger Jan), Rathspenſionnair der bataviſchen Republik, aber mit faſt monarchiſcher Gewalt bekleidet, ward zu Deventer 1761 aus einer angeſehenen, aus Overyſſel ſtammenden Familie geboren, die aber, weil ſie ſich zu dem mennonitiſchen Cultus bekannte, nicht, wie die Barone von S., zu der overyſſelſchen Ritterſchaft gehörte, und hatte in Leyden die Rechte ſtudirt, wo er, als 1784 ein Tumult ausbrach und die Studirenden die Waffen ergriffen, um die Ruhe der Stadt zu ſichern, einſtimmig zum Führer erwählt, in dieſem Amte mit ſo viel Umſicht ſich benommen hatte, daß ihm, nach Herſtellung der Ordnung, vom Magiſtrat die Ehrenmedaille zuerkannt wurde. Nachdem er die Doctorwürde erhalten, bei welcher Gelegenheit er eine Diſſertation: „De imperio populari caute temperato" ſchrieb, welche den Geiſt einer echten, geſetzmäßigen Freiheit bezeichnet, begab er ſich nach Amſterdam und prakticirte daſelbſt als Advocat. Bei den Unruhen 1785—87 in Holland gehörte er zu Denen, die eine Änderung in der Verwaltung wünſchten und auf ein Repräſentativſyſtem drangen. Beim Ausbruche der Revolution, nach Pichegru's Einrücken, wurde er zum Mitgliede in die erſte amſterdamer Stadtmagiſtratur, dann in die batav. Nationalverſammlung gewählt, und 1798 übertrug man ihm die damals beſonders wichtige Stelle als Geſandter in Paris. Bei den Unterhandlungen in Amiens, denen er als außerordentlicher Botſchafter der batav. Republik beiwohnte, wußte er mit Erfolg die Intereſſen derſelben geltend zu machen. Nach geſchloſſenem Frieden wurde er zum batav. Ambaſſadeur am engl. Hofe ernannt. Bei dem Ausbruche des Krieges von 1803 verſuchte er, die Neutralität Hollands zu behaupten, und entzog ſich, als der erſte Conſul ihm dieſes nicht zugeſtehen wollte, ganz den Staatsgeſchäften. Ein Schreiben Bonaparte's und die Wünſche des Vaterlandes riefen ihn aber ſehr bald aufs Neue in den Strudel der öffentlichen Geſchäfte. Er hatte mit dem erſten Conſul eine Zuſammenkunft in Brüſſel wegen der künftigen Verhältniſſe der Niederlande, und ging dann von Neuem als Geſandter nach Paris. Hier ſchien er Bonaparte's ganzes Vertrauen zu gewinnen, und als nach des Letztern Verlangen mehr Einheit in die Staatsform Hollands durch eine neue Conſtitution gebracht wurde, trat ſtatt der zeitherigen executiven Gewalt (eines Collegiums von zwölf Perſonen unter dem Namen Staatsbewind), S. im März 1805 als Rathspenſionnair an die Spitze der Regierung. Er bediente ſich ſeiner bedeutenden Gewalt zur Einführung vieler nützlichen Einrichtungen. Insbeſondere gründete er ein neues Abgaben- und Finanzſyſtem, wodurch er den nahen Bankrott des Staats vermied und den völlig geſunkenen Credit aufs Neue hob. Im J. 1806 aber verſchlimmerte ſich ſeine vieljährige Augenkrankheit ſo ſehr, daß er faſt gänzlich erblindete und ſich keinem Geſchäfte mehr unterziehen konnte. Bonaparte benutzte dieſen Umſtand, ſeinen Bruder Louis als König vorzuſchlagen, und vergebens ſuchte S. dieſem gewaltſamen Aufdringen eines Fremdlings entgegenzuwirken. Auch wartete er die Ankunft des neuen Königs nicht ab, ſondern zog ſich auf ſeine Güter zurück. Als Holland förmlich mit Frankreich vereinigt wurde, rief ihn Napoleon aufs Neue zu den Geſchäften zurück und ernannte ihn zum Grafen und Senator. Nach des Kaiſers erſter Abdankung entzog ſich auch S. den Geſchäften wieder; indeß wurde

er bei der Bildung des Königreichs der Niederlande vom Könige als Repräſentant in die erſte Kammer ernannt. Er ſtarb zu Amſterdam am 15. Febr. 1825. S. hat auf allen Poſten, die er bekleidete, den Umfang ſeiner Kenntniſſe und den Adel ſeines Charakters bewährt. Sowol mit der alten als mit der neuern Literatur genau bekannt und mit einem ausgezeichneten Gedächtniſſe begabt, wußte er aus den röm. und griech. Claſſikern, ſowie aus denen der neuern Literatur, bei jeder Gelegenheit ganze Stellen treffend anzuwenden. — Sein einziger Sohn, Gerard von S., wurde vom Könige der Niederlande 1814 zum Director und nachher zum Präſidenten der Handelmaatſchappij ernannt, auf ſein Anſuchen aber zu Anfange des J. 1834 mit dem Titel und Range eines außerordentlichen Staatsraths entlaſſen und im Jun. 1834 mit ſeinen Nachkommen in den niederländ. Grafenſtand erhoben.

Schink (Joh. Friedr.), Dichter und Dramaturg, geb. zu Magdeburg am 29. Apr. 1755, beſuchte die daſige Schule des Kloſters Unſer Lieben Frauen und ſtudirte ſeit 1773 zu Halle Theologie. Schon als Student lieferte er einzelne poetiſche Beiträge in den leipziger und göttinger Muſenalmanach; auch erhielt er den in Hamburg ausgeſetzten Preis von 20 Friedrichsdor für ſein Trauerſpiel „Gianetti Montaldi". Er privatiſirte 1778 in Berlin, war 1779 Dichter bei dem hanöver. Theater, ging 1780 nach Wien, wo er ſeine „Dramaturgiſchen Fragmente" (4 Bde., Grätz 1781—84) und das „Theater zu Abdera" (2 Bde., Berl. 1787) ſchrieb, und ließ ſich 1789 als Dramaturg und Dichter in Hamburg bei Schröder anſtellen. Hier ſchrieb er ſeine „Dramaturgiſchen Monate" (4 Bde., Schwerin 1790) und das Wochenblatt: „Laune, Spott und Ernſt" (4 Bde., Altona 1793). Im J. 1797 ſiedelte er ſich zu Ratzeburg an, wo er ſeinen „Johann Fauſt" (2 Bde., Berl. 1804) und die „Geſänge der Religion" (Berl. 1798; neue Aufl. 1823) herausgab. Von 1812—16 lebte er im Holſteiniſchen; dann ging er nach Berlin, wo jedoch ſeine Hoffnung auf eine Anſtellung beim Nationaltheater fehlſchlug. Damals ſchrieb er unter Anderm die didaktiſch-dramatiſche Dichtung „Fügungen" (Berl. 1818). Im J. 1819 führte ihn Frau von der Recke zu Löbichau ein, wo die Herzogin Dorothea von Kurland ihn huldvoll aufnahm und durch einen Jahrgehalt von drückenden Sorgen befreite. Nach dem Tode dieſer Fürſtin berief ihn deren Tochter, die Herzogin von Sagan, zu ſich, und unter ihrem Schutze verlebte er ſeit 1822 in glücklicher Unabhängigkeit die letzten Jahre ſeines Lebens. Er ſtarb zu Sagan am 10. Febr. 1835. Noch gedenken wir ſeiner „Romantiſchen Darſtellungen" (Altenb. 1822), der „Darſtellung des Lebens und des Charakters Leſſing's" zu der neuen Auflage von deſſen Schriften (auch beſonders abgedruckt, Berl. 1825) und ſeiner Recenſionen Schiller'ſcher Theaterſtücke in der „Allgemeinen Deutſchen Bibliothek", wieder abgedruckt in ſeiner letzten Schrift: „Friedr. Schiller's Don Carlos, äſthetiſch, kritiſch und pſychologiſch entwickelt; oder Schiller's dramatiſcher Genius, gerechtfertigt gegen den Mis- und Unverſtand des Zeitalters" (Dresd. 1827).

Schinkel (Karl Friedr.), preuß. Geheimer Oberbaurath, Profeſſor an der Akademie der Künſte zu Berlin und Mitglied ihres Senats, wurde am 13. März 1781 zu Neuruppin geboren, wo ſein Vater Superintendent war, den er aber ſchon in ſeinem ſechsten Jahre verlor. Er beſuchte das Gymnaſium ſeiner Vaterſtadt und ſetzte ſeine Studien, als ſeine Mutter 1795 ſich nach Berlin wendete, auf dem dortigen Gymnaſium unter Gedike bis zur erſten Claſſe fort. Hierauf genoß er im Zeichnen, wozu er von Kindheit an viel Neigung gehabt hatte, ein Jahr lang den Unterricht des Geheimen Oberbauraths Gilly und ward hierauf der Schüler des Sohnes deſſelben, des Bauinſpectors und Profeſſors Gilly, der damals von ſeinen Reiſen heimkehrte. Als Letzterer nach etwa zwei Jahren ſtarb, wurde S. die Fortſetzung aller architektoniſchen Privatarbeiten des Verſtorbenen anvertraut, und derſelbe nun zu einer raſtloſen Thätigkeit angefeuert. Während er aber mit mannich-

fachen praktiſchen Bauarbeiten ſich beſchäftigte, ſetzte er zugleich das theoretiſche Studium der Bauwiſſenſchaften auf der Bauakademie fort. Zu ſeiner weitern Vervollkommnung und Ausbildung ging er 1803 nach Italien, von wo er durch Frankreich 1805 nach Berlin zurückkehrte; doch die Verhältniſſe, welche der Krieg von 1806 herbeiführte, waren beſonders für die Ausübung der Baukunſt ſehr hinderlich. Er griff zur Landſchaftmalerei und brachte dieſe Kunſt dadurch mit ſeinem frühern Berufe in Berührung, daß er meiſt Compoſitionen ausführte, in denen Architektur einen weſentlichen Theil ausmachte. Eine Hauptaufgabe in dieſem Felde der Kunſt war ihm die Darſtellung der verſchiedenen Zeitalter in einem Cyklus von Bildern, wobei das Klimatiſche, das Architektoniſche und das Plaſtiſche wo möglich angemeſſen im Style gewählt werde. Nach der Rückkehr der kön. Familie nach Berlin hatte S. das Glück, daß ſeine Entwürfe für mehre Einrichtungen im kön. Palais den Beifall der Königin erhielten und ausgeführt wurden. Im Mai 1810 wurde er in die neuerrichtete Baudeputation als Aſſeſſor geſetzt. Vielfache Aufträge gaben ſeiner amtlichen Thätigkeit eine immer einflußreichere Ausdehnung. Die Akademie der Künſte nahm S. 1811 unter ihre ordentlichen Mitglieder auf, im Dec. 1820 ward er Profeſſor bei derſelben und Mitglied des akademiſchen Senats. Im Mai 1815 rückte er in die Stelle eines Geheimen Oberbauraths auf und ward 1819 Mitglied der techniſchen Deputation im Miniſterium für Handel, Gewerbe und Bauweſen. Seinen Ruf begründeten das Gebäude der neuen Königswache in Berlin, das Kriegsdenkmal auf dem Kreuzberge, das neue Schauſpielhaus, die neue Schloßbrücke, die Anlage des neuen potsdamer Thores mit ſeinen Umgebungen, die Anlage der neuen Wilhelmsſtraße und der Ingenieur- und Artillerieſchule in Berlin, das Caſino in Potsdam, das Schlößchen Tegel, das Landhaus des Geheimenraths Gräfe im Thiergarten bei Berlin, das Caſino im Garten des Prinzen Karl zu Glienike bei Potsdam, das Cavalierhaus auf der Pfaueninſel und mehre andere Schlöſſer, Landhäuſer, Kirchen und öffentliche Gebäude in den Provinzen. Das neue Muſeum und die damit in Verbindung ſtehenden Änderungen im Laufe der ſchiffbaren Spree durch die Stadt Berlin, ſowie die Anlagen, welche weiter daraus folgen mußten, die Bauakademien (1835) und eine Menge Baue in den Provinzen ſind neue Belege der jugendfriſchen Schöpferkraft dieſes Künſtlers, dem ſeine Reiſen nach Italien, England und Frankreich mannichfache Anregungen gaben, ohne ſeine Thätigkeit zu unterbrechen. Durch ſeine „Architektoniſche Hefte" (Heft 1—23, Berl. 1829—35) ſind ſeine Bauwerke nach ihren Vorzügen auch außer Berlin gekannt.

Schirach (Gottlob Benedict von), ein Mann von vielſeitiger gelehrter Wirkſamkeit, Begründer und vieljähriger Herausgeber des „Politiſchen Journals", wurde 1743 zu Tieffenfurth in der Oberlauſitz geboren, wo ſein Vater Prediger war. Er beſuchte das Gymnaſium zu Lauban und bezog darauf die Univerſität Leipzig, wo er mit Eifer die alten Sprachen, Geſchichte und ſchöne Wiſſenſchaften ſtudirte, aber ſo entſchiedene Abneigung gegen die Theologie fühlte, daß er ihr und mit ihr der väterlichen Unterſtützung entſagte. In Halle, wo er ſeit 1764 ſtudirte, wurde er mit Semler und Klotz bekannt. Bei den gelehrten Fehden des Letztern war er auf deſſen Seite. Dieſes Verhältniß währte fünf Jahre; S. verließ darauf das Gebiet der oriental. Literatur, um ſich ganz der lat. und griech. Sprache zu widmen. Er ſchrieb Commentare und einzelne kritiſche Abhandlungen zu Sophokles, Cicero, Horaz, Virgil, Ovid, Terenz und andern Claſſikern. Auch die Geſchichte beſchäftigte ihn, und er gehörte zu den erſten deutſchen Schriftſtellern, die ſie mit Kritik und philoſophiſchem Geiſte behandelten. Die ſchöne Literatur verband ihn mit Denen, die damals für die Bildung des Geſchmacks thätig waren. Er gab ſelbſt einen Band „Gedichte" heraus und lieferte mehre belletriſtiſche Beiträge und Überſetzungen. Im J. 1769 ward er außerordentlicher und ein Jahr darauf ordentlicher Profeſſor in der philoſophiſchen Facultät zu Helmſtedt und wählte nun

Digitized by Google

Geſchichte und Statiſtik zu ſeinen Hauptfächern. Wegen ſeines Werkes: „Pragmatiſches Leben Kaiſer Karl VI.“ (Halle 1776), worin er die Früchte ſeiner kritiſchen Unterſuchungen über einen wichtigen Zeitraum des 18. Jahrh. niedergelegt hatte, erhob ihn die Kaiſerin Maria Thereſia in den Adelſtand. Er legte 1780 ſein Lehramt nieder, um einem Rufe der dän. Regierung als Legationsrath, den ſeine Schrift „Über das kön. dän. Indigenatrecht“ veranlaßt hatte, nach Altona zu folgen. Hier begann er 1781 das noch beſtehende „Politiſche Journal“, dem er bis an ſeinen Tod, am 7. Dec. 1804, ſeine Zeit, Kraft und Thätigkeit widmete. Unleugbar hat er ſich dadurch ein Recht auf den Dank ſeiner Zeitgenoſſen erworben. Das von ihm geſtiftete Werk umfaßt den wichtigſten Abſchnitt der neuern Geſchichte und ſtellt die größten Ereigniſſe eines Vierteljahrhunderts mit einer durch den Abdruck der wichtigſten Urkunden belegten Vollſtändigkeit und Treue dar, welche dieſe Annalen zu einer Hauptquelle für den Geſchichtsforſcher machen. Da ſeine Anſichten, die ſich auf tiefe hiſtoriſche Kenntniſſe gründeten, und ihn befähigten, manches Unheil vorherzuſehen, nicht dem Enthuſiasmus huldigen konnten, womit die franz. Revolution faſt allgemein begrüßt wurde, zog ihm ſeine Darſtellung des Ausbruchs und Fortgangs derſelben manche Angriffe zu. Indeß rechtfertigten ſchon die nächſten Jahre nach ſeinem Tode die mehrſten ſeiner Urtheile, und er würde, wenn er dieſe Folgen der Revolution erlebt hätte, in dem Verſtummen der eifrigſten Lobredner derſelben eine genugthuende Anerkennung ſeiner Beurtheilung der Zeitbegebenheiten, ihrer Triebfedern und Wirkungen gefunden haben. Unter ſeinen übrigen Schriften erwähnen wir ſeine „Biographien der Deutſchen“ (6 Bde., Halle 1771—74), die „Ephemerides literariae helmstadienses“ (6 Bde.), das „Magazin der deutſchen Kritik“ (4 Bde., Halle 1772—76) und ſeine Überſetzung der „Biographien“ des Plutarch (8 Bde., Berl. 1776—80). — Sein älteſter Sohn, **Wilhelm** von S., geb. zu Helmſtedt am 25. Sept. 1779, gegenwärtig Conferenzrath in Kiel, früher ſeit 1807 Obergerichtsrath in Glückſtadt, ſetzte nach des Vaters Tode das „Politiſche Journal“ fort, bis er 1812 Andern die Redaction überließ. Außerdem ſchrieb er: „Kritik des erſten, von Verbrechen handelnden Theils des Entwurfs eines peinlichen Geſetzbuchs für Schleswig“ (Hamb. 1811); „Criminalrechtsfälle“ (Altona 1813) und „Beiträge zur Anwendung des Rechts mit vorzüglicher Rückſicht auf die Rechtspflege in den Herzogthümern Holſtein und Lauenburg“ (Hamb. 1822). — Des Letztern jüngerer Bruder, **Karl** von S., geb. um 1786, gegenwärtig Obergerichtsrath in Glückſtadt, iſt bekannt als Verfaſſer des „Handbuchs der ſchleswig-holſtein. Criminalrechts und Proceſſes“ (2 Bde., Altona 1828—29) und der „Geſchichte unſerer Zeit, 1829 und 1830“ (2 Bde., Hamb. 1831).

Schiras, die ehemals blühende, jetzt aber tief geſunkene Hauptſtadt der perſ. Provinz Farſiſtan oder Fars, des eigentlichen Perſiens, von 1755—96 die Reſidenzſtadt der perſ. Regenten, liegt in einem reizenden und fruchtbaren, von ſchützenden Bergen umgebenen Thale, ſieben Stunden von den muthmaßlichen Ruinen der alten berühmten Perſepolis. Sie iſt, ſeitdem ſie durch das Erdbeben am 25. Jun. 1824, wobei über 4000 Menſchen umkamen, faſt ganz zerſtört wurde, verödet und zählt kaum 18,000 Einw., während ſie früher über 52,000 hatte. S. hat Fabriken in Leder, Seide, Wolle, Glas und Roſeneſſenz, und unterhält lebhaften Handel. In der Umgegend wachſen ungewöhnlich große und ſchöne Granatäpfel und der unter dem Namen Wein von S. bekannte Rothwein, den man für den beſten im ganzen Morgenlande hält. In der Nähe ſind die Gräber der Dichter Hafis und Saadi.

Schirin, in ganz Vorderaſien das Muſterbild aller 40 weiblichen Vollkommenheiten, ſoll eine armen. Prinzeſſin geweſen ſein und als Sklavin eines vornehmen Perſers die Liebe des Prinzen Parviz gewonnen haben. Von ihrem Herrn

deshalb in den Euphrat geſtürzt, läßt die Sage ſie mit dem Leben davonkommen und in ein Kloſter flüchten, von wo ſie, als Parviz, gegen Ende des 6. Jahrh., unter dem Namen Khosru den perſ. Thron beſtiegen hatte, demſelben von ſich Nachricht gibt, der ſie hierauf zu ſeiner zweiten Gemahlin erwählt. Ihre plötzlich auflodernde, unter drückenden Hinderniſſen mächtig anwachſende, aber in einer unglücklichen Misſtimmung und Entfremdung allmälig endende Liebe zu Khosru einerſeits, und andererſeits die ſchwärmeriſche, in bedauernswürdige Geiſteszerrüttung ſich auflöſende Leidenſchaft des gefühlvollen Bildhauers Ferhad für die bezaubernde Königin iſt der beliebte Stoff, den die berühmteſten perſ. und türk. Schriftſteller zu den reizendſten Geſängen wetteifernd ausgeſponnen haben. S. beſchließt ihr romantiſches Leben durch heldenmüthige Aufopferung am Grabe ihres geliebten Gemahls, nachdem ſie den Vatermörder Schiruge, der um ihre Hand warb, durch verſtelltes Jawort zuerſt zur Herſtellung ihres von ihm beeinträchtigten guten Namens gezwungen hat. Dieſe Sage von ihr findet ſich in „Schanameh“. Hammer hat dieſelbe nach perſ. und türk. Quellen in 14 Geſängen unter dem Titel: „Schirin, ein perſ. romantiſches Gedicht“ (Lpz. 1809), bearbeitet.

Schirmpflanzen oder **Doldengewächſe**, bilden eine im Bau ſehr übereinſtimmende und für den Menſchen in arzneilicher und ökonomiſcher Hinſicht ſehr wichtige Gewächsfamilie. Die Namen beziehen ſich auf den ihnen eigenthümlichen Blütenſtand, welcher Dolde oder Schirm heißt, weil die Hauptblütenſtiele, am Ende der Zweige aus einem Punkte entſpringend, die Stellung der Stäbe haben, welche einen Regenſchirm aufgeſpannt erhalten. An den Enden dieſer Hauptblütenſtiele ſtehen die eigentlichen Blütenſtielchen in gleicher Weiſe aufgerichtet und tragen die Blüten. Weil bis jetzt von den 160 Gattungen dieſer Familie nur gegen 30 und dieſe auch nur zum Theil, in mediciniſcher Hinſicht gekannt ſind, ſo hat man nur ſehr wenig Übereinſtimmung der Beſtandtheile und Eigenſchaften der einzelnen Arten gefunden, während in andern im äußern und innern Bau weit weniger übereinſtimmenden Gewächſen anderer Familien eine ſolche auch bei anſcheinend verſchiedenen Beſtandtheilen längſt aufgefunden worden iſt. So ſehen wir hier betäubend ſcharfe, im höchſten Grade giftige Gewächſe neben ſehr gewürzhaften, an ätheriſchen Ölen reichen, oder neben Harz enthaltenden, oder ſchleimigen, zuckerſtoffigen, oder in ihrer Wirkung faſt ganz indifferenten Gewächſen. Betäubend-ſcharf und giftig ſind: der **Schierling** (ſ. d.) mit ſeinen Namensverwandten, dem Waſſer- und Gartenſchierling; gewürzreich: die Samen oder richtiger die Früchte des Kümmel, Anis, Fenchel, Dill, Koriander, der Peterſilie und vieler anderer, die Wurzel des Paſtinak, Sellerie, Bibernell, der Peterſilie, Liebſtöckel, Angelika u. a., das Kraut des Körbels, Sellerie, Paſtinak und der Peterſilie; ſchleimig, zuckerhaltig und nährhaft: die Wurzeln der Möhre oder gelben Rübe, die ſogenannten Zuckerrüben oder Zuckerwurzeln (Sium Sisarum), die Arakatſcha aus Südamerika und viele andere, die in verſchiedenen Ländern zur Nahrung benutzt werden; harzhaltig: die Wurzeln verſchiedener Gewächſe heißer Länder, welche wichtige Arzneikörper liefern, z. B. den ſtinkenden Aſand oder Teufelsdreck, das Ammoniakharz, das Galbanum oder Mutterharz und ähnliche.

Schiſchkow (Alexander Semenowitſch), ruſſ. Admiral, Miniſter und ausgezeichneter ruſſ. Schriftſteller, wurde 1754 aus altem edeln Geſchlecht geboren und im Marinecorps erzogen. Seine als Seeoffizier unternommenen Land- und Seereiſen erſtreckten ſich über Schweden, Dänemark, England, Deutſchland, Preußen, Italien, die Türkei u. ſ. w. Im J. 1812 wurde er Staatsſecretair, 1816 Präſident der Akademie der ruſſ. Sprache und 1820 Mitglied des Reichsraths. Von 1824—28 war er ſehr thätig als Miniſter des öffentlichen Unterrichts und Generaldirector der geiſtlichen Angelegenheiten aller nichtgriech. Confeſſionen Rußlands. Öffentlich ſprach er es aus, daß ihm die Religion als Vereinigungspunkt zwiſchen Aufklärung und Volkswohl gelte, daß er in dieſem Sinne wahre

Aufklärung befördert, aber die niedern Volksclaſſen zur Begründung ihres Lebensglücks von jeder wiſſenſchaftlichen Bildung ausgeſchloſſen wiſſen wolle. Seine literariſche Laufbahn begann S. ſchon als Cadet mit einer Überſetzung von Campe's „Kinderbibliothek" (2 Bde.; neue Aufl., Petersb. 1808) und Geßner's „Daphnis"; nachher ſchrieb er ein Drama und kleinere Gedichte. Dann wandte er ſeine literariſche Muße auf ſeinen Beruf, den Seedienſt, und gab heraus: „Die Marinewiſſenſchaft" (2 Bde., Petersb. 1795) und „Sammlung von Seejournalen" (2 Bde., Petersb. 1800). Durch ſein „Engl.-franz.-ruſſ. Marinewörterbuch" (2 Bde., Petersb. 1795), ſeine „Betrachtungen über den alten und neuen Styl in der ruſſ. Sprache" (Petersb. 1802; 3. Aufl. 1818), durch welche er die nationale Originalität gegen den Eindrang franz. Verweichlichung in Schutz nahm, und einige andere Schriften über die ruſſ. Sprache, hat er zur Fortbildung derſelben nicht wenig beigetragen. Im J. 1805 gab er „Igor's Zug gegen die Polowzer" heraus; auch überſetzte er Taſſo's „Befreites Jeruſalem" in Proſa (2 Bde., Petersb. 1818). Die von ihm als Staatsſecretair entworfenen Manifeſte, Aufrufe, Ukaſen und Reſcripte aus den J. 1812—14, welche er in einer Sammlung (Petersb. 1816) vereinigte, ſind voll hoher patriotiſcher Gedanken und zeichnen ſich auch durch ihre ſtyliſtiſche Form aus.

Schisma oder Kirchenſpaltung wird derjenige Zuſtand der katholiſchen Kirche genannt, wo die oberſte Kirchengewalt durch die Wahl mehrer Gegenpäpſte, deren jeder von einzelnen Staaten anerkannt wird, getheilt, und dadurch die Einheit der Kirche aufgehoben iſt. Das Beiſpiel der längſten Spaltung dieſer Art war das ſogenannte große Schisma, welches 1378 durch die Wahl zweier Gegenpäpſte begann und erſt durch die Kirchenverſammlung zu Konſtanz, welche die allgemeine Anerkennung des von ihr 1417 erwählten alleinigen Papſtes Martin V. bewirkte, völlig aufhörte. Im engern Sinne verſteht man unter Schisma ein Abweichen von der kirchlichen Form der rechtgläubigen Kirche und unter Schismatikern Diejenigen, welche in Anſehung der kirchlichen Form anders denken als die rechtgläubige Kirche. In dieſem nennt die röm.-katholiſche Kirche die nichtunirten griech. und die armen. Chriſten Schismatiker.

Schiwa, richtiger Siwa (ſ. d.).

Schlabrendorf (Guſtav, Graf von), ein ausgezeichneter Mann, welcher, ohne Schriftſteller und Staatsmann zu ſein, nicht unbedeutenden Einfluß auf ſein Zeitalter ausgeübt hat, wurde zu Stettin am 22. März 1750 geboren. Sein Vater war ſeit 1755 dirigirender Miniſter in Schleſien. Er ſtudirte in Frankfurt an der Oder und in Halle. Ein anſehnliches Vermögen und andere günſtige Verhältniſſe ſetzten ihn früh in den Stand, ſeinem Triebe nach Erkenntniß in faſt allen Kreiſen menſchlicher Forſchung nachzuhängen. Nachdem er Deutſchland und Frankreich durchreiſt, brachte er ſechs Jahre in England zu, wo er eine Zeit lang den Freiherrn von Stein auf ſeinen Reiſen im Innern des Landes zum Begleiter hatte. Auch ſchloß er hier 1786 mit Fr. Heinr. Jacobi eine herzliche Freundſchaft. Beim Ausbruche der Revolution ging er nach Frankreich zurück und blieb ſeitdem ununterbrochen in Paris. Mit einem für die Menſchheit glühenden Herzen, mit hohem und kräftigem Geiſte ſtand er im drängenden Gewühl dieſes großen politiſchen Lebens, eifrig und thätig für Alles, was in dem Wechſel der Ereigniſſe als wahrhaft gut zu erkennen war. Die wohlthätigen Unternehmungen, denen er mit Rath und That beigetreten, die Anſtalten, die er gefördert, die menſchenfreundliche Hülfe, die er Einzelnen dargereicht, ſind nicht aufzuzählen. Doch iſt dies Alles nichts gegen die Wirkung ſeines ebenſo tiefen als reichen und lebendigen Geiſtes, der durch den Zauber ſeiner Beredtſamkeit gehoben ward. Mit einer ungemeinen Geſchichts- und Weltkenntniß ausgerüſtet, zu den tiefſten Quellen der Staatskunde gedrungen und vertraut mit der

lebendigen Fülle des Geſchehenden, ſprach er beſonders gründlich, ſcharfſinnig, hinreißend über die politiſchen Gegenſtände, und Vieles, was in Büchern und Berichten unter andern Namen Aufſehen und Bewunderung erregte, war nur der Abfall ſeiner reichhaltigen, täglich erneuerten Geſpräche. Sein Reichthum an Gedanken und Ergründungen war ſo groß, daß er niemals nöthig hatte, das Ausgeſprochene noch als ſein Eigenthum zu bewachen. Während der Schreckenszeit kam er als Freund von Condorcet, Mercier und Briſſot ins Gefängniß; er unterrichtete und unterſtützte ſeine Mitgefangenen; ſein Vermögen ſchenkte er, auf den Fall ſeines Todes, ſeinem Freunde Ölsner, der es ihm ſpäter zurückgab. Schon war der Karren da, um ihn zur Guillotine abzuholen, da fehlten ſeine Stiefeln. Nach vergeblichem Suchen ſagte er treuherzig zu dem Kerkermeiſter: „Nun, ohne Stiefeln kann ich doch nicht fort, das ſehen Sie ein. Wiſſen Sie was, nehmen Sie mich morgen ſtatt heute, es kommt ja auf den einen Tag nicht an!" Der Kerkermeiſter fand den Vorſchlag annehmbar. Am zweiten Tage aber, am dritten, am vierten und den folgenden kam ſein Name unter den zur Hinrichtung Abgerufenen nicht vor, weil man die Liſte des erſten Tages nicht nachgezählt hatte. So wurde S. im Kerker vergeſſen, bis nach 18 Monaten Robespierre's Sturz ihm die Freiheit gab. Unter Napoleon's Herrſchaft, gegen den er nie aufhörte mit allem Nachdrucke der Wahrheit zu reden, entging er neuer Verhaftung zum Theil vielleicht durch die Sonderbarkeit ſeiner Lebensart, die man für ein Zeichen der Unſchädlichkeit nehmen mochte. In einem ſchlechten Zimmer, das er nie verſchloß und ſelten verließ, unter geringer Umgebung, in ärmlicher Kleidung nahm er die Beſuche an, die ihm täglich von Menſchen aller Art und jedes Standes zukamen; ſein ganzes Weſen und Betragen zeigte einen Mann, der offen und grade ſeinen rechtſchaffenen Wandel verfolgt, der, ohne Ehrgeiz und ſogar der Eitelkeit unzugänglich, keinerlei Einflüſterungen anhören oder Ränke anzetteln kann. Weil er ſeine Geſinnungen und Meinungen nicht verhehlte, ſelbſt den abgeſchickten Kundſchaftern nicht, ſo konnten ſie nicht gefährlich dünken, und die Policei, die mit dringendern Sachen beſchäftigt war, ließ ihn in Ruhe. Stets mit Ideen beſchäftigt, z. B. mit einer Sprachmaſchine, welche die Laute einer Sprache treu angeben ſollte, verließ er faſt zehn Jahre lang ſein Zimmer nicht. Das berühmte Buch: „Napoleon Bonaparte und das franz. Volk unter ſeinem Conſulate" (1804), iſt weſentlich ſein Werk; der Kapellmeiſter Joh. Friedr. Reichardt (ſ. d.), ſein Freund, den man gewöhnlich als Verfaſſer nennt, hatte blos an der Abfaſſung Theil und gab es heraus. Seine Einkünfte verwendete er, da er für ſich ſehr wenig brauchte, meiſt ganz im Stillen zu wohlthätigen Zwecken, beſonders für Landsleute. An die preuß. Kriegsgefangenen in Frankreich ließ er mehrmals große Summen insgeheim vertheilen, und zwar in Zeiten, wo ihm der größte Theil ſeines Vermögens in Preußen, wegen ſeiner langen Abweſenheit, mit Beſchlag belegt worden war, der erſt ſpäter wieder aufgehoben wurde. Im J. 1813 wollte er an der ſeinen heißeſten Wünſchen entſprechenden Begeiſterung des preuß. Volks thätigen Theil nehmen und nach Preußen zurückkehren, allein ſeine Feinde wußten dies zu hintertreiben, und er mußte in Paris die Ereigniſſe abwarten. Aber auch von hier aus wußte ſein vaterländiſcher Eifer ſo herrlich auf die Heimat zu wirken, daß der König ſich bewogen ſah, ihm das eiſerne Kreuz zu verleihen. Er ſtarb zu Paris am 22. Aug. 1824. Vgl. „Graf S., amtlos Staatsmann, heimatfremd Bürger, begütert arm," von Varnhagen von Enſe, in Raumer's „Hiſtoriſchem Taſchenbuch" (3. Jahrg.).

Schlacht und **Schlachtordnung**. Der Kriegszweck kann im Felde auf zweifache Art erreicht werden. Entweder die eine Partei nöthigt den Gegner durch ſtrategiſche Operationen, Märſche, Stellungen und Demonſtrationen das Feld zu räumen und auf ſeine Vortheile zu verzichten, oder die gegeneinanderwogenden Streitmaſſen nähern ſich ſo, daß ein Anſtoß unvermeidlich wird. Nun muß durch Kampf ſich entſcheiden, wer im Vortheil und wer im Nachtheil bleiben ſoll;

Digitized by Google

den Moment der Entſcheidung führt die Schlacht herbei. Der Ausdruck: Offenſiv- oder Defenſivſchlacht, iſt relativ und erklärt ſich von ſelbſt. Sonſt, als man noch die Worte mehr wog, ſuchte man den Unterſchied zwiſchen Schlacht, Gefecht, Treffen, Scharmützel u. ſ. w. bald nach der Anzahl der in Thätigkeit geſetzten Kräfte, bald nach dem Zwecke, nach dem Reſultate oder ſonſtigen Zufälligkeiten zu beſtimmen; allein dieſe Begriffe laſſen ſich ihrer Natur nach nicht ſtreng ſondern. Wo nicht ein zufälliges Begegnen oder Auseinandertreffen der Streitkräfte (Rencontre) ſtattfindet, pflegen beide Theile ihr Schlachtfeld in ihre Berechnungen zu ziehen, ſuchen einander die vortheilhaftere Aufſtellung abzugewinnen und alle zur Verwendung möglichen Mittel in dieſe Gegend zuſammenzuziehen. Es laſſen ſich dann jedesmal drei Momente unterſcheiden: der Plan, der Kampf ſelbſt und die Entſcheidung. Was den erſten Moment anbelangt, ſo faßt der Feldherr ſeinen Gegner ſchärfer ins Auge; er recognoſcirt, um deſſen Stärke, Stellung, Abſicht und die Örtlichkeiten des Schlachtfeldes zu erkennen, was oft, wenn Jener ſein Spiel zu verſtecken für gut findet, zu Scharmützeln und kleinen Gefechten führt, um ihn aufzuſcheuchen, hervorzulocken und Gefangene zu machen, die man ausfragen will. Da der Feldherr nicht überall ſelbſt ſehen kann, ſo unterſtützen ihn Offiziere des Generalſtabes und Adjutanten; es werden einzelne Kundſchafter oder größere Parteien in gleicher Abſicht ausgeſchickt, ſelbſt Spione benutzt. Nach den Ergebniſſen der Recognoſcirung, wobei gute Karten und Situationsplane Aufſchlüſſe geben müſſen, erwägt und ordnet der Feldherr ſeine eignen Kräfte und Mittel, entwirft aus ſeinem Genie oder nach Erfahrungen und gewiſſen Regeln den Hauptplan, vertheilt die Rollen an ſeine Unterfeldherren, die Befehlshaber der Armeecorps und der beſondern Waffengattungen, und belehrt Diejenigen, denen er Entſendungen oder andere wichtige Manoeuvres und Operationen anvertraut. Der Plan und die Umſtände beſtimmen die Schlachtordnung oder die Hauptform der Stellung und Bewegung zu Angriff oder Vertheidigung. Auch verſteht man unter Schlachtordnung, ordre de bataille, die Grundſtellung und Ordnung der Truppen eines Heers überhaupt. Die Hauptform der Schlachtordnung pflegt entweder parallel mit der feindlichen Stellung oder dieſe umfaſſend, wo man an Streitmitteln überlegen iſt oder der Gegner ſeine Kräfte nicht genugſam entwickeln kann, oder endlich gegen ſeine Flanke gerichtet zu ſein, wobei indeß doch immer ein Theil ſeiner Fronte beſchäftigt und ſein Rücken mit bedroht wird. Die letztere Schlachtordnung heißt bisweilen auch die ſchräge oder Oblique Schlachtordnung (ſ. d.). Iſt nun jeder Heeresabtheilung ihre Stellung, ihr Wirkungskreis angewieſen, ſind ſchwächere Punkte, wenn es die Zeit erlaubt, verſchanzt (ſ. Schanzen), iſt das Geſchütz auf die geeignetſten Orte geführt und die Verbindung der einzelnen Theile durch Hinwegräumung von Hinderniſſen oder Einrichtung von Brücken, Wegnahme von Dörfern, Gehölzen, was oft nicht ohne Gefechte geſchehen kann, hergeſtellt, iſt zuletzt noch für den Fall eines Misgeſchicks ein Wink im Allgemeinen gegeben, ſo hebt der zweite Moment an. Auf ein verabredetes Signal oder aus einzelnen Operationen, gewöhnlich der leichten Truppen, entſpinnt ſich der Kampf. Das Geſchütz, entweder vor den Linien aufgefahren oder aus andern günſtigen Poſitionen, fängt an, die Reihen oder Colonnen, die Verſchanzungen und beſonders das Geſchütz des Gegners zu bearbeiten, es bahnt den vorrückenden Truppen den Weg und unterſtützt ihre Manoeuvres. Die Anführer geben ihren Abtheilungen, die jetzt meiſt in gedrängten Colonnen, nicht mehr mit dem ehemaligen taktiſchen Zuſammenhange, ſondern ſelbſtändiger ſich bewegen, die erforderliche Richtung im Sinne des Schlachtplans, und wirken, wie es die Umſtände, die Gunſt des Augenblicks oder andere Weiſungen des Feldherrn gebieten. Dieſer leitet von einem Punkte, auf dem er nach allen Seiten hin die beſte Überſicht hat, das Ganze, welches nun in einer Reihe von Treffen und Gefechten beſteht. Er empfängt hier die Berichte von den entfernter wirkenden Unterfeldherren,

verfolgt des Gegners Plan, Haltung, Rück- oder Fortſchritte, ordnet hiernach, wo es nöthig wird, Maßregeln an, vornehmlich wann und wie die noch unthätig gebliebenen Streitmittel (ſ. Reſerve) verwendet werden ſollen, um etwa erſchütterten Punkten Unterſtützung, ſchwankenden beſſere Haltung zu geben, oder um durch eine kühne, kräftige oder auch wol nur ſcheinbare Bewegung den dritten Moment, den der Entſcheidung, herbeizuführen. Dieſer iſt nicht immer das Ergebniß der Combinationen des Feldherrn und kann es auch nicht ſein. Oft tritt er durch Zufälle früher ein als zu erwarten ſtand, oft wird er durch Schwierigkeiten, Fehler und Mangel an Energie im Einzelnen aufgehalten; oft nähern ſich ſchon alle Operationslinien der Unterfeldherren dem Punkte, von welchem aus dann des Feindes Widerſtand gebrochen werden ſollte, und es zeigt ſich plötzlich ein unbeachteter oder anderer Umſtand, der die wankenden, vielleicht ſchon getrennten Maſſen zu neuer, hartnäckiger Gegenwehr beſeelt. Sieg oder Niederlage hängen nun an einem Augenblick, an einem glücklichen Gedanken. Es gilt vielleicht, mit aller Kraft das feindliche Centrum zu ſprengen, oder durch einen großartigen Stoß der ganzen Reitermaſſe ſeine Reihen, Colonnen und Quarrés niederzuwerfen, oder durch Anhäufung von Geſchütz mit zerſchmetternder Wirkung ſeinen Widerſtand zu überwältigen, wo er ſich bietet, ja ſogar ihm den errungenen Vortheil etwa wieder zu entreißen. Weicht nun der Gegner auf eine oder die andere Weiſe, löſt ſich ſeine Ordnung in wilde Flucht auf, oder zieht er ſich beſonnen, Schritt vor Schritt, vom Schlachtfelde zurück: immer muß die letzte Kraft aufgeboten werden, um den Sieg ſo weit als möglich zu verfolgen. Es ergibt ſich überhaupt für jeden der drei Hauptmomente der Schlacht eine Maxime, deren Verabſäumung faſt nie ungeſtraft blieb: 1) Klares und richtiges Erkennen des gegenſeitigen Verhältniſſes und Strebens der Kräfte, klarer Hauptgedanke zur Schlacht; 2) möglichſt genaue Übereinſtimmung der Wirkſamkeit aller einzelnen Theile im Sinne des Schlachtplans; 3) raſtloſes Verfolgen der errungenen Vortheile, bis des Feindes Kraft zerſtört iſt. Wo dieſe Maximen befolgt wurden, dorthin wandte ſich faſt immer der Sieg. — Zur Darſtellung von Kriegsereigniſſen und Manoeuvres hat der Premierlieutenant v. Reißwitz in Berlin ein ſinnreiches Kriegsſpiel zuſammengeſetzt, nach welchem auf Situationsplänen, im Maßſtabe von $^1/_{8000}$, mit Truppenzeichen von Blei, in der Geſtalt von kleinen Parallelepipeden, manoeuvrirt werden kann, und bei dem das moraliſche Element, die Wirkungen der Waffen, die Zufälligkeiten, kurz Alles, was bei Friedensmanoeuvres unbeachtet gelaſſen wird und doch im Kriege von ſo entſcheidender Wichtigkeit iſt, durch Würfel dargeſtellt und ausgemittelt wird. Dieſes Spiel iſt ſo intereſſant als lehrreich und läßt kaum etwas zu wünſchen übrig als vielleicht größere Einfachheit.

Schlachtenmalerei iſt eine beſondere Gattung der Malerei, welche die Aufgabe hat, den phyſiſchen Kampf der Menſchen miteinander in großen Gruppen zu ſchildern. Durch das Letztere ſondert ſich dieſelbe von dem eigentlichen hiſtoriſchen Gemälde ab, bei welchem es mehr auf handelnde Individuen ankommt. Hier handeln aber Menſchen in Maſſe. Günſtiger jedoch für dieſe Gattung iſt die Kampfweiſe der frühern Zeit als die der neuern, in welcher die menſchlichen Maſſen mehr als Maſchinen in geregelter, der maleriſchen Anſicht widerſtrebender Ordnung kämpfen, und der perſönliche Muth minder hervortritt. Mannichfaltiger werden dieſe Schilderungen durch Mitwirkung des Thieriſchen, namentlich durch die Pferde. Hier ſind Angriff und Widerſtand in verſchiedenen Stellungen und Gruppen wahr und ausdrucksvoll darzuſtellen, und es gehört zum Schlachtenmaler eine feurige Einbildungskraft, um Das aufzufaſſen, was ſelten eine ruhige Beobachtung verſtattet, und ein kräftiges Colorit, welches mitwirkt. Zu den größten Schlachtbildern gehört die Schlacht des Konſtantin, von Rafael entworfen und von Giulio Romano ausgeführt, Lebrun's Schlachten des Alexander und die Amazonenſchlachten von Rubens. In kleinen Scenen, wie Scharmützel,

Überfälle, Hinterhalte u. ſ. w., zeichnen ſich beſonders Antonio Tempeſta, Hans Snellink, Joſ. van der Velde, Joh. Aſſelyn, Pet. Sneyers, Rob. von Hoeck, Fulcone, genannt oracolo delle bataglie, Jacques Courtois, Franz van der Meulen, Phil. Wouvermann, Karl Breydel, Heinr. Verſchuuring und Georg Phil. Rugendas, Peter Krafft in Wien, Pet. Heß, Joſ. von Schnitzer in Stuttgart, Heldeck genannt Heldegger, Dietr. Monten, der ſächſ. Hauptmann Schubauer, Albrecht Adam in München, Krüger und Schultz in Berlin aus.

Schlacken ſind Producte und Abgänge hüttenmänniſcher Proceſſe, welche, je nachdem ſie beſſer oder ſchlechter geſchmolzen, mehr oder weniger vollkommene Gläſer ſind. Sie werden theils wiederum benutzt, theils als unbrauchbar weggeworfen. — Ein Schlackenbad iſt ein Bad, wobei das Waſſer durch hineingeworfene Schlacken erhitzt wird.

Schlaf heißt derjenige Zuſtand, in welchem die Sinnesempfindungen und die willkürliche Bewegung mangeln und ihre Organe periodiſch unthätig ſcheinen, womit zugleich das volle Bewußtſein der Außenwelt und die freie Wirkſamkeit der Seele nach außen aufgehoben iſt. Für dieſe Functionen der Sinnes- und Bewegungsorgane, deren ermüdete Thätigkeit in der Ruhe ſich wiederherſtellt und friſche Kraft gewinnt, iſt daher der Zuſtand des Schlafs dem des Wachens völlig entgegengeſetzt, nicht ſo für die übrigen Functionen des Körpers. Denn das Geſchäft des Herzens und der Lungen geht auch während des Schlafs ununterbrochen, nur ruhiger und gleichmäßiger vor ſich als im Wachen; die Ernährung der Theile, der Stoffwechſel, die Ab- und Ausſonderung der Säfte u. ſ. w. werden ungeſtörter und vollſtändiger vollzogen als im Wachen. Daher iſt der Schlaf weder allgemein, d. h. für alle Functionen des Organismus, dem Wachen entgegengeſetzt, noch auch ein wirklich unthätiger Zuſtand, und daher nur ſehr unpaſſend mit dem Tode zu vergleichen. Über den Zuſtand des Halbſchlafs ſ. Somnambulismus. Der Menſch bedarf um ſo mehr Schlaf, je jünger er iſt; für das mittlere Lebensalter ſcheinen zwei Stunden vor Mitternacht und fünf Stunden nach Mitternacht hinzureichen; Übermaß oder Entziehung des Schlafs haben einen gleich nachtheiligen Einfluß auf die Geſundheit. Das Schlafzimmer ſei den Tag über gelüftet und nicht bewohnt, kühl, dunkel, ruhig, ohne Blumenduft oder ähnliche ſtarke Gerüche, das Bett mehr hart als weich, nicht mit Bedeckungen überlaſtet und der Schlafende möglichſt frei von anliegenden Kleidungsſtücken. Der Mittagsſchlaf ſcheint den Bewohnern warmer Gegenden Bedürfniß (siesta), in kältern Klimaten iſt er entbehrlich, oft nachtheilig. Vgl. Macniſh, „Der Schlaf in allen ſeinen Geſtalten" (deutſch, Lpz. 1835).

Schlafſucht wird ein krankhafter Zuſtand genannt, der meiſt nur ein Symptom anderer Krankheiten iſt und verſchiedene Grade darbietet, nach denen er auch verſchiedene Benennungen erhalten hat. Dieſer Zuſtand beſteht nämlich entweder nur in einem ſehr tiefen Schlafe, aus welchem der Kranke ſehr ſchwer zu erwecken iſt und in den er, wenn er auch für kurze Zeit wachend erhalten werden könnte, bald wieder verfällt, oder in einem noch tiefern lange anhaltenden Schlafe, aus welchem der Kranke zwar ebenfalls noch zu erwecken, wenn er aber erwacht iſt, ſich gleichgültig gegen äußere Eindrücke, geiſtesabweſend und überhaupt an Geiſt und Körper auffallend geſchwächt zeigt, oder aber in einem wahren Todtenſchlafe, bei dem Erweckung des Schlafenden faſt unmöglich wird. Dergleichen ſchlafſüchtige Zuſtände kommen im Verlaufe bösartiger Wechſelfieber, des Nervenfiebers, namentlich des ſogenannten Typhus, bei Andrang des Blutes nach dem Kopfe, dem Blutſchlagfluſſe, der Kopfwaſſerſucht, bei Verletzungen des Kopfes u. ſ. w. vor und erfodern dann die dieſen Krankheiten angemeſſene Behandlung, oder ſie ſind Wirkungen im Übermaß genommener betäubender (narkotiſcher) Subſtanzen, wie z. B. des Opiums, der Blauſäure, Tollkirſche, des Stechapfelſamens u. ſ. w.,

in welchem Falle ſich gewöhnlich noch allerhand krampfhafte Erſcheinungen und Irrereden hinzugeſellen.

Schlagadern, ſ. Adern.

Schlagfluß nennt man den meiſt plötzlich, gleichſam mit einem Schlage, eintretenden Zufall bei dem Menſchen, welcher im Verluſte des Bewußtſeins, des Gefühls und aller willkürlichen Bewegung beſteht, während das Athmen, der Herz- und Arterienſchlag fortdauern. Ein von vollkommenem Schlagfluß befallener Menſch fällt plötzlich zuſammen, iſt unfähig, ſeine Glieder ſelbſt zu bewegen und zu ſprechen, hört auf keinen Zuruf, hat kein Gefühl, ſieht nicht, wenngleich ſeine Augen offen ſtehen; athmet dagegen ſehr ſtark und zuweilen mit Schnarchen. Bei einem weniger vollkommenen Schlagfluſſe ſind manche Zufälle gelinder; das Bewußtſein iſt nicht ganz verſchwunden, die Bewegung noch etwas frei, oder nur auf einer Seite nicht möglich; auch fehlt die Sprache zuweilen nicht ganz, ſondern iſt ein unverſtändliches Lallen. Die weſentliche Urſache des Schlagfluſſes iſt eine Lähmung des Gehirns, wahrſcheinlich auch des Rückenmarks, entweder in ſeinem ganzen Umfange, welches den vollkommenen Schlagfluß bewirkt, oder nur in einer Hälfte, wodurch Hemiplegie entſteht. Obgleich die Erhaltung des Organismus nicht von dieſen Nervenpartien abhängt, ſo kann doch eine ſo bedeutende Verletzung deſſelben in ſeinem Innerſten nicht lange beſtehen, ohne daß das Leben darüber zerſtört werde. Daher iſt der Ausgang des Schlagfluſſes verſchieden: entweder er iſt, jedoch in den ſeltenern Fällen, mit bald darauf folgendem Tode verbunden, oder der Anfall tödtet erſt in zwei bis drei Tagen, während welcher Zeit man oft einen fieberhaften Gang bemerkt; oder es folgt zuweilen Geneſung. Was nun aber dieſe plötzliche Lähmung jener wichtigen Theile ſelbſt verurſacht, iſt ſchwer aufzuhellen. So viel lehrt die Erfahrung, daß ein Druck auf das Gehirn einen dem Schlagfluſſe ganz ähnlichen Zuſtand hervorzubringen vermag, daß, ſobald dieſer Druck aufhört, das Bewußtſein, die Empfindung und der Gebrauch der Sinne und Glieder zurückkehrt. Deshalb hat man auch bei dem Schlagfluſſe einen Druck auf das Gehirn vermuthet. Daß dies indeſſen nicht allemal und für ſich allein der Fall ſei, lehrt ebenſo gut die Erfahrung, indem man ohne alle ſolche Veranlaſſungen, von bloßer Schwäche Schlagfluß hat entſtehen ſehen. Man kann daher folgende Eintheilung des Schlagfluſſes annehmen: Die Thätigkeit der Hirnorgane iſt gelähmt, entweder 1) durch einen mechaniſchen Druck auf daſſelbe, oder 2) durch eine unverhältnißmäßige Ableitung des Nervenäthers auf das Ganglienſyſtem, oder 3) durch unverhältnißmäßiges Zuſtrömen des erſtern nach dem Gehirn, oder endlich 4) durch eigne Schwäche und Erſchöpfung des Nervenäthers ſelbſt. Was die erſte Urſache betrifft, ſo kann der Druck auf das Gehirn entſtehen von übermäßiger Anhäufung des Bluts im Gehirn (gewöhnlich Blutſchlagfluß, apoplexia sanguinea genannt), welche durch Anfüllung des Adernetzes in demſelben, durch Hemmung des Zurückfluſſes des Blutes aus den Behältniſſen deſſelben, ſelbſt durch heftige Affecten, welche das Blut nach dem Kopfe treiben, durch übermäßige Erhitzung des Körpers, durch Hemmung des Athemholens, z. B. bei Ertrunkenen, durch habituelle Hemmung des Rückfluſſes u. ſ. w. veranlaßt werden kann. Der lähmende Druck auf das Gehirn kann auch ausgeübt werden von einer Anhäufung wäſſeriger, lymphatiſcher oder eiterartiger Flüſſigkeit (wäſſeriger Schlagfluß, apoplexia serosa), z. B. bei der innern Hirnwaſſerſucht, nach Hirnentzündungen bei Ausſchwitzung von dergleichen Flüſſigkeit, bei einem plötzlichen Erguſſe von Eiter aus Hirngeſchwüren. Die zweite Urſache, krankhafte und übermäßige Ableitung des Nervenäthers aus dem Gehirn, kann ſtattfinden bei heftigen oder oft wiederholten Erregungen anderer Organe, Übermaß im Genuſſe ſinnlicher Vergnügungen, Überfüllung des Magens mit Speiſen, heftigen Krämpfen, ſtarken Reizen im Unterleibe u. ſ. w. Daher der ſogenannte gallichte, gaſtriſche und krampfhafte Schlagfluß (apoplexia spasmo-

tica). Die dritte Urſache findet nicht ſelten ſtatt bei heftigen Affecten narkotiſcher Gifte und in Folge übermäßigen Genuſſes geiſtiger Getränke (Schlagfluß von Betäubung, apoplexia narcotica). Die vierte Urſache endlich kann eintreten nach heftigen Anſtrengungen, in Folge heftiger, lang anhaltender, oft wiederkehrender Krämpfe, aus Schwäche überhaupt und Mangel an Blut, in Folge übermäßiger Genüſſe der Sinnlichkeit (Nervenſchlag, apoplexia nervosa). Die Heilung des Schlagfluſſes iſt nicht leicht, indem die Verſchiedenheit der Urſachen berückſichtigt, und die Behandlung danach eingerichtet werden muß. Es iſt jederzeit ein ſehr bedeutender Zufall, doch iſt die Gefahr nicht allemal gleich groß. Nicht ſelten erholen ſich auch die Kranken wieder, indem entweder die Geſundheit ganz zurückkehrt, oder Lähmung einer Seite, einzelner Muskeln, z. B. der Sprachwerkzeuge, einiger Muskeln des Geſichts, zurückbleibt, ſodaß der Mund nach einer Seite gezogen, die bisherige Phyſiognomie des Kranken verändert wird. Ein tödtlicher Ausgang iſt meiſt zu erwarten, wenn der Schlagfluß vollkommen und hartnäckig iſt, wenn das Bewußtſein und die Empfindung ganz verloren ſind, wenn die Empfindlichkeit des Auges gegen das Licht ſich gar nicht regt, wenn der Kranke nicht ſchlucken kann, wenn das Athmen immer ſchwerer wird, einige Tropfen Blut aus der Naſe oder Schaum aus dem Munde kommen, wenn der Puls anfängt ſchwächer zu werden. Dagegen iſt Hoffnung zu einem beſſern Ausgange, wenn bald nach dem erſten Anfalle die Zufälle nachlaſſen, wenn Spuren des Bewußtſeins ſich zeigen, das Schnarchen ſich verliert, und ein hinlänglicher Blutabgang mit Erleichterung ſich einſtellt. Es gibt Menſchen, welche vor andern, vermöge ihrer körperlichen Beſchaffenheit, in Gefahr ſind, von dieſem Zufalle betroffen zu werden. Auch kommt er eigentlich wol nie ſo ſchnell und unvorbereitet, als es bei manchen Kranken dieſer Art der Fall zu ſein ſcheint, ſondern es verkündigen manche vorausgehende Zeichen ſeine Ankunft. Beſonders ſcheinen ſolche Perſonen zum Schlagfluſſe geneigt, welche ſchon etwas in die Jahre vorgerückt ſind und einen dicken, ſchwammigen, fetten, kurzgebauten Körper, einen etwas großen Kopf, einen kurzen Hals haben; ferner Perſonen, welche an ſteten Krämpfen leiden u. ſ. w. Zeichen, welche bei Perſonen, die ſchon Anlage dazu haben, baldigen Schlagfluß befürchten laſſen, ſind beſtändige hohe Röthe des ganzen Geſichts, Schwindel, Ohrenbrauſen, Übelkeit bei nüchternem Zuſtande, plötzliche Abnahme des Gedächtniſſes und theilweiſe kleine Lähmungen, beſonders im Geſichte. Wer Anlage zum Schlagfluſſe hat, muß in allen ſinnlichen Genüſſen ſich der größten Mäßigkeit befleißigen, nie den Magen überladen, beſonders Abends nicht viel und nur leichte Speiſen genießen, ſich der erhitzenden Getränke enthalten, nach dem Eſſen keine anſtrengende Kopfarbeit vornehmen, vor Erhitzung überhaupt ſich hüten, beſonders aber ſchnelle Erkältung, Zugluft bei ſchwitzendem Körper oder Erkältung des Kopfs, wenn er ſchwitzt, vermeiden. Dagegen muß ein Solcher ſich mäßige Bewegung machen und ſtets auf gehörige regelmäßige und leichte Leibesöffnung halten. Vgl. Hopf, „Verſuch eines Umriſſes der Hauptgattungen des Schlagfluſſes" (Stuttg. 1817).

Schlaglicht (coup de jour) heißt in der Malerei ein lebhafter, wirkſam angebrachter Lichtſtrahl, durch welchen man einen Gegenſtand vorzüglich hell und leuchtend hervortreten läßt.

Schlagſchatten, ſ. Schatten.

Schlagſchatz, **Schlägeſchatz** oder **Prägſchatz** nennt man den Koſtenaufwand, welchen die Verfertigung der Metallmünze verurſacht. Unter allen europ. Staaten iſt Großbritannien der einzige, welcher die Prägkoſten ſeiner Münze nicht auf dieſe ſelbſt ſchlägt, ſondern die geprägte Metallmünze blos um ihr Gewicht weggibt, und die Koſten der Prägung von der Regierung tragen läßt. Es verdient jedoch dieſes keineswegs nachgeahmt zu werden, denn die Anrechnung des Schlagſchatzes allein kann hindern, daß die Münze nicht von

Neuem eingeſchmolzen und das Metall zu andern Zwecken verwendet, alſo der Nation das Ausgleichungsmittel, deſſen ſie bedarf, entriſſen, und ſie dadurch zugleich des auf die Verfertigung der Metallmünze verwandten Arbeitslohns verluſtig werde. Hierzu kommt noch, daß man es noch immer nicht dahin hat bringen können, dem einen Münzſtücke genau denſelben Metallgehalt zu geben, den das andere hat; daß daher von Gewinnſüchtigen die guten Stücke eingeſchmolzen werden und nur die ſchlechtern im Umlaufe bleiben, wie dies in England wirklich der Fall iſt. Läßt ſich ein Staat den Schlagſchatz nicht wieder vergüten, ſo macht er dadurch allen fremden Nationen, welche ſich ſeiner Münze zu ihren Werthausgleichungen bedienen, ein ganz zweckloſes Geſchenk, weshalb auch die brit. Regierung die Ausfuhr einheimiſcher Münzen bei Todesſtrafe verbot. Aber ein ſolches Verbot kann allenfalls nur in einem Inſelſtaate wie Großbritannien ſtreng befolgt werden; in jedem andern Staate des feſten Landes iſt ſolches faſt gar nicht denkbar. Die Größe des Schlagſchatzes hängt theils vom Arbeitslohne, theils vom Capitalaufwande ab, welchen die Ausprägung der Münze nothwendig macht; beide aber ſind, je nachdem die Metallmünze entweder von grobem oder feinem Schrote iſt und je nachdem dieſelbe an dem einen oder andern Orte verfertigt wird, höchſt verſchieden. Die Ausprägung einer Mark Silber zu groben Münzſorten, z. B. zu Speciesthalern, koſtet natürlich beiweitem weniger als deren Ausprägung zu kleiner Münze, z. B. zu Groſchen; bei jener iſt daher der Schlagſchatz nothwendig geringer als bei dieſer, und ebenſo iſt die Münzprägung an den Orten, wo ſowol die Brennſtoffe als der Arbeitslohn vorzüglich niedrig ſind, oder wo eine vervollkommnete Maſchinerie Erſparungen an Capital und Arbeitslohn geſtattet, wohlfeiler als da, wo ſolche günſtige Verhältniſſe fehlen. Was übrigens die Art und Weiſe betrifft, wie ſich die Regierung den Schlagſchatz von den Benutzern dieſer Münze wieder vergüten läßt, ſo kann dies nur dadurch geſchehen, daß die Geltung der Münze über den Betrag des in ihr enthaltenen Metalls geſetzlich um ſo viel erhöht wird, als der Schlagſchatz ausmacht.

Schlangen (Ophidii) gehören zu den ſogenannten Reptilien, weil ſie ſich vermöge ihres langen wurmförmigen, äußerſt biegſamen und geſchmeidigen Körpers auf mancherlei Art in ſich ſelbſt und um andere Körper ſchlingen oder winden können. Ihr Körper, der gänzliche Mangel aller äußern Gliedmaßen zur Bewegung, ſowol der Beine als der Floſſen, zeichnen ſie hinlänglich vor den übrigen Reptilien aus. Trotz des letztern Mangels bewegen ſich die Schlangen mit ungemeiner Geſchwindigkeit. Ihr langer geſtreckter Körper ſchießt, da vermöge ſeiner wunderbaren Einrichtung jeder Theil deſſelben eine elaſtiſche Feder iſt, die bei der Berührung des Bodens losſchnellt, pfeilſchnell dahin, und ſcheint mehr in der Luft dicht über der Erde hinzufliegen als die Erde ſelbſt zu berühren. Mit unglaublicher Leichtigkeit winden ſie ſich die Bäume hinan und heben ſich, wenn Zorn oder Liebe ſie erhitzt, auf ihren geringelten Schwanz geſtützt, mit dem Vordertheile des Körpers in die Höhe. Sie haben auch keine äußere Ohren, aber innere unvollkommene Gehörorgane. Das Verhältniß des Kopfes zum Rumpfe, ſowie die Geſtalt deſſelben, iſt ſehr verſchieden; die Augen ſind ſchön und feurig; die Mundöffnung iſt bei den meiſten ungemein weit, und der Rachen kann ſtark erweitert werden, da die Kinnladen nur mittels elaſtiſcher Bänder zuſammenhängen; der Schlund dehnt ſich zu einem Kropfe aus, der ein drei- bis viermal größeres Thier faßt als die Schlange ſelbſt, wenigſtens in Rückſicht ihrer Dicke, iſt. Die Zunge iſt in einer Scheide verborgen, lang und geſpalten und bewegt ſich pfeilſchnell aus dem Rachen, beſonders wenn man das Thier zum Zorne reizt. Die Ränder der Kinnladen ſind mit Zähnen beſetzt, die aber nicht zum Zermalmen der Speiſen, ſondern blos zum Feſthalten des erhaſchten Raubes dienen. Nur bei einigen finden ſich vorn ein Paar längere, zum Verwunden geſchickte Zähne. Dieſe ſind hohl, beweglich, in einen feſten Knochen eingeſenkt und ſtehen mit der Speicheldrüſe in

Verbindung. Sie können durch eine Bewegung des Unterkiefers und mittels eigner Muskeln hervorgeſtreckt und eingezogen werden. Hinter ihrer Wurzel liegen kleine Bläschen, in welchen ſich aus der Speicheldrüſe der Speichel als Gift abſondert, welches beim Biß mittels eines Drucks in den hohlen Zahn und durch eine äußerſt feine Öffnung an der Spitze deſſelben in die Wunde fließt. Viele Schlangen, beſonders in den heißen Ländern, führen ein ſo ſcharfes Gift bei ſich, daß es in kurzer Zeit, ja faſt auf der Stelle, tödtet. In Anſehung der äußern Bekleidung halten die Schlangen das Mittel zwiſchen den Fiſchen und Eidechſen. Die Schuppen, welche den äußern Überzug bei den mehrſten ausmachen, weichen in Hinſicht auf Größe und Geſtalt bei den verſchiedenen Gattungen ſehr voneinander ab, und auf ihrer Zahl und Zuſammenſtellung beruhen meiſt die Charaktere der Gattungen und Arten. Das Knochengerüſt der Schlangen iſt höchſt einfach und beſteht außer dem Schädel in einer vom Kopfe bis zum Schwanze reichenden Reihe von Wirbelbeinen, ohne irgend weitere Verzweigungen. Die einzelnen Wirbelbeine ſind ſehr beweglich und endigen ſich am hintern Theile mit einer Kugel, die in der Pfanne des folgenden Wirbelbeins frei ſpielt. An den Seiten derſelben ſtehen die Rippen, die ſich nach mehren Richtungen biegen. Gegen das Ende des Schwanzes haben die Wirbelbeine weder Rippen noch Zacken. Rippen und Wirbelbeine machen übrigens die einzigen feſten Theile in dem Rumpfe der Schlangen aus, und die innern weichen Theile ſind daher von unten durch nichts als durch die breiten Bauchſchuppen und durch eine beträchtliche Lage von Fett zwiſchen Haut und Eingeweiden beſchützt. Einige Schlangenarten erreichen eine Länge von 30 und mehr Fuß, dagegen meſſen andere nur wenige Zoll. Dabei ſind die Zeichnungen und Farben ungemein mannichfaltig und bei einigen ſo prächtig, daß man ſie zu den ſchönſten Thieren rechnen kann. Die Schlangen finden ſich nur in der heißen und in den gemäßigten Zonen, nicht jenſeit des Polarkreiſes. In den heißen Ländern innerhalb der Wendekreiſe gibt es die meiſten, größten, ſchönſten und gefährlichſten. Mehre Gattungen trifft man ſowol in der alten als neuen Welt an. Faſt alle lieben feuchte, dumpfige, aber zugleich warme Örter. In der Hitze des hohen Sommers ſind ſie am lebhafteſten und thätigſten, die giftigen aber auch am gefährlichſten. Dagegen werden ſie im Herbſt immer träger und erſtarren zuletzt, wo der Winter auch nur einigermaßen ſtreng iſt. In dieſem Winterſchlafe verbleiben ſie, bis das Frühjahr ſie wieder erweckt. Alsdann häuten ſie ſich. Die größern Schlangengattungen ſind dem Winterſchlafe nicht unterworfen, da ſie nur in heißen Ländern leben; auch zeigen ſie keine Geſelligkeit, dagegen man die kleinern öfters in ganzen Geſellſchaften und ineinander verſchlungen in Erdhöhlen u. ſ. w. findet. Alle Schlangen können im Waſſer leben und ſuchen dort zum Theil ihren Fraß, aber ſie müſſen beſtändig Luft ſchöpfen, wenn ſie nicht erſticken ſollen. Die Nahrung der Schlangen beſchränkt ſich auf das Thierreich. Die kleinern Gattungen fangen Inſekten und Gewürme, die großen aber ſtellen auch den größten Säugethieren nach, und ſelbſt Panther und Leoparden werden ihnen öfters zur Beute. Sie zerkauen ihren Fraß nicht, ſondern verſchlucken ihn ganz. Iſt ihre Beute dazu zu groß, ſo zermalmen ſie ſie durch ihre Windungen. Die Verdauung der mit Haut und Haar verſchluckten thieriſchen Körper ſcheint bei den meiſten Schlangen viel Zeit zu erfodern, und ihr Fraß im Magen in Fäulniß überzugehen. Daraus laſſen ſich die übelriechenden Ausdünſtungen erklären, die man bei allen Schlangen bemerkt. Sie gehören ſämmtlich zu den eierlegenden Thieren, doch brüten einige ihre Eier im Leibe ſelbſt durch ihre eigne Wärme aus; dieſe pflegt man daher auch lebendiggebärende oder Vipern (Viviparae) zu nennen. Für den Menſchen haben die Schlangen keinen bedeutenden Nutzen. Einige dienen zu Arzneimitteln, andere, ſelbſt die giftigſten, zur Nahrung. Was die ſogenannte Zauberkraft der Schlangen betrifft, mit welcher ſie Thiere zu ſich heranzwingen ſollen, ſo beruht dieſelbe auf Täuſchung; nicht minder auch die Gewalt, welche die ſogenannten

Schlangenbeſchwörer über dieſe Thiere zu haben vorgeben. Der Arten, die man jezt kennt, gibt es ſehr viele. Unter den nicht giftigen gedenken wir außer der Blindſchleiche (ſ. d.) und der Boa (ſ. d.) der Nattern und unter dieſen der Ringelnatter oder Hausunke, die oben grau, unten weißlich iſt und zwei große, weiße Flecken auf dem Hinterkopf hat, in Deutſchland heimiſch iſt und in Wäldern, altem Gemäuer und Kellern ſich findet; der Schoosnatter, ſchwarz und weiß geringelt, die von den ind. Frauen zur Abkühlung im Buſen getragen wird, und die Scharlachnatter, die die Wilden in Carolina als Arm- und Halsband tragen. Unter den Giftſchlangen iſt die Klapperſchlange, welche mit ihren hornigen Ringen am Ende des Schwanzes ein raſſelndes Geräuſch macht, ſehr gefährlich, ebenſo die Lanzenviper auf den Antillen, welche ſich in den Zuckerplantagen aufhält, und die Jararacca, die gemeinſte Giftſchlange in Braſilien. In Deutſchland findet ſich von giftigen Schlangen, jedoch nicht häufig, nur die gemeine Viper oder Kreuzotter, die, braun oder grau von Farbe, auf dem Rücken eine ſchwarze Zickzacklinie hat. In Indien und Afrika ſind die gefährlichen Brillenſchlangen heimiſch, ſo genannt von einer dunkeln Zeichnung im Nacken, deren Biß ſchnellen Tod herbeiführt. Auch die Waſſerſchlangen in den heißen Zonen, mit breitem, ruderähnlichem Schwanze ſind ſehr giftig. Vgl. Lenz's „Schlangenkunde“ (Gotha 1832).

Bei den Alten hatten die Schlangen eine heilige Bedeutung. Schon in den älteſten Zeiten findet ſich die Vorſtellung der Schlange als eines böſen Weſens, und ſie wurde daher bald Symbol des Böſen, Schädlichen, Zweideutigen, der verlockenden Wolluſt, der Liſt, aber auch der Fruchtbarkeit. Das Erſte findet ſich in der bibliſchen Sage vom Sündenfall und in dem perſ. Dualismus, wo Ahriman in Geſtalt der Schlange den Stier des Ormuzd mörderiſch anfällt. Als Symbol der Fruchtbarkeit erſcheint ſie aber in der ägypt. Mythologie, wo ſie auch als guter Genius angeſehen und verehrt wurde; und ebenſo als Symbol ſchaffender Kraft in der phöniziſchen Kosmogonie. Hiermit hängt auch zuſammen, daß man ihr zauberiſche und heilende Kräfte zuſchreibt. So wird ſie Attribut des Äſkulap und Symbol der Zauberei und Heilkunſt. Bei den Griechen war die Schlange auch dem traumſpendenden Apollo geheiligt, und wurde als Symbol der Seherkraft und Weiſſagung bei den Orakeln aufbewahrt. Die Schlangen, welche unter dem Namen Kneph vorkommen und deren ſich die ägypt. Prieſter bedienten, waren von Natur zahm; ſie wurden nur abgerichtet. Dieſe Schlange hatte, nach Älian, ihre Tempelverehrung, und wurde, wie es ſcheint, von den gnoſtiſchen Ophiten (ſ. d.) in das Chriſtenthum eingeführt. Sie iſt die Äſkulapiusſchlange, welche in Epidaurus verehrt wurde. Vgl. Percheuet, „De l'ophiolatrie, ou culte du serpent, appliquée à l'explication de monumens de Carnac et des monumens de la Grèce et de Rome dans lesquels figure le serpent“ (Nantes 1833).

Schlangenbad, ein Bad in der Nähe von Schwalbach (ſ. d.), unfern des Rheingaus, in einer romantiſchen Waldgegend, jezt zum Herzogthume Naſſau gehörig, iſt etwa ſeit 200 Jahren bekannt und wurde beſonders unter heſſ. Hoheit ſeit 1694 verſchönert. Das Waſſer entſtrömt drei Quellen, iſt bläulich, hat 21—22° R. und enthält Thon und Kalkerde. Es verjüngt gleichſam das Alter, indem es als ſeifenartiges Waſſer und durch ſeine milde Wärme geſchmeidig macht, die ſtraff gewordenen Hautfaſern erweicht und ſtärkt, und Steifigkeit und Contracturen hebt. Auch hebt es Schärfe der Säfte, Flechten, Gries und Stein, Krämpfe des Unterleibes u. ſ. w. Die ihm eigne Fettigkeit ſchwimmt in Geſtalt eines ſchmierigen Schmuzes auf dem Waſſer. Der Badeſchlamm wird zum Heilen und Trocknen alter Geſchwüre benuzt. Zwiſchen Schwalbach und Schlangenbad iſt ein immerwährender Verkehr, ſodaß die Gäſte beider Bäder ſich faſt täglich beſuchen. Auch wird ſchwalbacher Waſſer täglich in der Kühle des Mor-

Digitized by Google

gens nach Schlangenbad gebracht und dort gebraucht. Badeanſtalten ſind hinlänglich vorhanden, unter ihnen auch Tropfbäder. Vgl. Fenner von Fenneberg, „Schlangenbad und ſeine Heiltugenden" (Darmſt. 1824).

Schlangengeſchütze unterſcheiden ſich von den Karthaunen (ſ. d.) durch ihre Länge und Schwere. Man theilte ſie ein in echte, von 31—36 Kaliber, unechte, welche kürzer als jene waren, und extraordinaire, welche länger als gewöhnlich waren, von 39—42 Kaliber. Berühmt war beſonders die Schlange von Nancy, die der Herzog von Lothringen 1598 gießen ließ. Sie ſchoß 18 Pfund und war 21 Fuß 11½ Zoll (53 Kaliber) lang. Eine andere zu Genua gegoſſene Schlange, die in Neapel ſtand, ſchoß 48 Pfund und war 27 Fuß lang. Seit dem dreißigjährigen Kriege ſind dieſe Geſchütze aus allen Artillerien verſchwunden, und man findet ſie ſelbſt in den Feſtungen und in den Zeughäuſern nicht mehr.

Schlegel (Joh. Elias), ein deutſcher Dichter aus den Zeiten des erſten claſſiſchen Aufſchwungs der deutſchen Literatur, geb. 28. Jan. 1718 zu Meißen, wo ſein Vater als Appellationsrath und Stiftsſyndicus lebte, fertigte ſchon in Schulpforte die beiden Trauerſpiele: „Die Trojanerinnen" (1736) und „Die Geſchwiſter in Taurien" (1737), die er ſpäter unter dem Titel „Oreſt und Pylades" umarbeitete. In Leipzig, wo er ſeit 1739 die Rechte ſtudirte, ward er mit Gottſched bekannt, der Mehres von ihm in ſeine „Beiträge zur kritiſchen Hiſtorie der deutſchen Sprache, Poeſie und Beredtſamkeit" und in ſeine „Deutſche Schaubühne" aufnahm. Nach beendigter Studienzeit folgte er 1743 als Privatſecretair dem ſächſ. Kriegsrath und Geſandten von Spener, ſeinem Verwandten, nach Kopenhagen. Später nahm er an den „Bremiſchen Beiträgen" thätigen Antheil und gab auch ſelbſt eine Wochenſchrift: „Der Fremde", heraus, worin er ſeine Bemerkungen über dän. Sitten, Verfaſſung, Geſchichte, Sprache u. ſ. w. vortrug. Für das dän. Theater arbeitete er einige Luſtſpiele aus, welche nach ſeiner Handſchrift ins Däniſche überſetzt wurden. Durch Holberg's Einfluß ward er 1748 außerordentlicher Profeſſor an der neu errichteten Ritterakademie zu Soroe; doch dieſe Anſtellung befreite ihn nicht von Nahrungsſorgen, und die übergroße geiſtige Anſtrengung zog ihm ein hitziges Fieber zu, woran er am 13. Aug. 1749 ſtarb. S. iſt eigentlich der erſte deutſche dramatiſche Schriftſteller, der genannt zu werden verdient. Bei aller Strenge gegen ſich ſelbſt, fehlte es ihm nicht an Begeiſterung, und es war weniger ſeine als die Schuld der Zeit und ſeiner Umgebungen, daß er ſich nicht zu freierer künſtleriſcher Geſtaltung zu erheben vermochte. So wenig aber auch ſeine dramatiſchen Arbeiten den Einfluß der franz. Dramaturgie und der Gottſched'ſchen Schule verleugnen, ſo bleiben ſie doch immer ſchätzbare Denkmale des Aufblühens der dramatiſchen Literatur. Für ſeine beſten Trauerſpiele gelten „Hermann" und „Knut", nach der Weiſe der Zeit in Alexandrinern, die er mit ziemlicher Leichtigkeit zu behandeln wußte. Auch für das Luſtſpiel zeigte er Anlage; der „Triumph der guten Frauen", in Proſa, und die in Alexandrinern geſchriebene „Stumme Schönheit" fanden den meiſten Beifall und wurden von Mendelsſohn und Leſſing geprieſen. Von minderm Intereſſe ſind ſeine übrigen Gedichte, poetiſchen Epiſteln und allegoriſch-epiſchen Verſuche. Sie finden ſich neben den dramatiſchen Dichtungen und den proſaiſchen Arbeiten S.'s in ſeinen „Werken" (5 Bde., Kopenh. und Lpz. 1761—70), die von ſeinem Bruder, Joh. Heinr. S., herausgegeben wurden.

Schlegel (Joh. Adolf), ebenfalls als Dichter bekannt, vorzüglich aber als Kanzelredner, der jüngere Bruder des Vorigen, geb. zu Meißen am 18. Sept. 1721, beſuchte mit jenem zugleich die Schulpforte und die Univerſität zu Leipzig. Im Freundſchaftsbunde mit Gellert, Rabener, Cramer, Ebert u. A., war er ein ſehr thätiger Mitarbeiter an den „Bremiſchen Beiträgen", den „Vermiſchten Schriften" und an der Cramer'ſchen Wochenſchrift: „Der Jüngling". In äſthetiſcher Rückſicht erwarb ihm jedoch ſeine Überſetzung von Batteux's „Zurückführung der

ſchönen Künſte auf einen Grundſatz", welche er mit eignen Abhandlungen und Anmerkungen begleitete (2 Bde., Lpz. 1751; 3. Aufl., 1770), den meiſten Ruf, obgleich ſeine Anſichten oft ebenſo unhaltbar ſind wie die des von ihm verdeutſchten und zum Theil widerlegten Originals. Nachdem er mehre Jahre lang Hauslehrer geweſen, wurde er 1751 Diakonus und Schulcollege in Pforte, 1754 Prediger und Profeſſor der Philoſophie am Gymnaſium zu Zerbſt und 1759 Paſtor an der Marktkirche zu Hanover, wo er als Conſiſtorialrath, Generalſuperintendent des Fürſtenthums Lüneburg und Paſtor an der neuſtädter Kirche am 16. Sept. 1793 ſtarb. Obgleich der größere Theil ſeiner dichteriſchen Werke für unſere Zeiten keinen Werth mehr hat, obgleich ſeine äſthetiſchen Anſichten, ſeinem Zeitalter gemäß, noch höchſt beſchränkt waren, ſo verdienten doch ſeine Bemühungen um die deutſche ſchöne Literatur Achtung, und ſelbſt ſeine „Fabeln" (Lpz. 1769), ſeine „Geiſtlichen Geſänge" (3 Sammlungen, Lpz. 1766 fg.) und ſeine „Vermiſchten Gedichte" (2 Bde., Hanov. 1787—89) gehören zu dem Beſſern, was die deutſche Literatur aus jener Zeit in dieſen Dichtungsarten aufzuweiſen hat. Als aufgeklärter Kanzelredner ſicherte ſich S. gleichfalls die Achtung ſeiner Zeitgenoſſen durch mehre Sammlungen Predigten, unter denen wir beſonders die „Predigten" (3 Bde., Lpz. 1754—66) hervorheben.

Schlegel (Joh. Heinr.), der jüngere Bruder der beiden Vorigen, geb. zu Meißen 1724, erhielt mit jenen gleiche Erziehung und ſtudirte von 1741 an in Leipzig die Rechtswiſſenſchaften, beſchäftigte ſich aber beſonders mit der Geſchichte der ſchönen Literatur. Durch Vermittelung ſeines Bruders, Joh. Elias, kam er als Secretair der dän. Kanzlei nach Kopenhagen, wo er als Profeſſor der Geſchichte, kön. Hiſtoriograph und Juſtizrath am 18. Oct. 1780 ſtarb. Er hat mehre Schauſpiele von Thomſon und andern engl. Dramatikern, nach Maßgabe ſeiner Zeit ſehr glücklich, verdeutſcht. Außer andern, die dän. Geſchichte betreffenden Werken hat er auch eine „Geſchichte der dän. Könige aus dem oldenburg. Stamme" (2 Bde., Kopenh. und Lpz. 1777) geſchrieben und die Ausgabe der Werke ſeines Bruders, Joh. Elias, beſorgt. — Sein Sohn, Joh. Friedr. Wilh. S., geb. zu Kopenhagen 1765, der gegenwärtig Conferenzrath, Profeſſor der Rechte und Senior der Univerſität Kopenhagen iſt, hat ſich ebenfalls als Schriftſteller, meiſt in dän. Sprache, einen bedeutenden Namen gemacht. Mit Übergehung mehrer ſeiner verdienſtlichen Arbeiten, die altnord. Geſchichte und Geſetzkunde betreffend, erwähnen wir nur ſeiner „Statiſtik der dän. Staaten" (Kopenh. 1793—96), des „Staatsrechts des Königreichs Dänemark und der Herzogthümer Schleswig, Holſtein und Lauenburg" (deutſch, Schlesw. 1829) und ſeiner kritiſchen Ausgabe des alten isländ. Geſetz- und Rechtsbuchs „Graagaaſen" (Kopenh. 1830).

Schlegel (Aug. Wilh. von), Profeſſor zu Bonn, der Sohn Joh. Adolf S.'s, geb. zu Hanover am 8. Sept. 1767, wurde von ſeiner Mutter, einer trefflichen Frau, in der Religion, von Hauslehrern und auf der Schule zu Hanover in den Elementen der Sprachen und Wiſſenſchaften unterrichtet. Früh entwickelten ſich ſeine Dichteranlagen, und ſchon in ſeinen erſten, zum Theil abenteuerlichen, Jugendverſuchen zeigte er eine ungemeine Leichtigkeit im Versbau und Reim. Er ſtudirte in Göttingen anfangs Theologie, ging aber bald zur Philologie über, gewann Bürger's Freundſchaft, und arbeitete an deſſen „Akademie der ſchönen Redekünſte", in welcher ſich z. B. ſeine „Ariadne" und ein Aufſatz über Dante findet. Zugleich war er Mitglied des philologiſchen Seminariums unter Heyne, und eine lat. Abhandlung über die Homeriſche Geographie, welche 1787 das Acceſſit erhielt, bewährte ſeine gründliche Bekanntſchaft mit einem der ſchwierigſten Theile unſerer Kenntniß des Alterthums. Auch fertigte er 1788 das Regiſter zum Heyne'ſchen Virgil. Von Göttingen ging er als Hofmeiſter nach Amſterdam in das Haus des Bankiers Muilman, und, als er nach drei Jahren in

das Vaterland zurückkehrte, nach Jena. Hier nahm er an den „Horen", ſowie ſpäter an den Muſenalmanachen von Schiller lebhaften Antheil und war bis 1799 vielleicht der fleißigſte Mitarbeiter an der „Allgemeinen Literaturzeitung". In dieſer Zeit begann er die Überſetzung des Shakſpeare (9 Bde., Berl. 1797—1810), deren wohlthätiger Einfluß auf den Geiſt und auf das Gemüth verwandter Deutſchen, ſowie auf theatraliſche und declamatoriſche Darſtellung nicht zu verkennen iſt. Indeſſen gab er ſpäter die Vollendung dieſer verdienſtlichen Arbeit auf und ſah es gern, daß bei der neuen Auflage (Berl. 1825) Tieck die Reviſion und die Überſetzung der noch rückſtändigen Stücke übernahm. S. lebte jetzt, mit dem Titel eines Raths, als Profeſſor in Jena, wo er äſthetiſche Vorleſungen hielt und ſich mit ſeinem Bruder Friedrich zur Herausgabe des „Athenäum" (3 Bde., Berl. 1796—1800) verband, einer äſthetiſch-kritiſchen Zeitſchrift, die bei aller kritiſchen Strenge die Keime lebendiger Bildung in empfänglichen Gemüthern zu entfalten ſuchte. Dieſes „Athenäum", wiewol es ſeiner Schärfe und ſeines übermüthigen Tons wegen Vielen misfiel, hat, auch durch die Theilnahme befreundeter Geiſter, viel beigetragen, einen freiern Geiſt in der deutſchen Literatur aufzuregen, und die geiſtigen Vortheile haben inſofern den Nachtheil überwogen, den dieſe Zeitſchrift, ſowol durch ihre eigne Übertreibung als durch einige ungeſchickte Nachtreter bewirkte. Noch erſchien während ſeines Aufenthalts in Jena die erſte Ausgabe ſeiner „Gedichte" (Tüb. 1800), unter welchen beſonders die Sonette, namentlich die geiſtlichen und Kunſtſonette, viele Nachahmer erweckten. In die letzten Jahre ſeiner polemiſchen Periode in Jena fällt noch die „Ehrenpforte für den Theaterpräſidenten von Kotzebue" (1800), eine Geburt des Muthwillens, veranlaßt durch den gegen S. gerichteten „Hyperboreiſchen Eſel" Kotzebue's, die von Vielen angefochten worden iſt. Die mit ſeinem Bruder Friedrich herausgegebenen „Charakteriſtiken und Kritiken" (2 Bde., Königsb. 1801), mit Ausnahme des Aufſatzes von Wilh. S. über Bürger's Werke eine Sammlung früherer in Zeitſchriften zerſtreuter Aufſätze, haben manchen Geiſtesfunken entzündet und manche treffliche Ideen in Umlauf gebracht. Bald darauf gab er gemeinſchaftlich mit Tieck den „Muſenalmanach auf das J. 1802", heraus, worin ein myſtiſch-ſymboliſcher Geiſt vorherrſchte. Beide Brüder lebten jetzt ein reiches, wiſſenſchaftlich-poetiſches Leben mit gleichgeſinnten Freunden, zu denen vorzüglich Tieck und Novalis gehörten, von denen der Letztere jedoch um dieſe Zeit dem Kreiſe durch einen frühzeitigen Tod entriſſen wurde. Nach ziemlich ſchnell erfolgter Trennung von ſeiner Gattin, einer Tochter des Profeſſor Michaelis in Göttingen, wendete ſich S. ſofort nach Berlin, wo er gegen Ende des J. 1802 Vorleſungen über Literatur, Kunſt und Geiſt des Zeitalters hielt, die in ſeines Bruders „Europa" (Bd. 3) abgedruckt ſind. Im J. 1803 erſchien der „Ion", ein antikes Trauerſpiel, ohne eigenthümliche Lebenskraft, über welches in der „Zeitung für die elegante Welt", an welcher S. mit Rath und That arbeitete, auch in Beziehung auf den Euripides und auf die theatraliſche Darſtellung ſehr intereſſante Verhandlungen zwiſchen Bernhardi, Schilling und dem Verfaſſer geführt wurden. Jener Zeitung hatte ſich bald der „Freimüthige" von Kotzebue und Merkel entgegengeſetzt; es kam nun zu einem Federkriege gegen die ſogenannte neue Schule und ihre Häupter, bei welchem auch Klätſchereien und Zerrbilder nicht verſchmäht wurden. Hierauf erſchien S.'s „Spaniſches Theater" (2 Bde., Berl. 1803—9). Man konnte an den Überſetzer des Shakſpeare keine geringen Foderungen machen; ſie wurden aber vollkommen erfüllt, wiewol er hier mit größern Schwierigkeiten zu kämpfen hatte, da er, bei aller Sinntreue der Überſetzung, ſich in Beziehung auf Sylbenmaße, Reime und Aſſonanzen die ſtrengſten Geſetze vorſchrieb und durchführte. Durch beide Überſetzungen, in denen er mit einer tiefen Kenntniß der fremden Sprachen zugleich die größte Gewandtheit im Gebrauche der Mutterſprache und eine ſeltene Leichtigkeit, ſich in

den Geiſt des Originals zu verſetzen, vereinigte, erwarb er ſich einen ausgezeichneten Rang unter den Überſetzern, und die „Blumenſträuße der italien., ſpan. und portug. Poeſie“ (Berl. 1804) gaben einen neuen Beweis dieſer Kunſtfertigkeit. Das Verdienſt, Shakſpeare und Calderon durch jene Übertragungen dem Deutſchen näher gebracht zu haben, würde allein hinreichen, ihm eine Ehrenſtelle in der Geſchichte der neuern Literatur anzuweiſen.

S.'s Leben gewann einen neuen Wendepunkt, als er durch Frau von Staël ſeiner beengenden Lage entriſſen wurde. Mit ihr ging er 1805 auf Reiſen und lebte bald in Copet, bald in Italien, Frankreich, Wien, Stockholm u. ſ. w. In franz. Sprache ſchrieb er 1807 eine „Vergleichung der Phädra des Euripides mit der des Racine“, welche unter den pariſer Literatoren ungewöhnliches Aufſehen machte. Im Frühling 1808 hielt er in Wien „Vorleſungen über dramatiſche Kunſt und Literatur“, die ſpäter gedruckt (3 Bde., Heidelb. 1809—11; 2. Aufl., 1817) und faſt in alle gebildete Sprachen überſetzt wurden. Seine Abſicht dabei war, einen allgemeinen Überblick zu geben und die Begriffe zu entwickeln, nach denen der Kunſtwerth der dramatiſchen Hervorbringungen verſchiedener Zeitalter und Völker zu ſchätzen iſt. Hat auch, namentlich in Bezug auf die leitenden Grundideen, Manches in dieſen Vorleſungen Widerſpruch gefunden, ſo haben ſie doch vieles Irrige berichtigt und durch Beſonnenheit des Urtheils wie durch Anmuth und Klarheit des Vortrags in einem weiten Kreiſe gewirkt. In der neuen Sammlung ſeiner „Poetiſchen Werke“ (2 Bde., Heidelb. 1811—15; 2. Aufl., 1820), worin zugleich die Sprache in glänzend reinen Farben ſpielt, findet ſich der größte Reichthum poetiſcher Formen. Sein „Arion“, „Pygmalion“, „Der h. Lukas“, ſeine ſchönen Sonette und die köſtliche Elegie: „Rom“, welche er der Frau von Staël zueignete, begründen ſeinen Anſpruch auf den Dichternamen. An dem „Deutſchen Muſeum“ ſeines Bruders Friedrich nahm er beſonders durch die gründlichen Unterſuchungen Antheil, welche er in mehren Stücken deſſelben über das Lied der Nibelungen anſtellte. Die großen Ereigniſſe der Zeit bemächtigten ſich auch ſeines Gemüths; im J. 1813 ward er politiſcher Schriftſteller, begleitete den Kronprinzen von Schweden, welchen er 1812 in Stockholm kennen gelernt hatte, als Secretair, und wurde nächſt andern Ehrenbezeigungen auch in den Adelſtand erhoben. Nach Napoleon's Sturze kehrte er zu Frau von Staël zurück, und nach dem Tode ſeiner Gönnerin folgte er 1818 dem Rufe als Profeſſor an die Univerſität Bonn. Hier verheirathete er ſich 1819 mit der Tochter des Kirchenraths Paulus zu Heidelberg; doch auch dieſe Ehe mußte ſchon 1820 wieder getrennt werden. In ſeiner neuen Laufbahn als akademiſcher Lehrer trug er vorzüglich die Geſchichte der ſchönen Künſte und Wiſſenſchaften alter und neuer Zeit vor und wandte ſich mit beſonderm Eifer dem Studium der oriental. Literatur, namentlich, einer der Erſten in Deutſchland, dem des Sanskrit zu. Demzufolge gab er die „Indiſche Bibliothek“ (2 Bde., Bonn 1820—26) heraus und richtete eine indiſche Druckerei ein, die zunächſt den Abdruck des großen ſanskritaniſchen Werkes „Râmâjana“ (Bonn 1823) beſorgen ſollte. Im J. 1823 erſchien als Probe ſeiner Bearbeitung ſanskritaniſcher Texte eine Epiſode aus dem Epos „Mahâbhârata“, „Bhagavad-Gita“ (Bd. 1, Bonn 1829) mit lat. Überſetzung. Seine oriental. Studien führten ihn hierauf nach Frankreich und 1823 nach England, wo er in London, Oxford, Cambridge und in der oſtind. Lehranſtalt zu Hayleybury Handſchriften unterſuchte. Nach ſeiner Rückkehr übernahm er in Bonn auch die Aufſicht über das Muſeum vaterländiſcher Alterthümer. Im J. 1827 hielt er in Berlin Vorleſungen über die ſchönen Künſte, die unter dem Titel „Vorleſungen über Theorie und Geſchichte der bildenden Künſte“ (Berl. 1827) im Druck erſchienen. Ihnen folgten „Kritiſche Schriften“ (Berl. 1828) und die an Mackintoſh gerichteten „Réflexions sur l'étude des langues asiat.“

(Berl. 1832). In der trefflich geſchriebenen Broſchüre: „Berichtigung einiger Misdeutungen" (Berl. 1828), vertheidigte er ſich gegen die ihm gemachte Beſchuldigung des Kryptokatholicismus. Einige neuere in dem Wendt'ſchen Muſenalmanach abgedruckte poetiſche Kleinigkeiten konnten ſeinen Dichterruhm nicht vermehren.

Schlegel (Karl Wilh. **Friedr.** von), des Vorigen Bruder, geb. zu Hanover am 10. März 1772, verlebte ſeine Kindheit bei ſeinem Oheim und dann bei ſeinem älteſten Bruder, welche beide Landgeiſtliche waren. Obgleich der Vater ihn dem Kaufmannsſtande zu widmen wünſchte, ließ er ihm doch einen vielſeitigen Unterricht geben, um ihm eine deſto freiere Wahl vorzubehalten. S. zeigte bei natürlichem Verſtande und lebhaftem Geiſte keine bedeutende Spur eines ausgezeichneten Talents; doch fühlte er, als er in Leipzig die Handlung erlernte, ſeine Unfähigkeit dazu ſo lebhaft, daß der Vater ſeinen Bitten nachgab und ihn zurücknahm. Jetzt, im 16. Jahre, fing er ſeine gelehrte Bildung mit dem glühendſten Eifer an. Er widmete ſich der Philologie, ſtudirte ein Jahr in Göttingen, dann in Leipzig, und durfte nach Vollendung ſeiner akademiſchen Studien ſich rühmen, jeden aus dem Alterthume erhaltenen griech. und röm. Schriftſteller von einiger Bedeutung aus eignem Studium zu kennen. Die erſte Schrift S.'s von größerm Umfange waren die „Griechen und Römer" (Hamb. 1797), eine Schrift, deren Werth ſelbſt Heyne mit Achtung anerkannte. Als eine Fortſetzung derſelben kann man die „Geſchichte der Griechen und Römer" (Berl. 1798) anſehen, die aber ebenfalls nur Bruchſtück geblieben iſt. In dieſen Werken zeigte S., bei einer Fülle von Gelehrſamkeit, die Originalität des Selbſtdenkers und die Kraft der hiſtoriſch-kritiſchen Waffen, mit welchen er ſich im Felde der alten und neuen Poeſie zu bewegen anfing. Dabei beſchäftigte er ſich mit der Kritik des Platon, den zu überſetzen er ſich mit Schleiermacher verband, ſagte ſich aber von dieſer Arbeit los, nachdem etwa fünf Bogen davon gedruckt waren. Gediegene Aufſätze und fruchtbare Andeutungen in Fragmenten, Ideen u. ſ. w. lieferte er in dieſer Zeit in das von ihm mit ſeinem Bruder herausgegebene „Athenäum". Hierauf erſchien ſein vielbeſprochener Roman „Lucinde" (Bd. 1, Berl. 1799). Schwerlich haben ſich je über ein Werk verſchiedenere Stimmen erhoben; jedoch ſchien der Verfaſſer ſelbſt durch das Aufgeben der Fortſetzung deſſelben die Wahrheit und Gerechtigkeit der Urtheile anzuerkennen, die in ihm eine gefährliche Verklärung der Wolluſt wahrzunehmen meinten. Damals lebte S. in Berlin; im J. 1800 ließ er ſich als Privatdocent in Jena nieder, wo er mit großem Beifall philoſophiſche Vorleſungen hielt. In dieſer Periode trat er zuerſt im „Athenäum" als Dichter auf und verſuchte ſich von jetzt an in den mannichfaltigſten Formen. Im „Alarkos" (Berl. 1802), einem ſeltſam originellen Trauerſpiele, welches, äſchyleiſch gedacht, dem Stoffe und der Äußerlichkeit nach romantiſch genannt werden muß, wendete er zuerſt die Aſſonanz an. Im J. 1802 lebte er einige Zeit in Dresden, zu welcher Stadt ihn alte Erinnerungen und eine dort verheirathete Schweſter öfters hinzogen; dann reiſte er mit ſeiner Gattin, einer Tochter Mendelsſohn's, nach Paris, wo er Vorleſungen über Philoſophie hielt, die Monatsſchrift: „Europa" (2 Bde., Frankf. 1803—5) herausgab und ſich mit der Kunſt und den ſüdl. Sprachen, beſonders aber mit der ind. Sprache und Literatur beſchäftigte. Die Früchte dieſes Studiums legte er in der Schrift: „Über die Sprache und Weisheit der Indier" (Berl. 1808) nieder, die, ungeachtet der Mangelhaftigkeit des Verſuchs, dennoch den glücklichen Fleiß des unermüdlichen Forſchers beurkunden. Auch machte er ſich während ſeines Aufenthalts in Paris um die altfranz. Ritterromane verdient, indem er 1804 eine „Sammlung romantiſcher Dichtungen des Mittelalters" (2 Bde.), ſowie den „Lother und Maller" (Berl. 1805) herausgab. Auch verdanken wir ihm diplomatiſche Aufklärungen über die „Geſchichte der Jungfrau von Orleans" (Berl. 1802). Auf der Rückreiſe nach Deutſchland ergoß ſich ſein vaterländiſches Gemüth zum

Theil in dithyrambiſchen, zum Theil in elegiſchen Geſängen. Man findet den Ausdruck dieſes Gefühls nicht allein in ſeinen „Gedichten" (Berl. 1809), ſondern auch ſchon in ſeinem „Poetiſchen Taſchenbuche" (Berl. 1806), worin er zugleich über die deutſche Kunſt, beſonders über das Weſen der goth. Baukunſt, treffliche Worte geſprochen, und nach Turpin's „Chronik" den „Roland", ein Heldengedicht in Romanzen, mit durchgehender Aſſonanz gebildet hat. In Köln ging er mit ſeiner Gattin zur katholiſchen Kirche über, eine Veränderung, die auch auf ſeinen ſchriftſtelleriſchen Charakter bedeutend, wenn auch nicht immer vortheilhaft, wirkte. Im J. 1808 wendete er ſich nach Wien, war 1809 als kaiſ. Hofſecretair im Hauptquartier des Erzherzogs Karl und wirkte durch kraftvolle Proclamationen auf den Geiſt der Nation. Bei der unglücklichen Wendung der Dinge kehrte er zur literariſchen Thätigkeit zurück und hielt zu Wien Vorleſungen, die unter dem Titel „Über die neuere Geſchichte" (Wien 1811) und „Geſchichte der alten und neuen Literatur" (2 Bde., Wien 1815) im Druck erſchienen. Trat in dem erſtern Werke ſeine Befangenheit in religiöſer Anſicht, welcher er ſeit dem Übertritt in die katholiſche Kirche zugethan war, hervor, ſo iſt das zweite ein lebensreiches Gemälde aller Literatur, ein Werk, welches der ganzen deutſchen Nation angehört. In dieſer Zeit gab er auch das „Deutſche Muſeum" (2 Bde., Wien 1812—13) heraus. Durch mehre diplomatiſche Schriften erwarb er ſich Metternich's Vertrauen, wurde dann Legationsrath der öſtr. Geſandtſchaft bei dem deutſchen Bundestage in Frankfurt am Main, kehrte jedoch im Anfange des J. 1818 wieder nach Wien zurück, lebte hier als Hofſecretair und Legationsrath, unternahm die Zeitſchrift „Concordia" (Wien 1820—21) in der Abſicht, die verſchiedenen Meinungen über Kirche und Staat zu vereinigen, und beſorgte eine Ausgabe ſeiner „Sämmtlichen Schriften" (12 Bde., Wien 1822 fg.). Seine 1827 in Wien gehaltenen Vorleſungen, die unter dem Titel „Philoſophie des Lebens" (Wien 1828) im Druck erſchienen, enthalten eine Popularphiloſophie, welche der wiſſenſchaftlichen Philoſophie nicht gefährlich werden kann, da ſie, bei vielem Scharfſinnigen und Lehrreichen, in einem ſchon zurückgelegten Standpunkte eingewurzelt iſt. An ſie ſchloſſen ſich die im nächſtfolgenden Jahre gehaltenen Vorleſungen an, welche er unter dem Titel „Philoſophie der Geſchichte" (2 Bde., Wien 1829) herausgab. Wie jene zunächſt beſtimmt waren, das höhere Bewußtſein zur Erkenntniß der Wahrheit zu erwecken, ſo ſollten dieſe die Wiederherſtellung des Menſchengeſchlechts zu dem verlorenen göttlichen Ebenbilde entwickeln. Gegen das Ende des J. 1828 unternahm er eine abermalige Reiſe nach Dresden und hielt daſelbſt eine Reihe Vorträge, konnte ſie aber nicht zu Ende führen, da ihn bei der Ausarbeitung des zehnten der Tod überraſchte. Sie erſchienen unter dem Titel „Philoſophiſche Vorleſungen, insbeſondere über die Philoſophie der Sprache und des Wortes" (Wien 1830). Er ſtarb zu Dresden am 12. Jan. 1829 und hinterließ den Nachruhm, zwar nicht ohne Irrthum, aber immer ernſt und ehrlich nach Wahrheit gerungen zu haben. Zuletzt erſchienen: „Philoſophiſche Vorleſungen aus den J. 1804—6, nebſt Fragmenten, vorzüglich philoſophiſch-theologiſchen Inhalts; aus dem Nachlaſſe herausgegeben von Windiſchmann" (Bd. 1, Bonn 1836).

Die literariſche Revolution, welche S. und ſein Bruder, Aug. Wilh., bewirkten, wurde, wiewol ſie Spuren genug hinterlaſſen hat, mehr durch die Schuld vieler ſogenannten Schlegelianer als der Stifter ſelbſt, welchen man Tiefe und Fülle der Kenntniſſe und eine gediegene Form der Darſtellung nicht abſprechen kann, verhaßt. Beſonders iſt die Proſa von Aug. Wilh. S. wegen ihrer Klarheit und Anmuth zu loben, zu welcher ſich der Tiefſinn des Bruders nicht immer herabläßt; dagegen verräth die Poeſie des Erſten, vorzüglich in den ſpätern Erzeugniſſen, bisweilen eine allzu zierliche Künſtlichkeit. Wir müſſen aber von den eignen poetiſchen Schöpfungen dieſer verbrüderten Kraft die kritiſchen Beſtrebungen ſondern, welche eine dankbare Nachwelt gewiß nicht verkennen wird.

Es verdient Lob, daß ſie bei ihren ſteten polemiſchen Berührungen, ohne Rückſicht auf berühmte Namen, immer auf das wahrhaft Vortreffliche drangen, das Schlechte und Mittelmäßige aber mit entſchiedenem Haſſe verwarfen, wenn ſie auch im jugendlichen Feuer oder im wohlgemeinten Scherze bisweilen zu weit gegangen ſein ſollten. Sie unterſchieden die Grenzen der antiken und romantiſchen Kunſt und die einzelnen Dichtungsformen genau, drangen mehr auf das Ideale und auf die Objectivität der Darſtellung und machten in dieſer Hinſicht auf Göthe aufmerkſam, deſſen gründlicheres Studium ſie wirklich eingeleitet haben. Auch blieben ſie durch ihr reges Leben in einer reichern Welt, ſowie durch den ſchnellen Umtauſch ihrer Ideen von aller Pedanterei und geiſtigen Fäulniß frei. Vorzüglich iſt es Aug. Wilh. S., welcher in einem großen Sinne und Umfange Vermittler der deutſchen und ausländiſchen Literatur geworden iſt. Sie lebten ſtets harmoniſch miteinander, wenn auch nicht Jeder die Anſichten des Andern immer theilte. Bei ſo vielen Verdienſten können ſie nicht ſo ſtrenge für das Unheil verantwortlich gemacht werden, welches bald nach ihrem Auftreten in der deutſchen Literatur gleich einem Geſpenſt umherging. Es wurden zwar in manchen jungen Gemüthern herrliche Kräfte geweckt; es iſt aber auch nicht zu leugnen, daß bei vielen ihrer Anhänger die Form vorwaltete, daß oft ein loſes Spiel mit dem Heiligen getrieben wurde, und daß Manche den Thyrſus ſchwangen, ohne begeiſtert zu ſein.

Schlegel (Karl Aug. Mor.), der älteſte Bruder der beiden Vorigen, bekannt durch ſeine theologiſchen Schriften, wurde zu Hanover am 26. Sept. 1756 geboren, beſuchte die daſige Schule und nachher die Univerſität zu Göttingen. Nachdem er mehre Jahre als Hauslehrer im Mecklenburgiſchen gelebt hatte, erhielt er die Pfarrſtelle zu Bothfeld, welche ihm die Annehmlichkeit bot, in der Nähe ſeines Vaters zu leben, und 1790 wurde er als zweiter Prediger nach Harburg berufen. Von 1796—1816 wirkte er als Superintendent und Prediger zu Göttingen, wo er aber durchaus keinen Beifall finden konnte, da ſein Organ für eine geräumige Kirche nicht geeignet war; dann folgte er dem Rufe als Generalſuperintendent und erſter Prediger zu Harburg, wo er am 29. Jan. 1826 ſtarb. Sein Hauptwerk iſt die „Kritiſche und ſyſtematiſche Darſtellung der verbotenen Grade der Verwandtſchaft und Schwägerſchaft u. ſ. w." (Hanov. 1802). — Sein zweiter Bruder, Joh. Karl Fürchtegott S., ein verdienter Kirchenhiſtoriker, geb. zu Zerbſt am 2. Jan. 1758, beſuchte ebenfalls die Schule zu Hanover und ſtudirte im engen Vereine talentvoller Jugendgenoſſen zu Göttingen die Rechte. Seit 1782 bei dem Conſiſtorium zu Hanover angeſtellt, ſtarb er als Conſiſtorialrath am 13. Nov. 1831. Unter ſeinen gediegenen ſchriftſtelleriſchen Arbeiten erwähnen wir ſein „Hanöver. Kirchenrecht" (5 Bde., Hanov. 1801—5), die Schrift „Über den Geiſt der Religioſität aller Zeiten und Völker" (2 Bde., Hanov. 1819), ſeine „Kirchengeſchichte von Norddeutſchland" (3 Bde., Han. 1828—32). — Ein dritter Bruder, Karl Aug. Moritz, geb. um 1760, ſtarb als engl. Offizier in Oſtindien. Sein Manuſcript über Karnatik befindet ſich auf der Bibliothek zu Göttingen.

Schleiermacher (Friedr. Ernſt Daniel), einer der gelehrteſten und geiſtreichſten Theologen und Philologen der neuern Zeit, geb. zu Breslau am 21. Nov. 1768, erhielt ſeine Schulbildung auf dem Pädagogium der Brüdergemeine in Niesky, fing darauf in dem Seminarium derſelben in Barby das theologiſche Studium an, hörte aber 1787 auf, ein Mitglied dieſer Gemeine zu ſein, und bezog die Univerſität Halle. Nach zurückgelegten Univerſitätsjahren war er Erzieher bei dem Grafen Dohna-Schlobitten auf Finkenſtein in Preußen und trat ſodann zu Berlin in das Seminar für gelehrte Schulen unter Gedike's Leitung. Im J. 1794 ward er Hülfsprediger in Landsberg an der Warthe, kehrte aber 1796 nach

Berlin zurück, wo er bis 1802 am Charitéhauſe war. Hier trat er zuerſt als Schriftſteller auf, indem ihm der nachherige Biſchof Sack einen Theil der Überſetzung des letzten Bandes der Blair'ſchen Predigten übertrug. Dann überſetzte er auf deſſen Anrathen Fawcett's „Predigten" (2 Bde., Berl. 1798), nahm hierauf Antheil an dem von A. W. und Fr. Schlegel herausgegebenen „Athenäum" und ſchrieb die herrlichen, durch Kühnheit der Gedanken und den Schwung des Vortrags ausgezeichneten „Reden über die Religion" (Berl. 1799; 3. Aufl., 1821) und die „Monologen" (Berl. 1800; 4. Aufl., 1829), auch bei Gelegenheit des Sendſchreibens jüdiſcher Hausväter an Teller, die „Briefe eines Predigers außerhalb Berlin" (Berl. 1800). In dieſen Jahren vereinigte er ſich mit Fr. Schlegel zu einer gemeinſchaftlichen Überſetzung des Platon, die er aber hernach allein unternahm. Von derſelben erſchienen fünf Bände (Berl. 1804—10; 2. Aufl., 1817—27), wozu 1828 noch ein ſechster („Vom Staate") kam. Dieſe Arbeit gehört unſtreitig zu den fruchtbarſten, die über den Platon unternommen worden, da wol ſchwerlich unter den Neuern irgend Einer tiefer in den unerſchöpflichen und unergründlichen Geiſt des Philoſophen eingedrungen ſein möchte. (S. Platon.) Auch ließ er damals die erſte Sammlung ſeiner „Predigten" (Berl. 1801; 3. Aufl., 1816) erſcheinen, der ſpäter noch ſechs Sammlungen (Berl. 1808—33; Sammlung 2—4, 2. Aufl., 1816—26) und mehre einzelne Predigten, größtentheils bei beſondern Veranlaſſungen, gefolgt ſind. Alle dieſe Reden ſind Muſter eines klaren, gediegenen, eindringenden Vortrags, wiewol nicht zu leugnen, daß ſie ſich minder an das Gefühl als an das Denkvermögen der Zuhörer wenden. In dieſer letztern Gattung der Erbauungsrede war S. Meiſter, aber auch den erſtern keineswegs fremd. Im J. 1802 ging er als Hofprediger nach Stolpe, wo er die „Grundlinien einer Kritik der bisherigen Sittenlehre" (Berl. 1803; 2. Aufl., 1834) und die „Zwei unvorgreiflichen Gutachten in Sachen des proteſtantiſchen Kirchenweſens" (Berl. 1804) verfaßte, letztere ohne ſeinen Namen. Einen Ruf an die Univerſität zu Würzburg lehnte er, nach dem Wunſche der Regierung, ab und ward noch im J. 1802 als Univerſitätsprediger und außerordentlicher Profeſſor der Theologie und Philoſophie nach Halle berufen. Der Univerſitätsgottesdienſt kam jedoch erſt 1806 kurz vor dem Kriege zu Stande, der die Univerſität auf eine Zeit lang wenigſtens unterbrach. Im J. 1807 ging er nach Berlin zurück, wo er, als Halle zum Königreich Weſtfalen geſchlagen worden war, zu bleiben beſchloß, und hielt dort öffentliche Vorleſungen. Zugleich nahm er, als wahrer Patriot, den lebhafteſten Antheil an den politiſchen Verhältniſſen, unter welchen ſein Vaterland ſchmachtete, und ſprach unaufhörlich von der Kanzel in dem herrlichſten Sinne für König und Vaterland, mit einem Muth und Trotze, der ſelbſt inmitten der Bayonnete Davouſt's unerſchütterlich blieb. In dieſer Zeit erſchienen von ihm „Die Weihnachtsfeier; ein Geſpräch" (Halle 1806; 2. Aufl., Berl. 1827); „Über den ſogenannten erſten Brief des Paulus an den Timotheus" (Berl. 1807); „Gelegentliche Gedanken über Univerſitäten im deutſchen Sinne" (Berl. 1808) und der Aufſatz über Heraklit im Wolf'ſchen „Muſeum der Alterthumswiſſenſchaften". Im J. 1809 ward er Paſtor an der Dreifaltigkeitskirche zu Berlin, verheirathete ſich und erhielt 1810, als die neue Univerſität eröffnet wurde, eine ordentliche Profeſſur. Auf dem Lehrſtuhle zeigte ſich ſeine Beredtſamkeit noch glänzender als auf der Kanzel. Im großen zuſammenhängenden Redebau, deſſen Kunſt von der fließenden Anmuth eines freien Vortrags belebt wird, faßte er die ſchwierigſten und reichhaltigſten Gegenſtände der Wiſſenſchaft mit Scharfſinn und Klarheit zuſammen und verfolgte ſie auf das Einzelnſte mit heller Ordnung und Sicherheit. Bereits ſeit 1811 Mitglied der Akademie der Wiſſenſchaften, in deren „Denkſchriften" ſich von ihm mehre gediegene Abhandlungen zur Geſchichte der alten Philoſophie finden, ward er 1814 Secretair der philoſophiſchen Claſſe und bei dieſer Gelegenheit von dem Antheile, den er ſeit 1810 an den Arbeiten

in der Abtheilung für den öffentlichen Unterricht im Miniſterium des Innern gehabt hatte, entbunden. In dieſe Periode gehört ſeine „Kurze Darſtellung des theologiſchen Studiums" (Berl. 1811). Mit Platoniſcher Dialektik kämpfte er gegen den Geheimrath Schmalz (ſ. d.) in Berlin, ſowie in Betreff der Harms'ſchen Theſen gegen den Oberhofprediger von Ammon (ſ. d.) in Dresden. Von Vielen ward er auch für den Verfaſſer des Glückwünſchungsſchreiben an die zur Verbeſſerung der Liturgie niedergeſetzte Commiſſion gehalten. Im J. 1817 war er Präſes der in Berlin verſammelten Synode. Unter ſeinen ſpätern Schriften haben wir hier nur noch ſein Werk: „Der chriſtliche Glaube nach den Grundſätzen der evangeliſchen Kirche im Zuſammenhange dargeſtellt" (2 Bde., Berl. 1821—22; 2. Aufl., 1830), zu erwähnen. Er ſtarb zu Berlin am 12. Febr. 1834. Seine „Sämmtlichen Werke" erſchienen in zwei Abtheilungen, die erſte unter dem ſpeciellen Titel „Zur Theologie" (4 Bde.; 3. Aufl., Berl. 1835); die andere enthält die „Predigten" (Bd. 1—4, Berl. 1835). Außerdem gab Zabel „S.'s literariſchen Nachlaß" (2 Bde., Berl. 1835), enthaltend Predigten über das Evangelium Marci und den Brief an die Koloſſer, und Schweizer in Zürich S.'s „Ethik" heraus. Großes Aufſehen erregten die von Gutzkow herausgegebenen und von Erſterm mit einer Vorrede begleiteten „Vertrauten Briefe über die Lucinde" (Hamb. 1835). Dieſelben wurden, ohne daß ſich ein Verfaſſer genannt hätte, zuerſt in Schlegel's „Athenäum", dann auch beſonders abgedruckt; doch unterliegt es wol keinem Zweifel, daß ſie S. zuzuſchreiben ſeien. Sie ſind ein merkwürdiges Actenſtück jener Periode, in welcher ſie geſchrieben wurden, und geben ein Zeugniß, wie weit ſich ein großer Geiſt in der Speculation verirren könne, ohne deshalb verloren zu gehen. Deſſenungeachtet iſt der Geiſt der Zerriſſenheit, welcher aus dieſen Briefen ſpricht, ein ganz anderer als der, welcher die höchſtmögliche Befriedigung der ſinnlichen Natur als das Ziel des Menſchen auf Erden bezeichnet.

Schleifen heißt in der Muſik, zwei oder mehr unmittelbar nacheinanderfolgende Töne unabgeſetzt vortragen. Dies geſchieht beim Geſang und bei den Blasinſtrumenten mit einem ſanften und ununterbrochenen Athemzuge, bei den Boginſtrumenten mit einem einzigen fortlaufenden Bogenſtriche, bei den Claviaturinſtrumenten durch einen ſanften Druck der Finger, durch das Verweilen derſelben auf den Taſten und durch einen ziehenden Übergang derſelben von einer Taſte zur andern. Die Bezeichnung des Schleifens iſt ein bogenförmiger Strich, welcher alle zu ſchleifende Noten umfaßt. — Der **Schleifer**, ein deutſcher Nationaltanz, iſt im Dreiachteltakt geſetzt und beſteht aus zwei Repriſen von acht Takten.

Schleim iſt die klebrige, fadenziehende, weiße, durchſichtige, größtentheils aus Waſſer beſtehende Feuchtigkeit, die ſowol aus vegetabiliſchen Stoffen gewonnen wird als auch im thieriſchen Körper vorkommt, in welchem ſie von den Schleimhäuten abgeſondert wird. Der Thierſchleim unterſcheidet ſich durch den Stickſtoff, den er enthält, vom Pflanzenſchleim. Im feſten Zuſtande bildet der Schleim faſt allein die Schwielen der Oberhaut, ſo namentlich an den Händen und Fußſohlen, die auf der Oberfläche der Haut bemerkbaren Schuppen, die Nägel, auch macht er einen weſentlichen Beſtandtheil der Haare aus. — Das **Schleimfieber** iſt eigentlich nichts Anderes als eine fieberhafte Steigerung des unter dem Namen: **Verſchleimung** oder **Schleimſucht** bekannten krankhaften Zuſtandes und bietet deshalb, außer den allen Fiebern gemeinſchaftlichen Symptomen, auch keine andern Krankheitserſcheinungen dar als die, welche die Verſchleimung ausmachen. Dieſem in der Regel langwierigen Zuſtande liegt eine wäſſerige Beſchaffenheit des Blutes mit Schwäche und Erſchlaffung in den Schleimhäuten zum Grunde, wobei die Muskelkraft und Wärme des Körpers vermindert iſt und reichliche Abſonderung von Schleim ſtattfindet. Anlage zur Verſchleimung findet ſich mehr bei dem weiblichen als männlichen Geſchlechte und bei Solchen, die das ſogenannte lymphati-

ſche Temperament beſitzen, an Skrophelſucht, der engliſchen Krankheit u. ſ. w. gelitten haben oder noch leiden. Die bloße Anlage ſteigert ſich aber zur Krankheit ſelbſt durch den Aufenthalt in einem feuchten, kalten Klima, durch ſitzende Lebensweiſe, öftern Genuß reizloſer Koſt, Mangel an Fleiſchnahrung, allzu häufiges Trinken erſchlaffender Getränke; auch iſt die Verſchleimung ein Folgeübel anderer Krankheiten, namentlich langwieriger oder oft wiederkehrender Katarrhe. Was nun insbeſondere das Schleimfieber betrifft, ſo bedarf es bei ſchon vorhandener Schleimſucht oft nur einer geringen Veranlaſſung, einer Erkältung, eines Diätfehlers, eines Ärgerniſſes u. dergl., um es zum Ausbruch zu bringen. Der Verlauf deſſelben iſt langſam und ſchleichend, ſein Ausgang immer ungewiß. Nicht ſelten geht es in ein ſchleichendes Nervenfieber, in Faulfieber, Waſſerſucht, Abzehrung u. ſ. w. über und endet oft mit dem Tode. — Schleimfluß wird jede krankhaft vermehrte Abſonderung irgend einer Schleimhaut des Körpers genannt, dem gewöhnlichen Sprachgebrauche gemäß aber nur ein widernatürlicher Ausfluß von Schleim aus den männlichen und weiblichen Geſchlechtstheilen darunter verſtanden.

Schleißheim, ein kön. Luſtſchloß drei Stunden von München, zu dem man auch zu Waſſer gelangen kann, beſteht aus einer ältern Anlage, die von Wilhelm V. herſtammt und jetzt in einen Wirthſchaftshof verwandelt iſt. Das prächtige Schloß ließ Maximilian Emanuel nach dem Pläne ital. Baumeiſter 1684—1700 ausführen, in der Abſicht, thätige Menſchen herbeizuziehen und der flachen unfruchtbaren Umgegend dadurch aufzuhelfen, was ihm aber nicht gelang. Die große Marmortreppe iſt eine der prächtigſten in Europa. Eine Sammlung Gemälde, welche der Kurfürſt Ferdinand Maria durch den Maler Triva zuſammengebracht hatte, war ſchon ſeit Max Emanuel in den Sälen von S. aufgeſtellt, als Maximilian Joſeph S. zu einem Muſeum von mehr denn 2000 Kunſtwerken erhob. Demſelben wurde 1827 auch die Boiſſerée'ſche Gemäldeſammlung (ſ. d.) einverleibt; doch was künftig den Beſitz der Sammlung zu S. ausmachen wird, läßt ſich nicht beſtimmen, da man gegenwärtig noch beſchäftigt iſt, die Pinakothek zu München mit Bildern, die zum Theil von dort entnommen werden, zu ſchmücken. — Im J. 1822 ward in S., dem Sitze der königlichen Staatsgüter-Adminiſtration, eine landwirthſchaftliche Lehranſtalt errichtet, und 1829 der landwirthſchaftliche Verein Triptolemea gegründet.

Schleiz, die Reſidenz des Fürſten von Reuß-Schleiz und die Hauptſtadt des Fürſtenthums, liegt an der Wieſenthal und hat gegen 4700 Einw., die mehre Fabriken in Leder, Tuch, Muſſelin unterhalten und gute Lebkuchen liefern. Die Stadt hat ein Lyceum, eine Waiſenanſtalt und ein Krankenhaus. In der Nähe liegt das Schloß Luiſenthal. Bei S. fiel am 9. Oct. 1806 das Gefecht zwiſchen den Franzoſen und Preußen unter General Tauenzien vor.

Schleſien, ein ehemals zu Böhmen gehöriges Herzogthum, wird geographiſch in Ober- und Niederſchleſien, politiſch aber in Preußiſch- und Öſtreichiſch-Schleſien getheilt. Niederſchleſien begreift die Fürſtenthümer Breslau, Brieg, Schweidnitz, Jauer, Liegnitz, Wohlau, Glogau, Carolath, Münſterberg, Sagan, Öls und Trachenberg, die Standesherrſchaften Militſch, Wartenberg und Goſchütz und die Minderherrſchaften Neuſchloß, Freihan und Suhlau, und iſt ganz preußiſch; Oberſchleſien begreift die Fürſtenthümer Oppeln, Ratibor, Neiſſe, Troppau, Jägerndorf, Teſchen und Bielitz, die Standesherrſchaften Pleß und Beuthen und die Minderherrſchaften Loslau, Oderberg, Freiſtadt, Freudenthal, Friedeck, Deutſchleuthen, Reichenwaldau und Roy, wovon die an dem rechten Ufer der Oppa liegenden Theile von Troppau und Jägerndorf, der kleine ſüdl. Theil von Neiſſe, ein Theil von Oderberg und ganz Teſchen, Bielitz, Freudenthal, Freiſtadt, Friedeck, Deutſchleuthen, Reichenwaldau und Roy öſtr. ſind, das Übrige preuß. iſt. Auch rechnet man die Grafſchaft Glatz zu dem

preuß. S. Seit der neuen Eintheilung des preuß. Staats iſt der Umfang des preuß. S.'s verändert worden, indem der vormalige ſchwiebuſer Kreis des Fürſtenthums Glogau zur Provinz Brandenburg geſchlagen, und nebſt Glatz auch ein kleiner Theil der Neumark und der durch die wiener Congreßacte 1815 an Preußen abgetretene Theil der Oberlauſitz, mit Ausnahme der Herrſchaft Hoyerswerda und der weſtl. von derſelben gelegenen Ortſchaften, mit dem preuß. S. vereinigt worden ſind und nun die Provinz Schleſien bilden.

Die preuß. Provinz Schleſien, 741⅓ □M., 2,513,600 Einw., darunter 1,100,000 Katholiken, grenzt gegen O. an die Provinz Poſen, das Königreich Polen und den Freiſtaat Krakau; gegen S. an das öſtr. S., Mähren und Böhmen; gegen W. an Böhmen, Sachſen und Brandenburg, und gegen N. an Brandenburg und Poſen. S. iſt die wichtigſte Provinz des preuß. Staats, welche ein Fünftel der ganzen Volksmenge enthält und über ein Fünftel zu den Bedürfniſſen des Staats beiträgt. Die kön. Einkünfte betragen 8 Mill. Thlr. Der weſtl. und ſüdl. Theil des Landes iſt gebirgig, weil hier die Sudeten mit ihren Abzweigungen liegen. Der Gebirgszug, welcher am Queis anfängt und bis an die Grafſchaft Glatz hin reicht, heißt das Iſer- und Rieſengebirge (ſ. d.), welches S. von Böhmen trennt. Den öſtl. Arm der Sudeten bildet das mähriſche Gebirge, das durch Glatz und den ſüdl. Theil S.'s zieht und ſich bei Jablunka, im öſtr. S., dem karpatiſchen Gebirge anſchließt. Gegen Brandenburg und Poſen zu iſt das Land ohne Gebirge und eben, aber zum Theil ſandig und ſumpfig, doch zum Ackerbau durchaus brauchbar. Der Hauptfluß, die Oder (ſ. d.), tritt aus dem öſtr. S. in das Land, wird daſelbſt ſchiffbar, durchſtrömt es der ganzen Länge nach, nimmt an beiden Seiten viele Flüſſe, wie die Oppa, Neiſſe, Ohlau, Bartſch, Katzbach und den Bober mit dem Queis, auf und iſt von der größten Wichtigkeit für den Handel S.'s. Die ſüdöſtl. Grenze berührt die hier noch unbedeutende Weichſel. Das Land iſt im Ganzen genommen ſehr fruchtbar, reich an Getreide jeder Art, als Weizen, Roggen, Gerſte, Hafer, Spelz, Mais, Erbſen, Linſen, Haidekorn und Bohnen. Die beſten Gartengewächſe baut man um Breslau, Brieg, Liegnitz und Neiſſe. Das Obſt bei Niederbeuthen und Grünberg iſt das vorzüglichſte. Der Weinbau iſt nicht von Wichtigkeit; der grünberger Wein ſprüchwörtlich. In den gebirgigen Gegenden, wo der Boden ſich weniger zum Getreide- und Gartenbau eignet, iſt er mit Holz bewachſen oder gibt gute Weiden und Wieſen. Flachs wird in Menge gebaut und iſt ein Hauptzweig der Fabriken und des Handels. Hanf hat man nicht ſo viel, wie verarbeitet wird; aber der Handel ins Ausland mit Färberröthe, deren Anbau hier von einem niederländ. Kaufmann im 16. Jahrh. eingeführt ward, iſt deſto beträchtlicher. Auch wird viel Hopfen, beſonders in der Gegend von Münſterberg, gebaut und ausgeführt. Scharte, ein Färbekraut, ſammelt man in mehren Gegenden fuderweiſe ein. Auch der Tabacksbau iſt ſehr in Aufnahme gekommen. Das Holz nimmt auf dem platten Lande ab, indeſſen wird aus den Fichten, Tannen und Kiefern viel Theer und Pech, und aus den Lerchenbäumen Terpenthin und Kienruß verfertigt und ausgeführt. Rindvieh- und Pferdezucht reichen nicht zu dem Bedarf hin. Das nöthige Schlachtvieh kommt aus Polen und Ungarn. Die Wolle der ſchleſ. veredelten Schafe gehört zu den feinſten Sorten, welche die Provinzen des preuß. Staats liefern. Die feinſte fällt um Öls und Namslau. Ziegen gibt es viel im Gebirge, und die Bienenzucht iſt beſonders in der Herrſchaft Muskau und in Oberſchleſien wichtig. Wildpret und Fiſche ſind reichlich vorhanden. Das Steinreich iſt ſehr ergiebig an Eiſen, Kupfer, Blei, etwas Silber, Arſenik, Galmei, Vitriol, Schwefel, Steinkohlen an vielen Orten, Kalk, Gyps, Mergel, Marmor, Schiefer, Mühl- und Schleifſteinen, Jaspis, Achat, Topaſen, Karniolen, Onyx, Amethyſt u. ſ. w. Mineralwaſſer ſind zu Warmbrunn, Flinsberg, Reinerz, Landeck, Altwaſſer, Charlottenbrunn u. ſ. w.

Die Leinwandmanufacturen und die dazu gehörigen Spinnereien und Bleichen ſind berühmt. Man webt Leinwand von verſchiedener Güte und Breite; feine beſonders in Greifenberg und in der Umgegend. Daß die ſchleſ. Leinwand ſo berühmt iſt, verdankt ſie hauptſächlich den eingeführten Schauanſtalten, die alle gewebte Leinwand prüfen müſſen. Unter den Metallfabriken ſind nur die in Eiſen von Bedeutung. Sie lieferten im J. 1833 gegen 180,000 Ctr., und der ſchleſ. Bergbau überhaupt beſchäftigte über 5600 Arbeiter in 109 Zechen, die an Geldwerth für 1,460,890 Thlr. producirten. Auch gibt es Papier-, Tabacks-, Fayence- und Irdengeſchirrfabriken. Die vorzüglichſten Ausfuhrartikel ſind Garn, Leinwand, Tuch, Baumwollenwaaren und Krapp. Die Ausfuhr überſteigt im Allgemeinen die Einfuhr. Die Provinz iſt in drei Regierungsbezirke, Breslau, Liegnitz und Oppeln, getheilt. Die höchſte Gerichtspflege beſorgen die kön. Oberlandesgerichte zu Breslau, Liegnitz und Ratibor. Ein großer Theil der genannten Fürſtenthümer, Standes- und Minderherrſchaften wird von mittelbaren Fürſten, Standes- und Minderherren beſeſſen, die zwar zum Theil auch ihre eignen Regierungen und Juſtizkanzleien, aber keine landesherrliche Gewalt haben und der Aufſicht der kön. Oberlandescollegien untergeordnet ſind. Über die Hälfte der Einwohner ſind Proteſtanten. Doch iſt auch den Huſſiten, griech. Chriſten, Herrnhutern, Schwenkfeldianern und Juden die freie Übung ihrer Religion geſtattet. Die Katholiken ſtehen in Kirchenſachen unter dem Biſchof von Breslau, der zugleich Fürſt von Neiſſe und als ſolcher, wegen der beſtehenden Theilung dieſes Fürſtenthums, auch öſtr. Unterthan iſt. Die Schrift: „Die katholiſche Kirche, beſonders in S., in ihren Gebrechen dargeſtellt von einem katholiſchen Geiſtlichen" (Altenb. 1826), veranlaßte eine „Vorſtellung von elf Diöceſan-Geiſtlichen an den Fürſtbiſchof von Breslau, Schimonsky", die am 29. Nov. 1826 übergeben und unter dem Titel: „Erſter Sieg des Lichts über die Finſterniß in der katholiſchen Kirche Schleſiens" (Hanov. 1826) im Druck erſchien; darin wurde gebeten um die Einführung eines allgemeinen Diöceſan-Geſangbuches, um Abſchaffung der lat. Sprache bei den gottesdienſtlichen Verrichtungen, um die Umarbeitung des Miſſals und um die Umwandlung des Rituals. Auch in der proteſtantiſchen Kirche S.'s entſtanden in Folge der Einführung der neuen Kirchenagende und der Union Spaltungen, welche durch die ſtarre Beharrlichkeit einiger Prediger und Gemeinden bei dem ſtreng lutheriſchen Ritus, im J. 1834 zu Hönigern bei Namslau große Unordnung herbeiführten. Das Nähere hierüber enthalten die Schriften von Scheibel, Olshauſen u. A. Die geiſtlichen Sachen der Proteſtanten werden von den in jedem Regierungsbezirk beſtehenden Kirchen- und Schulcommiſſionen, und in letzter Inſtanz von dem Conſiſtorium zu Breslau beſorgt. Zu Breslau, der Hauptſtadt S.'s, iſt eine Univerſität, womit 1811 die proteſtantiſche Univerſität zu Frankfurt an der Oder vereinigt worden iſt, ſodaß ſie jetzt zwei theologiſche Facultäten, eine für die Proteſtanten und eine für die Katholiken, hat. S. zählt 20 Gymnaſien, darunter ſechs katholiſche, nämlich zu Breslau, wo es deren vier gibt, zu Öls, Brieg, Glogau, Hirſchberg, Jauer, Liegnitz, Schweidnitz, Görlitz, Lauban, Glatz, Oppeln, Leobſchütz und Grüſſau. Jüd. gelehrte Schulen ſind zu Breslau und Glogau, und zu Niesky haben die Herrnhuter ein akademiſches Collegium, das für die Theologen die Stelle der Univerſität vertritt. Auf dem Lande iſt ebenfalls für den öffentlichen Unterricht auf das Beſte geſorgt. Überhaupt hat S., beſonders in frühern Zeiten, vorzügliche Dichter (ſ. Deutſche Poeſie) und Gelehrte hervorgebracht.

Unter Öſtreichiſch-Schleſien verſteht man denjenigen Theil, welcher im hubertsburger Frieden, 1763, dem Hauſe Öſtreich verblieb. Er grenzt an Preußiſch-S., die Grafſchaft Glatz, Mähren, Ungarn und Galizien. Das Ganze iſt ſeit 1784 in den troppauer und teſchener Kreis eingetheilt, und mit Mähren in Hinſicht auf die politiſche Verwaltung unter daſſelbe Gubernium ge-

ſtellt. Auf 83 □M. enthält es 27 Städte, 4 Marktfl., 647 Dörfer und 427,700 Einw. Die ehemaligen böhm.-ſchleſ. Lehen Auſchwitz und Zator werden in adminiſtrativer Hinſicht nie zu S. gerechnet. Das Land iſt ſehr gebirgig, denn im SO. erheben ſich die Karpaten (die Sigula 4380 F. hoch), und im NW. das mähr.-ſchleſ. Geſenke, ein Zweig der Sudeten. Das Klima iſt im Ganzen geſund, aber nicht mild, die Lufttemperatur ſehr gemäßigt, der Niederſchlag bedeutend; im Hochgebirge der Karpaten und um den Urſprung der Oppa und Mohra iſt das Klima ſogar rauh und kalt und das Gebirge bis tief in den Monat Jun. ſtellenweiſe noch mit Schnee bedeckt. Der größere ſüdl. Theil des teſchener Kreiſes iſt wegen ſeines ſteinigen Bodens wenig fruchtbar; beſſer im andern Kreiſe, namentlich bei Hotzenplotz, Weidenau, Troppau, Jägerndorf u. ſ. w. Das Land iſt durch die Oder, Weichſel, Oppa, Mohra, Oſtranitza, Olſa, Bielau, Steina, Biala und viele andere Flüßchen reichlich bewäſſert und hat einige ſehr beſuchte Geſundbrunnen als: der Karlsbrunnen, Meltſch und Uſtron. Der productive Boden umfaßt 538,353 Joche Äcker, Wieſen, Weiden und Gärten, 222,886 Joche Waldboden, und erzeugte im J. 1834 gegen 130,190 Scheffel Getreide, 616,525 Etr. Heu und 250,115 Klafter Holz, deren Werth auf 4,758,230 Fl. Conv. M. berechnet wurde. Der Viehſtand enthielt nach der Zählung deſſelben J. 21,381 Pferde, 87,960 Stück Hornvieh, 134,531 meiſt ſehr veredelte Schafe und eine große Anzahl Ziegen und Schweine. Die Einw., welche durch mühſamere Bearbeitung und ſorgfältigere Düngung den Ertrag ihrer Ackerfelder zu erhöhen ſuchen, treiben vorzüglich ſtarken Flachsbau, Klee- und Futterkräuterbau, Bienenzucht, Schafzucht, welche eine der feinſten Wollenſorten Deutſchlands, und im Gebirge der Karpaten den Brieſenkäſe liefert, und eine erhebliche Forſtcultur. Es werden nicht unwichtige Eiſen- und Steinkohlenbergwerke bearbeitet. S. iſt nach dem lombard.-venet. Königreiche die am dichteſten bevölkerte Provinz des Kaiſerſtaats. Die Einw. ſind theils deutſcher, theils ſlaw. (Goralen, Waſſerpolaken) Abkunft, und zeichnen ſich, beſonders im troppauer Kreiſe, durch Gewerbfleiß aus, indem ſie beſonders wichtige Linnenmanufacturen, Tuchfabriken und Eiſengewerke unterhalten. In kirchlicher Hinſicht iſt das Land zwei Diöceſen, dem Erzbisthum Olmütz und dem Bisthum Breslau, zugetheilt und enthält 170 katholiſche, 13 proteſtantiſche Pfarrbezirke und ſechs Klöſter. Für den höhern Unterricht ſorgen zwei katholiſche (Teſchen und Troppau) und ein proteſtantiſches Gymnaſium. An Volksunterrichtsanſtalten finden ſich im Lande 372 Haupt-, Trivial- und Mädchenſchulen und 350 Wiederholungsſchulen. Die Wohlthätigkeitsanſtalten umfaſſen drei Krankenhäuſer, 29 Verſorgungshäuſer und 216 Armeninſtitute. Der Handel mit Landes- und Fabrikerzeugniſſen, ſowie der Commiſſions- und Tranſitohandel gewähren dem Lande viele Vortheile. Unter den Ausfuhrartikeln ſind von beſonderer Wichtigkeit: Leinwand, Zwirn, Tücher, Kotzen, Draht, Papier, Schwamm, Brieſenkäſe, Flachs, Kupferwaaren, Roſoglio u. ſ. w.; der Tranſitohandel iſt vorzüglich mit ungar. und öſtr. Weinen, ruſſ. Juchten, Talg, Leinſamen und Pelzwerk, galiz. Steinſalz, moldauiſchem Schlachtvieh, wiener Modewaaren u. dgl. Das Land hat eine ſtändiſche Verfaſſung, die Grundzüge derſelben beruhen auf der Entſchließung Kaiſer Leopold II. vom J. 1791. Die Stände S.'s in concreto ſind die Fürſten und Herzoge zu Teſchen, Neiſſe (d. i. der Fürſtbiſchof von Breslau), zu Troppau und Jägerndorf, dann zu Bielitz. Jedes dieſer Fürſtenthümer hat eigne Stände zur Beſorgung ihres Domeſticums, aber nur die Troppauer haben das Recht einer Repräſentation, d. i. eines Deputirten beim Conventus publicus, der eigentlich das Corpus statuum vorſtellt, daher auch die Benennung und Titulatur: „Fürſten und Stände Schleſiens". Der Fürſtentag, bei welchem die Fürſten und Herzoge ſelbſt oder durch Abgeordnete erſcheinen, wird von Seiten des Landesfürſten ausgeſchrieben, und durch den Landesgouverneur oder einen Stellvertreter

deſſelben in Troppau abgehalten. Übrigens haben die Stände oder der Convent keinen eigentlichen Chef. Letzterer beſorgt mittels ſeiner Hülfsämter das Grundſteuerweſen, das Creditgeſchäft, die Erbſteuer, den Getränkimpoſt, ſowie die Verwaltung der Haupt-Landesdomeſticalfonds und hat das Vorſchlagsrecht zu Stiftungen.

In ältern Zeiten wurde S. von den Lygiern und Quaden bewohnt, welche im 6. Jahrh. durch die Slawen verdrängt wurden, wodurch das Land an Polen kam. Der Name S. entſtand aus dem ſlawoniſchen Worte Zle, womit die Polen den Begriff des Worts Quade (böſe) bezeichneten. Unter poln. Herrſchaft wurden auch poln. Sprach- und Sitten, welche noch in mehren Gegenden S.'s fortbeſtehen, und die chriſtliche Religion eingeführt. Zur Befeſtigung der letztern ward 966 zu Schmoger ein Biſthum errichtet, welches ſpäter nach Breslau verlegt wurde. Als der poln. Regent Boleslaw III. ſeine Länder 1138 unter ſeine Söhne theilte, bekam der älteſte, Wladislaw, außer andern Landſchaften auch S. und den vornehmſten Antheil an der Regierung. Er wurde aber von ſeinen Brüdern, denen er ihren Antheil nehmen wollte, aus Polen verjagt, und ſein Bruder Boleslaw, der ſich ſeiner Länder bemächtigt hatte, trat mit Zuſtimmung ſeiner Brüder den Söhnen Wladislaw II., nämlich dem Boleslaw, mit dem Zunamen der Hohe, Micislaw und Konrad, S. 1163 ab. Dieſe drei Brüder, welche ſich in das Land theilten, wurden die Stammväter der ſchleſ. Herzoge aus dem Piaſtiſchen Geſchlechte. Die zahlreichen Nachkommen dieſer drei Herzoge theilten ſich wieder in ihre väterlichen Landesantheile; daher entſtanden die vielen kleinen Fürſtenthümer, aus denen S. beſteht; doch gab es, beſonders in Oberſchleſien, auch noch Fürſten böhm. Stammes, von einem natürlichen Sohne des Königs Ottokar, geſt. 1278, namentlich die Herzoge zu Troppau, Jägerndorf und Ratibor. Johann, König von Böhmen, ſuchte das durch dieſe Theilungen, durch die Uneinigkeit ſeiner Regenten und durch andere Urſachen geſchwächte S. unter ſeinen Scepter zu bringen, und von 1327 an trugen auch wirklich, mit Ausnahme zweier, alle ſchleſ. Herzoge ihm ihre Länder, mit Vorbehalt der anſehnlichſten fürſtlichen Hoheitsrechte, zu Lehn auf. Sein Sohn und Nachfolger, Kaiſer Karl IV., erhielt durch ſeine Gemahlin, Anna, das Erbfolgerecht in den beiden noch übrigen Fürſtenthümern Jauer und Schweidnitz und verleibte 1355 ganz S. der Krone Böhmen ein. Die Könige von Polen leiſteten 1335 und 1338, nachher wieder 1356 und 1372 auf S. Verzicht. Unter der böhm. Herrſchaft breiteten ſich hier Huß's, Luther's, Calvin's und Schwenkfeld's Lehren aus, und die Anhänger derſelben erhielten zum Theil Freiheit zur Ausübung ihres Gottesdienſtes. Das Ober- und Fürſtenrecht (supremum tribunal principum atque ordinum), welches König Wladislaw 1498 den Herzogen und Ständen ertheilte, verband die Herzogthümer zwar näher miteinander, allein der letztern Macht ward immer mehr geſchwächt, ſowie die Gewalt der Oberherren zunahm und die Piaſtiſchen Herzoge ausſtarben, deren Lande theils der Krone Böhmen unmittelbar unterworfen, theils andern Fürſten, aber mit weit größern Einſchränkungen, zu Lehn gegeben wurden. Mit den poln. Regenten verſchwanden auch größtentheils poln. Sitten und Gebräuche; Alles ward auf deutſchen Fuß geſtellt, und Handel und Gewerbe, Künſte und Wiſſenſchaften fingen an aufzublühen. Da S. bis in die ſpätern Zeiten von einheimiſchen Fürſten regiert wurde, nahm es deutſche Geſetze und Einrichtungen freiwillig an. Vor der Einführung der deutſchen Rechte gab es in S. keinen bevorrechteten Bürger. Vgl. Tzſchoppe und Stengel's „Urkundenſammlung zur Geſchichte des Urſprungs der Städte und der Einführung und Verbreitung deutſcher Colonien und Rechte in S. und in der Oberlauſitz" (Hamb. 1832, 4.). Noch höher würde in frühern Zeiten der Flor des Landes geſtiegen ſein, wenn nicht die Proteſtanten während der öſtr. Herrſchaft ſo ſehr gedrückt worden wären. S. ward zwar, ſeit ſeiner Vereinigung mit Böhmen, zu Deutſchland gerechnet, hat aber nie in unmittelbarer Verbindung mit dem deutſchen Reiche geſtanden und iſt nie,

wie die übrigen deutſchen Staaten, ein Reichslehn geweſen. Beſonders haben die Könige von Preußen dieſes Land als ein völlig unabhängiges Beſitzthum angeſehen und ſich daher auch ſouveraine und oberſte Herzoge von S. genannt. (Über die neuere Geſchichte S.'s ſ. Friedrich Wilhelm, Kurfürſt von Brandenburg, Friedrich II., Friedrich Wilhelm II., Preußen, Deutſches Reich und Maria Thereſia.) Vgl. Sommersberg, „Scriptores rerum silesiacarum" (3 Bde., Lpz. 1729, Fol.) und die „Berichtigungen und Ergänzungen" dazu von Sachs von Löwenheim, welche bis 1790 gehen; ferner Stenzel, „Scriptores rerum silesiacarum" (2 Bde., Bresl. 1835, Fol.) und Morgenbeſſer's „Geſchichte S.'s" (Bresl. 1829).

Schleswig, ein zu Dänemark gehöriges Herzogthum, 163½ □M. mit 332,900 Einw., in 13 Städten, 14 Marktflecken, 1500 Dörfern, macht den ſüdl. Theil von Jütland aus. Es grenzt gegen N. an Nordjütland, gegen S. an das Herzogthum Holſtein, von dem es durch die Eider und den kieler Kanal getrennt wird, gegen W. an das deutſche Meer und gegen O. an den kleinen Belt. Das Land iſt eben; es gibt blos Hügel und Anhöhen. Auf der Weſtküſte liegen niedrige und fette Marſchländer, die durch 20 F. hohe Dämme gegen das Meer geſchützt werden müſſen, beſonders gegen die Spring- oder Sturmfluten, die oft bis 13 F. hoch ſteigen; doch hat auch das Meer Sanddünen 20—60 F. hoch aufgeworfen. Durch die Mitte des Landes zieht ſich eine ſandige Haide mit Torfmooren abwechſelnd hin. Die Oſtküſte iſt nicht ſo niedrig als die Weſtküſte, aber auch nicht minder fruchtbar. Das Klima iſt im Ganzen gemäßigt und geſund, nur an der Weſtküſte feuchter und weniger geſund. Das Land iſt reich an Getreide, von welchem jährlich an 150,000 Tonnen ausgeführt werden; an Rindvieh, das nicht blos Butter und Käſe zur Ausfuhr liefert, ſondern auch einen bedeutenden Handelsartikel abgibt; an Pferden, von denen jährlich über 3000 Stück ins Ausland verkauft werden. Auch wird mit Fiſchen ein ſtarker Handel getrieben. An Bau- und Brennholz iſt Mangel. Die Einw., welche ſich zur proteſtantiſchen Kirche bekennen, ſind theils vom deutſchen, theils vom frieſiſchen Volksſtamme und reden meiſt plattdeutſch; doch hört man auch hier und da däniſch. Sie treiben hauptſächlich Ackerbau, Viehzucht und Fiſcherei. Fabriken ſind nur in den größern Städten und von geringer Bedeutung, am beträchtlichſten die Spitzen- und Wollenſtrumpffabriken, z. B. zu Tondern, Huſum, Friedrichſtadt. S. war von jeher ein Beſtandtheil Dänemarks, und nur kurze Zeit, 931—1026, eine deutſche Markgrafſchaft. Später hat das Land faſt immer den nachgeborenen dän. Prinzen als Apanage gedient, und verſchiedentlich zu Familienſtreitigkeiten, inſonderheit über die Frage, ob der Beſitz deſſelben erblich oder perſönlich ſei, Anlaß gegeben. Seit 1720 iſt Dänemark im unbeſtrittenen Beſitze S.'s, doch ſind die Anſprüche des Hauſes Holſtein erſt durch den Vertrag von 1773 völlig ausgeglichen worden. Die Lex regia des Königreichs Dänemark, wodurch dem Könige die abſolute Macht übertragen wurde, gilt nicht als Geſetz für die Herzogthümer S. und Holſtein, ſondern die Wahlurkunde Chriſtian I. von 1460, welche von allen Nachfolgern, ausdrücklich vom jetzigen Könige unterm 17. Aug. 1816, beſtätigt worden iſt. Sie enthält die weſentlichen Beſtimmungen einer Verfaſſung, namentlich das Steuerbewilligungsrecht. Übrigens ſteht das Land noch in gewiſſer Verbindung mit Holſtein (ſ. d.), wird mit demſelben durch einen gemeinſchaftlichen kön. Statthalter nach gleichen Geſetzen regiert, und die Streitigkeiten der Unterthanen beider Lande werden nach einerlei Rechten beurtheilt und geſchlichtet. Im J. 1836 verſammelten ſich zum erſten Male wieder die Provinzialſtände. — Die Hauptſtadt Schleswig, ſeit 1835 der Sitz der ſchlesw.-holſtein. Regierung, liegt an der Schley, beſteht aus der Altſtadt, dem Lollfuß und dem Friedrichsberg und hat 11,000 Einw., ohne das Militair. Sehenswerth ſind das Rathhaus und der Dom. Unter den milden Stiftungen ſind das graue Kloſter, das Waiſen-

haus und das Arbeitshaus die vorzüglichſten; desgleichen eine Taubſtummenanſtalt. Auf dem Holm, zu dem man über eine Schiffbrücke kommt, iſt das Johanniskloſter. Die Stadt hat eine Fayence-, eine Segeltuch-, eine Strumpf- und eine Battiſtfabrik und eine Zuckerſiederei. Die Schiffahrt iſt, da die verſandete Schleymündung durch einen Kanal fahrbar gemacht worden, ziemlich lebhaft. Nahe bei der Stadt liegt das Schloß **Gottorp**, auf einer Inſel des Meerbuſens Schley, vormals die Reſidenz der Herzoge von S.-Holſtein, jetzt der Sitz des kön. Statthalters. Vgl. Dörfer's „Topographie des Herzogthums S." (3. Aufl., Schlesw. 1829) und „Schleswig-holſtein. Blätter" (2 Bde., Schlesw. 1836).

Schleuſe nennt man einen Bau von Holz, Erde oder Steinen, der beſtimmt iſt, das Waſſer eines Sees, Fluſſes u. ſ. w. aufzuhalten und zu erhöhen, um es zu beliebiger Zeit fließen laſſen zu können. So hat man Schleuſen, wodurch das Waſſer von Flüſſen gehemmt und geſammelt wird, um es in größerer Fülle zum Betriebe der Mühlräder laufen zu laſſen; andere Schleuſen dienen dazu, das Seewaſſer von dem niedrig gelegenen Lande zurückzuhalten, oder das letztere, wenn es nöthig iſt, unter Waſſer zu ſetzen, wie z. B. die Schleuſen in Flandern u. ſ. w. Wenn zwei ſchiffbare Ströme, von denen der eine höher als der andere liegt, zur Beförderung der Schiffahrt durch einen Kanal in Verbindung miteinander gebracht ſind, und ein Theil des höher liegenden Stromwaſſers in den niedrigern geleitet worden, oder wenn die Schiffahrt auf dem Strome durch eingebaute Mühlwehre unterbrochen wird, und letztere durch Kanäle umgangen werden, ſo legt man darin Schleuſen an, mittels deren man an einem Punkte das Waſſer des niedrigern Stroms dem höhern gleich bringen kann. Ein ſolches Gebäude beſteht in einer von allen Seiten wohl verwahrten Kammer, die ſo weit iſt, daß ein Schiff gemächlich hindurchkommen kann, und ſo lang, daß zwei, auch wol drei Schiffe auf einmal darin liegen können. Bei der Einfahrt ſowol als der Ausfahrt, oder oberhalb und unterhalb des Kanals, iſt die Kammer mit Pforten oder Thorflügeln, bei kleinern Schleuſen mit Stäben, verſehen. Will nun ein Schiff ſtromab, oder aus dem höhern Strom in den niedrigern fahren, ſo werden die obern Thorflügel geöffnet, und die untern zugelaſſen, wo dann das Waſſer in der Kammer durch das zuſtrömende anwächſt und ſich ſo weit erhöht, bis es dem höhern Stromſpiegel gleichſteht, ſodaß nun das Schiff bequem hineinfahren kann. Nachher werden die obern Thorflügel geſchloſſen und die untern geöffnet, worauf das Waſſer aus der Schleuſe abfließt und bis auf den unterhalb befindlichen Stromſpiegel fällt. Weil nun das Schiff zugleich mitgeſunken, und hierdurch auf den öfters mehre Ellen tiefer liegenden Strom gebracht worden iſt, ſo kann es dann ohne Hinderniß die Fahrt weiter fortſetzen. Will im Gegentheil ein Schiff ſtromauf fahren, ſo läuft es in die Kammer der Schleuſe ein; die untern Thorflügel werden geſchloſſen, die obern aber geöffnet. Das zuſtrömende Waſſer ſteigt dann in der Kammer ſo lange, bis es die Höhe des höher liegenden Waſſerſpiegels erreicht hat; das Schiff wird zugleich mit gehoben, und kann ebenfalls den Kanal weiter ſtromauf bis in den Hauptſtrom fahren.

Schlez (Joh. Ferdinand), großherzoglich heſſ. Kirchenrath, Inſpector und Oberprediger zu Schlitz bei Fulda, ein helldenkender, beliebter Volksſchriftſteller, geb. 27. Jun. 1759 zu Ippesheim in Franken, wo ſein Vater Prediger war, genoß den Unterricht auf dem Gymnaſium zu Windsheim und ſtudirte ſeit 1778 zu Jena. Er wurde 1780 Vicar und 1788 Nachfolger ſeines Vaters, 1800 aber nach Schlitz berufen. Seine zahlreichen Schriften haben vorzüglich die Bildung des Volkes, der Jugend und ihrer Lehrer zum Zwecke. Wahre Volksaufklärung ſuchte er unter Anderm namentlich durch ſeinen „Volksfreund" (3 Bde., Nürnb. 1798—1800; 5. Aufl. 1822), die unterhaltend und belehrend geſchriebene „Geſchichte des Dörfleins Traubenheim" (2 Bde., Nürnb. 1791—92; 6. Aufl. 1820), den „Heſſiſchen Hausfreund" (Darmſt. 1822), den „Rheiniſchen Bo-

ten", eine Zeitſchrift (Darmſt. 1823 fg.), den „Deutſchen Hausfreund" (Darmſt. 1824), „Oswald unter ſeinen Hausfreunden und Kindern" (Darmſt. 1826) zu befördern. Auch ward von ihm das „Schlitziſche Geſangbuch" (Gieß. 1801 und öfter) herausgegeben. Die Jugend verdankt ihm außer dem beſonders für Franken bearbeiteten Rochow'ſchen „Kinderfreund" (Nürnb. 1789; neueſte Aufl. 1830) nicht nur mehre Lehrbücher: „Bilderfibel zur Beförderung der Lautmethode" (Darmſt. 1820), „Die A-b-c-ſchule oder große Wandfibel" (Gieß. 1825), „Briefmuſter für das gemeine Leben" (Heilbronn 1793; neueſte Aufl. 1836) und in dem „Denkfreunde" (Gieß. 1811; 10. Aufl. 1834) ein zweckmäßiges Lehrbuch in gemeinnützigen Kenntniſſen, ſondern auch mehre lehrreiche und unterhaltende Leſebücher: „Parabeln" (Gieß. 1822; 2. Aufl. 1835), „Kleine romantiſche Schriften" (2. Aufl., Heilbronn 1829) u. ſ. w. Auch gab er mit Steinbeck 1806 eine „Neue Jugendzeitung" heraus. Den Volksſchullehrern ſtellt ſein „Gregorius Schlaghart und Lorenz Richard" (2 Bde., Nürnb. 1795; 3. Aufl. 1813) einen Lehrer, wie er nicht ſein ſoll, und das Ideal eines guten Lehrers auf. „Lorenz Richard's Unterhaltungen mit ſeiner Schuljugend über Rochow's Kinderfreund" (6 Hefte, Nürnb. 1796—97) und ſein „Handbuch für Schullehrer" (6 Bde., Gieß. 1815—24; 2. Aufl., Bd. 1—4, 1829—32) geben nicht nur praktiſche Anleitung zur Unterrichtskunſt, ſondern auch den nothwendigen Lehrſtoff.

Schlichtegroll (Adolf Heinr. Friedr.), ein als Gelehrter wie als Menſch in jedem Lebensverhältniſſe höchſt ausgezeichneter Mann, wurde am 8. Dec. 1765 zu Waltershauſen im Herzogthum Gotha geboren, wo ſein Vater, der nachherige Lehnſecretair und Hofrath in Gotha, damals als Amtscommiſſarius angeſtellt war. Seine claſſiſche Bildung erhielt er auf dem Gymnaſium zu Gotha; in Jena begann er 1783 nach dem Wunſche ſeines Vaters das Rechtsſtudium; ſeine Neigung aber führte ihn zur Theologie, und vorzüglich zur Philologie. Später ſtudirte er in Göttingen die Alterthumswiſſenſchaften, wo er unter Heyne's Augen die kleine Schrift: „Über den Schild des Hercules" (Gotha 1788), verfaßte. Darauf wurde er Profeſſor an dem Gymnaſium zu Gotha, wo er noch die Stellen eines Bibliothekars und Aufſehers des Münzcabinets erhielt, die ihn mit dem Herzog Ernſt II. in nähere Verbindung brachten, der ihm außerdem einen Theil ſeiner Privatgeſchäfte und andere Aufträge anvertraute. Mit glücklichem Eifer beförderte S. vorzüglich die Münzkunde. Er ſtand mit den berühmteſten Numismatikern, ſowie mit Heyne, Heeren u. A. in ununterbrochenem Briefwechſel. Die Wirkſamkeit dieſes vereinigten Strebens bezeugen die von ihm herausgegebenen „Annalen der Numismatik" (Gotha 1804), die aber mit dem erſten Hefte des zweiten Bandes unterbrochen wurden, und ſeine „Dactyliotheca Stoschiana" (2 Bde., Nürnb. 1805). Im J. 1805 machte er eine Reiſe nach Genf und Paris, wo er mit mehren Mitgliedern des Inſtituts näher bekannt wurde; auch beſuchte er ſpäter Dresden. Kurz vor der Schlacht bei Jena trug ihm der Herzog Auguſt auf, das Münzcabinet und die vorzüglichſten Kleinodien des herzoglichen Hauſes zu flüchten. S. brachte Alles glücklich nach Altona und im folgenden Jahre nach Gotha zurück. Mit ſeinen alterthümlichen Forſchungen verband er biographiſche Arbeiten, und es gehört ſein „Nekrolog der Deutſchen" (28 Bde., Gotha 1791—1806) zu den vorzüglichſten Werken dieſer Art. Unter den verſchiedenen Rufen, die er erhielt, wählte er 1807 den nach München, wo er unter dem Präſidenten F. H. Jacobi Generalſecretair der kön. Akademie der Wiſſenſchaften, ſpäter zugleich Director der Hofbibliothek wurde und nach Jacobi's Austritt die Leitung des Ganzen allein über ſich hatte. Hier wirkte er mit dem reinſten Eifer für Wiſſenſchaft und Kunſt. Unter Anderm brachte er den Ankauf der Couſinery'ſchen Münzſammlung zu Stande. Insbeſondere beſchäftigte ihn der Reorganiſationsentwurf der vom Unverſtande vergeblich angefeindeten Akademie. Zugleich nahm er Theil an dem frankfurter Verein für ältere deutſche Geſchichtskunde und

begann mit Scherer eine periodiſche Schrift: „Teutoburg“, für die Fortbildung und Geſchichte der deutſchen Sprache; auch legte er ein „Archiv des heiligen Bundes“ an. Doch beide Zeitſchriften hatten keine lange Dauer. Dann gab er das „Turnierbuch des Herzogs Wilhelm IV. von Baiern“ (4 Hefte, Münch. 1818—21) heraus. Außerdem war er einer von den Stiftern des münchner polytechniſchen Vereins und Theilnehmer an Vorherr's Inſtitut für die Verſchönerung des Landbauweſens. Vielfach beſchäftigte ihn in den letzten Jahren die Idee, in Nürnberg eine Buchhändlermeſſe zu errichten. Manches Feindſelige mit Liebe vermittelnd und alles Gute redlich umfaſſend, drückte ihn blos das Gefühl, ſo vielen Geſchäften unterliegen zu müſſen. Bis zum letzten Tage thätig, ſtarb er am 4. Dec. 1822. Vgl. Kajet. v. Weiller, „S.'s Leben und Wirken“ (Münch. 1823), und Schmidt's „Neuen Nekrolog der Deutſchen“ (Jahrg. I, Ilmenau 1824).

Schlippenbach (Ulrich Heinr. Guſtav, Freiherr von), bekannt als Dichter und Schriftſteller, wurde am 18. Mai 1774 zu Groß-Wormſahten in Kurland geboren. Im väterlichen Hauſe gut vorbereitet, bezog er die Univerſität Königsberg, um die Rechte zu ſtudiren, ging dann 1791 nach Leipzig und legte dort den Grund zu einer höhern Weltbildung. Schon früh hatte ſich das poetiſche Talent in ihm geäußert; es ward gewiſſermaßen zurückgedrängt, als er 1797 in das Geſchäftsleben eintrat. Er wurde 1807 zum Landrath des piltenſchen Kreiſes erwählt, übernahm gleichzeitig das Kanzleidirectoriat der Ritterſchaftscomité und kam 1809 als Mitglied in die Reichsgeſetzcommiſſion. Im J. 1814 ward er Mitglied der wegen Verbeſſerung des Zuſtandes der kurländ. Bauern niedergeſetzten Commiſſion und von dieſer zum Redacteur ihrer Arbeiten erwählt. Für den bei dieſem Geſchäfte bewieſenen Eifer belehnte ihn der Kaiſer 1815 auf zwölf Jahre mit dem Kronengute Kanneneken. Nach Aufhebung des piltenſchen Landrathscollegiums wurde er 1818 als Oberhofgerichtsrath nach Mitau verſetzt, Mitglied der neu errichteten Provinzialgeſetzcommiſſion und 1822 Präſident derſelben. Im J. 1816 begründete er die „Kuriſche Geſellſchaft für Literatur und Kunſt“. Er ſtarb zu Mitau am 20. März 1826. Seine Mußeſtunden waren der Poeſie gewidmet. Unter ſeinen Gedichten, die von einer regen Phantaſie zeugen, aber zuweilen an das Regelloſe ſtreifen, zeichnen ſich aus: „Die Wolken“, „Die Geburt der Liebe“ und die „Epigramme“. Außer der „Euronia und Wega“, die er 1806—9 herausgab, ſind von ihm erſchienen: „Ikonologie des heutigen Zeitalters“ (Riga 1807); „Maleriſche Wanderungen durch Kurland“ (Riga 1809); „Gedichte“ (Mitau 1812); „Beiträge zur Geſchichte des Krieges“ (4 Hefte, Mitau 1813); „Lebensblüten“ (2 Bde., Hamb. 1816), und „Erinnerungen von einer Reiſe nach Petersburg im J. 1814“ (2 Bde., Hamb. 1818).

Schlittſchuh ſoll nach Heinſius richtiger geſagt ſein als Schrittſchuh, weil dieſe Schuhe den Schlittenkufen gleichen und weil man auf ihnen wie auf ſolchen fortgleitet. Klopſtock ſchrieb Schrittſchuh, weil man, den Homeriſchen Göttern gleich, auf dieſen geflügelten Sohlen über das zum Boden gewordene Meer hinſchreite. Des Schlittſchuhfahrens oder Schlittſchuhlaufens ward ſchon in der „Edda“ gedacht, in dem Bilde von dem Gotte Uller, „den Schönheit, Pfeil und Schlittſchuhe vor den übrigen auszeichnen“. Jetzt veranlaßt dieſe gymnaſtiſche Kunſt des Nordens an mehren Orten Volksfeſte, nicht allein in Holland, ſondern ſelbſt in London, Paris, Berlin und Wien; doch iſt ſie noch nicht zur ſchönen Kunſt ausgebildet. Klopſtock, ein leidenſchaftlicher Schlittſchuhfahrer, beſang dieſe Kunſt in mehren Oden: „Der Eislauf“ (1764); „Braga“ (1766); „Die Kunſt Tialf's“ (1767); „Der Kamin“ (1770); „Winterfreuden“ (1797). Auch Schiller, Göthe, Herder, Cramer, Krummacher und mehre holländ. Dichter, z. B. Tollens, haben ſie beſungen. Vgl. J. Garcin, „Le vrai patineur etc.“ (Par. 1813); Aloys Mayer, „Das Schlittſchuhfahren; ein Taſchenbuch“ (Salzb. 1814); und Zindel, „Der Eislauf oder das Schlittſchuhfahren“ (Nürnb. 1825).

Schloſſer (Joh. Georg), ein gewandter deutſcher Proſaiſt und guter Überſetzer, geb. 1739 zu Frankfurt am Main, Göthe's Jugendfreund, ſtudirte zu Gießen, nachher zu Altorf die Rechtswiſſenſchaften und erhielt an letzterm Orte die Doctorwürde. Darauf ging er in die Dienſte des Herzogs Friedrich von Würtemberg nach Mömpelgard, von da als Hofrath nach Karlsruhe; dann kam er als Amtmann nach Emmendingen, und 1787 als geheimer Hofrath wieder nach Karlsruhe, wo er 1790 wirklicher Geheimrath und Director des Hofgerichts wurde. Weil ein Geſetz, welches er zu Gunſten armer Bürger gemacht hatte, nicht gelten ſollte, nahm er 1794 ſeine Entlaſſung und begab ſich in Folge des Revolutionskrieges 1796 nach Eutin. Seine Vaterſtadt Frankfurt wählte ihn 1798 zu ihrem Syndikus; wo er ſich aufs Neue als einen vielfach thätigen und nützlichen Geſchäftsmann zu zeigen angefangen hatte, als er am 17. Oct. 1799 ſtarb. S. war ein feuriger Denker und Wahrheitsforſcher, der für Gott, Recht und Tugend eifrig ſchrieb und handelte. Er ſammelte die wohlthätigen Wahrheiten aus dem Gebiete der Politik, Geſchichte, Moral und praktiſchen Philoſophie überhaupt und ſpendete ſie mit einer glänzenden Beredtſamkeit aus. Man mußte ſeine Talente bewundern, ſein wohlwollendes Herz lieben, ſeine weltbürgerliche Geſinnung, ſeine Freimüthigkeit und den edeln, männlichen Ton ſeines Vortrags ehren, wenngleich man ihn nicht von einem gewiſſen Hange zur Paradoxie frei ſprechen konnte. Da er gewohnt war, Alles auf praktiſche Wirkſamkeit zurückzuführen, und da ſein phantaſiereiches Philoſophiren nicht für trockene, abſtracte Grübeleien geſchaffen war, ſo gereichte ihm Kant's kritiſche Philoſophie mit ihren tiefſinnigen Unterſuchungen zum Ärgerniß; er ſchrieb mit einer Leidenſchaftlichkeit dagegen, die ihn als Kenner verdächtig machte, und des praktiſchen Weiſen nicht würdig war. Sein „Seuthes, oder der Monarch" und andere Schriften über Gegenſtände des Staats- und bürgerlichen Rechts zeugen von hellem Kopfe und warmem Eifer für Wahrheit und Recht. Er liebte und ſtudirte die Alten fleißig und hat Longin „Vom Erhabenen" (Baſ. 1788) und Mehres aus Äſchylus, Plato, Ariſtoteles und Thucydides überſetzt. Unter ſeinen übrigen Schriften erwähnen wir nur ſeine „Kleinen Schriften" (6 Bde.; neue Aufl., Baſ. 1787—94).

Schloſſer (Friedr. Chriſtoph), geheimer Hofrath und Profeſſor der Geſchichte zu Heidelberg, ein durch innere Kraft, tiefe Studien und reiche Welterfahrung auf eigenthümliche Weiſe gebildeter Hiſtoriker, der ſelbſtändig und ſtreng, oft ſcharf, ja rauh in ſeinem Urtheile, rückſichtslos darſtellt, was er gewiſſenhaft erforſcht hat, wurde zu Jever am 17. Nov. 1776 geboren. Von zwölf Kindern, unter zehn Brüdern, war er das jüngſte; den Vater verlor er ſchon vor dem ſechsten Jahre. Ein braver Schullehrer gewöhnte ihn an vieles, aber ganz regelloſes Leſen, dem er ſich auch auf der gelehrten Schule zu Jever, die er nachher beſuchte, nicht entwöhnen konnte. Auf der Univerſität zu Göttingen, die er 1793 bezog, ſtudirte er neben der Theologie eifrigſt Geſchichte, Phyſik und vorzüglich Mathematik. Auch beſchäftigten ihn die ſchöne Literatur der Italiener, Spanier und Engländer. Das Meiſte lernte er für ſich in der Zurückgezogenheit. Durch ſeinen Freund **Köppen** (ſ. d.) wurde er mit dem in Jena erkannten Werthe der Philoſophie bekannt. Seine Studien, nun in Verbindung der Philoſophie, ſetzte er auch als Erzieher der Kinder des Grafen von Bentinck in Varel fort. Um in ſeinem Vaterlande ein Pfarramt zu erlangen, übernahm er 1798 einſtweilen die Stelle eines Predigers auf dem Lande; ging aber, als er nach ſechs Monaten noch kein Amt erhalten hatte, wieder als Hauslehrer nach Othmarſchen bei Altona und in gleicher Eigenſchaft 1800 nach Frankfurt am Main. Seit 1806 gab er den Gedanken an ein Pfarramt auf; er ließ die Schrift „Abälard und Dulcin" (Gotha 1807) erſcheinen, der „Das Leben Beza's und Peter Martyr Vermili" (Heidelb. 1809) folgte. Unterdeſſen war er 1808 Conrector an der Schule zu Jever geworden, legte aber dieſes Amt, weil es ihn in ſeinen hiſtoriſchen Studien unterbrach,

1809 nieder und ging nach Frankfurt zurück, wo er einige Lehrſtunden am Gymnaſium übernahm. Der Fürſt Primas ernannte ihn 1812 zum Profeſſor bei dem neuerrichteten Lyceum in Frankfurt, und als dieſes 1814 einging, wurde er Stadtbibliothekar. Im J. 1817 folgte er dem Rufe nach Heidelberg und erhielt 1824 den Titel eines geheimen Hofraths. Die Bibliothekdirection, die er längere Zeit führte, legte er ſpäter nieder. Behufs ſeiner hiſtoriſchen Forſchungen machte er 1822 eine Reiſe nach Paris, wo er die bereitwilligſte literariſche Aufnahme fand. Außer den bereits erwähnten führen wir von ſeinen Schriften noch an: „Geſchichte der bilderſtürmenden Kaiſer des oſtröm. Reichs“ (Frankf. 1812); die „Weltgeſchichte in zuſammenhängender Erzählung“ (3 Bde., Frankf. 1817—24), ein zwar minder anziehendes, aber auf tüchtigem Quellenſtudium beruhendes und gründlich belehrendes Werk; die „Geſchichte des 18. Jahrh. in gedrängter Überſicht“ (2 Bde., Heidelb. 1823) und ſeine „Univerſalhiſtoriſche Überſicht der Geſchichte der alten Welt und ihrer Cultur“ (3 Bde., Frankf. 1826—34); ſein mit Bercht herausgegebenes „Hiſtoriſches Archiv“ (Heidelb. 1830 fg.) und die Schrift „Zur Beurtheilung Napoleon's und ſeiner neueſten Tadler und Lobredner, beſonders in Beziehung auf die Zeit von 1810—13“ (3 Abtheil., Frankf. 1832—35).

Schlözer (Aug. Ludw. von), einer der gründlichſten und umfaſſendſten Geſchichtsforſcher, geb. 5. Jul. 1737 zu Jagſtadt an der Jart im Hohenlohe-Kirchbergiſchen, verlor früh ſeinen Vater, welcher Prediger daſelbſt war, ward bei Verwandten erzogen, und ging, mit guten Sprachkenntniſſen ausgerüſtet, 1751 nach Wittenberg, um dort nach dem Willen ſeiner Verwandten Theologie zu ſtudiren. Hier ergriff ihn der Wunſch, den er faſt ſein ganzes Leben hindurch feurig verfolgt und dennoch nicht erreicht hat, den Orient zu bereiſen, und veranlaßte ihn zum gründlichen Studium der oriental. Sprachen. Im J. 1754 ging er nach Göttingen, wo er zwei Jahre hindurch gleichfalls die Theologie zu ſeinem Hauptſtudium machte. Ein vortheilhaft ſcheinender Vorſchlag führte ihn als Hauslehrer nach Schweden, wo er viertehalb Jahre theils zu Stockholm, theils zu Upſala verlebte und 1758 ſeinen „Verſuch einer Handelsgeſchichte“ (Stockh. 1758) in ſchwed. Sprache herausgab. Aber ſtets ſeinen Reiſeplan im Auge behaltend, kehrte er 1759 nach Göttingen zurück. Neben den oriental. Sprachen, beſonders der arab., widmete er ſich mit Eifer, vorzüglich unter der Anweiſung des Geburtshelfers Röderer, deſſen Tochter nachher ſeine Gattin ward, der Medicin, die er für nothwendig zum Gelingen ſeines Plans hielt, und ſchon wollte er 1761 darin promoviren und ſodann ſeine Reiſe antreten, als ein Antrag aus Rußland ſeinen ganzen Lebensplan ſtörte. Der berühmte ruſſ. Reichshiſtoriograph Müller ließ ihm den Vorſchlag machen, als Hauslehrer und literariſcher Gehülfe in ſeine Dienſte zu treten, mit der Ausſicht auf eine künftige Anſtellung bei der petersburger Akademie, und S. ging darauf ein. Sein erſtes Geſchäft in Petersburg war die Erlernung der Sprache, mit deren Hülfe er ſodann an das Studium der altruſſ. Jahrbücher ging. Allein dadurch reizte er Müller's Eiferſucht, der überdies weder für ſeinen Reiſeplan noch für ſeine Anſtellung großen Eifer zeigte. S. fuhr indeß fort, die mittlere ruſſ. Geſchichte aus den Chroniken und ſonſtigen Nationalſchriftſtellern zu bearbeiten, ward 1762 Adjunct bei der Akademie und Lehrer an der Raſumowsky'ſchen Erziehungsanſtalt und trennte ſich von Müller, der jetzt ſein entſchiedener Gegner ward. In dieſer Lage war ihm 1764 die Ernennung als Profeſſor zu Göttingen, wenngleich für den Augenblick ohne Gehalt, die er auf Michaelis' Betrieb erhielt, ſehr willkommen. Allein Müller brachte es dahin, daß der Senat befahl, S. nicht abreiſen zu laſſen und ihm ſeine hiſtoriſchen Sammlungen abzufodern. Das Letztere geſchah zwar nicht, indeſſen mußte er doch bleiben. Nach manchen Verhandlungen bewilligte ihm endlich die Regierung 1765 ſeine früher gemachten Foderungen und ernannte ihn zum Profeſſor bei der Akademie, wobei alte ruſſ. Geſchichte ihm zur Hauptbeſchäftigung angewieſen ward.

Auch bekam er dreimonatlichen Urlaub zu einer Reiſe nach Deutſchland, die er ſogleich antrat. Nach ſeiner Rückkehr blieb er noch zwei Jahre in Petersburg, dann kehrte er 1767 aufs Neue nach Göttingen zurück, wo er zum ordentlichen Profeſſor der Politik ernannt wurde. Mit dieſer Anſtellung beginnt ſeine gemeinnützige Thätigkeit, die ſich über einen weiten Wirkungskreis verbreitete. Die vorzüglichſte Ausbeute ſeiner hiſtoriſchen Forſchungen waren ſeine „Allgemeine nordiſche Geſchichte" (2 Bde., Halle 1772) und die Überſetzung des Neſtor bis zum J. 980 (Gött. 1802—9). Mit nicht minderm Eifer bearbeitete er die Statiſtik. Wiewol er darin nur zu große Vorliebe für das Tabellenweſen zeigte, ſo gebührt ihm doch der Ruhm, zuerſt ihren Begriff und Umfang genauer beſtimmt und eine vollſtändige Theorie derſelben entworfen zu haben. Nächſtdem verdankte ihm die Univerſalgeſchichte neues Licht und Leben; dies beweiſen ſeine „Weltgeſchichte im Auszuge und Zuſammenhange" (2 Bde., Gött. 1792—1801), ſowie eine „Vorbereitung zur Weltgeſchichte für Kinder" (3. Aufl., Gött. 1790). Endlich umfaßte ſein Streben die geſammte Staatswiſſenſchaft, die er nach ihren Haupttheilen in kurzen Abriſſen auszuarbeiten ſich vornahm; doch erſchienen davon nur zwei Hefte. Einen beſondern Einfluß auf Deutſchland erhielt er als politiſcher Schriftſteller durch ſeinen „Briefwechſel" (10 Bde., Gött. 1776—82) und ſeine „Staatsanzeigen" (18 Bde., Gött. 1782—93), deren Hauptzweck war, ohne Furcht und Scheu Misbräuche und Mängel zu rügen. Seine Anſichten ſind nicht ohne Paradoxie, ſowie ſeine Darſtellung zwar intereſſant, aber derb iſt und häufig dem guten Geſchmacke trotzt. Als akademiſcher Lehrer hielt er mit großem Beifall hauptſächlich über allgemeine Weltgeſchichte und Statiſtik, über europ. Staatengeſchichte, allgemeines Staatsrecht, Politik und nord. Geſchichte Vorträge; auch las er ein Reiſe- und ein Zeitungscollegium. Mit ſeinem 70. Jahre zog er ſich von allen Geſchäften zurück, wurde 1804 vom Kaiſer von Rußland geadelt und ſtarb als geheimer Juſtizrath am 9. Sept. 1809. — Seine Tochter, Dorothea, verehelichte Rodde zu Lübeck, geb. 1770, verdient eine rühmliche Erwähnung. Sie wußte die gründlichen Kenntniſſe eines Gelehrten mit aller Liebenswürdigkeit ihres Geſchlechts zu vereinen, bearbeitete, um ihrem Vater Freude zu machen, z. B. die ruſſ. Münzgeſchichte in den trockenſten Reductionen und Münzberechnungen, erhielt 1787 die Doctorwürde und trat mit ihrer Verheirathung anſpruchslos in den Kreis der weiblichen Wirkſamkeit zurück. Sie ſtarb auf der Rückreiſe aus dem ſüdl. Frankreich zu Avignon am 12. Jul. 1825. — Ihr Bruder, Chriſtian von S., ſeit 1828 außerordentlicher Profeſſor in der philoſophiſchen Facultät zu Bonn, früher Profeſſor an der Univerſität zu Moskau, hat ſich insbeſondere durch ſeine „Anfangsgründe der Staatswirthſchaft" (ruſſ. und deutſch, 2 Bde., Riga 1804—6) bekannt gemacht. Auch gab er ſeines Vaters „A. L. v. S.'s öffentliches und Privatleben aus Originalurkunden" (2 Bde., Lpz. 1828) heraus.

Schluchzen wird die in Folge einer lebhaften Gemüthsbewegung, bei heftig Weinenden wider deren Willen eintretende Abweichung des natürlichen Athemholens genannt, welche auf krampfhafter Zuſammenziehung des Zwerchfelles beruht, während welcher die Luft ſtoßweiſe mit mehr oder weniger Geräuſch durch die Stimmritze dringt.

Schlucken bezeichnet eine Abweichung des Athemholens, die in einem unvollkommenen, von einem rauhen, unarticulirten Tone begleiteten, krampfartigen Einathmen beſteht, das ſich gewöhnlich nach kurzen Pauſen mehre Male hintereinander wiederholt und mit einem eigenthümlichen Angſtgefühl, ſowie mit einer mehr oder weniger läſtigen Erſchütterung der Bruſt- und Unterleibseingeweide, ja manchmal des ganzen Körpers verbunden iſt. Er beruht auf einer plötzlichen und unwillkürlichen Zuſammenziehung des Zwerchfelles und dem faſt gleichzeitig mit Geräuſch durch die verengerte Öffnung der Stimmritze erfolgenden Ein-

dringen der Luft in die Lungen, nicht aber, wie man ſonſt glaubte, auf einer krampfhaften Zuſammenziehung der Speiſeröhre und des Magens. Der Schlucken entſteht häufig in Folge übermäßiger oder zu ſchneller Anfüllung des Magens, nach plötzlicher Hemmung oder unvorſichtiger Übereilung der Schlingbewegungen, wie dies z. B. bei haſtig ſaugenden Kindern oft der Fall iſt, nach dem Trinken ſehr kalter Getränke, heftigen Gemüthsbewegungen, Erkältung der Füße u. ſ. w. Zuweilen wird der Schlucken zu einer wirklichen Krankheit, die am gewöhnlichſten bei nervenſchwachen, reizbaren Perſonen beobachtet wird. Auch geſellt er ſich als Symptom zu andern Krankheiten, wie z. B. zur Hyſterie, Hypochondrie, Störungen der Menſtruation, zu den mannichfachen Verdauungsbeſchwerden, tief eindringenden Bauchwunden, Magenentzündungen, zu manchen bösartigen Fiebern, in Folge beträchtlichen Blutverluſtes entſtandener großer Erſchöpfung, und iſt in letztgenannten Fällen immer eine bedenkliche Erſcheinung. Der gewöhnliche Schlucken hört meiſt bald von ſelbſt auf; vertreiben kann man ihn durch den Genuß ſehr kalter oder ſehr ſaurer Subſtanzen, auch dadurch, daß man den Athem möglichſt lange zurückhält, ſeine Aufmerkſamkeit ungetheilt auf irgend einen andern Gegenſtand richtet, willkürlich nieſt u. ſ. w.

Schluß, logiſcher Schluß. Der Schluß entſteht, wenn mehre Urtheile in einem innern Verhältniſſe zueinander gedacht werden, ſodaß eines als Folge aus dem andern als dem Grunde erſcheint. Man unterſcheidet **Wahrſcheinlichkeitsſchlüſſe**, in welchen das Allgemeine aus dem Beſondern gefolgert wird, und **Nothwendigkeitsſchlüſſe** oder **eigentlich** logiſche Schlüſſe, in welchen ſich das Beſondere aus dem Allgemeinen ergibt. Das einfachſte logiſche Verhältniß zwiſchen Urtheilen findet nur ſtatt, wenn eins derſelben unmittelbar als Folge aus dem andern abgeleitet wird, ſodaß alſo der ganze Schluß ein zweiſätziger iſt, d. h. nur aus einer Prämiſſe (ſo nennt man einen begründenden Satz im Schluſſe) und dem Schlußſatze (conclusio) beſteht. Einen ſolchen Schluß nannte man ſonſt auch fälſchlich einen **Verſtandesſchluß**; allein der Verſtand iſt überhaupt das Vermögen des Denkens, folglich auch des Schließens, richtiger nennt man ihn eine unmittelbare Folgerung (consequentia immediata). Die unmittelbaren Schlüſſe beruhen auf der Verwandtſchaft zweier Urtheile in Hinſicht ihrer logiſchen Form, zu deren Einſicht es keines vermittelnden bedarf. Weil man ſonſt aber gewohnt war, den Schluß, in welchem die Abfolge eines Urtheils aus dem andern durch ein drittes, beiden verwandtes, lag, als das vollſtändigere anzuſehen, ſo meinte man, der unmittelbare ſei ein verkürzter, und folglich Etwas, vielleicht die Regel des Schluſſes ſelbſt, hinweggelaſſen. Beide aber verhalten ſich wie unmittelbarer und mittelbarer logiſcher Zuſammenhang. Aber vollkommener ſeiner Form nach iſt der mittelbare Schluß allerdings, weil in ihm die Vermittelung zwiſchen dem Allgemeinen und Einzelnen durch das Beſondere ausgedrückt iſt. (S. **Syllogismus**.) Die Schlüſſe ſind ferner förmliche und nicht förmliche, einfache oder zuſammengeſetzte. Letztere nennt man Schlußreihen oder Polyſyllogismen: ſie ſind wieder vollſtändige, offenbar zuſammengeſetzte, wenn die Sätze alle ausgeſprochen ſind, oder verſteckt zuſammengeſetzte, wenn Sätze zu ſuppliren ſind; dieſe nennt man auch Schlußketten, Kettenſchlüſſe oder **Soriten** (ſ. d.).

Schlüſſel, Muſik- oder Notenſchlüſſel. Weil man ſich in der neuern Muſik eines größern Umfangs der Töne bedient als in der alten, und weil dieſer Umfang der bei uns gebräuchlichen Töne nicht mit einem Linienſyſteme von fünf Linien vorgeſtellt werden konnte, ohne die Noten bis zur Verwirrung des Auges mit Nebenlinien zu überhäufen, ſo hat man in der Tonſchrift ein Mittel erfunden, auf nicht mehr als fünf Linien den Umfang der Töne jeder Stimme und jedes Inſtruments mit Bequemlichkeit darſtellen zu können. Dieſes beſteht in der Verſchiedenheit der Schlüſſel, mittels welcher man den auf dem Linienſyſteme darge-

ſtellten Noten die Bezeichnung einer höhern oder tiefern Region verſchaffen kann. Man bedient ſich drei verſchiedener Arten dieſer Schlüſſel, nämlich des F-Schlüſſels, wodurch nur die tiefere Hälfte der Töne des Tonſyſtems dargeſtellt wird, und den man daher auch den Baßſchlüſſel (ſ. d.) oder das Baßzeichen (𝄢) nennt. Der zweite, der G-Schlüſſel (𝄞), dient für die höhere Hälfte der Töne und heißt auch Violinſchlüſſel. Der dritte Schlüſſel, der C-Schlüſſel (𝄡), zeigt an, daß auf der Linie, auf welcher er ſteht, das eingeſtrichene C iſt. Man braucht ihn jetzt hauptſächlich in der Tonſchrift für die Discant-, Alt- und Tenorſtimme. Für den Discant ſetzt man ihn auf die unterſte Linie und nennt ihn dann Discantſchlüſſel; für den Alt wird er auf die mittlere Linie geſetzt und heißt Altſchlüſſel, und für den Tenor auf die zweite von oben und heißt Tenorſchlüſſel. Beim Discant bezeichnet daher eine Note auf der erſten, beim Alt eine auf der dritten, und beim Tenor eine auf der vierten Linie daſſelbe eingeſtrichene C.

Schlußſatz, ſ. Finale.

Schmacke nennt man ein mittleres Kauffahrteiſchiff. Es iſt unten platt und vorn und hinten ſehr voll gebaut, und hat an den Seiten Schwerter, d. i. ſtark mit Eiſen beſchlagene Planken, faſt in Geſtalt einer Schuhſohle, die am Schiffe ungefähr wie die Floßfedern am Fiſche angebracht ſind, um deſſen zu vieles Abtreiben und auf die Seite Legen zu verhindern. Der erſte Maſt iſt ein Gabelmaſt, der einen nach hintenzu laufenden Stock (Gabelbaum) hat, an welchem das Segel befeſtigt iſt; der Beſanmaſt (hintere) iſt viel kleiner und ſteht ganz hinten auf dem Heck. Die Schmacke hat außer der Kajüte noch auf dem Verdeck einen zur Küche u. ſ. w. dienenden Hof. Das Takelwerk hat mit dem der Kuſen und Galioten Ähnlichkeit. Vorzüglich gebräuchlich ſind die Schmacken in Holland, auf der Elbe und auf der Weſer.

Schmähſchrift, ſ. Pasquill.

Schmalkalden, eine Herrſchaft von 5½ □M. im ehemaligen Hennebergiſchen, jetzt zur kurheſſ. Provinz Fulda gehörig, hat die Stadt gleiches Namens an der Schmalkalde zur Hauptſtadt. Letztere zählt etwa 4800 Einw., hat viele Fabriken, namentlich in Eiſenwaaren aller Art, mit denen ein ausgebreiteter Handel getrieben wird, und eine Saline, die jährlich gegen 13,000 Ctn. Ausbeute gibt. In der Geſchichte iſt die Stadt beſonders bekannt durch den Schmalkaldiſchen Bund, der daſelbſt im März 1531 von neun proteſtantiſchen Fürſten und Grafen und elf Reichsſtädten zur gemeinſchaftlichen Vertheidigung ihres Glaubens und ihrer politiſchen Selbſtändigkeit gegen Kaiſer Karl V. und die katholiſchen Stände, vorläufig auf neun Jahre, geſchloſſen und auf den Conventen zu Frankfurt, im Jul. und Dec. deſſelben Jahres mit der Beſtimmung beſtätigt wurde, daß der Kurfürſt von Sachſen und der Landgraf Philipp von Heſſen die gemeinſchaftlichen Angelegenheiten als Häupter des Bundes leiten ſollten. Dieſer Bund wurde, da der nürnberger Religionsfriede (ſ. d.) ſeine Erhaltung nicht überflüſſig machen konnte, auf dem Convent zu S. 1535 durch den Zutritt neuer Glieder, die Verlängerung auf zehn Jahre und den Beſchluß, ein ſtehendes Bundesheer von 12,000 M. zu unterhalten, ſehr verſtärkt und erhielt auf dem Convent 1537 ein neues Band der Vereinigung durch die von Luther abgefaßten Verwahrungsartikel, welche von den zu S. anweſenden Theologen unterſchrieben wurden und unter dem Namen der Schmalkaldiſchen Artikel bekannt ſind. Ihre erſte Beſtimmung, auf dem vom Papſte angekündigten Concilio in Mantua zur Darſtellung des evangeliſchen Glaubens zu dienen, konnten ſie zwar nicht erreichen, da dieſes Concilium nicht zu Stande kam, doch ſind ſie als völlig übereinſtimmend mit der

augsburg. Confeſſion unter die ſymboliſchen Bücher der proteſtantiſchen Kirche aufgenommen worden. Seit dieſer Zeit nahm der ſchmalkaldiſche Bund immer mehr eine feindliche Stellung gegen die Katholiſchen an. Die volle Hälfte der Kräfte Deutſchlands war damals auf ſeiner Seite; ganz Sachſen, da das Meißniſche nach Georg's Tode an den proteſtantiſchen Herzog Heinrich von Freiberg fiel, Heſſen, Würtemberg, Lüneburg, Dänemark, Pommern, Brandenburg, die anhalt. und mansfeld. Lande in Vereinigung mit den oberdeutſchen, ſchwäb., fränk., rhein., weſtfäl. und niederſächſ. Städten, die faſt alle dem Bunde zugethan waren, boten eine Macht dar, gegen die ſich weder die 1538 geſchloſſene heilige Ligue der katholiſchen Fürſten, noch der durch die Türken und wiederholte Kriege mit Frankreich beſchäftigte Kaiſer ſtark genug fühlte. Daher blied der kühne Schritt, den der Kurfürſt Johann Friedrich von Sachſen und der Landgraf Philipp 1542 auf einem Feldzuge zu Gunſten der Städte Goslar und Braunſchweig, durch Vertreibung Herzog Heinrich's des Jüngern von Braunſchweig, welcher das eifrigſte Mitglied der Ligue war, und durch völlige Beſitznahme ſeiner Lande wagten, vor der Hand ungeſtraft. Der Kaiſer wendete jedes Mittel der Liſt an, die Proteſtanten durch Unterhandlungen friedlich hinzuhalten, und dieſe würden grade jetzt durch einen offenen, gemeinſamen Angriff des Kaiſers Alles erlangt haben, was ſie wünſchten, wenn nicht die Uneinigkeit unter ihnen ſelbſt, die Verlegenheit Philipp's wegen ſeiner Doppelehe, und Johann Friedrich's Eigenſinn ihre Thatkraft gelähmt hätten. Sie ſahen der Unentſchloſſenheit und Demüthigung des ihnen geneigten Herzogs von Kleve und dem geringen Erfolge der Reformation des von ihnen verlaſſenen Kurfürſten von Köln unthätig zu; ſie lehnten aus fürſtlichem Stolze den Beitritt tapferer und vielgeltender Reichsritter zu ihrem Bunde ab; ſie ſetzten auf die wiederholt angebotene und wieder hinausgeſchobene Unterſtützung des Königs von Frankreich, der freilich, weit entfernt, den Proteſtantismus beſchützen zu wollen, ihren Bund nur als Gegengewicht gegen den Kaiſer zu brauchen gedachte, bald zu viel, bald zu wenig Vertrauen und verwilligten dem röm. Könige die Türkenhülfe zu einer Zeit, wo dieſer ſelbſt ihr ärgſter Feind zu werden drohte. Indeß war ihre Macht, als der Krieg endlich im Jul. 1546 von dem Heere der oberländ. Städte unter Schärtlin und von den beiden Bundeshäuptern in Schwaben begonnen wurde, groß genug, um den wenig gerüſteten Kaiſer in Verlegenheit zu ſetzen. Schärtlin rückte glücklich an der Donau vor, um dem aus Italien hervorrückenden kaiſ. Heere den Paß zu verſperren. Doch die traurige Eiferſucht des Kurfürſten Johann Friedrich und des Landgrafen Philipp lähmte auch dieſen großen Feldherrn. Dazu kam, daß nach der am 20. Jul. gegen beide Bundeshäupter erlaſſenen kaiſ. Achtserklärung Moritz von Sachſen die Kurlande als Vollſtrecker der Acht in Beſitz nahm, wodurch der Kurfürſt zum Rückzuge genöthigt wurde. Nun eroberte zwar Johann Friedrich ſein Kurfürſtenthum noch im Herbſte 1546 wieder, allein während des Winters rückte Karl V. nebſt ſeinem Bruder Ferdinand mit einem ſchlagfertigen Heere, das ihm ſchon ſämmtliche oberdeutſche Bundesglieder unterworfen hatte, durch Franken vor, bald ſtanden Johann Friedrich und Philipp in der Nähe der Gefahr allein und von den übrigen Bundesgliedern verlaſſen, und die Niederlage bei Mühlberg, am 24. Apr. 1547, brachte ſie Beide in des Kaiſers Gewalt. Dieſer traurige Erfolg, an dem Verrätherei und Schwäche gleichen Antheil haben mochten, beendigte den ſchmalkaldiſchen Krieg und löſte den ohnehin zerſtreuten Bund völlig auf. Der Zweck des Bundes aber, die Sicherſtellung der Religionsfreiheit, für welche die Proteſtanten gekämpft hatten, wurde durch den kühnen Streich des Kurfürſten **Moritz** (ſ. d.) erreicht, der 1552 den paſſauer Vertrag zur Folge hatte.

Schmalte oder **Smalte**, eine blaue Farbe, wird gewonnen aus calcinirtem **Kobalt** (ſ. d.) und Sand, die zuſammengeſchmelzt ein blaues Glas geben, welches wiederum zu einem feinen Pulver zermahlen wird. Die Anſtalten, in wel-

chen die Schmalte gefertigt wird, heißen Blaufarbenwerke. (S. Kobalt.) Man färbt damit Kryſtall- und Schmelzgläſer, bemalt damit das echte Porzellan, die Fayence- und Töpferwaaren. Auch bedienen ſich die Maler derſelben zu Paſtell-, Waſſer-, Wachs- und Ölfarben. Da man zum Behufe der Porzellanmalerei eines reinern Kobaltoxydes bedarf, als die Schmalte gewöhnlich enthält, ſo ſchmelzt man einen Theil Schmalte mit acht Theilen Kali und löſt das Kieſelöl in Waſſer auf, worin das Kobaltoxyd zu Boden fällt. Die geringſte Sorte gebrauchen die Wäſcherinnen als Zuſatz zur gewöhnlichen Stärke, um dadurch die Weiße der Wäſche zu erhöhen.

Schmaltz (Mor. Ferd.), Hauptpaſtor und Scholarch zu Hamburg, unter den berühmten Kanzelrednern der neueſten Zeit einer der freimüthigſten Vertheidiger der evangeliſchen Kirche gegen Anmaßungen der röm.-katholiſchen, wurde am 18. Jun. 1785 zu Stolpen bei Dresden, wo ſein Vater Acciſinſpector war, geboren. Er war ſeit 1798 Alumnus in der Fürſtenſchule zu Meißen, ſtudirte ſeit 1804 zu Leipzig, und ſpäter zu Wittenberg Theologie und lebte dann als Hauslehrer in Wittenberg, bis ihm 1814 das Pfarramt zu Stadt Wehlen bei Pirna übertragen wurde. Sehr bald kam er wegen ſeiner gediegenen Vorträge in Ruf; Fremde, welche die ſächſ. Schweiz bereiſten, beſuchten ſehr oft ſeine Kirche, und ſo geſchah es, daß er ſchon 1816 als zweiter Paſtor der evangeliſchen Gemeinde augsburg. Confeſſion zu Wien berufen ward, wo er zugleich als Mitarbeiter und Referent in das daſige proteſtantiſche Conſiſtorium eintrat. Einen Ruf als Paſtor und Ephorus nach Lemberg lehnte er ab; dem aber ins Vaterland, als Paſtor an der Kirche zu Neuſtadt-Dresden, konnte er nicht widerſtehen. Am Neujahrstage 1819 trat er ſein neues Amt an und ſeit dieſer Zeit begann die Periode, in welcher er durch öffentliches Hervortreten immer allgemeineres Aufſehen erregte. Es erſchienen ſeine „Predigten über die gewöhnlichen Sonn- und Feſttagsevangelien" (erſter Jahrgang, 2 Bde., Dresd. 1820; 2. Aufl., 1822; zweiter Jahrgang, 2 Bde., Dresd. 1822); „Epiſtelpredigten für alle Sonn- und Feſttage des Jahres" (3 Bde., Lpz. 1825; 2. Aufl., 1828—29); „Predigten über auserleſene Abſchnitte der heiligen Schrift" (2 Bde., Lpz. 1827) und „Blicke des Glaubens in das bewegte Leben der Menſchen; Predigten auf alle Sonn- und Feſttage des Jahres" (2 Bde., Lpz. 1831; 2. Aufl., 1834), welche im Volke ungewöhnliche Theilnahme fanden und von Seiten der Kritik, wenn ſie auch nicht durchgängig für homiletiſche Kunſtwerke gelten konnten, als Muſter praktiſcher Kanzelberedtſamkeit, welche Belehrung und Erbauung bezweckt, aufgeſtellt wurden. Auch ſeine „Erbauungsſtunden für Jünglinge und Jungfrauen" (Lpz. 1823; 5. Aufl. 1835) fanden allgemeine Anerkennung, da ſie ſich in Sprache, Form und Inhalt weit über die Maſſe alljährlich erſcheinender Erbauungsſchriften erheben. Ganz vorzügliches Aufſehen erregten mehre ſeiner einzeln in Druck erſchienenen Gelegenheitspredigten, welche Zeitereigniſſe betrafen. Gegen das immer mehr einreißende Conventikelweſen in Dresden eiferte er mit edler Freimüthigkeit in den beiden Predigten: „Über die in unſern Tagen überhandnehmende Scheinheiligkeit" (Dresd. 1829), welche Äußerungen enthielten, die ſelbſt furchtloſen Männern unter damaligen Umſtänden gewagt ſchienen. Aus freiem Antriebe verlieh ihm, der bisher jedes akademiſchen Titels entbehrt hatte, im J. 1830 die theologiſche Facultät zu Leipzig die Doctorwürde. Umſtände verſchiedener Art beſtimmten ihn endlich, 1833 den Ruf als Paſtor an der Hauptkirche zu St.-Jacobi in Hamburg anzunehmen. Ihm zu Ehren wurde von ſeinen Freunden in Dresden im Nov. 1826 eine Schulkaſſe geſtiftet und nach ihm benannt, deren Fonds bei ſeinem Abgange 9000 Thlr. betrug, von deſſen Intereſſen zu dieſer Zeit der Unterricht für 250 arme Kinder beſtritten ward. Was S.'s amtliche Wirkſamkeit betrifft, ſo kann man ſie, im Geiſte der Zeit betrachtet, nur ſegensreich nennen. Er beſitzt die Eigenſchaft, den Zuhörer, der ſich ihm einmal hingibt, ganz an ſich zu feſſeln, ihn mit ſich fortzureißen und zu begei-

ſtern. Deſſenungeachtet fehlte es nicht an Solchen, die ihm wegen ſeiner allzu lebendigen Predigtweiſe und wegen ſeines fortwährenden Polemiſirens abgeneigt waren. Seine in Hamburg im J. 1834 gehaltenen Predigten ließ er unter dem Titel „Predigten zur Beförderung des evangeliſchen Glaubens und Lebens" (4 Bde., Hamb. 1834—35), ebenſo die im J. 1835 (4 Bde., Hamb. 1835—36) im Druck erſcheinen.

Schmalz (Theod. Ant. Heinr.), ein geiſtreicher Schriftſteller im ganzen Gebiete der Staatswiſſenſchaften, Staatswirthſchaft und Rechtslehre, am bekannteſten aber durch den Streit, welchen ſeine obſcuren Anſichten über die Zeit der Erhebung des deutſchen Volkes im J. 1813 und dieſe Erhebung ſelbſt veranlaßten, war zu Hanover am 17. Febr. 1760 geboren und daſelbſt für die Univerſität gebildet. Er ſtudirte zu Göttingen 1777—80 Theologie, wendete ſich aber dann als Hauslehrer den Rechten zu und ſtudirte dieſelben ſeit 1783 zu Göttingen, habilitirte ſich daſelbſt 1785 und erhielt 1787 zu Rinteln eine außerordentliche, 1788 eine ordentliche Profeſſur der Rechte, folgte aber ſchon 1789 einem Ruf in gleicher Eigenſchaft nach Königsberg und wurde dort 1798 zugleich Conſiſtorialrath und 1801 Kanzler und Director der Univerſität. Im J. 1803 ging er mit dem Titel eines geheimen Juſtizrathes als Director der Univerſität Halle, als aber dieſe Stadt zum Königreich Weſtfalen geſchlagen wurde, nach Memel zum Könige von Preußen, der ihm bereits damals die Ausſicht auf eine Anſtellung an der zu begründenden Univerſität zu Berlin eröffnete. S. begab ſich hierauf nach Berlin, wo er anfangs privatiſirte, 1809 in den Oberappellationsſenat kam und 1810 zum erſten Rector und Ordinarius der Juriſtenfacultät bei der neubegründeten Univerſität ernannt wurde. Als Univerſitätslehrer war er ſehr ausgezeichnet; gehörte aber noch zu den Profeſſoren, die ihre Collegia durch eingeſtreute Anekdoten, die ſich denn natürlich ſehr oft wiederholten, würzen zu müſſen meinten. Als Schriftſteller war er mit den „Denkwürdigkeiten des Grafen Wilhelm zu Schaumburg-Lippe" (Hanov. 1783) aufgetreten und hatte zumal durch ſeine Fruchtbarkeit ſich bereits einen Namen erworben, als er durch die kleine politiſche Schrift „Berichtigung einer Stelle in der Venturini'ſchen Chronik" (Berl. 1815) nicht nur in Preußen, ſondern in ganz Deutſchland einen großen Anſtoß erregte, worin er den Tugendbund zu verdächtigen, den Opfern, welche Deutſchland und insbeſondere Preußen im Kampfe gegen das franz. Joch gebracht, falſche Motiven unterzulegen, die Fortdauer geheimer und verbrecheriſcher Vereine darzuthun und überhaupt allerhand Samen der Zwietracht auszuſtreuen ſich bemühte. Niebuhr, Schleiermacher, Koppe, Fr. Förſter, Krug, Fr. Rühs, Ludw. Wieland, Ludw. Lüders und viele Andere traten mit Schriften gegen ihn auf, und es wurde dieſer Streit, da S. ſich noch verantwortete, mit einer ſolchen Heftigkeit geführt, daß der König von Preußen für gut fand, durch eine Cabinetsordre zu befehlen, daß in dieſer Sache weder für noch gegen weiter etwas im Druck erſcheine. S. ſtarb zu Berlin am 20. Mai 1831. Unter den zahlreichen Schriften S.'s führen wir als die vorzüglichſten an: „Encyklopädie des gemeinen Rechts" (Königsb. 1790); „Handbuch des röm. Privatrechts" (Königsb. 1793); „Das Recht der Natur" (3 Bde., Königsb. 1795—1804; neue Aufl., Lpz. 1823; neu bearbeitet unter dem Titel: „Die Wiſſenſchaft des natürlichen Rechts", herausgegeben von Jarcke, Lpz. 1831); „Encyklopädie der Kameralwiſſenſchaften" (Königsb. 1797; 2. Aufl. 1819); „Handbuch des kanoniſchen Rechts" (Berl. 1815; 3. Aufl., 1834); „Das europ. Völkerrecht" (Berl. 1817); „Lehrbuch des deutſchen Privatrechts" (Berl. 1818); „Staatswirthſchaftslehre in Briefen an einen deutſchen Erbprinzen" (2 Bde., Berl. 1818); „Anſicht der ſtändiſchen Verfaſſung in der preuß. Monarchie" (Berl. 1822), ein Schriftchen, das mancherlei Gegenſchriften und Kritiken veranlaßt hat, und das „Handbuch des deutſchen Staatsrechts" (2 Bde., Berl. 1825).

Schmauß (Joh. Jak.), einer der berühmteſten deutſchen Staatsrechts-

lehrer, geb. zu Landau im Elſaß am 10. März 1690, ſtudirte zu Straßburg und Halle. Nachdem er auf der letztern Univerſität einige Zeit Vorleſungen gehalten hatte, wurde er 1721 von dem Markgrafen zu Baden-Durlach zum Hofrath und 1728 zum Kammerrath ernannt. Im J. 1734 ging er als Profeſſor des Natur- und Völkerrechts nach Göttingen, 1743 als Profeſſor des Staatsrechts nach Halle und 1744 wieder nach Göttingen zurück, wo er 1757 ſtarb. Er war ein geiſtreicher Kenner und Bearbeiter der Geſchichte und des Staatsrechts, beſonders der neuern Geſchichte, war ſcharfſinnig, freimüthig und eröffnete manche neue Anſichten. Allein ſein Charakter hatte viele Flecken. Er war ein Tyrann in ſeinem Hauſe und von rohen, anſtößigen Sitten. Unter ſeinen Schriften ſind zu merken: „Corpus juris publici sacri rom. Imperii academicum" (2 Bde., Lpz. 1745), mit Anmerkungen von Schumann (Lpz. 1774); „Corpus juris gentium academicum" (2 Bde., Lpz. 1730); „Einleitung zu der Staatswiſſenſchaft" (2 Bde., Lpz. 1742); „Neues Syſtem des Rechts der Natur" (Gött. 1753), welches wegen einiger darin aufgeſtellten neuen Anſichten die Aufmerkſamkeit erregte, und ſein „Neueſter Staat von Portugal" (2 Bde., Halle 1714), eine ſehr gute Geſchichte dieſes Staats enthaltend.

Schmeckwitz, ein wegen ſeiner wirkſamen Schwefelquelle bekannter Badeort, liegt in der Oberlauſitz zwiſchen Bautzen und Kamenz, in der Nähe des Kloſters Marienſtern, nach welchem die Quelle auch **Marienborn** heißt. Sie wird bei chroniſchen Dyskraſien und Schwächezuſtänden, ſowie bei vielen Unterleibskrankheiten mit Nutzen angewendet. Ihr zur Seite quillt ein Eiſenwaſſer. Vgl. Röderer „Die Schwefelquelle zu Marienborn bei S." (Kamenz 1833).

Schmelzmalerei, ſ. Email.

Schmerz nennt man eine unangenehme Empfindung eigenthümlicher Art. Urſprünglich bezieht ſich dieſes Wort nur auf unangenehme körperliche Empfindungen, man bezieht es aber auch bildlich auf Unluſtgefühle der Seele. Nicht die Sinnesorgane ſind der Sitz des Schmerzes; dieſe werden nur von gewiſſen Gegenſtänden angenehm oder unangenehm berührt, allein ohne Gefühl von Schmerz. Ein unangenehmer Geſchmack z. B. iſt noch kein Schmerz, ebenſo wenig als ein widriger Geruch, das Anhören einer ſchlechten Muſik u. ſ. f. Allein das Sinnesorgan ſelbſt, als Theil des Organismus, gehört dem Ganzen an und iſt inſofern auch mit Nerven des Gemeingefühls verſehen, folglich auch durch dieſes ſelbſt des Schmerzes fähig, daher wird jede allzu heftige Einwirkung auf Sinnesorgane zum Schmerz, ebenſo wie allzu hoch geſteigerte körperliche Bedürfniſſe zum Schmerz werden, z. B. Hunger. Auch entſteht Schmerz von Verletzung des Zuſammenhangs durch Stich, Schnitt, heftigen Stoß oder Druck, von chemiſcher Einwirkung zerſtörender Subſtanzen, z. B. ätzender Mittel, oder von organiſch einwirkenden, die Thätigkeit eines Theils in ſeiner Ordnung ſtörenden Dingen. Ebenſo kann der Schmerz von innen ſelbſt erzeugt werden durch die widrige Aufregung des Gemeingefühls, wenn die Function eines körperlichen Organs vor dem andern ſich geſetzwidrig hervordrängt, wodurch die Harmonie aufgehoben wird und ein Theil des Nerven in ſeiner Thätigkeit eine Störung und Hemmung erfahren muß. So z. B. erregt jede Entzündung im Innern um ſo mehr Schmerz, je reichlicher der entzündete Theil mit Nerven verſehen iſt, daher iſt auch jedes Fieber mit ſchmerzhaften Empfindungen in allen Gliedern verbunden, und je größer dies Schmerzgefühl iſt, auf deſto wichtigere Störungen der Geſundheit iſt zu ſchließen. Der körperliche Schmerz kann in ſeinen Folgen nachtheilig, aber auch wohlthätig ſein. Das Erſtere iſt er durch ſeine niederſchlagende Einwirkung auf das Gemüth, durch die Verhinderung des Schlafes bei Kranken, wenn er anhaltend und heftig iſt, durch Störung der Verrichtungen des übrigen Theils des Nervenſyſtems, welche durch ſtarken und anhaltenden Schmerz ſo heftig werden können, daß blos hiervon der Tod erfolgt. Wohlthätige Folgen kann der Schmerz haben, indem er die Seele

zur Thätigkeit antreibt und ſie anregt, ſich um Hülfe zu bemühen. Aber auch als mächtiges Ableitungsmittel wirkt der Schmerz oft heilſam auf die verirrte Aufmerkſamkeit der Seele, wenn das klare Bewußtſein unterdrückt war. Auch darf man nicht überſehen, daß der Schmerz ſelbſt ein Zeichen wiederkehrender Geſundheit iſt, im Falle nämlich, daß er vorher nicht empfunden wurde, da doch die Urſachen davon ſtattfanden. Endlich muß man auch noch in Anſchlag bringen, daß der Schmerz als Zaum und Gebiß für das Übermaß in ſinnlichen Genüſſen wohlthätig wirkt. Jeder zu hoch getriebene Genuß wird zum Schmerz, weil er als ſtörendes Object für das Gemeingefühl wirkt und alſo Schmerz erregt, ſowie das Aufhören eines jeden Schmerzes ſchon an ſich als Luſt empfunden wird, weil die Störung in den Nervenverrichtungen des Gemeingefühls aufhört und das Selbſtgefühl wieder zur vorigen Klarheit und Ruhe zurückkehrt.

Schmerzſtillende Mittel, ſ. Anodyna.

Schmettau (Samuel, Reichsgraf von), preuß. Generalfeldmarſchall, Grand Maitre d'Artillerie, geb. 1684, diente zuerſt in einem fürſtlich anſpachiſchen Regiment, welches in holländ. Dienſten ſtand, und focht 1704 unter Prinz Eugen und Marlborough bei Hochſtädt; dann trat er 1714 in poln. Dienſte, wo er bei den dortigen ſogenannten Conföderationsunruhen dem Könige Auguſt wichtige Dienſte leiſtete, der ihn auch nach der Schlacht bei Kowalewe zum Oberſten der Artillerie ernannte. Nach der Schlacht bei Belgrad 1717 ging er in öſtr. Dienſte über und wurde, nachdem die Türken beruhigt waren, gegen die Spanier nach Sicilien geſchickt, wo er als Generalfeldwachtmeiſter in der Schlacht bei Villafranca rühmlichſt focht, worauf ihm 1720 der Oberbefehl bei der Belagerung von Meſſina anvertraut wurde. Im J. 1731 ging er auf kaiſ. Befehl nach Genua, um die dortigen Aufrührer zu beruhigen, und als ihm auch dieſes gelungen, zog er 1733 als Generalfeldmarſchall-Lieutenant unter dem Oberbefehl des Herzogs von Braunſchweig-Bevern gegen die eindringenden Franzoſen nach dem Rhein. Mit gleichem Waffenruhm wie früher, focht er 1737 wieder gegen die Türken. Von der Beſchuldigung, als habe er einigen Antheil an der nicht rühmlichen Übergabe Belgrads gehabt, iſt er völlig freigeſprochen. Im J. 1741 ward er Feldmarſchall. Beim Ausbruche des Kriegs zwiſchen Öſtreich und Preußen berief ihn Friedrich II., als preuß. Vaſallen, zurück, und S. folgte ſehr gern, da in Wien ſeine Neider ihm viel Verdruß machten. Da er aber nicht wünſchte, gegen Öſtreich zu fechten, ſo brauchte ihn Friedrich mehr als Geſandten, zuerſt nach München, dann an Kaiſer Karl VII. und ſpäter an den König von Frankreich. Er ſtarb zu Berlin 1751. In 28 Schlachten und bei 32 Belagerungen hatte er mitgefochten. — Sein Bruder, **Karl Chriſtoph**, Reichsgraf von S., preuß. Generallieutenant, geb. 1696, ſtand zuerſt in öſtr., dann während des ſiebenjährigen Kriegs in preuß. Dienſten und ſtarb 1775. — Des Obigen Neffe, **Graf von S.**, geb. um 1740, zeichnete ſich im ſiebenjährigen Kriege und gegen die Franzoſen in den Feldzügen am Rheine aus. Er fiel als General der Infanterie in der Schlacht bei Auerſtädt am 14. Oct. 1806 an der Spitze einer preuß. Diviſion.

Schmetterlinge oder **Zweifalter**, **Lepidopteren**, ſind geflügelte **Inſekten** (ſ. d.), welche die dritte Ordnung dieſer Claſſe von Thieren einnehmen; ſie charakteriſiren ſich durch vier beſtaubte Flügel und eine ſpiralförmige Zunge. Der Staub ihrer Flügel beſteht aus einer Menge kleiner Schuppen, ihre Nahrung im Safte der Blumen, obgleich auch mehre nichts zu genießen ſcheinen. Um ihre Art fortzupflanzen und ihre vollſtändige Ausbildung zu erhalten, durchlaufen ſie mehre unvollkommene Zuſtände. Das Weibchen legt Eier, aus welchen Larven (Raupen) mit nicht weniger als acht, aber auch nicht mehr als 16 Füßen kriechen, die ſehr gefräßig ſind, ſich einige Male häuten und in den Zuſtand der Puppen übergehen, wo ſie längere Zeit ohne Nahrung faſt leblos verweilen und unterdeſſen ſich zum vollkommenen Inſekt, das mit Geſchlechtsunterſchied verſehen

iſt, entwickeln. Während des Puppenzuſtandes erzeugt ſich in ihnen rothes Blut, was zur vollkommenen Ausbildung des Schmetterlings nothwendig und ſtets im Überfluſſe vorhanden iſt. Das nicht verbrauchte entläßt der ausgekrochene Zweifalter tropfenweis, wo es dann oft für Blutregen gehalten wird. Man findet Zweifalter, die des Tages umherſchwärmen und beim Sitzen ihre Flügel in die Höhe halten; ſie werden Tagevögel (Papilio) genannt; andere haben einen dickern und rauhern Körper; ein Theil davon ſchwärmt in der Dämmerung, ſie heißen Dämmerungsvögel (Sphinx); ein anderer, die Nachtvögel (Phalaena), iſt in der Nacht am geſchäftigſten. Die Raupen der Tagevögel haben alle 16 Füße; ſie verpuppen ſich ohne Geſpinnſt; ihre Puppen ſind gewöhnlich goldfarbig (Chryſaliden), hängen ſich an dem Hintertheile auf und kriechen meiſt in drei Wochen aus. Zu dieſen Vögeln gehören diejenigen Weißlinge, deren Raupen den Obſt- und Küchengewächſen oft großen Schaden zufügen. Die Dämmerungsvögel haben Raupen, die mit dem Oberleibe gewöhnlich aufrecht ſitzen, weshalb ſie den Namen Sphinx erhalten haben, und ſich unter der Erde ohne Geſpinnſt verpuppen. Die Vögel ſelbſt ſchwirren beim Fliegen, weshalb ſie Schwärmer heißen, fliegen ſehr ſchnell und legen beim Stillſitzen die Flügel dicht an den Leib. Die Wolfsmilchraupe, Lindenraupe und die des Todtenkopfes ſind die bekannteſten dieſes Geſchlechts. Die Gattung der Nachtvögel iſt an Arten weit zahlreicher als die beiden vorigen, und ihre Raupen ſind weit ſchädlicher. Beide, Vögel und Raupen, ſind des Nachts ſehr munter; dieſe verkriechen ſich oft am Tage in die Erde und gehen erſt des Nachts auf Nahrung aus. Sie verpuppen ſich, die Federmotte ausgenommen, insgeſammt in ſeidenartiges Geſpinnſt. Von mehren Arten, vorzüglich von der Seidenraupe (Phalaena bombyx mori) ſammelt man dieſes Geſpinnſt und verarbeitet es als Seide (ſ. d.). Außerdem gibt die Raupe des Atlasvogels, der acht Zoll breit iſt, in China wilde Seide, die ſpinnewebenartig in die Citronenbäume geſponnen iſt und da geſammelt wird. Auch liefert die Phalaena noctua serici in Japan eine ſehr leichte Seide, ſodaß zehn lange Frauenkleider, die davon gewebt ſind, nur ein Pfund wiegen. Zu den ſchädlichen Raupen dieſer Vögel zählt man die Stammraupe, die Ringelraupe, die Fichtenraupe, die Proceſſionsraupe, welche in regelmäßigen Zügen nach ihrer Nahrung gehen und deren Haare Entzündung erregen, wenn ſie die Haut berühren, die Nonne, deren Raupe ganze Nadelwälder kahl frißt, die Honigmotte, deren Raupe in Bienenſtöcken vom Honig lebt, den weißen Kornwurm, der großen Schaden auf den Kornböden anrichtet, und die Pelzmotte, deren Räupchen in Säckchen, die ſie ſich ſpinnt, auf Pelzwerk und wollenen Kleidern lebt. Vgl. Ochſenheimer's Werk: „Die Schmetterlinge von Europa", fortgeſetzt von Treitſchke (Lpz. 1825 fg.).

Schmid (Joh. Chriſtoph von), verdient durch ſeine Forſchungen im Gebiete der deutſchen Sprache, insbeſondere ihres etymologiſchen Theils, zuletzt Prälat und Generalſuperintendent zu Ulm, war der Sohn eines Schönfärbers im würtemberg. Städtchen Ebingen, geb. 24. Jun. 1756. Er beſuchte das Gymnaſium zu Ulm und hatte die Abſicht, mit ſeinem Jugendfreunde Wagenſeil, der ihn unterſtützen wollte, die Univerſität zu Göttingen zu beziehen. Als ſein Stiefvater hierzu ſeine Einwilligung nicht gab, ergriff er heimlich, im Sommer 1775, die Flucht. Lavater und Heß bewogen ihn, ins väterliche Haus zurückzukehren, worauf er 1776 die Univerſität zu Erlangen bezog. Mit Eifer betrieb er, neben dem Studium der Theologie, die neuern Sprachen. Er habilitirte ſich 1782 in Erlangen, ging aber 1783 mit Roſenmüller nach Gießen und im folgenden Jahre nach Ulm, wo er als Hülfsprediger viel Beifall erwarb. Im J. 1785 folgte er Roſenmüller nach Leipzig, beſuchte von hier aus Frankfurt an der Oder und Berlin, kehrte 1786, bekannt und zum Theil befreundet mit einer Menge der ausgezeichnetſten Männer, nach Ulm zurück und wurde 1788 als Lehrer am Gymna-

ſium angeſtellt. Auch übernahm er 1790 die Profeſſur der philoſophiſchen Moral. Im J. 1792 ward er Diakonus an der Hoſpitalkirche, 1797 Profeſſor der Geſchichte, 1798 Pfarrer an der Hoſpitalkirche und, unter bair. Herrſchaft, 1809 erſter Prediger am Münſter zu Ulm. Als die Stadt würtembergiſch geworden war, erhielt er von König Friedrich das Prälatenkreuz und die Generalſuperintendentenwürde. Von Amtswegen ſeit Wiederherſtellung der Verfaſſung Mitglied der zweiten Kammer, ſprach er frei und edel. Er ſtarb am 10. Apr. 1827. Sein Hauptwerk iſt das erſt nach ſeinem Tode erſchienene „Schwäbiſche Wörterbuch mit etymologiſchen und hiſtoriſchen Bemerkungen" (Stuttg. 1831), welches des Verfaſſers Scharfſinn, Gelehrſamkeit, Fleiß und Forſchungsgabe beurkundet. Vgl. Wagenſeil, „Prälat von S. zu Ulm" (Augsb. 1828).

Schmid (Karl Chriſtian Ehrhard), ein ebenſo vielſeitig als gründlich gebildeter Gelehrter, der durch ſeine Schriften viel zur Verbreitung der Kant'ſchen Philoſophie beitrug, wurde zu Heilsberg im Weimariſchen am 24. Oct. 1761 geboren, von ſeinem Vater, welcher Pfarrer war, zur Univerſität gut vorbereitet, und ſtudirte in Jena. Als Privatdocent daſelbſt, ſeit 1783, machte er ſich mit dem Geiſte der bis dahin faſt unbeachteten Schriften Kant's bekannt, und ließ ſodann ſeine „Kritik der reinen Vernunft" (Jena 1786; 4. Aufl., 1798), welcher er ein „Wörterbuch zum Gebrauch der Kant'ſchen Schriften" (Jena 1786; 3. Aufl., 1795) beigab, erſcheinen. Sein „Verſuch einer Moralphiloſophie" (Jena 1790; 4. Aufl., 1820) zeichnete ſich ebenſo durch Tiefe als durch Klarheit aus, und durch ſeine „Empiriſche Pſychologie" (2 Bde., Jena 1791; 2. Aufl., 1796), bahnte er der Behandlung der Pſychologie nach Kant'ſchen Grundſätzen und damit der neuerlich gefoderten pſychologiſchen Behandlung der Philoſophie überhaupt den Weg. Im J. 1791 erhielt er einen Ruf als ordentlicher Profeſſor der Philoſophie nach Gießen, folgte aber, als er dort wegen der Herausgabe der Schrift: „De tribus impostoribus etc.", zur Verantwortung gezogen wurde, 1793 dem Rufe nach Jena als Diakonus und als ordentlicher Profeſſor der Philoſophie. Seitdem wirkte er, als Lehrer und Schriftſteller gleich thätig, bei der großen Umgeſtaltung der Philoſophie nach Kant's Grundſätzen oder nach der kritiſchen Methode, wie dies ſeine „Phyſiologie, philoſophiſch bearbeitet" (3 Bde., Jena 1798—1801) genugſam beweiſt. Bald aber entwickelte ſich in Jena aus der Kant'ſchen Schule ſelbſt eine Art zu philoſophiren, welche über die durch jene als nothwendig gefundenen Grenzen hinausſchreitend, aus einem Satze alle Wahrheit abzuleiten verſuchte. Da S. dieſer Richtung, welche Alles mit ſich fortzog, feſt widerſtand, ſo gerieth er mit Fichte in Streit, der in ſeinem „Philoſophiſchen Journal" (II, 4) den klaren S. als Philoſophen für „Nichts" erklärte. S. wurde 1798 dritter Profeſſor und 1800 Doctor der Theologie, worauf er 1804 vom Herzog von Sachſen-Gotha den Titel eines Kirchenraths erhielt. In den letzten ſechs Jahren ſeines Lebens leitete er ein von ihm errichtetes Erziehungsinſtitut und half 1809 einen Verein ſtiften, der reinere Begriffe von Ehre und ein ſittlich-wiſſenſchaftliches Leben unter den Studirenden befördern, dem Ordensweſen aber ſteuern ſollte. Seine letzten Schriften ſind die „Adiaphora" (Lpz. 1809) und die „Allgemeine Encyklopädie und Methodologie der Wiſſenſchaften" (Gotha 1810). Er ſtarb zu Jena am 10. Apr. 1812.

Schmid (Chriſtoph), Domcapitular zu Augsburg, berühmt als Verfaſſer vieler trefflichen Jugendſchriften, ward zu Dinkelsbühl in Baiern am 15. Aug. 1768 geboren und erhielt ſeine wiſſenſchaftliche Bildung zu Dillingen unter der Leitung des ihm beſonders gewogenen Profeſſors Sailer. Nach Vollendung ſeiner theologiſchen Studien war er eine Zeit lang Pfarrgehülfe und wurde dann Schulbeneficiat im Markt Thanhauſen. Während er in ſeinem Amte ſegensreich arbeitete, eröffnete er ſich als Jugendſchriftſteller einen größern Wirkungskreis; er gab 1801 ſeine „Bibliſche Geſchichte für Kinder" (6 Bdchn.) heraus, welche, in den

katholiſchen Schulen Baierns eingeführt, ſeitdem in mehr als 20 Auflagen verbreitet wurde. Durch den Grafen von Stadion hatte er noch ein kleines Beneficium von dem Domcapitel zu Augsburg erhalten, das er neben ſeiner Stelle beibehielt. Als nach der Abtretung des Hochſtifts Augsburg an Baiern ſein Einkommen mit einer hohen Steuer belaſtet wurde, kam er zu dem Entſchluſſe, ſeine Stelle mit einer Pfarrei zu vertauſchen, und erhielt 1816 vom Grafen von Stadion das Pfarramt zu Stadion, das ihm ein ziemlich gutes Einkommen gewährte. Später erhielt er den Ruf als Profeſſor der Moral- und Paſtoraltheologie an der neuen katholiſchen Facultät zu Tübingen und nachher als Director des Klerikalſeminars zu Rothenburg, doch konnte er ſich nicht entſchließen, ſeine Pfarrei zu verlaſſen, obgleich man ihm die Erlaubniß, ſie durch einen Vicar verwalten zu laſſen, gewähren wollte. Sein Gönner Sailer verſchaffte ihm endlich 1827 die Würde eines Domcapitulars in Augsburg. Außer der „Bibliſchen Geſchichte“ hat ſich S. durch eine Reihe ausgezeichneter, das jugendliche Gemüth erweckend anſprechender, durch gemüthlichen Ton und ſchöne Darſtellung anziehender Schriften verdient gemacht, unter welchen vorzüglich die „Genovefa“ (Münch. 1810), „Oſtereier“ (Landsh. 1816), „Das Blumenkörbchen“ (Landsh. 1823), „Erzählungen für Kinder und Kinderfreunde“ (4 Bdchn., Landsh. 1821—26) großen Beifall gefunden haben und in mehren Ausgaben verbreitet ſind. Sie wurden, wie die „Bibliſche Geſchichte“, in mehre Sprachen überſetzt und fanden ganz vorzüglich auch in Frankreich und England die günſtigſte Aufnahme. Bereits ſind dort die einzelnen Schriften in drei und vier Auflagen verbreitet; auch erſchien in Paris 1833 eine Überſetzung der ſämmtlichen Schriften (22 Bdchn.).

Schmid (Karl Ernſt), herzoglich ſächſ. Geheimrath, erſter Profeſſor der Rechte, Ordinarius der Juriſtenfacultät und Mitglied des Oberappellationsgerichts zu Jena, auf der akademiſchen Seite deſſelben, wurde 1774 zu Weimar geboren, aus einer Familie, welche ſeit einer langen Reihe von Jahren dem Staate Beamte und der Univerſität Jena Lehrer faſt in allen Fächern geliefert hat. Er ſtudirte zu Jena ſeit 1793 und war im Begriff, ſich der akademiſchen Laufbahn zu widmen, als er 1797 einen Ruf nach Baireuth zur Redaction der dortigen politiſchen Zeitung annahm, welche er bis 1804 führte. Daneben betrat er den gewöhnlichen Weg der Vorbereitung zum Staatsdienſt, als Auſcultator und Referendarius bei der dortigen Regierung und wurde 1803 als Criminalrath und 1804 als Stadtgerichtsrath angeſtellt. Nachdem die Provinz Baireuth an Frankreich abgetreten war, ging er 1807 als Regierungs- und Conſiſtorialrath nach Hildburghauſen, 1809 als ordentlicher Profeſſor der Rechte nach Jena, 1810 aber als Mitglied des geh. Rathscollegii wieder nach Hildburghauſen, wo er 1811 Vicepräſident ſämmtlicher Landescollegien und 1812 Geheimrath wurde. Nachdem er 1816 den Conferenzen zur Errichtung des gemeinſchaftlichen Oberappellationsgerichts und Abfaſſung der Gerichtsordnung beigewohnt hatte, trat er ſelbſt in daſſelbe ein und hat ſeitdem auch Vorleſungen vorzüglich über Staatsrecht gehalten. Im J. 1826 wurde er an Schnaubert's Stelle Ordinarius der juriſtiſchen Facultät. Im J. 1829 berief ihn der Herzog von Sachſen-Meiningen zur Berathung über die neue Organiſation des Landes und die Entwerfung einer Verfaſſung für das aus fünf verſchiedenen Landestheilen beſtehende Herzogthum, ſowie über manche andere Reform. Im J. 1830 erzeigte ihm die jenaiſche theologiſche Facultät bei der Jubelfeier der augsburg. Confeſſion die Ehre, ihn zum Doctor der Theologie zu creiren. Seine ſchriftſtelleriſche Thätigkeit iſt großentheils auf eine ziemlich lebhafte Theilnahme an der „Jenaer allgemeinen Literaturzeitung“, der „Leipziger Literaturzeitung“ und am „Hermes“ gerichtet geweſen, deſſen Redaction er nach dem Tode des verewigten Stifters übernahm. Auch zu unſerer „Real-Encyklopädie“ hat er ſehr wichtige Beiträge aus dem Staatsrechte und der Rechtswiſſenſchaft überhaupt geliefert. Außer einigen kleinen Schriften, z. B. „Über Kriegsſchäden“ (1808);

„Deutſchlands Wiedergeburt“ (1814); „Über das Bürgerrecht der Juden“ (1816); „Über den Nachdruck“ (1823) u. ſ. w. iſt ſein „Lehrbuch des Staatsrechts“ (Jena 1821) zu bemerken. Früher unternahm er ein größeres Werk über das geſammte franz. Recht, deſſen Fortſetzung durch äußere Umſtände gehemmt und endlich durch den Umſturz der franz. Herrſchaft ganz unterbrochen wurde. S. hält ſich zu der Minorität der deutſchen Juriſten, welche in der Rechtswiſſenſchaft auf die Verbindung der Geſchichte mit der Philoſophie dringen und die eine ohne die andere für unvollſtändig erklären.

Schmidt (Michael Ignaz), einer der verdienſtvollſten Geſchichtſchreiber Deutſchlands, geb. 1736 zu Arnſtein, im vormaligen Hochſtift Würzburg, beſuchte ſeit 1749 das Gymnaſium zu Würzburg, wählte dann den Stand eines Weltgeiſtlichen und trat deshalb in das biſchöfliche Seminarium. Nach fünf Jahren ward er Licentiat der Theologie und Prieſter, und als Kaplan zu Haßfurt angeſtellt; bald darauf kam er nach Bamberg als Hauslehrer zu dem Großhofmeiſter von Rothenhan, dem er während des ſiebenjährigen Krieges auf ſeine Güter nahe bei Stuttgart folgte. S.'s Aufenthalt in der Nähe jener Reſidenz, wo Pracht und Luxus damals den höchſten Gipfel erreicht hatten, gab ſeinem Geiſte einen hohen Schwung und eine freiere Anſicht des Lebens. Im J. 1771 ward er Bibliothekar der Univerſität in Würzburg; bald darauf auch Mitglied der vom Fürſtbiſchofe zur Reform des Erziehungsweſens angeordneten Schulcommiſſion, dann Beiſitzer der theologiſchen Facultät und Lehrer der deutſchen Reichsgeſchichte. Nachdem er 1774 eine anſehnliche Präbende und die Würde eines geiſtlichen Raths mit Sitz und Stimme in der Regierung erhalten, war er ernſtlich auf die Verbeſſerung des Schul- und Erziehungsweſens bedacht, wobei er von ſeinem Landesherrn möglichſt unterſtützt wurde, der bereits unter S.'s Zuziehung und Hülfe 1770 ein Seminar für Landesſchullehrer, eines der erſten in Deutſchland, geſtiftet hatte. Auf die Empfehlung Dalberg's, nachmaligen Großherzogs von Frankfurt, ward er zum Mitgliede der Akademie der Wiſſenſchaften in Erfurt erwählt. Im J. 1778 begann er die Herausgabe ſeiner „Geſchichte der Deutſchen“, welcher er ſein ganzes übriges Leben widmete. Dieſem Werke verdankte er ſeinen Ruf als Cuſtos der kaiſ. Bibliothek zu Wien, welchen er jedoch ablehnen mußte. Ohne indeß weiter auf den Fürſtbiſchof zu achten, nahm er bei ſeiner Anweſenheit in Wien die Ernennung als wirklicher kaiſ. Hofrath und Director des Haus- und Staatsarchivs an. Der Kaiſer Joſeph kannte S.'s Werth und benutzte ſeine Talente auch dadurch, daß er ihn zum Mitgliede des neu organiſirten Cenſurcollegiums und zum Lehrer in der Geſchichte für ſeinen Neffen und Thronfolger, den nachherigen Kaiſer Franz, ernannte. S. ſtarb zu Wien am 1. Nov. 1794. Er war der Erſte, welcher eine Geſchichte der deutſchen Nation ſchrieb, denn ſeine Vorgänger bearbeiteten nur deutſche Kaiſer-, Reichs- und reichsſtändiſche Geſchichte. Seine Hauptabſicht war, zu zeigen, wie Deutſchland ſeine gegenwärtigen Sitten, Aufklärung, Geſetze, Künſte und Wiſſenſchaften, hauptſächlich aber ſeine Staats- und Kirchenverfaſſung erhalten habe, kurz, wie es Das geworden ſei, was es wirklich iſt. Und ſo war die Bildungsgeſchichte der Nation ſein vornehmſter Gegenſtand. So weit er dieſen durch ſeinen Tod unterbrochenen Entwurf ausführte, geſchah es mit Wahl, Ordnung, Geſchmack und philoſophiſchem Scharfſinn. Indeſſen iſt er bei der Erzählung der großen Kirchenverbeſſerung des 16. Jahrh. nicht immer treu und unparteiiſch. Auch iſt ſeine Schreibart und Sprache nicht durchaus muſterhaft. Unter ſeinen frühern Schriften erwähnen wir die „Geſchichte des Selbſtgefühls“ (Frankf. und Lpz., eigentlich Würzb. 1772), ein Werk, welches von großem philoſophiſchen Beobachtungsgeiſte zeugt. Seine „Geſchichte der Deutſchen“, Bd. 1—5 auch unter dem Titel „Ältere Geſchichte der Deutſchen (5 Bde., Ulm 1778—85), Bd. 6—22 unter dem Titel „Neuere Geſchichte der Deutſchen“ vom ſechsten an aus den hinterlaſſenen Papieren des

Verfaſſers fortgeſetzt von Joſ. Milbiller (17 Bde., Ulm 1785—1808) erſchien auch zu Wien, als „Ältere Geſchichte der Deutſchen" (8 Bde., 1783—93) und „Neuere Geſchichte der Deutſchen" (17 Bde., 1785—1808). Eine ſpätere Fortſetzung iſt Dreſch's „Geſchichte Deutſchlands ſeit dem Rheinbunde" (5 Bde., Ulm 1824—30), welche Bd. 23—27 der ulmer und Bd. 18—22 der wiener Ausgabe bildet.

Schmidt (Joh. Ernſt Chriſtian), ein verdienter Kirchenhiſtoriker, wurde am 6. Jan. 1772 zu Buſenborn in Oberheſſen geboren, wo ſein Vater Prediger war. Auf ſich ſelbſt verwieſen fing er ſchon früh an, ſich mit Gegenſtänden des Wiſſens zu beſchäftigen, beſonders mit Naturgeſchichte und Geometrie. Mit dem elften Jahre begann ſein Vater, der eine bequemere Stelle erhalten hatte, das Studium der alten Sprachen einzuleiten, ohne jedoch dem an Selbſtunterricht bereits gewöhnten, aufſtrebenden jungen Geiſte Feſſeln anzulegen. Von den griech. und lat. Claſſikern ging S. zu dem Hebräiſchen über, erlernte das Arabiſche, Syriſche und Chaldäiſche ohne andere Beihülfe als die der Bücher und begann nebſt Philoſophie die theologiſchen Wiſſenſchaften, beſonders Dogmatik, zu ſtudiren. Im J. 1788 bezog er die Univerſität zu Gießen, wo er aber ebenfalls nicht ſowol durch den Beſuch der Collegien als durch ſtets ſtrenger geordnetes Selbſtſtudium ſich Bahn brach auf dem ausgedehnten Felde der theologiſchen Wiſſenſchaften. Die Schriften von Herder und Semler zeigten dem allſeitig umgreifenden Jünglinge den Weg in dem Labyrinth und gaben ihm Veranlaſſung, ein planmäßiges Studium zu beginnen. Exegeſe des N. T.'s, Kirchengeſchichte und Patriſtik waren ſeine Hauptbeſchäftigung. Im J. 1793 trat er als Privatdocent zu Gießen auf, wurde dann Lehrer am akademiſchen Pädagogium, 1798 aber ordentlicher Profeſſor der Theologie. Auch wurde er 1803 Hiſtoriograph, erhielt 1809 den Charakter als Geheimrath und 1809 den eines Prälaten. Früher ein ſehr fleißiger Arbeiter, that er in ſpätern Zeiten ſehr wenig; überhaupt umfaßt ſeine ſchöpferiſchſte Periode nicht viel mehr denn zehn Jahre, und ſie begann um 1793; nachher war er nur für Journale thätig, und an die Stelle der Fülle kräftiger Leiſtungen trat Dürftigkeit der Production. Er ſtarb als erſter Profeſſor der Theologie am 4. Jun. 1831. Sein „Handbuch der chriſtlichen Kirchengeſchichte" (6 Bde., Gieß. 1801—20; 2. Aufl., Bd. 1—4, 1824—27) zeichnet ſich durch Gründlichkeit der Forſchung, durch Gelehrſamkeit und Scharfſinn bei Benutzung der beſten Quellen, ſowie durch höchſt originelle, tiefe und geiſtreiche Anſichten aus; ebenſo hat ſich ſein „Lehrbuch der chriſtlichen Kirchengeſchichte" (Gieß. 1800; 3. Aufl., 1827) bewährt. Von ſeiner „Geſchichte und Beſchreibung des Großherzogthums Heſſen" ſind blos zwei Bände (Gieß. 1818—19) erſchienen. Unter ſeinen frühern Schriften erwähnen wir noch das „Lehrbuch der Sittenlehre" (Gieß. 1799), das „Lehrbuch der chriſtlichen Dogmatik" (Gieß. 1800) und die „Theologiſche Encyklopädie" (Gieß. 1811); unter ſeinen letzten das „Lehrbuch der chriſtlichen Dogmengeſchichte" (Gieß. 1828).

Schmidt-Phiſeldeck (Juſtus von), Landdroſt in Hildesheim, Mitglied des kön. Geheimrathscollegiums zu Hanover, ein ausgezeichneter Geſchäftsmann, der ſich in Braunſchweig durch den Antheil, welchen er unter der vormundſchaftlichen Regierung und bis zu ſeinem Austritte aus braunſchweig. Dienſten an der Verwaltung nahm, ein ehrenvolles Andenken geſtiftet hat, wurde zu Wolfenbüttel am 8. Apr. 1769 geboren. Er bildete ſich auf den Schulanſtalten zu Braunſchweig und Wolfenbüttel, ſtudirte 1787—90 zu Helmſtedt die Rechte und wurde dann Secretair des Berghauptmanns Grafen von Veltheim zu Harbke. In dieſem Verhältniſſe, in welchem er ein thätiger Mitarbeiter an der „Allgemeinen Literaturzeitung" war und mehre andere literariſche Arbeiten lieferte, blieb er bis 1795, wo er die Anſtellung als Grenzſecretair bei der Juſtizkanzlei und als Archiv- und Lehnsſecretair zu Wolfenbüttel erhielt. Im J. 1799 wurde

er Conſiſtorial-, Grenz- und Lehnsrath, auch Archivar, und ſchrieb während dieſer Dienſtſtellung ſeine „Anleitung für Anfänger in der deutſchen Diplomatik" (Braunſchw. 1804), und einige kleine juriſtiſche Monographien, z. B. über Proceßkoſten und über den Eid. Der Herzog Friedrich Wilhelm ernannte ihn 1806 zum Hofrathe und Geheimſecretair im Miniſterium zu Braunſchweig, in welcher Stellung er ſich bei der Occupation des Landes durch die Franzoſen befand. Nach Organiſation des Königreichs Weſtfalen wurde er 1808 Appellationsrichter in Kaſſel, 1809 Staatsrath und 1810 zugleich Generaldirector der indirecten Steuern. Nach Wiederherſtellung der rechtmäßigen Landesregierung im J. 1813 wurde er vom Herzoge Friedrich Wilhelm mit dem Titel eines geheimen Regierungsrathes zum Mitgliede der von demſelben proviſoriſch angeordneten Regierungscommiſſion und darauf zum Mitgliede des 1814 organiſirten Geheimrathscollegiums und zum Geheimrathe ernannt. Bald darauf beſtimmte ihn der Herzog zu ſeinem Geſandten beim wiener Congreß, an deſſen Verhandlungen er bis 1815 Theil nahm. Nach Friedrich Wilhelm's Tode wurde das Geheimrathscollegium von dem kön. Vormunde, dem Prinzen-Regenten von England, mit der oberſten Leitung der Landesangelegenheiten beauftragt und S. blieb bis 1823, wo Herzog Karl die Regierung übernahm, und auch nachher noch bis 1826 Mitglied deſſelben. Im Oct. 1826 foderte er ſeinen Abſchied, und als dieſer ihm verweigert wurde und Verfolgungen der mannichfachſten Art gegen ihn eintraten, entfernte er ſich Oſtern 1827 aus Braunſchweig und trat als Geheimrath in kön. hanöver. Dienſte. Nach einem kurzen Aufenthalte auf dem Harze, durch einen Auftrag zur Unterſuchung der dortigen Verhältniſſe veranlaßt, wurde er zum Chef des Juſtizdepartements, dann aber 1832, unter Beibehaltung des Sitzes und Stimmrechtes im kön. Geheimrathscollegium, zum Landdroſt in Hildesheim ernannt. Schärfe des Urtheils, ein durch eine langjährige Erfahrung gereifter praktiſcher Blick und genaue Kenntniß der Landesverfaſſung und des Mechanismus der Verwaltung in allen ſeinen Theilen bezeichnen S. vorzugsweiſe als höhern Staatsbeamten, und dieſen Eigenſchaften des Geiſtes geben Rechtlichkeit, Unparteilichkeit und feſte Willenskraft eine heilſame Richtung. Was er für Braunſchweig in verſchiedenen Zweigen der Adminiſtration Wohlthätiges gewirkt hat, für Juſtizeinrichtungen, Policei- und Gemeindeverwaltung, Wegebauten u. ſ. w., insbeſondere für Verbeſſerung der in einem zerrütteten Zuſtande von ihm vorgefundenen Finanzen, wird unvergeſſen bleiben, und er durfte wegen ſeines Charakters und ſeiner Dienſtführung in der von ihm herausgegebenen Schrift: „Über meinen Austritt aus dem herzoglich braunſchweigiſchen Staatsdienſte" (Hanov. 1827), ſich dreiſt auf das Urtheil ſeiner Mitbürger berufen, für einzelne etwaige Misgriffe aber die billige Rückſicht auf menſchliche Unvollkommenheit in Anſpruch nehmen. Das Verfahren des Herzogs Karl gegen ihn, bei Gelegenheit des von ihm erbetenen Dienſtabſchiedes, die nach ſeiner Entfernung aus Braunſchweig wider ihn ergriffenen, von der gehäſſigſten Leidenſchaftlichkeit eingegebenen Maßregeln ſind durch zahlreiche darüber erſchienene Druckſchriften veröffentlicht geworden.

Schmidt-Phiſeldeck (Konr. Friedr. von), ein insbeſondere als philoſophiſch-politiſcher Schriftſteller hochausgezeichneter Mann, der Bruder des Vorigen, geb. 1770 zu Braunſchweig, ſtudirte zu Helmſtedt Theologie und wurde ſodann Lehrer im Hauſe des nachherigen geheimen Conferenzraths Brun in Kopenhagen. Von einer Reiſe mit deſſen Familie durch Deutſchland, Frankreich und die Schweiz nach Kopenhagen zurückgekehrt, erhielt er 1794 das dän. Indigenat und bekleidete ſeit 1797, nachdem er ſich vorher, die Theologie aufgebend, kameraliſtiſchen Studien zugewendet hatte, mehre Ämter. Er ſtarb 1833 als Conferenzrath und Deputirter des Generalzollkammer- und Commerzcollegiums. Als Schriftſteller gehört er ſowol der dän. wie der deutſchen Literatur an. In frühern Jahren ein eifriger Kantianer beſtrebte er ſich, durch ſeine Schrift

„Philosophiae criticae secundum Kantium expositio systematica" (2 Bde., Kopenh. 1796—98) jene Philoſophie der ganzen gelehrten Welt zugänglich zu machen. Mehr Aufſehen machten indeß ſein „Verſuch einer Darſtellung des dän. Neutralitätsſyſtems" (Kopenh. 1802) und ſeine Schrift „Über das jetzige Verhältniß der jüd. Nation zu dem chriſtlichen Bürgervereine" (Kopenh. 1817), die Überarbeitung einer frühern Schrift (Kopenh. 1809). Sein in mehre Sprachen überſetztes Werk „Europa und Amerika" (Kopenh. 1820; 2. Aufl., 1821), fortgeſetzt als „Zweite Skizze" (Kopenh. 1822), verſchaffte ihm als philoſophiſch-politiſchem Schriftſteller hohe Auszeichnung. Außerdem ſind von ihm noch zu erwähnen: „Der europ. Bund" (Kopenh. 1821), „Proben politiſcher Redekunſt" (Kopenh. 1824), „Die Welt als Automat und das Reich Gottes" (Kopenh. 1829) und „Auswahl neugriech. Volkspoeſien, in deutſche Dichtungen umgebildet" (Kopenh. 1827).

Schminke, ein Mittel, wodurch man die Flecke und ſchlechte Farbe der Haut zu verbeſſern und ihr ein jugendliches, friſches Anſehen zu geben ſucht, war ſchon bei Griechen und Römern, ja ſelbſt bei den Hebräern im Gebrauch und wurde damals aus ſehr verſchiedenen, bisweilen in hohem Grade nachtheiligen Stoffen bereitet. Die **weiße Schminke** ward ſonſt meiſt aus Kreide (von Briançon) und Wismuthoxyd bereitet. Da aber die Kreide die Hautporen verſtopft und die Ausdünſtung hindert; das Wismuthoxyd ſchwarz wird, wenn es mit geſchwefeltem Waſſerſtoffgas in Berührung kommt, dieſes aber häufig in der Luft vorhanden iſt, ſo bekommen die Frauen, welche ſich dieſer Schminke bedienen, gewöhnlich einen ſehr häßlichen Teint. Darum bereitet man die weiße Schminke auch blos aus Kreide, zu der ein wenig Walrath hinzugeſetzt wird. Zur Bereitung der **rothen Schminke** bedient man ſich theils vorzüglich auf dem Theater des Zinnobers, der manchmal Speichelfluß und andere Zufälle erregt; theils bereitet man ſie aus Saftan; theils wird Karmin mittels ein wenig Schleim in Weineſſig ſchwebend erhalten (vinaigre de rouge); oder es wird ein wollenes Läppchen (crépon) ſo mit der Farbe getränkt, daß es, angefeuchtet, die Haut färbt, die damit gerieben wird. — Im Allgemeinen iſt jede Schminke der Haut und ihrer Verrichtung nachtheilig. Die erſtere wird rauh, trocken und ſchmuzig; die letztere wird geſtört.

Schmirgel oder **Smirgel**, ein Mineral, beſteht aus unreinen, feinkörnigen, bläulich-grauen Abänderungen des Sapphirs oder Korunds und kommt am Ochſenkopfe in Sachſen, in Spanien und auf der Inſel Naxos vor. Er wird gepulvert und geſchlemmt und beim Schleifen, Sägen und Bohren der Edelſteine u. ſ. w. angewendet.

Schmolke (Benjamin), ein bekannter geiſtlicher Liederdichter, der aber im Übermaß bilderreich und äußerſt geziert ſchrieb, wurde zu Brauchitſchdorf bei Liegnitz am 21. Dec. 1672 geboren, auf der Schule zu Lauban und der Univerſität zu Leipzig gebildet, wo er Theologie ſtudirte. Eine Zeit lang Subſtitut ſeines Vaters, der Paſtor in Brauchitſchdorf war, ging er 1702 als Diakonus nach Schweidnitz, wo er 1714 Oberprediger und Inſpector der daſigen Kirchen und Schulen wurde und am 12. Febr. 1737 ſtarb. Seine Schriften fallen meiſt ſchon durch die Titel auf, z. B. „Geiſtlicher Pechweihrauch"; „Das in gebundenen Seufzern mit Gott verbundene Herz"; „Klage und Reigen" u. ſ. w. Die größte Verbreitung fand ſein Gebetbuch: „Heilige Flammen der himmliſch geſinnten Seele".

Schmöllnitz, ungar. **Szamolnok**, ein Bergflecken in der ungar. Geſpanſchaft Zips, in einem von Bergen umgebenen, engen und häufigen Überſchwemmungen ausgeſetzten Thale gelegen, hat meiſt hölzerne Häuſer, worunter der Kammerhof, die neue katholiſche und die evangeliſche Pfarrkirche, ſowie die Münze zu bemerken. Die Einw., etwa 5400, ſind meiſt Deutſche, welche den ſogenannten gründner Dialekt ſprechen und ſich vom Bergbau nähren. Die ſchmöll-

nitzer Gebirge beſtehen aus einem bläulichen, mit Glimmer gemiſchten Thonſchiefer, und das Kupfererzgebirge wird in drei Felder, das öſtl., mittlere und weſtl. eingetheilt, welche Erzlager ſämmtlich aber ſehr verhauen und hoffnungsarm ſind. S. iſt Hauptort des oberungar. Bergdiſtricts, welcher 2—4000 Mark Silber liefert und 6000 Ctr. Kupfer (früher 26,000 Ctr.), darunter 1000 Ctr. Cämentkupfer; auch gewinnt man Schwefel, Schwefelblumen und Kupfervitriol. Sehenswerth ſind die hydrauliſchen Maſchinen, zumal die zu Heraufbringung des Cämentwaſſers. Der ſchon vor alten Zeiten unter Zapolya und Bathori gangbare Bergbau wird ſämmtlich auf Rechnung der Regierung betrieben, ſeitdem die gräfl. Cſaky'ſche Familie die eine Hälfte des Dominiums durch Confiscation verloren und die andere durch Tauſch veräußert hat, und wird durch einen unmittelbar unter der Hofkammer zu Wien ſtehenden Oberinſpector dirigirt, welcher zugleich dem hier befindlichen Oberberggericht über die oberungar. Bergwerke beiſitzt.

Schmutzer (Jak. Matthäus), der berühmteſte aus einer nicht unberühmten Künſtlerfamilie, war der Sohn Andreas S.'s, geb. 1733 zu Wien, und wurde im 7. Jahre zur Waiſe. Ein Verwandter, der ſeines Handwerks ein Fleiſcher war, nahm ſich des Knaben an und gebrauchte ihn zum Hüten der Hammel, bis endlich Matth. Donner die Mittel ſchaffte, daß derſelbe in der wiener Akademie ſtudiren konnte. Seine Fortſchritte erwarben ihm Gönner, deren entſcheidender Einfluß ihn der Kupferſtechkunſt beſtimmte. Nach mancherlei Übungen außerhalb ſeiner Sphäre, durch die Noth veranlaßt, hatte er durch Unterſtützungen und eine Heirath 1753 ſo viel erlangt, daß er ſich der Kupferſtechkunſt ausſchließlich widmen konnte; namentlich war es der General von Kettler, der ihn beinahe zwang, bei ſeinen Arbeiten dem Ätzwaſſer und der Nadel entſagen und nur das Grabeiſen zu gebrauchen. S. hat in dieſer ſchwierigen Art Vortreffliches geleiſtet. Der Fürſt von Kaunitz, deſſen Gunſt er ſich durch ſein Talent erworben hatte, ließ ihn 1762 nach Paris reiſen, wo er in dem Kreiſe, der ſich um Wille gebildet hatte, ſehr bald Alle überragte. Ein Bild des Fürſten Kaunitz, Le gouté flamand nach Terbourg, der Geſchirrflicker nach Kraus, und die Savoyardin, welche ihren Sohn die Leier ſpielen lehrt, erwarben ihm in Paris Beifall und Auszeichnung. Nach ſeiner Rückkehr nach Wien im J. 1766 ward er Hofkupferſtecher, bald darauf Director der neuen Akademie für Zeichnung und Kupferſtechkunſt und 1771 Oberdirector aller erbländiſchen Normalzeichnenſchulen. Er ſtarb 1813. Unter der Menge ſeiner vortrefflichen Blätter zeichnen ſich ſeine Arbeiten nach Rubens aus, deſſen Eigenthümlichkeiten ihm am beſten zuzuſagen ſchienen. Auch möchten Wenige ſo berufen geweſen ſein, ſich an dieſen ſchwierigen Meiſter zu wagen; denn grade die ſich hervorhebende Anordnung, die Mannichfaltigkeit der kühnſten Stellungen und die kräftigen Gegenſätze von Licht und Schatten wußte S. mit überraſchender Geſchicklichkeit wiederzugeben. Die vollgültigſten Beweiſe dafür geben ſein Mucius Scävola (1775) und ſein h. Ambroſius, der dem Theodoſius den Zugang zur Kirche verwehrt, die Geburt der Venus (1790) und Neptun und Thetis (1792). Ebenſo bewundernswerth hat er ſich in zwei andern großen Blättern gezeigt, einer Jagd von Luchſen auf Steinböcke nach Ruthart (1804) und in einem andern, wo Adler Schlangen und einen Wolf erlegt haben, nach Snyder. Der Grabſtichel iſt hier mit Meiſterſchaft geführt, und das Metalliſche, welches man in andern Blättern bemerkt, glücklich vermieden. Auch mehre Bildniſſe der Kaiſerin Maria Thereſia, des Fürſten Kaunitz u. A. gehören zu den Prachtſtücken jeder Sammlung. Das Verdienſtliche ſeiner Schule erkennt man in den Arbeiten von Kohl, John u. A. wieder.

Schnabelthier (Ornithorhynchus), ein Thier Neuhollands, hat hinſichtlich ſeiner Geſtalt viele Ähnlichkeit mit einer Fiſchotter, iſt aber nur 20 Zoll lang; es iſt mit Schwimmfüßen verſehen und ſeine Schnauze gleicht einem Entenſchnabel. Weil das Thier eine Milchdrüſe hat, wird es zu den Säugethieren gerechnet, in-

deſſen iſt es, wie die Vögel, für die Ausſcheidungen des Körpers nur mit einer einzigen Öffnung (Kloake) verſehen. Daß es Eier lege, iſt ſehr zweifelhaft. Das Männchen beſitzt an den Hinterfüßen einen durchbohrten Sporn, der mit einer eignen Drüſe in Verbindung ſteht, und ſoll mittels deſſelben giftige Wunden beibringen.

Schnecken, ſ. Schalthiere und Mollusken.

Schnee iſt ein Erzeugniß gefrorener Waſſerdünſte. Die durchſichtigen elaſtiſchen Waſſerdünſte werden in der obern Luft durch die Kälte zu Nebel oder Wolken, d. h. zu kleinen Dunſtbläschen, welcher Zuſtand ihrer gänzlichen Niederſchlagung als Waſſer vorangeht. Haben dieſe Bläschen durch die Kälte allen Wärmeſtoff verloren, ſo ſchießen ſie unter gewiſſen Umſtänden in kleine Eisnadeln an, welche ſich ſo lange in der Luft ſchwebend erhalten, bis die Wolke, zu der ſie gehörten, ihre Elektricität verloren hat. Dann fallen ſie herab, und ſetzen ſich, wenn ſie dabei einander nahe kommen, meiſt unter Winkeln von 60, aber auch von 30 und 120 Graden an. Nach Beſchaffenheit der Atmoſphäre und des Windes verbinden ſich bald mehr, bald weniger Eisnädelchen mit einander zu einem Ganzen, welches wir Flocke nennen. Eine ſolche Schneeflocke beſteht aus lauter ſechseckigen Sternchen von verſchiedener Größe und, die ſechseckige Figur ſtets beibehaltend, von unendlich mannichfaltiger Bildung und Zuſammenſetzung. Je kälter die Luft iſt, deſto kleiner ſind die Flocken, ja bei ſehr ſtrenger Kälte fallen die einfachen Nadeln ſelbſt herab, weshalb gegen die Pole hin der Schnee dem Staube ähnlich iſt. Dagegen ſind die Schneeflocken um ſo größer, je gelinder das Wetter iſt. Wegen ſeiner großen Lockerheit fällt der Schnee ſehr langſam herab, ſenkt ſich auch, wenn er einige Zeit gelegen hat, und gibt im Verhältniſſe des Raums, welchen er füllt, nur wenig Waſſer. Er iſt, wie das Waſſer und Eis, der Verdunſtung unterworfen, beſonders ſobald heftige, wenngleich kalte, Winde wehen. Um die Pole ſelbſt ſchneit es faſt unaufhörlich, ſelbſt im Sommer, und die Schneemaſſen ſammeln ſich dort zu ungeheuern Höhen an. Ungefähr 140—150 Meilen diesſeit des Nordpols ſchneit es, wenigſtens in manchen Gegenden, im Jul. und Aug. nicht. Je mehr man ſich der Linie zuwendet, deſto kürzer iſt die Schneezeit. In Norddeutſchland kann man in der Regel annehmen, daß es vom Mai bis mit Sept. nicht ſchneit; in Süddeutſchland, die hohen Gebirgsgegenden ausgenommen, fällt noch weniger Schnee; in Oberitalien iſt er nicht ungewöhnlich, doch bleibt er ſelten ſo lange liegen, daß Schlittenbahn würde. In Neapel fällt in den Ebenen faſt kein Schnee, und iſt es der Fall, ſo thaut er gleich wieder weg. Näher gegen die Wendekreiſe hin, auf Malta und in Nordafrika kennt man den Schnee nicht, und innerhalb der heißen Zone noch weniger. Jenſeit des ſüdl. Wendekreiſes fängt er ſchon etwas früher wieder an, und nach dem Südpole hin trifft man weit eher unaufhörliches Schneegeſtöber als gegen den Nordpol zu. Hohe Berge, wie die Schweizeralpen, der Ätna, die Schneeberge in Südafrika und ſelbſt die Andes und Cordilleras unter oder am Äquator in Südamerika haben ewigen Schnee. Der Schnee iſt von wohlthätigem Einfluſſe. Bei dem heftigſten Froſte der Polargegenden bleibt die Temperatur ſchon vier Fuß unter der Oberfläche des Schnees immer die des aufthauenden Eiſes. Man ſieht daraus, welche Decke er dem Erdboden mit den darauf befindlichen Pflanzen gewährt, und wie warm ſelbſt die unter dem 6—8 Ellen hohen Schnee begrabenen Hütten der Polarmenſchen liegen müſſen. Auch bei uns iſt der Schnee in kalten Wintern als Decke unentbehrlich, und viele Gewächſe gehen, wenn er fehlt, zu Grunde. Dagegen ſchadet er ſelbſt den zarteſten Gewächſen nicht; ſie liegen ſicher darunter, und einige Pflanzen wachſen und blühen ſogar unter dem Schnee. Ebenſo ſchützt der Schnee den thieriſchen Körper gegen die zerſtörenden Wirkungen einer übermäßigen Kälte. Reiſende, von der Kälte erſtarrt, welche in den Schnee begraben wurden, lebten wieder auf, da ſie an der freien Luft nie erwacht wären.

Daher wählen ſich auch die Bewohner der Polargegenden, wenn ſie vor Ermüdung oder der Nacht wegen ihre Winterwohnungen nicht erreichen können, ſo tief als möglich in den Schnee ein, und ſetzen nach einigen Stunden erquickt ihre Reiſe weiter fort. Der Schnee auf den Gebirgen iſt ein Unterhaltungsmittel der Quellen. Irrig iſt es, ihm eine beſondere befruchtende Kraft beizulegen. Vgl. Lampadius, „Grundriß der Atmoſphärologie" (Freiberg 1806) und Kämtz's „Lehrbuch der Meteorologie" (Halle 1831).

Schneeberg, ein ſehr hoher Berg an der äußerſten Grenze des Erzherzogthums Öſtreich gegen Steiermark, liegt neun Stunden hinter Wien, nicht weit von der trieſter Straße und dem Orte Neukirchen. Er erhebt ſich 6500 F. über die Meeresfläche und gewährt wegen ſeiner äußerſt günſtigen Lage eine Ausſicht, die viel ausgedehnter und ſchöner ſein ſoll als jene der Schweizeralpen. Die beſte Zeit, ihn zu beſteigen, iſt gegen Ende Mai und Auguſt.

Schneeberg, wohlgebaute Bergſtadt im erzgebirg. Kreiſe des Königreichs Sachſen, auf einem Berge, unweit der Mulde, aus welcher ein Floßgraben abgeleitet iſt, worauf das Holz nach S. geflößt wird, hat gegen 7400 Einw., welche ſich mit Bergbau, Verfertigung von Seiden- und Zwirnſpitzen, Blonden, Poſamentir- und Drechslerarbeit, mit Arzneiwaarenbereitung und Bierbrauerei beſchäftigen und Spitzenhandel treiben. Auch iſt Geitner's Argentanfabrik zu erwähnen. Die Hauptkirche, die ſchönſte im Erzgebirge und die größte in Sachſen, bewahrt einige Gemälde von Lukas Kranach. S. iſt der Sitz eines Bergamts, außerdem beſtehen daſelbſt ein Gymnaſium, mehre Bürgerſchulen, worin zugleich das Spitzenklöppeln gelehrt wird, eine Sonntagsſchule für junge Handwerker (ſeit 1828), ein Waiſenhaus und ein Hoſpital. Auch iſt in S. die Hauptniederlage des kön. Blaufarbenwerkes im Dorfe Schlema, welches am Floßgraben in einiger Entfernung von der Stadt liegt. Drei Viertelſtunden von S. iſt der Filzteich, der eine Stunde im Umfange hat und aus welchem mehre Berggebäude zur Betreibung ihrer Künſte die Aufſchlagwaſſer erhalten. Gleich neben dem Filzteiche ſind bedeutende Torfſtechereien. S. wurde 1471 erbaut, als man beim hieſigen ſehr alten Bergbau neue reichhaltige Silbergänge entdeckt hatte. Ganz beſonders reich war die Georgenzeche. Die Sage aber, daß Herzog Albrecht am 23. Apr. 1477 in dieſer Grube mit ſeinen Räthen an einer Stufe gediegenen Silbererzes von 7 Lachtern Breite und 2 Lachtern Höhe, aus welcher 400 Ctr. Silber geſchmolzen worden, geſpeiſt habe, iſt nicht erwieſen. In der Folge hat die Reichhaltigkeit dieſer Bergwerke ſehr abgenommen; dagegen wurde man nun auf den Kobalt aufmerkſam. Kobalt und Silber ſind noch gegenwärtig die Haupterzeugniſſe des hieſigen Bergbaues; außerdem wird in der Umgegend Wismuth, Blei, Zinn und Eiſen gewonnen. Im J. 1829 betrug der Ertrag des geſammten ſchneeberger Bergbaus gegen 154,000 Thlr.

Schneekoppe, der höchſte Berg (4950 F. über dem Meere) auf dem ſchleſ. Rieſengebirge (ſ. d.) im Fürſtenthume Jauer, an der böhm. Grenze, und der gräflichen Familie von Schafgotſch gehörig, iſt zu unterſcheiden von dem Schneekopf (2886, nach Andern 2975 F.), der höchſten Spitze des Thüringerwaldes.

Schneelinie nennt man diejenige Höhe, zu welcher ſich z. B. Berge in einem Erdſtriche erheben müſſen, damit der Schnee dort dauernd liegen bleibt. Die Schneelinie iſt nach Verſchiedenheit der Breiten verſchieden. Auf der Nordſeite des Himalajagebirges iſt ſie gegen 17,000 F.; auf dem Chimboraſſo 15,746 F. Humboldt ſetzte die Schneelinie unter dem Äquator auf 14,760 F. Polwärts ſinkt ſie immer tiefer über der Meeresfläche. In den Alpen unter 46° N. B. kann ſie 8400 F. ſein, folglich ſenkt ſie ſich für jeden Breitengrad um 138 F. In den Pyrenäen iſt ſie in der Höhe von 9600 F. Gegen N. ſinkt ſie ſchneller herab, und am Nordcap unter 71° beträgt ſie nur 2196 F., ſodaß ſie auf einem Breitengrade

246 F. Senkung hat, und die Schneecurve folglich im 80° die Erdfläche berühren würde. Dennoch grünt die Erde auf Spitzbergen unter 76—80° Br. im Jul. und Aug. eine kurze Zeit lang. Um die untere Gletſcherlinie zu beſtimmen, muß man ſolche Gletſcher wählen, die von ſehr hohen, ſich weiterſtreckenden Gebirgen niederſteigen, wie im Chamounythal und im Grindelwald. Hier ſcheinen die Eismaſſen ſich bis zu 3000 F. über das Meer hinabzuſenken. In Lappland, Island, Grönland erreichen die Gletſcher, die von den Bergen niederhängen, das Meer unter 66—68°, woraus folgt, daß die untere Gletſcherlinie von der Alpenkette an bis gegen 70° für jeden Breitengrad ebenfalls um 138 F. fällt. In höhern Breiten über 70°, wie auf Spitzbergen und in der Baffinsbai, ſenken ſich die Gletſcher nicht nur bis zur Meeresfläche herab, ſondern ſogar unter dieſelbe hinunter. Doch wird die Tiefe dieſer Senkung durch große losbrechende Eismaſſen und den darauf wirkenden Wellenſtoß beſchränkt. In Mexico unter 45° N. B. iſt die beſtändige Schneeregion 7800 F. Die Höhe der Schneegrenze in Europa, vorzüglich auf den norweg. Gebirgen, hat man unter 70° zu 3300 F. beſtimmt. Die Zwergbirke und die Salix lanata ſteigen daſelbſt faſt bis zur Schneegrenze, und der ſenkrechte Abſtand zwiſchen dieſer und der Zwirgbirkengrenze beträgt 924 F. Die Kiefer kommt noch in einer Höhe von 726 F. fort. Dies gegenſeitige Verhältniß bleibt ſich immer gleich. Iſt in andern Gegenden z. B. die Kiefergrenze in einer Höhe von 3000 F., ſo wird daſelbſt die Birkengrenze in einer Höhe von 3750 F. und die Grenze des ewigen Schnees in einer Höhe von 5570 F. ſein. Vgl. Alcenius, „De termino atmosphaerae terrestris nivali" (Abo 1823, 4.).

Schneeſchuhe ſind von den Schlittſchuhen dadurch verſchieden, daß ſie ſechs bis ſieben Fuß lang und ganz von Holz ſind. Man bedient ſich ihrer in Norwegen und andern Ländern, um über den Schnee der Gebirge, beſonders wenn er nicht mehr locker, ſondern hart geworden iſt, ſchnell hinwegzukommen, namentlich bei der Jagd. Zur Unterſtützung hat man einen langen Stock, der, um nicht einzuſtechen, unten mit einer Scheide verſehen iſt. Bergaufwärts geht es mit ſolchen Schuhen freilich ſehr mühſam, bergab aber fährt man mit der Geſchwindigkeit eines Pfeils. Ein Regiment von vier Compagnien, das in Drontheim ſteht, iſt mit ſolchen Schneeſchuhen verſehen.

Schneider (Joh. Gottlob), berühmter Philolog, wurde 1750 zu Kolm bei Wurzen, weshalb er ſich vor ſeinen Schriften ſtets Saxo zu nennen pflegte, geboren und bildete ſich in der Schulpforta und auf der Univerſität zu Leipzig. Erfüllt mit Liebe für das Alterthum und bekannt mit deſſen Sprachen, richtete ſich bei allem Eifer für die eigentliche Philologie ſeine Wißbegierde doch auch auf die Schätze, die in den claſſiſchen Schriften des Alterthums niedergelegt ſind, und dies war es vorzüglich, was Heyne bewog, ihn nach Göttingen zu ziehen. Das Vertrauen dieſes vortrefflichen Mannes, der ſo bereitwillig junge Gelehrte unterſtützte, öffnete ihm den Weg nach Strasburg zu Brunck, der durch einen geſchickten jungen Philologen bei der Herausgabe griech. Dichter unterſtützt zu ſein wünſchte. Der dortige dreijährige Aufenthalt gab der wiſſenſchaftlichen Thätigkeit S.'s eine neue Richtung. Durch die Übungen, die er mit einigen angehenden Ärzten und Wundärzten zum Behufe der Prüfungen und der Promotion anſtellte, wurde er auf das Studium der Anatomie und Botanik geführt, das ſich bald auf die Zoologie ausdehnte. Im J. 1776 folgte er dem Rufe an die Univerſität zu Frankfurt an der Oder, als Profeſſor der alten Sprachen und der Beredtſamkeit, und dieſer Ort war es, dem der Kern ſeines Lebens angehörte. In einer Abgeſchiedenheit und Muße, wie ſie ſelten einem Gelehrten zu Theil wird, lebte er hier den Wiſſenſchaften im patriarchaliſchen Umgange mit ſeiner Familie und einigen Freunden, beſchäftigt mit Pflanzen und Blumen. Aus dieſer glücklichen Lage wird erklärlich, wie die Wirkſamkeit ſeines Geiſtes und Fleißes, bei ſolcher Tiefe, von ſolchem Umfange ſein konnte.

Alterthumskunde und Naturwiſſenſchaft im ſchweſterlichen Vereine waren die Aufgabe ſeines raſtloſen Eifers. Derſelbe Mann, der bereits auf der Univerſität den Anakreon und die griech. Anthologie, der ſpäter die Schriften des Xenophon, die ſogenannten Orphiſchen „Argonautica“, die Politik des Ariſtoteles, den „Oeconomicus“ des Pſeudariſtoteles, herausgegeben, der in der griech. Lexikographie die ſeit Henricus Stephanus verwilderte Bahn von Neuem gebrochen, bot in der vergleichenden Anatomie den großen Vorgängern Camper, Blumenbach und Pallas die Hand, leiſtete Wichtiges in der Zergliederung der Fiſche und Amphibien, bearbeitete des Appian Lehrgedicht über die Jagd und den Fiſchfang, die naturwiſſenſchaftlichen Werke des Ariſtoteles, Theophraſtus und Nikander, die „Scriptores rei rusticae“, das ſchwierige Werk des Vitruvius, und ſammelte und erläuterte die „Eclogae physicae“. Bei der Verlegung der Univerſität zu Frankfurt nach Breslau im J. 1811 kam auch S. dahin, und es iſt namentlich die Einrichtung der daſigen Bibliothek ſein Werk. Er ſtarb am 12. Jan. 1822. Rührende Beſcheidenheit, uneigennütziges Fördern jedes wiſſenſchaftlichen Strebens und tiefes Rechtsgefühl ſtanden obenan unter ſeinen Tugenden.

Schneider (Eulogius), ein deutſcher Dichter, berüchtigt durch die Unthaten, welche er während der franz. Revolution verübte, war zu Wipfeld im Würzburgiſchen am 20. Oct. 1756 geboren und ſeit 1786 als Hofprediger des Herzogs von Würtemberg angeſtellt. Als er ſeiner freien Äußerungen wegen ſich deſſen Ungnade zugezogen und in Folge dieſes ſein Amt niedergelegt hatte, ward er vom Kurfürſten von Köln als Profeſſor nach Bonn berufen und von dieſem geiſtreichen und edlen Fürſten insbeſondere ſeines Dichtertalentes wegen mit Güte überhäuft. Die Begebenheiten in dem revolutionirten Frankreich wirkten aber auf ſeine lebhafte Phantaſie ſo leidenſchaftlich ein, daß er, auf einmal Alles aufgebend, nach Strasburg auswanderte und hier, fortgeriſſen von dem Wahnſinne jener Zeit, einer der wüthendſten Demagogen wurde und die Nationalfranzoſen ſelbſt in ihren Greueln zu überbieten ſuchte. Er wurde 1791 Vicar des conſtitutionnellen Biſchofs zu Strasburg, 1792 Maire zu Hagenau und dann Civilcommiſſair bei der Armee im Elſaß. Als Schreckensmann, begleitet von der Guillotine, durchzog er von Ort zu Ort die ganze Umgegend um Strasburg. Auf die bloße Ausſage ſeiner Gehülfen wurden Menſchen jedes Geſchlechts, Alters und Standes auf das Blutgerüſt geſchickt. Endlich ſchlug, nachdem er viele Greuelthaten verübt, auch ſeine Stunde; mehr durch ſeinen Hochmuth als durch ſeine Verbrechen wider ihn aufgebracht, ließen ihn die Commiſſaire des Convents, St.-Juſt und Lebas, am 20. Dec. 1793 verhaften und ſchickten ihn nach Paris, wo er am 1. Apr. 1794 hingerichtet wurde. Außer ſeinen „Gedichten“ (Frankf. 1790; 5. Aufl. 1813) erwähnen wir „Die erſten Grundſätze der ſchönen Künſte“ (Bonn 1790).

Schneider (Anton), geb. 13. Oct. 1777 in dem vorarlbergiſchen Flecken Weiler, war der Sohn eines armen Wundarztes, der ſeinen Kindern keine angemeſſene Erziehung geben konnte. Des Sohnes lebhaftes Talent, treuherzige Freimüthigkeit und unerſchöpfliche Jovialität halfen ihm durch eine mühevolle Jugend hindurch; er vollendete ſeine Studien auf der Hochſchule zu Innsbruck und beſchloß hierauf, ſich der Advocatur zu widmen. Um dieſe Zeit wurde Vorarlberg von den Heeren Moreau's und Maſſéna's hart angegriffen; S. trat unter den Landſturm, wurde nachher Feldwebel, zuletzt Lieutenant und zog bis vor Zürich mit. Als nach beendigtem Kriege die innsbrucker Hochſchule dem tapfern Vorarlberg ein Zeichen ihrer Hochachtung geben und einen talentvollen Landesvertheidiger unentgeltlich zur Doctorwürde promoviren wollte, fiel ihre Wahl auf S., der darauf in Bregenz Advocat wurde. Im J. 1807 wurde er, in Folge einer Irrung über die Conſcription, zu Ulm als ein geheimer Agent Öſtreichs verhaftet, aber ſogleich wieder in Freiheit geſetzt. Als Öſtreich 1809 den Kampf gegen Frankreich begann und mit Tirol Vorarlberg ſich ſogleich erhob und von ſeinen 91,000

Seelen 20,000 M. unter Waffen ſtellte, wurde S. von den Ständen Vorarlbergs zum Generalcommiſſair gewählt. Mit bewundernswerther Thätigkeit ſchuf er ſich Reiterei und Geſchütz, machte bedeutende Ausfälle nach Schwaben und hielt den Muth aufrecht, obgleich die Unterſtützung der Öſtreicher kaum 400 M. betrug und an Geld, Munition, Waffen und andern Erfoderniſſen drückender Mangel herrſchte. Grade im Augenblicke der Schlacht von Wagram war der Aufſtand Tirols und Vorarlbergs am drohendſten. Ihre Unterwerfung durch die Waffen hätte Napoleon eine eigne Armee gekoſtet, wie denn auch bald darauf der Marſchall Herzog von Danzig mit großem Verluſt aus Tirol verjagt und dieſes Land binnen vier Monaten zum dritten Male befreit wurde. Aber die Vertheidigung Vorarlbergs löſte ſich mit dem znaimer Waffenſtillſtande auf, da nun die Vorarlberger vom Kronprinzen von Würtemberg von vorn, von Beaumont im Rücken angegriffen wurden. S. verſchmähte es, an die eigne Rettung zu denken und, wie er aufgefodert wurde, mit den Öſtreichern hinwegzuziehen. Er unterhandelte mit dem würtemberg. Vorpoſtencommandanten eine Capitulation für das Land, auf Sicherheit der Perſon und des Eigenthums; dann lieferte er ſich ſelbſt aus. Aber die Capitulation wurde nicht gehalten; er ward geplündert, mishandelt und als Gefangener erklärt. Napoleon hatte aus Schönbrunn das Todesurtheil wider ihn geſprochen, und ſein Leben wurde nur dadurch gerettet, daß ihn der damalige Kronprinz von Würtemberg auf den Hohenasperg abführen ließ und ſeine Auslieferung dem franz. General Beaumont, der ungeſtüm darauf drang, durchaus verweigerte. Die im wiener Frieden ſtipulirte Amneſtie rettete auch S.'s Leben und Freiheit, nachdem er lange Gefangener in Ulm, Lindau und Kempten geweſen. Anfangs Febr. 1811 kam er nach Wien und wurde Appellationsrath. Als 1812 das Heer Napoleon's in Rußland vernichtet war, ergriff auch Tirol und Vorarlberg das Verlangen, jetzt zu erreichen, was 1809 nicht erreicht worden war. Allein ein ſeltener Zuſammenfluß von Umſtänden hemmte den Ausbruch und ſtellte die gute Sache bei Lützen und Bautzen noch einmal auf die äußerſte Spitze. S., Hormayr, ſowie viele Andere in Tirol und Vorarlberg wurden verhaftet und verbannt. Nachdem er mehre Jahre lang in ſeiner Heimat privatiſirt hatte, ſtarb er am 17. Jul. 1820 im Bade zu Fidris in Graubündten. Der Erzherzog Johann von Öſtreich ließ ihm dort ein einfaches Denkmal ſetzen.

Schneider (Joh. Chriſtian Friedr.), herzoglich anhalt-deſſauiſcher Kapellmeiſter, berühmt als Oratoriencomponiſt, wurde am 23. Jan. 1786 zu Waltersdorf in der Oberlauſitz geboren. Seinen Trieb für die Tonkunſt erbte er von ſeinem Vater, der, früher Zwillichweber, es durch angeſtrengten Fleiß dahin brachte, daß er vom Rathe zu Zittau zum Schullehrer und Organiſten dieſes Dorfes gewählt und ſehr bald beſſer verſorgt wurde. Nachdem er unter Anleitung des Vaters Clavier und Orgel und eine Menge anderer Inſtrumente erlernt hatte, kam er 1798 auf das Gymnaſium in Zittau, wo er unter dem Cantor Schönfelder ſein muſikaliſches Studium fortſetzte und und die beſten ältern und neuern Muſikwerke, zu deren Aufführung er ſelbſt thätig mitwirkte, kennen lernte. In der Compoſition half er ſich ſelbſt fort, indem er fleißig Partituren ſtudirte und ſogenannte Hornmuſik für alle Gattungen der Blasinſtrumente zu mannichfaltigem Gebrauch componirte. Haydn zum Vorbild nehmend, verſuchte er auch die Compoſition einiger Meſſen, und würde ſchon damals ausſchließend der Muſik ſich gewidmet haben, wenn es ſein Vater zugegeben hätte. Bereits 1813 erſchienen von ihm in Leipzig drei Clavierſonaten im Drucke. Als Präfect des Chors in Zittau, 1804, ſchrieb er Manches für mehrſtimmigen Geſang, unter Andern eine Hymne mit Orcheſterbegleitung. Im J. 1805 bezog er die Univerſität zu Leipzig, um dort ſich in der Muſik, ſowie in denjenigen Wiſſenſchaften auszubilden, welche ſich auf eine allgemeine Bildung beziehen, und fand an A. E. Müller und Schicht Gönner und Beförderer ſeines Talents. Er brachte daſelbſt mehre

ſeiner Compoſitionen zur Aufführung, auch trat er als tüchtiger Pianofortespieler öffentlich auf. Hierauf wurde er 1807 Organiſt an der Univerſitätskirche; 1810 übernahm er die Muſikdirectorſtelle bei dem Theater unter Joſ. Seconda, 1813 aber das Amt eines Organiſten an der Thomaskirche in Leipzig. Seitdem begann die Periode ſeiner großen Leiſtungen. Für die durch Schicht gegründete Singakademie ſchrieb er unter Anderm die treffliche Meſſe aus F-dur für bloße Singſtimmen, und als er ſpäter die Leitung der Singakademie ſelbſt übernommen hatte, noch vier andere Vocalmeſſen. Als Mitglied der 1815 geſtifteten Liedertafel lieferte er eine Reihe der köſtlichſten Geſellſchaftslieder. Im J. 1817 übernahm er die Muſikdirectorſtelle bei dem neueröffneten Stadttheater in Leipzig, für welches er mehre Ouverturen und andere Muſikſtücke ſchrieb, z. B. die Ouverture, welche „Den König ſegne Gott" zum Thema hat, und im Mai 1821 folgte er dem Rufe als Kapellmeiſter nach Deſſau. Seitdem hat er durch ſeine Leiſtungen insbeſondere zur Verherrlichung der jährlich gehaltenen deutſchen Muſikfeſte rühmlichſt beigetragen. Unter ſeinen Compoſitionen erwähnen wir „Das Weltgericht", welches er zuerſt in Leipzig 1820 mit einſtimmigem Beifall aufführte; die Cantate von Niemeyer: „Die Todtenfeier", die Oratorien: „Die Sündflut" (1824); „Das verlorene Paradies" (1825), eines ſeiner gelungenſten Werke; „Chriſtus der Mittler" (1828); „Chriſtus das Kind"; „Abſalon" und mehre andere, deren Gegenſtand die alte und neuteſtamentliche Geſchichte iſt. Überſieht man die ganze Zahl ſeiner Compoſitionen, ſo bemerkt man, daß es keine Gattung gibt, in welcher er ſich nicht verſucht hätte; ſein eigentlicher Beruf ſcheint jedoch das Gebiet der vollſtimmigen Inſtrumentalmuſik und die kirchliche Vocalmuſik zu ſein. Seine Oratorien ſind eine große Bereicherung der deutſchen Muſik, nicht nur deshalb, weil S. einer der ausgezeichnetſten Contrapunktiſten, und in der geſchickten Behandlung des Orcheſters wie Wenige gewandt und erfahren iſt, ſondern auch darum, weil er mit den Erfoderniſſen eines Tonkünſtlers eine nicht gewöhnliche Einſicht in die Poeſie und ein ernſtes Gemüth verbindet, das die Größe ſeiner Aufgabe kennt. — Sein Bruder, Joh. S., Hoforganiſt in Dresden und einer der größten jetzt lebenden Orgelſpieler, geb. zu Altgersdorf bei Zittau am 28. Oct. 1789, genoß wie jener in der Muſik den Unterricht des Vaters, wurde 1811 des Bruders Nachfolger als Organiſt an der Univerſitätskirche zu Leipzig, ſchon 1812 Organiſt an der Hauptkirche zu Görlitz und 1825 nach Dresden berufen.

Schneller (Julius Franz Borgias), ein geiſtvoller, philoſophiſch gebildeter, der Sprache mächtiger und deshalb auch populairer Geſchichtsforſcher, geb. zu Strasburg 1777, verdankt ſeine Bildung der Hochſchule zu Freiburg, wo ſein Vater Profeſſor der Rechte war. Mathematik beſchäftigte ihn zuerſt, ſodaß er ſchon 1794 den erkrankten Profeſſor derſelben vertrat. Während ſeiner Rechtsſtudien ſchrieb er die Flugſchrift: „Über Preußens Demarcationslinie" (1795). Bei Moreau's drohendem Rheinübergange wirkte er mit großer Anſtrengung für das Aufgebot des Landſturms in Hauenſtein, zog mit den Studirenden in Freiburg gegen den Feind, und wohnte 1796 dem Gefechte bei Wagenſtatt bei. Der Sieg des Feindes bewog ihn, das Breisgau zu verlaſſen und ſich nach Wien zu begeben. Hier bildete er ſich für Linguiſtik und betrieb mit ungemeinem Eifer die alten claſſiſchen, wie die neuern Sprachen. Auch beſchäftigte er ſich, beſonders in Folge der Auffoderung Kotzebue's, welcher damals das Schauſpielweſen in Wien leitete, mit theatraliſchen Arbeiten, unter denen das Trauerſpiel „Vitellia" und das Luſtſpiel „Gefangenſchaft" vielen Beifall fanden. Im J. 1802 begleitete er einen jungen Adeligen nach Paris, London, Venedig und Belgrad. Der Anblick dieſer Städte und der Gang der Weltbegebenheiten, welche immer großartiger ſich entwickelten, beſtimmten ihn nach der Rückkehr zum Studium der Geſchichte. Hierauf erhielt er den Lehrſtuhl der Geſchichte zu Linz und 1806 den zu Grätz in [Steier]mark. Hier ließ er ſeine „Weltgeſchichte" (4 Bde., Grätz 1810—12);

„Böhmens Schickſale und Thatkraft vor dem Verein mit Ungarn, Öſtreich und Steiermark" (Grätz 1817); „Öſtreichs und Steiermarks Thatkraft vor dem Verein mit Ungarn, Böhmen und unter ſich" (Grätz 1818) und „Bundesanbeginn von Ungarn, Böhmen, Öſtreich und Steiermark" (Grätz 1819) erſcheinen. Zugleich lieferte er viele Aufſätze in Zeitſchriften, unter Andern in André's „Hesperus" ſeine zu Prag gekrönte Preisſchrift: „Geiſt der Jahrhunderte im Kaiſerthum Öſtreich". Obwol Nordamerika und Großbritannien ihm als Muſterſtaaten vorſchwebten, hoffte er dennoch den allmäligen Fortſchritt der Völker auf dem Feſtlande Europas vorzüglich von kraftvollen Fürſten, welche, wie Joſeph II., die allgemeinen Menſchenrechte anerkennen oder für einzelne Zweige der Civiliſation großartig wirken würden. Er hatte ſeine Grundſätze ſtets als Autor und Profeſſor ungehindert vorgetragen. Als man aber nach Bonaparte's Sturze viele frühere Anſtalten theils untergrub, theils vernichtete, wurde ſeit 1816 ſeine Stellung unangenehm. Man machte ihn wegen Neuerungsſucht als Joſephiner und Bonapartiſten verdächtig und bewirkte, daß die Wiederauflage ſeiner „Weltgeſchichte" unterſagt und der fünfte, alſo letzte Theil der öſtr. Geſchichte nicht zum Drucke gelaſſen wurde. Dieſe Beſchränkung als Schriftſteller und in der Lehrfreiheit bewog ihn, nach einem 28jährigen Aufenthalte die übrigens glücklichen Verhältniſſe in Öſtreich aufzugeben und 1823 das Lehramt der Philoſophie an der Hochſchule zu Freiburg anzunehmen. Als er von Grätz ſchied, ertheilte ihm die Stadt, wie ſchon früher eine andere in Steiermark, das Bürgerrecht wegen Rath und That in ſchwieriger Angelegenheit zur Zeit des Krieges und nachher. Er ſtarb zu Freiburg am 15. Mai 1833. Unter ſeinen Schriften erwähnen wir noch ſein didaktiſches Gedicht: „Weiblichkeit, ein Sonettenkranz, zum Weihnachtgeſchenke" (2. Aufl., Wien 1822); ſeine Antrittsrede zu Freiburg: „Über den Einfluß der Weltgeſchichte auf die Philoſophie" (Freib. 1824); die Satire „Sündenbabel und Krähwinkel", die er unter dem Namen Julius Velox herausgab; „Über den Zuſammenhang der Philoſophie mit der Weltgeſchichte" (Freib. 1825); „Geſchichte Böhmens" (2 Bdchn., Dresd. 1827); „Geſchichte der Menſchheit" (Dresden 1828); „Der Menſch und die Geſchichte" (Dresd. 1828) und „Öſtreichs Einfluß auf Deutſchland und Europa ſeit der Reformation bis zu den Revolutionen unſerer Tage" (2 Bde., Stuttg. 1828—29) mit den Noten des Cenſors, der früher in Öſtreich den Druck nicht erlaubt hatte. Seine „Hinterlaſſene Werke" (4 Bde., Lpz. und Stuttg. 1834—35), enthaltend deſſen Biographie, Briefwechſel zwiſchen ihm und ſeinem Sohne Prokeſch, Ideen über Literatur und Kunſt, Dichtungen, Biographien, Charakteriſtiken, Anſichten über Philoſophie, Geſchichte, Politik, Weltlauf, Glauben und Kirchthum, wurden von E. Münch herausgegeben.

Schnellfeuerzeuge, namentlich in der jetzigen Vollkommenheit, ſind eine Erfindung der neuern Zeit, der die früher gewöhnlichen Feuerzeuge, wo man Zunder, Feuerſchwamm oder Zündſchwamm mittels der Funken entzündete, die durch Anſchlagen mit Feuerſtein und Stahl erzeugt wurden, nicht mehr genügten. Die bekannteſten Arten ſolcher Schnellfeuerzeuge ſind: 1) Das mechaniſche Feuerzeug, in Form eines Flinten- oder Piſtolenſchloſſes, deſſen aufgezogener, mit einem Flintenſteine verſehener Hahn, wie beim Schießgewehre, die Pfanne aufſchlägt und den darin befindlichen Zunder entglimmt. 2) Das pneumatiſche Feuerzeug, welches in einer kleinen Luftcompreſſionspumpe beſteht, und die Entzündung des Feuerſchwamms oder Zunders durch ſchnelles Zuſammenpreſſen der Luft bewirkt. Doch erſterer iſt nicht ſicherer, als jedes gewöhnliche Feuerzeug; dieſes aber gewährt im Verhältniß zu den Koſten zu wenig Bequemlichkeit. 3) Das elektriſche Feuerzeug, Tachypyrion oder Gaſopyrion beſteht der Hauptſache nach aus zwei übereinander angebrachten, mit ihren engen Mündungen ineinander übergehenden, gewöhnlich gläſernen Gefäßen, von denen

das obere Waſſer, das untere Waſſerſtoffgas (Brennluft oder brennbares Gas) enthält. Durch einen Hahn iſt die Gemeinſchaft zwiſchen beiden Gefäßen für gewöhnlich aufgehoben, durch das Drehen deſſelben aber wird ſie wiederhergeſtellt, und ein Seitenrohr geöffnet, durch welches aus einer engen Mündung Waſſerſtoffgas aus dem untern Gefäße entweicht, weil bei der Eröffnung des Hahns Waſſer aus dem obern Gefäße in das untere herabfällt, und das daſelbſt eingeſchloſſene Gas durch Verengerung des Raums gepreßt wird. Auch wird durch das Drehen des Hahns zugleich die Trommel eines kleinen verborgenen Elektrophors in Bewegung geſetzt, welches dadurch elektriſch wird und ſeine Elektricität einem meſſingenen Säulchen (als Conduktor) mittheilt, das in der Nähe des Seitenrohrs mit einer wagerechten Spitze verſehen iſt, der gegenüber in einiger Entfernung eine Gegenſpitze ſich findet. Sobald nun beim Drehen des Hahns ein elektriſcher Funke aus der Spitze des Conductors in die Gegenſpitze ſchlägt, ſo geht der Weg des Funkens gerade durch den Gasſtrom, der dadurch entzündet wird, ſodaß man ein Papier oder einen Wachsſtock daran anſtecken kann, worauf der Hahn ſogleich wieder geſchloſſen wird. Das Gasopyrion iſt ſehr theuer und muß ſtets in gutem Stande gehalten werden, weshalb es ſich mehr für den im Experimentiren geübten Phyſiker als zu allgemeinem Gebrauche eignet. 4) Das Platinfeuerzeug beruht auf der Eigenſchaft des Waſſerſtoffgaſes, ſich, wenn es auf Platin im ſchwammigen Zuſtande geleitet wird, bei vorhandenem Luftzutritt zu entzünden. Es beſteht daher im Weſentlichen aus einem Gefäße, welches zugleich zur Entwickelung des Waſſerſtoffgaſes (aus Zink und verdünnter Säure) und Aufbewahrung deſſelben dient und einem Stückchen Platinſchwamm, auf das man durch Drehen eines Hahns das Waſſerſtoffgas ausſtrömen läßt, das durch die Verbrennung in Waſſer übergeht. Öfters wird der Platinſchwamm nach einiger Zeit unwirkſam, was beſonders durch alle ammoniakaliſche Dämpfe leicht erfolgt; doch reicht dann Ausglühen deſſelben hin, ihn wieder in wirkſamen Zuſtand zu verſetzen. 5) Das Phosphorfeuerzeug beruht auf der Eigenſchaft des Phosphor, bei geringer Reibung mit feſten Körpern ſich völlig zu entzünden und ſchnell zu verbrennen. Der Phosphor iſt in einem Gläschen verſchloſſen; mit einem Schwefelhölzchen nimmt man etwas davon heraus, und reibt es ein wenig am Rande des Glaſes oder an irgend einem andern Körper, worauf ſogleich die Entzündung des Schwefelhölzchens erfolgt. Der Gebrauch dieſes Feuerzeugs erfodert Vorſicht, indem z. B. das Zerbrechen des Gläschens mit augenblicklicher Entzündung ſeines Inhalts verbunden ſein würde. Überdies iſt der Phosphorgeruch, zumal in Verbindung mit dem Schwefelgeruche, für feine Riechnerven ſehr angreifend und es eignet ſich ſonach dieſe Vorrichtung, obſchon ſie wohlfeil iſt, nicht zu Jedermanns Gebrauch. 6) Das chemiſche Feuerzeug, Eupyrion, vorzugsweiſe Schnellfeuerzeug genannt, beſteht aus einem Fläſchchen mit Schwefelſäure und Federalaun, und aus Schwefelhölzchen, die außerdem noch mit einer beſondern Materie beſtrichen ſind. Die aus weichem Holze gefertigten Stäbchen werden zuerſt in zerlaſſenen Schwefel und dann in ein Gemenge von chlorſaurem Kali, einigen Tropfen Traganthſchleim und etwas Zinnober oder einem andern Farbeſtoff, letzteres blos des Anſehens wegen, getaucht, worauf man ſie trocknen läßt. Stößt man nun ein ſolches Hölzchen in das gehörig gefüllte Fläſchchen, ſo treibt die Schwefelſäure wegen ſtärkerer Verwandtſchaft zum Kali die Chlorſäure aus, die nun im Entbindungsmomente ſo heftig chemiſch auf den Schwefel einwirkt, daß eine zur Entzündung deſſelben hinreichende Hitze entſteht, welche ſich dann dem Holze mittheilt. 7) Das ſogenannte Frictionsfeuerzeug, welches neuerdings in Gebrauch kam, beſteht in einer, mit rauher Subſtanz überzogenen, zuſammengefalteten Karte, durch welche man Schwefelhölzchen, die auf eine beſondere Weiſe präparirt ſind, ſchnell durchzieht, wodurch ſie ſich entflammen. Wie Einige wollen, geſchieht die Zubereitung der Schwefelhölzchen zu dieſem Behufe ſo, daß man auf ſie ein wenig Knallqueckſilber

mittels Gummi auf eben ſolche Weiſe applicirt, wie das chlorſaure Kali auf die vorgenannten Zündhölzchen, und die Bereitung der Karte dadurch, daß man eine gewöhnliche Karte erſt mit Kleiſter überzieht, dann gepulverten Schmirgel oder Blutſtein darauf ſiebt und trocknen läßt. Nach einer andern Angabe aber ſind die Ingredienzien zu der Maſſe, welche auf die Schwefelhölzchen applicirt wird, ſechs Theile chlorſaures Kali, zwei Theile ſchwarzes Schwefelſpießglanz und anderthalb Theile Leim mit ſo viel Waſſer, um einen dünnen Brei zu bilden und die Subſtanz, womit das Papier überzogen wird, aufs Feinſte gepulvertes Glas. Als Schnellfeuerzeug ſind endlich 8) auch die Zündfidibus zu gebrauchen, aus vier bis fünf Zoll langen und einen Zoll breiten Papierſtreifen beſtehend, deren jeder an einem Ende mit einer Schwefelmaſſe beſtrichen iſt, mit welcher ein über das Papierende hervortagendes Streifchen eines ſehr entzündlichen Feuerſchwamms feſt vereinigt iſt. Der Schwamm wird dabei, wie gewöhnlich, auf der Kante eines Feuerſteins angeſchlagen, worauf der glimmende Schwamm die Schwefelmaſſe und dieſe dann das Papier entzündet.

Schnellpreſſen oder Druckmaſchinen nennt man die in neuerer Zeit erfundenen Maſchinen, welche die bei der gewöhnlichen Buchdruckerpreſſe nöthigen Manipulationen (ſ. Buchdruckerkunſt) mit größter Schnelligkeit verrichten. Das Verdienſt dieſer Erfindung gehört einem Deutſchen, Friedr. König aus Eisleben, geſtorben zu Oberzell bei Würzburg am 17. Jan. 1833, der in der Breitkopf- und Härtel'ſchen Officin zu Leipzig die Buchdruckerkunſt erlernt und da er hierbei die Unvollkommenheiten der damals allein üblichen hölzernen Preſſen erkannt hatte, in der Abſicht, ſie zu verbeſſern, mehre Jahre in Leipzig Mathematik und Mechanik ſtudirte. Da aber in Deutſchland ſowol als in Rußland, wohin er ſich wandte, Niemand auf ſeine Ideen eingehen wollte, ſo reiſte er 1809 nach England, wo ihm alle Hülfsmittel zur Ausführung ſeiner Pläne geboten wurden. Jetzt verband er ſich mit dem mathematiſchen Inſtrumentenmacher Bauer aus Stuttgart. Viele Schwierigkeiten mußten überwunden werden, viele Verſuche mislangen, bis endlich beide Männer eine Druckmaſchine aufſtellten, auf welcher am 29. Nov. 1814 zuerſt die „Times" gedruckt wurden. Hierauf bauten ſie in England mehre Druckmaſchinen, doch wurde ihnen durch die Unredlichkeit ihres dritten Compagnons, des Buchdruckers Bensley, der Aufenthalt daſelbſt verleidet, und da ſie, durch den König von Baiern, Maximilian, bei dem Ankauf des ehemaligen Kloſters Oberzell bei Würzburg unterſtützt, vollkommene Gewerbfreiheit zugeſichert erhielten, ſo legten ſie daſelbſt 1817 eine mechaniſche Werkſtatt, eine Eiſengießerei u. ſ. w. an, und begannen hier zunächſt den Bau von vier Maſchinen, von denen zwei in der Haude- und Spener'ſchen Zeitungsdruckerei und zwei in der Decker'ſchen Officin zu Berlin aufgeſtellt wurden. Bald darauf legte Cotta zum Druck der „Allgemeinen Zeitung" und verſchiedener anderer Werke in Augsburg eine Druckerei mit mehren Druckmaſchinen an. Durch manche Veränderungen wurden nun die Maſchinen allgemein anwendbar gemacht und ſo vereinfacht, daß ſtatt der Dampfmaſchinen, durch welche ſie bisher getrieben wurden, zwei Männer durch ein Schwungrad ſie ohne große Anſtrengung in Bewegung ſetzen konnten. In dieſer Vereinfachung gingen mehre ſolcher Druckmaſchinen ſeit 1814 nach Hamburg, Kopenhagen, Stuttgart, Leipzig, Berlin, Breslau, Koblenz, Frankfurt, Paris und ſelbſt nach Petersburg. Bereits ſeit 1825 werden beſonders drei Arten Druckmaſchinen verfertigt: 1) Die vollſtändige Maſchine, die den Bogen auf beiden Seiten druckt und 900—1000 Bogen in einer Stunde liefert. 2) Die doppelte Maſchine, die den Bogen nur auf einer Seite auf einmal druckt und 2400 Abdrücke in einer Stunde liefert. 3) Die einfache Maſchine, die den Bogen ebenfalls nur auf einer Seite druckt und 1400 Abdrücke in der Stunde liefert. Bei der erſten und dritten ſind zum Anlegen und Abnehmen der Bogen nur zwei, bei der doppelten Maſchine aber vier Burſche nöthig. Da alle

drei Arten auf einem und demſelben Princip beruhen, ſo wollen wir von der letzten Art, als der einfachſten, den Leſern einen Begriff zu geben verſuchen. Mittels der gewöhnlichen Preſſe können zwei Mann in einer Stunde ungefähr 250 Bogen auf einer Seite drucken, wobei jede einzelne zum Druck eines Bogens nöthige Manipulation unmittelbar durch Menſchenhand geſchehen muß. Mittels der Druckmaſchine geſchehen aber alle die Manipulationen, z. B. das Nehmen und Vertheilen der Farbe, das Schwärzen der Lettern, der Druck u. ſ. w., durch einen ſehr ſinnreich zuſammengeſetzten Mechanismus, der auf eine einzige kreisförmige Bewegung zurückgebracht iſt, ſodaß der Menſchenhand nichts zu thun übrigbleibt, als den Bogen aufzulegen und nach dem Druck in Empfang zu nehmen. Man denke ſich eine gewöhnliche Schriftform auf einer horizontalen Linie ununterbrochen hin- und zurückgetrieben. Ungefähr über der Mitte dieſer Linie ſind eine Anzahl Walzen angebracht, welche die Druckerſchwärze von einem kleinen Behälter empfangen, durch beſtändige Umdrehung auf ihrer Oberfläche verbreiten und der darunter hingehenden Form durch leichte Berührung mittheilen. Der zu druckende Bogen wird von einem Knaben auf eine mit Schnüren beſpannte Fläche gelegt, die, bis dies geſchehen iſt, ſtill ſteht, und dann in Bewegung geſetzt wird, um ihn dem ſich darunter beſtändig umdrehenden Druckcylinder zu überliefern. Eine Anzahl endloſer Bänder ſchlingt gleichſam den Bogen um dieſen Cylinder. Unten trifft derſelbe mit der geſchwärzten Form zuſammen, und der Druck wird durch Berührung mit der gleichmäßig bewegten Form abgenommen. Der ſo auf einer Seite bedruckte Bogen löſt ſich nun von der Druckwalze ab und wird von einem andern Knaben in Empfang genommen; die zurückkehrende Form wird von den Farbecylindern aufs Neue geſchwärzt, und derſelbe Kreislauf von Bewegungen und Operationen fortgeſetzt. Nachdem einmal die Erfindung gemacht war, haben ſich in England und Frankreich mehre Mechaniker, ſpäter auch in Deutſchland, namentlich in Wien und Innsbruck, mehre ehemalige Arbeiter in der Werkſtatt von König und Bauer damit beſchäftigt, Druckmaſchinen zu bauen, die aber alle in der Hauptſache mit der beſchriebenen Art übereinſtimmen. Auch gibt es Maſchinen, wo die Lettern auf der Druckwalze ſelbſt ſtehen und es ſind dieſelben hauptſächlich für Stereotypplatten anwendbar. Die ſogenannte Congreve'ſche Druckmaſchine, die mehre Farben zugleich aufträgt und druckt, beruht auf denſelben Principien, iſt aber noch viel zuſammengeſetzter und in Deutſchland nur in der Druckerei von Hänel in Magdeburg eingeführt.

Schnepfe (Scolopax) iſt der Name einer Gattung aus der Ordnung der Sumpfvögel, welche ſehr viele Arten zählt, von denen mehre in Deutſchland einheimiſch ſind. Die Schnepfen halten ſich meiſt an der Erde auf; ſelten ſieht man ſie auf Bäumen. In den Sümpfen, Moräſten und ſeichten Gewäſſern waten ſie mit Bequemlichkeit umher und ſuchen Gewürme, Inſektenlarven und Inſekten, wovon ſie ſich nähren; doch freſſen ſie auch verſchiedene Pflanzenblätter. Aus den kalten Ländern ziehen ſie im Herbſte gewöhnlich nach den ſüdlichen. Man iſt nicht blos ihr Fleiſch, ſondern auch ihr geſammtes Eingeweide, nebſt dem in den Därmen befindlichen Kothe, unter alleiniger Beſeitigung der Galle, und mit ſtarker Würzung verſehen, wird von Feinſchmeckern für ein ganz beſonderer Leckerbiſſen geachtet.

Schnepfenthal, die von Salzmann (ſ. d.) angelegte Erziehungsanſtalt, liegt im Amte Reinhardsbrunn des Herzogthums Gotha, am Fuße des Thüringerwaldes, eine halbe Stunde von dem Städtchen Waltershauſen. Die Inſtitutsgebäude haben eine ſehr angenehme Lage auf einem Hügel, welcher eine weite Ausſicht auf die mit Dörfern beſäete Ebene, nach Gotha hin, beherrſcht; während die hintere Seite der Gebäude der romantiſchen Anſicht von der waldigen und gebirgigen Gegend um Reinhardsbrunn ſich erfreut. Der Hügel iſt vorn mit vielen Obſtbäumen beſetzt und auf einer Seite mit Pappeln eingefaßt. Das Inſtitut

umfaßt vier Häuſer, von denen das eine, außer der Wohnung des Directors, den Speiſeſaal, den Betſaal zum Behuf der Morgenandachten und Gottesverehrungen, und das Naturaliencabinet enthält. Der Platz für die Turnübungen iſt an der Spitze eines nahen Laubwäldchens, und ein klarer Teich in der Nähe von Reinhardsbrunn dient für das Baden und die Schwimmübungen. Nach des Begründers Tode übernahm deſſen Sohn, Karl Salzmann, die Leitung der Erziehungsanſtalt. Vgl. Salzmann's „Kurze Nachricht über die gegenwärtige Einrichtung der Erziehungsanſtalt zu S." (Schnepfenth. 1835).

Schnepper oder **Schnäpper** heißt eine kleine ſtählerne Armbruſt; auch führen dieſen Namen zwei wundärztliche Werkzeuge, von denen das eine zum Aderlaſſen, das andere beim Schröpfen gebraucht wird.

Schnorr von Karolsfeld (Veit Hans), Director und Profeſſor an der Zeichnenakademie zu Leipzig, aus dem Geſchlechte des Entdeckers der meißner Porzellanerde, geb. zu Schneeberg im Erzgebirge 1764, verſuchte ſich ſchon früh in der mechaniſchen wie in der bildenden Kunſt. Da ihm die damalige Beſchaffenheit der niedern Schulen den entſchiedenſten Widerwillen einflößte, ſo wuchs er faſt ohne alle wiſſenſchaftliche Kenntniſſe auf; deſto lebhafter zog ihn die Natur an, in der er, ſich ſelbſt überlaſſen, einen großen Theil ſeiner Zeit verlebte. Als 14jähriger Knabe begleitete er ſeinen Vater auf einer Geſchäftsreiſe nach Leipzig. Der kurze Aufenthalt in dieſer Stadt bewirkte eine völlige Veränderung in dem Jüngling; um einſt dahin zurückkehren zu können, nahm er die Bedingung dazu, die Rechte zu ſtudiren, ſogleich an. Mit Beiſeiteſetzung jeder Lieblingsbeſchäftigung ſtudirte er nun mit raſtloſem Fleiße und brachte es in drei Jahren ſo weit, daß er die Univerſität beziehen konnte. Aber die Jurisprudenz konnte ihn nicht feſſeln, und als nach vollendeten Studien und beſtandenem Examen ſein Vater ſtarb, ging er, damals eben vermählt, durch Verhältniſſe dazu beſtimmt, mit ſeiner Frau nach Königsberg in Preußen, wo er bei Hippel und einem Univerſitätsfreunde Rath und Theilnahme fand und in einigen adeligen Häuſern Unterricht ertheilte. Im Begriffe, mit dem Sohne eines ruſſ. Miniſters nach Petersburg zu gehen, erhielt er, auf Betrieb ſeiner Mutter, eine Stelle an der magdeburger Handlungsſchule, die er jedoch nach Verlauf eines Jahres wieder aufgab. Er ging nach Leipzig zurück und beſchäftigte ſich hier mit Miniaturmalen und Arbeiten für Buchhändler. Durch raſtloſes Studium der Kunſt und im Umgange mit Öſer, Weiße, Müller, Seume u. A. bildete er ſeine Anlagen immer vollkommener aus, doch das Glück, ſeine ganze Zeit ſorgenfrei und einzig der Kunſt widmen zu können, ward ihm nicht zu Theil. Er hat viele Arbeiten auf Elfenbein, in Kupfer, Thon und Gyps, eine große Anzahl Staffeleibilder, darunter auch Portraits in Öl, geliefert und iſt ſeit 1816 in ſeiner jetzigen amtlichen Stellung.

Schnorr von Karolsfeld (Julius), Profeſſor an der kön. Akademie der Künſte in München, des Vorigen Sohn, geb. zu Leipzig am 26. März 1794, erhielt durch den Vater ſelbſt den erſten Unterricht in der Kunſt und kam dann im Frühlinge 1811 nach Wien auf die Akademie der bildenden Künſte, die damals der Krankheit der Zeit, dem Haſchen und Wählen in der Form, der Apotheoſe des Modells, der Alleinherrſchaft der über die Natur erhobenen Antike und der von Mengs als Univerſalmittel empfohlenen Moſaik aus Rafael's Zeichnung, Tizian's Färbung und Correggio's Helldunkel in militairiſcher Genügſamkeit und Subordination anheimgefallen war. Ein alle Originalität immer mehr zerſetzendes Nachahmen, Armuth an Ideen, Dürftigkeit der Compoſitionen, Eklektik und techniſche Correctheit waren die Folge. Bei S. beurkundete ſich das gewaltige innere Talent zuerſt durch ein tiefes Gefühl dieſer Armuth und Leere und durch den brennenden Durſt nach Höherm und Beſſerm, nach einer Verwebung der Kunſt mit dem ganzen Sein des deutſchen Volkes. Wien beſaß einen reichen Schatz altdeutſcher Gemälde. S. und mit ihm mehre gleichgeſtimmte Geiſter fühlte ſich zu jener

frommen Innigkeit und volksthümlichen Wärme hingezogen, die aus jenen Alten wehte. Bald entſtand ein Verein unter ihnen, der von den ſtarren Akademikern den Namen der Falſchmünzer erhielt und wegen Härte, Mangel an Zeichnung, Perſpective und Farbenharmonie, der in den Arbeiten einiger Glieder deſſelben ſich kund gab, einer ſogenannten altdeutſchen Manier beſchuldigt wurde. Im J. 1817 ging er nach Italien und 1818 nach Rom, wo damals die wiedererwachende Kunſt in ihrer ſchönſten Blüte ſtand. Bei Niebuhr und Bunſen lernte ihn der damalige Kronprinz von Baiern kennen. Unter ſeinen daſigen Arbeiten gedenken wir ſeiner Fresken in der Villa Maſſimi, zu denen er den Arioſto wählte; unter den Ölgemälden war die Hochzeit zu Kana für Lord Cathcart's Landſitz in Schottland das gefeiertſte; dann Jakob und Rahel für die verwitwete Königin von Baiern; die Almoſenvertheilung des h. Rochus; eine heilige Familie und eine Madonna mit dem Kinde; der Sechskampf auf Lipaduſa; Ruth auf Boas' Acker; eine Flucht in Ägypten und „Laſſet die Kindlein zu mir kommen", ein Cyklus von acht Bildern aus dem Leben Jeſu, woran Phil. Veit, Fr. Olivier und Eggers Mitarbeiter waren. Fünf Jahre hatten ihn die Scenen aus Arioſto beſchäftigt, die er für den Kronprinzen von Baiern arbeitete. Die Aufgabe war um ſo ſchwieriger, je mannichfaltiger und üppiger der „Raſende Roland" iſt. Nachdem S. bereits 1825 den Ruf nach München erhalten hatte, trat er im Nov. 1827 die ihm beſtimmte Profeſſur der Hiſtorienmalerei an der kön. Akademie der bildenden Künſte an. Hier erhielt er vom Könige Ludwig den Auftrag, im Erdgeſchoſſe der neuen Reſidenz „Siegfried's Leben", „Siegfried's Tod" und „Chriemhilde's Rache", nach dem Nibelungenliede, in den drei großen Sälen, in den Nebengemächern aber die einleitenden Darſtellungen und die Schlußbilder zu malen, eine Aufgabe, die ungemeine Schwierigkeiten darbot. Ebenſo thätig wie in Fresco war er auch in der Ölmalerei. Unter Andern malte er in Öl 1832 für den Miniſter Stein den Tod des Barbaroſſa in den Fluten des Kalykadmus. Zur münchner Kunſtausſtellung im J. 1835 lieferte er einen Carton zur Hohenſtaufengalerie, Friedrich Barbaroſſa darſtellend, wie er ſiegreich über die geſchleiften Mauern in die eroberte Stadt einzieht. — Sein älterer Bruder, Ludwig S., geb. 11. Oct. 1789, kam ſchon 1804 nach Wien. Von ihm beſitzt die kaiſ. Galerie des Belvedere: „Fauſt, den Mephiſtopheles beſchwörend". Auch in Steindrücken, ſowie in radirten Blättern hat er Ungewöhnliches geleiſtet. Doch Hinneigung zur Myſtik und zum Magnetismus waren ſeinem Aufſchwunge ſehr hinderlich. — Ein jüngerer Bruder, Eduard S., ſtarb allzu früh 1819 bei ſeinem Bruder Ludwig in Wien.

Schnupfen iſt eine leichte Entzündung der Schleimhaut der Naſenhöhle. Er fängt mit Froſt und gelinder Hitze, zuweilen auch mit Kopfſchmerz an, iſt mit häufigem Nieſen verbunden und geht endlich in einen Schleimausfluß aus der Naſe über. Während der ganzen Zeit iſt die Naſenhöhle verſtopft und innerlich verſchwollen, der Geruch fehlt, ſowie auch der Geſchmack; beide kehren erſt nach Beendigung des Schnupfens zurück. Iſt die Naſe aber innerlich ſehr verſchwollen, und fehlt der Ausfluß oder iſt er ſehr zäh, ſo nennt man dies den **Stockſchnupfen**. Der Schnupfen hat ſeinen Sitz in der Schleimhaut der nach hinten über dem Gaumen, nach oben bis an, aber nicht bis in die Hirnſchädelhöhle ſich erſtreckenden Naſenhöhle. Außer mehren andern Nerven, welche ſich in dieſer Haut verbreiten und ſie ſehr empfindlich machen, iſt beſonders der eigentliche Geruchsnerv zu bemerken, indem dieſer ſeine Zweige vorzüglich in den Theil der Schleimhaut verbreitet, welcher die beiden obern Naſenmuſcheln und den größten Theil der Scheidewand der Naſenhöhle bedeckt. Dieſe Zweige ſind außerordentlich weiß und vermiſchen ſich zuletzt ganz mit dem ſchwammigen Gewebe der Schleimhaut. Die Abſonderung von Feuchtigkeit und Schleim iſt in der Naſenhöhle zur Erhaltung der Weichheit und Zartheit der die Geruchsnerven umfaſſenden Haut, alſo zur Beförderung des Geruchsſinnes, nicht aber zur Reinigung des Blutes von Schärfen

vorgerichtet. In der Regel entſcheidet ſich der Schnupfen in der Zeit von acht Tagen bis drei Wochen. Über die Urſachen deſſelben ſind die Meinungen getheilt. Mit Unrecht nimmt man an, daß ihn Schärfe im Blute und Erkältung veranlaſſen; gegen Beides ſpricht die Erfahrung. Neigung dazu entſteht überhaupt aus Überfluß an Blut, beſonders an Schleimſtoff in demſelben, und aus vorwaltender Thätigkeit der Schleimhäute. Veranlaſſende Urſachen des Schnupfens ſind ſolche, welche die Thätigkeit des arteriellen Haargefäßſyſtems der Schleimhaut zum Übermaß bringen, beſonders Einwirkung ſauerſtoffreicher Luft, daher er vorzüglich bei Nordoſt- und Nordweſtwind allgemein herrſchend wird. Aber auch jede Veranlaſſung zur Erhitzung, wodurch die Thätigkeit des arteriellen Blutſyſtems übermäßig erregt wird, kann dieſes bewirken, ſo plötzlicher Übergang aus der Kälte in die Wärme, heiße Stuben, in welche man aus der kalten Luft kommt, zuweilen auch der Genuß erhitzender Getränke, beſonders des Weins und Branntweins. Eine häufige Veranlaſſung dazu gibt die Unterdrückung der Hautausdünſtung, daher er bei feuchter und kalter Luft ſich häufiger einfindet. Winter und Frühjahr ſind beſonders die Jahreszeiten, in welchen der Schnupfen herrſchend iſt, weil in ihnen die angeführten Urſachen zuſammenwirken. Der Schnupfen iſt demnach jederzeit auch eine Krankheit, obgleich eine gelindere, die aber durch ihre Heftigkeit und Verbreitung größere Beſchwerden verurſachen und ſogar gefährlich werden kann, wenn der entzündliche Zuſtand durch Vernachläſſigung oder fortgeſetzte Einwirkungen der Urſachen ſich nach dem Gehirn oder nach den Lungen hinzieht. Kann man den Schnupfen verhüten, ſo iſt es in der Regel beſſer. Nur darf man nicht glauben, daß man ihm blos dadurch entgehe, wenn man ſich recht warm hält; im Gegentheil verzärtelt man ſich dadurch; die krankhafte Empfindlichkeit aber, in welche die Haut durch dieſe Verzärtelung verſetzt wird, pflanzt ſich auch auf die innere Haut der Naſenhöhle fort und gibt die Anlage zum chroniſchen Schnupfen. Zur Verhütung des Schnupfens gehört überhaupt Stärkung der körperlichen Natur, Abhärtung des Körpers gegen die Einflüſſe der Witterung, Verhütung einer Anhäufung von rohen ſchleimigen Nahrungsſtoffen im Blute. Bei erhitztem oder ſchwitzendem Körper vermeide man ſchnelle Abkühlung durch Zugluft, Entkleidung und kaltes Waſchen; überhaupt den ſchnellen Wechſel von Kälte zur Wärme. Ein Vorurtheil iſt es, daß man ſich beim Schnupfen nicht der freien Luft ausſetzen dürfte; im Gegentheil iſt der Genuß der freien Luft, bei der gehörigen Vorſicht, ſehr heilſam; nur vor dem kalten Winde, der Zugluft und den zu warmen Zimmern bei der Zurückkunft hüte man ſich. Heftigen Stockſchnupfen erleichtert das Einziehen warmer Dämpfe in die Naſe. Vgl. Tode, „Über Huſten und Schnupfen“ (Kopenh. 1804).

Schnupfen, ſ. Taback.

Schnüren nennt man jenes, zum Theil widernatürliche, Zuſammenpreſſen des Unterleibes, der Seiten und des Rückgrathes mittels der in frühern Zeiten oft ſehr koſtbar gearbeiteten Schnürbruſt, an deren Stelle unter den höhern Ständen jetzt das Schnürleibchen, welches unter den Kleidern getragen wird, oder andere Vorrichtungen getreten ſind. Wenn das Schnüren im Allgemeinen die Schönheit des weiblichen Körpers befördern ſoll, ſo muß das Schnürleibchen der Idee der weiblichen Schönheit entſprechen und dem Körper nicht eine andere Form aufzwingen, welche der Natur widerſtreitet. Die Beſtimmung, welche die Natur dem Weibe gegeben hat, bringt es mit ſich, daß der weibliche Körper mehr Zartheit, Vollheit, Rundung, Biegſamkeit und Weichheit habe, daß beſonders in der Form ein überaus ſanfter Übergang von einem Theile des Körpers zum andern ſtattfinde, daß er in harmoniſchen Verhältniſſen ſchlank, rund und voll ſei, daß Buſen und Unterleib, jener in ſtärkerm, dieſer in ſchwächerm Bogen nach außen ſich bemerklich mache. Der Übergang in beiden Seiten auf die Hüften muß in Wellenlinien von der Bruſt herunter mit faſt unmerklich einwärtsgehenden, von

da über die Hüfte mit ſanft auswärtsgehenden Bogen geſchehen. Dieſe Form iſt es demnach, welche durch das Schnüren begünſtigt werden ſoll, und entſpricht das Schnürleibchen den geſtellten Anfoderungen, ſo läßt ſich deſſen Nutzen nicht leugnen. Es gewährt dem Körper eine Bekleidung, die gut anliegt, den Unterleib gehörig warm hält, zu einer bequemen Befeſtigung der übrigen Kleidungsſtücke dient, und hat den Vortheil, daß es die ſchöne Geſtalt des weiblichen Körpers nicht verdeckt, ſondern bei dem Gebrauche der übrigen Kleidungsſtücke noch bemerken läßt, durch welche ſie außerdem zu ſehr verhüllt würde. Dabei erleichtert die Feſtigkeit und Steifheit des Schnürleibs dem Körper die gehörige Haltung. Um aber keinen Nachtheil für die Geſundheit zu haben, muß das Schnürleibchen der Geſtalt des weiblichen Körpers überhaupt und der Perſon insbeſondere angemeſſen ſein; durchaus die natürliche Form des Körpers, namentlich auch die Lage der Brüſte, denen es zur Unterſtützung dienen ſoll, nicht ändern, ſondern ſich ganz nach ihr richten. Zum Material des Schnürleibchens eignen ſich am beſten dünne Fiſchbeinſtäbchen, welche die gehörige Elaſticität haben, ohne zu ſtarken Druck auszuüben. Die meiſten Schnürleibchen ſind unten zu eng und preſſen den Unterleib zu ſtark ein, wodurch Beklemmungen, Herzklopfen, Ohnmacht und andere Übel, auch zufolge der ſchädlichen Einwirkung auf die Nerven des Unterleibes Krämpfe, Hyſterie und ſelbſt Melancholie veranlaßt werden. Ein anderer Fehler iſt der, wenn das Schnürleibchen zu weit heraufgeht und dabei eng und platt iſt, ſodaß es die Brüſte mit Gewalt heraufdrängt und an ihrem untern Theile drückt. Auch ſind alle Schnürleiber ſehr ſchädlich, die mit einem ſogenannten Blankſcheit verſehen ſind, welches nach oben zwiſchen den Buſen auf die Herzgrube drückt und ſich ſo gegen die Brüſte andrängt, daß dieſe von unten platt und hinaufwärts recht voll gepreßt oder gar auseinander gedrängt werden. Magenkrämpfe, in ſpätern Jahren Magenkrebs und viele bösartige Unterleibsübel ſind die nothwendige Folge vom Gebrauche ſolcher Schnürbrüſte, die ihre Hauptbefeſtigung auf der Herzgrube haben. Übrigens iſt das Blankſcheit, zumal wenn es zu lang und von Holz oder gar Metall iſt, der wahren Schönheit und Grazie ganz zuwider; will aber nun die Mode einmal ein Blankſcheit, ſo ſei es ein dünnes elaſtiſches, kurzes und breites Stäbchen von Fiſchbein, welches oben und unten abgerundet und in das Leibchen eingenäht iſt, ſodaß es auf den Körper keinen unmittelbaren ſtarken Druck ausüben kann. Vgl. Sömmerring, „Über die Wirkungen der Schnürbrüſte" (Berl. 1793, mit Kpf.).

Schnurrer (Chriſtian Friedr.), vormaliger Kanzler der Univerſität zu Tübingen, geb. 28. Oct. 1742 zu Kanſtadt im Würtembergiſchen, ſtudirte in Tübingen, wo er auch 1762 zuerſt als akademiſcher Lehrer auftrat; dann war er 1766 Repetent in Göttingen. Er beſuchte Holland, England und Frankreich, und nach ſeiner Rückkehr ins Vaterland, im J. 1770, wurde er nacheinander Profeſſor der Philoſophie, der griech. und morgenländ. Sprachen und Ephorus der theologiſchen Facultät zu Tübingen. Großen Antheil nahm er ſeit 1793 an den „Tübinger literar. Nachrichten". Im J. 1805 erhielt er die theologiſche Doctorwürde und nachher die Kanzlerſtelle bei der Univerſität. Als Mitglied der würtemberg. Ständeverſammlung, in welcher er bei der Stelle, die er vertrat, ſich nicht füglich einer Partei anſchließen konnte, erklärte er ſich gleich anfangs gegen die unbedingte Rückkehr zum Alten und ſchloß 1817 in ſeinem letzten Votum damit, daß er wohl für die Annahme des ſo viel Gutes enthaltenden kön. Verfaſſungsentwurfs ſtimmen möchte, wenn derſelbe nur auf dem Wege des Vertrags eingeführt würde. Letzteres geſchah erſt nach zwei Jahren, nachdem S. wegen dieſes Votums längſt von ſeiner Stelle hatte abtreten müſſen. Unmittelbar nach ſeiner Dienſtentlaſſung machte ihm der akademiſche Senat zu Tübingen Anträge, ſeine Bibliothek für die Univerſität anzukaufen, da dieſe Anträge zum Theil aber wieder zurückgenommen wurden, ſo verkaufte er den arabiſchen Theil, welchen er ſich hauptſächlich während ſeines Aufenthalts in England verſchafft hatte, an einen

Engländer, Namens Knatchbull. S. ſtarb zu Stuttgart am 10. Nov. 1822. Außer ſeinen hiſtoriſchen Arbeiten über Reformation, die Univerſität Tübingen und mehren Programmen und Diſſertationen über Pſalmen begnügen wir uns, ſeine „Bibliotheca arabica" (neueſte Aufl., Halle 1811) zu nennen, die einen rühmlichen Beweis von des Verfaſſers Genauigkeit und Gelehrſamkeit gibt. Seltene Kraft drückte ſich in ſeinem Charakter aus; Ernſt und Würde umgab ſein Äußeres, das zugleich einnahm und Ehrfurcht gebot. S.'s „Orationum academicarum delectus posthumus" gab Paulus heraus (Tüb. 1828). Vgl. Weber, „S.'s Leben, Charakter und Verdienſte" (Kanſtadt 1823). — Sein Sohn Friedrich S., geb. zu Tübingen am 6. Jun. 1784, geſt. am 9. Apr. 1833, erhielt ſeine Erziehung für das Leben und für die Wiſſenſchaft durch ſeinen Vater und ging, nachdem er in ſeiner Vaterſtadt die Arzneiwiſſenſchaft ſtudirt hatte, 1805 nach Würzburg, ſpäter nach Bamberg, Göttingen und Berlin, und hielt ſich dann längere Zeit in Paris auf. Von 1811—14 war er Phyſikatsverweſer zu Herrenberg und darauf Phyſikus zu Vaihingen an der Enz, wo er vielfache Gelegenheit hatte, Epidemien zu beobachten. Im Frühjahre 1830 folgte S. einem Rufe als Leibarzt des Herzogs von Naſſau. Sein erſter ſchriftſtelleriſcher Verſuch waren die „Materialien zu einer Naturlehre der Epidemien und Contagien" (Tüb. 1810). Dieſen folgten die „Geographiſche Noſologie oder die Lehre von den Veränderungen der Krankheiten nach den verſchiedenen Gegenden der Erde" (Stuttg. 1814); „Chronik der Seuchen, in Verbindung mit den gleichzeitigen Vorgängen in der phyſiſchen Welt und in der Geſchichte des Menſchen" (2 Bde., Tüb. 1823—24); die „Allgemeine Krankheitslehre" (Tüb. 1831) und die „Cholera morbus" (2. Aufl., Stuttg. 1831), worin S. bereits die Behauptung der Nichtcontagioſität dieſer Krankheit aufſtellte, der ſpäter faſt alle diejenigen Ärzte, welche dieſe Krankheit zu beobachten Gelegenheit hatten, beitraten.

Schock nennt man eine Anzahl von 60 Stücken. Als noch keine Gülden und Thaler bekannt waren, war das Schock in einem Theile Deutſchlands eine Rechnungsmünze von 60 Groſchen. In Sachſen hatte man zwei Arten Groſchen, nämlich Wilhelminer oder alte ſilberne, wovon 160 eine feine Mark Silber enthielten, und Löwengroſchen, von denen 60 Stück ein Schock und und ſo viel wie 20 alte ſilberne Groſchen ausmachten. Daraus entſtand der Unterſchied zwiſchen alten und neuen Schocken, der in Sachſen noch jetzt in gewiſſen Fällen, z. B. bei Geldſtrafen, ſtattfindet, wo dann ein altes Schock zu 20 Groſchen, ein neues aber zu 2 Thlr. 12 Groſchen gerechnet wird. Auch in Böhmen hatte man alte und neue Schocke. Das alte böhm. Schock hat einen Werth von 2 Thlrn. Sächſ. oder 3 Conventionsgulden und das kleine Schock von 1 Thlr. 8 Gr. Sächſ. oder 2 Conventionsgulden. — Schocke heißen in Sachſen gewiſſe Landſteuern. (S. Quatember.)

Schoen (Martin), einer der älteſten und vorzüglichſten deutſchen Maler, auch Goldſchmied und Kupferſtecher, wurde zu Kolmbach geboren und lernte bei Franz Stoß, nach Andern bei Ruſt und ſtarb zu Kolmar 1486. Die Italiener nannten ihn Buonmartino, auch Martino d'Anverſa, vielleicht weil er ſich in den Niederlanden aufhielt. Er iſt einer der trefflichſten Stecher und hat vorzüglich nach Bildern der niederländ. Schule gearbeitet. Mit P. Perugino ſtiftete er eine dauernde Freundſchaft. Michel Angelo ſoll in ſeiner Jugend den Traum des h. Antonius, den S. in Holz geſchnitten hatte, copirt haben. Man kennt von S. 121 größtentheils bibliſche Gemälde. Noch gegenwärtig geſtehen ihm Kenner ein ſeltenes Genie, Reichthum an Ideen und das Verdienſt zu, ſeinen Figuren eine natürliche Bewegung gegeben und ſich faſt über alle Künſtler ſeiner Zeit emporgeſchwungen zu haben. Der Florentiner Gherardo, W. Hollar u. A. haben nach S.'s Gemälden geätzt. Häufig hat man ihn mit dem Maler Hypſch Martin Schöngauer, geb. zu Kolmar und geſt. daſelbſt 1699, verwechſelt.

Schöffer (Peter), ſ. Buchdruckerkunſt.

Scholarchat heißt in einigen Ländern die über eine gelehrte Schule Aufſicht führende Behörde. **Scholarchen** ſind die Glieder dieſer Behörde oder die Aufſeher über Lyceen und Gymnaſien. Gewöhnlich wird dieſe Würde von den oberſten Magiſtratsperſonen und den erſten Geiſtlichen bekleidet.

Scholaſtik und **Scholaſtiker.** Scholaſtiker hießen bei den Römern die Lehrer der Beredtſamkeit an den kaiſ. Schulen. Im Mittelalter entſtand eine eigne Gattung Philoſophen unter dem Namen Scholaſtiker und eine eigne ſcholaſtiſche Philoſophie, deren Weſen in der Anwendung einer aus der alten Zeit ſtammenden Dialektik auf die chriſtliche Theologie und in der Verſchmelzung beider beſtand. Da dieſe Anwendung mehre Veränderungen darbietet, welche periodiſch zum Vorſchein kamen, ſo ſtimmen die Geſchichtſchreiber über den Anfang der ſcholaſtiſchen Philoſophie nicht überein. Diejenigen, welche den theologiſchen oder dogmatiſchen Inhalt derſelben vorzüglich berückſichtigen, machen den Auguſtinus zum Urheber derſelben, Andere finden ihren Anfang in den monophyſitiſchen Streitigkeiten im 5. und 6. Jahrh. Gewöhnlich nennt man als erſten Scholaſtiker Joh. Scotus **Erigena** (ſ. d.) im 9. Jahrh., ohne dieſen zum eigentlichen Urheber der Scholaſtik zu machen. Die ſcholaſtiſche Philoſophie erhielt ihren Namen dadurch, daß ſie aus den von und ſeit Karl dem Großen geſtifteten Schulen zur Bildung der Geiſtlichen hervorging. (S. **Schulen.**) Die hier vorgetragene Philoſophie beſtand in einer aus den lat. Erklärern des Ariſtoteles, beſonders dem Pſeudo-Auguſtinus und Boëthius, ſowie aus des Porphyrius Einleitung zu den Ariſtoteliſchen Schriften gezogenen Zuſammenſtellung logiſcher Regeln und ontologiſcher Begriffe, die unter dem Namen Dialektik die theoretiſche Philoſophie überhaupt ausmachten und mit der ſpätern von mehren Kirchenvätern angenommenen Darſtellungsart der alexandrin. Neuplatoniker von Gott, ſeinen Eigenſchaften und Verhältniſſen zur Welt verbunden oder darauf angewendet wurden. Ihre urſprüngliche Tendenz war keine andere, als das dogmatiſche Religionsſyſtem der Kirche zu befeſtigen und zu vertheidigen. Man nimmt gewöhnlich drei Perioden der Scholaſtik an; die erſte geht bis auf Roscellinus, 1089, oder bis auf den Streit der **Realiſten** (ſ. d.) und **Nominaliſten** (ſ. d.); die zweite bis auf Albert den Großen, geſt. 1280, wo die metaphyſiſchen Werke des Ariſtoteles allgemeiner bekannt und erläutert wurden; die dritte bis auf die Wiederherſtellung der alten Literatur in der Mitte des 15. Jahrh. und die dadurch bewirkte Verbeſſerung der Philoſophie. Nach Tiedemann, der den Scholaſticismus als diejenige Behandlungsart der Gegenſtände a priori erklärt, wo, nach Aufſtellung der meiſten für und wider aufzutreibenden Gründe in ſyllogiſtiſcher Form, die Entſcheidung aus Ariſtoteles, den Kirchenvätern und dem herrſchenden kirchlichen Syſteme genommen wird, fängt die Geſchichte deſſelben mit dem Franziskaner Alexander von Hales, geſt. 1245, einem Kloſter in Glouceſterſhire, an, welcher von den Ariſtoteliſchen Schriften zuerſt einen bedeutenden Gebrauch machte, und ohne eignes Denken allenthalben nach andern Kirchenſchriftſtellern und Philoſophen entſcheidet und urtheilt. Das zweite Zeitalter der Scholaſtiker beginnt Tiedemann mit **Albert dem Großen** (ſ. d.), welcher ſowol die phyſikaliſchen als philoſophiſchen Schriften des Ariſtoteles und mehre bibliſche Bücher erläuterte. Noch größern Ruhm erwarb ſein Schüler, Thomas von **Aquino** (ſ. d.), der Vater der Moral und ſtrenger Anhänger des Ariſtoteles, über den er 52 Commentare hinterließ. Dieſem ſtellte ſich der Franziskaner Joh. **Duns** (ſ. d.) **Scotus** entgegen, einer der dunkelſten, ſpitzfindigſten Dialektiker, der durch ſein ſcholaſtiſches oder barbariſches Latein bekannt iſt. Da er als Gegner des Thomas auftrat, ſo entſtanden dadurch die Parteien der **Thomiſten** und **Scotiſten** (ſ. d.), deren Zwiſtigkeiten beſonders lebhaft wurden, als Scotus ſich gegen die durch Thomas vertheidigte ſtrenge Auguſtiniſche Lehre von der Gnade erklärte, und Jahrhunderte

lang fortdauerte. Außerdem waren ſcharfſinnige Scholaſtiker dieſes Zeitraums der Franziskaner Bonaventura (ſ. d.), Schüler des Alexander von Hales, eigentlich ein Myſtiker, der General des Dominikanerordens Hervey, der Franziskaner Franz Mairon, Schüler des Duns Scotus und Stifter der ſorbonniſchen Diſputation zu Paris, bei welcher der Reſpondent von 6 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends ganz allein die Streitſätze vertheidigen mußte, und nur eine kleine Mahlzeit auf dem Katheder zu ſich nehmen durfte. Das dritte Zeitalter des Scholaſticismus fangen Einige mit Wilhelm de St.-Pourcain oder Durandus de Sancto Porciano, geſt. zu Meaux 1332, an; beſſer beginnt man mit ihm das dritte Zeitalter der ſcholaſtiſchen Theologie. Wegen ſeiner Fertigkeit in Auflöſung ſpitzfindiger Fragen bekam er den Beinamen Doctor resolutissimus. Er machte einen Unterſchied zwiſchen theologiſcher Wahrheit, die auf der Autorität der Kirche beruhe, und philoſophiſcher, die unabhängig vom Kirchenglauben durch eignes Nachdenken begründet werde, und gab zu, daß Manches theologiſch wahr und doch philoſophiſch falſch ſei. Andere fangen den dritten Zeitraum der Scholaſtiker mit Wilhelm Occam (ſ. d.) an, einem Franziskaner, der die faſt vergeſſenen Streitigkeiten der Nominaliſten wieder belebte und ſich als unerſchrockener Vertheidiger der chriſtlichen Freiheit gegen die Anmaßungen der Päpſte merkwürdig machte. Einer der letzten dieſes Zeitraums war Gabriel Biel, geſt. 1495, ein beſcheidener Nominaliſt und thätig bei der Begründung der Univerſität Tübingen. Tennemann nimmt, von den Verhältniſſen des Nominalismus zum Realismus ausgehend, vier Perioden der ſcholaſtiſchen Philoſophie an. Die erſte, bis zum 12. Jahrh., charakteriſirt er durch blinden Realismus und einzelne philoſophiſche Verſuche in der ſyſtematiſchen Theologie; die zweite umfaßt die Zeit der Entzweiung des Nominalismus und Realismus; die dritte die der ausſchließlichen Herrſchaft des Realismus; und die vierte die des erneuerten Kampfes des Nominalismus mit dem Realismus, mit Übergewichte des erſtern, und allmälige Trennung der Theologie und Philoſophie. Wegen der Spitzfindigkeit, die in der ſcholaſtiſchen Philoſophie herrſchte, hat der Ausdruck ſcholaſtiſch die Bedeutung des Spitzfindigen erhalten. Seit der Reformation und der Erneuerung der alten Literatur verſchwand nach und nach der Scholaſticismus. Nur einzeln ſtanden noch bedeutende Scholaſtiker auf, wie der ſpan. Jeſuit Suarez, geſt. 1617. Mit Baco von Verulam und Descartes beginnt das freiere, von Autorität unabhängige Philoſophiren. Indeſſen hat ſich in den katholiſchen Ländern, beſonders in Spanien und Italien, die ſcholaſtiſche Lehrform auf den Schulen und Univerſitäten mehr oder weniger verändert bis in das 18. Jahrh. forterhalten.

Scholien, ſind kürzere oder längere Erklärungen zu einem griech. oder lat. Schriftſteller, welche vornehmlich die alten Grammatiker, die den praktiſchen Theil der Sprachwiſſenſchaft lehrten, beizuſchreiben pflegten. Die Verfaſſer ſolcher Scholien heißen Scholiaſten. Wir beſitzen noch eine Menge alter Scholien zu griech. Dichtern und Schriftſtellern, weniger zu lat. Die Namen der Verfaſſer ſind meiſt unbekannt. Man kennt jedoch den Scholiaſten Didymus (ſ. d.), den Joh. Tzetzes (ſ. d.) und Euſtathius (ſ. d.), den berühmten Scholiaſten des Homer. Von vorzüglicher Wichtigkeit ſind die von Villoiſon aus einer venediger Handſchrift herausgegebenen Scholien zu der „Ilias" des Homer, auf welche ſich Wolf's Kritik der Homeriſchen Gedichte begründete.

Schöll (Maximilian Samſon Friedr.), ein durch ſeine Lebensſchickſale, wie als Schriftſteller im Fache der alten Literatur und Diplomatie ausgezeichneter Mann, geb. 8. Mai 1766 in einem naſſau-ſaarbrückſchen Flecken, wo ſein Vater, ein geborener Strasburger, Juſtizamtmann war. Schon in ſeinem ſiebenten Jahre vaterloſe Waiſe, erhielt er ſeine Bildung auf dem Gymnaſium zu Buchsweiler und bezog, 15 Jahr alt, die Univerſität Strasburg, wo Koch Vaterſtelle bei ihm

vertrat. Nach der Beendigung ſeiner juriſtiſchen Studien ward er Hauslehrer in einer liefländ. Familie, mit der er 1788 und 1789 Italien und das ſüdl. Frankreich durchreiſte. In Rom machte er Hirt's Bekanntſchaft. In Paris war er 1789 Zeuge der erſten Revolutionsauftritte, und obſchon er, als er ſeinen bisherigen Reiſegefährten nach Petersburg gefolgt war, hier ſehr glänzende Einladungen erhielt, ſo führte ihn der Enthuſiasmus für die erwachte Freiheit doch ſchon 1790 wieder nach Strasburg zurück, wo er, ſich der juriſtiſchen Laufbahn widmend, namentlich bei der Vertheidigung ſeines Gönners Koch, den man beſchuldigt hatte, daß er in Paris die Beibehaltung der Güter der Kirchen und proteſtantiſchen Schulen habe decretiren laſſen, ſich auszeichnete, aber bald von ſeinen ſchönen Träumen zurückkam. Das Schreckensſyſtem drohte auch ſeine Exiſtenz zu gefährden. Zu rechter Zeit gewarnt, verließ er Strasburg, um in der Nähe von Kolmar zu leben. Auch hier in der größten Gefahr, floh er nach dem Wasgau und von da nach dem eidgenöſſiſchen Mühlhauſen, von wo er als Fleiſcher verkleidet in die Schweiz ging. In Baſel legte er ſich auf die kaufmänniſchen Wiſſenſchaften, und eine Einladung rief ihn 1794 erſt nach Weimar und dann nach Berlin, wo ihm der Buchdrucker Decker den Vorſchlag machte, ſeine in Poſen errichtete Druckerei zu übernehmen. Robespierre's Sturz und nachdem er von der Proſcriptionsliſte geſtrichen worden war, erlaubte ihm 1795 die ſichere Heimkehr ins Vaterland, und ſo kam Decker mit ihm überein, daß er ſtatt des Geſchäfts in Poſen einer ihm in Baſel gehörigen Buchhandlung und Druckerei vorſtehen möchte. Doch mancherlei gewagte Unternehmungen und die Stockungen des Handels im J. 1812 wirkten auch auf S.'s Geſchäft ſo nachtheilig, daß er nur durch die Unterſtützung eines großmüthigen Freundes dem Falliſſement entging. Nach dem Einzuge der Verbündeten in Paris ward er mit dem Titel als Hofrath im Cabinet des Königs von Preußen, auf Antrag von Alex. von Humboldt, angeſtellt, und nach der Abreiſe des Königs blieb er bei der preuß. Geſandtſchaft. Napoleon's Rückkehr im J. 1815 beſtimmte ihn, Frankreich zu verlaſſen. Der Fürſt Staatskanzler rief ihn nach Wien, wo er bis zur Beendigung des Congreſſes blieb; dann war er bis zum Congreß in Aachen als Legationsrath der preuß. Geſandtſchaft in Paris zugetheilt. Im J. 1819 ward er in Berlin als Geheimer Oberregierungsrath und vortragender Rath beim Fürſten Staatskanzler angeſtellt; dieſen begleitete er zu den Congreſſen in Teplitz, Troppau und Laibach, auch 1822 nach Italien. Später erhielt er noch die Mitgliedſchaft des Cenſurcollegiums. Nach dem Tode des Fürſten Staatskanzlers nahm S. nur noch geringen Antheil an den Staatsgeſchäften und widmete ſich ganz literariſchen Arbeiten. Behufs derſelben unternahm er 1830 eine Reiſe nach Paris; dort ſtarb er am 6. Aug. 1833. Unter ſeinen Werken nennen wir mit Übergehung mehrer früher Arbeiten ſeine „Histoire abrégée de la littérature grecque" (2 Bde., Par. 1813; 2. Aufl., 1824; deutſch von Schwarze und Pinder (3 Bde., Berl. 1828—31) und „Histoire de la littérature romaine" (4 Bde., Par. 1815); „Recueil des pièces officielles destinées à détromper les Français sur les evénemens qui se sont passés depuis quelques années" (9 Bde., Par. 1814—15); „Congrès de Vienne" (Par. 1815); ſeine Fortſetzung von Koch's „Histoire abrégée des traités de paix etc." (15 Bde., Par. 1817); „Archives politiques ou diplomatiques" (3 Bde., Par. 1818) und vor Allem ſein „Cours d'histoire des états européens depuis la chute de l'empire romain d'Occident jusqu'en 1789" (Bd. 1—36, Berl. 1830—35). Vgl. „Zeitgenoſſen", neue Reihe, Nr. 2.

Scholle iſt der Name einer Fiſchgattung von ganz eigenthümlicher Bildung; ihr platter Körper iſt rings von den Floſſen umgeben und beide Augen haben ſie auf einer Seite. Es gibt darunter ſehr große Arten, z. B. die **Heilbutte** im atlant. und großen Ocean, die gegen 400 Pfund ſchwer und ſo groß iſt, daß ſie ein ganzes Schiffsboot zu bedecken vermag. Die meiſten haben ein ſchmackhaftes

Fleiſch, z. B. der Flunder, die Zunge u. ſ. w., und kommen häufig geräuchert in den Handel.

Schomberg (Friedr. Hermann von), ein berühmter General des 17. Jahrh., der Sproßhalter einer berühmten Familie, geb. im Kleveſchen 1615, diente zuerſt im Heere des Prinzen Friedrich Heinrich von Oranien, dann unter ſeinem Sohne Wilhelm. Rühmlich bereits bekannt trat er 1650 in franz. Dienſte und wurde Gouverneur in Gravelines. Im J. 1661 ging er im Auftrage Ludwig XIV. nach Portugal und befehligte im dortigen Heere ſo glücklich, daß Spanien 1668 zum Frieden und zur Anerkennung des Hauſes Braganza genöthigt wurde. Für ebenſo ausgezeichnete Dienſte in Catalonien, 1672, erhielt er endlich, obſchon er Proteſtant war, 1675 nach der Einnahme von Bellegarde den Marſchallſtab. Beim Feldzuge in den Niederlanden entſetzte er 1676 Maſtricht. Als 1685 das Edict von Nantes aufgehoben wurde, verließ er Frankreich und ging zum Kurfürſten von Brandenburg, der ihn zum Gouverneur in Preußen ernannte, als Generaliſſimus ſeines Heeres und als Staatsminiſter anſtellte. Später trat er erſt in portug. und zuletzt in holländ. Dienſte, wo er den Prinzen Wilhelm von Oranien auf ſeiner Expedition nach England begleitete. Er folgte ihm 1689 nach Irland, wo Jakob eine Landung verſucht hatte, und ging, um dieſen, der gegenüber ſtand, anzugreifen, an der Spitze ſeiner Reiterei am 20. Jul. 1690 über die Boyne. Hier ſchlug er die feindliche viel ſtärkere Reiterei, während Wilhelm das Fußvolk ſeines Schwiegervaters warf. Indeſſen mußte S. den Sieg mit dem Leben bezahlen. Vgl. Katzner, „Das Leben Friedrich's von S., nachmaligen Duc et Maréchal de S." (Manh. 1789).

Schön iſt eins von den Worten, über deſſen Bedeutung die Meinungen ſo verſchieden ſind, daß Einige Dingen die Eigenſchaft, die ſie durch das Wort **ſchön** bezeichnen, beilegen, denen Andere ſie abſprechen oder gar ihnen entgegenſetzten Dingen ſie zutheilen. Deſſenungeachtet würde man ſich ſehr irren, wenn man daraus den Schluß ziehen wollte, daß das Schöne keine feſte und allgemeine Beſtimmung zulaſſe, ſondern etwas nach Willkür und Gewohnheit, z. B. blos durch nationelle Anſichten Beſtimmtes ſei. Denn wie die Anwendung, welche die Menſchen von einem Geſetze machen, verſchieden ſein kann, ohne daß das Geſetz ſich ändert, wie ferner ein inneres Geſetz und urſprüngliches Bedürfniß des Menſchen auf verſchiedene Weiſe vorgeſtellt und ausgeſprochen werden kann, ſo kann auch der Gedanke des Schönen und das Bedürfniß, welches der über die Stufe der Thierheit ſich erhebende Menſch in dem Beſtreben, ſich mit ſchönen Gegenſtänden zu umgeben und ſie dem Häßlichen vorzuziehen, bald verräth, nach der verſchiedenen Stufe der Bildung ſich mehr oder minder vollkommen ausſprechen, und einer von dem Andern ſich in der Auswahl und Beurtheilung der ſchönen Gegenſtände weit entfernen, mithin auch die Schönheit ſelbſt ſich durch ganz andere Begriffe oder Bilder denken; ſodaß der Eine als häßlich verwirft, was der Andere ſchön findet, ohne daß das Ziel ſich ändert, zu welchem Alle unbewußt in dem Suchen des Schönen hinſtreben. So verſchieden und irrig nun auch der Gebrauch jenes Ausdrucks ſein mag, ſo kommen doch Alle darin überein, daß ſie unter dem Schönen etwas Vorzügliches und unter der **Schönheit** einen Vorzug oder eine Vollkommenheit verſtehen, wenn auch Das, was ſie für vollkommen halten, nicht immer wahrhaft vollkommen iſt. Die Schönheit iſt ſonach eine Idee, denn die Ideen ſind Gedanken des Vollkommenen, Urbilder, denen das Wirkliche nur als Abbild gleicht. Nun aber deuten wir ſelbſt durch den Ausdruck ſchön, welcher von ſcheinen herſtammt, auf eine Vollkommenheit des Scheins oder der Erſcheinung; die Schönheit iſt alſo die Idee von der Vollkommenheit der Erſcheinung, und ſchön iſt ſonach, was einen vollkommenen Schein von ſich gibt. Das Schöne zeigt ſich aber nicht nur an allen ſinnlich wahrnehmbaren Gegenſtänden, ſondern auch an denjenigen

Veränderungen unſers Innern, die wir durch den innern Sinn erfahren, inſofern ſie, durch die Einbildungskraft geſtaltet, ſich auf ſinnliche Vorſtellungen beziehen, denn in allen dieſen Fällen reden wir von Erſcheinungen. Daß wir aber bei dem Ausdrucke ſchön zunächſt an das Sichtbare denken, iſt nicht zu verwundern, da der Schein im engern Sinne von beleuchteten oder Licht ausſtrahlenden Gegenſtänden ausgeht, die ſichtbaren Erſcheinungen aber die beſtimmteſten ſind, an welche wir deshalb die Vollkommenheit ſinnlicher Gegenſtände am leichteſten und früheſten aufzufaſſen und feſtzuhalten gewohnt werden. Aus dieſem Grunde hat man auch das Schöne früher in den Werken der bildenden Kunſt erkannt. Die Vollkommenheit der Erſcheinung iſt aber darum nicht blos eine ſinnliche Vollkommenheit. Letztere nämlich würde entweder auf der bloßen Angemeſſenheit der ſinnlichen Gegenſtände an die Empfindungs- und Wahrnehmungsorgane beruhen und inſofern ganz ſubjectiv ſein, oder zugleich auf objectiven Eigenſchaften der Dinge, die wir mittels der Empfindungen vorzuſtellen angeregt werden. Wäre das Erſtere der Fall, dann würden nebſt den Urſachen der äußern Lebensempfindung die Gegenſtände derjenigen Organempfindungen, welche wir vorzugsweiſe ſubjectiv nennen (d. i. des Geruchs und des Geſchmacks), um dieſer Einwirkung willen ſchön ſein, da ſie doch nur einen materiellen Reiz in den Organen hervorbringen; und ſo fiele das Schöne überhaupt mit dem Angenehmen zuſammen. Auch würde daraus folgen, daß der ſinnlichſte Menſch die Schönheit am meiſten zu faſſen fähig ſei, und daß das Schöne die ſinnlichen Begierden am meiſten reize; allein Jenes widerlegt der Zuſtand ungebildeter Völker, Dieſes gilt nur von einigen Arten Deſſen, was ſchön genannt wird. Auch nennt die Sprache Kunſt- und Schönheitsſinne nur diejenigen, durch deren Empfindungen wir objective Eigenſchaften, und zwar zunächſt individuelle Formen der Dinge anzuſchauen fähig ſind. Wo wir aber dieſe anſchauen, da iſt zwar der ſinnliche Reiz nicht gänzlich ausgeſchloſſen, es verbindet ſich indeß mit ihm die höhere Bedeutung des Geiſtigen. Vollkommenheit der Erſcheinung finden wir alſo da, wo wir ein durch die Sinne oder die Einbildungskraft anſchaubares und überſchauliches Ganzes wahrnehmen oder hervorbringen, deſſen Mannichfaltiges nicht nur zur Erweckung eines wohlthätigen und erfreulichen Geſammteindrucks zuſammenſtimmend wirkt (formale Vollkommenheit des Gegenſtandes), ſondern auch zu einer das Ganze belebenden und bildenden Idee innigſt übereinſtimmt (ideale Vollkommenheit). Die Schönheit oder die Vollkommenheit der Erſcheinung beſteht folglich darin, daß die ſinnlich vollendete Form Form oder Ausdruck des Idealen wird und ſich dadurch auf die höchſten Gegenſtände der Menſchheit bezieht. Sonach iſt weder das Sinnliche an ſich ſchön, noch das rein Geiſtige, und wir reden uneigentlich von einer ſchönen Seele, wenn ſie ſich nicht in entſprechenden anſchaubaren Handlungen äußert, wie wir anderntheils nur dann mit Recht von ſchönen Formen reden, wenn wir dieſelben auf ein ideales Muſter beziehen können, das in ihnen gleichſam ausgeprägt wird. Alles Schöne, d. i. alles Dasjenige, was ſich dieſer Idee nähert, iſt etwas Sinnliches und Geiſtiges zugleich, aber Beides in harmoniſcher Verbindung ſinnlich angeſchaut. Hiermit haben wir nun den allgemeinen Begriff vom Schönen mitgetheilt, nach welchem die Schönheit der erhabenen Idee des Guten und Wahren zur Seite ſteht.

Gleichwie nun die Idee der Menſchheit beide Geſchlechter, das männliche und das weibliche, begreift, in welchen das rein Menſchliche unter verſchiedenem Charakter erſcheint, ſo wird auch die Anmuth und Erhabenheit von der Idee der Schönheit umfaßt, ſodaß wir jene die weibliche, dieſe die männliche Schönheit nennen würden, weil beide auf ähnlichem Gegenſatze beruhen. Hiermit iſt auch zugleich der Grund des gemeinen und beſchränkten Sprachgebrauchs angedeutet, welchen die meiſten Äſthetiker oft bewußtlos befolgt haben, wenn ſie das Schöne dem **Erhabenen** (ſ. d.) entgegengeſetzt und unter jenem das Anmuthige, Reizende

die Grazie verſtanden haben; auch zeigt ſich klar, wie einſeitig es iſt, nur das Weibliche ſchön zu nennen. Es kann nämlich, unbeſchadet jenes harmoniſchen Verhältniſſes, ohne welches kein Ding ſchön genannt werden darf, die Idee, welche den Gegenſtand belebt, 1) entweder die Form ganz erfüllen und gleichſam aus ihr hervorzugehen ſcheinen, welches der Fall iſt, wenn die Idee ſelbſt ſich auf den Kreis des Sinnenlebens unmittelbar bezieht. Hier, wo die Form uns ganz anzieht und ihren Sinn vollkommen erklärt, wo die Vollkommenheit der Form mit einem leichten Übergewicht hervorzutreten ſcheint, reden wir von *Anmuth* und *Grazie* (ſ. d.), und ſie iſt mehr die Gabe der Natur, der höchſte Reiz, welchen dieſe ihren Bildungen geben kann, ja ſie erſcheint auch überall natürlich und ungezwungen. Sanftes Ineinanderfließen der Formen, eine den Sinn ergötzende und an ihre Beſchauung feſſelnde Bewegung ſind die Zeichen der Anmuth, ein heiteres, ruhiges Spiel der Seelenkräfte ihre Wirkung. Oder es erhebt 2) die Form eines Gegenſtandes uns durch Andeutung einer Idee, welche über alle Form erhaben iſt, zu der Vorſtellung und dem Gefühle des Unendlichen. Dies iſt das Erhabene; und das Erhabene liegt in uns, inſofern es Etwas iſt, das den unendlichen Geiſt mittels ſichtbarer oder hörbarer Einwirkung in ſeinem innerſten Weſen erſchüttert, indem es das Gefühl des Unendlichen und Unerreichbaren in ihm aufregt. Hier ſcheint der Gegenſtand mehr durch ſein inneres Weſen auf uns zu wirken als durch ſeine Form, ja er ſcheint oft alle Form abzuwerfen, z. B. Felſenmaſſen, die gen Himmel ragen, und doch wirkt er durch ſeine Form, wenn auch nur negativ, indem er das Unzureichende aller Formen an die Unendlichkeit der Ideen andeutet. Seine äußere Größe wirkt jedoch nur mittelbar zu dieſer Stimmung mit. Nun aber wirkt ein äußerer Gegenſtand eine ſolche Stimmung extenſiv (dieſes das mathematiſch Erhabene, welches auf Ausdehnung beruht), oder intenſiv (dieſes das dynamiſch Erhabene, welches auf Wirkſamkeit der Kraft beruht); das Geiſtige aber wirkt durch die Kraft der Vorſtellung oder durch Hoheit des ſittlichen Willens das Gefühl des Erhabenen. Hier kann nur von dem Erhabenen die Rede ſein, das unter dem Charakter der oben aufgeſtellten Idee der Schönheit erſcheint, von dem Erhabenen, welches zugleich ſchön, mithin geiſtig-ſinnlich, iſt. Es wird durch das Zuſammenwirken großer Kräfte erzeugt und muß darum auch das Gemüth mit Macht bewegen und über das Gewöhnliche zur Idee emportragen. In der Wirklichkeit nun neigen ſich die Gegenſtände (der Natur und Kunſt) größtentheils zu einer dieſer beiden Erſcheinungsformen (dem Erhabenen oder Anmuthigen) in verſchiedenen Graden hin. In der Kunſt, deren Princip die Schönheit iſt, ſoll die Anmuth durch Kraft geſtärkt, das Erhabene durch Anmuth geſänftigt ſein, und ſo ſuchen beide, das männliche und das weibliche Schöne, ſich in den höchſten Werken der Kunſt in der Schönheit zu vereinigen. Das Schöne iſt ferner Naturſchönes und Kunſtſchönes, und ſtellt ſich dort bewußtlos, hier durch den weltumfaſſenden Geiſt des Künſtlers dar. Von dieſer Eintheilung iſt zu unterſcheiden eine andere häufig vorkommende: die der Natur- und Idealſchönheit; durch beide bezeichnet man die Kunſtſchönheit und zwar durch jene das in die Kunſt übergetragene Naturſchöne, durch dieſe das in dem Kunſtgebiete ideenmäßig und urſprünglich erzeugte Schöne, oder man deutet auch durch dieſe Eintheilung auf die mehr oder minder künſtliche (intellectuelle und artiſtiſche) oder einfachere Bildung (Naturalismus) hin, welche die Werke der Kunſt verrathen oder vorausſetzen. (S. *Naturdichter*.) In der Kunſt kann endlich das Schöne ſich ebenſowol unter dem Charakter des Ernſten als des geiſtreich Scherzenden darſtellen. Das Komiſche alſo wird ebenfalls als eine Gattung des Schönen anzuſehen ſein, wenngleich es ſeinem Begriffe zu widerſtreiten ſcheint. Jede Kunſt beruht aber auf einer eignen Darſtellungsform der Schönheit. (Vgl. *Kunſt*, *Poeſie*, *Malerei* u. ſ. w.) Nach Kant, der das Schöne ebenfalls dem Erhabenen entgegenſetzt, iſt Schönheit Das, was ohne alles Intereſſe gefällt, die Form der Zweckmäßigkeit eines Ge-

genſtandes, ſofern ſie ohne Vorſtellung eines Zwecks an ihm wahrgenommen wird, ſchön iſt, was ohne Begriff allgemein gefällt, was ohne Begriff als Gegenſtand eines nothwendigen Wohlgefallens erkannt wird; nach Andern, was durch ſeine Form gefällt, oder: was durch ſeine Form Einbildungskraft und Verſtand in eine freie, harmoniſche und ſpielende Thätigkeit verſetzt, welche mit Wohlgefallen verbunden iſt. (S. Äſthetik.)

Schönborn, ein altes adeliges Geſchlecht, welches bereits in der zweiten Hälfte des 12. Jahrh. urkundlich vorkommt, wurde 1697 in den Freiherrn- und 1701 in Reichsgrafenſtand erhoben und in das fränk. Grafencollegium eingeführt. Durch einen Erbvertrag von 1711 mit dem letzten Grafen von Buchheim erlangte die Familie S. deſſen Namen und das Erbtruchſeßamt in Öſtreich unter und ob der Ens. Viele Glieder dieſes Hauſes bekleideten in Staat und Kirche die höchſten Stellen. Joh. Phil. von S., geb. 1605, geſt. 1673, war ſeit 1642 Fürſtbiſchof von Würzburg und ſeit 1647 Kurfürſt von Mainz; Lothar Franz von S., geſt. 1729, ward 1693 Fürſtbiſchof von Bamberg und 1695 Kurfürſt von Mainz; Franz Georg von S., geſt. 1756, war ſeit 1729 Kurfürſt von Trier. Durch Melchior Friedr. von S.'s Söhne wurden die Rudolfiniſche und Anſelmiſche Linie gegründet, welche letztere 1801 im Mannsſtamme erloſch. — Gegenwärtig theilt ſich das Haus in drei Linien. Die Linie S.-Buchheim oder der öſtr.-ungariſche Zweig beſitzt in Öſtreich die mittelbaren Herrſchaften Schönborn (mit Schloß und Garten, im Lande ob der Ens), Weyerburg, Mauttern und Roſſatz; in Steiermark drei Fideicommißherrſchaften; in Ungarn die Herrſchaft Munkacs und St.-Miklos; überhaupt gegen 300,000 Gulden jährlicher Einkünfte. Der jedesmalige Fideicommißbeſitzer dieſes Aſtes, jetzt der kaiſ. kön. Geheimrath, Kämmerer und Oberſtlieutenant Franz Philipp von S., geb. 1768, iſt Oberſtlanderbtruchſeß im Erzherzogthum Öſtreich und erblicher Obergeſpan des bereghеr Comitats in Ungarn. — Die Linie S.-Wieſentheid oder der fränk. Zweig beſitzt die vormals reichsunmittelbaren Güter Wieſentheid, Zeilitzheim, Pommersfelden bei Bamberg mit der ausgezeichneten Gemäldegalerie, Weiher, Krombach und Speſſart, die ſeit 1806 unter bair. Landeshoheit ſtehen. Von der Linie S.-Buchheim hat ſie ſeit 1814 die Herrſchaft Heußenſtamm (½ □M. mit 1620 Einw.) unter großherzoglich heſſ. Hoheit eingetauſcht. Der jetzige Standesherr iſt Graf Franz Erwin von S., geb. 1776; ſeine Einkünfte betragen ungefähr 250,000 Gulden. In ſeinem Reſidenzſchloſſe zu Galbach, welches eine ausgewählte, beſonders durch Handſchriften merkwürdige Bibliothek bewahrt, ließ er im daſigen Garten zum Gedächtniß der neuen Verfaſſung Baierns eine cannelirte doriſche Säule von 90 F. Höhe errichten; auch gründete er hier 1825 ein Denkmal für Schiller, wozu Dannecker ſeine koloſſale Büſte Schiller's wiederholte. — Der jüngſte Zweig dieſes Hauſes oder die böhmiſche Linie beſitzt mehre Herrſchaften in Böhmen, wie Dlaſchkowitz u. ſ. w., die ein neues Fideicommiß des gräflichen Hauſes bilden.

Schönbrunn, ſ. Wien.

Schönburg. Das fürſtliche und gräfliche Geſammthaus S. beſaß ſeit den älteſten Zeiten ſeine ihm noch gehörenden Stammgüter, und genoß alle dem alten hohen Adel Deutſchlands zuſtändigen Rechte, aus welchen ſich ſpäter die Landeshoheit entwickelte; die Lage dieſer Beſitzungen aber, die von dem Gebiete des meißn.-ſächſ. Fürſtenhauſes ſeit der Erwerbung des Pleißnerlandes (ſ. Sachſen) umſchloſſen wurden, war ſo ungünſtig, daß die Herren zu S. nicht, wie andere deutſche Dynaſten, eine eigne Landeshoheit erlangen konnten. Oft im Streite mit den meißn. Fürſten, übergaben ſie, um der Landſäſſigkeit zu entgehen, der Krone Böhmen ihre Stammgüter zu Lehn. Da ſie aber einzelne Rechte der ältern Landeshoheit durch Herkommen erlangt und außer den böhm. Lehen viele altmeißn. Rittergüter erworben hatten, ſo entſtanden daraus bei der völligen Ausbil-

Digitized by Google

dung der Landeshoheit der meißn. Fürſten verwickelte Verhältniſſe, welche durch die Reichsſtandſchaft der Herren von S. noch ſchwieriger wurden. Sie waren, obgleich ſie, wenigſtens ſeit dem 14. Jahrh., ein nur mittelbares Reichsland beſaßen, ſeit dem Anfange des 16. Jahrh. im entſchiedenen Beſitze reichsſtändiſcher Rechte, ſtellten ihr Contingent zum Reichsheere, zahlten Römermonate und gehörten ſeit 1656 auf dem Reichstage zu der wetterauiſchen Grafenbank. Sachſen erhob ſeit dem 16. Jahrh. bei mehren Gelegenheiten ſeinen Widerſpruch gegen dieſe Reichsſtandſchaft, während Böhmen die Herren von S. ſchützte und den von Sachſen behaupteten und ausgeübten landesherrlichen Rechten über die Beſitzungen derſelben widerſprach; noch heftiger aber wurden die Streitigkeiten, als das Haus S. 1700 die reichsgräfliche Würde erhielt, da mehre Stellen in der Verleihungsurkunde ſelbſt den von Sachſen bis dahin unbeſtritten ausgeübten Rechten entgegen waren. Nach langen Zwiſtigkeiten wurden Unterhandlungen angeknüpft, deren Ergebniß die beiden Receſſe vom 4. Mai 1740 waren, von welchem der Hauptreceß die urſprünglich böhm. Lehen, die Herrſchaften Glauchau, Waldenburg und Lichtenſtein, der Nebenreceß aber die altmeißn. Lehen, die niedere Grafſchaft Hartenſtein und die Herrſchaft Stein betraf, welche jenen hinſichtlich der von Sachſen bewilligten Gerechtſame gleichgeſtellt wurden. Dieſe Beſitzungen hießen ſeitdem die fünf „Receßherrſchaften“ im Gegenſatze der „Lehnsherrſchaften“: Penig, Rochsburg, Wechſelburg und Remiſſau, hinſichtlich welcher die Herren von S. gegen Sachſen in dem gewöhnlichen Vaſallenverhältniſſe ſtanden. In jenem Vertrage erkannte Sachſen die Reichsſtandſchaft des gräflichen Hauſes S., und dieſes die ſächſ. Landeshoheit an, wogegen es mehre hoheitliche Rechte und wichtige Vorrechte erhielt, zu welchen, außer dem privilegirten Gerichtsſtande der Grafen, vorzüglich die Errichtung einer Mittelinſtanz, die Rechtspflege und Verwaltung der Geſammtregierung zu Glauchau, eines Unterconſiſtoriums, und hinſichtlich der Steuerverfaſſung das Befugniß gehörten, die einzige in den Schönburg'ſchen Beſitzungen eingeführte Steuer, die vom Grundbeſitz entrichtete Schockſteuer, zu erheben, zwei Drittheile derſelben zur Beſtreitung der reichsſtändiſchen Laſten und der Verwaltungskoſten zu behalten und nur ein Drittheil an die landesherrliche Steuereinnahme abzuliefern, ohne ſeinen Unterthanen Rechnung darüber ablegen zu müſſen. Den Grafen war es geſtattet, eine Compagnie von 100 M. zu halten, um ihr Reichscontingent zu beſtreiten, doch ſollte dieſe Mannſchaft auch zum Dienſte Sachſens ſtets in marſchfertigem Stande gehalten werden, und überhaupt war die Verpflichtung ſämmtlicher Unterthanen zur allgemeinen Landesvertheidigung feſtgeſetzt, doch ſollten ſie nicht über die Landesgrenzen geführt werden. Als Beſitzer der Receßherrſchaften hatten die Grafen von S. eine Stimme in der erſten Curie der Landſtände und hinſichtlich der Lehnsherrſchaften ihren Sitz in der ritterſchaftlichen Curie. Neue Streitigkeiten entſtanden 1772, welche durch die von Seiten Öſtreichs dem Hauſe gewährte Unterſtützung, im J. 1776 ſogar zu feindlichen Schritten gegen Sachſen führten. Im teſchener Frieden überließ Böhmen ſeine lehnsherrlichen Rechte über die drei Schönburg'ſchen Herrſchaften an den Kurfürſten von Pfalzbaiern, der ſie wieder an Sachſen abtrat. Die ältere Linie des Hauſes S. erhielt 1790 die Reichsfürſtenwürde, die Sachſen anerkannte gegen die Verſicherung, daß darauf keine neuen, ſeinen landeshoheitlichen Rechten widerſtreitenden Anſprüche gegründet werden ſollten. Als nach der Auflöſung des deutſchen Reichs 1806 die Reichsſtandſchaft des Hauſes erloſch, blieben die Receſſe von 1740 unverändert die Grundlage der ſtaatsrechtlichen Verhältniſſe zwiſchen Sachſen und S. Die Bemühungen des Hauſes S. auf dem wiener Congreß hatten die Folge, daß dem Könige von Sachſen 1815 von den fünf Mächten die Verpflichtung aufgelegt wurde, die Vorzüge und Rechte, welche von dem deutſchen Bunde dem Hauſe S. zugeſichert werden möchten, anzuerkennen und die Beſtimmungen des Receſſes von 1740 in ihrem ganzen Umfange zu beobachten. Das

Haus S. that 1818 neue Schritte, um eine Beſtimmung ſeiner Verhältniſſe zum deutſchen Bunde zu erlangen, worauf endlich 1828 ein Bundestagsbeſchluß verfügte, daß demſelben in Rückſicht auf ſeine frühere Stellung zum deutſchen Reiche, unbeſchadet aller aus dem Receſſe von 1740 hervorgehenden Rechtsverhältniſſe, diejenigen perſönlichen und Familienrechte und Vortheile eingeräumt werden ſollten, welche durch die Bundes- und Schlußacte oder durch ſpätere Bundesbeſchlüſſe den im J. 1806 mittelbar gewordenen ehemaligen reichsſtändiſchen Familien im Bunde zugeſichert werden. Anlaß zu neuen Streitigkeiten gaben ſeitdem die 1818 in den Schönburg'ſchen Receßherrſchaften eingeführte Acciſeverfaſſung, das von Sachſen ausgeübte Recrutirungsrecht und der Anſpruch auf einen Geldbeitrag zur Unterhaltung des Bundescontingents. Die Verfaſſungsurkunde von 1831 gab dem Hauſe S. in der erſten ſtändiſchen Kammer zwei Stellen, eine für die Receßherrſchaften und eine für die Lehnsherrſchaften. Die durch die neue Verfaſſung herbeigeführten Veränderungen in der Verwaltung und in der Organiſation der Landesbehörden, beſonders aber auch die aus dem Beitritt zum deutſchen Zollverein hervorgegangene Umgeſtaltung des Steuerweſens machten eine Veränderung der Beſtimmungen des Receſſes unvermeidlich. Bei den Verhandlungen wurden zugleich andere Punkte des ältern Vertrags, welche Anlaß zu Streitigkeiten gegeben hatten, ausgeglichen, und am 9. Oct. 1835 ein „Erläuterungsreceß" abgeſchloſſen, der die ſtaatsrechtlichen Verhältniſſe des Hauſes in Beziehung auf die fünf Receßherrſchaften feſtſetzt. Dieſer Vergleich gibt den landeshoheitlichen Rechten der ſächſ. Regierung eine feſtere Begründung, wogegen er dem Hauſe S. für die Veränderung der Steuerverfaſſung beträchtliche Vortheile bewilligte. Die Geſammtregierung zu Glauchau hat aufgehört und die Schönburg'ſchen Receßherrſchaften ſind hinſichtlich der Verwaltung und der Rechtspflege der Kreisdirection und dem Appellationsgericht zu Zwickau, an welches die Appellationen von den Untergerichten gehen, unterworfen, doch hat das Geſammthaus S. das Recht, für beide Behörden einen Rath nach jedesmaliger Erledigung dieſer Stellen zu präſentiren. Für alle auf die dem Hauſe S. überlaſſene Erhebung von Abgaben ſich beziehenden Angelegenheiten und einige Adminiſtrativſachen beſteht eine Geſammtkanzlei, welche zugleich den Lehnshof für die Schönburg'ſchen Afterlehen bildet, und mit Zuziehung einiger weltlichen Räthe und geiſtlichen Beiſitzer als Ehegericht entſcheidet. Das Unterconſiſtorium beſteht mit beſchränktem Geſchäftsumfange. Sämmtliche im Königreiche eingeführte Abgaben ſollen auch in den Schönburg'ſchen Herrſchaften erhoben werden. Nach Einführung der Grundſteuer erhält das Haus S. ſtatt der nach dem Receß ihm zugeſtandenen zwei Drittheile von der gemeinſchaftlichen Steuereinnahme eine Jahresrente. Für die in den Receßherrſchaften eingeführten neuen Steuern erhält das Geſammthaus ein Capital von 400,000 Thalern in inländiſchen, mit drei Procent verzinslichen Staatspapieren, und überdies für verſchiedene einzelne Steuern beſtimmte Jahresrenten, die nach dem künftigen Ertrage ausgemittelt werden, wie auch für den der Staatskaſſe nach der Einführung der Grundſteuer zufließenden Mehrbetrag eine Entſchädigung gewährt werden ſoll. Hinſichtlich der Kriegsdienſtleiſtungen ſind die Receßherrſchaften den übrigen Landestheilen gleichgeſetzt. Die dem Hauſe S. geſtattete Compagnie von 100 M. zur Bewachung ſeiner Schlöſſer und zur Beſchützung der öffentlichen Sicherheit kann nur durch freie Werbung ergänzt werden, auf den Gebrauch derſelben aber macht die ſächſ. Regierung keinen Anſpruch. Die Fürſten und Grafen von S. werden zu dem hohen Adel gerechnet, haben das Recht der Ebenbürtigkeit in dem ſeither damit verbundenen Sinne, und die Häupter der fürſtlichen Linie den Titel Durchlaucht, der gräflichen den Titel Erlaucht. Das ihnen bewilligte Begnadigungsrecht beſchränkt ſich darauf, daß ſie Strafen, welche nicht in Lebensſtrafen beſtehen oder Zuchthaus- und Gefängnißſtrafen von vier Jahren nicht überſteigen, verwandeln oder erlaſſen dürfen.

Der nächſte Stammvater des Geſammthauſes S. iſt Ernſt, geſt. 1534. Unter ſeinen Nachkommen bildeten ſich verſchiedene Linien. Die ältere fürſtliche oder waldenburgiſche Linie ſtammt von Ernſt's älteſtem Sohne Hugo, geſt. 1565 und beſteht jetzt aus drei Äſten: a) Stein-Waldenburg, unter dem Fürſten Otto Victor, geb. 1785, der die Herrſchaften Waldenburg, Lichtenſtein und Remiſſau und mehre Rittergüter unter ſächſ. Landeshoheit beſitzt; b) Stein-Hartenſtein unter Alfred, geb. 1786, Bruder des Fürſten Otto Victor, dem durch die Erbverträge von 1811 und 1813 die niedere Grafſchaft Hartenſtein und die Herrſchaft Stein nebſt mehren Rittergütern in Sachſen zugefallen ſind; c) der böhmiſche Aſt unter dem zum katholiſchen Glauben übergegangenen Eduard Heinrich, geb. 1787, Bruder des Vorigen, der blos Güter in Böhmen beſitzt. Die Einwohnerzahl der Beſitzungen der beiden ſächſ. Äſte beträgt gegen 30,000. Die zweite oder gräfliche Hauptlinie ſtammt von des obengenannten Ernſt's jüngerm Sohne Wolfgang, deſſen Söhne Wolfgang Ernſt, geſt. 1612, und Wolfgang Heinrich, geſt. 1657, die beiden Linien a) Rochsburg-Hinterglauchau-Remiſſau und b) Penig-Vorderglauchau-Wechſelburg ſtifteten. Die der ältern Linie theilte ſich in zwei Aeſte: 1) Rochsburg und 2) Hinterglauchau. Die erſte erloſch 1825 im Mannsſtamme mit dem durch ſeine muſterhafte Wirthſchaftsführung ausgezeichneten Grafen Heinrich Ernſt, deſſen handſchriftlichen Nachlaß Profeſſor Weber (2 Bde., Halle 1828) herausgab. Seine Beſitzungen fielen an die überlebenden Brüder von dem jüngern Aſte, von welchem der ältere Albrecht, geb. 1761, die Lehnsherrſchaft Rochsburg mit 8200 Einw. übernahm und an ſeinen Bruder Ludwig, geb. 1762, die Receßherrſchaft Hinterglauchau verkaufte, welche dieſer nebſt einem Antheil von Rochsburg mit einer Einwohnerzahl 24,000 beſitzt. Die Linie Penig-Vorderglauchau-Wechſelburg theilte ſich im 17. Jahrh. in die Äſte a) Wechſelburg und b) Penig, von welchem der letzte 1763 erloſch und ſeine Beſitzungen an den ältern Aſt vererbte, der unter dem Grafen Karl Heinrich Alban, geb. 1804, die vordere Herrſchaft Glauchau und die Lehnsherrſchaften Penig und Wechſelburg beſitzt. Vergl. (Pinther's) „Topographie von S." (Halle 1802).

Schöne Künſte, ſ. Kunſt.

Schöne Wiſſenſchaften (belles lettres) nannte man ſonſt die Dichtkunſt und alle Formen der Beredtſamkeit, weil man die Worte Wiſſenſchaft und Kunſt, wie die Alten ἐπιστημη und τεχνη, scientia und ars, oft gleichbedeutend nahm und ſo das Verſchiedenartige verwechſelte. (S. Kunſt.) Den Unterſchied der ſchönen Wiſſenſchaften und Künſte aber ſetzte man in die Verſchiedenheit der Zeichen, deren ſie ſich zur Darſtellung derſelben Gegenſtände bedienen. Die ſchönen Wiſſenſchaften, ſagte man, bedienen ſich der willkürlichen Zeichen, worunter man die menſchliche Sprache verſtand; die ſchönen Künſte dagegen bedienen ſich der natürlichen, d. i. der Töne und unſichtbaren Formen. Dann nannte man oft, wiewol ebenfalls unrichtig, alle nicht ſtrenge Wiſſenſchaften ſchöne Wiſſenſchaften. Die Deutſchen haben, nach genauerer Unterſuchung über die Verſchiedenheit der Künſte und Wiſſenſchaften, dieſen Sprachgebrauch mit Recht aufgegeben, ſodaß er faſt nur noch hiſtoriſches Intereſſe hat. Sie rechnen auch die Poeſie unter die ſchönen Künſte, und ſchließen die Beredtſamkeit aus, inſofern ſie nicht unbedingt der Schönheit huldigt.

Schonen, im Schwediſchen Skåne, eine Provinz von Gothland in Schweden, gegen N. von den ſchwed. Provinzen Blekingen, Småland und Halland, gegen O., S. und W. von der Oſtſee und dem Sunde umgeben, enthält Chriſtianſtad's-Län, 110 □M. mit 152,000 Einw.; Malmöhus-Län, 79 □M. mit 206,000 Einw. und Halland oder Halmſtadt-Län, 88 □M. mit 91,500 Einw. Sie iſt, beſonders was den ſüdl. Theil anbelangt, einer der ſchönſten und

fruchtbarſten Theile des ſchwed. Reichs; im Ganzen flach, und nur gegen N. finden ſich einige mit niedriger Holzung bewachſene Bergrücken. Ihre Bewohner zeichnen ſich durch ihre Mundart, ſowie durch ihre Sitten von den übrigen Schweden aus. Vormals gehörte ſie den Dänen, ward aber im roeskilder Frieden von 1658 nebſt den Landſchaften Blekingen, Halland und Bohus an Schweden abgetreten. S. hat Überfluß an Getreide, vortreffliche Viehzucht, bedeutende Waldungen und ein gelindes Klima. Auch baut man Taback und etwas Hopfen. Pferde ſowol als Rindvieh ſind hier größer und ſtärker als im übrigen Schweden. Auch die Bienenzucht wird mit Fleiß betrieben. In den Landſeen und an den Küſten finden ſich Fiſche in Menge. Das Mineralreich liefert Sand-, Schleif- und Mühlſteine, Alaunſchiefer, Kalk, Steinkohlen, und Bleierze. Die vorzüglichſten Ausfuhrartikel beſtehen in Getreide, Vieh und Holz. Nur hier finden ſich in Schweden Störche und Nachtigallen. Die größte Stadt iſt Malmoe, mit einem Hafen, 8500 Einw., Fabriken und bedeutendem Handel; Lund (ſ. d.) iſt beſonders der Univerſität wegen zu bemerken, und am Sunde liegt Helſingborg (ſ. d.).

Schönheitsmittel oder **kosmetiſche Mittel** nennt man die Zubereitungen aus meiſt wohlriechenden Ölen, Salben, Waſſern, Pulvern u. ſ. w., welche dazu dienen ſollen, die Schönheit des menſchlichen Körpers zu befördern, eine ſpröde Haut geſchmeidig zu machen, Haare zu färben, die Zähne zu erhalten, Runzeln zu ebnen und Finnen zu vertreiben. Sie ſind zum Theil ſchon Erfindungen des Alterthums; doch ins Unendliche hat ſie die Speculation der neuern Zeit, beſonders in Frankreich, vermehrt. Selten von der angeblichen Wirkung, iſt es ſchon ein Verdienſt derſelben, wenn ſie ohne alle Wirkung ſind, da nur zu viele derſelben beim Gebrauche nachtheilige Folgen für die Geſundheit haben.

Schopenhauer (Johanna), geb. 1770 zu Danzig, wo ihr Vater, Heinr. Troſina, Senator war, zeigte ſchon früh entſchiedene Neigung zum Zeichnen und Malen, ſowie ein großes Talent für Sprachen. Nachdem ſie im älterlichen Hauſe eine ſorgfältige Erziehung empfangen und eine glückliche Jugend durchlebt hatte, verheirathete ſie ſich mit dem Bankier Heinr. Floris Schopenhauer. Dieſer führte ſeine junge Gattin durch Deutſchland nach Frankreich, von da nach London, wo ſie länger weilten, und dann durch Brabant, Flandern nach Danzig zurück. Hier lebte ſie bis zur Beſitznahme dieſer Stadt durch die Preußen im J. 1793; die nächſten Jahre brachte ſie mit ihrem Gatten in ſehr angenehmen Verhältniſſen in Hamburg zu, und 1803 traten Beide eine größere Reiſe an. Sie beſuchten Holland, Nordfrankreich, England, Schottland, und gingen von da über Holland nach Paris, wo ſie von dem berühmten Auguſtin gründlich in der Miniaturmalerei, die ſtets ihre Lieblingsbeſchäftigung geweſen war, unterrichtet ward. Von Paris ging die Reiſende durch Südfrankreich nach Genf, durchſtreifte die Schweiz, ſah München, Wien, Presburg, Schleſien, Böhmen, Sachſen, Brandenburg, berührte Danzig, und kam nach drei Jahren wieder in Hamburg an, wo ſie ihren Gatten durch den Tod verlor. Im J. 1806 nahm ſie ihren Wohnſitz in Weimar, wo ſich bald ein höchſt angenehmer geſelliger Verein um ſie bildete. An Fernow, von dem ſie die ital. Sprache erlernte, knüpfte ſie bald ein ſchönes Freundſchaftsband, das aber ſchon nach zwei Jahren Fernow's Tod löſte. Die Beſchreibung der von Kügelgen gemalten Bildniſſe Göthe's, Wieland's, Herder's und Schiller's war das Erſte, was von ihr im Druck erſchien. Auf Cotta's Wunſch ſchrieb ſie „Fernow's Leben" (Tüb. 1810), dem die „Reiſe durch England und Schottland" (Rudolſt. 1813; 3. Aufl., Lpz. 1826); ein Band „Novellen, fremd und eigen" (Rudolſt. 1816); die „Reiſe durch das ſüdl. Frankreich bis Chamouny" (2 Bde., Lpz. 1817; 2. Aufl., 1824) und die „Ausflucht an den Rhein und deſſen nächſte Umgebungen" (Lpz. 1818) folgten. Feine Beobachtungen, verbunden mit einer leichten und anziehenden Darſtellung, haben dieſen Schriften gerechten Beifall erworben. Dann erſchien der Roman „Gabriele"

(3 Bde., Lpz. 1819—20; 2. Aufl. 1826), ein meiſterhaftes weibliches Charaktergemälde in einer reichen und mannichfaltigen Umgebung der vornehmen Welt, und ein Werk über „Joh. van Eyck und ſeine Nachfolger" (2 Bde., Frankf. 1822), das ſich insbeſondere mit Gemälden aus der Boiſſerée'ſchen Kunſtſammlung beſchäftigt. Ihnen folgten die Romane „Die Tante" (2 Bde., Lpz. 1823); „Sidonia" (Lpz. 1828) und viele Novellen. Unter ihren neueſten Schriften erwähnen wir den „Ausflug an den Niederrhein und Belgien" (Lpz. 1831). Ihre „Sämmtliche Schriften" erſchienen in 24 Bänden (Lpz. und Frankf. 1830—31).

Schöpf (Joſeph), ein ausgezeichneter Frescomaler, geb. 3. Febr. 1745 zu Telfs im Oberinnthale in Tirol, ſtudirte die Kunſt in Innsbruck, Salzburg, Paſſau, Wien, und von 1776—84 in Rom, wo er ein Freund David's, Füger's, Zauner's u. A. war. Einen ausgezeichneten Gönner fand er an dem Miniſter Graf Firmian zu Mailand. Man kennt von S. mehre treffliche Gemälde in Öl, z. B. Amor und Pſyche, die von Aktäon erblickte Diana, und viele der beſten Frescogemälde und Altarbilder in den Kirchen Tirols ſind von ihm. Gewöhnlich unterzeichnete er ſich auf ſeinen Arbeiten Giuſeppe Schöpf, Tiroleſe. Im J. 1820 vollendete er den Plafond in der Servitenkirche zu Innsbruck, des h. Joſeph's Abſchied von der Welt und deſſen Eintritt in den Himmel.

Schöpflin (Joh. Daniel), Geſchichts- und Alterthumsforſcher, war am 8. Sept. 1694 zu Sulzburg im Breisgau, wo ſein Vater am Hofe des Markgrafen von Baden-Durlach angeſtellt war, geboren. Er ſtudirte zu Baſel und Strasburg und ward an der letztern Univerſität 1720 Profeſſor der Geſchichte und Beredtſamkeit. Obſchon er von mehren Fürſten und Univerſitäten Berufungen erhielt, ſo zog er es doch vor, in Strasburg zu bleiben. Er bereiſte 1726 Frankreich, Italien und England und nach ſeiner Rückkehr erhielt er ein Kanonicat an St.-Thomas. Auch ward er franz. Rath und Hiſtoriograph. Beſonders beſchäftigte ihn die Geſchichte des Elſaſſes; um Materialien dafür zu ſammeln, beſuchte er die Niederlande, Deutſchland und die Schweiz. Die Frucht dieſer Bemühungen war ſeine „Alsatia illustrata" (2 Bde., Kolm. 1751—61, Fol.). Als er den erſten Band dieſes Werkes dem Könige von Frankreich überreichte, benutzte er dieſe Gelegenheit, für die Privilegien der proteſtantiſchen Univerſität zu Strasburg zu ſprechen, und bewirkte deren Beſtätigung. Als Nachtrag zu obigem Werke erſchienen nach ſeinem Tode die „Alsatia diplomatica" und „Alsaticarum rerum scriptores", deren Herausgabe Koch beſorgte. Von dieſem wurden auch die „Historia Zaringo-Badensis" (7 Bde., Karlsruhe 1763—66, 4.) fortgeſetzt, von der S. den erſten Band geliefert hatte. Von S.'s übrigen Werken erwähnen wir die „Vindiciae celticae" (Strasb. 1754, 4.), worin er bewies, daß die Kelten ein von den Germanen ganz verſchiedener Volksſtamm ſeien, und ſeine „Vindiciae typographicae" (Strasb. 1760, 4.). S. ſtarb zu Strasburg am 7. Aug. 1771. Seine ſchöne Bibliothek und ſein reiches Muſeum vermachte er der Stadt Strasburg; letzteres beſchrieb Oberlin unter dem Titel „Museum Schöpflinianum".

Schöpfung wird in Beziehung auf das ſchaffende Weſen diejenige freie Handlung der Gottheit, wodurch die Welt hervorgebracht wurde, in Beziehung auf das Geſchaffene der Inbegriff aller außer Gott vorhandenen Dinge genannt. Da ſich der Begriff der Schöpfung nicht ohne einen Schöpfer denken läßt, ſo kann er auf die Art der Weltentſtehung, welche die Corpuscularphiloſophie (ſ. **Atomen**) annimmt, nicht angewendet werden. Auch ſtimmt die in den oriental. Kosmogonien und in den philoſophiſchen Syſtemen der alten Griechen vorwaltende Meinung von der Ewigkeit der Materie, nach welcher dem geiſtigen Princip nur das Geſchäft, die vorhandenen Stoffe zu ordnen und zu geſtalten, zukommt, die daher entſtandene Lehre von einem der höchſten Gottheit untergeordneten Weltſchöpfer (ſ. **Gnoſis**) und die Meinung des Kirchenvaters Origenes, welcher ſich das Daſein anfangsloſer Weltenreihen vor Entſtehung des gegenwärtigen Weltſyſtems

dachte, mit dem bibliſchen und chriſtlichen Glauben nicht überein. Nach dieſem Glauben hat Gott die Welt in Anſehung auf Stoff und Form aus nichts, d. h. ohne einen vorhandenen Stoff dazu zu haben, blos durch das Machtwort ſeines Willens nach ſeiner Weisheit geſchaffen. Der kirchliche Lehrbegriff unterſcheidet dieſe erſte unmittelbare Schöpfung, welche das Ganze der Welt hervorbrachte, von der mittelbaren oder fortgeſetzten Schöpfung, welche darin beſteht, daß die in die Natur gelegten Kräfte den entſtehenden Geſchöpfen ihr Daſein geben und daß durch Leben und Zuſammenwirken die Welt erhalten wird. Die fortgeſetzte Schöpfung iſt alſo eigentlich Welterhaltung. Die Philoſophie der Neuern unterſtützt den chriſtlichen Glauben, indem ſie darthut, daß die Materie ihrer Natur nach veränderlich und vergänglich ſei und ohne einen von ihr verſchiedenen, reingeiſtigen Urheber nicht hätte entſtehen können.

Schoppen, ſ. Maße, Gewichte und Münzen.

Schöppen oder **Schöffen** (Scabini) heißen die Beiſitzer in den Gerichten, beſonders aber in den Dorfgerichten; ferner vom Staate beſtellte Juſtizcollegien, die keine eigentliche Gerichtsbarkeit haben, deren Pflicht es aber iſt, Urtel über die an ſie zur Entſcheidung geſchickten Rechtsſachen zu fällen. Schon in den älteſten Zeiten Deutſchlands konnten die Richter nur das Gericht anordnen und ſchützen, aber das Urtel mußte von Beiſitzern geſprochen (gefunden, gewieſen) werden, die man im Mittelalter Schöppen oder Schöffen nannte. Selbſt in kleinen Orten und Dörfern wurden ſolche Gehülfen der Richter angeſtellt, und davon ſchreiben ſich noch unſere Dorfgerichtsſchöppen her, welche jetzt wegen des außerordentlichen Umfangs des juriſtiſchen Wiſſens in rechtlichen Sachen nicht die geringſte Gewalt haben, ſondern blos der Feierlichkeit und Ordnung wegen bei den meiſten Handlungen, die vor Gericht geſchehen, beſonders bei peinlichen Sachen, gegenwärtig ſein müſſen. Man hat ihrer gewöhnlich zwei, die zugleich mit dem Dorfrichter und Gerichtshalter das Perſonale des Gerichts ausmachen. Im Mittelalter ſtiftete man aber in vielen Städten ganze Collegien rechtserfahrener Männer, welche den eigentlichen obrigkeitlichen Perſonen die Urtelsſprüche verfertigten, und nannte ſie **Schöppenſtühle**. Die Schöppen dieſer Art waren damals beinahe die einzigen, welche des Rechts einigermaßen kundig waren; aber ihre Kenntniß erſtreckte ſich blos auf das eigentliche deutſche Recht, welches ſie daher auch ſehr ſtandhaft erhielten und gegen das Eindringen der fremden röm. und kanoniſchen Rechte ſchützten. Sie retteten dadurch das deutſche Recht von ſeinem gänzlichen Untergange. (S. **Sachſenſpiegel**.) Wo keine Geſetze vorhanden waren oder ihre ſehr eingeſchränkte Rechtskenntniß ſie verließ, entſchieden ſie nach Billigkeit, Herkommen und geſunder Vernunft. Ihr Anſehen ſtieg ſo hoch, daß man nicht nur das ganze damals gebräuchliche vaterländiſche Recht nach ihren Entſcheidungen bildete, ſondern auch Ausländer, z. B. die Polen, ihre Rechtsſachen freiwillig ihren Ausſprüchen unterwarfen, welches beſonders bei dem magdeburgiſchen Schöppenſtuhle, dem berühmteſten unter allen, geſchah. Da aber nachher theils das röm. und kanoniſche Recht 1495, als Hülfsentſcheidungsquelle der im deutſchen Rechte nicht beſtimmten Fälle, ausdrücklich aufgenommen wurde, theils den Juriſtenfacultäten ebenfalls das Recht, Urtel zu machen, beigelegt wurde, verloren ſie das Monopol der rechtlichen Entſcheidungen. Jetzt beſtehen nur noch die Schöppenſtühle zu Halle und Jena, von denen der letzte mit der juriſtiſchen Facultät identiſch iſt.

Schorel (Joan oder Hans von), der treffliche niederländ. Maler, geb. 1495, erhielt dieſen Zunamen von ſeinem Geburtsorte Schorel, einem Dorfe bei Alkmaar. In früher Jugend verwaiſt, nahmen ſich redliche Verwandte ſeiner an, und da ſich bei dem Knaben ſein Beruf zur Kunſt im kindiſchen Spiele äußerte, brachten ſie ihn in ſeinem 14. J. beim Maler Wilh. Cornelis in die Lehre, der nicht ohne Talent, aber rauh, eigennützig und dem Trunk ergeben war, ſodaß S.'s Eifer dazu gehörte, um nicht von der betretenen Bahn verſcheucht zu werden. In ſei-

nem 18. Jahre kam er nach Amſterdam in die Werkſtätte des Jak. Cornelis, eines der berühmteſten Maler und Holzſchneider jener Zeit, deſſen Tochter er liebgewann und bei dem er einige Jahre lang das glücklichſte Künſtlerleben führte. Immer nach Höherm ſtrebend, ging er hierauf zu dem erſten aller damals lebenden Meiſter, Joh. von Maduſe in Utrecht. Das wüſte Leben deſſelben vertrug ſich indeſſen keineswegs mit dem frommen Sinne des jungen S., und ſo wanderte er nach und nach in mehre große Städte, wo Maler einen Ruf hatten, unter andern nach Köln und Speier, wo er Baukunſt und Perſpective ſtudirte, auch nach Nürnberg zu Dürer, der ihn ſehr freundlich aufnahm. Dürer's Vorliebe für Luther vertrieb ihn wieder, und ſo gelangte er endlich durch Kärnten, 22 J. alt, nach Venedig, nachdem er aus Liebe zu des Jak. Cornelis Tochter die Hand einer ſchönen Kärntnerin von Adel, die des Vaters Kunſtſinn ihm anbot, ausgeſchlagen hatte. Ein Landsmann, der Kloſterbruder war, beredete ihn in Venedig, an einer Wallfahrt nach Paläſtina Theil zu nehmen. Drei Jahre blieb er in Jeruſalem, und vielleicht iſt von ihm das große Gemälde in der Kirche daſelbſt an der Stätte, wo Chriſtus geboren worden ſein ſoll. Nachdem er auf dem Heimwege einige Zeit auf Rhodus verweilt hatte, kam er nach Rom und erhielt, als der Niederländer Adrian VI. 1522 den päpſtlichen Stuhl beſtieg, die Aufſicht über das Belvedere. Adrian's Tod im folgenden Jahre veranlaßte ihn, durch Frankreich nach der Heimat zurückzukehren, wo er die Abſicht hatte, um die zurückgelaſſene Geliebte anzuhalten. Sie war ihm nicht treu geblieben, und S. faßte nun den Entſchluß, hinfort blos der Kunſt zu leben. Er arbeitete manches treffliche Stück im Hauſe ſeines Gönners, des Dechanten Lockhorſt in Utrecht, z. B. den Einzug Chriſti in Jeruſalem, auf welchem Bilde die Stadt treu nach der Natur dargeſtellt war, und, als hier bürgerliche Unruhen entſtanden, in Harlem; auch in andern niederländ. Städten, die er von Zeit zu Zeit beſuchte. Für die Marienkirche in Utrecht malte er ein großes auf vier Flügelthüren ausgeführtes Altargemälde, das nachher Philipp II. 1549 für Spanien erkaufte. Selbſt nach dem hohen Norden drang ſein Ruhm, und Schwedens König ſandte ihm einen Ring, einen Marderpelz und ſeinen eignen Eisſchlitten mit vollſtändigem Geſchirre. Seine Landsleute nannten ihn die Fackel der flandriſchen Maler, auch eignete er ſich wirklich den Geſchmack der Italiener an. Zu ſeinen Schülern gehört unter andern Mart. Heemskerk. Sein Freund war Johannes Secundus, den er auch malte. Er ſtarb am 6. Dec. 1562. Man hat ihn mit Joh. van Eyck, und wol mit Recht, verglichen, da er in unübertroffener Farbenpracht, in der Wahrheit in dem Colorit, in dem Ausdruck und in der Wärme der Zeichnung dieſem gleich, und höchſtens in der Ausführung der Einzelheiten ihm nachſteht. Die Wuth der bilderzerſtörenden Fanatiker hat die meiſten ſeiner Werke ſchon 1566 vernichtet; nur wenige findet man noch in den Kunſtſammlungen. Von unſchätzbarem Werthe ſind die vier Gemälde von ihm in der ehemals Boiſſerée'ſchen Sammlung: die ſterbende Mutter Jeſu mit zwei Seitenbildern und eine Scene aus der Kindheit Jeſu.

Schörl, Schirl, ſ. **Turmalin**.

Schotel (Johannes Chriſtianus), holländ. Maler, geb. 11. Nov. 1787 zu Dordrecht, war urſprünglich von ſeinen Ältern für den Handel beſtimmt und beſchäftigte ſich nur in den Mußeſtunden mit Zeichnen; doch endlich ward ſeine Neigung zur Kunſt ſo vorherrſchend, daß er 1810 ein Schüler des Seemalers Schouman wurde. Nachdem er zwei Jahre unter deſſen Leitung gearbeitet und ſich nachher durch eignes, höchſt angeſtrengtes Studium auf eine hohe Stufe der Kunſtbildung aufgeſchwungen hatte, trat er mit ſeinem erſten Ölgemälde, einem Seeſtücke, auf, das ebenſo wie zwei ähnliche Bilder im folgenden Jahre allgemeinen Beifall fand. Mit ſeinem Lehrer Schouman malte er den Rückzug der Franzoſen von Dordrecht und die Beſchießung von Algier. Als Seemaler ſteht er nicht nur über ſeinen Zeitgenoſſen, ſondern darf auch den Erſten ſeiner Vorgänger in die-

ſem Kunſtfache gleichgeſtellt werden. Seine vorzüglichen Gemälde fanden ſich in dem Muſeum im Haag, in den Sammlungen des Kaiſers von Rußland, des Barons von Nagell in Brüſſel und anderer Kunſtfreunde in Amſterdam, Dordrecht und Brüſſel.

Schott (Heinr. Aug.), ein gelehrter Theolog und geſchätzter Kanzelredner, geb. 5. Dec. 1780 zu Leipzig, wo ſein Vater, Aug. Friedrich S., als ordentlicher Profeſſor der Pandekten 1792 ſtarb, ſtudirte in Leipzig und gab frühzeitig in einigen Abhandlungen, die in den Druck kamen, rühmliche Beweiſe ſeiner gründlichen philologiſchen Kenntniß und großen Beleſenheit. Er wurde 1805 außerordentlicher Profeſſor der Philoſophie, 1808 außerordentlicher Profeſſor der Theologie zu Leipzig, 1809 Doctor der Theologie und Profeſſor derſelben zu Wittenberg und 1812 zu Jena, wo er als erſter Profeſſor und geheimer Kirchenrath am 29. Dec. 1835 ſtarb. Sein „Novum Testamentum graec., nova versione illustratum" (Lpz. 1806; 3. Aufl. 1825), ſowie der von ihm und J. F. Winzer ins Lateiniſche überſetzte „Pentateuchus" (Lpz. 1825) und ſein „Commentarius in epistolas N. T." (Lpz. 1834) gelten als verdienſtliche Arbeiten. Nach den Anſichten des Supernaturalismus, für welchen ſich S. auch anderwärts erklärte, iſt ſeine „Epitome theologiae christianae dogmaticae" (Lpz. 1811; 2. Aufl. 1822) gearbeitet, ſeine „Isagoge historico-critica in libros novi foederis" (Jena 1830) und ſeine „Briefe über Religion und chriſtlichen Offenbarungsglauben" (Jena 1826). Das Studium der Kanzelberedtſamkeit ſuchte er nicht nur durch ſeinen „Kurzen Entwurf einer Theorie der Beredtſamkeit, mit beſonderer Anwendung auf die Kanzelberedtſamkeit" (Lpz. 1807; 2. Aufl., 1813), ſondern auch durch ein größeres, von reicher Beleſenheit und Forſchung zeugendes Werk: „Die Theorie der Beredtſamkeit, mit beſonderer Anwendung auf die geiſtliche Beredtſamkeit in ihrem ganzen Umfange" (3 Bde., Lpz. 1815—28; Bd. 1 und 2, 1828—33) zu fördern. Aus dieſem Geſichtspunkte können auch ſeine „Geiſtliche Reden und Homilien, zum Theil mit beſonderer Hinſicht auf die Ereigniſſe der Zeit" (Jena 1815), „Chriſtliche Religionsvorträge über gewöhnliche Perikopen und freigewählte Texte" (2 Bde., Gotha 1814); die „Neue Sammlung geiſtlicher Reden und Homilien" (Jena 1822) und die „Neue Auswahl von Homilien" (Jena 1830) und viele einzelne, mit ſorgfältiger Berückſichtigung der in ſeiner Theorie der Homiletik aufgeſtellten Regeln gearbeitete Gelegenheitspredigten, ja ſelbſt mehre Aufſätze in der von ihm mit Rehkopf gemeinſchaftlich herausgegebenen „Zeitſchrift für Prediger" (3 Bde., Lpz. 1811—12) und in Tzſchirner's „Memorabilien" angeſehen werden. Von ſeinen Leiſtungen als Director des Predigerſeminars in Jena geben die von ihm herausgegebenen Denkſchriften dieſes homiletiſchen und katechetiſchen Seminars (1816—34) erfreuliche Kunde.

Schottland, der nördl. Theil Großbritanniens, iſt gegen W. vom atlant. Meere, gegen N. und O. von der Nordſee umfloſſen und gegen SW. und S. mit England durch einen 16 M. breiten Landrücken verbunden, wo der Fluß Tweed und eine längs der Cheviotberge zum Solwaybuſen laufende Linie die Grenze bilden. Der Flächenraum des Landes umfaßt mit den dazu gehörenden Inſelgruppen, den Hebriden an der Weſtküſte, Orkney und Shetland an der Nordküſte, 1467 □M. oder 18,944,000 engl. Acker, von welchen 5,043,450 urbar, 13,900,550 wüſt ſind, doch größtentheils zu Triften benutzt werden, während der übrige Theil der Bodenfläche von Seen und Flüſſen bedeckt iſt. Die Grampianberge, die nördl. von den Flüſſen Clyde und Forth ihre breiten Äſte zum atlant. Meere und zur Nordſee ausſtrecken und im Binnenlande in mächtigen Gipfeln emporragen, bilden eine feſte Naturgrenze, welche eine für die Geſchichte des Landes wichtige Abtheilung in das Hochland und das Niederland bezeichnen, da ſie bis um die Mitte des 18. Jahrh. eine Scheidewand der Geſittung unter den durch Abſtammung und Sprache verſchiedenen Bewohnern waren. Nach der

natürlichen Beſchaffenheit des Bodens zerfällt S. in drei auffallend verſchiedene Theile, den nördl., gegen S. von Seen begrenzt, die ſich in ſüdweſtl. Richtung vom Murraybuſen bis Mull erſtrecken; den mittlern, der das von Seen durchſchnittene Land bis zu der über ſechs Meilen breiten Landenge zwiſchen den Mündungen des Clyde und Forth umfaßt, und den ſüdl. bis zu den Cheviotbergen. Nordſchottland bildet nicht ſowol eine eigentliche Gebirgskette, als eine unregelmäßige Maſſe von Gebirgen, ohne beſtimmten Zuſammenhang durcheinander geworfen. Die Berge, bald in nackten Felſen emporragend, bald nur mit braunem Haidekraut bedeckt, ſind von breiten und fruchtbaren Thälern, Straths oder Carſes genannt, durchſchnitten, beſonders an der öſtl. Küſte. Die höchſten Punkte in den verſchiedenen Gebirgsgruppen ſind der Ben Muchdhu, der Ben Avon, der Cairn Gower, der Ben Lawers, der Ben Nevis, der Ben Lair, alle 4000 F. über dem Meere, der Ben Lomond und der Ben Wyvis. In manchen Schluchten auf ihren Rücken verſchwindet der Schnee ſelbſt in der warmen Jahreszeit nicht, wo er von den offenen Abhängen in zahlreichen Bächen und ſchäumenden Fällen ſich ergießt. Auch Mittelſchottland, von dem breiten Grampiangürtel durchzogen, iſt ſehr gebirgig; Südſchottland aber zeigt die reizendſte Mannichfaltigkeit; grüne Ebenen wechſeln mit ſanft anſteigenden Hügeln und fruchtbaren Thälern, Fruchtfelder mit Wald und Weiden, während Berge, 1000—2000 F. über dem Meere, oder ſchroffe Felſen, unfruchtbare Moore und Haiden den Contraſt erhöhen. Die ausgedehnte Küſte iſt von zahlreichen Seearmen und Buchten zerriſſen, die beſonders auf der Weſtſeite gute Häfen bilden, wogegen die Oſtküſte, außer der großen Bucht von Cromarty, keinen bedeutenden Hafen hat. Auf der Nordküſte iſt das Pentlandhaff, das S. von den orkadiſchen Inſeln trennt, durch entgegenlaufende Strömungen, die furchtbare Wirbel bilden, dem Schiffer gefährlich. Unter den Flüſſen ſind die bedeutendſten der Tay, der Forth, der Clyde, der Spey, der Dee, der Don und der Neß, unter denen die meiſten ihre Richtung nach NO. oder S. haben. Die zahlreichen Landſeen (Lochs) ſind theils Süßwaſſerſeen, theils tief in das Land laufende Seearme, und durch Größe oder reizende Umgebungen ausgezeichnet, ſo der Loch Awe, Loch Lomond, Loch Katrine, Loch Tay, Loch Leven und Loch Maree. Eine Eigenthümlichkeit der Küſtenbildung ſind die großen Buſen (Firths), in welche mehre Flüſſe, wie der Forth, der Clyde, der Solway münden. Das Klima iſt ſehr abwechſelnd, doch im Winter milder als unter gleichen Breitengraden auf dem Feſtlande, und im Sommer wird die Luft durch Seewinde gekühlt.

Die älteſten Bewohner des Landes gehörten wahrſcheinlich zu dem großen Keltenſtamme. Als die Römer, ſchon 130 Jahre in Südbritannien herrſchend, 80 n. Chr. unter Agricola auch in den nördl. Theil der Inſel jenſeit des Solway drangen, fanden ſie ein Volk, das ſie Caledonier nannten. Das Land wurde bis zu den Grampianbergen leicht unterworfen; hinter dieſes natürliche Bollwerk aber zogen ſich die Caledonier zurück, und oft ſiegreich ſetzten ſie den Angriffen der Eroberer einen tapfern Widerſtand entgegen. Die Römer errichteten, um die Ausfälle der Barbaren aus ihren Bergfeſten abzuwehren, ſtark befeſtigte Wälle, den einen zwiſchen dem Forth und Clyde und einen andern ſpäter, als die Behauptung des nördl. Gebiets ſchwerer wurde, zwiſchen dem Solway und dem Tyne, ſeitdem die Grenze des röm. Reichs in Britannien. Zwiſchen dieſen beiden Wällen wohnten die Mäaten, wahrſcheinlich ein keltiſcher Stamm, bald den Römern unterworfen, bald ihre Unabhängkeit erkämpfend; jenſeit des nördl. Walles aber behaupteten die Caledonier ihre Freiheit. Am Ende des 3. Jahrh. hatten die Römer gegen ein anderes Volk zu kämpfen, das ſie Picten nannten, ob Stammverwandte der alten Caledonier oder von ſkandinaviſcher Abſtammung, iſt dunkel, wiewol die frühe Einwanderung eines nordgerman. Stammes manche Gründe für ſich hat und die urſprüngliche Verſchiedenheit zwiſchen Niederſchottland und dem Hoch-

lande (ſ. d.), deſſen Bewohner in Sprache, Sitten und geſellſchaftlichen Verhältniſſen eine andere Abſtammung ankündigen, erklären könnte. Vielleicht ſchon im 3. Jahrh. kam ein Stamm der Galen, die Scoten, aus Irland herüber, der ſeitdem zuweilen vereint mit den Picten gegen die Römer und ſpäter gegen die Angelſachſen kämpfte, bald aber mit ſeinen Verbündeten in Fehden verwickelt ward, bis endlich im 9. Jahrh. die Scoten die Oberherrſchaft gewannen und ihr König Kenneth beide Völker und Reiche unter dem Namen Schottland vereinigte. Schon im 6. Jahrh. war das Chriſtenthum in S. durch irländ. Mönche verbreitet worden, die ſich auf der hebridiſchen Inſel Jona anſiedelten. Erſt mit Malcolm III., dem Sohne des von Macbeth ermordeten Scotenkönigs Duncan, kommt helleres Licht in die Sagengeſchichte des Landes. In Südſchottland wurden durch Gefangene, die er von einem Kriegszuge gegen England mitbrachte, und durch Normannen, die ſich nach der Eroberung Englands jenſeit des Solway anſiedelten, die Anfänge der Geſittung gegründet, während das Hochland in einer tiefen Barbarei lag, die durch das feſte Band der Clanverfaſſung und die ſtrenge Abhängigkeit des Volkes von ſeinen Häuptlingen ſich lange erhielt und ſelbſt durch das früh eingeführte Chriſtenthum wenig gemildert wurde. Die Lehnsabhängigkeit von England, welche die ſchot. Könige ſeit dem 12. Jahrh. wenigſtens in Beziehung auf einige Grenzgebiete anerkannten, gab Anlaß zu Anſprüchen auf eine ausgedehnte Oberherrlichkeit, und als 1289 die männliche Linie des alten ſchot. Herrſcherſtammes ausgeſtorben war, errang Eduard I., der in den Streit der zahlreichen Kronbewerber ſich einmiſchte, durch Waffengewalt die Oberherrſchaft über S. Wallace (ſ. d.) erlag in dem Verſuche, S. von der Fremdherrſchaft zu befreien; Robert Bruce aber, ein Abkömmling des alten Fürſtenſtammes, gewann 1306 die Krone und ſicherte durch den Sieg bei Bannockburn 1314 die Unabhängigkeit des Landes. Die meiſt unglücklichen Kriege mit England dauerten mit wenigen Unterbrechungen fort, da der Bund S.'s mit Frankreich, der durch die feindſelige Stellung beider Länder gegen England befeſtigt wurde, der Zwietracht ſtets Nahrung gab. Als Bruce's Mannsſtamm 1371 erloſch, kam mit ſeiner Tochter Sohn, Robert, das Haus Stuart (ſ. d.) auf den Thron. Die häufigen vormundſchaftlichen Regierungen in dieſem unglücklichen Fürſtengeſchlechte und die Fehden mit dem Nachbarlande gaben dem Adel Gelegenheit, ſeine Macht und ſeinen Einfluß zum Nachtheil der kön. Gewalt und des Geſammtwohls zu erhöhen, in einer Zeit, wo das gewerbloſe Land noch keinen gebildeten Mittelſtand hatte. Die Kriegsmacht und der größte Theil der Richtergewalt waren in den Händen der Barone, welche den niedern Adel durch Verleihungen von Ländereien, oder durch Anwartſchaft auf Belehnungen oder durch Stammverbindungen abhängig machten. Die Soldaten gehorchten nur ihren Häuptlingen und Lehnherren, nicht dem Könige, deſſen Gewalt daher im Kriege geſchwächt wurde, wogegen ſie in Friedenszeiten wuchs. Innere Fehden unter dem Adel ſtörten unaufhörlich die Herrſchaft des Geſetzes. Das Parlament, das aus dem Adel, der Geiſtlichkeit und den in der erſten Hälfte des 14. Jahrh. zuerſt erwähnten Abgeordneten des Bürgerſtandes beſtand, hatte mit dem Könige die geſetzgebende Gewalt, aber bei einer mangelhaften Verfaſſung nur eine geringe Wirkſamkeit. Der König konnte die Mitglieder nach Willkür berufen; da jedoch der Beſuch des Parlaments mit Beſchwerden und Koſten verbunden war, ſo erſchienen die ſtädtiſchen Abgeordneten ſelten, und mußten noch im 15. Jahrh. durch Bitten oder Strafdrohungen dazu angehalten werden, während der nur des Kriegshandwerks kundige Adel die Berathungen über die Geſetze gern der Geiſtlichkeit überließ. S. hatte bis zum 15. Jahrh. keinen erzbiſchöflichen Stuhl; die ſchot. Geiſtlichkeit weigerte ſich, die von dem Erzbiſchof von York in Anſpruch genommenen Metropolitanrechte anzuerkennen, und wählte in der jährlich gehaltenen Nationalſynode einen Vorſteher aus den Biſchöfen; ſelbſt als 1468 das Biſthum St.-Andrews zum Erzbiſthum erhoben ward, erklärte ſich

die ſchot. Kirche gegen dieſe Einrichtung. Je geringer aber die Gewalt des Papſtes in S. war, deſto größer war der Einfluß des Königs auf die Kirche, und ſelbſt die untere Geiſtlichkeit genoß große Vorrechte. Die wiſſenſchaftliche Bildung ging zum Theil von den engl. Univerſitäten aus, die häufig von den Schottländern beſucht wurden, bis im 15. Jahrh. die drei ältern Hochſchulen St.-Andrews, Glasgow und Aberdeen, zunächſt zur Beförderung theologiſcher Studien, entſtanden. Die Verbindung mehrer ſchot. Könige mit engl. Fürſtentöchtern begünſtigte die Bekanntſchaft mit der engl. Literatur. Der Handel war, wie die Gewerbſamkeit überhaupt, unbedeutend und wurde überdies durch verkehrte Maßregeln der Regierung gehemmt, wie denn um die Mitte des 13. Jahrh. der König alle Schifffahrt und allen Seehandel verbot, unter dem Vorwande, daß einige ſeiner Unterthanen auf Seefahrten umgekommen wären, und ſpäter allen Verkehr mit dem Auslande einer einzigen Handelsgeſellſchaft überließ.

König Jakob I. (ſ. d.), der nach neunzehnjähriger Gefangenſchaft in England 1424 den Thron beſtieg, und während dieſer Zeit ſeine Geiſtesanlagen in hohem Grade ausgebildet hatte, ſuchte Geſittung zu verbreiten, den Landfrieden zu ſchützen und durch die Aufnahme flandr. Handwerker die Gewerbſamkeit zu beleben, aber er ſcheiterte an dem Verſuche, die Macht des Adels zu brechen, der viele Krongüter an ſich geriſſen hatte, und fiel unter den Dolchen verſchworener Großen. Seine nächſten Nachfolger ſetzten den Kampf gegen den übermüthigen Lehnadel fort, während die Fehden mit England nur durch kurze Waffenſtillſtände unterbrochen wurden. Sein Enkel, Jakob III., gewaltſam und feig, fiel im Kampfe gegen den empörten Adel. Eine beſſere Zeit begann unter Jakob IV., einem geiſtreichen Fürſten, und ſeine Verbindung mit Margaretha von England, Heinrich VII. Tochter, legte den Grund zu der ſpätern Vereinigung beider Länder. Die Rechtspflege wurde verbeſſert und das Recht der ſtädtiſchen Abgeordneten, zu den Steuerbewilligungen ihre Zuſtimmung zu geben, geſetzlich begründet. Der rohe Adel mußte ſeine Söhne in den Wiſſenſchaften unterrichten laſſen, um ſie zu Beamten tauglich zu machen; die Bildung der untern Volksclaſſe aber blieb vernachläſſigt, weil man ſie der Lehnsabhängigkeit und der geiſtlichen Obergewalt nachtheilig halten mochte. Dieſe Bemühungen, der Geſittung den Weg zu bahnen, blieben jedoch nur auf Südſchottland beſchränkt, und wenig gelang den Königen der Verſuch, das Hochland, das noch immer ſeinen mächtigen Häuptlingen gehorchte, und in den Künſten der Betriebſamkeit noch tiefer als das Niederland ſtand, ihrer Obergewalt zu unterwerfen. Als Jakob IV. in dem unbeſonnen angefangenen Kriege gegen England bei Flodden, 1513, gefallen war, gerieth S.'s Unabhängigkeit in neue Gefahr, und während der Minderjährigkeit ſeines Nachfolgers herrſchten Parteiungen, die der König von England benutzte, um die ältern Entwürfe zu einer Vereinigung beider Kronen auszuführen. Jakob V. wurde durch ſeine Vermählung mit Maria von Guiſe noch feſter an Frankreich geknüpft. Der ſeit Heinrich VIII. wirkſamen engl. Partei in S. trat nun eine franz. entgegen, die deſto verderblicher wurde, da ſie dem Hauſe Guiſe Gelegenheit gab, ſeinen Eifer gegen die Reformation auch in S. zu zeigen. Schon im 15. Jahrh. hatte es hier viele heimliche Anhänger Wiclef's gegeben, durch mehre ſchot. Edelleute, die in der erſten Zeit der Reformation Deutſchland beſuchten, war die neue Lehre verbreitet worden, und Patrik Hamilton (ſ. d.) einer der erſten ſtandhaften Verfechter der Reformation bis zu ſeinem Tode auf dem Scheiterhaufen. Alles war zu einem gewaltſamen Umſturze der alten Kirche vorbereitet. Vergebens widerſetzte ſich die Geiſtlichkeit und an ihrer Spitze der eifrige und verfolgungsſüchtige Cardinal Beaton der Verbreitung des Proteſtantismus, der bald unter dem Adel mächtige Anhänger gewann, welchem das Beiſpiel Englands die Hoffnung gab, ſich durch die geiſtlichen Güter zu bereichern. Entſcheidend wirkte 1542 der Be-

ſchluß des Parlaments, der dem Volke das Leſen der Bibel in der Landesſprache erlaubte, und es wurden nun Überſetzungen derſelben in großer Anzahl aus England eingeführt und überall erſchienen Schriften, welche die katholiſche Geiſtlichkeit mit Ernſt und Spott angriffen. Mit der Reformation entwickelten ſich erſt die Anfänge wiſſenſchaftlicher Bildung in S., während in andern europ. Ländern das Wiederaufleben der Wiſſenſchaften als eine Morgenröthe ihr voranging. So wurde das Studium der griech. Sprache erſt 1534 durch einen ſchot. Edelmann, Erskine von Dun, eingeführt, der durch einen gelehrten Franzoſen eine Lehranſtalt in Montroſe anlegte, aus welcher mehre ausgezeichnete Männer hervorgingen. Mit Unerſchrockenheit und unerſchütterlicher Standhaftigkeit trat Knox (ſ. d.) 1542 an die Spitze der Reformation, und durch ſeine Bemühungen wurde 1560 eine Kirchenverfaſſung eingeführt, die weſentlich auf Gleichheit aller Diener der Kirche gegründet war und die Leitung der kirchlichen Angelegenheiten einer höchſten Behörde (General assembly) unterwarf. Die republikaniſche Form der Verfaſſung ward aber erſt ſpäter durch den Einfluß des muthigen Andrew Melville (ſ. d.) vollendet, als an die Stelle der frühern die Biſchöfe erſetzenden Aufſeher die Presbyterien kamen. Der Sieg der Reformation wurde durch die Zerrüttung begünſtigt, in welche S. nach Jakob V. Tode während der Minderjährigkeit ſeiner Tochter, Maria Stuart (ſ. d.), gerieth. Die unkluge Nachgiebigkeit ihrer Mutter gegen ihre franz. Rathgeber trug viel dazu bei, die Sache der Reformation mit der Beſchützung der bedrohten politiſchen Freiheit zu verflechten. Als ihre Tochter 1560 den Thron beſtieg, war die Reformation gegen jeden Angr.., geſichert. Ihr Sturz wurde weniger durch ihre dem Volke freilich verhaßte Ergebenheit gegen die katholiſche Kirche herbeigeführt, als durch die Verwickelungen, in welche ſie durch ihre laut erklärten Anſprüche auf die engl. Krone gerieth, und durch die Parteiung des von der Königin Eliſabeth beſchützten Adels. Als ihre Gegner ſich der Staatsgewalt und der Vormundſchaft über den unmündigen Thronfolger, Jakob VI., bemächtigt hatten, wurde die Herrſchaft der Reformation völlig geſichert. Vgl. Cooke's „History of the reformation in Scotland" (3 Bde., 2. Aufl., Edinb. 1819).

Die ſpätern Schickſale S.'s bis zur Union mit England gingen meiſt aus den Unruhen hervor, welche während des 17. Jahrh. durch kirchliche Zwiſtigkeiten erregt wurden. Ein Verſuch, beide Königreiche zu vereinigen, den Jakob VI. bald nach der Beſteigung des engl. Thrones machte, um dem Verfall ſeines Vaterlandes abzuhelfen, mislang durch die Weigerung des engl. Parlaments, welches nur bei der Einführung gleichförmiger Geſetze einem Volke, das ſo lange ein Feind des Landes geweſen war, alle Rechte der Engländer gewähren wollte. Während die Zügelloſigkeit des Adels blutige Fehden erregte und überall Geſetzloſigkeit herrſchte, gab Jakob VI. Anlaß zu neuer Zwietracht, als er die ſeinen Anſichten von Fürſtengewalt widerſtreitende republikaniſche Form der ſchot. Kirchenverfaſſung umzuwandeln anfing. Der beharrlich verfolgte Plan, die biſchöfliche Kirchengewalt einzuführen, gelang ihm endlich 1610, trotz dem muthigen Widerſtande der presbyterianiſchen Prediger, wiewol die biſchöfliche Kirche in S. von der engl. ſehr verſchieden war, da die ſchot. Biſchöfe keine richterliche Gewalt beſaßen und ihre Einkünfte nur aus den dürftigen Überreſten des nicht veräußerten ehemaligen Kirchengutes beſtanden. Der Argwohn, den die Einführung der biſchöflichen Würde unter dem Volke erregte, ging in laute Unzufriedenheit über, als der König eifrig ſich bemühte, den Presbyterianern einen Theil der gottesdienſtlichen Gebräuche der engl. Kirche aufzudringen und die gegen dieſe Neuerungen ſich auflehnenden Prediger verfolgte. Unter Jakob erfolgte dagegen auch die wohlthätige Einrichtung der Kirchſpielſchulen, welche ſpäter in allen Theilen des Landes verbreitet, zur Bildung der untern Volksclaſſen viel beigetragen haben. Jakob's Sohn, Karl I. (ſ. d.), verfolgte des Vaters Entwürfe, und während er den

Adel durch die Einziehung der Zehnten erbitterte, mit welchen er die neuen Biſchofſitze ausſtattete, reizte er die untern Volksclaſſen durch die völlige Einführung der biſchöflichen Liturgie ſo ſehr, daß 1637 ein heftiger Aufſtand in Edinburg ausbrach. Die feſte Verbindung, welche die Presbyterianer durch die Erneuerung des ſogenannten Covenants (ſ. d.) ſchloſſen, machte den König nachgiebig; der ſtrenge Presbyterianismus ſiegte 1639, und das Kirchenweſen wurde nach der Vernichtung der biſchöflichen Hierarchie auf eine freie Gemeindeverfaſſung gegründet, die ſich befeſtigte, als die Zwiſtigkeiten zwiſchen Karl und ſeinem Volke das kön. Anſehen immer mehr erſchütterten. Cromwell konnte nach dem Sturze der kön. Gewalt die Schottländer um ſo leichter beſiegen, da die Presbyterianer durch Zwietracht geſchwächt waren, und er begünſtigte nur diejenige Partei, die ſich ſchon früher gegen den König erklärt hatte. Von engl. Beſatzungen gedrückt, betrachteten die Schottländer die Thronbeſteigung Karl II. (ſ. d.) als ein glückliches Ereigniß, und trotz den Warnungen einiger eifrigen Presbyterianer wurde nichts über die künftige Form der Kirchenverfaſſung feſtgeſetzt. Karl, dem Presbyterianismus ſo abgeneigt wie ſeine Vorfahren, führte ſchon 1660 die biſchöfliche Verfaſſung wieder ein, und als er zwei Empörungen, 1666 und 1679, durch Waffengewalt beſiegt hatte, wurde S. von unwürdigen Machthabern mit einer eiſernen Ruthe beherrſcht und die Freiheit der Gewiſſen wie des Bürgerlebens unter empörenden Greueln vernichtet. Jakob II. (ſ. d.) konnte während ſeiner kurzen Regierung ſeinen Plan, auch in S. das Papſtthum wiederherzuſtellen, nicht ausführen, und mit Wilhelm III. (ſ. d.) begann für das zerrüttete Land endlich eine glücklichere Zeit. Die presbyterianiſche Kirche erhielt ihre alte Verfaſſung zurück, die bürgerlichen Rechte des Volkes und der verfaſſungsmäßige Einfluß des Parlaments wurden geſichert, und obgleich der ariſtokratiſche Geiſt noch immer vorherrſchend blieb und einer völligen Verbeſſerung der Lage des Landes entgegentrat, ſo war doch das Volk in einem verbürgten Rechtszuſtande und die Gewerbſamkeit konnte ſich allmälig heben. Die Anhänger der biſchöflichen Kirchenverfaſſung, welche über die den Presbyterianern zurückgegebenen Rechte unwillig waren, erregten neue Zwietracht, und traten mit dem vertriebenen König in heimlichen Verkehr. Die Vereinigung S.'s mit England, die nach langen Unterhandlungen 1707 erfolgte und, indem ſie S. ſeine eignen Geſetze und zum Theil eine abgeſonderte Verwaltung ließ, beiden Ländern ein gemeinſames Parlament gab, führte den Parteigeiſt in eine neue Richtung. Es war allen Volksclaſſen empfindlich, die Selbſtändigkeit des alten Reichs vernichtet zu ſehen, und ſie verkannten die nächſten Wirkungen jener Maßregel, welche durch die Unterdrückung des Ariſtokratismus die Feſſeln des Volkes löſen ſollte. Alle Parteien vergaßen ihre gegenſeitige Erbitterung bei dem gemeinſamen Unwillen über die Union, und ſelbſt die heftigſten Gegner des Hauſes Stuart hielten ſie für ein größeres Übel als die Zurückberufung des verbannten Fürſtenſtammes. Die Thätigkeit der Partei, welche, dieſe Stimmung benutzend, für das Haus Stuart heimlich arbeitete und beſonders die Anhänglichkeit der dem herrſchenden Königsſtamm abgeneigten Hochländer begünſtigten den Verſuch, den der Prätendent (ſ. Jakob III.) im J. 1715 wagte, das Reich ſeiner Väter wiederzuerobern. Das unbedachtſam begonnene und ſchlecht geleitete Unternehmen mußte mislingen, aber die Hoffnungen der Jakobiten (ſ. d.) waren noch immer auf das verbannte Fürſtengeſchlecht gerichtet, und der letzte Aufſtand derſelben im J. 1745 hätte für Großbritannien wichtige Folgen haben können, wenn das Heer des Prinzen Karl Eduard (ſ. d.) einig geweſen wäre und von Frankreich eine kräftige Unterſtützung erhalten hätte. Eine wichtige Folge der Unterdrückung dieſes Aufſtandes war die Aufhebung der Clanverfaſſung im Hochlande, wodurch auch dieſer Theil des Landes den Fortſchritten der Geſittung geöffnet wurde. In Südſchottland aber hatten

ſich ſchon länger die wohlthätigen Folgen der Union gezeigt, deren Hauptvortheil war, daß die brit. Colonien auch den Handelsunternehmungen der Schottländer zugänglich wurden. Die Gewerbſamkeit nahm ſeitdem, beſonders nach der Mitte des 18. Jahrh., durch die Thätigkeit, den Erfindungsgeiſt und die Bildung des Volkes begünſtigt, den hohen Aufſchwung, der S. zu einem der blühendſten Theile Britanniens gemacht hat.

S. wird politiſch in 33 Grafſchaften eingetheilt, von welchen Orkney, Caithneß, Sutherland, Roß, Cromarty, Inverneß zu Nordſchottland, Argyle, Bute, Nairn, Elgin oder Moray, Banff, Aberdeen, Kincardine oder Mearns, Angus oder Forfar, Perth, Fife, Kinroß, Clackmannan, Stirling, Dumbarton zu Mittelſchottland, Linlithgow oder Weſtlothian, Edinburg oder Midlothian, Haddington oder Oſtlothian, Berwick, Renfrew, Ayr, Wigton, Lanark, Perbles, Selkirk, Roxburgh, Dumfries und Kirkcudbright zu Südſchottland gerechnet werden. Die Volksmenge hat ſich ſeit der Mitte des 18. Jahrh. beinahe verdoppelt und beträgt gegen 2,364,000. Der Schottländer iſt nachdenkend, beſonnen und entſchloſſen, fröhlicher geſtimmt als der Engländer, ſeiner Heimat ergeben, ſodaß er in der Fremde nicht leicht einheimiſch wird und troz ſeiner durch Erwerbſamkeit erregten Wanderungsluſt gern in ſein Vaterland zurückkehrt. Die Stammverſchiedenheit der Hochländer und der Niederländer tritt noch immer in Sitten und Charakter hervor. Die hochländ. Sprache oder das Erſiſche iſt ein Zweig des Galiſchen und dem Irlſchen verwandt. Das Niederſchottiſche iſt keineswegs blos ein verdorbener Dialekt des Engliſchen, ſondern eine eigne Sprache, die ſich unabhängig von dem Angelſächſiſchen durch nordgerman. Einwanderer gebildet zu haben ſcheint und viele Beimiſchungen aus dem Galiſchen und Franzöſiſchen erhielt. Vgl. die Einleitung zu Jamieſon's „Etymological dictionary of the scottish language“ (2 Bde., Edinb. 1808, und 2 Ergänzungsbände, 1825, 4.). Früher als Schriftſprache in Proſa und Verſen ausgebildet, wurde ſie durch den Gebrauch des Engliſchen unter den höhern Ständen verdrängt, iſt aber in neuern Zeiten von ausgezeichneten Dichtern, z. B. Burns, Hogg, Cunningham, wieder benutzt und zu Ehren gebracht worden. S. iſt hinſichtlich ſeines Bodens ein armes Land, und nur der Fleiß und die Betriebſamkeit ſeiner Bewohner haben es ſeit hundert Jahren gehoben. In frühern Zeiten ſcheinen ſelbſt edle Metalle häufig geweſen zu ſein; jetzt aber findet man Gold nur ſelten und auf Silber wird nirgend gebaut. Das Hochland hat keine bauwürdigen Erzgänge. Reicher ſind die minder hohen Gebirge Mittelſchottlands. Blei mit Silber gemengt findet man in den Grafſchaften Lanark und Dumfries, Kupfer iſt ſelten. Gute Eiſenerze liefert Südſchottland, doch nicht hinreichend für die großen Eiſengießereien zu Carron in der Grafſchaft Stirling. Reiche Steinkohlenflötze erſtrecken ſich in einer Linie von mehr als 20 M. längs der Buſen des Clyde und des Forth, durch die Grafſchaften Lothian bis nach Glasgow; doch ſind die Erzeugniſſe derſelben den beſten engl. nicht gleich. Unter den Marmorarten ſind einige zu Kunſtwerken brauchbar. Granit von ſchönem Geäder wird vorzüglich in der Grafſchaft Aberdeen gebrochen. Salz wird als Mineral nicht gefunden, ſondern aus Seewaſſer geſotten. Durch die fortgeſchrittene Cultur ſind Wölfe, Auerochſen, Biber, die ehemals häufig waren, verdrängt worden, Hirſche, Rehe und andere Jagdthiere aber noch häufig. S. hat einige eigenthümliche Pferderacen, deren Zucht in neuern Zeiten verbeſſert worden iſt. Die Rindviehzucht iſt in den Weidegegenden des ſüdl. S.'s bedeutend. Die ſchot. Schafe geben keine ſo gute Wolle als die engl. Erſt in neuern Zeiten iſt die Schafzucht vorzüglich im Hochlande verbreitet worden, wo die reichen Grundherren auf den früher unter ihre Vaſallen vertheilten Ländereien große Schäfereien angelegt haben, wodurch aber ein großer Theil der dürftigen Bewohner gezwungen ward, in das gewerbfleißige Südſchottland oder nach Amerika auszuwandern, wiewol ſich

Digitized by Google

deſſenungeachtet ſeit der Zunahme des Handels und der Fiſchereien auch im Hochlande die Volksmenge vermehrt hat. Die Fiſcherei iſt bei der großen Küſtenausdehnung bedeutend. In neuern Zeiten iſt für die Beförderung der ſchot. Fiſcherei ſo thätig gewirkt worden, daß die Holländer, die lange im Alleinbeſitz des Heringsfanges an der nördl. Küſte waren, jetzt zum Theil verdrängt worden ſind, und der Ertrag iſt durch die Verbeſſerung des Einpökelns bedeutend geſtiegen. Der Walfiſchfang an der Küſte von Grönland und in der Davisſtraße wird von S. aus eifrig betrieben. Lachs, der ſich häufig in den Flüſſen und Seen findet, wird in Eis gepackt nach London gebracht, doch werden die fiſchreichen Binnenſeen noch nicht genug benutzt. Der Ackerbau hat in dem größten Theile des Landes bei der natürlichen Beſchaffenheit des Bodens mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen, aber ſeit 50 Jahren hat die Landwirthſchaft in Südſchottland allmälig einen ſo großen Aufſchwung genommen, daß ſie die engl. faſt überflügelt. Es iſt viel Wüſtland angebaut, die Viehzucht verbeſſert, künſtlicher Futterbau eingeführt und durch Maſchinen Menſchenkraft erſpart worden. Seitdem iſt die Landrente auf das Dreifache geſtiegen. Von dem urbaren Lande ſind jetzt nur ungefähr 1,500,000 Acker für Getreidebau beſtimmt, wovon nur 140,000 zu Weizenland dienen. Hafer iſt die Stapelwaare des Ackerbauers und die Brotfrucht des Landmannes, Gerſte wird meiſt zum Branntweinbrennen benutzt, und aus einer geringern Art (bere oder big genannt) wird im Hochlande das Whiskey bereitet, wovon jährlich über 6 Mill. Gallonen gebrannt werden, ſeit die den Verkehr beſchränkenden ältern Verbote aufgehoben ſind.

Die Hauptquelle des Nationalreichthums ſind die Manufacturen. Wollenweberei iſt in S. nie emporgekommen, in der Strumpfſtrickerei kann die einheimiſche Gewerbſamkeit mit der engl. nicht mehr wetteifern, mit Ausnahme der noch unübertroffenen feinen ſhetländiſchen Strumpfwaaren. Leinwand war die alte Stapelwaare der ſchot. Induſtrie, ſeit ſie aber durch die Mitbewerbung Irlands und den vermehrten Gebrauch baumwollener Stoffe verdrängt iſt, hat ſich die Leinwandmanufactur faſt nur auf gröbere Gewebe beſchränkt, die in den nördl. Grafſchaften des Niederlandes für den amerikan. Markt und für die brit. Seemacht verfertigt werden, wozu die Rohſtoffe das Ausland liefert, Rußland den Hanf, die Niederlande und Deutſchland den Flachs. In dem weſtl. S. iſt faſt nur die Baumwollenmanufactur herrſchend. Ihre Hauptſitze ſind Glasgow und Paisley. Sie iſt in S. in Verhältniß zu dem Umfange und der Volksmenge beider Länder bedeutender als in England, und man rechnet, daß von den jährlich in Großbritannien geſponnenen 247,000,000 Pfund Baumwollengarn auf S. 24,500,000 Pfund kommen, und den Geſammtertrag der Manufactur auf 34,000,000 Pfd. Sterl. geſchätzt, auf S. 3,777,000 fallen. Der Binnen- und Küſtenhandel iſt ſehr wichtig. Bis zur Vereinigung mit England war S.'s auswärtiger Handel unbedeutend, ſeit der Mitte des 18. Jahrh. aber nahm er mit der geſtiegenen Manufacturinduſtrie einen immer höhern Schwung. Der wichtige Handel mit England führt gegen Schlachtvieh, Wolle, Leinwand und einige Baumwollenwaaren faſt alle Wollwaaren für den einheimiſchen Bedarf, Seide, Eiſenwaaren und Thee ein. Irland gibt für Hafer und Vieh ſeine Kohlen und ſein Eiſen. Der lebhafte Verkehr mit Rußland führt außer Hanf auch Holz und Eiſen ein. Nach Amerika und Weſtindien gehen hauptſächlich Baumwollenwaaren und Leinwand, wogegen rohe Baumwolle, Zucker und Rum bezogen werden. Der Clyde iſt der Sammelplatz der meiſten Schiffe, die dieſen wichtigen Handelszweig treiben, an welchem vorzüglich Glasgow Theil nimmt. Seit die oſtind. Compagnie in ihren Handelsvorrechten beſchränkt wurde, gingen auch ſchot. Schiffe nach Indien, und gleich nach der Eröffnung des freien Handels mit China, 1834, wurde die erſte von einem Privatkaufmann in Großbritannien eingeführte Theeladung von einem auf den Werften des Clyde erbauten Schiffe ge-

bracht. Zur Beförderung des Verkehrs beſtehen drei öffentliche Banken, die 1695 gegründete ſchot. Bank, welche 16 Zweigbanken in verſchiedenen Städten hat, die 1727 errichtete kön. Bank, die eine Nebenbank in Glasgow hat, und die 1746 geſtiftete brit. Leinwandcompagnie, welche ihr urſprünglich dem Leindwandhandel beſtimmtes Capital dem Bankgeſchäft gewidmet hat, und 27 Zweigbanken in verſchiedenen Gegenden beſitzt. Faſt in jeder Stadt S.'s aber gibt es eine Privatbank, zuweilen zwei bis drei. Sie ſind geſellſchaftliche Unternehmungen von Kaufleuten, zum Discontiren von Wechſeln und zum Verkauf von Anweiſungen auf die großen brit. Handelsplätze beſtimmt. Alle geben, wie die öffentlichen Banken, auch Darlehen an Privatperſonen und machen bedeutende Geldgeſchäfte. Es gibt über 30 Banken, welche Noten ausgeben, an den Inhaber zahlbar, und mehre derſelben haben Zweiganſtalten, ſodaß überhaupt an beinahe 300 Plätzen Banknoten ausgegeben werden. Seit dem Aufſchwunge des Verkehrs ſind Straßen und Kanäle ungemein verbeſſert worden, wiewol wegen der Bodenverhältniſſe die Kanäle nicht zahlreich ſind. Von den Bürgern zu Edinburg und Glasgow wurde ſeit 1768 der große Kanal angelegt, auf welchem Schiffe von nicht zu großem Tonnengehalt von der Mündung des Forth bis zum Buſen des Clyde fahren. Er verbindet das atlant. Meer und die Nordſee. Der 1822 begonnene Unionkanal verbindet den großen Kanal an ſeinem öſtl. Ende mit Edinburg, und zieht ſich durch ein reiches Steinkohlen- und Kalkſteingebiet. Der caledoniſche Kanal, ein prächtiges, aber bis jetzt minder nützliches Werk, wurde 1803 in der Abſicht begonnen, durch die S. durchſchneidenden Seen in den Grafſchaften Inverneß und Argyle eine Waſſerverbindung zu eröffnen, welche Kauffahrer und ſelbſt Kriegsſchiffe in das atlant. Meer bringen könnte, ohne die gefährliche Nordküſte zu umſegeln. Er iſt 50 F. breit und gegen fünf Meilen lang; doch die für große Schiffe befürchtete Gefahr hat die Benutzung dieſes Kanals ſeither beſchränkt. In Nordſchottland ließ die Regierung nach der Unterdrückung des Aufſtandes der Jakobiten ſeit 1746 gute Straßen bauen, und dieſe Unternehmungen ſind in der neueſten Zeit ſo eifrig fortgeſetzt worden, daß jetzt bis in die äußerſten Theile des nördl. Gebirges Kunſtſtraßen führen. S. gehört zu den Ländern, wo für die Volkserziehung am beſten geſorgt iſt, da ſeit 1696 in jedem Kirchſpiele eine Schule für den Elementarunterricht geſtiftet und jedem Schullehrer ein Minimum der Beſoldung beſtimmt wurde, welches man zu Anfange des 19. Jahrh. auf mehr als das Doppelte erhöhte. Die Geſellſchaft zur Verbreitung des chriſtlichen Unterrichts ſtiftete auf ihre Koſten in dem Hochlande über 320 Schulen. Unter den vier Hochſchulen iſt die 1581 geſtiftete Univerſität zu Edinburg die bedeutendſte, beſonders für das Studium der Arzneiwiſſenſchaft. Die ſchot. Univerſitäten haben nichts von der mönchiſchen Disciplin der beiden alten engl. und ſich überhaupt mehr als jene in ihrem Lehrplane zu der Höhe der wiſſenſchaftlichen Bildung der neueſten Zeit erhoben. Alle Univerſitäten beſitzen reiche Bücherſammlungen, doch gibt es in S. nicht ſo viele Privatbibliotheken als in England. Mit der allgemeinen Belebung des Volkes, um die Mitte des 18. Jahrh., erhob ſich auch die Literatur, welche während der innern Unruhen im 17. Jahrh. in tiefen Verfall gerathen war, und aus S. gingen mehre der ausgezeichneten Geiſter hervor, welche den Ruhm der Engliſchen Literatur (ſ. d.) erhöht haben. In der bildenden Kunſt hat S., wie in frühern Zeiten durch den Portraitmaler Jamieſon (ſ. d.), auch in der neuern durch Raeburn und Nasmyth und den trefflichen Genremaler Wilkie (ſ. d.) ſich ausgezeichnet.

Die politiſche Verfaſſung S.'s hat ſeit der Union, beſonders in neuern Zeiten, mehre Verbeſſerungen erhalten. Die Repräſentation im Parlament war nach der frühern Geſetzgebung mangelhaft. Während ſämmtliche ſtimmberechtigte Peers 16 Vertreter aus ihrer Mitte für jedes neue Parlament wählten, ſchickten die 33 Grafſchaften 30, und 66 Städte 15 Abgeordnete in das Haus der Gemei-

nen. Das Stimmrecht in den Grafſchaften war an den Beſitz von Ländereien gebunden, die von der Krone abhingen, aber die Grundherrlichkeit, auf welcher das Wahlrecht ruhte, war von dem wirklichen Beſitze eines Gutes trennbar, ſodaß der urſprüngliche Beſitzer, der vielleicht mehre Stimmen auf ſeinen Gütern hatte, ſie entweder verkaufen oder unter ſeine Freunde vertheilen konnte, um ſeinen Einfluß zu vermehren. Die ſtädtiſchen Abgeordneten wurden von den Stadträthen gewählt, die ſich gegen den Geiſt der urſprünglichen Verfaſſung ſelbſt ergänzten. Nach dem neuen Wahlgeſetze iſt die Zahl der Abgeordneten für die Grafſchaften geblieben, ſodaß 27 derſelben jede einen, ſechs aber, je zwei und zwei gemeinſchaftlich, drei wählen. Das Stimmrecht haftet jetzt an jedem wirklichen Beſitzer eines Gutes, das jährlich 10 Pf. St. Ertrag gibt. Die Städte wählen 23 Abgeordnete, und jeder Bürger, der von einem Grundſtück als Eigenthümer oder Pachter einen jährlichen Reinertrag von wenigſtens 10 Pf. St. zieht, iſt ſtimmfähig. Die alten Misbräuche der ſtädtiſchen Gemeindeverwaltung ſind aufgehoben. S. hat ſeine eignen Gerichtshöfe, von welchen in allen bürgerlichen Rechtsſachen die Berufung an das Oberhaus geht. Das Obergericht (Court of session) beſtand früher aus 15 Mitgliedern, von welchen ſechs das Criminalgericht bildeten, und nur in dieſem wurde durch Geſchworene gerichtet, bis 1815 ein beſonderes Geſchworenengericht auch für bürgerliche Rechtsſachen gegründet ward, das aber wieder eingegangen iſt, ſeit man in der neueſten Zeit dieſe Verhandlungen dem Obergerichte zugewieſen hat, das jetzt aus zwei Kammern von 13 Mitgliedern beſteht. Auch die Untergerichte haben mehre Verbeſſerungen erhalten, um die Rechtspflege dem Verfahren der engl. Gerichtshöfe ähnlicher zu machen. Das Schatzkammergericht, das in den die Staatseinkünfte betreffenden Sachen entſchied, und das Admiralitätsgericht ſind aufgehoben und ihre Geſchäfte dem Obergerichte zugewieſen. Die Staatseinkünfte, welche früher von beſondern Behörden erhoben wurden, ſtehen jetzt unter der Verwaltung der in London befindlichen Finanzbehörden. Sie betragen aus der Acciſe, den Zöllen, den Stempelabgaben, den Steuern und dem Poſtweſen jährlich 4,770,000 Pf. St. Die kirchliche Verfaſſung iſt in ihren Hauptzügen nach dem Muſter der Kirche zu Genf gebildet. Jeder Prediger leitet in ſeinem Kirchſpiele die geiſtlichen Angelegenheiten, hinſichtlich der Armenpflege aber und einiger kirchlichen Verrichtungen ſtehen ihm weltliche Älteſte zur Seite, welche die ſogenannte Kirchenſitzung (Kirk session) bilden. Die unterſten kirchlichen Behörden ſind die Presbyterien, und beſtehen aus ſämmtlichen Predigern eines gewiſſen Bezirks und Älteſten aus jedem Kirchſpiele, die jedoch nur in einigen Fällen zugezogen werden. Die Presbyterien, deren es 78 gibt, verſammeln ſich einmal in jedem Monat. Die Synode beſteht aus den Geiſtlichen und Älteſten verſchiedener Presbyterien und verſammelt ſich jährlich zweimal. Die allgemeine Verſammlung (General assembly), die jährlich im Mai in Edinburg auf 12 Tage zuſammenkommt, die höchſte kirchliche Behörde, beſteht aus 200 die Presbyterien vertretenden Geiſtlichen, 156 Älteſten und fünf Predigern oder Älteſten der Univerſitätsſtädte. Ihren Sitzungen wohnt ein kön. Bevollmächtigter bei; der Vorſtand aber wird von der Verſammlung gewählt. Kirchliche Geſetze werden zwar von der Verſammlung vorgeſchlagen, treten aber nur in Kraft, wenn ſie von der Mehrheit der Presbyterien angenommen werden. Vgl. Gemberg, „Die ſchot. Nationalkirche nach ihrer gegenwärtigen innern und äußern Verfaſſung" (Hamb. 1827). Die Einkünfte der Geiſtlichen waren in der erſten Zeit nach der Reformation ſehr dürftig, und der Adel verſtand ſich erſt ſpät zu einer Vermehrung derſelben aus den auf ihn übergegangenen Kirchengütern, bis endlich durch das Parlament das Minimum einer Predigerſtelle auf 150 Pf. St. feſtgeſetzt ward. Die Diſſenters ſind meiſt eifrige Anhänger des Presbyterianismus, haben ſich aber abgeſondert, weil ſie über eine Abweichung von den reinen Grundſätzen deſſelben und beſonders über die Patronate der Landeigenthümer, die zu den Predigerſtellen

ernennen, Beſchwerde führen. Unter den höhern Ständen gibt es viele Anhänger der biſchöflichen Kirche. Independenten, Baptiſten und Methodiſten ſind nicht zahlreich. Die Katholiken ſind meiſt ausgewanderte Irländer. Vgl. Dalrymple's „Annals of S." (2 Bde., Edinb. 1779 fg., 4.); Pinkerton's „History of S." (2 Bde., Lond. 1797, 4.); Tytler's „History of S." (Bd. 1—6, Edinb. 1829 fg.); Lindau's „Geſchichte S.'s" (4 Bde.; 2. Aufl., Dresd. 1827); Malcolm Laing's „History of S. from the union of the crowns to the union of the kingdoms" (4 Bde., neue Aufl. 1819) und Chalmer's „Caledonia, or a historical and topographical account of North-Britain from the most ancient to the present time" (2 Bde., Edinb. 1807—10).

Schottiſche Philoſophie oder ſchottiſche Schule nennt man die Reihe derjenigen in Schottland geborenen und lehrenden Philoſophen, welche ihre Forſchung vorzüglich der Pſychologie und Moral gewidmet haben. Sie kommen beſonders in der Annahme eines Gemeinſinnes (common sense) überein, die ſie durch eine Erſchleichung als eine unmittelbare und gemeinſame Anlage vorausſetzen und der Speculation entgegenſtellen. Schon Hutcheſon und den Graf Shaftesbury bezeichnet man mit dieſem Namen; vorzüglich aber die Gegner Hume's, Reid Oswald und Beattie und unter den ſpätern Stewart. Die ſchot. Philoſophie iſt neuerdings auch von den franz. Philoſophen adoptirt und von Royer Collard und Jouffroy ſehr empfohlen worden.

Schout by Nacht, ausgeſprochen Schaut bei Nacht, ſ. Admiral.

Schraffiren (ital. sgraffiare) oder Schraffirung nennt man die Bezeichnung des Schattens in Zeichnungen und Kupferſtichen durch nebeneinandergeſetzte oder ſich durchkreuzende Striche, wobei die Striche vom Dunkelſten gegen das Helle zu immer feiner werden. Hierbei kommt auf die Richtung der Striche, ſowie auf den größern oder geringern Abſtand derſelben voneinander ſehr viel an. Schraffirte Zeichnung nennt man eine Federzeichnung, welche der Schraffirung wegen Ähnlichkeit mit dem Kupferſtiche hat.

Schraube (die) iſt eine von den fünf mechaniſchen Potenzen oder einfachen Maſchinen. Man kann durch ſie erſtaunliche Laſten bewegen und einen Druck hervorbringen, der ungeheure Gewichte erfodern würde. Der Cylinder, welcher den Körper der Schraube ausmacht, heißt die Spindel; um ſie herum läuft ſchneckenförmig der Schraubengang. Ein anderer Körper mit einer cylindriſchen Öffnung von der Weite, daß die Spindel hineinpaßt, und mit einem Schraubengange verſehen, in deſſen Vertiefungen die erhabene Schraubenlinie der eigentlichen Schraube paßt, heißt die Schraubenmutter. Endlich verſteht man unter Peripherie einer Schraube den Umfang des Cylinders, und es verhält ſich bei der Schraube ſtets die zu verwendende Kraft zu der zu hebenden oder zu überwältigenden Kraft, wie die Entfernung zweier Schraubengänge zur Peripherie der Schraube. Je feiner daher das Gewinde einer Schraube, und je ſtärker der Cylinder iſt, deſto mehr wird man Kraft gewinnen. Um die Wirkung der Schraube zu erhöhen, verbindet man ſie häufig noch mit andern Maſchinen, von denen wir hier die vorzüglichſte anführen wollen. Eine aus einer Schraubenſpindel und einem Stirnrade ſo zuſammengeſetzte Schraube, daß die Schraubengewinde zwiſchen den Zähnen des Rades eingreifen, einen Zahn nach dem andern fortſchieben und auf dieſe Art das Rad umdrehen, heißt Schraube ohne Ende, weil bei der ſtäten Wiederkehr des Rades die Schraubenſpindel unaufhörlich fortbewegt werden kann, ohne daß ſie, wie die gemeine Schraube, einmal auf einen feſten Punkt kommt. Dieſe Zuſammenſetzung verdanken wir dem erfindungsreichen Archimedes. Iſt das Stirnrad von ziemlichem Umfang, ſeine Welle nicht ſonderlich dick, und die Gewinde der Schraube bei ſtarker Spindel recht fein, ſo kann ein Kind von acht Jahren, ohne Anſtrengung, Laſten von vielen hundert Centnern heben.

Schrecken nennt man eine heftige, unangenehme Empfindung des Ge

müths, von einem plötzlich ergreifenden, beſonders von einem Gefahr drohenden Gegenſtande veranlaßt. Der Schrecken übt ſchnell auf das Nervenſyſtem eine vernichtende, lähmende Gewalt aus, ſodaß Betäubung, Ohnmacht, Stillſtand des Herzſchlags, Erſtarrung der Muskeln, Lähmung, Schwindel, Schlagfluß, ſelbſt Verrücktheit danach folgen können. Ein Menſch, welcher von einem heftigen Schrecken überfallen wird, iſt wie von einem elektriſchen Schlage durch den ganzen Körper getroffen, ſein Bewußtſein verliert ſich auf einen Augenblick oder es beſchränkt ſich ſo auf einen Punkt, daß er nur das Eine, was ihn ſo ſchmerzlich und heftig ergriff, denken und fühlen kann und für alles Andere verſchloſſen bleibt. Eine Starrheit der Muskeln bemächtigt ſich ſeiner im nächſten Augenblicke; nach dem erſten Zuſammenfahren bleibt er eine Zeit lang in der nämlichen Stellung, und nach dem erſten unwillkürlich ausgeſtoßenen Ausrufe verſagt ihm die Sprache gleichſam in dem geöffneten Munde. Der Herzſchlag und das Pulſiren der Arterien wird ganz ſchwach, daher tritt auch ein Erblaſſen des Geſichts ſogleich mit ein, das nur dann erſt der lebensrothen Färbung wieder Platz macht, wenn der erſte Eindruck des Schreckens vorüber iſt. Die Röthe des Geſichts tritt um ſo ſchneller wieder ein, wenn der Gegenſtand des Schreckens ſich bei näherer Betrachtung in einen freudigen verwandelt; denn auch eine plötzlich eintretende Freude wirkt im erſten Augenblicke dem Schrecken gleich. Der Schrecken aber, der von einem unangenehmen Gegenſtande herrührt, wirkt länger nach, obgleich die folgende Nachwirkung immer ſchwächer wird, da jeder Affect ſich in der Dauer ſelbſt ſchwächt, was bei dem Schrecken um ſo eher geſchieht, da der Gegenſtand bei näherer Betrachtung faſt nie Das iſt, was er bei dem erſten Anblicke zu ſein ſchien. Doch iſt die Wirkung des Schreckens nicht bei allen Menſchen gleich heftig; es kommt hier auf die Faſſungskraft, welche man Gegenwart des Geiſtes nennt, und auf die Kraft des Nervenſyſtems an, vermöge deren es fähig iſt, plötzlichen Angriffen mehr oder weniger zu widerſtehen. Da der Schrecken ſeine Wirkungen auf den Körper ſchnell äußert, ſo iſt es jedesmal nöthig, den nachtheiligen Folgen deſſelben zuvorzukommen. Das erſchütterte Gemüth muß von dem Gegenſtande des Schreckens losgeriſſen werden, das Bewußtſein muß ſich auf andere Gegenſtände wenden, ſodaß der Gegenſtand, welcher den Schrecken erregte, von einer andern Seite angeſchaut und unterſucht wird. In phyſiſcher Rückſicht muß man ſuchen, die Lähmung des Nervenſyſtems, die krampfhafte Erſtarrung des Muskel- und Arterienſyſtems wieder aufzuheben, das nach dem Herzen zuſtrömende oder daſelbſt ſtockende Blut zu zertheilen. Am beſten und jederzeit anwendbar iſt ein warmes Bad, wenigſtens ein warmes Fußbad, von Zeit zu Zeit etwas Pfefferminzthee, Reiben des Körpers mit warmen Tüchern, oder mit einer Bürſte, mit würzigen Eſſenzen beſprengt. Dabei laſſe man öfters an ſtärkende Eſſenzen oder Spiritus riechen, z. B. an das ſogenannte engliſche Riechſalz, Salmiakſpiritus mit Lavendelöl, kölner Waſſer u. ſ. w. Innerlich kann man zunächſt etwas kräftig Ableitendes und Beruhigendes, z. B. Salz in Waſſer aufgelöſt, Salpeter mit Weinſteinrahm, geben, dann aber, wenn der erſte Sturm vorüber iſt, laſſe man zuweilen ein wenig Wein, einige Tropfen Eſſigäther in Waſſer, oder Thee, oder Hoffmann'ſchen Liquor nehmen.

Schreibart, ſ. Styl.

Schreibekunſt iſt die Kunſt, durch Buchſtaben oder andere Zeichen, auf Papier oder eine andere Maſſe, ſeine Gedanken zu äußern oder mitzutheilen. Auf ſie bezieht ſich 1) die Schönſchreibekunſt oder Kalligraphie (ſ. d.); 2) die Rechtſchreibekunſt oder Orthographie (ſ. d.), welche auch ein Theil der Grammatik oder Sprachlehre (ſ. d.) iſt; 3) die Geſchwindſchreibekunſt oder Tachygraphie (ſ. d. und Stenographie); 4) die Geheimſchreibekunſt oder Steganographie, ſ. Geheimſchrift, und 5) die Schreibmalerei (ſ. d.). Die erſte Grundlage der Schreibekunſt waren Bilder, durch die man das Andenken

merkwürdiger Perſonen oder Begebenheiten aufbewahrte, aus denen ſpäter die **Hieroglyphen** (ſ. d.) entſtanden ſein ſollen. Als eigentliche Erfinder der Buchſtabenſchrift, welche die Töne der Rede, nicht die Vorſtellung oder Sache, wie die Bilderſchrift, bezeichnet, nennt man die Phönizier, von dieſen kam ſie, nach der Sage ſchon durch Kadmus, zu den Griechen, jedoch kann die eigentliche Buchſtabenſchrift nicht viel über das Solon'ſche Zeitalter hinaufgerückt werden; dann zu den Hetruskern und Römern. Man ſchrieb zuerſt auf Stein, Blei, Erz, Baumrinde, hernach auf den ägypt. Papyrus im 3. Jahrh. v. Chr., auf Baumwollenpapier ſeit dem 8. Jahrh. n. Chr. und ſeit dem 14. Jahrh. auf Leinen- oder Lumpenpapier. Vgl. Amelang, „Von dem Alterthume der Schreibekunſt in der Welt" (Lpz. 1800); Hug's „Erfindung der Buchſtabenſchrift" (Ulm 1801), und Weber's „Verſuch einer Geſchichte der Schreibekunſt" (Gött. 1807). Mit der Herrſchaft der Römer wurde die Schreibekunſt immer mehr verbreitet. In Deutſchland war anfangs die **Runenſchrift** (ſ. d.) bekannt; jedoch wurde bald die lat. Schrift ſowie die lat. Sprache bei dem Schreiben üblich, theils weil Deutſchlands Lehrer, die aus Irland und England kamen, in dieſer Sprache ſchrieben, theils weil die deutſche Sprache noch zu rauh und an Worten ſehr arm war. Erſt unter Karl dem Großen wurde ſie beſonders durch Otfried gebildet; im 9. Jahrh. fing man an ſie zu ſchreiben, jedoch blos mit lat. Buchſtaben. Überhaupt wurden öffentliche Schriften, z. B. Geſetze, Friedensſchlüſſe und Verträge, nicht blos mit lat. Schrift, ſondern auch in lat. Sprache abgefaßt, weil die Geiſtlichen, die allein der lat. Sprache mächtig waren, ſich durch den Gebrauch derſelben in dem Alleinbeſitz der wichtigſten Staatsämter zu erhalten ſuchten. Die Zeit, in der zuerſt die deutſche Schrift gewöhnlich geworden, ſetzt man gemeiniglich ins 13. Jahrh., unter die Regierung Kaiſer Friedrich II., Andere nehmen dieſen Zeitpunkt ſpäter an. Die Ausbildung der deutſchen Schrift wurde wol am meiſten durch die Buchdruckerkunſt befördert. Deutſchland hat nur zwei eigne Schriftarten, die Fractur- und Currentſchrift, indem die Kanzleiſchrift blos eine zum Geſchwindſchreiben eingerichtete Fractur iſt, in der die Buchſtaben mehr gebogen und miteinander verbunden ſind. Die Fracturſchrift bildete ſich aus der im 11. Jahrh. entſtandenen ſogenannten neugothiſchen und Mönchsſchrift. Später und erſt am Ende des 15. Jahrh. kam auch bei dem Drucke die Current- oder Curſivſchrift in Gebrauch; man hatte nämlich bisher blos mit geradeſtehender Schrift gedruckt, allein der ältere Aldus Manutius in Venedig erfand auch die ſchiefliegende oder Curſivſchrift. Im 16. Jahrh. erhielt die deutſche Schrift ihre vorzüglichſte Ausbildung durch **Albrecht Dürer** (ſ. d.); dieſer ſetzte anfangs für die Fractur, nachher aber auch für die übrigen Schriften die Proportion feſt, worauf ſie durch ſeine Schüler und die Schönſchreiber die jetzige regelmäßige Geſtalt erhielten.

Schreibmalerei, d. h. die Malerei mit der Feder, dankt ihren Urſprung den Schreibemeiſtern oder Schönſchreibern. Zur Zeit der Erfindung der Buchdruckerkunſt war beſonders in Nürnberg eine Claſſe derſelben, die man Mediſten nannte; dieſe ſuchten nicht blos ſchön zu ſchreiben, ſondern auch ihre Schrift durch allerlei Farben, Verzierungen und Sonderbarkeiten zu heben. Zuerſt erfanden ſie die Kleinſchreiberei; ſie ſchrieben nämlich mit ſo kleinen Buchſtaben, daß man ſolche kaum ohne Vergrößerungsglas leſen konnte. Der Gebrauch derſelben erhielt ſich im 17. und zu Anfange des 18. Jahrh.; man findet noch in öffentlichen Bibliotheken und Bildercabinetten ganze Bildniſſe mit Einfaſſungen, die aus ganz kleiner Schrift beſtehen, welche die Geſchichte der abgebildeten Perſon, eine Lobſchrift derſelben oder bibliſche Stellen enthält. Da dieſe Arbeit mit vieler Mühe verbunden war, ſo wählten ſich die Schönſchreiber einen freiern Spielraum und fertigten zu Verzierung ihrer Schriften, beſonders zu Anfang und am Ende derſelben, mit der Feder ganze Landſchaften u. dgl. Der beſſere Geſchmack hat jedoch ſowol die Kleinſchreiberei als auch die eigentliche Schreibmalerei in Vergeſſenheit gebracht.

Schreien (das) iſt eine Art Stimme, die in unarticulirten und mit Anſtrengung ausgeſtoßenen Tönen beſteht und nicht blos dem Menſchen, ſondern auch den meiſten Thieren zukommt. Es iſt die erſte Sprache des Menſchen. Wie das geborene Kind in der Regel durch Schreien ſein Leben verkündigt, ſchreien auch die Jungen der meiſten Thiere, faſt unmittelbar nach ihrer Geburt, nach der ihrer Art eigenthümlichen Weiſe, bis ihr Geſchrei ſpäter den unterſcheidenden Charakter der Gattung annimmt. Bei den erwachſenen Menſchen iſt das Schreien ein ſchnelles und ergreifendes Mittel leidenſchaftlicher Mittheilung, und es iſt dieſe Inſtinctsſprache hinſichtlich ihrer Wirkungen auf Andere eine der mächtigſten und beſtimmendſten, die es gibt. Das Geſchrei erhält durch den beſondern Charakter einer jeden Empfindung einen unterſcheidenden Accent, der keine Verwechſelung der verſchiedenen Arten des Schreies zuläßt. Ein ſolcher Unterſchied des Geſchreies findet ſelbſt bei den Thieren ſtatt, ſie verrathen ihre Leiden, Gefahren und Gelüſte durch Geſchrei ſehr verſchiedener Art, das von denen ihrer Gattung ſehr wol verſtanden wird. Das Schreien iſt im Zuſtande eines lebhaften Schmerzes, wie z. B. während einer chirurgiſchen Operation, bei der Geburt oder auch in manchen Krankheiten ein Erleichterungsmittel, daher die Ärzte auch häufig die Kranken ermahnen, ihr Schmerzgefühl nicht zu verbeißen. Außerdem iſt das Schreien in Krankheiten oft ein ſehr zu beachtendes Symptom, inſofern z. B. kleine Kinder jeden Zuſtand von Übelbefinden, eine beſondere Art des Schreiens zur charakteriſtiſchen Eigenthümlichkeit des Keuchhuſtens, der häutigen Bräune gehört, bei Erwachſenen den bevorſtehenden Ausbruch von Convulſionen, epileptiſchen und hyſteriſchen Zufällen vorher verkündigt, ebenſo in den verſchiedenen Arten der Verrücktheit, namentlich in der Tobſucht, bei Entzündungen des Gehirns und ſeiner Häute, nahe Anfälle von Wuth und Raſerei anzeigt. Währt das Schreien, zumal wenn es ſehr heftig iſt, längere Zeit ohne Unterbrechung fort, ſo vermag es Convulſionen hervorzubringen, Erſtickungsgefahr, ſelbſt Blutſchlagfluß herbeizuführen und kann außerdem Unterleibsbrüche, namentlich Nabel- und Bauchbrüche, wie dies beſonders bei kleinen Kindern vorkommt, Kröpfe u. ſ. w. veranlaſſen.

Schrepfer (Joh. Georg), nicht Schröpfer, wie er gewöhnlich geſchrieben wird, ein Betrüger, der in der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. großes Aufſehen machte, war zu Nürnberg 1730 geboren und früher preuß. Huſar. Nachdem er 1768 in Leipzig ein Kaffeehaus eröffnet, ſpielte er eine wichtige Rolle im Freimaurerorden, den er als den Weg vorzeichnete, die menſchliche Natur zu vervollkommnen, wenn man bete, faſte, Buße thue, und ſo durch gehörige Präparation ſelbſt mit dem höchſten Weſen in innigere Gemeinſchaft käme. In der Loge machte ſein Benehmen Unruhen; er gerieth mit ihrem Vorſteher in Streit; ein Pasquill, das er auf ihn machte, zog ihm eine Injurienklage, manche andere Unbeſonnenheit öffentliche Beſchimpfung zu, und am Ende mußte er Leipzig als Bankrottier verlaſſen. Deſto mehr Aufſehen machte er nun an verſchiedenen Orten als Geiſterbeſchwörer. Daß künſtliche Vorkehrungen, ein von dunkelm Nebel erfülltes, nur durch das matte Licht hin- und hergetragener Kerzen erhelltes Zimmer, der durch berauſchende Getränke exaltirte Zuſtand ſeiner Jünger die letztern in ihrem Glauben ſo unerſchütterlich ſtark machte, iſt wol kein Wunder, da auch wahrſcheinlich optiſche Spiegel und die Elektricität hier mitwirkten und ſein Anſehen durch den Beifall und den Schutz, welchen er von einem ſehr erlauchten Gönner genoß, gegen jeden Angriff geſchützt wurde. Wahrſcheinlich war er das Werkzeug einer Partei, die ihn nachher verließ. Unter ihrem Schutze ging er nach Leipzig zurück und errichtete eine ſogenannte ſchot. Loge daſelbſt für Geiſterbeſchwörungen, wo Beten, Meſſeleſen, Abendmahl, Faſten u. ſ. w. die Hauptceremonien machten, und Viele waren feſt überzeugt, daß er, wofür er ſich ausgab, eigentlich ein Oberſt von Steinbach in franz. Dienſten geweſen und der Sohn eines franz. Prinzen ſei. Bei alle Dem hatte er ſich ſo verſtrickt, daß er ſah, wie er nicht mehr ohne Schande

herauskommen könne. Am 8. Oct. 1774 ging er mit vier ſeiner Freunde unter dem Vorwande, ihnen etwas Außerordentliches zu zeigen, vor Sonnenaufgang in das Roſenthal bei Leipzig, entfernte ſich ſeitwärts und erſchoß ſich. Seine Papiere zeigten, daß er dieſen Schritt mit Überlegung that; Geldmangel und gänzliches Verzweifeln an dem Gelingen ſeiner Plane waren die wahrſcheinliche Urſache. Indeſſen hatte er das Gaukelſpiel bis zum letzten Augenblicke getrieben. In einem hinterlaſſenen Billet drohte er, daß Jeder, den er rieſe, ihm würde im Tode nachfolgen müſſen; zu Weihnachten aber könnte jeder Gläubiger erwarten, von unbekannter Hand befriedigt zu werden. Die Ruhe und Beſonnenheit, die Art, wie er zum Tode ging, hatte etwas Heroiſches, für ſeine Anhänger etwas Heiliges. Der Enthuſiasmus war damals in Sachſen für ihn aufs Höchſte geſtiegen.

Schrift. Sprache und Schrift ziehen ſich, aller Zeitbeſtimmung ſpottend, gleichſam in ihre Ewigkeit zurück; ihr Weſen und Urſprung wird daher auf dem gewöhnlichen Wege hiſtoriſcher Forſchung nicht ausgemittelt, wenn auch einzelne verlorene Spuren davon aufgezeigt werden. Sprache iſt veranſchaulichtes Denken oder Erkennen, und weiſt demnach auf ſinnliche Anſchauung hin. Dem gemäß ſpricht ſich mit jedem Schritte, den ſie auf dem Wege aus dem Gemüth heraus thut, ein allmäliges Verſenken des Subjectiven in das Objective aus. Sie braucht nämlich Organe des Leibes und Elemente, wie Luft und Licht, um als Ton- und Geberdenſprache ſich zu verſinnlichen, oder hörbar und ſichtbar zu werden. Als Geberdenſprache iſt ſie ſchon ein ſtarrerer leiblicher Gegenſtand geworden, und Geberdenſprache eignet darum vorzüglich ſinnlichern Völkern und Stämmen. So bildet und iſt ſie alſo Figur. Wird aber die Tonſprache für einen andern Sinn als das Ohr feſtgehalten, ſo entſteht Schrift, d. h. für das Auge feſtgehaltene Tonſprache, mithin ſchaltet Schriftſprache im Raume als Bildzeichen und Buchſtabe. Dieſe beiden müſſen urſprünglich in der Idee Eins und Elemente der Urſprache des in Zeit und Raum bildenden Geiſtes ſein. Doch Niemand vermag die Zeit und Umſtände jener Schritte genau anzugeben und zu beſtimmen, und wenn dies auch Einer könnte, ſo wäre damit noch nicht das Weſen der Idee ausgemittelt. Da nun das Bildzeichen oder die Hieroglyphe mehr die Anſchauung, der Buchſtabe aber den Begriff in Anſpruch nimmt, ſo ſetzt Buchſtabenſchrift ſchon eine höhere Ausbildung des Geiſtes voraus, wenngleich auch die Hieroglyphik mehre Stufen durchlaufen mußte, um ſich zu vollenden. Dies ergibt ſich bald, wenn man das Verhältniß von Bild und Kunſt wie von Wort und Wiſſenſchaft ernſtlich erwägt und ihre Wechſeldurchdringung auffaßt. Sind wir nun aber hiermit rückſichtlich der Schrift in eine Urwelt zurückgewieſen, ſo muß Entſtehung, Bewahrung und Element der Schrift nothwendig heilig ſein. Darum ſchreibt die Sage durchgängig die Erfindung derſelben einem Gott zu, wie auch die Folgezeit die Sage misverſtanden und dieſen allenthalben und allezeit waltenden Gott z. B. zu einem Kadmus individualiſirt, den wahren Mythus alſo zur Fabel umgedeutet haben möge. Darum ferner darf es nicht befremden, Prieſter auch als Schriftbewahrer zu finden. Darum endlich iſt es ganz in der Ordnung, daß die Urwelt, welcher Alles heilig und Ausdruck der Idee war und wurde, die ganze umgebende Welt als Bild und Symbol zur Veranſchaulichung und Vergegenſtändigung des Geiſtes und der Idee brauchte. Die Natur war gleichſam die erſte koloſſale Schrift, in ihren ſchematiſchen Grundzügen ſowol als in deren Ausfüllung ſinnig ergriffen und geahnet. Darum ſpielen die acht Kuas des chineſ. Fohi, als ungebrochene und gebrochene Linien Symbole des Vollkommenen und Unvollkommenen, um Phyſiſches und Ethiſches; und wol auch Keilſchrift, welche der Übergang von der Hieroglyphe zur Buchſtabenſchrift zu ſein ſcheint, ſowie Strick- und Knotenſchrift, gehören zu den Verſuchen des ſtammelnden Geiſtes. Grundzüge bleiben hier wie in der Buchſtabenſchrift die ſenkrechte, wagrechte und Kreislinie. Die Buchſtabenſchrift ſelbſt, wie ſie in den verſchiedenen Alphabeten vorliegt, verräth die Ver-

wandtſchaft mit religiöſen Ideen über Zeugung und Schöpfung in Zeit und Raum. Derſelbe heilige Sinn und Inſtinct nun ſpricht ſich ferner auch in der Schreibweiſe oder dem Anreihen und Nebeneinanderſtellen und Fortführen der Wörter in Linien aus. Auch dieſe können, wie die einzelnen Buchſtaben ſelbſt das Grundſchema und den Typus nicht verleugnen konnten, auf das Senkrechte, Wagerechte und Kreisförmige zurück. Man hat nämlich als älteſte Schreibweiſen: 1) die Kionádon- oder Säulenſchrift, wo Buchſtabe unter Buchſtabe, Wort unter Wort geſetzt wird, wie bei den Chineſen; 2) Furchen- auch Pflugſchrift von Oſten nach Weſten, von Weſten nach Norden, von Norden nach Süden (ſ. Buſtrophedon); 3) Sphärádon- oder Kreisſchrift, welche beide letztern nur weitere Ausbildung und Vollendung der beiden erſtern ſind. Gedichte in Beil-, Ei-, Ziegel- oder anderer Form ſind ſpätere Spielereien, aus welchen der Sinn entwichen war. Der außer den Grenzen der Geſchichte liegende Übergang der bildlichen Hieroglyphe einer ſinnbildlichen Schriftmalerei zur eigentlichen Schrift, die vielleicht nur eine Vereinfachung oder Abkürzung jener war, muß in Oſtaſien bei den Völkern mit einſylbigen Sprachen geſucht werden. Gleiches Bedürfniß und gleiche Verhältniſſe können dieſe Erfindung auch bei mehren gleichzeitig gemacht haben; jedoch ſind die allgemeinen Zeugniſſe des Alterthums, die nach Phönizien hinweiſen, nicht ganz zu verwerfen. (S. Manuſcripte und Paläographie.) Faſſen wir das Ergebniß kurz zuſammen, ſo iſt die Schrift uralt in Zahl und Figur veranſchaulichter Menſchengeiſt, gebunden an einen Grundtypus aller Zeit- und Raumdurchdringung, d. h. alles Lebens, aber ihre Ausbildung und ihr Gebrauch, vom Stoffe abhängig, erreicht erſt allmälig die Leichtigkeit und den Umfang, die ſie zum Buchſchreiben befähigen. Name des Erfinders, Erfindungsjahr des Alphabets und der Schrift laſſen ſich nicht angeben. Die Elemente derſelben ſind religiös und müſſen in Religion, als dem Weſen des Geiſtes, ſich ſchließen und ergänzen.

Schriften oder **Lettern** nennt man in den Druckereien die verſchiedenen Schriftſorten, die man nach der Größe, ſowie nach der Lage der Buchſtaben unterſcheidet. Die Sprache macht dabei keinen Unterſchied. Die gewöhnlichen Namen ſind in aufſteigender Linie von der kleinſten an: Diamant, Perl, Nonpareil, Colonel, Petit, Borgois, Garmond oder Corpus, kleine Cicero, grobe Cicero, kleine Mittel, grobe Mittel, Tertia, Text, Doppelmittel, kleine Kanon, grobe Kanon, kleine Miſſal, grobe Miſſal, kleine Sabon, grobe Sabon, Real, Imperial. Sind es deutſche Schriften, ſo nennt man ſie Perl-Fractur; lateiniſche, Perl-Antiqua; griechiſche, Perl-Griechiſch u. ſ. w. In Anſehung der Lage unterſcheidet man die geradſtehende Schrift von der Curſiv. Die Schwabacher Schrift iſt eine nach altgothiſcher Art gebildete Fracturſchrift.

Schriftgießerei oder **Schriftgießerkunſt**, die Kunſt, Buchdruckerlettern zu gießen, wurde von Peter Schöffer gegen 1452 zugleich mit der **Buchdruckerkunſt** (ſ. d.) erfunden. Das Verfahren bei der Schriftgießerei iſt ungefähr folgendes: Der Buchſtabe wird zuerſt erhaben auf einen ſtählernen Stempel (poinçon) geſchnitten, und dieſer dann ſo gehärtet, daß man ihn in Kupfer einſchlagen kann; dieſer Abſchlag oder dieſe Form wird die Matrize genannt, in welche die Buchſtaben hernach mittels der Gießlade (moule) gegoſſen werden. Die gegoſſenen Buchſtaben werden dann auf Sandſteinen abgeſchliffen, auf den Winkelhaken zuſammengeſetzt und in dem Beſtoßzeuge (coupoir) durch Abhobeln und Abſchaben der Rauheiten, unnöthigen Ecken und des Grades (rebord) fertig gemacht, im Schiff in Columnen aufgeſetzt und aufgebunden. Das Metall übrigens, aus welchem die Buchdruckerlettern gegoſſen werden, iſt eine Zuſammenſetzung aus Blei und martialiſchem Spießglaskönig, welcher dem Blei die nöthige Härte gibt. Zwei Deutſche, Arnold Pannarz und Konrad Sweinheim, brachten zu Rom 1467 zuerſt die Antiqua zu Stande; der Italiener Aldus Manutius geſt. 1515, erfand die Curſivſchrift; die rechten Schriftmaße der zierlichen deut-

ſchen Schrift Joh. Neudorfer zu Nürnberg, 1538; die ſogenannte Schwabacher Schrift der Schriftgießer Schwabach. Zu Leipzig hatte man in den erſten 200 Jahren nach Erfindung der Buchdruckerkunſt keinen eignen Schriftſchneider und eigentliche Schriftgießereien; die erſte war, wie es ſcheint, die des Buchdrucker Hahn, 1656, die er nachher an den Buchdrucker Janſon verkaufte. Aus dieſer entſtand noch im 17. Jahrh. die berühmte Eberhard'ſche; allein die Abſchläge zu den Schriften ließ ſowol dieſe als die zugleich entſtandene Porsdorf'ſche Gießerei von Nürnberg kommen, wo es immer geſchickte Schriftſchneider gab. Müller war der erſte Buchdrucker, der ſich aufs Stempelſchneiden legte; die bei ſeinem frühen Abſterben hinterlaſſenen Stempel und der Anfang einer kleinen Gießerei kamen durch Heirath ſeiner Witwe 1719 an Bernh. Chriſtoph Breitkopf, deſſen Sohn, Joh. Gottl. Immanuel Breitkopf (ſ. d.), ſich durch große Erweiterung und Verbeſſerung ſeiner Schriftgießerei, durch Erfindung der muſikaliſchen Typen, der Landkartentypen und der beweglichen Lettern zur chineſ. Schrift, hauptſächlich aber als Hiſtoriograph ſeiner Kunſt große Verdienſte erwarb. Ganz beſonders kommt es bei der Schriftgießerei auf das Stempelſchneiden an, und hierin haben ſich in den frühern Zeiten die Elzevir und Stephanus, ſpäter in England Baskerville, unter den Deutſchen Zink und Schmidt, in der neuern Zeit aber die Didot in Paris und Bodoni in Parma rühmlichſt hervorgethan. Die vorzüglichſten Schriftgießereien in Deutſchland ſind, außer der Breitkopf'ſchen, die Tauchnitz'ſche in Leipzig, die Franke'ſche in Jena, die Walbaum'ſche in Weimar, die Frank'ſche in Berlin, die Mannsfeld'ſche in Wien, die Brönner'ſche in Frankfurt am Main u. ſ. w.

Schriftſäſſig heißen, namentlich in Sachſen, ſolche Rittergüter, deren Beſitzer blos unter den obern Landesgerichten als der erſten Inſtanz ſtehen, und deren Gerichte auch nur ſolche als ihre Appellationsinſtanz anzuerkennen brauchen. Amtsſäſſige Güter dagegen ſind ſolche, deren Beſitzer das Amt, unter welchem ſie liegen, als ihre erſte Inſtanz anerkennen müſſen und deren Gerichte auch hier ihre erſte Appellationsinſtanz haben. Die ſchriftſäſſigen Güter zerfallen wieder in altſchriftſäſſige, denen die Landtagsfähigkeit nebſt den übrigen Rittergutsrechten als ein dingliches Recht zuſteht, und in neuſchriftſäſſige, bei denen dies nicht der Fall iſt, und die blos ihren Beſitzer der Gerichtsbarkeit des Amtmanns entziehen. Auch mit allen höhern Titeln und Prädicaten iſt die auf den Gerichtsſtand ſich beziehende Schriftſäſſigkeit verbunden.

Schröckh (Joh. Matthias), zu Wien am 26. Jul. 1733 geboren, wurde von ſeinen proteſtantiſchen Ältern in Frömmigkeit erzogen und, um ſeine Bildung auf dem Gymnaſium zu Presburg zu begründen, im 16. J. ſeinem Großvater, Matthias Bel, evangeliſchem Prediger daſelbſt, übergeben. Hier brachte die Anhänglichkeit an ſeine Glaubensgenoſſen und der Anblick der harten Bedrückungen, die ſie damals von der katholiſchen Geiſtlichkeit in Ungarn und Öſtreich leiden mußten, das lebhafte Gemüth des Knaben zu dem Entſchluſſe, einſt Prediger unter ihnen zu werden und ihre gerechte Sache zu verfechten. Sein Vater, der ihn lieber im Comptoir geſehen hätte, gab dieſer Neigung nach und ſandte ihn 1750 auf die Schule zu Kloſter-Bergen bei Magdeburg, worauf S. 1752 die Univerſität zu Göttingen bezog. Da ſein Oheim, der damalige Profeſſor Bel zu Leipzig, ihn 1754 zum Mitarbeiter bei den von ihm herausgegebenen „Actis eruditorum" und den „Leipziger gelehrten Zeitungen" wählte, ſo entſchied ſich S. für das akademiſche Leben und trat ſeit 1754 als akademiſcher Docent zu Leipzig auf. Schon 1762 war ihm eine außerordentliche Profeſſur übertragen worden, da ſich aber zu Leipzig keine paſſende Gelegenheit zu ſeiner weitern Beförderung zeigte, nahm er 1767 die Profeſſur der Poeſie zu Wittenberg an. Obwol claſſiſch gebildet, ſchien er doch bei den Vorleſungen, die er nun zu Wittenberg über hebr. und lat. Dichter hielt, fremden Göttern zu dienen. Eifrig fuhr er fort, ſich in ſeinen hiſtoriſchen

Collegien und Schriften immer mehr des Gebiets zu bemächtigen, auf dem er ſich auszeichnen ſollte. Endlich erhielt er 1775 die Profeſſur der Geſchichte, und widmete ſich ſeitdem ausſchließend der Geſchichte. An ſeinem 76. Geburtstage hatte er das Unglück, in der Bibliothek von der Leiter zu fallen und ein Bein zu brechen, worauf er am 2. Aug. 1808 ſtarb. Fleiß im Sammeln und Forſchen, ein feines Gefühl des Wahren und Guten, eine muſterhafte Treue und Zuverläſſigkeit, eine verſtändige, bequeme Anordnung blicken aus S.'s hiſtoriſchen Werken hervor; ſeine Sprache iſt nicht erhaben, aber edel; ſein Styl einfach, klar, leicht und belebt genug, um ſeinen Schriften Leſer aus allen Claſſen zu verſchaffen. Daher die weite Verbreitung ſeiner „Weltgeſchichte für Kinder" (6 Bde., Lpz. 1779—84, und öfter, mit 100 Kpf.), ſeiner hiſtoriſchen Compendien, darunter ſeine „Historia religionis et ecclesiae christianae" (7. Aufl. von Marheinecke, Berl. 1829), welche ältere und unzweckmäßige verdrängte, ſeiner in mehren einzelnen Darſtellungen vortrefflichen „Allgemeine Biographie" (8 Bde., Berl. 1767—91) und der „Lebensbeſchreibungen berühmter Männer" (2 Bde., Lpz. 1789—91). Auch hat er zur Herausgabe von Guthrie's und Gray's „Allgemeiner Weltgeſchichte" die ital., franz., niederländ. und engl. Geſchichte 1770—76 mit einer Einſicht und Sorgfalt bearbeitet, die dieſen Überſetzungen den Vorzug vor dem Originale verſchafft hat. Doch unſterblich ward ſein Name durch ſeine „Chriſtliche Kirchengeſchichte" (35 Bde., Lpz. 1768—1803; Bd. 1—14, 2. Aufl. von Tzſchirner, 1772—1825), woran ſich die „Kirchengeſchichte ſeit der Reformation" ſchließt (10 Bde., Lpz. 1804—12), die vom 9. Bande an von Tzſchirner fortgeſetzt wurde. S. hat in dieſem Werke unſtreitig das ſchönſte Zeugniß ſeines Fleißes und die reifſte Frucht ſeines Lebens gegeben; ſie iſt das vollſtändigſte zuſammenhängende Gemälde der Menſchen und Begebenheiten, die ſeit 18 Jahrh. in der chriſtlichen Kirche Bedeutung erhielten; und haben auch Andere Einzelnes tiefer aufgefaßt, beredter und freimüthiger dargeſtellt, ſo gibt es doch kein anderes Werk, in dem das Ganze umfaſſender, lehrreicher und anziehender behandelt wäre als in dem Schröckh'ſchen. Nitzſch und Pölitz ſetzten S. kleine biographiſche Denkmale; eine ausführliche Beſchreibung ſeines Lebens und Charakters von Tzſchirner enthält der zehnte Theil der „Kirchengeſchichte ſeit der Reformation".

Schröder (Friedr. Ludw.), ehemals Director des hamburger Theaters, gleich ausgezeichnet als Menſch wie als mimiſcher Künſtler und Dichter, wurde am 3. Nov. 1744 zu Schwerin geboren. Seine Mutter war die als Schauſpielerin berühmte nachherige Mad. Ackermann, ſein Vater, den er ſchon in den erſten Lebensjahren verlor, Organiſt in Berlin. In Petersburg betrat der junge S. als dreijähriges Kind zum erſten Male die Bühne. Seine Mutter, eine geiſtreiche Frau, hatte ein allegoriſches Vorſpiel gedichtet, in dieſem ward dem jungen S. die Rolle der Unſchuld, und er ſprach die paar Worte: „O nein, ich ſprech' dich frei!" (ſeine ganze Rolle) ſo hübſch aus, daß die Kaiſerin Eliſabeth das Kind in die Loge holen und Mutter und Sohn beſchenken ließ. Nachdem ſich ſeine Mutter in Moskau 1749 mit Konr. Ernſt **Ackermann** (ſ. d.) verheirathet, durchzog er mit ſeinen Ältern Kurland und Preußen, und trat zuerſt in Danzig, dann in Königsberg, bald in Knaben-, bald in Mädchenrollen auf. In Warſchau, wohin er den Ältern gefolgt war, ſuchten ihn die Jeſuiten, deren Schule er beſuchte, für die katholiſche Kirche zu gewinnen, und die harte Behandlung, welche S. erdulden mußte, unterſtützte ihre Bemühungen; doch die Liebe zur Mutter ließ ihn noch zur rechten Zeit umkehren. Für ſeine Erziehung geſchah gar nichts, und er war auf dem Wege, ein Taugenichts zu werden. Endlich kam er auf das Friedrichscollegium zu Königsberg, wo ihn die Ältern, als ſie ſich mit der ganzen Truppe vor den anrückenden Ruſſen nach Sachſen flüchteten, in ziemlich hülfloſer Lage zurückließen. Sein Fleiß zog ihm zwar Lob, ſein übertriebener Muthwille aber die ſchärfſten Züchtigungen zu, und als die ihre Pflicht ganz vergeſſenden Ältern nichts mehr von ſich hören ließen,

ward S., während ſchwerer Kriegszeit, aus der Anſtalt entlaſſen und würde haben umkommen müſſen, hätte nicht ein armer Schuhflicker, der das leerſtehende Schauſpielhaus als eine Art Caſtellan zu bewachen hatte, ſich ſeiner erbarmt. S. half jetzt ſeinem Wohlthäter Schuhe flicken, hungerte mit ihm, gewöhnte ſich aber leider auch den Branntwein an, und möchte wahrſcheinlich in Gemeinheit zuletzt untergegangen ſein, hätten nicht der zu jener Zeit berühmte Seiltänzer Stuart und deſſen gebildete Gattin ſich ſeiner angenommen und für ſeine geiſtige Ausbildung Sorge getragen. Im J. 1759 ließen ihn endlich ſeine Ältern nach Deutſchland nachkommen, um ihn als Lehrburſche in der Handlung eines Verwandten in Lübeck unterzubringen; da aber S. ebenſo wenig Luſt hatte, den Laufburſchen zu machen, wie der lübecker Onkel, ihn umſonſt zu ernähren, ſo ward er aufs Neue ſeinen Ältern, die ſich damals in der Schweiz aufhielten, nachgeſchickt, wo er dann in Solothurn die Bühne wieder betrat, neue Händel mit dem Stiefvater bekam, ſich als Schauſpieler und Tänzer ausbildete, ſeine erſten dichteriſchen Verſuche mit Überſetzung eines franz. Luſtſpiels machte, mit der Geſellſchaft die bedeutendern Orte der Schweiz und die Rheingegenden durchzog und mehre Jahre ein ſehr wüſtes Leben führte, bis zuletzt der brauſende Moſt der Jugend ſich ſetzte. In Hamburg, wohin die Ackermann'ſche Geſellſchaft 1764 zurückgekehrt war, zeichnete ſich S. anfangs vorzüglich als Balletmeiſter und im Luſtſpiel aus; ſpäter ging er ins tragiſche Fach über, und hier war es, wo er ſich den Ruhm des erſten Künſtlers ſeiner Zeit erwarb. Im J. 1771 übernahm er nach dem Tode ſeines Stiefvaters mit ſeiner Mutter gemeinſchaftlich die Direction der Bühne, auch trat er jetzt als dramatiſcher Schriftſteller mit einem Luſtſpiele: „Der Argliſtige", auf, dem bald mehre folgten, die eine lange Reihe Jahre viel Glück machten. Seine Gattin, eine geborene Hart aus Petersburg, welche er 1773 heirathete, bildete ſich gleichfalls als bedeutende Schauſpielerin aus. Was S. als Vorſteher der Bühne in Hamburg, die durch ihn ihren verdienten Ruf und feſte Begründung erhielt, wirkte, wird in der Geſchichte des deutſchen Theaters unvergeßlich bleiben. Sein Streben nach einem Enſemble der Darſtellung, ſeine ſtets verſtändigen Anordnungen, ſein ſtrenges Halten auf Sittlichkeit und Ordnung unter der Geſellſchaft, und vor Allem ſein eignes Beiſpiel, hoben das Bühnenweſen zu einer damals ſeltenen Höhe. Durch die fleißigen und umſichtigen Bearbeitungen der Shakſpeare'ſchen Trauerſpiele trug er zuerſt mit dazu bei, dieſen Dichter auch auf den deutſchen Bühnen heimiſch zu machen. S.'s glänzendſte Periode begann mit den achtziger Jahren des 18. Jahrh. Im J. 1780 machte er mit ſeiner Gattin eine Kunſtreiſe durch die Hauptſtädte Deutſchlands, beſuchte Paris, und folgte im folgenden Jahre einem vortheilhaften Rufe nach Wien an das dortige Hoftheater. Bald aber ſehnte er ſich wieder nach Hamburg und übernahm von Neuem die Leitung des dortigen Theaters, die er bis 1798 führte, wo er ſie abermals niederlegte und ſich auf das von ihm erkaufte Landgütchen Rellingen bei Hamburg zurückzog. Hier wirkte er theils als dramatiſcher Schriftſteller, theils als Vorſteher der Freimaurerloge zu Hamburg, für deren Arbeiten er ein eignes Syſtem begründete. Zeitumſtände, der Wunſch eines großen Theils des Publicums und die Überzeugung, daß das von ihm begründete Inſtitut dem Untergange ſehr nahe war, bewogen ihn 1811, die Verwaltung der Bühne von Neuem zu übernehmen. Er erntete aber für alle ſeine Mühen nicht einmal den Dank der verwöhnten Menge, für deren Vergnügen er ſich und ſein Vermögen eigentlich aufopferte. Er ſtarb am 3. Sept. 1816, bedauert von Allen, die Kunſt und Wiſſen zu ſchätzen wußten. Als dramatiſcher Schriftſteller hat S. nicht immer die verdiente Würdigung gefunden, und doch gehören ſeine beſſern Converſationsſtücke, als echte Charaktergemälde, zu dem Gelungenſten, was wir in dieſer Gattung beſitzen. Er bildete mit beſonnener Kraft und ruhigem Studium, ſeine Geſtalten waren aus dem Leben gegriffen, und in naturgemäßer Entwickelung der Leidenſchaften möchten ihm noch jetzt we-

Digitized by Google

nige deutſche dramatiſche Dichter gleich kommen. Dabei war ſeine Sprache, mit ſeltenen Ausnahmen, rein und edel, und durch alle ſeine Stücke weht, wie ausgelaſſen ſie zum Theil ſein mögen, ein Geiſt der Sittlichkeit, wie ihn ſein jüngerer Nebenbuhler Kotzebue, durch den er zuletzt faſt in Vergeſſenheit gerieth, nie gekannt hat. Doch gilt das Geſagte vorzugsweiſe nur von den beſſern ſeiner zahlreichen Werke, zu denen „Der Vetter aus Liſſabon", „Das Gemälde der Mutter", „Amtmann Graumann", „Stille Waſſer ſind tief", „Der Fähnrich", „Das Teſtament" u. ſ. w. gehören. S. bildete ſich meiſt nach den Engländern, und viele ſeiner Stücke ſind nur freie Bearbeitungen nach Letztern. Alle im Druck erſchienenen und viele handſchriftlich vorhandene gab Bülow unter dem Titel „S.'s dramatiſche Werke", mit einer Einleitung von Tieck (4 Bde., Berl. 1831) heraus. Vgl. F. L. W. Meyer, „Friedr. Ludw. S.; ein Beitrag zur Kunde des Menſchen und Künſtlers" (2 Bde., Hamb. 1819), ein in dieſer Gattung claſſiſches Werk, und die Biographien von Schink in den „Zeitgenoſſen" (Heft 9) und von Böttiger in der „Minerva" (1818). S.'s Witwe ſtarb am 25. Mai 1829 auf ihrem Landgute Rellingen.

Schröder (Sophie), eine der ausgezeichnetſten tragiſchen Schauſpielerinnen der Deutſchen, wurde 1781 in Paderborn geboren und iſt die Tochter des Schauſpielers Bürger, deſſen Witwe ſich nachher mit dem rühmlich bekannten Schauſpieler Keilholz verheirathete. Als ihre Mutter 1793 bei der Tylli'ſchen Geſellſchaft in Petersburg engagirt worden war, begann dort die damals zwölfjährige Sophie in der Dittersdorf'ſchen Oper: „Das rothe Käppchen", als Lina ihre theatraliſche Laufbahn. In Reval, wohin die Geſellſchaft ſpäter reiſte, heirathete ſie als vierzehnjähriges Mädchen den Schauſpieler Stollmers. Hier lernte ſie auch Kotzebue kennen, und auf ſeine Empfehlung erhielt ſie eine Anſtellung bei dem wiener Hoftheater. Sie ſpielte damals noch ausſchließend naive Rollen, und gefiel als Margarethe in den „Hageſtolzen" und Gretchen in den „Verwandtſchaften". Schon nach einem Jahre ging ſie nach Breslau, wo ſie vorzugsweiſe für die Oper engagirt wurde, und beſonders als Hulda im „Donauweibchen" viel Glück machte. Im J. 1801 unter ſehr vortheilhaften Bedingungen nach Hamburg berufen, betrat ſie hier die Bahn, auf welcher ſie bald als ein Stern erſter Größe glänzte; ſie verwechſelte nämlich das naive Rollenfach mit dem tragiſchen. Im J. 1804 heirathete ſie den Schauſpieler Schröder und lebte unter den günſtigſten Verhältniſſen in Hamburg, bis die kriegeriſchen Begebenheiten 1813 ſie beſtimmten, dieſe Stadt zu verlaſſen. Nachdem ſie eine glänzende Kunſtreiſe gemacht, ſpielte ſie anderthalb Jahre in Prag und folgte ſodann einem Rufe an das wiener Hoftheater, deſſen Zierde in hochtragiſchen Rollen ſie bis 1829 war. In Wien heirathete ſie den Schauſpieler Kunſt, von dem ſie ſich aber wieder trennte. Nachher in München bei dem kön. Theater angeſtellt, nahm ſie 1836 mit Penſion ihre Entlaſſung und privatiſirt jetzt in Wien. Ihre bedeutendſten Rollen waren Phädra, Medea, Lady Macbeth, Merope, Sappho und Johanna von Montfaucon. Sie beſaß ein gewaltiges und doch wohlklingendes Organ, ein wirkſames Auge und ein durch Übung zur Sicherheit entwickeltes Talent; ſchadete ſich aber durch ſtarkes Betonen und Auftragen.

Schröder-Devrient (Wilhelmine), eine der berühmteſten dramatiſchen Sängerinnen der neueſten Zeit, Mitglied des Hoftheaters zu Dresden, die Tochter der Vorigen, geb. zu Hamburg am 6. Oct. 1805, vereinigte mit dem Talente der Mutter, die von früheſter Jugend an ſorgſam ſich deren Ausbildung unterzog, in ſich das des Geſanges. Bereits in ihrem fünften Jahre betrat ſie die hamburger Bühne als eine tanzende Amorine, und im zehnten ward ſie als Mitglied des Horſchelt'ſchen Kinderballets in Wien aufgenommen. Doch mit dem ſich entfaltenden Geiſte ſtrebte die junge Künſtlerin zu edlern Sphären hin-

über und widmete ſich anfänglich der Schauſpielkunſt. Die erſte Rolle, in der ſie in ihrem 15. Jahre auf dem Burgtheater zu Wien auftrat, war die der Aricia in Racine's „Phädra". Ihr Talent war unverkennbar, und gleich ihre erſten Leiſtungen berechtigten zu den ſchönſten Hoffnungen. Noch mehr ſteigerten ſich dieſe, als ſie ein Jahr ſpäter, am 20. Jan. 1821, plötzlich und unvermuthet als „Pamina" in Mozart's „Zauberflöte" auftrat und ihre Gabe des Geſanges entwickelte. Schönheit des Organs, Anmuth der Geſtalt und Geſichtsbildung, ausdrucksvolles Mimenſpiel, verbunden mit einer edeln Schule des Geſanges waren die Eigenſchaften, welche ſie ſchon damals auszeichneten. Zur Ausbildung ihres Talents als Sängerin wirkten ein gewiſſer Grünewald und die Italienerin Mozatti in Wien; das meiſte Verdienſt bleibt indeſſen immer der Mutter. Nachdem ſie in der Rolle der Leonore im „Fidelio" den Sieg über alle ihre Vorgängerinnen davongetragen, ſtieg ihr Ruhm mit reißender Schnelligkeit immer höher und höher, und ſie fing nun an, größere Reiſen zu unternehmen. Ihr Aufenthalt in Berlin im J. 1823, wo ſie großes Aufſehen erregte, wurde dadurch wichtig für die Verhältniſſe ihres Lebens, daß ſie ſich daſelbſt mit dem talentvollen Schauſpieler, Karl Devrient, verheirathete. Mit ihm gemeinſchaftlich wurde ſie bei der Bühne in Dresden engagirt, doch fand ſie es ſpäter für gut, ſich von ihm zu trennen. Während ihres zweiten Aufenthaltes in Berlin im J. 1828 zeigte ſich ihr insbeſondere Spontini ſehr feindſelig; doch erntete ſie in ihren letzten Vorſtellungen, namentlich in der „Euryanthe" den rauſchendſten Beifall. Im J. 1830 errang ſie in Paris die unglaublichſten Erfolge, und nach ihrer Rückkehr nach Berlin feierte ſie auch hier eine Reihe glänzender Triumphe. Dann ging ſie im Frühjahr 1831 wieder nach Paris, wo ſie auf ein Jahr bei der ital. Oper ſich verpflichtete, aber wenig Glück machte, und 1832 nach London, wo ſie Alles in Erſtaunen verſetzte. Seit dieſer Zeit hat ſie jährlich Reiſen unternommen; ſchon 1833 kam ſie wieder nach London, eine Reiſe auf längere Zeit trat ſie 1835 an. Bei ihr iſt es die ſchaffende Genialität, welche, durch tiefes und ernſtes Studium unterſtützt, ihre wunderwürdigen Leiſtungen erzeugt. Ihre Stimme iſt ſchön; ſie iſt zugleich ſtark und umfangsreich, obwol ſie des eigentlichen Metalls entbehrt. Dagegen aber beſitzt ſie eine hinreißende Intenſität des Ausdrucks, die die Sängerin einzig in ihrer Art zu nutzen weiß. Unerreicht iſt ſie in ihrem plaſtiſchen Spiel und im mimiſchen Ausdruck. Mit einer bisher nicht gekannten Schärfe des künſtleriſchen Blicks durchdringt ſie jede Rolle, und erſpäht den Moment, wo ſie dieſelbe auf den Gipfel der Wirkung heben ſoll; mit Sicherheit erkennt ſie den Wendepunkt des Sieges und weiß mit Zuverläſſigkeit ihn zu erringen. Groß iſt endlich ihre Selbſterkenntniß, genau weiß ſie, was ſie vermag und wo ihre Mittel nicht ausreichen.

Schröpfen nennt man eine ſchon in den älteſten Zeiten in Anwendung gebrachte Operation, die in der kunſtgemäßen Anbringung von Schröpfköpfen auf die äußere Haut beſteht und den Zweck hat, eine größere Menge Blutes nach einer beſtimmten Hautſtelle entweder nur hinzuleiten, oder auch zugleich zu entleeren. Je nach dieſem verſchiedenen Zwecke unterſcheidet man trockenes oder blindes und blutiges Schröpfen. Beim trockenen Schröpfen begnügt man ſich, Schröpfköpfe oder Ventoſen, von Metall oder Glas, welche die Form kleiner Biergläſer haben, auf die Haut zu bringen, ohne dieſe zu verletzen, beim blutigen verwundet man die Haut mittels des Schröpfſchnäppers oder einer Lanzette. Das trockene Schröpfen iſt gegenwärtig weniger in Gebrauch als ſonſt, während das blutige in manchen Gegenden Deutſchlands ein ſehr beliebtes Volksmittel iſt. Dabei muß der Kranke eine Stellung erhalten, die er bequem eine Stunde lang beizubehalten vermag. Nachdem dann der Theil des Körpers, an welchem geſchröpft werden ſoll, mit einem in warmes Waſſer getauchten Schwamm gebähet worden iſt, ſetzt der Wundarzt den Schröpfkopf, welchen er zuvor in kaltes Waſſer taucht

und über einem Lichte die darin enthaltene Luft verdünnen läßt, möglichſt ſchnell auf die beſtimmte Hautſtelle auf, wo er ſich nun ſogleich feſtſaugt und die Haut in Form eines abgerundeten Hügels in die Höhe zieht. Auf dieſe Art werden nach Belieben 6, 8, 12, 16 — 24 Schröpfköpfe geſetzt. Iſt es blos auf Reizung der Haut abgeſehen, ſo iſt nun die Operation beendet. Soll dagegen zugleich Blut entzogen werden, ſo wird nach vorheriger Abnahme der Schröpfköpfe auf die durch ſelbige gerötheten Hautſtellen der Schröpfſchnäpper aufgeſetzt, deſſen zahlreiche kleine Klingen, welche, wenn an eine in dem Inſtrument befindliche Feder gedrückt wird, hervortreten, die Haut oberflächlich einſchneiden und, wenn dies geſchehen iſt, abermals auf die verletzten Hautſtellen Schröpfköpfe gebracht, die man erſt wieder abnimmt, nachdem ſie ſich bis zum Drittheil ihres Inhaltes mit Blut gefüllt haben. Dies wird ſo oft wiederholt, bis die nöthige Menge Blutes entzogen iſt oder keines mehr ausfließt. Das Schröpfen dient als äußeres Heilmittel bei langwierigen Entzündungen tief gelegener Theile, namentlich wenn dieſe rheumatiſchen oder gichtiſchen Urſprungs ſind, iſt aber nicht an allen Körpertheilen anwendbar und muß bei Menſchen von ſchlechten Säften, ſowie an entzündeten oder mit Ausſchlägen bedeckten Hautſtellen ganz vermieden werden.

Schrot heißt im Forſtweſen ein von einem Baumſtamme abgeſchnittenes kurzes ungeſpaltenes Stück Holz, daher Schrotart, Schrotſäge u. ſ. w.; im Jagdweſen bezeichnet man mit Schrot oder Hagel kleine Kugeln, die im Handel nach Nummern unterſchieden werden, indem man die größten mit 0 oder auch 00, die etwas kleinern mit Nr. 1, die darauf folgenden mit Nr. 2 u. ſ. w. bezeichnet. In der Ökonomie bezeichnet man damit grobgemahlenes und ungebeuteltes Getreide zum Viehmäſten, z. B. Roggenſchrot, Erbſenſchrot u. ſ. w.

Schrot und Korn, ſ. Korn und Schrot.

Schröter (Joh. Hieronymus), ein berühmter Aſtronom, geb. 1745 zu Erfurt, ſtudirte in Göttingen die Rechte und ward hier durch Käſtner der Mathematik, insbeſondere der Aſtronomie, zugeführt, die er für ſein ganzes Leben zum Lieblingsſtudium erwählte und mit großem Eifer und vieler Liebe trieb. Er erhielt in Göttingen die juriſtiſche Doctorwürde, ward 1778 bei der hanöv. Regierung angeſtellt und ſtarb als Juſtizrath und Oberamtmann zu Lilienthal, einem Dorfe im Herzogthume Bremen, am 29. Aug. 1816. Ununterbrochen mit der Aſtronomie beſchäftigt, machte er wichtige Beobachtungen und Entdeckungen in allen Regionen des Himmels, hauptſächlich über den Mond, welcher der Gegenſtand ſeiner anhaltendſten Aufmerkſamkeit wurde und von dem er einen ſehr genauen Atlas lieferte. In Lilienthal errichtete er eine Sternwarte, die er nach und nach mit den beſten Inſtrumenten ausgeſtattet hatte, als die Franzoſen im J. 1813 dieſelben zum großen Theil zerſtörten. Schon ſein dreizehnfüßiges Teleſkop erklärte Lalande für das beſte unter allen vorhandenen. Später verfertigte er mit unſäglicher Mühe und großem Koſtenaufwande aus eignen Mitteln noch mehre größere Inſtrumente, unter denen ein fünfundzwanzigfüßiges von bewundernswürdiger Wirkung iſt. Als ſeine Hauptwerke ſind zu nennen: „Beiträge zu den neueſten aſtronomiſchen Entdeckungen" (Berl. 1788); „Selenotopographiſche Fragmente" (Bd. 1, Lilienthal 1791; Bd. 2, Gött. 1802, 4.); „Aphroditographiſche Fragmente, zur genauern Kenntniß der Venus" (Gött. 1796, 4.); „Neuere Beiträge zur Erweiterung der Sternkunſt" (Gött. 1798) und „Neuſte Beiträge zur Erweiterung der Sternkunſt" (Gött. 1800); „Kronographiſche Fragmente zur Kenntniß des Saturn" (Gött. 1808) und „Hermographiſche Fragmente zur Kenntniß des Merkur" (Gött. 1816).

Schub (der) iſt eine in neuerer Zeit eingeführte polizeiliche Maßregel, um ſich der fremden Bettler, Landſtreicher u. ſ. w. zu entledigen. Sie beſteht darin, daß man die genannten Individuen aufgreift und unter Aufſicht von Ort zu Ort

und von Land zu Land bis zu ihrem Geburtsorte zurückſchaffen, gleichſam weiterſchieben läßt, weil nach den allgemeinen Rechtsgrundſätzen der Geburtsort Desjenigen, der ſich nicht ſelbſt ernähren kann oder ſich nicht auf eine ehrliche Weiſe ernähren will, zunächſt die Obliegenheit hat, ihn im erſtern Falle zu unterſtützen, im letztern aber durch Zwang dazu anzuhalten.

Schubart (Chriſtian Friedr. Daniel), ein genialer kräftiger Kopf, wenn auch kein claſſiſcher Dichter, den ſeine ſonderbaren Schickſale, ſeine Verirrungen und Thorheiten ebenſo merkwürdig machen als ſeine Talente, war zu Oberſontheim in der ſchwäb. Grafſchaft Limburg am 20. März 1739 geboren. Er zeigte anfangs wenig Fähigkeiten; doch plötzlich erwachten ſeine Geiſteskräfte, namentlich ſein muſikaliſches Genie. Schon auf dem Lyceum zu Nördlingen, das er ſeit 1753 beſuchte, dichtete er Lieder im Volkstone, die er auch ſelbſt componirte. Im J. 1756 kam er auf die Schule zum heiligen Geiſt nach Nürnberg und 1758 auf die Univerſität Jena. Ein zügelloſes Leben ſtürzte ihn in Schulden, und mit zerrütteter Geſundheit kam er nach Hauſe. Die Muſik zog ihn bald von der Theologie ab. Nachdem er kurze Zeit Hauslehrer geweſen, ſuchte er in Aalen und in der Gegend umher ſein Brot durch Predigen für die dortigen Geiſtlichen zu verdienen. Nachher ward er Schullehrer und Organiſt in Geislingen und verband ſich 1764 mit einer Frau, die ſich ganz in ſeine wunderlichen Launen zu ſchicken wußte und den großen Kummer, den er ihr ſo häufig machte, ſanft und geduldig ertrug. Hierauf wurde er 1768 Muſikdirector in Ludwigsburg, überließ ſich aber nur immer größern Ausſchweifungen. Seine Frau ward ſchwermüthig darüber; ihr Vater nahm ſie mit ihren Kindern zu ſich. S. ſelbſt kam wegen ſeiner Unſittlichkeit eine Zeit lang ins Gefängniß. Wegen eines ſatiriſchen Liedes auf einen Höfling und wegen einer Parodie der Litanei ward er endlich ſeines Amts für verluſtig erklärt und des Landes verwieſen. Ohne zu wiſſen, wohin, verließ er Ludwigsburg und kam nach Heilbronn, wo er ſich vom Muſikunterricht nährte. Der Gedanke an ſeine unglückliche Familie trieb ihn nach Heidelberg, endlich nach Manheim, wo er Gelegenheit fand, ſich vor dem Kurfürſten hören zu laſſen. Sein Spiel gefiel dem Kurfürſten, und ſchon wollte dieſer ihn anſtellen, als S. durch eine unvorſichtige Äußerung ſich den Unwillen deſſelben zuzog. Jetzt nahm ihn der Graf Schmettau bei ſich auf. Nachher ward er mit dem bair. Geſandten, Baron Leiden, bekannt, der ihm rieth, katholiſch zu werden. Doch noch ehe er dieſen Rath ausführen konnte, mußte er auch München verlaſſen. Nun ging er nach Augsburg, wo er ſeine „Deutſche Chronik“ (1774 fg.) ſchrieb. Er gab Unterricht in der Muſik und in den Wiſſenſchaften, ſchrieb und dichtete, hielt Leſeconcerte, in denen er die neueſten Stücke der deutſchen Dichter mit dem größten Beifall declamirte und fand reichlichen Gewinn, aber durch Unbeſonnenheiten und Ausſchweifungen machte er ſich, beſonders unter der Geiſtlichkeit, die er angriff und verſpottete, viele Feinde. Plötzlich ward er auf Befehl des katholiſchen Bürgermeiſters verhaftet und genöthigt, die Stadt zu verlaſſen. Er ging nach Ulm, ſetzte dort ſeine „Chronik“ fort, zog ſich aber auch hier, wo er ſich wieder mit ſeiner Familie vereinigt hatte, ebenſo viel Feinde als Freunde zu. Die Meldung in ſeiner „Chronik“, daß die Kaiſerin Maria Thereſia vom Schlage gerührt worden ſei, veranlaßte einen neuen Verhaftsbefehl gegen ihn. Auf eine verrätheriſche Weiſe ins Würtembergiſche gelockt, wurde er zu Blaubeuren am 22. Jan. 1777 auf landesherrlichen Befehl verhaftet und auf die Feſtung Hohenasperg gebracht. Der Feſtungscommandant ſuchte den Unglücklichen zu tröſten, theilte ihm geiſtliche Bücher, myſtiſchen und theoſophiſchen Inhalts, mit und der durch Ausſchweifungen entnervte, von Leiden niedergedrückte, zur Hypochondrie geneigte und mit einer glühenden Phantaſie begabte S. ward jetzt für das Myſtiſche geſtimmt. Zwar wurde 1778 ſeine Gefangenſchaft etwas erleichtert; allein erſt, nachdem er zehn Jahre, ohne Verhör, im Kerker geſeſſen hatte, kam er, nachdem

er die „Gedichte aus dem Kerker" (1785) und den „Hymnus auf Friedrich den Großen" (1786) hatte erſcheinen laſſen, auf die Fürbitte des Königs von Preußen, den die Karſchin auf S. aufmerkſam gemacht hatte, 1787 wieder auf freien Fuß und wurde zum Director der herzoglich würtemb. Hofmuſik und des Theaters zu Stuttgart ernannt. Hierauf ließ er ſeine ſämmtlichen „Gedichte" (2 Bde., Frankf. 1787; neueſte Aufl., 3 Bde., 1825) erſcheinen, die von ſeinen zahlreichen Freunden mit lebhaftem Beifall aufgenommen wurden. In Stuttgart fing er an, ſeine Deutſche „Chronik" unter dem neuen Titel „Vaterlandschronik" fortzuſetzen, auch ſeine muſikaliſchen Arbeiten und ſeine Lebensbeſchreibung (2 Bde., Stuttg. 1791—92) herauszugeben. Doch noch vor Beendigung der letztern ſtarb er am 10. Oct. 1791. Seine „Chronik" war ein echtes Volksblatt über Politik, Literatur, Kunſt und vaterländiſche Sitten, das durch nie verſiegende Laune, durch beſtändig abwechſelnde Formen, durch Freimüthigkeit, Faßlichkeit und Herzlichkeit anzog. Seine Gedichte enthalten viel Schwülſtiges, Rohes und Überkräftiges, aber auch viel Volksmäßiges, Feuriges und Erhabenes; das Letztere beurkunden, nächſt dem „Hymnus auf Friedrich den Großen", die „Fürſtengruft", der „Ewige Jude" und das kräftige Volkslied: „Auf, auf, ihr Brüder u. ſ. w.". — Sein Sohn Ludwig S., geb. zu Geislingen 1766, ſtudirte die Rechte, wurde ſpäter preuß. Legationsrath und ſtarb 1812. Er überſetzte Thomſon's „Jahreszeiten" (Berl. 1789; 3. Aufl. 1805) und bearbeitete nach Shakſpeare das Trauerſpiel „Othello" (Lpz. 1802) und nach Macpherſon „Oſſian's Gedichte" (2 Bde. Wien 1808). Auch beendigte er ſeines Vaters Lebensbeſchreibung und gab deſſen „Ideen zur Äſthetik der Tonkunſt" (Wien 1806) heraus, wie auch deſſen „Vermiſchte Schriften" (2 Bde., Zür. 1812), die, wenn auch fragmentariſch, voll genialer Anſichten und Urtheile ſind.

Schubart, Edler von Kleefeld (Joh. Chriſtian), ein um die Verbeſſerung der Landwirthſchaft ſehr verdienter Mann, geb. zu Zeitz am 24. Febr. 1734 in einer bürgerlichen Familie, ſtand zuerſt in Dienſten des dortigen Amtmanns, wurde aber bald nachher Haushofmeiſter des kurſächſ. Geſandten am wiener Hofe. In Wien trat er in maureriſche Verbindungen, in welchen er nachher, unmittelbar neben einem Baron Hund, durch Einführung und Verbreitung eines neuen Syſtems der Maurerei (des Syſtems der ſtricten Obſervanz) Aufſehen machte. Nach Ausgang des ſiebenjährigen Kriegs kehrte er als großbritann. Kriegscommiſſair und heſſendarmſtädtiſcher Hofrath in ſein Vaterland zurück, kaufte 1768 und 1774 die Güter Würchwitz, Pobles und Kreiſcha und beſchäftigte ſich ganz mit Verbeſſerung der Landwirthſchaft. Sein Name wurde vortheilhaft bekannt, als er 1782 den Preis wegen der von der berliner Akademie der Wiſſenſchaften aufgeſtellten Preisaufgabe über den Anbau der Futterkräuter erhielt. Hierauf ſtellte er ein neues Syſtem der Landwirthſchaft auf; die Grundlage deſſelben war: Abſchaffung der Brache, und mit dieſer der Hut- und Triftgerechtigkeiten, um dadurch den Futterkräuterbau emporzubringen, der dann die Mittel gibt, größere Viehſtände auf den Ställen zu füttern und auf dieſem Wege mehr Düngung zu erlangen, mittels deren der Getreidebau verdoppelt und der Anbau anderer nützlichen Gewächſe möglich werden könne. Auch brachte er den Tabacksbau, Krappbau und die Runkelrüben durch Lehre und Beiſpiel in Aufnahme. Seine wichtigſten Verbeſſerungsvorſchläge findet man in ſeinen „Ökonomiſch-kameraliſtiſchen Schriften" (6 Bde., Lpz. 1786) und in ſeinem „Ökonomiſchen Briefwechſel" (4 Hefte, Lpz. 1786). Er fand viele Nachahmer, wiewol ſeine Heftigkeit und Unduldſamkeit ihm auch viele Feinde zuzogen. Unter dem Namen eines Edlen von Kleefeld in den Adelſtand erhoben, ſtarb er als herzogl. ſachſen-koburg-ſaalfeld. Geheimrath am 24. Apr. 1787.

Schubert (Friedr. Theodor), Aſtronom, geb. 30. Oct. 1758 zu Helmſtedt, wo ſein Vater, Joh. Ernſt S., der als Oberkirchenrath zu Greifswald

ſtarb, damals Profeſſor der Theologie war, erhielt ſeine geiſtige Ausbildung in der Stadtſchule zu Greifswald und 1776—79 auf der Univerſität zu Göttingen, wo er Theologie ſtudirte. Zurückgekehrt nach Greifswald, begleitete er bald darauf zwei junge Schweden nach ihrem Vaterlande und übernahm mehre Jahre lang die Erziehung junger Leute. Als Hauslehrer bei dem Major von Cronhelm zu Bartelshagen bei Stralſund, einem großen Freunde der Aſtronomie, gewann S. Neigung für Sternkunde und höhere mathematiſche Wiſſenſchaften und machte bei dem ihm eignen Fleiß und Scharfſinn bald viele Fortſchritte. Im J. 1783 ging er nach Reval und wurde darauf Reviſor, erhielt 1785 die Berufung als Geograph der kaiſ. Akademie der Wiſſenſchaften zu Petersburg und trat 1786 als Adjunct der mathematiſchen Claſſe und 1789 als wirkliches Mitglied in die Akademie. Im J. 1799 wurde er zum Bibliothekar und Aufſeher des Medaillencabinets ernannt und 1804 übernahm er als erſter Aſtronom die Sternwarte der Akademie. Er entwarf den Plan zur Anlage der neuen Sternwarte zu Nikolajew und wählte den anzuſtellenden Aſtronomen. Der ruſſ. Geſandtſchaft, die 1805 nach China ging und beſonders wiſſenſchaftliche Zwecke fördern ſollte, ward S. als Chef der wiſſenſchaftlichen Abtheilung, insbeſondere für Aſtronomie und Literatur beigegeben. Die Reiſe ging über Moskau, Kaſan, Tobolsk, bis Kiächta; doch konnte man das Ziel nicht erreichen und ſah ſich genöthigt umzukehren. Im J. 1813 wurde er Mitglied des Admiralitätsdepartements und 1816 wirklicher Etatsrath. Er ſtarb als Staatsrath am 22. Oct. 1825. Als Schriftſteller erwarb er ſich hohe Verdienſte durch ſein „Lehrbuch der theoretiſchen Aſtronomie" (3 Bde., Petersb. 1798), welches gleichzeitig in franz. (2. Aufl. 1822) und in deutſcher Sprache erſchien, und durch ſeine „Populaire Aſtronomie" (3 Bde., Petersb. 1804—10), die das Weltſyſtem mit Klarheit darſtellt, ohne in höhere Calculs ſich einzulaſſen. Seit 1788 gab er den petersburger Kalender heraus und 1808—18 bereicherte er den deutſchen petersburger Taſchenkalender mit vielen anziehenden aſtronomiſchen, phyſikaliſchen, hiſtoriſchen und andern Abhandlungen. S. war auch in andern Fächern, vorzüglich in den Sprachen ſehr bewandert, und er wußte die tiefſten und abſtracteſten Gegenſtände auf eine Art vorzutragen, daß ſie auch minder Eingeweihten genießbar wurden.

Schubert (Gotthilf Heinr.), bair. Hof- und Bergrath, Mitglied der Akademie der Wiſſenſchaften und Profeſſor der Naturgeſchichte in München, geb. am 26. Apr. 1780 zu Hohenſtein, einem ſchönburg. Städtchen des Königreichs Sachſen, wo ſein Vater Pfarrer war, erhielt ſeine Schulbildung in Greiz und in Weimar, wo Herder mit wahrhaft väterlicher Liebe ihn in ſeinem Hauſe aufnahm. Dem geiſtlichen Stande beſtimmt, bezog er 1800 die Univerſität zu Leipzig, aber ſchon nach einem Jahre verließ er mit dieſer Stadt auch das theologiſche Studium, ging nach Jena und widmete ſich mit Eifer dem mediciniſchen Studium. Gemüthlich und wohlwollend, fand er in Altenburg, wo er als praktiſcher Arzt ein eignes Hausweſen begründete, eine zwar ſehr ausgebreitete, doch nichts weniger als goldene Praxis. Mit vielem Glücke betrat er indeß damals ſchon die ſchriftſtelleriſche Laufbahn; während er in Pierer's „Mediciniſchen Annalen" manchen gehaltvollen Aufſatz lieferte, gab er zugleich eine „Biblioteca castellana, portugues y provençal", und einen Roman: „Die Kirche und die Götter" (2 Bde., Penig 1804), heraus. Nach einem zweijährigen Aufenthalt in Altenburg wendete er ſich nach Freiberg, hauptſächlich durch die Liebe zu den Bergwiſſenſchaften angezogen, und 1807 nach Dresden, um die dortigen literariſchen und Kunſtſchätze zu benutzen. In Dresden hielt er Vorleſungen hauptſächlich über naturphiloſophiſche Gegenſtände, aus welchen ſeine Schrift: „Anſichten von der Nachtſeite der Naturwiſſenſchaften" (Dresd. 1808; 3. Aufl. 1827) entſtanden iſt, und begann mit der Herausgabe ſeines noch jetzt nicht vollendeten naturphiloſophiſchen Werks: „Ahnungen einer allgemeinen Geſchichte des Lebens"

(2 Bde., Lpz. 1806—20). Im J. 1809 ward er als Director des neuerrichteten Realinſtituts nach Nürnberg berufen und wirkte an dieſem Inſtitute bis 1816, wo die Auflöſung deſſelben nicht mehr zweifelhaft war. Noch 1816 folgte er dem Rufe des Erbgroßherzogs von Mecklenburg-Schwerin, Friedrich Ludwig, nach Ludwigsluſt, als Lehrer ſeiner Kinder, und fand hier einen, die unabhängigſte Zukunft ihm verſichernden Wirkungskreis, den er jedoch ſchon nach drei Jahren, weil Klima und Lebensweiſe auf ſeine Geſundheit nachtheilig einwirkten, wieder verlaſſen mußte. Er kehrte als Profeſſor der Naturwiſſenſchaften zu Erlangen nach Baiern zurück und wanderte ſpäter in gleicher Eigenſchaft nach der neugeſtifteten Univerſität zu München, wo er noch gegenwärtig wirkt. Wenn die wiſſenſchaftliche Richtung S.'s zunächſt durch die Naturphiloſophie beſtimmt wurde, ſo konnte es nicht fehlen, daß ihn die Forſchungen über das Abſolute ihn vielfältig tief in das Gebiet des Religiöſen hineinführten; ſehr begreiflich wird es aber hiermit zugleich, wie die pietiſtiſch-myſtiſche Richtung, die in der neuern Zeit namentlich die Proteſtanten in Baiern ſo vorzugsweiſe nahmen, nicht ohne Einfluß auf den gemüthvollen S. bleiben konnte, und ſo ſehen wir uns veranlaßt, in ſeinem ſchriftſtelleriſchen Wirken die eigentlich wiſſenſchaftlichen Werke von ſeinen rein aſcetiſchen Schriften zu unterſcheiden. Zu den erſtern rechnen wir außer den bereits angeführten, die geiſtvolle Schrift: „Die Urwelt und die Fixſterne" (Dresd. 1822); ſeine ſehr ausführlichen Arbeiten auf dem Gebiet der Naturgeſchichte, insbeſondere ſeine Handbücher der Mineralogie und u. ſ. w.; ferner ſeine geiſtreiche „Symbolik des Traums" (2. Aufl., Lpz. 1822), und vor allen ſein neueſtes Werk: „Die Geſchichte der Seele" (2 Bde., Stuttg. 1830; 2. Aufl. 1833), das, aus ungemein zahlreich beſuchten Vorleſungen über die Pſychologie entſtanden, die Frucht eines mehr als 20jährigen Forſchens, über ſehr viele Gegenſtände des geheimnißvollen Gebiets der Seelen- und Geiſteskunde großartige Gedanken ausſpricht. Zu der zweiten Claſſe zählen wir ſein „Altes und Neues aus dem Gebiete der innern Seelenkunde" (3 Bde., Lpz. und Erl. 1817—33); ſeine als Tractat der ſüddeutſchen Tractatengeſellſchaft gegebenen „Züge aus dem Leben des Pfarrers Joh. Friedr. Oberlin" (4. Aufl., Münch. 1832), die leicht das Beſte unter allen ausgeſtreuten Tractaten der myſtiſchen Zeitgenoſſenſchaft ſein möchten, dann die herausgegebene Beſchreibung von Claudii de Martelli „Errettung in und aus der türkiſchen Gefangenſchaft" (Erl. 1825), und endlich die „Mittheilungen aus dem Reiche" in der „Evangeliſchen Kirchenzeitung". Nicht unerwähnt darf endlich bleiben ſein herrliches „Wanderbüchlein eines reiſenden Gelehrten durch Salzburg, Tirol und die Lombardei" (Erl. 1823) und ſeine „Reiſe durch das ſüdl. Frankreich und Italien" (2 Bde., Erl. 1827—31). Wenn S. auf dem Gebiete naturphiloſophiſcher Forſchungen durch ein ungewöhnliches Talent für Analogie und Induction ausgezeichnet iſt, ſo hat er, bei einem in Wahrheit bewundernswürdigen Reichthume von Gelehrſamkeit im Gebiete der Chemie, der vergleichenden Anatomie, der Naturgeſchichte, der mathematiſchen Aſtronomie und der Mineralogie, ſowie einer höchſt umfaſſenden Sprachkenntniß, eine Tiefe der Speculation, die namentlich in der Aſtronomie, in der Geſchichte des Erdkörpers und dann im wunderbaren Reiche des Geiſtigen Anſichten aufſtellt, die, gemüthlich und wohlwollend, wie ſie gegeben worden ſind, zur Zeit ſchon vielfältig ihren Einfluß in die wiſſenſchaftliche Geſtaltung der Zeit geäußert haben, dennoch ihre eigentliche und vollſtändige Anerkennung erſt von einer ruhigern und klärern Zukunft erwarten.

Schubert (Franz), ein trefflicher Lieder- und Balladencomponiſt, geb. zu Wien um 1795, ward im Convict daſelbſt erzogen und ſollte ſich dem Studium der Philoſophie widmen, ſeine Neigung aber trieb ihn ſeit ſeiner früheſten Jugend zur Muſik, weshalb er denn auch in dieſem Theile ſeiner Studien ſchon als Knabe Ausgezeichnetes leiſtete. Seine Studien blieben aber ungeregelt; es fehlte ihm

ein Meiſter, der ihn ſchulgerecht in die Kunſt einweihte. In Wien ward er vorzüglich durch den penſionirten Sänger Vogel bekannt, der, zuerſt auf den Werth ſeiner Lieder und Balladen aufmerkſam geworden, ſie überall in Geſellſchaften vortrefflich und mit dem größten Beifall vortrug. S. ſelbſt, der einen ſchüchternen, verſchloſſenen Charakter und eine unſcheinbare Perſönlichkeit beſaß, würde die größte Mühe gehabt haben, ſich mit ſeinen ernſten und düſtern Compoſitionen in dem weltlich lebensluſtigen Wien geltend zu machen. Indeß beſtimmte dieſe Zufälligkeit auch wol großentheils die Richtung, welche er ſeinem Talent gab. Er hatte einmal in dieſer Gattung Erfolge gehabt und widmete ſich ihr daher fortdauernd mit Eifer. So ſchrieb er viele Lieder und Balladen, die nach und nach in Deutſchland Anklang fanden. Als ſehr bekannt heben wir hier nur die „Forelle" und den „Erlkönig" heraus. Seine Lieder verlaſſen den einfachen Weg und werden daher oft zu ausgeführten Geſängen, bei denen die Begleitung eine große Rolle ſpielt. Auch hat ſich S. in der Symphonie, doch mit geringem Glück, verſucht; dagegen ſind einige Quartetten von ihm neben ihrer Seltſamkeit doch voll glücklicher Gedanken. Er ſtarb zu Wien 1830.

Schubladenſtück, ſ. Pièce à tiroir.

Schublehn oder Schupflehn, ſ. Fallehn.

Schuderoff (Jonathan), herzoglich ſächſ. Geheimer Conſiſtorialrath, iſt zu Altenburg am 24. Oct. 1766 geboren. Schon als Prediger zu Drackendorf bei Jena, ſeit 1790, trat er mit ſeinen „Briefen über die moraliſche Erziehung in Hinſicht auf die neueſte Philoſophie" (Lpz. 1792) und „Etwas zur Beherzigung für Mütter vornehmen Standes" (Jena 1798) als philoſophiſch-pädagogiſcher Schriftſteller mit Beifall auf; auch zeigte er ſchon damals in ſeinen „Beiträgen zur Beförderung zweckmäßiger Kanzelvorträge" (Braunſchw. 1796) und in ſeinem „Verſuche einer Kritik der Homiletik" (Braunſchw. 1797) eine vertraute Bekanntſchaft mit den Grundſätzen der echten Homiletik. Seinen „Moraliſch-religiöſen Reden über bibliſche Texte" (Halle 1794) und „Predigten für Freunde der reinen Sittenlehre" (2 Bde., Jena 1799—1801), ließ er die „Predigten" (Münſter 1807) und „Predigten über die Evangelien der Sonn- und Feſttage des ganzen Jahres" (2 Bde., Altenb. 1809), ſowie mehre muſterhafte Caſualreden folgen, die er großentheils als Diakon (ſeit 1798) und als Archidiakon in Altenburg (ſeit 1805) gehalten hatte. Auch durch ſein „Communionbuch für gebildete Chriſten aus allen Ständen" (Altenb. 1802; 2. Aufl. 1816) ſuchte er den Geiſt wahrer chriſtlicher Religioſität zu verbreiten. Seit 1802 fing er an, das „Journal zur Veredlung des Prediger- und Schullehrerſtandes, des öffentlichen Religionscultus und des Schulweſens" herauszugeben, welches unter dieſem Titel bis 1808 ununterbrochen herauskam, dann aber bis 1826 als „Neues Journal u. ſ. w." und 1826—32 unter dem Titel „Jahrbücher für Religions-, Kirchen- und Schulweſen" fortgeſetzt wurde. Mit Röhr und Schleiermacher gab er ein „Neues Magazin von Feſt-, Gelegenheits- und andern Predigten" (Magdeb. 1823 fg.) heraus. An ſeine Schrift „Über Kirchenzucht, mit beſonderer Hinſicht auf die proteſtantiſche Kirche" (Altenb. 1809), welche vielen Widerſpruch fand, der zu Gegenerklärungen Anlaß gab, ſchloſſen ſich an, „Anſichten und Wünſche, betreffend das proteſtantiſche Kirchenweſen und die proteſtantiſche Geiſtlichkeit" (Lpz. 1814), „Briefe über das proteſtantiſche Kirchenweſen" (Lpz. 1815), „Grundzüge zur evangeliſch-chriſtlichen Kirchenverfaſſung und zum evangeliſchen Kirchenrechte" (Lpz. 1817), „Über die Conſiſtorialverfaſſung" (Lpz. 1831). In ſeinen „Nebenſtunden" (2 Bde., Ronneburg 1823—25) gab er über manche der Beherzigung werthe Gegenſtände ſein von pſychologiſchem Scharfblick zeugendes Urtheil ab. Unter den von ihm in ſpäterer Zeit herausgegebenen geiſtlichen Reden erwähnen wir ſeine „Predigten in der neueſten Zeit" (Lpz. 1810); „Einige Predigten" (Lpz. 1814); „Altar[illegible]n" (Ronneb. 1819); „Predigten über die Evangelien" (Neuſtadt 1820),

„Gelegenheitspredigten“ (Altenb. 1820) und „Sammlung einiger Kanzel- und Altarreden“ (Neuſtadt 1826). Auch die anonymen Schriften: „Die Märtyrer der Liebe, von F. S.“ (Berl. 1805) und „Richard und Auguſte, ein Roman in Briefen“ (Schneeb. 1805), ſind von ihm verfaßt. S. wurde 1806 Superintendent und Oberpfarrer zu Ronneburg und 1824 Conſiſtorialrath, 1836 aber mit dem Titel eines geheimen Conſiſtorialraths in den Ruheſtand verſetzt.

Schudras, richtiger Sudras (ſ. d.).

Schuh, ſ. Fuß.

Schu-king, eins der fünf älteſten und heiligſten Bücher der Chineſen (ſ. Chineſiſche Literatur), berichtet über die vier erſten chineſ. Kaiſer und iſt demnächſt die Quelle für die früheſte Geſchichte Chinas. Das eigentliche Original ſoll nach chineſ. Sage verloren gegangen ſein, und das Werk aus dem Munde des Greiſes Fu-ſcheng, der es auswendig wußte, niedergeſchrieben und etwa 180 v. Chr. erſt aufgefunden worden ſein.

Schulclaſſen nennt man die verſchiedenen Abtheilungen der Schüler für den Zweck des Unterrichts in beſondere Zimmer. In manchen Schulen gibt es mehr, in andern weniger ſolcher Claſſen; auf dem Lande und in kleinen Städten ſind ſogar die geſammten Schulkinder verſchiedenen Alters oft in einer Claſſe beiſammen. In Bürgerſchulen theilt man gewöhnlich die geſammte Schülerzahl in drei oder vier Claſſen, welche bei einer zu großen Schülerzahl wieder ihre Nebenabtheilungen haben. In Gelehrtenſchulen gibt es gemeiniglich vier bis ſechs Claſſen. Auch die Grundſätze und Regeln, nach welchen die Claſſification, d. i. die Vertheilung der Geſammtzahl der Schüler einer Schule in einzelne Haufen geſchieht, ſind nicht überall dieſelben; daher es auch verſchiedene Schulclaſſificationsſyſteme gibt. In manchen Schulen beſtimmt dem Schüler die Rückſicht auf deſſen Fähigkeiten, Geſammtwiſſen und ſittliches Verhalten, in andern die beſondere Rückſicht auf deſſen Fortſchritte in einzelnen nach dem Zwecke der Schule für beſonders wichtig gehaltenen Lehrgegenſtänden, in vielen Gelehrtenſchulen z. B. in alten Sprachen, ſeine Claſſe und ſeinen Platz in derſelben. Hier und da wird auch wol das Alter berückſichtigt. In manchen Schulen wird jedem Schüler nach jedem beſondern Fache des Wiſſens die beſondere Claſſe angewieſen, in welche er nach Maßgabe ſeiner Fortſchritte in dieſer Wiſſenſchaft zu gehören ſcheint. In der neueſten Zeit iſt man jedoch in den meiſten Schulen, ſelbſt in denen der Francke’ſchen Stiftung zu Halle, wo das Fachſyſtem zuerſt durchgeführt und am längſten behauptet worden war, zu dem Claſſenſyſteme zurückgekehrt.

Schuld heißt nicht nur im juridiſchen Sinne Das, was Einer einem Andern rechtlich, z. B. durch Contract, zu leiſten verbunden iſt, das debitum, ferner die Nachläſſigkeit oder der Mangel an Sorgfalt, um deren willen man rechtlich in Anſpruch genommen werden kann (culpa, im Gegenſatze von dolus, d. i. der böſen Abſicht), ſondern man verſteht auch darunter in moraliſcher Bedeutung den ſittlichen Unwerth, welcher durch die Nichtachtung des moraliſchen Geſetzes entſpringt, oder das Böſe, was der Menſch ſich als freies Weſen ſittlich zuzurechnen hat. Zur Schuld, wie zu dem entgegengeſetzten Verdienſte, gehört daher ein freier Urheber der Handlung, und die Größe der Schuld richtet ſich nach der Größe des unſittlichen Willens.

Schuldſchein (Obligation, chirographum) nennt man ein ſchriftliches Bekenntniß einer Schuld, welches ſowol eine eigne, als eine fremde, zur eignen Zahlung übernommene ſein kann. Der Schuldſchein kann ſich entweder auf ein früheres Geſchäft beziehen, eine ſchon früher entſtandene Schuld anerkennen (constitutum) oder mit der Entſtehung der Foderung ſelbſt ausgeſtellt werden. Dieſe Entſtehungsurſache (causa debendi) muß ein vollſtändiger Schuldſchein überhaupt jedesmal angeben, z. B. daß dem Schuldner die Summe als Darlehn vorgeſchoſſen worden, daß er ſie für gekaufte Waaren, geleiſtete Dienſte ſchuldig geworden

ſei. Es muß darin aber auch die Perſon des Schuldners, des Gläubigers, die Schuld ſelbſt, die Münzſorte, Zeit und Ort der Bezahlung beſtimmt enthalten, und das Datum und die Unterſchrift des Schuldners hinzugefügt ſein. Ein ſolcher Schein iſt ein klarer Brief, ein documentum guarentigiatum, aus welchem, wenn er nicht eidlich abgeleugnet werden kann (durch den Diffeſſionseid) eine Klage auf ſofortige Execution ſtattfindet. Ehedem wurden in die Schuldſcheine zu deſto größerer Sicherheit des Gläubigers noch andere Verpflichtungen des Schuldners oder Berechtigungen des Gläubigers aufgenommen, z. B. das Verſprechen, wenn man nicht Zahlung leiſte, ſich in einem beſtimmten Orte einzufinden und ſo lange zu bleiben, bis Zahlung erfolgt ſei (obstagium), das Recht des Gläubigers, ſich mit und ohne Recht, d. h. durch eigenmächtige Wegnahme der Sache des Schuldners, Zahlung zu verſchaffen, den Schuldner in einem Schandgemälde auszuſtellen und dergl. Dies iſt nicht mehr erlaubt, ſeitdem die Gerichte beſſer eingerichtet worden ſind, und es iſt nichts davon übriggeblieben, als die Verpflichtung zu perſönlicher Haft im Wechſel. Dagegen iſt die Beſiegelung eines Schuldſcheines, welche ehedem oft die Unterſchrift erſetzen mußte, nicht mehr nöthig. Da es oft vorkam, daß ein Schuldſchein ausgeſtellt wurde, ehe der Schuldner das vorgeſchoſſene Geld erhielt, ſo gründet ſich darauf die Einrede des nicht erhaltenen Geldes (exceptio non numeratae pecuniae). Über dieſe iſt im röm. Rechte beſtimmt, daß ein Schuldſchein erſt nach Ablauf von zwei Jahren volle Beweiskraft erhält, indem der Schuldner dann Zeit genug hat, denſelben zurückzufodern. Nach zwei Jahren wird er mit der Einrede des nicht erhaltenen Geldes nicht mehr gehört, bis dahin aber muß der Gläubiger die Zahlung durch andere Mittel als den Schuldſchein beweiſen. Auf viele der gegenwärtigen Verhältniſſe iſt dieſe Beſtimmung freilich nicht mehr paſſend, und z. B. bei Wechſeln gar nicht anwendbar.

Schulen ſind Anſtalten zu Erziehung und Unterricht der Jugend; durch Beides bezwecken ſie die Ausbildung des heranwachſenden Geſchlechts für ſeine Beſtimmung. Dieſe iſt entweder eine allgemeine, die Menſchlichkeit im edelſten Sinne des Worts, oder eine beſondere, des täglichen Lebens, die jedoch eine mangelhafte und unwürdige wäre, wenn ſie nicht von der Humanität ausginge und dieſe in ihrer Veredelung zum letzten und höchſten Ziele nähme. Da das Chriſtenthum die möglichſte Vervollkommnung des Menſchen beabſichtigt und in ſeinem Stifter das herrlichſte Vorbild uns darſtellt, die wahre Religion der Humanität, ſo hat es, wie keine andere Erziehung, auf die Bildung und ſomit auf die ihr beſtimmten Anſtalten den größten und wohlthätigſten Einfluß gehabt. Der Staat aber, weil er ein chriſtlicher Verein iſt, hat das höchſte Intereſſe und die heiligſte Verpflichtung, darauf zu ſehen und dafür zu ſorgen, daß die künftigen Mitglieder ſeines Vereins zu guten Menſchen und tüchtigen Bürgern der Geſellſchaft, die ohne ſittliche Geſetze nicht beſtehen kann, gebildet und erzogen werden. Es ſind daher müßige Fragen, ob es nicht eine Verletzung der Freiheit der Einzelnen ſei, wenn der Staat die Erziehung anordnet und beaufſichtigt, da er als eine ſittliche Geſellſchaft durch ſeine Beauftragten das Gute fördern und das Böſe verhindern ſoll, um nicht ſpäter mit äußern Maßregeln härter eingreifen zu müſſen; und ob nicht der Menſch ohne fremde Hülfe und Leitung ſich durch das Leben beſſer und ſelbſtändiger ausbilden könne, da es in der Natur begründet iſt, daß die in den Menſchen gelegten Kräfte, auch wenn ſie die vorzüglichſten ſind, nicht ohne anderer Menſchen Beiſtand geweckt und in zweckmäßige Thätigkeit geſetzt werden, da auch die edelſte Natur in roher Kraft verwildert, wenn nicht der Verſtand und das Gemüth höher ausgebildeter Weſen ihre Wirkſamkeit ordnet und regelt, da ferner nicht einzelne, ſondern alle Menſchen in einem chriſtlichen Vereine zu der möglichſten Vollkommenheit herangebildet werden ſollen, endlich, da die Schule ſich nicht für die ausſchließliche Bildnerin ausgibt, ſondern nur die Vorbildung, die Einführung in das Leben über-

nimmt, dieſem aber die Ausführung und Vollendung des von ihr ſorglich begründeten Werks überläßt.

Wenn man den praktiſchen Weg oder den der Wirklichkeit verfolgt, ſo berückſichtigt man bei Eintheilung der Schulen theils das Alter, theils die Lebensbeſtimmung der jungen Menſchen, die in ihnen unterrichtet und erzogen werden. Man nennt daher zuerſt die Anſtalten für die erſten Lebensjahre die Kleinkinderſchulen (ſ. d.), dann diejenigen, welche den Unterricht ertheilen, der jedem künftigen Bürger eines gebildeten Staats unentbehrlich iſt, die Volksſchulen, die wieder in die Elementarſchule, in die Knaben- und die Mädchenſchule und in die höhere Volksſchule oder Bürgerſchule zerfallen. Je mehr das Gewerb des Bürgers ſich ausdehnt und vervollkommnet, und jemehr der Staat ſeine Anſprüche an ihn erweitert und erhöht, deſto umfaſſender und gründlicher muß der Unterricht des Bürgers ſein, der das Handwerk in eine Kunſt, die Kunſt in eine wiſſenſchaftliche Fertigkeit verwandeln und an der Verwaltung des Gemeinweſens nützlichen Antheil nehmen will; daher die höhern Bürgerſchulen (ſ. d.), die polytechniſchen Schulen (ſ. Polytechnik), gleichſam die Akademien des Bürgerſtandes. Beſondere Beſtimmungen zu einem mehr geſchiedenen Lebensberuf und der Umfang und die Verwandtſchaft der Kenntniſſe, die ſie erfodern, haben beſondern Anſtalten, als Handelsſchulen, Forſtſchulen, ökonomiſchen, militairiſchen, chirurgiſchen Schulen, Entſtehung und Ausbildung gegeben. Das wiſſenſchaftliche Leben, das ſich auf gründliche Kenntniß der alten Sprachen in hiſtoriſcher und formeller Hinſicht, der Geſchichte und ihrer Hülfswiſſenſchaften, der Mathematik und Philoſophie, begründet, ſetzt die Gelehrtenſchule voraus, deren Weſen nicht ſowol in der Anhäufung materiellen Wiſſens von mancherlei Art, ſondern in der geiſtigen Ausbildung beſteht, welche zur Ergründung und wiſſenſchaftlichen Behandlung und Anwendung des geſammten Stoffs des menſchlichen Wiſſens befähigt. Vgl. Schwarz, „Die Schulen; die verſchiedenen Arten der Schulen, ihre innern und äußern Verhältniſſe und ihre Beſtimmung in dem Entwickelungsgange der Menſchheit" (Lpz. 1832); Deſſelben „Erziehungslehre", Bd. 1, Abth. 1 und 2, enthaltend die „Geſchichte der Erziehung" (2. Aufl., Lpz. 1829) und Friedr. Cramer's „Geſchichte der Erziehung und des Unterrichts im Alterthume" (Bd. 1, Elberf. 1832).

Die erſte Erziehung und die nothwendige Grundlage alles Schulunterrichts iſt die häusliche; ſie gehört, der Natur gemäß, der Mutter an. Je einfacher das Leben, deſto beſchränkter iſt ſie in ihren Anfoderungen und Bedürfniſſen; man findet ſie in dem patriarchaliſchen Hausleben des frühen Alterthums, wie noch jetzt bei den Völkern, die in dem Naturzuſtande geblieben ſind, und ſie kann in den Familien der gebildetſten Völker nur durch Übercultur und Sittenverderbniß vernachläſſigt oder verfälſcht werden, immer zum Nachtheil der Schule und des geſammten Lebens und ſeiner Verhältniſſe. Die Völker des Alterthums und der neuern Zeit, die eine Eintheilung in Kaſten und bevorzugte erbliche Stände hatten oder noch haben, gewährten denen, die zu den begünſtigten Ständen gehörten, eine höhere Erziehung, einen wiſſenſchaftlichen Unterricht, verſchieden nach dem Charakter, der Bildungsſtufe, dem Bedürfniß des Volks und des Standes; Vermittler waren Prieſter, Geheimlehrer und Vornehme. So bei den Ägyptern, Babyloniern und Chaldäern, bei den Hebräern, ſeitdem ſie aus dem Nomadenleben in eine geordnete Staats- und Religionsverfaſſung übergegangen waren; ſo noch jetzt bei den Indiern, Chineſen, Japaneſen u. ſ. w. Eine eigentliche Volkserziehung findet man zuerſt bei den Perſern, inſoweit den Nachrichten Xenophon's in ſeiner „Cyropädie" zu trauen iſt. Den Griechen und Römern war anfänglich der Bürger mehr als der Menſch; für dieſen ſorgte die ſtrenge häusliche Erziehung, für jenen der Staat und das Leben. Die höhere geiſtige Ausbildung ſuchten die Jünglinge bei den Philoſophen, die meiſt Sophiſten waren, bis Sokrates und ſeine Schule die Weisheit

nicht in unfruchtbaren Unterſuchungen und in glänzender Darſtellung, ſondern in innerer und äußerer Tüchtigkeit für das Leben in menſchlicher und bürgerlicher Beziehung ſuchen lehrten. Sprache und Sitte wurden durch das Leſen und den Vortrag der gefeierten Dichter, durch das Theater und durch die mündlichen Verhandlungen der Staatsſachen, der Geſetzgebung und der Gerichte gebildet. Begründung wiſſenſchaftlicher Schulen erfolgte erſt durch Ariſtoteles und ſeit Alexander dem Großen in den Hauptſtädten der über das ganze Morgenland verbreiteten griech. Bildung, beſonders in Alexandria, außerdem in Athen, Antiochia, Babylon, Epheſus, Rhodus u. ſ. w. Die Griechen verpflanzten wiſſenſchaftlichen Unterricht nach Rom, anfänglich unter heftigem Widerſtand der bedeutendſten Männer des röm. Volks, bald von dieſen ſelbſt bewundert, benutzt und begünſtigt. Seitdem beſtanden zu Rom Schulen griech. und lat. Grammatiker und Rhetoren, bisweilen von dem Despotismus der Imperatoren aus politiſchen Gründen verfolgt, häufiger unterſtützt und belohnt, wie von Veſpaſian, der zuerſt den Lehrern (professores) Jahrgehalte ausſetzte. Kaiſerſchulen wurden in den größern Städten des Reichs ſeit Antoninus Pius, 150 v. Chr., eingerichtet; unter ihnen war die zu Rom noch im 4. Jahr. die berühmteſte. Fortwährend beſuchten Vornehme und Reiche die Mutterſtädte der griech. Bildung, namentlich Athen. Seit dem Siege des Chriſtenthums im röm. Reiche kam der Unterricht mehr und mehr in die Hände der Geiſtlichen (*Katechumenenunterricht*), die in höhern Schulen, den ſogenannten *Katechetenſchulen* (ſ. d.), unter denen die zu Alexandria die blühendſte war, gebildet wurden. Vergeblich war der Widerſtand der griech. Rhetoren und Philoſophen, namentlich der Neuplatoniker; ſeit der Völkerwanderung kam der öffentliche Unterricht beſonders im Abendlande immer mehr in Verfall; die claſſiſchen Schriftſteller des Alterthums wurden vernachläſſigt, an ihre Stelle traten Auszüge, Compendien und Encyklopädien; man lehrte die ſogenannten ſieben freien Künſte (ſ. *Kunſt*), nämlich Grammatik, Dialektik, Rhetorik, Muſik, Arithmetik, Geometrie und Aſtronomie, von denen die drei erſtern das Trivium, die letztern vier das Quadrivium genannt wurden, in einer Dürftigkeit, wie ſie die Unterrichtsbücher des Afrikaners Marcianus *Capella* (ſ. d.) im 5. Jahrh. und des *Caſſiodorus* (ſ. d.) beweiſen. Die Literatur flüchtete in die Kloſterſchulen, unter denen die der Benedictiner in Irland, England, Frankreich, Spanien, Italien und Deutſchland zu Armagh, Canterbury, Oxford, York, Cambridge, zu Tours, Rheims, Clermont, Paris, zu St.-Emmeran in Regensburg, Hersfeld, Worms, Korvei, Fulda, Hirſchau, Salzburg, St.-Blaſien auf dem Schwarzwalde, St.-Gallen und andere die ausgezeichnetſten waren. Am kräftigſten und nach dem Bedürfniß ſeiner Zeit am zweckmäßigſten ſorgte für den Schulunterricht Karl der Große durch die Begründung ſeiner Hofſchule (Schola palatii), als einer Muſteranſtalt, und durch Errichtung der Biſchofs- und Diſtrictſchulen im J. 789, wobei ihm der Lombarde Warnefried oder Paulus Diaconus und der Engländer Alcuin die trefflichſten Dienſte leiſteten. Unter Karl dem Großen und ſeinen Nachfolgern entſtanden die Schulen zu Lyon, Metz, Osnabrück, Paderborn, Lorſch, Prüm, Trier, Mainz, Reichenau, Lüttich, Utrecht, Hildesheim und Bremen, die theils Seminarien für den geiſtlichen Stand waren (Kathedral-, Dom- oder Stiftsſchulen genannt), theils Trivialſchulen, in denen junge Geiſtliche und ihre Zöglinge ſich im Unterricht übten. Seitdem das Reich Karl's des Großen durch die Streitigkeiten ſeiner Enkel, unter denen auch jene Hofſchule einging, und ſeine Verordnungen nicht mehr aufrecht erhalten wurden, im Innern zerrüttet und in mehre Staaten zerfallen war, die durch Kriege mit auswärtigen Feinden und den Kampf der Könige mit den mächtigen Großen oder der Reichsgewalt mit der Kirche beſchäftigt wurden, erhielten ſich Überreſte alterthümlicher Wiſſenſchaft in den griech. Klöſtern des Orients, in den Rabbinerſchulen der Juden in Syrien, Nordafrika und dem Europa (jüdiſche Akademien zu Lund in Frankreich und zu Corduba in Spa-

nien), vorzüglich in den von den Arabern gegründeten Reichen, in dem Kalifat im Orient, in dem afrikan. und dem ſpaniſch-mauriſchen. Die Fortſchritte ihrer Schulen, beſonders im Gebiet der Mathematik, der Medicin und der verwandten Wiſſenſchaften, theilten ſich zunächſt dem Süden des chriſtlichen Europa mit; zu Sevilla, Montpellier, Salerno lehrten arab. Ärzte, und die Schriften der Araber wurden ebenſo von chriſtlichen Gelehrten geſucht, als griech. und röm. Schriften in die arab. Sprache überſetzt. In dem mittlern und nördl. Europa ſanken dagegen die Stifts- und Kloſterſchulen durch die Trägheit und Üppigkeit der Geiſtlichen immer tiefer; der wiſſenſchaftliche Unterricht, der ſich auf eine mangelhafte Kenntniß der lat. Sprache begründete, wendete ſich einſeitig den Gegenſtänden des Kirchenweſens und geiſtlichen Streitigkeiten zu; die Volksſchulen wurden mit den Klöſtern der Bettelmönche verbunden, die ſich auch als Lehrer in die höhern Anſtalten eindrängten und das Anſehen ihrer Orden und die Macht des Papſtes zu erhöhen bemüht waren. Zeitraubendes und geiſtloſes Dictiren aus ſogenannten Muſterſchriften, Überladung des Gedächtniſſes mit unnützem Wuſt unfruchtbarer Gelehrſamkeit, Abſchreiben der von der kirchlichen Gewalt eingeführten Lehrbücher beſchäftigte Die, welche ſich höher erhoben; in den niedern Schulen verboten die Mönche ſelbſt das Schreibenlernen, das der Geiſtlichkeit, als eine Ars clericalis, vorbehalten, nur durch Verträge mit den Obrigkeiten verſtattet wurde.

Der wachſende Reichthum der Städte und der Streit der bürgerlichen Gewalt mit der geiſtlichen veranlaßte im 12. und 13. Jahrh. die Errichtung der Stadtſchulen, von denen wir die zu Lübeck, Hamburg, Breslau, Nordhauſen, Stettin, Leipzig, Zürich, Braunſchweig und Liegnitz zuerſt erwähnt finden. In kleinern Städten hieß der Elementarlehrer der Kindermeiſter, der unter dem Stadtpfarrer ſtand; die größern Schulen ſtanden unter einem Rector, deutſch Schulmeiſter oder Oberſchulmeiſter (Scholarium parvulorumque rector), der vorzüglich die lat. Grammatik vortrug; neben ihm lehrte ein Cantor, wol auch noch ein Subcantor oder Succentor Religion und Muſik; ſie waren ſämmtlich von der Geiſtlichkeit abhängig, in deren Reihen ſie einzutreten bemüht waren. Die Schul- und Kindermeiſter wurden von den Stadträthen oder den Pfarrern, bisweilen auch unter gegenſeitigem Widerſpruch, auf Jahresfriſt oder vierteljährige Aufkündigung gedungen, bezogen ein öffentliches oder gemiethetes Quartier, und bezahlten von dem Schulgelde, das ſie von den Kindern oder aus Stiftungen einnahmen, gemiethete Unterlehrer, die deshalb locati oder auch, weil ſie die Elemente lehrten, stampuales genannt wurden. Kleine Geſchenke, Freitiſche in den Häuſern (mensae ambulatoriae) und der Ertrag der Singumgänge am Gregorius- und am Nicolaifeſte waren ihre Nebenvortheile. So bildete ſich ein Schullehrerſtand mit allen Abſtufungen und Gebrechen des Zunftweſens, zu denen vorzüglich das Wandern der Lehrer von Ort zu Ort gehört, bei dem ſelten eine Schule zum Gedeihen kam. Daſſelbe Übel fand auch bei den Zöglingen ſtatt. Die obern Schüler (scholares), daher fahrende Schüler (scholastici vagantes) genannt, zogen von Stadt zu Stadt, von Schule zu Schule, und erwarben ſich ihren Lebensunterhalt, wie in Frankreich die Galiardi (jongleurs, gaillards), durch Mummereien, daher ſie die erſten Schauſpielerbanden bildeten (histriones), Schatzgräbereien und andere loſe Künſte, oft auch durch Diebſtahl und Straßenraub. Die Erwachſenen waren die Führer und Herren der jüngern, die ihnen knechtiſche Dienſte leiſten und auch für ſie ſchießen, d. h. ſtehlen mußten, daher der Name A B C Schützen. Solche Banden wandernder Schüler (Bacchanten, bacchantes oder vagantes, vacantivi, Müßiggänger), die die Straßen unſicher machten, die öffentliche Ruhe in den Städten ſtörten, nicht ſelten in der Weiſe des Fauſtrechts förmliche Fehden miteinander ausfochten, findet man bis in das 15. Jahrh. erwähnt, und noch im Anfange des 16. beklagt Luther, daß ſolche verwilderte Menſchen Lehrerſtellen erhielten; denn meiſt ließen nur Bacchanten, die kaum eine Univerſität geſehen hatten,

ſich als Locaten und Schulmeiſter dingen, dagegen edlere und gelehrtere Jünglinge nach geiſtlichen Pfründen und akademiſchen Lehrämtern ſtrebten. Das Licht, das ſeit dem Anfange des 14. Jahrh. durch Männer, wie Petrarca, Boccaccio und ihre Nachfolger für Wiſſenſchaft und claſſiſchen Unterricht in Italien aufgegangen war, drang allmälig auch in die nördl. Theile Europas. Geert (Gerhard) Groote, geb. 1340 zu Deventer in Holland, errichtete in ſeiner Vaterſtadt, verbunden mit Florens Radwyn aus Leyden, eine Verbrüderung, aus Klerikern und Laien beſtehend, die in einer freiern Kloſterordnung ſich theils mit nützlichen Handarbeiten, theils mit den Unterricht der Knaben und Mädchen beſchäftigte; die Mitglieder wurden Brüder des gemeinſamen Lebens, auch Gregorianer und Hieronymianer genannt. Die Mädchen lernten Leſen, Schreiben und nützliche Handarbeiten; für wißbegierige Knaben gab es höhere lat. Schulclaſſen, wo ihnen eine gründlichere philologiſche Bildung ertheilt wurde. Nach dem Muſter dieſer für wiſſenſchaftliche Kenntniſſe und Humanität gleich heilſamen Anſtalt entſtanden nun in den Niederlanden, am Rhein und im nördl. Deutſchland mehre Schulen, die ſich bald mit den in Italien eingewanderten Griechen in Verbindung ſetzten und das Studium der Claſſiker emporbrachten. Durch Männer, wie Thomas a Kempis (ſ. d.), Alex. Hegius, Rud. Agricola (ſ. d.), Rud. von Lange, und in der nächſten Generation Erasmus, Joh. von Dalberg, Reuchlin und Melanchthon, die aus dieſen Schulen theils unmittelbar, theils mittelbar hervorgingen, brach die Morgenröthe einer freiern Bildung aus den Quellen und nach dem Vorbild des claſſiſchen Alterthums an. Zwar blieb, was ſchon ſeit der letzten Hälfte des 14. Jahrh. von ital. Höfen und Univerſitäten durch gelehrte Griechen und durch die Platoniſche Akademie zu Florenz, ſowie durch die von Konr. Celtes (ſ. d.) gegen das Ende des 15. Jahrh. geſtiftete rheiniſche gelehrte Geſellſchaft für die Wiedererweckung der Literatur geſchah, zunächſt mehr ein geiſtiger Luxus der Großen und Gelehrten; doch kam mancher geſchickte Schulmann von Baſel, Tübingen, Heidelberg und Wittenberg, welches, ſeit Luther und Melanchthon dort aufgetreten waren, Deutſchlands Lehrerin wurde.

Die Reformation brachte auch dem Volke verbeſſerten Schulunterricht; die auf den Rath und nach dem Plane der Reformatoren ſeit 1527 in Kurſachſen angeſtellten Schulviſitationen zeigten die Größe der Gebrechen und die Mittel der Abhülfe; aus ihnen entſtand die ſpäter 1580 unter Kurfürſt Auguſt eingeführte Schulordnung; die in Sachſen aus Klöſtern in Landesſchulen verwandelten Anſtalten (ſ. Fürſtenſchulen) wurden Muſter des wiſſenſchaftlichen Unterrichts, und die meiſten Stadträthe gründeten Gymnaſien und Lyceen mit feſt angeſtellten Lehrern; das eingezogene Kirchengut wurde in der Regel zum Beſten dieſer Lehranſtalten verwendet. Schulmänner, wie Joh. Sturm, geb. 1507, geſt. als Rector zu Straßburg 1589, Valent. Friedland, gewöhnlich nach ſeinem Geburtsort Trotzendorf genannt, geb. 1490, geſt. als Rector in Goldberg 1556, Michael Neander, geb. 1525, geſt. als Rector in Ilfeld 1595, Lor. Rhodomann, geb. 1546, nachmals Rector in Stralſund, geſt. als Profeſſor zu Jena 1686, Joach. Camerarius (ſ. d.), Sebald Heyden, geb. 1498, geſt. als Rector zu Nürnberg 1561, erwarben ſich als Methodiker um den Schulunterricht und die Zucht weitwirkende Verdienſte; die durch die Buchdruckerkunſt vervielfältigten und von gründlichen Gelehrten, wie Erasm. Schmidt, Fr. Taubmann, Konr. Gesner, Jul. Cäſar und Joſ. Scaliger, Nikol. und Dan. Heinſius, Claud. Salmaſius, Juſt. Lipſius, Joſ. Caſaubonus, Hugo Grotius u. A. bearbeiteten Ausgaben der alten Schriftſteller kamen in die Hände der Schüler; das Herumwandern derſelben hörte auf, und jenes wilde Zeitalter, das man mit Unrecht das romantiſche oder poetiſche nennt, wich dem Geiſte der in ihren Quellen erforſchten und in allen ihren Zweigen behandelten und angewendeten Wiſſenſchaft. Während ſich nun im 16. Jahrh. unter den Proteſtanten ein planmäßig geordnetes Schulweſen bildete und die alten

Sprachen den Unterricht ſelbſt in kleinen Landſtädten beſeelten, für den Elementarunterricht aber und die Religionslehre durch Katechismusſchulen auf dem Lande und durch beſondere Knaben- und Mädchenſchulen geſorgt wurde, blieben auch die katholiſchen Länder von dem Einfluß des einbrechenden Lichts nicht ausgeſchloſſen. Zwar verharrten die Kloſter- und Stifts- und Trivialſchulen durch die Trägheit oder Beſorgtheit der Geiſtlichen noch in der alten Form, die ſich in den Anfangsgründen der ſieben freien Künſte feſthielt; aber gegen das Ende des Jahrhunderts erhielten die Jeſuitenſchulen in fortdauerndem Wetteifer mit den proteſtantiſchen durch gründlichern Unterricht und Übung in der alten, beſonders in der lat. Sprache und in den hiſtoriſchen und mathematiſchen Wiſſenſchaften, ſowie durch eine beſſere Methode und die glänzenden Ausſichten, die ſie ihren ausgezeichnetern Zöglingen gewährten, ein entſcheidendes Übergewicht. Bei allen ihren Fehlern, zu deren Beleg wir an die Überzahl der Feiertage und Andachtsübungen, die Verſtümmelung der Schriftſteller, die Vernachläſſigung des Griechiſchen, die knechtiſche Zucht und ausſchließliche Berückſichtigung des Ordens und ſeiner Pläne, die Duldung ſittlicher Gebrechen und geheimer Sünden erinnern, erwarben ſie ſich doch das Verdienſt, bei der ſchnellen Ausbreitung des Ordens das Licht einiger wiſſenſchaftlichen Bildung in die entlegenſten und finſterſten Gegenden zu bringen; in Spanien und Italien waren dieſe Schulen lange die beſten, in Ungarn, Polen, Böhmen (nach Unterdrückung des huſſitiſchen Proteſtantismus), neben den Kloſterſchulen und den Collegien der Piariſten die einzigen, und ſelbſt Amerika und Aſien nahmen durch ihre Miſſionen Theil an dem Forſchritte der europ. Bildung.

Der Proteſtantismus verlor zu bald ſein friſches und jugendliches Leben und verſank in ſcholaſtiſchen Streit mit den äußern Gegnern und ſteifen Dogmatismus im Innern; dazu kam die allgemeine Verwirrung und Zerſtörung des dreißigjährigen Kriegs; die Schulen empfanden Beides, indem die höhern in todter Grammatik und unfruchtbarer Kirchlichkeit erſtarrten, die niedern unwiſſenden und oft unſittlichen Lehrern preisgegeben wurden, und überall Anfüllung des Gedächtniſſes und äußere knechtiſche Furcht mehr galt als Ausbildung des Geiſtes und Veredlung des Gemüths zur Sittlichkeit; die Auflöſung vieler Anſtalten durch den Krieg und die Entziehung ihrer Hülfsquellen brachten endlich das äußere Verderben zu dem innern. Wie in England der gelehrte und mächtige Bacon von Verulam (ſ. d.) den geſammten Umfang der Gelehrtenbildung und die Methode des Vortrags umgeſtaltet hatte, ſo verſuchten auch in Deutſchland einzelne Männer mit geringern Mitteln zweckmäßige Verbeſſerungen; vor Allen iſt Amos Comenius (ſ. d.), geb. 1592, geſt. 1671, zu nennen, da es Andern, wie Wolfg. Ratich, geb. 1570, geſt. 1635, mehr um Anpreiſung ihrer Methoden und allgemeine Bewunderung als um weſentliche Umgeſtaltung zum Beſſern zu thun war. Nützlicher wirkte in Frankreich Montaigne (ſ. d.), geb. 1533, geſt. 1592, ſpäter Fénélon (ſ. d.), geb. 1651, geſt. 1715, in England John Locke (ſ. d.), geb. 1632, geſt 1704, bis auch in Deutſchland durch Spener (ſ. d.) und ſeine Schüler, namentlich durch Aug. Herm. Francke (ſ. d.), den Stifter der halliſchen Erziehungsanſtalten, neues geiſtiges Leben in Erziehung und Unterricht kam, das, wie ſehr man auch wieder in äußere Andächtigkeit und Frömmelei ausartete (ſ. Pietismus und Quietismus), doch ſchöne Früchte trug. Nicht allein in den von Zöglingen dieſer Schule eingerichteten Anſtalten, wie Kloſter-Bergen bei Magdeburg, und denen der neugebildeten Brüdergemeine, auch in den übrigen dem Pietismus ſtreng widerſtrebenden erkannte man allmälig, daß nicht allein das Gedächtniß und der Verſtand, ſondern auch das Herz und die Willenskraft ausgebildet, und nicht für die Schule, ſondern für das Leben und ſeine höhere Beſtimmung gelernt werden müſſe, eine Überzeugung, die für die Verbeſſerung des Volksſchulweſens noch wichtiger als für die Gelehrtenſchulen war. Die von Bacon und Montaigne angeregte Idee einer der Natur und der allgemeinen menſchlichen Beſtimmung ange-

meſſenen Lehr- und Erziehungsweiſe, die um dieſe Zeit durch Locke, Fénélon, J. J. Rouſſeau (ſ. d.) vollſtändiger und in ganz verſchiedener Anwendung entwickelt wurde, fand in der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. in Deutſchland einen enthuſiaſtiſchen Vertheidiger und Verbreiter an Baſedow (ſ. d. und Philanthropinismus). Die praktiſche Richtung der philanthropiſchen Erzieher, welche die Bildung der Jugend für den verſtändigen Genuß und die Geſchäfte des bürgerlichen Lebens beabſichtigten und auf die Brauchbarkeit in der Geſellſchaft hinarbeiteten, fand beſonders in der vornehmen Welt Beifall. In die Gelehrtenſchulen, die ſich lange gegen die Übertreibungen und die Ungründlichkeit der Verbeſſerer ſträubten, kam durch dieſen Einfluß neben den alten Sprachen und der Mathematik nun auch der früher faſt ganz vernachläſſigte Unterricht in den Sachkenntniſſen (Realien), und es wurden für die Söhne des höhern Bürgerſtandes und die, welche ſich nicht einem ſtreng wiſſenſchaftlichen Leben beſtimmten, beſondere Realſchulen eingerichtet, in denen außer den Sprachen auch Geſchichte, Geographie, Naturgeſchichte, Technologie und bürgerliche Rechnungskunſt gelehrt wurde, und die man, weil ſie zwiſchen den Gymnaſien und den Volksſchulen in der Mitte ſtanden, auch Mittelſchulen nannte; für beſondere Fächer und Lebensbeſtimmungen, die in den allgemeinen Anſtalten nicht volle Berückſichtigung finden konnten, wie Militair-, Handlungs-, Forſtweſen u. ſ. w., wurden beſondere Schulen oder Akademien gebildet und ausgeſtattet. Nach dem Muſter der von Hecker im J. 1748 in Berlin gegründeten Anſtalt (ſ. Hecker's „Kurzer Abriß der Geſchichte der kön. Realſchule zu Berlin", Berl. 1797) wurden in dem preuß. Staate und den Nachbarländern, ſpäter mit Berückſichtigung der Zeitbedürfniſſe auch in Baiern Realinſtitute (ſ. d.) gegründet, die Trivialſchulen in den kleinern Städten allmälig in niedere Bürgerſchulen (ſ. d.) verwandelt, neben dieſen für die faſt ohne allen Unterricht aufwachſenden Kinder der Armen in größern Städten beſondere Frei- und Armenſchulen (ſ. d.), zu ihrer Beſchäftigung außer den Schulſtunden Induſtrie- oder Arbeitsſchulen (ſ. d.), wo die Kinder mit nützlichen Handarbeiten beſchäftigt werden, und für Lehrlinge, Geſellen und junge Leute aus der dienenden Claſſe, die mit zu geringen Vorkenntniſſen die Schule verlaſſen oder eine weitere Bildung verlangen, zur Nachhülfe in den nothwendigſten Kenntniſſen Sonntagsſchulen (ſ. d.) errichtet. Um für ſo viele Bedürfniſſe des öffentlichen Unterrichts tüchtige Lehrer zu haben, ſorgte man für Ausbildung junger Leute für dieſes Fach durch Schullehrerſeminarien (ſ. d.), und eine Menge von Schriften erläuterten die Lehrmethode und die einzelnen Gegenſtände des Unterrichts. Vgl. Niemeyer, „Über öffentliche Schulen und Erziehungsanſtalten" (Halle 1799 und öfter); Harniſch's „Handbuch für das deutſche Volksſchulweſen u. ſ. w." (Berl. 1829); Hartung's „Lehrbuch für die Volksſchulen u. ſ. w." (1831); Denzel, „Die Volksſchule" (Eßlingen 1817), und Deſſelben „Einleitung in die Elementarſchulkunde und Schulpraxis für Lehrer in deutſchen Elementarſchulen" (3 Bde., Stuttg. 1817—28); Zerrenner's „Grundſätze der Schulerziehung, der Schulkunde und Unterrichtswiſſenſchaft" (Magdeb. 1827); ferner die Schriften von Graſer, Hanhart, Overberg, Stephani, Hoffmann u. A., und endlich über die in den preuß. und ſächſ. Ländern für das Schulweſen beſtehenden Geſetze und Einrichtungen Hoffmann's „Praktiſches Handbuch der deutſchen Volksverfaſſung und des Schulrechts u. ſ. w." (Dresd. 1832).

Während man in den proteſtantiſchen Ländern Deutſchlands ſeit der Mitte des 18. Jahrh. unabläſſig, hier ſtürmiſcher, dort beſonnener, an der Verbeſſerung des Schulweſens und des Volksunterrichts fortarbeitete, blieb in den katholiſchen die alte Einrichtung der niedern und höhern Schulen unter der Leitung der Geiſtlichkeit und in der frühern Form. Jedoch iſt die wohlthätige Wirkſamkeit der Piariſten für den Unterricht der Knaben, der Urſulinerinnen für den der Mädchen nicht

zu verkennen; ſie blieben daher auch im Beſitz deſſelben, als unter Joſeph II. ein großer Theil der Klöſter aufgehoben und der Einfluß der Geiſtlichen auf mannichfache Weiſe beſchränkt wurde. Eine andere nützliche Einrichtung der öſtr. Regierung unter Maria Thereſia und Joſeph waren die zuerſt in Böhmen eingeführten Normalſchulen (ſ. d.) für die niedern Stände, zu Muſteranſtalten für die ganze Monarchie beſtimmt und ſpäter mit Induſtrieſchulen verbunden, die bei allem Mechanismus der Methode und der äußern Form doch eine früher nicht gekannte Regſamkeit und Ordnung in den öffentlichen Unterricht brachten. Dem Mangel an tüchtigen Lehrern, der beſonders durch die Aufhebung des Jeſuitenordens fühlbar wurde, ſuchte man durch den Vortrag der Pädagogik in den biſchöflichen Seminarien und auf den Univerſitäten zu begegnen. In den übrigen Staaten des katholiſchen Deutſchlands, namentlich in den Städten Mainz, Münſter, Fulda, Salzburg, Würzburg und Bamberg, und in Toscana unter Leopold's weiſer Regierung folgte man Öſtreichs Beiſpiel in Anlegung von Normalſchulen und Umgeſtaltung des ganzen Schulweſens. In Frankreich wurde während der Revolutionsperiode über Volkserziehung und Menſchenwohl viel geſprochen und geſchrieben, aber wenig gethan; die Auflöſung der innern Ordnung und die ununterbrochenen Kriege ließen für dieſen Gegenſtand nichts Ganzes gedeihen. So blieb es auch unter der kaiſ. Regierung, wie glänzend auch die Errichtung und Ausſtattung der kaiſ. Univerſität und der Primair- (Elementar-) und der Secondairſchulen (Bürgerſchulen) verkündigt und geprieſen wurde. Die Ausbildung tüchtiger Krieger in den Militairſchulen und praktiſcher Leute für Kunſt und Gewerbe, aber auch hier wieder vorzüglich für den Kriegerſtand, war der Hauptzweck der polytechniſchen Schule zu Paris und der Töchteranſtalten; in den Lyceen lernte man ſoldatiſchen Gehorſam, vor Allem gegen das Oberhaupt des Staats. Die Geiſtlichkeit wirkte im Stillen, theilweis zum Guten, meiſt gegen die ihr verhaßte Regierung, deren Verdrängung durch die zurückgerufenen Bourbons ihr den alten Einfluß wiedergab. Bald kehrten die alten Kämpfe zurück, veranlaßt durch die erneuerte Wirkſamkeit der Jeſuiten und der Frères ignorantins, die den Volksunterricht zur Unterwerfung der Gemüther unter ihre Herrſchaft zu benutzen ſuchten. Vergeblich waren unter Karl X. die Bemühungen erleuchteter Männer und des Miniſteriums Martignac (ſ. d.), Ordnung und Licht in die öffentliche Erziehung zu bringen. Erſt als Ludwig Philipp den Thron beſtieg, ward es anders; namentlich machte ſich der gelehrte und proteſtantiſch gebildete Miniſter Guizot (ſ. d.), verdient, der die Abſicht hatte, die franz. Schulen nach Deutſchlands, namentlich Preußens Muſter, einzurichten, zu welchem Zweck der gelehrte Couſin (ſ. d.) ſich von dem Zuſtand des öffentlichen Unterrichts in Deutſchland genauer zu unterrichten beauftragt wurde. Vgl. Couſin, „Über den Zuſtand des öffentlichen Unterrichts in einigen Ländern Deutſchlands, und beſonders in Preußen" (deutſch von Kröger, Altona 1832). Gleichgültigkeit und Vorurtheil haben indeſſen gegen die erſten Verſuche große Schwierigkeiten erhoben, und die Fortſetzung des von Guizot eingeleiteten Werkes iſt ungewiß, ſeitdem das ſogenannte doctrinaire Miniſterium 1836 durch das Miniſterium Thiers erſetzt worden iſt. — Auch in England ſind bis jetzt die von vielen wohlmeinenden Männern, namentlich von Brougham (ſ. d.), eingeleiteten Verbeſſerungen an den Streitigkeiten der biſchöflichen Kirche, der Diſſenters, und der Katholiken geſcheitert; die Univerſitäten und die höhern Schulen ſind in Hinſicht auf Umfang und Methode des Unterrichts und auf Schulzucht ſtehen geblieben, wo ſie nach dem Siege des Proteſtantismus ſtanden, doch ſo, daß, wenn auch enger gezogenes, doch gründliches Wiſſen und männliche Erziehung in Ehren ſind; von Privatgeſellſchaften errichtete Anſtalten und Penſionen müſſen erſetzen, was die Leiſtungen der öffentlichen Schulen der herrſchenden Kirche und der alten Ariſtokratie nicht gewähren; das Meiſte überläßt man dem Fleiße der

Einzelnen und der großen Schule des Lebens, die dieſer männlich feſten und ausdauernden Nation die kräftigſten Charaktere gebildet hat; die große Maſſe des Volks und namentlich Tauſende von Kindern gehen geiſtig und ſittlich in den wenig unterbrochenen Arbeiten des täglichen Erwerbs, namentlich in den Fabriken, verloren. Ähnlich iſt, was in Schweden ſeit der Schulcommiſſion 1824 und deren Ausſchuß 1827 für die Verbeſſerung des Schulweſens geleiſtet worden iſt; auch dort iſt das Gelingen und Mislingen faſt ganz in den Händen der Biſchöfe und ihrer Geiſtlichkeit, die bis jetzt den Lehrerſtand nur für einen Durchgang zu der beſſer geehrten und belohnten Stellung im Dienſt der Kirche betrachtet. Größere Annäherung an die Einrichtungen des proteſtantiſchen Deutſchlands findet man in Dänemark, Belgien, Holland, auch in manchen Provinzen Nordamerikas. In Rußland hat die Regierung einige Univerſitäten und höhere Anſtalten glänzend ausgeſtattet und mit berühmten Lehrern verſorgt; doch dem Volk muß der Sinn für Unterricht erſt kommen, wenn ſeine Lage verbeſſert iſt; das wiedergeborne Griechenland verlangt nach der Eröffnung der Erziehungsanſtalten, die ihm wiederholt zugeſagt worden ſind.

Der ſeit Baſedow und Campe (ſ. d.) fortgeſetzte Streit über den Vorzug, den in dem Unterricht den alten Sprachen und überhaupt der alten Literatur, als der wahren Bilderin zur Menſchlichkeit, abgeſehen von den zukünftigen Vortheilen des täglichen Lebens, oder den Realien, der Kenntniß der Natur und ihrer Kräfte nebſt der Anwendung derſelben in Kunſt und Leben, überhaupt dem praktiſchen Wiſſen zu geben ſei, hatte in dem nördl. Deutſchland, während der Stürme des Kriegs und der Gefahr, welche die ganze vaterländiſche Bildung bedrohte, geruht, und gegen die Erneuerer deſſelben, denen die franz. Polytechniker eine mächtige Unterſtützung zu gewähren ſchienen, waren Niethammer (ſ. d.) in der Schrift: „Der Streit des Philanthropismus und Humanismus" (Jena 1808), und noch entſchiedener Friedr. Thierſch in der Schrift: „Über gelehrte Schulen mit beſonderer Rückſicht auf Baiern" (3 Bde., Stuttg. 1826—31), zu Gunſten des Humanismus aufgetreten, als Klumpp durch die Schrift: „Die gelehrten Schulen nach den Grundſätzen des wahren Humanismus und den Anfoderungen der Zeit" (3 Bde., Stuttg. 1829—30) die Frage einer neuen Prüfung unterwarf und neue Unterſuchungen veranlaßte. Wie es zu geſchehen pflegt, ſo erklangen mit ihm bald ſchwächere Stimmen auch in Preußen und Sachſen, andere antworteten, nicht heftig und eigenſinnig polternd, wie es in der Baſedow'ſchen Zeit geſchehen war, ſondern ruhig und mit Gegengründen; die Regierungen geſtatteten entweder Verſuche, wie es in Würtemberg geſchehen iſt, oder ſie wirkten auf Vermittelung der Extreme hin. Da alles gelehrte Wiſſen ein hiſtoriſches iſt und von den beiden gebildetſten Völkern des Alterthums, den Griechen und Römern, ausgeht, ſo kann es keine gründliche Kenntniß ohne die fortdauernde Erforſchung der Quellen, keine Blüte der Wiſſenſchaft ohne Vertrautheit mit dem Boden geben, in dem ſie wurzelt; da ferner das Erlernen einer andern Sprache nebſt der Mutterſprache die beſte Entwickelung der Geiſteskräfte gewährt, wie man denn auch die Mädchen und die nicht dem Gelehrtenſtande beſtimmten Knaben noch eine oder einige neue Sprachen lernen läßt, in formeller Hinſicht aber keine Sprache die alten, namentlich die griech. übertrifft, und endlich die Muſterſchriftſteller des Alterthums ohne Erklärung der mannichfaltigſten Gegenſtände, von denen ſie handeln, nicht verſtanden werden können, ſo iſt die Nothwendigkeit eines fleißigen und tief eingehenden Studiums der alten Sprachen und der alten Literatur überhaupt in den Gelehrtenſchulen, wenn ſie ihren Zweck erreichen ſollen und wenn man nicht eine völlige Umwälzung alles wiſſenſchaftlichen Treibens beabſichtigt, wol außer allen Zweifel geſetzt. Auf der andern Seite hat man aber auch erkannt, daß die alten Sprachen, wenn ihnen auch die erſte Stelle in dem Gelehrtenunterricht gebührt, doch nicht allein Alles ſind und leiſten, und man hat der Mutterſprache und wenigſtens einer der gebilde-

ſten der neuern Zeit, den hiſtoriſchen und mathematiſchen Wiſſenſchaften, und der Naturlehre, inwieweit ſie in Schulen vorgetragen werden kann, die ſorgfältigſte Berückſichtigung zugewendet; dagegen verweiſt man, was allein zum Erwerb und überhaupt in dem practiſchen Leben zu wiſſen nothwendig iſt, um nicht, indem man Alles zugleich leiſten will, Zeit und Mühe erfolglos zu zerſplittern, in beſondere Realſchulen und in die Anſtalten, welche für einzelne Fächer beſtimmt ſind, und verſchont mit dem Lernen alter Sprachen diejenigen, die zu einer umfaſſenden und belohnenden Kenntniß derſelben weder befähigt noch berufen ſind. Dieſen Grundſätzen folgt auch das neueſte preuß. Reglement für die Prüfungen vor dem Abgange zu der Univerſität (1834), und nach ihnen wird auch die in Sachſen zur Ausführung vorbereitete Organiſation der Gelehrtenſchulen den Kreis und das Ziel ihres Unterrichts beſtimmen, wie denn überhaupt in dem proteſtantiſchen Deutſchland, namentlich in Preußen und den ſächſ. Ländern, in Hanover, Braunſchweig, den beiden Heſſen, Naſſau und den freien Städten der Streit über Humanismus und Realismus durch weiſe Abgrenzung der verſchiedenen Anſtalten und durch Entfernung der frühern Übertreibungen nach beiden Seiten faſt zur Ruhe gebracht iſt. Ob ein anderer Verſuch, den man in den katholiſchen Ländern Baierns gemacht hat, die Wiedereinſetzung des Benedictinerordens in ſeine Klöſter mit dem Auftrage, den öffentlichen Unterricht zu leiten, nützliche Erfolge bringen wird oder ob er zu den Rückſchritten zu rechnen iſt, darüber mag die Zukunft entſcheiden, die mit ihrem Urtheil nicht zu lange ſäumen wird.

In der Reitkunſt verſteht man unter *Schule* die künſtlichen und regelmäßigen Gänge des Pferdes, ſowie die Art und Weiſe, die der Reiter zu beobachten hat, das Pferd gehörig zu regieren und es ſeinem Willen gemäß zu leiten. Dieſes Zureiten der Pferde geſchieht gemeiniglich auf beſondern mit Sand und Kies beſchütteten Plätzen, die man Reitbahnen nennt. Ein in der Schule zugerittenes und in derſelben gebrauchtes Pferd heißt *Schulpferd*, und *ſchulgerecht* reiten, den Regeln, welche die Reitkunſt vorſchreibt, gemäß reiten. In ähnlicher Bedeutung nennt man in der Muſik *Schule* die gehörige Methode im Singen und Spielen. In einer andern Bedeutung redet man von *Schulen* der Philoſophen und Künſtler. (S. *Malerſchulen*.) Hier bezeichnet man damit einen Kreis von Männern, welche durch Anſichten oder Methode eines originellen Lehrers oder Meiſters, welchem ſie bei ihren Worten gefolgt ſind, oder durch Nationalität einen gemeinſchaftlichen Charakter angenommen haben. Mit der Schule iſt etwas Fortgepflanztes und ein Feſthalten an einem leitenden Einfluſſe Deſſen verknüpft, was der Schule Urſprung und Charakter gegeben hat. Doch ſchließt dies weder Freiheit noch Eigenthümlichkeit der Bildung aus.

Schulenburg (von der), ein altes Geſchlecht, welches ſeit dem 12. Jahrh. in der Altmark ſich niedergelaſſen und dort ſowie im preuß. Herzogthume Sachſen noch anſehnliche Beſitzungen hat, blüht gegenwärtig in zwei Haupt- und mehren Nebenlinien. — *Joh. Matthias*, Reichsgraf *von der S.*, Erbherr auf Emden und Delitz, Feldmarſchall in Dienſten der Republik Venedig, wurde zu Emden im Magdeburgiſchen am 8. Aug. 1661 geboren. Als Generallieutenant in ſächſ. Dienſten befehligte er 1702—6 ein Corps in Polen gegen Karl XII. Von dieſem am 12. Oct. 1704 bei Puniz angegriffen, hielt er zwar den Angriff aus, machte aber noch in der Nacht, unter den ſchwierigſten Umſtänden, faſt ganz ohne Reiterei und immer gegen einen kühnen und raſchen Feind kämpfend, einen berühmten Rückzug von Puniz nach Schleſien. Im J. 1706 verlor er die Schlacht bei Frauſtadt. Hierauf focht er 1707—11 in den Niederlanden unter Marlborough und Eugen gegen die Feldherren Ludwig XIV. Als der Graf Flemming 1711 das Commando der ſächſ. Armee erhielt, foderte S. ſeine Entlaſſung, um die er ſchon früher wiederholt gebeten hatte, und erhielt ſie. Im J.

1713 ging er nach dem Haag und dann nach England, um die Anſprüche des Hauſes Hanover auf den engl. Thron, denen das damalige Toryminiſterium entgegen war, zu vertheidigen. Im J. 1715 ward er Feldmarſchall der Republik Venedig und erwarb ſich durch die Vertheidigung der von den Türken belagerten Feſtung Korfu, im J. 1716, große Verdienſte, zu deren Andenken die Republik ſeine Bildſäule in Korfu aufſtellen ließ. Bis 1732 beſchränkte ſich ſeine Thätigkeit auf Einrichtung des venetian. Militairweſens und auf Befeſtigung der alban. und dalmat. Plätze und beſonders Korfus. Seine Thätigkeit wurde nur wenig noch in Anſpruch genommen, als er bei den Kriegen der Öſtreicher in Italien, 1733—35 und 1742—47, die Neutralität Venedigs aufrecht erhalten hatte. Er ſtarb zu Verona am 14. März 1747. Auch in diplomatiſchen Verhandlungen hatte er Ausgezeichnetes geleiſtet, und von Karl VI. war er zum Reichsgrafen erhoben worden. Vgl. „Leben und Denkwürdigkeiten Joh. Matth. von der S." (2 Bde., Lpz. 1834), deren Verfaſſer der unten zu erwähnende Graf Friedr. Albrecht von der Schulenburg iſt. — Achaz von der S., preuß. Generallieutenant der Cavalerie, geb. 1669 zu Apenburg in der Altmark, geſt. 1731, ſtudirte zu Frankfurt und trat 1690 unter der Regierung des Kurfürſten Friedrich III. in preuß. Kriegsdienſte. Er zeichnete ſich beſonders in dem ſpan. Erbfolgekriege aus, und hat großes Verdienſt um die Schulen für Soldatenkinder. — Adolf Friedrich, Graf von der S., preuß. Generallieutenant der Cavalerie, geb. zu Wolfenbüttel 1685, ſtudirte auf der Ritterakademie zu Lüneburg, dann zu Utrecht. Von 1705—13 in hanöver. Dienſten, focht er in den Schlachten von Oudenarde und Malplaquet als Major. Dann trat er in preuß. Dienſte, wo er unter Friedrich Wilhelm I. dem pommerſchen Feldzuge und dem am Rhein 1734 beiwohnte. Unter Friedrich II. focht er 1741 bei Molwitz, und obgleich verwundet, verließ er die Schlacht nicht; eine zweite Wunde gab ihm den Tod. — Levin Rudolf von der S., preuß. Generallieutenant und wirklicher Staats- und Kriegsminiſter, geb. 1727, befand ſich während des ſiebenjährigen Krieges ſtets in dem Gefolge Friedrich II. und ſtarb 1788. — Der Graf von der Schulenburg-Wolfsburg, braunſchweig. Staatsminiſter, der nach dem Tode des Herzogs Friedrich Wilhelm bei Quatre-Bras vom Prinzen-Regenten von England an die Spitze der Landesverwaltung in Braunſchweig geſtellt worden war, hatte ſich früher im preuß. Staatsdienſte, dann an der Spitze der Stände, ſowol im Königreiche Weſtfalen als im Königreiche Hanover, allgemeine Achtung erworben. Er ſtarb auf ſeinem Gute Wolfsburg am 25. Dec. 1818. — Friedr. Albr. Graf von der S., der oben erwähnte Verfaſſer der Biographie ſeines Ahnherrn, geb. 18. Jun. 1772 zu Dresden, ſtudirte zu Leipzig und Wittenberg, widmete ſich dann der diplomatiſchen Laufbahn und war 1794—98 bei den Geſandtſchaften zu Wien, Regensburg und bei dem Friedenscongreß zu Raſtadt angeſtellt. Im J. 1799 war er Geſandter am dän., 1800—4 am ruſſ. Hofe, dann bis 1810 ohne Anſtellung, 1810—12 am wiener Hofe, und 1814 des Königs Vertreter beim wiener Congreſſe, worauf er zum wirklichen Geheimrath ernannt wurde und abermals den Geſandtſchaftspoſten in Wien erhielt, von welchem er 1830, nachdem ſein Schwager, der Cabinetsminiſter Graf von Einſiedel, die Leitung der Staatsangelegenheiten niedergelegt hatte, abberufen und in Ruheſtand verſetzt wurde.

Schulgeſetze, ſ. Schulzucht.

Schulinſpection. Diejenige Behörde, die eine Schule begründet und ausgeſtattet hat, ſie gehöre dem Staat oder der Kirche an, hat die nächſte Verpflichtung und das nächſte Recht, darauf zu ſehen, daß die von ihr feſtgeſetzte Ordnung erhalten und der von ihr beabſichtigte Zweck erreicht werde. Die Geſchichte der Schulen zeigt, daß die Anſtalten von Biſchöfen und andern Geiſtlichen, oder von ſtädtiſchen Obrigkeiten, oder von Fürſten und einflußreichen und begüterten

Geſchlechtern errichtet wurden. Dieſe haben nun die Oberaufſicht über die Anſtalten, die Ernennung und Beſtätigung der Lehrer, die Ertheilung der Unterſtützung oder Belohnung der Schüler, die letzte Entſcheidung über Aufnahme und Entlaſſung derſelben, über Strafe und äußere Zucht, über Anordnung des Unterrichts und ſeiner Grenzen ſich allein vorbehalten, wie denn im Königreich Sachſen die Landesſchulen zu Meißen und Grimma unmittelbar unter dem kön. Miniſterium ſtehen, oder ſie haben ſie unter ſich collegialiſch getheilt, wie die ſtädtiſchen Schulen eine aus einem Mitglied des Stadtraths und einem obern Geiſtlichen beſtehende Schulinſpection haben, zu der in der neueſten Zeit ein Mitglied der Bürgerſchaft gekommen iſt (Schulcommiſſion). Dieſe Einrichtung iſt eine nützliche, damit das Schulcollegium und das Haupt derſelben, der Rector der Schule, nicht willkürlich und, wie es wol geſchehen kann, als Partei in eigner Sache erſcheinen; übrigens wird durch die Behörde und ihre Einwirkung allein niemals eine Schule gedeihen, da der Geiſt und der Ton derſelben von den Lehrern und vorzüglich von dem Rector ausgehen muß, denen der nächſte und der wirkſamſte, der geiſtige Einfluß, in intellectueller und moraliſcher Hinſicht zuſteht. Damit iſt auch auf die Frage über die Nothwendigkeit oder Entbehrlichkeit der Schulinſpectionen geantwortet, deren wichtigſte Sorge die Wahl tüchtiger und geiſtreicher Lehrer und die Entfernung der äußern Hinderniſſe ſein muß, die jene nicht beſeitigen können. Der Misbrauch der Gewalt, das unnöthige und ſtörende Eingreifen, und die Herabwürdigung der Lehrer und ihres Berufs, Dinge, die man oft nicht ohne Grund und Veranlaſſung den beaufſichtigenden Geiſtlichen vorwirft, hat weniger die Gelehrtenſchulen als die Volks- und Landſchulen getroffen, und den lauten Ruf nach Emancipation, nach Selbſtändigkeit der Schule und des Schullehrerſtandes hervorgebracht, der ſich auf die Ehre jenes Berufs und die Nothwendigkeit, ihn vor Druck, Mishandlung und Geringſchätzung zu ſichern, auf die Unfähigkeit und Vernachläſſigung der Geiſtlichen, und auf die Pflicht des Staats, ſeine Rechte nicht an die Kirche abzutreten, gründet. Die Schriften über dieſen Gegenſtand haben ſich ſeit Büſching, Reſewitz, Gedicke, Schulze, Stephani, Seidenſtücker, die ihn zuerſt öffentlich zur Sprache brachten, gehäuft, und ſie ſind oft in Parteinehmung der Stände und der Perſonen ausgeartet. Im Allgemeinen gilt das Urtheil, daß es nicht auf den Stand ankommt, aus welchem die Schulinſpection genommen iſt, ſondern auf die Grenze, die ihr bezeichnet wird, und auf die Einſicht, die Geſinnung und die Klugheit, mit welcher ſie ihre Einwirkung benutzt. In den niedern Schulen, beſonders auf dem Lande, wird die Schule und ihre Lehrer durch die Aufſicht und die thätige und verſtändige Mitwirkung unterrichteter und wohlmeinender Geiſtlichen beſſer gedeihen und ſich ungekränkter finden, als wenn ſie allein der bürgerlichen Obrigkeit und Gemeindemitgliedern übergeben iſt.

Schullehrerbibeln nennt man mit zweckmäßigen Erläuterungen in deutſcher Sprache verſehene Ausgaben der Bibelüberſetzung Luther's für Lehrer zum Behuf des Unterrichts in Schulen. Obgleich ſchon früher im Gebrauche, kam dieſer Name vorzüglich in den Mund der Leute, nachdem Dinter (ſ. d.) die von ihm in der Überſetzung Luther's herausgegebene und mit Anmerkungen und Zugaben für Schullehrer begleitete „Bibel, oder die ganze heilige Schrift Alten und Neuen Teſtaments“ (9 Bde.; Neues Teſtament Bd. 1—4, Neuſtadt an der Orla 1824—25, 3. Aufl. 1828—29, und Altes Teſtament Bd. 1—5, 1826—28) unter dem Titel „Schullehrerbibel“ hatte erſcheinen laſſen. Schon der Herzog von Weimar, Ernſt der Fromme, fühlte das Bedürfniß einer Bibel mit deutſchen Anmerkungen und ließ zu dieſem Behufe von Joh. Gerhard, Salomon Glaſſius, Joh. Major und andern damals ausgezeichneten Theologen eine Ausgabe der „Biblia, verdeutſcht durch Dr. Martin Luther und von etlichen reinen Theologen erklärt“ (Nürnb. 1641; neueſte Aufl. 1768, Fol.) herausgeben, die zum Gedächtniß des Begründers nachmals die „Erneſtiniſche“ oder auch nach

deſſen Reſidenz die „Weimariſche" genannt wurde, gewöhnlich aber nach ihrem Druckorte die „Nürnberger" heißt. Sie enthält, zumal was die Pſalmen und einige andere altteſtamentariſche Schriften betrifft, treffliche Erläuterungen, war aber bei ihrem Erſcheinen wegen des zu hohen Preiſes nur Wenigen zugänglich und iſt wegen des Folioformats unbequem. Mehr als hundert Jahre vergingen und es erſchien nichts dieſem Werke Ähnliches. Erſt Ehrenfried Liebich, Paſtor zu Hirſchberg in Schleſien, geſt. 1781, und Joh. Friedr. Burg, Conſiſtorialrath zu Breslau, geſt. 1777, unternahmen es wieder, eine mit kurzen Erklärungen und Einleitungen zu jedem einzelnen Buche in deutſcher Sprache ausgeſtattete Bibel in Luther's Überſetzung (3 Bde., Bresl. 1756—64) erſcheinen zu laſſen, welche für jene Zeit höchſt zweckdienlich war und manches noch jetzt Schätzbare enthält. Außerdem ſind um dieſe Zeit die gloſſirten Bibeln von Braun (2 Bde., Erf. 1764—69, 4.) und von Körner (3 Bde., Lpz. 1770—73, 4.) zu erwähnen, die aber keine große Verbreitung fanden. Ihnen zunächſt arbeitete W. F. Hezel ſein großes mit ziemlich weitläufigen Einleitungen in die einzelnen bibliſchen Schriften und ausführlichen Erklärungen verſehenes „Bibelwerk" in deutſcher Sprache (10 Bde., Lemgo 1785—91), welches jedoch, da es einige Bücher des A. T. in neuer Überſetzung gibt und in den Anmerkungen theils zu gelehrt iſt, theils zu viel Schwankendes und Unbegründetes enthält, nicht füglich zu den Schullehrerbibeln gerechnet werden kann. Seit den letzten Jahrzehnden des 18. Jahrh., wo man immer mehr und mehr den Mangel eigentlicher Schullehrerbibeln fühlen mußte, ſuchte man demſelben durch Bibelauszüge, von deren Nachtheilen, nach langem Streite, noch kaum die neueſte Zeit ſich überzeugt, abzuhelfen. Hierher ſind zu rechnen: Seiler, „Die heilige Schrift A. T.'s im Auszuge ſammt dem ganzen N. T." (Erl. 1781; 5. Aufl. 1783); Zerrenner's „Schulbibel" (Halle 1799; 2. Aufl. 1805); Deſſelben „Kleine Schulbibel" (Halle 1800; 2. Aufl. 1809); Naterp, „Die kleine Bibel A. und N. T.'s" (2 Bde., Eſſen 1802; 2. Aufl. 1823); Cannabich's „Chriſtliche Volks- und Schulbibel" (2 Bde., Lpz. 1801—2), und in neueſter Zeit Engel's „Geiſt der Bibel für Schule und Haus" (9. Aufl., Lpz. 1832).

Richtiger erkannte gegen Ende des 18. Jahrh. Georg Friedr. Seiler das Bedürfniß, und arbeitete in Folge dieſes die „Schullehrerbibel" (N. T., 3 Bde., Erl. 1790 fg., 5. Aufl. 1821; A. T., 3 Bde., 1796, 2. Aufl. 1819). Sein Werk würde für die damalige Zeit Epoche gemacht haben, wenn es mehr Erklärung der bibliſchen Schriften als Erbauung des Leſers bezweckt hätte, und ſonach nicht in der Grundlage verfehlt geweſen wäre. Für die Gegenwart aber kann es durchaus nicht mehr genügen, da die Auslegung der Bibel von andern Grundſätzen ausgeht und demnach auch das Bedürfniß der Schullehrer ein ganz anderes geworden iſt als damals. Ein beiweitem größeres Aufſehen erregte die vom Compaſtor Nik. Funk, mit Zuſtimmung des Generalſuperintendenten Adler, zu Altona herausgegebene gloſſirte Bibel (Altona 1814), welche zwar wenige, aber ſehr zweckmäßige Erläuterungen, meiſt in wenig Worten enthält. Als ein für das Volk, wenn es in deſſen Hände komme, gefährliches Buch vorzüglich durch Harms, ſowie durch Kleucker und mehre Andere hart angefeindet, wurde, ehe ſie noch größere Verbreitung gefunden hatte, der ganze Vorrath derſelben von 4000 Exemplaren auf dem Lager des Buchhändlers durch die däniſche Regierung gekauft und wahrſcheinlich vernichtet, weshalb ſie ziemlich ſelten iſt. Vgl. Funk's „Geſchichte der altonaer Bibelausgabe" (Altona 1823). Beiden zuletzt genannten Werken iſt das Verdienſt nicht abzuſprechen, daß ſie nächſt den verſchiedenen Bibelauszügen für Dinter Veranlaſſung wurden, das Bedürfniß der Zeit wahrzunehmen. Bereits 1816 hatte er in der erſten Auflage ſeiner „Anweiſung zum Gebrauche der Bibel" (3 Bde.) ſeine Ideen über eine Schullehrerbibel aufgeſtellt, in der Abſicht, daß irgend Jemand ſich der Ausführung dieſer Arbeit nach den von ihm aufgeſtell-

ten Grundſätzen unterziehen werde, weil er ſelbſt, mit ſeiner Zeit zu ſehr in Anſpruch genommen, ſich nicht daran wagen wollte. In der That erſchien eine Bibel mit deutſcher Erklärung von Meyer (3 Bde., Frankf. 1818; 3. Aufl. 1823); allein ſie war nach Grundſätzen, die von den Dinter'ſchen ganz abwichen, gearbeitet, anſtatt der Luther'ſchen Überſetzung war eine neue gegeben, und anſtatt populairer, hiſtoriſch-kritiſcher Erläuterungen enthielt ſie dunkle, myſtiſche Deutungen. Mößler's „Hülfsbuch für Nichttheologen und unſtudirte Freunde der Bibellectüre" (6 Bde., Eiſenb. 1818—24), ſo ſchätzbar es auch in mancher Beziehung ſein mag, konnte ebenſo wenig als Schullehrerbibel gelten, weil darin alle praktiſchen Andeutungen fehlen. Da Dinter ſich demnach in ſeiner Hoffnung getäuſcht ſah, legte er ſelbſt Hand ans Werk und lieferte in wenig Jahren ſeine „Schullehrerbibel", ein Werk, welches allein, auch ohne ſeine übrigen hohen Verdienſte, ihm eine bleibende Stelle in den Jahrbüchern der Literatur geſichert haben würde. Die rege Theilnahme, welche dieſes Werk gleich bei ſeinem Erſcheinen von Seiten des Publicums, namentlich Derer, für welche es zunächſt beſtimmt war, fand, und das dadurch in der literariſchen Welt erregte Aufſehen bewirkten, daß daſſelbe ſchon nach wenigen Jahren ſeine Geſchichte hatte, welche manches Intereſſante, wenn auch nicht durchgehends Erfreuliches darbietet. Vgl. Schwabe, „Zur Geſchichte der Schullehrerbibel Dinter's" (Neuſt. 1825). Alle öffentlichen, namentlich von dem Pſeudonymus F. H. Stephani, ſowie viele geheime Anfeindungen der Schullehrerbibel waren dem Werke nur förderlich und trugen zur größern Verbreitung deſſelben bei. Ein Gegenſtück der Dinter'ſchen Schullehrerbibel bildet die von Brandt herausgegebene „Heilige Schrift nach der deutſchen Überſetzung Luther's und mit Erklärungen und Nutzanwendungen begleitet", auch unter dem beſondern Titel: „Evangeliſche Schullehrerbibel" (3 Bde., Sulzb. 1829—31), nebſt einer Zugabe: „Erklärung der Offenbarung Johannis", von Aug. Oſiander (Sulzb. 1831), ein Werk, das ſpurlos untergehen wird.

Schullehrerſeminarien nennt man die Anſtalten des Staats zur Bildung künftiger Lehrer, beſonders für Landſchulen, die als ein weſentlicher Beſtandtheil der Organiſation des Schulweſens eines Landes zu betrachten ſind. Ein Erzeugniß der neuern Zeit, zu welchem theils die von einzelnen Predigern gemachten Verſuche, den Landſchullehrern eine Zeit lang über das Unterrichten eine Anweiſung zu geben, theils die durch Baſedow eingeleitete Schulreform die Veranlaſſung gaben, ſind dieſe Anſtalten jetzt faſt in allen deutſchen Staaten zu finden. In Rückſicht des Umfangs der zu lehrenden Gegenſtände dürfen ſie nicht zu hoch und nicht zu niedrig geſtellt werden; der Unterricht darf nicht blos theoretiſch, ſondern muß mit einer Schulanſtalt, in welcher die Seminariſten Verſuche in der Anwendung des Erlernten machen können, verbunden ſein. Auch die ſittliche Bildung der Seminariſten darf nicht unberückſichtigt bleiben. Ähnliche Anſtalten ſind die **Schulmeiſterſchulen**, z. B. in der Schweiz, die den Zweck haben, den ſchon angeſtellten Schulmeiſtern in ihrer Amtsbildung nachzuhelfen und denſelben einen guten Schulhaltungsgeiſt einzuflößen. Einem ähnlichen Zwecke dienen die **Schulconferenzen**, Zuſammenkünfte der Schullehrer einer Diöces zu einer beſtimmten Zeit und an einem beſtimmten Orte, um über Schulangelegenheiten zu verhandeln, und die **Schullehrergeſellſchaften**, Vereine nahe beieinander wohnender Schullehrer für den Zweck ihrer gegenſeitigen Vervollkommnung. Vgl. Dinter, „Die Schulconferenzen"; Natorp's „Briefwechſel einiger Schullehrer und Schulfreunde" und Stephani's „Schulfreund".

Schulordnung, ſ. Schulzucht.

Schulpforte, ſ. Fürſtenſchulen.

Schulſchriften im weitern Sinne ſind alle Schriften, die über Schulweſen und öffentliche Erziehung und Unterricht handeln, im engern Sinne verſteht man darunter die von den Lehrern, beſonders von den Rectoren der Schulen von

Zeit zu Zeit herausgegebenen Gelegenheitsſchriften, als Einladungen zur Feier des Schulfeſts, zu Prüfungen und Redeübungen der Zöglinge, Nachrichten über den Zuſtand der Anſtalten und die in ihnen getroffenen Einrichtungen u. ſ. w. Nach den Mitteln und den Verhältniſſen der Schulen und ihrer Stellung kann ihnen ein größerer oder kleinerer Umfang gegeben und der behandelte Gegenſtand aus dem Gebiet der Gelehrſamkeit oder dem Bedürfniß des Orts, an dem ſie erſcheinen, oder der Schule, für die ſie zunächſt beſtimmt ſind, entnommen werden. In Preußen und Sachſen beſteht die nützliche Einrichtung, daß außer der wiſſenſchaftlichen Einladeſchrift (dem Programm), die in den Gelehrtenſchulen meiſt in lat. Sprache abgefaßt und jedesmal von dem Rector oder der Reihe nach von einem der Lehrer geſchrieben wird, jährlich von dem Rector ein deutſcher Bericht über den Zuſtand der Schule, der er vorſteht, mit Angabe der Verordnungen und Verfügungen der vorgeſetzten Behörden, der gehaltenen und angeſetzten Lectionen, der Aufnahme und des Abgangs der Zöglinge und der Cenſuren, die die Entlaſſenen erhalten haben, überhaupt eine kurze Statiſtik der Schule ausgegeben und Exemplare dieſes Berichts unter den ſämmtlichen Schulen deſſelben Landes ausgetauſcht und von ihnen aufbewahrt werden.

Schultens (Albrecht), einer der berühmteſten Orientaliſten, geb. 1686 zu Gröningen, ſtudirte dort, zu Leyden und Utrecht, nächſt der Theologie beſonders die arab. Sprache, ward 1711 Prediger zu Waſſenaer bei Leyden, 1713 Profeſſor der oriental. Sprachen, und 1717 Univerſitätsprediger zu Franeker. In der Benutzung des oriental. Sprachſchatzes brach er eine beſſere Bahn, indem er die mit der hebr. verwandten morgenländ. Sprachen, vorzüglich die arab., kritiſcher benutzte, und eine neue, das Studium dieſer Sprache ſehr erleichternde Methode erfand. Sehr bald wirkte er durch dieſelbe auf ſeine Landsleute, ſpäter aber folgenreicher auf die Deutſchen. Vorzüglich geſchah dies durch die „Origines hebr. sive hebr. linguae antiquissima natura et indoles etc." (2 Bde., Franeker 1724 und Leyd. 1733), noch mehr aber durch die „Institutiones ad fundamenta linguae hebr." (Leyd. 1737, 4.). Er ſtarb am 26. Jan. 1750. — Rühmlich trat in ſeine Fußtapfen ſein Sohn, Joh. Jakob S., geb. zu Franeker 1716. Er hatte zu Leyden ſtudirt, war 1742 Profeſſor der oriental. Sprachen und der Gottesgelahrtheit zu Herborn geworden und ſtarb daſelbſt am 27. Nov. 1778. Man hat von ihm mehre gelehrte Diſſertationen und Abhandlungen. — Des Letztern Sohn, Heinr. Albrecht, geb. zu Herborn 1749, ſtudirte ebenfalls die oriental. Sprachen zu Oxford, und ward nach ſeiner Rückkehr Profeſſor der oriental. Sprachen und der Alterthümer am Athenäum zu Amſterdam. Als ſein Vater ſtarb, erhielt er deſſen Stelle in Leyden und ſtarb 1793. Unter ſeinen Werken gedenken wir blos ſeiner „Anthologia sententiarum arab. cum scholiis Zamachsjarii" (Leyd. 1772). Vgl. „Heinr. Aug. S., eine Skizze von Rink" (Riga 1794).

Schultes (Joſ. Aug.), ein ausgezeichneter Naturforſcher, geb. zu Wien am 15. Apr. 1773, wurde in ſeiner Erziehung ſehr vernachläſſigt, und als er ſeine Neigung zum Studiren verrieth, von ſeinem Vater, der früher Schmied geweſen, jetzt Kammerdiener beim Grafen von Öttingen war, ihm alle Unterſtützung entzogen. Unter mannichfachen Mühen wußte er jedoch den Plan, welchen er ſich entworfen hatte, zu verfolgen, wendete ſich dem Studium der Medicin zu, gewann das Zutrauen Frank's, als dieſer von Pavia nach Wien berufen worden war, in hohem Grade, und erlangte 1796 die mediciniſche Doctorwürde. Die franz. Revolution blieb nicht ohne Einfluß auf den freiheitliebenden S. Während ſeiner Studienzeit machte er mehre Reiſen durch Oberöſtreich, Steiermark und Baiern, die beſonders ſeine Neigung für Botanik erregten. Dieſer wendete er auch zunächſt ſeine ſchriftſtelleriſche Thätigkeit zu, indem er den Mangel eines Handbuchs für botaniſche Wanderungen durch ſeine Schrift: „Öſtreichs Flora" (2 Bdchn, Wien 1794, 12.), neu bearbeitet unter dem Titel

„Flora austriaca" (2 Bdchn, Wien 1800; neue Ausg. 1814) erſetzte. Nachdem er 1797 Profeſſor an der Thereſianiſchen Ritterakademie geworden, fuhr er bei aller Thätigkeit in ſeinem Amte und bei einer ausgebreiteten ärztlichen Praxis fort, als Schriftſteller zu wirken. Er gab die „Öſtr. Annalen der Literatur" (1797—1800), den „Eheſtandsalmanach", den „Verſuch eines Handbuchs der Naturgeſchichte des Menſchen" (Regensb. 1799), die „Ausflüge nach dem Schneegebirge in Unteröſtreich" (2. Aufl., 2 Bde., Wien 1807) und die „Reiſe auf den Glockner" (4 Bde., Wien 1804) heraus. Nach ſeinem Wunſche wurde er 1806 als Profeſſor der Chemie und Botanik nach Krakau verſetzt, ging aber, da ſein Freiheitsſinn ſich nicht mit den Verwaltungsgrundſätzen der öſtr. Regierung verſöhnen konnte, 1808 als Profeſſor der Naturgeſchichte nach Innsbruck. Als ein Anhänger Napoleon's wurde er, als 1809 der Aufſtand in Tirol einen glücklichen Erfolg gehabt hatte, nebſt mehren andern Beamten gefangen genommen und nach Fünfkirchen in Ungarn gebracht. Vgl. die von S. anonym herausgegebene „Geſchichte der Deportirung der kön. bair. Civilbeamten nach Ungarn und Böhmen" (2 Bde., Münch. 1809). Nach ſeiner Freilaſſung ernannte ihn König Maximilian von Baiern 1809 zum Profeſſor der Naturgeſchichte und Botanik zu Landshut. Doch ſeine Anhänglichkeit an Napoleon und ſeine ſatiriſchen Angriffe gegen den Tugendbund erweckten ihm viele Widerſacher, beſonders unter der Geiſtlichkeit. Um die Verbeſſerung des botaniſchen Gartens zu Landshut erwarb er ſich große Verdienſte; ſeine Neider aber brachten es dahin, daß dieſer Anſtalt die Hälfte ihrer Einkünfte entzogen wurde, worauf ſie ebenſo ſchnell wieder verfiel, als ſie geſtiegen war. Bei der Verpflanzung der Univerſität nach München machte man S. zum Director der chirurgiſchen Schule zu Landshut, einer Anſtalt, der es an allen Lehrmitteln fehlte. Dieſe Zurückſetzung tief empfindend, widmete er einen eifrigen Antheil nur dem mit derſelben verbundenen Spital. Sein wichtigſtes botaniſches Werk iſt das „Systema vegetabilium secundum classes, ordines, genera, species etc." (7 Bde., Stuttg. 1816 fg.), das er bis mit dem vierten Bande gemeinſchaftlich mit Römer in Zürich, vom fünften Bande an aber theils allein, theils mit Beihülfe ſeines Sohnes bearbeitete. Unter andern naturgeſchichtlichen Arbeiten nennen wir noch die durch ihn beſorgte Ausgabe von Thunberg's „Flora capensis" (Stuttg. 1823) und ſeinen „Grundriß einer Geſchichte und Literatur der Botanik, von Theophraſtos Ereſios bis auf die neueſten Zeiten" (Wien 1817). Seine „Reiſen durch Oberöſtreich u. ſ. w." (2 Bde., Tüb. 1809) enthüllten viele Misbräuche in der öſtr. Adminiſtration. Eine Reiſe nach dem ſüdl. Frankreich und Paris, das er in der Zeit des höchſten Glanzes ſah, beſchrieben ſeine „Briefe über Frankreich auf einer Fußreiſe im Jahre 1811" (2 Bde., Lpz. 1815). Das Ergebniß ſeiner Reiſen nach Wien im J. 1817 und 1818 waren ſeine „Donaufahrten, ein Handbuch für Reiſende auf der Donau", wovon der erſte Band 1819 zu Wien, der zweite aber, den die öſtr. Cenſur lange zurückhielt, 1827 in Stuttgart erſchien. Mit ſeinem Sohne machte S. 1824 eine Reiſe durch einen Theil Deutſchlands, durch Holland, England und Frankreich. Der Unmuth, den ſeine Verhältniſſe in Landshut ſeit 1826 in ihm erweckt hatten, wirkte indeß in Verbindung mit häuslichen Unfällen ſo nachtheilig auf ſeine Gemüthsſtimmung, daß er in eine tiefe Schwermuth verfiel, die ſeine kräftige Geſundheit untergrub. Er kränkelte ſeit 1830 und ſtarb nach langen Leiden am 21. Apr. 1831.

Schultheß (Johannes), Doctor und Profeſſor der Theologie an der Hochſchule zu Zürich, ein ehrwürdiger Veteran unter den proteſtantiſchen Theologen, wurde 1763 in Zürich geboren, ſtudirte daſelbſt Theologie und Philologie und ward nachmals als Profeſſor am daſigen Gymnaſium angeſtellt. Später wurde er Chorherr am großen Münſterſtift zu Zürich und Lehrer an dieſer theologiſchen Bildungsanſtalt. Als in Folge der Gründung der neuen Hochſchule zu Zürich

das Stift aufgehoben wurde, übernahm S. eine außerordentliche Profeſſur der Theologie an der Hochſchule. Wie bedeutend S. in ſeiner vieljährigen Lehrthätigkeit durch ſeine ungewöhnlichen Kenntniſſe, ſeinen ſtrebſamen Geiſt zur Verbreitung hellerer religiöſer Einſichten und gründlicherer theologiſcher Wiſſenſchaft gewirkt habe, läßt ſich nicht berechnen. Die Früchte einer unermüdlichen ſchriftſtelleriſchen Thätigkeit liegen dem wiſſenſchaftlichen Publicum vor Augen. Da S. in ſeinen frühern Jahren vorzugsweiſe in dem niedern Lehrfache thätig war, ſo bezogen ſich auch ſeine ſchriftſtelleriſchen Arbeiten hauptſächlich auf Gegenſtände dieſes Faches. Neben ihnen ſteht eine lange Reihe eigentlich theologiſcher Schriften, durch die S. die Achtung ſeines Namens in der theologiſchen Welt begründet hat. Sowie er im Leben von philologiſcher zu theologiſcher Lehrthätigkeit fortſchritt, ſo ging er auch in ſeinen letzten theologiſchen Forſchungen immer von dem philologiſchen Grunde der Erklärung der chriſtlichen Religionsurkunden aus. Exegeſe blieb daher ſein Hauptfach, und was er für Dogmatik und andere Zweige der Theologie geleiſtet hat, das iſt doch immer unmittelbar auf exegetiſche Grundlage erbaut. Seine theologiſche Anſicht mag allerdings einer gewiſſen Einſeitigkeit beſchuldigt werden; allein durch ſeine freiſinnigen und gründlichen theologiſchen Arbeiten hat er ſich große Verdienſte erworben, und die vollkommenſte Anerkennung verdient unzweifelhaft der unermüdliche Fleiß und die unveränderliche Wärme und Kraft, mit welcher er für freies theologiſches Forſchen und vernunftmäßiges Chriſtenthum gekämpft hat. Er hat von keiner theologiſchen Wiſſenſchaft eine vollſtändige Darſtellung gegeben, ſondern immer nur einzelne Gegenſtände zu beſonderer Bearbeitung ausgewählt. Als einige der wichtigeren unter ſeinen theologiſchen Schriften heben wir aus: „Homilien über die Offenbarung Johannis" (Winterthur 1805); „Homilien über das Evangelium Matthäi" (Winterth. 1805); „Paſſionspredigten" (Winterth. 1805); „Die Gewißheit der Schrifterklärung, erprobt an der evangeliſchen Erzählung von der Wiedererweckung des Lazarus" (Zür. 1808); „Exegetiſch-theologiſche Forſchungen" (3 Bde., Zür. 1815—24); „Das Paradies, das irdiſche und überirdiſche" (Zür. 1821); „Evangeliſche Belehrung über die Erneuerung der Natur, nebſt einem Muſterſtück von Verdeutſchung, Erklärung und Auslegung des Römerbriefs im Gegenſatze mit Tholuck's u. A. Art und Kunſt" (Zür. 1834) und „De Godofr. Hermanno enodatore epistolae Paul. ad Galatas per literas communicavit cum Henr. Eberh. Gottlob Paulo" (Zür. 1835). Früher gab er bis 1813 die „Beiträge zur Kenntniß und Beförderung des Kirchen- und Schulweſens" (8 Bde.) heraus. Auch ſetzte er die früher von Wachler redigirten „Theologiſchen Annalen" von 1826—30 im rationaliſtiſchem Sinne fort, während Schwarz in Heidelberg ſie zu gleicher Zeit in ſupernaturaliſtiſch-myſtiſchem Sinne fortführte.

Schulz (Friedrich), Romanſchriftſteller, geb. zu Magdeburg 1762, erhielt in ſeiner Jugend durch den Vater eine ſehr ſklaviſche Erziehung und ſtudirte zu Halle, wo ſeine Kenntniß der franz. Sprache ihm als Lehrer und Überſetzer Unterhalt verſchaffte. Trotzdem gerieth er dann und wann in Noth und ging daher 1780 nach Dresden, um dort Schauſpieler zu werden. Als ihm dieſes mislang, blieb er in Dresden und trieb Schriftſtellerei. In dieſer Zeit erſchien ſein „Karl Treumann und Wilhelmine Roſenfeld" (Lpz. 1781), ferner „Ferdinand von Löwenhain" (2 Bde., Lpz. 1781), „Fritz oder die Geſchichte eines Belletriſten" (2 Bde., Altenb. 1783) und andere Schriften. Seine Lage war anfangs in Dresden nichts weniger als glänzend; ſie verbeſſerte ſich aber, nachdem er und ſeine Schriften bekannter geworden waren. Amtlos lebte er dann theils zu Wien und Berlin, theils auf Reiſen, am längſten zu Weimar, wo er ſich viele Freunde erwarb. In dieſer Zeit bearbeitete er einige franz. ſchönwiſſenſchaftliche Werke und ſchrieb beſonders ſeine beiden Kinderromane: „Moritz" (Lpz. 1785 und öfter) und „Leopoldine" (Lpz. 1791 und öfter), welche allgemeinen Beifall erhielten. Im

J. 1789 ging er nach Paris. Die Frucht ſeines dortigen Aufenthalts war die „Geſchichte der großen Revolution in Frankreich“ (Berl. 1790), welche man für das wahrhafteſte und unparteiiſchſte Gemälde aus jener Zeit erklärt hat, ſowie ſein Werk über „Paris und die Pariſer“ (1. Bd., Berl. 1790) das lebendigſte und anſchaulichſte Gemälde jener kleinen Welt darſtellt. Von Paris kehrte er 1790 nach Berlin zurück, wo er einen Ruf als Profeſſor der Geſchichte am akademiſchen Gymnaſium zu Mitau annahm. Ehe er dahin abging, ertheilte ihm noch der Herzog von Weimar das Hofrathsdiplom. In Mitau ward er als Lehrer und als Menſch ſehr hoch geſchätzt und bekam ſogar Gelegenheit, als Abgeordneter des Bürgerſtandes von Kurland auf dem Reichstage zu Warſchau 1791 eine glänzende Rolle zu ſpielen. Durch ſeine geſchickten Unterhandlungen ward nämlich die Sache des Bürgerſtandes, die er zu vertheidigen hatte, ſowie die Sache des Herzogs gegen den Adel, im Ganzen ſehr günſtig entſchieden, obgleich ſich daraus weiter keine erſprießlichen Folgen ergaben. Seine „Reiſe eines Liefländers durch Polen“ (Berl. 1797) war das Ergebniß ſeiner auf dieſer Sendung gemachten Beobachtungen. Im J. 1793 machte er eine Reiſe nach Italien, von wo er 1794 zurückkehrte und ſich dann abwechſelnd in Wien, Berlin, Jena und Weimar aufhielt. Nachdem er 1795 nach Mitau zurückberufen worden, verfiel er in Wahnſinn und ſtarb im Oct. 1797. Seine Romane zeichnen ſich durch leichten fließenden Styl, lebhaft blühendes Colorit, guten Ton und zarte Behandlung der aus dem menſchlichen Leben rein aufgefaßten Charaktere aus.

Schulz (David), Profeſſor der Theologie und Conſiſtorialrath zu Breslau, geb. am 29. Nov. 1779 zur Pürben, einem Dorfe bei Freiſtadt in Niederſchleſien, wo ſein Vater, ein Landmann, Erb- und Gerichtsſchulze war, hatte ſeiner gänzlichen Mittelloſigkeit wegen mit unendlichen Schwierigkeiten zu kämpfen, ehe er in ſeinem 22. Jahre ſeinen Entſchluß zur Ausführung brachte, zu ſtudiren. Er beſuchte hierauf das Gymnaſium zu Breslau und zu Oſtern 1803 bezog er die Univerſität zu Halle, um ſich hier für das höhere Schulfach auszubilden. S. ſtudirte Philologie, erwarb ſich das väterliche Wohlwollen Fr. A. Wolf's und erhielt, in Folge des zweimal gewonnenen theologiſchen Preiſes, bald eine Seniorſtelle am königlichen Freitiſch, ferner eine Seniorſtelle im theologiſchen, und ſpäter auch am pädagogiſchen Seminar, wodurch ſeine vorher bedrängte Lage die vortheilhafteſte Wendung bekam, und habilitirte ſich endlich 1806 in der philoſophiſchen Facultät. Als bald darauf die Univerſität Halle aufgehoben wurde, habilitirte er ſich 1807 in Leipzig, kehrte jedoch, als 1808 die Univerſität Halle wiederhergeſtellt wurde, dahin zurück. Johannes von Müller verdankte er 1809 den Ruf zu einer außerordentlichen Profeſſur der Theologie und Philoſophie an der Univerſität Halle, blieb aber nur kurze Zeit in dieſem Verhältniß, da er noch in demſelben Jahre faſt gleichzeitig einen Ruf nach Kiel und, durch Vermittelung Wolf's und Wilhelm's von Humboldt, nach Frankfurt an der Oder erhielt. Er nahm den letztern an, und, als 1811 die frankfurter Univerſität nach Breslau verlegt wurde, war S. aus der theologiſchen Facultät der einzige dahin verſetzte Lehrer. Schon 1810 hatte S. von der theologiſchen Facultät zu Frankfurt die theologiſche Doctorwürde erhalten; 1819 wurde er auch zum Mitglied des kön. Conſiſtoriums für Schleſien ernannt. Je größer die Schwierigkeiten waren, mit welchen S. bei ſeiner Ausbildung zu kämpfen hatte, deſto höher darf es in Anſchlag gebracht werden, daß er eine Stelle unter den ausgezeichnetſten Theologen der neuern Zeit behauptet. Als Schriftſteller hat er das Meiſte für die exegetiſche Theologie geleiſtet. Von ſeinen Schriften erwähnen wir: „De codice IV Evangg. biblioth. Rhediger. etc.“ (Bresl. 1814); „Der Brief an die Hebräer, Einleitung, Überſetzung und Anmerkungen“ (Bresl. 1818); „Die Parabel vom Verwalter u. ſ. w.“ (Bresl. 1821); die dritte Ausgabe des Griesbach'ſchen „Novum Testamentum graece“ (Berl. 1827); „De codice Cantabrigiensi“ (Bresl. 1827); ferner ſeine Schrif-

ten: „Die chriſtliche Lehre vom heiligen Abendmahl, nach dem Grundtext des N. T.“ (Lpz. 1824; 2. Aufl. 1831) und „Die chriſtliche Lehre vom Glauben“ (Lpz. 1834), eine Umarbeitung der frühern Schrift: „Was heißt Glauben und wer ſind die Ungläubigen?“ (Lpz. 1830). In ſeinen Werken iſt überall, an der gründlichen Sprachkenntniß und Kritik, ſowie an der freien, von dogmatiſchen Vorurtheilen durchaus unabhängigen Methode der Auslegung die zu Grunde liegende echt philologiſche Bildung erkennbar. S. hält ſich aber auch frei von der Einſeitigkeit einer nur auf äußere philologiſche Hülfsmittel gebauten Auslegung des N. T. und verſteht es, in das Innere des Sinnes der heiligen Urkunden einzudringen und den Geiſt derſelben mit religiöſem Sinne zu ermitteln. Sein Streben bei der Erforſchung der heiligen Schrift geht tiefer als auf bloße ſprachliche und kritiſche Forſchungen, es iſt darauf gerichtet, durch gründliche Ausmittelung der weſentlichen Ideen des Urchriſtenthums, auf dem Grunde und mit Hülfe der neuteſtamentlichen Schriften, als äußerer Quelle, und des evangeliſchen Wahrheitsgeiſtes, als innerer Bewährung und Bürgſchaft derſelben, das Chriſtenthum ſelbſt mit der Humanität, im edelſten und weiteſten Sinne, zu verſöhnen. Bei verſchiedenen Gelegenheiten trat er als ein kräftiger Streiter für vernunftmäßiges Chriſtenthum und für Denk- und Lehrfreiheit überhaupt auf, ſo in ſeinen Streitigkeiten mit Scheibel, Steffens, Schleiermacher, in den Verhandlungen der preuß. Kirchenagende u. ſ. w.

Schulz (Friedr. Eduard), ein junger vielverſprechender Mann, der als ein Opfer ſeines Eifers für die Wiſſenſchaften fiel, war zu Darmſtadt am 12. Jul. 1799 geboren und früh verwaiſt, da ſein Vater, welcher Rittmeiſter war, in Folge eines Zweikampfs das Land verlaſſen mußte und in ruſſ. Dienſte trat, wo ſein Name verſcholl. S. wurde anfangs von ſeinem Großvater, dann von ſeinem Oheim erzogen, welcher Vaterſtelle bei ihm vertrat, bildete ſich auf dem Gymnaſium zu Gießen und ging 1815 zur daſigen Univerſität über, wo er ſich dem Studium der Theologie widmete. Im J. 1818 ging er zu ſeiner weitern Ausbildung nach Göttingen, kehrte 1819 nach Gießen zurück und wurde hier 1822 außerordentlicher Profeſſor. In jener Zeit ſchrieb er das Werk „Selbſtändigkeit und Abhängigkeit der Philoſophie und Theologie in ihrem gegenſeitigen Verhältniß betrachtet“ (Gieß. 1822), worin er die Reſultate ſeines Nachdenkens über Rationalismus und Supernaturalismus niederlegte. Noch in demſelben Jahre reiſte S. zur weitern Verfolgung ſeiner wiſſenſchaftlichen Beſtrebungen nach Paris. Kirchengeſchichtliche Studien waren es, denen jetzt S. alle Kräfte zu widmen ſich vorſetzte. Nur in dieſer Beziehung ſtudirte er die oriental. Sprachen mit Eifer, und ſie waren es, die in ihm die unbezwingliche Sehnſucht erweckten, den Orient zu bereiſen. Durch ſeine Abhandlungen in dem „Journal asiatique“ intereſſirte er Alex. von Humboldt, Silveſtre de Sacy u. A. für ſich, und die franz. Regierung bewilligte ihm als Ausländer die Unterſtützung zu einer Reiſe in den Orient unter den liberalſten Bedingungen. Niemand konnte körperlich nicht minder wie geiſtig zu einem ſolchen Unternehmen tüchtiger ausgerüſtet ſein, als S. Im Aug. 1826 fuhr er mit dem franz. Geſandten, Grafen Guilleminot, von Toulon nach Konſtantinopel ab. In Folge des Kriegs zwiſchen Perſien und Rußland mußte er gegen ſeinen urſprünglichen Plan den ganzen Winter daſelbſt verweilen und benutzte dieſe Zeit zur Durchmuſterung der Bibliotheken. Im Jun. 1827 kam er in Erzerum an, wo er beim Paſcha die ausgezeichnetſte Unterſtützung fand. Namentlich hielt er ſich etwa zwei Monate an dem See Wan auf und entdeckte dort ſehr wichtige Inſchriften an den Paläſten der Semiramis. Des Krieges wegen mußte er wieder nach Konſtantinopel zurückkehren und ſchiffte hier im Mai 1828 nach Redutekaleh in Mingrelien ab. Im Sept. 1828 kam er in Tiflis an, wo er von dem heftigſten Gallenfieber befallen wurde, das nur ſeine kräftige Natur zu beſiegen vermochte. Im Jul. 1829 kam er zu dem Entſchluſſe, den Herbſt und Winter in Bagdad zuzubringen,

wurde aber auf der Reiſe dahin von Kurden überfallen und mit ſeinem ganzen Begleitung erſchlagen. Die aus dem Nachlaſſe des Gemordeten geretteten Papiere wurden von der engl. Geſandtſchaft dem franz. Miniſterium ausgehändigt.

Schulze oder Schultheiß, eigentlich Schuldheis (Sculdarius, Sculteius), der Beamte, welcher die Mitglieder der Gemeinde zu Leiſtung und Entrichtung ihrer Schuldigkeit gegen den König oder Fürſten anhalten ſoll (exactor fiscalis), hat den Namen von Schuld und heiſchen, d. h. fodern, erhalten, alſo grade wie der angelſächſiſche Ge-refa, ebenfalls der Einſammler, Shire-gerefa, Vicecomes, Sherif, in Heſſen Gräbe. Der Schulze iſt Vorſteher der Gemeinde, wie der Graf Vorſteher des Gaues, und war auch häufig Gemeindebeamter, beſonders wo dieſe in der Geſammtbürgſchaft ſtand, und daher ihren Einſammler ſelbſt zu wählen hatte. In der Regel aber iſt der Schultheiß herrſchaftlicher Beamter, neben welchem die eigentlichen Vorſteher der Gemeinde (Bürgermeiſter, Dorfmeiſter u. ſ. w.) ſtehen. So gibt es in den Dörfern Amtsſchulzen für die landesherrlichen Regierungsrechte, Lehnsſchulzen für die Gerechtſame der Grundherren, Erbſchulzen und Schulzenlehen, wo das Amt erblich auf gewiſſen Gütern haftet.

Schulz (Joh. Abrah. Peter), einer der ſcharfſinnigſten muſikaliſchen Theoretiker und ein claſſiſcher Componiſt für den Volksgeſang, der Sohn eines Bäckers, wurde zu Lüneburg am 30. März 1747 geboren, ſollte durchaus Theologie ſtudiren, entfernte ſich aber heimlich aus der Ältern Hauſe und ging zum Hofmuſikus Kirnberger nach Berlin, der ſich ſeiner väterlich annahm und ihn unterrichtete. Im Gefolge einer poln. Fürſtin bereiſte S. 1770 Frankreich und Italien, wurde 1780 Kapellmeiſter des Prinzen Heinrich zu Rheinsberg, ging 1787 nach Kopenhagen, wo er gleichfalls als Kapellmeiſter angeſtellt wurde, privatiſirte wegen Kränklichkeit ſeit 1795 zu Schwedt und ſtarb daſelbſt 1800. Mit dem allgemeinſten Beifalle wurden ſeine „Geſänge am Clavier" (1779), ſeine „Lieder im Volkstone" (3 Bde., 1782—90), „Uz's lyriſche Gedichte religiöſen Inhalts" (1784), und „Religiöſe Oden und Lieder" (1786) aufgenommen. Viele ſeiner einfachen Melodien, z. B. „Am Rhein, am Rhein u. ſ. w.", ſind in das Volk übergegangen. Auch ſeine Oratorien, Chöre und Geſänge aus Racine's „Athalia" (1785), „Minona" (1786), die Oper „Aline" (1789) gehören zu dem Vollendetſten, was die Kunſt in dieſem Fache aufzuweiſen hat. Er erfand eine Methode, Partituren großer Muſikwerke in dem kleinſten Octavformat auf wenige Bogen mittels Chiffern abzudrucken, und ließ ſein Oratorium: „Johannes und Marie" auf dieſe Art 1791 zu Kopenhagen im Druck erſcheinen. Zu Sulzer's „Theorie der ſchönen Künſte" lieferte er viele muſikaliſche Artikel.

Schulze (Gottlob Ernſt), der Verfaſſer des „Äneſidemus", ein Philoſoph, der insbeſondere durch ſeine beharrlich fortgeſetzte Ankämpfung wider die Anmaßung philoſophiſcher Syſteme verdienſtlich gewirkt hat, geb. 23. Aug. 1761 zu Heldrungen in Thüringen, wurde, nachdem er in Wittenberg ſeine Studien vollendet hatte, Diakonus an der Schloß- und Univerſitätskirche daſelbſt und als Privatdocent Adjunct der philoſophiſchen Facultät, kam 1788 als ordentlicher Profeſſor der Philoſophie nach Helmſtedt und nach Aufhebung der dortigen Univerſität 1810 nach Göttingen, wo er am 14. Jan. 1833 ſtarb. In ſeinen frühern Jahren ſcheint er ſich vorzüglich hiſtoriſch-philoſophiſchen Forſchungen gewidmet zu haben, deren Ergebniſſe er in verſchiedenen akademiſchen Schriften niederlegte. In derſelben Zeit gab er einen „Grundriß der philoſophiſchen Wiſſenſchaften" (2 Bde., Witt. 1788—90) heraus, der größtentheils den Vorleſungen ſeines Lehrers Reinhard nachgebildet war. Als Kant's Philoſophie in Deutſchland ſich verbreitete und Reinhold ihr in ſeiner „Theorie des Vorſtellungsvermögens" eine feſtere Grundlage zu geben verſuchte, ſo war S. der Erſte, der in ſeinem anonym herausgegebenen Werke: „Äneſidemus, oder über die Fundamente der von Reinhold gelieferten Elementarphiloſophie, nebſt einer Vertheidigung des Skepticismus gegen die An-

maßungen der Vernunftkritik" (Helmſtedt 1792), ſich entſchieden gegen die Alleinherrſchaft der krit. Philoſophie erklärte. In dieſer Schrift trat S. wider Kant's und Reinhold's Philoſophie ganz im ſkeptiſchen oder antidogmatiſchen Geiſte auf. In demſelben Geiſte ſind auch geſchrieben: „Einige Bemerkungen über Kant's philoſophiſche Religionslehre" (Kiel 1795); „Kritik der theoretiſchen Philoſophie" (2 Bde., Hamb. 1801) und „Die Hauptmomente der ſkeptiſchen Denkart über die menſchliche Erkenntniß" in Bouterwek's „Neuem Muſeum der Philoſophie" (Bd. 3, Heft 2, 1805), wo er auch (Bd. 1, Heft 2) in den Aphorismen über das Abſolute eine ironiſche Schilderung der Identitätslehre gab. S. ſuchte zu zeigen, es gebe keine wiſſenſchaftliche Theorie von den oberſten Urſachen alles Bedingten oder Wirklichen, weil der Urſprung menſchlicher Erkenntniß außerhalb des Bereichs unſerer Erkenntniß liege, und man müſſe ſich beſchränken auf die Erforſchung und Unterſcheidung der Beſtandtheile der menſchlichen Erkenntniß und der Geſetze, von welchen die Verbindung unſerer Überzeugung mit den Erkenntnißarten abhängt. In ſeinen ſpätern Schriften hat S. ſeinen Skepticismus beſchränkt, und Manche haben in denſelben eine Annäherung an Jacobi's dogmatiſche Glaubensphiloſophie finden wollen. Seine nicht ſtreng wiſſenſchaftliche Anſicht über die Philoſophie hat er in ſeiner „Encyklopädie der philoſophiſchen Wiſſenſchaften" (Gött. 1814; 3. Aufl. 1824) überſichtlich dargelegt. Außer den angeführten Schriften hat er noch herausgegeben: „Grundſätze der allgemeinen Logik" (Helmſt. 1829; 4. Aufl. 1822); „Leitfaden der Entwickelung der philoſophiſchen Principien des bürgerlichen und peinlichen Rechts" (Gött. 1813), nach welchem S. ein eigentliches Naturrecht nicht annimmt, und „Pſychiſche Anthropologie" (Gött. 1816; 3. Aufl. 1826). Seine letzte Schrift, in welcher er ſein philoſophiſches Vermächtniß niederlegen wollte, war: „Über die menſchliche Erkenntniß" (Gött. 1832). Er huldigt darin einem pſychologiſchen Empirismus, welcher durch religiöſe Geſinnung beſtimmt war.

Schulze (Fried. Aug.), als Romanſchriftſteller unter dem Namen **Friedr. Laun** bekannt, geb. 1. Jun. 1770 zu Dresden, ward von früheſter Jugend an für eine höhere wiſſenſchaftliche Ausbildung vorbereitet, ſah ſich aber, als er im Begriff ſtand, die Univerſität zu beziehen, durch beengende ökonomiſche Verhältniſſe beſtimmt, dieſen Plan vor der Hand aufzugeben und eine Stelle in der Kanzlei des geheimen Finanzcollegiums anzunehmen. Doch die Studien wurden fortgeſetzt, um ſpäter den urſprünglichen Plan wieder auffaſſen zu können. Endlich geſtalteten ſich die Verhältniſſe günſtiger; S. legte 1797 ſeine Stelle nieder und ſtudirte bis 1800 in Leipzig, worauf er nach Dresden zurückkehrte. Noch in demſelben Jahre erſchien ſein erſter Roman „Der Mann auf Freiersfüßen" (Freib. 1800), der durch gefällige Leichtigkeit viel Beifall gewann, wodurch ſich S. beſtimmen ließ, auf der betretenen Bahn weiterzugehen. Im J. 1807 ward er Secretair bei der Landes-Ökonomie-, Manufactur- und Commerziendeputation, und 1820 erhielt er das Prädicat eines kön. Commiſſionsrathes. Am beſten gelangen ihm muntere und naive Erzählungen; doch iſt er nicht frei von Manier. Außer vielen, theils in Zeitſchriften und Taſchenbüchern, theils beſonders gedruckten Erzählungen und Romanen, deren Zahl über hundert hinaufſteigt, gab er mit A. Apel das „Geſpenſterbuch" (6 Bde., Lpz. 1810—17), von dem die beiden letzten Bände den Titel „Wunderbuch" führen, und eine Sammlung „Gedichte" (Lpz. 1824; neue vermehrte Aufl. 1828) heraus.

Schulze (Joh.), preuß. geheimer Oberregierungsrath und vortragender Rath im Miniſterium der geiſtlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten, geb. zu Bruehl im Großherzogthum Schwerin am 15. Jan. 1786, ſtudirte zu Halle Theologie und Philologie, die letztere unter Wolf, mit vorherrſchender Neigung für dieſelbe, und kam 1808 als Profeſſor an das Gymnaſium zu Weimar. In Gemeinſchaft mit Heinr. Voß und Paſſow beförderte er hier ein lebendiges

Studium der alten, vorzugsweiſe der griech. Literatur und entwickelte überhaupt eine große Thätigkeit im pädagogiſchen Fache. Auch trat er als geiſtlicher Redner auf, und ließ mehre ſeiner Vorträge in den „Reden über die chriſtliche Religion" (Halle 1811) und in ſeinen „Predigten" (Lpz. 1810) drucken. In den Schriften: „Über Iffland's Spiel" (Weim. 1810) und „Über den ſtandhaften Prinzen des Calderon" (Weim. 1811), legte er ein lebhaftes Intereſſe für kunſtgerechte theatraliſche Leiſtungen an den Tag. Im März 1812 folgte er einem Rufe nach Hanau als Profeſſor am dortigen Gymnaſium und ward im folgenden Jahre zum großherzoglich frankfurt. Oberſchulrath ernannt. Nach der Vereinigung der Grafſchaft Hanau mit Kurheſſen ward er im Jan. 1813 Director des Gymnaſiums, trat jedoch im März 1816 in preuß. Dienſte als Conſiſtorial- und Schulrath bei dem Conſiſtorium zu Koblenz. Hier, wo die franz. Herrſchaft den Sinn für die claſſiſchen Studien faſt erſtickt hatte, fand er ein weites Feld für ſeine Thätigkeit, und that Alles, was in ſeinen Kräften ſtand, um Sinn und Eifer für das Studium der griech. Literatur zu wecken. Hierauf wurde er 1818 durch den Miniſter von Altenſtein in der obenerwähnten Eigenſchaft nach Berlin berufen, wo er bald das ganze Gymnaſialweſen nach ſeinen verſchiedenen Richtungen mit dem größten Intereſſe umfaßte, ſodaß man ihn in vieler Beziehung als den Begründer des jetzigen blühenden Zuſtandes der preuß. Gymnaſien anſehen muß. Schon früh von den großartigen Ideen des Alterthums erfüllt, ließ er bereits 1808 einen „Aufruf an die deutſche Jugend" ergehen; ſeine in Weimar gehaltene und in Hanau gedruckte „Abſchiedsrede" (Hanau 1813) athmete denſelben Geiſt und ward deshalb von der großherzoglich frankfurt. Regierung unterdrückt; die Vertreibung der Franzoſen endlich begeiſterte ihn in den J. 1813 und 1814 zu mehren kräftigen Gelegenheitsreden und Schriften. Ein entſchiedener Feind aller Halbheit, Flachheit und Anmaßung, fanden die altclaſſiſchen Studien in ihm einen gründlichen und beredten Vertheidiger. Neben der claſſiſchen Literatur ſchätzte S. beſonders die Hegel'ſche Philoſophie, deren Begründer ſein vertrauter Freund war. Daher ſchloß er ſich auch dem Vereine zur Herausgabe von Hegel's Schriften an und beſorgte ſelbſt die Herausgabe von deſſen „Phänomenologie des Geiſtes" (Berl. 1833). Zu ſeinen bedeutendſten Leiſtungen gehört die Herausgabe von Winckelmann's „Geſchichte der Kunſt des Alterthums", die er in Verbindung mit H. Meyer beſorgte (4 Bde., Dresd. 1809—15); ſpäter gab er deſſen „Vorläufige Abhandlung von der Kunſt der Zeichnung der alten Völker" (Dresd. 1817) heraus. Ferner hat er „Schulreden" (Hanau 1813) herausgegeben; die „Beſtattungsrede des Perikles im Thucydides" (Hanau 1813, 4.), überſetzt und Borheck's Überſetzung des Arrian vollendet (Bd. 3, Frankf. 1813). Die „Jahrbücher für wiſſenſchaftliche Kritik" in Berlin wurden mit auf S.'s Betrieb gegründet, der fortwährend eifrigen Antheil an der Redaction nahm. Bei Gelegenheit des Jubiläums der augsburg. Confeſſion erhielt er von der Univerſität zu Halle das Diplom als Doctor der Theologie.

Schulze (Ernſt), ein talentvoller Dichter, der in der Blüte ſeines Lebens ſtarb, war zu Celle 1789 geboren und zeigte als ein lebhafter Knabe mehr Anlagen als Fleiß. Sein Dichtertalent, durch Ritterbücher und Feenmärchen geweckt und genährt, entwickelte ſich früh; dagegen konnte er den gelehrten Studien nur allmälig Geſchmack abgewinnen. Im J. 1806 ging er nach Göttingen, um Theologie zu ſtudiren, die er aber bald mit der Philologie vertauſchte, da er den Vorſatz faßte, ſich zum Lehrer der alten Sprachen und der ſchönen Literatur zu bilden. In dieſe Zeit fällt ſein erzählendes Gedicht „Pſyche" (Lpz. 1819), welches ſehr gelungene Stellen enthält und die Gewandtheit des 18jährigen Verfaſſers in der poetiſchen Behandlung der Sprache wie in der Kunſt des Styls beurkundet. Das Leben hatte er bisher von der heiterſten Seite angeſehen. Ernſter und bedeutender mußte es ihm werden, als ſich die Liebe ſeines Herzens bemächtigte. Seine Phantaſie ſuchte einen Gegenſtand, in dem ihm die Idee des Schönen verkörpert

erſchien; ſie fand dies Ideal in der liebenswürdigen Cäcilie, der er ſich fortan mit der ganzen Schwärmerei eines jungen Dichters widmete. Indeſſen ſetzte er ſeine philologiſchen Studien fleißig fort und promovirte in der philoſophiſchen Facultät. Aber dieſe ſchöne Gegenwart dauerte nicht lange. Cäcilie ſtarb als Opfer einer Krankheit, die faſt ein Jahr lang an ihrem Leben genagt hatte. Während dieſer Zeit erreichte S.'s Enthuſiasmus für ſie ſeine äußerſte Höhe, und ſobald ſein Schmerz ruhiger geworden, faßte er den Entſchluß, ſie durch ein Gedicht zu verherrlichen, auf das er ſeine ganze geiſtige Kraft wenden wollte. So entſtand die „Cäcilie, ein romantiſches Gedicht in 20 Geſängen" (2 Bde.; neue Aufl., Lpz. 1822), in Wieland'ſchen Stanzen, das er in drei Jahren vollendete. Nebenher entfloß eine Menge kleiner Gedichte ſeiner Feder. Mehre der ältern gab der Verfaſſer 1813 in einer Sammlung heraus. Dieſe Thätigkeit ward 1814 durch den Krieg gegen Frankreich unterbrochen, an welchem S. als Freiwilliger Theil nahm. Die militairiſchen Beſchwerden und Entbehrungen wirkten günſtig auf ihn; ſein Geiſt erheiterte ſich und ſeine bedrohte Geſundheit ſtärkte ſich. Doch als er nach dem erfolgten Frieden nach Göttingen zurückgekehrt, ward auch ſein Geſundheitszuſtand aufs Neue bedenklich. Nach einer Fußwanderung durch die Rhein- und Maingegenden im Herbſte 1816, ſchrieb er, ſchon ſehr erſchöpft, das liebliche Gedicht: „Die bezauberte Roſe" (5. Aufl., Lpz. 1832), welches den in der „Urania" ausgeſetzten Preis gewann und durch ſeinen zarten ſinnigen Inhalt wie durch ſeine ſchönen Verſe fortdauernd gefallen wird. Seinen nahen Tod nicht ahnend, reiſte er im Frühjahre 1817 nach Celle und ſtarb daſelbſt am 26. Jun. Eine Ausgabe ſeiner „Sämmtlichen poetiſchen Werke" nebſt einer Biographie des Dichters gab ſein Freund und Lehrer Bouterwek (4 Bde.; neue Aufl., Lpz. 1822) heraus.

Schulzucht. Sowie in Beſtimmung des Umfanges und der Gegenſtände des öffentlichen Unterrichts und in der Methode der Unterweiſung die neueſte Zeit ſichere Grenzen gezogen und feſte Grundſätze angenommen hat, ſo iſt auch die **Schulzucht** eine andere geworden, als ſie vordem war. Da eine Schule ein kleiner in ſich abgeſchloſſener Staat iſt, ſo muß ſie auch eine Ordnung haben, die nach der Beſtimmung, den Bedürfniſſen, den äußern Verhältniſſen und dem Ziel der Anſtalt ſich verſchieden geſtaltet. Eine allgemeine von der Staatsregierung erlaſſene Regelung des geſammten Schulweſens eines Landes (**Schulordnung** oder **Reglement für Schulen**), die wieder für die Landſchulen, die Elementar- und Bürgerſchulen, und die Gelehrtenſchulen jedes Landes manche Abſtufungen enthalten muß, dergleichen wir ſeit der ſächſ. des Kurfürſten Auguſt von 1580 bis auf die neueſte Zeit viele und beſonders im proteſtantiſchen Deutſchland vorzügliche haben, iſt verſchieden von der Ordnung jeder einzelnen Anſtalt. Inſofern dieſe das äußere Verhältniß derſelben zu den Vorgeſetzten, zu den Einwohnern derſelben Stadt, zu den Ältern, und das innere der Lehrer zu dem Rector als dem Haupt der Schule und unter ſich, ſowie der Schüler in ihrem Verein und Zuſammenleben betrifft, ſind poſitive Anordnungen, **Schulgeſetze**, allerdings nothwendig, doch müſſen dieſe kurz, beſtimmt, einfach und deutlich ſein. Was aber die Erreichung des Schulzwecks, geiſtige Ausbildung und ſittliche Erziehung, anbetrifft, ſo wird keine Geſetzgebung ſie befördern oder erfüllen können, ſo wenig als in dem bürgerlichen Leben die Legalität auch die Moralität herbeiführt. In früherer Zeit glaubte man die Schulzucht durch mönchiſche Strenge und äußere Frömmigkeit, wie in den Kloſterſchulen und in vielen Anſtalten, die aus ihnen entſtanden ſind, oder durch militairiſchen Gehorſam, vorzüglich in Frankreich, zu erzwingen; die Philanthropiniſten übertrieben dagegen die Milde, das Vielſprechen und Vielermahnen. Die wahre Zucht iſt eine rein geiſtige, und ſie beruht, wie jede Erziehung, auf dem Princip des Chriſtenthums, dem des Vertrauens und der Liebe, aus der der freiwillige und darum zuverläſſige Gehorſam entſpringt; ſie bildet den guten Geiſt oder guten Ton einer Schule. Wenn der Lehrer nicht von der

Wiſſenſchaft, die er vorträgt, und von den Pflichten, zu denen er ermahnt, ſelbſt begeiſtert iſt, und wenn er nicht ſelbſt das Beiſpiel des Fleißes und der Sittlichkeit gibt, wenn er nicht die Jugend, die ihm anvertraut iſt, liebt und durch Heiterkeit, Unparteilichkeit, Pflichttreue dieſe Liebe beweiſt, ſo wird es ihm mit der Schulzucht nie gelingen, möge er es mit der ſtrafenden oder der belohnenden verſuchen, und mögen die geſchriebenen Geſetze noch ſo gut abgefaßt und die äußere Unterſtützung die nachdrücklichſte ſein. So lehrt die Geſchichte jeder Anſtalt und die der einzelnen Lehrer, und ſo haben die erfahrenſten Schriftſteller über Schulen geurtheilt.

Schumacher (Heinr. Chriſtian), dän. Etatsrath, ordentlicher Profeſſor der Aſtronomie an der Univerſität zu Kopenhagen, geb. 3. Sept 1780 zu Bramſtedt in Holſtein, wurde 1810 außerordentlicher Profeſſor der Aſtronomie in Kopenhagen, 1813 Director der manheimer Sternwarte und 1815 ordentlicher Profeſſor der Aſtronomie und Director der Sternwarte in Kopenhagen. Der König von Dänemark übertrug ihm 1817 eine Gradmeſſung, welche die Breitengrade von Lauenburg nach Skagen, und die Längengrade von Kopenhagen bis zur Weſtküſte von Jütland umfaßte, und vom Hofrath Gauß durch Hanover fortgeſetzt wurde. S. erhielt 1821 von der kön. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften in Kopenhagen die Direction der Aufnahme und Mappirung von Holſtein und Lauenburg, und wohnt ſeitdem in Altona, wo der König ihm eine kleine, aber vortrefflich eingerichtete Sternwarte hat erbauen laſſen. In Gemeinſchaft mit dem engl. Board of longitude, ſetzte er 1824 die engl. Meſſungen mit den dän. durch Beſtimmung des Längenunterſchiedes zwiſchen der altonaer und greenwicher Sternwarte in Verbindung. Ein Dampfſchiff der engl. Admiralität, auf welchem ſich 28 engl. und 8 dän. Chronometer befanden, machte auf Koſten der engl. Regierung mehre Reiſen zwiſchen Altona und Greenwich. Der hamburger Senat übertrug ihm 1816 die Vermeſſung des Gebiets von Hamburg, und 1830 machte S. auf dem Schloſſe Güldenſtein, auf Befehl des Königs, Beobachtungen über die Länge des einfachen Secundenpendels, welche dem dän. Maßſyſtem zur Grundlage dienen. Seine „Aſtronomiſche Hülfstafeln" (1820—29) gaben das erſte Beiſpiel einer mit aller Schärfe berechneten Ephemeride. Seit 1822 liefert er auch Diſtanzen der vier Planeten Venus, Jupiter, Mars und Saturn vom Monde mit aller Strenge, die zur Längenbeſtimmung auf der See nebſt vollkommen ſcharf berechneten Ephemeriden jener Planeten von Nutzen ſind. Eine insbeſondere ehrenvolle Erwähnung verdienen ſeine „Aſtronomiſche Nachrichten" (10 Bde., 1813 fg.), an welche die „Aſtronomiſchen Abhandlungen" (3 Bde.) ſich anſchließen, die gegenwärtig das einzige Verbindungsmittel der Aſtronomen untereinander ſind und eine Menge der intereſſanteſten Abhandlungen enthalten. In Verbindung mit den ausgezeichnetſten Aſtronomen begann er 1836 auch die Herausgabe eines „Aſtronomiſchen Jahrbuchs" (Stuttg.). S. genießt das beſondere Vertrauen des Königs, der durch ihn die Gnadenbezeigungen, mit denen er auswärtige Aſtronomen und Mathematiker auszeichnet, beſorgen läßt, und verbindet mit wahrem Verdienſte große Beſcheidenheit.

Schumna, gewöhnlich **Schumla**, auch **Schiumla** genannt, eine Stadt auf dem nördl. Abhange des **Balkan** (ſ. d.) im Sandſchack Siliſtria des Ejalets Rumili, in Bulgarien, liegt neun Tagereiſen von Konſtantinopel, hat 30,000 Einw., Armenier, Türken, Juden u. ſ. w., bedeutende Seidenſpinnerei und Weberei, Handel mit Kupferwaaren, Tuch u. ſ. w. Bei S. vereinigen ſich alle Straßen der Donaufeſtungen; daher iſt dieſer Punkt der Schlüſſel zum Übergange über den Balkan; doch iſt er nicht als Feſtung, ſondern blos als ſtarke Poſition zu betrachten. S. kam 1387, als Murad I. Sultan war, durch Capitulation in die Gewalt der Muſelmänner und iſt beſonders ſeit dem Ende des 18. Jahrh. wichtig geworden. Dreimal wurden die ruſſ. Heere von dieſem Bollwerke

des türk. Reichs aufgehalten; unter Rumjanzow 1774, unter Kaminskoi 1810 und unter Wittgenſtein 1828, in welchem Jahre es Huſſein Paſcha vertheidigte. Der Hämus macht die Lage faſt uneinnehmbar; daher umging Diebitſch im J. 1829 dieſe Poſition. Von S. zieht ſich eine Ebene bis an die Donau und das ſchwarze Meer. Vgl. des Waſſif Effendi von Cauſſin de Perceval überſetzten „Précis historique de la guerre des Turcs contre les Russes 1769—1774" (Par. 1822) und Barbier du Bocage's „Description de Schumla" (Par. 1828). In der Nähe von S. liegt das von ungefähr 2000 Weibern bewohnte Dorf Madara, der Zufluchtsort weiblicher Abenteurer; ſie leben als Mohammedanerinnen in Gemeinſchaft, ſind frei von Abgaben und nehmen die Reiſenden ebenſo gaſtfreundſchaftlich als in jeder Hinſicht gefällig auf.

Schuß, die Entladung und Wirkung einer Schießwaffe, iſt entweder blind, d. h. wo die Ladung nicht zum Treffen eingerichtet war, oder ſcharf, wo ſie einen Pfeil, Bolzen, Kugel oder einen andern Körper gegen ein Ziel treibt. Der Schuß wird insbeſondere Wurf genannt (ſ. Balliſtik), wenn der fortgetriebene Körper, wie aus Haubitzen und Mörſern, in ſeinem Fluge eine paraboliſche Bahn beſchreibt. Man unterſcheidet 1) den Kernſchuß, wo man in horizontaler Richtung nach ſeinem Ziele ſchießt; er iſt gewöhnlich der wirkſamſte und raſirt, wenn er über eine Fläche ſtreicht; 2) der erhöhete oder elevirte Schuß, wo man die Schießwaffe über die horizontale Linie gegen das Ziel richtet; der abgeſchoſſene Körper aber dieſes in bogenförmiger Bahn erreichen ſoll; 3) der geſenkte oder plongirte Schuß, wo die Waffe unter die Horizontallinie geſenkt wird, um einbohrende Wirkung zu erhalten. Eine Art Bogen- oder Rollſchüſſe ſind die Ricochetſchüſſe, wo man mit ſchwacher Ladung und Elevation des Schießrohrs die Kugel auf harten, glatten Boden mehre Male aufſchlagen oder immer kürzere und niedrigere Bogenſprünge (Ricochets) machen läßt. Precollſchuß nennt man den Schuß, wo die Schußwaffe nicht gerade auf ihr Ziel, ſondern gegen einen nebenſtehenden Gegenſtand gerichtet, jenes durch das Abprallen der Kugel unter einem gewiſſen Winkel treffen ſoll. Die Entfernung, in welcher ein Geſchoß ſeinen Gegenſtand gehörig treffen kann, nennt man die Schußweite (portée) im eigentlichen Sinne; denn die Entfernung, in welche ein Körper überhaupt getrieben werden kann, iſt zu relativ und zu ſehr zufällig. Die Schußweite hängt theils vom Bau und von der Einrichtung der Waffe, theils von der Güte und Beſchaffenheit ihrer Ladung, theils von der Richtung und Handhabung des Geſchoſſes ab. Im Allgemeinen kann man annehmen, daß, je vollkommener und länger, jedoch nur bis zu einer gewiſſen Grenze, der Impuls der treibenden Kraft auf den zu treibenden Körper in der Waffe geſchieht, deſto weiter trägt ſie; daher Büchſen und gezogene Gewehre, überhaupt längere Schießröhre und ſolche, in welchen die Kugel keinen oder nur ſehr geringen Spielraum hat, weiter reichen, und eine Kanonenkugel weiter als Kartätſchen, eine Flintenkugel weiter als Schrot. Nicht die Stärke der Ladung macht den weitern Schuß, ſondern die Güte und hauptſächlich das richtige Verhältniß derſelben ſowol zum Bau des Geſchoſſes als zu dem zu treibenden Körper. Endlich fliegt ein abgeſchoſſener Körper aus erhöhter Richtung viel weiter; doch wird mit jedem Grade der Erhöhung das Treffen immer ungewiſſer. So läßt ſich eine Kugel mit einem Zwölfpfünder auf 4000 Schritte treiben, und eine Flintenkugel 1500 Schritte. Dagegen lehrt die Erfahrung, daß von 100 Flintenkugeln auf 300 Schritte höchſtens eine, auf 100 Schritte etwa 40, von 100 zwölfpfündigen Kugeln auf 1500 Schritte 22 treffen, und auf 400 Schritte keine fehlen ſollte. Von 100 ſechspfündigen Kugeln treffen auf 400 Schritte etwa 80—90. Von 100 Haubitzgranaten ſind auf 1500 Schritte etwa 20 und auf 900 Schritte 36 von vorher beſtimmbarer Wirkung. Die wirkſamſte Kartätſchenſchußweite iſt beim Zwölfpfünder gegen 600 Schritte. Mit dem Piſtol iſt das Treffen über 20 Schritte in der Regel Zufall. Im Jagdweſen verſteht man unter

Schuß die Ladung an Pulver und Blei, welche in das Gewehr kommt, dann auch die Wunde, welche ein Thier durch den Schuß erhalten hat. Man unterſcheidet hierbei den Anſchuß, d. h. die Stelle, wo der Schuß in das Thier hineindrang, und den Ausſchuß, wo er wieder herauskam; auch verſteht man unter Anſchuß die Stelle, wo ſich das Thier befand in dem Augenblicke, als es den Schuß erhielt.

Schuſter (Joſ.), ein ehemals ſehr beliebter Componiſt, geb. zu Dresden 1748, machte in Geſellſchaft des berühmten Naumann 1765 eine Reiſe nach Italien, ſtudirte zu Neapel bei Pera den Contrapunkt und erwarb ſich ſchon damals, unterſtützt durch Naumann's Anweiſungen, mit verſchiedenen Opern Beifall auf den ital. Theatern. Nach ſeiner Zurückkunft ward er 1772 kurfürſtlich ſächſ. Kirchen- und Kammercompoſiteur. Auf mehren Reiſen nach Italien erntete er anſehnliche Belohnungen und den größten Beifall ein und ward endlich 1787 zum wirklichen kurfürſtlich ſächſ. Kapellmeiſter ernannt. Durch ſeine gefälligen und muntern Operncompoſitionen und durch ſein „Lob der Muſik" allen Liebhabern der Muſik ſattſam bekannt, hat er den Ruf eines der beliebteſten Componiſten ſeiner Zeit erlangt, und ſeine Kirchencompoſitionen ſtehen noch immer in großem Anſehen. Er ſtarb 1812.

Schütter-Quäker (Shaking Quakers) oder **Shakers** heißen die Glieder einer religiöſen Sekte, die mit den Quäkern in Rückſicht der Verwerfung des geiſtlichen und obrigkeitlichen Standes, der Kriegsdienſte, des Eidſchwurs, der Höflichkeitsbezeigungen, des Luxus und des äußern Gebrauchs der Sacramente, ſowie in der Meinung, daß der heilige Geiſt Allen ohne Unterſchied ſeine Offenbarungen mittheile, übereinſtimme, ſonſt aber auf keine Weiſe mit ihnen zuſammenhängt. Sie entſtand um 1747 in Mancheſter und wurde ſpäter nach Nordamerika verpflanzt, wo ſie beſonders durch Anna Lee, die Geliebte eines engl. Offiziers, verbreitet wurde, die 1774 dahin kam und ſich unter dem Vorgeben, ſie ſei das auserwählte Weib, von dem in der Offenbarung Johannis (Cap. 12) die Rede iſt, Anhänger zu verſchaffen wußte, die ihr eine geheimnißvolle Gemeinſchaft mit Gott und untrügliche prophetiſche Kraft zuſchrieben und allen himmliſchen Segen durch ihre Vermittelung erwarteten. Die erſte Niederlaſſung ihrer Gemeinde entſtand zu Nisqueuna unweit Albany in Newyork; andere Colonien haben ſich ſeitdem in derſelben Landſchaft gebildet und beſtehen noch jetzt, obgleich Anna Lee ſchon 1784 ſtarb und erſt John Whitacker, nach deſſen Tode 1787, aber Joſeph Meacham als Propheten und Oberhaupt der Sekte zu Nachfolgern hatte. Ihr Name Shakers, Schütterer, rührt von den ſchnellen Schwenkungen im Kreiſe und lebhaften Sprüngen her, welche urſprünglich den Haupttheil ihres Gottesdienſtes ausmachten. Jetzt beginnt ihr Gottesdienſt mit ſchweigendem Harren, dem ſich abwechſelnd kurze Geſänge, lautes Seufzen, Stöhnen und Murmeln, in das die ganze Verſammlung einſtimmt, und tanzartige, jederzeit genau nach Regeln und Takt abgemeſſene körperliche Bewegungen, an denen beide Geſchlechter Theil nehmen, bisweilen auch Ermahnungsreden und Gebete der Älteſten anſchließen. Jede Gemeinde wird von einem Älteſten regiert, der als Stellvertreter des Oberhauptes in Sachen der Zucht und Polizei blinden Gehorſam fodern darf. Die Glieder theilen ſich nach der Verſchiedenheit des Alters und religiöſen Anſehens in Claſſen ab, von denen die höhern Beichtiger und Führer der niedern ſind. Jedes Mitglied hat eine berathende Stimme in Sachen des Glaubens. Als Regel deſſelben achten ſie das N. T., verwerfen aber, obgleich Chriſtus von ihnen als Verſöhner der Menſchen mit Gott geehrt wird, die Dreieinigkeitslehre, die Gnadenwahl, die Ewigkeit der Höllenſtrafen und die Ehe. Darum findet bei ihnen weder ein Familienleben noch eine Fortpflanzung ſtatt. Die Frauenzimmer wohnen in abgeſonderten Häuſern beiſammen wie die Mannsperſonen; jede Geſchlechtsverbindung wird hart beſtraft. Die Sekte vermehrt ſich nur

durch Aufnahme neuer Mitglieder, die, wenn ſie verheirathet ſind, ihrer Ehe gänzlich entſagen müſſen. Auf dieſe Art ſoll durch Unterdrückung alles Fleiſchlichen die Sünde Adam's abgethan werden. Ihre Zeit bringen ſie mit Feld- und Gartenbau und künſtlichen Handarbeiten zu, deren Ertrag der Gemeinde gehört, da Keiner Privateigenthum haben darf, ſondern alle ihre Güter gemeinſchaftlich ſind, unter Verwaltung des Älteſten ſtehen und ſo weit als nöthig zur Befriedigung der körperlichen Bedürfniſſe Aller angewendet werden. Eine einfache, durchaus gleiche Tracht und eine gänzliche Abſchließung vom Weltverkehr erhöht dieſen durch ihre Zucht beabſichtigten Gemeingeiſt. Man rühmt die Reinheit ihrer Sitten, ihre Geſchicklichkeit und Arbeitſamkeit. Es gibt 15 Gemeinden oder Familien dieſer Sekte in Nordamerika, die gegen 6000 Glieder zählen.

Schuttery, der Name der holländ. Nationalmiliz, iſt von dem alten Zeitworte **ſchutten**, d. h. ſchießen, abgeleitet, welches noch in dem frieſ. ſjutten fortlebt, und bedeutet demnach ſoviel als Schützengeſellſchaft (congregatio sagittariorum). Das Wort kam vorzüglich im 13. Jahrh. auf, als der Gebrauch der Waffen, früher ausſchließendes Vorrecht des Adels, von den Herzogen und Grafen der niederländ. Provinzen auch den Städtebewohnern verliehen wurde, die dagegen die Verpflichtung übernehmen mußten, eine beſtimmte Anzahl Bewaffneter auf jede ergangene Auffoderung zu ſtellen. Dies gab Anlaß zu Bildung beſonderer Vereine und Genoſſenſchaften unter den angeſehenſten Bürgern, welche gewiſſe Vorrechte erlangten und ſich an beſtimmten Orten, **Doelen** genannt, zu Waffenübungen verſammelten, wie unter ähnlichen Verhältniſſen die Schützengeſellſchaften in Deutſchland, die Armbruſtſchützen in Schottland ſeit Jakob I. Die holländ. Schützenvereine leiſteten ſeit dem 14. Jahrh. bei mehren Gelegenheiten wichtige Dienſte; doch verloren ſie allmälig ihre alte Eigenheit als Genoſſenſchaften und umfaßten ohne Unterſchied alle waffenfähigen Bürger. Je ſchnellere Fortſchritte aber der Volkswohlſtand machte, deſto ſeltener wurden die Schutteryen aufgeboten. Das letzte Beiſpiel eines ſolchen Aufgebots während des Unabhängigkeitskrieges gab das Jahr 1632. Die alten Schutteryen dauerten indeß fort, und als 1672 Holland von großen Gefahren bedroht war, wurden ſie wieder zur Vertheidigung des Vaterlandes aufgerufen. Als 1784 Zwiſtigkeiten mit Joſeph II. entſtanden, wurden die Landſchützen aufgeboten und eilten zu den Waffen. Die Anſtalt der Schuttery zeigte indeß in der Ausdehnung, die ſie in der Republik erhalten hatte, während des 18. Jahrh. immer mehr eine demokratiſche Richtung. Als das Band lockerer wurde, das die Föderalregierung zuſammenhielt, trat die Schuttery in Oppoſition anfangs gegen die Macht des Erbſtatthalters, ſpäter gegen die Gewalt der patriciſchen Ariſtokratie. Das unruhige Verlangen nach einer Verbeſſerung des geſellſchaftlichen Zuſtandes, das gegen Ende des 18. Jahrh. Europa in Bewegung ſetzte, regte ſich beſonders in den Vereinigten Provinzen und wurde von den Bürgerwehren kräftig unterſtützt. Dieſer Einfluß war beſonders 1786 und 1787 in der Provinz Utrecht ſichtbar. Der Geiſt der Schuttery erklärt den Widerſtand, welchen 1793 das revolutionnaire Frankreich in Holland fand; aber auch das ganz verſchiedene Betragen der Bürger im J. 1795, das auf den erſten Anblick ſonderbar ſcheinen konnte, jedoch die Folge theils der anerkannten Mäßigung der franz. Regierung, theils der demokratiſchen Richtung der Mehrheit in Holland war. Im J. 1799, als die Ereigniſſe dieſe Richtung noch nicht verändert hatten, leiſtete die Schuttery den batav. und franz. Kriegsvölkern kräftigen Beiſtand, die Engländer und Ruſſen zurückzuſchlagen. Zehn Jahre ſpäter zeigte ſie gleichen Eifer, als König Ludwig ſie gegen die Engländer aufbot, die auf Walcheren gelandet waren. Bei der Erhebung des Volkes am Ende des J. 1813 traten die Vortheile der Volksbewaffnung auffallend hervor. Faſt überall gingen die Schutteryen mit ihrem Beiſpiele vor und bildeten einen Kern des Widerſtandes gegen den Druck der Fremdherrſchaft.

Während der große Kampf gegen Spanien die alte Anſtalt der Schutteryen in der jungen Republik erweiterte und veredelte, hatte der entgegengeſetzte Erfolg dieſes Kampfes in den ſüdl. Provinzen der Niederlande auch eine entgegengeſetzte Wirkung auf die Bürgerwehren. Das Würdige und Edle der Anſtalt verſchwand, ohne eine Spur zurückzulaſſen, und es blieb nichts, als der engherzige Corporationsgeiſt des Mittelalters übrig. Selbſt der Name der Anſtalt verlor ſich mit dem urſprünglichen Zwecke. Dies zeigte ſich insbeſondere, als das Grundgeſetz für das Königreich der Niederlande von 1815 die Wiederherſtellung der Schutteryen verordnete. Nur die einſichtsvollere Minderzahl der Belgier erblickte in den Schutteryen eine Bürgſchaft der Unabhängigkeit und des künftigen Wohlſtandes ihres Vaterlandes, während die Maſſe des Volkes, blos das Unbequeme und Läſtige der Anſtalt beachtend, gegen die wohlwollenden Abſichten der Regierung ſich in Oppoſition ſtellte. In Holland dagegen beſtätigte die neueſte Zeit den großen Nutzen der Schutteryen, die dort von alten Zeiten her ſorgfältig erhalten worden waren. Als der König in Folge des belg. Aufſtandes ſie aufrief, fand er gleich anfangs in ihrem Patriotismus eine feſte Stütze. Sie boten ein tüchtiges Fußvolk dar; ſie eilten an die Grenzen, ſchützten das Vaterland, und als die Stunde des Kampfes gekommen war, hatten ſie vielleicht den weſentlichſten Antheil an der rühmlichen Entſcheidung des zehntägigen Feldzugs. Die Schuttery gehörte ſtets zu dem Fußvolke, obgleich man zuweilen Reiter, noch häufiger aber Artilleriſten unter ihr fand. Ihre urſprüngliche Waffe war der Bogen, als aber ſpäter theilweiſe Feuergewehre unter ihr eingeführt wurden, unterſchied man ſie von den Bogen- oder Armbruſtſchützen. Dieſe unterſcheidenden Benennungen verſchwanden, als das Feuergewehr unter den letzten Fürſten aus dem burgund. Hauſe die allgemeine Waffe wurde. Vgl. Hooft Graafland, „De origine et juribus sagittariorum in patria nostra" (Harderwyk 1787) und Siegenbeek, „Geschiedenis der burgerwapening in Nederland" (Leyd. 1831.)

Schütz (Chriſtian Gottfr.), ein ſehr verdienter Literator und ausgezeichneter Philolog, geb. 19. Mai 1747 zu Dederſtädt im Mansfeldiſchen, der Sohn des daſigen Predigers, beſuchte die lat. Schule und die Univerſität zu Halle. Trotz ſeiner ungünſtigen Vermögensumſtände hatte er die Abſicht, bei der Univerſität zu bleiben. Doch folgte er auf Semler's Zureden 1768 dem Rufe als Lehrer der Mathematik an die Ritterakademie zu Brandenburg, und kaum war er ein Jahr von Halle entfernt geweſen, als er als Inſpector des theologiſchen Seminars zurückberufen wurde. Im J. 1776 ward er ordentlicher Profeſſor, ging aber 1779 als Profeſſor der Poeſie und Beredtſamkeit nach Jena, wo er 1789 den Hofrathscharakter erhielt. Hier, wo er beſonders über Literaturgeſchichte mit einem bis dahin unerhörten Beifalle las, gründete er mit Wieland, der ſich aber bald losſagte, und Bertuch 1785 die „Allgemeine Literaturzeitung". Im J. 1804 erhielt er unter vortheilhaften Bedingungen von Seiten der bair. Regierung einen Ruf nach Würzburg und zugleich einen nach Halle. S. entſchied ſich für den letztern und ſetzte nun in Halle mit dem Profeſſor Erſch die „Literaturzeitung" fort, während Eichſtädt in Jena ein neues Inſtitut gründete. Nach Wolf's Abgange, 1807, erhielt S. auch die Direction des philologiſchen Seminars, und ſpäter ward er Mitglied der bair. Akademie der Wiſſenſchaften. Sein Magiſterjubiläum, am 3. Sept. 1818, war ein Feſttag für ganz Halle, denn Jung und Alt kannte und ehrte den alten guten Schütz, wie man ihn gewöhnlich nannte. Im J. 1824 verkaufte er das Inſtitut der „Allgemeinen Literaturzeitung" an den Buchhändler Schwetſchke in Halle, behielt aber den Titel und das Reviſionsgeſchäft des erſten Redacteurs bis zu ſeinem Tode, der am 7. Mai 1832 erfolgte. S. gehört zu den Philologen, die ganz beſonders einer geſchmackvollern Behandlung der Philologie vorgearbeitet haben, und der Eifer und die Liebe zu dieſem Studium ging zum großen Theil aus ſeinen Vorleſungen und Schriften hervor, durch die ſich Männer wie Jacobs,

Creuzer u. A. bildeten. Unter ſeinen Ausgaben alter Schriftſteller bemerken wir vor allen ſeine Bearbeitungen Ciceronianiſcher Schriften, zuerſt einzeln, dann aber in der Ausgabe ſämmtlicher Werke (20 Bde., Lpz. 1814—20). Außerdem hat er den Äſchylus (neue Aufl., 5 Bde., Halle 1809—21) und den Ariſtophanes (Lpz. 1821) bearbeitet, Hogeveen's Werk „De particulis graecis" (Deſſ. und Lpz. 1782) herausgegeben und ein eignes Werk „Doctrina particularum lat. linguae" (Deſſ. und Lpz. 1784) verfaßt. Seine Polyhiſtorie machte ihn zum Redacteur ſehr geſchickt, und ſeine Vorleſungen „Über Leſſing's Genie und Schriften" (Halle 1782) zeigen ihn als den wahren Geiſtesverwandten deſſelben. Seine Programme gab er unter dem Titel „Opuscula philolog. et philosophica" (Halle 1830) heraus. Als Menſch war S. höchſt achtungswürdig; er wußte ſich ſeine geiſtvolle Heiterkeit, die lebendige Theilnahme an literariſchen und politiſchen Ereigniſſen, unermüdet thätig, auch noch im hohen Alter zu erhalten, und beſaß die Liebe und Verehrung aller Freunde des Guten und Schönen im In= und Auslande. — Sein Sohn, Friedr. Karl Julius, geb. zu Halle 1779, ſtudirte in Jena, habilitirte ſich 1801 in Halle und wurde hier 1804 außerordentlicher Profeſſor der Philoſophie. Nach dem Tode ſeiner erſten Frau verheirathete er ſich 1811 mit der Schauſpielerin Händel, die ſich nachher Händel=Schütz nannte, machte mit ihr große Kunſtreiſen und trat ſelbſt auf, wendete ſich jedoch 1818 mit ſeiner Gattin wieder nach Halle, wo er von Neuem als Profeſſor der Philoſophie angeſtellt wurde. Später legte er ſeine Profeſſorſtelle nieder, ging nach Hamburg und ließ ſich von ſeiner Gattin ſcheiden. Dann lebte er eine Zeit lang in Leipzig, verheirathete ſich zum dritten Male und lebt jetzt wieder in Halle. Unter ſeinen Schriften bemerken wir: „Geſchichte der Republik Frankreich" (Jena 1802; 2. Aufl., 1808); „Handbuch der Geſchichte Napoleon I." (Lpz. 1810); „Entwurf einer Geſchichte der franz. Revolution" (Halle 1820); „Blumenleſe aus dem Stammbuche der deutſchen mimiſchen Künſtlerin Händel=Schütz" (Lpz. 1815); „Göthe's Philoſophie" (7 Bde., Hamb. 1825—27) und endlich „Chr. Gottfr. Schütz; Darſtellung ſeines Lebens, Charakters und Verdienſtes" (Bd. 1 und 2, Halle 1834), bis jetzt den Briefwechſel enthaltend, an den ſich als dritter Band die Biographie anſchließen ſoll.

Schütz (Henriette Händel=), eine ausgezeichnete mimiſche Künſtlerin und Schauſpielerin, geb. zu Berlin um 1770, die Tochter des daſigen Schauſpielers Schüler, verdankte den erſten Grund ihrer künſtleriſchen Ausbildung dem damals das berliner Theater leitenden Profeſſor Engel, der ſie zu ſich nahm und ſie ſelbſt in der Declamation, in Sprachen, Geſchichte und Mythologie unterrichtete. Anfangs bei der berliner Bühne als Figurantin im Ballet angeſtellt, verheirathete ſie ſich bereits in ihrem 16. Jahre mit dem Tenoriſten Eunicke, mit dem ſie an das damalige Hoftheater zu Mainz und dann nach Amſterdam ging, wo ſie in der Rolle der Gurly zuerſt die Aufmerkſamkeit des Publicums auf ſich zog. In Frankfurt am Main, wohin ſie 1794 von Amſterdam kam, ward ſie mit dem Maler Pforr bekannt, der das in ihr ruhende Talent für die Pantomime, durch Mittheilung der Rehberg'ſchen Kupferwerke von den Attituden der Lady Hamilton, bei ihr weckte, und ſo gewiſſermaßen Veranlaſſung zu der Kunſtbahn gab, welche ſie ſpäter mit Ruhm und Auszeichnung betrat. Im J. 1796 begab ſie ſich mit ihrem Gatten abermals nach Berlin, wo ſie zehn Jahre bei der von Iffland geleiteten Bühne als Schauſpielerin ſowol im hochtragiſchen wie im gemüthlich=ſentimentalen Fache würdig neben der berühmten Bethmann ſtand. Nachdem ſie ſich von ihrem erſten Manne getrennt und mit einem Doctor Mayer verheirathet hatte, verließ ſie das Theater und ging mit ihrem Gatten nach Stettin. Hier ließ ſie ſich ſehr bald auch von Mayer ſcheiden und heirathete 1806 den dortigen Stadtarzt Händel, der ihr indeß nach kurzer Ehe durch den Tod entriſſen wurde. Sie kehrte nun zur Bühne zurück, und auf einer Kunſt-

reiſe lernte ſie in Halle den Profeſſor Schütz kennen, der, ſich mit ihr verbindend, in Folge der bald darauf ſich ereignenden proviſoriſchen Aufhebung der Univerſität zu Halle, nun auch die Breter betrat und mit ſeiner Gattin geraume Zeit hindurch die größern und kleinern Theater Deutſchlands beſuchte. Schon früher und gleich nach dem Tode ihres dritten Mannes hatte Mad. Händel-Schütz (wie ſich die Künſtlerin jetzt nannte) neben den eigentlichen theatraliſchen Darſtellungen begonnen, ſich in mimiſch-plaſtiſchen Attituden, nach Art der früher von der Hamilton gegebenen, zu zeigen, und das Studium der Antike ſowol als die höchſt geniale Auffaſſung alles Deſſen, was zur Gruppirung und Drapirung gehört, welches ſie hierbei entwickelte, erwarb ihr verdientermaßen den Beifall der ausgezeichnetſten Kenner dieſes Faches und gründete in dieſer Hinſicht dauernd ihren Ruhm. (S. Attitude.) Weniger fing ſie jedoch nach und nach an als eigentliche Schauſpielerin zu gefallen, woran zum Theil die für manche Rollen zu ſtarke Körperfülle, zum Theil aber auch wol das nach und nach immer mehr vorleuchtende Beſtreben, die Drapirung und Attituden der ihrem Weſen nach todten Mimoplaſtik in das lebendige und bewegte Gemälde der ſceniſchen Darſtellung zu bringen, Schuld haben mochte. Nachdem die Künſtlerin faſt ganz Deutſchland durchreiſt hatte, beſuchte ſie Dänemark, Schweden, Rußland, Holland und Frankreich, wo ſie, mit Ausnahme von Paris, durchgehend die Anerkennung fand, die ſie vielfach verdiente. Endlich kehrte ſie mit ihrem Mann nach Halle zurück, wo derſelbe eine neue Anſtellung bei der Univerſität erhielt, und beſchloß 1820 mit einigen Gaſtrollen auf der leipziger Bühne ihre theatraliſche Laufbahn. Nachdem ſich ihr Gatte von ihr getrennt, lebte ſie zu Halle in der Zurückgezogenheit bei ihrem Schwiegervater, der Erziehung ihrer Kinder.

Schutzengel, ſ. Genien.

Schutzgenoſſen oder Schutzverwandte ſind im Allgemeinen Diejenigen, welche, ohne eigentliche Mitglieder irgend einer Geſellſchaft zu ſein und ihre Laſten zu tragen oder an der Verwaltung Antheil zu nehmen, doch mit derſelben in einer gewiſſen Verbindung und unter ihrem Schutze ſtehen. Dieſes Verhältniß kann daher nicht blos bei Stadt- und Dorfgemeinden, ſondern auch bei jeder andern Corporation und in Beziehung auf den ganzen Staat vorkommen. So lange in den Gemeinden die allgemeine gegenſeitige Verbürgung der Gemeinden (in England frank-pledge, franciplegium genannt) beſtand, konnten die Schutzbürger mit Recht nicht wegen der Foderungen an die Gemeinde oder an einzelne eigentliche Bürger in Anſpruch genommen werden; was ſie aber ſonſt für den erhaltenen Schutz zu leiſten hatten, war ſehr verſchieden beſtimmt. Schutzgenoſſen machen im Allgemeinen eine Mittelclaſſe zwiſchen wirklichen Bürgern und zwiſchen Fremden, welche blos eines vorübergehenden und beliebig aufzukündigenden Schutzes genießen; zu ihnen gehören z. B. in England die denizens, welche, ohne naturaliſirt zu ſein, die Erlaubniß haben, Grundeigenthum zu beſitzen und auf ihre im Lande geborenen Kinder zu vererben. In die Schutzgenoſſenſchaft der Städte drängte ſich in Deutſchland vor dem allgemeinen Landfrieden von 1494 ein großer Theil der Landleute, theils um größere Sicherheit gegen die Bedrückung der Gutsherren und gegen Plünderungen und andere Gewaltthaten in den Fehden zu erlangen, theils aber auch, um aus dem Stande der Hörigen und Leibeigenen in die Claſſe freier Bürger zu gelangen, und die Städte nahmen gern ſolche Ausbürger oder Pfahlbürger (ſ. d.) auf, weil ſie dadurch an Macht und Anſehen nur gewinnen konnten. Hieraus erklären ſich die Geſetze, welche vom 13. Jahrh. an gegen dieſe Erweiterung des ſtädtiſchen Vereins von den deutſchen Kaiſern und Reichsſtänden gegeben wurden, ſodaß auch in der goldenen Bulle ein eignes Capitel gegen die Pfahlbürger vorkommt. Die Ausbildung der Landeshoheit und die neuern Anſichten von den Zwecken und Rechten des Staats haben einem ſolchen Streben der Städte ohnehin ein Ziel geſetzt. Mit dieſer Schutzgenoſſenſchaft iſt das Ehren-

bürgerrecht nicht zu verwechſeln, welches weder Verbindlichkeiten auflegt noch des Schutzes wegen, ſondern als Auszeichnung und Anerkennung des Verdienſtes gegeben wird. In Beziehung auf den Staat beſteht die wichtigſte Claſſe der bloßen Schutzgenoſſen aus den Juden.

Schuwaloff (Paul Andrejewitſch, Graf), kaiſ. ruſſ. Generallieutenant, Generaladjutant des Kaiſers, mehrer Orden Ritter, geb. um 1775, diente unter Suworoff in Polen, wo er den Sturm auf Praga mitmachte, dann 1799 in Italien. Auf dem Marſche über den Gotthard ward ihm das Knie zerſchmettert. Im 25. J. zum General ernannt, zeichnete er ſich in dem Feldzuge von 1807 bei mehren Gelegenheiten aus. Im finnländ. Kriege war er der erſte Ruſſe, der 1809 über Torneå in Schweden eindrang und durch einen kühnen Marſch über das Eis Schelefta einnahm, 8000 Schweden zu Gefangenen machte und 121 Kanonen eroberte. Hierauf wurde er zum Generallieutenant ernannt und ſodann auch ſein diplomatiſches Talent in Anſpruch genommen. Im J. 1812 befehligte er das vierte Corps, mußte aber Krankheit wegen den Befehl niederlegen; dann wohnte er 1813 an der Seite des Kaiſers allen Schlachten bei, ſchloß den Waffenſtillſtand von Neumark am 26. Jul. 1813 und verhandelte über einen Waffenſtillſtand vom 24. Febr. bis zum 5. März 1814 zu Luſſigny, der aber nicht zu Stande kam. Nach dem Einmarſch in Paris erhielt er den Auftrag, die Kaiſerin Maria Luiſe zu ihrem Vater zu begleiten und Napoleon nach Frejus zu führen. Allgemein geachtet ſtarb er plötzlich zu Petersburg am 1. Dec. 1823. Seinen Trauerzug führte der Kaiſer Alexander ſelbſt an.

Verzeichniß
der in dieſem Bande enthaltenen Artikel.

R.

Seite
Raab 1
Rabatt . . . . —
Rabaud de St.-Etienne (Jean Paul — Paul—Jacq. Ant. R.-Pommier — R. Dupuis . . —
Rabbaniten . . . 2
Rabbi . . . . —
Rabbiniſche Literatur, ſ. Jüdiſche Literatur 3
Rabbiniſche Sprache —
Rabe . . . . . —
Rabelais (Franç.) . —
Rabener (Gottlieb Wilh.) . . . 5
Rabenſtein . . . —
Rabuliſt 6
Rabutin (Roger — Franz) . . . —
Racan (Honorat de Bevil, Marquis de) . . . . —
Racen der Menſchen, ſ. Menſch . . . 7
Rache . . . . . —
Rachegöttinnen, ſ. Eumeniden . . —
Racine (Jean de) . —
Racine (Louis) . . 9
Raczynſki (Edward, Graf v.) . . . 10
Rad (das) . . . —
Radcliffe (Anna) . —
Radeberg 11
Radegaſt . . . —
Radeſyge . . . —
Radicalismus . . 12
Radicalreformers . 13

Seite
Radiren, ſ. Kupferſtechkunſt . . . 14
Radius . . . . —
Rädleinsführer . . —
Radziwill (Geſchlecht) —
Rafael Sanzio . . 16
Raff (Georg Chriſtian) 21
Raffiniren . . . 22
Raffles (Sir Thomas Stamford) . . —
Rafflesia Arnoldi . —
Raguſa 23
Raguſa (Herzog von), ſ. Marmont . . 24
Raibolini (Francesco Giacomo) . . . —
Raimar (Freimund), ſ. Rückert (Friedr.) —
Raitzen . . . . —
Rajah . . . . —
Rajas . . . . —
Rajolen . . . . —
Rakete 25
Rakoczy (Siegmund Georg — Franz) . 26
Raleigh (Sir Walter) 27
Rallentando . . . 28
Ralliement . . . —
Râmâjana . . . —
Ramaſan . . . 29
Rambam, ſ. Maimonides . . . . —
Ramberg (Joh. Heinr.) —
Rameau (Jean Philippe) . . . . —
Ramée (Pierre de la), ſ. Ramus (Petrus) 30
Ramler (Karl Wilh.) —
Rammelsberg . . —
Rammohun Roy . 31

Seite
Rampen 32
Ramſay (Allan — Allan) . . . . —
Ramsden (Johann) —
Ramus (Petrus) . —
Rancé (Dominique Armand Jean le Bouthillier de) . 33
Rang 34
Rangirung . . . 35
Ranunkeln . . . —
Ranzau (Geſchlecht) —
Ranzion 36
Raoul Rochette (Déſiré) . . . . —
Rapp (Johann, Graf von 37
Rapport 38
Raſchi . . . . —
Raſerei, ſ. Wahnſinn —
Raſiren . . . . —
Raſk (Rasmus Chriſtian) . . . . —
Raſt 39
Raſtadt 40
Raſtellen, ſ. Rampen —
Rath . . . . . —
Räthſel 41
Ratibor 42
Ratification . . —
Ration . . . . —
Rational, ſ. Rationell —
Rationalismus . . —
Rationalismus und Supernaturalismus 43
Rationell . . . 50
Ratſchky (Joſ. Franz von) . . . . —
Ratte . . . . . —
Ratzeburg . . . —

Seite
Rau (Chriſtian) . 51
Raub . . . . . —
Räuber . . . . —
Räuberſynode . . 52
Raubvögel, ſ. Vögel —
Rauch . . . . —
Rauch (Chriſtian) . —
Rauchen, ſ. Taback . 54
Räuchern . . . —
Raucourt (Sophie) 55
Raude . . . . —
Raugraf . . . 56
Raum . . . . —
Raumer (Georg Friedr. von — Friedr. Ludw. Georg v. — Karl v. 57
Raupach (Ernſt Benj. Sal. — Joh. Friedr.) 58
Raute . . . 59
Rautenglas . . . 60
Ravaillac (Franç.) . —
Ravelin . . . 61
Ravenna . . . —
Ray (John) . . . —
Raynal (Guill. Thomas) . . . 62
Raynouard (Franç. Juſte Marie) . 63
Razzi (Giov. Antonio) 64
Reaction . . . —
Reaction, politiſche . 65
Reagentien . . . 66
Real (philoſ.) . . —
Real (Münze) . . —
Réal (Pierre Franç., Graf) . . —
Realgar . . . 67
Realgeld . . . —
Realinjurie . . —
Realinſtitute . . —
Realismus . . 68
Realiſten . . . —
Realität . . . —
Reallaſten . . . —
Realſchulen, ſ. Realinſtitute . . 69
Réaumur (René Antoine Ferchault de) —
Rebell (Joſeph) . . —
Rebellion . . 70
Rebhuhn . . . —
Recapitulation . . —

Seite
Recenſionsweſen . 70
Recepiſſe . . . 72
Receptirkunſt . . —
Receptivität, ſ. Empfänglichkeit . 74
Receß . . . —
Rechberg und Rothenlöwen (Geſchlecht) —
Rechnenkunſt . . 75
Rechnenmaſchine . —
Rechnungsablegung . 76
Recht . . . —
Rechtfertigung . . 77
Rechtgläubigkeit, ſ. Orthodoxie . . —
Rechtloſigkeit . . —
Rechtſchreibung . . —
Rechtsfall . . . 81
Rechtsgelehrſamkeit . 82
Rechtsgeſchichte, ſ. Rechtswiſſenſchaft —
Rechtskraft . . —
Rechtsmittel . . 83
Rechtspflege, ſ. Gerichte und Proceßordnung . . —
Rechtspflichten . . —
Rechtsphiloſophie, ſ. Naturrecht . 84
Rechtsſtand . . —
Rechtswiſſenſchaft . 85
Rechtswohlthaten . 90
Recidiv, ſ. Rückfall . —
Recipienten . . —
Reciprok . . . 91
Recitativ . . . —
Recitiren, ſ. Declamiren . . 92
Recke (Eliſabeth Charlotte Conſtantia, Frau von der) —
Reclame . . . 93
Recognition . . —
Recognoſciren . . 94
Recollectinnen, ſ. Ciſtercienſer . . —
Reconvention . . —
Record . . . —
Rectaſcenſion, ſ. Aufſteigung . . 95
Rectification . . —
Rector . . . —

Seite
Recurs . . . 95
Redacteur . . . —
Rede . . . 96
Redekunſt . . 97
Redemptoriſten . 99
Redende Künſte . —
Redetheile . . —
Reding (Alois von — Theodor von) . 100
Redondilien . . 101
Redoute . . . —
Redouté (Pierre Joſ. — Henri Joſ.) 102
Reduction . . . —
Reduit . . . 103
Rees . . . —
Rees'ſche Regel, ſ. Kettenrechnung . —
Refaktie, ſ. Fuſtage . —
Refectorium . . —
Referendar . . —
Referiren . . —
Reflector, ſ. Spiegelteleſkop . 104
Reflexion . . —
Reform . . 105
Reformation . . 106
Reformbill, ſ. Reform und Großbritannien . . 127
Reformirte Kirche . —
Refraction, ſ. Strahlenbrechung 132
Refractor . . —
Refrain . . 133
Refrigerator . . —
Refugiés . . —
Regal . . 134
Regalien . . —
Regatta . . 135
Regel . . —
Regen . . —
Regenbad . . —
Regenbogen . . 136
Regeneration, ſ. Reproduction . 137
Regenmeſſer, ſ. Ombrometer . —
Regensburg . . —
Regent . . 138
Regenwurm, ſ. Anneliden . —

Seite
Reggio 138
Régicides . . . . —
Regie . . . . . —
Regierung . . 139
Regierwerk . . . 142
Regillo da Pordenone —
Regiment . . . —
Regino . . . . —
Regiomontanus (Johann) . . . 143
Regiſter . . . . —
Regiſterſchiffe . 144
Reglement . . . —
Regnard (Jean François) . . . —
Regnault (Jean Baptiſte) . . . 145
Regnier (Mathurin) —
Regnier (Franç. Seraphin Desmarets) 146
Regredienterbin . . —
Regreß 147
Regreſſive Methode, ſ. Analyſis . . —
Reguliniſch . . . —
Regulus (Marcus Attilius) . . . —
Reh 148
Rehabilitation . . —
Rehberg (Aug. Wilhelm) . . . —
Rehfues (Phil. Joſ. von) . . . 149
Reich . . . 150
Reich (Philipp Erasmus) . . . —
Reichard (Heinrich Aug. Ottokar) 151
Reichard (Chriſtian Gottlob — Joh. Georg — Heinr. Gottfried) . . . —
Reichardt (Johann Friedr. — Julie — Luiſe) . . 152
Reichenau . . 153
Reichenbach (Städte) 154
Reichenbach (Georg von) . . . —
Reichenberg . . 155
Reichenhall . . 156

Seite
Reichsabſchied, ſ. Abſchied . . . 156
Reichsacht, ſ. Acht . —
Reichsämter, ſ. Erz . —
Reichsarmee . . . —
Reichsdeputation 157
Reichsfürſten . . —
Reichsfuß . . . 158
Reichsgeſetze . . —
Reichshofrath . . —
Reichskammergericht, ſ. Kammergericht . . . 159
Reichskleinodien . —
Reichsritterſchaft, ſ. Deutſches Reich . —
Reichsſtadt . . . —
Reichſtadt . . . —
Reichsunmittelbarkeit . . . 160
Reichsvicarien . . —
Reid (Thomas) . . —
Reif . . . 161
Reifenſtein (Joh. Friedr.) . . . —
Reihe . . . . —
Reiher . . . 162
Reikiavik . . . —
Reil (Joh. Chriſtian) 163
Reim . . . . —
Reimarus (Hermann Samuel — Nikolaus — Joh. Alb. Heinr.) . . 165
Rein . . . 166
Reinecke (Johann Friedr.) . . . —
Reinecke der Fuchs . —
Reinerz . . . 167
Reinhard (Franz Volkmar) . . 168
Reinhard (Karl Friedrich, Graf) . 170
Reinhart (Johann Chriſtian) . 171
Reinhold (Karl Leonhard — Chriſtian Ernſt Gottlieb Jens) . . . 172
Reis 173
Reis-Effendi, ſ. Effendi . . . . —

Seite
Reiſen 173
Reiſig (Karl Chriſtian) . . . 190
Reiske (Joh. Jak. — Erneſtine Chriſtiane) . . . 191
Reißblei 192
Reiten 193
Reiterei 194
Reitkunſt . . . 195
Reiz (Friedr. Wolfgang) . . . 196
Reizbarkeit . . . —
Reizend 198
Relation . . . . —
Relativ . . . . —
Relegation . . . —
Relevanz . . . 199
Relief . . . . —
Religion . . . . —
Religionsfreiheit 201
Religionsfriede 204
Religionsphiloſophie 208
Religionsſchwärmerei —
Religionsunterricht 209
Religionsreinigung, ſ. Union . . . 211
Religioſen . . . —
Religioſität . . . —
Reliquien . . . 212
Rembours, Remboursement . . . —
Rembrandt van Ryn (Paul — Titus) —
Remedium . . . 213
Remeſſe . . . 214
Remiß . . . . —
Remittent . . . —
Remonſtranten . . —
Remotion . . . 216
Remſcheid . . . —
Remter, ſ. Refectorium . . . 217
Remus, ſ. Romulus —
Rémuſat (Jean Pierre Abel — Gräfin — Charles de) . . —
René von Anjou 218
Renegaten . . 219
Reni (Guido) . . 220
Rennel (John) . . —
Rennes . . . 221

Seite
Rennie (John) 221
Rennthier, ſ. Hirſch 222
Renſe —
Rente —
Rentenablöſung 224
Rentenkauf —
Rentenreduction 225
Rentiers 226
Renunciation, ſ. Verzicht —
Repertoire —
Repetitionskreis, ſ. Multiplicationskreis 227
Repkow (Eyke von), ſ. Sachſenſpiegel —
Replik —
Repräſentanten, ſ. Volksvertreter und Stände —
Repräſentationsrecht —
Repreſſalien 228
Reproduction —
Reps 230
Repſold (Joh. Georg) —
Reptilien, ſ. Amphibien 231
Republik —
Requetenmeiſter 232
Requiem —
Requiſition —
Requiſitorialen —
Reſcript —
Reſeda 233
Reservatio mentalis —
Reſerve —
Reſident, ſ. Geſandte 234
Reſidenz —
Reſiduum —
Reſonanz —
Reſpecttage —
Reſponſum 235
Reſtauration —
Reſtitution 236
Reſtitutionsedict —
Reſurrectionsmänner —
Retardat 237
Retardation —
Retentionsrecht —
Retif de la Bretonne (Nicolas Edme) —
Retirade —

Seite
Retorſion 237
Retouchiren 238
Retract —
Rettig 239
Rettungsanſtalten —
Rettungshäuſer 240
Retz (Jean Franç. Paul de Gondy, Cardinal von) 243
Retzſch (Moritz — Auguſt) 244
Reuchlin (Johann) 245
Reukauf, ſ. Reuvertrag 247
Reunionen und Reunionskammern, ſ. Ludwig XIV. —
Reuß (Haus) —
Reutlingen 250
Reuvertrag —
Reval 251
Reveille —
Reventlau (Konrad — Anna Sophia — Chriſtian Ditlev Friedrich — Joh. Ludwig — Chriſtian Ditlev) —
Réverbère —
Revers 252
Reviſion —
Revolution —
Revolutionstribunal 253
Reynier (Jean Louis Antoine — Jean Louis Ebenezer) 254
Reynolds (Sir Joſhua) 255
Rhabarber 256
Rhabdomantie —
Rhachitis, ſ. Engliſche Krankheit 258
Rhadamanthus —
Rhapſodie —
Rhätien —
Rhea 259
Rhea Sylvia 260
Rhede —
Rheims —
Rhein —
Rheinberg 264
Rheinbund —

Seite
Rheingau 267
Rheiniſcher, rheinländer Fuß, ſ. Fuß —
Rheinland —
Rheinsberg 268
Rheinsburger —
Rheinſchiffahrt und Rheinhandel 269
Rheinweine 275
Rhetoren und Grammatiker —
Rhetorik, ſ. Redekunſt und Beredtſamkeit 277
Rheuma —
Rhinoceros, ſ. Nashorn 278
Rhinoplaſtik —
Rhode Island —
Rhodiſerritter, ſ. Johanniterritter 279
Rhodium —
Rhododendron —
Rhodus —
Rhombus 280
Rhone —
Rhöngebirge 281
Rhythmus —
Ribera (Juſepe) 285
Ricci (Scipio) —
Riccoboni (Ludovico — Elena — Antoine Franç. — François — Maria Jeanne Laboras de Mezières) 286
Richard I. (König v. England) —
Richard II. (König v. England) 287
Richard III. (König v. England) 288
Richardſon (Samuel) 290
Richelieu (Armand du Pleſſis, Herzog von) Cardinal —
Richelieu (Louis Franç. Armand du Pleſſis, Herzog von) 292
Richelieu (Armand du Pleſſis, Herzog v.) 294

Seite
Richter (Aug. Gottlieb — Georg Auguſt) . . . 295
Richter (Jean Paul Friedrich) . . . —
Richteramt . . 299
Richtſteig . . 300
Ricinus . . . . . —
Ried . . . . . . —
Ried (Flecken) . . —
Riedinger (Johann Elias — Martin Elias — Johann Jakob) . . . —
Riego (Don Rafael del R. y Nuñez — Don Miguel — Donna Maria Thereſa) . . 301
Riemer (Friedrich Wilhelm) . 302
Rienzo (Cola) . 303
Riepenhauſen (Franz — Johannes — Ernſt Ludwig) 304
Ries (Franz — Ferdinand) . . 305
Rieſe (Adam) . 306
Rieſen . . . . —
Rieſenbette, ſ. Hünen 308
Rieſendamm . . —
Rieſenfaulthier . . —
Rieſengebirge . . —
Riga 309
Rigas (Konſtantinos) . . . 310
Righini (Vincenzo) 311
Rigi . . . . . —
Rigny (Graf de) 312
Rigorismus . . 313
Rikoſchetſchuß . . —
Rimini . . . . —
Rinde . . . . —
Rinderpeſt . . 314
Rindviehzucht . 315
Ring 321
Ring des Saturn . 322
Ringelgedicht, ſ. Rondeau . . . —
Ringelrennen, ſ. Carrouſel . . . —

Seite
Ringkragen . . . 322
Ringwaldt (Barthol.) —
Rinteln 323
Rio-Janeiro . . —
Ripienſtimme . . 324
Ripon (Frederick John Robinſon, Viscount Goderich, Graf v.) —
Rippen 325
Ripperda (Joh. Wilhelm, Baron v.) —
Riſalit 326
Riß 327
Ritornell . . . —
Rittenhouſe (Dav.) —
Ritter, ſ. Ritterweſen 328
Ritter (Joh. Wilh.) —
Ritter (Karl) . . —
Ritterburgen, ſ. Burg 329
Rittergüter . . —
Ritterorden . . —
Ritterpferde . . 330
Ritterſchaft, ſ. Ritterweſen . . . —
Ritterſchlag . . —
Ritterſpiele, ſ. Turniere . . . —
Ritterſprung . . —
Ritterweſen . . 331
Rituale 337
Rival . . . . —
Rivarol (Antoine, Graf v.) . . —
Rivoli 338
Rizzio (Dav.) . 339
Robben . . . . —
Robert II. (Herzog der Normandie) —
Robert I. (König von Schottland — Robert II. — Robert III.) . . 340
Robert (Leopold) . 341
Robertſon (William) 342
Robespierre (Franç. Maximilien Joſ. Iſidore — Auguſtin Bon Joſeph — Maria Margarethe Charlotte) —
Robinſon . . . 345

Seite
Robinſon (Sir John Frederick), ſ. Ripon 345
Robott, ſ. Frohne 346
Rochdale . . . —
Rochechouart (Françoiſe Athenaide), ſ. Monteſpan . —
Rochefoucauld, ſ. Larochefoucauld . . —
Roche-Jacquelin, ſ. Laroche-Jacquelin —
Rochelle, ſ. Larochelle —
Rochen . . . . —
Rocheſter (John Wilmot, Graf v.) . —
Rochlitz (Friedr.) . —
Rochow (Friedr. Eberhard v.) . . . 347
Rocky Mountains . —
Rode (Chriſtian Bernhard — Joh. Heinrich) . . . . —
Rodney (George Brydges) . . 348
Roeskilde . . . —
Roger I. (Großgraf von Sicilien) . 349
Roger II. (König von Sicilien) . . —
Roget von der Weyde 351
Rogers (Samuel) —
Roggen . . . . —
Rohan (Henri, Herzog v.) . . . 352
Rohan-Guemené (Louis René Ed., Cardinal) . . —
Rohr, ſ. Schilf . 353
Röhr (Joh. Friedr.) —
Roland . . . 354
Roland de la Platière (Jean Maria Baptiſte — Manon Jeanne) . . . —
Rolandsſäulen . 355
Rolle . . . . —
Rolle (Joh. Heinr.) 356
Rollenhagen (Georg) —
Rollin (Charles) . 357
Rom . . . . —
Römermonate . . 378

Seite

Römerzinszahl 378
Römerzüge —
Römiſche Curie 379
Römiſch-katholiſche Kirche 380
Römiſche Kunſt, ſ. Baukunſt, Bildhauerkunſt, Italieniſche Malerei und Italieniſche Muſik —
Römiſche Literatur —
Römiſches Recht 387
Römiſche Schule, ſ. Italien. Schule 392
Römiſche Sprache —
Romagnoſi (Giandomenico) 393
Roman 394
Romana (Peter Caro y Sylva, Marq.) 400
Romaniſche Sprachen —
Romano (Giulio), ſ. Pippi (Giulio) 401
Romanow (Haus) —
Romanticismus 403
Romantiſch 405
Romanze 408
Romberg (Andreas — Gebhard Heinrich — Anton — Bernhard — Karl — Anton) 409
Romilly (Sir Samuel) —
Romulus 410
Roncesvalles 411
Rondeau —
Ronſard (Pierre de) —
Roos (Joh. Heinr. — Theodor — Philipp Peter — Joh. Melchior — Joſeph) 412
Rooſe (Betty) 413
Roquelaure (Gaſton Jean Bapt., Marquis und Herzog v.) —
Roſa (Salvator) —
Roſa, ſ. Monte-Roſa 414
Roſalie —
Roſalie (die Heil.) —

Seite

Roscellinus, ſ. Nominaliſten 414
Roscius (Quintus) —
Roscoe (William) 415
Roscommon (Wentworth Dillon, Graf von) —
Roſe 416
Roſe (Krieg der rothen und weißen) 417
Roſenblüt (Hans) 418
Roſenfeſt —
Roſenholz —
Roſenkranz 419
Roſenkreuzer —
Roſenmüller (Joh. Georg) 420
Roſenmüller (Ernſt Friedr. Karl) —
Roſenmüller (Joh. Chriſtian) 421
Roſenöl 422
Roſenſtein (Nikolaus Roſen v. — Nils Roſen von) —
Roſette 423
Roſette (Stadt) —
Roſinen —
Roskolnik 424
Rosmarin —
Roßbach —
Röſſelſprung 425
Roſſini (Gioachimo) —
Roßſchweif 428
Roßtrappe —
Roſt —
Roſt (Joh. Chriſtoph) —
Roſtock 429
Roſtopſchin (Fedor, Graf) 430
Roſtra —
Roswitha —
Rota Romana, ſ. Römiſche Curie —
Röthel —
Röthelfarben, ſ. Bolus —
Rötheln 431
Rothenburg —
Rothes Meer —
Rothgießerei —
Rothſchild (Haus) 432
Rothwälſch 434

Seite

Rothweil 434
Rotteck (Karl v.) 435
Rotten 436
Rotten-Borough —
Rotterdam 437
Rotunda 438
Rotz —
Roucher (Jean Antoine) —
Roué 439
Rouen —
Rouget de Lisle (Joſeph) —
Rouladen 440
Rouſſeau (Jean Baptiſte) —
Rouſſeau (Jean Jacques) 441
Rouſſillonweine 445
Routine —
Rouvroy (Theodor, Freihr. v. — Joh. Georg v.) —
Roveredo 446
Rovigo —
Rowe (Eliſabeth — Thom.) —
Rowe (Nicolas) 447
Roxane, ſ. Alexander der Große —
Roxburgh (John, Herzog von) —
Roxolane, ſ. Soliman II. 448
Royaliſten —
Royer Collard (Pierre Paul — Antoine Athanaſe) 449
Rozier (Pilâtre de), ſ. Pilâtre de Rozier 450
Rubato tempo —
Rubel 451
Rubens (Peter Paul) —
Rübezahl 453
Rubicon —
Rubin —
Rubrik —
Rübſen —
Rucellai (Giovanni) —
Rückenmark 454
Rückert (Friedr.) —

Seite
Rückfall 456
Rückgrath . . . . —
Rückläufig . . . . —
Rückungen . . . 457
Rudbeck (Olav — Olav) . . . . —
Rüdesheimer, ſ. Rheinweine . . 458
Rudolf I. (deutſcher Kaiſer) . . . . —
Rudolf II. (deutſcher Kaiſer) . . . 460
Rudolf von Schwaben . . . . —
Rudolfiniſche Tafeln 462
Rudolphi (Karl Asmund) . . . . —
Rudolſtadt . . . 463
Ruffo (Fabricio) . —
Ruffo-Scilla (Lodovico — Alvaro — Girolamo) . . 464
Ruffo (Don Fabricio), ſ. Caſtelcicala 465
Rüge . . . . —
Rügen . . . . —
Rugendas (Familie) 466
Rugievit . . . . —
Ruhnken (David) 467
Ruhr 468
Rührend . . . . —
Rulhières (Claude Carloman de) . 469
Rum . . . . —
Rumelien . . . . —
Rumford (Benjamin Thompſon, Graf von) . . . . —
Rumjanzow (Peter — Nicolai Petrowitſch, Graf — Paul Petrowitſch — Sergei Petrowitſch) . . . 470
Rumoffski (Stephan von) 471
Rumohr (Karl Friedr. Ludw. Felix v.) . —
Rundgeſang, ſ. Rondeau 472
Runen . . . . —

Seite
Runenſtäbe . . 473
Runzeln . . . —
Rupie . . . . —
Rüppell (Wilh. Pet. Eduard Simon) —
Rurik 474
Ruſtſchuk . . . —
Ruſſell (Lord John) 475
Ruſſinen . . . 476
Rußland . . . 477
Ruſſiſch-deutſcher Krieg von 1812 —1815 . . 505
Ruſſiſche Bäder, ſ. Bäder und Dampfbäder 520
Ruſſiſche Jagdmuſik —
Ruſſiſches Recht . —
Ruſſiſche Sprache und Literatur . . 522
Ruſt (Joh. Nepomuk) . . . 528
Rutabaga . . . 529
Ruth . . . . —
Ruthe . . . . —
Rutilius Lupus (R. Numantianus) 530
Rutſchberge . . —
Rutſcherrecht . . —
Ruyſch (Friedr. — Rahel) . . . —
Ruysdael (Jakob — Salomon) . . 531
Ruyter (Michiel Adriaanszoon de) —
Ryſſel, ſ. Lille . . 532
Ryswijk (Friede zu) —

S.

Saadi (Scheich Moslcheddin) el Schirâſi 533
Saale . . . . —
Saalfeld . . . —
Saarlouis . . . 534
Saavedra, ſ. Faxardo (Diego) Saavedra —
Sabäer . . . . —
Sabäismus . . . —
Sabbath . . . . —

Seite
Sabbatharier, ſ. Taufgeſinnte . . . 535
Sabbathianer . . . —
Sabellius . . . —
Sabier . . . . —
Sabiner . . . 536
Sacchini (Antonio Maria Gaſparo) . —
Sachalien . . . —
Sache 537
Sachenrecht . . . —
Sachs (Hans) . . 538
Sachſen . . . . —
Sachſen-Altenburg, ſ. Altenburg . 572
Sachſen-Gotha, ſ. Gotha . . . —
Sachſen-Koburg-Gotha . . . —
Sachſen-Lauenburg, ſ. Lauenburg . 574
Sachſen-Meiningen-Hildburghauſen —
Sachſen-Weimar-Eiſenach . . 575
Sachſenbuße . . 577
Sachſenjahr . . —
Sachſenſpiegel . . —
Sächſiſche Friſt, ſ. Friſt 578
Sächſiſche Schweiz —
Sack (Friedr. Sam. Gottfr. — Aug. Friedr. Wilh.) . 580
Sack (Joh. Aug.) . —
Sackpfeife . . . 581
Sacrament . . . 582
Sacrilegium, ſ. Kirchenraub . . 583
Sacriſtei . . . —
Säculariſation . . —
Säculum . . . —
Sacy (Baron Antoine Iſaak Silveſtre de) —
Sade (Donatien Alfonſe Franç., Marquis de — Jacq. Franç. Paul Alfonſe, Graf de) 585
Sadi, ſ. Saadi . —
Saducäer . . . —

Seite
Saffian . . . 585
Saflor . . . . —
Safran 586
Saga . . . . —
Sagan 588
Sage . . . . —
Sägefiſch . . . 589
Sago . . . . —
Sagunt . . . —
Sahara . . . —
Saigern . . . —
Sailer (Joh. Mich.) —
Saint-Cyr . . 590
Saint-Cyr (Louis Gouvion), ſ. Gouvion-Saint-Cyr —
Sainte-Aulaire (Louis Beaupoil, Graf v. — Joſeph Beaupoil) . . . —
Saint-Evremont (Charl. de Saint-Denis, Herr v.) 591
Saint-George (Ritter v.) . . . —
Saint-Germain, ſ. Germain (Graf Saint-) . . . 592
Saint-Juſt (Ant.) —
Saint-Lambert (Charl. Franç., Marq. de) . . —
Saint-Martin (Louis Claude, Marq. de) —
Saint-Martin (Jean Antoine de) . . 593
Saint-Ouen . . 594
Saint-Pierre (Charl. Irénée Castel, Abbé de) . . . —
Saint-Pierre (Jacq. Henri Bernhardin de — Euſtache de) 595
Saint-Real (César Vichard, Abbé de) 596
Saint-Simon (Louis de Rouvroi, Herz. v. — Claude Anne — Henri Jean Victor, Marq. de — Claude Henri, Graf von) . . 597

Seite
Saint-Simonismus 598
Saint-Vincent (Graf John Jervis, Baron Meaford, Lord) 603
Sais . . . —
Saiten . . . . —
Saiteninſtrumente 604
Sakkatah . . . —
Sakuntalâ, ſ. Kalidaſas . . . 605
Saladin . . . —
Salamanca . . 606
Salamander . . 607
Salamis . . . —
Salbei . . . —
Salbung . . . —
Saldanha Oliveira e Daun (Joao Carlos, Marquis v.) 608
Saldern (Friedrich Chriſtoph v.) . 609
Salem 610
Salep . . . . —
Salerno . . . —
Saleſianerinnen . 611
Salfi (Francesco) . —
Salier . . . . —
Salier (Franken) . 612
Salieri (Antonio) —
Saline . . . —
Salis-Seewis (Joh. Gaudenz, Freiherr von) . . . —
Salisbury . . . 613
Saliſches Geſetz . —
Salluſtius (Cajus Crispus) . . 614
Salm (Haus) . 615
Salm-Dyk (Konſtanze Marie, Fürſtin von) . . 616
Salm-Kyrburg (Friedrich IV. Ernſt Otto, Fürſt von) . . 617
Salm-Reiferſcheid (Niklas, Graf v.) —
Salmaſius (Claudius) —
Salmiak . . . 618
Salomo . . . 619
Salonik . . . 620
Salpeter . . . —
Salpeterſäure . . —

Seite
Salt (Henry) . . 621
Saltarello . . . —
Salto mortale . . —
Salutiren . . . —
Saluzzo (Geſchlecht) —
Salvandy (Narciſſe Achille von) . 622
Salvatoriello, ſ. Roſa (Salvator) . . 623
Salve . . . . —
Salvegarde . . . —
Salverte (Anne Joſephe Euſèbe Baconnière) . . —
Salvi (Giambattiſta — Tarquinio) . —
Salvus Conductus 624
Salz . . . . —
Salza (Hermann v.) 625
Salzbrunnen . . 626
Salzburg . . . —
Salzmann (Chriſtian Gotthilf) . . 628
Salzſäure . . . 629
Salzſteuer . . . —
Samariter . . . 630
Samarkand . . 631
Same . . . . —
Sameland, ſ. Lappland . . . 632
Sämiſchgerberei . —
Samniter . . . —
Samogitien . . 633
Samojeden . . —
Samos . . . . —
Samothrake . . 634
Samuel . . . —
Samum . . . 635
Sämund . . . —
Sanct-Gallen . 636
Sanct-Helena . —
Sanction . . . 637
Sanct-Jakob . . —
Sand . . . . —
Sand (Karl Ludw.) —
Sandale . . . 640
Sandelholz . . —
Sandeman (Rob.) —
Sander 641
Sandifort (Eduard) —
Sandrart (Joach. v.) —
Sandſchak . . . —

Seite
Sandſtein . . . 641
Sandchwichinſein . 642
Sandwichland . 643
Sanguiniker, Sanguiniſch, ſ. Temperament . —
Sanhedrin . . . —
San-Jago . . —
San-Marino . . —
Sannazaro (Jacopo) 644
Sansculotte . . 645
San-Sebaſtian . —
Sanskrit . . . —
Sansſouci . . . 646
Santana (Antonio Lopez de) . . . —
Santander . . . 648
Santander (Francisco de Paula) . —
Sapieha (Sunigal — Lew) . . 649
Sappe . . . . —
Sappeurs, ſ. Pionniers . . . 650
Sapphir . . . —
Sappho . . . . —
Saragoſſa . . . 651
Saratow . . . 652
Sarazenen . . . —
Sarbiewski (Maciej Kazimierz) . —
Sardanapal . . 653
Sardelle . . . —
Sardes . . . . —
Sardinien . . . —
Sardiniſche Monarchie 655
Sardonyx, ſ. Quarz 660
Sarkasmus . . —
Sarkophag . . . 661
Sarmaten . . . —
Sarpi (Paolo) . . —
Sarter 662
Sarti (Giuseppe) . —
Sarto (Andrea del) 663
Saſſafras . . . —
Saſſiſch . . . 664
Saſſoferato, ſ. Salvi (Giambattiſta) . —
Satan, Satanas, ſ. Teufel . . . —
Satelliten . . . —

Seite
Satire 664
Satrapen . . . 665
Sattelhöfe . . . —
Sättigung . . . —
Saturnalien . . —
Saturnus . . . 666
Satyr . . . . —
Satyrſpiel, ſ. Satire 667
Satz . . . . . —
Sauerbrunnen . . —
Sauerkleeſalz . . —
Sauerſtoff . . . —
Säuferwahnſinn . 668
Säugen 669
Säugthiere . . . —
Saugwerk, ſ. Pumpen 671
Saul . . . . . —
Säule . . . . —
Säulenordnung . —
Saurau (Florenz Franz, Graf v.) . 673
Säure 674
Saurin (Jacques) . —
Sauſſure (Horace Benedicte de — Nicolas de) . . 675
Savannen . . . —
Savary (Anne Jean Marie René) . 676
Savigny (Friedrich Karl v.) . . . 677
Savonarola (Geronimo) . . . 678
Savoyen . . . 679
Saxe (Chevalier de), ſ. Xaver . . . 680
Saxo Grammaticus —
Say (Jean Baptiſte) . . . . —
Sayn und Wittgenſtein (Haus) . . 681
Sbirren 682
Scabin, ſ. Schöppen —
Scagliola . . . —
Scala, ſ. Tonleiter —
Scala (della) . . —
Scaliger (Julius Cäſar) 683
Scaliger (Joſeph Juſtus) 684

Seite
Scalpiren . . . 685
Scandiren . . . —
Scapulier . . . —
Scarabäus . . . —
Scaramuz . . . —
Scarlatti (Aleſſandro — Domenico) . —
Scarpa (Antonio) . —
Scarron (Paul) . 686
Scaurus (Marcus Ämilius — M. Ämilius) . . . 687
Scävola (Mucius), ſ. Mucius Scävola —
Scene, ſ. Schauſpiel —
Scepter . . . . —
Schabemanier, ſ. Schwarze Kunſt . —
Schachſpiel . . . —
Schacht, ſ. Grube . 689
Schachtelhalm . . —
Schädel . . . . —
Schädellehre . . 690
Schaden . . . 693
Schadow (Johann Gottfr. — Rudolf — Wilh. Friedr.) —
Schaf 695
Schäfer (Gottfr. Heinr.) . . . 701
Schäfergedicht, Schäferſpiel . . . 702
Schaffgotſch (Geſchlecht) . . . 703
Schaffhauſen . . —
Schaft, Schaftgeſimſe, ſ. Säule . 704
Schagrin, ſ. Chagrin —
Schall . . . . —
Schall (Karl) . . 705
Schalmei . . . 706
Schalthiere . . . —
Schaltjahr, ſ. Jahr und Kalender . —
Schamanen . . —
Schandau . . . 707
Schandpfahl . . —
Schanze . . . 708
Scharbock . . . —
Scharfrichter . . 709
Scharfſchützen . —
Scharlach . . . 710

Seite
Scharlachfieber . . 710
Scharmützel, ſ. Schlacht . . . 712
Scharnhorſt (Gebhard David v.) . —
Schärpe . . . 714
Scharwacht . . . —
Schatten und Licht —
Schattenriß, ſ. Silhouette . . . 715
Schattirung . . . —
Schatzkammerſcheine 716
Schauer . . . . —
Schaumünzen, ſ. Medaillen . . . —
Schauſpiel . . . —
Schauſpielkunſt . 723
Scheele (Karl Wilh.) 724
Scheeren . . . 725
Schefer (Leopold) . —
Scheffel 726
Scheffler (Johann), ſ. Angelus Sileſius . . . . —
Scheffner (Johann George) . . . —
Scheibel (Joh. Gottfried) . . . . —
Scheidemünze . . 727
Scheiden . . . 728
Scheidewaſſer . . —
Scheidung, ſ. Eheſcheidung . . . —
Scheikh, ſ. Scheik . —
Schein . . . . —
Scheintod . . . 729
Scheitelkreis, ſ. Verticalkreis . . . 730
Scheitelpunkt, ſ. Zenith . . . —
Schelde . . . . —
Scheller (Immanuel Joh. Gerh.) . . 731
Schellfiſch . . . —
Schelling (Friedrich Wilh. Joſeph v.) 732
Schema 736
Schemnitz . . . —
Schenk (Eduard v.) 737
Schenkendorf (Ferdinand Gottfr. Max von) 738

Seite
Schenkung . . . 738
Scherbengericht, ſ. Oſtracismus . 739
Scherif . . . . —
Scherzo 740
Scheuffelin (Hans — Franz — Hans) —
Schiavone (Andrea) —
Schiboleth . . . —
Schicht (Johann Gottfr.) . . . —
Schickſal, ſ. Fatum und Vorſehung . 742
Schickſalstragödie . —
Schiedsgericht, Schiedsmann, Schiedsrichter . . . 743
Schiefe der Ekliptik 744
Schiefer . . . —
Schielen . . . 745
Schienenbahnen, ſ. Eiſenbahnen . 746
Schierling . . . —
Schießgewehr . . 747
Schießpulver . . —
Schießſcharten . . 748
Schiff . . . . —
Schiffahrt . . . 749
Schiffahrtskunde . —
Schiffbrücken . . 750
Schiffsbaukunſt . —
Schiffshalter . . —
Schiffsmühle, ſ. Mühlen . . . —
Schiffspfund, ſ. Pfund . . . —
Schiffswerft, ſ. Werft . . . —
Schiiten . . . —
Schikaneder (Emanuel) . . . —
Schild 751
Schildknappe . . —
Schildkröte . . . 752
Schildwacht . . 753
Schilf . . . . —
Schill (Ferd. von) . —
Schiller 755
Schiller (Friedr. v.) —
Schilling . . . 764
Schilling (Friedrich Guſt.) . . . —

Seite
Schimmelmann (Heinrich Karl, Graf v. — Ernſt Heinr.) 764
Schimmelpenninck (Rütger Jan — Gerard v.) . . 766
Schink (Joh. Friedr.) 767
Schinkel (Karl Friedrich) . . . . —
Schirach (Gottlob Benedict v. — Wilhelm von — Karl von) 768
Schiras . . . 769
Schirin . . . . —
Schirmpflanzen . 770
Schiſchkow (Alexander Semenowitſch) —
Schisma . . . 771
Schiwa, ſ. Siwa . —
Schlabrendorf (Guſtav, Graf von) —
Schlacht und Schlachtordnung . . . 772
Schlachtenmalerei . 774
Schlacken . . . 775
Schlaf . . . . —
Schlafſucht . . . —
Schlagadern, ſ. Adern 776
Schlagfluß . . . —
Schlaglicht . . . 777
Schlagſchatten, ſ. Schatten . . . —
Schlagſchatz . . . —
Schlangen . . . 778
Schlangenbad . . 780
Schlangengeſchütze 781
Schlegel (Joh. Elias) —
Schlegel (Joh. Adolf) —
Schlegel (Joh. Heinrich) 782
Schlegel (Aug. Wilhelm von) . . —
Schlegel (Karl Wilh. Friedr. von) . 785
Schlegel (Karl Aug. Moritz — Joh. Karl Fürchtegott — Karl Auguſt Moritz) . . . 787
Schleiermacher (Friedrich Ernſt Daniel) —

Seite
Schleifen . . . 789
Schleim . . . —
Schleißheim . . 790
Schleiz . . . . —
Schleſien . . . —
Schleswig . . . 795
Schleuſe . . . 796
Schlez (Joh. Ferd.) —
Schlichtegroll (Adolf Heinr. Friedr.) . 797
Schlippenbach (Ulrich Heinr. Guſtav, Freih. von) . . 798
Schlittſchuh . . . —
Schloſſer (Johann Georg) 799
Schloſſer (Friedrich Chriſtoph) . . . . —
Schlözer (Aug. Ludw. v. — Dorothea v. — Chriſtian v.) 800
Schluchzen . . . 801
Schlucken . . . —
Schluß (logiſcher) . 802
Schlüſſel (Muſik-) —
Schlußſatz, ſ. Finale 803
Schmacke . . . —
Schmähſchrift, ſ. Pasquill . . . —
Schmalkalden . . —
Schmälte . . . 804
Schmaltz (Mor. Ferdinand) . . . 805
Schmalz (Theod. Ant. Heinr.) . . . 806
Schmauß (Joh. Jak.) —
Schmeckwitz . . 807
Schmelzmalerei, ſ. Email . . . —
Schmerz . . . —
Schmerzſtillende Mittel, ſ. Anodyna 808
Schmettau (Samuel, Reichsgraf von — Karl Chriſtoph, Graf von) . . —
Schmetterlinge . . —
Schmid (Joh. Chriſtoph von) . . 809
Schmidt (Karl Chriſtian Ehrhard) . 810
Schmid (Chriſtoph) —

Seite
Schmid (Karl Ernſt) 811
Schmidt (Michael Ignaz) . . . 812
Schmidt (Joh. Ernſt Chriſtian) . 813
Schmidt-Phiſeldeck (Juſtus von) . —
Schmidt-Phiſeldeck (Konr. Friedr. v.) 814
Schminke . . . 815
Schmirgel . . . —
Schmolke (Benjam.) —
Schmöllnitz . . —
Schmutzer (Jakob Matthäus — Andreas) 816
Schnabelthier . . —
Schnecken, ſ. Schalthiere und Mollusken . . 817
Schnee . . . . —
Schneeberg . . 818
Schneeberg (Stadt) —
Schneekoppe . . —
Schneelinie . . —
Schneeſchuhe . . 819
Schneider (Joh. Gottlob) . . . —
Schneider (Eulog.) 820
Schneider (Anton) —
Schneider (Joh. Chriſtian Friedrich — Johann) . . 821
Schneller (Julius Franz Borgias) 822
Schnellfeuerzeuge . 823
Schnellpreſſen . 825
Schnepfe . . . 826
Schnepfenthal . . —
Schnepper . . . 827
Schnorr von Karolsfeld (Veit Hans) —
Schnorr von Karolsfeld (Julius — Ludw. — Eduard) —
Schnupfen . . . 828
Schnupfen, ſ. Taback 829
Schnüren . . . —
Schnurrer (Chriſtian Friedr. — Friedr.) 830
Schock 831
Schoen (Martin) . —

Seite
Schöffer (Peter), ſ. Buchdruckerkunſt 832
Scholarchat . . —
Scholaſtik, Scholaſtiker . . . —
Scholien . . . 833
Schöll (Maximilian Samſon Friedr.) —
Scholle . . . 834
Schomberg (Friedr. Hermann v.) . 835
Schön . . . . —
Schönborn (Haus) 838
Schönbrunn, ſ. Wien —
Schönburg (Haus) —
Schöne Künſte, ſ. Kunſt . . . 841
Schöne Wiſſenſchaften —
Schonen . . . —
Schönheitsmittel . 842
Schopenhauer (Johanna) . . . —
Schöpf (Joſeph) . 843
Schöpflin (Joh. Daniel) . . . —
Schöpfung . . . —
Schoppen, ſ. Maße, Gewichte und Münzen . . 844
Schöppen . . . —
Schorel (Joan) . —
Schörl, Schirl, ſ. Turmalin . . 845
Schotel (Johannes Chriſtianus) . —
Schott (Heinr. Aug.) 846
Schottland . . . —
Schottiſche Philoſophie . . . 856
Schout by Nacht, ſ. Admiral . . —
Schraffiren . . —
Schraube . . . —
Schrecken . . . —
Schreibart, ſ. Styl 857
Schreibekunſt . . —
Schreibmalerei . 858
Schreien . . . 859
Schrepfer (Johann Georg) . . . —
Schrift 860
Schriften, Lettern 861

Seite
Schriftgießerei . . 861
Schriftſäſſig . . 862
Schröckh (Joh. Matthias) . . —
Schröder (Friedrich Ludw.) . . . 863
Schröder (Sophie) 865
Schröder-Devrient (Wilhelmine) . —
Schröpfen . . . 866
Schrot 867
Schrot und Korn, ſ. Korn und Schrot —
Schröter (Joh. Hieronymus) . . —
Schub . . . . —
Schubart (Chriſtian Friedr. Daniel) 868
Schubart, Edler von Kleefeld (Johann Chriſtian) . . 869
Schubert (Friedrich Theodor) . . —
Schubert (Gotthilf Heinr.) . . . 870
Schubert (Franz) . 871
Schubladenſtück, ſ. Pièce à tiroir . 872
Schublehn, ſ. Falllehn —
Schuderoff (Jonath.) —
Schudras, ſ. Sudras 873
Schuh, ſ. Fuß . —
Schu-king . . —

Seite
Schulclaſſen . . 873
Schuld . . . . —
Schuldſchein . . —
Schulen . . . 874
Schulenburg, von der (Geſchlecht — Joh. Matthias, Reichsgraf von der — Achaz von der — Adolf Friedr., Graf von der — Levin Rudolf von der — Graf v. d. Schulenburg-Wolfsburg — Friedr. Albr., Graf von der) . . . 883
Schulgeſetze, ſ. Schulzucht 884
Schulinſpection . —
Schullehrerbibeln . 885
Schullehrerſeminarien 887
Schulordnung, ſ. Schulzucht . . —
Schulpforte, ſ. Fürſtenſchulen . . —
Schulſchriften . —
Schultens (Albrecht — Joh. Jakob — Heinr. Albrecht) 888
Schultes (Joſ. Aug.) —
Schultheß (Johannes) 889

Seite
Schulz (Friedr.) . 890
Schulz (David) . 891
Schulz (Friedrich Eduard) . . 892
Schulze, Schultheiß 893
Schulze (Joh. Abraham Peter) . . —
Schulze (Gottlob Ernſt) . . . —
Schulze (Friedr. Auguſt) 894
Schulze (Joh.) . —
Schulze (Ernſt) . 895
Schulzucht . . . 896
Schumacher (Heinr. Chriſtian) . . 897
Schumna . . . —
Schuß 898
Schuſter (Joſ.) . 899
Schütter-Quäker . —
Schuttern . . . 900
Schütz (Chriſtian Gottfr. — Friedrich Julius) . 901
Schütz (Henriette Händel-) . 902
Schutzengel, ſ. Genien 903
Schutzgenoſſen, Schutzverwandte . . —
Schuwaloff (Paul Andrejewitſch, Graf) . . . 904

Bibliothek Regensburg

Digitized by Google

[illegible] Googl

Digitized by Google

by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

image
not
available